

University of St. Michael's College



3 1761 08051573 7





TRAVIS'S SEMINARY
LIBRARY

ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

Theologisch=praktische
Quartal=Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung
herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Dioc.=Lehranstalt.

Verantwortliche Redacteurs:

Dr. Mathias Hiptmair,

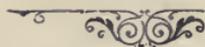
Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“, Consistorialrath,
Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,

Consistorialrath, Professor der speciellen Dogmatik.

Fünfundfünfzigster Jahrgang.



Linj, 1902.

In Commission bei Quirin Haselauer.

Akad. Presb.vereinsdruckerei in Linj.



Journal of the

...

FEB 15 1960



Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1902 der „Theol.-prakt. Quartalschrift“.

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 1034 Seiten.)

A) Abhandlungen.

	Seite
Ablässe. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom	190, 428, 673, 909
Beichtinstitut. Aphorismen über das Beichtinstitut. Von emer. Prof. Johann Näf in Salzburg	90
Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche. Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche. Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz)	70, 324
Brot des Herrn. Das Brot des Herrn. Von Dr. Mathias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern)	60
Büchertisch für die katholische Familie. Mehreres für den Büchertisch der katholischen Familie. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich)	587, 828
Charitas. Christliche Charitas auf socialem Gebiete. Von Benef. Dr. Karl Mayer in Kallham (Oberösterreich)	430, 698, 937
Clerus und Ascetik. Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus. Von Max Huber S. J. in Wien	43, 269
— Bildung des Clerus zur Zeit Karls des Großen. Von Theol.-Professor Dr. Anton Weber in Regensburg	260
Ehrhard. Zur Controverse Ehrhard. Von Prof. Dr. Math. Hiptmair und Prof. Dr. Martin Fuchs in Linz	729
Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen. Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach	187, 426, 671, 912
Eucharistie. Die hochheilige Eucharistie bei den Nestorianern und Jakobiten. Von Dr. Richard Spaček in Olmütz	815
Gloriole. Die Gloriole der Seligen im Himmel. Von Dr. Constantin Gutberlet in Fulda	749
Heidenthum und Deutschland. Das Heidenthum im evangelischen Deutschland. Von Victor Cathrein S. J. in Valkenberg (Holland)	13
Jesus Christus im zwanzigsten Jahrhundert. Von Univ.-Prof. P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz)	1, 245, 487, 735
Krankenpastoration. Einige praktische Bemerkungen über die Krankenpastoration. Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular in Freiburg i. B.	25, 771
Litanei vom heil. Namen Jesu. Die Anrufungen in der Litanei vom heil. Namen Jesu. Von Dr. Alfred Weber in Langhede (Hessen-Nassau)	300, 521
Maß und Milde — Ernst und Strenge. Von P. Aug. Köstler C. SS. R. in Mautern (Steiermark)	37
Melancholie und Selbstmord. Duplik von Dr. Johann Ernst, Pfarrer a. D. in Wiesbach (Bayern)	315
Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwandenstadt	177, 477, 675, 914

Monismus. Einiges über Entwicklung und Monismus in der modernen ungläubigen Wissenschaft. Von Josef Kobylansky, Domprälat in St. Georgen in Lemberg	579
Moral. Die Vertheidigung der katholischen Moral. Von Dr. J. Franz S. J. in Valkenberg (Holland)	767
Normalien über Kirchenverordnungen. Zur Genesis und Erklärung der Normalien über die laufenden Kirchenverordnungen. Von Domcapitular Dr. Anton Brychta in Königgrätz	791
Opferbrote. Ueber die Opferbrote. Von Dr. Mathias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern)	309
— Ueber gesäuerte und ungesäuerte Brote. Von demselben	537
Opfergefäße. Die eucharistischen Opfergefäße. Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Dorsten (Westfalen)	289, 569
Petrus Fourerius Ackermann. Zur Erinnerung an einen österreichischen Bibeleregeten. Von Prof. Dr. Josef Kreschnicka in Horn (Niederösterreich)	532
Pfarr- und Privatbibliothek. Bücher für die Pfarr- und Privatbibliothek. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich)	96
Religionsunterricht in der Volksschule. Kann die Bibel Grundlage und Leitstern des Religionsunterrichtes in der Volksschule sein? Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld (Bayern)	500
— — Der Religionsunterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule. Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer, und Wilh. Pichler, Cooperator in Maffsau (Niederösterreich)	561, 821
Studienreform. Reform der theologischen Studien, ihre Begründung und ihre Gefahr. Von Prof. Dr. Math. Hiptmair in Linz	279
Synodenbewegung. Zur Reform- und Synodenbewegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von Clericus Pacificus	545
Wissenschaft und Wunder. Moderne Wissenschaft und Wunder. Von J. P. Huberty in Dalheim (Luxemburg)	809
Zeitläufe. Kirchliche Zeitläufe. Von Dr. Math. Hiptmair 195, 435, 686, 925	
Zeitschriftenchau. Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom	238, 717
Zwangsgedanken und Verantwortlichkeit bei melancholischen Selbstmördern. Von J. P. Baufert in Rindschleiden (Luxemburg)	802

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

Application, zweifache, verschiedene, eines und desselben Messopfers	368
Amtsgeheimnis. Wahrung des Amtsgeheimnisses. Von Aug. Arndt S. J. in Rom	120
Ausgleichung von Messstipendien. Von Dr. Joh. Döllner in Wien	613
Beichtcasus. Von P. D.	862
Bücher von Apostaten. Von Univ.-Prof. Dr. C. Hilgenreiner in Prag	615
— verbotene, aufbewahrt. Von P. Joh. Schwienbacher C. SS. R. in Wien	842
Communion eines Neugetauften. Von Aug. Lehmkühl S. J. in Valkenberg	106
Communionaustheilung und Segen. Segen mit dem Ciborium nach der Communionaustheilung. Von Prof. Asenstorfer in St. Florian	366
Confinium parochiarum, casus realis. Von Benef. Dr. Karl Mayer in Ralham (Oberösterreich)	600
Dispens von feierlichen Gelübden. Von Freiherrn v. Der, Domcapitular in Graz	110
Dispensausführung und Beichtfigill. W. P. W. Stentrup S. J. in Valkenberg	614
Dispensvollzug. Von Alois Pachinger in St. Florian	345
Duell und kirchliches Begräbniß. Von Dr. Johann Gföllner in Urfahr	123
Ehe, Pfarrer und ein Zeuge. Ehe in Gegenwart des Pfarrers und eines Zeugen. Von Dr. Anton Brychta in Königgrätz	111
Eheband. Von Aug. Lehmkühl S. J. in Valkenberg	841

Ehehindernis materiell offenkundig und formell geheim? Wann ist ein Ehehindernis materiell offenkundig und formell geheim? Von Dr. Martin Leitner, Subregens in Regensburg	635
Ehen der Altkatholiken in Oesterreich. Von Karl Krassa, Cooperator in Wien, Pfarre Altlerchenfeld	119, 378
Eheschließung eines Heimatlosen. Von Erasmus Hofer, Pfarrer in Pernitz	360
Fasten, wer muß s. ? Wer muß denn eigentlich noch fasten? Von Dr. Prager in Friedberg in Hessen	375
Fest des heiligen Johann B. de la Salle. Das neue Fest des heiligen Johann B. de la Salle	864
Gedanken. Einwilligung in böse G. Von P. Joh. Schwienbacher C. SS. R. in Wien	114
Gefunden und verloren. Von M. Alphonsus a St. Trinitate	127
Glocken und öffentliche Wohlfahrt. Die Glocken im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt. Von Dr. Heinrich Samson, Vicar in Darfeld (Westfalen)	866
Guttempler=Orden. Ist der Guttempler=Orden verboten? Von Alois Pachinger in St. Florian	116
Keuschheitsgelübde commutiert. Das einfache Keuschheitsgelübde commutiert. Von P. Johann Schwienbacher C. SS. R. in Wien	619
Kinderbeicht. Zur Kinderbeichte. Von Gebhard Fröhlich S. J. in Feldkirch	854
Kirchenluft. Einige Worte über Kirchenluft. Von Dr. Anton Skoëdopole in Budweis	371
Mischehe mit protestantischer Trauung. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg	107
Delung, letzte, und Bewusstlosigkeit. Bedingte und unbedingte Spendung der letzten Delung im Falle eingetretener Bewusstlosigkeit. Von P. Daniel Gruber O. F. M.	629
Pfarrgrenze — casus realis. Von Dr. Karl Mayer, Beneficiat in Kallham	845
Priester am Gründonnerstage. Theilnahme der Priester an den kirchlichen Feierlichkeiten am Gründonnerstage. Von demselben	355
Privatoffenbarungen. Ueber die Lectüre von Privatoffenbarungen. Nach dem Pastoralblatt Nordamerikas	858
Psaln 121, 3. Erklärung von Psalm 121, 3. Von P. Jos. a Leon. Cap., Bayern	129
Quasidomicilien, zwei zugleich. Von Peter Alberà, Pfarrer in Außerpüttsch	869
Requiemsmessen coram Ssi. Requiemsmessen bei ausgesetztem Sanctissimum. Von Alois Pachinger in St. Florian	845
Restitution. Von Johann Pahr in Mayrhofen (Tirol)	370, 628
Restitution wegen betrügerischer Zuwendung einer Stiftung. Von Dr. Bremer in Arnstberg	633
Restitutionspflichtig? Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg	343
Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Von Prof. Dr. Math. Giptnair in Linz	402
Sanatio matrimonii in radice. Berweigerte sanatio matrimonii in radice. Von Alois Pachinger in St. Florian	621
Schwerkranke disponieren. Ein Mittel, um Schwerkranke, die nichts vom Beichten wissen wollen, zum Empfange der heiligen Sterbesacramente — wenigstens Beicht und Communion — zu bewegen. Von M. H.	860
Scrupulosität. Hysterische Scrupulosität. Von J. J. Braun in Ellmau	124
Seelsorger=Verlegenheit. Ein Seelsorger in Verlegenheit. Von W. Stentrup S. J. in Valkenberg	116
Strafen und Rechte eines Apostaten. Welche Strafen zieht die Apostasie eines Ordenspriesters vom Ordensstand und den heiligen Weihen nach sich und welche Rechte verbleiben einem solchen Apostaten? Von P. Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg	600
Testament und Professorengehalt. Professorengehalt eines Geistlichen und Testament. Von Univ.=Prof. Dr. Hilgenreiner in Prag	349
Ungarische Ehe im Auslande. Von Erasmus Hofer, Pfarrer in Pernitz	622

Unterscheidungslehren im Religionsunterrichte. Sind die Unterscheidungslehren im Religionsunterrichte jetzt zeitgemäß? Von — D.	362
Verlegenheiten in der Seelsorge. Kleine und große Verlegenheiten in der Seelsorge. Von Josef Michael Weber, Pfarrer in Waldberg bei Mugsburg	867
Versprechen. Von J. Franz S. J. in Valskenberg	844
Wein, alkoholfreier, — materia valida? Von Prof. A senstorfer in St. Florian	624

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Adams, Im Dienste des Kreuzes. Recensiert von P. Wolfgang O. S. B., Cooperator in Lambach	896
Arens, Schul- und Vereinsbüchse, 1. Bd. Recens. von P. Wickl	899
Aus fernen Ländern. Recens. von Präfect J. Grosam in Urfahr	408
Baernreither, Martha. Recens. von B. Perbler, Oberlandesrath in Linz	410
Bainvel, La foi et l'acte de foi. Recens. von J. Näs in Salzburg	410
Baufert, Die großen Heilungen von Lourdes. Recens. von Prof. Dr. Meyers in Luxemburg	163
Bechtolsheim, Der christliche Pilger auf dem Wege zur himmlischen Heimat. Recens. von Hub. Hanke in Langendorf	406
Beißel, Das Leiden unseres Herrn. Recens. von Max Huber S. J. in Wien	155
— Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Recens. von demselben	155
— Das Gebet des Herrn und der englische Gruß. Recens. von P. Fl.	412
— Der Weihnachtsfestkreis. Recens. von Max Huber S. J. in Wien XIII.	877
— Der Pfingstfestkreis. Recens. von — b —	877
Belser, Einleitung in das Neue Testament. Recens. von Dr. F. A. Bögl, Hofrath in Wien	641
Bernardina, Julie von Massow. Recens. von P. Maurus Plattner O. S. B. in Emaus, Prag.	883
Berthier, Tabulae systematicae et synopticae. Recens. von v. Holtum	885
Bruckner, Ebbe und Flut. Recens. von J. Eßinger S. J. in Mariafchein	899
Bunte Geschichten. Recens. von J. Gr.	408
Carnot, Der Friedensengel. Recens. von P. Wickl	899
Cäthrein, Recht, Naturrecht und positives Recht. Recens. von Dr. J. Haring in Graz	145
Chardon, L'ange et le prêtre. Recens. von J. Schell auf S. J. in Mariafchein	411
Charrier-Gruber, Leben und Wirken des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière S. J. Recens. von Dr. W. in Salzburg.	658
Cornely, Synopses, omnium librorum sacrorum utriusque Testamenti. Recens. von Prof. Dr. Melchior Abfalter in Salzburg	144
— Psalmorum Synopses. Recens. von demselben	144
— Historicae et criticae Introductionis. Recens. von demselben	144
Curé, La Classe. Recens. von J. Näs in Salzburg	896
Dahlmann, Der Idealismus der Indischen Religionsphilosophie im Zeitalter der Opfermystik. Recens. von Prof. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian	872
Diefenbach, Der Zauberglaube des 16. Jahrhunderts. Recens. von P. Gregor v. Holtum O. S. B. in Emaus, Prag	890
Ehrhard, Der Katholicismus und das 20. Jahrhundert. Recens. von Dr. Martin Fuchs in Linz	414
Eichert, Höhenfeuer. Recens. von Prof. P. Wickl S. J. in Mariafchein	901
Einig, Institutiones theologiae dogmaticae. Recens. von Dr. J. W. Arenhold in Sulda	383
Endler, Apologetische Vorträge über die Gottheit Jesu. Recens. von Professor Franz Sal. Schwarz in Linz	154
Franz, Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Recens. von Dr. M. Högl in Amberg	655
Franz, Treu und hin zu Rom. Recens. von Karl Krassa, Cooperator in Wien	895

Freisen, Die Universität Paderborn. Recens. von Dr. Hora	401
Gangusch, Der Irrthum als Ehehindernis. Recens. von Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B., Pfarrverweser in Uigen bei Raabs (Niederösterreich)	406
Gredler, Naturbilder. Recens. von J. Gr.	407
Göbmann, Das eucharistische Opfer. Recens. von Dr. M. Högl in Amberg	873
Grienberger, Das Stift Lindach in Schaunberg. Recens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz	158
Groner, Erzählungen für Jugend und Volk. Recens. von P. Fl.	412
Gruber, Die ungerechte Verfolgung der katholischen Ordensgenossenschaften in Frankreich. Recens. von Dr. Math. Hittmair in Linz	402
Grundsätze für die Leitung von Jungfrauen-Vereinen. Recens. von Dr. Alois Hattl, Professor in Ried	160
Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1900. Recens. von P. Bernard Gröner, Chorregent in Lambach	160
Halusa, Directorium vitae perfectionis. Recens. von A.	891
Hammerstein, Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. Recens. von Josef Poeschl in Ried i. Z.	394
Hartmann, Herz Jesu-Predigten. Recens. von —b—	878
Hehn, Die Einsetzung des heiligen Abendmahles als Beweis für die Gott- heit Christi. Recens. von Dr. W. in Salzburg	146
Heim, Unser Herr Jesus von Nazareth, der „Menschensohn“. Recens. von Josef Poeschl in Ried i. Z.	149
Heinrich-Huppert, Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Recens. von Professor Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom	646
Höllner, Ehefatechismus. Recens. von P. Fl.	412
Holnstein, Flora, die römische Martyrerin. Recens. von Präfect J. Grosam in Ursahr	159
Huch, Das Haus auf dem Berge. Recens. von Joh. B. Burgstaller, Can. hon. Mattic. in Linz	406
Huszár, De potestate ecclesiae circa matrimonium et de jure matri- moniali Hungarico. Recens. von Prof. Dr. Joh. Haring in Graz	147
Ibach, Die Geschichte der Kirche Christi. Recens. von P. Fl.	405
Iserloh, Der gute Seebale in seinem Wandel und Gebete. Recens. von P. Rafael Stadtmüller in Düsseldorf	661
Isoard, Si vous connaissez le don de Dieu! Recens. von Josef Schellauß S. J. in Mariaschein	161
Janssens, Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato. Recens. von Prof. Dr. Vingen in Düsseldorf	645
Jenssen, Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Recens. von P. Florentin	157
Kellner, Geortologie. Recens. von Prof. Joh. Ackerl im Stift St. Florian	654
Klaffen, Der Sonntag. Recens. von —b—	882
Klein, Kalendarium. Recens. von P. Fl.	410
Kleiner, Entwürfe für die religiöse Unterweisung der Jünglinge in den katho- lischen Fortbildungsschulen. Recens. von Gebhard Koppfer O. S. B. in Lambach	154
Kluge, Der eucharistische Kreuzweg. Recens. von P. W.	155
Knoepfler, Rabani Mauri. Recens. von P. Josef Schellauß S. J. in Mariaschein	656
Köbblé, Die Esther des neuen Bundes. Recens. von P. Georg Kolb S. J. in Kalksburg	394
Kröll, Die Beziehungen des classischen Alterthums zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes. Recens. von Prof. Lorenz in St. Florian	388
Kümmel, An Gottes Hand. Recens. von P. Fl.	412
Kuhn, Der katholische Mann. Recens. von F.	662
Kunz, Bibliothek der katholischen Pädagogik. Recens. von Prof. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian	399

Kunz, Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten. Recens. von J. B. Müller S. J. in Feldkirch	659
Landes-Lehrerseminar. XXV. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars in St. Pölten für das Schuljahr 1899/1900. Recens. von Karl Krassa	409
Langer, Du geistliches Gefäß! Recens. von B. in Gmunden	397
Lassere-Malfer, Das christliche Leben. Recens. von B. Deppe	405
Lécuyer, Le Prêtre éducateur. Recens. von Prof. J. Räß in Salzburg	162
Lehrlings-Fürsorge und Religion. Recens. von Prof. Aisenstorfer in St. Florian	897
Leuchte. Die Leuchte der Jugend oder die Liebe zur Wahrheit. Recens. von S.	882
Linz, Mess-Stipendien. Recens. von Prälat Dr. Franz in Gmunden	379
Luz, Papst Silvesters II. Einfluss auf die Politik Kaiser Ottos III. Recens. von Dr. Engelbert Hora, Professor in Karlsbad (Böhmen)	398
Mayer, Institutiones Juris naturalis. Recens. von Can. Dr. W. Frind in Prag	138
Mühlbauer, Die praktischen Ziele der seelsorglichen Thätigkeit. Recens. von Prof. Dr. Joh. Ackerl in Stift St. Florian	392
Müllendorfer, Der Glaube an den Auferstandenen. Recens. von Dr. Arenhold	152
Müller, Eine katechetische Studienreise. Recens. von J. Boeschl in Nied i. J.	403
— Die Communion-Andenken	887
Napotnik, Actiones et Constitutiones	660
Derben, Aus einsamen Thälern. Recens. von Oberlandesrath B. Kerbler in Linz	413
— Lebensstreiter. Recens. von demselben	413
Ollivier, Les amitiés de Jésus. Recens. von J. Schellauf	411
— Petites Méditations sur les Litanies de la Sainte-Vierge. Recens. von P. Kolb	895
Opferleben und Opfertod. Recens. von P. Florentin	157
Pacher, Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria	413
Berger, Predigten auf die Festtage, auch als Lesung von Laien zu benutzen. Recens. von —b— in Gmunden	888
Pesch, Theologische Zeitfragen. Recens. von Prof. Dr. Arenhold in Fulda	150
Pohl, Immortellen. Recens. von Prof. P. Wickl S. J. in Mariaaschein	901
Quinke, Das verlorene Paradies. Recens. von demselben	901
Raf, Der Karthäuser-Ortolf. Recens. von L. H.	161
— Für Hütte und Palast. Recens. von P. Fl.	412
Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle (1520—1541). Recens. von Dr. Alois Hartl, Prof. in Linz	657
Reiber, Monita secreta	401
Reinhold, Das Wesen des Christenthums. Recens. von Dr. Franz Schmid in Brixen	651
Reitknecht, Patrociniens-Buch. Recens. von P. Johannes Geistberger, Pfarrer in Steinerkirchen	885
Renz, Die Geschichte des Messopfer-Begriffes. Recens. von Prälat Dr. Franz in Gmunden	133
Respighi, Nuovo studio su Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale romano. Recens. von Dr. Martin Fuchs in Linz	165
Rituale monasticum. Recens. von P. Benedict Frey O. S. B. in Altenburg	889
Rösler, Der Katholicismus. Recens. von Prof. Dr. Gschlöner in Urfahr	875
Rolfes, Des Aristoteles Schrift über die Seele. Recens. von Prof. Dr. Reinhold in Wien	654
Rudisch, Der Jungfrauenbund. Recens. von Martin Mikulka	899
Ruland, Die Geschichte der kirchlichen Leichenseier. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	897
Sattler, Widukind. Recens. von P. Wickl	899
Scala, Des heiligen Fidelis von Sigmaringen Uebungen seraphischer Frömmigkeit. Recens. von P. Fl.	411

	Seite
Scheufens, Kinderfreund. Recens. von P. Fl.	412
Schleishofer, Eine Blume aus dem Garten des heiligen Alphonius (P. Franz Seelos). Recens. von P. Wolfgang Schaubmair O. S. B., Cooperator im Stift Lambach	900
Schmalzl, Kurzgefaßter wissenschaftlicher Commentar zu den heiligen Schriften des Alten Testaments. Recens. von Dr. Leo Schneeborfer, Universitäts-Professor in Prag	652
Schmid, Apologetik als speculative Grundlage der Theologie. Recens. von Dr. Seb. Pleger in Salzburg	142
Schmid-Gutjahr, Petrus Cantor Parisiensis. Recens. von Dr. Hora	400
Schmitt, Andacht vom Brote des heiligen Antonius von Padua	884
— Uebung der drei Ave Maria	884
Schmittbief, Betrachtender Commentar zur Nachfolge Christi. Recens. von Max Huber S. J. in Wien	895
Schneider, Das Büchlein von der Gottinnigkeit oder die Kunst, sich Gott zu überlassen. Recens. von P. Jos. a Leon., Cap.	403
— Systematischer Leitfaden für den Unterricht in der katholischen Lehre. Recens. von demselben	656
Schütz, Der Seiltänzerknabe. — Der heilige Jakobus. — Die französische Revolution. — Eine lustige Scandalgeschichte. — Der Schuhlicker und der reiche Engländer. — Maler und Musiker. — Der Berschwender. — Weihnachts-Festspiel. — Der zwölfjährige Jesus im Tempel. — Der Pfarrer von Konradscheid. — Graf Westerhold. Recens. von Hittmair in Innsbruck	887
Schuler, Thomas Plantagenet, Graf von Lancaster. Recens. von J. Grosam in Urfahr	406
Schwillinsky, Predigten auf die Feste Mariens und der Heiligen. Recens. von P. Georg Kolb S. J. in Kalksburg (Niederösterreich)	156
Sedláček, Vykład posvátných zalmů a biblických chvalo zpěvů breviáře. Recens. von P. Josef Egerer S. J. in Mariaaschein	881
Seeböck, Schule der Frömmigkeit für christliche Mädchen. Recens. von P. Fl.	411
— Die Herrlichkeiten der katholischen Kirche in ihren Heiligen und Seligen des 19. Jahrhunderts. Recens. von Benef. C. B. Kraemer in Schwannstadt	894
Senzer, Roman Sebastian Zängerle. Recens. von Prof. Dr. Josef Anton Endres in Regensburg	879
Sienkiewicz, Uns liebe Brot und zehn andere Novellen. Recens. von Anton Brousil, Cooperator in Rainbach bei Schärding	900
Spillmann, Die Blutzengen aus den Tagen der Titus Dates-Verschwörung. Recens. von B.	397
Sporer-Bierbaum, Theologia moralis. Recens. von Univ.-Prof. Dr. Goepfert in Würzburg	871
Stauracz, Völkische Erziehung. Recens. von —b— in Gmunden	159
Steigenberger, Das Haus Tempo. Recens. von P. Fl.	405
— Del und Wein in die Wunde des Kirchenspaltes. Recens. von F. S.	896
Stieglitz, Erinnerungsblätter aus meiner Jubiläumsfahrt nach Rom	661
Stier-Schwiederath-Bozell, Der Jesuiten Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungs-Schriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Recens. von Dr. Karl Mayer, Beneficiat in Ebensee	148
Terrier, La Mère de Dieu et la Mère des hommes. Recens. von P. Georg Kolb S. J. in Kalksburg bei Wien	892
Tischler, Hausbuch für die christliche Familie. Recens. von v. Holtum	891
Ueberreiter, Konstantin XII. Recens. von P. Wickl	899
Vermeersch, Quaestiones de justitia. Recens. von Aug. Lehmkühf S. J. in Valkenberg (Holland)	392
Breze, Silberuse für die bedrängten Armen. Recens. von J. Gr.	161
Wacker, Adolf Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Recens. von P. W.	660

Walter, Die Propheten in ihrem socialen Verufe und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit. Recens. von Placidus Berer O. S. B. in Sedau . . .	869
Weber, Der Galaterbrief. Recens. von Aug. Kössler C. SS. R. in Mantern	648
Weiß, Julian von Speier. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	404
Weiß, Die Kunst zu leben. Recens. von Willibald Wolfsteiner O. S. B. in Sedau	391
Wernz, Jus decretalium. Recens. von J. Laurentius	141
Wichner, An der Hochschule. Recens. von P. J.	900
Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	156
Willmann, Das Prager pädagogische Universitäts-Seminar. Recens. von Dr. Virgil Grimnich in Prag	387
Wimmer, Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Recens. von P. Kolb	396
Winkler, Der Traditionsbegriff des Urchristenthums bis Tertullian. Recens. von Bernhard Deubler, Professor in St. Florian	140
Wörner, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Recens. von Dr. W. in Salzburg	393
Wohlthätigkeits-Vereine. Die Wohlthätigkeits-Vereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Recens. von Karl Krassa, Cooperator in Wien, Pfarre Altlerchenfeld	409
Wolfgarten, Ganz kurze Frühlehren für drei Jahrgänge. Recens. von P. Fl.	404
Wolfsgruber, Der Rosenkranz. Recens. von P. Georg Kolb S. J. in Kalksburg	658
Zangerle, Wellenrauschen. Recens. von J. Gr.	407
Zähler, Schatzkästlein fürs Christenhaus. Recens. von J. Gr.	408
Zwerver-Dez, Skizzen für Ansprachen an Klosterfrauen. Recens. von P. Willibald Wolfsteiner O. S. B. in Sedau	891

B) Neue Auflagen.

Burg, Protestantische Geschichtsklügen, 2. Auflage. Recensiert von Professor Bernh. Deubler in St. Florian	166
Champeau-Sidinger, Leben des heiligen Josef, 2. Aufl. Recens. von Josef Poeschl in Ried i. J.	662
Duhr, Jesuiten-Fabeln, 3. Aufl. Recens. von Univ.-Prof. Dr. L. Aßberger in München	167
Ermahnungen an Jünglinge und Jungfrauen, 6. Aufl. Recens. von B. Deppe	419
Gaudentius, Ablass- und Bruderschafts-Buch, 6. Aufl. Recens. von C. B. Kramer in Schwanenstadt	418
Giehrl, Die Verlobte, 3. Aufl. Recens. von P. J.	664
Giordano, Das eucharistische Leben und das ewige Königthum Jesu Christi, 2. Aufl. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	419
Glatzfelter, Katechesen über Gebete und Lehrstücke für die unteren Jahrgänge der katholischen Volksschule, 2. Aufl. Recens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz	664
Grimm-Jahn, Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. 4., 5. Bd., 2. Aufl. Recens. von Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor in Prag	417
Hammerle, Die katholische Kirche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, 2. Aufl. Recens. von J. Gr.	168
Hattler, Das hochheilige Messopfer, eine bleibende Offenbarung des göttlichen Herzens Jesu, 2. Aufl. Recens. von Bernhard Deppe	418
Himmel, Eine Orientreise, 4. Aufl. Recens. von Prof. Dr. Alois Hartl in Ried	663
Höhler, Matteo Bonello, 2. Aufl.	664
Illung-Handmann, Verba vitae aeternae, neue Auflage, Recens. von Prof. Dr. Martin Fuchs in Linz	170
Jägers, Erster Beichtunterricht, 5. Aufl.	170
Macherl, Vorbereitung zum Tode, verbesserte Aufl. Recens. von B. Deppe	169
Meschler, Leben des heiligen Aloysius von Gonzaga, 5. Aufl. Recens. von Dr. B. in N.	418

Nojer , Katechetik, 3. Aufl. Recens. von — b —	903
Pesch , Praelectiones dogmaticae, Tomus IV., V., 2. Aufl. Recens. von Dr. Max Heimbucher, fgl. Lyceal-Professor in Bamberg	167
— Praelectiones dogmaticae, Tom. VII., 2. Aufl. Recens. von demselben	662
Napp , Königin Magdalena von Oesterreich, 2. Aufl. Recens. von Josef Kneil S. J. in Mariaschein	169
Schick-Rhiel , Kurze Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsacramentes, 2. Aufl. Recens. von Prof. Julius Müllendorff S. J. in Klagenfurt	902
Schiffels , Palästina, 2. Aufl. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	169
Schlör-Stradner , Betrachtungen für Priester und Cleriker über den Inhalt der heiligen Evangelien, neue Aufl. Recens. von P. Greg. v. Holtum O. S. B. in Emaus, Prag	902
Schöpfer , Geschichte des Alten Testaments mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft, 3. Aufl. Recens. von Dr. P. Amand Holz, Professor in St. Florian	901
Seeböck , Liebe und Gegenliebe im Heiligsten Altarsacramente, 3. Aufl.	169
Segur-Müller , Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion, 5. Aufl.	664
Thomas a Kempis , Des seligen Thomas a Kempis „Vier Bücher von der Nachahmung Christi“, 5. Aufl.	419
Wacker , Comes pastoralis, 3. Aufl. Recens. von P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Cooperator im Stift Lambach	662
Weher , Die römischen Katafomben, 2. Aufl. Recens. von P. Florentin O. F. M. in Linz	663

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901	171, 419, 664, 904
--	--------------------

D) Kurze Fragen und Mittheilungen.

Ablafs. Kann man Ablässe auch für die Lebenden gewinnen? Von Professor Dr. Herm. Kerstgens in Freistadt	961
Ablafs-Privilegien. Uebertragbarkeit, respective Erlöschen von Ablafs-Privilegien in einer Kirche, wenn sie neu- oder umgebaut wird	232
— in einer neugebauten Kirche	454
Abräumung eines Friedhofes. Frist für die Abräumung eines Friedhofes. Von Riedling	222
Abolution. Indirecte Abolution	972
Aenderung des Vornamens. Die Aenderung des Vornamens ist gesetzlich unzulässig. Von Anton Pinzger in Linz	953
Almosen und Mündelvermögen. Darf ein Vormund von dem Vermögen der Mündel Almosen geben und wieviel? Von P. W. Stentrup S. J. in Graeten (Holland)	215
Allmächtigen Vater. „Allmächtigen Vater“ oder „Allmächtigen Schöpfer“ im apostolischen Glaubensbekenntnisse. Von Dr. Eszl	220
Altarsacrament. Verschüttung des heiligsten Blutes	978
Anstand und Schicklichkeit. Von W.	709
Application im Brevier. Von Dr. Alois Eszl, Pfarrer in Glöckelberg (Böhmen)	449
Auswendiglernen. Vom Auswendiglernen	455
Baldachin. Gebrauch des Baldachins	979
Beichte bei einem Priester außer der Pfarre. Von Dr. Kerstgens	964
Beichtsigill. Ein interessanter Fall betreffend das Beichtsigill. Nach dem Kölner „Pastoralblatt“	961
Beichtwater. Die Wahl des Beichtwaters für Kinder	969
Beneficiat und Concurrenzpflicht. Ein Beneficiat ist nur dann concurrenzpflichtig, wenn die gegenwärtige Congrua einen Ueberchuß ausweist. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz	218
Betkapellen und religiöse Standbilder. Einrichtung neuer Betkapellen und religiöser Standbilder	463

	Seite
Beuron. Statistik der Beuroner Benedictiner-Congregation	958
Bezüge der außerhalb eines Steueramtes angestellten Seelsorgsgeistlichen mittelfst Postanweisungen. Von Anton Pinzger in Linz	952
Bezugsrecht auf Stolgebühren. Von A. P.	459
Bilder. Verbotene Bilder. Von A.	232
Vination. Ist eine Vination an einem nicht gebotenen Feiertage propter concursum populi statthast?	981
Vinationsmesse. Kann durch eine Vinationsmesse der stricten Verpflichtung, eine Vereinsmesse zu lesen, genügt werden? Von Dr. Kerstgens	229
Bruderschaft und religiöse Uebungen. Die statutengemäß religiösen Uebungen gewidmete Versammlung einer katholischen Bruderschaft genießt den Schutz des Gesetzes nach § 303 St.-G. Von A. P.	461
Bücherverein. Der katholische Bücherverein in Salzburg	463
Catechismus. Finis Catechismi	957
Christus. Napoleon I. über Christi Macht. Von P. Josef a Leon.	943
Christusbilder in schönen, farbigen Nachbildungen und mit Erläuterungen Chorgebet. Inclination des Hauptes beim Chorgebete. Von — I.	982
Chorregent. Wie soll ein richtiger Chorregent beschaffen sein? Nach der Kirchenmusik-Vierteljahrsschrift	975
Ciborium. Der Segen mit dem leeren Ciborium. Von P. Max Huber S. J. in Lainz	708
Civilehe. Legitimation nach einer Civilehe. Von Dechant Fr. Kiedling, Prinzersdorf (N.-De.)	950
Competenz zur Entscheidung über Leistungen für Cultuszwecke. Von Pfarrer Peter Alberà, Außerpfisch (Tirol)	955
Concordat. Das französische Concordat. Von Professor Räf in Salzburg	448
Concubinarii excommunicati in articulo mortis	967
Concurrenzpflicht. Die Concurrenzpflicht der einzelnen Steuerträger richtet sich nach dem Zeitpunkt des Beschlusses der Pfarngemeinde auf Ein- hebung der Umlage. Von Alberà	956
Congregationen. Einige Ausdrücke der römischen Congregationen. Von Dr. Kerstgens	963
Congregationsgesetz. Einige Glossen zum französischen Congregations-Gesetze. Von Josef Räf, emer. Professor in Salzburg	213
Congrua. Verpflichtung der Pfarngemeinde zur Bestreitung der Congrua des Pfarrers gemäß Stiftungs-Instrument. Von A. P.	712
Consecration. Was ist nach einer Veränderung der Consecrationsform zu thun? Von Dr. Eßl	450
Consequent in unserer Zeit. Wie man in unserer Zeit consequent ist. Von Josef Räf	214
Conversations-Lexikon. Auskünfte über Herders Conversations-Lexikon	227
Conversion bei zugezogener kirchlicher Censur. Von Fr. Kiedling	954
Dom- und Tempelfänger. Ein Dom- und Tempelfänger zugleich. Von Professor Dr. Kerstgens in Freistadt	468
Checonsenserneruerung. Erneuerung des Checonsenses. Von Dr. Hermann Kerstgens	469
Chefall. Ein interessanter Chefall und dessen Lösung. Von Johann E. Gruber, Pfarrer	217
Cheeschließung. Ueber die bloß zufällige Anwesenheit des Pfarrers der Nupturtenanten, wenn diese die Ehe civiliter eingehen	965
Eid. Moralische Person und Eid. Wem soll bei einer moralischen Person der Eid aufgetragen werden? Von Peter Alberà, Pfarrer in Außerpfisch (Tirol)	465
Eifer im Predigen	232
Einäschierung. Zum Ritus der Einäschierung. Fr. L. Wl.	235
Eintragung in die Taufmatriken bei gleichartigen Fällen. Von C. B. Kr.	232
Esterconferenzen. Von J. M.	218

Elternjegen. Von M.	220
Englisch. „Englisch“ oder „engelgleich?“	217
— „Englisch“ oder „engelgleich“ secundo. Von Anton Vabel, Weltpriester in Wien	462
Ewigkeit. Quid hoc ad aeternitatem	979
Erection der Ehedispens. Von Peter Alverà, Pfarrer in Außerpfifisch	465
Familien-Bräutausstattungsstiftung und Gebühren-Äquivalent. Eine Familien-Bräutausstattungs-Stiftung ist von der Entrichtung des Gebühren-Äquivalentes nicht befreit. Von Alverà	465
Familienerziehung. Die Familienerziehung. Von R.	470
Feuersgefahr. Verhütung der Feuersgefahr in Kirchen. Von Professor Nienstorfer in St. Florian	234
Firmpathin — Confessionslose? Von P. W. Stentrup S. J. in Graeten (Holland)	215
Fleiß. Was Fleiß und Ehrgefühl vermögen. Von J. H. in R.	715
Form der letzten Delung. Von Dr. Eßl	226
Formulae Datariae. Formulae Apostolicae Datariae pro matrimonialibus dispensationibus jussu Eminentissimi Cardinalis Pro-Datarii Caie- tani Aloisi-Masella reformatae	212
Frankreich. Ursachen der Abnahme der Bevölkerung in Frankreich. Von F. Naf in Salzburg	942
Freindaller. Nach hundert Jahren oder der erste Herausgeber der theolo- gisch-praktischen Monatschrift in Linz. Von J. M.	705
Friedhof. Errichtung eines neuen Friedhofes. Die Errichtung eines neuen Friedhofes zieht nicht nothwendig Schließung eines alten Friedhofes nach sich. Von A. P.	460
Führung eines Tagebuches. Nützlichkeit der Führung eines Tagebuches	475
Functionengebühr eines Ehrenamtes. Die Functionengebühr eines Ehrenamtes ist der Verleihungstage nicht unterworfen. Von Alverà	231
Gebetbücher und religiöse Zeitschriften. (Frb. Pbl.)	966
Gebot, viertes, in Rußland. Aemliche Erweiterung des vierten Gebotes in Rußland. Von Dechant Franz Riedling in Prinzersdorf	476
Gebühren-Äquivalent. Warum ist das Gebühren-Äquivalent bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer eine passierbare Ausgabepost? Von A. P.	713
Gelobt sei Jesus Christus. Der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“	463
Gelübde. Unrichtige Gelübdeablegung. Hamb. P. Bl.	982
Generalbeichte, wie oft? Wie oft ist eine Generalbeichte zu empfehlen? Von Dr. Kohorst in Brach, Rheinprovinz	452
Geschäftsfirma und Concurrenzpflcht. Eine Geschäftsfirma ist nicht concu- renzpflchtig, wenn deren Alleinhaber Protestant ist. Von A. P.	460
Glaubensartikel. Wie lautet der neunte Glaubensartikel?	971
Glocken. Die Glocken bei den Protestanten. Von R.	236
Grabschrift. Die drei P. einer Grabschrift	237
Hostien, dünne. Die Gefahren kleiner, dünner Hostien. Aus dem Kirchen- blatte der Erzdiöcese Görz	470
Hymnus „Iste Confessor“. Weshalb unterliegt die dritte Strophe des Hymnus „Iste Confessor“ keiner Aenderung? Von — I	958
Jerusalem-Pilgerkreuz. Von A. P.	219
Jesuiten. Ein objectives Urtheil über die Jesuiten in Bayern von Franz Riedling	969
Josepha. Die selige Josepha	476
Josefsche. Was versteht man unter Josefsche?	451
Inskriften. Religiöse Inskriften. Von B.	708
Jugend. Socialdemokratie und Jugendlectüre. Von J. M.	946
Jurisdiction über Klosterfrauen. Von Dr. Kerstgens	468

Katechet und Bestimmung der Sittennote. Hat der Katechet gesetzlich Einfluß auf die Bestimmung der Sittennote in den Schulnachrichten und Zeugnissen?	465
Kind. Die Selbstachtung des Kindes	714
— Das. uneheliche Kind muß zuerst von seinem Vater erhalten werden. Von Avera	955
Kinderseelsorge. Ueber die Kinderseelsorge. Von M.	455
Kirchenbau-Concurrenz-Angelegenheiten. Verfahren in Kirchenbau-Concurrenz-Angelegenheiten. Von Anton Pinzger in Linz	954
Kirchenpatron und Landesauschuß. Ingerenz des Landesauschusses bei Uebernahme eines Kirchenpatronates durch die Ortsgemeinde. Von Anton Pinzger in Linz	951
Kirchen und Beichtstühle. Von Parochus emer.	226
Kirchenzucht mit Hilfe des bürgerlichen Strafgesetzes. Von Professor Franz Asenstorfer in Stift St. Florian	445
Kreuzpartikeln im Pectorale	978
Latein und Volk. Von B.	708
Lectüre. Wo steuern wir hin? Von Dr. Pragmarer in Friedberg i. S.	948
Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich	223
Los von Rom. Napoleon I. und die „Los von Rom“-Bewegung	970
Manual-Messstipendien und Personal-Einkommensteuer. Manual-Messstipendien mit Bezug auf die Personal-Einkommensteuer. Von A. P.	219
Melancholie. Mittel gegen Melancholie. Von Hansen, Pfarrer in Neuenhoven	216
Messe. Celebratio missae in aliena ecclesia. P. Thomas O. S. B. in St. Margareth	961
Messenaufschreibung. Praktisches Sacristei-Handbuch zur Messenaufschreibung B.-D.-Bl. für Erzdiocese Salzburg	970
Messen, die auf einem Beneficialeinkommen haften, sind in die Congrua einzurechnen. Von Anton Pinzger in Linz	951
Messstipendium. Einstellung eines Messstipendiums als Gegenpost einer mit Messen beschwerten Dotation unzulässig. Von demselben	952
— Zur Gutlassung von Messstipendien für Dotationsstiftungen. Von demselben	952
Missa in ecclesia aliena	473
Missale. Ein nicht unwichtiges Stück im Missale sind die Buchzeiger. Von X.	967
Mißbrauch der Kanzel. Zum Mißbrauch der Kanzel. Von A. P.	462
Mulier. Quid mihi et tibi est, mulier. Von Professor Alois Pachinger in St. Florian	216
Mulier? Quid mihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4. Von P. Jos. Schellauf J. S. in Mariaschein	707
Musica sacra oder flecte quod est rigidum. Von Karl Krassa, Cooperator in Wien	237
Oel. Uebersendung der heiligen Oel. Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian	224
Onanismus. Zur frustratio matrimonii. Von P. Josef Leon. Cap.	943
Orationes imperatae. Reihenfolge der orationes imperatae. Von Professor Dr. Gsöllner in Urfahr-Linz	234
Orgel. Das Sieden und Schreien der Orgel. Fr. Conf.-Bl.	956
Ortsgemeinde und Cultusaussagen. Eine Ortsgemeinde als solche ist nicht berechtigt zur Uebernahme von Cultusaussagen. Von A. P.	458
Paramente. Farbe der Paramente	982
Patronat. Landesfürstliches Patronat über ehemalige Filiationkirchen. Von A. P.	711
Personal-Einkommensteuer. Die Wiederherstellung von Wirtschafts-Gebäuden bildet eine Abzugspost bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer. Von A. P.	713

Petrusstatue. Alter der Petrusstatue in Rom. Von Aisenstorfer . . .	225
Pfarrei. Eine Pfarrei in zwei Ländern oder ein faktischer Doppelpfarrer. Von L. in Z.	964
Pfarrconcurſ-Fragen	237, 716
Pfarrdotationsſtiftungen. Einſtellung von Pfarrdotationsſtiftungen unter die Einnahmen der Pfründencaſſion. Von Anton Pinzger in Linz . . .	953
Pfründe. Amtsantritt einer Pfründe. Von A. P.	219
Predigt. Wie lange ſoll die Predigt dauern? Aus „Prieſter-Conferenz- Blatt“	472
Preisfrage der Wiener Univerſität. Bibliſche Preisfrage der Wiener Uni- verſität	222
Prieſter am Altare. Der Prieſter am Altare. Correſpondenzblatt . . .	474
Prieſterthum. Daß katholiſche Prieſterthum. Von Reiter, Pfarrer in Scheuring	464
Pünktlichkeit im Gottesdienſte. Pünktlichkeit im Beſuche und in der Abhal- tung des Gottesdienſtes. Nach dem Kölner Paſtoralblatt	233
Rechtsſpruch, amerikaniſcher, und Friedhöfe. Ein amerikaniſcher Rechtsſpruch bezüglich der confeſſionellen Friedhöfe. Von Aisenstorfer	467
Rekruten-Fürſorge. Vom Oberh. P.-Bl.	959
Religions-Unterricht und proteſtantiſcher Miniſter. Ein proteſtantiſcher Miniſter über die Bedeutung des katholiſchen Religions-Unterrichtes. Von J. M.	454
Religionsunterricht. Erziehung zur Aufmerkſamkeit beim Religionsunter- richte. Von J. M.	946
Reordination eines Scrupulanten. Von Profeſſor Dr. Kerſtgenſ in Frei- ſtadt	467
Reſervatfall vor der Eheſchließung. Ein Reſervatfall vor der Eheſchließung. Von demſelben	228
Rosenkranzgebet und Ablaß. Wie kann beim Rosenkranzgebet während der Arbeit der Ablaß gewonnen werden? Von R.	235
Ruhegenüſſe der Prieſter. Ruhegenüſſe der an den Seminarien, biſchöflichen Conſiſtorien und gemeinnützigen Anſtalten angeſtellten Prieſter. Von Prälat Anton Pinzger in Linz	710
Rußland. Ehen ruſſiſcher Unterthanen im Auslande	970
Säcularclerus, Religioſen und Faſten. Zur Faſtenordnung des Säcular- clerus und der Religioſen	470
Schenkung zu frommen Zwecken. Schenkung eines Blinden zu frommen Zwecken. Von A. P.	711
Schöpfungstage. Die Schöpfungstage im catechetiſchen Unterrichte. Von K. Berner	236
Schülerausflüge. Von M.	713
Schülergottesdienſt. Von L. Löffler, Pfarrer in Zell a. N. (Baden) . . .	945
Schulkinder. Ungariſche Schulkinder in Deſterreich. Von Riedling . . .	968
Seelſorger. Der hl. Gregor d. Gr. über den Seelſorger und die ſociale Frage	980
Selbſtmörder. Zur kirchlichen Einſegnung der Selbſtmörder. Von Karl Raja in Wien	944
Siebenbürger Eheſcheidung. Eine Siebenbürger Eheſcheidung. Von Dechant Fr. Riedling in Brinzersdorf (N.-De.)	221
Sommervogel. P. Sommervogel S. J. † Von Prof. J. Näſ in Salzburg . . .	941
Sponſalien. Deſſentliche Ehrbarkeit und gelöſte Sponſalien. Bleibt das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit auch nach gültig gelöſten Sponſalien beſtehen? Von P. W. Stentrup S. J. in Exaeten	215
Stempelfreiheit und Anſragen bei Eheſchließung. Stempelfreiheit für An- ſragen in Angelegenheit der Eheſchließung nach dem Wehrgefeße. Von Karl Raja, Coop. in Wien	221

Stempelpflicht der Gesuche um Aufnahme in den Staats- oder Gemeindeverband. Von Fr. Riedling	955
Sterbeort der sel. Jungfrau Maria. Ueber die „Dormition de la sainte Vierge“ — den Sterbeort der heiligen Maria in Jerusalem. Von L. Jungwirth, Coop. in Lasberg	469
Stiefvater seines Stiefvaters. Cajus ist durch eine Heirat der Stiefvater seines Stiefvaters geworden, ohne daß bei seiner Ehe Dispens erforderlich war. Von X.	449
St. Josef-Bücher-Bruderschaft. Von Professor A. Pachinger	235
Subventionierung einer confessionellen Privatschule aus Gemeindemitteln. Von A. P.	710
Taufe und heidnische Namen. Was ist zu thun, wenn bei der heiligen Taufe heidnische oder Namen von Nichtheiligen für ein Kind verlangt werden? Von A. J. Storz	224
Taufritus. Gutgemeinte Unterbrechung des heiligen Taufritus	979
Thierschutz und Religions-Unterricht. Von J. M.	948
Trinitarier — Weißes Scapulier. Von P. Karl Ehrensraßer, Pfarrer in Schlinig bei Mals (Tirol)	453
Ueberwachung der Schulkinder. Disciplinäre Ueberwachung der Schulkinder aus Schulorten außerhalb des Pfarrortes von Seite der Lehrer bei gebotennem Gottesdienste	471
Universal-Latein — Weltsprache-Idee. „Universal-Latein“ — die neueste Phase der „Weltsprache“-Idee. Von L. S.	456
Unsitte der Schuljugend. Wie kann man der Unsitte der Schuljugend steuern? Von M.	455
Urkunde Albert des Großen. Eine Urkunde des seligen Albert des Großen entdeckt. Von Albert Zeisberger, Pfarrverw. in Alt-Bogelfeisen (Dösterreich-Schles.)	470
Urtheil über Leo XIII. Urtheil eines Protestanten über Papst Leo XIII.	716
Verletzung des Beichtsigels oder nicht? Von P. W. Stentrup	215
Verpflichtung einer Gemeinde zur Congruaergänzung. Dauernde Verpflichtung einer Gemeinde zur Congruaergänzung des Seelsorgers. Von Pfarrer Peter Alvera in Außerspitich (Tirol)	231
Verzinsung von Bohnforderungen. Von Dompropst A. Pinzger in Vinz	458
Vinzenz von Paul. Der heilige Vinzenz von Paul von Geburt — kein Franzose?	971
Volksbibliotheken. Gründet Volksbibliotheken. Von M.	220
Volksmissionen. Auch eine Propaganda für Volksmissionen. Von D. S.	447
Vorschrift. Eine Vorschrift für das Kehlweilum, die häufig übersehen wird. Von Dr. Alois Eszl in Glöckelberg (Böhmen)	229
Wachskerzen. Wie kann man Wachskerzen leichter aufstecken?	972
Wärterin und Selbstentlohnung. Selbstentlohnung einer Wärterin bei unbestimmter Zusage des Pfleglings. Von P. W. Stentrup	215
Wallfahrten. Altkirchliche Zeugnisse für die Wallfahrten. Bamberger P.-Bl.	975
Wegkreuze — Bildstöcklein. Von Professor A. Pachinger in St. Florian	227
Weihrauchprobe. Von W.	466
Wenig. Es wird zu wenig geschrieben! Von Dr. K.	475
Wert über Lourdes. Das beste und schönste Werk über Lourdes	454
Witzbold. Der Witzbold. Von B.	229
Zinsgrofschen. Das Bild „Der Zinsgrofschen.“	957

E. Pränumerations-Einladung pro 1903 . . . 984

F. Kalender 983

G. Inserate 1*—12*, 13 —18*, 19*—26*, 27*—34*

Theologisch=praktische Quartalschrift

1902

* 55. Jahrgang *

* * * I. Heft * * *

Jesus Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts=Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I.

Zurück zu Christus!

Die unselige „Los von Rom“=Bewegung konnte man bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahrhunderts ziemlich kaltblütig betrachten. Denn bis dorthin war sie wesentlich nur ein Mittel oder ein Vorwand zur Erreichung politischer Zwecke. Als religiöse Erscheinung konnte sie nur insoweit angesehen werden, als sie für einzelne, längst mit ihrem Glauben Zerfallene eine willkommene Gelegenheit bot, mit Anstand und Aufsehen ihre Zugehörigkeit zur Kirche offen und ausdrücklich zu kündigen. Allmählich aber nimmt sie einen anderen Charakter an. Dank der Unterstützung vom Auslande her wird sie ein Vorstoß gegen die katholische Kirche in Oesterreich, ähnlich wie im 16. Jahrhundert, hoffentlich nicht mit denselben politischen Ergebnissen.

Das zwar brauchen wir in der That kaum zu fürchten, daß der Protestantismus in den österreichischen Kronländern heute soweit um sich greife, wie damals. Dafür ist er selbst bereits zu schwach geworden. Umso größer ist die Gefahr, daß das zersetzende Element, das dormalen sein ganzes Wesen ausmacht, hier in voller Kraft auftreten werde. Im Norden, wo ein längst festgefügtes äußerliches Kirchenwesen aufrecht steht, kann der ätzende Mauerfraß lange weiterwuchern, ohne daß alles zusammenstürzt. In katholischen Gegenden wird man sich den Luxus einer neuen Kirchenstiftung ersparen und sich lieber gleich ganz an das Wesentliche des Protestantismus halten, an das Protestieren, an das Bekämpfen und Leugnen. Hier kann der

Ruf „Los von Rom“ nur den Sinn haben: „Los von der Kirche, Los von der Religion, Los von Gott und seinem Christus!“ Tritt das nicht gleich von Anfang an überall deutlich hervor, wie ja leicht erklärlich, so wird die Zeit schon kommen, wo sich dies bewahrheitet.

Es wäre überhaupt gefehlt, die „Los von Rom“-Bewegung als einzelne Erscheinung für sich allein zu betrachten. Sie ist nur eine der vielen Mofetten, aus denen der giftige, vulcanische Dampf ausströmt, das Kennzeichen dafür, dass der ganze Boden, auf dem wir stehen, von gährenden Massen unterwühlt ist, und dass wir jeden Augenblick zu befürchten haben, es könnten sich Duzend neue Krater aufthun.

Einer hat sich ja schon aufgethan, ein verpestender Schlammvulcan, der Graßmann-Auswurf. Natürlich richtet sich diese Bewegung nicht nur gegen die (ohnehin oft sehr übertriebenen) Schwächen der katholischen Moral-Casuistik, wie heißere „Kassandrastimmen“ aus dem gelehrten und dem „amtierenden“ Clerus mehr oder minder beifällig meinten, sonst hätte sie nicht solche Ausdehnung und solche Zustimmung überall gefunden, sondern sie bekämpft unter diesem Aushängeschilde die ganze katholische Theologie und die kirchliche Seelsorge und damit das christliche Leben überhaupt. Man ruft freilich nur: Los von Alphonsus, Los von der Casuistik, Los von dem jesuitischen Vaxismus! Die Eingeweihten aber wissen schon, und die Nichteingeweihten fühlen, dass der Ruf zuletzt wiederum den Sinn hat: Los von der Kirche, Los vom christlichen Leben, Los von Christus!

Ein anderer Krater speit Feuer und Flammen gegen die Ordensinstitute. Das ist ein wahrhaft internationaler Feuerherd, der sich da wieder einmal regt, und sehr zahlreich sind die Spalten, durch die er Gift und Schwefeldämpfe entsendet: Gesetzesentwürfe, parlamentarische Reden, Klosteraufhebungen, öffentliche Ausläufe mit Brandstiftung und Fenstereinwerfen, gerichtliche Untersuchungen auf Verführung und Kindermord, Theaterstücke und Schauerromane, mitunter selbst socialpolitische Zeitbetrachtungen über die Unfruchtbarkeit des ascetischen Lebens und theologische Ausfälle auf die Orden und deren Schulen. Natürlich richten sich auch diese Ausfälle, wie man stets behauptet, nicht gegen die Orden an sich, sondern nur gegen „das Unzeitgemäße und das Weltunläufige“ im Ordensleben — als ob dieses

je weltkänzig sein könnte! Selbst die französischen Freimaurer wollen nur das Ordenswesen „von allen Auswüchsen und Hindernissen befreien und eben dadurch zur ursprünglichen Reinheit zurückführen“. Trotzdem, und obwohl wir die letzten sind, die in Abrede stellen möchten, daß wir Ordensleute auch unsere Strafe verdient, und daß wir eine neue Erhebung zur apostolischen Vollkommenheit sehr nöthig haben, trotzdem getrauen wir uns zu sagen, daß der Ruf: „Weg mit den Congregationen!“ nichts anderes bedeute als: Weg mit der christlichen Lehre von Abtödtung und Vollkommenheit! Weg mit Christus, der diese finsternen Lehren eingeschärft und durch sein Beispiel anziehend, ja unwiderstehlich gemacht hat!

Und so tritt überall aus tausend Falten derselbe Geist des Antichristenthums hervor, der Geist des Hasses gegen Christus. Es stünde uns gut, dieser traurigen Thatsache etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir wollen niemand der Nachlässigkeit beschuldigen, wir klagen uns bloß selber der sträflichen Gleichgiltigkeit gegen die Ehre unseres Herrn Jesus Christus an, indem wir gestehen, daß wir unsere Augen überallhin wenden, nur nicht genug dorthin, wo die Angriffe auf seine Gottheit, auf seine Lehre, auf seine Heiligkeit, auf seine Erlösung und Gnade aus allen Poren der Erde dampfen. Der gewöhnliche Seelsorger kann, in Beschlag genommen von der Arbeit des Tages, nicht leicht einen Ueberblick gewinnen über die unheimliche Thätigkeit, die diese Tausende von Vergiftungsquellen ausüben. Aber wenn die öffentlichen Lehrer der Gottesweisheit, wenn die, denen das Ehrenamt zugefallen ist, in Schrift und Wort die Ehre Christi zu vertheidigen, wenn diese das Angesicht der Erde nicht kennen (und die Zeichen der Zeit), soll das ohne Verantwortung sein? ¹⁾ Leider haben wir soviel zu thun mit der Sorge,

¹⁾ Mit Recht sagt Rade, manche wollten es nicht recht verstehen, wenn man von der religiösen Gefahr der Zeit spreche; sie hätten eben keine Ahnung von der wirklichen Lage. („Christliche Welt“, 1901, Nr. 40, S. 938 ff.) Aber man erwäge nur, sagt er, die Menge der neuesten Versuche zu „Religionsstiftungen“ (— worin ein optimistischer katholischer Rundschauer jüngst ein Zeichen von „steigendem Interesse für die Religion“ entdeckt hat —). Deren führt Rade 13 (eigentlich 14) an. Darunter Driesmanns „Geschlechtsdienst“, die eigentliche „Religion der Zukunft“, den Obincult, den „Heidenbund“, die „Cogitanten-Allianz“ von Löwenthal mit der Zeitschrift: „Am Triebrad der Zeit“, die „Christian Science“ und die „schier unübersehbare theosophische, neubuddhistische und spiritistische“ Religionspflückererei. Die allerneueste deutsche „Nationalreligion“, die von Reichswegen unter Beihilfe aller Universitäts-Professoren über Leipzig eingeführt

uns von dem Vorwurf der Inferiorität, dem Schicksal des Herrn und seiner Apostel, zu befreien, leider haben wir soviel zu thun mit der Sorge, uns von der Welt das Lob der Wissenschaftlichkeit zu erbetteln, daß es uns wenig Sorge macht, wenn dieselbe Welt unter dem Namen der Wissenschaft die ewige Weisheit Gottes einen Thoren, einen Betrogenen, ja einen halb bewußten, halb unbewußten Betrüger nennt. Daher kommt es, daß der Feind nicht mehr bloß Unkraut säen, sondern auch ungehindert die gifthauchenden Schleußen des Abgrundes öffnen kann, indess die Wächter schlafen.

Diese Schleußen aber sind nun in aller Weite geöffnet. Wollten wir nur all' die Vereine aufzählen, die keinen anderen Zweck haben, als Christus aus der Welt zu verdrängen — wir reden bloß von den Vereinen, die aus diesem Zwecke kein Hehl machen —, so gäbe es kein Ende.

Da ist vor allem die Freimaurerei mit ihren zahllosen Filial-Instituten, Humanitätsanstalten, Bildungs- und Schul- und Lesevereinen, Volksakademien, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, zumal für das weibliche Geschlecht und für Waisenkinder, lauter Brutanstalten des Unglaubens unter dem Titel: „Confessionslose oder Laien-Institute“ u. s. f.

Dann all' die Vereine und Verbände, die mit der sogenannten „Ethischen Bewegung“ oder „Ethischen Cultur“ zusammenhängen. Der Central-Ausschuß der für diese Zwecke gegründeten „Reformvereine“ gibt jetzt monatlich ein „Nachrichten-Blatt“ in 8000 Exemplaren heraus für folgende Vereine: Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur,¹⁾ Egidy-Vereinigung, Humanistische Gemeinde, Volksschullehrerinnen-Verein, Giordano Bruno-Bund für einheitliche Weltanschauung, Naturheilverein, Freireligiöse Gemeinde, Vegetarier-Vereinigung, Christlich-theosophische Gesellschaft, Social-Wirtschafts-Verband, Baugenossenschaft „Freie Scholle“, Verein Jugendschutz, Kunstgewerbe-Frauenverein Bienenkorb, Obstbaucolonie Eden u. s. f. Man sieht, daß das Antichristenthum seine Arme nach allem aus-

werden soll, ist Rade noch nicht bekannt gewesen. Jules De Bois zählt in einem Buch, das wir früher besprochen haben, bloß in Paris 13 ähnliche „Kleinere Religionen“. Angesichts solcher Thatsachen können wir uns vielleicht sagen, daß wir gut thäten, manchen minder wichtigen Streit unter uns einzustellen und unsere ganze, ungeschwächte Kraft gegen die wahre Gefahr für das Reich Gottes einzusetzen.

¹⁾ Diese hat jetzt den Cartellverband gefündigt.

streckt, womit man einige Menschen fördern und die eigentlichen letzten Zwecke geschickt verbergen kann. Kein gutes Werk und keine nothwendige sociale Thätigkeit, womit sich der Unglaube nicht befaßt, die Mäßigkeitsbewegung zur Eindämmung des Alkoholismus, die Sittlichkeitsbewegung gegen die schlechte Literatur, gegen obscöne Abbildungen und Gelegenheiten zur Ausschweifung u. s. f.

Dazu dann die wissenschaftlichen Cirkel, die Gesellschaften für Agnosticismus und Freidenkerthum, für Theosophie und Occultismus, für Spiritismus und empirische Psychologie u. dgl. Diese haben zumal in England eine ganz bedeutende Wirksamkeit und verfügen dort über sehr ausgiebige Mittel. Züngst hat M. George Anderson 15.000 Pfund zur Gründung eines Freidenker-Institutes für London gegeben unter der Bedingung, daß die Gesellschaft für Freidenkerei die gleiche Summe aufbringe, was natürlich in kurzer Zeit geschehen sein wird.¹⁾ Denn eine wohleingerichtete Festung gegen Christus den Herrn und seine Stiftung aufzubauen, das ist ein Ziel, für das sich viele gern etwas kosten lassen.

Dazu kommen all' die Zeitschriften, die denselben Zwecke dienen, meist auch von denselben Vereinen geleitet oder unterstützt werden. Die Zahl geht ins Unglaubliche, wie jeder Zeitschriftenkatalog ausweist, und die Aushängeschilder, unter denen sie ihren Inhalt über die Welt ausgießen, sind ebenso verschieden und täuschend wie die Namen der Vereine. Träten alle so offen auf, wie die Frankfurter Revue „Das freie Wort“, so wäre der Schaden geringer, denn dann ließen sich doch manche nicht so leicht täuschen. Die Zeitschrift ver spricht „schärfste Stellungnahme gegen alle Bestrebungen der Kirche, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beschränken, Befreiung der Seelen von dem Drucke des kirchlichen Dogmas, völlige Loslösung der Schule von der Kirche und Einführung eines von allen confessionellen Voraussetzungen freien Moralunterrichtes“. Im gleichen Geiste geht der „Scherer“ in Innsbruck vor. Ebenso der „Heide“ in Berlin, der die 19 Jahrhunderte monotheistischer Verirrung einfach aus der Geschichte tilgt, und alle denkenden Menschen, die des Heuchelns satt sind, einlädt, dem „Heidenbunde“ beizutreten, denn Christen gebe es ja so wie so keine mehr. Nicht weniger offen tritt das englische Hauptorgan der Freidenker auf, „The Literary Guide

¹⁾ Der Spender hat seine Gabe wieder zurückgezogen. Die Bäume wachsen doch nicht in den Himmel hinein.

and Rationalist Review“, ein auch für uns sehr wertvolles Blatt, da es mit englischer Geradheit und barbarischer Gewissenhaftigkeit alles verzeichnet, was irgendwo in der Welt gegen Christus und seinen Glauben geschrieben und gesagt wird, mag es noch so kindisch und wahnwitzig sein. Leider sind Duzende anderer Zeitschriften viel vorsichtiger und zahmer, und das dient dann wieder dazu, unsere Vertrauensseligkeit und Blindheit zu fördern und uns mit Unwillen gegen jene „maßlosen Eiferer“ unter uns zu erfüllen, die nicht einsehen wollen, daß es uns „zu unnützen Kämpfen führen und immer wieder unsere Inferiorität bekrunden“ heiße, wenn man gleich über jede kühnere Aeußerung Lärm schlagen und „der Freiheit des ehrlichen, wissenschaftlichen Strebens in den Weg treten“ wolle.

Da bekommt freilich der Kampf gegen Christus offenes Feld und von dieser Freiheit macht er ohnehin in der Literatur gründlich Gebrauch. Eine größere Summe von Werken, die jeder ehrlich gemeinten Religion den Garaus machen wollen, eine reichhaltigere Sammlung der haarsträubendsten Gotteslästerungen hat wohl noch keine Zeit hervorgebracht, auch nicht die des Humanismus, noch die der Encyclopädisten. Wie man angesichts solcher Lavaergüsse noch Schweigen predigen und den Lärmruf als Fanatismus brandmarken kann, das ist kaum mehr zu verstehen. Wissen diese Friedensapostel, die nie ein Wort gegen den Unglauben und nie Worte genug gegen die Apologetik wider den Unglauben finden, wissen diese Leisetreter, die nur Bewunderung haben für die Feinde der Kirche und nur Tadel für die Kirche und für die, die es mit ihr halten, wissen sie nicht, was alle Tage erscheint, oder ist ihr Gefühl für den Glauben und für das Werk unseres Herrn Jesu Christi durch den friedlichen Verkehr mit seinen Feinden schon so abgestumpft, daß das alles auf sie keinen Eindruck mehr macht? Das eine wäre so bedauerlich als das andere. Die Feinde Christi wissen schon, was ihre Absichten fördert. Man muß nur hören, wie sie über Werke urtheilen, die wir mit stummer Verbeugung verehren zu müssen glauben, um nicht den Ruf wissenschaftlicher Inferiorität auf uns zu laden. So sagt die englische „Rationalist-Review“ über Harnacks Wesen des Christenthums: „Es ist bloß die halbe Wahrheit, die wir hier hören, immerhin aber besser als die volle Unwahrheit der Orthodogie. Für die Rationalisten ist das Buch sehr tröstlich, denn es bedeutet immerhin den Niedergang des Glaubens und weist wenigstens den Weg zum richtigen Kriti-

cismus. Wir anerkennen mit Dank die Dienste, die es einem ge-
 fünderen Criticismus als dem feinigem geleistet hat".¹⁾ Und ein
 anderesmal jubelt dieselbe Review: „Eines der merkwürdigsten Zeichen
 unserer Zeit ist die Thatsache, daß so manche tonangebende, gelehrte
 Theologen daran arbeiten, die Urkunden zu entkräften, auf denen
 der christliche Glaube beruht".²⁾ So die Feinde des Herrn. Dürfen
 dann nicht auch wir sagen, daß unsere sogenannte religionsphilo-
 sophische und bibelkritische Literatur, und selbst die anscheinend ge-
 mäßigte und im wissenschaftlichen Gewande auftretende, zu einem
 großen Theile auf nichts anderes abzielt, als auf die Zerstörung
 des Glaubens an Christus und das Christenthum?

Dann ist es aber kaum nöthig, zu sagen, daß das in un-
 eingeschränktem Maße gilt von der populären, zumal der belle-
 tristischen Literatur. Hier trifft uns alle — diesmal nicht bloß
 die gelehrten Herren Theologen — eine Verantwortung dafür, daß
 wir vor den Auswürfen von Zweifel, von Unglauben, von Gottes-
 lästerung, von Unsittlichkeit und Verführung, die aus dem Abgrund
 aufsteigen, in stumpfem und bewunderndem Schweigen, ja wohl noch
 empfehlend und nachahmend stehen! Hier hätte doch jeder Gelegen-
 heit, sich von dem furchtbaren Verderben zu überzeugen. Warum
 erheben wir so selten die Stimme zur ernstlichen Warnung? Die
 englischen Protestanten haben eine Reihe von Werken zustande ge-
 bracht, die systematisch die Dogmatik und die Moral der englischen
 Belletristik darlegen und aus den Quellen den traurigen Nachweis
 liefern, daß hier Christus und sein Werk und sein Gesetz aufs
 schändeste mißhandelt, ja als abgethan behandelt wird. Uns Katho-
 liken ist noch nie der Gedanke gekommen, daß das bei uns nicht
 weniger nothwendig und Pflicht wäre. Und doch ist die Belletristik,
 wie Wilson in seinem vortrefflichen Werke sagt, die eigentliche, ja
 die einzige dogmatische und moralische, homiletische und ascetische
 Literatur für die Massen geworden und trägt die Verachtung gegen
 Christus und den Haß gegen seine Stiftung unter Hunderttausende.³⁾
 Auch in diesem Punkte sind wieder die Kinder dieser Welt sehender
 als die Söhne des Lichtes. Diese finden kein Bedenken darin, Rosegger
 und Lilienkron und C. F. Meyer und die „Gartenlaube“ und die
 „Neue Freie Presse“ und den „Thürmer“ zu empfehlen, denn, sagt

¹⁾ Literary Guide, April 1. 1901. — ²⁾ Ib. May 1. 1901. — ³⁾ Wilson,
 Theology of modern Literature 4. ff. 445.

man uns im Tone der Ueberzeugung, „sie stifteten doch manches Gute“. Man müsse nur nicht gleich alles in Bausch und Bogen verdammten. Selbst das Lesen von Zola und Hamerling wissen diese Vorkämpfer für eine unabhängige Geistesrichtung zu rechtfertigen, denn „man müsse sie doch kennen“, und könne immerhin „viel aus ihnen für eine realistische Lebensauffassung gewinnen“ und diese sei auch für die Predigt und für die Menschenkenntnis nützlich. Jene dagegen empfehlen auch Rosegger. Aber warum? „Sein Christus“, schreibt ein Agnostiker, „ist kein dogmatischer Christus, nur der Rosegger'sche Christus, ein rein persönlicher Christus“. „Was kümmern ihn die Theologen, was die Theologie? Er anerkennt keine offizielle Schriftauslegung; er liest seine Bibel selbst; was ihn darin anzieht, das nimmt er an, was ihn abstößt, das verwirft er“. „Rosegger will auch keinen dogmatischen Gott, er will einen Gott, wie er ihn für seine Person allein gebrauchen kann; seine Gottesvorstellung ist das ideale Abbild Roseggers selbst“. „So fällt es ihm nicht schwer, auch seinen Jesus Gott zu nennen; denn das Edelmenschliche ist für ihn das eigentlich Göttliche“, und „das macht ihn in unseren Augen zum rechten Freidenker“. ¹⁾ Da verstehen wir, warum uns diese Kreise Rosegger und Anzengruber und Maeterlinck und Tolstoj und Sudermann und Pichler so dringlich empfehlen. Warum wir so begierig nach ihnen greifen, das versteht man freilich umso weniger.

Täuschen wir uns doch nicht künstlich und gewaltsam über die wirkliche Lage. Es handelt sich da überall auf der ganzen Linie um den Kampf gegen Christus, um den Vernichtungskampf gegen das Christenthum. Nicht alle, die mitkämpfen, verstehen das. Viele wollen nur bis zu einem gewissen Punkte mitkämpfen. Viele reden sich ein, sie stellten sich gerade deshalb im Dienste der Wissenschaft und der Literatur unter die Vertreter der modernen Richtungen, um diese zu hindern, daß sie die Wissenschaft und die Literatur zur vollen Zerstörung des Glaubens und der Sitte missbrauchen. Gleichgiltig, sie arbeiten doch alle mit im Dienste des großen, ihnen unbekanntem oder selbst widerwärtigen Feldzugplanes. Nochmals, täuschen wir uns nicht und machen wir uns nicht lächerlich und verächtlich mit der Warnung vor übertriebenen Befürchtungen! Die Freidenker sind nicht so ängstlich, sondern sie sagen triumphierend: Einer der tröstlichsten Lichtpunkte beim Blick auf das beginnende Jahr-

¹⁾ Ethische Cultur, 2. März. 1901.

hundert ist „die entschiedene Vertretung des Unglaubens in den literarischen Kreisen. Es ist eine wohlbekannte Thatsache, daß der Agnosticismus unter unseren Naturforschern, Geschichtsschreibern, Essayisten und Romellisten gut vertreten ist. Dadurch dringt er aber im gleichen Verhältnis unter das gebildete Volk. Wir dürfen daraus schließen, daß der Niedergang der theologischen Religion thatsächlich bereits große Fortschritte gemacht hat. Allmählich aber sicher wird die Einbildung von Gott und von Unsterblichkeit aus dem Geiste unseres Geschlechtes verschwinden, um einem rein ethischen und menschlichen Idealismus Platz zu machen.“¹⁾

Dazu liefert aber jede Wissenschaft und liefert jeder Literaturzweig und liefert jede Art von menschlicher Kulturthätigkeit ihren Beitrag. Im höchsten Grade lehrreich ist unter diesem Gesichtspunkte das Agnostische Jahrbuch der englischen „Rationalist Press Association“ für das Jahr 1901, in dem eine Uebersicht über den Siegeszug des Unglaubens im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten der modernen Bildung gegeben wird. Ueberall, in der Theologie, in der Bibelkritik, in den Naturwissenschaften, in den socialen und politischen Ideen, in der populären Literatur, in der Belletristik, in der Pädagogik, in der Philosophie, der Psychologie, der Ethik, überall hat der Rationalismus, lesen wir da, seine Pflicht gethan und Triumphe über die Religion gefeiert. Was die Theologie und die Bibelklärung lehrt, heißt es unter anderem, das ist der gebildeten Welt heute sehr gleichgiltig. Ob einer mit Newman das Paradies und die Sündflut gelten läßt, ob er dies und hundert andere Dinge mit Colenso leugnet, das kommt für uns auf eins hinaus, es kümmert sich ja doch niemand mehr darum. Die Theologie hat aufgehört, die Königin der Wissenschaften zu sein; für unsere Zeit ist sie nur noch „Logomachie“ und die „feinste der Künsteleien.“²⁾ „Die Geschichte und die Religionswissenschaften haben sich zur Aufgabe gesetzt, den Irrthum in jeder Form bis zu seinem Ursprung zurückzuverfolgen, und darum gelernt, den Begriff Mythologie nicht bloß auf einzelne ganz rohe und phantastische Sagen zu beschränken, sondern auch auf das Christenthum auszudehnen.“³⁾ Die Astrologie, die Biologie und die übrigen Naturwissenschaften haben Gott schon lange „auf Halbsold gesetzt“;⁴⁾ jetzt aber „haben sie ihm endgiltig

¹⁾ Mc Cabe, The Religion of the 20. Century, 102. — ²⁾ Agnostic. Annual 1901, p. 48. — ³⁾ Ib. pag. 81. — ⁴⁾ Ib. pag. 61.

den Abschied gegeben mit bestem Dank für seine einstweiligen Dienste“ [for his provisional services]¹⁾.

Diese boshaften Gotteslästerungen in einem Buche, zu dem die Mehrzahl der englischen Agnostiker Beiträge liefert, zeigen, bis zu welchem Grade der Rücksichtslosigkeit die Freidenkerei bereits vorgeschritten ist. Sie zeigen aber auch, was sie bereits öffentlich wagen dürfen, ohne Furcht vor Strafe, ohne Furcht vor dem allgemeinen Unwillen. Sie zeigen drittens, daß es kein Gebiet des geistigen Lebens mehr gibt, auf dem nicht das Endergebnis des sogenannten modernen Fortschrittes eine freche Absage, ja eine Verhöhnung gegen Gott ist. Für diese traurige Thatsache hat, was Deutschland betrifft, Bischof Schneider von Paderborn in seinem letzten, unschätzbaren Werke²⁾ eine entsetzliche Blütenlese geliefert, eine Blütenlese von Ungeheuerlichkeiten, die einer kennen muß, will er nicht von unseren Zuständen reden wie das Kind vom Schlaraffenland.

Umso seltsamer nimmt sich dagegen die Mahnung aus, die wir immer wieder aus unserer eigenen Mitte vernehmen müssen, man möge nur ja doch der modernen Cultur nicht zu nahe treten, und nie vergessen, daß wir ihr nur durch vollständige Tendenzlosigkeit Achtung abgewinnen können. Ob Achtung, das lassen wir dahingestellt. Schonung jedenfalls, denn besser könnten wir unsere Ungefährlichkeit und Bedeutungslosigkeit nicht beurkunden, als indem wir uns geberden wie Taube, wie Blinde, wie Betrunkene, die nicht sehen und hören, als indem wir uns einreden, diese Ausbrüche aus der Unterwelt nähmen alsbald den Charakter eines unschädlichen Feuerwerkes an, wenn wir nur ein Stück Zucker in den Mund nehmen und kindlich daran lullend Beifall klatschen.

Hier dürfen wir schon einmal wieder, selbst auf die Gefahr hin, für inferior erklärt zu werden, mit Gregor VII., dem großen, heiligen Papste, sagen: Ich mag wollen oder nicht, ich kann nicht anders, inmer höre ich das Wort des Propheten: Fluch über den, der da sein Schwert vom Blute fernhält! (Jer. 48, 10.) Ringsum rufen die „Los von Rom“-Wüthenden, die alten Heidengötter hätten sich zu rasch vor dem Christengott verkrochen, man müsse ihnen wieder Luft und Muth machen und Odhin und Baldr und Thonar wieder auf den Thron setzen. Und wir sollen glauben, unsere Pflicht ge-

¹⁾ Ib. pag. 43. — ²⁾ Schneider, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. 1900.

than zu haben, wenn wir die Maske „wissenschaftlicher Bornehmheit“ vor das Gesicht binden und die verschossene Toga der „Tendenzlosigkeit“ würdevoll über die Schulter werfen? Da preist uns Julius Hart das kommende Jahrhundert als „Zukunftsland“, weil es mit Buddha und Christus, den einzigen zwei „Gipfelmenschen“ der bisherigen Menschheitsentwicklung aufräumen und an die Stelle der fremden, der asiatischen Cultur, den „neuen Gott“ setzen wird, die „germanische Cultur, die des blauäugigen Ariers“. ¹⁾ Er ist so be-
 rauscht von der Zuversicht auf den Sieg der neuen Religion, daß er ausruft: „Apokalyptische Reiter brausen in der Luft; von den Bergen steigt der Paraklet herab, der Tag des Wieder-Christus (sic) bricht an; trinkt den Becher der reinsten und vollkommensten Erlösung!“ ²⁾ Da verkündigt Nietzsche, den man nicht mit Unrecht den größten Feind genannt hat, den Christus je auf Erden gehabt habe, Nietzsche, der persönliche Feind Christi, in den letzten Zeilen, über denen ihn sein Verhängnis ereilt hat, mit halb wahnsinnigem Jubel die Ankunft des Antichrists. Da schreibt Johan Nictus ein Gedicht auf das bleiche Gespenst des alten Jesus, das sich nochmals in der Welt umsieht, ³⁾ ein Gedicht, so voll Hohn und Blasphemieen, daß es besser ist, mit Stillschweigen darüber hinweg zu gehen. Und wir sollen mit dem sogenannten „Amerikanismus“ sagen: Nur still und leise voran und mit Rücksicht auf das, was die Zeit gern hört und was nicht! „Denn wenn wir sie für uns gewinnen wollen, müssen wir ihr das ersparen, was sie nicht gern hört“.

Um die Welt für uns zu gewinnen? Ist das unsere Aufgabe? Und was müßten wir dafür preisgeben? Alles, was die Welt nicht mehr gerne hört: Ewigkeit und Unsterblichkeit, Belohnung und Bestrafung, Himmel und Hölle, Seele und Willensfreiheit, Unsterblichkeit und Jenseits, Gesetz und Pflicht, Dekalog und Gewissen, Kirche und Glaube, Bibel und Ueberlieferung, Gott und Christus. Das ist ein theurer Preis für einen verwerflichen Zweck, ein verbrecherisches Mittel zur Erreichung einer gottesräuberischen Absicht.

Gewiß, bei solcher Lage der Dinge kann Halbheit oder Unentschiedenheit nicht mehr auf Entschuldigung rechnen. Hier ist kein Urtheil der Verwerfung über Tendenz- und Farblosigkeit und über

¹⁾ Hart Jul., Der neue Gott, 1899. — ²⁾ Hart, Vom höchsten Wissen.
 — ³⁾ Johann Nictus, Le Revenant (Auszüge in der „Revue Encyclopidique“, 1900, 453 ff.

das Liebäugeln mit dem Feinde zu stark. Man mochte eine liberalisierende Gesinnung in früheren Tagen milder beurtheilen, solange die Welt den Schafspelz umhieng und nur im Dunkeln auf den Zehen um die Hürde des Herrn schlich. Heute hat sie den Wolf hervorgekehrt, sosehr, daß Leute den Wolfspelz umhängen und mit den Wölfen heulen, Leute, die noch keinen Flaum um den Mund, kaum die ersten Zähne im Munde haben. Was sich irgendeinen Namen in der Literatur machen will, emancipierte Blaustrümpfe, mondsüchtige Prosadichter und schöngeistige Zigeuner, das bricht am hellen Tage in die Hürde, nur um die Mordlust zu befriedigen und den guten Hirten seiner Herde zu berauben. Wer hier durch Schweigen oder Mithilfe den Wölfen Vorschub leistet, der ist schuldig am Verbrechen des Gottesraubes und des Seelenmordes zugleich. Und wer so mit Blindheit geschlagen ist, daß er selbst jetzt noch die Wölfe für Lämmer oder für Hirtenhunde ansieht und aus ihren gährenden Riefen und ihren gierigen Sprüngen den „reinen Durst nach Wahrheit“ herausliest, der möge sich in eine Augenheilstalt begeben, denn dazu ist es höchste Zeit. Wirft er sich aber trotzdem als Blinder in solcher Lage zur Führung der Blinden auf, so brauchen wir kein Urtheil über ihn zu fällen, es ist bereits gefällt (Matth. 15, 14). Sicherlich hat es noch wenige Zeiten gegeben, da es so klar vor aller Augen stand wie heute, daß es keine Möglichkeit gibt, um das Wort des Herrn herumzukommen: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. (Luk. 11, 23.)

Die Welt redet von Wissenschaft, von Kritik, von Fortschritt, sie redet von Errungenschaften, Entdeckungen, Verbesserungen, sie redet von Freiheit, von Selbstherrlichkeit, von eigener Kraft, sie redet von Bildung, Cultur, Literatur. Gut, wir lassen das alles gelten, soweit es ernst gemeint ist, soweit kein weiterer Nebengedanke dabei ist. Wo aber auch nur der leiseste Schleier verräth, daß sie unter diesen Aushängeschildern andere Zwecke daneben verfolgt, wo sie verräth, daß ihr all' diese Worte nur als Mittel zur Erreichung ihrer besonderen Absichten dienen, da wissen wir, daß sie es auf Christus und sein Reich abgesehen hat, und dann hat es mit Duldung und Zusammenwirken ein Ende, denn wir wollen nicht zu Mördern an unserem Herrn und zu Verräthern an seinem und unserem Reiche werden. Wir wollen gewiß schonungsvoll mit den Personen verfahren, aber gegen falsche Grundsätze gibt es keine Nachsicht. Es genügt, daß einer nicht mit

Christus ist, und wir müssen ihn als Feind Christi betrachten. Es genügt, daß einer nicht für das Reich Christi arbeitet, und wir müssen ihn als Zerstörer dieses Reiches betrachten. Ein drittes ist nicht möglich. Indifferenz gibt es hier keine, keine bei denen, die außerhalb Christi Reich stehen, keine bei denen, die zum Reiche Christi gehören.

Darum kann die Losung nur heißen: Zurück zu Christus, Anschluß an Christus! In einem Kampf, wie er heute tobt, können wir keine zweideutigen Helfer brauchen, die ihre eigenen Schleichwege gehen, keine Zwischenträger, keine Doppelgänger. Da müssen alle wie eine undurchdringliche Mauer zur Fahne stehen. Die Fahne aber ist das Kreuz, und daran hängt der, in dem allein unsere Kraft, unsere Hoffnung, unser Sieg und Heil ist. Allen, die nicht verloren sein, allen, die nicht gegen Christus kämpfen, allen, die nicht sein Heer schwächen, allen, die der Sache Christi ihre Dienste weihen wollen, allen ohne Ausnahme gilt das Losungswort: Zurück zu Christus, Anschluß an Christus!¹⁾

Das Heidenthum im evangelischen Deutschland.

Von Victor Cathrein S. J. in Valkenberg (Holland).

Mit dem Rufe: „Los von Rom“ ziehen jetzt deutsche Prediger in hellen Haufen nach Oesterreich, um unsere katholischen Brüder an der Donau von der römischen Abgötterei zu befreien und ihnen die Fackel des reinen Evangeliums anzuzünden. Wo die Prediger nicht hindringen können, senden sie ihre mit dem reinen Evangelium beladenen Tractätlein und suchen deren Wirksamkeit durch Gelder zu unterstützen, die in Deutschland gesammelt werden.

Liegen dieser Bewegung wirklich religiöse Beweggründe zu Grunde? Es mag ja irregeleitete und verworrene Köpfe geben, bei denen solche Beweggründe mitspielen, daß aber dieselbe im Großen und Ganzen mit dem Evangelium nichts zu schaffen hat, und sich der Religion nur als eines Aushängeschildes bedient, um politische und antireligiöse Untriebe zu verdecken, ist Jedem klar, der auch nur oberflächlich das Treiben der Führer dieser Bewegung verfolgt hat.

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder auf unsere frühere Bitte (1892, 761 ff.) erinnern, durch Sammlung und Zusendung von „Schundliteratur“ der Apologetik Hilfe zu leisten. Der Hinweis auf einen einzigen Artikel, der sich in einer solchen Hochflut von Veröffentlichungen auch dem aufmerksamsten Auge eines einzelnen Thurmwächters entziehen würde, hilft mehr dazu, die Apologetik zeitgemäß zu behandeln als hundert Donnerwetter und Seufzer über unsere „Rückständigkeit“.

Nichts ist aber mehr geeignet, uns Aufschluss über den wahren Charakter dieser Bewegung zu geben, wenigstens soweit sie von Deutschland aus gefördert wird, als ein Blick auf die wahrhaft trostlose, religiöse Zerrfahrenheit unter der nichtkatholischen Bevölkerung des Deutschen Reiches; wir laden den Leser ein, mit uns heute einen flüchtigen Blick auf die religiösen Zustände im protestantischen Deutschland zu werfen.

Es sind jetzt bald dreißig Jahre, seitdem E. v. Hartmann sein Buch über die Selbstzersehung des Christenthums veröffentlichte. Konnte man schon damals von einer allseitigen Zersehung des Protestantismus reden, so kann man es heute erst recht.

An den evangelisch-theologischen Facultäten herrscht vorwiegend das sogenannte „undogmatische Christenthum“ der Ritsch'schen Schule, nach der man von Gott und Christus nichts Bestimmtes aussagen kann und alle Dogmen nur subjective Gedankengebilde sind, die sich jeder nach seinem Bedürfnis zurechtlegt. Prof. Harnack in Berlin und seine zahlreichen Anhänger gehören zu dieser Schule und versenken die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Gottheit Christi, von dem Sündenfall der Menschheit und der Erlösung durch Christus in die Tiefen des Meeres.

Als typisches Beispiel dieser rationalistischen Professoren sei hier Prof. Dr. Tröltzsch in Heidelberg erwähnt. Derselbe veröffentlichte vor einem Jahre eine Schrift¹⁾, in der er den Conflict der Kirche mit der Wissenschaft offen zugibt. Die wissenschaftliche Erschütterung der grundlegenden Ideen des historischen Christenthums ist nach ihm eine nicht mehr wegzuleugnende Thatsache. Die Lehre von der Offenbarung und Erlösung, der Glaube an Vorsehung und Wunder, Himmel und Hölle, an die Menschwerdung Gottes u. s. w. werden als haltlos bezeichnet. Von einer übernatürlichen Grundlage der Theologie könne keine Rede mehr sein.

Dieses Bekenntnis eines Theologieprofessors, eines Lehrers der künftigen evangelischen Prediger, zeigt, wie unaufhaltsam der Zersehungsprocess des Protestantismus vor sich geht.

Ein anderer Theologieprofessor behauptete geradezu, es sei der eigentliche Beruf des Lehrers der evangelischen Theologie, „den Glauben zu gefährden“, d. h. den frommen Glauben, den die jungen Theologen aus ihren Familien mitgebracht, zu zerstören und sie mit rationalistischer Zweifelsucht zu erfüllen.

Kein Wunder, daß auf der letzten sogenannten August-Conferenz der Lutheraner in Berlin der Geh. Ober-Regierungsrath v. Massow von vielen evangelischen Theologie-Professoren erklären konnte: „Wenn ein solcher moderner Theologe den Muth hätte, seine Thesen an die Nicolairkirchthüre zu schlagen, so würden sie lauten: Ich

¹⁾ „Die wissenschaftliche Lage und ihre Anforderungen an die Theologie“. Freiburg i. B., 1900.

glaube nicht, daß das Wort vom Anfang an bei Gott war. Ich glaube nicht an die wunderbare Geburt Jesu. Ich glaube nicht an seine Wunderkraft, nicht an seinen Opfertod, nicht an seine Auferstehung und Himmelfahrt; ich glaube nicht an sein Wiederkommen zum Gericht. Die ungläubigen Professoren sind doch viel gefährlicher als man meint“.

Auf derselben Conferenz wurde bitter geklagt, über die „Falschmünzerei“ der liberalen Theologen und unter anderem auch folgende Resolution angenommen: „Die Conferenz beklagt es schmerzlich, daß sich auf den theologischen Facultäten auch eine Theologie befindet, die nach ihrem wissenschaftlichen Verfahren wie nach ihrer Lehre einen Abfall von den Errungenschaften der Reformation bezeichnet und daher nicht imstande ist, die jungen Theologen für ihren Beruf tüchtig zu machen“.

Daß die „Errungenschaften der Reformation“, die das „Wort Gottes in uns“ zur obersten Norm in Glaubenssachen erhoben, nothwendig zu diesem Resultate führen mußten, scheint den Theilnehmern an der Conferenz nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Nicht minder trostlos als an den evangelisch-theologischen, sieht es an den philosophischen Facultäten Deutschlands in religiöser Beziehung aus. Alle irgendwie namhaften nichtkatholischen Philosophen leugnen ganz offen nicht nur die Grundwahrheiten des Christenthums: die Trinität, die Gottheit Christi, die Möglichkeit der Wunder, sondern sogar das Dasein eines persönlichen Gottes und die persönliche Unsterblichkeit, so die Professoren E. Zeller, Fr. Paulsen, Th. Ziegler, W. Wundt, A. Döring, G. v. Gyzeki, G. Spicker u. s. w. Diese Philosophen treten eifrig in die Fußstapfen der Pantheisten und Materialisten, die seit Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Feuerbach u. a. in Deutschland an der Fälschung und Untergrabung des Christenthums gearbeitet haben.

Von den deutschen Naturforschern behauptete vor mehreren Jahren auf einer Naturforscher-Versammlung Prof. Häckel, neun Zehntel derselben theilten sein „religiöses Bekenntnis“. Und was das heißen will, weiß jeder, der die Schriften dieses unverföhnlichen Gegners des Christenthums kennt. Rechnet er doch selbst den Glauben an Gott und an die persönliche Unsterblichkeit zu den Ammenmärchen. Diejenigen nichtkatholischen Naturforscher Deutschlands, die nicht an die extremste Entwicklungstheorie glauben und den Wesensunterschied zwischen Mensch und Thier leugnen, lassen sich an den Fingern aufzählen.

Und wie sieht es in den weiten Kreisen der „Gebildeten“ im evangelischen Deutschland aus? Von der akademischen Jugend erklärte Häckel bereits vor Jahren, daß der größte Theil derselben schon im ersten Semester an seinem Glauben irre werde und im Laufe der Universitätsstudien denselben vollständig verliere. Aus dieser Jugend recrutieren sich fortwährend die Reihen der Gebildeten und

man mag daraus entnehmen, wie es mit dem Glauben dieser Kreise aussieht.

„Den Glauben an das Jenseits haben von uns Gebildeten die meisten verloren“, erklärte Prof. Th. Ziegler vor einer öffentlichen Versammlung. Er kennt seine Pappenheimer. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte er: „Wir Freisinnigen müssen unser gutes Recht, ohne Anleihe bei einem Jenseitigen fertig zu werden, mit unseren sittlichen Aufgaben und Pflichten, wahren und durchsetzen“.

Prof. Ziegler steht keineswegs allein mit solchen Behauptungen. Prof. Wundt in Leipzig spricht es offen aus: „Jener Glaube, der den Stifter der Menschheitsreligion (Christus) zum Gott macht und ihn dadurch in Wahrheit seiner menschlich-sittlichen Bedeutung entkleidet, der Glaube der Trinität und der Wunder, hat heute auch bei denen, die sich mit voller Ueberzeugung noch Christen nennen, seine Macht eingebüßt, und die Zahl derer, die dem System dogmatischer Ueberlieferungen völlig entfremdet sind, hat in dem Maße über alle Stände und Bildungskreise sich ausgebreitet, als die Ueberzeugung eine allgemeine geworden ist, daß jenes System mit allen anderen Bestandtheilen unserer geistigen Bildung im Widerspruch steht“.

Wie man die Trinität, die Gottheit Christi und alle Wunder, also auch die Auferstehung und Himmelfahrt Christi leugnen und dennoch sich „mit voller Ueberzeugung“ noch Christ nennen kann, ist ein Geheimnis, das doch der Erklärung bedürfte. Daß aber die genannten Professoren die religiöse Stellung unserer Gebildeten richtig taxiert haben, daran kann kein Zweifel aufkommen. Die ungeheure Verbreitung und Anerkennung, welche die gotteslästerlichen Schriften eines Nietzsche gefunden, kann als vollgiltiger Beweis dafür gelten. Auch der Heidenlärm, der in deutschen liberalen Kreisen entstand, als man in Preußen durch ein neues Schulgesetz den christlich-confessionellen Charakter der Schulen sichern wollte, beweist daselbe und nicht minder die große Verbreitung, welche die sogenannten ethischen Gesellschaften gefunden. Wollen diese doch eine Moral einbürgern, die von jeder Religion, auch vom Glauben an Gott, völlig unabhängig ist oder die, wie sie sich geschmackvoll ausdrücken, der Rücken der Religion nicht mehr bedarf. Mit den ethischen Gesellschaften innig verwandt, ist das „Einige Christenthum“ des H. v. Egidy. Der zweite Vorsitzende der ethischen Gesellschaft, Oberst v. Gzycki, schreibt in einem Aufsatz in der „Sphinx“, Monatschrift für „Seelen- und Geistesleben“ (Bd. 16): „Die deutsche Gesellschaft für ethische Cultur negiert in ihren einflußreichsten Mitgliedern jede Religion; H. v. Egidy ist bestrebt, sämtliche Religionen als gleichberechtigt unter dem Banner des einigen Christenthums liebevoll zu vereinen“. Ganz nach dem alten Spruch: „Jud, Christ und Hottentott, ver-

ehren kindlich einen Gott". Nach Zeitungsberichten hat sich H. v. Egidy mit seiner Universalreligion besonders in den Kreisen der Officiere und des Adels viele Anhänger gefunden.

Wie es mit der Religion in den gebildeten Kreisen aussieht, kann man auch aus der Tagespresse und periodischen Literatur entnehmen, die am meisten Verbreitung findet. Erwähnt sei hier als charakteristisches Zeichen der Zeit die vor einigen Monaten ins Dasein getretene Zeitschrift: „Der Heide“, die bestimmt ist, die ganze christliche Weltanschauung zu bekämpfen. In der Probenummer heißt es unter anderem: „Der geistige Kampf nicht nur gegen die katholische Kirche, nein, gegen die ganze christliche Weltanschauung, der seit den Tagen Voltaires und der Encyclopädisten nur im Stillen von der Wissenschaft geführt wurde, beginnt jetzt die breiten Volksschichten zu ergreifen. Der moderne Mensch hat aufgehört, christlich zu fühlen; er macht frei und furchtlos das Bekenntnis seines unchristlichen Empfindens; er räumt den alten Schutt, der der Bildung neuer religiöser Begriffe im Wege liegt, zur Seite. Er bekämpft das Christenthum und begeht hiermit eine culturelle That“. Die einzelnen Artikel wimmeln von hässlichen Blasphemien. Im Anzeigetheil werden Gesinnungsgenossen aufgefordert, sich zu betheiligen an der Gründung eines „Heidenbundes“.

Eine andere Zeitschrift: „Das freie Wort“, zu deren Mitarbeitern viele deutsche Universitäts-Professoren und protestantische Prediger gehören, will laut dem Programm „Befreiung der Seelen von dem Druck des kirchlichen Dogmas zu selbständigem, religiösem Leben; deshalb Trennung von Kirche und Staat, völlige Loslösung der Schule von der Kirche und Einführung eines von allen trennenden confessionellen Voraussetzungen freien Moralunterrichts“.

Es wäre wunderbar, wenn der in den Kreisen der Ganz- und Halbgebildeten grassierende Unglaube nicht allmählich in die breitesten Schichten des Volkes hinabsickerte. Unter der Landbevölkerung mag der Protestantismus noch viele aufrichtige Anhänger haben, in den Städten dagegen hat die evangelische Kirche fast allen Einfluß verloren. Nur der von vielen Predigern geschürte Romhaß hält die Reihen äußerlich zusammen. Die Prediger selbst, z. B. Hofprediger a. D. Stöcker, klagen oft genug darüber, daß die großen Volksmassen der Kirche ganz entfremdet sind. Noch jüngst beklagte E. Franz in seiner Schrift: „Religion, Illusion und Intellectualismus“¹⁾ die „völlige Ohnmacht“ der evangelischen Kirche in Bezug auf das Volksleben. Den Grund dieser Ohnmacht findet er in der Halbheit und Inconsequenz der evangelischen Weltanschauung, die z. B. das Wunder in der Bibel gelten läßt, in der Kirchengeschichte aber verwirft. Er verlangt deshalb, daß man auch die biblischen Wunder jammt und sonders verwerfe.

¹⁾ Cöthen, 1901.

Uebrigens sind diese Klagen nicht erst von heute. Schon im Jahre 1884 erklärte der Kanzler Rümelin in der württembergischen Kammer, das Volk wisse nichts mehr von dem Bekenntnisse. „In Nord- und Mitteldeutschland hat sich fast die ganze Männerwelt von jeder lebendigen Beziehung mit der Kirche losgesagt“. Das stimmt ganz mit der Klage eines orthodoxen Theologen auf dem Kirchentage in Wittenberg: „Wir haben keine Gemeinden hinter uns; 99 von 100 haben sich mit unseren Feinden verbunden“.

Einen sicheren Gradmesser für die Entfremdung des Volkes von der Kirche haben wir auch an der Ausbreitung der Socialdemokratie. Die Stellung derselben zur Religion ist bekannt. Der Socialismus erstrebt nach Bebel auf dem religiösen Gebiet den Atheismus. Im officiellen Programm wird die Religion zur Privatsache erklärt. Damit ist wenigstens zugegeben, daß die Religion ganz aus dem öffentlichen Leben verbannt werden soll. Aber thatsächlich stehen die großen socialdemokratischen Massen dem Christenthum, ja jeder Religion feindselig gegenüber. Man sehe sich nur die Broschüren an, die von Parteiwegen unter das Volk geschleudert werden und von gehässigen Angriffen gegen das Christenthum strotzen. Augenblicklich verbreitet die Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin drei Broschüren, die den Titel tragen: „War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?“, „Waren die Urchristen wirklich Socialisten?“, „Das wahre Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft“. Diese Schriften verdanken ihr Erscheinen einem Antrage auf dem socialdemokratischen Parteitage zu Mainz: eine wissenschaftliche (!) Widerlegung des Christenthums als Agitationschrift herauszugeben. Der Schluss der ersten Broschüre lautet: „Der wirkliche Jesus, als geschichtlicher Mensch, kann und darf nicht als religiös-sittliches Ideal . . . der Menschheit gelten. Wir brauchen andere, lebendige Führer“.

Wie steht es nun mit der Ausbreitung der Socialdemokratie? Nur der katholische Theil Deutschlands hat es bisher vermocht, dieser Ausbreitung einen mächtigen Damm entgegenzusetzen; in dem evangelischen Theil nimmt die Socialdemokratie von Jahr zu Jahr mächtig zu. Im Jahre 1898 vereinigte sie 2,107.000 Stimmen auf ihre Candidaten, also fast ein Drittel aller abgegebenen Stimmen, und zwar hauptsächlich in den vorwiegend protestantischen Gegenden. Die Großstädte, mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, sind mit einer oder zwei Ausnahmen entweder ausschließlich oder zum größten Theile durch Socialdemokraten im Reichstage vertreten: Berlin,¹⁾ Hamburg, Breslau, Magdeburg, Altona, Halle, Frankfurt a. M., Hannover, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Stuttgart, Braunschweig, Königsberg, Darmstadt, Nürnberg, Mannheim, Elberfeld, Lübeck. Ich denke, einen schlagenderen Beweis dafür, daß in diesen Städten die große Masse

¹⁾ In Berlin waren im Jahre 1898 drei Fünftel aller abgegebenen Stimmen socialdemokratisch.

des Volkes dem christlichen Glauben völlig entfremdet ist, kann man nicht erbringen.

Vielleicht wird man denken: wenigstens hat der christliche Glaube bei den protestantischen Predigern im Deutschen Reich eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, wo er sorgsam gehegt und gepflegt wird? Nun, daß es solche Prediger gebe, die treu zum positiven Christenthum stehen, soll nicht geleugnet werden. Aber die Zahl der Prediger, die das Prädicat „christlich“ nur mit den größten Einschränkungen verdienen, ist jedenfalls sehr beträchtlich. Zwar sind die Consistorien, Landessynoden und Oberkirchenräthe allerorts eifrig damit beschäftigt, dem grassirenden Unglauben unter den Predigern einen Damm entgegenzusetzen und allzu freisinnige zu maßregeln. Aber mit sehr geringem Erfolg. Woher sollte denn die protestantische Kirchenbehörde die Garantie für die Richtigkeit ihrer Lehrentscheidungen nehmen? Es ist deshalb ganz natürlich, daß sie sich zu halben Maßregeln und zu theilweisen Concessionen genöthigt sieht. Als vor einem Jahrzehnt durch Harnack der Kampf um das Apostolikum entbrannte, wurde es ganz offenbar, daß der größere Theil der Professoren und Gebildeten die wesentlichsten Artikel desselben nicht mehr anerkennen wollten und so sah sich der Berliner Oberkirchenrath im Jahre 1892 zur Erklärung genöthigt, er sei „weit entfernt davon, aus dem Bekenntnis (d. h. dem Apostolikum) und aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen“, d. h. zu gut deutsch, er überlasse es jedem Einzelnen, davon zu glauben, was ihm beliebe.

Im Jahre 1894 erklärte Dr. Rebattu, Pastor an der St. Gertrudenkirche in Hamburg, in einer öffentlichen Versammlung vor circa 2000 Personen aus allen Ständen, niemand glaube mehr an die Wunder der Bibel, auch die Pastoren nicht. Pastor Glage an der St. Ansharkapelle in Hamburg hat zwar gegen diese Aeußerung remonstrirt, es gebe eine Reihe von Amtsbrüdern in Hamburg, die an alle biblischen Wunder glauben, aber auch er gesteht, es seien ihm von glaubwürdiger Seite merkwürdige Dinge von manchen Pastoren in Hamburg berichtet worden.¹⁾ „Da erzählte man mir von einer Predigt über 1. Kor. 15, in welcher ein hiesiger Pastor sich alle erdenkliche Mühe gegeben hätte, die geschichtliche Thatsache der Auferstehung Christi als fraglich hinzustellen, beziehungsweise den Glauben an diese Thatsache aus der schmerzlichen Erregung der verwaisten Jünger psychologisch herzuleiten“. „Ein anderer hiesiger Pastor wiederum hätte die Auferstehung Christi durch das physikalische Gesetz der Schwerkraft zu widerlegen gesucht“. „Noch ein anderer hätte es gar fertig gebracht, die alten, dem Fluche der Lächerlichkeit verfallenen Wundererklärungen des vulgären Rationalismus zu erneuern und zwar — horribile dictu — im Confirmanden-Unterricht.

¹⁾ Nothschrei an die Christen auf und unter den Kanzeln Hamburgs. Hamburg 1894.

Das Grab Jesu hätte wohl zwei Thüren gehabt, eine offenbare und eine geheime, und so sei es dem scheinodt ins Grab gelegten Jesu nicht schwer gewesen, trotz der Versiegelung der einen Thür das Grab zu verlassen. Solche und ähnliche Nachrichten kamen mir immer und immer wieder zu Ohren“.

Dass Pastor Glage nicht an solche Berichte zu glauben mochte, befremdet uns nicht; aber er selbst behauptet, die Mittheilungen seien ihm durch glaubwürdige Zeugen zugegangen.

In Bremen amtiert in St. Nemberti Pastor Fr. Steudel. Derselbe hat im vorigen Jahre den letzten Theil seines Werkes: „Der religiöse Jugendunterricht, als Hilfsbuch für die Hand der Lehrer“ herausgegeben.¹⁾ Er will endlich aufräumen mit der unwahrhaftigen Haltung vieler Pastoren, die zwar für sich die Resultate der modernen Bibelforschung annehmen, aber im öffentlichen Unterrichte für die Bauern und Kinder nichts davon merken lassen. Er will der Jugend offen sein eigenes Bekenntnis vortragen. Dieses Bekenntnis ist ungefähr folgendes: Wir dürfen uns Gott nicht vorstellen als ein außerweltliches, persönliches Wesen. Gott ist der Welt immanent, er ist die Weltseele. Eine Schöpfung aus nichts ist ein Widerspruch. Die Lehre von der Trinität, von der Gottheit Christi, von der Menschwerdung, Auferstehung und Himmelfahrt ist unhaltbar. „Eine persönliche Fortexistenz (des Menschen) als Verlängerung unserer jetzigen, persönlichen, bewussten Lebensform über den Tod hinaus, ist rein undenkbar. Und darum ist es auch sinnlos, sich in diesem Leben durch irgendwelche Jenseitigkeits-Theorie bestimmen zu lassen“. Ja, „unser sittliches Leben wird sogar direct gefährdet, je nachdem wir uns durch gewisse Jenseitstheorien bestimmen lassen“. „Alles, was jenseits unseres Lebens liegt, ist für uns das schlechthin Unwirkliche, Unerfahrene“. „Der Sacramentsbegriff ist unter Einwirkung der heidnischen Mysterien entstanden“.

Diese Blumenlese mag genügen, um den „Seelenhirten“ von St. Nemberti in Bremen zu charakterisieren. Im Anhang gibt er eine lange Liste von Büchern, die im Wesentlichen seinen Standpunkt theilen und die beweisen, wie offen man auch zum Volke und zur Jugend von den Resultaten der modernen Forschung spricht. Wir erwähnen z. B. Riez, Die Erziehung in der Religion Jesu im Unterschied zum dogmatischen Christenthum. Ein Beitrag zur Abhilfe eines unerträglichen Nothstandes in unserer Jugenderziehung, 1896; Christ, Christliche Religionslehre, 1897; Mehlhorn, Rechenschaft von unserem Christenthum. Ein Büchlein für Confirmandenstunden und stille Stunden daheim, 1900; Nordheim, die Erfüllung des Christenthums auf Grundlage der Entwicklungslehre, 1897 u. s. w.

Gewiss nicht mit Unrecht klagte deshalb vor einiger Zeit „Das Volk“, das Organ des Hofpredigers a. D. Stöcker: Des christlichen

¹⁾ Stuttgart, 1900.

Volkes „größte Feinde sind die ungläubigen Pastoren; die Lüge auf den Kanzeln ist uns weit gefährlicher als Socialdemokratie und Anarchismus“.

Bisher haben wir von den Pastoren gesprochen, die wenigstens äußerlich noch dem evangelischen Christenthum angehören wollen. Daneben gibt es noch eine große Anzahl Prediger, die dem ganzen Christenthum offen den Rücken kehren, ja dasselbe ungeschont in ihren „religiösen“ Vorträgen bekämpfen. In fast allen größeren Städten Deutschlands gibt es eine oder mehrere freireligiöse Gemeinden, die allen Dogmen feind sind, sich aber doch nach einer „religiösen Anregung“ oder „Erbauung“ sehnen. Die Prediger dieser Gemeinden huldigen vielfach dem flachsten Indifferentismus, dem alle Religionen gut sind, mit Ausnahme des positiven Christenthums. Hier nur ein Beispiel davon, was in diesen freireligiösen Gemeinden gepredigt wird.

Vor mir liegt das Buch: „Die zehn Gebote des Moses in moderner Beleuchtung“ von Georg Schneider, Prediger in Mannheim.¹⁾ Dasselbe ist laut Vorwort hervorgegangen aus Vorträgen, die der Verfasser in einer freireligiösen Gemeinde gehalten hat, und soll beweisen, daß auch in den freireligiösen Gemeinden „ernstes, religiöses Streben“ eine Stätte hat.

Prediger Karl Scholl in München hat der Schrift Schneiders ein „Geleitwort“ auf den Weg mitgegeben. Dieselbe, meint er, sei sehr geeignet, die Unhaltbarkeit der Grundlagen, auf denen die christliche Kirche beruhe, „in einer Weise darzuthun, daß auch dem Gläubigsten . . . nichts anderes übrig bleibt, als auf seine vorgefaßte, aber ganz und gar irrige Ansicht ein für allemal zu verzichten“. Die Wissenschaft habe schon längst den Beweis erbracht, daß die Bibel ein von Menschen geschriebenes Buch sei, welches außer einer Menge bloßer Mythen und Sagen nur Ansichten und Gebräuche enthalte, welche in längst vergangenen Jahrhunderten entstanden, zum größten Theil auch nur für jene bestimmt und gültig waren. Nur das Sittliche, Ethische sei das Bleibende in der Bibel. Die Schrift Schneiders soll mithelfen, „die ganze große religionsgeschichtliche Entwicklung weiter zu fördern, die in so entschiedener Weise mit der Reformation des 16. Jahrhunderts begonnen hat, und an welcher heute nicht nur die Bestrebungen der „Ethischen Gesellschaften“, der „Freidenker“, der „Egidy-Bereinigung“ und der „freien religiösen Gemeinden“ mitwirken, sondern auch Männer, die noch innerhalb der Kirche stehen, die sich aber einen weitem Blick über deren Mauern hinaus gewahrt haben“, so z. B. R. Rothe, W. Beyerslag u. a. Ja, es gebe, meint Scholl, viele Tausende, die in der Kirche unbefriedigt seien und nach Wahrheit suchen. Diesen will die Schrift die Hand reichen, um sie zum neuen Glauben zu führen.

Und nun zur Beleuchtung der zehn Gebote des Moses durch den Prediger von Mannheim. Die Bibel, jagt Schneider, „führt

¹⁾ Frankfurt a. M., 1901. (Neuer Frankfurter Verlag.)

das Mosaische Gesetz auf einen göttlichen Ursprung zurück und umgibt es mit einem göttlichen Nimbus. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß wir an eine derartige Herkunft nicht glauben. Eine solche Gesetzgebung ist zu kindlich, als daß man sie einem aufgeklärten Zeitalter, wie das unserige, für lautere Wahrheit ausgeben könnte". Und worin besteht die lautere Wahrheit? Als Moses das israelitische Volk von der ägyptischen Herrschaft befreite, mußte er ihm Gesetze geben, um es vor Zügellosigkeit zu bewahren. Er „deckte seine persönliche Klugheit mit göttlicher Autorität, und er war seines Erfolges sicher. Es ist das eine sehr alte und bis auf unsere Tage geübte Praxis“.

Moses hat also die dummen Juden einfach betrogen. Als abtrünniger, ägyptischer Priester verwertete er seine ägyptische Priesterweisheit „auf das Geschickteste“. Wenn Moses mit dem Ausdruck: „du sollst“ die Gebote als göttliche Gebote hinstellt, so gilt diese Motivierung für uns Fortgeschrittene nicht mehr. Wir, „die wir den ewigen Schöpfungsact der allwaltenden Natur täglich und stündlich am Himmel und auf Erden zu bewundern die Gelegenheit finden können, haben keine Veranlassung durch die sagenhafte Erschaffung der Welt unser sittliches Handeln beeinflussen zu lassen“. „Mögen die Offenbarungsreligionen und ihre Vertreter, da sie ja in erster Reihe für den Himmel wirken und werben, den Menschen Gebote aus dem Himmel holen: wir, die wir nichts anderes als ein edles, sittliches Menschenthum auf Erden herbeisehnen, werden auch nur im Menschen und seiner natürlichen Beschaffenheit die für ihn allzeit geltenden Gesetze vorgezeichnet finden“.

Eine alte Eintheilung unterscheidet im Menschen Leib und Seele. Nach Schneider ist „der Mensch mit seinen körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften als ein einheitliches, untheilbares Ganzes aufzufassen“.

Der Mensch soll denken und nicht glauben, er soll die Menschen lieben und redlich arbeiten. „Denken, lieben und arbeiten, das ist die Dreieinigkeit menschlicher Lebenspflichten . . . Hat sie gleich kein Gott dem Menschen vorgeschrieben, so sind sie doch wahrhaft göttlich, da sie der gottgleichen Natur des Menschen entlehnt sind“.

Es ist die alte Geschichte: Gott wird vom Throne gestoßen, um den athmenden Staub auf den Thron der Gottheit zu erheben!

Manche, so führt unser Prediger aus, bezeichnen das buchstäbliche Fürwahrhalten vieler kirchlicher Lehren, z. B. „empfangen vom Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel“, ferner aller biblischen Wundererzählungen als einen „massiven Glauben“, den man unserer Zeit nicht zumuthen dürfe. Schneider entgegnet solchen Protestanten, entweder müsse man alle biblischen Wunder und Geheimnisse annehmen oder keines. Hierin kann man ihm nur Recht geben. Alle Glaubenswahrheiten haben dieselbe Bürgschaft. Schneider zieht nun die Folgerung,

man müsse allen Wunderglauben aufgeben. „Von einem Gott, der sich selbst offenbarend jemals gesprochen hätte: ‚Ich bin der Herr, dein Gott‘, weiß die Wissenschaft nichts“.

Ja, diese Wissenschaft, welche die Halbgebildeten immer im Munde führen, wir kennen sie! Von Beweisen ist selbstverständlich bei Schneider keine Rede. Seine Schäflein müssen ihm alles aufs Wort glauben.

Aus der Kritik des zweiten Gebotes heben wir das interessante Geständnis hervor, daß er in Berlin bei Professor D. Pfleiderer für die pantheistische Gottesidee gewonnen wurde und die Unhaltbarkeit der Lehre vom alleinigen persönlichen Gott, der Trinitätslehre, der Menschwerdung Jesu u. s. w. eingesehen habe. An der Universität holen sich die meisten ihren Unglauben, der für das irdische Leben äußerst bequem ist. Daß bei Schneider auch die „Anbetung“ der Mutter Gottes eine Rolle spielt, darf uns bei der Kenntnis des Mannes nicht wundernehmen.

Von Verehrung und Anrufung Gottes will der Mannheimer Prediger nichts wissen. „Wenn wir als Gemeinschaft den Namen Gottes in der Noth nicht anzurufen vermögen, so bestimmt uns dazu die Selbsterkenntnis, die uns von dem Wahne befreit, als kümmere sich eine ewige Allmacht um das persönliche Wohlergehen der Einzelmenschen“. Das erinnert lebhaft an die Aeußerung eines protestantischen Predigers, der im Jahre 1870 bei Gelegenheit der Anordnung von Gebeten für den glücklichen Erfolg des Krieges behauptete, der Sieg hänge nicht vom Gebete ab, sondern von den besseren Kanonen.

Doch es würde uns zu weit führen, all' die gotteslästerlichen Auslassungen zusammenzustellen, von denen die Schneider'sche „Beleuchtung der zehn Gebote des Moses“ wimmelt. Trotzdem stellt er sich entrüstet über die Behauptung, die freireligiösen Bestrebungen seien auf die Vernichtung der Religion gerichtet. Nur Fanatiker könnten so etwas behaupten. Wir kennen dieses uehrliche Spiel mit dem Worte Religion, das heute in nichtkatholischen deutschen Kreisen im Schwunge ist. Man raubt dem Worte jeden Sinn oder unterschiebt ihm einen ganz neuen beliebigen Sinn und entrüstet sich dann über den Vorwurf der Irreligiösität. Begreiflich, daß solche Leute an den alten Moralgeboten manches auszusetzen haben. Religion und Moral haben überhaupt nach Schneider nichts miteinander zu schaffen.

Dieser flüchtige Ueberblick mag genügen, um uns von der traurigen Lage des Christenthums im evangelischen Deutschland zu überzeugen. Es wäre uns ein Leichtes, die Zeugnisse um das doppelte und dreifache zu vermehren. Aber es ist völlig unnöthig. Wir fragen nun angesichts dieser trostlosen Zerfahrenheit und Zerfetzung, angesichts dieses Abfalls der großen Massen vom Christenthum, angesichts dieser Undeutungs- und Verdrehungskünste der evangelischen Schrifterklärer, angesichts der kläglichen Halbheit so vieler Prediger, die einen förmlichen Ciertanz auf den Kanzeln aufführen müssen, um ihre wahre

Stellung zum Christenthum zu verschleiern und angesichts dieser allgemeinen Klagen über den völligen Niedergang des religiösen Lebens: kann es da den Sendlingen des evangelischen Bundes wirklich um das „Seelenheil“ ihrer Mitbrüder zu thun sein, wenn sie mit dem Rufe: „Los von Rom“ nach Oesterreich eilen? Wenn es ihnen wirklich um die Verbreitung des Glaubens zu thun ist, warum fangen sie nicht lieber daheim an? Es brennt im eigenen Hause und da eilen die Bundesbrüder zum Löschen nach Oesterreich!

Nein, nicht religiöser Eifer treibt die evangelischen Bundesbrüder an, so laut den Feldruf: „Los von Rom“ zu erheben und bezahlte Apostel nach Oesterreich zu schicken.

Aber was denn sonst? Ohne Zweifel liegen dieser Bewegung theilweise politische, hochverräthische Beweggründe zu Grunde. Das haben auch deutsche akatholische Zeitungen offen anerkannt, so noch jüngst die „Nationalzeitung“. Wie Preußen als Vertreter des Protestantismus, so gilt Oesterreich thatsächlich noch immer als Vertreter des Katholicismus und für viele Deutsche ist der Ruf: „Los von Rom“ gleichbedeutend mit dem Rufe: „Los von Oesterreich und vom Hause Habsburg“. Auch mag eine geistige Wahlverwandtschaft bestehen zwischen den sauberen Elementen, welche in Oesterreich den Ruf „Los von Rom“ erhoben und den Anhängern des evangelischen Bundes. Denn zu diesen Anhängern zählen in Deutschland vielfach Leute, die vom Christenthum nichts mehr haben als den Namen.

Der Hauptgrund aber, dem die „Los von Rom“-Bewegung ihre Verbreitung in Deutschland verdankt, ist unseres Erachtens der Wunsch, durch eine Romheze den Hader und Zwiespalt im eigenen Hause zu beseitigen oder wenigstens zu verschleiern. Der Geist der Verneinung, besonders der Verneinung des Papstthums, dieses Felsens, auf dem Christus seine Kirche erbaut, ist das innerste Lebensprincip des Protestantismus. Und nichts ist geeigneter, die entzweiten protestantischen Brüder wenigstens äußerlich wieder zu vereinen als der Schlachtruf gegen Rom. Das wissen die evangelischen Bundesbrüder sehr wohl. Wenn die Protestanten unter sich im Hader liegen und sich gegenseitig verkehern, wenn der ganze evangelische Bau auseinanderzufallen droht: dann braucht nur die Trommel gegen Rom gerührt und das odium papae angefacht zu werden, und die Einigkeit ist wenigstens äußerlich zeitweilig wieder hergestellt. Von Zeit zu Zeit ist eine Romheze für viele evangelische Prediger geradezu ein Lebensbedürfnis. Auch solche Protestanten, die sich sonst in ihrem Leben keinen Deut um die Kirche kümmern, fühlen dann plötzlich das „evangelische Bewußtsein“ in sich erwachen, und greifen zur Streitart gegen die Römlinge.

Glücklicherweise haben unsere österreichischen Brüder angefangen, sich energisch zur Wehr zu setzen. Hoffentlich werden sie es in Zukunft in noch entschiedenerer Weise als bisher thun und auch denjenigen österreichischen Katholiken, die es noch nothwendig haben, die Schlaf-

mühe vom Kopfe reißen. Mögen die österreichischen Katholiken wie aus einem Munde sich der schönen und wahrhaft prophetischen Worte bedienen, die fast vor einem halben Jahrhundert der große Vorkämpfer der deutschen Katholiken, Freiherr Emanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz, gesprochen:

„Während die Welt ruft: „Los von Rom“, rufen wir immer herzlicher und inniger: „Verbunden mit Rom“. Und je mehr die Welt auseinandergeht und zerfällt, desto beruhigender und beglückender ist der Gedanke, daß wir einen Einheitspunkt im Primat besitzen.“¹⁾

Einige praktische Bemerkungen über die Krankenpastoration.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.
(Zweiter Artikel.)

Ehe wir zur seelsorgerlichen Behandlung der Kranken im eigentlichen und engsten Sinne übergehen, wollen wir noch einen Punkt behandeln, der eine Art Vorfrage dazu bildet, zugleich aber dahin vielfach einschlägt, nämlich: Inwieweit soll sich der Seelsorger kümmern um die Gesundheitsverhältnisse des Kranken und um andere zeitliche Angelegenheiten?

I.

Was zunächst die Gesundheitsverhältnisse oder den Stand der Krankheit des zu pastorierenden Kranken angeht, so scheint es mir a) vor allem klar, daß der Geistliche diesen Dingen gegenüber sich nicht gleichgiltig und ignorierend oder ablehnend verhalten darf.

1. Nicht nur kann es für seine Pastoration selbst von Wichtigkeit sein, daß er über die Krankheit orientiert ist, z. B. ob sie gefährlicher oder leichter Art ist, ob sie voraussichtlich lange dauern wird oder einen plötzlichen Tod befürchten läßt, ob sie, beziehungsweise die Behandlung und Pflege, mit sittlichen Gefahren verbunden ist u. s. w.; sondern, wenn er für die Krankheit Theilnahme zeigt, sich freundlich nach dem Befinden erkundigt, so erfreut dies den Kranken und dessen Angehörige, erwirbt ihm Vertrauen, bietet manche Anknüpfungspunkte für die seelsorgerliche Behandlung und macht den Patienten letzterer mehr zugänglich.

2. Ferner kann der Geistliche, der sich um das Befinden des Kranken theilnahmenvoll erkundigt und annimmt, vieles nützen, beziehungsweise manches Schädliche verhüten. Manche heutige Aerzte sind in ihren Vorschriften sehr summarisch und etwas oberflächlich und die Leute in hygienischer Hinsicht sehr unwissend. Es werden in Folge davon grobe Diät- und andere Fehler begangen, deren Verhütung beziehungsweise Abstellung der hierin erfahrene Priester bewirken

¹⁾ Vergl. D. Pfül, Bischof von Ketteler, Bd. III, S. 250.

kann. Einst kam ich an einem heißen Julitage zu einer in einsamen Berghaus wohnenden Kranken; beim Eintritt ins Zimmer prallte ich förmlich zurück; es war (des Backens wegen) eingeheizt und alle Fenster geschlossen. Ich ließ zunächst die Thüre ins Nebenzimmer, wo die Kranke lag, schließen und alle Fenster und Thüren sonst öffnen und belehrte die Leute, daß frische Luft der Kranken nicht nur nicht schädlich sei (wie die Landleute oft meinen), sondern geradezu nothwendig. Und doch muß man selbst hierin vorsichtig und deutlich in seinen Anweisungen sein. Ein Geistlicher hatte auch das Fenster im Krankenzimmer öffnen lassen — nachher stellte sich's heraus, daß die Leute die ganze Nacht es offen ließen, weil's „der Vicar gesagt habe, man solle die Fenster öffnen“. Aehnlich kann der Priester auf Reinhaltung des Krankenzimmers, Entfernung beziehungsweise Unschädlichmachung des Auswurfes, Staubverhütung u. s. w. wirken.

Weit wichtiger noch ist, daß der Geistliche die Kranken bewahren kann vor abergläubischen Mitteln, Curpfuschern, Sympathie-doctoren u. dgl. Manche Leute haben einen förmlichen Hang zu solchen Mitteln beziehungsweise Puschern. Natürlich meinen sie, so billiger zuzukommen, als wenn sie den vielleicht entfernt wohnenden Arzt, der dann regelmäßig wieder kommt, holen müssen. Auch werden übertriebene oder ganz unwahre Schilderungen colportiert (et fama crescit eundo), wie dieser Wasserdoctor o. dgl. so rasch geholfen habe. Und endlich ist ein gewisser Zug zum Geheimnißvollen und Abergläubischen im Volke nicht zu verkennen, wozu noch eine Art Ungeduld kommt, so daß, wenn das erste vom Arzt verordnete Glas oder Pulver nicht gleich geholfen hat, anderswo Hilfe gesucht wird. Hier kann und wird nun der Geistliche, wenn er etwas von der Sache erfährt, einschreiten und Schaden verhüten. Sieht er, daß wirklich sündhafter Aberglaube im Spiel ist, so wird er ernst und verbietend auftreten und unter Umständen erklären, daß er seine Besuche einstellen werde (vom Versetzen abgesehen), wenn man davon nicht ablasse. Er wird ferner aufmerksam machen, daß manchmal wirklich schädliche Mittel gegeben werden. Ich besuchte einst eine kranke Frau, die mir vertraulich mittheilte, ihr Schwiegervater habe gegen ihren Willen bei einem Sympathiedoctor (Scharfrichter oder Schäfer) Mittel für sie geholt. Ich ließ mir dieselben zeigen und fand ein zum Anhängen bestimmtes Säckchen, in welchem ein mit confussem Zeug und abergläubischen Namen beschriebenes Papier eingenäht war, und ein Päckchen Thee, der an sich ja unschädlich sein mochte, aber bei der in anderen Umständen befindlichen Frau als Abortivmittel gewirkt haben würde. Auch in anderen Fällen konnte ich Kranke zum Glück veranlassen, solche Mittel, die für sie positiv schädlich gewirkt haben würden, zu vernichten. Endlich kann es sein, daß selbst bei Verabreichung ganz harmloser Mittel doch großer Schaden entsteht, indem die richtige Behandlung der Krankheit versäumt wird.

Es dürfte nicht unangebracht sein, hier auch über die Kneippcuren ein Wort zu sagen. Ich erkenne gerne an, daß das Kneipp'sche Heilverfahren seine Berechtigung und schon vielen Nutzen gestiftet hat. Dagegen glaube ich auch die Wahrnehmung nicht verschweigen zu sollen, daß es eben doch sein sehr Bedenkliches hat, wenn, wie es jetzt vielfach der Fall ist, fast ganz unwissende Leute aus dem Volke ihr Kneipp-Buch haben und darnach an sich und anderen herumcurieren. Natürlich stellen sie selbst die Diagnose nach ihrem Kneipp-Buch. Und was da für arge Irrungen und Verwechslungen unterlaufen können, habe ich schon bei verschiedenen Patienten erfahren. Sodann verstehen solche Leute oft nicht, die Anwendungen richtig zu machen — und schaden dann mehr als sie nützen, umsomehr, als gewisse Verordnungen oder Rathschläge an sich schon bedenklich sind, z. B. waschen, während man im Schweiß ist, nach dem Baden oder Waschen nicht abtrocknen u. s. w. (Vor einigen Jahren erzählte mir ein Geistlicher, daß er zwei Jahre von einem Blasenkatarrh heimgesucht worden sei, weil er nach seiner Kneipp'schen Anwendung sich nicht abtrocknet hatte.) Endlich haben mir erfahrene Geistliche versichert — und ich halte es der Natur der Sache nach für begründet —, daß durch die Anwendung des genannten Verfahrens, namentlich wenn es von oder an Anderen vorgenommen wird, die Schamhaftigkeit Noth leidet und Gefahren leicht entstehen können. Ich habe diese Bemerkungen hergesetzt, um aufmerksam zu machen, daß der Geistliche auch hier manchmal vor Unvorsichtigkeiten und Schaden wird bewahren können; sodann aber auch, damit er (namentlich wenn er selbst Anhänger und für seine Person Praktikant des Kneippverfahrens ist) sich hüte, hier den Arzt spielen zu wollen — ein Punkt, auf den wir übrigens gleich zurückkommen werden.

3. Kann und soll der Geistliche, wie wir gesehen haben, bezüglich der Gesundheit des Kranken mancherlei Schädliches, namentlich Curpuschereien verhüten, so legt sich die Frage nahe: soll er den Kranken, beziehungsweise dessen Angehörige, veranlassen oder ihnen rathen, einen Arzt zu rufen?

Ich weiß mich von Ueberschätzung der Medicin, namentlich der inneren Heilkunde, ziemlich frei; aber das muß ich betonen, daß es manche Fälle gibt, wo es gewissenlos und eine schwere Verantwortung wäre, den Arzt nicht kommen zu lassen. In solchen Umständen muß der Geistliche selbstverständlich dazu rathen, ja verpflichten. Andererseits gibt es Fälle von Krankheiten oder Unwohlsein, wo ein erfahrener Mann alsbald sieht, da ist ärztliche Hilfe unnöthig oder wird nichts nützen. Dann wird man, falls man nicht gefragt wird, sich passiv verhalten. Auf Befragen kann man seine Ansicht sagen, wird sich aber unter Umständen doch hüten, positiv von Beziehung eines Arztes abzurathen. Denn einmal kann man dadurch das Oidium des Arztes auf sich laden, da die Angehörigen des Kranken es gern so hinstellen, als habe der Geistliche sich dessen Herbeiholung

widersezt oder als halte er nicht viel von seinen Kenntnissen. Sodann könnte ja ein Zufall eine Verschlimmerung herbeiführen, alsdann würde dem Priester die Verantwortung aufgeladen. Und endlich könnte der Kranke und seine Angehörigen ins Verede kommen, als hätten sie aus Geiz keinen Arzt gerufen.

In zweifelhaften Fällen wird man den Leuten die Wahl lassen, jedoch eher zur Consultation eines Arztes inclinieren. Hat man einen braven und uneigennütigen Arzt, so kann man ihm privatim die Sache mittheilen und seine Meinung hören.

Eine sehr difficile Sache ist es, wenn man von Mädchen (beziehungsweise von deren Müttern) gefragt wird, ob sie sich an einen Arzt wenden sollen bei Leiden, die möglicherweise eine beschämende Untersuchung respective Operation bedingen. Man erkläre ihnen einfach, daß sie zur Duldung solcher Untersuchungen und Operationen nicht verpflichtet sind, daß sie aber derselben sich unterziehen dürfen, wenn sie wollen (vgl. die bezüglichlichen Ausführungen in der Moral). Entschließen sie sich dazu, so sollen sie nur einem tüchtigen, religiösen und gewissenhaften, womöglich älteren Arzt sich anvertrauen, oder in Anstalten gehen, wo Barmherzige Schwestern in solchen Fällen Assistenz leisten. Andernfalls dringe man darauf, daß die Mutter oder eine ältere Verwandte bei der Untersuchung zwar nicht zuschaue, aber zugegen sei. Traurige Vorkommnisse, die ich in sichere Erfahrung gebracht, bestimmen mich, diesen Punkt ganz besonders zu betonen.

b) Wenn nun auch der Geistliche sich um die Gesundheit beziehungsweise Krankheit des Kranken annehmen dürfe, so soll er doch niemals sich verleiten lassen, den Arzt zu spielen.

1. Leider geschieht das häufiger, als man vermuthen möchte. Einmal sind die Leute aus dem Volke geneigt, auch in diesem Punkte ihre Zuflucht zum Priester zu nehmen, fragen ihn um Rath u. s. w. und meinen dadurch einen Arzt ersparen zu können, insbesondere, wenn sie merken, daß er schon viel bei Kranken war und Erfahrung besitzt. Sagte mir doch einmal eine Frau, die mich wegen der Krankheit ihrer Tochter befragte, als ich sie an den Arzt wies: Sie könnten auch helfen, wenn Sie nur wollten, Sie haben doch auch studiert. Es gibt nun Priester, die in ihrer Gutmüthigkeit nichts abschlagen können und darauf hereinfallen. Namentlich sind solche, die für ihre Person eine gewisse Heilmethode adoptiert haben (z. B. einfache oder Elektro-Homöopathie, Kneippverfahren) und eine bezüglichliche Handapotheke besitzen, oft nur zu bereit, dafür Propaganda zu machen, auf entsprechendes Verlangen oder auch ohne daß ein solches förmlich geäußert wurde, Mittel zu verordnen und unter Umständen die ganze Behandlung sozusagen zu übernehmen.

2. Dies verstößt aber nicht nur gegen den Geist und die Bestimmungen der Kirche, oft auch gegen ausdrückliche Diöcesanstatuten, ist nicht nur geeignet, mit den Ärzten und weltlichen Behörden in

unangenehme Händel zu verwickeln, sondern ist auch aus anderen moralischen Gründen sehr zu mißbilligen und zu mißrathen. Es muß doch als frevelhaft bezeichnet werden, wenn Jemand ohne genauere anatomische, physiologische und pathologische Kenntnisse, ohne den menschlichen Leib und dessen einzelne Organe, ihre Lage, Verrichtungen und Störungen genau studiert zu haben, Krankheiten behandeln, die Diagnose stellen und Heilmittel verordnen will. Er setzt sich offenbar der Gefahr aus, die Gesundheit und das Leben seines Nächsten zu schädigen. Selbst wenn die Mittel, die er anwendet oder anwenden läßt, an sich durchaus unschädlich sind, so können sie unter gewissen Constellationen doch schädlich wirken und jedenfalls liegt die Gefahr nahe, daß die richtige Behandlung und die wirklich angezeigten oder nöthigen Heilmittel versäumt werden, die Krankheit sich verschlimmert und zuletzt unheilbar wird. So erfuhr ich einmal bei einem Krankenbesuch, daß ein guter Freund von mir, ein durchaus braver aber zu gutmüthiger Priester der Patientin auf Drängen ihrer Angehörigen einen unschädlichen Thee verordnet habe. Ich stellte ihn darüber freundschaftlich zur Rede, und fragte ihn, an was die betreffende Person seiner Ansicht nach leide. Es zeigte sich, daß er ganz verkehrt geurtheilt hatte. Wohl sorgte ich, daß der Arzt alsbald gerufen wurde — aber es war zu spät.

3. Ganz besonders ungeziemend und gefährlich wird diese Praxis gegenüber Frauenspersonen, namentlich jüngeren. Wie leicht da schlimme Versuchungen, ja Verfehlungen eintreten können, wie sehr dem Verdacht und ärgerlichem Gerede Thür und Thor geöffnet sind, ist leicht einzusehen. Es sind mir Fälle bekannt, daß Priester deswegen mit dem Strafrichter in Conflict kamen, weil der Staatsanwalt in ihrer Behandlung ein „Sittlichkeitsvergehen“ erblickt hatte.

4. Wenn nun auch nach dem Bisherigen der Priester sich hüten soll, den Arzt zu spielen, so ist damit doch durchaus nicht gesagt, daß er jeder Thätigkeit bezüglich der Gesundheit des von ihm zu pastorierenden oder anderer Kranken sich enthalten müsse. Haben wir doch selbst im Früheren manches hervorgehoben, was er hierin nützen kann. Ferner kann er den Arzt in seiner Thätigkeit unterstützen, indem er dessen Anordnungen den Leuten verständlich macht und Mißgriffe in ihrer Ausführung oder Anwendung verhütet. Daß es auch sehr wünschenswert und heilsam sein kann, wenn er (namentlich an Orten, wo der Arzt entfernt wohnt und der Priester häufig früher gerufen wird als der Arzt) bei plötzlichen Zufällen oder Unglücksfällen die nöthigen interimistischen Anordnungen zu treffen im Stande ist, wird wohl kaum bezweifelt werden. Und endlich wird es auch nicht zu mißbilligen sein, wenn ein in dieser Branche etwas erfahrener Priester den oft sehr unbeholfenen Landleuten bei leichterem Unwohlsein einen Rath erteilt, wie sie, ohne den Arzt zu rufen, es hinwegbringen können, z. B. durch Schwitzen oder durch ein einfaches Hausmittel. Doch soll er sich nicht aufdrängen und muß immerhin

Vorsicht beobachten, schon deswegen, weil man manchmal als einen Katarrh oder als ein sonstiges leichtes Unwohlsein ansehen kann, was in Wirklichkeit das erste Sympton einer beginnenden schweren Krankheit, z. B. des Schleim- oder Nervenfiebers ist. —

Dass und inwieweit der Geistliche sich um die Gesundheitsverhältnisse des zu pastorierenden Kranken bekümmern soll, haben wir bisher besprochen. Es erübrigt noch die ähnliche Frage:

II.

Soll der Geistliche gelegentlich der Krankenpastoration auch auf andere zeitliche Angelegenheiten, vornehmlich ökonomische, Vermögens- und ähnliche Fragen reflectieren?

a) Im allgemeinen lässt sich da sagen: So gewiss und inwieweit der Seelsorger überhaupt um die zeitlichen Angelegenheiten seiner Pflegebefohlenen sich kümmern soll, so gewiss und inwieweit wird er auch Kranken beziehungsweise deren Angehörigen gegenüber dies thun. Hängen doch solche Angelegenheiten sehr oft mit der Sorge für das Seelenheil zusammen und involvieren mehr oder minder schwere Pflichten; und anderseits sind Kranke und deren Angehörige für bezügliche Belehrungen und Mahnungen eher zugänglich, namentlich wenn man nicht mit der Thür ins Haus fällt und günstige Gelegenheiten oder Anlässe abwartet und zu benützen weiß. Zu solchen Angelegenheiten gehören z. B. Unordnung in der Haushaltung, Mangel an Zucht und Aufsicht, sowie an der gehörigen Sparsamkeit, Kleiderluxus, Wirthshausbesuch, mangelhafte Verpflegung oder Verhättselung der Kinder, leichtsinniges Schuldenmachen u. s. w.

Freilich heißt es, in solchen Dingen klug, mit einer gewissen Zurückhaltung und erst, nachdem man sich das Vertrauen errungen, unter Abwägung sowohl der Umstände als seiner Worte, vorangehen; zeigen, dass nur die Rücksicht auf den Kranken und seiner Angehörigen Wohl, nicht Schwägereien oder Herrschsucht die Triebfeder der Mahnung sei; durch eine abweisende, selbst durch eine derbe oder grobe Antwort sich nicht erbittern und nicht muthlos machen lassen, beten und Geduld haben. Im Zweifel, ob eine bezügliche Mahnung nicht nur nichts nützt, sondern schadet, wird man sie (falls keine strenge Pflicht vorliegt) lieber unterlassen, namentlich wenn zu befürchten steht, dass dadurch die directe seelsorgerliche Einwirkung gehindert oder geschädigt werde.

b) Eine der wichtigsten und heikelsten hier einschlägigen Fragen ist die, ob der Geistliche auf den Kranken einwirken soll, dass und in welcher Weise er ein Testament mache. Die Frage lässt sich nicht a limine abweisen, denn es können Fälle vorliegen, wo dem Kranken die stricte Verpflichtung dazu obliegt (sei es, weil er nur auf diese Weise schuldigen Schadenersatz leisten, versäumte Pflichten nachholen kann; sei es, dass nur so Streitigkeiten, Feindschaften, Prozesse u. s. w. zu verhüten sind). Anderseits kann durch Eingreifen (selbst durch

pflichtmäßiges, a fortiori durch unberechtigtes) der Priester sich Verdacht, übles Gerede, Feindschaft, Beeinträchtigung seiner Wirksamkeit zuziehen. Darum möge von vornherein die Bemerkung verstattet sein: er mische sich in diese Sache nicht ein und gebe keinen Rath, keine Entscheidung, wenn er es nicht als seine Pflicht (ex justitia aut caritate) erkennt, und stets nur, wenn er die Sachlage nicht aus einseitigem Bericht, sondern allseits klar erkannt hat und sich frei weiß von jeder Voreingenommenheit, von jedem minder lauterem Beweggrund.

Behufs der concreten Behandlung dürfte es von Nutzen sein, zu unterscheiden, ob der Priester von Kranken über die Testamentsache befragt wird oder nicht.

1. Nehmen wir nun den ersten Fall an. Der Kranke fragt: Soll ich ein Testament machen? Natürlich wird man die Gegenfrage stellen, was ihn zu dieser Frage bewege — und wird dann leicht merken, ob eine Pflicht oder eine Forderung der Klugheit es verlangt. Gewöhnlicher aber lautet die Frage: Wie soll ich ein Testament machen, über meine Hinterlassenschaft bestimmen? Da wird sich's dann zunächst fragen:

a) Hat der Kranke bezüglich Pflichten zu erfüllen? In diesem Fall wird man dieselben klar stellen, betonen und auf ihre Erfüllung dringen müssen. So kann es sein, daß er z. B. Kinder aus einer Art Abneigung ungerechterweise benachtheiligt, armen Dienstboten zu geringen Lohn gegeben oder durch mangelhafte Verpflegung und Ueberbürdung an der Gesundheit geschadet hat, daß er arme Verwandte besitzt, denen er beizuspringen ex caritate verpflichtet ist u. s. w. Noch klarer ist die Sache, wenn er als damnificator oder possessor malae fidei eine Restitutionspflicht auf sich geladen und derselben, nachdem er sie bis jetzt veräuñt, nicht anders als testamentarisch genügen kann — wobei freilich die Art und Weise, wie dies geschehen kann, oft sehr difficil ist. Natürlich kann der Seelsorger, wenn er um Vermittlung angegangen wird, dieselbe nicht zurückweisen. Aber äußerste Vorsicht ist nothwendig, damit er selbst nicht einerseits in den Verdacht der Erbschleicherei oder Habsucht komme, andererseits das Beichtsiegel nicht gefährdet werde.

Eine Art Pflicht dürfte (obgleich man sehr oft dieselbe nicht urgieren kann) auch dann vorliegen, wenn ein Kranker in gesunden Tagen geizig war und trotz Ueberflusses an zeitlichem Besitz fast nichts für Almosen und charitative Zwecke gegeben hat. Wohl sagt manchmal ein Solcher: ich will meinen Kindern auftragen, daß sie's nach meinem Tod in meinem Namen thun sollen. Allein diese thun in der Regel nichts (der Apfel fällt nicht weit vom Stamm); der mündliche Auftrag gilt gesetzlich nicht, sie können nicht dazu angehalten werden u. s. w.

β) Findet man aber, daß für den Kranken keinerlei Pflicht in dieser Hinsicht vorhanden ist, so wird man ihm dies sagen, unter

Umständen aber manchmal beifügen, er möge selbst überlegen, ob nicht eine Art Vergerniß zu besorgen stehe z. B. wenn er gewissen Verwandten, treuen Diensthoten u. s. w. nichts vermache. Auch kann man ihn aufmerksam machen, ob er vielleicht durch wohlthätige Legate, Anordnung von heiligen Messen u. s. w. für seine eigene Seele etwas thun wolle.

Selbstverständlich muß hier alles Drängen unterbleiben und selbst der Schein oder Verdacht einer gewissen Habsucht vermieden werden. Deshalb dulde der Geistliche nicht, daß er selbst mit einem Legat bedacht werde (es sei denn, wenn er in Gewissensfällen eine Vermittlung übernehmen muß, alsdann mit aller Vorsicht — s. o. — oder daß er die Lesung von heiligen Messen, beziehungsweise eine Anniversarstiftung besorgen muß) und sei auch vorsichtig bezüglich der Aufforderung, der eigenen Kirche oder Wohlthätigkeitsanstalten in seiner Pfarrei etwas zuzuwenden. Niemals aber dränge er auf eine Zuwendung an eine Gründung, die er selbst ins Leben gerufen und für die er in gewissem Grade haftbar ist.

Fragt der Kranke selbst, welchem guten Zwecke er etwas zuwenden solle, so nennt man ihm verschiedene, (nicht bloß locale) und erklärt deren Vorzüge, beziehungsweise was dadurch Gutes erreicht werden kann und soll, und läßt ihm dann freie Wahl.

Natürlich muß der Geistliche, der hierin um Rath gefragt wird, selbst, wenn ich so sagen darf, über das Technische unterrichtet sein, muß wissen, was zur Gültigkeit eines vom Kranken selbst geschriebenen oder zu schreibenden Testaments erforderlich ist, welche gute Zwecke oder Institute erbfähig sind, juristische Persönlichkeit besitzen u. s. w. (Letztere geht z. B. bei uns dem Bonifaciusverein ab, so daß Legate an diesen ungültig oder mindestens anfechtbar sind, wenn sie nicht etwa dem Bischof oder Domcapitel „für Zwecke der inneren Mission“ oder persönlich dem Vorstand des Bonifaciusvereines vermacht sind. Auch das Bischöfliche Ordinariat hat keine Corporationsrechte und ist nicht erbfähig, wohl aber der Bischöfliche Stuhl u. s. w.)

Es kann vorkommen, daß der Kranke ein Testament machen will und soll, aber er scheut sich (z. B. der Geheimhaltung oder gewisser Familienumstände wegen), den Notar kommen zu lassen; er selbst aber ist zu ungeschickt, ein Testament abzufassen. In diesem Fall kann es (wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen) ein opus caritatis sein, wenn der Priester sich zuerst vom Kranken genau und bestimmt sagen läßt, wie er über sein zeitliches Besitztum verfügen will, und dann ein möglichst kurzes, einfaches und klares Formular ihm vorschreibt, das der Kranke nur abzuschreiben braucht. Natürlich muß man von diesem Stillschweigen verlangen und das Concept nach geschעהener Abschrift sich zurückgeben lassen und vernichten.

2. Wir haben bisher den Fall im Auge gehabt, daß der Priester vom Kranken befragt wird, ob er ein Testament machen solle. Nehmen

wir nun den anderen Fall, daß der Kranke hierüber vollständig schweigt. Dann ist die Frage am Platz, (natürlich nicht in leichten, vorübergehenden Krankheiten) ob er seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung habe, keine Streitigkeiten zu besorgen stehen u. s. w. In vielen Fällen kann auch diese Frage unterbleiben, zumal, wenn der Kranke kaum etwas zu hinterlassen hat, bei Leuten, die in ganz geordneten Verhältnissen leben, wo es ganz selbstverständlich ist, daß die Kinder, beziehungsweise Eltern oder Geschwister erben und sonst niemand Anspruch hat, und daß diese für die Seele des Verstorbenen das Nöthige oder Uebliche sicher thun werden u. s. w.

Besonders aufmerksam zu machen hat der Priester Grund, einmal, wenn er sicher erfahren hat, daß dem Kranken noch Pflichten obliegen, denen wohl kaum anders als auf testamentarischem Weg genügt werden kann. Sodann bei Leuten, die sehr vermöglich, aber zäh sind und wo ein Legat für wohlthätige Zwecke Versäumtes nachholen, Aergerniß verhüten kann. Auch bei alleinstehenden Personen, die keine näheren, mindestens keine armen Verwandten, aber ein ziemliches Vermögen haben und die oft gerne bereit wären, für wohlthätige Zwecke etwas zu geben, wenn sie nur jemand aufmerksam machen und ihnen den Weg zeigen würde, ist eine bezügliche Bemerkung oder Anfrage seitens des Priesters wohl am Platz, manchmal eine Wohlthat nach mehrfacher Richtung.¹⁾

Es kann sogar Fälle geben, daß der Geistliche gewisse lahme Naturen, die alles verschieben, zu einem Testament drängen muß. Eine Kranke J. hatte ein eigenhändiges Testament gemacht, ihre Schwester als einzige Erbin eingesetzt, und ihr mündlich mitgetheilt, welche Wohlthätigkeitszwecke sie zu bedenken habe. Nun wurde diese Schwester auch krank. Ich ermahnte nun die erstere J., sie möge ihr Testament ändern, da ja möglicherweise ihre Schwester K. noch vor ihr sterben kann. Sie wollte es, schob es aber immer auf. Als der Notar gerade im Ort war, rieth ich ihr, diesen kommen zu lassen — umsonst, sie wolle es selbst schreiben, wenn sie wieder besser sei. Nach zwei Tagen starb zuerst ihre Schwester und nach ein paar Stunden sie selbst. So geschah es, daß jene Verwandten, denen sie aus guten Gründen ihr Vermögen nicht geben wollte, alles erhielten, und für die beabsichtigten guten Zwecke, für heilige Messen für sie und ihre Schwester geschah nichts.

3. Es kann der Fall vorkommen, daß der Seelsorger vom Kranken über ein zu machendes Testament nicht gefragt wird, daß

¹⁾ Noch leichter und besser läßt sich bei Solchen die Sache in der Art arrangieren, daß man ihnen, während sie noch gesund sind, gegebenenfalls den Rath ertheilt, einen Theil ihres Vermögens einer frommen Institution oder Stiftung (Bonifaciusverein, Missionsverein, Stiftungen für Heranbildung künftiger Priester) schenkweise zu überlassen mit der Bedingung, daß ihnen daraus lebenslänglich die Zinsen oder eine bestimmte Rente verabsolgt werde. Natürlich wird der Priester gerne die bezügliche Vermittlung, Einsendung des Betrages, eventuell auch Versorgung der an ihn zu adressierenden Rentenzahlungen übernehmen.

aber andere, insbesondere Verwandte ihn angehen, den Kranken zur Abfassung eines Testaments (sei es überhaupt, sei es in einer bestimmten Richtung) zu bestimmen. In diesem Falle ist große Vorsicht nöthig. Es kann sein, daß Derjenige, der dieses Verlangen stellt, eine Art materielle Berechtigung hat, z. B. der Kranke schuldet ihm noch etwas, ohne daß dies gerichtlich bewiesen werden kann; oder er hat ihm gesagt: Du bekommst nach meinem Tod diese . . . Summe — hat aber nichts geschrieben; oder: Du darfst aus meinem Gelde dir so viel nehmen u. s. w. Es kann auch sein, daß die Sorge für das Seelenheil des Kranken oder die Besorgnis vor Streitigkeiten und Zerwürfnißen ihn bestimmt. Möglicherweise hat aber sein Gesuch auch eigennützige, mehr oder minder verwerfliche Beweggründe; es kann auch vorkommen, daß er als eine von Dritten vorgeschobene Person handelt u. s. w. Man wird also sehr zurückhaltend sein, sich genauer erkundigen, warum er dieses Verlangen stelle, warum er sich nicht an den Kranken selbst wende u. s. w., wird nöthigenfalls auch von anderer Seite (unter Umständen beim Kranken selbst) vorsichtig Erkundigungen einziehen und nur dann auf die Bitte eingehen, wenn es sich zeigt, daß eine Pflicht (im engeren oder weiteren Sinn) für den Kranken vorliegt, indem man erklärt, um solche zeitliche Dinge habe sich der Geistliche nur zu kümmern, wenn der Kranke selbst es verlange, oder wenn die Sorge für dessen Seelenheil ihn dazu verpflichte.

c) Um die zeitlichen Angelegenheiten des Kranken, beziehungsweise seiner Familie kann der Priester sich auch kümmern müssen, wenn er erkennt, daß hier Noth und Elend vorhanden ist. Gerade gelegentlich der Krankenpastoration entdeckt er oft großes Elend, manchmal bei Leuten, wo man es nicht vermuthet, die nach außen hin nicht als arm gelten und die ihre Noth verbergen.

1. Gewiß kann und soll der Priester hier durch Almosen beibringen. Und doch möchte ich auch hier zu einer gewissen Vorsicht rathen. Ein guter Freund von mir (der noch nicht lange an dem betreffenden Ort angestellt war als Vicar) bemerkte bei einem Besehen, daß da manches fehle, und legte bei seinem Weggang einen Fünfguldenschein auf den Tisch. Es gieng keine 14 Tage, als wieder das Besehen des gleichen Kranken verlangt wurde und zwar mit dem Beisage: der Vicar solle kommen. Das Besehen war nicht nothwendig, aber der Fünfguldenschein hatte gewirkt. Darum sollte man beim Besehen selbst (wo nicht dringende Noth es anders heischt) kein Almosen geben, sondern es schicken oder auf einen späteren Besuch versparen.

2. Wenn man ein Almosen geben will (wobei es selbstverständlich ist, daß man nöthigenfalls bei vertrauten und zuverlässigen Leuten über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der zu Unterstützenden Erkundigungen einzieht, sonst wird man manchmal elend angeführt), so ist es nicht immer das Beste, wenn man seine Gabe in Geld ver-

abreicht. So sonderbar es manchem klingen mag, so ist es doch That-
sache, daß es, namentlich in abgelegenen Gegenden, noch Leute gibt,
die mit dem Geld nicht umzugehen wissen, und für die eine etwas
bedeutendere Geldspende eine Versuchung ist, unnöthige, selbst schäd-
liche Ausgaben zu machen. Als ganz junger Priester schenkte ich ein-
mal einer armen Frau mit zahlreicher Familie eine für ihre Umstände
bedeutendere Summe. Ein sehr braver und praktischer Mann machte
mich dann aufmerksam, ich solle in dieser Weise keine Unterstützung
geben — die Frau habe von meinem Geld alsbald Kaffee, Zucker,
Backwaren u. s. w. gekauft.¹⁾ Von da an machte ich es mir zur
Regel, in zweifelhaften Fällen Anweisungen auf Brot, Mehl, Fleisch,
Holz u. s. w. zu geben und fuhr besser dabei. Will man dennoch
Geld geben (und es geht manchmal gar nicht anders), so erkundige
man sich nach den dringendsten Bedürfnissen, gebe an, wie das Geld
verwendet werden solle, und verlasse sich dann später, ob und wie
dies geschehen. In vielen Fällen ist es aber, wie gesagt, besser, die
Unterstützung in Naturalien zu geben, beziehungsweise mit dem Bäcker,
Mehzger, Kaufmann u. s. w. zu sprechen und ihn zu bevollmächtigen;
auf Rechnung des Geistlichen den betreffenden Leuten die benöthigten
und näher zu bezeichnenden Lebensmittel, auch Bettzeug u. dgl. zu
verabfolgen. Speisen und Wein kann man ihnen aus dem Pfarr-
haus schicken oder sie anweisen, es dort abzuholen.

Oft findet der Geistliche in seiner Pfarrei fromme und wohl-
thätige Personen, die ihn hierin gerne unterstützen, indem sie den
Kranken besuchen, trösten, ihm Speisen bereiten, in seiner Haushaltung
helfen, für Reinlichkeit, Lüftung u. s. w. sorgen, die Kinder pflegen
und beaufsichtigen u. s. w. u. s. w. Selbst bei Jungfrauen und Frauen
vornehmerer Stände braucht es hie und da nur der Anregung und
Anweisung und man hat dann eine doppelte Wohlthat erwiesen: den
Kranken und den Pflegerinnen.

d) Dieser Frage, ob der Geistliche Kranke in zeitlichen An-
gelegenheiten, namentlich durch Almosen unterstützen solle, ist diametral
entgegengesetzt die andere Frage: ob er Geschenke vom Kranken, be-
ziehungsweise seinen Angehörigen annehmen solle. In einem früheren
Jahrgange dieser Zeitschrift (1891, S. 550 f.) habe ich etwas aus-
führlicher meine Ansicht entwickelt, daß und warum der Geistliche
überhaupt keine Geschenke annehmen solle, und das gilt auch bezüglich
der Geschenke von Kranken, beziehungsweise deren Angehörigen —
es sei denn in einzelnen Fällen eine Kleinigkeit, durch deren An-
nahme man dem Kranken Freude macht und den Verdacht des Stolzes
ferne hält. Sonst nehme man, wie gesagt, Geschenke nicht an, schon

¹⁾ Eine andere Frau verwendete das von einem Priester ihr gegebene
beträchtliche Almosen zum Theil dazu, ihrer Tochter einen neuen Hut u. s. w.
zu kaufen, damit diese „anständig“ beim Tanz erscheinen könne. — Andere kauften
da gerade ein Colporteur sich einfindend, wertlose Bilder viel zu theuer u. s. w.

um jedem Verdacht der Habsucht auszuweichen und um der Aermereu willen, die sich dann betrüben, daß sie dem Priester nichts geben können und leicht mit dem Argwohne zu kämpfen haben, als seien oder werden sie deswegen zurückgesetzt. Einst hatte ich einige Zeit hindurch zwei Kranke zu besuchen, die nicht weit von einander entfernt wohnten. Die eine war eine sogenannte Betschwester (nicht im schlimmen Sinne), der andere ein sehr wohlhabender, jüngerer Ehemann. Ich besuchte nun letzteren häufiger als erstere, weil seine Krankheit und sein Seelenzustand mir dies zu verlangen schienen. Das nahm die *anima pia* übel und verstieg sich zu der Bemerkung: ja, die Reichen besucht man eben lieber. Daß ich ihr in aller Ruhe den Kopf zurechtsetzte und das Ungerechte und Lieblose dieser Bemerkung nachwies, kann man sich denken. Was mir aber dabei besonders zustatten kam, war, außer dem durch Beispiele erhärteten Hinweis, wie ich gerade Arme am meisten besucht habe, die Frage: was ich denn vom Besuche der Reichen für einen Vortheil habe, und die Aufforderung, sie solle mir einmal sagen, ob ich je auch nur für einen Pfennig Wert von einem Reichen angenommen habe. Gerade dadurch war sie vollständig überwiesen und bat mir dann reumüthig ab.

Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, wenn der Kranke, beziehungsweise dessen Angehörige dem Geistlichen etwas geben für kirchliche oder wohlthätige Zwecke, namentlich zur Unterstützung anderer Kranken. Doch muß auch da immerhin Vorsicht beobachtet werden, daß nicht ein Schein von Habsucht oder Erpressung oder Parteilichkeit gegenüber Solchen, die nichts geben, auf den Priester fallen kann.

Ganz besonders möchte ich warnen, daß der Priester bei Besuchen oder Krankenbesuchen keine Regalierung annimmt, namentlich keine geistigen Getränke. Nicht nur fällt auch hier die Rücksicht auf Aermere, die keine „Aufwartung“ machen können, ins Gewicht. Sind mir doch Fälle bekannt, daß solche sich eine Maß Wein (beziehungsweise ein Fläschchen Kirschwasser — das ist noch schlimmer, wenn der Geistliche solches annimmt) borgten oder erbettelten, um sie dem besuchenden Geistlichen anbieten zu können. Mehr noch ist zu beachten die Gefahr für die priesterliche Mäßigkeit. Es kam schon vor, daß Priester sich bei solchen Gelegenheiten ans Trinken gewöhnten, so viel zu sich nahmen, daß man ihren angetrunkenen Zustand bemerkte (daß dann auch weiteren Unziemlichkeiten und Versuchungen der Weg gebahnt ist, liegt am Tage), Aergernis gaben, Trinker wurden — ein mir bekannter Priester kam auf diesem Wege sogar zum Abfall vom Glauben. Darum gilt auch hier: *principiis obsta*, und das Sicherste ist, sich vollständig frei halten, gar keine Aufwartung und überhaupt keine Geschenke annehmen.

Maß und Milde — Ernst und Strenge.

Von P. Aug. Kössler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

Fast auf dem ganzen Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlich-religiösen Lebens zeigen sich heute entgegengesetzte Richtungen. Verursacht sind dieselben vor allem durch das Streben, die Anschauungen und Gewohnheiten des modernen Lebens mit den überlieferten Grundsätzen und Uebungen der Kirche in Einklang zu bringen. Um die Herzen für Christus zu gewinnen, empfehlen die einen in edelster Absicht möglichst milde Auslegung der kirchlichen Glaubens- und Sittenregel; strenge Betonung der kirchlichen Forderungen offenbart den nicht minder edlen Eifer von anderen, welche die Reinheit der katholischen Wahrheit und Gerechtigkeit für gefährdet ansehen. Einen neuen Beitrag zu dieser Charakteristik der Gegenwart liefert das Buch des P. Ambrosius Kienle O. S. B.: „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen. Gedanken über unsere Musikreform. (Freiburg, Herder, 1901.) Wie wir uns mit dem geschichtlich überkommenen, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr belastenden kirchenmusikalischen Pensum zurechtfinden können, ist der Gegenstand der Arbeit. Die Schrift ist vom lebhaftesten Beifall begrüßt und vom heftigsten Widerspruch getroffen worden.

Handelte es sich einzig und allein um die Musik, so müßte die also eröffnete Controverse den musikalischen Fachmännern allein überlassen bleiben. Der Verfasser betont jedoch ausdrücklich, daß er sich bezüglich eines Urtheils „weit weniger an die Kirchenmusiker und Rubricisten wende, als an die ruhigeren, in der Seelsorge stehenden, die Last und Hitze des Tages tragenden Priester, sowie endlich ganz besonders an die Moralisten und Canonisten“. So sind nicht bloß sehr weite Kreise, denen das Wohl und Wehe der Kirche und des christlichen Volkes am Herzen liegt, durch das Buch interessiert, es werden darin auch so viele theoretische und praktische Zweige der Theologie berührt, daß wohl jede Besprechung darauf bedacht sein muß, sich zu beschränken. Hierzu kommt, daß eine Beurtheilung des genannten Buches ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Gegenschriften schwerlich der Sache gerecht werden kann. In der angeregten Streitfrage über Ziel und Methode der vom Deutschen Cäcilienverein eröffneten Reform des Kirchenchores stehen jetzt Bischöfe gegen Bischöfe. P. Kienle schickt seinem Buche die Zustimmung von elf Bischöfen voraus, von denen mehrere unbedingt gehalten sind. Aber auch Kruttschek, gegen dessen in 5. Auflage angekündigtes Buch: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“ sich P. Kienle vorzüglich wendet, kann seiner Gegenschrift: „Rechtes Maß und rechte Milde in kirchenmusikalischen Dingen“ (Regensburg, Pustet, 1901) die Auszüge von zehn bischöflichen Kundgebungen beiducken lassen, von denen manche ebenso rückhaltslose Anerkennung und Empfehlung enthalten. Nicht minder stehen auf beiden Seiten kirchenmusikalische Reformer, die sich an fachmännischer

Tüchtigkeit und kirchlicher Gesinnung durchaus die Stange halten. (Vgl. *Musica sacra* 1901, n. 4.) Das mindeste Maß von Uebersetzung genügt unter diesen Umständen, um von vornherein die Uebersetzung zu erwecken, daß die volle Wahrheit unmöglich auf einer Seite allein zu suchen ist. Die Lectüre selbst dürfte auch jedem zeigen, daß die beiderseitigen Schriften sich berichtigen und ergänzen. Demgemäß geht unser Bemühen dahin, im Nachstehenden die beiderseitigen Berührungspunkte hervorzuheben, welche viel bedeutender sind als die Gegensätze. Sodann möchten wir die Auslassungen P. Kienles über die Rubricistik und die Liturgik zur Beherzigung empfehlen und schließlich vor dem Mißbrauch warnen, der leicht mit dem bedeutsamen Buche des berühmten Benedictiners von denen getrieben werden kann, die darin nur „Maß und Milde“ suchen, die ernste Strenge desselben dagegen übersehen. Die Zurückführung auf die Grundsätze gibt dem Buche eine Bedeutung, die weit über „die kirchenmusikalischen Dinge“ hinausreicht. Das sollte durch die Ueberschrift, unter der diese Zeilen auftreten, angedeutet werden.

„Das halbe Buch“, sagt Krutschek von P. Kienles Arbeit, „könnte man als besonders empfehlenswert ausschreiben; es enthält eine Fülle von unzweifelhaften Wahrheiten, von ganzen Partien und einzelnen Stellen, die man zu seiner eigenen Belehrung und Befestigung am liebsten auswendig lernen möchte“. Solche Worte aus der Feder des Gegners, deren Aufrichtigkeit nicht bezweifelt werden kann, lassen doch auf Verständigung hoffen. Diese Hoffnung dürfen wir auch festhalten, trotzdem in Krutscheks Gegenschrift weiter behauptet wird: „Daneben hat Kienles Schrift aber Stellen und ganze Partien, welche das Schöne und Richtige wieder abschwächen, verwischen, zerstören. Es möchte einem vorkommen, als ob verschiedene Personen an dem Buche gearbeitet hätten, oder verschieden denkende Personen dadurch befriedigt werden sollten, daß sie alle ihre Ansicht darin finden“. Die letzteren Worte werden dem Streben P. Kienles nicht gerecht. Es ist nämlich nicht allzuschwer einzusehen, wie ein und derselbe Verfasser 1893 mit seinem „Kleinen kirchenmusikalischen Handbuch“ die Bestrebungen des Cäcilienvereines aufs eifrigste befördern konnte, der 1901 „in herzlicher Theilnahme und Sorge“ durch seine Mahnungen zu „Maß und Milde“ denselben Verein vor dem schädlichen Uebereifer mancher seiner Mitglieder schützen möchte. P. Kienle theilt, wie das nicht anders sein kann, mit den Cäcilianern die Uebersetzung, daß „wir mit unserer modernen Musik sehr tief heruntergekommen sind“. Im Schlusswort verwahrt er sich dagegen, als ob er das Hauptziel des Vereines, den liturgischen Gesang in der Kirche wieder herzustellen, herabdrücken wollte. Diejenigen, welche den Bestrebungen des Cäcilienvereines aus Unkenntnis feindlich gegenüberstehen und hoffen, P. Kienles „Maß und Milde“ sei eine Bestätigung ihrer Vorliebe für die ehemalige Concertmusik auf dem Kirchenchore, „werden enttäuscht sein bei der Begeisterung, womit Ziel, Wesen

und Wirken des Vereines geschildert werden; sie werden lesen, daß trotz Maß und Milde die Forderungen des Cäcilienvereines bezüglich des liturgischen Gottesdienstes vollberechtigt sind". P. Rienles Buch ist eigentlich nur ein besonnenes *Festina lente!* Zu diesem Zwecke sucht er die Tragweite der kirchlichen Gesetzgebung zu bestimmen, und das liturgische Gewohnheitsrecht, wie „das Recht der Noth“, den allzustrengen Uebereiferern gegenüber zur Geltung zu bringen. Dort, wo der zweite, umfangreichste Theil seines Buches: „Das Gesetz, seine Auslegung und Anwendung“ den Höhepunkt erreicht hat, (S. 145) sucht er nach der Methode des heiligen Alphons von Liguori zwischen Rigorismus und Larismus die richtige Mitte in der Bestimmung der den kirchlichen Decreten eigenen Verpflichtung. Es gehört nun nicht viel Erfahrung dazu, um die Berechtigung und Opportunität einer solchen Darlegung der Wahrheit gegen übereifrige Musikreformer einzusehen. Allein die Wahrheit wird auch das Zugeständnis erfordern, daß P. Rienle den Cäcilienverein allzusehr mit einzelnen, übereifrigen Mitgliedern identificiert und übersehen hat, daß auch seinem Gegner das *Festina lente* nicht gänzlich fehlt. Auch das gewöhnliche Vorkommnis bei Disputationen findet sich in P. Rienles Buche, daß die Gründe zu Ungunsten des Gegners über Gebühr verschärft werden. So ist die Belastung des Chorregenten so schwer als nur möglich geschildert; in dem Beispiel aber, wodurch das Mißliche des Recitirens anschaulich gemacht werden soll (S. 212), ist Krutschef wirklich Unrecht geschehen. Werden diese Schwächen anerkannt und beseitigt, so kommen die Gegner selbst einander um ein gutes Stück näher. Wird ferner die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lehrerbildung in den einzelnen Ländern und Diöcesen noch mehr berücksichtigt, so wird die Verständigung noch mehr gefördert. (Vgl. Krutschef, 13.) Ein weiterer, meines Erachtens unnöthiger Grund der Differenz bildet das Verhältnis des Cäcilienvereines zu dem hochwürdigsten Episcopate. P. Rienle ist hier im Uebereifer dem Cäcilienverein zu nahe getreten. Weder das begeisterte Drängen der Urheber der Reform, noch die Mißgriffe einzelner unkluger Rigoristen rechtfertigen die Meinung, daß die bischöfliche Autorität nur scheinbar gewahrt werde. Die kirchenmusikalischen Reformzeitschriften aber thun mit ihrer Kritik thatsächlicher Verhältnisse nicht mehr, als was auf andern streng theologischem Gebiete Fachmänner sich erlauben. So würde man z. B. die Kritik, die über „die katholische Moral der Gegenwart“ in der „Literarischen Rundschau“, 1898, n. 1, veröffentlicht wurde, nicht als Beweis dafür anführen können, daß der Verfasser die Bischöfe einer gewissen Nachlässigkeit habe beschuldigen wollen, auch wenn jene Kritik ganz und gar unanfechtbar wäre. Immerhin haben P. Rienles Worte gegen Uebereifer auch hier eine gewisse Berechtigung.

Das bisher Mitgetheilte dürfte zeigen, daß der Verfasser von „Maß und Milde“ hier und da zu wenig mild in der Beurtheilung der Cäcilianer gewesen ist. Im Folgenden erwähnen wir den Punkt

in der Kienleschen Schrift, welcher eine besondere Bedeutung beansprucht; es ist die rubricistische Behandlung der Liturgie. Allerdings hat sich der Verfasser hier von dem Gebiet der Kirchenmusik auf das der Liturgie überhaupt begeben. Seine diesbezüglichen Klagen treffen daher vielfach solche, die sich um kirchenmusikalische Dinge gar nicht kümmern. Auch ohne die ausdrückliche Bethuerung, daß das Ausblühen der Rubricistik bis zu einem gewissen Grade ein erfreuliches Zeichen der Gewissenhaftigkeit, wie das Heiligthum sie fordert, sei, käme der Verfasser schon als Mitglied der Beuroner Congregation schwerlich in Verdacht, dem Schlendrian das Wort reden zu wollen. Um so größere Beherzigung verdienen seine Klagen darüber, daß „mehr und mehr an Stelle des wirklichen liturgischen geist- und lebenspendenden Studiums eine bloße, oft genug geisttödtende Rubricistik getreten ist, die eifrige Priester mit Scrupeln erfüllt und sie über der äußeren Form den Geist nicht merken läßt“. Hiermit im Zusammenhang stehen die allzu häufigen Anfragen rubricistischer Scrupulanten bei der Riten-Congregation, gegen die der Verfasser ein eigenes, sehr beachtenswertes Capitel: „Eine Stimme aus Rom“ aufgenommen hat. „Die Rubricistik hat aus mehrfachen Gründen nöthig, immer wieder an den Hauptdisciplinen sich zu orientieren; sie bedarf dies noch mehr in unserer Zeit, da sie einerseits vom Eifer getrieben, andererseits von dem aus Detail gerichteten Geist unserer Zeit begünstigt, stärker als sonst ihre Schöße treibt?“ Wie wahr diese Worte sind, zeigt z. B. ein Blick auf das Weihesacrament. In dem Wirrwarr der Meinungen über Materie und Form, der vorzüglich durch die einseitige rubricistische Behandlungsweise des Gegenstandes herbeigeführt worden ist, erscheint eine echt wissenschaftliche Orientierung, wie sie G. H. r. (Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, II., § 51) geboten hat, wie eine Befreiung aus einem Labyrinth.

In ihrer Gesetzgebung über die Kirchenmusik, wie bezüglich der Liturgie überhaupt, beabsichtigt die Kirche zumal mit den sogenannten directiven Rubriken doch jene liturgisch-ästhetische Würde herbeizuführen, die der Dienst des Allerhöchsten ebenso fordert, wie die Erbauung der Gläubigen. Die rubricistische Genauigkeit ist freilich eine Vorbedingung der liturgischen Schönheit; diese letztere kann jedoch durch die erstere allein nicht ersetzt werden. Nun läßt sich aber kaum leugnen, daß manchmal die Rubriken wie ein Selbstzweck behandelt werden, während der eigentliche Zweck derselben, die liturgisch-schöne Würde vergessen wird. Nur so läßt es sich erklären, wie mancher eifrige Priester am Altare seiner natürlichen Lebhaftigkeit oder Unbeholfenheit nicht den geringsten Zügel anlegt, während er sich abquält, die *minimarum minima inclinatio* bis auf den Millimeter richtig zu treffen, oder nicht Rubriken, sondern subtile Auslegungen eines Rubricisten in Ausführung zu bringen.

Nur gegen diesen Mißbrauch der Rubriken zunächst auf musikalischem Gebiete wollte P. Kienle auftreten, als er das liturgisch-

musikalisch Schöne gegenüber der bloßen rubricistischen Richtigkeit betonte, und Kruttschek hat durchaus Unrecht, wenn er so oft (S. 23, 47, 54, 59) die Worte seines Gegners so auslegt, als habe derselbe dem subjectiven Empfinden des Schönen eine Art Freibrief geben wollen. Als echter Sohn des heiligen Benedict hat P. Kienle hier vielmehr mit Ernst und Strenge die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit fördern wollen, als er für „Maß und Milde“ eintrat.

Wird das Gesagte, das sich aus der Lectüre des Kienle'schen Buches ergibt, beachtet, dann ist auch nicht zu fürchten, daß die Empfehlung maßvoller Milde gegen die Bestrebungen des Cäcilienvereines ausgebeutet und mißbraucht werde. Nun, unter der angeführten Bedingung freilich ist die Furcht, das Buch könne Schaden bringen, ausgeschlossen. Leider nur zu wahr sind nämlich die Worte Kruttscheks: „Hauptsächlich schaden wird das Buch aber bei der großen Menge derer, die es nicht lesen. Solche Herren lesen überhaupt nichts, weder für noch gegen. Sie begnügen sich mit der allgemeinen Kenntnis, die sich schnell verbreitet, ein Benedictiner habe mit bischöflichen Approbationen ein Buch geschrieben gegen den Rigorismus des Cäcilienvereines u. s. w.“ Was P. Kienle von der Geltung des Gewohnheitsrechtes sagt, ist gegenüber jenen vielfach unerfahrenen jungen Herren, die überall nur ihr: „Habemus legem“ mit Berufung auf irgend ein Einzeldecret hervorkehren, durchaus richtig. Es ist ein besonderer Vorzug des deutschen Volkes, daß es von den Tagen des heiligen Bonifatius an mit echt katholischer Weitherzigkeit und Einheitsliebe keine Sonderliturgie angestrebt hat. Umso mehr verdient heute die Rechtskraft lieb gewordener Gewohnheiten betont zu werden, die sich neben dem Gesetze gebildet haben. Die Weisheit Roms hat, wie P. Kienle darthut, stets solchen Gewohnheiten Rechnung getragen. Mit Recht ist in der obschwebenden Controverse auf die den Orientalen gewährten Zugeständnisse hingewiesen worden. („Katholik“, 1901, I. 295.) Allein zu fürchten ist, daß diese Wahrheit nicht bloß von trägen Katholiken, sondern auch von Juden und Judengenossen zu Gunsten von Gewohnheiten angerufen werde, gegen die der Cäcilienverein mit Recht einen unerbittlichen Kampf im Interesse der Autorität und Würde der Kirche eröffnet hat. Das Wiener „Vaterland“ vom 31. März d. J. brachte in Nr. 88 unter der Aufschrift: „Charwochenmusik — einst und jetzt“, eine ebenso besonnene, wie kraftvolle Abfertigung der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung“, welche unterm 25. März d. J. die Beseitigung der bisher üblichen „Passionsmusik“ am Stephansdome durch das fürsterzbischöfliche Ordinariat von Wien ein „sinnloses Verbot“ genannt hatte. Gegen die Opportunitätsgründe, welche von den Freunden der früheren Gewohnheiten angeführt wurden, hob jener Artikel die ausschlaggebenden Grundsätze hervor, nach welchen die Frage zu beantworten ist, wer in der katholischen Kirche über die Verwendung

der Musik beim Gottesdienste zu entscheiden habe. Zu wenig Milde kann den katholischen Oesterreichern kaum als Fehler angerechnet werden. Umso mehr dürfte daher die Zurückweisung der Berufung auf die einstige Praxis beachtet werden, die in jenem Artikel also lautete: „Hat die Kirche längere Zeit mit den Consequenzen (aus ihrem Princip) nicht so Ernst gemacht und verschiedene musikalische Geister auf den Chören spuken lassen, so weiß ja doch die ganze Welt, daß uns der Josephinismus eine ganze Lage Staubes in die Kirche hineingetragen hat, der erst nach und nach ausgeblasen werden muß; auf einmal, im Handumdrehen, fliegt das Zeug bekanntlich nirgends hinaus“. Das ist gewiß ebenso im Sinne des P. Kienle geschrieben, wie der ebendort aufgestellte Grundsatz: „Musik soll den Gottesdienst verschönen, während desselben das Herz erheben und seinen Schöpfer mit ihren Mitteln näher bringen; sie ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke“. Gleichwohl muß die Furcht gehegt werden, daß Leute von der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung“ „Milde und Maß“ des Beuroner Benedictiners für ihre Ansicht anrufen, zumal auch der angeführte Artikel im „Katholik“ neben viel Wahrem, allzuviel Opportunitätsgründe zu Gunsten von Gewohnheiten geltend macht, die gerade in der Gegenwart in Oesterreich beweisen, wie wenig der gründliche religiöse Unterricht durch dieselben ersetzt werden kann.

Mit einiger Furcht vor Mißbrauch dürfte auch die Rücksicht erfüllen, die P. Kienle in bester Absicht zu Gunsten von Leuten geltend macht, die solche Rücksicht kaum verdienen. Wenn ein Chorregent deshalb das ganze Credo nicht singen kann, „weil der Pfarrer nicht warten will“, so ist zu fürchten, ein solcher Liturge der Gemeinde werde mit Berufung auf Gewohnheit, Maß und Milde nie dazu kommen, den eifrigen Chordirigenten zu unterstützen, um „dieses Unrecht an der Liturgie gutzumachen“. Daß P. Kienle für solchen Mißbrauch seines Buches nicht verantwortlich gemacht werden kann, dürfte wohl einleuchten. Dagegen wird man den verdienten Verfasser von „Maß und Milde“ eines gewissen Optimismus zeihen dürfen, womit er die Musikreform überall, wo die deutsche Zunge klingt, weiter vorangeschritten glaubt, als es der Fall ist. Das kann indes kein Grund sein, das Erscheinen dieses Buches zu bedauern; allerdings wird man auch das Bedauern über das Erscheinen von Krutshofs Buch nicht theilen dürfen. Bei dem redlichen Willen und der treuen Hingabe beider Männer an die kirchliche Autorität können ihre Bücher denen nur nützen, welche dieselben vorurtheilsfrei studieren.

Inzwischen ist seit Abfassung dieser Abhandlung die Generalversammlung des Cäcilienvereines in Regensburg gehalten worden. Die dortige Behandlung der Controverse wurde bei der Correctur nicht berücksichtigt.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Mag Huber S. J., Wien XIII/c.

IV.

Hagiographie.

Nutzen der Hagiographie. — Wahrheit vor allem. — Nur Wahrheit. — Die ganze Wahrheit. — Historische Kritik.

24. Zu den belehrenden ascetischen Büchern sind auch die Hagiographien, die Beschreibungen der Leben der Heiligen, zu zählen. Dieselben lesen sich ihrer Natur nach leichter und angenehmer, als die theoretisch belehrenden Bücher, und sind auch sehr geeignet, auf das Gemüth des Lesers zu wirken, es zu erfreuen, zu erheben, anzueifern und zu ermuthigen. Der Leser wird sich sagen: wenn Gott so freigebig war in Gnaden gegen Diese und Jene, wird er es auch gegen mich sein; wenn er so barmherzig war gegen eine Magdalena und einen Augustinus und sie nach dem Falle zu so hoher Heiligkeit erhob, wird er auch gegen mich barmherzig sein. Darum ist der Hagiographie von Seiten der ascetischen Schriftsteller warme Liebe entgegen zu bringen und große Sorgfalt zu widmen. Hiefür sprechen auch noch andere, sehr starke Gründe. Die Hagiographie bestärkt den Christen im Glauben, indem sie die Wunder berichtet; welche die Heiligen zur Bestätigung ihrer Predigt; der Glaubenspredigt, gewirkt, und indem sie die Glaubensstärke der Heiligen schildert. Sie vermehrt in ihm die Hoffnung, indem sie ihm zeigt, wie Gott die Gebete der Heiligen oft wunderbar erhörte und wie er gegen sie in Gnadenerweisungen so freigebig war. Sie entzündet in dem Herzen des Christen die Liebe zu Gott, indem sie die unbegreifliche Liebe Gottes zu seinen Heiligen schildert, von denen er einige aus dem Pfuhle des Lasters emporgerichtet, während er andere von ihren ersten Lebenstagen an mit überreichen Gnaden erfüllt; in engelgleicher Unschuld bewahrt und zu einem engelgleichen Leben erhoben hat. Andererseits spornt das Beispiel der Liebe der Heiligen zu Gott den frommen Leser zur Liebe Gottes an. Auch vermehrt das Lesen der Heiligenleben die Liebe des Christen zur heiligen Kirche, welche sich ihm als die Mutter und Erzieherin der Heiligen darstellt. Ferner lehrt die Hagiographie den Christen Losschälung von den irdischen Gütern und großmüthige Selbstüberwindung, indem sie ihm den Heldenmuth der Abtödtung und Weltentsagung, ja der Selbstkreuzigung und des wunderbar geduldigen Kreuztragens zeigt, den die Heiligen übten. Sie ladet dann auch den Christen ein zu eifrigem Gebete, indem sie ihm Heilige vorstellt, die oft ganze Nächte im Gebete durchwachten oder mehrere Stunden des Tages vor dem Allerheiligsten zubrachten. Sie ermuntert ihn zur Befolgung der evangelischen Rätthe, indem sie ihm die unzählbare Schar der Heiligen vorführt, welche Armuth, Keuschheit und Gehorsam gelobt und durch ihr ganzes Leben in höchster Vollkommenheit geübt haben. Sie lüftet endlich den Schleier, welcher das

mystische Wirken des heiligen Geistes in den Seelen verhüllt, und läßt uns einen Blick thun in jenen wunderbaren Verkehr Gottes mit seinen Lieblingen und treuen Dienern und Dienerinnen, einen Verkehr, welcher die allmähliche Umwandlung des Menschen in Gott zum Ziele hat und mit sich bringt, so daß die Heiligen mit dem Apostel sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ und läßt mich an seinem Leben und Leiden theilnehmen. Manche Heilige haben sogar auch äußerlich die Wundmale Christi an ihrem Leibe getragen, und noch überdies das stellvertretende Leiden Christi für die Sünder fortgesetzt. Welch heilsame Wirkungen kann also die Hagiographie in den Seelen der Gläubigen hervorbringen! Und wie wichtig ist es demnach, daß sie von dem Clerus mit Eifer und Liebe gepflegt werde!

25. Damit aber diese heilsamen Wirkungen erzielt werden können, muß diese Art von geistlicher Schriftstellerei auch auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Was nun fordert diese von ihr?

Ertlich Wahrheit, Wahrheit vor allem, denn der Hagiograph ist wesentlich Geschichtschreiber, und von einem solchen verlangt man vor allem Wahrheit. Es hat Zeiten gegeben, wo man dies aus dem Auge verloren hatte und wo die Geschichtschreiber sich in den Dienst der Poesie und Rhetorik stellten, glaubend, ihre Aufgabe vortrefflich gelöst zu haben, wenn sie die Leser durch die Kunst der Erfindung und Darstellung ergötzten; die geschichtliche Wahrheit kam ihnen erst an zweiter Stelle und machte ihnen nicht allzuviel Sorgen. Bei solcher Auffassung des Zweckes der Geschichtschreibung lag es nahe, daß auch die Biographen der Heiligen zu Panegyrikern wurden.¹⁾ Es konnte sie hiezu auch noch die an sich nicht zu tadelnde Absicht verleiten, den Lesern größere Erbauung zu verschaffen, sich selbst aber die besondere Fürbitte der Heiligen zu sichern, deren Lob sie schrieben. Dadurch entstand nun eine Methode der Hagiographie, welche Jungmann in folgender Weise kennzeichnet: „Nicht selten machen die Verfasser sich zuerst ein ideales Bild zurecht, ein Erzeugnis ihres eigenen Geistes und ihrer Phantasie; in die Umrisse dieses Bildes werden dann die sich vorfindenden historischen Züge hineinconstruiert und hineingearbeitet, und solange davon weggenommen oder hinzugethan, bis alles paßt.“²⁾ Heutzutage ist jene naive Auffassung von der Aufgabe der Geschichtschreibung verlassen, die Historiker wissen, daß sie vor allem andern verpflichtet sind, Geschehenes zu berichten, nicht aber zu erdichten, und auch die Hagiographen der Gegenwart stehen auf diesem Standpunkte: vor allem Wahrheit! Ludwig Pastor bemerkt in der Recension der Bio-

¹⁾ „Katholik“, 1881, Januarheft, S. 69: „Ein Gelehrter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wies die Bitte, das Leben eines gewissen Heiligen zu schreiben, mit der Begründung ab, daß er zu wenig Poesie besitze, um diese Lebensgeschichte recht fein und niedlich auszugestalten. — ²⁾ Theorie der geistlichen Beredsamkeit, 2. Bd., n. 322, S. 112.

graphie des heiligen Fidelis von Sigmaringen, geschrieben von P. Ferdinand Stala, der sich in seiner Vorrede rückhaltlos zu unserm Grundsatz bekennt: „Es ist Zeit, daß die ‚Popsperiode der Hagiographie‘ ein Ende nimmt. Unsere Heiligen haben fromme Erdichtungen gar nicht nöthig: sie können das Sonnenlicht der historischen Kritik bestehen, ja, durch dasselbe nur gewinnen“. ¹⁾ Die Ergözung des Lesers durch den Reiz der Darstellung, das Interessante der Schilderung, die Verherrlichung des Heiligen, die Erweckung und Belebung der Andacht und des Vertrauens zu den Heiligen sind demnach Dinge, die erst an zweiter Stelle in Betracht kommen können.

26. Zweitens nur Wahrheit, nichts Unwahres, nichts, was sich nicht aus den echten Quellen nachweisen läßt, also keine unhistorischen Thaten, nichts Legendarisches, außer es würde als solches bezeichnet. Eine unhistorische That ist z. B. das künstliche Aufbauen eines einfachen Tugendactes zu einer heroischen Handlung; das unwahre Generalisiren, darin bestehend, daß der Biograph seinen Helden immer thun läßt, was er nachweislich nur hier und da gethan. In einer Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Anna Maria Taigi z. B. ist zu lesen: „In den häuslichen Geschäften und bei den zahlreichen Schwierigkeiten ihrer äußeren Lage nahm die Dienerin Gottes beständig ihre Zuflucht zu Maria; sie betete beständig für die Erhaltung des Papstes; da sie die geistigen und leiblichen Bedürfnisse aller (!) Menschen kannte, war ihre Seele in beständiger Bewegung, ohne Aufhören strömten Gebete und Aufopferungen für das Heil der Menschen von ihren Lippen“. ²⁾ In ähnlicher Weise geht es noch länger fort. Zuletzt geräth der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch. Er schreibt nämlich: „Als Mädchen und junge Frau in den Flitterwochen war Taigi eitel, putzte sich, ließ sich gern in ihrer Toilette sehen und gab sich ihrem natürlichen Hange zum Vergnügen hin“. Anderswo aber schreibt er, ihr ganzes Leben sei nur eine ununterbrochene Uebung von Werken der Frömmigkeit gewesen. Gehörte etwa ihre Eitelkeit und ihr Hang zum Vergnügen auch zu den Werken der Frömmigkeit? Durch solche unwahre Generalisationen und Uebertreibungen hat man es bei nicht wenigen frommen, aber naiven Seelen dahingebracht, daß sie sich von einem Heiligen einen ganz falschen Begriff machen. Ihnen ist der Heilige ein himmlisches Wesen ohne menschliche Schwächen. Und sie haben sich in diese Illusion so sehr hineingelesen und hineingelebt, daß sie es als eine unangenehme, widerwärtige

¹⁾ Dupanloup sagt von den Panegyrikern der Heiligen: „Die fast unvermeidlichen Fehler dieser gewaltsamen Panegyriker, die nichts anderes können, als loben über alles Maß, sind Mangel an Würde, oft auch an Wahrheit und bedauernswerte Mißhandlung der wahren Gestalt des Heiligen, dessen Leben sie beschreiben wollen“. — ²⁾ Das betreffende Büchlein stammt aus Frankreich, ist aber leider ohne Voricht und Kritik ins Deutsche übersetzt worden.

Enttäuschung empfinden, wenn ein nüchterner, wahrheitsliebender Biograph seinen Heiligen in historischer Treue, mit Licht und Schatten darstellt. „So hätte das Leben eines Heiligen nicht geschrieben werden sollen; rufen die Enttäuschten klagend aus, das war pietätlos, ich komme ja um meine hohe Vorstellung von den Heiligen!“ O schwache Seelen, denen eine schöne Illusion lieber ist, als das Licht der Wahrheit und welche die Heiligen anders geartet sehen wollen; als Gott sie will! Aber auch Tadel den Hagiographen, die ihre Feder zur Täuschung des frommen Volkes, wenn auch unabsichtlich, mißbrauchten!

„Nichts Legendenhaftes“, wenigstens nicht, ohne es als solches bezeichnet zu haben. Unter Legendenhaftem verstehen wir erstlich Berichte, die nachweislich falsch sind und zweitens Berichte, welche nicht als historisch sicher nachgewiesen werden können. Die Berichte mögen beziehungsweise sehr alt sein, wie denn z. B. die Erzählung von der vermeintlichen Todtenerweckung an dem Knappen Konrads von Bähringen durch den heiligen Bernhard sich schon fünfundsanzig Jahre nach des Heiligen Tode in der von dem zeitgenössischen Mönche Herbert verfaßten Biographie vorfindet. Das Alter einer Erzählung allein also und eine vorgebliche Tradition genügen nicht; es ist eben in einem Falle, wie der eben bezeichnete, jahrhundertlang nichts anderes überliefert worden, als eine Erfindung und ein Irrthum, den ein Geschlecht unbesehen von dem anderen in Empfang nahm und auf das folgende vererbte, eine Tradition im wahren Sinne des Wortes aber, die Ueberlieferung eines von authentischen Zeugen ausgegangenen unverfälschten Zeugnisses war nicht vorhanden. Die Legendenbildung geht, wie obiges Beispiel zeigt, manchmal unglaublich schnell vor sich.¹⁾

Möchte ferner eine Anekdote aus dem Leben eines Heiligen noch so schön, so anziehend und rührend sein, wenn sie sich nicht als geschichtlich beglaubigt nachweisen läßt, darf man sie nicht als geschichtliche Thatsache vorbringen. Wohl aber können und sollen Erläuterungen angeführt werden, welche die in den geschichtlichen Quellen kurz

¹⁾ „Der heilige Bernhard hatte im Jahre 1146 seine Wundekraft ausgeübt an dem ungläubigen Schildknappen Konrads von Bähringen, der infolge eines Sturzes vom Pferde einige Zeit bewegungs- und sprachlos geblieben war. Dieses Wunder, in dem die Augenzeugen nur eine einfache Heilung erblickt hatten, wurde später in Clairvaux für eine wahrhafte Todtenerweckung gehalten. Dem Schildknappen Heinrich schrieb man sogar einen Bericht über die Gefühle zu, welche er nach seinem Tode empfunden hätte. Die Seele sollte schon in die Hölle geführt werden, als Bernhard sie zu ihrem Heile zwang, in den Leib zurückzukehren, den sie verlassen hatte. Herbert (Mönch von Clairvaux, daselbst eingetreten 1157, also vier Jahre nach Bernhards Tode und Verfasser eines Lebens des Heiligen, fünfundsanzig Jahre nach dessen Tode) machte sich zum Nachbeter dieser verdächtigen Sagen und nach ihm zweifelte niemand mehr, daß der Stifter von Clairvaux den Knappen Konrads von den Todten auferweckt habe“. Siehe „Leben des heiligen Bernhard von Clairvaux“. Von Dr. Eiphegius Vacandard, S. 41.

berührten Thatsachen in das rechte und volle geschichtliche Licht stellen; denn der Leser ist gewöhnlich nicht imstande, das alles zu ergänzen, was zu einem vollständigen historischen Bilde gehört, dieses muß ihm der Geschichtschreiber liefern. Ebenso können und sollen erklärende Erläuterungen angebracht werden. Der Quellenbericht deutet z. B. einen heroischen Act mit ein paar Worten an. Es ist nun sicher dem Hagiographen gestattet, ja, wohl geboten, daß er dem Leser alle jene Momente in geschichtlicher Treue vorführe, welche zur richtigen Auffassung und Beurtheilung und zum vollen Verständnisse dieses heroischen Actes beitragen können; nur dann werden solche Berichte belehrend und bildend wirken. Es muß demnach das ganze Innere des Heiligen und das Wirken der Gnade in ihm sozusagen bloßgelegt werden. Wenigstens von einem ascetisch gehaltenen Heiligenleben kann man dies fordern: der bloß wissenschaftliche Biograph mag es unterlassen. Der Letztere verhält sich zu dem ascetischen Biographen wie der Botaniker zu dem Blumenfreunde. Während dieser mit Bewunderung und innigster Freude vor einer schönen Blume steht und die einzelnen Details ihrer Schönheit hervorhebt, spricht jener mit einem freundlichen, reservierten Lächeln von ihrer Structur, ihren Blüten und Früchten und ihren Existenzbedingungen, nichts weiter.

27. „Aber auch die ganze Wahrheit“. Hiemit wird ein Mehrfaches verlangt. Erstlich muß der Heilige sowohl als Mensch, wie auch als Christ dargestellt, es muß sein natürliches und auch sein übernatürliches Leben geschildert werden. In seinem Beglückwünschungsschreiben an Abbé Bougaud zu dessen Biographie der heiligen Francisca von Chantal schreibt Bischof Dupanloup: „Sie versetzen uns nicht aus dieser Welt hinaus und über die Kämpfe und Versuchungen des menschlichen Lebens hinweg. Es ist ein Hauptfehler der Hagiographen und zwar ein allzusehr verbreiteter, uns die Heiligen so von allem Menschlichen entkleidet vorzustellen, daß man sich im Ernst fragt, ob das wirklich ein Mensch ist, ein Kind Adams, ein Wesen von Fleisch und Blut wie wir. Das Interessante und Lehrreiche Ihres Buches besteht darin, daß im Gegentheile die übernatürliche Seite die natürliche nicht absorbiert, daß die Weiblichkeit, die Jungfrau, die Gattin, die Mutter, die Witwe nacheinander in der Heiligen zur Erscheinung kommen“. Leider haben diese Bedingung einer guten Biographie viele Hagiographen übersehen. Und doch ist sie so selbstverständlich! Nie und nimmer wird man eine genaue und vollständige Kenntnis eines Menschen haben, wenn man seine natürlichen Eigenschaften nicht kennt; und ein Heiliger ist doch auch ein Mensch. Aber auch als Heiliger kann er ohne die Kenntnis seiner natürlichen Anlagen und seiner Individualität nicht genügend erkannt und richtig beurtheilt werden; denn der Heilige als solcher ist ein Mensch, dessen Natur durch die Gnade vervollkommenet und geheiligt worden ist. Wie will man also absehen von

seiner Natur, wenn man das Wirken der Gnade in ihm und sein Wirken nach der Vollkommenheit mittelst der Gnade kennen lernen will? Um das Kunstwerk eines Malers oder Bildhauers richtig zu beurtheilen, muß man doch auch auf den Stoff, aus dem es gebildet, Rücksicht nehmen. Ebenso vermag man nur dann von dem Wirken des Heiligen Geistes in einem Heiligen eine genaue Vorstellung zu bekommen, wenn man dessen Naturell kennt. Darum geben ja viele Hagiographen sogar die Beschreibung der Körpergestalt und des ganzen Aeußeren des Heiligen. Je mehr die natürlichen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten in dem Bilde eines Heiligen fehlen, desto mehr nähert es sich der Schablone und entbehrt des Colorites. In gleicher Weise muß aber auch das Uebernatürliche an dem Heiligen, d. h. alles, was der Heilige Geist in ihm und durch ihn gewirkt hat, voll und ganz zur Darstellung kommen, möchte es auch noch so fremdartig, außerordentlich und wunderbar sein. Nichts darf übergangen werden, etwa aus Besorgnis, manche Leser möchten es unglaublich oder lächerlich finden. Es wird immer wahr bleiben: „Mirabilis Deus in sanctis suis“. Es hieße die Ehre Gottes schmälern, wenn man sein Wirken und Walten in den Heiligen nur unvollständig zur Darstellung brächte.

Das zweite, was zur vollen Wahrheit erfordert wird, ist die Individualisierung des Heiligen, d. h. die Anführung einzelner Züge und Thatfachen, welche die Eigenart des Heiligen klar und voll hervortreten lassen. Daß ein von der Kirche canonisierter Heiliger alle Tugenden besessen habe, und zwar in heroischem Grade, das weiß Jeder im vorhinein; wenn man ihm von dem Heiligen nichts weiteres zu sagen hat, kann man ganz schweigen. Der Leser will in einer Biographie nicht eine Heiligenschablone, sondern das Porträt eines Heiligen. Es ist auch ganz verfehlt, einen etwaigen Mangel an Einzeltugenden durch geistvolle Résonnements oder durch Citate aus berühmten Schriftstellern ersetzen zu wollen. Ebenso wenig darf solches Beiwerk in größerem Maße zum Ausmalen der Berichte angewendet werden, weil darunter die edle Einfachheit leidet und die Darstellung schwerfällig und langweilig wird. Denselben unangenehmen Eindruck würden lange Abschweifungen paränetischer oder wissenschaftlicher Natur machen, welche den Gang der Erzählung unliebsam unterbrechen. Will der Leser eine Ermahnungsrede oder wissenschaftliche Belehrung, so greift er nicht nach einem Heiligenleben. Hiemit sollen natürlich ein paar kräftige Worte der Ermahnung oder kurze, orientierende Excurse nicht ausgeschlossen sein.

Ein Beispiel meisterhafter Individualisation bietet Bougaud in der Geschichte der heiligen Francisca von Chantal da, wo er den Schmerz der Heiligen bei dem tragischen Tode ihres Gatten und das Widerstreben ihres Herzens gegen eine Zusammenkunft mit dem Herrn, welcher sie durch seine Unvorsichtigkeit um ihr eheliches Glück gebracht, schildert. Wir geben den Bericht des Biographen fast wörtlich

hier wieder. Bei der Nachricht von dem tödtlichen Schusse, der ihren Gatten getroffen, stieß die junge Frau einen Schrei des Schmerzes und Vorwürfe gegen den Unvorsichtigen aus, welcher dieses Unglück verursacht hatte. Als die Aerzte zur Stelle kamen, sagte sie ihnen: „Meine Herren, Sie müssen Herrn von Chantal unbedingt heilen!“ „Frau von Chantal war so außer sich, schreibt Bougaud, und sie drängte die Aerzte mit solcher Gewalt, daß diese aus Besorgnis, den Tod des Herrn von Chantal zu beschleunigen, nicht wagten, die Kugeln herauszuziehen“. Den sterbenden Gatten ermunterte sie zur Ergebung, aber „so groß war der Schmerz von Frau von Chantal, daß sie sich nicht entschließen konnte, ihr Unglück anzunehmen. Dieses Ja der Resignation wollte nicht über ihre Lippen kommen. Jeden Augenblick entfernte sie sich schluchzend aus dem Zimmer des Kranken, durchlief die Gänge und Säle des Schlosses und schrie ganz laut: „Herr, nimm mir alles, was ich in der Welt habe, aber laß mir meinen theuren Gatten!“ Und als der unerbittliche Tod ihr den Gatten dennoch geraubt, „beweinte sie ihn mit Fluten von Thränen. Sie zog sich in die tiefste Einsamkeit zurück; ihr Schloß war ihr dazu nicht einsam genug. Oft verließ sie es im Geheimen und ihr einziger Trost war es, in ein naheß kleines Wäldchen zu gehen, um ihren Thränen freien Lauf zu lassen“. . . Der Schmerz unserer heiligen Witwe, sagt der von Bougaud angezogene Bussy-Rabutin, und die Gewalt, die sie sich anthat, um ihn zu unterdrücken, zehrten so sehr an ihr, daß sie nicht mehr zu kennen war. . . So groß war die Gewalt ihres Schmerzes, sagt eine andere Zeugin, die Mutter de Marigny, daß Frau von Chantal nach Ablauf von drei oder vier Monaten zu einem Skelett geworden war und man für ihr Leben zu fürchten begann.

Was aber das Verhalten der schmerz erfüllten Witwe gegen Herrn von Anlezy, den Urheber des Todes ihres Gatten, betrifft, so schildert es der Biograph folgendermaßen: „Frau von Chantal konnte nicht bloß nicht aufhören, von ihrem Gemahl zu sprechen, sie konnte nicht einmal fünf Jahre darnach den Namen desjenigen nennen hören, welcher die Ursache dieses Todes war. Obwohl ihm die Heilige verziehen hatte, so versetzte sie doch der Gedanke, in der Mitte ihrer Kinder den Mann wieder erscheinen zu sehen, der sie zu Waisen gemacht, in solche Aufregung, daß sie verlangte, man solle ihr nicht mehr davon sprechen. Ein wenig später hatte der heilige Franz von Sales versucht, die Sache zu berühren, als er aber sah, daß er nicht gehört werde, drang er in seiner sanften und klugen Methode, nicht schneller zu gehen als die Gnade, nicht weiter in sie und beschloß, eine günstigere Gelegenheit abzuwarten“. Eine solche bot sich ihm, als die Heilige ihm in einem Briefe von der erbaulichen Weise sprach, wie ihr Gatte gestorben war, „sanft, voll Güte, mit Worten des Verzeihens für Alle, die ihn beleidigt hatten“. Der Heilige ergreift die Gelegenheit und versucht Frau von Chantal zu einer Annäherung zu bewegen.

Aber vergeblich; die Heilige konnte es nicht über sich gewinnen, das verlangte Opfer zu bringen. Nach einem Jahre machen ihre Verwandten und die des Herrn von Anlezj einen neuen Versuch. Unsere Heilige hört davon: „tout son sang se révolte“, das Blut siedet ihr in den Adern, ihr Inneres bäumt sich dagegen auf. Sie wendet sich an den heiligen Franz von Sales und theilt ihm ihr natürliches Widerstreben (repugnance) mit. Der Heilige redet ihr zu, mit dem betreffenden Herrn zu sprechen, wenn sich eine Gelegenheit von selbst biete, und das Widerstreben mit einem Blick zum Himmel zu besiegen. Diesmal gehorchte Frau von Chantal und willigte in eine Begegnung ein. Bei derselben zeigte sie sich freundlich (gratieuse), so viel ihr Herz es ihr gestattete. Und um die Natur selbst in ihren gerechtesten Neigungen zu zügeln, bot sie sich Herrn von Anlezj, dem eben ein Kind geboren war, an, die Pathenstelle bei demselben zu übernehmen. Aber diesen heroischen Act führte sie nur mit größter Mühe aus („à grande peine“). Es bedurfte dazu einer neuen Dazwischenkunft des heiligen Franz von Sales, der theils durch Zureden, theils durch auctoritatives Eingreifen dem gebrochenen Herzen der Heiligen, das noch Widerstand leistete, dieses neue und grausame Opfer abrang. Das ist Frau von Chantal in naturtreuer Schilderung“. Und das ist das individualisierte Bild der heiligen Francisca in ihrem Witwenschmerze.

Je mehr aber die Individualisierung, sei es aus freier Wahl, oder aus Nothwendigkeit zurücktritt, desto mehr verblaszt das Porträt, desto unkenntlicher wird die Persönlichkeit. Die erschütternden Vorgänge und schweren Kämpfe im Leben der heiligen Francisca von Chantal, die uns soeben der Griffel des Historikers mit plastischer Anschaulichkeit vorgeführt, gibt das Brevier, welches sich nothgedrungen der größten Kürze befleißigen muß, mit den Worten wieder: „Viri necem non solum aequo animo tulit, sed in publicum indultae veniae testimonium occisoris filium e sacro fonte suscipere sui vixtrix elegit“. Deutlicher als hier, könnte wohl der Unterschied zwischen historischer Individualisierung und summarischer Zusammenstellung kaum hervortreten.¹⁾

Die „ganze Wahrheit“, also die Vollständigkeit der Biographie eines Heiligen, verlangt auch, daß sowohl der äußere Lebensgang erzählt, als auch die Entwicklung des inneren Lebens, das Wachsthum in der Tugend, die Führungen der Seele geschildert werden, beides mit möglichst genauen Zeitangaben, und

¹⁾ Zur Kennzeichnung der Individualität sind ganz besonders geeignet die Briefe und Aufzeichnungen der Heiligen, namentlich jene, die ihr inneres Leben zum Gegenstande haben. Der Hagiograph wird also von diesen Schriftstücken den ausgiebigsten Gebrauch machen und so die Heiligen sich selber schildern lassen. — Eine vortrefflich individualisierte Biographie aus neuester Zeit ist: „Leben der ehrw. M. Theresia von Jesu, geb. Gräfin Xaverie de Mailstre“, Münster i. W., Alphonjus-Buchhandlung, 1901.

der innere Lebensgang im Anschlusse an den äußeren. Unter welchen äußeren Verhältnissen ein Heiliger eine bestimmte Gewohnheit angenommen, und wieder, auf welche äußere Veranlassung hin er sie etwa aufgegeben, zu welcher Zeit seines Lebens er eine gewisse Stufe des Gebetes erreicht habe und ähnliches, das sind lauter Momente, ohne welche eine richtige und tiefblickende Beurtheilung seiner inneren Entwicklung nicht möglich ist. Gar manche Biographien der Heiligen sind trotzdem, daß ihre Verfasser ascetische Zwecke verfolgen, so äußerlich gehalten, daß man in das Innere der Heiligen und in die Art und Weise, wie sie sich die Heiligkeit errangen, unter welchen Opfern und Kämpfen, Siegen und mitunter auch Niederlagen, keinen Einblick erhält. Es werden die Aemter aufgezählt, die der Heilige bekleidet, die Unternehmungen, die er gemacht, die heroischen Thaten und Wunder, die er gewirkt, aber der Werdegang des inneren Lebens ist kaum berührt. Und doch ist es für die ascetische Wissenschaft und für die Erbauung viel wichtiger, diesen inneren Werdeprocess kennen zu lernen, als die äußeren Geschehnisse. Wir wollen z. B. vor allem erfahren, wie der heilige Franz von Sales, der von Natur aus heftiger Gemüthsart war, zum Gipfel der Sanftmuth emporgestiegen; wie der heilige Moysius zu dem der Keuschheit gelangt, wie sich eine heilige Rosa von Lima zum Heroismus der Bußübungen erschwungen, wie eine heilige Theresia Lehrmeisterin des Gebetes geworden.

Noch mehr, der Biograph soll uns auch das Wechselverhältnis zwischen dem äußeren Lebensgange und der Entwicklung des Seelenlebens schauen lassen. Die äußeren Geschehnisse sind ja um der inneren Entwicklung des Heiligen willen von der göttlichen Vorsehung herbeigeführt oder zugelassen, sie sind gleichsam die Leiter, an welcher er von Tugend zu Tugend emporsteigen sollte, sie übten naturnothwendig einen modificirenden Einfluß auf seine innere Thätigkeit. Ebenso sind sie aber hinwieder vielfach die Wirkung und das Ergebnis der inneren Verfassung des Menschen. Gewiß ist es interessant und belehrend, zu sehen, wie ein zerschmettertes Bein und dessen langwierige Heilung aus einem ganz weltlich gesinnten Officier den heiligen Stifter der Gesellschaft Jesu, wie die Gefangenschaft und Kerkerhaft aus dem kriegerischen Hieronymus Nemiliani einen Vater der Waisen und Beschützer gefährdeter Mädchen gemacht; wie ein ungeschickter Tänzerschritt an der Seite der englischen Königin Elisabeth und deren spöttische Bemerkung: „Surge, Domine bos!“ für den eitlen Hofherrn Thomas Pound der Ausgangspunkt zum Heroismus des Martyrers geworden.

Andererseits wiederum ist es sehr lehrreich, den Einfluß zu beobachten, den Naturell und inneres Gnadenleben auf die Bestimmung des äußeren Lebensweges üben. Bruno war von den ersten Lebensjahren an ein tiefernstes, schweigsames und sinnendes Kind, und diese sich stets mehr entwickelnde Geistesrichtung führte ihn vom heiteren Rhein hinweg in die wilden, schaurigen Berge von Chartreux, später in die Einöden von Calabrien zu beständigem Schweigen. Felix von Valois

theilte schon als kleines Kind, ohne recht zu wissen, was er thue, Geldstücke unter die Armen aus, und seine Barmherzigkeit wuchs mit ihm, bis die göttliche Vorsehung ihn zum Stifter eines Ordens erwählte, welcher sich der Befreiung unglücklicher Christensclaven widmet, selbst mit Preisgebung der eigenen Freiheit. So findet also zwischen dem äußeren und inneren Leben der Heiligen eine oft von sehr bedeutsamen Folgen begleitete Wechselwirkung statt, welche der Historiker zur Darstellung zu bringen hat.

Der innere Entwicklungsproceß unter Anlehnung an den äußeren Lebensgang wird außeracht gelassen und wird daher nur eine oberflächliche Darstellung des innern Lebens eines Heiligen gegeben, wenn seine Biographie so abgefaßt ist, daß jede einzelne Tugend ein Capitel bildet, in welches alles zusammengetragen ist, was der Heilige in Uebung dieser Tugend vollbracht hat, ohne daß dabei die allmähliche Entwicklung derselben zur Sprache käme. Diese Methode, welche William Faber mit dem Namen der „italienischen“ zu bezeichnen scheint, mag Predigern und Seelenführern als Beispielsammlung erwünscht sein, sie hat aber für das tiefere Verständnis des Tugendlebens des Heiligen den Nachtheil, daß sie die Handlungen aus dem geschichtlichen Zusammenhange reißt, der vieles erst ins rechte Licht stellt und erklärt, und daß sie den Einfluß, den die Zeitumstände, die herrschenden Ansichten, Gebräuche und ähnliches auf den Handelnden ausübten, verschweigt. Bei dieser bouquetartigen Darstellung, welche die einzelnen Tugendacte wie abgeschnittene Blumen aneinanderreihet, werden ferner die maßgebenden Umstände und andere Beweggründe des Heiligen zum Handeln oft nicht genügend angegeben, und das kann bei der Nachahmung zu Mißgriffen Veranlassung werden, man kann nämlich die gleiche Handlung in sehr ungleichen Umständen thun wollen, selbst unter Umständen, in welchen sie der betreffende Heilige unterlassen haben würde. Zwischen der eben in Rede stehenden bouquetartigen Darstellung der einzelnen Tugenden und der des fortlaufenden inneren Lebensproceßes ist ein ähnlicher Unterschied wie zwischen den getrennten Theilen eines zerstückelten Baumes und dem ganzen lebendigen Baume. Es fehlt der innere Zusammenhang, die Verbindung der Theile, ihr Wechselverhältnis; das Sineinandergreifen eines Organismus; man möchte fast meinen, ein von Theologen herrührendes anatomisches Präparat oder, wenn man lieber will, eine Sammlung getrockneter, abgeblasster Herbariumblumen vor sich zu haben, die gewiß nicht denselben wirksamen Eindruck auf den Beschauer machen als die frischen Blumen des Gartens oder Feldes.¹⁾ Der Eindruck

¹⁾ Man vergleiche z. B. das Leben der ehrw. U. M. Taigi (Machen, 1869, Verlag von Albert Jakobi) mit der Lebensskizze „Natalie Narißkin“ (Düsseldorf, Deiters, 1877) oder mit „Leben der Mutter Margaretha Hallahan (Mainz, Kirchheim, 1874). Ersteres ist ursprünglich von einem Franzosen, wie es scheint, nach Proceßacten gearbeitet, die beiden anderen sind lebenswarme Schilderungen nach historischen Mittheilungen von Zeitgenossen. Der Theologe, welcher zum Zwecke

wird jedoch nicht bloß ein matter sein, sondern, was noch schlimmer ist, ein irreführender. Die fortlaufende Aufzählung von heroischen Acten legt nämlich den Gedanken nahe, nur das Heroische, Außerordentliche sei lobenswert, sei Tugend, und selbes sei das Ziel und der Weg aller Tugendbesessenen; ferner leistet dieses ununterbrochene Anführen solcher außerordentlichen moralischen Kraftleistungen der Anschauung Vorschub, die Heiligen hätten unablässig solche für die menschliche Schwäche manchmal geradezu schaurige Tugendacte geübt und ihr ganzes Leben sei eine einzige Kette von übermenschlichen Handlungen gewesen, nach allen Seiten hin fremdartig abstechend von der gewöhnlichen Lebensweise ihrer Mitmenschen. Gegenüber von solchen Heiligen, die er in einer unerreichbaren Höhe über sich schaut, fühlt sich der Leser wie einen Fremdling, er wagt kaum zu ihnen aufzublicken, und es fragt sich, ob ihr Anblick sein Herz erwärmt.

Anderer Meinung ist freilich ein angesehener, ascetischer Historiker, P. Peter Ribadeneira S. J., welcher in seiner Vorrede zum fünften Buche des Lebens des heiligen Ignatius von Loyola behauptet, daß die Tugenden eines Mannes getrennt von dem Lebenslaufe und für sich allein geschildert werden müßten, „weil sie im Zusammenhang mit den übrigen geschichtlichen Vorgängen nicht in ihrem ganzen Lichte erscheinen, oder in dieser Verwebung weniger anziehen und bewegen und die richtige Art und Weise zu handeln lehren, als wenn sie für sich betrachtet werden, und nicht bloß durch ihr Gewicht, sondern auch durch ihre Zahl auf den Leser Eindruck machen“. Das Gesagte mag gelten von einem flüchtigen Leser, nicht von einem aufmerksamen und überlegenden. Ueberdies ist es dem Biographen nicht verwehrt, es muß im Gegentheil von ihm gefordert werden und ist unerläßliche Bedingung einer guten und ausführlichen Lebensbeschreibung, daß alle Momente angeführt werden, welche nothwendig sind, um eine hervorragende Handlung in volles Licht zu setzen. Anstatt ferner die Behauptung unterschreiben zu können, daß die Tugenden im Zusammenhange mit den übrigen geschichtlichen Vorgängen nicht in ihrem ganzen Lichte erschienen, meinen wir im Gegentheile, daß dieselben erst durch diesen Zusammenhang ihre volle Beleuchtung erhalten. Freilich darf der Biograph nicht so weit gehen, daß er die tugendhaften Handlungen wie ein Exhortator behandelt, aber die Paränese ist auch gar nicht nothwendig, um den Wert einer sittlichen Handlung vollständig hervortreten zu lassen. Endlich ist schwer einzusehen, wie eine Handlung, im historischen Zusammenhang betrachtet, weniger geeignet sein sollte als Muster zu dienen, da vielmehr gerade durch die Beachtung der

des Heiligprechungsprocesses einige Tugendacte aus dem Leben einer im Rufe der Heiligkeit stehenden Person herausgreift, um dieselben auf deren Heroismus zu prüfen, befolgt selbstverständlich eine ganz andere Methode als der Historiker, welcher den ganzen Lebenslauf und die innere moralische Entwicklung seines Selben darzustellen hat.

historischen Nebenumstände und nur durch sie eine Handlung richtig verstanden und zur Norm des Handelns für andere erhoben werden kann. Wer die Nebenumstände nicht beachtet, kann versucht sein, die Handlungsweise unter Umständen nachahmen zu wollen, wo sie einen groben Mißgriff bedeutet. Es ist ja bekannt, daß die Aenderung von Nebenumständen genügt, um aus einer erlaubten sogar eine unerlaubte Handlung zu machen.

Noch einmal müssen wir das Postulat aussprechen und betonen: Die ganze Wahrheit! Die ganze Wahrheit erfordert nämlich noch dieses, daß der Biograph sowohl das Gute und Ehrenvolle, als auch das Fehlerhafte und Tadelnswerte seines Heiligen mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe berichte.

In einem kurzen Lebensabriss ist es allerdings nicht möglich, alles zu berichten, was die Quellen enthalten, aber es sollte doch auch nicht geflissentlich alles ausgelassen werden, was den Heiligen als gebrechlichen Menschen darthut. So wenig ein Bild ohne Schattenstriche vollkommen befriedigt, ebenso wenig eine Lebensbeschreibung, die nur Lob enthält, denn einen Menschen, der keine Schwäche an sich hätte, gibt es nicht — das weiß jeder. Freilich, wenn jemand schon von dem irrigen Gedanken erfüllt ist, die Heiligen seien überirdische Wesen, denen nichts Menschliches anklebt, findet er in derlei panegyrischen Lebensbeschreibungen nichts Befremdendes.

Wozu denn auch diese fast an Unehrllichkeit streifende Parteilichkeit für einen Heiligen, welche dessen Schwächen mit dem Mantel des Geheimnisses bedecken zu müssen glaubt? Sagt nicht der, welcher so vorgeht: Ihr sollt meinen Heiligen nicht kennen, wie er war!? Ist dieses Bertuschungssystem nicht eine Art Irreführung? Braucht der liebe Gott die Bertuschung zu seiner größeren Ehre? Oder braucht sie der Heilige zu seinem Ruhme? Könnten wir die Heiligen um ihre Willensmeinung fragen, sie würden sicher antworten: Schreibt alles, alles, was Ihr von uns wisset, auch das Tadelnswerte, damit Gottes Barmherzigkeit, Langmuth, Güte und Weisheit mehr verherrlicht werde! „Non nobis Domine, non nobis, würden sie ausrufen, sed nomini Tuo da gloriam!“ Wenn je einer auf seinen Ruhm verzichtet und nach Demüthigung verlangt hat, so waren und sind es die Heiligen. Und wenn irgend jemand die volle Bekanntgebung der Wahrheit liebt, so sind es wieder die Heiligen.

Hat nicht auch die Heilige Schrift die Sünden der Magdalena, des Matthäus, des Petrus, des Saulus und anderer der ganzen Welt bekannt gegeben? Man könnte freilich sagen, Gott, der Inspirator der Heiligen Schrift, sei Herr über den guten Ruf jedes Menschen; nicht so ein Geschichtschreiber. Darauf läßt sich aber erwidern, Gott würde schwerlich durch Menschen diese Dinge haben aufschreiben lassen, wenn es für Menschen überhaupt unerlaubt wäre, in Geschichtsbüchern die Fehler eines Menschen anzuführen; und wenn dies in einigen Fällen zur Ehre Gottes dienen konnte, warum nicht auch in den andern?

Und unser Heiliger Vater Leo XIII., schrieb er nicht in der Encyclica vom 18. August 1883: „Prima historiae lex, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat?“ (Cic. de Orat. II. 15, 62.) Ist der Hagiograph nicht auch, und zwar an erster Stelle, Geschichtschreiber? Oder wollen jene Frommen, welche der entgegengesetzten Ansicht sind, mehr Pietät gegen die Heiligen besitzen, als der Heilige Vater selbst? P. J. Blözer S. J. lobt in einer Recension die Aufrichtigkeit, mit welcher Dr. Vacandard das Leben des heiligen Bernhard beschrieb: „Er erzählt, bemerkt Blözer, das Leben eines Heiligen, aber eines historischen Heiligen, das Leben des heiligen Bernhard, wie er concret lebt und lebt, mit seinem gewaltigen Bußgeist, seinem flammenden Glaubens- und Gebetseifer, seiner reinsten Liebe zu Gott und den Menschen, aber auch mit dem Uebermaße des Eifers in Wort und That; er malt mit pietätvoller Hand, wie es sich für die lichtvolle Erhabenheit eines solchen Charakters ziemt; aber nie täuscht der Pinsel des Künstlers über etwaige Mängel hinweg“.

Durch jene mißverständene, kleingeistige und zimperliche Pietät gegen die Heiligen schadet man dem christlichen Volke, indem man ihm, gegen den Willen der Heiligen, einen irrigen Begriff von ihnen beibringt und auch das Wirken der Gnade in falschem Lichte darstellt, als ob dieselbe nämlich die Heiligen ganz über sich erhöbe und ihrer Gebrechlichkeit entkleide, sie vollständig vergeistige, die schwersten Dinge ihnen spielend leicht mache, von jeglichem Kampfe gegen die eigene Natur sie dispensiere. Man schadet gleichzeitig auch dem Ansehen der heiligen Kirche, indem man den Irr- und Ungläubigen zu der Annahme Veranlassung gibt, daß die Katholiken in der Geschichtschreibung nicht ehrlich und aufrichtig seien, tendenziöse Schönfärberei trieben, den Cult der Heiligen durch unreelle Mittel hinaufzuschrauben suchten.

Leider hat es den Anschein, als ob die bezeichnete Befangenheit bei der Darstellung der Leben der Heiligen in früheren Zeiten ziemlich verbreitet gewesen sei. Ein interessantes und lehrreiches Beispiel hievon liefert unter vielen anderen die *Vita secunda* des heiligen Bernhard von Clairvaux, geschrieben zwischen 1167—1170 von Alanus von Ligerre, einem Schüler und Bewunderer Bernhards, und zwar geschrieben vielleicht schon im Hinblick und mit der Aussicht auf die Heiligprechung des Gründers von Clairvaux. Alanus, dem die *Vita prima* vorlag, läßt, wie Vacandard, S. 35, bemerkt, eine gewisse auf das Lob des Heiligen hinstrebende Befangenheit nicht verkennen. „Fünfehn bis sechzehn Jahre waren kaum seit dem Tode des Heiligen verflossen, und schon war sein Charakter in dem Grade heilig geworden, daß der Geschichtschreiber, in der Furcht, ihn herabzuwürdigen, es versucht, uns einige, übrigens ziemlich unbedeutende Züge seines Lebens, die aber wenig mit dem Ideal der vollkommenen Heiligkeit im Einklange stehen, zu verheimlichen“.¹⁾ So z. B. sucht

1) A. a. D.

Alanus „sorgfältig einige schroffe Redewendungen, die dem heiligen Bernhard durch die Verfasser der: *Vita prima* zugeschrieben werden, abzuschwächen“. In der *Vita secunda* sagt der Heilige von seinem Arzte nicht mehr: „*Cuidam bestiae datus sum*“; er schleudert nicht mehr gegen die Römer jene ironischen Pfeile, die wir in Bezug auf einen beträchtlichen Diebstahl bei Gaufried finden, indem er sagt: „Verzeihen wir den Dieben: es sind Römer, das Geld war für sie eine zu starke Versuchung“. Alanus übergeht auch den übermäßigen indiscreten Eifer Bernhards als Ordensoberer, „der von seinen Schülern einen gewohnheitsmäßigen Heldenmuth verlangt, welcher das Maß der menschlichen Natur, selbst mit Hilfe der Gnade, übersteigt“. Und hieran schließt nun Vacandard, S. 36, folgende lehrreiche Bemerkung: „Indem sie dieses Ausmerzungsverfahren verfolgten, und es aufs Aeußerste trieben, haben es gewisse Hagiographen ermöglicht, Lebensbilder von Heiligen zu entwerfen, die zwar regelrecht, wenn man will, aber steif, ohne Charakter und Leben sind, Schattenbilder der Heiligkeit, die zugleich dem Ideale und dem Gerippe entsprechen“.

28. Damit aber das Lebensbild eines Heiligen ganz wahr sein könne, muß der Geschichtschreiber kritisch zu Werke gehen. Er muß die Quellen prüfen, aus denen er schöpft und die einzelnen Berichte, die er aus ihnen schöpft. Am zuverlässigsten sind im allgemeinen die Berichte der unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen, also die ersten und ältesten Berichte. Ganz ohne Prüfung darf man jedoch auch diese nicht annehmen. Untreue des Gedächtnisses oder Befangenheit spielten selbst manchen unmittelbaren Zeugen trotz des besten Willens einen schlimmen Streich. Ein paar überraschende Beispiele werden dies darthun. Der Mann der ehrwürdigen Anna Maria Taigi bezeugte von ihr folgendes: „Sie betheiligte sich an allen rechtschaffenen, wenn auch gleichgiltigen Gesprächen und lachte herzlich über Scherze, die zuweilen bei Tische vorfielen, aber sie war dabei so gewandt, daß sie unvermerkt die Unterhaltung stets auf göttliche Dinge hinzulenken verstand“. Ihr Schwiegersohn aber sagte aus: „Ich habe beobachtet, daß sie während der ganzen Zeit, die ich mit ihr zusammen lebte, es sind dies ungefähr zwanzig Jahre, nur von Gott und göttlichen Dingen zu reden wußte, und ich habe sie stets alle Unterhaltungen vermeiden sehen, welche sich auf weltliche Dinge bezogen“. — Der heilige Vincenz von Paul war beiläufig zwanzig Jahre mit der heiligen Francisca von Chantal bekannt und sogar ihr Beichtvater gewesen. Wenn von irgend jemanden, so sollte man meinen, von einem solchen Zeugen den genauesten Bericht erhalten zu können. Und doch befinden sich unter seinen Aussagen einige, die man zum wenigsten minder genau nennen muß. So bezeugt er: „Es schien mir immer, daß sie (Francisca von Chantal) in jeder Art von Tugenden vollendet war, besonders daß sie voll Glauben war, obwohl sie ihr ganzes Leben hindurch von

Gedanken gegen den Glauben angefochten wurde“. ¹⁾ Die Heilige selbst aber sprach im Alter von beiläufig 61 Jahren einmal zu einer Ordensschwester, die ihr die inneren Leiden klagte, welche sie seit Kurzem litt: „Und ich, meine Tochter, es sind 41 Jahre, daß die Versuchungen mich aufreiben!“ [écrasent] ²⁾. Somit hätten die Versuchungen gegen den Glauben bei der Heiligen nicht vor ihrem zwanzigsten Lebensjahre begonnen, und wäre der Ausspruch des heiligen Vincenz nicht ganz richtig gewesen. Noch überraschender aber ist der Widerspruch, in den dieser Heilige bei folgender Zeugenabgabe gerieth. Er sagte nämlich aus: „Ich habe an ihr nie irgend eine Unvollkommenheit bemerkt, sondern im Gegentheil eine beständige Uebung aller Arten von Tugenden“, und doch dachte er, als er unmittelbar nach ihrem Tode die Messe für sie las und zum Memento mortuorum kam, „daß er gut thun würde, für sie zu beten, weil sie sich im Fegefeuer befinden könnte, wegen gewisser Worte, die sie vor einiger Zeit gesprochen und die einer lässlichen Sünde nahe zu kommen schienen“ (tenir du péché veniel). Also einerseits nie irgend welche Unvollkommenheit, andererseits Worte, die bis zur lässlichen Sünde gehen! Die Untreue des Gedächtnisses eines hochbetagten Greises erklärt zur Genüge diesen Gegensatz.

Ja sogar dem Zeugnisse eines Heiligen über sich selbst darf der Geschichtschreiber nicht unbedingt Glauben schenken, d. h. er darf daselbe nicht immer wörtlich nehmen; denn die Heiligen haben manchmal im Ueberfluten des Gefühles der Zerknirschung und Demuth so von sich geredet, daß man meinen möchte, sie hätten in ihrem vorigen Leben schwere Sünden begangen, während aus anderweitigen Zeugnissen feststeht, daß dies nicht der Fall war. So z. B. unterschrieben sich manche Heilige mit „Peccator“. Die heilige Theresia schrieb in ihrer Selbstbiographie: „Infortunée qu'avois-je fait? De moimême je m'étais mise en enfer sans qu'il fut besoin des demons pour m'y entraîner“. ³⁾ Und doch sagte sie selbst irgendwo, daß sie nie eine schwere Sünde begangen!

Das vorsichtige, kritische Vorgehen muß ferner die Ausscheidung des Legendarischen im Auge haben. Die Legendenbildung beginnt, wie im Vorstehenden in Betreff der Todtenerweckung, gewirkt durch den heiligen Bernhard an dem Schildknappen des Konrad von Böhringen, gezeigt worden, sehr früh. Der Hagiograph muß also sehr behutsam sein in der Aufnahme von Berichten. Je ungewöhnlicherer Art die Dinge sind, die sie erzählen, je wunderbarer, je phantastischer, desto strenger müssen die Quellen geprüft werden. Nicht daß der Geschichtschreiber wegen solcher Eigenschaften die Berichte a priori zu verwerfen berechtigt wäre — dieses Recht

¹⁾ Bougaud, Histoire de St. Chantal, tom. 2, pag. 532. — ²⁾ A. a. D. S. 486. — ³⁾ „Ich Unglückselige, was hatte ich gethan? Ich hatte mich selbst in die Hölle gestürzt, es bedurfte nicht des bösen Geistes, um mich hinabzuziehen“. Selbstbiographie, übersetzt von Bouix, pag. 229.

zu beanspruchen, wäre Hyperkritik — aber er muß alle zulässigen Mittel anwenden, welche die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit eines Berichtes erkennen lassen. Kritiklosigkeit ist wenigstens ebenso verwerflich wie Hyperkritik.

Es ist erfreulich, an einem Beispiele aus dem „finsternen“ Mittelalter die Vorsicht nachweisen zu können, mit der man damals bei Abfassung eines Heiligenlebens zu Werke gieng. Es handelt sich hier um die Vita prima des heiligen Bernhard von Clairvaux. Deren Verfasser wählten aus dem ihnen vorliegenden, theils von ihnen selbst gesammelten Material nur das Sichere heraus, anderes, das sich nicht sicher beweisen ließ, legten sie beiseite. So hatte z. B. Ernalb von Bonnevalle in der Darstellung des Schismas Anaclet II. darauf verzichtet, die wunderbare Prophezeiung des heiligen Bernhard über das Ende des Gegenpapstes, welche in den Fragmenten Gaufrieds, des Secretärs des Heiligen, berichtet wird, zu erwähnen. Und Gaufried selbst hat es nicht gewagt, diese Prophezie, welche doch mit allem Reize einer Legende gewisse Merkmale der Wahrheit verband, in den Text der zweiten Recension einzufügen. Das kluge Urtheil Ernalbs hatte ihn umsichtiger gemacht und er unterdrückte in seiner zweiten Recension noch eine Reihe von Erzählungen, welche er den Herausgebern der ersten geliefert hatte. Die Prophezeiungen, welche den Tod des ältesten Sohnes Ludwigs des Dicken betreffen, die von der göttlichen Vorsehung verhängte Bestrafung des Grafen von Ungers und andere ähnliche Thatfachen, verschwinden auf einmal aus dem vierten Buche. . . Bemerkenswert ist es, daß diese Unterdrückungen Ereignisse der übernatürlichen Ordnung, besonders Weissagungen betreffen.

Der Biograph der Heiligen muß sich ja wohl hüten, einer übertriebenen Begeisterung für das Uebernatürliche und Wunderbare zu huldigen. „Wunder leugnen oder sie von der exacten Geschichtsforschung ausschließen wollen, schreibt P. Kreiten S. J., wäre gegen die gesunde Kritik; allein Wunder beibringen, die nicht als über jeden vernünftigen Zweifel erhaben bewiesen werden können, ist nicht Sache eines neueren Biographen“. ¹⁾ „Wir sind der Meinung, äußert sich der eben Genannte a. a. O., daß diese Strömung (der Hyperkritik und Leugnung des Uebernatürlichen), die jedenfalls zu weit geht, eine Reaction gegen eine andere Richtung darstellt, welche ihrerseits zu weit gegangen war und daß die Wahrheit auch hierin in der Mitte liegt“. Und auf eine neuere Lebensbeschreibung des heiligen Ignatius von Loyola hinblickend, fügt er bei: „Es gibt im Leben des heiligen Ignatius, wie es sich einmal in verschiedenen Biographien krystallisiert hat, eine gewisse Anzahl von wunderbaren Erzählungen, zu denen die nüchterne, nur die Wahrheit suchende Geschichtsforschung dadurch Stellung nimmt, daß sie mit dem päpstlichen Canonisations-Processe

¹⁾ Laacher Stimmen, 1892, 6. Heft, S. 96.

sagt: ‚Sed his de consulto omissis‘, d. h. unter Motivierung zur Tagesordnung übergeht. . .“ Und was berechtigt hiezu? Der Mangel an Kritik bei den Biographen und jene den Alten entlehnte Methode; bei Abfassung von Biographien der Phantasie und Rhetorik den ersten Platz einzuräumen! „Vielleicht in keiner zweiten Biographie, bemerkt Kreiten, läßt sich wie in der Ignatianischen so genau nachweisen, welche schlimme Streiche die im 16. und 17. Jahrhundert beliebte livianische oder taciteische Geschichtschreibung der historischen Genauigkeit spielte. Man hat nur z. B. die Darstellung desselben Zuges in der Selbstbiographie — bei Ribadeneira, Maffei, Bartoli — nebeneinander zu halten. Wenn das aber am grünen Holze solcher Autoren ersten Ranges geschieht, was muß man dann von den anderen erwarten; die zudem mehr auf Erbauung, als auf wissenschaftliche Darstellung ausgingen!“ Die Hagiographie des 16. und 17. Jahrhunderts kann also wegen Mangels an Kritik nicht in allweg als mustergiltig betrachtet werden, sie hat nicht vollen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit, sie bedarf der Revision.

Die Kritik muß sich auch auf die Aussprüche der Heiligen ausdehnen. Wir meinen hier Aussprüche, die nicht in den Schriften der Heiligen selbst vorkommen, sondern von anderen ihnen zugeschrieben werden. Solche Aussprüche sind entweder durch den erhabenen Geist, der sich in ihnen offenbart und durch die Prägnanz der Form bemerkenswert, oder sie enthalten ein Urtheil, das von dem der gewöhnlichen Menschen verschieden ist. Immer aber beanspruchen sie als Aeußerungen gottesleuchteter Personen ein besonderes Ansehen, und gerade deswegen muß von dem Historiker verlangt werden, daß er fürs erste ihre Genuinität und fürs zweite ihren genauen Wortlaut mit aller Sorgfalt feststelle. Und letzteres namentlich ist gar nicht so leicht. Denn diese Aussprüche können nur durch Ohrenzeugen bekannt sein, für solche aber ist es wohl in vielen Fällen schwer, besonders nach mehreren Jahren noch, den genauen Wortlaut dessen, was sie gehört, wiederzugeben; sie werden die Aussprüche gewöhnlich nur dem Sinne nach, d. h. so, wie eben sie die Worte verstanden und im Gedächtnis behalten haben, wiederzugeben vermögen, werden sich also nicht mit jener Sicherheit der Worte erinnern, die ihnen erlaubte, mit einem Eide zu bekräftigen, der Heilige habe gerade so und nicht anders gesprochen. Auch nehmen die Worte im Gedächtnisse des Hörenden leicht jene Form an, die ihnen seine zufällige Gemüthsstimmung ausdrückt. Ist nun der Wortlaut vielmal nicht ganz sicher, so ist auch die Beweiskraft der Anführung keine große. Es genügt das Auslassen oder Hinzufügen eines einzigen Wortes, um den Sinn der Rede ganz bedeutend zu verändern, wenn nicht etwa gar in sein Gegentheil zu verkehren. Darum ist also auf derlei Aussprüche im allgemeinen nicht so viel Gewicht zu legen, als Unerfahrene wohl meinen. Und steht ein Ausspruch mit den bekannten Anschauungen eines Heiligen wenig oder gar nicht im

Einflang, so ist er zu verwerfen, ausgenommen, es würde sich nachweisen lassen, der Heilige habe zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten gehabt.

Kritik ist freilich eine mühsame Arbeit und der Geschichtsforscher ist nicht darum zu beneiden; aber sie ist auch eine edle Thätigkeit, denn sie ist das ernste und lautere Streben nach Wahrheit, hervorgegangen aus Hochachtung vor der Wahrheit und aus dem Verlangen, sich und seine Mitmenschen vor Irrthum zu bewahren oder von Irrthum zu befreien. Dieses edle Streben sollte vor allem den Geschichtsschreiber der Heiligen erfüllen und leiten, denn sie verdienen es, im Lichte der Wahrheit zu erscheinen. Es ist sehr bedauerlich, wenn sich ein katholischer Geschichtsforscher wie P. Hartmann Grisjar S. J. bemüßigt sah, in öffentlicher Versammlung vor den katholischen Gelehrten aller Nationen die Klage auszusprechen: „Wallfahrts-Priester, ascetische Schriftsteller u. a. schreiben oft, ohne das ABC der Geschichte und Kritik zu kennen, und verderben dadurch viel“. ¹⁾ Möchten alle, die es angeht, sich das Beispiel eines Seligen Petrus Canisius zur Richtschnur nehmen, welcher den Auftrag des Erzherzogs Ferdinand, Statthalters von Tirol, eine Geschichte des berühmten Tiroler Wallfahrtsortes Seefeld zu verfassen, ablehnte, weil er kein verlässiges Geschichtsmaterial vorfand. Besser gestehen, man wisse nichts zu sagen, als zu sagen, was man nicht weiß.

Wir schließen mit dem Wunsche: wer es vermag, gute Heiligenleben zu schreiben, der greife hurtig zur Feder, denn das christliche Volk bedarf solcher Geistes- und Herzensnahrung. —

Das Brot des Herrn.

Von Dr. Math. Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg.

1. Die Opfergaben der Gläubigen.

1. In den ersten Zeiten des Christenthums wurde gewöhnliches Brot beim Opfer gebraucht. Dies bezeugt unter anderem die Erzählung von einer römischen Matrone, ²⁾ welche an jedem Sonntage dem heiligen Gregor Brot brachte. Als ihr Gregor nach der Feier der heiligen Messe den Leib des Herrn darreichte und sprach: Corpus Domini N. J. Chri. custodiat te ad vitam aeternam oder, wie Mansi berichtet: ³⁾ Corpus Domini N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam, fing jene einmal muthwillig zu lachen an. Gregor zog seine Rechte von ihrem Munde zurück und legte den Leib des Herrn auf den Altar, bis er die übrigen abcommuniciert hatte. Hierauf fragte er in Gegenwart des Volkes die Matrone, warum sie sich herausgenommen habe, zu lachen. Sie antwortete, sie habe erkannt, daß es jene Partikel sei,

¹⁾ Münchener Gelehrtenversammlung, 1900. Nach dem Zeitungsberichte.

— ²⁾ Durand. l. 4. c. 41. nr. 28. — ³⁾ Mansi, t. XIX. a. 1025.

welche sie mit eigenen Händen gemacht und dem Bischofe dargebracht habe; und als er dieselbe den Leib des Herrn genannt habe, sei sie zum Vachen gereizt worden. Nun richtete Gregor einige Worte an das Volk und forderte alle zum gemeinsamen Gebete auf, damit er durch ein Zeichen seiner Allmacht den Glauben vieler stärke und den Unglauben der Matrone beschäme. Und dies geschah auch. Als man sich vom Gebete erhob und der Bischof das Corporale auseinander breitete, da sah das gesammte Volk und die Frau den Theil eines kleinen Fingers, der vom Blute geröthet war. Der Bischof wandte sich an diese und sprach: „Nun denn, nachdem Du das Wunder der göttlichen Macht gesehen, säume nicht, auf die Wahrheit zu hören, welche sagt: das Brot, welches ich gebe, ist mein Fleisch und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank u.“ Sodann warfen sich wiederum alle nieder und flehten die göttliche Allmacht an, er möchte das heilige Mysterium in die frühere Gestalt verwandeln, damit es der Matrone möglich wird, dasselbe zu nehmen. Auch dies ist geschehen. Man wirft dem Durandus vor, daß er dieser Erzählung einen möglichst glaubwürdigen Anstrich zu geben suche und deshalb besonders betone, „*coram populo interrogavit*“, dagegen in anderen Punkten, ja geradezu in der Hauptsache, von der Wahrheit abweiche; sehr verdächtig sei auch die von ihm angeführte Formel, die sich erst in späterer Zeit fand. Doch sei dem, wie ihm wolle, Mansi ist Autorität genug, um ihm zu glauben. Uebrigens treten für diese Opfer des Volkes bei der heiligen Messe auch neuere, bedeutende Gelehrte ein, wie Fr. G. Benfert,¹⁾ der behauptet: „Zur Zeit der Apostel wurde bei den religiösen Zusammenkünften nur das zum Opfer Nothwendige, Brot und Wein, von den Gläubigen dargebracht“.

Diese Ansicht, daß das Volk opfern solle, ja dazu verpflichtet sei, entsprang der Vorschrift des Alten Testaments im Exod. 34, 20: *Non apparebis in conspectu meo vacuus*. So kam das jüdische Volk an den drei großen Festen des Jahres, Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest, nach Jerusalem, betete im Tempel und brachte Gott die vorgeschriebenen Opfer dar: *pro peccato, pro gratiarum actione dona, vota et holocausta*. Und wie das Volk Israel dem Moses, als er vom Berge herabkam, verschiedene Geschenke zum Bau des Zeltes gab, so opferten auch die Christen dem Priester, wenn er von der Kanzel herabkam, die gelobten Oblationen. Diese wurden dann auf dem Altare niedergelegt, ein Ritus, der bereits von den Aposteln und aus der Zeit stammt, wo noch Gütergemeinschaft herrschte. Es schreibt hierüber der Martyrer Justinus (Apolog. II): „Die, welche reicher sind und wollen, bringen, was jedem nach seinem eigenen Gutdünken billig scheint, und hinterlegen, was so gesammelt wird, bei ihrem Vorgesetzten.“ So auch Tertullian.

¹⁾ Dissertatio de duplici missa Catechumenorum et fidelium: § 7. p. 58 et seq.

2 Jene Oblationen aber waren verschiedener Art und zwar „größere“, wie ausgedehnte Grundstücke, Patrimonien, Aecker, Landgüter, deren Schenkungsurkunde später, wenigstens vom 8. Jahrhundert an, auf den Altar gelegt wurde. Es gab auch monatliche und wöchentliche Opfer, welche nach Belieben geschahen;¹⁾ sowie auch außerordentliche, um ganz besondere Herzensbedürfnisse bei Unglücksfällen zu befriedigen.²⁾ Durch einen apostolischen Canon war dem Bischöfe ausdrücklich verboten, und zwar unter der Strafe der Degradation, irgend etwas in Empfang zu nehmen, was zum Gebrauche des Opfers nicht nothwendig oder mit der Vorschrift Unseres Herrn nicht übereinstimmend war. Durch einen anderen Canon wurde jedoch später außer den gewöhnlichen Oblaten der Empfang von Del und Weihrauch erlaubt, damit während der Austheilung der Eucharistie — wie es noch bei feierlichen Messen nach dem Offertorium der Fall ist — der Tempel vom symbolischen Dufte erfüllt und durch das Del erleuchtet werde. Durch einen weiteren Canon endlich wurde gestattet, die Erstlingsopfer darzubringen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Alte Testament. Doch wurde in den ersten Zeiten immer Brot vom reinsten Weizenmehle geopfert. Mit Bezug hierauf sagt Justinus der Martyrer:³⁾ „Das Opfer einer Semmel, das für die, welche vom Ausfage gereinigt wurden, vorgeschrieben war, war die Figur des eucharistischen Brotes, welches Unser Herr Jesus Christus zum Gedächtnisse seines Leidens für diejenigen zu empfangen vorschrieb, welche von jeglicher Schlechtigkeit gereinigt werden“. Später aber wurden nach dem Urtheile und Gutdünken der Bischöfe je nach der Verschiedenheit der Bedingungen und der Umstände hierüber verschiedene Bestimmungen getroffen. So konnten nach dem Concil von Carthago Früchte und auch Trauben angenommen werden, dagegen verbot es, außer an Sonn- und Festtagen und am heiligen Samstage vor Ostern, Milch und Honig darzubringen. In Rom wurde manchmal auch ein Lamm geopfert.

3. Auch das Brot hat, wie Bona bemerkt, in den verschiedenen Zeiten verschiedene Aenderungen durchgemacht. War es in den ersten Jahrhunderten, wie erwähnt, Sitte, „panem communem et propriis usibus paratum“ zu opfern und zu consecrieren, so gebrauchte man später, bei ruhigen Verhältnissen der Kirche, „non vulgares panes, sed studio ad id paratos“. Als sich aber ein übler Gebrauch eingeschlichen hatte, Brote ohne Unterschied darzubringen, so dass bisweilen die Priester Brot gebrauchten, das nicht hinreichend rein für die Majestät des Opfers galt, so ward in manchen Kirchen bestimmt, Mehl zu opfern, das dann von geeigneten Personen zu Brot gebacken wurde. So schrieb ein gewisser Honorius von Autun, der im 12. Jahrhundert lebte: „Einstens empfangen die Priester von den

¹⁾ Cf. Van Espen Jus eccl. univ. pars II. tit. 5. c. 4. n. 4. — ²⁾ Thomassin de vet. et nov. oblat. pars. III., l. I., c. 1. & Bingham jur. ecc. lib. V. c. 4. — ³⁾ Dialog. c. Triph. Jud. cap. 41.

einzelnen Häusern und Familien Mehl und hievon verfertigten sie das Brot, welches für das Volk Gott dem Herrn dargebracht wurde.¹⁾ Diese Sitte werde auch jetzt noch in der armenischen Kirche festgehalten, wo jede Diöcese Mehl opfere, um die Hostien herzustellen; wie man bei Le Brun sehen kann.²⁾

4. In jenen Zeiten, in welchen die Kirche durch harte Verfolgungen beunruhigt wurde, consecrirte man „integros ac solidos panes, quales vel prae manibus erant vel a fidelibus offerebantur“, welcher Form oder Figur nur immer sie waren. Dies wurde dann für die Austheilung in Stücke zerbrochen. Als aber der Friede hergestellt war, insinuierten die griechischen und lateinischen Väter „servatam figuram rotundam sive orbicularem“. So berichtet uns Epiphanius, wo er von einem Brote spricht, das in den heiligen Leib Christi verwandelt wird, ausdrücklich die runde Form desselben.³⁾ Cäsarius, der Bruder des Nazianzenus, welcher Christus, der unter uns weilte, mit eben dem vergleicht, der im Sacramente unter der Gestalt des Brotes ist, sagt: „illud esse artubus compositum, hoc rotundum.“⁴⁾ Der Alexandriner Severus nennt im Ordo missae die Hostie einen circulus. Von einer runden Hostie sprechen auch die Väter des 16. Concils von Toledo. Gregorius erzählt von einem Priester, der „duas oblationum coronas“ bei sich getragen habe.⁵⁾ Der Name corona aber wurde, wie Petrus Urbevetanus bemerkt,⁶⁾ den Oblationen wegen der Ründung gegeben. Eben dieser berichtet von Papsst Zephyrin, daß er bestimmt habe, der Priester solle die consecrirte „corona“ von der Hand des Bischofs empfangen, um sie dem Volke zu übergeben.

5. Nach Benkert⁷⁾ brachten die Gläubigen diese Opfer in die Kirche zum Presbyterium. Sie legten dieselben dem Diacon vor, der sie dem Bischofe überreichte. „Andere von den Diaconen standen an der Seite mit einem Wedel, um die Fliegen und andere Insecten abzuwehren, damit nichts die heiligen Gaben besudle“. Nach Baronius⁸⁾ opferte das Volk Brot und Wein in der Kirche, doch nicht am Altar: das nämlich war das Geschäft der Diaconen. Hierüber schreibt Augustinus:⁹⁾ „Bringt Opfer dar, welche auf dem Altare consecrirt werden sollen. Errothen muß ein homo idoneus, wenn er von einer fremden Gabe communicirt“. Ein homo idoneus ist offenbar der, welcher mit Reichthümern gesegnet, aus seinem eigenen Vermögen Oblationen darbringen kann: denn die Armen werden davon entschuldigt. Diese Gaben des Volkes wurden aber meistens nicht sofort vom Opfernnden in die Kirche gebracht, sondern sie wurden außerhalb derselben an einem für diesen Dienst bestimmten Orte niedergelegt, damit vorher untersucht werden konnte, ob sie für das

¹⁾ Gemma animae, cap. 58. — ²⁾ T. III. dissert. 10. fol. 115. — ³⁾ Dialogus III. De fide cathol. interrog. 169. — ⁴⁾ Lib. IV. dialog. cap. 55. — ⁵⁾ Lib. IV. dialog. cap. 55. — ⁶⁾ Vita Zephyrini Papae. — ⁷⁾ Loc. citato. — ⁸⁾ T. I. a. 57. nr. 147. — ⁹⁾ Sermo de tempore 215.

Opfer des Herrn würdig seien. Jenen Ort, von wo sie nachher zum Altare getragen wurden, nannte man *Gazophylacium*, d. h. Schatzkammer, manchmal auch *Secretarium*,¹⁾ was unsere Sacristei bezeichnet. Häufig überreichten die Communicanten ihre Oblationen mit den Worten: „Herr, ich bin nicht würdig;“ der Bischof aber antwortete: „Angenehm sei dem allmächtigen Gott deine Gabe!“²⁾ Nachdem sodann vom Diacon dem Priester die Opfer zum Altare gebracht, die Gebete und der übrige Ritus, der in den alten Liturgien beschrieben ist, vorausgeschickt sind, vollbringt der Priester an Stelle Christi das Opfer. „Wenn aber einer außerhalb der Kirche geben oder empfangen wollte, ohne Wissen des Bischofs oder dessen, dem derartige Pflichten übertragen sind, und nicht vielmehr glaubt, dass er dies mit Zustimmung (jener) thun müsse, der sei im Banne.“³⁾ Ueber den Geiz einiger Reichen bei diesen Opfern beklagt sich nicht bloß der heilige Augustinus, sondern auch der heilige Cyprian: „Begütert und reich bist Du, ruft er einer Frau zu, und Du glaubst das Heilige zu feiern, die Du in das Heiligthum ohne Opfer kommst, die Du einen Theil von dem Opfer nimmst, welches ein Armer dargebracht hat?“⁴⁾ Auch auf der VI. allgemeinen Synode vom Jahre 680 wird eingeschärft, „es sei am Sonntage mit Opfern zur Feier der heiligen Messe zu kommen.“⁵⁾ Ebenso wurde im 2. Matisconensischen Concile vom Jahre 585 bestimmt, dass an allen Samstagen von allen Männern und Frauen Opfer dargebracht werden sollen, und zwar Brot und Wein, damit sie durch diese Opfer der Bündel ihrer Sünden entlastet und der Gemeinschaft mit Abel und den übrigen, welche gerecht opferten, gewürdigt würden. Alle aber, welche diese Bestimmung zunichte zu machen streben, seien mit dem Anathem belegt.⁶⁾ Es ward der Sonntag für diese Opfer bestimmt, weil man zu jener Zeit bereits nur mehr an den Sonntagen zu communicieren pflegte. Nach can. 49. des Concils von Laodizea soll in der Quadragesima kein Brot dargebracht werden, außer am Sabbathe und am Sonntage, weil einst im Orient in der Fastenzeit nur an diesen Tagen die heilige Messe gefeiert und die heilige Communion ausgetheilt wurde. In den Constitutionen des Megidius, Bischofs von Salzburg, vom Jahre 1256 heißt es: alle Pfarrkinder müssen *ex debito* viermal im Jahre opfern, am Tage der Geburt Unseres Herrn, zu Ostern, am Patrociniums- und Kirchweihfeste. Und alle, die Land besitzen, Mann und Weib, sollen je einen „*obolus*“ opfern. Alle, Männlein und Weiblein, sollen an den genannten Tagen opfern, außer jenen, welche die Noth entschuldigt.

6. Beim Darbringen der Opfer wurde folgende Ordnung beobachtet: zuerst sollten die Männer, dann die Frauen opfern, wie bekannt ist aus dem *Ordo Rom. de officio missae*. Die Opferung

¹⁾ Possidonius, *vita s. August.* c. 24. cf. Mansi, t. II. p. 234. — ²⁾ *Ordo s. Blasian.* bei Augusti pag. 243. — ³⁾ Mansi t. II. p. 1111. — ⁴⁾ Lib. I. *De operib. eleemosyn.* — ⁵⁾ can. 8. — ⁶⁾ can. 4.

am Altare geschah nach dem gesprochenen oder gejungenen Opferatorium: unde offerenda vocabantur.¹⁾ Und für die Opfernden wurden im Canon die Worte eingefügt: Et omnium circumstantium qui tibi hoc sacrificium laudis offerunt. Als aber die Kirche an Zahl immer zunahm, viele Mitglieder jedoch an Heiligkeit abnahmen und das Volk immer seltener zur heiligen Communion gieng, wurde bestimmt, daß die Hostie selbst die Gestalt eines Denares bekommen und die Gläubigen an Stelle der Oblationen einen Denar opfern sollen, „pro quibus Dominum traditum recognoscerent“. Dies Geld sollte für die Armen, die Glieder Christi sind, verwandt werden oder zu irgend etwas anderem, was sich auf das Opfer bezieht.²⁾ Uebrigens empfiengen nach Benkert die Bischöfe einiger Diöcesen Galliens bereits im 4. und 5. Jahrhundert als Oblationen auch Geld. Auch in Spanien wird es bereits im 7. Jahrhundert als Gewohnheit bezeichnet, daß die Gläubigen als „merces communicationis“ Geld spendeten und es ward als Regel festgesetzt, daß daran alle Cleriker nach Verdienst theilhaben sollen, weil auch allen die Arbeit im heiligen Dienste gemeinsam ist.³⁾

7. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß namentlich in älteren Zeiten weder alle Opfer noch auch von allen ohne Unterschied angenommen wurden, daß der Befehl Christi und der Geist seiner himmlischen Religion (Matth. 5, 25) in dieser Sache wohl beobachtet worden ist. Es war vor Allem nöthig, daß die Opfernden in katholischer Gemeinschaft waren und ein unbescholtenes Leben führten. Namentlich wurden die Gaben jener zurückgewiesen, welche in Feindschaft lebten und die Ausöhnung entweder verweigerten oder verschoben.⁴⁾ Can. 9. des Concils von Carthago schloß auch die Wucherer und die Vertreter einer ungerechten Sache davon aus. Deshalb mußten nach den apostolischen Constitutionen⁵⁾ die Bischöfe wissen, von welchen Opfergaben anzunehmen sind und nicht; und sie schreiben vor, daß sie zurückzuweisen sind von Besitzern schlechter Wirtschaften, von Huren, Ungerechten, Zöllnern, sowie von allen, welche sich mit Verbrechen befleckt haben. In cap. 8 lesen wir ausdrücklich: Wenn eine Kirche auch noch so dürftig ist, so ist es besser, daß sie zugrunde geht, als daß sie von den Feinden Gottes etwas empfängt, zur Verachtung und zum Spotte ihrer Feinde. „Von denjenigen, sagt Papst Leo⁶⁾ und das 2. Concil von Arles,⁷⁾ welche zu Lebzeiten und im Tode von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen waren, wird nach dem Tode nichts angenommen, wenn sie auch der Kirche zu Lebzeiten die reichlichsten Legate gemacht hatten“. Andererseits steht fest, daß nur von den Gläubigen, die wirklich communicierten, nicht aber von anderen Anwesenden oder Zuhörern, noch weniger von Eneergumenen oder Büßern, deren Bußzeit noch nicht beendet,

1) Mansi, t. IX. p. 99. — 2) Mansi, t. II. p. 232. — 3) Concil. Emeritense, can. 14. a. 666. — 4) Carol. Borom. De antiq. discipl. restaurat. in conc. Mediol. IV. — 5) Lib. IV. cap. 6. — 6) Epist. 92 ad Rustic. — 7) Can. 2.

Gaben angenommen wurden. Desgleichen wurden Unbekannte zurückgewiesen, sowie solche, deren Leben man nicht kannte, wie Reisende, wofür die Geschichte mehrere Beispiele liefert.¹⁾ Aber wie bereits erwähnt, gar vieles, das in den ersten Zeiten der christlichen Religion in Blüte stand, ist mit der Zeit verschwunden und mit der Ausbreitung der Kirche nahm die Herzensfrömmigkeit gleichsam im gleichen Schritte ab: so erschlaffte auch bei den Christen der Eifer für Opfergaben und vergebens riefen viele Synoden die Zeiten der Apostel ins Gedächtnis.

8. Aus dem Gesagten und den angeführten Auctoritäten geht klar hervor, daß von diesen Opfergaben der Gläubigen die Materie zum heiligen Opfer, sowie zur Communion des Volkes genommen wurde. Dies bestreitet heftig Albaspinus. Er behauptet,²⁾ diese seien insgesammt bloß Gott dargebracht und durch gewisse Gebete gesegnet worden. Hernach habe man einen Theil den Gläubigen zugewiesen, das Uebrige für den Unterhalt der Priester, Cleriker und Armen bestimmt: „manchmal wurden von diesen gesegneten Oblaten auch Eulogien genommen, um sie in den Pfarreien herumzusenden, wie wir aus einem Decrete des Papstes Pius, falls es von ihm ist, erkennen“. Aus diesen Oblationen seien Partikeln und Stücklein in der Kirche vertheilt worden, zum Zeichen, daß alle Gläubigen unter ein und demselben Haupte seien, ein und demselben Leibe angehören, gleichwie alle von demselben Brote nehmen und essen; und so werde durch dieses Geheimnis eine gewisse Art von christlicher Einheit unter Christus gekennzeichnet. Die oben angeführten Stellen des heiligen Cyprian und des heiligen Augustinus, meint er, werden vergebens von der heiligen Eucharistie erklärt, gleichsam als sei ein Theil von den Oblationen zur Vollendung der Eucharistie abge sondert worden, deshalb, weil an diesen Stellen die Ausdrücke „consecrari“ und von Seite der Gläubigen „sumpsisse“ gebraucht würden. Denn was nur immer geopfert worden, sei zum Unterhalte der Cleriker und für die Armen bestimmt gewesen. Das gehe klar aus dem nämlichen Werke des heiligen Cyprian hervor, wenn er sagt: „Alles was gegeben wird, wird den Waisen und Witwen überbracht“. Und da sie wußten, daß ihre Gaben von den Armen zu verzehren sind, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie ungesäuerte Brote geopfert haben. Außerdem stehe aus Epiphanius fest, daß sie kleine Brote gebraucht haben, eigens dazu gemacht, von runder Form und dem sehr ähnlich, welches wir gebrauchen, nicht aber ein beliebiges Brot, das man zum Opfer brachte. Außerdem sei sicher, daß an gewissen Tagen in den Pfarreien Eulogien herumgeschickt wurden,³⁾ welche von eben diesen Oblaten genommen wurden und aus Gesäuertem bestanden. Es sollten nämlich die, welche außerhalb der Stadt auf dem Lande wohnten, wissen, daß sie von der Gemeinschaft des

¹⁾ Cf. Benkert, loc. cit. — ²⁾ Observat. V. — ³⁾ Epist. Pii I.

Bischofs und der Mutterkirche nicht getrennt seien, wie Papst Innocenz sagt. Darum irren auch die, welche meinen, gesegnetes Brod sei gleichsam Stellvertreter der Eucharistie gewesen und deshalb eingesetzt worden, damit Nichtcommunicierende wenigstens ein Bild und Symbol der Eucharistie feierten. Nach einem Briefe des Papstes Innocenz¹⁾ habe man im Gebrauche derartiger Gaben und Eulogien ein gewisses Recht der Communion gesucht; denn er sagt: „Damit sie sich von unserer Gemeinschaft zumeist an jenem Tage nicht getrennt wähnen.“²⁾ Auch Büßer wurden selbst nach dem Tode wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen, wenn an deren Gaben, welche im Namen der Verstorbenen die Verwandten darbrachten, die Gläubigen theilnahmen und davon etwas verkosteten . . . Aus demselben Grunde seien die Gaben der Büßer verschmäht worden und durfte der Bischof von jenen, die nicht in Gemeinschaft waren, keine Gabe annehmen;³⁾ und das Concil von Nlerda hat bestimmt: „Das Opfer eines Katholiken, der sein Kind von einem Häretiker taufen läßt, ist in der Kirche in keinem Falle anzunehmen;“⁴⁾ nach dem 4. Concil von Carthago „sollen die Gaben uneiniger Brüder weder im Heiligthume noch im Gazophylacium in Empfang genommen werden.“⁵⁾ Ebenso sollen vom Priester die Gaben jener zurückgewiesen werden, welche die Armen unterdrücken. Hinreichend bekannt ist auch, daß die Katechumenen und Büßer zwar die heilsamen Vorschriften Jesu Christi und die Predigten hörten, aber sich aus der Kirche entfernt haben, bevor die Gläubigen ihre Gaben auf den Altar legten. Auf der 2. Synode von Arles endlich habe man gezweifelt, ob die Gabe eines Büßers anzunehmen sei, wenn er vor der Vollendung der Buße vom Tode überrascht werde; aber mit Recht wurden die Gaben jener, welche der Gemeinschaft entbehrten, zurückgewiesen.⁶⁾ Soweit die Beweise des Albaspinus. Aus all' diesem gehe hervor, fährt er fort, daß jene Gaben eine Art von Gemeinschaft gewesen seien; und diese Sitte, aus religiösen Gründen entstanden, sei so sehr in Ehren gehalten worden, daß es nach der heiligen Eucharistie nichts Größeres gab, als derartige Eulogien. Keine Art von Gemeinschaft näherte sich mehr der höchsten und vollendetsten Gemeinschaft, die in der Eucharistie bestand, und keine konnte mit mehr Recht, Mysterium, Sacrament, Consecration, Opfer genannt werden. In diesem Sinne erklärt er auch den Brief der Innocenz an Dezentius [c. 5],⁷⁾ wo diese Oblationen Sacramente genannt werden: „quia non longe portanda sunt sacramenta;“ dies könne von der Eucharistie nicht verstanden werden, weil er sage, er rede von Gesäuertem. — Albaspinus dürfte durch diese Argumente seine Behauptung schwerlich bewiesen haben; im Gegentheil sie bekräftigen nur die Ansicht seiner Gegner oder sind durchaus nicht gegen die

¹⁾ Epist. I. cap. 5. — ²⁾ Cf. cap. I. nr. 2. — ³⁾ Concil. Eliberitan. can. 28.

— ⁴⁾ Can. 13. — ⁵⁾ Can. 93 et 94. — ⁶⁾ Can. 12. — ⁷⁾ Cf. cap. I. nr. 2.

eigentliche Streitfrage gerichtet. Außerdem ist die erstere Ansicht dem Geiste und den Verhältnissen der Kirche in den ersten Jahrhunderten viel mehr entsprechend.

9. Sehr häufig findet sich die Unterscheidung von Communion mit Oblation und ohne Oblation. Wer mit Oblation communicierte, hatte vollkommene Gnade und die volle Gemeinschaft. Dies alles, sagt Baronius,¹⁾ kann leicht aus den Worten des IV. can. des Concils von Anzyra erkannt werden, in welchem nach der ersten Version von Dionysius gesagt wird: „Es ward beschlossen, daß sie ein Jahr unter den Hörern sind, drei Jahre aber der Pönitenz unterliegen, von diesen drei Jahren aber zwei im Gebete theilnehmen sollen, d. h. es genügt, daß sie mit den Gläubigen beten, von den Gebeten nicht ausgeschlossen werden, wie die Hörer: das habe man unter Communion ohne Opfergabe verstanden. „Im dritten Jahre aber sollen sie zur Gnade der Vollkommenheit gelangen“, d. h. sie sollen an den Opfergaben und der heiligen Eucharistie theilhaben; dies nämlich war „reconciliari sacramentis“, wie die zweite Version hat, nämlich theilnehmen am Leibe und Blute Christi, was die vollkommene Gnade genannt wurde oder völlige Gemeinschaft, weil sie in Allem den übrigen Christen gleichgestellt wurden. Derselben Ansicht ist Zonaras in seinen Anmerkungen zum can. V. des Concils von Anzyra, wo er sagt: „Diese wurden, nachdem das Triennium der Buße vollendet war, zur Versammlung ohne Opfergabe zugelassen, d. h. es war ihnen zwar erlaubt, in der Kirche mit den Gläubigen zurückzubleiben, doch durften sie nicht communicieren“; ferner sagt er: „Das Concil versteht an diesem Orte unter Communion nicht den Empfang des Leibes und Blutes, sondern nur die Gemeinschaft mit den Gläubigen, weshalb es hinzufügt ‚ohne Opfergabe‘, während sie nach Vollendung des Trienniums auch der heiligen Communion theilhaftig wurden“. Ebenso bemerkt er zu can. VI.: „Zwei Jahre ohne Oblation theilnehmen heißt soviel als unter den Gläubigen, aber ohne irgendwelchen Empfang des Heiligen verweilen“; endlich zu can. VIII.: „Sedoch ohne Gabe, d. h. ohne Empfang des (hochwürdigsten) Gutes“. Derselben Ansicht ist auch Balsamo in seinen Notizen zum IV. can. desselben Concils: „In die kirchliche Gemeinschaft werden sie aufgenommen, sagt er, aber nicht der göttlichen Sacramente gewürdigt; denn das heißt ohne Opfergabe aufgenommen werden“. Albaspinus dagegen ist auch hier wieder anderer Meinung.²⁾ Was wir bei den Vätern und in den Decreten der Concilien von der Communion mit oder ohne Oblation lesen, das bezieht sich nach ihm keineswegs auf das heilige Mysterium der Eucharistie, noch wird dort unter Oblation die Eucharistie oder das eucharistische Opfer bezeichnet. Die Erklärungen seiner Gegner seien nicht stichhaltig, wenn sie mit den Canones verglichen werden. Denn wie könne sich auf

¹⁾ T. III. a. 314. nr. 87. — ²⁾ Observatio VI.

die Eucharistie oder auf das Opfer beziehen, was in der gewöhnlichen Uebersetzung, oder, wie sie wollen, in der des Dionysius vom can. V. des Concils von Anzyra gelesen wird: „Wenn sie die dreijährige Bußzeit beendigt haben, so sollen sie ohne Oblation zur Communion zugelassen werden, d. h. so daß sie selbst nicht opfern?“ Aber was könne auf folgenden Canon des Felix geantwortet werden: „Betreffs der Cleriker, der Mönche oder gottgeweihten Mädchen oder Säkularen bestimmen wir, daß jene Vorschrift beibehalten werde, welche die Synode von Nicäa betreffs der Gefallenen zu beobachten befohlen hat: daß nämlich die, welche nicht aus Zwang oder Furcht oder Gefahr sich gottlos den Häretikern übergeben, damit sie wiedergetauft würden, drei Jahre unter den Hörern sein sollen, falls sie ihr Vergehen aus tiefem Herzen bereuen: sieben Jahre aber sollen sie unter den Büßern den Händen der Priester unterliegen: zwei Jahre werden sie zu keinerlei Opfern zugelassen, sondern sie sollen nur mit den Säkularen im Gebete vereinigt sein.“ In diesem Canon ist vom vierten Grade der Buße die Rede; ebenso in den Bestimmungen von Anzyra; da aber nach jenem Canon derartige Büßer, welche den vierten Grad ihrer Buße erreicht hatten, zwar an den Gebeten theilnehmen konnten, aber keineswegs Gaben oder Geschenke darbringen durften; und da ohne Zweifel unter Oblation an diesem Orte nichts anderes verstanden werde, als Gaben und Geschenke, welche die Büßer als Buße und Genugthuung spendeten, wer werde da nicht zugestehen, in den Bestimmungen des Concils von Anzyra werde in den Worten, „aber zwei Jahre sollen sie nur am Gebete theilnehmen“, „sie sollen ohne Oblation aufgenommen werden“, „im dritten Jahre sollen sie ohne Opfergabe communicieren“, „und nach weiteren zwei Jahren sollen sie ohne Opfergabe theilnehmen“ u. s. w. der Ausdruck Oblation in der nämlichen Bedeutung genommen? Und obwohl mit Recht das Opfer der Eucharistie Oblation genannt werde, so finde man doch niemals mit diesem Namen die Eucharistie bezeichnet, wenn sie den Laien zur Speise gegeben wird. Deshalb seien alle diese Canones, welche bezüglich der Gaben der Laien Bestimmungen treffen, von Geschenken zu verstehen, welche von denselben in der Kirche gemacht werden. Ferner erklären die Väter von Clerda zur Genüge, derartige Oblationen seien von den Geschenken und Gaben der Büßer zu nehmen, weil sie dieselben vor den Empfang der heiligen Eucharistie setzen: nachher nehmen sie durch die Milde und Gnade der Bischöfe theil am Opfer und der Eucharistie. Sonderbar erscheint dem Albaspinus nur, daß diese an allen Gebeten mit den Gläubigen theilnehmen und das gesammte Mysterium mit den Augen und Ohren wahrnehmen konnten, ohne es jedoch genießen und empfangen zu dürfen. Etwas darzubringen und aus den Opfern anderer etwas genießen zu dürfen, sei eine gewisse Art von Gemeinschaft und gleichsam die letzte und nächste Disposition zur Eucharistie gewesen. Soweit Albaspinus.

10. Dagegen ist vor allem einzuwenden, daß in den ersten Zeiten sicher als Grundsatz galt: Opfer werden nur von jenen empfangen, welche zum Empfange der heiligen Communion berechtigt sind. Dies geht auch aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. Die Idee aber, daß Gott Gaben der Sünder nicht angenehm sein können, finden wir bereits bei den Heiden mehrmals ausgesprochen. So sagt schon Cicero: „Die Gottlosen mögen nicht wagen, die Götter durch Gaben zu besänftigen“. Und wenn Gott daran Gefallen hätte, von welchem Geiste müßte er sein, schreibt Plato, da sich kein Rechtschaffener von einem Gottlosen beschenkt wissen will! Dieser Gedanke war der jüdischen Religion keineswegs fremd und gelangte zur vollen Geltung in der Religion Christi. Darum bestimmte das Concil von Nicäa: „Von dem, welcher vom Priester gebunden ist, darf kein Opfer angenommen werden, noch irgend etwas anderes, was er zur Kirche bringt“. Und das Concil von Laodizäa verbietet da, wo es von den Häretikern und Juden handelt, etwas von diesen Uebersandtes anzunehmen oder mit ihnen Feste zu feiern. Und als Eusebius, der Gesandte des arianischen Kaisers Constantius, den Tempel des heiligen Petrus zu Rom betrat und reiche Geschenke opferte, ertrug dies, wie der heilige Athanasius erzählt, der Papst Liberius mit schwerem Herzen, schalt den Wächter der Kirche aus, daß er jene Geschenke habe herbeibringen lassen, und warf alles wie ein unerlaubtes Opfer aus der Kirche hinaus.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Erster Artikel.)

Zu keiner Zeit hat der Geist Gottes in der heiligen Kirche eine so große Anzahl außerordentlicher Männer erweckt, welche das tiefste Wissen mit der strahlendsten Heiligkeit verbanden, wie in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Da tritt uns in gewaltiger Sprache die Vertheidigung der christlichen Wahrheit entgegen aus dem Bekennermunde der Heiligen Athanasius und Augustinus, da erglänzen Antonius, der Vater der Wüste, und Basilus, der königliche Kirchenfürst, mit jenen Scharen heiliger Mönche, welche die Einöden Aegyptens und Syriens zum Paradiese umschaffen; da erklingen in fast himmlischen Melodien die unsterblichen Hymnen aus dem Munde des Syrers Ephrem, der „Zither des Heiligen Geistes“; da fluten insbesondere die reinen Wasser und Ströme der Beredsamkeit in so reichem Borne, daß alle Jahrhunderte der Folgezeit daraus schöpfen konnten und daß die christliche Predigt immer in dem Maße sich hob, ja zu classischer Höhe emporstieg, als sie auf jene unsterblichen Vorbilder der Väterzeit hinschaute.

Die zwei schönsten Sterne am Himmel der christlichen Beredsamkeit sind unbestritten der heilige Johannes, Patriarch von Constantinopel, wegen seiner goldenen Beredsamkeit Chrysostomus geheissen, und der heilige Gregor von Nazianz, ob seiner klaren und reinen Lehre mit dem Ehrentitel des „Theologen“ geschmückt. Sie sind dem Ideal eines christlichen Predigers ohne Zweifel am nächsten gekommen und stellen den schönsten, wir möchten sagen, unvergänglichen Typus dar, wie die katholische Predigt in all' ihren Beziehungen, in der Erfindung (Inventio), ihrem Aufbau (Elocutio), ihren Mitteln (Motive und Affecte) und ihren Zielen sich gestalten soll.

Diese unvergleichliche Bedeutung der beiden Kanzelfürsten mag es rechtfertigen, daß wir im Folgenden eine Parallele zwischen ihnen anstellen, um aus den verschiedenen, von ihnen behandelten Redegattungen ein Bild ihrer Eigenart, ihres rednerischen Charakters, ihrer übereinstimmenden und abweichenden Züge zu gewinnen und zugleich einige der schönsten Perlen ihres wunderbaren Geistes aufzuheben. Wir werfen zuerst einen Blick auf ihre dogmatisch-polemischen, dann auf ihre panegyrischen Predigten, an dritter Stelle auf ihre eigentlich homiletischen Erzeugnisse und endlich noch auf ihre Gelegenheitsreden oder Predigten verschiedenen Inhalts.¹⁾

I. Dogmatisch-polemische Predigten.

Unter den dogmatischen Predigten des heiligen Chrysostomus ragen am meisten hervor die Homiliae 12 contra Anomoeos de incomprehensibili. Die dogmatischen Reden des heiligen Gregor von Nazianz sind seine fünf theologischen Predigten gegen die Eunomianer, worin er dieselben Gegner bekämpft, wie Chrysostomus in jenen zwölf Homilien. Gregor führt zur Einleitung die großen Eigenschaften des Geistes und Herzens an, die der Theologe besitzen soll. „Leib und Seele müssen vom Schmutze der Laster gereinigt sein oder wenigstens muß er mit aller Kraft nach möglichster Befreiung von der Sündenmafel ringen“. In feierlichem Gebet wendet sich der Heilige zu Beginn des zweiten Vortrages an die erhabene Dreieinigkeit um Erleuchtung bei Behandlung eines so unendlich großen Gegenstandes. Gleichsam als Thesis wird dann der Satz aufgestellt: Quod Deus sit ac princeps quaedam causa, quae res omnes procrearit atque conservet, tum oculi ipsi, tum lex naturalis docent; illi, dum rebus in aspectum cadentibus aciem affigunt easque et pulchre fixas et stabiles esse et progredi atque immote, ut ita dicam, moveri volvi que perspiciunt, haec autem, dum per res oculis subiectas ac recto ordine collocatas auctorem earum certo quidem ratiocinando assequitur. Ähnlich schließt man von einer prächtigen Zither auf einen weisen Meister. Wie evident dem Menschen-

¹⁾ Anmerkung: Die Citate sind entnommen aus Migne P. gr. die bezüglichen Schriften. Wäre auch oft der griechische Urtext weit ausdrucksvoller, so zogen wir aus verschiedenen Gründen lateinische Citate vor.

geiſte Gottes Exiſtenz, ſo unerforſchlich iſt für ihn das Weſen Gottes. Ein Körper kann Gott nicht ſein. Schlagend beweifen mehrere Capitel dieſen Satz. Auch die Heilige Schrift legt Gott die geiſtigſten Namen bei. *Nonne spiritus et ignis et lux et charitas et sapientia et iuſtitia et mens et verbum principis illius naturae ſunt nomina?* Verwerflich iſt auch die Gotteslehre der Heiden, welche im 14. und 15. Capitel draſtiſch beleuchtet wird. Worin liegt denn die Natur und Weſenheit Gottes? *Nec hominum quisquam umquam invenit nec invenire pooteſt.* Dann erſt wird uns Antwort auf dieſe große Frage, *cum deiforme hoc atque divinum, id eſt, mens noſtra et ratio cum natura cognata conjuncta fuerit et imago ad exemplar illud ſuum, cujus nunc deſiderio tangitur, aſcenderit.* In dieſem ſterblichen Leben iſt unſere Gotteserkenntniſ nur *exiguus quidam rivulus ac velut parvus magnae lucis radius.* Ein doppelter Beweis, in glänzendſter Rhetorik wird hieſür erbracht, der erſte durch das populäre Mittel der Induction, worin eben Gregor ein Meiſter iſt, der zweite aus der Betrachtung der Natur. All' die Glanzgeſtalten des Alten Bundes, von Enos und Enoch, von den großen Patriarchen und gotterleuchteten Propheten bis hin zu Paulus, der in den dritten Himmel verzückt war, vermochten nicht, Gottes Weſenheit zu erkennen. Ja, welcher Menſch kann auch nur jene Geheimniſſe ergründen, die ihm bloß auf der Erde, ſowohl in der eigenen Natur, wie in der weiten Welt außer ihm Schritt für Schritt begegnen! Ein prächtiges Naturgemälde läßt hier der dichterisch fühlende Prediger am Auge vorüberziehen, auf das wir nur hinweiſen können. Willſt du noch höher ſteigen und ins Innere des himmliſchen Heiligthums eindringen? Du ſiehſt, wie da unſere Rede zu ſtocken beginnt und wir nur dunkel und fragmentariſch von jenen ſtrahlenden Himmelsgeiſtern zu ſprechen vermögen, die in ſtaunender Ehrfurcht um den Thron Gottes ſchweben, mit unfaßbarer Schönheit, Kraft und Schnelligkeit geziert ſind und auf einen Wink des Weltſchöpfers den Erdball umkreiſen. In hoc, ſo ſchließt die überaus tieffinnige, ergreifend ſchöne Predigt, in hoc omni dicendi contentione incubuimus, ut oſtenderemus, ne ipſam quidem ſecundarum rerum naturam hominis mente atque ingenio comprehendendi poſſe, nedum primam illam ac ſolam vereor enim dicere omnibus rebus excelsiorem.

Wie in eine andere Welt fühlen wir uns verſetzt, wenn wir die erſte Predigt des heiligen Chryſoſtomus „de incomprehenſibili“, wo ganz daſſelbe Argument behandelt wird, durchgehen. In machtvoller, ſtets wachſender Beweisführung entwickelt der unvergleichliche Prediger Gottes Unermeßlichkeit, indem er die Zuhörer immer höher emporträgt, vom Propheten, welcher in *vastum et immensum Dei ſapientiae pelagus inſpiciens, ceu vertigine captus, cum timore magno ſtupens reſceſſit, clamans, confitebor tibi, quia terribiliter magnificatus eſ,* bis zu Paulus, der demüthig jagt: *ex parte cognoscimus,* und bis hinan zu den himmliſchen Heerſcharen, die nicht

Gott erkennen, sondern glorificant, adorant, triumphalia et mystica cantica perpetuo et multo cum tremore emittunt, und in tiefem, ewigen Staunen ihr Sanctus, Sanctus wiederholen. Zum Schlusse gibt der immer praktische Lehrer seinen Gläubigen noch einige Regeln für ihr Verhalten gegen die Anomöer, vor allem zur Sanftmuth und Milde mahnend unter prächtigem Hinweis auf Jesu Beispiel im Leiden.

Während nun Gregor schon in seiner dritten Predigt die Rede auf die zweite Person der Trinität lenkt, verweilt Chrysostomus auch in den folgenden drei Predigten beim Beweise für die Unermesslichkeit Gottes, weniger einen neuen Beweisgrund darbietend, als vielmehr, nach seiner Art, die bereits bekannten Argumente nach allen Seiten beleuchtend und variierend.

Die zweite Rede rückt den Anomöern mit Schwerteschärfe zu Leibe, indem sie wunderschön das Schicksal des zweifelnden Zacharias darlegt (Chrysostomus erscheint hier, wie bei allen biblischen Beispielen, als unerreichter Meister in rhetorischer Behandlung der heiligen Erzählung), indem sie die Kleinheit des Menschen: homo terra et cinis, caro et sanguis, foenum et flos foeni, umbra, fumus, vanitas et siquid his obscurius et vilius mit hervorragender Beredsamkeit entfaltet und diesem in machtvollem Gegensatz die alles übersteigende Größe Gottes entgegenhält, qui sine principio est, invariabilis, incorporeus, incorruptibilis qui ubique adest, et omnia superat, universaque creatura superior est. Qui respicit terram et facit eam tremere. Qui tangit montes et fumigant.

Züngst haben wir die Gegner zurückgewiesen durch den Hinweis auf die Cherubim und Seraphim, jetzt wollen wir es thun von Seite der vernunftlosen Schöpfung. Nun zeichnet der große Meister in kürzeren, aber markigeren Zügen, als es Gregor gethan, ein herrliches Bild vom Kosmos der Erde und der Weltenräume, was alles der Geist der Menschheit nie, auch nur annähernd, zu ergründen vermag. Dies alles und die Wunderwerke des Himmels zu schaffen bedurfte es für Gott nur eines Willensactes. Daraus folgt der zwingende Schluß: Haec cum audis, non teipsum deploras, dic mihi? non te in terram defodis et obruis? Darum ruft der tieferleuchtete Paulus unnmuthsvoll aus: O homo, tu quis es, qui respondeas Deo?

Mit dem Bilde des Landmannes, der einen schädlichen Baum umhaut, entschuldigt sich der heilige Lehrer zu Anfang der dritten Predigt, daß er wieder zum gleichen Gegenstand zurückkehre und neuerdings den Versuch mache, den Giftbaum der eunomianischen Kezerei auszuhauen. Die Rede selbst bringt keinen neuen Gesichtspunkt, sondern führt die in den vorausgegangenen berührten Gründe wieder vor. Bezeichnend für Chrysostomus' praktischen Sinn ist der Umstand, daß er plötzlich vom Gegenstand der Rede abgeht und auf einen eben vorgekommenen Mißbrauch hinweist. Ingentem hanc populi multitudinem nunc coactam et tanto studio auscultantem, tremenda illa hora perquirens, videre non potui: admodumque

ingemui, quod, loquente quidem conservo, ingens sit studium, summa alacritas, cunctis sese impellentibus, et ad usque finem manentibus; cum autem Christus in sacris mysteriis sese ostensus est, ecclesia vacua desertaque maneat? Mit den kräftigsten Gründen wird dieser Mißbrauch bekämpft.

Seine vierte Predigt bezeichnet unser Heiliger selbst als Recapitulation der schon behandelten Argumente. Sie leitet aber zugleich zu einer anderen trinitarischen Hauptfrage über, nämlich der Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater, welche in mehreren Vorträgen, und zwar in einer von Gregor erheblich abweichenden Art, besprochen wird. Während bei Letzterem die beiden Fragen klar geschieden sind und unabhängig von einander, jede für sich behandelt werden, spricht Chrysostomus über die Wesensgleichheit des Sohnes in steter Unterordnung dieser Frage unter sein Hauptargument, die Unbegreiflichkeit Gottes, so daß auch die Vorträge über die zweite Person der Trinität nur seine Hauptthese erhärten und von immer neuen Seiten beleuchten und erklären.

Wir stehen nicht an, hierin einen Zug der vollendeten, rednerischen Meisterschaft zu erblicken, jener Beredsamkeit der großen Züge, die alles um eine gewaltige Centralidee zu gruppieren weiß und worin der Patriarch von Constantinopel vor allen als Meister dasteht.

Die fünfte Rede beweist, daß der Sohn und der Heilige Geist den Vater vollkommen erkennen. Sehr praktisch wird sie geschlossen mit einer begeisterten Mahnung zum eifrigsten Gebete für die Glaubensfeinde und mit einem herrlichen Lobe der Demuth. Non desinamus itaque preces pro illis emittere. Magnum enim telum oratio, thesaurus indeficiens, divitiae inexhaustae, portus fluctibus vacuus, occasio tranquillitatis, innumerabilium honorum radix, fons et mater ipsoque regno potentior. Des Gebetes Gewalt hat das Feuer ausgelöscht, die Wuth der Löwen gebändigt, Kriege geschlichtet, Schlachten gedämpft, den Sturm besänftigt, die bösen Geister vertrieben, die Pforten des Himmels erschlossen, die Fesseln des Todes zerbrochen, Krankheiten verscheucht, Gefahren entfernt, untergehende Städte gerettet, himmlische Strafgerichte, Nachstellungen der Menschen, ja alle Uebel hat das Gebet abgewendet. Nicht von jenem Gebete spreche ich, welches nur aus dem Munde kommt, sondern von jenem, das aus der Tiefe des Herzens emporsteigt. Damit du aber wissest, so empfiehlt der Heilige die Demuth, was für ein Gut es sei, nicht hochmüthig sich zu erheben, denke dir zwei Wagen, vereinige die Gerechtigkeit mit der Anmaßung und die Sünde mit der Demuth, und du wirst sehen, daß der Wagen der Sünde den Wagen der Gerechtigkeit überholt, nicht aus eigener Kraft, aber durch die Kraft der Demuth“.

Die Consubstantialität des Sohnes wird in der siebenten Rede (die sechste ist ein sehr schöner Panegyrikus de beato Philogonio), aus dem Namen Filius abgeleitet. Sodann werden die Einwendungen gegen dieses Dogma in scharfer Refutation widerlegt, wobei uns

tiefe Blicke auf Christi Doppelnatur, deren Ursachen und Folgen überraschen. Die Rede klingt ähnlich, wie die fünfte, in ein überwältigendes Lob des Gebetes aus. Immer und immer müsse er auf das Gebet als die unerschöpfliche Quelle aller zeitlichen und ewigen Güter, zurückkommen. „Das Gebet ist ein Rettungshafen im Sturme, den Sturmgepeitschten ein Anker, ein Stab den Wankenden, den Armen ein Schatz, eine Zuflucht den Reichen, Heil in der Krankheit und Schutz in der Gesundheit. Das Gebet erhält uns die unvergänglichen Güter und wehrt alle Uebel ab. Wenn eine Versuchung naht, verjehet sie das Gebet, wenn Geldverlust oder irgend ein anderes Uebel die Seele niederbeugt, zerstreut das Gebet allen Kummer. Es ist eine Heimstätte in jeder Bedrängnis, eine Quelle der Fröhlichkeit, eine Ursache beständiger Wohlthun, die Mutter der Weisheit. Wer gut beten kann, und wäre er der Ärmste unter den Menschen, wird der Reichste von allen. War nicht Achaz ein König und besaß er nicht ungeheure Mengen Goldes und Silbers? Weil er aber das Gebet nicht hatte, gieng er umher, um den Elias zu suchen, einen Mann, der kein Haus, ja nicht einmal ein rechtes Kleid, sondern nur einen härenen Mantel besaß. Siehst du, wie sehr dieser Arme an Reichthum den König übertraf? Bis er seinen Mund aufthat, seufzte der König mit seinem Hofe in bitterster Noth. O wunderbares Schauspiel! Nicht einmal ein Kleid besaß er und den Himmel hat er verschlossen, da er nur die Lippen bewegte, bewirkt er, daß Ströme vom Himmel fallen. O heiliger Mund, dem solche Ströme von Regen innewohnten! O heilige Zunge, welche diese Segensfluten ausgoß! O heiliges Wort voll wunderbarer Fruchtbarkeit! Auf diesen Mann laffet uns immerfort das Auge hinlenken, der arm und zugleich so reich, und reich eben deshalb, weil er so arm war. Verachten wir die irdischen Dinge und suchen wir die ewigen“.

Die folgenden drei Vorträge erläutern das Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes durch Refutation der hiegegen vorgebrachten Schwierigkeiten. Alle drei Reden sind ausgezeichnet durch kraftvolle, gedrängte Beweisführung, erhabenen Gedankenflug und meisterhaft populäre Widerlegung. Der Beweisgang ist im allgemeinen der, daß Chrysostomus zuerst die Gründe für Christi Herablassung und Kleinheit darlegt, dann die Größe und Höheit des Gottessohnes glanzvoll entfaltet und endlich die ausdrücklichen Beweise der heiligen Schrift in schlagender Form darlegt. Insbesondere ist aus der achten Rede hervorzuheben, wie glänzend der heilige Lehrer die Stelle Mat. 20, 23: „Non est meum dare vobis“ verarbeitet und aus der neunten die prachtvolle Stelle vom rechten Schächer. „Den Räuber führst du, o Herr, ins Paradies, dein Vater hat ob einer Sünde den Adam aus dem Paradies vertrieben und du führst den Räuber hinein? Jenen Schächer, der tausend Verbrechen, tausend Schandthaten begangen hatte, und einfach wegen eines Wortes führst du ihn ein ins Paradies? Ja, ich führe ihn hinein, denn weder jenes ist ohne mich

geschehen, noch dieses ohne meinen Vater. Dieses ist auch mein Werk, wie auch jenes das Werk meines Vaters. Denn ich bin im Vater, und der Vater ist in mir (Jo. 14, 10)“.

Wie wenig der heilige Bischof auch im Hochflug der dogmatischen Speculation die praktischen Predigtziele vergißt, zeigen diese Vorträge aufs schönste. So enthält der achte ein herrliches Lob des Almosens, das aus der Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen in sehr geistvoller Weise abgeleitet wird. „Glaube ja nicht, das Almosen sei eine Ausgabe, sondern eine Einnahme; ein Verlust, sondern ein Gewinn; denn Größeres empfängst du, als du gibst; du gibst Brot und empfangst das ewige Leben; du gibst ein Kleid und erhaltest das Gewand der Unsterblichkeit; du gibst eine Unterkunft und empfangst das Himmelreich; du bietest dar, was vergeht und was ewig bleibt, erhaltest du“. Am Schlusse fällt die Rede auf das Lieblingsthema des energievollen Patriarchen, die flammende Aufforderung zum eifrigsten sittlichen Kampfe und zur Uebung der Demuth. „Ehe Christus Fleisch annahm und sich erniedrigte, war alles untergegangen; nachdem er aber sich erniedrigt hatte, da hat er alle emporgeführt, den Fluch zerstört, den Tod vernichtet, das Paradies geöffnet, die Sünde ausgerottet, die Thore der Himmel erschlossen, unzählige Güter verliehen, die weder ich noch alle Sterblichen zu erfassen vermögen. Und ehe er sich verdemüthigt hatte, kennen ihn nur die Engel, da er sich aber verdemüthigte, erkannte ihn die ganze Menschheit. Wenn also in Gott die Verdemüthigung solche Herrlichkeit geschaffen hat, was fürchtest du durch die Demuth geringer zu werden? Nein, erhabener wirst du sein, groß und herrlich und verklärt“. In der zehnten Rede hinwieder versteht es der tiefe Menschenkenner mit unvergleichlicher Psychologie aus der ergreifenden Darlegung der „Causae condescensionis“ mit machtvollen Worten zur Nächstenliebe und zur Ablegung der Feindschaft anzufeuern.

Die elfte Predigt gegen die Anomöer, die mit einem psychologisch feinen Lobe der Constantinopolitaner, vor denen das erst die zweite Predigt ist, anhebt, beweist Christi Wesensgleichheit aus der Schöpfung des Menschen. „Als alle Geschöpfe ins Dasein gerufen waren, der Himmel mit dem flammenden Heer der Gestirne geschmückt und die Erde mit zauberhaftem Blumenflor bekleidet und als die Spizen der Alpen, die Gefilde und Thäler mit frischen Gräsern erfüllt waren und fröhliche Herden darauf sich tummelten, und ein Chor zwitschernder und musicierender Vögel die Luft anfüllte, die Meere, Seen und Flüsse aber von pfeilschnellen Fischen wimmelten, als alles vollendet war, da suchte der Körper ein Haupt, die Stadt einen Fürsten, die Schöpfung einen König, den Menschen. Um diesen zu bilden, spricht Gott: Laßt uns den Menschen schaffen nach unserm Bilde. Zu wenig spricht er so? Offenbar zu seinem eingebornen Sohne. Er sprach nicht *fac, ut ne servile aliquid suspiceris praeceptum dari, sed dicit, faciamus, ut forma consultandi aequalis detegeretur honor*“.

Daraus entnimmt der heilige Lehrer eine kräftige Mahnung, Jesus Christus hohe Ehre zu erweisen durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes. „Nichts bewirkt so sehr ein tugendeifriges und reines Leben, wie der öftere Besuch des Gottesdienstes und der lebendige Eifer in Anhörung des göttlichen Wortes. Was für den Körper die Speise, das ist für die Seele die Lehre der göttlichen Wahrheiten. Welche Thorheit, zur Unterdrückung des leiblichen Hungers alles zu thun, den Hunger der Seele aber nicht zu stillen, sondern noch zu vermehren. Ich beschwöre euch, nicht so nachlässig für euch zu sorgen. Gewännest du in deiner Abwesenheit einen goldenen Schatz, du würdest mehr Schaden als Gewinn davontragen, weil das Geistige unendlich hoch über dem Sinnlichen steht“.

Die zwölfte Rede, die sich bereits dem Genus der Homilie nähert, folgert aus der prachtvoll behandelten Erzählung vom 38jährigen Kranken die Gottheit Jesu Christi mit einem an Ironie grenzenden Seitenhieb auf die Anomöer. Wir verweisen nur auf die meisterhafte Kunst, womit der große Homilet die einzelnen Worte des heiligen Textes interpretiert und für seine Zwecke verwendet. Den Schluß bildet ein sinniger Vergleich zwischen geistiger und körperlicher Schönheit mit daraus fließender Nutzenwendung. „Bringet in harmonischen Einklang euer Leben mit dem Bekenntnis des Glaubens. Nirgends sonst wird euch der Weg gezeigt zur Erlangung dieser hohen geistigen Schönheit, als an dem wunderbaren Ort der Kirche, apostolis et prophetis tergentibus, ornantibus, abradentibus senectutem peccati, adducentibus vigorem juventutis, omnem rugam, omnem maculam, omnem naevum ejicientibus ex animis nostris. Diese Schönheit suchen wir uns alle, Männer und Frauen, zueigen zu machen, daß sie bei uns wohne. Die Schönheit des Leibes zerstört die Krankheit, läßt die Länge der Zeit hinwelken, verlöscht das Alter und vernichtet der schonungslose Tod gänzlich. Die Seelenschönheit aber kann keine Zeit, keine Krankheit, kein Alter, kein Tod, kein anderes Uebel irgendwie zerstören, in Ewigkeit blüht sie fort. Die Schönheit des Körpers reizt oft die Augen zur Unmäßigkeit, die Schönheit der Seele aber zieht die Liebe Gottes an sich. Darum, o Geliebte, pflegen und hüten wir täglich diese Schönheit, Scripturarum lectione omnem maculam abstergentes, precibus, eleemosynis, mutua concordia, ut rex amator factus nostrae quae in animo est pulchritudinis, dignetur nos caelorum regno“.

Hiermit sind die eigentlich dogmatischen Predigten des heiligen Chrysostomus zu Ende; es schließt sich ihnen nur eine rednerisch gehaltene Abhandlung „Quod Christus sit Deus“ an, eine prächtige, mit edelster Popularität ausgeführte Apologie des Christenthums, sowie eine Serie von Predigten gegen die Juden, die reich ist an glänzenden Partien, aber mehr moralisch-ascetischen Charakter trägt. Es sei nur hingewiesen auf die großartige Antithese, welche der Heilige in der ersten Rede zwischen Judenthum und Christenthum durchführt,

auf die herrliche Schilderung des Concils von Nicäa in der dritten Rede, die bewegte Exhortation der vierten, die ergreifende Beweisführung für die Wahrheit der messianischen Weissagungen in der fünften, die erschütternde Apostrophe an die Juden wegen ihres Gottesmordes in der sechsten, die kräftig innige Aufforderung zur Nächstenliebe in der siebenten und zur *Correctio fraterna* in der achten Rede. Zum Theil dogmatischer, mehr aber ascetisch-moralischer Richtung sind diese acht Reden gegen die Juden ein hervorragendes Muster von jener Beredsamkeit der großen Züge, die einen Gegenstand nach allen Seiten beleuchtet und erschöpft, worin Chrysostomus wohl unerreicht dasteht.

In umfassenderer und mehr speculativer Weise geht Gregor von Nazianz, nachdem er in der zweiten Rede Gottes Dasein und Unbegreiflichkeit bewiesen, auf das Wesen der Trinität ein und erläutert nach kurzer, klarer Exposition des Mysteriums, die Generation des Gottessohnes. Nachdem „per modum refutationis“ unwürdige Vorstellungen vom Begriffe dieser Generation entfernt sind, erhebt sich der heilige Redner zu einer, bei aller Ausführlichkeit doch sehr prägnanten Darstellung von der Person und vom Werke des Gottessohnes, entwickelnd, was von ihm die heiligen Schriften nach seiner göttlichen, wie menschlichen Seite sagen. Das 19. Capitel zeichnet, zusammenfassend, in anmuthsvollem Contraste das hoheitstrahlende Bild des göttlichen Logos. „Dieser Logos, den du jetzt verachtest, so redet der heilige Lehrer seinen Gegner an, war in der Urzeit, und war über dir, der jetzt ein Mensch ist, war jeder Zusammen-
setzung untheilhaft. Im Anfange war er ohne Ursache, dann aber ist er aus einer wichtigen Ursache geboren worden, damit du frecher, unverschämter Mensch das Heil erlangest, der du die Gottheit deshalb verachtest, weil sie deine elende Menschennatur (*crassitiam tuam*) annahm und zur Einheit mit der Gottesnatur in der erhabensten Persönlichkeit verschmolz. Geboren wurde er, aber war schon vorher gezeugt, geboren von einem Weibe zwar, aber von einer Jungfrau. Jenes ist menschlich, dieses göttlich. Ohne Vater hier, ohne Mutter dort. Beides hievon ist Gottes Werk. Im Mutterchoße wurde er getragen, aber vom Propheten erkannt, und zwar vom Propheten, der noch im Mutterchoße war und vor dem Worte, um dessentwillen er geschaffen worden, aufhüpfte. In Windeln war er eingewickelt, aber die Grabestücher hat er aus eigener Kraft von sich gethan. In der Krippe lag er hilflos da und wurde von den Engeln gepriesen, vom Stern den Weisen vorgeführt, von ihnen angebetet. Nach Aegypten wurde er vertrieben, hat aber die Irthümer der Aegypter verschleucht. Keine Schönheit und keine Auszeichnung ward ihm zutheil bei den Juden, doch bei David erscheint er als der Schöne vor allen Menschenkindern und leuchtet auf dem Berge wie der Blitz und wird strahlender als die Sonne, den künftigen Glanz verkündend“.

Getauft wurde er als Mensch, aber die Sünden nahm er hinweg als Gott. Versucht ward er als Mensch, aber den Sieg trug

er davon als Gott. Vom Hunger wurde er gequält, aber tausende von Menschen hat er genährt. Durst hat er gelitten, mit lauter Stimme aber rief er: „Wenn Jemand dürstet, komme er zu mir und trinke“. So wird in wirkungsvollem Gegensatz das Leben Jesu nach seinen menschlichen und göttlichen Zügen dargelegt und dann geschlossen. „Er stirbt, vernichtet aber durch sein Sterben den Tod. Er wird begraben, steht aber wieder von den Todten auf. Zur Unterwelt geht er hinab, führt aber die Seelen zu sich empor und eilt zum Himmel, von wo er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wenn jene Schwächen dir zum Irrthum Anlaß geben, so hebe dieser Glanz den Irrthum auf“.

Die vierte theologische Rede des heiligen Gregor geht auf alle Einwendungen gegen die Consubstantialitas des Sohnes einzeln ein und weist dieselben in beredter, lehrreicher Dialektik, doch nicht entfernt mit dem mächtigen Schwunge und der triumphierenden Beredsamkeit des heiligen Chrysostomus zurück. Selbst grammatische Erklärungen scheut sich der heilige Lehrer nicht bisweilen einzuflechten. Am Schlusse folgt zur Krönung des über den Sohn Gesagten eine tief sinnige, theologisch seine Ausführung über die dem Sohne beigelegten Gottesnamen. „Christus heißt er, wegen seiner Göttlichkeit, denn diese ist die Salbung seiner menschlichen Natur; Weg wird er genannt, da er uns führt; Thüre, da er uns in sein Reich einläßt; Hirte, da er uns auf reicher Weide hütet, mit erfrischenden Wassern labt, zum Führer auf unserer Pilgerfahrt sich hingibt und gegen wilde Thiere für uns kämpft; ein Hirte auch, weil er die Irrenden zurückruft und die Verirrten aufsucht und die Verwundeten verbindet, die Schwachen stärkt, die Starken und Kräftigen bewahrt und zur Hürde des ewigen Lebens durch die Führungen der Hirtenweisheit geleitet. Lamm wird er genannt als Schlachtopfer, Hoherpriester als Spender dieses Opfers, Melchisedech, weil seiner höheren Natur nach ohne Mutter, der menschlichen Natur nach ohne Vater. Da hast du Namen des Sohnes. Auf diesem Wege schreite einher, in himmlischem Sinne fasse die göttlichen, auf menschliche Weise die irdischen Namen oder vielmehr, nimm auch diese in göttlichem Sinne, damit du, von diesen Niederungen emporsteigend, göttlich werdest durch Jenen, der für uns von den himmlischen Höhen herabkam, Jesus Christus gestern und heute in menschlicher Gestalt und derselbe auch in himmlischer Verklärung von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“

Man kann füglich die dritte und vierte theologische Rede einen erschöpfenden, durchsichtig klaren und theologisch scharfsinnigen Tractat de Verbo incarnato nennen.

Ueber den Heiligen Geist, den der heilige Chrysostomus zwar häufig anruft und verherrlicht, aber nicht ausführlich in der Predigt berücksichtigt, handelt die fünfte theologische Rede des Nazianzeners. Zuerst werden die katholischen Grundsätze über diesen Gegenstand dargelegt und die Vernunftbedenken wider denselben zurückgewiesen,

worauf der Schriftbeweis für die Existenz und Göttlichkeit des Heiligen Geistes folgt. Zusammenfassend schildert der Heilige gegen Schluß der Rede in großartigen Zügen die Wirksamkeit des Heiligen Geistes. „Ein Schwarm von Zeugnissen wird gegen dich auftreten, welcher dir mit der Auctorität der Heiligen Schrift die Gottheit des Heiligen Geistes beweisen mag, wofern du nicht allzu sinnbethört und feindselig bist. Christus wird geboren, der Heilige Geist geht ihm voran, Er wird getauft, der Heilige Geist steigt auf ihn herab. Jener wirkt Wunder, dieser begleitet ihn. Jener fährt zum Himmel, dieser kommt herab auf die Jünger. Ja, bei einer solchen Menge von Namen und Thaten, gegen welche die Gegner des Geistes mit der Stirne anrennen, erschauere ich ganz. Geist Gottes wird er geheißt, Geist Christi, Geist des Herrn und Herr selbst, Geist der Kindschaft, der Wahrheit, der Freiheit, Geist der Weisheit, der Klugheit, des Rathes, der Stärke, der Wissenschaft, der Frömmigkeit, der Furcht Gottes, da er alles das bewirkt, und alles mit seiner Wesenheit erfüllt, alles umschließend, das Weltall durchdringend und doch größer, als daß die Welt seine Macht und Gewalt fassen könnte. Gut, gerecht, fürstlich, von Natur, durch Gnade heiligend, nicht aber geheiligt, alles durchmessend, selbst aber unermeßlich, andere bereichernd, nicht von ihnen bereichert, erfüllend, nicht erfüllt, umschließend, nicht umschlossen, ins Erbe der Ewigkeit mit der Dreieinigkeit sich theilend, dem Vater und Sohne in der Herrlichkeit beigezählt, Finger Gottes, ein Feuer, wie Gott, der Geist, der alles geschaffen, der durch Taufe und Auferstehung immer noch schafft; der Geist, der alles erkennt und belehrt und weht, wo und wie sehr er will; der Führung leihet, spricht, sendet, scheidet, der Geist, der selbst Licht und Leben ist, welcher Tempel Gottes aufrichtet, vergöttlicht, welcher der Taufe vorausgeht und ihr nachfolgt, der alles bewirkt, der in feurigen Zungen mitgetheilt wird, der Gaben austheilt, der die Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer schafft. Ein weisheitsvoller Geist, vielfältig, offen, herrlich, unbefleckt, ohne Schranken der Macht, voll unendlicher Weisheit und unbegrenzter Thatkraft, mit Freiheit und Unveränderlichkeit begabt, allmächtig, allsehend, alle Geister, auch die reinsten und zartesten, durchdringend und durch die Propheten und Apostel, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, die Welt mit dem Lichte der ewigen Wahrheit erhellend“.

Weht nicht in gewaltigem, urkräftigem Wehen aus dieser unvergleichlichen Schilderung die jugendfrische Liebesglut und begeisterte Andacht der Urkirche zum göttlichen Geist uns entgegen? Der heilige Gregor schließt seine Erörterungen über die heilige Dreifaltigkeit mit einigen mühevoll gesuchten Vergleichen, die seitdem Gemeingut der christlichen Theologie geworden sind. „Für ein so großes Geheimnis irgend ein Bild suchend, habe ich unter den niederen Dingen kein Gleichnis finden können. Denn obwohl ich etwa eine entfernte Ähnlichkeit entdecken mochte, so entgieng mir doch der größere Theil

und ließ mich mit meinem Beispiele auf der Erde zurück. An ein Auge und eine Quelle und einen Fluß habe ich gedacht. Dann erinnerte ich mich wieder an die Sonne und den Strahl und das Licht. Zuletzt schien es mir am besten, jene täuschenden Gleichnisse und Schattenbilder zu lassen, den lebendigen und frommen Glauben an das erhabene Geheimnis unerschütterlich festzuhalten, die Einsicht aber, die mir durch das gnadenreiche Walten des Heiligen Geistes davon zutheil wird, als treuen Lebensführer durch dieses stürmische Erdenwallen zu bewahren und andere nach Kräften anzuleiten, daß auch sie den Vater und Sohn und Heiligen Geist anbeten, Eine Gottheit und Macht, der da alle Ehre, Herrlichkeit und Herrschaft gebürt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

Die bisherigen Ausführungen ergeben einen vielfachen Unterschied zwischen der Beredsamkeit der beiden großen Väter. Mächtig und majestätisch wie ein Bergstrom und alle Hindernisse übersteigend, flutet die Rede des Goldmundes einher, wenig mit der Präcision der Ausdrücke rechnend, die freilich auch nicht fehlt, vor allem aber darauf bedacht, durch immer steigende Wucht der Argumente, durch immer kühner werdenden Flug der Gedanken, durch immer wachsende Blut des Herzens die Gegner gänzlich zu entkräften und das Panier des wahren Glaubens siegreich auf den Ruinen der feindlichen Wälle aufzupflanzen. In ernst gemessener, sorgfältig abwägender, fast absichtlich den inneren Schwung der Seele zurückhaltender Rede tritt Gregor auf die Kanzel, um mehr die Arianer durch die unwiderstehliche Kraft seiner Dialektik niederzuwerfen, als seine Glaubensbrüder durch die Kunst der Amplifikation und durch das Pathos der Affecte zu gewinnen. Chrysostomus erscheint uns fast am glänzendsten und größten in diesen Reden, die mehr beinahe, als seine herrlichsten Homilien, die alles bezwingende Macht und die unvergleichliche Energie — Deinosis — der chrysostomischen Beredsamkeit offenbaren und uns ein ganzes Bild von dem unsterblichen Prediger bieten. Gregor erscheint uns größer und rednerischer an andern Orten, zumal in einigen Gelegenheitsreden und einigen seiner panegyrischen Predigten, die weit mehr als die fünf theologischen Reden den eigenartigen, wunderbar anziehenden Charakter und Geist des großen Kappadoziers zum Ausdruck bringen. Dagegen verstehen wir es wohl, daß diese Reden ihm den Ehrentitel „Theologus“ erworben haben, da wohl kein anderer Vater mit solcher Klarheit und Einfachheit, mit solcher echt katholischer Pietät und inniger Frömmigkeit, mit solcher Schärfe und Genauigkeit das höchste Geheimnis des Christenthums entwickelt und behandelt hat, wie Gregor von Nazianz.

II. Panegyrische Predigten.

Einen großen Raum nehmen beim heiligen Gregor von Nazianz die panegyrischen Reden ein, worin er als der größte Meister im christlichen Alterthum dasteht, während sein erlauchter Gefährte auf

diesem Gebiete weniger vollendete und weniger zahlreiche Werke uns hinterlassen hat. Chrysostomus wählt, seiner Geistesart entsprechend, vorzugsweise die moralische, Gregor dagegen die historische Form des Panegyrikus.

Als schönste Muster dieser Redegattung sind bei Ersterem die sieben Vorträge „De laudibus Sancti Pauli“ und die Rede „De beato Philogonio“ zu betrachten, die eine größere Aufmerksamkeit verdienen, da sie den Stempel des chrysostomischen Genius in hohem Maße bekunden. „Der möchte nicht irren, so hebt das Lob des heiligen Paulus charakteristisch an, der die Seele des heiligen Paulus einen herrlichen Tugendgarten und ein geistliches Paradies nennen würde. Solche Gnadenfülle erblühte in ihr und in solcher Tugendvollendung erstrahlte sie. Welche Sprache vermag seine Verdienste zu schildern und welche Zunge wäre imstande, sein Lob gebührend zu verkünden?“ Dann vergleicht der heilige Redner Paulus mit den Heiligen des Alten Bundes: Abel, Noe, Abraham, Job, David und Elias, deren einzelne Tugenden im Bilde des Völkerapostels in erhöhtem Glanze und vereint sich finden. Die Sitte, einen Heiligen mit dem andern zu vergleichen, ist manchem Prediger schon zur Klippe geworden, selbst bei Chrysostomus scheint das einigermaßen der Fall zu sein, obwohl sich hier nichts Gewöhnliches und Plattes findet.

Die zweite Rede feiert die innere Kraft und Geistesglut des Weltapostels in überschwenglicher Beredsamkeit, mit sehr geschickter, überraschender Amplification verschiedener paulinischer Worte: „Wie soll man jene Seele nennen, von Gold oder von Diamant? Stärker war sie, als jeder Diamant und kostbarer als Gold und Edelsteine. Doch was ziehe ich Gold oder Edelsteine zum Vergleiche mit Paulus herbei? Wenn wir die ganze Welt auf die eine Wagschale legen würden, so würde die Seele des Paulus wertvoller befunden werden. Schon vor der Auferstehung wurde er ins Paradies entrückt, in den dritten Himmel erhoben, unaussprechlicher Geheimnisse theilhaftig gemacht und in himmlische Wahrheiten eingeweiht, die kein Mensch aussprechen darf“.

Noch höher steigt das Feuer der Rede in der dritten Homilie, wo besonders die Liebe und Sanftmuth des großen Apostels aus seinen Worten beleuchtet wird. „Hast du die Seele gesehen, die alles Irdische überwindet? Jeden einzelnen Menschen suchte er für Gott zu gewinnen. Wie wenn er selber die ganze Welt gezeugt hätte, so wurde er von Eifer ergriffen, so lief und eilte er, um alle ins Reich Gottes einzuführen, dienend, ermahnend, versprechend, betend, flehend, die Teufel schreckend, die Seelenverderber verschreckend. Durch seine Reisen, seine Briefe, seine Predigten, seine Thaten, durch seine Jünger, durch sich selber suchte er die Sinkenden aufzurichten, die Stehenden zu stärken, die Darniederliegenden aufzuheben, die Zer schlagenen zu heilen, die Erschlaffenden durch das Del der Aufmunterung zu beleben, die Feinde durch Schrecken niederzuwerfen und die Gegner

drohend ins Auge zu fassen. Wie der beste Feldherr, war er selbst der Beschützer der Kämpfenden und wie der treueste Arzt der eifrige Pfleger der Kranken; überall das Heer bewachend und alle Dienste und Pflichten fast allein erfüllend“.

Zum Höhepunkt der Begeisterung wogt die herrlich schöne, apologetisch durchhauchte vierte Rede empor, welche das welterleuchtende Apostolat des heiligen Paulus darlegt und mit den Worten anhebt: „Beatus Paulus, qui nos hodie congregavit quique terrarum etiam illuminavit orbem, vocationis suae tempore aliquando caecatus est, sed illius caecitas illuminatio totius orbis effecta est“. Seine Berufung war nicht nur ein Werk der Gnade, sondern auch eine Frucht der eigenen Mitwirkung. Erhaben ist es, wie Paulus, ein unbekannter und verachteter Mann, im Verlaufe von kaum dreißig Jahren die Römer und Perser und Parther und Meder und Inder und Scithen und Aethiopier und Sauromaten und Sarazenen, ja, das ganze Menschengeschlecht unter das Joch der Wahrheit brachte. Da nun der Prediger ein armer, unbekannter, ungeschickter Mann war und da seine Lehre die schwersten Pflichten auferlegte, die Zuhörer aber hilflose geisteschwache Menschen waren und außerdem den Lehrenden wie den Hörenden die mannigfaltigsten Gefahren drohten, was konnte diese Predigt erreichen? Ist es nicht völlig klar, daß dies durch eine göttliche und unaussprechliche Kraft erreicht wurde? Alles, was Macht und Einfluß einschließt, kämpft gegen das neue Unternehmen einen Riesenkampf. Wer muß natürlicherweise unterliegen? Doch der grimmigsten Feinde Ansturm von außen (Nero) wie von innen (die ungestümen Prediger Phil. I, 12—18) vermochte nur die christliche Lehre als übernatürliches Werk aufs glänzendste darzustellen. Propterea igitur in diversum omnia vertebantur ac mutabantur repente ac sicut igne succenso paulatim spinae consumuntur et cedunt flammisque superantur ac mundi redduntur novalis, sic etiam Pauli insonante lingua et omni igne vehementius irruente cedebant omnia fugiebantque et daemonum cultus et celebritas omnis atque festivitas et mores patrii et populorum furores et tyrannorum minae et insidiae domesticorum et pseudoprophetarum operationes malignae“. Ja, wie vor den aufsteigenden Strahlen der Sonne, fährt Chrysostomus in einer seiner rhetorisch glanzvollsten Stellen weiter, „die Finsternisse verscheucht werden und die wilden Thiere sich verbergen und in ihre Höhlen entteilen und die Räuber weichen und die Mörder in ihre Schlupfwinkel gehen und die Piraten und die Grabschänder fliehen und die Ehebrecher und Diebe und die Einbrecher von der Sonne überrascht, schleunig davoneilen und sich irgendwo verstecken und wie dann alles leuchtend und hell wird, wenn die Strahlen Erde und Meer, Berge und Städte beleuchten, so wurde damals beim Aufleuchten der christlichen Predigt und der Aussaat des Evangeliums durch den heiligen Paulus, der Irrthum verscheucht und die Wahrheit auf den Herrscherthron

erhoben, die Asche aber und der Rauch der Tempel und all der heidnische Klingklang, Schwelgereien und Trinkgelage, Schändung, Ehebruch und andere Schandthaten, die beim Gottesdienste der Heiden gebräuchlich waren, verschwanden wie Wachs, das von der Gluth schmilzt und wie Strohhalme, die vom Feuer verzehrt werden. Hellstrahlend aber stieg die Flamme der Wahrheit glanzvoll empor und erhob sich bis zum Himmel, gerade von Jenen entfacht, welche sie zu ersticken suchten“.

Der Irrthum dagegen „nullo etiam sibi obsistente con-senescit ac defluit“, trotzdem mannigfache natürliche Hilfsmittel ihm zu Gebote stehen.

Während die fünfte Lobrede mit matteren Worten einige äußere Eigenschaften des heiligen Paulus feiert und die sechste einige Schatten aus seinem Bilde auszulöschen sucht, erhebt die siebente nochmals mit dem Aufgebot aller Kräfte den großen Apostel, auf die tiefe Demuth und die unbeugsame Seelenstärke desselben hinweisend. Man könnte diese Lobrede den ungestüm aufwallenden Erguß einer von glühender Begeisterung für den heiligen Apostel erfüllten Seele nennen. Die Hauptgedanken derselben kehren in zahlreichen Homilien unseres Lehrers wieder, wo ihn die pöblich vor seinem Auge aufleuchtende Gestalt des Apostels zu einer Digression über dessen Größe und Herrlichkeit fortreißt.

Mehr als in den paulinischen Lobreden, erlaubt sich der heilige Patriarch in den Predigten auf andere Heilige vom eigentlichen Thema abzuschweifen und irgend einen praktischen Gegenstand seinen Zuhörern einzuprägen. So spricht er insbesondere sehr schön und kraftvoll realistisch von der heiligen Eucharistie im Panegyrikus de beato Philogonio; sehr ernst über sein Lieblingsthema, die Vergänglichkeit der irdischen und die Unveränderlichkeit der ewigen Dinge in S. Lucianum Martyrem; drastisch von den Verirrungen des Heidenthums und der siegreichen Kraft des Christenthums de S. Babyla contra Julianum; spannend über die Selbstvernichtung der heiligen Pelagia beim Nagen der wollüstigen Henker; erhaben von der großartigen Bedeutung des Episcopates in S. Ignatium Martyrem (letztere Rede ist das einzige Beispiel systematischer Eintheilung); schwungvoll über die wunderbare Standhaftigkeit der makabäischen Mutter, mit herrlicher Applikation an christliche Mütter, und den Heldenmuth ihrer Söhne. „Welcher Mann, welche Frau, welcher Greis, welcher Jüngling wird Nachsicht erlangen oder entschuldigt werden können, wenn er die für Christus zu duldbenden Gefahren fürchtet, da eine alte Frau und Mutter so vieler Söhne, vor dem Erscheinen des Erlösers kämpfend, vor der Vernichtung des Todes und vor der Eröffnung des Himmelreiches mit solcher Freude und Tapferkeit so viele Qualen über sich ergehen ließ!“

Eine besondere Erwähnung verdient noch die, dogmengeschichtlich wie culturhistorisch wichtige und rhetorisch glänzende Ermunterung

zur Verehrung der Reliquien im Sermo de Sanctis Martyribus. „Nichts anderes sind die Reliquienschreine der Martyrer, als sichere Zufluchtsstätten und geistige Springquellen, unverletzliche Schätze, die niemals sich erschöpfen. Diese Reliquien besänftigen die von Leidenschaften entflammten Herzen und die unreinen Begierden und löschen den scheelen Neid, wie den aufwallenden Zorn durch ihren bloßen Anblick aus. Liebliche Gesilde erfreuen uns nicht so durch ihre Rosen und Veilchen, wie die Gräber der Heiligen, welche eine unvergängliche Lust ins Herz der Menschen einjensen. Jene Schreine wollen wir daher mit lebendigem Glauben umfassen, mit glühendem Herzen lieben und mit tiefen Seufzern überschütten. Viele Fehler haben wir begangen und groß sind unsere Sünden; deshalb bedürfen wir vieler Heilmittel und sorgfältigen Bekenntnisses. Ihr Blut haben die heiligen Martyrer vergossen, deine Augen mögen dir Thränen vergießen“. Das sind nur einige Gedanken aus dieser gedankenvollen, dramatisch bewegten und lebendig ergreifenden Predigt, die ein treffliches Muster bietet für Predigten über Martyrer, von deren Leben wir wenig wissen!

Sind dem Gesagten zufolge die Lobreden des heiligen Chrysostomus auch nicht seine vollendetsten Geistesproducte, so wogt doch in ihnen gleichfalls die große Seele des erlauchten Predigers und tragen ihre Gedanken durchwegs das reine Gepräge des rednerischen Genius.

Unter den panegyrischen Reden des Nazianzeners ragen am meisten hervor diejenige „in Laudem Caesarii fratris“, die über den heiligen Cyprian und „in Machabaeorum laudem“, denen sich in einzelnen Partien die „Funeris in Patrem“, „in laudem S. Athanasii“ und „de s. Basilio“ anreihen lassen. Die Leichenrede über seinen Bruder Casarius ist ein classisches Meisterwerk der christlichen Beredsamkeit, das den „Oraisons funèbres“ des Adlers von Meaug vielfach zum Vorbild diente. Die umfangreichere, erste Hälfte enthält die mehr chronologische Darlegung vom Leben des Casarius in lebendigster, durch kurze Affecte häufig unterbrochener Darstellung, worin freilich die Farben des Lobes oft stark aufgetragen sind. Zur vollen Höhe rednerischen Schwunges steigt der heilige Lehrer im 17. Capitel empor, indem er den hingeschiedenen Bruder apostrophirt: „O du gottbegnadetes, heiliges Haupt, mögest du die Himmel durchheilen und in Abrahams Schoße ruhen und den Reigen der Engel und die Herrlichkeit und den Glanz der Heiligen schauen, alles Irdische, Reichthümer und Würden und eitle Ehren und das Blendwerk der Sinne von jenen Höhen aus verachtend. Mögest du fern von der Thorheit, Verwirrung und Unwissenheit dieses nächtlichen Lebens vor dem großen Könige stehen und von dem dort ausstrahlenden Lichte erfüllt werden, dessen abgeschwächte Strahlen in den Schattendingen dieser Erde uns entgentreten, um uns zur Quelle selbst, der reinen und ewigen Wahrheit, dem unvergänglichen Lohne eines tugendefrigen Lebens hinzuführen, welches Ziel uns die heiligen Bücher wie auch die Lehrer unserer Kirche so lebhaft vor Augen stellen“.

Nach diesem Ausblick zum Verstorbenen wendet sich der Redner tröstend an die Eltern, wobei er die Saiten tiefergreifender, wahrhaft genialer Beredsamkeit anklingen läßt. „Wie lange noch werden wir leben, ehrwürdige, der Ewigkeit nahende Eltern? Wie lange noch werden wir hienieden geprüft? Nicht einmal das ganze Leben des Menschen ist von Dauer, verglichen mit der göttlichen, ewigen Natur, geschweige denn die letzten Reste und gleichsam der ersterbende Athem des hinfälligen, vergänglichlichen Greisenalters. Um wieviel ist uns Cäsarius vorausgegangen? Wie lange noch betrübt uns sein Hingang? Eilen wir nicht hin zur gleichen Stätte? Wird uns nicht bald der gleiche Stein überdecken? Werden wir nicht bald der gleiche Staub sein? Werden wir nicht aus diesen wenigen Tagen, die uns noch bleiben, nur den Gewinn ziehen, daß wir mehr Uebel sehen und zum Theil selbst verüben, bis wir endlich dem Befehle der Natur auch den unentriinnbaren Tribut bezahlen und andern vorausgehen, andern nachfolgen, andere beweinen und von andern selbst beweint werden.

„So ist unser Leben beschaffen, meine Brüder, fährt das 19. Capitel in erschütternder Schilderung der menschlichen Nichtigkeit weiter, die wir ein vergänglichliches Leben hienieden führen, so ein Spiel ist es auf Erden, daß wir, da wir noch nicht sind, geboren werden, da wir geboren sind, wieder aufgelöst werden. Ein Traum-bild sind wir ohne Bestand, ein Schemen, daß sich nicht halten läßt, ein vorüberfliegender Vogel, ein Schiff, das keine Spur auf dem Meere zurückläßt, Asche, ein Dunst, ein Morgenthau, eine Blume, die am Morgen aufblüht und am Abend verwelkt. Alles ist Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist Eitelkeit und Geistesplage. Aus diesem armen Leben gewinne nur den Nutzen, daß du durch das Wirrsal der sichtbaren und hinschwindenden Dinge zu den ewigen und unveränderlichen Dingen hingelangeft.

Wir wollen darum den Cäsarius nicht beweinen, sondern die vergänglichlichen Dinge verachtend die Erde verlassen, dem Geist, der zum Himmel emporführt, folgen und zum himmlischen Leben hinein-eilen. Aus dem düstern Kerker des Leibes befreit, wird die Seele beim Anblicke des ewigen Lichtes mit unaussprechlicher Wonne erfüllt. ‚Exspectabo, ruft darum fast jubelnd der heilige Redner aus, archangeli vocem, extremam tubam, coeli transformationem, terrae immutationem, elementorum libertatem, totius mundi renovationem‘. Dann werde ich den Cäsarius sehen, nicht mehr als Erdenpilger, sondern verklärt in himmlischem Glanze. O, wollen wir nicht endlich zu jener unvergänglichen Herrlichkeit unser Auge hinwenden, nicht die Zelte der Finsternis und die Schatten des Todes, die über dieser Erde liegen, verlassen? Doch da überfällt mich Furcht, hier ist die zukünftige Herrlichkeit und hier das kommende Gericht; so sehr verlange ich nach Jenem, daß ich sagen kann: Es zergeht meine Seele nach deinem Heile, o Herr; dieses aber entfetzt mich und

macht mich erschauern. Nicht das fürchte ich, daß dieser Leib, wenn er aufgelöst und vernichtet ist, gänzlich zugrunde gehe, sondern das, daß jener edle Theil, in welchem Vernunft, Gesetz und Hoffnung ruhen, mit Schmach überschüttet werde“.

In großartigster Weise schließt die Trauerrede mit der Bitte, um den Sieg des Geistes über das Fleisch und seine Triebe, zur heiligsten Dreifaltigkeit. „O, möchte ich doch die Glieder, die auf der Erde sind, abtöden. O, möchte ich sie alle durch den Geist verzehren, auf dem schmalen Wege, wo wenige hinschreiten, nicht aber auf dem breiten dahingehend. Was ist das für ein neues, großes Geheimnis über mich? Klein bin ich und groß, niedrig und erhaben, sterblich und unsterblich, irdisch und himmlisch. Jenes mit dieser niederen Welt, dieses mit Gott; jenes mit dem Fleische, dieses mit dem Geiste. Mit Christus muß ich begraben werden, mit Christus auferstehen, Christi Miterbe werden, Sohn Gottes sein und so gewissermaßen Gott selbst. Seht, wohin uns die vorandrängende Rede bereits geführt hat. Wenig fehlt, daß ich noch danke für jenes Unglück, wegen dessen ich dieses gesprochen und das mir die Sehnsucht, dieses Leben zu verlassen, eingefloßt hat. Um uns unendlicher Seligkeit theilhaftig zu machen, ist Christus arm und klein geworden; o, möge er, unser Herr und Vater uns verleihen, daß wir mit Casarius durch einen gottergebenen Tod recht bald vereinigt werden“.

Aus dem Panegyricus über die Machabäer, der eine höchst rednerische Anlage und Behandlung aufweist, seien nur die herrlich amplificierten Antworten der Söhne an den Tyrannen hervorgehoben. „Des Eleazarus Schüler sind wir, dessen Seelengröße du kennst. Der Vater hat zuerst gekämpft, die Söhne werden nach ihm kämpfen. Der Priester ist geschieden, die Opfer werden ihm folgen. Was willst du gegen uns mit diesen deinen Drohungen? Oder mit welcher Qual sollen wir gefoltert werden? Ihr Henker, was zaudert ihr? Was säumt ihr? Was harret ihr auf den süßen Befehl? Wo sind die Schwerter? Wo die Fesseln? Nach schneller Vollendung verlange ich. Ein ärgeres Feuer werde angezündet, wildere Thiere werden vorgeführt, ausgefuchtere Qualen werden erfunden. Der Älteste bin ich, weihe mich zuerst. Ich bin der Jüngste, möge die Reihenfolge geändert werden. Was schonest du? Du erwartest vielleicht das Gegentheil? Keine unreinen Speisen essen wir, wir werden die Hände nicht besudeln. Citius nostra veneraberis quam ut nos tuis cedamus“. Welche Energie des Gedankens und Ausdrucks! „Laßt uns hinschreiten, rufen die Brüder, laßt uns eilen zu den Gefahren. Das reichste Mahl wird uns vorgestellt, sehen wir uns dazu. Alle wie Einer und Einer wie Alle treten wir ein in die Gefahr. Eleazar nimm uns auf, Mutter folge uns nach; Jerusalem verherrliche deine Todten. Unsere Thaten präge in die Erinnerung ein und zeige den spätern Geschlechtern das ehrwürdige Grabmal der Sprossen eines Schoßes“.

Die seltene Schönheit und Kraft dieser Rede wird nur noch überstrahlt von den erhabenen Worten der Mutter, die den Helden-söhnen zuruft: „Euge, filii mei, strenui mei milites, euge in corporibus ferme incorporei. Paululum adhuc et vicimus. Paululum adhuc et ego inter mulieres beata et vos inter adolescentes beati“.

Dann nimmt die heldenmüthige Israelitin von den entseelten Ueberresten ihrer Kinder Abschied in einer Apostrophe, die wir zum ergreifendsten rechnen, was die Kanzelberedsamkeit aufweist. „Gratias tibi ago, Pater sancte et tibi, magistra lex tibi que parens noster, et filiorum tuorum in certamine antecessor, Eleazare, quoniam meorum in pariendo dolorum fructum accepistis atque mater omnium matrum sacratissima effecta sum. Nichts habe ich in der Welt zurückgelassen, alles habe ich Gott hingegeben, meinen Schatz, die Hoffnung meines Alters. Wie herrlich bin ich geehrt! Wie sehr ist mein Alter ausgezeichnet worden! Ihr seid der Lohn meiner Mühen, o Söhne! Ich sah euch für die Tugend sterben; ich schaue euch alle als Sieger. Die Henker sehe ich an als Wohlthäter. Nicht Trauerkleider lege ich um, nicht erwarte ich einen Tröster, denn ihr seid mir nicht gestorben, sondern nur Gott dargebracht. Was euch widerfahren, muß meine Seele mit Freude, Jubel und Seligkeit erfüllen. Mit Phinees werden wir auf eine Stufe erhoben, mit Anna gefeiert, ja vielleicht noch höher gestellt. Super nivem splenduitis, super lac coagulati estis, super saphirum coetus vester est. Quid iam super est? Geselle mich, o Tyrann, meinen Söhnen bei; laß mich durch alle jene Dualen hindurchgehen, damit ich mein Blut mit ihrem Blute, mein Fleisch mit ihrem Fleische vereinige; daß unsere Asche zusammen ein Grabmal umschließe. Valete matres, valete filii. Sic a vobis prognatos educate, sic ipsi educemini. Pulchrum vobis exemplum dedimus, certate“.

Gregor schließt den großartigen Panegyrikus mit einer beredten Mahnung an die verschiedenen Stände zur Nachahmung der heiligen Maffabäer „strenue cum quotidiano nostro Antiocho confligentes, qui membris omnibus bellum infert“.

Die Lobrede auf den heiligen Cyprian läßt uns in die Seele des großen Redners einen Blick hineinwerfen, indem sie jenen subjectiv-psychologischen Zug, der manche Predigten des Heiligen so anmüthig durchweht und so ergreifend an das Gemüth sprechen läßt, in hohem Grade besitzt. „Jede irdische Begierde, bethenert der Heilige, habe ich abgelegt, seitdem ich Christo mich geweiht und keines von den Dingen, welche andern lieblich und erstrebenswert erscheinen, fesselt mich, nicht die flüchtigen und hinfälligen Reichthümer der Erde, nicht die Gelüste des Bauches, nicht die Befriedigung der Wollust, nicht das Wohlbehagen weichlicher Kleidung, nicht Glanz und Reiz von Edelsteinen, nicht dem Ohre schmeichelnde Harmonien, nicht entnervende Gerüche, oder die betäubenden Beifallsjalven des Theaters, nein, nichts von all' dem, was aus dem unheilvollen Genuße der verbotenen Frucht

seinen Ursprung hat. Von unaussprechlichem Verlangen aber werde ich erfüllt, die Martyrer zu verherrlichen; über die Ehren der Martyrer juble ich auf, dem Blute der Gotteshelden weihe ich meine Verherrlichung. Vieles treibt uns an zu eifrigem Streben nach der Vollkommenheit und zieht uns hin zur Tugend, die Vernunft und das Gesetz, die Propheten wie die Apostel, die Leiden Christi, des ersten Martyrers, der das Kreuz bestieg und mich mit hinaufzog, um meine Sünden daran anzuhängen und das Kreuzesholz zu heiligen und die Sündenlust zu überwinden und dem Adam seine erste Unversehrtheit wieder zurückzugeben und das entstellte Bild der Seele wieder herzustellen, alles das treibt uns zu einem tugendeifrigen Leben an, nicht minder aber entflammen uns dazu die Martyrer, diese lebendigen Schlachtopfer und gottgefälligen Opfergaben, diese Herolde der Wahrheit und Vernichter des Irrthums und der Lüge, vitii insectatio, legis expletio, peccati diluvium, mundi lustratio“. Mit feiner Psychologie wird nun geschildert, wie der noch heidnische Cyprian eine durch alle Gaben der Natur und Gnade ausgezeichnete Jungfrau gewinnen will und wie er plötzlich, von einem Gnadenstrahl gerührt, befehrt, ein Christ, ein Priester, ja Bischof und ein glänzendes Licht der Kirche wird. „Es ist Gottes Allmacht, die in alter und neuer Zeit so Großes geschaffen hat. Die Weisheit Gottes versteht es, die Keime großer Dinge lange vor ihrem Entstehen ins Erdreich einzusenken und Wirkungen durch ihre Gegensätze zu erzielen, um den Sterblichen desto größere Bewunderung einzulösen“.

Abschließend richtet der heilige Gregor eine beredte Mahnung an alle einzelnen Stände, je nach ihrer Stellung die Pflichten zu erfüllen, die Sünde zu fliehen und so dem heiligen Martyrer ähnlich zu werden.

Es genüge noch der Hinweis auf die Lobreden zu Ehren des heiligen Athanasius und des heiligen Basilus, worin sich Züge voll hinreißender Beredsamkeit mit prächtigen Skizzen aus der Kirchengeschichte verbinden.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes einen vergleichenden Blick auf die panegyrischen Leistungen der beiden großen Redner, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß jeder von ihnen auch dieser Redegattung ganz den Stempel seiner Eigenart und Individualität aufprägte. Es ist dem heiligen Chrysostomus nicht möglich, selbst diese eng begrenzten Gegenstände nach Art einer thematischen Predigt zu behandeln; der chrysostomische Panegyrikus trägt vorwiegend homiletischen Charakter und ist deshalb mehr eine Fundgrube tiefgedachter und glänzend und effectvoll entwickelter Gedanken denn ein eigentliches Vorbild dieser Redegattung, während dem heiligen Nazianzener auf diesem Gebiet der Redekunst unter allen Rednern des christlichen Alterthums unbestritten die Siegespalme gebürt und mehrere von seinen diesbezüglichen Reden noch heute mit größtem Nutzen und Erfolge sich verwenden lassen.

Aphorismen über das Beichtinstitut.

Von emer. Professor Johann M ä f.

Da gegenwärtig das Beichtinstitut von allen Seiten angegriffen wird, ist es geziemend, daß es auch von allen Seiten vertheidigt werde. Alle Mann auf Deck!

Man kann die Glaubenslehren der Kirche auf eine directe und auf eine indirecte Weise vertheidigen. Letztere ist besonders für minder Gebildete am Platze.

Der Katholik kann dem Gegner erwidern: Die Protestanten und überhaupt die Nichtkatholiken haben den Grundsatz, Jeder kann glauben, was er will. Ihr also glaubt nicht an die Beicht; nun, das ist eure Sache, ich zwingen niemanden dazu. Dann aber laßt auch mich glauben, was ich will. Ich glaube an die göttliche Einsetzung und die Nothwendigkeit der Beicht, weil ich glaube, Christus habe eine Kirche eingesetzt, bei der alle Tage (ohne Ausnahme) zu bleiben, er feierlich versprochen hat. Zugleich hat er ihr auch den Heiligen Geist verheißen, der sie in alle Wahrheit (die auf das Seelenheil Bezug hat) einführen werde. Diese Kirche nun lehrt, die Beicht sei zur Nachlassung der nach der Taufe begangenen schweren Sünden nothwendig. Das glaube ich. Wenn jemand mehr wissen will, so gehe er zu katholischen Gelehrten und lese ihre Werke. Der gemeine Mann hat weder Zeit noch Talent dazu, gelehrte Studien zu machen. Das ist eben das Gute bei den Katholiken, sie haben das Auctoritätsprincip; sie glauben der Kirche. Selbst der größte Gelehrte glaubt am Ende ein Dogma nicht, weil es der heilige Augustin oder der heilige Thomas lehrt, sondern, weil es die Kirche lehrt. Die Protestanten hingegen haben das Princip der freien Forschung; jeder sollte forschen und nur das für wahr halten, was er erforscht hat. So lautet die Theorie; in der Praxis aber ist es ganz anders. Da forschen die Protestanten so wenig als die Katholiken; der gewöhnliche Bürger glaubt, was der Pastor predigt, und der Pastor glaubt, was er von den Professoren gehört hat. Die Zahl derjenigen, welche durch Selbststudium, durch gründliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde, sich eine selbständige Meinung gebildet haben, ist sehr gering, und auch da stimmen nicht zwei miteinander überein. In jedem Falle ist keiner unfehlbar, und auch alle zusammen nicht.

Wie ist es daher den menschlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, daß Christus ein unfehlbares Lehramt einsetzte, dem wir ohne Zaudern und Furcht glauben dürfen! —

Dieser Umstand wird bei Gesprächen über Religion oft zu wenig berücksichtigt. Alles dreht sich im Grunde um den Angelpunkt: ist die katholische Kirche die wahre von Christus gestiftete Kirche? Ist sie es, so müssen wir glauben, was sie lehrt.

Uebrigens ist es nicht schwer zu beweisen, daß die Kirche mit ihrer Lehre vom Beichtinstitut im Rechte sei. — Als ersten Satz

stelle ich auf: Die Beicht wurde von keinem Menschen erfunden. Man sagt, die Geistlichen hätten die Beicht erfunden. Das sind schlaue Leute! Die haben schon vieles erfunden; selbst das Pulver hat einer erfunden. Ja, aber die Beicht hat keiner erfunden. Oder wer? wann? wie? wo? Heutzutage gibt es in allen Ländern und Städten historische Vereine. Warum hat noch keiner herausgebracht, wer die Beicht erfunden habe? Das wäre doch eine Entdeckung, welche die beiden Hemisphären in Staunen versetzen würde. Wir finden auch nirgends eine Spur von der Ausbreitung dieses Institutes und gemachten Widerspruches. Die heilige Beicht wurde eben überall mit dem Christenthum eingeführt.

Wie kommt es, daß die Geistlichen, als sie die Beicht erfanden, nicht wenigstens sich selbst davon dispensiert haben? Nun müssen alle, Bischöfe und Päpste beichten. Und in der That, sie thun es und haben es immer gethan. — Dann fragen wir, welche Sorte von Geistlichen hat wohl die Beicht eingeführt: die sogenannten Lauen oder Frommen? Nun ist es bekannt, daß die ersteren keine Arbeit so sehr scheuen, als das Beichtthören (es ist auch in der That die beschwerlichste Arbeit des Priesters). Kann man aber annehmen, daß die Frommen, die Heiligen, die seit Jahrhunderten unermüdlich im Beichtstuhl arbeiteten, einen solchen Betrug begiengen? Es wäre der größte Betrug, den die Weltgeschichte kennt. — Die Beicht wurde nicht von Menschen erfunden, sondern von Gott angeordnet: Das war die Ansicht aller Zeiten, wie uns die Kirchengeschichte lehrt. Der Kürze halber steigen wir sogleich ins 4. Jahrhundert hinunter. Für jene Zeit haben wir einen unleugbaren Beweis an den von der Kirche abgefallenen Secten, z. B. den Monophysiten, Jakobiten, Armeniern, welche die Beicht haben. Diese haben von der Stunde an, als sie sich von der Kirche trennten, kein neues Dogma oder irgend eine neue Institution angenommen, wie wir es auch heute noch bei den Andersgläubigen und auch den Schismatikern erfahren. So glauben die orthodoxen Griechen an die Unbefleckte Empfängnis; aber als Dogma wollen sie dieselbe nicht annehmen.

Im zweiten und dritten Jahrhundert bestritten die Montanisten und Novatianer der Kirche das Recht, alle Sünden nachzulassen, aber die Beicht selbst leugneten sie nicht. Also schon im zweiten Jahrhundert haben wir die Beicht. Mit Trensäus dem Apostelschüler und Clemens von Rom steigen wir schon hinunter in die Zeiten der Apostel. Ja, in den Schriften der Apostel selbst finden sich einige Stellen, die nur von der Beicht im katholischen Sinne verstanden werden können. Es ist nicht Sache dieser Aphorismen, die einzelnen Texte anzuführen und zu erklären, sowie wir auch schon oben nur auf historische Thatfachen und Väterstellen hinwiesen; noch weniger können wir die zahllosen Zeugnisse aus allen Jahrhunderten anführen. Wer sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen will, der kann in jeder größeren Dogmatik, Dogmengeschichte, sowie auch in Special-

werken mehr als genug Belege finden. Die Bemerkung dürfte jedoch noch am Platze sein, daß, wie die Apostel nicht die Absicht hatten, einen Katechismus oder ein Religionshandbuch zu schreiben, wie wir jetzt solche haben, dieser Gedanke auch den heiligen Vätern ferne lag, so daß die Beicht von ihnen wie andere Glaubenswahrheiten gewöhnlich nur wie „im Vorbeigehen“ behandelt wird.

So viel über den ersten Punkt: kein Mensch hat die Beicht erfunden. Gehen wir nun einen Schritt weiter und sagen: kein Mensch konnte die Beicht erfinden; denn die Beicht zeugt von einer unendlichen Macht, Weisheit und Güte, wie sie noch nie ein Mensch besessen hat. Sowohl der im Beichtstuhl Knieende, als der in demselben sitzende Beichtvater zeugt von der Allmacht Gottes. Keine Macht der Erde wäre imstande, die Menschen zu bewegen, einem andern Menschen ihre Sünden, die geheimsten, die schrecklichsten, Ehebruch, Betrug, Raub, Mord zu bekennen. Kaiser Julian, der Apostat, sah die Nützlichkeit des Beichtinstituts ein und wollte die Heiden anhalten, ihren Priestern zu beichten, aber umsonst. Auch bei den Protestanten wurde schon wiederholt der Versuch gemacht, die Beicht wieder einzuführen, aber umsonst. Wenn der mächtigste Kaiser, der von Rußland, seinen Unterthanen befehlen wollte, statt bei dem Popen etwa bei den Bürgermeistern zu beichten, es wäre umsonst. In der katholischen Kirche jedoch beichten seit bald 2000 Jahren alle, Kaiser und Könige, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Reiche und Arme. Und sie alle beichten freiwillig; niemand zwingt sie. Wer hätte übrigens Karl den Großen, die deutschen Kaiser, Ludwig XIV., Napoleon zwingen wollen zu beichten? Napoleon bat wiederholt den Papst um einen Beichtvater, um sich vor ihm niederzuwerfen und seine Sünden zu bekennen. Das ist nicht Menschenwerk, das ist Gotteswerk!

Als der Heiland zu Magdalena sprach: „Deine Sünden sind dir vergeben“, jagten die Pharisäer zu einander: „Wer ist dieser, daß er sogar Sünden vergibt?“ So kann man bei jedem Beichtvater fragen: Wer ist er, daß er Sünden vergibt? Wir erhalten zur Antwort: Es ist ein gebrechlicher, wohl selbst sündhafter Mensch und dennoch hat er Gewalt, Sünden zu vergeben. Er kann nicht bloß erklären, man sei rein vom Auszuge wie die Priester des Alten Bundes; nein, er hat die Vollmacht, den Auszug selbst zu beseitigen, zu heilen. Der weltliche Richter kann nur erklären, der Angeklagte sei (nach den vorliegenden Acten) unschuldig. Wenn aber die Schuld erwiesen ist, kann kein Richter sagen: Du hast schwer gefehlt; aber ich spreche dich frei, du bist unschuldig. Daher sagt der heilige Augustin: „Bekenne deine Schuld vor dem weltlichen Richter und du wirst verurtheilt; bekenne dich schuldig vor dem geistlichen Richter und du wirst freigesprochen“. Der Schuldschein, mit dem du in den Beichtstuhl trittst, wird vom Beichtvater zerrissen oder vielmehr ins Feuer geworfen, ins Feuer der unendlichen Barmherzigkeit Gottes!

Der Beichtvater hat die Vollmacht, Alle, Alle ohne Ausnahme, die reumüthig zu ihm kommen, von ihren Sünden loszusprechen. Es wäre schon etwas Großes, wenn ein Priester Einen schweren Sünder losprechen könnte. Nun kann er Tausenden, so viele überhaupt sich würdig zeigen, die Losprechung ertheilen. Welch eine Vollmacht! Diese erscheint uns noch umso staunenswerter, wenn wir bedenken, welche, wie viele Schulden, der Beichtvater tilgen, von welchen Sünden er losprechen kann. Seine Vollmacht ist eine unbegrenzte; nicht bloß kleine Fehler, sondern auch die größten Verbrechen unterliegen seinem Urtheilspruche. Man hat berechnet, daß Napoleon an dem Tode von zwei Millionen Menschen schuld sei; wären es zehn Millionen gewesen: wenn er eine reumüthige Beichte ablegte, konnte der Beichtvater ihn losprechen. Die Barmherzigkeit Gottes ist eben unendlich und somit größer als alle Bosheit der Menschen und gewissermaßen Sachwalter dieser Barmherzigkeit ist der Priester. Es ist dies eine Würde, eine Vollmacht, die nur Gott verleihen kann und somit zeugt auch der Priester im Beichtstuhle von der Allmacht Gottes.

Der menschliche Verstand hätte nie Mittel und Wege entdecken können, wie nach dem Sündenfalle einerseits der Gerechtigkeit Gottes und andererseits dessen Barmherzigkeit hätte Genüge geleistet werden können. Dazu bedurfte es einer göttlichen Weisheit. Diese erfand die Menschwerdung des Sohnes Gottes und seinen Opfertod am Kreuze. Ebenso hätte die menschliche Weisheit nie ein Mittel erfunden, wie die Menschen, wenn sie nach der Taufe schwer gesündigt haben, mit Gott ausgeföhnt werden könnten und daß weder die Barmherzigkeit, noch die Gerechtigkeit Gottes darunter leide. Auch da bedurfte es einer göttlichen Weisheit. Sie erfand die Beicht! Daß die Barmherzigkeit beim Bußgerichte nicht zu kurz komme, braucht nicht erst gesagt zu werden. Der Gerechtigkeit hingegen wird Genüge geleistet, indem verlangt wird, daß der Sünder alle seine schweren Sünden mit Zahl und Umständen reumüthig und demüthig beichte, den festen Vorsatz fasse, die Sünden und ihre Gelegenheiten zu meiden, daß er endlich ernstlich sich bemühe, das begangene Unrecht gut zu machen. Der Sünder muß alles bekennen vor einem Menschen; es ist dies einerseits demüthigend, andererseits jedoch aufmunternd. Es ist eine Berdemüthigung, einem Menschen sein Innerstes zu offenbaren, einem Menschen, der vielleicht an Rang, an Bildung weit unter ihm steht, einem Menschen, der wohl auch viele Unvollkommenheiten und Fehler hat, der vielleicht ein größerer Sünder ist, als der Beichtende. Hingegen ist es ermuthigend, zu wissen, der Beichtvater ist auch ein Mensch, der ebenfalls zu ringen und zu kämpfen hat, der die menschliche Armseligkeit an sich selbst verspürt, der folglich mit den Schwächen Anderer Mitleiden hat. Wären die Priester Engel, würde es uns schwerer fallen, ihnen unser Inneres zu offenbaren. So aber sind sie einigermaßen unsere Standesgenossen, welche unsere

Verhältnisse kennen. Von diesen Gefühlen geleitet, wollte man vor Zeiten (auch in weltlichen Sachen) nur von Standesgenossen gerichtet werden. Muth einflößen muß auch der Gedanke, daß vermöge göttlicher Anordnung der Beichtvater schweigsam sein muß wie das Grab und daß er nie und nimmer von dem Gehörten Gebrauch machen darf. Es ist auch in der That eine wunderbare Fügung Gottes, daß, wenn Priester noch so tief fallen, dennoch keiner jemals das Beichtgeheimnis direct verlegt hat. Wer sieht da nicht den Finger Gottes?

Wenn Gottes Allmacht und Weisheit im Beichtinstitut sich so deutlich offenbaren, was sollen wir erst von der Güte sagen? Nicht umsonst wird der Beichtstuhl der Richterstuhl der Gnade, der Barmherzigkeit genannt. Wo ist der Freund, welcher seinem Freunde, nachdem er ihn hundertmal schmähslich verrathen hat, immer wieder verzeihen würde? Wo ist der Vater, welcher seinem Sohne hundert und mehrmale schweren Ungehorsam verzeihen würde? Wo ist der Bräutigam, welcher seiner Braut, die ihm schon hundertmal die Treue gebrochen hat, immer wieder verzeihen würde? Ja, so etwas ist unmöglich, sagt die Welt. Ja, es ist unmöglich für die Menschen; das ist nur Gott, dem allgütigen und allbarmherzigen, möglich. Deshalb sagen wir auch mit Recht, kein Mensch konnte die Beicht erfinden; nur Gott per viscera misericordiae suae konnte sie erfinden und einsetzen. Kein Mensch hätte die nothwendige Macht, Weisheit und Güte besessen.

Kein Mensch und somit auch kein Priester hat die Beicht erfunden. Doch nein, es ist in der That ein Priester, der sie erfunden hat, es ist der ewige Hohepriester Jesus Christus, welcher sie erfunden hat. Er hat sie erfunden damals, als er am Kreuze hieng und flehte: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“ — so flehte er für die Sünden der ganzen Menschheit — damals, als er mit seinem Blute den Schuldschein der ganzen Menschheit auslöschte, — damals, als er den Vorhang im Tempel zerriss, zum Zeichen, es habe von nun an Jeder freien Zutritt zum Allerheiligsten!

Christus hat die Beicht erfunden, er hat sie eingesetzt, den Aposteln und ihren Nachfolgern die Binde- und Lösegewalt feierlich übertragen, als er, wie der heilige Johannes erzählt (Joh. 20, 21—23): „. . . abermal zu ihnen sprach: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“. Diese Worte kann nur verstockte Bosheit, nicht Verblendung — denn so blind ist kein Vernünftiger — anders verstehen, als sie die katholische Kirche von jeher verstanden hat. Sie wurden auch in der That von

allen Theologen des Morgen- und Abendlandes so verstanden. Ein unumstößlicher Beweis, daß sie immer so verstanden wurden, liegt schon darin, daß immer und überall gebeichtet und absolviert wurde. Man wird nirgends eine katholische Mission finden, ohne das Sacrament der Buße und das Sacrament der Buße ohne die Beicht. Als daher das Concil von Trient in seiner 14. Sitzung über die Frage der Beicht zu entscheiden hatte, da sah es auf der einen Seite den klaren Wortlaut der heiligen Schrift, da sah es die ganze Schar gotterleuchteter Kirchenväter und Theologen des Orients, da sah es ebenso vollzählig die große Schar ehrwürdiger Kirchenväter und Theologen des Occidents, hatte sie auf dieser Seite verschiedene Aussprüche von Concilien und zugleich die mehr als tausendjährige Praxis der Kirche — überblicken wir im Geiste das zahlreiche, tapfere Heer der Streiter für das Beichtinstitut — und auf der anderen Seite konnte das Concil nur einige weiberfüchtige Mönche entdecken, denen die Beicht nicht in ihren Kram paßte. Konnten die Concilsväter da noch schwankend sein, auf welche Seite sie sich stellen sollten? Wäre da ein Zweifel möglich gewesen?

Das sind doch gewiß Argumente genug, um die Göttlichkeit des Beichtinstituts außer Zweifel zu setzen. Dennoch gibt es noch einen Beweis dafür, welcher die vorhergehenden ergänzt, ihnen die Krone aufsetzt. Dafür mögen nämlich alle als Zeugen auftreten, welche seit bald 1900 Jahren jemals ordentlich, — d. h. so, wie es die Kirche verlangt, — gebeichtet haben. Man frage jeden, ob er nach der Losprechung nicht eine innere Ruhe, eine geistige Freude, ja Wonne verspürt habe und ob er nicht wenigstens für einige Zeit sich stärker gefühlt habe im Kampfe gegen das Böse und im Ringen nach dem Guten. Man frage diejenigen, welche jahrelang Sünden auf Sünden, Verbrechen auf Verbrechen wie Wasser hineingeschlürft haben und welche endlich die Gnade und das Glück hatten, eine reumüthige Beicht abzulegen, — man frage sie, wie es ihnen zu Muth war nach der Absolution? Sie werden sagen: wir waren wie umgewandelt, ein schwerer Stein war von uns genommen, wir hätten vor Freude jubeln und frohlocken mögen.

Ueberhaupt ist nicht anzunehmen, daß die Gläubigen, wenn die Beicht ohne alle wahrnehmbaren Folgen wäre, immer wieder zum Beichtstuhl zurückkehren würden. Diesen inneren Trost, diesen inneren Frieden, diese geistige Freude und Beruhigung, gewährt nicht der Priester als Mensch. Sie ist nicht Menschenwerk, sie ist Gotteswerk.

Somit ist die Beicht nicht vom Menschen, sondern von Gott selbst erfunden und eingesetzt.

Bücher für die Pfarr- und Privatbibliothek.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian
(Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Wandlungen der Seele. Gesammelte Erzählungen für gebildete Kreise. Von S. H. 3. Aufl. Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ in Stuttgart. 1893. 8°. 439 S. Eleg. geb. M. 4.80.

Kleinere Erzählungen, welche der Verfasser zuerst in katholischen Zeitungen hat erscheinen lassen und dann zu einem stattlichen Bande gesammelt hat: sie sind geradezu ausgezeichnet, anregend, in fließender und herzlicher Sprache gegeben und haben die edelste Tendenz. Die meisten der dem Leben entnommenen Erzählungen zeigen an Beispielen, welch' traurige Folgen oft Mißgehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen für Gatten und Kinder haben, wie sich der katholische Theil zu verhalten hat, um diese Folgen abzuschwächen, sich selbst vor Gleichgiltigkeit im Glauben zu schützen oder gar vor dem Abfalle, die Kindererziehung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu leiten u. s. w. Wir glauben es recht gern, daß diese Erzählungen schon viele gute Früchte getragen, Sinnesänderungen erwirkt und Vielen vortreffliche Anleitung gegeben haben; sie seien allen, die nur einige Lesegewandtheit haben, eindringlich empfohlen.

Zur rechten Stunde. Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pflanzlerleben: Frei nach dem Englischen des Capt. Wayne Reid. Von Philipp Laicus. Hegner in Mühlheim a. d. Ruhr. 8°. 415 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Das Centrum der ganzen Handlung ist die Tochter eines edlen Pflanzers im Staate Mississippi, Helene: um ihre Hand bewirbt sich der Sohn eines zweiten Pflanzers, Richard Darke, ein verabscheuungswürdiges Subject. Helenens Vater ist bei Darke tief verschuldet; Helene hat die Wahl: durch ihre Heirat mit Richard sich selbst namenlos unglücklich zu machen, oder durch das Zurückweisen des schrecklichen Menschen den finanziellen Untergang ihres Vaters zu besiegeln. Helene gab dem Werber die Absage umso entschiedener, als sie ihr Herz schon an einen gewissen Claucy, einen ärmlichen Menschen vergeben hatte. Die beiden beginnen einen erbitterten Kampf gegen einander und um die Hand Helenens: zuerst schien Claucy zu unterliegen, indem er von seinem Gegner durch einen Gewehrschuß niedergestreckt wurde, doch erholte er sich von der schweren Verwundung und ruhte nun nicht eher, bis der schurkenhafte Richard unter seinen Streichen gefallen. Eine Moral findet sich in der ganzen Erzählung nicht, aber auch nichts, was Anstoß erregen könnte — manches ist zu breit erzählt.

Laura Marholm. **Der Weg nach Altötting und andere Novellen.** Kirchheim in Mainz. 1900. 8°. 163 S. Brosch. M. 1.50.

Die fünf Novellen zeigen die Verfasserin als eine Meisterin in der Schilderung, sie sind nur für gebildete Kreise, und zwar wegen der vertraulichen Mittheilungen der verehelichten Anna über ihre Gefühle, da sie das erste Kind ihrer Liebe erwartete (S. 70, 71) nur für Frauen. „Burgamädi“ ist recht ansprechend, „Der Weg nach Altötting“ war sehr segensreich für zwei protestantische Damen, er brachte ihnen die Gnade des wahren Glaubens.

Adrienne, ein Klosterkind. Erzählung von Paula Baronin Bülow-Schweiger. Kirchheim in Mainz. 1901. 8°. 402 S. Brosch. M. 3.60.

Adrienne, einer gräflichen Familie entsprossen, genießt in einem Wiener Kloster eine vortreffliche Erziehung und Ausbildung, und scheint auch diese anfangs beim Eintritte in die Welt einseitig, fast unpraktisch, bald zeigt es sich, daß sie die beste Grundlage eines wahrhaft glücklichen und zweckvollen Lebens ist: das einstige musterhafte Klosterkind ist die Freude und der Trost der edlen Mutter, wird die treue und hingebende Gattin ihres Mannes; für Arme und Nothleidende eine wahre Mutter.

Die flüchtig gezeichneten Scenen aus dem Klosterleben lassen das Wirken der Klosterfrauen als ein segensreiches erkennen — der zweite Theil des Buches läuft in einen spannenden keuschen Roman aus. Geeignet für gebildete Damen, besonders für einftige Institutszöglinge.

Sylva. Eine Dorfgeschichte von Karolina Světlá. In freier Uebersetzung aus dem Böhmischen von Dr. Guido Alexiz. Roth in Stuttgart. 1900. 8°. 220 S. Brosch. M. 2.50.

Beim reichen Dorfrichter tritt ein armer Tagelöhnersohn, Anton, als Knecht ein; der Richter stirbt, der Knecht heiratet dessen Witwe, ein leidenschaftliches, hochfahrendes Weib. Der arme Anton! wie ihm dieses Weib durch ihre Ränke und durch Eifersuchtszenen das Leben verbittert! Er wendet sich von seiner Peinigerin immer mehr ab, eine schöne, leidenschaftliche Händlerstochter wird der Gegenstand seiner Liebe: um sich mit ihr verbinden zu können, verläßt er die Gattin, geht in die Fremde, will vom Glauben abfallen und auch Sylva dazu bewegen. Doch Antons fromme Mutter greift rettend ein, Sylva wird durch das traurige Ende der Richterin zur Einsicht gebracht und widmet sich ganz dem Dienste wahrer Gottes- und Nächstenliebe. Die Zeichnung der Charaktere ist großartig. Eine interessante Lectüre für gebildete Erwachsene. Für das Landvolk halten wir den Inhalt für weniger geeignet.

Der Münsterbaumeister von Straßburg. Culturgeschichtliche Erzählung von K. Th. Zingeler. Bachem in Köln. 8°. 254 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Zur Zeit der rebellischen Erhebung der Straßburger Bürger gegen ihren Herrn, den Bischof von Straßburg, also im 13. Jahrhunderte, hatte Erwin von Steinbach eine unbeschreibliche Sehnucht, Straßburgs unfertiges Münster zu einem vollendeten Meisterwerk auszubauen. In seine Thätigkeit greifen Parteizwist und ränkevolle Eifersüchtelei störend ein, ja, ein Dienst, den er seinem Freunde erweist, ist Anlaß, daß Erwin gar aus der Stadt verbannt wird. Indessen arbeitet die Schwester Sabina rastlos für die Fortsetzung des Werkes. Heimlich in die Stadt zurückgekehrt, wäre der Meister wieder um seine Freiheit gekommen, wenn ihn nicht die beredete Fürsprache der Freunde und der Anblick seines Meisterwerkes gerettet hätte. Von nun an konnte Erwin ungestört das Münster vollenden. Ein herrliches Buch! Edle Sprache, kraftvolle Darstellung, spannende Abwechslung zeichnen es aus. Allen Privat- und Pfarrbibliotheken, den Mittelschulbüchereien sehr zu empfehlen.

Gesammelte Geschichten und Novellen. Von W. S. Kiehl. 2 Bände. Cotta in Stuttgart. 1879. 457; 608 S. Geb. in Lwd. M. 10.—.

Neues Novellenbuch. Von W. S. Kiehl. Cotta. 3. Aufl. 1900. 8°. 321 S. Geb. M. 5.—.

Am Feierabend. Sechs neue Novellen von W. S. Kiehl. Cotta. 1881. 8°. 464 S. Geb. M. 4.60.

W. S. Kiehl, geboren 1823 zu Wiberich, Professor der Culturgeschichte in München, gilt als einer der besten Novellisten. Das deutsche Leben schildert er so naturgetreu, anschaulich, mit so köstlichem Humor, daß es ein wahrer Genuß ist, seine Erzählungen zu lesen. Leider haftet diesen sonst mustergiltigen Novellen ein Fehler an, der den Katholiken den Genuß des Lesens stark verbittert: es sind die abfälligen Urtheile über katholische Institute, der seine Spott, mit dem sich Kiehl gegen unsere Kirche äußert: es kommen auch Erzählungen vor, die diese düstere Schattenseite nicht aufweisen — so wird z. B. in der Erzählung „Werke der Barmherzigkeit“ den Jesuiten das höchste Lob spendet, weil sie zur Zeit einer Epidemie nicht bloß Katholiken, sondern auch Andersgläubigen helfend zur Seite gestanden, während die protestantischen Pastoren feige die Flucht ergriffen haben — aber gleich wieder geht er den Jesuiten, Franciscanern scharf zu Leibe und verhöhnt mit echt protestantischer Verbissenheit den Katholicismus. Mit Bedauern müssen wir sagen, daß die sonst herrlichen Novellen Kiehls nur mit aller Vorsicht von gebildeten Lesern gebraucht werden dürfen.

Eine weit wertvollere Arbeit von Kiehl haben wir in dem vierbändigen Werke: **Die Naturgeschichte des Volkes** als Grundlage einer deutschen Socialpolitik. Cotta in Stuttgart. 1. Band: **Land und Leute.** 8. Auflage. 1883. 397 S. 2. Band: **Die bürgerliche Gesellschaft.** 3. Aufl. 1885. 394 S. 3. Band: **Die Familie.** 9. Aufl. 1882. 303 S. 4. Band: **Wanderbuch.** 2. Aufl. 1869. 379 S.

Zu diesen Bänden zeigt sich Niehl als seiner Beobachter des Lebens. Allen Gebildeten, besonders Hausvorgesetzten, Lehrern, Priestern, Staatsmännern können diese Studien über Volksleben und Volkscharakter von Nutzen sein. Niehl ist Protestant, manche Bemerkung läßt darauf schließen, aber er ist in „Naturgeschichte des Volkes“ nicht aggressiv, im Gegentheile läßt er manchen Institutionen der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren: so schreibt er voll Bewunderung über die Missionen, Cölibat u. dgl. Im ersten Bande zeigt der Verfasser den Einfluß des Landes auf die Leute. Herrlichere Schilderungen des Waldes und seiner Bedeutung, der Straßen, Eisenbahnen, treffendere Urtheile über die künstlich groß gezogenen Städte kann man sich nicht wünschen. Der zweite Band behandelt die vier Stände: Bauer, Adel, Bürger und alle jene, die nicht zu einem der drei ersten Stände gehören, das „Volk“, in der jedem Stande zukommenden Eigenart, dessen Bestrebungen, Reformbedürftigkeit u. s. w. Die Ausführungen sind wahrhaft classisch. Im dritten Bande dient als Gegenstand der Behandlung die Stellung des Mannes, der Frau in Haus und Familie. Mit Recht beklagt Niehl das Schwinden des rechten Familienlebens, wie es in alten Zeiten war, die Entfremdung zwischen Herrschaft und Diener u. s. w. Niehl sagt in all' dem die Wahrheit, würde sie nur auch recht beherzigt. Der vierte Band ist eigentlich eine Fortsetzung resp. Ergänzung zum ersten Band: „Land und Leute“. Der Verfasser macht mit dem Leser Streifzüge an die holländische Grenze, nach Neuß, Crefeld, Geldern, Kevelaer, Xanten, Nymwegen, ins Taubenthal, nach Freising u. s. w., macht Rückblicke in die Geschichte, schildert Land und Leute — angenehm und nützlich zu lesen. Seite 105 will Niehl Thomas von Kempen, Johannes von Goch und Heinrich von Calcar als Vorboten Luthers hinstellen; auch sonst spricht aus diesem Bande deutlicher der unserer Kirche weniger günstig gesinnte Protestant.

König und Mönch. Historischer Roman von Edmund Kreuzsch. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1900. 8°. 466 S. Brosch. M. 3.50.

Eine höchst interessante historische Erzählung, die in gewandter und fesselnder Sprache die Lage der Katholiken in den brandenburgischen Gegenden zur Zeit Friedrich Wilhelms I. getreu schildert. Held der Erzählung ist ein Mönch, der segensreich wirkte und auch beim König in Gnade stand. Dafür war P. Brunz Gegenstand grimmigen Hasses von Seite des Kronprinzen, von dem er vieles zu leiden hatte. Jedenfalls einer der besseren historischen Volksromane; wegen der Derbheiten, die, dem Charakter der damaligen Zeit (Reformation) entsprechend, gebraucht sind, taugt das Buch für die Jugend nicht.

Das Document der Lady. Eine historische Erzählung aus der Zeit der jüngsten irischen Freiheitskämpfe von M. di San Callisto. Roth in Stuttgart. 1899. 8°. 214 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Wenn der Verfasser in der Vorrede seine Arbeit eine „schlichte“ Erzählung nennt, so müssen wir ihm nachrühmen, daß ihm das vorliegende Buch das Zeugnis vollendeter Kunst ausstellt. Meisterhaft stellt er ein Etüd irisch-englischer Geschichte dar und zeigt am Beispiele der Besitzer des Schlosses Roß-Castle die Leiden der Iren und deren rastloses Bemühen, das englische Joch abzuschütteln. Das Buch erregt tiefes Mitleid mit dem armen, gefnechteten Volke, es erhält den Leser in dauernder Spannung und ist eine kostbare Bereicherung jeder Bibliothek.

Beim goldenen Abendsonnenschein. Erzählungen für die katholische Jugend. Nach dem Englischen übersetzt von Karl Niederhofer. Kirchheim in Mainz. 1900. 8°. 261 S. Brosch. M. 2.20.

Vorliegendes Werk enthält 28 kurze Erzählungen und Legenden, die in echt katholischem Geiste geschrieben, das Gemüth des Lesers ergreifen und zu eifriger Nachahmung anspornen. Die Darstellung ist einfach, klar, lebenswahr. Von Nutzen für alle, somit soll das Buch in alle Pfarrbibliotheken eingestellt werden.

Severinus oder Ein Kampf ums Kreuz. Geschichtsbild aus den Zeiten des Apostels der Donaulande von Ferdinand Böhrer. Verfasser des „Florianus“. Rath. Preisverein in Urfahr (Linz). 1901. 8°. 220 S. Brosch. K 1.90.

Mit Freude nehmen wir jedes neue Werk aus der Hand des literarisch und im Dienste der guten Sache so thätigen Verfassers; was wir bis jetzt besitzen von ihm, ist durch und durch christlich, echt patriotisch, behandelt zumeist Stoffe aus der vaterländischen Geschichte, ist leicht verständlich, ohne Anstoß, und wird von unserem katholischen Volke sehr gerne gelesen. Wie die Erzählung „Florianus“ versteht uns auch „Severinus“ in die ersten Jahrhunderte des Christenthums und zeigt uns den großen „Donau-Apostel“, wie er im Gebiete des heutigen Oesterreich durch Predigt und Wunder Heidenthum und Hexerei bekämpft und dem Christenthume Eingang und Sieg erringt. Sehr zu empfehlen für Jugend- und Volksbibliotheken.¹⁾

Der geheimnißvolle Mönch. Eine Erzählung aus der Zeit der drei Gottesplagen in Steiermark von A. Groner. Mit 4 Bildern. Ulrich Moser in Graz. (J. Meyerhoff.) 8°. 192 S. geb. in Lwd. K 2.—

Um das Jahr 1480 hatte Steiermark viel zu leiden durch die Einfälle der Ungarn und der Türken, durch die Pest und durch Heuschreckenschwärme. Der Verfasser schildert, wie schwer manche Gegenden, Orte und Bürger bedrängt waren und verslicht hinein die Geschichte eines Ritters, der seinen eigenen Bruder erschlagen und hernach als Mönch hiesfür gebüßt und ein Engel für die bedrängten Mitmenschen geworden ist. Es ist alles gut am Buch: die Wahl des Stoffes, der Geist, in dem alles geschrieben — nur die Darstellung zeigt von weniger Geschick und Übung, so daß das Buch ermüdet.

Im Tirol drinn. Neue Geschichten aus den Bergen von Sebastian Kieger (Pseud. Keimmichl). Preisverein in Brixen. 1900. 8°. 374 S. Brosch. K 1.80.

Kleinere Erzählungen, theils humorvoll, theils ernster Natur: sie können Erwachsenen als eine unterhaltende und veredelnde Lectüre nur bestens empfohlen werden. Ein Volksbuch.

Nach Südtirol. Eine Curreise in lebenden Bildern von P. Anselm Kieweg O. S. B. Wäzger in Brixen. 1900. 8°. 221 S. Brosch. K 2.40.

Mit Vergnügen begleitet der Leser den anregend erzählenden Verfasser auf seiner Reise von Michaelbeuern über Salzburg, Innsbruck nach Brixen, Trient, Meran zum Volksschauspiel und betrachtet gern die ihm vorgezeichneten Bilder aus der Natur und dem Menschenleben. Für jedermann geeignet.

Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Ein Jugend- und Volksbuch von Hans Schmölzer. Mit einer Karte der Umgebung Innsbrucks. Innsbruck, Wagner. 1900. Gr. 4°. 255 S. Brosch. K 5.—

Mit Zuhilfenahme schon vorhandener Biographien und wertvoller Manuscripte hat Schmölzer aufs Sorgfältigste ein Gesamtbild des Tiroler Befreiungskampfes geliefert und besonders die Hauptfigur im selben, der Volksheld Andreas Hofer, erscheint im günstigsten Lichte, als ein Mann felsenfesten Glaubens, unerschütterlichen Gottvertrauens, glühender Vaterlandsliebe, bis zum Tode bewährter Treue gegen das ange Stammte Herrscherhaus. Das gut geschriebene Buch ist reich an Illustrationen und sind namentlich die Bildnisse all der Kampfgenossen und Führer von großem Interesse. Für Mittelschul-, Vereins- und Pfarrbibliotheken ein prächtiges Buch.

Friedrich der Schöne. Eine geschichtliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk von Josef Gorbach. Kirsch in Wien (I. Singerstraße). 8°. 112 S. geb. K 2.—

Ein anziehend geschriebenes Lebensbild: Friedrich erscheint in selbem als ein Muster echter, deutscher Treue, als ein Mann von edlem Fürstenthum; auch sonst sind die edelsten Charaktere dargestellt, so die heldenmüthige Gemahlin Friedrichs und der treue Wilhelm von Eberstetten. Eine treffliche Lectüre für Studenten, auch für Pfarrbibliotheken sehr brauchbar.

Aus sonnigen Tagen. Volks- und Landschaftsbilder aus der Schweiz von Georg Baumberger. Illustriert von Hans Wieland. Benziger & Co. in Einsiedeln. 1899. 8°. 177 S. Eleg. geb. M. 2.40.

¹⁾ Der Verfasser ist leider gestorben.

Questa la via! Volks- und Landschaftsbilder aus Tirol von Georg Baumburger. Benziger. 1899. 8°. 290 S. geb. M. 3.20.

Schon im letzten Artikel hatten wir Gelegenheit, ein Werk desselben Verfassers („Grüß Gott“) wärmstens zu empfehlen. Die beiden vorliegenden, recht hübsch ausgestatteten Bände verdienen daselbe Lob; nur findet sich in „Questa la via“, Seite 41, eine Aeußerung über den österreichischen Hof, besonders über das traurige Ende des Kronprinzen, die das Herz des Oesterreichers schmerzlich berühren muß. Sonst ist alles tadellos, der Verfasser hätte für alle Reise-Eindrücke einen offenen Sinn und gibt sie in meisterhafter Weise wieder.

Auf dem Missionspfade in Deutsch-Ostafrika. Von Sansibar zum Kilimandscharo. Reisebericht, gewidmet den deutschen Katholiken von P. Theophil Schneider C. S. Sp. Mit 74 Illustrationen. Verlag von „Kreuz und Schwert“ in Münster (Westf.). 4°. 115 S. geb. M. 2.—.

Missionär P. Schneider war im Jahre 1892 Begleiter des Bischofs Emil Allgeyer auf dessen erster Visitationsreise von Sansibar hinüber auf das deutsch-afrikanische Festland. Was er auf diesem Wege erlebt und gesehen, an Naturschönheiten, an Eigenheiten der Eingebornen, was er beobachtet vom Fortschreiten deutscher Kultur, das schildert er uns in lebendigen Farben. Besonders interessant sind die Berichte über die erfolgreiche Bemühung der katholischen Missionäre an den Missionsstationen Windthorst, Mariahilf in Fischerstadt. Die Illustrationen sind sehr schön. Für Privat- und Volksbibliotheken eine Zierde.

Gold und Myrrhe. Erzählungen und Skizzen von Paul Keller. 2. Aufl. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1899. 8°. 198. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.40.

Nicht bald wurde eine neue Kraft auf literarischem Gebiete so mit allseitiger Freude und Anerkennung begrüßt, sogar von protestantischer Seite, wie Paul Keller. Man rühmt mit Recht seinen Erzählungen nach, daß sie Gold seien dem Inhalte nach: die Hauptrolle in diesen haben junge Leute mit den Vorzügen und Fehlern der Jugend — an ihren Geschicken ersieht man, wie deren Anlagen von den Erziehern, seien diese jetzt Eltern oder Lehrer oder sonstige Vorgesetzte, zu beachten und zu behandeln sind, wie von der richtigen Behandlung das zeitliche und ewige Wohl der jungen Leute abhängt — Myrrhe sind die Erzählungen, weil sie einerseits zeigen, wie bitter und mühevoll oft das Geschäft des Erziehers ist, andererseits sollen sie manchem Erzieher ein wohl bitterer, aber heilsamer Hinweis auf Erziehungsfehler und deren traurige Folgen sein. Die Form der Darstellung ist eine packende, mit kurzen Zügen versteht Keller Charaktere treffend zu zeichnen; die meisten der 10 Erzählungen sind Meisterstücke. Lehrern, Erziehern, Jugendfreunden und allen Erwachsenen ist das Buch bestens zu empfehlen.

Der Erzähler. Eine Gabe für den Feierabend. Herausgegeben vom St. Paulus-Bücherverein. 1896—1898. Dpiz in Warnsdorf. Kl. 8°. 3 Bde., jedes 160 S. Brosch. à 50 h.

Der St. Paulus-Bücherverein (Sitz in Warnsdorf) sucht eine Art christliche Hausbibliothek aufzubringen durch Lieferung zeitgemäßer Bücher, Schriften, Flugblätter, welche einen Damm gegen die Uebersflutung durch die schlechte Literatur bilden sollen. Die Mitglieder des Vereines zahlen jährlich 2 K und erhalten dafür jährlich 1 Kalender, 1 Gebetbuch, ein Erzählbuch und manches andere. Die angeführten drei Bändchen „der Erzähler“ gehören unter diese Geschenke. Sie enthalten kurze Geschichten, in denen Zeitfragen behandelt werden. Die Tendenz ist gut, aber die Form läßt zu wünschen übrig. Es scheint, daß man Neulingen, die viel guten Willen und gute Gesinnung, aber zu wenig Übung und Geschick haben, das Feld überlassen hat.

Au Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk von Konrad KümmeI. 6. Bändchen. Herder in Freiburg. 1900. 8°. 288 S. Brosch. M. 1.80.

Der vorliegende Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an; während deren Inhalt mehr den heiligen Zeiten und Festen des Kirchenjahres angepaßt ist, enthält der sechste Band 31 Erzählungen verschiedenen Inhaltes, alle aber erbaulich, anregend, populär. Für ganz reife Jugend und das katholische Volk.

Ein Jünger Ahasvers. Roman von Karl Landsteiner. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 8°. 1900. 258 S. Brosch. M. 2.40, Geb.: M. 3.40.

Niemand glaube, daß uns Landsteiner einen Roman gewöhnlicher Sorte geliefert hat; wir haben es im Gegentheile mit einer Arbeit von großem literarischen und noch größerem moralischen Werte zu thun. Welches ist die Absicht, die den Verfasser geleitet hat? Er will an einem Beispiele darthun, wie namentlich von den Kathedern der Hochschulen aus der Atheismus, der religiöse Nihilismus gelehrt und verbreitet wird; die heidnische Lebensanschauung soll die christlichen Principien verdrängen. Diese neuheidnische Richtung ist nicht in stande, das Herz des Menschen zu befriedigen, sie kann nicht Glück und Frieden bringen, kein Wunder also, daß edlere Naturen sich von dieser traurigen Verirrung abwenden, daß sie mehr und mehr dem wahren Glauben nachstreben und in ihm Beruhigung, Glück und Seelenfrieden finden. Der Zweck, den Landsteiner anstrebt, wird in herrlicher Weise erreicht. Der Held des Romanes ist ein junger Mann aus guter Familie, eine ganz ausgezeichnete Mutter hat ihm die besten Grundsätze eingefloßt, aber, wie es leider so oft geschieht, an der Universität verlor sich der kindlich gläubige Sinn, Columban wurde ein Zweifler und dann ein vollständiger A. heist. Der Tod der edlen und heißgeliebten Mutter, die Zurückweisung von Seite einer engelgleichen Jugendfreundin, die ihm ihre Hand verweigerte, weil sie nicht an der Seite eines Ungläubigen leben wollte, erschütterten sein Herz, anstatt Umkehr zu halten, sank der junge Mann immer tiefer: sein Herz ist öde und leer, er fühlt sich unglücklich; um Ruhe und Befriedigung zu finden, stürzt er sich in Unterhaltungen, ruhelos wie ein echter Jünger Ahasvers irrt er herum, die Berufsthätigkeit freut ihn nicht, auf die Dauer befriedigte ihn weder der Verkehr in Freundeskreisen, noch die Theilnahme an Spiel und Gelagen. Eine Reise in ferne Länder soll ihm das Herz beruhigen: der Zufall, oder besser, die Fügung einer gütigen Vorsehung läßt ihn mit Ordenspriestern zusammenkommen, unter ihnen ist ein Studiencolleague Columbans, nach längerem Widerstreben schließt sich unser Held seinem Freunde an auf der Reise ins heilige Land und dort findet er seinen Glauben wieder und mit diesem vollsten Frieden und ein reines Glück. In die Heimat zurückgekehrt, will er nochmals um die Hand der edlen Helena werben. Diese hat ihm die Liebe bewahrt, hat den jungen Mann unaufhörlich durch ihr Gebet und ihre Thränen dem Herzen Gottes empfohlen und jetzt, da sie ihn gerettet und gläubig weiß, verlangt sie von ihm ein schweres Opfer: das Opfer der Verzichtleistung auf ihre Hand, damit sie Gott in Jungfräulichkeit lebenslang dienen könne.

Die Cindder. Erzählung aus der Vergangenheit des Rünischen Waldes. Von Anton Schott. Duxon & Verker in Nevelaer. 1900. 8°. 228 S. Brosch. 90 Pf.

Eine Volkserzählung; sie zeigt uns eine Mutter, die Einödbäuerin, welche an dem einen Sohne, Mentl, „einen Narren gestessen“ und diesen in allem bevorzugt auf Kosten des zweiten Sohnes, Veri, den die ungerachte Mutter unter's Militär stecken ließ, um dem Herzensliebbling Haus und Hof verschreiben zu können. Veri, um das väterliche Erbe betrogen, erhält, vom Militär zurückgekehrt, durch Vermittlung eines Betters den Bucherhof, es entbrennt ein „lustiger“ Familienkrieg, der mit der völligen Niederlage der Mutter endet: wie es so oft bei verzogenen Mutteröhnen geht, Mentl artet schrecklich aus, wird der Mutter eine wahre Geißel, will sie sogar vergüten und nimmt ein trauriges Ende. Und nun ist der immer zurückgesetzte Sohn Veri so edel, daß er sich der Mutter annimmt und ihr, soweit es bei ihrem, durch bittere Erfahrungen und Gewissensvorwürfe gepeinigten Herzen möglich ist, Schutz und Trost gewährt. Daß aus der Erzählung manch nützliche Lehre abzuleiten ist: der Fluch einer verkehrten Erziehung, die Nachtheile des ungerechten Gutes, die Pflicht der Kinder, auch gegen fehlerhafte Eltern: das vierte Gebot zu erfüllen u. s. w., sieht der verständige Leser aus dem Gesagten selbst. Die Erzählung ist im Volkstone geschrieben, mancher ist schon gar zu „volkstümlich“, so die Worte: „Höllakra“, „Sakra“, „Malefizbauer“, „Kreuztannerbaum“, „Höllteufel“, „Bauernluder“, „rothgoldnes Herrgott“. —

Als Draufgabe finden wir am Schlusse eine kurze Geschichte (S. 210—228) „**Gefahren der Großstadt**“. Von A. Schott. Eine zeitgemäße Erzählung, die recht unter der reifen Jugend verbreitet werden sollte: sie zeigt den jungen Leuten, welchen Gefahren ihnen für Leib und Seele, für Glaube und Sittlichkeit drohen, wenn sie „landsflüchtig“ werden und Arbeit und Dienst in der Stadt suchen. Bruder und Schwester, beide blutjung, wandern aus ihrem stillen Wald-dorfe in die Stadt, um dort mehr zu verdienen. Was war ihr Gewinn? Ferdt fällt der Socialdemokratie in die Hände und wird, um sein Ersparnis geprellt, seine Schwester kommt in die größte Gefahr, ihre Tugend zu verlieren. Nach diesen traurigen Erfahrungen kehren beide in die Heimat zurück.

Concordia Jugendschriften. Actiengesellschaft „Concordia“ in Bühl, Baden. Jeder Band gegen 130—140 S. Geb. M. 1,20.

1. Band: **Adeline, die christliche Sultanin.** Historische Erzählung für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Adeline ist die guterzogene und hochbegabte Tochter des Gouverneurs von Martinique. Sie hat Erziehung und Unterricht bei Klosterfrauen erhalten. Im Begriffe, zu den Eltern zurück-zukehren, fällt sie den Seeräubern in die Hände, wegen ihrer blendenden Schönheit wird sie als Sclavin für den Sultan bestimmt, doch dieser, eingenommen von ihren Reizen, will sie zur Sultanin machen, weshalb Adeline ihren Glauben abschwören soll. Lange widersteht sie, endlich läßt sie sich durch schreckliche Todes-drohungen bewegen, des Sultans Frau zu werden. Im Herzen bleibt sie immer Christin, sucht auch, wo sie kann, ihre Macht zu Gunsten der Christen zu gebrauchen. Je näher sie dem Tode kommt, desto größer wird ihre Sehnsucht, in den Schoß der Kirche zurückzukehren und die Tröstungen der Religion zu empfangen — ihr Wunsch wird erfüllt. Wir haben an der Erzählung sonst nichts auszusetzen, als daß das große Vergehen des Abfalles vom Glauben zu wenig betont ist — die Drohungen sind doch keine volle Entschuldigung. Der Christ muß bereit sein, sein Leben für den Glauben zu opfern. 2. Band: **Das Raubschloß am Wildsee. Hirlanda von Rappenstein.** Erzählungen für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Ein Raubritter, so erzählt die erste Geschichte, war mit nicht weniger als 13 Töchtern behaftet und gar 12 davon waren so entartet, daß sie in Sauerei und Gelagen es zu einer wahren Virtuosität brachten. Da kam, als sie es gar arg trieben, das göttliche Strafgericht. Das Schloß versank mit Mann und Maus — nur ihrer drei kamen aus. Hirlanda, ein bildschönes Köhler-Töchterlein, wie es damals nicht so selten war, von einem Ritter entführt, von ihrem Ziehbruder jedoch befreit. 3. Band: **Hermann der Heilige, Markgraf von Baden. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz.** Von J. J. Hoffmann. Kurze Geschichtsbilder für Studenten.

Collection Verne. Autorisierte Ausgabe. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig. Erscheint in abgeschlossenen Bänden von 16—25 Druckbogen Inhalt. Preis des Bandes (jeder Band einzeln käuflich) in Lwd. geb. M. 1.—.

Schon vor Jahren haben wir ganz kurz eine größere Zahl von Erzählungen aus der Feder des Julius Verne besprochen; etwas eingehender soll die Sammlung, soweit sie uns bekannt ist, diesmal gewürdigt werden. Die meisten Leser kennen den literarischen Ruf des Verfassers: Er verfügt über einen reichen Schatz von geographischen, naturwissenschaftlichen, ethnographischen Kenntnissen; an diesem reichen Wissen soll der Leser theilnehmen: je anziehender und angenehmer die Form ist, in der Kenntnisse vermittelt werden, desto mehr ist man zu deren Aufnahme bereit. Jules Verne benützt hiezu die Erzählung, u. zw. ist seine Phantasie unerschöpflich in Ausmalung interessanter Bilder, in Erfindung und Erzählung der spannendsten Geschichten, so daß sein Publicum mit ungetheiltem Interesse die Erzählung und mit ihr die Belehrung aufnimmt. Die Verlags-handlung hat die Bände nett ausgestattet, und was so wohlthuend ist, der Druck ist groß und deutlich. Wir führen nun die uns vorliegenden Bände an; manche Bemerkungen werden wir, gedrängt vom ehrlichen Recensenten-Gewissen, machen müssen, die zeigen, daß Verne seine protestantische Gesinnung nicht überall hat

verbergen können. Im Großen und Ganzen können seine Schriften für Mittelschul-Bibliotheken und für lesegewandtes Publicum als geeignet erklärt werden.

— 1. Band: **Von der Erde zum Mond.** Directe Fahrt in 97 Stunden 20 Minuten. Echt amerikanisch: Ein Amerikaner erfindet eine ungeheure Kanone, welche imstande ist, ein hohles Geschöß bis auf die Oberfläche des Mondes zu schleudern, das Geschöß ist im Innern wohnlich eingerichtet: der Erfinder dieses interessanten Projectils nimmt mit zwei Gefährten darin Platz und stellt während der Fahrt allerlei Berechnungen an, die lehrreich sind. Die Fortsetzung des Gegenstandes findet sich im 2. Band: **Reise um den Mond.** Die drei Forscher in der Kugel stellen, während diese den Mond umkreist, eifrige Forschungen an und beschreiben die Mondlandschaften. Instructiv, aber die vielen derben Ausdrücke des Jornes: Teufel, Sacrament, verdammt! u. s. w. hätten ausbleiben sollen. Warum so weit schweifen, wenn das Gute liegt so nah! Hat man sich bis zum Monde gewagt, so liegt es doch näher, die Erde genauer kennen zu lernen; dies ermöglicht der 3. Band: **Reise um die Erde in 80 Tagen.** Enthält wertvolle geographische Mittheilungen und eine ganz interessante Beschreibung der Sitten und Gebräuche jener Völker, durch deren Länder die Helden der Geschichte die mit Energie durchgeführte Weltreise geführt hat. Das Innere der Erde lernen wir im 4. Bande kennen: **Reise nach dem Mittelpunkt der Erde.** Hier wagt sich ein Hamburger Gelehrter mit seinem Neffen durch den Krater eines Vulcans bis ins Innerste der Erde und verbindet dann mit der Beschreibung dieser Fahrt mineralogische, geologische Abhandlungen. Einige Bemerkungen über die Entstehung des Menschen, über 100.000jährigen Bestand der Welt stimmen weder mit den biblischen Berichten, noch mit den Resultaten der neuesten Forschungen.

5. Band: **Fünf Wochen im Ballon.** Es wird uns eine Forschungsreise, im Ballon unternommen, geschildert. Ziel der Entdeckungsreise ist Afrika; wir lernen hiebei die Resultate der früheren Expeditionen, die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse dieses Welttheiles kennen. Um das Meer in seinen tiefsten Tiefen, in seinen Geheimnissen, um seine Thier- und Pflanzenwelt kennen zu lernen, construirt der findige Autor ein Schiff, welches Tage lang unter Wasser segeln kann; was Capitän Nemo mit seiner Besatzung alles erlebt, ist ganz erstaunlich; wer's wissen will, lese die zwei Bände (6 und 7): **zwanzigtausend Meilen unterm Meer.** 8. Band: **Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Südafrika.** Gegenstand dieses Bandes sind Reisen und dabei angestellte Studien, Vermessungen u. s. w. in Südafrika. Interessant geschrieben. Zum vollen Verständnisse gehören Kenntnisse in der Geometrie und Astronomie.

9. und 10. Band: **Abenteuer des Capitän Hatteras.** Was die kühnsten Unternehmer bisher vergebens angestrebt, die Entdeckung des Nordpols, das ist Capitän Hatteras gelungen (natürlich ist dies nur der Phantasie des Verfassers zu danken). Aber was mußte Hatteras alles aushalten, um das Ziel zu erreichen: diese Entbehrungen und Mühsale, diese Kämpfe mit den Elementen, mit Kälte und Eis, mit den meuternden Matrosen — und wie lange konnte sich der kühne Mann seines Erfolges freuen? Aufregung und Freude brachten ihn um seinen Verstand, selbst nach der Rückkehr blieb er vom Wahnsinn umnachtet.

11., 12., 13. Band: **Die Kinder des Capitän Grant. Reise um die Erde.** Der schottische Lord Glenarvan hatte in einer aus dem Meere herausgefischten Flasche ein halb zerstörtes Schriftstück entdeckt, welches, soweit es gelesen werden konnte, vermeldete, der Dreimaster „Britannia“ sei unter dem 37° südlicher Breite gescheitert. Der Capitän Grant sei mit zwei Matrosen in die Gefangenschaft wilder Indianer gerathen. Der Lord beschloß, eine Expedition zur Rettung des Capitäns zu unternehmen. Alle unter dem genannten Breitengrade gelegenen Inseln wurden abgesucht — endlich wurden die Gefangenen entdeckt und gerettet. Die Erzählung ist spannend, die Leser (Studenten der höheren Classen und Gebildete) gewinnen einen wahren Schatz von Kenntnissen.

14., 15., 16. Band: **Die geheimnisvolle Insel.** Eine Robinsonade für Studierende. Aus der belagerten Stadt Richmond entfliehen fünf Mann mittelst Luftballon, werden auf eine Insel des stillen Ocean verschlagen und müssen ein Jahr lang dort leben und sich in der menschen-

leeren Wildnis zurechtfinden. Die Erzählung erregt gewiß das lebhafteste Interesse der Leser, die auch vieles lernen können. 17., 18. Band: **Das Land der Pelze.** Im Rahmen einer spannenden Geschichte werden die Geheimnisse der Polarwelt enthüllt und geschildert. Für Mittelschulen recht geeignet. 19. Band: **Eine schwinmende Stadt. Die Blockadebrecher.** Im ersten Theile die Schilderung des Lebens und Treibens auf einem gewaltig großen Ozeandampfer — in Erzählungsform. Seite 84 wird von übertriebenen Gesezen gegen das Duell gesprochen. Die zweite Erzählung, recht interessant, berichtet von dem Durchbruch der Blockade von Charleston, gewagt und ausgeführt von einem englischen Schiffe. 20. Band: **Die Idee des Doctor Dr.** Meister Zacharias. Ein Drama in den Risten. Eine Ueberwinterung im Eise. Eine Montblanc-Besteigung. Die erste Erzählung ist humoristisch (S. 94: „das ganze Heer lag auf dem Boden wie eine Schar Kapuziner mönche“). Meister „Zacharias“ zeigt die Fortschritte der Uhrmacherkunst. Zum Schlusse holt der Teufel den Uhrmacher. „Drama in den Risten“ erzählt von einer Luftballonfahrt. „Ueberwinterung im Eise“ beschreibt eine Fahrt ins nördliche Eismeer. (S. 272 läßt der Autor einen Pfarrer zwei heilige Messen an einem Tage lesen: eine Hochzeitsmesse und eine Seelenmesse.) 21. Band: **Der Chancellor.** Tagebuch des Passagier J. R. Kazallon. Erzählt von den namenlosen Leiden einer Schiffsgesellschaft. Ungemein interessant, im christlichen Geiste gehalten. Auch für Volksbibliotheken. 22., 23. Band: **Der Courier des Czar** Michael Strogoff). Ein nach Sibirien verbannter russischer Oberst, Iwan Dgoroff, verursacht Aufruhr und Revolution. Der russische Kaiser beauftragt einen jungen, äußerst energischen Mann, Strogoff, nach Sibirien zu eilen und den Aufstand zu unterdrücken. Ganz schrecklich sind die Hindernisse und Gefahren, die der junge Mann zu überwinden hat; von den Tartaren gefangen, wird er geblendet, vollbringt aber doch die Mission, mit der sein kaiserlicher Herr ihn betraut. Die spannende Erzählung dient zur Förderung der Vaterlandsliebe und bringt schöne Züge kindlicher Liebe gegen die Eltern. Für reife Jugend und Erwachsene. 24. Band: **Schwarz-Indien.** Die ehemals so reichhaltigen und ausgedehnten Kohlenlager von Oberfohle waren ausgebeutet und erschöpft — deren Betrieb mußte also aufgelassen werden. Der Besitzer derselben sann mit Anstrengung aller Kräfte darauf, neue unterirdische Schätze zu entdecken, was ihm auch gelang, trotz der teuflischen Anschläge eines Todfeindes. Der Inhalt dieses Bandes ist doch etwas gar zu phantastisch, die Hypothese von der Entstehung der Steinkohlenlager ist jedenfalls gewagt. 25., 26. Band: **Reise durch die Sonnenwelt.** Eine Summe von Gelehrsamkeit, besonders aus Astronomie u. s. w. ist in der Erzählung geborgen, die man das non plus ultra phantastischen Gebildes nennen kann. 27., 28. Band: **Ein Capitän von fünfzehn Jahren.** Bei einem Walfischfang ertrinkt der Capitän eines Schiffes und fast die ganze Mannschaft; ein fünfzehnjähriger Knabe muß die Führung übernehmen; nach manchen Gefahren gelangt er an die Küste Afrikas, erleidet Schiffbruch und kommt sammt der ganz kleinen Schiffsgesellschaft in die Gewalt von Sklavenhändlern: nun beginnt für alle eine schwere Leidenszeit, bis es dem jungen Capitän gelingt, sich und die Leidensgenossen aus der Sklaverei zu befreien. Die Ergebnisse der berühmten Forscher Livingstone, Stanley u. s. w. sind verwertet — die fluchwürdigen Greuel des Sklavenhandels zeigen sich uns in schrecklichem Lichte — das Ganze durchweht ein christlicher Geist. 29., 30. Band: **Die Entdeckung der Erde.** Es wird erzählt, wie die verschiedenen Länder der Erde nach und nach entdeckt worden sind. Beide Bände enthalten viel Wissenswerthes. Im ersten Bande ist nichts zu bemängeln; der zweite Band jedoch zeigt, wie der Verfasser gegen die katholische Geistlichkeit gesinnt ist: Schon auf dem Titelbilde sieht man einen Ordenspriester, der ganz gleichgiltig zuschaut, wie der Herrscher der alten Mexicaner Gnatimozin und sein erster Minister der Tortur unterworfen werden. Auf Seite 14 verspricht ein Franciscaner dem zum Feuertode verurtheilten Caziken Hattuez, daß er auf der Stelle alle Wonnen des Paradieses „schmecken“ werde, wenn er den christlichen Glauben annehme. Der Bekehrungsversuch von Seite des Pater Vincenz Walverda ist in einem

spöttischen Tone erzählt. Seite 120 bestreitet der Verfasser die Behauptung der Theologen, die Idee der Gottheit sei eine allgemein angeborene. Diesen Band (30) müssen wir also entschieden verwerfen. 31. Band: **Die fünfhundert Millionen der Begum.** Ihrer zwei, ein französischer Arzt und ein deutscher Professor mit dem urdeutschen Namen Schulze streiten sich um eine reiche Erbschaft, sind aber schließlich gescheit genug, daß sie sich vergleichen, und theilen. Beide legen in Amerika eine neue Stadt an, der eine, der Arzt will in seiner Stadt den Leuten Verlängerung eines glücklichen Lebens bescheren, der andere errichtet eine Geschützgießerei und baut Maschinen, ganz furchtbare Verförungs-
maschinen, mit denen er nichts Geringeres im Sinne hat, als die Stadt des Arztes in die Luft zu sprengen. Die Lesung ist spannend, sollte sie für jemandes Nerven zu aufregend sein, so braucht er nur zu denken: ist ja alles erfunden. 32. Band: **Die Leiden eines Chinesen in China.** Ein junger Chinese, der sein Vermögen verloren zu haben meint, will seinem chinesischen Dasein durch Selbstmord ein Ende machen. Ein Freund, klug und weise, weiß den Lebensüberdrüssigen in solche Situationen zu bringen, daß seine Aufmerksamkeit ganz abgelenkt wird und er neue Lebenslust bekommt. Man lernt aus dem Buche China, Land und Leute, kennen. 33., 34. Band: **Die großen Seefahrer des 18. Jahrhunderts.** Der Verfasser erzählt von berühmten Astronomen und Kartographen, von den Vorläufern des Capitän Cook, von diesem selbst und seinen drei Reisen, im zweiten Bande von französischen Seefahrern, von Forschern in Afrika, Asien, Amerika. Sehr lehrreich, sonst ist alles tadellos, nur Seite 109 im ersten Bande ist ein Bericht über die Thätigkeit der Jesuiten in Montevideo, über ihre Exercitien für Frauen, der durchblicken läßt, daß ihnen der Erzähler nicht ganz „grün“ ist. 35., 36. Band: **Das Dampfhaus.** Jules Verne läßt für den englischen Oberst Munro eine geniale Erfindung machen; einen Dampf-
wagen, der sich auf jedem Wege fortbewegt, gezogen von einem eisernen Elephanten. Mit diesem Gefährte fährt der Oberst auf Abenteuer aus, deren er auch viele besteht, zuletzt wäre es aber doch bald ganz „schief“ gegangen. Munro wurde gefangen, zum Tode verurtheilt und konnte nur mit Noth von seinem treuen Diener gerettet werden. Die Erzählung ist ungemein spannend und reich an Mittheilungen über Städte, Landschaften, Jagden u. s. w. 37., 38. Band: **Der Triumph des 19. Jahrhunderts** schildert Entdeckungen und wissenschaftliche Reisen in Palästina, Arabien, Indien, Afrika, Amerika, Erdumsegelungen und Reisen in die Polarländer. Man sieht, wie gerade im 19. Jahrhunderte in geographischer Hinsicht außerordentliches geleistet worden ist. 39., 40. Band: **Die Raugada.** Aethundert Meilen auf dem Amazonenstrom. Ein gewisser Joam Dacosta wurde unschuldigerweise des Raubmordes geziehen und zum Tode verurtheilt. Es gelang ihm, vor der Hinrichtung zu entfliehen, lebte hernach glücklich und zufrieden als Farmer im Auslande, fühlte sich aber nach 23jähriger Abwesenheit gedrängt, die Heimat wieder zu sehen. Wieder wurde die alte Anklage gegen ihn erhoben, ein zweitesmal das Schuldig gesprochen — nun schien sein Tod unvermeidlich. Doch nach riesigen Anstrengungen von Seite seiner Freunde gewann der Arme seine Freiheit, seine Unschuld kam an den Tag. Sehr spannend. Im zweiten Bande, Seite 50, duellirt sich der Sohn des verurtheilten Dacosta mit dem Schurken, der die ungerechte Anklage erhob, tödtet ihn und scheint sehr befriedigt, daß er so seinen Vater gerächt — zwei Dinge, die für einen Christen nicht passen: Rache und Duell. Sonst nichts zu tadeln. 59., 60. Band: **Mistrets Branican.** Mistrets Branican, eine heldenmüthige Frau voll Gottvertrauen, muß ihren Gemahl in ferne Welten abreisen sehen. Lange bleibt er verschollen. Mehrere Expeditionen finden ihn nicht; endlich entdeckt man ihn als Gefangenen bei den Wilden und befreit ihn. Gut; nur Seite 42, 1. Band, ist der Passus: „Die Lippen waren noch feucht von der Milch, welche er aus dem Busen der Amme gesogen“ für junge Leute nicht passend.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (**Communion eines Neugetauften.**) Ein jüdischer junger Mann, Baruch, macht Bekanntschaft mit Bertha, einem katholischen Mädchen, und möchte dieselbe heiraten. Diese verweigert die Heirat, wenn Baruch sich nicht im katholischen Glauben unterrichten und sich taufen lasse. Nach begonnenem Unterricht wird er thatächlich von der Wahrheit der katholischen Kirche überzeugt, begehrt die Taufe und die Heirat mit Bertha. Die Taufe geschieht am Vorabende der Heirat. Bei Schließung der Ehe wollen beide die heilige Communion empfangen. Da dem Pfarrer Communion ohne Beicht eine Neuheit scheint, die nicht aufkommen dürfe, fordert er auch von Baruch vorherige Beicht; da dieser aber vom Vorabende her sich keiner Sünde bewußt ist, läßt der Pfarrer ihn einige Sünden seines früheren Lebens beichten und ertheilt ihm darüber die priesterliche Lossprechung. Was ist zu diesem Falle zu sagen?

Antwort: 1. Eine Conversion gelegentlich der Verheiratung muß immer mit großer Vorsicht aufgenommen werden; allein einen auch aus solchem Anlaß sich Meldenden hat man nicht abzuweisen, sondern nur sorgfältig zu prüfen. Auch ein weltlicher Anlaß kann zur wahren Conversion führen.

2. Ein Nicht-Getaufter muß vor der Taufe freilich das katholische Glaubensbekenntnis ablegen, auch wahre Reue und Leid über seine Sünden erwecken und den festen Vorsatz und das Versprechen eines wahrhaft christlichen Lebens abgeben; allein seine Sünden zu beichten hat er nicht. Auf wahre Reue hin werden sie ihm durch die Taufe vergeben, nicht durch die Schlüsselgewalt und die priesterliche Lossprechung.

3. Ein Erwachsener, der getauft wird und soweit unterrichtet ist, soll altem kirchlichen Brauch gemäß nach der Taufe auch die heilige Communion empfangen, natürlich ohne Beicht.

4. Dafs der Pfarrer von Baruch die Ablegung einer Beicht forderte, deutet auf hochgradige Unkenntnis unseres Pfarrers hin, noch mehr aber, dafs er glaubte, der größeren Sicherheit halber den eben Getauften Sünden aus dem früheren Leben beichten lassen zu können, um ihm sicherer die sacramentale Lossprechung zu geben. Die vor der Taufe begangenen Sünden sind, wie sie nicht Gegenstand der Beicht sind, so auch nicht Gegenstand der priesterlichen Lossprechung: eine solche Lossprechung wäre ungiltig und — wenn nicht die Unwissenheit entschuldigt — sacrilegisch; sie wäre in gleicher Weise sacrilegisch, als wenn jemand über Wasser die Worte der Consecration aussprechen und das Wasser in die heilige Eucharistie umzuwandeln versuchen wollte.

Balkenberg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

II. (**Mischehe mit protestantischer Trauung.**) Sylvia, katholisch, knüpft Bekanntschaft an mit einem protestantischen jungen Mann, der sie zu heiraten wünscht, aber auf protestantische Trauung besteht. Sylvia, von mehreren Beichtvätern auf das Sündhafte solcher Heirat aufmerksam gemacht, thut dennoch den Schritt. Nächste Ostern stellt sie sich zur Beicht, scheint auch aufrichtig ihren Schritt zu beueuen, und verspricht, auf ihren Mann nach Möglichkeit einzuwirken; aber bis jetzt kann sie ihn weder zum Versprechen katholischer Kindererziehung, noch zu einer katholischen Einsegnung, beziehungsweise Consenserneuerung vor katholischem Pfarrer und Zeugen bewegen.

Es fragt sich: 1. Ist die Ehe giltig? 2. Wenn nicht, muß Sylvia ihren Mann verlassen, oder kann sie mit Rücksicht auf seine bona fides die eheliche Pflicht leisten, oder kann und muß die Ehe in radice geheilt werden? 3. Kann, und unter welchen Bedingungen, der Beichtvater Sylvia absolvieren und zur heiligen Communion zulassen?

Lösung und Begründung: 1. Die Antwort auf die erste Frage ist davon abhängig, ob am Ort der Eheschließung oder am Wohnorte beider betreffenden Personen das Tridentiner Decret über Clandestinität publiciert und auch für Protestanten bindend ist, das heißt publiciert ward, bevor die Protestanten gesonderte religiöse Rechtsgemeinden bildeten. Ist dies der Fall, und ist später nicht etwa zu Gunsten der Mischehen eine allgemeine Dispens seitens des Römischen Stuhles erfolgt — wie das für die preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen geschehen ist — oder eine Ausdehnung der Declaration Benedicts XIV. für Holland, welche die Giltigkeit der protestantischen und der Mischehen ausspricht: dann ist die Ehe der Sylvia ungiltig. Ist aber das Tridentiner Concil am Orte der Eheschließung nicht publiciert, oder falls dieselbe nicht am Heimatsorte des einen oder des anderen Theils der Eheschließenden geschah, weder am Ort der Eheschließung, noch am Ort wenigstens eines Theils der Eheschließenden publiciert, oder ist es erst **nach** der gesonderten Gemeindebildung der Protestanten publiciert; dann ist die Ehe der Sylvia trotz der protestantischen Trauung, also trotz des Mangels der tridentinischen Form, giltig, da an der Absicht, eine wahre Ehe einzugehen, nicht gezeweifelt werden kann.

2. Ist die Ehe giltig, dann darf selbstverständlich, trotz der schweren Sünde einer solchen Eheschließung, Sylvia die eheliche Pflicht leisten. Ob sie es müsse, ist nicht so unbedingt und für alle Fälle zu entscheiden; bei einer solchen Entscheidung muß berücksichtigt werden, ob die Weigerung seitens der Frau Aussicht auf Erfolg hat, den Mann zu der objectiv schweren Pflicht katholischer Kindererziehung wirksam zu veranlassen. Da aber beharrliche Weigerung selten diesen Erfolg haben dürfte, sonst aber mit großen Unzuträglichkeiten verbunden ist, so ist wenigstens die Weigerung selten ein Müssen, und für unsern Fall genügt es, ein Dürfen festzustellen.

Ist aber die Ehe ungültig, dann kann weder die *bona fides* der Sylvia, noch die *bona fides* des Mannes betreffs der Gültigkeit der Ehe das Leistn ehelicher Acte in der Weise rechtfertigen, dass der Beichtvater es positiv gestatten könnte. Das kann nur geschehen, falls die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe zweifelhaft ist und nach thunlichster Erforschung zweifelhaft bleibt, nicht, wenn die Ehe unzweifelhaft ungültig ist. Trotzdem ist es Frage der Klugheit, ob nicht, wenn auch Sylvia betreffs der Gültigkeit ihrer Ehe in *bona fide* wäre, der Beichtvater so lange zu schweigen hätte, bis die Angelegenheit auf die eine oder andere Weise mit Aussicht auf Erfolg ins Reine gebracht werden könnte.

Dieses bringt die weitere Frage mit sich, wie die Angelegenheit ins Reine zu bringen sei, ob Sylvia den Mann verlassen müsse, oder ob die Ehe saniert werden könne und solle. Ist Aussicht auf eine Sanierung der Ehe nicht vorhanden; dann bleibt nichts anderes übrig, als dass Sylvia den Mann verlasse; nach Kenntniznahme der Ungültigkeit der Ehe muss sie das im Gewissen, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Gesetze in Conflict zu kommen. Selbst für den Fall, dass eine Sanierung nicht ganz aussichtslos wäre, würde ein Verlassen des Mannes eher am Plage sein, wenn einerseits die Ehe noch kinderlos ist und andererseits der Mann sich beharrlich weigert, auf katholische Erziehung der künftigen Kinder einzugehen. Um sich besser zu schützen, hätte Sylvia, wenn die Ehe auch bürgerlich geschlossen ward, einen Grund bürgerlicher Trennung zu suchen und geltend zu machen.

Das Wichtigste, worauf es schließlich ankommt, ist: zu sehen, ob eine Sanierung der Ehe Aussicht hat. Falls der Mann nicht einmal die passive Assistenz des zuständigen katholischen Pfarrers und die Consenserneuerung vor diesem will: so ist eine andere Sanierung als eine *sanatio in radice* unmöglich, also ausgeschlossen! Aber wird eine *sanatio in radice* bewilligt? Früher war bei beharrlicher Weigerung des protestantischen Theiles, die katholische Kindererziehung zu gewähren, eine solche Sanierung fast aussichtslos. In jüngster Zeit hat Rom mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, eine bürgerlich geschlossene Ehe wieder zu lösen, sich in acuten Fällen damit begnügt, dass der katholische Theil wenigstens sein Möglichstes thue, um die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen und selbst zu erziehen. Vergleiche hierüber einen interessanten Fall in *Acta S. Sedis*, Band 30, Seite 382 ff. Es handelte sich da um eine ungültig eingegangene Ehe, welche zwischen einer Katholikin und einem Ungetauften nur bürgerlich geschlossen war. Der Mann verweigerte es, sich taufen zu lassen oder für die katholische Kindererziehung Garantie zu geben; ließ aber betreffs der thatsächlichen Erziehung seiner Frau freie Hand. Die Frau vom Manne zu trennen, stieß auf zu große Schwierigkeiten. Rom dispensierte von dem trennenden Ehehindernis der *disparitas cultus* und sanierte dann die Ehe *in radice*, nur

müsse der Frau die höchst strenge Pflicht eingeschärft werden, nach Möglichkeit sowohl an der Bekehrung des Mannes zu arbeiten, als auch für die katholische Erziehung aller Kinder Sorge zu tragen. Der Fall hat mit dem uns hier beschäftigenden große Aehnlichkeit, nur daß dort noch das trennende Ehehindernis der Verschiedenheit der Religionen vorlag, in unserem Fall nur das verbotende der Verschiedenheit christlicher Confessionen. Wenn also ein Aufgeben der bürgerlich geschlossenen Verbindung seitens der Sylvia zu schwierig ist, dann bleibe nur noch übrig, den Versuch zu machen, ob Rom die Gründe für wichtig genug halte, eine *sanatio in radice* zu bewilligen.

3. Es erübrigt die dritte Frage betreffs der Zulassung Sylvias zu den Sacramenten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Communion und Absolution. Zur heiligen Communion dürfte Sylvia — da der Fall als öffentlicher unterstellt werden muß — nicht zugelassen werden, bevor eine öffentliche Wiedergutmachung des Mergernisses und eine in irgendwelcher Weise öffentliche Ausöhnung mit der Kirche stattgefunden hätte. Dies aber kann nicht geschehen, bevor die Eheangelegenheit selber entweder durch Trennung oder durch Sanierung ins Reine gebracht ist. Selbst wenn Sylvia bezüglich der Ungültigkeit der Ehe in Unkenntnis sein sollte und unterdessen belassen würde: so weiß und kennt sie satfam ihre schwere Versündigung, welche in der protestantischen Trauung als solcher liegt; sie weiß, daß diese allein sie von den Sacramenten ausschließt, bis alles in Ordnung gebracht sei. — Dasselbe ist zwar an und für sich auch bezüglich der priesterlichen Absolution zu sagen, da die protestantische Trauung die Excommunication nach sich zieht, an sich in *utroque foro*. Allein hier kann einestheils Unkenntnis von der Excommunication vor dem Gewissen entschuldigt haben, andernteils kann die nöthige Genugthuung und eine öffentliche Neuebezeugung, beziehungsweise Widerruf vor Zeugen falls nöthig, früher geschehen, als ein Gesuch und eine Dispensbewilligung seitens Roms möglich ist. Daher braucht eine Ausöhnung mit Gott durch die priesterliche Lossprechung nicht so lange verschoben zu werden. Es ist nur zu sehen, ob Sylvia den ernststen Willen hat, sich dem zu fügen, was die Kirche schließlich von ihr fordern wird und was das natürlich-göttliche Gesetz von ihr fordert. Die Forderung des Beichtvaters muß also dahin gehen: 1. Sylvia muß ernstlich versprechen, sich den Forderungen Roms zu fügen, da die Angelegenheit dorthin berichtet werden müsse; 2. sie muß ernstlich versprechen, ihrerseits ihr Mögliches zu thun, nicht nur um den Mann zu bekehren, sondern auch um alle Kinder katholisch zu erziehen und erziehen zu lassen; 3. ist ihr die Nichtigkeit der Ehe bekannt, so muß sie versprechen, sich unterdessen aller ehelichen Acte zu enthalten, und da das beim Zusammenwohnen schwer zu erreichen ist, einen Vorwand suchen, um sich zeitweilig dem Manne zu entziehen; 4. je nach dem Diöcesangebräuche und den in dieser Hinsicht erlassenen Diöcesanvorschriften muß sie vor dem Pfarrer und

einigen Zeugen Widerruf leisten wegen ihrer ärgernisvollen Verletzung der kirchlichen Vorschriften bei Eingehung der Mischehe.

Sind diese Punkte von Sylvia zu erreichen, dann würde der sacramentalen Losprechung nichts im Wege stehen, mindestens dann nicht, wenn der Priester die Befugnis hat, fürs innere Forum von dem favor haeresis zu absolvieren; sonst müßte bezüglich Hebung der Excommunication — wenn nicht Unkenntnis davon befreit hat — vorher ans Ordinariat berichtet werden. Würde aber die Bereinigung beim Ordinariat zu lange dauern, und es der Sylvia zu schwer werden, ihren sündhaften Zustand so lange mit sich zu schleppen, dann dürfte der Beichtvater auch ohne besondere Bevollmächtigung von Censur und Sünde absolvieren, nur mit der Auflage, innerhalb eines Monats auch diesen Absolutionsfall mit Rom zu bereinigen. Sylvia müßte sich daher zu der etwa von Rom aus zu bestimmenden Buße bereit erklären und ihre Zustimmung zu dem Recurs nach Rom geben; sie müßte belehrt werden, daß sie sonst von neuem der Excommunication verfallen würde.

Die Befugnis, ohne specielle Vollmacht von den päpstlichen Fällen unterdessen zu absolvieren, bloß aus dem Grunde, weil das längere Warten dem Beichtkinde zu hart sei, ist durch Decret des heiligen Officiums vom 16. Juni 1897 und päpstlicher Approbation den Beichtvätern ausdrücklich erteilt worden.

Der schwierigste Punkt wird wohl in unserem Falle die oben unter 3. gestellte Forderung bleiben, wenn Sylvia die Wichtigkeit der Ehe kennt. Wäre eine zeitweilige Entfernung vom Hause nicht möglich, und würde Sylvia nicht die Entschiedenheit zeigen, dasjenige anzuwenden, was die nächste Gefahr zu sündigen in eine entfernte umwandelte: dann wäre unter keinen Umständen von Losprechung die Rede, bis alles würde in Ordnung gebracht sein.

Balkenberg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

III. (Dispens von feierlichen Gelübden.) Im Jahre 1894 legte Anton J. als Laienbruder des Kapuzinerordens die feierliche Profess ab. Derselbe war, 30 Jahre alt, eingekleidet worden und hatte nach abgelegtem Noviziat im Jahre 1891 die einfachen Ordensgelübde abgelegt. Er zeigte sich wohl schon damals ziemlich scrupulös, sonst aber entsprach er vollkommen. Später zeigte sich eine tiefe Melancholie in dem Maße, daß er in die Landesirrenanstalt abgegeben werden mußte. Nach mehr als zweijähriger Pflege constatirte die Direction, daß J. als geheilt entlassen werden könnte, aber warnte entschieden, ihn wieder dem Klosterleben zuzuführen. Anton J. selbst aber bittet das Ordinariat, ihm die Dispens von den Ordensgelübden zu erwirken und gibt an, daß er schon die Profess unfreiwillig abgelegt habe und seither noch vielmehr von Scrupeln geängstigt werde, so daß er unmöglich im Orden weiter leben könne; auch wird con-

statiert, daß sowohl der Vater, als die Schwester des Laienbruders irrsinnig gestorben sind.

Das Ordinariat wendete sich an den Heiligen Stuhl und legte den Fall vollinhaltlich vor und bemerkte, daß, obwohl J. vollständig correct die feierlichen Gelübde abgelegt und auch schriftlich damals bestätigt habe, daß er ohne Zwang und mit vollem Bewußtsein dies thue, er doch möglicherweise schon häreditär mit dem Irtsinn belastet gewesen sei, und daß die Direction der Irrenanstalt die Befürchtung ausspreche, er werde im Orden wieder in die frühere Melancholie zurückfallen. Hierauf gab die S. Congr. Inquisitionis, kraft päpstlicher Ermächtigung dem Bischof die Vollmacht, den Laienbruder J. von den feierlichen Gelübden zu dispensieren, so zwar, daß derselbe erlaubter- und giltigerweise die Ehe mit einer Katholikin eingehen könne, jedoch, falls diese Ehefrau vor ihm sterben solle, er zu keiner zweiten Ehe schreiten dürfe; ferner daß er zu ermahnen sei, daß jede außereheliche Keuschheitsjünde, auch eine Sünde gegen das Keuschheitsgelübde enthalte.

Als besondere Buße soll ihm der Bischof auf Lebenszeit auflegen: 1. wöchentlich wenigstens einmal den Rosenkranz von fünf Gezeiten zu beten; 2. jährlich fünfmal und zwar zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen die heiligen Sacramente der Buße und des Altars zu empfangen; 3. an zwei Tagen, nach eigener Wahl, strenge zu fasten, und zwar einmal zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, das anderemal zu Ehren des heiligen Josef.

Graz (Steiermark).

Freiherr v. Der, Domcapitular.

IV. (Ehe in Gegenwart des Pfarrers und eines Zeugen). In der Pfarrkirche zu K. wurde eine Ehe unter folgenden Umständen eingegangen ¹⁾: Nachdem sich die Brautleute zur festgesetzten Stunde vor dem Altare eingefunden, nahm der fungierende Priester nach Vorlesung der nach dem Rituale an die Brautleute zu stellenden Fragen ihre feierliche Einwilligung in die Ehe, ohne es vielleicht bemerkt zu haben, in Gegenwart eines Zeugen entgegen. Der andere nicht erbetene Zeuge, mittlerweile noch in der Kirche beschäftigt, erschien später vor dem Altare, nachdem die Abhörnung des ehelichen Consenses der Brautleute bereits vor einigen Augenblicken begonnen hatte, so daß dieser Zeuge nur noch bei dem folgenden Theile der Consenserklärung der Nupturienten gegenwärtig war. Es fragt sich, kann man in diesem Falle sagen, daß die Ehe in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen, wie es das Trienter Concil vorschreibt (decretum „Tametsi“, sess. 24. cap. 1. de ref.), geschlossen wurde?

¹⁾ Der Fall ereignete sich thatsächlich, so daß die folgende Erörterung kein bloßer casus academicus ist.

Wie eben bemerkt wurde, muß die Ehe nach Verordnung des genannten Concils unter Strafe der Nullität des Actes in Gegenwart des zuständigen Pfarrers der Contrahenten und zweier oder dreier Zeugen geschlossen werden (*praesente paroco et duobus vel tribus testibus sc. praesentibus*), welche beide zugleich mit dem der Ehe assistierenden Pfarrer (oder seinem delegierten Stellvertreter) in gegebenem Falle bestätigen und bezeugen können, daß die betreffenden Personen eine wahre und wirkliche Ehe miteinander eingegangen haben. Auch die weitere Verordnung des Concils, daß der Pfarrer, welcher mit weniger als zwei Zeugen (*cum minore testium numero*) der Schließung der Ehe assistieren würde, mit einer schweren, nach dem Ermessen des Bischofs zu bestimmenden Strafe zu belegen sei, sagt nicht ausdrücklich, daß die Zeugen (deren Eigenschaften, wie auch die Art und Weise ihrer Intervention beim Eheabschluss das Concil nicht näher präcisirt) bei der feierlichen Einwilligung der Contrahenten in die Ehe sowohl mit dem Pfarrer, als auch miteinander zugleich oder gleichzeitig gegenwärtig sein müssen (*praesentia testium cum paroco et secum invicem simultanea*), oder ob es genüge, wenn sie nach und nach oder *successiv* gegenwärtig sind, so daß man auch in diesem Falle sagen könnte, die Ehe sei vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen worden.

Allein aus der a) *ratio legis*, b) aus der Natur des sacramentalen Ehecontractes und endlich c) aus dem Decret „*Tametsi*“ folgt zur Evidenz, daß die Ehe unter Strafe der Nullität (abgesehen von anderen Strafen, welche den Pfarrer, die Contrahenten und auch die Zeugen treffen würden, *Trid. l. c.*) in Gegenwart des Pfarrers und in **gleichzeitiger** Gegenwart der **beiden** Zeugen geschlossen werden müsse.

Ad a) Um clandestine Ehen, welche nur im Beisein des Priesters ohne Zeugen, oft sogar nur unter vier Augen eingegangen wurden, und viel Unheil über die Kirche brachten,¹⁾ zu verhindern, sah sich das Trienter Concil genöthigt, eine bestimmte, genau einzuhaltende Form der Eheschließung unter Strafe der Nichtigkeit des Actes vorzuschreiben, die darin besteht, daß die Ehe als das wichtigste menschliche Lebens- und Rechtsverhältnis feierlich und unter Beobachtung einer gewissen Publicität, also *coram paroco et duobus testibus*, welche den Abschluß der Ehe vor der Kirche und den Gläubigen zu bezeugen haben, geschlossen werde. Dies ist die legale und allein rechtsgiltige Form der Eheschließung, an der sich nichts ändern läßt und welche nicht bloß für die Brautleute, sondern auch für den ihrer Ehe assistierenden Pfarrer und für die beiden Zeugen maßgebend ist, da sie mit ihm den Eheabschluss bestätigen und deshalb, sowie er, bei der ganzen Eheschließung, also beide gleichzeitig, gegenwärtig sein müssen. Fehlt daher, wie im vor-

¹⁾ Vgl. Benedict XIV., *De synod. dioeces.*, lib. XII., cap. 12; Sanchez, *De matrim.* lib. III. disp. 3; Ferraris, *Prompta bibliotheca s. v. matrimonium*, art. VI.

liegenden Falle, ein Zeuge, so involviert dies eine willkürliche Abänderung, beziehungsweise Nichtbeobachtung der vom Gesetz statuierten Eheschließungsform — durch wessen Schuld es geschehen, ist völlig irrelevant — die Ehe kam nicht so, wie es das Gesetz bestimmt, zustande und muß demnach, mögen auch die Contrahenten in bona fide sein, für ungiltig angesehen werden. In der Nichteinhaltung der gesetzlichen Form der Eheschließung besteht eben das vernichtende Hindernis der Elandestinität, welches eine gültige Ehe unmöglich macht.

Ad b) Dies folgt ferner aus der Natur und der rechtlichen Eigenschaft des Ehecontractes als eines untheilbaren Ganzen, das man unmöglich in Theile zerlegen kann, so daß ein Theil der Eheschließung vor zwei, ein anderer nur vor einem Zeugen zustande kommen könnte. Das Decret „Tametsi“ spricht, da es für den Abschluß der Ehe die gesetzliche Form vorschreibt, „de matrimonio contrahendo“ und auch die Ueberschrift dieses Decretes gebraucht die Worte: „Matrimonii solenniter contrahendi forma in concilio Lateranensi praescripta innovatur“. Hieraus geht klar hervor, daß das Decret mit dem Ausdruck „matrimonium“ den ganzen Abschluß der Ehe, die ganze Ehefeier bezeichnet. Daraus folgt, daß, sowie die Ehe nur als ein Ganzes gedacht und gefeiert werden kann, auch die gesetzliche Eheschließungsform in allen ihren Bestimmungen, also auch in ihrer Bestimmung hinsichtlich der Gegenwart der Zeugen, bei der Feier der Ehe beobachtet werden muß. Muß aber die Ehe dieser Bestimmung gemäß vor zwei Zeugen geschlossen werden, was ein integrierender Theil der vom Tridenter Concil vorgeschriebenen Form der Eheschließung ist, dann ist es klar, daß ein Zeuge in keinem Falle hinreicht, damit die Ehe gültig sei. Es fehlt in diesem Falle das zweite absolut nothwendige Requisit in der Form der Eheschließung, dessen Mangel eine rechtsgültige Ehe nicht zustande kommen läßt.

Ad c) Endlich erhellt es aus der ausdrücklichen Bestimmung des Concils (l. c.), daß der Pfarrer, der es wagen würde, mit weniger als zweien Zeugen dem Abschluß der Ehe zu assistieren, eine schwere Strafe zu gewärtigen habe, womit das Concil seiner Verordnung über die pünktliche Einhaltung der von demselben festgesetzten Form der Eheschließung eine unleugbare Sanction aufgedrückt und die Unerlässlichkeit von wenigstens zwei Zeugen bei der Erklärung des Consensus zur Ehe, falls diese gültig sein soll, klar und deutlich ausgesprochen hat. Dies ist auch die einstimmige Lehre der Canonisten. „Praeter praesentiam parochi, bemerkt in dieser Hinsicht Barbosa, necessaria est ad validitatem matrimonii ex praescripto synodi Tridentinae duorum aut trium testium praesentia, quae simultanea debet esse, nec sufficit successiva, quia Tridentinum copulative exigit praesentiam parochi et testium per dictionem (particulam) **et**, quae copulat. (De op. episc., II. alleg. 32.

num. 137). Nicht minder scharf hebt dies Sanchez hervor, da er sagt: „Certum est, requiri ad valorem matrimonii, adesse duos testes cum parochi, **nec sufficere unicum testem** cum eodem parochi, quia Tridentinum expresse irritat matrimonium non contractum coram parochi et **duplici** teste. Cum ergo Tridentinum exigat **duo** personarum genera, nimirum parochum **et duos testes**, non poterit parochus munus parochi obire et simul vicem alterius ex illis duobus testibus supplere“, wie man vielleicht einwenden könnte, und schließt: „Certum est, exigi ut simul parochus et testes intersint matrimonio, nec sufficere, si successive coram illis explicent contrahentes consensum“. (De matrim. lib. III. disput. 41. num. 1. et 3.). Endlich bemerkt hierüber Benedict XIV.: „Cum in concilio Tridentino (a. a. D.) arbitrio ordinarii relictum sit, poenas statuere in parochum, qui cum **minore** quam duorum aut trium testium numero hujusmodi contractui interfuerit, . . . dubitatum aliquando fuit, an stante bona fide sustineri possit pro valido matrimonium, coram parochi et **unico** teste contractum? At S. C. Concilii die 14. Januarii 1763 **negative** respondit“. (De synod. dioeces. lib. XII. cap. 5.). Damit ist unser Fall endgiltig und autoritativ entschieden. — Zum Schlusse sei nur bemerkt, daß der copulierende Priester es nie unterlassen soll, sich vor der Bornahme der Trauung zu überzeugen, ob die beiden Zeugen, welche die betreffende Eheschließung zu bestätigen haben werden, auch wirklich und so anwesend seien, daß sie die Contrahenten nicht bloß sehen, sondern auch ihre Einwilligung in die Ehe genau vernehmen (praesentia testium debet esse physica et simul moralis), um nicht durch eigene Schuld eine ungiltige Ehe herbeizuführen. Die S. C. Concilii hat nämlich im Jahre 1762 eine Ehe, bei deren Schließung die Zeugen „distracti erant evagatione mentis et non advertabant“, daß nämlich die Contrahenten in dem betreffenden Augenblicke den gegenseitigen Consens zur Ehe erklären, für ungiltig erklärt.

Königgrätz.

Dr. Ant. Brychta.

V. (**Einwilligung in böse Gedanken.**) Julius, ein noch jüngerer Beichtvater, kommt oft in Verlegenheit, wenn er bei innerlichen Sünden, welche die Pönitenten beichten, urtheilen soll, ob dieselben mit der zu einer Todssünde erforderlichen Abvertenz und Einwilligung begangen wurden oder nicht. Die verschiedenen Regeln, welche er hierüber in Moralwerken gelesen hat, lassen ihn nicht selten rathlos, wenn er in zweifelhaften Fällen dem Pönitenten eine diesbezügliche Frage stellen soll. Da findet er nun in der Moraltheologie des P. Edmund Voit S. J. (gest. 1780) Pars I bei n. 297 auf die Frage: „Quaenam in dubio sunt signa nullius aut imperfecti consensus?“ zu n. 4 die Antwort: „Si (poenitens) post tentationem

meminerit, se valde timide processisse, conatum impendisse ad resistendum, atque ita constitutum fuisse, ut, si in ipsa tentatione fuisset interrogatus, num amplectatur illam voluptatem, certo responsurus fuisset, se nolle consentire“, und glaubt, daß der letzte Theil dieses Satzes die allerbeste Regel enthalte, um bei innerlichen Sünden leicht und sicher über das Vorhandensein der zur Todssünde erforderlichen vollkommenen Einwilligung urtheilen zu können. Frage: Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen mag Julius hierin recht haben?

1. Wenn Julius den letzten Theil des bei Voit angeführten Satzes ohne Rücksicht auf die beiden ersten als für sich bestehend betrachtet, so kann man ihm nicht Unrecht geben; denn Voit hat hier, wie ein Vergleich mit andern, z. B. Marc, n. 337 P. 3 zeigt, drei verschiedene Fälle zu einem einzigen verbunden.

2. An einen, wenn auch nur innerlichen Act, der mit vollkommener Abvertenz und mit voller Einwilligung gesetzt wurde, muß sich der Mensch, wenn er darüber ernstlich nachdenkt, in der Regel doch wohl bestimmt erinnern. Wenn er also nach der Versuchung das Bewußtsein hat, daß er, wenn er in derselben befragt worden wäre, ob er die ihm vorgesezte böse Lust wirklich wolle, (num amplectatur illam voluptatem) sicher mit einem entschiedenen Nein geantwortet haben würde, so kann und muß doch sicher angenommen werden, daß er in jener Versuchung wenigstens keine Todssünde begangen hat. Müßte er dagegen diese Frage bestimmt bejahen, so könnte er bei einer schweren Materie von einer Todssünde doch sicher nicht freigesprochen werden. Wenn nun Julius bei nothwendigen Fragen sich nach diesem Grundsatz richtet, so wird man sein Verfahren gewiß weder als unpraktisch, noch auch als unklug bezeichnen können.

3. Ist dagegen der Pönitent über die Willensstimmung, die er in der Versuchung gehabt hat, im Zweifel, so daß er die gestellte Frage weder bejahen, noch verneinen kann, so hat sich der Beichtvater, wie der heilige Alphons und andere lehren, an „die weiße Bemerkung“ der Theologen von Salamanca zc. zu halten, daß nämlich Personen von erprobter Frömmigkeit, welche lange Zeit in keine schwere Sünde mehr eingewilligt haben, oder doch höchst selten, im Zweifel über die Einwilligung mit Gewißheit annehmen dürfen, daß sie keine schwere Sünde begangen haben, da es moralisch unmöglich ist, daß ein im Guten so befestigter Wille sich ändere, ohne daß der Betreffende selbst es klar weiß; daß man hingegen bei Denjenigen, welche schwere Sünden zu begehen gewohnt sind, im Zweifel annehmen müsse, daß sie eingewilligt haben, weil sie sich sonst gewiß der Ueberwindung der Versuchung erinnern würden, wenn sie derselben widerstanden hätten. Homo Apost. Tract. 16, n. 32.

Wenn also Julius den bei Voit gemachten Fund im Beichtstuhle auf solche Weise verwertet, so wird er bald mit La-Croix I. VI. P. II. n. 612 zur Ueberzeugung gelangen, daß es bezüglich der Einwilligung in die Versuchung schwerlich einen rein negativen Zweifel gibt, da sich wenigstens je nach der Voraussetzung eines guten oder schlechten Lebenswandels auf Einwilligung oder Nicht-einwilligung schließen läßt. Vgl. S. Alph. I. VI. n. 476.

Wien.

P. Joh. Schwienbacher Cong. SS. Red.

VI. (Ein Seelsorger in Verlegenheit.) Ein Pfarrer hat in einer gut katholischen, vornehmen Familie eine Trauung vollzogen und wurde nun dringend zum Hochzeitsmahl gebeten. Dort fand er eine zahlreiche Gesellschaft im vollsten Staate und die Damen, besonders die jüngeren, stark decolletiert. Er stuzte und wußte nicht, was er thun sollte und wie er in Zukunft gegen solche Unsitte aufzutreten habe.

Was von unanständiger Kleidung und ihrer Sündhaftigkeit zu halten ist, lassen wir unerwähnt; jede solide Moral gibt darüber Aufschluß. Das Benehmen des Pfarrers entzieht sich unserer Kritik, da von demselben in der Anfrage nichts verrathen ist. Versuchen wir nur einen wohlgemeinten Rath zu geben.

Da es sich um eine gut katholische Familie handelt, dürfen wir wohl mit Grund voraussetzen, es sei die unter schwerer Sünde absolut zu beobachtende Grenze nicht überschritten, und die Länge der Zeit und die Allgemeinheit der Mode habe durch schwächliche Nachgiebigkeit der guten Elemente der Gesellschaft leider der zu mißbilligenden Unsitte eine gewisse Duldung erworben. Darum durfte der Seelsorger eine kurze Zeit verweilen, um die Familie nicht zu beleidigen, sollte sich aber mit einer gewissen Absichtlichkeit von der Conversation mit den decolletierten Damen zurückziehen und bald das Haus verlassen. Wenn er von einem Familiengliede um den Grund seines Weggehens gefragt würde, antworte er, in solche Gesellschaft passe kein Priester, der auf christlichen Anstand seiner Pflicht gemäß halten müsse. Jede spätere Einladung müßte er mit denselben Gründen ablehnen. Auf der Kanzel jedoch dürfte er auf diesen speciellen Fall nicht einmal anspielen. Hörte er aber vom Ueberhandnehmen dieses unchristlichen Benehmens der höheren Familien, so müßte er sowohl durch privates Einwirken als auch durch solide Predigten dieser immer mehr um sich greifenden Unsitte Einhalt zu thun suchen.

Balkenberg (Holland).

W. Stentrup, S. J.

VII. (Ist der Guttempler-Orden verboten?) Es ist eine allbekannte Thatsache, daß die Feinde der Kirche mit Vorliebe die dem äußeren Anscheine nach unschuldigsten Vereine benützen, um in und durch dieselben ihre Ideen zu verbreiten; leider leisten ihnen dabei

viele kurzfristige Katholiken oft genug Vorspann. In jüngster Zeit sehen wir dies auch in der Anti-Alkoholbewegung verwirklicht. Eine der hervorragendsten Anti-Alkoholvereinigungen ist der sogenannte Guttempler-Orden, der, wie es im 3. Hefte 1901 dieser Zeitschrift heißt, über 12.000 Mitglieder in 400 Logen besitzt. Im „Volkswohl“ 1900, 9. Hefte, hält ein Katholik und selbst Guttempler dem merkwürdigen Orden wortwörtlich folgende Eloge: „Wir sind durch die strenge Disciplin des Ordens zu einer strengen Pflichterfüllung sowohl in religiöser als bürgerlicher Hinsicht angeregt und befähigt worden. Der Zweck des Guttempler-Ordens ist die Bekämpfung des Alkoholismus auf internationaler, von jeder Confession und jeder politischen Ueberzeugung unabhängiger Grundlage. Es gibt keinen Verein, der in der Bekämpfung der Trunksucht so viele Erfolge aufzuweisen hat, wie der Guttempler-Orden; er verlangt von seinen Mitgliedern lebenslängliche Enthaltung von allen geistigen Getränken; sie sind ex voto consequent. Die Organisation ist eine unübertroffene. Sie ist aufgebaut auf dem Princip einer bis ins Kleinste durchgeführten Arbeitstheilung und der christlichen Nächstenliebe. Ein fein durchdachtes Ceremoniell erhöht das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern und bildet sie zu überzeugten, thätigen Abstinenten und tüchtigen, brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heran. Politisch und religiös ist der Orden vollständig neutral. Das einzige, was von einem Mitgliede desselben in religiöser Beziehung verlangt wird, ist der Glaube an einen allmächtigen Gott. Von Politik und Religion ist in den Sitzungen niemals die Rede. Dafs der Eintritt in den Guttempler-Orden kirchlich verboten sei, dafür hat uns noch niemand den Beweis erbracht.“ Dem gegenüber fragen wir, wird ein echter Katholik dem Guttempler-Orden beitreten und hat die Kirche den Orden verboten?

Die Anti-Alkoholbewegung ist ein prächtiges Bild unserer Zeit. Einerseits bietet sie uns einen furchtbaren Einblick in die Verwüstung, die die Unmäßigkeit anrichtet, andererseits finden wir in den Reihen der Bekämpfer des Alkohol Männer, voll Ueberspanntheit, die einen abstoßenden Eindruck auf den objectiven Zuschauer machen. Es fehlt bei der Bekämpfung des unseligen Lasters, das Gebildete und Ungebildete an seinen Wagen gespannt hat, so vielfach jenes Moment, das einzig und allein demselben nachhaltig Widerstand leisten kann: die Religion, während gerade der Mangel an lebendiger Religion die erste und letzte Ursache der Unmäßigkeit ist. Man sieht die Folgen der Religionslosigkeit, will aber doch alles eher zum Heilmittel benützen als Religion. Die katholische Kirche mit ihren furchtbar ernstesten Wahrheiten und den heiligen Sacramenten, besonders die heilige Beicht, ist und war seit jeher die beste Bekämpferin aller Leidenschaften, auch der Trunksucht; erst mit der Vernachlässigung der kirchlichen Gnadenmittel fangen die bösen Neigungen emporzuwuchern an. Das sind Principien, die jedem Katholiken wohl selbst-

oerständiglich find. Ich frage nun, wie kann ein Katholik einem Vereine sich anschließen, der nur den Glauben „an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht,“ verlangt? Ist das nicht der reinste Indifferentismus? Was sagt selbst ein Heine über den Indifferentismus? „Die Indifferentisten sind die wahren Atheisten“. Ist auch klar. Es kann nur eine wahre Religion geben; sind alle gleich gut, dann ist die Religion das überflüssigste Möbel, weil ja alle gleich falsch sind.

Ein Katholik, der sich mit obigem Glaubensbekenntnis abfindet, ist wirklich sehr naiv und muß in der Tagesliteratur sehr wenig bewandert sein, sonst müßte er wissen, daß derartige Phrasen sich nur in Büchern von Männern finden, die ihren Unglauben factisch nicht eingestehen, sondern bemänteln wollen. Uebrigens hat selbst die Loge in einem Schreiben aus Zürich vom 16. Juni 1897 die Befürchtung ausgesprochen, „daß die Guttempler einen speciifisch protestantisch orthodoxen Standpunkt einnehmen und daher der Orden allen gewissenhaft religiösen Katholiken unzugänglich sei“. (Volkswohl 1900. 10.) Vielleicht werden diesem Citate manche mehr Bedeutung beimessen als einer kirchlichen Entscheidung. Zum Schluffe erhebt sich von selbst die Frage, wie soll ein solcher Glaube auf den Menschen einwirken? Ist nicht zum Fatalismus nur ein Schritt? Mit diesem ist aber jede sittliche Vervollkommnung eo ipso ausgeschlossen.

Die Verwandtschaft beider Orden aber liegt sehr nahe. Das Glaubensbekenntnis ist dasselbe. Das Rituale zeigt ebenfalls sehr große Aehnlichkeit; bei der Aufnahme und den Versammlungen werden alle möglichen Functionen vorgenommen, die stark nach Freimaurerei riechen. Die Ceremonie besorgt ein Kaplan oder eine Kaplanin. Im Local steht ein Altar mit einer Bibel (meist Lutherbibel), alle Mitglieder tragen blaue Mäntel. Aus der heiligen Schrift werden alle möglichen Sprüche gegen das Weintrinken und andere Gebete vorgelesen. Muß man da nicht mit Cordatus fragen: „wozu für die reine wissenschaftlich sittliche Abstinenzidee eine solche Heimlichthuerei und ein solcher Kram, wenn man keine Nebenziele verfolgen will? Oder haben etwa euere sittlichen Vervollkommnungspläne für die Menschheit diesen Schleier nöthig? In ernster Gesellschaft erregt eine Maske Argwohn“. Unwillkürlich denkt jeder Leser an das Komödienspiel bei Aufnahme in die Freimaurerei, das auch nur darauf berechnet ist, Ungebildeten Sand in die Augen zu streuen, einen Gefühlsdusel hervorzurufen und dadurch den Candidaten zu betäuben und über die eigentlichen Ziele hinwegzutäuschen. Daher hat auch die C. S. Offic. auf die Frage, ob es unter schwerer Sünde verboten sei, dieser Gesellschaft beizutreten respective anzugehören, am 17. August 1893 geantwortet: Ja, es ist unter schwerer Sünde verboten, dieser Gesellschaft beizutreten oder anzugehören und es sind die Gläubigen vom Beitritt zu dieser Gesellschaft ernstlich abzumahnem.

Für ein Mitglied der katholischen Kirche ist somit die Sache entschieden: Roma locuta, causa finita. Wie die Kirche den Beitritt

zu Feuerbestattungs-Vereinen verboten und jeder überzeugungstreue Katholik keinen Augenblick zweifeln wird, daß er solchen Vereinigungen nicht beitreten dürfe, so wird auch kein Sohn der Kirche dem Guttempler-Orden beitreten. Wäre es nicht Starrsinn, sich gerade auf die Guttempler zu capricieren, da es doch schon so viele katholische Vereine gibt, die dasselbe Ziel, die Bekämpfung des Alkohol, verfolgen und von der Kirche approbiert sind?

St. Florian.

Mois Pachinger.

VIII. **(Ehen der Altkatholiken in Oesterreich.)** Fr. Gr. und M. Gr. sind am 24. Februar 188. in H. in Oesterreich vor dem altkatholischen Cultusdiener getraut. Die Ehe war nicht glücklich und wurde am 20. December 188. vom k. k. Landesgericht in Wien von Tisch und Bett getrennt. Fr. Gr. wollte nun mit Anna B., mit der er im Concubinate schon drei Kinder erzeugt hatte, sich verehelichen. Er reichte beim k. k. Landesgerichte in Wien durch seinen Vertreter ein Gesuch um Trennung der am 24. Februar 188. eingegangenen altkatholischen Ehe ein. Er berief sich auf § 115 a. b. G. laut welchem nichtkatholischen christlichen Religionsverwandten nach ihren Begriffen die Trennung der Ehe gestattet ist. Am 6. August 189. wies das k. k. Landesgericht in Wien das Gesuch ab, mit dem Bemerkten, daß der § 115 a. b. G. nur auf nichtkatholische Religionsverwandte, als welche Altkatholiken nicht angesehen werden können, Anwendung findet, daß abgesehen davon, § 115 zum Behufe der Trennung einer Ehe aus dem Grunde unüberwindlicher Abneigung das einverständliche Ansuchen beider Ehegatten erfordert. Gegen dieses Erkenntnis brachte der Vertreter Dr. Vincenz Rabenlechner ein neues Gesuch ein, von beiden Ehegatten unterfertigt, und verwahrte sich dagegen, daß Altkatholiken Katholiken sind. Ein Zeugnis der altkatholischen Kirchengemeinde in Wien lag bei, daß 1. die altkatholische Kirche in Oesterreich durch das Decret des Ministerium des Innern und des Cultus vom 18. October 1877, Nr. 99, R.-G.-B. gesetzlich anerkannt ist; 2. daß sie auf dem Standpunkte des katholischen Eherechtes verbleibt, nach welchem eine Ehescheidung, aber keine Ehetrennung möglich ist. Das k. k. Oberlandesgericht in Wien, an welches der Recurs ergriffen wurde, bestätigte die Sentenz des k. k. Landesgerichtes Wien, laut welcher die Altkatholiken als Katholiken zu betrachten sind und daher ihre Ehen untrennbar seien und der § 115 auf die Altkatholiken nicht angewendet werden kann. „Die altkatholische Kirche ist zwar zufolge Verordnung des Ministerium für Cultus vom 18. October 1877, Nr. 99, R.-G.-B. eine gesetzlich anerkannte selbstständige Religionsgesellschaft, allein zufolge I. Abschnitt, § 1 ihrer Synodal- und Gemeinde-Ordnung werden die Angehörigen derselben als „diejenigen Katholiken“ bezeichnet, welche die in der päpstlichen Bulle Pastor Aeternus (verkündet auf dem vaticanischen Concil am 18. Juli 1870) aufgestellten Lehren von der Unfehlbarkeit des Papstes

und seiner Allgewalt über die ganze Kirche verworfen und es kann somit kein Zweifel sein, daß Altkatholiken sich auf die Bestimmung des § 115, a. b. G., welche sich nur auf nichtkatholische christliche Religionsverwandte bezieht, nicht berufen dürfen.

Der Vertreter Dr. Rabenlechner wies darauf hin, daß die Altkatholiken als Sectierer aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sind, daß die griechisch-orientalische Kirche sich auch die allgemeine katholische Kirche nennt, obwohl doch kein Kenner des Kirchenrechtes des bloßen Namens wegen die Griechisch-Nichtunierten zu den Katholiken zählen wird. Die bloße Benennung „Katholiken“ erzeuge noch kein Recht. Das Gericht ließ den Recurs nicht gelten.

Die Ehen der Altkatholiken sind untrennbar. Sie werden im Forum des Gerichtes als Katholiken betrachtet. Da nach ihrem Verharren auf dem Standpunkte des canonischen Rechtes, welches nur Scheidung, nicht Trennung zuläßt, dieses für sie maßgebend ist, so sind Ehen der Altkatholiken, ja wenn zur Zeit der Eheschließung auch nur ein Theil nach § 111 a. b. G. altkatholisch war, gerichtlich untrennbar. Gesezt den Fall, der Vertreter Dr. Vincenz Rabenlechner hätte das Gericht zu überzeugen vermocht, daß Altkatholiken keine Katholiken sind, so steht doch noch der Wortlaut des Gesetzes entgegen: „Nach ihren Begriffen“. Nach den Begriffen der Altkatholiken ist die Ehe untrennbar. Der § 115 würde nur dann auf die Altkatholiken Anwendung finden, wenn sie ihr Gemeinde- und Synodalstatut ändern, ihre Namen ändern und ihre Begriffe über Ehe ändern. Nachdem sie schon das Kirchenrecht in puncto Priesterehe geändert haben, kann ja auch in diesem Punkte eine Aenderung eintreten, schon deswegen, um die Zahl der Gläubigen zu vermehren.

Jr. Gr., der nun mit einer Katholikin im Concubinate lebt und seine Kinder legitimieren will, dem vom kirchlichen Standpunkte die Trauung sogleich gewährt werden kann, weil die erste Ehe propter clandestinitatem ungiltig ist, kann des staatlichen Gesetzes wegen seiner Sünde kein Ende machen. Jeder katholische Priester, der ihn trauen würde, käme wegen Vorschubleistung zur Bigamie auf die Anklagebank.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Carl Rrasa, Cooperator.

IX. (Wahrung des Amtsgeheimnisses.) Titus hatte in seinem Testamente seine Gattin zur Nutznießerin seines Vermögens eingesetzt, mit der Maßgabe, daß sie einem gewissen Karl und seiner Mutter ein bestimmtes Jahresgehalt zahle, und daß das Vermögen nach dem Tode seiner Witwe auf Karl übergehen sollte. Im Falle Karl ohne Nachkommen sterben sollte, habe die Nichte des Titus, Bertha, welche seine Erbin geworden wäre, wenn er ohne Testament gestorben wäre, die Erbschaft nach ihm anzutreten. Bertha wendete sich an das Gericht mit der Forderung, daß das Testament für

ungiltig erklärt werde. Titus habe während seiner Ehe mit der jetzt hinterbliebenen Witwe ein Verhältnis mit der Mutter des Karl gehabt, und Karl sei der illegitime Sohn des Titus. Das Gericht forderte den Beweis. Bertha berief sich auf den Bischof, bei dem Titus einen Act über die Herkunft Karls niedergelegt habe und auf das Taufregister. Auf die Aufforderung des Gerichtes an den Bischof, er solle die betreffenden Actenstücke ausliefern, erklärte dieser, der Aufforderung nicht entsprechen zu können, da ihm die Documente, welche man fordere, nur im Vertrauen und als streng geheime übergeben seien. Bertha berief sich dem gegenüber darauf, daß der Inhalt ja bekannt, eine Versagung der Auslieferung dieser Documente also unvernünftig sei. Sie wisse sehr genau, daß vor einem bischöflichen Notar ein Act aufgenommen, von dem Testator und der Mutter Karls unterschrieben sei und daß in diesem Actenstücke Karl als Sohn des Titus bezeichnet werde. Noch mehr; sie gab sogar den Namen des Notars und die Actennummer an. Durfte der Bischof nunmehr das anvertraute Geheimnis preisgeben?

Es handelt sich um ein *secretum commissum*, welches eine strengere Verpflichtung auflegt, als ein *secretum naturale* oder *promissum*. Gibt es indes keinen Fall, der von demselben zu entbinden vermöchte?

Das *secretum commissum* fügt zu der Verpflichtung, welche der Gegenstand selbst auferlegt (*secretum naturale*) eine weitere Verpflichtung aus der Gerechtigkeit hinzu. „Daher“, sagt Lehmkuhl, (I 1197) „kann ich, auch vom Oberen gefragt, dies Geheimnis nicht mittheilen, das ist, ich muß das Geheimnis bewahren, so lange derjenige, welcher es mir anvertraut hat, selbst ein Recht auf die Geheimhaltung hat. Handelt es sich indes nicht um ein schon bestehendes Uebel, sondern um ein solches, das erst angethan wird, nämlich wenn der, welcher das Geheimnis anvertraut, einem anderen Unrecht thut, oder ist ein verhältnismäßig größeres Uebel abzuwenden, so hat der Committent die Pflicht, von seinem Rechte abzustehen und mithin kann das anvertraute Geheimnis geoffenbart werden, wenn dies zur Abwendung jener Uebel nothwendig ist“. Soweit die allgemeine Regel. Unter Nr. 3 der Erklärungen findet sich unser Fall erörtert. „Es gibt Geheimnisse, welche stillschweigend Männern, welche ein Amt haben, in Dingen, welche dies Amt angehen, anvertraut werden, wenn andere deren Hilfe in Anspruch nehmen müssen, die Aerzte, Advocaten u. s. f. Diese Geheimnisse dürfen, wie der heilige Alphons lehrt, geoffenbart werden, wenn dies nothwendig ist, um einen schweren Schaden, sei es von der Communität, sei es von einem anderen oder von uns selbst fernzuhalten. Indes, handelt es sich um die Vermeidung der Schädigung einer Privatperson, so fügt der heilige Lehrer bei: Es sei denn wiederum, daß aus dieser Offenbarung nicht ein schwerer Schade für das Gemeinwohl entsteht. Es scheint hier noch ein Zusatz nothwendig: der Schaden der Privatperson, zu dessen Verhütung die Offenbarung des Geheimnisses nothwendig ist, muß wenigstens objectiv ungerecht sein und in dem Geheimnisse, um das es sich handelt, seine

Ursache haben. Noch strenger (fährt der genannte Autor in Nr. 4 fort), ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung, wenn das Geheimnis solchen Personen mitgetheilt ist, welche kraft ihres Amtes die Stellung von Rathgebern inne haben. Da es sich bei diesen Personen stets um eine Schädigung des Gemeinwohles handelt, wenn das Geheimnis nicht gewahrt bleibt, so ist es in keinem Falle privater Schaden, selbst nicht, wenn es sich um das Leben handelt, gestattet, das Geheimnis zu verrathen, wenn anders nicht einzig Pläne der Bosheit geschmiedet werden“ (*nisi iniqua consilia capiantur*).

Hatte Bertha schon ein *jus quaesitum*, den vollen Besitz des Rechtes auf die Erbschaft? Oder wenn dies auch nicht, hinderte die Nichtoffenbarung des Geheimnisses sie an der rechtmäßigen Geltendmachung ihres Rechtes? Bertha hatte noch kein volles Recht auf die Erbschaft. So sicher es feststand, daß sie die Nichte des verstorbenen Titus war und so sicher sie, wenn jener ab intestato gestorben wäre, die Erbschaft hätte beanspruchen können, ebenso sicher muß die Ungiltigkeit des Testamentes nachgewiesen werden, ehe von einem vollen Besitze des Rechtes die Rede sein kann. Bertha behauptet, den Inhalt des Documentes zu kennen; doch konnte sie diese Kenntnis sehr wohl einem ausgestreuten Gerüchte verdanken, daß alles so geschehen sei. Nun ziemt es sich aber nicht, daß, wenn eine Sache als geheim anvertraut ist, ein Gerücht als Beweis für die Richtigkeit des Thatbestandes angenommen werde. Sollte Bertha aber sich nicht einzig auf das Gerücht stützen, so hätte sie also die Beamten bestochen, ihre Kenntnis des Geheimnisses und damit die Begründung ihres Rechtes aus einer unerlaubten Handlung erhalten, auf welche sie, wenigstens vor dem geistlichen Richter, also vor dem Bischofe, keinen Rechtsanspruch herleiten konnte.

Was nun das Geheimnis angeht, so scheint hier der Fall vorzuliegen, von dem Lehmkuhl Nr. 4 spricht: „Es handelt sich um eine Schädigung des Gemeinwohles, wenn das Geheimnis offenbart wird. In der That ist dasselbe dem Bischofe kraft seines Amtes anvertraut worden und offenbart er dasselbe, so wird niemand weiter das nöthige Vertrauen haben, sich in ähnlichen Fällen an die geistliche Behörde zu wenden. Zudem würde die Herausgabe der Actenstücke der rechtmäßigen Gattin des Titus, seiner hinterlassenen Witwe, den größten Schaden zufügen, da es sie der Einkünfte des Vermögens berauben würde, Karl aber ein durch das Testament gesichertes Erbe entziehen. Der Nutzen mehrerer Personen und zwar mittelloser, und die Meidung öffentlichen Schadens muß gegen den Nutzen einer, noch dazu reichen Person, um deren bloße Bereicherung es sich handelt, den Sieg davontragen.

In diesem Sinne entschied denn auch die heilige Pönitentiarie am 21. August 1830, sowie die heilige Congregation der Bischöfe und Ordensleute am 25. Februar 1842.

X. (Duell und kirchliches Begräbniß.) Antonius, ein junger Universitäts-Student, sicht mit einem gewissen Eduard, der sich als activer Officier in seiner militärischen Ehre von ersterem gekränkt glaubt, ein Pistolenduell aus, in dem er tödtlich getroffen wird. Mit Mühe bringt man ihn in das nahe Spital, wo er sofort nach einem Priester verlangt, die heiligen Sterbesacramente empfängt und nach einer Stunde seiner schweren Wunde erliegt. Kann Antonius kirchlich beerdigt werden?

Antwort: Die allgemeine, zu Recht bestehende, kirchliche Strafbestimmung für solche, die im Duell fallen, lautet nach dem Concil von Trient (sess. XXV. c. 19 de ref.): *si in ipso conflictu decesserint, perpetuo careant ecclesiastica sepultura*. Haben dieselben vor dem Tode Reue an den Tag gelegt, so ist ihnen trotzdem das kirchliche Begräbniß zu verweigern nach dem klaren Wortlaut des *Rituale Romanum* (tit. VI. c. 2. n. 4): *negatur ecclesiastica sepultura morientibus in duello, etiamsi ante obitum dederint poenitentiae signum*; ebenso Michner (compend. iur. eccl. § 205, b): *privantur ecclesiastica sepultura duellantibus, si in ipso conflictu decesserint, etiam tunc, cum poenitentiae signa dederint et absoluti fuerint*. In den citirten Bestimmungen ist zunächst die Rede von jenen, die in ipso conflictu fallen.

Anders verhält es sich, wenn sie an einem vom Kampfplatz verschiedenen Orte sterben und noch unmittelbar vorher sich mit der Kirche ausföhnen. Hier läßt sich eine mildere Praxis rechtfertigen. Zwar finden an und für sich auch in diesem Falle die strengen kirchlichen Strafen ihre volle Anwendung, wie dies die Moralisten und Canonisten ausdrücklich hervorheben; so Michner l. c.: *etiamsi extra locum conflictus sacramentis muniti decesserint* (ait Benedictus XIV); desgleichen Lehmkuhl (II, 918): *privandi sunt eccl. sepultura qui in duello occubuerunt, quos Benedictus XIV. privari vult eccl. sepultura etsi extra locum conflictus post data signa poenitentiae et receptam absolutionem defuncti sint*. Doch lassen beide für diesen Fall auch eine mildere Praxis gelten; ersterer fügt hinzu: *sed hoc ultimum non est apud omnes receptum*; letzterer sagt allgemeiner: *mitior agendi ratio cum iis, qui poenitentes et reconciliati obierunt, si alicubi invaluit, ex sola legitima consuetudine excusari potest*.

Eine solche consuetudo läßt sich umsomehr statuieren für Orte, wo die Bestimmungen eines Provincial-Concils ebenfalls milder lauten. Das Wiener Provincial-Concil (tit. IV cap. XIV) sagt ausdrücklich, solchen, die im Duell fallen oder sonst bei einem notorischen, schweren Verbrechen umkommen, sei das kirchliche Begräbniß nur zu verweigern, wenn sie vorher kein Zeichen der Reue gegeben: *privandi sunt qui in ipso duelli conflictu vel in alio peccato gravi et notorio decesserint nec aliquod resipiscentiae signum dederint*. Ebenso verfügt das Provincial-Concil von Reims vom Jahre 1849

(tit. 9. c. 4): Denegetur sepultura iis, qui in conflictu duelli vel in actu evidenter criminoso perierunt nisi adhuc viventes poenitentiae signum dederint.

Nachdem also Antonius nicht am Orte des Duells selbst gestorben und die heiligen Sterbesacramente freiwillig begehrt und empfangen hat, kann ihm, im Einverständnis mit der betreffenden kirchlichen Behörde, ein kirchliches, wenn auch einfacheres Begräbniß gestattet werden.

Urfahr (Ober-Oesterreich).

Dr. Johann Gföllner.

XI. (Hysterische Scrupulosität). (Factum non fictum). Bertha, ein unschuldiges Landkind, wird in einem Kloster erzogen. Nachdem sie das Staatsexamen bestanden hat, nimmt sie den Schleier und wird als Lehrerin angestellt. Nach einigen Jahren wird der Oberin mitgetheilt, daß Bertha eine sinnliche Vorliebe zu einigen ihrer jungen Schülerinnen hat und diese zum Aerger der anderen bevorzugt. Die Oberin macht sie erst in Güte aufmerksam, dann ertheilt sie ihr einen Verweis. Bertha beklagt sich darüber bei dem Beichtvater und sagt zum Schlusse: „Wenn diese Kleinigkeit, wobei ich gar nichts Böses gedacht habe, schon sündhaft ist, Welch eine große Sünderin muß ich da sein. Da habe ich wohl viele Sünden in der Beicht ausgelassen und deshalb nie gültig gebeichtet!“

Der Beichtvater gibt sich alle Mühe, Bertha zu beruhigen, aber vergebens. Ja, die Unruhe und Angst Berthas steigert sich nach jeder Beicht; sie wird immer scrupulöser und bringt auf die Mahnungen und Einsprechungen des Beichtvaters immer neue Gegenstellungen. Dieser weiß sich nicht mehr zu helfen und schickt Bertha zum außergewöhnlichen Beichtvater, zum Pfarrer des Ortes. Auch dieser müht sich lange Zeit ab, ohne etwas zu erreichen. Rathlos schickt er Bertha zum Kaplan, einem seeleneifrigen, frommen Manne. Dieser, der zudem in Berthas Schule Katechet ist, gewinnt ihr volles Vertrauen. Wenn Bertha etwas wünscht oder etwas nicht thun will, so weiß sie immer ihren eigenen Willen durchzusetzen. Schlägt ihr die Oberin eine Bitte ab, so drängt sie einen der Beichtväter. Wird es ihr vom einen verweigert, so geht sie zum andern. Wird ihr vom einen Beichtvater etwas befohlen, so läßt sie sich vom andern davon dispensieren. Bei der Oberin stützt sie den Befehl des Beichtvaters vor; vor dem Beichtvater stützt sie sich auf die Autorität ihrer Oberin.

So machte sie sich allmählich von der ganzen Regel frei. Die Betrachtung, das Gebet, die geistliche Lesung, der Vortrag, alles regt sie auf. Vor der Beicht bekommt sie Krampfanfälle. Sie zittert dann am ganzen Leibe und kann nicht sprechen. Ihre Schule ist in ausgezeichnetem Zustande. Nach außen merkt man nichts, abgesehen von ihrem unruhigen Blick und ihrer bleichen Gesichtsfarbe. Sie nimmt immer weniger Speisen zu sich und zeigt ein immer auffallenderes

Wesen. Mehrere Schwestern zieht sie in ihr „Vertrauen“. Diese ergreifen Partei für sie, so daß die Disciplin Schaden leidet. Nun geht man strenger gegen Bertha vor, diese aber droht mit Selbstmord. Die Anfälle vor der Oberin und den Beichtvätern werden heftiger und häufiger. Täglich, oft mehrmals am Tage schreibt sie dem Kaplan: „Erlauben Sie, daß ich zu Ihnen komme“; oder: „Wenn Sie nicht sofort zu mir kommen, so springe ich zum Fenster hinunter“ u. s. w. Durch ihre Selbstmorddrohungen hält Bertha alle in Schach.

Man weiß sich nicht mehr zu helfen und schickt Bertha zur Erholung nach Hause zur Mutter, in ein kleines Dorf in den Bergen. Ein geschickter Arzt constatirt, daß Bertha vollständig gesund sei; nur die Nerven seien etwas überreizt.

Bertha, im Kleide der Schwestern, beichtet beim Local-Kaplan und wendet hier denselben Modus an. Dieser hört sie einigemale an und sucht sie vergebens mit gütigen Worten zu beruhigen. Dann tritt er ihr entschieden entgegen, zumal ihm Bertha mehrmals tagsüber in die Wohnung kommt mit nichts sagenden Dingen und Scrupeln. Berthas Krampfanfälle hören plötzlich auf; sie scheint äußerlich ganz ruhig. Der Kaplan hat ihr Vertrauen verloren. Sie geht nicht mehr zu ihm beichten, sondern zu den Nachbargeißlichen. Als sie auch da ihre Wünsche nicht durchsetzen kann, geht sie gar nicht mehr beichten. Sie schreibt Drohbriefe an ihren Klosterbeichtvater und holt sich von ihm Verordnungen und Verhaltensmaßregeln. Einen jungen Arzt sucht sie verschiedenemale auf und klagt ihm ihre Scrupeln. Nach drei Monaten kehrt Bertha ohne Besserung ins Kloster zurück.

Quaestiones:

1. Hat Bertha eine richtige Behandlung erfahren?
2. Wie war Bertha zu behandeln?
3. Wie ist sie zu behandeln in statu quo?

Ad 1. α) Die sinnliche Neigung Berthas zu einigen ihrer Schülerinnen war sündhaft (lässlich), sowohl weil die andern durch die Bevorzugung gekränkt wurden (Eifersucht, Neid), als auch nachtheilig für das Seelenheil Berthas selbst; nämlich hemmend für das pflichtmäßige Streben nach Vollkommenheit, und gefährlich, da die sinnliche Neigung stufenweise zu grober Sinnlichkeit und zu schweren Sünden führen konnte und bei Berthas Charakter voraussichtlich geführt hätte. Die Mahnung und schließlich der Verweis der Oberin war also am Platze. β) Aus dem ganzen späteren Verhalten des ersten Beichtvaters leuchtet hervor, daß er es von Anfang an an der nöthigen Klugheit und Energie hat fehlen lassen. Ferner war es sehr gefehlt, daß er gegen die Befehle der anderen Beichtväter und der Oberin Berthas Dispensen und andere Befehle ertheilte. Er mußte entweder ganz auf die Seelenleitung Berthas verzichten, oder im Einvernehmen mit den Andern handeln. Durch die Nachgiebigkeit und Schwäche des

ersten Beichtvaters wurde Berthas Zustand verschlimmert. Ihr leidenschaftliches, rechthaberisches, stolzes Wesen bekam die Ueberhand. Als Klagen und Bitten nichts mehr fruchteten, als man energischer gegen sie vorgieng, war es schon zu spät, sie wurde mit Krämpfen befallen (die sie theilweise wenigstens in der Gewalt hatte) und drohte mit Selbstmord. Es mußte ihrem weiblichen Stolze nicht wenig schmeicheln, vier Personen in Schach halten zu können. Durch die vollständige Dispens von der Regel verlor sie eine mächtige Stütze und den letzten Halt für ihre kranke Seele. γ) Es war vernünftig und gut, daß man Bertha zur Erholung nach Hause sandte und einen Arzt konsultierte. Die heimatliche Umgebung und die Jugenderinnerungen, verbunden mit einer geschickten ärztlichen Behandlung und verlässigen Seelenleitung mußten beruhigend und heilend wirken. Alle die Mittel versagten aber ihre Wirkung, der Erholungsversuch scheiterte durch die Weisungen des ersten Beichtvaters. Bertha ist einer Kranken vergleichbar, die mehrere Aerzte hat, die aber unter sich uneinig, in ihren Verordnungen sich widersprechend, den Kranken an den Rand des Grabes bringen, indem sie den Fieber-Phantomen desselben nachgeben.

Ad 2. Der erste Beichtvater mußte sich nach den Befehlen, die Bertha von der Oberin erhalten hatte, erkundigen und von vornherein strenge darauf sehen, daß der klösterliche Gehorsam gewahrt und geübt wurde. Nachdem er die Leitung dem Pfarrer übergeben hatte, durfte er sich nicht mehr einmischen; und auch der Pfarrer mußte zurücktreten, als der Kaplan als Beichtvater Berthas fungierte. Alle drei konnten nur dann erfolgreich wirken, wenn sie, nach vorhergehender Berathung einig vorgiengen.

Man hätte Bertha die ad 1 angegebenen Gründe anführen sollen, welche das Vorgehen der Oberin rechtfertigten. Als gebildeter Person (Lehrerin) mußte ihr die Schwere derselben einleuchten. Es wäre gut, ja, nothwendig gewesen, Bertha den Unterschied zwischen Unvollkommenheit und Sünde, zwischen lässlicher und schwerer Sünde recht klar darzulegen. Man konnte ferner sagen, daß sie sich als Klosterfrau durch ein Gelübde zum Gehorsam verpflichtet habe. Auch in gleichgiltigen Dingen müsse sie den Befehlen der Oberin Folge leisten. Nun sei aber ihre Handlung fehlerhaft gewesen, da müsse sie umsomehr in der Oberin Gottes Willen und Stimme erkennen. Auch dem Beichtvater sei sie im Beichtstuhle zum Gehorsam verpflichtet. Kraft dessen verbiete er ihr, an ihr früheres Leben zurückzudenken. Sie müsse solche Gedanken als Versuchungen betrachten und beharrlich ausschlagen. Die wahre, echte Frömmigkeit zeige sich gerade in demüthiger Unterwerfung und willigem Gehorsam u. s. f. Bertha wäre wohl bei energischer Durchführung der erwähnten Grundsätze und Unterbreitung der Motive nicht in diesen elenden Zustand hineingekommen.

Ad 3. Da Berthas Nerven durch das anhaltende Grübeln und die fortgesetzten Reflexionen und Aufregungen angegriffen sind, wäre

es vielleicht das Beste, ihr nur wenige Schulstunden zu geben und sie die übrige Zeit in frischer Luft, etwa im Garten in Begleitung einer verständigen, geselligen Schwester leicht arbeiten zu lassen. Sie ganz aus der Schule zu entfernen, die ja in gutem Zustande ist, würde auf ihr erregtes Gemüth einen zu tiefen, die Heilung hindernden Eindruck machen. Eine wichtige Frage bliebe noch zu beantworten: Was ist in Bezug auf die Selbstmorddrohungen zu machen? Das Beste wäre wohl, sie zu verachten und Bertha, ohne daß es ihr auffällt, nie allein zu lassen. Der Selbstmord scheint hier nur eine leere Drohung zu sein. „Hunde, die viel bellen, beißen nicht“. Die größten Prahler sind die feigsten Menschen! — Man könnte Bertha etwa sagen: „Wenn es Dir zu lange wird, bis der liebe Gott kommt und Deine Seele abrufst, dann geh' nur hin und renne mit offenen Augen in die Hölle hinein. Wenn Sie aber glauben, Ihre Selbstmorddrohungen machten auf mich Eindruck, und mich dadurch zwingen wollen, Ihnen zu Willen zu sein, so irren Sie sich sehr. Entweder gehorchen Sie pünktlich, wie es sich für eine Schwester geziemt, oder Sie verlassen das Kloster für immer u. s. w.“. Vielleicht wäre eine vernünftige Anwendung der Kalt-Wassercur am besten geeignet, ihr zerrüttetes Nervensystem wieder herzustellen. Sollen alle die angegebenen Mittel fehlschlagen, so bleibt nichts übrig, als Bertha aus dem Kloster zu entfernen, denn die Communität darf nicht auf die Dauer wegen der Eigenheiten einer Einzelnen leiden.

Ellmau.

J. J. Braun.

XII. (Gesunden und verloren.) Titus, der Sohn eines Wirtes, findet eines Abends nach einer Versammlung im Saale ein Goldstück. Er vermuthet, daß ein reicher Bauernsohn, Gajus, der Verlierer sei. Nun beschließt er, das Goldstück zurückzugeben, falls der Eigenthümer sich meldet; andernfalls aber will er es behalten. Am andern Morgen in aller Frühe wird er geweckt und ihm gesagt, Gajus lasse ihn fragen, ob nicht ein Goldstück gefunden worden sei, er habe eines verloren. Titus zieht sich sofort an, greift in seine Tasche, in welche er am Abend vorher das gefundene Goldstück gelegt hat, um es zurückzugeben, findet es aber zu seinem Staunen nicht mehr. Er sucht überall auf dem Boden, doch alles vergebens. Da steigt in ihm der Verdacht auf, sein Bruder, der mit ihm dasselbe Zimmer benützt, aber schon vor ihm aufgestanden war, möchte es an sich genommen haben. Dieser jedoch behauptet, nichts davon zu wissen. Da läßt Titus dem Gajus sagen, es sei kein Goldstück gefunden worden, worauf Gajus sich entfernt.

Nach einiger Zeit fühlt Titus Gewissensbisse und beichtet genau seinen Fall. Der Beichtvater Severus verpflichtet ihn zur Restitution, da er ja mala fide gewesen sei durch den Vorsatz, das Geld zu behalten, falls der Eigenthümer sich nicht von selbst melde. Mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, sucht Titus einen anderen Beichtvater,

Durus, auf, der ihn aber auch zur Restitution des ganzen Betrages verpflichtet, allerdings auf andere Gründe hin, als Severus. Nach seiner Ansicht muß Titus alles restituieren, 1. weil er als Verwalter des gefundenen Geldes nicht die nöthige Sorge für die Erhaltung desselben getragen habe; 2. weil er durch seine Lüge gegenüber Gajus, es sei überhaupt kein Goldstück gefunden worden, diesem unmöglich gemacht habe, sein Geld zu finden. Noch immer nicht zufrieden, geht er zu einem dritten Beichtvater, der ihn dann endlich vollständig von jeder Restitutionspflicht freispricht, da ihm die Gründe der übrigen Consultoren nicht stichhaltig scheinen. — Wie ist zu entscheiden?

Der Entscheidung des Severus kann man wohl nicht beipflichten. Mala fide war Titus zwar, doch begründet seine mala fides noch nicht die Restitution. Es tritt die Unterscheidung zwischen injuria affectiva und effectiva ein. Zweifellos hat Titus durch seinen bösen Willen, gegebenen Falles sich das Goldstück anzueignen, gesündigt, affective gestohlen. Eine effectiva injustitia jedoch lag noch nicht vor, da sie ja von einer noch nicht erfüllten Bedingung (wenn sich der Eigenthümer nicht meldet) abhängig gemacht war. Thatsächlich trat sie auch gar nicht ein. Nur eine effectiva injustitia verpflichtet aber zur Restitution. Severus scheint also zu streng gewesen zu sein.

Desgleichen Durus. Wichtig ist, daß Titus als Verwalter für das gefundene Goldstück Sorge tragen mußte, und daß sich aus der schuldbaren Vernachlässigung dieser Pflicht, die Verbindlichkeit ergibt, zu restituieren. Doch ist zu bemerken, daß dann eine injustitia formalis vorliegen muß, die mit einer theologischen Schuld verbunden ist. Eine theologische Schuld hat Titus zwar, doch nur durch die Absicht des eventuellen Diebstahles, nicht jedoch, wie der Casus deutlich zeigt, durch bewußte Vernachlässigung seiner Verwalterpflicht bei der Aufbewahrung des Goldstückes. Er greift ja sofort in die Tasche, um das Geld hervorzuholen, findet es zu seinem Staunen nicht mehr, er sucht überall u. s. w., alles Ausdrücke, die das Bewußtsein einer Nachlässigkeit ausschließen. Auch objectiv scheint eine solche Vernachlässigung nicht vorzuliegen. Dadurch, daß er das Goldstück in seine Tasche legte, es in seinem Schlafzimmer, in dem ja nur noch sein Bruder schlief, aufbewahrte, hat er sich wohl hinreichend als „guter Hausvater“ benommen. Anders allerdings wäre es, wenn der Verdacht gegen seinen Bruder, etwa wegen schon öfters vorgekommener Diebereien, an und für sich von vornherein begründet wäre. Doch dann könnte bloß von juridischer Schuld die Rede sein. Diese aber verpflichtet erst nach gerichtlicher Entscheidung zur Restitution.

Aber liegt nicht darin eine theologisch schuldbare Vernachlässigung seiner Pflicht, daß er nicht feststellt, ob Gajus wirklich, wie er vermuthet, Eigenthümer ist, ja sogar vorhat, überhaupt nicht sich zu erkundigen? Pflicht ist es für den Finder, sich nach dem Eigenthümer umzusehen; doch ist es nicht Pflicht, dies sofort zu thun. Der Finder darf eine angemessene Zeit mit der Erkundigung warten, jedenfalls

solange, bis der Herr, vernünftigerweise geurtheilt, seinen Verlust bemerkt haben und auf Nachforschung nach seinem Eigenthum ausgehen wird. Hätte Titus die Absicht gehabt, nicht am selben Abend nach dem Herrn sich zu erkundigen, wohl aber in den nächsten Tagen, so würde sicherlich kein Mensch ihm eine Vernachlässigung seiner Pflicht vorwerfen. Die positive Pflicht zu suchen, drängt zwar semper, aber nicht pro semper. Also hat Titus auch keine wirklich wirksame Ungerechtigkeit begangen, sondern nur beabsichtigt, später gegebenen Falles seine Pflicht zu ver säumen. Von dieser affectiven Ver säumung seiner Pflicht gilt das oben gegen die Entscheidung des Severus Gesagte. Der erste Grund des Durus ist also wohl nicht stichhaltig.

— Was den zweiten angeht, so ist es unleugbar, daß Titus nicht absichtlich etwas Positives, besonders nicht durch ungerechte Mittel, wie Lügen, thun darf, wodurch Gajus die Wiedererhaltung des Geldes unmöglich wird; denn das wäre eine wirkliche Ungerechtigkeit, welche die Restitutionspflicht nach sich ziehen würde. Zu sagen, daß er Verdacht auf seinen Bruder habe, ist Titus nicht verpflichtet, zunächst nicht ex justitia, da er mit dem unverschuldeten wirklichen Verlust des Geldes, der ja durch das Suchen und die Fragen an seinen Bruder und dessen Antwort einstweilen sicher festgestellt ist, aufhörte, Verwalter zu sein. Auch ex caritate liegt keine Verpflichtung vor, da diese nicht mit solchem incommodum, wie es die Gefährdung der Ehre und des Friedens in seiner Familie ist, verpflichtet. Hätte nun Titus eine ausweichende Antwort gegeben, etwa er könne über den Verbleib des Geldes keine Auskunft geben, so wäre er von jeder Restitution frei. Er gebraucht jedoch ein positives, wenn nicht gar ungerechtes Mittel, das Gajus von der Verfolgung der richtigen Spur wirksam abhält. Deshalb muß er restituieren. Soweit scheint die Entscheidung des Durus gegen die des Benignus das Richtige zu treffen. Falsch jedoch möchte sie bei der Bestimmung der Größe der zu leistenden Restitution sein. Begnügte sich Titus, bloß negativ Gajus gegenüber sich zu verhalten, führte er ihn bloß nicht auf die richtige Spur, so hätte Gajus damit durchaus noch keine Sicherheit, daß er das Geld wieder erhielt, sondern bloß eine mehr oder minder größere Wahrscheinlichkeit. Diese raubt Titus ihm durch die positive Ablenkung. Diese Wahrscheinlichkeit also braucht er bloß zu restituieren, d. h. es ist eine Restitution pro rata spei nöthig, die praktisch allerdings schwer zu bestimmen sein dürfte.

M. Alphonsus a St. Trinitate.

XIII. (Erklärung von Psalm 121, 3.) Gelegentlich eines Beichtconcurses kam der angezeigte schwierige Psalmvers zur Sprache. Das Ende der Besprechung war der Wunsch, daß diese Stelle in einem theologischen Organe etwas näher erklärt werde. Da der betreffende Psalm in der Vesper de Beata und Virginum, sowie

auch in der Terz des Officium parvum B. V. immer wiederkehrt, so dürfte dies gewiß weiteren Kreisen erwünscht sein. Der Vers lautet: Jerusalem, quae aedificatur ut civitas, cujus participatio ejus in idipsum“.

Im Hebräischen trägt der Psalm 121 die Ueberschrift: Lied der Hinaufzüge von David. Form und Inhalt lassen es nicht unwahrscheinlich sein, daß der königliche Sänger wirklich der Verfasser ist. Einige nehmen als Anlaß die feierliche Uebertragung der Bundeslade auf den Berg Sion, andere die siegreiche Heimkehr nach dem Aufstande Absaloms. Vielleicht ist derselbe eigens als Wallfahrtslied gedichtet für die Pilger, welche zu den Festen nach Jerusalem ziehen. Auf David als Verfasser weist auch der hohe Schwung, sowie die Tiefe und Innigkeit der Empfindung hin, welche das Stufenlied auszeichnen. Die zwei ersten Verse sind Ausdruck heiliger Freude der Festpilger. Daran reiht sich (V. 3—5) voll Bewunderung der Preis der herrlichen Vorzüge der Gottesstadt. Der Schluß (V. 6—9) ergießt über diese heilige Segenswünsche. So recht aus der Seele der Kinder Israels entquillt der Sang. Nach mancherlei Beschwerden haben die Pilger das heißersehnte Ziel erreicht: die Zinnen der heiligen Stadt leuchten vor ihren Augen. Da harren sie nun an den Stadthoren der Leviten, um feierlich eingeführt zu werden.

Jerusalem in Vers 3 ist Vocativ und freudiger Ausruf der frommen Wallfahrer. „O Jerusalem, du“ wunderbare Metropole Israels, „das da aufgebaut ist (aedificatur = aedificata est) als Stadt“. „Cujus participatio ejus in idipsum“, nach dem Hebräischen „die in sich verbunden ist allzumal, oder: die allzumal zusammenhängt“, bezeichnet näher die Bauart. Haus reiht sich an Haus und bilden ein dichtgeschlossenes Ganzes. Die Häuser stehen nicht, wie auf dem Lande, vereinzelt da. Dazu kommen die festen Ringmauern, welche die Stadt unüberwindlich machen. „Participatio“ deutet die innige Verbindung der Häuser an; andere fassen es im Sinne von communio, als das friedliche Zusammenwohnen der Bürgerschaft. Das „ejus“ ist überflüssig, dem Hebräischen nachgebildet. Wird es passiv gefaßt, dann erscheint Jerusalem als die Stadt, an welcher alle Israeliten Antheil haben, als religiöser und nationaler Mittelpunkt, als geistige Heimat. „In idipsum“, das heißt, zu ein und demselben Ganzen schließen sich die Häuser zusammen.

Dem buchstäblichen Sinne nach geht dieser Psalm auf das irdische Jerusalem mit seinem Tempel. Aber mannigfach ist der geistliche Sinn des herrlichen Stufenliedes. Die heiligen Väter sehen in demselben manche Beziehung auf **Christus**. Er hat ja hergestellt ein neues Paradies mit Friedens- und Gnadenfülle, erbaut ein neues Jerusalem, an dem alle Gemeinschaft haben, welche guten Willens sind. Zu seinem Königszelt und Altare wallen die Stämme des neuen Bundesvolkes, die geistigen Kinder Abrahams, um im

Geiste und in vollendeter Wahrheit den allen Menschen geoffenbarten Namen des Herrn zu lobpreisen. Allzumal sind sie nun Brüder und Gefährten, Glieder des Gottesreiches, Bürger des geheimnisvollen Jerusalem, Hausgenossen des Allerhöchsten. Auch **Maria** ist Jerusalem gleich eine Gottes-Stadt, bewehrt mit unüberwindlichen Bollwerken, mit leuchtenden Thürmen und Hochburgen wunderbarer Tugenden. Von Gott dem Dreieinen ist sie als Stadt erbaut, die als Kinder alle in sich verbindet, an der alle Gemeinschaft haben. — Das irdische Jerusalem ist zudem Vorbild des **himmlischen Jerusalem**. Dies ewige und unvergängliche Jerusalem erbaut sich als eine geheimnisvolle Stadt aus zahllosen lebendigen Steinen, die alle auf dem göttlichen Grund- und Ecksteine ruhen. Wenn aber auch auf verschiedene Stufen der Glückseligkeit gestellt, so haben doch alle an der Wonne-Stadt gemeinschaftlichen Antheil. Da herrscht kein Neid, keine Eifersucht, sondern unaussprechlicher Friede, unendliche Seligkeit. Alle haben Gemeinschaft an dem sie überflutenden Freudenströme, alle sind durch des dreieinen Gottes Anschauung und Besitz aufs vollkommenste geeint. O Stadt sonder Gleichen, gebaut aus allen Schätzen der Allmacht und Barmherzigkeit Gottes! —

Ebenso ist die **heilige Kirche** ein Jerusalem als allgemeine, wahrhaft katholische Stadt gebaut auf Jesus Christus, dem unsichtbaren Heils- und Lebensgrund und auf dem sichtbaren Fundamente Petri und seiner Nachfolger. Sie ist ein wahrer Gottesbau, ein Jerusalem, in sich verbunden, eine strenggeschlossene Einheit der Glieder mit dem Haupte, der Steine und Mauern mit dem Fundamente, eine Einheit ohne Spaltung und Trennung in Lehre, Opfer, Sacramenten und Regierung, ein Spiegel der einen ungetheilten Gottheit, mit dieser und in sich durch denselben Geist der Liebe geeint. Die Weltkirche, das sichtbare Reich Gottes auf Erden, umfaßt alle Völker und Sprachen, alle Zeiten und Reiche. Des Herrn Stämme aus allen Ländern und Zonen wohnen in ihr. Sie bilden eine große überirdische Bürgerschaft, eine unermessliche Gottesfamilie. Alle haben Gemeinschaft an ihr, seligen Antheil an der Fülle ihrer Wahrheit und Gnade und Herrlichkeit. Sie ist unbefleglich, die wohlbefestigte Stadt auf dem Berge, in welcher die vollkommenste Gemeinschaft der Heilsgüter herrscht. Durch die heilige Taufe sind wir des Herrn Hausgenossen und Mitbürger der Seligen, aufgenommen in die Gemeinschaft der Heiligen. Des Allheiligen Stadt ist wahrhaft heilig, erfüllt mit Heiligkeit und heiligender Kraft. Ihre Thürme bergen der Gnaden und Tugenden Ueberfluß. Nur im Schatten des Hauses des Herrn stehen geachtet und gesichert auch die Stühle zum Gerichte in den bürgerlichen und staatlichen Angelegenheiten. Der Altar ist des Thrones Grundfeste; die heilige Kirche die feste Schirmerin der Staaten. Das von Christus erbaute Jerusalem wahr und verbürgt den inneren

Frieden der Gotteskinder, aber auch den äußeren der bürgerlichen Gesellschaft. Der irdische Friede bildet und schattet ab jenen überirdischen. Der irdische ist ein zeitliches Gut, eine natürliche Gabe der göttlichen Vorsehung, dazu bestimmt, die übernatürlichen Interessen zu fördern. Dient er diesem heiligen Zwecke, so ist er wahrhaft ein Gut. Führt dagegen der bürgerliche Friede durch Verweichlichung und Verweltlichung vom ewigen Frieden ab, so wird sein Segen zum Fluche.

Unser Stufengesang erschallt auch bei der Kirchweihe. Die **Kirche**, das Gotteshaus, ist das Sinnbild des geistigen Tempels, des geheimnisvollen Jerusalem, welches der Herr sich aus der Gemeinde der Gläubigen als eine Stadt, als eine Wohnung des Friedens erbaut. Ziehen die Gläubigen ein ins geweihte Gotteshaus, so stellen sie dar die große, Himmel und Erde umfassende Gemeinschaft der Heiligen und bieten das Schauspiel lieblichster Einheit und Einigkeit. Alle haben gleichmäßig Antheil an den dort hinterlegten — Gnadenschätzen. Im Herzen des Priesters soll das Stufenlied entflammen die Liebe zur heiligen Kirche, dem Jerusalem, in dessen Heiligthum er von Gott als Diener bestellt ist. Friede soll herrschen in seiner so hochbegnadeten Seele und Fülle der Heiligkeit in all' seinen Gedanken, Absichten, Worten und Werken! Echte Gottes- und Nächstenliebe nur macht ihn zum Seelenhirten, zum treuen, zärtlichen Vater seiner geistlichen Kinder. Sein liebevoller Eifer erbauet die Gemeinde zur Stadt, darin alle in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe ein Herz und eine Seele sind, und zum gnadenreichen Hause, in welchem zu wohnen unser Herr und Gott all' seine Freude hat.

Der **Ordensstand** und jedes **Ordenshaus** ist ein Bild des himmlischen Jerusalem, vom Allerhöchsten als eine Gottes- und Friedensstadt gebaut. Im wohlgeordneten Kloster herrscht wahrhaft Freude, weil des Herrn Wille mit der Fülle seines Segens und Friedens. Die Selbstsucht ist aus seinen Hallen verbannt. In ihm ist alles gemeinsam, genossenschaftlich. Die Ordensbrüder sind ein Herz und eine Seele, ein Sinn und Wille, ein Geist durch die Gnade des göttlichen Geistes. Die vollkommene Lebensgemeinschaft schließt, wie St. Basilus so treffend sagt, den Eigenbesitz aus, entfernt den Zwiespalt der Herzen, verbannt Hader und Streit. Dort ist alles gemeinsam, Herz, Gedanke, Leid und Freud. Gemeinsam ist Gott, die Frömmigkeit und das Seelenheil, gemeinsam Kampf, Mühe, Lohn. Welch' glückliche und vollkommene Verbindung und Einheit!

Bayern.

P. Jos. a Leon., Cap.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die Geschichte des Messopfer-Begriffs** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Von Franz Ser. Kenz, bischöfl. Seminar-Inspector zu Dillingen a. D. I. Band. Alterthum und Mittelalter. XVI und 816 S. Im Selbstverlage des Verfassers. In Commission bei Datterer & Comp., Freising, 1901. Geb. M. 10 = K 12.

Im Jahre 1892 veröffentlichte der Verfasser eine Schrift über „Den Opfercharakter der Eucharistie nach der Lehre der Väter und Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte“. (Paderborn. Schöningh. 1892.) Das vorliegende Werk wiederholt diese Studien in anderer Form und setzt sie fort bis zum Ausgange des Mittelalters. In meist chronologischer Reihenfolge führt der Verfasser die Lehre der Väter und Theologen über den Opfercharakter der Messe vor. Er begnügt sich aber nicht mit der Aneinanderreihung von Zeugnissen und Ausprüchen, sondern sucht den wissenschaftlichen Forderungen gerecht zu werden, indem er sich bemüht, die Anschauung der Einzelnen über die vorliegende Frage auf deren theologischer Gesamtauffassung zu ermitteln. Dadurch ist die Darstellung freilich sehr breit, zuweilen ungebührlich breit geworden, aber ihr wissenschaftlicher Wert hat dabei nicht verloren. Mit Recht tadelt der Verfasser die auch heute noch hie und da beliebte Praxis der Dogmatiker, durch Häufung von zusammenhangslos citierten Väterstellen den patristischen Beweis für ein Dogma herzustellen. Man wird ihm darum beitreten müssen, wenn er die Beweisführung der heutigen dogmatischen Werke für den Opfercharakter der Messe aus der Lehre der Väter für unbefriedigend hält. Sie reicht in der That nicht aus, um die Entwicklung der patristischen Lehre über dieses, für das praktisch-religiöse Leben so wichtige Dogma klarzustellen. Aber zu weit geht er, wenn er meint, man stehe angesichts der verschiedenen Definitionen und Theorien der Dogmatiker „vor dem Dilemma: entweder ist die Messe keine eigentliche Opferhandlung, oder der Opferbegriff jener Theoretiker ist nicht der richtige“. (S. VI.) Das, wie so manchen anderen Vorwurf wird der Verfasser mit den Dogmatikern auszumachen haben, wie denn überhaupt eine Reihe controvers bleibender Punkte hoffentlich aus Anlaß des Kenz'schen Buches von neuem zur wissenschaftlichen Erörterung gelangen werden.

Den Unterbau für seine Untersuchungen schafft sich der Verfasser durch die Darstellung des „Begriffes des Jahve-Opfers im Alten Testamente“. Für den Verfasser liegt der tiefere Grund der Blutopfer des Alten Testaments in der Erbsünde. Diese Sünde ist ihm eine sexuelle und zwar „der Mißbrauch des menschlichen Lebensholzes, des Blutes zur individuellen Lust“ (S. 17) d. h. mit anderen Worten: der Mißbrauch des Geschlechtstriebes in individueller Selbstbefriedigung. Mit dieser Auffassung wird er auf vielseitigen Widerspruch stoßen, den zu begründen hier nicht der Ort ist. Daraus leitet er nun die Forderung der Blutopfer her: denn die göttliche Gerechtigkeit fordere die Vergießung jenes Blutes, welches der Mensch mißbraucht hat (S. 21). Der Verfasser zeigt nun, wie sich diese Opferidee in den Opfern Kains und Abels,

Noahs, Abrahams, Jakobs und endlich im mosaischen Opfercult entfaltet, und wie alle diese Opfer, insbesondere das Besach-Opfer, Vorbilder des künftigen blutigen Erlösungsopfers sind. Denn Jesus ist der „Blutbräutigam“ (Exod. 4, 24), der sein Volk aus dem Lande des Todes in das Licht des Lebens führt. Sein Sterben durch die Vergießung seines Blutes ist das Wesen des Kreuzesopfers (S. 99). In der Darstellung der neutestamentlichen Lehre geht er von dem unanfechtbaren Satze aus, daß Christus sich nur einmal für unsere Sünden geopfert hat; die Stelle Hebr. 13, 10 versteht er nicht vom eucharistischen Opfer, höchstens von dem für die Sünden der Menschheit am Kreuze geopfertem Leibe Jesu (S. 113 ff.). Als Ergebnis seiner Untersuchungen über die neutestamentliche Lehre stellt er den Satz hin: die Schrift faßt „die Gesamthandlung der eucharistischen Feier wesentlich als Mahl auf, dem es aber wesentlich ist, die Repräsentation des Todes Jesu zu sein“ (S. 140). Diese Repräsentation vollziehe sich in der Consecration des Brotes und Weines in Christi Fleisch und Blut und in dem Genusse; denn Christi Fleisch und Blut seien die Symbole oder Bilder seiner Blutvergießung (S. 115—141). Den Einwand, daß dadurch die Feier zu einer bloßen Commemoration des Leidens Christi werde, weist der Verfasser wiederholt weit ab; denn die Repräsentation sei eine reelle, doch die Consecration und Sumption — nicht Brotes und Weines, sondern — des Fleisches und Blutes des Herrn.

Seine Anschauung über die neutestamentliche Lehre von der eucharistischen Feier findet der Verfasser nun mehr oder minder fortentwickelt bei den Kirchenvätern. Die Lehre der vornicänischen Väter faßt er so zusammen: „Die ganze vornicänische Kirche sah das Wesen ihres von Malachias prophezeiten eucharistischen Völkeropfers in jener aus der Mitte einer Christengemeinde aufsteigenden Verherrlichung, die für den Vater das durch das Wort Christi und Gebet rechtsgiltig consecrierte Fleisch und Blut des Hohenpriesters Christus in sich und objectiv und zugleich im Namen und zu Nutzen der Christengemeinde, der einzelnen Glieder und der ganzen Kirche, bildet, und zwar formal, insofern dieses Fleisch und Blut dem Vater die ihm durch die Passion gewordene Verherrlichung vorstellt (offert)“ (S. 237). Nirgends will Kenz die Eucharistie als Opfer im landläufigen Sinne bezeichnet finden, weder bei Justin noch bei Irenäus, weder bei Tertullian noch bei Cyprian; alle sehen in der eucharistischen Feier vor allem ein Mahl, in welchem das Leiden des Herrn dargestellt wird, und wenn sie von „Opfern“ reden, so verstehen sie darunter lediglich: „Durch die Darstellung der Passion, durch das Trinken des Kelches dem Vater Dank und Verherrlichung darbringen“ (S. 227).

Man muß anerkennen, daß sich Kenz unter großem Aufwand von Scharfsinn bemüht, den Sinn der meist dunklen Ausführungen der Väter zu ermitteln. Im einzelnen seine Interpretationen kritisch zu verfolgen, ist hier unmöglich; hier und da beeinflussen ihn sichtlich seine Grundgedanken, so bei der Deutung (S. 144—147) der Stellen aus der *διδαχή των δώδεκα ἀποστόλων* (IX, 1—5; X, 1—7), mit welchen sich weder pro noch contra argumentieren läßt, bei den Erörterungen über die Hilpert'sche *Fractio panis* (S. 165) und über die *Ubertios-Inscript* (S. 175), wie auch bei der Interpretation der Lehren späterer Väter.

Der heilige Ambrosius ist nach dem Verfasser die Quelle für den Opferbegriff des heiligen Augustinus. Es wäre darum zweckmäßiger gewesen, die letztere Lehre zuerst zu behandeln. Kenz zieht die umgekehrte Ordnung vor, und so erscheint die Lehre des heiligen Ambrosius unter der Beleuchtung der Augustinischen (S. 268 ff.) Bei der Interpretation der angezogenen Ambrosianischen Stellen wird aber auch mehr herausgelesen, als wirklich darin steht (S. 269, 271—272). Dem Augustinischen Lehrbegriffe widmet Kenz, wie billig, eine breitere Darstellung (238—266). Die Schwierigkeiten, den Opferbegriff dieses einflussreichsten Lehrers des Abendlandes festzustellen, liegen — was klarer hervorgehoben werden mußte — in dem Umstande, daß die Augustinischen Ausführungen zumeist den Zweck des Opfers und die Wirkungen der Communion mit in die Erörterungen

hineinziehen. Nach Renz sieht Augustinus „in dem Consecrationsact den Opferact der Kirche in dem Sinne, daß durch die Verwandlung von Brot und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut Christi die Hinführung (oblatio) der Kirche zu Gott . . . stattfindet, ähnlich wie Brot und Wein . . . wirklich in das verklarte Fleisch und Blut des Hauptes im Himmel übergehen. In dem (würdevollen) Empfange des verwandelten Brotes und Weines findet der bezeichnete Opferact an dem Einzelnen seine Verwirklichung . . .“ Das will Renz aus den in beträchtlicher Anzahl angeführten und erläuterten Stellen des Heiligen herauslesen. (S. 251 stört das falsche Citat contra Faustum 22, 18 und 22, 21; die Stellen stehen lib. 20, 18 und 21.) Nach Augustinus könne man von einer täglichen Opferung Christi darum reden, weil die oblatio et participatio corporis et sanguinis Christi ein sacrum signum für die Schlachtung Christi in der Passion sei (S. 252 und 266). Somit führe Augustinus die Lehre der älteren griechischen Väter weiter, welche den Opfercharakter der Messe in der reellen Repräsentanz des Kreuzesopfers und in dem Genuß des Leibes und Blutes des Herrn sehen, und vervollständige sie, indem er das sacramentum corporis et sanguinis Christi als das „formale Incorporations-Mittel“ gegenüber dem einmal vollendeten sacrificium in cruce peractum begriffen.

Diesen Augustinischen Opferbegriff soll nach dem Verfasser auch Papst Gregor der Große wiedergeben (S. 298 ff.). Der Papst soll in der classischen Stelle, Dialog. IV, 58, 59, mit aller nur erwünschten Klarheit aussprechen, es sei unmöglich, daß Christus selbst Object des Opfers sein könne, weil er bereits die Sterblichkeit überwunden habe; gleichwohl werde er täglich geopfert für uns Gläubige, insofern sein einmaliges Sterben auf uns übertragen werde, indem sein siegreiches Fleisch und Blut von uns aufgenommen werde, um unser eigenes Fleisch, das sonst der Sterblichkeit ohnmächtig gegenüberstünde, siegreich zu machen (S. 301). Diese Interpretation verslacht denn doch die prägnanten Worte Gregors allzusehr. Gregor schließt keineswegs aus, „daß Christus selbst Object des Opfers sein könne“, er zeigt vielmehr, wie er es trotz seiner nunmehrigen Unsterblichkeit und Impassibilität sein könne: nämlich, indem er ‚per mysterium‘ uns seinen Tod wieder darstellt (reparat) und sein Fleisch und Blut uns zur Speise und zum Tranke gibt. Das sacrificium ahmt (imitatur) zu unserer Befreiung von der Sünde den Tod des Herrn nach. Daß das reparare nicht mit „verschaffen“ übersezt werden darf, ergibt sich aus dem Gebrauche des imitari in dem analogen Sage. Auch hier haben den Verfasser seine leitenden Gedanken zu stark beeinflusst.

Nachdem Renz die Lehre der abendländischen Väter bis Isidor von Sevilla dargelegt, geht er zu den griechischen Vätern und Schriftstellern vom 4. bis 8. Jahrhundert zurück. Sachgemäßer und der geschichtlichen Entwicklung entsprechender, hätte er die Griechen bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts vor den Lateinern behandeln sollen. Indessen darüber wollen wir nicht rechten. Renz hält die Entwicklung des Glaubensbewußtseins über die Eucharistie und das eucharistische Opfer in der griechischen und lateinischen Kirche für materiell völlig identisch und zeigt an vielen Stellen, daß die Bemühungen protestantischer Gelehrter, Jengen für die symbolische Auffassung der Eucharistie unter den Griechen zu finden, vergeblich seien. Als Ergebnis der eingehenden Untersuchungen (S. 310—520) stellt er folgendes hin (S. 519): Der eucharistische Opferdienst der Kirche besteht in der Oblation und Sumption des reellen mit dem Leibe und Blute des historischen Christus identischen, aber sacramentalen, typischen, antitypischen, symbolischen, durch die Verwandlung von Brot und Wein erhaltenen Leibes und Blutes Christi. Wenn die Väter sagen, Christus werde geschlachtet, so verstehen sie darunter nicht einen Act geheimnisvoller Tödtung oder Trennung des Leibes und Blutes, sondern das Bereiten und Austheilen des Leibes und Blutes Christi zum Genuße. Sie nennen die eucharistische Opferhandlung das festliche Sacrament oder den Typus des Passionsopfers, weil sie die sinnfällige, durch den Leib und das Blut die blutige Opferung darstellende und diese bezeugende und verkündende und den Vater ehrende Handlung ist, und die Wirkung, welche der Tod Jesu für dessen menschliche Natur hatte, auf uns durch die par-

ticipatio corporis et sanguinis Christi überträgt. Durch diese incorporatio der Gläubigen in Christus werden die Gläubigen der Gottheit durch ihren Hohenpriester entgegengebracht. Mit besonderer Ausführlichkeit werden sachgemäß die drei großen Cappadozier Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus behandelt. Entgangen ist dem Verfasser der Harnack zweifellos gelungene Nachweis der Unechtheit der sogenannten Pass'schen Trenäus-Fragmente (vgl. Texte und Untersuchungen N. F. V, 3 S. 1 ff., Leipzig 1900 und Ehrhard, die Altchristliche Literatur. Freiburg 1900 S. 269); die auf Grund derselben gemachten Ausführungen (S. 474—478) haben demzufolge auszuscheiden.

Nachdem der Verfasser sich bereits im Zusammenhange mit der Behandlung der griechischen Literatur den Opferbegriff der Apostolischen Constitutionen (S. 458—474) zu ermitteln bemüht hat, widmet er der römischen Messeliturgie und den anderen abendländischen und morgenländischen Liturgien eine sorgfältige Untersuchung (S. 521—619). Die Liturgie ist die Sprache der Kirche; durch dieselbe gelangen in den heiligen Handlungen selbst das Bekenntnis des Glaubens und all' die Gefühle des Dankes und der Liebe zum Ausdruck, welche die Schöpfer- und Erlösungsthaten Gottes in der gläubigen Gemeinde erwecken. Darum bilden die Liturgien wichtige Documente für Dogmatik und Geschichte. Aber sie sind mit sorgfältiger Kritik zu gebrauchen; denn ihre Sprache ist nicht der scharf fixierte Ausdruck einer formula fidei, sondern die der Bitte, der Lobpreisung und der Dankagung; sie geht allerdings aus dem lebensvollen Quelle der Glaubensüberzeugung hervor, hat aber nicht den Zweck, dieser Ueberzeugung einen auch formell adäquaten Ausdruck zu geben; sie definiert nicht, sondern umschreibt; sie läßt den Glaubensinhalt unter Bildern und Gleichnissen in den verschiedensten Beleuchtungen erscheinen, ohne auf dialectischem Wege den Kern der dogmatischen Fragen zu enthüllen. Darum wird man von vornherein dem Versuche des Verfassers, aus den Liturgien die Frage nach dem Opferbegriffe, der eucharistischen Handlung zu beantworten, etwas skeptisch gegenüberstehen müssen. Renz findet natürlich, daß die Liturgien denselben Opferbegriff bezeugen, welchen er als den der griechischen und lateinischen Väter feststellen zu müssen glaubte. Wir zweifeln nicht, daß ein Anderer auch mit guten Gründen aus den Liturgien einen anderen Opferbegriff construieren könnte, gestehen aber gerne zu, daß die Untersuchungen Renz' sich durch Belesenheit und Scharfsinn auszeichnen.

Eine nicht geringere Belesenheit bekundet er in der nachpatristischen und mittelalterlichen Literatur über die Messe. Nachdem er zuerst die Messauslegungen der Lateiner und Griechen besprochen (S. 620—662), sucht er den Opferbegriff derselben zu ermitteln. Bis zu Petrus Lombardus sind die in Frage kommenden Ausführungen der kirchlichen Schriftsteller dogmengeschichtlich ziemlich belanglos: Beda, Florus, Alkuin, Rabanus-Maurus, Walafrid Strabo, die literarischen Theilnehmer an den Sacraments-Streitigkeiten des 9. und 11. Jahrhunderts wiederholen lediglich, was sie bei Augustinus und den anderen Vätern fanden und stellen es mehr oder minder geschickt für ihre polemischen Zwecke zusammen. Auch die relativ mageren dogmatischen Partien der Messauslegungen sind für die vorliegende Frage von geringer Bedeutung; denn der Zweck derselben ist die Erklärung der äußeren Handlung. Amalar von Metz will in seinen vier Büchern de ecclesiasticis officiis keine dogmatischen Unterweisungen geben; es geht daher nicht an, gelegentliche Aeußerungen zu verwerten, wie es Renz thut (S. 621 ff.), und noch dazu unter mißverständlicher Auffassung. Die Seite 621 citierte Stelle der praefatio altera (Migne CV, 989) ist nicht zutreffend übersetzt und mit den einfachen Worten (Amalar. III, 25. a. a. D. p. 1141): „In sacramento panis et vini nec non etiam in memoria mea passio Christi in promptu est. Dixit ipse: Haec quotiescunque feceritis, in mei memoriam facietis, id est, quotiescunque hunc panem et calicem benedixeritis, recordamini meae nativitatis secundum humanitatem, passionis et resurrectionis. Quare subdit sacerdos ex voce sua et plebis: Unde et memores etc.“ läßt sich doch unmöglich folgern (S. 623): „Amalar findet also das Wesen des

eucharistischen Opfers in der objectiven Darstellung des Leidens Christi und in der Aneignung dieses Leidens durch die Vereinigung der Gläubigen mit Christus, zu welchem Zwecke Brot und Wein so benediciert werden, daß sie Leib und Blut Christi werden, wobei ihm aber Darstellung und Aneignung als die zwei Momente der einheitlichen Action gelten, die er wesentlich für ein Mahl hält“. Hier hat Kenz nicht weniger als Alles in den Text Amalari hineingelesen. Es wäre nun sehr leicht, aus Amalar zu zeigen, daß ihm die ganze eucharistische Handlung am Altare wesentlich und in allen Stadien sacrificium ist. Thatsächlich aber kommt es dem Meher Liturgiker gar nicht darauf an, das eine oder das andere zu zeigen, sondern nur darauf, das Verständnis der liturgischen Formen nach seiner eigenthümlichen Auffassung zu vermitteln. — Literarhistorisch mag hiebei bemerkt werden, daß der Seite 627 angezogene und dem heiligen Bernhard zugeschriebene sermo de excellentia sanctissimi sacramenti nicht Bernhardinisch ist (vgl. Migne CLXXXIV, 982). Es ist auch durchaus nicht „wahrscheinlich“, daß Johannes von Kornwall Verfasser des „Speculum de mysteriis ecclesiae“ ist.

Die begrifflich schärfere Speculation über den Act, welcher die eucharistische Handlung zum Opfer macht, beginnt erst mit Petrus Lombardus. Aber auch dieser führt die von ihm angeregte Frage nicht zur Lösung. Weiter gelangen schon die Franciscaner Alexander von Hales und der heilige Bonaventura, welche mit Nachdruck betonen, daß im Consecrationsacte das geschaffen wird, was den Tod des Herrn darstelle, nämlich der Leib und das Blut des Herrn (S. 728 ff.). Hatte der scharfsinnige Alexander von Hales bereits die Frage, weshalb eine getrennte Consecration des Blutes des Herrn stattfinden, nach verschiedenen Seiten hin erörtert, so bezeichnet Thomas von Aquin als der Erste die doppelte Consecration, d. i. die Consecration des Leibes und Blutes als die reelle Repräsentation der Passion und als den Opferact (S. 761—780), bei welchem aber jede Veränderung des Leibes und Blutes des Herrn ausgeschlossen ist. Grundsätzlich theilt auch Duns Scotus (S. 785—799) diese Anschauung, wiewohl sie bei demselben nicht zu dem gleichen präcisen Ausdruck gelangt. Die thomistische Auffassung begründet endlich der letzte der alten Scholastiker, Gabriel Biel oder richtiger sein Lehrer, der Magister Egeling, ausführlich in der großen expositio canonis missae.

Damit schließt der I. Band des Kenz'schen Werkes; der in Aussicht gestellte II. Band soll die tridentinische Lehre und die Theorien der Neuscholastik und der neueren Dogmatiker darlegen. Der von uns besprochene I. Band ist zweifellos eine bedeutende Leistung und ein hocherfreulicher Beweis für das Blühen und Gedeihen wissenschaftlichen Lebens und Strebens innerhalb der Mauern der Seminarien. Wenn die Wege und die Ergebnisse dieser Forschung nicht überall einwandfrei sind, und wenn auch manches starke Anfechtung erfahren wird, so thut das dem wissenschaftlichen Verdienste des Verfassers, der eine gewaltige Masse geistiger Arbeit zu bewältigen und zu durchdringen hatte, keinen Eintrag. Dasselbe würde aber noch gewonnen haben, wenn der Verfasser sich einer kürzeren Darstellung beflissen, in Anmerkungen die wichtigsten Stellen der Väter im Urtexte wiedergegeben und die Leser über die einschlägige Literatur orientiert hätte. Er vertheidigt sich im Voraus (S. X) gegen diese Vorwürfe, aber unseres Erachtens ohne Glück. Denn es handelt sich dabei nicht um den Geschmack und die Ansicht des Verfassers, sondern um den Nutzen und um die Bequemlichkeit der Leser. Der Verfasser ist nun nach den heute mit Recht geltenden Anschauungen verpflichtet, den Leser über den Stand der einschlägigen Literatur zu orientieren und durch zweckmäßig gewählte Mit-

theilungen aus dem Material Gelegenheit zur Controle der Forschung zu geben. Die auf 800 Seiten im Texte verstreuten Literaturangaben können aber eine literarische Orientierung bei weitem nicht ersetzen. Die Ausführungen der Väter werden in deutscher Uebersetzung oder Uebertragung mitgetheilt, sayweise auch im Urtext. Letzteres hätte in viel größerem Umfange und in der Form von Anmerkungen geschehen sollen — nicht, wie der Verfasser meint, um das Buch wissenschaftlicher erscheinen zu lassen, sondern um es lesbarer und genießbarer zu machen. Denn es gehört ein ziemlich hohes Maß von Interesse und von Pflichttreue dazu, um sich durch die 800 Seiten hindurchzuwinden, welche fast in continuo Ausführungen des Verfassers, deutsche Uebersetzungen, lateinische und griechische Citate und Literaturnachweise unter Verwendung vieler Klammern enthalten. Um wie vieles lesbarer und übersichtlicher ein Buch wird, wenn der gelehrte Apparat in die Anmerkungen verwiesen ist, und die Darstellung im Texte knapp und klar ohne lästiges Klammerwerk fortläuft, braucht dem Kundigen nicht gesagt zu werden. Das gehört zur Technik des Bücherschreibens und sei dem Verfasser für den mit Interesse erwarteten 2. Band wärmstens empfohlen. Druck und Ausstattung des Buches sind gut. Sollte der Verfasser sein Buch nicht freiwillig in Selbstverlag genommen haben, so würden wir darin einen bedauerlichen Mangel von Muth unter den katholischen Verlegern des Deutschen Reiches bezeugt finden.

Gmunden.

Prälat Dr. Franz.

- 2) **Institutiones Juris naturalis** seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarum adornavit Theodorus Mayer S. S. Pars II. Jus naturae speciale. Gr. 8°. XXVI und 852 S. Herder, Freiburg, 1900. M. 9. — = K 10.80.

In diesen Blättern (Jahrgang 1886, S. 909) wurde der im Jahre 1885 erschienene erste Theil dieses Geisteswerkes gewürdigt. Der vorliegende Abschlußtheil ist durch alle dort gerühmten Vorzüge ausgezeichnet. Der Ausdruck „Naturrecht“ ist im weiteren Sinne und in der Absicht gebraucht, um schon mit dieser Bezeichnung dem Versuche der modernen Trennung von Recht und Sitte entgegenzutreten und will nichts anders als die natürliche Gesetzgebung, sowohl in der sittlichen, als in der rechtlichen Ordnung ausdrücken.

Die einschlägigen Materien werden in den drei Abschnitten: jus individuale seu absolutum, jus sociale privatum und jus sociale publicum behandelt, welcher dritte Abschnitt wieder in das jus civile publicum internum und externum (jus internationale) zerfällt.

In dem ersten Abschnitte werden die Pflichten des Menschen gegen Gott, in Bezug auf sich selbst und in Bezug auf den Nächsten behandelt, wobei die Auseinandersetzung über die „Gewissensfreiheit“ sehr bemerkenswert ist.

Der zweite Abschnitt behandelt die Elemente der Gesellschaft (Ehe, Familie), und das Eigenthumsrecht nach allen Beziehungen, wobei die communistischen Theorien und ihre Begründungen lichtvoll erörtert und zurückgewiesen werden.

Der dritte Abschnitt, an Umfang und Bedeutung der wichtigste, behandelt in seinem ersten Theile das öffentliche bürgerlich-politische Recht. Es ist eine großartig veranlagte Darstellung des philosophischen Staatsrechtes.

Im ersten Hauptstücke werden die Fragen über den Ursprung und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft erörtert, wobei die mancherseits als ein wissenschaftlicher Gewinn ausgegebene Unterscheidung von „Staat“ und „Gesellschaft“ auf den richtigen Inhalt zurückgeführt wird. Bei dem Materialelemente des Staates (Volk und Territorium) wird die Beziehung des Nationalwesens zum Staate lichtvoll behandelt und die Irrlehre des Nationalitätsprincips kurz, aber treffend widerlegt. Im zweiten Hauptstücke werden die Grundsätze des Naturrechtes über den Begriff und den Ursprung der Staatsgewalt und die Regierungsformen geboten. Das dritte Capitel handelt über das Fundamental- oder Verfassungsgesetz des Staates, wobei die heiklen Fragen über Conservatismus und Abänderung der Grundgesetze mit viel Umsicht vorgetragen werden. Die modernen Theorien des „Constitutionalismus“ und der „Trennung der Gewalten“ werden nach Gebühr gewürdigt. Das Repräsentativ-System, insofern es auf die Basis der numerischen Gleichheit gestellt werden will, erscheint dem organischen Charakter des Gesellschaftswesens zuwiderlaufend. Das vierte Capitel behandelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger der Gewalt und den Gliedern, wobei auch der Frage der Usurpation und des tyrannischen Gebrauches der Gewalt nicht ausgewichen wird. Mit großer Umsicht wird erörtert, daß eine *resistentia activa* nicht ohne Weiteres mit der *rebellio* zu identificieren sei. Das letzte Capitel dieses Abschnittes ist den Functionen der Staatsgewalt gewidmet: Gesetzgebung, Civil- und Strafrechtsverwaltung (wobei ein belehrender Excurs über die Todesstrafe sich findet), Executiv- und Administrativgewalt, Fürsorge für die Vertheidigung mit allen einschlägigen Fragen über Militärpflicht, Steuerbehandlung, die Beziehungen der Staatsgewalt zur Förderung des öffentlichen Wohles, zur Religion und zur Schulbildung.

Der zweite und letzte Theil des dritten Abschnittes bespricht das Völkerrecht. Es wird der Begriff desselben, sein Vorbestand vor dem Vertrags-Völkerrechte und die Abhängigkeit des letzteren von dem Naturrechte aufgezeigt. Bei dem Kriege werden insbesondere die sittlich-rechtlichen Pflichten des Siegers hervorgehoben. Zum Schlusse wird das Problem einer „Völkereinigung“ erörtert, wobei die lichtvolle Gestalt Leos XIII. in seinen Bemühungen um den Weltfrieden und mit seinen großen Ausblicken hervortritt. —

Mit diesem Werke schließt zugleich die Sammlung der philosophischen Lehrbücher „*Philosophia Lacensis*“. Wie dieselben überhaupt eine Grundlegung für den Glauben bilden, so ist ihr Schlußband eine Leuchte für die Männer, welche die Grundlagen des öffentlichen und privaten Rechtslebens erforschen. Keine Lücke ist gelassen, Stein ist an Stein gefügt. Allerdings ist es nicht möglich, das Eingehen in alle Detailfragen zu verlangen. So z. B. vermissen wir eine Erörterung der sprachlichen Rechte und sprachlichen

Pflichten der Glieder eines polyglotten Staates in Bezug auf einander und in Bezug auf das Gemeinwesen und ebenso die Begründung dieser Rechte und Pflichten unter Auseinanderhaltung des in der Sprache gelegenen Nationalmomentes und des Momentes des Gebrauchszweckes mit den aus dieser Unterscheidung sich ergebenden sittlichen Folgen (siehe Jahrgang 1900, S. 636 ff.). — Auch liegt es in der Natur der Sache, dass in den verwickelten Fragen mancher moderner Probleme nicht ein End-Wort mit Präcision gesprochen werden kann. Allein in der Fundierung der Principien ist das Leitseil gereicht, durch dessen Festhaltung man vor folgenschweren Irrthümern geschützt werden kann.

Es wird ein unvergängliches Verdienst des Theodor Meyer und des Victor Cathrein bleiben, in den abgelaufenen drei Quinquennien die katholische Welt mit so grundlegenden philosophischen Darstellungen der Moral und des Staatsrechtes beschenkt zu haben. Denn die zweibändige, bereits in zweiter Auflage erschienene Cathrein'sche Moralphilosophie verfolgt in deutscher Sprache den gleichen Zweck des Mayer'schen „jus naturale“. Mögen doch diese Geisteslithaten unseren modernen Staatsrechtslehrern nicht unbekannt bleiben! Auch sie würden sich der Erkenntnis nicht verschließen können, dass, wie Mayer auf S. 535 und 648 es ausspricht, das Heilmittel und das Präservativ gegen gewisse politische und sociale Krankheiten und auch gegen den Militarismus nur in der Begründung einer festen christlichen Gesellschaftsordnung liegen.

Prag.

Canonicus Dr. W. Frind.

3) **Der Traditionsbegriff des Urchristenthums bis Tertullian** († 240 n. Chr.) Von Dr. Martin Winkler. 8°. V und 132 S. Rudolf Abt, München, 1897. M. 1.80 = K 2.16.

Die katholische Lehre de regula fidei proxima et remota ist wohl eine der wichtigsten gegenüber dem Protestantismus, der seit seinem Entstehen besonders das kirchliche Traditionsprincip immer und überall bekämpft — heutzutage in neuer Form und mit neuen Waffen. Darum darf auch vorliegende Ersilingschrift und Inaugural-Dissertation, welche eine erschöpfende, mit Erudition gearbeitete Darstellung der Lehren der apostolischen Väter und ältesten Kirchenschriftsteller (bis Tertullian) über den kirchlichen Traditionsbegriff bietet, als neuer Beitrag zur Vertheidigung des katholischen Traditionsprincips freudig begrüßt werden.

Die Einleitung (S. 1—20) behandelt in sechs Paragraphen Begriff und Inhalt der Tradition, Verhältnis derselben zum Lehramte der Kirche und zur Heiligen Schrift, die protestantische Stellungnahme zum katholischen Traditionsprincip und Abgrenzung des Themas. Der I. Theil (S. 21—55) bespricht die Lehre der apostolischen Väter von der Tradition in acht Paragraphen mit folgenden Titeln: Die Didache, Clemens von Rom, der sogenannte Barnabasbrief, Ignatius von Antiochien, der Brief an Diognet, der „Hirt“ des Hermas, Polycarp von Smyrna, Papias von Hierapolis; — der II. Theil (S. 56—59) die Apologeten des zweiten Jahrhunderts; — der III. Theil (S. 60—125) die Kirchenschriftsteller Irenäus, Hippolyt, Clemens Alexandrinus, Origenes, Tertullian. Im „Schlusse“ (S. 126—132) stellt der Verfasser, nachdem er bis hieher sämtliche Zeugen der christlichen Urzeit bis Tertullian, soweit sie sich über die Quellen des

Offenbarungsglaubens aussprechen, vorgeführt hat, die aus dieser Untersuchung genommenen Resultate kurz zusammen und kommt zu folgender Schlussfolgerung (S. 129): „Wenn der Protestantismus der Tradition als gottverbürgten Glaubensquelle principiell jede dogmatische Berechtigung abspriecht, so steht er im diametralen Gegensatz zum Glauben der Kirche der ersten drei Jahrhunderte; wie er auch einen Gewaltact gegen die Vernunft, Schrift und gegen die Apostel verübt! Denn ein Ausschluß der Tradition ist weder innerlich begründet, noch biblisch bezeugt, außerdem spricht er auch allen denjenigen Aposteln die dogmatische Würde als Grundpfeiler der Kirche ab, welche keine Schriften hinterlassen haben“. Schließlich zeigt der Verfasser noch (S. 129—132), wie der Protestantismus „in eigener Praxis“ sich im vollen Widerspruch mit seiner Theorie befindet.

Soweit sind wir mit dem Verfasser ganz einverstanden; aber wenn derselbe im Vorwort, ganz den Fußstapfen seines Lehrers Dr. Hermann Schell, dem er auch diese Inaugural-Dissertation gewidmet hat, folgend die Behauptung wagt, es bestehe „nicht einmal in der Inhaltsbestimmung der Tradition eine einheitliche und übereinstimmende Auffassung unter den katholischen Dogmatikern und die katholische Literatur über unseren Gegenstand sei eine spärliche und magere zu nennen“, so macht dieses bei einer Erstlingschrift einen ganz eigenthümlichen Eindruck, gewiß nicht den einer übergroßen Bescheidenheit und muß dieser Vorwurf — in dieser Allgemeinheit — als ganz und gar unberechtigt zurückgewiesen werden; bei aller Anerkennung der sonstigen Vorzüge unseres Buches betonen wir mit allem Nachdrucke, daß wir katholische Theologen nicht erst vom Verfasser lernen müssen, was Tradition und was ihr Inhalt sei; eine solche „Nüchternheit“ der katholischen Theologie und des Katholicismus überhaupt werden wir als den Thatsachen nicht entsprechend nie und nimmer zugeben.

Man vergleiche, um nur einige wenige Namen zu nennen, was über Begriffs- und Inhaltsbestimmung der Tradition folgende geschrieben: Hettinger, Lehrbuch der Fundamentalthologie, II. Theil (S. 252—255), Franzelin, Tractatus de divina traditione et scriptura (S. 10 r.), Heinrich, Dogmatische Theologie, II. Band (§§ 76, 77 und 83).

St. Florian.

Bernhard Deubler, Professor.

4) **Jus decretalium** ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium a Franc. Xav. Wernz S. J. Tomus III. Jus administrationis Eccl. catholicae. 1901. Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Propaganda Fide. 904 S.

Die Besprechungen des ersten und zweiten Bandes von Wernz, in *Jus decretalium* haben den Lesern der theologischen Quartalschrift bereits das Nöthige über Aufgabe und Anlage des Werkes gesagt.

Der jetzt erschienene dritte Band schließt sich der Hauptsache nach an das dritte Buch der *Decretalen* an. Verwandte Stoffe aus dem ersten und fünften Buche wurden an geeignetem Platze herangezogen und zur Darstellung des kirchlichen Verwaltungsrechtes geeint. An erster Stelle wird die Verwaltung des Lehramtes in seinen verschiedenen Aeußerungen besprochen. Daran schließt sich die Verwaltung der Kirchenvermögens. Dann folgen die Bestimmungen des kirchlichen Rechtes über Verträge, letztwillige Verfügungen, Verjährung. Der zweite Theil behandelt die Vorschriften über

den Gottesdienst, sowohl die gottesdienstlichen Handlungen und die für denselben bestimmten Gegenstände, wie auch die dem Dienste Gottes gewidmeten kirchlichen Vereinigungen, nämlich religiöse Institute und Bruderschaften. Mit der Behandlung der einzelnen Sacramente und der vorzüglichsten Sacramentalien schließt der Band ab. Das Ehrecht kommt jedoch nicht zur Sprache, sondern bleibt dem nächsten Bande vorbehalten.

Was die Art der Ausführung betrifft, deren Gründlichkeit und stetige Anlehnung an bewährte kirchliche Lehren verweisen wir auf das über die früheren Bände Gesagte.

Zu den Aufgaben des Lehramtes gehört die Sorge um die Presse. Nachdem der negative Theil dieser Aufgabe, die Verhütung glaubensfeindlicher und unsittlicher Schriften besprochen wurde, bespricht Wernz die Sorge für die Verbreitung guter Lectüre (n. 122 ff.). Unter Wahrung der gebührenden Achtung vor den Vertretern der kirchlichen Autorität kommt es Geistlichen, wie Laien zu, die Kirche in religiösen und religiös-politischen Fragen mit dem geschriebenen Worte zu vertheidigen. Was die Ausdehnung der bischöflichen Guttheißung betrifft, welche katholischen Blättern, beziehungsweise deren Leitern gegeben wird, beruft der Verfasser sich auf das zweite Plenarconcil von Baltimore (1866), wonach eine solche Guttheißung auf der Erwartung beruht, daß die betreffende Leitung im kirchlichen Sinne geschehen würde, der Bischof aber keine Verantwortung für alle aufzunehmenden Artikel übernimmt, sondern nur für die von ihm selbst veröffentlichten Kundgebungen.

S. Laurentius.

5) **Apologetik** als speculative Grundlegung der Theologie. Von Dr. M. v. Schmid. Approb. 1900. VIII und 354 S. Herder, Freiburg i. B. M. 4. — = K 4.80, geb. in Halbfr. M. 5.60 = K 6.72.

In der Einleitung (S. 1—124) wird zunächst das gemeingläubige Bewußtsein erörtert und gezeigt, daß der Glaube immer vernünftig und relativ hinreichend begründet sein muß, daß aber beim Fortschreiten jenes Bewußtseins der Trieb nach wissenschaftlicher Erkenntnis der Glaubwürdigkeitsgründe entsteht. Darauf wird als das Wesen der apologetischen Wissenschaft bezeichnet, daß sie die kritische Begründungswissenschaft der dogmatischen Theologie ist, und als ihre Aufgabe erklärt die Bewahrhaltung des positiv-übernatürlichen Offenbarungsglaubens und der in der Kirche niedergelegten christlichen Offenbarung. Dann folgt eine geschichtliche Ueberschau (90 S.), aus welcher klar hervorgeht, daß die wissenschaftliche Apologie so alt ist wie das Christenthum und welche die allmähliche Entfaltung derselben eingehend beleuchtet; mit besonderer Ausführlichkeit verbreitet sich der Verfasser über die Zeit der Aufklärungsperiode und über die allerneueste Zeit. Als Endergebnis dieser Betrachtung erscheint, daß die Apologetik von der Dogmatik sich losgelöst und zur selbständigen Wissenschaft constituirt habe. Die nächsten Abhandlungen befassen sich mit dem objectiven Princip der Apologetik; es erscheint dem Verfasser durch das Interesse der Zeit gefordert, die reine Apologetik herauszulösen und selbständig auszugestalten; auch verspricht er sich größere Klarheit aus dieser Auscheidung der Beweisführung für die Ungläubigen; ferner mit der Methode der Apologetik, wobei der Verfasser die historisch-philosophische Forschung in analytisch regressiver Methode als das richtige erkennt.

Im ersten Theil der Ausführung (S. 125—164) wird dann die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung erörtert; vorausgeschickt

wird ein klarer Begriff der übernatürlichen Offenbarung nebst dessen Eintheilung, auch werden demselben die rationalistischen Begriffe davon gegenübergestellt. Daran schließt sich die eigentliche Nachweisung der Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung überhaupt und insbesondere einer geheimnißvollen Offenbarung. Zum Schluß wird der Beweis einer beziehungsweise Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung erbracht.

Der zweite Theil (S. 165—348) erforscht die Erkennbarkeit der übernatürlichen Offenbarung. Nach einer allgemeinen Erklärung über die Kriterien werden zuerst die negativen Inhalts- und Thatfaktenkriterien, sowie deren Anwendbarkeit besprochen. Dann kommen die positiven Inhaltskriterien zur eingehenderen Untersuchung; es werden vorerst deren Arten aufgezählt, dann wird die Geschichte durchgegangen: es werden ausführlich besprochen: die gnostische Begründung des Glaubens in der altchristlichen Zeit, die mystische Begründung desselben im Mittelalter und in der nachmittelalterlichen Zeit, wobei die tüchtigsten Repräsentanten jener Periode zu Wort kommen. Recht ausführlich ergeht sich der Verfasser auch hier wiederum in der Darstellung der neuesten Zeit seit der Regeneration der katholischen Wissenschaft bis auf die Gegenwart; er findet da schon bedeutsame Vorarbeiten für seine rein philosophische Methode im Gegensatz zur dogmatischen. Auch die mystische Begründung des Glaubens innerhalb des Protestantismus wird sorgfältig untersucht. Darnach kommen die mystischen Inhaltskriterien des religiösen, speciell des christlichen Glaubens, wie auch deren apologetische Beweisskraft in Untersuchung. Der letzte Abschnitt verbreitet sich über die positiven Thatfaktenkriterien der übernatürlichen Offenbarung. Ausgehend vom supernaturalistischen Wunderbegriff, dem der rationalistische gegenübergestellt ist, hat der Verfasser zuerst die Möglichkeit des Wunders dargethan; es sind zu diesem Zwecke die verschiedenen Erklärungsweisen des Wunders sehr eingehend in Erwägung gezogen. Darauf gelangt zur Behandlung die historische Erkennbarkeit des Wunders; darnach dessen philosophische Erkennbarkeit als einer unmittelbar-göttlichen Wirkung und die dadurch erreichbare Gewisheitsweise und die darin liegende Beweisskraft, wobei auch alle belangreicheren Einwendungen ihre Würdigung finden. Im folgenden Abschnitte kommt die Erkennbarkeit der Wunder als übernatürlich-göttlicher Wirkungen zur Untersuchung; die Göttlichkeit der Wunder wurde zuvor erwiesen als Beweismittel für die Göttlichkeit der Lehroffenbarungen, umgekehrt wird hier unter anderer Betrachtungsweise die Uebernatürlichkeit der göttlichen Lehroffenbarungen benützt als Beweismittel für die Uebernatürlichkeit der Wunder, d. h. für deren eigentlichen Wundercharakter. Nach kurzer Rückschau auf den apologetischen Beweisgang werden in den letzten vier Abschnitten in ganz ähnlicher Weise die Weissagungen behandelt: Der supernaturalistische und der rationalistische Begriff, die Möglichkeit und Erkennbarkeit, endlich die Beweisskraft derselben.

Schon diese Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges gibt Antwort auf die Frage, was Schmid's Apologetik Neues bietet und welcher bedeutende Wert ihr zukommt. Einen Hauptvorzug des Werkes bildet die unerschöpfliche Fülle des historischen Materials, welches hier zur Verarbeitung gekommen ist; neben den großen Theologen der Vorzeit, unter denen dem heiligen Thomas der Ehrenplatz eingeräumt ist und Suarez und Lugo häufig das Wort erhalten, sind besonders die einschlägigen literarischen Erzeugnisse der neueren Zeit in erstaunlicher Vollständigkeit verwendet. Die Gründlichkeit und Klarheit der Ausführung läßt die besten Erfolge erwarten. Freilich erfordert das Werk ein sehr ernstes Studium und setzt schon eine bedeutende Urtheilsreise voraus; der Stil wäre wohl manchmal etwas schlichter und leichter zu wünschen. Einige Druckfehler sind stehen geblieben, z. B. physisch-theologisch (statt teleologisch); chretiennes (statt -nne); Scoupe

(statt Schouppe); unverlässig (statt zuverlässig); antumant (statt autumant) u. s. w. Es sei auf das verdienstliche Werk als auf eine wertvolle Bereicherung der apologetischen Literatur gebührend hingewiesen.

Salzburg.

Dr. Seb. Pleßer.

- 6) **Synopses**, omnium librorum sacrorum utriusque Testamenti, quas ex sua „Introductione spec. in Vet. et Nov. Testamentum“ excerpavit, retractavit, complevit Rudolphus Cornely S. J. Cum Approbatione Superiorum. 463 S. Frks. 6.—. Parisiis. 1899. Sumptibus P. Lethielleux, editoris.
- 7) Daraus besonders: **Psalmorum Synopses**, 96 S. Frks. —.80, desselben Verlegers.
- 8) **Historicae et criticae Introductionis** in utriusque testamenti libros sacros Compendium, s. theologiae auditoribus accomodatum auctore Rudolpho Cornely S. J. Editio 4. recognita et completa. Cum approb. Superiorum. 696 S. Frks. 8.—. Parisiis, 1900. Sumptibus P. Lethellieux.

1. Die Ausstellung einer genauen, durch den Zusammenhang des betreffenden Buches, der Heiligen Schrift gerechtfertigten Uebersicht ist einerseits nur möglich auf Grund eines eindringenden Verständnisses und bietet andererseits wieder, besonders für den Anfänger, einen trefflichen Führer, das Verständnis sich anzueignen. Cornely hat daher mit Recht in seiner großen Einleitung ein besonderes Gewicht auf die Analyse der in ihr besprochenen Schriften gelegt und ist auch im Compendium seines großen Werkes hinein soweit als nur möglich gegangen. Weil nun dieses letztere wohl nur in den Händen verhältnismäßig weniger Geistlicher, namentlich auf dem Lande, sein wird und es doch sehr wünschenswert ist, sämtliche ausführliche Analysen in einem Bande beisammen zu haben, so hat sich der genannte Auctor entschlossen, diese Inhaltsangaben zu revidieren und gesondert herauszugeben. Es geht hier nicht an, und ist auch nicht nothwendig, durch eine Erklärung des auf dem Titel stehenden „retractavit“, „complevit“ das Verhältnis der Sonderausgabe zur „Introductio“ darzustellen. Ich kann nur versichern, dass mich verschiedene Proben von der Wirklichkeit und Berechtigung jener Angabe überzeugt haben. Zu bemerken ist, dass den Analysen eine sehr knapp gefasste Einleitung zur betreffenden Schrift vorausgeht. Zwischen die Evangelien ist auch ein ausführlicher „Conspectus chronologicus quattuor Evangeliorum“ eingeschaltet (S. 337—356), welcher zur Lectüre der Evangelien besonders willkommen sein muss. Obgleich nun diese Analysen eine Erklärung des heiligen Textes nicht ersetzen können, so bieten sie doch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel nicht nur zum eigentlichen Studium, sondern auch zur einfachen Lesung, da durch einen Blick auf die Inhaltangabe die Erfassung der erhabenen, im geschriebenen Worte Gottes enthaltenen Wahrheiten ungemein erleichtert wird. Ich habe den sehnlichen Wunsch, dass recht viele Priester diese „Analysen“ sich anschaffen; sie werden ihnen vielfach, auch zur Verwaltung des Predigtamtes große Dienste leisten.

2. Zur speciellen Ausgabe der Psalmenübersichten erlaube ich mir zu bemerken, daß es wohl praktisch gewesen wäre, den Anfangsvers anzugeben, da ja viele einen großen Theil des Psalteriums — namentlich, inwieweit es im Brevier vorkommt — auswendig wissen, zur Erinnerung aber des Anfanges bedürfen.

3. Im Uuustande, daß vom Compendium Introductionis bereits die vierte Auflage nothwendig wurde (die erste erschien 1839), liegt außer dem Beweis der Gediegenheit des Buches auch noch tröstlicher Weise jener vom allseitigen, immer mehr wachsenden Interesse an diesem so wichtigen Gegenstand. In der praefatio zur ersten Auflage schrieb Cornely: „In hoc autem compendio adornando, quum inprimis iuvenum ad divinorum librorum studium accedentium utilitati servire vellem, maximam et brevitatis et claritatis curam habui: summa igitur Introductionis capita quam paucissimis verbis complecti et breviter quidem, sed quam dilucidissime potui, explicare, demonstrare, vindicare conatus sum, quo facilius mente comprehenderentur et memoria retinerentur“. Was hier versprochen wird, ist auch gehalten worden und jeder junge Theologe wird durch dieses Buch trotz der compendiösen Darstellung sicher und erfolgreich in das weite Gebiet der isagogischen Fragen eingeweiht werden. Dasselbe enthält übrigens als *Dissertatio tertia* ungefähr das, was man *Hermeneutik* nennt (*Systema hermeneuticum: Conspectus historicae exegeseos*). Aus naheliegenden praktischen Gründen wird man die Aufnahme dieser Abhandlung in die „*Introductio*“ gewiß billigen müssen, da eigens hierüber handelnde Bücher sehr selten gekauft werden. Ich habe mich aber noch nicht überzeugen können, daß dies vom Standpunkte der Systematik aus gerechtfertigt ist. Den üblichen Themen der speciellen Einleitung ist immer ein eigener Paragraph *de praecipuis commentariis catholicis* zu den betreffenden Schriften angefügt, in dem sich eine mit kluger Auswahl verzeichnete Literatur vorfindet. Das finde ich deshalb besonders wichtig, weil der Mangel an Interesse oft nur der Unkenntnis in der Literatur zuzuschreiben ist. Sehr dankenswert sind auch die *Appendices*, aus welchen ich die berühmten *Litterae encyclicae „Providentissimus Deus“* Leo XIII. über das Studium der Heiligen Schrift, die kurze, aber sehr klare Abhandlung: *De inspiratione librorum sacrorum* (S. 657—670), die *Facsimile* mehrerer alter *Schriftcodizes* und die *chronologiae aetatis apostolicae* hervorhebe. Jeder Priester, der ein solches Buch, auch wenn es nur ein Compendium ist, ruhig durcharbeitet, wird den Nutzen an sich selbst erfahren; möge das bei recht vielen der Fall sein!

Salzburg.

Prof. Dr. Melch. Abfalter.

9) **Recht, Naturrecht und positives Recht.** Eine kritische Untersuchung der Grundbegriffe der Rechtsordnung von Victor Cathrein S. J. 8°. 184 S. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B., 1901. M. 2.80 = K 3.36, geb. M. 3.50 = K 4.20.

Vorliegende Schrift bildet eine gänzlich umgearbeitete, erweiterte Ausgabe der Abschnitte über allgemeine Rechtslehre aus Cathreins *Moral-Philosophie*.

sophie. Der Verfasser beschäftigt sich zunächst mit zwei Vorfragen in Bezug auf Gegenstand und Methode rechtsphilosophischer Forschung (Gibt es einen allgemein gültigen Rechtsbegriff? Welches ist die richtige Methode der Erforschung? S. 8—26); erläutert hierauf die Begriffe Gerechtigkeit und Recht (S. 26—75) und handelt dann (von S. 75 bis Schluss) von den Quellen des Rechtes. In diesem letzten Abschnitte findet der Verfasser Veranlassung, ausführlich die Lehre vom Naturrechte (Geschichte des Naturrechtes, positive Darlegung des Naturrechtes, Widerlegung von Einwendungen) zur Darstellung zu bringen.

Als Naturrecht im engeren und eigentlichen Sinne bezeichnet der Autor Seite 125 die Gesamtheit der natürlichen Sittengesetze, welche sich auf das gesellschaftliche Leben der Menschen beziehen, und ihnen vorschreiben, allen anderen das Ihrige zu geben. Das Naturrecht lässt sich in die zwei Rechtsgebote zusammenfassen: „Du sollst jedem das Seinige geben“ und „Du sollst niemand unrecht thun“. Nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze sammt den nothwendigen und sicheren Schlussfolgerungen daraus gehören zum Naturrecht. Was durch das Naturrecht nicht genügend bestimmt ist, gilt erst dann als Recht, wenn das positive Gesetz diese Bestimmung getroffen hat (S. 157). Auf den Einwand der Rechtspositivisten, dass die Obrigkeit nur das positive Recht zu handhaben habe, erwidert Cathrein Seite 158: „Man muss unterscheiden zwischen dem obersten Richter, der zugleich Gesetzgeber ist, und den anderen Richtern, die bloß angestellte Beamte sind. Der Gesetzgeber muss bei Erlass seiner Gesetze auf das Naturrecht Rücksicht nehmen. . . Die übrigen Richter aber, die bloß angestellte Beamte sind, und vertragsmäßig nach den positiven Gesetzen zu urtheilen haben, dürfen allerdings nie gegen das bestehende positive Gesetz urtheilen“. Auch als subsidiäres Recht kann bei vorhandenen Lücken des positiven Rechtes wenigstens in der Strafrechtspflege das Naturrecht nicht mehr zur Anwendung kommen (S. 161 f.).

Wie alle Schriften Cathreins so zeichnet sich auch die vorliegende durch eine gewisse Lebendigkeit und Eleganz der Darstellung aus. Auch die neueren und neuesten Monographien der Gegner (Bergbohm, Neukamp, Stammeler) fanden Berücksichtigung.

Graz.

Dr. S. Haring.

- 10) **Die Einsetzung des heiligen Abendmahles als Beweis für die Gottheit Christi.** Von der theol. Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift von Dr. theol. Johannes Hehn, Priester der Diocese Würzburg. XIV und 270 S. Würzburg, 1900, Valentin Baudh. M. 3. — = K 3.60.

Die Aufgabe, welche sich vorliegende Arbeit stellt, scheint einen Widerspruch zu enthalten und Unmögliches zu fordern. Denn offenbar hat der Glaube an das Geheimnis des Altars die Ueberzeugung von der Gottheit Christi zur Voraussetzung und kann nicht umgekehrt zur Grundlage eines Beweises für letztere gemacht werden. Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man die Ueberschrift genauer betrachtet. Darnach ist Ausgangspunkt

der Beweisführung nicht die Gegenwart des Herrn in der Eucharistie, sondern die Einsetzungshandlung des heiligen Abendmahles als historische Thatsache, gefasst in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite, woraus sich dann die Schlußfolgerungen auf die Persönlichkeit des Einsetzenden ergeben.

Zunächst weist der Verfasser in der Einleitung hin auf die Schwierigkeiten des Glaubens an die Gottheit Christi und wie unter anderem die Einsetzung des heiligen Abendmahles geeignet ist, diese Schwierigkeiten zu vermindern und den göttlichen Charakter der Persönlichkeit Jesu durchschlagend zu beweisen, wobei er den Beweisgang in Kürze darlegt. Sodann untersucht er im ersten Theile äußerst sorgfältig und umsichtig die neutestamentlichen Berichte über die Einsetzung des heiligen Abendmahles, ausgehend von dem des heiligen Paulus und bestimmt darnach den ganzen Charakter der Handlung Jesu. Im zweiten Theile legt er die tiefe Bedeutung dieser Handlung nach den auf dieselbe hinweisenden Vorbildern und Weissagungen und nach den an dieselbe in der apostolischen und nachapostolischen Zeit geknüpften Gedanken dar — eine Reihe überaus gehaltvoller und lehrreicher Ausführungen. Im dritten Theile endlich wird uns vor Augen geführt, welche Stellung der Abendmahlsgedanke zum neutestamentlichen Christusbegriffe einnimmt. Es herrscht volle Harmonie und Einheit; in der Einsetzung des heiligen Abendmahles finden wir den Lebensplan Jesu in wundervollster Weise ausgeprägt und verewigt.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß wir es hier mit einer sehr gründlichen, inhaltreichen und ungemein fleißigen Arbeit zu thun haben, die einen Ehrenpreis vollauf verdient hat. Eine ganze Menge von Fragen der Einleitungswissenschaften in die heiligen Schriften und der Exegese, der Apologetik und Dogmatik werden berührt und ebenso maßvoll als scharfsinnig erörtert, wobei dem Verfasser eine staunenswerte Literaturkenntnis zur Verfügung steht. Daß dabei Ansichten unterlaufen, die nicht ganz befriedigen, verdient keinen Tadel. Weniger angenehm berührt die Art der Darstellung, die freilich auch in der Schwierigkeit des Gegenstandes zum Theile begründet ist; es braucht nicht selten ordentliche Kopfsarbeit, bis man ganz klar erfaßt, was der Autor sagen will. Aber der Lohn für diese Kopfsarbeit ist ein reicher und fruchtbarer, namentlich auch ein tieferes Eindringen in das Geheimnis des Opferlebens Jesu, in das Geheimnis des Kreuzes und der Eucharistie. Daher sei die Schrift allen Freunden ernstern, theologischen Studiums und speciell den Priestern bestens empfohlen.

Salzburg.

Dr. W.

11) **De potestate ecclesiae circa matrimonium et de jure matrimoniali Hungarico.** Thesis academica auctore sac. Eleutherio Huszár. 8°. 97 S. Romae, 1900. Ex officina unione cooperativa editrice.

Vorliegende Schrift wurde der theologischen Facultät in Wien als Doctor-dissertation überreicht. Den Inhalt gibt der Verfasser selbst in der Vorrede mit folgenden Worten an: Prima in parte . . . demonstrabo: 1) Matrimonium christianum esse sacramentum. 2) Sacramentum non esse separabile a contractu matrimoniali. 3) Sacramenta omnino pertinere ad forum ecclesiae — ex quibus demonstranda potestas ecclesiae elucebit. Secunda autem in parte dabo historiam juris matrimonialis in Hungaria.

Abgesehen von einigen stilistischen Eigenthümlichkeiten ist das Schriftchen im fließenden Latein geschrieben. Viel würde die Abhandlung gewinnen, wenn der Verfasser eine genauere Citationsweise eingehalten hätte.

Die Lösung, welche der Autor. (S. 11) hinsichtlich der Polygamie des Alterthums gibt, ist wohl nicht neu; vgl. Thomas, Summa theol. Supp. qu. 65, art. 1. Entsprechend der neueren Doctrin wird dem Staate auch die Jurisdiction zur Aufstellung von impedimenta impediencia bestritten, hingegen das Recht der Ehegesetzgebung für die infideles zugestanden.

Im zweiten Theile seiner Arbeit ist der Verfasser in der Lage, darauf hinzuweisen, daß nach der Statistik unter 100 katholischen Eheverbern 99 dem Civilacte die kirchliche Trauung folgen lassen. Eine Revision der neugeschaffenen Gesetze, meint der Verfasser, sei zwar anzustreben, jedoch nicht auf dem Wege einer heftigen Agitation, sondern einer exemplaris educatio populi ad verum catholicismum. Indes zu friedlich darf sich das Verhältnis zu den Kirchenfeinden nicht gestalten, sonst wird auch die Erweckung des katholischen Bewußtseins nicht erreicht.

Graz.

Prof. Dr. Joh. Haring.

- 12) **Der Jesuiten Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungs-Schriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu.** Uebersetzt von J. Stier, R. Schwickerath, F. Zorell, Mitgliedern derselben Gesellschaft. XII und 470 S. Freiburg i. B., 1898, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 5. — = K 6. —, geb. M. 6.80 = K 8.16.

Vorliegendes Werk bildet den 10. Band der Bibliothek der katholischen Pädagogik. Es gibt, wie schon der Titel sagt, wertvolle Winke zum Verständnis der Ratio Studiorum aus der Feder erfahrener Fachleute. Ist es zunächst für Gymnasiallehrer aus der Gesellschaft Jesu geschrieben, so ist es doch nicht einzig und allein für dieselben bestimmt. Jeder katholische Pädagoge wird darin, mag er Priester oder Laie sein, kostbares Material in wissenschaftlicher, wie erziehlicher Hinsicht finden; für jeden anderen Pädagogen bietet das reichhaltige Programm hohes fachliches und historisches Interesse. Mancher christliche Lehrer und Professor selbst confessioneller Anstalten, ja specifisch religiöser Institute, der über der exacten Befolgung des Staats-Lehrplanes, sowie über den Grundsätzen einer modernen Pädagogik es vergißt, daß er nicht nur Kinder, sondern Christen zu erziehen hat, daß er nicht nur Wissenschaft, sondern und vor allem Frömmigkeit in die Herzen seiner Schüler pflanzen soll, damit sein Pflingling, wie es von dem Jesukinde heißt: wie an Alter; so an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen zunehme, wird hier so manche Anhaltspunkte finden, die Mangelhaftigkeit der staatlichen Schulweisheit im christlichen Sinne zu corrigieren. Möge man in so manchen Punkten der Erziehungslehre, anstatt von den Grundsätzen der Jesuiten sich zu entfernen, denselben getrost sich enger anschließen! Dann wird der Professor frömmere, sittenreinere, eifrigere Schüler haben. Es ist ein gefährlicher Grundsatz so vieler Erzieher, auch im christlichen Lager: Man muß die jungen Leute allmählich an den Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes gewöhnen; sonst ist der Uebergang aus der Abgeschlossenheit der Studienjahre ins praktische Leben allzu schroff und der Fall umso sicherer. Ist dieser Grundsatz schon

für Erziehung von Laien nicht unbedenklich, umsomehr für Heranbildung des Clerus. Welch' freien Grundsätzen huldigt man in der Lectüre selbst an christlichen Instituten! So mancher Jüngling, so manches Mädchen nimmt, vielfach sogar nach Rath des christlichen Lehrers oder Erziehers, ohne Unterscheidung die Schriften der „großen Humanisten“ arglos zur Hand, und verdirbt die Sitten, wähnend, den Stil zu vervollkommen; will die Sprache läutern und besleckt die Seele; verliert auf der Suche nach blüthenreichem Ausdrucke die schönste Lilie, die Unschuld. Und doch sagt schon Plutarch (*De audiendis poetis*, c. 1.): Die Jugend bedarf noch viel mehr bei der Lesung, als auf der StraÙe des Erziehers.

Ueber diese und hundert andere Punkte, die bei Unterweisung und Erziehung von höchster Wichtigkeit sind, gibt das Werk gediegenen Aufschluß: So geben 21 Abschnitte praktische Winke für den Gymnasiallehrer; 33 Abschnitte handeln über Würde und Nutzen der Jugendziehung; 14 weitere Abschnitte bieten Anweisungen zu einer nutzbringenden Lectüre; es folgen dann 35 Paragraphen der Lehrmethode über Stil, Prosa und Poesie; weiters findct eingehende Berücksichtigung die Lehrmethode; den Schluß bilden treffliche Ausführungen über Gymnasial-Pädagogik bezüglich Schulgeschäfte, Schulbücher und Lehrstoff, Schulordnung, Methodik und Haupthilfsmittel beim Schulunterricht. Uebersetzung ist gewandt. Möge die *apis argumentosa* recht Vieler auch aus diesem vorzüglichen Werke fleißig sammeln.

Ebensee.

Dr. Karl Mayer, Beneficiat.

13) **Unser Herr Jesus von Nazareth, der „Menschenjohn“.**

Land, Volk und Verwandtschaft Christi nach Bibel, Geschichte und Tradition. Ein Hausbuch für das katholische Volk. Von Dr. Nikolaus Heim. Reich illustr. Lexikon-Format. XXIV und 624 S. Köln, Bachem. Geh. M. 9. — = K 10.80; in Original-Einband M. 11. — = K 13.20.

Vorliegendes Werk ist eine schöne Festgabe zur Erlöserfeier anlässlich der Jahrhundertwende. Es ist kein „Leben Jesu“, wie man, dem Haupttitel nach zu urtheilen, vermuthen könnte, auch dient es nicht in erster Linie der Erbauung, sondern der Belehrung. Es ist eine Art biblische Archäologie, in edler Popularität für weitere Volkskreise dargestellt. Der Verfasser schildert gleichsam die scenische Ausstattung der biblischen Schaubühne, auf der so große Ereignisse sich abspielten; und nicht nur das, er bemüht sich auch, das Dunkel, das nicht selten über dem Gange jener Ereignisse schwebt oder einzelne Personen umgibt, aufzuhellen. Freilich ist in gar manchen strittigen Punkten auch von Heim nicht das letzte Wort gesprochen. Im übrigen bürgt für die Correctheit, welche die Kirche bei einem solchen Werke fordern muss, die Genehmigung des erzbischöflichen General-Vicariates zu Köln.

Heim benützte zu seiner verdienstvollen Arbeit die besten und zuverlässigsten Quellen des Alterthums und der Neuzeit; mit einer gewissen Vorliebe wird der heilige Hieronymus citirt, welchem der Verfasser als „dem klaren Dolmetsch der göttlichen Bücher“ sein Werk „in Andacht und Ehrfurcht gewidmet“ hat. Auch Privatoffenbarungen werden hie und da angeführt, jedoch nur dort, wo der Autor „ihre Angaben oder Meinungen als mit den Ergebnissen geschichtlicher Forschungen übereinstimmend erkannte“. (Vorrede S. XX.). Außerdem bereiste Heim Palästina, Syrien, Kleinasien und Aegypten und machte an Ort und Stelle Forschungen. Ueber seine Quellen, sowie über die Gestaltung, das innere Wesen und den eigenartigen Titel seines Buches verbreitet sich der Autor in einer längeren

Vorrede, die dem Leser infolge der auffällig vielen laugen Sätze und gehäuften Citate wohl etwas schwersällig und weitschweifig erscheinen mag. Hat man aber einmal diese gewundenen Pfade hinter sich, so beginnt eine wahrhaft genussreiche Wanderung durch die einzelnen Capitel, die im Gegensatz zur Vorrede in schöner und leichtfasslicher Sprache geschrieben sind und eine angenehme Lectüre bilden. Das Milieu der Heiligen Schrift des Neuen Bundes hat in diesem Buche eine fesselnde und wahrheitsgetreue Schilderung gefunden. Der erste Theil (S. 27—243) behandelt: „Palästinas Zustände in den Tagen Christi und seiner Verwandten“; im zweiten Theile (S. 245—612) „der Gottmensch und die Seinen“ betitelt, tritt uns der göttliche Heiland als Mensch inmitten seines Landes, seiner Zeit, seiner leiblichen Verwandtschaft und seines Volkes entgegen. Dem ersten Theile sind 293, dem zweiten wohlgezählte 625 Anmerkungen angefügt, in denen der Autor über die Benützung der Quellen und seine eigenen Ansichten Rechenschaft gibt. Dieser Theil, in welchem es natürlich ohne Polemik nicht abgeht, wird besonders den Fachmann interessieren. Einzelne dieser Noten sind ob der Wichtigkeit des eben behandelten Gegenstandes unter Aufbietung eines umfangreichen wissenschaftlichen und kritischen Apparates behandelt, z. B. das Geburtsjahr Christi, die römische Volkszählung, die Zeit des Aufenthaltes der heiligen Familie in Bethlehern, die Emmausfrage, der Sterbeort Mariä u. s. w. Manche Ansicht Heims wird freilich nicht unwidersprochen bleiben.

Als ein Mangel des Buches wird vielen Lesern mit Recht das Fehlen eines alphabetischen Namen- und Sachregisters erscheinen, das gerade für ein so inhaltreiches Werk als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden muß.

Die äußere und innere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob; sie ist einer Festgabe würdig. Ich bedauere nur, daß der Verleger die Drahtheftung der alterproben Fadenheftung vorzieht. Bücher von bleibendem Werte sollen nie mit Draht geheftet sein; derselbe rostet so leicht und lockert dann die Blätter. Herder, Benziger und andere hervorragende katholische Firmen wählen für ihre Verlagswerke löblicher Weise nur Fadenheftung.

Der Verfasser bietet laut Vorrede (S. XVII) sein Buch der „der reiferen Jugend, wie dem Erbauung und Belehrung suchenden Manne, dem frommen Seminarzögling, wie dem vom Amte ausruhenden Priester und Lehrer, der einfachen, sich aus den Thaten Jesu und der Heiligen belehrenden stillen Seele, wie der katholischen, religiöse Unterhaltung liebenden Bürgersfamilie“. Allen diesen Kreisen sei hienit das Buch wärmstens empfohlen!

Nied im Innkreis.

Jos. Poeschl.

14) **Theologische Zeitfragen.** Von Chr. Peisch S. J. 8^o. 167 S. Freiburg, 1900, Herder. M. 2.20.

Vorstehende Schrift ist als (76.) „Ergänzungsheft“ zu den „Stimmen aus Maria Laach“ erschienen. Sie enthält drei Abtheilungen: 1. Das kirchliche Lehramt und die Freiheit der theologischen Wissenschaft; 2. Alte und neue Apologetik; 3. Ist Gott die Ursache seiner selbst?

In der That, theologische Zeitfragen, d. h. theologische Fragen von actuellem Interesse! Hat man doch, wie männiglich bekannt, in neuester Zeit nicht nur vom Katheder herab, sondern auch in Büchern und Broschüren seitens katholischer Gelehrten für die theologische Wissenschaft ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit gefordert und, wenigstens indirect, die von der Kirche thatsächlich geübte Oberaufsicht als zu streng und den Interessen der katholischen Wissenschaft, ja der Kirche selbst, schädlich bezeichnet. Ferner hat sich in den letzten Jahrzehnten, namentlich in Frankreich, theilweise aber auch in Deutschland, bei katholischen Gelehrten eine mehr oder weniger

schroffe Mißachtung der traditionellen Apologetik herausgebildet, indem man entweder ihre Beweisführung als verfehlt und kraftlos, oder ihre Methode als nicht mehr zeitgemäß und wertlos hingestellt hat. Endlich ist bekannt, mit welcher Zähigkeit von gewisser Seite die Idee der „Selbstverwirklichung Gottes“ verfochten worden ist. Es dürfte daher allseits freudig begrüßt worden sein, daß ein so gefeierter Dogmatiker und Apologet, wie Chr. Pesch, der durch seine neunbändige (Apologetik und) Dogmatik große Verdienste um die katholische Wissenschaft sich erworben hat, jenen actualen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ausführlichere Abhandlungen gewidmet hat, die nicht direct polemisch, sondern didactisch und ironisch gehalten, und durch Klarheit, Lebendigkeit und Kraft ausgezeichnet sind.

In der ersten Abhandlung (S. 1—66), welche die Unterordnung der Glaubenswissenschaft unter das von Gott eingesetzte unfehlbare lebendige Lehramt des Glaubens zum Gegenstande hat, wird nicht nur im allgemeinen das wesentliche Recht und die wesentliche Pflicht der lehrenden Kirche beleuchtet, die theologische Wissenschaft zu überwachen, ihre Lehrmeinungen zu controlieren und eventuell zu censurieren, sondern auch unter specieller Berücksichtigung gewisser neuerer Vorurtheile ihre Berechtigung nachgewiesen, den Theologen, die den verschiedenen theologischen Schulen der Vorzeit gemeinsamen Lehren über den Inhalt der Offenbarung und über dessen Consequenzen als unverletzbar Norm vorzuhalten, sowie den theologischen Büchermarkt eigenen Censurbehörden mit der Maßgabe zu unterstellen, daß deren Anordnungen und Verfügungen im Gewissen verpflichten. Die Ausführung (S. 39—57) dieses letzteren Punktes dürfte, namentlich für Schriftsteller, besonders interessant sein. Sehr interessant ist auch die Schlußreflexion über die Frage: „Wo bleibt die Freiheit der theologischen Wissenschaft?“ Das Facit lautet: „Keine Freiheit gegen die Autorität (Gottes oder der Kirche) . . . aber alle mögliche Freiheit in Unterordnung unter die Autorität (Gottes)“ (S. 61).

Die zweite Abhandlung (S. 67—130) bricht eine Lanze für die alte oder traditionelle Apologetik. „Die einen sagen: Die alte Apologetik ist ganz todt, alle Wiederbelebungsversuche sind umsonst. . . Nein, nein! entgegen die anderen, todt ist jene an sich nicht, sie ist nur todt für unsere Zeit. . . die Kinder unseres Jahrhunderts haben die Kraft verloren, bis zu ihren Höhen hinaufzusteigen. Wir müssen hinabsteigen zu den Kranken und Schwachen, und ihnen eine Nahrung reichen, die sie vertragen können. . . Andere hingegen geben diese Krankheit nicht so einfachhin zu, sondern finden manche Forderungen der Zeitgenossen berechtigt. Bei dem modernen Menschen, sagen sie, ist der Gedanke der Summanenz vorwiegend: Alles wird von innen heraus hervorgebracht. Zeigen wir ihm nun, wie zwischen unserem Denken und Wünschen einerseits und unserem Können und Ausführen andererseits eine Kluft sich aufthut, die nur durch das Uebernatürliche überbrückt werden kann. . .“ (S. 69).

Diesen modernen Anschauungen gegenüber zeigt der Verfasser, daß die traditionelle Apologetik oder die Fundamental-Theologie als Theil des philosophisch-theologischen Lehrgebäudes ebenso unerlässlich, wie unerläßlich ist, weil nur sie die praeambula fidei und speciell die motiva credibilitatis wissenschaftlich rechtfertigt und so die Vernünftigkeit des Glaubens wirklich und wirksam begründet. Die verschiedenen Formen der neueren Apologetik aber „weisen nicht die Existenz und die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung nach, sie zeigen nicht, daß und warum wir den Lehren dieser Offenbarung Unterwerfung des Verstandes schulden, sie machen uns nicht mit jenen Glaubwürdigkeitsmotiven bekannt, auf deren sicherer Erkenntnis nach der Lehre des Vaticanums die Vernünftigkeit des Glaubens beruht“ (S. 75). Jene neueren Apologeten, die der absoluten wissenschaftlichen Apologetik so abhold sind, „zeigen sich zum Theil angestekt von dem falschen Begriffe des Glaubens, der dem Rationalismus eigen

ist“, oder sie streuen der von der Kirche verurtheilten Immanenz-Philosophie Weichrauch auf Kosten der Würde und Wahrheit des Glaubens; andere endlich richten sich nur gegen eine bestimmte Classe von Gegnern des christlichen Glaubens, so daß ihre Vertheidigung des Glaubens wohl Apologie, niemals aber Apologetik genannt werden kann. Diese verschiedenen modernen Richtungen auf apologetischem Gebiete werden unter Vorkührung ihrer Hauptvertreter skizziert und nach ihrem wahren Wert oder Untwert taxiert. Aus allem ergibt sich: Die hergebrachte wissenschaftliche Apologetik ist unersehbar und „muß in ihrem Wesen unverändert bleiben“ (S. 130).

Die Lehre endlich, daß Gott die bewirkende Ursache seiner selbst sei, die „in den theologischen Kreisen Deutschlands in den letzten Jahren Aufsehen erregt hat“ (S. 133), wurde, wie die dritte Abhandlung (S. 130—166) weitläufig ausführt, nachdem sie sowohl von heidnischen als christlichen Neuplatonikern aufgestellt worden, von den Kirchenvätern, z. B. Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, Augustinus u., ausdrücklich verworfen und ebenso von den großen Theologen des Mittelalters, z. B. Anselm, Petrus Lombardus, Thomas, Heinrich von Gent u., entschieden verurtheilt. Der Satz: „Gott bringt sich selbst hervor“ ist, im gewöhnlichen Sinne verstanden, offenbar falsch, in welcher Supposition immer das Wort „Gott“ gebraucht werden mag. Die „Gründe“ aber, die von den alten Neuplatonikern und von den modernen Hegelianern für die „Selbstverursachung Gottes“ vorgebracht worden sind, erweisen sich bei genauer Analyse der Begriffe als leichtfertige Fehlschlüsse.

Das kurz der Inhalt und Gedankengang dieser Abhandlung, die hoffentlich dazu beitragen wird, daß die in letzter Instanz zum Atheismus führende Aseitatsmanie, von der einige angesteckt sind, von der Bildfläche wieder verschwinde.

Fulda.

Prof. Dr. Arenhold.

15) **Der Glaube an den Auferstandenen**, gemeinschaftlich begründet in fünf apologetischen Briefen an einen Freund von Julius Müllendorff S. J. Gr. 8°. VII und 152 S. Regensburg, 1900, Verlagsanstalt. M. 2. — = K 2.40.

Zwar nicht „den Mittelpunkt des Mittelpunktes“, wie B. Strauß sich ausgedrückt hat, wohl aber den „vorzüglichsten Beweis“ (S. 36) für die Wahrheit und den göttlichen Ursprung des Christenthumes bildet die Thatsache der Auferstehung des Herrn. Alle Bekämpfer der christlichen Geheimnisse, der Menschwerdung, der Gottheit Jesu Christi u. haben von jeher ihre Angriffe concentrirt gegen diese Fundamental-Thatsache der christlichen Offenbarung, deren absolut übernatürlicher Charakter und überwältigende Beweiskraft keinerlei Einwand gestattet. In unserer Zeit, wo die radicalsten Anfeindungen des göttlichen Ursprunges der katholischen Kirche und des Christenthums überhaupt durch Tausende von Aposteln des Unglaubens mündlich und schriftlich in die breitesten Schichten des Volkes, insbesondere in die studierende Jugend hineingetragen werden, ist es daher ein dankenswerthes und wahrhaft apostolisches Unternehmen, die Unleugbarkeit der geschichtlichen Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi in gemeinschaftlicher Darstellung durch ruhige, ernste Erwägung ihrer concreten Bezugung ausführlich nachzuweisen und die gänzliche Haltlosigkeit der gegnerischen Unterstellungen darzuthun. Das Unternehmen ist dem Verfasser völlig gelungen. Seine Briefe sind wohl geeignet, „auch bei der strebsamen Jugend unserer Zeit den Glauben

an den Auserstandenen“ (Vorwort), jagen wir besser: die Ueberzeugung von der geschichtlichen Wahrheit der Auserstehung Jesu zu beleben und zu befestigen.

Der erste Brief enthält „allgemeine Erklärungen“ über den Glauben. Wenn nun auch die auf Einsicht der Vernunft beruhende Ueberzeugung durch die Glaubenswilligkeit oder „die Glaubensgesinnung“, welche in der religiösen Hingabe des Willens an den unendlich wahrhaftigen Gott eingeschlossen ist, mit nichten zum eigentlichen Glaubensact erhoben werden kann, so ist doch mit Recht der ausschlaggebende Einfluss des guten Willens nicht nur auf die Unterwerfung des Verstandes unter die als von Gott geoffenbart erkannte Lehre, sondern auch auf die objectiv richtige Wertung der Glaubensbeweggründe mit Nachdruck betont, dieweil auch die an sich besten Beweggründe verlagen, wo ein böser Wille die Betrachtung leitet und böswillige Voreingenommenheit den Sachverhalt verdunkelt oder gar entstellt. „Wir verlangen daher zum Glauben eine gute Willensgesinnung nicht deswegen, weil wir befürchten, die Offenbarungsbeweise möchten etwa zur Erzeugung der nothwendigen Sicherheit nicht ausreichen, sondern weil der Mangel an gutem Willen das Zustandekommen der richtigen Erkenntnis... auf vielfältige Weise verhindert“ (S. 20). Dagegen stellen wir keineswegs „die Forderung, der Wille solle das ersetzen, was dem Verstande nicht beigebracht werden kann, er solle einen Assensus gebieten zu dem, was man nicht als göttliche Offenbarung erkannt hat“ (S. 19). Vielmehr leuchtet es jedem ein, der nur angefangen hat, zu denken, und an die Weisheit und Güte Gottes glaubt, „daß Gott seiner Offenbarung vielfältiges und klares Zeugnis gegeben, so daß seine Aussprüche überaus glaubwürdig erscheinen und jeder sie als göttliche Wahrheit annehmen muß, der seine Vernunft recht gebrauchen will“ (S. 14). Interessante Bemerkungen über den großen Unterschied der Lage, in der sich Heiden, Zergläubige und Rechtgläubige in Hinsicht auf die Einsicht in die Beweggründe des Glaubens befinden, schließen den ersten Brief (S. 1—34).

Die vier anderen Briefe sind ganz den Beweisen für die Wirklichkeit der leiblichen Auserstehung des Herrn gewidmet. Der zweite Brief (S. 35—68) bringt den „Beweis für die wirkliche Auserstehung Jesu aus der Thatsache ihrer Verkündigung“, d. h. aus der Thatsache, daß sie von den Aposteln mit dem bekannten großartigen Erfolge gepredigt worden ist. Von der Beglaubigung der apostolischen Predigt durch zahllose Wunder wird dabei gänzlich abgesehen. Bei dem ebenso selbstverständlichen als positiv bezeugten natürlichen Widerstreben der Apostel sowohl wie ihrer Zuhörer, die Auserstehung Jesu für wahr zu halten, leistete die bloße Thatsache ihrer erfolgreichen Verkündigung Garantie für die Richtigkeit der These, daß nur absolut zwingende, überwältigende Beweise für die Wahrheit der Auserstehung imstande gewesen sein können, jene unerschütterliche subjective Gewissheit der Ueberzeugung zu begründen, welche die Predigt der Apostel und den Glauben der von ihnen Befehrten auszeichnet. Im dritten und vierten Briefe (S. 69—135) wird dagegen unter Voraussetzung der Authentie die Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte über die Auserstehung ausführlich begründet und gegen die Anfeindungen der ungläubigen Kritiker siegreich vertheidigt. Der Schlussbrief endlich (S. 136—152) ergänzt die obigen Beweise durch das unanfechtbare Zeugnis des heiligen Paulus, dessen Gewicht jeden Widerstand erdrückt. „Paulus hat an die wahre, wirkliche, leibliche Auserstehung des Herrn geglaubt; folglich ist dieser wahrhaft, wirklich, leiblich auserstanden; denn Paulus konnte sich hierin nicht täuschen“ (S. 137).

Lobend heben wir noch hervor: 1. Daß der Verfasser offensichtlich bestrebt ist, auch dem im Denken minder geübten Leser durch leichte, ruhige, klare, allmählich fortschreitende Ueberlegung eine wirkliche Einsicht in die Stichhaltigkeit und Festigkeit der untersuchten Glaubensfundamente zu vermitteln; 2. daß er es gleichwohl verstanden hat, durch zahlreiche, in die Anmerkungen verwiesene Zugaben seine Schrift selbst für die Fachgelehrten

interessant zu gestalten. Hierzu tragen besonders die bündigen Abfertigungen bei, die gewissen Koryphäen der naturalistischen Wissenschaft, namentlich einem Renan, einem Carriere und einem — Harnack zutheil werden.

Dr. Arenhold.

- 16) **Apologetische Vorträge über die Gottheit Jesu** für Gebildete aller Stände, zunächst aber für Studierende. Von Prof. Dr. Franz Eudler. 8°. 215 S. Prag, 1900. Koblíček & Sievero. Preis gebunden K 2.50 = M. 2.50.

Diese Vorträge zeugen von gründlicher Erfassung der einschlägigen theologischen Materien bei Berücksichtigung der weltlichen Literatur, auch der glaubensfeindlichen Werke. Der Form nach sind dieselben wohl zunächst für wissenschaftlich Gebildete berechnet; dem Inhalte nach, lassen sie sich mit den entsprechenden Aenderungen für weitere Kreise ganz gut verwenden; insbesondere dürften sie sich für apologetische Lectüre eignen. Die Darstellung athmet oratorische Wärme, welche sichtlich einem für das Heil der vielfach im Glauben gefährdeten Jugend väterlich besorgten Herzen entspringt.

Nachdem er die menschlichen Auctoritätsgründe in mehreren Vorträgen erörtert, geht er in 36 Ansprachen auf die verschiedenen Beweise der Gottheit Christi über, beginnend mit der katholischen Kirche, deren Ausbreitung, Wirksamkeit, Fortbestand, deren Lehre und Cultus die Gottheit ihres Stifters begründen. Die Verdienste der Kirche um Bildung, Wissenschaft und Kunst, deren sociales Wirken wird überzeugend dargestellt. Der Verfasser bespricht dann die Heilige Schrift und Tradition als Quellen der göttlichen Offenbarung. In dieser Weise aufsteigend, behandelt der Verfasser zuerst die Stellung Mariä zum Erlöser, die Hochverehrung, welche die „Gebenedeite unter den Weibern“ vom Anfange an durch alle Jahrhunderte in der Kirche genoss. Bei der Besprechung der Eigenschaften und der Thätigkeit des Erlösers werden vier Vorträge den Wundern Jesu gewidmet. Recht passend und gemüthvoll schließt die Serie mit der Schilderung des Herzens Jesu.

Bei einer Neuauflage möge der Verfasser die ob ihrer großen Zahl sich unangenehm bemerkbar machenden Fremdwörter einschränken, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, dass man sich heute in gebildeten, deutschen Kreisen mit Vorliebe auf „Sprachreinigung“ verlegt.

Linz.

Prof. Franz Sal. Schwarz.

- 17) **Entwürfe für die religiöse Unterweisung der Jünglinge in den katholischen Fortbildungsschulen** nebst Unterweisungen für die Jungfrauen in den Sonntagschulen. Von Paul Kleiner. 12°. XVI und 282 S. Ravensburg, 1900. Dorn'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.25 = K 2.70.

Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, sind diese „Entwürfe“ für Fortbildungsschüler berechnet. Da nämlich unmöglich der ganze Katechismus in den wenigen zur Verfügung stehenden Stunden repetiert werden kann, so hält es der Hochw. Autor mit Recht für höchst wichtig, dass wenigstens die wichtigsten Fundamente unseres heiligen Glaubens in die jugendlichen Herzen möglichst tief eingepägt werden sollten, um gegen die zahllosen vernünftigen und unvernünftigen Einwürfe unserer Gegner wenigstens die eine oder andere Waffe in Bereitschaft zu halten und andererseits selbst in der Wahrheit

festzustehen. Jene Religionswahrheiten finden daher besondere Berücksichtigung, welche den schnöden Angriffen des Un- und Irrglaubens heutzutage am meisten ausgesetzt sind. 30 Abhandlungen werden geboten, von denen der erstere Theil über das Dasein Gottes, Erschaffung der Welt und des Menschen, Sündenfall und Erlösung handelt; der zweite Theil führt die Kirche Jesu Christi und deren nothwendige Eigenschaften vor; der dritte Theil verbreitet sich über das Leben der lieben Mutter Gottes. Die Ausführung ist durchaus nicht skizzenhaft, und wenn der Verfasser seine Arbeit mit „Entwürfe“ betitelt, so ist das nur Bescheidenheit. Einen Wunsch aber hätte ich bei einer etwaigen Wiederauflage: Man lasse ja die Beispiele nicht weg, weil etwa dadurch das Buch dickleibiger würde. Es wird dadurch nur an Wert und Gehalt gewinnen; denn verba movent, exempla trahunt!

Lambach.

P. Gebhard Koppler O. S. B.

18) **Das Leiden unseres Herrn.** Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Von Stephan Weiffel S. J. 8°. VIII und 166 S. M. 1.60 = K 1.92, geb. M. 2.40 = K 2.88.

19) **Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit von demselben. IV und 140 S. Freiburg im Breisgau. 1901. Herder'sche Verlagsabhandlung. M. 1.50 = K 1.80, geb. M. 2.30 = K 2.76.

Diese beiden Bändchen sind sehr brauchbare Vorlagen zu betrachtendem Gebete. Die mühsame Arbeit der Erfassung und Durchdringung des Stoffes mit Gedächtnis und Verstand ist dem Betrachtenden durch die gut und reich entwickelte Darlegung desselben sehr erleichtert, man kann wohl sagen: erspart, die leichtere Arbeit der praktischen Anwendung, der Affecte und des Gebetes ist ihm überlassen. Und Letzteres muss auch wohl so sein, da die seelische Verfassung der Betrachtenden eine ganz verschiedene ist.

Jedoch hätte es unseres Erachtens nicht geschadet, ihnen etwas reichlichere Fingerzeige zur Bethätigung des Willens und Gefühles zu geben, schon deshalb, damit es nicht den Anschein bekomme und den Eindruck mache, als ob das Erfassen und Verständnis des Stoffes, welches doch nur der prodromus des betrachtenden Gebetes ist, die Hauptsache sei. Gar viele, namentlich Anfänger, speciell die Studierenden, sind ja von dieser falschen Idee vom Betrachten befangen und haben deshalb wenig Erfolg. Im Uebrigen werden diese Betrachtungspunkte gewiss auch so, wie sie sind, vielen Nutzen stiften.

Wien.

Max Huber S. J.

20) **Der eucharistische Kreuzweg,** des Priesters Trost und Lehre. Von A. Kluge, Pfarrer. 8°. 98 S. Mainz, 1895, Fr. Kirchheim. Brosch. M. 1.— = K 1.20.

Wo anders soll sich das Priesterherz in seinen Leiden und Kämpfen hier auf Erden Trost, Muth und Stärke holen, als beim lieben Heiland im Sacramente der Liebe? Vorliegendes Büchlein soll hiezu behilflich sein. In eindringlicher, mit einer von Gedankentiefe und theologisch=ascetischer Schulung zeugenden Sprache werden dem Priester die wichtigsten und ein-greifendsten Punkte vorgeführt, worin er beim eucharistischen König Trost und Vorbild suchen und finden soll. Besonders lieblich und lehrreich ist das Capitel: „Die Stationen des eucharistischen Kreuzweges“. P. W.

21) **Predigten auf die Feste Mariens und der Heiligen.**

Herausgegeben von P. Paulus Schwillinsky O. S. B. Gr. 8°. X und 525 S. Graz, 1901, Moser. Brosch. K 5. — = M. 5. —.

Der hochw. Verfasser, der bereits drei Bände Christenlehrepredigten und einen Band Predigten auf die Feste des Herrn veröffentlicht hat, bietet uns in diesem zweiten, ergänzenden Bande eine mannigfaltige Sammlung von Marienpredigten auf die sieben pro foro et choro gefeierten Feste.

Der geistliche Redner kann auf fünf Jahrgänge daraus Stoff entnehmen; für Mariä Empfängnis sind 6, für Mariä Himmelfahrt 7 Predigten berechnet. Sodann folgen für das Fest des heiligen Stephanus 8, heiligen Joseph 5, heiligen Johann Bapt. 4, heiligen Petrus und Paulus 8, heiligen Schutzengel 8, heiligen Michael 6, Allerheiligen 11 und Allenseelen 11 Predigten. Auch einige Patrociniums- und ähnliche Gelegenheits-Predigten localer Veranlassung finden wir aufgenommen, wie auf den heiligen Nikolaus 2, heiligen Sebastian 1, heiligen Aloysius 1, heiligen Laurentius 1, heiligen Simon und Juda 2, heiligen Leopold 10 und heiligen Vinz 6 Predigten. Letztere wurden durch den Umstand veranlaßt, daß der hochw. Verfasser in der Pfarre St. Veit an der Gölsen, Diocese St. Pölten, wirkt und die Predigten auf den heiligen Leopold sind für das Erzherzogthum Oesterreich, das den heiligen Markgrafen als Landespatron pro foro feiert, von Bedeutung.

Je eine Predigt umfaßt 3—5 Seiten, ausnahmsweise 6 und nur die über die Unfehlbarkeit der Kirche (am Feste der heiligen Petrus und Paulus) 8 Seiten; desungeachtet finden sich viele und durchgehends praktische Gedanken zusammengetragen, alle streng an die kirchliche Lehre angeschlossen, auch mit einem Exordium und Epilog versehen. Die Darstellung ist einfach, ruhig und klar; der Stoff kann daher ebenso schnell vom Prediger angeeignet, als vom Zuhörer aufgefaßt und behalten werden. Für Frühlehren oder kurze Spätpredigten sehr geeignet.

Kalksburg (N.-Dest.).

P. Georg Kolb S. J.

22) **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.**

Zwangslöse Skizzen von Dr. Frz. Wieland. Gr. 8°. 195 S. mit Abbildungen. Stuttgart und Wien, 1900, Roth'sche Verlagshandlung. M. 4.20 = K 5.04, geb. M. 5.80 = K 6.96.

Der Herr Verfasser bemerkt in seinem Vorworte, daß ihn Vorstudien für eine größere Arbeit über den frühchristlichen Aftar im Jahre 1898 nach Afrika geführt. Was er nun dort gesehen, angestaunt, die Eindrücke, die er dort empfangen, gibt er uns hier in diesen Blättern, die er in seiner Bescheidenheit nur zwangslöse Skizzen nennt, die aber weit mehr sind, wofür ihm das lesende Publicum nur Dank wissen wird. In 195 Seiten bieten uns diese „Skizzen“ überaus viel des Interessanten und Unterhaltenden. In schöner Sprache und höchst anziehender Weise führt uns der Herr Verfasser nach Karthago, nach Tebessa, und zurück nach Konstantine und noch weiter fort ins Algerische nach Algier bis Tipasa. Vor unserm Geiste läßt er erscheinen die Römer- und die christliche Zeit, die Heere, die Paläste, die Tempel und Basiliken, Zerstörungen und Wiederaufbau und wieder Ruinen, die altchristlichen Bischofsitze und die Martyrer unter der Vandalen Herrschaft. Wir sehen, wie die altchristliche Kirche von Afrika so reich ist an

Tröstlichem und Erhebendem, aber auch an Ergreifendem und Traurigem. Das Ganze durchweht ferner eine religiöse Wärme, eine Begeisterung, mitunter ein Feuer, als ob der deutsche Verfasser auf afrikanischem Boden, gleich St. Cyprian, seine Wiege gehabt, dem aber der Humor über Reiseerlebnisse und alltägliche Vorkommnisse, z. B. im Verkehr mit den Arabern, nicht den geringsten Eintrag thut. Die „Skizzen“ sind reich und sehr gut illustriert.

Einz.

P. Florentin O. Fr. M.

23) **Opyerleben und Opyertod.** Kurz gefaßte Lebensbilder berühmter Missionäre und Martyrer der neueren Zeit. 1896. Stehl. Missionsdruckerei.

Die Lebensbilder sind aus dem kleinen Herz Jesu-Boten genommen und theilweise erweitert. Es sind acht Lebensbilder, wovon drei in China, eines in Annam, eines in Korea, zwei in Westtonkin ihr Leben für den Glauben opferten (!), während der selige Johannes Gabriel Berbohre (1840) der erste Martyrer von Oceanien ward. Ihre Jugendjahre, ihre Begeisterung für die Mission unter den Heiden, ihre apostolischen Arbeiten, die Mühen und Leiden, ihre Standhaftigkeit unter allen Verhältnissen werden uns kurz erzählt. Trotz dieser Verfolgungen blühte die Kirche in diesen Ländern wieder auf, wie wir es erleben aus der gegenwärtigen Verfolgung in China, wo bis jetzt nach Tausenden von Chinachristen ihr Leben für Jesu hingaben. Darum, „einer Kirche, die solche Heldenkinder erzeugt, gehört die Zukunft, mögen die Mächte der Finsternis noch so grimmig sich wider sie erheben!“ Das ist eine der trostreichen Lehren, die wir aus diesen Erzählungen schöpfen. —

P. Florentin.

24) **Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich.**

Von P. Joh. Feussen, S. V. D. 8^o. 165 S. mit Abbildungen und einem Bildnis. Stehl, 1899. Missionsdruckerei. Preis M. 1.50 = K 1.80.

Mag man über die Visionen der gottseligen Anna Katharina Emmerich urtheilen wie man will, mag man namentlich in Betreff des Lebens Mariä ihr oder der ehrwürdigen Dienerin Gottes „Maria van Agredo“ den Vorzug geben, so muß man aber in Bezug auf das Leben der Gottseligen ohne Uebertreibung sagen, daß dasselbe war ein Leben voll wunderbarer, besonderer Tugungen Gottes, ein Leben voll Leiden, ein wahres Opyerleben für die heilige Kirche und im Einzelnen besonders für die Sünder. Schon als kleines Kind übte sie das Gebet der Fürbitte; im Kloster wurde sie als die Braut des Gekreuzigten ein Brandopfer der Liebe für die Kirche Gottes. Auch ihre „Offenbarungen“ haben außerordentlich viel Gutes gestiftet. „Daß nach den göttlichen Büchern der Heiligen Schrift wohl keine anderen Schriften gefunden werden, die zugleich so lehrreich wie erbaulich sind“, mögen die Gelehrten entscheiden. Der Dogmatiker wenigstens wird nicht überall einverstanden sein.

Zur Fußnote: „Vergl. Wo ist das Grab der heiligen Jungfrau Mariä“ u. s. w. dürfte zur Klärung dieser Frage hingewiesen werden auf die „Bosaune des heiligen Kreuzes, Wien, I., Franciscanerplatz 4“, IX. Jahrgang, 41 u. s. f. 93 u. s. f. —

Uebrigens wird dieses „Leben“ sicher viel dazu beitragen, das Vertrauen und die Liebe zu unserer deutschen Heiligen zu wecken, zu fördern, zu erhalten. Ausstattung schön, Preis gering.

P. Florentin.

25) **Das Stift Lindach in Schaunberg.** Geschichtliche Darstellung von C. Orienberger, Ehren-Domherr und Stadtpfarrer in Eferding. Gr. 8°. 66 S. Linz a. D., 1901, F. J. Ebenhöch. K 1.50 = M. 1.50.

Das „Stift Lindach“ mag schon manchem für Oberösterreichs Landeskunde Interessierten befremdlich, geheimnisvoll angeklungen haben; man ist gewohnt in unserem Lande, die Stifte als großartige geistliche und kirchliche Gebäude zu denken. . . wo mag denn nur „Stift Lindach“ oder „Lindet“ gestanden haben — wie gründlich muß es zu Zeiten Kaiser Josefs II. eingegangen sein, daß nicht einmal mehr Kirche und Gebäude von diesem Stift zu sehen sind?

Je unbekannter das Stift Lindach ist, selbst denen geblieben ist, die es selbst schon gesehen und besucht haben, ohne es zu wissen, umso dankenswerter ist es, daß Canonicus Orienberger mit dem ihn auszeichnenden Forschereifer mit größter Genauigkeit und Umsicht eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte des Stiftes Lindach uns darbietet; dem Verfasser wird an dieser Stelle wohl kein besserer und lieberer Dank für seine Darbietung erstattet werden können, als wenn die Besprechung den schönen Zweck seiner Arbeit, Verbreitung der Heimatskunde, zu fördern sucht durch Mittheilung des Inhaltes:

Stift Lindach ist die zur Schloßkapelle in Schaunberg gemachte Stiftung; am Fuße des Schaunberges war dem Schloßkaplan ein Haus zur Wohnung, ein Gütl mit einigen Unterthansdiensten gestiftet, ein kleines Dominium. Die Schicksale dieses gestifteten Beneficiums waren auf das engste verknüpft mit den Geschicken der um das Jahr 1150 erbauten Burg und ihrer Besitzer, die zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern im Lande ob der Enns gehörten; daher eröffnet auch der Geschichtsschreiber von Lindet interessante Ausblicke in die Geschichte des Landes und Reiches, in den Sturm der Reformation und in die Kämpfe des Adels wider den Kaiser in der Gegenreformation.

Zur Zeit, als lutherische Prädicanten in der Schloßkapelle der Schaunburg auftraten, gieng auch das Lindacher Gütl für den Beneficiaten verloren. Mit dem Eintritte der Starhemberger in das Erbe der Schaunberger kamen wohl auch wieder katholische Beneficiaten in den Besitz der Schloßkapellenstiftung, doch währten fast ununterbrochen bis zum Ende des Stiftes Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten bezüglich der Temporalien und selbst über die Spiritualie entbrannte Streit, ob das Beneficium ein simplex oder curatum wäre, zum mindesten doch eine Schloß-Pfarr, exempt von Hartkirchen.

Von den seit der Gegenreformation eingesetzten katholischen Beneficiaten residierte keiner mehr im Lindachgütl, dem früheren „Pfarrhof“; die Beneficiaten hatten regelmäßig andere Stellen inne, z. B. die Pfarre zu Eferding, zu Hartkirchen oder die „Spitalpfarre“ zu Eferding, andere waren Canoniker zu Wilshofen, andere Aushilfspriester in Eferding oder Hartkirchen und versahen excurrando den Gottesdienst in Schaunberg.

Unter der Regierung Kaiser Josefs II. wurde das Beneficium aufgehoben und „Stift Lindach“ dem Religionsfonde zugewiesen; diesem hat es Fürst Georg Adam Starhemberg im Jahre 1796 abgekauft.

Mit dem Schlosse Schaunberg ist auch die Schloßkapelle Ruine geworden: Die kleine Sacristei, Gewölberippen, der Abchluß des Presbyteriums, eine Giebelmauer mit Spuren von Fresken, ein schönes Sacramentshäuschen stehen als Ueberreste der den heiligen Zwölfboten Peter und Paul einst geweihten Kapelle, gekrönt von dem in allen Stürmen unerschüttert gebliebenen steinernen Kreuz über dem schroffen Abhang des Waldberges. Und tief unten an der Bergeslehne

unter den Burgruinen und Kapellentrümmern steht das Haus Nr. 39 in der Ortschaft Schauberg, Pfarre und Gemeinde Hartkirchen — das war „Stift Lindach“.

Zum Schlusse der Geschichte Lindachs bringt der Verfasser fünf urkundliche Beilagen.

Die Leseung der besprochenen, hochinteressanten Schrift würde sich noch genußreicher gestalten, wenn durch hervortretende Markierung der Zeitabschnitte und der zur Behandlung kommenden Materien, durch Hervorhebung der Fragepunkte, durch Inhaltsangabe in Capitelüberschriften oder Randbemerkungen die Beherrschung und Durchsicht des Stoffes erleichtert wäre. Als ein auszeichnender Vorzug verdient das mit höchster Genauigkeit gearbeitete „Register“ gerühmt zu werden.

Einz.

Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

26) **Völkische Erziehung.** Von Franz Stauracz. 16^o. 173 S. Wien, 1901. Verlag des kathol. Lehrerbundes für Oesterreich. K — .60 = M. — .60.

Der wackere Vorkämpfer für die christliche Schule nimmt in dieser beherzigenswerten Broschüre besonders Nehlings „Freie Deutsche Schule“ in den letzten drei Jahrgängen aufs Korn. Gewiß sind auch die Lehrer, die im gegnerischen Lager stehen, nicht mit allem Geschreibsel dieses Blattes einverstanden. Aber traurig ist es, daß man sich gegen eine solche „Bildung“ nicht energisch verwahrt. Stauracz hat eine dankenswerte Arbeit geleistet, indem er es unerspart, sich selber durch diesen Wust von Geschichtslügen und Mißhandlungen der Philosophie hindurchzuarbeiten. Möge dieses Büchlein von allen beherzigt werden, nicht bloß von den Katecheten und christlichen Lehrern, sondern von allen, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, besonders von den Predigern und denen, die im öffentlichen Leben thätig sind. Die Auslassungen dieses Lehrblattes sind ja ein Spiegelbild der gegnerischen Ziele und wir finden da die alten Ladenhüter des Liberalismus wieder. Der Kampf gegen die Offenbarung und jedes positive Christenthum findet hier seine grelle Beleuchtung und es ist höchst interessant, sich aus diesem Büchlein eine Zusammenstellung der häretischen Lehrsätze zu machen, die auch schon im Syllabus längst verurtheilt sind. Interessant ist auch die große Gedankenarmut der „Freien Deutschen Schule“, die wie ein Papagei die alten Schmähungen gegen Christenthum, Katecheten, Religionslehre zc. in ungezählten Variationen getreulich wiederholt. Die Angriffe gegen die Sittlichkeit auf confessioneller Grundlage verdienen die Beachtung auch des allerärgsten Optimisten. Sonst könnte auch uns das passieren, was man in Frankreich oder Italien Laienmoral und Laienkatechismus nennt. Das Büchlein soll ein Weckruf sein an alle, die berufen sind, das Christenthum zu schützen. Möge er auch beherzigt werden und nicht ungehört verhallen.

Gmunden.

— b —

27) **Flora, die römische Marthrerin.** Frei nach dem englischen Original übersetzt von Ida Gräfin Holnstein. 2 Theile. 8^o. 372 und 388 S. Paderborn, 1899, Bonifatius-Druckerei. M. 5.60 = K 6.72, geb. in Goldschn. M. 8. — = K 9.60.

Unter Kaiser Gallienus hat eine Heilige namens Flora den Martertod gelitten und liegt jetzt in der Kirche der heiligen Martina begraben. Von ihrem Leben wissen wir nichts. In dem vorliegenden Buche, das ihren Namen trägt, schildert uns nun die Verfasserin das frei erfundene Leben dieser Heiligen. Es wird so dargestellt, daß im Rahmen desselben die Martyrien vieler anderer Heiligen Platz finden; so das des heiligen Tiburtius und Valerianus, das der heiligen Cäcilia,

Agatha, Martina, des Papstes Stephanus, das des heiligen Abrias und der heiligen Paulina und ihrer beiden Kinder, das des heiligen Nemesion und seiner Tochter Lucilla, ferner das Martyrium der beiden Hippolytus und endlich das des berühmten heiligen Diacons Laurentius. Alle diese Martyrer stehen der Hauptheldin im Leben mehr oder minder nahe, der Sturm der Verfolgung reißt im Laufe einiger Jahrzehnte einen nach dem anderen weg aus den Reihen der Lebendigen und schließlich steht Flora vereinsamt und schutzlos da, bis auch sie hingehet, um als Christi Weizenkorn gemahlen zu werden unter den Zähnen der Bösen. Während (wie schon erwähnt) das Leben Floras frei erfunden ist, sind die übrigen Martyrien dargestellt im engsten Anschluß an die Martyreracten und das Brevier, was dem Buche einen eigenen Reiz verleiht. Der Hauptnutzen des Buches besteht jedoch darin, daß wir klaren Einblick bekommen in das Leben und Treiben der heidnischen und christlichen Römer zur Kaiserzeit im 3. Jahrhundert nach Christus. Was culturgeschichtliche Forschungen über diese Periode zutage gefördert, wird uns hier im Gewande der Belletristik geboten. Wohlthuend wirkt, daß die bodenlosen Abgründe von Gemeinheit und Abscheulichkeit, die das Heidenthum damals in sich barg, obwohl von ferne angedeutet, dennoch unserem Auge verhüllt bleiben. Die Erhabenheit des Christenthums, die Schönheit des christlichen Gottesdienstes, das traute Familienleben der Christen, das edle Verhältnis zwischen Herren und Sklaven, christliche Nächstenliebe und heroische Opfergesinnung, all das wird in anziehendem Bilde dargestellt. Die Zeichnung der Charaktere muß gelungen genannt werden. Das Buch, das im englischen Original zwei Auflagen erlebt hat, verdient weite Verbreitung, umjomehr, als das Erträgnis einem wohlthätigen Zwecke, der Unterstützung der aus ihren Klöstern vertriebenen Nonnen Italiens gewidmet ist. Wenn man etwas bedauern muß, so ist es nur das eine, daß man das durchaus sittenreine und vollkommen unanstößige Buch mit Rücksicht auf einen einzigen Ausdruck (I. Bd., S. 5: Siona war auf dem Punkte, zum erstenmal Mutter zu werden) nur mit Vorsicht in die Hände derjenigen geben darf, die mit größtem Interesse und mit wahrer Begeisterung und mit größtem Nutzen es lesen würden, in die Hände der jungen Studenten. Für die reise Jugend und für Erwachsene ist das Buch ohnehin vorzüglich. Einige Druckfehler stören etwas: Im ersten Bande muß es regelmäßig statt „Volumnia“ „Volumnia“ heißen, im zweiten Bande, Seite 44, statt „Trapäischer Fels“ „Tarpeischer Fels“, Seite 71 statt „Pantominus“ „Pantomimus“.

Urfahr.

Präfect J. Grosjan.

28) Grundzüge für die Leitung von Jungfrauen-Vereinen.

Aus der Erfahrung gesammelt von einem Weltpriester der Diöcese Linz. Mit bischöflicher Approbation. 24 S. 12°. Linz-Urfahr, 1900. Verlag des kath. Pressvereines. Preis K — 20.

Ein treffliches Vademecum für Leiter von Jungfrauen-Vereinen. Ganz aus der Erfahrung geschöpft nach gediegenen pastoralen Grundsätzen.

Nied.

Dr. Alois Hartl, Prof.

29) Kirchenmusikalisches Jahrbuch. 1900.

Von Dr. Franz X. Haberl. Lex.-8°. IV, 179 und Musikbeilage VIII und 32 S. Regensburg. 1900, Pustet. M. 2.60 = K 3.12.

Zum 25. und vielleicht letztenmale kommt dieses Jahrbuch. Die ernst wissenschaftliche Toga hat es immer hoch geehrt und ihr auch allerwegen Ehre gemacht. Der schwerwiegende Quellenstoff wird für den Musikhistoriker stets eine wertvolle Fundgrube bilden. Die praktischen Belehrungen, sowie die kostbaren Beigaben (heuer von L. Marenzio), sind wahrlich nicht bloß für die Obernzehntausend, sondern für alle, die edle Kirchenmusik, nicht Musik in der Kirche zu besorgen haben. Daher ist's einfach schade,

dafs der arbeitsüberhäufte Generalpräses von seinem reichen Wissen und Besitztum in dieser so billigen Form nichts mehr zu verkaufen gedenkt.

Lambach.

P. Bernard Grüner, Chorregent.

30) **Hilferufe für die bedrängten Armen.** Gedanken und Belehrungen über die Armenpflege, verbunden mit dem Berichte über die zehnjährige Wirksamkeit der zweiten Conferenz des St. Vincenz-Vereines zum heiligen Johannes Bapt. in Marburg. Von Johann B. Breje. 144 S. Marburg a. d. Drau, 1899. Im Verlage der II. Conferenz des St. Vincenz-Vereines.

Das Büchlein ist im Kerne ein Bericht über die zehnjährige Thätigkeit des St. Vincenz-Vereines in Marburg und hätte als solcher wenig Anspruch auf das Interesse weiterer Kreise. Da aber Abhandlungen über Armenpflege, Statuten des Vincenz-Vereines und schätzenswerte Winke über Neugründung derartiger Vereine beigegeben sind, wird das Büchlein nicht ohne Nutzen bleiben, umsomehr, da die einleitenden Capitel sich mit solcher Wärme der Armen annehmen, dafs durch das Lesen derselben manche Hand zu reichlicherem Mosen geöffnet werden dürfte.

J. Gr.

31) **Si vous connaissiez le don de Dieu!** Mgr. Isoard, Evêque d'Ancey. Les laïcs, les fidèles, le clergé — la revanche. 12°. pp. XVI. 237. Paris, 1899. Vethiellenx. Frks. 2.50.

Der eifrige Kirchenfürst beklagt in der Schrift das Treiben des sattsam bekannten neuesten „Reformkatholicismus“ in Frankreich und findet die Ursache davon in der Unkenntnis dessen, was wir in Christus besitzen. Diese Unkenntnis findet sich in hohem Grade nicht nur bei Laien, auch als fromm geltenden, sondern leider auch beim Clerus. Daher auch der theilweise Sieg des Zeitgeistes. Die Revanche mufs begonnen werden mit der gründlichen Bildung des Clerus, aber vor allem in den Dingen, die dem Priester als solchem zustehen. Lebenslängliche Selbstweiterbildung soll das im Seminar Begonnene ergänzen. Die Vorschläge gehen ins Einzelne und Praktische ein, so die im Anhang gegebenen detaillierten Reglements für circulierende Diöcesan-Bibliotheken und Circular-Rebuen. — Das Buch wird nicht verfehlen, klärend, beruhigend und anregend zugleich zu wirken.

Mariaschein.

Josef Schellauß S. J.

32) **Der Karthäuser Ortolf.** Von Th. Kaf. Erzählung aus dem Aufstande der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. 8°. 237 S. Wien, 1900. H. Kirsch. K 2.40 = M. 2.40.

Die bei H. Kirsch erscheinende Sammlung gediegener Unterhaltungslectüre „Für Hütte und Palast“, die durch Wichner, Kerichbauer, Scheicher zc. schnell zu dem berechtigten Rufe einer Bibliothek echter Volkschriften gekommen ist, hat in der neuesten Gabe: „Der Karthäuser Ortolf von Th. Kaf“ wieder ein wahres Erzählungstalent den bereits anerkannten Autoren angereicht.

Die Ereignisse spielen in dem Gebiete der ehemaligen Karthause Gaming und zwar zur Zeit der Bauernunruhen am Ende des 16. Jahrhunderts. Ein um sein eheliches Glück betrogener Bauer, der deshalb bereits zum Mörder seiner untreuen Gattin geworden ist, wandert ruhelos umher, um auch an dem Verräther seine Rache zu stillen. Beim Bauernaufstande erscheint er wieder im Thale. Aber der Ritter von Weissenburg hat bereits den rächenden Wechsel des Schicksals erfahren und büßt, nur einigen bekannt, in dem Jesnitzthale als Klausner seine Schuld.

Dies ist die Vorgegeschichte, die in die Haupthandlung nur allmählich eingefügt, den Leser mit stets steigender Spannung von einer aufdämmernenden

Ahnung des wahren Verhältnisses langsam zur klaren Einsicht in die vielfach verschlungenen Schicksale führt.

Die zwei Kinder, Ortolf und Trude, wissen nichts von der Schuld ihrer gemeinsamen Mutter und dem Schicksale ihrer beiden Väter, bis die Nachgiebigkeit des heimkehrenden Vaters den Sohn, der Karthäuser geworden war, beinahe seinem geweihten Stande zu entreißen droht. Trude aber, die dem vermeintlichen Vater voll Liebe zuweilt, wird hart zurückgestoßen. In ihrer Verlassenheit kommt sie zu Klausner Johannes, dessen Tochter sie ist. Dahin hat aber auch sein grimmiger Feind den Weg gefunden.

Hier endlich bricht sich die wüthende Rache des Vaters an der harten Buße und stillen Ruhe des Feindes, der dann bei der Vertheidigung seiner Tochter gleichsam zur Sühne seines Vergehens durch einen Bauern getödtet wird. Zahlreiche verschiedene Charaktere, in ihrem Contraste sich wirksam gegenfeitig hebend, erschütternde Seelenkämpfe, von dem leisen Schauern des Vaters vor dem Kinde seines Vergehens bis zur gewaltigen Versuchung des Sohnes, dem Vater zuliebe sein Gelübde zu brechen, zeigen von guter Beobachtung und Geschick, die verschiedensten Stimmungen zur Darstellung zu bringen.

Die trefflich eingefügte Nebenhandlung bringt die Läuterung von Trudens Charakter und verschafft Konrad für sein ritterliches Entsagen den Sieg über die niedrige, gewalthätige Gesinnung seines Gegners. Die geschichtlichen Momente sind in der Fortführung der Handlung gut verwertet, die Sprache, abgesehen von einigen etwas unpassenden Ausdrücken und eines manchmal zu poetischen Tones, fließend, belebt durch passende Bilder und Vergleiche.

Das Buch der Verfasserin, die in den Preisvereins-Kalender seit einer Reihe von Jahren schon Erzählungen einrückte ließ und dadurch ihren Namen in vortheilhaftester Weise bekannt machte, kann jedem reifen Leser, insbesondere den Pfarr- und Volksbibliotheken bestens empfohlen werden. Die Liebe zur heimatlichen Geschichte und der religiöse Sinn finden durch dasselbe reiche und schöne Förderung.

L. S.

33) Lécuyer (R. P.) de l'Ordre de Saint Dominique. **Le Prêtre éducateur.** (Der Priester als Erzieher.) 8°. XLIII. 266 Seiten. Paris, Lethielleux.

P. Lécuyer war, wie aus der Einleitung des P. Reynier (ebenfalls Dominicaner) hervorgeht, ein hervorragendes Mitglied des Prediger-Ordens in Frankreich. Seine staunenswerthe Wirksamkeit gehörte vor Allem den Schulen. Schulen gründen, Schulen leiten, das war seine Lebensaufgabe. Leider wurde er, kaum 50 Jahre alt, durch den Tod seinem schönen Wirkungskreise entzogen (am 20. Januar 1883). Im Jahre 1881 gab er Professoren an Knaben-Seminarien und Gymnasien Exercitien, welche einen solchen Erfolg hatten, daß, wie ein Recensent in der „Revue belg.“ versichert, die Teilnehmer jetzt noch davon sprechen. Ein Freund und Mitbruder hat nun zwölf von diesen Conferenzen veröffentlicht. Sie haben es in der That verdient.

Sie zeichnen sich aus durch Originalität in der Auswahl des Stoffes, in der Eintheilung und in der Ausführung desselben, sodann durch eine wahrhaft apostolische Beredsamkeit. Die Conferenzen über die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Beicht, das Gebet sind wahre Cabinetstücke. Aber die Krone von allen ist die Rede über die Nächstenliebe. So begeistert und begeisternd von der charité sprechen, kann nur ein Franzose, der mit dem Wort die That verbindet!¹⁾

¹⁾ An vielen Gymnasien, auch Knaben-Seminarien, bestehen Vincentius-Conferenzen. Die Schüler machen, gewöhnlich von einem Professor begleitet, Besuche bei den Kranken und Armen.

In zehn Jahren haben die 1000 Schüler, welche unter dem P. Pécuyer standen, mehr als 200.000 Franks für die Conferenz gespendet! Da gibt es dann immer noch Leute in Deutschland und Oesterreich, welche sagen, der französische Clerus habe mit dem Volke keinen Verkehr! Vater, verzeih' ihnen; sie wissen nicht, was sie „sagen“.

Salzburg.

J. Näf, Professor i. N.

34) **Die großen Heilungen von Lourdes** von Dr. Boissarie.

Autorisierte deutsche, vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert. Selbstverlag. Gr. 8°. Mit 142 Illustrationen (Porträte von Geheilten, Ansichten und Scenen von Lourdes). Ausgabe für Gebildete M. 5.40, Volksausgabe M. 3.60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder portofrei gegen Nachnahme von J. P. Baustert in Weiler-~~z~~Thurm (Luxemburg).

„Für gläubige Christen, die nicht von der krankhaften Zweifelsucht des Neuheidenthums angesteckt sind, ist es gar nicht nöthig, noch aus der Gegenwart Thatfachen zu erbringen, aus denen hervorgeht, daß es etwas auf Erden gibt, das über die natürlichen Kräfte und die natürliche Ordnung der Dinge hinausgeht. Ihnen genügt hierfür, und zwar mit vollem Recht, die historische Thatfache des Christenthums, welche auf dem größten und am besten beglaubigten Wunder aller Zeiten beruht: auf der Auferstehung Christi. Für jene dagegen, die in dem Banne des modernen Agnosticismus oder der noch moderneren „„monistischen Weltanschauung““ befangen sind und daher alles, was über die Naturgesetze hinausgeht, in den Bereich der Mythe verweisen möchten, ist es von unerkennbarer Wichtigkeit, wenn sich noch aus neuester Zeit ein Fall einer plötzlichen Heilung nachweisen läßt, der keine natürliche Erklärung zuläßt“.

Diese Worte des gelehrten und besonnenen Naturforschers P. Wasmann S. J. in seinem bekannten vorjährigen Aufsatz „Eine plötzliche Heilung aus neuester Zeit“ (Stimmen aus Maria-Laach, Februar 1900) kennzeichnen in treffender Weise die Bedeutung und den Standpunkt des Boissarie'schen Buches. Geschrieben im Geiste ernster Wissenschaftlichkeit und ruhiger Prüfung und Beobachtung, zugleich aber durchweht von dem Hauche männlicher Gläubigkeit und tiefer Frömmigkeit, ist es in Wahrheit „das einzige wissenschaftliche und authentische Werk, das wir bis dahin über Lourdes besitzen“.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten das hochberühmte Marienheiligthum am Fuße der Pyrenäen einen so gewaltigen Einfluss und eine so unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt hat auf Freunde und Feinde des alten Glaubens; nachdem die Kirche in ihren berufenen Organen und Vertretern den Lourdes-Pilgerfahrten so viel Anerkennung entgegengebracht; nachdem so manche Gelehrte, die außerhalb der Kirche stehen, in unbefangener und vorurtheilsfreier Weise den auffallenden Vorkommnissen an der Grotte von Lourdes ihre Aufmerksamkeit und ihr Studium zugewandt haben; nachdem auch speciell im katholischen Deutschland bereits vor Jahren der hochselige Bischof Laurent, und in unseren Tagen Männer wie P. Meschler, P. Wasmann, Dr. Streber, Dr. Henje, Dr. Schott,

Dr. Ackerl u. a. so begeistert für die Andacht zur Muttergottes von Lourdes eingetreten sind: da war der Augenblick gekommen, wo der langjährige Lourdes-Arzt der nächste und intimste Zeuge so vieler staunenerregender Heilungen, aus dem Schatze seiner Erfahrungen und Beobachtungen dieses Buch schreiben konnte.

Für die hohe Bedeutung dieses Monumentes, das die moderne Wissenschaft dem Glauben gesetzt, bürgt schon die herrliche Vorrede, welche der bekannte, hochgeachtete Universitätsprofessor Msgr. Elie Méric zu demselben geschrieben hat. Der hervorragende Gelehrte ist allerdings ein Gegner eines leichtfertigen Wunderglaubens, der jede über das Alltägliche hinausgehende Heilung irgend eines nervösen oder halbnerösen Krankheitszustandes sofort als ein offenklares Wunder proclamiert; aber umso entschiedener tritt er hingegen für diejenigen Heilungen ein, an deren Thatsächlichkeit und übernatürlichen Charakter kein Zweifel bestehen darf.

Neben Msgr. Méric haben namentlich Professor Dr. Duret von Lille und die Löwener Professoren Simon Deploige und Armand Chiény für den wissenschaftlichen Wert des Werkes von Dr. Boissarie in Wort und Schrift Zeugnis abgelegt.

Angesichts dieser Thatsachen war es ein glücklicher Gedanke unseres ungen, strebsamen Landsmannes Abbé Baustert, auch den weitesten Kreisen des deutschen Publicums das Buch des Dr. Boissarie zugänglich zu machen. Eine solche Arbeit trägt ihren Lohn in sich selbst. Und wenn Professor Näf im 1. Heft der „Quartalschrift“ das französische Original „ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Werk nennt, das geeignet ist, sehr viel Gutes zu stiften“, so trifft das ganz und gar auch für die deutsche Uebersetzung zu.

Herr Professor Näf behauptet von der französischen Ausgabe, der Preis von 8 M. sei bei den vielen Illustrationen und der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger; dies trifft aber in höherem Grade für die deutsche Ausgabe zu, welche bei einer ebenfalls sehr schönen Ausstattung, genau dieselben Illustrationen enthält wie das Originalwerk und zudem noch um 4 neue Heilungsberichte vermehrt ist. Es war eine ganz besonders glückliche Idee des Herausgebers, gleichzeitig mit der Ausgabe für Gebildete auch eine äußerst billige Volksausgabe herstellen zu lassen, deren Ausstattung sich fast nicht von der anderen unterscheidet und nur vier Bogen weniger stark ist. Wir zweifeln nicht, daß das Volk zu diesem so anziehenden und erhebenden Buche greifen wird und dabei so im Glauben gehoben, seine Liebe zur Mutter Gottes und sein Vertrauen auf ihre erbarmungsreiche Fürsprache neu beleben wird.

Und so knüpfen wir an dieses neueste und bedeutendste aller Bücher über Lourdes und seine Wunder die Hoffnung, daß es im Kampf und Sturm der Zeit ein erhebendes und trostreiches Zeichen sein wird für alle, die guten Willens sind, und in bescheidenerem Maße, aber mit derselben Ueberzeugung wenden wir auf dasselbe die hohen Worte an, mit welchen Cardinal Geissel im Jahre 1855 seinen Diöcesanen das Bekenntnis von der unbefleckt empfangenen Gottesmutter ans Herz legte: „Es ist ein

Zeugnis der unaussprechlichen Erbarmungen Gottes, eine Offenbarung der höchsten Verherrlichung seiner unbefleckten Mutter, die tröstlichste Zuversicht ihrer mächtigen Fürbitte und das vollgiltigste Unterpfaud des durch sie vermittelten unsäglichem Gnadensegens“.

Luxemburg.

Prof. Dr. Meyers.

35) Monsignore Carlo Respighi, **Nuovo studio su Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale romano.** Con appendice di documenti. Societá di s. Giovanni Evangelista. Desclée Lefebvre e C. Roma, via s. Chiara 20, 21. 138 S. Gr. 8°. (Msgr. Karl Respighi, Neue Forschung über Johannes Palestrina und die Verbesserung des römischen Graduale, nebst einigen Documenten.)

Wer über den Ursprung und den Wert des sogenannten medicaischen Graduale Romanum, das bekanntermaßen bei Pustet in Regensburg neu erschienen ist und für dessen Verbreitung dort in den drei letzten Decennien des abgelaufenen Jahrhunderts in der ganzen Welt so viele Anstrengungen gemacht worden sind, Näheres erfahren will, der nehme die Broschüren zur Hand, welche Msgr. Respighi, Ceremoniár in St. Peter in Rom, in der jüngsten Zeit geschrieben hat. Um dem genannten Graduale in den Augen der kirchenmusikalischen Welt noch mehr Ansehen zu geben, hat es der eigentliche Bearbeiter desselben, Dr. Franz Haberl, versucht zu beweisen, daß kein Geringerer als Palestrina selbst der Verfasser des Graduale sei, welches in den Jahren 1614 und 1615 in der sogenannten medicaischen Druckerei das Licht der Welt erblickt und von derselben auch seinen Namen erhalten hat. In Rom stand man dem Pustet'schen Unternehmen von jeher etwas kühler gegenüber, als in Deutschland; auch hat dort das Graduale Romanum edit. Medicaeae bei weitem nicht jene Verbreitung gefunden als in der übrigen katholischen Welt. Und in der jüngsten Zeit trat der genannte Monsignore Respighi, unseres Wissens ein Nefse des Cardinalvicars von Rom, im November 1899 gegen die Hypothese Haberls auf; in einer Broschüre: „Johannes P. Palestrina und die Verbesserung des römischen Graduale“ versuchte er auf Grund wichtiger Documente den Nachweis zu liefern, daß man „Palestrina nicht für den eigentlichen Reformator des gregorianischen Chorals, noch viel weniger für den verantwortlichen Verfasser der sogenannten medicaischen Ausgabe ansehen dürfe“. Dr. Haberl erwiderte auf diesen Angriff in einem scharfen Schreiben, das in der Berliner „Germania“ veröffentlicht wurde und später in dem musikalischen Jahrbuch 1900, worin er, wenn auch nicht mehr so entschieden, wie früher, (in einer Broschüre vom Jahre 1894) an der Mitarbeiterschaft Palestrinas an der Herausgabe der Medicäer festhielt und Respighis Gegenbeweise zu entkräften suchte. Auf dieses hin, hauptsächlich auf Haberls Ausführungen im „Jahrbuch“, veröffentlichte Msgr. Respighi sein obengenanntes „nuovo studio“, worin er abermals zu beweisen sucht, daß Palestrina an der Medicäa, die er früher schon als ein „deplorable lavoro“ (bedauerenswerte Arbeit) bezeichnet hatte, unschuldig sei.

Wir können auf Einzelheiten nicht eingehen, und bemerken nur, daß Respighis Gründe mindestens auf einen bedeutenden Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben und der Ansicht Haberls eine bedeutende Wunde beibringen. Gelänge es dem Msgr. Respighi noch einige bisher unauffindbare Documente ans Licht zu ziehen, wodurch direct bewiesen würde, daß Papst Gregor XIII. das Breve betreffend die Drucklegung der edit. Med. zurückgenommen habe, so wäre wohl der Streit endgiltig zu Gunsten Respighis entschieden. Der Beweis, daß das Tridentinum sowie die nachfolgenden Päpste an keine Aenderung oder Kürzung der Choralmelodien dachten, scheint uns jedenfalls erbracht. Beurtheilt man dann noch die Schriften beider Gegner nach dem Tone, der in denselben herrscht, dann muß man wohl gestehen, daß Msgr. Respighi gegen Dr. Haberl entschieden im Vortheil ist; letzterer gebraucht hin und wieder Wendungen und Ausfälle, die man in einer sachlichen und ernsten Polemik nicht finden soll. Unwillkürlich denkt man an das bekannte französische Sprichwort: *Vous vous irritez; donc vous avez tort.* — Wer Interesse hat an der Geschichte des medicaischen Graduale und der italienischen Sprache mächtig ist, möge Respighis studio lesen.

Einj.

Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Protestantische Geschichtslügen.** Ein Nachschlagebuch von Dr. Jos. Burg-II. Dogmatischer Theil. Zweite Auflage. 8°. IV, 472 S. Essen, 1897, Fredebeul & Koenen. N. 3. — = K 3.60, geb. in Lwd. N. 4. — = K 4.80.

Das Buch ist eine Fortsetzung oder der II. Theil des Werkes von dem nämlichen Verfasser, betitelt: „Protestantische Geschichtslügen. I. Historischer Theil“. Dieser I. Theil erschien am 1. Mai 1895 in erster Auflage und fand so beifällige Aufnahme, daß schon im Monat Mai 1897 eine achte, vermehrte und bedeutend verbesserte Auflage nothwendig wurde. Im eben erwähnten I. Theile will der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, „die Ergebnisse der unparteiischen Geschichtsforschung — welche die Geschichte der katholischen Kirche in ein ganz anderes Licht stellt, als die protestantischen angeblichen Geschichtsbücher — zusammensassen“. In dem uns vorliegenden Werke („II. Theil“), das gleichsam den „dogmatischen Theil“ dieses Geschichtsbuches bilden soll, will er „die wichtigsten Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten“ in ihrer geschichtlichen und dogmatischen Entwicklung beleuchten, und zwar:

I. die drei ökumenischen Symbole (S. 1), II. die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche (S. 19), III. die symbolischen Bücher der reformierten Kirche (S. 44), IV. die Quellen der Glaubenslehre, die Heilige Schrift und die Ueberslieferung (S. 48), V. Erbsünde und Rechtfertigung (S. 120), VI. die Gottheit Jesu Christi (S. 143), VII. die sichtbare Kirche Jesu (S. 163); VIII. die alleinigmachende Kirche (S. 185), IX. die Merkmale der wahren Kirche (S. 200), X. Petrus in Rom (S. 328), XI. der Primat des Papstes (S. 353), XII. die Unfehlbarkeit des Papstes (S. 365), XIII. Kirche und Staat (S. 390) und XIV. Heiligenverehrung und Sacramente (S. 407).

Die beiden Theile, deren jeder ein abgeschlossenes Werk bildet, ergänzen sich gegenseitig und können als ein vorzügliches Nachschlagebuch in Betreff der Controversfragen zwischen Katholiken und Protestanten, als ein recht brauch-

bares, gut übersichtliches und trefflich geordnetes Materiale zur Widerlegung der gegnerischen Angriffe, zu Vorträgen in katholischen Casinos, Arbeitervereinen u. s. w. bestens empfohlen werden.

Stift St. Florian.

Professor Bernhard Deubler.

2) **Praelectiones dogmaticae** quas in collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J.

Tomus IV. De Verbo incarnato. De B. V. Maria. De cultu Sanctorum. Editio altera. XII und 352 S. in 8°. Freiburg i. B., 1900, Herder. M. 5.— = K 6.—, geb. M. 6.60 = K 7.92.

Tomus V. De gratia. De lege divina positiva. Editio altera. XI und 324 S. 8°. Freiburg i. B., 1900, Herder. M. 5.— = K 6.—, geb. M. 6.60 = K 7.92.

In der Beurtheilung der großen lateinischen Dogmatik des Jesuiten Christian Pesch sind alle Recensenten einig. Die Vorzüge, welche von der ersten Auflage des Werkes gerühmt wurden, als besonders: Correctheit, Klarheit, überzeugende Beweisführung und Vollständigkeit, kommen auch der zweiten Auflage zu, und bedarf es deshalb keiner ausführlichen Besprechung und besonderen Empfehlung mehr. Auch hinsichtlich des Umfanges des vierten und des fünften Theiles ist keine nennenswerte Aenderung eingetreten; während der 4. Theil in der ersten Auflage 350 Seiten zählte, umfaßt die Neu-Auflage 352 Seiten; der 5. Theil ist von 323 Seiten auf 324 angewachsen.

Gegenüber der von Müllendorf (Junsbr. Zeitschrift für katholische Theologie 1893 S. 42 ff. und 496 ff.), Gingers (ebd. 1894, 593 ff.) und Guberlet (dogmatische Theologie von J. B. Heinrich, 8. Bd., S. 672 ff.) vertretenen Anschauung, daß das Formalobject eines übernatürlichen Actes nicht ausdrücklich übernatürlich, beziehungsweise der Offenbarung entnommen sein müsse, hält P. Pesch (t. V. p. 224) an der schon von Suarez vorgetragenen entgegengesetzten Theorie fest und sucht (ebd. in der Anmerkung) die von Guberlet erhobenen Bedenken zu lösen. Es sei gestattet, auf diese Materie, welche bekanntlich nicht nur in der Lehre vom Verdienste, sondern auch in der Frage über den letzten Grund des Offenbarungsglaubens eine Rolle spielt, besonders aufmerksam zu machen.

Bamberg.

Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor.

3) **Jesuiten-Fabeln.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Bernhard Duhr S. J. Dritte, umgearbeitete Auflage. 8°. 902 S. Freiburg, 1899, Herder. M. 7.20 = K 8.64, geb. in Lwd. M. 8.60 = K 10.32.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes, welcher alsbald eine unveränderte zweite folgte, erschien 1891—1893. Ich habe damals in dieser Zeitschrift mein Urtheil dahin abgegeben, daß die „Jesuiten-Fabeln“ eine recht glückliche, populär-wissenschaftliche Widerlegung der vorzüglichsten gegen die Gesellschaft Jesu in älterer und neuerer Zeit gerichteten Angriffe seien, und besonders betont, daß dieselben sich auszeichnen sowohl durch gründliches Quellenstudium als auch durch ruhige, streng sachliche Beweisführung und durch edle Sprache. So viel ich sehe, stimmen die meisten Recensenten, nicht bloß katholische, sondern auch protestantische, der Hauptsache nach mit mir überein. Freilich hat Duhr auch Gegner gefunden. Speciell von Seiten des Evangelischen Bundes erschien zu Leipzig, 1895, ein „Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhr'schen Jesuiten-Fabeln“.

Für die neue dritte Auflage konnte die Ausbeute aus zahlreichen Bibliotheken und Archiven in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Spanien und Italien verwertet werden. Einige Fabeln der ersten und zweiten Auflage fielen

weg oder wurden gekürzt, um Platz für neuen Stoff zu gewinnen. Die wichtigeren Abschnitte sind durch wertvolles Material erweitert und gegen die (von Anti-Duhr u. a.) erhobenen Einwände gefestigt. So haben wir nicht bloß eine vermehrte (die Seitenzahl stieg von 832 auf 902), sondern auch eine umgearbeitete und verbesserte Auflage vor uns.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die einzelnen Fabeln zu erörtern und deren Widerlegung historisch nachzuprüfen. Das würde zu viel Raum beanspruchen und in speciell historische Reviuen gehören. Die Lectüre selber wird auf jeden vorurtheilslosen Leser sofort den Eindruck machen, daß die Vorwürfe, um die es sich handelt, wirklich in den Bereich der Fabeln zu verweisen sind.

Zwei Fragen drängen sich aber jedem ruhigen Leser auf: Wie ist es möglich, daß so viele Lügen entstehen, daß sie in solcher Ausdehnung und mit solcher Zähigkeit ihren verheerenden Einfluß ausüben konnten? Wie ist es ferner möglich, daß trotz aller Widerlegung in unserer so fortgeschrittenen Zeit immer noch die alten Lügen festgehalten, ja daß täglich noch neue hinzugefügt werden? Das thut die menschliche Leidenschaft, der Haß, namentlich der religiöse Haß und Fanatismus, welcher das Auge des Geistes blendet, das Herz des Menschen verdirbt und ansteckend auf seine ganze Umgebung einwirkt. So ist es seit langen Jahren in gewissen und zwar nicht in den untersten Kreisen der Gesellschaft üblich geworden, jede schurkenhafte Gesinnung und That „echt jesuitisch“ zu nennen. Dies schreit und schreibt einer dem andern nach, eine gewisse Presse wiederholt es täglich in mannigfachen Variationen, in contagióser Weise trägt es sich aus einem Werke in das andere über. Zuletzt ist „die gesammte Intelligenz“, „die gesammte öffentliche Meinung“, ja „die ganze Welt“ darüber einig, daß es so sein muß, und wer anders sagt, zählt nicht mehr zu den „Gebildeten“ seiner Zeit.

Viel gelobt und viel geschmäht, viel geliebt und viel gehaßt, das war und ist die Signatur der Gesellschaft Jesu. Wird es so bleiben, werden die alten Fabeln auch in das neue Jahrhundert sich forterben? Leider kann diese Frage nicht schlechtthin verneint werden, weil die Dummheit nicht aussterben und Haß und Fanatismus nicht verschwinden werden. Das Verdienst aber wird P. Duhr bleiben, daß in ernsten, ruhig denkenden Kreisen, denen es um die Wahrheit zu thun ist, manche Vorurtheile gegen die Jesuiten schwinden und manche, bisher vielleicht geglaubte Fabeln fallen gelassen werden, ja daß man künftighin wird sagen können: Wer noch die alten Fabeln wiederkaut, dem fehlt es entweder an der nöthigen Intelligenz oder am guten Willen oder an beiden zugleich.

München.

Univ.-Prof. Dr. L. Aßberger.

4) Die katholische Kirche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

Abhandlungen von P. Andreas Hamerle C. SS. R. Zweite Auflage.
12°. 200 S. Münster, 1899. Alphonfus-Buchhandlung. M. 1. — — K 1.20.

In vortrefflicher, den Verstand überzeugender, das Herz begeisternder Sprache schildert der Verfasser die Kirche unserer Tage, wie sie trotz aller Stürme lebensfrisch und mächtig und mit himmlischen Früchten beladen dasteht als Lebensbaum, den Gott auf unsere armselige Erde gepflanzt, den er aber auch hegt und pflegt und nimmer zugrundegehen läßt. Das Büchlein ist in einem so ansprechenden Ton geschrieben, daß man beim Lesen sich glücklich preist, ein Glied dieser herrlichen, von Gott gestifteten Kirche zu sein. Zugleich finden sich viele, recht brauchbare Geschichten und eine Fülle apologetischen Materials in populärer Form, so daß das meiste ohne viele Aenderungen zu Vorträgen sich eignet. Das Büchlein hat die verdiente Anerkennung zum Theil schon dadurch gefunden, daß innerhalb vierzehn Tagen eine neue Auflage nothwendig wurde. Es ist zu wünschen, daß es bald eine dritte und vierte erleben und allenthalben recht viel Gutes stiften möge. Die Ausstattung ist recht gefällig, der Preis niedrig.

J. Gr.

- 5) **Palästina.** Geschichte und Geographie des Heiligen Landes. Für den Schulgebrauch bearbeitet, von Jos. Schiffels. Zweite Auflage. 8°. 30 S. mit 3 farb. Karten. Freiburg, 1900, Herder. Cart. M. 0.30 = K —.36.

Das Büchlein ist für den Schulgebrauch bearbeitet und daher ist dementsprechend auch der Inhalt: Geschichte und Geographie eingetheilt: das wichtigste, was für die Schule ganz ausreichend ist.

Es ist auch außer der Schule sehr gut verwendbar, indem es für weiteres Studium das Gerippe gibt. Die 3 Kärtchen, die beigegeben sind, zeichnen sich durch Correctheit und Deutlichkeit aus. Da der Preis so niedrig gehalten ist, so kann es leicht in den Schulen eingeführt werden.

Einz.

P. Florentin O. F. M.

- 6) **Liebe und Gegenliebe im Heiligsten Altarsacramente.** Für die Vereine der „ewigen Anbetung“ und zum Privatgebrauche von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. Dritte vermehrte Auflage. 16°. 559 S. mit 1 Stahlst. Innsbruck, 1899, Vereins-Buchhandlung. Lwd. geb. K 2.20 = M. 2.40.

Was vom bestbekanntesten P. Philibert ist und noch dazu die Ordens-Censur passiert hat, kann nur und hier besonders, wärmstens empfohlen werden.

- 7) **Vorbereitung zum Tode** oder Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten vom heiligen Alphons Liguori, Bischof von St. Agata de Goti. Nach der italienischen Ausgabe verbessert von Dr. Peter Macherl, Welt-priester. 12°. VII, 488 S. Graz, 1900, Styria. Geb. in Leinwand K 3.— = M. 3.—.

Eine Perle unter den Werken des heiligen Alphons ist seine „Vorbereitung zum Tode“. Es gibt wenige Bücher dieser Art, in welchen die ewigen Wahrheiten so eindringlich und zugkräftig ans Herz gelegt werden. Der Priester findet darin einen ganz vorzüglichen Stoff zu wirkungsvollen Predigten; für den einfachen Gläubigen ist derselbe zu innigen Betrachtungen und Bitten ausgestaltet worden.

Zu dieser neuen Ausgabe wurde eine ältere Uebersetzung im Ausdruck gründlich verbessert und mit der 1852 zu Rom erschienenen italienischen Ausgabe in Einklang gebracht. Die formelle Seite ist frei von Tadel.

B. Deppe.

- 8) **Königin Magdalena von Oesterreich,** Stifterin des königlichen Stiftes zu Hall in Tirol. Ein Lebensbild aus dem sechzehnten Jahrhundert, dargestellt von Ludwig Rapp, f.=b. geistlicher Rath von Brixen. Approbation des f.=b. Ordinariates Brixen. Zweite Auflage. 8°. VII, 260 S. mit 3 Bildnissen. Brixen, 1899, A. Wegner. K 2.— = M. 2.—.

Angeichts der heftigen Beseindung der katholischen Kirche und des Hauses Habsburg, haben wir hier ein sehr zeitgemäßes Buch, ein herrliches Bild katholischen, althabsburgischen Tugendlebens, das durch die schlichte Art der Darstellung eher gewinnt als verliert. Das Buch kann die Verehrung der Königin Magdalena nur fördern und wird so zu der schon lange gewünschten Seligsprechung dieser ausgezeichneten Fürstin nach der Absicht des Verfassers beitragen.

Mariajchein.

Jos. Schnell S. J.

- 9) **Erster Beichtunterricht.** Von Ferdinand Heinrich Jägers, Pfarrer. Fünfte durchgesehene und verbesserte Auflage. 8°. 126 S. Paderborn, 1901, Junfermann. M. —.80 = K —.96.

Dieses Büchlein wird jenen Katecheten ganz besondere Dienste leisten, welche am Anfange dieses so wichtigen Amtes stehen und oft nicht wissen, wie sie ihre theologische Weisheit dem Verständnisse und der oft sehr beschränkten Fassungskraft der Kinder beibringen sollen. Vermöge der klaren, einfachen Sprache eignet sich dieses Büchlein sehr für diesen wichtigen Gegenstand. Auch bietet es fast gar keine Schwierigkeit, die einzelnen Vorträge unserem österreichischen Katechismus anzupassen. Besonders hervorzuheben ist der Hinweis, daß mit der Reue auch die Hoffnung auf Verzeihung verbunden sein soll, ebenso die Lehre über die ungiltige Beichte. Vielleicht könnte man da einfügen, daß sich das Kind nicht zu fürchten braucht, wenn es auch beim Katecheten beichten geht, und daß es die Freiheit hat, zu einem andern zu gehen. Eingehender sollte behandelt sein die Losprechung als Hauptsache beim Bußsacramente, sowie das Benehmen des Kindes in Bezug auf Segen, Beichtgebet zc. S. 46 die Ausdrücke: „Ich wollte noch lieber todt sein, als daß ich gestohlen habe; ich will lieber sterben, als daß ich noch einmal stehle“, empfehlen sich für Kinder nicht: denn oft sind es nur leere Phrasen oder bringen das Kind in arge Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Reue. S. 95 „Sünden, welche Kinder thun können“, besser: „welche Kinder gewöhnlich begehen“.

Bei der Erklärung des 3. Kirchengebotes (S. 104) muß unbedingt berücksichtigt werden, daß viele Kinder zu Hause Fleisch bekommen.

S. 106. Die Erklärung der Trägheit kann leicht zu Mißverständnissen führen. Die dort angeführten Sünden fallen nicht unter den Begriff der *acedia*, sondern sind Vernachlässigung der Standespflichten, die in der Erklärung des Beichtspiegels nicht ausdrücklich genannt sind.

—b—

- 10) **Verba vitae aeternae.** Ex quatuor Evangelistis deprompta atque in argumenta quotidianae meditationis digesta a P. Jacobo Illsung S. J. Editio nova emendata et aucta curante P. Rudolfo Handmann ejusdem Societatis. Tomus I. Meditationes a Dominica I. Adventus usque ad finem Octavae festi ss. Corporis Christi. Cum approbatione Ordinariatus Ratisbonensis et permissu Superiorum. Ratisbonae 1901. Instit. librar. pridem G. J. Manz. XII et 417 pag. in 8°.

Ein verdienstvolles Werk hat P. Rudolf Handmann in der Einsamkeit auf dem Freinberge bei Linz vollbracht, indem er eine neue Auflage der „*Verba vitae aeternae*“ seines in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Ordensbruders P. Jakob Illsung veranstaltete.

P. Illsung war geboren in Hall in Tirol am 21. Juli 1632, trat in einem Alter von 18 Jahren in die Gesellschaft Jesu ein; er lehrte später Philosophie und Theologie in Ingolstadt, Augsburg, Dillingen zc. und starb im Jahre 1695. Sein bedeutendstes Werk ist die *theologia practica universa*. Ueber die vorliegenden „*verba vitae aeternae*“ schreibt P. Handmann in der Vorrede: „Opus est non solum meditationibus instituendis utilissimum, sed verbi divini praeconibus etiam insignis erit ac uberrimus fons materiarum; secundum auctoris mentem pro exercitiis quoque tradendis maximi erit emolumentum“. Wir können diesem Urtheile nur unsere unbedingte Bei-

stimmung geben. Der Umstand, daß das Werk in der Sprache der Kirche verfaßt ist, ermöglicht demselben eine ganz allgemeine Verbreitung, die es auch vollkommen verdient. Die Ausstattung ist ebenfalls eine sehr gefällige; der Druck für das Auge sehr angenehm. Hoffentlich wird dem ersten Theile der zweite bald nachfolgen. Etwas unangenehm wirken nur die zahlreichen Druckfehler; die am Schlusse verzeichneten (circa 60) sind wohl die störendsten; aber kaum die Hälfte von allen.

Linz.

Dr. Martin Fuchs.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXI.

Beginnen wir mit einem apologetischen Werke:

Raynauld (R. P.). *La civilisation paienne et la famille.* (Die heidnische Civilisation und die Familie.) Paris, Perrin. 8. XL, 309 S.

Es ist dies eine Fortsetzung des im Hefte II (1900) angekündigten Werkes: *La civilisation paienne et la morale chrétienne.* Dem Verfasser ist es natürlich ein Leichtes, den Vorzug der christlichen Familie zu constatieren. Die Lage der Frauen und Kinder bei den Heiden wird der Wahrheit gemäß als eine sehr traurige geschildert. Alle Schriftsteller, Dichter und Geschichtschreiber, Heiden und Christen, mußten dem Verfasser Material liefern, so daß alle aufgestellten Sätze reichlich documentiert sind. Die christliche Familie wird an der Hand zahlreicher Belege sodann geschildert, wie sie sein sollte und könnte und in der That zuweilen ist, aber leider nicht immer.

Dictionnaire de Théologie catholique, publié sous la direction de l'abbé Vacant. (Dictionär der katholischen Theologie, herausgegeben unter der Leitung des Abbé Vacant.) Fasc. II, III, IV (col. 321—1184). Paris, Létouzey et Ané.

Wir haben auf das Erscheinen dieses großartigen Werkes, an dem sich die größten katholischen Gelehrten Frankreichs betheiligen, bereits aufmerksam gemacht beim Erscheinen des ersten Fascikels. Die Lieferungen II, III und IV entsprechen in Bezug auf Gründlichkeit und kirchliche Gesinnung ganz den Erwartungen, die man von Anfang an hegte. — Leider ist inzwischen der Chef rédacteur mit Tod abgegangen. An seine Stelle tritt der Professor M. l'abbé Manganot, von dem man zuversichtlich erwartet, er werde das Werk in gleicher Weise fortsetzen.

Lehan (Chanoine). *Le Coeur de Jésus considéré en lui même, dans ses vertus, dans ses souffrances; nos devoirs envers lui. Méditations.* (Das Herz Jesu betrachtet an sich, in seinen Tugenden, in seinen Leiden; unsere Pflichten gegen dasselbe. Betrachtungen.) Paris, Amati. 8. XXVI, 574 S.

Ueber das göttliche Herz Jesu ist schon Vieles geschrieben worden, und zwar viel Bortreffliches. Da aber der Gegenstand unendlich ist, ist auch der Stoff unerschöpflich. Viele werden aus diesen 60 wirklich schönen Betrachtungen reichlich Belehrung und Erbauung schöpfen.

Hummelauer (Franç.) S. J. Commentarius in Deuteronomium. Paris, Lethielleux. 8. XIV, 566 S.

Da auf das Erscheinen der früheren Bände dieses vorzüglichen exegetischen Werkes aufmerksam gemacht und dessen Vorzüge hervorgehoben wurden, ist es geziemend, auch diesen Band zur Anzeige zu bringen. Einer nochmaligen Empfehlung bedarf diese Publication nicht.

Le Camus (Msgr.). La vie de Notre Seigneur Jésus Christ. (Das Leben Unseres Herrn Jesus Christus.) Paris, Oudin. 8. 3 Bde. 1562 S. 6. Aufl.

Die Recensenten nennen es einen ausnahmstweisen Erfolg, daß dieses Werk schon bei der sechsten Auflage angelangt ist. Auf das Erscheinen des Werkes und dessen Bedeutung wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Es bleibt daher nur zu bemerken, daß der Verfasser (Msgr. Le Camus, Bischof von La Rochelle) in dieser sechsten Auflage Vieles umgearbeitet, verbessert und erweitert hat.

Rolland (Ch.). La Reine du paradis. Le mystère de la très-sainte Vierge. (Die Königin des Paradieses. Das Geheimnis der allerseligsten Jungfrau.) Paris, Lecoffre. 8. 2 Bde. XIV, 584 und 674 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß sich immer wieder fromme und gelehrte Männer finden, welche ihre Kräfte von Neuem dem schon oft behandelten Thema der seligsten Jungfrau Maria weihen, und daß ihre Schriften immer wieder zahlreiche Leser finden. Neues läßt sich natürlich über diesen Gegenstand schwer sagen; daher handelt es sich darum, neue Standpunkte, neue Gesichtspunkte zu finden und den Stoff in ein schönes, neues Kleid zu hüllen. Das hat der Canonicus Rolland, der Verfasser des genannten Werkes, gethan. Den Standpunkt, von dem aus er den Gegenstand betrachtet, könnte man den chronologischen nennen. So wird zuerst geschildert, was dem irdischen Dasein Marias vorhergieng (Prophezeiungen, Vorbilder), hernach ihr Leben auf Erden (Theilnahme am Erlösungswerke, Tugenden) und schließlich ihr Leben im Jenseits (d. h. was nach ihrem Tode erfolgte: Verherrlichung im Himmel, Verehrung auf Erden, Feste, Kirchen, Orden u. s. w. zu ihrer Ehre, Wunder). Der Verfasser will sowohl belehren, als erbauen; beides geschieht wirklich in vorzüglicher Weise.

De Buscher (C. G. M.). Le Rosaire de Marie. (Der Rosenkranz Mariä.) Bruges, Desclée. 8. XVI, 474 S.

Dieses Buch ist ein vollständiger Unterricht über Alles, was auf den Rosenkranz Bezug hat. Es handelt von den Ursachen und Umständen, welche die Veranlassung zum Rosenkranzgebet waren, ferner von dessen Wesen und Bestandtheilen, von der Art und Weise, ihn zu beten, von der wunderbaren Ausbreitung desselben, von der Rosenkranz-Bruderschaft, wie die Bruderschaften canonisch errichtet und allfällig revalidiert werden, von den Ablässen, die mit demselben verbunden sind u. s. w. Es wird somit allseitige Belehrung über dieses Gebet geboten. Die Auseinandersetzung ist klar und deutlich, würdevoll, wie es der Inhalt erheischt.

Rochar (Victor). La femme raisonnable et chrétienne. (Die vernünftige und christliche Frau.) Paris, Poussielgue. 8. VIII, 493 S.

Ein vortreffliches Werk! Dasselbe zerfällt in vier Theile. Der erste antwortet auf die Frage: Was ist die Bestimmung des Weibes im Plane Gottes? Wie soll es die Fähigkeiten des Geistes entwickeln, regeln, befestigen, verwerten und sie vor allen schädlichen Einflüssen bewahren? Welche Pflege verlangt der Körper und die Gesundheit? Der zweite Theil handelt von der Frauensperson

im ledigen Stande, in den verschiedenen Lebensverhältnissen (bei Vater und Mutter, Bruder und Schwester, die ledig oder verheiratet sind u. s. w.). Im dritten Theile zeigt der Verfasser, was man von einer vernünftigen christlichen Frau erwartet, wenn sie verheiratet ist. Zum Schlusse, vierter Theil, werden alle Personen des weiblichen Geschlechtes aufgefordert, nach der christlichen Vollkommenheit zu streben, sowie die Mittel angegeben, welche dazu dienen, um in ihrer Umgebung Böses zu verhindern, Gutes zu fördern. Der Recensent im Polybiblion (Mai, 1901) sagt, daß er dieses Thema noch nie so erschöpfend und so gut auseinandergelegt gefunden habe.

Cercau (G.) S. J. Catéchisme de Léon XIII. (Katechismus Leo's XIII.) Paris, Rondelet. 8. 579 S.

P. Cercau hat den guten Gedanken gehabt, die wichtigsten Lehren, welche in den Encykliken, Briefen und Ansprachen des glorreich regierenden Papstes Leo XIII. sich vorfinden, in Katechismusform zu bringen. Es werden alle Lehren, welche der Heilige Vater bei verschiedenen Gelegenheiten über einen Gegenstand ertheilt, zusammengestellt. Dadurch erhält man eine geordnete Uebersicht über alle seine Aeußerungen und diese selbst gewinnen an Deutlichkeit und Kraft. Der Verfasser theilt das ganze Material in neun Abschnitte ein: 1. die Kirche, 2. der Staat, 3. die Kirche und der Staat, 4. die Katholiken, 5. die Katholiken Frankreichs, 6. die Sectierer, 7. die Familie, 8. die sociale Frage, 9. die Freiheit und die Freiheiten der Kirche, die Kirche und die Sklaverei. Ein gutes Sachregister macht das Buch noch wertvoller und brauchbarer. Es ist ein wahres Vademecum für Theologen, Publicisten, Conferenz-Redner u. s. w. Der Cardinal-Erzbischof von Paris empfiehlt das Buch sehr, und wünscht, daß es in den Händen aller Katholiken sei.

De Caville. Le Rouix. Cartulaire général des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem. (General-Cartularium der Ordensritter des heiligen Johannes von Jerusalem.) T. IV. (I. part.) Paris, Leroux. Gr.-Folio. 307 S.

Auf dieses großartige Werk wurde beim Erscheinen des ersten Bandes aufmerksam gemacht. Es ist dem unermüdllichen Fleiße des Herausgebers gelungen, binnen 20 Jahren mehr als 5000 Documente zu sammeln und zu veröffentlichen. Die Arbeit ist mit dem ersten Theile des vierten Bandes eigentlich abgeschlossen. Der zweite Theil desselben wird nur noch einige Nachträge, Register und Tabellen enthalten.

Duchesne (A. L.). Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. T. II. L'Aquitaine et le Lyonnais. (Bischöfliche Jahrbücher des alten Galliens. Aquitanien und das Gebiet von Lyon.) Paris, Fontemoing. 8. 485 S.

Der erste Band dieses bedeutenden Werkes erschien vor fünf Jahren; wir haben ihn damals angefündigt und besprochen. Der zweite reiht sich dem ersten würdig an. Der Verfasser zeigt sich wieder als ein fleißiger, gelehrter, scharfsinniger Forscher. Das mag für Freunde der Kirchengeschichte genügen; in Einzelheiten können wir natürlich nicht eingehen; es hätte auch für einen größeren Theil des Leserkreises kein Interesse.

Lebos (Gabriel). Sainte Gertrude. (Die heilige Gertrud.) Paris, Lecoffre. 8. 210 S.

Ein kleines Buch, das aber eine große Arbeit voraussetzt. Der Verfasser G. Lebos ist Archivist und Unterbibliothekar an der Bibliothèque nationale in Paris. Er hat sich alle Mühe gegeben, die dunklen Punkte, an denen das Leben und die Schriften der heiligen Gertrud reich sind, zu beleuchten. Die Schrift

beginnt sachgemäß mit der Biographie der Heiligen. Sodann wird ihr Charakter eingehend besprochen, ferner ihr Mysticismus, insbesondere ihre Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Den vielen Citationen aus ihren Werken sind einschlägige aus den Schriften des heiligen Bernhard und der heiligen Theresia beigelegt, wodurch die Ansichten der heiligen Gertrud an Klarheit und Interesse gewinnen.

Saint Vincent de Paul et le sacerdoce. (Der heilige Vincenz von Paul und der Priesterstand.) Bruxelles, Desclée. 8. XVI, 524 S.

Ein schönes Buch, verfaßt von einem Missionspriester aus Anlaß der dreihundertjährigen Feier der Priesterweihe des Heiligen. Der heilige Vincenz war ein vollkommenes Muster und Vorbild für die Priester; der heilige Vincenz hat auch außerordentlich viel zur Hebung des Priesterstandes gearbeitet. Das sind die beiden Punkte, welche uns in vorzüglicher Auseinandersetzung und Sprache geboten werden.

Michel (L.) S. J. Vie de Saint Stanislas Kostka, novice de la Compagnie de Jésus. (Leben des heiligen Stanislaus Kostka, Novize der Gesellschaft Jesu.) Paris, Desclée. 4. 304 S.

P. Michel war so glücklich, verschiedenes inedites Material über diesen Heiligen zu finden, und zwar größtentheils in Polen. Dadurch wird das Bild des Heiligen nicht verändert, wohl aber vervollständigt.

Pierling (P.) S. J. La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. (Rußland und der Heilige Stuhl. Diplomatische Studien.) Paris, Lecoffre. 8. III. Band. VIII, 480 S.

Auf die zwei ersten Bände dieser verdienstvollen Arbeit wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Es mag daher genügen, den Geschichtsfreunden das Erscheinen der Fortsetzung anzuzeigen.

Guépin (Dom Alphonse). Un Apôtre de l'union des Eglises au XVII^e siècle. Saint Josaphat et l'Eglise gréco-slave en Pologne et en Russie. (Ein Apostel der Vereinigung der Kirchen im 17. Jahrhundert. Der heilige Josaphat und die griechisch-slavische Kirche in Polen und Rußland.) Paris & Poitiers, Oudin. 8. 2 Bde. XLVII, 380 S. und CLVIII, 589 S.

Dieses ausgezeichnete Werk wurde vor mehr als 20 Jahren zum erstenmal herausgegeben und fand großen Beifall. Nun erscheint eine neue vermehrte und verbesserte Auflage. Das Buch bietet mehr, als der Titel verspricht. Es bietet nicht bloß die Lebensgeschichte des heiligen Josaphat, sondern auch die Geschichte der griechisch-slavischen Kirche vom Anfange an bis auf die Gegenwart (1898). Der Verfasser schaut hoffnungsvoll in die Zukunft. Mögen seine Hoffnungen bald in Erfüllung gehen!

Martin (A. E.). Histoire des Diocèses de Toul, de Nancy et de Saint-Dié. (Geschichte der Diöcesen Toul, Nancy und St. Deusdebit.) Nancy, Crépin-Leblond. 8. II. Bd. 660 S.

Da diese Diöcesen ursprünglich zum Deutschen Reiche gehörten, ist dieses Werk auch für deutsche Geschichtsfreunde von großem Interesse. Der zweite Band geht vom Jahre 1552 bis zum Jahre 1777. Der Verfasser hat nicht, wie es zuweilen geschieht, aus zwölf Werken ein dreizehntes gemacht; sein Werk ist ein Quellenwerk im strengsten Sinne des Wortes. Großes Lob verdient auch seine Unparteilichkeit. Mit Freimuth schildert der Verfasser die traurigen Zustände

des Sæcular- und Regularclerus. Umso erfreulicher ist dann das Bild des wieder auflebenden christlichen Geistes. Didier de la Cour reformirt die Benedictiner-Klöster, Servais de Lairuels die der Præmonstratenser, die Jesuiten eröffnen die Universität von Pont-a-Mousson, der heilige Peter Fourier wirkt wie ein wahrer Apostel, Dom Calmet belebt unter den Benedictinern wiederum den Geist der Wissenschaft und großer Gelehrsamkeit u. s. w.

Pra (P. J.) S. J. Les Jésuites à Grenoble. (Die Jesuiten zu Grenoble.) Paris, Ch. Amat. 8. 502 S.

Der hochw. Verfasser gibt uns ein sehr interessantes Bild von dem segensreichen Wirken der Jesuiten in Stadt und Land Grenoble, und zwar in der Schule, im Kampfe gegen die Calviner und die Jansenisten, in der Seelsorge, in den verschiedenen Congregationen und Vereinen, in der Sorge für die Armen und die Kranken. Schon seit dem Jahre 1567 hielten die Jesuiten vielfach im Lande Missionen, leisteten jede Art Aushilfe. Im Jahre 1622 erhielten sie sodann eine kirchlich und staatlich anerkannte Niederlassung in Grenoble. Sie behielten dieselbe bis zum Jahre 1763, wo sie unter nichtigen Vorwänden vom Parlament der Provinz Dauphiné aller ihrer Anstalten in Grenoble beraubt wurden.

Cros (J. M.) S. J. Notre Dame de Lourdes. Récits et mysteres. (Unsere Liebe Frau von Lourdes. Erzählungen und Mystereien.) Paris, Retaux. 8. XXX. 620 S.

Unter den Schriften über Lourdes nimmt diejenige des Jesuiten Cros eine hervorragende Stelle ein. Sie beruht nämlich ganz auf den Aussagen der Bernadette, die er vom Jahre 1864 an fortwährend ausfragte, ihre Antworten sogleich niederschrieb, und dies Alles im Auftrage der kirchlichen Behörde. Dazu kommen noch die Aussagen der anderen Augenzeugen. Seine Geschichte ist somit eine Sammlung von Documenten, was zwar der äußeren Form etwas schadet, dagegen das Erzählte umso glaubwürdiger macht. Unter Mytherien sind hier Belehrungen, Ermahnungen zu verstehen, die sich an die erzählten Ereignisse anschließen.

Monlaur (M. B.). Angélique Arnaud. Paris, Plon-Nourrit. 8. VIII, 496 S.

Angélique Arnaud, die berühmte Aebtissin des Klosters Port Royal, war nach der Ansicht des Verfassers wie verurtheilt, die vorzüglichste Stütze des wüthendsten Jansenisten-Apostels, des Abbé von Saint Cyran, zu sein. Diese Angélique ist ein im höchsten Grade räthselhafter Charakter. Einerseits rein wie ein Engel, hob sie das Kloster vom Verfall wieder zur Blüte empor, reinigte es von allen weltlichen ungebührlichen Freiheiten und Gebräuchen, stellte die Regel des heiligen Benedict wieder her; — aber andererseits stolz und eigensinnig wie ein Teufel! (sagt der Verfasser). In Wort und That hielt sie ihre Untergebenen von dem Empfange der Sacramente ab, indem sie auf eine ganz unvernünftige Weise die Unwürdigkeit der menschlichen Natur ausmalte. Sie unterdrückte auch soviel als möglich die berechtigtesten menschlichen Gefühle, so durfte Niemand beim Tode der Mutter, des Vaters u. s. w. eine Thräne vergießen. Klosterfrau wurde Angélique nach dem Willen des Vaters schon als Kind von 11 Jahren. Drei Jahre später, also im Alter von 14 Jahren, wurde sie Aebtissin. Trotz ihrer Jugend begann sie sogleich mit unglaublicher Energie und viel Klugheit die Reform des Klosters. Der Abt von Saint Cyran war ihr geistlicher Director. Durch ihn wurde sie die erste und eifrigste Anhängerin der jansenistischen Häresie; sie war der Ruhm (?) des Port Royal. Die Schrift empfiehlt sich durch Gründlichkeit und Objectivität.

Strowski (Fr.). Bossuet et les extraits de ses oeuvres diverses. (Bossuet und die Auszüge aus seinen verschiedenen Werken.) Paris, Lecoffre. 8. VII, 510 S.

Delmont (Th.). Autour de Bossuet. Etudes historiques, critiques et littéraires. (In Bezug auf Bossuet. Historische, kritische und literarische Studien.) Paris, Tricon. 8. 482 S.

Griselle (Eug.). De munere pastorali Bossueti. Paris, Lecène et Oudin. 8. 267 p.

Crouslé (L.). Bossuet et le protestantisme. Etude historique. (Bossuet und der Protestantismus. Historische Studie.) Paris, Champion. 8. 269 S.

Im Jahre 1904 werden es 200 Jahre, daß Bischof Bossuet, der Abt von Meaur, wie er gewöhnlich genannt wird, gestorben ist. Dieses Centenarium wollen die Franzosen besonders feierlich begehen. Daher beschäftigen sich jetzt schon verschiedene Gelehrte mit dem hervorragenden Kirchenfürsten. Unter den neuesten Publicationen sind die obengenannten wohl die bedeutendsten. Für das große Publicum haben wohl die zweite und vierte das meiste Interesse. Delmont (Priester, Professor der Literatur an der katholischen Universität zu Lyon) hat zwanzig Jahre lang unermüdet Stoff zu seinem Werke gesammelt. Somit ist da wohl etwas Gründliches zu erwarten. Für die Kirchengeschichte Frankreichs ist die Schrift des Professors Crouslé ebenfalls von großer Wichtigkeit. Es ist begreiflich, daß die Franzosen für ihren großen Bossuet schwärmen; zu bedauern aber ist, daß sie — wie es übrigens heutzutage allgemein bei jedem Toaste, bei jedem Nekrologe u. s. w. Sitte ist — zuweilen das Maß überschreiten und dadurch sich und der Sache selbst schaden, weil durch diese Uebererschwinglichkeit die Glaubwürdigkeit im Allgemeinen geschwächt wird.

Bourgoin (Abbé). L'Eglise de France et l'état au dix neuvième siècle. (Die Kirche Frankreichs und der Staat im neunzehnten Jahrhundert.) Paris, Douniol. 8. 2 Bde.

Ein äußerst interessantes Werk! Schon die Einleitung enthält frappante Gedanken. Im Anfang des Jahrhunderts befand sich die Kirche in größter Armut, sie, die früher so reich war! Sie ist nicht mehr die Religion des Staates; sie ist nicht mehr Eigenthümerin. Ihre Geistlichkeit bildet nicht mehr einen Stand (früher der erste). Die Klöster haben keine bürgerlichen Rechte mehr. Aus dieser Erniedrigung aber zieht die Kirche eine wunderbare Erstarkung! Der Clerus ist nicht mehr gallikanisch; er wird römisch. Die Bisthümer sind ganz in den Händen der Bischöfe; der Clerus, der jetzt größtentheils aus der Mitte des Volkes hervorgeht, ist imstande, schwere Prüfungen zu bestehen. Die Congregationen und Klöster, welche ganz besonders mit Jugenderziehung und Krankenpflege sich beschäftigen, bevölkern sich aus solchen, die wirklich Beruf haben. Jetzt stellen selbst die Laien der Kirche zahlreiche und kräftige Hilfsstruppen, was früher nie der Fall war. Wie gereicht am Ende der Kirche Alles zum Heile! — Wir können leider nicht auf die einzelnen Abschnitte eingehen, sondern nur constatieren, daß das ganze Werk mit Gründlichkeit, kirchlicher Gesinnung in musterhafter Sprache geschrieben ist.

Salzburg.

J. Maf, Prof.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwandenstadt.

Die heilige Weihnacht ist vor der Thüre. Es kommt wieder die Zeit, wo der Katechet den Kindern jenen Lehrstoff verabreicht, der ihnen immer mündet, für den sie mehr Lust und Liebe zeigen, als für jeden anderen: des Christkinds Weihnacht.

Die meisten der P. T. Leser sind Katecheten und wissen, wie da die Kinderschaft Aug' und Ohr' und Herz bei der Sache hält, wenn die Erzählungen kommen, von der Winterreise St. Mariä und St. Josefs, vom Herbergsuchen in Bethlehem, von der Geburt des Christkinds und dessen Liegerstatt' in der Krippe, von den braven Hirten, wie ihnen die Engel so schön vorgesungen und so gute Botschaft gebracht, von deren Wallfahrt zum Stalle, wohin sie allerlei gute Sachen und ein gutes Herz mitnahmen — von den guten Alten St. Simeon und Anna im Tempel und dann von den heiligen drei Königen mit dem Sterne und von dem üblen Könige, der gar nichts vom Jesukinde wissen wollte, und wie er die Kunde davon vernahm, es fürchtete und hasste und nur darauf bedacht war: „Der König Herodes bin ich genannt, ich leid' kein'n andern König im Land!“ und wie er so falsch that und die Könige belog, während diese für die Auskunft dankten, hinter dem Sterne her gen Bethlehem ritten, das Kind fanden, es anbeteten und ihre Schätze aufthaten, beim Jesukinde übernachteten und den Auftrag zu einer anderen Heimfahrt erhielten. Der König Herodes schaute vergeblich zum Fenster hinaus; sie kamen nicht mehr. Nun war's ganz aus vor Born, er wußte sich nicht mehr zu helfen, bis der Teufel ihm den wilden Rath ertheilte: Nun laß' alle Knäblein umbringen, dann ist der kleine Heiland auch dabei! Dann schickte er seine Henkersknechte mit demselben Auftrage. Nun war's um das Jesukind geschehen, wenn nicht Gott all' diese Anschläge zumichte gemacht hätte. Das Kindermorden geschah, aber das Jesukind wurde in ein fremdes Land gebracht, kehrte nach dem Tode des Kindermörders zurück und war und ist der König des Himmels und der Erde!

Der Inhalt dieser Erzählungen ist das Gebiet, auf welchem des Kindes Erkennen und Wollen zuhause ist. Ist doch die Kindesseele Gottes reinstes Ebenbild, der Spiegel, aus welchem das Licht der Wahrheit, des Willens und der Seligkeit Gottes widerstrahlt. Darum kommt die Gnade des Glaubens, Gottes Samenkorn, erwärmt vom belebenden Worte zum Aufkeimen, beginnt zu sprossen und zu blühen und wie von selbst kommt dem Kinde zum Bewußtsein: Gottes Liebe und Macht und das Sträuben des Bösen dagegen; — aber Gott siegt und das Böse unterliegt.

Diese Weihnachtsgedanken der Kindesseele dürfen auch die unseren sein. Wir bedürfen ihrer mehr als die Kinder. Vor uns liegt auch Weihnacht, das Friedensfest derer, die guten Willens sind; aber wir sehen es umlagert von einem friedlosen Treiben. Das Bild der jetzigen Zeitlage ist im Seceffions-Stile wie mit glühenden Streichen hingeworfen auf düsteren Grund.

Die Flammen des Gotteshasses, der Auflehnung gegen Gottes Wort und Werk flackern überall empor, unter ihrem blutrothen Scheine soll das Leuchten der Himmelssterne schwinden, vor dem Toben der Wuth und Zwiebracht der Menschen soll der Friedensgesang der Engel nicht mehr hörbar sein. Warum doch? Ist denn Gottes Liebe und Macht geschwunden? Nein und nie!

Dieselbe Liebe, welche den Gottessohn herabsandte inmitten einer gottentfremdeten Welt, wo er als hilfloses Kindlein seine Weihnacht hielt,

dieselbe läßt auch der Kirche Gottes oft die Krippenzeit von Bethlehern wiederkehren, damit sie ihres Ursprunges nicht vergesse.

Mitten im Toben der Feinde und furchtlos vor dem Weltbrande feiert sie ihre Weihnacht. Noch hat sie genug gläubigfromme Seelen, in denen der Engel Sang und Botschaft so gut Eingang findet, wie einst bei den Hirten, die den Herrn suchen und finden. Allwärts kann man noch Glaubensleben sehen und Werke erstehen, die für Gott geschehen.

Ueber den Brandflammen flimmern ungetrübt ihre Himmelssterne und führen, wie damals, die fremden Völker in Scharen zum Weltheilande; seit ihrem Bestehen sind Wirken und Erfolge ihrer Missionsthätigkeit nie größer gewesen als jetzt.

Auch unsere Zeit hat ihren König Herodes, einen stammredhten Nachfolger: den glaubensfeindlichen Geist unserer Zeit und dessen ebenbürtige Gemahlin, Frau Loge, denen der Name Christus und Kirche ebenso zuwider ist, wie dem König Herodes der neugeborne König der Juden. Ihre Sprösslinge schreien sich heiser mit „Los von Rom“ und der Tross der Henkersknechte schreit: Nieder mit den Kindern! Fort mit der Kirche aus der Schule, die Kinder sind unser! Weg mit der Priesterschaft! Weg mit Allem, was unserer Freiheit noch Schranken anlegen will! Und sie wegen ihre Schwerter und thun so grimmig, als würde schon Alles kurz und klein gehackt, dazu die Zwietracht der Nationen, die zu Aufruhr und Blutvergießen schreitet.

Aber Gottes Kirche feiert ruhig ihre Weihnacht. Derselbe Gott, Dem König Herodes und die Henkersknechte kein Bangen und keinen Strich durch die Rechnung machten, Der das Jesuskind ihrem Dräuen und Schwertgellirre entriß, Derselbe lebt noch und Dessen Liebe und Macht wird auch an Seiner Kirche das Gleiche thun. Sie wird ihre Krippenzeit überleben und diejenigen, die ihr nach dem Leben trachten. Wenn diese längst nicht mehr sind, sie wird noch sein! Christkindleins und der Kirche Weihnacht ist von Gott!

Darauf verlassen wir uns Alle, die die Härte der Christkindzeit zu fühlen haben, wir in Christenlanden und unsere noch härter bedrängten Brüder in den Missionen aller Welttheile!

I. Asien.

In Mesopotamien und Kurdistan leiten die frauösischen Dominicaner 80 Schulen und Erziehungsanstalten mit mehr als 5000 Kindern und jungen Leuten. Die Erfolge dieser Thätigkeit sind groß.

Einstige Böglinge dieser Anstalten stehen in hohen und einflussreichen Stellungen, z. B. sechs Bischöfe, die ihre Ausbildung im Missionsseminar in Mossul erhalten haben, eine große Zahl von Beamten, Aerzten, Apothekern, Ingenieuren, Paschas, Officieren und Kaufleuten haben dort studiert und sind deshalb der Mission wohlgesinnt und hegen Vorliebe für Frankreich, welches ihnen diese Bildungs-Pionniere geschickt hat, — jetzt aber gegen die Ordensleute verfährt, als wären sie die ärgsten Vaterlandsfeinde.

Vorderindien. In der Diöcese Bombay zeigen sich die Jesuiten als die alten Meister im Unterrichts- wie im Missions-Fache.

In 25 Schulen, Collegien und Pensionaten zählen sie 5800 Schüler, im letzten Jahre 3900 Tausen, darunter 383 Erwachsene, in 5 Spitälern pflegen sie jährlich über 200 Kranke.

Die wohlbekannte Sangamner-Mission der Jesuiten hat nach einer harten Prüfungszeit, einer fast vier Jahre dauernden Hungersnoth, zu deren Vinderung sie all' ihre Kräfte und Mittel aufgewendet hat, nun ein großes Stück Arbeit vor sich: die Gründung einer Station in Kopargav, welche zu einem Missions-Centrum für ein weites Gebiet ausgestaltet werden soll.

Dadurch soll ein zweifacher Zweck erreicht werden: 1. Die Entlastung der bisherigen 4 Stationen, welche ihre Christen soweit aneinander liegend haben, daß die Missionäre zur Seelsorgearbeit nicht mehr ausreichen und sich der Heidenmission in der Nähe kaum mehr widmen können, obwohl sie dringend darum gebeten werden. 2. Die Ueberlassung von 8 am weitesten entfernten Dörfern an die neue Station, die damit schon einen festen Grundstock haben wird zur Ausbreitung der Mission längs der Eisenbahnlinie, an welcher Kopargav liegt.

Der Plan ist schön; dessen Durchführung verlangt aber große Auslagen, für deren Deckung die Mission inständig um Hilfe bittet.

Das große St. Josef-Collegium in Tritschinopoli unter Leitung der Jesuiten ist nach einer Schilderung der Freiburger katholischen Missionen ein Original. Während die anderen Jesuiten-Collegien Indiens in Calcutta, Mangalor und Bombay auch viele europäische und eurasische Zöglinge zählen und deshalb auch in ihrer Einrichtung ziemlich den europäischen Anstalten gleichen, ist das genannte Colleg nur mit indischen Zöglingen besetzt und ist in Einrichtung, Verpflegung und geselligem Verkehre ganz die indische Lebensweise beibehalten.

Von den 2200 Zöglingen sind 400 Pensionäre, sämmtlich Katholiken. Die Säle sind Studierzimmer, Hörsäle und Schlafstätten unter Einem; Bettstätten sind unbekannt, deren Stelle vertreten einfache Matten, welche sich jeder Abends auf den Boden breitet und darauf in Reih und Glied schläft, des Morgens sie rollt und an die Wand legt. Auch der Speisesaal bedarf keines Tisches, keiner Sesseln; alle sitzen auf dem Boden, Messer, Gabeln und Löffeln sind nicht nöthig, dafür richten die Finger ihren Dienst. Auch das indische Kastensystem wird eingehalten, ohne Störung oder Mißthelligkeit zu verurjachen.

Die wissenschaftlichen Leistungen, sowie das Benehmen der Zöglinge und ihre religiöse Haltung sind musterhaft. Die Anstalt hat auch der Mission schon viele Priester gegeben; auch der Jesuiten-Orden hat dort schon 30 einheimische Mitglieder.

China. Seit Beginn des Jahres wirken wieder viele Missionäre bei ihren Herden, welche durch die Einfälle der Boxerbanden größtentheils nach allen Richtungen verstreut worden waren und durch blutige Verfolgung viele verloren haben. Die Ueberlebenden sind zurückgekehrt, natürlich arm und ausgemergelt, sie fanden nichts vor als die Brandruinen und Trümmer ihrer Habe, die Missionäre fanden daselbe an ihren Kirchen, Häusern und Anstalten.

Solches wird auch aus Süd-Schantung gemeldet.

Die Missionäre erleben mancherlei Trost und Aufmunterung in der Thatfache, die sich jetzt herausstellt, daß die Christen, mit ganz wenigen Ausnahmen, sich ihrer Religion würdig, in ihrem Glauben standhaft gezeigt haben.

Es war ihnen von der Obrigkeit auf alle Weise zugesetzt worden, dem Christenglauben abzuschwören, war ihnen die Zusicherung gegeben, man werde sie als gute Unterthanen in Schutz nehmen und kein Haar dürfe ihnen gekümmert werden, aller Schaden werde ihnen ersetzt u. s. w. Die Heiden, von denen viele mit ihren christlichen Nachbarn im besten Einvernehmen waren, hatten Mitleid und suchten sie dahin zu bringen, sie mögen sich doch zum Schein auf diese Abfallsbögen einschreiben lassen, bis der Rummel vorüber sei, heimlich mögen sie ja Christen bleiben u. s. w. Trotz all' diesem hielten sie fest an dem, was die Kirche fordert, und zogen Verlust und Elend diesen Lockungen vor. Jetzt sprechen die Heiden unverhohlen ihre Anerkennung und Bewunderung aus und geben zu, daß die christliche Religion höheren Muth gebe, als sie in ihrer Religion zu finden müßten, und daß die Christen nicht Vaterlandsfeinde, sondern wackere Leute seien. Offenbar bringt dieses die Heiden den Christen näher.

Bischof Anzer will zur Feier seines 25jährigen Priesterjubiläums die Gründung einer Schule durchführen und die Cathedralkirche in Tenshoufu eröffnen.

Einer seiner Priester, P. Royen, der den District Kiautschou-Tsimi zu verwalten hat, konnte die Bewohnerchaft eines ganzen Dorfes (600 Seelen) für den katholischen Glauben gewinnen und haben die Leute ihre heidnische Pagode ihm überlassen zur Einrichtung als katholische Kirche.

In Nord-Tscheli, Tschekiang und Kiangsi konnten auch die Lazaristen wieder theilweise die Arbeit aufnehmen, auch das Priester- und Knaben-Seminar in Peking wieder eröffnen.

Korea. Die katholische Mission hatte im letzten Jahre harte Kämpfe und schwere Verluste. Auf der Insel Quelpart hatte sie über 240 Getaufte und 800 Katechumenen. Leider erhob sich wegen einer Steuerangelegenheit ein Volksaufstand, der in seinem wilden Verlaufe auch gegen die Christen losgieng.

Viele derselben wurden ermordet, im Hauptorte Tschie-Tschu wurde Kirche und Priesterwohnung und Schule zerstört. Wohl ist die Ruhe wieder hergestellt, aber der Schaden der Mission nicht gutgemacht.

Ceylon. Die Mission der Oblaten M. J. gewinnt immer mehr an Umfang und Einfluß. Das Volk ist bereitwillig und die Zahl der Bekehrten mehrt sich jedes Jahr. Damit mehren sich aber auch die Ansprüche an die Mission, welche die nöthigen Mittel nicht so schnell aufzubringen vermag.

Um dem Drängen des Volkes, auch der Heiden, nachzukommen, mußte Bischof Msgr. Soulain eine Anstalt gründen für Kinder und junge Leute: in Mullaivitiv, wo sie je nach Beruf und Eignung zu Handwerken oder für das Lehramt oder zu Katechisten herangebildet werden sollen, um dann unter ihren Landsleuten thätig zu sein. Freilich müssen auch die Mittel dazu erst erbettelt werden.

In der Station Negombo ist die Kirche, an welcher schon seit Jahren gebaut wird, plötzlich eingestürzt und steht der arme Missionär sammt seinem Volke, welches soviel Mühe und Opfer gebracht hatte, vor den Ruinen ihres Werkes und bitten auch weinend um Hilfe.

II. Afrika.

Interessant und von großer Bedeutung für das Missionswerk ist die politische Vertheilung dieses Welttheiles unter die europäischen und einheimischen Staaten, wie sie durch die internationalen Verträge festgestellt sind und in einem Artikel der Londoner „Times“ kürzlich veröffentlicht wurden.

Der Gesamtflächenraum Afrikas wird auf 30 Millionen Quadratmeter angegeben. Davon entfallen: auf das Gebiet Frankreichs 10 Millionen, England 7 Millionen, Deutschland 2,427.400, Portugal 2,045.400, Italien 488.000, Türkei 1,032.000, Aegypten 2,614.700, die unabhängigen Staaten haben noch 3,806.700 Quadratmeter. Es fällt also der Löwenantheil in den Rücken Europas; wie dieses gehe, ist nicht unsere Sache, wie es sich fügen wird, besonders für die Mission, ist Gottes Sache.

Aegypten. Seit 1877 liefert das Seminar der afrikanischen Missionen eine ansehnliche Reihe an Missionskräften. Es hat in dieser Zeit viel zustande gebracht, so die Gründung von 7 Hauptstationen, die Errichtung von 15 Schulen und vieler charitativer Anstalten. Die Zahl der Katholiken ist auf 9000 gebracht.

Abyssynien. Für die Mission, die seinerzeit im Kriege so hart betroffen worden war und kaum sich zu erholen begann, ist in neuester Zeit wieder schwere Heimsuchung gekommen.

Die Lazaristen-Missionäre sind abermals vertrieben. Der Häuptling der Provinz Agamnie hat seinen Groll an ihnen ausgelassen, sie aus den Stationen Quala, Mai-Brazio, Haiga, und Mitiena verjagt, ihr Eigenthum, Kirchen, Schulen und sonstige Missionsbauten weggenommen und den Häretikern übergeben. Derzeit ist die katholische Mission ganz aufgelöst.

Deutsch-Ostafrika. Die Mission der St. Benedict-Genossenschaft geht ruhig ihren Gang zwischen Freud und Leid und gibt fleißig Bericht.

In Dar-es-Salam ist beim Bau der großartigen St. Josef-Kirche der Bruder Elias Glaser abgestürzt und todt geblieben.

In Kollasini sind 400 Christen, 120 Katechumenen, die Station Nyanga hat 178 Christen und 400 Katechumenen; mit regelmäßigem Unterricht sind auch die Stationen Kambona, Hatia, Mremba, Manganga Kafadi, Mpene und Lijimbe versehen, letztere hat ihre neue Kirche, ebenso Madibira, welche auch Ordensschwestern erhielt. Peramiho gewinnt guten Einfluss bei den gefürchteten Wangoni-Stämmen im Ungonilande, Lukuledi hat 600 Christen und infolge Regenmangels und Heuschrecken eine Hungersnoth.

Aegyptisch-Sudan. Die „Söhne des heiligsten Herzens“ haben unter Führung ihres apost. Vicars eine neue Station besetzt zu Lul bei Fashoda, bei dem Schiluk-Stamme, deren König der Mission ein Grundstück zur Verfügung stellte.

Französisch-Sudan verlor seinen apost. Vicar der Sahara, Msgr. Haquard. Derselbe, erst 48 Jahre alt, seit 1879 Mitglied der Gesellschaft der weißen Väter, 1884 Professor in Algier, als großer Sprachengelehrter, kam 1891 in die Sahara-Mission und wirkte seit 1898 als apost. Vicar. R. I. P.

Madagaskar. Die Wirksamkeit der Mission wird unter den neu geordneten Verhältnissen immer vielseitiger. Sie greift überall helfend ein.

Ein Beweis dafür ist die Gründung einer eigenen Gemeinde für die befreiten Sklaven in Tananariva. Das St. Michael-Colleg der Jesuiten in Ampariva mit 100 Zöglingen aus den besten Familien zeigt eine prächtige Entwicklung. Die Mission geht auf allen Gebieten lebhaft vor und gewinnt das Volk auch für industrielle und Ackerbau-Beschäftigung.

Aequatorial-Afrika. Im Reiche Uganda haben die weißen Väter jetzt soviel Arbeit, dass es nachgerade alle Kräfte übersteigt. Die Bekehrten zeigen sich ungemein eifrig, das Heidenvolk verlangt ungestüm nach Missionären.

Auf dem Schulgebiete muß jetzt mehr als je geschehen, weil auch die Protestanten sehr thätig sind und ganze Reihen ihrer Lehrer angestellt haben und das junge Volk in allen Wissenszweigen Zutritt sucht, um bessere Stellungen zu erringen.

Ueber 40 Häuptlinge haben eine Bitte an Bischof Msgr. Livinhac gerichtet um Beistellung von europäischen Lehrern, damit ihr Volk auch auf dieselbe Bildungsstufe komme, worauf sich die Protestanten soviel zugute thun. Alles dieses ist recht schön, wenn nur auch damit die Mittel gegeben wären. Uebrigens besitzt die Mission Nord-Nyanza, wo 50.500 Katholiken und 121.000 Katechumenen sind, 24 Schulen mit 9700 Schülern.

Apost. Vic. Nyassa. Dieses wurde von den weißen Vätern übernommen, welche unter großen Anfangsschwierigkeiten bis jetzt 200 Getaufte und 1850 Katechumenen erwarben. Jetzt sind auch Missionäre aus der „Gesellschaft Mariä“ als Hilfsstruppen dahin nachgerückt und haben, am Schire-Flusse aufwärts vordringend, eine Station eröffnet.

Süd-Afrika. Die Jesuiten, die erprobten Helden der Sambesi-Mission, haben nun große Arbeit in der Station Keilands, indem sie ihre Thätigkeit auf das Gebiet jenseits des Kei-Flusses ausdehnen. Dieses Transkei macht viel zu schaffen; aber was sie in kurzer Zeit bei den Uferleuten und landeinwärts bei den Kosa-Kaffern und Tembus-Negern erreichten, gibt Hoffnung auf große Erfolge, macht aber auch kräftige Unterstützung nothwendig.

Deutsch-Südwestafrika. Die Oblaten M. J. arbeiten äußerst mühsam unter der Heidenschaft der weiten Umgebung, die Reisen sind über alle Maßen beschwerlich und bringen jedesmal bedeutende Verluste an Zugthieren u. dgl.; doch verlieren sie den Muth nicht.

Zuhause sind sie vollauf beschäftigt z. B. in Swakopmund, wo sie den beim Hafenbau beschäftigten Arbeiterscharen aus aller Herren Länder Seelsorgedienste leisten, Kinder unterrichten, Kranke pflegen u. s. w.

Belgisch-Kongo. An den Stanley-Fällen haben die Missionäre vom heiligsten Herzen aus St. Quentin vor einigen Jahren die Arbeit begonnen, die sich sehr gut entwickelt.

In der Hauptstation St. Gabriel sind 30 katholische Familien angesiedelt, 6 Ordensschwestern leisten Mithilfe im Unterrichte des weiblichen Geschlechtes; im Jahre 1900 wurden gar 4 neue Stationen gegründet, die schon viele Getaufte und tausende von Katechumenen aufweisen. Es werden Katechisten herangebildet, deren Einige schon gute Erfolge erzielten. Die Gesamtzahl der Getauften in ganz Belgisch-Congo ist 1100.

Französisch-Kongo. Das aus diesem Gebiete abgetrennte apost. Vicariat Ubanghi hat seit 1890 6 Stationen und 2 Schwestern-Niederlassungen gegründet; es zählt 2000 Getaufte, 1500 Katechumenen, 1 Convict und 1 Seminar zur Heranbildung einheimischer Priester, 1 Noviziat für einheimische Laienbrüder, 36 Schulen mit 1600 Kindern, 6 Waisenhäuser, mehrere Handwerksanstalten.

Apost. Präfectur Unter-Niger. Die Väter vom heiligen Geiste haben in dieser Mission entschieden Glück.

Ein Eingeborener, Samuel Dfsi Dkolo, früher protestantischer Katechist und scharfer Gegner der Römischen, hat nach genauer Beobachtung des Wirkens der katholischen Mission sich ihr angeschlossen und wirkt seit einigen Jahren als

eifriger Katechist. Nun ist er gar von seinen Stammesgenossen zum Könige gewählt worden in Dnitscha und übt als solcher besten Einfluß aus zur Ausbreitung und Festigung der katholischen Mission, hat ihr auch ein Grundstück geschenkt, auf welchem Kirche und Schule gebaut wird. Einstweilen läßt er in seinem Hause für 80 Kinder Unterricht geben.

Apost. Praefectur Togo. Die Mission der Gesellschaft des göttlichen Wortes, seit 1892 dort wirkend, leidet noch immer unter großen Beschwerden. Das Fieberklima hat ihnen 4 Priester, 1 Laienbruder und 3 Schwestern entzogen; eine Reihe von Mitarbeitern mußte krank nach Europa zurück und durch andere ersetzt werden. Dennoch mehren sich die Erfolge. Die Zahl der Bekehrten ist nahezu 1500.

Die Erwachsenen haben Lebensgewohnheiten, die sie schwer zugänglich machen, dagegen erweist sich die Schulthätigkeit sehr fruchtbar, es sind über 800 Knaben in den Schulen, so daß man auf die heranwachsende Generation gute Hoffnung setzen darf.

Im vorigen Jahre drang die Mission auch in das Landesinnere vor, gründete die Station Atakpame, das Gleiche soll nun im Bezirke Misahö geschehen, wo man einstweilen mit Schulen vorarbeitet.

Kamerun. Die schon lange geplante Gründung einer Station bei Saunda ist durch den apost. Praefecten P. Vieter glücklich durchgeführt und zählt bereits 100 Getaufte.

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. Im apost. Vicariate Saskatschewan arbeiten die Oblaten M. J. auch an der Seelsorge der aus Galizien eingewanderten polnischen Ansiedler. Es ist ein mühevolleres trauriges Stück Arbeit da zu bewältigen.

Das Volk war lange ohne Priester, ist religiös sehr herabgekommen und derzeit, — wer sollte es dort suchen? — ist die Los von Rom-Bewegung unter die Leute gefahren! Es gibt Hezer, die sie pflegen und Dumme genug, die sich ihr ergeben und den Priestern, die Alles für dieses arme Volk thun, Schimpf und Trotz entgegen setzen.

Apost. Vicariat Athabaska = Mackenzie. Dieses ist vom heiligen Vater in zwei Vicariate getheilt worden. Das eine behält den Namen Athabaska bei mit dem bisherigen apost. Vic. Msgr. Grouard, das neue trägt den Namen Mackenzie und wurde P. Breynat zum apost. Vicar ernannt. Dieser ist erst 34 Jahre alt, aber schon 10 Jahre in der Eismission thätig.

Vom Missionsleben im Athabaska = Gebiete schildert P. Viehler O. M. J., wie sein Volk die letzten Ostern feierte.

Bischof Msgr. Grouard hatte sein Erscheinen in der Mission u. L. Fr. von den 7 Schmerzen angekündigt. Das Volk wurde verständigt und da ließen sich es die guten Nothhüte nicht zweimal sagen, sie wollten mit ihrem Bischofe Ostern halten. So kamen sie von allen Richtungen bis zu 6 Tagereisen weit, in der ärgsten Winterkälte, in armseligen Hundeschlitten über die Schneeflächen und zugefrorenen Flüsse, in Wäldern ihr Nachtquartier machend. Ihrer 500 sammelten sich um den Bischof, verrichteten ihre Beichte und Communion, 40 empfingen die Firmung, jänmtlich waren sie voll Freude und versprachen ihrem Oberhirten treues Festhalten an dem wahren Glauben.

Im Goldlande Klondyke am Yukon = Flusse wirken die Oblaten M. J. unter den Goldgräbern. Der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit ist die Stadt Dawson.

Ein Goldgräber baute ihnen eine Kirche auf seine Kosten, — er geht seither, wie früher, seinem mühevollen, gefährlichen Erwerbe nach; — an hohen Festtagen kommen doch diese Leute aus ihren Schluchten, Gräben und Schächten zum Gotteshause, viele auch zum Empfange der heiligen Sacramente. Im Spitale machen die Missionäre genug der ernstesten Erfahrungen, erleben auch manche wahre Freude.

In Britisch=Columbien verlor die Mission einen ihrer tüchtigsten Arbeiter, P. Lejacq O. M. J., der seit 12 Jahren in allen Fächern des Missionsberufes, besonders ausgezeichnet als Prediger und Katechet gewirkt, auch in Wissenschaften Hervorragendes geleistet hatte. Von den Strapazen aufgerieben, starb er den Tod eines Heiligen in den Armen seines Bischofs in Neu=Westminster.

Süd=amerika. Verein. Staaten von Brasilien. Die Kapuziner=Mission in Alto Alegre, Diocese Maranhao, welche bisher unter den Indianerstämmen der Umgebung eine große Wirksamkeit entfaltete, viele zur Befehrung brachte und mit dem wilden Volke immer in bestem Einvernehmen war und viele Kinder im Unterrichte hatte, ist von sogenannten Wald=Indianern plötzlich überfallen worden.

Die Wilden waren von boshafteu Leuten aufgehetzt worden, daß die Indianer=kinder nur deshalb von den Missionären herangezogen wurden, um sie später als Sklaven zu verhandeln. Daraufhin überfielen sie die wehrlose Station, erschlugen 4 Priester und 7 Ordensschwestern und alle Erwachsenen, die eben beim Gottesdienste versammelt waren, bei 200 Personen. Sie trieben sogar eine Militär=Abtheilung, die gegen sie ausgerückt war, in die Flucht.

Im Staate Rio grande do Sul entfalten die deutschen Ansiedler eine rührige Thätigkeit, welche alle Anerkennung verdient. Sie hielten Anfang Februar ihren 4. Katholikentag, wozu 3000 Männer sich einfanden und über wichtige Fragen verhandelten, besonders über die Schule und die confessionell getrennte Colonisation.

Schon bei früheren Versammlungen haben sie die Gründung eines katholischen Lehrervereines, einer katholischen Lehrerzeitung, eines katholischen Bauernvereines u. dgl. zustande gebracht, die sich kräftig ausgestalten.

Uebrigens ist diese Kraftentfaltung hoch an der Zeit, wenn nicht alles verloren gehen soll, weil gerade in den südamerikanischen Staaten die Protestanten eine fieberhafte Thätigkeit aufwenden und in diesen ganz katholischen Ländern schon über 28.000 zum Abfalle verleitet haben.

Die Steyler=Missionäre machen auf dem übernommenen Gebiete ihre Vorbereitungsarbeit. Eine Forschungsreise zu den Buggres=Indianern von Rio Doce, welche P. Pfad schildert, war mühselig und abenteuerlich; aber die Aufnahme, welche die Missionäre bei den Wilden fanden, und die ganze Haltung derselben läßt gute Erfolge hoffen.

Patagonien. Von der Mission der Don Bosco=Salesianer kommt wieder einmal eine Nachricht, welche an schon Bekanntes anschließt, dasselbe ergänzt.

Im apost. Vic. Nord= und Central=Patagonien, welches ein Gebiet von 729.339 Quadratkilometer umfaßt, mit einer Bevölkerung von 106.000, hat die Mission 15 Pfarreien gegründet, 15 Knaben= und 10 Mädchen=Schulen mit 2000 Kindern. Der apost. Vicar hat 35 Priester, 9 Cleriker, 32 Katechisten und 78 Ordensschwestern zur Verfügung.

Die apost. Präf. Süd-Patagonien mit einem Gebiete von 507.000 Quadratkilometer, aber nur 146.000 Bewohnern, hat 3 Pfarreien, 7 Schulen mit 600 Kindern, 5 Priester, 5 Cleriker, 36 Katechisten, 37 Schwestern.

Die Missionäre arbeiten nicht bloß in der Indianer-Mission, sondern auch in der Seelsorge bei den Colonisten.

IV. Australien und Oceanien.

Neu-Guinea. Im deutschen Antheile haben die Steyler-Missionäre auf der Insel My die neue Station St. Anton eröffnet.

Auf Tumeo, wo das Inselanervolk anfangs grimmige Wildheit zeigte, geht die Mission schon ruhig ihren Gang. Die Schule, gut untergebracht, hat 30 Schüler, die Schwesternanstalt ebensoviele Mädchen; die gesammte Schülerschaft ist lernbegierig und streift die Wildheit ab.

Die Station Tamara hat 100 Getaufte, schon ein Drittel der Bevölkerung.

An schmerzlichen Prüfungen fehlt es nicht: Nachdem erst vor einem Jahre der Missionär P. Schleiermacher gestorben war, folgte ihm dessen Nachfolger P. Spölzner, der erst 1899 in St. Gabriel bei Wien seine Studien vollendete und in die dortige Mission eintrat. R. I. P.

Im britischen Antheile arbeiten die Iffonduner-Missionäre auf einem wirklich wilden Gebiete, aber der Same wird doch nicht vergeblich ausgestreut, er kommt ins Keimen. In den Uni-Uni-Bergen ist man mit den Wilden schon so weit, daß nicht mehr bloß Einzelne gewonnen werden, sondern daß die sämmtlichen Stämme durch ihre Häuptlinge erklären ließen: sie seien bereit, den Unterricht anzunehmen. Damit ist die Mission schon auf sicheren Grund gekommen. Allerdings sind auch die protestantischen Gegner dort thätig und die Wilden haben vor nicht langer Zeit 2 ihrer Prediger jammt 12 Schüler erschlagen und — verpeist!

Im letzten Jahre hat P. Fillodeau es gewagt, zu den Stämmen am Papua-Golfe vorzudringen, die als die schlimmsten von allen gelten. Sie heißen Schwanzmenschen, dieweilen sie Thierschwänze, je länger desto schöner, als Gala-kleidung tragen und stets auf Kampf und Menschenfleisch bedacht sind. Also zu den Gemüthlichen zählen sie nicht und es war ein großes Wagemüth, ihnen eine Antritts-Besite zu machen. Wider Erwarten ist es dem Missionär gelungen, ihre Zuneigung zu gewinnen und die Belehrung zu beginnen, daß er hofft, ein großes Arbeitsfeld unter ihnen erschließen zu können.

Samoa-Inseln. Aus dem deutschen Antheile kommen wieder erfreuliche Nachrichten. Nebst dem katholischen Häuptling Metaafa, der die höchste Stelle nach dem Gouverneur einnimmt, wurde der Katholik Satuele zum Obergericht ernannt, von den 7 Neben-Gouverneuren sind 4 Katholiken.

Bischof Broyer tritt mit aller Kraft für das Schulwesen ein. Die Schule in Apia zählt 112 Schüler unter Leitung der Schulbrüder, in Moamoa zählt die Knabenschule 80, meist Söhne von Häuptlingen. Eben geht man daran, auch für die Töchter der Häuptlinge eine Schule zu eröffnen, ebenso eine Katechisten-Anstalt und eine Erholungs-Anstalt für kranke Missionäre.

V. Europa.

Niederlande. Missionsgebiet ist dort nicht, aber die katholische Kirche hat dort seit einem Jahrhunderte so große Fortschritte gemacht, daß es hier wohl erwähnt werden mag.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es 350 katholische Pfarreien mit 400 Priestern, 1815 war die Zahl der Pfarren und Priester schon fast auf das Doppelte gestiegen; jetzt zählen die Niederlande 1014 katholische Pfarren und 3000 Weltpriester. 1853 hat Papst Pius IX. die katholische Hierarchie dort errichtet. Seither sind über 500 Kirchen neu gebaut und 150 vergrößert worden und über 80 Millionen Mark darauf verwendet worden.

Belgien. Zu Waereghen (Diözese Brüssel) wurde eine Missions-Anstalt für flamländische Jünglinge eröffnet. Möge die Fürsorge und der Segen des himmlischen Gärtners diese neue Pflanzstätte betreuen.

Paris. Die Gesellschaft der auswärtigen Missionen gibt im letzten Jahresberichte ein prächtiges Bild ihrer Thätigkeit.

Im Jahre 1822 gegründet, übernahm sie 5 Missionsgebiete, jetzt hat sie deren 31, bald nach ihrer Gründung konnte sie 35 Missionäre stellen, jetzt arbeiten 1159! Die Zahl der Seminarien stieg von 9 auf 41, die der Seminaristen von 250 auf 2133! Im ersten Jahre kam die Zahl der Getauften auf 1000, das Jahr 1900 brachte allein die Tausen von 38.112 Erwachsenen! Die Gesamtzahl der Katholiken in diesen Missionsgebieten ist von 370.000 auf 1,254.000 angewachsen! Die letzte Befolgung in China hat auch eine große Zahl Märtyrer aus dieser Gesellschaft in den Himmel geführt.

Werk der heiligen Kindheit. Laut letztem Jahresberichte konnte dieses 3,423.700 Franks in 200 Missionsgebiete vertheilen. In denselben wurden 421.400 Heidenkinder getauft, 24.438 aus Sklaverei losgekauft, 282.650 Kinder unterrichtet und erzogen.

Die Missionen des Pariser-Missionsseminars haben die größte Zahl von getauften Kindern aufzuweisen (154.554), die Jesuiten haben die größte Zahl von Schulen, 2.636 mit 135.418 Schüler.

Eine neue Hilfstruppe ist seit 1893 in den Dienst der Mission getreten: Der Verein katholischer Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der afrikanischen Mission, welche in Deutschland und Schweiz über 11.200 Mitglieder zählt und im letzten Jahre über 16.000 Mark an Bargeld und zahlreiche Spenden an Paramenten und Kirchengewändern der Mission zur Verfügung stellte.

Europäische Türkei. Das apost. Vicariat der unierten Bulgaren in Macedonien besteht unter Leitung der Lazaristen seit 1883, zählt derzeit 800 katholische Familien mit einer Seelenzahl von 4500. 18 Dörfer sind mit einheimischen Priestern besetzt, verehelichten Popen, deren Ansehen und Wirksamkeit leider nicht besonders durchgreifend ist. Es bestehen 26 Schulen, dazu 2 Anstalten von Ordensschwestern in Kukusch und Paliortsi.

Die Lazaristen leiten das Knaben- und Priester-Seminar in Zeitenlik bei Salonichi mit 60 Zöglingen, davon 6 Theologen. Die Professoren desselben benützen die freien Tage fleißig zu Ausflügen in die Mission, arbeiten in Predigten, Christenlehren und im Beichtstuhl und haben den Empfang der heiligen Sacramente bedeutend gehoben und Vieles, was in der Seelsorge vernachlässigt war, wieder in guten Gang gebracht.

Wieviele Arbeit das katholische Missionswerk noch vor sich habe und wie sehr berechtigt es sei, der Förderung desselben alle Kraft zuzuwenden, läßt sich ersehen aus der Verbreitung und den Zahlen-Verhältnissen der Religionen in allen Welttheilen.

Im „Stern der Neger“ (Missionszeitchrift in Mähland, Tirol) findet sich eine statistische Darstellung, aus welcher Folgendes hervorgehoben sei:

Auf die Gesamtbevölkerung der Erde, welche mit 1540 Millionen angenommen wird, treffen 17·7% Katholiken, 10·5% Protestanten, 7·4% Schismatiker, 13% Muhamedaner, 0·5% Juden und 50·9% Heiden! — Also über die Hälfte der Menschheit sind noch Heiden, ungefähr ein Drittel sind Christen!

Da gibt es wahrlich noch mehr als genug Arbeit und ebensoviele Pflicht der Mithilfe.

Aus der Weihnacht ist das Christkind der Erlösung durch den Kreuzestod und der Verherrlichung entgegen gegangen, seine Kirche muß denselben Weg gehen!

Dieses sei auch unsere Weihnachtsfreude zu Trost und Festigung. Daraufhin wünsche ich allen P. T. Lesern fröhliche Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr.

Sammelstelle:

Gaben=Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen K 16.440·34. Neu eingelaufen: Hochw. Pfarrer Markowiz in St. Peter im Ratschthale für das Werk der heiligen Kindheit K 28 (eingeschiedt an Direction); der Berichterstatter an die Franciscaner=Mission Nord=Schantung durch P. Zeno K 20; derselbe für den Kirchenbau in Regombo, Ceylon K 20.

Summe der neuen Einkünfte K 68. Gesamtsumme der bisherigen Spenden K 16.508·34.

Für diese, sowie für die Spenden zum hiesigen Kirchenbau Vergelt's Gott!

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Ehehindernis und Ehescheidung.) Durch Decret der S. R. U.=Inquisition vom 9. Juni 1889 ist bestimmt worden, daß solche Ehen, welche offenbar ungiltig sind, durch die erstmalige Sentenz des kirchlichen Gerichtshofes als ungiltig erklärt werden können, wenn nur die vorgeschriebenen kirchlichen Solemnitäten während des Processus beobachtet werden. Der Defensor vinculi matrimonialis kann nach erfolgtem Richterspruch die „appellatio ex officio“ unterlassen. Da jedoch über die Bedeutung dieses Decretes Zweifel aufsteigen, wurden in Rom folgende Anfragen zur Aufklärung gestellt.

1. Kann in Frankreich, oder überhaupt an allen Orten, wo das Decret „Tametsi“ verkündigt worden, die appellatio ex officio unterbleiben, wenn es feststeht, daß der Pfarrer nicht der eigene Pfarrer der Brautleute gewesen und der der Trauung assistierende Pfarrer, weder vom parochus sponsi seu sponsae, noch von dem Ordinarius zur Vornahme der Trauung delegiert worden ist?

2. Müssen bei Ehescheidungsprocessen alle Förmlichkeiten und Solemnitäten eingehalten werden, wenn die betreffenden Ehen an Orten geschlossen worden sind, wo das Decret „Tametsi“ nicht gilt und es feststeht, daß die Brautleute die Ehe an einem Orte, wo dieses Decret nicht gilt, aber in fraudem legis, zumal in fraudem legis civilis geschlossen haben?

3. Kann der Defensor matrimonii die Appellation unterlassen, wenn bei Ehescheidungsprocessen solcher Ehen die kirchlichen Solemnitäten beobachtet worden sind und die Ungiltigkeit der also geschlossenen Ehen evident ist?

4. Genügt ein summarischer Process, und kann die Appellation unterbleiben, wenn eine solche Ehe vor einem akatholischen Pfarrer oder vor dem Civilmagistrat geschlossen worden ist?

Am 27. März 1901 gab die S. R. U.-Inquisition hierauf folgenden Bescheid. Alle vorstehenden Fragen sind gelöst durch das Decr. d. do. 9. Juni 1889. Dasselbe ist zu verstehen von denjenigen Ehesachen, bei welchen es sicher und evident feststeht, dass dieselben mit einem der angeführten Hindernisse geschlossen wurden. Fehlt diese Sicherheit, so ist vom Defensor vinculi die zweite Instanz anzurufen. Das angeführte Decret aber lautet: Wenn es sich um die Ehehindernisse der „Disparitas cultus“ handelt und sicher ist, dass der eine Ehegatte getauft, der andere ungetauft ist, wenn es sich um das „impedimentum ligaminis“ handelt, und es feststeht, dass der legitime Ehegatte noch lebt, wenn es sich endlich um „affinitas“ oder consanguinitas ex copula licita handelt oder um die „cognatio spiritualis“ oder um das „impedimentum clandestinitatis“ an Orten, wo das Decret „Tametsi“ publiciert ist, oder schon lange beobachtet wird, so kann, wenn aus authentischen Documenten oder aus sicheren Beweisen evident feststeht, dass ein solches Ehehindernis vorhanden ist, in solchen Fällen mit Außerachtlassung der Solemnitäten, welche in der Constitution „Dei miseratione“ verlangt werden, die Ehe vom Ordinarius als ungiltig erklärt werden. Dem Prozesse hat jedoch der Defensor vinculi matrimonialis beizuwohnen. Eine Appellation braucht aber nicht eingelegt zu werden.

(**Verehrung der Seele Christi.**) Mittelft Rescript vom 1. Mai 1901 verbot die S. R. U.-Inquisition aufs neue die Verehrung der Seele Christi, nachdem die Congregation angegangen worden war, einige Gebete zu diesem Zwecke zu approbieren. Die früheren Decrete vom 10. März 1875 und 10. Mai 1893 wurden dabei aufs neue bestätigt, welche diese Andacht verworfen.

(**Versandt der heiligen Dele durch Vermittlung von Expeditionsbureaus, „per societates mercatorias.“**) In Amerika war es vorgekommen, dass die Pfarrer sich die heiligen Dele für den Charfsamstag durch Vermittelung des Geschäftsbureaus „The Express“, einer Gesellschaft, schicken ließen, welche Lieferungen aller Sorten von Waren und Warengattungen, gleichviel welcher Art, besorgte. Da an der Erlaubtheit der Zusendung der heiligen Dele in dieser Weise gezweifelt wurde, fragte man in Rom darüber an. Die Antwort lautete: Die Zusendung der heiligen Dele durch eine solche Gesellschaft sei nicht zulässig, jedoch dürfe, falls Cleriker nicht vorhanden seien, durch überzeugungstreue katholische Laien der Versandt der heiligen Dele an die Priester erfolgen (S. R. U. I. ddo. 3. Mai 1901).

(**Glockengeläute am Charfreitag.**) Se. Eminenz der Cardinalerzbischof von S. Jago de Compostella hatte bei der Nitencongregation anfragen lassen, ob der Bischof es dulden könne, dass am Charfreitag bei Gelegenheit einer von der Rosenkranzbruderschaft veranstalteten Procession die Glocken geläutet

würden? Die Ritencongregation gab als Bescheid: *Negative, et abusum esse omnino tollendum.*

(**Neunte Lektion bei Heiligenfesten, welche für immer simplifiziert sind.**) Sind Feste der Heiligen im Diöcesan-Kalendarium als beständige festa simplicia aufgeführt, so sind als neunte Lektion nicht die Lektionen zu nehmen, welche gelesen werden, wenn die Feste als duplicia gefeiert werden, sondern als neunte Lektion des simplifizierten Festes dient fortan die Lektion, welche im Römischen Brevier an den betreffenden Tagen dieser Heiligen steht. (S. Rit. Congr. 11. Jänner 1901).

(Dubia liturgica.) 1. (Oratio pro Papa und pro ecclesia.)

Wird die Oratio pro papa vom Ordinarius und diejenige pro ecclesia durch die Rubriken vorgeschrieben, oder umgekehrt, so sind in der Messe stets beide Orationen zu beten.

2. Pater, Ave und Credo am Schlusse des Officiums im Chore ist entweder knieend oder stehend zu beten, je nachdem die Schlussantiphon (Salve Regina etc.) stehend oder knieend gebetet worden ist.

3. Das Anniversarium dedicationis omnium ecclesiarum ist für jene Kirchen, welche noch nicht consecrirt sind, ein festum secundarium.

4. Fällt der Octavtag eines Festes innerhalb der Frohleichnamsoctav, so ist der Octavtag, falls die Frohleichnamsoctav nicht privilegiert ist, bloß durch die Commemoration, nicht aber durch das ganze Officium zu feiern.

5. Fällt das Fest des Expectatio partus B. M. V. auf den Mittwoch der Adventsquatember, so sind in den Cathedral- und Collegiat-Kirchen stets zwei heilige Messen zu lesen, eine von dem Feste, die andere de feria. Daß zwischen beiden heiligen Messen eine gewisse Identität besteht, macht nichts aus.

6. Fällt der Octavtag der eigenen Kirchweihe als duplex minus mit dem Feste „Dedicationis Basilicarum Ss. Apostolorum Petri et Pauli“ zusammen, welches duplex maius ist, so sind die Vespere von Octavtage mit der commemoratio sequentis.

7. Fällt das Fest der commemoratio omnium Ss. S. R. Eccl. Summorum Pontificum auf Sonntag in der Allerheiligenoctav, so wird als Postcommunio für den Octavtag die Postcommunio vom Feste der Vigil Allerheiligen genommen.

8. Fallen die zweiten Vespere des Octavtages der eigenen Kirchweihe mit den ersten Vespere eines festum duplex primae classis zusammen, so ist trotzdem in den ersten Vespere des festum dupl. prim. class. die commemoratio diei octavae zu nehmen.

9. Das Privilegium der Translation der festa primaria der Kirchenlehrer erstreckt sich nicht auf die festa secundaria derselben. (S. Rit. Congr. ddo. 24. Mai 1901).

Am 14. Juni 1901 gab die S. Rit. Congregatio noch hinsichtlich einiger anderen liturgischen Bedenken folgenden Bescheid:

1. Wenn es vorkommen sollte, daß bei zwei Festen im Advent beide als Responsorium breve „Rorate coeli“ haben, so wird für die Commemoration der Ferialtage der Versikel „Vox clamantis in deserto“ genommen.

2. Wird das Fest des heiligen Josef, weil es mit dem Passionssonntag zusammenfällt, auf den folgenden Montag verlegt, so ist in der zweiten Vesper das Fest des heiligen Benedict, selbst wenn es dupl. primae classis ist, nur zu commemorieren. Das gleiche gilt auch, wenn beide Feste nach der Dominica in Albis gefeiert werden.

3. Haben die Hymnen als Schluss die Doxologie „Gloria tibi Domine qui natus“ (Jesu tibi sit gloria, qui natus) so ist der Ton des „Ite missa est“ etc. derjenige de Beata, auch wenn die Präfation nicht von der Muttergottes oder von Weihnachten genommen werden kann. Das gleiche gilt von der feierlichen Botivmesse zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu, welche in einer Octav der allerheiligsten Jungfrau gesungen wird.

4. Am Feste der heiligen Elisabeth von Portugal (8. Juli) steht als Versiculus „Ora pro nobis“ etc., welcher Versikel ist nun zu beten, wenn in den Suffragien die commemoratio B. M. V. zu geschehen hat? Der Versikel soll der gleiche bleiben, wie er im Brevier steht.

5. Wenn eine Requiemsmesse für Einen Verstorbenen und Eine Verstorbene gelesen wird, so ist die Oration nicht umzuändern in der Weise, daß man betet „animabus famuli tui et famulae tuae, sondern ist so zu beten, wie selbige im Missale steht.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. Vereine des lebendigen Kreuzweges. — Nach Art der bekannten frommen Vereinigungen des lebendigen Rosenkranzes haben sich in neuester Zeit die eben erwähnten Vereine gebildet, um vielen Gläubigen, welche durch ihre Beschäftigungen oder schwache Gesundheit den ganzen Kreuzweg, d. h. alle 14 Stationen zu besuchen gehindert sind, diese so heilsame und gnadenreiche Übung zu erleichtern. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat in der Audienz des Cardinalpräfecten der heiligen Ablass-Congregation vom 16. August 1901 diese neuen Vereine gutgeheißen und warm empfohlen, die hier folgenden Regeln derselben bestätigt und die nachstehenden, auch den Verstorbenen zuwendbaren Ablässe auf immer bewilligt.

1. Regeln für diese Vereine. — Der lebendige Kreuzweg soll nur eine Einladung und Vorschule sein zum vollständigen Kreuzweg, wie er in der katholischen Kirche gebräuchlich ist und nicht nur zu größerer Erbauung gereicht, sondern auch mit einem reicheren Schatze von Ablässen und Privilegien seitens der Päpste ausgestattet ist.

Jeder Verein besteht aus 14 Mitgliedern und darf nur in Kirchen, öffentlichen oder halböffentlichen Kapellen oder auch in Gemeinschaften gegründet werden, wo die Kreuzweg-Stationen ordnungsmäßig errichtet sind.

Das Recht, solche Vereine im ganzen Orden oder überall zu bilden, besitzt der General der Franciscaner; ebenso die Provinziale innerhalb ihrer eigenen Provinzen; in dem betreffenden District die Guardiane und ihre Stellvertreter, — und zwar alle diese in eigener Person oder vermitteltst ihrer dazu verordneten Untergebenen.

Dem General steht es an erster Stelle zu, überall zum Director dieser Vereine einen seiner Ordenspriester und, wo kein solcher ist, einen Welt- oder Ordenspriester zu ernennen, welcher die Liste der Personen anzufertigen und aufzubewahren hat, die dem neuen Vereine beizutreten wünschen. Eben dies können die Provinziale, wenn nichts von Seiten des Generals entgegensteht, innerhalb ihrer eigenen Provinz, wie auch die Localoberen, aber in Abhängigkeit von dem Provinzial.

Es ist Sache des Directors, Eiferer oder Förderer beiderlei Geschlechtes zu ernennen, welche die Aufgabe haben, die einzuschreibenden Personen in kluger Weise aufzusuchen und dem Director vorzuschlagen.

Um die Uebung des lebendigen Kreuzweges in rechter Weise vorzunehmen und die dafür bewilligten Ablässe zu gewinnen, muß man die einem jeden durch das Loz bezeichnete Station betrachtend erwägen und drei Vater unser, Ge- grüßet seist Du und Ehre sei dem Vater beten, während man ein aus soltdem Stoffe gefertigtes Crucifix in der Hand hält, welches zu diesem Zwecke geweiht ist entweder von dem General, oder von dem Provinzial in seiner Provinz, oder von dem Localoberen, oder auch von dem Director selbst, oder von einem anderen durch den General delegierten Priester.

2. Ablässe. — Alle Gläubigen, welche von einem Director in den Verein aufgenommen sind, können folgende Ablässe gewinnen:

a) Vollkommenen Ablass — am ersten Sonn- oder Festtag nach der Aufnahme (Beicht und Communion); — am Weihnachtsfeste, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt Christi, Frohnleichnam, Pfingsten, heilige Dreifaltigkeit; an allen Freitagen im März; an Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, am Feste der Wundmale des heiligen Franz von Assisi und an dessen Festtag. (Beding.: täglich fromme Verrichtung der zugetheilten Station den ganzen Monat hindurch; Beicht und Communion, Besuch einer Kirche an den bezeichneten Tagen und daselbst Gebet nach Meinung des Papstes): — einmal im Jahre an einem beliebigen Tage, wenn man seine Station das ganze Jahr hindurch verrichtet hat und an jenem Tage nach Beicht und Communion wie oben betet.

b) 100 Tage für diese tägliche Uebung an Werktagen; — sieben Jahre und sieben Quadragenen an Sonn- und Festtagen und während der ganzen Charwoche.

II. Neues Ablassverzeichnis für die Mitglieder des dritten weltlichen Ordens des heiligen Franz von Assisi.

Durch das Breve vom 7. Juli 1896 war den genannten Tertiariern auf fünf Jahre, außer den ihnen früher schon eigens bewilligten Ablässen und Privilegien, auch die Gemeinschaft der Ablässe und guten Werke mit dem ersten und zweiten Orden des heiligen Franciscus zugestanden worden. Ueber die Bedeutung und Ausdehnung dieser Gemeinschaft bestand aber wegen des ganz allgemeinen Ausdruckes wenig Klarheit und Uebereinstimmung: es sind deshalb nach Ablauf jener fünf Jahre durch ein neues Breve vom 7. September 1901 an Stelle jener bisher nur allgemein gewährten Gemeinschaft zahlreiche neue und ganz bestimmte Ablässe den Tertiariern auf immer bewilligt worden.

Da in Folge davon das bisherige Ablassverzeichnis nicht nur vermehrt, sondern auch in manchen Punkten wesentlich geändert worden ist, so hat die heilige Ablass-Congregation ein neues, vollständiges Verzeichnis aller jetzt für diese Tertiariere geltenden Ablässe und Privilegien zusammengestellt und durch Decret vom 11. September 1901 approbiert. In demselben sind die früher durch die Constitution „Misericors Dei Filius“ vom 30. Mai 1883 bewilligten Ablässe und Privilegien, soweit sie jetzt noch fortbestehen und nicht

durch das neue Breve wesentlich modificiert sind, von der Congregation selbst mit einem Sternchen (*) bezeichnet. Wir geben im Folgenden dieses neue Ablassverzeichnis unverkürzt wieder:

A. Vollkommenen Ablass gewinnen die Tertiärer:

I. Nach Beicht und Communion:

*1) Am Tage des Eintrittes; — *2) am Tage der Profession; — *3) so oft sie acht Tage lang die geistlichen Uebungen machen; — 4) am 16. April, dem Jahrestage der Profession des heiligen Vaters Franciscus, oder bei rechtmäßigem Hindernis am folgenden Sonntag, wenn sie die Profession des dritten Ordens erneuern.

II. Desgleichen unter der Bedingung von Beicht, Communion und Gebet nach Meinung des Papstes:

*1) Zweimal im Jahre beim Empfang des päpstlichen Segens; dann an den folgenden Tagen bei Empfang der Absolution oder des Segens: — *2) an Weihnachten; — *3) Ostern; — *4) Pfingsten; — *5) Herz-Jesu-Fest; — *6) Unbefleckte Empfängnis; — *7) heiliger Josef (19. März); — *8) Wundmale des heiligen Vaters Franciscus (17. September); — *9) heiliger König Ludwig (25. August); — *10) heilige Elisabeth von Ungarn (19. November).

III. Ebenso vollkommenen Ablass nach Beicht, Communion, Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und Gebet nach Meinung des Papstes:

*1) Am Tage, an welchem sie sich zu ihrer monatlichen Versammlung oder Conferenz begeben; — *2) einmal jeden Monat an einem beliebigen Tage.

IV. Desgleichen vollkommenen Ablass (unter der Bedingung von Beicht, Communion und frommem Besuch der Kirche, wo die Congregation des weltlichen dritten Ordens errichtet ist) an folgenden Festen:

1) Heilige Dreifaltigkeit; — 2) Beschneidung; — 3) Epiphanie; — 4) Christi Himmelfahrt; — 5) Mariä Geburt; — 6) Mariä Reinigung; — 7) Mariä Verkündigung; — 8) Mariä Himmelfahrt; — 9) heiliger Erzengel Michael; — 10) hl. Schutzengel; — 11) hl. Johannes der Täufer; — 12) hl. Apostel Petrus und Paulus; — 13) sel. Oderich, Bekenner aus dem ersten Orden (14. Jänner); — 14) hl. Berardus, Petrus und Gefährten, die ersten Märtyrer des seraphischen Ordens (16. Jänner); — 15) heilige Hyacintha von Mariscotti, Jungfrau des dritten Ordens (30. Jänner); — 16) sel. Andreas von Conti, Bekenner vom ersten Orden (1. Februar); — 17) hl. Petrus Baptista und Gefährten, japanesische Märtyrer vom ersten und dritten Orden (5. Februar); — 18) hl. Konrad von Piacenza, Bekenner des dritten Ordens (19. Februar); — 19) hl. Angela Merici, Jungfrau vom dritten Orden (21. Februar); — 20) hl. Margareta von Cortona, vom dritten Orden (22. oder 23. Februar); — 21) hl. Coleta, Jungfrau des zweiten Ordens (6. März); — 22) hl. Katharina von Bologna, Jungfrau vom zweiten Orden (9. März); — 23) hl. Fidelis von Sigmaringen, Märtyrer vom ersten Orden (24. April); — 24) sel. Luchsius, erster Tertiärer (28. oder 15. April); — 25) hl. Paschalis Babylon, Bekenner des ersten

Ordens (17. Mai); — 26) hl. Ivo, Bekenner des dritten Ordens (19. Mai); — 27) hl. Bernardin von Siena, Bekenner aus dem ersten Orden (20. Mai); — 28) hl. König Ferdinand, Bekenner vom dritten Orden (30. Mai); — 29) hl. Antonius von Padua, Bekenner vom ersten Orden (13. Juni); — 30) hl. Lorenz von Brindisi, Bekenner des ersten Ordens (7. Juli); — 31) hl. Elisabeth, Königin von Portugal, vom dritten Orden (8. Juli); — 32) hl. Veronika Juliani, Jungfrau des zweiten Ordens (9. Juli oder 13. September); — 33) hl. Bonaventura, Kirchenlehrer, vom ersten Orden (14. Juli); — 34) hl. Rochus, Bekenner vom dritten Orden (16. August); — 35) hl. Ludwig, Bischof von Toulouse, vom ersten Orden (19. August); — 36) hl. Rosa von Viterbo, Jungfrau vom dritten Orden (4. Sept.); — 37) hl. Josef von Cupertino, Bekenner vom ersten Orden (18. Sept.); — 38) hl. Elzear, Bekenner des dritten Ordens (27. Sept.); — 39) hl. Maria Francisca von den fünf Wunden, Jungfrau des dritten Ordens (6. October); — 40) hl. Daniel und Gefährten, Märtyrer vom ersten Orden (13. October); — 41) hl. Petrus von Alcantara, Bekenner vom ersten Orden (19. October); — 42) sel. Delpkina, Jungfrau vom dritten Orden (27. November); — 43) aller Heiligen der drei Orden des hl. Franciscus (29. November).

V. Vollkommenen Ablass (Beicht, Communion, Besuch der Kirche oder Kapelle, wo der dritte Orden errichtet ist und dajelbst Gebet nach Meinung des Papstes) an nachfolgenden Festen:

*1) Heiliger Franz von Assisi (4. October); — *2) heilige Clara (12. August); — *3) am Titularfest der Kirche, wo der dritte Orden errichtet ist; — 4) am 2. August jedesmal, so oft sie, von der ersten Vesper angefangen, die Kirche oder Kapelle besuchen, wo der dritte Orden errichtet ist.¹⁾

VI. So oft die Tertiärer fünf Vater unser, Begrüßet seist Du und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der Christenheit und einmal die nämlichen drei Gebete nach Meinung des Papstes sprechen, gewinnen sie jedesmal alle Ablässe, welche man durch den Besuch der Stationen in Rom, von Portiuncula, der heiligen Orte in Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jacobus in Compostella gewinnt, jedoch mit Einhaltung der Decrete vom 7. März 1678 („Indulgentias vero“), vom 16. Februar 1852 und 14. April 1856.²⁾

VII. Durch das Beten des Franciscaner-Rosenkranzes (von den sieben Freuden Mariä), der aus 72 Begrüßet seist Du und sieben Vater unser besteht, nebst einem Vater unser für den Papst, gewinnen die Tertiärer den für den seraphischen Orden damit verbundenen vollkommenen Ablass.

*VIII. Endlich vollkommenen Ablass in der Todesstunde, wenn sie nach Beicht und Communion oder wenigstens mit Neue den heiligen Namen Jesu mit dem Munde, wo möglich, sonst aber im Herzen andächtig anrufen.

¹⁾ Bisher konnte dieser Portiuncula-Ablass am 2. August von den Tertiariern in ihren Kirchen und Kapellen nur einmal gewonnen werden. Was also darüber in „Ablässe“ (12. Aufl., S. 794 — 11. Aufl., S. 808 — und in der Anmerkung) gesagt ist, muß demgemäß berichtigt werden. — ²⁾ Diese Ablässe konnten die Tertiärer bisher nur einmal im Monate gewinnen (a. a. D., S. 795, 9. — 11. Aufl., S. 809, 9).

*B. Ablässe der römischen Stationen. Diese gewinnen die Tertiärer, wenn sie an den im römischen Missale bezeichneten Tagen die Kirche, wo der dritte Orden errichtet ist, besuchen und dort nach Meinung des Papstes beten.

C. Unvollkommene Ablässe.

I. Sieben Jahre und sieben Quadragenen (durch andächtigen Besuch der Kirche des dritten Ordens und Gebet nach Meinung des Papstes): *1) am Feste der Wundmale des hl. Franciscus; — *2) hl. König Ludwig; — *3) hl. Elisabeth von Ungarn; — *4) hl. Margaretha von Cortona; — *5) hl. Elisabeth von Portugal; — *6) an 12 anderen beliebigen Tagen, mit Gutheißung des Vorstehers des Ordens; — 7) Mariä Vermählung; — 8) Mariä Heimsuchung; — 9) Mariä Opferung; — 10) Kreuzerfindung; — 11) Kreuzerhöhung.

*II. 300 Tage, so oft die Tertiärer der hl. Messe oder einem anderen Gottesdienste, oder den öffentlichen und privaten Versammlungen des dritten Ordens beiwohnen, Dürftige beherbergen, Zwistigkeiten beilegen, Processionen begleiten oder sonst irgend ein Werk der Frömmigkeit oder Liebe verrichten.

Alle bisher aufgezählten Ablässe, mit Ausnahme des vollkommenen in der Todesstunde, können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. (Constitut. vom 30. Mai 1883; Breve vom 7. September 1901.)

D. Privilegien:

*1) Die Tertiärerpriester genießen an jeglichem Altare das persönliche Altarsprivileg dreimal in jeder Woche, wofern sie nicht ein gleiches Indult für einen anderen Tag erlangt haben (Constit. vom 30. Mai 1883).

* Alle Messen, welche für verstorbene Tertiärer gelesen werden, sind jederzeit und überall privilegiert (näml. Constit.).

E. Indulte:

1) Die Tertiärer, welche aus einem rechtmäßigen Hindernis an Werktagen die Kirche zum Empfang der Generalabsolution nicht besuchen können, dürfen dieselbe an einem Sonn- oder Festtage erhalten, der innerhalb der nächsten acht Tage fällt (Rescr. der hl. Ablass-Congregation vom 16. Jänner 1886).

2) Die Tertiärer können die General-Absolution schon am Tage vorher, nach ihrer Beichte empfangen (Decr. der nämli. Congreg. vom 21. Juli 1888).

3) An den Orten, wo keine Congregation des dritten Ordens errichtet ist, können sie statt des päpstlichen Segens zweimal jährlich die Absolution oder den Segen mit vollkommenem Ablass erhalten (Decr. derselben Congreg. vom 31. Jänner 1893).

4) Die Kranken oder in der Genesung befindlichen Tertiärer, welche nicht leicht das Haus verlassen können, gewinnen, wenn sie fünf Vater unser und Begrüßet seist du und nach Meinung des Papstes beten, die nämlichen Ablässe, wie durch den persönlichen Besuch der Ordens- oder Congregations-Kirche (Breve vom 7. September 1901).

5. Ebenso können die Kranken oder genesenden Tertiärer die General-Absolution erhalten und auch alle für bestimmte Tage bewilligten voll-

kommenen Ablässe gewinnen an irgend einem Tage innerhalb der Octave des Festes, für welches die Absolution oder der vollkommene Ablass angegeben ist, wenn sie die übrigen Bedingungen erfüllen [Rescr. der hl. Ablass=Congreg. vom 13. August 1901].¹⁾

6) Alle weltlichen Tertiärer können die Ablässe, welche allen Gläubigen für den Besuch der Ordenskirchen des heiligen Franciscus bewilligt sind, wie auch jene, welche dem dritten weltlichen Orden eigenthümlich sind, durch den Besuch ihrer Pfarrkirche gewinnen an allen jenen Orten, wo sich keine Ordenskirche des heiligen Franciscus, keine öffentliche Kapelle des dritten weltlichen Ordens, noch auch eine andere Kirche befindet, in welcher der dritte Orden canonisch errichtet ist (Decr. der heiligen Ablass=Congreg. vom 31. Jänner 1893).

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Die religiöse Seccession, welche wir seit dem Jahre 1897 fortwährend im Auge behalten und nach Möglichkeit an dieser Stelle geschildert haben, hat im letzten Vierteljahre, trotz aller Anstrengung, die gemacht wird, ganz gewiß keine großen Fortschritte zu verzeichnen. Wenn auch dort und da wiederum Uebertritte erfolgt sind, so sind sie weder quantitativ noch qualitativ von großer Bedeutung. Die Bewegung hat inzwischen von der politischen Seite her, mit der sie bekanntlich begann, einen merklichen Stoß erfahren, da die Erkenntnis des mit dem Religiösen verbundenen politischen Zieles, das von Anfang an nicht Wenigen klar war, nunmehr allgemein geworden. Außer der Partei der Alldeutschen will Niemand, — um gut österreichisch zu reden — „preußisch“ werden. Dafür liegen zwei Thatsachen aus dem Hauptherde der Bewegung selbst vor. Die erste ist diese: In der Städtegruppe Aussig=Karbitz=Teplitz unterlag der heftigste und thätigste Apostel des „reinen Evangeliums“, Dr. Eisenkolb, bei der Landtagswahl seinem gemäßigt liberalen Gegencandidaten Dr. Hackel, Advocatur=Concipienten in Prag, mit der nicht zu verachtenden Minorität von nahezu 1000 Stimmen. In diesem Wahlkampfe schlug somit ein Jurist den anderen und was von großer Bedeutung ist, es erklärte die Mehrheit der Intelligenz in dieser Städtegruppe an der Wahlurne, daß sie mit der antipatriotischen und antikatholischen Hege der Alldeutschen nicht einverstanden sei. Begreiflicher Weise verursachte diese Erklärung im alldeutschen Lager große Bestürzung, die noch verschärft wurde durch eine zweite Niederlage, welche zu gleicher Zeit der alldeutsche Candidat für den Landgemeinde-Bezirk Aussig erlitt. Da wurde nämlich der alldeutsche Lehrer Lipka von dem gemäßigt liberalen Dekonomen Borjan aus Karbitz geschlagen.

¹⁾ Dies ist ein ganz neues, noch vor dem Breve vom 7. September 1901 bewilligtes Indult.

Gewiß sitzen diese beiden Wahlhiebe fest. Die zweite Thatfache besteht in der drastischen Art und Weise, womit die wackeren Bewohner des Erzgebirges vor der Landtagswahl ihrer Ansicht über die alldeutsche Wühlarbeit Ausdruck gegeben. Es war an einem Sonntag, als eine kampfesmuthige Schar Alldeutscher, mit dem Klostergraber Pastor Ungnad an der Spitze nach Zinnwald hinaufzog in der ausgesprochenen Absicht, „den dummen Gebirg'schen die Köpfe zu erhellen“. Die Zinnwälder hörten anfangs den Rednern ruhig zu. Als aber der Pastor gegen den Erzbischof von Prag wegen der Klostergraber-Kirche ein „Pfui“ ausbrachte, da protestierten die kaisertreuen, katholischen Zinnwälder und als von alldeutscher Seite das erste Bierglas auf sie gesloßen kam, war es mit ihrer Geduld aus. Es entstand eine regelrechte Prügelei, die zur Folge hatte, daß verwundete Heilobrüder auf Wagen nach Turn geschafft werden mußten und mehrere derselben etliche Tage lang für die Deffentlichkeit unsichtbar geblieben sind. Protestantischerseits ist man so unverfroren, nicht den Provocatoren, sondern den in ihren patriotischen und religiösen Gefühlen verletzten und provocierten Katholiken die Schuld an dem unschönen Verlauf der Versammlung aufzuladen. Beinahe wie in Zinnwald, ist es in den Gebirgsdörfern Schönwald und Streckenwald dem alldeutschen Abgeordneten Kiemann gegangen. In dem ersteren Orte wurde er, als er sein Licht leuchten lassen wollte, von kräftigen Armen der Gebirgler ins Freie gesetzt, im letzteren ließ er es nicht bis dahin kommen, indem er zuvor selber das Weite suchte.

Stärker noch und politisch empfindlicher wurde die Abfallsheze im Reichsrathe in Wien getroffen. Da haben die czechischen Abgeordneten Kramarz und Zacek ihr den heftigsten Stoß versetzt. Daß die Czechen nicht „preußisch“ werden wollen, bedarf keines Beweises; ihre Wortführer benützten aber in sehr geschickter und wirkungsvoller Weise dieselbe Bewegung zugleich als Waffe gegen das Ministerium Koerber. In der Rede des Abgeordneten Kramarz kam der Gedanke zum Ausdrucke, daß die Bewegung ein Attentat auf den Staat und auf die Dynastie sei, und daß demnach es die heiligste Pflicht des Ministeriums gewesen wäre und noch sei, mit aller Macht dagegen einzuschreiten. Anstatt dessen aber hat der Ministerpräsident entweder zu wenig, oder gar nichts dagegen gethan, oder aber, er hat die Heze — wie ihm vielfach und unwidersprochen nachgesagt worden ist — den Alldeutschen völlig freigegeben, um sie von der Obstruction abzubringen und den Reichsrath zur parlamentarischen Arbeit zu führen. Er ist schuldig der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obfsorge. Die Argumentation des Abgeordneten Kramarz stellte auf diese Weise den Minister Sr. Majestät als Complicen der Vaterlandsverrätther dar und in der That schien es gerade dieser Wink zur Krone hinauf gewesen zu sein, der den Minister am meisten in Erregung brachte, wie aus seiner Replik zu ersehen war. Aber er fand, wie schon bei einer früheren Gelegenheit nicht, auch diesmal kein energisches Wort gegen

das aufrührerische Treiben der „Los von Rom“-Stürmer des In- und Auslandes, ein Beweis, dass gerade in diesem Punkte das ganze Geheimnis seiner Regierungskunst verborgen sei. Wirklich soll er, wie man in parlamentarischen Kreisen erzählt, privatim eingestanden haben, Kramarz habe ihn an seiner verwundbarsten Stelle getroffen. Jedenfalls aber war die Abfallshetze auch mitgetroffen und wird von dieser Wunde nicht mehr zu heilen sein.

Die Protestanten haben in Oesterreich fürwahr keine Ursache, sich zu beklagen, da sie sogar vor der immensen Majorität der Katholiken eine privilegierte Stellung einnehmen.

Das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 (das Protestantenpatent genannt), das heute noch in Geltung ist, gewährt der evangelischen Kirche, Augsburgischer Confession, die Heranziehung ausländischer, landesfremder Prediger und Lehrer. § 11 des Patentcs lautet in seinem Article 3: „Für den Schul- und Kirchendienst können mit Genehmigung Unseres zuständigen Ministeriums Ausländer, **insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten**, berufen werden“. Die Evangelischen Oesterreichs genießen weiters eine auffallende Ausnahmestellung gegenüber dem Vereinsgesetze. § 23 des genannten Patentcs lautet: „Zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke können die Evangelischen, mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, im Inlande Vereine bilden, und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des **Auslandes** in Verbindung treten“. Die österreichischen Evangelischen genießen auch eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Wahl des Ortes ihrer Studien; § 22 lautet: „Evangelischen ist es gestattet, Lehranstalten des evangelischen Auslandes (d. i. Deutschlands) unter Beobachtung der allgemein gesetzlichen Vorschriften frei und ungehindert zu besuchen“. Nach § 11 steht es den Evangelischen weiters völlig frei, „an jedem Orte nach eigenem Ermessen Schulen zu errichten“, die Lehrer und Professoren an diese zu berufen und der ganze Unterricht (vom Religionsunterrichte ist es selbstverständlich) hat „unter vollständiger Wahrung des confessionellen Charakters“ erteilt zu werden. Ja noch mehr, selbst der Staat errichtet ausschließlich evangelisch=confessionelle Schulen, über die nicht der Staat, sondern die Evangelischen factisch das Oberhoheitsrecht auszuüben haben. § 21 lautet: „An evangelischen Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln errichtet wurden, und gemäß Unserer Absicht künftig errichtet werden sollen, können nur Angehörige des einen oder des anderen (Augsburger oder Helvetischen) Bekenntnisses angestellt werden“.

Trotz solcher Begünstigungen sind sie nicht zufrieden, sie stellen neue Forderungen. Ihre letzte Generalsynode in Wien verlangte sogar, dass die lutherische theologische Facultät der Universität, die eine katholische Stiftung ist, einverleibt werde; durch den Dringlichkeitsantrag, den Bogler im Reichsrathe eingebracht hat, wird auf eine Abänderung des bürgerlichen Eherechtes in Bezug auf das Hindernis der höheren Weihen und Ordensgelübde, der Mischehen, der Unauflöslichkeit der Ehe und anders hingearbeitet, zu Gunsten der protestantischen Propaganda; und da infolge des offen geschürten Landesverrathes durch ausländische Pastoren die Regierung endlich doch nicht mehr jeden Diener am Worte zuließ, beschwerte sich die Generalsynode über ein den Protestanten zugefügtes Unrecht. Mit unvergleichlicher Naivetät halten sie der Regierung und der Oeffentlichkeit gegenüber an der Behauptung fest, nur der Durst nach dem „reinen

Evangelium“ beherrsche die Bewegung. *Risum teneatis amici!* Nun aber gestehen ab und zu das, was in diesen Blättern wir immer gesagt haben: die ganze Bewegung hänge mit dem Auslande zusammen, das Ausland habe von Anfang an seine Hand im Spiele, das Ausland sende Agitatoren, Schmähschriften, Geld und Hilfe, das Ausland heze und jchüre, gelegentlich ihre Glaubensgenossen doch wieder selber ein. Auf der Versammlung des „Evangelischen Bundes“ in Breslau erklärte ein in Steiermark angestellter Pastor unumwunden, daß die ganze Bewegung ohne ausländische Hilfe im Sande verlaufen wäre. Beim Gustav Adolf-Tage in Köln wurde sogar die Besorgnis laut, es möchten durch die Förderung der Protestantisierung Oesterreichs, dank welcher die beiden sächsischen Vereine Leipzig und Dresden in die erste Stelle unter den Hauptvereinen gerückt sind, andere ältere Aufgaben hintangesezt werden. In einem Berichte darüber heißt es: Im Deutschen Reiche wachsen die Anforderungen an den Gustav Adolf-Verein fortwährend und kein Ende ist mehr abzusehen, daß die Verschiebung der Confessionen aufhören könnte. Dazu die schier endlosen Bedürfnisse für die riesengroße Evangelische Diasporakirche in Oesterreich-Ungarn schon in ihrem bisherigen Umfange. „1,499.402 Mark haben die Verwendungen des abgelaufenen Rechnungsjahres betragen, 138.479 Mark mehr, als im vorangegangenen. Zur Einweihung gelangt sind 43 Kirchen und Bethäuser, 10 Pfarrhäuser, 7 Schulen bezogen“. „Es war ein glücklicher Gedanke des Rheinischen Hauptvereines, die beim Feste zu überreichende Geldgabe wenigstens zum größeren Theil für Oesterreich und die evangelische Bewegung zu bestimmen“. Diese Geständnisse genügen, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, wo die Herzkammer der Bewegung zu suchen und zu finden sei.

Desungeachtet ist nach dem, was eingangs gesagt worden, nicht zu befürchten, daß die Zahl der Apostasien noch eine beträchtliche sein werde und daß in dieser Beziehung der lebhafteste Ansturm des Protestantismus, wie wir ihn erleben, von großer Bedeutung sei. Eine viel größere Gefahr bringt sein wirres, wüstes Toben aus Gründen, die der Leser zum guten Theil aus den zwei ersten Artikeln dieses Heftes ersuchen kann. Wir wollen sagen, nicht so sehr formeller Abfall als vielmehr Entchristlichung und Erschütterung der katholischen Principien seien zu besorgen. Denn mehr als je offenbart er heute die Natur des Scheidewassers am positiven Christenthum überhaupt und den stürmischen Drang zum Heidenthum. Man braucht den Umstand, daß in Berlin neuestens ein Blatt „Der Heide“ erscheint, das die Beseitigung des Christenthums und die Verbreitung des Heidenthums sich zur directen Aufgabe stellt, nicht gar zu ernst zu nehmen, aber ein Zeichen der Zeit ist es doch, das in Verbindung mit tausend anderen Erscheinungen in der Kunst und im öffentlichen Leben nicht übersehen werden kann. Die Zucht- und Sittenlosigkeit, die im „Heiden“ auf dem Titelblatte und in einzelnen Aufsätzen

ichamlos und ekelerregend auftritt und ohne Censur irgend einer Behörde auftreten darf, ist ein Bacillus des wirklichen Heidenthums, der so manchen Leser anstecken wird. Nimmt man dazu den Geist, der sich in der sogenannten „Brettel“-Literatur offenbart, wie sie ein Detlev Freiherr von Siliencron, Wolzogen und Genossen in Mode bringen, dann weiß wohl jedermann, wohin die Richtung geht. Diese Literatur will grundsätzlich von Moral und Ethik absehen und will das Variété und Tingeltangel mit dem Glanze der Kunst umgeben. In Wirklichkeit aber wird nicht das Tingeltangel durch „Brettel“ und „Ueberbrettel“ gehoben und veredelt, sondern die Kunst in sich wird geschändet; es ist die Seceßion der Kunst selbst vom Edlen, Erhabenen, Idealen zum Gemeinen, zum frech Fleischlichen, Geschlechtlichen, zum direct Sittenlosen, dem hervorstechendsten Charakter des Heidenthums. Nicht mit Unrecht schrieb über diese modernste Literatur ein nichtkatholisches Berliner Blatt: „Es ist, als ob alle Welt zur neunten Hundertzahl der Zeitrechnung aus den alten Kleidern, den alten Gewohnheiten, Vorurtheilen, Convenienzen herauschlüpfen und sich völlig neu einrichten wolle. Der Weg von Schopenhauer führte zu Richard Wagner, von Wagner zu Nietzsche, von Nietzsche zu den Seceßionen und von da als vorläufig letzte Etappe zum Brettel. Der Pessimismus eines Schopenhauer ist auf die Dauer langweilig geworden; er mußte Cancan tanzen lernen, und das, was in den Cabarets des Montmartre einer lustigen Gesellschaft von jungen Künstlern, Modellmädchen, Lebemännern und Weltfrauen vorgeführt wird, das kommt in den Formen des Schelmen- und Scholastensliebes, der Satire, der galanten Humoreske bei uns auf dem großen Kunstmarkt als „Moderne“ im Buchhandel, als „Brettel“ auf der Bühne. Es braucht Einer noch lange kein prüder Sittenrichter zu sein, um solche Erscheinungen bedenklich zu finden. Bei dem Café chantant weiß jeder, daß er dort auch leichtere Reizungen zu erwarten hat und richtet sich darauf ein. Ueberdies raucht, ißt und trinkt man dabei. Heute ist der moderne Büchermarkt, ist die dramatische und lyrische Literatur von dem cancanierenden Pessimismus überflutet und dieser dringt mit der Infectionskraft einer Seuche in alle Kreise“. Die Wirkung also dieser Literatur ist paganisierend.

Nun sollte man meinen, daß auch der Protestantismus in dieser Richtung und Strömung eine Gefahr für das Christenthum überhaupt erblicke und sich mit allen verbünde, die eine solche Gefahr zu bannen suchen; aber weit gefehlt! Nicht im Unglauben, nicht in der Sittenlosigkeit, nicht im Judenthum und Heidenthum, in gar nichts erblickt der moderne Protestant eine Gefahr, sondern nur im Katholicismus. „Die einzige wirkliche Gefahr ist die römische“ heißt es in „Die Christ. Welt“, Nr. 44. Auf den ersten Blick überrascht ein solches Dictum. Man fragt unwillkürlich: Ist denn die namenlose Zerklüftung unter den Protestanten keine Gefahr für den Protestantismus? Auf der 16. Evangelischen Allianz-Conferenz in

Blankenburg wurde ein langes Gebetsregister vorgelesen und da lautete eine Bitte: „Für die ungläubigen Pastoren in Deutschland“. Bei dieser Bitte gieng wie bei keiner anderen ein lauter Seufzer durch die ganze Versammlung. Es schien, als hätte das schon lange wie ein drückender Alp auf den Gemüthern gelastet. Diese ungläubigen Pastoren — sind sie keine Gefahr für den Protestantismus? Es scheint nicht, denn die einzige und wirkliche Gefahr für ihn ist die römische. Im Schoße des Protestantismus ist schon seit Jahren die Sehnsucht nach einer neuen Reformation vorhanden. Im Jahre 1883 — schreibt „Die Christ. Welt“ — hielt der Engländer Charles Beard zwölf Hibbert-Vorlesungen über die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts und schrieb im Vorwort: „Sollte ich zur Befriedigung Einiger nachgewiesen haben, daß eine neue Reformation nöthig ist, so habe ich genug erreicht“. Am Schlusse der Vorlesungen wiederholt er den Gedanken: „Wenn das Christenthum die Stelle in den Herzen der Denkenden und Gebildeten zurückerhalten soll, die es verloren hat und immermehr verliert, so ist, meine ich, unserer Zeit ein Prophet nöthig, ein Prophet, der mit der Schärfe und Sicherheit seiner religiösen Einsicht zugleich ein durchdringendes und versöhnendes Wort spricht“. Fast wörtlich gleichlautend hat sich Johannes Weiß in der Vorrede zu seiner Schrift „Die Nachfolge Christi“ geäußert. Und Swend rief auf dem Gustav Adolf-Feste 1899 aus: „Herr Gott, gib uns Einen, einen Mann, einen Helden nach Deinem Herzen; einen Propheten, der uns Deine Wege lehre, uns erleuchte, reinige, einige“. Diese Sehnsucht nach einer neuen Reformation verkörpert sich in den modernen „Religionen“, welche seither da und dort, insbesondere auch in Deutschland, gestiftet worden sind. Ihre Zahl ist nicht gering; aber keine von ihnen steht auf dem Boden des Evangeliums, der positiven Offenbarung, und aus diesem Grunde sollte man meinen, daß jeder Protestant sie für eine Gefahr des Protestantismus halten werde. Aber trotzdem soll für ihn die einzige wirkliche Gefahr nur die römische sein. Der Ruf nach einem Propheten, der die Protestanten erleuchte, reinige und einige, stürzt das Grundprincip der lutherischen Reformation um, richtet sich gegen ihre vielgepriesene „Freiheit des Christenmenschen“, proclamirt statt der Autorität der Bibel doch wieder nur die Autorität eines Menschen, wie es auch Luther war, und hat nur einen vernünftigen Sinn im Katholicismus mit dem Papste, der wirklich einigt, reinigt und erleuchtet. So sollte man also zur Schlussfolgerung kommen, daß die einzige wirkliche Gefahr für den Protestantismus nicht in Rom, sondern anderswo liege. Und dennoch — wir gestehen es selber zu — die einzige wirkliche Gefahr für ihn liegt in Rom. Das lehrt die Logik und, wo diese nicht herrscht, das instinctive Gefühl: für den Katholicismus die herrlichste Apologie, für den Protestantismus das eigene Todesurtheil. Warum wird das hier gesagt? Aus keinem anderen Grunde, als damit der freundliche Leser, dem die protestantische Literatur

nicht zur Hand ist, verstehen lerne, warum der Protestantismus sich mit einer solchen Wucht und Wuth auf die katholische Kirche stürzt. Das obige Dictum von der einzigen wirklichen Gefahr erzeugt keine Ueberraschung mehr für den, der die Sachlage einigermaßen kennt. Den einzigen wirklichen Feind bekämpft eben jedermann auf Leben und Tod — und das ist für den Protestantismus sein grundsätzlicher Widerpart, der Katholicismus, das ist Rom. Je haltloser er geworden, desto mehr haßt er das feste Fundament seines Gegensatzes; je mehr er sich in Theile und Parteiungen auflöst, desto grimmiger erhebt er sich gegen das Centrum der Einheit in Rom, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Benennung, die er dem Kampfe gegeben — Loß von Rom — sehr gut gewählt; je mehr der Glaube in seinen Reihen schwindet, desto lauter phantasiert und declamiert er vom Aberglauben der Katholiken; je weniger die offenbarten Glaubensartikel in seinem Symbolum werden, das bei Vielen schon zum leeren Sack geworden, desto mehr bemüht er sich mit der Wissenschaft zu prunken, mit angeblich höherer Cultur und mit größeren politischen Machterfolgen sich zu spreizen.

Daraus erklärt es sich, daß alle möglichen „Religionen“, welche der Tag hervorbringt, mit ihm sich abfinden oder vertragen, oder direct verbünden, während mit dem Katholicismus keine einzige sich vereinigt. Die Leute des Odincultus in Oesterreich und die Cogitanten-Allianz in Berlin mit ihrer „Religion des fortschreitenden jeweilig besten Wissens und Gewissens“ arbeiten mit ihm Hand in Hand, ohne daß das „reine“ Evangelium einerseits und die Glaubenslosigkeit andererseits Befremden fühlten. Daraus erklärt es sich, daß, wo immer in der Welt auf die katholische Kirche ein Schlag geführt wird, sei es in Frankreich, wo ein unsinniges, ungerechtes Gesetz die Congregationen vertreibt oder drangsaliert, sei es in Italien, wo den Katholiken die Gotteshäuser zu kirchlich-socialen Congressen versperrt werden, sei es in Spanien, wo ein Kampf gegen das Concordat geführt wird, daß überall Protestanten thätige Mithelfer oder jubelnde Beifallspender sind. Daraus erklärt es sich, daß in Deutschland ein Waffengang zwischen Protestantismus und Katholicismus zu erwarten steht von Dimensionen, wie vielleicht schon lange nicht mehr. Das Gefühl, daß es so kommen werde, beherrscht uns schon seit der Zeit unserer „Loß von Rom“-Bewegung, die in Deutschland katholischerseits anfänglich nicht vollständig richtig gewertet worden.

Nun aber sehen wir, daß die Situation sich klärt und die deutschen Katholiken die Vorgänge in der protestantischen Welt richtig auffassen und die Tragweite der daselbst zutage tretenden Ereignisse ermessen. Nur ein Beispiel davon. Die „Literarische Beilage“ der „Köln. Volksztg.“ schreibt in Nr. 43:

„Dit und nachdrücklich genug sind wir Katholiken in letzter Zeit auf den neuen Kulturkampf hingewiesen worden, der sich gegen unsere Kirche entspinnt. Er ist eine Thatsache; wer daran zweifeln wollte, den können die jüngsten

Verhandlungen des Evangelischen Bundes in Breslau eines Besseren belehren. Nichts Geringeres als die Ausrottung des „Romanismus“, d. h. des römisch-katholischen Bekenntnisses, vom deutschen Boden wurde von den Wortführern als letztes Ziel hingestellt. An die Stelle des staatlichen Kulturkampfes der Siebziger-Jahre ist der confessionelle, der protestantische getreten. Statt der stumpfgewordenen Waffen der Gesetzgebung und Polizeimacht wird jetzt die Kraft des „Evangeliums“ gegen uns aufgeboten. Wir würden wahrhaftig nichts dagegen haben, wenn der Protestantismus auf der ganzen Linie seine sittliche und religiöse Wirksamkeit steigern, seinen geistigen Einfluß auf die Glaubensgenossen und unsererwegen sogar auf die ganze Nation vertiefen, in einen ehrlichen Wettkampf idealer Art mit der katholischen Kirche eintreten wollte. Allein wir wissen nur zu gut, worin sich die „evangelische“ Kraft bei ihm äußert: in der bitteren Befehdung der „Römischen“, in den entstellenden Angriffen auf Dinge, die den katholischen Volksgenossen ehrwürdig und heilig sind und das Innerste ihres religiösen Gewissens berühren, in einer scrupellosen Polemik gegen Lehren und Einrichtungen der Kirche, vermittelt Literatur und Presse, vermittelt einer durch reiche Geldmittel unterstützten Agitation und nicht zuletzt des den confessionellen Frieden untergrabenden Volksunterrichtes der Prediger“.

Das Rheinische Centrumblatt sieht also Kampf und Krieg des Protestantismus gegen den Katholicismus kommen. Wir sehen das Gleiche, ja wir haben ihn schon einige Jahre lang in Wirklichkeit und auch Deutschland befindet sich schon in diesem Kriegszustande seit geraumer Zeit, wenngleich nicht in derselben Art und offenkundigen Ausdehnung und Schärfe. Aber das kommt und es ist gut, daß die Erkenntnis vorhanden ist und auf Abwehr Bedacht genommen wird.

Eine autoritative Abwehr haben wir im nachstehenden gemeinsamen Hirtenschreiben des hochwürdigsten Episcopates Oesterreichs; es bildet eine wichtige Schutz- und Mahnschrift für die Katholiken:

Hirtenschreiben des österreichischen Episcopates.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs, zu Wien im Monate November 1901 versammelt, entbieten dem hochw. Clerus und allen Gläubigen ihrer Diocesen Gruß, Segen und alles Gute von Gott dem Vater und dem Sohne in Gemeinschaft des Heiligen Geistes!

Vielgeliebte im Herrn!

Versammelt zu ernstern Berathungen über das Wohl unserer heiligen Kirche und unseres geliebten österreichischen Vaterlandes ist es uns ein Herzensbedürfnis, vor Allen Euch unsere oberhirtliche Anerkennung für das treue Festhalten an dem katholischen Glauben, für die unerschütterliche Anhänglichkeit an das ehrwürdige Oberhaupt unserer heiligen Kirche, den Heiligen Vater, und für die unwandelbare Treue gegen unseren geliebten Kaiser und die allerhöchste Dynastie auszusprechen.

Wir bitten den allmächtigen Gott, daß er diese Euer Gesinnungen erhalte und befestige. Die Erhöhung dieses unseres Gebetes wird uns verbürgt durch den frommen Eifer, welchen Ihr in dem vergangenen Jubiläumsjahre bewiesen habt. Dieses Jahr des Heiles war für Euch eine gnadenreiche Zeit, eine Kräftigung des Glaubens, eine Stärkung der Bekenntnistreue und eine Erneuerung des geistlichen Lebens.

Mit freudigem Danke gegen Gott erfüllt uns die weitere Wahrnehmung, daß die Werke christlicher Barmherzigkeit allenthalben zunehmen und eine hingebende Pflege erfahren. Das ist ein Trost in unseren von Zwietracht und Streit verpesteten Zeiten und birgt in sich die Hoffnung, daß die entzweiten Geister doch noch auf dem Boden der werththätigen Liebe sich einigen werden. Denn nur in der Liebe, die geduldig und gütig ist, die nicht beneidet, nicht unbescheiden handelt, nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig ist, die sich nicht erbittern läßt und nichts Arges denkt, die sich nicht der Ungerechtigkeit freut, aber Freude hat an der Wahrheit, die Alles erträgt, Alles glaubt, Alles hofft und Alles duldet (I. Cor. 13, 4 bis 7), nur in der christlichen Liebe ist der Boden für den Frieden und die Verständigung zu finden. Sind die Herzen eins in der erbarmenden Liebe, dann finden sich auch die getrennten Geister wieder in Eintracht, in der die erhaltende Kraft stets ihre Quelle hat und stets haben wird.

Gewiß, der allenthalben sich bemerkbar machende Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens erfüllt unsere Herzen mit beseligender Freude und ermunterndem Troste, aber wir können uns nicht verhehlen, daß der Blick auf die herrschenden Zeitverhältnisse auch Grund zu vielen und großen Besorgnissen gibt. Darum, Geliebteste, dürfen wir nicht unterlassen, auch einige väterliche Mahnworte an Euch zu richten, zu denen die betrübenden Erscheinungen der Gegenwart überreichen Stoff liefern.

Vorab einigt sich die Gefahr der Gegenwart und die Befürchtung für die Zukunft in der Besorgnis um die heranwachsende Jugend. Denn von dem Geiste, in welchem diese herangezogen wird, hängt später die Festigkeit des Glaubens, die Kraft des religiösen Lebens und das Wirken in der christlichen Liebe ab. Nun aber geben die öffentlichen Zustände im Unterrichts- und Erziehungsweisen allen Grund zur Befürchtung, es könnten diese kostbaren Güter allmählig dem heranwachsenden Geschlechte verloren gehen. Zur Abwehr dieses drohenden Unheils suchet Ihr, christliche Eltern, durch eine wahrhaft religiöse Erziehung der Kinder im Hause das zu ersetzen und zu verbessern, was die öffentliche Erziehung etwa verfehlt und vernachlässigt.

Ein anderer Gegenstand der Besorgnis um das wahre Wohl der unsrerer Hirtenjorgfalt anvertrauten Herde ist die Zerfahrenheit der Geister im öffentlichen Leben. Nicht selten schädigen die gute Sache selbst die, welche gewiß nur das Gute wollen und das Rechte meinen, vielfach dadurch, daß sie in Dingen, in denen Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich sind, entweder zu sehr an ihren eigenen Ansichten hängen oder zu ungestüm das Bessere durchsetzen wollen. Wie viel Gutes dadurch verhindert, und wie sehr den Feinden die Arbeit erleichtert wird, ist für jeden Verständigen wohl unschwer einzusehen.

Und deshalb hat unser glücklich und glorreich regierender Papst Leo XIII., der von seiner erhabenen Warte aus alle Gefahren der Zeit überschaut und sie als gemeinsamer Lehrer der Christenheit deutet und als reicherfahrener, kluger Arzt heilt, wiederholt die heilsamsten Warnungen und Mahnungen gegen diese menschlichen Verirrungen ergehen lassen. Ins-

besondere hat er in seinem hochbedeutsamen Rundschreiben¹⁾ vom 18. 3. mer 1901 über die christliche Bewegung für Volkswohlfahrt die gegenwärtige Zeitlage geschildert. Der öffentliche Friede und der glückliche Fortgang in allen Versuchen und Unternehmungen zur Besserung unserer öffentlichen Zustände hängt von der Beherzigung und willigen Befolgung der hochweisen Lehren und Rathschläge des Heiligen Vaters ab.

Ja, Geliebte im Herrn, worauf es die Welt abgesehen hat, das ist, nun es kurz zu sagen, die Entthronung des Königs der Zeiten, des gottmenschlichen Erlösers Jesu Christi. Darum muß es das einzige und höchste Ziel aller Christgläubigen sein, daß, wie es gleichfalls Papst Leo XIII. in seinem herrlichen Rundschreiben²⁾ vom 1. November 1900 über den göttlichen Erlöser mit allem Nachdrucke hervorgehoben hat, Derjenige, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, von Hohen und Niederen, von Herrschern und Unterthanen, von Vorgesetzten und Untergebenen anerkannt werde als höchster Lehrer und oberster Gesetzgeber, als alleiniger Regierer und Richter. Damit dieses erreicht werde, müssen alle, die Jesum wahrhaft lieben und ihm treu anhängen, ihren Glauben an ihn offen und frei bekennen, denselben üben und ausbreiten und die Liebe zum göttlichen Heilande durch die Liebe zum Nächsten bethätigen.

Der wahre Glaube an den göttlichen Erlöser und die echte Liebe zu ihm zeigt sich aber am deutlichsten in der unerschütterlichen Anhänglichkeit an den römischen Papst. Denn der göttliche Hirt Jesus Christus hat seine Herde bis zu seiner Wiederkunft am Ende der Welt dem heiligen Petrus anvertraut (Joan. 21, 15 bis 17); er hat die Geschicke seiner Kirche unzertrennlich mit dem Hirtenamte des heiligen Petrus und seiner rechtmäßigen Nachfolger verbunden (Matth. 16, 18). In Rom hat nun der Apostelfürst Petrus, vom Geiste Gottes geleitet, seinen Hirtenstab denen, die an seine Stelle treten, hinterlassen. Nach Rom, als nach dem Mittelpunkte des Reiches Christi auf Erden, haben daher die katholischen Christen aller Jahrhunderte mit Ehrfurcht und treuem Gehorsam geblickt. Wo Petrus ist, dort ist die Kirche, das war nach dem Ausspruche des großen Bischofs und Kirchenlehrers Ambrosius³⁾ der leitende Glaubenssatz. Die getreuen Schäflein der Herde Jesu Christi sind stets daran erkannt worden, daß sie willigen Gehorsam den Nachfolgern des heiligen Petrus in allen Angelegenheiten des Seelenheiles erwiesen.

Dagegen haben aber sich die Feinde Christi zu allen Zeiten bemüht, zuerst den Hirten zu schlagen und sodann die Herde Jesu zu zerstreuen. Die ersten Christen zu Jerusalem und später jene zu Rom haben ihren aufopferungsvollen Hirten in Banden gesehen und sind Zeugen seiner Hirten-treue bis zum Tode geworden. Seitdem ist kein Jahrhundert vorübergegangen, in welchem die Feinde des Christenthums nicht gegen das Papstthum in Rom mit List und Gewalt, mit Schmähungen und Verleumdungen sich erhoben hätten, um die Kinder der Kirche von Rom loszureißen.

1) Graves de communi. — 2) Tametsi futura. — 3) In ps. XL.

In unserem theueren österreichischen Vaterlande erleben wir nun, Gott sei es gellagt, seit einiger Zeit das alte traurige Schauspiel in neuer, überaus gefährlicher Gestalt. Der Ruf „Los von Rom“ ist nämlich ausgegeben worden und hat Wiederhall gefunden. Jeder katholische Christ weiß es bestimmt, daß diese verwegene Einladung zum Abfalle von Rom, dem Mittelpunkte christlicher Einheit, sein ewiges Seelenheil gefährdet. Das „Los von Rom“ heißt Los von Petrus; es heißt Los von der katholischen Kirche, die Christus der Herr auf den Felsenmann Petrus gegründet und gebaut hat; es heißt Los von Jesus Christus, der den heiligen Petrus zu seinem Statthalter oder Stellvertreter auf Erden eingesetzt hat; es heißt Los von Gott, weil Jesus Christus der menschgewordene Sohn Gottes ist, wie der gefeierte Märtyrer-Bischof von Karthago, der heilige Cyprian († 258), das denkwürdige Wort ausgesprochen hat: „Der kann Gott nicht zum Vater haben der die Kirche nicht zur Mutter hat“. (De unitate Eccl. c. 6.)

Eingedenk unserer verantwortungsvollen Hirtenpflicht und gedrängt von der Liebe zu unserem österreichischen Vaterlande, wie besonders zu unserem Landesvater, Sr. Majestät dem allergnädigsten Kaiser und Herrn, waren wir stetsfort darauf bedacht, die in diesem unheimlichen Rufe versteckte Gefahr von unserer Seelenherde abzuwehren. Die Urheber und Führer der verabscheuungswürdigen „Los von Rom“-Bewegung beabsichtigen die Katholiken Oesterreichs ebenso ihrem heiligen Glauben wie auch ihrem geliebten Vaterlande zu entfremden.

Und wenn sie auch ihre landes- und hochverrätherischen Pläne verheimlichten, so würden dieselben dennoch durch ihre Angriffe auf die Religion offenbar werden. Denn der Ungehorsam gegen Gott und seine Kirche bringt die Auflehnung gegen die bestehende weltliche Obrigkeit im Gefolge mit sich und schädigt das ganze Staatswesen aufs schwerste. Wer Gott untreu ist, wird nicht pflichtgetreu sein dem Kaiser, der von Gottes Gnaden den Herrscherthron innehat.

In ernster Erwägung dieser durch die Erfahrung oft genug bestätigten Wahrheit und zur rechtzeitigen Abwendung der großen Gefahr gegen Euer irdisches und himmlisches Wohl haben wir bei unseren gemeinsamen Berathungen von allem Anfange an das verwerfliche Treiben der Anstifter der „Los von Rom“-Bewegung ins Auge gefaßt. Auf Grund gemeinschaftlicher Entschliefungen haben zunächst die einzelnen Oberhirten in ihren Sprengeln je nach den eigenthümlichen Verhältnissen die Gläubigen über diese gegen die katholische Kirche, gegen die erlauchte Habsburgische Dynastie und das österreichische Vaterland gerichtete Bewegung belehrt und davor gewarnt. Zudem haben wir, wo es nothwendig war, auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die dem wahren Wohle des Volkes von Seite dieser trüben Strömung drohen.

Wir waren bereits bemüht, durch Veranstaltung von Missionen und geistlichen Exercitien, durch Abhaltung von feierlichen Versammlungen, durch Vorträge und die katholische Tagespresse unsere Diöcesanen zu belehren und zum Widerstande gegen die verderbliche Agitation zu stärken. Insbesondere haben wir das heilige Jubiläum als günstigen Anlaß zur Erneuerung der-

Glaubensfreudigkeit begrüßt und Euch, Geliebte, zur recht fleißigen Benützung der dargebotenen Heilmittel und reichlich fließenden Gnadengaben eingeladen. Die außerordentlich rege Theilnahme an den Jubiläumsandachten hat gezeigt, daß der christlichkatholische Glaube und die nie wankende Treue gegen die Kirche tief in den Herzen des braven und biederen österreichischen Volkes gewurzelt ist.

Weil aber diese kirchenfeindliche und staatsgefährliche Bewegung von den Uebelgesinnten noch immer unterhalten wird, so sehen wir uns als österreichische Bischöfe genöthigt, gemeinsam zum Schutze des Seelenheiles der Gläubigen und im Interesse des Vaterlandes unsere Stimme laut vor Gott und unseren Diöcesanen zu erheben.

Wohl zählt die katholische Kirche in Oesterreich den bei weitem größten Theil seiner Bewohner zu ihren Kindern; Oesterreich ist ein katholischer Staat. Aber ein schreiendes Unrecht ist es, zu behaupten, die Anhänger eines anderen christlichen Bekenntnisses würden unterdrückt und ungerecht behandelt. Gewiß werden die österreichischen Katholiken ihren andersgläubigen Mitbürgern das hohe Gut des katholischen Glaubens, das sie selbst besitzen, in christlicher Nächstenliebe wünschen dürfen. Aber nie hat dieser Wunsch die Pflichten der Gerechtigkeit verletzt. Unter dem Schutze einer wahren Parität haben sich die Angehörigen jedes anderen christlichen Bekenntnisses in Oesterreich bisher eines ungetrübten Friedens zu erfreuen gehabt. Wo ist ein katholischer Priester, der diese Parität, diese Gleichstellung angetastet hätte oder den Bekennern einer anderen Confession lästig geworden wäre? Wann haben die österreichischen Katholiken auf ihren Versammlungen Schmähreden und verletzende Worte gegen ihre Mitbürger wegen der Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses gesprochen? Und wie glücklich würden sich die Katholiken in vielen nichtkatholischen Ländern schätzen, wenn sie sich in gleicher Lage wie die österreichischen Nichtkatholiken befänden! Es ist also eine haltlose Anklage, nur erfonnen, um ein frevelhaftes Spiel gegen die katholische Kirche in Oesterreich zu beschönigen.

Wenn wir nun den Ursprung und das Ziel dieser unwürdigen Agitation und die hiebei angewandten Mittel betrachten oder die bedauernswerten Opfer der Verführung ins Auge fassen, überall sehen wir eine verleumderische Anfeindung und Befehdung unserer heiligen katholischen Kirche. Nicht aus reinen religiösen Gründen allein, sondern ebenso auch aus politischer und nationaler Parteileidenschaft haben die Anstifter der Bewegung die katholische Kirche als eine Feindin der Entwicklung des Volksthums zu verdächtigen gesucht. Mit diesem unlauteren Mittel bemühen sich die Beförderer der Abfalls- und Uebertrittsbewegung diese unter Katholiken zu verbreiten, die entweder ihre religiösen Pflichten vernachlässigen oder die in jugendlicher Unbesonnenheit keinen Begriff von dem Frevel der Glaubensverleugnung besitzen. Als Deckmantel des feindseligen Gebarens gilt vielfach der haltlose Vorwurf: Die Diener der katholischen Kirche seien ungerecht gegen diese oder jene Nation. Allein wir Alle, Oberhirten und Hirten, sind uns bewusst, daß wir gegen alle Gläubigen gerecht sein müssen.

In ihrer grenzenlosen Verwegenheit haben die Führer der gemeinschädlichen Bewegung auch ihr politisches Ziel kundgegeben. Die Zukunft

Oesterreichs, so sagen sie, könne sich nur dann gedeihlich gestalten, wenn es das Joch der katholischen Kirche abwerfe. Es ist offenbar, daß diese Behauptung auf die Zerstörung der ehrwürdigen Habsburger-Monarchie abzielt. Denn gerade dann hat Oesterreich in der Vergangenheit immer die rühmlichsten Thaten vollbracht, wenn seine Völker treu am katholischen Glauben hingen und die Herrscher aus der glorreichen Habsburger-Dynastie Gut und Blut für die Vertheidigung der katholischen Kirche einsetzten. Wie die Feinde der Kirche mit Ingrimme stets auf diese ruhmvolle Geschichte Oesterreichs geblickt haben, so werden auch die gegenwärtigen Feinde der Kirche in ihren Aufreizungen gegen den Bestand von Oesterreich von der Absicht getrieben, das Reich zu schwächen und aufzulösen.

Als Vorwand der tiefbedauerlichen Bewegung dient gar häufig die vermeintliche Gegnerschaft der römisch-katholischen Kirche und ihre angebliche Vernachlässigung des nationalen Fortschrittes und Aufschwunges. Daher das Streben nach Volksreligionen und nationalen Kirchen. Und wie mit diesem unlauteren Mittel für den Abfall zur Häresie, so wird mit ähnlichen Mitteln anderweitig für den Abfall zum Schisma gearbeitet. Die Kirche aber umfaßt alle ihre Kinder mit mütterlicher Liebe, befördert nach Kräften ihren Fortschritt und wünscht sie alle zeitlich glücklich und ewig selig zu sehen.

Nicht selten sagen die Gegner der Kirche auch, daß die Gewissen der Katholiken durch den Gehorsam gegenüber einer fremden Macht, dem Papste, gebunden sind. Allein diese Macht, das römische Papstthum, ist keine fremde Einrichtung für die Katholiken Oesterreichs, welche sie hindert, sondern vielmehr antreibt, ihrem Landesvater treu zu gehorsamen und getreu ergeben zu sein.

Vielgeliebte im Herrn!

Im Hinblick auf die geschilderten, besorgniserregenden Zeitverhältnisse richten wir nunmehr an Euch folgende liebevolle oberhirtliche Ermahnungen.

Vor allem bedenket, daß die Tage des Kampfes und der Verfolgung Gelegenheit zum Siege bieten, wenn Ihr die Waffenrüstung des Geistes anlegt. Ergreifet also, wie es der erleuchtete Völkerapostel Paulus anbefiehlt, den Schild des Glaubens, mit welchem Ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnet und nehmet den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes! Stehet, Euere Lenden umgürtet mit Wahrheit und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit und beschuht an den Füßen mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens (Ephes. 6, 14 bis 17). Verlasset ja nicht, und mag der Kampf noch so wüthen und toben, Eueren Posten. Denn ein Katholik kann, ohne schwere Sünde und ohne sein ewiges Heil aufs Spiel zu setzen, das Vaterhaus der Kirche nicht verlassen.

Da die Unwissenheit in der Religion der Gefahr aussetzt, den Glauben zu verlieren, so ist gerade gegenwärtig eine doppelte Pflicht des ja stets opferbereiten Seelsorgeclerus, die Gläubigen gründlich zu belehren und der ja lernbegierigen Gläubigen, sich durch Wort und Schrift belehren zu lassen.

Zumal Euere Pflicht ist es, christliche Eltern, an dieser religiösen Belehrung Euch zu beteiligen. Denn Ihr seid die ersten Lehrer Euerer

Kinder, und auch dann, wenn sie noch andere Lehrer erhalten haben, sollt Ihr wachsam sein, daß sie vor allem in der Religion befestigt und sorgfältig unterrichtet werden. Je fester sie in der Kenntniß des Glaubens sind, desto mehr werden sie sich an die Lehre des Glaubens halten und durch ihr Leben den Glauben ehren.

Leider entspricht das Leben vieler Katholiken nicht den ewig giltigen Grundsätzen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Der Unglaube entspringt fast immer einem Leben, das dem Glauben widerspricht. Wer also den allein selig machenden katholischen Glauben unverfehrt bewahren will, der richte vor allem sein Leben ein nach dem erhabenen Vorbilde des göttlichen Lehrmeisters.

Zu dieser Nachahmung gehört auch die Feindesliebe. Die Schmähungen und Verleumdungen gegen Euere heilige Kirche widerleget durch die Keinheit Eueres Lebens und durch genaue Erfüllung des Gebotes Jesu: Segnet die, welche Euch fluchen und betet für die, welche alles Böse ohne Grund gegen Euch reden! (Matth. 5, 44; Luc. 6, 27). Der große Weise von Hippo, der heilige Augustinus, ermahnte in ähnlichen Verhältnissen, wie es die unsrigen sind, seine folgiansen Schäflein also: Die Irrlehrer hassen den Frieden, wie der Augenranke das Licht. Ist aber deshalb das Licht böse, weil es der Augenranke nicht ertragen kann? Nein. Ist ja doch das Auge geschaffen, um das Licht aufzunehmen. So mögen denn die friedliebenden Katholiken sich bemühen, daß die Augen der Kranken gesund werden. . . Weiset also nicht mit Schmähungen den Schmähenden zurück, sondern betet für ihn. . . Rede ihn, der den Frieden nicht liebt, sondern streiten will, friedfertig also an: „Sage, was Du willst; hasse mich, so sehr Du magst; verwünsche mich nach Belieben, Du bleibst doch mein Bruder“¹⁾!

Die christliche Feindesliebe verbietet Euch, Geliebteste, aber keineswegs die muthige Vertheidigung der guten heiligen Sache gegen die Angriffe ihrer Gegner. Darum ermahnen wir Euch, daß Ihr Alle, jeder nach seinen Verhältnissen und Fähigkeiten, die Lehren des katholischen Glaubens entschieden wahret und vertheidigt. Eine sehr gefährliche Feindin des Glaubens ist die schlechte, ungläubige Presse. Darum hütet Euch vor ihr und ihren schädlichen Erzeugnissen. Haltet und unterstützet katholische Blätter und Zeitschriften, und duldet in Eueren Häusern und Familien keine Schriften und Blätter, die das Gift des Unglaubens und der Sittenlosigkeit in die unerfahrenen Herzen tragen. Wo immer durch Reden, Vorträge und Versammlungen die Kirche angegriffen und die Pflichttreue gegen Gott und das theuere Vaterland gefährdet wird, da ist es nothwendig, auch durch öffentliche Reden und Vorträge und gemeinsame feierliche Kundgebungen die ungeredhten Angriffe zurückzuweisen und die christliche Wahrheit klar darzulegen.

Die gemeingefährliche antikatolische Bewegung macht auch leider nicht Halt vor den Kinderseelen, der Blüte der Gegenwart und Hoffnung der Zukunft. Wie nothwendig ist es deshalb, daß Euere Kinder im Geiste ihres heiligen Glaubens erzogen werden! Hoherfreulich und tröstlich ist

¹⁾ Sermo CCCLVII.

es, daß es trotz der Ungunst der Zeit glaubenstreue und unerschrockene Lehrer gibt, die ihre hochwichtige und hochverantwortliche Aufgabe erkennen und zu erfüllen bestrebt sind.

In erhöhtem Grade wünschen wir, daß die Mittel- und Hochschulen, an welchen Euere Söhne, christliche Eltern, studieren, der christliche Geist beherrsche, damit die Studierenden nicht um ihren heiligen, von den Vätern und Müttern ererbten Glauben gebracht und zum zügellosen Leben verführt werden; sondern daß sie sich durch fleißiges Studium und durch vorwurfsfreies sittliches Verhalten auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorbereiten. Im Vereine mit Euch, liebe Eltern, ermahnen wir Euere geliebten Söhne, sie mögen sich durch ernstes christliches Tugendbestreben und durch eifrige Berufsstudien ohne Rücksicht auf Anfeindungen die Anerkennung aller Gutgesinnten zu erringen trachten.

Alle Gläubigen erinnern wir an das Gebot Jesu Christi: So soll euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist. (Matth. 5, 16). Unser göttlicher Herr und Heiland und einstiger Richter Jesus Christus verlangt von seinen Jüngern und Anhängern, daß sie immer und überall als Christen auftreten. Mit einem verborgenen Glaubensbekenntnisse ist er nicht zufrieden: Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem himmlischen Vater bekennen; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem himmlischen Vater verleugnen. (Matth. 10, 32, 33). Aus dem Glauben als Gerechte lebend, haben daher alle katholischen Christen die Pflicht, die Einführung und Durchführung christlicher Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen.

Und diese Pflicht ist bedeutend für einen jeden österreichischen Staatsbürger gewachsen, seitdem Se. Majestät unser allgeliebter Kaiser durch die gnädigste Gewährung der Constitution dem Volke eine große Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens gestattet hat. Deshalb erinnern wir alle Wahlberechtigten an die strenge Gewissenspflicht, in die Vertretungskörper jederzeit Männer zu wählen, die da Willens sind, auf die Gesetzgebung und auf das sociale Leben im christlichen Sinne einzuwirken.

Im Namen Jesu Christi, der nach den Werken der Barmherzigkeit den Eintritt in den Himmel gewähren oder verweigern will (Matth. 25, 35 ff.), ermahnen wir Euch ferner, daß ein jeder aus Euch nach den ihm von Gott zugewiesenen Mitteln die Wohlthätigkeit im echt christlichen Sinne befördere und an der richtigen Lösung der socialen Frage nach christlichen Grundsätzen mitarbeite. Pfl eget die christliche Nächstenliebe in den Wohlthätigkeitsvereinen, welche die Kirche gegründet und empfohlen hat und die unter dem Namen des heiligen Vincenz von Paul, der heiligen Elisabeth, des heiligen Philippus Neri, des heiligen Franz Regis und anderer Heiligen bekannt sind. Die christliche Caritas kennt keinen Unterschied der Sprache und Nation. Sie spricht alle Sprachen der Menschen, sogar jene der Engel, und umfaßt alle Völker der Erde. Und darum trägt ihre öffentliche Pflege am meisten dazu bei, um den unchristlichen Nationalitätenstreit und unseligen Nationalitätenhader mit Erfolg zu bannen.

Ungleiches überseheth nicht die Gefahren der Zeit, welche die veränderten Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse geschaffen haben. Der Arbeiter und Handwerker, von den Mühen der Arbeit bedrückt, verfällt leicht der Unzufriedenheit, wenn der Glaube seinen Blick nicht mehr aufwärts wendet. Tausende von Verführern umschwärmen ihn und suchen ihn mit täuschenden Versprechungen und unerfüllbaren Hoffnungen in ihre Kreise zu ziehen, indem sie ihn vor allem in seinem Glauben wankend und irre machen. Darum sammelt die Kirche die Arbeiter um sich, um sie zu lehren, ihre Standesinteressen nach den Lehren und Grundsätzen des Glaubens zu wahren und zu pflegen. Gedenket, Geliebte, der herrlichen Mahnschreiben unseres Heiligen Vaters, des Papstes Leo XIII., in denen er den arbeitenden Classen die Wege zeigt, auf welchen sie die Wahrung ihrer Rechte und die Beförderung ihrer zeitlichen Interessen erstreben sollen, nicht durch gewalthätigen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, sondern an der Hand ihrer treuen Mutter und von Gott gesetzten Lehrmeisterin, welche Herren und Arbeitern gleicherweise ihre Pflichten vorhält.

An letzter und bevorzugter Stelle aber erinnern wir Euch, vielgeliebte Diöcesanen, an die so oft betonte, weil so wichtige Wahrheit, daß das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaft vorab in der Kräftigung der Wiederherstellung des christlichen Familiengeistes besteht. Die katholische Kirche selbst ist eine große und erhabene Gottesfamilie, die ihresgleichen unter allen Erscheinungen der Weltgeschichte nicht hat. Aufgebaut auf der gottgewollten Autorität des Heiligen Vaters und der mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfe, sind ihre Mitglieder durch die Liebe verbunden, die im Herzen des göttlichen Erlösers ihre Quelle hat. Wer demnach gegen die Autorität der Kirche anstürmt, der erschüttert auch die Grundfesten der christlichen Familie.

Außer diesen Feinden gibt es aber noch andere Schädiger des christlichen Familienlebens, wie unter anderen die überhandnehmende Genußsucht, welche in ihrer derbsten Form als Alkoholismus oder Trunksucht die Gesundheit der Völker untergräbt; ferner das habfüchtige Jagen nach zeitlichem Erwerb und Besitz; die Veringschätzung der häuslichen Arbeiten und daher das ungesunde Streben, die Städte zu überbevölkern und das Land der benötigten Arbeiter zu berauben. Neben der Regelung der Erwerbsverhältnisse durch die Gesetzgebung erblicken wir das wirksamste Heilmittel zur Besserung der socialen Nothlage in der Einslözung des christkatholischen Geistes in die Familie. Dieses Mittel vermag auch die sociale Gesetzgebung in die richtigen Bahnen zu leiten.

Durch die Christianisierung der Familie wird sich der Vater wieder seiner Rechte und Pflichten bewußt; die Mutter erfreut sich des ihr schuldigen Schutzes und der ihr eigenthümlichen Würde; die Kinder wachsen in Gottesfurcht zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft hienieden und zu Erben der ewigen Seligkeit heran. Ohne die Weihe, welche die Kirche der christlichen Familie spendet, wird man nie instande sein, zu verhindern, daß die entchristlichte Familie zu einem Herde der Revolution werde.

Lasset daher, Geliebteste, in Euere Familien keinen Sendboten des Unglaubens und keinen Verführer ein. Wenn Jemand zu Euch kommt und

die (wahre) Lehre nicht mitbringt, nehmet ihn nicht auf in Euer Haus und jaget ihm nicht einmal einen Gruß. (2. Joan. v. 10.) Verbannt aus Eueren Familien auch jedes Buch und jedes Büchlein, jede Schrift und jede Zeitung, überhaupt jedes Druckwerk, welches das Gift des Unglaubens und der Auflehnung wider die rechtmäßige kirchliche oder weltliche Obrigkeit enthält und einimpft.

Und so stehet denn fest Brüder, und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder durch ein Schreiben von uns. Er selbst aber, unser Herr Jesus Christus und Gott und Vater, der uns geliebt und ewigen Trost und gute Hoffnung in Gnade gegeben hat, tröste Eure Herzen und stärke sie in jedem guten Werke und Worte! (2. Thess. 2, 14 bis 16.)

Als Unterpfand und sicherste Gewähr dieser Güter und des himmlischen Segens diene der oberhirtliche Segen, den wir Euch Allen voll Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Wien, am Feste des heiligen Markgrafen Leopold, des Beschützers Oesterreichs, den 15. November im Jahre des Heiles 1901.

Anton Josef Cardinal Gruscha, Fürsterzbischof von Wien. Georg Cardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau. Jakob Cardinal Missia, Fürsterzbischof von Görz. Leo Cardinal Skrbensky, Fürsterzbischof von Prag. Johannes Cardinal Puzyna, Fürstbischof von Krakau. Johannes Katschthaler, Fürsterzbischof von Salzburg. Theodor Kohn, Fürsterzbischof von Olmütz. Andreas Szeptycki, Erzbischof von Lemberg, rit. gr. Josef Bilczewski, Erzbischof von Lemberg rit. lat. Matthäus Dwornik, Erzbischof von Zara. Emanuel Johannes Schöbel, Bischof von Leitmeritz. Franz Sal. Bauer, Bischof von Brünn. Simon Michner, Fürstbischof von Brixen. Johannes Bapt. Flapp, Bischof von Parenzo-Pola. Martin Josef Noha, Bischof von Budweis. Eugen Carl Valussi, Fürstbischof von Trient. Josef Kuhn, Fürstbischof von Gurk. Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant. Philipp Rakic, Bischof von Spalato-Macarëca. Coloman Belopotoczky, Bischof von Tricala, apostol. Feldvicar. Josef Gregor Marcelic, Bischof von Ragusa. Eduard Johannes Nep. Brynych, Bischof von Königgrätz. Leopold Schuster, Fürstbischof von Sedau. Franz Uccellini, Bischof von Cattaro. Johannes Bapt. Köpfler, Bischof von St. Pölten. Matthäus Zannoni, Bischof von Sebenico. Constantin Czehowicz, Bischof von Przemyśl, rit. gr. Anton Mahnic, Bischof von Veglia. Anton Bonaventura Seglic, Fürstbischof von Laibach. Josef Sebastian Pelczar, Bischof von Przemyśl rit. lat. Leo Walega, Bischof von Tarnow. Basilius Jaciewicz, Capitelvicar von Stanislaw. Jakob Moszoro, Capitelvicar von Lemberg, rit. arm. Jakob Novak, Capitelvicar von Lesina. Franz Petronio, Capitelvicar von Triest-Capo d'Isτρια.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (**Formulae Apostolicae Datariae pro matrimonialibus dispensationibus jussu Eminentissimi Cardinalis Pro-Datarii Caietani Aloisi-Masella reformatae.**) Causae canonicae ordinariae matrimonialium dispensationum sufficientes sive coniunctae plures, sive solae, et aliarum normae. Causae *honestae* et *famosae*: 1. Propter angustiam loci. 2. Propter angustiam locorum. 3. Propter angustiam, cum clausula, *et si extra dos non esset competens*. 4. Propter incompetentiam dotis Oratricis. 5. Propter dotem cum augmento. 6. Pro indotata. 7. Quando alius auget dotem. 8. Propter inimicitias. 9. Pro confirmatione pacis; et propter foedera inter Principes et Regna. 10. Propter lites super successione bonorum. 11. Propter dotem litibus involutam. 12. Propter lites super rebus magni momenti. 13. Pro Oratrice filiis gravata; vel parentibus orbata. 14. Pro Oratrice excedente 24. annum aetatis. 15. Propter difficultatem virorum accedendi ad locum, ad contrahendum cum loci habitatoribus, e. g., quia expositi pyratum invasionibus. Propter virorum paucum numerum, e. g., ratione belli. 16. Propter catholicam religionem contrahentis in tuto ponendam; et periculum matrimonii mixti. 17. Propter spem conversionis compartis ad catholicam religionem. 18. Ut Bona conserventur in familia. 19. Pro illustris familiae conservatione. Pro conservatione regiae stirpis. 20. Ob excellentiam meritorum.

21. Ob familiarum honestatem conservandam. — *Quod ipsi, qui ex honestis familiis sunt, ad eandem conservandam familiarum honestatem.* 22. Ob infamiam; et scandalum. 23. Ob copulam. Ob raptum. 24. Ob matrimonium civile. 25. Ob matrimonium coram ministro protestante. 26. Ob matrimonium nulliter contractum. 27. *Ex certis rationabilibus causis.* — Scilicet, *ob copiosorem Compositionem* in gradibus aliquantulum remotis; vel in gradibus remotioribus ob causam boni publici Pontificis animum moventem. 28. *Ex certis specialibus rationabilibus causis, Oratorum animos moventibus et Sanctitati Vestrae expositis.* — Scilicet ob copulam, vel actus inhonestos, quos ob honorem Oratorum, attentata eorum qualitate, non expedit explicare.

Nota bene: Expressio et verificatio causarum pertinet *ad substantiam* dispensationis. Greg. XVI. 22. Nov. 1836. — Pro impedimento primi tangentis secundum consanguinitatis gradum, Episcopi „litteris manu propria exaratis rationes in quolibet casu explicent“. Leo XIII. 19. Jun. 1895. — Clausulae, quae item pertinent *ad substantiam* dispensationis particula conditionali *si*, aliave simili, exprimuntur in Formulis.

II. (Einige Glossen zum französischen Congregations-Gesetz.) In der ganzen Geschichte gibt es wohl kaum ein Gesetz, das so ungerecht, so widersinnig ist, wie das vor Kurzem von der französischen Kammer votierte Gesetz über die Congregationen. Man möchte ausrufen: „Quem Deus perdere vult dementat! Es verstößt schon gegen das Naturgesetz, gegen die sonst so hoch gepriesenen „Rechte des Menschen“. „Jeder Bürger, sagt Leo XIII. in seinem Schreiben an Cardinal Richard in Paris, hat das Recht, sich eine Lebensweise zu wählen, die er für sich am passendsten und für seinen moralischen Fortschritt am geeignetsten hält“. Das muß doch Jeder einsehen und zugeben, der gesunden Verstand hat. Der Berichterstatter für den Senat, H. Vallé, sonst ein angesehener Jurist, verstieg sich sogar zu dem pyramidalen Unsinn, die Congregationen seien schon an und für sich durch die Staatsgesetze verboten! „Wo sind, sagte er, die Gesetzesartikel, welche dem Bürger erlauben, sich lebenslänglich zu etwas zu verpflichten, die Artikel, die ihn bevollmächtigen, auf das Recht sich zu verheirathen, auf das Recht zu kaufen und verkaufen, Handel zu treiben, zu besitzen u. s. w. zu verzichten?“ Demgemäß wäre Alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, verboten, dies und jenes zu essen, zu trinken, sich so oder anders zu kleiden! Der Herr vergaß zu unterscheiden, zwischen Erlaubtsein und vom Staate sanctioniert sein.

In alten Zeiten waren die Ordensregeln von dem Staate wenigstens theilweise sanctioniert. Der Staat ließ dem Vorgesetzten eines Klosters gegen einen widerspenstigen Untergebenen sein *brachium saeculare*. Das wird heutzutage von Niemand mehr verlangt. Dafs durch das Gesetz die *égalité*, die Gleichstellung der Bürger schwer verletzt werde, bedarf keines Beweises. Man darf allen irdischen Vereinen, politischen, künstlerischen, commerciellen u. s. w. angehören, nur nicht einem, in welchem die evangelischen Rätze befolgt werden; dazu braucht es eine Erlaubnis, die nur unter sehr harten Bedingungen zu erhalten ist.

Uebrigens, wenn die Congregationen, wie der Präsident Waldeck-Roussseau betonte, sich gegen das öffentliche Recht, gegen alle republikanischen Einrichtungen, verstößen, wie kann dann eine Congregation bei den Kammeru um die Autorisation einkommen? Sie würde ja etwas verlangen, was an und für sich gegen die Gesetze ist; ein solches Begehren wäre unvernünftig.

Unbegreiflich ist auch, wie Republikaner sich auf autokratische Herrscher, von Karl den Großen bis Napoleon, welche sie sonst so sehr verabscheuen, berufen können. Allerdings haben die absoluten Könige und Kaiser manches gethan, was dem canonischen Rechte nicht entsprach. Aber wie viel Gutes haben sie der Kirche gethan! Wer verlieh ihr die großen Privilegien und Reichthümer? Im Mittelalter war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein ganz anderes, ein viel innigeres. Wenn der Staat zuweilen die Grenzen des canonischen Rechtes überschritt, so gewährte er ihr andererseits auch eine Theilnahme an den Staats-Angelegenheiten, wie es jetzt keine Regierung mehr thäte. Dafs zu Zeiten, wo es überhaupt keine Freiheit gab, auch die Rechte der Kirche zuweilen verletzt wurden, kann nicht auffallen.

Eine unbegreifliche Inconsequenz liegt auch darin: die Autorisation muß von beiden Kammern ertheilt werden; dieselbe zurückziehen kann das Ministerium und zwar ohne einen Grund anzugeben, ohne Untersuchung und ohne Appellation an die Kammern: die Regierung hat zwar auch bei weltlichen Vereinen und Gesellschaften dieses Recht; allein der Unterschied ist ein großer, sowohl in der Sache selbst, als in den Folgen. Es ist z. B. jemand Mitglied eines politischen Vereines, einer Handelsgesellschaft. Das Verbot derselben mag ihm unangenehm, nachtheilig sein, aber seine sociale Stellung bleibt die gleiche. Wenn aber ein Kloster, eine Congregation aufgehoben wird, verlieren die Ordensleute ihre ganze Existenz.

Endlich, — es ist unglaublich! — macht man den Congregationen zum Vorwurf, sie hätten das Gesetz leicht durch Bestechung verhüten können. Es befinden sich nämlich unter den Abgeordneten etwa siebenzig, die finanziell so schlecht stehen, daß ihre Sitzungsgelder von den Gläubigern in Beschlag genommen sind. Diese und wohl noch andere hätte man mit drei Millionen leicht erkaufen können. Welch' eine Zumuthung!

Salzburg.

J. Räf, em. Professor.

III. (Wie man in unserer Zeit consequent ist.)

1. Gar oft betonen Monarchen in ihren Reden, sie seien von Gottes Gnaden. Die gleichen Regenten stellen Professoren an und dulden sie, welche das Dasein Gottes leugnen. Wie kann nun das Volk glauben, der Fürst sei von Gottes Gnaden, wenn die Herren (?) der Wissenschaft schriftlich und mündlich der Welt verkünden: es gibt keinen Gott?

2. Durch die Gesetze sind Ehebruch, Raub, Betrug, Mord u. s. w. bei schwerer Strafe verboten. In Romanen, Feuilletons, auf dem Theater werden obige Verbrechen theilweise als entschuldbar, als nothwendig, als mehr oder minder lobenswert dargestellt. Das dulden und wissen die gleichen Regierungen, welche die Gesetze erließen!

3. Die Protestanten und überhaupt die Freisinnigen sagen beständig: Jeder kann glauben; was er will. Wenn aber ein Katholik der Kirche glauben will, — ja, das geht nicht. Du kannst glauben, was die Protestanten, was die Juden, was die Türken, was die Chinesen glauben, du kannst auch gar nichts glauben; aber glauben, was die katholische Kirche lehrt, das geht durchaus nicht. Aehnlich durfte man zur Zeit der römischen Kaiser die absurdesten Götter und Götzenbilder anbeten, nur nicht den allein wahren Gott.

4. Kaiser Wilhelm I. hat bekanntlich einmal gesagt: „Schaffet mir mehr Religion ins Land“. Wie kommt es nun, daß die deutschen Protestanten das bische Religion, das sich im Lande vorfindet, um jeden Preis nach Oesterreich exportieren wollen und dafür sogar große Summen bezahlen?

5. Im hentigen Frankreich darf jedermann ungescheut die Sinnenlust befriedigen; — aber das Gelübde der Keuschheit ablegen, — das geht nicht an, das ist gegen die Natur. Geld zusammenscharren, auf redliche und unredliche Weise, das zeugt von Klugheit und Verstand, befördert Industrie und Handel; — freiwillig arm sein, nichts erwerben und besitzen

wollen, das ist eine Dummheit, die man in unserer Zeit nicht mehr dulden kann! Sich gegen Vater und Mutter, gegen die Vorgesetzten überhaupt zuweilen aufzulehnen, von Zeit zu Zeit bei einem „Streife“ zu betheiligen, — das verräth männlichen Charakter, republikanische Gesinnung; — hingegen auf den freien Willen verzichten, einem Oberen blinden Gehorsam leisten, das ist Feigheit, das ist Charakterlosigkeit. Solche Ansichten herrschen jetzt in Frankreich und auch anderswo. MäJ.

IV. (Darf ein Vormund von dem Vermögen der Mündel Almosen geben und wie viel?) Der Vormund zweier reicher Mädchen, die selbst keine Almosen geben, will 300 fl. von deren Vermögen zu guten Zwecken verwenden. Ist das erlaubt?

Die Antwort entnehmen wir dem bürgerlichen Gesetzbuche des Deutschen Reiches. § 1804: „Der Vormund kann nicht in Vertretung des Mündels Schenkungen machen. Ausgenommen sind Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird“. Dazu gehören ohne Zweifel die dem Vermögen entsprechenden Almosen.

Exaeten (Holland).

P. W. Stentrup S. J.

V. (Selbstentlohnung einer Wärterin bei unbestimmter Zusage des Pfleglings.) Ein schwerkranker Witwer sagt vor seinem Tode seiner treuen Wärterin: „Sorge für dich“. Auf das hin nimmt sie 100 fl. den Kindern bleiben nur 70 fl. Darf die Wärterin sich dabei beruhigen?

Die Antwort hängt ab von der Dauer und Art der Pflege. War dieselbe mühsam und von langer Dauer, so scheint die Summe nicht übermäßig und den Intentionen des Verstorbenen zu entsprechen, besonders wenn die Kinder sich des Vaters nicht annahmen. Anderenfalls dürfte sie auf das bloße Wort: „Sorge für dich“, nicht so weit gehen. Stentrup.

VI. (Bleibt das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit auch nach gültig gelösten Sponsalien bestehen?) Nicht einmal der Tod eines der Verlobten hebt das Hindernis, sondern nur eine rechtmäßige Dispens. Stentrup.

VII. (Confessionslose — Firmpathin?) Amalsa ist katholisch getraut, wird dann confessionslos, erscheint dann als Firmpathin und wird vom Pfarrer zugelassen. Mit Recht? Was wäre zu thun gewesen?

Amalsa war öffentlich vom Glauben abgefallen und in der Excommunication und darf durchaus nicht als Pathin zugelassen werden; denn abgesehen von dem Aergernisse, haben wir die entschiedensten Decrete der heiligen Congregationen. Der Pfarrer hätte sie unauffällig zurückweisen und etwa die Pathin des vorhergehenden Firmlings heranziehen sollen. Stentrup.

VIII. (Verletzung des Beichtsiegels oder nicht?) Bei einer kirchlichen Feierlichkeit sagt ein Mann in der Beichte, er hätte nicht vorgehabt, bei dieser Gelegenheit zu beichten, sei aber durch die Predigt gerührt und zur Beicht gekommen. Der Beichtvater erzählt das vor anderen. Ist das sigillum verlegt?

Wenn die Person des Pönitenten unbekannt bleibt, ist sicher keine Verletzung des Beichtsiegels vorhanden. Würde aber die Person des Pönitenten verrathen, so wäre der Beichtvater jedenfalls einer großen Unvorsichtigkeit zu zeihen, ja es wäre eine *laesio sigilli*, wenn die Anwesenden aus der Bemerkung auf schwere Sünden des Pönitenten schließen könnten. Das geschieht aber nur zu leicht; zumal wenn in der Predigt ein besonderes Laster gebrandmarkt wäre. Das Reden über gehörte Beichten ist stets zu meiden, vorzüglich nach eben vollendeter Arbeit. Stentrup.

IX. (Mittel gegen Melancholie.) Wurde Dr. Grant, der heiligmäßige Bischof von Southwark gefragt, welches das beste Mittel gegen Scrupulosität sei, so antwortete er: „Gebet und Fröhlichkeit“. Es wäre schwer, den Wert zu übertreiben, welchen er einem heiteren Geiste beilegte, und die Mühe, die er sich gab, besonders der Jugend gegenüber diese Nothwendigkeit recht begreiflich zu machen. „Fröhlichkeit“, erklärte er, „sei die zuverlässigste und sicherste Waffe, welche eine Seele gegen den Teufel schwingen könne. Lache ihn aus“, so versicherte er, „er verläßt eine Seele, welche ihm mit gutherzigem Lachen begegnet. Fröhlichkeit ist der Tod der Versuchungen. In dem Maße, als er diese Heiterkeit der Seele pries, verwarf er Alles, was ihr entgegen ist, nämlich die Melancholie. In seiner humoristischen Weise stellte er diese als Old Nicks besten Freund dar und nannte die Niedergeschlagenheit die Form der modernen Beseßtheit. „Eine Seele“, sagte er eines Tages zu einem seiner Beichtkinder, „wird, solange sie von diesem blauen Teufel beseßten ist, nichts Verdienstliches vor Gott oder für sich selbst thun“. Und augenblicklich gieng er zu den Mitteln über, die man dagegen gebrauchen solle: Bewegung in freier Luft, stricte Ordnung in Diät und Schlaf, Lectüre eines unterhaltenden Buches, Erzählen einer Geschichte, in der Absicht, andere zu zerstreuen, besonders dann, wenn des Erzählers Geist so ganz in der Ebbe ist. Alles dieses zählte er auf, bis endlich das Beichtkind ausrief: „Wie, mein Vater, ich meinte, Sie würden mich lehren, meine Meditation oder meine Danksgiving recht zu machen“! „Das thue ich auch“, erwiderte Dr. Grant, „Niedergeschlagenheit ist für den Augenblick das größte Hindernis für Beide. In Ihrer Seele ist ein nasser Fleck auszutrocknen, und bis der nicht trocken ist, werden Sie weder eine herzliche Danksgiving noch eine gute Meditation machen“.

Neuenhoven.

Hansen, Pfarrer.

X. (Quid mihi et tibi est, mulier.) In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden“ Heft 2 I. 3. gibt P. Heigl O. S. B. eine wohlbegründete und sehr natürliche Erklärung dieser so verschiedenartig aufgefaßten Stelle. Seine Hauptgedanken sind: Der Dativ mit *esse* wird der *dativus possessions* genannt und in der Bedeutung von „haben“ gebraucht. Dieselbe Anwendung und Bedeutung des *dativus* findet sich auch im Griechischen. Da auch im Deutschen der Dativ den Besitz anzeigt, so kann man übersetzen: Was ist für mich und für dich? Was gehört mir und dir? Was steht mir nur zugebote, zur Verfügung? Was haben ich und du? Diese Uebersetzung entspricht nicht nur den Regeln der Grammatik,

sondern auch der natürlichen Hermeneutik. Maria sagt: vinum non habent und Jesus antwortet mit der Frage: Quid mihi et tibi oder was dasselbe ist: quid habemus ego et tu. Das Mitleid mit der Noth der Brautleute bewegt Maria, sie Jesus zu klagen; dasselbe Mitleid bewegt Jesus, ihr abzuhelfen und darum die Frage: Was haben wir zu diesem Zwecke? Jesus gibt zu erkennen, daß zuerst untersucht werden müßte, ob nicht menschlicher Weise geholfen werden könne. „Meine Stunde ist noch nicht gekommen“ — d. h. meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist. „Ich habe nichts — was hast du?“ Jesus erkennt die Noth der Brautleute, andererseits die Unmöglichkeit, jetzt auf natürliche Weise Wein herbeizuschaffen. — mulier — *ἡρα* hat nach allen griechischen Wörterbüchern auch die Bedeutung von hera — Hausfrau, Gebieterin. Maria erscheint Jesus gegenüber als stellvertretende Hausfrau. Nach Bewilligung ihrer Bitte zeigte sie sich sofort als „Frau“, indem sie den Dienern gebietet und gibt durch ihre ganze Handlungsweise an, daß das Wort mulier von Jesus in dem Sinne von Herrin, Gebieterin gebraucht wird und daher mit Frau zu übersetzen sei. Maria nimmt so am ersten Wunder nicht bloß durch Fürbitte, sondern auch durch Rath und That theil; Jesus aber gibt uns nicht nur ein Beispiel von Liebe und Ehrfurcht zu seiner Mutter, sondern auch von Klugheit, welche auch den Eifer für Gottes Ehre und des Nächsten Heil begleiten und regeln und besonders bei Verrichtung außerordentlicher Werke den geeigneten Zeitpunkt — nondum venit hora mea — abwarten läßt.

St. Florian.

Prof. Moïse Pachinger.

XI. (Ein interessanter Ehefall und dessen Lösung.)

Silvia uxor in gravi morbo constituta in confessione confitetur: „Ante matrimonium initum copula perfecta peccavi cum patre Titi, qui nunc maritus meus est. Ex illa copula proles nata est. Matrimonium cum Tito inivi. In examine nupturali de hac re, scilicet de affinitate inhonesta, non accuratius inquirebatur. Decem jam annos in matrimonio constituta vixi; tres liberi ex hoc matrimonio nati sunt“.

Confessarius rem accurate descriptam Ordinariatui suo transmisit, sanationem huius matrimonii in radice procurandam petens. Ab Ordinariatu res Sacrae Poenitentiarie transmissa est, allegata causa mulierem „in ignorantia juris innodatam“ hocce matrimonium iniisse. Sacra Poenitentaria August 1900 rescripsit: „Ob nullitatem matrimonii uxorem in „bona fide“ esse relinquendam“.

Joh. E. Gruber, Pfarrer.

XII. („Englisch“ oder „engelgleich?“) Die allermeisten Leser stoßen sich nicht daran, wenn sie St. Moïsius als den „englischen“ Jüngling, St. Thomas als „englischen“ Lehrer, die Jungfräulichkeit als „englische“ Tugend bezeichnet sehen. Gleichwohl ist es Zeit, daß mit diesem Verstoße gegen die Gesetze der deutschen Wortbildung aufgeräumt werde. Deutlich handelt es sich um eine Verwechslung der beiden Bildungssilben

„iſch“ und „lich“. Nach dem Vorbilde von menſchlich, männlich u. ſ. w. kann das von Engel abgeleitete Eigenschaftswort nur „engelliſch“ lauten. Dieſe ſchwerfällige Bildung hat mit Recht keine Aufnahme gefunden. Allein es war ein mißlicher Fehler, dafür auf „engliſch“ zu gerathen, das nach allen Regeln nur die Zugehörigkeit zum Volke Englands bedenten kann. Demnach iſt es mehr als wiünſchenswert, daß die Prediger und Schriftſteller das angelicus richtig mit dem gebräuchlichen „engelgleich“ wiedergeben.

XIII. (Elternconferenzen.) Die auffallend große Zahl von Schülerſelbſtmorden im abgelaufenen Semester wurde auch auf den Bezirkslehrerconferenzen beſprochen. In einem dieſsbezüglichen Deſerate heißt es, daß der Vorſchlag, die Schulausweiſe gänzlich abzuschaffen, nicht ernst genommen werden könne; denn die Eltern müſſen von dem Erfolge oder Mißerfolge ihrer Kinder in der Schule unterrichtet ſein. Auch der Vorſchlag, die Ausweiſe mit Umgehung der Kinder den Eltern zuzufenden, hätte keine Ausſicht auf Erfolg. Es ſei gewiß, daß in der Mehrzahl der Fälle Mißhandlungen durch die Eltern oder vielmehr ſchon die Furcht vor den Mißhandlungen die Kinder in den Tod treibt. Und hier iſt auch der Hebel, an dem angeſetzt werden müſſe. Der Lehrer müſſe ſich mit den Eltern in Verbindung ſetzen, er müſſe unter das Volk gehen; und dieſes ſei am beſten durch die Elternconferenzen zu erzielen. Das „Vaterland“ bemerkt hiezu: „Wenn man wirklich glaubt, mit den „Elternabenden“ dem Uebel beikommen zu können, ſo würde es ſich noch ganz beſonders empfehlen, den Eltern einzujhären, daß ſie ihren Kindern jene Schandblätter aus dem Wege räumen, welche ihren Leſern den Selbſtmord in Bild und Wort mundgerecht zu machen ſuchen.“

Vorläufig iſt als Verſuchsland zur Abhaltung von Elternconferenzen Oberöſterreich auſerſehen worden. Ob ein Erfolg von denſelben zu erwarten ſteht, muß bezweifelt werden. Freilich gab es vor der Aera religionsloſer Lehrer eine Zeit, in der Eltern und Lehrer in regſtem Verkehre ſtanden betrefſs der religiöſen, ſittlichen und intellectuellen Erziehung der Kinder, und dieſer Verkehr erwies ſich überaus ſegensvoll für die Ausbildung und den Charakter des Kindes. Der Verſuch mit den „Elternconferenzen“ erinnert ein wenig an den Begriff „Bankrotterklärung“. — J. M.

XIV. (Ein Beneficiat iſt nur dann concurrenzpflichtig, wenn die gegenwärtige Congrua einen Ueberſchuß ausweißt.) In Roßbach wurden die Koſten der Pfarrhofreparaturen auf die beiden Concurrenzfactoren mangels eines Kirchenvermögens und Beneficialüberſchuſſes aufgetheilt, und zwar hatte der Patron (Landesfürſt) die Profeſſionistenkoſten pr. 2252 fl. 75 kr., die Gemeinde die übrigen Koſten pr. 4547 fl. 25 kr. zu leiſten. Die Gemeinde beſchwerte ſich dagegen, wurde aber zuletzt auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 10. Jänner 1900, Z. 738, abgewieſen. Die Gemeinde berief ſich auf das Bannormale vom Jahre 1807 und die damals beſtehende Congrua pr. 315 fl., wonach alſo bei dem Umſtande, als die Faſſion ein Einkommen von 773 fl. aufweiſt, die Pfründe, die ſich hinwiederum nach § 3, 2 lit. e des Geſetzes vom 15. April 1885 durch Einſetzung der Bauſchillingſgelde

in die Fassion an dem Religionsfond regressieren könne, ganz wohl eine entsprechende Bauschuld übernehmen und abtragen könne. Der Verwaltungsgeschichtshof wies dementgegen hin, daß der Pfründenertrag zunächst für die Sustentation des Pfründeninhabers und Hilfspriesters aufzukommen habe und daher zu einer Bauschillingsquote nicht herangezogen werden könne, wenn er kaum zu dem genannten Zwecke hinreicht. Das Minimum des Einkommens für den Beneficiaten sei aber durch die Congrua fixiert. Wenn nun seit Erlaß des Bannnormalen vom Jahre 1807 eine höhere Congrua gesetzlich normiert wurde, so folgt, daß diese letztere überschritten sein muß, wenn der Pfründenertrag zu etwas andern als zur Sustentation herangezogen werden sollte. Daß die jetzige Ziffer maßgebend sei, folge auch daraus, daß nach dem Gesetze das Einkommen eventuell aus dem Religionsfonde zu ergänzen sei, damit dem Pfründeninhaber das standesgemäße Minimaleinkommen verbleibe.

Einz.

Anton Pinzger.

XV. (Manual-Messstipendien mit Bezug auf die Personal-Einkommensteuer.) Um der irrigen Anschauung, daß das Einkommen der Geistlichen aus Manualstipendien der Personal-Einkommensteuer nicht unterliege, vorzubeugen, hat die k. k. Finanz-Landes-Direction von Tirol einen Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. Juni 1901 bekannt gegeben, in welchem es unter Hinweis auf die Aenderung des § 202 infolge des Congrua-Gesetzes vom 19. September 1898 zum Schlusse heißt: „Es sind demnach alle Messstipendien ausnahmslos zur Personal-Einkommensteuer einzubekommen, ohne daß es zulässig wäre, diesbezüglich einen Unterschied zwischen fundierten und Manual-Messstipendien zu machen“. U. P.

XVI. (Amtsantritt einer Pfründe.) Nach § 8 des Congrua-Gesetzes vom 19. September 1898 ist die Pfründenfassion innerhalb zwei Monaten nach dem „Amtsantritte“ zu überreichen. Eine Verspätung hat zur Folge, daß die Congruaergänzung erst vom Tage des Einlaufes der Pfründenfassion angewiesen wird. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, welcher Tag als jener des Amtsantrittes zu betrachten sei; denn es ist äußerst selten, daß der neue Herr Pfarrer gleich am Investiturstage seine Pfarre wirklich antritt, sondern erst mehrere Tage und Wochen später; jene Pfarrer, die mit der Vorlage der Fassion saumselig sind, thun dar, auch im Recurswege, daß der Amtsantritt nur jener Tag sein könne, wo der neue Pfarrer in der Pfarre factisch eintritt und sonach persönlich sein Amt antritt oder übernimmt. Dies mag wohl auch bezüglich der Fassionslegung nicht ganz unrichtig sein. Allein nach den canonischen Gesetzen und der bisherigen Gevlogenheit muß als Tag des Amtsantrittes der Tag der Investitur gelten, denn von diesem Tage an tritt er in alle Rechte und Pflichten des Pfarrers und verschlägt es nichts, wenn er sein Amt einige Tage oder Wochen noch durch jemand andern auf seine Kosten versehen läßt. U. P.

XVII. (Jerusalem-Pilgerkrenz.) In Betreff desselben ist laut Schreiben der Custodie des heiligen Grabes von der Congregatio de propaganda fide für die Priester eine Begünstigung insoferne ertheilt worden, als diese, wenn sie auch nur einmal in Jerusalem waren, berechtigt er-

scheinen, das silberne Pilgerkreuz zu erhalten (siehe Vinzer Quartalschrift 1901, Nr. XVI., S. 959).

A. P.

XVIII. („Allmächtigen Vater“ oder „Allmächtigen Schöpfer“ im apostolischen Glaubensbekenntnisse.) In dem für die Diocese Budweis früher vorgeschriebenen Katechismus war „allmächtigen Schöpfer“ zu lesen. In einem bewährten Auctor ist zu lesen, dass die Apostel dictante Deo vor ihrer Zerstreung das Glaubensbekenntnis abgefasst haben. Petrus dixit: Credo in Deum, Patrem omnipotentem. Joannes: Creatorem coeli et terrae. Jacobus: Credo et in Jesum Christum, Filium eius unicum, Dominum nostrum. Andreas: Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria Virgine. Philippus: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. Thomas: Descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis. Bartholomaeus: Ascendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis. Matthaeus: Inde venturus est judicare vivos et mortuos. Jacobus Alphaei: Credo in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam. Simon Zelotes: Sanctorum communionem, remissionem peccatorum. Judas Jacobi: Carnis resurrectionem. Mathias: Et vitam aeternam. Amen. Bei älteren Leuten hört man auch das „ich glaube auch an Jesum Christum“ und am Ende „und ein ewiges Leben“. Doch fehlen dieses credo und et im römischen Breviergebet beim „Credo“. Hält man sich an die Ueberslieferung, so ist wie auch nach dem Credo des Brevieres „allmächtigen Vater“ zu sagen, wie es auch der neue Katechismus hat.

Dr. Eßl.

XIX. (Elternsegnen.) Es ist eine uralte Sitte, dass Eltern ihre Kinder segnen. Schon Noë, Isaac und Jakob sprachen den Segen über ihre Kinder aus. Eltern sollen es nicht unterlassen, die Kinder wenigstens einmal täglich zu segnen. Am besten geschieht dies vor dem Morgen- und nach dem Abendgebet. Vor jeder Beichte sollen die Kinder Verzeihung und Segen der Eltern erhalten; ferner am Tage der ersten heiligen Communion, bevor sie in die Kirche ziehen, um die Quelle alles Segens im allerheiligsten Sacramente zu empfangen; ebenso vor der Primiz des Sohnes oder am Hochzeitstage der Kinder, vor dem Eintritte eines Kindes in ein Kloster, vor dem Beginn einer Reise, vor dem Eintritt ins Studium, beim Beginne und Schluss der Ferien, beim Eintritt in die Kaserne oder in einen Dienst. Endlich sollen Eltern ihre Kinder segnen auf dem Sterbebette. Das Bild des sterbend segnenden Vaters, der sterbend segnenden Mutter wird tief sich einprägen ins Kinderherz, so dass kein Sturm der Leidenschaft es völlig zu verwischen imstande sein wird. „Ihr seid vielleicht nicht reich,“ sagt der heilige Ambrosius, „ihr vermöget euren Kindern kein großes Besitzthum zu hinterlassen; aber eines könnt ihr ihnen geben, das Erbtheil eures Segens, und es ist um vieles besser, gefegnet als reich zu sein“.

M.

XX. (Gründet Volksbibliotheken!) Zur Gründung von derartigen Bibliotheken ist vor allem die Seelsorgegeistlichkeit berufen. Den Priestern obliegt die Pflicht als Gehilfen des Bischofs in der Ausübung des königlichen Amtes, die „Schäflein auf gute Weide zu führen“. Und wirklich,

wer es weiß und erfahren hat, welcher großen Nutzen eine gute Lectüre stiften kann, und hinwieder, welchen Schaden der Verwüstung schlechte Schriften anrichten können, wie jene das Wahre, Schöne und Gute pflegt, diese dagegen verwüsten, der wird zugeben müssen, daß der von Gott selbst autorisierte Seelenführer vor allen anderen berufen ist, die Lectüre zu beurtheilen, die seinen Seelsorgskindern in die Hand gegeben werden soll. Es handelt sich bei der Ueberprüfung der Schriften, die gelesen werden sollen, nun freilich nicht um eine bloße „Geschmackssache“, sondern um weit höhere Zwecke. Das Wahre (Dogma, Sittenlehre), das Gute (Geist- und Herzbildende), das Schöne (in Form und Inhalt) muß Gegenstand der Volkslectüre sein, alles andere taugt nichts. Das zu beurtheilen, ist der gewissenhafte Priester bestellt. Ihm sollen ebenso gewissenhafte Laien an die Hand gehen. Ein Lehrer, der Kopf und Herz am rechten Fleck hat, dessen Bildung Heilkraut und Giftpflanze zu unterscheiden vermag, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, neben und mit seinem geistlichen Vorgesetzten für Volksbildung und Volkswohl zu arbeiten, ist auch für das in Rede stehende Geschäft ein Förderer der guten Sache. Und wenn er nur das eine leistet, seine Schülerbibliothek in gutem Stand hält, dann ist er schon dieserwegen ein Mann der katholischen That, ein Glück für die Gemeinde. Darum Hand ans Werk und unverdrossen fortgearbeitet!

M.

XXI. (Stempelfreiheit für Anfragen in Angelegenheit der Eheschließung nach dem Wehrgesetze.) Mehrere Pfarrerräthe wurden mit Stempelstrafen belegt, wenn sie bei der politischen Behörde anfragten, ob der Bräutigam N. N. seiner Wehrpflicht entsprochen hat. Eine k. k. Bezirkshauptmannschaft nahm zwar die Anfrage ohne Stempel an, verlangte aber 1 K Stempel für die Erledigung. Laut Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 24. Mai 1901, Z. 31184, sind solche Anfragen und deren in Correspondenzform erfolgende Beantwortung gebührenfrei, ja auch selbständige Zeugnisse sind gebührenfrei, wenn an der Stelle, wo sonst die Stempelmarke ist, der Zweck der Urkunde angegeben ist.

Wien, Pfarre Altlerschenfeld.

Carl Kraxa, Cooperator.

XXII. (Eine Siebenbürger Ehescheidung.) Der Kaufmann C. N. hat sich 1892 von seiner Gattin B. mit ihrem Einverständnisse in Wien von Tisch und Bett scheiden lassen. C. N. war Katholik. Er lernte nun die Protestantin A. K. kennen und wünschte sie zu heiraten. Deshalb trat er aus dem österreichischen Unterthanenverbande aus, wurde ungarischer Staatsbürger, trat aus der katholischen Kirche aus und ließ sich von den Unitariern aufnehmen. Darauf beehrte er von der unitarischen Synode in Klausenburg die Trennung seiner ersten Ehe. Die Synode war ihm gefällig. Nun schloß er 1894 in der evangelischen Kirche zu Presburg die Ehe mit der Protestantin A. K. Er lebte nun in Wien. 1898 erfuhr die Behörde in Wien von der zweiten Ehe des C. N., und es wurde gegen ihn die Anklage wegen Bigamie erhoben. Das Strafgericht beauftragte das Wiener Civillandesgericht, die Gültigkeit der zweiten Ehe zu prüfen. In der Verhandlung, bei welcher ein Vertheidiger des ersten und des zweiten Ehebandes

fungierte, erklärte der Senat, daß die zweite Ehe des C. N. mit A. K. in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nichtig und ungiltig sei, daß jedoch keinen Theil hieran ein Verschulden treffe. Der Senat erklärte, daß er die Prüfung, ob die Ehe in Ungarn giltig sei, nicht vornehme. Aber in Oesterreich stehen ihr die §§ 62 und 111 des a. b. G.-B. gegenüber. Die Klausenburger Synode, deren Entscheidung für das diesseitige Recht nicht bindend sei, konnte die erste Ehe nur einseitig lösen. B. bleibt nach wie vor die Gattin des C. N., der daher nach dem österreichischen Gesetze keine zweite Ehe eingehen konnte; durch die zweite Ehe wurden die Rechte der ersten Gattin in Mitleidenschaft gezogen, was einem ausländischen Gesetze nicht zustand.

Prinzersdorf (N.=De.).

Dechant Fr. Riedling.

XXIII. (Frist für die Abräumung eines Friedhofes.)

Bei der Erweiterung der Städte kommt es häufig vor, daß ein neuer Friedhof angelegt, dafür aber der alte aufgelassen wird. Es fragt sich dann, was soll mit dem aufgelassenen Friedhofe geschehen? Am entsprechendsten wäre es wohl, wenn die alten Friedhöfe belassen würden als Erinnerungsplätze für die dort Begrabenen oder wenn man sie in parkähnliche Gärten umwandeln und fortbestehen ließe. Das sollte wenigstens mit allen alten Friedhöfen, welche um die Kirche herum angelegt waren, geschehen, daß sie entweder als Erinnerungsplätze oder als parkähnliche Gärten erhalten werden.

Wo die Erhaltung der aufgelassenen Friedhöfe nicht möglich ist, wo dieselben abgeräumt werden müssen, weil sie entweder verbaut werden, oder weil eine Straße durch den ehemaligen Friedhof gezogen werden soll, da soll wenigstens eine entsprechende Frist von der letzten Belegung bis zur Abräumung eingehalten werden. Ein Vertrauensmännercomité in Wien hat die Frist von 20 Jahren als viel zu kurz bezeichnet, wenn ein aufgelassener Friedhof abgeräumt und zu Profanzwecken verwendet werden soll. Denn innerhalb dieser Jahre können noch manche Anverwandte und Bekannte der dort Begrabenen leben. Es sollte nach der Meinung dieses Comité's wenigstens eine Frist von 50 und noch besser von 80 Jahren festgesetzt werden, innerhalb welcher ein aufgelassener Friedhof nicht zu anderen Zwecken verwendet werden solle. Selbstverständlich müssen bei Abräumung eines Friedhofes die Monumente in entsprechender Weise aufbewahrt und die noch vorhandenen Ueberreste gebührend bestattet werden.

In dieser Angelegenheit muß so vorgegangen werden, daß das Recht, das Interesse und das Gefühl der Hinterbliebenen nicht verletzt werde.
Riedling.

XXIV. (Biblische Preisfrage der Wiener Universität.) Aus der Sackenbacher'schen Stiftung ist eine Prämie von 800 K für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben:

Res geographicae et ethnographicae librorum III. et IV. Regum illustrentur ex monumentis historicis.

Beizufügen ist ein genaues Verzeichniß der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige concurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Encyclica „Providentissimus Deus“ als gebiegen

erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preisconcurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntniss zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerlässlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacher'sche Stiftbrief aneifern will.

2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis concurrenden Arbeiten ist die lateinische.

3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier betheiligten theologischen Facultäten (Universität Wien, deutsche und czechische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluss der Universitätsprofessoren.

4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Concurrenzarbeiten sind an das Decanat der theologischen Facultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 1. Juli 1902 einzusenden.

5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Concurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verrathen, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Couverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt.

Die von der Censurcommission preisgekürnte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Censurcommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 K ö. W.).

Anmerkung: Es ist daher erwünscht, dass die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Wien, am 27. Juli 1901.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

XXV. (Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich.) Herausgegeben und geleitet von Univ.-Prof. Dr. Franz Ser. Gutjahr, s.-b. geistlicher Rath. Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz. Preis 3 K. Der Literarische Anzeiger, das einzige katholische Literaturblatt Oesterreichs, wurde gegründet, um einen Theil dazu beizutragen, gegenüber den zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen, für welche nur die akatholische Literatur existiert, auch die katholische und insbesondere die österreichische katholische Literatur zur Geltung zu verhelfen und ein Bild ihres fortschreitenden geistigen Schaffens zu bieten. Diese Aufgabe hat der Anzeiger trotz großer Schwierigkeiten getreulich erfüllt und sich dadurch in steigendem Maße Anerkennung erzwungen, sich durch seine sachgemäßen, wohlbegründeten Besprechungen eine geachtete Stellung erworben. Er bringt Besprechungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, der Philosophie, Geschichte, Länderkunde, der deutschen Literatur, Alterthumskunde, der kirchlichen Kunst und Musik, der Naturwissenschaften, Pädagogik, Volks- und Jugendschriften, der schönen Literatur und der Tagesfragen. Daran schließt sich ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichnis der Neuigkeiten des laufenden Monats aus allen Wissenschaften, Inhaltsangaben katholischer Zeitschriften, vermischte Mittheilungen auch über Erscheinungen der nichtkatholischen Theologie u. s. w., Nachrichten über künftige Neuerscheinungen, Personalien u. s. w. Tüchtige Fachmänner haben die einzelnen Disciplinen übernommen. Der Bezugspreis von 3 K jährlich für zwölf Nummern ist ein beispiellos billiger; umso mehr ist es Pflicht der österreichischen Katholiken, dieses einheimische literarische Organ durch zahlreichen Bezug lebensfähig zu erhalten.

XXVI. (Uebersendung der heiligen Oele.) In großen Diöcesen bietet die Uebersendung der neugeweihten Oele oft manche Schwierigkeiten, verursacht größere Kosten und Auslagen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Geistlichen selber zur Kathedralekirche kommen müssen, um sich die betreffenden heiligen Oele zu holen. Es scheint, daß in manchen Diöcesen von Nordamerika dieser Gebrauch vorherrschend ist. Von dorthier kam denn auch nach Rom die Anfrage, ob es nicht erlaubt sei, die heiligen Oele den Seelsorgspriestern direct per Express, also als Post- oder Frachtstück zu übersenden, oder ob diese Uebersendung nicht durch Laien geschehen könnte. Auf die erste Frage entschied die General-Congregation am 1. Mai 1901 mit „Nein“; es sei eben ungeziemend, daß die heiligen Oele mit profanen Dingen zusammengeworfen werden, zumal die Behandlung solcher Frachtstücke gar oft keine sorgfältige ist. Die zweite Frage wurde bejaht, für den Fall, daß keine Cleriker vorhanden sind; nur müssen die Ueberbringer gewissenhafte, verlässliche Laien sein. Somit ist der Brauch auch von Rom aus anerkannt, daß z. B. die Capitelboten der einzelnen Decanate die heiligen Oele von der Bischofsstadt zum Sitze des jeweiligen Decans bringen, von wo aus dann die einzelnen Pfarrmeßner sie für ihre Kirchen abholen.

St. Florian.

Prof. Franz Nienstorfer.

XXVII. (Was ist zu thun, wenn bei der heiligen Taufe heidnische oder Namen von Nichtheiligen für ein Kind verlangt werden?) Es ist in jetziger Zeit, besonders in den Städten, bei den sogenannten Gebildeten Mode, den Kindern bei der Taufe recht sonderbare, heidnische oder deutsche Namen zu geben. So wurde bei der Taufe eines Kindes durchaus verlangt, daß demselben der Name Aphrodite beigelegt werde. Was soll der taufende Priester einem solchen Verlangen gegenüber thun? Im Rit. Rom. findet sich die Vorschrift: „Et quoniam iis, qui baptizantur, tanquam dei filiis in Christo regenerandis et in eius militiam adscribendis, nomen imponitur, curet ne obscoena, fabulosa ant ridicula, vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum Numinum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, Sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrociniis protegantur“. Ähnlich lautet auch die Weisung des Wiener Provincialconcils, welches noch hinzufügt: Si nomen decorum quidem, sed quod Sancti alicuius non sit, indi petatur, nomen Caelitis adjiciatur, ut in Christi ovile recepto peculiaris apud Christum deprecator non desit (tit. III., c. II.). Demzufolge war obiger Name durchaus nicht annehmbar. Bei der Gefinnung der Pathen oder des Vaters wird eine Aufklärung seitens des Priesters wohl fruchtlos sein. Vielleicht wurde gerade deshalb ein solcher Name gewählt, um so gewissermaßen bei der unvermeidlichen Cultushandlung gegen das Geistliche zu protestieren, den Geistlichen zu ärgern, einen Scandal zu erregen. Da dürfte es das einfachste und gerathenste sein, wenn der Taufende einen möglichst ähnlich klingenden Heiligennamen wählt. Dazu wird aber nothwendig sein, daß in der Sacristei ein ausführliches Verzeichnis der Heiligen vorliege. Im obigen Falle wird

der Name Aphrodisia passen. Hergenommen von dem heiligen Märtyrer Aphrodisius. Diesen Namen nennt man bei der Taufe, diesen Namen trägt man auch ins Taufbuch ein, eventuell mit den anderen gewünschten Namen. Weitere Schwierigkeiten werden sich wohl selten ergeben, oder werden, da ja im Laufe der Zeit sich gar manches ändert, sich leicht lösen lassen.
 Aisenstorfer.

XXVIII. (Alter der Petrusstatue in Rom.) Es gibt keine bestimmte Angabe, wann die berühmte Statue des heiligen Petrus in Rom entstanden ist. Früher galt sie fast allgemein als ein Werk des 5. oder 6. Jahrhunderts. In neuerer Zeit haben französische Gelehrte und besonders der Professor an der Wiener Universität, Fr. Wichhoff, das 13. Jahrhundert als wahrscheinliche Zeit des Gusses bezeichnet. Die damals entstandene Marmorstatue Karls von Anjou im Senatorenpalast auf dem römischen Kapitol, glaubte man als beweiskräftiges Gegenstück für die Altersbestimmung der Petrusstatue herbeiziehen zu dürfen. Auch Kraus (Geschichte der christlichen Kunst, S. 231), neigt sich dieser Ansicht zu. H. Grisar hingegen (Geschichte Roms und der Päpste, I., S. 420 und Anal. rom., I., S. 627), hält an der alten Ansicht fest und versetzt die Entstehung in die Zeit des Papstes Symmachus (398—514). Grisar bemerkt, daß ein großer Abstand ist zwischen der kunstlosen Fürstenfigur und der Statue des Apostels. Nach seiner Meinung bediente man sich beim Gusse einer der damals noch vorhandenen älteren Gussformen für Philosophengestalten, wenn man nicht dafür eine Philosophenstatue besonders abnahm. Das Haupt wurde neugestaltet und ihm der Ausdruck des damals schon traditionellen Petrustypus gegeben. Dann wurde die starr erhobene rechte Hand und die Schlüssel der Linken hinzugefügt und hierauf der einheitliche Guß vollzogen. Vielartige Metallproducte zeigen, daß jene Zeit zu solcher Arbeit wohl befähigt war.

Den Ursprung der Statue im 12. oder 13. Jahrhunderte stellt in Abrede das Fehlen jeglichen Ornamentes, auch des Künstlernamens. Während ferner der heilige Petrus in der Kunst des späteren Mittelalters stets mit einer großen Tonsur dargestellt wird, trägt er auf der Erzstatue dichtes Haupthaar. Weiters entspricht die Erscheinung des Heiligen in keiner Weise dem berühmten Bilde des Papstes Sylvester, in welchem man im 12. Jahrhunderte das wahre Abbild des Apostelfürsten zu besitzen glaubte. Grisar meint nun, daß der Künstler, falls die Statue erst im 13. Jahrhunderte entstanden wäre, sich doch gewiß an jene „wahre Abbildung“ gehalten hätte. Ueberhaupt widerspricht die ganze Erscheinung der ehernen St. Petrus-Statue dem im Mittelalter herrschenden Typus. Papst Symmachus residierte bei St. Peter und zeichnete gerade diese Basilika und ihre Umgebung durch Kunstschöpfungen aus. So wurde damals der Brunnen im Atrium von St. Peter mit Figuren aus Bronze Guß verziert.

Es ist daher gewiß keine leere Vermuthung, sondern eine auf Gründe sich stützende Ansicht, daß die Statue des heiligen Petrus, wenn auch nicht, wie manche meinten, aus dem 3. Jahrhundert, so doch aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammen dürfte, daß demnach diese Statue vielleicht die älteste und ehrwürdigste Darstellung des Apostelfürsten ist. Aisenstorfer.

XXIX. (Form der letzten Delung.) Der vom österreichischen Gesammtepiscopate approbierte Katechismus vom 9. April 1894 (große Frage *719, mittlere Frage *625) schreibt: Die letzte Delung wird erteilt, indem der Priester . . . betet: „Durch diese heilige Salbung . . . gesündigt hast!“ Das Concil von Trient sess. XIV, de extrema unctione, c. 1 sagt: *formam deinde esse illa verba: Per istam unctionem etc.* Das Rituale Rom. tit. V, c. 1 in fine hat: *Huius autem Sacramenti forma . . . cum ait: Per istam sanctam Unctionem . . . per visum, sive per auditum, etc. deliquisti.* In c. 2 *ordo ministrandi Sacr. extr. unct.* besagt ebendaselbe Rituale vor den Salbungen: *aptando proprio loco verba formae in hunc modum: Per istam . . . deliquisti. Amen.* Da nun dieses Amen nicht der Ministrant, sondern der Priester selbst sagen soll, so folgt, daß auch dieses Amen zur Form des Sacramentes gehört. Wie aber das Concil von Trient ‚sanctam‘ ausgelassen hat und dadurch festsetzt, daß es nicht de essentia ist, so wird es sich auch mit dem Amen verhalten, wenn es auch ebendaselbe Rituale in c. 1 ausgelassen hat. Und wenn der heilige Alphons im Theol. Mor. l. 5, tract. V, n. 711 sagt: *peccat tamen omittens ‚sanctam‘*, so gilt dies auch von dem Amen am Ende der Form. Dr. Eßl.

XXX. (Kirchen- und Beichtstühle.) „Misereor super turbam“, und dies des Volkes in so mancher unserer Kirchen, deren Bänke und Beichtstühle durch ihre Unbequemlichkeit für die Gläubigen fast zu Marterbänken sind.

Was die Kirchenstühle betrifft, so ist sehr oft der Uebelstand, daß die Kniebank theils zu hoch, theils zu schief und abschüssig oder zu schmal ist, oder auch, daß dieselbe der Vorderlehne so nahe angebracht ist, daß man beim Knien rücklings hängt und an die Armlehne sich anklammern muß, um sich zu halten. Ähnliche Defecte hat dann auch die Armlehne, so daß weder Knie noch Arme behaglich ruhen können. Eine Dame bemerkte dem Einsender, daß das Knien in solchen Bänken für Frauen in gesegneten Umständen nicht bloß eine Qual, sondern auch eine Gefahr sei.

Bei solchen Unbequemlichkeiten ist beim Beten die nothwendige Ruhe und deshalb auch die Andacht nicht möglich. Solche Mißstände führen nothwendig zu unehrerbietiger Haltung im Hause Gottes und sind sicherlich *de malo*.

Nicht besser steht es mit den Kniebänken so vieler Beichtstühle. Mit der Kniebank und Armlehne für den Pönitenten ist da es oft gar jämmerlich bestellt; so daß die Pönitenten oft Mühe haben, solch' beschwerliches Knien auszuhalten. Nun aber bedarf es doch vor Allem beim Beichten der Freiheit vor solchen Unbequemlichkeiten und körperlichen Störungen und Belästigungen. Kniebank und Armlehne sollen bequem sein; nicht aber zur Folter für den Beichtenden. Besonders bei Männern kommt es dann leicht dazu, daß sie nach der Anklage, wegen der gezwungenen körperlichen Situation, nur noch achtgeben, welche Buße sie bekommen und auf die Exhorte nicht achten, da sie kaum erwarten können, bis sie aus solcher Zwangsstellung herauskommen.

Dergleichen Uebelstände sind bei den Beichtstühlen ohne besondere Kosten abzustellen und wird die persönliche Expertise wohl jeden Confrater zur Abhilfe veranlassen. Man mache nur selbst einmal die Probe!

Bei den Kirchenstühlen begeht man häufig den Fehler, daß, um Sitzplätze zu gewinnen, die Stühle zu nahe zusammengeschoben werden, und dann der nöthige Raum für die bequeme Kniebank fehlt. Nun, das heißt, um einige Leute unterzubringen, allen Anderen die Andacht erschweren oder fast unmöglich machen.

Möge die hochwürdige Geistlichkeit diese Uebelstände recht ernst ins Auge fassen und Wandel schaffen! Dies besonders bei Anfertigung und Neubeschaffung solcher Kirchenmöbel. Es ist dies sicherlich ein wenigstens ebenso lobenswerthes Werk, als die Ausschmückung des Gotteshauses.

Ein sachkundiger und einflußreicher Confrater, der zu solcher Abhilfe thätig eingreifen würde, thäte damit ein sehr lohnendes, verdienstliches und gottgefälliges Werk und verdient sich den Dank vieler Gläubigen; besonders in den Landkirchen. Aber überhaupt sind bequeme Kirchenstühle und Beichtstühle sehr selten, gewöhnlich nur in Klosterkirchen (wo die Mönche sich eingehender der Anfertigung solcher Möbel annehmen) zu finden. Also miseremini turbae!
Parochus emer.

XXXI. (Muskünste für Herders Conversations-Lexikon.) Nach dem veröffentlichten Programm soll dieses neue Lexikon besonders auch „den religiösen und socialen Organismus der katholischen Kirche umfassend würdigen“. Demzufolge ist die Redaction bemüht, überall, namentlich bei den Artikeln von Ländern, Bisthümern und Städten, in Bezug auf katholische Einrichtungen zu ergänzen, was andere Lexika ignoriert haben. Für dieses Ziel reichen die gedruckten Hilfsmittel vielfach nicht aus, weshalb die Verlags-handlung in Zweifelsfällen Correcturabzüge der betreffenden Artikel behufs Nachprüfung und etwaiger Ergänzung an die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit versendet. Wir zweifeln nicht, daß die in Anspruch genommenen hochwürdigen Herren die große Aufgabe, die hier die Herder'sche Verlags-handlung in Freiburg im Breisgau zur Abstellung eines so lange und tief empfundenen Bedürfnisses auf sich genommen hat, bereitwilligst fördern werden. Irgendwelche Auslagen erwachsen nicht, da dem Abzug stets ein franciertes Couvert zur Rücksendung beiliegt.

XXXII. (Wegkreuze — Bildstöcklein.) Auf hohen Bergen Kreuze aufzupflanzen ist ein alter und sehr schöner Gedanke. Stimmt der Anblick der großartigen Naturschönheit schon zu einem andächtigen Benedicite, so vervollständigen Kreuze, Bilder u. diesen Accord. Leider sind oft die Marterln, Bildstöcklein u. wahre Caricaturen von Heiligen, geeignet, den Spott von andersgläubigen Reisenden herauszufordern. So recht aus der Seele gesprochen ist mir daher, was im „Brixener Correspondenz-Blatt“ Dr. Heidegger schreibt: „Es wird gewiß niemand verlangen, daß unsere Wegkreuze Kunstwerke sein sollen; aber es müßte doch möglich sein, stets eine edle und würdige Darstellung zu bieten und die wirklich nicht erbauenden, sondern beinahe anstößigen Bildwerke zu entfernen und durch bessere zu er-

setzen. Die nicht gar theuere Grödener-Ware würde vollends dem angestrebten Zwecke entsprechen. . . . Es wird in den meisten Fällen für den Seelsorger nicht schwer sein, den Besitzer eines solchen unwürdigen und verwehrlosten Wegkreuzes aufmerksam zu machen und zu überzeugen, dass die Ersetzung desselben durch eine würdigere und bessere Darstellung ein Gebot des religiösen Anstandes sei und dass dies ein gutes Werk wäre, dem Gottes Segen nicht fehlen könne. Wenn alle Seelsorger dieser Angelegenheit während der Sommermonate, wo andere Seelsorgsarbeiten weniger drängen und wo man die Verwehrlosung vieler Zeichen der Gottesverehrung und der Andacht so oft sehen und bedauern muss, ihre zielbewusste Thätigkeit zuwenden möchten, so könnte schon in einem einzigen Sommer sehr viel erzielt werden. Ein gutes Wort, dienstbereite Mithilfe bei Bestellung von etwas Besserem und Würdigerem könnte fast überall Wandel schaffen. Diese Angelegenheit wird manchem kleinlich und weniger wichtig erscheinen; bei genauerem Zusehen werden die hochwürdigen Mitbrüder sich überzeugen, dass die Sache doch nicht so unwichtig ist. Handelt es sich doch um einen Act der Gottesverehrung, um die Beseitigung so mancher bildlichen Verunehrung des Heiligsten, um Läuterung des Kunstsinnes im Volke, um eine Ehrensache des Landes gegenüber den gläubigen und ungläubigen Touristen“. An manchen Orten findet man diese Gedanken schon realisiert; ohne besondere Mühe, freilich mit Vorsicht und Klugheit, ließen sie sich überall durchführen!

St. Florian.

Professor A. Pachinger.

XXXIII. (Ein Reservatfall vor der Eheschließung.) Viele halten den *Abortus tentatus effectu secuto* für eine dem Papste *speciali modo* reservierte Sünde. Was hat zu geschehen, wenn sich die Braut am Vortage der Trauung derselben anklagt, und es nicht mehr möglich ist, sich vorher an den Bischof zu wenden? Darauf erwidert Pami du clergé. Einmal scheint, weil das Gegentheil nirgends aussieht, die fragliche Sünde dem Papste nicht einmal *simpliciter*, sondern den Bischöfen nach der *Const. apostolicae sedis* und folglich *de jure communi* reserviert. Es gibt ferner Canonisten, welche, wenn sie auch in unserem Falle eine *speciali modo* reservierten Sünde annehmen, behaupten, die Censur treffe nicht das Mädchen, welches die That ansübt, sondern die, welche die moralische Ursache desselben sind. Denn, wie aus den alten Bullen hervorgehe, sei vorher jenes von diesen unterschieden worden. Und gewiss habe Pius IX. nicht die Absicht gehabt, die Zahl der Excommunicationen zu vergrößern. Eine große Furcht sei es, die gewöhnlich zu der Sünde antreibe. Mehrere wollen jedoch die unmittelbare Thäterin der Censur für schuldig erkennen; andere unterscheiden zwischen großer und geringer Furcht. Aus dem Widerstreit der Meinungen erhellt, dass die Censur bezüglich des Mädchens nicht gewiss ist und deshalb für sie nicht existiert. Endlich folgt auch bei der Annahme der speciellen päpstlichen Reservation keine Schwierigkeit, da nach dem gegenwärtigen Rechte in solchen Fällen, in welchen die Absolution ohne Gefahr eines großen Mergernisses oder Infamie nicht verschoben werden kann, die Absolution von der Censur ertheilt werden darf, jedoch unter der Strafe des Rückfalles in die Censur, wenn der Absolvierte nicht brieflich oder durch den Beichtvater sich

an den Heiligen Stuhl wendet. Schließlich kann man für gewöhnlich die Ignoranz der Censur bei dem Mädchen voraussetzen, so daß auch hieraus meistens alle Schwierigkeit verschwindet.

Freistadt.

Professor Dr. Kerstgens.

XXXIV. (Kann durch eine Vinationsmesse der strikten Verpflichtung, eine Vereinsmesse zu lesen, genügt werden?)

Ein Gebetsverein verpflichtet durch die Statuten seine Mitglieder, unter dem Titel der strengen Gerechtigkeit, für jedes verstorbene Mitglied eine heilige Messe zu lesen. Es fragt sich, ob diese Verpflichtung durch eine Vinationsmesse erfüllt wird. Der „L'anni du clergé“ antwortet bejahend und beruft sich zur Begründung seiner Antwort auf eine Entscheidung der S. C. C. vom 15. März 1887 in Vivarien., welche auf das Dubium: „Kann ein Priester, der nach den Vereinsstatuten gehalten ist, für den verstorbenen Sodalen zu celebrieren, dieser Pflicht durch Application der zweiten Messe am Vinationstage nachkommen?“ mit Affirmative antwortet. Zur Motivierung dieser Entscheidung führt das erwähnte Blatt folgendes aus: Die Lesung der übernommenen Messe für die verstorbenen Sodalen ist in der That ein Liebeswerk. Die Letzteren haben für die vor ihnen verstorbenen Sodalen nichts gethan, und können nichts thun für die Vereinsmitglieder, die sie überleben. Sie sind deshalb auch nicht gehalten unter dem Titel der Gerechtigkeit, wohl aber der Liebe, die Messe zu lesen. Dieser Pflicht kann aber durch die Vinationsmesse genügt werden. Es ist wohl statutarisch festgesetzt, daß man sich unter dem Titel der Gerechtigkeit dazu verpflichtet. Dieser Ausdruck bezeichnet aber nur, daß man sich an die Verpflichtung, eine Messe zu persolvieren, bindet, als wenn es sich handelte um eine Verpflichtung stricter Gerechtigkeit.

Dr. Kerstgens.

XXXV. (Eine Vorschrift für das Kelchvelum, die häufig übersehen wird.)

Der Ritus servandus in celebratione missae befagt in tit. J. n. 1 vom Kelchvelum „. . tegit . . , tum velo serico“. Das Prager Concil vom Jahre 1860, tit. V, cap. VII, n 2 schreibt: „Prout stola et manipulus, sic etiam bursa et velum calicis ex eodem panno conficiantur, ut videlicet cum casula convenient. Quodsi casula ex panno non serico confecta sit, velum saltem calicis debet esse sericum“. Das Kelchvelum muß also seiden sein. Handelt es sich um das Velum für Todtenmessen, so sagt der l. 2. Caeremonialis Episcop. cap. XI „paramenta tam altaris, quam Celebrantis . . sint nigra, et in his nullae imagines mortuorum vel cruces albae ponantur“. Auf das Kelchvelum bei schwarzer Farbe ein Kreuz aus weißen Silberborten zu heften, geht also nicht an. Diese Vorschriften werden von den Kirchenparamenten-Erzeugern oft nicht eingehalten.

Glöckelberg in Böhmen.

Dr. Mojs Eßl.

XXXVI. (Der Witibold.) „Wer doch einmal da drüben im Saale mitanhören könnte all die Witze, welche Pfarrer M. macht! Wenn der dabei ist, kommen die Herren rein nicht aus dem Lachen und je länger es wird, desto lauter und froher schallt es und keiner geht dann früh nach Hause.“

So spricht am Abend des Festes die Köchin im Pfarrhause A. zu der guten Nachbarin, welche ihr am patrociniun geholfen hat beim Anrichten und Auftragen der Speisen.

Wer ist denn der Herr M.? Es ist der „Witzbold“ des Decanats und weit über den Grenzen desselben als solcher bekannt und wohl auch geschätzt, wenigstens von vielen. Zum Witzemachen gut veranlagt, hat er sein Talent durch fortgesetzte Uebung ausgebildet, leider, wie das so oft geht, auf Kosten der übrigen Geistes Eigenschaften, der Bescheidenheit, des guten Geschmacks, der Wahrhaftigkeit und der Discretion, d. h. der klugen Rücksichtnahme auf Ort und Personen. Und das wird wohl meistens das Los des „Witzboldes“ sein.

Ein witziger Mann ist gewiß ein angenehmer und willkommener Gesellschaftler, nur muß er nicht die species „Spottwitz“ cultivieren. Wenn er aber, von sich selbst eingenommen, glaubt, er verstehe das Witzemachen besser, wie alle anderen, und dann allmählich dazu kommt, überall und immer die Unterhaltung zu führen und den übrigen nur für ganz kurze Unterbrechung das Wort zu gönnen, dann wird die gute Gottesgabe dem Besitzer gefährlich und oft verderblich, und auch vielen seiner Zuhörerschaft beschwerlich. Dafs der Witzbold ein Dichter wird, d. h. Gelesenes und Gehörtes erzählt als von ihm selbst erlebt, gethan oder erfunden, mag hingehen. Es sollen auch keine „Echztlügen“ sein, weil seine Zuhörer eben wissen und denken, dafs er am „Dichten“ sei, und nicht etwa renommire. Aber wenn man immer und immer interessant erzählen will, kommt leicht die Nächstenliebe zu kurz, es wird an das Frivole und Triviale gestreift, oder der Inhalt wird bisweilen so drastisch und so wenig geistig (wir wollen nicht einmal sagen geistlich), dafs der ernster gesinnte Priester, wenn er sich auch dem all gemeinen Lachen nicht entziehen konnte, doch auf dem einsamen Heimwege dieses oder jenes gehörte Wort herzlich bedauert und wünscht, es wäre nicht gesagt worden.

Und der „Witzbold“ selbst, ob auch er nach einer solchen, vielleicht einige Stunden währenden Sitzung, in welchen er gleichsam programmemäfs, wie ein Theater-Komiker, alle im Lachen erhalten hat, eine Gewissensforschung anstellt über alle „müßigen, frivolen u. s. w. Worte“? Ich fürchte, er thut es nicht, denn vor wenigen Wochen hat er ja einen ähnlichen Dienst einer anderen Gesellschaft geleistet, wo aber die meisten der heutigen Zuhörer gleichfalls über die nämlichen Stücklein und Witz den ganzen Nachmittag nicht aus dem Lachen gekommen sind, und so geht es fort zum dritten, vierten und Atenmale. Jahr um Jahr bringt der Witzbold aus seinem thesaurus immer einige nova, und viele, sehr viele vetera. Und dabei hat er nicht einmal die Vorsicht des kindisch werdenden Großvaters, welcher bei seinen „Stücklein“, die er immer von neuem den lauschenden und lachenden Enkeln erzählt, doch bisweilen innehält und fragt: „Habe ich Euch das nicht schon erzählt?“ „Wozu auch solche Vorsicht und Umsicht?“ wird er denken. „Gelacht wird ja doch über meine Witze, ob sie auch zum hundertsten Mal sich wiederholen“.

Ja wohl, die Zuhörer sollten eigentlich sagen: *Mea culpa, mea culpa*: wir sind es, die den witzigen Confrater zu einem „Witzbold“

verzogen haben. (Wizbold ist eigentlich „Wizkühn“; vergl. Englisch bold = kühn. Der Witzige wagt, durch zu großen Beifall geblendet, immer mehr an Wiederholungen, Frivolitäten, Plattheiten u. dgl.) Die Zuhörer brauchten bei derartigen Entgleisungen des Erzählers nur einmal ernst zu bleiben und ihm das Lachen allein zu überlassen. Auf diesem Wege käme er auch am ehesten zur rechten Selbsterkenntnis und würde schließlich auch wohl noch einsehen, daß auch ernstere, nicht gerade schwierige Gesprächsgegenstände einer geistlichen Gesellschaft passende Unterhaltung und Erholung zu bieten vermögen. Wer also die Gottesgabe des Wises hat, möge sorgen und die Zuhörer sollen dazu mithelfen, daß er kein Wizbold werde. Er möge bei seiner Gewissenserforschung immer die zwei Fragen erwägen: 1. nach dem damnum emergens? d. h. ob er müßige, frivole, verletzende, triviale Rede verübt. 2. nach dem lucrum cessans: Hättest du nicht diese Stunden mit Wisen und Lachen ausgefüllt, wärest du heute nicht dabei gewesen, so wäre vielleicht manches nützliche, erbauende, belehrende Wort gesprochen und behalten worden, und manche hätten alsdann auf dem Heimwege sich gesagt: „Das war heute eine anregende, interessante Sitzung“. Mögen immerhin Köchin und Helferin es lieber sehen und hören, wenn „die Herren auf dem Feste so munter und vergnügt thuen, weil Herr W. dabei ist“. B.

XXXVII. (Dauernde Verpflichtung einer Gemeinde zur Congruaergänzung des Seelsorgers.) Die Gemeinde Gjera in Tirol verpflichtete sich in der Ausschusssitzung vom 11. September 1869 dem neuernannten Pfarrer Robert Roberti einen Jahresbezug von 450 fl. zu geben. Auf das hin erkannte das Ministerium für Cultus und Unterricht mit Entscheidung vom 18. November 1895, Zl. 28.593 ex 1892, die genannte Gemeinde sei schuldig, einem jeweiligen Pfarrer den fraglichen Betrag beizusteuern, aber der Verwaltungs-Gerichtshof hob mit Erkenntnis vom 22. April 1897, Zl. 2314, die Entscheidung wiederum auf. In formeller Hinsicht bemerkte der Verwaltungs-Gerichtshof, daß bei einer Gemeinde zur Uebernahme einer dauernden Leistungspflicht auch die Genehmigung des Landesauschusses nöthig sei. In meritorischer Hinsicht stellte er fest, daß aus den Acten hervorgehe, die Gemeinde habe sich wirklich bloß gegen den Pfarrer Roberti ad personam zu dieser Leistung verpflichtet. Außerpitsch (Tirol). Pfarrer Peter Ueberä.

XXXVIII. (Die Functionsgebür eines Ehrenamtes ist der Verleihungstaxe nicht unterworfen.) Der Bürgermeister von Trient bezieht eine Functionsgebür von jährlich 1000 fl. Die Finanzbehörden haben nun diesen Betrag bei der Wahl des Bürgermeisters Dis-Mazzurana nach Tarifpost 40 a, mit der Dienstverleihungstaxe bemessen, aber der Verwaltungs-Gerichtshof, an welchem instanzmäßig recurriert wurde, hat die Bemessung aufgehoben. Derselbe erkannte zu Recht, daß mit dieser Taxe nur die Dienstverleihungen im Sinne § 1151 des allg. bürg. Gesetzbuches zu bemessen sind, was aber das Amt eines Bürgermeisters nie ist, auch wenn mit demselben eine statutenmäßige Functionsgebür verbunden wäre. Der angeführte Paragraph lautet: „Wenn Jemand sich zur Dienstleistung

oder Verfertigung eines Werkes gegen einen gewissen Lohn im Gelde verpflichtet, so entsteht ein Lohnvertrag.“ Alberà.

XXXIX. (Uebertragbarkeit, respective Erlöschcn von Ablass-Privilegien in einer Kirche, wenn sie neu- oder umgebaut wird.) Die Pfarrkirche zu N. erfreut sich durch besondere Bewilligung des heiligen Stuhles an zwei Festtagen des Jahres eines vollkommenen Ablasses, der von den Gläubigen jedesmal eine ganze Octav hindurch gewonnen werden kann. Die betreffenden Breven werden vorschriftsmäßig im Archive aufbewahrt. In neuester Zeit ist nun ein Neubau der Kirche unternommen worden und die neue Kirche hat unmittelbar neben der alten auf einem dazu geeigneten Theile des bisherigen Kirchhofes ihre Stelle erhalten; die alte ist abgebrochen worden. Der Pfarrgottesdienst und alle pfarrlichen Functionen sind in das neue Gotteshaus übertragen worden; die Ablassprivilegien gehen jedoch in diesem Falle nicht in das neue Gotteshaus über, da die neue Kirche an einer andern Stelle erbaut ist und diese daher nicht als moralisch identisch mit der alten betrachtet werden kann. Wäre die neue Kirche an derselben Stelle aufgeführt, wo die abgebrochene stand, so würde sie, vorausgesetzt dass sie auch unter demselben titulus consecriert wurde (conditio sine qua non der Identität) als Fortsetzung der früheren erscheine und darum ohne weiteres die Privilegien derselben besitzen.

XL. (Eifer im Predigen.) Der heilige Thomas von Aquin (Sum. Theol. III. p. Suppl., qu. 96, art. VII) schreibt: „Sicut per martyrium et virginitatem aliquis perfectissimam victoriam obtinet de carne et mundo, ita etiam perfectissima victoria contra diabolum obtinetur, quando aliquis non solum diabolo impugnantem non cedit, sed etiam expellit eum non solum a se, sed etiam ab aliis: hoc autem fit per praedicationem, et doctrinam: et ideo praedicationi et doctrinae aureola debetur, sicut et virginitati et martyrio. Unter der aureola versteht aber der heilige Doctor quoddam accidentale praemium i. e. quoddam gaudium de operibus a se factis, quae habent rationem victoriae excellentis und pertinet ad bene esse beatitudinis et ad decentiam quandam ipsius. Wer also zu predigen oder catechisieren berufen ist, möge in seinem Amte nicht ermatten.“

XLI. (Verbotene Bilder.) Das heilige Officium hat am 13. März 1901 folgende Bilder verboten: Die mächtige Hand, eine offene Hand mit einer Wunde dargestellt, an den Spitzen der Finger die Bilder des Jesukindes, der seligsten Jungfrau, des heiligen Joachim und der heiligen Anna. Solche Bilder müssen vernichtet werden; diesbezügliche Gebetsformeln sind ebenfalls verboten. Ferner: Neues Kreuz der unbesleckten Empfängnis, eine Medaille in Kreuzesform, das Bild der Immaculata auf der einen, die heiligsten Herzen mit dem Monogramme der Mutter Gottes auf der anderen Seite. A.

XLII. (Eintragung in die Taufmatriken bei gleichartigen Fällen.) Beim Einschreiben einer geschehenen Taufe in das

Taufbuch kommt es oft vor, daß die Hebamme einfach bemerkt, es sei ohnehin schon eine Taufe eingetragen, und der Priester, vielleicht um einen Disput mit der Hebamme, die etwa „schärferer Tonart“ ist, zu vermeiden, die neue Eintragung vom früher Eingetragenen einfach abschreibt. Diese Praxis dürfte aber manchmal gefährlich werden. Es ist nur zu bekannt, wie oftmals trotzdem die Eintragungen z. B. nach den eigenen Angaben des Vaters geschehen, verschiedene Unrichtigkeiten vorkommen. Bei neuer Eintragung nach neuer eigener Angabe des Vaters oder der Hebamme könnte nun die frühere Unrichtigkeit entdeckt und verbessert werden, beim Abschreiben aber wird der Fehler erneuert. Es ist aber auch vorgekommen, daß der Vater des vorher getauften Kindes unterdessen gestorben, die Mutter wieder geheiratet und so der jetzige Kindesvater ein ganz anderer ist; der Priester erinnert sich vielleicht nicht daran oder weiß gar nichts davon, die Hebamme in ihrer Gedankenlosigkeit verweist einfach auf die frühere Eintragung, der Vater versteht nicht, um was es sich handelt, und wenn dann z. B. nach sechs Jahren das Kind schulpflichtig und der Fehler entdeckt wird, so braucht es gar viel Mühen, Schreibereien und Verdrießlichkeiten, es zurecht zu bringen. —

Kommt also von denselben Eltern wiederum ein Kind zur Taufe, und die Hebamme verweist, um schneller wieder fortzukommen, auf die Eintragung bei der früheren Taufe, so möge der Priester die bereits eingetragenen Angaben vorlesen und ausdrücklich fragen, ob alle z. B. betreffs des Wohnortes auch jetzt noch genau mit den thatsächlichen Verhältnissen stimmen.

C. B. Kr.

XLIII. (Pünktlichkeit im Besuche und in der Abhaltung des Gottesdienstes.) Das Zuspätkommen beim Gottesdienste bietet nicht selten Anlaß zu Klagen, wirkt ja dasselbe vielfach recht störend für Priester und Volk. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, einige Winke zur Abstellung oder wenigstens Eindämmung desselben, soweit es möglich ist, in Erinnerung zu bringen.

Fürs erste soll sich der Priester gegenwärtig halten, daß nicht jedes Zuspätkommen ein schuldbares ist; ein unvorhergesehener Umstand, besonders für eine Mutter oder eine Hausfrau mit zahlreichen Kindern oder Gesinde, weite und beschwerliche Wege, besonders im Winter und bei schlechter Witterung, unverschuldetes Verschlafen u. s. w. können oft trotz des besten Willens ein Zuspätkommen verursachen. Solchen gegenüber ist Geduld allein das rechte Mittel. Defter jedoch ist die eigene Nachlässigkeit oder Unordnung der Gläubigen schuld; meistens sind es ja dieselben, die immer zuspätkommen und zwar oft solche, die nahe zur Kirche haben.

Was soll der Seelsorger diesem gegenüber thun? Erstens nie in dem Augenblicke, wo er den Zuspätkommenden in die Kirche treten sieht, sei es vom Altar oder von der Kanzel aus, denselben schelten oder tadeln. Eine solche öffentliche Beschämung trifft die Person und erbittert nur und dies umso mehr, wenn sie vielleicht gerade in diesem Falle unverschuldet zuspätkommen ist. Zweitens nie, um das Zuspätkommen zu verhindern, den Beginn des Gottesdienstes über die ange setzte Zeit hinaus verschieben; das

würde das Uebel nicht verringern oder abstellen, sondern verichlummern. Dagegen dürften folgende drei Punkte anzurathen sein. Erstens, einmal in einer Predigt ohne alle Bitterkeit, sondern in liebevoller, ernster Weise darauf hinweisen, wie ungeziemend das verschuldete Zuspätkommen sei, wie wenig es Ehrfurcht gegen Gott und Eifer für ihn zeigt, wenn man leichtfertig, besonders zum Pflichtgottesdienste zuspät kommt, während man sich oft so beeilt, zu Vergnügungen und Festlichkeiten, Theater und Concerte rechtzeitig zu kommen; darauf aufmerksam machen, wie rücksichtslos es gegen die anderen Gläubigen sei, die man durch das Zuspätkommen ärgert und in der Andacht stört. Zweitens, gebe der Priester selber ein gutes Beispiel in der Pünktlichkeit; er halte streng die für den Gottesdienst festgesetzte Zeit ein, trete mit dem Schlage der Uhr an den Altar, lasse sich nur durch ganz außergewöhnliche Umstände — dazu gehört nicht etwa ein großer Beichtconcurß — von dieser Uebung abbringen. Drittens, es trage der Priester Sorge für ein ganz pünktliches Läuten zum Gottesdienste sowohl als Vorzeichen oder als Zeichen zum Beginn, oder „Zusammenläuten“; daselbe soll nicht etwa, wie es häufig der Fall ist, im Belieben des Küsters oder Messners stehen, sondern pünktlich mit dem Schlage der Uhr geschehen; freilich setzt das auch voraus, daß eine gute Thurm- oder Sacristei-Uhr vorhanden ist. Ein genaues Einhalten dieser Winke dürfte die üble Gewohnheit — wenigstens in Pfarrkirchen auf dem Lande — auf das möglichst geringe Maß herabsetzen. (Nach dem Kölner Pastoralblatt.)

XLIV. (Verhütung der Feuersgefahr in Kirchen.)

Anlässlich des Brandunglückes an der Pfarrkirche in Pyrbaum bei Neumarkt in Oberbayern, dessen Ursache darin gefunden wurde, daß nach dem Gottesdienste in der Sacristei zurückgebliebene glühende Kohlen nicht mit der nöthigen Sorgfalt verwahrt wurden, hat im Auftrage des königlichen Staatsministeriums des Innern die königliche Kreisregierung sämmtlichen Kirchenvorständen die aufmerksame Ueberwachung der ihnen unterstellten Kirchenbediensteten in der hier fraglichen Richtung besonders anempfohlen. Gewiß bedürfen auch an anderen Orten die Messner, Ministranten oder sonstige Anshelfer, welche die glühenden Kohlen besorgen, aus Reinlichkeits- und Sicherheitsrückichten die sorgfältige Beachtung der Seelsorger. Mancher zuweilen auch gefährliche Unfug dürfte dann unterbleiben.

St. Florian.

Professor A senstorfer.

XLV. (Reihenfolge der orationes imperatae.)

Die orationes imperatae in der heiligen Messe sind nicht in Rücksicht auf die Zeitfolge, in der sie vorgeschrieben wurden, zu beten, sondern in der Reihenfolge des Missale. So das Manuale sacerdotum von Schneider-Lehmkuhl (de celebr. missae n. 4, p Note): „Si plures orationes imperentur, dicendae sunt non ordine temporis, quo praescribuntur, sed ordine dignitatis et, si sumuntur ex missis votivis vel ex orationibus ad diversa, eo ordine, quo in fine missalis ponuntur“. Ebenso Salviucci (die heiligen Ceremonien der Privatmesse art. XV, § III, n. 8 Note): „Die Collecten sind in derselben Reihen-

folge zu beten, in der sie im Missale verzeichnet sind, da kein Grund vorhanden ist, der einen vor der anderen den Vorzug zu geben und von der Reihenfolge im Missale abzuweichen“. Die commemoratio coram exposito ist vor den orationes imperatae einzuschalten. Eine Verpflichtung sub peccato, diese Reihenfolge zu beobachten, lässt sich jedoch nicht erweisen. Lehmkühl (theol. mor. II, 631 n. 10) jagt: „In ipsis commemorationibus, si quae fieri debent, observandus quidem est ordo secundum rubricas: at huius ordinis laesionem peccatum esse non constat, quum complures eas rubricas inter mere directivas collocent“. Ähnliches gilt bezüglich der commemorations im Brevier. Bucceroni (institut. theol. mor. II, 43) beantwortet die Frage: an peccet, qui non recitat commemorations iuxta ordinem per rubricam assignatum? Dahin: negant plures, quia rubrica illa mere directiva videtur, sicut eae, quae situm corporis vel signa crucis respiciunt. Imo idem dicunt de ordine servando inter commemorations in missa. Dann fügt er allerdings hinzu: sed hoc saltem ultimum negandum est, quia secundum probabiliorem et communiorem sententiam omnes rubricae in missa servandae sunt praeceptivae, ut dicit S. Lig. (l. 6. n. 399).

Urfahr-Einz.

Professor Dr. Gföllner.

XLVI. (St. Josef-Bücher-Bruderschaft.) Wir erlauben uns, die Leser der „Quartalschrift“ auf den obigen Verein aufmerksam zu machen. Der Seelsorger bekommt um einen wahren Spottpreis ganz prächtige Bücher, die er für Bibliotheken oder zum Verschenken sehr gut verwenden kann. Laien leisten gerne den Beitrag und haben mit den erhaltenen Büchern nicht bloß große Freude, sondern sicherlich auch Nutzen. Der Sitz der Bruderschaft ist in Klagenfurt; der Jahresbeitrag 1 fl. 20 kr. (M. 1.70); Mitglieder über 50.000. Neuer (1901) werden als Gaben verschickt: 1 Kalender. Aus dem Weisbuche der Kirche von Ferht (448 S.). Gottessegnen in der Pflanzenwelt von Ufamer, ein sehr gutes Hausbuch. Der Gottesbau der katholischen Kirche von P. Hamerle. Bunte Geschichten von Wichner. Die letzten zwei Auctoren bürgen mit dem bloßen Namen schon für die Güte der Schriften.

Prof. A. Fachinger.

XLVII. (Wie kann beim Rosenkranzgebet während der Arbeit der Ablass gewonnen werden?) In L'ami du clergé wird die Frage gestellt, ob Ordensleute die Rosenkranz-Ablässe gewinnen können, welche, während einer vorbetet, antworten und während dessen mit einer leichten Arbeit sich beschäftigen. Bei dem gemeinsamen Rosenkranzgebete können alle, welche daran theilnehmen, die Ablässe gewinnen: 1. wenn nur einer den gesegneten Rosenkranz in der Hand hält und sich desselben wie gewöhnlich bedient; 2. wenn sich die anderen von solchen äußeren Beschäftigungen enthalten, welche die innere Sammlung verhindern. K.

XLVIII. (Zum Ritus der Einäscherung.) Ist den Klosterfrauen am Aschermittwoch die geweihte Asche auf den Schleier oder auf die Stirn zu streuen? Antwort: Nach den Anweisungen der Rubricisten

ist die Asche in Kreuzesform auf die Haare zu streuen, ohne dafs es nothwendig ist, das Haupt zu berühren; wenn bei den Klosterfrauen das Haar vom Schleier ganz bedeckt ist, so streue man die Asche auf diesen und nicht auf die Stirn; das nämliche gilt in gleichen Fällen bei anderen Frauenpersonen. Das Missale bezeichnet den Ritus nur mit „imponit cineres in capite“ und dem ist auch mit Aufstreueung der Asche auf die Kopfbedeckung Genüge gethan.

(Pr. L. Bl.)

II. (Die Schöpfungstage im katechetischen Unterrichte.) Es ist in unserer Zeit wohl nothwendig, dafs der katechetische Unterricht, wenigstens in den höheren Stufen, hie und da Rücksicht nehme auf die verbreitetsten Lehren der falschen Aufklärung und Wissenschaft. Eine solche Rücksichtnahme empfiehlt nun die „Hirtentasche“ in Bezug auf die katechetische Behandlung des Sechstageswerkes; ist ja doch die Bespöttelung der sechs „Tage“ des mosaischen Schöpfungsberichtes ein Lieblingsport gar vieler Ungläubiger und Halbgelehrter, als ob es Glaubenssatz wäre, diese Tage als natürliche Tage von 24 Stunden anzunehmen, während in der That die meisten christlichen Gelehrten sie für bildliche Tage halten. Das Sechstageswerk soll darum den Kindern so erzählt werden, dafs man die sechs Tage auch als bildliche deuten kann. Die heilige Schrift sagt wörtlich: factum est vespere et mane, dies unus . . . dies secundus (das war der erste, der zweite Tag), welche Fassung später leicht erweitert werden kann: „Das war der erste, der zweite Tag der Schöpfungswoche“. In den obersten Unterrichtsstufen kann dann den Kindern gesagt werden, dafs die Tage der Schöpfungswoche auch weit länger können gewesen sein als natürliche Tage, obwohl Gott auch in sechs natürlichen Tagen die Welt gewifs hat erschaffen können. Man halte sich also bei der Erzählung des Sechstageswerkes genau an den Wortlaut der heiligen Schrift. Insbesondere wäre, wie Mey in seinen Katechesen bemerkt, jene Darstellungsweise zu meiden, wie sie unsere Schuster'sche Biblische Geschichte aufweist, als ob nämlich alles in einem Augenblicke fix und fertig dagewesen wäre („im Augenblicke war das blaue Gewölbe des Himmels“, „die Erde war auf einmal wie im Frühlinge schön grün“); dies steht nicht in der heiligen Schrift, darüber hat die Kirche nichts entschieden, und wenn die Kinder später die Welterschaffung ganz anders darstellen hören, könnte ihr Glaube ohne Noth in Gefahr kommen.

H. Berner.

L. (Die Glocken bei den Protestanten.) Die Protestanten haben die Glocken von den Katholiken bekommen, und in manchen Gegenden gebrauchen sie dieselben nach dem alten katholischen Brauche. Es wird morgens, mittags und abends geläutet, obwohl sie das Ave Maria-Läuten nicht kennen. In früherer Zeit haben die Landleute bei diesem Läuten auch gebetet und bei der Arbeit innegehalten. Jetzt ist dieser Gebrauch in Deutschland (nicht in Oesterreich) fast durchgehends verschwunden. Das Morgengeläute ist zum Schülläuten geworden, das Mittagsläuten deutet die Zeit zur Mahlzeit an, und das Abendläuten am Abend wird als Zeichen für Schluss der Arbeit angesehen. Sie hören läuten, aber verstehen nicht die Töne, und wissen nicht, was dieses Läuten der Glocken zu bedeuten habe.

Sonst werden die Glocken noch gebraucht zum Zeichen für die Predigt, bei Leichenbegängnissen, bei Taufen und bei Trauungen zur Erhöhung der Feierlichkeit. Glaubensverächtern wird manchesmal das Todtengeläute entzogen. In manchen Gemeinden wird bei Trauungen die Glocke nur bei sittlich unbefcholtenen Brautleuten und bei Taufen nur von ehelichen Kindern geläutet. R.

LI. (Die drei P. einer Grabchrift.) Auf einem Grabstein zu Augsburg ist folgende Inschrift zu lesen: P. P. P. Die Erklärung derselben lautet:

Piper Peperit Pecuniam.
(Der Pfeffer brachte Geld.)
Pecunia Peperit Pompam.
(Das Geld brachte Aufwand.)
Pompa Peperit Paupertatem.
(Der Aufwand brachte Armut.)
Paupertas Peperit Pietatem.
(Die Armut brachte Frömmigkeit.)

LII. (Musica sacra oder flecte quod est rigidum.) Musica sacra ist so schwer auf den Chor zu bringen. Nun ja, lieber Amtsbruder. Hast du auch schon für den Regenschori und die Musiker gebetet, daß sie die Musica sacra lieben lernen? Irgendwo liest der Seelsorger jeden Sonntag in honorem SSmi Cordis Jesu, ut bona musica sacra fiat in choro. Bei der ersten Bitte zeigte sich der Regenschori wider Erwarten bereit dazu. Das Eis war gebrochen. Jetzt hat er selbst eine Freude an den herrlichen Werken von Mitterer, Stehle &c.

Wien.

Carl Krafa, Cooperator.

LIII. (Pfarrconcurſ = Fragen.) I. Ex theologia dogmatica 1. Quomodo demonstrari potest, Christum Dominum b. Petro primatum jurisdictionis in universam Ecclesiam contulisse? 2. Quanam sunt proprietates gratiae sanctificantis?

II. Ex jure canonico. 1. Quid sunt ordines religiosi in genere et qualem relationem habent ad ecclesiam? 2. Qualis est valor et extensio obedientiae et reverentiae canonicae? 3. Explicetur impedimentum matrimonii quod dicitur affinitatis.

III. Ex theologia morali. 1. Scandali notio et divisiones exponantur una cum modis, quibus speciale scandali peccatum committitur. 2. Duelli perversitas et poenae ecclesiasticae contra duellantes statutae declarentur. Quid dicendum de onere restitutionis?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Ueber die Zurichtung des Altares. 2. Wie oft sollen Kinder zu den heiligen Sacramenten der Buße und des Altares gehen?

Zur Predigt auf den 19. Sonntag nach Pfingsten. Vorspruch: Matth. 22., 12. Amice quomodo huc intrasti non habes vestem

¹⁾ Bei der am 8. und 9. October d. J. abgehaltenen Pfarrconcurſ-Prüfung theilhaftigten sich acht Weltpriester und ein Regulare.

nuptialem! Thema: von der unwürdigen Communion. (Einleitung oder Schluss vollständig auszuarbeiten, Abhandlung zu skizzieren.)

Zur Katechese: Was ist ein Gelübde?

V. Paraphrase auf das Evangelium am 3. Sonntag im Advent. (Jo. I. 19—28.)

Zeitschriftenchau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 5. Heft. H. Pesch, „Zur Beurtheilung des börsenmäßigen Terminhandels“, 473 ff. Gründe gegen denselben: er ist großentheils reines Differenz-Geschäft, drückt zum Schaden der heimischen Landwirtschaft künstlich den Preis herab, ja ist überhaupt gar kein eigentlicher Handel; also zu verbieten. — Dressel, „Wichtige Fortschritte in der Funken-telegraphie“, 492 ff.: Erklärung der drahtlosen Telegraphie nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft. — Braun, „Die englische Frühgothik“, Schluss (506 ff.): Die Fassade der hieher gehörigen Bauten; das Innere der Cathedralen von Salisbury als Muster dieses Stiles. — A. Müller, „Ein neuer Stern erster Größe“, 524 ff.: über den Stern, der im Februar im Perseus auftauchte, rasch an Glanz zunahm, und nunmehr wieder verschwunden ist; wahrscheinlich durch Zusammenstoß zu erklären. — Dahlmann, „Zur Pefinger Volkskunde“, 539 ff.: Besprechung des Werkes von Grube, der in seiner wichtigen und zeitgemäßen Arbeit besonders die Familiensitten behandelt. — 6. Heft. Lehmkuhl, „Die katholische Moraltheologie und das Studium derselben“, 1 ff.: Vertheidigung der kirchlichen Moralwissenschaft gegen die neuestens auch von katholischer Seite erhobenen Vorwürfe des Mangels an Fortschritt und Systematik und des Uebermaßes an Casuistik. (Nachtrag in 8. Hefte, 275 ff.: Kritik der Antwort der „Köln. Volksztg.“ und der „Germania“ auf den Artikel, speciell betreffs der Casuistik; principielle Erörterung über das Verhältnis der katholischen Tagesblätter zu theologischen und kirchlichen Fragen.) — Knelser, „André Marie Ampère I.“ 20 ff.: Lebensgang dieses großartig veranlagten Mannes; seine langsame Carrière, Schicksalsschläge, innere Kämpfe. (Schluss, 7. Heft, 151 ff.: Ampère als Professor in Paris seit 1804, die Entdeckung der Elektrodynamik; seine mißlichen Gesichte; Tod 1836; sein tiefreligiöser, lebenswürdiger Charakter.) — Beißel, „Deutschlands älteste Gotteshäuser“, 36 ff.: In den Rheinlanden, Salzburg, Bayern; auch nach der Völkerwanderung die christliche Kunst in Blüte; die römische Bauart herrschend. — Hilgers, „Die Vaticana unter Nikolaus V.“, 48 ff.: Vermehrung der Bibliothek durch die großartige, vom Papste angeregte Uebersetzungsthätigkeit; sonstige Neuerwerbungen. — Kreiten, „Franz Eichert“, 62 ff.: Charakteristik des christlichen österreichischen Dichters. — 7. Heft. Beißel, „Kirchliche Denkmalspflege“, 113 ff.: Früherer Vandalismus, jetzt Besserung; Einflussnahme des Staates in verschiedenen deutschen Ländern; Bedenken gegen die geplante allzuweit gehende Bevormundung durch den Staat. — Cathrein, „Ein Kantianer und sein Christenthum“, 132 ff.: Kantianische Subjectivisirung des Glaubens durch Epitta in Tübingen;

Kritik dieses Systems, Unvereinbarkeit desselben mit dem wirklichen Christenthum. — Wasmann, „Begriff und erste Entwicklung der Biologie“, 165 ff.: Ansätze in früherer Zeit; Pinnée, der Vater der modernen Systematik; die geplante Herausgabe des gesammten Thierreiches seitens der deutschen zoologischen Gesellschaft. (Fortsetzung, 8. Heft, „Die Entwicklung der modernen Morphologie“, 259 ff.; Systematischer Betrieb seit Beginn des 19. Jahrhunderts; die Bedeutung des Mikroskopes, dem die Zellenlehre zu danken ist; Ausbildung der Anatomie durch die Färbungsmethoden und die Schnitttechnik; gezeigt an einem Beispiele.) — Dunin-Borkowski, „Ein anarchistischer Fürst“, 181 ff.: Krapotkin erster Entwicklungsgang und Ausbildung zum anarchistischen Agitator. (Schluss, 8. Heft, 303 ff.: Die in den 70er Jahren in Rußland sich ausbreitende nihilistische Bewegung von Krapotkin ins politisch-revolutionäre Fahrwasser geleitet; umfassende Agitation und Organisation; Krapotkins Verhaftung, Flucht und fernere Thätigkeit, hauptsächlich von der Schweiz aus.) — 8. Heft (i. o.). Meschler, „Der Heiland im Umgange mit den Menschen“, 241 ff.: Thatsächlich hat der Heiland stets viel mit den Menschen verkehrt; dieser Verkehr höchst vollkommen, weil erbaulich, nützlich, lebenswürdig und auch Gottes würdig; ein unerlässliches Vorbild für den Priester. — Hilgers, „Ausstattung und Einrichtung der Bibliothek Nikolaus V.“, 287 ff.: Ein ganzes Heer von Schreibern thätig; Anordnung der Bücher, Ausführung der wichtigsten Werke; über 1200 Bände, und dadurch allen damaligen Bibliotheken weit überlegen; die unmittelbaren Nachfolger des Nikolaus thaten fast nichts zur Mehrung des Schatzes. —

Zeitschrift für katholische Theologie, 3. Heft. Michael, „Allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen“, 885 ff.: Das Recht der kritischen Untersuchung; Nothwendigkeit der Vorsicht und Zurückhaltung; Gesichtspunkte einer gesunden Kritik. — Paulus gibt (401 ff.): das Lebensbild zweier Vorkämpfer des Katholicismus in Deutschland aus dem 16. Jahrhundert, der Dominikaner Corn v. Sneeck und Augustin v. Getelen. — Fonck, „Harnacks Evangelium“, 420 ff.: Charakteristik der Vorlesungen über das Wesen des Christenthums: ein rein natürlicher Bedürfniscult, alles Uebrige wird unter schönen Worten begraben; willkürliches Vorgehen Harnacks. — Schmid, „Die Gewalt der Kirche über die Sonntagsruhe“, 436 ff.: Die Feier eines Tages in der Woche auch im neuen Testamente, iuris divini; die Kirche kann den Tag für die Allgemeinheit verlegen, auch die Nachtzeit ausschließen, größere Einschränkungen bloß für besondere Verhältnisse machen. — Chr. Peisch, „Die Inspiration der heiligen Schrift, nach der Lehre der heutigen Protestanten“, 452 ff.: Die altlutherische Inspirationslehre fast allgemein aufgegeben; die Inspirationsleugner theils radical, theils etwas conservativer. — Lercher, „Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung“, 1. Artikel, 472 ff.: Die heutige Gefahr, die von Seite des Subjectivismus droht; Widerlegung des sogenannten gemäßigten Realismus (der den secundären Qualitäten die objective Wirklichkeit abspricht). —

Tübinger Quartalschrift, 3. Heft. Weber, „Ararat in der Bibel“, 321 ff.: Kein Berg, sondern ein Ländername, ungefähr im späteren Armenien; zeitweilig ein mächtiges Reich, bis es wahrscheinlich von den Medern

vernichtet wurde; in der Bibel zunächst ein politischer Begriff für ein im Laufe der Zeiten stark wechselndes Gebiet. — Kirsch bringt (374 ff.) weitere Actenstücke bei zur Controverse zwischen P. Pülf und Funk, betreffend den Widerstand mancher Missionäre gegen die Verordnungen Roms in Sachen der chinesischen und malabarischen Gebräuche. — Peters schließt (389 ff.) seine Vorschläge zur Textesverbesserung im Buche Job ab. — Brüll, „Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus“, 396 ff.: Das Synedrium sieht sich gezwungen zur Auslieferung des Heilandes an Pilatus, da eine heimliche Tödtung nicht mehr thunlich und eine öffentliche gefährlich war; des Judas That, Veranlassung und Motive seiner nachherigen Verzweiflung. — Funk vertheidigt (411 ff.) nochmals die These: Pseudo Ignatius war Apollinarist, nicht Semiarianer; nicht um 350, sondern gegen 400 anzusetzen. — Kellner, „Wo und seit wann wurde Missa stehende Bezeichnung für das Messopfer?“, 427 ff.: In patristischer Zeit missa (spätlateinisch, gleich missio, Entlassung) zunächst für jeden Theil der Messe und Psalmodie angewendet, der mit einer Entlassung (der Katechumenen oder Gläubigen) endet; erst seit dem 6. Jahrhundert missa ausschließlich für Messopfer angewendet.

Revue Bénédictine, 3. Heft. Morin, Besprechung und Text dreier patristischer Stücke (241 ff.): eines bisher unbekanntes Briefes des heiligen Augustin an den Abt Valentinus (wohl zum Werke De correptione et gratia gehörig), eines Briefes des Priesters Januarius an denselben Abt, und eines (seit mehreren Jahren bekannten) Schreibens des Erodus. — Rottmanner, „S. Augustin sur l'auteur de l'épître aux Hebreux“, 257 ff.: Bis 406 citiert Augustin den Hebräerbrief als Werk des heiligen Paulus, von da an als Theil der heiligen Schrift, ohne Paulus zu nennen. — Besse, „La vie des premiers moines Gallo-Romains“, 262 ff.: Sammlung der ziemlich zerstreuten Nachrichten über das Leben der ältesten abendländischen Mönche und ihren ersten Vater, Martin v. Tour. — Verlière, „Le Cardinal Matthieu d'Albano“, Schluß, 280 ff. Des Cardinals Widerstand gegen die Vereinigung der Benedictinerklöster nach dem Vorbilde der Cistercienser, dessen weiteres Wirken in Frankreich, Rückkehr nach Italien und dortige Thätigkeit, Erkrankung und heiliger Tod zu Bija. —

Katholik. Juni-Heft, Bruder, „Die Frohnleichnamtsfeier zu Mainz, um das Jahr 1400“, 489 ff.: Schilderung der (eigentlich durch Johann XXII. 1316 angeordneten) Festfeier nach dem Präsenzbuche des Mainzer Metropolitanstiftes. — Bellesheim, „Rom in der zweiten Hälfte des Jubeljahres 1900“, 507 ff.: Seligsprechung der ehrwürdigen Crescentia v. Kaufbeuern; die verschiedenen Pilgerzüge; das Rundschreiben über den göttlichen Heiland; die Consecration von S. Anselm auf dem Aventin; die römischen Kinder (25.000) beim heiligen Vater; Rückblick des Papstes auf das Jubeljahr, Schließung der heiligen Pforte, Ausdehnung des Jubiläums auf den Erdbreis, die englischen Nachzügler. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas“, Fortsetzung, 529 ff.: Die Grenzen der Erwerbsarbeit: Das Minimum gegeben durch die Nothwendigkeit der Beschaffung des Lebensunterhaltes; die Grenze nach oben: die erworbenen Güter müssen zu einem

menschenwürdigen Leben dienen, was darüber ist, muß in den Dienst des Nebenmenschen gestellt oder zur Versorgung der Kinder verwendet werden; Bereicherung um ihrer selbst willen verabscheuungswert. — (Fortsetzung, Juli=Heft, 51 ff.: Der Verzicht auf Erwerbsarbeit: Das Recht am Besitze Anderer theilzunehmen auf Grund von Schenkung, Noth, oder Leistungen für das zeitliche oder geistliche Wohl der Allgemeinheit, auch durch Privatfrömmigkeit. — Schluß, August=Heft, 139 ff., Lohn der Erwerbsarbeit; Thomas scheint Arbeits- und Warenlohn gleichzusetzen; Die Entlohnung hat nach der strengen Gerechtigkeit zu erfolgen; Gegenstand von Lohnverträgen; über die Lohnhöhe, weiters ob Familien- oder Personallohn, ob Gesellschaftsvertrag oder nicht, kein genügender Aufschluß beim heiligen Thomas.) — Paulus, „Zur Biographie Tezels“, 554 ff. (Schluß): Daten über Tezels Verhältnis zu Luther, seinen sittlichen Charakter (gut), Tod; Ablasslehre Tezels. — Juli=Heft, Jac. Schaefer, „Die formelle Schönheit der Parabeln des Herrn“, 1 ff.: Das Wesen der Parabel; die Parabeln des Heilandes ausgezeichnet durch ihre Naturwahrheit. (Fortsetzung August=Heft, 109 ff.: Die wunderbare Einfachheit der Parabeln Jesu; die Manigfaltigkeit und Universalität der Bilder.) — Adloff, „Handglossen zu Prof. Harnacks Schrift ‚Wesen des Christenthums‘“, 20 ff.: Harnacks radicale Methode dem Evangelium in sich gegenüber: der nach willkürlicher Ausscheidung der wichtigsten Stücke verbleibende kärgliche Rest; Trugschlüsse und Widersprüche. (Fortsetzung, August=Heft, 126 ff.: Das Evangelium in der Geschichte; die angebliche Unwandelbarkeit des Evangeliums im apostolischen Zeitalter und Ausgestaltung zur Weltreligion.) — „Reform der Moralthologie?“, 35 ff.: Stellungnahme zu den diesbezüglichen Artikeln in der „Köln. Volksztg.“ und „Germania“; Bedenken gegen die publicistische Verhandlung überhaupt und scharfe Erwiderung auf die Kritik der „casuistischen Methode“. — „Das vaticaniſche Concil und der sogenannte Culturkampf in Preußen“, 3.; Schluß, 72 ff.: Die angebliche Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche; die Maigesetze von 1873, Debatte im Abgeordnetenhaus, Annahme, Durchführung: Aufhebung der Seminarien, Conflict bei Anstellung der Geistlichen, Gefangensetzung von Priestern und Bischöfen; Aufschwung der katholischen Presse und des Centrums; weitere Gewaltacte, das Ordensgesetz; Einleitung von Verhandlungen. —

August=Heft (j. o.) „Der Zweikampf“, 97 ff.: Die Steigerung des Duellzwanges bis zum Fragerrecht; der Widerspruch des Duells in sich; Unhaltbarkeit der Gründe für dasselbe; heute die ordentlichen Gerichte in der Lage, das Unrecht zu sühnen; außerdem Ehrengerichte hierzu geeignet. — „Reform der Moralthologie?“, Schluß, 164 ff.: Vertheidigung der Casuistik betreffs der vorgeblich zu eingehenden Behandlung des sexuellen Gebietes.

September=Heft. Zettinger, „Weremouth=Barrow und Rom im 7. Jahrhundert“, 193 ff.: Die durch den Abt Benedict dieses Doppelklosters (Northumbrien) unterhaltenen lebhaften Beziehungen zu Rom; Benedicts Nachfolger Ceolfred schenkt an den Papst eine Handschrift der Bibel, den berühmten Codex Amiatinus. — Mausbach, „Religions- und Offenbarungsphilosophie“, 210 ff.: Besprechung des neuen Werkes von Schell, mit besonderer

Rücksicht auf die nähere Erklärung der positiven Aseität und die Stellung Schells zu den äußeren Kriterien der Offenbarung. — „Die liturgische Verehrung des hl. Bischofes Martin v. Tours in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters“, 223 ff.: Martin wohl schon seit dem 6. Jahrhundert Patron der Bischofskirche; der Titus des Hauptfestes nach zwei Mainzer Codd. des 14. und 16. Jahrhunderts (Fortsetzung, October=Heft, 289 ff.: Das Festofficium bis inclusive Matutinum). — Kaufmann, „Die vaticanischen Grotten“, 240 ff.: Historische Untersuchung über die unter dem Petersdome sich hinziehenden Grabgewölbe; datieren aus der Zeit des Neubaus. (Fortsetzung, October=Heft, 316 ff.: Beschreibung der wichtigsten Denkmäler der Gruskirche.) — „Handglossen zu Harnacks Schrift ‚Wesen des Christenthums‘“, von Adloff, Schluß, 248 ff.: Die angebliche ungeheurere Wandlung des Christenthums zum Katholicismus; die ziemlich ungünstige Anschauung Harnacks über den Protestantismus. Sepp, „Zu den Ignatius=Acte“, 264 ff.: Vertheidigung der Echtheit des Colbertinischen Martyriums gegen Junk. —

October=Heft (s. o.) Gutberlet, „Die poena sensus“, 305 ff.: Existenz einer solchen; Erklärungsversuche der Wirkung des physischen Feuers auf die Seele, und Schwierigkeiten. — Paulus, „Ludolf Naaman, ein niederdeutscher Franciscaner des 16. Jahrhunderts“, 327 ff.: Notizen über diesen bedeutenden Bekämpfer der lutherischen Bewegung. — Sneller, „Altes und Neues vom Primat des heiligen Petrus“, 331 ff.: Wenig beachtete oder neu aufgefundene diesbezügliche Stellen, zunächst aus heidnischen Schriftstellern. — Aug. Müller, „Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?“: Abweisung des ersten Vorwurfs, daß die Moralwissenschaft nicht mit der Zeit Schritt gehalten habe. —

Civiltà cattolica, 1. Juni=Heft (1223). „La Francia cattolica a Lourdes“, 513 ff.: Würdigung dieser großartigen Manifestation katholischen Glaubens (60—80.000 Männer); die Predigt des P. Coube. — „Il Clero costituzionale e il Governo della Republica“, 528 ff.: Der weitere Verlauf der Verhandlungen betreffend die exilierten und die illegitimen Bischöfe, zwecks Abschließung des französischen Concordates. (Fortsetzung, 1. Juli=Heft, 20 ff.: Die ausführlichen, theologisch begründeten Forderungen Roms an die unrechtmäßigen Bischöfe; 2. August=Heft, 385 ff.: Die französische Regierung bereitet durch ihr hinterhältiges und gewalthätiges Vorgehen zu Gunsten der constitutionellen Bischöfe dem päpstlichen Legaten Schwierigkeiten; 1. September=Heft, 535 ff.: Der Legat tritt für die Rechte der Kirche ein; der erste Consul macht sich die Hände frei für die Publicierung des Concordates; 1. October=Heft, 44 ff.: Napoleon nützt die Religion für seine politischen Zwecke aus, bereitet heimlich die Ernennung vieler Constitutionaler zu Bischöfen vor und besteht auf seinem Willen). — „Giuseppe Mazzini, Massoneria e Rivoluzione“, 536 ff.: Die revolutionären Principien Mazzinis von den Liberalen nicht consequent durchgeführt; von der Freimaurerei angenommen. (Fortsetzung, 2. Juni=Heft, 655 ff.: Widerlegung des Mazzinisch-freimaurerischen Systemes und dessen praktische Widersprüche.) 2. Juni=Heft (s. o.), (1224). „Ideali che tra-

montano, e realtà che spaventa“, 641 ff.: Ueber zwei, von liberaler Seite erschienene Bücher, deren eines die enttäuschten Hoffnungen des Liberalismus, das andere das Anwachsen des Socialismus beklagt. — „Della stella del Toro“, 686 ff.: Eine neue Hypothese zur Entzifferung: vergleichendes Material für die Feststellung des Sinnes des berühmten Monumentes. — „Saggio del Romanzo nella Spagna moderna“, 696 ff.: Besprechung mehrerer moderner spanischer Romane, besonders des berühmten Werkes von P. Coloma. — 1. Juli=Heft (j. o.), (1225): „Progresso anarchico internazionale“, 5 ff.: Programm und Organisation des Anarchismus; die wichtigsten Thatfachen zum Beweise der Ausbreitung in Europa; der Anarchismus in Amerika. — „Antonio Fogazzaro“, 35 ff.: Kritik dieses auch von Katholiken gefeierten Dichters vom Standpunkte des Katholicismus. — 2. Juli=Heft (1226). Abdruck des Briefes des Heiligen Vaters an die Generalvorstände der religiösen Orden (129 ff.). — „Del Liberalismo alle prese coi cattolici e coi socialisti“, 136 ff.: Bedrängnis des Liberalismus, der weder der Logik der Katholiken, noch den Consequenzen der Socialisten widerstehen kann. — „La superstizione storicamente considerata“, 191 ff.: Begriffsbestimmung des Aberglaubens; dessen Geschichte bis zum Mittelalter und von da bis zur Gegenwart; Hexenwahn und Hexenverfolgung. — „L’Austria, la S. Sede e i Gesuiti, nell’anno 1805“, 165 ff.: Plan des Kaisers Franz, den Jesuitenorden, jedoch in gänzlich veränderter Form, wieder herzustellen; die darüber geführten Verhandlungen mit Rom, erfolgreicher Widerstand der noch lebenden Ordensmitglieder. 1. August=Heft (1227). „Liberticidio francese e liberalismo italiano“, 257 ff.: Der Beifall, den das freiheitsmörderische französische Congregations=Gesetz in den liberalen Kreisen Italiens findet; man erklärt offen, daß der moderne Staat ein Recht der Kirche nicht kenne, und mit der Religion aufräumen wolle. „La questione sociale e la democrazia cristiana“, 272 ff.: Die in der bekannten Encyklika Leo XIII. proclamirte Idee, betrachtet in ihrer evangelischen Grundlage. (Fortsetzung, 2. September=Heft, 653 ff.: Die durch den Ausdruck „christliche Demokratie“ bezeichnete Action zu Gunsten des Volkes in ihrer historischen Entwicklung im Schoße der Kirche). (Fortsetzung, 2. October=Heft, 163 ff.: Genesis des Ausdruckes und Controversen über dessen Sinn; der in der Encyklika ausgedrückte Begriff, fußend auf der Bestimmung aller Menschen und der Pflicht, dieselbe zu achten, sowie auf dem factischen Elende vieler Menschen, stellt die Demokratie im besten Sinne des Wortes dar. — „L’idealismo scettico dei filosofi ammoderati“, 279 ff.: Ueberhandnahme des Scepticismus, dessen Wesen, Ursprung, Beweisgründe und Widerlegung. — „Il primo scavo d’una città pelasgica nel Lazio“, 296 ff.: Bericht über die endlich bevorstehende Bloßlegung der Reste einer pelasgischen Stadt, wodurch wichtige Aufschlüsse über die älteste Bevölkerung Italiens zu erwarten sind; Winke für die Benützung der in Aussicht stehenden Funde. 2. August=Heft (1228), (j. o.): „Le case infestate“, 397 ff.: Mysteriöse Beunruhigungen sind thatsächlich vorgekommen, der Unglaube leugnet es vergeblich, die Polizei kann nicht helfen und die sogenannte Wissenschaft weiß

nichts zu erklären, Anführung einiger auffallender, unumstößlich bezugter Facta neuesten Datums. (Fortsetzung, 2. September=Heft, 672 ff.: Sprechende und schreibende Erscheinungen; Erklärungen durch Magnetismus, Electricität und Bewusstseinsstörungen widersinnig.) „Il libro della preghiera antica“, 116 ff.: Besprechung und Bemerkungen zu dem Werke des P. F. Cabrol O. S. B. über die altkirchlichen Gebete; die Entwicklung der liturgischen Gebetsformeln. (Fortsetzung, 1. September=Heft, 549 ff.: Proben der schönsten kirchlichen Gebete mit Nachweisung ihres dogmatischen Gehaltes).

— 1. September=Heft (1229), (s. o.). „Doveri dei Cattolici in Italia nell'ora presente“, 513 ff.: Die Katholiken haben nicht zu disputieren, sondern zu arbeiten, einzig für das Volk zur Lösung der socialen Frage; den arbeitenden Classen aufzuhelfen ist echt kirchlich und kann nur vom katholischen Standpunkte aus geschehen; es ist aber auch eine Pflicht der Gerechtigkeit, Abhilfe zu schaffen; die Landwirtschaft Italiens erliegt dem unerträglichen Steuerdruck. — 2. September=Heft (1230), (s. o.). „La Rivoluzione e il Papato trent' anni dopo la Breccia“, 641 ff.: Entgegen den Erwartungen, welche die Feinde der Kirche an die Einnahme Roms knüpften, steht das Papstthum heute trotz aller Befeindung glorreich da in seiner moralischen Macht und die römische Frage bleibt unverrückt aufrecht: die Monarchie dagegen ist gezwungen, mit den extremsten Elementen zusammenzugehen. — 1. October=Heft (1231), (s. o.). Das päpstliche Schreiben anlässlich der Einweihung der neuen Marienkirche in Lourdes, 6 ff.

— „La teoria del Pugnale secondo il Mazzini e Garibaldi“, 9 ff.: Nachweis, dass die beiden Helden des modernen Italien den Mord der „Tyranen“ vertreten haben. — „Doveri dei Cattolici in Italia nell' ora presente“, 23 ff.: Die in jüngster Zeit neubelebte Thätigkeit der Katholiken, besonders hinsichtlich der Gründung von Arbeitervereinigungen, muss im christlichen Geiste unermüdet fortgeführt und auf alle arbeitenden Classen ausgedehnt werden; Stellung der katholischen Associationen zu den Socialdemokraten und zu den Strikes; Bildung von Zünften, Zusammenarbeit aller auf katholischem Standpunkte stehenden Arbeiter. — 2. October=Heft (1232). „Gli Ordini Religiosi e l'odierna persecuzione“, 129 ff.: Der jetzigen Verfolgung der Orden, die von der Freimaurerei ausgeht und auch in Italien Sympathie findet, entgegengehalten die Bedeutung der Orden für Kirche und Staat und die Pflicht, ihre Rechte zu achten. — „Roma e Bizanzio nella storia dell'Architettura cristiana“, 146 ff.: Vorzüge und Charakter der griechischen Baukunst; Annahme derselben durch die Römer mit den entsprechenden praktischen Umgestaltungen (Bogen- und Gewölbeanwendung). — „L'uso delle Chiese e la circolare del ministro Cocco-Ortu“, 195 ff.: Kritik des Decretes vom 9. October, womit jede nicht rein religiöse Zusammenkunft in den Kirchen verboten wurde; die Verordnung unwirksam, ungesetzlich und überflüssig.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Bernardi I. Abbatis Casinensis Speculum Monachorum seu quaestio de his, ad quae in professione obligatur monachus, et quae sint in regula, quae habeant vim praeepti, quae mandati et quae consilii. Denuo edidit P. Hilarius Walter O. S. B. 12^o. (XXVIII u. 250 S.) M. 2.40 = K. 2.88; geb. in Leinwand M. 3.— = K. 3.60.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4^o.

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit **Sebastianus Merkle**. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) M. 60.— = K. 72.—; geb. in Halbfranz M. 66.40 = K. 79.68.

Die ganze Sammlung wird in vier Abtheilungen zerfallen: Diaria (Bd. I—III); Acta (Bd. IV—IX); Epistulae (Bd. X u. ff.) und Tractatus (1 Band). Band IV ist im Druck und wird zunächst (vor Band II und III) erscheinen.

Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat diese grosse Publication mit einem Schreiben an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehnes huldvollst ausgezeichnet und darin die Bedeutsamkeit des Unternehmens hervorgehoben.

Janssens, Laurentius, S. T. D., O. S. B., Summa Theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptata. Cum approbatione Superiorum. gr. 8^o.

Tomus IV: **Tractatus de Deo-Homine sive de verbo incarnato.** I. Pars. Christologia. (III.-Q. I—XXVI.) (XXVIII u. 870 S.) M. 10.— = K. 12.—; geb. in Halbsaffian M. 12.40 = K 14.88.

Früher sind erschienen:

Tomus I: Tractatus de Deo Uno. Pars prior. (I.—Q. I.—XIII.) (XXX u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 8.— = K 9.60.

Tomus II: Tractatus de Deo Uno. Pars altera. (I.—Q. XIV—XXVI.) (XVIII u. 600 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 8.— = K. 9.60.

Tomus III: Tractatus de Deo Trino. (I.—Q. XXVII—XLIII.) (XXIV u. 900 S.) M. 10.— = K 12.—; geb. M. 12.40 = K 14.88.

Im Anschlusse hieran werden zunächst erscheinen: De Deo-Homine (pars altera). —

De Deo Creante et Cubernante (1 vol.). — De Gratia (1 vol.).

Für später sind in Aussicht genommen: De Peccatis. — De Virtutibus. — De Sacramentis. — De Novissimis. — De Vera Religione. — De Ecclesia et Romano Pontifice. — De Traditione et Scriptura.

Buchberger W., Die Wirkungen des Sussacramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8^o. (VIII u. 216 S.) M. 2.— = K 2.40.

Klaus J. J., Volksthümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid, Pfarrer und Schulinspector. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. 4 Bände oder 32 Lieferungen zum Preise von 80 Pf. = 96 h für die Lieferung.

Erster Band (1.—8. Lieferung): **Sonntagspredigten**, erste Hälfte. (XII u. 558 S.) M. 6.40 = K 7.68; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08; Einbanddecke allein M. 1.— = K 1.20. Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.

Weltberühmt sind die Predigten des J. J. Klaus. Jeder Prediger sucht sie zu bekommen. So etwas Gebiegenes, Inhalts-, Beispiel- und Gleichnisreiches giebt es nur selten in der deutschen Predigtliteratur. Ungeheim praktisch, überichtlich und leicht memorirbar, anschaulich und herzlich correct, sind diese Vorträge wahre Musterverpredigten, und ein Meister der Uebersetzungskunst sowie des Geschmades hat sie ins Deutsche übertragen, das sich wie Original fest.“

[Kanzelstimmen. Würzburg 1901. V. Literar. Beil.]

Wesj, Christian, S. J., Theologische Zeitfragen. Zweite Folge. gr. 8^o. (IV u. 138 S.) M. 1.80 = K 3.16.

Ist auch als 80. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienen.

Inhalt: Erste Abhandlung. Zwei verschiedene Auffassungen der Lehre von der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Zweite Abhandlung. Das Wesen der Todsünde. — Dritte Abhandlung. Die Seele des Todsünder im Jenseits.

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B. (Abt.), Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertags-evangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände. 8^o.

I. Band: **Die Sonntagsevangelien.** Mit kirchlicher Approbation. (VIII u. 472 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. in Leinwand M. 4.20 = K 5.04.

Der zweite Band wird die Feiertagsperikopen enthalten und im Frühjahr 1902 erscheinen.

Herder'sche Verlagsbandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Schmitt, Dr. Jakob. Psalm 118 für Betrachtung und Besingung des Allerheiligsten erklärt und verwerthet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (VIII u. 392 S.) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwand M. 2.80 = K 3.36.

Ein hervorragender deutscher Bischof schrieb an den Verfasser: „Ich bin überzeugt, daß die sehr frommen und äußerst praktischen Betrachtungen viel Segen verbreiten.“ Zugleich fügt der hochw. Herr bei, daß er das Werkchen seinem Clerus empfehlen und eine Besprechung in seinem Pastoralblatte besorgen lasse.

Hausjacob, G., Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sacramente. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8^o. (VIII u. 86 S.) M. 1.50 = K 1.80.

Molitor, P. Raphael, O. S. B. Reform-Choral. Historisch-kritische Studie. gr. 8^o. (XX u. 92 S.) M. 1.50 = K 1.80.

Testamentum Novum graece et latine. Testamentum graecum recensuit, latinum ex vulgata versione elementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberioris addidit **Fr. Brandis**. Editio critica altera, emendatio. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 2 Theile 12^o.

Pars prior: **Evangelia.** (XXIV u. 652 S.) M. 2.40 = K 2.88; geb. M. 3.40 = K 4.08.

Pars altera: **Apostolicum.** (VI u. 804 S.) M. 2.60 = 3.12; geb. in Leinwand M. 3.60 = K 4.32.

Beide Theile in einem Band M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = K 7.92.

Von dem lateinischen und dem griechischen Text sind auch Sonder-Ausgaben erschienen unter den Titeln:

H KAINH ΔΙΑ ΘΗΚΗ. Novum Testamentum graece. (XII u. 780 S.) M. 3.50 = K 4.20; geb. in Leinwand M. 4.40 = K 5.28.

Novum Testamentum latine. (XXIV u. 700 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. M. 4.— = K 4.80.

Unterricht über die Spendung der Nothtaufe und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiocese Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. 24^o. (XII u. 40 S.) Geb. in Halbleinwand 40 Pf. = 48 h.

Schmen, Alfons, S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. gr. 8^o. II. Band. 2. Abtheilung: **Theodicee.** (X u. E. 527—778.) M. 3.— = K 3.60. Der II. Band vollständig. (XXVI u. 778 S.) M. 9.— = K. 10.80; geb. in Orig.-Einband: Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Früher sind erschienen:

I. Band. (Logik, Kritik, Ontologie.) (XVI u. 444 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. M. 6.60 = K 7.92.

II. Band. 1. Abtheilung. Kosmologie und Psychologie. (XVI u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20.

Der Herr Verfasser beabsichtigt, später diesen beiden Bänden noch einen dritten, Moralphilosophie enthaltend, folgen zu lassen.

Reinstadler, Dr. Seb., Elementa philosophiae scholasticae. 2 Bände. 12^o.

Volumen II continens Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam. (XVI u. 382 S.) M. 2.60 = K 3.12; geb. in Halbfranz M. 3.80 = K 4.56.

Früher ist erschienen:

Volumen I continens Logicam, Ontologiam, Cosmologiam (XXIV u. 426 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. M. 4.— = K 4.80.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore Petro Einig.

6 Tractate 1262 p. Gr. 8^o. **Preis complet M. 18.70 = K 22.40.**

- | | |
|--|-------------------|
| I. De gratia divina. VIII et 110 p. | M. 2.80 = K 3.36. |
| II. De Deo uno et trino. VII et 109 p. | „ 2.80 = „ 3.36. |
| III. De Deo creante. De Deo consummate. | „ 3.— = „ 3.60. |
| IV. De Verbo incarnato. VIII et 264 p. | „ 3.20 = „ 3.84. |
| V. De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. X et 248 p. | „ 3.— = „ 3.60. |
| VI. De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio. XI et 228 p. | „ 3.— = „ 3.60. |

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Sobald wird ausgegeben die zweite verbesserte Auflage der

Geschichte der katholischen Kirche im XIX. Jahrhundert

von Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Die Neuaufgabe, [vorerst von Band I und II], noch vor Beendigung des Gesamtwerkes nöthig geworden, erscheint in Lieferungen zu 5 Bogen à M. 1.— = K 1.20.

Der Preis des Gesamtwerkes (5 Bände) wird M. 35.— = K 42.— nicht übersteigen.

Einladung zum Abonnement.

Illustrirtes Familienblatt zur Unterhaltung
und Belehrung



Alte und Neue Welt.

Ein
Unterhaltungs-
Blatt 1. Ranges
von
bleibendem
Werth!

Monatlich
2 Hefte!

Preis des Heftes: 35 Pfg. 45 H. 45 Gts.

Der mit Anfang August be-
ginnende

36. Jahrgang 1902

dieser vortrefflichen Zeitschrift bringt eine größere Anzahl Romane und Novellen unserer ersten und beliebtesten Autoren, n. a. von A. Schott, W. Herbert, D. Gerard, Heine Sienkiewicz, Karl Linzen u. s. w., ferner gediegene aktuelle Beiträge, Reisebeschreibungen etc., sowie in jedem Heft eine zeitgeschichtliche „Rundschau“ und Beilage „Für die Frauen und Kinder.“

Ausstattung reich, vornehm, Inhalt fesselnd, wertvoll, sittenrein!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt, sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Emsfledeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Verlagsanstalt vorn. G. I. Manz, Regensburg.

In unserem Commissionsverlage ist soeben erschienen:

Dr. M. Högl

Vernunft und Religion.

Für Gebildete. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 138 S. Preis M. 2.— = K 2.40.

In diesem Büchlein macht der Verfasser vom Standpunkte der Vernunft aus „interessante Streifzüge“ in das große Gebiet der Religion und zwar nicht bloß des Christenthums, sondern auch des Judentums und Heidenthums.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Dritte Auflage.

Reich illustriert.

HERDERS KONVERSATIONS- LEXIKON

160 Hefte à 50 Pf. = 60 h. 8 Bände à M. 10.— = K 12.—.

Von October 1901 ab erscheinen monatlich 2—3 Hefte.

***** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. *****

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Predigten von Gregor Busl, ehem. Domprediger in Regensburg.

==== Dritte und vierte Auflage. ====

Vollständig erschienen in 10 Bänden.

Preis: brosch. M. 80.— = K 96.— gebd. M. 90.— = K 108.—.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Bb.: Predigten auf die Feste unseres Herrn Jesu Christi. Brosch. M. 6.— = K 7.20, in Hlbfrzb. M. 7.— = K 8.40.</p> <p>II. Bb.: Predigten auf die Feste der allerseligsten Jungfrau Maria. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40.</p> <p>III. Bb.: Predigten auf die Feste d. Heiligen. Brosch. M. 6.75 = K 8.10, geb. M. 7.75 = K 9.30.</p> <p>IV. Bb.: Gelegenheitspredigten. Brosch. M. 10.50 = K 12.60, geb. M. 11.50 = K 13.80.</p> <p>V. VI., VII. Bb.: Katechetische Predigten:</p> | <p>Vom Glauben. Brosch. M. 9.— = K 10.80, geb. M. 10.— = K 12.— 2.</p> <p>Von den Geboten. Brosch. M. 9.— = K 10.80, geb. M. 10.— = K 12. 3. Von den Sacramenten. Brosch. M. 10.50 = K 12.60, geb. M. 11.50 = K 13.80.</p> <p>VIII. Bb.: Fastenpredigten. Brosch. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40.</p> <p>IX. Bb.: Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahrs. Broschirt M. 9.50 = K 11.40, geb. M. 10.50 = K 12.60.</p> <p>X. Festtagspredigten: Brosch. M. 6.75 = K 8.10, geb. M. 7.75 = K 9.30.</p> |
|---|---|

Busl wurde des Bfteren als „Prediger von Gottes Gnaden“, seine Predigten als mustergiltig bezeichnet. Vollständiges Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister zu allen Bänden sowie eine Sammlung von Urtheilen über Busls Predigten auf Verlangen gratis und franc o

J. Habel Verlagshandlung, Regensburg.

J. ZBITEK Neustift, Olmütz.

Erzeugung

heiliger Gräber, Lourdes-Grotten
und Frohnleichnams-Altäre.

Von Sr. Heil. Papst Leo XIII.
ausgezeichnet.

Anerkennung der k. theologischen Akademie Petersburg, der Mission Constantinopel etc.

*** Preiscourant franco. ***



Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der kath. Kirche

in ausgearbeiteten Dispositionen zu Vorträgen für Vereine, Schule und Kirche, zugleich ein kirchengeschichtliches Nachschlage- und Erbauungsbuch für die kath. Familie, von Anton Ender, Professor. 1072 S. 8^o.

Brochüriert M. 15.— = K 18.—
Elegant gebunden . . . M. 20.— = K 24.—

Ein ausgezeichnetes Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Vorträge.

Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild. Von Dr. P. Alb. Ruhn O. S. B., Prof. Prachtwerk mit 690 Holzschnitten, Einschaltbildern und 2 Porträts. Sechste Auflage. 576 Seiten. 4^o. Gebunden in Ganzleintwand, Rothschnitt M. 12.— = K 14.40 In Halbleder, Goldprägung, Feingolbschnitt M. 16.— = K 19.20.

Die Geschichte der Kirche Christi

dem kath. Volke dargestellt von Joh. Bach, Decan. Mit 65 Einschaltbildern, 1020 S. 8^o. Gebunden: Halbleder,

Rothschnitt M. 9.— = K 10.80

Es ist ein prächtiges Volksbuch, der Belehrung dienend, wie der Erbauung, und ist mit vielen hübschen und gut ausgeführten Bildern geziert.

„Stimmen aus Maria Laach“, Freiburg i. B.

Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Von Georg Goyau Andreas Pératé. Paul Fabre. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth 800 S. 4^o. 532 Autotypen. 13 Lichtdruck-Beilage u. 1 Lichtdruck-Porträt Sr. Heil. Leo XIII. nach Gaillard. In eleg. Originalleinband, Goldschnitt M. 30.— = K 36.—

Ein neues Buch für die katholische Männerwelt:

Der katholische Mann.

Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. Albert Ruhn O. S. B. (Verfasser von Allgem. Kunstgeschichte und Roma). In zweifarb. Druck.

704 Seiten. 24^o. Gebunden à M. 2.— = K 2.40 bis M. 4.60 = K 5.52.

Das vortreffliche Büchlein des gelehrten Verfassers bietet im vollsten Sinne des Wortes goldene Früchte auf silberner Schale. In einfacher Herzenssprache erörtert der erste Theil des Buches lichtvoll und überzeugend die wichtigsten Lebensgrundsätze für den katholischen Mann, die Uebungen, durch die er sich als solchen zu bethätigen, die Gefahren, die er zu fliehen, die Forderungen, die er besonders heutzutage zu erfüllen hat. Der zweite Theil (lateinisch und deutsch) enthält die gewöhnlichen Andachtsübungen des Christen, eine wahre Blumenlese der herrlichsten Gebete; sie sind fast ohne Ausnahme dem kirchlichen Officium, dem Messbuch und den Schriften der Heiligen entnommen.

Eine Pracht-Heiligenlegende!

Das Leben der Heiligen.

Von Dr. Franz Hergenröther, Domcapitular. Reich illustriert mit 12 Aquarell-Imitationen und mehr als 1000 auf das Leben der Heiligen bezüglichen Compositionen.

Mit einem Begleitworte Sr. Gnaden des hochw. Herrn Aug. Egger, Bischof von St. Gallen. 864 Seiten. 4^o.

Gebunden in Ganzleintwand, schwarz mit Blindprägung, Rothschnitt . . . M. 20.— = K 24.—
In Ganzleintwand, mit reicher Goldprägung, Feingolbschnitt M. 24.— = K 28.80
In elegantem Original-Salon-Einband, Hohlgoldschnitt M. 40.— = K 48.—

Nach Inhalt und Ausstattung das gediegenste und vornehmste Werk dieser Art.

Die Hingabe des Priesters

* * * an den dreieinigen Gott * * *

von Aug. Egger, Bischof von St. Gallen. Zweite Auflage. 208 S. 24^o. Mit rother Einfassung. Gebunden in Leder, bigsam, Hohlrothschnitt M. 2.— = K 2.40.

Aus dem finstern Wald. Gedichte und Sprüche

von P. Josef Stanb O. S. B. 192 Seiten. Oblong. Brochüriert M. 2.— = K 2.40. Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Dieses Werkchen wird allen Freunden wahrer, gesunder Poesie und geistvoller Dichtung hochwillkommen sein. Basler Volksblatt.

Reichhaltiger Katalog mit Autorenporträts auf Verlangen kostenfrei!

Verlag von J. P. Bachem in Köln a. Rh.

DE CANONICA DIOECESIIUM VISITATIONE.

Cum appendice de visitatione sacrorum liminum. Auctore
Paulo Card. Melchers. Editio altera.

186 p. 8°. Pretium M. 2.50 = K 3.—; cum dorso linteo M. 3.30 = K 3.96; dorsum
corio ligatum M. 4.— = K 4.80; integrum corio religatum M. 6.75 = K 8.10.

MANUALE SACERDOTUM. Diversis eorum usibus, tum in privata devotione,

tum in functionibus Liturgicis et Sacramentorum administra-
tione accomodavit P. Josephus Schneider S. J. sac. Congreg.
indulg. et S. Reliqu. Consultor. Editio Quintadecima, 1901.
Cura et studio Augustini Lehmkühl S. J.

Superioribus eccl. approbantibus. Pars I. Ascetica. 296 pag. 18°. Pars II. Liturgica
et pastoralis. 658 pag. 18°. Pretium non ligatum M. 6.— = K 7.20.

Ligatum: No. 1 dorio nigro cum fronte rubra M. 8.— = K 9.60. No. 1 a idem in
duobus volum. ligatum M. 9.— = K 10.80. No. 2 dorio nigro cum fronte aurata
M. 8.50 = K 10.20. No. 2 a idem in duobus volum. ligatum M. 10.50 = K 12.60.
No. 3 ligatura molli corii equini cum fronte rubra M. 9.50 = K 11.40. No. 4
ligatura molli corii equini cum fronte aurata rubra M. 10.50 = K 12.60.

PRECES PRO AEGROTIS ET MORIBUNDIS

iisdem characteribus, charta et forma impressae sunt lingua Germanica, Gallica,
Italica, Polonica, Anglica, Neerlandica, Lusitana, Hispanica, Hungarica,
Illyrico-Croatica, et etiam ab omnibus bibliopelis in una harum linguarum cum
appendice hujus libri gratis dantur.

MEDULLA PIETATIS CHRISTIANAE sive libellus

precum pro adolescentibus litterarum studiosis, auctore Jos.
Schneider S. J. Ed. octava cura Aug. Lehmkühl S. J.

398 pag. 24°. Pretium non ligatum M. 1.— = K 1.20.

Ligatum: No. 1 corio nigro cum fronte rubra M. 1.85 = K 2.22. No. 2 corio nigro
elegantiore cum fronte aurata M. 2.25 = K 2.70. No. 3 corio eleganti vitulina cum
fronte aurata M. 3.— = K 3.60. No. 4 corio eleganti vitulina cum ornamentis et
fronte auratis M. 4.— = K 4.80.

MANUALE CONGREGATIONIS B. M. V.

complectens regulas, indulgentias et exercitia pietatis so-
dalibus B. M. V. propria, auctore Jos. Schneider S. J. Editio
quinta emendata cura Aug. Lehmkühl S. J.

240 pag. 24°. Pretium: non ligatum M. —.80 = K —.96.

Ligatum: No. 1 corio nigro cum fronte rubra M. 1.60 = K 1.92. No. 2 corio nigro
cum fronte aurata M. 2.— = K 2.40. No. 3 corio vitulino nigro cum fronte aurata
M. 2.75 = K 3.30.

Quod opusculum vel conjunctim cum „Medulla pietatis“ vel separatim ab ea
comparari potest. — Separatim enim exhibet tum regulas et leges Congregationis
B. M. V. atque diversorum, quae in ea geri solent, officiorum; indulgentias et privi-
legia Congregationi concessa; diversa sodalium exercitia pietatis tum privata tum
communia, inter alia Officium parvum B. Mariae V. et Officium defunctorum ex
Breviario Romano desumpta. Utilissimum igitur est iis juvenibus, qui Congregationi
B. M. V. pro studiosa juventute erectae nomen dederunt, quo et genuinum et
primum Congregationis spiritum discere possint, et in pietatis exercitiis juventur.

Manuale congregationis cum Medulla pietatis una ligatum:

No. 1 a corio cum fronte rubra M. 2.80 = K 3.36, No. 1 corio nigro cum fronte aurata
M. 3.25 = K 3.90. No. 2 corio nigro vitulino cum fronte aurata M. 4.25 = K 5.10.

Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung, Paderborn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hillegeer J., Durch Kampf zum Sieg. Nach der zweiten Auflage aus dem Klämischen über-
setzt von Th. Bonsmann, Pfarrer. Mit kirchlicher Genehmigung. Geheftet
M. —.65 = K —.78, geb. M. —.85 = K 1.02.

Genügt schon der Name Hillegeer, um den Wert dieses ascetischen Schriftchens zu kenn-
zeichnen, so hat der hochwürdige Pfarrer Bonsmann es verstanden, der hier gebotenen Uebersetzung
des „Oorlog! Oorlog! — Kampf! Kampf!“ einen erhöhten Wert zu verleihen durch die zahlreich und
mit großem Geschick beigefügten Beispiele. Wir haben das Werkchen von Anfang bis zum Ende durch-
gesehen und können jetzt nur den Wunsch ausdrücken, daß es von einem jeden Religionslehrer em-
pfohlen, in die Hand eines jeden Jünglings und jeder Jungfrau gelange. (Wächter, Pfarrer.)

Pompecki Br., Heine und Geibel, zwei deutsche Lyriker.

Eine literarische Studie. 8°. 78 Seiten. Geheftet M. 1.— = K 1.20.

**Schück J. H., Fastenpredigten über die christliche Kinder-
erziehung.** Mit kirchlicher Approbation. 8°. 44 S. Geheftet M. —.75 = K —.90.

**Schück J. H., Predigten über die heilige Familie, Jesus,
Maria und Josef unter Mitwirkung hervorragender Prediger.** Mit kirchlicher
Approbation. 8°. 62 Seiten. Geheftet M. —.90 = K 1.08.

Schück J. H., Herz Jesu, Du Quelle alles Trostes! Einund-
dreißig
Herz Jesu-Predigten. Dritte, um das Dreifache vermehrte Auflage. Mit
kirchlicher Genehmigung. 8°. 144 Seiten. Geheftet M. 2.— = K 2.40.

Vorliegendes Buch bringt ein sehr reichliches Material für Herz Jesu-Predigten. Dasselbe
ist geradezu ausgezeichnet, zumal es, was nicht genug hervorgehoben werden kann, zum größten
Theile aus der Heiligen Schrift geschöpft ist. Die praktische Anszüßung und geschickte Anwendung
der Heiligen Schrift verleiht, wie uns scheint, diesen Predigten einen ganz besonderen Wert. Wir
können sie daher gewiß sehr empfehlen. [Lit. Anzeiger, Graz.]

Schmittziel A., Katechismus-Geschichten. Freie und kurzge-
faßte Erzählungen
zu den einzelnen Abschnitten des Schulkatechismus mit wörtlichem Anschluß
an denselben. Der Schule und den Familien gewidmet. Mit kirchlicher Gut-
heißung. 8°. 312 Seiten. Geheftet M. 2.— K 2.40, geb. M. 2.75 = K 3.30.

Als Geschenk und Andenken für die Jugend sei sich darbietenden Gelegenheiten kann dieses
Buch bestens empfohlen werden. (B. Deppé.)

**Schück J. H., Die hohen Vorzüge und die wirksame Für-
bitte des heiligen Josef,** dargestellt in 10 Vorträgen. Zweite, vermehrte Auf-
lage. 8°. 45 S. Geheftet M. 1.— = K 1.20.

Predigten über den heiligen Josef gibt es nicht gerade übermäßig viele, so daß die obige
Schrift eine wirkliche Lücke in der Predigtliteratur ausfüllen dürfte. Wer immer in den Fall ver-
setzt wird, über den heiligen Nähr- und Völegevater Jesu zu predigen, wird hier gebiegenes Material
in ansehender Form finden. Die fleißige Verwendung der Heiligen Schrift verdient besondere Her-
vorhebung. (Fitzel, Beneficiat, Bamberg.)

Wacker F., Comes Pastoralis ad usum sacerdotum in functio-
nibus sacris passim obviis, et
praesertim in cura infirmorum ac morientium. Accedit appendix piarum
precum in usum privatum Sacerdotum. Cum permissu superiorum. Editio
tertia, aucta et emendata. Kl. 8°. 278 Seiten. Geheftet M. 1.50 = K 1.80,
gebunden in Thagrinleder mit Rothschnitt M. 2.40 = K 2.88, mit Goldschnitt
M. 2.75 = K 3.30.

Ein kleines, sehr praktisch eingerichtetes Rituale, welches für die gewöhnlich vorkommenden
priesterlichen Functionen vollkommen anreicht und viele kirchlich approbierte Segnungs- und Weihe-
formulare enthält, die sonst nur in größeren Werken zu finden sind. Besonders werthvoll für den
Seelsorger wird sich das Büchlein erweisen durch eine große Anzahl herrlicher Gebete in lateinischer
und deutscher Sprache, die sich zum Gebrauche beim Krankenbesuche eignen. Format und Zusammen-
stellung sind bequem, die Ausstattung gefällig. (Lit. Anzeiger.)

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

- Arbeiterfrage und Socialismus.** Vorträge von Dr. Franz Meffert. Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. (VIII u. 386 S.) Preis geh. M. 4.50 = K 5.40. In Leinenband M. 5.50 = K 6.60.
- Der christliche Arbeiter.** Seine Würde, Bedeutung und Pflicht von P. Mathias von Bremscheid Ord. Cap., Provinzial der rhein.-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz. Zweite Auflage. (83 S.) cartoniert M. —.40 = K —.48.
- Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus** von Dr. theol. Ph. J. Mayer. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8°. (VIII u. 275 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80.
- Dogmatische Theologie** von Dr. F. V. Heinrich, weiland päpstl. Hausprälat, Generalvicar, Domdecan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Fortgeführt durch Dr. Constantin Gutberlet, päpstl. Hausprälat, Domecapitular und Professor der Dogmatik und Apologetik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Friburg. Neunter Band. Zweite Abtheilung. (Die Lehre von den hl. Sacramenten im Besonderen I.) Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. 623 S. Preis geheftet M. 10.— = K 12.—.
- Grundzüge der katholischen Dogmatik** von Dr. Joseph Bauß, a. o. Professor an der königlichen Akademie zu Münster i. W. Dritter Theil. (Zweiter verbesserte Auflage. (1. Die Lehre von der Gnade. — 2. Die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen.) Mit bischöflicher Approbation. gr. 8°. VII u. 187 S. Preis geheftet M. 2.70 = K 3.24.
- Die Verbesserung der Medicaen.** Mit besonderer Berücksichtigung der der Musica sacra 1901, Nr. 1, beigegebenen Beilage: „Warum halten wir an der officiellen Choral-Ausgabe fest?“ von G. V. Weber, Domcapellmeister in Mainz. 8°. (24 S.) Preis 40 Pf. = 48 h.
- Der Priester am Altar** oder die würdige Darbringung des hl. Messopfers von P. Chaignon S. J. Zum Andenken an die Priester-Exercitien. Aus dem Französischen von einem Priester der Diocese Mainz. Achte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII und 295 S.) Preis geheftet M. 1.80 = K 2.16; gebunden M. 2.50 = K 3.—.
- Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900.** Zusammenstellung aller im Jahre 1900 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben von L. Helmling, aus der Neuroner Benedictiner-Congregation. 8°. (44 S.) Preis 70 Pf. = 84 h.
- Der heilige Alfons von Liguori,** der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts. Von der theologischen Facultät der Universität Würzburg approbierte Preisschrift von Dr. Franz Meffert. Gr. 8. (XVI und 280 S.) Preis geheftet M. 7.50 = K 9.—. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Wien und Univ.-Prof. Dr. Kirsch-Freiburg in Schw. II. Band. 3. Heft. Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis M. 16.— = K 19.20).
- Das verkaufte Lachen.** Skizzen und Novellen von Paula Baronin Bülow-Weudhausen. 8°. (248 S.) Preis M. 2.40 = K 2.88. In elegantem Saloband M. 3.50 = K 4.20.
- Legenden und Erzählungen** von Selma Lagerlöf. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Francisco Maro. 8°. (300 S.) Preis M. 2.80 = K 3.36. In eleg. Saloband M. 4.— = K 4.80.
- Capitola.** Erzählung nach dem Englischen des Gray Mid, frei bearbeitet von H. von Weltheim. Fünfte Auflage. 8. (IV u. 476 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80. In Calico-Saloband M. 5.20 = K 6.24.
- Friedel.** Dramatisches Weihnachtsmärchen in vier Aufzügen für die liebe Jugend von Johannes Heef. 8°. (40 S.) Preis geheftet M. —.40 = K —.48.
- Taschenbüchlein des guten Toncs.** Praktische Anleitung über die Formen des Anstandes für die weibliche Jugend von Sophie Ehrst. Achte Auflage. 16°. (X u. 200 S.) Preis in Calico geb. M. 1.50 = K 1.80.
- Der Seelenfriede,** eine Frucht der Andacht zum allerhl. Altarsacramente und der Hingabe an die göttl. Vorsehung von P. Chaignon S. J. Autorisierte Bearbeitung nach dem Französischen von M. Hoffmann. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 456 S.) Preis geheftet M. 3.— = K 3.60. In Calico-band M. 4.— = K 4.80.
- Der Tag meiner hl. Firmung.** Behelungen und Gebete für Firmlinge und Gefirmte von Konrad Voß, Subrector am bischöfl. Convict zu Mainz. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (VII und 174 S.) Preis eleg. gebunden M. 1.50 = K 1.80.
- Stachel zur Zerknirschung und Selbstgespräche** von Johannes von Jesus Maria, Ord. Carn.-Discale. Aus dem Lateinischen überetzt. Mit kirchlicher Approbation. 16°. (VIII u. 187 S.) Preis geheftet M. 1.— = K 1.20, in Leinenband M. 1.50 = K 1.80.
- Der christliche Mann** in seinem Glauben und Leben von P. Mathias von Bremscheid Ord. Cap., Provinzial der rheinisch-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 240 S.) In Calico-band M. 1.80 = K 2.16.
- Der christliche Jüngling.** Ein Rahn- und Weckruf von L. Walther. Mit kirchl. Approbation. Zweite Ausgabe. 8. (VIII und 116 S.) Preis geheftet M. 1.20 = K 1.44.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

- Die allerheiligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte** von Thomas Vivius, M. A. C. SS. R. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Geheimkammerer und Domcapitular in Eichstätt und Dr. Heinrich Thom, Professor der neueren Sprachen am kgl. Gymnasium daselbst. Erster Band. Mit kirchl. Approbation. gr. 8. (XXVIII u. 327 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80. In Leinwand M. 5.— = K 6.—. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet.
- Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeltexte in Mainz vom VIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart** von Prof. Dr. Franz Fall, Archivar des Bisthums Mainz. Mit Abbildungen. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 336 S.) Preis geheftet M. 4.50 = K 5.40.
- Das biblische Paradies** von Dr. B. Poertner. Eine exegetische Studie. Mit kirchl. Approbation. gr. 8. (36 S.) Preis geheftet M. —.70 = K —.84.
- Leben der Heiligen Gottes.** Von Dr. Andreas Räh, Bischof von Straßburg, und Dr. Nikolaus Weiß, Bischof von Speyer. Neu bearbeitet von Dr. J. Holzwarth. Zweiter Band. Zehnte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (756 S.) Preis geheftet M. 3.60 = K 4.32. Preis des kompletten Werkes (2 Bände) geheftet M. 7.20 = K 8.64. In 2 Halbleinwänden M. 10.— = K 12.
- Die Schönheit der katholischen Kirche**, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk, von Gregorius Rippef. Neu bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Simtosen, Domcapitular in Mainz. Fünfundzwanzigste Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII und 479 S.) Preis geheftet M. 1.— = K 1.20. In Pappband M. 1.25 = K 1.50.
- Uebung der christlichen Vollkommenheit.** Von Alphons Rodriguez S. J. Neu überfetzt von Christoph Reichboldt, Priester der Diocese Mainz. Drei Bände. Sechste Auflage. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 490, VI und 480, IV u. 393 S.) Preis geheftet M. 10.— = K 12.—. In 3 Halbleinwänden M. 15.— = K 18.
- Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen** von Augustin Arndt S. J. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII und 360 S.) Preis geheftet M. 5.— = K 6.—. In Leinwand M. 6.— = K 7.20.
- Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. theol. Franz Gillmann. gr. 8. (200 S.) Preis geheftet M. 2.80 = K 3.36.
- Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht.** Historisch dargestellt von Dr. Maria Albert Stiegler. Erster Band (bis zum Decret Gratians incl). Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VI u. 375 S.) Preis geheftet M. 7.— = K 8.40. Das Werk ist auf drei Bände berechnet.

Die hochwürdige Geistlichkeit

(5)

bitten wir um Empfehlung unserer gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslectüre:

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen,  30 Pf. = 36 h.  Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. ca. 96 S. stark, nur  Die Sammlung wird fortgesetzt.

Butzon & Bercker, Nevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

Verlag von M. Disteldorf, Trier.

Soeben erschienen:

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen von **Saudreau** überf. von **Schwabe** S. J. 2 Bde. Jeder Band broschirt M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.— = K 4.80. **Vollständiges Handbuch der Aesthetik.**

Der Weg der Heiligkeit. Neue Ausgabe der Nachfolge Christi von Th. a Kempis. Nach P. Hefer S. J., von P. Hülsmann C. SS. R. Mit Gebetsanhang vom hl. Alphonsus. Gebd. in Leinw. nur M. 1.— = K 1.20, M. 1.20 = K 1.44 und höher.

Liguori, Besuchungen des allerh. Altarsacramentes mit Gebetsanhang. In seinem Leinwandband nur 50 Pf. = 60 h.

Muschens, Erklärung der Gebete u. Hauptwahrheiten der kath. Religion. geb. M. 1.80 = K 2.16.

Bei der **Verlagsanstalt Benziger & Co. N. & G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus dem finstern Wald.

Gedichte und Sprüche von **P. Josef Staub**, Benedictiner von Maria-Einsiedeln.
192 Seiten. Format 95 × 170 mm.

==== Broschirt M. 2.— = K 2.40. Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60. ====

Das Werklein kann allen Freunden religiöser und geistvoller Dichtung bestens empfohlen werden. In den Gedichten „Nitt“, „Sturmlieb“ u. a. schlägt ein feuriges Temperament kraftvolle Accorde an, während es anderseits nicht fehlt an wahren Mustern gefühlvoller Stimmung. Sentimentalität sucht man darin vergebens.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben wurde vollständig:

Das Leben Jesu Christi in Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Französischen eines unbenannten Verfassers von einem Priester der Diocese Eulm. Mit kirchlicher Approbation. Sechs Theile. Preis jedes einzeln gebundenen Theiles (je zwei Monate) M. 1.50 = K 1.80. Das complet gebundene Werkchen in 6 Theilen M. 9.— = K 10.80.

„Niedliche, fein ausgestattete Bändchen, die uns recht gut gefallen. Die einzelnen Betrachtungen sind durchweg kurz, klar und praktisch; der Text der Evangelien ist vorangestellt. Diese Betrachtungen sind nicht zunächst für Priester bestimmt, sondern für gebildete Christen aller Stände, denen die heil. Theresia sagt: „Versprich mir jeden Tag eine Viertelstunde Betrachtung und ich verspreche dir den Himmel.“ „Mainzer Journal“ 1900 Nr. 279.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 K österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Hefes:

Abhandlungen. J. Franz, Die sexuellen Sünden in der Moral S. 577
Chr. Besch, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (2. Art.) S. 594
C. Gutberlet, Der sacramentale Ritus der Priesterweihe S. 621
B. Cathrein, Die Cardinaltugend der Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur legalen Gerechtigkeit S. 635
L. Fondt, Moderne Gegner Mariä S. 649
V. Vercher, Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung (2. Art.) S. 678

S. 723. — A. Ehrhard, Die vorneidnische Literatur (C. A. Kneller) S. 726. — Corpus scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (R. Höller) S. 731.

Analekten. Albert der Große als Mystiker (C. Michael) S. 735. — Eine unechte Ablassschrift des Duns Scotus (R. Paulus) S. 755. — Gregor VII., „Der Vater des Bibelverbotes?“ (C. Michael) S. 746. — Bemerkungen zu Job 40, 15—41, 26 (J. Hontheim) S. 749. — Die Grotte des hl. Abtes Johannes von Aegypten (L. Fondt) S. 755. — Eine öfter citierte lateinische Inschrift (C. A. Kneller) S. 759. — Zur Wunderliteratur des 16. Jahrhunderts (R. Paulus) S. 762. — Ueber die Jofesehe und ihre Behandlung im Dispensfalle (R. Nilles) S. 763.
Kleinere Mittheilungen S. 765

Reensionen. Weher u. Weltes Kirchenlexikon XII. Bb.), Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (We VIII. u. IX.) (V. Fondt.) S. 704. — G. Ledos, Sainte Gertrude (C. Michael) S. 711. — A. v. Malgou, Ciny progrenbenija — Begräbnisritus (R. Nilles) S. 715. — O. Braunsberger, Beati Petri Canisii epistulae et acta (A. Kröß)

Alphabetisches Register S. 769
Literarischer Anzeiger Nr. 89 S. 23*

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kazenberger, P. Kil., Scientia salutis seu instructio practica de perfectione Christiana. Cum permissu Episcopi. 458 S. 8. M. 1.80 = K 2.16, geb. M. 2.80 = K 3.36. — Dieses aus dem 18. Jahrhundert stammende und schon zu Lebzeiten des Verfassers mehrfach herausgegebene Werk erscheint hierdurch in neuer Bearbeitung, von einem Franciscanerpater her-

ausgegeben.

Geistliches Schachkästlein oder Lehre der Meister des inneren Lebens. Autor. Ausgabe aus dem Franzöf. von **M. Fehr.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 519 S. 8. M. 2.20 = K 2.64, geb. in Leder M. 4. — = K 4.80. — Nach Urtheilen über das franzöf. Original enthält das geistliche Schachkästlein kostbare Perlen, denn es findet sich darin das Beste aus den Kirchenvätern und den geachteten religiösen Werken geistlicher Wissenschaft gesammelt.

Neuer Verlag der Alphonfus-Buchhandlung, Münster i. W.

Kampf um die Palme der Keuschheit von P. Rupertus Müller O. S. Fr. Predigten zunächst für die hl. Fastenzeit 220 Seiten. Brosch. M. 2. — = K 2.40.

Mutter oder Stiefmutter? Eine weitere Antwort auf die Frage: Warum bin ich Katholik? von P. Andreas Hamerle C. S. S. R. 208 Seiten. Broschiert M. 1. — = K 1.20.

Licht oder Verlicht? Gemeinverständliche Antwort auf die Frage: Warum bin ich Katholik? von P. Andreas Hamerle C. S. S. R. II. Auflage, 228 Seiten. Broschiert M. 1. — = K 1.20.

Leben der Ehrw. Mutter Theresia von Jesu geb. Gräfin Kaverie von Maistre, Unbeschuhte Carmelitin. Nach dem Französischen von Sor. **Maria Gabriela von Viszt**, Unbeschuhte Carmelitin. 8°. 312 S. Preis brosch. M. 2. — = K 2.40, geb. M. 2.60 = K 3.12.

† † † Zur Verlagsübernahme von Werken aus allen Zweigen der katholischen Literatur bei guten Honorarjahren halten uns bestens empfohlen!

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Bosquets Predigten auf die Feste der allerseeligsten Jungfrau Maria.

Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von Dr. Josef Drammer. Mit einer Vorrede von Dompropst Dr. Verlage, Herausgeber der homiletischen Zeitschrift 'Chrysologus'. 8°. III und 505 Seiten. Preis broschiert M. 4. — = K 4.80; gebd. in Halbfranz M. 5. — = K 6. —.

Sigmund Josef, Das Ende der Zeiten, mit einem Nachbild in die Ewigkeit oder: Das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien verfasst. 587 Seiten. 8°. Preis ungebunden M. 3. — = K 3. —, gebd. in Halbfranz M. 4.20 = K 4.20, geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 4. — = K 4. —.

Wörnhart, P. Leonhard Maria, O. S. F., Sieben- und fünfzig Predigten über den dritten Orden des heiligen Vaters Franciscus bei Tertiären-Versammlungen. Gr. 8°. 322 S. Preise: Brosch. M. 2.40 = K 2.40; gebd. in Halbfranz M. 3.60 = K 3.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direct vom Verlag.

Hervorragende Geschenkwerke für den hochw. Clerus.

M. di San Callisto, Die Wunderkirche der Katakomben und Märtyrer. Mit päpstlicher

Empfehlung u. bischöflicher Approbation. Reich illustr. u. schön geb. M. 12.— = K 14.40.

Opus Sⁱ Lucae. Eine Sammlung classischer Andachtsbilder. 60 Blätter im Format 28 × 20 cm. M. 30.— = K 36.—, eleg. Kasten dazu M. 2.50 = K 3.—.

Die christliche Familie. Predigten von P. Platzweg S. J., herausgegeben von P. Andelfinger S. J. M. 2.— = K 2.40, gebunden M. 2.50 = K 3.—.

Einkehr. Neue Gedichte von M. Herbert. Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Ebbe und Flut. Gedichte von Ant. Bruckner (Cooperator). Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Franz Eichert, Kreuzlieder. 2. Auflage. Elegant gebunden M. 1.80 = K 2.16. **Höhenfeuer.** Fein gebunden M. 3.50 = K 4.20.

Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr. Culturhistorische Erzählg. aus dem 18. Jahrhundert von E. von Handel-Mazzetti. 2. Auflage (Volksausgabe). Mit Titelbild von R. Wichtl. M. 3.80 = K 4.60, fein gebunden M. 5.— = K 6.—.

Eine Orientreise. Von H. v. Himmel, k. k. Oberst. 4. Auflage. M. 3.20 = K 3.80, gebunden M. 4.20 = K 5.—.

Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Von Dr. Franz Wieland, Subregens. M. 4.20 = K 5.—, fein gebunden M. 5.80 = K 6.90.

Verlag der Jos. Roth'schen Verlagshandlung in Stuttgart und Wien IX.

Fastenpredigten

in größter Auswahl hält auf Lager und sendet auf Verlangen gerne zur Einsicht

Qu. Haslingers Buchhandlung, Einz
(J. Sachsperger)

Specialgeschäft für katholische Literatur.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Arbeiter- und Volkskalender 1902	K —.60
Madonnen-Blockkalender 1902	„ 1.—
Bobelka, Katech. der bibl. Gesch. d. alten Bundes	„ 1.20
Groner, Im Elend. Geschichtl. Erzählung	„ 2.—
H. v. d. Sann, Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande	„ 2.—
Oberer, Handbuch f. Katecheten, I. Band, 6. Auflage	„ 4.—
Officium B. M. V. et Offic. Defunct. ad us. S. Ord. Cist. Chagrin	„ 3.—
Prattes, Die christliche Frau. Calico K 2.—, Leder	„ 2.40
Puchas, 30 ausgew. Lieder z. Gebrauche b. d. Anbetung d. hh. Sacr.	„ —.24
Schwillinsky, Predigten a. d. Feste Mariens u. d. Heiligen K 5.—, geb.	„ 7.—
Wallner, Der Hubmair Franzl. Erzählg. a. d. n.-ö. Waldv. K 3.60, geb.	„ 4.80
Zwinger, Der Priester in seiner Vorbereitung u. in seinem Amte K 1.20, geb.	„ 1.80

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts=Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Zurück zu Christus, der Wahrheit!

Zurück zu Christus! Anschluss an Christus! So lautet die Losung für das begonnene Jahrhundert. Aber zu welchem Christus? Diese Frage allein schon zeigt uns unser ganzes Elend. Deffnen wir irgend ein Buch, das ein protestantischer Theologe über religiöse Fragen der Vergangenheit oder der Gegenwart geschrieben hat, nehmen wir die erstbeste Nummer einer beliebigen freisinnigen Zeitschrift für protestantische Theologie und Kirche, überall ist uns der Weg versperrt durch die Unterscheidung zwischen dem geschichtlichen und dem dogmatischen Christus, zwischen dem menschlichen und dem mythischen Christus, zwischen dem ursprünglichen Christus und dem Christus der Sagenbildung, zwischen dem „synoptischen“ Christus, d. h. dem „Adoptivsohn“, dem „moralischen“ Sohn Gottes und dem „johanneischen“ Christus, dem angeblich „unfassbar“ gewordenen „vorzeitlichen“ Sohn Gottes, zwischen dem Christus, dem „Kind seiner Zeit“ und dem „bleibenden Kern“ in Christus, den „das geläuterte Bewußtsein“ unserer Zeit aus dem „Vergänglichen seines Wortes und Werkes herauschält“, zwischen dem „Ueberwuchern menschlicher Thaten“, die uns „das Bild des wahren Christus verhüllen“, und der wissenschaftlichen und kritischen „Reconstruction des Selbstbewußtseins und der Weltanschauung Christi“. Ein Elend über alles Elend! Christusse, soviel wir wollen, am liebsten Phantasiemalerei von einem Christus, wie er „heute auftreten würde“ — solche finden Leser zu Hunderttausenden ¹⁾ — nur kein Christus mit Fleisch und Blut, kein Christus,

¹⁾ W. T. Stead, If Christ came to Chicago. — Ch. M. Sheldon, In his steps. (Deutsch: In seinen Fußstapfen, Göttingen, 1900.) Dazu noch vollends:

Gott und Mensch, kein Erlöser, kein Lehrer für immerdar, kein Gesetzgeber für uns wie für ehemals, kein Vorbild der Heiligkeit, kein Christus, heute wie gestern, und stets der gleiche in Ewigkeit (Hebr. 13, 8), kein Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, hochgebenedeit in Ewigkeit, kein Christus, in dem wir alles haben, Weisheit und Wahrheit und Sündenvergebung und Gnade und Vollkommenheit und unser einziger Trost und alle Hoffnung im Leben und im Sterben.

Hier haben wir die große Wunde unserer Civilisation, das Rainsmal unserer Zeit, hier aber auch den Schlüssel zum Verständnis des sogenannten modernen Geistes und den Compass, mit dem wir den Weg durch die zahllosen Klippen und Risse dieses brandenden Meeres finden müssen. Es gibt im Grunde nur eine Frage der Gegenwart, und das ist die alte, ewig gleiche Frage: Was dünkt euch von Christus? (Matth. 22, 42.) Hier finden sich die zusammen, die noch ernstlich an das Uebernatürliche glauben, hier beugen die vom rechten Wege ab, die zuletzt bei der völligen Leugnung aller Wahrheit anlangen, hier holen sich aber auch die eine schwere Verantwortung, die vor der himmelschreienden Sünde dieser Zeit den Mund schließen, um es mit der Welt und der Zeit nicht zu verderben.

Wie sollen wir es uns erklären, daß eine ernstgesinnte und nicht unbegabte Schriftstellerin der Gegenwart die Pforte zum Christenthum, die Taufe, wie sie selber sagt, „das heilige Gelübde, das Kind zu führen auf die Bahn zu Gott, daß es ein Christ werde, folgend seinem Heiland“, wie sollen wir es erklären, daß sie diese heilige Handlung einen „graufigen Gruß aus einer fremden Welt“ nennt, „einen letzten, graufigen Gruß aus einer fremden, aus einer untergegangenen Welt“, aus der uns nur „Todesgrauen und Verweshungshauch berührt“? ¹⁾ Es ist nicht schwer, die Antwort darauf zu finden. August Sabatier, sicher neben Ad. Harnack der gefeiertste unter den protestantischen Theologen am Schlusse des 19. Jahrhunderts, gibt darüber den bündigsten Aufschluss. Nachdem er, wie er behauptet, durch die „Psychologie der Geschichte“ die Frage beantwortet hat, wie „Christus allmählig Gott wurde“, sagt er: Sobald aber dies geschehen war, „wurde alles, was an Christus moralisch, menschlich,

Mrs. Lynn Linton, „Joshua Davidson“. (Deutsch: Wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidsohn, übersetzt von Natalie Liebknecht, mit Vorwort von Wilhelm Liebknecht.)

¹⁾ Gertrud Prellwitz, Christliche Welt, 1900, 602.

erhebend und vorbildlich ist, zu einer unfruchtbaren Metaphysik. Da ist nun alles außermenschlich und uns fremd“, was uns von einem vergöttlichten Christus erzählt wird. Seine Tugenden gehen uns nichts an, seine „religiösen Erfahrungen“ sind nicht die unsrigen. „Die alte Trennung zwischen Gott und den Menschen ist jetzt größer geworden als zuvor, ja zur unübersteiglichen Kluft geworden, die Religion zum Heidenthum, zur Mythologie“. ¹⁾ Kein Wunder, daß der guten Gertrude Prellwitz „graufiges Entsetzen“ kommt, wenn ein Hauch aus jener gespenstigen Welt mit ihrer uns fremd gewordenen, „heidnischen Mythologie“ an ihr Herz trifft. Uns wäre auch nicht geneuer, wenn plötzlich Odhin oder Charon zur Zimmerthür hereinkäme.

Dann ist aber selbstverständlich überhaupt alles „Jenseits“ für uns fremd und bedeutungslos. Für unser modernes Denken, sagt Joseph Jacobs, „übt die Erinnerung an Tod und Jenseits keinen Einfluß mehr aus. Durch das Verblaffen der früheren, grobsinnlichen Vorstellungen hat sich jedes persönliche Interesse dafür verloren. Nur noch ganz rohe Egoisten malen sich Genüsse da drüben aus, die Besten und die Edelsten suchen für die Gesamtheit hier zu wirken“. ²⁾ In diesem Sinne predigt die eben genannte Prellwitz als Aufgabe der Gegenwart die Herstellung einer „Religion der Diesseitigkeit“, ein Wort, das Feuerbach schon im Jahre 1848 ausgesprochen hat, ein Wort, für das ihm damals schon die Socialdemokraten öffentlichen Dank ausdrückten, mit dem festen Versprechen, es nie mehr zu vergessen.

Da aber der Mensch nicht völlig gottlos leben kann, so macht er sich eben für den Gott der „Jenseitigkeit“ selber einen Gott der „Diesseitigkeit“. Der Humanitätscult, die Vergötterung der Menschheit und zuletzt des Menschen, der neuheidnische Götzencult von allen Größen der Geschichte, in denen eine Gesellschaft ihre eigenen Schwächen verkörpert sieht, das alles ist dann eine naturnothwendige Folge. Dann wird eben Voltaire der große geistige Befreier, und Bismarck, der Nationalheros, das Urbild des Uebermenschen. Dann wird Shakespeare zum „zweiten Messias“, höher, idealer als der erste, und seine Bücher die wahre, die heilige Kirche. ³⁾ Dann wird Goethe der „Heiland, den uns das Heidenthum beschert“, ⁴⁾ „ein Theil der Weltseele, ein Hauch Gottes, vor dem wir anbeten“, ⁵⁾ in „dessen Zeichen wir siegen“. ⁶⁾

¹⁾ Sabatier, Philosophie de la religion, 191 f. — ²⁾ Fortnightly Review. Aug. 1899. — ³⁾ Clelia, The Messianism of Shakespeare. (Tablet, 3. Aug. 1901 p. 171.) — ⁴⁾ Literarisches Echo, II., 1385. — ⁵⁾ II., 1396. — ⁶⁾ II., 409. (Prof. Jakob Minor).

Dann haben wir nur noch Aussicht, unserer Aufgabe zu genügen durch „die Nachfolge unseres Herrn und Meisters Goethe.“¹⁾ Dann wird Hamerling ein „Ausfluß der Gottheit“, dessen „unendliche Fülle übermenschlicher Erhabenheit“ uns fast erdrückt,²⁾ dann wird Richard Wagner der Halbgott, der „sonnengleich in der Götter uraltestem Rathe thront und die geheimste Saat der Dinge behorcht, umgeben von den Sternen am Weltenbaum.“³⁾

Dann aber stehen wir mit beiden Füßen bis zum Hals, und vielleicht bis über den Kopf in dem unheimlichen, gespenstischen Sumpf der sogenannten „modernen Weltanschauung“, in dem einer, alles Haltes und aller Besinnung beraubt, mit jedem Schritte weiter in die bodenlose Tiefe gezogen wird. Der feste Boden des Glaubens ist unter den Füßen gewichen. Keines der Dogmen gilt, auch wenn auf ihnen all' unser Leben und Heil beruhen sollte. Die „Vorstellung“ von einer ewigen Vergeltung und Strafe, sagt uns diese Dogmatik des „wahrhaft geläuterten Zeitbewusstseins“, ist nichts als eine „über alles Maß entseßliche Ausgeburt menschlicher Phantasie.“⁴⁾ Die Auferstehung des Herrn läßt sich ihr zufolge buchstäblich nicht mehr festhalten; „der Erdenleib Jesu hat das Grab nicht verlassen.“⁵⁾ „Ueberwunden ist die griechische Logoschristologie, die in der Einen Person den Menschen Jesus und den Logos Christus (?) unterschied.“⁶⁾ Jesus selbst war in seinem Leben und Lehren „ein irrendes Kind seiner Zeit“.⁷⁾ Die Auferstehung von den Todten ist eine für den Gebildeten unserer Tage „unvollziehbare Vorstellung“.⁸⁾ Die „Auferstehung, die Himmelfahrt Christi, die Vorherverkündigung von seiner Wiederkunft zum Gericht können nicht als eigentliche Bestandtheile der Lehre von seiner Person aufgefaßt werden.“⁹⁾ Das Symbolum Athanasianum wird zwar noch immer „unter den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen mitgeschleppt“, jedoch ohne Zweck und ohne Wert, da „beinahe alle lebendige (sic!) evangelische Gläubigkeit seinen Glaubensbegriff ablehnt“.¹⁰⁾ Wie es mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis steht, ist bekannt. Wir sind fertig mit den letzten Resten des Christen-

1) Diese Aeußerung von Eugen Guglia in der Festgabe des Wiener Goethe-Vereines zur Enthüllung des Wiener Goethe-Denkmal's entlockt selbst der „Christlichen Welt“ (1901, 637) den Ausdruck „plumpe Blasphemie“. — 2) I., 1490. — 3) Meyer, Jahres-Supplement, 1880/1881, 670. — 4) Christliche Welt, 1901, 499. — 5) Ebenda, 1900, 55. — 6) Ebenda, 1901, 1186. — 7) Christliche Welt, 1900, 557. — 8) Ebenda, 1900, 33. — 9) Schenkel, Bibel-Lexikon, I., 297. — 10) Christliche Welt, 1900, 985.

thums. Dafür erlebt der „Buddhistische Katechismus“ eine Auflage um die andere, und die „Nachfolge Buddhas“ von E. M. Bowden scheint es ihm nachthun zu wollen. Die Schriften von Marie Corelli u. a., die die Verehrung der Kainiten und der Daphiten für Kain, für Judas, für Barabbas, für — den Satan wieder auffrischen, gehen zu Hunderttausenden¹⁾ ab, und die theosophischen und die occultistischen Gesellschaften sorgen dafür, daß auch der praktische Cultus dazu nicht fehlt.

Ach, die armen Leute sind nicht bloß ramsatt, sie sind satt an allem, satt an Gott und satt am Jenseits, satt am Glauben und satt am Uebernatürlichen, satt an der ganzen Sittenlehre des Evangeliums, an der Demuth und an der Keuschheit insbesondere, satt an den zehn Geboten und am Gewissen, satt an der Thorheit des Kreuzes und an der Schmach Jesu Christi, satt am Christenthum und an Christus, kurz, um es nochmals zu sagen, satt an allem, was irgend an Religion erinnert. Selbst Strauß wird von ihnen als „Halber“ verspottet, denn sein Disputieren um die Worte Christus und Glauben bewiesen, daß er noch immer in den alten „stockgläubigen Geleisen“ einherwankte.²⁾

Sogar die Namen Unglaube und Freidenkerei sind für diese Gesellschaft unerträglich geworden, weil sie uns immerhin noch ins Gedächtnis rufen, daß es einmal einen Glauben und ein religiöses Denken gegeben hat. Darum erfand Holyoake, der so viel genannte Agitator für die Ausrottung des Christenthums, den Ausdruck Säkularismus.³⁾ Dieses Wort, sagt F. J. Gould, bedeutet nicht bloß, wie viele glauben, die Ersetzung der Priesterjabeln und der Kirche durch ein rein menschliches Denken und Leben — natürlich versteht sich das von selbst als Vorbedingung zur sittlichen und bürgerlichen Befreiung der Menschen — sondern es will sagen, daß jede Art von Religion, jeder Gedanke, jede Erinnerung an Religion durchaus beseitigt und durch ein schlechthin neues vollständig weltliches Gebäude ethischen und socialen Lebens unmöglich, undenkbar gemacht werden muß. Säkularismus ist also die Krönung oder vielmehr die reife Frucht der Freidenkerei. „Säkularismus beginnt erst da, wo die Freidenkerei, wenigstens die gewöhnliche, endigt.“⁴⁾

¹⁾ Die letzte Schrift von M. Corelli, Master Christian, hatte zu Weihnachten 1901 eine Auflage von 300.000 hinter sich. — ²⁾ Stern, Halbes und ganzes Freidenkertum, 5. Bgl. Quartalschrift, 1892, 508. — ³⁾ G. J. Holyoake, The Origin and Nature of Secularism. — ⁴⁾ Agnostic Annual, 1901, 61.

So schroff, wie es durch die Einführung des Namens Säkularismus geschah, ist der unbeschränkte Gegensatz zwischen Christenthum und der Welt noch nie ausgesprochen worden, nicht von Christus, nicht von Paulus, nicht von Jacobus. Hoffentlich wird niemand den Herrn der Ungerechtigkeit bezichtigen, und darum dürfen auch wir von der Welt reden wie er, ohne uns dem Vorwurfe auszusetzen, wir erklärten jede Zeit und jede Cultur, die nicht mit uns hält, ohne weiteres für das Reich des Bösen. Im allgemeinen gesprochen, hat die Welt, in der wir leben, die moderne Zeit, die moderne Cultur, noch immer viel vom Christenthum an sich, und darin liegt ihre Stärke und ihre Verführungskraft, aber auch viel von der „Welt“, die Christus so hart verurtheilt, d. h. von den Grundsätzen des Antichristenthums, und darum — aber auch nur insoferne — stehen wir ihr mit Vorsicht unfertwegen, nicht mit Verdammungs-urtheil über sie, gegenüber. Uns aber vertrauensvoll oder vollends bedingungsvoll ihr anzuschließen, daran hindert uns die ernste Mahnung des Herrn. Sicher, keine Zeit ist ganz von Gott verlassen, auch unserer Zeit, selbst jener Richtung, die sich Säkularismus nennt, wird die Gnade Gottes angeboten. Christus erleuchtet jeden Menschen, der in diese Welt kommt (Joh. 1, 9), soweit es auf Christus ankommt. Aber mit welchem Erfolge, soweit es auf die Welt ankommt, das sagt uns das Wort: Das Licht leuchtet in die Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfaßt (Joh. 1, 5). Wir verurtheilen deshalb keinen Einzelnen und keine Zeit. Es ist nur schrecklich genug, zu wissen, daß der Herr ausdrücklich sagt: „Ich bete nicht für die Welt“ (Joh. 17, 9). Und es ist Warnung genug für uns selber, daß ein Apostel schreibt: Wißet ihr nicht, daß die Freundschaft dieser Welt Feindschaft gegen Gott ist? (Jac. 4, 4.) Hier, das sieht jedermann, der noch sehen will, hier ist jede Möglichkeit zu einer Verständigung, sogar jeder Anknüpfungspunkt zu einer Erörterung zwischen den beiden Richtungen, zwischen Christenthum und Unglauben, ausgeschlossen.

Nur die grundsätzliche Hinwegtäuschung über diese Sachlage kann da den Vorwurf gegen die kirchliche Theologie und Praxis erheben, sie „betone zu sehr den Gegensatz zwischen dem Weltlichen und dem Göttlichen“ und verkenne in „fanatischer Verblendung“, daß die moderne Welt auch „wo ihre Redeweise mitunter etwas heidnisch klinge“, dennoch „im tiefsten Innern christlich sei“.

Man muß die Augen absichtlich vor der Wirklichkeit verschließen, wenn man im Ernst an die Wahrheit der Behauptung glauben will; wir würden die Welt eher befehren, wenn wir weniger „weltfremd“ lebten, wenn wir mehr modern und nicht so „scholastisch“ dächten, und vorurtheilsloser anerkannten, daß „auch die Welt in ihrer Weise ernstlich nach dem Wahren und dem Guten strebe und zur Verwirklichung der ewigen menschlichen Aufgabe beizutragen suche“.

Und man muß entweder einen ganz übertriebenen Glauben haben, einen hölzernen Buchstabenglauben, ein abergläubisches, kabbalistisches Vertrauen auf ein leeres Citat aus der Heiligen Schrift auf ein abgerissenes Wort, das man der Theologie entlehnt, oder man muß ganz gleichgiltig geworden sein gegen das Schicksal der Glaubenswahrheiten, wenn man sich einredet, einem solchen Radicalismus gegenüber mit der blut- und saftlosen, mit der bleichsüchtigen Apologetik aufkommen zu können, die uns die sogenannte moderne Wissenschaft aufdrängen möchte.

Schon der Name Apologetik will uns nicht mehr zusagen, er verrathe, sagen wir, Mangel an „kühler, wissenschaftlicher Ruhe“ und lasse immer vermuthen, es gebreche uns an „objectiver Voraussetzungslosigkeit“. Ein einziger Gelehrter, ein Laie, der katholisch denke und lebe, ohne anzugreifen oder zu rechtfertigen, sei mehr wert, als ein Duzend apologetischer Werke und eine von vornehmer Tendenzlosigkeit getragene, rein historische Schriftbehandlung sei, wissenschaftlich genommen, die einzige Apologetik, die für unsere Zeit gebüre. Auf keinen Fall dürfe man mit „apologetischen Vorurtheilen“ das Recht des Glaubens aufrecht halten oder gar den Unglauben angreifen, denn das verstimme und erbittere und sei an sich schon mit der „Weihe und Würde der Wissenschaft“ unvereinbar. Man dürfe nie mehr beanspruchen als „das gute Recht des Spiritualismus zu retten“.

Dies das Ziel, auf das die Apologetik nach modernem Zuschnitt hinarbeiten soll, fürwahr ein sehr bescheidenes Programm.

Die Mittel zur Durchführung entsprechen ihm denn auch. Selbst Ebrard hat gewissen Apologeten den Vorwurf gemacht, sie gäben Vorwerke und Festung preis, nur um die Citadelle zu retten, Ephialtes und Leonidas in einer Person.¹⁾ Immer haben wir moderne Geister nur zwei Befürchtungen, es könnte dem Unglauben — wir sagen der modernen Wissenschaft — zu wehe geschehen, und die Ver-

¹⁾ Ebrard, Apologetik (?) I., S. IX.

theidiger des Glaubens könnten zu entschieden auftreten und zu engherzig, zu kurzichtig, zu schroff auf allem bestehen, was man in alten, längst überlebten Zeiten als Glaubenssache betrachtet habe. Ein homöopathisch verdünnter Absud aus den kirchlichen Entscheidungen, einige kritische Bemerkungen über eine Stelle der Heiligen Schrift, am liebsten über Dinge, die sicherlich keinem Anstoß geben, über archäologische, geographische, geschichtliche Fragen, und wir hätten alles geleistet, was wir leisten sollen, wir hätten der Welt gezeigt, daß sich für „unsere Auffassung“ denn doch auch noch „etwas sagen lasse“. Alles andere sei Uebertreibung und mache uns nur verhasst.

Und dann wundern wir uns, daß der religiöse Radicalismus trotz unserer Zurückhaltung nicht nur nicht zahmer wird, sondern immer noch rückichtsloser austritt! Aber gibt es denn auch ein besseres Mittel, um ihn zu ermuthigen, als wenn wir ihm zeigen, daß wir nicht mehr den Muth zum ernstlichen Widerstande, ja zum offenen Bekenntnis haben? Haben wir bei unserem flauen, halben Benehmen ein Recht, uns zu beklagen, wenn unsere Gegner offen sagen, wir glaubten selber nicht mehr, was wir nur noch gezwungen vertheidigten?

Und man muß vollends die Weltläufigkeit und den Gesichtskreis einer Stubenfliege haben, um zu denken, der Glaubenshaß dieser Zeit stamme lediglich davon her, daß auf unserer Seite noch immer so vieles als Zubehör zur Glaubenslehre und zur Ueberlieferung der Kirche betrachtet werde, was wir ohne Schaden über Bord werfen oder doch in das „Magazin für alte Curiositäten und Ladenahtüter“ verschließen könnten. Was brauchen wir, sagen uns schon bald alle „heldenkenden und freier blickenden Geister“, was brauchen wir uns noch abzustreiten für die alten engherzigen „Vorurtheile“ über biblische Chronologie und Ethnographie, über Sündflut und Sprachverwirrung, über die buchstäbliche Auffassung so vieler biblischen Erzählungen über Typen und Weissagungen? Was zwingt uns denn an die Fortdauer der Wunder, der Weissagung, der außerordentlichen Erscheinungen in der Kirche, an die alten, finsternen Befürchtungen von den letzten Zeiten zu glauben? Warum die Welt zurückstoßen mit dem Festhalten an einem Hereinwirken des Teufels in die Welt, mit dem „Hexenwahn“ und dem „Aberglauben an Besessenheit“? Warum wollen wir uns in den Ruf der Inferiorität und der Unwissenhaftlichkeit bringen durch Schwören auf all' die Berichte von Wundern und Erscheinungen und mythischen Vorgängen und auf all' die Legenden im Leben der

Heiligen, die ja doch in Wirklichkeit nichts sind als „fromme Fabeln“ und als Einbildungen überspannter Nonnen und völlig unwissenschaftlicher Mystiker? Da haben wir, vorläufig wenigstens, Beutestücke genug, die wir dem anstürmenden Unglauben hinwerfen können. Jedenfalls wird er uns verschonen, was dann nach uns geschehen wird, das mögen andere sehen.

Möglich, daß der Unglaube uns „aufgeklärte Köpfe“ verschonen wird. Seine Verachtung gegen den Glauben aber wird sicher nur wachsen.

Nein, mit halben Maßregeln, mit einem halben Glauben — die Worte heben sich gegenseitig auf — mit einer liberalisierenden Exegese, mit einer des Uebernatürlichen entkleideten Theologie, mit einer den Zeitungen nachgeahmten Polemik und Predigt über die Tagesfragen, kurz mit einem verstümmelten oder modernisierten Christus ist dieser Unglaube nicht mehr zu bändigen und das arme, von allen Seiten gefährdete Christenvolk nicht mehr zu retten.

Hunderttausende ringen mit dem Tode, dessen Keime sie alle Tage aus den Zeitungen, den Novellen; dem Bierhausgewäsch einathmen, und wir wollen sie retten, indem wir von der Kanzel herab in der bedenklichsten Weise gegen die bedenklichsten Ausdrücke des Talmud losziehen, um zu zeigen, „daß das Christenthum nichts mit dem Judenthum zu schaffen habe“, oder, um zu zeigen, „daß das Christenthum nichts mit dem Judenthum gemein habe“, indem wir durch Citate aus Goethe oder Tolstoj nachweisen, daß auch diese großen Geister doch manchmal noch einen guten Faden am Christenthum gefunden haben!

Hunderttausende fragen in der Angst ihres Herzens: Kennt das Alte Testament eine Weissagung vom Messias? Ist Jesus von Nazareth dieser verheißene Messias? Und wir treiben „höhere Exegese“, indem wir eine Abhandlung schreiben über „Brodbacken bei den alten Hebräern“ und über ihre Kunst, den Büffel zu zähmen!

Nicht bloß mehr die gelehrte Welt, Gott sei es geklagt, schon das gewöhnliche Volk fragt: Kann man sich noch auf die Bibel stützen? Kann man noch glauben, was uns in der Kindheit aus ihr gelehrt worden ist? Haben die Ausgrabungen, die Ergebnisse der Geschichte, der Sprachforschung und der Naturwissenschaften nicht inzwischen die geschichtlichen und die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Bibel derart über den Haufen geworfen, daß wir auch ihre „dogmatischen Anschauungen“ und ihren „sittlichen Standpunkt“ nicht mehr „mit

Zuversicht theilen“ können? Und wir, wir meinen unserer Pflicht genügt zu haben, wenn wir vornehm sagen, auf so verwickelte Fragen werde kein unterrichteter Fachmann ohne weiters ein klares Ja oder Nein wagen! Daraus zwar machen wir kein Hehl, daß wir über die „beschränkten Gesichtspunkte der Vorzeit“ hinaus sind, über die Ansicht nämlich, die Bibel sei vor allem das grundlegende dogmatische und ascetische Handbuch und das erste aller Betrachtungsbücher. Auch das macht uns keine Mühe, zu sagen, einer, der heute noch die heilige Schrift von diesem Standpunkt aus erklären wollte, wäre als „unwissenschaftlich“ aus der Gelehrtenzunft auszuschließen. Höchstens, daß wir es einem verzeihen, wenn er sie „dogmengeichtlich“ auf- faßt, das heißt den „damaligen Stand der religiösen Zeitideen“ aus ihr darzustellen sucht. Auch die Versicherung „kostet uns kein Opfer“, daß wir in der Schrifterklärung dem modernen Geiste „Zugeständ- nisse machen müssen“. Will aber einer von uns mit klaren Worten wissen, was er heute noch auf Grund des übernatürlichen, göttlichen Wortes glauben oder verwerfen muß, wenn ihm sein Heil lieb ist, dann muß er sich an andere wenden, an solche, die keinen wissen- schaftlichen Ruf zu verlieren haben.

Selbst Laien, und nicht immer gerade die allerängstlichsten, finden, daß wir, gelehrte Theologen und populäre Nichttheologen, in der Berücksichtigung von Zeitmeinungen und Zeitrichtungen, z. B. der Entwicklungslehre, der geologischen und psychologischen Hypothesen, der Frauenfrage, der Mary'schen Werttheorie und anderer socialen Lieblingsprobleme, zu vorschnell und zu blindgläubig seien. Wir aber stehen nicht an, zu erklären, jeder, der nicht blind auf all das schwöre und darnach handle, setze die Offenbarung und den Bestand des Christenthums oder doch die Achtung dafür muthwillig auf das Spiel. Und wenn einer gegen die übermäßigen Anleihen der Theologie bei diesen lustigen Eintagseinsällen Bedenken erhebt, dann rufen wir Feuer vom Himmel auf das Haupt des verknöcherten Musli herab, der mit seinem orthodoxen Mysticismus den Sinn für die Pflicht des Fortschrittes in der Wissenschaft verloren habe und in seinem unbelehr- baren Pessimismus alle Schaffensfreudigkeit durch ungerechtfertigte Alarmrufe beeinträchtige.

Immer und überall diese rücksichtsvolle Halbheit im Kampfe gegen den Unglauben, der doch mit sieben Häuptern und sieben Nachen und tausend Fangarmen zugleich dem Erbe Christi nachstellt! Was

wir fürchten, ist nicht, daß dieses Ungeheuer Christo Millionen von Seelen rauben könnte, sondern nur, daß ihm einer in der Abwehr unliebenswürdig oder gar kräftig auf die Klauen schlage. Das macht uns wenig Sorgen, wenn alle Feinde des Herrn Jesus, mögen sie den widersprechendsten Richtungen angehören, zusammenarbeiten wie ein Mann; aber alsbald werden wir unruhig und glauben vor Herausforderung und vor Uebertreibung und vor schlimmen Folgen warnen zu müssen, wenn sich einige Vertheidiger der gefährdeten Wahrheit die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, sei es in Orden, sei es in einem consequenten, festgefügtten Schulsysteme, sei es gar an einer nur halbwegs katholischen Universität. Vereinzelt mögen ja katholische Gelehrte dort und da an einer atheïstischen Universität unter hundert feindseligen „Collegen“ ein stilles, gedrücktes Dasein führen, aber vereint, nach einem Plane wirkend und sich gegenseitig stützend, — nein, das würde verstimmen und wäre auch wirklich zu schroff! ¹⁾

Ein solches Gebaren ist unter den heutigen Umständen, gelinde gesprochen, ohne Aussicht auf Erfolg. Wenn wir zu Christo zurückkehren wollen, wenn wir eine Umgebung, die Christo und allem, was an Christenthum und Glauben und Offenbarung und übernatürliche Religion erinnert, so gründlich abgeschworen hat, wenn wir eine solche Gesellschaft zu Christus zurückführen wollen, dann müssen wir entschiedener auftreten und entschiedener sprechen. Hätten die Apostel so vornehm, so wissenschaftlich, so tendenzlos und kühl gesprochen, dann hätten sie sich freilich viele Unannehmlichkeiten erspart, wir aber wären noch heute in unserer Hilflosigkeit wie die, die bis auf ihre Zeit im Todeschatten saßen.

¹⁾ Man schildert nun freilich das Leben an einer katholischen Hochschule „das Sichzurückziehen aus dem großen Meere des Culturlebens auf eine idyllische Insel, an deren Ufern die brandenden Wogen des Meeres sich nicht brechen“. Wir fassen diese Worte nicht als Satire — denn in diesem Sinne klängen die Worte zu hämisch — sondern als aufrichtigen Ausdruck der leicht verzeihlichen Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies, der angeblichen „mittelalterlichen Sabbath-Ruhe“. Nun, es ist ja jeder Liebhaber des Friedens freundlich eingeladen, unser Leben zu theilen. Zur Vermeidung bitterer Enttäuschungen wollen wir aber doch dem Besucher im Voraus mittheilen, daß sich die Wogen an dieser „idyllischen Insel“ zu Zeiten sogar sehr stark brechen. Liegt eine katholische Universität so fern ab von der ganzen civilisirten Welt, daß das „Meer des Culturlebens“ nicht mehr bis an ihre Ufer reicht, dann muß diese Brandung wohl den Wogen der Uncultur zuzuschreiben sein. Auf jeden Fall hört man von hier aus beständig grollen.

Aber nein, so haben die Apostel nicht gehandelt. In einer Zeit, da ein entschiedenes Wort für den Glauben an den Gekreuzigten nicht bloß den Vorwurf der Inferiorität, sondern die Verurtheilung zu den wilden Thieren oder zu den Pechfackeln mit sich bringt, schreibt Paulus seinen Brief an die Römer. Hält er etwa auch so zurück mit dem Worte der Wahrheit wie wir? Ist er auch so vorsichtig bedacht, seinen Lesern das zu ersparen, was ihnen die hauptsächlichsten Schwierigkeiten bereitet? O Paulus, verzeihe mir, daß ich zu unserer Beschämung eine für dich so schimpfliche Frage stelle! Nur sechs Verse der Einleitung schreibt der Apostel, und was sagt er in diesen wenigen Zeilen! Ich Paulus, sagt er, ich Diener Jesu Christi, ich berufen zum Apostel, ich auserwählt für das Evangelium Gottes, ich schreibe euch, ihr Römer, ihr Herren der Welt. Dieses Evangelium, das ich euch verkünde, ist längst im alten Bunde durch die Propheten Gottes vorherverkündigt. Zwei Dinge enthalten diese Verheißungen vor allem, die menschliche Abstammung des Sohnes Gottes von David, und die Vorherbestimmung, kraft der dieser Mensch zugleich der wahre, natürliche Sohn Gottes sein soll. Und daß er dies wirklich ist, das zeigt die Wundermacht unseres Herrn Jesus Christus, die Sendung des heiligen Geistes und die Auferstehung von den Todten. Dieser Herr Jesus hat mir die Gnade des Apostolates verliehen, um alle Völker zum Gehorsam — denn das ist der Glaube — in seinem Namen zu bringen, und dazu gehört auch ihr, ihr Römer, die ihr bisher geglaubt habt, euch müßte die ganze Welt gehorchen. Sechs Zeilen, und welche Fülle und welche Wucht der allereingreifendsten Wahrheiten, man kann sagen, der ganze Inbegriff des Christenthums! Paulus hätte den Brief damit schließen können, denn er hatte bereits alles Wesentliche gesagt. Das heißt den Herrn Jesus predigen auf apostolische Art, Christus als die Wahrheit, die ganze ungeschminkte Wahrheit.

Und wiederum die Einleitung zum ersten Briefe an die Korinther, diese auf ihre Bildung und ihren Reichthum so stolzen Griechen! Geht sie etwa dem aus dem Wege, was diese eingebildeten Geister hätte verletzen können? Ja, was sage ich, aus dem Wege gehen! Als ob sie nicht mit ausgesuchter Schärfe gerade das hervorhöbe, was ihnen am meisten Ueberwindung kosten mußte! Die Juden verlangen Wunderzeichen, ihr Heiden schillernde Weisheit; das Kreuz des Herrn Jesus Christus ist euch allen miteinander ein Anstoß, jenen ein Mergerniß,

euch eine Thorheit. Und eben deshalb predigen wir Christum den Gefreuzigten. Denn die Weisheit der Menschen muß durch das besiegt werden, was ihnen an Gott thöricht erscheint, und ihre Stärke durch das, was sie für Schwäche halten, damit keiner sich vor Gott rühmen könne. O Paulus, Paulus, wo hast du die Klugheit, wo hast du die Menschenkenntnis, wo die Weisheit hingebracht, die man dir sonst zugetraut hat? Redet man so zu Menschen, die von ihrer eigenen Bildung eingenommen sind? Heißt das nicht selbst die abstoßen, die immerhin noch für die Wahrheit empfänglich wären, wenn man sie ihnen nur nicht so unvermittelt und so schroff sagen würde! Aber Paulus verstand nichts von all dieser Klugheit des Fleisches, die sich so gerne freigebig zeigt auf Kosten der göttlichen Wahrheit, nichts von dieser verkehrten Menschenrücksicht, die es lieber mit Gott verdirbt und die Menschen ihrem Verderben überläßt, als daß sie sich eine Unannehmlichkeit zuzöge. Und der Erfolg hat gezeigt, daß er damit Gottes Absichten entsprach, denn es gefiel Gott, die Weisheit der Weisen zuschanden zu machen, dagegen die Gläubigen durch die Thorheit der Predigt zu retten (I. Kor. 1, 21).

O hätten wir nur wieder etwas von dieser Thorheit, nur ein klein wenig von der Thorheit Gottes und der Apostel! Wir haben zu viel, viel zu viel Klugheit, und darum fliehen wir vor unserer schwereren Aufgabe wie Jonas, darum sind wir so thöricht geworden, so schwach, so leer, so schales Salz. Von allem wissen wir zu reden, von den Jahrmilliarden, die dem Auftreten der Trilobiten vorhergingen, von ägyptischen Naxenmumien und assyrischen Scherben, von all den Richtungen des modernen Romans und von den Vortheilen, die Bergsport, Turnen und Radfahren für den Geistlichen bringen. Sobald wir aber von dem reden sollten, in dessen Namen allein alles Heil beschlossen ist, dann verstummen wir — vorausgesetzt, daß wir überhaupt an ihn denken, — aus Furcht, wir könnten die empfindlichen Ohren dieses Geschlechtes verletzen, und uns selber einen Blick der Verachtung zuziehen. Für alles haben wir Interesse, für die Dede der Zeitungen vor allem, für Novellen und Bilderbücher, mögen sie auch unserer Seele Gefahr und den Gläubigen Aergernis bieten; aber die Lesung der Evangelien und der apostolischen Schriften läßt uns kalt und theilnamlos, und mit den Vorbildern der christlichen Heilsordnung im alten Testamente geben wir uns kaum mehr ab. Darum ist auch unsere Predigt so leer geworden von Christus und

von Dingen des Glaubens. Ein wenig Moral und viel Politik, dazu eine reichliche Blütenammlung von den Dingen, die wir eben gelesen haben, das ist alles, was die Leute nach Hause tragen. Dafs wir durch und durch gesättigt seien vom Worte Gottes und voll von Christus, den Eindruck werden sie wohl nur selten mit sich nehmen. Und dann donnern wir unvermeidlich jedes Jahr am Sonntag Sexagesimä darüber, dafs die böse Welt keinen Geschmack mehr an der Predigt, das heifst an dem Worte Gottes, habe!

Arme Welt, die du alles hast, Reichthum, Bildung, Macht, nur den nicht, ohne den du nicht leben kannst, Christum, deinen Erlöser! Arme Predigt, arme Theologie, arme Schriftauslegung, die du so zeitgemäß geworden bist, dafs dir der Ewige fremd ward! Armer Herr Jesus, der du nun auch das Schicksal des heiligen Geistes theilst, des vergessenen, des verlassenen, des ungenannten!

Nein, auf diesem Wege werden wir den Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten. Wenn wir nicht ernstlich zu Christus, dem Könige der Jahrhunderte, zurückkehren, und ihn wieder feierlich in diese Gesellschaft einführen, dann wird das begonnene zwanzigste Jahrhundert kein Jahrhundert des Heiles werden. In keinem anderen Namen ist der Welt das Heil gegeben als im Namen Jesu (Apg. 4, 12), heute so wenig wie in den Tagen der Apostel. Und keiner wird der Welt in ihrer Noth Hilfe und Heil bringen als der, der ihr diesen Namen verkündigt, und müfste er auch um dieses Namens willen Schmach und Tod leiden wie die Apostel. O hätten wir nur wieder Apostel, bereit, alles zu verlassen um des Herrn Jesus willen, bereit, sich selber hinzuopfern für die Ehre des Herrn Jesus, Apostel, denen jedes Wort ungenießbar wäre, wenn es nicht an den Herrn Jesus erinnert, Apostel, die den Herrn Jesus so im Herzen trügen, dafs ihnen sein Name auf die Lippen käme, so oft sie diese nur öffnen, apostolische Männer des Glaubens, apostolische Männer des Gebetes, apostolische Geistesmänner, dann brauchte uns nicht bang zu sein um das zwanzigste Jahrhundert, denn solange Christus in ihm herrscht, und das wäre dann gesichert, solange kann es nicht gottverlassen sein.¹⁾

¹⁾ „Gewifs, um es nochmals zu sagen, will Christus jeden erleuchten, der in diese Welt kommt. Zu diesem Zwecke hat er eben seine Kirche mit ihren Hirten und ihren Priestern und ihren öffentlichen Lehrern eingesetzt. Und damit wir dieser verantwortlichen Stellung nicht vergessen, ruft uns der Apostel zu: Gebt niemand Anlafs zur Klage, seid einsältige Kinder Gottes, tadellos inmitten eines

Allerdings die Lage ist ernst, und die Aufgabe, die uns zu Beginn des neuen Jahrhunderts erwartet, so vielseitig, daß einem einige Bangigkeit kommen möchte. Zahllose Fragen stehen vor uns, alle ungelöst, alle dringend, alle unabsehbar in ihren Folgen. Dennoch brauchen wir keineswegs das Verderben als unheilbar hinzustellen und darüber den Muth zu verlieren. Denn alle diese Fragen ruhen zuletzt auf der einen Frage: Was haltet ihr von Christus? Weiß die Zeit auf diese Frage keine befriedigende Antwort zu geben, dann ist es freilich um sie geschehen. So lange sie aber darauf richtig antwortet, wird sie immer den Compass finden, der sie durch alle Labyrinth leitet, denn in ihm hat sie den, der uns von Gott geworden ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung (I. Kor. 1, 30).

Und es ist ja wiederum wahr, daß wir, um heute unserer Aufgabe gewachsen zu sein, alles sein sollten. Gelehrte und Prediger und Theologen und Pädagogen und Philosophen und Meister aller Naturwissenschaften und Volksmänner und Volksredner und Volkswirte und Staatsbürger, um nicht zu sagen Staatsmänner, und Asceten und Geistesmänner und Geisteslehrer und Heilige und vielleicht sogar Märtyrer. Kann einer das alles sein? Aber nur ruhig! Wir fragen entgegengesetzt: Braucht einer das alles zu sein? Und was wäre es, wenn einer dies alles wäre, hätte aber das Eine nicht, worauf es vor allem, ja allein ankommt? Ein Centaur, ein hundertarmiges, hundertköpfiges Ungeheuer, ärger als Briareus, vielleicht dürfen wir sogar sagen, ein Schwarzkünstler, ein Akrobat, ein Schauspieler, aber kein Mensch, geschweige ein Christ. Laßt aber einen durchdrungen sein vom lebendigen Glauben an Christus im Geist, im Herzen und im Leben, mit anderen Worten, gebt uns einen wahren Glaubens- und Geistes- und Gottesmann, der hat alles, was er bedarf, mehr noch, der ist alles, was die Welt braucht, dem ist geholfen für alle Aufgaben, wie der Welt mit ihm.

Zurück zu Christus, der ewigen Wahrheit, aber ganz und entschieden, und wir sind auch dem zwanzigsten Jahrhundert gewachsen!

verderbten und verkehrten Volkes, unter dem ihr leuchten sollt wie Leuchten in der Welt". (Phil. 2. 15).

Bildung des Clerus zur Zeit Karls des Großen.

Von Lyceal-Professor Dr. Anton Weber in Regensburg.

Es ist bei Protestanten eine beliebte Ansicht, daß um die Wende des 8. Jahrhunderts die katholische Geistlichkeit auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung stand. So lesen wir in Schnaases „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter“ (2. Aufl., 1869, 2, 501): „Unter der fränkischen Geistlichkeit herrschte (zur Zeit Karls des Großen) eine Unwissenheit und Roheit, von der wir uns kaum eine Vorstellung machen können“. Für diese Behauptung soll den Beweis eine Anmerkung bringen, die mit folgenden Worten schließt: „Es mußte sehr arg sein, wenn es nöthig war, die Geistlichen, ehe man sie zur Vollziehung der Taufe zuließ, zu prüfen, ob sie den Glauben und das Vaterunser herjagen könnten“. Die angeführte „That-sache“ führt Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen, in dem ersten Bande seiner „Culturgeschichte des deutschen Volkes“ (Berlin, 1893) weiter aus und versteigt sich zum Sage: „Ein Concil in Mainz (813) verlangte, daß die Geistlichen das Vaterunser und den Glauben auswendig wüßten, und wenn nicht lateinisch, doch in der Muttersprache, was der Reichstag zu Aachen bestätigte“.

Diese Sage von den Karolinger Pfarrern, welche nicht einmal das Vaterunser gekonnt haben, wie überhaupt von der Unwissenheit der Geistlichen damaliger Zeit gieng in unzählige protestantische Bücher über; aber auch katholische Schriftsteller nahmen diese Verleumdung nach protestantischen Quellen in ihre Schriften auf; sie bedachten nicht, daß protestantische Urtheile über katholische Dinge oft recht unzuverlässig ausfallen und daher die größte Vorsicht in Wiederholung solcher bewusster oder unbewusster Ausfälle gegen katholische Lehren und Gebräuche geboten ist. So liest man auch in dieser geschätzten „Quartalschrift“ (54 [1901], 305): „In den schlimmsten Zeiten der Kirche war man so ‚einfach‘ geworden, daß z. B. Karl der Große im Jahre 789 zu Aachen den Bischöfen vorschrieb, sie sollten ihre Priester anhalten, das Vaterunser verstehen und den Gläubigen vortragen (erklären) zu lernen. Auch sollten sie ihre Geistlichen prüfen, ob sie das Evangelium lesen und vorlesen könnten“.

Es ist demnach zeitgemäß, nützlich und sogar nothwendig, die abfälligen Urtheile auf ihre Wahrheit und ihre Begründung zu prüfen, um wenigstens katholische Schriftsteller vor Wiederholung unrichtiger Angaben abzuhalten.

Im Jahre 1867 veröffentlichte Philipp Jassé die Monumenta Carolina (Berolini). Schnaase beruft sich bei seiner herben Beurtheilung katholischer Geistlichen auf dieses Werk, und zwar auf die Seiten 349, 369, 372, 382; aber eine Nachprüfung der Stellen ergibt nichts, was mit der crassen Behauptung im Einklang stände. Seite 349 findet sich überhaupt nichts, was darauf Bezug hätte; Seite 369 wird ein Erzbischof ermahnt, für den wissenschaftlichen Unterricht seines

Clerus zu sorgen, — eine Mahnung, die für alle Zeiten paßt; Seite 372 empfiehlt Karl dem Clerus das zweibändige Werk des Diacons Paul, des Sohnes Warnefrieds: „Duo lectionum volumina per totius anni circulum“, welches die Lectionen der Nocturnen beim Chorgebete zu verbessern bestimmt war;¹⁾ Seite 382 handelt von griechischen Angriffen auf lateinische Mönche. Die angezogenen Seiten lassen also den Kunstschriftsteller Schnaaße im Stiche. Auf pag. 388 sqq. finden sich jedoch zwei, zwischen den Jahren 802 und 810 geschriebene Briefe, deren Inhalt Jassé folgendermaßen angibt: „25. Carolus I. imperator Garibaldum,²⁾ episcopum Leodiensem, hortatur, videat, ne ullus sacerdos baptizet, nisi qui orationem dominicam et symbolum fidei in memoria habeat. — 26. Ghaerbaldus, episcopus Leodiensis, presbyteris dioeceseos suae ex Caroli imperio praecipit, ut orationem dominicam et symbolum fidei committant memoriae“. Aber in den Briefen ist nichts von dem enthalten, was Jassé als Inhalt vorträgt. Vielmehr beklagt sich im ersten Briefe Karl der Große, viele Patren hätten weder Pater noster noch Credo aussagen können, als er sie prüfen ließ, der Bischof von Lüttich möge also seinen Geistlichen befehlen, das Volk so zu unterrichten, daß jeder Laie³⁾ diese Gebete auswendig hersagen könne. Denn der 25. Brief lautet:

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Carolus serenissimus augustus . . . Garibaldo episcopo in Domino salutem.

Bene igitur recordari credimus sanctitati tuae, qualiter saepius in conventu et concilio nostro monuimus de praedicatione in sancta Dei ecclesia: unusquisque vestrum secundum sanctorum canonum auctoritatem et praedicare et docere deberet; primum omnium de fide catholica, ut, et qui amplius capere non valuisset, tantummodo orationem dominicam et symbolum fidei catholicae, sicut apostoli docuerunt, tenere et memoriter recitare potuisset; et ut nullus de sacro fonte baptismatis aliquem suscipere praesumeret, antequam in vestra aut ministrorum vestrorum sacri ordinis praesentia orationem dominicam et symbolum recitaret.

Et sicut in proximo comperimus, in die apparitionis Domini“ (= 6. Januar) „multi fuerunt apud nos inventi, qui volebant suscipere infantes de sacro fonte baptismatis. Quos iussimus singulariter et diligenter examinare et requirere, si orationem dominicam et symbolum, ut supra diximus, scirent et memoriter tenerent; et plures fuerunt, qui nulla exinde in memoria habebant.

¹⁾ Kirchenlexikon, 2. A., 6, 223. — ²⁾ Garibaldus = Ghaerbaldus war Bischof von Lüttich vom Jahre 784 bis 810. Da Karl Kaiser genannt wird und Garibald im Jahre 810 starb, so müssen die Briefe im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts entstanden sein. — ³⁾ Würde man „Gebildete“ (Beamte, Professoren, Ärzte u. a.) des 20. Jahrhunderts der Prüfung unterziehen, ob sie das Gebet: „Ich glaube an Gott“ u. s. w. auswendig hersagen könnten, so würden gewiß Manche die Prüfung nicht bestehen.

Quibus praecepimus abstinere, ut, antequam orationem et symbolum scirent et recitare potuissent, neque aliquem de sacro fonte baptismatis suscipere praesumerent. Et valde erubescerent ex hac re; et spondere volebant, ut, si concessum eis fuisset, ad tempus hoc improprium a se potuissent auferre.

In quo loco intelleximus, quod non eis fuit convenientia. Et sicut in capitulari nostro potestis reperire, discretionem factam habuimus: quanto tempore se unusquisque abstinere debuisset ab hoc opere, usque dum bonus fideiussor esse valeret in hoc negotio; scilicet aut certe statim alium inveniret scientem, aut, si infirmitas non impediret, expectaret de pascha usque in pentecosten, donec ipse disceret ea, quae supra dicta sunt.

Nunc autem denuo monemus, ut memores sitis, sicut concedet, de ministerio sacerdotali. Et conventum habeatis cum vestris sacerdotibus, et diligenter omnem rei veritatem requirite et examine; ita ut opus Domini non praetereat nec aliqua requisitio vobis exinde fiat ante conspectum sanctae maiestatis. (Monumenta Carolina, pag. 389).

Dem Auftrage des für Glaube und Wissenschaft begeisterten Kaisers kam Bischof Garibald in dem Hirtenbriefe nach, der als 26. Brief von Jaffé abgedruckt ist.

„Ghaerbaldus clementia Dei episcopus omnibus presbyteris, qui infra parochia nostra consistunt et ecclesias Domini una nobiscum Deo auxiliante regunt, in Domino perpetuam optamus salutem.

Cognoscatis; quia epistola domni et serenissimi imperatoris nostri ad nos venit, quae relecta in praesentiam nostram; ubi comperimus, quia dominus existimat nostram esse negligentiam, ut non adnunciemus populum pleniter de oratione dominica, ut sciant, et symbolum, quod apostoli docuerunt. Et domno nostro dictum est, quia nostra pigritia sit, qui sacerdotes sumus in populo, et praedicare et docere populum debemus, qualiter per rectam fidem et orationem et opus bonum ad coelestia regna perveniant. Et ex ea parte credo, quod vestra aliquorum negligentia sit.

Propterea mandamus vobis atque contestamur per tremendam omnipotentis maiestatem: ut negligentes de hac re amplius non existatis; sed pleniter cum omni studio et omni diligentia, ut unusquisque vestrum ad suam basilicam vel in quantascumque basilicas missarum solemniter celebrat, praedicare et commonere unusquisque iuxta modum capacitatis suae faciat de praecepto Dei omnipotentis et verbo domni nostri imperatoris sui et parvitas nostrae. Quia tantum pondus nobis suprapositum inter vos partire debemus. Et unusquisque orationem dominicam id est: Pater noster, qui est in coelis et reliqua quae sequuntur, et symbolum,

sicut docuerunt sancti apostoli, discere et in memoria retinere studeat et ore proferre. Quia sine fide impossibile est placere Deo, et opus bonum. Et adnuncietis populo: quia haec est arma, unde se contra diabolum defensare debet, et adversum generis humani inimicum pugnare debent; haec est arma spiritualis; in qua vincitur diabolus; et gaudent de victoria illi, qui cum ista arma pugnant, id est rectam credulitatem fidem et rationem et opus bonum. Sufficiant ista vobis.

Ceterum, si vos aliquando de ista adnunciatione negligentis eritis, arcus et distinctius vos distringere debemus.“¹⁾)

In diesem Schreiben beauftragt also der Bittlicher Bischof seine Geistlichkeit, dafür zu sorgen, daß ihre Untergebenen das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis in Zukunft auswendig wüßten. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach. 37 (1889), 326.

In ähnlicher Weise wird Otto Henne vom Concile von Mainz, auf welches er sich beruft, im Stiche gelassen. Dasselbe befaßt sich zwar mit unserer Angelegenheit, aber nicht im Sinne des Archivars.

Es verwertet nämlich Synodalstatuten²⁾ des heiligen Bonifatius: XXV. Adnuntient presbyteri omnibus fidelibus sibi subiectis Symbolum et Orationem Dominicam memoriae commendare, ut fide et oratione sancto Spiritu illustrante salventur. XXVI. Adnuntient presbyteri, ut neque viri neque feminae de sacro fonte filiolos vel filiolas suscipiant, si non memoriter Symbolum et Orationem Dominicam tenuerint“ und bestimmt im Canon 45; der die Ueberschrift trägt: „Ut Symbolum et Orationem Dominicam omnes discant“: „Symbolum, quod est signaculum Fidei, et Orationem Dominicam discere semper admoneant sacerdotes populum Christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in ieiunio sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut Fidem catholicam recte discant et Orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat.“³⁾ Dieser 45. Canon trägt demnach im Anschlusse an die Synodalstatuten des heiligen Bonifatius († 755) den Geistlichen auf, sie sollten sich bemühen, daß das Volk das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lerne, und droht Strafen denjenigen an, welche die Mahnungen der Geistlichen nicht befolgen und die Kenntniß dieser wichtigen Gebete sich nicht erwerben. Da eine erfolgreiche Erziehung mit der Jugend beginnen muß, so verfügt der Canon ferner, die Kinder müßten in die Schule, sei es in die Klosterschule oder zu Weltgeistlichen, geschickt werden, damit sie

1) Pail. Jaffé, Monumenta Carolina, Berolini, MDCCCLXVII, p. 390,

— 2) Statuta quaedam S. Bonifacii Archiepiscopi Moguntini et Martyris (bei Jos. Hartzheim, Concilia Germaniae, Coloniae MDCLXIX, 1, 73 s.). —

3) Jos. Hartzheim, Concilia Germaniae, 1, 412.

hernach auch die Eltern hierin zu unterrichten imstande wären. Kinder und Eltern, „welche zu weiterem nicht zu bringen seien“, sollten die genannten Gebete wenigstens in ihrer Muttersprache kennen. Der 47. Canon dieser Mainzer Synode (mit dem Titel: „De spiritalibus filiis instruendis“) schreibt vor, die Patren sollten ihre geistlichen Kinder im Glauben unterweisen („praecipimus, ut unusquisque compater vel proximi spiritalis filios suos catholice instruant“). Noch in dem nämlichen Jahre 813 wurde dieser Canon auf dem Reichstage zu Aachen wiederholt. Das Capitulum XVIII. lautet nämlich: „De fide unusquisque compater vel parentes vel proximi filios suos spiritalis catholice instruant, ita ut coram Deo rationare debeant“ (Hartzheim, pag. 415):

Zur Erhärtung des Gesagten seien noch zwei Capitel¹⁾ angeführt, von denen das Jahr des Erlasses nicht feststeht: „XIX. Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Et Dominicam orationem ipsi intelligant et omnibus praedicent intelligendam, ut quisque sciat, quid petat a Deo. XXX. Ut omnis populus Christianus fidem Catholicam et Dominicam orationem memoriter teneat“.

Ebenso wird mit Unrecht das Aachener Capitulare vom Jahre 789 angezogen, um den Geistlichen Unwissenheit und „Einfachheit“ vorzuwerfen. Wirklich stellt dieses: „Caroli Magni Regis Capitulare Aquisgranense a. 789“ nicht so „einfache“ Anforderungen. Gegenwärtigen wir uns einige Bestimmungen:

„LV. Nulli sacerdotum suos liceat canones ignorare nec quicquam facere, quod Patrum possit regulis obviare“ (Hartzheim, pag. 279). Der Priester soll also die Gesetze der Kirche und die Vorschriften der Väter kennen. „LX. De fide Catholica et primo praecepto legis. Omnibus. Admonemus, ut fides Catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur“ (pag. 280). Die katholische Glaubenslehre soll nicht nur von den Priestern fleißig studiert, sondern auch dem gesammten Volke übermittelt werden. „XXCII. De praedicatione episcoporum et presbyterorum. Omnibus. Unicuique vestrum videndum est, dilectissimi et venerabiles pastores et rectores ecclesiarum Dei, ut presbyteri, quos mittitis per parochias vestras ad regendum et ad praedicandum per ecclesias populum Deo servientem, recte et honeste praedicent, et non sinatis nova, et non canonica aliquos ex suo sensu et non secundum Scripturas sacras fingere et praedicare populo. Sed et vosmetipsi utilia, honeste et recte et quae ad vitam ducunt aeternam praedicate aliosque instruite, ut haec eadem praedicent. Primum omnium praedicandum est omnibus generaliter, ut credant Patrem et Filium et Spiritum sanctum.

¹⁾ Hartzheim, pag. 416.

unum esse Deum omnipotentem, aeternum, invisibilem, qui creavit coelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt: et unam esse Deitatem, substantiam et majestatem in tribus personis Patris et Filii et Spiritus sancti. Item praedicandam est, quomodo Filius Dei incarnatus est de Spiritu sancto et ex Maria semper Virgine, pro salute et reparatione humani generis, passus, sepultus, et tertia die resurrexit et ascendit in coelos et quomodo iterum venturus sit in Majestate divina, iudicare omnes homines secundum merita propria, et quomodo impii propter scelera sua cum diabolo in ignem aeternum mittentur et iusti cum Christo et cum sanctis Angelis suis in vitam aeternam. Item diligenter praedicandum est de resurrectione mortuorum ut sciant et credant, in iisdem corporibus praemia meritorum accepturos. Item cum omni diligentia cunctis praedicandum est, pro quibus criminibus deputentur cum diabolo in aeternum supplicium“ etc. Die Vorschrift schließt mit den schönen Worten (pag. 284): „Ideo dilectissimi, toto corde praeparemus nos in scientia veritatis, ut possimus contradicentibus veritati resistere, et divina donante gratia verbum Dei crescat et currat et multiplicetur in profectum sanctae Dei Ecclesiae et salutem animarum vestrarum et laudem et gloriam nominis Domini nostri Jesu Christi. Pax praedicatoribus“.

Es wird hier den Predigern befohlen, die ganze Glaubens- und Sittenlehre dem Volke vorzutragen; ja, sie sollten sich so sehr in das Studium der christlichen Wahrheit vertiefen, daß sie imstande sind, Widersachern gegenüber dieselbe zu vertheidigen. Und es ist sicherlich anzunehmen, daß die Mehrzahl der Priester dem Gebote des großen Königs und der Bischöfe entsprochen hat.

Sch reihe schließlich zwei „Capitula sub Carolo anni incerti“ an.

„Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuent ac totius religionis studium et Christianitatis cultum eorum mentibus ostendant“ (pag. 421). „Ut omnibus festis diebus et dominicis unusquisque sacerdos Evangelium Christi populo praedicet“ (pag. 430). Durch das letztere Capitel ist streng befohlen, daß das Wort Gottes an allen Sonn- und Festtagen verkündet werde; die Priester sollen das Evangelium nicht bloß „lesen und vorlesen“ können, sondern die Predigt des Evangeliums wird von ihnen ausdrücklich gefordert.

Auch gehört das Zeitalter Karls des Großen nicht zu „den schlimmsten Zeiten der Kirche“ (54, 305). Im Gegentheile, die Wende des achten Jahrhunderts zeigt einen glänzenden Aufschwung des Frankenreiches, und Karls hohe Bedeutung für die allgemeine Cultur-entwicklung wird durch all' seine Handlungen klar bekundet. Durch glückliche Kriege hatte er ein gewaltiges Reich gegründet.¹⁾ Seine

¹⁾ Br. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart, 1891, 1, 250 ff.

achtunggebietende Weltstellung und sein mächtiger Schutz der abendländischen Christenheit fand den angemessenen Ausdruck durch die Kaiserkrone. Dem äußerlich geeinten Reiche gibt er auch innere Einheit. Auf den Spuren seines Vaters Pippin wandelnd und mit Scharfblick die Mängel verschiedener Zustände und Gesetze erkennend, wirkt er auf allen Gebieten des staatlichen und bürgerlichen Lebens umgestaltend und neuschaffend. Als Leiter eines christlichen Reiches betrachtet Karl zunächst als seine Aufgabe, die Kirche nicht bloß auszubreiten und zu schirmen, sondern auch zur Erhaltung der Reinheit des Glaubens und der Sitte Geistliche wie Laien zu überwachen. Um die Ausbreitung der katholischen Religion hat er wesentliche Verdienste. Er stiftet Klöster und errichtet in nicht immer klar zu bestimmender Zeit Bisthümer als Ausgangspunkte für weitere Bekehrung und Sammelstätten des religiösen Lebens und der allgemeinen Cultur. Mit Strenge rottete er heidnische Gebräuche aus und trat dem Aberglauben und der Zauberei scharf entgegen. Zur Befestigung des Glaubens hielt er eine Regelung des kirchlichen und sittlichen Lebens auf Grund der ihm vom Papste Hadrian I. im Jahre 774 geschenkten kirchlichen Rechtsammlung des Dionysius Exiguus auf den Aachener Synoden der Jahre 789 und 802 für nöthig, nicht minder nöthig aber auch ein festes Gefüge der Kirche. Deshalb ward die kirchliche Organisation im ganzen Reiche durchgeführt. Erzbischöfe standen über den Bischöfen. Um die bürgerliche Stellung beider zu erhöhen, gewährte er ihnen mancherlei Vorrechte, wie höheres Vergeld und besondere Gerichtsbarkeit. Er verlangt aber von ihnen sorgfältige Vollziehung ihrer Pflichten, namentlich Ueberwachung der Weltgeistlichen, der Klöster und der Gemeinden; willkürliches und allzulanges Verlassen ihrer Amtsbezirke verbietet er Bischöfen und Aebten. Den Bischöfen sollen die Geistlichen Gehorsam schulden. Er fordert von ihnen frommes Leben. Unsitte ahndet er; weltliche Vergnügungen, wie Gelage, Jagd, untersagt er ihnen. Dagegen begünstigte er die Capituleinrichtung nach Chrodegangs Regel, welche ein frommes canonisches Leben der Geistlichen beförderte. Großen Wert legte Karl auf die Bildung des Clerus, vor allem auf die Kenntniss der Heiligen Schrift. Die Herstellung reinerer Bibeltexte ließ er durch den Angelsachsen Alkuin anbahnen. Um kirchliche Bücher, wie Evangelien, richtig und einheitlich zu bewahren, dürfen sie nur von Erwachsenen vervielfältigt werden. Ebenso hielt es Karl für seine Pflicht, die patristischen Texte, welche in das Officium aufgenommen waren, ihres verderbten Zustandes wegen, durch den cassinensischen Mönch Paulus Diaconus revidieren und besser auswählen zu lassen. Es entstand so das bereits erwähnte sogenannte karolingische Homiliar, welches in zwei Theilen: pars hiemalis und pars aestivalis Väterhomilien für die Sonntage und Feiertage, im Wintertheile auch für die Quatembertage, alle Tage der Fastenzeit und der Osterwoche enthält. Die Sammlung wurde jedoch fortwährend Veränderungen und Vermehrungen unterworfen,

entsprechend der Entwicklung des Kirchenjahres und der Vermehrung der Feste. Uebrigens waren Sammlungen von Väterhomilien als homiletische Hilfsmittel damals bereits im allgemeinen Gebrauche. Wenn hiernach das angebliche Verdienst, welches der große Kaiser durch jenes Homiliar um die damalige Predigt sich erworben haben soll, beschränkt wird, so ist doch unzweifelhaft, daß jene Sammlung, wiewohl zunächst zu anderem Zwecke verfaßt, doch auch homiletische Verwertung fand. Gottesdienst und Kirchengesang werden nach römischen Muster durchgeführt.

Auch beim Volke hielt Karl auf Sittlichkeit und Vermeidung von Laſtern und verlangte von ihm das Verſtändnis des Vaterunſers und des Glaubensbekenntniſſes, die Heiligung der Sonn- und Feiertage, ſowie die Betheiligung am Gottesdienſte.

Ueberhaupt pflegte er für das Gute und Schöne gleich empfängliche Herrscher Wiſſenſchaft und Kunſt. Um ſich und andere zu bilden, zog er eine Schar bedeutender Männer an ſeinen Hof, ſo den Förderer claſſiſchen Wiſſens, Petrus von Piſa, den Baumeiſter und Geſchichtſchreiber Einhard, den Theologen und volksthümlichen Dichter Paulinus von Aquileja, den Longobarden Paulus Diaconus, den Epiker Angilbert, den Lyriker Theodulf, den gelehrten Alkuin, gewiſſermaßen den erſten Cultusminiſter des Frankenreichs. Vorzüglich iſt dieſer der Hauptträger der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, der Gründer der Hoſſchule, die Seele der Hoſakademie, und ſeine Verdienſte um das ganze Unterrichtsweſen ſind vielſeitig und tiefgreifend. Alkuins großer Schüler und Gönner Karl verordnete dann im berühmten grundlegenden Aachener Capitulare vom Jahre 789, daß jedes Domſtift und jedes Kloſter mit einer öffentlichen Stiftſchule, beziehungsweiſe Kloſterſchule verſehen ſein ſolle. Allerdings verdient bemerkt zu werden, daß bereits vor Alkuin im Jahre 774 eine bayriſche Synode ſich die Vorſchläge des ausgezeichneten Mezer Biſchofs Chrodegang aneignete und anordnete, daß, wo thunlich, eine Stiftſchule ins Leben gerufen und an ihr der Unterricht „nach der Tradition der Römer“ erteilt werde.¹⁾ Aber auch kleinere Orte, die kein Stift oder Kloſter beſaßen, erhielten Schulen; ſo gründete Biſchof Theodulf von Orleans († 821) in Dörfern und ſelbſt in Weilern Elementarſchulen unter Leitung von Prieſtern, was auch anderwärts geſchah. Da wurden die Kinder von Freien, Freigelassenen und Hörigen im Leſen und Schreiben und in religiöſen Kenntniſſen unterrichtet. Ja, im Jahre 801 erließ Karl ſogar eine Verfügung, welche man nicht ganz ohne Grund als den Urſprung des modernen ſtaatlichen Schulzwanges erklärt hat. „Vor Karl gab es im Reich da und dort eine Schule . . . bei ſeinem Tod war ein Netz von Schulen über das Reich hin verbreitet“ (Kirchenlexikon, 2. A., 7, 167).

Lehrer an all dieſen Schulen waren Geiſtliche, und es mußte ſich auch an ihnen der Spruch: „Docendo discimus“ bewahrheiten.

¹⁾ Hiſtor. Jahrbuch, 11 (1890), 93.

Ueberhaupt waren die Träger höherer Bildung nur Geistliche. Allerdings war es bei dem hohen Preise der Schreibmaterialien und der mühevollen Herstellung der Bücher schwierig, sich eine umfassende Bildung zu erwerben, aber es galt das „Multum“, das „Multa“ trat damals in den Hintergrund. Denn daß man tiefes Wissen in einzelnen Fächern von Geistlichen erwartete, ersieht man aus der Schrift des Rabanus Maurus (geboren zu Mainz im Jahre 776): *De institutione clericorum*, in welcher er darauf dringt, daß zur Begründung eines gründlichen Studiums der Bibel auch die griechische Sprache in Deutschland gelehrt werde.¹⁾ Bei der Hochachtung der heiligen Schrift werden die Bischöfe die Vorschrift des heiligen Apostels Paulus: „Was du gehört hast von mir durch viele Zeugen, dies übertrage an zuverlässige Menschen, welche tüchtig sein werden, auch andere zu lehren“ (II. Tim. 2, 2) nicht außeracht gelassen und gewöhnlich strebsame und begabte Männer zu Priestern geweiht und zu Seelsorgern bestellt haben.

Die Wissenschaft selbst lehnt sich an die der früheren Zeit an, sie ist mehr wiederholender und erklärender Art, als neugestaltend. Dichter und Schriftsteller sind mehr empfangend als frei schaffend. Die hauptsächlich geübte Dichtung schmiegte sich der klassischen an, besonders sind Vergil und Ovid die verehrten Vorbilder. Doch fehlt es nicht an christlichen Hymnen. Die Prosa bewegt sich meistens auf theologischem und geschichtlichem Gebiete. Lehrstreitigkeiten (Adoptianismus, Bilderverehrung) veranlassen Streitschriften, welche von Alkuin und anderen ausgehen. Die Sprache der Wissenschaft sowie der amtlichen Thätigkeit ist die lateinische. Bibliotheken sammeln die literarischen Erzeugnisse, die bedeutendste wurde die Büchersammlung in der kaiserlichen Pfalz.

Endlich offenbart sich Karls Persönlichkeit und tiefe Erfassung seiner Stellung und Aufgabe in der Sorge für die bildende Kunst. In der Hauptsache steht diese im Dienste der Kirche, wie denn auch Weltgeistliche und Ordenspersonen die Träger der Kunst sind. Die Baukunst wird nach italienischen Mustern gepflegt. Es entstehen Kirchen und Paläste, für welche Plan und manches Material aus Rom und Ravenna bezogen werden. Schreib- und Malerschulen (zu Aachen, Tours, Metz u. s. w.) leisten in Schrift- und Buchmalerei Bemerkenswertes. Ferner ist es „das Verdienst Karls des Großen, die Anfänge zur sogenannten Karolinger Minuskel angebahnt zu haben.“²⁾ Es zeigten sich zwar schon im 7. Jahrhundert die ersten Ansätze zu dieser neuen Schrift, aber erst um die Zeit vom Jahre 796 bis zum Jahre 804, da Abt

¹⁾ Bekanntlich herrscht in manchen Ländern das Bestreben, die griechische Sprache auch an humanistischen Gymnasien ihres obligatorischen Charakters zu entkleiden. In der That ist bereits in einzelnen Staaten Griechisch Wahlfach geworden, und es gibt jetzt Universitätsprofessoren, welche nicht griechisch lesen können. In Schweden ist sogar die lateinische Sprache durch eine moderne ersetzt worden.

— ²⁾ Fr. Leiß, *Urkundenlehre*, 2. Aufl., Leipzig 1893, S. 86.

Alkuin seiner berühmten Schule im Martinskloster zu Tours selbst vorstand, entwickelte sich die Ausbildung des ganzen Alphabets. Neben den Schriftverbesserungen für den geschäftlichen Gebrauch wurde auch der Kunst in Anfertigung von Prachtschriftstücken ein großes Feld eingeräumt. Die Buchmalerei beginnt dabei Maß und Klarheit zu zeigen. Ja wirkliche Kunstwerke aus jener Zeit geben Zeugnis für den lebhaft sich entwickelnden Kunstbetrieb. Selbst die Kunstgießerei schwingt sich auf.

So hatte Karl der Große die Bildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen und wie ein Hohlspiegel das Licht zurückgeworfen. Unregend suchte er die Kenntnisse über das ganze Land auszubreiten; durch Lob und Beförderung wurden die Männer der Wissenschaft in ihrem Streben ermuntert. Diese Bemühungen kamen vor allem der Kirche und ihren Dienern zugute.

Es ist daher die mit soviel Kühnheit, um nicht zu sagen Unverfrorenheit, aufgestellte und mit soviel Unbedacht nachgesprochene Behauptung von der „Einfachheit“ und „Unwissenheit“ der Karolinger Geistlichen, welche nicht einmal das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis „hersagen“ können, sowie die von den „schlimmsten Zeiten der Kirche“ nur ein wahrer Hohn auf die „exacte“ Forschung. Möchte dieselbe aus der katholischen Literatur verschwinden.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/9.

V.

Betrachtungsbücher.

Subjective Befähigung. — Anleitung zum Betrachten. — Methode. — Anpassung an die Leser. — Gegenstand. — Einrichtung des Betrachtungsbuches.

29. Neben der belehrenden ist auch die zum Gebete anregende und anleitende Schriftstellerei von dem Clerus zu pflegen; er hat das christliche Volk mit Betrachtungsbüchern und Gebetbüchern zu versehen. Die Betrachtungsbücher disponieren die Seele des Lesers zum inneren Gebete, die Gebetbücher bieten fertige Gebetsformulare dar für jene, welche unvermögend sind, den Gedanken- und Herzensverkehr mit Gott aus sich selbst zu führen. Obwohl es der Betrachtungsbücher nicht wenige gibt, so sind deren doch noch nicht genug, oder mindestens sind neue nicht überflüssig; denn von den vorhandenen ist nur eine kleine Zahl, welche man als vorzügliche bezeichnen kann, und dann paßt ja auch nicht jedes jedem, fast so wie auch nicht jeder Spazierstock jedem paßt. Man hört öfter sagen: ich habe es schon mit verschiedenen Betrachtungsbüchern versucht, so recht aber paßt mir keines.

Wer nun ein gutes Betrachtungsbuch verfassen will, der möge vor allem seine Tauglichkeit dazu prüfen; niemand gibt, was er nicht

hat, ein ausgetrockneter Brunnen kann kein Wasser hervorsprudeln. Wer Andere betrachten lehren will, muß selbst ein Mann der Betrachtung sein, der von seinem Ueberflusse mittheilen kann. Manchen Betrachtungsbüchern merkt man es an, daß sie nicht so fast dem Ueberflusse, als vielmehr der Armut entsprungen sind. Ferner muß einer die Stoffe, über die er eine Betrachtung schreiben will, selbst betrachtet haben. „Betrachtet“, sage ich, nicht: „Durchdacht“; denn etwas anderes ist das Durchdenken am Studiertische, etwas anderes das Betrachten am Betschemel, dort arbeitet nur der Kopf, hier auch das Herz, dort ist Denken, hier Beten. Die geschriebene Betrachtung soll sozusagen die Photographie der gemachten sein, wenigstens soll sie ein Abriss der letzteren sein, welcher das Beste und Schönste, Lichtvollste und Kräftigste darbietet, was die betrachtende Seele des Verfassers geschaut und empfunden hat.

30. Nebenbei soll der Verfasser eines Betrachtungsbuches ein guter Exeget sein, denn der Stoff der Betrachtungen ist das geschriebene Wort Gottes. Wird dieses falsch ausgelegt, wird dem wahren und eigentlichen Sinn ein anderer unterschoben, wie geistreich er auch immer scheinen möchte, so hat der Betrachtende zur Grundlage seiner Betrachtung nicht mehr Gotteswort, sondern Menschenwort, und es kann sich an ihm der Ausspruch der heiligen Schrift nicht mehr bewahrheiten: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben“, denn er gewinnt die Directive für sein Handeln nicht aus dem Worte Gottes, an das er glaubt, sondern aus dem Worte eines Menschen, das nicht Gegenstand des Glaubens ist. Einem geraden Sinne und guten Geschmacks wird es überdies widerlich sein, sich unter der Marke des Gotteswortes unterschobene Gedanken menschlicher Spitzfindigkeit bieten zu lassen, sich damit zu beschäftigen und daraus seine Nahrung zu schöpfen; es müßte ihm das wie fromme Spielerei vorkommen. Darum halte sich der Verfasser eines Betrachtungsbuches unverbrüchlich an den wahren Sinn des Schriftwortes. Die heilige Schrift ist doch wohl so reich, daß sie für alle Fälle des menschlichen Lebens die geeigneten Directiven enthält. Warum also mit Vernachlässigung der brauchbaren Stellen andere heranziehen und ihnen eine Deutung geben, welche nicht in ihnen liegt, einen Sinn unterschieben — man beliebt ihn den „geistigen“ oder „mystischen“ zu nennen — den sie nicht haben?

Was historische Texte betrifft, die man der Betrachtung zu Grunde legen will, so muß allerdings zugegeben werden, daß es bei der Kürze und Lückenhaftigkeit dieser biblischen Berichte dem Commentator freistehe, die Nebenumstände nach seinem Ermessen zu ergänzen, jedoch nicht so, daß er Unwahrscheinliches, der Zeitgeschichte oder gar dem Contexte oder Wortlaute der heiligen Schrift Widersprechendes einstreute. Wer z. B. die heiligen Weisen das göttliche Kind in der Krippe liegend anbeten läßt, während es im Evangelium heißt: „Intrantes domum“ (εἰς τὴν οἰκίαν), was doch auf

eine menschliche Wohnung hinweist, wie man sie wohl auch schon deshalb annehmen muß, weil die heilige Familie nicht in einem Stalle verblieben sein wird, bis die heiligen drei Könige ankamen — der wird einen denkenden Leser zum Widerspruche veranlassen. Fast ebenso wenig empfiehlt es sich, gewisse mehr oder minder ansehbare Auffassungen des biblischen Berichtes zum Ausgangspunkte ascetischer Reflexionen zu machen und aus ihnen sozusagen ascetisches Capital zu schlagen. Wenn z. B. im Hinblick auf die Worte: „Vidimus stellam eius in oriente et venimus adorare eum“ (Matt. 2, 2.) die Behauptung aufgestellt wird, die heiligen Weisen hätten sich ohne irgend welchen Aufschub alsbald, wie sie den wunderbaren Stern gesehen, auf die Reise nach Palästina begeben, und so solle der Betrachtende, sobald er ein Zeichen des göttlichen Willens sieht, unverzüglich thun, was ihm bedeutet wird; oder wenn behauptet wird, der verheißene Stern habe die Weisen, vor ihnen beständig herschwebend, nach Jerusalem geführt und sei ihnen erst an den Thoren der heiligen Stadt verschwunden, und so leite Gott die Seinigen mit wunderbarer Vorsehung auf ihren Lebenswegen — so werden logisch veranlagte Leser, welche gegen die erwähnten Behauptungen ziemlich starke Bedenken hegen werden, sich unbefriedigt fühlen.¹⁾ Die angeführten sind jedoch noch lange nicht Beispiele der schlimmsten Art.

31. Wer ein größeres Betrachtungsbuch schreibt, wird sehr gut daran thun, im Eingange eine Anleitung zum Betrachten zu geben, denn das Buch wird auch in die Hände von Anfängern im geistlichen Leben kommen, die das Betrachten erst lernen müssen. Er gebe also einen Begriff von dem Wesen der Betrachtung, daß sie innerliches Gebet sei, also wesentlich und hauptsächlich ein Beten, ein Reden mit Gott und zu Gott, nicht ein speculatives Nachdenken, ein Studieren, wie so Viele dafür halten, theils irreführt durch das unklare Wort ‚Betrachten‘, d. i. mit den Augen des Geistes anschauen, theils getäuscht durch den Umstand, daß in manchen Be-

¹⁾ Hätte der Stern die Weisen als Begleiter nach Jerusalem begleitet, so hätten sie dieses Wunder gewiß nicht unerwähnt gelassen. Die Verulung auf einen Sermo 5. Aug. de Epiphan., wo es heißt: „In praesepi tunc jacebat et Magos ab oriente ducebat“, hat keine Giltigkeit, denn es ist mit den angeführten Worten weder ausdrücklich gesagt, noch folgt aus demselben, daß das göttliche Kind noch in der Krippe lag, als die Weisen ankamen. In dem Betrachtungsbuche, das wir hier im Auge haben, werden als Zeugnis auch die Worte der heiligen Römerinnen Paula und Eustochium angeführt, welche von Palästina aus an Marcella in Rom über die Höhle („foramen“) der Geburt des Herrn schrieben: „Hic involutus pannis . . . hic adoratus a Magis“. Wir können dieses Zeugnis nicht als giltig annehmen, denn der evangelische Bericht sagt, daß Christus in „domo“ von den Magiern angebetet worden sei, nicht in „foramine“, und dann ist auch an eine unbezweifelbare Tradition bezüglich des Ortes der Anbetung nach fast 400 Jahren umso weniger zu denken, als die Römer längst alles Mögliche aufgeboten hatten, um die Erinnerungen an Christi Geburt in Bethlehem zu verwischen, hatten sie ja an der Geburtsstätte des Herrn die Statue des Adonis aufgerichtet! Die Anbetung der Weisen war überdies eine vorübergehende Handlung, die keine örtlichen Spuren zurückließ.

trachtungsbüchern von Affecten und Gebet wenig die Rede ist und wenig gefunden wird.¹⁾ Zur Vervollständigung des richtigen Begriffes vom Betrachten ist es nothwendig, den Zweck des betrachtenden Gebetes klar zu legen, denn nach dem Zwecke des Betrachtens richtet sich das Betrachten selbst. Der Zweck des Betrachtens aber geht keineswegs bloß dahin, zu wissen, hohe Gedanken, tiefe Erkenntnisse der geoffenbarten Religion zu erlangen, sondern vielmehr dahin, die ganze Seele und alle ihre Kräfte für die religiöse Wahrheit einzunehmen und damit zu durchdringen, dann dahin, die ganze Handlungsweise nach der geoffenbarten Lehre einrichten und einen immer vollkommeneren Verkehr der Seele mit Gott anbahnen zu können. Das bloße Nachdenken ist sogar zweckwidrig; es hindert die Bethätigung des Willens und Herzens, welche die Hauptsache ist.

Auch das sollte in einer Anleitung zum Betrachten dem Leser klar gemacht und eingeprägt werden, daß es sich bei dem Betrachten nicht um eine Art geistlicher Modeübung handle, die keinen weiteren und höheren Zweck hätte als den, eine im geistlichen Leben gebräuchliche Übung vorzunehmen; das Betrachten sei vielmehr das unerläßliche Mittel, um die Umgestaltung des Lebenswandels nach der Lehre des Evangeliums, ferner um die Leichtigkeit im Verkehr mit Gott und, als Ziel des geistlichen Lebens, die Vollkommenheit zu erreichen. Wie schön drücken den Zweck des Betrachtens die Worte aus: „Vacare sibi et Deo“! Sich beschäftigen mit sich selbst und mit dem Heile seiner Seele, sich selber gleichsam Audienz geben; dann aber auch bei Gott um Audienz bitten und sie bei ihm nehmen! Schön ist auch die Bezeichnung des Betrachtens als Essen des geistlichen Brotes, ohne welches die Seele, wenn nicht den Hungertod sterben, so doch der Kraft beraubt bleiben müßte, den steilen Weg der Tugend zu wandeln. Essen aber verlangt Kauen und Verdauen; die Speise in den Mund nehmen, genügt nicht. Ebensovienig genügt bei dem Betrachten das bloße Erfassen mit dem Verstande.

32. Drittens muß dem Anfänger das richtige Urtheil über die Betrachtungsmethode beigebracht werden; man muß ihm sagen, wozu sie dient und wie er sich ihrer bedienen soll. Methode des Betrachtens ist eine bestimmte Art und Weise zu betrachten, wie sie die Meister des geistlichen Lebens angeben und lehren. Ein solcher Unterricht ist nicht bloß nützlich, sondern für gewöhnlich ist er nothwendig; der Mensch muß ja alles, was er recht thun soll, namentlich jede Kunst, lernen. Damit z. B. Einer reiten könne, genügt es nicht, ihm ein Pferd vorzuführen, man muß ihm sagen, wie er es besteigen, wie er sich auf denselben halten, wie es in einen bestimmten Gang bringen soll u. s. w., sonst würde er mit dem Pferde schwerlich zurecht kommen, er könnte sogar vielen Unfällen ausgesetzt sein, der Schaden

¹⁾ Die Franzosen haben für das Betrachten ein deutlicheres Wort, das Wort: Oraison (mentale).

wäre vielleicht größer als der Nutzen. Ebenso verhält es sich mit der Kunst des Betrachtens; es bedarf des Unterrichtes, der richtigen Methode. Die Methode ist also keine Zwangsjacke oder so etwas wie die Rüstung Sauls für den Hirtenknaben David; sie soll vielmehr die Thätigkeit des Betrachtenden erleichtern und fördern, indem sie den natürlichen Entwicklungsgang der Betrachtung beschreibt. Was natürlich ist, ist ja leicht, und alle, welche von selbst beim Betrachten den natürlichen Gang einhalten, betrachten leicht und betrachten zugleich, ohne es zu wissen, nach der richtigen Methode. Das Wesentliche der Methode ist, daß sich alle Seelenkräfte an der Betrachtung betheiligen und zwar in naturgemäßer Ordnung, zuerst die Erkenntniskräfte, Gedächtnis, Vernunft und sinnliche Vorstellung, dann die strebenden Kräfte, Wille und Gefühl. Wo dies festgehalten wird, ist der Methode der Hauptsache nach genügt. Die Methoden des Betrachtens lassen sich im allgemeinen in zwei Kategorien scheiden, insofern die einen mehr Gewicht legen auf die innere Thätigkeit des Erkennens und Liebens, die andern auf die äußere Thätigkeit in Werken der Nächstenliebe; sind ja auch unter den Gläubigen die Einen mehr zum beschaulichen Leben der Maria, die Andern zum thätigen der Martha veranlagt und geneigt, und unter den geistlichen Orden widmen sich die Einen der Contemplation, die Andern den Werken der Liebe. Jeder wähle die Methode und jene Betrachtungsbücher, die seiner inneren Veranlagung und seinem inneren Zuge mehr entsprechen.

Ueber allen Methoden und Betrachtungsbüchern jedoch trägt zum Gelingen des betrachtenden Gebetes bei und ist nothwendig der Beistand des heiligen Geistes. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergeblich.“ Dieses Wort ist hier sehr am Platze. Der heilige Geist ist der erste und vornehmlichste Lehrer des inneren Gebetes, den man vor allem inbrünstig um seinen Beistand anrufen muß. Und wenn er der Seele einen Impuls gibt, muß sie diesem folgen, ohne ängstlich nach der Methode hinzublicken. Auch soll man sich während des Betrachtens nicht ängstlich an das Nebensächliche in den Methoden binden, sondern man soll Geist und Herzen die freie natürliche Bewegung lassen, nur den Zweck im Auge behaltend. Daß unerfahrene Anfänger meinen, sie müßten sich ängstlich an das Betrachtungsschema halten, das ist es, was ihnen das Betrachten häufig so erschwert und wohl auch verleidet.

Nach der Betrachtung dann vergleiche man deren Gang mit den Vorschriften der Methode, und sehe zu, wo und wie man selbe mit Nutzen hätte genauer befolgen können. So wird man sich allmählich-suaviter und ohne beengenden Zwang dem Ideal der Betrachtung nähern.

33. Bevor Anfänger das Betrachten beginnen, werden sie gut daran thun, durch längere Zeit ausgeführte Betrachtungen andächtig zu lesen. Dadurch werden sie sich einerseits an den Gang und die

Form des betrachtenden Gebetes gewöhnen, andererseits einen gewissen Vorrath von ascetischen Wahrheiten sammeln, ohne welche Betrachten fast so viel hieße als leeres Stroh dreschen und verbunden wäre mit Mühe und Unlust.

Eine andere Art von Vorbereitung für das eigentliche Betrachten gibt der heilige Ignatius von Loyola in seinem Exercitienbüchlein an. Er rät dem Anfänger die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden, die drei Seelenkräfte, die fünf äußeren Sinne zu durchgehen, sich darüber das Gewissen zu erforschen, Reue über die begangenen Fehler zu erwecken und um die Gnade der Besserung zu beten. Dann wieder lehrt er den Anfänger, die einzelnen Worte eines Kirchengebetes zum Gegenstand frommen Nachsinnens zu machen. Drittens gibt er die Anweisung, bei dem tastartigen Recitieren des Gebetes (Chorgebetes) auf den Sinn des Wortes, das man momentan ausspricht, oder auf die Person, zu der man dabei spricht, seine Gedanken gerichtet zu halten.

Die Beweggründe für die Uebung des innerlichen Gebetes sollen so kräftig als möglich dargelegt werden, denn für den sinnlichen Menschen ist dasselbe eine mehr oder minder mühsame Arbeit; und er hat tausend Gründe bei der Hand, um sich davon zu dispensieren. Und doch ist das Betrachten nicht bloß für Geistliche und Ordensleute nothwendig, damit sie ihre standesmäßige Vollkommenheit erreichen; sondern selbst für Weltleute, für letztere allerdings nur in der einfachsten Form des Beherzigens einer geistlichen Lesung oder Predigt, damit sie sich den Schlingen der Leidenschaft und der Macht der Gewohnheit entwinden, oder wenigstens damit sie sich beharrlich von schweren Sünden enthalten, von lässlichen immer mehr reinigen können. „Desolatione desolata est omnis terra, quia nullus est, qui recogitet corde.“ Jerém. 12, 11. Würden Alle, welche ihre Seele der Verwüstung des Lasters preisgeben, über die Abscheulichkeit und Verderblichkeit desselben nachdenken, so gäbe es auf Erden schwerlich mehr lasterhafte Menschen.

Dem Anfänger im Betrachten muß auch gezeigt werden, welches die Hindernisse des innerlichen Gebetes sind und wie sie beseitigt werden können. Die Hindernisse sind innere und äußere; zu den ersteren gehören Trockenheit, Verlassenheit des Geistes, Aufregung, physische Anspannung, Zerstreuungen. Auch falsche Zwecke, die man sich setzt, können ein Hindernis guten Betrachtens bilden. So z. B. gehen Manche auf erhabene Gedanken und auf tiefes wissenschaftliches Ergründen der Wahrheit aus, Andere haschen nach süßen Gefühlen. Infolge dessen kommen die Ersteren nicht zu einem eigentlichen Gebete, überhaupt kaum zu Willens- und Gefühlsacten, bei letzteren geht alles in Rauch der Gefühle auf, ein greifbarer Nutzen, wahre Besserung der Sitten wird kaum erzielt. Manche bezwecken sogar Visionen und ähnliche außerordentliche Seelenzustände. Indem sie aber nach Außerordentlichem streben, bringen sie sich um das Ordentliche und Gewöhnliche und

setzen sich der augenscheinlichen Gefahr aus, den Täuschungen des Lügegeistes zu verfallen.

34. Soll ein Betrachtungsbuch den vollen Nutzen stiften, so muß es für einen bestimmten, abgegrenzten Leserkreis verfaßt sein: für Ordensleute oder für Weltgeistliche, für Cleriker, für Studierende oder Gewerbetreibende, für Mädchen oder Frauen u. s. w., sonst bleibt der Betrachtende zu leicht im Allgemeinen und Abstracten, und das greift zu wenig ins Leben und ins Herz hinein, und es schaut dabei zu wenig heraus für die sittliche Vervollkommnung. Auch wird sich der Stil, in dem ein Betrachtungsbuch geschrieben sein soll, nach der Stufe der Bildung richten müssen, auf welcher die Leser stehen, und nach dem Alter, in dem sie sich befinden; ein anderer Stil eignet sich für Hochgebildete, ein anderer für Ackerbautreibende, für Jünglinge empfiehlt sich etwas poetischer Schwung, für reife Männer paßt nüchterne Sprache. Daher ist es zu loben, daß es ein ‚Manresa‘ für Kinder gibt, wie ein ‚Manresa‘ für Erwachsene. Auch die ascetische Bildungsstufe sollte berücksichtigt werden. Den Anfängern im geistlichen Leben, welche noch keine ascetischen Kenntnisse besitzen, soll der Stoff in leicht faßlicher, weiter ausgeführter Weise und mit guter Begründung vorgelegt werden; man darf bei ihnen in der Regel nicht viel voraussetzen, keine schwierige Diction anwenden, keine wissenschaftliche Terminologie, auch darf man nicht von hochascetischen Dingen zu ihnen reden, sondern man lehre sie, die bösen Neigungen bekämpfen und nach den standesmäßigen Tugenden streben.

Wiederum hat jede Menschenclasse ihre eigene Auffassungswaise; ein und derselbe Gegenstand erweckt andere, wenigstens anders nuancierte Gedanken und Gefühle in dem Landmanne, in dem Soldaten, in dem Gelehrten, in einer Frau u. s. w. Wer nun ein recht anregendes Betrachtungsbuch schreiben will, möge seinem Leser den Stoff gerade in der Weise darstellen, welche dessen Eigenart entspricht. Auch hat jede Menschenclasse ihre geistlichen Bedürfnisse; darum sollen auch diese in dem Betrachtungsbuche berücksichtigt sein. Der Studierende auf der Hochschule ist theilweise anderen Gefahren ausgesetzt, als der Lehrling in der Werkstätte, der Soldat anderen als der Civilbeamte u. s. w. Jedem muß das Betrachtungsbuch die ihm nöthigen Waffen darbieten.

35. Diese Rücksicht auf die einzelnen Classen und Stände soll sich bis zur Wahl des Stoffes erstrecken. Einige Stoffe passen mehr für Anfänger, welche den Reinigungsweg zu gehen haben, als für Fortgeschrittene, die auf dem Erleuchtungswege wandeln. Gewisse Stoffe eignen sich vornehmlich für Priester, andere für Krieger, andere für Lehrer, andere für Eltern. Als Muster können wohl aufgestellt werden Pater de Doß's: ‚Gedanken und Rathschläge‘ für Jünglinge, Pater Tillmann Peschs: ‚Christliche Lebensphilosophie‘ für Männer, P. U. v. Hammersteins: ‚Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres‘

speciell für Ordensfrauen, P. Ludwig de Pontes: „Ueber die Geheimnisse unseres Glaubens“ für Personen, die in betrachtendem Gebete weit fortgeschritten und dem Stadium der Vereinigung nahe sind; besonders gilt dies von dem letzten Theile des Werkes.

Weiterhin wird solide Bearbeitung des Stoffes verlangt; oberflächliche und nachlässige Fabriksarbeit, die bricht und reißt, sobald man sie anfasset, d. h. eine Darlegung des Stoffes, die Einen im Stiche läßt, sobald man sie aufmerksam liest und darnach betrachten will, kann nicht genügen. Den Stoff selbst bildet die Glaubens- und Sittenlehre der göttlichen Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift niedergelegt ist. Aussprüche der Kirchenväter, Züge aus dem Leben der Heiligen scheinen sich weniger zu eignen: sie sind eben nicht das unfehlbare Wort Gottes, auf welches das Leben des Christen gegründet sein soll. Die heiligen Bücher des Alten und Neuen Testaments enthalten so reichlichen Stoff, daß man denselben anderswo nicht zu suchen braucht. Man wähle aber nur Bedeutendes, Stellen von größerem Interesse, von reichem Inhalte, von starkem Eindrücke. Dadurch erleichtert man dem Betrachtenden die Arbeit um vieles, er thut sie mit Freuden und zieht erheblichen Nutzen aus der Betrachtung.

Vorstehend ist auf die beiden Testamente als Quellen des Betrachtungsstoffes hingewiesen; es wäre ein unbegreiflicher Irrthum, zu glauben, nur das Neue Testament eigne sich dazu. O nein, das Alte Testament, namentlich die libri sapientiales, enthalten die herrlichsten Betrachtungsstoffe, Aussprüche von hoher Weisheit und mächtigem Eindrücke. Um sich davon zu überzeugen, sehe man sich nur einmal Paul Segneris „Manna der Seele“ an, welches viele Betrachtungen über Stellen aus dem Alten Testamente enthält.

Der Text der Heiligen Schrift muß, wie schon oben bemerkt ist, in richtiger Exegese erläutert werden. Dabei sinverwandte Texte zu häufen, scheint nicht rathsam; es würde dies verwirrend wirken und dem Haupttexte etwas von seiner Kraft nehmen. Zweckdienlicher erscheint eine einfache, nüchterne Analyse des Textes selbst. Bei geschichtlichen Texten empfiehlt es sich nicht, Wort für Wort zu exegisieren und so den Betrachtungsstoff gleichsam zu verdünnen und ins Endlose auszuspinnen; besser wird man thun, in jedem Punkte eine inhaltreiche Handlung vorzuführen. Wenn sich ein- und dieselbe Begebenheit, z. B. die Jünger von Emmaus, der ungläubige Thomas, durch drei oder vier Betrachtungen hindurchzieht, so schwindet das Interesse und der Eifer im Betrachten.

Aus dem wahren Sinne des biblischen Wortes sind dann die nächstliegenden praktischen Folgerungen für das Leben abzuleiten; entferntere Folgerungen werden der Wirksamkeit entbehren. Die praktischen Folgerungen sollen im Geiste der Mäßigung und Milde gezogen und aufgestellt sein, man darf keine zu hohen Anforderungen an die Betrachtenden stellen.

Die Affecte, welche wenigstens angedeutet werden sollen, dürfen nicht ins Sentimentale ausarten, auch dürfen sie, im allgemeinen gesprochen, nicht jenes erhabene, glühende Gefühlsleben voraussetzen, welches ekstatische Personen haben, oder welches die auf dem Wege der Vereinigung Wandelnden besitzen. Bei Anfängern darf überhaupt kein hoher Grad des Gefühlslebens gefordert oder erwartet werden, Thränen sind bei ihnen eine Ausnahme, künstlich erpresste überdies eine Lüge; und diese schaden der Einfalt, Aufrichtigkeit, Mäßigung und auch den Nerven sehr. Ein Affect, der sich nicht von selbst entwickelt und sozusagen natürlich entsteht, ist gekünstelt und Gift wahrer Andacht und Frömmigkeit.

36. Was die Einrichtung der Betrachtungsbücher betrifft, sei auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der nicht selten zu wenig gewürdigt wird. Gewisse Betrachtungsbücher sind sozusagen kalendermäßig eingerichtet, d. h. so eingerichtet, daß jede Betrachtung an ihrer Stirn das Datum des Kalendertages trägt, an dem sie zu machen ist; die kirchlichen Zeiten sind dabei meistens berücksichtigt. An und für sich ist nun nichts dagegen einzuwenden, daß der Betrachtungsstoff nach den Tagen des Kalenders vertheilt werde; man ist dann nicht im Ungewissen, welchen Stoff man wählen solle, verliert also die gewöhnlich kurz bemessene Zeit nicht mit Nachschlagen und Suchen, und wenn das Buch systematisch angelegt ist, wird der Betrachtende sowohl das Kirchenjahr mit der heiligen Kirche durchleben, als auch das ganze Gebiet der christlichen Ascese in geordneter Weise durchwandern. Trotzdem wäre es aber nicht von Nutzen für die Betrachtenden, wenn man es einfach bei dieser Ordnung bewenden ließe; diejenigen, welche Betrachtung üben, könnten meinen, das Befolgen dieser zufälligen Anordnung des Stoffes sei die beste Wahl desselben. Das ist jedoch keineswegs richtig, denn wir betrachten ja doch vor allem, um den Bedürfnissen unserer Seele entgegenzukommen und abzuhelpen, weshalb wir bei der Wahl des täglichen Betrachtungsstoffes in erster Linie die obwaltenden moralischen oder seelischen Bedürfnisse berücksichtigen müssen, z. B. die Nothwendigkeit, sich gegen eine Versuchung zu waffnen oder sich aus einer üblen Seelenstimmung herauszuarbeiten und ähnliches mehr. Durch die kalendermäßige Vertheilung des Stoffes wird aber der eben bezeichnete Hauptzweck des Betrachtens dem Bewußtsein der Meditirenden mehr oder weniger entrückt. Darum wäre bei einer derartigen Anordnung des Stoffes in der Einleitung oder dem Vorworte daran zu erinnern, daß die Wahl des Stoffes vor allem nach den geistlichen Bedürfnissen zu treffen sei; und überdies sollte ein Inhaltsverzeichnis beigelegt sein, welches angibt, wo der Betrachtende die Stoffe finde, die seinen Bedürfnissen entsprechen.

Die kalendermäßige Vertheilung des Stoffes könnte noch die mißliche Wirkung haben, daß oberflächliche Personen auch in ihrem geistlichen Leben oberflächlich würden; denn sie sind durch diese Ver-

theilung veranlaßt, anstatt sich in gewisse Heilswahrheiten zu vertiefen und sich von denselben durchdringen zu lassen, vielmehr Tag für Tag von einer Betrachtung zur anderen überzugehen, fast so wie der Schmetterling von einer Blume zur anderen geht und auf keiner längere Zeit verweilt. Wer mit namhaftem Nutzen betrachten will, der muß im Gegentheile die Biene nachahmen, welche ihren Rüssel tief in den Blumentelch senkt und darauf sitzen bleibt, bis sie allen Honig herausgesogen hat. Jede Tugend, die der Seele gründlich eingepflanzt werden, jedes Laster, das mit der Wurzel ausgerottet werden soll, verlangt wiederholte, ernste und eingehende Betrachtung derselben Wahrheiten. Selten auch wird eine leibliche Krankheit durch einmaliges Einnehmen der Arznei gehoben und gründlich geheilt, und ebenso selten reicht einmaliges Betrachten zu gründlicher Besserung hin. Darum schreibt der heilige Ignatius von Loyola in seinem Exercitienbüchlein dem Exercitanden vor, ein- und dieselbe Wahrheit viermal in einem Tage vorzunehmen. Und das ist zugleich ein vorzügliches Heilmittel gegen Oberflächlichkeit und Flatterhaftigkeit des Charakters. Endlich, wer meditiert, um einem tief gefühlten Bedürfnisse seiner Seele abzuhelpen, der meditiert mit Zuwendung aller Kräfte und viel ernstlicher als der, welcher nur meditiert, um eben überhaupt zu meditieren. Der Erstere weiß, welche Frucht er will, der Letztere muß erst suchen, welche Frucht sich aus dem ihm vorliegenden Stoffe gewinnen lasse und ob sich überhaupt für ihn etwas Namhaftes gewinnen lasse.

37. Bezüglich der vollständig ausgeführten Betrachtungen ist es selbstverständlich nothwendig, daß sich der Verfasser genau an eine gute Methode halte, denn diese Art von Betrachtungen sollen Muster sein, an denen die Leser das Betrachten lernen können. Ein unübertroffenes Muster ausgeführter Betrachtungen ist Ludwig de Pontes Werk: *„Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis“*. Besonders was die Erläuterung des Stoffes und die Ansprache an Gott und die Heiligen („Colloquium“) betrifft, gibt es nicht leicht etwas Besseres und Schöneres. Den praktischen Theil der Betrachtung, die Anwendung auf das Leben und die Vorsätze, behandelt Ponte allerdings sehr kurz und spärlich; es scheint, er habe vor allem Vollkommene im Auge, welche die praktische Verwertung des Stoffes durch sich selbst leicht finden, und andererseits einer solchen weniger bedürfen. Wenn der Stoff in kurzen Punkten gegeben wird, ist darauf zu achten, daß mit wenigen Worten Vieles und Bedeutendes gesagt werde: der Verfasser muß es verstehen, aus dem Stoffe das Große, Wichtige, Eindrucksvolle herauszuheben, das zugleich den fruchtbaren Kern zu vielfachen praktischen Folgerungen abgibt, und er muß eben dieses in prägnanter Ausdrucksweise darstellen. Ferner darf in der Skizze von den wesentlichen Bestandtheilen einer Betrachtung nichts fehlen, alle Seelenkräfte müssen angeregt und beschäftigt, Erwägung, praktische Anwendung, Affecte berücksichtigt sein, das alles

aber nur mit wenigen, wohlüberlegten Worten. Die Eintheilung des Stoffes in Punkte soll logisch, leicht greifbar, und auch durch den Druck für das Auge kenntlich gemacht sein.

Reform der theologischen Studien, ihre Begründung und ihre Gefahr.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Schon seit längerer Zeit steht in Oesterreich die Reformfrage der theologischen Studien auf der Tagesordnung. Eigentlich müßte man sagen, sie besteht immer und gehört zu den quaestiones perennes. Ich hörte von ihr als junger Theologe, als man z. B. die Disciplin der Fundamentalthologie einführte und an der theologischen Facultät in Wien die PP. Schrader S. J. und Guidi O. Pr. als Vertreter verschiedener theologischer Richtungen anstellte. Ich hörte von ihr als junger Professor, als durch die Encyklika Aeterni Patris sowohl an den Universitäten als auch an den bischöflichen Lehranstalten Lehrstühle für Thomistische Philosophie errichtet wurden. Je nach den herrschenden Zeitbedürfnissen geschah es, daß bald diese, bald jene Disciplin z. B. Bibellehre, Patristik, Kunstgeschichte, Pädagogik und dergleichen, entweder neu eingeführt oder in den Vordergrund gerückt wurde.

Angesichts der jeweiligen Aenderungen, Entwicklungen und Neuerungen also, welche unsere Studienordnung im Laufe der letzten 50 Jahre — um nur diese in Betracht zu ziehen — erfahren hat, steht geschichtlich fest, daß die Studienordnung kein starres Gebilde, sondern ein Wesen mit entsprechenden Lebensäußerungen ist und gewesen ist. Wenn nun auch in der Gegenwart Wünsche nach Aenderung und Verbesserung laut werden, so halte ich das einfach für eine ganz naturgemäße Erscheinung. Nihil in eodem statu permanet.

Praktische Anhänger des „weder vorwärts noch rückwärts“, des unbeweglichen Conservatismus, des „ci siamo e ci resteremo“ kann es nicht geben. Die Welt ist nun einmal in Fluss und zwingt jeden, mit ihr zu schwimmen. Es kommt nur auf das Wie, auf die rechte Art und Weise an. Daß diese Anschauung auch in competenten Kreisen herrsche, lehrte schon eine Notiz vom 28. Juni 1899 im Wiener „Vaterland“, welche lautete:

„In neuerer Zeit wird über eine Reform der theologischen Studien- und Prüfungsordnung vielfach gesprochen. Wie wir wissen, beschäftigen sich einige Mitglieder des Episkopates längst mit diesem hochwichtigen Gegenstande, und von kompetenter Seite her sind wir ermächtigt, mitzutheilen, daß die für die Wiener theologische Facultät geplante Studien- und Prüfungsordnung seitens des hiesigen fürsterzbischöflichen Ordinariates aus wichtigen Gründen der Conferenz der österreichischen Bischöfe vorgelegt wird.“

„Vorbereitende Schritte hiezu sind bereits vor geraumer Zeit geschehen“.

Nun ist bereits zu constatieren, daß für die Wiener Facultät gegenwärtig schon durch die Bischof-Conferenz Einiges in Bezug auf die Rigorosenordnung geändert worden ist, anderes noch in Verhandlung steht.

Ich sagte oben, es komme bei einer diesbezüglichen Reform auf das Wie an. Noch läßt sich nicht bestimmen, inwieweit die Abänderungen nach den maßgebenden Bestimmungen sich erstrecken werden. Jedenfalls nicht so weit, als gewisse extreme Parteien wollen, geschweige denn die allerextremsten. Gienge es nach dem Wunsche eines oder des anderen dieser Exaltados, dann müßte der Baum mit der Wurzel ausgerissen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Nicht Form und Methode, nahezu der ganze Inhalt der Theologie käme da in Frage. Wie grundstürzend nach dem Willen dieser glücklicherweise so Wenigen verfahren werden solle, ist aus ihren Schriften zu ersehen. Im Jahrgange 1900 wurde (Seite 547) in dieser Zeitschrift eines der radicalsten Bücher, das sich mit diesem Thema befaßt, besprochen und zurückgewiesen. Ein vollständiger Bruch mit der ganzen Vergangenheit, ein Zerreißen der Jahrtausend alten organischen Entwicklung, Geringschätzung oder gar Verachtung der Scholastik mit ihren herrlichen wissenschaftlichen Resultaten, Sturm auf die bischöflichen Seminarien, das alles ist nicht kirchlich, entspricht nicht dem Geiste der Tradition, steht nicht im Einklange mit den Constitutionen der Päpste, insbesondere nicht mit der Encyclika *Deos XIII. Aeterni Patris*, und kann nicht Reform, sondern nur Revolution genannt werden. Dazu kann kein besonnener Fachmann rathen, dazu kann und wird keine kirchliche Behörde die Hand bieten.

Das Wiener „Correspondenzblatt“ schlug seinerzeit etwas anderes, einen „Uebergangsmodus“ vor und anknüpfend daran wurde in der Salzburger „Kirchenzeitung“ Nr. 86, 1901, geschrieben:

„Sicher ist, heißt es dort, daß der Lehrplan vom Jahre 1858 für die theologischen Facultäten nicht mehr den Zeitverhältnissen, und fügen wir hinzu, der Wissenschaft entspricht. Es dürfte weder der ganze Lehrplan, wie er für die Theologie in Rom gehandhabt wird, noch jene Lehrpläne, welche auf den theologischen Facultäten in Deutschland in Uebung sind, es dürfte sich ein Mittelthing zwischen beiden empfehlen. Denn in Italien wird wohl Philosophie, Dogmatik und Moral gut dociert und studiert, die anderen theologischen Disciplinen aber wohl zu stiefmütterlich behandelt; in Deutschland überwuchern aber die anderen Disciplinen die Philosophie (scholastisch), Dogmatik und theilweise auch Moral“.

„In Oesterreich verhält es sich ähnlich wie in Deutschland. Die praktische Ausbildung des Clerus in Oesterreich steht sicher jener in Deutschland nicht nach; aber schriftstellerisch thätig ist der Clerus in Deutschland viel mehr“.

„Es geht die österreichische Ausbildung wohl zu viel in die Breite und zu wenig in die Tiefe. Zudem sind die zu behandelnden Materien für die einzelnen Professoren zu wenig ungeschieden. (?) „Also genaue Ausscheidung der Materien für einzelne Professoren“.

„Zu ändern wäre auch unser gar so geschlossenes Classensystem für die Jahrgänge wie die Classen in den Gymnasien. So könnten zwei Jahre thomistische Philosophie angesetzt werden, wo in den verschiedenen Jahren auch verschiedene Theile der Philosophie vorgetragen würden und so die Theologen der verschiedenen Jahrgänge gemeinschaftlich derlei Collegien besuchen könnten. Ebenso Dogmatik im zweiten und dritten Jahrgange zusammen“.

„Es sollten die verschiedenen Disciplinen etwas abgetheilt, resp. auf zwei Jahre vertheilt werden, wie Kirchengeschichte, Moral, Dogmatik, Philosophie und nicht wie jetzt in einem Jahre (?) nur so durchgejagt werden; so werden die Materien nicht verdaut und erfolgt keine Vertiefung. Sodann sollten überall Seminarien oder schriftstellerische Versuche eingeführt werden“.

„Die jetzige Einschachtelung in die vier Jahrgänge ist ein großer Unsinn. Professoren und studiosi leiden darunter. Statt frisch pulsirenden wissenschaftlichen Lebens hat man eine Recrutendrillaanrichtung. Wer wird das ändern?“

Fasst man nun diesen Vorschlag ins Auge, so sieht man, dass er von den Vorschlägen der extremsten „Reformkatholiken“ wesentlich verschieden ist; manches berührt sympathisch, manches darin ist discutabel. Hätte man nur einige maßlose Ausdrücke, insbesondere die Schlusssätze gestrichen! Welch ein Gemüth verräth sich da! Aber lassen wir das beiseite!

Bezüglich der Sache, glaube ich, ließe sich reden, obwohl ich etwas Wesentliches an dem Vorschlage vermissе, nämlich die Berücksichtigung des Hauptzieles, zu dem die weitaus größte Anzahl der Theologen geführt werden muss: das ist die praktische Seelsorge. Nahezu alle müssen Prediger, Katecheten, Beichtväter, kurz Seelsorger werden. Das ist das Nothwendige. Und gerade das berücksichtigt der Lehrplan, der jetzt in Kraft steht, in vorzüglicher Weise.

Ferners vermissе ich in dem Vorschlage die Berücksichtigung der Zeit. Was in vier Jahren geleistet werden kann, das wird immer nur ein Maß von Wissen sein, bezüglich dessen ein Wunsch nach Mehr selbst dann, wenn vonseite des Lehrers wie des Schülers das Menschenmögliche geschehen ist, nicht zu vermeiden sein wird. Aber man tröste sich, der junge Theologe ist ein Mann mit Vernunft und Gewissen ausgestattet; er wird nach Vollendung der formellen wissenschaftlichen Laufbahn das Studium nicht aufgeben, sondern fortsetzen und bezüglich jener Fächer besonders vertiefen, zu welchen die actuelle Stellung, Begabung und Neigung sowie die Bedürfnisse der Zeit hinlenken. Sache des theologischen Lehrers ist es, das Interesse zur Weiterbildung seiner Hörer zu wecken.

Die Schule legt eben nur das Fundament, gibt den Grundriß und Aufriß und überläßt den Ausbau der Schule des Lebens; ja sie muß ihr diese Aufgabe überlassen. Dabei sei zugegeben, daß die Vortrefflichkeit des Grundrisses, die Gewandtheit in der Führung der Geisteswaffen, also die formelle Bildung, sehr hoch anzuschlagen sind. Nach welcher Quote aber der Ausgleich zwischen österreichischer „Breite“ und ausländischer „Tiefe“ zu bestimmen und zu vereinbaren sei, damit das Hauptziel des theologischen Studiums nicht geschädigt werde, das zu treffen dürfte eines der aller schwierigsten Dinge, ein großes Meisterstück sein. Endlich vermiße ich die Berücksichtigung der Studierenden, ihrer Anlagen und Talente und ihrer Vorbildung in den Gymnasien, wie sie heute bei uns geboten wird. Mit Rücksicht darauf könnte der beste Lehrplan vielleicht sogar der schlechteste sein. Der Lehrplan an der Gregorianischen Universität in Rom ist gewiß ein sehr guter, soweit menschliche Einrichtungen gut sind — ich würde dort keinen anderen einführen — und trotzdem würde ich ihn bei uns auf keinen Fall einführen, wenn man mich mit dieser Aufgabe betrauen würde. Das Warum liegt in der Qualität der Gesammtheit der Studierenden. In diesem Falle wäre das Bessere entschieden ein Feind des Guten.

Wie zu merken ist, wird in obigem Vorschlage und von manchen anderen auf die Aenderung des bestehenden Lehrplanes in der an und für sich unstreitig lobenswerten Absicht hingearbeitet, dem österreichischen Clerus auf diesem Wege zu einer regeren schriftstellerischen Thätigkeit zu verhelfen. Es wird ihm in der obigen Enunciation nicht die persönliche wissenschaftliche Rückständigkeit — wie es ja auch schon von unwissenden Kritikern geschehen ist — vorgeworfen, sondern nur gesagt, er betreibe zu wenig Schriftstellerei.¹⁾

Das mag in mancher Hinsicht seine theilweise zu beschränkende Wichtigkeit haben, wobei vielleicht erwähnt werden darf, daß eine recht auffallende literarische Fruchtbarkeit bei den Eleven der weltlichen Facultäten mit ihren gewiß modernen Lehrplänen und außerordentlichen Hilfsmitteln auch nicht gerühmt werden könne. Doch sei dem wie ihm wolle. Tüchtige, im Geiste der Kirche arbeitende, für sie begeisterte, ihr sich rückhaltslos hingebende Schriftsteller sind für die Kirche nothwendig und für das Land, das sie hervorbringt, eine hohe Ehre; sie schmücken es wie die funkelnden Sterne das Firmament. Hat aber, wenn wir wirklich an dieser bezaubernden Sternenpracht am Himmel Oesterreichs uns nicht in der bestmöglichen Weise ergötzen können, der bestehende Lehrplan die Schuld oder wenigstens eine Mitschuld?

Ich muß diese gewiß schwer zu beantwortende Frage noch näher prüfen, weil sie eben auch ein Mann bejaht, der unter den

¹⁾ Ich prüfe den Thatbestand dieser Frage nicht. Der Vorwurf trifft den Clerus überhaupt und die Lehranstalten, auch die Universitäten insbesondere. Letztere mögen darauf selber reagieren. Das Resultat dürfte kaum so kläglich ausfallen, als etwa ein Fernestehender glauben möchte.

fachmännischen Vertretern der Reform nicht in der letzten Reihe steht; ich meine den Herrn Professor Dr. A. Ehrhard in Wien.

Das erstemal fand ich diesen Gedanken Ehrhards deutlich ausgesprochen in seinem 1900 erschienenen Buche: „Die Altchristliche Literatur“. Dasselbst schreibt er in der Einleitung, S. 6, folgendes:

„Das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, das wir der fruchtbaren Initiative W. v. Hartels verdanken, ist bis zum 41. Bande (1900) gediehen. Bei dem Fortschreiten des Unternehmens und in dem Maße, als die großen Kirchenväter in Angriff genommen werden, stellt sich aber der Nachtheil des bisherigen Mangels theologischer Mitarbeiter immer fühlbarer heraus. Ich bin überzeugt, daß der Grund dieses Mangels anderswo liegt, als bei der Leitung des Wiener Unternehmens, der es übrigens gelungen ist, für die Zukunft mehrere theologische Herausgeber zu gewinnen. Er liegt insbesondere in Verhältnissen des theologischen Unterrichtes in Oesterreich, deren baldigste Besserung von allen erwünscht werden muß, denen die wahren Fortschritte der theologischen Wissenschaft, auf die noch kein christliches Land ohne empfindlichen Schaden verzichten konnte, am Herzen liegen“.

In diesen wenigen Sätzen, in denen viel mehr enthalten ist, als uns Oesterreichern lieb sein kann, wird die Nothwendigkeit der Reform des theologischen Unterrichtes im Interesse der Wissenschaft mit klaren Worten ausgesprochen.

Man verzeihe mir, wenn ich mich damit noch ein wenig beschäftigen; es handelt sich um die Ehre des österreichischen Clerus.

Ehrhard also redet da von irgend einem theologischen Mangel, der dem Unternehmen des Herrn Unterrichtsministers anhaftet und dieser Mangel komme daher, weil ihm keine theologischen Mitarbeiter zur Verfügung standen und der Grund dieses Mangels liege in den Verhältnissen des theologischen Unterrichtes in Oesterreich. Man mag sich angesichts des vorliegenden Gedankenganges freilich wundern, wie es denn trotz dieser Sachlage und ungeachtet des noch nicht veränderten Unterrichtswesens dem Herrn Minister doch schon 1900 gelingen konnte, mehrere theologische Herausgeber zu finden, es wäre denn, daß er lauter Ausländer gefunden hätte. Oder ist durch diesen glücklichen Fund allein schon dargethan, daß die ganze Enunciation sowohl in Bezug auf den Thatbestand, als auch bezüglich der logischen Folgerung hinfällig ist? Ich meine nicht den Thatbestand der Mängel des Corpus scriptorum¹⁾, sondern den des Mangels der theologischen Mitarbeiter.

Daß wirklich seit Beginn des Hartel'schen Unternehmens in ganz Oesterreich keine tauglichen theologischen Mitarbeiter zu finden waren, darf getrost in Abrede gestellt werden, da an den geistlichen

¹⁾ Die wirklichen Mängel des Unternehmens stehen z. B. in der „Literarischen Rundschau“ und im „Literarischen Centralblatt“ zu jedermanns Einsicht.

Gymnasien geistliche Philologen vorhanden gewesen wären. Und auch logisch ist es verfehlt, die Folgerung aus der Thatfache, daß Hartel keine Mitarbeiter in Verwendung gehabt habe, was dem Werke zum Nachtheil gereichte, derart auszudehnen, daß behauptet werden könne, es gab überhaupt keinen dazu befähigten und gebildeten Theologen, oder wenn schon, es habe Niemand mitarbeiten wollen.

Es ist sehr angenehm und schön, den Unternehmer, der jetzt Unterrichtsminister ist, von jeder Schuld loszusprechen und zu entlasten,¹⁾ aber deshalb muß der Clerus oder das Unterrichtswesen nicht nothwendig damit beladen und belastet werden. Und darum sage ich, daß auf einen derart fraglichen Thatbestand eine solche Anklage nicht gegründet und erhoben werden dürfe, ohne der Wahrheit und Gerechtigkeit Eintrag zu thun. Wie nahe liegt doch die richtige Erklärung der ganzen Erscheinung!

Der Beginn des Werkes fällt mit dem stürmischen Beginn und der gewalthätigen Entwicklung des Liberalismus zusammen. Der Unternehmer folgte der Fahne desselben und wir Aelteren haben es doch erlebt, gesehen und erfahren, wie damals die Liberalen mit den Geistlichen umgegangen sind. Wenn gegenwärtig die Lage diesbezüglich sich verändert hat, so kann man dafür nur dankbar sein. Aber gewiß, damals war es anders und in jenen Decennien lang dauernden Verhältnissen liegt meines Erachtens auch der Hauptgrund, warum überhaupt die Zahl der theologischen Schriftsteller nicht imposanter angewachsen ist, um derentwillen jetzt vornehmlich die Studien-Aenderung angestrebt wird.

Als damals die alte Zeit sowohl mit ihren guten, sowie unbrauchbar gewordenen Einrichtungen weichen mußte, da erwuchsen der Kirche ganz neue, riesengroße Aufgaben. Vereine ohne Zahl, bis dahin ganz unbekannte Gewächse, mußten gegründet und geleitet werden; die Presse, vorher klein und unbeholfen wie ein Kind, war zu organisieren, zu erweitern und auszubilden; die Schule ward aus ihrem patriarchalischen Zustande herausgehoben und zu einem Arbeitsfeld gemacht, das umso mehr Kräfte heischte, als es von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunahm; in den Städten stieg die Bevölkerung wie im Frühjahr die Bäche und Ströme steigen und damit die Nothwendigkeit, die Seelsorger zu vermehren, sowie die Seelsorge über-

¹⁾ Wie sehr Herrn E. das Corpus scriptorum am Herzen liegt, leuchtet auch aus einer Recension („Allg. Literaturblatt“ der Teogef., X. Jahrg., Nr. 19, S. 579) über „Kropf, Der erste Clemensbrief“ hervor. Nachdem E. die Benützung dieser Ausgabe empfohlen, heißt es: „Wenn ich das ausdrücklich hervorhebe, so geschieht es, weil ich tagtäglich die Erfahrung mache, daß man in manchen Kreisen sehr geneigt ist, neue Ausgaben zu ignorieren, in Folge der etwas kindlichen Vorstellung, als ob alle Ausgaben einander gleichsähen, wie ein Ei dem andern. So z. B. fand ich in einem reichen österreichischen Stifte wohl eine Reihe von alten Ausgaben des heiligen Cyprian, nicht aber die neueste und beste, die noch dazu in Wien erschienen ist. Ein solches Vorkommnis spricht Bände!“ — (Diese correptio et denunciatio publica von Seite eines Gastes thaten sehr wehe).

haupt unter den Anforderungen der neuen Zeit intensivere und extensivere Pflege erhalten mußte. Zu allem aber und überall rief man die Priester: in die Kirche, in die Schule, in die Redaction, ins Casino, in die Volksversammlung, auf die Tribüne und Rednerbühne. Und man hätte sie gut rufen können, wenn sie in genügender Anzahl vorhanden gewesen wären. Aber daran fehlte es eben. Der Liberalismus hatte Priestermangel im Gefolge, und zwar in manchen Diöcesen einen sehr empfindlichen; daher mußten die Bischöfe froh sein, wenn sie für das unmittelbar Nothwendige die Arbeiter aufbrachten. Nur auserwählten Geistern war das Glück beschieden, den Mäusen zu dienen, während ihre anderen Mitbrüder den unmittelbar nothwendigen Berrichtungen oblagen und besonders jene, welche mit dem Worte oder der Feder gut umzugehen verstanden, in täglichen Gefechten auf dem Kampfplatze sich abmühten, auf den der Liberalismus die Kirche zu treten gezwungen hatte. Daran mußten auch solche sich betheiligen, die sonst von Berufswegen im Dienste der Wissenschaft standen.

Ich glaube, das muß einmal — und zwar allgemein ohne Rücksicht auf irgend welche Persönlichkeit — ausgesprochen werden, damit nicht der in Frage stehende Mangel aus einer gänzlich oder theilweise falschen Quelle abgeleitet werde. Auf Grund einer falschen Diagnose wird auch der geschickteste Arzt keine Krankheit heilen können.

Indem ich auf diese Umstände hinweise, will ich aber durchaus keinen Schutzwall für den bestehenden Lehrplan aufrichten. Man ändere ihn mit Rücksicht auf das hohe Ziel der wissenschaftlichen literarischen Thätigkeit für alle Lehranstalten, wenn es zweckdienlich ist und die Zeitumstände dafür günstig sind. Ob sie es sind, mögen die entscheiden, denen es zukommt. Diese wissen auch, was für das Allgemeine nothwendig und was bloß nützlich, wünschenswert und schön ist. Auch den Feind kennen sie, der auf diesem Wege der Kirche auflauert. Es ist, um ihm einen Namen zu geben, der Historicismus, die falsche Behandlung, Anwendung und Auffassung der Geschichte, und die damit in Verbindung stehende liberale Theologie. Daß von dieser Seite her Gefahr droht, ist doch kein Geheimnis mehr, nachdem ein Mann, der in der „Katholischen Kirchenzeitung“ in Salzburg der erste katholische Gelehrte Deutschlands genannt wurde, der Kirche einen „Cavour“ auf den Altar gelegt hat. Es kann ja dahingestellt bleiben, ob das Urtheil der „Kreuz-Zeitung“ über Hertlings „Augustin“, „er sei zu wenig katholisch“, aufrecht zu halten sei, daß aber Spahns „Der große Churfürst“ von jedem Standpunkt aus, also auch dem der Religion abzuthun sei, steht außer Frage. Nun sind diese Männer nicht Einzelnerscheinungen, sondern es besteht eine Art Schule, in welcher der Geist der liberalen Theologie und dieses Historicismus weht. Diese Schule will einen Primat der Wissenschaft aufrichten, vor dem der römische Primat in einer Weise zurückzuweichen hätte, daß es nicht mehr katholisch ist.

Was soll man denn dazu sagen, wenn man in der „Katholischen Kirchenzeitung“ Nr. 2 in Salzburg liest:

„Die Geschichtsforschung unter den Katholiken der Gegenwart will die Männer der Vergangenheit nicht mehr unter dem Gesichtspunkte der Religiosität beurtheilen, sondern sie fordert „strenge“ historische Wahrheit. Das ist ein Fortschritt, ohne welchen „der katholische Historiker niemals auf wissenschaftliche Anerkennung Anspruch erheben kann. Kraus war der Vorkämpfer dieser neueren „Richtung, sein Urtheil war ein außerordentlich klares und bestimmtes“.

Hiermit sind also die Historiker der Vergangenheit saumt und sonders abgedankt von Baronius bis Stolberg! Wahrheit sucht und kennt unsere Zeit allein — an der Spitze dieser Wahrheitsfreunde steht Franz X. Kraus. Erst im 20. Jahrhundert haben die Katholiken gelernt, ehrlich Geschichte zu schreiben!!¹⁾ Doch ich meine, das ist genug. Und darum glaube ich auch nicht mehr hinweisen zu müssen auf die Art und Weise, auf die Unehrebarkeit, mit welcher die Anhänger dieser Schule von den Päpsten, insbesondere von Pius IX., vom Syllabus, von der päpstlichen Politik, vom Kirchenstaat, von gewissen Congregationsentscheidungen, von Scholastik und Thomistischer Philosophie, von manchen Aeußerungen des kirchlichen Lebens, des Cultus u. dgl. reden und schreiben. Der Primat der Wissenschaft ist aufgerichtet, dessen Entscheidungen sind unfehlbar und wer sich ihnen nicht unterwirft, den trifft das Anathema dieser *ἑσθονυμοῦ γνῶσις*.

Den stipes communis dieser Erscheinung finde ich im modernen Protestantismus. Da war der Historicismus und die liberale Theologie zuerst. Das Forschen und Suchen nach historischer Wahrheit lag auch ihm am Herzen, aber das, was die Geschichte bietet, ist nur Material. Zum Leben gebären muß es der Geist des Historikers, und indem die liberalen Theologen an das Lebendigmachen des gewonnenen Materiales giengen, kamen sie infolge ihrer Principien oder Principienlosigkeit, ihrer Voraussetzungen oder Voraussetzungslosigkeit in das Gebiet der offenbarungslosen Theologie, in die öde Wüste des Unglaubens. Wollten sie dahin gelangen? Gewiß nicht, aber sie kamen dahin.

Ich sage durchaus nicht, daß katholische Theologen absichtlich protestantisieren, sie kämpfen sogar gegen den Protestantismus, aber von den Principien desselben, die ex sese wirken und von selbst lawinenartig in die Welt hinaus- und hinabrollen, lassen sie sich bestechen und bestrieken. Nun soll sich doch kein Katholik von diesem Strome fortreißen lassen. Es ist Täuschung, wenn man uns sagt, mit den Schiffen des Protestantismus fährt man besser und schneller, auf denselben kommt man zu schöneren Zielen. Wenn das der Fall wäre,

¹⁾ Es gibt nicht eine andere religiöse Wahrheit und eine andere historische; da gelten die Grundsätze: verum vero opponi nequit und veritas una, error multiplex.

müßte in den protestantischen Ländern alles, was Religion betrifft, auch besser bestellt sein. Wie wenig aber das der Fall ist, sagt uns der Jammer, der aus Deutschland hereintönt. Die „Allgemeine Ev. Luth. Kirchenztg.“ vom 27. December v. J. verleiht diesem Jammer Worte, indem sie in ihrem Jahreschlussartikel unter anderem schreibt:

„Wer wollte verkennen, dass in unserer Volke ein Niedergang der religiösen Erkenntnis zu finden, wie er seit den Tagen der Reformation noch nicht vorhanden war. Auch das vergangene Jahr hat manches erschütternde Zeugnis davon abgelegt. In den tiefsten und höchsten Schichten der Gesellschaft ist die religiöse Unwissenheit gleich groß und hier wie dort gedeiht auf diesem Sumpfe ein Aberglaube, der uns mit Entsetzen erfüllt. Inmitten der Christenheit, auch der evangelischen, lebt ein Geschlecht, für das die elementarsten Wahrheiten des Glaubens und Thatsachen der Bibel schon rein erkenntnißmäßig nicht mehr vorhanden sind, ein Heidenthum, dem nur noch der Name fehlt“.

Diese traurige, trostlose Lage hat nach demselben Blatte mit verschuldet die liberale Theologie. Es heißt im gleichen Artikel:

„Unschuldig an der Zerrüttung unserer Gemeinden, an der Verwirrung unserer besten Glieder und an dem Ausscheiden vieler ist wahrlich eine Theologie nicht, die alles in Frage stellt, was bisher unumstößlich gewiss und unentbehrlich, und mit kühnem Muthe an den Fundamenten des Christenthumes rüttelt. Dazu ist sie selbst auf die Ausbreitung und Popularisierung ihrer Weisheit eifrig bedacht. Eine Zeitschrift nach der anderen münzt das Gold der Gelehrten in gangbare Münze um, ein Professor nach dem anderen steigt in die Arena herab und breitet vor der staunenden Menge seine Entdeckungen aus. Man will hier ja dem modernen Menschen entgegenkommen, und die Auszöhnung des Christenthums mit dem modernen Denken gilt als die vornehmste Aufgabe der Gegenwart. Diese Auszöhnung aber ist zuletzt nichts anderes als eine Auslieferung. Man schneidet an dem Leib des Christenthumes nach und nach alles ab, was dem modernen Menschen nicht genehm ist und bietet ihm zuletzt mit viel Behagen und Zuversicht einen Kumpf, dem freilich alle Ecken und Kanten, aber auch alle Schöne und Anziehungskraft fehlt. Es ist wirklich interessant, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Theologie, wie sie etwa in der „Christlichen Welt“ an breitere Massen herantritt, zuerst ganz schüchtern, dies und jenes bezweifelt oder in den Hintergrund gestellt hat, wie sie die Autorität der Schrift immer mehr eingeschränkt, den Wert der Heilthatsachen immer rückhaltloser geleugnet und die Bedeutung Christi immer bedenklicher herabgeschraubt hat, bis es dann auf dieser abschüssigen Bahn immer entschlossener und schneller vorwärts gieng und zuletzt dabei ankam, dass Christus überhaupt ins Evangelium nicht gehört. Und nichts ist richtiger als die Vermuthung Har n a c k s,

„dass eine spätere Zeit, die nach seinen Grundsätzen verfährt, auch
 „sein Wesen des Christenthums noch für veraltet erachten wird.
 „Zwar principiell wird sich Harnacks Auffassung kaum überbieten
 „lassen, aber manche glückliche Inconsequenz, die sich bei ihm noch
 „findet, wird dann ausgeschaltet, und der duftige Hauch, den per-
 „sönliche Pietät und das Bedürfnis des Herzens über sein Christus-
 „bild gebreitet und der es vielen so anziehend und lieblich ge-
 „macht hat, wird sich unter der Sonde kühler Kritik verlieren, die
 „nur noch mit den Mitteln historischer Wissenschaft es zu er-
 „fassen sucht“.

Nun, Gott sei es gedankt, so weit fehlt es bei den Katholiken nicht und kann auch nie so weit fehlen, da der Katholik ein authentisches Lehramt besitzt. Als in den Fünfziger und Sechziger-Jahren aus dem politischen Liberalismus sich auch ein kirchlicher und religiöser entwickeln wollte, war es Pius IX., der ihm entgegentrat und durch den Syllabus die Wege in das Herz der Kirche hinein versperrte. Und als die noch vorhandenen Keime desselben in den nachfolgenden Jahren neuerdings zu treiben und zu wuchern ansingen, wurde durch das Vaticanum reiner Tisch gemacht. Die unheilbar Kranken versielen dem altkatholischen Marasmus, die anderen erstarkten zur vollen Gesundheit oder verhielten sich ruhig. Ich glaubte aber trotzdem das traurige Bild aus dem protestantischen Lager bringen zu dürfen zur Illustration des Principes, das in Frage steht. Es soll aufschrecken und abschrecken zugleich. Die liberale Theologie meldete sich ja in letzter Zeit wiederum an. Der heilige Vater wies auf ihre Anwesenheit bereits hin, als er den Amerikanismus verurtheilte. Die englischen Bischöfe machten ihre Untergebenen vor nicht gar langer Zeit auf den gleichen Gegenstand aufmerksam. Und nun werden in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen die Stimmen immer mehr und immer lauter, welche vor dieser gefährlichen Zeiterscheinung, die äußerst verführerisch auftritt, weil sie mit dem blendenden Gewande der Wissenschaft, mit dem Zauberstabe der Cultur, mit der Friedensschalmei den feindlichen Lagern gegenüber auftritt, eindringlich und unablässig warnen. Wenn nun auch unsere Zeitschrift sich mit diesen Stimmen vereinigt, so geschieht dies einzig und allein im Interesse der heiligen Kirche.

Es soll kein Kampf gegen irgend welche Person geführt, dem wissenschaftlichen Streben kein Hemmnis gestellt, dem Fortschritt auf der Bahn des Guten, Wahren, Schönen kein Niegel vorgeschoben werden.

Führt der Weg, der eingeschlagen wird, nach Rom, so sei er gepriesen; auch das Gute sei rückhaltlos anerkannt, das solche sonst noch wirken, welche auf den Abweg der autoritätslosen liberalen Theologie gerathen sind. Aber auch der Grundsatz möge nicht vergessen werden: Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu.

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Sector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Dorsten (Weißfalen).

(Dritter Artikel.)

2. Die Patene.

Zu dem Kelche, dem vornehmsten eucharistischen Opfergefäße, gehört seit den ältesten Zeiten die Patene. Wir schließen daher unseren Ausführungen über die artistische Entwicklung des Kelches sachgemäß eine kurze Geschichte der Patene an.

1. Gebrauch.

Was zunächst den Gebrauch der Patene anbelangt, so wurde bereits früher auf den wesentlichen Unterschied zwischen der gegenwärtigen Praxis und der des Alterthums hingewiesen.¹⁾ Wie im Alterthum, so diente auch bis ins hohe Mittelalter die Patene zunächst nicht zur Aufnahme der für die heilige Messe bestimmten Hostie, diese lag auf dem Corporale, oder richtiger gesagt, es brachten Celebrans, Cleriker und Volk während der feierlichen Messe Hostien oder Oblaten bei dem Offertorium in weißen Tüchern zum Opfer und aus dieser Spende wählte dann der Diacon soviel aus, als für die Communion der Gläubigen und Cleriker nothwendig war; die Patene diente vielmehr für die Brotbrechung und zur Austheilung der Communion. So war es in Rom noch im 11. Jahrhundert.²⁾ Nach dem Pax Domini etc. wurden auf der Patene die Oblaten in kleine Theile zerlegt und dann den Communicanten gereicht. Es vertrat also die Patene theilweise die Stelle unserer Ciborien. War die Menge der Communicirenden groß, so benutzte man nicht eine, sondern mehrere Patenen, indem gleichzeitig von verschiedenen die Communion gespendet wurde. Der 5. römische Ordo (aus dem Beginne des 2. Jahrtausends) bemerkt ausdrücklich, es sollen je nach Bedürfnis ein, zwei, drei oder vier Priester eine Patene mit Hostien nehmen und den Gläubigen die Communion reichen.³⁾

Weil auf den Patenen die zahlreichen Opferbrote zerlegt wurden, woran sich Priester und Diacon theiligten, so mußten es große, umfangreiche Schüsseln sein, um bequem und unbehindert diese Theilung vornehmen zu können. In der That lassen auch die Angaben des „Papstbuchs“ hierüber keinen Zweifel. Papst Leo IV. schenkte zum Beispiel dem Oratorium des heiligen Nikolaus eine Patene von 7 Pfund, schon früher hatte sein Vorgänger gleichen Namens der Peterskirche eine Patene von 25 Pfund zum Geschenke gemacht, ein anderesmal eine solche von 26½ Pfund.⁴⁾ Selbst für beschränkte Verhältnisse war die Patene von bedeutender Größe. So verlangte Papst Gregor I. für das Oratorium eines Klosters, das

¹⁾ Vergl. Quartalschrift, Jahrg. 1901, S. 33 ff. — ²⁾ Vergl. Ordo V. n. 8. Migne, P. L., 78, 988. — ³⁾ Ibid. n. 11; l. c. col. 990. — ⁴⁾ Lib. pontific. n. 519, 399, 416. Edit. Duchesne II, 47, 17, 29.

der Bischof von Luna in seinem eigenen Hause eingerichtet hatte, die Schenkung einer zweipfündigen Patene, während der Kelch nur 6 Unzen wiegen sollte.¹⁾

Neben diesen umfangreichen Schüsseln gab es natürlich auch kleine Patenen, die wohl vorzugsweise zur Austheilung der heiligen Communion gebraucht wurden; war es doch nicht gut möglich, dazu z. B. eine Patene von 25 Pfund zu verwenden. Diese Unterscheidung findet ihre Bestätigung durch die Vorschrift eines Codex aus dem Kloster Corbie aus dem 10. Jahrhundert, wo es heißt: der Diacon solle aus der größeren Patene in die (kleinere) Patene des Subdiaconen soviel Oblaten legen, als zur Communion des Volkes genüge.²⁾

Wie stand es aber mit der Patene in der Privatmesse, worin keine Communion des Volkes stattfand? Wurde auch in der Privatmesse die Patene benutzt? Bekanntlich sind wir über den Ritus der Privatmesse im Alterthum und im frühen Mittelalter sehr schlecht unterrichtet. Die römischen Ordines, denen wir vornehmlich unsere Kenntniss des Messritus verdanken, handeln nur von der feierlichen Messe. Ohne Zweifel wurde aber auch bereits im Alterthum und frühen Mittelalter die Patene in der Privatmesse gebraucht, wahrscheinlich wurde auf ihr die Brechung der Hostie vorgenommen, ein Ritus, der ja bis ins höchste Alterthum hinaufreicht.³⁾ In der gallischen Kirche wurde sogar auf der Patene die Consecration der Hostie vorgenommen, wie die dem heiligen Gernanus von Paris († 576) zugeschriebene Messerklärung sagt.⁴⁾ Und nach dem uralten mozarabischen Ritus ruhte die Hostie nach (auch während?) der Consecration auf der Patene, nicht auf dem Corporale.⁵⁾ Nach mehreren französischen Missalien endlich aus dem Ausgange des Mittelalters (von Autun, Chalons, Lyon) opferte der Priester unter demselben Gebete gleichzeitig den Wein und die Hostie, letztere lag mittels der Patene auf dem Kelche,⁶⁾ ein Ritus, der nach dem Missale des Ratolbus bereits im 10. Jahrhundert üblich gewesen zu sein scheint.⁷⁾

Bestimmt ausgesprochen ist die gegenwärtige Verwendung der Patene in der Privatmesse erst bei Bernold von Constanz im 11. Jahrhundert, war jedoch gewiss schon seit langem üblich; er bemerkt, wenn der Priester ohne Ministri celebriore, verberge er die Patene unter dem Corporale, nachdem beim Offertorium die Hostie (von der Patene) herabgenommen sei.⁸⁾ Von den römischen Ordines gedenkt der kleinen, mit der Hostie auf dem Kelche liegenden Patene erst der vierzehnte, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁹⁾

¹⁾ Greg. M. epp. l. 8 n. 4. *Migne, P. L.*, 77, 909. — ²⁾ Tollat diaconus de maiore patena et de calice et mittat in patenam et calicem, quae tenet subdiaconus in manibus. *Mabillon, Comment. praev. in ord. rom. n. 70. Migne, P. L.*, 78, 889. — ³⁾ Vgl. Probst, *Liturgie der drei ersten Jahrhunderte* (Tübingen 1870), S. 26 ff. — ⁴⁾ Epist. l. *Migne, P. L.*, 72, 93. — ⁵⁾ *Martène, De ant. ritibus Eccles. l. 1 c. 4 art. 12; ed. cit. I, 474.* — ⁶⁾ *Ibid. art. 6, p. 394.* — ⁷⁾ *Migne, P. L.*, 78, 243. — ⁸⁾ *Micrologus, c. 10. Migne, P. L.*, 151, 985. — ⁹⁾ *Ordo XIV. n. 53; l. c. col. 1163.*

Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verlor die Patene allmählich ihren ursprünglichen Charakter, sie diente nicht mehr zur Brechung der Oblaten und zur Communion, sondern nur mehr zur Aufnahme der für den Priester bestimmten Hostie. Der Grund hiervon war ein doppelter; erstens weil damals die Opferung der Brote außer Gebrauch kam, und sodann weil man anfieng, eine größere Anzahl Hostien für die Communion der Gläubigen aufzubewahren. Bis dahin pflegte man nämlich nur einige Species für die Communion der Kranken aufzubewahren, für die in der Messe communicierenden Gläubigen wurde täglich neu consecrirt. Zur Aufbewahrung der vermehrten Hostien bedurfte man natürlich auch größerer Gefäße, als bis dahin üblich gewesen; es kamen die Ciborien auf, die in der romanischen Periode noch nicht allgemein waren und erst in der gothischen Kunst ihre volle Entwicklung erhielten. Mit dem Wegfall der Oblaten lag auch kein Grund mehr vor, der Patene die frühere Größe zu geben, sie nahm allmählich ihren jetzigen Umfang an.

Die Communion-Patene, wenn wir sie so bezeichnen dürfen, blieb indes mancherorts bis zum Ende der romanischen Zeit und darüber in Gebrauch. Nur wenige Exemplare haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Außer S. Marco in Venedig besitzt eine Communion-Patene der Dom zu Halberstadt; sie wurde 1205 von Bischof Konrad aus Constantinopel mitgebracht. Ihr Durchmesser beträgt 41 cm, in der Mitte ist sie mit der Kreuzigung zwischen den Erzengeln Michael und Gabriel, auf dem Rande mit Heiligen der griechischen Kirche verziert. Jünger ist die silberne Patene im Domschätze zu Hildesheim mit einem Durchmesser von 31 cm.¹⁾ Auch die großen, zu den romanischen Speisefelchen von Wilten und Salzburg gehörenden Patenen haben ehemals zur Austheilung der heiligen Communion gedient.²⁾

Bei der feierlichen Messe trug zur Zeit Gregors I. ein Akolyth die durch ein Tuch verhüllte Patene vor der rechten Seite der Brust und zwar vom Beginn des Canons bis zum Paternoster; dann übergab er sie dem Subdiacon und dieser überreichte sie dem Diacon. So war es in der römischen Kirche noch im Beginne des zweiten Jahrtausends,³⁾ zur Zeit des Honorius von Autun († 1145) wurde sie aber bereits vom Subdiacon getragen.⁴⁾ In den Kirchen von Paris, Chalons und anderen trug sie der älteste aus dem Knabenchor.⁵⁾ — Daß es wenigstens im 11. Jahrhundert bereits üblich war, sie in der Privatmesse unter dem Corporale zu verbergen, er-

¹⁾ Vgl. Otte, Kunst-Archäologie (5. Aufl.) I, 234. — ²⁾ Die mittelalterlichen Schüsseln mit gravirten Darstellungen zu Trier, Aachen und Kanten, zu denen sich in neuester Zeit noch andere gesellen, als Abendmahlschüsseln zu bezeichnen (vgl. Kraus, Geschichte der christl. Kunst II, 1, 469) geht nicht an. Vgl. außer Aldenkirchen, Drei lit. Schüsseln des Mittelalters (Bonn, 1883) noch Zeitschr. für christl. Kunst X (1897) 239 ff. — ³⁾ Ordo VI. n. 11; l. c. col. 993. — ⁴⁾ Honorius August., Sacrament. c. 88. Migne, P. L., 172, 794; vgl. aber Sicardus, Mitrale, l. 3 c. 6. Migne 213, 137. — ⁵⁾ Martène, l. c. art. 7; ed. cit. I, 397.

fahren wir von Bernold von Constanz. Die mittelalterlichen Liturgiker ergehen sich zur Erklärung dieses Ritus in seltsamen Deutungen. Die Patene (von *patere* = weit offen stehen) erklärt Bischof Durandus von Mende, bedeutet ein weites, von Liebe glühendes Herz, wie es die Apostel vor dem Leiden des Herrn besaßen, da sie mit dem heiligen Petrus sprachen: Wenn wir auch mit Dir sterben müssen, werden wir Dich nicht verleugnen. Aber dieses großmüthige Herz bewährten sie nicht; bei des Heilandes Gefangennahme flohen sie und verbargen sich; deshalb wird auch die Patene unter dem Corporale verborgen, aber nicht ganz, da nicht alle den Herrn verließen. Bei dem letzten Theile der Messe, der sich auf die Auferstehung bezieht, wird die Patene wieder hervorgezogen, weil die Apostel nach der Auferstehung des Herrn ihr von Liebe erfülltes, großmüthiges Herz wieder gewannen.¹⁾

Den jetzt üblichen Ritus, daß der Priester während des Libera me sich mit der Patene bezeichnet und sie dann küßt, kennen die älteren Ordines und Missalien noch nicht. Wohl aber küßte sie nach den römischen Ordines der Subdiacon und Diacon, wenn sie ihnen vom Acolythus beim Paternoster gereicht wurde. Nach einem Mainzer Missale vom Jahre 1250 küßte der Celebrans zuerst die Patene und dann bezeichnete er sich mit ihr; ein altes Missale von Salisbury schreibt dem Priester vor, nach dem Kusse die Patene zunächst an das linke, dann an das rechte Auge zu halten und zuletzt mit ihr ein Kreuz über seinem Haupte zu machen; das Missale von Lyon von 1531 enthält folgende Rubrik: während des Libera soll der Priester bei dem Worte *Petro* mit der Patene den Fuß des Kelches berühren, bei *Paulo* die Mitte, bei *Andrea* die Oeffnung, bei *omnibus sanctis* seinen Mund, bei *da propitius etc.* seine Augen.²⁾ — Erst das Missale Pius V. brachte Einheit in diesen Ritus.

2. Materie und Ausstattung.

Die Patene wurde, wie im Alterthume, so auch im Mittelalter aus demselben Stoffe angefertigt wie der Kelch, also aus Gold oder Silber, aber auch aus Kupfer, Zinn oder Glas, selbst aus Holz. Unter den elf Patenen im Schatze von S. Marco in Venedig sind drei aus orientalischem Marmor, fünf aus Glasflus, je eine aus Achat, Krystall und dunklem Stein. Auch das Louvre-Museum besitzt eine romanische Patene aus Stein.³⁾ In Zücher zu Halberstadt befindet sich eine Communion-Patene aus vergoldetem Holz.

Ueber die Ausstattung der Patene im frühen Mittelalter macht das „Papstbuch“ einige wertvolle Angaben. Papst Leo III. schenkte der Peterskirche eine goldene Patene, die mit verschiedenen Edelsteinen reich geschmückt war, ein Geschenk, das er später

¹⁾ *Durandus*, *Rationale* I. 4 c. 31; ed. Lugd. 1515, fol. 54. — ²⁾ *Martène*, I. c. art. 12; ed. cit. p. 602, 609, 660. — ³⁾ *Rohault de Fleury*, *La Messe*, pl. 309; V, 123.

wiederholte.¹⁾ Auch der Dom zu Mainz besaß im 11. Jahrhundert mehrere Patenen, deren Schmuck aus den kostbarsten Steinen bestand. Die Steine — nach unseren Begriffen beim Gebrauche der Patene sehr hinderlich — waren in großer Anzahl am Rande angebracht. Während der karolingischen und romanischen Kunstepoche war diese Art der Verzierung sehr beliebt.

Von einer anderen Verzierung gibt uns ebenfalls das „Papstbuch“ Nachricht. Unter den zahlreichen Weihegeschenken des Papstes Leo IV. († 855) an römische Kirchen war die bereits erwähnte siebenpfündige Patene für das Oratorium des heiligen Nikolaus mit bildlichen Darstellungen reich verziert, nämlich mit dem Kreuzeszeichen, den Bildern des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel. Papst Gregor IV. († 844) weihte der Kirche des heiligen Marcus eine achteckige vergoldete Patene, welche in der Mitte mit dem Bildnisse des Herrn geschmückt war, auf dessen Seiten sich die Bilder des heiligen Marcus und des Papstes selbst befanden.²⁾ — Die bildlichen Darstellungen waren besonders beliebt in der redseligen romanischen Kunst. Man schmückte nicht selten die ganze Oberfläche mit Szenen aus dem alten und neuen Testamente, aus der Geschichte und Legende, und damit noch nicht zufrieden, gab man auch zuweilen der Rückseite noch ihren figürlichen Schmuck. Meistens waren die Darstellungen durch Gravierung angebracht, doch kamen auch getriebene Bilder vor oder man wählte die hervorstechende Farbe des Niello oder die glänzenden Emailfarben.

Als dritter Schmuck der Patene ist endlich jenes zierliche Filigran zu erwähnen, das die romanische Kunst mit ebensoviel Vorliebe wie Geschicklichkeit zur Verzierung der kirchlichen Metallarbeiten anzubringen pflegte.³⁾

¹⁾ Lib. pont. n. 399. 416. *Duchesne* II, 17, 29. — ²⁾ *Ibid.* n. 519. 466. *Duchesne* II, 116. 77. — ³⁾ Es dürfte für manche Leser von einigem Interesse sein, die Anweisungen eines Künstlers der Klosterzelle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts über die Anfertigung der Patene zu lesen. Es sind dies die Vorschriften des Mönches Rogkerus (Theophilus) aus dem Kloster Helmershausen (Diocese Paderborn), welcher ein vorzügliches technologisches Handbuch der Goldschmiedekunst schrieb (*Schedula diversarum artium*). Ueber die Anfertigung der Patene lauten seine Anweisungen: Darauf (nach Anfertigung des Kelches) schmelze alles, was Dir von Silber noch übrig geblieben ist und forme daraus die Patene. Wenn Du sie dünn gehämmert hast, so mache in der Mitte einen Kreis nach der Weite des Kelches und theile diesen Kreis im Innern in acht gleiche Felder und in jedem derselben beschreibe einen Halbkreis, das es gewissermaßen acht Bögen sind, die Du mit einem runden Hammer durchschlägst, bis sie vertieft erscheinen und schlage wieder unten an dem vertieft-n Werk die Winkel zwischen die Bögen hinein (also empor), dann einen Rand um dieselben von der Breite des kleinen Fingernagels, welcher über die Ebene der ganzen Patene hervorrage. Grave denselben sorgfältig aus, nielliere ihn, die übrigen Felder der Patene vergolde und glätte beide. — Wenn Du die Patene in beliebigem Maße und beliebiger Form gemacht hast, bilde an deren Rand in derselben Art und Anordnung (nämlich mit edlen Steinen und Email) einen Streifen. *Schedula* l. 3 c. 44, 54. Nach der Uebersetzung von Jlg, (Wien 1874) S. 214, 240.

Die frühgothische Kunst verzichtete aus praktischen Gründen auf die Ausschmückung der Patene mit Edelsteinen und Filigran und beschränkte sich auf die Verzierung durch Email oder eine mäßige Gravirung. Gewöhnlich ist in der Mitte ein Sechsz- oder Achtblatt angebracht; im Centrum ist dann häufig die *Maestas Domini* oder ein *Agnus Dei* eingraviert. Auf dem Rande liest man nicht selten Inschriften, welche auf die heiligen Geheimnisse Bezug nehmen. Die Hochgothik gab bereits die Verzierung fast völlig auf, man brachte gewöhnlich nur als *Signaculum* ein mehr oder weniger verziertes Kreuz oder den Kopf des Heilandes an.¹⁾ Und so ist es bis heute geblieben. Die Kirche hat diese Gewohnheit zum Gesetze erhoben durch die Bestimmung, daß die Patene von jeder größeren Unebenheit frei sein soll.

Aus der Zahl der Patenen, welche ein gütiges Geschick aus dem Mittelalter bis auf uns kommen ließ, seien zur näheren Bestätigung vorstehender allgemeiner Uebersicht folgende genannt.²⁾ Die schon erwähnte Patene Sugers im Louvre hat auf dem Rande einen äußerst reichen Schmuck von edlen Steinen und Glasflüssen, letztere haben die Form eines Herzens, Kreuzes oder Kleeblattes; den äußersten Rand säumt ein Ring kleiner rother Cylinder von Glas ein. Es ist eine einfache, anspruchslose Arbeit. Feineres Kunstgefühl zeigt die zum Kelche des heiligen Gozelin von Toul († 962) gehörige, und jetzt in Nancy aufbewahrte Patene. In der Mitte ist sie vertieft und zeigt sechs aneinanderstoßende Rundungen, an deren Verbindungsstellen sich bunte Steine befinden. Diesen inneren Theil aus Silber umgibt ein goldener Rand, der mit Edelsteinen, Email und Filigran reich verziert ist. — Beim Gebrauche der Patene mußte die reiche Ausstattung sehr hinderlich sein, und daher ließ man wohl den Rand an einer Stelle von jeder Verzierung frei, damit der Priester hier die Hostie bequemer nehmen konnte.³⁾ Dies beobachtet man an einer schönen, reich mit Filigran und Edelsteinen verzierten Patene im Domschatze zu Hildesheim (12. Jahrhundert). An einer Stelle des Randes fehlt jede Verzierung. In der Mitte ist Christus auf dem Regenbogen sitzend dargestellt, segnend erhebt er die Rechte, die Linke hält eine Rolle.⁴⁾ Ein ihn umgebender Kreis enthält die In-

¹⁾ So ist auf einer Patene aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Osnabrück das Kreuz von einem schönen Blattwerk eingefasst, auf dem einen Kreuzbalken liegt eine segnende Hand. Vergl. Schriever, Der Dom zu Osnabrück (1901), S. 110. — ²⁾ Als die älteste wird gewöhnlich die zum Kelche des heiligen Ludgerus gehörige Patene in Werden (Westf.) aufgeführt (Otte, Kunst-Archäol. I^o, 232. Kraus, Kunst-Gesch. II, 1, 470). Ursprünglich dürfte sie indes gar nicht als Patene gebient haben; es ist ein mit einem Fuße versehenes Gefäß, das in der Größe gar nicht zu dem Kelche paßt. Zudem besagt eine Inschrift, daß in dem Gefäße (in hoc cippo) Reliquien vom heiligen Ludgerus und anderen Heiligen enthalten sind. Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, Text-Band II, 49. — ³⁾ In dem Schatzverzeichnisse des Prager Domes v. J. 1387 heißt es: „Una pecia in patena, per quam sumi debet ablutio“. Vgl. Mitth. d. k. k. Central-Com. IV, 303. — ⁴⁾ Rohault de Fleury, La Messe, pl., 298, 327.

chrift: *Huc spectate viri, sic vos moriendo redemi.* Auch den Rand der acht Rundungen ziert eine Inschrift: *Haec sacra sumpturus sit corpore menteque purus. † Ex hoc ne pereat, quo vitae praemia sperat.* Diese Patene gehört zu dem Kelche des heiligen Bischofs Godehard von Hildesheim. Berühmt ist auch die Patene des heiligen Bernward von Hildesheim, die sich jetzt im Welfenschatz befindet. Als Reliquie des Heiligen ist sie im 14. oder 15. Jahrhundert in ein Ostensorium hineingearbeitet worden. Die Mitte zeigt auch hier einen abgesetzten Achtpaß oder eine achtblättrige Rose und in den Blättern abwechselnd die vier Evangelistenzeichen und die Symbole der Cardinaltugenden (nimbirte Matronen mit Kopftuch). Im Centrum sitzt Christus mit ausgebreiteten Armen auf dem Regenbogen mit derselben Inschrift wie die Godehard-Patene. Am Umkreise stehen die Worte: *Est corpus in se panis, qui frangitur in me — Vivet in aeternum, qui bene sumit eum.*¹⁾ Andere wertvolle Patenen des Mittelalters müssen wir sogleich noch nennen, wenn wir von dem Bilderschmucke sprechen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die elf Patenen im Schatze von St. Marco in Venedig.²⁾ Eine große Abendmahlspatene — sie hat nicht weniger als 34 cm Durchmesser — besteht aus einer Malabasterplatte. In der Mitte befindet sich auf einem 7 cm breiten Medaillon in Email die Figur des Erlösers, mit der einen Hand segnend, in der anderen ein Buch haltend. Das Haupt ist von einem himmelblauen Nimbus umrahmt. Die kostbarste der Patenen in St. Marcus hat die Form einer großen Schüssel,³⁾ die auf einem runden, goldenen Fuße ruht. Der Rand der Schüssel besteht aus einem breiten goldenen, mit zwei Reihen Perlen geschmückten Reifen; zwischen den Perlen sind 44 ovale und viereckige Edelsteine eingefügt. Dafs diese Patene ehemals eucharistischen Zwecken diene, unterliegt keinem Zweifel. Das Bild des Herrn ist nämlich mit der griechischen Legende in Email umgeben: *Nehmet alle davon, denn dies ist mein Leib.* Auch die anderen Patenen in St. Marco haben die Form einer Schüssel mit Fuß; eine derselben ist auffallender Weise mit einem langen, durch edle Steine verzierten Handgriff versehen. Der Durchmesser dieser Patene beträgt 17 bis 36 cm.

3. Bilderschmuck.

Es ist schon mehrfach von den gravierten und emaillierten Darstellungen der Patene die Rede gewesen. Wir wollen hier diesem Bilderschmucke noch einige Worte widmen.

Bereits die Nachrichten aus der karolingischen Zeit wissen zu erzählen von den „schönen Bildnissen des Heilandes“ auf der Patene: es ist der Heiland in seiner Herrlichkeit, sitzend auf dem Regenbogen,

¹⁾ Vgl. jetzt die wertvolle Publication von Neumann O. Cist., *Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg.* (Wien 1891) S. 295 f. — ²⁾ Vergl. darüber jetzt das Prachtwerk von Pasini, *Il tesoro di S. Marco in Venezia.* 1883. — ³⁾ Farb. Abb. bei Pasini, l. c., pl. XLVIII., n. 106.

die Erde zu seinen Füßen; so brachte ihn die Kunst des Graveurs mit Vorliebe auf der Patene an; wir finden diese Darstellung auf den Patenen zu Hildesheim, Frixlar, Ludwigslust (Mecklenburg), im Hohenzollern'schen Museum zu Sigmaringen, im Wolfenschatze. Man hat einen Zusammenhang zwischen dieser Darstellung und der figürlichen Ausschmückung des Kelches finden wollen; während am Fuße des Kelches vielfach Vorbilder aus dem alten Testament, am Rnaufe und an der Kuppe Scenen aus dem neuen Testament angebracht sind und zwar vielfach der Heiland in seinem Wirken und Leiden, zeigt uns die Patene ihn als glorreichen Triumphator.

Häufiger noch sehen wir den Heiland symbolisch dargestellt und zwar als Lamm, bald mit der Siegesfahne, die es mit dem linken Fuße hält, so auf einer Patene zu St. Peter in Salzburg und in der Marienkirche zu Danzig,¹⁾ bald hingestreckt auf dem Opferaltar, wie auf einer Patene zu Smola,²⁾ bald zeigt die Hand Gottes von oben auf das stehende Lamm herab, wie auf einer zweiten Patene zu Salzburg.³⁾

Reicher war der Bilderschmuck einer Patene, welche Papst Leo IV. dem Dratorium des heiligen Nikolaus in Rom schenkte. Diese trug als Schmuck in schönster Ausführung ein Kreuz und Bilder des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel. Auf der bereits genannten Patene zu Salzburg ist das Lamm von der Zwölfzahl der Apostel umgeben. Die Patene zu Frixlar zeigt den Heiland umgeben von einem Duzend Engel, im weiteren Umkreise sind die vier Evangelistenzeichen angebracht. Ueberhaupt bleibt die Figur des Heiland im Centrum bis zur Hochgothik der beliebteste Schmuck der Patene, so verschieden sich auch sonst die Nebenfiguren gestalten. Eine recht interessante Ausstattung in Email zeigt uns eine kostbare Patene in Mainz (14. Jahrhundert). Auch hier nimmt das Centrum der Heiland ein, aus dessen Wunde zwei Schwerter hervorgehen. Zu beiden Seiten knien fürbittend der Täufer und Maria, oben stoßen zwei Engel in die Posaunen, auf deren Schall unten die Todten aus den Gräbern hervorkommen.⁴⁾ Das heilige Sacrament — das ist der zu Grunde liegende Gedanke — ist das Brot des Lebens, aber es gereicht manchen, den Unwürdigen, zum Tode. Der große Gerichtstag wird es zeigen, für wen es ein Brot des Lebens oder des Todes gewesen ist.

Anderere Darstellungen sind selten. Eine gothische Patene zu Wismar zeigt die Darstellung des Abendmahles;⁵⁾ eine Patene der ehemaligen Sammlung Basilewsky (Paris), die in der Mitte ohne Schmuck ist, enthält in den vier Rundungen den Heiland, in der

¹⁾ Hinz, Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig. (1870) Taf. XII. — ²⁾ Fleury, La Messe, pl. 326. — ³⁾ Atlas östereich. kirchl. Alterthümer, Taf. 53¹⁴. — ⁴⁾ Farb. Abbild. in: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinland LXXXVII (1889). Tafel VI. — ⁵⁾ Schlie, Kunstdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin (1899) II, 113.

einen Hand das Leben spendende Brot, in der anderen den Kelch, ferner Abel und Melchisedech und den heiligen Trudpert.

Bisweilen nahm die Darstellung, wie am Kelche, einen recht breiten Ton an, namentlich auf den romanischen Patenen. So auf einer Patene zu Tremessen (Posen); die ganze Oberfläche ist mit figürlichen Darstellungen geschmückt. Die Mitte nimmt der Crucifixus ein, zu seiner Seite stehen zwei weibliche Figuren, rechts die Kirche mit Siegesfahne und Krone, das Blut Christi in einem Kelche auffangend, links die Synagoge mit verbundenen Augen und gesenkter Fahne. Auf dem Rande befinden sich neun alttestamentliche Vorbilder (Opfer Abrahams, Melchisedechs, Jakobs Himmelsleiter, Eherne Schlange, Quell aus dem Felsen, Rundscharfer, Gedeons Berufung, Verheißung der Geburt Samsons, Elias' Segen über Brot und Wein der Witwe.¹⁾

Noch reicher ist die Darstellung auf der Patene des Wiltener Speisefelches. Hier hat sich der Künstler nicht damit begnügt, eine Seite mit Bildern zu zieren, er brachte solche auch noch auf der Rückseite an. Die Rückseite trägt in getriebener Arbeit in der Mitte die Kreuzigungsgruppe und die vier Evangelistensymbole. Den Rand zieren drei Darstellungen: der Einzug der Älvtäter in die Vorhölle, die Befreiung durch Christus aus derselben und der Einzug Christi an der Spitze der Auserwählten in sein himmlisches Reich. Auf der Innenfläche sieht man im Centrum die drei Marien am Grabe und den Auferstehungengel; auf dem Rande: der Auferstandene erscheint den frommen Frauen, geht nach Emmaus, bricht dort den Jüngern das Brot, zeigt sich den Aposteln und besonders dem Thomas und fährt auf zum Himmel.²⁾

So sind es also vornehmlich die Geheimnisse des glorreichen Lebens Jesu, welche die Künstler auf der Patene zur Anschauung bringen.

3. Die Fistula.

Bei der Größe der Speisefelche, die man nur schwer neigen konnte, lag die Gefahr der Verschüttung des heiligen Blutes sehr nahe, falls die Gläubigen ihre Lippen an den Rand des Kelches gebracht hätten. Um dieser Gefahr vorzubeugen, bediente man sich in der römischen Kirche schon früh einer engen graden Röhre, wodurch die Gläubigen das heilige Blut genossen, und die in den alten Berichten sehr verschiedene Namen führt: calamus, canna, pipa, pugillaris, arundo, siphon, tubulus, gewöhnlich aber als fistula bezeichnet wird.

Die Carta cornutiana, die ein Verzeichnis der Kirchengeräthe einer Landgemeinde im 5. Jahrhundert enthält, und der älteste Theil des „Papstbuches“ kennen die Fistula noch nicht. Sie begegnet uns zum erstenmale im 1. römischen Ordo aus der Zeit Gregors I.

¹⁾ Kothé, Kunstdenkmäler der Provinz Posen (Berlin 1897) Bd. 4., Taf. 2.

— ²⁾ Abbild. bei Weiß, Der Speisefelch von Wiltzen (Wien 1860), Taf. V, VI.

Damit stimmt überein die Bemerkung einer alten vaticaniſchen Handſchrift, wonach der genannte Papſt das heilige Blut mittelſt einer *virgula argentea perforata* geſoffen haben ſoll.¹⁾ Der älteſte römische Ordo ſchreibt dem Archidiacon vor, dem Volke das heilige Blut mittelſt des Röhrchens zu ſpenden. Genauere Angaben bietet der 6. römische Ordo. Darnach ſoll der Diacon dem Biſchof den Kelch und die Fiſtula ſo lange hinhalten, bis er vom Blute und Leibe Chriſti ſoviel geſoffen hat, als er will.²⁾ Die Cleriker, lautet eine weitere Vorſchrift, communicieren durch die Fiſtula auf der linken Seite des Altares.³⁾ Daß auch die Laien das heilige Blut durch die Fiſtula geſoffen (vergleiche Kraus, Geſchichte der chriſtlichen Kunſt, II, 1, 474) wird durch den dritten römischen Ordo, der noch dem 1. Jahrtauſend angehört, ausdrücklich bezeugt.⁴⁾

Der Gebrauch der Fiſtula war nicht auf Rom beſchränkt. Das Kloſter Monte Caſſino erhielt vom Papſte Viktor III. im Jahre 1087 eine goldene und zwei ſilberne Trinkröhren.⁵⁾ In Frankreich ſoll bereits im 6. Jahrhundert Biſchof Deſiderius von Autun für ſeine Kirche fünf vergoldete Fiſtulä beſorgt haben.⁶⁾ Unter den Kirchengeräthen der Abtei Centulä beſand ſich um 800 eine ſilberne und eine elſenbeinerne Fiſtula, für das Jahr 831 verzeichnet der Chroniſt eine ſilberne und eine zinnerne.⁷⁾ Mabillon glaubt, daß vielleicht das Beiſpiel der römischen Kirche die Trinkröhre in Frankreich eingebürgert habe.⁸⁾

Für Deutschland liegen gleichfalls zahlreiche Nachrichten vor. Kaiſer Lothar, der 855 in dem Kloſter Prüm im Mönchsgewande ſtarb, ſchenkte der Kloſterkirche außer anderen koſtbaren Kirchengeräthen eine goldene, mit Edelſteinen beſetzte Fiſtula.⁹⁾ Kaiſer Heinrich II. übergab dem Dome zu Merſeburg einen goldenen Kelch nebst Patene und Fiſtula, ferner einen ſilbernen Kelch mit demſelben Zubehör.¹⁰⁾ Im Dome zu Mainz beſanden ſich im 12. Jahrhundert fünf ſilbervergoldete Trinkröhren für die Communion.¹¹⁾ Aus England haben wir das Zeugniß des Florentius von Worcheſter († 1118), der in ſeiner Chronik auch der Fiſtula Erwähnung thut.¹²⁾

Die Fiſtula war gewöhnlich aus Gold oder Silber, zuweilen aus Elſenbein, Zinn oder Glas. Ihre Länge und Breite war verſchieden. Gerbert beſchreibt drei Fiſtulä des Kloſters Weingarten in

¹⁾ Mabillon, Anal. Benedict. ad an. 600; l. 9. c. 43. p. 261. — ²⁾ Ord. I. n. 20. Ord. VI. n. 12. Migne, P. L., LXXVIII, 947, 994. — ³⁾ Vergeblich bemüht ſich Sme n d in ſeinem ſtark polemischen Buche (Kelchſpendung und Kelchverſagung, Göttingen 1898, S. 17) aus dem Verbote Gregors II. an unſeren Bonifacius, bei der heiligen Meſſe ſich mehr als eines Kelches zu bedienen, die Einführung der Fiſtula abzuleiten. — ⁴⁾ Ord. III. n. 17. col. 982. — ⁵⁾ Chronic. Caſſin, l. 3. c. 74. Migne, P. L., 138, 812. — ⁶⁾ Vgl. Kraus, Real-Encyclopädie I, 528. — ⁷⁾ Chronic. l. 2 c. 6. l. 3 c. 3. Migne, P. L., 174, 1248, 1134. — ⁸⁾ De liturg. Gallic. l. 3 c. 15. Migne, P. L., 72, 223. — ⁹⁾ Brower, Anal. Trev., l. 8 c. 114 p. 414. — ¹⁰⁾ Thietmar, Chronic, l. 6 c. 61. Migne, 139, 1360 s. — ¹¹⁾ Schloſſer, Quellſchriften, S. 298. — ¹²⁾ Rohault de Fleury, La Meſſe IV, 183.

der Diöcese Konstanz, von denen die erste 20, die zweite 17, die dritte 22 cm lang war.¹⁾ Nach dem Mundende zu nahmen sie an Breite etwas ab; die dritte hatte an einem Ende 4 mm, am anderen 5 mm, das Mundende der zweiten hatte 7 mm Durchmesser, das entgegengesetzte Ende 13 mm. Häufig war sie mit einer runden oder herzförmigen Handhabe versehen, um sie bequemer halten zu können. In der Nähe des Mundstückes befand sich zuweilen eine kleine trichterförmige Schale, welche die etwa herabgleitenden Tropfen auffing. Sie entbehrte auch nicht aller Verzierung. Suppo, Abt des Klosters St. Michael in Italien, ließ 1040 für seine Kirche eine Fistula anfertigen mit der Inschrift: Hic Domini sanguis nobis sit vita perennis.²⁾ Kostbar ausgestattet war eine Fistula der päpstlichen Sacristei (1295), die mit sechs Rubinen, sechs Saphirn, einem Smaragd, 23 Perlen und einer Handhabe mit Filigranarbeit ausgestattet war.³⁾ Das päpstliche Schatzverzeichnis vom Jahre 1547 erwähnt eine Fistula, die mit dem Namen des Papstes Clemens VII. und drei kostbaren Steinen verziert war.⁴⁾

Es hat sich eine Anzahl mittelalterlicher Fistulä bis auf unsere Tage hinübergerettet. Eine sehr einfache, aus dem 12. Jahrhundert, mit Auffangschale am Mundende, besitzt das Stift Göttweig in Niederösterreich. Zwei silberne Fistulä, die zu dem berühmten Speisefelche gehören, befinden sich im Stifte Wilten in Tirol; andere haben sich erhalten in Erfurt, Salzburg, Lüneburg. Zwei vergoldete Fistulä, die zum Speisefelch der Sammlung Basilewsky (Paris) gehörten, haben als Handhabe ein sehr reich mit Filigran gearbeitetes Laubwerk von zierlichem Aussehen.

Ueber den Gebrauch der Trinkröhren erhalten wir genaueren Aufschluss durch die alten „Gebrauche“ der Benedictiner-Abtei Dijon aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Nach Empfang der Pagnahm der Subdiacon die Fistula aus dem reinen Tuche, in das sie gefüllt war, und überreichte sie dem Diacon, der sie neben den Kelch legte. Der Priester tauchte dann das breite Ende in das heilige Blut und genoß davon durch den engeren Theil. Hierauf gab er Kelch und Fistula dem Diacon; dieser trug beides zu einem eigens für die Communion hergerichteten Altar. Mit der linken Hand hielt er dann den Kelch über den Altar, mit den beiden ersten Fingern der rechten die Fistula und ließ alle durch dieselbe vom heiligen Blute genießen, zuletzt den Subdiacon. Nach dem Gebrauch sog der Diacon an beiden Enden das noch etwa zurückgebliebene heilige Blut heraus, goß Wein hindurch und reinigte sie mit einem Tuche. — Communicierten nur die Ministri in der Messe, dann genossen sie bei den Cluniacensern das heilige Blut unmittelbar aus dem Kelche ohne Fistula.⁵⁾

¹⁾ Gebert, *Vetus liturg. aleman*, p. 226. — ²⁾ *Ducange*, *Glossarium s. v. fistula. Mabilon*, Anal. Bened. 4, 490. — ³⁾ *Labarte*, *Arts industriels* 3, 418. — ⁴⁾ *Barbier de Montault*, *Oeuvres compl* 1. 292. — ⁵⁾ *Martène*, *De antiq. Monach. ritibus* l. 2 c. 4 p. (Antw. 1738) p. 181. ss.

Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Communion unter beiden Gestalten allmählich abgeschafft wurde, kam natürlich auch die Fistula außer Brauch. Doch hielt sie sich mit der Communion sub utraque an manchen Orten oder bei gewissen Anlässen bis ins 16. und 17. Jahrhundert. So ließ nach dem 15. römischen Ordo aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Papstmesse am Ostersonntag der Diacon alle, welche die heilige Hostie aus der Hand des Papstes empfangen hatten, mit der Fistula das heilige Blut trinken, worauf er die Communicanten küßte.¹⁾ Als Pius IV. den Kelch für Oesterreich gestattete, wurde auch die Fistula wieder eingeführt.²⁾ In St. Denys bei Paris und an anderen Orten Frankreichs wurde sie noch bis zum Beginne der Revolution gebraucht.³⁾

Als die Protestanten den Kelch einführten, nahmen sie vielfach auch wieder die Fistula in Gebrauch. In Brandenburg wurde sie erst 1696 untersagt, da man nicht constatieren konnte, ob die Communicanten auch wirklich den Wein genossen, in Altona wurde sie 1705 durch Friedrich IV. von Dänemark abgeschafft.⁴⁾

In der katholischen Kirche ist bekanntlich auch heute die Fistula noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen. Wenn nämlich der Papst die heilige Messe feierlich celebriert, dann genießt er wie auch die Ministri das heilige Blut mittelst einer goldenen Fistula. So hat sich ein altehrwürdiger Ritus, der ehemals allgemein war, wegen veränderter Umstände aber abgeschafft wurde, bei der feierlichen Darbringung der heiligen Messe durch den Oberhirten der ganzen Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten.⁵⁾

Die Anrufungen in der Vitanei vom heil. Namen Jesu.

Von Dr. Alfred Weber in Langheide (Hessen-Nassau).

(I. Artikel.)

Jesus Christus ist das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, der Erste und Letzte im Leben der heiligen katholischen Kirche. Alles Denken und Fühlen, alles Sinnen und Trachten, alles Wollen und Handeln der Kirche ist auf Christus hingerichtet, wie sich eben nur eine Braut mit der ganzen Liebe ihres Herzens an ihren Bräutigam hingeben kann. Diese innige Herzensliebe, diese vollständige Hingabe an Christus spricht sich nun überaus schön und erhaben aus, in der Vitanei vom heiligsten Namen Jesu. Dieselbe ist eine Fülle herrlicher Anrufungen und süßer Ehrentitel, mit welcher die heilige Kirche Christum, ihren Bräutigam, wie mit kostbarem Geschmeide umgibt.

¹⁾ Ordo XV. n. 85. col. 1332. — ²⁾ Knöppler, Kelchbewegung, S. 141, 145. — ³⁾ Migne, P. L., 186, 1057. — ⁴⁾ Vergl. Otte, Kunst-Archäologie I, 219. S mend, a. D. S. 19. — ⁵⁾ Georgi, Liturg. Rom. Pontific. 3, 165, 600. Abbild. der päpstlichen Fistula siehe in dem Werke: Die kath. Kirche unserer Zeit. (Berlin 1898) I, 53.

Suchen wir also einmal in die Absichten der heiligen Kirche, in die Gliederung, in den Sinn und die Bedeutung dieser erhabenen Titel einzubringen.

Zunächst können wir die Anrufungen der Vitanei in drei große Abschnitte eintheilen, welche dann wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Der erste Theil geht von der ersten bis zur fünften Anrufung und betrachtet Jesum als Gott. Der zweite Theil reicht von der sechsten bis zur achten Anrufung und betrachtet Jesum als Menschen. Der dritte Theil endlich bis zum Schlusse der Anrufungen reichend, betrachtet Jesum in seinem gott-menschlichen Wirken. Sehen wir uns nun diese einzelnen Theile etwas näher an.

I. Der erste Theil also (erste bis fünfte Anrufung) betrachtet Jesum als Gott, und zwar in dreifacher Beziehung:

1. in seinem göttlichen Ursprunge (erste Anrufung);
2. in der Erhabenheit, Vortrefflichkeit, Reinheit und Geistigkeit dieses Ursprunges (zweite bis dritte Anrufung);
3. in der Herrlichkeit seines göttlichen Daseins (vierte bis fünfte Anrufung).

-1. Der göttliche Ursprung der Person Jesu wird ausgedrückt in der ersten Anrufung mit „Fili Dei vivi“. Dieser Titel ist aus dem Bekenntnisse des heiligen Petrus, Matth. 16, 16 genommen und enthält das Fundament unseres ganzen Glaubens: die Gottheit Jesu. Und nicht ohne tiefe Bedeutung wird hier Jesus als Sohn des lebendigen Gottes eingeführt. Denn „Deus vivus“ ist einer aus den 7 heiligen Gottesnamen des Alten Testaments mit der Bedeutung „der lebende Mächtige, der lebendige Starke“ im Gegensatz zu den todtten Götzen der Heiden, die eitel Ohnmacht und Lüge sind. . . . Der lebendige Gott ist das Leben selber, das ewige, unerschaffene Leben, die Urquelle alles Lebens; denn von ihm strömt aus das natürliche und übernatürliche Leben, das Leben der Gnade und Glorie in der Engel- und Menschenwelt. In Gott und aus Gott lebt und webt alles, außer ihm ist der Tod.“¹⁾ Eine Bethätigung dieses Lebens Gottes nach Innen ist gerade die Zeugung des göttlichen Sohnes, nach Außen aber außer der Schöpfung namentlich die Erlösung und Begnadigung der Welt durch Jesum Christum. Und so enthält die erste Anrufung die ganze Vitanei wie im Reime. Als innere Lebensbethätigung Gottes erscheint Christus als Sohn Gottes, mithin selbst als wahrer Gott. Als äußere Lebensbethätigung Gottes aber erscheint Christus vor allen als Begnadiger der Welt. Da jedoch die Begnadigung in der gegenwärtigen Ordnung zuerst Versöhnung und Erlösung sein muß, diese aber nur von einer Person vollbracht werden kann, die zugleich Gott und Mensch ist, muß Christus ferner erscheinen als Mensch, sodann als Gottmensch, der als göttliche Person durch

¹⁾ Gehr, Messopfer § 47.

seine Menschheit als *instrumentum conjunctum* die Erlösung und Begnadigung vollbringt.

2. Nach Erweisung des göttlichen Ursprunges der Person Jesu geht die Litanei dazu über, in den beiden folgenden Anrufungen die ganze große Erhabenheit und Vortrefflichkeit, Reinheit und Geistigkeit dieses göttlichen Ursprunges zu schildern.

Was zunächst den Titel *splendor Patris* angeht, so ist derselbe eine Nachbildung des Ausdruckes, den der heilige Paulus Hebr. 1, 3 gebraucht, wo er Christus bezeichnet als „*splendor gloriae et figura substantiae ejus*“ sc. *Patris*. Wollen wir diese Worte in ihrer ganzen Tiefe erfassen, so müssen wir vor allem die Bedeutung von *gloria* und *splendor* erwägen. Unter *gloria* versteht man die offenbar gewordene Erkenntnis von jemandes Gutheit und Vortrefflichkeit. Die *Gloria Dei* ist also die offenbare, klare Erkenntnis der göttlichen Vollkommenheit. Nun ist aber klar: eine solche ganz klare, offene vollkommene Erkenntnis göttlicher Vollkommenheiten kann Niemandem anders als Gott selbst zukommen. Und da alles, was in Gott ist und was Gott thut, selber Gott ist, so ist dieses klare, offene, vollkommene Erkennen, welches Gott von seiner eigenen Vollkommenheit hat, also die *Gloria Dei* selber Gott. Von dieser göttlichen *Gloria* geht nun nach den Worten des Apostels der Sohn Gottes als ein Glanz, Abganz (*splendor*) aus, wie ein Strahl von der Sonne. Damit lehrt aber der heilige Paulus, daß der Sohn vom Vater ausgeht nach Art eines im höchsten geistigen Lichte erstrahlenden intellektuellen Actes, durch welchen Gott seine eigene unendliche Vollkommenheit begreift. Als Abganz dieser göttlichen Herrlichkeit nun, und als Abdruck der Substanz des Vaters (*figura substantiae ejus*) besitzt aber der Sohn auch die Gestalt des Vaters, das heißt: die ganze Wesensform und Natur des Vaters und ist ihm dadurch wesensgleich.

Ähnlich erscheint Jesus im folgenden Titel: *Candor lucis aeternae*, der aus *Sapient.* 7, 26 genommen ist, als die ewige, unerschaffene Weisheit des Vaters, die in der innigsten und erhabensten Weise aus Gott hervorgeht und kraft ihres Ursprunges aus Gott das ganze lichte und makellose Wesen Gottes in sich trägt und widerspiegelt, mit ihm gleichsam ein Licht bildend.

3. Was konnte nun aus solch reinem, erhabenem, lichtreichen Ursprunge anderes hervorgehen als ein überaus herrliches und erhabenes Dasein? Die Herrlichkeit dieses göttlichen Daseins und Lebens Jesu schildern uns nun die beiden folgenden Titel:

a) *Rex gloriae* ist eine Nachbildung von Psalm 23, 7—10 und eine Anlehnung an 1. Kor. 2, 8. An letzterer Stelle nämlich wird Christus „*Dominus gloriae*“ genannt; der Titel *rex gloriae* aber besagt dasselbe und noch mehr. Jesus Christus ist nämlich als *rex* auch *Dominus gloriae*, das heißt: er besitzt die absolute Selbstherrlichkeit, ihm kommt vermöge seines herrlichen göttlichen Ursprunges

auch die ganze göttliche Ehre und Herrlichkeit als eigene zu. Die göttliche Herrlichkeit ist sein unbestreitbares Eigenthum, er ist darüber absoluter, souveräner Herr und Besitzer. Im Alten Testament wurde in Psalm 23 Gott als der in der Schechinah über der Bundeslade Thronende „rex gloriae“ genannt, insofern eben diese Lichtwolke Abglanz des unbegreiflichen Wesens Gottes ist. So erscheint auch im Neuen Testament Jesus Christus als der geoffenbarte Abglanz des göttlichen Wesens, als die Schechinah des Neuen Bundes, mithin als „rex gloriae“. — Rex bezeichnet aber noch mehr als Dominus. Dominus bezeichnet nur den selbstherrlichen Besitzer, rex aber bezeichnet denjenigen Herrn, der auch andere leitet, anderen etwas mittheilt von dem Seinigen und dafür von anderen Ehre und Achtung empfängt. Und so ist Christus nicht bloß Dominus, sondern auch rex gloriae. Denn alle Creatur ist dazu da, ihm Ehre zu erweisen; dafür wiederum soll aber auch alle Creatur von Christus zur Herrlichkeit hingeleitet und hingeführt werden, aus seiner Hand Herrlichkeit empfangen und theilnehmen an seiner eigenen göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit. Daher bezeichnet Hebr. 2, 10 Paulus Jesum als denjenigen, „um dessentwillen willen alles ist und durch den alles ist, der viele Söhne in die Herrlichkeit geführt hat“.

Ein anderer Zug der Herrlichkeit Jesu wird nun durch die Anrufung sol justitiae nach Malach. 4, 2 geschildert. Wie die Sonne alles Licht, allen Glanz und alle Wärme in sich selbst besitzt, so besitzt auch Jesus in sich alle Gerechtigkeit und Heiligkeit, ja er ist sogar die wesentliche Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst. Deshalb wird er auch in den heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes „der Gerechte“ per excellentiam genannt. (Sf. 45, 8, Jer. 23, 5, Zach. 9, 9, Act. Apost. 3, 14, 1. Joh. 2, 1). Und wie ferner die Sonne ihr Licht und ihre Wärme auch anderen mittheilt, so theilt auch Christus Jesus seine Gerechtigkeit anderen mit, indem er Sünden vergibt, die Sünder rechtfertigt, die Menschen heiligt, begnadigt und gerecht macht. Und selbst diejenigen, die sich diesem rechtfertigenden Einfluss Jesu entziehen, müssen es gewahr werden, daß Jesus die Sonne der Gerechtigkeit ist. Von ihren Strahlen werden sie versengt und verbrannt an jenem Tage des Zornes und des Schreckens, wenn der Herr zum Richten kommt und sein Urtheil in Gerechtigkeit fällt.

So schildern uns die ersten fünf Anrufungen Jesum als Sohn Gottes, als den wahren und den großen Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Sein göttlicher Ursprung, die Erhabenheit und Reinheit dieses Ursprunges, sein herrliches göttliches Dasein ziehen vor unseren Geistesaugen vorüber und laden uns ein, uns bewundernd auf die Kniee niederzuwerfen und in tiefer Andacht zu stammeln: „Mein Herr und mein Gott“. Doch Jesus wollte nicht bloß Gott in „unnahbarem Lichte“ thronend sein, sondern er wollte „Gott mit uns“ werden und uns menschlich nahe treten, um unser Erlöser sein zu können.

II. Und so betrachtet der zweite Theil der Litanei (sechste bis achte Anrufung) Jesum als Menschen, und zwar wiederum in dreifacher Beziehung:

1. in seinem menschlichen Ursprunge (sechste Anrufung);
2. in seiner äußeren menschlichen Erscheinungsweise (siebente Anrufung);
3. in der Herrlichkeit seines menschlichen Lebens (achte Anrufung).

1. Dem Titel „Fili Dei vivi“, der den göttlichen Ursprung Jesu im ersten Theil ausdrückte, entspricht hier im zweiten Theil der Titel „Fili Mariae Virginis“ als Bezeichnung für den menschlichen Ursprung Jesu. In diesem menschlichen Ursprunge Jesu liegt aber auch zugleich der ganze Grund und Zweck der Menschwerdung niedergelegt. Jesus wird zunächst Sohn Mariens genannt. Er ist wahrhaftiger, wirklicher Sohn Marias, gebildet aus dem reinsten Geblüte der allerheiligsten Jungfrau, in ihrem Schoße getragen, von ihr geboren, ernährt, erzogen — mithin als wahrer Sohn Marias auch wahrer Mensch, uns in allem gleich, die Sünde ausgenommen. Diese wahre Menschennatur hat aber der Sohn Gottes nur deshalb wirklich angenommen, um für uns leiden und sterben, das heißt: um als Priester durch seinen Opfertod am Kreuze uns erlösen zu können. Wird also Jesus hier eingeführt als Sohn Marias, so erscheint er zugleich als höchster Opferpriester des Neuen Bundes. — Es heißt aber auch weiter unter Hervorhebung des Namens: Sohn Marias. Maria aber war aus dem königlichen Stamme Davids. Und somit erscheint Jesus als der längst verheißene edle Königspross aus dem Hause Davids, aus dem Geschlechte Abrahams, als der, dessen Reiches kein Ende sein wird. Jesus ist als Sohn Marias der verheißene König und Hirt der Völker, der wahre, sehnlichst erwartete Messias. Auch sehen wir hier wieder wie unzertrennlich Maria und Jesus verbunden sind, wie wir niemals Jesum nennen und ehren können, ohne zugleich Maria mitzunennen und mitzuehren. Wie hoch Maria an dieser Stelle von der heiligen Kirche geehrt wird, tritt aufs Klarste hervor, wenn wir die beiden Titel nebeneinanderstellen: Jesu fili Dei vivi und Jesu fili Mariae Virginis. Maria hat mit dem himmlischen Vater denselben Sohn gemeinsam; Jesus, der Gott zum Vater hat, hat Maria zur wahren und eigentlichen Mutter. Welch innige Beziehungen Marias zu Gott dem Vater und zu Gott dem Sohne, welch hohe Stelle, welch erlauchte Verwandtschaft, welch unbegreifliche Ehre für Maria! — Und endlich heißt es noch: Sohn Marias der Jungfrau. Wohl ist Jesus wahrer, eigentlicher, wirklicher Menschensohn Marias, aber er ist es nicht auf gewöhnliche Weise. Seine Mutter mußte ganz rein und makellos bleiben, sie konnte nicht aus menschlichem Umgange, sondern durfte nur durch die Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen. So wurde Jesus gleich bei seiner wunderbaren Empfängnis zum

Christus, das heißt: zum Gesalbten des Herrn, berufen, um unter der Geistes salbung höchster Prophet, Lehrer und Gesetzgeber der Welt zu werden.

2. Haben wir nun so den menschlichen Ursprung Jesu betrachtet, so tritt uns in der siebenten Anrufung die äußere Erscheinungsweise des Menschensohnes als „Jesus amabilis“ entgegen. Dieser Titel entspricht den beiden Titeln des ersten Theiles: splendor Patris und candor lucis aeternae und steht damit in ursprünglichem Zusammenhang. Glanz und Licht hat ja an sich schon etwas uns Menschen Angenehmes und Liebliches. Freilich erscheint das Licht Gottes als ein unnahbares, unbegreifliches Licht, das durch seine Erhabenheit und seinen majestätischen Glanz eher Furcht und Staunen als Liebe einflößt. Dieser majestätische göttliche Glanz ist aber in der Person Jesu durch die menschliche Natur wie durch eine Wolke verschleiert und gemildert, so daß alles Schreckliche zurücktritt und die reine, das Herz erquickende Lieblichkeit und Liebenswürdigkeit des göttlichen Lichtes in dem Menschensohne, im Sohne Marias uns entgegentritt. Deshalb sagt der Apostel von Christus, daß in ihm die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erschienen ist (Tit. 3, 4). Niemand ist ja an und für sich liebenswürdiger als Gott. Und wenn es dem Menschen schwerfällt, Gott so zu lieben, wie es sich gebürt, dann kommt dies theils von der Majestät Gottes, theils von seiner Uebersinnlichkeit her. In Jesus ist die Gottheit dieser Majestät und Uebersinnlichkeit durch die Menschheit entkleidet und uns menschlich nahe gebracht. In ihm sehen wir nichts als Milde, Güte, Liebe, Schönheit, Erbarmen, Freigebigkeit, kurz, nichts als Vorzüge, die uns zur Liebe gegen ihn antreiben und ihn uns liebenswürdig machen. Er ist durch seine Menschwerdung der Bräutigam unserer Seelen geworden, voll unendlicher Süßigkeit und Holdseligkeit, wie ihn schon das Hohelied 5, 10—16 schildert, um ihn als liebenswürdig darzustellen und uns zur Liebe zu entflammen.

3. An dritter Stelle endlich wird uns wieder die Herrlichkeit des menschlichen Daseins Jesu vor Augen gestellt als Jesus admirabilis, wie uns die Titel rex gloriae und sol justitiae die Herrlichkeit seines göttlichen Daseins zeigten. Und in der That, was ist wunderbarer als der König der Herrlichkeit, der es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, dieser Herrlichkeit sich entäußern und Knechtsgestalt annehmen zu sehen? Was ist wunderbarer, als die Sonne der Gerechtigkeit mit Zöllnern und öffentlichen Sündern vertraulich verkehren, ihnen nachsehen, sie entschuldigen, ihnen verzeihen, ihnen Strafen erlassen und sie gegen Gottes Gerechtigkeit schützen zu sehen? Was ist wunderbarer, als wenn der Sohn Gottes Sohn Marias, der Ewige geboren, der Unsterbliche sterblich, der Unermessliche ein Kind wird? Und wie wunderbar war sein menschliches Leben! Seine Krippe war von Wundern umgeben: eine jungfräuliche Mutter, ein Stern am Himmel, Engelsgesang in den Lüften und

fremde Könige auf dem Erdboden. Sein Leben war mit Wundern angefüllt: Wunder an den bösen Geistern, Wunder an den Menschen, Wunder an der Natur. Und selbst sein Tod ward durch Wunder verklärt. Wunderbar war auch seine Lehre, wunderbar der Erfolg und die Ausbreitung seiner Kirche. Er ist es also, von dem Jesaias (9, 6) vorausgesagt: „und es wird sein Name: Wunderbar — genannt werden“.

III. Diese Wundergewalt Jesu und überhaupt seine ganze Thätigkeit bekommt aber erst ihren tiefsten Inhalt und Bedeutung dadurch, daß sie eine gottmenschliche Thätigkeit war. Gottheit und Menschheit sind nämlich in Christus derart vereinigt, daß die menschliche Natur das instrumentum conjunctum in der Erlöserthätigkeit der zweiten göttlichen Person ist. Es hat demnach der dritte Theil der Litanei Jesum noch in seinem gottmenschlichen Wirken zu betrachten, und zwar geschieht dies in vierfacher Hinsicht:

1. Hinsichtlich der Art und Weise seines gottmenschlichen Wirkens in allen Anrufungen, die von Deus fortis abhängen;

2. hinsichtlich des Zieles seines gottmenschlichen Wirkens in allen Anrufungen, die von Deus pacis abhängen;

3. hinsichtlich des Mittels, nämlich seiner vollständigen Hingabe an uns in seinem gottmenschlichen Wirken in allen Anrufungen, die von Deus noster abhängen;

4. hinsichtlich des Erfolges seiner gottmenschlichen Thätigkeit in allen Anrufungen, die von gaudium Angelorum abhängen.

Wie aus dieser Eintheilung hervorgeht, steht an der Spitze eines jeden neuen Gedankengliedes immer ein Titel, der den Namen „Gott“ entweder ausdrücklich enthält, wie in Deus fortis, Deus pacis, Deus noster oder diesen Begriff wenigstens in sich schließt, wie in gaudium Angelorum. Es sind dies ebensoviele Merksteine für den Beter, daß Jesus auch in seinem irdischen Leben und Handeln nicht aufhört, wahrer Gott zu sein; daß Art und Weise, Ziel und Mittel und endlich der Erfolg seiner erlösenden Thätigkeit im letzten Grunde von seiner Gottheit abhängen, von ihr erst Wert und Wirksamkeit empfangen.

1. Zunächst also betrachtet die Litanei die Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens Jesu. Und dieser Abschnitt ist überschrieben mit Deus fortis, einem Titel, unter dem schon Jesaias 9, 6 den Heiland vorherverkündet hat. Und in der That war Jesus in seiner Erlöserthätigkeit ein starker Held, nicht zu überwinden, energisch sein Unternehmen durchführend. Das ist die Bedeutung von fortis.¹⁾

Diese energische Durchführung der Erlöserthätigkeit zeigt sich nun nach drei Seiten hin:

¹⁾ Vergl. Heinichen, lat.-deutsch. Wörterbuch s. v. fortis.

a) Erstens nämlich darin, daß Jesus als *pater futuri saeculi* (Jf. 9, 6), als Vater der Zukunft, als Herr der Zeiten auftritt. Als solcher reicht seine Weisheit von einem Ende zum anderen in Stärke und Kraft (*fortiter*); zugleich auch alles in väterlicher Milde und Güte lieblich anordnend (*disponit omnia suaviter* cf. Sap. 8, 1). Und so hatte der Sohn Gottes schon im Alten Bunde Judenthum und Heidenthum negativ und positiv auf seine Ankunft vorbereitet und zugleich für diese den richtigen Zeitpunkt, „die Fülle der Zeiten“ erwählt. Als starker Gott hat er seine Herrschaft auf die Geschehnisse der Völker geäußert und sich selbst zum Mittelpunkte der Weltgeschichte gemacht; als milde Weisheit hat er die Freiheit der Menschen geachtet, ihr freies Streben in den Dienst seiner Vorsehung zur Erreichung seiner göttlichen Ziele gestellt.

b) Zweitens zeigt sich die energische Durchführung seiner Erlöserthätigkeit darin, daß er der *magni consilii Angelus* ist, nach Jf. 9, 6 in der Lesart der Septuaginta (nach Vulgata „*consiliarius*“). Was nämlich *fortiter* et *suaviter* vorbereitet war: Der große Plan der Welterlösung, das sollte jetzt auch in die That umgesetzt werden. Da sendet Gott als seinen Boten seinen eigenen göttlichen Sohn und gibt ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden, um den großen Rathschluß auszuführen. Und so

c) zeigt sich drittens die energische Durchführung der Erlösungsthätigkeit darin, daß Jesus *potentissimus* ist, das heißt: daß er im höchsten Grade fähig ist, sein Werk zu vollbringen, daß ihm im höchsten Grade die Macht und die Mittel zu Gebote stehen,¹⁾ um den Zweck seiner Menschwerdung, die Erlösung, zu verwirklichen. Diese Machtmittel Jesu aber sind anderer Art, als sie Menschengedanken erdenken könnte; denn Gottes Gedanken sind anders als Menschengedanken und Gotteswege anders als Menschenwege. Wohl kommt er als starker und mächtiger Herr, aber er zeigt seine Macht nicht in der Zermalmung seiner Feinde, nicht in herrischem Stolze, nicht in strafendem Borne in Uebereinstimmung mit Jf. 42, 2, der von ihm sagt: „er wird nicht schreien . . . noch wird man seine Stimme draußen hören“. Seine Machtmittel sind vielmehr anderer Art, sind angepaßt seinem Ziele: nicht die Menschheit zu verderben, sondern zu retten; entsprechen seinem Zwecke: der Sünde entgegenzutreten. Und so erscheinen seine Machtmittel in der Litanei der Reihe nach in großartiger Folge vor unseren Augen:

z) Als die äußerste Geduld. (*Jesu patientissime*.) Der Mensch, der in hastender Ungeduld im Paradiese Gott gleich sein wollte, mußte durch die Geduld des leidenden Heilandes wieder erlöst werden. Auch für Jesus galt sein eigenes Wort, daß er in seiner Geduld die Seelen der Menschen besitzen werde: in seiner Geduld mit den Schwächen und Mängeln der menschlichen Natur, in seiner

¹⁾ cf. Heinichen, l. c. s. v. *potens*.

Geduld mit den Sünden der menschlichen Bosheit, wie dies der heilige Petrus (II. 3, 9) andeutet: „er handelt geduldig euret wegen, da er nicht will, daß jemand zugrunde gehe, sondern daß alle zur Buße zurückkehren“.

β) Als der größte Gehorsam. (Jesu obedientissime.) Der Mensch hatte sich in der Sünde durch frechen Ungehorsam gegen Gott aufgelehnt, und dieser Ungehorsam mußte jetzt gesühnt werden durch den vollkommensten Gehorsam Jesu, der nicht kam, um sich zu gefallen, sondern um den Willen seines himmlischen Vaters zu erfüllen. Das war seine Speise, darin bestand sein Beruf: Anderen zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen. Und durch diesen großartigen Gehorsam gegen Gott und gegen seine Stellvertreter auf Erden lehrte er die ungehorsame Menschheit durch sein Beispiel wieder zurückzuführen in die von Gott gesetzte Ordnung und ihr zu gehorchen.

γ) Als die tiefste Sanftmuth und Demuth. (Jesu mitis et humilis corde.) Hatte sich der Mensch im Stolze gegen Gott erhoben, so mußte der Erlöser sich in den Staub erniedrigen, mußte wie ein zertretener Wurm, als der Leute Spott und des Volkes Verachtung erscheinen. Aus dieser Demuth entsprang dann auch jene Sanftmuth, die ihm die Herzen der Menschen im Sturme eroberte und alle zu ihm hinzog. Und deshalb ist die Anziehungskraft Jesu gerade da am stärksten, wo er, aufs Tiefste verdemüthigt, am meisten sanftmüthig erschien — am Kreuze! (cf. Jo. 12, 32).

δ) Als die höchste, makellofeste Reinheit (amator castitatis.) In der Sünde liegt ja feige Nachgiebigkeit gegen die bösen Gelüste des Herzens, liegt das sinnliche Verlangen nach verbotener Frucht. Und der Kampf gegen dieses böse Gelüste, der Sieg über das eigene Fleisch, ist der schwerste Kampf, aber auch der schönste Sieg und zugleich eine Nothwendigkeit, um zur Anschauung Gottes gelangen zu können. Jesus aber, der Freund der Keuschheit und Reinheit, hat nicht nur in sich selbst diese höchste Reinheit getragen, er hat sie durch Wort und Beispiel seinen Anhängern gelehrt und durch seine Gnade ermöglicht.

ε) Als die innigste Liebe (amator noster.) In der Sünde liegt Egoismus und Selbstsucht. Egoismus Gott gegenüber, indem man sein will wie Gott, Egoismus den Menschen gegenüber, indem man genießen will und sein eigenes Glück gründen will, sei es auch auf den Trümmern des Glückes des Nächsten. Dieser Egoismus mußte geheilt werden durch große, opferwillige, hingebende Liebe, wie sie nur aus dem Herzen eines Gottmenschen in heller Flamme aufblodern konnte.

Ueber die Opferbrote.

Von Dr. Matthias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern).
(Zweiter Artikel.)

1. Das Brot der Juden überhaupt, die ärmsten Classen abgerechnet, und das Osterbrot insbesondere, war aus Weizenmehl bereitet. Der göttliche Heiland hat sich darum bei Einsetzung der heiligen Eucharistie gleichfalls eines solchen bedient und die Kirche von jeher mit Ausschluß jeder anderen Art von Brot Weizenbrot als gültige Materie für die Eucharistie verlangt¹⁾. So spricht Irenäus ausdrücklich von „*Granum tritici*“²⁾. Als die häufige Communion außer Brauch kam, opferte man anstatt des Brotes und Mehles Denare³⁾. Die Opferbrote mußten immer aus reinem Weizenmehle sein, ohne Beimischung eines anderen. So bestimmte die nestorianische Synode vom Jahre 900⁴⁾, daß bei der Zubereitung des Brotes nicht zweierlei Mehl genommen werden soll, nicht theils weißes, theils schwarzes (*altera ex simila, altera ex farina nigra*), sondern es soll ein Brot an einem Tage gebacken aus einem weißen und reinen Mehle sein: „*Non enim est in corpore et sanguine Domini Aethiops aut Graecus (i. e. niger aut albus)*“⁵⁾.

2. (Magnitudo.) Cardinal Humbertus, der um das Jahr 1054 für die ungesäuerten Brote schrieb, redet in seinen Antworten an Michael von Constantinopel⁶⁾ von Hostien jener Zeit, die größer waren als die unsrigen. Diese werden nach der Consecration gebrochen und von ihnen werde gewöhnlich die heilige Eucharistie ausgetheilt: „Wir legen *tenues oblatas ex simila praeparatas integras et sanas* auf den heiligen Altar, und von eben diesen, die nach der Consecration gebrochen werden, communicieren wir das Volk“. Als es aber beim Mangel an Communicanten nicht mehr nothwendig war, daß das Brot so groß gemacht werde, ward es nach Art eines Denars geformt. Dies bestätigt Honorius im Jahre 1130. Darum kann mit Recht angenommen werden, daß im XII. Jahrhunderte der Gebrauch der Hostien von der Größe, wie wir sie jetzt bei der heiligen Messe haben, eingeführt wurde. Die alten Gebräuche der Cluniacenser, die St. Udalrich im Jahre 1071 gesammelt hat⁷⁾, sagen, indem sie von der Communion eines Sterbenden handeln: „Der Priester trete in die Kirche, breche den Leib des Herrn und halte einen Theil, den er im Begriffe ist, wegzutragen, über den Kelch“. Also ist auch nach Annahme der *Azyna* das Brot nicht so klein gewesen, daß es nicht

1) Probst, Sacramente und Sacramentalien p. 200. — 2) Lib. V. c. 2. —

3) Cf. cap. II. — 4) Can. 9. — 5) Betreffs der Substanz des Brotes irrten die Artotyriten, eine Abart der Montanisten, die hauptsächlich in Galatien verbreitet waren. Von ihnen sagt Augustus (De haeres. c. 28.): „*Artotyritae sunt, quibus oblatio eorum nomen dedit; offerunt enim panem et caseum, dicentes, a primis hominibus (Genes. 4, 3 & 4) oblationes de fructibus terrae et boum fuisse celebratas*“ cf. auch Epiphan. haeres. 49, § 11; Hieronym. ad epist. ad Galat. — 6) Respons. ad Michael Constant. a. 1054. — 7) T. IV. Spicileg. p. 217.

gebrochen und in Theile getheilt werden konnte, welche für die Communion der Umstehenden hinreichten. Es scheinen also die Oblaten zur Zeit des Humbertus und Udalrich nicht nach Art eines Denars gewesen zu sein, so daß sie auf diese Form erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts gebracht wurden. Als Zeugen hiesfür haben wir den sehr glaubwürdigen Priester Bernold von Constanz, von dem Trithemius sagt, er habe zum Nutzen der Kirche sein Werk verfaßt (im Jahre 1060). Dieser Bernold schreibt nach Cassander¹⁾ folgendes: „Es ist klar, von welchem Maße und von welcher Form die Oblaten der Priester sein müssen, welche aus einer Handvoll Weizenmehl gemacht werden sollen und nach Art einer Krone; und das heißt *tortum panis offerre*. Das Maß einer Hand ist das kleinste, wovon das Brot gemacht werden kann, welches Maß natürlich nach Gesetz den Priestern bestimmt ist. Da nämlich kein kleineres Maß als eine Handvoll in der ganzen Reihe des Alten und Neuen Testaments gefunden wird und da durchaus nichts innerhalb und außerhalb der Kirche ohne Maß und Ziel gemacht werden darf, so scheinen sich (bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift) die kleinen Stücke der Oblaten keineswegs auf Christus und die Kirche zu beziehen, weil sie ohne Maß wären“. Folgendes schreibt jener Autor in der Erklärung des Ordo Rom.: „Mehreres wird von diesem klugen, frommen und für die kirchlichen Ueberlieferungen sehr eifrigen Autor gegen diese Neuerung vorgebracht. Er scheint es sehr schwer ertragen zu haben, daß zu seiner Zeit in einigen Kirchen die Oblaten des Brotes, welches nach der alten Gewohnheit der Kirche vom gläubigen Volke zum Gebrauche des Opfers auf den Tisch des Herrn gelegt wurde, nach der Gestalt von Münzen geformt und von der Gestalt des alten Brotes auf eine andere, sehr dünne und leichte Form gebracht worden ist; deshalb nennt er mit Verachtung die kleinen Stücke münzenartige Oblaten, theilt ihnen eine imaginäre, schattenhafte Leichtigkeit zu und sagt, daß sie wegen ihrer Dünne den Namen Brot nicht mehr verdienen. Er behauptet, daß ihretwegen der kirchliche Gottesdienst auf jegliche Weise verwirrt werde und schilt diese Neuerung mit mehreren, ziemlich herben Worten“. Aus dem Gesagten haben wir hinreichender als nothwendig den Beweis hiesfür, daß zur Zeit dieses Schriftstellers die Hostien, die wir jetzt gebrauchen, eingeführt zu werden begannen, zu einer Zeit, wo man im Abendlande bereits nur mehr in Ungefäuertem opferte. Hätten die Hostien schon vom Anfang an die Form einer Münze gehabt, so wären diese sicher früher von den Griechen bekämpft worden. Es ist glaubwürdig, daß unsere Vorfahren hierin allmählich und Schritt für Schritt vorgegangen sind, denn als Humbertus lebte und für das ungesäuerte Brot schrieb, war dasselbe, wie erwähnt, von solcher Größe, daß aus dem Consecrierten so viele Partikel gebrochen werden konnten, als nothwendig waren, um das Volk zu communicieren. Später, ungefähr nach einem Zwischenraume von

¹⁾ Liturgica cap. 27. De forma panis.

40 Jahren, wo die oben citierte Erklärung des Ordo Rom. geschrieben wurde, ward es auf diese kleine Form gebracht, welche jener Schriftsteller als Neuerung mit solcher Härte verfolgt. Grund dieser Aenderung und auch der schnellen Einbürgerung derselben — trotz der Mißbilligung einiger — war die Leichtigkeit und Sicherheit bei Austheilung der heiligen Communion. So wird nämlich am ehesten verhindert, daß etwas auf den Boden falle: also aus Ehrfurcht gegen dieses so große Sacrament geschah es. Zu ebendieser Zeit wurden auch größere Hostien für den Priester und kleinere für das Volk angeordnet, welche dem Einzelnen vollständig gereicht werden, aber gleichwohl den Namen Partikel aus alter Gewohnheit beibehalten haben.

Im Oriente bestimmte bereits can. 7 der nestorianischen Synode im Jahre 900 „die Partikeln der Erstlinge und die Oblaten sollen von parva mensura sein, so daß die Hostie zwölf Drachmen nicht übersteigt; die einzelnen Carbani¹⁾ aber sollen die Größe von drei Drachmen haben . . .“ In can. 16. verbot ebendiese Synode, daß das Brot für zwei Tage gebacken und daß etwas von diesem Brote für den kommenden Tag aufbewahrt werde; ebenso daß für diesen und den darauffolgenden Tag consecrirt werde. Wer sich nicht fügte, wurde mit Degradation bestraft.

Bei Kranken galt aber auch noch nach Einführung der kleinen Hostien der Grundsatz, daß die Eucharistie ihrem Zustande angepaßt werden könne. Deshalb sagt die Synode von Constanz vom Jahre 1300²⁾: „Wenn ein Kranker so sehr niedergedrückt ist, daß er den Leib des Herrn sub magna forma nicht empfangen kann, so soll er ihm sub minima mit etwas Wein oder Wasser vermischt gegeben und in seinen Mund geträufelt werden, und zwar immer, wenn es ohne Aergerniß nicht anders geschehen kann, damit der Kranke nicht ohne Viaticum zu sterben scheine“.

3. (Rotunditas.) „Die Hostie wurde rund geformt“, sagt Durandus³⁾, „weil die Erde des Herrn rund ist“. Diese Form habe keinen Anfang und kein Ende: cum figura rotunda formetur a puncto ad punctum. Und Benedict XIV.⁴⁾ bezeichnet die runde Form als eine sehr alte. Dies werde durch mehrere Beweise bestätigt, welche P. Franciscus Berlendus in seinem gelehrten Tractate De oblationibus ad altare p. 2 et seq. anführt. Probst sagt⁵⁾: „Die aus solcher Substanz bereiteten Brote der Juden, etwa einen Finger dick und von runder Gestalt, hatten die Größe eines Tellers“. Aehnlich verhielt es sich bei den übrigen Völkern. Um sie leichter brechen zu können, waren sie mit Einschnitten versehen, die bei den Römern das ganze Brot in Kreuzform durchzogen und dasselbe leicht in vier Theile zerbrechen ließen. Nach jüdischer Sitte befanden sich beliebig viele solcher Einschnitte, so daß ebensoviele kleinere Theile von dem Ganzen

¹⁾ Diese Hostien waren in Kreuzform gemacht; Carbani waren die einzelnen Partikeln; das Symbol ist von der Vision des Isaias genommen. — ²⁾ Can. 30. — ³⁾ Lib. IV., cap. 41, nr. 8. — ⁴⁾ De Missae sacrificio nr. 36. — ⁵⁾ Loc. cit. pag. 201.

weggebrochen werden konnten.¹⁾ Binäus schreibt: „Einst waren bei den Hebräern die Brote rund, breit und dünn. Sie hatten nämlich eine mäßige Dicke, ungefähr die eines Fingers. Darum war gar nicht nöthig, sie zu schneiden, sondern sie konnten noch bequem gebrochen werden.“²⁾ Brote von ähnlicher Gestalt gebrauchten die Christen auch bei der Feier der Eucharistie. Nach dem Pontificalbuche hat Papst Zephyrinus (im Anfange des dritten Jahrhunderts) angeordnet, die Priester sollen die vom Bischof consecrirte „corona“ dem Volke theilen. Dieser Name rührt von der runden Gestalt der Brote her. Auch schon Epiphanius (gegen Ende des IV. Jahrhunderts) scheint von kleinen zirkelförmigen Broten zu reden³⁾, womit er ohne Zweifel die runden Brote der Hebräer in etwas kleinerer Gestalt meint, nicht aber Hostien, wie wir sie jetzt gebrauchen, wie Platina vermuthen will. Ferner sagt Alger von Lüttich⁴⁾ gegenüber den gottlosen Häretikern seiner Zeit (Berengar u. a.), der alten Tradition der Kirche gemäß sei es Sitte der heiligen Väter gewesen, daß die bei der heiligen Messe geopfert Hostie der Eucharistie rund, makellos, glänzend und mit Eifer zubereitet gewesen sei, nicht ein großes Stück Brot, sondern von mäßiger Größe, damit der Empfänger sich nicht beschwert fühle u. c. Ebenso lesen wir in den Constitutionen des Wilhelm de Bleys vom Jahre 1229 (I): „Auf dem Altartische sollen Oblaten geopfert werden, welche einen ehrenvollen Glanz und eine würdige Rundung haben“. Wie schwer es hielt, unsere kleinen Hostien „mit würdiger Rundung“ im Abendlande durchzuführen, geht aus den vielen Bestimmungen der Synoden des XIII. und sogar noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts hervor, welche immer wieder einschärften, daß die Gestalt rund, nicht gebrochen sei, „integrum circumum“ haben müsse⁵⁾.

Die Griechen dagegen gebrauchten nach dem Zeugnisse des Alladius⁶⁾ meistens die Kreuzform: „Wenn die Griechen Brot für das Opfer verfertigen“, sagt er, „so bilden sie es meistens nicht in runder Gestalt, sondern nach Form eines Kreuzes mit vier Aesten“.

Da, wo in Azymis geopfert wurde,⁷⁾ war es strenge verboten, dem Brote Salz beizufügen: Die Syrer, besonders die Jacobiten, pflegten mit dem Brote Salz und Del zu verbinden.⁸⁾ Ebenso erlaubte die schon erwähnte nestorianische Synode (900) außer Mehl von auserlesenem Getreide und reinem Wasser Del aus der Olive ausgepresst und Salz (can. 4): „Der Priester oder Diacon, welcher das Opferbrot bereitet, muß für die Reinheit seines Instrumentes sorgen; ferner soll er ein Gefäß haben, um das Wasser und das Del zu scheiden, und er muß dafür sorgen, daß nichts von einem Laien

¹⁾ Die Juden hatten beim Essen weder Gabel noch Messer. — ²⁾ De morte J. Chri., lib. I., cap. 8. p. 6. — ³⁾ Ancoratus c. 57. — ⁴⁾ Lib. II. De sacram. Euch. cap. 10, bei Mansi T. XII. p. 86. — ⁵⁾ Cf. Synodus Exoniensis (1287) c. 4. De Eucharistia; Synod. Bajorensis (1300) can. 6 und andere. — ⁶⁾ De consensu Occid. et Orient. eccl. cap. 15, nr. 18. — ⁷⁾ Cf. cap IV. — ⁸⁾ Renandot, Collect. Lit. Orient. T. II. p. 66.

berührt werde. Er habe seine Lenden umgürtet, Schuhe an den Füßen, das Antlitz gegen Sonnenaufgang gewendet und sei mit einem Kleide umhüllt. Dabei soll er Psalmen singen (can. 5). Nachdem das Brot gekocht ist, darf von demselben nichts unrechtmäßig weggegeben werden, bevor es auf dem Altare geopfert wird. Das, was zu opfern und zu consecrieren ist, soll getrennt werden (can. 6). Für die Kinder (pro pueris aetate parvulis) sollen Kuchen bereitet werden, welche diese nicht in Partikeln zu brechen brauchen, weil es häufig vorkommt, daß Fragmente aus Sorglosigkeit auf die Erde fallen, mit Füßen getreten und auf diese Weise der heilige Leib und das Blut des Herrn mit Nachlässigkeit behandelt werden (can. 7)".

4. (Sigillum.) Die Griechen drücken in ihre Brote ein Siegel und zwar in der Mitte des Kreuzes* und an den Enden der Aeste; in dem Siegel sind gewisse Buchstaben, welche bezeichnen: Jesus Christus vincit: auch A und Q; Christus oder Jesus oder Deus. Eine ähnliche Sitte war von altersher in der abendländischen Kirche. So schreibt Honorius¹⁾, welcher um's Jahr 1130 lebte: „Deshalb wird das Bild des Herrn mit Buchstaben in dies Brot eingedrückt, weil sich auf einem Denar das Bild und der Name des Kaisers befindet“. Häufig waren es auch Symbole, welche an den Gefreuzigten erinnern sollten. Seit dem XIII. Jahrhunderte werden die Hostien nur mehr auf einer Seite bezeichnet.

5. (Zubereitung.) Nach Benedict XIV.²⁾ wurde im Oriente das Brot aus dem gesammelten Mehle von geweihten Jungfrauen und geweihten Matronen zubereitet, im Abendlande aber von Presbytern und deren Clerikern. In Bezug hierauf befahl Bischof Theodulf von Orleans in seinem Capitulare vom Jahre 794 (art. 5): „Die Brote, die Ihr Gott zum Opfer darbringt, sollen entweder von Euch selbst oder von Euren Knaben in Eurer Anwesenheit glänzend und mit Eifer gemacht werden“. Diese Vorschrift findet sich auch in dem Gedichte des Anonymus, welches Marteno im M.-S. der Bibliothek des heiligen Martin von Tours gelesen zu haben behauptet und in lib. I. De ritib. ecclesiastic. cap. 3, art. 7, nr. 24, veröffentlicht:

„Pura sit oblata. Nunquam sine lumine cantes.

Haec et triticea sit: Presbyteri faciunt hanc“.

Die gleiche Vorschrift enthält der lib. legum ecclesiastic. vom Jahre 994 (c. 5): Es soll das eucharistische Brot, das Gott im heiligen Sacramente dargebracht wird, entweder von den Priestern selbst verfertigt werden oder in ihrer Gegenwart von ihren Dienern, damit sie wüßten, daß sie rein und glänzend gemacht seien. Gleichsam zu einer rituellen Handlung macht die Zubereitung der Oblaten Wilhelm de Bleyz, indem er in seinen Constitutionen vorschreibt,³⁾ daß die „Ministri ecclesiae induti superpellici in honesto loco sedeant“, wenn sie das Opferbrot zubereiten. Das Instrument, in

¹⁾ Gemma aut. lib. I. c. 36. — ²⁾ De Missae sacrific. l. cit. nr. 35. —

³⁾ Editae ao. 1229 (I).

welchem die Oblaten zu kochen sind, sei nur mit Wachs bestrichen, nicht mit Del oder einem anderen Fette. Ebenso wurde in Spanien im Jahre 1239 diese Arbeit den Priestern in eigener Person aufgetragen;¹⁾ diese Verpflichtung wurde auf der Bischofsconferenz zu Pennesiel in der Provinz Toledo im Jahre 1302 (c. 8) wiederum eingeschärft und wenigstens die Gegenwart der Priester verlangt; ferner sollen sie die Brote aus Weizenmehl und reinem Wasser ohne Sauerteig oder irgend welche andere Beimischung verfertigen.

Der Synode von Toledo vom Jahre 693 war überbracht worden, daß in einigen Theilen Spaniens gewisse Priester, theils infolge von Unwissenheit, theils infolge ihrer Verwegenheit, unreine und ohne Eifer zubereitete Brote auf dem Tisch des Herrn darbringen. Wie eben einen jeden die Nothwendigkeit antreibe oder sein Wille zwingt, nehmen sie von den zu ihrem eigenen (häuslichen) Gebrauche bereiteten Broten das Kindlein weg und opfern es mit Wein und Wasser auf dem Altare *pro sacro libamine*, obwohl Christus klar angedeutet hat, daß *omnis buccella panis, non omnis panis buccella* sei. Um dieser Unwissenheit und Verwegenheit ein Ende zu machen, beschloßen die Väter²⁾, daß nur *integer et nitidus panis, qui ex studio fuerit praeparatus*, nicht eine beliebig große, sondern nur eine mäßige Oblate, wie die Gewohnheit der Kirche festhält, beim Opfer gebraucht werden dürfen, deren Ueberreste leicht aufbewahrt werden können, oder, falls sie consumiert werden müssen, nicht den Magen beschweren, sondern als geistige Nahrung die Seele erquicken. Wenn aber einer dieses Decret vernachlässigen zu dürfen glaube, so werde er der Strafe des göttlichen Richters unterliegen und während des Zeitraumes von einem Jahre der Communion beraubt. — In England befahl Bischof Egbert von York im Jahre 748 in seinen *Excerptiones*:³⁾ „Die Priester sollen dafür sorgen, daß Brot und Wein und Wasser, ohne welche die Messe durchaus nicht celebriert werden könne, *pura et munda* seien.“ Aehnlich bestimmte die Synode von Oxford im Jahre 1287:⁴⁾ „Die Oblaten dürfen nur aus Weizenmehl und Wasser sein und es dürfe in keinem Falle Sauerteig beigemischt werden &c. Daß sich hierin die Priester jeder Nation Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen, beweisen die vielen Synodal-Decrete hierüber. Für Frankreich befahlen die Capitula des Erzbischofs Rodulf von Bourdeaux vom Jahre 850:⁵⁾ „Das Brot, das ihr beim Opfer darbringt, muß entweder von Euch selbst oder von Dienern, die dazu geeignet sind, in Eurer Gegenwart glänzend und sorgfältig zubereitet werden, Brot, Wein und Wasser, ohne welche die heilige Messe nicht gelesen werden kann, müssen *mundissime ac studioso* behandelt werden; nichts darf dabei wohlfeil oder tadelnswert gefunden werden. Erwähnenswert ist vor allem der Eifer der Cluniacenser bei

1) Synodus Taracon, can. 8. — 2) Can. 6. — 3) C. 98. — 4) Can. 4. de eucharistia. — 5) Cap. 6.

Herstellung des heiligen Brotes, das für den Gebrauch des Opfers bestimmt war.¹⁾ Zuerst wurde das Getreide körnerweise ausgelesen und sorgfältig von den Brüdern gewaschen; sodann wurde es in einen eigens hiefür bestimmten Sack gethan und von einem rechtschaffenen Diener zur Mühle getragen. Dieser wusch zuerst beide Mühlsteine, sodann legte er ein weißes Kleid um und verhüllte das Gesicht, mit Ausnahme der Augen, mit einem Tuche. Auf dieselbe Weise reinigte er das Mehl durch ein Sieb, das er vorher sorgfältig gewaschen hatte. Das übrige vollendete der Oberwächter der Kirche, wenn es ein Priester oder Diacon war, wobei er zwei andere von demselben Ordo mit einem Bruder zu Hilfe nahm. Diese vier wuschen sich nach Beendigung der Matutin das Gesicht und die Hände; die ersten drei bekleideten sich mit Alben, einer besprengte das reine Mehl mit Wasser, die beiden andern kochten in einem eisernen Tiegel die Hostien. So groß war die Ehrfurcht der Cluniacenser vor der göttlichen Eucharistie.

Melancholie und Selbstmord.

Duplik von Dr. Johann Ernst, Pfarrer a. D. in Miesbach (Bayern).

Unter obiger Ueberschrift gestatteten wir uns im vorigen Jahrgang dieser Quartalschrift (1901, S. 628—632) Einspruch zu erheben gegen die Meinung, welche J. P. Baustert in derselben Quartalschrift (1900, S. 784 f.) vertreten hatte, daß „ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und daß ihm somit das kirchliche Begräbniß zu verweigern ist“.

Gegen die von uns erhobenen und begründeten Bedenken veröffentlichte Baustert im letzten Hefte des vorigen Jahrganges unserer Quartalschrift (1901, S. 824—831) eine Erwiderung. Obwohl der daselbst angeschlagene (scharf persönliche) Ton²⁾ nicht eben geeignet ist, zu einer Fortsetzung der Controverse einzuladen, so wollten wir uns doch wegen der Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage die hier folgende Antwort nicht schenken.

Wir haben gegen Baustert die These aufgestellt: Nicht bloß Wahnideen, d. i. solche Ideen, deren Ungegründetheit und Krankhaftigkeit sich der betreffende Kranke nicht bewußt ist, sondern welche er in seinem Wahne für wahr und gegründet hält, können die menschliche Willensfreiheit illusorisch machen, den Menschen um die Herrschaft über sich bringen, sondern das können unter Umständen auch

1) Mabillon, T. III, a. 927, nr. 92. — 2) Wir bedauern aufrichtig, daß unsere durchaus sachliche, jede persönliche Spitze vermeidende, wie wir glauben, in aller Bescheidenheit vorgetragene Meinungsäußerung unseren verehrten Gegner etwas irritiert hat, wie das die Fassung seiner Replik zu verrathen scheint.

Zwangsideen,¹⁾ d. i. solche Ideen, deren Abnormität, beziehungsweise Absurdität und Verwerflichkeit der von ihnen Verfolgte wohl erkennt, deren er sich aber trotz dieser Erkenntnis nicht erwehren und entschlagen kann,²⁾ weil, wie Hans Jakob aus eigener Erfahrung schreibt, ihnen gegenüber „Wille und Vernunft gleich ohnmächtig sind“. Eine solche Zwangsidee ist der bei den Melancholischen nicht selten auftretende Selbstmordgedanke, der Gedanke, daß nur der Selbstmord Befreiung von unerträglicher Seelenqual bringen könne. Und diese Zwangsidee und der infolge dieser Zwangsidee sich entwickelnde Selbstmordtrieb kann so an Intensivität zunehmen, daß die unter dem Drucke dieser Zwangsidee und dieses Zwangs affectes verübte Zwangshandlung des Selbstmordes als nicht imputabel für den unglücklichen Selbstmörder zu betrachten ist.

Wir haben für diese unsere These einige interessante Fälle aus unserer Erfahrung angeführt.

Baustert will die Beweisraft dieser Fälle nicht gelten lassen. Er bezweifelt es, ob die betreffenden Selbstmörder, beziehungsweise die von Selbstmordgedanken verfolgten Kranken an Melancholie gelitten, und ob bei denselben nicht doch auch Wahneideen vorhanden gewesen.

Wir meinen jedoch, es sei in unserer Frage ganz nebensächlich, ob in unseren Fällen die Diagnose vollständig richtig auf Melancholie gestellt worden, oder ob vielleicht die betreffenden Personen primär an anderen Krankheiten gelitten. Denn der Fall bleibt, was die uns hier beschäftigende Frage angeht, in beiden Alternativen der gleiche so wie so. Entscheidend ist allein die Feststellung, daß die in Rede stehenden Personen an Zwangsideen gelitten, und daß diese Ideen es gewesen sind (nicht etwaige Wahneideen), welche dieselben zum Selbstmord angetrieben haben. Darüber konnte ich, auch ohne „praktischer Psychiater“ zu sein, wenigstens in zweien der vorgeführten Fälle recht wohl urtheilen, da die in Frage kommenden Personen mich mit ihrem Seelenzustand vertraut machten, und zwar aus freien Stücken, ohne von mir darum befragt worden zu sein. Die zwei vom Selbstmordtriebe gequälten Männer waren sich der

¹⁾ Auch diese Ideen sind krankhafte Ideen, abnorme Erscheinungen im Seelenleben, und darum ist es zum mindesten sehr ungenau, wenn Baustert (1901, S. 826) Wahneidee und krankhafte Idee miteinander identifiziert. Der spezifische Unterschied zwischen Wahneideen und Zwangsideen liegt schließlich darin, daß bei den letzteren der Kranke die Krankhaftigkeit dieser Ideen erkennt, während das bei den Wahneideen nicht der Fall ist. Wenn es von den an Zwangsideen Leidenden vielfach heißt, „ihre Intelligenz sei intact“, so ist das nur mit Einschränkung auf die Urtheilskraft, speciell bezüglich der sie verfolgenden Zwangsideen, zu verstehen. Der Denkproceß, der normale Ablauf der Gedankensreihe wird dagegen durch die mit Gewalt sich dazwischendrängenden Zwangsgedanken mehr oder weniger gestört und gehemmt. — ²⁾ Vgl. S. Weber, Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung — in dieser Quartalschrift, 1901, S. 321. — Ueber den Unterschied von Wahneideen und Zwangsideen vgl. a. a. O. S. 74, 327; Jamiller, Pastoralpsychiatrie, S. 21.

Verwerflichkeit der Selbstmordgedanken, über die sie nicht Herr werden konnten, sehr gut bewußt: gerade darum, aus Gewissensgründen, suchten sie Rath und Hilfe bei mir und anderen. Die von mir vorgeführten Beispiele dürften darum doch etwas höhere Bedeutung beanspruchen, als diejenige, welche Baustert (S. 826) ihnen zugesteht, daß ich nämlich ihm „mit meiner Autorität imponieren wollte“.

Aber streitet unsere Auffassung, daß die Zwangsideen, sobald sie eine gewisse Mächtigkeit erreicht haben, sosehr die Herrschaft über einen Menschen ausüben können, daß derselbe diesen Ideen gemäß handeln muß, obwohl er die Verwerflichkeit und das Widersinnige derselben einsieht, nicht gegen die menschliche Willensfreiheit? Baustert behauptet dies, und nimmt darum auch keinen Anstand, uns mit dem „Deterministen Scholz“ (nicht Scholz) zusammenzustellen, für welchen — wie für alle Deterministen — „das menschliche Handeln ein nothwendiges Product unserer Empfindungen und Erinnerungsbilder ist“, unsere Handlungen nur „eine Entäußerung eines Empfindungs- und Vorstellungsreizes darstellen“.

Zum Belege für die wenig gute Note, welche unser verehrter Gegner damit uns ausstellt, verweist Baustert auf eine Stelle in unserem ersten Aufsatz (S. 630). Leider hat Baustert es unterlassen, die ganze Stelle den verehrten Lesern unserer Quartalschrift vorzuführen.

Wir schrieben a. a. D.: „Es entspricht also durchaus den tatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholz in seinem Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Das gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewußtsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch krankhafter Begründung unternommen werden, haftet ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders“. Restrangiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei“.

Es ist doch wohl aus dem ganzen Contexte klar, daß wir uns der Anschauung des „Deterministen Scholz“ nicht unbedingt, sondern nur mit Vorbehalt anschließen. Die Restriction, welche wir angefügt haben, geht — das ist für den nicht Voreingenommenen unzweifelhaft — auf das ganze Citat („das Gesagte“, „diese Sätze“), und es ist uns schier unfassbar, wie unser verehrter Gegner dazu kommt, die von uns oben wiedergegebene Stelle also, wie folgt, zu glossieren: „Neun Zeilen früher „entsprachen diese Sätze durchaus den tatsächlichen Verhältnissen“, und nun gesteht Dr. Ernst thatsächlich ein, daß sie nicht mehr einwandfrei sind, wenn sie nicht in der ange-deuteten Restriction aufgefaßt werden. Kommt es Ihnen, Herr Doctor, so wenig auf Widerspruch und Sophismus an, und wollen Sie, nachdem Sie mir „widersprechen zu sollen geglaubt haben“, sich

auch noch selbst widersprechen?“ Wer in unserer Stelle einen „Widerspruch und Sophismus“ entdecken will, muß doch zuvor gewaltsam auseinanderreißen, was klar und deutlich zusammengehört.

Also mag Scholz ein Determinist sein, wir sind es nicht; nicht „Scholz und mit ihm Dr. Ernst“ behaupten (S. 827), daß jede menschliche Handlung, auch die des gesunden und normalen Menschen, sich als nothwendige¹⁾ „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes“ darstellt, sondern wir halten a. a. D. den Scholz'schen Satz nur mit der Restriction auf „gewisse Fälle hochgradiger Melancholie“ aufrecht, wenn nämlich der Kranke an übermächtigen, durchaus unüberwindbaren Zwangsideen und Zwangsaffecten leidet. Und für solche Kranke ist nach unserer Meinung der Satz durchaus einwandfrei: „Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders“.

Uebrigens würde der Vorwurf des Determinismus, falls er gegründet wäre, nicht uns allein treffen. Im vorigen Jahrgang unserer Quartalschrift (S. 71—83; 320—332) hat der Irrencurat Seb. Weber in Deggendorf treffliche, von guter Sachkenntnis zeugende Abhandlungen über die „Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung“ veröffentlicht.²⁾ Auch er spricht von Zwangshandlungen, zu denen die Zwangsvorstellungen in manchen Fällen führen können, bezw. müssen.³⁾

Baufert führt (S. 827) gegen uns die „ganz richtige und philosophische Definition“ Kneibs ins Feld: „Willensfreiheit ist Selbstbestimmung aus der begründeten Erkenntnis“. Wir haben gegen diese Definition gar nichts. Aber wir leugnen, daß die unter der Herrschaft von Zwangsideen und Zwangsaffecten stehenden Melancholiker sich selbst bestimmen, sie werden im Gegentheil bestimmt⁴⁾ — non agunt, sed aguntur —, sie werden zu den Zwangshandlungen getrieben von den Zwangsideen und Zwangsaffecten, über welche sie nicht Herr werden können.

Daran ändert es nichts, wenn der Patient eine „begründete Erkenntnis“ davon hat, daß diese Zwangsideen und Zwangsaffecte

¹⁾ Uebrigens steht in dem von uns wiedergegebenen Scholz'schen Citat nichts davon, daß jede Handlung eine nothwendige „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes“ darstellt. Ohne dieses Beiwort aber ist der Satz auch wirklich „einwandfrei“. — ²⁾ Vielleicht dürfen wir diesen verehrten Mitarbeiter der Quartalschrift darum anhehen, sein sachkundiges Urtheil in unserer Controverse zu äußern. — ³⁾ S. 82f.: „Je mehr das innere Leben des Leidenden von Zwangsvorstellungen, krankhaften Befürchtungen beherrscht wird, desto mehr stellt sich sein äußeres Leben als eine Kette krankhafter, zwangsmäßiger Handlungen dar. Vollauf führt er nicht, wozu es ihn treibt, so hat er keine Ruhe. Dabei ist die Krankheitseinsicht keineswegs verloren gegangen“. Einige Sätze vorher und nachher gebraucht Weber auch den Ausdruck „Zwangshandlungen“.

⁴⁾ Damit rectificiert sich der Satz unseres Gegners (S. 828): „Scholz aber behauptet und Dr. Ernst mit ihm, Handlungen, zu denen Melancholiker sich selbst bestimmt haben, seien nicht frei, obwohl sie „mit vollem Bewußtsein (also mit Erkenntnis) und unter subjectiver Begründung“ (also mit begründeter Erkenntnis) unternommen wurden“.

abnorm und unvernünftig sind, bezw. mit der sittlichen Ordnung nicht in Harmonie stehen. Denn die „begründete Erkenntnis“ ist wohl Voraussetzung und Vorbedingung der freien Willensbethätigung, aber sie bedeutet für sich noch lange nicht die Willensfreiheit, die freie Selbstbestimmung. Für normale Verhältnisse involviert die vernünftige Einsicht allerdings die Willensfreiheit, aber nicht für gewisse anormale Zustände, für gewisse krankhafte Verfassungen des Menschen. Mag es auch unser verehrter Gegner „mit Dr. theol. Kneib“ behaupten, daß bei Intactheit der Intelligenz, das ist — wie Baustert S. 826 selbst erklärt — bei Abwesenheit von Wahnideen und Blödsinn immer „die Möglichkeit der Selbstbestimmung, und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit gegeben ist“, nicht bloß bei normalen und gesunden Menschen, sondern immer „auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten“, so ist diese Ansicht doch nicht richtig.

Denken wir an die merkwürdige Erscheinung der Platzangst. Da passiert ein an dieser Krankheit leidender Patient einen großen, freien Raum, und er ist schon über zwei Drittheile des Weges über denselben geschritten; jetzt befällt ihn die Platzangst; er hat die Empfindung, er sinke in den Boden; er kann um keinen Preis mehr vorwärts; er wendet sich rückwärts und geht nun einen Weg zurück, der zweimal so lang ist als der, welcher ihm noch übrig hätte, vor ihm gelegen war. Macht man nun einen solchen Leidenden darauf aufmerksam, so gibt er ohne Schwierigkeit die „Dummheit“ zu, die er gemacht, aber er sagt: Ich konnte nicht anders — und im nächsten Fall macht er es wieder gerade so. Der Platzangstleidende weiß ferner ganz gut, daß ein Kind von drei Jahren ihm bei einem solchen Anfälle nichts helfen, ihm beim Fallen keine Stütze sein kann, und doch schreitet er an der Seite dieses Kindes ganz sicher über einen Platz, über den er allein um keinen Preis der Welt käme. *Experto credas Ruperto!* Also die „begründete Erkenntnis“ thut es für sich allein bei diesen krankhaften Zuständen durchaus nicht!

Denke man ferner an gewisse krankhafte Apprehensionen vor gewissen Thieren, wie Spinnen, Katzen u. dgl. Als ich vor einigen Jahren am Achensee war, da kam ein Telegramm von einer Dame in Bozen: „Gibt es am Achensee Maitäfer?“ Von der Abwesenheit dieser unschuldigen Thiere machte sie ihr Kommen an den schönen See abhängig. Man kann ja diesen Leuten leicht die „begründete Erkenntnis“ beibringen, daß ein Maitäfer kein gefährliches, weder ein giftiges noch ein Raubthier ist, und doch kann man dieselben mit einem einzigen Maitäfer über Berg und Thal jagen. Das thut die Zwangsidee mit ihrem Zwangsaffect, welchem die betreffenden Leute trotz der richtigen diesbezüglichen Einsicht unterliegen; die freie Selbstbestimmung kommt bei ihnen trotz der klaren Erkenntnis, trotzdem eigentliche Wahnideen nicht vorhanden sind, nicht zur vollen, in manchen Fällen gar nicht zur Geltung.

Doch wollen wir jetzt der Frage näher treten; Woher kommt es, daß der geistig gesunde Mensch Herr bleibt, bezw. bleiben kann über seine „Empfindungs- oder Vorstellungszweige“, während der an übermächtigen Zwangsideen¹⁾ Leidende die Herrschaft über sich verliert, die „Entäußerung“ gewisser „Empfindungs- oder Vorstellungszweige“ — um in der Sprache der modernen Psychiatrie zu reden — nicht hindern kann; daß der normale Mensch den Versuchungen, die sich ihm aufdrängen, mit Erfolg zu widerstehen vermag, während dies von Zwangsvorstellungen Verfolgte in vielen Fällen nicht vermögen, trotzdem auch den Letzteren die richtige Erkenntnis und die richtige moralische Wertung der bezüglichen Versuchungszweige nicht abgeht?

Der heilige Thomas²⁾ möge uns hier den rechten Weg weisen, wenn er an der auch von Baustert angezogenen Stelle (S. Th. I. II. qu. 77. a. 7) sagt: *Ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes vel impedire, ne suum consequatur effectum.* Der normal verfaßte Mensch kann seinem Geiste die Richtung auf andere Gedanken geben, er kann die Versuchungsgedanken durch andere Gedanken zurückdrängen, auftretende verkehrte Vorstellungen und Neigungen durch Gegenvorstellungen corrigieren und regeln, die Stimme der Versuchung durch andere mächtigere Stimmen übertönen und zum Schweigen bringen.

Ich möchte den freien Willen des Menschen mit dem Tonkünstler vergleichen, der an der Claviatur einer Orgel sitzt. Bernimmt er einen Mißton, so läßt er den Finger von der betreffenden Taste, und der falsche Ton hört von selbst auf; oder er läßt den Mißton übertönen durch andere stärkere Töne. In ähnlicher Weise kann der geistig gesunde Mensch Gedanken, Stimmungen, Affecte dirigieren und sich so vor den Folgen böser „Empfindungs- oder Vorstellungszweige“ wahren. Anders aber der mit Zwangsideen heimgesuchte und darum geistig nicht mehr normal verfaßte Patient. Ihm — nicht bloß den mit Wahneideen Behafteten — ist das *diverti ad alias cogitationes* vielfach nicht möglich. Er versucht es wohl, andere Gedanken obenauf zu bringen und dadurch die Gedanken, die ihn stören und sein Gewissen beunruhigen, zum Schweigen zu bringen. Aber es gelingt ihm nicht. Wie in der Claviatur einer alten schadhaften Orgel dann und wann sich eine Taste findet, die, einmal niedergedrückt, auch dann nicht wieder sich erhebt,

¹⁾ Es kommen hier selbstverständlich nicht Ideen theoretischer Natur in Betracht, sondern solche von praktischem, das persönliche Interesse des Betreffenden berührenden Inhalte, auf welche eine Reaction des Willens, sei es nun in zustimmendem oder ablehnendem Sinne erfolgen muß. — ²⁾ Unsere Verweisung auf den großen Fürsten der Scholastik soll jedoch keineswegs die Bedeutung haben, daß der englische Lehrer die von uns vertretene Anschauung in der gegenwärtig uns beschäftigenden Frage auch seinerseits vertreten habe. Im Gegentheil möchten wir gerne zugeben, daß die Alten unser Problem mehr im Sinne Bausterts aufgefaßt und beantwortet haben. Die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihre begründete Unterscheidung von den Wahneideen gehört, soweit uns bei unserer unzulänglichen Kenntnis der Materie ein Urtheil gestattet ist, erst der neueren Zeit an. Vgl. auch Seb. Weber a. a. O. S. 72, 74.

wenn der Finger des Spielenden sich weggehoben, und wie darum der angeschlagene Ton weiterklingt auch gegen den Willen des Orgelspielers, so klingt auch bei unserem Patienten infolge krankhafter Verfassung, des Nervensystems der einmal angeschlagene Ton, bezw. Mißton weiter, die verkehrte Idee wird zur Zwangsidee, welche der damit Behaftete wohl unterdrücken und zum Schweigen bringen möchte, aber nicht unterdrücken und zum Schweigen bringen kann; denn dieselbe ist „für Kritik und Wille unerreichbar“¹⁾ „aller Willensenergie zum Trotz verharrt sie im Bewußtsein.“²⁾ Er versucht es mit anderen gegensätzlich gearteten Gedanken; aber umsonst: die Zwangsidee läßt sich aus ihrer Position nicht vertreiben. Die Intensivität, mit welcher sich diese Zwangsidee — und der dieser Zwangsidee entsprechende Zwangsaffect und Zwangsimpuls — geltend macht, wächst mit der zunehmenden Intensivität des Krankheitszustandes, und sie kann solche Stärke gewinnen, daß sie alle anderen Gedanken, Erwägungen, Stimmungen, auch die Stimme des Gewissens übertönt, daß ihr von keinem anderen Gedanken eine wirksame Hemmung, ein erfolgreiches Paroli geboten werden kann.³⁾

Ist es soweit gekommen, dann kann von einer freien Selbstbestimmung keine Rede mehr sein; nicht der Patient ist es, der sich selbst bestimmt, sondern es ist die Zwangsidee, der Zwangstrieb, welche ihn beherrschen und bestimmen, der menschliche Geist, mag ihm auch actu oder wenigstens habitu⁴⁾ die richtige Erkenntnis von der Abnormität und Verwerflichkeit des ihn versuchenden Gedankens nicht fehlen, hat keinen oder keinen ausreichenden Stützpunkt mehr, wo er den Hebel ansetzen könnte, um diese übermächtige Zwangsidee und den damit ver-

1) S. Weber a. a. D. S. 321. — 2) Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie S. 687. — 3) In gleicher Richtung bewegt sich die Auffassung Fammers, wenn er in seiner Pastoralpsychiatrie S. 144 schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder sich aufdrängt“. Vgl. a. a. D. S. 154 f.: „Ruhige Ueberlegung und bewußte Wahl bestimmen beim gesunden Menschen die Art und Weise seines Thatentriebes; Gegenvorstellungen regeln und corrigieren etwa auftretende verkehrte Vorstellungen und Neigungen. Anders jedoch ist es bei dem geistig anormalen Menschen: bei ihm gibt es keine Wahl, bei ihm gibt es keine oder nur sehr schwache und deshalb leicht überwundene Gegenvorstellungen gegen die auftauchenden Gelüste, er folgt blindlings dem sich entwickelnden Gefühle, ohne alle Ueberlegung, und ungelent und ungezügelt beherrscht ihn der vorhandene Trieb, der ihn so auf Irrwege der traurigsten Art geleitet“. — 4) Vielfach, namentlich in kritischen Momenten, wie in dem der Selbstmordhandlung, wird diese Erkenntnis eine bloß habituelle sein. Fammer (a. a. D. S. 144) citiert aus Schön (Mittheilungen aus dem Leben Geistesgestörter S. 310) folgende Stelle: „Ich habe mir viele Mühe gegeben, zu erfahren, wie dem Selbstmörder in den letzten Augenblicken zu Muth sei; ob er an die Ewigkeit, das bevorstehende Gericht Gottes, an den Kummer der Zurückgelassenen, an die Schmerzen der gewählten Todesart denke; ich habe gefunden, daß er meist, ja fast in allen Fällen, an. all' dieses nicht gedacht habe, sondern nur, wie er so schnell als möglich ums Leben kommen könne“.

bundenen perverſen Trieb aus den Angeln zu heben. Die menſchliche Freiheit iſt in ihrem Weſen Wahlfreiheit (*Potentia expedita re determinandi ad unum ex oppositis seu impossibilibus*). *Proprium liberi arbitrii est electio. Ex hoc enim liberi arbitrii esse dicimur, quod possumus unum recipere, alio recusato: quod est eligere* — leſen wir beim heiligen Thomas (S. Th. I. qu. 83. a. 3). Der unter der einſeitigen Herrſchaft einer Zwangsidee ſtehende menſchliche Geiſt kann aber nicht mehr frei wählen zwiſchen dem Gegenſtande ſeiner Zwangsidee und ſeinem Gegentheil, die Wahlfreiheit iſt für ihn pro hic et nunc ſuspendiert, trotzdem er ein richtiges Erkennen beſitzt, da er dies Erkennen nicht in die That umſetzen kann. Der menſchliche freie Wille iſt unter normalen Verhältniſſen dem Herrn einer Wage zu vergleichen. Er kann, wie er will, die eine Waagschale ſteigen, die andere ſinken laſſen, je nachdem er ſich dem einen oder dem anderen Motive zuwendet, das eine Motiv oder ſein Gegentheil auf ſich wirken läßt. Wo aber die eine Waagschale durch eine übermächtige, unüberwindliche Zwangsidee, die „für Kritik und Wille unerreikbaar iſt“, feſt- und niedergehalten wird, durch dieſelbe gleichwie mit einer Klammer fixiert iſt, da ſind alle Anſtrengungen vergebens, die andere Waagschale zum Sinken zu bringen, die *potentia se determinandi ad unum de oppositis* iſt nicht mehr *expedita*, die Wage der menſchlichen Freiheit nicht mehr functionsfähig.

Mag ein ſolcher Nervenkranker auch die richtige Erkenntnis *actu vel habitu* beſitzen, er kann davon doch keinen effectiven Gebrauch machen, und man kann inſofern durchaus mit Recht ſagen, daß er den *usus rationis*, und damit die moralische Verantwortlichkeit für die unter dem einſeitigen, unbefiegbaren Drucke der Zwangsideen und Zwangsaffecte verübten Handlungen verloren.¹⁾ Ein ſolcher Kranker hat die Selbſtherrlichkeit, die Herrſchaft über ſich²⁾ eingebüßt, und in dieſem Sinne konnten wir mit Recht (S. 631) ſagen, derſelbe handle *ex insania*, wenn auch im Uebrigen von Geiſtesgeſtörtheit und Wahnsinn keine Rede ſein könne.³⁾

¹⁾ Bauffert apoſtrophiert uns S. 830: „Das aber, was Sie hätten beweiſen ſollen, nämlich daß „Zwangsgedanken und Selbſtmordtrieb“ die Unverantwortlichkeit bewirken, wenn ſie den *usum rationis* nicht aufheben, oder wenn gar keine Wahneideen vorhanden ſind, — das haben Sie nicht erwieſen, und ſie glauben mir doch widerſprechen zu müſſen!“ *Distinguamus!* Inſofern dieſe armen Nervenkranken, von denen wir reden, das Krankhafte, Abnorme, Unvernünftige und Wertverſliche ihrer Zwangsgedanken und Zwangstriebe richtig beurtheilen können, wenigſtens *habitu* die richtige Erkenntnis und Wertung derſelben beſitzen, haben ſie den *usus rationis* allerdings nicht verloren, wohl aber inſofern als ſie von ihrer richtigen Erkenntnis keinen praktiſch wirksamen Gebrauch machen können. Nicht bloß durch Wahneideen, wie Bauffert meint, kann der *usus rationis* gehemmt und aufgehoben werden, ſondern auch durch Zwangsideen, wenn dieſe die entſprechende Stärke erhalten. — ²⁾ *Dominium, quod habet voluntas supra suos actus*, definiert der heilige Thomas (C. Gent. I. I. c. 68) die Willensfreiheit. — ³⁾ Damit erledigt ſich, was unſer Gegner S. 829 ſchreibt: „Behauptet aber Dr. Ernst, ein

Greifen wir die Sache von einer anderen Seite an!

Es ist eine — wenigstens von katholischen Theologen — unbestrittene Lehre, daß durch die *passio*, die Leidenschaft, aus welcher eine Handlung hervorgeht, die Verantwortlichkeit und Schuld des Thäters herabgemindert wird, wenn diese *passio* nicht freigewollt, also in *causa* nicht schuldbar ist. Die *passio* setzt die Betheiligung des freien Willens an der bösen Handlung herab, und damit die Schuld.¹⁾ Die Melancholiker leiden auch unter einer solchen nicht freigewollten *passio*, das ist das beständige Traurigkeits- und Angstgefühl. Je höher die krankhafte Angst steigt, je höhere Spannung dieselbe erhält, umso geringer ist der Antheil des freien Willens an der aus diesem hochgespannten Angstgefühl resultierenden bösen Handlung, umso geringer ist auch die Schuld. Nach unserer Ansicht kann nun bei „hochgradigen Melancholikern“ dieses krankhafte Angstgefühl eine so hohe Spannung erreichen, daß von einer moralischen Haftbarkeit für die diesem hochgespannten Angstgefühl entspringenden Handlungen überhaupt keine Rede mehr sein kann. Will man aber so weit mit uns nicht gehen, so wird man doch Fälle zugeben müssen, wo wenigstens die Verantwortlichkeit für den von hochgradigen Melancholikern verübten Selbstmord durch das unerträgliche Angstgefühl, aus dem er hervorgegangen, so weit herabgedrückt wird, daß von einer schweren Schuld keine Rede mehr sein kann, also die Verjagung des kirchlichen Begräbnisses aus dem Grunde, weil „keine Wahndecken nachweisbar sind“, eine Ungerechtigkeit wäre.

Zur Illustration noch ein Erlebnis!

Vor mehreren Jahren machte ich zugleich mit einer älteren, seit Längerem mir bekannten Dame eine Rahtsfahrt über den Achenjee. Die genannte Dame ist durchaus nüchtern veranlagt und neigt in keiner Weise zu Excentricitäten, hat jedoch eine gewisse ängstliche Scheu vor Rahtsfahrten, besonders seitdem sie einmal vom Raht aus ins Wasser gefallen. Aber der See war zur treffenden Zeit durchaus ruhig, die Fahrt konnte also gewagt werden. Aber ehe die Ueberfahrt noch ganz vollendet war, da kam unerwartet das Dampfschiff daher, welches einen, wenn auch einen an sich recht geringen und ungefährlichen Wellenschlag zu verursachen pflegt. Da gerieth die Dame in arge Aufregung: „Ich springe ins Wasser!“ erklärte sie. Es kostete Mühe, sie zu beruhigen. Zum Glück hielt sich das Dampfschiff in sehr respectabler Entfernung und es passierte weiter kein Unglück. Aber ich möchte nicht dafür stehen, daß die Dame,

Melancholiker würde doch *ex insania* handeln, wenn trotz aller Zwangsvorstellungen und Impulse die Intelligenz vollständig intact ist und nicht einmal eine Wahndecke besteht, so heißt das entweder die Begriffe verdrehen, oder eine *contradictio in terminis* aufstellen. *Insania* heißt zu deutsch Geisteskrankheit und bezeichnet einen Defect der Intelligenz. Kann man nun von *insania* reden, wenn der Geist vollständig gesund und intact ist, wenn nicht einmal eine Wahndecke besteht, mögen auch die Vorstellungsbilder oder die Affecte krankhaft sein?“ Vgl. auch oben Note 1, S. 316.

¹⁾ Cf. S. Thom. S. Th. I. II. qu. 77 a. 6.

falls das Schiff in unmittelbare Nähe gekommen wäre und so größeren Wellenschlag verursacht hätte, nicht doch ihre Drohung, ins Wasser, und damit dem Tode in den Klauen zu springen, ausgeführt hätte. Wäre es wirklich geschehen, hätten wir auf Seite der Dame wirklich eine schwere Verschuldung annehmen und für Versagung des kirchlichen Begräbnisses plaidieren dürfen? Wohl keiner unserer Leser dürfte es wagen, mit Ja zu antworten.

Aber bezüglich des in hochgradiger Melancholie Selbstmord Verübenden liegt die Sache nicht sehr viel anders. Wie dort, so ist es auch hier nicht eine Wahndee, sondern ein hochgespanntes Angstgefühl, das den Melancholiker treibt, sich in den Tod zu stürzen, um sich dieser entsetzlichen Spannung des Gemüthes zu entäufeln.¹⁾ Wenn man nun doch glaubt, auch in solchen extremen Fällen irgend eine Verschuldung annehmen zu müssen, immer eine schwere Verschuldung anzunehmen, dürfte sicher übertrieben sein. Auf jeden Fall erscheint darum der von Baustert aufgestellte Satz als überrigoristisch und darum abzuweisen, „dass ein Melancholischer, bei dem keine Wahndeeen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist“.

Indem wir schließen, dürfen wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass es uns gelungen ist, unsere verehrten Leser zu überzeugen, dass wir nicht, wie Baustert (S. 830) annehmen zu dürfen glaubt, ihm „nur widersprochen haben, um zu widersprechen“, sondern dass ernste und gewichtige Gründe diesen Widerspruch dictiert haben.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiler, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

III. Homiletische Predigten.

Die Homilie ist jene Redegattung, worin der heilige Chrysostomus als Fürst aller Zeiten dasteht, während wir vom heiligen Gregor in

¹⁾ Man kann bei diesen Unglücklichen auch eine „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins“ (Familler a. a. D. S. 46) annehmen. Nur wäre es unrichtig, hiefür nothwendig und immer Wahndeeen zu postulieren. Die entsetzliche Angst, unter welcher diese Armen leiden, genügt vollständig zur Erklärung dieser „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins“. „Bei der Melancholie besteht nur Denkhemmung, die Intelligenz ist intact“, citiert Baustert selbst (1900 S. 781 und 784) aus Ziehen (Die Erkennung und Behandlung der Melancholie in der Praxis S. 45). Und S. Weber sagt a. a. D. S. 82: „Diese aus Zwangsvorstellungen hervorgehenden, wenn auch secundären Alterationen des Gemüthes können zu dauernden Angstzuständen werden, und können einen derartigen Druck auf das ganze geistige Leben ausüben, dass ein besonnenes, überlegtes Denken und Handeln nicht mehr möglich ist“. Auch Gesunde wissen bekanntlich unter dem Drucke großer Angst nicht, was sie thun!

dieser Hinsicht nur eine kleine, freilich eine sehr kostbare Reliquie besitzen. Es ist eine Erklärung zu Capitel 19, 1—12 des Matthäus-Evangeliums.

Jesus hat arme Fischer auserkoren, um durch sie die Menschen anzuziehen. Er selbst hat viele Stätten besucht, um viele Stätten zu gewinnen. Allen ist er Alles geworden, um Alle zu gewinnen. „Fit igitur, so drückt sich der Heilige in sinnigem Bilde aus, piscator, ad omnes se demittit, everriculo utitur, omnia perfert, ut piscem e profundo extrahat atque in altum efferat, hominem scilicet in instabilibus et salsis hujus vitae fluctibus natantem“.

„Nach Galiläa begibt er sich, damit das Volk, das in Todesschatten saß, ein großes Licht sähe. Nach Judäa wandert er, um uns zu überzeugen, daß wir vom Buchstaben aufstehen und dem Geiste folgen müssen. Bald lehrt er auf dem Berge, bald in der Ebene, bald bändigt er den Sturm. Deshalb wohl sinkt er in Schlaf, um diesen zu segnen, will er müde werden, um die Müdigkeit zu heiligen, vergießt er Thränen, um dieselben ruhmestwürdig zu machen. Ex locis in loca transit qui nullo loci spatio continetur, ille temporis et corporis et circumscriptionis expers. Idem et erat et fit et supra tempus erat et sub tempus venit et invisibilis erat et videtur. Das, was er war, hat er gleichsam verlassen, das, was er nicht war, angenommen, non duo factus, sed unum ex duplici natura fieri sustinens, zwei Naturen in einer Person vereinigend, nicht zwei Personen geworden. Doch was nehme ich menschliche Worte für so unendliche Geheimnisse? Verzeihet meine Rede. Organo exiguo de maximis rebus loquor.“

„Und es folgten ihm viele Scharen und er heilte sie“. Wäre er in seiner Unnahbarkeit geblieben und hätte er sich zur Schwäche der Menschen nicht herabgelassen, wenige wären ihm gefolgt, vielleicht nur Moses allein, ut Dei posteriora aegre videret. Doch Zorn und Trauer erfaßt mich da wegen meines Christus, da ich ihn darin verachtet sehe, wofür ihm höchste Ehre gebührt. Ist er nicht deinetwegen arm und verachtet? Nicht deinetwegen ein Geschöpf? Alles trägt er; Schläge hat er geduldet, mit Speichel sich besudeln lassen, um meiner Genußsucht willen Galle genossen. Noch jetzt läßt er mit Steinen nach sich werfen. Etenim de incorporeo disputantem, corporis nominibus uti, vexantis fuerit et lapidantis. Zahlreich sind seine Namen, unendlich tief ist ihr Sinn“.

Im 6. Capitel erklärt der unerstickene Homilet jenes Gesetz als ungerecht, wonach ein ehebrecherisches Weib für ihre That bestraft wird, ein solcher Mann dagegen straflos ausgeht. „Hanc legem haudquaquam probo. Viri erant, qui hanc legem sanxerunt ac propterea adversus mulieres lata est. Gleiche Ehre gebührt der Frau wie dem Manne. Einer ist des Mannes wie des Weibes Schöpfer, pulvis unus uterque, imago una, lex una, mors una, resurrectio una. Aequae ex viro et muliere procreati sumus, unum

idemque debitum filii persolvendum habent. Ja, ichau noch höher empor. Beiden hat Christus durch sein Leiden das Heil geschenkt, für Beide ist er Mensch geworden, für Beide gestorben. Schön ist es für die Gattin, im Manne Christus zu verehren; schön ist es auch für den Gatten, die Kirche in seiner Gattin nicht zu verschmähen“.

Diese Gedanken erweitert der Heilige noch durch mehrere Capitel, die unseres Erachtens die schönste Darstellung des christlichen Alterthums über die Ehe enthalten. Bei der großen Milde, womit sonst Gregor im Gegensatz zu anderen Vätern über die Ehe redet, erscheint sein Urtheil über wiederholte Ehen schroff: „Primum matrimonium lex est, secundum indulgentia, tertium iniquitas“.

Gregor verfehlt nicht, sehr praktische Mahnungen an die Eheleute betreffend ihr gegenseitiges Verhalten zu richten. „Wenn die Ehe dem Zwecke dient, eine Nachkommenschaft zu erlangen, dann ist sie gut. Denn sie erweckt Mehrere, welche Gott wohlgefallen; wenn sie aber nur den Lüsten des Fleisches dienen soll, dann sage auch ich: Es ist besser nicht zu heiraten“.

„Etwas Gutes ist die Ehe, daß sie aber vorzüglicher wäre als die Jungfräulichkeit, kann ich nicht sagen. Ohne die Ehe gäbe es keine Jungfrauen. Die unter dem Joch der Ehe ist, gehöre zum Theil Christo an, wer die Jungfräulichkeit umfaßt hat, sei ganz der Antheil Christi und binde die Seele gar nicht an die Welt.

Ist es nicht etwas Englisches, daß, wer mit den Banden des Fleisches umgeben ist, gar nicht nach dem Fleische lebt, sondern über die Natur emporreilt? Das Fleisch hat ihn an die Erde gekettet, aber der Geist zu Gott emporgetragen. Das Fleisch hat ihn niedergedrückt, aber der Geist erhoben und ihm gleichsam Schwingen gegeben. Das Fleisch hat ihn mit Fesseln umschlungen, aber der Geist hat sie gelöst. Mit deiner ganzen Seele weihe dich dem Herrn, o Jungfrau; nichts erscheine dir schön von allen irdischen Dingen, weder Glanz der Familie, noch Reichthum, weder Ehre noch Macht, weder äußere Erscheinung noch körperlicher Liebreiz, der durch Zeit und Krankheit dahinwelkt. Wenn du die ganze Kraft deiner Liebe auf Gott hinrichtest, wenn du nicht von zweifacher Liebe erglühst, zu den vergänglichen und unvergänglichen Dingen, wirst du so hoch erhoben zur Schönheit des göttlichen Bräutigams, daß du mit der Braut im hohen Liede sagen kannst: Meine Süßigkeit und meine ganze Sehnsucht bist du.

D bewahre dich rein in Wort und That, im Leben und in Gedanken, auf Schritt und Tritt. Allüberall durchforscht dich jener Widersacher, wo er dich schlagen, wo dich verwunden könne, ob er etwa einen leicht verwundbaren Punkt finde. Je reiner er dich sieht, umso eifriger sucht er dich zu beslecken; *splendidae etiam vestis manifestiores sunt sordes*“.

„Nicht alle erfassen diese himmlische Tugend. Gottes Gnade und die ernste Anstrengung des freien Willens gehören dazu. Wenn

du aber, ein irdischer Mensch, dem Geiste dich hingibst, wenn du von der Schwere des Fleisches niedergezogen, zur Höhe dich empor-schwingst, wenn du, niedrig geschaffen, himmlisch befunden, wenn du ans Fleisch wie an Ketten gebunden, über die Erde emporsteigst, dann stehst du vor mir im Glanze wahrer Vollendung“.

Die aber von Natur Eunuchen sind, mögen nicht Unzucht treiben „circa divinitatem“ dadurch, daß sie falschen Lehren huldigen“.

Würdig und feierlich schließt die Homilie mit der praktischen Mahnung: „Männer und Frauen, Vorgesetzte und Untergebene, Greise und Jünglinge und Jungfrauen, Alle, welchen Alters ihr immer seid, ertraget mit Gleichmuth jeden Verlust und jedes Mißgeschick an Geld und Gut und am Leben, das allein aber thuet nie, daß ihr die Ehre der Gottheit aufs Spiel setzet. Ich bete an den Vater, ich bete an den Sohn, ich bete an den heiligen Geist oder, um richtiger zu sprechen, wir beten an, ich, der ich spreche und Alle, die mich hören und mit uns alle Gläubigen in Jesus Christus unserm Herrn, dem Ehre und Herrschaft sei in Ewigkeit. Amen“.

So hat der heilige Gregor in dieser einzigen Homilie, die uns von ihm geblieben, drei überaus schöne und praktische Gegenstände: Christus, Ehe und Jungfräulichkeit in engem Anschluß an die heilige Schrift auf so anziehende und geistvolle Art behandelt, daß uns ein tiefes Bedauern über den Verlust seiner übrigen Homilien erfaßt. Auch diese Homilie trägt übrigens ganz jenes feine, durchgeistigte Gepräge, das den großen Nazianzener in seiner Auffassung aller Fragen charakterisiert und von Chrysostomus' scharfem Realismus unterscheidet.

So recht zu den Höhen der christlichen Beredsamkeit fühlen wir uns emporgetragen, wenn wir dem Fluge des Homileten von Antiochia und Constantinopel folgen. Unererschöpflich ist hier die Fülle der Gedanken, unermeßlich der Wechsel der Affecte, der Reichthum der Bilder und unerreichbar das innere Feuer wie der äußere Schwung der Rede. Als die vollendetsten Werke des gottbegnadeten Homileten galten stets die Expositio in Psalmos und die Homilien zum Mat-thäus-Evangelium. Um uns nicht ins Endlose zu verlieren, seien aus diesen zwei Kreisen nur einige der erhabensten Stellen herausgehoben, welche das Wesen der chrysostomischen Homilie genügend kennzeichnen. Die Psalmenerklärungen unseres Heiligen sind nicht eigentliche Ho-milien, sondern mehr eine fortlaufende Exegese des Textes; doch oft wird unter der Meisterhand des gewaltigen Homileten die ruhige Erklärung zur Perle der Beredsamkeit, die hier freilich nicht auf den Sturmesflügeln hinreißender Begeisterung daherströmt, wohl aber jene eigenartige Salbung des heiligen Geistes an ihrer Stirne trägt. Nur die Homilie über den 41. Psalm, die an Schönheit alle Anderen überstrahlt, ist auch äußerlich rednerisch aufgebaut und finde hier eine eingehendere Besprechung.

Die Einleitung enthält einige rhetorische Winke, wie in der Rede Abwechslung noth thue und verherrlicht die Macht des Ge-

sanges. „Nichts erhebt so mächtig die Seele und leihet ihr gleichsam Flügel, löst sie los von der Erde und befreit sie von den Fesseln des Leibes; erfüllt sie so mit himmlischer Weisheit und läßt sie alle Dinge dieser Welt vergessen, wie ein melodischer Gesang. Die Kinder werden durch der Amme Lied in Schlaf eingewiegt, der Wanderer fühlt sich durch Gefänge gekräftigt zu weiter Reise; der Landmann singt bei seiner Arbeit und der Seemann, am Steuer sitzend; selbst die Frauen, einzeln oder im Vereine singend, versüßen sich dadurch die Last der Arbeit. Da also diese Art der Erheiterung unserer Natur sehr angemessen ist, hat Gott uns die Psalmen verliehen; damit nicht die Dämonen durch lüsterne Lieder Alles zu Grunde richten. Wo geistliche Lieder gesungen werden, dahin fliehet der heilige Geist, der Mund und Herz heiligt. Wollet besonders, mit Kindern und Gattin vom Mahle aufstehend, dem Herrn heilige Hymnen singen. Wenn Paulus, dessen unerträgliche Qualen harrten, im Gefängnisse zu mitternächtiger Stunde mit Silos dem Herrn Lobpsalm und weder der Ort noch die Zeit, weder die Mühen noch die Tyrannei des Schlafes, weder Leiden noch Schmerzen von jenen lieblichen Gefängen ihn zurückhalten konnten, wie viel mehr ziemt es uns, die wir mitten in Genuß und Annehmlichkeit leben, Dankeshymnen dem Herrn darzubringen, damit sie alle Flecken und Makeln der Leidenschaften aus unserer Seele entfernen. Und wie bisweilen reiche Leute mit balsamgetränktem Schwamme die Tische abwischen, damit so die letzten Reste der Speisen verschwinden, so laßet uns den Mund mit dem Balsam himmlischer Gefänge erfüllen, damit wir dadurch die Spuren der Uebersättigung aus der Seele wegwischen. Keine Kunst ist da nöthig, nur guter Wille und ein edelmüthiges Herz. Keines besonderen Ortes bedarf es und keiner Zeit. Ob du über den Marktplatz eilest oder eine Reise unternimmst, ob du bei den Freunden weilest oder eine Arbeit vollziehst, immer kannst du in geistlichen Liedern deine Seele erheben. Als Handwerker, als Soldat, überall kannst du das thun.

Beten wir oft im Geiste, wie uns der Anfang des Psalmes (41, 1) nahe legt. Wie der Hirsch nach den Wasserquellen, so verlangt meine Seele nach dir, o Gott. Das ist Sitte der Liebenden, die Liebe nicht mit Stillschweigen zu bedecken, sondern den Bekannten mitzutheilen. Denn einer Flamme vergleichbar ist die Liebe, die sich nicht zurückhalten läßt. Keiner sage, wie kann ich Gott lieben, den ich nicht sehe? Du siehst Gott nicht, aber du siehst seine Geschöpfe, du siehst seine Werke, den Himmel, die Erde und das Meer. Du siehst Gott nicht, aber du siehst seine Diener, seine Freunde, heilige Männer, seine Vertrauten. Ja, geben wir aus Liebe zu Christus all unsere Habe den Armen, so ehren und lieben wir Gott.

Drei Dinge entzünden im Menschen die Liebe, die Wohlgestalt des Körpers, die Größe der Wohlthaten, oder die Liebe eines Menschen gegen uns. In Gott aber sind alle diese drei Dinge so sehr ver-

einigt, daß keine menschliche Zunge es auszusprechen vermag. Die Schönheit jener glückseligen, unvergänglichen Natur ist unendlich und unvergleichlich, erhaben über jeden Gedanken und Begriff. Was immer wir sagen, kaum eine Spur vermögen wir von jener Herrlichkeit darzulegen. Wer aber schildert die Zahl und Größe seiner Wohlthaten gegen uns, sowie den Umfang seiner Liebe? Betrachten wir, was Gott für uns geschaffen, den Himmel, die Erde, das Meer, die Luft, die Wesen dieser Erde, die Sterne und die Pracht des Firmaments, die wundervolle Ordnung der Tages- und Jahreszeiten, die Seele hat er uns eingehaucht, die Vernunft verliehen, die größte Herrschaft mitgetheilt. Er sandte Engel, er sandte Propheten, er sandte seinen eingebornen Sohn. Noch immer müht er sich, selber, wie durch seinen eingebornen Sohn und seine Diener dich zu mahnen und zu leiten, damit du gerettet werdest.

Erwäge auch, welche Wohlthaten du dein ganzes Leben hindurch, ja an einem einzigen Tag empfangen hast. Wie viele böse Geister schweifen durch die Lüfte! Wie viele feindselige Mächte! Müßten wir nicht bei ihrem bloßen Anblick zusammensinken? Wenn wir das bedenken und zugleich die Sünden, die wir täglich bewußt und unbewußt aufhäufen, und wofür die Buße so gering ist, überschauen, so werden wir gewiß entflammt, mit dem Psalmisten zu sprechen: Wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen, so sehnt nach dir, o Gott, sich meine Seele. Wenn du so die Psalmen gesungen und mit Gott einen heiligen Vertrag geschlossen hast und dann beim Verlassen der Kirche eine wohlgestaltete, unzüchtige Frau erblickest, die dich angeln will, so sag zu ihr: Ich kann dir nicht folgen, mit Gott habe ich einen Bund geschlossen und vor den Brüdern, Priestern und Lehrern gelobt, ihn so zu lieben, wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen. Wenn du auf dem Marktplatz Geld erblickst und goldene Kleider und Menschen mit glänzendem Gefolge und prächtiger Equipage, so rege dich dieser Pomp nicht auf, singe nur in deinem Herzen: Wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen, so sehnt nach dir, o Gott, sich meine Seele. Lieben wir also nichts von dieser Erde, damit die himmlische Liebe uns ganz besitze. Des Himmels Schätze ersetzen reichlich jeden Schatz und Reichtum, jede Herrlichkeit und Ehre dieser Erde. Wer Gott recht innig liebt, wird lachen über alles Erdenglück und alle Schicksalschläge verachten und nur an ihn beständig denken, ja mitten in Armut, Schmach und Trübsal sich glücklicher fühlen, als die Könige, um des geliebten Gutes willen leiden zu dürfen.

So jubelt auch Paulus auf im täglichen Sterben, in Schiffbruch und Gefangenschaft und zahllosen Leiden. Und der Prophet ruft nach jenen ersten Worten, um die verzehrende Blut seiner Gottesliebe zu bezeichnen, aus: Es dürstet meine Seele nach dem starken und lebendigen Gott. Was liebet ihr die Körper? was ersehnet ihr den Ruhm? was verlangt ihr nach Genüssen? Nichts von all dem

bleibt, es vergeht, zerfließt, ist leerer als ein Schatten und täuschender als Träume und welkt schneller als die Frühlingsblume hin. Unsicher ist ihr Besitz, unbeständig ihr Genuß, schnell ihre Veränderung, Gott aber lebt in Ewigkeit. Wer ihn liebt, wird nie zu Schanden, nie verlassen. Alles Körperliche dagegen, alles Irdische ist hinfällig und augenblicklich. Nur die Liebe zu den geistigen Dingen kennt kein Alter, kein Verwelken, keine Veränderung und keine Schatten; in ewiger Jugend blühend beglückt diese Liebe Alle, die sie üben, schützt sie in jeder Stunde und verläßt sie nicht nach diesem irdischen Leben.

Wann werde ich kommen und vor deinem Angesichte erscheinen, so seufzt der heilige König. Welch ein Schauspiel! Welch apostolischer Geist! Ein König, so reich an Ehren und Genüssen, berühmt durch glänzende Siege, erlaucht als Kriegsherr und Regent, verlacht das Alles, Reichthum, Ehren, Genüsse und seufzt nur nach dem Himmel, nach der zukünftigen Herrlichkeit.

Ihn laßt auch uns nachahmen. Staunen wir an die Ewigkeit, das Reich des Himmels, die Unsterblichkeit, das niemals endende Leben, die Vereinigung mit Christus, betrachten wir jenes schmerzlose Leben, wo Thränen, Klagen, Verwünschungen, Tod, Trauer, Mühe, Alter, Krankheit, Armut und Verleumdung, Sünde und Verdammnis, Strafe und Qual und alles Bittere dieses Lebens entfernt sein wird, wo Friede, Freude, Liebe, Seligkeit, Ehre, Herrlichkeit und Glanz an ihre Stelle treten. Dann wird uns nicht die Liebe zu den irdischen Dingen berücken, vielmehr werden auch wir mit dem Propheten rufen: Wann werde ich kommen und vor deinem Angesichte erscheinen? So werden die Freuden uns nie zu sehr erheben und die Leiden uns nie zu sehr darniederbeugen. Nehmen wir daher die Verse unseres Psalmes zum Schild und Stab des Lebens; jeder von ihnen genügt, um uns die höchste Weisheit einzuflößen. Wenn du arm bist und keine Bücher kaufen kannst, denke nur an die Worte der Psalmen, wiederhole sie, nicht zwei-, nicht dreimal, sondern häufig, und du ziehst daraus den reichsten Nutzen. Selbst vor der Erklärung hätte die ruhige Erwägung dieser Worte dir viel Erleuchtung gebracht. Das Gleiche bietet dir jeder andere Vers, „denn, wenn du z. B. sagst: Glückselig der Mann, der den Herrn fürchtet (Ps. 111, 1), so siehst du sogleich, daß nicht der Reiche, nicht der Fürst, nicht der Wohlgestaltete, nicht der Starke, nicht der Besitzer glänzender Paläste, nicht der Hochgestellte glücklich zu preisen ist, sondern nur der Fromme, der Gottesfürchtige, der Weise. Kommt eine Krankheit, so wird jener Reiche und Hochangesehene von all seinen Dienern und Freunden, von all den goldschimmernden Gewändern und Decken keinen Trost erlangen, sondern fieberglühend wie in einem heißen Ofen liegen, der Fromme aber und Gottesfürchtige, ob auch verlassen von seinen Freunden, Eltern und Verwandten, hat durch den Blick zum Himmel seine Leiden ausgelöscht. Das Gleiche gilt von

anderen Widerwärtigkeiten. Um aber nicht zu lang zu werden, will ich die Rede schließen und euch nur das empfehlen, daß ihr nicht ohne Nutzen das Gotteshaus verlasset, sondern die Worte der Psalmen wie Edelsteine mit euch nehmet, zu Hause aufbewahret und euern Freunden und Gattinen das alles saget. Wenn irgend eine Gemüths- bewegung, Born oder Begierlichkeit euch aufregt, so singet sie be- ständig, damit wir in diesem Leben einen großen Frieden genießen und im zukünftigen Leben die ewigen Güter erlangen durch die Gnade und Güte unseres Herrn Jesus Christus, durch den und mit dem dem Vater und dem heiligen Geist, Herrlichkeit, Macht und Ehre gebürt, jetzt und immer und in alle Ewigkeit. Amen“.

Mit diesem typischen Beispiel einer Psalmenhomilie müssen wir uns des Raumes wegen begnügen, können aber nicht umhin, sämtliche Psalmencommentare des großen Lehrers wegen ihrer Ge- dankenfülle, Salbung und Kraft zu eifrigstem Studium anzuempfehlen.

Von dem hohen Schwung, der edlen Schönheit und praktischen Brauchbarkeit der Matthäus-Homilien möge eine, leider allzu kurze Skizzierung der Vollendetsten aus ihnen uns einigen Begriff geben. Nachdem in den ersten Homilien mehrere Vorfragen hermeneutischer Natur erledigt wurden, beginnt die fünfte mit einer praktischen An- leitung, wie man sorgen könne und solle für die Erhaltung der Predigtfrüchte. „Zu Hause, in der Familie sprich davon und meide den Tumult des Forums“. Nach ruhiger, fortlaufender Texterklärung schließt die Homilie mit einer sehr beredten Mahnung zum Almosen. „Könntest du von einem Felde durch eifrige Arbeit den reichsten Nutzen erlangen, wie eifrig würdest du es bearbeiten! Wo es gilt, den Himmel zu gewinnen, bist du träge! Disperge itaque, ne perdas; ne retine ut retineas; projice ut custodias; impende ut lucreris. Ibi foenus colloca, ubi nulla invidia, nulla accusatio, nullae insidiae, timor nullus“.

Die sechste Homilie beginnt mit der Versicherung, „eifriges Gebet sei nothwendig, um die Stelle über den Stern der Weisen richtig zu erklären, da die Häretiker dieselbe zu Gunsten der Astro- logie mißbrauchen. In Nummer fünf und sechs folgt eine wunder- schöne Darstellung des „Ignis spiritualis“ und der „Lacrymae“, worauf der Heilige mit einer donnernden Verurtheilung des Theaters und seiner Nuditäten schließt.

Die siebente Homilie, im ersten Theile theoretische Erklärung, klingt aus in eine innig rührende Bitte, zum Christkindlein zu gehen, erschwingt sich aber sofort zu einer wie Blitz- und Donnerschläge niedererschmetternden Verdammung des Theaters.

In der folgenden Homilie haben wir an der psychologisch höchst feinsinnigen Exegese der Magiergeschichte ein prächtiges Beispiel, wie jedes Wort der göttlichen Schriften eine unerschöpfliche Gedanken- fülle ausströmt. Am Schlusse steht eine begeisterte Schilderung des frommen, ascetischen Lebens in den Städten und Wüsten Aegyptens

mit dem Preise des großen Antonius, dessen Biographie (vom heiligen Athanasius) zur eifrigen Lesung und Nachahmung empfohlen wird.

Den Schluss der sehr lesenswerten neunten Homilie über den bethlehemitischen Kindermord bildet eine schneidend scharfe Verurtheilung der „Avaritia“, wobei besondere Bemerkung verdient, wie der Heilige ein banales Schlagwort, zur Entschuldigung der Geldliebe, zerzaust.

Während die zehnte Homilie in originellen, einschneidenden Zügen die großartige Persönlichkeit Johannes des Täufers schildert und in prächtiger Beredsamkeit zur Buße und zum Lebensernste mahnt, endet die elfte mit einer höchst praktischen, detaillierten Angabe der Mittel im geistigen Kampfe und der wirksamsten Motive zu demselben.

Die zwölfte Homilie verdient besondere Erwähnung ob ihres Schlusses gegen die „Avaritia“ und der zündenden Mahnung, Schätze im Himmel aufzuspeichern. „Ideo gentiles fidem negant iis, quae dicimus; nam ex factis, non ex dictis demonstrationem a nobis exigunt ac cum vident nos aedes exstruere splendidas, hortos et balnea parare, agros emere, nolunt credere nos profectum in aliam civitatem parare. Qui divitiis servit et catenis hic et catenis illic astrictus erit“.

Mit erschütternder Kraft verurtheilt der heilige Lehrer im folgenden Vortrag den gottvergessenen Materialismus. „Die Gegenwart will ich genießen, dem Bauche fröhnen, den Lüsten mich hingeben. Gib mir den heutigen Tag et accipe crastinum. O ungeheure Thorheit! In quo ab hircis et porcis differunt, qui talia loquuntur?“ Durch eine sehr populäre Deductio ad absurdum beweist nun der Heilige die Fundamentalwahrheit des ewigen Lebens. Petrus und Paulus, die großen Martyrer und Bekenner, wären ohne dieses gleichgestellt dem elendsten Sünder. „Doch wer ist aus jener Welt gekommen und hat uns das gemeldet? Nicht ein Mensch, dem hätte man vielleicht den Glauben versagen können, sondern der Herr selber. Tantum videns rerum ordinem, etsi exiguam solum ejus partem referamus, dicere audes eum, qui tot tantaque propter te operatus est, in extremis te neglecturum esse et cum asinis et porcis mortuis dimissurum jacentem ac postquam te tanto religionis dono honoravit, quo te angelica equalem fecit, te post sexcentos labores et sudores despecturum? Es wäre absurd: Lapidés clamant contra“.

Von besonderem Ernst und hohem Sinn ist die 22. Homilie durchweht, worin Chrysostomus gegen die unvernünftige Kleiderpracht ankämpft. Kostbarer ist das Gras des Feldes, als dieses Kleid. Nicht dafür sind wir geschaffen, dass wir essen und trinken und uns vornehm kleiden, sondern dass wir Gott gefallen und die zukünftigen Güter erlangen“. Sie schließt mit einer musterhaft populären, durch biblische Induction und formellen wie virtuellen Dialog äußerst schön

belebten Aufforderung zum eifrigsten Gebet, indem besonders die Beharrlichkeit die Verheißung der Erhörung habe. Kraftvoll und erschütternd in seiner Wort- und Gedankenfülle ist in der 23. Homilie das „*discedite a me*“ erweitert. Dann folgt jene ergreifende Stelle, wo Chrysostomus einen Lieblingsgedanken in schönster Weise ausspricht. „*Non est lusus haec vita, imo potius haec vita lusus est, futura vero non lusus sunt. Forte autem non lusus tantum est vita, sed lusu deterior. Non enim desinit in risum, sed magnum infert damnum iis, qui non diligenter mores suos componere volunt. In quo enim, quaeso, a pueris ludentibus et domos aedificantibus differimus, qui splendidas construimus aedes. Seien wir also Männer! Wie lange kriechen wir am Boden dahin? Wie lange noch spielen wir mit dem Spielzeug der Kinder? Ja, daß wir nur spielten, jetzt aber vertändeln wir unsere Seligkeit*“. Es schließt die Homilie mit einer dramatisch bewegten Hypothese, worin ein habgüchtiger Reicher dem Alles Hingebenden und ein ganz demüthiger Mann dem Hochfahrenden gegenübergestellt wird.

Die 24. Homilie bietet eine spannende, bis zum höchsten Effect fortgeführte Gradation, die in formell dialogischer Weise zur Uebung der Geduld gegen Feinde auffordert. Zum Schlusse wird in kurzen, prächtigen Beispielen durch Antithese das Glück der in der Tugend befestigten Seele geschildert und das Gegentheil davon gezeigt.

In der 28. Homilie deutet Chrysostomus in überraschend anagogischer Auslegung das Ereigniß mit den Schweinen der Gerasener auf den „*lascivus*“ und „*avarus*“ und schließt mit einem entsetzenerregenden Bilde des Letzteren, als sei er ein Drache und ein Monstrum.

Ein glänzendes Beispiel der ebenso ungestüm drängenden, wie siegreich vollendenden Beredsamkeit ist die 29. Homilie gegen den Fuß der Frauen, wogegen die 31. das schönste Compendium übernatürlichen Trostes bei Unglücks- und Sterbefällen enthält.

Die 43. Homilie hat einen sehr beredten Schluß, indem sie mahnt mit der Eitelkeit zu brechen und ein neues Leben zu beginnen. „*Me primum hortor. Angustam viam adeamus. Usquequo deliciae? Usquequo oscitantia? An eadem semper erunt, mensa, satietas, sumptuositas, pecuniae, possessiones, aedificia? Equis eorum finis? Cinis, pulvis, loculi, vermes. Beginnen wir ein neues Leben, machen wir die Erde zum Himmel; zeigen wir so den Heiden, wie viele Güter sie entbehren. Wenn sie uns bescheiden, frei von Zorn, Begierlichkeit, Neid und Habsucht und in allem rechtschaffen sehen, werden sie sagen: So sind die Christen hienieden schon Engel, was werden sie erst sein nach dem Verlassen dieses Lebens? Wenn sie so strahlen, wo sie nur Fremdlinge sind, wie werden sie im Vaterlande leuchten? So werden auch sie besser werden und das Wort Gottes wird triumphieren wie zur Zeit der Apostel. Selbst ein auferweckter Todter zieht nicht die Bewunderung der Heiden so sehr auf sich, wie ein fromm lebender Christ*“.

„Ich lehre nichts Beschwerliches, ich sage nicht, heirate nicht, verlasse die Städte, ziehe dich von der Welt zurück, sondern, übe die Tugend unter diesen Verhältnissen. Denn ich möchte lieber, daß die inmitte der Städte Weisenden in der Tugend sich auszeichnen, als die Einsiedler der Berge. Eines nur ist nöthig, der Edelmuth des Herzens. Kein Alter, keine Armut, kein Reichthum, keine Last der Geschäfte sind ein Hindernis, um heilig zu werden. Daniel war ein Jüngling, Josef ein Diener, Aquila ein Handwerker, ein Anderer ein Hauptmann wie Cornelius, ein Anderer krank wie Timotheus, ein anderer ein Flüchtling wie Dnesimus. Alle können zur Heiligkeit gelangen; auf darum, diesem unendlich erhabenen Ziele entgegen“.

Wie überhaupt der heilige Chrysostomus als „Doctor eucharisticus“ an vielen Stellen seiner Schriften das heilige Altarsacrament verherrlicht, so geschieht das mit den lebhaftesten Farben auch in der 50. Homilie. „Berühren auch wir den Saum des Kleides Jesu; ja, wenn wir wollen, haben wir ihn ganz. Denn sein Leib ist uns vorgestellt, nicht bloß sein Kleid, sondern sein Leib; nicht um bloß zu berühren, sondern um zu genießen und gesättigt zu werden. Treten wir also mit Glauben hinzu, die wir alle krank sind. Glaubet fest, es werde jetzt jenes Mahl gefeiert, wo er selbst zu Tische lag. Wenn du den Priester siehst, so denke nicht, daß der Priester das thue, sondern Christi Hand sei es, die ausgestreckt ist. Hören wir also, Priester und Laien, welcher Gabe wir gewürdigt worden sind, hören und erschauern wir. Sein heiliges Fleisch hat er uns zum Genusse gegeben, sich selbst geopfert uns dargestellt.“ Welche Entschuldigung gibt es für uns Christen, wenn wir nach einem solchen Mahle in solcher Weise sündigen, wenn wir, das Lamm Gottes genießend, zu Wölfen werden? Dieses Geheimnis mahnt uns nicht bloß von großen Vergehen, sondern selbst von leichter Feindschaft frei zu bleiben. Kein Judas näherte sich diesem Tische, kein Simon. Wenn du dieses Opfer wahrhaft ehren willst, so gib die Seele dahin, für welche Christus geschlachtet wurde. Nicht goldener Gefäße bedarf Gott, sondern Seelen, die vom Golde der Tugenden strahlen“.

Die 51. Homilie bietet am Schluss eine herzliche Mahnung zum Gebete und endet mit der originell ausgeführten Aufforderung, die Zunge zu bezähmen. „Wie ein königliches Pferd ist die Zunge. Wenn du sie bezähmst, so sitzt der König darauf, wenn du sie zügellos schweifen lässest, so ist sie ein Gespann der bösen Geister. Denken wir beim Gebete, zu wem wir hingehen und was wir erlangen wollen. Vor Gott treten wir hin, dessen Himmelsglanz die Seraphim blendet, vor Gott, der in unnahbarem Lichte wohnt, wir treten vor ihn, um von der Hölle befreit zu werden, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, um vor dem entsetzlichen Gerichte bewahrt zu bleiben, um den Himmel und die daselbst hinterlegten Güter zu erlangen“.

Auch die folgenden Homilien sind überreich an erhabenen und hinreißenden Zügen einer fast übermenschlichen Beredsamkeit, so die

52. über die „Misericordia“, die 53. über die Thorheit verschiedener Menschenklassen und das Sterben, die 54. durch eine beispiellos großartige Schilderung von der Würde und Wirkung des Kreuzes, das wir freudig vor aller Welt bekennen sollen, um der seligen Himmels- glorie theilhaftig zu werden. Die 55. paraphrasiert sehr lehrreich das Tischgebet der Mönche und zieht daraus die Mahnung zur ernstern Erwägung der Ewigkeit!

Doch was soll die Häufung so vieler Beispiele, die doch immer nur einen schwachen Reflex von der Alles durchglühenden, wie eine Flamme vom Himmel leuchtenden Beredsamkeit darbieten können, welche durch all die zahlreichen Homilien fast ausnahmslos gleich einem Meere hinwogt. Wie ein zündender Funke fällt dieses oder jenes Wort des Evangeliums in den gotterleuchteten Genius des unsterblichen Predigers und ergriffen von einer wahrhaft ekstatischen Blut des Herzens wird er fortgerissen und emporgetragen, irgend eine ernste, große Wahrheit des Glaubens oder des praktischen Christenthums mit den flammenden Fackeln der ewigen Motive und göttlichsten Beweggründe zu durchleuchten und in die Herzen seiner Hörer mit unbeschreiblicher Wucht und Energie, mit Süßigkeit und Heftigkeit zugleich hineinzusenken. Das ist der Aufbau und Werde- proceß aller Homilien des heiligen Chrysostomus. Nur ein liebendes, unverdrossenes Studium führt immer weiter und tiefer in die strahlen- den Gänge dieser großen, von Gottes- und Menschenliebe flammen- den Seele, ein Studium, das wie ein Gang durch die frühlings- prangende Natur, dem Auge stets neue Schönheiten und neue Seiten und neue Wunder schauen läßt und das zuletzt zu dem entzückten Ausrufe führen mag: Jetzt ahne ich das Wesen und die Seele der geistlichen Beredsamkeit, jetzt hat sich mir erschlossen das Geheimnis dieser hohen, königlichen, ja göttlichen Kunst.

IV. Gelegenheitsreden.

Der Genius des Redners feiert nicht selten seine schönsten Triumphe auf dem Gebiete der Gelegenheitsreden, wo ja der Geist durch keine oder wenigere Schranken vom höchsten und kühnsten Fluge abgehalten wird. In dieser Redegattung begegnen wir denn auch bei Gregor und Chrysostomus wohl den reifsten Früchten ihres gott- begunadeten Talentes. Drei Gelegenheits-*Predigten* sind es besonders beim Nazianzener, die unsere höchste Bewunderung erregen und die vor allem den Stempel seines tiefen, sinnigen und dichterisch hoch- fliegenden Geistes tragen. Die Rede von den Armen, die *Predigt* des *Supremum vale* zum Abschied von seiner Kirche zu Constantinopel und die zweite *Apologetica de fuga mea*. Jede dieser Reden ist in ihrer Art ein wunderbares Meisterwerk. Mit welcher erschütternden Macht der Schilderung zeichnet der große Heilige die grenzen- lose Verlassenheit und Noth der armen Ausfägigen! „Ein jammer- volles Schauspiel steht vor unserem Auge; Menschen, die leben und

doch todt sind, an vielen Körpertheilen verstümmelt, daß man nicht mehr erkennt, wer sie einst waren; ja, nur noch elende Ueberreste einstiger Menschen, nicht wissend, ob sie die abgefaulten oder die noch übrig gebliebenen Theile ihres Körpers mehr beklagen sollen. Der Menschenfreundlichste sogar wird unmenschlich gegen sie und flieht vor ihnen. Der Vater beweint den Sohn, den er gezeugt, den er erzogen, den er wie seinen Augapfel behütet hat, beweint ihn und stößt ihn hinaus. Die Mutter gedenkt wohl ihrer Wehen und wird von Schmerz zerrissen und ruft den Sohn mit thränenerstickter Stimme, doch sie beweint ihn als einen Todten: Mein armer Sohn, mir unbekannter Sohn, in den Höhlen und Einöden der Berge wirst du wohnen mit den wilden Thieren, der Fels wird dein Obdach sein. Warum bist du erschaffen worden in meinem Schoße und nicht sofort zu Grunde gegangen, daß mit dem Tode die Geburt zusammensiele? Aus den Städten werden sie vertrieben, von den Häusern, Versammlungsplätzen, Gelagen und Straßen ferngehalten, ja selbst vom Wasser, das doch für alle Menschen fließt, abgeschnitten. Bisweilen schleichen sie sich doch in unsern Gottesdienst, um etwas Brot zu erbetteln oder ein abgetragenes Kleid, womit sie ihre Blöße decken und ihre Geschwüre lindern können. Wer würde nicht erschüttert von ihren jammervollen Seufzern? Wessen Auge könnte ein solches Bild mit Ruhe ansehen? In schwüler Sonnenhitze, in bitterer Winterkälte, in Sturm und Regengüssen irren sie umher und werfen sich, um Mitleid bittend, den Menschen zu Füßen, die sie zertreten müßten, würde nicht der Schauder jede leiseste Berührung hindern.

Und diese armen Menschen sind unsere Brüder in Gott, gebildet aus dem gleichen Staub, von Fleisch und Bein zusammengesetzt wie wir; sie tragen in sich das gleiche Gottesbild wie wir und schützen es vielleicht in der Ruine ihres Leibes viel treuer und eifriger als wir; sie haben den gleichen Christus angezogen und das gleiche Pfand des heiligen Geistes empfangen wie wir, sie theilen mit uns dieselben Gesetze, Verheißungen, Lehren und Geheimnisse, für sie hat Christus, der die Sünden der ganzen Welt hinwegnahm, auch den Tod erlitten; sie sind Erben des Himmelreiches, ob auch von allem Erdenglück losgerissen; sie werden mit Christus begraben und kehren einst zum Leben zurück.

Was thun wir, ausgezeichnet mit dem Namen Christi, ein auserwähltes, heiliges Volk, von unserm Herrn mit so viel Liebe überschüttet, was thun wir für diese Armen? Dürfen wir sie verachten, sie verlassen, uns nicht um sie kümmern?

Ferne sei das von uns, die wir Schafe Jesu Christi sind, jenes guten Hirten, der das irrende Schaf zurückführt und das Verlorene sucht und das Schwache stärkt.

Wie nun, sollen sie unter freiem Himmel schmachten, wir aber in den glänzendsten Palästen, die von kostbaren Edelsteinen, von Gold und Silber und herrlichen Gemälden prangen, unsere Wohnung haben?

Wie, sollen sie in rauhen und zerlumpten Kleidern vor Kälte schauern, ja nicht einmal Lumpen zur Bedeckung haben, wir aber in weichen, faltigen Gewändern, die aus feinsten Linnen und zartester Wolle gefertigt sind, hinschwelgen? Sie sollen vor unseren Thüren liegen und vor Hunger kraftlos hinsinken, ohne selbst die Werkzeuge zum Betteln mehr zu haben; beraubt der Stimme, womit sie ihr Elend beweinen, der Hände, die sie flehentlich ausstrecken, der Füße, womit sie zu den Reichen hingehen könnten. Und wir wiegen uns in sanften, prunkvollen Ruhebetten, beim bloßen Worte Bitte schon grollend. Wir gießen auf Tische und Böden die lieblichsten und kostbarsten Wohlgerüche, um uns noch mehr zu verweichlichen und Knaben, in üppigem Vockenhaar, weibisch aufgepußt, umstehen uns, die Einen mit der Fingerspitze aufs feinste und sicherste die Becher haltend, Andere kunstvoll mit Blättern dem trägen Fleische Wind zufächelnd. Und alle wetteifern, wer dem gierigen Bauche, diesem Urheber so vieler Uebel, dieser treulosen und unerfülllichen und bald hinsterbenden Bestie, am meisten schmeichle. Und jene Armen halten den Trunk frischen Wassers für eine herrliche Gabe, wir aber schöpfen Wein bis zur Berauschung und weisen geringere Sorten verächtlich weg und klagen, wenn nicht zum einheimischen noch irgend ein weit berühmter fremder Wein wie ein Tyrann hinzutritt.

Was ist das, o Freunde und Brüder? Warum eilen wir der leidenden Natur nicht zu Hilfe? Warum bedecken wir, da wir doch Fleisch sind, nicht des Fleisches Blöße? Warum ergeben wir uns dem Wohlleben beim Unglück unserer Brüder? Wohlan, entweder geben wir Alles um Christi willen hin, um arm und losgelöst von allem Irdischen, das Kreuz auf unsere Schultern zu laden, Christo nachzufolgen und Christum zu gewinnen und zur überirdischen Welt emporzufliegen oder dann theilen wir Christo in den Armen von unsern Schätzen mit, damit sie so ein ehrbarer Besitz und durch die theilweise Hingabe an die Armen geheiligt werden.

Wollen wir nicht endlich weise werden? Wie ein Kreis, so drehen und ändern sich die irdischen Dinge — vergleichbar den verwehenden Winden und den Spuren eines Schiffes im Meere und trägerischen Traumbildern. Weise sind nur jene, welche zukünftige Güter aufhäufen und mit unablässigem Eifer das Wohlthun üben“. Mit den kräftigsten Motiven, die aus den Tiefen der christlichen Glaubenslehren, zumal der allwaltenden Vorsehung und überreichen Erbarmung Gottes geschöpft und in unbeschreiblich schöner Beredsamkeit erweitert werden, entflammt der heilige Lehrer noch seine Zuhörer zur Liebe gegen die Armen, um dann in den bei großer Einfachheit ganz erhabenen Schluss auszubrechen. „Christum, quamdiu licet visitemus, Christum curemus, Christum alamus, Christum vestiamus, Christum colligamus, Christum honoremus, non mensa solum, ut quidam, nec unguentis, ut Maria, nec sepulcro ut Joseph Arimathaeus, nec rebus quae ad sepulturam pertinent,

ut ille, dimidia tantum ex parte Christum amans Nicodemus, nec denique auro, thure et myrrha. ut magi, sed quoniam omnium Dominus misericordiam vult et non sacrificium ac pinguium Agnorum myriades commiseratio superat hanc per pauperes humique hodierno die provolutos ipsi conferamus, ut cum hinc excesserimus, in aeterna tabernacula nos recipiant, in ipso Christo Domino nostro, cui gloria in saecula. Amen“.

In der ganzen christlichen Kanzelberedsamkeit ist uns keine Rede bekannt, die ergreifender und tiefer und herrlicher das Thema der übernatürlichen Charitas behandelt, als diese Predigt, die man nicht genug lesen und bewundern kann. Unübertroffen nach einer andern Seite steht jene prächtige Apologie des Heiligen über seine Flucht vor der Priesterweihe da — eine Rede, welche dem berühmten Buche des heiligen Chrysostomus über das Priesterthum und der Regula pastoralis des heiligen Gregorius Magnus die schönsten Gedanken geboten hat und welches die priesterliche Würde auf eine schwindelnde Höhe emporhebt. Viel zu umfangreich, als dass sie als Predigt hätte gesprochen werden können, ist sie doch von Anfang bis zu Ende durchzittert und durchweht vom Herzschlag wahrhaft großer, alle Fibern der Seele bewegender Beredsamkeit und enthält eine fast unerschöpfliche Fülle der fruchtbarsten Gedanken, der kräftigsten Affecte, der kühnsten Wendungen, der prächtigsten biblischen Illustrationen. Sympathisch berühren uns vor allem jene Capitel, wo der tiefinnige Lehrer mit dem Lichte einer scharfsinnigen, ihn vor allen Vätern auszeichnenden Psychologie die Falten des Menschenherzens durchforscht und sein eigenes reiches und reines Seelenleben, die tiefsten Strebungen seiner großen, nur Gott suchenden Seele mit naiver Kindlichkeit wie ein aufgeschlagenes Buch vor uns darlegt. Zahlreiche Capitel, namentlich in der zweiten Hälfte der Rede, gehören in dieser Hinsicht zu den vollendetsten Erzeugnissen der christlichen Weltliteratur. Wie schade, dass der Raum nicht gestattet, eine Blütenlese davon hier einzuflechten!

Wie durch die apologetische Rede, flutet durch jene berühmte Abschiedspredigt, des *Supremum vale*, der innige Hauch einer lebendigst von allen Wahrheiten des Christenthums durchdrungenen, mit glühender Liebe und Begeisterung für Reinheit in Sitte und Glauben erfüllten Seele ein erhabenes, ja eines der schönsten Beispiele, wie die christliche Lehre den reinsten Idealismus mit kraftvollem, zielbewusstem Realismus harmonisch eint. Wer kann ohne Rührung den auch literarhistorisch berühmten Schluss dieser Predigt lesen, aus dem uns Gregors kindlich-weiches, tief empfindendes Gemüth in so anmuthvoller Sprache entgegentönt? *Vale Anastasia, nomen a pietate habens. Tu enim nobis fidei doctrinam, quae adhuc contemptui erat, excitasti. Vale, communis victoriae sedes, nova Silo. Vale tu quoque, o magnum hoc et nobile templum, nova haereditas. Valetate vos etiam, aliae sacrae aedes, huic dignitate proximae.*

Valete, apostoli, praeclara colonia, certaminis mei magistri. Vale, cathedra, invidiosum hoc et periculosum fastigium, pontificum concilium sacerdotum non minus majestate, quam aetate ornatum. Valete, Nazaraeorum chori, psalmodiarum concentus, nocturnae stationes, virginum sanctimonia, mulierum modestia, viduarum et orphanorum coetus pauperum oculi, in Deum et in nos intuentes. Valete, domus hospitales. Valete, sermonum meorum amatores. Valete, imperatores et palatia omnesque imperatoris famuli. Manibus plaudite, acute clamate, rhetorem vestrum in sublime tollite. Siluit vobis improba et loquax lingua nec tamen omnino silebit. Pugnabit enim manu et atramento.

Vale civitas magna et Christi amore praedita. Vale, Oriens et Occidens, pro quibus et a quibus oppugnamur. Praeter omnia et ante omnia valete angeli, hujus Ecclesiae praesides. Vale, Trinitas, meditatio mea et decus meum. His velim serveris et hos serves. Filioli, depositum quaeso custodite, memores estote lapidationum mearum. Gratia Domini nostri Jesu Christi sit cum omnibus vobis. Amen!“

Die drei angeführten Reden gehören zu den vollendetsten Predigten, die uns das christliche Alterthum hinterließ und schließen alle jene Züge in sich, welche die Beredsamkeit des heiligen Gregorius charakterisieren und zu classischer Vollkommenheit und Meisterschaft erheben. Sie offenbaren wohl am schönsten den hohen Genius des unsterblichen Nazianzeners, der nie in seinem Schwunge erlahmt, nie matt und schleppend wird, der spielend die Tiefen der Menschenseele durchleuchtet und die Geheimnisse der Ewigkeit wie Blitzesstrahlen durch all seine Worte funkeln läßt.

Wie ganz verschieden und doch wiederum wie groß ist die Beredsamkeit, die uns aus den berühmtesten Gelegenheitsreden des heiligen Chrysostomus über Eutropius und die Statuen entgegentritt! Die erste Rede über Eutropius — eine glänzende Improvisation, wozu den Heiligen der erschütternde Anblick des zitternd den Altar umklammernden Ministers fortreißt — variiert das Thema: Vanitas vanitatum et omnia vanitas. „Zu jeder Zeit, besonders aber jetzt sind diese Worte anwendbar. Wo ist der Glanz des mächtigsten Ministers? Wo sind seine Ehrensackeln, wo jene Beifallsrufe und jene üppigen Gelage? Wo ist der Lärm der Stadt? Wo sind die Schmeicheleien der Böbelhaufen? Alles ist hingeschwunden. Ein fürchterlicher Sturm hat die Blätter herabgeworfen, ja den Baum bis zu den Wurzeln vernichtet. Wo sind jetzt jene gleichnerischen Freunde und jene Schwelgereien? Wo der Schwarm der Schmaroher und die feinen Weine und die vielen Künste der Köche und die Anbeter des Mächtigen, die alles mit Schmeicheleien zu thun oder zu sagen pflegten. Es waren nur Traumgebilde der Nacht, die beim Tagesgrauen schwanden, nur Frühlingsblumen, die in der Sonnenglut verwelkten, nur Schatten, die dahinflohen, nur Seifenblasen,

die zerplakten, nur Spinnweben, die zerrissen. Nur eines können wir da sprechen und immer wiederholen: O Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist Eitelkeit. Dieses Wort soll an den Wänden, auf den Kleidern, auf dem Forum, in den Häusern, an den Thüren, in den Höfen und vor allem in den Herzen aller Menschen eingeschrieben sein und ihnen ewig vor dem Geiste schweben“.

Nun schildert der große Patriarch mit den lebendigsten Farben den einstigen Glanz des mächtigen Ministers und wiederum den Abgrund des Elends, in den er nun gestürzt ist und ruft mit den Accenten der erschütterndsten Beredsamkeit für ihn das kirchliche Asylrecht an, das Eutrop zur Zeit des Glückes selber angetastet hatte.

In der zweiten Rede de capto Eutropio erschwingt sich Chrysostomus von der Darstellung des jammervollen Sturzes Eutrops zu einer licht- und glanzvollen Exegese der Psalmenworte: *Astitit Regina a dextris tuis* (Ps. 44, 10), worin die herrlichsten Gedanken über die Kirche entwickelt werden. „Nichts ist stärker als die Kirche. Deine Hoffnung sei die Kirche, deine Zuflucht die Kirche. Höher als der Himmel und weiter als die Erde ist sie. Nie altert sie, sondern lebt in ewiger Jugendfrische. Ob ihrer Festigkeit und Dauer nennt sie die heilige Schrift einen Berg, ob ihrer Unversehrtheit eine Jungfrau, ob ihrer Pracht eine Königin, ob ihrer Verwandtschaft mit Gott seine Tochter, ob ihrer Fruchtbarkeit eine Mutter hocherfreut durch Kinder, tausend Namen, um ihren Adel anzuzeigen.

Das Kleid der Kirche ist ihr gottgefälliger Lebenswandel. Viele Wege hat Gott angeordnet, um zur Seligkeit zu kommen. Du kannst nicht durch die Jungfräulichkeit dahin gelangen? Trete ein durch die Ehe! Du kannst es nicht durch Almosen, thue es durch Fasten! Du kannst nicht Sonne sein? Sei wie der Mond. Du kannst auch dieses nicht? Sei wenigstens ein Stern. Mannigfaltig ist das Kleid der Kirche. Hier sind Mönche, andere leben in frommer Ehe, andere sind Witwen im blühenden Alter. Viele Sterne gibt es, doch nur eine Sonne, viele Arten des Lebens, doch nur ein Paradies. Christus sah die Kirche ohne Gestalt und Schönheit und liebte sie und so erneuerte er sie und stellte sie ohne Fehl und Makel dar. Dedler Bräutigam, der die Mißgestalt der Braut umwandelt! Als Brautgeschenk hat er ihr etwas bereits gegeben, etwas aber für die Zukunft aufgehoben. Was denn? Die Nachlassung der Sünden, die Aufhebung der Strafen, Gerechtigkeit, Heiligkeit, den Leib des Herrn, den göttlichen Tisch, die Auferstehung von den Todten, die Taufe und das Opfer. Was hat er noch versprochen? Die Auferstehung, die Unvergänglichkeit, die Vereinigung mit den Engeln, das unsterbliche Leben mit dem dreieinigen Gotte und jene Güter, die kein Auge gesehen und kein Menschenherz erfassen kann.

Höre, o Tochter und sieh! Was soll ich sehen? Die Todten auferweckt, die Aussätzigen gereinigt, das Meer gebändigt, den Sicht-

brüchigen der Gesundheit zurückgestellt, das Paradies geöfnet, die Brote reichlich ausgetheilt, die Sünden nachgelassen, den Lahmen aufspringend, den Zöllner in einen Evangelisten umgewandelt, die Buhlerin keuscher geworden als eine Jungfrau. Daraus erhebe dich zu fester Hoffnung, auch die zukünftigen Güter zu erlangen.

Vergleiche die Schönheit des Leibes und der Seele. Worin besteht die Schönheit des Leibes? Im lächelnden Reiz der Augen, im frischen Roth der Wangen, im Purpurschmelz der Lippen, im sanften Wallen der Locken, im edlen Aufstreben der Gestalt. Was aber ist die Schönheit der Seele? Mäßigkeit und Bescheidenheit, Wohlthun und brüderliche Liebe, Seelengüte und Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Geisteszerknirschung. Wer diese Tugenden noch nicht besitzt, kann sie erlangen, wer sie besitzt, kann sie verlieren. Was war häßlicher, als die Seele des Paulus, da er ein Lasterer und Verfolger war; was aber war schöner als sie, da er sagte: Einen guten Kampf habe ich gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt? Was war häßlicher, als die Seele des Schächers? Was war hinwieder schöner als sie, da er die Worte vernahm: Heute noch wirst Du mit mir im Paradiese sein? Was war häßlicher, als die Seele des Zöllners, da er raubte, was aber schöner als sie, da er alles zurückgab? Wenn Du daher hörst von der Schönheit der Kirche, so denke nicht an die Augen, nicht an die Nase, nicht an den Mund, nicht an den Hals, sondern an die Frömmigkeit, an den Glauben und die Liebe, die innerlich sind: Denn alle Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern“.

So tragen die beiden Vorträge, die sich mit Eutropius befassen, ganz das Gepräge der übrigen Predigten des heiligen Chrysostomus; sie sind im Grunde Erklärung und Erweiterung eines Bibeltextes, der dem traurigen Schicksal jenes Mannes entspricht und die von jenem erschütternden Ereignisse nahe gelegten Gedanken keimartig in sich schließt. Ein ganz verschiedenes Aussehen hätten diese zwei Reden unter der Hand des heiligen Gregor empfangen. Wohl hätte auch dieser den Kerngedanken von der Eitelkeit der irdischen Dinge festgehalten, doch wäre alles viel entschiedener und einheitlicher, vielleicht auch mit größerer Kraft der Schilderung und mit prächtigen Ausblicken auf die geschichtlichen Verhältnisse um diesen einen Punkt gruppiert und psychologisch tiefer und feiner begründet und erweitert worden.

Daselbe gilt vom vielbewunderten Meisterwerk der Säulenhomilien, die durchweg homiletischen Charakter tragen, trotzdem der Gegenstand an sich mehr zu thematischer Behandlung einladen mußte. Gewöhnlich wird das Unglück der Antiochener in irgend einer Weise berührt, in kunstvoller, psychologischer Anordnung aber dem Zwecke der Rede untergeordnet und dienstbar gemacht, wobei die meisterhafte Benützung aller Umstände den großen Redner verräth. Die Schicksalsschläge der Stadt bilden die ernste Folie, den gewaltigen Hintergrund, aus dem die Wahrheiten der heiligen Schrift in ihrer himmlischen Majestät

und ihrer weltumspannenden Wichtigkeit umso mächtiger und größer hervortreten. Auf Einzelheiten das Auge zu richten, verbietet uns der Raum und eine Sammlung von Perlen und Goldkörnern echter Beredsamkeit daraus zusammenzustellen, hieße Rede um Rede, deren jede ein Juwel ist, hieher setzen. Wir erinnern nur an die Manigfaltigkeit der Affecte und Seelenstimmungen, welche wie Flut und Ebbe des Meeres durch diese herrlichen Werke des Goldmundes hinwogen, an den Reichthum großartiger Gedanken und überraschender Geistesblitze, die uns daraus entgegenleuchten, an die jugendliche Frische und das urgewaltig aufquellende Feuer der Begeisterung, das durch sie glüht und zittert, und — last not least — an die eminent praktische Anordnung und Gestaltung der Reden, die immer eine verderbliche Neigung, besonders das Schwören und Fluchen, aus den Herzen der Zuhörer zu entfernen suchen. Nirgends vielleicht erhebt sich die Beredsamkeit des heiligen Chrysostomus in ihrem Gesamteindrucke auf eine höhere Stufe, als in diesen 21 Homilien, die jener Zeit entstammen, wo noch nicht die tausend Pflichten und Sorgen des erzbischöflichen Amtes seinen mächtigen Geist abzogen und hinderten, die Reden mit Sorgfalt vorzubereiten und nach den Grundsätzen der Rhetorik auszuarbeiten.

Am Schlusse unserer Arbeit angekommen, fühlen wir, wie leider die Darstellung des hohen Gegenstandes durch die Beschränkungen, die Raum und Zeit auferlegten, zu lückenhaft geworden. Doch wollte sie vor allem den Geist und Charakter der beiden Väter an ihren hervorragendsten Werken zeigen, um deren eifriges Studium anzuregen und etwa dabei als bescheidener Führer mitzuwirken. Die wechselvolle Schönheit und den unvergleichlichen Reiz dieser Schriften genießt in höherem Grade nur Jener, den wiederholte Lesung derselben und liebendes Versenken in sie für ihren verborgenen Glanz und ihre tief sinnige Größe empfänglich gemacht. Wer diese Mühe nicht scheut, wird den vielseitigsten Nutzen daraus schöpfen. Da liegen die edelsten Vorbilder und die nie versiegenden Stoffquellen für Priester, die das Predigtamt zu verwalten haben und oberflächliche Predigtliteratur wird neben diesen wahren Musterjammungen überflüssig und zwecklos. Es wurden im Vorangehenden die wichtigsten und praktisch brauchbarsten Werke herausgehoben und in ihren Vorzügen und auszeichnenden Eigenschaften geschildert. Daneben wären freilich, zumal vom heiligen Chrysostomus noch einzelne Homiliencyklen und eine Anzahl moral-theologischer und ascetischer Abhandlungen von ganz oratorischem Aufbau und Ton zu nennen, wie *de patientia*, *de virginitate*, *de sacerdotio*. Wir können nur sagen: *Tolle et lege*.

Vergleichen wir die beiden Sterne, die uns bei dieser Arbeit in ihrem hehren Glanz beständig geleuchtet, so sehen wir, daß jeder durchaus seinen besonderen Reiz und seine besondere Schönheit hat. Keiner von Beiden mag für sich allein das volle Ideal der geistlichen Beredsamkeit darstellen, was in der Beschränktheit des mensch-

lichen Geistes liegt. Vereint aber scheinen sie uns von der Vorsehung bestimmt, in der heiligen Kirche für alle Zeiten als das leuchtende Ideal dazustehen, dem die katholische Predigt mit unablässiger Energie zustreben soll. Je mehr sie diesem Ideale sich nähert, umso größer wird ihr Erfolg, umso reicher ihre Frucht und ihr Segen sein. Wir möchten Chrysostomus den größten Homileten und Gregor den größten Prediger der Kirche nennen, da bei jenem alle Beredsamkeit in homiletischer Schrifterklärung aufgeht, bei diesem durchaus die thematische Behandlung herrscht. Auch der Glanz der Diction und das feine Ebenmaß des Stiles — wohl eine kostbare Mitgift der damals noch blühenden Hochschule von Athen — zeichnet den heiligen Gregor in höherem Maß aus, als seinen geistesgewaltigen Gefährten.

Des Chrysostomus' Beredsamkeit ist vergleichbar einem mächtigen Bergstrom; voll Frische und Wucht braust er daher, unaufhaltsam vorandrängend, die Hindernisse niederreißend und den frischen Brodem der Höhe in die Tiefe tragend. Rein und klar sind die Wasser und Bilder voll wechselnder Reize und immer neue Schönheit bietet der kräftig hineilende Strom, dass die Sinne und das Herz überwältigt werden von Staunen und Bewunderung über die prächtigen Scenen. Die Rede des heiligen Gregorius dagegen könnten wir vergleichen mit einem klaren Bergsee, der seinen metallenen Spiegel in ruhiger Majestät ausbreitet. Von krySTALLENER Helle und Reinheit sind die Fluten, aus denen himmelanstrebend die Berge der Offenbarungslehren emporsteigen und in deren Tiefe die Wolken und die Sterne des Himmels und die Gipfel der Berge sich abheben und widerstrahlen.

Möchten diese heiligen Wasser immer reicher und kräftiger hinströmen über die prangenden Gefilde der katholischen Kirche und mit dem Gnadenthau der glorreichen Väterzeit sie überfluten und die lieblichsten Blüten und Früchte des übernatürlichen Lebens aus den Samenkörnern der göttlichen Gnade und des göttlichen Wortes, die auch heute in überschwenglicher Fülle ins Erdreich der Menschheit fallen, ersprießen lassen, damit ein neuer Frühling und eine goldene Ernte, wie in jenen großen Zeiten des christlichen Alterthums, der Kirche Gottes zutheil werde.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Restitutionspflichtig?)** Bei der Neubesezung eines Gemeinde-Amtes, welche durch Wahl der Gemeinde stattfindet, einigen sich die verschiedenen Parteien auf Titus. Allein die ausschlaggebende Partei stimmt dieser Wahl nur zu, nachdem sie dem Titus das feierliche Versprechen abgenommen hat, sofort, wie es gesetzlich zulässig ist, sich einen Stellvertreter, und zwar in der Person des Cajus, zu ernennen, der die Geschäfte ausschließlich führe. Titus erfüllt auch

sein Versprechen, wozu ihm Alter und Kränklichkeit genügenden Grund bieten. — Nach einiger Zeit wird mit dem Amte, an das bisher ein Gehalt nicht geknüpft war, besonders mit Rücksicht auf Cajus, ein Gehalt von 2000 Gulden verbunden. Daraufhin widerruft Titus die Stellvertretung und übernimmt selbst mit dem Gehalte die Geschäftsführung. Darf Titus so handeln; oder wenn nein, ist er dem Cajus für den Ausfall des Gehaltes ersatzpflichtig?

Lösung. 1. Derartige Abmachungen sind im allgemeinen genommen, an sich von sehr zweifelhaftem moralischen Werte. Es dürfte daher in der Befugnis der öffentlichen gesetzgebenden Gewalt liegen, solche Abmachungen als gegen die guten Sitten verstößend, für null und nichtig zu erklären. Im Falle einer derartigen gesetzlichen Bestimmung wäre die Lösung unseres Falles von selbst gegeben. Allein es soll nicht geleugnet werden, daß eigenartige Verhältnisse zuweilen ein in unserem Casus beschriebenes Verfahren rechtfertigen können. In der Unterstellung solcher Verhältnisse und der sittlichen Erlaubtheit eines Uebereinkommens, wie das genannte mit Titus geschlossene Uebereinkommen ist, muß dann folgendes geantwortet werden:

2. Das nachträglich dem Cajus zugebilligte Gehalt darf dem Titus schwerlich Grund oder Veranlassung sein, seinem ernst abgegebenen Versprechen untreu zu werden, zumal er ohne dieses Versprechen nicht einmal würde gewählt sein und die Zubilligung des Gehaltes eher durch die Rücksichtnahme auf Cajus als durch die Rücksichtnahme auf das Amt selber und dessen beliebigen Träger erfolgt ist. Der einzige Entschuldigungsgrund, das Versprechen nicht zu halten, könnte ja für Titus nur der sein, daß wesentliche Umstände eingetreten seien und die Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Wählern ihren Gegenstand verloren habe. Sein Versprechen und die von den Wählern getroffene Uebereinkunft gieng aus Gründen des Gemeinwohls hervor; die Gründe des Gemeinwohls bleiben aber dieselben, ob das Amt, um dessen Führung es sich handelt, ein besoldetes wird, oder ein unbesoldetes bleibt.

3. Nicht so einfach liegt die Frage über die Ersatzpflicht, falls Titus nachträglich den Cajus von der ihm zugesicherten Stellvertretung enthebt und infolgedessen ihn um das jetzt mit der Amtsführung verbundene Gehalt schädigt. Es möchte scheinen, daß hier wirklich eine widerrechtliche Schädigung gegen Cajus vorliege, die, weil schuldbar, eine Ersatzpflicht nach sich ziehe.

4. Dennoch, glaube ich, ist es nicht erweisbar, daß wir es hier mit einer gegen die ausgleichende Gerechtigkeit verstößenden Gehaltsschädigung zu thun haben. Das müßte aber der Fall sein, wollte man auf strenge Pflicht eines Ersatzes erkennen.

a) Zuerst könnte hervorgehoben werden, daß Titus sich überhaupt nicht gegen Cajus verpflichtet habe und daher gegen Cajus die strenge Gerechtigkeit nur insoferne verletzt werden könnte, als die Wähler oder die Gemeinde widerrechtlich genöthigt würden, jetzt

an Stelle des Cajus ihm, dem Titus, das Gehalt zu zahlen. Dazu aber werden sie nicht genöthigt, da sie es so gut wieder streichen können, als sie es decretiert haben.

b) Doch davon abgesehen, will mich bedünken, daß überhaupt der Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit bezüglich der Anordnung einer Stellvertretung des Titus durch Cajus fehlt; fehlt aber dieser, dann fehlt der Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit auch bezüglich des Gehaltes, weil dieses nur als eine Folge der Amtsführung und als accessorium derselben zu betrachten ist. Dies ist etwas näher zu erörtern. — Das unmittelbare Recht auf das Amt hat trotz aller Uebereinkunft in Folge der Wahl Titus; nur ist er durch sein Versprechen gehalten, die Amtsführung durch Cajus besorgen zu lassen. Da diese Uebereinkunft und dieses Versprechen nicht den Privatvortheil des Cajus, sondern das öffentliche Wohl bezweckte, da von dem Privatvortheil für Cajus schon deshalb keine Rede war, weil bis da das Amt ohne Besoldung existierte: so ist die aus dem Versprechen erwachsene Pflicht des Titus wohl als eine Pflicht der öffentlichen und legalen Gerechtigkeit anzusehen, aber nicht gerade als eine Pflicht der aufs Privatwohl zielenden ausgleichenden Gerechtigkeit. Nur eine Verletzung der letzteren verpflichtet zum Schadenersatz. Also ist die Pflicht eines Schadenersatzes für Titus nicht erwiesen.

Wohl wird durch die nachträgliche Besoldung des Amtes die Amtsverwaltung auch zum Gegenstande eines persönlichen Vorthails und so zu einem Gegenstand, auf den sich auch die ausgleichende Gerechtigkeit beziehen kann. Als ein solcher Gegenstand ist das Amt erst jetzt für den, der es thatsächlich verwaltet; auf diese thatsächliche Verwaltung hatte Cajus keinen Anspruch aus dem Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit. Ja, wenn man das Amt unter diesem Gesichtspunkte auffassen wollte, dann könnte gesagt werden, das Versprechen des Titus, den Cajus als Stellvertreter des Amtes zu ernennen, habe sich auf das Amt als solchen Gegenstand nicht bezogen, und er sei deshalb, wenn er sein Versprechen nicht halte, einer Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit und einer Ersatzleistung nicht schuldig.

Es genügt also, den Titus des Wortbruchs und der Inloyalität zu zeihen, ohne ihm die Pflicht der Ersatzleistung an Cajus aufzuerlegen.

Walkenberg in Holland.

Aug. Lehmkuhl S. J.

II. (**Dispensvollzug.**) Zwei gut befreundete Priester begeben sich alljährlich in den Ferien in eine Sommerfrische und leisten daselbst Aushilfe in der Seelsorge; das bischöfliche Ordinariat gibt bereitwilligst Beiden die Vollmacht, alle priesterlichen Functionen daselbst vornehmen zu können. Diese Gelegenheit benützt ein Sommerfrischler, um endlich einmal einem ganz unbekanntem Priester offen einen Fehler zu entdecken, der ihn schon lange sehr beunruhigt. Der

Badegast ist verheiratet; im ledigen Stande hatte er die Schwester seiner jetzigen Frau defloriert. Beim Brautexamen war der Ortspfarrer so unklug, daß er ihn in Gegenwart seiner Braut um eine etwaige unehrbare Schwägerschaft befragte. Natürlich schämte er sich, dies vor Anderen einzugestehen, schwieg und heiratete. Dies die Ursache seiner Unruhe. Petrus, so nennen wir den einen von den obigen zwei Freunden, hatte noch vormittags dem Paulus seine Freude darüber geäußert, daß ihm im Confessionale noch nie eine Convalidation einer ungiltigen Ehe vorgekommen sei; abends war diese Freude weg, er mußte die erzählte Angelegenheit in Ordnung bringen.

Petrus, ein tüchtiger Canonist, erkundigte sich auf sehr vorsichtige Weise, wie die Verhältnisse unseres Pönitenten beschaffen wären und vernahm mit großer Freude, daß er sehr glücklich mit seiner Frau lebe. Schritt für Schritt gieng Petrus vorwärts; bald hatte er einen klaren Einblick in die ganze Sachlage. Bis jetzt hatte der Pönitent nie einem Priester ein Sterbenswörtchen von seinem Fehltritte geoffenbart, die Ungiltigkeit der Ehe hatte er in confuso befürchtet; er ist zu allem bereit, verspricht, bis zum Eintreffen der anzufuchenden Dispens sich des debitum conjugale zu enthalten und meint auch, die Consenserneuerung würde sehr leicht werden, da seine Frau sehr gutmüthig sei und wußte, daß er vor der Heirat mit ihrer Schwester gerne verkehrt habe. Der Confessarius erklärt dem Confitenten, in vierzehn Tagen werde sicher die Dispens hier sein, er möge also nach Ablauf von zwei Wochen wieder kommen.

Die Dispens kam wirklich zur rechten Zeit; aber der Badegast mußte zuvor abreisen, konnte mit Petrus nicht mehr sprechen und nun schien alles wieder zu Wasser zu werden. Es vergeht nun ein Jahr, Petrus und Paulus bringen wieder ihre Ferien auf gewohnte Weise in ihrem Lieblingsorte zu. Auch der Pönitent des Petrus kommt wieder, geht sobald als möglich zur Beicht; findet aber dafelbst nicht den Petrus, sondern Paulus, der die ganze erzählte Geschichte vom Anfange an anhören mußte; nur wurde dem Paulus nichts davon gesagt, daß schon Petrus vor einem Jahre um Dispens eingegeben habe.

Dem guten Paulus wird heiß und kalt, als er die Ungiltigkeit der Ehe vor Augen sah. Zum Glück fragte er, ob der Arme die leidige Angelegenheit nie einem Priester gebeichtet habe und da erfährt er, was vor einem Jahre an der nämlichen Stelle sich abgespielt. Ein Stein fällt dem Paulus vom Herzen; er bittet den Pönitenten um Erlaubnis, mit Petrus über die Sache reden zu dürfen. Petrus weile hier, in einer Viertelstunde sei alles geordnet. Gerne gibt das Beichtkind seine Einwilligung. Paulus stürmt zu Petrus, sagt ihm alles und da hört er, daß sein Freund erst gestern in der Intention celebriert habe, damit diese Angelegenheit geordnet würde; die Dispens sei gegeben, nur müsse der Consens erneuert werden &c. Paulus eilt zu seinem Beichtkinde, sagt, das Hindernis sei gehoben, vervollständigt

die Beicht, gibt ihm eine entsprechende Buße auf und nun hat Paulus nur mehr eine Besorgnis, wie soll der Consens erneuert werden, ohne daß die Frau die Ursache davon erfährt. Schnell denkt er an den heiligen Alphons und ist entschlossen, den von diesem Moralisten angerathenen Weg einzuschlagen. Der Mann soll seiner Frau erklären, er sei unruhig, ob sie bei der Copulation ganz richtig sich den Consens gegeben; der Priester habe ihm gerathen, die damals gegebene Erklärung zu erneuern. Doch auch diese Schwierigkeit löst sich; der glückliche Pönitent versichert, die Consenserneuerung habe absolut keine Gefahr für ein glückliches Zusammenleben, er werde ganz offen seiner Frau alles erzählen und mit den Worten: „Nicht wahr, Du willst meine Frau sein und ich Dein Mann“ — die Willenserklärung geben. Paulus ist damit zufrieden und entläßt den Badegast.

Dürfte ich die Dispens-Facultät des Petrus benützen?

Das war der erste Scrupel, der dem Paulus kam.

Ohne Zweifel muß bei Rescripten genau beachtet werden, an wen dasselbe adressiert ist; nur der Adressat wird bevollmächtigt, die Dispens zu vollziehen. Dispensen pro foro interno werden vom Pönitentiaris immer an den „ab Ordinario approbatum et ab oratoribus electum Confessarium“ gerichtet. Der Beichtvater muß zur Zeit des Eintreffens der Dispens wirklich jurisdictioniert sein.

Wäre er nur zum Beicht hören von Männern befähigt, so dürfte er auch Frauen keine Dispens mittheilen und umgekehrt. Mit Ausnahme von Klosterfrauen können unsere jurisdictionierten Priester Pönitenten ohne Unterschied des Geschlechtes Beicht hören; in diesem Punkte kann also Paulus kein Haar finden.

Früher war verlangt, der Beichtvater, der um eine Dispens-facultät eingekommen, müsse Doctor oder Magister der Theologie oder des Jus canonicum sein. Da es in den Rescripten nur gewöhnlich heißt „discreto viro confessario ex approbatis ab Ordinario“, so genügt es, daß der Beichtvater einfacher, zum Beicht hören bevollmächtigter Priester sei.

Kann die Dispens einem anderen beliebigen jurisdictionierten Priester übertragen werden? Ohne Zweifel. Schmalzgrueber schreibt: (tit. XVI., 243): „Confessarius debet esse approbatus ab Ordinario Dioecetano pro confessionibus poenitentium excipiendis et ad hoc ab Oratore specialiter electus: in hac tamen electione non prohibetur Orator idem variare“. Es gibt zwar Canonisten, die dies leugnen und sagen: die jurisdictio delegata kann nicht nach Belieben anderen übertragen werden; dies kann einzig und allein nur der delegans. Gewiß haben sie damit eine allgemein anerkannte Wahrheit ausgesprochen; sie übersehen nur eines, daß der Pönitentiaris gegen einen Wechsel des Beichtvaters nichts einwendet, sondern erlaubt; daher sagt auch Sanchez (de matr. l. VIII. disp. 27., n. 40) „non prorogatur jurisdictio de persona ad personam ex voluntate sola partis, aut confessarii: sed ex voluntate

ipsius poenitentiari, qui litteras concessit. Ea enim censetur ejus voluntas, ut liceat diversos confessores adire et idemet possit sententiam corrigere et ii omnes censentur electi ab ipso poenitentiario, ut litteras expediant“. Reiffenstuel begründet das Recht dieses Wechsels mit dem Wesen des *forum internum*; „*natura fori interni non adstringit poenitentem ad unius confessarii opinionem vel sententiam, sed permittit variare et alium eligere*“. Ein Wechsel wäre nur dann unstatthaft, wenn das Rescript speciell nur einen bestimmten Priester bevollmächtigen würde; in diesem Falle fehlt die obgenannte Form (*electus ab oratoribus*). Dann müßte freilich erst um eine neue Facultät eingegeben werden (Gasparri de matr. I. 250). Petrus hatte eine allgemein lautende Facultät. Paulus kann sich beruhigen, er hatte die Vollmacht, die Dispens zu vollziehen.

Ein zweiter Punkt, der ihn beängstigt, ist die Form der Mittheilung der Dispens. Er hatte einfach nur die Thatsache constatirt, die Dispens sei gegeben, keine eigene Formel angewendet.

Auch hierin hat er nicht Unrecht gethan. Dr. Schnitzer (Eher. 541) bestätigt dies, wenn er schreibt: „Die Dispens wird in der Weise ausgeführt, daß der Beichtvater nach Auflegung der Buße und Beendigung der Absolution von Sünden und Censuren (nach dem *Dominus noster J. Chr. u. Passio D. n. J. Chr.*) entweder einfach erklärt, daß er nun hiemit das Beichtkind kraft apostolischer Vollmacht von dem Hindernis entbinde, oder sich der Formel bedient: *et insuper auctoritate apostolica mihi specialiter delegata dispenseo Tecum super impedimento . . . ut praefato impedimento non obstante matrimonium cum dicta muliere (dicto viro) consummare ac in eo manere licite possis et valeas. In nomine Patris et filii et Spiritus sancti Amen. Insuper eadem auctoritate apostolica prolem, quam ex matrimonio susceperis, legitimam fore nuntio et declaro. In nomine P. et filii et Sp. Si. Amen.* Wollte Beruhigung könnte Paulus auch bei Lehmkuhl finden, der schreibt: „*certa forma nullatenus praescripta est, ideoque sufficit, ut cum intentione dispensandi vernacula lingua confessarius poenitenti dicat, se facultate accepta ipsum dispensare*“ (II. 573).

Der Bönitent, um den letzten Zweifel des Paulus zu behandeln, hat sehr großes Vertrauen auf die Gutmüthigkeit seiner Frau. Es mag sein, daß eine derartige Mittheilung das gute Familienleben hic et nunc nicht stört. Wird das aber immer so bleiben? Wird durch Offenbarung des früheren sündhaften Verhältnisses nicht die Liebe, die Achtung vermindert? Kann nicht später dies unlautere Verhältniß zu bitteren Vorwürfen benützt werden? Gewiß! Der Confessarius wird daher diesem Uebereifer des Beichtenden einen Dämpfer geben, ihn auf etwaige mißliche Folgen, die daraus entstehen könnten, aufmerksam machen und die vom heiligen Alphons vorgeschlagene Formel der Consenserneuerung, die ja vollkommen hinreichend ist, benützen. Da das Hindernis geheim, die tridentinische

Form bereits erfüllt ist, ist die geheime, nur zwischen den zwei vermeintlichen Eheleuten vorgenommene Willenserklärung von der Kirche vorgeschrieben und die leidige Angelegenheit dann beendet.

St. Florian.

Mois Pachinger.

III. (Professorengelalt eines Geistlichen und Testament.) In seiner neuesten Publication („Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht“ 1901) schreibt Professor Dr. Hollweck (S. 34 ff.): „Als gebundenes Eigenthum des Geistlichen erscheint also nur das eigentlich ständige Amtseinkommen, mag sich dasselbe nun aus einem Beneficium herleiten oder aus sonstigen Fonds (kirchlichen oder weltlichen) dargereicht werden“. Was unter dem Amtseinkommen aus sonstigen Fonds gemeint ist, hatte der gelehrte Autor bereits vorher erklärt, wenn er unter dem „geistlichen Vermögen“ des Clerikers an zweiter Stelle aufzählt (S. 33): „Das Amtseinkommen für Kirchenämter, welche nicht den Charakter von Beneficien haben, sofern die betreffenden Gehälter aus kirchlichen Mitteln gereicht werden, z. B. Professuren oder sonstige Stellen an kirchlichen Lehranstalten, Seminarien, Lyceen, Beichtvaterstellen an Frauenklöstern u. dgl. Dasselbe ist wohl zu sagen von jenen Stellen, für deren Bekleidung die *missio canonica* erforderlich ist, obwohl sie an sich vom Staate oder einer Commune errichtet sind und von diesen auch ihre Besoldung haben z. B. Professoren an theologischen Facultäten oder an staatlichen Lyceen, Religionslehrerstellen an Gymnasien, Militärseelsorgerstellen und dgl. Solche Stellen erhalten durch die nothwendige *missio canonica* die Bedeutung kirchlicher Aemter im weiteren Sinne und was für deren Bekleidung aus staatlichen Mitteln gewährt wird, ist *intuitu ecclesiae* erworben, d. h. mit Rücksicht auf geistliche Amtsfunktionen, als welche theologischer Unterricht, Religionsunterricht u. dgl. zweifellos erscheinen“. Hollweck fügt in der Anmerkung bei: „Diese Frage finde ich nirgends untersucht. Wenn man auf die ältere Gestaltung des kirchlichen Aemterwesens zurückgeht und die damit verbundenen Pflichten hinsichtlich des Einkommens, kann man meines Erachtens nicht anders entscheiden. Die Kirchenämter hatten anfangs alle mehr oder minder diesen Charakter. Ihre Errichtung, was die Foundation anlangt, erfolgte sehr häufig durch Laien oder durch laicale Gewalten; daß das Einkommen kirchlichen Charakter erhielt, bezweifelte niemand. Die älteren Canonisten berühren, weil ihnen diese Verhältnisse noch fremd waren, diese Frage nicht, und was sie hinsichtlich des *ratione officii* Erworbenen sagen, trifft hier nicht zu“. Soweit die angezogene Schrift.

Bei Gelegenheit einer kurzen Besprechung dieser sehr empfehlenswerten Schrift, in dieser Zeitschrift (1901, S. 890) hatte Schreiber dieses bemerkt, der Verfasser werde mit vorstehenden Ausführungen keineswegs allgemeine Zustimmung finden. Es sei mir gestattet, hier dieser Frage etwas näher zu treten, die praktisch dahin geht, ob Priester,

welche ohne eigentliche Beneficiaten zu sein, doch eine ständige Anstellung und Besoldung auf Grund eines kirchlichen Amtes genießen, also etwa Religionsprofessoren der verschiedenen Stufen, Katecheten, Spital- und Militärseelsorger u. a., sowohl bei Acten inter vivos, als auch mortis causa verpflichtet sind, die aus diesem Einkommen sich etwa ergebenden superflua ad pias causas zu bestimmen oder in der Verwendung derselben ebenso frei sind, wie in der Verwendung der bona industrialia und parsimonialia, ja wie in der Verwendung der patrimonialia? Dabei berührt es uns nicht, ob man eine Rechtspflicht oder nur eine Liebespflicht behaupten will; erst muß die Frage beantwortet sein, ob ein derartiges Amtseinkommen eines Clerikers ebenso gebunden sei, wie ein eigentliches Pfründeneinkommen bevor man sich, wie bei letzterem, für eine Verpflichtung ex justitia oder ex charitate entscheiden mag. Die Frage kann auch also gestellt werden: Müssen derartige Gehalte zu den bona beneficialia oder können sie zu den quasipatrimonialia (industrialia) gerechnet werden? Eine bejahende Antwort auf den ersten Theil der Frage muß mit voller Sicherheit bewiesen werden, um bindende Kraft zu haben; denn in dubio nemo spoliandus est jure, quod possidet. Ist ein derartiger zweifelloser Beweis nicht erbracht oder sprechen bedeutsame Gründe für das Gegentheil, dann werden wir uns nicht berechtigt fühlen, den freien Gebrauch eines derartigen Amtseinkommens zu beschränken, wir werden dasselbe den bona quasipatrimonialia zuzählen und dem Besitzer nur jene Pflichten auferlegen, wie sie die christliche Nächstenliebe im Almosengebote einem jeden Besitzenden bezüglich seines Ueberflusses vorschreibt.

Zur Beantwortung der Frage ist es vor allem nothwendig, den Begriff der bona beneficialia und der bona industrialia genau zu umschreiben. Als Pfründeneinkommen (bona beneficialia) finden wir allgemein jenes Einkommen bezeichnet, das dem Inhaber einer geistlichen Pfründe auf Grund derselben, aus derselben zufließt, also auf Grund des Besitzes eines Bisthums, eines Canonicates, einer Pfarrei, oder irgend eines anderen Beneficiums; dahin gehören alle regelmäßigen Einkünfte dieser Pfründen, wie Bodenertrag, Zehnt, Congruaergänzung u. dgl. Diese Einkünfte fließen dem Inhaber der Pfründe, nachdem er in dieselbe rechtlich eingesetzt ist, zu, ohne daß er sozusagen einen Finger rührt. (Rosshirt, Canonisches Recht, S. 561.) Sie sind nicht zu verwechseln mit dem Einkommen, das er intuitu ecclesiae gewinnt; denn es gibt mancherlei Einkommen, das er nur als Diener der Kirche, in geistlicher Eigenschaft gewinnt, ohne daß dasselbe als Pfründeneinkommen angesehen werden könnte, wie es autoritativ durch die Entscheidung der heiligen Pönitentiarie vom 9. August 1821 hinsichtlich der oblationes fidelium und mit Entscheidung derselben vom 9. Jänner 1823 bezüglich der distributiones chorales und variae oblationes personis ecclesiasticis datae bestimmt wurde. Vielmehr bilden jene Einkünfte, welche er

nicht auf Grund seiner Pfründe (*titulo beneficii*), sondern anderweitig aus seinen geistlichen Berrichtungen als Lohn seines Fleißes bezieht, die *bona quasi patrimonialia* oder *industrialia*. Also all das Einkommen, das ihm außer seinem Pfründeneinkommen etwa als besondere Remuneration für die, oder besser gesagt, bei Anlaß der Darbringung der heiligen Messe, Predigten, Spendung der heiligen Sacramente, aus einem Amte, z. B. dem eines Generalvicars, Kanzlers, Seminarrectors u. dgl. zufällt, erwirbt er als *bona industrialia*. Diesbezüglich sind nun nach Reiffenstuels Zeugnis (*Jus canon. univ. III. t. 26. qu. 25 § 1 qu. 2*) die Canonisten darin eines Sinnes, „dass alle behaupten, dass als *bona quasipatrimonialia* jene anzusehen seien, die jemand auf Grund einer geistlichen Berrichtung ohne Rücksicht auf die Pfründe erwirbt“. Die Streitfrage besteht nach dem erwähnten Autor nur bezüglich jener Einkünfte, die ein Pfründner anlässlich solcher geistlicher Functionen bezieht, welche er eben auf Grund seiner Pfründe und seines pfarrlichen Amtes zu leisten verpflichtet und berechtigt ist. Denn es habe den Anschein, als würden ihm diese Einkünfte aus der Pfründe zufließen, da sie ihm nicht zutheil würden, wenn er die Pfründe nicht inne hätte. Derartige Functionen seien z. B. die Einsegnung der Ehen, Ausspendung der Sacramente (Pfarrechte), Begräbnisse. „Die gewöhnliche (*communis*) Ansicht“, fährt Reiffenstuel fort, „geht nun dahin, dass die besagten Stolafrüchte *bona industrialia* sind, weil sie gegeben werden gerade mit Rücksicht auf die geleistete Mühe oder geistliche Arbeit gleichsam als Lohn oder Preis derselben, ohne dass irgendeine ausdrückliche oder verschwiegene Verpflichtung damit verbunden wurde, den Uebersflus für fromme Zwecke zu verwenden; der Arbeiter ist eben seines Lohnes wert und die Cleriker haben darauf ob ihrer geistlichen Berrichtungen nicht weniger Anspruch, als die Laien für weltliche Berrichtungen. Man kann auch aus dem Umstande, dass die Cleriker sie nicht erhalten würden, wenn sie die Pfründe nicht hätten, keineswegs schließen, sie seien auf Grund der Pfründe (*intuitu beneficii*) erworben (so hatten nämlich Van Espen u. a. das *intuitu ecclesiae* des *q X III. 26* definiert); denn das ist nur zufällig (*per accidens*), da die Geber gewiss ohne Rücksicht auf die Pfründe lediglich in Erwägung der geleisteten geistlichen Arbeit dem Pfarrer die besagten Stolafrüchte spenden und sie ihm ebensogut zukommen ließen, wenn er auch die Pfründe nicht bekleiden würde, falls er ihnen nur die gewünschten geistlichen Dienstleistungen verrichten würde“. Reiffenstuel bestreitet der gegentheiligen Ansicht die Probabilität nicht (*probabilitate sua non caret*); denn schließlich könne man ja gewiss behaupten, man erwerbe das auf Grund einer Sache, was man nicht erhalten würde, wenn diese Sache nicht vorhanden wäre oder nicht berücksichtigt würde. In gleichem Sinne spricht sich Schmalzgrueber (*Jus eccles. univers. III. tit. 25*) aus. Er begreift nicht nur das Einkommen aus Predigen, Beichtthören, Messelesen, sondern auch aus

den Funeralien, überhaupt die Stola unter den *bona quasi patrimonialia*, über die der Cleriker frei verfüge. „Und da macht es auch keinen Unterschied, wenn derartige Entlohnungen die geleistete Mühe und Arbeit übersteigen; denn sie werden von den Gläubigen freiwillig und bedingungslos gegeben“ (ibid. qu. 3).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es bezüglich der Frage, ob ein Einkommen des Priesters als Pfründeneinkommen zu beurtheilen ist oder nicht, keine Bedeutung hat, ob und wieweit eine Weihe, eine *missio canonica* zur Verrichtung jener Functionen verlangt wird, die den Anspruch auf dieses Einkommen begründen. Im Gegentheile, alle *bona industrialia* setzen eine solche Weihe oder *missio canonica* voraus, werden sie doch für geistliche Verrichtungen gegeben, die nach den Worten Schmalzgruebers von Clerikern als solchen (*a clericis ut talibus*) ausgeübt werden. Das Einkommen des Geistlichen wird also dadurch noch nicht zu einem gebundenen nach Art des eigentlichen Pfründeneinkommens, daß es aus einer Thätigkeit, einer Anstellung gewonnen wird, die eine Weihe, eine geistliche Sendung voraussetzt; es kann hieraus auch bezüglich der Religionslehrer, Militärseelsorger, Katecheten u. dgl. keine bindende Beschränkung abgeleitet werden.

So bliebe denn nur das Eine übrig, daß man derartige Aemter ob der Beständigkeit, Gleichmäßigkeit ihres Einkommens den eigentlichen Pfründen gleichzustellen gezwungen wäre und zwar auch in dem Falle, daß dieses Einkommen, nicht einmal aus einem kirchlichen Fond hergeleitet würde. In der That wird es von Hollweck so charakterisiert, wenn er als gebundenes Eigenthum „das eigentlich ständige Amtseinkommen bezeichnet, mag sich dasselbe nun aus einem Beneficium herleiten oder aus sonstigen Fonds (weltlichen oder kirchlichen) dargereicht werden“. Allein mit welchem Rechte werden beide gleichgestellt? Was zwingt uns, diese Gehalte gleich den Pfründen zu behandeln? — Das Gebundensein des Pfründenvermögens schreibt sich nach einer durchaus probabeln Ansicht nicht aus dem natürlichen oder göttlichen Rechte, sondern nur aus dem positiven Kirchengesetze her (Schmalzgrueber l. c. ad finem. mit Soto, Lessius u. a.). Die Gleichstellung von Gehältern und Pfründeneinkommen müßte also in diesem seine Begründung finden. Nun ist diese aber weder in dem kirchlichen Begriffe des Pfründeneinkommens, noch in einer positiven Erklärung der Kirche in dieser Allgemeinheit enthalten. Unter Pfründen, objectiv genommen, versteht man „einen Theil der Gott geweihten Güter, welcher mit einem rechtmäßig errichteten und dauernd bestehenden kirchlichen Amte verbunden ist“. (Bucceroni, *Theol. moralis*, II. n. 186.) Das Recht, auf Grund des kirchlichen Amtes den Fruchtgenuss dieses Theiles der Kirchengüter zu beanspruchen, heißt Pfründe im subjectiven Sinne. Es gehört also wesentlich zum Begriffe der Pfründe, daß sie Antheil gibt „an Gott geweihten Gütern“. Wenn also ein Geistlicher aus welt-

lichen Fonds für gewisse Dienstleistungen, für welche der Staat in seinem eigenen Interesse zu sorgen hat (Religionsunterricht an Schulen u. dgl.), einen Gehalt bezieht, kann derselbe weder deshalb, weil zu dem Amte eine *missio canonica* erfordert wird, noch weil der Gehalt ständig ist, als Pfründe bezeichnet werden. Aber selbst wenn der Gehalt aus kirchlichen Fonds bezahlt würde, ergäbe sich noch nicht ohneweiters der kirchliche Begriff der Pfründe. Der Genuß der Einkünfte muß ja mit einem „rechtmäßig (canonisch) errichteten und dauernd bestehenden Amte“ verbunden sein. Was bei einem *beneficium* unter rechtmäßig und dauernd errichtet verstanden wird, ist etwas ganz anderes, als die Form, in der Katechetstellen, Professorenkanzeln, Seminarvorsteher-, Generalvicars- und dergleichen Stellen errichtet werden, sowie auch die Verleihung und Enthebung von jenem canonisch genau bestimmt ist, nicht aber bei diesen. Die „dauernde“ Errichtung der Pfründe hat ihr Gegenstück in der Inamovibilität des Pfründeninhabers; etwas ganz anderes ist bei den genannten Gehaltsstellen der Fall, wo Inhaber und Stelle selbst — wenigstens vom kirchlichen Standpunkte — leicht beseitigt werden können. Man kann derartige Aemter oft nicht einmal *officia manualia* nennen (Wernz, *Jus decret.* II. p. 348), weil nicht nur das Recht auf die Einkünfte, sondern auch die Stelle selbst nicht canonisch dauernd begründet erscheint, also sowohl die *perpetuitas subiectiva*, wie *obiectiva* abgeht.

Es wäre denn auch sonderbar, wenn der Beneficiat, der zugleich Katechet wäre, laut Obigem nur die Entlohnung für den Religionsunterricht als freiverfügbares Einkommen (*bona industrialia*) bezöge, während sein mit keinem *Beneficium* gesegneter Colleague die Entlohnung derselben Arbeit — er ist nämlich Katechet — als gebundenes Einkommen (*bona beneficialia*) erwerben würde nur allein darum, weil er nicht glücklicher Pfründeninhaber, sondern nur „ständig“ an einer Stelle ist, „für deren Bekleidung die *missio canonica* nothwendig ist“ und die staatlichen Beiträge, welche dafür gezahlt werden, „*intuitu ecclesiae*, d. h. mit Rücksicht auf geistliche Amtsfunktionen erworben werden“. Wie falsch gerade diese letzte Auffassung des Pfründengutes ist, wurde bereits oben gezeigt, Pfründeneinkommen und Einkommen aus geistlichen Amtsfunktionen decken sich absolut nicht, im Gegentheil wird das Einkommen aus geistlichen Amtsfunktionen, selbst wenn der Beneficiat gerade als Beneficiat Anspruch auf deren Verrichtung und Entlohnung hat, gemeiniglich als frei verfügbares Einkommen betrachtet. Also umsomehr Verrichtungen, welche nicht an eine Pfründe gebunden sind. Aus dem kirchlichen Pfründenbegriffe folgt also eine Gebundenheit der für Religionsunterricht und andere geistliche Aemter ständig bezogenen Gehälter nicht. Das gesteht auch Hollweck zu, indem er schreibt: „*Reditus beneficii* im strengen Sinne der älteren Canonisten sind Staatsgehälter sicherlich nicht“. Aber er meint: „Die enge Auffassung,

dass es *reditus beneficii in sensu stricto* sein müssen (S. Alphons. IV. 5. n. 490) kann m. E. nach der Entscheidung der Pönitentiarie vom 19. Jänner 1819 nicht mehr gehalten werden“. So hätten wir eine positiv kirchliche Entscheidung, welche den Begriff des Beneficial Einkommens auch auf diese Gehälter ausgedehnt hat? Keineswegs. Die Entscheidung vom bezeichneten Datum besagt nichts anderes, als dass die „Gehälter, welche ein Staatswesen nach Wegnahme der Kirchengüter an Stelle von deren Einkünften bezahlt, die Eigenschaft des dadurch Ersetzten annehmen und demnach auch wie dieses zu behandeln sind“. (Vgl. Bucceroni l. c. p. 52.) Hier handelt es sich offenbar um canonisch errichtete Beneficien, welche mangels einer aus dem Beneficialbesitze fließenden hinreichenden Dotation vom Staate, der die Kirchengüter säcularisiert hat, bestritten oder ergänzt werden. Wo eine derartige Subrogation nicht nachweisbar und überdies von einem canonisch errichteten Beneficium keine Rede sein kann, kann auch nicht behauptet werden, dass das betreffende Amt, resp. dessen Einkommen, „die Eigenschaft des dadurch Ersetzten, nämlich eines wahren Beneficiums, annehme und darnach zu beurtheilen sei“. Damit entfällt der Beweis bezüglich der Gehälter.

Da nun ein Gebundensein dieser Gehaltseinkünfte in keiner Weise sicher erwiesen erscheint,¹⁾ so dürfen wir, selbst wenn wirklich Gründe der Billigkeit dafür sprechen sollten, etwa die ältere Gestaltung des kirchlichen Pfründenwesens, nach dem bekannten Grundsatz „in dubio standum pro libertate“ uns für die Praxis das Einkommen aus derartigen Gehältern ruhig als *bona industrialia*, als frei verfügbares Eigenthum ansehen und behandeln. Von ihnen lässt sich mit Ferraris (Prompt. biblioth. can. ad v. Beneficiatus 3, 22) behaupten: „Noch viel weniger darf man unter dem Verbote, über Beneficialgut frei ein Testament zu errichten, jenes Einkommen begreifen, das Cleriker mit Rücksicht auf eine kirchliche Amtsverrichtung (*ministerium*) beziehen, noch auch jenes, das sie ob ihrer Würde oder ihrer Weihe außer dem Pfründeneinkommen mit Rücksicht auf irgend eine persönliche Arbeit genießen, auch wenn sie dazu verpflichtet sind“. Was da dem Beneficiaten recht, ist gewiss dem Nichtbeneficiaten, der für die gleiche Arbeit seinen Lohn erhält, billig; so bedingungslos jenem der Entgelt seiner Mühlen gespendet wird, — bekanntlich wird dies Argument gewöhnlich für die Ungebundenheit der *fructus industriales* des Beneficiaten angeführt — so frei von jedem Vorbehalt, so ganz und gar schenkt der Staat „seinen“ Religionslehrern, Professoren u. s. w. ihren verdienten Gehalt. Und so mag auch die Unterscheidung Heiners über das Hinausgehen, was als sicher und bewiesen gelten kann, wenn er sagt: „Beruht ersteres (das Gehalt)

¹⁾ Es genügt hier nicht, auf ein: „Idem haud immerito creditur de salario professorum theologiae aliorumque clericorum ex bonis ecclesiast. assignato“ (Aichner Comp. juris can. 1900, p. 851.) hinweisen zu können, um eine sichere Verpflichtung zu behaupten.

auf einem privatrechtlichen Titel, so tragen solche salaria die Natur von Beneficien an sich; anders, wenn sie nur rein freiwillige Staatszuschüsse sind“ (Kirchenrecht 1897, II, 427).

Wenn daher das Provincialconcil von Prag den Beneficiaten mit Berufung auf das Trienter Reformdecret (sess. XXV. c. 1.) die strenge Pflicht einschärft, ut fructus beneficii vel pensionis in beneficii locum suffecti, etiamsi a gubernio civili solvatur, a sustentatione superfluos ad pias causas elargiantur (tit. VII. c. 4) und dann fortfährt: „De reliquis autem bonis, quae patrimonialium, industrialium et parsimonialium nomine veniunt, beneficialibus solum exceptis, beneficiati, prout ceteri clerici saeculares, plenam habent facultatem libere ac pro arbitrio disponendi“. so setzt das voraus, daß diese „übrigen Cleriker“, die nicht Beneficiaten sind, überhaupt über ihr ganzes Einkommen freies Verfügungsrecht haben. Dazu müssen wir aber, solange man nicht das Gegentheil unzweifelhaft beweist, alle diejenigen zählen, die ihren Lebensunterhalt aus einer geistlichen Beschäftigung ziehen, die nicht an ein Beneficium geknüpft ist. Das Amtseinkommen aus Aemtern und Verrichtungen, welche nicht den Charakter eines eigentlichen Beneficiums haben, erscheint daher sowohl für Schenkungen inter vivos wie auch im Testamentswege als nicht gebundenes Eigenthum des Clerikers, so daß auch dessen Ueberschuß sein Eigen ist.

Prag.

Univ.-Prof. Dr. Hilgenreiner.

IV. (Theilnahme der Priester an den kirchlichen Feierlichkeiten am Gründonnerstage.) Nicht vom Standpunkte der devotio, sondern der obligatio und obedientia canonica ist die nachstehende Ausführung zu nehmen. Welche Verpflichtungen haben wir Geistliche bezüglich der functiones, zumal der Communio am Gründonnerstage?

I. Was die Priestercommunio feria V. in Coena Domini anbelangt, möge als Antwort ein Passus aus dem Schreiben Clemens XIV. an den Bischof von Ciudad Rodrigo (Erzdiöcese Valladolid, Provinz Salamanca in Spanien) dd. 30. Jänner 1771 hier angeführt werden: Fr. Cajetanus Anton. Eppus Civitatis, statim ac in ejusdem Ecclae pastorem praefectus fuit, vigilantia ac sollicitudine quidem pastorali primum Capitulum et Canonicos semel ac iterum monitos reddidit, postmodum vero suo generali edicto die 4. Aprilis 1770 in tota dioecesi Civitatis publicato mandavit, ne missae privatae feria V. in Coena Domini celebrandae essent, sed omnes de Clero Ssmum de manu sacerdotis celebrantis Missam sub poena suspensionis ipso facto incurrendae sumere tenerentur.¹⁾

¹⁾ Im Folgenden werden die angeführten Einzeldecrete (decreta S. Pontificis und resolutiones S. R. C.) nicht als Beweise im strengen Sinne des Wortes erbracht, sondern als interpretationes authenticae consuetudinis universalis Ecclesiae — um mich im vorhinein gegen einen eventuellen Vorwurf zu sichern,

Nos igitur ipsius Eppi pietatem ac in s. ritibus conservandis curam plurimum commendantes, omnibus et singulis Dignitatibus et Canonicis aliisque de Clero tam Cathedralis quam aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatis virtute obedientiae sub indignationis Nostrae aliisque arbitrio Nostro imponendis poenis tenore praesentium praecipimus, ne ipsi privatas missas in f. V. in Coena Di. celebrare audeant seu praesumant, sed omnes juxta ritum Ssmum de manu sacerdotis celebrantis eadem die sumere omnino debeant ac teneantur. Non obstantibus quibuscumque etc. etc. — Eine ähnliche Entscheidung der S. R. C. war schon am 27. September 1608 an den Eppus Civitatis ergangen; die Frage lautete damals: An omnes dignitates, Canonici, Portionarii et alii sacerdotes ecclesiae cathedralis feria V. in Coena Domini debeant non celebrare, sed sacram communionem sumere de manu Episcopi vel alterius Celebrantis, prout ordinatur in libro Caeremoniali Episcoporum et prout in dicta Ecclesia servabatur, licet postea per consuetudinem seu potius dessuetudinem consueverint singuli presbyteri, Dignitates, Canonici et Mansionarii per se ipsos dicta die missas celebrare? Die Antwort war folgende: Servandam esse regulam praescriptam in libro Caeremoniali, quae universalis Ecclesiae consuetudini conformis est, ut scilicet feria V. in Coena Domini in memoriam, quod D. N. Jesus Christus manu sua propria omnes apostolos communicavit, omnes presbyteri tam Dignitates quam canonici et mansionarii communionem sumant de manu Eppi vel alterius Celebrantis et prout etiam antiquitus in dicta Ecclesia Civitatis servabatur. — Auf diese letztere Entscheidung wurde von der S. R. C. schon verwiesen in una Conchensi (Cuenca in Spanien) dd. 22. December 1770. Auf die Anfrage nämlich: An Dignitates, Canonici, portionarii ceterique beneficiati

als gehörte ich zu „jenen vielfach unerfahrenen jungen Herren, die überall nur ihr Habemus legem“ mit Berufung auf ein Einzeldecret hervorkehren (Theol. = praktische Quartalschrift, 1902, I. S., pg. 41). Responsa vel decretales epistolae Pontificum, si non expressis verbis ad omnes extendantur, sowie die Congregations-Entscheidungen haben zwar keine potestas legislativa, sondern nur judicialis, quae proinde in eo dumtaxat casu, de quo profertur, jus facit; allein quoad ceteros casus, si pares aut saltem similes facti habeant circumstantias (quod diligenter quaerendum est) normam exhibent (De Luca, prael. jur. Can. t. I. n. 33, 3, b); habendae sunt tamquam legis interpretationes authenticae; communiter eo consilio eduntur, ut ad decidendos similes casus inserviant (Aichner, Comp. jur. eccl. § 10, b). Von ihnen gilt, was Innocenz III. sagt C. 19. X. (II, 27): In similibus casibus ceteri tenentur similiter judicare. Wie oft antwortet nicht die S. R. C. einfach: Servetur decretum jam emanatum in una etc. Ob und inwieweit dagegen eine consuetudo contraria Geltung hat, hängt von deren legitimitas ab. Im übrigen lehrt die tägliche Erfahrung, daß die consuetudo häufig mehr oder ausschließlich ad personam, als communitatem ist, was die S. R. C. gewöhnlich mit consuetudo seu potius dessuetudo (in sensu composito) zu bezeichnen pflegt; exempla sparsim!

ecclae Cathedralis Conchensis teneantur sacram Eucharistiam accipere de manu celebrantis in missa conventuali feria V. in Coena Di, sicut faciunt ceteri de Clero in suis parochiis, quin in posterum liceat privata missae sacrificia celebrare? erfolß die Antwort: Servetur decretum jam emanatum in uno Civitaten die 27. Sept. 1608.

Daraus folgt:

1. Es besteht die Verpflichtung für den Clerus der Kathedral- und Pfarrkirchen, aus der Hand des Kirchenvorstehers (Bischofs oder Pfarrers) die heilige Communion am Gründonnerstag zu empfangen (SSmum de manu sacerdotis celebrantis eadem die sumere debeant ac teneantur, in una Civitaten. d. 30. Jan. 1771).

2. Diese Verpflichtung ist, zumal wenn sie vom Bischofe oder Pfarrer gebrängt wird, eine ernste und schwere; dies erhellt aus den pönalen Ausdrücken und Drohungen, welche in obigen Entscheidungen gegen Zuwiderhandelnde von der kirchlichen Obrigkeit gebraucht werden: omnino debeant ac teneantur, virtute obedientiae, sub indignationis Nostrae aliisque arbitrio Nostro imponendis poenis.

3. Diese Verpflichtung verbindet (salva causa rationabili excusante) alle irgend einer Dom- oder Pfarrkirche incardinierten Priester (omnibus et singulis Dignitatibus et Canonicis aliisque de Clero tam Cathedralis quam aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatis); a) bezüglich Domkirchen: Omnes Dignitates, Canonici, Portionarii et alii sacerdotes ecclae Cathedralis (in una Civitaten. d. 30. Jan. 1771), omnes presbyteri tam dignitates, quam Canonici et mansionarii ¹⁾ (in una Civitaten. d. 27. Sept. 1608); b) bezüglich Pfarrkirchen: (aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatis (ibidem), ceteri de clero in suis parochiis (in una Conchen. d. 22. Dec. 1770). Jedoch scheint eine derartige Verpflichtung im eigentlichen Sinne des Wortes für Priester, die weder ein beneficium simplex noch duplex haben (wie Deficienten, Professoren, Anstaltsgeistliche zc.) nicht zu bestehen; wenn es auch in den Entscheidungen heißt: omnes, so wird immer im Context der Umfang dieses Wortes genau abgegrenzt durch Beschränkung derselben auf Seelsorgepriester im strengen Sinne des Wortes, solche nämlich, die ein beneficium simplex oder duplex haben, die einer Cathedral- oder Pfarrkirche incardinierten Priester.

4. Selbstverständlich hat der Bischof das Recht, auf die genaue Erfüllung dieser kirchlichen Vorschrift zu drängen, sogar unter Aeußerung aller ihm durch das canonische Recht zu Gebote stehenden

¹⁾ Mansionarii heißen an den italienischen Domkirchen vielfach die Dompräbendare oder Chorvicare; nach Sitte der spanischen Kirchen heißen sie Portionarii, weil zur Ermunterung an einer regelmäßigen Antheilnahme am Chorgebete an sie vielfach tägliche Präsenzgelber (portiones, distributiones) vertheilt wurden; später werden die Chorvicare auch beneficiati oder beneficiarii genannt.

Rechtsmittel; manche Entscheidung legt dem Bischofe sogar die Pflicht nahe, dies zu thun: *Eppus potest et debet cogere Clerum Cathedralis ad sumendam ex ejus manibus in Coena Domini infra missarum solemniam sacram communionem* dd. 15. Sept. 1657.

I. Bezüglich der *functiones feriae V. in coena Domini* weisen alle Decrete dahin, daß dieselben möglichst würdevoll und feierlich abgehalten werden, also auch unter möglichst zahlreicher Betheiligung des Clerus. Besonders die Delweihe in der Cathedralkirche ist der Gegenstand zahlreicher Entscheidungen geworden.

1. Vor allem sind die bei der Delweihe dienenden Priester zur heiligen Communion verhalten: *Sacerdotes vocatos ad ministrandum in consecratione Ss. Oleorum in Coena Domini teneri Sanctam Communionem accipere e manu Eppi celebranti* dd. 15. Sept. 1657. Ja, dem Bischofe wird es sogar zur Pflicht gemacht, diese Priester zur heiligen Communion anzuhalten: *Eppus potest et debet cogere Clerum Cathedralis ad sumendam ex eius manibus in Coena Domini infra missarum solemniam sacram communionem et quoscumque sacerdotes in benedictione olei ministrantes* dd. 15. Sept. 1657. Daß unter dem Cathedralclerus auch die Canonici verstanden sind, zeigt die Antwort der S. R. C. dd. 10. Sept. 1701 ad 16 auf die Frage: *An feria V. in coena Domini Canonici, qui non celebrant, possint cogi ad susceptionem S. Eucaristiae de manu Eppi Resp.: Debent.* Zusammenfassend sagt hierüber die S. R. C. dd. 22. Sept. 1837 ad 1.: *Omnes de clero inservientes missae sacrificio et praesertim Sacerdotes, diaconi et subdiaconi Ss. Oleorum consecrationi assistentes tenentur Communionem sumere de manu celebrantis.*

Zur Assistenz ad oleorum consecrationem soll die im Pontificale vorgeschriebene Anzahl von zwölf Priestern nach Möglichkeit erreicht werden. Die S. R. C. hat zwar in Ausnahmüsällen davon dispensiert, wie Eppo Rathimensi petenti licentiam conficiendi olea sacra cum minori numero Ministrorum mit dem Bescheide: *petitam facultatem concedi posse, quatenus sufficiens numerus Presbyterorum in Dioecesi non reperiatur, vel aliter commode haberi nequeat* jedoch mit der Bemerkung, *super quo eius conscientia oneratur* (d. 24. Jan. 1643); auch dem eppo Tienen. Vic. Apost. Ken-si, der anfrug, ob sich in diesem Falle die dem Bischofe assistierenden Diacone und Subdiacone bei der Delweihe umkleiden und den Priestern sich beigefellen sollen, wurde geantwortet: *Posita Apostolica dispensatione quoad numerum Presbyterorum assistentium nulla prorsus apparet causa ad proponendam praxim ad optandam* (dd. 2. Jun. 1853); allein in allen anderen Fällen wird strenge auf Erfüllung dieser Rubrik gesehen. So erhielt Archieppus Coryren., welcher bat, *ut sine diaconis et subdiaconis ss. Olea conficere possit, ne cogatur ea ab ecclia Hydruntina accipere et sua ecclia hac solemnitate privetur* zur Antwort: *A regulis prae-*

scriptis in libro Pontificali circa confectionem ss. oleorum non esse recedendum et posse Archieppum in sua eccla et dioecesi uti oleo antiquo anni praecedentis, donec novum accipiat (d. 19. Jan. 1608).

Diese strengen Vorschriften betreffend der Anzahl der bei der Delweihe theilhaftigen Priester lassen es selbstverständlich erscheinen, daß das canonische Recht beziehungsweise die S. R. C. den Bischöfen weitgehende Befugnisse einräumt, für die Vollzahl dieser Priester Sorge zu tragen. Zwar ist es nicht einfachhin dem Ermessen der Bischöfe anheimgestellt, Priester, die dem Dome nicht incardiniert sind, ad personam zu bestimmen, wofern der Domclerus hinreicht, noch auch die Domherren dazu zu verhalten, wenn anderweitige Clerici in hinlänglicher Anzahl vorhanden sind. Capitulum et Canonici Colleg. S. M. Capuae non possunt cogi accedere et assistere arbitrio Archiepiscopi benedictioni. Olei s. in Ecclesia Cathedr. (d. 31. Aug. 1737 n. 4066 ad 1.): Ferner: Formam libri Pontificalis servandam esse nec Canonicos Cathedr. a functione inserviendi et ministrandi exemptos esse, quatenus sine eis numerus sufficiens non reperiatur (nr. 308 ad 1. d. 9. Maii 1606), wobei unter functio ministrandi nach dem Contexte die Consecratio oleorum sanctorum bezeichnet ist. Daraus geht hervor, daß stante penuria auch:

a) Die Canonici Cathedr. zur Assistentia in Consecr. oleor. sanct. verpflichtet werden können. Dasselbe gilt

b) von den Canonici Collegiatarum: Abbates et Canonici Collegiatarum Civitatis Vigiliensis non mittentes 12 presbyteros paratos pro assistentia et servitio praestando benedictioni ss. oleorum in feria V. maj. hebdomadae et non inventos presbyteros, qui velint interesse et inservire benedictioni, tenentur interesse et inservire per se ipsos (n. 4194, de 16. Sept. 1747); desgleichen: Canonicos ex collegiatis (stante penuria) teneri assistentiam Oleorum consecrationi praestare juxta tabellam more solito faciendam et subscribendam per Priorem Cathedr. (d. 11. Aug. 1646). A fortiori können

c) die übrigen Clerici aus der Domgeistlichkeit, sowie den anderen Pfarreien zu dieser liturgischen Dienstleistung beauftragt werden. Hiene dies nicht schon klar aus dem Pontificale und den angeführten Entscheidungen hervor, so könnte es modo parallelo gefolgert werden aus der Resolutio d. 14. Jan. 1736; ad dub.: An simplicis Clerici, quamvis beneficiati, sed nullum ab eccla cathedrali emolumentum recipientes, teneantur in feria V. Coenae Domini adimplere praeceptum paschale recipiendi sanctissimum Eucharistiae sacramentum per manus Episcopi pontificaliter celebrantis juxta edictum publicatum ab Episcopo die 3. Apr. 1735 sive potius possint supradicti clerici dictum praeceptum paschale adimplere in propriis parochiis in casu? S. R. C. resp.: Ad mentem et amplius. Endlich erstreckt sich ein derartiges bischöfliches Gebot auch

d) auf die Regularcleriker: Stante penuria Eppum in Confectione olei s. explere debere numerum sacerdotum cum Regularibus sacerdotibus.

III. Was endlich die Ordo accedendi, d. i. die Praecedentia in sedendo, in processione et in communione anbelangt, so haben den Vorrang:

a) die Weltpriester vor den Ordenspriestern; Praecedentiam tam in sedendo quam in processione debere sacerdotibus saecularibus et non Quardiano fratrum Minorum et Priori Ordinis S. Dominici quando simul omnes conveniunt in consecratione olei s. per Eppum facienda (n. 2881, 12. Julii 1664).

b) Unter den Weltpriestern, die beim Pontificalamte und bei der Delweihe assistierenden Priester vor den übrigen, gleichviel ob letztere de gremio ecclae Cathedr., eventuell sogar Canonici sind. Feria V. in Coena Domini eos Presbyteros ac Diaconos, qui sacris indumentis amicti in Consecratione ss. Oleorum ministrant, tametsi iidem non fuerint de gremio Cathedralis, in communione aliisque actibus praefereandos esse reliquis sacerdotibus ac Diaconis, qui sacris nullatenus induti de gremio tamen Cathedralis existunt (n. 1852 d. 27. Nov. 1657). — Feria V. in Coena Dom., cum Eppus exit a Sacrorum Custodia ad altare, debent Canonici, qui eum parati associantur, sequi presbyteros, diaconos etc., qui eum comitantur, ut assistant ei in Olei consecratione. — Schließlich ad dub.: Utrum 7 subdiaconi, diaconi et 12 presbyteri, qui feria V. in Coena Di in consecratione ss. oleorum inserviunt, ss. Eucharistiam debeant suscipere ante Canonicos in habitu clericali e choro egredientes, an post Capitulum? S. R. C. respondit: Omnes paratos ratione paraméntorum debere refici ss. Eucharistia ante omnes de choro non paratos (n. 3209 d. 8. Apr. 1690 v. sub n. 3378 d. 21. Jan. 1696 ad petitionem Capituli Caesaraugustani). Die Entscheidung d. 13. Julii 1658 gibt auch den Grund hiefür an: In Communione, quae inter missae sacrificium peragitur, ministrum sacrificii non ratione praeeminentiae, sed ministerii praefereendum esse ceteris quantumvis dignioribus.

Ebensee (Ob.-Dest.).

Benef. Dr. Carl Mayer.

V. (**Eheschließung eines Heimatslosen.**) Es kommt bei vielen ungarischen Staatsangehörigen vor, dass sie über 10 Jahre in Desterreich wohnen, während dieser Zeit ihr ungarisches Staatsbürgerrecht niemals reclamieren, sich um keinen Heimatschein kümmern, außer sie wollen dann heiraten; denn dann ist derselbe ein nothwendiger Beleg zur Erlangung des Aufgebotes und des Ehesfähigkeitszeugnisses von dem königl. ung. Justizministerium. Sucht ein Rupturient um den Heimatschein an, so wird er von seiner bisherigen Heimatsgemeinde abgewiesen unter Berufung auf § 31 des ungarischen

Gesekartifels L vom Jahre 1879, welcher lautet: „Derjenige ungarische Staatsbürger, der ohne Auftrag der ungarischen Regierung oder der österreichisch-ungarischen gemeinsamen Minister durch 10 Jahre ununterbrochen außerhalb der Grenzen des Gebietes der ungarischen Krone sich aufhält, verliert hiedurch die ungarische Staatsbürgerschaft. Die Zeit der Abwesenheit ist von jenem Tage an zu rechnen, an welchem der Betreffende die Grenze des Gebietes der ungarischen Krone verließ, ohne daß er die Bewahrung der ungarischen Staatsbürgerschaft der im § 9 dieses Gesetzes bezeichneten competenten Behörde (d. i. der erste Beamte des Ministeriums: Vicegespan, Bürgermeister) angezeigt hätte, oder wenn er sich mit Reisepaß entfernte, an dem Tage, wo der Paß abläuft.

Die Continuität der Abwesenheit wird unterbrochen, wenn der Abwesende die Bewahrung seiner ungarischen Staatsbürgerschaft obenannter Behörde anzeigte, oder sich einen neuen Paß verschaffte, oder von irgend einem österreichisch-ungarischen Consulate eine Aufenthaltskarte erhält oder in die Matrikel einer österreichisch-ungarischen Consulargemeinde eingetragen wird“.

Infolge dieser Verweigerung des Heimatscheines steht der Ehemer „heimatlos“ da. Welche gesetzliche Bestimmungen gelten für Heimatlose? Die §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse lauten:

§ 18. Heimatlose, d. i. solche Personen, deren Heimatrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphen einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatberechtigt zu behandeln sind, bis das ihnen zustehende Heimatrecht ausgemittelt ist oder bis sie anderswo ein Heimatrecht erworben haben.

§ 19. Die Heimatlosen sind in nachstehender Reihenfolge zuzuweisen:

1. Derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich zur Zeit ihrer Abstellung zum Militär oder ihres freiwilligen Eintrittes in dasselbe befunden haben;

2. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich vor dem Zeitpunkte des zur Frage gekommenen Heimatrechtes am längsten, aber wenigstens ein halbes Jahr ununterbrochen und bei gleichem Aufenthalte in zwei oder mehreren Gemeinden zuletzt, nicht unfreiwillig, aufgehalten haben;

3. derjenigen Gemeinde, in welcher sie geboren sind; oder bei Findlingen, in welcher sie aufgefunden wurden; oder bei solchen in der Verpflegung einer öffentlichen Findelanstalt stehenden oder gestandenen Personen, deren Geburts- oder Fundort unbekannt ist, in welcher sich diese Anstalt befindet;

4. derjenigen Gemeinde, in welcher sie zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatrechtes angetroffen werden.

Darf nun der Seelsorger erst dann die Eheschließung vornehmen, bis das neue Heimatrecht des Ehemerbers ermittelt ist?

Nein! Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 26. Juli 1893, Z. 4647, laut Mittheilung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 10. August 1893, Z. 63.390, eröffnet: „In solchen Fällen, in welchen sich ein Nupturient in der angegebenen Weise über den Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft ausgewiesen hat, werden sich die hierlands mit der Vornahme von Trauungen betrauten Organe behufs Beurtheilung der persönlichen Fähigkeit des Eheverbers zur Eheschließung vielmehr lediglich die Bestimmungen des in der diesseitigen Reichshälfte geltigen Eherechtes gegenwärtig zu halten haben.

Selbstverständlich wird die Beurtheilung der Ehefähigkeit ehemaliger ungarischer Staatsangehöriger, welche eine andere Staatsbürgerschaft nicht erworben haben, nach dem österreichischen Rechte nur dann eintreten, wenn diese Personen hierlands ihren Wohnsitz haben“. Ueber eine specielle Anfrage hat das hochwürdigste f.-e. Ordinariat Wien ddo. 4. December 1901, Z. 10.682, eröffnet: „daß der Eheverber N. die beabsichtigte Ehe, in der Voraussetzung, daß derselben ein Ehehindernis nicht entgegensteht, ohneweiters schließen kann. In der Rubrik „Anmerkung“ ist bei dem Trauungsacte anzumerken, daß derselbe die ungarische Staatsbürgerschaft laut Zuschrift seiner ehemaligen Heimatgemeinde Nemet Szt. Grót vom 16. August 1901, Z. 2027, verloren hat; auch ist diese Zuschrift bei den Trauungsacten aufzubewahren“.

Bernitz (Niederösterreich).

Erasmus Hofer, Pfarrer.

VI. (Sind die Unterscheidungslehren im Religionsunterrichte jetzt zeitgemäß?) Unter der Aufschrift: „Eine dringende Aufgabe für Clerus und Theologie“ ist im October v. J. in der literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung“ ein Aufsatz erschienen, den der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands“ in Nummer 24 vom 15. December 1901 vollständig zum Abdruck brachte, weil er thatsächlich die größte Beachtung von Seiten der gesammten Geistlichkeit verdient.

Mit beredten Worten wird in demselben auf die Gefahren hingewiesen, welche unserer heiligen Kirche drohen von dem neuen, nicht staatlichen, sondern kirchlich-confessionellen Culturkampfe, den der Protestantismus auf der ganzen Linie begonnen oder verschärft hat. Der Verfasser weist alsdann hin auf zwei Mittel der uns aufgezwungenen Abwehr, die Controverspredigt und die Behandlung der Unterscheidungslehren in Religionsunterricht und Christenlehre.

Denn, so meint mit Recht jener Aufsatz, die apologetische Publicistik beobachtet mehr das, was in dieser Hinsicht an Reden und Schriften in die Oeffentlichkeit tritt. Der Protestantismus aber hat längst, ganz besonders aber in neuerer Zeit, zwei Institute benützt, um die Gegensätze gegen den Katholicismus dem Volke einzuimpfen, die Kanzel und den Confirmanden-Unterricht.

Es entsteht die ernste Frage, was dem gegenüber zu thun ist. Der Verfasser des mehrfach erwähnten Artikels betont energisch, dass die eigentliche Controverspredigt unbedingt wieder aufgenommen werden müsse, wobei natürlich bestehen bleibe, dass der Hauptinhalt unserer Predigt die Behandlung der katholischen Wahrheiten und die Erbauung in katholischem Geiste sei. Dazu bemerken wir, dass wohl nirgendwo ein Zweifel existieren wird über die Nothwendigkeit der Controverspredigt, insofern sie katholische Glaubenssätze behandelt, die uns von dem Protestantismus unterscheiden. Auch werden solche Themen wohl schärfer pointiert, ausführlicher behandelt und hier und da ein Irrthum erwähnt. Die Controverspredigt aber, welche „das Falsche, Widersinnige, Schriftwidrige“ des Protestantismus zu ihrem Gegenstande macht, ist von unserer Kanzel vollständig verschwunden. Solche Controversen hört der katholische Theologe in der Schule, das katholische Volk hört sie nicht. Es ist das ein überaus herrlicher Beweis für die Friedensliebe der katholischen Kirche, ebenso wie für den überreichen Inhalt ihrer Lehre, aus deren Fülle sie dem Volke so viel zu bieten hat, dass sie an Polemik nur dann herantritt, wenn dieselbe aufgezwungen wird. Aber ob nun doch nicht mit der Controverse im letzteren eigentlichen Sinne auf der Kanzel begonnen werden muss, darüber sollte auch einmal ein Kundiger in diesen Blättern sprechen. Dahin geht unsere inständigste Bitte. Wir wenden uns jetzt dem Religionsunterrichte zu:

Wird die Controverse von den protestantischen Religionslehrern behandelt? — Darauf werden diese selbst mit einem einstimmigen Ja antworten, und zwar die protestantischen Geistlichen, auf die es hier hauptsächlich ankommt, in erster Linie. Wir möchten ihre Proteste hören, wenn ihnen dies Recht irgend jemand verkümmern wollte.

Vor einiger Zeit ist in Berlin bei Neuther & Reichard ein Schriftchen von Superintendent Splittberger erschienen „Der evangelische Geistliche und die gemischten Ehen“, das wir hiermit nachdrücklichst jedem katholischen Geistlichen zur Lectüre empfehlen. In demselben wird wiederholt der Religionsunterricht als das Mittel angerufen, um gegen den Katholicismus zu feien. Seite 20 heißt es: „Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden-Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln . . .“ „In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten“. In dem kleinen protestantischen Katechismus ist, soweit unsere Kenntnis reicht, kein speciellles Capitel über Unterscheidungslehren; in den auch für die Schüler bestimmten Lehrbüchern höherer Schulen werden ausdrücklich paragrapphiert: „Der Glaube der evangelischen Kirche im Unterschiede vom katholischen Glauben“. Dabei ist die Darstellung der katholischen Lehre nicht einmal correct; in einem Handbuche des protestantischen Religionsunterrichtes für obere Classen höherer Schulen, das uns gerade vorliegt, sind sachlich falsche Behauptungen in Bezug auf wichtige

katholische Lehren und fromme katholische Gebräuche enthalten, was wir jederzeit mit Citaten belegen können.

Hierzu kommen Erfahrungen mehr privater Natur. Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit“ hat in Nummer 9 vom 1. Mai 1901 einen Fund ans Licht gezogen, dem wir nicht ohne weiteres eine allgemeine oder gar officiële Bedeutung beilegen, der aber dennoch sehr lehrreich sein dürfte. Ein Zufall brachte einem katholischen Geistlichen das Dictat eines protestantischen Confirmanden, welches unter dem Capitel „Römische Irrthümer“ folgendes enthielt:

1. Anbetung der Heiligen und Reliquiendienst:

„ . . . Die Katholiken haben ausgeartet, indem sie die Bildsäulen anbeteten . . . “

„ . . . Die Katholiken haben die Haare, die Zähne, die Knochen, Kleidungsstücke von Heiligen in ihren Kirchen aufbewahrt und angebetet . . . “

2. Die falsche Lehre der guten Werke:

„ . . . Ausartung ist, daß die Katholiken gelehrt werden, wenn man gute Werke thäte, würde man selig, wenn man auch sonst so schlecht wie möglich wäre . . . “

3. Die Ohrenbeichte:

„ . . . Die Ausartung ist, daß die Priester immer die Namen derjenigen forderten, welche an der Sünde der Beichtenden theilgenommen hatten . . . und deshalb sagten sie, der Beichtende solle es ihnen ins Ohr sagen. — Ablass ist hier immer noch ‚Sünden-erlass für Geld‘.“

Ist das Dictat über „römische Irrthümer“ im Confirmanden-Unterricht eine vereinzelte Erscheinung? Wir überlassen den protestantischen Katecheten die Antwort. —

Zweifellos ist und unbestritten, daß im Confirmanden-Unterricht durchweg der junge Protestant gehörig bestärkt wird in der Abneigung gegen den Catholicismus. Der Artikel, von dem wir ausgingen, sagt darüber mit Recht: „In welchem Geiste diese Darstellung (katholischer Lehren im Confirmanden-Unterricht) gehalten zu sein pflegt, kann man genugsam ahnen aus den Früchten und aus dem Tone, den die Prediger in der Oeffentlichkeit, die doch immer der Controle wegen Vorsicht gebietet, anzuschlagen belieben“. Das ist in der That ein Indicienbeweis. — Was ist dem gegenüber zu thun? — Wir sind weit entfernt, den Religionsunterricht zum Fechtboden confessioneller Polemik zu machen. Gerne möchten wir befolgt sehen, was so oft von Regierungs- und Schulbehörden und im vorigen Sommer vom preussischen Kultusminister betont wurde: Nicht was uns trennt, ist hervorzuheben, sondern was uns eint! Aber wenn auf gegnerischer Seite so gründlich die Trennung gepflegt wird, wenn der junge Protestant ins Leben eintritt, ausgerüstet mit allen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche und mit allen Einwänden gegen „römische Irrthümer“, darf

dann der junge Katholik harmlos oder gar unwissend und unbewaffnet Angriffen gegenüberstehen, die über kurz oder lang auf ihn eindringen? Ein sehr geschätztes und vielverbreitetes Handbuch der Erziehungsfunde sagt in Betreff der Behandlung der Unterscheidungslehren in der Volksschule: „Es ist nöthig, auch die sogenannten Unterscheidungslehren im Unterricht zu behandeln. Man folge dabei dem Verfahren des Katechismus. Man begnüge sich, fest und sicher die katholische Lehre zu begründen, ohne die entgegenstehende Lehre zu berühren. Nur in gemischten Gegenden muß ausdrücklich darauf hingewiesen und müssen die Gründe zu ihrer Widerlegung vorgeführt werden. Dabei hat man aber ruhig und sachlich zu verfahren und sich zu hüten, jemals dem Andersgläubigen gegenüber die Nächstenliebe zu verletzen. Der Irrthum ist zurückzuweisen, die Irrenden sind zu lieben“. Das wäre genug für Protestanten und Katholiken, daran sollte man sich halten, wenn nicht eine Frage entstünde: Wo sind heute noch ungemischte, rein katholische Gegenden? In territorialer Beziehung mag es deren in Deutschland wie im lieben Oesterreich noch hier und da geben. Aber die Grenzen des Dorfes wehren längst nicht mehr dem Auszug der Jugend ins Leben der Gegensätze und auch nicht dem Einzug religiös entgegengesetzter, feindlicher Ideen ins stille Dorf. Wir wagen die Behauptung: In unserem heutigen Geistesleben, bei unserer Freizügigkeit, Rede-, Preß- und — sünen wir nur ruhig hinzu — factischen Lesefreiheit, haben die geschlossenen confessionellen Gegenden aufgehört zu existieren. Thatsächlich haben wir mit gemischter Bevölkerung zu rechnen, und zwar am meisten in unseren katholischen Ländern, Gegenden, Städten und Dörfern. Dorthier kommen nämlich jene unbefangenen — und in den Controverspunkten leider oft total unwissenden — Burschen und Mädchen, treten in die gemischten Verhältnisse ein und werden gar manchmal ein Opfer ihrer — Unkenntnis. Gewiß ist eine solche nicht immer daran Schuld, wenn solche jungen Leute gegen ihren Glauben gleichgiltig werden oder gar abfallen, aber ein gründlicher Unterricht in der erwähnten Materie hätte gewiß vorbeugend gewirkt.

Wir ziehen das Facit aus dem Urtheile des Handbuches der Erziehung und der dazu gemachten Bemerkung: Ueberall ist auf die entgegengesetzte Lehre ausdrücklich hinzuweisen und müssen die Gründe der Widerlegung vorgeführt werden. Kein Katechet kann sich davon dispensieren. Die Zeit, wann dies zu geschehen, der Ort, wo, die Methodik und ähnliches Detail, entscheidet sich mehr nach localen Verhältnissen. Dabei wollen wir uns aber hüten vor Fehlern, die leider auf anderer Seite nicht selten sein mögen, wie obige Exempla dargethan haben. Klar und wahr, objectiv absolut richtig, im Tone ruhig, in der Darbietung rein sachlich, ohne die geringste Verletzung der Nächstenliebe gegen Andersgläubige, ja mit dem Hinweis, daß wir den Irrenden lieben, während wir den Irrthum hassen, ja ihn gerade dann lieben, wenn wir seinen Irrthum

schonend aufdecken, so kann wahrhaftig kein Vernünftiger es verübeln, wenn wir der Behandlung der Controverse in dieser Form das Wort reden. Der liberale Standpunkt muß ja überhaupt die sachgemäße Auseinandersetzung über Gegensätze verlangen, der confessionelle aber muß zugeben, daß wir Katholiken die heilige Pflicht haben, den Angriff des Gegners, der nunmehr überall eine unbestreitbare Thatsache ist, entsprechend abzuwehren und in den uns anvertrauten Seelen das kostbarste Gut, ihren katholischen Glauben sicherzustellen. Darum eben handelt es sich, nicht darum, um eine Trennung zu vertiefen. Leider ist sie tief genug. Niemals seit der Reformation sind die Angriffe von protestantisch-kirchlicher Seite — wenn auch nicht amtlich, so doch thatsächlich — so zahlreich, so heftig, ja so maßlos gewesen, als in neuer und neuester Zeit. Im vorigen Jahre ist in Preußen ein beachtenswerter Erlass des Cultusministers Studt erschienen, der von der Behandlung des Geschichtsunterrichtes ausgeht, dann auf das Religiöse übergeht. Der Minister sagt: „Soweit die Behandlung der Unterscheidungslehren im Unterricht nothwendig ist, gehört sie in den Religionsunterricht. Aber auch dieser darf die Rücksichtnahme auf das religiöse Bewußtsein Andersgläubiger nicht außerachtlassen. Darin sind alle Confessionen einig, und die Erziehung in der Schule muß diese Erkenntnis wachhalten und fördern, daß es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Confessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie, daß viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müßte, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertieft, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt“.

Hätte man diese Worte, die uns ganz aus dem Herzen gesprochen sind, auf gewisser Seite beachtet und nicht geflissentlich in der Schule „römische Irthümer“ dictiert, wir hätten uns obige Ausführungen gespart. So aber erschienen sie uns nothwendig. —D.

VII. (Segen mit dem Ciborium nach der Communion-austheilung.) Ein Priester theilt die Communion aus. Mit der letzten Hostie befriedigt er das heilige Verlangen des letzten Communicanten. Nun soll er nach der Vorschrift des Rituale (Linc. I. 74) den Segen geben, und zwar „ipsa pyxide“. Da fällt ihm ein, daß nach wiederholten Antworten der heiligen Riten-Congregation vor dem nicht purificierten Kelche bei den Messen am Weihnachtsfeste keine Genusflexion stattfinden dürfe. Von den Folgerungen eines Analogieschlusses Gebrauch machend, stellt der Priester das Ciborium in den Tabernakel, nimmt ein anderes, das mit frisch consecrirteten Hostien gefüllt ist, und gibt mit diesem den Segen. Hat er recht gehandelt?

Das Rituale sagt: Antequam post digitorum ablutioem reponat sacerdos pyxidem in tabernaculo, genuflectit, et ipsa pyxide format cruceim super populum nihil dicens. Wie aus diesen Worten

hervorgeht, muß der Priester nach der Austheilung der heiligen Communion außerhalb der heiligen Messe das Volk segnen, und zwar mit demselben Ciborium, aus dem er die heiligen Hostien an die Gläubigen ausgetheilt hat. Selbstverständlich setzt diese Vorschrift voraus, daß in dem Ciborium noch Brodstalten vorhanden sind, unter denen Jesus Christus gegenwärtig ist. Daß aber die Gegenwart unabhängig ist von der Größe der Gestalten, ist Glaubenslehre. Das Concil von Trient sagt sess. 13. can. 3.: *Si quis negaverit, in venerabili sacramento eucharistiae sub unaquaque specie et sub singulis cuiusque speciei partibus, separatione facta, totum Christum contineri: anathema sit.* Und im can. 4. heißt es: *Si quis dixerit... et in hostiis seu particulis consecratis, quae post communionem reservantur vel supersunt, non remanere corpus Domini: anathema sit.* Mag auch das abgetrennte und im Ciborium verbleibende Theilchen einer Hostie noch so klein sein, so lange die Brodstgestalt noch sinnlich wahrnehmbar ist, ist Christus gegenwärtig, und folglich kann und muß mit dem gebrauchten Ciborium der Segen gegeben werden. Konnte also der Priester im Ciborium Partikelchen sehen, und als Theile einer heiligen Hostie erkennen, so war seine Handlungsweise gewiß unrecht; konnte er aber nicht das kleinste Theilchen einer Hostie wahrnehmen, so hat er immerhin recht gehandelt. Letztere Voraussetzung dürfte wohl kaum am Platze gewesen sein.

Daß die heilige Riten-Congregation wiederholt entschieden habe, bei den Weihnachtsmessen brauche man nach der Communion der ersten vor dem nicht purificierten Kelche nicht zu genuflectieren, ist richtig. Der Priester soll eben bei dieser Messe das heilige Blut diligentius, sorgfältiger, genauer sumieren, weshalb auch eine zweite Sumierung, nachdem man den Kelch einige Augenblicke geneigt hat, angerathen wird. Geschieht dies mit gehöriger Sorgfalt, so wird gewöhnlich im Kelche kaum soviel von der Gestalt des heiligen Blutes zurückbleiben, daß es leicht wahrgenommen wird, zumal der Wein dieselbe Farbe hat, wie der Kelch.

Bei der Annahme also, daß die Gestalt des Weines nicht in der leicht bemerkbaren Größe eines Tropfens, sondern etwa als Feuchtigkeit wegen der Gleichheit der Farben nicht leicht wahrnehmbar, in dem nicht purificierten Kelche zurückbleibe, läßt sich die Anordnung der Congregation leicht begreifen. Diese Annahme ist aber im obigen Falle nicht statthalt, da auch sehr kleine Theilchen der heiligen Hostie für den mit normaler Sehkraft ausgestatteten Priester zumal bei der Verschiedenheit der Farben unschwer wahrnehmbar sind.

Aus demselben Grunde, der die Handlungsweise des erwähnten Priesters als unrichtig darthut, ist es auch unrichtig und gegen die kirchlichen Vorschriften, wenn man, wie es an manchen Orten üblich ist, von dem ausgeleerten, aber noch nicht purificierten Ciborium das Mäntelchen entfernt und selbes so in den Tabernakel stellt, damit der Priester, der später an demselben Altare die heilige Messe liest,

daraus ersehe, daß die Purification stattfinden solle. Solange das allerheiligste Sacrament im Ciborium enthalten ist, muß das Mäntelchen das Gefäß zieren; die Entfernung des Mäntelchen ist das Zeichen, daß die im Ciborium enthaltenen Hostien noch nicht consecrirt seien oder daß das Ciborium bereits purificirt ist.

Stift St. Florian.

Asenstorfer.

VIII. (Zweifache, verschiedene Application eines und desselben Messopfers.) Cajus, ein Ordenspriester, bekommt ein Stipendium mit der Verpflichtung, sobald als möglich für eine schwerkranke Person zu celebrieren, und macht sogleich die Intention, dies morgen zu thun und zwar auch, wenn der Obere ihm eine andere Intention geben wollte, denn die Angelegenheit ist dringend. Nun denkt er weiter nicht mehr daran, sieht anderen Tages auf die Tafel, wo geschrieben steht, welche Meinung der Obere für die einzelnen Patres bestimmte, und applicirt nach der ihm zugewiesenen. Erst nachher findet er das Stipendium und erinnert sich der früheren Intention. Was ist zu halten?

Für die Praxis besteht keine Schwierigkeit. Nur eine Messe ist gelesen und deshalb nur eine Intention persolvirt: welches von beiden dieses sei, thut nichts zur Sache: Wenn der Priester die nächste heilige Messe nach der von beiden Meinungen aufopfert, nach welcher es noch nicht geschah, hat er beiden Obligationen genügt.

Indes, dies ist keine Lösung der Frage, sondern nur eine Umgehung derselben, wenn auch eine sehr geschickte. Welche von beiden Intentionen ist aber wirklich persolvirt?

Sabetti (Theol. mor. 1898, pag. 493) gibt das Princip an, nach welchem zu entscheiden ist, indem er sagt: „In genere definitur pequit, sed inspiciendum est, qualis intentio fuerit in mente inraedominans“. — Génicot S. J. (Theol. Mor. Institut. 1898, vol. II, pag. 222) kleidet denselben Grundsatz in die Worte: „Quodsi immemor prioris intentionis alteram elicit, fructus sequetur intentionem magis universalem et absolutam“. Welches ist denn die intentio magis universalis et absoluta? Was Génicot selbst meint, geht aus der Lösung des praktischen Falles hervor, welche er an der citirten Stelle trifft. „Si hodie, sagt er, elicio intentionem applicandi crastinum Sacrum Petro, etiamsi ex oblivione pro alio applicaturus sim, cras vero applico Paulo, Sacrum proderit **Petro**, pro quo elicita est intentio universalior et revocatoria intentionis posterioris“. — Mertnyß C. ss. R. (Theol. Mor. 1898, lib. VI, n. 114) schreibt:

„1° Si prior applicatio fuerit omnino absoluta ita, ut jam tum praeferatur cuilibet ex oblivione hujus post faciendae, prior non censetur revocata, quia fuit universalior et revocatoria posterioris.

2° Si utraque esset aequalis, praevaleret posterior“.

— Dasjelbe sagt mit anderen Worten Marc (Inst. Mor. 1878,

tom. II n. 159s) und P. Hilarius O. Cap. (Comp., Merani 1889, tom II, pag. 78.). — Professor Göpfert (Moraltheologie, 3. Band, pag. 118) schreibt: „Wenn jemand eine Intention gemacht hat und nachher bei der heiligen Messe in einer anderen Intention celebriert, so gilt a) sicher die zweite, wenn er dabei an die erste gedacht hat, b) an sich gilt die zweite, auch wenn er an die erste nicht dachte und selbst, wenn er vielleicht beim Gedanken an die erste die zweite nicht gemacht hätte, c) wenn er die erste so gemacht hatte, daß er wollte, sie solle in jedem Falle gelten, auch wenn er sie vielleicht später aus Bergeßlichkeit ändern sollte, dann gilt die erste“.

— Haine (Theol. Mor. Elem. tom. III, pag. 114) erklärt: „Quodsi primo intendas applicare Petro et postea applicas Paulo, si hoc facias memor prioris intentionis hoc ipso illam revocas; si immemor, attendendum est, an adsit specialis causa mutandi v. g. repentina necessitas, oblatio stipendii, sicque praevallet secunda; si non, praevallet prima.“

Alle sind darüber einig, daß die zweite Intention gelte, wenn dieselbe mit und trotz Erinnerung an die erste gemacht wurde, weil dieselbe dadurch widerrufen ist. Nach Haine findet diese Widerrufung auch statt, wenn die zweite Intention ohne Erinnerung an die erstere, aber aus einem speciellen Grunde gemacht wurde. Goepfert verlangt einen solchen speciellen Grund überhaupt nicht, vorausgesetzt, daß mit der ersten Intention nicht ausgesprochen war, dieselbe solle in jedem Falle gelten. Mertny's ist der gleichen Meinung, wenn utraque intentio aequalis ist. Woher diese Verschiedenheit der Meinungen? Der Grund ist offenbar der, daß sich jeder die erste Intention unter etwas anderen Umständen aufgehoben denkt.

Wir legen uns die Sache so zurecht. Die Zuwendung des fructus Missae hängt vom Willensact des Priesters ab. Dieser Willensact besteht aber in der zweiten Meinung, mag immerhin früher ein anderer gesetzt worden sein. Und nehmen wir an, der Priester habe früher eine Intention gemacht und dieselbe nicht widerrufen, so besteht sie habituell fort. Machte er eine andere, weil er auf diese vergaß, so kann der Fall leicht so sein, daß er es bei der heiligen Wandlung that. Sollte nun der fructus durch die habituelle, nicht durch die actuelle Intention vergeben werden? Nein! Im Gegentheil, die alte Meinung scheint durch die neue vielmehr aufgehoben zu sein. — Doch, wenn die frühere Meinung so formiert war, daß sie gelten solle, auch wenn aus Bergeßlichkeit eine andere gefaßt würde? Je nun! Auch diese Meinung ist nichts anderes als das Vornehmen, in der besagten Absicht zu celebrieren, welches thatsächlich nicht gehalten wird. — Oder weist man darauf hin, daß der Priester durch die erste also gefaßte Intention bereits über den fructus der heiligen Messe verfügt habe? Dies geschah allerdings, aber in seiner Weise. Die Application ist nach der gemeinsamen Lehre aller Moralisten eine donatio. Eine donatio ist jedoch nicht

perfect, solange die traditio nicht erfolgte. Durch eine solche unvollständige donatio schreibt sich jemand selbst vor, wie er in dem in Frage stehenden Betreffe handeln müsse; aber kann er deshalb gar nicht mehr anders? Setzen wir den Fall, jemand sagt zu einem Freunde: Meine Uhr bekommst du, aber er übergibt sie ihm nicht sogleich. In wie vielen ähnlichen Fällen kommt es nicht vor, daß jemand dieses sein Wort vergißt und den jemand zugesicherten Gegenstand einem anderen gibt? Es wird einem solchen selber leid sein, wenn er später den Irrthum gewahrt, er wird vielleicht die zweite Schenkung wieder rückgängig zu machen versuchen, aber niemand kann behaupten, daß sie nicht thatsächlich geschehen sei. — Wenn nun ein Priester die Intention macht, für Petrus zu applicieren, so ist dies gleichfalls eine imperfecte donatio, weil die traditio noch nicht erfolgte und noch nicht erfolgen konnte, da der zu vergebende fructus Missae noch gar nicht existierte. Der Priester kann also noch darüber verfügen und alle geben zu, daß es geschehe durch Setzung einer zweiten Intention mit Erinnerung an die erste, welche dadurch widerrufen wird. Der angeholte Vergleich und die kurze Auseinandersetzung zeigen aber, daß eine Verfügung über einen Gegenstand gegen eine frühere Intention ohne Erinnerung an dieselbe gar wohl möglich ist. Sohin wird die erstere Messmeinung durch die spätere, wenn dieselbe auch ohne Erinnerung an die frühere gemacht wurde, widerrufen nicht zwar explicite aber doch implicite, nicht de industria, aber de facto. Da die Zuwendung des fructus Missae lediglich vom Willensact des Priesters abhängt, so ist demnach im gegebenen Fall die später formierte Intention als zuerst persolvirt zu erachten. Mag die erste immerhin revocatoria posterioris gewesen sein, dies ändert so wenig, als die Protestation eines Gesetzes gegen eine gegentheilige Gewohnheit dieselbe verhindern kann.

IX. (Restitution.) Der Hausbesitzer Festus an einer alpinen Station nimmt Touristen und Sommerfrischler in Wohnung, die sich bei ihm nach dem Gasthose des Gallus erkundigen. Weil Festus dem Gallus übel gesinnt ist, lügt er, es gebe hier im Orte und weit im Umkreis keinen „Gasthof des Gallus“. Dies macht er wohl zehn verschiedenen Parteien gegenüber so. Es fragt sich:

1. Ist Festus dem Gallus ersatzpflichtig?
2. Wie wird dieser Ersatz am besten zu machen sein?

Ad 1. Festus ist dem Gallus restitutionspflichtig, wie klar aus den Grundsätzen der Moralisten hervorgeht (z. B. Lehmkühl I, 974, Delama, II, 685 qu. 1.). Er wendet ein verwerfliches Mittel, ein mendacium damnosum, an, um das Geschäft des Gallus zu beeinträchtigen. Wenn ein solches Vorgehen allgemein würde, so würde das Geschäft des „Gallus“ sehr schwer geschädigt. Wenn ein Kaufmann durch falsches Maß und Gewicht oder durch Fälschung die Ware unter dem pretium infimum verkauft und so die Concurrenten

beeinträchtigt, so wird dieser Kaufmann einstimmig für ersatzpflichtig gehalten, weil er die Concurrenten durch ungerechte Mittel schädigt. In gleicher Weise ist dann auch Festus zum Ersatz verpflichtet. Er wäre aber nicht ersatzpflichtig, wenn diese Parteien nach einem Rundgange durch den Ort den Gasthof „Gallus“ finden und sich so von der Lüge des Festus überzeugen. Aber Festus muß dies wissen, damit man ihn vom Ersatze freisprechen kann. Ferners ist er doch als Ursache des Schadens anzusehen, wenn viele von diesen Parteien den Gasthof „Gallus“ trotz ihrer Entdeckung nicht besuchen. Festus ist natürlich nicht ersatzpflichtig, wenn er sagt: „Statt des Gasthofes „Gallus“ empfehle ich Ihnen den Gasthof X“, oder ähnliches. Nur darf er sich zu keiner calumnia gegen Gallus hinreißen lassen, sonst ist er wieder ersatzpflichtig.

Ad 2. Die beste Art und Weise der Rückerstattung ist wohl, daß Festus zehn andere Parteien in den Gasthof „Gallus“ weist, also in Zukunft nicht bloß die Wahrheit sagt, sondern zehn andere Parteien, die ihn fragen: „Welchen Gasthof empfehlen Sie uns?“ oder ähnlich, dem Gallus gewinnt. Statt der zehn irreführten Parteien hätte er ihm also zehn solche Parteien zuzuführen, welche sonst voraussichtlich nicht zu Gallus gekommen wären. Wenn sich Festus zu dieser Art der Rückerstattung bereit erklärt, so kann man ihm die sacramentale Buße vermindern und ihm sagen, daß diese Rückerstattung ein Theil der Buße sei; denn sie ist ja eine medicina gegen die abominatio personae und inimicitia des Festus wider Gallus. Es ist in diesem Falle nicht leicht, den Schaden nach einem beiläufigen Geldbetrag zu schätzen, weil der Ersatz nach der Ansicht des Gewinnes zu bestimmen ist. Sicher ist der Schaden nach Lehmkuhl I, 921 und Delama II, 343 und 664, II, ein schwerer. Allein einen genaueren Betrag anzugeben, dürfte schwierig sein. Wenn Festus einen anderen Weg der Rückerstattung weiß, indem er z. B. dem Gallus andere Vortheile, die er ihm nicht gewähren müßte, bietet und auf diese Weise den Schaden gutmacht, die Erbitterung beseitigt und den gebührenden Frieden herstellt, so ist sie ihm gewiß zu gewähren.

Mayrhofen (Tirol).

Johann Pair.

X. (Einige Worte über „Kirchenlust.“) Bekanntlich entschuldigen nicht wenige Menschen der sogenannten besseren Classen ihre Vernachlässigung des Gottesdienstes mit Klagen über die „eigenthümliche Kirchenlust“, welche sie angeblich schwer oder gar nicht vertragen können. Doch nicht bloß solche, in deren Munde diese Klage sich als leere Ausflucht religiöser Lauheit darstellt, beschweren sich über die Kirchenlust; auch brave Katholiken, die in ihren Wohnungen an Reinlichkeit und frische Luft gewöhnt sind, äußern sich nicht selten, daß ihnen, namentlich im Sommer, ein längeres Verbleiben in der Kirche wegen der eigenthümlich unangenehmen Luft,

die schon beim Eintritte die Geruchsnerven unsanft berührt, immer einige Selbstüberwindung abverlangt.

Ja, es ist nicht zu leugnen, daß der üble Ruf der „Kirchenluft“ hie und da sehr begründet ist, weil daselbst die Reinlichkeit manches zu wünschen übrig läßt und eine ausgiebige, zur Regel gewordene Lüftung gänzlich vernachlässigt wird.

Man kann mehrere Factoren aufzählen, die zu der „eigenthümlichen Kirchenluft“ mehr oder weniger beitragen. An erster Stelle ist das Spucken zu nennen. Es ist eine, allem Anstande und besonders der dem Gotteshause schuldigen Rücksicht und Ehrfurcht widersprechende Unsitte, in der Kirche auf den Boden zu spucken. Und leider ist diese Unsitte so allgemein, daß man annehmen kann, viele Menschen halten die Kirche für einen großen, Jedermann zur Benützung frei stehenden Spuckkasten. Beschaut man an Sonn- und Festtagen, nachdem sich das Volk entfernt hat, den Fußboden der Kirche, so findet man ihn, besonders in der rauheren Jahreszeit, sehr stark bespuckt. Ist das Kehren der Kirche, wie in gar vielen Fällen, nur ein oberflächliches, so werden diese, oft recht massiven Sputa nicht entfernt, werden von der Masse der Beschuhung und von der Feuchtigkeit der Kirche aufgefriecht oder frischerhalten, an jedem Sonn- und Festtage vermehrt, und tragen so zur Verschlechterung der Luft bedeutend bei.

Am ärgsten ist es aber mit dem Spucken auf den Boden der Kirchenstühle, weil es Jenen, die das Kehren der Kirche zu besorgen haben, in der Regel gar nicht einfällt, daß sie auch im Inneren der Kirchenstühle etwas zu thun hätten. Und doch wäre es gerade hier höchst nothwendig. Die Kirchenstühle werden zumieist von alten fränklichen Personen besetzt, ebenso zum Sitzen wie zum Spucken benützt. Während die Sputa am Fußboden der Kirche, wenn sie trocken geworden sind, schon durch die Beschuhung der Anwesenden bei trockenem Wetter theilweise abgelöst und beim Auskehren mit dem sonstigen Staube mitgenommen werden, bleiben in den Stühlen die Auswürfe unberührt, häufen sich von Woche zu Woche an und verbreiten in der Kirche einen widerlichen Geruch, selbst Miasmen, auch wenn diese häufiger gelüftet wird, in höherem Maße, natürlich, wenn die Lüftung unterbleibt.

In einer mir bekannten Kirche wurde die Sorge für die Reinhaltung der Kirche einer frommen Person übertragen. Diese ließ kein Plätzchen in der Kirche, auch den Boden der Kirchenstühle nicht, unbeachtet. Hier aber fand sie einen Augiasstall, der sie mit Ekel erfüllte. Mit Hilfe zweier Dienstmädchen wurde hier mit großer Selbstüberwindung, deren nur religiöse Gewissenhaftigkeit fähig ist, Hand angelegt und der langjährige übelriechende Unrath beseitigt.

Ein anderer Factor, der die berüchtigte „Kirchenluft“ erzeugen hilft, ist die Feuchtigkeit, an der nicht wenige unserer Kirchen leiden.

Aber auch die Kirchenbesucher selbst tragen, außer ihrem häßlichen Spucken, unwillkürlich zum Entstehen der „Kirchenluft“

nicht wenig bei. Daß eine größere Menschenansammlung in dem geschlossenen Raume, in welchem sie längere Zeit hindurch verweilt, eine eben nicht angenehme Atmosphäre zurückläßt, weiß Jedermann aus eigener Erfahrung, am besten wissen es die Priester. Unsere Kirchen sind, besonders am Lande, an Sonn- und Festtagen fast den ganzen Vormittag hindurch stark bevölkert, so daß auch der letzte Rest reiner Luft aufgezehrt und durch verschiedenartige Ausdünstungen ersetzt wird. Einzelne Kirchgänger thun, allerdings unwillkürlich, auch noch ein übriges. Ich nenne nur Menschen, die feuchte, nie gelüftete Wohnungen haben, Brantweintrinker, starke Raucher und solche, die Tag für Tag Arbeiten, namentlich in Fabriken, verrichten, bei welchen der ganze Mensch „vom Scheitel bis zur Sohle“ von üblen Gerüchen so inficiert wird, daß ihn die Geruchsorgane fast noch früher anmelden, als ihn das Auge erreichen kann.

So setzt sich nach und nach, besonders in den abseits gelegenen Theilen und Winkeln der Kirche, im Hintergrunde der Altäre und Bilder dasjenige fest an, was die übel berüchtigte „Kirchenluft“ ausmacht.

Es entsteht eigentlich gar keine Frage, was man gegen die verschiedenen Factoren der „Kirchenluft“ und namentlich gegen den ärgsten von ihnen, das rücksichtslose Spucken, thun könnte und sollte. Zwar kann es nicht schaden, die Unsitte des Spuckens auf den Fußboden der Kirche und der Stühle wiederholt zu tadeln und davon abzumahnern, aber helfen wird es im Großen und Ganzen wenig oder nichts. Wirkliche Abhilfe von den Folgen dieser Unart und der übrigen, zur „Kirchenluft“ beitragenden Factoren ist sorgfältige Reinigung des Fußbodens der Kirche sowohl als jenes der Kirchenstühle, wohl auch des Musikchores, und vielleicht auch der öfter benützten Beichtstühle, und sorgfältige Lüftung der Kirche. Ich halte mir zwar gegenwärtig, daß unsere katholischen Kirchen, die sich eines ohne Vergleich stärkeren Besuches, als z. B. die protestantischen Bethäuser, erfreuen, es nicht anstreben können und brauchen, sich einen von Parjum duftenden und mit gewichsten Parquetten ausgestatteten Salon als Ideal vor Augen zu halten; aber dennoch glaube ich, ohne Jemandem nahe treten zu wollen, sagen zu dürfen, daß die Reinhaltung und Lüftung vieler Kirchen manches, mitunter sogar alles zu wünschen übrig läßt. Es wird auf diese schönsten und zum Glück auch nicht kostspieligen Verzierungen des Gotteshauses häufig nicht jene Sorgfalt verwendet, welche in erster Linie die der Wohnstätte des eucharistischen Gottes schuldbige Ehrfurcht, in zweiter Linie auch eine maßvolle Hygiene erheischt.

Worin besteht in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen die Reinigung der Kirche? Es wird, und auch dies nicht überall, die Kirche einmal die Woche, gewöhnlich von einem alten Mütterchen, gefehrt. Kann dies Reinigung der Kirche heißen? Kann dies dem durch Auswürfe von kräftigen Menschen und von Hektikern verun-

reinigten Fußboden der Kirche und der Kirchenstühle, welche übrigens zumeist gar nicht gefehrt werden, irgendwie nützen? Auf Ordnung und Reinlichkeit haltende Kirchenrectoren sorgen dafür, daß etliche-male des Jahres bei schönem trockenem Wetter der Fußboden der Kirche und der Stühle mit Zuhilfenahme von angefeuchteten Sägespänen, besser noch unter Anwendung von feinerem Sand und festen Stroh-wischen kräftigst abgerieben, hierauf mit reinem Wasser übergossen, und dieses unter Benützung grober Fegen von Stelle zu Stelle wieder aufgefangen und in einem Behältnis aus der Kirche geschafft werde.

Mit dem Lüften, dessen alle Kirchen und in einem hohen Grade die feuchten bedürfen, steht es vielfach auch nicht besser. Gewöhnlich sind die Fenster der Kirchen so beschaffen, daß sie gar nicht geöffnet werden können, wenigstens nicht ohne die Gefahr, daß sie bei etwas starkem Luftzug zerschlagen werden. Nicht häufig findet man auch nur die Einrichtung, daß ein Theil des Fensters mittelst einer Schnur hinaufgezogen und so der frischen Luft Zutritt verschafft werden kann; dies würde für gewöhnlich genügen, wenn einige, namentlich gegenüberstehende Fenster so eingerichtet wären.

Aber wie gesagt, auch diese, selbst für den trägsten Kirchen-diener nicht anstrengende Vorrichtung findet sich, namentlich in Land-kirchen selten, und so wird die Kirche, wenn nicht um sie herum spielende Knaben oder ein anderer Zufall für das Einschlagen einiger Glasscheiben sorgen, gar nicht gelüftet, die eigenthümliche „Kirchenluft“ kann ihren Besitzstand ungestört behaupten.

Die „Kirchenluft“ und die damit zusammenhängende Reinhaltung und Lüftung der Kirchen scheint besonders heutzutage be-achtenswert. Unsere Zeit könnte man mit manch gutem Grunde eine Zeit der Hygiene nennen, wenn die Genußsucht, die jedenfalls der menschlichen Gesundheit schädlich ist, nicht so sehr überhand genommen hätte. Der hygienischen Vorschriften für Schule und Schulhaus gibt es sehr viele, neben manchen überflüssigen auch recht vernünftige. Sie drehen sich hauptsächlich um die Reinlichkeit und um gesunde Luft im Schulhause und in den Schulzimmern. Lassen wir es nicht dahin kommen, daß man uns sage, die Kirchen seien in hygienischer Beziehung das gerade Gegentheil von der Schule. Vielleicht wird sich bald Jemand finden, der eine nicht reinliche und nie gelüftete Kirche eine Bacillen-Brutstätte zu nennen so geistreich wäre. Und thäte es Jemand, z. B. ein Arzt wirklich, so werden alle liberalen und socialdemokratischen Blätter schon dafür sorgen, daß dieser Ausspruch, dessen Urheber sie sofort zu einer „medizinischen Capacität“ stempeln werden, eine weitgehende Verbreitung im gläubigen Publicum finde; die vulgäre „Intelligenz“ hätte wieder einen neuen Grund, um nicht nur sich selbst von dem Kirchenbesuche zu dispensieren, sondern auch anderen ihn mit ernster Miene abzurathen. Die Furcht vor Mikroben, speciell vor Bacillen, ist heutzutage in der „gebildeten Welt“ keine geringe, sie grenzt nicht selten an Aberglauben. Hat doch vor nicht

langer Zeit irgend ein Bacillenphobus die Weihwasserbecken in den Kirchen für stark „verbacilliert“ erklärt und die böswillige, wie auch die stupide Presse hat dieses Urtheil hastig aufgegriffen. Was wäre erst von einem an Bacillen-Manie Leidenden zu erwarten, wenn er den Boden der Stühle in so mancher Kirche genau untersuchen würde? „Die Hygiene ist etwas Herrliches“, hörte ich einmal einen k. k. Bezirkshygieniker sagen (denn fast ausschließlich Hygieniker sind die Bezirksärzte). Wenn auch die Hygiene nicht geradezu „herrlich“ ist, so ist sie, in den Grenzen der gesunden Vernunft sich bewegend, jedenfalls recht gut und in dieser Qualität auch von allen Kirchenrectoren einer ernststen Beachtung würdig.

Budweis.

Dr. Anton Skocdopole.

XI. (Wer muß denn eigentlich noch fasten?) In Heft II des Jahrganges 1901 brachte die „Quartalschrift“ unter Nr. 47 der „Kurzen Fragen und Mittheilungen“ etwas für die Feinde des Fastens. Wir wollen nun keineswegs den dort getadelten schlechten Witz: „Wir sind streng katholisch, aber wir haben einen protestantischen Magen“ — irgendwie in Schutz nehmen, aber wir sind der Ansicht, auch ohne daß man einen „protestantischen Magen“ besitzt, sind so viele Leute vom Fasten entschuldigt, daß man mit Recht die als Titel dieses Artifelchens aufgestellte Frage erheben kann. Und zwar kommen wir zu diesem Schluß fußend auf den Grundsätzen ganz strenger Moralisten.

Welche Grundsätze kommen denn dabei in Betracht? Auch bei den strengsten Moralisten wird man die Ansicht vertreten finden, daß alle vom Fasten (jejunium?!) entschuldigt — NB. also nicht erst dispensiert — seien, denen ihre Beschäftigung oder ihr Gesundheitszustand das nicht erlaubt. Sehr richtig wird dann von mehreren, z. B. von Lehmkuhl, beides miteinander vereinigt und der Fall gelten lassen, daß auch jemand wegen nicht außerordentlich schwerer Arbeit entschuldigt sein kann oder auch wegen eines an sich noch nicht entschuldigenden Zustandes der körperlichen Kräfte, wenn beides zusammen genommen sich nicht mit Fasten verträgt, das heißt, daß der Betreffende hic et nunc, bei dieser Arbeit und bei diesem Kräftezustand nicht fasten kann.

Alle ernststen Moralisten und Casuisten sind dann auch der Ansicht, es sei nicht Wille der Kirche, daß man, um fasten zu können, die zum Berufe gehörigen Arbeiten unterlassen müsse. Wenn in einer Casuistik z. B. die Meinung ausgesprochen wird, es sei ein Professor wohl vom Fasten entschuldigt, nicht aber der Schüler, weil dessen Arbeit verschiebbar wäre, so ist das doch nichts anderes als „höherer Ulf“. Nein, es braucht niemand seine Berufsarbeit zu unterlassen, um fasten zu können.

Ein anderer Grundsatz, der bei dieser Frage unbedingt beachtet werden muß, ist der, daß man nur dann zum Fasten verpflichtet

sei, wenn die einmalige Sättigung, die einer zu sich nimmt, auch derart sein kann, daß man auf einen Tag sich damit zu sättigen vermag und daß das ganze nicht in einer sogenannten „Fopperei“ des Magens bestehe: Non solum, sagt z. B. Lehmkuhl, excusantur si mendicare debent, sed etiam si alias per plures dies nil pro victu habent praeter panem et legumina.

Machen wir die Anwendung von diesen Grundsätzen auf die heutigen Verhältnisse, auf unsere nie rastende, nie ruhende Zeit. Wo gibt es in unserer Zeit eine Thätigkeit, einen Beruf, der des Fastens wegen unterbrochen oder ausgesetzt werden — wir sagen nicht müßte — sondern überhaupt könnte? Ferner treten dann in unserer industriellen Zeit zu der an sich schon großen Anzahl „schwerer Arbeiten“, welche auch die ältesten Moralisten als Entschuldigungsgründe gelten lassen, eine immense Reihe von Beschäftigungen, die zwar an sich nicht große körperliche Kraftaufwendung beanspruchen, die aber wegen der nervösen Hast, die sie mit sich bringen, den Menschen geistig und körperlich vollständig occupieren. Wer wird einen Briefträger zum Fasten verpflichten, wer sonst einen Postbeamten, der von früh bis abends aufregenden Dienst that, einen Eisenbahnschaffner, einen Weichensteller, von dessen ruhig und sicher wirkenden Hand, wenn auch sehr wenig Kraftanwendung nothwendig ist, das Leben von Hunderten abhängt? Oder einen Fabrikarbeiter, oder gar jene armen bleichsüchtigen Geschöpfe, die zwar nichts zu thun haben, als zehn Stunden im Tage Papier in die Presse zu legen, am Webstuhl mit den Händen hin und her zu fahren oder sonst eine solche geistestödtende Beschäftigung zu verrichten? Wo gibt es einen Industriearbeiter, wo einen niederen oder mittleren Beamten im Dienste öffentlicher Unternehmungen, den man zum Fasten verpflichten könnte?

Und wenn wir an das gewöhnliche Handwerk denken mit seiner heutigen Nothlage! Da muß ein Schneider, wenn er mit den Seinigen nicht verhungern will, jetzt mehr arbeiten, als früher ein Schmied mit dem Hammer. Und die Dienstaboten und die Privatbeamten mit der beständigen Lauferei und Hasterei, nicht zu vergessen auch der Zeitungsschreiber, die oft gar keine Nachtruhe mehr haben!

Dazu kommt die ohnehin nicht wegzudisputierende Thatsache, daß unser Geschlecht ein überaus schwächliches geworden ist; kann findet man namentlich in Städten und unter der Frauenwelt noch jemand, der — ohne besondere Arbeit oder Aufregung zu haben — wirklich einmal ernstlich fasten könnte und nicht sogleich Herzklopfen, Magenschmerzen, Migränekopfweh u. s. w. zu gewärtigen hätte! Jeder Arzt wird uns versichern, daß die Zahl derjenigen Legion ist, die ohne Schaden für ihre Gesundheit auf einmal eine vollständige, für 24 Stunden ausreichende Sättigung nicht zu sich nehmen könnten.

Und welche Nahrung nehmen häufig die Leute zu sich! In der Frühe Kaffee, d. h. warmes Wasser, das etwas nach Kaffee schmeckt

und Brot, zu Mittag einen ähnlichen Kaffee und Kartoffeln und Abends Kartoffeln mit einem ähnlichen Kaffee. Es gibt Ausnahmen und namentlich hat sich die Lage in den Industriebezirken Deutschlands in letzter Zeit mehrfach gebessert, allein bei vielen, sehr vielen Leuten, vorzüglich unter dem kleinen Bauernstand, ist die tägliche Nahrung so ungefähr, wie eben beschrieben. Und wenn auch manche Arbeiter eine bessere Nahrung haben, so bleiben die früher angegebenen Entschuldigungsgründe wenigstens für sie bestehen.

Wer bleibt also übrig, um zu fasten? Das Lehrpersonal? Es gehört auch zu dem, was wir oben als „höheren Alt“ bezeichnet haben, wenn man „höhere“ Professoren als vom Fasten entschuldigt bezeichnet, dagegen Lehrer in den Elementarfächern dazu für verpflichtet hält. Wer so etwas schreibt, hat auch nicht den geringsten Begriff von der Schwierigkeit des Unterrichtens gerade bei den niederen Altersstufen. Wer bleibt übrig? Die Geistlichen? Lieber Himmel, so ein Kaplan, der von morgens früh 5 bis abends 8 Uhr auch keinen Augenblick freie Zeit hat und dann noch bis 11 Uhr Vereine leiten muß! Schreiber dieses hatte im Winter außer den umfangreichen Pfarrgeschäften per Woche 18 Schulstunden. Wird man da noch zum Fasten verpflichtet sein? Oder wäre es der Wille der Kirche, daß man faste, obwohl man sich damit für seine Berufsgeschäfte unfähig macht?

Da bleibt also fast niemand übrig, der zu fasten verpflichtet wäre? Das dürfte in der That, wenn man die Sache ruhig objectiv erwägt, auch der Fall sein. Wir brauchen nicht den Maßstab, den die Araber anlegen, auch für uns gelten zu lassen, sondern den Maßstab, den die Kirche und ihre probati auctores früher schon angewandt hatten, den dürfen wir auch auf die heutigen Zeitverhältnisse übertragen. Und nach diesem Maßstab ist bei den jetzigen Verhältnissen kaum jemand zum strengen Fasten verpflichtet.

Was ist also zu thun? Das zu entscheiden ist nicht unsere Sache, aber wir sind überzeugt, daß, wenn ein allgemeines Concil zustande kommt, auch diese Fragen behandelt werden, denn die Kirche hat immer den Zeitverhältnissen Rechnung getragen. Für einstweilen wäre daraus nur die Folgerung zu ziehen, daß man in der Seelsorge mit möglichster Milde die Beobachtung des Fastengebotes behandle. Wenn jemand da nur um Dispens nachsucht, so ist das ein Zeichen, daß ihm das Fasten schwer fällt und daß er andererseits sehr gewissenhaft ist und die Autorität der Kirche anerkennt, weil er sich nicht aus eigener Machtvollkommenheit für entschuldigt hält. Darum möge man die Dispens ohne absolut zwingende Gründe nicht verweigern. Auch scheint es uns viel zweckmäßiger zu sein, statt die graue Theorie von den 8 Unzen bei der Abendmahlzeit zu verfechten, die Leute anzuleiten, daß sie sich überhaupt einen Abbruch thun. Mag das auch nur etwas ganz geringes sein, so wird doch damit der Hauptzweck des Fastens erreicht, die Selbstbeherrschung. Dies aber kann jeder, auch wer sonst nicht streng zu

fasten hat, ausüben. Namentlich wäre es zeitgemäß, speciell bei dem niederen Volke statt auf Abbruch an Speisen auf Maßhaltung im Genuß geistiger Getränke hinzuwirken. Da liegt der Fehler unserer Zeit, viel mehr als im Uebermaß von Speisen!

Friedberg in Hessen.

Dr. Praxmarer.

Nachschrift der Redaction: Wenn unter „Fasten“, „streuges Fasten“ bloß das jejunium verstanden ist, dann kann man dem Vorstehenden beistimmen; nicht aber, wenn jejunium cum abstinentia gemeint ist, welche Meinung der Hinweis auf Heft II, Jahrgang 1901, Nr. 47, wo vom Abstinenzgebote die Rede ist, nahe legt.

Dass nicht bloß die Professoren, sondern auch die Studierenden per accidens vom jejunium befreit sind, dürften jetzt wohl alle Moralisten annehmen, so dass ein Hinweis auf den „Ull“ nicht gerade nothwendig war.

XII. (Die Ehen der Altkatholiken in Oesterreich.)

Im Heft I der Vinzer Quartalschrift 1902, pag. 119, werden die Ehen der Altkatholiken als staatlich untrennbar auf Grund gerichtlicher Entscheidungen erklärt. Die weltlichen Gerichtsbehörden sahen die Altkatholiken als die Katholiken an und unterstellen ihre Ehe dem § 111 a. b. G. Die Trennbarkeit der Ehen der Altkatholiken nach § 115 a. b. G. ließen sie nicht zu. Auf der XX. Synode der altkatholischen Kirche Oesterreichs wurde folgende Resolution gefasst:

Resolution der XX. Synode:

Um einigen Anschauungen zu begegnen und zugleich eine feststehende Regel für die Beurtheilung der altkatholischen Ehen aufzustellen, erklärt die XX. Synode der Altkatholiken Oesterreichs, dass sich die altkatholische Kirche in Bezug auf ihre Ehen vom § 111 nicht berührt fühlt, da sie keine Secte der römisch-katholischen Kirche, sondern eine selbständige und staatlich anerkannte Religionsgesellschaft ist, für deren Bereich einzig und allein ihre eigenen Grundsätze maßgebend sind. Die XX. Synode findet auf die Ehen altkatholischer Glaubensgenossen vom Standpunkte der staatlichen Gesetzgebung vielmehr nur jene Bestimmungen anwendbar, welche gemäß der § 115, 116 und 119 a. b. G. für die bei anderen (nicht römisch-katholischen) christlichen Religionsverwandten geschlossenen Ehen Geltung haben. Die dogmatische Secte der Ehefrage wird hierbei nicht in Betracht gezogen, auch soll dem katholischen Charakter der altkatholischen Kirche hiedurch kein Abbruch geschehen, da es sich im vorliegenden Falle nur um Aufstellung einer Norm für die staatsrechtliche Behandlung altkatholischer Ehen handelt.

Das k. k. Kreisgericht Reichenberg hat mit Urtheil vom 27. März 1900, Cg. III 230, die Trennbarkeit altkatholischer Ehen ausgesprochen. Dieses Urtheil wurde vom Prager Oberlandesgericht am

23. Mai 1900 und vom Obersten Gerichtshofe in Wien mit Entscheidung vom 3. Juli 1900 bestätigt.

Infolge dieser Judicatur wird daher die im Heft I, Linzer Quartalschrift 1902, pag. 119 angeführte Ehefache des F. Gr. und A. Gr. am 24. Februar 188. in H. getraut nach altkatholischem Ritus nochmals dem Wiener Landesgerichte unterbreitet.

Die Ehen der Altkatholiken sind also in Oesterreich gesetzlich trennbar. Damit hat sich die sogenannte altkatholische Kirche ganz auf den Standpunkt der Protestanten gestellt. Mithin gilt auch für sie das impedimentum catholicismi. Wenn auch die Ehe des F. Gr. und der A. Gr. staatlich dem Bande nach getrennt wird, so kann F. Gr. doch die Katholikin, mit der er im Concubinate lebt und drei Kinder hat, in der katholischen Kirche nicht heiraten. Denn er kann zu Lebzeiten der ersten getrennten Ehegattin nur eine Altkatholikin heiraten. Es muß also die Concubine zum altkatholischen oder protestantischen oder griechisch-orientalischen Bekenntnisse abfallen. Ers folgt die Trennung wegen Ehebruch, so steht seiner Trauung mit seiner Concubine auch dieses Ehehindernis entgegen. (§ 67 a. b. G.)

Eine Trauung in der katholischen Kirche wäre nur möglich: 1. wenn die nach altkatholischem Ritus eingegangene Ehe vom competenten geistlichen Ehegerichte als clandestin erklärt wird, 2. wenn vom staatlichen Ehehindernisse a) des Ehebruches, b) catholicismi eine Dispens erteilt würde.

Mit Rücksicht auf den drohenden Abfall der Concubine und ihrer drei Kinder vom katholischen Glauben müßte wohl das Aeußerste gewagt und um diese Dispensen angesucht werden.

Fällt die Concubine zum altkatholischen Glauben ab, und geht die zweite Trauung auch in einem akatholischen Bethause vor sich, und kommt sie nach der Trauung im akatholischen Bethause reumützig zum katholischen Seelsorger, so ist eine katholische Trauung möglich, wenn das competente geistliche katholische Ehegericht die erste Ehe proper clandestinitatem für ungiltig erklärt. Treten beide zur katholischen Kirche über, so ist eine feierliche Trauung möglich. Tritt nur ein Theil über, so ist eine gemischte Ehe vorhanden, die, nachdem alle cautiones geleistet sind, nach der milderen Praxis auch feierlich geschlossen werden kann. Werden die cautiones nicht geleistet, so ist nur passive Assistenz, eventuell sanatio in radice möglich.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krasa.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Meß-Stipendien.** Von Otto Link. Gr. 8°. (XV und 339 S) Regensburg, 1901, Verlagsanstalt. M. 3.60 = K 4.32.

Im ersten Theile des vorliegenden, auf Veranlassung Heiners geschriebenen Buches wird versucht, die geschichtliche Entwicklung des Institutes der Mess-Stipendien darzustellen (1—194), während im zweiten Theile die kirchlichen Bestimmungen über die Mess-Application, über die Annahme und Persolvierung der Stiftungsmessen und Manualia, über die Vination u. a. zusammengestellt werden. Der zweite Theil wird Vielen eine willkommene Hilfe zur Lösung mancher in Mess-Stipendien-Fragen auftauchenden Zweifel bieten. Die reiche Fülle der kirchlichen Entscheidungen bekundet zugleich die ängstliche Sorgfalt, mit welcher die Kirche bemüht war und bemüht ist, jede Habsucht und jeden schändlichen Handel aus dem Heiligthume fernzuhalten und zu beseitigen. Der erste historische Theil muß leider nach Anlage und Durchführung als mangelhaft bezeichnet werden. Der Verfasser beherrscht seinen Stoff nicht völlig und vermochte darum seine Absicht, ein klares Bild der geschichtlichen Entwicklung des Mess-Stipendienwesens nicht in erwünschter Weise zu verwirklichen. Er producirt aus Verlendis Werke *De oblationibus ad altare communibus et peculiaribus etc.*, welches 1743 in lateinischer Uebersetzung in Venedig erschien, und aus anderen Autoren ein reiches, in gutem Glauben übernommenes Quellenmaterial; es fehlt aber an der wissenschaftlichen Sichtung und Verarbeitung desselben. Eine solche Sichtung würde Vieles als belanglos und minderwertig ausgeschieden haben. Statt der langen Ausführungen über den Unterhalt des jüdischen und christlichen Priestertums, über die alte Liturgie u. a. würde eine prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse der hierin sehr reichen Literatur auf wenigen Seiten genügt haben. Umso sorgfältiger und eingehender hätte dann das eigentliche Thema behandelt werden können. Dabei reicht es aber nicht aus, Quellencitate zu häufen; es ist unbedingt nothwendig, dieselben auf ihren Wert und ihre Bedeutung zu prüfen. Der Verfasser hätte dann Mißverständnisse vermieden, wie sie ihm z. B. S. 59 mit dem Citat aus der *Gemma animae*, S. 93 mit der *Epistola Leonis I. ad Dioscorum*, S. 136 oben und S. 137 mit dem Citat aus *Eccl.* u. a. begegnet sind. Es geht auch nicht an, Citate aus den verschiedensten Jahrhunderten zusammenzuwerfen, wie an vielen Stellen geschieht.

In der Entwicklung des Stipendienwesens erscheint dem Verfasser das Jahr 1000 als bedeutungsvoll (S. 103). Er folgt nämlich der Legende, daß man um das Jahr 1000 das Ende der Welt erwartete und darum gegen Hingabe der vergänglichen Dinge die Seele retten wollte. Diese Legende ist wiederholt schon und noch jüngst von Beißel in den „*Stimmen aus Maria Laach*“ (Bd. XLVIII, 469—484) als eine unbegründete fable convenue erwiesen worden. Es ist auch nicht richtig, daß das Jahr 1000 einen Wendepunkt in der Entwicklung des Stipendienwesens oder in der Häufung der Celebration bedeutet. Denn die Zahl der Messen und der Mess-Stiftungen mehrt sich um diese Zeit durchaus nicht in auffälliger Weise. Im Gegentheil zeigt sich eher das Streben, die mehrmalige Celebration einzuschränken, wie schon aus dem Decret der Synode von Seligenstadt hervorgeht. Der Satz des Verfassers: „Die Vermehrung der Messfrequenz ist der Beweis des existierenden Stipendiums als des

treibenden Motivs' (S. 106) ist in dem Sinne, als hätte das Stipendium die Häufung der Celebration der einzelnen Priester überhaupt veranlaßt, unrichtig. Denn bei der mehrmaligen Celebration der Messe durch einen Priester kommen noch ganz andere Momente in Betracht; sie wurde sogar kirchlicherseits aus Gründen auferlegt, die nichts mit schönem Geldgewinn zu thun haben. Historische Untersuchungen erfordern große Vorsicht. Diese läßt der Verfasser wiederholt vermissen. Er neigt zu Verallgemeinerungen und zu rhetorischen Uebertreibungen. Man höre (S. 94): „Wie ein reißender Bergstrom die fesselnden Dämme zersprengt und gewaltthätig seine eigenen Wege sucht, so erzwang sich die Privatmesse rücksichtslos freie Bahn. Bald wurde auch an gewöhnlichen Tagen doppelter Gottesdienst üblich und schon unter Papst Deusededit obligat, gleichgiltig, ob Nothstand vorhanden war oder nicht. Eine Schranke nach der anderen fiel“. Das klingt, als ob ein fürchterliches Unheil über die Welt unter Mithilfe des Papstes Deusededit (615—618) gekommen sei. Obendrein ist es mehr als zweifelhaft, ob der dunkle Satz des Liber pontificalis: „Hic (Deusededit) constituit secundam missam in clero“ C. LXX ed. Duchesne I, 319) von der Bination der Messe zu verstehen sei. Ernstlicher Einspruch muß gegen die Schilderung des sittlichen Zustandes der Christenheit im 11. Jahrhundert erhoben werden (S. 104). Nachdem die angebliche Furcht, vor dem Weltende nämlich, überwunden war, verstummen nach Link die Klagegefänge und die Bußgeißeln wurden weggeworfen. „Wie aus einer drückenden Fessel befreit und einer furchtbaren Gefahr glücklich entronnen, stürzten sich die Volksmassen auf Vergnügungen und Lustbarkeiten, um sich für die langen Entbehrungen zu entschädigen und in leidenschaftlichem Uebermaß gleichsam das Versäumte nachzuholen. In dieser sinnlosen Befriedigung der ausgehungerten Lüste sank das Volk so tief, daß die Entartung wohl in keinem Jahrhundert vorher und nachher so verwildert war. In diesen schweren Verirrungen hatte das allem sittlichen Ernste so schnell entwöhnte Volk keine Kraft und Energie mehr, durch eigene Bußübungen das böse Gewissen zu beschwichtigen und den Frevel zu sühnen. Da war die Vermittlung des wohlfeilen Wandelpriesters wieder sehr willkommen“. Die Geschichte weiß in Wirklichkeit von einem solch' grauenvollen Verfall der christlichen Sitten in jener Zeit nichts, und wenn thatsächlich im 11. Jahrhundert mehr Mess-Stiftungen gemacht wurden, wie im 10., so wird das genugsam erklärt durch die im Norden und Süden Deutschlands, in Italien und Frankreich neu erstehenden Klöster und Pfarrkirchen. Gewiß gab es Mißbräuche genug, gewiß machte sich schöne Habucht unter den Priestern oft genug bemerklich, man muß sich aber hüten, einzelne Vorfälle zu verallgemeinern und die harten Urtheile ascetischer Censoren ohne Vorbehalt anzunehmen.

Der Verfasser citirt ungebührlich mangelhaft; manche Citate — z. B. aus Rupert von Deuz (S. 134), aus einer Vita des heiligen Thomas von Canterbury (S. 136) — würde man nur nach langem Nachschlagen kontrollieren können. Die Schriften desselben Kirchenvaters werden bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe citirt. Die ganze Citirweise läßt annehmen, daß der Verfasser nur selten ein Citat verificiert hat. Wie der Verfasser zu der Behauptung gekommen ist, daß die Geistlichen zur Zeit des Tertullian „noch keinen besonderen Stand bildeten“

(S. 17), verräth er nicht. Denn die von ihm citirte Stelle, Apolog. 39, redet nur von der Verwendung der Gaben der Gläubigen für Arme, Waisen und Kranke zc. Aus der Nichterwähnung der Geistlichen unter den Almosenempfängern darf man doch solche Schlüsse nicht ziehen. Die „ungeheuren Einkünfte“ der Kirche von Karthago zu Cyprians Zeiten verdanken einer ungeheuerlichen Uebertreibung ihren Ursprung (S. 14). Die Stellen aus Cyprian, auf welche sich Link beruft, haben nämlich folgenden, ganz bescheidenen Inhalt und Wortlaut (Ep. 7. opp. ed. Vindob. II, 485): „viduorum et infirmorum et omnium pauperum curam peto diligenter habeatis, sed et peregrinis si qui indigentes fuerint sumptus suggeratis de quantitate mea propria quam apud Rogatianum compresbyterum nostrum dimisi, quae quantitas ne forte iam universa erogata sit, misi per Noricum acoluthum aliam portionem, ut largius et promptius circa laborantes fiat operatio,“ „habeatur interim quantum potest et quomodo potest pauperum cura, si qui tamen inconcussa fide stantes gregem Christi non reliquerunt, ut his ad tolerandam paenuriam sumptus per vestram diligentiam suggeratur, ne quod circa fidentes tempestas non fecit circa laborantes serenitas non faciat“ (Ep. 14 a. a. D. p. 510). Diese gibt Link wieder: „Cyprian konnte aus seinen ungeheuren Einkünften zu Karthago die verschiedensten charitativen Zwecke erfüllen und noch dazu unglaubliche Summen landeinwärts versenden“. — Walafried Strabo steht mit seinem Berichte über die mehrmalige Communion der Laien nicht so einsam, wie der Verfasser S. 55 meint: Sicard von Cremona spricht ebenfalls davon (Mitrale III, 9 bei Migne P. L. CCXIII, 148). Dafs für die Zeit des heiligen Augustinus die tägliche Celebration der Messe in Afrika, Spanien, Konstantinopel und Rom nachgewiesen ist (S. 87), läst sich nicht belegen, am wenigsten durch das heiläufig beinahe 200 Jahre später entstandene Sacramentarium Gregorianum. Noch im 6. Jahrhunderte wurde in spanischen Landkirchen nicht täglich Messe gelesen (vgl. Hefele, Conciliengeschichte II², 676) und Paps Gregor der Große betrachtet es noch als einen Beweis besonderer Frömmigkeit, wenn ein Bischof täglich die Messe las (Dialog. lib. IV, 56 bei Migne P. L. LXXVII, 421). — In der Epist. 2. Leonis I ad Dioseurum handelt es sich nicht um eine Privatmesse (S. 93), sondern um die Celebration einer zweiten missa publica an Festtagen. — S. 101 wird als 6. Stadium in der Entwicklung der Celebrations-Frage bezeichnet: „Jeder Bischof, dann auch jeder Priester musz täglich celebrieren“. Das ist niemals und nirgends als allgemeine Bestimmung festgesetzt worden. — Die vom Verfasser S. 103 vorgetragene Meinung über die Entstehung der Mess-Stipendien ist nicht zu beweisen. Zutreffend wird der Ursprung derselben in den oblationes beim heiligen Opfer gesucht; aber unbelegbar ist Folgendes: „Das Volk war nun einmal gewöhnt an gewisse Abgaben und fühlte sich dazu verpflichtet. Es überbrachte dieselben statt wie früher in die Kirche, nunmehr ins Haus des bedürftigen oder gerade beliebigen Geistlichen. Dieser versprach aus Dankbarkeit dafür eine Messe zu lesen; das Volk sah diese Art der Vergeltung sehr gern und fieng an, das früher Freiwillige zu fordern“. Thatsächlich hat sich die Sitte, das die an der Messe interessierten Personen, auf deren Wunsch und in deren Intention sie gelesen wurde, das Geldopfer auf den Altar legten, bis über das 12. Jahrhundert hinaus erhalten. Berthold von Regensburg gebraucht den Ausdruck „messe frumen“ (Predigten herausgegeben von Pfeiffer I, 25. 190) und bezeichnet damit einen Act des Zahlens, welchem der Act der Celebration als Gegenleistung entspricht, zugleich aber tritt er für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Opfer der Gläubigen am Altare ein (I, 497). — Wie nothwendig die oben geforderte kritische Sichtung der übernommenen Citate gewesen wäre, lieze sich an vielen Beispielen zeigen. § 13, S. 123 werden Citate angeführt, welche die Bestellung von Messen nach einer bestimmten Intention unter Ausschluss einer zweiten gleichwertigen beweisen sollen. Aber die Citate aus Mabillon (S. 123—125) besagen für die Sache nichts; in dem c. 3 des Concilium Germanicum vom Jahre 742 ist mit keinem Worte die Rede von Messintentionen (S. 125), sondern es wird verordnet: „ut unusquisque presbyter ... semper in Quadragesima rationem et ordinem mini-

sterii sui, sive de baptismo, sive de fide catholica, sive de precibus e ordine missarum, episcopo reddat et ostendat“ (Mon. Germ. Leg. I, 17). Die Botivmessen sind viel älteren Ursprungs, als der Verfasser anzunehmen scheint (S. 113). Ihre Entwicklung hätte für die Geschichte des Stipendienwesens verwerlet werden müssen. — Der vom Verfasser S. 135 getadelte angebliche Unfug, ein und dieselbe Hostie nochmals zu consecrieren, ist nicht zu erweisen. Die angezogenen Päpste Alexander II., Innocenz III., Honorius III. und die Vita s. Thomae Cantuariensis sagen davon nichts; es liegt vielmehr nur ein schwer begreifliches Mißverständnis des Verfassers oder seines Gewährsmannes vor. — Daß das 3. Concil von Karthago die missa sicca für einen gewissen Fall vorgeschrieben habe (S. 138), steht zwar bei verschiedenen Autoren, ist aber nichtsdestoweniger un w a h r. — S. 70 citiert der Verfasser einen angeblich augustiniischen Sermo de decimis unter Verweisung auf den bei Migne P. L. XXXIX, 2266 als Sermo 227 (soll 257 heißen) al. 219; er hätte aber selbst ohne Kenntnissnahme von der Bemerkung bei Migne sehen können, daß dieser Sermo unmöglich von Augustinus stammen könne.

Mit großer Ausführlichkeit behandelt der Verfasser die Frage der extensiven Unbeschränktheit der Messfrüchte und versucht dieselbe mit Eifer und Geschick gegen die Vertreter der extensiven Beschränktheit derselben. Er versucht auch darzuthun, daß die seit Jahrhunderten herrschende kirchliche Mess-Stipendien-Praxis der von ihm verfochtenen Theorie nicht entgegen stehe. Die sententia communis vertritt die gegentheilige Anschauung; indessen verdienen die Ausführungen des Verfassers volle Beachtung.

Die mannigfachen Ausstellungen, welche wir machen mußten, hindern uns nicht, den Fleiß und den guten Willen des Verfassers anzuerkennen. Sie werden, wie wir hoffen, denselben veranlassen, bei künftigen literarischen Arbeiten sorgfältiger und umsichtiger zu Werke zu gehen und sich vor allem vor einem gutgläubigen Vertrauen auf ältere Autoren zu hüten. Der Verfasser meint zwar (S. V.): „Wäre die vorliegende Arbeit nichts weiter, als ein Auszug aus seinem (Berlendis) Compendium, so wäre sie wohl verdienstreich genug“. Darin irrt er aber. Wir glauben nämlich, daß heute der Clerus an die für ihn bestimmten Pfrücher höhere Anforderungen stellt und stellen darf. Daß der Verfasser auch diesen genügen könnte, wenn er wollte, steht für uns außer Zweifel.

Gmunden.

Prälat Dr. Franz.

- 2) **Institutiones theologiae dogmaticae.** Tractatus de sacramentis. Pars I. De sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. Gr. 8°. (248 S.) M. 3. — = K 3.60. Pars II. De Poenitentia, Extrema unctione, Ordine, Matrimonio. Auctore Petro Einig. Treveris 1900, 1901. Paulinusdruckerei. Gr. 8°. (XI 228 S.) M. 3. — = K 3.60.

Mit diesen zwei Bänden ist Einigs Lehrbuch der Dogmatik abgeschlossen. Ueber die früher erschienenen Theile: de gratia, de Deo uno et trino, de Deo creante et consummante, de Verbo incarnato haben wir in dieser Zeitschrift regelmäßig berichtet.¹⁾ Die obigen reihen sich denselben ebenbürtig an. Was von dem Tractat de Deo uno et trino im 51. Jahrgang, Seite 146, gesagt wurde: „er zeigt in scharfer und

¹⁾ S. die Jahrgänge 50, 1; 51, 1; 52, 1; 53, 2.

schöner Prägung den Charakter eines den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten, aus fachmännischer Praxis hervorgegangenen, an logischer und didaktischer Technik vorzüglichen Lehrbuches der römisch-katholischen Dogmatik“. Dieses Urtheil dürfen wir nunmehr auf das ganze, wie aus einem Guss, mit innerer und äußerer Homogenität durchgeführte Werk ausdehnen. Wie in allen früheren, so ist auch in den acht Abhandlungen der vorliegenden Bände trotz des engen Rahmens eine wahre Fülle besten positiven Materials und fruchtbarer speculativer Ideen mit Klarheit und Schärfe, Kraft und Frische und mit weitschauender Umsicht verarbeitet worden.

Merkwürdigerweise zerfällt pars I. wieder in pars I. „de sacramentis in genere“ (p. 1—50) und pars II. „de sacramentis in specie“ (p. 51—248), wozu offenbar der als pars II. der Sacramentallehre bezeichnete Schlussband als Fortsetzung gehört. Es hätte volumen I. und volumen II. unterschieden und der Inhalt des letzteren mit „continuatur pars II.“ überschrieben werden sollen. Da dieser Theil „de sacramentis in specie“ selbstverständlich in sieben, dem Objecte nach verschiedene Abschnitte zerfällt, ergeben sich im Ganzen acht Abhandlungen, die je nach Bedarf in capita, articulos, sectiones gegliedert sind, während der synthetisch aufgebaute Hauptlehrgehalt wieder in kurz und präcis gefaßten Thesen, deren Numeration in jeder Abhandlung von vorn beginnt, zum Ausdruck gebracht ist.

So wird die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen, die in sechs Capitel (notio, necessitas, effectus, auctor, minister, numerus) eingetheilt ist, in zehn Thesen zusammengefaßt. Hierzu erlauben wir uns, folgendes zu bemerken:

1. In der ersten These wird das genus des Sacramentes, das die zwei species der Sacramente des alten und des neuen Bundes unter sich begreift und die species des neutestamentlichen Sacramentes nicht genug auseinandergehalten. Hugo von St. Victor definiert diese species; ebenso der Katechismus Romanus, wenn auch seine Definition im generischen Sinne gedeutet werden kann.

2. So sehr wir einverstanden sind mit dem Sinne der beiden Thesen über die Wirksamkeit unserer Sacramente: a) „Sacramenta N. L. causae instrumentales sunt gratiae“ und b) „causalitas sacramentorum moralis est“ ebensohr vermessen wir den Nachweis, daß der moralische Einfluß der Sacramente auf die Gnadenwirkung vollauf hinreicht, nicht nur um eine vera causalitas, sondern auch um eine instrumentalis causalitas im Sinne des Concils von Trient (sess. VI., ep. 7) zu constituieren. Die Definition, die der Verfasser von der causa efficiens (S. 8) gibt, könnte als Einwurf wider ersteres dienen (vergl. S. 17 die Definition der causa physica!), während andere Autoren¹⁾ sich auf den Begriff des instrumentum stützen, um die physische Wirksamkeit plausibel zu machen.

3. Auch die Begründung der moralischen Wirksamkeit der Sacramente aus der Wahrhaftigkeit Gottes scheint uns anfechtbar zu sein. Damit die Sacramente causae gratiae seien, genügt es nicht, daß sie unfehlbare Zeichen der Gnade sind; sie müssen mehr als Zeichen sein, sie müssen die Gnade auch virtuell enthalten, also in sich ihrem Werte nach die Gnade repräsentieren. Das ist freilich in Wahrheit der Fall, aber nicht deshalb, weil Gott verheißen hat, mit dem Vollzug der sacramentalen Handlung die Gnadenwirkung zu verbinden, sondern deshalb, weil die sacramentale Handlung nach der Anordnung Gottes von Christus dem Erlöser selbst mittels seiner stellvertretenden Organe vollzogen

¹⁾ Vergl. Heinrich-Gutberlet IX. Bd., S. 146.

wird, und zwar zu dem Zwecke, dem Empfänger die Früchte seines Leidens in bestimmter Richtung zuzuwenden.¹⁾ An zweiter Stelle hat übrigens Einig selbst hervorgehoben, daß die Sacramente moralisch Handlungen Christi sind.

4. Wenn Scheeben (S. 21, Scholien) die Wirksamkeit der Sacramente als organisch-dynamische bezeichnet, weil die sacramentalen Handlungen nur von den stellvertretenden Organen Christi vollzogen werden, so wollte er mit jener Qualifikation einen technischen Ausdruck einführen, der die spezifische Art der moralischen Wirksamkeit der Sacramente kennzeichnen soll. Nur insofern sind die Sacramente gnadewirkend, als sie Handlungen Christi sind. Sie sind aber nur dadurch Handlungen Christi, daß der physische Vollzieher derselben moralisch als Organ Christi handelt. Die Ausdrucksweise Scheebens mag man beanstanden, seine Auffassung ist im Grunde genommen unanfechtbar.

5. Aus vorstehenden Bemerkungen leuchtet ein, warum wir gewünscht hätten, daß der Satz: „Christus ist, wie der Urheber, so auch der eigentliche Spender, d. h. Vollzieher der sacramentalen Handlungen“ als besondere These oder als besonderer Theil einer These behandelt worden wäre. Die zweite und die dritte Abhandlung (de baptismo S. 51—88, de confirmatione S. 89—104) die sieben, beziehungsweise vier Thesen enthalten, haben zu Bemerkungen keinen Anlaß geboten.

Dagegen ist der herrliche, 22 Thesen enthaltende Tractat „de ss. Eucharistia“ (S. 105—248) eine so hervorragende Leistung, daß wir nicht umhin können, auf seine Vorzüge mit ein paar Worten einzugehen. Das Grunddogma von der wirklichen Gegenwart ist mit einem dreifachen Walle von biblischen und patristischen Beweisen dermaßen befestigt, daß alle Angriffe der Häresie ohnmächtig zerschellen. Letztere sind ausdrücklich vorgeführt. Namentlich wird die akatholische Exegese der Einsetzungsworte aus dem griechischen Texte vernichtet. Auch Luther wirkt dabei in seiner Art mit. Ueber die Weise der Gegenwart folgen vier Thesen, die sich nun wie von selbst ergeben; nur in untergeordneten Fragen kann eine Verschiedenheit der Auffassung, oder besser: der Ausdrucksweise Platz greifen. Treffend wie immer fertigt Einig die rationalistischen Einwände summarisch ab. Mit gleicher Sorgfalt werden darauf, wenn auch in gedrängter Kürze, im zweiten Capitel die Fragen nach dem Wesen, dem Minister und dem Empfänger, sowie den Wirkungen des Sacramentes behandelt. Dabei kommt neben dem englischen auch der seraphische Lehrer öfter zum Wort. Das dritte Capitel handelt in fünf Thesen vom hl. Messopfer („de veritate, de essentia, de virtute hujus sacrificii“ S. 215). Das Wesen des neutestamentlichen Opfers anlangend, zieht Einig mit Recht die Anschauung Franzelins vor, wonach der Zustand des Opferlammes in dem Gebundensein des Königs der Herrlichkeit an die Gestalten besteht, wodurch sein Leib wahrhaft eine Speise und sein Blut wahrhaft ein Trank ist. Ein Zustand der Selbstentäußerung gleich jenem der Menschwerdung und des Gehorsams Christi bis zum Tode am Kreuze.

Aus diesen kurzen Andeutungen dürfte zur Genüge erkennbar sein, wie großen Nutzen der Seelsorgepriester aus dem Studium dieses Tractats für Predigt und Christenlehre ziehen kann. Dieselbe Bemerkung gilt, vielleicht in noch höherem Maße, von der folgenden Abhandlung „de poenitentia“, Schlußband S. 1—127, speciell von dem ersten Capitel „de poenitentiae

¹⁾ Vergl. Heinrich-Gutberlet IX, 126 ff., Franzelin de sacr. in genere, th. X.

virtute“ S. 1—42, worin das Wesen, die Wirkjamkeit und die Nothwendigkeit der Bußgesinnung zu lichtvoller Darstellung gebracht ist. Insbesondere der Moralist, der Beichtvater wird hier mit allem Nachdruck auf die Seele der Bußthätigkeit des Sünders, auf die Innerlichkeit und Ernsthaftigkeit der Reue und des Vorsazes, auf die Nothwendigkeit der Disposition nach den Glaubensquellen hingewiesen — eine Apologie der Kirche und des Beichtinstituts gegenüber den Verleumdungen und Berunglimpfungen eines Harnack und Consorten. Mit der zehnten These beginnt die Lehre vom Sacrament der Buße. Die Synthese schreitet hier folgendermaßen voran: Die Kirche hat die Gewalt der Sündenvergebung (10), und zwar eine unvergängliche (11) und richterliche Gewalt (12), die nothwendig eine sacramentale ist (13) und nur vom beauftragten Priester ausgeübt werden kann (14). Die Form wird in der 15., die Materie des Sacramentes in den vier folgenden Thesen, wovon die 18. die Nothwendigkeit der vollständigen Beicht darthut, behandelt.

Die 19. These „de satisfactione“ bildet in ihrem ersten Theil „dass nicht immer alle Sündenstrafen mit der Sündenschuld nachgelassen werden“, das Fundament zu dem Anhang, der in vier weiteren Sätzen die kirchliche Lehre vom Ablass entwickelt und begründet. Wie überall, so ist namentlich in diesem Anhang „de indulgentiis“ auch die neueste Literatur herangezogen.

Dieselbe Bemerkung gilt von der Abhandlung „de extrema unctione“ (S. 128—142), die auf fünf Thesen vertheilt ist, und in deren letzter ein in neuester Zeit von gewisser Seite vertretener Irrthum, der die Wirkjamkeit der letzten Delung übertreibt, zurückgewiesen wird.

Der Tractat „de ordine“ (S. 143—167) zerfällt in zwei Capitel: „de ordine in se spectato“ und „de ordinis sacramento“. Der erstere (zwei Thesen) ist das Fundament des letzteren. Denn, nachdem die Einsetzung der Hierarchie, des eigentlichen zweistufigen Priesterthums und des Diaconats, durch Christus festgestellt ist, ergibt sich die Sacramentalität der bezüglichen Weihen ganz von selbst. Dieselbe wird übrigens im zweiten Capitel, zuerst (Th. 3) im allgemeinen, dann (Th. 4) im einzelnen positiv nachgewiesen. Dagegen sind die Subdiaconats- und die niederen Weihen nicht sacramental, weil die bezüglichen Rangstufen nicht von Christus eingesetzt sind. Materie und Form, Wirkungen und Spender des Weihe-sacramentes werden in drei weiteren Thesen behandelt. Spender ist nur der Bischof — ein Beweis für die Sacramentalität der Bischofsweihe — Materie ist probabiler nur die Handauflegung, Form das mit der letzteren verbundene Gebet des Bischofs: alles Lehrmeinungen, die gegenwärtig von fast allen Theologen vorgetragen werden.

Ähnlich wie der Tractat „de ordine“ bringt auch die letzte Abhandlung „de matrimonio“ (S. 168—248) zunächst ein fundamentales Capitel „de matrimonio ut est in officium naturae“, worin das Wesen der Ehe, die exclusive Sittlichkeit des ehelichen Umganges, die sittliche Freiheit des Menschen, in die Ehe zu treten, die Vorzüglichkeit des jungfräulichen Standes erörtert werden (drei Thesen). Im zweiten Capitel, welches, ebenfalls in drei Thesen, die Sacramentalität der christlichen Ehe, die Untrennbarkeit des Sacramentes und des christlichen Ehecontractes, sowie die Spender in Frage bringt, wäre die Unterscheidung zwischen matrimonium in fieri und matrimonium in facto esse wohl am Platze gewesen. Denn der Ehestand, das *ἄστρον μέγα* des heiligen Paulus, ist unter Christen Wirkung des Ehesacramentes, daher nicht in dem unmittelbaren Sinne *signum gratiae*, in dem letzteres zur Definition des Sacramentes der Ehe gehört. Auch im dritten Capitel, das in zwei Thesen von der Einheit

und von der Unauflösbarkeit der Ehe handelt, hätte, wie die innere, so auch die äußere Unauflösbarkeit mit ihren Ausnahmen in einer eigenen These ausgesprochen werden sollen. Das vierte und letzte Capitel begründet in These 9 den Fundamentalsatz des canonischen Eherechtes von der Gewalt der Kirche, trennende Ehehindernisse aufzustellen und die Ehestreitigkeiten vor ihr Forum zu ziehen. Hervorgehoben zu werden verdient hier, daß der Verfasser nicht unterlassen hat, gelegentlich auch auf das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch hinzuweisen.

Wir schließen damit unser Referat und bitten den freundlichen Leser dieser Zeilen, durch eifriges Studium der ausgezeichneten Einig'schen Dogmatik von unserer Treue und Wahrheitsliebe sich zu überzeugen.

Fulda.

Dr. J. W. Arenhold.

3) **Das Prager pädagogische Universitätsseminar** in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens von Hofrath Prof. Dr. Otto Willmann. Wien, Herder'sche Verlagshandlung, 8". (21 S.) M. 0.50.

Im October 1876 wurde an der philosophischen Facultät der Carl Ferdinands-Universität in Prag ein pädagogisches Seminar errichtet. Hofrath Willmann, nach dessen Vorschlägen es vom Minister Stremayr ins Leben gerufen wurde, gibt uns in obiger Schrift zur 25. Jahresfeier seines Bestandes einen in schlichter Form gehaltenen, dennoch aber beredten Bericht über die Arbeiten des Seminars und seine Verdienste für die Hebung des Mittelschulwesens in Oesterreich. Willmann, welcher dem Seminar seit dem ersten Augenblicke seines Bestehens vorstand, konnte wohl wie kein anderer am besten über die Aufgaben, welche dem Seminar gestellt wurden, die Veranstaltungen, welche es zu ihrer Durchführung traf, über die Methode seines Arbeitens und seine Erfolge Rechenschaft geben. Von 1876 bis 1887 hatte das Seminar vorwiegend theoretischen Charakter, 1887 wurde es mit dem I. Prag-Neustädter Gymnasium in Verbindung gebracht und dadurch geeignet, den Candidaten auch eine praktisch-pädagogische Vorbildung zu vermitteln. Zunächst wurden die praktischen Seminarübungen auf Grund eines privaten Uebereinkommens mit einzelnen Mitgliedern des Gymnasial-Lehrkörpers und Director Dr. Jos. Walter, Prof. Profop Knothe und Professor Dr. Wendelin Toischer, dem jetzigen Director des Staatsgymnasiums in Saaz, abgehalten; im Herbst 1891 erhielt diese praktische Thätigkeit des Seminars die ministerielle Genehmigung durch Unterrichtsminister Baron Gautsch von Frankenthurn. Als im Jahre 1899 die praktischen Uebungen an das Prag-Altstädter Staatsgymnasium, dessen Direction in demselben Jahre dem jetzigen Mitvorstand des Seminars Dr. Anton Frank übertragen worden war, verlegt wurden, gelang es den Bemühungen des Hofrathes Willmann durchzusetzen, daß die Seminarlectionen den Schülern des Gymnasiums als lehrplanmäßige Unterrichtsstunden angerechnet wurden. Dadurch sind sämmtliche Schüler der betreffenden Gymnasialklasse verpflichtet, zur Seminar-Unterrichtsstunde zu erscheinen, während dies früher dem freien Willen derselben überlassen war. Das Seminar besteht aus Seminarmitgliedern und einem Seminar-Lehrkörper, welcher jetzt von Director Frank und den Professoren Ant. Michalitschke, Em. Müller und Ad. Gottwald gebildet wird.

In dem einleitenden Abschnitte (I.) betont Willmann die Nothwendigkeit pädagogisch-praktischer Seminararien für die Heranbildung tüchtiger Mittel-

schullehrer. „Der Forscher und der Schulmann werden nicht von den nämlichen Interessen geleitet; wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeiten und dieselben als Lehrgut verarbeiten, sind Aufgaben verschiedener Natur. Der Universitätslehrer lehrt wohl, aber der künftige Schulmann wird zu unterrichten haben, wofür er an jenem nicht ein Vorbild findet. Der Universitätsunterricht hat den Zug zum Specialisieren, im Schulunterrichte muss dagegen eine Mehrheit von Wissenschaften zur Zusammenwirkung gebracht werden. . . Das Bedürfnis, diesen Gegensatz zu überbrücken, hat die Seminarien ins Leben gerufen“ (S. 1). Nachdem Willmann die Stellung der pädagogisch-praktischen Universitäts-Seminarien im Ganzen des österreichischen Bildungswesen beleuchtet (S. 1—3) hat, gibt er (II.) einen Ueberblick über die aufeinanderfolgenden Stadien der Ausgestaltung des Prager Seminares (S. 3—6) und hebt im folgenden (III., IV.) die pädagogischen Gesichtspunkte hervor, unter welchen die Auswahl der Themen für die praktischen Uebungen seines Seminares getroffen wurde (S. 6—13). Abschnitt V behandelt die Vorbereitung, Abschnitt VI die Art und Weise der Durchführung der Praktika (S. 13—17). Die weitgreifenden Erfolge des Willmann'schen Seminares (VII., S. 17—21) lassen auf die Intension und Sorgfalt schließen, mit welchen der rühmlichst bekannte energische und begeisterte Vorkämpfer der philosophia perennis das Seminar und dessen theoretische und praktische Uebungen leitet. Seine tiefe philosophische und schulmännische Gelehrsamkeit sind es, welche ihn in besonderer Weise befähigen, in der Leitung des Seminares anregend, bildend und begeisternd zum Wohle des österreichischen Mittelschulwesens zu wirken. Dass auf dem Gebiete der Mittelschulpädagogik, entsprechend ihrer hohen Wichtigkeit für die Erhaltung und Förderung der gesammten ideellen Güter der Cultur, noch viel zu arbeiten ist, dass die hieher gehörigen Probleme in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Arbeit in besonderer Weise auf sich gezogen haben, beweist die Fachliteratur: Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, die Schriften Willmanns, Schraders, Schulzes, Loos, Fries u. v. a. Möge daher der Wunsch, welchen Willmann am Schlusse seines Berichtes ausspricht (S. 21), dass auch die Hauptlehrer, d. h. die Lehrkräfte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von pädagogisch-praktischen Universitäts-Seminarien aus ihre pädagogische Vor- und Fortbildung erhalten, in Erfüllung gehen und die Idee der Realisirung zugeführt werden, dass auch die Volksschullehrer durch Bethheiligung an einer eigenen Abtheilung derartiger Seminarien und durch für sie einzurichtende Kurse für eine gründlichere Erfassung der Einheitlichkeit des gesammten Bildungswesens gewonnen werden. Je mehr sämmtliche Lehrkräfte für eine solche einheitlich-praktische Auffassung ihrer Wirksamkeit gewonnen werden, desto besser wird es mit dieser Richtung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens stehen.

Prag.

Dr. Virgil Grimmich.

- 4) **Die Beziehungen des classischen Alterthums zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes.** Von M. Kröll. Gr. 8°. (IX und 66 S.) Trier, 1901, Paulinus-Druckerei. M. — 72 = K 1.44.

Der Verfasser theilt seine Broschüre in drei Theile und einen Anhang.

Im ersten Theil liefert er auf sechs Seiten den Nachweis, daß die Beschäftigung der Theologen mit der classischen Literatur uralt ist und beruft sich dafür auf die ältesten christlichen Apologeten, insbesondere auf das Zeugnis des heiligen Hieronymus in seinen Briefen an den römischen Redner Magnus. Der Nachweis erscheint überflüssig, da der zu beweisende Satz von niemanden bestritten wird, umso überflüssiger erscheint der vier volle Seiten in Anspruch nehmende Abdruck des ganzen Briefes.

Der zweite Theil (acht Seiten) ist dem Beweise gewidmet, daß die Genesis (der Verfasser spricht einmal von der Genesis, dann wieder vom Pentateuch — nicht zum Vortheile der Klarheit) das älteste Buch der Welt sei. Die ältesten Bücher der Indier, Chinesen etc. seien jünger, obwohl der Verfasser zugestehen will, daß diese ältesten Bücher Bestandtheile enthalten, die an die Uröffenbarung hinanreichen und später zu einem Ganzen verarbeitet wurden, was auch von der Genesis wird gelten müssen, die auch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt fix und fertig wie Minerva aus Jupiters Haupt in die Erscheinung trat. Uebrigens entsprechend seiner Absicht streift der Verfasser nur die Pentateuchkritik und begnügt sich mit den (vielleicht mehr) lapidar (als bescheiden) klingenden Worten: „Es gibt keinen Grund, weshalb man seine (des Pentateuch) Abfassung nicht dem Moses selbst zuschreiben sollte“, daraus erhellt, daß der Verfasser von kritischer Gedankenblässe nicht angekränkt ist. Der Nachweis, daß der Pentateuch vor der griechischen Zeit vorhanden war, ist überflüssig. So wie der erste Theil, so hängt auch dieser zweite Theil nur sehr lose mit dem dritten oder Haupttheil der Broschüre zusammen. Treffend ist am Schlusse des zweiten Theiles der Hinweis auf den Unterschied zwischen heidnischer (abenteuerlich und national) und biblischer (nüchtern und universal) Genesis, sowie auf die Continuität des göttlichen Wirkens und den aus dem Alten und Neuen Testamente erkennbaren göttlichen Heilsplan.

Der dritte Theil erst behandelt das im Titel angekündigte Thema in zwei Abschnitten (1. 10 parallele Thatfachen und Personen, 2. 15 parallele Aussprüche), denen er den Satz voranstellt, daß die mannigfachen Berührungen zwischen der heiligen Schrift und den Classikern aus Bekanntschaft der Classiker mit, und Entlehnung aus der Heiligen Schrift abzuleiten seien; dafür beruft sich der Verfasser auf I. Macc. III. 48; der lateinische Text dieser Stelle besagt nämlich, die Heiden hätten den Inhalt der heiligen Schriften in heidnische Mythen umgedeutet (Simson in Hercules etc.); allein, daß der ursprüngliche Text diesen Sinn wiedergegeben, ist höchst unwahrscheinlich, „da ja“, wie Keil und sein Commentar zu der Stelle richtig bemerkt, „ein solcher Gebrauch der heiligen Schrift seitens der Heiden keine Entweihung der heiligen Schrift (die doch vom Context verlangt wird) gewesen wäre, außerdem ein solcher Gebrauch der damaligen Absicht: das Judenthum auszurotten und die heiligen Schriften zu verbrennen, widersprochen hätte“. Diese Vorstellung des Verfassers von dem Mißbrauch der heiligen Schrift durch die Classiker in obigem Sinne von I. Macc. III. 48 ist eine antiquierte und berührt sich mit den vor etwa zweihundert Jahren besonders bei protestantischen Schriftstellern gang und gäbe gewesen Ansicht vom Teufel als Affen Gottes, als dessen Werkzeuge hier Ovid, Homer etc. figurieren würden, welche, die heiligen Schriften zur Hand und vor Augen habend, Teufelswerk ausgebrütet hätten — eine Vorstellung, die aber vom Verfasser selbst weit von sich gewiesen würde. Daß die heidnischen Weisen zur Ausgestaltung ihrer Sagen und Mythen bei den Hebräern betteln gegangen wären, ist bei der durchschnittlich geringen Achtung der Heiden gegen die Juden (odium generis humani — gens prae ceteris superstitiosa) im vorhinein schon sehr unwahrscheinlich, und der Parallelismus der Thatfachen erklärt sich genügend theils — so die Schöpfung, der Engelssturz — aus der ins Heidenthum hinübergenommenen Uröffenbarung, theils — die Sündflut — aus mündlicher, immer und überall durch den Augenchein sich bestätigender Tradition, theils — Parallelisierung des Besuchs Jahaes bei Abraham mit Philemon und Baucis —

aus der von der Paradiesesjage herübergenommenen Idee des einseitigen un-mittelbaren Verkehrs der Gottheit mit den Menschen. Andere Parallelen ergeben sich, ebenfalls ohne alle Nöthigung directer Entlehnung aus gleichartigen Ver-hältnissen, wie sie im Laufe der Jahrhunderte ohne Abhängigkeit von einander sich zutragen können. So Jorues heißer Kampf, durch den so großer Erfolg erreicht wurde, daß es ein Wunder schien oder war, in einem Tage so viel ausgerichtet zu haben, Herkulesje nach Art Simons und heroisches Zeitalter gibt es in den Sagen verschiedener Völker, bei welchen an eine Abhängigkeit von einander zu denken grundlos wäre, auch orientalische Herrscher, die, wie David ihre Macht besonders Weibern gegenüber mißbrauchten. Auch Iphigenies Opfer braucht nicht Copie von Jephthas Tochter zu sein, da ein derartiges Opfer dem allgemein menschlichen Ideenkreis also auch der Denk- und Anschauungs-weise der Heiden keineswegs ferne lag (cfr. Vestalinnen), was auch von der dem Buche Tobias und der Erzählung vom Telemach zu Grunde liegenden Idee der gerechten Vergeltung durch die Gottheit gilt. — Achjors Auskunft, die er dem Holofernes gibt über die Juden, gehört logisch nicht in die Reihe paralleler Thatsachen, kann aber beweisen, daß die Nachbarvölker nicht unbe-kannt waren mit den Ueberlieferungen aus der Geschichte Israels.

Einleitend zum zweiten Abschnitte (parallele Aussprüche) will der Ver-fasser seine Entlehnungstheorie auch bezüglich der Aussprüche hüben und drüben annehmbar machen durch den Hinweis, daß ja die Wunder und Großthaten Jahves an Israel den anderen Völkern nicht unbekannt bleiben konnten, ferner durch den Hinweis auf den Handelsverkehr, auf die Studienreisen eines Plato, Livius, Pythagoras zc., sowie auf die weitverbreitete Kenntniß der heiligen Schrift des Alten Bundes durch die Uebersetzung der 70. Daß durch diese Um-stände gar manches Geistesproduct, das aus Israel stammte, den Heiden be-kannt wurde, darf gewiß angenommen werden, ob aber gewisse ähnlich klingende Aussprüche sofort auf Entlehnung aus der heiligen Schrift zurückzuführen seien, wird dadurch noch nicht gewiß. Die vom Verfasser angeführten Parallel-Aus-sprüche beziehen sich auf die Mühsale des Lebens, auf die Geneigtheit des Menschen zum Bösen, auf die Hinfälligkeit des Menschen, auf das ungerechte Schicksal des Gerechten, auf die Hoffnung und Sehnsucht nach einer Wendung zum Besseren, nach einer gründlichen Wandlung in großem Maßstabe, also nach Erlösung (die bezügliche Uebersetzung aus Aeschylus scheint mir ansehnlich). Das sind aber Beobachtungen und Erfahrungen, wie sie allüberall gemacht werden, das sind Gefühle und Wünsche, wie sie allüberall an jene Beobachtungen und Erfahrungen sich anschließen und mehr weniger gleichen Ausdruck annehmen, ohne daß man an eine Entlehnung von dieser oder jener Seite zu denken braucht. Unter dem Titel „Aussprüche“ sind 15 Nummern eingereiht, aber n. 8 bis 13 find keine Aussprüche, welche parallelisirt werden, sondern sind Erwähnungen von That-sachen, Ereignissen, Einrichtungen, die uns von Classikern einerseits (hier reihet der Verfasser auch Fl. Josephus ein) von den heiligen Schriften andererseits berichtet werden, woraus nun folgt, daß die Classiker sich gelegentlich auch um jüdische Dinge kümmerten, sich dabei aber mitunter ein bißchen sehr minder gut unterrichtet zeigen, wie das vom Verfasser auch angeführte Beispiel der taciteischen Erklärung des Namens der Juden beweiset, die n. 14 und 15 lassen sich noch weniger gut unter die Ueberschrift „Aussprüche“ unterbringen, denn sie stellen zwei Kunjwerke einander gegenüber: die Laokoön-Gruppe, die eine Verkörperung der Idee der Erlösungs-Bedürftigkeit der Menschheit sei, und die Darstellung der Immaculata, in welcher die Verwirklichung der Idee der Erlösung zum Aus-druck komme. Diese Beziehung ist sehr ansprechend. Ob die der Laokoön-Gruppe ursprünglich zu Grunde liegende Idee diese Beziehung verträgt, mag zweifel-haft sein.

In einem Anhange, pag. 55 bis 66, handelt der Verfasser noch speciell von Plato und betont wieder, daß Plato aus den heiligen Schriften geschöpft haben müsse und führt eine erkleckliche Anzahl vorgeblicher Entlehnungen an. Sie beziehen sich auf Ideen (Vorstellungen von Gott, göttlicher Vorsehung, Wert

der Seele, Unsterblichkeit, die letzten Dinge, Ursprung und Wesen der Tugend), aber auch auf Gebote (2. 4. 7.), auf die Rechtspflege (Nichterstreckung von Strafen auf Unschuldige), endlich auch auf Anordnung von Festen und auf Zahlen-symbolik, so daß die Republik Platos schließlich sich wie eine (schlechte) Copie der Theokratie ausnimmt. Der Verfasser überieht wohl den Einfluß allgemein menschlicher Denk-, Anschauungs- und Fühlweise und hält zu geringe Stücke auf die natürliche Offenbarung, auf das lumen naturale. Was bliebe denn für dieses übrig, wenn alle Verführungen mit der übernatürlichen Offenbarung als directe von ihr bezogen hingestellt werden? Die heiligen Väter und Kirchenschriftsteller nennen Plato auch den attischen Moses, aber sie haben dabei wohl keine directe Entlehnung aus Moses im Auge, sondern wollen damit sagen, daß Plato kraft der natürlichen Offenbarung gar manches erkannte und befolgt wissen wollte, was Israel kraft übernatürlicher Offenbarung erkannte und befolgte. Sollte der Zeitgenosse des Malachias aus der hebräischen Thora geschöpft haben? So grundlos es erscheint, Plato zu einem judaisierenden Hellenen zu machen, so sicher ist Philo ein platonisierender Jude, also ein Jude, der aus Plato geschöpft hat, und ebenso gewiß ist der Einfluß Platos auf die heiligen Väter und Schriftsteller der alten Kirche.

In formeller Beziehung ist zu beanstanden, daß, wie oben angedeutet, subsumiert wird, was sich (logisch) nicht subsumieren läßt, und daß der Verfasser Citate öfters in ein'r Ausdehnung bringt, die durch die Sache nicht gerechtfertigt ist. Auch erscheint es als eine gewisse Nachlässigkeit, daß er willkürlich das einamal das Citat nur im Original-Text anführt, das anderemal mit Uebersetzung oder gar mit Uebersetzungen. Hartnäckig schreibt der Verfasser „interessant“.

Das kleine Werkchen behandelt ein interessantes Thema, das einer weiteren und tieferen Ausbeutung wert wäre. Aber auch in dieser Form kann es dem vom Verfasser in der Vorrede angegebenen Zwecke, bei Studirenden anregend zu wirken, immerhin entsprechen.

St. Florian.

Professor Lorenz.

5) **Die Kunst zu leben.** Von P. Albert Maria Weiß, O. Pr. 16°. (XVII und 542 S.) Freiburg im Breisgau 1900, Herders Verlag. M. 3 = K 3.60, geb. M. 4 = K 4.80.

Seiner „Lebensweisheit“ läßt der Verfasser nun seine „Kunst zu leben“ folgen. Ausgehend von dem Grundsatz: „Am Wissen fehlt es unserer Zeit gerade nicht, am Thun desto mehr.“ dringt das Büchlein an allen Stellen auf die gründliche und allseitige Vervollkommnung des einfachen, praktischen Lebens. In 18 Abschnitten sind 389 Einzelerörterungen zusammengefaßt; dieselben sind theils in gebundener, theils in ungebundener Rede gegeben und tragen Schlagwörter an der Spitze, die ungemein wechselvoll sind. Trotz allem herrscht feste Ordnung, ein Ansteigen vom Niederen zum Höheren, ein Eingehen vom Allgemeinen ins Besondere. Als Anhang folgt das früher an anderer Stelle veröffentlichte gewinnende Lebensbild „Thabita, ein Künstlerleben im Kleinen“. Wo man das Buch anfaßt, sprüht aus ihm Geist, Lebenserfahrung, ausgebreitetes Wissen, gebildeter Ton und gemüthvoller Humor. Wenn auch gerade der sich umsonst zu diesem goldenen Büchlein hingezogen fühlen wird, der schon tiefer ins Leben geblickt hat, so ist es doch auch Studirenden, besonders Theologen, jüngeren Priestern, gebildeten Laien, vor allen solchen, die nicht bloß sich, sondern auch andere zu erziehen haben, dringend zu empfehlen. Wir möchten jeden bedauern, der nicht, wenn er es aus

der Hand legt, die Worte der einleitenden Verse sich zu eigen machte: „. . . Der ist mein Mann, der gibt ja von mir selber Laut! Der Mann, der dieses Lied erfann, ist mit dem Leben wohlvertraut“. — Ausstattung schön wie gewöhnlich. — Preis nicht hoch.

Seefan.

P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

- 6) **Quaestiones de justitia** ad usum hodiernum scholastice disputatae ab A. Vermeersch S. J., doctore juris et scientiarum politicarum, Lovanii in collegio max. S. J. professore theologiae moralis et juris canonici. Opus auctum literis Illmi Ep. Brugensis ad scriptorem. S. XXXII n. 601 in 8°. Brugis. Sumptibus Beyaert. 1901. Frks. 6.50 = K 6.50.

Dieser Band ist für alle, welche sich mit der moralischen oder der philosophischen Seite der Rechtsfragen befassen, recht interessant und lehrreich. Der Verfasser schreibt nicht direct für den praktisch-casuistischen Zweck; dafür bietet er die Grundlage, indem er die bedeutungsvolleren Fragen in scholastischer Weise beleuchtet. Die Hauptsachen faßt er in scharf formulierten Thesen, deren Sinn er Wort für Wort erläutert, alsdann mit Beweisgründen stützt und durch Widerlegung gegentheiligter Ansichten in der Form von Einwänden vertheidigt.

Da „Recht“ und „Gerechtigkeit“ im Vollsinn genommen wird, so kommen auch die legale und die austheilende Gerechtigkeit und mit ihnen Fragen des öffentlichen Rechtes zur Verhandlung, nicht minder als die grundlegenden Fragen des Privatrechtes und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir können nur einige hier hervorheben: Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit und ihrer einzelnen Arten; ihre Unterscheidungsmerkmale von anderen Tugenden; die Frage über das Wahlrecht, Besteuerungsrecht und Steuerpflicht; über den Ursprung des Privateigenthums und den Socialismus; über Testier- und Erbrecht; über die Verträge, ihr Wesen und ihre Mängel; über den Einfluss der öffentlichen Gewalt auf die Verträge und dessen Tragweite; über den gerechten Preis, speciell über den gerechten Preis beim Arbeitsvertrag (als solcher wird entschieden der richtig zu verstehende Familienlohn bezeichnet); über die Pflichten des Arbeitsgebers; über den Strike u. s. w.

Wohl können wir nicht zur Lösung aller einzelnen Fragen unsere volle Zustimmung geben, speciell nicht zu allem, was über das Wahlrecht (S. 79 ff.) und die Proporz-Wahl gesagt wird; allein wir denken, jeder bedächtige Leser des Buches wird dem Verfasser das Zeugnis geben müssen, daß er mit großem Scharfsinn und reichem Wissen auch an die schwierigsten Fragen herangetreten ist und durchgehends seine Entscheidungen nur auf triftige Gründe hin ertheilt. Besonders den Fragen der Gegenwart bringt er großes Verständnis entgegen, läßt keine beachtenswerte gegnerische Meinung unberührt und hat zweifelsohne gerade in den auch unter katholischen Gelehrten controvertierten Punkten neue Anregung und neues Licht gebracht.

Valkenberg, Holland.

Aug. Lehmkuhl S. J.

- 7) **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Thätigkeit.**
Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Homilie

und Katechese, in Leitung der Pönitenten und Kranken anzustreben sind, nebst methodischer Materialiensammlung für die Praxis. Von Martin Mühlbauer, Beichtvater und Schulinspector. 8°. (496 S.) Zum Besten der Missionsanstalt Steyl 1901. Druck und Verlag der Missionsdruckerei St. Michael in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). Brosch. M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.— = 4.80.

Den Inhalt des Buches gibt der Titel hinlänglich an. Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Seelsorger „ihre geistlichen Kinder beim Unterrichte, beim Zuspruche im Beichtstuhl oder am Krankenbette zu wenig auf einen bestimmten praktischen, aus übernatürlichen Motiven entspringenden Vorsatz hinführen“. Daß es für Befehrung und christliches Leben hauptsächlich auf gute Vorsätze und deren Ausführung ankommt und daß diese Vorsätze nicht zu allgemein, sondern recht speciell gehalten und gut motiviert sein sollen (Theoretischer Theil 1—62), sind Grundsätze, wie sie wohl in jedem Lehrbuche der Homiletik und Katechetik betont werden. Besonders Jungmann hat in seiner „Homiletik“ diesen Punkt an mehreren Stellen eingehend behandelt und wissenschaftlich begründet.

Einen besonderen Wert hat entschieden der praktische Theil des Buches, S. 63—487. Hier finden die Seelsorger eine Fülle des Stoffes für Belehrung und Erbauung. Dieser Theil enthält ein reiches Materiale aus der heiligen Schrift und Tradition und eine Menge kurz gefaßter Historien, so daß es keinem Seelsorger schwer fallen dürfte, sich für Jedes der einzelnen Themathe eine vollständige Predigt auszuarbeiten. Durch dieses mit Fleiß gesammelte und gut geordnete Materiale erhält das Buch einen bleibenden Wert.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Joh. Akerl.

8) **Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus** von Dr. Friedrich Wörter (der kirchengeschichtlichen Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek V. Band, II. Heft). 8°. (155 S.) Münster, 1899. Heinrich Schönigh. Einzelpreis M. 3.60 = K 4.32, Subscriptionspreis M. 2.60 = K 3.12.

Universitätsprofessor a. D., Dr. Wörter hat sich schon früher durch seine „Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus“ als genauen Kenner dieser Irrlehre und der zahlreichen Kämpfe, die sie zur Folge hatte, erwiesen. In vorliegendem Werke bietet er uns einen neuen, sehr interessanten „Beitrag“, indem er uns ungemein klar und übersichtlich, unter ständiger Quellenangabe den Lehrinhalt der Schriften von drei berühmten Vertretern der Gnadenlehre darlegt, Schriften, welche innerlich zusammenhängen, indem jede folgende die frühere voraussetzt.

Zuerst werden wir bekannt gemacht mit dem Lehrgehalt der Schrift *De vocatione omnium gentium*, welche ein unbekannter Verfasser gegen den Semipelagianismus richtete und worin er die Frage über die Vereinbarkeit von Gnade, Freiheit und Prädestination zu lösen sucht. Daran schließt sich die Darlegung der Lehre des Bischofs Faustus von Niez. Derselbe schrieb im Auftrage des Provincial-Concils von Arles (474) gegen den übertriebenen Prädestinarianismus, huldigte aber im positiven Theil im Anschluß an Cassian dem Semipelagianismus. Gegen ihn erhob sich nun vor allem der heilige Fulgentius von Ruspé, der Augustinus des sechsten Jahrhunderts und widerlegte die falschen Ansichten des Faustus in einem eigenen Werk. Die Gnadenlehre dieses Heiligen lernen wir im dritten Theile vorliegender Schrift kennen.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe läßt sich schon einigermaßen ersehen, wie gehaltreich und interessant diese dogmengeschichtlichen Beiträge sind. Man kann den verdienstvollen Herausgebern der kirchengeschichtlichen Studien nur dankbar sein, daß sie auch diese Arbeit Wörters in ihre Sammlung aufgenommen haben. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, uns bald mit weiteren ähnlichen Früchten seiner Studien zu beschenken.

Salzburg.

Dr. W.

9) **Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.** Band II.

Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit mehreren Illustrationen. 8°. IX und 458 S. Trier, 1900, Paulinus-Druckerei. Brosch. M. 4. — = K 4.80, geb. M. 6. — = K 7.20.

„Erfreulicherweise ist an hervorragenden Katholiken beiderlei Geschlechtes, die in den verschiedensten Ständen der Kirche zur Zierde gereichten, so wenig Mangel, daß unschwer eine statische Reihe ähnlicher Bücher zusammengestellt werden könnte. Vielleicht beschert uns P. Hammerstein noch mit ähnlichen Sammlungen, wenn seine vorliegende verdienstliche Arbeit in den Kreisen gebildeter Katholiken, für die sie wohl in erster Linie bestimmt ist, Anklang finden wird, was wir nur lebhaft wünschen können“.

Als P. v. Hammerstein zum erstenmale eine Sammlung kurzgefaßter „Charakterbilder aus dem Leben der Kirche“ herausgab, schrieben wir in dieser Zeitschrift (52. Jahrg., S. 387):

Es liegt nun thatsächlich ein II. Band der „Charakterbilder“ vor uns. Um diesen neuen Band zu charakterisieren, zählen wir abermals, wie bei der Besprechung des I. Bandes, am besten die Lebensbilder einfach auf, die uns hier dargeboten werden:

Es sind folgende: St. Cyprian, St. Ambrosius, St. Benedict, Karl d. Gr., St. Wolfgang, St. Bernhard, St. Hildegard, Innocenz III., St. Dominicus, St. Bonaventura, Copernicus; St. Karl Borromäus, St. Stanislaus Kostka, der selige Karl Spinola, St. Peter Fourier, Maximilian I. von Bayern, Sanct Peter Claver, Fürstbischof v. Galen, Angelus Silesius, Niels Stenjen, die ehrw. (jetzt sel.) Crescentia von Kaufbeuren, der sel. Clemens Maria Hofbauer, Cardinal de Cheverus, Anna Katharina Emmerich, Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, Cardinal Diepenbrock, Kolping, Hermann Cohen, M. Francisca Schervier, Fürstbischof Zwinger, Ludwig Windthorst.

Möge dieser katholische „Plutarch“ zahlreiche Leser finden! Uns Oberösterreicher würde es sehr freuen, in einem folgenden Bande auch das Lebensbild unseres unvergesslichen Bischofes, des Dieners Gottes Franz Josef Rudigier (nach Meindls Biographie) anzutreffen.

Ried i. Innkr.

Josef Poeschl.

10) **Die Esther des neuen Bundes,** Maria, die Königin der Heiligen. Betrachtungen für die Maiandacht. Von Pfarrer Victor Kölblle, Herausgegeben von Pfarrer W. Sicking. Kl. 12°. (XXVIII und 249 S.) Freiburg, 1901. Herder. M. 1.60 = K 1.92.

Die 31 Betrachtungen, im Vortragstone und zwar in edler Sprache und mit praktischer Anwendung gehalten, eignen sich sehr gut zur unmittelbaren Verwendung auf der Kanzel ebenso zum Vorlesen und zur privaten Andacht und müssen als eines der besten Maibüchlein bezeichnet werden. Das Werkchen steht mit dem einige Jahre früher erschienenen „die Blume

von Nazareth“ im Zusammenhange; aber während dieses mehr beim irdischen Leben Mariä verweilte, erhebt sich „die Esther“ zum himmlischen Leben Mariä, wie sie als „Königin der Engel und Menschen“ dasteht; daher sind auch die letzten Titel der Lauretanischen Litanei zum Vorwurde gewählt. — Es führt das Büchlein den Titel „die Esther des neuen Bundes“; denn, wie alle bedeutenden Personen und Thaten der christlichen Offenbarung, so ist auch das königliche Amt Mariä im alten Testamente vorgebildet. Esther, „die Verborgene“, ausgezeichnet durch Schönheit und Tugend, ward aus ihrem niedrigen Stande zur Königin des damals mächtigsten Reiches der Erde erhoben; ausgenommen von dem für alle geltenden Gesetze, rettete sie dem auserwählten Volke das Leben; so in noch viel höherer Auffassung Maria als Königin, als Mittlerin und Fürsprecherin. — Das Ziel des Büchleins ist, „die Leser oder Hörer mit heiliger Liebe zu Maria zu erfüllen, die gedrückten Herzen zu trösten und alle zu bewegen, die Hochgebenedeite in Wort und That zu ehren“.

Die Einleitung, welche den 31 Betrachtungen vorausgeht, bespricht (ähnlich wie bei der „Blume von Nazareth“) die private und öffentliche Mariandacht für Feier- und Werktage, für Samstag und Vigilien u. dgl. Außer diesem „Directorium“ findet sich am Ende der Vorträge ein kleines „Rituale“, aus Mess-Beicht-, Communion-Andacht, sechs Litaneien und zwölf Marienliedern. Vom 1.—3. Mai wird Maria als Königin der Engel betrachtet a) in ihrer Würde, b) ihrer Sündenlosigkeit, c) ihrer Herrschaft, indem sie sich der Engel zu unserm Heile bedient 4.—6. Mai: Königin der Patriarchen (Mariens Glaube). 7.—9. Mai: Königin der Propheten (Maria, die größte der Propheten). 10.—12. Mai: Königin der Apostel (Mariens Apostolat). 13.—15. Mai: Königin der Martyrer. 16.—18. Mai: Königin der Bekenner. 19.—23. Mai: Königin der Jungfrauen (Wert, Herrlichkeit und Gefahr der Jungfräulichkeit). 24.—26. Mai: Königin aller Heiligen (Welches ist unser Himmelsweg?). 27. und 28. Mai: Königin, ohne Makel empfangen. 29. und 30. Mai: Königin des heiligen Rosenkranzes. 31. Mai: Zusammenfassung. Beharrlichkeit. — Zum Schlusse folgt eine Betrachtung über den heiligen Josef, dem „als dem getreuen Mardochäus am Hofe der königlichen Esther des neuen Bundes“ das Werk geweiht ist. Da der in der „Blume von Nazareth“ ungenannte Verfasser im Jahre 1898 gestorben ist, wurde dieses neuere Werk mit dessen Namen von seinem Freunde veröffentlicht.

Als der Verbesserung bedürftig fiel uns auf, daß S. 11 die Rücksicht auf die ebenfalls zum öffentlichen Gebrauche schon länger approbierte Namen Jesu-Litanei vergessen wurde und somit vier (nicht drei) derselben bestehen. S. 23 könnte der Ausdruck „das Siegesgeschrei des höllischen Masgeters übertönen“, — durch einen passenderen ersetzt werden. S. 72 könnten wohl die zahlreichen victimae charitatis, die in Ausübung heldenmüthiger Nächstenliebe zum Beispiel Seelsorger, Klosterfrauen im Dienste Pestkranker u. dgl. ein unblutiges Martyrium fanden, hineingefügt werden. S. 101 würde man gerne den heiligen Alphons Maria Liguori und die Congregation des allerheiligsten Erlösers als hervorragende Marienverehrer erwähnt finden. Wenn es S. 110 heißt: „Neu war dem Judenthume die Lehre des Erlösers von der Jungfräulichkeit“ dürften einzelne Beispiele hervorragender Männer, besonders der Prophet Jeremias und heilige Johann Bapt., nicht ganz vergessen werden; die Jungfrau, welche ihr Schicksal beweint, war nicht Deborah (nach Richt. 4, 4 „das Weib Lapidoths“) sondern Jephthes Tochter. Die Worte S. 168 gelten nicht vom Feldherrn Radetzky, der auf dem Pferde, vor den Schlachten, den Rosenkranz betete, sondern von Eugen von Savoyen, dem ebenso großen Marienverehrer als Feldherrn.

11) **Maihlüten** auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Von Albert Wimmer. Zweite Serie: Einfluss der Marienverehrung auf das sittliche Leben. Kl. 8°. (IV und 230 S.) Kempten, 1901. Kösel. M. 1.60 = K. 1.92.

Es reiht sich dieses Bändchen an die im vorhergehenden Jahre erschienenen „Maihlüten . . . Kurze Erwägungen für den Marienmonat, gehalten bei St. Maria Rotunda in Wien. Nach überlassenen Papieren eines Fremdes (P. H. J. Pflugbeil, wie wir aus Privatnachrichten erfahren), herausgegeben von A. Wimmer, kath. Priester“. — Das erste Bändchen, welches mit Freuden aufgenommen und in Recensionen mit Lob hervorgehoben wurde, behandelte die Stellung Mariä zum allerheiligsten Sacramente, und zwar auf Grundlage der Lehre des heiligen Thomas von Aquin im dritten Theil seiner Summa theol. (q 73—83). Auf derselben Grundlage des engelgleichen Lehrers (I. 2. q. 26—48) werden hier die menschlichen Leidenschaften im Sinne der scholastischen Philosophie, (in dem sie auch die geregelten Begierden, wie die beherrschten Affecte einschließen), erklärt und gezeigt, welchen Einfluss das Beispiel und die Verehrung Mariä auf dieselben und daher überhaupt auf das sittliche Leben ausübe.

Die jungfräuliche Gottesmutter wird uns zuerst in Vorbildern aus dem alten Testamente vorgeführt und dabei werden oft überraschend schöne und originelle Ideen mitgetheilt. Man vergleiche zum Beispiel 8° Roes Regenbogen und der Liebesbund mit Gott u. s. f. Andere Zusammenstellungen und Anwendungen auf einzelne Leidenschaften scheinen hinwieder etwas gezwungen oder verworren, wie es bei solchen Themen leicht passieren kann. So wird 4° (S. 27) Christus als Canal der Paradiesströme und Maria als deren Quelle bezeichnet, was freilich einen richtigen Sinn gibt, indem Maria, als Mutter, dem Heiland Fleisch und Blut, wie aus der Quelle, geliefert hat, aber mit der gewöhnlichen Auffassung und Anwendung in Bezug auf die Gnadenmittheilung nicht harmoniert, demgemäß wird auch einige Zeilen später Maria wieder als Flußbett, als Canal der Quellen des Heilandes bezeichnet — Indem das Wort Leidenschaft nicht im Sinne der Volkssprache oder einer neueren Philosophie genommen wird, sondern nach der Lehre des heiligen Thomas und schon des heiligen Augustin und Hieronymus, kann auch der Ausdruck gebilligt werden: „In Maria waren alle Leidenschaften“ (n. 9, S. 65), wiewohl es zu Mißverständnissen Anlaß gibt.

Die Sprache ist, wie in dem vorhergehenden Werke blühend und schwungreich, für ein städtisches Publicum berechnet; in den lebendigen und blühenden Vortrag mischen sich zahlreiche, kürzere Legenden heiliger und frommer Personen, die öfters mit Klugheit müssen aufgenommen werden; jeder Vortrag zielt auf praktische Anwendung, die hier und da mehr specialisirt werden sollte und dadurch auch größere Mannigfaltigkeit geben würde. Nicht nur zu Vorträgen, sondern auch zu Betrachtungen und Lesungen für den Marienmonat wird man reiches und oft noch unverwertet s Material finden; doch gestehen wir, daß die meisten dieser „Marienblüten“ durch eigene Betrachtung zuerst gehörig „entfaltet“ werden müssen, damit Bild und Anwendung für Jedermann klar und offen liege, namentlich würde die Lehre über die einzelnen Leidenschaften (bzw. Gefühle, Affecte und Neigungen), die von n. 4 bis 25 als Liebe, Wohlbehagen, Freude, Traurigkeit, Hoffnung, Furcht, Mühseligkeit und Zorn aufgezählt werden, noch größerer Erläuterung bedürfen. N. 26—31 zeigt uns den Einfluss der Marienverehrung auf die ganze Religion, auf die menschliche Gesellschaft, auf das Stillsitzen und öffentliche Leben, sowie auf die Erziehung, im Anschluß an ein Vorbild, das auf die Gottesmutter gedeutet wird.

- 12) **Du geistliches Gefäß!** Eine Reihe von Mai-Erwägungen und Lesungen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria von Edmund Langer, emer. Pfarrer und Katechet. 16° (IV und 196 S.). Der Reinertrag ist zum Besten des in Entstehung begriffenen „Kirchenbau-Vereines für Nordböhmen“ bestimmt. Tetschen a. d. Elbe 1901. Commissionsverlag von Otto Henkel. Broch. K 1. — = M. 1. —, geb. K 1.50 — M. 1.50.

Dieses Büchlein empfiehlt sich nicht bloß durch den guten Zweck, zu dem es geschrieben ist, sondern auch durch die gediegene Durchführung eines sehr schwierigen Themas. Ist es überhaupt schwer, über die Gnade zu predigen und zu schreiben, so noch mehr, die ganze Lehre von den Gnaden, Tugenden, den sieben Gaben des heiligen Geistes und von den Früchten des Geistes verständlich und anregend zu behandeln. Der Verfasser behandelt eingehend den Unterschied zwischen Tugenden, Gaben und Früchten des heiligen Geistes. Sind auch diese Partien besonders dem Verständnisse gewöhnlicher Leser nicht so nahe, so bieten die eingestreuten Geschichten willkommene Abwechslung und durch die Beziehung auf Maria wird der Charakter der Mai-Andacht gewahrt. Das Büchlein eignet sich auch als Leitfaden für Prediger, besonders, wenn man alle Tage im Mai eine Ansprache halten muß oder gar, wenn verschiedene Prediger sich in die Vorträge theilen.

Gut wäre es gewesen, ein Inhaltsverzeichnis beizugeben. Unter sinnstörenden Druckfehlern fiel uns auf: S. III, Z. 5 v. u. statt „sei“ lies „zu sein“. S. 55, Z. 11 statt „Terzäß“ lies „Terzato“. Loreto wird in den neueren Atlanten sowie auch Kirchenlexikon mit einem „t“ geschrieben. Möge das Büchlein, das leider zum vergangenen Mai zu spät zur Recension gekommen ist, recht viel Reinertrag haben und Nutzen stiften.

Gmunden.

B.

- 13) **Die Blutzengen aus den Tagen der Titus Dates-Verschwörung** (1678—1681). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands im 17. Jahrhunderte. Von Joseph Spillmann S. J. Mit dem Porträte des ehrwürdigen Oliver Plunket. 8°. 378 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.60 = K 4.32, geb. M. 5.40 = K 6.48.

Der hochw. Herr Verfasser, der die vorliegende Periode der englischen Geschichte schon früher in den „Stimmen aus Maria Laach“ behandelt hatte, bietet uns in seinem Werke ein anschauliches Bild der Katholikenverfolgung unter Karl II. Inhaltlich schließt sich das Buch dem früher erschienenen Werke: „Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. und Elisabeth an, bildet aber ein selbständiges Ganzes. Den Mittelpunkt bildet die Schilderung und Würdigung der sogenannten Titus Dates-Verschwörung, die nichts anderes als ein infamer Angriff auf die Katholiken Englands war. Es ist staunenswert, wieviel Unheil dieser Titus Dates angerichtet hat, noch unbegreiflicher, wie man seinen handgreiflichen Lügen Glauben schenken konnte. Aber der religiöse Fanatismus gegen die Katholiken that seine Wirkung und so mußten die edelsten Männer Englands den Tod durch Henkershand erleiden. Es sind, wie sie auch selbst hervorhoben, wirkliche Martyrer, denn nicht ihre angebliche Verschwörung, war Grund zur Hinrichtung, sondern ihr katholischer Glaube. Geradezu haarsträubend sind die Gerichtsverhandlungen zu lesen, welche von juristischen Ungeheuerlichkeiten strotzen. Auf das Buch könnte man als Motto die Worte setzen: Beati estis, cum maledixerint

vobis et omne malum dixerint adversum vos, mentientes propter me (Mat. 5, 11). — Das Buch vereinigt die bekannten Vorzüge der fesselnden Darstellung Spillmanns mit streng wissenschaftlicher Benützung der Quellen. Besonders dort, wo er die Quellen selber sprechen läßt, möchte man manchmal zu Thränen gerührt werden, so zum Beispiel beim „Taubenlied“ des ehrw. Postgate. Die Ausstattung des Buches ist tadellos, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Namensverzeichnis erhöhen den Wert des Buches. Vielleicht wäre es angezeigt, im Laufe der Darstellung zu den Monatsdaten öfter die Jahreszahl zu setzen: man liest sich so leichter. Das Buch verdient besonders in unseren Tagen der Katholiken- und Priesterhege die weiteste Verbreitung. Es zeigt auch, wo Intoleranz und Ungerechtigkeit zu finden ist. Die Kirchengeschichte wäre überhaupt ein gutes Mittel zur Hebung des religiösen Bewußtseins. Wie könnte auch jemand die Kirche lieben, wenn er sie nur aus den Fälschungen und Verleumdungen der Gegner kennt? Und in dieser Beziehung läßt sich auf unserer Seite noch vielmehr thun, als bis jetzt geschehen ist. Möge das Buch hiezu neue Anregungen geben! B.

14) **Papst Silvesters II. Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III.** Ein Beitrag zur Geschichte des 10. Jahrhunderts. Auf Grund der neuesten Forschungen bearbeitet von Lic. S. S. Theol. Karl Lux, Dombicar. 8°. (VIII und 82 S.) Breslau, Müller und Seiffert 1898. M. 1.60 = K 1.92.

Die von einer Einleitung und einem die Datierungen der epp. 181 bis 187 betreffenden Anhang begleitete Abhandlung unterjucht zum erstenmale in besonderer Darstellung das Verhältnis des großartig veranlagten Herbert und nachmaligen Papstes Silvester zu dem mit einer ganz unglücklichen Phantasie begabten, in allzu großer Unreife zur Herrschaft gelangten Kaiser Otto III.

Ein großer Theil der darauf bezüglichen Behauptungen steht in völliger Abhängigkeit von der durch den russischen Gelehrten Bubnov aufgestellten These, die Briefserie 181 bis 187 sei eine geschlossene und durchwegs im Jahre 995 in Deutschland geschrieben, welcher der Verfasser vor anderen Ansichten namentlicher jener Havets und Sifers den Vorzug einräumt. Es wird nicht leicht werden, Bubnovs eingehenden kritischen Untersuchungen entgegenzutreten; mithin müssen solchen Resultaten zufolge auch die Beziehungen beider Männer in eine viel frühere Zeit, als bisher angenommen wurde, zurückverfolgt werden. Es ergibt sich mit voller Klarheit die Thatsache, daß der Einfluß Herberts auf die politischen Bestrebungen des jungen Herrschers wohl ein fast ununterbrochener, doch keineswegs ein solcher war, daß er auch für das Mißlingen der ottonischen Unternehmungen verantwortlich gemacht werden kann. Daß Otto, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, Pläne entwarf, gibt Lux zu; mir scheint, es dürfte, ein Aehnliches auch an Silvester hervorheben zu wollen, nicht allzu gewagt sein. Denn ungewöhnlich nahe liegt ja doch die Frage, welches denn die Ursache gewesen, daß die Absicht Silvesters, ein politisch geeintes weströmisches Imperium in der Ausdehnung der karolingischen Monarchie mit Rom als Mittelpunkt (S. 67) wieder zu gestalten, nicht mit größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. Die Schwierigkeit der Beantwortung gibt begründete Veranlassung, am Bestande eines theoretisch wohl durchdachten Planes auch bei Silvester zu zweifeln. Den libellus vorsichtig zu deuten, wird sicher im Interesse der historischen Wissenschaft gelegen sein. Ideale und Pläne sind eben keineswegs sich deckende Begriffe.

Karlsbad in Böhmen.

Dr. Engelbert Hora, Professor.

15) **Bibliothek der katholischen Pädagogik.** Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rath Dr. Hermann Wolfus und herausgegeben von F. X. Kunz, Director des Luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

XI. Bd. : Der Jesuiten Perpiná, Bonifacius und Possévin ausgewählte pädagogische Schriften. Uebersetzt von J. Stier, H. Scheid, G. Fell, Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Gr. 8^o (X u. 564 S.) Freiburg i. B., 1901. Herder'sche Verlags-handlung. M. 6. — = K. 7.20, geb. M. 7.80 = K. 9.46.

Man klagt heutzutage allgemein über den geringen Erfolg der modernen Schule trotz des offenbaren Fortschrittes, der auch auf diesem Gebiete, z. B. in Bezug auf Lehrmittel, zu verzeichnen ist. Beweis hierfür sind die Klagen der Mittelschullehrer über die mangelhafte Vorbildung der an die Mittelschulen übertretenden Volksschüler; die Nothwendigkeit eigener Vorbereitungsclassen an den Mittelschulen u. s. w. Noch offenkundiger ist der Mißerfolg der Neuschule auf dem Gebiete der Erziehung. Das beweise die zunehmende Verrohung der Jugend, seien es Volksschüler, Mittelschüler oder Hochschüler, die geradezu erschreckende Zunahme der Zahl der jugendlichen Verbrecher, wie sie die Verbrecherstatistik darthut. Man ruft nach Abhilfe gegenüber diesen traurigen Früchten der Neuschule, welche diese selbst bei ihren begeistertsten Anhängern in Mißcredit zu bringen drohen. Aber die Mittel, die Hilfe bringen sollen, sind oft ganz unzulänglich und geradezu verkehrt, weil man sich die wahre Wurzel des Uebels nicht eingestehen will. Was die Ausbildung des Verstandes anbelangt, so hat man den altbewährten Grundsatz: „Multum, non multa“ ganz außeracht gelassen und überschüttet die Kinder schon in der Volksschule mit so mannigfachen Kenntnissen, daß sie dieselben nicht zu fassen und zu verdauen vermögen. Was den modernen erzieherischen Zweck der Schule anbelangt, der mindestens ebenso wichtig ist, so wird die so nothwendige harmonische Ausbildung des Willens vernachlässigt, oder man läßt aus Verachtung und Haß gegen alles Hergebrachte die durch viele Jahrhunderte erprobten Grundsätze der Erziehung, wie sie die vernünftige Betrachtung der Natur des Menschen und der hl. Glaube an die Hand geben, außeracht und adoptiert dafür solche, die auf der modernen, ungläubigen Philosophie basieren.

Dem gegenüber ist es erfreulich, daß es auch heutzutage noch Männer gibt, die den Muth haben, trotz des Hohnes der Gegner auf die wahren Ursachen der Schäden der Neuschule aufmerksam zu machen und wirksame Mittel gegen dieselbe anzugeben. Diesem Zwecke dient auch die im Herder'schen Verlage erscheinende Bibliothek der katholischen Pädagogik, in welcher uns ausgezeichnete Pädagogen der Vorzeit in ihrem Leben und Wirken und besonders deren Grundsätze in Bezug auf Unterricht und Erziehung vor Augen gestellt werden. Nachdem der 12. und 13. Band schon früher erschienen waren, liegt nun auch der 11. Band vor. Er umfaßt ausgewählte pädagogische Schriften der drei Jesuiten Perpiná, Bonifacius und Possévin.

Perpiná, ein Spanier, lebte von 1530—1566. Zuerst wird ein kurzer Abriß seines Lebens gegeben, dann folgt die Uebersetzung einer seiner Schriften

mit dem Titel „Ueber die Ausbildung der Jugend in der lateinischen und griechischen Sprache“. Johannes Bonifacius war ebenfalls ein Spanier, lebte von 1538—1606. Auch von ihm wird zunächst eine ziemlich ausführliche Biographie geliefert. Dann folgen drei seiner pädagogischen Schriften, von denen die erste, betitelt „Die christliche Knabenerziehung“, die zweite betitelt „Der fruchtbringende Weise“ (pädagogische Briefe an verschiedene Personen) von ziemlichem Umfange sind. Die größere Hälfte des Buches (S. 275—560) behandelt die Person und Werke des P. Antonio Possevin. Er war geboren 1535 zu Mantua und starb nach einem ungemein thätigen Leben 1611. In der Lebensbeschreibung wird zunächst geschildert seine Thätigkeit als päpstlicher Legat, Controversist und Missionär. Aber auch als Pädagog hat er Ausgezeichnetes geleistet. Es sei nur erwähnt, daß er der Lehrer des hl. Franz v. Sales gewesen ist. Es ist ganz erstaunlich, was dieser Mann in seinen verschiedenen Stellungen gewirkt und wie er außerdem noch Zeit gefunden hat, so umfangreiche Schriften zu verfassen. Seine Hauptwerke sind: Bibliotheca selecta und Apparatus sacer. Ersteres Werk ist eine Realencyklopädie der sämtlichen Wissenschaften des 16. Jahrhunderts. Die in der Bibliotheca enthaltene cultura ingeniorum wird in der Uebersetzung mitgetheilt (S. 400—503). Dann folgt ein Vortrag Possevins, gehalten in Lucca 1589 über die Lectüre der Classiker. Den Schluß bildet ein Sendschreiben an den Domdechanten von Troyes über die Nothwendigkeit des katechetischen Unterrichtes. Ein Personen- und Sachregister ist beigegeben.

Das der Inhalt des 11. Bandes der Bibliothek der katholischen Pädagogik. Wir empfehlen seine Lectüre allen, die mit Unterricht und Erziehung der Jugend zu thun haben, auf das eindringlichste.

St. Florian.

Prof. Dr. Stephan Feichtner.

16) **Petrus Cantor Parisiensis.** Sein Leben und seine Schriften.

Ein Beitrag zur Literatur und Gelehrten Geschichte des zwölften Jahrhunderts.

Auf Grund des Nachlasses von Professor Dr. Otto Schmid, bearbeitet von J. S. Gutjahr. 8°. (72 S.) Graz 1899, Verlags-Buchhandlung Styria. W. 1.80 = K 2.—

Mit dem Gedanken, eine Monographie des gelehrten Petrus Cantor abzufassen, sowie seine, mit Ausnahme der Summa noch vollständig unedierten Schriften herauszugeben, hatte bereits Professor Dr. Otto Schmid sich lebhaft beschäftigt. Leider war es dem fleißigen Forscher nicht gegönnt, seine Arbeit zum Abschluss zu bringen. Ein viel zu früher Tod riß ihn aus regster Schaffensfreudigkeit. Es ist nur ein Werk ehrenden Andenkens gewesen, wenn sein würdiger Nachfolger, Professor Gutjahr in Graz, auf Grund der hinterlassenen Vorarbeiten zunächst das Leben und die Schriften jenes mittelalterlichen Theologen zeichnete.

Ich muß gestehen, daß mir die Gründlichkeit des Quellenforschers eine ungewöhnliche Achtung eintrübte. Mit besonderer Befriedigung erfüllte mich die Auswertung auch culturgeschichtlicher Thatfachen zum vollen Verständnis der Stellung des Petrus als Cantor von Paris. Nur bedauere ich lebhaft, daß auf die eigentlichen Gründe, welche die Bestätigung der Wahl des Petrus zum Bischofe von Tournay verhinderten, nicht näher eingegangen wurde. Ein Formfehler mag ja sicherlich vorgehüllt worden sein, allein, wer möchte nicht alsbald aus der selbst gegen die nachfolgende Stimmung Papsts Celestin III. gerichteten Ungiltigkeits-Erklärung des Erzbischofs Wilhelm ersehen, daß hier ein dunkles Milieu hätte zur Klarheit gebracht werden sollen. — Aus der nun folgenden Untersuchung geht hervor, daß man die Notizen über Petrus in Encyclopädien zc. wird dahin corrigieren müssen, daß er Lehrer der Theologie an der Domschule zu Notre Dame, nicht aber an der Universität zu Paris war,

welche erst 1208 gegründet wurde. Auch darf man den Theologen in der Zukunft nur mehr als Diacou und nicht als Priester aufführen.

Der zweite Theil, welcher sich damit befaßt, eine gedrängte Uebersicht über die reiche literarische Thätigkeit des Gelehrten zu geben, legt mir thatsächlich den innigen Wunsch ins Herz, der Herausgeber des Nachlasses möchte recht bald sich seines im Vorworte gegebenen Versprechens erinnern und weitere Veröffentlichungen folgen lassen. Er würde damit sich und seinem verstorbenen Collegen ein schönes Ehrendenkmal setzen. Dr. Hora.

17) **Die Universität Paderborn.** Von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechtes in Paderborn, Erster Theil: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. 8°. (247 S.) Paderborn 1898. Junfermann'sche Buchhandlung. M. 4 = K 4.80.

Obwohl die Geschichtsschreibung der deutschen Universitäten in der neueren Literatur eine sehr ansehnliche Stelle einnimmt, so kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, daß auf diesem so wichtigen Gebiete deutscher Cultur- und Geistesgeschichte noch gar manche Arbeit der Vollführung harret.

Die vorliegende Publication soll als eine theilweise Vorarbeit gelten zu einer vollständigen Geschichte der aufgehobenen Universität Paderborn. Der Titel dieses ersten Theiles verspricht jedoch zuviel, wenn er auch Abhandlungen ankündigt, welche überhaupt nicht im Buche zu finden sind. Vielmehr läßt der Verfasser den einzelnen Abschnitten kurze, allerdings hinreichende Einleitungen vorausgehen, welche auch nur als solche am Titel ausgewiesen sein sollten.

Der Herausgeber hat diese Quellen größtentheils in der bibliotheca Theodoriana zu Paderborn gesammelt. Aber auch in der Paderborner Ordinariats-Registatur fanden sich einzelne Documente, welche auf die Geschichte der Universität Bezug haben. Um der Quellenpublication eine abgerundete Form zu geben, fand Freisen es für gut, auch anderswo schon edierte Quellenstücke mit aufzunehmen. So z. B. die Statuta gen. nach Pachtlers ratio stud. Mon. Germ. Bd. IX. vol. III. 1890, pag. 194 sqq., sowie die Urkunde Nr. 2 in Abschnitt XV aus Richters Abhandlung über die Jesuitenkirche. Kann man zu solchem Vorgehen mit Bezug auf den Zweck der Arbeit immer noch unbedenklich seine Zustimmung geben, so scheint diese kaum mehr am Plage dort, wo der Verfasser, wenn auch in bester Absicht (Vorwort pag. V), die nicht weniger als 19 Seiten umfassende päpstliche Aufhebungsbulle vom 21. Juli 1773 zum Abdrucke bringt. Derlei Texte kann man ja jederzeit in kleineren Quellenansammlungen wie von Wirbt zur Hand haben. Doch verschwindet diese Bemerkung hinter der wertvollen Thatfache, daß wir in der Publication so viele willkommene Nachrichten über den einstigen Stand der alten Paderborner Universität empfangen. Hoffentlich wird uns in nicht zu ferner Zeit eine gründliche und umfangreiche Geschichte dieser Bildungsstätte vorliegen.

Dr. Hora.

18) **Monita secreta.** Die geheimen Instructionen der Jesuiten, verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens von Johannes B. Meiber, S. J. (82 S.) Augsburg 1902, Mich. Seitz. 90 Pfg. = K 1.08.

Fast 300 Jahre sind es, seitdem die Schrift „Monita secreta“ (= Geheiminstructionen des Jesuitenordens) zum erstenmal (1614) von einem ausgestoßenen Jesuiten, Hieron. Zahorowski, in Krakau ohne Angabe des Verfassers und mit falschem Druckort und falscher Jahreszahl herausgegeben

wurde. Sie wurde zwar von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sofort als Fälschung gebrandmarkt und verboten, wurde seitdem von Gelehrten jeder Geistesrichtung als Fälschung bezeichnet, aber nichtsdestoweniger von den Jesuitenfeinden immer wieder dem Volke als Wahrheit dargeboten und sind seitdem die Hauptquelle aller Vorwürfe gegen die Jesuiten geblieben. Bei der Congregationsdebatte in Wien schöpften die Gegner natürlich aus dieser trübten Quelle. Ein gewisser Gymnasiallehrer, Julius Hochstetter, veranstaltete im verflossenen Jahre eine Neuauflage dieser Schandschrift mit gelehrtem Anstrich, lateinischen und deutschen Text nebeneinander. Weil die Schrift nicht gratis versandt wurde, wie die von Grafmann, wirbelte sie nicht so viel Staub auf; immerhin aber wurde sie von kirchenseindlichen Blättern gepriesen, als „hochinteressant und geeignet, das Treiben der Jesuiten zu entlarven“. Obige Schrift führt nun in vernichtender Weise den Nachweis, daß es sich da um eine ganz gewöhnliche Schmähschrift handelt. Sie führt diesen Beweis aus der Geschichte und den wirklichen „Constitutionen“ des Jesuitenordens, und zeigt zugleich daran, wie ungerecht die Vorurtheile sind, die immer noch gegen den Jesuitenorden herrschen und seine Rückkehr nach Deutschland hindern. Es ist hoch an der Zeit, daß gerade der polemischen Literatur auch unsererseits Aufmerksamkeit geschenkt werde und der Jesuitenorden thäte gut, ein Monumentalwerk aller Schmähungen, die er erlitten, herauszugeben.

19) **Die ungerechte Verfolgung der katholischen Ordens-Genossenschaften in Frankreich.** Von P. Hermann Gruber. S. J. Jos. Bernkranz, Leutkirch (Württemberg). 45 S. 50 Pf. = 60 h.

Diese Broschüre behandelt die Entstehung, die Entwicklung und die Bedeutung des französischen Ordensgesetzes. Unser Gefühl bäumt sich auf vor so viel Verlogenheit und Ungerechtigkeit einer Regierung, dergleichen in dieser Episode der modernen Kirchenverfolgungen zutage treten. Da es ein ziemlich sicherer Erfahrungssatz ist, daß das, was in Frankreich geschieht, nach und nach auch anderswo versucht werde, so ist diese Broschüre nicht bloß von historisch-juridischem Werte, sondern sie besitzt auch eine Art prophetische Bedeutung. Insbesondere sind für uns sehr lehrreich die Schlaglichter, welche auf den französischen Clerus und den Episkopat fallen. Der letztere hat einem so horrenden Attentat auf eine christliche Position gegenüber schweigend sich verhalten.

Wiz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

20) **Sammlung zeitgemäßer Broschüren.** Verlag: Styria, Graz.

Der frevelhafte Angriff des Protestantismus auf den Katholicismus und katholische Dinge fordert Abwehr und Gott sei Dank, sie ist erfolgt und wird muthig und mit ehrlichen Waffen fortgesetzt. Auf allen Seiten erheben sich die Vertheidiger der Kirche Gottes. Den protestantischen Pamphleten werden Broschüren entgegengesetzt, welche der Wahrheit Zeugnis geben. Vor uns liegt die „Sammlung zeitgemäßer Broschüren“, welche die „Styria“ in Graz liefert. Es werden lauter Zeitfragen behandelt, so z. B. „Der Religionskanupf in Oesterreich“ — „Cölibat und Beicht“ — „Die

Sejuitenrieherci der Pos von Rom-Stürmer". Das Heft kostet nur 10 h, 100 Stück 8 K.

Wir sagen: so ist es recht. Wer schreiben kann, der schreibe; die anderen mögen die Verbreitung übernehmen und die Schriften unter das Volk bringen.
Dr. Hiptmair.

21) **Eine katechetische Studienreise.** Von Ernest Müller, Katechet. 8°. (136 S.) Wien 1900. Karl Fromme. K 1.80 = M. 1.80.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen“, jagt der biedere Claudius. Vorliegendes Schriftchen nun schildert die pädagogische Studienreise eines Wiener Katecheten, die derselbe nach Erhalt eines Reisestipendiums zum Studium des Religionsunterrichtes im deutschen Reiche aus der J. Singer'schen Schulstiftung unternommen hatte. Der Verfasser bezeichnet als die Aufgabe, die er sich gestellt — von Seite des Curatoriums der genannten Stiftung wurden ihm keine weiteren Instructionen gegeben —, „die gesetzlichen Bestimmungen des Religionsunterrichtes (im deutschen Reiche) zu studieren und hiedurch ein möglichst vollständiges Bild der Organisation des genannten Unterrichtszweiges zu gewinnen“. Er ist sich übrigens wohl bewusst, nur einen Beitrag zum Studium des Religionsunterrichtes im deutschen Reiche geliefert zu haben, und keineswegs eine gründliche, umfassende oder erschöpfende Kenntnis dieser Disciplin und deren Behandlung jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle sich erworben und hier geschildert zu haben; das sei ihm in der kurzen Frist, in der Ferienzeit und bei der immerhin mangelhaften Vorbereitung einfach unmöglich gewesen. Trotzdem sind die beigebrachten Materiale wertvoll, die Beobachtungen interessant, die Winke und Anschauungen des Verfassers bezüglich des Religionsunterrichtes in Oesterreich beachtenswert und zummeist sehr zutreffend. Jeder Katechet wird gewiss mit Interesse lesen, was Müller über den Lehrplan an der Bürgerschule, die Schulbibel, die Lehrbücher für Ceremonien und Kirchengeschichte, Einführung eines Schulgebetbuch's, Vorbildung des Clerus auf seine Schulthätigkeit, Kenntnis der weltlichen Lehrbücher u. dgl. schreibt. Der Ausfall auf „conservative Forderungen à la katholische Volkspartei“ (S. 108) wäre wohl besser unterblieben; er ist ungerechtfertigt. Einige sprachliche Ungehörigkeiten sollten bei der Correctur nicht übersehen worden sein, wie z. B. „kirchenoberlich“ (S. 57), „manchmals“ (S. 110) oder der Satz: „Vereinigungen von Katecheten bestehen, nicht ebenso keine katechetische Zeitschrift“ (S. 6).

Nied i. Innkr.

Jos. Poeschl.

22) **Das Büchlein von der Gottinnigkeit oder die Kunst, sich Gott zu überlassen.** Erklärt von Dr. Ceslaus M. Schneider. Mit bischöfl. Druckgenehmigung. 12° (S. 367). Regensburg 1901. Coppenrath Brosch. M. 2. — = K 2.40.

Ein wahrhaft goldenes Büchlein — ein Büchlein für alle, das zugleich Verstand, Wille und Herz nährt — ein kurzer, theoretisch-praktischer Unterricht im geistlichen Leben! Die vier Abschnitte behandeln die Gottinnigkeit, Natur, Uebung, Hindernisse und Rathschläge zum gottinnigen Leben. Die Natur der Gottinnigkeit zeigt im ersten Theile, wer heilig werden will, müsse sich dem Einwirken Gottes überlassen; im zweiten Theile, wie Gott stets für unsere Heiligkeit thätig ist. Diese selbst ist nichts anderes, als Treue in dem, was wir nach Gottes Willen jeden Augenblick des Tages zu thun (Christen- und Standespflichten) oder zu leiden haben — nur wollen, was, wie, weil Gott will, „Ambula coram me et esto perfectus!“ Die Kunst, sich Gott zu überlassen, ist und bleibt immer die zeitgemäße.

In dieser Gleichförmigkeit mit Gottes hochheiligem Willen besteht der Friede Christi, das Fundament des inneren Lebens. Das Gold des göttlichen Friedens erprobt sich im Feuerofen der Trübsal. Das eigene Urtheil, der eigene Wille der eigene Sinn sind unsere größten Feinde; sie allein können unsern Frieden stören. Darum Selbstverleugnung! Glückliche die Seele, welche alles Heil nur im Willen Gottes sucht.

P. Jos. a Leon. Cap.

23) **Julian von Speier** († 1285). Forschungen zur Franciscus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Choral. Von J. E. Weis, Dr. phil. 8°. (155 S.) München 1900. Lentner'sche Buchhandlung. M. 3.60 = K 4.32.

Diese höchst interessante Schrift macht uns mit einem Manne bekannt, der ehemals Pariser Hofcapellmeister war, dann Franciscaner ward, ausgezeichnet durch seine Schriften in Prosa, Poesie, sowie auch durch seine Choralcompositionen. Julian wurde nachweislich viel nachgeahmt, aber nicht erreicht, dessen Meisterwerke das ganze Reich der „Historien“ (Hymnen, Antiphonen, Responsorien) Dichtung seines Ordens beherrschten, und noch darüber hinaus Einfluss übten durch das ganze Mittelalter.

Der Verfasser theilt seine Forschungen in sechs Capitel, nämlich: Leben Julians; Julians literarisches Eigenthum; die Franciscuslegende, Abfassungszeit, Quellen, Vollständigkeit, Stellung in der Reihe der Monographien, neueste Franciscus-Forschung; die Antoniusvita; liturgische Historiendichtung, Julian in Stil und Metrik maßgebend für die gesammte liturgische Dichtung der Franciscaner; Julian als Choralcomponist.

Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verfasser und behandelt ebenso gründlich die liturgische Dichtung seit dem achten Jahrhundert und durch das ganze Mittelalter hindurch, wobei er zum Satze kommt, Julians Dichtungen können, was Vollendung und Form des Inhaltes betrifft, als die schönsten Blüten in den farbenprächtigen Gärten der poetischen Stundgebete des Mittelalters gelten. Ungefähr zum nämlichen Urtheil kommt er auch über Julians Choralcompositionen.

Die vorliegende Abhandlung ist eine wissenschaftliche gründliche Arbeit, wie viel Material gab's zu bewältigen! Es ist eine mit Riesensleiß gesichtete Arbeit. Die Sprache ist fließend. Allen, welche sich Franciscus' Söhne nennen, aber auch jenen, welche sich überhaupt mit liturgischen und musikalischen Studien beschäftigen, ist diese Abhandlung, die ebenso mit vollem Rechte ein erwünschter Beitrag zur Geschichte des Breviers und der „Musica sacra“ genannt werden kann, nicht genug warm zu empfehlen. Alle werden sie mit größtem Interesse lesen und studieren. Nur eine kleine Bemerkung. Nicht Papst Nikolaus III. war Franciscaner, sondern Nikolaus IV. (S. 72); auch die Franciscaner beten sehr oft das „Francisce propra“ (S. 73).

Linz.

P. Florentin O. F. M.

24) **Ganz kurze Frühlehren für drei Jahrgänge.** 2. Aufl. Von G. Wolfgarten. 8°. (606 S.) Mainz 1890. F. Kirchheim. M. 5.25 = K 6.30.

Kurz, wie sie für Frühlehren sein sollen, sind sie, aber praktisch. Die Ausarbeitung ist so, daß die Punkte leicht herauszuheben sind, wo sie nicht ohnedies klar am Tage sind. Ein großer Vortheil ist gewiß auch der, daß sie leicht zu memorieren sind, und was etwa nicht mundgerecht ist, doch so unschwer gemacht werden kann.

P. Fl.

25) **Das Haus Tempo.** Ein Zeitgemälde aus modernen Tagen von Max Steigenberger. 8°. (232 S.) Augsburg-Zeitg 1900. Brosch. M. 1.80 = K 2.16, geb. M. 3.— = K 3.60.

Ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die gegenwärtigen socialen Verhältnisse in den Rahmen einer Geschichte zu fassen, statt trockene Schilderungen und Belehrungen zu bringen. Er führt uns Familien vor, christliche und weltliche, und zeigt an den Kindern die Früchte der Erziehung. Er führt uns ins öffentliche Leben und weist nach, wie nach den Worten Leo XIII. „der Sieg der Schlimmen in der Feigheit der Guten bestehe“. Er legt die List der Freimaurer klar und die Kurzsichtigkeit gutmüthiger Katholiken. Wie die Guten sich einigen und entschieden ans Werk gehen, ändert sich die Sachlage. — Das Werk ist äußerst interessant geschrieben; man möchte es in einem Saize lesen! Zum Schlusse muß man sagen: So ist es in der menschlichen Gesellschaft! Das könnte sie retten, wenn sie wollte!
P. Fl.

26) **Die Geschichte der Kirche Christi.** Dem katholischen Volke dargestellt von Johannes Bach, päpstlicher geheimer Kammerherr, Decan in Billmar. 8°. (1019 S. m. Abbildg.) Einsiedeln 1899. Verlagsanstalt Benziger. Geb. in Lwd. M. 10.80 = K 12.96.

Ein vorzügliches Hausbuch! Es bietet dem katholischen Volke in warmer und populärer Sprache alles, was für dieses von Interesse und wissenschaftlich erscheint. Was gerade mit Rücksicht auf das Volk der „Geschichte der Kirche Christi“ besondern Vorzug verleiht, ist der fortwährende Hinweis, daß Gott es ist, der die Menschheit und deren Geschicke leitet, der im Reiche seiner Kirche alles nach seinen Plänen regiert, und alles darin zu dem Ziele führt, das er erreichen will. Dadurch erscheint es als ein einheitliches Werk, voll Leben und Wärme, geeignet, die Herzen warm zu machen für Jesus und seine heilige Kirche. Noch soll erwähnt sein, daß das Werk, das aus der Benützung der besten und verlässlichsten Quellen zustande gekommen, 64 ganzseitige Illustrationen zieren; es ist sehr schön gebunden, hat wohlthueden Druck. — Besonders kann es dem katholischen Volke wärmstens empfohlen werden.
P. Fl.

27) **Das christliche Leben** im Verkehr mit der modernen Welt. Praktische Erwägungen von Karoline Fürstin von Sayn Wittgenstein, geordnet, durchgesehen und veröffentlicht von Heinr. Lasserre, übersetzt von S. v. Malfer. 8°. (XIV und 448 S.) Mainz 1899, Kirchheim. M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.— = K 4.80.

Unsere Pflichten gegen Gott, den Nächsten und namentlich gegen die eigene Familie, die Ausbildung und Verwertung unserer Talente, die Festigung und Veredelung unseres Charakters, die immer tiefere Erkenntnis und zielbewußte Besserung unserer täglichen Fehler, die Nothwendigkeit des Vertrauens und der Hoffnung auf glücklichen Erfolg: das sind einige Themata des reichen, in lichtvoller Sprache vorgetragenen Stoffes. Sachlich wird nichts geboten, was nicht auch bei Thomas a Kempis, Scupoli, Franz v. Sales, Ignatius, Petrus von Alcantara und anderen Classikern dieser Art sich findet; aber das scharfe Eindringen in die Entstehung der menschlichen Fehler und Armseligkeiten wird kaum anderswo so präcis und fesselnd hervortreten. Das Buch vereint in gleichem Maße Ernst, Wahrheit und Schönheit, eifert ebenso liebenswürdig wie eindringlich zur Tugend an und ist vorzugsweise gebildeten Weltleuten warm zu empfehlen.
B. Deype.

- 28) **Der Irrthum als Gehinderniß.** Eine canonistische Studie von Dr. Ludwig Gaugusch. 8°. (77 S.) Wien 1899. Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. K 1.60 = M. 1.60.

Wir haben es hier mit dem Erstlingswerke eines Weltpriesters der Diöcese Linz, der an der Wiener Alma mater sich das Doctorat der beiden Rechte erworben hat, zu thun. Der Verfasser hat die einschlägige Literatur nicht nur fleißig gesammelt, sondern auch mit kritischem Auge beleuchtet; man würde bei der Sicherheit des Urtheiles kaum den Anfänger vermuthen. Der bescheidene Wunsch des hochwürdigen Herrn Verfassers, sein Erstlingswerk möge wohlwollende Aufnahmen finden, wird nicht bloß bei Theologen und Juristen in Erfüllung gehen, sondern es wird diese Erstlingsfrucht des anerkennenswerten Fleißes gewiß in vielen Lesern den Wunsch rege machen, der hochwürdige Herr möge recht bald wieder mit einer so interessanten Arbeit uns erfreuen. Eine Bemerkung nur wollen wir uns erlauben: In dem vom Verfasser auf Seite 30 gebrachten Beispiele scheint uns die Entscheidung des obersten Gerichts- und Cassationshofes für die Giltigkeit der Ehe juridisch unanfechtbar zu sein, da eben die Erbringung des Beweises, Maria habe nur den Sohn dieser Eheleute heiraten wollen, — wie der Verfasser selbst zugesteht — nicht leicht möglich ist.

Ligen b. Raabs, N.-Dest. Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B.
Pfarrverweser.

- 29) **Das Haus auf dem Berge.** Von Em. Fuch. 8°. (411 S.) Missionsdruckerei zu Steyl. Geb. in Leinen M. 2.— = K 2.40.

Dieses Werk soll nach Absicht des Verfassers an der Jahrhundertzwende bezwecken, daß die Geister und Herzen der Menschen aller Stände hinaufschauen auf den Berg Gottes, auf das heilige Sion, auf welchem das Haus Gottes, die Rettungs-, Erlösungs- und Heiligungsanstalt Gottes, die heilige katholische Kirche mit ihrer alleinseligmachenden Wahrheit leuchtend dasteht. In schön gewählter Sprache und frischer Darstellung schildert der gewandte Verfasser die Kennzeichen, welche die heilige katholische Kirche als die allein wahre und beseligende erkennen lassen! — Möge diese schöne irenisch-apologetische Schrift dazu beitragen, daß manches Auge — bisher blind für die Wahrheit und Schönheit der von Jesus Christus, dem Welt-erlöser, gestifteten Kirche, sich öffne und ihr sich gläubig zewende. — Fiat! — Die äußere Ausstattung, betreffend Druck und Einband, ist sehr hübsch zu nennen.

Linz. Joh. B. Burgstaller, Can. hon. Mattic.

- 30) **Der christliche Pilger auf dem Wege zur himmlischen Heimat.** Nach dem englischen Original von Rose-Marie Freiin von Bechtolsheim. Mit kirchlicher Approbation. Gr. 8°. (V und 388 S.) Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Geheftet M. 3.50 = K 4.20. In elegantem Leinenband M. 4.50 = K 5.40.

In 31 Capiteln erfahren wir Mittel und Wege, in unsere ewige Heimat zu erlangen. Das Buch ist, wie die gewandte Uebersetzerin hervorhebt, für solche geschrieben, die aufrichtig Gott suchen. Fast in jedem Capitel stößt der Leser auf neue, oft packende Gedanken, die er in andern ascetischen Schriften häufig vergebens sucht. Dabei geht die Autorin von dem ungemein praktischen Vorsatz aus, zu zeigen, wie leicht und angenehm die Wege des Herrn sind. Dies Werk gehört als Complement in jede ascetische Bibliothek, und sollte von jeder edel-denkenden Seele, die es mit ihrer ewigen Bestimmung ernst nimmt, gelesen werden.

Längendorf.

Hub. Hanke.

- 31) **Thomas Plantagenet, Graf von Lancaster.** Historische Erzählung, frei nach englischen Motiven und älteren Vorlagen von G. M. Schuler. 8°. (557 S.) Mainz 1899, Franz Kirchheim. Geh. M. 3.— = K 3.60, elegant geb. M. 4.50 = K 5.40.

Historische Erzählungen finden in der Regel einen enge begrenzten Lesekreis. Das große Publicum, meist an pikantere, die Phantasie reizende Lectüre gewöhnt, findet an der ruhigen, sächlichen Darstellung einer historischen Erzählung wenig Gefallen. Diese Abneigung könnte einzig den Grund bilden, wenn vielleicht das vorliegende Buch nicht jene Verbreitung erlangt, die es seinem inneren Wert nach verdient. Alle jene, denen es nicht einzig um Aufregung der Phantasie zu thun ist, die eine angenehme und zugleich nützliche Lectüre vorziehen, werden das Buch mit Befriedigung zur Hand nehmen. Es behandelt die gewalthätige, an Wirren so reiche Zeit des englischen Königs Eduard II. (1307—1327). Der edle und wahrhaft fromme Graf Thomas Plantagenet, der unschuldig und doch halb verschuldet, nach schweren seelischen Leiden unter dem Henkerbeile endigt, hat von Anfang an unsere Sympathie. Seine Gemahlin, die jung und unerfahren durch das verführerische Hofleben in Genussucht hineingerissen wird und dadurch die Handlungsweise ihres Gatten und dessen Tod verschuldet, büßt ihre Schuld so schwer, daß auch ein hartes Herz Erbarmen fühlen und ihr verzeihen muß. Das ganze Buch ist in echt christlichem Geiste geschrieben, frei von allem Anstößigen und kann jedem Erwachsenen unbedenklich in die Hand gegeben werden. Die handelnden Personen sind, soweit sie historisch sind, auch historisch getreu geschildert, namentlich gilt dies von dem genussüchtigen, weichlichen Könige Eduard II., von seiner räufesüchtigen Gemahlin Isabella und von den Günstlingen des Königs Gaveston und Spencer. Druck und Ausstattung sind gut. Ein Wunsch drängt sich beim Lesen von selbst auf, es möchte sich bald eine geschickte Hand finden, die den vorliegenden Stoff auch dramatisch bearbeite, denn er ist wie kaum ein zweiter dazu geeignet.

Urfahr-Linz.

Präfect S. Grojau.

32) **Naturbilder.** Von P. Vincenz Maria Gredler, Ord. Min. Fünff Centurien. Vermehrte Gesamtauflage. Gr. 8°. (210 S., mit Abbildungen.) Münster 1899, Alphonjus-Buchhandlung. M. 1.50 = K 1.80.

Eine Sammlung so eigener und einziger Art, daß sie kaum ihresgleichen haben dürfte! Naturgeschichtliche Aphorismen möchte man sie am ehesten nennen, denn es sind geistreiche Gedanken, die an Thatsachen aus dem Gebiete der Naturgeschichte anknüpfen. So sonderbar manche anfangs erscheinen möchten, so sind sie doch alle gehaltvoll, wenn man darüber nachdenkt. Manche sind mit feinem Wit, manche mit heißender Satyre geschrieben, besonders dann, wenn der Verfasser auf die Darwinisten zu reden kommt. Die meisten der Sentenzen sind jedoch derart, daß aus Erscheinungen des Naturlebens irgend eine moralische Anwendung gezogen wird. Darum sind manche dieser Gedanken auch in Predigten verwendbar und dürften wegen ihrer Originalität auch wirksam sein. Viele verrathen neben feiner Naturbeachtung auch ein poetisch reich veranlagtes Gemüth, das nicht an der Oberfläche der Erscheinung haften bleibt, sondern tiefer einbringt. Alle aber zeigen, daß der Verfasser ein gläubiger, kindlich frommer Mann ist, der in allen Werken der Natur Gottes Finger sieht, und ein lebendiger Beweis ist, daß wahres Wissen nicht von Gott weg-, sondern zu ihm hinführt. Geistreich sind die Sentenzen ebenfalls alle, wie es auch von P. Gredler, dem hochangesehenen Naturforscher, nicht anders zu erwarten ist. Trotzdem wäre zu wünschen, oder wenigstens wäre nichts verloren, wenn Nr. 112, 179, 193 wegbleiben oder durch andere ersetzt würden, denn die sind denn doch gar zu unwichtig. In 181 soll es heißen „um dich“ statt „um dir“. J. Gr.

33) **Wellenrauschen.** Lieder, Balladen und Romanzen von P. S. Zangerle O. S. B. Gr. 16°. (VIII 158 S.) Münster 1899. Alphonjus-Buchhandlung. M. 1.20 = K 1.44, geb. M. 1.80 = K 2.16.

Gedichtet wird heutzutage gerade genug. Der Student, die höhere Tochter, die Salondame, der Ladenjunge, alles, was einen Reim zustande bringt, dichtet. Zum Glück erscheint von all den erzeugten Gedichten nicht der tausendste Theil

in Druck; und wenn von dem, was erscheint, noch mehrere Zehntel ungedruckt blieben, dann wären Gedicht und Dichter nicht so in Mißcredit, wie sie es gegenwärtig sind. Es thut einem darum wohl, wenn man hie und da einem wirklichen Poeten begegnet, den Gott nicht bloß das Reime-Machen und Verse-Drechseln gelehrt, dem er auch Tiefe der Empfindung und Macht über die Sprache gegeben, und ein solcher ist P. Zangerle. Was er uns in „Wellenrauschen“ bietet, ist echte Poesie. Manche seiner Gedichte sind reizend schön, ich nenne nur „Der Bülzerin Klage“, „Der Alpenknabe“, „Der irre Fischer“, „Opfermuth“, „Kolloß Huldbigung“, „Totentraum“. Der Cyklus „König Das Tryggvason“ muß auch als sehr gelungen bezeichnet werden. Der Verfasser handhabt meisterhaft die Sprache. Fast nirgends findet sich eine gezwungene Wendung, nur selten ein unreiner Reim. Hoffentlich wird P. Zangerle uns bald mit einer neuen Gabe seiner Muse erfreuen. (Seite 43 unten muß es heißen: „Und Nacht hat des [nicht das] Vaters Geist umhüllt“).
 J. Gr.

34) **Schatzkästlein für's Christenhaus.** Kleine Geschichten aus dem Leben großer Männer und Frauen, erzählt zu Nutz und Frommen den Mitgliedern der St. Josefs-Bücherbruderschaft zu Klagenfurt, von Ferd. Zöhner. (208 S. Bei 40 Illustr.) Klagenfurt 1899. Verlag der St. Josef-Bücherbruderschaft.

35) **Bunte Geschichten.** Für die Mitglieder der St. Josef-Bücherbruderschaft zusammengestellt. 5. Folge. (192 S.) Verlag wie bei 34.

36) **Aus fernem Ländern.** Schilderungen und Bilder aus dem Leben katholischer Missionäre. (256 S. 50 Illustr.) Verlag wie bei 34.

Die St. Josefs-Bücherbruderschaft bietet ihren Mitgliedern voranstehende drei Bücher mit zusammen 556 Seiten und 90 gutgelungenen Illustrationen und noch dazu ein nettes Gebetbüchlein und einen schönen Marienkalender um den Preis von zwei Kronen. Das heißt doch gewiß gute Bücher um einen spottbilligen Preis verbreiten! Darum hat auch die Zahl der Mitglieder (die auch vieler Ablässe theilhaftig werden), in den letzten Jahren so auffallend zugenommen und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch mehr steigen. Möge der Clerus es nicht unterlassen, auf diese Bruderschaft aufmerksam zu machen. Einen Gulden im Jahre können viele, auch arme Leute leisten und es wird soviel Segen gestiftet.

1. Das Schatzkästlein ist so recht ein „Reliquien-Kästchen strahlender Tugenden und leuchtender Vorbilder großer Christenmenschen. Kein Phantasiestück hat darin Aufnahme gefunden, sondern nur echtes Gold, das mit dem Stempel der Wahrheit versehen, dem Leser vollwertig entgegenläßt“. Lebensbilder aus Palast und Hütte, aus der Gelehrtenstube und der Werkstätte haben Aufnahme gefunden, Künstler, Erfinder, Dichter, Priester, Feldherren, Staatsmänner werden uns in buntem Wechsel vorgestellt, lauter Namen von gutem Klang, die im Leben den Glauben hochgehalten und Gut und Blut für ihn einzusetzen bereit waren. Durch solche Bücher wird wahrhaft Bildung verbreitet und manch einer angeleitet, auch eifrig der Tugend nachzustreben, um einst eine glänzende Perle zu werden, im Schatzkästlein des Himmels.

2. Die bunten Geschichten bieten auf 140 Seiten Erzählungen meist von bekannten Autoren, bald längere, bald kürzere, mit Gedichten untermischt, alle sehr interessant. Dann schließen sich auf 24 Seiten „Kleine lustige Geschichten“, dann folgt auf 15 Seiten „Allerlei Interessantes“, den Schluß bilden „Praktische Rathschläge“. Ein Lesebuch für das Volk kann man das Büchlein nennen und es ist wahrlich keines der schlechtesten, besser jedenfalls, als manche Lesebücher für die Volksschule, die den Namen Gottes kaum zu kennen scheinen.

3. „Aus fernem Ländern“ bringt eine Reihe von Schilderungen aus den Missionsländern. Das Wertvolle des Büchleins liegt nicht bloß darin, daß einzelne ergreifende Züge aus dem Leben der Missionäre mitgetheilt werden,

sondern darin, daß bei all den aufgezählten Missionen auch die Entwicklungsgeschichte von den ersten Anfängen bis auf unsere Tage geboten wird, so daß man hier in anmuthiger Erzählung übersichtlich zusammengestellt findet, was man sonst in ausführlicheren Werken erst mühsam zusammensuchen müßte. Zugleich wird dadurch der Eifer für die Missionen erheblich gefördert. Die schönen Illustrationen erleichtern das Verständniß ungemein. Nur wäre vielleicht zu wünschen, daß die Bilder thunlichst dort eingefügt werden, wo der zugehörige Text steht. Druck und Ausstattung ist bei allen drei Büchlein sehr gefällig.

S. Gr.

37) Die Wohlthätigkeits-Vereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ein Nachschlagebuch für die Zwecke der öffentlichen und privaten Armenpflege. Herausgegeben vom Armen-Departement der Stadt Wien. 8°. (XXIV u. 337 S.) Wien, 1900. Im Verlage des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. In Commission bei W. Braumüller. K 4.—

Diese Schrift erschien anlässlich des katholischen Wohlthätigkeits-Congresses vom 20. bis 22. Mai 1900 in Wien. Im Vorworte führt sich das Buch ein als eine Zusammenstellung, der viele Mängel noch anhaften. Zugleich verspricht die Vorrede, eine umfassende gesonderte Darstellung in späterer Zeit erscheinen zu lassen, in der das gesamte sociale Hilfswesen, auch alle Wohlfahrts-Einrichtungen der geistlichen Corporationen, Congregationen, Stiftungen etc. Platz finden sollen.

Die vorliegende Schrift ist ein kostbares Nachschlagebuch und behandelt 580 Vereine. I. Theil: Die Armenpflege im allgemeinen (1—35 S.) II. Theil: Armenpflege für besondere Zwecke (36—530 S.), z. B. Vereine für Kinder, Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten, Verköstigung der Schulkinder, Ferien-colonien. III. Theil: Sonstige Wohlthätigkeits-Vereine (531—580 S.).

Den Löwenantheil der Wohlthätigkeits-Vereine hat die katholische Kirche gestellt. Das Buch ist ein herrliches Zeugnis der katholischen Nächstenliebe. Wenn auch protestantische und israelitische Wohlthätigkeits-Vereine vorkommen, sie sind nur in spärlicher Zahl vorhanden. Namentlich von den protestantischen ist zu sagen, daß ihnen ja jede Existenzberechtigung fehlt. Wenn der Glaube allem selig macht, wozu Wohlthätigkeits-Vereine? Das katholische Blut im Protestantismus nährt auch ihre Vereine. Die Schrift ist endlich ein Versuch, die private Armenpflege mit der öffentlichen zu verbinden. Man sieht, seit das christliche Regime im Wiener Rathhause eingezogen ist, es müsse ein Fehler des Liberalismus wieder gutgemacht werden: Trennung der Armenpflege von der Kirche. Beim Empfange der Theilnehmer des Wohlthätigkeits-Congresses im Frachtsaale des Wiener Rathhauses gab Dr. Lueger in seiner Ansprache der Freude Ausdruck: Katholiken hier zu sehen, die entschiedenste Nuance der Christlich-Socialen. Wir freuen uns, daß auf dem Gebiete der Armenpflege die socialen Großthaten der katholischen Kirche Anerkennung finden. Mit Spannung sehen wir einer zweiten Auflage des Werkes entgegen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Kraja, Coop.

38) XXV. Jahresbericht des niederöst. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten für das Schuljahr 1899/1900.

8°. (120 S.) St. Pölten, 1900. Verlag des n.-ö. Landes-Lehrerseminars.

Mit Erlaubnis des hohen niederöst. Landesauschusses erschien der Jahresbericht des niederöst. Landes-Lehrerseminars aus Anlaß des 25jährigen Bestandes der Anstalt in ungewöhnlich starkem Umfange, um durch den Reichthum des Inhaltes ein bleibendes Denkmal der geistigen Thätigkeit des Lehrkörpers im gegebenen Augenblicke der Folgezeit zu hinterlassen. Für uns Priester ist von besonderem Interesse der Aufsatz des Musiklehrers der Anstalt, des Herrn Josef Burger, über die Kirchenmusik und den Cäcilienverein. Derselbe ist im

Geiste des Gehorsams gegen die heilige Kirche geschrieben. Das absolvierte Musikprogramm zeigt, daß in der That nur liturgisch richtige Compositionen zur Aufführung gelangten. Möge die Lehraustalt in dem Sinne weiter wirken. Denn ohne Mithilfe gläubiger, in den Gesetzen der Kirchenmusik wohlunterrichteter Lehrer ist eine Reform der Kirchenmusik unter heutigen Verhältnissen nicht zu denken.

Karl Krafa.

39) **Kalendarium** omnium festorum in directoriis liturgicis Germaniae, Austriae, Helvetiae, Luxemburgique assignatorum.

Vollständiger Kirchenkalender aller Diöcesen in Deutschland.

Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. Von Georg Klein, Pfarrer, Frankfurt a. M. 1899. Anton Heil.

Dieses Kalendarium ist jenen besonders zu empfehlen, welche sich interessieren, überhaupt für die Feste der Heiligen, insbesondere aber, welche Feste der Heiligen am jeweiligen Tage in Deutschland, Oesterreich u. s. w. gefeiert werden, oder an welchen Orten das Fest irgend eines Heiligen begangen wird. P. F.

40) Bainvel (R. P.) S. J. **La foi et l'acte de foi.** (Der Glaube und der Glaubensact). 8°. (232 S.) Paris, Lethielleux.

Diese Schrift ist ohne Zweifel mit vielem Fleiße und großem Scharfsinn abgefaßt worden. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste beantwortet die Frage: was heißt glauben?, der zweite die Frage: wie glaubt man?. Das erste Capitel des ersten Theiles ist die Einleitung in die Abhandlung; das zweite handelt von den zwei Erkenntnisquellen: Wissen und Glauben, — das dritte von den zwei Arten des Glaubens, nämlich vom Glauben gestützt auf Wissen und vom Glauben einzig gestützt auf die Auctorität. Das vierte Capitel wendet diese zwei Arten zu glauben auf den übernatürlichen Glauben an. Im fünften Capitel stellt sich der Verfasser entschieden auf die Seite derjenigen, welche den katholischen Glauben als einfachen Auctoritätsglauben ansehen. Die Gründe der Glaubwürdigkeit gehen nach seiner Ansicht dem Act des Glaubens voraus, führen bis zur Thürschwelle, aber der eigentliche Act des Glaubens finde infolge der Auctorität durch die Gnade mit dem Willen statt. Dieses sei die Ansicht des heiligen Thomas 2c., dadurch werde der Glaubensact so recht Huldigung und Unterwerfung, — werde die Freiheit besser gewahrt u. s. w. Das sechste Capitel handelt vom Beweggrund des Glaubens. Im zweiten Theil der Schrift werden, um es kurz anzudeuten, besprochen: die „vorausgehenden Gewissheiten“, die Wege, sie zu erlangen, die Aufgabe des Willens, seine Motive, seine Macht über den Geist, der natürliche und der übernatürliche Glaube, der Uebergang vom Wissen zum Glauben. — Für Fachmänner ist die Schrift gewiß sehr interessant.

Salzburg.

J. Näf, Prof.

41) **Martha.** Rathschläge für junge Hausfrauen von F. C. Baernreither. 12°. (255 S. m. Titelbild.) Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln 1901. Geb. in Leinw. m. Goldschnitt M. 3.40 = K 4.08.

Die Verfasserin bietet jungen Hausfrauen und solchen, die es werden wollen, eine Reihe von Rathschlägen für fast alle Gebiete des Hauswesens vom Einkauf, der Küche und Wäsche angefangen bis zur Krankenpflege. Neben dem bedingt, nur für größere Haushaltungen Nothwendigen, wird nie das eine Nothwendige außeracht gelassen und tritt fast auf jeder Seite die specifisch-katholische Lebensauffassung der Verfasserin zutage. Es ist eine durchaus gesunde, jeden gebildeten Katholiken anheimelnde Atmosphäre, in die der Leser dieses sehr empfehlenswerten Buches tritt. Insofern gerade die Herren der Schöpfung durch eine gewisse Geringschätzung, welche sie nicht selten häuslichen und selbst thätigen Frauen entgegenbringen, zum großen Theil die Schuld tragen, daß Frauen und Mädchen der sogenannten besseren Kreise sich völlig schämen, häusliche Arbeiten zu verrichten, dürften auch Männer das Buch, welches in

jedem Capitel für die Arbeit der Frau die richtige Wertschätzung in Anspruch nimmt, nicht ohne großen Nutzen lesen.

Einj.

V. Kerbler, Oberlandesrath.

- 42) Mgr. Chardon, Prélat de la Maison de Sa Sainteté, Vicaire général de Clermont. **L'ange et le prêtre.** 18°. (pp. 204.) Paris 1899. Lethielleux. Fr. 2.—

Der Verfasser der „Memoiren eines Schutzengels“ bietet hier in einem nachgelassenen Werke dem Priester in 49 Lesungen eine warme und eindringliche Aufmunterung, die heiligen Engel sich zu Vorbildern und Führern in seiner engelgleichen Stellung und Aufgabe zu nehmen. Eine liebevolle Salbung durchweht das Ganze.

Mariasthein.

Josef Schellauf S. J.

- 43) M.-J. Ollivier des Frères Prêcheurs, **Les amitiés de Jésus.** Simple étude. Édition populaire. 12°. (pp. XXIV. 477.) Paris 1899. Lethielleux. Fr. 4.—

Gewiss ein anmuthiges Thema und lohnend zugleich, dem Gottmenschen mit frommer Neugier zu folgen und zu spähen, wie er, uns zum Vorbild, Freundschaften anknüpft und pflegt! Gemäß der dreifachen Entstehungsweise der menschlichen Freundschaften unterscheidet der Verfasser auch hier die Freundschaften des Blutes (Maria, Josef, „Brüder und Schwestern“, Zacharias und Elisabeth, die Vorkämpfer, die Heimat), der freien Wahl (Lazarus, Martha, Magdalena), des Berufes (die Apostel). An der Hand von Schrift und Tradition, mit gelegentlicher Berücksichtigung der Apokryphen, insofern doch auch diese das Charakterbild Christi im Großen und Ganzen unverfälscht festhalten, wird mit Sorgfalt und sichtlicher Begeisterung jedes Freundschaftsverhältnis in seiner Eigenart entwickelt, sowie die Geschichte, durch welche alle jene Freunde durch ihren göttlichen Freund geleitet wurden. Die Studie ist anregend und befriedigend für Geist und Herz.

J. Schellauf.

- 44) **Des heiligen Fidelis von Sigmaringen, Erstlings-Märtyrers des Kapuzinerordens u. s. w., Uebungen seraphischer Frömmigkeit.** Ins Deutsche übertragen von P. Ferdinand von Scala O. Cap. 16°. (312 S. mit Titelbild.) Lindau 1900, Jakob Luz. Geb. M. 1.50 = K 1.80.

Dieses dem Gebrauche von Laienbrüdern, Klosterfrauen und namentlich Mitgliedern des 3. Ordens in der Welt angepaßte Büchlein hat um so größeren Wert, als es die Andachtsübungen eines Heiligen vom Orden des heiligen Franciscus sind, der auch in Oesterreich gewirkt, und der seine Gottesliebe mit dem Märtyrertode besiegelt hat. Als Anhang sind beigegeben verschiedene Uebungen, z. B. Morgengebete u. s. w., Kreuzwegandacht (sog. Franciscaner-Text), auch eine Bemerkung über den Segen mit dem „St. Fidelishaupt“ in Feldkirch.

Dieses Büchlein ist besonders den Mitgliedern des 3. Ordens wärmstens zu empfehlen.

P. Fl.

- 45) **Schule der Frömmigkeit** für christliche Mädchen. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. 16°. (470 S.) Salzburg 1898, Pustet. Geb. K 1.20 = M. 1.20.

Diese „Schule“ ist christlichen Mädchen, vorzüglich solchen, welche der Schule entwachsen sind, gewidmet. Wie wichtig für diese Zeit ein Führer, und wäre es ein kleines Büchlein, um diese jugendlichen Seelen in den Gefahren, die ihnen von allen Seiten besonders gegen die Unschuld drohen, zu schützen, sie in der Tugend zu fördern, namentlich, wenn sie an Scheidewege kommen, sie auf dem rechten Pfade zu erhalten. Diese „Schule“ bietet das in äußerst anziehender Weise. Das Büchlein enthält kurze Belehrungen für alle Tage des

Jahres. Für den August, den Ferienmonat, aber noch eigens eine kleine Geschichte zu jeder Belehrung. Beigegeben ist überdies ein reichhaltiges „Gebetbüchlein“. Möge der Segen des göttlichen Herzens Jesu über diesem Büchlein walten, damit recht viele Leserinnen in der Unschuld erhalten bleiben!
P. J.

46) **Kinderfreund.** Ein Gebetbüchlein für die mittlere Schuljugend.
Von P. Hubert Scheufens O. S. B. 16°. (128 S. mit Abbildungen.)

Münster i. Westf. 1900, Alfonsus-Buchhandlung. Geb. 30 Pf. = 36 h.

Wegen glücklicher Auswahl der Gebete, kurzen, kräftigen Memoiren-Berslein, praktischen Beichtspiegels, Rücksichtnahme auch auf Ministranten: wirklich sehr zu empfehlen. Der Einband ist schön, der Preis niedrig.
P. J.

47) **Das Gebet des Herrn und der englische Gruß.** Betrachtungspunkte von Stephan Beißel S. J. Freiburg, Herder, 1900.

M. 1.20, geb. K 2.—

Der Name: „Stephan Beißel“ bürgt dafür, dass die ausgearbeiteten „Betrachtungspunkte“ (stets drei Punkte mit präcisen Unterabtheilungen) keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Sie können leicht zu Anreden und Predigten erweitert werden.
P. J.

48) **Ehefatechismus.** Ein Leitfaden für kath. Braut- und Eheleute.

Von P. Josef Höllner C. ss. R. Dülmen, Laumann, 1900.

In Fragen und Antworten wird über Wesen der Ehe, Vorbereitung zum Ehestande (entfernte, nächste Hindernisse, Verlobung), Schließung des Ehebundes (kirchliche, außerkirchliche), Heiligung des Ehestandes, kurz präcis alles geboten, was Braut- und Eheleuten zu wissen nützlich ist. Im Anhange ist ein Beichtspiegel. Dem Priester, namentlich dem Seelsorger, ersetzt das Büchlein, außergewöhnliche Fälle ausgenommen, ein Lehrbuch.
P. J.

49) **Für Hütte und Palast.** Band XVII. Der Karthäuser

Ortolf. Erzählung aus dem Aufstande der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Von Therese Kaf. 8°. (237 S.)

Wien 1900. Kirsch. K 2.40 = M. 2.40.

50) **Erzählungen für Jugend und Volk.** Band V. Der

geheimnisvolle Mönch. Eine Erzählung aus der Zeit der drei Gottesplagen in Steiermark. Von A. Groner. 8°. (193 S.) Graz 1900.

Moser. K 2.— = M. 1.80.

Beide Verfasserinnen (A. Groner ist ein Frauenzimmer) haben einen Mönch zur Hauptperson der Erzählung gewählt. Doch darüber erschrecke man nicht! Denn, wenn sie auch als Mönche nicht gerade Gestalten des alltäglichen Lebens sind, so haben sie doch nichts abschreckendes an sich; im Gegentheil fesseln die Unschuld des einen und die Buße des „geheimnisvollen Mönches“, der als ehemaliger Ritter in der Aufwallung des Zornes der Mörder seines Bruders geworden. Die Bauernaufstände in „Ortolf“ und die Einfälle der Türken und die Ueberfälle der Scharen des Ungarnkönigs Mathias Corvinus im „geheimnisvollen Mönch“ sind historisch, ebenso die Charakteristik von geschichtlichen Persönlichkeiten, oder von berühmten Grafen- und Rittergeschlechtern von Steiermark. Das Uebrige ist Erfindung der Erzählerinnen. Die Erzählungen sind spannend, voll Wechsel, durchwegs sittlich, so daß sie auch der Jugend ohne Bedenken in die Hände gegeben werden können; die Sprache fließend, besonders im „Ortolf.“
P. J.

51) **Au Gottes Hand.** Erzählungen für Jugend und Volk, von Konrad

Kimmelf. Sechstes Bändchen. Herder, Freiburg 1900. Brosch. M. 1.80 = K 2.16, geb. M. 2.20 = K 2.64.

Die Kümmeleschen Erzählungen haben den großen wertvollen Vorzug, daß sie nicht bloß Erzählungen sind, die nur auf angenehme Unterhaltung zielen. Sie sind positiv wirkend, abmahmend vom Bösen, aufmunternd zur Tugend, aus jeder Erzählung läßt sich mit Leichtigkeit eine praktische Lehre ziehen. Dabei sind sie so anziehend, in klarer, martiger Sprache geschrieben, daß man stets bedauert, daß wieder eine Erzählung zu Ende ist. Auch dieses Bändchen kann deshalb warm empfohlen werden.

P. H.

52) **Mus einsamen Thälern.** Waldgeschichten von Margarethe von Dertzen. 8°. (394 S.) Einsiedeln 1900. Verlags-Anstalt Benziger u. Co. Sechs Erzählungen.

53) **Lebensstreiter.** Zwei Novellen („Ruth“ und „Lucifer“) von Margarethe von Dertzen. 8°. (348 S.) Einsiedeln 1900. Verlags-Anstalt Benziger u. Co.

Die den Lesern der kath. Zeitschrift „Alte und Neue Welt“ vortheilhaft bekannte Verfasserin versteht es, ihre Gestalten lebenswahr zu zeichnen und für dieselben das Interesse des Lesers zu erwecken, ohne daß sich dieselbe jener Mittelchen zu bedienen brauchte, durch welche moderne Erzähler bei blasierten Lesern sich Eingang zu verschaffen suchen. Mehr noch, als die ungewöhnlichen Lebensschicksale der etwas excentrischen „Ruth“ und ihrer, zum Theil modern angefräntelten Umgebung, fesseln uns die sehr gelungenen Schilderungen der einfachen Bewohner der „einsamen Thäler“. In Ernst und Scherz weiß die Verfasserin den Localton prächtig zu treffen und die Theilnahme des Lesers für die trefflich geschilderten Gestalten zu erwecken.

Vinz.

Oberlandesrath V. Kerbler.

54) **Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseiligsten Jungfrau Maria** in 32 Vorträgen erklärt von Peter Pacher, Priester der Gesellschaft Jesu. Wien, Kirsch 1902. Kl. 8°. XVIII u. 362 S.

Das bereits vom Recensenten in seinem „Supplement zum Wegweiser in die marianische Literatur“ (S. 36) angekündigte Werk liegt nun fertig vor, mit den neuesten Blüten der marianischen Literatur bereichert. Das besondere Ziel, welches der Verfasser Seite VI bezeichnet, hat er auch streng festgehalten, „die religiöse Erbauung zu wecken und dabei die wissenschaftliche Genauigkeit zu beobachten“; er hat darum die Resultate der neueren Patrologie benützt und jedes Citat aus den heiligen Vätern nachgesehen und in den Fußnoten angegeben. Die ganze Fassung ist bei all der Höhe der Begeisterung für Mariens Würde und Liebe sehr correct; nichts ist aus privaten Anschauungen oder haltlosen Quellen geschöpft. Was als ein ebenso großer Vorzug dieser Vorträge, die gleich gut für Lesungen sich benützen lassen, bezeichnet werden muß, ist die edle, schwungvolle und bilderreiche Sprache, die jedoch nichts Gezwungenes und Ueberschwengliches an sich hat, sondern in kurzen, kräftigen Zügen bietet, was Geist und Gemüth sich selber mehr entfalten kann. Man vergleiche z. B. Vortrag 8 oder 12 u. s. f. Die Vorträge sind zunächst für ein gebildetes Publicum berechnet. Es werden nicht selten treffende Ideen aus der christlichen Kunst, sowie anmuthige Lieder und Gedichte aus alter und neuer Zeit eingeflochten; gegen Ende des Vortrages findet sich gewöhnlich ein längeres Beispiel, welches aus verbürgten Quellen von der Wundermacht und Güte Mariens berichtet und das Interesse noch mehr zu erhöhen ge-

eignet ist. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß das Beispiel S. 37, die Bekehrung eines Anonymus, durch die noch eindrucksvollere analoge Erzählung von der Bekehrung des ungläubigen Philosophen Littré, oder des Redacteurs der „Lanterne“ in Paris ersetzt worden wäre.

Sehr praktisch für die Benützung der Vorträge erweist sich die Seite VII—XVIII vorausgeschickte Inhaltsangabe; die moralischen Anwendungen sind in jedem Vortrage zwar kurz und mehr allgemein gehalten, lassen sich aber je nach dem Publicum leicht specialisieren. Jedes Vor- oder Sinnbild ist auf einen Gnadenvorzug Mariens oder eine Form der Marienverehrung angewendet.

Wir geben nur die Reihenfolge der Bilder: 1. Der marianische Bildersaal, 2. Eva, 3. Esther, 4. die Morgenröthe, 5. Maria, die Schwester Aarons, 6. der Meeresstern, 7. das Reis aus der Wurzel Jesse, 8. das Wölllein des Elias, 9. Gedeons Blies, 10. der Berg, von dem ein Stein ohne Menschenhand sich losriß, 11. der brennende Dornbusch, 12. die verschlossene Pforte, 13. Sulamit, die Braut des hohen Liedes, 14. die Bundeslade, 15. der Tempel Salomons, 16. Jerusalem, 17. der verschlossene Garten, 18. Abigail, 19. der Thron Salomons, 20. die versiegelte Quelle, 21. die Arche Noes, 22. die Leiter Jakobs, 23. der blühende Stab Aarons, 24. Judith, 25. der Libanon und seine Cedern, 26) die Rose von Jericho, 27. die Wolkensäule, 28. der Thurm Davids, 29. der Carmel, 30. die Uebertragung der Bundeslade, 31. das Weib mit der Sonne umkleidet, 32. Rückblick: Maria, unsere Mutter.

Von Unrichtigkeiten ist im ganzen Buche kaum etwas zu bemerken, außer etwa Seite 315, indem nach den geschichtlichen Forschungen des P. de Santi u. a. über die lauretanische Vitanei der Titel „Auxilium Christianorum“ erst nach Pius V. in dieselbe kann eingefügt worden sein. Druckfehler werden nur sein: Seite 65 der Polarstern . . . im nördlichen Bären (soll heißen: im kleinen Bären); Seite 291 soll 13. statt 3. Jahrhundert in der Fußnote stehen; wegen des Rhythmus soll es S. 46 im ersten Verse wohl heißen: Waldvögelein. S. 355: Ich weiß nur, daß . . . Dergleichen Rücksicht wäre an mehreren Stellen der Verse zu wünschen. Das für die Zuhörer unverständliche Wort „Scheol“ (S. 150) wäre durch die entsprechende Uebersetzung (Todtenreich o. dgl.) zu erklären.

55) **Der Katholicismus und das zwanzigste Jahrhundert**

im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Von Dr. Albert Ehrhard, o. ö. Professor an der Universität in Wien. 8°. (X u. 416 S.) Stuttgart und Wien 1902. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein in mehrfacher Hinsicht merkwürdiges Buch, welches in Gelehrtenkreisen vielfaches Aufsehen erregt hat, aber nicht allgemeinen Beifall fand. Ein großer, ja der größere Theil desselben ist ein Spaziergang durch die Welt- resp. Kirchengeschichte. Die wichtigsten Ereignisse, hauptsächlich des Mittelalters, sowie der Neuzeit, werden dem Leser in anmuthiger Sprache vorgeführt und daran verschiedene, mitunter recht geistreiche Reflexionen geknüpft. Auch die bedeutendsten Persönlichkeiten der verschiedenen Geschichtsperioden, sowie der Erscheinungen und Aeußerungen des Lebens und der Thätigkeit der Kirche erfahren eine mitunter ganz zutreffende Besprechung. Trotzdem würde man sich täuschen, wollte man in dem Werke eine besondere Wissenschaftlichkeit suchen. Weder der Inhalt noch die Form bieten eine solche. Ehrhard

spricht viel, sehr viel von Cultur, sowie von der Stellung der Kirche zu derselben und dem Antheil der Kirche an derselben; das Wort „Cultur“ kommt unzähligemale und in den mannigfachsten Verbindungen vor: Culturleben, Culturfactor, Culturverhältnisse, Culturstätten, Culturstand, Culturwelt, Culturfrüchte zc. Dabei wird man nicht immer klar, was Ehrhard darunter meint. Das ist das Erste, was wir an Ehrhards Buch auszustellen haben: eine gewisse Unsicherheit und Verschwommenheit in der Darstellung.

Das Zweite, was uns unangenehm berührt, ist der liberale Geist, der uns aus Ehrhards Buch entgegenweht. Wir haben oben von einem Spaziergang gesprochen, den der Leser des Ehrhard'schen Buches durch die Kirchengeschichte macht; er macht ihn an der Hand eines vom theologischen Liberalismus angehauchten Führers.

Wir begreifen die Tragweite und die Schwere dieses Vorwurfs recht wohl und halten uns daher für verpflichtet, für denselben auch Beweise zu erbringen; zum Glück bietet uns das Ehrhard'sche Werk derselben eine erhebliche Menge.

Ehrhard meint (S. 14) bei seinen Bestrebungen die moderne Welt für den Katholicismus zu gewinnen, sich nicht in schlechter Gesellschaft zu finden und nennt die Männer Lacordaire, Montalembert, Gratry, Dupanloup, den Abt von Montecassino L. Tosti und andere. Nun ist es aber kein Geheimnis, daß die meisten der Genannten, wenn nicht alle, mehr oder minder Vertheidiger liberaler Ideen waren. Anderswo (S. 391) meint Ehrhard, die Aufgabe, die Geschichtsschreibung werde wieder in katholische Hände zurückgeführt werden durch die katholischen Gelehrten, die sich in jüngster Zeit zur Bearbeitung einer Weltgeschichte in Charakterbildern vereinigt haben. Unter diesen Männern befindet sich ein Dr. Martin Spahn mit seinem ganz in liberalem, resp. großpreussischem Sinne geschriebenen „großen Kurfürsten“ und Dr. Fr. Krauß mit seinem abscheulichen „Cavour“.

Wir verweisen ferner, ohne weiter darauf einzugehen, auf die unfreundliche Behandlung des christlichen Mittelalters, auf die Schilderung des Jesuitenordens und seiner speciellen Andachten (Herz Jesu-Andacht), auf die Besprechung der Generalseminarien, ganz besonders aber auf das Urtheil Ehrhards über den Syllabus und Papst Pius IX. Bekanntlich werden in ersterem verschiedene liberale Irrthümer verurtheilt und das Pontificat Pius IX. war ein großer Kampf gegen den Liberalismus, der auf theologischem Gebiete auf dem Vaticanum den Todesstoß erhielt.

Ueber den Syllabus urtheilt Ehrhard also (S. 266): „Den Charakter einer dogmatischen Entscheidung besitzt der Syllabus absolut nicht“. Das, glaubt Ehrhard, erhelle mit Sicherheit daraus, daß durch denselben keine einzige neue Entscheidung getroffen wurde, sondern bei jedem einzelnen Satze der ursprüngliche Ort angegeben ist, in dem er verworfen wurde. . . . „Die Tragweite des Syllabus ist demnach eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche“ zc. Katholische Dogmatiker urtheilen anders über den Syllabus; auch verräth diese Aeußerung Ehrhards einen bedauernswerten Mangel dogmatischer Kenntnisse.

Von der Charakteristik, welche Ehrhard von Pius IX. entwirft (S. 256 f.), wird niemand behaupten wollen, daß sie für den großen Papst freundlich klingt;

wird es ja doch fast bedauert, daß das Pontificat Pius IX. so lange gedauert hat und dadurch „eine fruchtbare Entwicklungskraft verloren“ gieng.

Ein weiterer Beweis für die von liberalen Anschauungen getragene Darstellung Ehrhards liegt in der Besprechung des Kirchenstaates. Im Syllabus findet sich folgender, von Pius IX. verurtheilte Satz: „Abrogatio civilis imperii, quo Apostolica Sedes potitur, ad Ecclesiae libertatem felicitatemque vel maxime conduceret“ (prop. 75). Nun vergleiche man mit diesem Satze die Schilderung, die Ehrhard von der glänzenden Lage entwirft, in der sich die Kirche seit der Annectierung des Kirchenstaates befinde und von der Freiheit, deren sie sich seither erfreue (S. 337) und man wird eine bedenkliche Ähnlichkeit zwischen dieser Schilderung und jenem Satze wahrnehmen.

Sehr zu Ungunsten Ehrhards muß das Urtheil über seine Gesinnung oder seine dogmatische Bildung ausfallen, wenn man seine Aeußerungen über das Fegefeuer, die Reliquien- und Heiligenverehrung liest. „Sehr beachtenswert ist es, schreibt Ehrhard Seite 139, daß (auf dem Tridentinum) über das Fegefeuer, die Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und ihrer Reliquien keine dogmatischen Entscheidungen getroffen wurden.“ So ist also das Decret der 25. Sitzung, weil demselben kein „Si quis dixerit . . . anathema sit“ beigegeben ist, keine dogmatische Entscheidung. Die katholischen Dogmatiker, müssen wir hier wiederum betonen, urtheilen anders. Von der Ansicht, über das Fegefeuer habe die Kirche nichts definiert, ausgehend kann man ganz leicht zur Leugnung der Ewigkeit der Höllestrafen gelangen, da in Betreff derselben eine so formelle Entscheidung der Kirche, wie sie Ehrhard verlangt, nicht vorliegt. Wir können unmöglich annehmen, daß dieses Ehrhard mit seiner Bemerkung über das Fegefeuer beabsichtigt habe.

Ueber die moderne Schule schreibt Ehrhard (S. 345): „Wie sehr die Hebung der allgemeinen Bildung durch das Volksschulwesen die Arbeit des Clerus im Dienste der religiösen Bildung und Gesittung der breiten Volksschichten unterstützen und fördern kann, ist . . . einleuchtend“. Das schreibt Ehrhard in Oesterreich, dessen Volksschulgesetz bekanntlich von Pius IX. auf das Schärffte verurtheilt wurde, in Oesterreich, wo die Folgen dieses Gesetzes klar am Tage liegen und wo Episkopat, Clerus und das treue katholische Volk seit Jahrzehnten gegen dieses Volksschulgesetz kämpfen! Wahrlich, ein österreichischer Unterrichtsminister kann seine helle Freude haben an der Unterstützung, die ihm Professor Ehrhard in der Vertheidigung des österreichischen Volksschulgesetzes gewährt, ebenso wie der deutsche Bundesrath in der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes an der nachdrücklich betonten Behauptung Ehrhards, der Jesuitenorden habe nur „relativen“ Wert, das heißt die Kirche braucht die Jesuiten nicht, und folglich — auch Preußen nicht.

Hier brechen wir ab, obwohl uns noch eine Fülle von Material zu Gebote stünde, um unsere Behauptung, Ehrhard's Buch sei das Werk eines liberalen Theologen, weiter zu beweisen. Es ist nicht bloß ein Recht, es ist Pflicht der Kritik, über ein Werk, welches mit so vielen Lobpreisungen in die Welt geschickt wurde, wie das vorliegende, den Lesern die Wahrheit zu sagen.

Ehrhard verlangt in der Vorrede, man möge „nicht einzelne Sätze aus seiner Schrift aus dem Zusammenhange reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurtheilslos würdigen“. Nun, wenn wir auch einzelne Sätze kritisiert haben, so haben wir sie deshalb noch nicht aus dem Zusammenhang gerissen, und ein Schriftsteller muß den Muth haben, nicht bloß für jeden Satz, sondern auch für jedes Wort, das aus seiner Feder fließt, einzustehen. Wollten wir der Bitte Ehrhards entsprechen, dann müßten wir sagen: wir finden in Ehrhards Buch viele einzelne Sätze, die unseren vollen Beifall verdienen; den Geist der ganzen Schrift aber können wir nicht gutheißen. Wo Ehrhard seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert, wissen wir uns ganz Eins mit ihm; wo er liberale Anschauungen in Oesterreich verbreiten will, trennen sich unsere Wege. Jeder Versuch, liberale Ideen in die theologischen Kreise Oesterreichs hineinzustreuen, wird bei uns dem entschiedensten Widerspruch begegnen. Wir kennen keinen liberalen Katholicismus, aber auch keinen katholischen Liberalismus.

Von Ehrhards Werk ist nun bereits die zweite Auflage erschienen. Im Vorwort hiezu bemerkt Ehrhard, daß er, ohne das Wesen seiner Schrift geändert zu haben, Zusätze und Aenderungen gemacht hat, theils um seine Gedanken zu verdeutlichen, theils um zu neuesten Ereignissen sowie zu kritischen Aeußerungen, soweit sie ihm in der kurzen Zeit bekannt wurden und ihm berechtigt zu sein schienen, Stellung zu nehmen. Die zweite Auflage unterscheidet sich auch thatsächlich nicht viel von der ersten; die Sätze, die wir beanständet haben und welche die Geistesrichtung Ehrhards besonders kennzeichnen, finden sich sammt und sonders auch in der zweiten Auflage. Neu ist der Excurs über die Aufgabe der katholischen Künstler in der Gegenwart. War denn wirklich die Fertigstellung einer neuen Auflage ein so dringendes Bedürfnis, daß gar keine Zeit mehr blieb, eine sachliche Besprechung der ersten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift abzuwarten und die bedeutendsten etwaigen Ausstellungen zu berücksichtigen?

Einz.

Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, weiland h. geistl. Rath und k. o. ö. Professor der Theologie in Würzburg. Viertes Band. (Das Leben Jesu. Fünfter Band.) Zweite Auflage, besorgt von Dr. Josef Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Mit bischöfl. Approbation. 8°. XVI und 708 S. Regensburg, 1900. Pustet. M. 5.— = K 6.—.

In dem wirklich schönen Vorworte zu dieser zweiten Auflage bemerkt der Herr Herausgeber, dieselbe sei in ähnlicher Weise bearbeitet, wie die zweite Auflage des 4. Bandes des „Leben Jesu“, nur schienen sowohl Kürzungen als Zusätze in etwas größerem Maße geboten. Dies hat der verehrte Herausgeber gewiß mit vollster Berechtigung musterhaft und zugleich so durchgeführt, daß der Individualität des ersten hochseligen Verfassers ihr Recht gewahrt bleibt. Vergleicht man vorliegende Ausgabe mit der ersten, so merkt man auf jedech:

Seite die nachbessernde Hand des neuen Bearbeiters, abgesehen von der gefälligeren Ausstattung des neuen Druckes.

Durch die recht eingehende Inhaltsübersicht, wie durch das praktisch eingerichtete Sachregister wurde der Wert dieses herrlich ausgestatteten Werkes außerordentlich erhöht. Die Vorzüge der eigenen Arbeit fallen dem Leser sogleich in die Augen; jeder findet da gründliche und umfassende Quellenkenntnis (es werden ältere und die neuesten Commentare citirt), selbständiges Urtheil, ja ein ganz besonderes Talent zur übersichtlichen Gliederung und lichtvollen, anziehenden Darstellung eines überaus reichhaltigen Stoffes.

Dem besten Danke gegen den hochwürdigen Herrn Verfasser, der mit lobenswerthem Fleiße und großer Sorgfalt die erneute Veröffentlichung auch dieses gewiß beifälligst begrüßten Bandes beschleunigt hat, fügt Recensent nur noch den sehnlichsten Wunsch bei, es möge der so eingehend auf diesem schönen und erhabenen Gebiete arbeitende Herausgeber auch fernerhin seine volle Aufmerksamkeit dem großartigen Grimm'schen Werke widmen.

Prag. Dr. Leo Schneider, Universitätsprofessor.

- 2) **Leben des heiligen Aloysius von Gonzaga**, Patrons der christlichen Jugend, von M. Meschler S. J. Fünfte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg. 8°. XII und 312 S. Freiburg i. B., 1899. Herder'sche Verlagshandlung. M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinwand mit Goldpressung und Rothschnitt M. 3.60 = K 4.32.

Der durch seine verschiedenen Schriften bekannte und beliebte Autor, sowie der Umstand, daß innerhalb acht Jahren schon die 5. Auflage vonnöthen war, kennzeichnet den Wert dieses Buches zur Genüge. „... In der That erscheint daselbe wegen der anziehenden Darstellungsweise und der passend eingestreuten Belehrungen und Anwendungen in hohem Maße geeignet, namentlich unter der Jugend viel Segen zu stiften und sie zur Nachahmung des hehren Beispiels ihres liebenswürdigen Beschützers anzueifern; deshalb wünsche ich dem vortrefflichen Buche möglichst große Verbreitung.“ (P. A. M. Anderledy.)

A.

Dr. B.

- 3) **Das hochheilige Messopfer**, eine bleibende Offenbarung des göttlichen Herzens Jesu. Von Fr. Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite vermehrte Auflage. Innsbruck, Rauch, 1900. 8°. 416 S. M. 2.60 = K 3.12.

Die vorliegende Schrift gibt nicht bloß eine überaus lichtvolle und anmuthende Erklärung aller Theile der heiligen Messe und des vielfachen Nutzens, welchen wir daraus ziehen können und sollen, sondern auch eine packende praktische Anleitung, dem heiligen Messopfer fruchtreich beizuwohnen. Die frische, poetisch angehauchte, echt volksmäßige, aber auch dem feinsten und gebildetsten Geschmacke zusagende Schreibweise des Verfassers trägt viel dazu bei, den kostbaren Inhalt dem Geiste, bezw. Gedächtnisse tief einzuprägen.

Ehrenbreitstein.

Bernhard Deppe.

- 4) **Ablafs- und Bruderschaftsbuch** für katholische Christen, zugleich vollständiges Handbuch für Mitglieder des III. Ordens des heiligen Franciscus, von P. Gaudentius O. Fr. Min. Zweiter Band. Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 12°. XX und 1062 S. Innsbruck, 1899. Fel. Rauch. Brosch. K 4.— = M. 4.—.

Die den früheren Auflagen dieses Buches zutheil gewordenen bischöflichen Approbationen beweisen schon den Wert desselben. Es ist theoretisch (I. Theil) und praktisch (II. Theil) gesunde, wahrhaft christliche Ascese in schlichter, einfacher, leicht verständlicher, aber auch begeisterter und begeisternder Sprache. Die neue Auflage bietet auch Abhandlungen über das Weihwasser, den Verein

der heiligen Familie, den Gebetsverein des heiligen Antonius, den heldenmüthigen Liebesact, sowie die neuen Entscheidungen der SS. Congr. Indulg. Obgleich das Büchlein etwas stark beleibt ist (zuf. 1186 S.), wäre es zu wünschen, daß die vielen Anmerkungen unterm Strich in den Text aufgenommen würden. Die Anmerkung Seite 81 gehört höchst nothwendig voraus, um nicht an der Uebersfülle der auf einmal gebotenen Betrachtungspunkte irre zu werden. Einige Ausdrücke, z. B. „auftreiben (!) vom Falle“ (S. 89) und andere lassen sich leicht corrigieren. Die S. 41 und 102 anempfohlenen Bücher sind wohl nicht alle für alle, abgesehen davon, daß bei einigen lateinische Citation auferscheint, so wie auch z. B. S. 381, 390, 409 Orationen auf einen Uebersetzer warten. Auch der Psalm Exaudiat mit seinen fraglichen Ablässen (S. 414) ist noch erwähnt.

Schwabenstadt.

C. B. Kramer.

5) **Des seligen Thomas a Kempis „Vier Bücher von der Nachahmung Christi“.** Mit einem Anhang der nothwendigsten Gebete. Neue Ausgabe, zweiter Abdruck. Freiburg, Schweiz. 1900. Univ.-Buchhandlung.

Auch diese Ausgabe ist sehr zu empfehlen. Format handlich, Druck gefällig, Preis niedrig, Titelbild schön.

6) **Ermahnungen an Jünglinge und Jungfrauen, auch an Menschen jeden Alters und Standes.** Von einem Landpfarrer der Diöcese Brixen. Sechste, umgearbeitete Auflage von G. Pl. 8°. VIII u. 492 S. Innsbruck, 1900. Handl. K 2. — = M. 2. —.

Diese Ermahnungen verbreiten sich über die allgemeinen und besonderen Christenpflichten der Jünglinge und Jungfrauen. Dabei wird unter gründlicher Berücksichtigung unser Zeitverhältnisse weit ins Einzelne gegangen. Die praktische Seite tritt überall in den Vordergrund; einen hohen Wert haben in dieser Hinsicht die Capitel über die Heiligung der Sonn- und Festtage und den Empfang der Sacramente, über die Wachsamkeit und das Gebet, über die Versuchungen und das Vertrauen auf Gott. Der Jugend möge das Werk als Erbauungsbuch, dem Seelsorgspriester als Stoffsammlung zu ähnlichen Ermahnungen dienen. Die Lehre ist ausgezeichnet; auf deren Anwendung hat der Verfasser, wie schon bemerkt wurde, vorzugsweise Bedacht genommen.

B. Deppa.

7) **Das eucharistische Leben und das ewige Königthum Jesu Christi.** Von Johann Baptist Giordano. Aus dem Italienischen. Zweite Auflage. 16°. 144 S. Mit einem Titelbild. Freiburg, 1900. Herder. M. — 60 = K — 72.

Um eine genügende Recension liefern zu können, müßte man den ganzen Inhalt des Büchleins hieher setzen, so schön, so warm, so von Liebe zu Jesus im Altarsacramente durchdrungen ist alles. Es genüge darum nur die Inhaltsangabe: A. Liebesleben, B. das verborgene Leben, C. Opferleben, D. das Königthum Jesu Christi — und die Aufmunterung, möge es sich besonders der Priester und Theologe anschaffen!

Einz.

P. Florentin O. Fr. M.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXII.

Inter arma musae silent. Dieser Spruch der Alten bestätigt sich auch jetzt wieder. Zwar herrscht in Frankreich kein eigentlicher Krieg; es werden keine blutigen Schlachten geliefert. Dennoch gibt es beim gegenwärtigen Kampfe

viele Todte und Verwundete. Tausende von edlen und gelehrten Männern sind die Opfer dieses unblutigen Krieges; sie sind ihrer Heimstätten, ihres Vermögens, ihres Wirkungskreises beraubt, und sind genöthigt, alle Meere und Länder zu durchstreifen, um alteram Salamina zu finden. In der That leidet die katholische Literatur nicht wenig unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen; manche Feder ist brach gelegt; mancher Geist muss jetzt mit den täglichen Sorgen sich beschäftigen und das Ideale vernachlässigen. — Dennoch wurde im verflossenen Jahre Vieles und Schönes geleistet. Dazu gehört vor allem das Prachtwerk:

Sertillanges (A. D.) et Didon (K.). *Le livre d'or de la révélation chrétienne.* (Das goldene Buch der christlichen Offenbarung. Neues Testament.) Bruxelles, Schepens. Fol. IV, 332 S. mit 126 Chromo-Lithographien. 150 Frks.

Schon der Preis des Werkes lässt auf etwas Außergewöhnliches schließen; denn die französischen Bücher sind im Ganzen sehr wohlfeil. Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist der verstorbene, als Prediger und Schriftsteller sehr berühmte P. Didon (Dominicaner). Sein ursprünglicher Plan war, einzelne schwierige Stellen der heiligen Schrift zu erklären. Die Arbeit wuchs ihm jedoch unter der Hand, und so erhalten wir einen vollständigen, vorzüglichen Commentar zum Neuen Testament. P. Didon ist der Ansicht, dass die Unkenntnis der heiligen Schrift nicht wenig daran schuld sei, dass der Glaube bei den Christen abnehme und daher Viele so schwach im Kampfe gegen das Böse und im Streben nach dem Guten seien. Der zweite (respective erste) Band, das Alte Testament ist in Bearbeitung und wird von dem hervorragenden Sprachkenner und Exegeten P. Sertillanges O. P. besorgt.

La France au dehors. Les Missions catholiques françaises au XIX siècle, publiées sous la direction du P. J. B. Piolet S. J. avec la collaboration de toutes les sociétés de mission. Illustrations d'après des documents originaux. (Frankreich im Ausland. Die katholischen französischen Missionen im 19. Jahrhundert, veröffentlicht unter der Direction des P. J. B. Piolet S. J. mit der Mitwirkung aller Missionsgesellschaften. Illustrationen nach Original-Documenten.) Paris, Colin. Gr. 8°. 3 Bde. XCVI, 430, 510 et 503 S.

Die Vorrede (96 S.) ist von E. Lamy. Er stellt als Endresultat auf: das moderne Frankreich hat während dieser hundert Jahre das Böse, wodurch die Philosophen des 18. Jahrhunderts die Ausbreitung und Festigung des katholischen Glaubens hinderten und schädigten — gut gemacht. Frankreich hat Christus mehr Tröstliches dargebracht, als früher Verabscheuungswürdiges. Frankreich schenkt Christus mehr Vertheidiger, als es früher Verfolger ins Feld führte. Schöner, geistreicher Gedanke! Einigen mag er wenig bescheiden und etwas zu französisch vorkommen. Vom gleichen Geiste ist das ganze Werk durchhaucht. (Die Deutschen loben übrigens ihre Ware und ihre Personen auch mit vollen Backen.) Das Werk ist und bleibt ein herrliches Monument aere perennius — instructiv, erbauend, begeisternd. Der Patriotismus des französischen Clerus ist wirklich bewunderungswürdig. Zu Hause verachtet, verhöhnt, mit Füßen getreten, des sauer und redlich Erworbenen beraubt, aus der theuren Heimat, von Eltern und Freunden vertrieben: schwärmen sie immer noch für ihr liebes Frankreich. Unwillkürlich denkt man da an die Scene im römischen Circus: Caesar, morituri te salutant!

Bis jetzt sind drei Bände erschienen. Der erste beschäftigt sich vorzüglich mit den Missionen am mittelländischen Meere, der zweite mit Abyssinien, Indien, Indo-China, der dritte mit China und Japan. Dass die Illustrationen von

großem Werte seien, braucht nicht erst gesagt zu werden. Möge das ausgezeichnete Werk glücklich zum Abschlusse gelangen und so viele Abnehmer und Leser finden, als es verdient.

Liguori (Saint Alphonse de). Sermons, analyses, commentaires, exposé du système de sa prédication. (Der heilige Alphons von Liguori. Predigten, Analysen, Commentare, Auseinandersetzung seines Predigt-systems.) par (von) le R. P. Basile Braeckman. Bruxelles, J. de Meester. 8. 2 Bde. LII, 464 und 508 S.

Ueber den heiligen Liguori als Moralist, Dogmatiker und Ascet ist schon viel geschrieben (und auch gestritten) worden. Dagegen ist sein Wirken auf der Kanzel, als Volksmissionär, noch weniger besprochen worden. Und dennoch beachtete der Heilige die Volksmissionen als seine vorzüglichste Lebensaufgabe. Deshalb hat er auch die Gesellschaft der Missionäre vom heiligsten Erlöser, die Redemptoristen gegründet, und er gab sich alle Mühe, durch Wort und Beispiel seinen Ordensgenossen voranzuleuchten. Daraus geht auch hervor, wie gut P. Braeckman (Redemptorist) gethan habe, einmal diese Seite des großen Heiligen — den apostolischen Missionär — gründlich zu studieren, die Predigten mit Analysen und Commentaren herauszugeben. Die Predigten zerfallen in zwei Classen: 1. in die Vorträge, welche die Bekehrung der Sünder im Auge haben und 2. in solche, welche die Beharrlichkeit im Guten bewirken sollen. Man muß selbstverständlich nie vergessen, ein Italiener spricht und er spricht zu Italienern, wie man übrigens bei jedem Buche (von der heiligen Schrift angefangen) wohl bemerken muß: wer schreibt oder spricht? und an wen und für wen? Das wird leider viel zu wenig beachtet, gerade auch bei den moralischen Schriften des heiligen Alphons. Die Arbeit des P. Braeckman findet allgemein Anerkennung, was ihn für die mühevollen Arbeit schon einigermaßen belohnen mag.

Férét (A. P.). La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. (Die theologische Facultät von Paris und ihre berühmtesten Lehrer. T. II. 16. Jahrh. Paris, Picard. 8. VI, 422 S.

Im ersten Bande, auf den wir seinerzeit aufmerksam machten, hat der Verfasser das Leben der Theologen in religiöser und politischer Beziehung uns vor Augen geführt. Der zweite Band enthält eine literarische Revue. Durch unermüdbliches Forschen ist Herr Férét imstande, interessante biographische Skizzen über die hervorragenden Männer der theologischen Facultät zu bieten. Sodann werden mit möglichster Vollständigkeit die Werke, auch die wichtigeren Reden der betreffenden Gelehrten aufgezählt und besprochen. Für Literaturhistoriker ist somit das Werk von bedeutendem Werte.

Fages (R. P.). Histoire de St. Vincent Ferrier. (Geschichte des heiligen Vincenz Ferrerius.) Louvain, Uystpruyst. Paris, Picard. Gr. 8. 2 Bde. IX, 423 und 483 S. Illustriert.

Der Verfasser, P. Fages (Dominicaner), hat sich die große Mühe genommen, dem außerordentlichen Wunderthäter auf allen seinen Reisen von Land zu Land, von Stadt zu Stadt nachzugehen, d. h. überall sich zu erkundigen, welchen Eindruck durch sein Leben, seine Lehren und seine Wunder er gemacht habe. Diese Arbeit hatte bisher noch Niemand übernommen. Auf diese Weise wird die Biographie vervollständigt, abgeschlossen. Das Verhalten des Heiligen in Bezug auf das Schisma (er hielt es bekanntlich mit Clemens VII.) erhält auch neues Licht. Nächstens sollen in zwei starken Bänden die Predigten und andere Vorträge des Heiligen — das meiste bis jetzt unediert — veröffentlicht werden.

Zaleski (Msgr. L. M.). Les Martyres de l'Inde. Constance des Indiens dans la fois. (Die Martyrer Indiens. Die Standhaftigkeit der Indier im Glauben.) Paris, Deslée. 8. 351 S.

Msgr. Baleski, Erzbischof von Theben und apostolischer Delegat für Ostindien, hat sich die Frage gestellt, wie würden sich die Katholiken Indiens wohl benehmen, wenn eine Christenverfolgung ausbräche? Die Antwort auf diese Frage glaubt der Hochwürdigste Auctor in der Geschichte der Mission zu finden, und zwar eine günstige. Nicht bloß die Missionäre, sondern auch das Volk, ja oft sogar Kinder, bewiesen eine heroische Standhaftigkeit im Glauben. Sie erlitten freudig die größten Qualen, selbst den Tod. Das Buch enthält somit ein eigentliches Martyrologium von Indien. Dafs es sehr erbaulich und zu gleicher Zeit sehr belehrend sei, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Kurth (Godefr.). Clovis. Deuxième édition, revue, corrigée et augmentée. (Chlodwig. Zweite durchgesehene, corrigierte und vermehrte Auflage.) Paris, Retaux. 8. 2 Bde. VI, 385 und 328 S.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten, Epoche machenden Werkes wurde bei ihrem Erscheinen besprochen. Die zweite Auflage wird mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt. Eine weitere Empfehlung ist wohl überflüssig.

Roncière (Charles de la). Histoire de la marine française. T. II. La guerre de cent ans. (Geschichte der französischen Marine. Bd. II. Der hundertjährige Krieg.) Paris, Plon-Nourrit. 8. 5 8 S. Illustriert.

Auf den ersten Band dieses für Geschichtsforscher so wichtigen Werkes wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Der zweite Band, der den Zustand und die Leistungen der Marine während des hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England schildert, zeichnet sich wie der erste durch Gründlichkeit und klare, lebhafte Darstellung aus.

Gauthier-Villars (H.). Le mariage de Louis XV. (Die Heirat Ludwigs XV.) Paris, Plon-Nourrit. 8. XII, 478 S.

Auf diese Publication möchten wir Geschichtsforscher deshalb aufmerksam machen, weil der Verfasser viel neues und zwar wichtiges Material zu diesem historisch bedeutenden Ereignis bietet. Die Arbeit schließt ab mit der Geburt des Kronprinzen.

Moreau (Nicolas). Mes souvenirs, publiés par C. Hermelin. (Meine Erinnerungen, herausgegeben von C. Hermelin). 8. 2. Bd. (1774—1797). Paris, Plon. 8.

Moreau war Historiograph von Frankreich, Bibliothekar der Königin Marie Antoinette, sodann Secretär und Vertrauter Ludwig XVIII. Er konnte somit gut unterrichtet sein. Dafs er auch die Wahrheit sagen wollte, dafür bürgt uns sein edler Charakter. Obgleich der Kirche und dem Throne ganz ergeben, ist er doch nicht blind gegen Fehler und Fehltritte, wo immer sie vorkommen. „Wenige Werke, sagt der Recensent in den Etudes des Pères Jesuites (20. Juli 1901), geben ein so gerechtes Urtheil über Personen und Sachen ab. Der zweite Band beginnt mit dem Regierungsantritte Ludwig XVI. Im Anfang wurde dem jungen König (man nannte ihn *désiré* den Erwünschten) Liebe und Vertrauen in grenzenlosem Maße entgegengebracht. Allein bald zeigte sich der König als schwach und unentschlossen. Die Partei Choiseul hoffte durch die Königin den König und das Land zu regieren. Diese aber war, wie Moreau sagt, noch ein mangelhaft erzogenes Kind. Die Philosophen, welche an den Hof kamen, gaben sich Mühe, die junge, unerfahrene, lebensfrohe Fürstin gegen Glauben und Moral indifferent zu machen. Der abbé Vermond, der damals großen Einfluß hatte, sagte zur Königin: „Ihr Mann ist ein Dummkopf; Sie werden an seiner Stelle regieren“. Die feilen Höflinge sagten ihr, sie sei die Schönste der Frauen, sie möge von den Rechten, welche die Schönheit verleiht, Gebrauch machen. Fort mit den Scrupeln der alten Weiber! Leider blieben solche Reden nicht ohne Wirkung. Die Königin nahm Theil an den Vällen der Opera, an Maskeraden, machte in Versailles

nächtliche Spaziergänge u. s. w. Der König wußte nicht, an wen sich anschließen; Alles suchte ihn zu beherrschen: die Königin, seine Brüder, die Minister, die Hoffstrazen. Besonders schwach zeigte sich der König bei der Civilconstitution. Statt, wie es seine Pflicht gewesen wäre und wozu er damals noch die Macht gehabt hätte, das Volk und die Religion zu schützen, erwartete er immer Hilfe von ihnen. Nach der Charakterchilderung des Königs kommt die seiner Brüder. Sie werden nicht gelobt, und noch weniger der hohe und niedere Adel mit seinen Intriguen, und seiner Unsitlichkeit und Irreligiösität. Selbst das Treiben der Dienstboten, welche in Allem ihren Herren getreu nachfolgten, wird den Lesern vorgeführt. Was der Verfasser erzählt, mag wahr sein; doch ist die Schattenseite wohl zu sehr hervorgehoben und die Lichtseite vernachlässigt. Mit seinem abfälligen Urtheil über die Schweizer-Garde steht der Verfasser wohl einzig da.

Funck-Brentano (Fr.). *L'affaire du collier d'après de nouveaux documents.* (Die Halsband-Geschichte nach neuen Documenten.) Paris, Hachette 12. 356 S.

Bekanntlich spielt diese Geschichte im Anfang der französischen Revolution eine große Rolle. Obgleich sie von vielen Geschichtschreibern untersucht und besprochen wurde, blieben immer noch einige dunkle Punkte. Alle Geschichtsfreunde werden es daher mit Freuden begrüßen, daß Funck-Brentano, der die Archive von Paris kennt, wie wenige, diese Arbeit unternommen hat. Der Verfasser schildert vor Allem einläßlich die Charaktere der Personen, welche bei der Sache theilhaftig waren. Dadurch will und kann er das Geschehene erklären. So wird Cagliostro als Erzschwindler an den Pranger gestellt. Es war eine gerechte Nemesis, daß diejenigen, welche dem Evangelium nicht mehr Glauben schenken wollten, der Spielball eines solchen Betrügers wurden. Leider war das vorzüglichste Opfer der Cardinal Rohan. Uebrigens wird der Cardinal durch Funck-Brentano einigermaßen rehabilitiert — das ist ein Hauptverdienst seiner Arbeit. Der leichtgläubige Cardinal ließ sich von ihm betrügen, sowie auch von der perfiden Jeanne de Balois, deren Wohlthäter der Cardinal Rohan war; alles Andere ist Verleumdung. Immerhin ist es traurig, sagt mit Recht der Verfasser, daß Männer wie Rohan, Ketz, Talleyrand u. s. w., welche gar keinen Beruf zum geistlichen Stande hatten, damals die höchsten kirchlichen Stellen in Frankreich bekleideten. Die Königin Marie Antoinette wird strenge, aber gerecht beurtheilt; sie vergaß eben zu oft, daß sie Königin sei. Ludwig XVI. war wie immer unerfahren und unbeholfen.

Fleury (Comte). *Carrier à Nantes (1793—1794).* (Carrier in Nantes.) Paris, Plon et Nourrit. 8.

Das Schreckliche des Schrecklichen, was die französische Revolution sich zuzulden kommen ließ, ist das grausame, unvernünftige Wüthen und Rasen des Proconsuls Carrier zu Nantes — mit dem Massen-Erschießen, Massen-Ertränken, mit seinen republikanischen Ehen. Er wurde auch mit Recht „der Tiger“, „der Wolf“, „das Ungeheuer (ogre) des Westens“ genannt. Graf Fleury hat es über sich gebracht, die furchtbaren Greuelscenen, auf Documente gestützt, wahrheitsgetreu zu erzählen.

Ueber den gleichen Gegenstand haben wir auch eine sehr gründliche Arbeit von:

Lallié (Alfred). *J. B. Carrier.* Paris, Perin et C. 8. 462 S.

Hier wird besonders betont und bewiesen, daß all die Greuelthaten, welche Carrier verübte, er im Einverständnis und mit Guttheißung der damals regierenden Häupter vollbrachte.

De la Jonquière (C.). *L'Expédition d'Egypte (1798 jusque 1801).* (Die Expedition von Egypten.) Paris, Lavanzelle. Gr. 8. 632 S.

Dieses Werk überragt das (letztes Jahr angezeigte) von Roussieu dadurch, daß es viel umfangreicher ist; es ist auf vier starke Octavbände berechnet. Dasselbe stützt sich nicht bloß auf Documente, sondern theilt die Documente selbst vollinhaltlich mit.

Rovigo (Duc de). Mémoires pour servir à l'histoire de l'Empereur Napoléon. (Memoiren zur Geschichte des Kaisers Napoleon.) Paris, Garnier. 8. 484 S. 3. Bd.

Wie in einem früheren Artikel bemerkt wurde, gibt D. Lacroix die Memoiren des Herzogs von Rovigo revidiert und corrigiert neu heraus. Der dritte Band enthält die Glanzperiode Napoleons, er geht vom Congress zu Erfurt bis zur Geburt des Königs von Rom.

Bertin (G.). Les campagnes de 1812, 1813 et 1814 d'après des témoins oculaires. (Die Feldzüge von 1812, 1813, 1814 nach Augenzeugen.) Paris, Flammarion. 12. 3 Bde. IV, 338, XVI, 300 und XVI, 338 S.

Die Franzosen sind, wenn man so sagen dürfte, Wiederkäufer par excellence. Wie oft haben sie schon die Feldzüge Napoleons geschildert? Immer noch findet dieses Thema Bearbeiter und Leser. Allerdings ist der Anfang des 19. Jahrhunderts für die Franzosen ruhmvoller und interessanter als das Ende desselben mit dem Gezanke über die Congregationen. Vorliegendes Werk hat vor vielen ähnlichen den Vorzug, daß es sehr reich ist an statistischem Material. So erfahren wir z. B., daß die Franzosen im russischen Feldzug 135.635 Tode hatten. Sie verloren überdies 210.530 Gefangene, ferner 75 Fahnen und 1000 Kanonen. Im Jahre 1813 fielen 35 (?) Marschälle und noch 7 im Jahre 1814.

L. G. F. Campagne de Russie (1812). Opérations militaires. (Der russische Feldzug [1812]. Militärische Operationen.) Paris, Gougy. Gr. 8. LXX, 656 S.

Man — und besonders die Franzosen — hat die Gewohnheit, bei Erzählung von Ereignissen, besonders auch bei Schilderung von Kriegszügen und Schlachten, vorzüglich oder beinahe ausschließlich einheimische Documente, Zeugen u. s. w. zu consultieren und zu verwerten; um die Ansichten und Urtheile der anderen Nationen kümmert man sich wenig oder gar nicht. Dieses System hat nun der Verfasser dieses Werkes verlassen. Er hält sich besonders an die Berichte der Feinde, begreiflich vor allem an die Berichte der Russen. Dadurch erscheint manches in einem ganz anderen Lichte und manches, was unerklärlich war, erhält seine Aufklärung.

Pingaud (Léonce). Bernadotte, Napoléon et les Bourbons (1797—1844). Paris, Plon et Nourrit. 8.

Bernadotte hat unter den Marschällen Napoleons eine ähnliche Rolle gespielt wie Talleyrand und Fouché unter den Ministern. Er nahm gierig Antheil an dem Ruhme des Kaisers. Sobald aber das Glück ihm untreu wurde, war Bernadotte einer der ersten unter den Treulosen und bekämpfte an der Seite der Russen und Preußen seinen größten Wohlthäter, dem er alles verdankte. Bernadotte trug in der That durch sein Benehmen nicht wenig zum Sturze des Kaisers bei. Vom Glücke ganz verblendet, wiegte er sich sogar eine Zeit lang in der Hoffnung, Napoleons Nachfolger zu werden. Deshalb beneidete er fortwährend die Bourbonen und machte aus seiner Gesinnung kein Geheimniß. Er gab sich auch alle Mühe zu bewirken, daß die Franzosen ihm seine Treulosigkeit verzeihen würden, was ihm aber nicht gelang. Man sagte, Fouché habe die Kunst des Verrathes wie ein Genie betrieben, Bernadotte die des Undankes. Als Diebling des Kaisers war er von ihm mit Ehren und Reichthümern förnlich überschüttet worden. Bernadotte war auch treulos gegen die Kirche; von Hans aus Katholik wurde er in Schweden ein eifriger Lutheraner. Der Verfasser hat nicht bloß die bereits vorhandene Literatur zu seiner Arbeit verwertet, sondern auch die Archive von Frankreich, Schweden, Rußland fleißig durchsucht, um seine Geschichte so vollständig als möglich zu machen.

D'Arjuzon (C.). Madame Louis Bonaparte. Paris, Calman-Lévy. 8. 436 S.

Die Gemahlin des seit dem Jahre 1806 Königs von Holland — Louis Bonaparte, — geborene Hortense de Beauharnais, ist besonders dadurch eine weltgeschichtliche Person geworden, daß sie die Mutter Napoleons III. war. Sie hatte ein sehr bewegtes Leben von Anfang bis zu Ende, reich an Kummer und Sorgen, Leiden und Gram jeder Art. Eine treue, edle Seele war sie der Familie Bonaparte ganz ergeben, wie auch ihr Bruder Eugene Vizekönig von Italien. Die Recensenten loben an der Arbeit besonders den Sammelleiß, die Unparteilichkeit und die schöne, elegante Sprache.

De Land (Pierre). L'Empereur Napoléon III. (Der Kaiser Napoleon III.) Paris, Flammarion. 12. 3 Bde. (à 366 S.)

Unter den Geschichtswerken über Napoleon III. nimmt soeben genanntes nicht den letzten Platz ein. Es handelt mit Vorliebe von dem innern, häuslichen Leben, den Leiden und Freuden des Kaisers, an welchen beinahe jedermann Antheil nimmt, besonders bei hohen, von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchten Personen. Deshalb ist die Lectüre sehr interessant und anziehend. Der Verfasser stützt sich auf zuverlässige Quellen und, was in diesem Falle von großer Wichtigkeit ist, er besleißt sich gewissenhaft der Unparteilichkeit, er übertreibt weder Lob noch Tadel.

La Gorce (Pierre de). Histoire du Second Empire. (Geschichte des zweiten Kaiserreiches.) Paris, Plon et Nourrit. 8. 5. Bd.

Die vier ersten Bände (die jeweilen angezeigt und besprochen wurden) dieses Werkes haben wegen der Gründlichkeit und Objectivität bei Freunden und Feinden des Kaiserreiches allgemein Anerkennung gefunden. Für die meisterhafte Darstellung zeugt der „Große Preis“, welchen die Akademie dem Verfasser für seine Arbeit verlieh. Der fünfte Band beginnt mit den Unterhandlungen von Sadowa, sodann folgt das Ende der mexikanischen Expedition, die Luxemburger Affaire, die Ereignisse in Italien. Sehr interessant ist die Schilderung der Ausstellung in Paris vom Jahre 1867, ferner die Capitel über das Militärgesetz, über die religiösen und politischen Parteien, über den Hof und die Umgebung des Kaisers, endlich über die Wahlen im Jahre 1869.

Lehautcourt (Pierre). Histoire de la guerre de 1870 jusque 1871. T. I. Les origines. (Geschichte des Krieges 1870—1871. 1. Bd. Die Anfänge.) Paris, Berger-Levrant. 8. 414 S.

Zur Empfehlung dieses Werkes mag die Bemerkung genügen, daß competente französische Recensenten es als das beste Werk erklären unter den vielen, welche über diesen folgereichen Krieg erschienen sind.

Bournaud (François). La patrie française au XIX siècle. (Das französische Vaterland im 19. Jahrhundert.) Paris, Katon. 8. X, XII, 444 S.

Die Freunde der Franzosen werden diese Schrift mit Freuden begrüßen. Sie schildert in schwungvoller Sprache, wie die Armee, die Marine, der Clerus, die verschiedenen Lehrkörper, die barmherzigen Schwestern, die barmherzigen Brüder, die vielen Vereine u. s. w., ihre Vaterlandsliebe im verstorbenen Jahrhundert an den Tag gelegt haben.

Salzburg.

J. Näf, emer. Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(**Bittgesuche an die Congregationen.**) Die Congregatio S. Officii hat unter dem 23. Aug. 1901 folgende Bestimmungen über das Format u. der Bittgesuche an alle römischen Congregationen erlassen: Da es häufig vorgekommen sei, daß Bittgesuche durch Agenten den Congregationen überreicht würden, und diese Bittgesuche entweder auf kleinen Blättchen und in so nachlässiger Schrift abgefaßt seien, daß es schwer angienge, die für die Congregation nöthige „Positio“ daraus herzustellen, oder aber diese Bittgesuche nicht genügend verschlossen und versiegelt übergeben seien, so daß ihr Inhalt anderen leicht bekannt würde, so bestimme die Congregation folgendes:

1. Die Bittgesuche seien in Zukunft auf Quartformat zu schreiben und den Congregationen direct einzusenden. Wenn aber Agenten mit der Ueberreichung betraut würden, so sollen

2. diese Bittgesuche so geschlossen und versiegelt diesen übersandt werden, daß es unmöglich wäre, daß eine vorhergehende heimliche Eröffnung erfolgen könne.

Dieser Erlaß hat offenbar darin seinen Grund, daß die den Congregationen zu überreichenden Schriftstücke, zumal diejenigen, welche für S. Officio bestimmt sind, sehr wichtig sind und darum strenge Geheimhaltung erfordern.

(**Meißweinbereitung.**) Auf eine Anfrage, ob es erlaubt sei, Meißwein erst auf die Hälfte vor seiner Gährung einzukochen, damit der spätere Alkoholgehalt des Weines auf ca. 14—16° gesteigert werde, gab die S. C. R. U. Inquisit. folgende Antwort: Das Verfahren, den frisch gekelterten Most erst etwa auf die Hälfte einzukochen, um dann bei der Gährung einen höheren Alkoholgehalt zu erzielen, sei erlaubt, wenn das Einkochen die alkoholische Gährung nicht ausschliesse und die Weingährung selbst auf natürliche Weise erfolgen könne und thatsächlich erfolge. Die Congregation berief sich hiebei auf ein Decret dd. 5. Aug. 1896 folgenden Wortlautes:

Utrum licitum sit ad s. missae sacrificium conficiendum uti vino ex musto obtento, quod ante fermentationem vinosam per evaporationem igneam condensatum est? — Resp.: Licere, dummodo decoctio huiusmodi fermentationem alcoolicam haud excludat, ipsaque fermentatio naturaliter obtineri possit et de facto obtineatur.

(**Botivmesse in honor. Smi Cordis Jesu.**) Fällt der erste Freitag des Januar mit der Vigil von Epiphanie zusammen, so ist die sonst am ersten Freitag des Monats erlaubte Botivmesse in hon. Smi Cordis Jesu nicht gestattet. (S. Rit. Congr. dd. 29. Nov. 1901.)

(**Color rosaceus am Sonntag „Laetare“ und „Gaudete.“**) Am dritten Adventssonntage und am vierten Sonntage in der Fastenzeit darf der „Color rosaceus“ nicht nur bei dem Hochante, sondern auch bei allen heiligen Messen und im Officium angewandt werden. (S. Rit. Congr. dd. 29. Nov. 1901.)

(**Cärimoniar beim Hochamte ohne Ministri.**) Bislang war nicht entschieden, ob der Cärimoniar, welcher beim einfachen Hochamte dem Priester zur Seite steht, das Messbuch umblättert, Wein und Wasser beim Offertorium einschenkt, überhaupt dem Celebrans in vielen Sachen hilfreich zur Hand geht, in „Sacris“ sein müsse. Die S. Rit. Congr. hat jetzt das Decret 3377 (Baion. 25. Sept. 1875) dahin erweitert, daß ein solcher Cärimoniar, falls er nach der Communio den Kelch purificiere, in „Sacris“ sein müsse. (S. Rit. Congr. dd. 6. Dec. 1901.)

(**Liturgische Zweifel.**) 1. Darf der Sacristan oder Acolyth das Velum, mit welchem das ausgesetzte Allerheiligste verdeckt ist, vermittelst einer Schnur vor- oder wegziehen? Antwort: Nein.

2. Bleiben nach der Sumptio sanguinis auch noch einige Tröpflein des heiligen Blutes im Kelche zurück, so soll der Priester doch zur Ablutio schreiten.

3. Der Subdiacon soll nach dem Lesen der Epistel vom Celebrans sich auf den Stufen des Altars (Suppedaneum) kniend den Segen erbitten.

4. Ist das Allerheiligste ausgesetzt und findet ein feierliches Hochamt statt, so soll der Celebrans mit den Ministri auch in diesem Falle „per breviorum“ an die Sitzplätze gehen.

5. Ohne Nothwendigkeit ist es nicht erlaubt, bei der heiligen Oelung oder bei der Taufe ein Instrument (Stäbchen etc.) zur Salbung anzuwenden.

6. Der Acolyth darf im feierlichen Hochamte bei der Wandlung das Allerheiligste nicht von der Evangelienseite aus incensieren.

7. Dürfen in einer Kathedralekirche, wo wegen Mangels an Canonikern das Chorgebet nicht verrichtet wird, an demselben Tage mehrere Hochämter von demselben Festheiligen gesungen werden? Antwort: Ja. (Cfr. Decr. 3921 dd. 30. Jun. 1896.)

8. Am Charfreitag muß die Kreuzespartikel oder das Crucifix vom Celebranten enthüllt werden.

9. Nach der Muttergottes-Vitanei oder einem Hymnus vor dem Tantum ergo und dem sacramentalen Segen ist vor der Oration, mit der die Vitanei oder der Hymnus geschlossen wird, kein „Dominus vobiscum“ zu beten. (Cfr. Decr. n. 1265, n. 1548, n. 3751.) S. Rit. Congr. dd. 12. Jul. und 20. Aug. 1901.

(**Fest des heiligen Barnabas.**) Als Apostelfest ist das Fest des heiligen Barnabas in der Occurrenz oder Concurrenz mit anderen gleichwertigen Festen diesen letzteren stets vorzuziehen. (S. Rit. Congr. dd. 11. Aug. 1901.)

(**Anniversarien.**) Bei dem Anniversarium der Bischöfe oder der Bischöfe und Canoniker mitsammen, ist die erste Messe pro Defunctis zu nehmen. Beim Anniversarium der Canoniker entweder die Messe des Anniversariums oder „ad libitum“ mit einer einzigen, eigenen Oration. (S. Rit. Congr. dd. 20. Aug. 1901.)

(**Occurrenz bei Muttergottesfesten.**) Occurriert die Octav eines Muttergottesfestes mit einem festum dupl. maius derselben, so wird bloß der Octavtag gefeiert. (S. Rit. Congr. dd. 20. Aug. 1901.)

(Oratorien.) Bisher konnten die Gläubigen an Sonn- und Festtagen in Privatoratorien durch Beivohnung beim Gottesdienste ihrer Pflicht nicht Genüge leisten. Kommt in solchen Oratorien eine gewisse Anzahl von Gläubigen zusammen, so können dieselben als Oratoria semipublica betrachtet werden und mit Erlaubnis des Bischofes die Gläubigen ihrer Sonntagspflicht durch Anhörung der heiligen Messe genügen. (S. Rit. Congr. dd. 3. Aug. 1901.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

1. Gebet für Cleriker um Erleuchtung bezüglich des geistlichen Berufes. Unwürdig bin ich, o mein Gott, ja ganz unwürdig, Dir als Priester am Altare zu dienen, wo der Leib und das Blut Jesu Christi, Deines Sohnes, Dir aufgeopfert wird. Kein Verdienst habe ich für diese Ehre aufzuweisen; denn ich bin ein armer Sünder, ein reines Nichts, ja weniger als nichts wegen meiner Bosheit, zu nichts anderem tauglich, als zur Sünde. Weil ich aber mich innerlich zum geistlichen Stande angetrieben fühle, und aus mir allein nicht zu unterscheiden vermag, ob dies eine Ueberhebung von meiner Seite oder vielmehr Deine göttliche Eingebung ist, so falle ich demüthig vor Dir nieder und flehe zu Dir: Lass' mich doch erkennen, ob es Dir so wohlgefällt; denn ich will in keiner Weise gegen Deinen heiligen Willen handeln. O mein Gott, Du bist das Licht der Welt: erleuchte mich also, und wenn jener Gedanke wirklich ein Beruf von Deiner Seite ist, so gib mir die Gnade, ihm bereitwillig zu folgen und würdig zu entsprechen. Wenn Du aber, mein Herr und Gott, mich nicht zum geistlichen Stande rufest oder voraussiehst, dass ich kein guter Priester sein, sondern der Kirche sogar böses Beispiel und Mergernis geben würde, o so lasse nicht zu, dass ich jemals in einen Stand eintrete, welcher mir zur Verwerfung gereichen müßte.

Allerheiligste Jungfrau, Mutter Gottes und Mutter des guten Rathes, unterstütze doch dieses mein armes Gebet: erlange mir auch durch Deine Verdienste und Deine Fürsprache bei Gott dem Herrn, dass ich mich in allem nicht nach meinem, sondern nach seinem heiligen Willen richten möge.

Vater unser, Begrüßest seist Du. Ehre sei dem Vater.

Ablass: 200 Tage für alle Cleriker, welche dieses Gebet sprechen. Leo XIII.; Rescript des Assessors des heiligen Officiums v. 8. Febr. 1901; der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 13. Febr. 1901.

2. Die kleinen Tagzeiten vom heiligen Herzen Jesu wurden durch Breve Sr. Heiligkeit vom 12. December 1901 mit einem Ablass von 200 Tagen, einmal im Tage gewinnbar, bereichert, der auch den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden kann. Zur Gewinnung des Ablasses ist noch ein Gebet nach Meinung des Papstes beizufügen. Das Breve wurde der hl. Ablass-Congregation vorgelegt am 24. Jänner 1902.

Die selige Marg. Maria Macoque hat bereits in ihren Briefen diese Tagezeiten als eine vorzügliche Uebung zur Verehrung des heiligen Herzens Jesu empfohlen. Von P. Croiset im Jahre 1691 herausgegeben, wurde dieses kleine Officium im Jahre 1727 von P. Gallijet verbessert und vermehrt. Schon seit seiner ersten Veröffentlichung fand es die weiteste Verbreitung und Anerkennung. Es wurde bereits 1727 der Riten-Congregation zur Approbation vorgelegt und nur deshalb nicht damals schon gutgeheißen, weil zugleich um Zulassung des Festes des heiligsten Herzens gebeten worden war und die Gewährung dieser Bitte noch nicht zeitgemäß schien. Durch Decret der heiligen Riten-Congregation vom 26. Februar 1901 hat nun Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. dieses Officium für den privaten und öffentlichen Gebrauch approbiert.¹⁾

3. Vollmacht zur Aufnahme in die Rosenkranzbruderschaft. — Durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 16. August 1901 hat der hochwürdigste Dominicaner-General die weitere Vollmacht auf fünf Jahre erhalten, daßs er für Orte, wo die Gläubigen sich nicht leicht an den Rector der daselbst errichteten Rosenkranzbruderschaft wenden können, z. B. für große Städte, Spitäler, Collegien, Seminarien und ähnliche Communitäten, auch andere Priester zur Aufnahme in die Bruderschaft und zur Weihe der Rosenkränze bevollmächtigen darf (selbst die Orte, wo ein Dominicanerkloster sich befindet, sind nicht ausgenommen). — Vergleiche „Die Ablässe“, 12. Auflage, S. 634, 10.

4. Die Herz-Maria-Bruderschaft zur Befehrung der Sünder ist bereits in der ganzen katholischen Welt verbreitet.²⁾ Wohl die meisten dieser überall von den Bischöfen canonisch errichteten Bruderschaften wurden thatsächlich der gleichnamigen Pariser Erz-Bruderschaft angeschlossen, um an deren Ablässen theilzunehmen. Es kam aber auch vor, daßs manche Bischöfe sich direct von Rom die Vollmacht erbaten und erlangten, diese Bruderschaft mit den der Erzbruderschaft bewilligten Ablässen in ihren Diöcesen zu errichten, ohne die Aggregation in Paris nachzusuchen. Durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 13. Nov. 1901 wurde nun der Beschluss Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. kundgegeben, daßs in Zukunft die von den Ordinarien zu errichtenden Bruderschaften dieses Titels und Zweckes nur durch wirkliche Aggregation an die Pariser Erzbruderschaft die Ablässe derselben erlangen können. Was aber die seither errichteten Bruderschaften dieser Art betrifft, welche die erwähnte Aggregation sich nicht verschafft haben, so müssen die in Europa bestehenden innerhalb eines Jahres (also bis zum 13. Nov. 1902), die außerhalb Europa aber innerhalb zweier Jahre (bis 13. Nov. 1903) jenen Anschluss bewerkstelligen.

5. Ein neues Missionskreuz, das an der Stelle des alten schadhast gewordenen oder zerstörten mit Einwilligung des Bischofs errichtet wird, ist ohne weiteres mit den gleichen Ablässen bereichert wie das frühere; so hat die heilige Ablass-Congregation neuerdings durch ein Rescript vom 10. Juli 1901 entschieden, ganz in Uebereinstimmung und mit Berufung auf eine am 22. Februar 1888 nach Regensburg ergangene Entscheidung.³⁾

¹⁾ In d. unsrer Uebersetzung ist es herausgegeben von der Redaction des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“ und von der Fel. Rauch'schen Buchhandlung in Innsbruck und allen Buchhandlungen zu beziehen. — ²⁾ S. „Die Ablässe“, 12. Aufl., S. 678 (11. Aufl., S. 686). — ³⁾ Ebenda, 12. Aufl., S. 325 (11. Aufl., S. 317).

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.).

1. Krankenpflege. Die ländlichen Krankenbesucherinnen in Deutschland, deren theoretische und praktische Ausbildung sich die katholische Charitas besonders auf Anregung und Ernüthigung des edlen Rectors Kinn in Akenberg zur Pflicht gemacht, wirken vortrefflich. Derzeit sind 103 in der Praxis thätig; 18 sind unterdessen (seit zwei und einhalb Jahren) durch Tod, Verzug, Heirat und Eintritt ins Kloster ihrem Wirkungskreise entzogen worden. Landesrath Brandts in Düsseldorf hat an den Orten, wo sie thätig sind, durch ganz objective und vielfach recht kritische Beobachter, durch Bürgermeister und Landräthe nämlich, also Gemeinde- und Staatsorgane, Erkundigungen und Gutachten einziehen lassen. Die Originale stehen jedermann zur Einsicht offen; sie lauten fast ausnahmslos außerordentlich zufriedenstellend und anerkennend. Auch die Aerzte rühmen ihre Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Durchführung der getroffenen Anordnungen, ihre Erfolge in hygienischen Maßregeln bei der luft- und wasser-scheuen Bevölkerung. Die Berichte heben auch die vollständige Uneigennützigkeit dieser Pflegerinnen hervor. Möge die Privat-Wohlthätigkeit ihre Spenden mehren, damit alle Mädchen, die sich melden, auch unentgeltlich ausgebildet werden können. Für Oesterreich ist die Durchführung dieses Zweiges christlicher Charitas schon in Angriff genommen. — Für tuberculoseverdächtige Waisenkinder Wiens wurde vom Vorstand des städtischen Waisendepartements im Auftrage des Bürgermeisters zu Terlan bei Gries (Tirol) ein passender Winteraufenthaltort ausfindig gemacht und sind 25 derartige Kinder Ende November 1901 auf Kosten einer Waisenstiftung dorthin zu längerem Aufenthalte abgegangen. — Scrophulöse, an Rhachitis, Blutarmut, Drüenschwellungen, Hautgeschwüren, Knochen- und Gelenks-Erkrankungen, Augen-Entzündungen leidende Kinder sendet die Gemeinde Wien schon seit Jahren in die Seehospize von Grado (70 Kinder), Triest (65 Kinder), Pelagio bei Novigno in Istrien (50 Kinder), sowie in die Hospize von Baden, Niederösterreich. (30 Kinder), Hall und Sulzbach, Oberösterreich, (78 und 20 Kinder). — Die Curdauer beträgt in Grado 60, in Triest 100, in Baden 42, in Hall 48 Tage, während sich der Aufenthalt in Pelagio und Sulzbach nach Bedarf selbst über ein halbes Jahr erstrecken kann. — Die Krankenpflege in den Arbeiterwohnungen in Wien nimmt dank dem auf dem „ersten Congress der katholischen Wohlthätigkeitsvereine Oesterreichs“ damit betrauten eifrigen Comité immer größere Ausdehnung an. Bereits haben sich gegen zehn ehrwürdige Schwestern-Genossenschaften dazu bereit erklärt, franke Arbeiterfamilien, insbesondere auch Wöchnerinnen in ihren Wohnungen zu betreuen, für die erkrankte oder behinderte Mutter die Kinder und den Haushalt in Ordnung zu halten. In Ottakring hat die Frau Erzherzogin Maria Josefa einen eigenen Verein für Ausbildung von Krankenpflegerinnen angeregt, sowie zur Organisation der häuslichen Krankenpflege; ein eigenes Haus: „das Maria Josefimm“ soll das Mutterhaus dieses

Vereines zur Erhaltung des Maria Josefinums werden. — Die Districtfrankenpflege in Wien ist mit der constituierenden Versammlung am 18. September 1901 in Wirksamkeit getreten. Dieselbe will für spitalbedürftige Kranke, welche wegen Platzmangel in Spitälern nicht aufgenommen werden können, dadurch Sorge tragen, daß sie durch geschulte Pflegerinnen ein- oder zweimal im Tage besucht werden; diese sollen nach Thunlichkeit die nöthigen Instrumente, Wäsche, auch etwas Krankenkost mitbringen, damit dadurch der Mangel an Spitalfrankenpflege einigermaßen ersetzt werde. Zu diesem Zwecke werden in den ärmeren Districten des Gemeindegebietes Wohnungen gemietet; dort werden drei bis vier Pflegerinnen untergebracht, an deren Spitze eine Oberin steht, eine geprüfte Rudolphinerin; jede Pflegerin hat den Tag über fünf bis sechs Kranke zu versorgen; die Oberin leistet während der Nacht die erste Hilfe. — Die Liebe ist fürwahr ersinderisch. — Das Kloster und Spital der ehrwürdigen Elisabethinnen in Linz hat seit seinem Bestande (1747) 91.777 Kranke aufgenommen. Die Anzahl aller Verpflegstage während dieser Zeit beträgt 2,294.425.

2. Vereine. Der charitative Verein für arme Kinder in Wien, Kinderschutz-Stationen genannt, ein praktisches Ergebnis des ersten österreichischen Wohltätigkeits-Congresses, ist im raschen Gedeihen begriffen. Er stellt sich die Aufgabe, verlassenen, mißhandelten und sonst bedürftigen Kindern beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied der Nationalität und Confession vom Tage der Geburt bis zum vollendeten schulpflichtigen Alter nach Möglichkeit Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, und zwar in solcher Weise, daß dadurch Elternpflicht, Elternrecht und Familienleben nicht geschädigt, sondern gestützt und gehoben werden. Für uneheliche Kinder, vater- oder mutterlose, oder Doppel-Waisen, für Kinder arbeitender Eltern, eine unbeschreibliche Wohlthat! Das Kinderelend ist ja eine der traurigsten Schattenseiten im Großstadtelend. Für alle diese Kinderkategorien ist durch diesen Verein gesorgt a) durch ständige Unterkunft, b) durch Tagesheimstätten, c) durch vorübergehende Unterkunft. Die ständige Unterbringung geschieht bei Privatpersonen oder in öffentlichen Anstalten in und außer Wien. Tagesheimstätten sind Räumllichkeiten, wo für zehn Heller täglicher Zahlung die Kinder gruppenweise (50) nach Geschlechtern getrennt unter der Aufsicht eines befähigten Organes von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends stehen, damit die Eltern sorglos der Arbeit nachgehen können. Der Verein „Kinderschutz-Stationen“ hat bereits in zehn Bezirken Auskunftsstellen errichtet seit seinem einjährigen Bestande; für über 160 Kinder ist schon um Hilfe nachgesucht worden. Möge dieser Verein bald überall bekannt werden; mögen sich auch überall gute Seelen finden, die Geld, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel u. dgl. ihm zukommen lassen. Wir wünschen diesem schon stämmigen Reize in der Pflanzschule christlicher Charitas ähnliche Ausbreitung, wie sie die unter dem Schutze des englischen Hofes stehende und gleiche Zwecke verfolgende „Englische Gesellschaft“ innerhalb der zehn Jahre ihres Bestandes gefunden hat: dieselbe zählt bereits 23 Millionen Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 40.000 Pfund (ungefähr 800.000 Mt., 960.000 K.). Adresse für Auskünfte, Beitrittserklärung, Spenden u. s. f.: „Kinderschutz-

Stationen“, Wien I., Schönlaterngasse 3. — Die 72 Vincenz-Conferenzen in Niederösterreich mit ihren 916 Mitgliedern (wovon 58 Conferenzen mit 782 Mitgliedern auf Wien entfallen) haben im Laufe des Jahres 1900 im ganzen 210.420 K 44 h eingenommen und davon 137.190 K 95 h auf Unterstützung armer Familien ausgegeben. — Der Vincenz-Verein in der Diocese Brünn verausgabte durch seine neun Conferenzen ohne den Centralrath im Jahre 1900 volle 9405 K, im Jahre 1901 weitere 9006 K; seit 1889 die Summe von 125.354 K 84 h, der Centralrath allein 12.255 K 38 h. In Köln nahmen die 31 Conferenzen mit ihren 394 thätigen Mitgliedern, sowie den 1960 Theilnehmern im Jahre 1900 im ganzen 48.204 M. ein und verausgabten davon an 723 wöchentlich besuchte Familien 36.218 M. Zu den 190 schon versorgten geisteschwachen Kindern kamen 28 neue Schützlinge, die ebenfalls Versorgung fanden durch die Conferenz. — Der Johannes Franciscus-Regis-Verein in Wien, der zu dem Zwecke gegründet ist, Armen zu einer rechtmäßigen Ehe zu verhelfen durch unentgeltliche Beschaffung der nöthwendigen Documente, ferner als Ziel sich setzt, voreheliche Kinder zu legitimieren, hat im Jahre 1900 von den 14.480 K 80 h Einnahmen 13.000 K ausgegeben; es wurden 6700 Poststücke nach Cis-, 510 nach Transleithanien in Ehesachen versendet; dies ermöglichte im genannten Jahre 949 christliche Ehen und 572 Kinder-Legitimierungen durchzuführen. Seit der Gründung des Vereines wurden 8847 wilde Ehen in gütige umgewandelt und 6911 Kinder legitimiert. — In Köln wurde das St. Regis-Comité in 275 Fällen in Anspruch genommen, von welchen 215 vollständig erledigt wurden, 197 durch Eheschließung, 60 Kinder wurden legitimiert. — Der fromme Verein zur Rettung gefährdeter Mädchen in Neapel (Pia opera per la riabilitazione delle fanciulle derelitte), gestiftet von einem heiligmässigen Priester im Jahre 1877, legt jährlich 11.000 bis 12.000 Lire aus zum Unterhalte von etwa 60 Mädchen, die sonst schon im zarten Kindesalter der Verführung anheimgefallen wären. Seit den 24 Jahren seines Bestandes hat der Verein 310 Mädchen gerettet und dafür 320.000 Lire — das Ergebnis von Jahresbeiträgen und Privatsammlungen — verausgabte. Wie wohlthätig der Verein wirkt, kennzeichnet die freilich unscheinbare Thatsache, dass im letzten Jahre eines dieser vor Verführung bewahrten Kinder — die Tochter einer Zubälterin und Schwester einer Prostituirten — den Schleier genommen. Unermüdllich arbeitet an diesem Unternehmen wie im „Bunde für die öffentliche Sittlichkeit“ der edle Lieutenant a. D. Sign. Gennaro Avolio, Napoli, Porta carrese, Monte Calvario 96. — Ein katholischer Mäßigkeitsverein für Oesterreich wurde in Wien am 6. November 1901 gegründet. Der Verein zählt drei Gruppen: a) solche, welche sich der Mäßigung im Genuße geistiger Getränke befleißigen und wenigstens einen Tag in der Woche sich desselben gänzlich enthalten; b) solche, welche sich des Genußes von Brantwein und jeder Art Liqueur enthalten; solche, welche sich aller geistigen Getränke überhaupt enthalten. Außerdem verpflichten sich die Mitglieder aller drei Gruppen, Kindern keinerlei geistige Getränke, außer auf ärztliche Vorschrift,

zu verabreichen. Freiwillige Verpflichtung auf beliebige Zeitdauer. Mitgliederbeitrag jährlich 1 K. Näheres bei Curat Otto Kozlik, dem rührigen Vereinspräsidenten, Wien X., Kundrastraße 3. — Der katholische Fürsorge-Verein für Mädchen und Frauen in Deutschland dehnt sein Arbeitsgebiet immer mehr aus. In Köln, Aachen, Coblenz, Düsseldorf und Trier besuchen schon seit Jahren einzelne Damen die Gefängnisse der Frauen und Mädchen, um den Bestraften vornehmlich bei ihrer Entlassung mit Rath und That beizustehen. Der Wunsch, die jugendlich Gefährdeten vor tieferem Falle zu schützen und dadurch vor dem Gefängnisse zu bewahren, führte dieselben Damen in die Magdalenenstationen der städtischen Hospitäler und in Köln in die Provinzial-Entbindungsanstalt. Um die Rückkehr der Verirrten in geordnete Verhältnisse zu ermöglichen, suchen diese Damen ihre Schützlinge zu bewegen, in eigens dazu bestehende Anstalten für mehrere Jahre einzutreten. Beim Austritte aus diesen klösterlichen Anstalten („zum guten Hirten“) vermitteln sie ihnen Rückkehr in die Familie oder passende Stellen. Im Jahre 1901 fanden in Köln 198 gefährdete, meist gefallene Mädchen durch den Verein Unterkommen, und zwar wurden sie fast alle veranlaßt, Köln zu verlassen, um Rückfall zu erschweren. Nähere Auskünfte ertheilt die Vorsitzende des katholischen Fürsorge-Vereines in Köln, Klapperhof 44.

3. Organisation. Ein Landescomité in Graz für Steiermark ist nunmehr gesichert, seitdem am 17. Juni 1901 die zwölf katholischen charitativen Vereine in Graz einen siebengliedrigen Vorbereitungsausschuß gewählt; am 3. December wurde Herr Dr. med. und phil. D. Streinz in Graz zum Präsidenten des Landes-Comités gewählt. Der Centralverband der nichtpolitischen katholischen Vereine von Oberösterreich in Linz hat beschlossen, aus seinem Schoße heraus das katholische Landes-Wohltätigkeitscomité zu bilden mit den anderorts eingerichteten Abtheilungen.

4. Für die Volksbildung geschieht katholischerseits sehr viel. Der katholische Bücherverein für Deutschland, der Borromäusverein, zählte schon im Jahre 1897 23.000 Mitglieder und 46.500 Theilnehmer. — Für Oesterreich wirkt der 1875 gegründete katholische Bücherverein in Salzburg. Sein Hauptkatalog enthält über 8000 Nummern aus den verschiedensten Wissensgebieten. — 1893 wurde der St. Josefs-Verein in Klagenfurt gegründet; er zählt schon gegen 60.000 Mitglieder. Im Salzburger Bücherverein haben die Mitglieder das Recht, gegen einen Jahresbetrag von 1, 2, 4 oder 7 K einen gleich hohen Bilder- oder Bücherbetrag aus dem Verzeichnisse zu beziehen. Die Josefs-Bücher-Bruderschaft gibt gegen Einwendung des Jahresbetrages von 2 K 40 h jährlich 5 Bücher, bezüglich religiösen oder ascetischen, apologetischen oder kirchengeschichtlichen, belletristischen, vermischten Inhaltes und den St. Maria- und Josef-Kalender. — In der Broschürensammlung „Volksaufklärung“ hat der Herausgeber Karl Herdack mit Hilfe der Verlagsbuchhandlung Spitz in Warnsdorf (Böhmen) seit 3½ Jahren bereits 45 Bändchen à 10 h veröffentlicht. Darin findet der Katholik ein wahres Arsenal von vorzüglichen Abwehrwaffen gegen die Angriffe auf Papstthum, Christenthum, Jesuitenmoral, spanischer Inquisition, Kirchenvermögen, Mißwirtschaft im Kirchenstaate, gegen die

Behandlung Galileo Galileis, eines Giordano Bruno, gegen die Deutschfeindlichkeit und Vaterlandslosigkeit des Clerus zc. Möge jeder katholische Geistliche, jedes katholische Vereinsmitglied zur Verbreitung dieser papiernen Missionäre beitragen!

Eine ähnliche Veranstaltung ist die „Einsiedler katholische Zehnpfeunig-Bibliothek im Verlage von Eberle-Nickenbach in Einsiedeln (Schweiz) und St. Ludwig (Elsäß). Die Sammlung umfaßt 2 Serien: I. Kinderbibliothek (32 Bändchen), II. Volksbibliothek; letztere enthält Bücher der besten Volkschriftsteller: Bischof Egger, St. Gallen („Der beste Arzt“, „Das Wirtshaus“), Decan Wegel, P. Diel, Fr. v. Seeburg zc.; bisher 140 Bändchen. — Die katholische Colportage behufs Verbreitung guter katholischer Lectüre unter das Volk und Beseitigung der socialdemokratischen und freimaurerischen Schund-, Schauer- und Hintertreppen-Romane gewinnt an Ausdehnung. Ein Beispiel: Erst kürzlich hat sie Kaplan Walterbach in Nürnberg systematisch eingeführt. Sachlich und finanziell blüht das Unternehmen. Ein einziger Colporteur gewann seit 1900 bereits 791 Abonnenten auf 21 verschiedene Zeitschriften, davon 337 Abonnenten auf Familienzeitschriften, 434 auf Kinderzeitschriften; ferner vertrieb er: 326 Bücher, 692 Flugschriften, 853 Kalender, 132 religiöse Bücher, 553 Gebetbücher, 258 Kinderschriften. Der Geldumsatz betrug vom 1. October 1900 bis 1. October 1901 bereits 3500 Mk. Katholische Verlagsbuchhandlungen gaben den nöthigen Credit. Wenn in der süddeutschen Hochburg der Socialdemokratie und des Protestantismus durch rege Mührigkeit so schöne Erfolge erzielt werden, was müßte erst erreicht werden können in katholischen Städten! Lernen wir von den Gegnern. Ohne Colportage wäre die Socialdemokratie noch lange nicht bei ihren heutigen Errungenschaften. In Nürnberg, allein sind mehr als 25 socialdemokratische Colporteurs. Auch bei uns in Oesterreich kommen Schundromane zu tausenden bereits unter's Landvolk. Aehnliche Colportage wie in Nürnberg, gut organisiert, würde katholische Ideen in die weitesten Schichten des Volkes tragen.

Eine höhere Studienanstalt und Condict für junge Damen wurde in Freiburg in der Schweiz errichtet; es hat nämlich der Senat der dortigen katholischen Universität beschlossen, den Zutritt zu den Vorlesungen aus Philosophie, Pädagogik und deren Geschichte, Kirchen- und Profangeschichte, Philologie und Literaturgeschichte, Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft, National-Oekonomie und Statistik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mathematik, Geographie) auch Damen zu gestatten. Unter einem ist eine Pension eröffnet worden, wo die Damen, gegen 80 bis 100 Franks monatlich Wohnung, Verpflegung (inclusive Wein und Licht), Anleitung zu den Studien erhalten. Gebildete und fromme Damen haben die Leitung. Im Hause selbst ist noch Unterricht in Religion, Aesthetik, Kunstgeschichte, in den modernen Sprachen, Zeichnen, Malen zc. Diejenigen, welche sich im praktischen Arbeiten vervollkommen wollen, können leicht die officiellen Curse für Kochen, Schneiderei und Weißnähen, Handarbeit u. s. f. besuchen. Aufschlüsse erteilt: Made-moiselle Clément, avenue de la gare 35, Fribourg (Suisse).

5. Congresse. Der 7. Charitastag (1902) für Deutschland wird in München sein, wahrscheinlich Juni. Auf dorthin, Süddeutsche und Oesterreicher!

6. Literatur. Die Millionen der Armen von C. Henog. Zeitschrift zur Berathung derer, welche um eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds sich bewerben, um Stiftungen und Stipendien einkommen wollen; Angabe der Form des Gesuches, Qualität und Zahl der Documente und Atteste, Instanzenweg etc., Aufnahmebedingungen an allen österreichischen Special- und Fachstudien-Anstalten für Civil und Militär etc. sind darin enthalten. — Charitas-Kalender für die Katholiken deutscher Zunge für 1092. Von Dr. J. Neubauer, Domcapitular in Graz. Ein duftender Blumenstrauß von Arbeit und Arbeitern auf dem Gebiete der Charitas, gesammelt vom genannten rührigen, unermüdlischen Domherrn. Charitas in Wort und Bild, dürfte auf dem Umschlage stehen! Es wechseln in dem Inhalte hochinteressante charitative Erscheinungen aus allen Ländern, getreu und anziehend niedergeschrieben von fachmännischer Feder, und Photographien edler Charitasförderer und -Förderinnen. Uns dünkt diese den Auctor ehrende originelle, literarische Erscheinung: ein Welteroberer in der Wiege. Die Charitas hat ja nunmehr ihren Siegeslauf über die ganze Welt angetreten. Die vom Verfasser angeregte, ganz neue Idee allein schon verdient die Sympathien aller Katholiken deutscher Zunge in allen Erdtheilen. Wir wünschten nun gerne, daß die hervorragendsten Kämpen auf dem friedlichen Kampfgebiete christlicher Charitas aus allen Ländern ihre errungenen Siege alljährlich kurz an den Auctor berichteten, damit der Kalender werden könne, was er jetzt schon zu werden verspricht: ein Siegesalmanach christlicher Charitas. Möchten doch alle Betheiligten auf die rührige Action des Auctors ebenso rührig reagieren! Mögen diese Zeilen, die ja mit und in der Linzer Quartalschrift in allen Erdtheilen gelesen werden, den internationalen Charakter dieser Publication fördern und ausgestalten helfen. *Darium Mann an Bord!*

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Der Jubelpapst. — Seine schwierige Stellung in der modernen Welt. — Liberaler Katholicismus in Italien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn. — Autonomie. — England — liberale Katholiken — ein Urtheil über die österreichische „Los von Rom“-Bewegung.

Der Heilige Vater Leo XIII.

begann am 20. Februar das 25. Jahr seines Pontificates. Der katholische Erdkreis ist hoch erfreut über dieses glückliche Ereignis und dankt dem Herrn über Leben und Tod für das gnädige Geschenk dieses kostbaren Lebens. Wir vereinigen unsere ehrerbietigen und aufrichtigen Glückwünsche mit denen der ganzen heiligen Kirche für das Wohl unseres erhabenen Oberhauptes und des sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden, und bitten Gott, daß er mit seinem allmächtigen

Schutze den greisen Jubilar umgebe und unterstütze und mit seinem himmlischen Segen sein Wirken begleite. Wenn immer, so braucht gerade jetzt der Steuermann des Schiffleins Petri die Hilfe des Allmächtigen. Die Gefahren für die heilige Kirche nehmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht ab, sondern vielmehr an Größe und Ausdehnung zu. Wo immer der Heilige Vater sein Auge hinlenken mag, überall erblickt er Feinde der heiligen Religion, des positiven Christenthums. In Rom selbst sucht das Sectarthum festen Fuß zu fassen und die reine Erde des orthodoxen Glaubens zu entweihen. Die Machthaber, welche das Patrimonium Petri widerrechtlich zurückhalten, die Freiheit des Apostolischen Stuhles unterbinden und die Lage des Papstes zu einer unerträglichen und schmählichen machen, hemmen auch mit allen Mitteln der Politik die Thätigkeit der Katholiken und wollen soeben durch das Ehetrennungs-Gesetz einen der wichtigsten Pfeiler der socialen und religiösen Ordnung entfernen, ja die Regierung scheint sogar daran zu denken, das brutale Ordensgesetz Frankreichs in Italien einzuführen. Dazu kommt, daß unter den Katholiken selbst Schwierigkeiten entstanden sind, welche die kirchliche Lage erschweren. Manche wollen die Politik des Vaticanus „ne elettori ne eletti“ und das diesbezüglich wiederholt eingeschränkte „non expedit“ nicht begreifen und sich demselben nicht fügen. Ein Theil des Clerus dagegen ließ sich von den Strömungen der Zeit, die auf der ganzen Welt sich geltend machen, erfassen und begann eine ganz neue Politik auf eigene Faust zu betreiben. Dabei spielt die moderne Cultur eine große Rolle. Es soll ein intensiveres, frei gewordenes Christenthum mit moderner Literatur nach veremundusartigen Gedanken und Tendenzen sich entwickeln. Die römische Frage müsse dynamisch aufgefaßt werden, auf demokratischer und nationaler Grundlage, ganz anders, als der Vatican sie auffaßt. So sieht also der Heilige Vater im eigenen Lande Schwierigkeiten verschiedener Art, die ihm Sorge bereiten. Und blickt er nach auswärts, so findet er, wengleich er mit den auswärtigen Regierungen und Fürsten im Frieden lebt, eine besondere Berücksichtigung der katholischen Grundsätze und der Kirche trotzdem nirgends. Es ist ein anderer Geist, der die Interessenpolitik, den Imperialismus, den Parlamentarismus befeuert, als der Geist des Katholicismus. Auch im Reiche der Künste und Wissenschaften waltet dieser Geist nicht.

Sehen wir zunächst nach Deutschland. Das Centrum fordert seit vielen Jahren schon die Aufhebung des Jesuitengesetzes, eines Ausnahmegesetzes, dessen Ungerechtigkeit am Tage liegt, und dennoch wird die billige Forderung nicht gewährt. Dieses Gesetz scheint den Nagapfel aller Bundesstaaten zu bilden, den kein einziger antausten läßt. Die einzelnen Regierungen hüllen sich zwar in tiefes Schweigen, aber desto lauter spricht die übrige Welt. Aus dieser Sprache erkennt man, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes aus keinem anderen Grunde vertheidigt wird, als weil der Orden durch seine seelsorger-

liche und wissenschaftliche Thätigkeit eine Stärkung des Katholicismus und durch sein treues Festhalten am Papste eine Stütze Roms bedeutet. Die Protestanten erheben ihre alten, oft widerlegten Anklagen gegen den Orden und malen alle möglichen Schrecknisse an die Wand, welche bei der Rückkehr derselben entstehen müßten. Mit Bewunderung und Bedauern muß auch erwähnt werden, daß selbst katholische Theologen der Heimkehr der unschuldig Verbannten und Verfolgten einen Niegel vorschieben helfen. Schon der verstorbene Minister Miquel hatte vor Jahren einen Bischof, welcher für die Aufhebung des den Staat selbst entehrenden Gesetzes eingetreten ist, auf diese sonderbare Haltung einiger Mitglieder des Clerus aufmerksam gemacht. Was damals unwahrscheinlich klang, obwohl die Thatsache feststand, das ist jetzt, nachdem im Schoße des Clerus eine neue Richtung im liberalisierenden Sinne offenkundig sich ausgebildet hat, kein Räthsel mehr. Diese Richtung besitzt bereits Organe zur Verbreitung ihrer Ideen, und diese Organe sind sowohl von Laien als auch von Geistlichen redigiert; sie besitzt so manche Lehrkanzel, von der aus reichlicher Same in die Herzen der jungen Theologen ausgestreut wird, der gegenwärtig schon in die Halme schießt. Man gab dem Kinde einen verführerischen Namen, indem man es Reform-Katholicismus nannte. Aber dieser Katholicismus entpuppte sich gar bald als Liberalismus und ist ein feiner „Los von Rom“-Beweger geworden. Er macht scharfen Wind gegen Rom sowie gegen jede kirchliche Autorität. Selbst der verstorbene Professor Kraus, der sicherlich einer der Mitbegründer der neuen Richtung war, machte im vorigen Jahre darauf aufmerksam und mißbilligte die Erscheinung, indem er am 5. December 1901 an eine maßgebende kirchliche Persönlichkeit schrieb: „Die Leidenszeit der letzten Monate hat mich sehr ernst gestimmt; mit Trauer sehe ich den Bewegungen der Welt zu, und es erfüllt mich mit Widerwillen und Schmerz, wenn ich bei so manchen, die angeblich einer Erneuerung des kirchlichen Lebens das Wort leihen, Tendenzen hervortreten sehe, durch welche die kirchliche Ordnung erschüttert wird. Wir haben in Deutschland mehrere derartige „Reformer.“ — Es ehrt den Verstorbenen, wenn er der Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung das Wort redet, obwohl das bei einem Katholiken, Priester und Professor selbstverständlich sein soll und für denselben einen recht wichtigen Pflichtentheil bildet. Umso wehmüthiger aber wird man wiederum gestimmt, wenn man in seinem Testament die Unterscheidung des Katholicismus in einen „religiösen Katholicismus“ und in „Ultramontanismus“ liest, wobei er letzteren beschuldigt, irdische, politische und pharisäische Aspirationen zu haben, mit denen gebrochen werden soll. Das behaupten eben auch jene „Reformer“ und darin liegt ihr Irrthum, ihre „Los von Rom“-Bewegung und der letzte Grund zu den übrigen Verirrungen des Geistes, denen sie zum Opfer gefallen sind. Nachdem also in Deutschland ein Theil des Clerus von einem derartigen Geiste ergriffen worden ist, erscheint es begreiflich, daß

auch von dieser Seite der Rückkehr der Jesuiten Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Reformer leben der Ueberzeugung, daß sie mit ihren Ideen und Lehren der katholischen Kirche einen wesentlichen, nothwendigen Dienst erweisen, sie machen damit Propaganda nach allen Seiten, insbesondere bei Laien und unerfahrenen Clerikern. In Wirklichkeit aber fügen sie der Kirche großen Schaden zu und schwächen die katholischen Positionen. Abgesehen davon, daß sie eine Partei schaffen, und Parteiungen naturnothwendig das Ganze schwächen, abgesehen auch davon, daß die Schwächung des Centrums, das ist hier der hierarchischen Ordnung, immer auch eine Schwächung in der Peripherie mit sich bringt, wie die Kirchengeschichte auf vielen Blättern lehrt, verlocken sie den Feind zu neuen Angriffen. Der Feind ist hier der Protestantismus aller Formen, Tonarten und Schattierungen. Diesen Feind wollen sie gewinnen, diesem wollen sie imponieren. Aber was geschieht? Aus dem Löwen ist kein Lamm geworden und wird keines werden. Er erhob sich zu neuem Sprung auf die katholische Kirche auch in Deutschland. Was in Oesterreich geschieht, das geschieht auch in Deutschland, wenn die Bewegung daselbst auch nicht den gleichen Namen führt. Deutschland ist in allen Königreichen und Ländern und Provinzen dem Ansturm des Protestantismus ausgesetzt, wie schon seit langem nicht. Die Propaganda arbeitet von Elsaß bis Posen, von Bayern bis zum Rhein hinab, sie arbeitet in den Ländern mit katholischen Regenten so gut wie in solchen mit protestantischen. Der Protestantismus kehrt bei diesem neuesten Eroberungszug nicht seine dogmatische Seite hervor; diese hat ein jämmerliches Aussehen; seine Theologen haben den dogmatischen Bau vielfach abgetragen und an manchen Stellen die Fundamente beiseitigt; er tritt als politische Macht, als Welteroberer auf und als Träger der menschlichen Cultur. Kein Wort begegnet einem so oft wie das Wort Cultur. Dieses Wort soll Religion und Kirche ersetzen. Cultur soll die Religion der Zukunft sein, welche alle Menschen zur Einheit verbindet. Christus hätte diese Cultur gewollt und angebahnt, aber Theologie und Kirche sind dazwischen gekommen und haben das Werk vereitelt.

Wenn wir die protestantische Propaganda in Deutschland überall bemerken, so tritt sie uns im polnischen Antheil Preußens am heftigsten entgegen. Polen soll deutsch und protestantisch gemacht werden. Den Polen gegenüber getraut man sich schärfere Mittel anzuwenden als bei den deutschen Katholiken. Da heßt auch die Presse stärker. So schreibt ein evangelisches Blatt:

„Die Polenfrage ist zur Zeit besonders brennend geworden; die Polen bilden thatsächlich einen Staat im Staate. Die Wenden, die Masuren, die Littauer haben sich ihre Sonderart bewahrt, aber sie sind Preußen. Auch die evangelischen Polen sind treue Preußen . . . Aber die katholischen Polen sind Feinde des preußischen Staates; sie

genießen alle die Vortheile, welche ihnen dieser Culturstaat bietet, während sie es nie zu einem solchen haben bringen können, aber sie wollen seine Vernichtung . . . Es ist das katholische Polenthum, das sich wider die Obrigkeit setzt. Revolutionäres Polenthum und Katholicismus fallen zusammen . . . Es muß die Aufgabe der Obrigkeit sein, die evangelische Kirche in Posen zu stärken; die evangelischen Polen sind treue Unterthanen. Wären die preußischen Polen evangelisch, dann würden sie dem Staate keine Schwierigkeit machen. Ein evangelischer Pole bleibt ein Pole, aber er ist auch ein rechter Preuße“. Und auf Grund solcher Voraussetzungen fordert das Blatt die Errichtung einer deutschen Universität in Posen, die Errichtung eines deutschen Bisthums in Bromberg, die Verbreitung des Deutschthums und die Gründung einer deutschen evangelischen Facultät, das heißt also Ausrottung der katholischen Kirche in Polen. Und es genügt diesen Fanatikern nicht, zum Kampf gegen die katholischen Polen zu hezen, es muß Rom in Mitleidenschaft gezogen werden, indem der Cardinal Staatssecretär Rampolla, Cardinal Ledochowski u. a. als Helfershelfer der Polen und Deutschenfeinde verschrien werden. Rom ist eben auch das centrum unitatis der Protestanten wie das der Katholiken, dort des Hasses, hier der Liebe.

Desterreich. Das umgekehrte Verfahren wenden die Protestanten in Desterreich an. Stellen sie sich bezüglich der Polen auf den politischen Standpunkt, um den Katholicismus zu bekämpfen, so hier auf den religiösen. Gerade das Umgekehrte entspräche der Wahrheit, aber das finden sie strategisch unanwendbar und so behaupten sie fort und fort, daß sie bei ihrer Agitation in den Habsburger Ländern religiöse Bedürfnisse zu befriedigen haben. Die Urheber haben es zwar in einer Anwandlung von größerer Aufrichtigkeit eingestanden und mehr als einmal gesagt, daß sie politische Ziele verfolgen, daß sie aus Opposition gegen die Tschechen und die katholischen Parteien, die damalige katholische Volkspartei, jetzt Centrum, und die Christlichsocialen die Bewegung hervorgerufen haben; ihre Presse huldigt gar keiner Religion, sie befehdet jedes Christenthum; ein „Scherer“ in Innsbruck und die „Ostdeutsche Rundschau“ in Wien können doch nicht evangelisch genannt werden; der einflussreichste Apostat in Böhmen, K. H. Wolf, hat der Partei ein praktisches Sittenzeugnis ausgestellt, dessen sie sich keineswegs vom Standpunkt irgend welcher Religion aus rühmen wird. Und dennoch bleiben die ausländischen Pastoren dabei, daß der Durst nach dem Evangelium es ist, der sie nach Desterreich ruft, und ihre österreichischen Collegen secundieren.

Sieht man auf die Flugblätter, Broschüren und Zeitschriften, welche den Abfall fördern sollen, so entdeckt man darin wenig Religiöses, aber desto mehr Leidenschaft, Haß und Fanatismus — wahrlich keine christlichen Elemente. Unsere Regierung ist dieser Bewegung gegenüber tolerant bis zum Uebermaß und trotzdem schreibt ein pro-

testantisches Blatt in Sachsen: „Gegen die evangelische Bewegung in Oesterreich werden alle Mittel des „weltlichen Armes“ aufgeboten“. Eine große, überraschende Neuigkeit! Würde dem Herrn Ministerpräsidenten diese Neuigkeit hinterbracht werden, er würde sich nicht wenig darüber wundern, so wie wirklich auch wir uns angefangs einer solchen Thatsache höchlichst wundern, daß Dr. Eisenkollb noch keine Interpellation im Reichsrathe eingebracht und die Abänderung des Protestantenpatentes angeregt hat, die auf das hin höchst zeitgemäß sein müßte. Aber doch, etwas hat die Regierung schon gethan. Pastor Bonjack klagt es der abfallsfreundlichen Welt mit großem Nachdruck, daß schon mehreremale das Organ des Ulrich Huttenbundes, „Der Scherer“, confiscirt worden, ja, daß die Regierung das Abhalten der Katholikentage geduldet, und nicht mehr jeden ausländischen Pastor approbiert, wie das Beispiel des Predigers Herrmann in Grottau beweist. Das also sind die Mittel des weltlichen Armes, und zwar alle, welche schon zur Anwendung gekommen sind. Sie sind offenbar nicht schreckenerregend; auch wirken sie nicht entmutigend jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle, denn wir lesen soeben in den Blättern folgenden Aufruf:

Theologen nach Oesterreich! Unserm heutigen Bericht über die evangelische Bewegung in Oesterreich lassen wir hiermit die herzliche Bitte an unsere jungen Theologen folgen, sie möchten sich in größerer Anzahl der evangelischen Kirche Oesterreichs zur Verfügung stellen. Ist es auch einigen Vicaren aus dem Reich, wie das Beispiel Herrmanns in Grottau beweist, nicht gelungen dort zu einer festen amtlichen Wirksamkeit zu gelangen, so sind doch derlei Vorkommnisse vereinzelt, und man darf hoffen, daß in der Regel Recht und Befassung von den österreichischen Staatsbehörden respectirt werden wird. Hat doch auch Kaiser Franz Josef selbst sich gegenüber dem Erzbischof von Wien auf diesen Standpunkt gestellt. Thatsächlich steht eine stattliche Schar von Vicaren in ungehinderter Arbeit, und bei allen Enttäuschungen, die dem jugendlichen Enthusiasmus nicht erspart bleiben können, überwiegt offenbar das Beglückende und Erhebende ihrer Thätigkeit. Unser junges Theologengeschlecht wird sich auch weiter in den Aufgaben drüben in Oesterreich nicht verlagen. Eine Fülle von Lebens- und Arbeitserfahrung, wie er sie daheim so leicht nirgends beisammen findet, winkt auf jedem Posten. Genug, es sind neue Kräfte noth, also in Gottes Namen: Freiwillige vor! Man wende sich an Herrn Superintendent Meyer in Zwickau, Kgr. Sachsen.

Hiermit wird also öffentlich zum Einmarsch reichsdeutscher Unterthanen mit der Aufgabe, in einem fremden Lande antikatholische Propaganda zu machen, eingeladen und aufgefordert. Wir Katholiken thun da gut, uns zu erinnern, was im vorigen Jahre in den Blättern und auch im Reichsrathe geschehen ist, als es hieß, es werden aus Frankreich vertriebene Ordensleute nach Oesterreich kommen. Welch' ein Heidenlärm! Und doch wären jene armen Opfer politischer Brutalität nur gekommen, um Asyl und Obdach zu haben, aber nicht die Andersgläubigen zu behelligen. Wir thun auch gut und es ist unsere heiligste Pflicht als Christen und Patrioten, die Bewegung nicht zu unterschätzen, ihr auf rechtliche und christliche Weise entgegenzutreten, und zwar auch, wie es unseren speciellen österreichi-

sehen Verhältnissen entspricht. Letzteres verstehe sich zwar von selbst, aber wir möchten es deshalb doch besonders hervorheben, weil uns hie und da in auswärtigen Blättern Rathschläge und Anschauungen begegnen, die an und für sich vortrefflich sind und in der Theorie alles Lob verdienen, für unseren polyglotten Staat aber auch in kirchlicher Hinsicht nicht passen. Man denke daran, wie oft vor Decennien an die Gründung eines Centrums gemahnt worden ist. Nun haben wir es und bei der Klosterdebatte haben ein Morsey, Dr. Fuchs und Dr. Schlegel es herrlich eingeführt, aber trotzdem halten es andere nicht für opportun, sich anzuschließen. So wäre gewiß der Rath der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 141, große Organisationen, wie der Volksverein für das ganze katholische Deutschland ist, zu schaffen und große Katholikentage abzuhalten, außerordentlich schön; allein der Centralismus hat bei uns auch diesbezüglich Schwierigkeiten, die heute wenigstens unüberwindlich sind, wo die Scheidung der Katholiken in Christlichsocialen und Centrum besteht. Volksmissionen, die dasjenige Blatt mit Recht empfiehlt, werden thatsächlich abgehalten bis zum Erliegen der Missionäre aus dem Jesuiten- und Franciscanerorden und der Redemptoristen-Congregation sowie anderer, z. B. Dominicaner, Kapuziner u. s. f. In Oberösterreich sind binnen zweier Jahre gelegentlich des Jahrhundertwechsels nahezu in allen Pfarreien Volksmissionen abgehalten worden. Das geschieht, ohne daß ein Ausländer es erfährt. Auch anderes geschieht, was nicht an die große Glocke gehängt werden kann, was aber seine guten Früchte tragen wird. Die Presse in den einzelnen Ländern und Provinzen steht ganz rühmlich da und hätten wir noch ein sehr großes Centralblatt, so wäre freilich der höchste Wunsch erfüllt, wobei die Bitte ausgesprochen werden darf, daß die auswärtige Presse auch in dieser Hinsicht nicht zu scharf urtheilen möge und daß mit ungerechten Hieben auf die „reichen Stifter“ und den Episkopat der guten Sache kein Dienst erwiesen wird. Ist es denn auch gerecht, den Lebenden einen Diepenbrock, Clemens August, Geißel, Ketteler u. a. vorzuhalten? Könnten wir da nicht mit vollem Recht hinweisen auf Kauscher, Rudigier, Feßler, Gasser u. a.? Feßler und Gasser haben überdies auf dem Vaticanum sich ausgezeichnet, daß sie von niemandem übertroffen worden sind. Endlich ist die „Los von Rom“-Bewegung mit dem deutschen Culturkampf nicht zu vergleichen. Ist auch das Ziel so ziemlich das gleiche, so ist doch alles andere verschieden und somit kann auch unser Episkopat von heute die preußischen Bischöfe von damals nicht copieren. Den Culturkampf hat die preußische Regierung gemacht, die „Los von Rom“-Bewegung aber macht nicht die österreichische Regierung, sondern machen ganz andere Leute im Inlande und leider auch im Auslande. Dieser Umstand allein schon ändert die ganze Situation.

Es gibt gewiß viele Mittel, die zur Bekämpfung unserer Bewegung dienlich sind und zur Anwendung gebracht werden müssen.

Eines davon ist auch die Wahrung und Heilighaltung der Autorität, und das darf nicht beiseite gesetzt, geschweige denn verlegt werden. Das Princip des Katholicismus ist die Autorität und der Protestantismus steht ihm gerade in diesem Punkte am diametralsten entgegen; daher muß in dem heutigen Kampfe dieses Princip auch eine Hauptrolle spielen. *Contraria contrariis curantur.*

Ungarn. Autonomie. Im Reiche der St. Stephanskronen wandte in letzter Zeit das allgemeinste Interesse der Autonomiefrage sich zu. Für die Katholiken Ungarns ist die Autonomie ein unentbehrliches Postulat der Freiheit und des Rechtes. Die Autonomie fordern die ungarischen Katholiken vom actualen Staat. Der confessionslose Staat soll der katholischen Kirche ebenso viele Rechte geben wie den Calvinern und andern Protestanten. Dagegen wendet jeder Gegner der Autonomie ein: Jene haben kein königliches Patronat, während die Katholiken ein solches besitzen. Nun will kein Katholik das königliche Patronat beseitigen, aber beseitigen will man die absolute und gewöhnlich ganz willkürliche Ingerenz des Ministeriums: die Kirche Ungarns will in allen der Krone zustehenden Patronatsrechten direct mit der Krone — ohne daß ein etwa calvinischer Cultusminister seine Hand dazwischen hält — verkehren. Solche Patronatsrechte sind die Ernennung der Bischöfe und Canoniker, die Verwaltung der kirchlichen Fonde als Religions-, Schul- und Universitäts-Fonds, endlich die Schulen, und zwar alle Schulen. Zur Lösung dieser Fragen ward vor zwei Jahren der Congress berufen, man hielt es aber für rathsam, keine Organisation zu schaffen, sondern vorerst sich mit dem König, d. h. dem Ministerium, und den Bischöfen ins Einvernehmen zu setzen, um zu sehen, was diese Factoren den Katholiken an Rechten eigentlich übertragen wollen. „Denn Rechte wollen wir haben“, sagen die Katholiken, „und solche auch ausüben; die Rechte können wir nicht schaffen, da wir im Congress keine Constituante sind, die müssen wir erhalten“.

Der Congress bestellte eine Commission, um die Postulate genau zu formulieren, die Berathungen dauerten ziemlich lange, jetzt aber ward das Elaborat dem wieder einberufenen Congress unterbreitet. In diesem Elaborate sind die Rechte der Bischöfe gut gewahrt, aber die Regierung will davon nichts wissen. Was sie zugestehet, sind Cappalien, aber keine Rechte. So gestattet sie, daß bei den Vorschlägen der Bischofscandidaten die Katholiken ihren Wunsch durch einen Rath äußern dürfen; die Fonde werden nicht herausgegeben, ihre Administration und das Verfügungsrecht bleiben bei der Regierung, nur eine Art Controle können die eigentlichen Besitzer, das ist die Kirche, spielen. Von Rechten auf die Schulen keine Rede, aber darauf kann die Kirche achtgeben, daß sie im katholischen Geiste geleitet werden . . . und das sollen Rechte sein.

Im Congresse stehen zwei Parteien nebeneinander, theilweise sich gegenüber, deren Führer Albert Apponyi und Ferdinand Zichy sind.

Apponyi geht mit der Regierung; ist zwar mit der Vorlage auch nicht zufrieden, sagt aber: jetzt ist mehr nicht zu erreichen; nehmen wir, was man uns gibt, später werden wir weiterbauen. Die Volksschule bekommen wir auf diese Weise gänzlich in unsere Hände und für das andere wecken wir den Geist der Katholiken. Zichy ist entgegengelegter Ansicht; wenn wir jetzt annehmen, bekommen wir später nichts mehr, es wäre ein Preisgeben unserer Rechte. Dem gewaltthätigen Staate gegenüber heißt es in festem Zusammenhalten fordern, beharrlich und energisch fordern. Dazu ist jetzt die Zeit günstig.

Apponyi und sein Anhang sind liberal und gehen als solche wie alle liberalen Katholiken durch Dick und Dünn mit der Regierung, wollen von einer katholischen Parlamentspartei nichts wissen — gerade wie anderswo — und versprechen trotzdem Besserung, ohne daß jemand weiß, woher diese gebratene Taube zufliegen soll.

Inzwischen ist die Entscheidung gefallen. Ein Telegramm vom 25. Jänner meldete aus Budapest: Der Katholiken-Congreß nahm mit 69 gegen 56 Stimmen das Elaborat des 27er-Ausschusses an als Grundlage zur Specialdebatte. Zehn Bischöfe und vier Lehr-Ordensoberen stimmten mit der Mehrheit, 79 Congreßmitglieder waren abwesend. Die Bischöfe, welche für die Vorlage stimmten, hoffen zu erlangen, daß in der Specialberathung gewisse Punkte modificiert werden.

Somit hat die liberale Partei gesiegt, dieser Sieg hat aber in Budapest eine solche Aufregung hervorgerufen, daß gegen die liberalen Congreßmitglieder zwei Demonstrationen stattgefunden haben.

England. 1. Das religiöse Geistesleben in der modernen Welt bewegt sich auf zwei Bahnen, deren eine unter der Autorität der katholischen Kirche, die andere unter keiner besonderen Autorität steht. Es gibt nun Menschen genug, die sich zwar verpflichtet haben auf der römischen Bahn zu fahren, so weit sie reicht, die aber zugleich den Fahrplan mißbilligen und keinen Anstand nehmen, auszustiegen und ihren eigenen Weg zu laufen. Diese nennen sich liberale Katholiken, was schöner klingt als „lieber allein“ Katholiken, aber im Grunde daselbe bedeutet. In Volke, wo die Religion ist, — was sie vor allem sein soll — Sache des Willens und des Gemüthes, findet man keine lieber-allein Katholiken: die muß man unter den Gebildeten suchen. Und da findet man sie leider ohne Laterne. Unter den verfolgten und universitätslosen Irländern sind sie selten, nicht aber unter den gebildeten Convertiten in England, jedoch auch unter diesen sind sie nur eine Minorität. Vor etwa drei Jahren gerieth die Redaction einer alten katholischen Zeitschrift in ihre Hände, und sofort wurde sie das Organ eines sehr vorgeschrittenen Liberalismus. Jede Nummer enthielt Angriffe auf kirchliche Einrichtungen, auf populäre Andachten, auf die Bildung des Clerus n. j. w. Correspondenten von Rom und Amerika lieferten wöchentliche Briefe von derselben Tendenz. Auch in Monatschriften, welche in den weiten

Kreisen der Gebildeten circulieren, erschienen regelmäßig anti-römische Artikel aus katholischen Federn. Der Unfug gieng so weit, daß die Bischöfe eingreifen mußten. Um Neujahr 1901 erschien ein Hirtenbrief: „Die Kirche und der liberale Katholicismus“ vom Cardinal-Erzbischof und den Bischöfen der Provinz Westminster gemeinsam an die Gläubigen Englands gerichtet. Er wurde in allen Kirchen vorgelesen und in der Presse aller Richtungen und aller Confectionen besprochen. Der Erfolg war überraschend. Die liberale Zeitung verlor ihre Abonnenten und mußte bald einen neuen Redacteur anstellen und den auswärtigen Correspondenten kündigen. Von allen Seiten wurde eingelenkt und so gibt es eine liberale Presse in England nicht mehr. Damit ist nicht gesagt, daß es keine liberalen Katholiken mehr gibt, nur daß sie schweigen und dem frommen Volke kein Vergnügen mehr geben.

Daß England eine gewisse Zahl liberaler Katholiken liefert, ist auch leicht erklärlich. Seit 360 Jahren ist keine religiöse Autorität im Lande anerkannt worden. Die offene Bibel und der persönliche Eigensinn haben die alte Religion in 300 verschiedene Secten zersplittert, in welchen jeder Prediger Papst und jedes Mitglied Erzbischof ist! Unsere Convertiten können mit dem besten Willen diese persönliche Importance und Selbständigkeit nicht ablegen. Man wechselt den alten Menschen nicht wie einen alten Rock. Die politische Selbstständigkeit des Volkes wirkt stark zurück auf sein Verhalten in Religionsfachen. Es ist ein allgemein anerkanntes und durchgeführtes Princip, daß alle Gewalt in bürgerlichen, politischen und religiösen Dingen im Volke ruht. Wie ist es da möglich, daß die winzige katholische Minorität im Lande nicht vom Strome mitgerissen werde? Ein Wunder ist es, daß der Liberalen so wenige sind. Ist es die Furcht vor dem andringenden Nationalismus, die uns ins Schiff Petri als einzige Zufluchtsstätte treibt? Das Heidenthum im protestantischen England ist noch nicht so weit vorgedrungen als im evangelischen Deutschland; doch, ohne Prophet zu sein, darf man voraussagen, daß die kommende Generation in England nicht mehr an die Offenbarung glauben wird als die jetzige in Deutschland. Die obern Schichten der Gesellschaft sind angegriffen. Vor 30 Jahren konnte Disraeli schon sagen: „Alle Gentlemen haben dieselbe Religion, welche darin besteht, daß sie Gentlemen sind“. Diese Religion hat einen kurzen Katechismus: Lüge nicht, stehle nicht, hab keine Manieren und etwas Bildung! Geld ist ein besonderes Charisma.

2. Die „Times“ vom 7. Februar 1902 (wöchentliche Ausgabe) hat einige Bemerkungen über die „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich, welche von Interesse sind. In einer Revue des französischen Buches von André Cheradame „Europa und die österreichische Frage an der Schwelle des 20. Jahrhunderts“ heißt es: „Die Hauptthätigkeit des pangermanischen Bundes ist auf Einmischung in österreichische Angelegenheiten gerichtet. Herr Cheradame gibt einen erschöpfenden

Bericht über die Mittel, welche angewendet werden, die Monarchie Oesterreich-Ungarn zu zertrümmern. Besonders interessant ist, was er über die „Los von Rom“-Bewegung sagt. Diese Bewegung gestaltete sich zuerst im Jahre 1898 mit dem vorgeblichen Zweck, die Oesterreicher von Rom zu trennen, aber man soll sich nur nicht einbilden, daß irgend ein tief religiöses Gefühl ihr zu Grunde liegt. Im Allgemeinen sind ihre Führer Menschen ohne besondere Bildung und Ansehen (vulgar-minded and commonplace), und ihre Unterstützer Leute mit zweifelhaftem Leumund. Die Bewegung ist entschieden hochverrätherisch in ihrem Charakter: ihr angeblicher Zweck ist die Protestantisierung Oesterreichs; ihr wahrer Zweck ist, die Oesterreicher von ihrem legitimen Herrscher loszureißen. Die „Los von Rom“-Bewegung hat jedoch nicht viel Fortschritte gemacht. Es ist übrigens auch schwer zu sehen, wie das möglich wäre, denn es wäre das erste Beispiel in der Geschichte einer religiösen Bewegung, die großen Erfolg erzielt hätte, ohne von religiösen Gefühlen und Ueberzeugungen beseelt zu sein“. Battle, 14. Februar 1902. S. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Kirchenzucht mit Hilfe des bürgerlichen Strafgesetzes.) Es ist, im allgemeinen gesprochen, gewiß nicht im Sinne der Kirche und auch nicht nach dem Geschnacke erprobter Seelsorger, bei Herstellung der Kirchenzucht das weltliche Gericht in Anspruch zu nehmen. Man sucht durch Belehrung und freundliches oder ernstes Ermahnen die Ordnung im Gotteshause aufrecht zu erhalten. Allein es kann auch Fälle geben, in welchen alles Zureden nichts hilft, wo durch diese fruchtlose Mühe der Uebermuth Einzelner steigt, zur Betrübnis der Wohlgesinnten und zur Untergrabung des Ansehens des Seelsorgers. In diesen Nothfällen rath die Pastoralflugheit an, zu außerordentlichen Mitteln zu greifen, um wenigstens das gegebene Vergernis fürderhin zu verhindern. Vielleicht lassen sich auch die Uebelthäter durch energisches Einschreiten von ihrem übermüthigen Treiben abschrecken.

Sehr einfach kann dies geschehen, wenn über Erjuchen des Pfarrers der Bürgermeister das Sicherheitsorgan der Gemeinde zur Verfügung stellt. Wenn dieser ein ordentlicher, ernster Mann ist, kann bei den Burschen das ärgerliche Treiben auf den Gängen oder in der Emporkirche leicht hintangehalten werden. Wird durch dieses Mittel auch nicht gerade die Andacht gefördert, so wird doch Anstand und Ordnung hergehalten und manche Sünde verhindert.

Ein weiteres Mittel bieten dem Seelsorger die Strafgesetze sowohl in Oesterreich als in Deutschland. In Oesterreich ist es der § 303, in welchem es heißt: „Wer sich während ihrer (d. i. einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft) öffentlichen Religionsübung auf eine zum Vergernis für Andere geeignete Weise unanständig be-

trägt, macht sich, insofern diese Handlungsweise nicht das Verbrechen der Religionsstörung bildet (§ 122), eines Vergehens schuldig und soll mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten gestraft werden“. Um mit Hilfe dieses Paragraphen gegen jemanden vorzugehen, genügt es, daß sich der Thäter der Qualität seines Betragens bewußt sei; daß er Aergernis zu erregen beabsichtigte, wird nicht erfordert (E. 24. April 1885, Z. 1301; 30. October 1885, Z. 4350; 19. September 1887, Z. 5321 u. j. w.). Es genügt auch eine mündliche Aeußerung (E. 5. Mai 1893, Z. 2926), welche, wie auch das unanständige, ärgernisgebende Betragen geeignet ist, die religiösen Gefühle Anderer zu verletzen (E. 23. Juli 1885, Z. 4420). Eine Handhabe bietet dieser Paragraph auch bei Processionen und Leichenbegängnissen. Hervordrängen an eine kirchliche Procession mit beharrlich bedecktem Haupte, ist ein zum Aergernis für Andere geeignetes unanständiges Betragen, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis des Thäters (E. 23. Dec. 1881, Z. 11.612); es ist nicht nothwendig, daß ein zuständiges Organ der Kirche die Religionsübung veranstaltet, ein Priester die Procession führe (E. 27. Juni 1891, Z. 5556).

Oder wenn bei Leichenbegängnissen in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo die Leiche eingesegnet wird, gesungen oder geläutet wird, weil z. B. ein Gasthaus nebenan ist, so kann auch der Seelsorger mit Hilfe dieses § 303 auf den Wirt einwirken; denn ein katholisches Leichenbegängnis ist als öffentliche Religionsübung anzusehen, welche mit dem Schlusse der ortsüblichen Gebete am Grabe endet (E. 4. April 1879, Z. 1341), oder wenn nach erfolgter Grablegung der Trauerzug sich auflöst (E. 5. Mai 1893, Z. 2926). Das Betragen während des Abholens des Verstorbenen aus dem Sterbehause zur Kirche kann der Strafbestimmung des § 303 St.-G. verfallen (E. 15. October 1886, Z. 8980).

In gleicher Weise wird auch der in der katholischen Kirche übliche Nachmittagsgottesdienst in seiner ganzen Dauer vom Anfange der Christenlehre bis zum Ende des Segens durch erwähnten Paragraphen geschützt. Der Gottesdienst wird nicht unterbrochen, wenn während des Ueberganges von einem Theile des Gottesdienstes zum andern der Priester nicht am Altare ist oder nicht gebetet oder gesungen wird (E. 16. Juli 1886, Z. 4586). Wenn auch der Seelsorger die Hilfe dieses Strafparagraphes nicht immer gleich benützt zum gerichtlichen Einschreiten, was servatis servandis besonders betreffs der Zeugen auch manchmal von Nutzen sein dürfte, wenigstens im Interesse der Pfarrgemeinde, so hat er doch da einen Rückhalt, der seiner Rede den nöthigen Ernst verleiht.

In Deutschland leistet dieselben guten Dienste der § 123 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Eigenthum eines Andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruch mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein“. Daß dieser Paragraph zur Aufrecht-

haltung der Kirchenzucht benützt werden könne, erhellt schon aus einer oberstrichterlichen Entscheidung vom 15. Mai 1883, und hat neuerdings Bestätigung gefunden in einer Entscheidung des königlichen Amtsgerichtes Ellingen in Bayern vom 9. Februar 1900. Ein christenlehrepflichtiger Bursche wollte nicht den im Schiffe der Kirche bestimmten Platz einnehmen, sondern wählte sich einen solchen auf der Emporkirche. Da alles gütliche Zureden nichts half, forderte der Pfarrer ihn in allem Ernste auf, den bestimmten Platz einzunehmen, und zwar bei allen Gottesdiensten, und drohte ihm im Falle der Weigerung mit dem Gerichte. Da auch dies umsonst war, machte der Pfarrer die Anzeige beim Amtsanwalt. Der Bursche wurde zwar freigesprochen, aber nur „in der Erwägung, daß er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der ihm zur Last gelegten That nöthige Einsicht nicht besessen habe“. Dieser Entschuldigungsgrund wurde angenommen, da auch der Pfarrer bestätigte, daß im Dorfe allgemein die Meinung geherrscht habe, man könne gegen solche Widersetzlichkeit nicht strafrechtlich vorgehen. Man kann also in der That den § 123 St.-G. zur Anwendung bringen; es dürfte aber angezeigt sein, die betreffenden Personen darauf aufmerksam zu machen, vielleicht genügt dies schon, um den erstrebten Zweck zu erreichen, ohne daß man weiter die Hilfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen braucht. In außergewöhnlichen Fällen, in Nothfällen, soll man aber unseres Erachtens nur die Unterstützung, die der Staat uns bietet, gebrauchen. Jeder Richter ist an das Gesetz gebunden und hat sich nach den bereits erlassenen Entscheidungen zu richten.

Stift St. Florian.

Prof. Franz Jenstorfer.

II. (Auch eine Propaganda für Volksmissionen.)

In einer rheinischen Industriestadt wurde vor einiger Zeit eine große Volksmission abgehalten. Die Betheiligung, besonders auch von Seiten der Männerwelt, war eine recht rege und allgemeine. Zwar war schon zuvor von heiliger Stätte aus öfters auf die große Gnade der Missionsstage aufmerksam gemacht und so im voraus ein guter Boden geschaffen worden. Aber auch folgende fast unscheinbare Thätigkeit hatte guten Erfolg gehabt. Einer der Kapläne berichtete dem bei ihm einquartierten Missionär, wie er auch in der Schule beim Religionsunterrichte des öfteren auf die kommende Missionszeit hingewiesen und die Kleinen um ihre Mitarbeit gebeten habe. Sie möchten doch ihre Eltern und älteren Geschwister inständigst um Anhörung der Predigten ersuchen und besonders das Herz ihrer Väter gleichsam bestürmen, damit doch auch diese dem heiligen Bußgericht sich naheten. Und in einer solchen Fabrikstadt ist ein derartiges Vorgehen schon nothwendig. Gehen die Männer auch zu den Predigten, so wird doch oft durch gottlose Reden der Mitarbeiter auf Werkstätte und Fabrik der gute Eindruck gar leicht verwischt. Kommt nun aber solch' ein Familienvater nach gethaner Arbeit abends in sein Heim und nähert sich ihm da sein Kind mit der Frage: „Vater, hast Du auch schon gebeicht? Du kannst ja heute Abend noch gehen. Komm' doch nur mit mir“; — in den seltensten Fällen wird da das Vaterherz widerstehen können. Mehrere biedere Arbeiter sagten später dem erwähnten

geistlichen Herrn, ihr Kleiner hätte ihnen keine Ruhe gelassen, bis sie ihm zur Kirche gefolgt seien. Und daß diese Männer dann in heiliger Freude, den Frieden im Herzen, in ihre Familien zurückgekehrt, bedarf keiner Erwähnung. Auch mag ein Bildchen oder sonstiges Andenken von Seiten des Herrn Kaplans die Beharrlichkeit der kleinen Bittsteller belohnt haben. *Exempla trahunt!*

D. S.

III. (**Das französische Concordat.**) Am 15. Juli 1801 wurde das Concordat, welches der erste Consul mit Rom abgeschlossen hatte, unterschrieben. Es sind somit 100 Jahre seit dem Inslebentreten desselben verflossen. Die französischen Zeitungen und Zeitschriften haben dieses Centennarium benutzt, um sich wieder über das Concordat auszusprechen. Wie man schon vor hundert Jahren darüber getheilter Ansicht war, so ist es auch heute noch. Nach den Einigen wurden der Kirche zuviele Rechte eingeräumt, nach den Anderen zu wenig. So war man auch in Rom getheilter Ansicht. Vier Cardinäle, darunter der einflussreiche Antonelli, sträubten sich bis zum letzten Augenblicke aus allen Kräften gegen die Bestätigung des Concordats. Der heiligmäßige und gelehrte Pius VII. sah die Schattenseiten des Vertrages so gut ein als irgend Jemand. Allein er stand vor der furchtbaren Alternative, entweder unterzeichnen oder in Frankreich das Schisma, die Verfolgung und Unterdrückung der guten Katholiken, die greuelhafte Herrschaft des Unglaubens fortbestehen lassen, und zwar auf unabsehbare Zeiten. Er entschied sich für's erstere, suchte, ohne ein Princip der Kirche zu opfern, zu retten, was zu retten war. So hatte er sehr gewünscht und sehr darauf gedrungen, daß die katholische Religion wieder als Staatsreligion erklärt werde. Als dies nicht gieng, begnügte er sich mit dem Ausdrucke: Die Religion der großen Mehrheit der Franzosen. Dadurch, sagte man, werde die Regierung verpflichtet, die katholische Kirche zu schützen; denn in einem constitutionellen Lande sei der Wille der Majorität immer maßgebend. In Bezug auf den zweiten Contrahenten, den ersten Consul, ist wohl zu beachten, daß Napoleon einen sehr mangelhaften Religionsunterricht erhalten hatte, in den theologischen und kirchenrechtlichen Fragen somit mehr als Laie war, daß ihm in seiner maßlosen Herrschsucht die protestantischen Fürsten als Ideale vorschwebten und daß seine Umgebung, besonders die Minister Talleyrand und Fouché, einen verderblichen Einfluß auf ihn ausübten. Er hatte keinen einzigen guten Rathgeber um sich. Es läßt sich ferner nicht leugnen, daß auch der erste Consul sich in einer sehr schwierigen Lage befand. Die Beamten, hohe und niedere, die Officiere, hohe und niedere, waren bis auf wenige Ausnahmen ungläubig und gar oft fanatische Ungläubige. Ein Beweis dafür liegt schon darin, daß im Anfang unzählige Klagen und Recurse von den kirchlichen Behörden an den ersten Consul gelangten. Auch beim Bürgerstande und selbst beim Landvolke hatte während der 10 Jahre der Unglaube große Verheerungen angerichtet, so daß es fraglich ist, ob im Jahre 1801 wirklich die große Mehrheit der Franzosen Katholiken waren; und daß es unter solchen Verhältnissen ein Wagnis war, das Concordat abzuschließen, und daß es dazu viel Muth und Kraft brauchte, ist einleuchtend, hält es doch schwer, bestehende Con-

cordate gegen den Willen einer mächtigen Partei aufrecht zu erhalten. — Durch Gottes Fügung kam das Concordat zustande. Der edle Papst Pius VII. war Napoleon dafür immer dankbar. Wenn später von den Gewaltthaten des Kaisers die Rede war, kam er immer auf die Wohlthat des Concordates zurück, und bemerkte, daß kein Anderer, kein Bourbone, den Muth und die Kraft gehabt hätte, Frankreich wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen. — Das Concordat hat verschiedene Gebrechen, das Hauptgebrechen ist jedoch, daß die Ausführung eine sehr willkürliche, oft ungerechte war. Dazu legte schon Napoleon den Grund durch die organischen Artikel, und seither gieng es in dieser Weise (mehr oder minder) fort bis auf die heutige Stunde.

Salzburg.

Prof. N.ä.f.

IV. (Cajus ist durch eine Heirat der Stiefvater seines Stiefvaters geworden, ohne daß bei seiner Ehe Dispens erforderlich war.) In höchster Aufregung kommt Timidus zu Tranquillus und macht ihm den Vorwurf, Sie haben mich also doch falsch berathen, indem Sie mir erklärt, es sei bei der Verhehlung, die Cajus unlängst in meiner Pfarrei vorgenommen, keine Dispens erforderlich. Jetzt stellt es sich aber heraus, daß er dadurch in ganz unerhörter Weise sogar der Stiefvater seines eigenen Stiefvaters geworden ist. Darauf Tranquillus in aller Gemüthsruhe, jetzt, mein Lieber! gilt es ruhig Blut zu bewahren. Ihr Fall ist ganz und gar nicht schwierig, im Gegentheil, er ist sogar sehr leicht, nur muß man bei Beurtheilung desselben „denken“ und dazu ist vor allem Ruhe nöthig. Was für eine Dispens hätten Sie eigentlich nachsuchen wollen? Selbstverständlich Dispens vom Ehehindernis der Schwägerschaft, nicht wahr? Worin besteht aber dieses Hindernis der Schwägerschaft? Einfach darin, daß ein Witwer Blutsverwandte seiner verstorbenen Frau bis zum vierten Grade und eine Witwe Blutsverwandte ihres verstorbenen Mannes bis zum vierten Grade nicht heiraten darf. Cajus hat sich nun mit Anna K. verhehlicht, wozu er berechtigt war, obgleich sie die Mutter seines Stiefvaters ist; denn Anna ist mit Cajus allerdings sehr nah verschwägert, aber nicht blutsverwandt. Timidus kann sich darum vollständig beruhigen, mag aber in Zukunft genauer zwischen Blutsverwandschaft und Schwägerschaft unterscheiden. Auch ist es, wie unser Fall beweist, nicht so ganz unerhört, daß Jemand der Stiefvater seines eigenen Stiefvaters werden kann.

X.

V. (Application im Brevier.) Vom heiligen Meissopfer lehrt der heilige Alphons I. VI, tract. III, cap. 3, n. 312 not. 2 „Fructum missae distingui . . . ex parte rei, in meritorium, satisfactorium et impetratorium“. Ebendasselbe lehrt Scavini (Theol. mor. univ. I. 2, tract V, disp. 1, cap. 1, n. 19) von der oratio. Insofern diese impetratoria ist, fügt derselbe Auctor bei. „Quae miseratio (seu orationis effectus et fructus) triplex distinguitur, saltem in oratione publica: generalis, de quo participant omnes; specialissimus, qui oranti prodest; specialis, qui ab orante alicui in

particulari applicatur. Der Generalnutzen erhellt aus der Art des Breviergebetes, das ja auch eine oratio publica ist, wenn z. B. der recitans im Plural oder die Gebete, welche mit denen in der Messe übereinstimmen, betet. Ebenso erkennt man den fructus specialissimus z. B. in dem Completorium, wenn in manus tuas Domine, commendo spiritum meum gebetet wird. Während also der fructus generalis, wie auch specialissimus nicht appliciert werden muß, sondern von sich selbst fließt, so wird der specialis appliciert werden müssen. Obwohl nun die applicatio dieses fructus specialis nicht vorgeschrieben, also arbitraria, libera ist, so soll doch eine Application geschehen. Sonst wäre ja der fructus specialis umsonst.

Glückelberg in Böhmen.

Dr. Moïse Essl, Pfarrer.

VI. (Was ist nach einer Veränderung der Consecrations-Form zu thun?) Ein Priester sagt die Form für die Consecration des Weines her und sagt da bei unwillkürlicher Zerstreuung: Hic est enim calix Sanguinis mei, novi et aeterni testamenti: mysterium fidei, qui pro nobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Wie er mit der Form zu Ende ist, wird er sich des nobis bewußt und ist nun im Zweifel: Soll er die Consecrations-Form von simili modo etc. sub conditione noch einmal über den Wein hersagen oder soll er in der Messe weiterfahren?

Die Missalrubriken (de defectibus in. celebr. miss. occur.) V. n. 1 besagen: Si quis autem aliquid diminueret, vel immutaret de forma consecrationis corporis et sanguinis, et in ipsa verborum immutatione verba idem non significarent, non conficeret Sacramentum; und unter n. 2 Si tamen certo ei constat, se omisisse aliquid eorum, quae sunt de necessitate Sacramenti, idest, formam consecrationis, seu partem, resumat ipsam formam et cetera prosequatur per ordinem. . . . Si autem non sunt de necessitate Sacramenti, non resumat, sed procedat ulterius. Wird nach der allgemeineren Ansicht angenommen, daß die Form die Worte bis mei sind, so wäre „pro nobis“ nicht de necessitate Sacramenti. Wird nach der anderen Ansicht angenommen, daß alle oben angeführten Worte zum Wesen (ad essentiam) gehören, so wäre das „pro nobis“ eingeschlossen virtualiter in dem „pro multis“ und somit auch nicht de necessitate Sacramenti. Nach der zweiten Ansicht sind die Worte nach „mei“ de essentia, weil die virtus passionis Christi auch erklärt werden muß. S. Thomas (Sum. Theol. p. III, qu. 78, art. 3 in corpore) schreibt: Quae quidem (virtus sanguinis effusi in passione) ad tria ordinatur: primo quidem et principaliter ad adipiscendam aeternam haereditatem . . . secundo ad justitiam gratiae, quae est per fidem . . . tertio autem ad removendum impedimenta utriusque praedictorum, scilicet peccata . . . et quantum ad hoc subditur „Qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum“. Da nun durch das pro multis der dritte Punkt genügend ausgedrückt erscheint, so ist das pro vobis oder das pro nobis in der Zerstreuung, nicht wesentlich, gehört nicht zur Essenz

und ist daher auch nicht als eine *mutatio essentialis* der Consecration-
form anzusehen.

Der Priester procedat also ulterius, salvo meliori iudicio, ohne
etwas zu wiederholen. Dr. Eßl.

VII. (Was versteht man unter Jofesehe?) Ueber
die Jofesehe schreibt P. N. Milles S. J. in der Innsbrucker „Zeitschrift
für katholische Theologie“:

I. Unter Jofesehe versteht man bekanntlich eine eheliche Verbindung
nach dem Muster der Ehe des heiligen Josef und der allerfeligsten Jung-
frau, nämlich mit dem Gelöbniß der Bewahrung steter Jungfräulichkeit.

Nach heutiger Praxis werden zur gültigen Schließung derselben drei
Stücke erfordert:

1. Das von den Nupturienten mit beiderseitiger Uebereinstimmung
abgelegte Gelübde der Keuschheit; (*votum castitatis mutuo consensu
emissum*.)

2. Die Absicht und Meinung, eine gültige Ehe zu schließen (*animi
propositum matrimonium contrahendi*) und dadurch alle Rechte wirk-
licher Eheleute gegenseitig zu erwerben, nicht bloß das *jus radicale*, sondern
auch das *jus utendi*;

3. der Wille, das ihnen durch die bevorstehende Eheschließung zu-
kommende *jus utendi* als Eigenthümer, kraft ihres Verfügungsrechtes, für
immer an den anderen Theil abzutreten¹⁾ und so in eminenten Weise (*maxime*)
auszuüben und zu gebrauchen.

Wie ernst diese Cession nach der nunmehrigen *vigens disciplina*
genommen wird, und wie schwer solche Jofeseheleute wiederum in den Be-
sitz der einmal abgetretenen Rechte eingesetzt werden, möge der Leser aus
einem vor nicht gar langer Zeit zu Rom behandelten Falle ersehen.

II. Behandlung der St. Jofesehe im Dispensfall.

Casus. *Sempronius et Titia ante sex fere annos voto casti-
tatis mutuo consensu emisso, matrimonium contraxerunt eo animi
proposito, ut usque ad supremum vitae suae diem ita in matri-
monio viverent, quemadmodum s. Joseph et B. Virgo vixerunt.*

Fecerunt illi quidem huc usque quod voverunt.

*Sed cum interea mutatis vitae suae circumstantiis nunc
cogantur in uno cubiculo eoque non satis amplo habitare, vehe-
mentibus urgentur carnis tentationibus. Timent valde, ne suc-
cumbant. Quamobrem ad pedes Sanctitatis Tuae provoluti rogant
humillime per me de hoc suo perpetuae castitatis voto dispen-
sationem.*

¹⁾ Ueber dieses Verfügungs- oder Cessionsrecht, das den Eheleuten als
Eigenthümern zukommt, bemerkt Vallerini, II., n. 752, not. c., quum quis usui
juris sui in alterius corpus sponte cedit, hoc ipso jus potestatemque sibi esse
illamque exercere putandus est. Nemo quippe cedit legitime nisi illud, quod
in potestate habet, et eiusdem usui cedens, ipsam evidentem exercet
Ergo dum quis in conditionem castitatis contrahendo consentit, matrimonialia
jure vel maxime utitur.

Responsum. Sacra Poenitentiaria Tibi dilecto in Chto. Confessario, ex approbatis ab ordinario, per oratores electo, facultatem concedit, ipsis oratoribus conjugibus, si ita sit, audita prius respective eorum sacramentali confessione ac praevia eorum absolute a mutatione propositi hujusmodi cum congrua poenitentia salutari, praefatum castitatis votum ab eis mutuo consensu emissum, ad hoc tantum, ut debitum conjugale ad invicem exigere et respective reddere licite possint, in sacramentalem confessionem semel quodlibet mense et in alia poenitentiae seu pietatis opera a Te discrete injugenda ac tamdiu duratura quamdiu se castitatem servare voto obligarunt, apostolica auctoritate dispensando commutandi. Pro foro conscientiae et in sacramentali confessione tantum, ita quod si extra licitum matrimonii usum, quod absit, deliquerint, sciant se contra votum facere; et quatenus votum perpetuum emiserint de servanda castitate, qui alteri supervixerit castitatem servet, utpote eodem voto obstrictus, nec ad alias nuptias possit licite convolare nisi apostolicam dispensationem obtinuerit; et ita utrumque moneas.

Datum Romae in sacra Poenitentiaria . . . 1900.

VIII. (Wie oft ist eine Generalbeichte zu empfehlen?)

Wie oft man eine Generalbeichte ex devotione den frommen Christen empfehlen oder gestatten kann, ist am besten nach dem Wunsche und der Meinung der Kirche zu beurtheilen. In der Bulle Benedikts XIV. Gloriosae Dominae erhalten wir darüber einen Fingerzeig. Er sagt darüber von den Congreganisten: Wie einem jeden von ihnen der vortreffliche Rath gegeben wird, sich durch eine Generalbeichte zum Eintritt in die Congregation vorzubereiten, so sollten auch alle darauf bedacht sein, ein- oder zweimal im Jahre sich alle Uebertretungen und Sünden von der letzten Generalbeichte an oder je nach dem Rathe eines klugen geistlichen Führers von dem ersten Gebrauche der Vernunft an in der Bitterkeit ihres Herzens ins Gedächtnis zurückzurufen und im Geiste wahrer Buße und mit ernstlichem Vorjaze der Besserung zu verabscheuen und dem Urtheile eines rechtmäßigen Dieners der Kirche zu unterwerfen, um so immer mehr und mehr ihre Wiederversöhnung mit Gott sicherzustellen und die Besserung ihres Lebens, wie auch ihr Wachsthum in allen Tugenden von Tag zu Tag zu befördern, um so mit immer neuem Beistand der göttlichen Gnade gekräftigt und gestärkt zu werden“. Es wird dann den Congreganisten, die das thun, ein vollkommener Ablass verliehen. Daraus können wir schließen, daß den frommen Christen eine Generalbeichte ein- und selbst zweimal im Jahre als nützlich und heilsam gestattet werden kann, wenn nicht besondere Umstände, wie Aengstlichkeit, davon abrathen. In der Regel sollen solche Generalbeichten sich nur auf die Sünden seit der letzten Generalbeichte erstrecken, nur in besonderen Fällen auf das ganze Leben. Der Nutzen derselben ist in den Worten des Papstes schon angedeutet.

Brach, Rheinprovinz.

Dr. Kohorst.

IX. (Trinitarier — Weißes Scapulier.) Da der Orden der Trinitarier in Oesterreich wieder zugelassen ist, mag es von besonderem Interesse sein, über die Geschichte desselben in den letztverfloffenen Jahrhunderten und den gegenwärtigen Stand desselben, über Lebensweise und Wirksamkeit der Trinitarier Verlässliches zu vernehmen. Die wunderbare Gründungsgeschichte durch den heiligen Johannes von Matha und heiligen Felix von Valois ist wohl allen Lesern aus dem Brevier bekannt. Ueber die Schicksale des Ordens seit dem 17. Jahrhundert schreibt ein Mitglied desselben Ordens:

Unser Orden ist gegenwärtig in großem Aufschwunge begriffen. Von den 200 Klöstern, die er noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte, verlor er durch die große Revolution 94 in Frankreich; in Oesterreich wurde unter Josef II. die ganze blühende Provinz mit 19 Klöstern aufgehoben; dasselbe geschah auch in Polen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestand der Orden nur mehr in Spanien und zählte auch einige Klöster in Rom und Umgebung. 1835 wurden unter Königin Christina sämtliche Provinzen Spaniens aufgehoben mit über 80 Klöstern. Wer sollte es glauben? Der einst so große Orden besaß nur mehr drei Klöster: zwei in Rom, wovon das eine den Spaniern gehörte, (S. Carlo alle 4 Fontane) und zwei arme und kleine Klösterlein, die von italienischen Trinitariern bewohnt wurden. Der liebe Gott schickte nun wieder fromme und tüchtige Männer, die begeistert den Orden leiteten.

Unter dem heiligmäßigen Generalminister Fr. Johannes a Visitatione wurden einige Klöster in der Umgebung Roms errichtet. Unter seinem Nachfolger, der ebenfalls im Rufe der Heiligkeit starb, Fr. Antonius a Matre Dei wurde der Orden wieder nach Frankreich verpflanzt und das Kloster in Faucon (Geburtsort des heiligen Ordensstifters Johann von Matha) und das Mutterkloster Cersroid für den Orden wieder erworben. Nach Spanien kehrten die Trinitarier im Jahre 1879 wieder zurück und seitdem sind 12 Klöster theils wieder eröffnet, theils neu errichtet worden. Von dort verbreitete sich der Orden 1894 nach Cuba. Im selben Jahre starb der Ordenszweig der beschuhten Trinitarier aus, welche nur mehr ein einziges Kloster zu Rom in der Via Condotti hatten. Es besteht also heutzutage nur mehr unser Ordenszweig der unbeschuheten Trinitarier. Im verfloffenen Jahre 1900 wurden die Provinzen Intra et extra Hispaniam unter einem Generalminister vereinigt. Die spanische Provinz hatte bis dahin ihren eigenen Oberrn: Commissarius Apostolicus, der vom Generalminister des Gesamtordens unabhängig war. Der Orden hat seit den 80er-Jahren sowohl in Italien (16 Klöster), wie in Spanien großen Zuwachs erhalten. Die Regel wird in der alten Strenge beobachtet: Außer den Sonntagen (von Ostern bis zum Advent) und einigen höheren Festtagen wird Abstinenz beobachtet; die Religiösen gehen barfuß und barhaupt, als Bett dienen Bretter mit darüber gelegten Decken u. s. w. Im letzten Generalscapitel wurde beschlossen, daß der Orden sich seinem ursprünglichen Zwecke soviel als möglich anpassen solle, sobald es die Umstände erlauben: er soll sich mit dem Verkauf der Negerclaven in Afrika befassen und soll zu diesem Zwecke eine Mission (nach neuesten Nachrichten in Tripolis) gegründet werden. Im Jahre 1900 kamen die Trinitarier aus Faucon in Frankreich nach Wien. Sie wurden von Frankreich als „Ausländer“ (meist Eisässer) von der französischen Regierung ausgetrieben, erhielten aber von Sr. Majestät Kaiser Franz Josef die Wiederzulassung in Oesterreich. Die göttliche Vorsehung führte uns also nach Wien, wo gerade ein alter kleiner Pfarrhof mit Kapelle leerstand, um die wir uns bewarben und die wir künstlich an uns brachten; freilich lasten noch Schulden auf unserm neuen Heim. Es wurde unter den größten Entbehrungen angefangen, — doch der liebe Gott hat die Seinen bis auf die gegenwärtige Stunde noch nicht verlassen und der heilige Josef bewährt sich stets als ein guter Hausvater. Wir sind gegenwärtig unser 4 Priester, ein Professoreleriker, zwei Cleriker-Novizen und drei Laienbrüder. Der liebe Gott möge die frühere St. Josefs-Provinz in Oesterreich wieder recht blühend werden lassen! — Das ist unser sehnlichster Wunsch.

Schwesterklöster mit strenger Klausur besitzt der Orden heutzutage noch 17 in Spanien und zwei in Südamerika, wovon das eine in Lima, das andere in Concepcion in Chile. Tertiarienkloster gibt es verschiedene in Spanien und einige in Italien. Im Jahre 1845 stiftete ein im Ruhe der Heiligkeit verstorbener Pfarrer von St. Martha bei Marseille eine Congregation von Trinitarierinnen, die jetzt recht blühend ist und sich der Krankenpflege, der Kindererziehung u. s. w. widmet. In Frankreich besteht auch eine ältere Schwesterncongregation (1684 gegründet), die über 90 Häuser in allen Departements und einige in Algerien besitzt. Diese tragen zwar abweichend von der Ordenssitte schwarze Kleidung, jedoch auf der Brust das weiße Scapulier mit dem traditionellen roth-blauen Kreuze.

In Frankreich besteht nun kein einziges Männerkloster mehr. In Faucon, von wo wir vertrieben wurden, sind unsere Ordensschwwestern eingezogen. Das Mutterkloster Cersroid gehört dem Orden. Gegenwärtig ist in den noch erhaltenen Räumlichkeiten ein Waisenhaus eingerichtet. Vielleicht fügt der liebe Gott die Sachen für die Orden in Frankreich wieder besser und dann werden wir auch dort wieder einziehen.

Was vom Carmelitercapulier die jungfräuliche Gottesmutter verheißen hat, daß es ist „ein Schutz in Gefahren“, gilt sicher wohl auch besonders von den geistlichen Gefahren und weil das weiße Scapulier besonders zur Verehrung des allerhöchsten Geheimnisses unseres heiligen Glaubens, d. i. der heiligsten Dreifaltigkeit eingesetzt ist, so kann man wohl sagen: pie creditur, daß die andächtigen Träger desselben die Gnade der Bewahrung des heiligen Glaubens erlangen; als Kinder und Verehrer der schmerzhaften Gottesmutter demüthige und reumüthige Gesinnung; als fromme Träger des Carmelitercapulieres die verheißene Gnade einer glücklichen Sterbstunde und baldmöglichster Erlösung aus dem Fegfeuer erlangen werden. Gewiß sehr große und ansehnliche Gnaden!

Schlinig bei Mals in Tirol. P. Karl Ehrenstrasser, Pfarrer.

X. (Ablafs-Privilegien einer umgebauten Kirche.)

Die heilige Ablafs-Congregation vom 9. August 1843 und 29. März 1886 beantwortete folgende Fragen: An cessent indulgentiae, si nova aedificetur ecclesia fere in loco, ubi vetus existebat? R. negative. dummodo sub eodem titulo aedificetur. — An verba „fere in loco“ ita accipienda sint, ut intelligantur de parva distantiae a loco, puta quantum est jactum lapidis vel spatium 20 sive 30 passuum? R. affirmative (Acta S. Sedis XIX 93 et 94) (Aus Beringer, Ablässe).

XI. (Das beste und schönste Werk über Lourdes.)

Dr. med. Boissarie — Die großen Heilungen von Lourdes. — Deutsche autorisierte und um sechs Heilungsberichte vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert, Vicar in Weiler-z-Turm. Commissionsverlag von R. van Meken zu Riegen a. d. Ems (Deutschland). A. Ausgabe für Gebildete, Groß-8°, mit 142 Illustrationen (Porträts von Geheilten, Ansichten und Scenen von Lourdes). Preis 5.40 M. B. Volksausgabe, Groß 8°, 120 Illustrationen. Preis 4 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct und portofrei von J. P. Baustert in Weiler-z-Turm (Luxemburg).

XII. (Ein protestantischer Minister über die Bedeutung des katholischen Religions-Unterrichtes.) Der preussische Minister für Cultus und Unterricht, der Protestant v. Studt, erläutert in einem Erlasse die Lehrpläne und Vernaufgaben für die höheren katholischen Schulen in Preußen folgendermaßen: „Der katholische Religions-

Unterricht hat die besondere Aufgabe, die katholische Jugend in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christenthums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen. In den Classen soll unsere Jugend zu klarem, ruhigem Urtheile über das Verhängnisvolle unberechtigter socialer Bestrebungen der Gegenwart befähigt werden. Auf dem Gehorjam gegen die Kirche, als der von Gott beglaubigten Hüterin und Erklärerin der göttlichen Satzungen, beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hinwiederum ein besonderer Schutz gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Zeitrichtungen der Gegenwart“.

J. M.

XIII. (Vom Auswendiglernen.) In seiner „Methodik des Religions-Unterrichtes“ schreibt hierüber Spirago: „Auswendiglernen ohne vorausgegangene Erklärung widerspricht dem christlichen Grundsatz: „Der Glaube kommt vom Hören!“ und ist eine Mißhandlung der religiösen Wahrheiten. Sobald den Kindern erst nachträglich erklärt wird, was sie schon auswendig können, geben sie auf die Erklärung nicht mehr acht; denn sie wissen, daß das Auswendiggelernte beim Prüfen vollkommen genügt. Erst auswendig lernen lassen und dann erklären, wäre auch nicht psychologisch und ein Verbrechen am Geiste des Menschen. Das Auswendiglernen ist nur ein Mittel, um die bereits mit dem Geiste erfaßte Wahrheit zum bleibenden Eigenthume zu machen. Auswendig gelernte und nicht verstandene Worte sind wie ein Vorhang, der die himmlische Wahrheit verbirgt, wie eine verschlossene Thüre, die den Zugang zur Seelenspeise verhindert. Ist eine Wahrheit gut erklärt worden, so verursacht hierauf das Auswendiglernen weniger Mühe; auch bleibt dann das Gelernte besser im Gedächtnisse haften, gleichwie der Acker den Samen leichter aufnimmt, wenn er zuvor mit dem Pfluge bearbeitet worden ist“.

XIV. (Ueber die Kinderseelsorge) hat jüngst Dr. A. Henle, Bischof von Passau, folgende schöne Worte gebraucht: Ich will gerne den Kindern mein Bestes geben, weiß ich doch aus Erfahrung, wieviel Segen auf solcher Gabe ruht. Ich habe in allen meinen Priesterjahren . . . einen Theil meiner Zeit den Kindern gewidmet. Und ich glaube, nichts wird mir das Scheiden von hier (Augsburg) so schmerzlich machen, als die Trennung von jenen Kindern, denen ich Zeit meines Hierseins catechetischen Unterricht erteilte. Daraus mögen Sie, hochwürdige und hochgeehrte Herren, entnehmen, daß, wenn Sie von Kindern und Kinderseelsorge mit mir reden, nicht in fremder Sprache zu mir sprechen. Im Gegentheile, kommen Sie mit Ihrer Bitte: auch als Bischof „Vater der Kinder“ zu sein, dem Bedürfnisse meines eigenen Herzens entgegen. Ich wäre unglücklich, wenn der Bischofstab sich zwischen mich und meine Lieblinge legte.

M.

XV. (Wie kann man der Unsittlichkeit der Schuljugend steuern?) Die heiligste Aufgabe des Katecheten und Lehrers ist es, der Unsittlichkeit der Jugend zu steuern. Dies geschieht durch Weckung des Gewissens der Kinder und durch öfteren Hinweis auf die Abscheulichkeit

aller Sünden gegen die heilige Keiwigkeit. Alle passenden Gelegenheiten und Mittel sollen angewendet werden; bei vorkommenden Vergehungen soll das Kind in passender Weise und allein verwarnt und bestraft werden. Man halte den Kindern das Beispiel heiliger Jünglinge und Jungfrauen vor. Ist das Kind schon bedeutend angesteckt, so empfehle man ihm eindringlich häufigen Empfang der Sacramente. Lehrer und Katecheten gehen hierin Hand in Hand, von gleicher Liebe zu den unsterblichen Kinderseelen erfüllt. In den meisten Fällen ist Besprechung mit den Eltern, namentlich mit der Mutter des Kindes entschieden anzurathen und von Erfolg. Man belehre die Eltern über die vorzunehmenden Schritte und Mittel, besonders, wenn nothwendig, wegen öfterer Beicht. Manche Mutter wird mit Thränen in den Augen danken und eifrig mithelfen. Fehlt es aber zuhause, dann rede man den Eltern ins Gewissen, zeige ihnen die Folgen; wenn ohne Erfolg, biete Lehrer und Katechet Alles auf, um trotz des schädlichen häuslichen Einflusses das Kind zu retten. Gegen Kinder, die grundverdorben sind und andere absichtlich anstecken, sind radicalere Mittel nothwendig: vielleicht Unterbringung in Besserungsanstalten. . . . Allgemeine Mittel sind auch: Empfehlung der Moisi=Sonntage, der täglichen drei Ave Maria beim Morgen- und Abendgebet, hie und da das Schulgebet eigens in der Meinung: Zur Bewahrung der heiligen Keiwigkeit. Sehr empfehlenswert ist das Gebet zur Gottesmutter: „O meine Gebieterin, o meine Mutter!“ M.

XVI. („Universal-Latein“ — die neueste Phase der „Weltsprache“-Idee.) Universal-Latein — klingt das nicht sozujagen ein wenig tautologisch? Ist denn Latein nicht selbst schon Universal-sprache? Gewiß, das können wir nicht leugnen, in dem Maße, wie einst in vergangenen Zeiten ist Latein nicht mehr die Welt-sprache der civilisirten Völker des Abendlandes. Einst, mit der Erweiterung und Ausbreitung des Römerreiches hatte die alte lateinische Sprache freilich eine ganz außerordentliche Verbreitung und Ausdehnung gewonnen, die sich selbst nach dem Untergange der römischen Welt-herrschaft aufrecht erhielt, da sie insbesondere an den allenthalten erstehenden Dom- und Klosterschulen die mächtigste Förderung fand. Mit Recht kann man süglich die lateinische Sprache als die Welt-sprache des gesammten Mittelalters bezeichnen. So konnte noch der Italiener Johannes Capistran († 1456) aus dem Orden des heiligen Franciscus in Wien vor 100.000 Menschen in einer lateinischen Predigt verstanden werden. — Doch diese Zeiten sind vorüber und heutzutage ist Latein nicht einmal mehr kaum so recht Gelehrten-sprache. Je mehr, insbesondere seit Erfindung der Buchdrucker-kunst, Unterricht und Bildung sich über immer weitere Schichten des Volkes verbreiteten, desto mehr trat die intensive Pflege der nationalen Sprachen, die ja mit der nationalen Eigenart so innig verwachsen ist, in ihre providentiellen Rechte. — Aber ebenso providentiell als die nationalen Individualitäten ist auch das Bedürfnis derselben, gleichwohl doch untereinander im lebhaften Contact und im regen Wechselver-kehr zu bleiben. Uebertriebenes nationales Abschließungs-system hat meist gar bittere Früchte gezeitigt. Bekannt ist das Wort des heiligen Königs Stephan von Ungarn: „Regnum unius linguae debile et sterile erit“. Insbesondere bei den hochentwickelten modernen Verkehrsverhältnissen sind die Völker äußerlich mehr als je einander nahegerückt und aufeinander angewiesen. „Die Schrauben des Raumes und der Zeit sind gleichsam beseitigt und in verhältnismäßig kurzer Frist kann man die entferntesten Gegenden erreichen, kann man mit allen Menschen in Verkehr treten. Doch ein Hindernis tritt überall noch hemmend in den Weg, macht die Vollendung des großartigen Welthandels und allgemeinen Ideenaustausches unmöglich.

und dieses ist: die unbegrenzte Vielsprachigkeit. Wie ein Vogel im Käfig, so ist der Menschengeist in seiner eigenen Sprache gefangen: er strebt hinaus in die friische, freie Luft, aber die eisernen Stäbe der Sprache treiben ihn zurück, bis er endlich den alten Traum der Menschheit vergißt und die Menschen, die in anderen Käfigen wohnen, Barbaren nennt". — Es hat nicht an Versuchen gefehlt, internationale sprachliche oder doch schriftliche Verständigungsmittel zu schaffen, doch hat die Neuzeit das Problem bis jetzt nur unvollständig gelöst.

Die Reihe dieser weltsprachlichen Versuche eröffnet W. v. Leibniz (1646 bis 1716), indem er 1666 eine lateinische Abhandlung „Dissertatio de arte combinatoria“, herausgab über die Kunst, sich durch allgemeine Schriftzeichen bei allen Nationen auf der ganzen Erde verständlich zu machen. Wenn auch der „gelehrteste der deutschen Gelehrten seiner Zeit“ mit diesem Probleme bis zu seinem Lebensende sich eingehend beschäftigte, ohne einen besonderen Erfolg erzielt zu haben, so gilt er gleichwohl mit vollem Recht als der „Vater des Welt-sprache-Gedankens“.

Zeit diesem ersten Versuche tauchten in den verschiedenen Ländern Europas noch beiläufig fünfzig andere auf, von denen mit Rücksicht auf Zeit und Wichtigkeit ein sehr gelehrtes Werk des englischen Bischofs Wilkins besonders hervorzuheben ist. Unter dem Titel „An essay towards a real character ad philosophical language“ (Versuch zu einer wirklichen Zeichen- und philosophischen Sprache) wurde es im Jahre 1688 veröffentlicht. Aber diese Arbeit fand wegen der Menge der Zeichen und der Schwierigkeit ihrer Ausführung nicht jene praktischen Erfolge, die der Autor erhofft hatte. Er versuchte daher einen anderen Weg und kam so nach langem Forschen bei einer künstlichen Wortsprache an, die aber bei den damaligen Verhältnissen, auch nicht durchdrang.

Zeit Wilkins bis in die jüngsten Zeiten bewegen sich die weltsprachlichen Versuche meist in der Richtung der Leibniz'schen Idee einer allen Nationen der Erde verständlichen Zeichen- und Schriftsprache. Aber eine Sprache, die nur geschrieben, nicht gesprochen wird, ist eine Seele ohne Leib, und gewöhnliche Menschenkinder werden damit nichts anzufangen wissen. Und so hat denn vor ungefähr zwanzig Jahren Johann Martin Schleyer wieder den Versuch gemacht, eine künstliche eigentliche Universal-sprache zu construieren, wir gestehen es, in geistreichster Weise und mit unermüdlicher Arbeitskraft. Doch auch Schleyers Bolapfif, so genial gedacht und angelegt es ist, läßt gleichwohl, was Sprechbarkeit betrifft, viel, um nicht zu sagen sehr viel, zu wünschen übrig, und dieser Umstand dürfte eben mit eine der Ursachen sein, warum es mit der Verbreitung des Bolapfif nicht vorwärts gehen will.

Eine Broschüre nun unter dem Titel „Universal-Latein“¹⁾ proponiert und beleuchtet den Versuch, die Vorzüge des Schleyer'schen Systems auszunutzen zur Vereinfachung der Formentehre der alten lateinischen Sprache, zu dem Zwecke, um auf Grundlage eben des Lateinischen eine leicht erlernbare Kunstsprache zu gewinnen. — Die Sache hat den riesigen Vortheil, daß wir den Wortschatz der alten lateinischen Sprache, sowie ihre feste Phraseologie und Syntax im großen und ganzen ohne viel Umstände beibehalten können. Weil das alte Latein noch immer von allen civilisirten Nationen, vom Norden Europas bis an die Südspitzen von Afrika und Amerika und vom Osten Europas bis nach San Francisco, immerhin sehr eifrig gepflegt wird, so haben wir mit einer Kunstsprache auf dieser Grundlage ungleich leichteres Spiel, als mit einer Sprache, die in vielleicht allzu radicaler Weise von Grund aus neu construirt wird. Daß im übrigen auch „Universal-Latein“ mit gewissen modernen

¹⁾ Universal-Latein, Versuch einer theilweisen Uebertragung der Grammatik des Bolapfif auf die lateinische Sprache. Von P. Wilfried Möser, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten in Niederösterreich, z. B. Innsbruck, Innsrain 29. Benedictrud, Verlag des Benedictiner-Priorates. 82 S. 8°. Preis 0.90 K = M. 0.75 = Frks. 1. Im Partienpreis von wenigstens 10 Exemplaren bedeutend billiger. Auch durch den Buchhandel zu beziehen.

Factoren wird rechnen, und etwa zur Ergänzung hie und da die modernen Sprachen, etwa das heutige Italienisch besonders, einigermaßen wird heranziehen müssen, läßt sich natürlich nicht leugnen. — Es mag nun allerdings sein, daß man vielleicht nicht gerade jede Einzelheit des in der genannten Broschüre entwickelten Systems ganz und gar und sofort approbieren wird, doch dürfte der Nachweis, daß eine durchaus praktische Lösung des Problems der leicht erlernbaren Kunstsprache auf Grundlage eben des Latein möglich sei, bis zur vollen Evidenz erbracht sein. Den Leser wird es sicherlich nicht gereuen, sich der kleinen Mühewaltung, welche das Verständnis der Broschüre naturgemäß erheischt (sie erfreut sich übrigens nach dem Zeugnis eines alten erfahrenen Schulmannes einer „lichtvollen und klaren Darstellung“), unterzogen zu haben. — Auch muß noch bemerkt werden, daß zu diesem Verständnis der Broschüre keineswegs irgendwelche Kenntnis des Schleyer'schen Systems vorausgesetzt wird, wohl aber ist vorausgesetzt einige elementare Kenntnis der lateinischen Sprache, so daß hiedurch immerhin der Leserkreis ein wenig restringiert erscheint. Es ist klar, daß gerade der Clerus wie kaum ein anderer Factor fördernd auf das Unternehmen einzuwirken in der Lage ist. Für den Bedarf des großen Publicums müßten, wie es in der Natur der Sache liegt, dann erst später eigene Wörterbücher und Sprachlehren verfaßt werden. — Einstweilen sei also die Broschüre freundlichstem Wohlwollen hiemit bestens empfohlen!

L. E.

XVII. (Verzinsung von Lohnforderungen.) Es kommt nicht selten vor, daß Geschäftsleute, Baumeister u. a. die Kirchenvermögens-Verwaltungen zur Herstellung von Altären, Bantzen u. s. w. drängen, Pläne machen und hinterher oft erst nach Jahren mit Forderungen kommen und noch dazu Zinsen verlangen. In dieser Beziehung ist nun folgendes zu bemerken. Nach § 1156 a. b. C. gebührt in der Regel der Lohn nach vollbrachter Arbeit. Dieser gesetzlichen Bestimmung ist jedoch laut Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 6. April 1896, Nr. 4127, nicht die Bedeutung beizumessen, daß Lohnforderungen nach dem Gesetze mit dem Zeitpunkte fällig werden, in welchem die Arbeiten geleistet sind und daß somit von diesem Zeitpunkte an nach dem Gesetze der Lauf der Verzugszinsen beginne. Vielmehr ist daran festzuhalten, daß das Gesetz für Lohnforderungen keinen bestimmten Zahlungstag festsetzt. Bei einer Schuld nun, bezüglich welcher eine Zahlungsfrist nicht bestimmt ist, wird die Verpflichtung der Verzugszinsen-Entrichtung erst durch eine gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung (nicht etwa bloß eine Bekanntgabe der Höhe der Forderung) begründet. Vom Tage nach dem Einlangen eines solchen Mahnschreibens ist der Schuldner als mit seiner Zahlung im Verzuge anzusehen und können von diesem Zeitpunkte an Verzugszinsen beansprucht werden. Nach § 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1868, Nr. 62, R.-G.-B., beziehungsweise vom 15. Mai 1885, Nr. 77, beträgt der gesetzliche Zinsfuß 5 vom Hundert und können nach § 1486 a. b. C. höchstens nur dreijährige Verzugszinsen begehrt werden, da jene über drei Jahre als verjährt zu betrachten sind. Am besten ist es, gleich anfangs alles gut ausmachen, namentlich wenn es sich um Restaurations- oder Baupläne handelt.

Einz.

Dompropst A. Pinzger.

XVIII. (Eine Ortsgemeinde als solche ist nicht berechtigt zur Uebernahme von Cultusauslagen.) Die politische Gemeinde Fraстанz gewährte der dortigen Pfarrkirche anlässlich des

Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät eine Subvention von 15.000 fl. zur Tilgung der Kirchenbauschuld. — Gegen diesen Beschluss beschwerte sich die Firma Karl Ganahl als Steuerträgerin und hat schließlich der B.-G.-Hof mit Erkenntnis vom 29. März 1900, Z. 2153, der Beschwerde Folge gegeben. Der Bau der Kirche war zwar nicht im gesetzlichen Concurrenzwege, sondern durch Heranziehung eines Kirchenbaufonds und durch angehoffte freiwillige Beiträge erfolgt. Allein es handelt sich bei dem Streitfalle um die Frage, ob die Ortsgemeinde berechtigt ist, einen Theil der Kirchenbaukosten auf sich zu nehmen. Diese Frage musste verneint werden, da nach den bestehenden Normen die Herstellung und Erhaltung katholischer Kirchengebäude der aus Patron und Gemeinde bestehenden Concurrenz obliegt. Der § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt nun, dass die den einen Concurrenzfactor, nämlich die Gemeinde, treffenden Verpflichtungen der Pfarrgemeinde, d. i. der Gesamtheit der Katholiken eines Pfarrsprengels obliegen und es erscheint somit die Verpflichtung der Ortsgemeinde zur Leistung von Cultuszwecken ausgeschlossen, insoferne sie nicht etwa Patron ist. Auch die Berechtigung der Ortsgemeinde zu Leistungen für Cultuszwecke kam aus dem freien Selbstbestimmungsrechte der Gemeinde nicht geschlossen werden, da ihr dieses nur in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, zu denen die Cultusfachen nicht gehören und unter Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze zusteht. Die Ortsgemeinde hat demnach mit dem Beschlusse, der Uebernahme der Schuld der Pfarrkirche per 15.000 fl. auf die Gemeinde, ihren Wirkungskreis überschritten.

N. P.

XIX. (Bezugsrecht auf Stolgebühren.) Ueber Ansuchen des Stadtdechanten in B. wurde von der k. k. Statthalterei in Prag in Anwendung des § 22 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ausgesprochen, dass das Bezugsrecht aller Stolgebühren im Stadtpfarrsprengel in Zukunft nur dem Dechanten zustehe, da die bestehende Gepflogenheit, wornach die drei bei der Stadtpfarre systemisirten Kapläne die Stola von allen Trauungs- und Sterbefällen bezogen, durch keinen Rechtstitel bewiesen sei. Die drei Kapläne machten nun beim B.-G.-Hof geltend, dass der § 22 l. c. hier überhaupt keine Anwendung finde und ihr Bezugsrecht durch die Länge der Zeit erloschen sei, wurden aber mit Erkenntnis vom 28. Februar 1900, Z. 10.4 7/ex 1899 mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Es wird zugegeben, dass der § 22, welcher sich auf die Befugnis zur Aenderung der Dotation bezieht, hier nicht anwendbar ist, da die Stolgebühren, die nur für gewisse kirchliche Functionen gegeben werden, nicht unter den Begriff der „Dotation“ gebracht werden können. Sicher ist aber, dass im Hinblick auf das Stolopatent vom 24. October 1783 und andere Hofdecrete die Stolgebühren an denjenigen zu entrichten sind, in dessen Amtskreis diese Functionen fallen, mithin an den jeweiligen Pfarrer. In einzelnen Fällen kann der Pfarrer nach seinem Belieben die Vornahme der kirchlichen Functionen und den Bezug der Gebühren einem Hilfspriester überlassen. Daaber das Recht zum Bezuge der Stolgebühren in jedem einzelnen Falle erst durch die Vornahme der betreffenden Function und auf Grund der Stolatarordnung selbständig entsteht, so kann schon deshalb nicht dieses Recht im Vorhinein und vor seiner

Entstehung durch einen wenn auch noch so lange geübten factischen Bezug der Stolgebühren für eine bestimmte Person ersehen werden. Die in Abschrift vorgelegte Urkunde der kirchlichen Behörde, worin das Stolabzugsrecht der Kapläne „anerkannt“ erscheint, bezeichnete der V.=G.=Hof als belanglos, weil sie nur bei Aufzählung der Einkünfte auch die Thatsache documentiert, daß die Kapläne seit unvordenklichen Zeiten die fraglichen Stolagebühren bezogen, was ohnehin von Niemanden bestritten wurde. Da ein anderer Rechtstitel nicht vorgebracht wurde, eine Ersetzung aber nicht eintreten konnte, so mußte die Beschwerde abgewiesen werden. N. P.

XX. (Eine Geschäftsfirma ist nicht concurrenzpflichtig, wenn deren Alleininhaber Protestant ist.)

Die Firma Gebrüder Schindler, Inhaberin einer Spinnerei in Kennelbach, weigerte sich, die von der dortigen Gemeindevorsteherung vorgeschriebene Kirchensteuer zu zahlen. Die Gemeinde berief sich auf den § 1 lit. 6 des Gesetzes vom 31. December 1894, in welchem es heißt, daß zu der für die Bedürfnisse der Seelsorge-Gemeinde auszuschiebenden Umlage die juristischen Personen, Gesellschaften, welche im Pfarrbezirke ihre Betriebsstätte haben, heranzuziehen sind. Der V.=G.=Hof sprach jedoch mit Erkenntnis vom 8. März 1900, Z. 1860, die genannte Firma von der Umlage frei. Denn die Weberei und Spinnerei ist im alleinigen Besitze des Friedrich Schindler, welcher lediglich die Firma „Gebrüder Schindler“ führt. Mithin handelt es sich hier nicht um eine Genossenschaft, auch nicht um eine juristische Person, denn die Firma eines Kaufmannes ist nur der Name, unter welchem er im Handel Geschäfte treibt und ist sonach die Firma „Gebrüder Schindler“, der Geschäftsname des Friedrich Schindler, und stellt eine individuelle Person dar. Diese Person ist erwiesenermaßen Nicht-Katholik und kann als solcher zu katholischen Cultusauslagen nicht herangezogen werden. N. P.

XI. (Die Errichtung eines neuen Friedhofes zieht nicht nothwendig Schließung eines alten Friedhofes nach sich.)

Die Bezirkshauptmannschaft in Raasditz hatte mit Bescheid an das Fürst Lobkowitz'sche Patronat dortselbst den Benützung=Consens für den neu errichteten katholischen Friedhof erteilt und zugleich den alten bisher benützten katholischen Friedhof als geschlossen erklärt. Ueber ein Gesuch mehrerer Bewohner von Raasditz, ihre Familienglieder in ihren im alten Friedhofe befindlichen Gräbern beerdigen zu dürfen, erkannte die k. k. Statthalterei in Prag, daß der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft in letzterer Hinsicht wegen mangelhaften Verfahrens behoben werde, weil bei der Verhandlung über die Errichtung des neuen Friedhofes nicht in Erwägung gezogen wurde, ob die sanitären Verhältnisse des alten derart seien, daß die Beerdigung in Gräbern und reservierten Gräbern unstatthaft sei und weil die Interessenten nicht gehört worden sind. Die Beschwerde des Patronatsamtes führte aus, daß bereits im Jahre 1892 die geplante Erweiterung des Friedhofes aus sanitären Gründen verweigert worden sei, weiters, daß im Jahre 1895 die Kundmachung über die Errichtung des neuen Friedhofes verlaublich und gegen das Project keine Einwendung erhoben worden sei. Durch die Unter-

lassung der Einbringung von Einwendungen seien die Besitzer der Gräfte des alten Friedhofes aus dem Kreise der rechtlichen Interessenten getreten und haben den Anspruch auf Zustellung eines Endbescheides verwirkt. Diese Beschwerde wurde aber vom V.=G.=Hofe mit Erkenntnis vom 22. März 1900, Z. 1931, als unbegründet abgewiesen. Denn aus dem Zuge der Verhandlungen ergibt sich, daß gegen den Fortbestand des alten Friedhofes keine sanitären Anstände erhoben wurden und die Erhebungen sich nur auf die Erweiterung bezogen und nur eine nochmalige Erweiterung wegen der Lage als unstatthaft erklärt wurde. Was den zweiten Punkt betrifft, so übersieht die Beschwerde, daß es sich bei der Kundmachung nur um die Errichtung des neuen Friedhofes und nicht um die Schließung des alten handelte. Durch die Unterlassung von Einwendungen gegen den neuen Friedhof verwirkten daher die Interessenten nicht das Recht zum Einspruch gegen die Schließung des alten Friedhofes, worüber eigentlich gar keine Verhandlung stattfand. Die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Mandniß über diesen letzten Punkt mußte daher wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben werden. N. P.

XXII. (Die statutengemäß religiösen Übungen gewidmete Versammlung einer katholischen Bruderschaft genießt den Schutz des Gesetzes nach § 303 St. G.) Die kirchlich anerkannte Bruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit hielt am Friedhofe in Trzczynek eine Versammlung ab, wobei der Ortspfarrer als Obmann, mit dem Chorrock bekleidet, auf einer Kanzel den Vorsitz führte. Als er in seiner Rede tadelnd des Andreas D. gedachte, murrte dieser und sagte über erhaltene Aufforderung zur Ruhe: Dem Pfarrer soll derlei zu reden erlaubt sein, mir aber nicht; ich anerkenne ihn nicht als meinen Seelsorger. Dies rief Aergernis hervor und A. D. wurde geklagt und in der Richtung des § 303 vom Gerichte schuldig befunden. Der Cassationshof verwarf mit Entscheidung vom 22. April 1901, Z. 13.767, die Wichtigkeitsbeschwerde des Verurtheilten. Der Begriff einer gottesdienstlichen Verrichtung umfaßt nicht lediglich Handlungen sacramentalen Charakters; auch liturgische Verrichtungen, die eine wechselseitige Auserbauung, Andachtsübungen überhaupt zum Gegenstande haben, sind religiös im Sinne des St.=Gesetzes. Ihnen gehört auch die Ausübung des kirchlichen Lehramtes zu und in dieser war der Obmann der Bruderschaft und zugleich Pfarrer begriffen, als der beleidigende Zuruf erfolgte. Wird ferner der Zweck der Liturgie in der Pflege der Religiosität, in wechselseitiger Erbauung erkannt, dann darf auch in der von der Kanzel zum Volke gesprochenen Belehrung eine liturgische Handlung nicht verkannt werden. Die Bruderschaften sind weiters nicht den Vereinen gleichzuhalten, da deren Versammlungen nach den Statuten einen religiösen Charakter tragen. Wenn daher die in Rede stehende Versammlung gerade nicht als religiöser Cultusact anzusehen ist, so erscheint sie immerhin als eine öffentliche Bethätigung religiösen Lebens der anwesenden Katholiken, als eine öffentliche Religionsübung und ist sonach Gegenstand strafrechtlichen Schutzes. Die Verurtheilung mußte also nach § 303 des St.=Gesetzes erfolgen. N. P.

XXIII. (Zum Mißbrauch der Kanzel.) In der Entscheidung vom 7. April 1883, Z. 15.189, hat der Cassationshof ausgesprochen, der Mißbrauch der Kanzel zu ungehörigen Ausfällen wider einzelne Zuhörer oder zur abfälligen Erörterung ihrer Privatangelegenheiten entziehe dem geistlichen Prediger nicht die Eigenschaft des Trägers der öffentlichen Religionsübung. Wer ihn, sei es auch nur zur Widerlegung des ungehörig Vorgebrachten unterbricht, unterliegt der Verurtheilung nach Paragraph 303 St.=Gesetzes.

A. P.

XXIV. („Englisch“ oder „engelgleich“ secundo.) In Heft I des I. Jahrg. dieser Zeitschrift wird sub n. XII. der „Kurzen Fragen und Mittheilungen“ diplomatisch fein dafür plaidiert, daß man das lateinische „angelicus“ nicht mit „englisch“, das nach allen Regeln (-cil der Grammatik) nur den Zusammenhang mit dem Volke Englands bedente, sondern mit „engelgleich“ wiedergeben solle. Es sei Zeit, heißt es, mit diesem Verstoße gegen die Gesetze der Wortbildung endlich einmal aufzuräumen. Als Argument wird beigebracht, daß man, entsprechend dem „menschlich“, „männlich“, eigentlich „engellisch“ sagen sollte, was aber mit Recht keine Annahme gefunden habe. So der Verfasser des Artikels. Klugerweise hat er sich in die Anonymität gehüllt. Ja, wenn man nicht weiter denkt, als an die zwei Wörter „menschlich“ und „männlich“, so mag einem „englisch“ für „angelicus“ immerhin als nurrichtig vorkommen; man denke aber an andere Wörter, z. B. „himmlisch“, „seelisch“ und meinetwegen auch an „teuflich“, und die Sache sieht ganz anders aus. Wo steht es denn geschrieben, daß man im Deutschen die Adjectiva nur mittelst der Silbe „lich“ bilden dürfe und nicht auch, wenn es der Wohlklang erfordert, mittelst der Silbe „isch“, ohne daß dies den Beigeschmack des Derben, Groben, wie bei „bäurisch“, „linkisch“ hätte. Will übrigens einer bei Grimm, Heyne oder Adelung nachschlagen, so wird er bei jedem dieser Autoren an erster Stelle „englisch“ = „angelicus“ finden. So arm ist die deutsche Sprache nicht, daß sie, um das „angelicus“ zu übersetzen, zu zwei Wörtern ihre Zuflucht nehmen müßte. „Engelgleich“ mag in einzelnen Fällen ja ganz sinngemäß sein, die Volkssprache wird es aber geradejo ablehnen, wie sie „engellich“ abgelehnt hat, das wohl niemals proponiert worden sein mag. Solange man also „himmlisch“ und „teuflich“ sagen kann, so lange kann man auch, ohne zu erröthen, „englisch“ für „angelicus“ in Wort und Schrift gebrauchen, und es hat gar keine Eile, damit aufzuräumen. Und endlich, wenn „englisch“ nur den Zusammenhang mit dem Volke Englands bedeutet, was fangen wir dann mit der salutatio angelica an, dürfen wir dann auch nicht mehr „englischer Gruß“ sagen?

Wien, III/1.

Ant. Babel, Weltpriester.

XXV. (Christus-Bilder in schönen farbigen Nachbildungen und mit Erläuterungen.) Pfarrer Mostadt in Biedersheim gibt religiöse Bilder heraus, welche der Verbreitung sehr würdig und wert sind. Die Bilder, durch photographischen Farbendruck hergestellt (Bild 50×40, Carton 70×60 Centimeter groß) eignen sich sowohl zum Ein-

rahmen als Wandzierden, wie auch zum Sammeln in Mappen als Illustrationen zu jeder Kunstgeschichte.

Preis des einzelnen Bildes 3 Mark; bei Bezug von 3 Exemplaren 25%, Rabatt, 5 Ex. 30%, 10 Ex. 33 $\frac{1}{2}$ %, 50 Ex. 35%, 100 Ex. 40%, 1000 Ex. 45%. Soeben sind erschienen: Rafael (1515), Der wunderbare Fischfang. (Luc. 5, 1 ff.) Fiesole (1440), Die Frauen am Grabe Christi. (Matth. 28, 1 ff.) Demnächst erscheinen: Rafael (1515), Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. (Joh. 21, 1 ff.) Rafael (1520), Die Verkörperung Jesu. (Marc. 9, 1 ff.) Masaccio (1425), Die Tempelsteuer. (Matth. 17, 23 ff.) Giotto (1310), Die Auferweckung des Lazarus. (Joh. 11, 1 ff.)

Es sind also Bilder von anerkannten Meistern, wir machen mit Vergnügen darauf aufmerksam.

XXVI. (Der katholische Bücherverein in Salzburg.)

Zu letzten Hefte der theologisch-praktischen Quartalschrift empfiehlt ein Mitbruder die St. Josefs-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt; da aber die von dieser hochverdienten Bruderschaft bisher ausgegebenen Bücher selbstverständlich zur Gründung von Volksbibliotheken und für einen größeren Bücherbedarf überhaupt nicht ausreichend sind, dürfte eine Ergänzung dieser Bruderschaft sehr wünschenswert erscheinen, und diese Ergänzung bietet der seit 26 Jahren in Salzburg wirkende katholische Bücherverein. Eine kurze Belehrung über diesen von St. Heiligkeit Leo XIII. mit Breve vom 14. Mai 1878 gesegneten und empfohlenen Verein bietet eben eine der heurigen Gaben der St. Josef-Bücher-Bruderschaft der Sanct Maria und St. Josef-Kalender, und vom katholischen Bücherverein selbst werden Kataloge und Statuten portofrei auf Verlangen gesendet.

XXVII. (Einrichtung neuer Betkapellen und religiöser Standbilder.) Das bischöfliche Ordinariat von Königgrätz hat diesbezüglich folgende Verordnung erlassen: Da sich in letzterer Zeit öfters Fälle wiederholten, daß die Seelsorger um die Wehelicenz für neu errichtete Betkapellen und Heiligenstandbilder einschritten, ohne hiebei das vorgeschriebene Verfahren eingehalten zu haben, wird zur Vermeidung unliebsamer Mißshelligkeiten folgendes zur strengen Befolgung verlanthart: Zu allererst muß ein Plan oder eine Zeichnung des zu errichtenden Andachtsgegenstandes sammt dem Wortlaute der etwa beabsichtigten Inschrift entworfen werden. Hierauf werde Sorge getragen um eine stete, gute Instandhaltung entweder: durch einen Beschluß des Gemeinderathes, der vom Bezirksausschusse gutgeheißen werden muß, — oder durch Widmung von Grund und Boden mit der darauf haftenden Verpflichtung, — oder durch Erlag von barem Geldbetrage. Der so instruierte Act wird dann an das bischöfliche Consistorium geleitet, welches im Einvernehmen mit der k. k. Behörde denselben der definitiven Realisierungs-Erledigung zuführen wird. Der wohl-ehrwürdige Curatelerus möge sich dieses zur Nichtschmuv dienen lassen, widrigenfalls die Wehelicenz verweigert werden würde.

XXVIII. (Der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“.)

Die Begrüßung des Priesters ist heutzutage vielfach ein Bekenntnis des Christenthums und Glaubens. Das Grüßen des Priesters trägt ganz sicher bei zur Hebung des so tief gesunkenen christlichen Bewußtseins und des religiösen Geistes. Es ist also vollkommen gerechtfertigt, daß auf diesen anscheinend geringfügigen Umstand des Grußes die Aufmerksamkeit schon in der Schule gerichtet werde. Wie nun der Katechet in der Schule auf die Kinder

wirken könne, den Priester auch außerhalb der Schule zu grüßen, erzählt ein Seelsorger Wiens folgender Weise. Vom Lande an einen der Vororte Wiens versetzt, machte ich gleich bei meinem Einzuge die betriübende Wahrnehmung, daß mich, den fremden Priester, fast kein Kind grüßte. Bald darauf kam ich in einen Nachbarbezirk, gerade um die Zeit, als die Kinder aus der Schule giengen und zufällig wurde ich diesmal viel gegrüßt. Das beschloß ich zu benützen. In der nächsten Religionsstunde sprach ich davon in allen Classen: Als ich das erstemal hieher kam und in den Straßen herumgieng, gefiel es mir gar nicht, daß die Kinder nicht grüßen; ich dachte, das müssen gar keine braven Kinder sein, sonst würden sie einen Geistlichen schön grüßen. Seht, da bin ich in einen anderen Bezirk gekommen; da haben die Kinder schön gegrüßt und da dachte ich mir: Ah, diese Kinder sind viel braver als die unsrigen. Doch ihr habt es vielleicht nicht recht gewußt, wie ihr es machen sollt. Ich will es euch jetzt sagen. Wenn ihr einen geistlichen Herrn auf der Straße begegnet, wenn ihr ihn auch nicht kennt, da nehmt ihr Hut oder Mütze ab und sagt deutlich und schön: „Gelobt sei Jesus Christus“. Der wird sich denken, das sind brave Kinder und wenn er dann zu mir kommt, so wird er sagen: Eure Kinder sind aber brav. Dann fügte ich noch einige religiöse Beweggründe hinzu: Der Priester ist der Stellvertreter Jesu Christi, des Heilandes u. dgl. Auch mit meinen Collegen besprach ich dies und das gemeinsame Vorgehen hatte einen überraschenden Erfolg. Oft, wenn ich mit Bekannten, Geistlichen oder Laien, durch die Straßen gehe, sprechen diese ihre freudige Verwunderung aus, daß die Kinder in diesem nicht besonders wohlberufenen Vororte so allgemein grüßen. Und merkwürdig, auch die Erwachsenen, da sie die Kinder grüßen sehen, fangen mehr und mehr zu grüßen an. Freilich wurde auch ihnen in mancher Predigt die innige Zusammengehörigkeit von Priester und Volk dargestellt und die Begrüßung des Priesters als ein Bekenntnis des Glaubens ans Herz gelegt. Möge das ein aufmunternder Beweis sein dafür, daß mit der Hilfe Gottes die Bemühungen des Seelsorgers und Katecheten nie und nirgends ganz fruchtlos sind.

XXIX. (Das katholische Priesterthum.) Im 4. Hefte 1901 hat das genannte Schriftchen in der Rubrik Literatur eine Kritik erfahren, die nicht unwiderprochen bleiben kann. Der Kritiker gieng ohne Zweifel zu strenge zu Werke, wenigstens viel strenger, als es sonst der Fall ist bei ähnlichen Sachen und selbst bei Gelehrten. Denn was der Kritiker tadelt auf Seite 44, 47, 53 und 58, habe ich aus Chrysostomus, Basilus, Gregorius u. a. genommen. Was auf Seite 65, 67 und 72 getadelt wird, ist wörtlich genommen aus „Hettinger, Das Priesterthum der katholischen Kirche“, 2. Auflage, ohne daß Jemand daran Anstoß genommen hätte. Der auf Seite 56 getadelte Satz ist aus Ambergers Pastoraltheologie; übrigens hat der ehrwürdige Pfarrer Johann Biamney von Ars einen ähnlichen Ausspruch gethan. Etwas Kritikfähiges kann man wohl überall finden; aber deswegen wird man doch nicht sagen, daß solche Schriften nicht „druckreif“ seien, wie der Kritiker von meinem Buche sagt. Uebrigens hat daselbe von verschiedenen anderen Seiten eine ganz günstige Reception erhalten, wie vom Literaturblatt in Wien, Augsburger Postzeitung u. a. Ein Ordinariat nennt es sogar in seinem Amtsblatt ein „vortreffliches Büchlein, das die weiteste Verbreitung verdient“. Zumerhin aber werde ich bemüht sein,

bei einer neuen Auflage die Winke meines strengen Herrn Kritikers möglichst zu berücksichtigen.

Scheuring.

Reiter, Pfarrer.

XXX. (Wem soll bei einer moralischen Person der Eid aufgetragen werden?) Wenn der Haupteid einer moralischen Person aufgetragen wird, muß zugleich die physische Person bezeichnet werden, welche Kraft ihrer Beziehung zu der eigentlichen Streitpartei und zum Streitgegenstand an Stelle der moralischen Person Zeugenschaft in eigener Sache ablegen könnte. (Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 14. November 1892, Zl. 12.625.)

Außerpötsch, Tirol.

Peter Alverà, Pfarrer.

XXXI. (Hat der Katechet gesetzlich Einfluß auf die Bestimmung der Sittennote in den Schulnachrichten und Zeugnissen?) Nach § 37 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, alin. 2, sind die Katecheten, ob definitiv, oder nicht definitiv angestellt, berechtigt, an den Localconferenzen des Lehrkörpers theilzunehmen und sind die Oberlehrer, bezw. Directoren nach dem Ministerial-Erlasse vom 15. Mai 1880, Z. 7766, verpflichtet, „die Katecheten zu den Classificationconferenzen speciell einzuladen“. Dieselben haben dabei „eine beschließende Stimme in jenen Fällen, in welchen es sich speciell um ihren Lehrgegenstand oder um ihre Kinder handelt; außerdem steht ihnen (wenn sie provisorisch angestellt sind) nur eine verathende Stimme zu“. Der definitiv angestellte Katechet ist in allem den definitiven Lehrpersonen gleichberechtigt. Die Fleiß- und Sittennote sowohl für die Quartalsausweise als für die Zeugnisse bestimmt an mehrklassigen Schulen die Localconferenz, an einklassigen Schulen der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Katecheten. Ergeben sich Differenzen, so steht jedem Mitgliede der Conferenz, also auch dem Katecheten, das Recht zu, an den Bezirksschulrath zu recurririeren, bezw. die Vorlage des Conferenzprotokolles mit dem vorgebrachten begründeten Separatvotum an den Bezirksschulrath zu verlangen, nach § 40, alin. 2 der citierten Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870.

XXXII. (Execution der Ehedispens.) Wie die Poenitentiarie am 15. Jänner 1894 erklärt hat, dürfen die Bischöfe nur dann einen römischen Ehedispens executieren, wenn sie das betreffende Originalschreiben erhalten haben. Eine bloße Mittheilung ihres Agenten zu Rom ist ungenügend.

Alverà.

XXXIII. (Eine Familien-Bräutausstattungs-Stiftung ist von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes nicht befreit.) Nach dem Stiftbriefe vom 15. October 1882 sind die Zinsen des Katharina Pic'schen Stiftungsvermögens bestimmt für eine jüdische Braut aus den Verwandtschaften der beiden Linien Isaaß S. Pic und M. F. Oberländer, und falls sich keine geeignete Bewerberin aus diesen in erster Linie zum Genusse der Stiftung berufenen Verwandtschaften fände, soll der Stiftungsgenuß an eine andere würdige und dessen bedürftige jüdische Braut verlichen werden. Für diese Stiftung wurde nun die Befreiung vom Gebührenäquivalente für das V. Decennium (1891—1900)

beansprucht, und zwar mit der Begründung, sie sei eine Stiftung zu Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Zwecken, und der Stifter M. F. Oberländer, welchem auch das Präsentationsrecht lebenslänglich zusteht, habe mit Schreiben vom 28. December 1895 erklärt, daß er die Stiftung nur als eine Armenstiftung intendiert und seither auch so practiciert habe. Der Verwaltungsgerichtshof wies die fragliche Beschwerde ab. Was den Zusatz des Stifters vom 28. December 1895 betrifft, erklärte er, jede Stiftung sei mit ihrer Errichtung eine für sich bestehende juristische Person, welche, von dem weiteren Willen des Stifters völlig unabhängig, ihr rechtliches Dasein ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Stiftbriefes führt, daher es einzig und allein auf diesen ankommt. Was den Zweck betrifft, erklärte der Verwaltungsgerichtshof, wenn man auch annimmt, daß unter dem Ausdruck „Bedürftige“ genau das Requisit der Armut zu verstehen sei, so steht doch fest, daß dieses Erfordernis der Bedürftigkeit nur für die subsidiär zur Stiftung berufenen, außerhalb der im Stiftbriefe angegebenen Verwandtschaft stehenden jüdischen Bräute stiftbriefmäßig gefordert ist, während bezüglich der in diesem Verwandtschafts-Verhältnisse befindlichen Bewerberin das Erfordernis der Bedürftigkeit nicht aufgestellt, also nicht gefordert ist. Dementsprechend wurde der Recurs abgewiesen und die Stiftung zur Bezahlung des Gebührenaquivalentes verurtheilt. (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 30. März 1897, 3. 1838.) Alberà.

XXXIV. (Weihrauchprobe.) Der Weihrauch kommt, wie schon sein alter Name thus orientale besagt, aus dem Oriente. Man unterscheidet gewöhnlich zwischen arabischem und indischem Weihrauch. Doch ist es in neuerer Zeit klar geworden, daß Nordostafrika die eigentliche Heimat des Weihrauchs sei, wo er von mehreren Boswellia-Arten gesammelt wird. Von diesen Sammelplätzen wird er über die Somaliküste nach Aden, Muhalla und Dschedda geführt, dann theils über Egypten (Suez), theils über Indien (Calcutta und Bombay) nach Europa gebracht.

In den Handel und auch zur Verwendung beim Gottesdienste kommen zwei Arten: das Olibamum electum oder in gravis (hellgelb, rundlich) und das Olibamum in sortis (unreine, eckige Stückchen). Beide Arten werden in Form von Körnern oder als Pulver verkauft, sind aber oft gefälscht, erstere durch Gummi Arabicum, letztere durch Waldrauch. Es handelt sich nun darum, eine solche Fälschung zu erkennen. Weihrauchkörner könnte man etwa auf folgende Art prüfen: Man fülle einen kleinen Trichter oder Filtrum aus Filterpapier mit Weihrauchkörnern, wägt alles zusammen ab, gießt dann heißes Wasser darauf und stelle das Ganze in ein Gefäß mit heißem Wasser. Nach einigen Stunden (je länger, desto besser!) nimmt man den Trichter heraus, läßt alles trocken werden und nimmt hierauf eine neue Wägung vor. Ist kein Gewichtsunterschied vorhanden, so ist der Weihrauch echt, ist das Gewicht aber geringer, so kann man auf Gummi arabicum schließen, das sich im Wasser aufgelöst und daher eine Gewichtsverminderung herbeigeführt hat. Bei Weihrauchpulver würde schon das Zusammenkleben der Theilchen bei der Benetzung das Vorhandensein von Gummi andeuten. Es könnte aber auch Waldrauch dabei sein (deutscher Weihrauch, Thus

commune, olibamum nostras, ein Fichtenharz, aus Ameisenhaufen gesammelt). Waldrauch, Weihrauchkörnern oder =pulver beigemischt, erkennt man schon bei geringerer Erwärmung, indem die Mischung in Folge des Aufweichens zu einer zähen Masse sich verbindet, der echte Weihrauch aber erst bei größerer Erhitzung auf Kohlen schmilzt. Dasselbe geschieht beim Kochen der Mischung in warmem Wasser. Weihrauchpulver könnte auch noch durch verschiedene Beimengungen (Sägespäne, Kreide, Thon zc.) gefälscht sein. Diese entdeckt man leicht durch den Rückstand auf glühenden Kohlen oder durch Auflösung in Terpentinöl. Gummi arabicum schmilzt auf glühenden Kohlen nicht, sondern bläht sich nur auf und verkohlt mit unangenehmen Gerüche, echte Weihrauchkörner schmelzen und haben einen weißen, angenehm riechenden Rauch. Uebrigens ist es gerathener, den Weihrauch in Körnern zu kaufen, da beim Pulver die Fälschung leichter auszuführen und zu verdecken ist.

W.

XXXV. (Ein amerikanischer Rechtspruch bezüglich der confessionellen Friedhöfe.) Der oberste Gerichtshof des Staates New-York hat vor Jahren die Entscheidung gefällt, daß nur jene Katholiken auf geweihtem Boden begraben werden können, welche bei ihrem Ableben in Gemeinschaft mit der Kirche sind, und daß nur die kirchlichen Behörden darüber zu entscheiden haben, ob jemand in Gemeinschaft mit der Kirche sei oder nicht. Die weltlichen Gerichte hätten mit dieser Frage nichts zu thun, und man könne darum von den Entscheidungen der kirchlichen Behörde über diese Frage nicht an die weltlichen Gerichte appelliren. Dieser Rechtspruch macht dem Gerechtigkeitsgefühl der Amerikaner alle Ehre. Vielleicht verbinden sich auch in der alten Welt mit den Worten: Recht und Gerechtigkeit dieselben Begriffe wie in der neuen, und dann dürfte es hoffentlich für den Europäer keine Schande sein, in dieser Angelegenheit und in anderen den Amerikaner nachzuahmen und der Kirche die ihr gebührende Freiheit zu gewähren.

Nlenstorfer.

XXXVI. (Reordination eines Scrupulanten.) Ein ausgezeichnete Priester, von Gewissensängsten gequält, gibt folgendes an: Ich habe kaum freiwillig die Priesterweihe empfangen. Bei jedem Theile derselben habe ich meine Einwilligung verweigert und zu mir selbst gesagt: „Damit ich später keinen Zweifel über die Ungiltigkeit der Weihe habe, erkläre ich nicht geweiht werden zu wollen; später will ich mich weihen lassen. Indem ich mich nicht getraue, aus der Kirche zu gehen, will ich alles thun, was bei den Collegen den Glauben erwecken kann, daß ich wirklich geweiht bin.“ Gemäß dieser Absicht sprach er die Consecrationsworte nicht aus, da er sie wesentlich für die Giltigkeit der Weihe hielt, er hatte auch nicht die Absicht, die Gewalt der Sündenverzeihung zu erlangen, ließ sich die Hände vom Bischof nur äußerlich ohne Beistimmung auflegen und hatte nicht die Absicht, dem Bischofe Gehorsam zu versprechen, indem er sich vorbehielt, es zu thun, wenn er wieder geweiht würde. Auf der andern Seite erhellt aber aus völlig glaubwürdigen Nachrichten, daß derselbe sich während seiner ganzen Seminarzeit musterhaft auführte, innigst nach dem Priesterthume verlangte, sich am Tage der Weihe freiwillig zur Kirche be-

gab und am Tage darauf auf Anrathen seines Beichtvaters, der ihn be-
 fahl, alle vorbenannten Scrupel zu verachten, seine erste heilige Messe
 feierte. Es wurde, wie L'ami d. C. Jahrg. 1901, Nr. 12 berichtet, be-
 züglich der Gültigkeit der Weihe bei der heiligen Cong. Gen. S. R. & U. I.
 angefragt. Diese entschied am 28. November 1900, es sei die Weihe be-
 dingungsweise insgeheim und an einem beliebigen Tage zu wiederholen und
 der heilige Vater zu bitten, daß er aus dem Schatze der Kirche das, was
 nöthig sei bezüglich der von dem Geweihten persolvirten Messen ergänze.
 Am 30. November 1900 bestätigte der heilige Vater diese Entscheidung
 und verlieh die erbetene Gnade. Die Analecta P. bemerken dazu: Wenn
 man sicher gewesen wäre, daß der Convens gefehlt habe, so müßte die
 Weihe bedingungslos erneuert werden. Da es sich aber nur einen Scru-
 pulanten handelt, kann man mit Recht fragen, ob all' diese Ungereimt-
 heiten frei waren.

Freistadt.

Professor: Dr. Kerstgens.

XXXVII. (Ein Dom- und Tempelsänger zugleich.)

In N. singt ein sonst christlicher Mann im katholischen Dome und in der
 jüdischen Synagoge. Es fragt sich, kann das demselben erlaubt oder still-
 schweigend geduldet werden? L'ami du clergé in Nr. 13, Jahrgang 1900,
 beantwortet die Frage also: Der Mann verfehlt sich zunächst durch An-
 wohnung abergläubischer Ceremonien, dann aber auch durch activen Antheil
 daran, abgesehen von dem Aergernisse, welches sein Betragen verursachen
 kann. Die S. C. J. erklärte unter dem 14. Jänner 1818 es für unerlaubt,
 sich in die Bethäuser der Häretiker zu begeben, um ihren religiösen Hand-
 lungen beizuwohnen. Diese Entscheidung gilt auch für unseren Fall. Am
 2. Juli 1827 erklärte die S. C. U. J., daß die Mitwirkung bei einem aber-
 gläubischen Acte in sich böse und niemals erlaubt sein könne. Der Gesang
 gehört aber zum Ritus. Man kann auch den Sänger nicht, im guten
 Glauben lassen. Dagegen spricht zunächst die Gefahr der Verführung für
 den Sänger, der wenigstens kirchenfeindliche Worte hört; dann aber auch
 das Aergernis, welches die Gläubigen an seinem innigen Verkehr mit den
 Juden nehmen.

Dr. Kerstgens.

XXXVIII. (Jurisdiction über Klosterfrauen.)

Ein von seinem Bischofe für die Heimatsdiöcese approbierter Priester, jedoch
 ohne Jurisdiction für Klosterfrauen, wird gebeten, die Stelle des Pfarrers
 an einem Sonntag zu vertreten. In der Pfarre gibt es Klosterfrauen, die
 drei Wochen keinen Priester sahen. Es fragt sich nun, ob in diesem Falle
 der erwähnte Priester alle Befugnisse des Pfarrers und also auch das
 Beichtthören der Klosterfrauen ausüben darf. Wenn Ordensfrauen, sei es
 in der Pfarrkirche oder in einer anderen öffentlichen Kirche beichten, so
 kann sie jeder approbierte Priester Beicht hören. Das ist, sagt L'ami d. c.
 Jahrgang 23, die allgemeine Regel, an welcher die Diöcesan-Statuten
 nichts ändern. Ist der Pfarrer verreist, so kann der ihn ersetzende Priester
 gültig infolge der bischöflichen Delegation, erlaubter Weise aber als
 Delegierter des Pfarrers Beichte hören.

Dr. Kerstgens.

XXXIX. (Erneuerung des Eheconjujes.) A., Protestantin, hatte, noch ungetauft, J., einen Katholiken geheiratet. Während der Dauer der Ehe ließ sie sich protestantisch taufen. Da sie später erfuhr, daß J. die eheliche Treue nicht wahre, erlangte sie eine gerichtliche Scheidung. Sie wünschte nun eine zweite Ehe, wieder mit einem Katholiken einzugehen. Die S. C. S. O. entschied (8. März 1899): A. hat vor der bischöflichen Curie einen Eid des Inhaltes zu leisten, daß sie, nachdem sie getauft war und von der Wichtigkeit der vorhergehenden Ehe Kenntnis erhalten, die Ehe nicht ratificiert habe an einem Orte, wo clandestine oder gemischte Ehen als gültig anzusehen seien, wenn nur der Bischof moralisch sicher ist, daß die vermeintlichen Eheleute wirklich das Ehehindernis der Disparitas cultus als solches nicht kannten. Unter diesen Voraussetzungen ist A. ex capite disparitatis cultus für frei zu erklären. Dr. Kerstgens.

XL. (Ueber die „Dormition de la sainte Vierge“ — den Sterbeort der heiligen Maria in Jerusalem.)

Wohl alle Katholiken und ganz besonders die Jerusalem-Pilger interessiert die Frage nach dem Sterbeorte der heiligen Gottesmutter Maria. Seitdem im Jahre 1898 Kaiser Wilhelm II. von Deutschland das bekannte Grundstück auf dem Berge Sion erworben und es den Katholiken geschenkt hat, ist die Discussion über diese Frage erst recht wieder lebendig geworden.

Bekanntlich sind die Meinungen über den Sterbeort und das Grab Mariens sehr verschieden, die einen suchen beides in Jerusalem, die anderen in Ephesus. Letztere Meinung war wohl bis ins 17. Jahrhundert fast ganz unbekannt, wird aber seitdem hauptsächlich von französischen Gelehrten eifrigst vertheidigt.

Die meisten neigen doch noch immer der Meinung bezüglich Jerusalem zu. Erasmus Nagl liefert nun in dem ersten Hefte der „Cultur“, III. Jahrgang, Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, einen Aufsatz über den Widerstreit beider Anschauungen. Auch er tritt entschieden für Jerusalem ein, beleuchtet die Unzuverlässigkeit der diesbezüglichen Tradition über Ephesus und verwahrt sich insbesonders auch gegen die Benützung der Visionen der Katharina Emmerich als Quelle historischen Wissens.

Thatsächlich ist auch die Tradition, Jerusalem sei der Sterbe- und Begräbnisort der heiligen Maria, viel besser fundiert. Von Sophronius an, Patriarch von Jerusalem, 634—638, war diese Meinung im Morgen- und Abendlande verbreitet. Wir finden sie ausgesprochen bei dem Metropolitcn Andreas von Kreta, bei Hippolyt von Theben, bei Johannes Damascenus. Im Abendlande waren auch damals schon Reiseberichte der Pilger verbreitet, so von dem gallischen Bischof Arculf, von Willibald, nachmaligem Bischof von Eichstätt und in dem Werke de locis sanctis von dem Benedictiner Beda. Heute benützt man zum Beweise hauptsächlich die vielleicht schon aus dem 4. Jahrhunderte stammende Schrift de dormitione oder de transitu b. Mariae.

Aber in Jerusalem selbst sind es wieder zwei Stellen, die um diese Ehre streiten, der Berg Sion und jene unterirdische Kirche in der Nähe der Angstgrotte, welche leider nicht in den Händen der Katholiken ist. Auch für diesen Ort sprechen wieder manche Traditionsgründe.

Leider ist die ganze Tradition bezüglich des einen und des anderen Ortes so schwankend und unsicher, daß man nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung unmöglich zu einer sichern Ueberzeugung gelangen kann.

Sei dem wie immer! Die Katholiken können sich freuen, daß auf dem Sion ein Heiligthum ersteht. (Der stolt in Angriff genommene Aufbau ist leider derzeit infolge eines Zwistes mit der Regierung sistiert.) Denn dieses Heiligthum steht ja dann in unmittelbarer Nähe des Cönaculum, jenes hochheiligen Saales,

wo der Heiland das Abendmahl eingekehrt. Der fromme Pilger kann dann seine Andacht im Heiligthum der *Domitio* verrichten, die ihm bekanntlich im *Cönaculum* verwehrt ist.

Lasberg.

L. Jungwirth, Cooperator.

XL I. (Zur Fastenordnung des Säcularclerus und der Religiosen.) Das bischöfliche Ordinariat Königgrätz erließ folgende Kundmachung: „In den a. 1900 und 1901 erlassenen Fastenmandaten wurde die frühere allgemeine Dispens, der zufolge es erlaubt war, an den einfachen Abbruchstagen bei der Abend-Kollation sich auch der Fleischspeisen zu bedienen, rücksichtlich der Weltgeistlichkeit und der Religiosen aufgehoben. Nachdem jedoch die absolute Abstinenz bei den genannten Abend-Kollationen, namentlich während der langen Zeit der 40tägigen Fasten, mit großen und ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, haben sich die hochwürdigsten Herren Bischöfe Böhmens in dieser Angelegenheit bittlich an den heiligen Stuhl gewendet und von der Congregatio s. Officii ein Rescript erhalten, laut welchem dieser Gegenstand dem Ermessen der Bischöfe überlassen und die obenangeführte Dispensaufhebung nicht als Gebot, sondern als Rath erklärt wird. Infolge dessen bindet unser hochwürdigster Ordinarius weder die Weltgeistlichen, noch geistliche Häuser noch auch Religiosen, wenn diese nicht dazu durch eigene Statuten verpflichtet sind, im Gewissen, an den einfachen Abbruchstagen bei der Abend-Kollation sich von Fleischspeisen zu enthalten, bittet aber und ermahnt, eine solche Abstinenz sich, inwiefern möglich auf Grund des gegebenen Rathes aus freiem Willen aufzuerlegen als „in sortem Domini vocati, qui verbo et vitae exemplo ceteris praestare debent“. Es handelt sich hier um die Abende aller Wochentage der 40tägigen Fasten, aller Mittwoch des Advents, aller Quatember-Samstage und der Vigilien vor den Festen Mariä Himmelaufnahme, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Aller Heiligen.

XLII. (Die Gefahren kleiner dünner Hostien. Solche bringen die Gefahr der Irreverenz beim Austheilen wegen der Möglichkeit des Herabfallens; ferner sind dieselben durch den Hauch leicht wegzublasen, kleben bei feuchten Fingern leicht an; für die Gläubigen bringen sie sogar, falls sich die Hostie schon im Gaumen auflöst, die Gefahr, nicht wirklich zu communicieren, da die manducatio fehlt; endlich ist die wirkliche Gegenwart Christi sehr kurz für die Gläubigen, indem die Gestalt schnell verzehrt ist. Die kleinen Hostien sollen 4 Centimeter im Durchmesser haben und nicht zu dünn sein. (Aus dem Kirchenblatte der Erzdiocese Görz.)

XLIII. (Eine Urkunde des seligen Albert des Großen entdeckt.) Eine von den bisherigen Biographen des seligen Albertus Magnus nicht gekannte Urkunde desselben findet sich abgedruckt in Hennes. codex diplomaticus ordinis Teutonici I. pag. 177 und im Original im Deutschordens-Centralarchiv in Wien, laut welcher der Selige am 5. Juni 1263 allen 40 Tage Ablass erteilt, die an den Festen der seligsten Jungfrau, der heiligen Elisabeth und der Kirchweihe die Deutschordenskirche zu Frankfurt a. M. besuchen.

Alt-Vogelstein (Desterr.=Schlesien). Albert Zeisberger, Pfarrverw.

XLIV. (Die Familienerziehung.) Unser Heiliger Vater Leo XIII. legt nicht umsonst so große Wichtigkeit auf die christliche Familie und erwartet von derselben durch gute Erziehung die Erneuerung der christlichen Gesellschaft. Der Wichtigkeit der Familienerziehung spricht das Wort auch der apostolische Missionär Ignaz Unger, in China in einem seiner Missionsberichte (siehe Jahrbücher des Werkes Kindheit Jesu 1896-II) wo es heißt:

„Solange die Heidenkinder im Waisenhause verweilen, sind sie fast durchwegs den Engeln gleich. Allein, nachdem sie in die Welt getreten und selbständig geworden sind, so findet man, daß sie mitunter misrathen, den Verführungen der Welt nicht genug widerstehen und leider öfters laue, nachlässige, wenn auch fast niemals förmlich abgefallene Christen werden. Dieses gilt allerdings fast ausschließlich nur von den Knaben, denn die Mädchen halten ausnahmslos fest bis an das Ende ihres Lebens aus. Die Ursache der Lauigkeit liegt, soviel mir scheint, im Abgange des Familienlebens bei den Kindern in der Jugend. Die Familie ist die erste und eigentliche Schule des Lebens, welche wir trotz aller Mittel zu ersehen nicht imstande sind. Die Lebensweisheit, welche das Kind zu Hause bei guten Eltern spielend und praktisch erlernt, wird dem Kinde im Waisenhause zumeist nur in der Theorie gezeigt. Zwar trachten wir, ihnen den häuslichen Sinn beizubringen, soweit es uns möglich ist. Für diesen Zweck sucht man, wo möglich, kleine Wirtschaften zu errichten, um die Kinder an die Landarbeit, an die Zucht von einigen Hausthieren u. s. w. zu gewöhnen. Leider sind unsere Mittel viel zu beschränkt, um dieses überall durchzusetzen. Viele von diesen Kindern müssen überdies zu Handwerkern herangebildet werden, da wir außerstande sind, ihnen beim Austritte aus dem Waisenhause ein Grundstück, ein Hauswesen als Eigenthum anzuweisen. Und wäre auch dies möglich, so ist noch immer der Umstand zu berücksichtigen, daß die Kinder in der Familie sich dessen allmählich inne werden, daß von dem persönlichen Fleiß und der Vorsicht fast alles abhängt, und wenn auch die Dinge zuweilen eine schlechte Wendung nehmen, so heißt es doch, daß man leben müsse, koste es was es wolle; dagegen wissen unsere Kinder ganz wohl, daß für sie, wenn auch die Feldfrüchte misrathen und die Almosen spärlich einlaufen, doch von den Missionären Nahrung, Kleidung u. dgl. bestritten werden wird. Dieser Umstand erzeugt bei ihnen eine gewisse Sorglosigkeit, einen Mangel an Vorsicht, und wenn sie dann das Waisenhaus verlassen, so vergeht das erste Jahr, manchmal sogar mehrere Jahre, bis sie zur Erkenntnis ihrer neuen Lage und zur Ueberzeugung kommen, daß sie eigentlich auf sich selbst angewiesen sind und für sich selber sorgen müssen. Einige kommen aber nie recht zu dieser Erkenntnis, und diese sind es dann, welche durch ihren minderen oder größeren Leichtsinns uns recht viel Kummer bereiten.“ Waisenhäuser, das ist der Sinn dieser Ausführungen, sind gut und müssen in Missionsländern, wie auch in Städten bestehen, aber die Regel muß bleiben bei Kindern, welche gute Eltern haben, die Erziehung in der Familie. R.

XLV. (Disciplinäre Ueberwachung der Schulkinder aus Schulorten außerhalb des Pfarrortes von Seite der Lehrer bei gebotenem Gottesdienste.) Der k. k. mährische Landes Schulrath hat folgenden Erlaß gegeben: „Laut Zuschrift des f.-e. Ordinariates in D. vom 6. April 1898, Z. 5893, hat das Pfarramt in L. die Anzeige erstattet, daß die Schulkinder der Gemeinde P. an Sonn- und Feiertagen zahlreich in die Kirche kommen, jedoch vom Lehrkörper nicht überwacht werden. Die Ueberwachung dieser Schulkinder während des Gottesdienstes wird vom genannten f.-e. Ordinate als nothwendig bezeichnet. Aus dem Berichte des k. k. Bezirksschulrathes vom 30. Juni 1898, Z. 1177, geht hervor, daß seitens der Leitung der Volksschule in D. deswegen für eine Ueberwachung der dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu L. an Sonn- und Feiertagen beiwohnen- den Schüler dieser Schule nicht gesorgt wird, weil in der Gemeinde D. keine Kirche besteht, daher für die Schulkinder dieser Gemeinde im Sinne des h. o. Erlasses vom 26. Juni 1896, Z. 5581, kein gemeinsamer Gottesdienst und folglich auch keine Beaufsichtigung der Schüler in der Kirche seitens des Lehrkörpers angeordnet wurde. Wenngleich die mit dem bezogenen Erlasse hinausgegebenen Verfügungen des f.-e. Ordinariates in D. in Betreff der religiösen Uebungen der Schuljugend für Schulkinder aus Schulorten außerhalb des Pfarrortes die Verpflichtung zum Besuche des gemeinschaftlichen Gottesdienstes nicht statuiert, so machen es doch diese Verfügungen den schulpflichtigen Kindern zur Pflicht, den

Kirchengeboten gemäß an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe andächtig beizuwohnen und der Schule zur Aufgabe, die Schulkinder alljährlich und wiederholt auf diese ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Wenn nun, wie dies bei der Gemeinde P. zutrifft, die dortigen Schulkinder an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in L. zu einer bestimmten Stunde in großer Anzahl beiwohnen, so sind dieselben bei diesen religiösen Uebungen auch entsprechend zu überwachen. Der k. k. Bezirksschulrath wird daher mit Beziehung auf den Bericht vom 12. August 1898, Z. 1456, aufgefordert, den Leiter der Volksschulen in P. anzuweisen, für die regelmäßige disciplinäre Ueberwachung der dem Hauptgottesdienste in der Pfarrkirche L. an Sonn- und Feiertagen beiwohnenden Schüler seiner Schule sofort Sorge zu tragen. Es wird die Beaufsichtigung der Schüler bei der an der dreiclassigen Volksschule in P. vorhandenen Anzahl von Lehrpersonen umso weniger einem Anstande unterliegen, als voransichtlich stets eine dieser Lehrpersonen dem Hauptgottesdienste im Pfarrorte beizuwohnen pflegt.

XLVI. (Wie lange soll die Predigt dauern?) Vielfach wird Kürze beim Predigen empfohlen und vor langen Predigten gewarnt. Es fragt sich nun, wie viel Zeit eine Predigt in Anspruch nehmen darf, um nicht zu lang zu sein.

Allgemeine kirchliche Vorschriften gibt es darüber nicht. Das Concil von Trient (sess. 5, de ref. cap. 2) schreibt bloß vor, daß dem Volke die christlichen Wahrheiten „cum brevitare et facilitate sermonis“ verkündet werden sollen. Die Statuten einzelner Diöcesen hingegen verlangen häufig, daß die gewöhnliche Sonntagspredigt und die Christenlehre nicht über eine halbe Stunde dauern soll (vgl. Gäßner, Handb. d. Past. I. S. 157; Eichstädter Pastoral-Instruction S. 435). Die Homiletik ist mit dieser Forderung vollkommen einverstanden. Dupanloup (Unterhaltungen über die populäre Predigtweise S. 52) hält eine halbe Stunde für genug. Jungmann (Theorie der geistlichen Beredsamkeit I. n. 243) schreibt: „Wenn Sie verständig sein wollen, so tragen Sie Sorge, daß Ihre gewöhnlichen Vormittagspredigten nie über eine kleine halbe Stunde dauern, und predigen Sie bei feierlichen Veranlassungen, wenn die Predigt nachmittags gehalten wird, nicht mehr als 35 oder 40 Minuten. Noch besser ist es, wenn Sie auch bei der letzten Classe sich auf eine halbe Stunde beschränken. Befolgen Sie diesen Rath, so wird schon dieser Umstand allein, vorausgesetzt, daß Sie nur einigermaßen gut predigen, eine bedeutende Anzahl von Zuhörern mehr an Ihre Kanzel versammeln. Ob es angemessen ist, bei Missionen die Vorträge auf eine ganze Stunde auszudehnen, will ich hier nicht erörtern. Meiner Ansicht nach bleibt es immerhin auch bei solchen außergewöhnlichen Gelegenheiten wahr, daß man die Pflanzen erstickt, wenn man sie zu stark begießt“.

Nach Jungmann gibt es drei verschiedene Ursachen zu langer Predigten, nämlich Mangel an Vorbereitung, Eitelkeit, Uebereifer. Wer sich auf die Predigt schlecht vorbereitet, muß die Sache breit treten und findet nie den passenden Schluß. Wer sich selbst bewundert, „ist ganz überzeugt, daß auch die Leute ihn bewundern; da ist es denn sehr natürlich, wenn ein solcher Mann lange Reden hält, denn man wird ja nie müde, sich bewundern zu lassen“. Wer Eifer hat non secundum scientiam, bedenkt nicht, daß nicht das nützt, was man sagt, sondern nur das, was die Zuhörer auffassen und willig aufnehmen. „Erwägten das solche Männer des Uebereifers, dann

würden sie begreifen, daß sie sich nicht bloß zwecklos abmühen, sondern geradezu zweckwidrig. Solange ihnen noch ein frommer Gedanke einfällt, können sie es nicht über sich gewinnen aufzuhören, gerade als ob sie den nächsten Tag sterben müßten, und sich somit nie mehr Gelegenheit bieten würde, ihre gutgemeinten Rathschläge auszusprechen. Unterdessen aber stehen die Leute und üben sich in der Geduld, bezw. in der Ungeduld, leiden Ermüdung und Kälte. hören nichts mehr von allem, was der uermüdlche Seeleneifer ihnen aufdrängt, und alle Herzen bewegt nur ein Gefühl, das mehr oder weniger leise sich hie und da in dem Seufzer Luft macht: Wenn er doch endlich Amen sagte“. In ähnlicher Weise äußert sich der heilige Franz von Sales: „Wenn ein geistlicher Vortrag zu lang ist, dann vergessen die Leute über das Ende die Mitte, und über die Mitte den Anfang. Mittelmäßige Prediger sind erträglich, wenn sie verstehen, kurz zu sein, und ausgezeichnete Prediger werden lästig, wenn sie zu lange reden. Es gibt an einem Prediger keine widerwärtigere Eigenschaft, als wenn er lange Predigten zu halten pflegt.“

Aber in einer halben Stunde kann man doch ein Thema nicht gründlich behandeln, da können die wichtigsten Sachen nur so angetupft werden und das ganze wird mehr eine Skizze als ein ordentlicher Vortrag! — Nun, das ist allerdings wahr, wenn man etwa nach Art der französischen „Musterprediger“ Themata erwählt, die ganze Tractate der Dogmatik oder Moral umfassen; ein vernünftig begrenztes Thema aber kann man auch in einer halben Stunde hinreichend gründlich und für das Volk in nützlicher Weise behandeln, vorausgesetzt, daß man Mühe und Arbeit nicht scheut. Man komme ohne weithergeholte Einleitung gleich auf sein Thema, bleibe immer stricte dabei, führe nur die classischen Hauptbeweise an und beschränke sich auf eine oder höchstens zwei Nutzenwendungen: so hat man gesagt, was das Volk auffassen und behalten kann und mehr zu sagen ist zwecklos. Allerdings ist eine solche Behandlung eines Themas nicht erschöpfend, der Prediger hat aber auch nicht die Aufgabe, sein Thema erschöpfend zu behandeln. „Dafür schreibt man Bücher, welche nach und nach, mit beliebiger Unterbrechung, gelesen werden können“. (Jungmann a. a. D.) (Aus: „Priester-Conferenz-Blatt“.)

XLVII. (Missa in ecclesia aliena.) Ein Weltpriester, dessen Directorium am 2. August das festum dupl. S. Alphonsi angibt, soll an diesem Tage in einer Franciscanerkirche celebrieren, in welcher das Portiunculafest als festum dupl. I. cl. gefeiert wird. Welche Messe hat der Weltpriester zu lesen und welches Missale zu gebrauchen?

Antwort. — Für Priester aus dem Sæcularclerus, die in Ordenskirchen celebrieren, gelten hinsichtlich der Conformierung mit dem Officium der betreffenden Kirche an und für sich die allgemeinen Regeln de celebratione in Ecclesia aliena. An einem Ordensfeste, wie es das Portiunculafest ist, das cum solemnitate et concursu populi gefeiert wird, muß daher jeder daselbst celebrierende Priester die Messe dieses Festes nehmen. Wenn kein besonderes Indult vorhanden ist, hat dabei der Weltpriester nicht das Ordnungsbuch, sondern das Missale Romanum zu gebrauchen und falls sich keine Missa propria des Festes darin findet, die

Missa de Communi zu nehmen. Es haben jedoch die Franciscaner (Pius VI. 5. September 1775) ebenso wie die Augustiner-Eremiten (Clemens XIV. 28. Juni 1773), die Carmeliter und Carmeliteffen (Pius VI. 14. August 1777), und die Kapuziner (Pius VI. 15. Juli 1778) das päpstliche Privilegium, dass alle in ihren Ordenskirchen celebrierenden Priester die Messe aus dem Ordensmissale, aber nicht nach dem (etwa abweichenden) Ritus des Ordens lesen dürfen. Dasselbe gilt von den Kirchen der Redemptoristen (Pius IX. 11. Juli 1861) in Bezug auf die Messen der Beati ihrer Congregation und von den Kirchen des Benedictinerordens beiderlei Geschlechtes (Benedict. XIII. 10. Februar 1727), bei diesem letztgenannten Orden aber nur für das Fest des hl. Benedictus und seine Octav. Ein Privilegium zu gebrauchen ist man für gewöhnlich nicht verpflichtet und so darf in den genannten Fällen wohl auch das Missale Romanum benützt werden. So Hartmann, Repert. 7. Aufl. S. 340. — S. Alph. de caerm. Missae, edit. a. Schober, pag. 302. — Gasser, Pastoral, Salzburg, 1881, S. 440.

XLVIII. (Der Priester am Altare.) Welche Predigt das würdige und wahrhaft fromme Auftreten des Priesters am Altare für Gläubige und Ungläubige ist, liest man oft genug in Priester-Biographien. Ueber einen Hohenpriester, nämlich Papst Pius VI., am Altare, besitzen wir die Schilderung eines durch seine abenteuerliche Charakterlosigkeit interessanten Apostaten. „Pius VI.“, schreibt der vom Kapuziner zum evangelischen Bischof metamorphosirte Ignaz Aurel Jëpfler in den „Rückblicken auf meine 70jährige Pilgerschaft“, „ist der schönste, stattlichste Mann, den ich in meinem Leben gesehen habe. Ich sah ihn dreimal, nie ohne Empfindungen, die ich mir nicht zu erklären weiß. Das erstemal am 25. März 1782 in der Kapuzinerkirche (zu Wien). Dort las er ohne Musik und Gesang die Messe. Ich stand nur drei Schritte von ihm, so dass ich ihn stets im Gesichte hatte und alle seine Mienen, Geberden und Bewegungen genau beobachten konnte. Nie kämpften Glaube und Unglaube, Janzenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieser Messe; der Kampf blieb unentschieden unter der Macht des in mir aufgestiegenen Gedankens: es ist doch alles nur exaltirte theatralische Kunst. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Messe, welche 56 Minuten gedauert hatte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauspieler auf Erden gesehen habe. Ich glaube nicht, dass Anstand und Würde in Stellung und Haltung des Körpers, Ebenmaß und Rundung in allen Bewegungen, Feuer und Inbrunst der Liebe im Blicke und Erhebung der Augen gen Himmel, Kraft und Berklärung der Andacht in dem ganzen Antlitz unter den laut gesprochenen Gebeten menschlicher Weise höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und erstaunte“. Ob Pius VI. ein Theaterspieler oder ein Seraph war, darüber hat seine Leidensgeschichte jeden Zweifel, falls ein solcher möglich war, gehoben. Hier kommt nur in Betracht sein Vorbild für jeden Priester am Altare. Die Exercitien werden Gelegenheit bieten, uns auch darüber zu prüfen, wie es

mit der Darbringung des heiligen Opfers bei uns stehe, mit der Beobachtung der Rubriken, durch welche die Kirche unsere Haltung und Bewegungen bei der heiligen Messe würdevoll gestalten will, und wogegen sich so leicht, uns unbewußt, Verstöße einschleichen, die der Erhabenheit der heiligen Handlung abträglich sind und den Gläubigen Aergerniß geben. Sancta sancte sunt tractanda! („Correspondenz“).

II. (Es wird zu wenig geschrieben!) Der umgekehrte Satz, sagt Dr. A. in der Pass. „L.-pr. M.-Sch.“: „Es wird zu viel geschrieben“, wird öfter und vielleicht auch mit größerer Berechtigung ausgesprochen; aber diese allgemeinen Sätze sind gar häufig gerade so wahr, als unwahr; sie haben nur eine beschränkte Bedeutung. Und es läset sich leicht darthun, daß auch der Satz seine Berechtigung hat: „Es wird zu wenig geschrieben!“ Man sollte es gar nicht glauben, wie viel ungenühtes Gold und Silber in den Schatzkammern des Geistes vorhanden und wieviel geistiges Capital unverzinslich daliegt bei unserem wissenschaftlich hochstehenden Clerus. Gar mancher, um nicht zu sagen, fast jeder geistliche Herr hat eine und die andere Wahrheit gründlich studiert, ausgezeichnet erfaßt und praktisch verwertet. Man darf aber solch ausgezeigte, fruchtbare Wissenschaft nicht als todttes Capital liegen lassen und mit sich ins Grab nehmen, so wenig, als man sein Vermögen mit sich begraben lassen darf. Da bietet gerade die Passauer Monatschrift und wir setzen hiezu auch andere, namentlich die „Linzer Quartalschrift“ eine willkommene Gelegenheit, in kleineren Artikeln oder größeren Abhandlungen seine Lebensweisheit zum Gemeingut von tausenden Mitbrüdern zu machen und so auf die weitesten Kreise segensreich zu wirken und auch nach dem Tode noch Gutes zu stiften bis in die späteren Generationen. In diesem Sinne glaube ich, ist der Satz wahr: „Es wird zu wenig geschrieben“.

Dr. R.

L. (Nützlichkeit der Führung eines Tagebuches.)

Ein hochwürdiger Mitbruder hat vor kurzem seine Freude geäußert, die er stets habe, wenn er seine Aufzeichnungen aus seiner seelsorglichen Thätigkeit durchblättere. Ich fühlte eine ähnliche Befriedigung beim Lesen dieser Notiz in der Erinnerung an die Zeit, wo ich gewohnt war, freudige Ereignisse aufzuzeichnen durch Wiederlesen meiner Memoiren. Leider bin ich seit geraumer Zeit davon abgekommen; doch regten mich diese Zeilen wieder an, das Gewohnte zu üben. Es befinden sich aber auch Aufzeichnungen in meinem Tagebuche, welche mir Fehler und Mißgriffe vorwerfen. Auch die sollen ihre wohlthuende Wirkung nicht verfehlen; sie betreffen meistens die Kanzel. Ich vergegenwärtige mir noch recht lebhaft die bitteren Gefühle, die Reue, die Vorwürfe, welche ich stets fühlte, wenn ich in der Predigt hart, bitter, erregt gesprochen hatte. Und wie oft wurde ich rückfällig! Es war z. B. Gewohnheit der Gläubigen, den Messgesang plötzlich abzubrechen, wenn zur Communion geläutet wurde — ja, wenn mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit gelesen wurden, so geschah dies bei jeder derselben. Ich tadelte es und meinte, daß Gott eine solche Andacht nicht gefallen könnte; man könne nicht mehrere heilige Messen zugleich andächtig hören, es sei ärgernißgebend. Meine Worte waren nicht gerade sanft. Nachher kamen einige fromme Seelen und klagten, warum ich sie so ausgemacht hätte, sie hätten das nicht gewußt u. s. w. So war es auch wegen des Stehens außerhalb der Kirche, inbetreff der schlechten Aniebnungen und besonders wegen des schlechten Besuchs der Predigt. Wohl thut das besonders weh, wenn die Kirchenbänke gesichtet sind — et homines sumus. Was nützte aber meine Bitterkeit, meine erregten Worte!

Da las ich das unvergleichliche Büchlein „Brucker, Seelenleben“ nach Fenelon, von welchem der große Bischof von Mainz schrieb: „Ich bedaure jeden, dem Fenelon im Leben noch nicht begegnet; denn einen gründlicheren und freundlicheren und nützlicheren Führer in den Untiefen des eigenen Herzens wird man schwer finden.“ In diesem Buche schreibt der Verfasser: „Alles, was mit Aufregung gesprochen und gethan wird, kann unmöglich zur Besserung des Nächsten führen. Wer hat je gute Früchte eines harten Benehmens wahrgenommen? Wenn es sich um die Religion handelt, muß man die Herzen gewinnen, und die Herzen werden meistens durch Beweise der Liebe und Herablassung gewonnen. Es genügt nicht, daß man Recht habe; man schadet dem Rechte und würdigt es herab, wenn man es auf eine ungeordnete und hochmüthige Weise behauptet“ u. s. f.

Das war für mich eine heilsame und beschämende Lehre; ich habe sie beherzigt und mache jedesmal den Vorsatz und bitte den Herrn, mir sanfte Gesinnungen nach seinem göttlichen Herzen zu verleihen.

LI. (Wesentliche Erweiterung des vierten Gebotes in Rußland.) Das vierte Gebot Gottes geht nach Erklärung unseres katholischen Katechismus nicht nur die Kinder und Eltern, sondern auch alle Untergebenen und die Obrigkeiten an. Die russische Regierung will, daß diese Seite des vierten Gebotes besonders hervorgehoben werden soll. Der „Hannov. Cur.“ meldet nämlich, daß in den Volksschulen von Rußisch-Polen zum vierten Gebote auf Befehl der Regierung der Zusatz gemacht wird „und dem regierenden Monarchen und seinen Beamten Achtung und Gehorsam erweisen“. Die Lehrer sollen gleichzeitig aufgefordert worden sein, streng darauf zu achten, daß dieser Zusatz von den Schülern gelernt und stets gesprochen wird. Wenn diese Meldung auf Wahrheit beruhen sollte, dann hätten wir hier den Fall, daß eine weltliche Regierung ein Gebot Gottes erweitert hätte, wenn auch nicht dem Inhalte, so doch der Form nach. Wir halten eine solche Erweiterung für ganz überflüssig, wenn die Regierung darauf sieht, daß in jeder Schule ein priesterlicher Katechet die Gebote Gottes nach dem Geiste der Kirche erklärt. Oder handelt es sich in diesem Falle vielleicht um orthodoxe Schulen?

Prinzersdorf.

Dechant Franz Niedling.

LII. (Die selige Josepha.) Ein von Karl Böllath zu Schrobenußhausen schön ausgestattetes Bildchen einer seligen Josepha enthält auf der Rückseite nachstehenden Text: „Sel. Josepha Maria v. d. hl. Agnes, Augustiner-Nonne, 21. Januar. Josepha wurde den 9. Februar 1625 zu Beniganim (bei Valencia in Spanien) geboren und von ihren Eltern, einfachen Bauersleuten, zur Frömmigkeit angeleitet. Sie genoß keine Schulbildung, erbaute aber allgemein durch ihre Tugendhaftigkeit. Die Augustinerinnen in ihrer Heimat nahmen sie, 18 Jahre alt, in ihr Kloster auf. Bei der Profess (25. Aug. 1645) gab man ihr den Namen Josepha Maria von der heiligen Agnes; man nannte sie aber gewöhnlich Schwester Ines (= Agnes). Mehrmals erschien ihr das Christkind, auch litt sie alle Martern des göttlichen Heilandes vom Gründonnerstage an bis zur Stunde seines Todes am Kreuze (Charfreitag). Einmal erschien ihr auch Christus am Kreuze, löste die Hände los und schloß sie in seine Arme. Ines wendete alle Mittel der Abtötung an und genoß meistens nur Brod und Wasser, nie Fleisch. Sie erduldet auch viele Leiden für die armen Seelen im Fegfeuer. Nachdem die fromme Gottesbraut viele Jahre lang das herrlichste Beispiel in allen Tugenden gegeben hatte, erschienen ihr Jesus, Maria, Joseph, die heilige Agnes und andere Heilige und holten ihre Seele ab in den Himmel den 21. Jänner 1696. Papst Leo XIII. setzte sie 1888 in das Verzeichniß der Seligen. — Nimm dich, o Christ! recht liebevoll der armen Seelen an und beherzige die Aussprüche der seligen Josepha: Gott sei Dank, daß es Leiden gibt! Gib wohl acht, daß du gut lebst und handelst, denn vor dem Gerichte Gottes wird sehr fein gesponnen!“

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Zwischen dem letzten und diesem Berichte war der Missionsberichts-Mann nahe daran, einen anderen Bericht über⁴ sich ergehen zu lassen: vor dem Ewigen.

An schwerer Krankheit lag ich zwei Monate darnieder. Nach dem Empfange der heiligen Sacramente und nachdem ich zur Ordnung des Zeitlichen meinen Namen unter das Testament gesetzt hatte, dachte ich nicht mehr anderes als: Das wird Dein letzter Federstrich gewesen sein! Jetzt siehe zu und Gott sei Dir gnädig, daß Du zu den Vätern versammelt werdest, die an rechten Orte sind!

Dorthin wäre es mir ganz recht gewesen. Vom Herzen gern wollte ich Amt und Bürden einem Andern überlassen mitjammert dem Kirchenbaue, daß er sich an dessen Vollendung erfreue, auch den Missionsbericht Jedem, der ihn unter seine Feder nehmen wollte.

Wer möchte nicht das Berichten von den Arbeiten in der Mission vertauschen mit dem Aufenthalte bei Denjenigen, die dafür den Lohn im Himmel haben, wenn man auch einsieht, daß man noch eine scharfe Strecke durchs Feuer zu gehen und dann erst noch hoch hinauf zu schauen hätte zu Jenen, die auf Erden in Mühen und Arbeiten weit obenan gestanden sind.

Es ist jedoch nicht dazu gekommen. Gott hat es anders gefügt und der Krankheit eine Wendung gegeben, daß ich nicht unter die Erde, sondern wieder obenauf kam. Gott sei Dank dafür! War es Ihm recht, so mir auch. Ich gehöre auch zu jenen Menschenkindern, die noch leben, gesund sein und arbeiten möchten. — Sanitas, sanitatum sanitas!

Derzeit darf ich schon wieder in die Kirche und Schule, hin und wieder auch ins Freie wandern und mich der zu neuem Leben erwachenden Natur freuen. Wenn es so fortgeht, so werde ich auch die letzte Strecke des Kirchenbau-Kreuzweges nehmen können und müssen, so steil und trotzig er auch dem wegmüden Wanderer erscheinen mag.

Einstweilen, bevor ich ihn anzugehen wage, sitze ich, wie weiland Archimedes, lauernd und lugend, ob sich nicht der feste Punkt zeige, von dem aus man die Welt aus den Angeln heben könne, daß das oberste zu unterst komme und man sich nur zu bücken habe um das, was nöthig wäre.

Vielleicht entdecken ihn Andere. Derweil greife ich zu den Missions-Zeitschriften, statt unsern Missionären Besuche ab, lausche dem, was sie zu erzählen wissen, schreibe es nieder und gebe es unserer Quartalschrift mit jammert meinen und den Grüßen unserer Freunde ans den katholischen Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina. In Jerusalem hat sich letzten Herbst etwas zuge- tragen, was zwar aus den Zeitungen schon allwärts bekannt ist, hier aber auch erwähnt werden soll, weil es ein grelles Licht wirft auf jene finstere Gewalt, die der katholischen Mission von jeher mit grimmigem Hasse gegen- über steht.

Die schismatischen Griechen wollten den Franciscanern von den Rechten auf die heiligen Stätten, welche dieselben seit Jahrhunderten im Namen der Katholiken ausüben und vertheidigen, wieder eines wegnehmen, weshalb diese den Schutz der Behörden anriefen und, vertrauend auf die gegebene Zusicherung, den bestrittenen Platz bewachten. Am 4. November giengen die schismatischen Mönche und Scharen von gedungenem Gesindel plötzlich zum Angriffe gegen die wehrlosen Franciscaner vor. Vom Dache und den Gallerien warf man Steine auf sie herab. Die unter der Wucht des Steinhagels Niederstürzenden wurden von der sie umringenden Menge mit Beilen, Dolchen und Stöcken grausam mißhandelt. Ihrer 16 wurden schwer verwundet vom Platze getragen. Hätten sich die Armen gewehrt, so wären sie, wie man es ja geplant hatte, wohl sämmtlich getödtet worden. Die Militärwache und Polizei that so viel als nichts zu ihrem Schutze.

Was wird den Thätern geschehen? — Ebenjoviel als nichts! Was wird diesen Martyrern der Pfllicht dafür werden? Von der Welt nichts! Von den gläubigen Katholiken dankbare Hochachtung, vom lieben Gott das, was Er gesagt hat: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.“

Die Franciscaner sind die Wächter der katholischen Kirche am heiligen Grabe, sie sind es auch für die Mission des heiligen Landes und haben dieses Amtes allzeit in Treue gewaltet. Die Custodie des heiligen Landes, die Centrale der Franciscaner-Mission, in welcher sie schon über 7 Jahrhunderte thätig sind, hat im Laufe dieser Zeit schon 4000 Mitglieder geopfert, die ihr Blut und Leben für ihre Mission eingesetzt haben.

Dieselbe hat in ihrem Missionsgebiete im heiligen Lande und den angrenzenden Ländern derzeit 46 Pfarreien mit 59.250 Katholiken, 4224 Kindern in 54 Missionschulen und 500 in Waisenhäusern, 1 Colleg in Aleppo mit 140 Zöglingen, außerdem noch Handwerkschulen, 1 Armen-Apothek und 1 gut ausgestattete Missions-Druckerei.

Armenien und Kurdistan. Die Dominicaner-Mission erringt beständig Befehrungen unter den Schismatikern.

So berichtet P. Galland aus Wan, daß die Gesammtbevölkerung von 22 Dörfern mit 2400 Seelen ihren Rücktritt aus der nestorianischen Secte und ihren Anschluß an die katholische Kirche gemeldet habe. Das Gleiche sei auch bei dem Stamme Baz geschehen. Anderseits zeigen sich auch vielfach Abfälle zur russischen Kirche.

Border-Indien. In der Diöcese Puna verlor die Station Tumarikop ihren Missionär P. Perig S. J. durch den Tod.

Derjelbe, ein geborener Schweizer, hatte diesen Posten, ein abgelegenes Dorf mit 1500 Bewohnern, 1894 übernommen, hat mit Einsetzung aller jugendlichen Kraft seine Gemeinde zu blühendem Zustande gehoben.

Im letzten Jahre brach die Pest aus. Aerztliche Hilfe war dort nicht zu haben; der Missionär war der einzige Helfer seiner Schäflein. Er leistete diese Hilfe Tag und Nacht, leiblich und geistig, bis er, von der schrecklichen Krankheit ergriffen, nicht mehr konnte und als Märtyrer der Nächstenliebe starb.

Aus der Mission Assam sendet P. Abele einen Hilferuf. Er hatte seinerzeit die Station Shella gegründet, welche durch das Erdbeben 1897 gänzlich zerstört wurde. Er mußte neu beginnen und wählte als Station das Gebirgsdorf Laitkynjew, von wo aus er die 27 Dörfer seines Bezirkes versieht.

Der Erfolg war bisher sehr gut; er brachte den Bau einer Kirche, eines Missionshauses und einer Schwestern-Anstalt, einer Schule und zweier Waisenhäuser zustande, dazu auch die Errichtung einer Druckerei, welche, gegenüber den in diesem Fache sehr thätigen Methodisten, die nöthigen Dienste leistet. Die Bekehrungen bei dem Khasi-Volksstamme mehren sich, im letzten Jahre konnten 88 Heiden zur heiligen Taufe gebracht werden.

Die Geldmittel zu den Bauten u. s. w. hatte er zumeist von seinem Vater erhalten. Da dieser gestorben ist, so ist nach Versiegung dieser Quelle völlige Cassen-Ebbe eingetreten, wodurch manches Bestehende in Gefahr kommt. Der Missionär sucht darum, andere Wohlthäter sich zu werben.

China. Die Nachrichten über die Lage der Mission in China sind mannigfach an Zahl und Inhalt, einzelne Lichtgebilde treten aus dem tiefen Schatten des Unglücks und Jammers hervor.

Msr. Javien, der apost. Vicar von Nord-Tscheli, äußert sich in einem Schreiben, welches die Freiburger katholischen Missionen vollinhaltlich abdruckten, über die Ursachen und Folgen des chinesischen Aufstandes, über die Intervention der Mächte u. s. w. in einer Weise, die den alterfahrenen Missionsfachmann erkennen läßt und in Beziehung auf Zukunft viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ueber die militärische Intervention spricht er sich dahin aus, daß dadurch die Mission vor gänzlichem Untergange gerettet worden sei. Er ist der Ansicht, daß China um jeden Preis werde vermeiden wollen, daß sich eine Intervention der europäischen Mächte wiederhole, und daß eben darum eine allgemeine Christenverfolgung man dort nicht mehr aufführen werde. Er weist ferner darauf hin, wie auch in dieser entsetzlichen Zeit sich gezeigt habe: der eigentliche Kern des Chinesen-Volkes, die Ackerbau treibende Bevölkerung, die Kaufleute und Arbeiter haben sich daran wenig oder nicht betheiliget, sie lebten vorher und seither mit den Christen in Frieden. Die Greuel giengen von den Geheimbänden, dem Raubgesindel und den meuterischen Soldaten aus.

Nicht zu übersehen sei auch, daß die Standhaftigkeit der Christen, bei denen auf 100 Opfer kaum 2 Abfälle trafen, vielfach das Erstaunen der Heiden und die Achtung vor den Christen erregte, was dadurch zum Ausdrucke komme, daß seither wieder so viele Bekehrungen sich zeigen, z. B. in seinem Vicariate 1200 Tausen von erwachsenen Heiden und die Aufnahme von 3000 Katechumenen.

Bezüglich der Schadenersätze für das angerichtete Unheil meldet er, daß besonders in Peking die Entschädigungssummen so gut ausgefallen seien, daß alle zerstörten Kirchen und Anstalten wieder aufgebaut werden können.

Ähnliches wird gemeldet aus dem apost. Vicariate Süd-Schauji, von der unter dem Jubel des Volkes erfolgten Rückkehr des apost. Vicars Msr. Hofmann zu seinem Bischofsitze in Lu-ngan-su. Das Gegentheil wird aus dem apost. Vicariate Nord-Kiangsi und anderen Gebieten gemeldet: Klagen über Hunger und Elend aller Art, Unsicherheit des Lebens und Eigenthumes durch die zahllosen Räuberbanden, Unzulänglichkeit der zugesagten Schadenersätze.

Dabei kommt eine neue Teufelei in Schwung: Heiden-Leute in großen Scharen durchstreifen das Land, behängen sich mit Kreuzen, Medaillen und Scapulieren, um sich für Christen auszugeben, als Gesandte von Mandarinen

zur Einhebung der Sühnesteuer. Sie nehmen dieselbe mit Gewalt, wenn sie nicht willig gegeben wird, und lassen sie in ihre Taschen verschwinden, treiben daneben Diebstahl und anderen Unfug, was natürlich der Mission neuerdings Haß zuzieht und die Hülfslosigkeit noch vermehrt.

In der Mongolei geht es noch am wildesten her. Das Raubvolk ist noch nicht zu Paaren getrieben; das Elend in der Mission ist ungemein groß, die zurückgekehrten Missionäre sind noch in gefährlicher Lage. Doch sind sie (Scheutvelde) voll Muth und entschlossen, das zerstörte Werk wieder aufzurichten.

Britisch-Hinterindien. In dem Gebiete des Pariser Missionsseminares stehen auch die christlichen Schulbrüder in Mithilfe.

Sie haben in Malakka und Birma 6 höhere Lehranstalten mit 2500 Zöglingen. Die größte derselben ist das Colleg in Rangun mit 1000 Zöglingen.

Ceylon. Aus der Diöcese Dschaffnä berichten die Obl. M. J. vom abgelaufenen Jahre: Die Tausen von 162 Erwachsenen, 1553 Kindern, eine Schülerschaft von 5210 katholischen und 1454 heidnischen Kindern in 98 Schulen.

II. Afrika.

Nord-Afrika. Apost. Präfectur Marokko. Seit uralter Zeit hatten dort die Franciscaner das Missionswerk hergehalten, oft unter großen Bedrängnissen. 1820 waren sie bis auf den letzten Posten Tanger zurückgedrängt. Seit 1862 wurde durch Vertrag zwischen Spanien und Marokko die freie Verkündigung des Evangeliums gewährt und die Mission neu begründet. Damals gab es noch 500 Katholiken im ganzen Reiche.

Derzeit haben die Franciscaner in 9 Hauptstationen 7300 Katholiken, in 19 Schulen 817 Kinder. Es arbeiten 30 Priester, 27 Brüder und 16 Ordensschwestern; letztere leiten auch ein Pensionat mit 100 Mädchen.

Apost. Präfectur Tripoli. Dort wirkten zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch 2 Missionäre, jetzt sind 25 Franciscaner-Missionäre, 8 Schulbrüder und 17 Ordensschwestern auf 8 Stationen vertheilt; die Gesamtzahl der Katholiken ist 5900, es bestehen 6 Schulen mit 790 Kindern und 2 Waisenhäuser.

In Egypten, wohin die Franciscaner schon von ihrem heiligen Ordensstifter St. Franciscus geschickt wurden, hielten sie seither auch in den schwersten Lagen stand und waren lange Zeit dort die einzigen Missionäre. Gott allein weiß, was sie geleistet und gelitten haben.

Zur Zeit wirken in Unter-Egypten 100 Franciscaner in 16 Klöstern, arbeiten unermüdet in Seelsorge, Schulen, Spitälern. In ihren Pfarreien haben sie 30 Schulen und Waisenhäuser; Ordensschwestern haben über 2000 Kinder in Unterricht und Pflege.

In der apost. Präfectur Ober-Egypten haben seit mehr als 200 Jahren die Franciscaner unter den Kopten gewirkt und ist es ihnen und den Jesuiten zu verdanken, daß die koptische Kirche nicht verloren gieng, die in neuester Zeit durch die Fürsorge des heiligen Vaters zu so kräftiger Entwicklung kommt.

Daß das Werk der Kopten-Befehrung nicht ein bloßes Ideal sei, sondern kräftige Wirklichkeit, dafür liefert zum Beispiel die Station Tahta sichere Belege.

Diese Stadt mit 17.000 Bewohnern ist jetzt Sitz des Diöcesan-Bischofes, dem die Franciscaner ihr Kloster und ihre Kirche überlassen haben; dort ist auch das auf Kosten des Heiligen Vaters in einem schönen Baue untergebrachte Knaben- und Priester-Seminar unter Leitung der Jesuiten, welches wegen seiner Erfolge bereits in großem Ansehen steht. Dort haben auch die Schulbrüder eine Knabenschule mit 200 Kindern und die Ordensschwestern eine Mädchenschule sowie ein Noviziat zur Heranbildung einheimischer Schwestern. Von dort aus wurde auch die Umgebung fast gänzlich gewonnen, 8 Kirchen gebaut und 8 Schulen gegründet, die an Besuch keinen Mangel leiden.

Aus den apost. Vic. Sudan und Sahara wurden große Gebiete abgetrennt und durch Decret der Propaganda zu einer neuen apost. Präfectur Gardafia geeinigt und besetzt.

Ost-Afrika. Apost. Vic. Nyassa. Die weißen Väter haben dort bis jetzt 4 Stationen gegründet. Ihre Berichte sind voll Lob und Freude über den Eifer und das Zutrauen ihrer Befehrten.

Die Missionäre, die oft Mangel leiden müssen, bedauern nur, daß ihrer so wenige seien, während die protestantischen Secten das Land mit ihren Predigern geradezu überschwemmen.

Apost. Vic. Nord-Zanquebar. Vor 40 Jahren gründeten die Väter vom heiligen Geiste ihre erste Niederlassung auf der Insel Zanibar, wo sie eine Schar losgekaufter Sklavenkinder in eine Schule vereinigten, sie im heiligen Glauben und Schulkenntnissen unterrichteten, sie später zu Handwerfern, Mechanikern und Musikern ausbildeten, was nicht nur die Bewunderung des Volkes erregte, sondern ihnen auch den Sultan so gewogen machte, daß er ihr weiteres Wirken kräftigst unterstützte. Das Wirken der Missionäre zeigte in den nächsten 6 Jahren schon großartige Entwicklung, darunter auch die Gründung der Muster-Anstalt in Bagamoyo.

Derzeit hat das Vicariat schon 17 Stationen, besetzt mit 33 Priestern, 22 Brüdern, denen auch noch 11 Trappisten, 40 Ordensschwestern und 27 Katechisten zur Seite stehen. Jede Station hat ihre Schule, es bestehen 9 Waisenhäuser, 3 Spitäler und 1 Ausfähigen-Anstalt. Die Zahl der Befehrten ist über 9000.

Hier verdient auch erwähnt zu werden: Es sind heuer 50 Jahre seit dem Tode des Stifters P. Libermann. Aus der von ihm gegründeten Congregation dienen jetzt 247 Priester und 166 Brüder der Mission in 5 apost. Vicariaten an der Ost- und Westküste Afrikas, außerdem noch 90 Priester und 22 Brüder auf den Inseln St. Mauritius, Reunion, Haiti, Guadeloupe, Martinique und Trinidad.

Central-Afrika. Im apost. Vic. Uganda gibt es infolge Ausbleibens des Regens Hungersnoth.

Die Missionäre PP. Restens und van Term (Millhiller) schildern in ihren Berichten das Umsichgreifen und die Wirkung derselben, daß man kaum je so schreckliches gehört oder gesehen hat.

In den Bezirken von zwei Häuptlingen sind 15.200 Menschen Hungers gestorben. Als P. van Term diese Strecken bereiste, war die Luft vom Berweijungsgeruch so verpestet, daß er daran erkrankte. Die Herden der Hyänen können die Leichen nicht mehr auffressen. Stellenweise konnte das Reittier nicht mehr ausweichen und mußte auf die verwesenden Leichen treten. — Die Missionäre bitten flehentlich um Almosen für das hungernde Volk.

Süd-Afrika. Im Basuto-Lande arbeiten die Oblaten M. J. an mehreren Stationen. In St. Joseph in Korokoro haben 2 Priester seit 1895 schon 1000 Heiden getauft. In der Hauptstation Roma, wo ebenfalls 2 Priester wirken, besteht eine Gemeinde von 2000 Christen. Die Stationen Nazareth und Massabielle sind noch jung, aber in ebenso guter Entwicklung.

Apost. Vic. Dranje-Fluss und Namaqua-Land. Aus der dortigen Mission kommen bittere Klagen; der Krieg zwischen England und den Buren hat sich auch dorthin gezogen. Die Buren scheinen dort übel mit Brandlegung und Mißhandlung der Ansiedler gewirtschaftet zu haben. Viele Ansiedler irren flüchtig umher, leiden harte Noth, die Mission kann nicht hinreichend abhelfen.

Die Mission zählt 2600 Katholiken unter 7400 Heiden und 15.000 andergläubigen Christen. Sie hält 8 Schulen mit 275 Kindern, 3 Waisenhäuser mit 100 Kindern. Im letzten Jahre gab es 145 Taufen Erwachsener.

Sambeji. Die Jesuiten-Mission am Unter-Sambesi wird trotz der schweren Verluste immer hergehalten und bringt immer mehr Früchte.

In den Stationen Boroma, Quelimane, Chipanga, Sumbona und Anilane und einer Reihe von Außenposten arbeiten jetzt 25 Jesuiten in der Heidenmission, in den Schulen sind 700 Kinder, Ordensschwestern leisten eifrige Mithilfe. Das kleine Volk macht allenthalben der Mission Freude und Ehre, die Erwachsenen zeigen sich eifrig und anhänglich. Die wackeren Ordensmänner erziehen das Volk zu Arbeitsamkeit, pflegen den Patriotismus, theilen, was sie haben, mit dem Volke und finden nebenbei noch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten.

West-Afrika. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste erstreckt sich immer weiter, schreitet vor von Posten zu Posten, bringt von Jahr zu Jahr neue Gründungen, die hinreichend besetzt werden und gute Erfolge aufweisen. Einzelne Berichte kommen z. B. aus Ober-Cimbebasien.

Dort ist die Station Bailundo im besten Gange, die Kinderschulen sind überfüllt, das Jungvolk wetteifert in Erlernung von Handwerks- und wirtschaftlichen Arbeiten.

Im apost. Vic. Französisch-Kongo haben die Väter vom heiligen Geiste 36 Schulen mit 3236 Schülern und Zöglingen und gehört die Station Majumbo zu den schönsten und gesegnetsten.

Die Beamten geben die besten Berichte an die Regierung über die sittliche und culturelle Wirksamkeit der Missionäre, ihre Erfolge in den Schulen und Handwerken, wodurch die jungen Leute aus Wilden zu tüchtigen Leuten herangebildet werden und hat in Folge dessen die französische Regierung doch das Einsehen gehabt, diese Congregation von dem berüchtigten Klostergeetze auszunehmen und ihr die staatliche Genehmigung des Verweilens in Frankreich zu ertheilen.

Ähnliche Meldungen kommen aus dem apost. Vic. Gabun. Dort wurde gar im letzten Jahre eine Missions-Synode gehalten unter Betheiligung des gesammten Missions-Clerus, woran das Volk große Theilnahme und Freude zeigte.

Belgisch-Kongo. Das Prämonstratenserstift Tongerlo wirkt mit Einsetzung aller Kraft in der übernommenen Mission und hält die 1898 gegründete Station Uelle mit 16 Missionskräften besetzt. Der dort wohnende apost. Präfect Leo Derika hat auch 8 Ordensschwestern dahin berufen.

Kamerun. Für die Pallottiner=Mission, welche dort eine 10jährige Wirksamkeit hinter sich hat und außergewöhnlich harte Opfer bringen mußte, kommt nun doch die Erfüllung der Worte: „Die in Thränen säen, werden in Freude ernten“. Es zeigen sich immer mehr freundige Erfolge.

Marienberg hat ein geistiges Erntefest zu melden: Die Taufe von 2150 Katechumenen. Die dortige Schule ist bestens besetzt, ebenso 12 Nebenschulen. Edea hat eine Schwester-Niederlassung und 20 Nebenschulen in der Umgebung, Kribi außer der Station noch 9 Nebenschulen. Groß=Batanga, wo früher eine amerikanische Secte allein das Feld besetzt hielt, aber fast abgewirtschaftet hat, bekam im letzten Jahre ein Missionshaus und eine Schule. Der Häuptling ist den Katholiken wohlgeinnt und sein Einfluß brachte 80 Kinder in die Schule, für welche man einen Contract auf wenigstens dreijähriges Verbleiben der Schüler erreichte. Kamerun-Stadt, wo die Mission seit zwei Jahren besteht, hat eine würdige Kirche, eine Knabenschule mit 115 und eine Mädchenschule bei den Schwestern mit 65 Kindern.

Die deutsche Behörde ist über dieses kräftige Mitwirken der Mission sehr erfreut; die deutsche Colonial-Zeitung ist voll des Lobes über die Erfolge in den Kinderschulen, sowie über die Handwerker- und Landwirtschafts-Anstalten.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Den im früheren Berichte erwähnten Klagen über die harte Behandlung der Indianer durch die Regierung der Vereinigten Staaten schließen sich auch die seitherigen Nachrichten an. In den Nordwest-Staaten führen die Jesuiten noch ihre Schulen fort, ebenso die Ordensschwestern, sie haben Ueberfluß an Schülern, erzielen prächtige Erfolge; aber bei dem Versiegen der Hilfsquellen werden sie sich nicht mehr lange halten können.

Im Staate Washington stehen die Okanayan- und Yakima-Indianer um Missionschulen; — es sind aber keine Mittel vorhanden, ihre Bitten zu gewähren.

Auf Vancouver=Island mußten aus Noth mehrere Indianer-Missionsposten aufgegeben werden, die sofort von protestantischen Secten besetzt wurden. Im Staate Michigan haben sich die Franciscaner bisher noch ihre Schulen mit Mühe und Noth erhalten. Im Staate Wisconsin bittet der Bischof von Greenbay dringend um Unterstützung, weist hin auf den bisher so guten Erfolg der Prämonstratenser in Oneida und West de Parc.

In den Südstaaten ist dieselbe Lage. Wohl hält die Opferwilligkeit der Priester die Schulen noch über Wasser, aber bald wird alles daran gegeben sein, wenn nicht mehr Hilfe kommt.

Die Opferwilligkeit der amerikanischen Katholiken für die Indianer-Mission scheint viel zu klein. Die Gesamtsumme der Spenden für dieselbe betrug im letzten Jahre nicht einmal ein Drittel von dem, was z. B. die deutschen Kinder im Werke der hl. Kindheit für die Heidenkinder aufgebracht haben.

Britisch-Nordamerika. In der Station Winipeg, die seit 30 Jahren aus einem Dorfe von 200 Bewohnern zu einer Stadt mit 40.000 herangewachsen ist, darunter 5000 Katholiken, arbeiten jetzt 5 Missionsonäre O. M. J. in größter Dürftigkeit.

Sie haben eine Kirche, aber das Missionshaus ist eine Bretterbude, wo sie kaum Platz haben, ebenso armselig ist es mit der Schule bestellt, die 110 Kinder zählt, wohl dreimal soviel haben könnte, wenn nur ein geeignetes Gebäude hiefür vorhanden wäre.

Kanada. In den der britischen Regierung unterstehenden Gebieten werden die Indianer menschlich und gerecht behandelt. Deren Schulen werden ohne Unterschied der Confession unterstützt.

Von den 287 Indianerschulen gehören 100 den Katholiken und können gut bestehen durch die staatliche Unterstützung.

In Kanada sind auch 40 Franciscaner in der Mission thätig.

Süd-Amerika. Seit uralter Zeit ist dort der Franciscaner Orden thätig. Durch Ungunst der Verhältnisse war eine Zeit lang ein gewisser Verfall eingetreten, aber doch hatten sie noch eine Reihe von Indianer-Missionen aufrecht erhalten.

In neuester Zeit wurden Ordenskräfte aus Europa dorthin geschickt und fast in allen südamerikanischen Staaten Missions-Collegien gegründet, schon über 20.

Im Jahre 1900 wurden durch die Propaganda eigens für die Indianer-Mission 3 apostolische Präfecturen gegründet und den Franciscanern zur Leitung übergeben, die überall eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten.

Dieselben leisten außer der Heidenmission auch kräftige Mithilfe in der Colonisten-Seelsorge und besonders durch Wander-Missionen, wodurch die schweren Schäden des Priestermangels behoben werden sollen.

Brasilien. Dort haben die Franciscaner der norddeutsch-sächsischen Provinz im Auftrage des Heiligen Stuhles 1891 die Reform des Ordens durchzuführen begonnen, seither 14 Klöster besetzt, welche auf 2 Ordensprovinzen, eine nord- und süd-brasilianische, vertheilt sind und 172 Ordensmitglieder zählen.

In Brasilien wirken seit 1894 auch die bayerischen Redemptoristen.

Sie haben eine Niederlassung in dem großen Wallfahrtsorte Aparecida, Diöcese S. Paolo und eine in der Diöcese Goyaz, an beiden Arbeit über Arbeit und keinen anderen Wunsch, als das ihnen Mitarbeiter, Priester und Brüder zu Hilfe kämen, jemehr, desto lieber.

Auch die Prämonstratenser aus dem Stifte Parc bei Löwen haben in die Missionsarbeit dort eingegriffen und haben 2 Stationen inne, in Congonhas do Campo und in Sete Lagoas, auf welche 8 Chorherren vertheilt sind.

Ebenso hat das Prämonstratenser Stift Averbode in Brasilien 2 Stationen errichtet und zwar in Pirapora Diöcese Marianna und in Jaquarao Diöcese Rio grande, wo sie auch ein College mit 100 Schülern leiten.

In der Provinz Rio grande do Sul sind seit 1896 auch die Kapuziner aus der savoyischen Ordensprovinz.

Pfarrer Fischer, ein Weltpriester aus Tirol, überließ ihnen ein Haus zu ihrem ersten Kloster in Conde d'Eu, worin sie bald eine Anstalt zur Heranbildung junger Leute für den Ordensberuf unterbrachten. Bald

folgte die Gründung eines zweiten Klosters mit Noviziat und eines dritten für theologische Studien.

Auch Ordensschwestern wurden zur Mitarbeit gewonnen, ihnen Haus und Schule beigelegt. Diese haben wieder eine zweite Niederlassung mit Schule zustande gebracht. Auch für Schulbrüder ist eine Anstalt im Baue begriffen.

IV. Australien und Oceanien.

Auf den Hawaii=Inseln, wo seit 80 Jahren die einheimische Bevölkerung von 142.000 auf einen Rest von 25.000 zurückgegangen ist, nimmt seit Jahren die Einwanderung fremder Ansiedler stark zu. Man schätzt deren Zahl auf 50.000 Chinesen und Japaner, 14.000 Portugiesen aus Madeira und den Azoren.

Seit dem Kriege der Amerikaner gegen die spanischen Colonien kommt von dorthier zahlreicher Zuzug.

Mangel an Arbeit ist also dort nicht zu befürchten, wenn sie auch nicht dadurch erleichtert wird.

Salomons=Inseln. Die Maristen=Missionäre bringen ihr Werk gut vorwärts. Von 4 Stationen Kom, Longu, Tangarare und Basala dringt die Mission in das Volk.

Überall ward der Anfang bei den Kindern gemacht, die allerdings, wie die Eltern, sich widerhaarig zeigten, bereits aber mit den Missionäremännern auf gutem Fuße stehen und durch Gelehrigkeit und Fleiß ihnen Freude machen. Mit Gottes Gnade wird auch dort durch die Herzen der Kinder der Weg zu denen der Eltern gefunden werden.

Neuseeland. Aus der Mission der Millhiller schreibt der Missions=Obere von einem Uebelstande, der bei der Arbeit unter den Maori große Sorge bereitet. Aus Mangel an Mitteln können sie mit dem Schulwesen nicht recht vorwärts kommen. Sie können zwar den Kindern den Unterricht in Religion und den Elementarfächern erteilen; aber so bald die Kinder diesem Unterrichte entwachsen sind, so haben sie für diejenigen, die Veranlagung und Verlangen nach weiterer Ausbildung zeigen, keine Anstalt und treten dieselben in die vom Staate oder von protestantischen Secten gehaltenen Collegien ein, wo sie gewöhnlich um ihren Glauben gebracht werden.

Um diesem gefährlichen Uebel abzuhelpen, tritt an die Mission der Zwang heran, wenigstens eine höhere Bildungs=Anstalt zu errichten. Dieses wichtige Anliegen wird dem Wohlwollen der Missionsfreunde bestens empfohlen.

Für die Mädchen ist doch Vorsorge getroffen durch eine höhere Schule bei den Ordensschwestern.

V. Europa.

Nach einem eingehenden Berichte, welchen jüngst die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichten, ist auch in unserer Zeit, die so viele Orden und so großartige Thätigkeit derselben auf dem Missionsgebiete aufweist, der Franciscaner=Orden noch immer an Mitgliederzahl der stärkste: 16.458 Mann, davon 10.433 Priester.

Von den 20.000 Männern, welche von 60 verschiedenen Priester= und Bruder=Genossenschaften dem Missionswerke jetzt zur Verfügung stehen, sind aus dem Franciscaner=Orden nach der Statistik von 1899—1900 nicht weniger als 4669 in den Missionsgebieten aller Welttheile thätig.

Der Jesuiten=Orden zählt nach der Statistik von 1901 im Ganzen 15.145 Mitglieder, davon 6647 Priester. Auf den Missionsgebieten arbeiteten im letzten Jahre ihrer 3835, davon 1899 Priester. Die deutsche Ordensprovinz, welche 1410 Mitglieder zählt, hat allein 659 Mann in den Missionsgebieten.

Die Freiburger katholischen Missionen brachten in der December=Nummer auch eine interessante Zusammenstellung über die Wirksamkeit der katholischen Mission in den Schutzgebieten des deutschen Reiches in China, Afrika und Oceanien.

Bekanntlich sind in diesem Gebiete thätig: Die Steyler=Missionäre, die Väter vom heiligen Geiste, die St. Benedictus=Genossenschaft, die weißen Väter, die Pallottiner, die Oblaten M. J., die Oblaten vom heiligen Franz von Sales, die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu und die Maristen, diese sind zumeist Deutsche, dann die spanischen Kapuziner und die Augustiner=Recollecten.

Es arbeiten in diesen Missionen 232 Priester, 182 Brüder, 134 Ordensschwester, 565 Katechisten an 171 Stationen, 257 Kirchen und Kapellen, 471 Schulen mit 17.200 Schülern, 51 Wohlthätigkeits=Anstalten. Die Zahl der Katholiken ist 61.480, der Katechumenen 21.282.

Dazu kommen noch eine lange Reihe von Anstalten zur Heranbildung von Missionären, Lehrern und Katechisten, Gewerbe=, Handwerker= und Ackerbau=Schulen, mehrere Druckereien u. s. w.

England. Die bekannte Prämonstratenser=Abtei Tangerloo hat auch eine Anzahl ihrer Söhne in der Mission England und zwar: in Crowle seit 1872, in Spalding 1875 und in Manchester 1889. Ebenso hat die französische Abtei St. Michel de Frigolet in England Missionsstationen: Ambleside 1890, Redworth 1892, Weston 1888. In Schottland hat sie in Whithorn das einstige Prämonstratenser=Kloster Casa candida 1892 wieder neu gegründet.

Der Vater der Missionen: Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. ist in das 25. Jahr Seiner Regierung eingetreten. Die heilige katholische Kirche freut sich dieses Jubiläums. Alle, die Ihn kennen und wissen, wen wir an Ihm haben, stimmen ein in den Wunsch und die Bitte:

Gott erhalte Ihn Seiner heiligen Kirche und ihren Missionen!
Sammelstelle.

Gaben=Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen 16.508 K 34 h. Neu eingelaufen: Durch Redaction der Quartalschrift von Ungenannt für die nothleidenden Bekenner=Christen in China 200 K. Der Berichterstatter: Für die Hungernden in Uganda 10 K. Summe der neuen Einläufe 210 K. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 16.718 K 34 h.

Für so viele Hilferufe aus anderen Missionsgebieten ist jetzt leider nichts vorhanden. Möchten doch recht Viele, die gesund sind oder für erlangte Gesundheit zu danken haben, dieser Bittenden mit Almosen gedenken!

Inserate.

Im Verlage des katholischen Pressvereines Einz-Urfahr
ist erschienen:

• Bedenken •

über Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung
der modernen Cultur und des Protestantismus
• • • • mit der katholischen Kirche. • • • •

Von

Dr. Karl Braun

Dompfarrer in Würzburg.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis. 8°. S. 156. Preis 3 Kronen.

Inhalt: Verantwortlichkeit. Schwierigkeit. Gegenwärtige Lage der Kirche. Versöhnung durch Verzicht. Der Verzicht auf das Unwesentliche. Geschichtsphilosophie. Freie Bahn und neue Bahnen. Renaissance. Individualismus. Persönlichkeit. Innerlichkeit und Weltflucht. Romanismus — Germanismus. Protestantismus. Die wohlgemeinten Rath-
* * * * * schläge. Schlussbemerkung. * * * * *

Dieser Inhaltsangabe der höchst zeitgemässen Broschüre, in welcher die principiellen Irrthümer und Schwächen des Ehrhard'schen Buches wahrheitsgetreu herausgehoben und überzeugend widerlegt sind, fügen wir Folgendes bei: Als deren Erscheinen in unserem Verlage buchhändlerisch angekündigt worden ist, wurde Dr. Braun sofort darüber — wie sollen wir sagen — befragt. Wir wissen es, in wessen Auftrag. Auch wurde ohne Verzug die Initiative sowohl zur Abfassung der Broschüre als zur Wahl des Druckortes dem ersten Redacteur dieser Zeitschrift zugeschrieben. Derselbe wurde auf Grund dieser Annahme sogleich von einem „hervorragenden Theologen“ in der Wiener „Neuen Fr. Presse“ und von einem gewissen „Guntram“ — der in gleicher Conart zu schreiben versteht, wie der „hervorragende Theologe“ — in der Münchner „Allg. Zeitung“ mit ganz seltener Leidenschaftlichkeit verunglimpft. Wie sehr sie daneben gehauen haben, zeigt ein spontan eingehendes Dementi des in jeder Hinsicht wirklichen Autors, das an einer anderen Stelle dieses Heftes folgt. Seither geht es in verschiedenen Journalen los über die eingebildeten Feinde bis zu den höchsten kirchlichen Kreisen hinauf. Damit richten diese Herren sich selber. — **Aber auch der Broschüre Braun hätte niemand grössere und bessere Reclame machen können.**

An die akademische Verlags-handlung des katholischen Pressvereines in Linz!

In verschiedenen Blättern wird nach Gründen gesucht, warum meine Broschüre über das Ehrhard'sche Buch „Der Katholicismus“ in Ihrer Verlags-handlung erscheint. Es ist mir ganz genau bekannt, wer diese Frage zuerst aufgeworfen hat; denn die Frage wurde im Auftrage eines gewissen Herrn an mich gestellt, unmittelbar nachdem die Voranzeige der Verlagshandlung im Börsenblatt erschienen war. Grund und Absicht dieses Verfahrens sind unschwer zu erkennen. Deshalb erkläre ich:

Meine bisherigen Schriften erschienen alle bei Kirchheim in Mainz. Nachdem in neuerer Zeit auch Herr Prälat Dr. Ehrhard mit diesem Verlage arbeitet, hielt ich es nicht für passend, dem Verleger eine Gegenschrift gegen Dr. Ehrhard anzubieten. Hiefür hat nun der Herr Verleger Dr. f. Kirchheim in höflichster Weise auch seine Befriedigung ausgesprochen. Da es mir darum zu thun war, in Bälde meine Schrift erscheinen zu lassen, so wollte ich auch nicht mit Verlagshandlungen arbeiten, von welchen ich voraussetzen konnte, das ihnen das Imprimatur gleichfalls aus persönlichen Gründen verschiedener Art nicht gerne ertheilt werde. Auch hielt ich es für angemessen, das die Gegenschrift in Oesterreich erscheine, wo die Hauptschrift erschienen ist. Die literarische Fehde zwischen den Linzer Professoren und Dr. Ehrhard habe ich nicht gekannt.

Würzburg, den 3. Februar 1902.

Braun, Dompfarrer.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang 1902.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 K Österr. Währung = 6 M.

Inhalt des seeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. Von der Redaction, Rückblick und Ausblick anlässlich des 25jährigen Bestehens der Zeitschrift S. 1
L. Fond, Senstörnlein, Tollkorn und höhere Parabelkritik S. 13
G. A. Kneller, S. Petrus, Bischof von Rom (1. Art.) S. 33
F. R. Jenner, Palmenindien, 1. Ps. 8 S. 70
Chr. Pesch, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (3. Art.) S. 81
F. Schmid, Die Bauberei n. die Bibel S. 107
F. Peřta, Das Rückersprechen (repromissio) beim Ehehindernis des Verbrechens S. 130

Recensionen. J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes (J. Wieberlaci) S. 153. — Encyclopaedia biblica, A Dictionary of the Bible, The Jewish Encyclopaedia (L. Fond) S. 162. — Staatslexikon (I. B.) (M. Hofmann) S. 170. — Pierling, La Russie et le Saint Siège (A. Kröhl) S. 174. — F. Meffert, Der heilige Alfons von

Signori (F. Franz) S. 176. — F. X. Wernz, Jus decretalium (T. III) (M. Hofmann) S. 178. — Cornelys-Scheid, Leben des seligen Petrus Faber (G. A. Kneller) S. 182. — F. Gilmann, Die Resignation der Beneficien (M. Hofmann) S. 184.

Analekten. Voraussetzungslose Wissenschaft (L. Fond) S. 186. — Chrysostomus-Fragmente zu den katholischen Briefen (S. Haidacher) S. 190. — Zur biblischen Urgeschichte (M. Sanda) S. 194. — Bemerkungen zu Job 40, 2—14 und 42, 2—6 (F. Hontheim) S. 197. — Bemerkungen zum hebräischen Wörterbuch (M. Sanda) S. 205. — Der „stimulus carnis“ beim Apostel Paulus (F. Diller) S. 208. — Die Studentent-Patrone in der griechischen Kirche (M. Nilles) S. 211. — Neuere biblische Literatur (L. Fond) S. 212.

Kleinere Mittheilungen S. 219

Literarischer Anzeiger Nr. 90 S. 1*

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Accessus ad altare et recessus seu preces ante et post celebrationem missae. Editio quarta, castigata et augmentata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 160. (VIII und 194 S.) M. 1.— = K 1.20; gebunden in Leinwand M. 1.50 = K 1.80.

Beffel, Et., S. J., Der Weihnachtsfestkreis. Erster Theil. Betrachtungspunkte für den Abent und die Feste der Weihnachtszeit. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII und 160 S.) M. 1.80 = K 2.16; gebunden in Leinwand M. 2.60 = K 3.12. (Der II. Theil erscheint im December 1901.)

Weitere Bändchen Betrachtungspunkte: „Die heilige Fastenzeit“ und „Die Marien-Verehrung“ sind im Druck. Nach Erscheinen derselben wird das ganze Kirchenjahr vollständig vorliegen.

Gaudentius, P., O. Fr. M., „Orate, Fratres“ seu euchologium ad usum sacerdotum et clericorum. Collegit, disposuit, edidit. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis, Rev. Episcopi Tridentini, Rev. Ordinarius Brixinensis et Rev. P. Ministri Generalis Ordinis. Cum imagine. 12°. (XXIV u. 516 S.) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinwand M. 3.80 = K 4.56.

Gühr, Dr., N., Das heilige Messopfer, dogmatisch, liturgisch und asctisch erklärt. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente und achte Aufl. Gr. 8°. (XVI u. 734 S.) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Orig.-Halbfassianband M. 9.50 = K 11.40. (Bildet einen Bestandteil unserer „Theologischen Bibliothek“.)

Glöckle, Ludwig, und Dr. Alois Knöpfler, Das Vater Unser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt. Zweite Auflage. Neun Heliogravüren. Folio. (VI und 44 S. Text in Schwarz- und Rothdruck.) In Original-Leinwandband M. 14.— = K 16.80.

Knöpfler, Dr., A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8°. (XXVI und 804 S.) M. 10.— = K 12.—; in Original Halbfassianband M. 12.— = K 14.40.

Leinz, Dr., A., Die Simonie. Eine canonistische Studie. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII und 154 S.) M. 2.— = K 2.40.

Meister, Dr., Alois, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach. Lex.-8°. (XLIV und 222 S.) M. 7.— = K 8.40.

(Bildet das XIII. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte.“)

Schermann, Th., Die Gottheit des Heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Gr. 8°. (XII und 246 S.) M. 5.— = K 6.—.

(Bildet das 4. und 5. Heft des IV. Bandes der „Strassburger theologischen Studien.“)

Schlecht, Dr., Jos., Doctrina XII Apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Gr. 8°. (XVI und 144 Seiten) M. 5.— = K 6.—.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ. Doctrina XII Apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum edidit. Gr. 8°. (24 S.) M. 1.— = K 1.20.

Buçon & Bercker, Revelaev (Rheinland)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soeben erschien:

Volksmissionen und Exercitien.

Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Übungen gehalten werden. Von P. Max Raffaele O. M. J. 128 S. Gr. 8°. in elegantem Umschlag M. 1.50 = K 1.80.

Der hochw. Verfasser bietet in diesem Werkchen eine vollständige Anleitung zur Abhaltung von Missionen und Exercitien und legt dar, was ein eifriger Seelsorger vor, während und nach der heil. Mission zu thun hat.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Bezugsschwierigkeiten beliebe man sich direct an die Verlagsbuchhandlung wenden zu wollen.

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg i. Br. — H. Herder, Wien I., Mollzeile 33.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Dies irae, Ave maris stella und Salve regina homiletisch erklärt, nebst einer Zugabe Festpredigten von Dr. D. F. Becker. Mit Approbation des hochw. Capitulvicariats Freiburg. 8°. (XX u. 386 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Leinw. M.3.60 = K 4.32.

Der hochsel. Cardinal-Erzbischof Ph. Krementz von Köln schrieb f. St. an den Verfasser: „Das von Ew. Hochwürden mit freundlichst übersandte Buch, enthaltend homiletische Erklärungen über das Dies irae, Ave maris stella und Salve regina habe ich mit großem Interesse, soweit mein Zustand es erlaubte, durchgelesen und so viel Anregendes und Interessantes darin gefunden, daß ich nicht unterlassen darf, Ihnen meine volle Anerkennung hierfür auszusprechen. Möge das Gelingen dieser vortrefflichen Leistung Sie ermuntern, noch andere derartige Arbeiten folgen zu lassen.“

Biblische Bilder für die Kleinen, die noch nicht lesen können. Zweite Auflage. Quer-16°. (52 S.) Cartonniert 30 Pf. = K —.36.

„Obgenanntes Büchlein enthält zweiundvierzig biblische Bilder, dreizehn aus dem Alten und neunundzwanzig aus dem Neuen Testamente. Die Bilder zeichnen sich durchweg durch Richtigkeit und Treue aus und bieten eine im großen und ganzen zutreffende Charakteristik der Hauptmomente aus den zugehörigen biblischen Erzählungen. Seelsorgern, Eltern und Lehrern empfehlen wir das hübsche und preiswürdige Büchlein angelegentlich zur Anschaffung für die Kleinen . . .“ (Pastor bonus. Trier 1898. Heft 7/8.)

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Uebersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von **Markus Siebengartner.** Gr. 8°. (XVI u. 502 S.) M. 5.40 = K 6.48; geb. in Orig.-Halbfranzband M. 7.20 = K 8.64. (Bildet den XIV. Band unserer „Bibliothek der katholischen Pädagogik“.)

Inhalt: Vorwort. I. Theil. Geschichte des geistlichen Bildungswesens. Erste Periode. Die Diatribe. Das Patriarchium (1.—5. Jahrh.). Zweite Periode. Das Dom- und Klosterconvent (5.—13. Jahrh.). Dritte Periode. Das Collegium und die Burse der Universität des Mittelalters (13.—16. Jahrh.). Vierte Periode. Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar (16.—20. Jahrh.). II. Theil. Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.

24 sehr beliebte Offertorien

für mehr als 30 Festlichkeiten im ganzen Kirchenjahre von **F. Genet.**
Zweite Auflage. Partitur 2 fl., 4 Stimmen und Instr.=Begl. 1 fl.

Zu bestellen beim Herausgeber **Berawitz** via **Bisenz**, **Nähren.**

In dritter Auflage erscheint soeben vollständig:

❖ **Moraltheologie.** ❖

Von Prof. Dr. **F. A. Göpfert.**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. 1592 Seiten. Gr. 8. à Band brosch. M. 4.— = K 4.80, geb. M. 5.20 = K 6.24.

Das Werk wird dem Seelsorger dankenswerte Dienste für seine gesammte Praxis leisten.

Augustinus, Lit.-Blatt z. Corresp.-Blatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von N. Disteldorf, Trier.

Soeben erschienen:

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen von Soudreau übers. von Schwabe S. J. 2 Bd. Jeder Band broschiert M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.— = K 4.80. Vollständiges Handbuch der Misseth.

Der Weg der Heiligkeit. Neue Ausgabe der Nachfolge Christi von Th. a Kempis. Nach P. Geiser S. J., von P. Hülsmann C. SS. R. Mit Gebetsanhang vom hl. Alphonsus. Gebd. in Leinw. nur M. 1.— = K 1.20, M. 1.20 = K 1.44 und höher.

Liguori, Besuchungen des allerhl. Altarsacramentes mit Gebetsanhang. In seinem Leinwandband nur 50 Pf. = 60 h.

Huschens, Erklärung der Gebete u. Hauptwahrheiten der kath. Religion. geb. M. 1.80 = K 2.16.

Heinrich Kirsch, vorm. Mechtharisten-Buchhandlung
Wien, I., Singerstraße Nr. 7.

Special-Buchhandlung für katholische Theologie. Verlag der „Blätter für Kanzelberedsamkeit“.

Soeben sind erschienen und können dem hochw. Clerus bestens empfohlen werden:

♦♦ **Für den Monat Mai.** ♦♦

Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria
in 32 Vorträgen erklärt von
Peter Bacher S. J.

Mit Approbation des l.-e. Ordinariates Wien und der Ordensoberen. (XVIII u. 362 S.)
12°. Elegant broschiert K 3.60, mit Franco-Zusendung K 3.80.

Die Vorbilder und Symbole der allersel. Jungfrau sind in der fast unübersichtbaren marianischen Literatur bis jetzt verhältnismäßig weniger bearbeitet worden; der als Kanzelredner sehr bekannte Verfasser obigen Buches hat die Form von Vorträgen gewählt, die gleich geeignet sind, das Buch zu Predigten oder Vorträgen, Betrachtungen oder Lesungen zu verwenden nicht nur für den Mai, sondern auch zu anderen Zeiten.

Das Brot aus der Heimat u. die sieben Worte Jesu vom Tabernakel.

Abend-Predigten zur Ehrz des allerhl. Altarsacramentes,

gehalten während der Frohnleichnamsoctave des Jahres 1900 in der L.-f. Stadtpfarrkirche
„Zu den 9 Hören der Engel“ in Wien, I., Am Hofe,
von

Franz Engel.

80 Seiten. 8°. Preis K 1.60, mit Post K 1.70.

Die gute Aufnahme, die des Verfassers I. Cyklus von Altarsacraments-Predigten „Das Vaterunser vor dem Tabernakel“ gefunden hat, veranlasste ihn, diesen II. Cyklus der Öffentlichkeit zu übergeben; es ist zu hoffen, daß derselbe die gleiche warme Aufnahme finden werde.

~ **Der Rosenkranz.** ~

Fünf Predigten des I. u. I. Hofpredigers

Dr. Cölestin Wolfsgruber.

48 Seiten. Ver.-8°. Mit einem Bilde von Führich. Preis 80 h., mit Post 85 h.

Diese fünf geistvollen Predigten des nunmehrigen I. u. I. Hofpredigers können dem hochw. Clerus nur bestens empfohlen werden zur Lectüre und Verwertung bei Rosenkranz-Predigten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct von obiger Verlagsbuchhandlung.

Neuer Verlag der Jos. Köfel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

H. Bolo, Die Befebrten im Evangelium

oder Die Barmherzigkeit Gottes. Deutsche Ausgabe von J. P. Baustert. 80. 200 Seiten. Preis brosch. M. 2.10 = K 2.52; gebd. M. 2.70 = K 3.24.

Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Christi unter Kaiser Julian dem Apostaten von Dr. Mik. Heim. Mit Original-Kopfleisten und Illustrationen von W. Ehringhausen. In Leinwand gebd. M. 6.— = K 7.20.

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Gesammelt und herausgegeben von Josef Pötsch. Mit zahlreichen Text-Illustrationen. In Leinwand gebd. M. 4.— = K 4.80.

Der Geiger von Smünd. Religiöses Singspiel in 5 Abtheilungen, nach der gleichnamigen Legende von Just. Kerker. Frei gedichtet von Elise Miller, für Soli, Chor, Melodamen, Kinderstimmen, Violine und Clavier componiert von Aug. Keiser. Zunächst für Dilettantenbühnen und (in dreistimmiger Bearbeitung) für Pensionate, christliche Vereine u. s. w. Preis für Partitur und Stimme M. 2.40 = K 2.88, 10 Exemplare M. 20.— = K 24.—.

Soeben ist erschienen:

Ender A., Religionsprofessor und Bezirksschulinspector
Katechismus-Dispositionen

mit Einleitungen und Anwendungen zu Katechesen in Schule und Kirche nach dem großen österreichischen Katechismus. Band I, 223 S. K 2.50. Logisch und übersichtlich geordnet.

Für jeden Katecheten und Prediger unentbehrlich!

F. Unterberger, Verlag, Feldkirch (Vorarlberg).

SUMPTIBUS FERDINANDI SCHÖNINGH PADERBORNAE.

LOGICA. PRIMA PARS SUMMAE PHILOSOPHIAE EX OPERIBUS ANGELICI DOCTORIS SANCTI THOMAE AQUINATIS JUXTA CURSUM PHILOSOPHICUM COSMI ALAMANNI INSTITUTA A W. TH. ENGLERT PROFESSORE IN UNIVERSITATE RHENANA.

XLIV ET 254 PAG. 3 M. = K 3.60.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die christliche Frau. Ein Unterrichts- und Erbauungs-

buch für christliche Ehefrauen und Mütter von P. Marcus Prattes. Preis: Calico mit Rothschnitt K 2.—; Leder mit Rothschnitt K 2.40; Leder mit Goldschnitt K 2.80.

Ferner bestens empfohlen:

Prattes, Der christliche Jüngling. Calico mit Goldschnitt K 1.40, Leder mit Goldschnitt K 2.—.

— **Die christliche Jungfrau.** Calico mit Rothschnitt 2 K, Leder mit Rothschnitt K 2.40, Leder mit Goldschnitt K 2.80.

P. M. Prattes ist ein alter, erfahrener Seelenführer, seine Bücher sind einfach, praktisch und jugendfrisch. Er unterrichtet mehr durch Beispiele, als durch Worte, dies ist die Erklärung für den grossen Absatz seiner Gebetbücher, welche in ganz Oesterreich und Deutschland (namentlich in Bayern) gekauft und als beste ihrer Art empfohlen werden.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Zurück zu Christus, dem Wege!

Mit dem Worte: „Zurück zu Christus! Engerer Anschluß an Christus!“ haben wir sicher vielen aus der Seele gesprochen, denen die Verirrungen der Zeit das Herz schwer machen. Ueberall ertönt in der That derselbe Ruf, wenn schon in den verschiedensten Formen. Selbst Geister, die auf dem Boden des „Evangelischen Bundes“ und der „Christlichen Welt“ stehen, stimmen von Zeit zu Zeit mit schweren Seufzern diesen frommen Wunsch an, und zwar mitunter so tief und ernst, daß wir über die Schönfärberei manches katholischen Optimisten nur erröthen können. Ja, was noch verwunderlicher ist, sogar die Unterhaltungslectüre bemächtigt sich in ihrer Weise dieses Gedankens.

Gerade der letzte Umstand gab am Schluß des abgelaufenen und beim Beginne des neuen Jahrhunderts manchen katholischen „Rundschauern“ Veranlassung, wieder einmal recht die ewig unbefehrbare und unbelehrbare Gutmüthigkeit des katholischen Charakters an den Tag zu legen. Man lasse sich denn doch nicht, las man damals nicht selten, von den düsteren Jeremiaden einzelner Schwarzseher über den wahren Charakter der Zeit täuschen! Es stehe lange nicht so schlimm, wie diese engherzigen Unglückspropheten behaupten. Die Zeit habe weit mehr Bedürfnisse nach dem Christenthum und weit mehr Sinn dafür, als man glaube. Ueberall sehe man, wenn auch nicht eine Rückkehr, so doch die Sehnsucht, einen Zug zum Christenthum. Alle Gemüther beschäftigten sich jetzt am liebsten mit Religion. Weitblickende und freiere Geister sähen mit Recht ein sprechendes Zeugniß für den Heißhunger der Zeit nach dem Wahren

in der merkwürdigen Thatsache, daß Richard Wagner dem Christenthum einen so starken Spielraum in seinem Weltwerk eingeräumt habe, und daß Romane, wie Ben Hur und die von Tolstoi und Sienkiewicz, so zahllose Leser fänden.

Dagegen müssen wir uns aber doch eine doppelte Bemerkung erlauben.

Einmal machen, wenn man alles ruhig abwägt, derlei Erscheinungen wohl nur selten den Eindruck, als ob sie von einem aufrichtigen religiösen Bedürfnis eingegeben wären. Sie sind eher häufig nur ein Zeugnis für die literarische Verzweiflung. Man sucht nach neuem Stoff, keiner aber ist so fremd geworden, wie der religiöse. Was zu ihm führt, ist nicht Religiosität, sondern Neuigkeits-sucht. Inmitten des frivolen, unbefriedigenden Zeitgetriebes, abgestumpft von den faden Gegenständen der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur, bedarf dieses Geschlecht der Abwechslung halber eine kurze Abschreckung, eine kräftige Auffrischung. Daher läßt man plötzlich die Janitscharenmusik schweigen und ein Dies irae oder einen Kata-komben-Choral anstimmen, oder man fährt von Bayreuth nach Ammergau, etwa wie wenn man im Taumel der Vergnügungen rasch ein kaltes Sturzbad nimmt, oder wie man in alten Zeiten bei einer großen Schwelgerei eine Mumie oder einen Sarg umgehen ließ, und wie man in neueren Zeiten seit Goethe und Byron einen zum Trinkbecher geformten Todtenschädel herumreicht unter dem Lied: *Erst und trinkt und laßt euch nichts abgehen, morgen ist doch alles vorbei!* (2. Kor. 12, 13. I. Kor. 15, 32.)

Dann aber verlohnt es sich doch der Mühe, die Art dieser Wiedererinnerung an die Religion etwas näher in Betracht zu ziehen. Zugegeben, und wir können es ja zugeben, daß es manchem dieser Rufer in der Wüste ernst ist mit seiner Predigt, was sagt er in Wirklichkeit damit, und was haben wir davon zu halten? Einer von denen, die am öftesten und wärmsten „Christus“ und das „Evangelium“ predigen, ist zweifellos Rosegger. Aber was für einen Christus predigt er und was für ein Evangelium? In einer sehr lehrreichen dogmengeschichtlichen Zusammenstellung sagen Flachs und Reiner: „Jesus und Evangelium sind ihm Ziel und Lebensquell“. Aber „das helle Licht des Evangeliums schmolz den alten Katechismusglauben um in evangelischen Heilandsglauben“. „Ganz natürlich kam es nun, daß Rosegger das große Wertlegen der katholischen Kirche auf die äußere

Frömmigkeit, das Bevorzugen der Kirchengebote vor den Gottesgeboten der Heiligen Schrift als ein Hemmnis ansehen lernte“. „Was war das für ein Christus“, sagt er selbst, „der mir da entgegentrat! Ein gottfreudiger, menscheninniger, weltfroher Christus, der Uebermensch, der Gottmensch im höchsten Sinn!“ „Unser Religions-Unterricht befaßt sich zu wenig mit dem christlichen Geist und zu viel mit der kirchlichen Form“. 1) Mehr Christus, weniger Kirche, mehr Evangelium, weniger Glaube, religiöses Gefühl, aber keine der hergebrachten religiösen Uebungen — da haben wir Christus und das Evangelium in der modernsten Form, da haben wir die wahre Bedeutung dieser vermeintlichen Rückkehr zu Christus. Man sucht sich einen Christus nach eigenem Geschmack, damit er uns zum Erlöser vom Christenthum werde, gerade wie die sogenannte vergleichende Religionswissenschaft die Religion als solche sucht, damit sie uns von jeder bestimmten Form der Religion, insbesondere vom Christenthum, befreie.

Das ist der leibhaftige, alte Protestantismus! sagt man und hat es Rosegger entgegengehalten, indem man ihn zugleich aufforderte, lieber die katholische Kirche zu verlassen und offen zur protestantischen überzutreten. Darauf antwortete er aber: „Das geht nicht so leicht, als man etwa glaubt. Ich bin heut ein schlechter Katholik, würde jedoch wahrscheinlich ein guter Evangelischer sein. Allein, ich begnüge mich, nach bestem Willen Christ zu sein. Durch den Uebtritt würde ich zeigen, wie sehr wichtig mir die Form sei, während doch nur der Geist Eins und Alles ist. Ich glaube meiner Sache sicher zu sein, wenn ich mich an Jesus halte“. 2)

Augenscheinlich gehen diese Worte über den Protestantismus hinaus und lehnen diesen selbst ab, wenn man unter ihm eine bestimmte, kirchlich geordnete Genossenschaft denkt. Sie sind aber der echteste Ausdruck und die folgerichtige Weiterbildung seiner „freiherrlichen“ Grundrichtung. Denn diese betont einerseits, daß kein Glaubenssatz als unabhängig vom eigenen Geist angenommen werden könne, daß also jeder das Recht habe, sich den „dogmatischen“ und den „historischen“ Christus nach der Stufe seines Erkennens und seiner Gefühlsbedürfnisse zurechtzulegen. Andererseits, und das ist die Vorbedingung hiefür, liegt das Wesen des Protestantismus in der Behauptung, daß es für den Einzelnen keinen von ihm unabhängigen,

1) Christliche Welt, 1900, 270 ff. — 2) Ebenda, 1900, 274.

weil keinen von ihm verschiedenen Weg zur Wahrheit und zum Heile gebe. Da ist jeder selbst sein eigener Weg, jeder nicht bloß ein „Reichsunmittelbarer Christi“, der keinen Weg und keinen Vermittler zu Christus braucht, sondern sogar ein „Reichsunmittelbarer Gottes“, weil er auch Christus nicht als „toten Begriff einer dogmatischen Formel“ hinnimmt, sondern weil er selbst „im ewigen Fluß des Lebens“ den „ewig lebendigen Christus“ so erfafst, wie ihm Geist und Gemüth dessen „Inhalt“ nahe legen. „Die Lehre Jesu ist das Wesentliche im Christenthum“, heißt es da, „vielez davon war für ihn damals central, was heute rudimentär geworden ist“. ¹⁾ Die „Persönlichkeit“ Jesu bleibt allerdings für immer „ausschlaggebend“, aber auch nur insofern, als Jesus „der erste Protestant“ war. „Die Eigenschaft des Protestierens war bei ihm der hervorragendste Zug“. Wie er gegen jedes Böse, gegen alle Irreligion und gegen die „Kirche seiner Tage“ protestierte, muß jeder Gottesmann in eben derselben Thätigkeit seine Hauptaufgabe finden. ²⁾

Damit ist selbstverständlich aller äußerlichen Form und aller äußerlichen Norm der Abschied gegeben. „Die äußerliche Form des Glaubens, das Getragenwerden von bestimmten, geschichtlich feststehenden Glaubensnormen ist nicht eine Lebensbedingung des Protestantismus“. „Der Glaube ruht im seelischen Empfinden der einzelnen Menschen“. „Jeder kann, wenn er will, zu seinem Gott gelangen, jeder kann sein eigener Priester sein“. ³⁾ Von „Gebundenheit“ und „Vermittelung“ durch Menschen, von einer Kirche als Weg zu Christus ist hier keine Rede; ist doch nicht einmal Christus mehr unbedingt nothwendig als Weg zu Gott.

Demzufolge ist unser Weg zu Gott der „freie Geist“, der „freie Glaube“ und die „freie Gnade“. Die „Kirche finden wir nicht im Gesichtskreise der Apostel“. Noch mehr: „Jesus und seine Apostel waren untheologisch und unchristlich; Jesus hat kein Lehrsystem und keine antliche Organisation geschaffen“. ⁴⁾ Darum ist es „nur normal, daß zwischen Kirche und Theologie Spannung herrsche“. ⁵⁾

Und noch nicht genug. Nicht bloß unvermeidlich, sondern nothwendig ist es, daß die Theologie „als Wissenschaft“ unfirchlich

¹⁾ Christliche Welt, 560. — ²⁾ Monthly Review, May, 1901 (Review of Reviews, XXIII., 482). — ³⁾ Christliche Welt, 1901, 498, 500. — ⁴⁾ Ebenda, 1901, 502. — ⁵⁾ Ebenda, 503.

sei oder werde.¹⁾ Diese Erklärung von Professor Gustav Krüger hat allerdings um ihrer Schroffheit willen vielfach Anstoß erregt, wird aber von ihm, wie von vielen anderen, mit Entschiedenheit und mit Stolz vertheidigt. Er sagt: „Ich erkläre unumwunden, daß ich meine Arbeit als unkirchlich empfinde“, weil „ich nirgends bei meiner (akademischen) Arbeit nach der Kirche frage, ob ihr meine Ergebnisse behagen oder nicht, ob sie durch eines dieser Ergebnisse, vielleicht auch durch meine ganze Arbeitsmethode, sich geschädigt glaubt. Ich möchte noch weiter gehen, und das ist mir sogar die Hauptsache: ich suche die eigentliche Aufgabe des akademischen Lehrers in Etwas, das die Kirche zunächst erschrecken muß“. „Die evangelischen Theologen erschüttern mit bewusster Absicht in ihren Zuhörern die naive Gläubigkeit; sie führen sie in den Zweifel hinein“, — (ganz wie einst unser Hermes und seine Nachfolger) — „sie sind sich klar darüber, daß auf dem gefährlichen Wege, der zu der von den Schläcken der Ueberlieferung gereinigten Erkenntnis führt, mancher verloren gehen muß, sie gefährden die Seelen. Was that Abälard anders? Sollte es heute anders sein wie vor Jahrhunderten? Es ist unser Lebenselement, daß die Dinge sich im Fluß befinden. Der Trieb nach Wahrheit bejeelt uns; in ihren Besitz zu gelangen, so lange wir auf Erden sind, wünschen wir gar nicht.“²⁾ So der Professor der Theologie in einer Sprache, die er von Stirner erlernt zu haben scheint.

Das ist wahrhaftig eine furchtbare Aufgabe, die da der theologischen Wissenschaft zugeschrieben wird, die Wahrheit aus der Welt hinauszuhetzen, und die Seelen auf dieser Schmelzjagd in Lebensgefahr, ja in den Tod zu hetzen. Zwar sagt der Herausgeber der „Christlichen Welt“, Pfarrer Rade, zur Entschuldigung: „alle Wissenschaft ist seelengefährdend“.³⁾ Indes, daß auch die theologische Wissenschaft das sein soll, und daß sie es bis zu diesem Grade sein soll, und daß sie dies als ihre „Hauptsache“ ansieht, und daß ihre Vertreter dies so jägermäßig, ja schlächtermäßig herausfagen, das war man bisher nicht gewohnt; es galt doch immer noch gewisse äußerliche Rücksichten zu wahren.

Diese sind aber jetzt so vollständig weggefallen, daß Professor Krüger sich nun erst gegen die Kirche mit einem Hohn und einer Verachtung wendet, wie es bei einem Professor der Theologie kaum

1) Christliche Welt, 501. — 2) Ebenda, 1900, 806. — 3) Ebenda, 1900, 980.

noch dagewesen ist. „Glaubt man, es sei uns, weil wir uns jedes Hineinreden der Kirche in unseren Wissenschaftsbetrieb verbitten, darum zu thun, die religiösen Bedürfnisse zu ignorieren? Im Gegentheil!“ Die Wissenschaft arbeitet sogar für die Religion, weil sie „den Studierenden die Ueberzeugung predigt, daß alle Formen und Vorstellungen des religiösen und des kirchlichen Lebens nur einen relativen Wert haben“. Das Evangelium kann heute richtig nur noch der predigen, der „mit der Ueberzeugung durchtränkt ist, daß alle diese Formen und Vorstellungen, einschließlich der über Jesu Person gegengedachten, menschlich geworden sind, und nicht ohne Umdeutung und Ergänzung in die Gegenwart übertragen werden können“. Wo aber könnte ein Professor den „Trieb“, dies zu sagen, „besser befriedigen, als jungen Theologen gegenüber?“ Freilich hat er schwächliche und fränkliche Zöglinge. Aber diese, sagt Professor Krüger, nehmen „mein Interesse nicht in dem Maße in Anspruch“. Die theologischen Wissenschaften müssen eben „den Dienst des Giftes leisten, das gegen schwere Ansteckung immun macht“. Deshalb sind dem Lehrer die Schüler am liebsten, „bei denen das Gift am kräftigsten gewirkt hat“. Und auch „für die Kirche ist es umso besser, je unkirchlicher die Wissenschaft“. „Die Kirche ist eigentlich recht gutmüthig; sie könnte der Wissenschaft, die auf sie so gar keine Rücksicht nimmt, recht wohl den Stuhl vor die Thür setzen“. Aber sie thut das nicht, denn sie braucht die Wissenschaft immer wieder. „Die Wissenschaft dagegen läßt sich von nichts abknappen; sie kennt keine Nachgiebigkeit, sie ist viel intoleranter als die Kirche“.¹⁾

Wir brechen hier ab, denn das, was wir gehört haben, ist schon zu viel. Es ist aber sehr lehrreich für den, der an einem classischen Beispiel sehen will, wohin der Mensch geräth, wenn er nicht Christus, als dem Wege, nachgeht.

Von der Inhumanität, mit der dieser Lehrer seine Schüler behandelt, von der Gleichgiltigkeit, mit der er sie ihrem Schicksale überläßt, wenn sie der absichtlichen Vergiftung erliegen, wollen wir hier nicht weiter sprechen, so sehr sie auch unseren Unwillen erregt. Wir fragen bloß, wie man einen Fabrikbesitzer oder einen Arzt beurtheilen würde, der die ihm Anvertrauten nach gleichen Grundsätzen behandeln oder vielmehr vernachlässigen wollte.

¹⁾ Christliche Welt. 1900, 806 f.

Umso nothwendiger ist es für unseren Zweck, zu betrachten, zu welchen Verirrungen der Mensch auf dem religiösen, und selbst auf dem sittlichen und dem philosophischen Gebiete gelangt, wenn er einmal von dem rechten, vom einzigen Weg, von Christus, abgewichen ist. Von Christus und von seinem Werke ist natürlich dann überhaupt kaum mehr die Rede,¹⁾ wenigstens nicht im Ernst. Von Dogmen wieder nicht, und dann folgerichtig auch nicht von Gesetzen für das sittliche Leben. Die „unselige Idee von Moralität“, wie sie in der christlichen Welt herrscht, erklärt man uns, stamme aus der „Fabel“ vom Sündenfall.²⁾ Das „alte Lattengerüst von einem Dekalog“ sei ein „leeres Gerüst der Vergangenheit“. ³⁾ Sittengesetze seien eine „Eiselsbrücke der Sittlichkeit“. ⁴⁾ Sünde sei der „nothwendige Schatten des Guten“, ⁵⁾ unvermeidlich als „Anhang zur Natur“ und unentbehrlich für deren Entwicklung. ⁶⁾ Das Sündigen sei nicht bloß ein „Recht der freien Mannesart“, ⁷⁾ sondern „zum Leben nöthig“, und so einen „Jammerlappen, der immer nach Vergeltung der Sünde schreie“, könne man nicht genug verachten und hassen. ⁸⁾ Die Sorge um das „sogenannte Seelenheil“ ⁹⁾ werde hoffentlich niemand im Ernst nehmen, seitdem wir uns das Recht erobert haben, „ohne Anleihe bei einem Jenseitigen fertig zu werden“. ¹⁰⁾ „Unser einziger Glaubensartikel sei der Glaube an die auf sich selber ruhende Gewissheit der sittlichen Idee“. ¹¹⁾ Sonst aber nichts, kein Gesetz, keine Pflicht, keine Sünde, kein Christus, keine Erlösung, kein Jenseits, keine Unsterblichkeit, keine Vergeltung, kein Seelenheil, kein Gott, nicht einmal eine Wahrheit, denn hier will man deren Besitz nicht, und was eine Wahrheit nach diesem Leben zu bedeuten hat, wenn man das Jenseits nichts mehr gelten läßt, das kann man unschwer denken.

Diese traurigen, wahrhaft beweinenenswerten Verirrungen können wir nur mit bitterem Weh im Herzen betrachten. Wir freilich sehen mit leichter Mühe ein, daß es so kommen mußte. Denn wer den Weg verläßt, ja verwirft, den uns Christus zu sich gebahnt hat, um sich dafür seinen eigenen Weg durch die Lüfte zu ersinnen, der

¹⁾ Wilson, *Theology of modern Literature*, 41 f. — ²⁾ Mc Cabe, *Religion of the 20. Century*, 68. — ³⁾ *Ib.*, 68. — ⁴⁾ Neben, *Die Eiselsbrücke der Sittlichkeit*, 1900. — ⁵⁾ Rob. Browning (Wilson, 207). — ⁶⁾ Emerson (Wilson, 114 f.). — ⁷⁾ Rudolph Hirschberg, *Das Recht zu sündigen*; Otto Spielberg, *Das Recht der freien Mannesart*. — ⁸⁾ Wolfman, *Pilgerfahrt nach Palästina*. (Darüber *Christliche Welt*, 1900, 950.) — ⁹⁾ *Literarisches Echo*, II., 874. — ¹⁰⁾ Theob. Ziegler. (Bei Schneider, *Göttl. Weltordnung*, 263.) — ¹¹⁾ Friedr. Zödl. (Bei Schneider, 105.)

kann natürlich nicht zu Christus und somit auch nicht durch Christus zum Vater kommen, sondern er muß sich in Luft und Nebel verirren. Da indes der Protestantismus von diesem seinem ersten Irrthum, von dem Rechte der Weglosigkeit, nicht abzubringen ist, da er gerade auf ihn am stolzesten ist, da er ihn als seine Existenzbedingung betrachtet, — o Gott, wie tief sitzt ein von Jugend auf eingesogenes Vorurtheil! — so können wir nichts weiter für ihn thun, als aus treuer christlicher Liebe um das Licht des Heiligen Geistes beten.

Für uns aber können wir desto mehr Belehrung und Warnung aus diesen betrübenden Zuständen ziehen. Und es ist wohl nicht ganz unnöthig, daß wir hier eine kleine Gewissensforschung anstellen. Denn wenn ein bedenklicher Hang einen so großen Theil der Gesellschaft, in deren Mitte wir leben, ergriffen hat, dann müßte es fast mit Wundern zugehen, wenn wir nicht auch einen kleinen Einfluß davon an uns selber verspürten. Die Gefahr der Ansteckung liegt umso näher, je begeisterter wir auf alles schwören, was sich uns einschmeichelt unter dem Titel „moderner Geist“, „freihere Auffassung des Lebens“ und „frischerer Zug für das Eingreifen in die Aufgaben der Zeit“ umso näher, je eifriger wir nach jedem Blatt Papier greifen, das irgend eine Reclame als „Ideal vornehmer Weltanschauung“ und als unfehlbares Mittel zur Erwerbung einer „gesteigerten Lebenserfassung“ anpreist. Um uns in das „Allgefühl einer starken, zeitbewußten und selbstmächtigen Persönlichkeit“ hineinzuleben, dazu ist uns kein Opfer zu groß, dazu abonnieren wir auf den „Türmer“ und die „Insel“ und den „Pan“ (seligen Andenkens) und die „Zeit“ und die „Wage“ und die „Gesellschaft“ und kaufen die gepfeffertsten Neuheiten von Annunzio und von der Clara Wiebig und was sich unter dem „Ueberbrett“ vor der ehrlichen Sonne verbirgt. Aber auch nur alle Jahre wenigstens ein gediegenes altes oder neues Werk dogmatischen oder exegetischen Inhalts anzuschaffen, dazu haben wir kein Geld, und es fehlte uns auch die Zeit, es zu studieren, selbst wenn wir es besäßen.

Unter diesen Umständen brauchen wir weder an Wunder noch an die Thätigkeit des Teufels Bhifschu zu glauben, um das Einsickern der gefährlichsten Zeitideen in unsere Mitte zu erklären. Von außen her dringt jeden Tag, roh und fein, offen und verzuckert, das freßende Gift des Mißbehagens gegen Herkommen und Bucht, gegen Auctorität und Gesetz in unser Herz, und innen findet jeder

Versuch zur Lockerung dieser lästigen Fesseln bereitwilliges Entgegenkommen, wir müßten ja nicht in Adam gesündigt haben. Das öffentliche Leben, das alle Vorgänge ans Licht zieht und der Kritik unterwirft, die beständige Beschäftigung mit der Presse, die keinen Unterschied macht, ob sie hier ein schamloses Verbrechen, einen Selbstmord oder eine heroische Selbsthinopferung erzählt, ob sie hier die Verfügunq eines Thierarztes oder einen Concilsbeschluss dem Gelächter preisgibt, unsere eigene Thätigkeit, die uns innerhalb zwölf Stunden zum Priester und zum Prediger und zum Socialpolitiker und zum Staatsmann und zum Winkeladvocaten und zum Naturarzt und zum Erneuerer der katholischen Wissenschaft und Literatur und zum Kirchenreformer macht, das alles bringt es mit sich, daß wir von kirchlichen Dingen ebenso kaltblütig und theilnahmslos reden, wie von weltlichen, daß wir an Bibel und Dogmatik herumdoctorieren, als wäre sie das Schulheft eines pommerischen Bauernjungen, daß wir mitunter, und zwar selbst öffentlich und vor Laien, Ausdrücke gebrauchen, die manchem Hörer das frohlockende Wort eingeben: Es geht zu Ende mit der Kirche, es kracht der morsche Bau in allen Fugen. Sicherlich meinen wir das durchaus nicht so schlimm, oft meinen wir überhaupt gar nichts dabei, aber der Eindruck nach außen bleibt eben doch, das Beispiel wirkt ebenfalls, und unsere Anhänglichkeit an die Kirche und unser Verdienst vor Gott wird auch kaum gemehrt.

Immerhin soll zugegeben werden, daß dieser Geist des Kritifizierens gegen die Kirche und ihre Anordnungen im gewöhnlichen kirchlichen Leben nicht so viel zu bedeuten hat. Er ist sicher keine Tugend, er ist ein bedauerliches Opfer an den Zeitgeist, aber er thut dort, im Großen wenigstens und in der Praxis, dem kirchlichen Denken und Handeln nicht allzugroßen Eintrag. Die Jungen ziehen zwar erschrecklich los über die Alten, lassen aber in ihrem Wirken keinen sehr großen Unterschied zwischen Jung und Alt merken. Der sogenannte „niedere Clerus“ weiß den „hohen Herren“ aus der Ferne nicht viel Gutes nachzusagen; kommt aber Hoch und Niedrig zusammen, dann hört man so viel Schönes und Verbindliches sagen, daß man auf lange wieder beruhigt ist. Strebsamere Geister lassen manchmal schon etwas bedenkliche Reden von Stapel über die „Verjümpfung im Kirchenregiment“ und über die „Verknöcherung“ der Ordinariate, die zu reinen „Versekungsmaaschinen“ geworden seien. Sind sie aber endlich selbst in dem stillen Hafen einer Amtsstube

gelandet, dann gewöhnen sie sich so rasch an den regelmäßigen Tictact der Bureau-Uhr, daß gerade sie die strengsten Verfechter des Actenregimentes und die unerbittlichsten Widersacher einer dringend nothwendigen Erneuerung werden.

Bedenklicher, mitunter sehr bedenklich, wird aber dieser Geist der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Einrichtungen und Gesezen, wenn er sich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der allgemeinen Grundsätze über das christliche Leben und die Lösung der Zeitaufgaben kund gibt. Hier kann man Aeußerungen selbst in unserer Mitte vernehmen, daß man fast an die erinnert wird, die wir im Vorausgehenden verzeichnet haben. Man sagt wohl nicht, die Theologie als Wissenschaft müsse unkirchlich sein, aber man sagt schon mitunter, die „Wissenschaft könne sich nicht unterwerfen“ oder „die Wissenschaft als solche“ sei unabhängig, die Wissenschaft könne nicht gedeihen, wenn sie bei jedem Schritte Rücksicht darauf nehmen soll, ob der Kirche ihre Ergebnisse behagen oder nicht, ob ihre Arbeitsmethode den herkömmlichen Anschauungen der Kirche angepaßt sei oder widerspreche. Man sagt schon, die Wissenschaft müsse sich „unbefugte Einmischung der Kirche, jedenfalls der bildungsfeindlichen Elemente innerhalb der Kirche, verbitten“. Man sagt schon, die Wissenschaft brauche es nicht so tragisch zu nehmen, wenn auch ihre Ansichten für unkirchlich gehalten würden; „es habe schon gar manches für unkirchlich gegolten, was 50 Jahre später von allen sei angenommen worden“. Man sagt schon, die Wissenschaft hätte viel zu thun, wölte sie sich viel um alle Bedenklichkeiten der Bischöfe kümmern; erst solle der und der Bischof den Nachweis liefern, daß er auch Exegese studiert, oder daß er sich seit den Zeiten seiner Lehrthätigkeit, entsprechend den inzwischen gemachten Fortschritten, weiter gebildet habe. Man sagt schon, es könnte ein wahrer Blütenregen von segensvollen Leistungen im Garten der Kirche sprießen, wenn nicht deren einwärtslose Hüter immer wieder die verheißungsreichste Entwicklung hintertrieben. Man sagt schon, die Wissenschaft könne auch mit dem Syllabus und mit so vielen anderen päpstlichen Entscheidungen so ängstlich nicht verfahren, da ja zur Genüge bekannt sei, daß sich d. r. Papst gar manche Veröffentlichungen von Anderen machen lasse. Man sagt schon, „Römlinge könnten keine guten Patrioten, keine guten Deutschen, keine aufrichtigen Verehrer der Wissenschaft sein“. Man sagt schon, „Leute, die nach Rom hin schielten, seien immer geistig gebunden

und ein Hemmschuh für eine zeitgemäße Entwicklung der Theologie, da ihnen der Sinn für den wissenschaftlichen Betrieb nun einmal fehle“. Man sagt schon, auch der katholische Gelehrte könne von der Forderung: „Freiheit der Wissenschaft“ nicht absteigen, wolle er sich nicht von seinen Collegen schief ansehen und als inferior behandeln lassen. Man sagt schon, es sei besser, auf die Worte katholische Wissenschaft und katholische Universität zu verzichten, da dieser Zusatz unvermeidlich die Vorstellung der Gebundenheit und die Auslegung hervorrufe, die „Wissenschaft als solche“ oder gar eine wissenschaftliche Anstalt lasse sich durch irgend eine höhere Rücksicht beeinflussen als durch die auf sich allein.

Nun ist es freilich wahr, daß sich derlei Aeußerungen verhältnismäßig selten offen kundgeben. Katholische Gelehrte sind überhaupt dünn gesät und, Gott sei es gedankt, unter ihnen sind Männer, die gleich so entschieden denken und sprechen, immer noch vereinzelt. Ob diese aber die einflusslosesten sind, darüber soll mit diesen Worten nicht entschieden sein. Die Sympathien, die sie allenthalben finden, sind nicht dazu angethan, das Urtheil zu rechtfertigen, mit dem sich manche nur zu leicht trösten, das Urtheil, derlei Geister hätten umso weniger zu bedeuten, je weniger man von ihnen rede. Darum dürfen wir über solche Erscheinungen nicht so leicht hinweggehen. Ein einziger Lehrer oder Schriftsteller, der die herrschende Zeitströmung vertritt, findet selbstverständlich leicht hundert Schüler, indes hundert Männer, die der kräftige Jargon der „Modernen“ als „muckerische Traditionspaffen“ verhöhnt, ungehört in den Wind reden. Davon gibt die Lage der Dinge sprechendes Zeugnis. Von allen Seiten erheben sich die Jungen, die Jüngsten, die Allerjüngsten, und schon erscheinen am Horizonte die Zukünftigen, die Zukünftigsten, die Allerzukünftigsten, mitunter Thyrususchwinger, die noch nicht einmal ihre Examennote geborgen haben, und predigen den heiligen Krieg gegen den „literarischen und wissenschaftlichen Morphismus“ der Alten, den „sieghaften und glühenden Haß gegen alles Schlechte und Gemeine“, d. h. gegen die Unbelehrbarkeit der „Kleinen und der Ganzkleinen“, den „Wagemuth der Ideen“ für die Religion aller großen Seelen“, für die „überwältigende Poesie des Ich-, des Edel-, des Gipfelmenschen“. Diese kampflustigen Welteroerer sind so „schönheits- und thatentrunk“, daß ihnen nach dem Rath des Sprichwortes ein vier-spänniger Lastwagen am besten aus dem Wege geht. Leider kann die Stiftung Jesu Christi

nicht so rasch vor ihnen das Feld räumen. Daher die Erscheinung, daß sie bei dem Blick auf sie so leicht in Ausdrücke verfallen, die man zwar an Bacchanten nicht übermäßig hoch anschlagen darf, die aber doch sehr ungeziemend sind und gewiß auch nicht ohne gefährliche Nachwirkung bleiben. Da ist alles überlebt, klein, engherzig, beschränkt, hinderlich, alles, was an die alten, finsternen Zeiten des Glaubens erinnert. Askese wird als Weltflucht gescholten, ängstliche Wahrung der Sittenreinheit heißt Prüderie, Nonnen-Scrupulosität und Tantenmoral, Auctorität Knechtung der Geister, Orthodogie — „Kretinismus“. Die alte Mahnung des Evangeliums, dem Feinde auch die andere Wange hinzureichen, hören wir, habe für unsere Zeit alle Geltung verloren; heute bedürfe es „kräftiger Wahrung und machtvoller Herausstellung der eigenen Persönlichkeit“, wenn nicht durch das Schwert oder durch Forderung auf Pistolen, so doch gewiß durch unerbittliche gerichtliche Verfolgung gegen jede Ehrenkränkung und durch Proceß wegen der kleinsten Verleumdung. Mit Beten, heißt es weiter, mochte man früher glauben, den Zweck des Daseins zu erfüllen, heute seien die Dinge derart, daß ein Wechselwärter mehr Nutzen stifte, als die unfruchtbare Mystik aller Klosterleute. Uebernatürliche Tugenden möge man sich auf das Jenseits versparen, dort sei Zeit genug dafür, hier brauchten wir Vernunft, natürliche, active Tugenden, um die Menschenwürde in das gebührende Licht zu setzen und zu zeigen, was die Natur vermöge, wenn man sie nur nicht durch ascetische Uebertreibungen schwäche und mit dogmatischer Beschränktheit entmuthige. Die äußerlichen Uebungen der Frömmigkeit mögen ja immerhin einen gewissen Wert behalten, aber den Ausschlag gebe die „tiefste Innerlichkeit“, die „ungezwungene Selbstbestimmung“, die „eigene, freie Persönlichkeit“. Die Kirche — nun ja, gewiß, sie lebe fort, aber heute dürften wir nicht mehr warten, bis sie uns gängele gleich Kindern, heute müßten wir aus dem Schage unserer praktischen Erfahrung und Weltkenntnis ihr das nöthige Licht zuführen, heute müßten wir ihr zu Hilfe kommen durch eigene Initiative, heute ihre ungenügende Thätigkeit ergänzen durch gemeinsames, freies Auftreten, heute ihre veralteten Einrichtungen durch unablässiges Drängen auf Reform zu erneuern trachten, heute solange durch die öffentliche Meinung auf sie Einfluß zu nehmen suchen, bis sie selbst begreife, daß sie unter so veränderten Verhältnissen ihrer Aufgabe nicht mehr genügen könne, wenn sie nicht ihre Verfassung

und ihr Auftreten zeitgemäß, d. h. nach parlamentarischen Mustern umgestalte.

Ohne Zweifel gehen viele dieser Gedanken — auch ein schönes Stück „Säcularismus“ — aus dem aufrichtigen Willen hervor, der guten Sache aufzuhelfen, und wir wollen umso weniger jedes einzelne Wort auf die theologische Waagschale legen, da sie zumeist aus dem Munde von Laien, oft wirklich recht jungen Laien, stammen. Gleichwohl mögen sie hier zur Warnung stehen, da sie doch öfter als gut selbst in geistlichen Kreisen Anklang, ja Nachklang finden. Jedenfalls können sie als Beleg dafür dienen, wohin auch guter Eifer führen kann, wenn er den gewiesenen sicheren Weg verläßt, und zwar umso leichter, je größer sein Ungestim ist.

Kein, die Zeitlage ist heute nicht derart, daß wir von dem altbewährten Wege zu Gott ein Stück, oder vielleicht Anfang, Mitte und Ende abbrechen dürften. Da gibt es nur einen Weg und dieser ist eng und steil und führt durch äußerst gefährliche Gebiete. Da auch nur einen Stein oder ein Glied vom Geländer ausbrechen, heißt uns alle in Todesgefahr versetzen. Wenn es je Zeiten gegeben hat, wo einem das klar werden mußte, so gehört die unsrige gewiß dazu. Wer das nicht aus ihrer Betrachtung gelernt hätte, der hätte sie wohl noch wenig studiert.

Den Weg, sagt der Herr, wißt ihr (Joh. 14, 4). Er selbst ist uns diesen Weg bereits vorangegangen. Es bleibt uns also nur übrig, zuerst den Weg zu ihm zurückzulegen, damit wir ihn, den Vorausgegangenen, wieder einholen. Dann führt er uns den Weg zum Ziel, zum Vater, denn er ist der Weg zu diesem und niemand kommt dorthin als durch ihn (Joh. 14, 6). Der Weg zu ihm aber, dem uns inzwischen unsichtbar Gewordenen, ist wieder er, insofern er sichtbar bei uns auf Erden zurückgeblieben ist. Der sichtbare Christus auf Erden ist die Kirche. Sie ist der Weg zum himmlischen Christus, wie dieser der Weg zum Vater, zum Ziel. Kein Weg zu Gott, kein Weg zu Christus außer durch die Kirche. Je größere Treue gegen die Kirche, umso sicherer der Weg zu Christus und zum Vater. Zu Christus, dem Gott, durch Christus, den Menschen. Zu Christus, dem wahren Gott und Menschen, durch die Kirche, den Leib Christi. Zum Bräutigam durch die Braut, zum Vater durch die Mutter, zum Haupt durch den Leib.

Nochmals: Den Weg wißt ihr (Joh. 14, 4); jetzt geht ihn so, daß ihr ans Ziel gelanget (I. Kor. 9, 21)!

Kann die Bibel Grundlage und Leitstern des Religionsunterrichtes in der Volksschule sein?

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld (Bayern).

Die eminente Wichtigkeit der Bibel, sowohl als eigener Lehrgegenstand, wie auch in ihrer Beziehung zum eigentlichen Religionsunterrichte, ist im katholischen Lager allseitig anerkannt. Jener Katechet wird den Kindern gar Vieles schuldig bleiben, der nicht Stunde für Stunde die heilige Geschichte eifrig und geschickt beizuziehen sucht.

Aber dieses herrliche Unterrichts- und Erziehungsmittel muß in der Katechese jene Stellung einnehmen, welche seinem und des Katechismus Charakter, dem Zwecke und dem innerlich begründeten Lehrwege des Religionsunterrichtes entspricht. Auch das edelste Mittel, angewendet zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Orte, wird von seiner natürlichen Wirkung verlieren, ja es kann sogar schaden. Nun haben sich in neuerer und neuester Zeit Empfehlungen und Versuche gehäuft, die biblische Geschichte zur „Grundlage“, zum „Leitstern“ des Religionsunterrichtes zu erheben. Diese katechetische Richtung betrachtet also die Bibel nicht bloß als eine Art Beleg, beziehungsweise Veranschaulichungsmittel eines mehr oder minder großen Theiles der durch das kirchliche Lehramt im Katechismus vorgelegten Wahrheiten — sie geht wesentlich weiter. Sie will den Unterricht in der katholischen Religion grundsätzlich auf die Bibel selbst aufbauen, derselben die Führung geben. Selbstverständlich schiebt dieser Plan den Katechismus weg oder doch zurück und bedingt generell eine andere Methode.

Leider sind die Vertreter des Systems nur im Grundgedanken einig; in der Ausführung gehen sie vielfach auseinander z. B. auf wie lange der Katechismus weggelegt, wie mit ihm die Bibel verbunden werden solle. Man vermißt auch eine innere Begründung und klare Darlegung der Möglichkeit und eines einheitlichen Weges, wie auf biblischer Grundlage und unter biblischer Führung die katholische Religion für die Kinder zu gewinnen sei. Zur näheren Illustrierung des versuchten Systems und damit des status quaestionis sollen einige Vertreter selbst das Wort haben.

Als Führer der ganzen Richtung erscheint auch heute noch Hirscher; denn selbst seine bekannteren Epigonen haben bislang zur Sache nichts Wesentlicheres oder Besseres vorgebracht. „Der Katechet lege die dogmatischen Begriffe lieber rein geschichtlich vor. Ihre Definition wird später wie von selbst dastehen, wenn erst das in ihnen enthaltene Mannigfaltige erkannt ist . . . Die Geschichte gehört nicht etwa dem eigentlichen Religionsunterrichte voraus; sie gehört auch nicht neben den eigentlichen Religionsunterricht; sie gehört auch nicht als bloßes Citat unter die einschlagenden Lehrsätze. Die Geschichte gehört in den Religionsunterricht selbst; und die

Dffenbarung selbst liegt in ihr vor . . . in den ersten drei Schuljahren sollte nur biblische Geschichte gelehrt und kein Katechismus gebraucht werden . . . für den späteren catechetischen Unterricht ist sie die Grundlage, auf welche der Lehrer allezeit hinweist.“¹⁾

Hirscher berief sich auf die Schrift des heiligen Augustinus „De catechizandis rudibus“ — mit Unrecht; denn das vielgenannte Werk wurde unter anderen und für andere Verhältnisse und für ganz andere Personen als die Kinder unserer Volksschule veröffentlicht. Nach Schöberl und dem Kirchenlexikon „enthält sie eine theoretische Anleitung nebst zwei Musterkatechesen für den Unterricht der Proselyten.“²⁾ Innerlich brachte Hirscher, diesen edlen, gelehrten Priester, zum historisch-biblischen System sein philosophisch-theologischer Standpunkt: Reconstruction der christlichen Wahrheit auf Grund der gegebenen Dffenbarung.

Mit jedem Decennium, welches das 19. Jahrhundert zurücklegte, wuchs für unser ganzes Schulwesen der Einfluß der modernen Pädagogik. Letztere hat das an sich so schöne didaktische Princip der „Anschauung“ formlich verabsolutiert.³⁾ Sie lebt wesentlich von der sinnlichen und intellectuellen Anschauung und basiert einzig darauf auch ihre rein natürliche Religion. Nun kommt ja die Bibel dem Lebensprincip der modernen Schule trefflich entgegen. Wenn schon Hirscher in einer Zeit, wo die Anschauung als absolute Herrscherin des inneren Schulbetriebes den Thron erst zu ersteigen begann, für den Religionsunterricht „Formeln“, Begriffe, Definitionen, fertig vorliegende Wahrheiten, namentlich für die untere Schulzeit verpönte und „Sachen, Personen, Thaten und Anschauungen“ verlangte: wie konnten da in der neuesten Zeit Versuche ausbleiben, den Religionsunterricht auf die Bibel zu fundamentieren! Hirscher war so in der Anschauung befangen, daß er sie, wenigstens indirect, für die ersten Schuljahre als Führerin aufstellte: „Wo in aller Welt darf man Dinge lehren, die schlechthin über dem Gesichtskreis und der Fassungskraft der Kinder der ersten Schuljahre liegen . . . Verschone man die Kleinen mit todtten Begriffen und gebe man ihnen lebendige und belebende Anschauungen.“⁴⁾ Nach solchen Fundamentalsätzen mußte Hirschers System als rationalistisch scheitern.

Einen ähnlichen Weg wie Hirscher wollte Hirschfelder eingeschlagen wissen.⁵⁾ Me y⁶⁾ „theilt im Wesentlichen die Ansicht Hirschers, doch ist ihm nur in der unteren Classe der Gang der heiligen Geschichte im Allgemeinen der Wegweiser für den Lehrgang“. Vom Münchener „Katecheten-Verein“ haben wir den programmatischen Vorschlag gelesen, für die unteren drei Schuljahre den Katechismus außer Cours zu setzen.⁷⁾

¹⁾ Vgl. meine Schrift, „Das Princip der modernen Anschauung und die Anschauung im Religionsunterrichte“, S. 111. — ²⁾ Vgl. Schöberl, „Lehrbuch der kath. Katechetik“, S. 86 bis 93, Kirchenlex., VII. B., S. 240 ff. — ³⁾ Vgl. meine citierte Schrift. S. 30 ff. — ⁴⁾ Ebendort, S. 115. — ⁵⁾ Ebendort. S. 111 f. — ⁶⁾ S. 112 f. — ⁷⁾ In „Theol.-prakt. Monatschrift“, 1901, S. 831.

„Valerian“ (Pseudonym) spricht für „die biblische Geschichte als Leitstern im gesamten Religionsunterrichte . . . Wenn irgend ein Buch die Leitung des gesamten einheitlichen Religionsunterrichtes übernehmen kann, so ist es . . . einzig und allein die biblische Geschichte.“¹⁾ Leider vermischen wir auch bei ihm, namentlich für eine so weittragende Behauptung, jeden inneren Beweis. Denn die althergebrachten, durch unzählige Wiederholungen um nichts an Wahrheit gewinnenden Klagen und billigen Anwürfe gegen die analytische Methode und die concentrischen Kreise werden wir doch im Ernste nicht als „Beweis“ ansehen sollen. Zudem gibt er kein geschlossen durchgeführtes System, da er in seiner Arbeit die drei ersten Schuljahre ganz außer Ansatz läßt.

Wir prüfen nun die Berechtigung genauer: Die Möglichkeit der biblischen Geschichte als Grundlage und Leitstern der Katechese. Die Ausdrücke Grundlage und Leitstern sind in ihrer Beziehung zu unserer Sache mehr nominell als inhaltlich verschieden. „Leitstern“ besagt einen primär-historischen Religionsunterricht, damit das Kind „den Werdegang klar erfasse“.²⁾ Welche Bedeutung Valerian dem Werdegang beimißt, bekunden folgende Sätze: „Der von Gott selbst gegebene Offenbarungsgang ist der Weg, den jedes Volk und jeder Mensch gehen muß, um zur Vollkommenheit, zum wahren Endziel zu gelangen . . . Der Heilsgang muß als ein Volles, Ganzes am Kinde vorüberziehen; nirgends darf er Unterbrechungen und Lücken aufweisen“.³⁾ Dieser historisch-biblische Unterricht hat natürlich auch den Charakter der sachlichen Grundlage für die Wahrheiten des Katechismus, denn „die Bibelnummern begründen den Katechismus“.⁴⁾ Eine Valerian günstige Recension, die schwerlich ein Theologe geschrieben hat, charakterisiert sein System kurzweg so: „Zuerst die biblische Erzählung und aus dieser soll dann die Glaubens- und Sittenlehre entwickelt werden“.⁵⁾ Der biblische Leitstern ist also zugleich sachliche Grundlage des Religionsunterrichtes.

Bei Hirscher, Hirschfelder u. s. w. ist zu unterscheiden. Für die ersten drei Schuljahre rein historisch-biblische Unterweisung, die „eine Total-Anschauung des Rathes Gottes bewirken“ soll (also Werdegang im Großen). Selbstverständlich ist auch schon für diese Schulzeit die Bibel sachliche Grundlage, denn als Folge des biblischen Unterrichtes „werden später die Definitionen wie von selbst da stehen“. In den vier letzten Schuljahren gestattet Hirscher dem Katechismus Raum mit der Bibel als Grundlage, offenbar seinem ganzen Systeme nach wieder als sachliche Grundlage, als Quelle der katechetischen Wahrheiten. Somit gehen Grundlage und Leitstern eigentlich auf dasselbe hinaus; sachliches Aufbauen des Religionsunter-

¹⁾ „Neue Wege im Religionsunterricht“, S. 32. — ²⁾ Valerian, S. 34. —

³⁾ Ebendort, S. 31. — ⁴⁾ Ebendort, S. 34. — ⁵⁾ „Literarischer Rathgeber des kath. Lehrervereins“, 1902, S. 4.

richtes auf die Bibel, wobei der „Leitstern“ noch absolute Einhaltung des Werdeganges fordert.

Man wählt „die biblische Geschichte als Grundlage“ für das erste Schuljahr. Wenn er „aus ihr den hauptsächlichsten Stoff erhebt“, so meint er ebenfalls die sachliche Grundlage, die Quelle.¹⁾

Der biblisch-historische Unterricht, wie er durch die heilige Geschichte als Führerin bedingt ist, verstößt gegen den Zweck der Katechese. Erzählung biblischer Geschichten, deren Wiederholung und dogmatisch-moralische Anwendung ist zunächst ein Unterricht in der biblischen Geschichte, welcher den Kindern primär den Werdegang des Erlösungswerkes und der Thaten Gottes vermittelt. Nun ist freilich die Offenbarung in geschichtlicher Form an uns herangetreten, und die Kinder hören so gerne Erzählungen. Allein der eigentliche Zweck der Katechese besteht nicht in der Vermittlung, beziehungsweise Aneignung des temporellen „Offenbarungsganges“, so daß etwa aus letzterem die Glaubens- und Sittenlehren „entwickelt“ werden könnten. Die Sache selbst steht im Vordergrund; diese ist das Erste und Wesentliche. Und zu dieser Sache gehören nicht bloß jene Lehrstücke, welche die Bibel mehr oder minder begründet und nahelegt, sondern ebenso alles, was die Kirche aus der Tradition ausgezogen und als Lehrstoff formuliert hat, ferner das Kirchenjahr, gewisse Ceremonien u. s. w. Durch die Katechese soll das Kind nicht vorerst die Geschichte, sondern die **katholische Religion** selbst, ausgehend von den Fundamental-Wahrheiten, möglichst kennen, lieben und üben lernen. Der principielle historische Unterricht kehrt die ganze Ordnung um: er macht das Wesentliche, die Sache, die Wahrheit zum Accidentellen und erhebt das Geschichtliche, das Accidentelle zum Wesentlichen des Religionsunterrichtes.

Darum geht überall da, wo christliche Unterweisung und Erziehung schul- und planmäßig organisiert ist, neben dem eigentlichen Religionsunterrichte ein specieller Unterricht in der Bibel nebenher. Letzterer vermittelt zunächst den Offenbarungs- und Heilsgang; ihn sollen ständige Beziehungen und Hinweisungen auf bestimmte Punkte der Glaubens-, Gnaden-, Sitten- und Sacramentenlehre begleiten. Umgekehrt hat der eigentliche Religionsunterricht möglichst auf die Bibel zu reflectieren, und ermöglicht und vertieft er allmählig auch eine gewisse historische Uebersicht.

Der Bibel als Führerin oder Leitstern im gesammten Religionsunterrichte widerspricht ihr eigener Charakter. Zu dieser Rolle müßte sie die einzige volle Glaubensquelle sein; ferner müßten die biblischen Stücke wenigstens inhaltlich in einer gewissen einheitlichen Beziehung zum katechetischen Lehrstoffe stehen, d. h.

¹⁾ Vgl. Dr. Necht, „Praktischer Commentar zur biblischen Geschichte“, Einleitung.

die einzelnen catechetischen Lehrstücke müssten sachlich in den biblischen Stücken vorhanden sein. Das principielle Prädominium der Bibel würde auch voraussetzen, dass die Erkenntnis des Werdeganges der Erkenntnis der Wahrheit voranzugehen habe. Zu welchen Konsequenzen diese für die Bibel beanspruchte Stellung führt, zeigt der schon citierte Satz Valerians: „Der von Gott selbst gegebene Offenbarungsgang ist der Weg, den jedes Volk und jeder Mensch gehen muß, um zur Vollkommenheit, zum Ziele zu gelangen“. Da haben wir richtig die Innehaltung des „Offenbarungsganges“ (Valerian sagt nicht der „Offenbarung“) als Bedingung der Vollkommenheit und damit der Seligkeit.

Thatsächlich ist der Plan, die Bibel als Leitstern oder Führerin der Katechese zu nehmen, gar nicht realisierbar; er ist eine Utopie. Dr. Krawutzky und Dr. Knecht constatieren schon an den Mey'schen Katechesen, die nur für das erste Schuljahr berechnet sind, einmütig: „Diese Katechesen bieten im großen und ganzen nicht eine Behandlung der biblischen Geschichte, sondern der Katechismusstücke“. ¹⁾ Das Gleiche trifft auf Valerians größt angelegten Versuch zu. Er gliedert den Katechismusstoff, soweit er kann, an die heilige Geschichte an, zerreißt einer mehr eingebildeten „Concentration“ wegen die systematische Ordnung des Katechismus, so dass Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre trümmerhaft durcheinander geworfen werden — aber seine Arbeit ist eben auch nur eine Behandlung der Wahrheiten des Katechismus auf biblischer Unterlage. Die innere Unmöglichkeit der Realisierung des Planes ist auch der Grund, dass unseres Wissens noch kein ernst zu nehmender katholischer Katechet der Fernhaltung des Katechismus aus allen Schuljahren des Wort redete.

Ein innerlich unmögliches Princip kann per se auch nicht in einer gewissen Verwässerung zur Anwendung gebracht werden. Eine solche Verwässerung wurde und wird jedoch versucht, und zwar in dreifacher Richtung: 1. Biblische Führung nur für ein oder einige Jahre; 2. die Bibel als sachliche Grundlage der Katechismusstücke; 3. die Bibel als methodische Grundlage dieser Stücke. Wir nennen die Grundlage „Substructur“, und reden darum von der biblischen sachlichen und methodischen Substructur des Katechismus.

Zum ersten Punkte brauchen wir nur Weniges noch zu bemerken. Wenn man anerkanntermaßen die Bibel ohne Katechismus nicht für alle Jahrgänge benützen kann und darf, so stellt sie sich unmittelbar von selbst in Frage auch nur für eine oder zwei Classen. Ist das System richtig, so kann es nur in Widerspruch mit der Logik und den catechetischen Zielen in der angegebenen Weise eingeengt werden; eignet es sich nicht für das Ganze, so paßt es ebensowenig für die Theile. Soll der systematische Religionsunterricht nach dem Katechis-

¹⁾ Bei Knecht in der cit. Einleitung.

mus mit dem vierten Schuljahre beginnen, so tritt erst nach einer Reihe von Jahren (drei Jahre sind für die Schulzeit eine Reihe von Jahren) das erste und nothwendigste Buch an die Kinder heran als Fremdling zu Fremdlingen. Nun sollen die Kleinen plötzlich den historischen Weg verlassen und auf ein äußerlich und innerlich anderes, fest gefügtes dogmatisches Gesilde überspringen. Wie lange dauert es, bis sie sich eingewöhnen auf dem neuen Boden, bis sie das katechetische System auch nur ordentlich ahnen lernen! Was werden und können die Kinder der drei ersten Schuljahre, deren Verstand erst aus den Windeln gelöst wird, vom biblisch-historischen Unterrichte als positive Resultate, als feste formelle und innere Vorschulung für die im Katechismus fertig vorliegenden Wahrheiten mitbringen? Täuschen wir uns nicht! Die Ueberschätzung und Ueberspannung der kindlichen Fassungs-gabe ist zur Tortur und zum Verhängnis geworden für Schule und Kinder der Gegenwart.

Wohl lauschen die Kinder gerne Erzählungen, doppelt gerne den ewig neuen heiligen Geschichten. Ja, wenn es nur mit dem Erzählen geschehen wäre! Die Sache wird schon recht stachelig mit der Wiedergabe und dem Lernen der Erzählung durch die Kinder. Noch mehr steigert sich die Schwierigkeit bei der Anwendung, sogar bei der primitivsten Anwendung. Die Kinder können keine Folgerungen ziehen, namentlich was Form anbelangt. Wie oftmals muß selbst in höheren Schuljahren z. B. die „Anwendung“ eines Denkspruches vorgesagt werden, bis sie nur richtig nachgesagt werden kann! Und erst bei kleineren Kindern! Man wird und kann über die Anwendung auf das praktische religiös-sittliche Kindesleben, über ein Besprechen religiöser Lehren und Pflichten wenig oder gar nicht hinauskommen. Dabei setzen wir natürlich noch Erzählungen voraus mit sachlich leicht verwendbarem Inhalte. Der biblische Unterricht in den drei ersten Schuljahren wird also nur wenig positive Vorschulung für den Katechismus leisten.

Wieviel schadet die Vernachlässigung des systematischen Unterrichtes drei Jahre lang gerade in der so schweren Aneignung der göttlichen Wahrheiten! Warum soll das Kind nicht möglichst vom Anfange an, sobald es einmal ordentlich lesen kann, an das System des Katechismus gewöhnt werden? Welcher Lehrer, z. B. der Geographie, wird die Jahre hindurch geographische Geschichten mit Anwendung erzählen und dann erst den systematischen Unterricht beginnen? Der Religionsunterricht soll gut genug sein zu biblisch-dogmatisch-moralischen Experimenten! Logisch und zweckdienlich gilt auch hier: entweder durchweg System in unserer Katechese oder überhaupt kein System. Da ist doch Diesterweg consequent, wenn sein viertes Princip für den Religionsunterricht lautet: „Systemlosigkeit“. Von seinem Standpunkte aus kann man ihm nur beipflichten, denn der mehr oder minder systemlose Unterricht ergibt nichts Festes und Geschlossenes. Auch Dittes bekämpft „ein förm-

liches System der Glaubenslehre in der Volksschule".¹⁾ Der Mann, der Todfeind der christlichen Dogmen, hatte seine guten Gründe, gerade das System im Religionsunterrichte zu bekriegen.

Wir wenden uns zu den zwei Arten einer biblischen Substructur des Katechismus. Die sachliche soll den Vortritt haben. Sie behandelt den Katechismus als „Leitfaden“. Dem Katecheten dient er als Wegweiser bezüglich Pensum und endgiltiger Form, dem Kinde als Memorier- und Sammelbuch seines unterrichtlich erworbenen religiösen Besitzes. Als thatsächliches Ausgangs- und Lehrbuch fungiert die Bibel. Und nicht bloß das. Sie bildet zugleich die Grundlage, indem aus einer oder mehreren biblischen Erzählungen die einzelne Katechismusfrage „entwickelt“, herausgeschält werden soll.

Gewiß ist, wenn eine Substructur des Katechismus möglich, daß nur die Bibel in Betracht kommen kann. Uebernatürliches würde auf Uebernatürliches gegründet und aufgebaut. Der Dienst der Bibel geht auch für den eigentlichen Religionsunterricht weit hinaus über bloße „Veranschaulichung“. Aber principiell aus ihr die Wahrheiten des Katechismus, also die katholische Religion didactisch herausarbeiten wollen, ist unmöglich und widerstreitet dem Charakter und der Stellung des Katechismus.

Es bedarf keines Hinweises mehr, daß wir in der heiligen Geschichte nur eine Glaubensquelle haben. Relativ nur wenige Wahrheiten, wie sie die Kirche zum Lehren und Aneignen vorschreibt, finden sich concret in derselben vorgetragen; andere erscheinen in ihr nur theilweise, andere angedeutet, wieder andere sind überhaupt nur implicite enthalten. Auf der Substructur, so ist es schon im natürlichen Bereiche, müssen das Ganze und die Theile dieses Ganzen ruhen. Wenn Hirscher aus der geschichtlichen Darlegung der dogmatischen Begriffe deren Definition wie von selbst erstehen lassen will, wenn Valerian Beherrschung der den Katechismus begründenden (!) Bibelnummern verlangt, so wird die naturgemäße Ernte selbsterstandener Definitionen und concret begründeter Katechismusstücke spärlich, rücksichtlich der Kinder, fast sporadisch ausfallen. Den seiner Natur nach geschichtlichen Theil der Wahrheiten im Katechismus nehmen wir natürlich aus.

Ferner stehen die biblischen Erzählungen inhaltlich in einer ganz verschiedenen Beziehung zu den Wahrheiten und Lehren des Katechismus wie als Hinweis, Vergleich, Beispiel, äußere Umstände u. s. w. Für manchen katechetischen Stoff ist es überhaupt schwer, auch nur eine beiläufige biblische Substructur zu beschaffen (z. B. Geistigkeit, Ewigkeit Gottes, Unbefleckte Empfängnis u. s. w.). Aus alledem folgt, daß die heilige Geschichte nach ihrem Charakter und Inhalt nur in verhältnismäßig wenigen Fällen die sachliche

¹⁾ „Schule der Pädagogik“, 4. Aufl., S. 453.

Grundlage abgeben kann. Gleich mannigfachen anderen Gebieten und Momenten dient sie für den katechetischen Stoff meist nur als Ueberleitung, Aufmerksammachen, allgemeine Vorstellung und dergleichen.

Die Bibel als die Grundlage des Religionsunterrichtes collidiert auch mit dem Charakter und der Stellung des Katechismus. Sie drückt ihn herab vom Lehr- und Lernbuch des Glaubens zum bloßen Wegweiser oder Leitfaden. Man wird keine kirchliche Autorität, keinen Papst, keinen Bischof citieren können, der den Katechismus nur als Leitfaden angesehen haben will. Im Gegentheile! Clemens XIII. bemerkt in der Bulle vom 14. Juni 1761 über den „Römischen Katechismus“: „Unsere Vorgänger wünschten, daß nach dem Sinne des heiligen Concils von Trient ein Werk gefertigt würde, das die ganze Lehre umfaßte, worin die Gläubigen unterrichtet werden müssen . . . Deshalb empfehlen wir das Buch, welches die römischen Bischöfe als Norm des katholischen Glaubens und des christlichen Unterrichtes den Hirten vorgelegt wissen wollten, damit auch in der Lehrmethode eine allgemeine Uebereinstimmung bestehe . . . und ermahnen inständig, daß ihr es von allen, welche mit der Seelsorge betraut sind, bei dem Unterrichte des Volkes in der katholischen Wahrheit gebrauchen lasset“.¹⁾ Die Bulle bezeichnet also ausdrücklich diesen Katechismus als „Norm des katholischen Glaubens und christlichen Unterrichtes und der Lehrmethode, also als **Lehrbuch** im vollen Sinne. Unbegreiflich erscheint uns, wie Valerian den Römischen Katechismus als ein Unterweisungsbuch für die Seelsorger und als Leitfaden für die Katechese erklären kann: „Sein Zweck gipfelte darin, die Seelsorger . . . zu unterweisen und ihnen einen sicheren Führer für den Jugendunterricht an die Hand zu geben“.²⁾ Was der Papst generell vom Römischen Katechismus gesagt, gilt für jeden approbierten Diöcesan-Katechismus; er ist die Norm des Glaubens und des Unterrichtes.

Im Katechismus ist durch das kirchliche Lehramt die katholische Religion aus Schrift und Tradition niedergelegt. Die Kirche gibt ihn dem Katecheten und den Kindern in die Hand. Dem ersteren, damit er als Diener und Stellvertreter der Kirche die Wahrheit weitergebe; den Kindern, „damit sie den Glaubensinhalt vom Lehramte der Kirche empfangen, welches ihnen im Katechismus die ganze Religionslehre in kurzen und bestimmten Sätzen vorlegt“.³⁾ So wenig es in großen Aufgabe der Katechese sein kann, historisch-biblisch zunächst den Werdegang der Erlösung und Offenbarung zu vermitteln, so wenig hat der einzelne Katechet im Unterrichte die Form der Wahrheit, des Dogmas und damit diese selbst successive erst entstehen zu lassen. Das hat das kirchliche Lehramt schon besorgt.

¹⁾ Die Bulle ist abgedruckt an der Spitze der Manz'schen Ausgabe des Röm. Katech. v. Jahre 1872. — ²⁾ S. 8. — ³⁾ Knecht in der cit. Einl.

Wunderschön äußert sich hierüber der Erlaß des Hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Katechismus vom 19. März 1900. „Anstatt sich zu bemühen, im Kinde das religiöse Gefühl zu erwecken und dadurch die inneren Gnaden und die durch sie bedingte innere Fähigkeit und innere Anregung zum Glauben in dem Kinde zu unterstützen, wirkt der Katechet häufig nur auf den Verstand des Kindes und sucht bei dem Religionsunterrichte, wie bei jedem anderen Unterrichte mehr ein bloßes Wissen der einzelnen Lehren, als ein gläubiges, frommes Auffassen derselben im ganzen Gemüthe zu begründen. Man begnügt sich nicht damit, den Inhalt des Glaubens als eine **bestimmte gegebene Wahrheit** dem Kinde auf eine seinen Fassungskräften angemessene, einfache Weise **vorzulegen** und **beizubringen**; man will sie ihm, wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und **selbst erkennen** lassen, und läßt durch eine bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende **Art und Methode** des Unterrichtes nicht nur das Herz und Gemüth desselben kalt, sondern schwächt durch das Anregen eines selbstthätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren, in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens“.¹⁾

Darum nennt der Erlaß ausdrücklich den Katechismus „ein Lehrbuch der Kirche, in welchem das depositum fidei für die Laien niedergelegt ist, und daher keine willkürlichen Ausdrücke duldet“. Degradiert man ihn zum Leitfaden, so ist principiell der Religionsunterricht für das Kind vom Katechismus losgelöst und wird lechterer Accidens des Unterrichtes. Damit ist für die Katecheten die „Uebereinstimmung in der Lehrmethode“ preisgegeben und ihnen für subjective Spielerei und Künstelei Thür und Thor angelweit geöffnet. Das Erstenlassen des Dogmas aus einer biblischen Erzählung oder sonst auf synthetischem Wege, das „beweisende und selbst erkennen lassende“ Moment rückt vor zum Wesentlichen der Religionsstunde. Das Kind ist überantwortet dem subjectiven Ausgang, der subjectiven Spielerei und „Kunst“ des Katecheten.

Wie der Inhalt des heiligen „Leitfadens“ unter dem Prädominium der Bibel trotz besten Willens zugerichtet werden kann, dafür hat Valerian ein schauerliches Beispiel geliefert. Sein Zernichten des Katechismus in seiner ganzen Ordnung und Systematik ist der ungefähre Typus dessen, was unter der Herrschaft der biblischen Grundlage das Dogma im Einzelnen erwartet, bis es „erstanden“ ist.

Im Artikel des Kirchenlexikons ist der synthetischen Methode zu Liebe der Katechismus „Leitfaden“ benannt, aber der hochw. Dr. Knecht hat in der Einleitung seines „Praktischen Commentar zur biblischen Geschichte“ sich längst corrigiert: „Der Katechismus

¹⁾ Unterstreichen der Stellen ist v. Verf.

bildet die Grundlage und das Centrum unseres Religionsunterrichtes . . . er ist auf allen Stufen das eigentliche und wesentliche Lehrbuch der katholischen Religion, ihm fällt in allen Classen die führende Rolle zu . . . die biblische Geschichte ist ein Hilfsmittel“. Es wäre an der Zeit, die abgeschmackte, innerlich gänzlich unwahre Bezeichnung „Leitfaden“ für das heilige Buch der Schule endlich einmal auszumerzen.

Kann und darf der Katechismus für Katecheten und Kinder nicht den Charakter und die Stellung eines Leitfadens haben, so fällt die Bibel als die Grundlage von selbst weg und zwar nicht bloß als sachliche, sondern auch als methodische.

Mit der Stellung des Katechismus im Religionsunterrichte hängt nämlich wesentlich zusammen die Methode der Katechese. Ist der Katechismus das autoritative Lehrbuch, dann ist nach Natur der Sache der analytische Lehrweg von selbst für den Religionsunterricht gegeben. Das räumt sogar Dr. Weber, der jetzige Redacteur der Münchener „Katechetische Blätter“, der grimmige Gegner der Analyse, ein: „Die Controverse „analytisch oder synthetisch“ ist in letzter Linie identisch mit der Frage: „Ist der Katechismus ein Memorierbuch oder ein Lehrbuch im strengeren Sinn?“ („Kat. Bl.“ 1900 Nr. 6.)

Hat der Katechismus den Charakter „eines Lehrbuches der Kirche“, so muß der Katechet von ihm ausgehen, d. h. er muß die von dem kirchlichen Lehramte formulierte Wahrheit in dieser „gegebenen und bestimmten“ Form dem Kinde vorlegen, und „das Kind muß die Fragen und Antworten so hinnehmen, wie sie der Katechismus gibt“ (Eichstätter Erlaß). Nun liegt es im Charakter und Wesen der analytischen Methode, daß sie eine fertige Wahrheit gibt und diese dann stufen- und theilweise verinnerlicht, verständlich macht, wo es die Natur des Lehrstoffes zuläßt, auch logisch-innerlich entwickelt.

Allein die analytische Methode ist ja bei den neueren und neuesten „Reform“-Katecheten buchstäblich proscribiert. Wie eine unheilstiftende Hexe wird sie verfolgt. „Ueber den analytischen Unterrichtsgang hat die Pädagogik längst den Stab gebrochen. Die Psychologie weist uns andere Wege. Sie verlangt, daß man von Anschauungen (sic!) ausgehe“ u. s. w. Die Münchener „Kat. Bl.“ haben natürlich das Dictum sofort für den eigenen Boden als Operationsbasis abgezogen. Früher schon (Jahrg. 1901 Nr. 2) hatten sie selbst geschrieben: „Die alte analytische Methode ist gegenüber diesen (verderblichen äußeren) Einflüssen ohnmächtig. Sie vermag nicht das Ueberhandnehmen der religiösen Gleichgültigkeit hintanzuhalten“. Darum der Ruf nach der synthetischen als der „neuen Methode“. Sie läßt den Inhalt frei lehren“ . . . und es ist absolut (!) kein Grund einzusehen, warum der Katechet sich die Hände

binden und auf die freie Lehrform verzichten soll".¹⁾ Man hat sie sogar zur Trägerin der *fides explicita* gemacht, also einen Lehrweg zum Glaubensweg. Da hat freilich der Katechismus im Unterrichte fast keine Bedeutung mehr; er darf froh sein, wenn ihn die Kinder am Ende der Stunde aufschlagen und gnädigst Einsicht nehmen, daß sie mit Hilfe des Katecheten „erkannt“ haben, was sie hätten „hinnehmen sollen, **weil** und **wie** die Kirche es ihnen vorgestellt“ hatte.

Wir ziehen den Schluß. Die Synthese als principielle Lehrgrundlage schließt ihrer Natur nach das Geben der Wahrheit im Ausgange aus, sie läßt dieselbe erst erstehen oder aus ihren Elementen erfließen, um sie dann als erfaßt in bestimmter Form zu reichen. Kann sich diese Methode mit dem Glaubensprincipe vereinbaren? Wird hier das Dogma nicht in erster Linie als Gegenstand des Wissens behandelt, muß es dem Kinde nicht erscheinen, als ob das katechetische Pensum unterrichtlich hergestellt, bewiesen, durch eigene Verstandesthätigkeit erkannt werden könne? Liegt nicht in dieser Methode das Moment des Reonstruierens der Glaubenslehre? Ein Princip ist zu nehmen, wie es ist, und wirkt auch, wie es ist, nicht aber, wie man es fälschlich sich einbildet oder gerne sähe. Die beiden Methoden repräsentieren auch die doppelte Seite der menschlichen Geistesthätigkeit: die Analyse die receptive, die Synthese die productive, gestaltende Thätigkeit.

Hören wir den Eichstätter Erlass: „Diese übernatürliche Auffassung und Behandlung der Katechese ist kaum je so nothwendig und wichtig gewesen als in unseren Tagen, in denen sich alle feindlichen und scheinbar freundlichen Kräfte vereinen, um dem Glauben seine übernatürliche Grundlage zu entziehen und ein natürliches Erkennen für denselben zu substituieren. Es kommt daher jetzt alles darauf an, die Grundlage des Glaubens im Kinde zu schützen und den übernatürlichen Charakter des Glaubens durch Inhalt und **Methode** der Katechese recht zu betonen, auf daß der Glaube des Kindes nicht in seiner Wurzel schon von der Krankheit unserer Zeit angesteckt wird“. Wie trefflich schildert das Hirten schreiben die Katechese, wie sie naturnothwendig auf synthetischer Grundlage erfolgt: „man will dem Kinde die Wahrheit (göttliche), wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und selbst erkennen lassen, und läßt durch eine bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende Art und Methode des Unterrichtes nicht nur das Herz und Gemüth desselben kalt, sondern schwächt durch das Unregen eines selbstthätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens“.

¹⁾ Kat. Bl., 1899, Nr. 11. Vgl. meine Schrift, „Die Fundamentalsfrage der kath. Katechese“, S. 11 ff.

Mit der Synthese als Lehrgrundlage fällt auch die Bibel als Ausgang. Dazu gesellen sich noch andere Gründe, wie sie schon in unserer ganzen Ausführung enthalten sind. Den biblischen Ausgang lehnt der Zweck der Katechese ab, der für das Kind die Definition nicht erst entstehen lassen, sondern die fertig gegebene Wahrheit beibringen will. Die schon erwähnten Schwierigkeiten der „Anwendung“ behaupten sich, wie für die biblisch-sachliche, so auch für die biblisch-methodische Grundlage in gleicher Weise, weil es ja im Grunde auf das Nämliche hinausläuft. Die heilige Geschichte bewahrt ihren Charakter, ihre Beziehung zu den Wahrheiten im Katechismus. Das heuristische Verfahren ist durch den biblischen Ausgang nicht ausgeschlossen; im Gegentheile! Nicht minder ist subjectiver Künstelei und Spielerei, methodischem Experimentieren und Exercieren Freiheit gewährt.

Für die katholische Katechese ist die Bibel als Leitstern und als Grundlage in jeder Beziehung abzuweisen. Wir begreifen das Verlangen Diesterwegs nach einem historischen Religionsunterricht; wir begreifen die Bibel als Grundlage der protestantischen Katechese: der katholische Dogmatiker darf nicht den gleichen Standpunkt einnehmen. Es ist nicht von ungefähr, dass das Eichstättler Hirten schreiben die Dogmatik für Katechetik und Katechese so hervorhebt.

Unser Religionsunterricht ist weder direct noch indirect auf die Anschauung basiert. Unser Alpha und Omega ist die Wahrigkeit und Autorität Gottes, unser Lehrer und Leitstern das kirchliche Lehramt, unsere innere Substructur, wenn wir so sagen dürfen, der in der Taufe empfangene Glaube.

Weiteres, mit der Polemik nothwendig verbundenes Studium hieß und ließ einlenken. Wir sind auch von verschiedenen anderen bezüglichen Vorgängen, die nicht unheilbarer waren, informiert. Die Synthese wurde mehr verbrämt und die „Physiologische Methode“ vorgeschoben. Und diese identificiert sich wesentlich mit der Bibel als methodischer Grundlage des Katechismus.

„Die neuere Methodik für den Religionsunterricht“ perhorresciert es, dem Kinde ein fertiges Dogma formell, eine „kunstgerechte Definition“ darzubieten. Es muß zwar auf rein natürlichen Gebieten das Kind unendlich Vieles einfach als sicher und gegeben hinnehmen, da ja der Volksschulunterricht hauptsächlich auf Glaube und Autorität beruht; es steht auch das christliche Dogma dem Innern des Kindes keineswegs so fremd gegenüber — aber gleichwohl kann man sich in unseren Kreisen nicht befreien von der Scheu, dem Kinde das vorzulegen, was und wie es das kirchliche Lehramt selbst vorgelegt hat.

Gibt man die Definition nicht selbst, so will man offenbar mit dem Kinde unterrichtlich erst zu derselben kommen; sie muß erst gewonnen werden. Dadurch ist man gezwungen, zur Bibel zu greifen.

An anderer Stelle haben wir Nothwendigkeit und Nutzen eines vernünftigen Ueberganges von einem Capitel oder Pensum zum anderen genug betont.¹⁾ Mit vielen anderen Fundorten und Momenten stehen da biblische Erzählungen besonders zur Verfügung. Die Ueberleitung weckt Interesse und Aufmerksamkeit, sie rückt das neue Lehrobject in den Gesichtskreis der Schüler. Wird dann dem Kinde die Wahrheit in der Form im Katechismus vorgelegt, so hat es zunächst eine allgemeine Auffassung der Sache, um die es sich handelt. Im Katechismus schaut es sie in fester autoritativer Form. Das theil- und stufenweise Lehren der Wahrheit soll diese im Verstande und Herzen zu immer hellerem Auffassen bringen. Als Uebergang zum Dogma erscheint die Bibel keineswegs als Substructur, vielmehr nur als Hilfsmittel.

Aber die „Kat. Bl.“ lassen es beim Uebergange zum fertig vorzulegenden Dogma nicht bewenden. Als Gegner des Katechismus als Lehrbuches, als Gegner des analytischen Lehrweges, der ein Ganzes oder Fertiges gibt, haben sie das biblische Stück auch als **Ausgang** zum unterrichtlichen Erstehenlassen der Definition. In dieser Stellung nennen wir die Bibel „methodische Substructur“, während sie als sachliche Grundlage Ausgang und die Quelle der Wahrheit ist.

Man mußte aus notorischen inneren und methodischen Gründen das System modificieren, um an den unlieben Formeln und Definitionen vorbeizukommen: die Bibel wird Ausgang. Aber auch von dieser Stelle muß sie weichen. Der Katechismus kann und darf von seiner rechtlichen Position nicht verdrängt werden.

Wie mit dem Ausgange vom Katechismus der analytische Lehrweg von selbst gegeben ist, so verbindet sich der synthetische mit dem biblischen Ausgange. Platz schaffen hier der analytischen Methode nur jene Erzählungen, in denen das katechetische Pensum des Katechismus unmittelbar concret enthalten ist. Wie selten trifft aber dieser leichte Weg zu! In den weitaus meisten Fällen steht mit der Erzählung die Wahrheit, wie sie die Kirche vorgestellt hat, nicht entfernt da, oft kaum zu einem Theile. Der biblische Ausgang nöthigt also den Katecheten, sie theil- und stufenweise erstehen zu lassen, d. h. er erfordert generell den synthetischen Lehrweg für unsere Katechese.

„Was nach der Methode gerichtet wird, darf dadurch seiner Natur nicht entfremdet werden.“²⁾ Die katholische Religionslehre unterscheidet sich von jedem anderen Lehrgegenstande durch ihren specifisch übernatürlichen Charakter. Der größte Theil der Wahrheiten ist übernatürlich dem Ursprung und der Natur nach, andere sind übernatürlich wenigstens dem Ursprunge

¹⁾ Vgl. meinen Artikel in den cit. „Monatschriften“ für März und April 1901. — ²⁾ Dr. Willmann, „Dibaktik“, 2. B., S. 253.

nach, wenn sie auch ihrer Natur nach menschlichem Erkennen mehr oder minder adäquat sind.

Dieses spezifische Charakteristikum macht die katholische Religionslehre in erster Linie zum Gegenstand des Glaubens. Unsere Religionslehre ruht auf der Wahrhaftigkeit und Autorität Gottes. Hier ist ihre Grundlage, ihr Lebensnerv. Daher reden wir auch von dem Glaubensprincip. Diesem Principe muß auch das generelle Lehrprincip oder die generelle Methode der Katechese entsprechen.

Die Synthese als die Methode des katholischen Religionsunterrichtes widerstreitet dem Glaubensprincip. „Die logische Methodenlehre, schreibt Dr. Willmann, wird von keiner Denkrichtung ungestraft vernachlässigt“.¹⁾ „Der Synthetiker zeigt zuerst das Ziel der Katechese kurz an. Dann bietet er dem Kinde die neue Wahrheit dar, aber nicht im abstracten Gewande der Katechismusfrage, sondern in concreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung“. (Kat. Bl. 1902, Nr. 1.) Der letzte Satz ist ein Rattenkönig von Irrungen.

Wenn der „Synthetiker“ nach kurzer Angabe des Zieles die neue Wahrheit dem Kinde darbietet in einer Erzählung, so liegt hier eine *contradictio in adjectis* vor. Denn der Analytiker bietet die neue Wahrheit. Wenn die Wahrheit, das Dogma in der Erzählung wirklich concret geboten ist: warum soll man dann nicht unmittelbar daran die Wahrheit, wie sie im Katechismus vorliegt, dem Kinde geben?

Aber der Synthetiker kann eben die Wahrheit nicht bieten, eben weil er Synthetiker ist. „Bei der Synthese kommt die Stufe des Aufnehmens nicht in Betracht, weil jene darauf angelegt ist, Auffassung und Verständnis zugleich zu vermitteln, bei der Analyse dagegen muß der zu zerlegende Gegenstand vorerst aufgefaßt werden“ . . .²⁾ d. h. weil die Analyse nach ihrem Wesen und Charakter das Ganze, ein Fertiges bietet, bedingt sie damit vorerst nur eine Auffassung, eine allgemeine Vorstellung der gebotenen neuen Wahrheit, durch ihr Zerlegen, Theil-Lehren kommt sie dann zum Verständnis und Anwendung (methodische) der Wahrheit. Ganz anders bedingt es Charakter und Wesen der Synthese: bei ihr fällt die Stufe des Aufnehmens weg. Weil sie nur mit einem Momente, Punkte oder Theile der Wahrheit anhebt und das Ganze aus seinen Elementen oder Theilen erfließen läßt, so kommt bei ihr die Aufnahme des Ganzen erst am Schlusse, aber diese Aufnahme ist eben zugleich Verständnis des Ganzen. Stiegliß, der Urheber des aus den „Kat. Bl.“ citierten Satzes, kennt notorisch das Wesen der beiden Methoden nicht, er verwechselt und vermischt die beiden Methoden nach seinem Hausgebrauche. „Nur von der

1) Ebenda. — 2) Willmann, ebenda.

Logik kann die Didaktik die Kunstausdrücke für jenes Zerlegen und Zusammensetzen, Analyse und Synthese zu Lehren nehmen, deren unbefugter Gebrauch in der Pädagogik so vielfach Unklarheit erzeugt hat".¹⁾ Leider am allermeisten in unserer Katechese.

Der sonderbare Synthetiker Stieglitz will „die neue Wahrheit in concreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung bieten“; er setzt also voraus, daß die Wahrheiten des Katechismus durch biblische Stücke concret gegeben werden könnten. Ihm und mit ihm dem Münchener Katecheten-Verein ist also, wenn er nicht mit Phrasen spielt, die Bibel thatsächlich Substructur des Katechismus. Wir haben schon erwähnt, daß relativ nur wenige Katechismusfragen (abgesehen die historischen) concret durch eine biblische Erzählung geboten werden können, daß letztere oft nur einen Theil, einen Hinweis, einen Vergleich, ein Aufmerksammachen, einen Uebergang, Werdegang u. s. w. enthalten. Stieglitz macht sich die Sache leicht.

Willmann nennt die methodische Frage überhaupt ein „Problem“.²⁾ Noch schwerer wird das Problem in seiner Beziehung zu unserer Glaubenslehre mit ihrem specifisch übernatürlichen Charakter. Zur Lösung muß der dogmatische Standpunkt, das Glaubensprincip obenanstehen, und ist zu prüfen, wie die Methoden nach ihrem Charakter und die Bibel zu dem Unantastbaren sich verhalten. Leider will man in München nicht tiefer graben: man repetiert und variiert die alten Ladenaufhänger der modernen Pädagogik gegen den Religionsunterricht, wie er vom Lehramte der Kirche durch den Katechismus gegeben ist. Moderner Nebel möchte es lächerlich finden, wenn man überhaupt noch von einem Erklären der göttlichen Wahrheit redet. Wenn wir die Methoden nach ihrem Wesen untersuchen, so nennt man das in München ein „Herumreiten auf der Synthese“, obwohl nur speculative Betrachtung die Streitfrage aufklärt, und Festhalten der objectiven Begriffe unerlässlich ist, wenn man nicht „methodische“ Klopffechtere treiben will.

Noch ein eigenes Wort über die „psychologische“ und analytische Methode. In letzter Zeit verhaufieren die „Kat. Bl.“ die Synthese unter der Firma „Psychologische Methode“,³⁾ als quasi neu für die Katechese patentiert. Soll die Firma vielleicht dahin zielen, daß auf analytischer Basis ein psychologisches Unterrichten unmöglich sei? Fast scheint es so, obwohl damit eine ungeheuerliche methodische Insinuation gegeben wäre. Soll sie ein Ausweg sein zum Umgehen der beiden Lehrwege? Auch dem scheint so, obwohl wir im Ernste auch einem methodischen Primaner die Thorheit nicht zutrauen können, neben den beiden einzig möglichen Lehrwegen noch einen dritten zu statuieren, oder „psychologisch“ über diese beiden wegzukommen.

¹⁾ Willmann, S. 246. — ²⁾ Didaktik, 2. B., S. 246. — ³⁾ Vgl. Kat. Bl., 1901, Nr. 5; 1902, Nr. 1. „Monatsschrift“, 1901, S. 832.

Psychologisch im methodischen Sinne war und ist unser Religionsunterricht selbstverständlich, da dieses Verfahren im Verhältnis zum Logischen zunächst nur ein Auffassen und Berinnerlichen, nicht aber ein Erfassen und Begreifen will. Was dann das psychologisch rücksichtlich des Kindes anbelangt, so wäre es doch wahrlich mehr als neu, wenn etwa die katholische Katechese auf die „Kat. Bl.“ mit ihrem Hirscher'schen biblischen Ausgange hätte warten müssen, um den Kindern die göttliche Wahrheit möglichst nach ihrer Fassungskraft und anschaulich beizubringen. Was bleibt denn als Grundlage für unsere Katechese noch übrig, wenn sie auf Bibel und Psychologie gegründet sein soll? Die eine Basis ist protestantisch, die andere hoch modern.

Die Angriffe gegen die analytische Methode gehen allmählig in das Lächerliche über. Wenn die Psychologie über die Analyse den Stab gebrochen und die anderen Lehrfächer dieselbe weggeworfen, so zeige man uns doch den Lehrgegenstand und den Volksschullehrer, der auf diese Methode verzichten kann! Der Analyse im Unterrichte jede Berechtigung absprechen, bedeutet — mutatis mutandis — ungefähr soviel, als einem der beiden menschlichen Füße das Gehrecht nehmen. „Jede Methode (Analyse und Synthese) ist nützlich, wenn sie zur rechten Zeit und im rechten Maße gebraucht wird, dagegen schädlich, wenn sie zur Unzeit und in falschem Maße gebraucht wird“. ¹⁾ Wir stimmen auch vollständig Willmanns Satz bei, den P. Linden citiert: „Analyse, wenn nöthig, Synthese, wenn möglich“. ²⁾ Ist ja das Resultat der Synthese, die das Kind dem Lehrobject mehr selbstthätig als receptiv gegenüberstellt, mehr selbst erworbenes, aus der Sache geschöpftes Wissen. Ja, wenn möglich!

Alle Gegner der Analyse als leitende Methode für unseren Religionsunterricht hat himmelweit Stieglitz überholt. Man höre: „Die analytische Methode ist, weil unpsychologisch und unkindlich, in gewissem Sinne unkirchlich. Die Analyse legt dem Kinde einen neuen, noch unverstandenen Lehrsatz vor und fordert von ihm unbedingten Glauben“. ³⁾ Im weiteren argumentiert er also: „Die Kirche will von uns einen vernünftigen Glauben . . . , „Die analytische Methode aber verlangt einen unvernünftigen Glauben“ — also ist sie zu verwerfen. „Entweder das Dogma glauben, ohne es zu kennen, und dann ist die Analyse im Rechte; oder das Dogma kennen und dann glauben, dann aber ist die Synthese im Rechte“. Also wegen Vernünftigkeit des Glaubens darf nur ein durch die synthetische Methode „verstandener“ Lehrsatz dem Kinde zum Glauben geboten werden.

Gewiß muß unser Glaube, auch der des Kindes, vernünftig sein. Nach kirchlicher Lehre ist die Vernünftigkeit des

¹⁾ Dittes im cit. Werke, S. 352. — ²⁾ Im cit. B., S. 252. — ³⁾ Theol. Monatschrift, 1901, S. 829.

Glaubens auf die Autorität und die Thatjache der Offenbarung Gottes fundiert. Der Glaube des Einzelnen ist subjectiv vernünftig, weil er weiß, Gott ist wahrhaft und Er hat es gesagt, was ich glaube. Stieglitz verlegt nun das „vernünftig“ in den **Gegenstand**, in den Lehrsatz selbst. Seine Glaubensvernünftigkeit besteht darin, dass das Kind den Inhalt des Lehrsatzes verstanden, erfasst hat: der „Lehrsatz“ tritt an das Kind heran als Sache der Erkenntnis und nach methodisch vollzogener Erkenntnis vernünftiger Glaube desselben.

Somit macht Stieglitz die Glaubenslehre primär zum Gegenstande des Wissens und das synthetisch gewonnene Wissen zum Glaubensmotiv. Allerdings muss dem Glauben ein gewisses Kennen eines Glaubenssatzes vorangehen. „Fides non potest universaliter praecedere intellectum: non enim posset homo assentire credendo aliquibus propositis, nisi ea aliquo modo intelligeret. Sed perfectio intellectus consequitur fidem, quae est virtus; ad quam quidem intellectus perfectionem sequitur quaedam fidei certitudo“.¹⁾

Das Erkennen oder die Vernunftthätigkeit also, welche der englische Lehrer in Bezug auf den Glaubensgegenstand von dem Glauben fordert, ist ein ungefähres Auffassen der wesentlichen Begriffe einer Wahrheit, aber keineswegs ein methodisch vertieftes, eingehendes Verstehen. Stieglitz will programmatisch letzteres.

Durch die Verlegung der Glaubensvernünftigkeit in das synthetisch ermöglichte Erkennen der Wahrheit wird nach Stieglitz der Glaube abhängig von der Methode: der Glaubensact kann nach ihm „vernünftig“ nur erfolgen auf synthetischer Lehrgrundlage, und diese selbst wird Glaubensweg, erhält also einen Charakter, der ihr von Natur aus nicht zukommen kann.

Ihrer Natur nach hat es die Methode nur mit dem Verständnisse, mit der Aneignung der Wahrheit zu thun. Insoferne jedoch diese Wahrheit auf die Autorität und Offenbarung Gottes gegründet ist, und insoferne ein Gegenstand durch eine Methode seiner Natur entfremdet werden kann, tritt die Methode in Beziehung zum Glaubensprincip. Da entsteht die Frage, ob und welche Methode der übernatürlichen Grundlage der Glaubenslehre inadäquater sei und damit eine gewisse Gefahr für den Glauben bedeute.

Die Methode ist nicht ein Weg zum Glauben; sie ist ein Mittel zum Verständnisse der Glaubenslehre. Nach Dr. Weber unterscheiden sich die beiden Methoden wie fides implicita und fides explicita.²⁾ Man hält also im Münchener Katechetenverein fest, dass man zum vernünftigen Glauben und zur fides explicita nur auf synthetischem Wege gelangen könne!! Stieglitz sucht das vernünftige

¹⁾ Thomas, 2. 2. qu. 8. art. 8. ad 2. — ²⁾ Kat. Bl., 1899, Nr. 11. Vgl. „Fundamentalfolge“, S. 5 f.

Moment des Glaubens, Weber die *fides explicita* in der vollen synthetischen *Explication*, beziehungsweise in der klaren Erkenntnis der Wahrheit. Dem einen ist das Verstehen des Lehrsatzes, das „Gewonnensein“ der Begriffe und ihres Zusammenhanges das vernünftige Moment, dem anderen ist das Fürwahrhalten eines Lehrsatzes auf Grund synthetischer *Explication* die *fides explicita*. Beide zwingt die Verbindung des Glaubens selbst mit der Methode, jene *perfectio intellectus*, die nach dem heiligen Thomas dem Glauben folgt und eine gewisse intellektuelle Sicherheit des Glaubens gewährt, diesem programmatisch voranzustellen.

Klar beschreibt der Eichstätter Erlaß Stellung und Aufgabe des methodischen Unterrichtes gegenüber dem Glauben. „Das Kind, welches man nach erwachter Vernunft in den Wahrheiten der Glaubenslehre unterrichten soll, hat den göttlichen Glauben als eine seiner Seele eingegossene übernatürliche Tugend schon in der Taufe mit der heiligmachenden Gnade erhalten. Durch diese innere übernatürliche Kraft, sowie durch die auf die Seele des Kindes im Unterrichte stets einwirkende Gnade des Beistandes wird sein Verstand erleuchtet und sein Wille gestärkt, so daß es fähig wird, die ihm verständlich vorgetragene einzelnen Glaubenswahrheiten aufzufassen und festzuhalten. Nur durch eine solche, durch die Gnade Gottes vermittelte Auffassung der Glaubenslehren kann der eingegossene übernatürliche Glaube entwickelt zu einem unerschütterlichen wirklichen Glauben erhoben und zum Bewußtsein gebracht werden, was auch die Aufgabe des christlichen Unterrichtes ist . . . Jenes lebendige und belebende Licht der göttlichen Wahrheit, welches durch das einfache Entwickeln und Erfüllen des göttlichen Glaubens in der Seele des Kindes sich gestaltet, kann nicht durch ein mit selbstthätiger Verstandesübung hervorgebrachtes Wissen erzeugt werden, und nur die göttliche Gnade bringt jenes unerschütterliche Festhalten an der geoffenbarten Wahrheit mit Verstand und Willen hervor, worin der Glaube besteht. Es ist aber gerade das lebendige, gläubige Auffassen und Festhalten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welches in der Jugend den Grund zum christlichen Leben bilden muß“ . . .

Das Kind bringt ja den Glauben schon in die Schule mit. Der methodische Unterricht hat die Keime des Glaubens zu wecken und zu entwickeln, indem er dem Kinde die einzelnen Wahrheiten bietet, und dann erklärt, beleuchtet, aufhellt. Das Kind ist glaubenswillig und glaubt implicite die göttlichen Wahrheiten, wenn es unter die Hand des Katecheten kommt. Wenn ihm nun nach entsprechendem Aufmerksammachen, Ueberleiten, Hinführen die Wahrheit geboten wird, und es den Hauptsinn derselben kennt, so weiß es aliquantel, was es glaubt. Sein Glaube ist jetzt für die einzelne Wahrheit *fides explicita*. Nun beginnt das tiefere methodische Bearbeiten.

Infolge Abhängigmachung des vernünftigen Momentes des Glaubens von der synthetisch gewonnenen Erkenntnis der Wahrheit scheidet der Münchener Katecheten-Verein aus der Streitfrage das Glaubensprincip aus, an dem die Methoden für die Katechese zu messen sind. Der status quaestionis lautet dann nicht mehr, darf der Religionsunterricht die übernatürliche Wahrheit primär als Gegenstand des Wissens gleich einem natürlichen Lehrobject behandeln? — er müßte vielmehr lauten, ob man ein Dogma glauben dürfe, ohne es in seinen Begriffen und deren Zusammenhang klar erkannt zu haben. Aus verschiedenen Gründen hat man aber die Frage nicht so formuliert; man hat sich die Sache erleichtert dahin, ob man ein Dogma glauben dürfe, ohne es zu kennen. In dieser Fassung schwindet der rationalistische Schimmer, und kann man citatenreich vorgehen gegen den — selbstgefertigten und unterschobenen Popanz. Vielleicht wird jetzt Stieglitz den status quaestionis allmählig fassen und einsehen, um was es sich handelt, wenn wir die **logische** Beziehung der Methoden zum Glaubensprincip also markiert haben: „Dem Glaubensprincipe stellt sich die Synthese gegenüber mit der Forderung: erst den Sinn, das Kennen des Dogma, das ich glauben soll; die Analyse dagegen glaubt zuerst und sucht dann das Verständnis zu gewinnen . . . die Synthese setzt die Autorität Gottes an zweite Stelle, während die Analyse Gottes Autorität an erster Stelle hat“. Um Stieglitz ganz aufzuklären, geben wir auch die concrete Bedeutung dieser Sätze, nämlich: die eine Methode behandelt die Glaubenslehre primär als Sache des Glaubens, die andere als Sache des Wissens und dann des Glaubens.

Die Verbindung des Glaubens mit der Methode bringt es auch mit sich, daß man jetzt die Frage ventilirt, ob und wann in der Katechese der Glaubensact zu erwecken sei, als ob quasi das Glauben des Kindes unterbrochen oder innegehalten wäre! Vom Standpunkte der Methode aus beantwortet sich die „Frage“ von selbst: in Verknüpfung mit ersterer hätte der Glaubensact, da die Methode das Verständnis vermittelt, am Schlusse der methodischen Arbeit seinen Platz. Die Methodik bezeichnet diesen Platz nach dem Verständnis als „Anwendung“ [nicht zu verwechseln mit Anwendung der Erzählung, wenn auch verwandt].¹⁾

Wie man im Münchener Katechetenverein mit den Methoden umspringt, welch' heillose Verwirrung regiert, zeige nach unseren Ausführungen ein Exempel. „Die analytische Lehrmethode, welche vom Katechismus ausgeht, ist durchaus nicht (sic!) die von der Kirche approbierte Methode; sie widerspricht vielmehr den Gesetzen der Psychologie und ist darum falsch (!). Die Lehrmethode, wie sie

¹⁾ Selbstverständlich sind wir nicht gegen Erweckung des Glaubensactes in der Katechese.

der Münchener Katecheten-Verein vertritt, ist analytisch, insoferne sie die concrete Wahrheit darbietet und dann analysiert; synthetisch, insoferne sie die gewonnenen Begriffe am Schluß zur Katechismusfrage zusammensetzt¹⁾.

Der Verein bekämpft grundsätzlich die Analyse, und will — grundsätzlich analytisch lehren mit biblischem Ausgang; er vertritt grundsätzlich die Synthese, und redet — nur von einem bloßen Schluß-Zusammensetzen, was selbstverständlich auch den Abschluß des analytischen Unterrichtes bildet. Der Verein behauptet steif und fest gegen alle innere Wahrheit und Möglichkeit, sein biblischer Ausgang biete die Wahrheit concret dar; er merkt dabei gar nicht, daß er damit die Bibel als die Grundlage und Quelle der katholischen Religionslehre bezeichnet und mit Hirscher, auf den sich Stieglitz beruft, die Wahrheiten im Katechismus als reconstructionsfähig auf Grund der Bibel annimmt. Solche selbstmörderische Dinge können nur passieren, wenn man die speculative Behandlung der großen Frage mit „Herumphilosophieren in abstractis“ (Weber) und die innere Klarlegung des Charakters der Methoden mit „Herumreiten auf der Synthese“ (Stieglitz) kurz abthut. Das erbärmliche innere Phrasen- und Scheinleben der modernen Pädagogik möge Gott fernhalten von unserer Katechese und Katechetik! Hier steht mehr auf dem Spiele. Das Unsinnige der Münchener Aufstellungen hat man wohl selbst gefühlt — darum die Firma mit dem blendenden Nimbus: „Psychologischer Unterricht“.

Ist es übrigens — rein natürlich betrachtet — unkindlich und unpsychologisch, einem Kinde eine in sich überhaupt unbegreifliche Wahrheit klar zu sagen oder im Katechismus, wo sie zudem sinnenfällig vorliegt, lesen zu lassen und dann zu erklären, zu beleuchten u. s. w.? Ist es nicht weit schwerer, mit dem Kinde aus einer Erzählung oder sonstwie eine Katechismusfrage entstehen zu lassen? Wendet sich nicht die eine Methode an die receptive, die andere an die gestaltende Geistesthätigkeit des Kindes? Was ist für das Kind leichter?

Zudem übersieht der Verein vollständig das hier wichtigste „psychologische“ Moment, daß die Seele des getauften und glaubenswilligen Kindes der göttlichen Wahrheit ganz anders gegenübersteht, schon mit göttlich gepflanztem Keime, als einem natürlichen Lehrobject. Er übersieht ferner das Einwirken der Gnade auf Verstand und Willen des Kindes, und will durch ein „psychologisch“ erzeugtes religiöses Wissen, Glauben und Glaubensleben der Jugend sichern! Die dummdreiste Antwort eines Kindes: „Ich mag den heiligen Geist gar nicht, weil ich ihn nicht kenne“ — spielt Stieglitz gegen die analytische Methode aus! Dabei ist es ihm, wie die salbungsvollen Begleitworte bekunden, blutiger Ernst.

¹⁾ Monatschr. 1901. S. 832.

Warum verfährt man denn nicht vollständig consequent synthetisch? Ein richtiges Princip, an der richtigen Stelle, braucht doch wahrlich seine letzten Folgen nicht zu scheuen oder zu verleugnen. Dogmengierig verschlingt die consequente Synthese nicht bloß die „Anfangsdefinitionen“; sie stellt das apostolische Glaubensbekenntnis als solches, den Wortlaut der einzelnen Artikel und Gebote (methodisch lauter abstracte Formeln) nicht an die Spitze, sondern an das Ende des betreffenden Capitels, bezw. Unterrichtes. Ehe ich das Kreuzzeichen machen lasse, muß erst ein gewisses Verstehen von Vater und Sohn und heiliger Geist vorangehen. P. Linden mag sich nicht wundern, wenn seiner fleißigen kenntnisreichen Katechismus-Arbeit Bedenken bezüglich Einführung begegnen. Spiragos „Volks-Katechismus“ trägt an der Spitze trotz sonstiger wärmster Empfehlung die Ablehnung mehrerer Ordinariate als Katechismus für den officiellen Religionsunterricht. Das nur nebenbei.

Der ganze methodische Streit bewegt sich in letzter Linie um die Frage, ob unsere Katechese von der Autorität oder der Freiheit, vom Glauben oder von der Vernunft auszugehen hat. Die concrete Folgefrage heißt, ob vom Katechismus oder der Bibel.

Katechismus und Katechese haben zur Zeit im Vereine mit vielem anderen Theologischen und Kirchlichen eine schwere Krisis zu bestehen, u. zw. vom eigenen Lager aus. Der Subjectivismus in seinen vielgestaltigen feinen Mündungen und Verzweigungen hat, nach Eroberung von fast ganzen Völkern und Ständen, nach langem mühseligen Umkreisen der katholischen Burg nicht vergeblich an das Thor gepocht. Er ist eingedrungen, um „kritisch“ und „historisch“, ohne Definitionen und Abstractes geräuschlos seine Arbeit zu verrichten. Die vor ihm warnen, „gehen in alten ausgetretenen Geleisen“, hängen an einer „alten unbrauchbar gewordenen Hülle“, „verstehen die Zeit und deren Anforderungen nicht“.

Kein Katechet wird gegen Verbesserung des Katechismus und der Katechese sein. Aber was eine gewisse Richtung Reform nennt, bedeutet mehr, weit mehr. Wir sind nicht, wie Unverständnis uns vorwerfen möchte, gegen einen anschaulichen Religionsunterricht. „Im christlichen Religionsunterrichte muß die Anschauung (im Gegensatz zum modernpädagogischen) als Grundlage absolut zurücktreten, findet aber als Mittel zum Zwecke vollste Anerkennung und Wertschätzung“. ¹⁾ Dann haben wir unsere Reformideen ²⁾ und die „Anschauliche Grund-Methodik der Kirche“ ³⁾ zu geben versucht. Nach wie vor, ja immer bestimmter müssen wir unsere felsenfeste Ueberzeugung aufrecht erhalten:

„Wahre Reform des Religionsunterrichtes kann nur erfolgen durch intensives Studium der Katechetik der Kirche, ihrer Lehrmittel und Lehrmethode . . . revertere ad Dominam tuam“ (Ecclesiam).

¹⁾ „Das Princip der m. Anschauung“, S. 66. — ²⁾ S. 72 ff. — ³⁾ S. 91—136.

Die Litanei vom heil. Namen Jesu.

Von Dr. Alfred Weber in Langhecke (Heissen-Rassau).

(II. [Schluß-] Artikel.)

2. Nachdem sich so die Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens vor unseren Augen enthüllt hat als ein wahrhaft von göttlicher Weisheit getragenes, menschliche Klugheit verachtendes Wirken; als eine Thätigkeit, die gerade an die Wurzel des unheilvollen Baumes der Sünde die Art zu legen wußte, indem sie die Quelle jeder Sünde durch die entgegenstehende Tugend verstopfte — geht nun die Litanei dazu über, uns auch das herrliche Ziel vor Augen zu stellen, das Gott durch die Erlöserthätigkeit bezweckt hatte. Dieses Ziel ist nun gemäß den Worten des Apostels: „Ihr habt die Heiligung zu eurer Frucht, als Endziel aber das ewige Leben“ (Rom. 6, 22) ein doppeltes: ein entferntes und ein nächstes.

a) Das entferntere, letzte Ziel ist eben das ewige Leben. Als dieses letzte Ziel erscheint uns Jesus in den beiden Anrufen: *Deus pacis* und *auctor vitae*.

Deus pacis (cf. *princeps pacis* Is. 9, 6) wird nun Jesus als Endziel der erlösten Menschheit aus mehrfachem Grunde genannt.

α) Zunächst mußte nämlich von den Menschen der Zustand des Zornes und der Feindschaft gegen Gott, in den sie durch die Sünde gerathen waren, durch die Erlösung wieder weggenommen werden. Es mußte wieder Frieden geschlossen werden zwischen Gott und den Menschen. Das that nun Jesus, der Friedensfürst, der den Fürst dieser Welt besiegte und uns wieder zu Freunden und Kindern Gottes machte. Diesen Zweck seines Kommens sangen schon die Engel bei seinem Eintritte in die Welt: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“ (Luc. 2, 14). — Dieses Endziel seines gottmenschlichen Wirkens bezeichnet uns auch der heilige Paulus (Rom. 5, 1): „Aus dem Glauben gerechtfertigt haben wir also Frieden zu Gott durch unseren Herrn Jesum Christum“.

β) Dieser der erlösungsbedürftigen Menschheit objectiv erworbene Friede mußte nun auch subjectiv fühlbar werden und sichtbar in die Erscheinung treten bei denen, die sich an Christus anschließen. Wer Christo angehört, in dem ist auch der Geist Christi; der Heilige Geist, und dieser Geist ist ein Geist des Friedens. „Das Reich Gottes ist ja nicht Speise und Trank, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geiste (Rom. 14, 17) und dieser Friede Christi voll in heil. Freude frohlockend überwallen in unseren Herzen (cf. Coloss. 3, 15). Ein jeder Christ soll diesen Frieden fühlen und genießen, wie es der Heiland seinen Jüngern bei seinem Abschiede selbst gesagt hat: „Dieses habe ich zu euch geredet, damit ihr in mir den Frieden habet“ (Joh. 16, 33). Daher auch der Befehl an die Jünger, bei jedem Eintritt in ein Haus, demselben den Frieden zu wünschen; daher der Segensgruß der Apostel: „Gnade

und Friede!“ — Ein Abbild dieses Friedens mit Gott und ein Ausfluss dieser friedlichen Stimmung des Gemüthes muß dann im Reiche Christi auch die äußere Friedfertigkeit im Verkehre mit dem Nächsten in Wort und That und Gesinnung sein. „Wenn möglich, haltet Frieden mit allen“ (Rom. 12, 18), „habet einerlei Gesinnung und haltet Frieden“ (2 Cor. 13, 11) Dies war eine der alten Welt unbekannte Friedenspredigt. Wer auf diese Worte hörte, und sie befolgte, der bewies damit auch äußerlich, daß er den *Deus pacis* anbede und dem *princeps pacis* folge.

γ) Nach dieser äußeren und inneren Aneignung des Friedens auf dieser Welt muß nun dieser Frieden auch als Belohnung ertheilt werden in der Form eines ewigen Friedens. Und hierin zeigt sich Jesus im höchsten Grade als *Deus pacis*. Denn er selbst will unser übergroßer Lohn sein. In seiner Anschauung im Himmel droben werden wir erst den vollen Frieden finden. Gestillt ist da alle Sehnsucht, zur Ruhe gebracht sind alle Begierden. Das ist die Heimat des Friedens, Jesus ist dort der Gott und König des Friedens und in seinem Frieden werden wir den Frieden genießen. Wir werden ruhen im Frieden.

Aber noch mehr. War durch Jesus als *Deus pacis* das äußere Hindernis der göttlichen Freundschaft, die Sündenfeindschaft, hinweggeräumt und damit negativ zum Endziel der Weg bereitet, so mußte der Mensch auch positiv zu seinem Endziel hingeführt werden. Und diese Aufgabe löste der Heiland als *auctor vitae*, wie ihn die *Vitanei* nach Act. 3, 15 nennt. Jesus als Gottmensch, ist der Urheber des übernatürlichen Lebens, insoferne er die Gnade uns verdient und erworben hat, insoferne er sie uns durch den Heiligen Geist mittheilt, insoferne er endlich den in der Gnade Ausdauernden mit der Krone des ewigen Lebens krönen wird. Diese Begnadigung und Befeligung ist aber nichts Geringeres, als ein ganz neues, übernatürliches Leben, ja sogar als eine Antheilnahme an der göttlichen Natur und am göttlichen Leben selbst (2 Petr. 1, 4). Wie die Rebe nur leben kann in der Verbindung mit dem Rebstock und durch den Saft des Rebstockes, so kann auch unser übernatürliches Leben nur bestehen in der Verbindung mit Christus, in der Aneignung seiner Gnade. Hier auf Erden ziehen wir durch die Gnade Christus an, so daß nicht mehr wir, sondern Christus in uns lebt; im Himmel aber werden wir umgestaltet und umgewandelt in die Herrlichkeit Christi. In der Gnade des Glaubens, in den Erleuchtungen des Verstandes denken wir Gottes Gedanken und im Himmel nehmen wir zum Lohne theil an Gottes intuitiver Erkenntnis seiner selbst, wir schauen ihn von Angesicht zu Angesicht, wir erkennen ihn, gleichwie wir von ihm erkannt sind. In der Folgsamkeit gegen die Gnaden-Anregungen unseres Willens wollen wir Gottes Willen und im Himmel werden wir zum Lohne mit ihm vereint und Ein Geist mit ihm. So geht unser Leben auf im Leben Gottes, durch Christum, den Urheber des Lebens.

b) Zu diesem letzten, entfernteren Ziele der Erlöserthätigkeit Christi gelangen wir aber nicht direct. Wir müssen vielmehr das nähere Ziel, unsere Heiligung, zuerst erreichen. Dieses nähere Ziel der Erlöserthätigkeit Jesu stellt sich uns in den beiden folgenden Anrufungen dar: Exemplar virtutum, zelator animarum.

α) Exemplar-virtutum ist Jesus nach dem Zeugnisse des heiligen Petrus (II 2, 6), weil er uns ein Beispiel hinterlassen hat, damit wir seinen Spuren folgen. Noch weit mehr als durch Worte, wollte uns Jesus durch sein Beispiel zur Heiligkeit führen, weil überhaupt der Mensch für Beispiele so empfänglich ist. An wessen Beispiel hätte sich aber der Mensch sonst halten können? Das Beispiel der übrigen Menschen ist selbst da, wo es nicht geradezu verderblich und verführerisch ist, doch höchst unvollkommen und mangelhaft. Das Beispiel Gottes in seiner göttlichen Natur war zu hoch und zu erhaben, als daß es ein Mensch zu erreichen vermöchte, mag er auch noch so begnadigt sein. Da blieb eben nichts anderes übrig, als daß Gott Mensch wurde, daß Gott seine göttlichen Vollkommenheiten in menschlicher Erscheinungsform uns nahe treten lasse, und uns so im Gottmenschen menschliche Tugend in göttlicher Vollendung oder göttliche Vollkommenheit in menschlicher Form zur Nachahmung vorgestellt werde. Deshalb sagt auch der heilige Augustinus so schön: „Homo sequendus non erat, qui videri poterat. Deus sequendus erat, qui videri non poterat. Ut ergo exhiberetur homini et qui videretur ab homine et quem homo sequeretur, Deus factus est homo“ (Sermo 22 de Temp.). Und so hat Jesus als Gottmensch uns ein Tugendbeispiel hinterlassen für alle Lebenslagen, für alle Altersklassen, für alle Berufe und sociale Stellungen.

Daher beginnt das goldene Büchlein der Nachfolge Christi mit der praktischen Ermahnung: Qui sequitur me, non ambulat in tenebris, dicit Dominus. Haec sunt verba Christi, quibus admonemur, quatenus vitam ejus et mores imitemur, si velimus veraciter illuminari et ab omni coecitate cordis liberari. Summum igitur studium nostrum sit, in vita Jesu Christi meditari (I, 1 n. 1).

β) Die Erreichung dieses nächsten Zieles (Heiligkeit) und unseres letzten Zieles (Himmel) ist aber nicht so leicht und so einfach. Der Teufel, die Welt und das eigene Fleisch sind die drei Wegelagerer, die uns auf unserem Lebenswege aufpassen, uns überfallen, uns unsere übernatürlichen Schätze: Tugenden, Verdienste, Leben und Seele rauben wollen. Da tritt nun Jesus für uns ein als zelator animarum. Sein Herz glüht ja vom heiligen Feuer des Eifers, d. h. von jener innigen Liebe zu unseren Seelen, die es nicht ertragen kann, wenn etwas gegen die Ehre, gegen das Heil und Wohl und gegen die Vorzüge und Güter unserer Seelen unternommen wird; die alle Macht anwendet, um solche Angriffe auf die geliebte Seele abzuweisen, diese vor Schaden zu bewahren. Wenn der Eifer für

das todte Gebäude des vorbildlichen Tempels den Heiland gleichsam verzehrte, wenn er ein Eiferer für die Reinheit und Heiligkeit dieses Ortes war (Joh. 2), wieviel mehr muß er dann eifern für die lebendigen Tempel Gottes, ein Eiferer sein für die Reinheit und Heiligkeit unserer Seelen! Und in der That, was hat Jesus nicht alles gethan für unsere Seelen! Mehr konnte er nicht thun; sein Eifer und seine Liebe gehen bis an die Grenzen des Möglichen uns belehrend, auch selbst zu eifern für unsere eigene Seele.

3) Hat uns nun so die Litanei bekant gemacht mit der so einfachen und doch so mächtigen Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens und mit seinen erhabenen nächsten und letzten Zielen, so geht sie jetzt dazu über, uns das großartige Mittel zu zeigen, wodurch Jesus das erhabene Ziel erreichen sollte und konnte und dieses Mittel ist ebenso erhaben als das Ziel: Die vollständige, opfervollste Hingabe des Gottmenschen an uns Sünder.

Was dieses Mittel sagen will, was diese Hingabe eines Gottmenschen an uns im tiefsten Grunde bedeutet, das wird uns klar gemacht durch den ersten Titel, der diese Gedankenreihe überschreibt, durch Deus noster! Der Jesus also, der sich uns schenkt, ist wahrer Gott, ausgerüstet mit Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit, Weisheit, Liebe, Barmherzigkeit, Freigebigkeit, Güte — alles in unendlichem Grade. Und dieser wahre Gott ist unser Gott, gehört uns! Uns gehört also auch seine Allmacht, uns gehört seine unermessliche Weisheit, uns gehört seine unerschöpfliche Freigebigkeit, uns seine abgrundtiefe Barmherzigkeit, uns seine unendliche Liebe. Wie unzähligemale im Alten Testament Gott in besonderer Weise als Gott Israels eingeführt wird und „unser Gott, euer Gott, dein Gott“ genannt wird, so erscheint auch Jesus gleich zu Beginn des Neuen Testaments als Bundes-Gott des neuen Israels, wenn es heißt Matth. 1, 23: „Du sollst seinen Namen Emanuel nennen, was verdolmetscht wird: Gott mit uns“. Christus ist so sehr unser, der Christen Bundes-Gott, daß wir sogar seinen Namen tragen, nach ihm uns Christen nennen; daß ferner der ganze Gehalt des Christenthums schwindet, wenn wir Christus oder seine Gottheit daraus entfernen.

Die Litanei geht nun dazu über, diese vollständige Hingabe Jesus an einigen besonders rührenden, uns mit besonderem Vertrauen erfüllenden Beispielen vor Augen zu führen.

a) Die erste Thätigkeit Jesu als unseres Bundesgottes besteht darin, daß er austritt als Refugium nostrum. So wurde im Alten Testament an unzähligen Stellen in den Psalmen Gott voll Vertrauen genannt wegen seiner Allmacht und Stärke, mit der er sein auserwähltes Volk schützte und in allen Nöthen seine Zuflucht war. Was Jahve den Israeliten, das ist Jesus den Christen — ihre Zuflucht und zwar die mächtige Zufluchtsstätte für den Einzelnen und für die ganze Kirche. „Kommet zu

mir alle, die ihr mühselig und beladen seid und ich will euch erquickten“ — so ruft er allen zu, so ladet er alle ein, bei seinem Herzen Zuflucht zu nehmen. Er ist der große Mittler und Fürsprecher, den wir beim Vater haben (1. Jo. 2, 1), er hält den strafenden Arm Gottes auf und bietet uns in seinem Herzen eine Freistatt an.

b) Die zweite Thätigkeit Jesu als unseres Bundesgottes besteht darin, daß er stets dafür besorgt ist, daß sein Reich nicht untergehe, daß es vielmehr wachse und sich ausbreite. Dafür sorgt er nun als pater pauperum. Arm und bedauernswert sind ja alle Menschen, die noch nicht im Vaterhause der Kirche sich befinden: Arm an Wahrheit, arm an Gnaden, arm an Kraft. Aber all diese Armen ruft Jesus mit väterlicher Liebe in das Vaterhaus. So hatte es der Psalmist vorausgesagt (Ps. 71, 13) „und die Seelen der Armen wird er erretten“. Und er selbst gedenkt dieses seines Berufes, Vater der Armen zu sein, wenn er sagt (Luc. 4, 18 ff.): „Der Geist des Herrn ist über mir; darum hat er mich gesalbet und mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind . . . Heute ist diese Schriftstelle vor euch in Erfüllung gegangen“. Und sie wird immerfort noch in Erfüllung gehen, solange noch ein Armer da ist, an den die Botschaft des Heiles, die Einladung ins Vaterhaus noch nicht ergangen ist, ertönt immerfort das Wort des Hausvaters: „Gehe eiligst hinaus auf die Plätze und Straßen der Stadt und führe herein die Armen und Kranken und Blinden und Lahmen (Luc. 14, 21).

c) Haben aber die Armen die Einladung ihres Vaters angenommen und sind sie eingetreten ins Vaterhaus, dann sind sie nicht mehr arm, sondern reich, unendlich reich. Jesus beginnt an ihnen seine dritte Thätigkeit als unser Bundesgott, er offenbart . . . sich ihnen als thesaurus fidelium, und zwar in fünffacher Hinsicht.

1) Erstens offenbart sich Jesus als Schatz der Gläubigen dadurch, daß er unser pastor bonus (Jo. 10, 11) ist. Den ganzen Reichthum, der in diesem Titel verborgen liegt, schildert uns Ps. 22. „Der Herr ist mein Hirt und nichts wird mir fehlen“, so tönt es jubelnd vom Munde der getreuen Schäflein. Und in der That: der gute Hirt hat für alles aufs Reichlichste gesorgt. „An den Ort, wo Weide ist, hat er mich hingestellt“, in den Paradiesesgarten der heiligen katholischen Kirche, wo der Baum der Erkenntnis grünt im wahren Glauben, wo die Frucht des Lebens reift in der heiligen Eucharistie, wo die Quellen der Gnaden fließen in den heiligen Sacramenten. Und deshalb heißt es weiter im Psalm: „Am Wasser der Erfrischung hat er mich großgezogen“, als er mich in Gnade neu erschuf im Wasser der Wiedergeburt und durch das Tauf-Wasser zu seinem Schäfchen machte. „Geführet hat er mich auf Pfaden der Gerechtigkeit um seines Namens

willen“, dadurch daß er in der heiligen Firmung uns den heiligen Geist verlieh, der uns in der Gnade befestigt, zum Guten antreibt und den Weg der Tugend führt. „Und müßt ich mitten auch durch Todesschatten wallen, kein Uebel fürchtet' ich, denn du bist ja bei mir“, du hast mich ja in die Arme deiner Barmherzigkeit bei der heiligen Delung aufgenommen und wirst mich sicher hinübertragen durch die Todesschatten zum ewigen Lichte. — „Dein Stecken und Dein Stab“, die durch die Priesterweihe fortleben und fortwirken im Hirtenamte der Bischöfe und Priester, „die tröstet mich“, denn dort finde ich alle Gnaden, alle Hilfe, allen Rath, allen Trost, den ich für jede Lebenslage nöthig habe — „Vor meinen Augen hast du einen Tisch gedeckt . . . und erst mein Kelch, der berauschende, wie herrlich ist doch der!“, denn hier spendest du Dich selbst, deinen glorreichen Leib, dein kostbarstes Blut zur Nahrung unserer Seelen. „Und deine Barmherzigkeit wird folgen mir all meine Lebensstage, bis daß ich wohnen darf im Hause Gottes allezeit“, indem du dem verwirrten Schäflein nach-eilest, es im Bußsacramente wieder rein wäschest von seinen Sünden und es auf deinen Schultern wieder heim zur Hürde trägst. Fürwahr, wie reich sind die Schafe dieser Weide in ihrem Hirten: Es sind ihnen zugleich mit ihm alle Güter gekommen (cf. Sap. 7, 11).

β) Zweitens offenbart sich Jesus den Gläubigen als ihr Schatz und Reichthum dadurch, daß er *lux vera* das wahre Licht ist (Jo. 1, 9), das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Und in diesem Lichte lernen wir die wahre Weisheit. Wenn wir alle Dinge dieser Welt im Lichte Jesu und im Lichte seines Glaubens betrachten, dann werden wir keinem Irrthume verfallen. Wir werden lieben und hochschätzen, was die Welt verachtet, die Leiden gerne und geduldig ertragen, vor denen der natürliche Mensch flieht. Wir werden unser Herz nicht an Vergängliches hängen und so niemals eine Enttäuschung erleben. Mit einem Worte: Wir werden im Lichte Jesu wahre Weisheit, die edle Wissenschaft der Heiligen und Ruhe des Herzens finden.

γ) Drittens offenbart sich der Reichthum Jesu als *sapientia aeterna* (cf. Eccl. 1, 4), insoferne er durch eine weise Vorsehung unsere äußeren Lebensschicksale ordnet, uns vor vielem Bösen und vor vielen Gelegenheiten dazu bewahrt und uns Gelegenheiten zum Guten bietet, so daß wir vertrauensvoll uns den Führungen des guten Hirten anvertrauen können.

δ) Der vierte Reichthum Jesu liegt in seiner *bonitas infinita*. Diese unermesslichen Reichthümer seiner Güter (cf. Rom. 2, 4) bestehen in der Langmuth und Geduld und Nachsicht, mit der er unsere Sünden und Fehler erträgt; in der unerschöpflichen Güte und Barmherzigkeit, mit der er die Schuld verzeiht; in der süßen Milde, mit der er die Strafen erläßt; in der göttlichen Freigebigkeit, mit der er uns immer und immer wieder mit Gnaden überhäuft.

3) Die fünfte Art und Weise endlich, auf die sich Jesus als Schatz der Gläubigen offenbart, besteht darin, daß er unser Weg und unser Leben ist. (Jo. 14, 6) *via et vita nostra*. In diesem Titel zeigt sich die ganze Größe des Reichthums, den wir in Christo besitzen, noch einmal im hellsten Lichte. In Christo besitzen wir das ewige Leben, denn er ist die Auferstehung und das Leben, so daß wir den Tod nicht zu fürchten brauchen. In Christo besitzen wir die Herrlichkeit Gottes selber beim himmlischen Vater, denn niemand kann zum Vater kommen als durch den Sohn. In Christo besitzen wir aber auch das sicherste Mittel, den unfehlbarsten Weg, der uns zu diesem Leben der Herrlichkeit führt; denn er räumt die Hindernisse der Sünde hinweg, er zeigt uns den Weg durch seine Lehre und sein Beispiel, er hilft und stärkt uns auf dem Wege durch seine Gnade. Wie schön sagt daher die Nachfolge Christi zu dieser Stelle (III, 56): „*Sine via non itur, sine veritate non cognoscitur, sine vita non vivitur. Ego sum via, quam sequi debes; veritas, cui credere debes; vitam, quam sperare debes. Ego sum via inviolabilis, veritas infallibilis, vita interminabilis. Ego sum via rectissima, veritas suprema, vita vera, beata, increata*“.

4. Das also hat bis jetzt die Vitanei uns vor Augen geführt: die Art und Weise, das erhabene Ziel, die großartigen Mittel des gottmenschlichen Wirkens. Es bleibt ihr jetzt nur noch übrig, uns zu zeigen, mit welchem herrlichem Erfolge dieses Wirken gekrönt war. Und dies geschieht in allen Anrufungen, die von *gaudium Angelorum* abhängen. Was nun zunächst diese Anrufung: *gaudium Angelorum* angeht, so zeigt diese Anrufung die Gottheit Jesu Christi im herrlichsten Lichte und den Erfolg seines Wirkens in großartigster Weise. Jesus ist an erster Stelle Freude der Engel seiner Gottheit nach. Als die zweite Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist er Schöpfer und Wohlthäter, Begnadiger und letztes Ziel und Ende der Engel. In ihm finden sie ihre Seligkeit, ihr ewiges Glück; an seiner göttlichen Schönheit erfreuen sie sich und begehren immerfort das Antlitz seiner Schönheit zu schauen und daraus Freude und seliges Entzücken zu trinken. Jesus ist sodann aber auch Freude der Engel seiner heiligen Menschheit nach. Sie begleiten ihn sein ganzes Leben hindurch. Vor seiner Geburt wird er von einem Engel verkündet, bei seiner Geburt von Engeln gelobt und angebetet. Engel traten in der Wüste zu ihm und dienten ihm und Jesus selbst sagt von sich: „Ihr werdet den Himmel offen und die Engel Gottes auf- und niedersteigen sehen über dem Menschensohn (Joh. 1, 51). Engel stärkten ihn in der Todesangst und verkündeten seine Auferstehung am Grabe und werden ihn einstens zum Gericht begleiten. Freude der Engel ist Jesus endlich auch als Gottmensch im Erfolge seines gottmenschlichen Wirkens. Aus dem Wesen und Ursprunge Christi er-

gibt sich hier als erster Gegenstand der englischen Freude, daß Christus substantiales und geborenes, übernatürliches Haupt nicht bloß der Menschen, sondern aller geistigen Kreaturen überhaupt, mithin auch der Engel ist¹⁾ (cf. Coloss. II 10, Eph. I, 10).

„Wo der Apostel Christus als Haupt der Menschen darstellt, recurriert er wiederholt darauf, daß Christus auch das Haupt der Engel sei, indem er dadurch hervorheben will, wie sehr dieses Haupt über seine menschlichen Glieder erhaben sei und wie sehr daher letztere durch die Verbindung mit einem solchen Haupte sich geehrt und beglückt fühlen müßten. Und in der That, obgleich bei den Engeln die allseitige Gleichförmigkeit der Natur und ebenso auch die leibliche Verwandtschaft mit Christus fehlt, so ist doch bei ihnen die Gleichförmigkeit der geistigen Natur und die Zusammengehörigkeit in dem einen Universum vorhanden. Andererseits besitzt Christus als Christus den Engeln gegenüber dieselbe Erhabenheit und dieselbe einigende und auf ihr Inneres einwirkende Kraft, wie gegenüber den Menschen; und so führt ihn denn auch die heilige Schrift thatsächlich als Haupt der Engel vor sowohl in seiner Herrschaft über dieselben und seiner Anbetung durch dieselben, wie darin, daß sie durch ihn Gott dienen und anbeten . . . Jedenfalls sind auch die Engel in ihrem übernatürlichen Leben dem Menschen Christus als der imago Dei schlechthin und dem primogenitus omnis creaturae und mithin als ihrem Ideale und Endziele zu- und untergeordnet, und bilden daher wenigstens in dieser Beziehung mit den Menschen einen übernatürlichen lebendigen Leib, dessen ganze Lebensfülle in Christus gipfelt, und der in Christus seine vollkommene Verbindung mit Gott besitzt“ (Scheeben l. c.).

In dieser Weise also ist Christus Haupt und dadurch Freude der Engel.

Der göttliche Heiland selbst hat aber ferner auch gesagt: „Es wird Freude sein bei den Engeln des Himmels über einen Sünder, der Buße thut, mehr als über 99 Gerechte“ (Luc. 15, 7). Und auch in dieser Beziehung hat Jesus den Engeln Freude gemacht, indem in ihm und durch ihn die ganze Menschheit Buße gethan, den Preis der Schuld bezahlt und Sühne geleistet hat. Diese Freude der Engel über diese Versöhnung in Christo resultiert nun aus einem vierfachen Motive:

„1. Zuerst hebt das Opfer Christi eben durch die Erlösung der Menschheit diejenige „Feindschaft“ oder Spaltung auf, durch welche die sündige Menschheit auf Erden von den heiligen Engeln des Himmels geschieden war, und bewirkt so, daß die Menschheit mit den Engeln wieder ein großes Gottesreich bildet. 2. Sodann läßt sich die gerettete Menschheit als ein Er-

¹⁾ Cf. hierüber und über das Folgende überhaupt: Scheeben, Dogmatik, Bd. III, §§ 244, n. 892 und §§ 266, n. 1362.

„sag betrachten, welcher die durch den Fall der bösen Engel
 „im Reiche der Gnade entstandene Lücke ausfüllt.
 „3. Wenn schon ferner die Genugthuung Christi nicht auch für die
 „gefallenen Engel erlösend wirkt, dann steht doch nichts im Wege
 „anzunehmen, dass sie thatsächlich Gott einen Ehrenerfatz
 „auch für die ihm in der Sünde der Engel angethane
 „Schmach darbietet und dadurch die Art von Schuldver-
 „pflichtung abträgt, mit welcher die gesammte Engelwelt und
 „die Welt überhaupt kraft einer natürlichen Solidarität die Sünde
 „einzelner Glieder zu vertreten und auszugleichen hat, dass sie also
 „in gewissem Sinne auch für die heiligen Engel versöhnend wirkt.
 „4. Endlich wenn schon die heiligen Engel der Einwirkung des Ver-
 „dienstes Christi in seiner erlösenden Eigenschaft weder fähig noch
 „bedürftig sind: so ist es doch ziemlich allgemeine Lehre der Theologen,
 „dass es in seiner positiven verdienstlichen Eigenschaft
 „in der einen oder anderen Weise auch den heiligen Engeln zu Gute
 „komme, wenigstens zu irgend einer Vermehrung ihrer Glorie und
 „Seligkeit“ — sei es, dass letztere als anticipierte Frucht des Opfer-
 „todes Christi durch diesen geradezu ursprünglich vermittelt worden ist,
 „sei es, dass sie durch denselben zu einem rechtlich erworbenen gestaltet
 „werde. „Mindestens ist der Opfertod Christi als ein auch im Namen
 „der heiligen Engel verrichtetes Dank- und Anbetungsopfer zu be-
 „trachten, wodurch für sie die ideelle Schuld, Gott eine seiner Herr-
 „lichkeit und seiner Gnade würdige Huldigung darzubringen, aus-
 „geglichen und so ihre Freundschaft mit Gott besiegelt, sowie eine
 „vollkommene Ordnung und Harmonie zwischen ihnen und Gott
 „hergestellt wird“.

So ist also Christus in der That als Gott, als Mensch und
 als Gottmensch in seinem gottmenschlichen Wirken eine Freude der
 Engel. Diese mehr allgemeine Angabe wird nun im Folgenden ein-
 gehender specificiert, indem die folgenden Anrufungen besondere Erfolge
 des gottmenschlichen Wirkens Jesu und damit auch besondere Motive
 für die Freude der Engel anführen.

a) In der ersten diesbezüglichen Anrufung wird Jesus begrüßt
 als rex Patriarcharum. In Christo hat sich nämlich in weit er-
 habenerem Sinne wiederholt, was bei den alten Patriarchen und
 Stammvätern vorbildlich geschehen war. Und was diesen verheißen
 wurde, hat sich in Christus erfüllt. Wie Adam Haupt- und Stamm-
 vater einer sündhaften Menschheit geworden war, so ist Christus
 Haupt- und Stammvater einer erlösten und begnadigten Menschheit
 geworden. Und wie Abraham Vater aller Gläubigen genannt
 wird, insofern alle Gläubigen seinen Glauben nachahmen, so ist
 Christus thatsächlich der Vater aller Gläubigen, denn er lehrt
 den wahren Glauben, er erleuchtet zugleich den Verstand und
 verleiht die Gnade des Glaubens. Während sich aber der
 Einfluss der beiden alten Patriarchen nur auf diese Erde beschränkte,

dehnt sich die Patriarchenwürde Christi auch auf den Himmel aus. Denn er ist, wie wir soeben oben erwähnt hatten, auch das Haupt der Engel; er hat durch sein Erlösungsoffer Engel und Menschen wieder nahe gebracht und zu Einem großen Gottesreich vereint, dessen König und Vater er ist.

b) Ist auf diese Weise die Gründung eines allgemeinen Gottesreiches, das Himmel und Erde umfaßt, das erste besondere Motiv für die Freude der Engel, so liegt in dem folgenden Titel „magister Apostolorum“ das zweite Motiv derselben verborgen. Es ist nicht genug im Allgemeinen ein Gottesreich zu gründen, das selbe muß auch sichtbar in die Erscheinung treten als sichtbare Heilsanstalt für die Menschheit. Deshalb ward Christus der Meister seiner Apostel, d. h. er wählte sich zwölf Jünger zu Aposteln aus, belehrte sie besonders, gab ihnen besondere Gewalt und Vollmachten und gründete auf sie seine Kirche. Und jeder, der in diese Heilsanstalt eintritt, ihre Lehre glaubt, ihre Gebote hält, ihre Heilmittel anwendet, der wird unfehlbar selig werden. Und diese so gerettete Menschheit ist, wie ebenfalls oben erwähnt, ein Ersatz, welcher die durch den Fall der bösen Engel entstandene Lücke ausfüllt, und somit wiederum ein besonderes Motiv für die Engel, sich über den Erfolg Jesu zu freuen, der als Meister der Apostel durch die heilige katholische und apostolische Kirche die Menschheit zum Himmel führt.

c) Ein drittes besonderes Motiv für die Engel, sich zu freuen, liegt in dem Titel doctor Evangelistarum. Unwissenheit und Irrthum und Zweifel: das war die dicke Finsternis, die über der Welt vor Christus lagerte. Der erste Strahl der neuen Wahrheit kam in die Welt in der heiligen Weihnacht, als die ewige Wahrheit Mensch geworden war. Da waren die heiligen Engel selbst die ersten Evangelisten, die von himmlischem Licht umflossen, den Hirten zuerst die Freudenbotschaft verkündeten: „Siehe, ich verkünde euch eine große Freude“. Als dann Jesus Christus in eigener Person, wie einer der Gewalt hat, zu predigen begann und die heiligen Evangelisten seine Lehre in der ganzen Welt verkündeten, da schwand die Nacht des Irrthums vor der Wahrheit, die Finsternis des Zweifels vor der Offenbarung. Engel und Menschen hatten jetzt dieselbe göttliche Wahrheit gemein; was die Engel in seligem Entzücken schauten, das umfaßten die Menschen in demüthigem Glauben, der einstens auch in das Schauen der Engel übergehen soll. So war der durch die göttliche Wahrheit erleuchtete *Verstand* der Menschen ein Gegenstand hoher Engelsfreude.

d) Aber auch der durch die Gnade Christi geheiligte und gestärkte menschliche Wille ist ein Gegenstand und ein Motiv und zwar das vierte Motiv der Freude der Engel; und dies in dreifacher Beziehung.

α) Zunächst stärkte Jesus als *fortitudo martyrum* den menschlichen Willen so sehr, daß der Christ in einem gewissen Sinne

an Kraft und Unüberwindlichkeit den Engeln gleichkommt. Wenn uns die heilige Schrift erzählt, daß Ein Engel 70.000 Israeliten schlug (2. Könige 24, 15), Ein anderer gar 185.000 Afsyrer tödtet (4. Könige 19, 35), so müssen wir darin die ihnen von Gott verliehene Kraft bewundern. Aber gleich bewunderungswürdig ist es, wenn Christi Gnade die Glaubenshelden, darunter zarte Kinder und Jungfrauen, in ihrer Geduld so stark und unüberwindlich macht, daß der Arm der Schergen erlahmt, das Schwert der Henker stumpf wird; daß sie die wilden Thiere zähmen und sie im Glauben selbst Königreiche überwinden (cf. Hebr. 11, 33 ff.): Freude mußte also bei den Engeln herrschen, daß sie in den begnadigten Menschen unüberwindlich starke Kampfgenossen gegen das Böse gefunden hatten.

β) Sodann stärkte Jesus als *lumen confessorum* den menschlichen Willen, indem er ihm die wahre Heiligkeit zeigte und ihn antrieb zur Ausübung der Tugend. Gottes Wille, Gottes Gebot und Gottes Verehrung in Wort, Gesinnung und That, das ist die höchste und wichtigste Arbeit der Bekenner Christi. Mit dem Sanctus der Engel vereint sich das Sanctus der Kirche — mit dem treuen Dienste der Engel ist verbunden der Dienst der Bekenner Christi — mit dem Gehorsam der Engel ist Eins der Gehorsam der begnadigten Menschen. „Dein Wille geschehe wie im Himmel (von den Engeln), so auch auf Erden (von den Menschen)“. In diesem Gebete treffen die Interessen der Engel und der Bekenner Christi zusammen; in der Erfüllung dieses Wunsches finden Engel und Menschen ihre Freude.

γ) Ferner stärkte Jesus durch seine Gnade als *puritas virginum* den menschlichen Willen gegen die schmeichlerisch sich aufdrängenden Gelüste des Fleisches. Und in diesem Erfolg der Erlöserthätigkeit Christi ruht das größte Motiv der Engelsfreude. Christus selbst sagt von den Auferstandenen, daß sie keusch und rein leben, daß sie somit sein werden wie die Engel des Himmels. Welche Freude aber erst für die Engel, wenn sie diese Himmelsreinheit jetzt schon auf Erden schauen, wenn sie Menschen sehen, welche die den Engeln natürliche Reinheit im harten Kampfe unverlezt bewahren, wenn sie neben sich, den Engeln im Himmel, auch noch Engel auf Erden im Fleische erblicken. Diese englische Tugend macht den Engeln die höchste Freude. Maria aber, welche als Jungfrau aller Jungfrauen den höchsten Grad der Reinheit erreichte und selbst die Engel darin noch übertraf, ward dadurch auch zur Königin der Engel erhoben und somit Gegenstand der allergrößten Freude.

ε) Das fünfte und letzte Motiv der Engelsfreude liegt endlich in der Anrufung: *Jesu, corona sanctorum omnium*. Diese Anrufung läßt uns einen Blick werfen in die Ewigkeit. Alles ist vollbracht: Christus hat gesiegt, Christus herrscht und triumphiert jetzt ohne Ende im himmlischen Gottesreich, dessen Bürger die Engel und die heiligen Menschen sind, das jetzt nicht mehr bloß vorbereitet ist, sondern thatsächlich vollendet besteht, und fortbestehen wird in alle

Ewigkeit. Das Ziel aller Thätigkeit Gottes, alles Dienstes der Engel, aller Arbeit Christi und der Kirche ist erreicht; gekommen ist die Zeit der Ruhe und des Genusses. Und alle, die mitgewirkt haben an der Aufgabe Christi, daß alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gemacht werden, empfangen jetzt von ihm die Siegeskrone. Und Engel und Heilige fallen nieder auf ihr Angesicht vor dem Throne Gottes und sprechen anbetend: „Amen! Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre, Macht und Kraft sei unserem Gott in alle Ewigkeit. Amen!“ (Apocal. 7, 12.)

So scheint die Vitanei vom Namen Jesu als ein Wunderwerk, als ein Prachtbau vor uns zu stehen, erstanden aus der innigsten Liebe der heiligen Kirche zu Christus. Mögen auch wir beim Beten dieser Vitanei in der Liebe zu Christus wachsen, immer mehr kennen lernen, welchen Schatz wir in ihm besitzen, und möge im neuen Jahrhundert alle Welt hineinilen zu Jesus, denn es ist uns kein anderer Name gegeben, in dem wir selig werden könnten.

Petrus Fourerius Ackermann.

Zur Erinnerung an einen österreichischen Bibelexegeten.

Von Prof. Dr. Josef Kreschnička in Horn (N.-De.).

Das Unternehmen der Geogefellschaft in Wien, einen Commentar zu sämmtlichen Büchern des Alten Bundes herauszugeben, brachte mir einen verstorbenen Gelehrten in Erinnerung, der eine tüchtige Erklärung der sogenannten „Kleineren Propheten“ in die Oeffentlichkeit gelangen ließ. Es ist der vor über siebenzig Jahren aus dem Leben geschiedene Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Dr. Petrus Fourerius Ackermann. Als Sohn bemittelter Eltern wurde er am 17. November 1771 zu Wien geboren und erhielt in der heiligen Taufe den Namen jenes Heiligen, dem Klosterneuburg sein Entstehen verdankt, des Markgrafen Leopold. In seiner Jugendzeit wurde ihm ein treuer, väterlicher Freund der Chorherr von St. Dorothea, Engelbert von Augusti in Wien. Somit war schon gewissermaßen vorgearbeitet, den jungen Leopold dem Orden der Chorherren zuzuführen. In der That trat er, 19 Jahre alt, nach Absolvierung der philosophischen Studien in das Stift der lateranensischen Canoniker nach der Regel des heiligen Augustin zu Klosterneuburg ein und wurde am 10. October 1790 eingekleidet. Nach beendetem Noviziate wurde er von seinen Oberen nach Wien gesendet, wo er, wohnhaft im Stiftshofe und unter Leitung des Chorherrn und Universitätsprofessors Daniel Tobenz, nachmaligen Lehrers des Erzherzogs Rudolf, dann Propst von Adony, an der Wiener Universität seine theologischen Studien 1795 vollendete. Im selben Jahre, am 30. August, erhielt er auf den Tischtitel des Stiftes die Priesterweihe und feierte vier Wochen darnach seine

Primiz. Er war nicht ganz 24 Jahre alt und konnte daher nach damaligem Staatsgesetze noch nicht die feierliche Profess ablegen. Doch erhielt er kaiserliche Dispens und unmittelbar nach seinem ersten heiligen Messopfer verband er sich durch die feierlichen Gelübde für immer mit der altehrwürdigen Canonie am Donaustrande.

Um in der Seelsorge wirken zu können, machte er seine Prüfungen pro cura und wurde für die Erzdiöcese Wien, wie auch für die Diöcese St. Pölten approbiert. Doch seine eigentliche Bestimmung war das theologische Lehrfach. Propst Floridus Leeb übertrug ihm 1796 die Professur der orientalischen Sprachen, Archäologie und Einleitung in den Alten Bund an der stiftlichen theologischen Lehranstalt. Ein Jahr darauf übernahm er noch den Neuen Bund und biblische Hermeneutik. Aekermann war in erster Linie Bibliist. Doch auch in den anderen Zweigen der heiligen Wissenschaft suchte er sich auf dem Laufenden zu erhalten und hatte an allem Interesse, was überhaupt die Wissenschaft betraf. Seine große Bücherkenntnis befähigte ihn ganz besonders zum Bibliothekar, weshalb ihn Propst Gaudenz Dunkler, sein ehemaliger Novizenmeister, zum Stiftsbibliothekar ernannte. Die Bücher waren seine Freude. Nie vergaß er, auch als er nicht mehr in Klosterneuburgs Mauern weilte, die Bücherei seines Stiftes, verwendete später seinen Gehalt als Stiftshofmeister und Universitätsprofessor zur Anschaffung großer und seltener Werke, und was er Schönes auf dem Büchermarkte im Inlande, wie im Auslande, Italien, Frankreich, Deutschland, Holland, aufzutreiben vermochte, wanderte, oft ganz auf seine Kosten gekauft, in die Stiftsbibliothek. Natürlich bedachte er auch seine eigene erlesene Handbücherei.

Aekermann hatte sich auch den theologischen Rigorosen unterzogen und wurde 1802 an der Wiener Universität zum Doctor der Theologie promoviert. Da im Jahre 1806 gemäß eines Regierungsdecretes auch an den theologischen Hauslehranstalten sowohl für den Alten, als auch den Neuen Bund eine eigene Lehrkanzel errichtet werden sollte, so behielt Aekermann den Neuen Bund, während ein seiniger Schüler den Alten übernahm.

Unterdeß war Professor Zahn, der bekannte Bibliist der Wiener Universität, zum Domherrn des Metropolitancapitels in Wien ernannt worden, und Aekermann erhielt — es war noch im Jahre 1806 — den Ruf, den abgegangenen Gelehrten zu supplieren und das Jahr darauf selber wirklicher Professor des Alten Bundes an der Universität zu werden. Es war ein wichtiges Lehrfach, das dem Klosterneuburger Chorherrn an der theologischen Facultät der Kaiserstadt war anvertraut worden. Handelte es sich ja doch um die heiligen Schriften, speciell die des Alten Testaments. Der Nationalismus, bald in roher Form, bald feiner, oft auch ungemein philiströs, hatte sich in der protestantischen Theologie Deutschlands breit gemacht. Es gilt aber auch hier das Wort, das eine

bereits verstorbene Koryphäe auf dem Gebiete der protestantischen Theologie, Hase in Jena, ausgesprochen hat, der nämlich in Bezug auf den vulgären Rationalismus überhaupt darauf aufmerksam machte, daß die von den Rationalisten gepriesene und einzig angewandte Vernunft nichts sei, als der nüchternste Verstand und von der Vernunft im höheren philosophischen Sinne gar nichts an sich habe, sondern nur der Niederschlag der Durchschnittsbildung sei.¹⁾

Der übernatürliche Charakter sollte der Bibel hinwegeregeiziert und das Buch der Bücher auf die Stufe eines sehr interessanten alten Beda oder Saga, und ihre Persönlichkeiten auf die gleiche Linie mit den Gestalten der indischen oder skandinavischen Mythologie gestellt werden.²⁾ Auch katholische Gelehrte blieben von dieser Strömung nicht unberührt. Unter diesen befand sich der Professor der Wiener Hochschule, Johannes Jahn. Er stammte aus Taschwitz in Mähren, dem Geburtsorte des seligen Clemens Maria Hofbauer, dessen Mitschüler und Verwandter er war. Jahns Vater war auch der Taufpathe Hofbauers.³⁾ Der junge Jahn trat bei den Prämonstratensern in Bruck bei Znaim ein. Nach der Aufhebung des Stiftes 1784 wurde er Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik in Olmütz. Fünf Jahre nachher erhielt er die Lehrkanzel für Einleitung in den Alten Bund, orientalische Sprachen und biblische Archäologie an der Wiener Universität. Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, großem Wissen und staunenswertem Fleiße. Seine Meinung gieng dahin, daß niemand erwarten könne, sein Fach, sei es in Wissenschaft, sei es in Kunst, auch nur einen Schritt weiter zu fördern, wenn er nicht täglich achtzehn Stunden darin arbeite! Es ist unleugbar, daß durch sein Wirken das Studium der Bibel, der hebräischen Sprache und der semitischen Dialekte in Oesterreich bedeutend gehoben wurde. Auch war ihm gegönnt, auf Kosten des Stiftes Klosterneuburg unter Propst Gaudenz Dunkler im Jahre 1806 eine schöne hebräische Bibelausgabe in vier Bänden veranstalten zu können. Es sei hier bemerkt, daß Propst Gaudenz wohl auch auf Zureden Ackermanns zu diesem Acte der Munificenz sich entschloß. Unter den vielen gelehrten selbständigen Veröffentlichungen Jahns sind seine Hauptwerke „Einleitung in die göttlichen Schriften des Alten Bundes“ und „Biblische Archäologie“. Beide erregten mit Recht Bedenken und stießen auf Widerstand in Bezug auf grundlegende Sätze der Bibelwissenschaft. Da sie umfangreich waren, so veranstaltete ihr Autor gekürzte Ausgaben in lateinischer Sprache, ohne aber die beanständeten Darlegungen auszumerzen. Es mag sein, daß die Behandlung, welche seine theologische

¹⁾ Siehe „Karl von Hase, ein deutscher Professor“. Von Richard Burkner, Leipzig, 1900. S. 69. — ²⁾ Siehe „Erinnerungen an die letzten vier Päpste“. Von Nikolaus Card. Wiseman, übersetzt von F. S. Rausch. Zweite Ausgabe. Köln, 1858. S. 281. — ³⁾ Siehe „Der selige C. M. Hofbauer. Ein Lebensbild von P. Matthäus Bauchinger, S. 17, Wien, 1889.

Gegner ihm und seinen Werken angeedeihen ließen, Zahn gereizt und in eine verbitterte Opposition getrieben hatte. Da selbst Zweifel an seiner Orthodoxie laut wurden und eben seine Hauptwerke, bezw. deren Compendien die Anhaltspunkte dazu boten, so suchte man ihn von der Lehrkanzel zu entfernen. Es sollte das in einer den unstreitig hochverdienten Mann schonenden Weise geschehen. Seine sonstigen großen Verdienste um die Wissenschaft sollten belohnt werden, und Zahn wurde 1805 Domherr zu St. Stephan in Wien, als welcher er am 16. August 1816 starb.

Wenn man bedenkt, daß Ackermann besonders jene Werke seiner Fachwissenschaft hochschätzte, welche die heiligen Schriften „in rebus fidei et morum secundum eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, et secundum consensum sanctorum Patrum“ eregejierten, so ist es klar, daß er gegenüber Zahn, den er jedoch hochschätzte und dessen Freund er war, den Weg einer gegunden Reaction betrat. Derart mag auch das Lehrverhältnis zu seinem Collegen an der Universität, Altmann Arigler, Benedictiner von Göttweig und nachherigem Abt dieses Stiftes, gewesen sein.

Nach dem Tode Zahns wurden vier seiner Werke, nämlich *Introductio, Archaeologia*, dann *Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum V. et N. Foederis* und *Appendix hermeneutica* im Jahre 1822 auf den Index gesetzt.¹⁾ Auch Ariglers Werk „*Hermeneutica biblica*“, zu Wien 1813 erschienen, erreichte daselbe Geschick. Es wäre aber Schade um die sonst so tüchtigen Werke Zahns gewesen. Es war nun Cardinal Castiglioni, der nachmalige Papst Pius VIII., welcher sich dafür einsetzte, daß Zahns Bücher dennoch nicht außer Gebrauch kamen.²⁾ Man entschied sich in Rom dahin, die auf den Index gesetzten Werke des großen Gelehrten nach Entfernung der beanständeten Ausführungen unter dem Namen eines anderen Autors, der eben die Verbesserung besorgen sollte, neuerdings erscheinen zu lassen. Dieser Autor war Ackermann. In der That erschienen 1825, resp. 1826 die *Introductio in libros sacros V. F.*³⁾ und die *Archaeologia biblica*.⁴⁾ Wie Cardinal Wiseman erzählt, mit dem Ackermann in Correspondenz stand, wurden die Correcturbögen nach Rom gesandt und von Cardinal Castiglioni durchgenommen. Ein Breve Leo XII. an den verdienten Umarbeiter ehrte dessen Bemühungen.

Im Jahre 1830 erschien Ackermanns selbständiges Buch, die „*Prophetiae minores*“.⁵⁾ ein tüchtiger Commentar, der das große theologische und philologische Wissen des Verfassers, seine respectvolle Würdigung der älteren, aber auch der neueren Erklärer zeigt. Er hatte bezüglich seiner Wissenschaft den noblen Grundsatz, das Gute gerne anzuerkennen, wann und wo immer er es finde: „*Id enim moris mei est, ut bonum agnoscam libenter, quando et undecunque mihi offeratur*“.⁶⁾

¹⁾ Siehe über Zahn das Herder'sche Kirchenlexikon, II. Auflage, Bd. 6. —

²⁾ Wiseman, I. c. p. 292. — ³⁾ Viennae apud Beck. — ⁴⁾ Viennae apud Volke.

— ⁵⁾ Viennae apud Volke. — ⁶⁾ In der Vorrede zu den *Proph. minor.* pg. VII.

Sein Ruf als Mann, dem sowohl im Leben, als auch in seiner Wissenschaft Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe viel galten, brachte ihm die Achtung von Hoch und Nieder, die größte Verehrung der Mitgenossen auf dem Felde theologischer Arbeit. Ungarns Universität hielt es sich zur Ehre, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen und das Doctordiplom ihm zu übersenden. Hochgeschätzt war er in Rom, dessen Gelehrte mit ihm brieflich verkehrten.

Fünfundzwanzig Jahre wirkte er als akademischer Lehrer erfolgreich für die Wissenschaft, segensvoll für seine Hörer. Daneben war er seinem Stifte zu Nutzen im engeren Sinne dadurch, daß er in Wien noch die Stelle des Stiftshofmeisters innehatte.

Was eine Leuchte der theologischen Wissenschaft der neuesten Zeit, der unvergeßliche Hettinger in Würzburg, von sich gesprochen, das läßt sich ganz auf Ackermann anwenden: „Zuerst Priester und dann Professor, so habe ich es immer gemeint“. ¹⁾ Tag für Tag wohnte er zur Erbauung aller einer heiligen Messe bei den ehrwürdigen Franciscanern oder bei St. Elisabeth auf der Landstraße bei, worauf er selber celebrierte. Was er den Armen gewesen, zeigten deren Klagen nach seinem Tode. Nie vergaß er, an der eigenen geistlichen Vervollkommnung zu arbeiten. Besonders zu kämpfen hatte er gegen seine Empfindlichkeit. Es geschah mit Erfolg. Widerfuhr ihm Unangenehmes und wollte sich der eben erwähnte Fehler geltend machen, so hörte man nur ein kurzes „nu bene“, dann strich er sich mit der Hand über das Antlitz und Ruhe war wieder im Herzen eingekehrt.

Ackermann erfreute sich im Allgemeinen einer guten Gesundheit. Erst in den letzten Jahren seines Lebens stellten sich öfter körperliche Leiden ein, die er aber so ertrug, daß nur selten wer seinen Zustand ahnte. In der Nacht vom 3. auf den 4. September 1831 trat jedoch ein so bedenkliches Unwohlsein auf, daß der Arzt gerufen werden mußte. Noch war es dem Kranken gegönnt, am Muttergottesfeste des 8. September mit kirchlicher Erlaubnis im Zimmer celebrieren zu können. Es war das letztemal. Des andern Morgens ward er todt im Bette aufgefunden. Ein Nervenschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Ackermanns Ordensbruder, Dr. Vincenz Seback, verfaßte eine pietätvolle biographische Skizze des Dahingeshiedenen, die als Separatabdruck aus der Neuen theologischen Zeitschrift zu Wien 1832 im Verlage von Franz Wimmer erschien. Ihrem Referate bin ich im Vorliegenden größtentheils gefolgt. Das Herder'sche Kirchenlexikon hat der Person dieses Theologen keinen Artikel gewidmet. Es soll durch diese Erinnerungen auf ihn aufmerksam gemacht sein.

¹⁾ Siehe „Franz Hettinger, Erinnerungen eines dankbaren Schülers“, von Franz Kaufmann, Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Band XII, Heft 7, 1891.

Heber gesäuerte und ungesäuerte Brote.

Von Dr. Mathias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern).

(Dritter [Schluß-] Artikel.)

1. „Und er nahm Brot, brach es, gab es ihnen und sprach: Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Dies thut zu meinem Andenken“ (Luk. 22, 19). Christus nahm also Brot und verwandelte dasselbe durch sein allmächtiges Wort in seinen wahren Leib. Doch was für ein Brot: gesäuertes oder ungesäuertes? Papsst Leo IX. schreibt¹⁾ an Michael, Erzbischof von Constantinopel, um die Mitte des XI. Jahrhunderts: „Wer aber sollte darüber nicht staunen, daß Du Dich nach so vielen heiligen und orthodoxen Vätern während 1020 Jahren nach dem Leiden des Erlösers als ein neuer Verächter der Kirche der Lateiner erhobst, alle diejenigen verdammt und gegen sie eine öffentliche Verfolgung erregst, welche an den Sacramenten aus Ungesäuertem theilnehmen? Welche Anmaßung Du zeigst, berichtet uns das Gerede und der Text des Schreibens, das unter Deinem Namen an die Apulier abgegangen ist: sie suchen mit Gewalt zu beweisen, daß es gesäuertes Brot war, in welchem der Herr seinen Aposteln das Mysterium seines Leibes beim letzten Abendmahl empfahl. Daß aber dies gänzlich falsch ist, kann aus beiden Testamenten sehr leicht erhärtet werden. Denn er, der nicht gekommen war, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen, feierte gemäß eben der Vorschrift des Gesetzes das alte Paschafest in ungesäuertem Brote. Denn in jenen acht Tagen gab es kein gesäuertes Brot innerhalb der Grenzen Israels und bei wem nur immer solches gefunden wurde, der wurde mit dem Tode bestraft. Wenn es also beim Abendmahle unseres Herrn Jesu vorgelegt worden wäre, er selbst oder seine Jünger dasselbe irgendwie verkostet hätten, so wären sie mit Recht als Gesetzesübertreter zu Grunde gegangen; auch der Herr selbst hätte seinen Feinden nicht sagen können: Wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen? (Joh. 8.) Es wäre nicht nöthig gewesen, falsche Zeugen zu suchen, um ihn zu verderben, da er dadurch allein mit Recht zu Grunde gegangen wäre. Aber er, der keine Sünde begieng, in dessen Mund kein Trug gefunden wurde, sagte: „Laßt uns also Ostern halten, nicht im alten Sauerteige, nicht im Sauerteige der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern im ungesäuerten Brote der Reinheit und Wahrheit“ (I. Cor. 5); ferner: „Ein wenig Hefe verdirbt die ganze Masse. Wo nur immer aber ein Verderben, dort ohne Zweifel auch eine Verschlechterung der Natur und die Annahme irgend eines Lasters . . .“ Leo suchte also auf alle mögliche Weise die Gewohnheit der Lateiner, in Ungesäuertem zu opfern, zu rechtfertigen. Ein weiterer Beweis hiefür ist wohl Matth. 26, 17, wo der Evangelist sagt: „Am ersten Tage der ungesäuerten Brote traten die Jünger zu Jesus und

¹⁾ Epist. 6.

sprachen: „Wo willst Du, daß wir das Osterlamm zu essen bereiten?“ Denn da die Juden den Tag von Vesper zu Vesper zählten, die Apostel den Herrn am ersten Tage „der Ungefäuerten“ fragten und an diesem Tage das letzte Abendmahl gefeiert wurde, so ist es selbstverständlich, daß Christus in ungefäuertem Brote opferte.

2. Immer heftiger entbrannte der Streit über die Frage, ob Christus in Ungefäuertem oder in Gefäuertem das heilige Abendmahl eingesetzt hat, zwischen dem Morgen- und Abendlande. Die Orientalen gebrauchten nämlich gefäuerte Brote und behaupteten, dies sei allein die gesetzliche Materie dieses Sacramentes; die Abendländer dagegen bedienten sich des Ungefäuerten, ohne jene deshalb zu verdammen, was aber von Seite der Orientalen geschah. Doch war diese Gewohnheit im Morgenlande keineswegs die ausschließliche; denn die Maroniten und Armenier hatten längst die orientalische Sitte verlassen, wenn auch die Zeit hiefür schwer zu bestimmen ist. Die Maroniten behaupten, es sei die Gewohnheit, in Ungefäuertem zu opfern, in ihren Kirchen sehr alt, doch wüßten sie nicht, wann sie begonnen habe. Morini führt in seiner Praefatio ordinationis Maronitarum (p. 383) zum Beweise des Alters dieses Ritus aus David, einem Erzbischofe jener Völker,¹⁾ ein Zeugnis an, das den Anmerkungen des Abraham Ecchellensis entnommen ist.²⁾ Aber daraus kann nichts gefolgert werden, denn der dort citierte David berichtet nur, Christus habe das Sacrament in ungefäuertem Brote eingesetzt. Betreffs der Armenier existieren verschiedene Ansichten. Die einen sagen, Gregor, jener erleuchtete, erste Patriarch Armeniens, sei zugleich mit dem König Tiridates, der zum wahren Glauben zurückkehrte, nach Rom gereist, um mit dem Papste Sylvester und dem Kaiser Constantin, der ebenfalls vor Kurzem die christliche Religion angenommen hatte, ein Bündnis und Concordat zu schließen. Dort habe der heilige Patriarch den Gebrauch des Ungefäuerten kennen gelernt und ihn seiner Kirche überliefert. Aber was nun immer an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sein mag, es ist jedenfalls auch nicht ganz sicher, ob aus jener Zeit der Gebrauch des Ungefäuerten stamme. Andere vermuthen, sie haben diese Sitte zu usurpieren begonnen, als sie den Euthychianern anhängen, um dadurch die eine Natur Christi anzudeuten. Gegen eben diese schrieb Izaak Katholikus:³⁾ „Indem sie nach der Sitte der Juden ungefäuertes Brot opferten, das mit nichts vereinigt ist, feiern sie das Mysterium der einen Natur“. Ebenso sagt der Cyziker Demetrius in seinem Traktate De haeresi Jakobitarum Chatzitzariorum, welches die Armenier sind, herausgegeben von P. Cambesiz nach seiner Geschichte der Monotheleten: „Sie opfern Ungefäuertes. Die Jüngeren schwätzen zwar, es sei aus einem unvernünftigen Grunde diese Ceremonie eingeführt worden;

¹⁾ Er lebte ca. 1053. — ²⁾ Ad. Catalog. libr. Caldaic. p. 144. edit. Rom. — ³⁾ Invectiva I. cap. 7.

ihre älteren Gelehrten aber klagen den heiligen gottbegeisterten Martyrer Gregor, Bischof von Groß-Armenien, an, er habe ihnen dieses Opfer ohne Sauerteig überliefert . . . und zwar deshalb, wie sie sagen, weil Christus beim mystischen Abendmahle seinen Schülern ungesäuertes Brot austheilte“.

3. Lange wurde über diesen Punkt zwischen den Griechen und Lateinern verhandelt. Sirmondus glaubt, mit der Annahme der Religion habe in der römischen Kirche der Gebrauch des Gesäuerten begonnen und von da an viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Es stimme hiemit auch der Ordo Rom. überein, der von Opfern des Volkes sagt: „Der Archidiacon nimmt die Opfer in Empfang und legt davon soviel auf den Altar, als für das Volk hinreichen kann“. Cyprian tadelt eine reiche Frau, welche an den Oblationen anderer theilnehme; ebenso der heilige Augustin: ¹⁾ „Ein reicher Mann muß erröthen, wenn er vom Opfer anderer empfängt“. Das Volk aber, das diese Oblaten brachte, hat sicher gewöhnliches Brot geopfert, das gesäuert war. ²⁾ Bona fügt hinzu: ³⁾ Die erste Zeit erwähne nichts von Ungesäuertem; aus diesem Schweigen werde, wo nicht evident, so doch mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, ungesäuerte Brote seien erst um das Jahr 860 gebraucht worden. Nach Platina ⁴⁾ war der römische Bischof Alexander I. im II. Jahrhundert der erste, welcher nicht nur die Mischung von Wein und Wasser empfahl, sondern auch das ungesäuerte Brot gesetzlich einführte: „Er hat befohlen, daß das Opfer mit Ungesäuertem, nicht aber mit Gesäuertem, wie vorher, gefeiert werde, denn auf diese Weise werde es reiner und den häretischen Ebioniten die Gelegenheit zu schmähen genommen“. Wenn dieses Zeugnis auch nicht ganz sicher ist, so steht doch fest, daß in Rom vom VII. Jahrhundert an das ungesäuerte, in Constantinopel das gesäuerte Brot gewöhnlich war. Selbst der Patriarch Photius macht hierüber noch keine Vorwürfe. Erst unter dem Pontificate Leo's IX. (1049—1054) oder kurz vorher kündigte Michael Cärularius, der den Thron von Constantinopel inne hatte, als der erste der lateinischen Kirche wegen des Ungesäuerten den Krieg an; ihm folgten andere, welche die Lateiner spottweise „die Ungesäuerten“ nannten. Sirmondus sucht die Zeit der Einführung desselben auf folgende Weise festzustellen; er sagte: Wenn auch das Jahr nicht präcis bezeichnet werden kann, so dürfte sich doch der nicht weit irren, der sie in die Zeit zwischen Photius und Cärularius — ein Zeitraum von ungefähr 170 Jahren — setzt. Und daraus, daß vom ungesäuerten Brote, das die Lateiner gegen die griechische Sitte opferten, keine Erwähnung geschah bis zu Michael Cärularius unter dem Pontificate Leo's IX. und anderen nach ihm, aus diesem Schweigen will er beweisen, daß der Gebrauch des Ungesäuerten in der latei-

¹⁾ Sermo 215, De tempore. — ²⁾ cf. alibi. — ³⁾ lib. I. cap. 23. n. 2.

— ⁴⁾ Vita Pontific. p. 33.

nischen Kirche zur Zeit des Photius noch nicht existierte, sondern erst in dem Zeitraume zwischen ihm und Cäciliarius eingeführt wurde. Dem aber steht entgegen, was Rabanus Maurus an Heistulfus bereits 40 Jahre vorher schrieb,¹⁾ als Photius, nach der Vertreibung des Ignatius, mit Gewalt sich auf den Thron von Constantinopel drängte, also lange vor dem Schisma, das er verursacht hat, und lange vor den Anklagen, die er gegen die Lateiner erhob. Rabanus behauptet nämlich: „Dieser Gebrauch von ungesäuerten Broten ist bei den Lateinern angenommen worden, nicht wie etwas, was im freien Ermessen liege, sondern nothwendig sei; und nach dem Grundsatz, nichts anderes dürfe in den Sacramenten geopfert werden, außer was der Herr selbst eingesetzt und durch sein Beispiel gelehrt hat, schließt er: „Also müssen für das Sacrament des Leibes und Blutes Christi ungesäuertes Brot und Wein mit Wasser vermischt geheiligt werden“. Dies ist hinreichend, um die Argumentation des Sirmondus zu widerlegen. Und die Worte des Rabanus haben umso mehr Gewicht, weil er dem Heistulfus versichert, er handle in diesem Buche „De officio missae sec. morem Romanae ecclesiae“. In dieser war also damals der Gebrauch des Ungesäuerten bereits angenommen. Cardinal Bona glaubt, daß diese Neuerung bezüglich des Opfers nicht ohne deutliche Indizien entstehen konnte: als nämlich allmählich die Communion der Gläubigen, die beim Opfer anwesend waren, und auch der Cleriker nachließ, reichte für die Communion des Celebrierenden und bei feierlichen Messen der Ministrierenden, ein mäßig großes Brot; und als das Volk da und dort überhaupt kein Brot mehr reichte oder für das Opfer ungeeignetes brachte, da geschah es, daß man auf die geringere Quantität des Brotes kam, zu dessen Herstellung die Priester und Cleriker verpflichtet waren; und weil die Oblaten in Ungesäuertem leichter zu bereiten sind und dies kein Canon verbot, so kam dies an Stelle des Gesäuerten und wurde allmählich in allen Kirchen eingeführt. Doch ist ohne Zweifel der Gebrauch von Ungesäuertem bedeutend älter; denn schon Epiphanius lobt die Ebioniten, daß sie „ad imitationem sanctorum, qui sunt in ecclesia“ hostiam de azymo opfern. Der Gebrauch desselben dürfte also auch in der lateinischen Kirche sicher sehr alt sein, jedenfalls bedeutend älter, als Sirmondus glaubte. Im Jahre 1177 forderten die Armenier auf dem Concil von Tarsus:²⁾ „Es soll das hochheilige Opfer in ungesäuertem Brote vollendet werden, nach der wahren Ueberlieferung der großen Kirche der Römer und der unsrigen“. Die nämliche Frage wurde auf der Synode von Nymphaea in Bithynien im Jahre 1233 verhandelt, wo man vergebens an einer Vereinigung der Griechen mit den Römern arbeitete: „Aus diesem Worte scheint uns,“ heißt es in den Synodalacten, „daß unser Sacrament in Gesäuertem und euer Sacrament in Ungesäuertem

¹⁾ Lib. de institutione clericorum. — ²⁾ Propositio IV.

zwei Sacramente bezeichnen. Man sagt nämlich, unser und euer Sacrament werde durch die zwei Schüler symbolisirt, welche zum Grabmonument liefen: Graecus ad fidem cum discipulo juniore praecurrens, tantae gratiae non ingratus illi dignationi, qua Deus naturae compassus humanae, homo voluit esse passibilis, eligens quotidie reminisci, hostiam conferre constituit fermentatum. Latinus vero, qui cum Petro seniore secutus litterae monumentum, de qua procedit spiritualis sensus, prior introivit et linteamina posita, quae sacrosanctum corpus, quod ecclesia signat, involverant, separatumque sudarium, quod fuerat super caput, aspexit, sacramentum glorificati corporis celebrare mirificentius in azymis sinceritatis elegit“.

4. Sehr eingehend wurde die ganze Streitfrage von den Griechen in der Charta, welche sie den Apokrifariern des Papstes anboten, auseinandergesetzt. In derselben sagen sie: „Es fragen uns die sehr verehrlichen Apokrifariier des heiligen Vaters des älteren Rom, ob man das ‚unblutige‘ (ἀνυβλιχτον), d. h. das Opfer des Leibes Christi in Ungefäuertem vollenden könne? Und wir antworten: es sei dies wegen der Tradition des Erlösers, die von Anfang an existiert, den Leuten unmöglich, welche Willens sind, der neuen Gnade zu folgen. Der Erlöser überlieferte es nämlich seinen Schülern und Aposteln nach dem Inhalt der Evangelien ‚per fermentatum panem‘. Und sie überlieferten dieses Mysterium so, wie sie es empfangen haben; denn folgendermaßen schreibt der große Paulus an die Korinther: Brüder, was ich vom Herrn empfangen habe, das habe ich euch überliefert u. s. w. Wie also wir bonae famae von den Aposteln überkommen haben, so haben sie es selbst von Christus empfangen, und so bezeugen die vier Evangelien bis jetzt und wir glauben, daß auch die Diöcese des älteren Rom so überliefert bekam und festhalten wird. Deswegen behaupten wir, daß das Opfer nicht vollendet werden kann per azyma aut azymo parte (ut azymo per se) existente, quia typus cessavit legalis servitutis“. Die Charta der Apokrifariier des Papstes dagegen lautet: „Wir fragen: warum behaupten sie, der Herr habe seinen Körper in Gefäuertem hergestellt? Sie antworten: weil wir im Evangelium lesen, der Herr nahm ἄζυτον, brach es u. s. w.; und wir setzen hinzu: ἄζυτον bedeutet panis perfectus, panis levatus, panis fermentatus. Wir fragen: Wird ἄζυτον irgendwo für gesäuertes Brot genommen? Und sie antworten: Nein; denn manchmal wird ἄζυτον für sich allein gesetzt, manchmal in Verbindungen. Wenn es für sich steht, bedeutet es gesäuertes Brot, wenn in Verbindung, wie Levit. 7, bedeutet es ἄζυτον ζυμων und ist gleichsam in entgegengesetzter Verbindung, wie wenn man sagt: der sterbliche Mensch. Und wir fragen wiederum: Wenn ἄζυτον für sich genommen gemeinschaftlich ist, weder immer für gesäuert, noch immer für ungesäuert steht, sondern manchmal für dies, manchmal für jenes: dann bedeutet ἄζυτον an und für sich Brot, specificiert aber nicht.

Was also im Evangelium enthalten ist, kann sowohl für als gegen euch genommen werden. Und dieses ist es, was unsere Evangelien panem nennen, während ihr ζῆτον habt. Ebenso finden wir in Levit. 7, wo de lege hostiae pacificorum die Rede ist, ζῆτον azymum und ζῆτον fermentatum sec. litteram Graecorum. Wenn also gesäuert und ungesäuert spezifische Differenzen sind, so kommt der Ausdruck ζῆτον beiden gemeinschaftlich und jedem einzeln zu: denn das Genus wird nicht mehr oder minder von der einen Species ausgesagt, als von der anderen. Also euer Unterscheidung von eigentlich und uneigentlich, die ihr gemacht, war keine. Also nimmt Jesus im Evangelium, wo es heißt: accepit . . . ζῆτον für Brot, ohne irgend ein Brot zu specificieren. Nachdem wir euer Ansicht, die ihr aus dem Worte ζῆτον ableitet, widerlegt haben, beweisen wir durch das Evangelium, daß der Herr seinen Leib in Ungesäuertem und nicht in Gesäuertem herstellte. Es heißt nämlich bei Matth.: Prima die azymorum accesserunt discipuli ad Jesum dicentes: Ubi vis paremus tibi comedere Pascha? Wir fragen also: welches war der erste Tag, von dem hier die Rede ist? und sie haben die Erklärung des heiligen Chrysostomus angeführt: es ist prima dies ante azyma. Und wir antworten jenen: Johannes Chrysostomus sagt: Tags vorher vor dem Ungesäuerten, an dessen Abend das Pascha gefeiert wurde, kamen die Schüler zu Jesus. Also an jenem Abend war das Pascha azymorum der Juden. Und es war den Juden verboten, daß ein Sauerteig oder mit Sauerteig Angemachtes in ihren Häusern oder überhaupt innerhalb ihrer Grenzen sei; denn in Exod. 12. lesen wir: An sieben Tagen esst ihr Ungesäuertes. Vom ersten Tage an wird kein Sauerteig in euren Häusern sein; wer nur immer Gesäuertes isst, dessen Seele soll zu Grunde gehen von Israel, vom ersten Tage bis zum dritten Tage. Christus also feierte sein Osterfest in Ungesäuertem, weil er das Gesetz bis zum Ende seines Lebens beobachtete, wie Chrysostomus und Epiphanius sagen. Er stellte seinen Leib aus jenem Brote her, welches er eben hatte; er hatte aber nur ungesäuertes. Also bildete er seinen Leib aus Ungesäuertem. Wenn also euer Ansicht wahr ist, daß nämlich der Leib Christi nur in jenem Brote hergestellt werden kann, in welchem der Herr es that; der Herr es aber gemäß dem, was bewiesen worden, es in Ungesäuertem that, so könnt ihr nicht in Gesäuertem opfern. Und doch behaupten wir das nicht. Damit ihr aber die Wahrheit erkennt, welche ihr bis jetzt geheuchelt habt, so zeigen wir, daß unsere Behauptung klar in den Schriften eurer Heiligen enthalten ist. Und weil wir die Bücher nicht gegenwärtig haben, so wollen wir nur offenkundige Auctoritäten hören, und zwar folgende: Johann Chrysostomus sagt über Matth.¹⁾ da, wo er von den Worten handelt: Am ersten Tage der Ungesäuerten kamen die Schüler zu Jesus:

1) Homilia 81.

u. f. w.: Der erste der Ungefäuernten sei der, welchen sie ante azyma nennen. Sie pflegten nämlich immer den Tag von der Vesper an zu zählen und der Heilige redet von dem, an dessen Abend das Osterlamm zu opfern war. Es war nämlich der fünfte Tag der Woche: „et hanc quidem hic eam quae ante azyma erat, vocans ipse dicens, in qua accesserunt. Ille vero sic ait: Venit dies azymorum, in quo oportebat immolari Pascha. In januis erat vesperum“. Dafs Christus bei der Mahlzeit das Gesetz und den Ritus der Juden beobachtete, beweist ebenfalls der heilige Chrysostomus, indem er in derselben Homilie fortfährt: „Indem er das Osterfest und alles bis zum letzten Tage beobachtete, bestätigte er, dafs er kein Gegner des Gesetzes sei. . .“ — Im ganzen Abendlande war man davon überzeugt, dafs es an und für sich gleich sei, ob man in Gefäuertem oder Ungefäuertem consecriere, nur sei letzteres geziemender. So sprach Papst Innocenz III. ungefähr im Jahre 1198 den Grundsatz aus: „Auch jetzt opfern viele in Gefäuertem, mit welchen wie mit wahren Katholiken die römische Kirche in Gemeinschaft ist“.¹⁾

5. Als Walerannus,²⁾ einer der Bischöfe Deutschlands, welche auf Seite Heinrichs IV. gestanden sind, zur Gemeinschaft mit Papst Paschalis zurückkehren wollte, stellte er an den Erzbischof Anselmus drei Fragen: über den Ausgang des heiligen Geistes, über den Gebrauch von gefäuertem und ungefäuertem Brote beim heiligen Messopfer und über die Ehen unter Verwandten. Hierüber schrieb Anselmus ein Buch und antwortete auf den zweiten Punkt: Dafs die Griechen Ungefäuertes gebrauchen, scheint den Katholiken aus vielen Gründen nicht gegen den Glauben zu sein, zumal diese beiden Brote sich nicht wesentlich unterscheiden, wie einige glauben, aber dennoch sei es geziemender, dafs das Opfer in Ungefäuertem dargebracht wird. Als sodann Walerannus zur Gemeinschaft der Katholiken zurückgekehrt war, befragte er wiederum Anselmus über die Verschiedenheit der Sacramente, d. h. des Opfers, warum diese Verschiedenheit, die so sehr gegen die Einheit zu sein scheint, zugelassen werde. Diese Verschiedenheit betonte er besonders in drei Dingen, im Gebrauch von Gefäuertem und Ungefäuertem, in der Anzahl der Kreuzzeichen über den Oblaten, sodann dafs von gewissen (a quibusdam) im Anfange der Kelch mit dem Velum und der Pallia bedeckt wird, von anderen nicht (!) „Ueber die Sacramente der Kirche“ fährt er fort, „denkt anders Palästina, anders Armenien, anders unsere römische und dreifach anders die gallische Kirche. Auch das Mysterium des Leibes des Herrn behandelt anders die römische, anders die gallische und sehr bedeutend anders unsere deutsche Kirche. . .“³⁾ Hierin belehrte ihn Anselmus wieder in einem Buche, worin er ihm vor Allem zu seiner Rückkehr zur Kirche gratuliert. Ueber diese Verschiedenheit

¹⁾ Myster. missae lit. IV. c. 33. — ²⁾ Mabillon, t. V. a. 1102. nr. 41.

— ³⁾ Kein Wunder, wenn Bischöfe von so tiefer theologischer Bildung auf Seite Heinrichs standen.

aber drückt er sich ganz allgemein folgendermaßen aus: „Es fragt Euerer Reuerenz betreffs der Sacramente der Kirche, warum sie denn nicht überall auf dieselbe Weise vollzogen werden, sondern nach der Verschiedenheit der Orte verschieden. Gewiß, wenn sie in der gesammten Kirche auf ein- und dieselbe Weise und übereinstimmend gefeiert würden, so wäre das gut und lobenswert. Weil nun aber doch viele Verschiedenheiten sind, welche weder das Wesen der Sacramente noch deren Wirkung oder den Glauben berühren, und weil nicht alle zu ein- und derselben Gewohnheit zurückgeführt werden können, so glaube ich, sie seien eher in Frieden und Eintracht zu tolerieren, als in Zwietracht und mit Aergerniß zu verdammen. Lesen wir doch bei den heiligen Vätern, daß die Verschiedenheit der Gewohnheit nichts schadet, wenn die Einheit in Glaube und Liebe gewahrt wird. Wenn aber gefragt wird, woher diese Gewohnheiten entstanden sind, so sehe ich den Grund in der Verschiedenheit der menschlichen Sinne: obwohl diese in der Wahrheit und Wirkung übereinstimmen, so gehen sie im Gebrauch und Anwendung auseinander“.

6. Die römischen Päpste, die niemals ruhten, die Griechen wieder zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückzuführen, bemühten sich vergebens, ihnen zu beweisen, daß Christus in azymis sein heiliges Opfer eingesetzt hat, und suchten ihnen vergeblich Concessionen in den Dingen zu machen, welche nicht den Glauben, sondern nur die Gewohnheit berührten. Auch Papst Gregor IX. sandte¹⁾ wiederum ein Schreiben an den Patriarchen Germanus und ermahnte ihn, endlich einmal das Schisma zu verdammen und ins Lager der katholischen Kirche zurückzukehren. Den Ritus der römischen Kirche, den Leib Christi in Ungefäuertem zu consecrieren, nennt er daselbst sehr heilig. Seine Legaten — Hugo und Petrus O. Pr., Haimo und Radulphus O. M. — wurden auch aufs Ehrenvollste von den Griechen aufgenommen und der Patriarch versammelte seinen Clerus: Die Gesandten erklärten, sie seien nicht an eine Synode, sondern an den Patriarchen geschickt. Da sich die Geister zu sehr erhitzten und die Griechen sehr viele Schmähungen ausstießen, welche die Legaten durch gewohnte Standhaftigkeit zu brechen und so für die Versöhnung der Uneinigen zu wirken suchten, so wollte der Kaiser im Palaste ein Concilium abhalten und selbst zugegen sein, damit er alle Erregungen besänftige. In der ersten Sitzung ward darüber verhandelt, ob der Leib Christi in Ungefäuertem dargebracht werden könne. Da die Griechen dies rundweg verneinten, so baten die Legaten, sie möchten ihnen dies schriftlich geben. Ohne jeglichen Erfolg wurde die Synode aufgelöst, im Gegentheil, beide Parteien waren noch mehr auf einander erbittert. Und dies war dem Kaiser so unangenehm, daß er verlangte, es sollen beide (Parteien) abtreten. Friedlicher wickelten sich die Schwierigkeiten mit Rußland ab. In-

¹⁾ Raynaldus, t. II. a. 1233 (nach Harduin 1234) nr. 10. 11. et 12.

nocenz IV. schrieb im Jahre 1247 von Lyon aus dem König Daniel,¹⁾ es sei den Bischöfen und Priestern Rußlands erlaubt, nach ihrer Gewohnheit in Gefäuertem zu opfern und auch den übrigen Ritus, soweit er nicht gegen die katholischen Glaubenswahrheiten verstößt, beizubehalten. Einen neuen Versuch machte mit den Griechen Papst Clemens IV. im Jahre 1267²⁾ in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Paläologus, den er inständig ermunterte, mit aufrichtigem Herzen die Vereinigung der Kirchen herzustellen. „Das Sacrament der Eucharistie, sagt er, feiert die römische Kirche in Ungefäuertem, indem sie festhält und lehrt, im Sacrament selbst werde wirklich das Brot in den Leib und der Wein in das Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandelt“. Ihm folgte in diesen Bestrebungen im Jahre 1321 Johann XXII. in einem Schreiben an die Armenier, worin die Worte des Clemens wiederholt sind. Aber alles war vergebens. Ja die Leidenschaft gieng soweit, daß die Griechen, wie uns Clemens VI.³⁾ und Innocenz VI.⁴⁾ in ihren Schreiben bestätigen, nicht bloß leugneten, die Verwandlung könne in Ungefäuertem nicht vor sich gehen, sondern dasselbe auch mit Schmähungen überhäuften, mit den Händen mißhandelten und sich sogar nicht scheuten, es mit Füßen zu treten.⁵⁾ Die wahre Lehre hierüber, an der das Abendland stets festhielt und festhalten mußte, wurde in einer öffentlichen Sitzung feierlich vom Concil von Florenz im Jahre 1439 ausgesprochen und auf folgende Weise definiert: „Der Leib Christi wird wahrhaft in ungesäuertem und in gesäuertem Brote dargebracht und die Priester müssen in einer derselben den Leib Christi opfern, jeder nach der Gewohnheit seiner Kirche, sei es der abendländischen oder orientalen“. „De pane, sive azymus sive fermentatus sit, Graeci non curant, dummodo ex tritico constet“. Auch dies wurde in Constantinopel verworfen.

Zur Reform- und Synodenbewegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Von Clericus Pacificus.

Die heutige Bewegung des sogenannten Reform-Katholicismus erinnert lebhaft an eine ähnliche um die Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts. Die neue Zeit, die damals sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so lebhaft geltend machte, rief auch besonders in Deutschland im Clerus und unter kirchlich gesinnten Laien eine mächtige Bewegung hervor. Der Ruf nach Synoden wurde immer lauter. Die Synoden sollten eben das Mittel zur inneren

¹⁾ Raynald. l. cit. nr. 29. — ²⁾ Raynald. l. cit. nr. 77. — ³⁾ Venerabilibus fratribus Antonio Duracensi et Eliae Ragusino Archiepiscopis ac Bartholomaeo episcopo Traguriensi ao. 1351. — ⁴⁾ Im Jahre 1354. — ⁵⁾ Cf. etiam Constitutiones Nicosienses cc. a. 1354. c. 6. De eucharist. et Concil. Taraconense c. 8. ao. 1239.

Reform der kirchlichen Verhältnisse sein. Die damalige Bewegung ist sehr lehrreich für unsere Zeit.

Schon 1829 hatte Kastner in Sulzbach (in der Oberpfalz in Bayern) eine Schrift herausgegeben: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectierten und möglichen Verbesserung“. Er verlangte darin zur Erörterung dieser Fragen Nationalconcilien. Ihm erscheinen die Diöcesan-Synoden sehr tauglich, die Aufnahme der Religion und Sittlichkeit, der Verbesserung des Religions- und Kirchenwesens in einzelnen Bisthümern zu befördern, wenigstens sei aus dergleichen Synoden eine nicht geringe Anregung, Stärkung und Einigung des Clerus zu hoffen, was nicht ohne einflussreiche Folgen auf Verbesserung des Volksunterrichtes und der Liturgie sein könne. Darum sei zu wünschen, daß, wo nicht eher, so doch bei der nächsten Ständeversammlung (Landtag) die ernste Anregung auf Abhaltung und Wiedereinführung katholischer Synoden in Bayern gemacht, die Zeit ihrer Abhaltung und die Dauer derselben festgesetzt und dann zur Bestreitung der nothwendigen Kosten eine gewisse Summe aus dem Staatsärar ausgemittelt werde.

Damals war das Staatskirchentum noch so lebendig, daß man glaubte, die Berufung einer Synode sei Sache des Staates. In Süddeutschland waren ja die Synoden ohne Einwilligung der Staatsbehörde und ohne die Anwesenheit eines staatlichen Commissärs verboten. Paragraph 23 der oberrheinischen Kirchenpragmatik nämlich lautete: „Diöcesan-Synoden können vom Bischofe, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen und im Beisein landesherrlicher Commissarien abgehalten werden. Die darin gefassten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung nach Maßgabe der in den §§ 4 und 5 festgesetzten Bestimmungen“. Winterim, Pragmat. Geschichte I. C. S. 124.

Schon vor Kastner hatte sich für Abhaltung von Synoden ausgesprochen der Ex-Jesuit und spätere Benedictiner Marian Dobmayer.¹⁾ In seinem achtbändigen Werke „Systema theolog.“ (herausgegeben von Pant. Senestrey, Sulzbach 1807—1819) erklärt er, daß die Provinzial- und Diöcesan-Synoden sehr nützlich (quam maxime utiles), wie die Praxis der Kirche in früheren Zeiten beweise, und weshalb dieselben ja auch vom Tridentinischen Concil vorgeschrieben seien. (Appendix ad tom. IV § 79. n. 2.)

1834 erschien in Nürnberg eine Schrift von Straffer, welche die „Wichtigkeit der Synoden für das Wohl der katholi-

¹⁾ Geboren zu Schwandorf 1753; kaum in den Jesuitenorden eingetreten, wurde dieser aufgehoben; jetzt trat er in den Benedictinerorden in Weißenhohe ein und wurde Professor der Philosophie an dem Lyceum in Neuburg a. D.; 1787 wurde er Professor der Theologie und Rector am Lyceum in Amberg, 1794 Professor der Dogmatik an der Universität in Ingolstadt. Als die Universität neu organisiert wurde, zog er sich in sein Kloster zurück. Nach dessen Aufhebung nahm er wieder in Amberg seine Lehrstelle auf.

sehen Kirche“ behandelte. Leider haben wir über dieselbe nichts Näheres gefunden.

Der bekannte Historiker Winterim erklärt in seiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen National- und Provinzial-Concilien“, Mainz, 1835 (I. Bd., S. 219—220), die Diöcesan-Synode sei nicht eine förmliche Kirchenversammlung, die aus Kirchenregenten besteht; sondern sie soll nur die Lehr- und Zuchtsschule des Bischofs vorstellen, um die von den Provinzial- und anderen höheren Concilien festgesetzten Satzungen bekannt zu machen und in Vollzug zu setzen.

Mit der Meinung, daß der Clerus auf den Diöcesan-Synoden nicht einmal das Berathungsrecht habe, steht Winterim ziemlich allein.

1834 nimmt in der Tübinger Quartalschrift (Seite 303 u. ff.) Joh. Bapt. Drey, Professor der Dogmatik und Apologetik in Tübingen, Stellung gegen die unzeitige Abhaltung von Diöcesan-Synoden. Der Geist, der die Synoden geschaffen, müsse zuerst wieder erwachen. So lange derselbe fehle, sei auch an den glücklichen Erfolg einer Synode nicht leicht zu denken. Die Verhältnisse seien überhaupt dergestalt, daß dieses nun einmal außer Gebrauch gekommene Institut durch andere Mittel ersetzt werden müsse.

Wenn man die damaligen Verhältnisse in Baden betrachtet, so muß man ihm unstreitig Recht geben; denn gerade in Baden hatte der Wessenbergianismus die kirchlichen Verhältnisse schon zu weit unterwühlt. Die Neuerer in Baden verstanden unter Diöcesan-Synoden eine Art religiöser Ständekammer: die Theilnehmer, Geistliche und Laien, sollten vom Volke gewählt werden, Beschlüsse sollten nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden. Dem Bischof gestanden sie noch gnädigst den Vorsitz und das Veto-Recht zu. Als Hauptzweck dieser „gemischten Synoden“ wurden Reform der Liturgie, Abschaffung der „Mißbräuche“, Aufhebung des Cölibates u. s. w. bezeichnet. 1820 und 1831 hatte v. Kottek in der badischen Kammer den Antrag eingebracht, eine „dringende Empfehlung an das Staatsministerium“ zu richten, „für thunlichst baldige Einleitung einer gesetz- und ordnungsmäßig zu haltenden Diöcesan-Synode, und sodann in Gemeinschaft mit den übrigen betheiligten Regierungen für Veranstellung einer Provinzial-Synode, auf welchen Synoden neben anderen kirchlichen Angelegenheiten ganz vorzugsweise die Sache des Cölibats zu verhandeln wäre“. Beidemale wurde dieser Antrag angenommen. Auf den Landtagen von 1833 und 1835 wurde der Ruf nach gemischten Synoden wiederholt; aber Staatsrath Winter erklärte auf dem Landtage 1836, daß „solche Petitionen erfolglos in den Registraturen vermodern“ (Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschl. im 19. Jahrhundert. Bd. II., S. 554 u. ff.). Nachdem die Neuerer vergeblich den Erzbischof Boll von Freiburg für ihre Pläne zu gewinnen versucht hatten, wandten sie sich wieder an die Ständekammer vermittelt Petitionen. Aber die Regierung blieb glücklicherweise fest bei ihrer Weigerung, sich in solche Dinge zu mischen. Regierungscommissär von Eichrodt wies

die Unstatthaftigkeit der projectierten Einführung von Diöcesan-Synoden nach und hob besonders hervor, daß dieselben nothwendig zu einem Schisma in der Kirche und zu Consequenzen führen müßten, die man gar nicht zu übersehen imstande wäre. Schließlich erklärte er, daß die Regierung der Bitte um Synoden keine Unterstützung angedeihen lassen könne, sondern alles dem Ermessen des Erzbischofes anheimstellen werde. Rottede widersprach heftig und behauptete, die Kirche müsse der Zeitbewegung folgen und der Herrschaft des Gesamtwillens auch auf kirchlichem Gebiete Geltung verschaffen; jetzt könnten mit Hilfe der aufklärten Geistlichen solche Grundsätze auf der vorgeschlagenen Synode durchgeführt werden, während dies später, wenn die Zahl der Finsterlinge im Clerus wieder größer geworden, nicht mehr möglich sei. Der Antrag der Commission wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Regierung aber legte ihn mit den anderen einfach zu den Acten.

Das Beispiel der Geistlichen in der Diöcese Freiburg fand Nachahmung in der Diöcese Rottenburg. Dort war der Hauptwortführer der gemischten Synoden Pfarrer Fridolin Huber zu Deislingen. Auf dem Württemberger Landtage 1833 brachte der Abgeordnete Keller einen Antrag ein, in welchem die Regierung ersucht werden sollte, Geldmittel für die Abhaltung einer Diöcesan-Synode zu bewilligen. Als vorzüglichsten Zweck dieser Synode bezeichnete er, die Liturgie und den Ritus nach Maßgabe der in verschiedenen Zeiten herrschenden religiösen Vorstellungsart zu bestimmen und zu modificieren, die den jeweiligen Orts- und Zeitverhältnissen nicht mehr ganz anpassenden Formen des Cultus zu verbessern, die ganz unbrauchbar gewordenen abzuschaffen oder an ihre Stelle bessere und dem Zeitgeiste mehr entsprechende zu setzen.

Freiherr von Hornstein, ein energischer Vertreter der katholischen Sache, sagte gleichfalls von diesem Antrag, daß er auf ein Schisma abziele. Bischof v. Keller erklärte, der Antrag sei nicht geeignet für Kammer-Behandlungen. Der Antrag wurde mit 65 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Auch die von einzelnen Decanaten beim Ordinariate eingereichten Bittschriften blieben unbeachtet. (Brück a. a. D., S. 559—560.) In der Erzdiöcese Freiburg dauerten die Agitationen, deren Seele der Decan Ruenger in Constanz war, bis in die 40er Jahre fort.

Der alte Professor Drey in Tübingen hatte also Recht, wenn er erklärte, für Synoden fehle der richtige Geist. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn solche gemischte, unkirchliche und direct kirchenfeindliche Synoden zustande gekommen wären? Sicher wäre die schwere Krisis, in welcher sich die Kirche in Süddeutschland, vor allem in Baden, befand, nicht so schnell überwunden worden.

Der Wessenbergianismus verlor Gott sei Dank mehr und mehr an Boden und der kirchliche Geist erwachte und erstarkte dafür, aber das Verlangen nach Synoden schloß nicht ein, es wurde immer

mächtiger und gerade vonseiten kirchlich treu gesinnter Männer gieng der Ruf nach Synoden aus, allerdings verlangten diese keine unkirchlichen Synoden, sondern solche, wie die Decrete der Kirche sie vorschreiben.

Die Anregung zu einer größeren Anzahl von Schriften über Provinzial- und Diöcesan-Synoden gab die Würzburger Bischofsversammlung vom 23. October bis 16. November 1848. Diese war bei dem Kölner Dombaufest, das im August 1848 stattgefunden hatte, beschlossen worden, da diesem Feste mehrere Bischöfe und auch der päpstliche Nuntius in Wien, Viale Prela, beigewohnt hatten. Der Einladung zur Bischofsversammlung, welche vom Erzbischofe v. Geißel ausgieng, lag auch eine Denkschrift desselben bei, welche den Verhandlungen in Würzburg zu Grunde gelegt wurde. Der Einladung waren 56 Bischöfe aus Deutschland und Oesterreich gefolgt. In dem Schreiben an den Clerus, verfaßt von dem Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Brixen, dem nachmaligen Bischof Fessler von St. Pölten, heißt es: „Wir (d. h. die versammelten Bischöfe) haben miteinander betrachtet und festgesetzt, wie wir durch Erneuerung der von den hohen Concilien vorgeschriebenen Provinzial- und Diöcesan-Synoden einen echt clericalen Geist nähren, verbreiten und befestigen können; damit wir Euch allenthalben als Diener und Vorbilder auf dem rechten Heilswege voranzuleuchten imstande seien, für die Mühen und Anstrengungen unseres hohen Amtes uns stärken und den Kämpfen und Opfern der Zukunft gerüstet entgegengehen“. Die Diöcesan-Synoden wurden zugestanden, weil sie von den Concilien vorgeschrieben seien, und weil „man lieber folge, wenn man auch gehört werde“ und „es wehe thue, immer zu fühlen, daß man nur administriert werde“; darum wurde beschlossen, „so bald als möglich nach gehöriger Vorbereitung und in canonischer Form Diöcesan-Synoden abzuhalten“. Ebenso wurde auch die Abhaltung von Provinzial-Synoden beschlossen.

Manche Fragen, wie z. B. die Beerdigung von Protestanten, wurden zurückgestellt, die Entscheidung sollte „nach reiflicher Ueberlegung auf National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden“ dem apostolischen Stuhl vorgelegt werden.

Hirscher nannte den Beschluß der Würzburger Bischofsversammlung, Diöcesan-Synoden betreffend, „ein unleugbares Zugeständnis, welches den Forderungen der Zeit gemacht“ worden sei. Er hatte nämlich 1849 in Tübingen eine Schrift erscheinen lassen, welche „die Zustände der Kirche der Gegenwart“ behandelte. Darin verlangt er „eine durchaus demokratische Diöcesanverwaltung“. Eine „rein monarchische Verwaltung einer Diöcese widerstreite durchaus dem Charakter der Gegenwart“. Erzbischof Vicari von Freiburg hatte kurz vorher in einem Hirtenschreiben (vom 26. Jänner 1849), worin er Diöcesan-Synoden abzuhalten sich bereit erklärt hatte, die Idee einer Repräsentativ-Regierung in der Kirche wiederholt auf das

Bestimmteste zurückgewiesen; der Kirche könne nicht der Charakter einer Demokratie aufgeprägt werden. Gegen diese Auffassung wendet sich Hirscher, indem er den Abfall des gesammten intelligenten Theiles der Bevölkerung von der Kirche prophezeite, wenn diese Auffassung festgehalten und durchgeführt werde. Selbst die Monarchien, meint er, seien jetzt constitutionell geworden. Die Bischöfe hätten allenfalls das Recht, die Synoden aufzulösen. Die Synode wird eine Controle über die Diöcesanverwaltung ausüben. Sie wird eine Norm festsetzen müssen, wodurch in Zukunft bei der Anstellung von Geistlichen der Bischof, das Presbyterium und das Volk mitzusprechen habe. Reformbedürftig seien: Der Cölibat der Priester, die Erziehung der künftigen Geistlichen, die liturgischen Formeln, die freiwillige oder erzwungene Laiisierung der Geistlichen und Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst (die Laien, hofft er, würden gerade in diesem Punkte den Ausschlag geben), der Druck herrschender theologischer Meinungen; so auch einige unleugbare Gebrechen der katholischen Kirche, z. B. die Mißbräuche hinsichtlich der Beichtanstalt und der Ablässe, hinsichtlich der Ertheilung der Sterbesacramente und der Seelengottesdienste, der Bruderschaften, des kirchlichen Pompes, der üblichen Heiligenverehrung u. s. w. Diöcesan-Synoden seien in der Weise zu berufen, daß soviel als thunlich alle notabeln, intellectuellen und moralischen Kräfte des Sprengels sich zusammenfinden; der Geschäftsgang sei zu reformieren, daß jede Kraft, jede Einsicht, jedes ernste Streben, jede Tüchtigkeit sich kann kundgeben und bis auf einen gewissen Grad kann geltend machen. Von der weitgehendsten Betheiligung von Laien hofft er große Begeisterung für die Interessen der Kirche; ein wenig Streit sei besser als Gleichgiltigkeit.

Hirscher traten sofort Staudenmaier und Dr. Dieringer entgegen; der erstere in einer Schrift „Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart“, Freiburg 1849, und der Letztere in einem „Offenes Sendschreiben über die kirchlichen Zustände der Gegenwart an Hirscher“. Mainz 1849. Beide treten der Demokratisierung der Kirche und den falschen Reformvorschlägen Hirschers energisch entgegen, aber ebenso energisch treten sie auch für die Abhaltung von Diöcesan-Synoden ein. Sie erkennen manche Schäden offen an, die Heilung und die Heilmittel derselben müssen auf Provinzial- und Diöcesan-Synoden nach den Satzungen der Kirche berathen werden.

„Unsere Gegenwart, sagt Staudenmaier S. 125, verlangt vor allem katholische Thätigkeiten, d. h. jene Thätigkeiten, durch welche sich die Kirche in der Menschheit als die katholische, als die allgemeine bekundet. Alles soll und muß dahin gehen, ihre Katholicität, d. h. ihre Allgemeinheit an den Tag zu legen“.

Mit Hirscher dagegen war der Freiburger Domcapitular Haiz insofern einverstanden, als er erklärte, „daß die Bischöfe auf den jährlichen Diöcesan-Synoden ihre Geistlichkeit mit entscheidender

Stimme über die Angelegenheiten der Bisthumsverwaltung vernehmen müssen . . . jedoch das Recht des Veto haben sollten". (Das kirchliche Synodalinstitut. Freiburg 1849. Seite 66.) Er muß allerdings auch die Thatsache anerkennen, „dass die schroffsten Gegensätze nebeneinander bestehen“.

Auch der alte Wessenberg konnte nicht schweigen, nachdem so viele redeten; er schrieb im gleichen Jahre eine Schrift: „Die Bisthums-Synode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben“. Von dem Verfasser des Werkes: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1849. Die Broschüre fand aber wenig Beachtung mehr. Seine Zeit war vorüber. Er schlägt, wie in allen Schriften, einen scheinbar sehr kirchlichen, ja frommen Ton an, und wer den alten Wessenberg nicht kennt, der muß oft meinen, dass er gar ein Pietist und kein Aufgeklärter gewesen wäre. Seine eigentlichen Forderungen weiß er sehr zweideutig oder versteckt unter vielen Citaten aus Kirchenvätern und Concilien unterzubringen. Seite 21 sagt er: „Allein die kirchliche Gesetzgebung ist ohne Ausnahme Gegenstand der Synodalberathung. Nur Synoden kommt es zu, Canones zu beschließen, die für alle verbindlich sind, und welche selbst die Bischöfe nicht eigenmächtig, sondern nur mittelst einer Synode wieder sollen aufheben und abändern dürfen“. Die Synodalmitglieder dürfen nur durch Wahl des Volkes und der Geistlichen bestimmt werden. Es sei recht und billig, „dass Alle durch die Wahl von solchen Abgeordneten aus ihrer Mitte, auf deren Kenntnisse, Erfahrung, Eifer und gute Gesinnung sie ein vorzügliches Vertrauen setzen, ihre Theilnahme an der Synode zu bethätigen, Gelegenheit erhalten“. (S. 53.)

Er beruft sich dabei auf die canonische Rechtsregel: „Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari“. Darum sollen auch Laien in weitgehendster Weise zugelassen werden. Der Regierung solle frühzeitig Ort und Zeit bekannt gegeben werden; es mache einen wohlthuenden Eindruck, wenn ein Staatscommissär den Verhandlungen beiwohne, damit die Staatsregierung von allen Verhandlungen und Ergebnissen in Kenntniss gesetzt werde. Den Staat müsse man ja auch betreffend der Kosten in Anspruch nehmen. Insofern diese Beschlüsse sich auf Verwaltung und Verwendung von Kirchen- und Stiftungsgut beziehen, öffentliche Handlungen vorschreiben, bedürften sie ja der Gutheißung der Staatsregierung. (Seite 73.) Verhandelt soll werden: „die Feststellung einer zweckmäßigen Gottesdienst-Ordnung, ferner die Vervielfältigung und Herausgabe eines kirchlichen Andachts- und Gesangbuches nebst Melodien zum Gebrauch der Kirchengemeinden, eines Missals für Priester und eines Rituals für die Ausspendung der Sacramente und für die kirchlichen Berrichtungen“. (Seite 35.) „Insbesondere erwartet man von ihnen (Synoden) eine weise Beschränkung der Aussetzung der consecrirten Hostie, sodann der Bitt-

gänge und Wallfahrten". (S. 37.) Von Volksmissionen und Priesterexercitien will er natürlich gar nicht viel wissen. „Vielleicht wird auch hin und wieder der geistliche Cölibat in den Synoden zur Sprache kommen". (Seite 56.) Er spricht sich persönlich aber gegen die Abschaffung des Cölibates aus.

Sonderbar und verdächtig mußte es kirchlich gesinnten Geistlichen vorkommen, daß Wessenberg so energisch für die Abhaltung von Synoden eintrat, während er als Generalvicar nie eine Synode einberufen hatte.

Eine weitere Schrift über die Synoden ließ der Militärprediger und Curat bei St. Johann in München, Dr. M. Filser, „Die Diöcesan-Synode“, M. Rieger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1849, erscheinen. Derselbe sucht einen Mittelstandpunkt einzunehmen. „Setzt stehen sich die verschiedenen Systeme feindlich gegenüber. Der Eine sucht das Heil in der Kirche, in den Jesuiten und ihren jesuitischen Principien; der Andere will Wessenbergs Grundsätze am Kluder sehen; der Dritte sucht alles Heil im Pietismus und Mysticismus u. s. w.; wie es unter Menschen zu geschehen pflegt, will jede Partei sich als die wahre Kirche ausgeben". (Seite 72.) Was die Abhaltung der Synode selbst anbelangt, so hält er sich streng an die kirchlichen Vorschriften. Gerade um das Staatskirchentum besser bekämpfen zu können, hält er die Synoden für wichtig und nothwendig; auch würden die Synoden die so nothwendige Einigkeit des Clerus herbeiführen: „Jedenfalls aber würde eine größere Gemeinsamkeit der einzelnen Glieder des Clerus in Bezug auf Verwaltung, Leitung und Lenkung der Gemeinden eintreten, als es gegenwärtig der Fall ist, wo Jeder sich nur so isoliert findet und auch der Beste nur oft seine Kraft vergeudet, andererseits aber wird die Kirche auch dem Staate gegenüber besser vertreten sein, wenn der Bischof, mit seinem Clerus in freier Gemeinschaft verbunden, jedem cäsaropapistischen Gelüste, sei es von der Seite der Regierung oder von Seite der Kammer, gegenübertritt, als wenn derselbe auf bureaukratischem Wege für die Rechte der Kirche eintritt". Diese Worte haben auch heute noch ihre volle Geltung. Besonders hofft er von den Synoden die Beilegung der beklagenswerten Spaltungen. „Die Synoden könnten da am leichtesten abhelfen". (S. 72.)

Um die Wichtigkeit der Synoden zu beweisen, führt Filser folgende Worte Möhlers ins Treffen: „Für die Kirche ist das Synodalwesen unstreitig das Element, in welchem sie sich entfaltet hat und ihre Thatkraft bezeugte. So war es schon in den Zeiten Cyprians, daß der Bischof nicht etwa mit wenigen Auserlesenen, sondern mit dem Presbyterium eine Kirche bildete. Ohne diesem als seinem Senate that der Bischof nichts, ja er durfte nicht einmal Erhebliches thun".

Auch folgende Worte Möhlers führt er ins Feld: „Die Synoden sind, wie sich das Concil von Köln 1549 ausdrückt, das kräftigste Mittel, dem Einreißen der Uebel aller Art vorzubeugen und abzu-

helfen; denn es denkt hier der ganze Clerus über die Lage der Dinge nach; die Synode wägt die verschiedenen Rettungsmittel ab und vereinigt sich, gemeinschaftlich die Uebel anzugreifen, die für tauglich erkannten Mittel anzuwenden; in gemeinschaftlichem Beschlusse sieht jeder seine eigene Ueberzeugung, weil jeder gehört wurde; es ist so seine etwa entgegengesetzte Meinung gewürdigt, widerlegt, und er bekommt die richtige Gesinnung für den Beschluß". (S. 43.) Besonders wehrt sich Filser gegen den Vorwurf, die Synoden könnten das Ansehen des Bischofs schädigen; er sucht mit begeisterten Worten und reichen Citaten das Gegentheil zu beweisen. Nirgends trete die Autorität des Bischofs so mächtig hervor, als auf den Synoden, wo die Priester ihrem Bischof von neuem Treue und Gehorsam schwören.

Filters schwache Seite ist seine Schwärmerei für Trennung von Kirche und Staat, obgleich die Bischöfe in Würzburg sich energisch dagegen ausgesprochen hatten. Aber zum Schluss erklärt er, daß er sich in allen Punkten der kirchlichen Autorität unterwerfe und schließt mit dem etwas kräftigen Wort eines alten bayerischen Pfarrers: „Juden und Protestanten haben ihre Synoden, aber wir Katholiken halten keine“.

In Köln erschien anonym eine weitere Schrift „Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren und Diöcesan-Synoden“, welche von Fehler als „von sachkundiger Hand verfaßt“ anerkannt wird. In derselben wird (S. 45) als Zweck der Synode erklärt: „Verbesserung der Fehler, wo sie sich finden, an Personen oder Sachen (reformatio) im Geiste der Kirche; Veröffentlichung kirchlicher Verordnungen (alter wie neuer); endlich Belehrung und Ermahnung“.

Bischof Nikolaus von Weiß von Speyer beauftragte den bekannten Canonisten Professor Georg Philipps, eine Schrift über die Diöcesan-Synode zu verfassen. Dieselbe erschien gleichfalls im Jahre 1849 und zwar bei Herder in Freiburg. Der berühmte Kirchenrechtslehrer hat sie verfaßt, während er als Abgeordneter auf dem Bundestag in Frankfurt weilte. Er bittet um Nachsicht, weil ihm nicht genügend Material zur Verfügung gestanden habe. Diese Bitte wäre aber nicht nöthig gewesen, denn die Schrift zeigt wahrlich großen wissenschaftlichen Geist und emsigen Fleiß in Benützung aller einschlägigen Literatur. Er geht von dem Satze Möhlers (Einheit der Kirche 1825. S. 231) aus: „Jede Aeußerung einer moralischen Kraft wird eine Befestigung ihrer selbst“.

Philipps sieht in der Diöcesan-Synode: „einen wesentlich kirchlichen Act, wo der Bischof inmitte seiner Priester nach gemeinsamer Berathung die ihm von Gott verliehene Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt unter Gottesdienst und Gebet ausübt, so daß er sich dann bei der Ausführung des Beschlusses der Unterstützung des gesammten Clerus erfreue“. Sie ist eine „Versammlung, die im Namen Christi gehalten und vom Heiligen Geiste, dessen Beistand sie erfleht, erleuchtet wird, welche nicht in ihrer menschlichen Weisheit

allein das Heil der Gemeinde findet, sondern die eigene pflichtmäßige und eifrige Thätigkeit nur auf Kraft Gottes baut und dieser vertraut“, wo es sich handelt „um Förderung des Reiches Gottes auf Erden“. „Die Synode bietet aber auch dem Bischöfe Gelegenheit, denjenigen aus dem Clerus, deren Verhalten einer Rüge bedarf, diese auf eine Weise zu ertheilen, dass sie um so wirksamer, als sie weniger verlegend ist“. „Bei der Synode läuft jede Aeußerung ihrer Thätigkeit auf eine Reformation hinaus“. „Hier ist der Bischof der einzige Richter, die übrigen haben höchstens Rath zu ertheilen“. (S. 107, 116, 161.) Die Diöcesan-Synode hat also noch einen ganz anderen Zweck, als den jährlichen Kirchenkalender und das Fastenpatent dem Clerus zu verkünden, wie ein noch lebender Theologe meinte. Philipps Schrift gilt auch heute noch bei den Canonisten als classisch.

Eine Schrift über „die Diöcesan-Synode“, welche diese vom idealsten Standpunkt aus betrachtet, ist diejenige von Amberger, Regens im Priesterseminar in Regensburg, einem Manne von heiligmäßigem Lebenswandel und tiefer Gelehrsamkeit, der sich durch sein Pastoralhandbuch einen Namen gemacht hat. Dieselbe erschien 1849 bei Friedrich Pustet in Regensburg. Er feiert die Diöcesan-Synode in den höchsten Tönen, um die Kirche zur Entfaltung ihrer größtmöglichen und einheitlichen Wirksamkeit zu bringen. „Jedes Glied der Kirche muss sich regen und thätig werden; aber die Thätigkeit des Einen muss in die Thätigkeit des Andern eingreifen, wie ein Rad in der künstlichen Uhr in das andere; es muss Einer durch den Andern getragen und gestützt werden: und diese Thätigkeit muss alle Gebiete des Geistes erfassen, wie die Kirche Alles durchdringen, beleben, erneuern, verbessern, zum Schöpfer zurückführen will“. (S. 7.) Der heilsame Anstoß zu dieser einheitlichen Thätigkeit kann fast nur von Synoden seinen Ausgang nehmen. „Den Streitern der Kirche muss ein wackerer Anführer die Fahne voraustragen, und sie müssen zu dem, der an der Spitze steht, Liebe und Vertrauen haben in der Brust; dann scheuen sie nicht Schlachtendrang und Kampfgewühl. Diese Anführer sind die Bischöfe für den Clerus ihrer Diöcesen. Leider (gestehen wir es offen!) hat da und dort zwischen dem Bischöfe und seinem Clerus sich eine Kluft gebildet; etwa eine weite Kluft? Sie sei weit oder enge, so ist sie sofort auszufüllen; sofort soll das Band der Liebe und des Vertrauens enge geknüpft werden; sofort soll jede Bitterkeit aus dem Herzen geschafft, jede Spannung ausgeglichen werden; es soll sofort ein offenes Benehmen eintreten zwischen Bischof und Gehilfen. Das will sich für Männer, und in höherem Maße für Priester geziemen. Trauriger Anblick, wenn Bischof und Clerus wie Herrscher und Beherrschte einander gegenüber stehen! Was ein giftiger Mehlthau ist für die zarten Blüthen der Bäume, das ist ein solches Verhältnis für den Weinberg des Herrn“. Als Mittel, um das Band der Liebe und des Vertrauens wieder neu oder enger zu knüpfen, gilt ihm die Diöcesan-Synode. (S. 8.)

„Viele scheinen der Meinung zu sein, durch Nichtabhaltung der Synoden würde die Kirche in ihrem Rechte verkümmert, wie ein Volk, dem die constitutionellen Einrichtungen vorenthalten werden. Allein ich finde, wie in allen kirchlichen Satzungen zumeist die Sprache ist von der Pflicht des Clerus, auf den Ruf des Bischofs zur Synode zu kommen. Dieser Pflicht entspricht ohne Zweifel ein Recht; ich meine ein Recht des Clerus zu verlangen, daß in einer Diöcese Alles geschehe, was ihn stärken, trösten, ermuntern, kräftigen, einigen, tüchtig und wacker machen kann, für Christus und seine Kirche zu streiten, zu arbeiten am Heile der Menschen; jener Pflicht entspricht das Recht, zu verlangen, daß in einer Diöcese geschehe, was von der Kirche verordnet ist, damit alle mit Freude ihrem Berufe obliegen, daß nicht eine Regierung „vom Pulse aus“ sich einschleiche, daß ein väterliches Verhältnis bestehe zwischen dem Bischof und seinen Gehilfen, daß auch die Ansichten und Erfahrungen jener gehört und beachtet werden, welche mit und unter dem Volke leben, die vor allem die Hitze und Last des Tages zu tragen haben; aber die Pflicht geht hier dem Rechte voran, nämlich zu erscheinen, wenn ein Bischof ruft“. (S. 36.)

Er führt das Wort Bellarmins an: Regimen temperatum ex omnibus tribus formis (monarchia, aristocratia et democratia) propter naturae humanae corruptionem utilius est, quam simplex monarchia (De Pont. c. I. C. 3). Die Kirche beruhe auf einem solch gemischten Regierungssystem.

„Mit dem Verfall der Synoden, erklärt Amberger, gieng der Verfall der reinen Kirchendisziplin Hand in Hand durch die Jahrhunderte; aber der Verfall der Synoden zog nicht bloß den Verfall der Disziplin nach sich, sondern auch der Verfall der Disziplin hatte den Verfall der Synoden in seinem Gefolge. Aus dem Synodalinstitut entwich zuvor der belebende Geist, dann verschwand der Schatten von selber; es entwich der Eifer für kirchliches Leben der Begeisterung, der gehobenen Stimmung, wodurch alle Gemüther zum Streben nach einem hohen Ziele vereint werden; und ohne dieses Streben ist die Diöcesan-Synode ein Körper ohne belebende Seele. Und wie dann gewaltige Stürme die Kirche erschüttert, die Geister aus dem Winterschlaf aufgerüttelt hatten, als man nun darangehen sollte, das Synodalinstitut auf ein neues zu beleben, was sahen die Bischöfe vor sich? Sie sahen die Kirche gebunden, geknebelt, jede ihrer Bewegungen mit Argusaugen überwacht, sie sahen vor sich die Dornen der oberrheinischen Kirchenpragmatik“. (S. 37.)

Das Urtheil in Freys „Kritischer Commentar über das Kirchenrecht“ (Bamberg, 1818. II. Theil, S. 361) gilt ihm mit Recht als zu schroff und zu scharf. Derselbe beantwortet nämlich die Frage, warum keine Synoden mehr abgehalten worden seien, also: „In den neuern Zeiten lag ein Grund, warum so wenige Diöcesan-Synoden gehalten wurden darin, daß der höhere Clerus, der in großer Sonderung

von dem niederen lebte, diesen in dergleichen Versammlungen nicht gerne sah, indem er befürchtete, derselbe möchte Gegenstände zur Sprache bringen, die ihm nicht angenehm sein dürften“. Amberger sucht die Nichtabhaltung von Synoden aus den Zeitumständen zu erklären.

Ein Werk, das tiefe Wissenschaftlichkeit und idealen Schwung miteinander vereinigt, ist das Werk Feßlers „Die Diöcesan- und Provinzial-Synode“, erschienen in Innsbruck 1849. Kein Anderer war so geeignet, über diesen Gegenstand zu schreiben, wie gerade Feßler. Er war der Verfasser des Hirten Schreibens der versammelten Bischöfe in Würzburg an den Clerus und hatte an dieser Versammlung neben Döllinger sehr regen Antheil genommen; er hatte auch seinen Bischof auf die Bischofsversammlung nach Wien 1849 als Berather begleitet. Gerade die Schrift Feßlers sollten alle, welche in Kirchenreform machen wollen, gründlich studieren und wohl beherzigen. Er vertritt den streng kirchlichen Standpunkt, ohne engherzig zu sein.

„Die Concilien, schreibt er S. 85 u. ff., sind die Wahrzeichen der katholischen Kirche, wie auch ihre Einheit, der jede Secte außer derselben nichts Aehnliches entgegen zu stellen hat, einige wenige verkümmerte Erscheinungen ausgenommen“. — „Von jeher haben einsichtsvolle Männer in dem Verfall der Synoden die Quelle großen Unheils für die Kirche gesehen“. Folgen die Beweise aus der Kirchengeschichte.

„Aber die neue Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland und wohl auch anderwärts macht die Wichtigkeit der Synoden in der Gegenwart noch mehr einleuchtend, und zwar zuvörderst, damit die Kirche ihrer Aufgabe, wie sie sich jetzt gestaltet, vollkommen entsprechen vermöge. Die katholische Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter die reichste Fülle entwicklungsfähiger Lebenskraft als heiliges Erbtheil empfangen; darum liegen in ihr alle Bedingungen des Lebens und Gedeihens, während hingegen jeder Irrthum den Keim der Zerstörung in sich trägt“. (S. 89.)

Wenn man sein Buch liest, dann kommt es einem vor, als habe der Mann den jetzigen Kampf in Oesterreich vorausgesehen und als wollte er darum bei Zeiten vorbauen. Leider sind seine Worte wieder verhallt, sonst wäre es nicht so weit gekommen. Hören wir ihn selber:

„Jetzt hat sie (die Kirche) die ihr gebührende Freiheit wieder erlangt und nun gilt es, ihre eigene innere Kraft zu entwickeln. Ihre Aufgabe ist groß, den von Christus empfangenen Glauben rein und unverfälscht in die verschiedenen Völker zu verpflanzen und zu wahren, durch denselben das ganze sittliche Leben der Einzelnen, wie der ganzen Völker zu durchdringen und zu gestalten. Zu dieser wahrlich sehr großen und schweren Aufgabe reicht die Kraft des einzelnen Bischofs in manchen Fällen nicht hin; es wird gemeinschaftliches Berathen, Entschließen dringend nöthig sein. Die nicht bloß der katholischen Kirche, sondern auch anderen Religionsgesellschaften gewährte

Freiheit, welche zeigen wird, wo die Kraft Gottes wohne und wo bloßes Menschenwerk sei, nachdem die Staatsbrücke auf allen Seiten weggezogen ist, begründet die Nothwendigkeit, daß die Bischöfe in der altkirchlichen Form der Concilien, welche sich durch so viele Jahrhunderte zum Heil der Kirche bewährt hat, ihre Kraft concentriren und verstärken, daß sie in festgeschlossener Reihe den bevorstehenden ernstesten Entscheidungskampf unternehmen. Ja, zum Kampf wird und muß es in nächster Zukunft kommen, nicht zum Kampf mit dem Schwert (das wolle Gott verhüten!); dieser Kampf würde die Völker nur entzweien; nein, zum Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum auf dem Gebiete des Geistes. Lange genug hat der eiserne Arm der Staatsgewalt die freie Entwicklung auf dem religiösen Gebiete gehemmt, und dadurch die Entscheidung hinausgeschoben. Der Irrthum, der sich entwickelt, zerstört sich selbst; die Wahrheit, die sich entwickelt, erstarbt innerlich und gewinnt die Herzen der Menschen. Nahet jetzt mit der gewonnenen Freiheit die Stunde der Entscheidung umso schneller, je länger die Entwicklung gewaltsam zurückgehalten ward, so gilt es sich zu rüsten zum geistigen Kampfe um die höchsten Güter der Menschheit. Der verkennet die Zeit und ihre Zeichen, welcher nicht voraussieht, daß der Kirche in nächster Zeit ein schwerer Kampf bevorsteht, von dessen Ausgang Europas Wohl oder Weh, Civilisation oder Barbarei abhängt. Was wir in jüngster Zeit erlebt, sind nur Anfänge; durch das erste Mißlingen werden die Gemüther nicht beruhigt und befriedigt, sondern nur gereizt und erbittert. Hätte die Partei gesiegt, welche jetzt ins Exil wandert, oder im Kerker schmachtet, so hätte die Kirche ihre erste Leidensepoche begonnen; Einer aus ihrer Mitte hat's ja deutlich genug gesagt: „Alles, was Kirche heißt, muß vernichtet werden!“ Aber auch so wird der Kampf nicht ausbleiben, der mit Leiden beginnt, im Dulden unter stetem Zeugnis der Wahrheit verläuft und mit dem Siege der Wahrheit endet, wenn die Kirche ihre Waffen, das zweischneidige Wort Gottes und das wolkendurchdringende Gebet in treuer Ausdauer und allumfassender Liebe recht handhabt. Darum thut es noth, daß die Kirche zuerst sich läutere und reinige, daß sie ihre Kinder im Glauben stärke und mit Kraft und heiliger Liebe durchdringe. Es thut jetzt mehr als je noth, daß zuerst die Bischöfe, vom Geist Gottes geführt, in Liebe sich versammeln, die Zeiten erwägen, die Gefahren ins Auge fassen, die neue Stellung zum Staate betrachten und darnach die Mittel, jenen Gefahren zu begegnen, nach weiser Berathung festsetzen, auch bestimmen, wie ihre Anordnungen sicher in Vollzug kommen. Es thut mehr als je noth, daß die Bischöfe den Glauben vor der Fälschung hüten, dem Andrang des Unglaubens wehren, die Irrlichter der Zeit in ihre Sümpfe zurückjagen, der einreißenden Sittenlosigkeit steuern und faule Glieder abschneiden, damit die Fäulnis nicht um sich greife und dieser Anblick so manche guten Willens, die draußen stehen, und

erschüttert durch die Macht der Wahrheit geneigt sind, in die Gemeinde des Herrn einzugehen, nicht zurückschrecken. Es thut mehr als je noth, daß Bischöfe und Priester einmüthig zusammenwirken, daß die Priester sich um den Bischof scharen, wie gehorsame Söhne um den lieben Vater, wie muthige Streiter um den einsichtsvollen Feldherrn, daß, wo der Feind Zwietracht und Mißtrauen ausgestreut hat, die Stunde der Gefahr Alle vereine, daß der Bischof am Vorabend des Kampfes ein lebendiges Wort der Belehrung und Erbauung, der Kräftigung und des Trostes an seine Mitarbeiter und Gehilfen im heißen Tagwerke richte". (S. 90—93.)

Der Kampf, den Fessler vorausgesehen hat, ist jetzt entbrannt. Man ist theilweise von ihm überrascht worden.

Seite 95 erklärt Fessler sehr richtig: „Der Episcopat ist stark, er ist unüberwindlich, wenn er vereint handelt; alle Vereinzelnung schwächt ihn, sowohl nach innen, als nach außen. Darum konnte er seit Jahren allmählig so vieler Rechte beraubt, in so hemmende Fesseln eingezwängt werden, weil es ihn zu zersplittern gelang. Der Clerus ist eine Macht, wenn er wissenschaftlich gebildet, sittlich rein und durch das Band der Liebe unter sich und mit seinem Bischof verbunden ist“.

Die Worte haben heute, wo alle Stände nach Organisation hindrängen, mehr als je Bedeutung. Der Clerus braucht sich nicht erst zu organisieren; er besitzt die beste Organisation in der Kirche. Seelsorger-Tage, Seelsorger-Congresse und Seelsorger-Vereine sind unnöthig, wenn nur von der altbewährten Organisation ordnungsgemäßer Gebrauch gemacht wird. Diese modernen Auswüchse zeigen nur, wie groß heutzutage das Bedürfnis ist, gemeinsam zu berathen und aufzutreten.

Diese nothwendige Einmüthigkeit, glaubt Fessler mit Recht, sei nur durch Synoden und Provinzial-Concilien erreichbar. Fessler, Amberger und Philipps weisen auf das Beispiel des heiligen Bonifacius und des heiligen Karl Borromäus hin, welche gerade durch das regelmäßige Abhalten von Synoden in schlimmen Zeitläufen großartige Wirkungen erzielt hätten. Amberger z. B. weist hin auf die Klage des heiligen Bonifacius, welche er in einem Schreiben an den Papst Zacharias ausdrückt: „Die Religion liegt nun seit 60 bis 70 Jahren ganz zu Boden. Die Franken haben mehr als 80 Jahre weder eine Kirchenversammlung gehalten noch einen Erzbischof gehabt“. (Winterim, „Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien“. Mainz 1835. I. Band, S. 98.)

Ebenso weist er hin auf die Worte des heiligen Karl Borromäus: „Das Synodalinstitut wurde gefestigt durch zahllose Sancenationen der Päpste und durch zahllose Beschlüsse allgemeiner und Provinzial-Concilien und durch häufige Uebung in der Kirche bewahrt; damit war weite Bahn geöffnet, die Kirchendisziplin nicht bloß fortzupflanzen, sondern auch fort und fort zu entwickeln und zu stärken.

Wo aber diese Institution versäumt wurde oder gar außer Gebrauch kam, da ist es nicht zu sagen, wie viele und große Uebel hereinbrachten über das Gemeinwesen der Kirche. Um das christliche Leben war es beinahe geschehen, der Gebrauch der Mittel des Heiles, die Disciplin des Clerus, der Eifer des Volkes für die Uebung der Liebespflicht kam in Verfall und endlich stürzte auf beweinensthwerte Weise zusammen jener Bau christlicher Tugenden, der im Lichte des Evangeliums sich erhob". (Oratio habita in Provinc. Conc. IV. acta Mediol. p. 200.)

Welche Bedeutung Papsst Benedict XIV. den Synoden beilegte, das ist bekannt, er schrieb ein eignes Werk darüber, aus welchem alle, die wieder darüber schrieben, geschöpft haben. Wir wollen hier nur ein Wort dieses Papsstes anführen, auf das Amberger sich stützt:

„Nos vero quamquam non negemus, potuisse Tridentini decretum contraria consuetudine nonnihil emolliri et temperari, non idcirco tamen approbamus effrenam istam licentiam, quam privati doctores sibi usurpant, illud pro libitu etiam contra expressa ejusdem verba, interpretandi et limitandi“. (L. C. I. n. 5.)

Nach der Erklärung Pius VI. kann die Verbindlichkeit der Decrete des Concils von Trient durch gegentheilige Praxis nicht verjähren. Betrachten wir noch kurz, welche Früchte die Bewegung getragen hat.

Die Bischofsversammlung für Oesterreich, welche 1849 in Wien vom 30. April bis zum 17. Juni stattfand, war auf Einladung des österreichischen Ministers des Innern, des Grafen von Stadion, zustande gekommen. Durch kaiserliches Patent vom 4. März 1849 war den anerkannten Kirchen- und Religionsgenossenschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestanden, sowie der Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Damit war das alte verrottete Bevormundungssystem der katholischen Kirche gegenüber gefallen. Die Regierung bot den Bischöfen sogar ihre Mithilfe an, von diesen Errungenschaften Gebrauch zu machen. Daher die Bischofsversammlung, um den Oberhirten Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu formulieren. Auch wurde die Neugestaltung des Jugendunterrichtes auf religiöser Grundlage berathen. Da die Verhandlungen sich in die Länge zogen wegen der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, wurde ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt. Das vorläufige Resultat waren die kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April 1850. Darin wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben, die Disciplinargewalt derselben anerkannt, ohne ihre Gutheißung sollte kein Religionslehrer oder Professor der Theologie angestellt werden. Diese Gutheißung konnte jederzeit widerrufen werden. Auch die Wünsche der Bischöfe bezüglich Abschließung eines Concordates giengen später in Erfüllung.

Auch die Bischofsversammlung, welche in Wien vom 7. April bis zum 16. Juni 1856 stattfand, war auf Einladung des öster-

reichischen Cultusministers, Grafen Leo Thun, zustande gekommen. 80 Artikel wurden beschlossen, um der Abschließung eines Concordates vorzuarbeiten. Darin traten die Bischöfe für freie und ungehinderte Abhaltung von Provinzial- und Diöcesan-Synoden ein. Also diese beiden Bischofsversammlungen sind nicht direct aufs Conto der Synodenbewegung zu setzen.

In der oberrheinischen Kirchenprovinz fand eine Bischofsversammlung in Freiburg i. Br. im Frühjahr 1851 auf Einladung des Erzbischofs v. Vicari statt, um die Grundsätze für die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu berathen. Zwei Jahre später berief der Erzbischof wieder seine Suffragane nach Freiburg zu ernster Berathung. Resultat der Berathungen war wiederum eine Denkschrift an die Regenten, in welcher die Forderungen der Kirche weiter begründet wurden. Wie nothwendig dieses einige Vorgehen war, zeigte sich in dem bald darauffolgenden badischen Conflict. Aber das projectierte Nationalconcil ist leider wegen der Zeitumstände nicht zustande gekommen. Von den wichtigsten Synoden erwähnt Brück die Provinzial-Synode, welche von Cardinal-Erzbischof von Geißel 1860 nach Köln einberufen worden. Im gleichen Jahre hatte eine solche in Prag stattgefunden, und zwei Jahre vorher eine solche in Wien. Für die Diöcese Paderborn berief 1867 der bekannte Bischof Martin eine Synode. Das war unseres Wissens die einzige, die letzte auf deutschem Boden im vorigen Jahrhundert, bis vor zwei Jahren Bischof Michner von Brixen eine solche für seine Diöcese abhielt. Der inzwischen ausgebrochene Culturkampf hatte in Deutschland die Abhaltung von Synoden so gut wie unmöglich gemacht. Die Provinzial-Synoden haben sich in den öfter stattfindenden Bischofsconferenzen erhalten. Eines beweist die Synodenbewegung im vorigen Jahrhundert klar und deutlich: Da die katholische Kirche aus Menschen besteht, wird es immer Grund zum reformieren, zum verbessern und corrigieren geben; und da die Kirche für die Menschen gestiftet wurde, muß auch die Kirche der Wandelbarkeit der Menschen Rechnung tragen und Manches in ihrer Taktik und Praxis ändern und verbessern, um einen möglichst lebensvollen Einfluß auf die Menschen ausüben zu können. Die Kirche hat dazu auch die nöthige Kraft und die nöthigen Mittel in sich selbst. Wird diese Kraft aber längere Zeit brach liegen gelassen, werden diese Mittel unbenutzt gelassen, so melden sich unberufene Doctoren und Reformatoren, welche große Verwirrung anstiften können, selbst wenn sie es noch so gut meinen, da sie zu leicht wenigstens zu Mißverständnissen Anlaß geben, weil sie mit keiner Autorität, außer ihrer persönlichen, ausgestattet sind. Was der gelehrteste Theologie-Professor lehrt, basiert nur auf rein menschlicher Autorität, während eine Synode kirchliche Autorität beanspruchen kann. Denn auch die Diöcesan-Synode hat auf den Beistand des Heiligen Geistes zu rechnen, wenn auch nicht in der Weise; wie ein allgemeines Concil. Zu den unberufenen Reforma-

toren gefellen sich dann leicht noch die falschen Propheten und was diese für Unheil in der Kirche schon angestiftet haben, das lehrt uns die Kirchengeschichte. Möge es in unserer Zeit nur so weit nicht kommen!

Der Religionsunterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Fichler, Pfarrer, und Wilh. Fichler, Cooperator in Maissau.

Der Religionsunterricht hat in keiner Kategorie der allgemeinen Volksschulen mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen als an den ungetheilten einclassigen Volksschulen, d. h. an jenen Schulen, in welchen alle acht, bezw. — mit Berücksichtigung der Befreiungen — sechs oder sieben Jahrgänge der Schüler in einer Classe, einem Schulzimmer vereinigt sind. Der Grund hiefür liegt auf der Hand. Es ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich, so vielen Jahrgängen von Schülern, welche an Alter und Vorbildung sehr verschieden sind, zur selben Zeit und im gleichen Maße gerecht zu werden. Man wird entweder die Kleineren oder die Größeren, vielleicht auch abwechselnd beide Gruppen bis zu einem gewissen Grade vernachlässigen. Die Vernachlässigten aber werden durch Tändeleien, Unruhe u. s. w. auch die übrigen Schüler und den Katecheten stören. Diese und andere Schwierigkeiten machen manche Katecheten so muthlos, daß sie sich der Ansicht hingeben, an solchen Schulen lasse sich überhaupt ein erfolgreicher Religions-Unterricht nicht erteilen.

Da es nun in Oesterreich eine große Zahl derartiger Volksschulen gibt, ist gewiß eine Discussion über den Unterricht gerade an der ungetheilten einclassigen Volksschule angezeigt. Eine solche Discussion wollen nun die nachfolgenden Ausführungen anregen.

Es wäre wohl — man gestatte uns hier eine kleine Abschweifung — überhaupt wünschenswert, daß catechetische Themen in den für den Clerus bestimmten Zeitschriften recht oft zur Besprechung gelangten. Die Katechese darf ja der wichtigste Zweig der priesterlichen Thätigkeit genannt werden. Mit Recht sagt Dubois:¹⁾ „Im ganzen priesterlichen Leben gibt es keine Verrichtung, durch welche so viel Gutes gestiftet werden kann, als durch die Katechese“. Heute aber ist die Katechese wichtiger denn je. Soll christlicher Glaube und christliche Sitte gegenüber dem Indifferentismus, der Glaubensfeindlichkeit und der Sittenlosigkeit der heutigen Welt standhalten, dann müssen sie tief ins Herz der Kinder gepflanzt werden. Da in Oesterreich überdies dem Religions-Unterrichte eine so geringe Stundenzahl zugewiesen ist, so muß diese Zeit voll ausgenützt werden. Es ist daher höchst wichtig, daß der Religions-Unterricht nicht in einer mittelmäßigen oder mangelhaften Weise, sondern nach der besten Me-

¹⁾ „Der praktische Seelsorger“, Mainz, Kirchheim, 1856. S. 383.

thode ertheilt werde. Leider ist man über die beste Methode der Katechese noch nicht einig; ja es kann eine gewisse Rückständigkeit auf diesem Gebiete nicht geleugnet werden. Man vergleiche hiezu nur die Klage des hochwürdigsten Herrn Weihbischöfes Dr. Knecht in seinem Artikel „Katechese“ im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Auflage (Spalte 255, oben). Die Discussion katechetischer Fragen in theologischen Zeitschriften kann aber gewiß vieles dazu beitragen, die beste Methode aufzufinden und zu verallgemeinern und dadurch die Arbeit der Katecheten leichter, angenehmer und fruchtbarer zu machen.

Ueber den Religions-Unterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule scheinen uns insbesondere drei Fragen der Erörterung bedürftig, nämlich:

I. In welchem Verhältnisse soll sich der Unterricht an die kleineren und die größeren Kinder wenden?

II. Welches Lehrziel läßt sich an diesen Schulen erreichen?

III. Wie ist der Lehrstoff am besten auf die einzelnen Unterrichtsstunden zu vertheilen?

Es sei hier der Versuch gemacht, diese Fragen zu beantworten. Dabei wünschen wir, daß auch andere Katecheten ihre vielleicht abweichenden Meinungen geltend machen mögen, damit durch gemeinsame Arbeit das Richtige gefunden werde.

I.

Mit Bezug auf die erste Frage ist vor allem festzustellen, welche Schüler der einclassigen Schule für den Religions-Unterricht als Untergruppe und welche als Obergruppe betrachtet werden sollen. Daß der erste und zweite Jahrgang der Schüler der Untergruppe, der vierte und die folgenden Jahrgänge der Obergruppe zuzurechnen sind, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Zu welcher Gruppe soll aber der dritte Jahrgang gezählt werden? Für den Religions-Unterricht möchten wir ihn zur Obergruppe rechnen, weil die Schüler des dritten Jahrganges bereits einigermaßen einem Unterrichte, welcher der Obergruppe angepaßt ist, zu folgen imstande sind, was bei den beiden ersten Jahrgängen im allgemeinen nicht der Fall ist.

Werden nun die Kinder auf diese Weise in zwei Gruppen eingetheilt, so entsteht die Frage: Soll sich der Religions-Unterricht an beide Gruppen gleichmäßig wenden? Wenn aber nicht, welche Gruppe soll dann mehr berücksichtigt werden? Die Obergruppe ist numerisch stärker. Mit den Schülern der Obergruppe läßt sich ferner, weil sie im Denken, Sprechen und Lesen schon größere Uebung besitzen, in derselben Zeit mehr erreichen, als mit den Schülern der Untergruppe. Endlich sind die älteren Schüler bereits näher daran, aus der Schule in das Leben hinauszutreten, und es ist höchst wichtig, daß zur Zeit, wo dies geschieht, in ihnen die religiösen Anschauungen klar, die religiösen Gefühle und die

frommen Vorsätze lebendig seien. Aus allen diesen Gründen wird der Katechet das Hauptaugenmerk den größeren Schülern zuwenden müssen.

Die wichtigste aber unter den sich speciell auf die einclassige ungetheilte Volksschule beziehenden Fragen ist wohl die, ob der Unterricht für die Unter- und Obergruppe getrennt oder gemeinsam erteilt werden soll. Diese Frage wird von den Katecheten und auch von den Katechetikern ganz verschieden gelöst. Fassen wir die beiden angedeuteten Arten des Unterrichtes näher ins Auge und sehen wir, welche Vortheile und Nachtheile sich bei jeder derselben ergeben.

Wenn die Untergruppe gesondert unterrichtet wird, so geschieht dies gewöhnlich in der Weise, dass in jeder Religionsstunde zuerst einige Zeit, etwa eine Viertelstunde (so zum Beispiel nach Katschner, Katechetik, S. 47), zum Unterrichte der Kleinen, die übrige Zeit für die Größeren verwendet wird. Bei diesem Vorgange kann sich der für die Kleinen bestimmte Unterricht ihrer Fassungskraft vollkommen anpassen. So werden sich ihnen, wenn auch die für sie bestimmte Zeit äußerst gering ist, doch die allernothwendigsten Grundbegriffe der Religion mit einiger Sicherheit beibringen lassen. Dabei wird auch dem Umstande Rechnung getragen, dass die Kleinen nicht fähig sind, einem Gegenstande, besonders wenn derselbe etwas abstract ist, durch längere Zeit, etwa durch eine Stunde, ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Was soll nun aber der Katechet mit den Kleineren thun, wenn der für sie bestimmte Theil der Unterrichtsstunde abgelaufen ist?

Manche Katecheten schicken dann einfach die kleineren Kinder nach Hause, damit nicht durch dieselben der Unterricht für die größeren gestört werde. Gewiss ein radicales Mittel. Dasselbe lässt sich jedoch nicht immer anwenden; vor allem dann nicht, wenn der Katechet nicht die letzte Schulstunde hat. Diese wird aber von den Katecheten im allgemeinen nicht gerne übernommen werden, weil in derselben die Kinder bereits abgESPANNT sind. Das Mittel lässt sich auch dort nicht anwenden, wo die Lehrer und Schulbehörden auf dem Buchstaben des Gesetzes bestehen; denn dieses weiß nichts von einer früheren Entlassung einzelner Schülergruppen. Oft auch wird der Katechet, wenn er die Kleineren vor den Größeren entlässt, den Eltern Schwierigkeiten bereiten. Aus vielen Familien besuchen ja größere und kleinere Kinder zugleich die Schule; auf dem Gange dahin und auf dem Heimwege sind dann die Kleineren unter der Aufsicht und dem Schutze der Größeren. Sie entbehren aber dieses Schutzes, wenn sie allein nach Hause geschickt werden, und zu Hause werden sie manchmal zur Last fallen. Die Eltern sind ja vielfach froh, wenn sie die Kinder in der Schule wissen und sie nicht zu überwachen brauchen.

Ein Theil jener Katecheten, welche die kleineren Kinder besonders unterrichten, behält dieselben auch während des Unter-

richtes der größeren in der Schule. Da tritt nun die Nothwendigkeit ein, die Kleinen entsprechend zu beschäftigen. Denn geschieht dies nicht, so werden sie unruhig und stören den Unterricht in ganz unerträglicher Weise. Auf den Unterricht der Größeren achten sie nicht, weil sie wissen, daß er für sie nicht bestimmt ist; sie können denselben überhaupt nicht fassen, weil er eben nur den Größeren angepaßt ist; daher vertreiben sie sich die Zeit in ihrer bekannten Weise.

Womit sollen nun die Kleinen während des Unterrichtes der Größeren beschäftigt werden? Ihnen den Katechismus oder die biblische Geschichte zu lesen zu geben, nützt nichts; denn die Schüler des ersten Jahrganges können noch gar nicht, die des zweiten Jahrganges nur höchst mangelhaft lesen. Daher schlägt Herr Rothmayr in den „Katechetischen Blättern“, Jahrgang 1900, Spalte 74 vor, die Kleinen mit Zeichnen zu beschäftigen, und bringt auch eine große Anzahl von Vorlagen, nach welchen der Katechet den Kindern an der Schultafel z. B. die Arche Noes, den Berg Sinai, die Krippe, den Kalvarienberg, verschiedene Kirchen, Altar, Beichtstuhl, Messgewand u. s. w. vorzeichnen soll.

Werden die Kleinen in dieser Weise beschäftigt, so mag es immerhin sein, daß der weitere Unterricht von ihnen nicht gestört wird. Aber durch die für dieses Zeichnen nöthigen Vorbereitungen, insbesondere durch das Vorzeichnen vonseite des Katecheten, durch die nöthige Beaufsichtigung der Kleinen während des Zeichnens, gehen wieder einige Minuten verloren. An den Schulen Deutschlands, wo dem Religions-Unterrichte wöchentlich bis fünf Stunden gewidmet sind, mag das weniger zu bedeuten haben. In den meisten Kronländern Oesterreichs aber stehen dem Katecheten an der einclassigen ungetheilten Volksschule wöchentlich nur zwei Stunden zur Verfügung; da ist gewiß jede Minute kostbar. Auch andere Nachtheile werden sich bei dem in Rede stehenden Vorgehen einstellen. Die Vorlagen, welche vom Katecheten an die Tafel zu zeichnen sind, werden durch ihre nothwendiger Weise höchst primitive Ausführung die größeren Kinder manchmal zum Lachen reizen; die Kleinen werden durch Scharren und Knirschen der Griffel beim Zeichnen sich in unangenehmer Weise bemerkbar machen. Und schließlich wird der Gewinn, den die Kinder von diesem so umständlichen, zeitraubenden und theilweise störenden Zeichnen für den Religions-Unterricht haben, so ziemlich gleich Null sein.

Es erwachsen demnach dem Katecheten, der die Untergruppe separat unterrichtet, in jedem Falle Schwierigkeiten, ob nun die Untergruppe auch dem Unterrichte der Obergruppe beiwohnt oder nicht. Aber wären die bisher angeführten Schwierigkeiten auch nicht vorhanden, so wäre doch noch die Frage zu beantworten: Bleibt, wenn die Kleinen separat unterrichtet werden, noch hinlänglich Zeit, um den Größeren einen gedeihlichen Religions-Unterricht zu erteilen?

Machen wir uns ein Bild von dem, was in einer Religionsstunde zu geschehen hat.

Vorerst hat der Katechet den in der letzten Stunde vorgenommenen Lehrstoff zu wiederholen. Diese Wiederholung, die bekanntermaßen unerlässlich ist, kann nicht in einem bloßen Abfragen des Katechismus oder der biblischen Geschichte bestehen, sondern es muß dabei auch auf die Erklärung des Textes eingegangen werden und das bei der erstmaligen Durchnahme erzielte Verständnis vertieft, die Erklärung mitunter ergänzt und erweitert und die Nutzenanwendung erneuert werden. Dies alles wird durchschnittlich kaum weniger als zwanzig Minuten in Anspruch nehmen. Dann ist den Kindern der neue Lehrstoff vorzutragen. Hierbei wird der Katechet, wenn er nicht bloß mechanische Gedächtnisarbeit oder trockene Wort- und Satz-Analyse betreiben, sondern den Gegenstand dem Verstande und dem Herzen der Kinder nahe bringen will, ungefähr folgende Methode anwenden müssen. Er wird, während die Kinder den Katechismus noch geschlossen halten, die in dieser Religionsstunde zu erklärenden Wahrheiten stufenweise in einer Darstellung, welche in gleicher Weise auf Verstand und Gemüth der Kinder zu wirken geeignet ist, entwickeln. Dabei wird er sich immer den Wortlaut der Fragen des Katechismus gegenwärtig halten und sich dieser Worte im Verlaufe seines Vortrages bedienen. So werden am Schlusse wie von selbst die Fragen und Antworten des Katechismus als Resultat seiner Darlegungen erscheinen, und wenn sie aus dem Katechismus gelesen werden, bedürfen sie keiner weiteren Erklärung mehr. Es liegt jedoch auf der Hand, daß der geschilderte Vorgang ziemlich viel Zeit beansprucht, zumal wenn man noch die in die Darlegung der religiösen Wahrheiten einzustreuenden Fragen und die vorzunehmenden Theilwiederholungen berücksichtigt und bedenkt, daß bei der geringen Stundenanzahl, welche uns zur Verfügung steht, in jeder Religionsstunde ein umfangreicher Stoff zu bewältigen ist. Eine halbe Stunde wird für die einzelnen Lectionen eher zu wenig als zu viel sein. Was dann von der Religionsstunde noch übrig bleibt, genügt kaum für einen kurzen Unterricht über die einfallenden kirchlichen Feste, für die nothwendige Controle des vorgeschriebenen Kirchenbesuches, für Einübung der Gebete und Wiederholung jener Wahrheiten, welche immer im Gedächtnis bleiben müssen u. s. w. Es dürfte unmöglich sein, auf andere Weise und in kürzerer Zeit den größeren Kindern einen ge-
deihlichen Religions-Unterricht zu bieten.

Daher sind wir der Ansicht, daß keine Zeit übrig bleibt, um sich mit den Kleinen in der vorhin geschilderten Weise besonders zu befassen. Es ist dies zwar sehr zu bedauern, aber es ist jedenfalls gegenüber einem oberflächlichen Unterrichte der Obergruppe das geringere Uebel.

Nach dem Gesagten dürfte sich für den Religions-Unterricht an der einclässigen ungetheilten Volksschule folgende Methode empfehlen.

Man unterrichte die kleineren Kinder gleichzeitig mit den größeren, indem man sich im allgemeinen in erster Linie an die größeren wendet, die kleineren aber zu diesem Unterrichte so viel als möglich heranzieht.¹⁾ Zu diesem Zwecke besleibe man sich noch mehr als in anderen Schulen einer recht einfachen Sprache und einer anschaulichen Darstellung. Bei allen Gegenständen, welche auch die Kleineren schon auffassen können, streue man in den Unterricht hin und da eine eigens an sie gerichtete Frage ein, sei mit der nothdürftigsten Antwort zufrieden und belobe sie dafür, ertheile ihnen auch kleine Belohnungen (z. B. Fleißzettel, welche später durch Bilder eingelöst werden,²⁾ versäume ja nicht, die entsprechenden biblischen Bilder (am besten die von Herder) vorzuzeigen, welche das Interesse aller Kinder, ganz besonders aber der kleineren, in der erfreulichsten Weise erregen. Hierbei richte man die das Bild betreffenden Fragen und Erklärungen besonders an die Kleineren.

Bei manchen Gegenständen allerdings wird man sich schon von vornherein hauptsächlich an die Kleinen wenden, wie bei der Einübung des Kreuzzeichens, der nothwendigsten Gebete und der Gebote, bei der Anweisung über das Betragen in der Kirche. Hier suche man wieder die Aufmerksamkeit der Größeren dadurch zu erhalten, daß man durch sie die Fehler der Kleineren verbessern oder Gebete und Lehrstücke, die man den Kindern einprägen will, absatzweise zuerst von den Größeren, dann von den Kleineren hersagen läßt.

Immer aber komme man den Kleinen mit herzlicher Liebe entgegen und trage mit ihnen recht viel Geduld.

Auf diese Weise ist es möglich, einerseits den Größeren einen wirklich gedeihlichen Unterricht zu ertheilen, andererseits auch den

¹⁾ Von den uns zugänglichen Diöcesan-Lehrplänen schreiben einige ausdrücklich gemeinsamen Unterricht für alle Abtheilungen vor, z. B. der St. Pöltenner (Neuer Lehrplan für den Religions-Unterricht, St. Pölten, Verlag des bischöfl. Consistoriums, 1899, S. 13), der Sedauer (Stoffvertheilung und Lehrpläne . . . von Ant. Griehl, Domcapitular, Graz, Moser, 1899, S. 5), der Bödner (s. E. Müller, Eine katechetische Studienreise. Wien, Fromme, 1900, S. 26), der Straßburger (Müller a. a. D., S. 34), der Freiburger (Müller a. a. D., S. 124). Andere Lehrpläne wie der Linzer, der Budweiser und der gleichlautende Lavanter betonen ihn zwar nicht ausdrücklich, scheinen ihn aber bei ihren Anweisungen vorauszusetzen. Der Wiener Lehrplan (Anordnung des Lehrstoffes bei Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes, 2. Auflage, Wien, St. Norbertus-Verlag, 1898) stellt in seinem allgemeinen Theile (S. 4) den Grundsatz auf: „Der Religions-Unterricht würde zu einem trockenen Abfragen, Auffagen und Aufgeben herabsinken, wenn der Katechet in einer und derselben Religionsstunde mit zwei bis drei Abtheilungen verschiedene Lehrstoffe durchnehmen wollte. Es wird daher sein Bestreben sein, denselben Lehrstoff mit Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse für alle in demselben Lehrzimmer vereinigten Jahrgänge fruchtbar zu machen“. In seinem zweiten, die besonderen Bestimmungen für die verschiedenen Arten von Schulen enthaltenden Theile verläßt jedoch der Wiener Lehrplan obigen Grundsatz und weist den drei Abtheilungen der einclassigen ungetheilten Volksschule ganz verschiedene Lehrstoffe zu (a. a. D., S. 12). — ²⁾ Erhältlich sind solche Fleißzettel mit schönen Sprüchen bei H. Kirsch in Wien I., Singerstraße 7.

Kleineren wenigstens die nothwendigsten Grundbegriffe beizubringen und auch auf ihr Herz wohlthätig einzuwirken. Bei vielen Gegenständen freilich kann man die Kleinen nur wenig oder gar nicht berücksichtigen. Dennoch gehen sie auch hier nicht ganz leer aus; semper aliquid haeret, könnte man sagen. Wenn sie auch scheinbar ganz theilnahmslos dazusitzen, zeigt sich doch oft im dritten Jahre durch ihre Antworten, daß sie schon in den ersten zwei Jahren manches von dem, was nur für die Größeren bestimmt war, erfaßt und behalten haben.

II.

Was das **Lehrziel** des Religionsunterrichtes an der einclässigen ungetheilten Volksschule betrifft, so dürfte aus dem bisherigen ersichtlich sein, daß man sich bei den Schülern der Untergruppe mit den allerwesentlichsten Grundbegriffen der Religion und den allernothwendigsten Gebeten begnügen muß.

Aber auch bezüglich der Obergruppe muß besonders in jenen Kronländern, wo dem Religions-Unterrichte in solchen Schulen wöchentlich nur zwei Stunden zugewiesen sind, das Ziel bedeutend niedriger gesteckt werden als in allen anderen Kategorien der Volksschule. Denn es steht zunächst dem Katecheten für die Größeren nie das volle Ausmaß der Religionsstunden zur Verfügung wie an allen anderen Schulen. Es wurde bereits hervorgehoben, wie bei getrenntem Unterrichte der Kleinen für die Großen viel zu viel Zeit verloren geht. Doch auch bei gemeinsamem Unterrichte muß der Katechet öfter Fragen einstreuen, die nur für die Kleinen berechnet sind, muß oft auf die Grundbegriffe zurückkommen und langsamer vorwärts schreiten, damit auch die Kleinen einigen Nutzen aus dem Unterrichte ziehen können. Ein weiterer Zeitverlust entsteht in solchen Schulen immer dadurch, daß man mit der Unruhe der Kleinen zu kämpfen hat, die sich aus ihrer nicht zu vermeidenden öfteren Unaufmerksamkeit naturgemäß ergibt. Da ferner der Religions-Unterricht der Kleinen an diesen Schulen immer nur ein sehr dürftiger sein kann, so muß der Unterricht auch für die höheren Altersstufen mehr ein grundlegender als ein fortbauender sein. Und da der weltliche Lehrer mit ähnlichen, wenn auch nicht so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie der Religionslehrer, so bleiben die Kinder in der geistigen Ausbildung gegenüber anderen Schulen bedeutend zurück, was ein weiteres Hemmnis für den Religions-Unterricht bildet.

Demnach wird an diesen Schulen der Lehrstoff auch für die Obergruppe sehr zu beschränken sein. Vieles, was der Katechet sehr gerne durchnehmen würde, ja, was man beinahe als nothwendig erklären möchte, wird übergangen werden müssen.

Das dritte Schuljahr wird den kleinen, das vierte und die folgenden den großen Katechismus gebrauchen. Aus diesem werden nicht nur die besternten Fragen, sondern auch noch manches andere wegbleiben müssen, besonders im fünften Hauptstücke. Bezüglich der bib-

lischen Geschichte wird es am besten sein, um eine Vielheit der Lehrbücher und die damit verbundene Zeitversplitterung zu vermeiden, schon vom dritten Schuljahre angefangen die große biblische Geschichte zu benützen. Aus ihr kann leider nur das Allernothwendigste genommen werden. Sonn- und festtägliche Evangelien zu erklären, dürfte unmöglich sein. Besser ist es immer noch, wenigens durchzunehmen und dieses gründlich, als vieles und zwar oberflächlich. Bezüglich des Memorierens verlange man recht wenig; es ist ja überhaupt von Nachtheil und macht den Kindern leicht den Religions-Unterricht verhasst, wenn sie allzuviel mit Auswendiglernen geplagt werden.

Aber auch das so beschränkte Lehrziel lässt sich nur mit großer Mühe und vielem Fleiß erreichen. Mehr als irgendwo bedarf es für den Katecheten an dieser Schule einer genauen Vorbereitung für jede einzelne Stunde. Betreffs der biblischen Geschichte wird er sich nie begnügen dürfen, dieselbe lesen zu lassen und zu erklären, sondern er wird die einzelnen Begebenheiten den Kindern anschaulich und gemüthvoll erzählen und daran die nöthigen Erklärungen und Anwendungen knüpfen. Sehr ungünstig ist es, wenn die örtlichen Verhältnisse den Katecheten nöthigen, zwei Unterrichtsstunden unmittelbar nacheinander zu halten. Denn in der zweiten Stunde wird er bei weitem weniger erreichen als in der ersten, da es für die Kinder sehr ermüdend ist, sich mit einem und demselben und noch dazu einem so anstrengenden Gegenstande durch zwei Stunden zu beschäftigen. Erstbeicht- und Erstcommunion-Unterricht sollten an den einclässigen ungetheilten Volksschulen immer in besonderen Lehrstunden ertheilt werden, welchen die Erstbeichtenden oder Erstcommunicanten allein anwohnen. Die gewöhnlichen Unterrichtsstunden reichen nicht aus, um auch noch einen gründlichen Erstbeicht- und Erstcommunion-Unterricht zu ertheilen. Außerdem soll ja bei diesem Unterrichte eine allgemeine und ungetheilte Aufmerksamkeit, eine weihewolle Stimmung herrschen. Diese ist aber nicht zu erzielen, wenn dem Unterrichte auch kleinere Kinder anwohnen, die derselbe noch nicht angeht und die ihn auch noch nicht fassen können, und größere, welche meinen, ohnedies bereits alles, wovon die Rede ist, zu wissen. Bei geringer Schülerzahl genügt es ja, wenn sowohl der Erstbeicht- als der Erstcommunion-Unterricht alle anderthalb oder zwei Jahre ertheilt wird.

Die Erfahrung lehrt, dass auf die hier geschilderte Weise und mit Anwendung der angedeuteten Mittel an den einclässigen ungetheilten Volksschulen trotz aller Schwierigkeiten immerhin ein eben noch ausreichender und auch für das Leben fruchtbarer Religions-Unterricht ertheilt werden kann. Doch wird wohl jeder, der sich mit dieser Art von Schulen eingehend befasst, mit uns der Ueberzeugung sein, dass es um eines gründlichen Religions-Unterrichtes willen höchst wünschenswert wäre, dass diese Schulen in getheilte einclässige Volksschulen mit Halbtagsunterricht

verwandelt würden, wie sie auch in Oesterreich schon vielfach, in Sachsen, dem gerühmtesten Schullande, durchwegs bestehen. Hat man, wie es an diesen Schulen gewöhnlich der Fall ist, vormittags die größeren, nachmittags die kleineren Kinder vor sich, so kann sich doch der Unterricht jeder Gruppe genau anpassen, die Aufmerksamkeit der Schüler ist eine viel lebhaftere und der Erfolg bedeutend größer. Und das gilt wohl nicht bloß für den Religions-Unterricht, sondern auch für die weltlichen Gegenstände. Mögen die betheiligten Kreise dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Doctor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Dorsten (Westfalen).

(Vierter [Schluss-] Artikel.)

4. Das Colum.

Unsern letzten Artikel über die eucharistischen Opfergefäße schlossen wir mit einer kurzen Abhandlung über die Fistula, welche ehedem allgemein, jetzt aber nur noch bei der feierlichen Messe des Papstes in Gebrauch ist. Wie die Fistula, so ist noch ein zweites Geräth, dessen man sich früher bei der heiligen Messe bediente, außer Brauch gekommen, das wir in einer geschichtlichen Darstellung der eucharistischen Opfergefäße nicht wohl übergehen dürfen, nämlich das Colum.

Man gebrauchte das Colum oder die Seie im Alterthum und bis tief ins Mittelalter bei der heiligen Messe, um den von den Gläubigen geopfertem Wein zu reinigen und zu klären. Die Kirche acceptierte zu diesem Zwecke das Colum oder Colatorium, dessen man sich auch im profanen Leben bediente. Es heißt in den alten Aufzeichnungen colum, cola, liquatorium, sion (syon).¹⁾

Die erste Nachricht über den Gebrauch des Colum gibt uns die carta cornutiensis, d. h. das Verzeichniß der Kirchengeräthe der Kirche von Cornutum, einer kleinen Stadt Italiens, aus dem 5. Jahrhundert. Unter den Geräthschaften dieser Landkirche wird auch die Seie aufgezählt.²⁾ In der Folge thuen auch die alten römischen Ritualbücher ihrer wiederholt Erwähnung. Nach dem ältesten Ordo, der aus den Tagen des großen Gregor stammt, soll der erste Küster der Laterankirche den Alolythen ein silbernes und ein goldenes Colatorium übergeben, welche von ihnen zur Stationskirche gebracht werden. Beim Offertorium gießt der Archidiaconus den Wein des Bischofs und der Cleriker in den Opferkelch durch das Colum.³⁾ Nach

¹⁾ Vgl. *Georgi*, Liturgia Rom. Pontific. 1 (Romae 1731) p. LXXV. —

²⁾ *Migne*, P. L., CXXVII, 994. *Duchesne*, Liber pontificalis, 1, p. CXLVI. —

³⁾ Ord. I n. 5. 14. *Migne*, P. L. 78, 939—944.

dem von Duchesne herausgegebenen Ordo (9. Jahrhundert) wird nur die Weinspende des Volkes, nicht auch die des Bischofs durch die Seie gegossen.¹⁾ Dem 6. Ordo gemäß soll der Archidiaconus — merkwürdig genug — das Colum während der ganzen heiligen Messe am Goldfinger der linken Hand tragen.²⁾ Auch das kostbare Colum, welches Bischof Hugo von Le Mans († 1224) seiner Kirche schenkte, wurde an hohen Festtagen vom Subdiacon anstatt des Manipels getragen.³⁾ Die Kirche von Laon bewahrte noch im 16. Jahrhundert ein großes silbernes Colum, das am Ende des Handgriffes mit einem kleinen Ringe versehen war und an Festtagen vom Subdiacon getragen wurde.⁴⁾ Dafs der Gebrauch des Colum auch in Deutschland nicht unbekannt war, bezeugt das schon mehrfach herangezogene Schatzverzeichnis der Mainzer Kirche (11. Jahrhundert), worin es heißt: *erant colae argenteae novem, per quas vinum poterat colari, si necesse fuisset; praeter eam, quae attinebat calici aureo, et haec aurea erat.*⁵⁾

Was die Materie und die Beschaffenheit unseres Geräthes angeht, so war es meistens aus Edelmetall, aus Silber oder Gold, auch ward es mit Edelsteinen oder Schriftzeichen verziert. Es schenkte Papst Sergius II. (844) der Peterskirche ein silbervergoldetes Colatorium. Bischof Riculph von Elne in Frankreich († 915) hinterließ bei seinem Tode seiner Kirche ein sehr schönes silbernes Colum. Graf Everard von Cysoiny, Eidam Kaisers Ludwig des Frommen, erwähnt in seinem Testamente (867) goldene Seihgefäße.⁶⁾ Das bereits erwähnte Colum des Bischofs Hugo von Mans trug einen reichen Schmuck glänzender Edelsteine.

Die Form betreffend war es rund oder länglich, gleich also unserer Seie oder einem durchlöcherten Löffel. Gewöhnlich war es mit einem Stiele versehen, der nach Anweisung des Mönches Teophilus der Verzierung nicht entbehren sollte.⁷⁾ Das Museum zu Neapel besitzt

¹⁾ Origines du culte chrétien (Paris 1898) p. 443. — ²⁾ Ord. VI. n. 8. l. c. col. 992. — ³⁾ Gesta Episcop. Cenoman. c. 37. *Mabillon*. Analecta 3, 354. — ⁴⁾ *Texier*, Dictionnaire d'orfèvrerie (Paris 1857) col. 616. — ⁵⁾ Chronicon Moguntinum bei Schloffer, Quellenbuch (1896), S. 298. — ⁶⁾ Liber pontific. n. 492. Ed. *Duchesne*, II, 94. *Migne*, 132, 468. Testamentum Evrardi bei Schloffer, Schriftquellen zur Karolingischen Kunst (1892) S. 217. — ⁷⁾ *Schedula diversarum artium* l. 3 c. 56. Der bereits früher erwähnte Mönch Rogerus aus dem Kloster Helmershausen in Thüringen, welcher um die Wende des 11. Jahrhunderts sein für die Kenntnis der mittelalterlichen Goldschmiedekunst höchst interessantes Buch schrieb, gibt für die Anfertigung des Colum folgende Anweisung: Auch mache (außer Nelch, Patene u. s. w.) einen goldenen oder silbernen Seifer auf folgende Weise. Treibe ein kleines Gefäß in Gestalt eines mäßig großen Beckens etwas breiter als eine Spanne, woran du einen Stiel von einer Elle Länge, einem Daumen Breite ansehest, welcher am Ende das gegossene Haupt eines Löwen nach Gebühr eiseliert zeige, und dieser Kopf halte das Schlüsselchen in dem Rachen. Auf der andern Seite habe er auch einen Kopf, in ähnlicher Weise gearbeitet, in dessen Rachen ein Ring hänge, durch den man den Finger stecken und es tragen kann. Das Uebrige an dem Stiel zwischen den zwei Köpfen soll mit Niello durchaus geschmückt werden, an verschiedenen Stellen aber mit Guss- und Punzen-Arbeit und Buchstaben-

zwei Cola von schalenförmiger Gestalt, die im Cömeterium der Priscilla gefunden sein sollen.¹⁾

Mit dem Wegfall der Naturoblationen kam auch das Colum außer Brauch. Nur einzelne Kirchen hielten treu an der alten Sitte fest. Während Cardinal Bona († 1674) nicht weiß, ob es zu seiner Zeit noch irgendwo gebraucht wurde, bezeugt der gelehrte Benedictiner Martène (um 1700), daß er wiederholt in der Basilika St. Denys bei Paris den Gebrauch des Colum beobachtet habe.²⁾

5. Die Kännchen.

1. Zu den eucharistischen Opfergefäßen können wir endlich auch die Kännchen rechnen, in denen der Wein und das Wasser für das heilige Opfer zum Altar gebracht wird. Die Geschichte dieser Kännchen reihen wir daher nicht unpassend der des Kelches und der Patene an, um mit ihr diese Abhandlung zu schließen.

Mit den Brotspenden opferten im Alterthum die Laien und Cleriker für das heilige Opfer bekanntlich auch Wein. Die Gefäße, in denen sie ihre Gaben darbrachten, waren natürlich Eigenthum der Opferrnden, sie können aber als die Vorläufer unserer Messkännchen betrachtet werden. Als der alte Oblationsritus außer Brauch kam, mußte der Wein vor oder während des Opfers aus der Sacristei in kleinern oder größern Gefäßen, die Eigenthum der Kirche waren, zum Altare gebracht werden. Und auch bereits in den ältesten Zeiten werden die einzelnen Kirchen, wie ihre Kelche und Patenen, so auch ihre eigenen Kännchen für Wein und Wasser besessen haben.

Immerhin ist es aber auffallend, daß der Liber pontificalis unter den zahlreichen Geschenken an Kelchen, Patenen und andern Kirchengewandten an römische Basiliken durch Kaiser Konstantin der Kännchen gar keine Erwähnung thut. Wir erklären uns diese Thatsache aus dem angedeuteten Grunde: die Kirchen bedurften derselben kaum oder doch nur in geringer Zahl, da die Gläubigen und auch wohl die Cleriker ihre Weinspende in eigenen Gefäßen opferten.

Zum erstenmale erwähnt das „Papstbuch“ die Messkännchen unter Papst Johannes III. († 573), welcher verordnete, an allen Sonntagen sollten vom Lateran aus zu den Cömeterialkirchen oblationes et amulae gebracht werden.³⁾ Auch später geschieht der Kännchen im Liber pontificalis nur selten Erwähnung. Die älteste Nachricht bietet

Zeilen am gehörigen Platze ausgefüllt werden. Das kleine Becken aber, welches am Ende sich befindet, muß in der Mitte am Boden durchlöchert sein in einem zwei Finger breiten Umkreise mit höchst feinen Löchern, durch welche der Wein und das Wasser, welche in den Kelch kommen, und durch welche das Sacrament des göttlichen Blutes gefeiert wird, gefeiert werden sollen. Uebersetzung nach Flg (Wien 1874) S. 242.

¹⁾ Abbild bei Bianchini in seiner Ausgabe des Liber pontific. *Migne*, CXXVII, 1327. — ²⁾ Bona, Duo libri rerum liturg. l. I. c. 25 n. 5. (Ed. Antwerp. 1677), p. 471. Martène, De antiq. eccles. ritibus l. I. c. 4. a. 6. (Ed. Antwerp. 1731) I, 391. — ³⁾ Lib. pontific. n. 110. Ed. *Duchesne*, I, 305.

uns übrigens die oben erwähnte Carta von Cornutum vom Jahre 471; unter den Altargeräthen wird auch eine amula oblatoria genannt.¹⁾

Die gewöhnliche Bezeichnung unserer Kännchen in den ältern römischen Ordines ist amula, bei den mittelalterlichen Schriftstellern führen sie den Namen ampullae, urceoli, phialae. Der Ausdruck urceolus findet sich bereits in den Canones der sogenannten 4. Synode von Carthago (vor dem Ende des 6. Jahrhunderts), wonach dem Acolythen bei der Ordination ein urceolus ad suggerendum vinum, dem Subdiacon ad suggerendam aquam überreicht werden soll. Dem Subdiacon wurde ein Kännchen mit Wasser überreicht, weil er beim Offertorium das Wasser abholen mußte, das von den Sängern geopfert wurde.²⁾ Noch heute bedient sich das Pontificale des Ausdruckes urceolus zur Bezeichnung der Kännchen.³⁾ Das Wort fiala gebraucht für unsern Gegenstand u. a. das Schatzverzeichnis der Kirche von Salisbury vom Jahre 1214. Andere Bezeichnungen sind canna (Ord. V. 6), gemelliones (Ord. I. 3). Unser Missale bezeichnet sie durchweg als ampullae.

Die amula des „Papstbuches“ ist übrigens wohl zu unterscheiden von der dort wiederholt erwähnten ama. Die ama (Cimer) ist ein großes, umfangreiches Gefäß, vielfach mehr Fass als Cimer. Es wurde darin der von den Gläubigen gespendete Wein gesammelt, sie mußte daher natürlich den Verhältnissen der einzelnen Kirchen entsprechend von sehr verschiedener Größe sein. So schenkte nach dem oft genannten Quellenbuch Kaiser Konstantin der Peterkirche zwei goldene Amä im Gewichte von zehn Pfund und fünf silberne von je 23 Pfund; die Laterankirche erhielt zwei goldene Amä von je fünfzig Pfund, jede faßte drei Medemnen; ferner weitere zwanzig Amä von je zehn Pfund mit einer Medemne; die Basilika der heiligen Marcellinus und Petrus zwei Amä im Gewichte von je sechzig Pfund.⁴⁾ Bei diesen Gewichtsverhältnissen sieht man auf den ersten Blick, wie unbegründet es ist, die ama als Messkännchen zu bezeichnen oder die amula und ama mit einander zu verwechseln, wie vielfach geschieht.⁵⁾

2. Waren die Amulä, d. h. die die Weinspenden enthaltenden Gefäße, Eigenthum der Gläubigen, wie bereits bemerkt wurde, dann hatten sie natürlich sehr verschiedene Gestalt, Größe und Ausstattung. Man bediente sich einer Flasche, eines Bechers, einer Kanne, die für diesen Zweck geeignet waren. Doch dürfen wir annehmen, daß ein Typus vorherrschte, und wir glauben nicht fehl zu gehen mit der Behauptung, daß im Allgemeinen die Christen zu ihren Oblationen sich desselben Gefäßes bedienten, das die Heiden

¹⁾ Migne, P. L.; 129, 994. Duchesne, l. c. — ²⁾ Ordo Romanus I n. 14. Migne, P. L., 78, 944. — ³⁾ Pontif. Rom., De ordin. Acolyt., Subdiac. — ⁴⁾ Lib. pontif. n. 38. 36. 44. Duchesne, I, 176. 173. 182. — ⁵⁾ Vgl. Münz in Real-Encyklopädien der christlichen Alterthümer I, 48. Thalhoffer, Liturgik I, 847.

bei ihren Opfern gebrauchten, nämlich das praefericulum. Es war dies eine bauchige Kanne mit Fuß und Henkel und auch wohl mit Deckel. Auf zahlreichen antiken Opferdarstellungen sieht man die Opfardiener mit diesem Henkelkrüge in der rechten Hand, während sie in der Linken die Opferschale (patera) tragen.¹⁾ Ganz dieselbe Form hat der Becher auf einem Relief im Louvre, welches das Opfer Abrahams darstellt.²⁾ An der Vorderseite des Altares hat der Künstler das praefericulum, den Henkelbecher, angebracht, der ihm vom christlichen Opfer so gut bekannt war. Wie die christliche Amula ausgestattet war, zeigt uns die Abbildung des schönen Rännchens, welche Bianchini seiner Ausgabe des Papstbuches beigelegt hat. Auf der Rundung sind in Relief die Heilung des Blindgeborenen und die Uebergabe der Schlüssel an Petrus dargestellt. Zwei Exemplare, das eine zu Paris, das andere im Vatican zeigen fast gleichen Typus; nur fehlt ihnen der Fuß, doch haben sie einen Deckel; das sie als Messkännchen dienten, läßt sich freilich nicht beweisen. Auf dem Exemplar des Vatican ist Christus zwischen vier Aposteln in Medaillonform dargestellt, darüber ein Kreuz, dem sich auf jeder Seite zwei Tauben zuwenden, darunter ein Lamm zwischen vier Schafen.

Nicht viel verschieden hievon ist ein anderes von Bianchini abgebildetes altchristliches Gefäß. Es ist ohne Henkel und hat einen breiten Hals. Als Schmuck trägt es im Relief Christus zwischen den Jüngern, wie er Wasser in Wein verwandelt, vielleicht mit Rücksicht auf den Gebrauch, dem diese Amula diente.³⁾ Wesentlich andere Formen zeigen Amula des Vaticanischen Museums. Ein medaillonartiger Behälter ist mit einem langen runden Fuß und an der entgegengesetzten Seite mit einer gleichen Ausgußröhre versehen. Die eine trägt als Verzierung den Kopf des Heilandes, die andere den eines Heiligen. Beide Amula werden dem Ausgange des 4. Jahrhunderts zugeschrieben.⁴⁾

Die Materie der Amula war ebenso verschieden wie ihre Form. Die Reichen spendeten ihre Gaben natürlich in kostbaren Gefäßen von Edelmetall oder aus edlen Steinen, die Armen hatten ihre Glas- oder Thongefäße. Die drei Amula des Vaticanischen Museums sind aus Silber; Gregor der Große spricht gelegentlich von einer Amula aus Onyx.⁵⁾

Von welcher Form und Ausstattung die Amula, oder sagen wir jetzt die Messkännchen, in den nächstfolgenden Jahrhunderten und zur Zeit der Karolinger waren, darüber liegen uns keine Nachrichten vor. Wenn wir von der Notiz des „Papstbuches“ absehen, Papst Hadrian († 795) habe einer römischen Kirche eine amula

¹⁾ Vgl. *Wilpert*, Un capitolo di storia del vestiario (1898), wo eine Anzahl solcher Opfer-scenen abgebildet ist. — ²⁾ Abbild. bei *Rohault de Fleury*, La Messe, pl. 1. — ³⁾ Abbild. bei *Garrucci*, Storia dell'arte christ. tab. 460^{1, 5, 7, 9}. Lib. pontific. Ed. *Migne*, 127, 1327. — ⁴⁾ Abbild. bei *Strauss*, Gesch. der christl. Kunst, I, 518. — ⁵⁾ Epist. I, 44. *Migne*, P. L., 67, 507.

offertoria geschenkt,¹⁾ fehlt es uns aus dieser Zeit überhaupt gänzlich an Nachrichten über unseren Gegenstand. Jedenfalls hielt man sich in jenen Zeiten an der aus dem Alterthum überkommenen Form des praefericulum. Die Gläubigen brachten ihre Spenden in Flaschen und Gefäßen, die ihnen ihr Reichthum oder ihre Armut darbot.

Der Aufschwung, welchen die Künste unter den ersten Karolingern nahmen, war nicht von langer Dauer. Erst die Zeit der Ottonen führte eine längerer Blüte herbei, und namentlich die Kunst der Goldschmiede brachte die prachtvollsten Kirchengeräthe hervor. Dafs sie neben jenen herrlichen Reliquienschreinen, Kelchen, Patenen u. s. w. auch kostbare, mit edlen Steinen, Email und Filigran verzierte Messkännchen schuf, unterliegt keinem Zweifel. Leider ist von den Arbeiten, die ganz aus Edelmetall bestanden, nichts bis auf unsere Tage gekommen. Die Anweisung der *Schedula div. artium* des Mönches Theophilus und die Inventare bieten uns einen geringen Ersatz für die Verluste. Der kunsterrfahrene Mönch schreibt also: Wenn Du eine Messkanne zum Weineinschenken machen willst, so hämmere das Silber in derselben Weise, wie der Rodus des Kelchfußes gehämmert wird, nur dafs der Bauch der Kanne viel weiter geformt werden muß und der Hals auf einem langen und dünnen Amboss mit dem hornförmigen Hammer und einem mittelgroßen eisernen Hammer eng gemacht werden muß. Zuweilen wird auch die Kanne, wenn man sie zu formen anfängt, mit Wachs angefüllt und mit einem mittleren Eisenhammer leicht geschlagen, damit sie die Rundung des Bauches und die Gestalt des Halses geschickter und leichter annehme. Nach Beseitigung des Wachses wird sie so auf Kohlen von neuem erhitzt, wieder mit Wachs gefüllt und wie früher geschlagen, bis sie völlig ihre Gestalt erhalten hat. Ist dies gethan, so kannst Du, wenn es Dir beliebt, auf dieser Kanne Bildnisse, Thiere oder Blumen in Hämmerarbeit machen, bereite aber vorher den Entwurf in Pech, Wachs und Ziegelerde.²⁾ Nach den Aufzeichnungen des Chronisten besafs die Domkirche zu Mainz im 11. Jahrhundert Ampullen aus Silber, die bestimmten Kelchen zugetheilt waren. Zu einem goldenen Consecrationskelche gehörten zwei Ampullen aus reinstem Golde mit Edelsteinen.³⁾ In einem Schatzverzeichnisse des heiligen Stuhles aus dem Ende des 13. Jahrhunderts werden vergoldete und silberne Kännchen aufgeführt, die theilweise mit Engelfiguren und Email geschmückt waren.⁴⁾ Das Inventar von Trier aus dem Jahre 1238 verzeichnet u. a. ampullas duas operis de Limagis, d. h. mit Limoger Email.⁵⁾

¹⁾ Lib. pontif. n. 346. *Duchesne* II, 510. — ²⁾ *Schedula diversarum artium* l. 3 c. 57. S. 242 f. — ³⁾ *Chronicon Mogunt.*, bei *Schlösser*, *Quellenbuch*, S. 298. — ⁴⁾ *Münz e Frothingham*, *Il tesoro della basilica di s. Pietro* (Roma 1983), S. 12. — ⁵⁾ *Boydin*: *Mittheilungen der k. k. Central-Commission IX* (Wien 1864), S. 9, wo viel Material zusammengetragen ist.

Neben den Gefäßen aus Gold und Silber wurden in jener Zeit vielfach Rännchen aus Bergkrystall oder Onyx gebraucht, die theilweise auf dem Handelswege aus dem Oriente in das Abendland gelangten. Die Schatzverzeichnisse wissen uns viel von diesen Gefäßen zu erzählen, die durch die Kunst des Goldarbeiters einen neuen Reiz empfangen. So erwähnt das Inventar von Clärbeauy zwei Rännchen aus Krystall, zwei andere waren aus Porphyr, die mit Filigranarbeit verziert und sechs Zoll hoch waren.¹⁾ Gauzlin († 1030), Abt des Klosters Fleury in Orleannois (an der Loire) schaffte für seine Klosterkirche eine Ampulle aus Onyx an.²⁾

Da diese Rännchen aus edlem Stein nicht so sehr wie die goldenen und silbernen die Habgier reizten, haben manche die Jahrhunderte überdauert und reden noch heute laut von dem Kunstsinne einer Zeit, die keine Kosten zur würdigen Ausstattung der Cultusgeräthe scheute. Eine der schönsten dieser Rännchen oder richtiger Kannen besitzt der Schatz von St. Marco in Venedig. Sie ist 21 cm hoch und ist ganz aus Bergkrystall gearbeitet, selbst der zierliche Henkel; auf dem Bauche des Gefäßes sind zwei sitzende Löwen oder Tiger eingeschnitten, die durch Laubwerk von einander getrennt sind; eine Inschrift in cussischen Lettern wünscht den Segen Gottes herab auf den Tman Aziz Billach, der 975—990 über Sicilien herrschte.³⁾ Dadurch ist die Entstehungszeit dieses wertvollen Gefäßes gegeben, das in späterer Zeit einen metallenen Fuß erhielt. Merkwürdiger Weise hat dieses Rännchen an weit getrenntem Orte einen Doppelgänger, das Bock in Cöln im Privatbesitze sah: Aus dieser Zeit vielleicht stammt ein ähnliches Krystallgefäß im Louvre. Es hat einen recht künstlichen Henkel aus derselben Materie und ist mit Adlern und Laubwerk verziert. Eine cussische Inschrift wünscht „Segen und Glück dem Besitzer“. ⁴⁾ Schlantere Formen hat ein Krystallrännchen aus der Abtei Grandmont, es gleicht fast unsern modernen Messrännchen. ⁵⁾ Ältere Exemplare (9. Jahrhundert), deren kirchlicher Gebrauch aber zweifelhaft ist, bewahrt der Schatz von St. Maurice in Valois und das Antikencabinet in Paris. ⁶⁾

Die genannten Rännchen wurden ihres Inhaltes durch die Halsöffnung entleert. Daneben gab es andere Messrännchen, die mit einer langen Ausgußröhre versehen waren.

Auch von diesem zweiten Typus hat eine Anzahl die Stürme der Jahrhunderte überdauert. Eine vorzügliche Arbeit besitzt der Louvre.⁷⁾ Der Behälter aus Bergkrystall ist vom Goldschmiede

¹⁾ *Rohault de Fleury*, l. c. IV, 176. — ²⁾ Schloffer, a. a. D. S. 183.

— ³⁾ *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 334. — ⁴⁾ Abbild. bei *Rohault de Fleury*, pl. 335.

— ⁵⁾ *Ibid.* pl. 337. Bock, a. a. D. S. 17. — ⁶⁾ Bock, a. a. D. S. 9. — ⁷⁾ *Rohault de Fleury* pl. 336. Eine Krystallvase, die ursprünglich zu profanen Zwecken gearbeitet war, ließ Suger mit einem durch Perlen, Gemmen, Kameen und Filigran

reich verzierten, silbervergoldeten Ausguß versehen und weihte sie dem kirchlichen Gebrauche, vielleicht als Messrännchen. Farb. Abbild. bei *Labarte*, Hist. des arts indust., éd. 2., pl. 32.

mit einem Fuß, Henkel, Deckel und einer langen Ausgussröhre versehen, Henkel und Halseinfassung mit Steinen und Filigran reich verziert. Die Arbeit ist auch deshalb besonders wertvoll, weil sie den Namen ihres Urhebers an sich trägt, der kein anderer war als der Mönch, Künstler und Staatsmann Suger von St. Denys (1137). Um den Fuß läuft nämlich die Inschrift: Dum libare Deo gemmis debemus et auro — Hoc ego Suggesterius offero vas domino. Diese Worte bezeugen auch den kirchlichen Charakter der Kanne, die 34 cm hoch ist. Die Größe des „Messkännchens“ darf nicht auffallen, die damals noch allgemein übliche Communion unter beiden Gestalten erheischte einen bedeutenden Umfang der Kännchen. Auch im Schatz von Venedig befinden sich noch drei Messkännchen mit einem Henkel, Metallverzierung und einer langen Ausgussröhre. Das erste besteht aus Bergkrystall und ist 28 cm hoch; der Behälter der beiden andern ist ein Dnygbecher, auf dem aus Metall ein Obertheil mit langem Ausguss und Henkel angebracht ist; ihre Höhe beträgt 22 beziehungsweise 23 cm.¹⁾

Im 13. Jahrhundert lieferte Limoges seine fabrikmäßig hergestellten Emailkännchen. Wir hörten bereits aus dem Inventar von Trier, daß die Domkirche ein Kännchen Limoger Arbeit besaß. Erhalten haben sich Arbeiten dieser Art nur in ganz geringer Anzahl. Die Nationalbibliothek bewahrt ein solches Kännchen; es ist aus Kupfer und an der Oberfläche ganz mit Email bedeckt. Auf dem Bauche befinden sich Engel in Medaillons und romanisches Rankenwerk. Es hat fast die Gestalt einer modernen Gießkanne.²⁾

Die Gothik blieb im allgemeinen bei den überlieferten Formen; statt der runden gab sie ihnen aber ihren Stilgesetzen entsprechend eine polygone Gestalt. Die romanischen Laub- und Bildwerke fielen weg. Ein zierlicher Fuß, wie er beim Kelche üblich war, und ein durchbrochener Deckel, die beide manchmal zur größeren Festigkeit durch Metallstreifen mit einander verbunden waren, sowie der häufig verzierte Henkel vervollständigen das äußere Gepräge. Zwei schöne Kännchen aus vieleckig geschliffenem Krystall mit silbervergoldetem Beschlag aus dem 16. Jahrhundert besitzt die Lambertikirche in Düsseldorf,³⁾ ein aus drei Stücken Aventuringlas zusammengesetztes Kännchen das hohenzollern'sche Museum zu Sigmaringen; die verbindenden, silbervergoldeten Spangen sind hier graviert und mit Thierköpfen geschmückt.⁴⁾ Auch in dieser Periode sind noch die Kännchen mit einer Ausgussröhre beliebt, die aber gegen die romanische

¹⁾ Vergl. jetzt *Pasini*, Il tesoro di S. Marco, tav. XXXVI n. 64. tav. LI n. 117. Pasini will nur diese beiden Gefäße als Messkännchen gelten lassen; den andern bereits genannten Kannen schreibt er wegen Mangels jedes kirchlichen Abzeichens einen profanen Gebrauch zu. — ²⁾ Abbild. bei *Reussens*, Archéologie chrét. (2. éd.) II (1886) 326. — ³⁾ Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Taf. 23². — ⁴⁾ Lehner, Verzeichnis der Kleinodien (Sigmaringen 1872) S. 44. Vgl. auch *Reussens*, l. c. Fig. 378.

bedeutend verkürzt wird. Zwei schöne Exemplare französischer Herkunft aus eckig geschliffenem Krystall mit ganz kurzer Röhre, die in einem Thierkopf endigt, hat Bock abgebildet (a. a. D. S. 27).

Neben diesen beiden hergebrachten Typen begegnen uns jetzt vielfach auch Rännchen in Gestalt von Engeln. Zwei interessante Gefäße dieser Art, durch die Buchstaben A und V als Messkännchen bezeugt, besitzt der Domschatz zu Aachen. Die Engel sind mit Pluviale und Albe bekleidet, die Ausgusröhre befindet sich auf der Brust. Manchmal nehmen die Rännchen eine schraubenförmig gewundene Form an. So bewahrt das Gewerbe-Museum zu Berlin zwei schöne silberne Ampullen aus Braunsberg, die spiralförmig gewunden sind. Als Deckelnauf tragen sie einen Engel, der den Buchstaben A bzw. V hält.¹⁾ Auch die ehemalige Collegiatkirche zu Horb in Württemberg besitzt zwei schraubenförmig gewundene Ampullen von eleganter Form und Ausstattung. Ausgusröhre und Henkel sind mit Engel- und Thierfigürchen, der Deckel mit Delphinen und Trauben verziert.²⁾ — Die bereits in der gothischen, noch mehr aber in der Renaissance-Kunst beliebte Weise, die Trinkgefäße mit „Buckeln“ zu verziern, fand auch bei den Messkännchen Anwendung. Die Buckel nehmen freilich den Gefäßen sehr viel von ihrem ernsten, kirchlichen Charakter. Ein Paar solcher Rännchen besitzt die Pfarrkirche St. Joilan in Aachen. Der halbkugelförmige Behälter ist vollständig mit Buckeln bedeckt, die sich auch am Halse und am Deckel befinden.³⁾

Bildeten Gold, Silber und Bergkrystall in dieser Periode auch noch oft die Materie der Messkännchen, so doch noch öfter Glas, Zinn, Terracotta und andere minderwertige Stoffe, die übrigens auch in der romanischen Zeit für ärmere Kirchen genügen mußten. Rännchen aus Zinn scheinen namentlich in Deutschland beliebt gewesen zu sein, während in Frankreich, Italien und Oesterreich Glas und Terracotta bevorzugt wurden. Ein einfaches mittelalterliches Rännchen aus Zinn bewahrt noch heute die Marienkirche in Danzig,⁴⁾ zwei andere Exemplare befanden sich in der Sammlung Culemann in Hannover.

Renaissance, wie auch Barock und Rococo nahmen zwar an der Form der Ampullen nur geringe Modificationen vor, umsomehr aber an der Verzierung. Man gab die alte einfache Ausstattung auf und fertigte Messkännchen an, die kaum noch eine Spur des alten strengen Charakters an sich trugen. Nicht wenig trug dazu bei der Aufschwung der venetianischen Glasindustrie. Die vielgestaltigen Gefäße mit Zinken und Zacken, Buckeln und Fäden, Ansätzen und Auswüchsen, welche wohl die Kunstfertigkeit des Glas-

¹⁾ Zeitschrift für christl. Kunst VII (1894) 148. Vergl. ebend. III, 138.

— ²⁾ Keppler, Kunstalterthümer von Württemberg (1888) S. 168. — ³⁾ Abbild. bei Bock a. a. D. S. 29. — ⁴⁾ Abbild. bei Hinz, Die Marienkirche zu Danzig (1870). Taf. XIV².

bläfers zeigen und eine schöne Zier für den profanen Tisch bilden, wurden nun auch im kirchlichen Dienste verwendet. Auf diese verschiedenen Verzierungen und Formen hier des weiteren einzugehen, ist natürlich nicht möglich. Mit diesen Glaskännchen wetteiferten in der Verzierung die Kännchen aus Metall, welche mit ihren bizarren Schnörkeln und gewundenen Linien ganz das Gepräge der profanen Gefäße jener Periode an sich tragen. Eine leicht geschwungene, elegante Form läßt sich übrigens den meisten dieser Metallkännchen nicht absprechen.¹⁾

Die Wiederbelebung der christlichen Kunst um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts blieb auch für unsern unscheinbaren Kultgegenstand nicht ohne heilsame Wirkung. Manche der heute aus Metall oder Glas angefertigten Messkännchen zeugen sowohl von dem künstlerischen Sinn ihrer Urheber als auch von praktischem Verständnis für die Zwecke des letzten eucharistischen Opfergefäßes.

Die kirchlichen Bestimmungen, um auch dieser hier zu gedenken, wollen, daß die Messkännchen aus Glas seien,²⁾ jedenfalls damit so leichter jede Verwechslung von Wein und Wasser vermieden werde. Jedoch hat die Ritencongregation auch goldene und silberne Kännchen gestattet, wo dieselben üblich sind. Die metallenen Kännchen sollte man aber eigentlich durch ein leicht bemerkbares A und V von einander unterscheiden, damit, wie bereits eine ältere Synode bemerkt,³⁾ „urceolus, qui vino et qui aquae fundendae serviat, primo aspectu cerni possit“. Das durch seine eingehenden Bestimmungen über die liturgischen Geräthe bemerkenswerte Concil von Prag (1860) erklärt bezüglich der Messkännchen: *urceolos crystallinos seu e vitro pellucido solide confectos plurimum probamus.*⁴⁾ Es empfiehlt sich jedenfalls sehr, wie auch in dieser Bestimmung angedeutet scheint, die Kännchen nach Art der gothischen Kunstweise mit einer kunstvollen Montierung von Metall zu versehen. Dadurch gewinnen sie in gleicher Weise an Festigkeit und an Schönheit.

* * *

Wir sind am Ende unserer Studie angekommen. Werfen wir nach dieser langen Wanderung, die wir vornehmlich an der Hand der uns erhaltenen Monumente durch einen großen Zeitraum unternommen haben, zum Schluß einen kurzen Rückblick auf den zurückgelegten Weg, dann kann unsern Blicken eine bemerkenswerte Thatsache nicht entgehen: nämlich der in allen Zeit- und Kunstperioden sich offenbarende Reichthum und die Kostbarkeit jener heiligen Gefäße, welche zur Darbringung des heiligen Messopfers verwendet wurden. Möchte die Armut

¹⁾ Abbild. von Rococo-Kännchen siehe z. B. bei Sudorff, Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn (1899) Taf. 59; ferner bei Schlicht, Eichstätts Kunst (München 1901) S. 66. — ²⁾ Rubric. general. tit. 20. — ³⁾ Hartzheim, Concil. German. VIII, 910. — ⁴⁾ Collect. Lacens. V, 538.

der ersten Christen und die trostlose Lage der Gläubigen späterer Zeiten auch manchmal den Gebrauch minderwertiger Gefäße nöthig machen, so sehen wir doch im allgemeinen alle Jahrhunderte hindurch Geistliche und Laien wetteifern in der Beschaffung kostbarer Opfergefäße, wir sehen die Schatzkammern vieler Kirchen glänzen von der Pracht und dem Schmucke reich ausgestatteter Gefäße aus den kostbarsten Stoffen. In keiner Zeitperiode wurde weder Geld noch Mühe gescheut, um Gefäße zu beschaffen, welche so erhabenen Dienstes würdig sind, allen voran das gläubige Mittelalter mit seinen wahrhaft christlichen Geist athmenden Kunstgebilden.

Es sei uns gestattet, diese Abhandlung mit einem praktischen Worte zu schließen. Wenn Gott durch seinen Gesetzgeber Moses selbst für die Brandopfer des Alten Bundes den Gebrauch der kostbarsten Geräthe verordnete, wenn schon „die Gefäße und Schüsseln und Schalen und Becher, worin man die Trankopfer darbrachte, aus reinstem Golde sein mußten“,¹⁾ um wie viel mehr sollten wir bei der Opferung des hochheiligen Fleisches und Blutes unseres Herrn Jesu Christi uns nur der reichsten und schönsten Gefäße bedienen! Freilich sieht der Herr weit mehr auf das Herz als auf das Metall, aber ist das Herz des Priesters von echter Liebe zu Jesus im heiligen Altarsacramente und von lebendigem Glauben an seine Gegenwart daselbst durchdrungen, dann wird er niemals in seiner Kirche den Gebrauch von Kelchen und Patenen dulden, deren bloßer Anblick schon nicht ohne Grund geringen Eifer für das Haus und die Ehre Gottes vermuthen lassen; ein Priester, dessen Herz von warmer Liebe zu dem allezeit für uns im Tabernakel thronenden Gottessohne erglüht, wird vielmehr, selbst mit Opfern aus seinen Privatmitteln, sich eucharistische Opfergefäße zu beschaffen wissen, deren edler Stoff, schöne Gestalt und würdige Ausstattung mit der Wärme und Liebe seines Herzens in schönster Harmonie stehen.

Einiges über Entwicklung und Monismus in der modernen ungläubigen Wissenschaft.

Von Josef Kobylansky, Domprälat zu St. Georg in Lemberg.

Die ungläubigen monistischen Gelehrten unserer Zeit stehen sämmtlich, wie schon früher einmal in der Quartalschrift ausführlich berichtet wurde, im Zeichen der „Entwicklung“, und betrachten die Entwicklung, namentlich die Hypothese des Laplace über die Bildung des Planetensystems (welche jetzt gewöhnlich auf das ganze Welt-system ausgedehnt wird) und die Lehre Darwins über die Entstehung der Pflanzen- und Thierarten — als das hauptsächlichste Bollwerk

¹⁾ Exod. 37, 16.

des Monismus, d. h. des Systems, welches behauptet, daß nur die Welt allein und durch sich selbst existiert. Sie ahnen nicht, daß im Gegentheil eben die Entwicklung in der Welt geradezu die Irrthümlichkeit des Monismus und die Existenz eines von der Welt verschiedenen und unendlich höheren Wesens beweist, wie aus den unten folgenden zwei Erwägungen zu sehen ist.

Vorerst bemerken wir noch folgendes: Laplace ließ gelegentlich der Unterredung mit Napoleon I., dem er seine bezügliche Abhandlung überreicht hatte, die unbedachte Aeußerung fallen, daß er in seiner Theorie Gott nicht nöthig habe. Später aber widerrief er löblicherweise dieses ausdrücklich.

Anders leider verhält sich die Sache bei Darwin. Dieser schrieb in seinen ersten Schriften die Entstehung der anfänglichen einfachsten Organismen Gott zu, und behauptete nichts hinsichtlich der Entstehung des Menschen. Später aber ließ sich dieser unglückliche Mann (wohl um Ehre vor den übrigen ungläubigen Naturforschern seiner Zeit zu haben und seinem Systeme mehr Ruhm zu schaffen) dazu verleiten, daß er nicht nur der Urzeugung das Wort redete und die Abstammung des Menschen etwa nur dem Körper nach von den Thieren herleitete (was beides dem Glauben noch nicht absolut zuwider wäre) sondern auch geradezu und entschieden behauptete, daß auch das ganze geistige Leben des Menschen von dem Leben der Thiere nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden sei und sich aus dem thierischen Leben entwickelt habe.

Die Hypothese des Laplace beruht wohl wenigstens im ganzen und großen auf Wahrheit. Es liegt auch auf der Hand, daß die Bildung der Weltkörper keine andern, als die gewöhnlichen physikalischen Kräfte und Gesetze erheischt.

Eine viel größere Schwierigkeit jedoch als die Bildung der Weltkörper bietet die Entstehung des Lebens. Da einerseits der belebte Stoff sich in vielen wesentlichen Punkten von dem leblosen diametral unterscheidet, und andererseits aus dem leblosen Stoffe jetzt weder von selbst irgendwo Leben entsteht, noch auch in den Laboratorien der Naturforscher bei den verschiedensten Versuchen und unter den verschiedensten Bedingungen bisher die Bildung auch nur einer einzigen Zelle gelungen ist, so muß man annehmen, daß, wenn die Stoffe und Kräfte des Weltalls zur Bildung des Lebens hinreichen, eine äußerst künstliche und complicierte Verbindung der Stoffe und ihrer Bewegungen da sein muß; weswegen eine solche Verbindung bei den Versuchen der Naturforscher nicht nachgebildet werden und umsomehr nicht durch „Zufall“ entstehen kann. Man muß demgemäß bei der Entstehung des Lebens auf der Erde von Seiten Gottes entweder ein unmittelbares Eingreifen postulieren, oder eine noch viel künstlichere Anlage des Urstoffes und seiner Bewegungen, so daß dadurch in den entsprechenden Bildungsperioden der Erde sich auch die bezüglichen Organismen bildeten. Siehe das

jehr empfehlenswerte Werk: Fischer, Triumph der christlichen Philosophie, Capitel von der Urzeugung (S. 185) und von der Prädispositionstheorie (S. 237).

Was aber das geistige Leben des Menschen betrifft, so ist hinzuweisen auf das Selbstbewußtsein und alles dasjenige, was damit in Verbindung ist, und wovon bei den Thieren auch nicht die geringste Spur zu finden ist, als: Betrachtung und Untersuchung des eigenen Körpers sowie der Natur und ihrer Kräfte nebst Dienstbarmachung derselben unsern Interessen, Herrschaft auf der ganzen Erde und Vertheilung der Erde unter die Menschen, Fortschritt in den Wissenschaften, namentlich großartig in der Astronomie und Physik (während die bei den Thieren oft bewundernswerten Kunstfertigkeiten ihnen angeboren sind und seit Jahrtausenden nicht den mindesten Fortschritt zeigen), Wortsprache, die Fragen: „woher bin ich und die Welt? wozu bin ich und die Welt?“ die übersinnlichen Ideen (Wahrheit, Tugend, Pflicht, Nothwendigkeit, Möglichkeit und Unmöglichkeit, das Causalitätsgesetz, nämlich daß jede Veränderung eine Ursache haben muß u. s. w.), die Idee von Gott als einem von der ganzen Welt unendlich höheren Wesen, die der Materie geradezu entgegengesetzte und wesentlich höhere Idee des Geistes, der Gedanke von Ewigkeit und Unsterblichkeit, Religion, Moralgesetz und Freiheit („pereat mundus, fiat justitia“), welche letzteren (Moralgesetz und Freiheit) man zwar leugnen, jedoch aus dem Menschen nicht wegschaffen kann und deren Existenz oft auch bei ihren Leugnern und in ihren Schriften sich unwillkürlich kund thut, u. dgl. mehr.

Wie unergleichlich groß und wichtig dieses geistige Leben im Verhältnis zu der körperlichen, wenn auch belebten Welt ist, kann man besonders sehen, wenn man fragt, was denn die ganze Welt mit-jammt den Pflanzen und Thieren, und wäre sie millionenmal größer und schöner als sie ist, wert wäre, wenn gar kein solches geistiges Leben da wäre? Offenbar wäre dann die ganze Welt und alle ihre Herrlichkeit und Schönheit = 0, genau so, als wenn sie gar nicht da wäre, da ja alsdann Niemand wäre, wer von ihr wüßte und ihre Schönheit und Herrlichkeit beurtheilen könnte. Wenn nun die ganze Welt jammt allen Thieren ohne Wesen mit geistigem Leben Null wäre und erst durch solche Wesen Sinn und Bedeutung bekommt: wie kann man sagen, daß das geistige Leben des Menschen nicht der Art, sondern nur dem Grade nach sich von dem Leben der Thiere unterscheide? Dies wäre nur dann der Fall, wenn Etwas von Nichts, Sein von Nichtsein nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden wäre; während doch Etwas oder ein Sein nicht nur einfach eine andere Art, sondern sogar unendlich höher ist als Nichts oder Nichtsein. — Freilich ist der Mensch auch von seinem Körper ganz abhängig, was aber selbstverständlich ist, da der Mensch nicht ein rein geistiges, sondern ein leiblich-geistiges oder geistig-leibliches Wesen ist.

Wir gehen jetzt zu den obbesagten Erwägungen hinsichtlich der Entwicklung und des Monismus über.

Erste Erwägung:

Anfang der Entwicklung.

Die fortwährende Entwicklung in der Welt betrachten wir hier nur unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der fortwährenden Veränderungen, deren Existenz von Niemandem bezweifelt werden kann, und zwar so, daß jeder gegenwärtige Zustand seinen Grund in dem vorangehenden hat und seinerseits den folgenden Zustand begründet. Alle diese Zustände der Welt sind, jeder in seiner Art, der Zeit nach vollkommen bestimmt, so daß der heutige Zustand der Welt weder gestern war noch auch morgen sein wird, sondern aus dem gestrigen heute folgen mußte und den morgigen morgen verursachen muß.

Eine in der Zeit bestimmte Folge kann aber nur dadurch zeitlich bestimmt sein, weil der vorangehende Zustand, aus welchem sie sich entwickelte, ebenfalls zeitlich bestimmt war: die in der Zeit bestimmte Folge ist ohne einen ebenfalls in der Zeit bestimmten vorangehenden Zustand offenbar rein undenkbar und unmöglich. Somit muß die ganze, zeitlich bestimmte Weltentwicklung einen in der Zeit bestimmten Anfang haben; denn falls diese Entwicklung anfangslos wäre, keinen, also auch keinen in der Zeit bestimmten Anfang hätte, so möchten wir lauter Folgen haben ohne Grund, lauter Größen, deren Existenz von anderen Größen abhängt (da ja nichts in der Zeit ohne einen bestimmten Platz in derselben wirklich sein kann), ohne eine Größe, von welcher alle diese Existenzen, mittelbar oder unmittelbar, abhängig wären, was offenbar unmöglich ist. Ohne einen in der Zeit bestimmten Anfang der Weltentwicklung wäre also auch das gegenwärtige, in der Zeit bestimmte Entwicklungsstadium oder der gegenwärtige Weltzustand unmöglich.

Dies ist so klar und gleichsam selbstverständlich, daß auch die monistischen Gelehrten dasselbe zugeben, wenigstens wenn sie die ganze Welt aus einem Anfangszustande des Urstoffes sich entwickeln lassen (eine andere Hypothese hinsichtlich der Entwicklung der Welt als Ganzes gibt es nicht); nur ziehen sie nicht ausdrücklich die weitere, obgleich so leicht sich darbietende Consequenz, nämlich: alle Veränderungen in der Welt müssen in der Zeit einen Anfang haben, sie können nicht anfangslos sein.

Dies wird jedoch auch dadurch gar nicht geändert, wenn man annehmen möchte, daß die Welt als Ganzes sich nicht einheitlich entwickle, sondern an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Sonnensystemen verschiedene Entwicklungsstadien statthaben; ja auch wenn man behaupten möchte, daß in der Welt hinsichtlich ihrer verschiedenen Theile immer alle möglichen verschiedenen Entwicklungsstadien sich vorfinden. Denn auch dann ist stets in dem gegenwärtigen (und jedem beliebigen bestimmten) Zeitpunkte überall in der ganzen Welt ein bestimmter, sei's auch an den einzelnen Orten oder in einzelnen Sonnensystemen noch so verschiedener Zustand, und zwar als Folge des voran-

gehenden, ebenfalls in der ganzen Welt überall zeitlich bestimmten, wenn auch an den einzelnen Orten verschiedenen Zustandes, welcher wieder seinerseits nur als Folge des ihm vorangehenden, in der Zeit bestimmten Zustandes der ganzen Welt zeitlich bestimmt sein konnte, und so fort; woraus dann nach dem oben Gesagten mit Nothwendigkeit folgt, daß die ganze Weltentwicklung, mag sie nun wie immer sich vollziehen, nicht anfangslos sein kann, sondern einen in der Zeit bestimmten Anfang haben mußte, mag auch dieser Anfangszustand an verschiedenen Orten ein verschiedener gewesen sein.

Dieses bleibt ferner in voller Geltung auch dann, wenn man die Entwicklung periodisch (im Kreislauf) annehmen würde, so daß nach Beendigung einer Periode dieselbe Periode immer wieder von neuem anfangen möchte. Denn jede Periode muß aus vielen, und zum mindesten aus zwei aufeinanderfolgenden verschiedenen Gliedern bestehen (da ja bei nur einem Gliede keine Veränderungen da wären), und daher eine gewisse Zeitdauer umfassen; und in jeder Periode existiert jedes verschiedene Glied (sowohl das Anfangsglied als auch die Mittelglieder und das Endglied) in einer besonderen bestimmten Zeit, muß also nothwendig die Folge eines in der Zeit bestimmten Anfangs sein; mag nun dieser Anfang in welcher immer Periode und in was immer für einem Gliede derselben liegen. Wären nämlich die Perioden anfangslos und hätten sie somit in keinem ihrer Glieder einen in der Zeit bestimmten Anfang, so könnten die Glieder keiner Periode von ihrem Anfangsgliede bis zu ihrem Endgliede, somit auch das jetzt existierende Glied der jetzigen Periode keinen in der Zeit bestimmten Platz haben (die ganze Periode könnte früher oder später innerhalb der Ausdehnung ihrer Zeitdauer beginnen, folglich auch jedes folgende Glied früher oder später da sein); somit wäre der gegenwärtige bestimmte Zustand der Welt undenkbar und unmöglich.

Man sieht also, daß ohne einen in der Zeit bestimmten Entwicklungsanfang auch nie eine in der Zeit bestimmte Entwicklungsfolge möglich ist, mag die Entwicklung eine stets fortschreitende oder eine periodische sein. Der Unterschied liegt nur hierin, daß ohne einen in der Zeit bestimmten Entwicklungsanfang bei jedem Folgegliede die Unbestimmtheit in der Zeit bei stets fortschreitender Entwicklung grenzenlos ist, während sie bei periodischer Entwicklung sich hinsichtlich jeder Periode auf die Größe der Zeitdauer einer Periode beschränkt. In beiden Fällen kann aber kein Folgeglied (einschließlich des Anfangsgliedes einer Periode, als Folgegliedes der vorangehenden Periode), als in der Zeit unbestimmt, in Wirklichkeit existieren; da alle Veränderungen der Zeit unterliegen, indem die eine vergeht und die andere kommt, und eine Existenz in der Zeit ohne einen bestimmten Platz in derselben, offenbar undenkbar und unmöglich ist.

Wenn nun die Entwicklung und die in der Zeit bestimmten Veränderungen in der Welt in jedem Falle nothwendig einen in der

Zeit bestimmten Anfang voraussetzen und ohne einen solchen undenkbar und unmöglich sind, so kann weiterhin dieser Anfang der Weltbewegung durchaus nicht von der Welt selbst herrühren, da es ja unmöglich ist, daß die Welt anfangslos, somit von Ewigkeit her und durch eine unendliche Zeitdauer im vollkommensten Gleichgewichte und in einem unbeweglichen Zustande existiere und dann von selbst in Bewegung komme und ihre Veränderungen beginne; die Folge einer ewigen Bewegungslosigkeit kann offenbar nur weitere Bewegungslosigkeit sein.

Es muß also der Anfang der Weltbewegung und Weltentwicklung nothwendig von einem von der Welt verschiedenen Wesen kommen, welches entweder Schöpfer der Welt oder zum mindesten Urheber der Bewegung und der Veränderungen in der Welt ist; — und hiemit ist der Monismus schon widerlegt.

Ich füge noch folgende zwei Sätze hinzu (obgleich wir hier von dem vollständigen Beweis dieser zur Widerlegung des Monismus nicht absolut nothwendigen Sätze abstehen): 1. Da die Welt jetzt der Zeit und fortwährenden Veränderungen unterliegt, so ist es auch unmöglich, daß sie vor dem Anfang der Veränderungen anfangslos in einem unbeweglichen Zustande existierte; so daß nicht nur die Veränderungen in der Welt, sondern auch die Welt selbst einen Anfang haben, erschaffen sein muß. 2. Das Wesen, welches die erste Ursache aller existierenden Veränderungen und nach dem eben Gesagten auch Schöpfer der Welt ist, ist anfangslos, überzeitlich und unveränderlich; und hat die Fülle des Seins derart in sich, daß in ihm weder etwas vergeht, noch auch etwas kommt, weder Vergangenheit noch Zukunft ist, sondern nur eine unendliche, anfangs- und endlose Gegenwart, welche jede in Wirklichkeit mögliche Vergangenheit und Zukunft nicht nur umfaßt, sondern auch immer auf stets gleiche unendliche Weise überragt („ó ὄν“, der durch sich selbst, wahrhaft und in aller Fülle Seiende); dieses Wesen also, welches wir Gott nennen, ist nicht nur von der Welt verschieden, sondern auch in seinem Sein unendlich höher als die Welt.

Zweite Erwägung:

Ende der Entwicklung.

Während die erste Erwägung eine absolute Geltung hat, und unabhängig von was immer für Resultaten der Wissenschaft aus dem bloßen Factum der in der Zeit aufeinanderfolgenden Veränderungen in der Welt nothwendig die Existenz eines von der Welt verschiedenen Wesens und somit die Irrthümlichkeit des Monismus folgt, gründet sich die nachstehende zweite Erwägung ganz auf die Resultate der gegenwärtigen Naturwissenschaften und zeigt den Irrthum des Monismus auf Grund dieser Resultate.

Wohl die größte Errungenschaft der Naturwissenschaften unserer Tage ist der Nachweis der Einheit aller Naturkräfte (mechanische

Bewegung, Wärme, Licht, Electricität u. s. w.) und die Reducierung aller auf die Bewegung; so kann z. B. die mechanische Bewegung in einem genauen Verhältnisse in Wärme und diese wieder in demselben umgekehrten Verhältnisse in mechanische Bewegung umgewandelt werden. In dieser Hinsicht nun gilt als der erste Hauptsatz der Physik: Die Summe aller Kräfte im Weltall ist stets dieselbe; nur die Form, in welcher diese Kräfte bestehen, ist wandelbar.

Da aber in Betreff der Form die Beschränkung besteht, daß die Wärme einerseits sich nur bei Temperaturunterschieden in andere Bewegungsformen umsetzen läßt, und andererseits das fortwährende Bestreben hat, durch Strahlung und Leitung die Temperaturunterschiede auszugleichen, so gilt als zweiter Hauptsatz: Die Umsehung der Kräfte des Weltalls in Wärme und die Ausgleichung der Temperaturunterschiede ist in fortwährendem Wachsthum begriffen.

Aus diesen zwei Hauptsätzen folgt, was auch in der heutigen Naturwissenschaft allgemein anerkannt ist, daß das Weltall (wenn es seiner natürlichen Entwicklung überlassen bleibt) einem Zustande zustrebt, wo alle Kräfte (außer der Bewegung der Weltkörper, so lange sie nicht zusammenstoßen) in Wärme verwandelt und die Wärme im ganzen Weltraume gleichmäßig vertheilt sein wird, und wobei wegen der Ausdehnung und der sehr niedrigen Temperatur des Weltraumes eine völlige Vernichtung alles Lebens durch eine allgemeine Finsternis und Kälte statthaben wird.

Daraus folgt aber auch, daß die Weltentwicklung in einer endlichen Zeitentfernung von der Gegenwart ihren Anfang haben mußte und deshalb, gemäß dem in der ersten Erwägung Gesagten, von einem von der Welt verschiedenen Wesen kommen muß und daß somit der Monismus irrig ist. Denn die Erreichung des obigen Endzustandes von was immer für einer Vertheilung der Weltkräfteformen angefangen, fordert eine wenn auch noch so große, so doch jedenfalls nur endliche Zeitdauer, da in jedem Theile des Raumes (z. B. in unserem Planetensystem) die Summe aller Kräfte eine endliche ist, ja sogar verhältnismäßig, weil bei Verwandlung in Wärme zum Leben nicht im mindesten ausreichend, eine sehr geringe genannt werden kann; wenn also die Weltentwicklung von Ewigkeit her bestünde, so müßte der genannte Endzustand schon längst und eigentlich schon vor unendlicher Zeit erreicht sein, und der jetzige Weltzustand wäre jetzt unmöglich.

Uebrigens wird die Erde bei natürlicher Weltentwicklung viel früher und in beiläufig berechenbarer Zeit dem Tode alles Lebens anheimfallen, weil nämlich nach beiläufig zwei Jahrmillionen die Sonne durch Ausstrahlung so viel an Wärme verlieren wird, daß sie uns nicht mehr die zum Leben nöthige Wärmemenge geben wird. Wir wissen aber aus dem Glauben, daß das Ende der gegenwärtigen Welt nicht im Wege dieses natürlichen Absterbens, sondern durch übernatürliches Eingreifen Gottes statthaben wird. Obgleich dabei offenbar nicht ausgeschlossen ist ein entsprechendes natürliches, von Gott prädisponirtes oder

herbeigeführtes Ereignis; namentlich ist dabei zu erinnern, daß die Sonne mit unserm ganzen Planetensystem mit großer Geschwindigkeit im Weltraume fortschreitet, und wir wissen nicht, wohin wir kommen und was uns auf diesem Wege begegnen wird. Siehe Brauns Kosmogonie, ein Werk, welches denen, die sich mit dem gegenwärtigen Stande der Astronomie bekannt machen wollen, sehr anzurathen ist.

* * *

Also eben die Entwicklung in der Welt beweist, daß der Monismus irrig ist. Somit mögen die Gelehrten, welche bisher diesem irrthümlichen Systeme ergeben waren, davon abstecken, und die Frage über Gott und die Ewigkeit, welche so groß und wichtig ist, daß etwas Größeres oder Wichtigeres nicht einmal gedacht werden kann, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit untersuchen, mit dem aufrichtigen Willen, die Wahrheit zu erkennen und anzunehmen. Sie mögen dabei auch Gott, den Herrn, um Hilfe sowohl zur Erkenntnis als auch zur Annahme der **Wahrheit** bitten und zwar unablässig so lange, als sie in diesen höchsten Fragen in Zweifeln sind; da uns in dieser Sache nicht nur die Schwäche und Begrenztheit unseres Verstandes, sondern auch die bösen Neigungen unseres Willens hindern, welche in der Erbsünde ihre Wurzeln haben und durch unsere persönlichen Sünden erstarken. Die Welt liegt im Argen; im Ganzen wird dies nie anders werden, nur jeder einzelne Mensch kann durch die Gnade Gottes gerettet werden; die ersten Gnaden werden uns von Gott ohne Gebet unsererseits ertheilt, um die folgenden Gnaden aber müssen wir bis zu unserem Lebensende fortwährend bitten. So mögen sich denn die besagten Gelehrten retten durch Gewissenhaftigkeit und Gebet. Es wäre aber 1. nicht gewissenhaft, wenn man nur die Einwürfe gegen den Glauben, und nicht auch die für den Glauben vorgebrachten Beweise berücksichtigen und dann die Einwürfe und Beweise wahrheitsgemäß gegen einander abwägen würde; und 2. was das Gebet betrifft, so ist dieses jedenfalls eine mögliche und ehrenhafte Sache, und wegen der unendlichen Wichtigkeit der Glaubensfrage ist man verpflichtet, jedes mögliche und ehrenhafte Mittel anzuwenden, um zur Wahrheit zu gelangen.

Wenn Jemand (was wohl selten der Fall sein wird) derart in Zweifel über das Dasein Gottes befangen wäre, daß er nicht direct zu Gott beten könnte, so möge er wenigstens unter der Bedingung der Existenz Gottes beten, jedoch stets aufrichtig und demüthig. Dabei ist noch die wichtige Bemerkung zu machen, daß der Monismus aus der Natur der Sache nie gewiß sein kann. Wir sind nämlich noch unendlich weit davon entfernt, um Alles und namentlich das Leben aus den Atomen zu erklären (der Ausdruck „unendlich“ ist hier nicht hyperbolisch, sondern genau, da wir das Leben noch gar nicht aus dem leblosen Stoffe erklären können), und dies wird wohl immer so bleiben — sicher hinsichtlich des geistigen Lebens, und wahrscheinlich auch hinsichtlich des Lebens überhaupt. Wenn wir aber auch Alles aus den Atomen zu erklären wüßten, woher können wir denn die Gewißheit haben, daß die Atome durch sich selbst bestehen und nicht durch die Macht eines von der Welt verschiedenen und unendlich höheren Wesens?

Zusatz.

Auf Grund des wahren und vollständigen, mit mathematischer Evidenz und Sicherheit bewiesenen Verständnisses des Unendlichen,

welches bisher fehlte und später (so Gott will) veröffentlicht werden wird, kann der in den obigen zwei Erwägungen angeführte, auf die **Zeit** sich beziehende Beweis (einschließlich der zwei zu Ende der ersten Erwägung angeführten sehr wichtigen Sätze) streng mathematisch, viel klarer und allgemeiner gegeben werden; und außerdem noch ein zweiter, auf den **Raum** bezogener Beweis, so daß der Monismus auf doppelte Art mit mathematischer Klarheit und Sicherheit als irrig erwiesen wird. Ja fast alle Lehren der natürlichen Religion hinsichtlich Gott und der Welt können dadurch in vorzüglicher Weise beleuchtet und begründet werden. Dagegen bleibt ohne ein solches Verständnis des Unendlichen in den auf das Unendliche bezüglichen Fragen stets eine gewisse Dunkelheit und Unsicherheit übrig.

Mehreres für den Büchertisch der katholischen Familie.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian
(Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Im Laufe der langen Jahre, in denen wir als Wegweiser in der Jugend- und Volksliteratur dienen, haben wir eine Anzahl von Büchern geboten, die besonders in katholischen Familien den verschiedensten Bedürfnissen entgegenkommen und namentlich auch für Unterhaltung und Belehrung sorgen sollten. Die katholische Literatur fand im letzten Decennium eine außerordentliche Bereicherung: tüchtige Autoren und unternehmende Verleger haben ihre Kräfte vereint und namentlich die belletristische Literatur auf eine hohe Stufe gehoben: nicht bloß in Bezug auf die Zahl der erschienenen Werke, sondern auch bezüglich der Gediegenheit des Inhaltes und der Pracht der Ausstattung wurde Großes geleistet.

Und doch! Halten wir einmal Umschau in der Familienbibliothek, auf dem Büchertische mancher, vielleicht sonst gut katholischer Familien — welche Romane und Erzählungen finden wir? welche illustrierte Zeitschriften liegen auf? Unter ersteren suchen wir Bücher katholischen Ursprungs vergebens, höchstens hat sich das eine oder das andere hieher verirrt. Hingegen prangen die Romane der Ebner-Eschenbach, die Schriften eines Rosegger, Paul Heyse, Ganghofer und wie sie heißen mögen, die in verlockender Form den Leidenschaften der Leser schmeicheln. Und fast überall die „Gartenlaube“ und Zeitschriften ähnlicher Tendenz, als hätten wir Katholiken nicht die an Inhalt und Ausstattung allen übrigen mindestens ebenbürtigen Zeitschriften „Hauschatz“, „Alte und Neue Welt“ u. s. w. Es gehört eben zum „guten Ton“, daß Katholiken die Erzeugnisse ihrer Feinde mit Vorliebe aufnehmen; Ausfälle gegen den Glauben, die Kirche, Angriffe auf die katholische Moral steckt man willig ein, während katholische Presserzeugnisse als „rückständig“ größtentheils abgewiesen werden.

Da sollten wir schon von den Gegnern lernen! Es sind uns Fälle bekannt, daß katholische Schriftsteller von bestem Rufe ihre Arbeiten bei protestantischen Verlegern erscheinen lassen, da das protestantische Publicum sich gegen dieselben entschieden ablehnend verhalten würde, kämen deren Werke aus katholischem Verlage.

Unsere katholischen Verleger mögen also berechtigt sein zu bitteren Klagen, daß sie vonseiten ihrer Glaubensgenossen ein so geringes Entgegenkommen, daß die Opfer, die sie bringen, so wenig Würdigung finden, daß sie manches gehaltvolle und nützliche Verlagswerk aufgeben und eingehen lassen müssen ob der Apathie des katholischen Publicums.

Wenn wir auch den Verlegern gegenüber einen Wunsch aussprechen sollen, so ist es der, es solle weit mehr Augenmerk gerichtet werden auf das Erscheinen billiger und volksthümlicher Schriften und Erzählungen. Mit theuren Prachtbänden ist dem gewöhnlichen Volke wenig gedient; in Pfarr- und Volksbibliotheken, beim gemeinen Mann findet ein gutes Buch vielleicht noch die dankbarste Aufnahme: für diese Kreise jedoch braucht die Lectüre unumgänglich folgende Eigenschaften: christlich, volksthümlich, billig.

Heideblumen. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking. Missionsdruckerei Stehl, postlagernd Kaltenkirchen (Nthld.). 8°. 287 S. Eleg. geb. M. 2.50.

Heckenrosen. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking (J. Sandhage). Verlag ebenda. 8°. 310 S. Eleg. geb. M. 2.50.

Zwei mustergeräthig ausgestattete, besonders geschmackvoll gebundene Werke aus der Feder der Frau J. Sandhage. Diese bietet uns eine Reihe kurzer Erzählungen aus dem Leben des gewöhnlichen Volkes; die Verwicklung der Handlung ist keine besonders aufregende, die Erzählungen lesen sich ganz angenehm, die Lösung ist eine befriedigende, die Charaktere sind lebenswahr und haben wir die Zuversicht, daß alle Leser die hübschen Bücher mit Nutzen lesen und befriedigt aus der Hand geben.

Leidenschaftliche Naturen. Neonita, die Tochter eines ruthenischen Fürsten. Zwei Erzählungen von Maria v. Radkersberg-Radnicki. Verlag ebenda. 1897. 8°. 124 S. Eleg. geb. M. —.—

In der ersten Erzählung verliebt und verlobt sich die von ihrem Vater abgöttisch geliebte Helene mit einem protestantischen Officier; diese Verbindung mit einem Andersgläubigen und das Fehlschlagen literarischer Unternehmungen versetzt den Vater in solche Verzweiflung, daß er auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Erschießens seinem Dasein ein Ende macht. Dasselbe praktiziert der Officier wegen eines Mißverständnisses, Helene wird schwer krank, tritt genesen in ein Kloster und findet dort Ruhe. Ich habe die Erzählungen nicht sehr gern, in denen die selbstmörderische Kugel die Lösung herbeiführen muß; sonst läßt sich vom religiös-sittlichen Standpunkte nichts einwenden. Die Sprache ist fließend. In der zweiten Erzählung erleben wir es, wie eine Fürstentochter einen reichen Juden, der sich dem Christenthume zugewendet, heiratet. um den fürstlichen Vater aus der nicht sehr angenehmen Lage totaler Verschuldung zu erretten. Neonita betrachtet sich in der ersten Zeit des Ehestandes als Opfer, als die Verkaufte, und fühlt sich darob sehr unglücklich; sie will die Scheidung umso dringender, als sie den Gegenstand ihrer leidenschaftlichen Liebe gefunden; ihr rechtmäßiger Mann jedoch überzeugt sie, daß er sie aus reiner Liebe geheiratet, sie wendet ihm ihr Herz zu und beide werden glücklich.

Ginsterblüten. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking (J. Sandhage). Missionsdruckerei Stehl. 8°. 271 S. Brosch. M. 2.—.

Einfache, durchaus religiös gehaltene Erzählungen, deren Motiv: Kinderraub, Entlaufen einer Waise u. dgl. wohl recht abgenützt ist. Auch ist die Durchführung minder geschickt, womit jedoch nicht gesagt sein soll, ein erwachsenes Publicum werde gar keinen Gefallen daran finden.

Dietlinde Trozza. Erzählung aus Bayerischen Urgeschichte. Von Josef Hecher. Seyfried & Comp. in München, Schillerstraße. 12°. 262 S. Geb.

Dem Verfasser, Hofprediger und Ehren-Canonicus in München, verdanken wir schon eine Reihe schöner, echt volksthümlicher, erbaulicher Erzählungen in der namentlich der weiblichen Jugend bürgerlicher und besserer Kreise recht zu empfehlenden Zeitschrift: „Der Marienbote“ und in der vortrefflichen Bauernzeitung: „Kathol. Bayerisches Sonntagsblatt“, beide in Seyfried'schem Verlage. Mit Vorliebe entlehnt Hecher den Gegenstand für seine Erzählungen der Geschichte, besonders der Kirchengeschichte der frühesten Jahrhunderte. So auch bei der oben angeführten Erzählung. Zu ihr führt uns der Verfasser in jene Zeit zurück, in der das Licht des katholischen Glaubens vor allem durch die apostolische Thätigkeit des heiligen Bischofs Kupert unter den Bajuwaren zu leuchten begann. Das Geschlecht der Trozza war eines der mächtigsten, ältesten und dann eines der ersten, welches für die Segnungen des Christenthums zugänglich wurde. Dietlinde, ein edler Sprössling dieses Geschlechtes, rettet, selbst noch Heidin, eine junge Christin, die Tochter eines verarmten Edlen, von dem schrecklichen Schicksale, den Göttern als Blutopfer dargebracht zu werden. Dieses gerettete Mädchen, Columba, wird die erste Glaubensbotin auf der Burg Trozzas, die hingebende Freundin ihrer Ketterin. Dietlinde ist die Braut des edlen, jungen Grafen Helmbrecht, nachdem aber der Erwählte ihres Herzens im Kampfe gegen die Heiden ruhmreich gefallen, tritt sie mit Columba in das Kloster zu Nonnberg bei Salzburg. Eine sehr gute Volkserzählung, sittenrein und zugleich geeignet, in die Sitten und Gebräuche der alten Zeit einen Einblick zu gewähren.

Die Perle von Rom. Erzählung aus dem dritten Jahrhundert. Durch Nacht zum Licht. Historische Erzählung von Josef Hecher. 8°. 144 S. Seyfried. Geb.

„Die Perle von Rom“ ist die heilige Cäcilia, deren Legende in anziehender Form erzählt wird. — „Durch Nacht zum Lichte“ entfällt die Geschichte der Königin Adelheid, Gemahlin des Königs Lothar, welche durch den gewaltthätigen Markgrafen Berengar und dessen gefühllose Gattin aufs höchste bedrängt und gerade in der Zeit der größten Noth gerettet worden ist. Beide Erzählungen sehr gut für alle.

Via. Erzählung aus dem Geburtsjahre Christi. Von Josef Hecher. Seyfried. 8°. 224 S. Geb.

Was uns hier über die Geschichte einer frommen, gottesfürchtigen Hirtenfamilie in Bethlehem erzählt wird, verdanken wir der fruchtbaren Phantasie des Verfassers, mit Ausnahme dessen, was er hineingewoben aus der Geschichte des Judenvolkes vor und bei der Geburt des göttlichen Heilandes. Die Absicht des Buches ist, an der Wende des Jahrhunderts zu zeigen, wie groß das Bedürfnis und die Sehnsucht der edleren Israeliten nach dem Messias war und wie sehr die Menschheit noch nach 1900 Jahren alle Ursache hat, zu danken für alle durch den Seelenretter Jesus gebrachten Segnungen. Recht geschickt sind hineinverflochten Schilderungen über Land und Leute, Sitten und Bräuche der Zeit, da Christus geboren worden. Sehr gut für jede Pfarrbibliothek.

Geschichte der Johanna von Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Aus dem Französischen von J. J. E. Roy. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Regensburg. 1 Stahlstich. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz). 1900. 8°. 242 S. Brosch. M. 1.50.

Ueber den Inhalt des Buches brauchen wir weiter nichts zu sagen, er ist zu bekannt; der interessante Gegenstand ist geschickt ausgeführt und liest sich angenehm.

Christoph Columbus oder: **Die Entdeckung Amerikas.** Aus dem Französischen der Celliez von Josef Vorjcht. 3. Aufl. 1 Stahlstich. Verlagsanstalt (G. J. Manz). Regensburg 1899. 8°. 275 S. Brosch. M. 1.50.

Die Bemühungen des berühmten Mannes, seine Pläne auszuführen, seine Entdeckungsreisen, die Leiden, welche ihm die undankbare Welt im Uebermaße bereitet hat, sind ausführlich geschildert, zugleich ist sein herrlicher Charakter, seine tiefe Religiosität ins rechte Licht gestellt. Eine treffliche Lectüre für reife Jugend und Volk.

Sapfer und Treu. Memoiren eines Officiers der Schweizer-Garde Ludwigs XVI. Historischer Roman in 2 Bänden. Von J. Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 3. Aufl. 12. 712 S. Geb. M. 7.—

Um das Leben einer Königin. Historischer Roman in 2 Bänden. Von J. Spillmann S. J. 2. Aufl. 12^o. 728 S. Geb. M. 7.50.

Beide Romane gehören zusammen und geben uns ein ungemein anschauliches Bild von der französischen Schreckenszeit, der das edle französische Königspaar zum Opfer gefallen. Der erste Roman zeigt uns die Zustände in Frankreich, beschreibt uns gleichsam die ersten Acte des blutigen Dramas, das Völbrechen des entseßlichen Sturmes, die Geschichte der Schweizergarde, und führt uns die Hauptpersonen vor, die Glieder der königlichen Familie. Im zweiten finden wir schon den König und seine Familie in der Gewalt seiner Feinde. Die Freunde des Königs machen alle Anstrengungen, die Gefangenen aus der Gewalt der blutdürstigen Jacobiner zu befreien. Der Held unserer Erzählung, der ehemalige Gardeofficier, steht mitten im Kampfe um das Leben des Königs und der edlen Königin. Nachdem Ludwig XVI. trotz aller Bemühungen unrettbar verloren, auf dem Schafott gemordet worden war, wurde alles daran gesetzt, doch Maria Antoinette den Händen der Henker zu entreißen. Was menschliche Klugheit ersinnen und Tollkühnheit ausführen konnte, wurde gewagt — mit welchem Erfolge, ist Jedermann bekannt. Die Form, in der uns Spillmann durch den Helden seiner Geschichte das alles erzählen läßt, ist geradezu vorzüglich, anschaulich, fesselnd; Personen- und Zeitverhältnisse sind treffend gezeichnet. Man sieht es dem Werke an, daß dessen Verfasser durch ein gründliches Quellenstudium sich auf die Arbeit vorbereitet hat. Ein Roman, der wenige seinesgleichen hat. Für Volksbibliotheken und für jeden Erwachsenen.

Aus dem Buche des Lebens. Novelle von M. Herbert. Verlagsanstalt (G. J. Manz). Regensburg. 8^o. 267 S. Elegant geb. M. 3.20.

Neun Novellen, deren Vorzüge sind: meisterhafte Schilderung, vollendete Charakterzeichnung, echt christlicher Geist. Besonders für die reifere weibliche Jugend wirken sie veredelnd, bildend.

Inhalt: **Nur Worte.** Ein Mädchen wird durch die rücksichtslose Selbstsucht des eigenen Vaters ausgebeutet und mit Wehe erfüllt. Die Liebe eines edlen Jünglings macht dem Leide ein Ende und führt sie zum Glück. — **Das Sterbekleid.** Eine ergreifende Scene aus der französischen Revolution. — **Die Weberin.** Eine Künstlerin wird durch die Habgucht des Gatten ein Opfer ihrer Mutterliebe. Sehr tragisch. — **Thener erkauf.** Durch den Tod des Gatten und einzigen Sohnes gelangt eine stolze Weltbame zum Gottesglauben und Seelenfrieden. — **Die Maschine.** Das Schicksal einer anspruchslosen, zärtlich liebenden und dabei verkannten Frau und Mutter. Ergreifend. — **Seine letzte Novelle.** Ein liebender Vater opfert Zeit und Kraft bis zum letzten Athemzuge für den ungerathenen Sohn. Die letzten drei Erzählungen sind ganz kurz.

Geführt. Originalroman von Emma v. Brandis-Belion. Junfermann in Paderborn. 1885. 8^o. 260 S. Elegant geb. M. 4.50.

Franz Walldorf, der Sohn einer Künstlerwitwe, will Maler werden. Der Bischof läßt ihn mit Rücksicht auf sein Talent ausbilden. Franz verspricht, sein erstes Kunstwerk zur Ehre Gottes zu schaffen. Des Dorfschulmeisters braves Töchterlein Rosa, Franzens Ideal, betet innig um sein Glück. Leider findet der junge Künstler auch gefährliche Fallstricke, eine glaubenslose, vornehme Dame stellt ihm nach, macht ihn seine Braut Rosa und sein Versprechen vergessen. Verblendet widmet Franz sein erstes Werk nicht der Ehre Gottes, sondern seiner Verführerin. Da, in der Zeit der größten Gefahr, tritt ein Freund als rettender Engel auf. Franzens Mutter und Braut helfen mit, so gelingt es, den

jungen Mann zu retten; er geht in sich, es erfolgt eine entschiedene Umkehr, ein Kunstwerk schafft er zur Verherrlichung Gottes. Eine wahrhaft herrliche Erzählung ohne irgend einen sittlichen Anstoß.

Der Stadtschreiber von Köln. Geschichtliche Erzählung von H. Kerner. 2. Aufl. Herder in Freiburg. 1900. 8°. 284 S. Geb. M. 3.20.

Diese historische Erzählung spielt am Ende des 14. Jahrhunderts und behandelt den großen Kampf der Geschlechter mit den Zünften von Köln, der schließlich zugunsten der letzteren endigte. Dafs der historische Hintergrund richtig ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, des verdienstvollen Historikers Carbauns. Im Auftrage der historischen Commission der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften hat dieser die Chronik von Köln herausgegeben und aus dem dort angehäuften Stoffe wurde das Materiale für die vorliegende Erzählung genommen, deren großer Wert darin zu erblicken ist, daß die Licht- und Schattenseiten des Mittelalters hervorgehoben sind. Im Mittelpunkte der Handlung steht der Stadtschreiber von Köln, namens Gerlach, der Sohn eines Webers; er beschreibt uns zuerst die große Weberschlacht in Köln, bei der Gerlachs Vater den Tod fand und dann die folgenden Kämpfe, welche mit dem Untergange der Geschlechter, der „Greifen“ und „Freunde“ ihren Ausgang nahmen.

Der mittelalterliche Chronikenstil ist treffend nachgeahmt, so daß sich auch der Laie ein Bild von der Geschichtschreibung jener Zeit verschaffen kann.

Das Haus Tempo. Ein Zeitgemälde aus modernen Tagen. Von Max Steigenberger. Michael Seitz in Augsburg. 1900. 8°. 232 S. Brosch. M. 1.80.

Der junge, reiche Kaufmann Ferdinand Tempo hat eine fromme, liebevolle Dame gehehlicht. Er ist ein Kind der modernen Zeit; als solches huldigt er in religiöser Hinsicht dem Indifferentismus, ja unvermerkt nimmt er als Anhänger der Voge immer mehr deren feindliche Gesinnung und Haltung gegen die katholische Kirche ein; in zeitlicher Beziehung kennt Ferdinand nur das Streben nach Reichthum, nach Ausdehnung seines Geschäftes; seine Gattin hingegen ist ein treues Kind der katholischen Kirche, eine durch und durch edle Seele; wie schwer leidet sie in Folge der Verirrung ihres Mannes, die Freude und Glück im Ehestande nie recht gedeihen läßt. Zwölf Jahre lang dauert das unselige Verhältniß; da endlich greift Gottes Hand ein: ein Unfall öffnet dem Kaufmann die Augen. Die schändliche Handlungsweise seiner Freunde, das eindringliche Ermahnen von Seite eines angesehenen Missionärs vollenden mit Gottes Gnade die Bekehrung und nun ziehen Seelenfrieden und Eheglück in das Haus ein. Für unsere Zeit ist dies eine außerordentlich nützliche Lectüre, sie sollte in keiner Privat- und Pfarrbibliothek fehlen.

Ein Tag im Kloster. Bilder aus dem Benedictinerleben. Von P. Sebastian v. Der, Benedictiner der Beuroner-Congregation. 2. Aufl. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1901. 8°. 328 S. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Der Verfasser bietet sich uns als kundiger Führer an und will uns die Räume und Einrichtungen eines streng nach der Regel des heiligen Benedict geleiteten Klosters zeigen. Wir sehen da die Mönche, wohl-discipliniert in Gebet, Gottesdienst und Arbeit, in künstlerischem Schaffen und Streben, bei der Recreation. Alles wird eingehend erklärt, so daß jeder aufmerksame Begleiter Verständnis und Begeisterung für das klösterliche Leben gewinnen, etwa gefasste Vorurtheile ablegen, sogar für das eigene innere Leben verschiedene Anregungen finden kann. Die Darstellung ist eine schwungvolle. Unrichtig ist, daß die Stabilität nur dem Benedictiner-Orden eigen sein soll.

Ein edles Frauenherz. Erlebnisse auf zwei interessanten Alpentouren. Von Leopold Kist. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1897. 8°. 529 S. Elegant geb. M. 6.—.

Schon ob der interessanten Reisebeschreibung ist das Buch wertvoll; sein höherer Wert liegt jedoch in der mit Geschick durchgeführten Tendenz: Die Grundsätze der katholischen Kirche in der socialen Frage, in der Frauenfrage, über Erziehung, Bildung, Eheleben darzulegen und zu vertheidigen. Hierzu be-

dient sich Nist, als seiner Beobachter und Menschenkenner bekannt, der Form eines Romanes, indem er Elisabeth als das Ideal echter Weiblichkeit und tiefreligiöser Gesinnung hinstellt. Scharf geißelt er die Uebelstände der modernen Zeit und sagt Jedem, ob hoch oder niedrig, ob geistlich oder weltlich, die ungeschminkte Wahrheit ins Gesicht. Für alle Gebildeten, besonders auch für die Frauenwelt. Der unreifen Jugend ist das Buch wohl vorzuenthalten.

Der Senne vom Rossberg oder Undank und Edelmut. Eine Erzählung aus den Vogesen. Von F. A. Kobischung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1896. 8°. 207 S. Elegant geb. M. 4.—

Der Senne Konimus Edel ist ein gutherziger Mann, sein Weib, wie so manche andere, mürrisch und griesgrämig; besonders äußert sich diese ihre minder lobenswerte Eigenschaft gegen ein vom Manne aufgenommene, verlassenes Knäblein. Während sie die eigenen Kinder ganz verzärtelt und verzieht, hat sie für den Mann und den armen Knaben nur Vorwürfe, Gehässigkeit. Der Knabe wird später der rettende Engel für die in äußerster Noth gerathene Familie Edel; auch die Angehörigen des Kindes, das einst von Zigeunern geraubt worden war, finden sich und leisten ausgiebigen Dank. Schlicht und einfach erzählt, erbaulich und lehrreich, hübsch ausgestattet. Für alle, auch für die reife Jugend empfehlenswert.

Geschichten aus dem Volke. Für das Volk und die erwachsene Jugend erzählt. Von Otto v. Schaching. Mit 2 Photogravuren. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1896. 8°. 278 S. Elegant geb. M. 4.—

Enthält folgende Erzählungen: **Traudl, die Sägerin**, ist Magd bei einem reichen Bauern, der sie ihrer Vorzüge wegen heiraten will. Aber eine von Neid erfüllte Näherin stellt sich hindernd in den Weg, bringt mit Hilfe ihrer verleumderischen Zunge schwere Stürme über die arme Traudl. Schließlich geht alles gut aus, die Feinde unterliegen und führen ein unglückliches, freudloses Leben. — **Die Seiffleut'**, zwei ledige Geschwister, üben in ihrem Alter dies gute Werk, daß sie ein verwaistes Mädchen an Kindesstatt annehmen und versorgen. — **Der Brog'nsepp.** Der verkommene Sohn eines elenden Säufers wird mit Hilfe eines Halbnarren mehrerer Verbrechen überführt und endet durch Selbstmord. — **Das Mädchen von Spinges.** Durch Sitteneinheit, großherzige Nächstenliebe ausgezeichnet, weiht es sein Leben dem Vaterlande.

In echter Volkssprache ist alles erzählt. Das Denken und Fühlen des Volkes findet hier den naturgetreuen Ausdruck. Der Inhalt ist sittlich rein, so daß das stattliche Buch eine willkommene Bereicherung unserer Volksbibliotheken bildet.

Die Sünde wider den heiligen Geist. Zeitbild von Konrad von Voland en. Kirchheim in Mainz. 1901. 8°. 350 S. Brosch. M. 3.—

Ein Tendenzroman, der in unsere Zeit sehr gut paßt. Was der Verfasser will damit, erräth der Leser sofort aus dem Inhalte: Zwei Professoren sind die Helden der Geschichte. Der eine ist in seinem Fache tüchtig, aber auch in der Religion; der zweite ist Freimaurer und Katholikenhasser. Ihm hat die Loge die Aufgabe übertragen, den gutgesinnten Professor um den Glauben und dadurch in die Arme der Freidenker zu bringen. Da werden zuerst Einwürfe, Sophismen ins Treffen geführt — sie sind wirkungslos. An ihre Stelle tritt eine gefährlichere Schlinge: die Verführungskunst eines listernen Weibes; zuerst sittenlos, dann glaubenslos! Die Gefahr für den guten Professor war groß, sehr groß! Schon drohte der Fall, doch sein guter Geist siegte; die treue Gattin half eifrig mit und ein tüchtiger katholischer Rechtsanwalt. Mit den Verführern nahm es ein trauriges Ende: der Freimaurer, eines Verbrechens angeklagt, endete durch Gift. Das Weibsbild heiratete zuerst einen durch ihre Schönheit geblendeten Millionär, dann einen Baron, war bei keinem glücklich und fand ein jähes Ende. Für Pfarrbibliotheken besonders in Städten und Märkten.

Reginald von Reinhartsbrunn. Eine Thüringer Waldgeschichte. Von Antonie Jüngst. Schöningh in Paderborn. 1897. 8°. 326 S. Brosch. M. 3.—

Ein sehr bewegtes Leben war es, das Reginald, der Sohn des von Kaiser Rudolf von Habsburg geächteten Ludwig von Hofsberg geführt hat. Im Kloster

Reinhartsbrunn erzogen, ließ er durch die Aeußerungen unbändiger Jugendlust erkennen, daß er fürs Klosterleben nicht taugte. Als noch ein übelgünstiger Ritter den jungen Mann in sein Garn lockte, war es mit dem Ordensleben aus; Reginald stürzte sich in tolle Unternehmungen; in leidenschaftlicher Liebe zu einem Burgfräulein entbrannt, sticht er seinen Nebenbuhler mit dem Dolche nieder und irrt, gequält von furchtbaren Gewissensbissen, rastlos in der Welt umher, der Verzweiflung nahe. Endlich kommt der so tief Gesunkene ins Kloster Reinhartsbrunn zurück, erfährt, daß der Dolchstich seinen Nebenbuhler wohl verwundet, aber nicht getödtet hat. Die Mönche nehmen ihn wie den zurückkehrenden verlorenen Sohn mit Liebe und Barmherzigkeit auf, Reginald findet durch ernste Buße den Frieden des Herzens und wird sogar noch ein musterhafter Ordensmann. Das Ganze ist spannend, vieles erbauend und lehrreich, aber es kommen doch auch Stellen vor, besonders Seite 89—98, Seite 115—116, die ein reines religiöses Gemüth verletzen — weshalb das Buch nur gebildeten Erwachsenen geboten werden darf.

Von der Kößelschen Volksbibliothek liegen vor uns der 5. Band: **Bilder und Erinnerungen aus dem bayerischen und benachbarten Hochgebirge**, vornehmlich aber dem Fjarwinkel. Von J. B. Schöffmann. Mit 6 Illustrationen.

So schön auch die Schilderungen der Hochtouren sind, die der Verfasser unternommen, wir Oesterreicher können für diesen fünften Band keine Sympathie haben; fürs Erste hat er an den Tirolern und ihrem Auftreten in den Befreiungskämpfen allerlei auszuweisen; dann müssen wir die häßliche Bemerkung Seite 159 tadeln, die der Verfasser sich erlaubt über einen „Klosterherrn von Melk, der sich in eleganten Zweigespann am Landungsplatze sehen läßt; er hat Jemanden zum Dampfschiff geleitet; fast gar zu vornehm wiegt er sich in dem gepolsterten Sitz: ein Bild österreichischen Klosterlebens“.

Was soll man zu einer solchen Denkweise sagen! Ein Gast kommt in das Stift, und dies ist so rücksichtsvoll, denselben nach freundlichster Bewirtung an die Station mittelst Wagen befördern zu lassen — ein Geistlicher gibt das Geleite — ist solche Großmuth, wie sie in Klöstern hundertmal geübt wird gegen Fremde, nicht zu rühmen? Unserem Verfasser ist sie ein Anlaß, den österreichischen Klöstern einen Schimpf anzuhängen. Von der Wiener Hofburg weiß er sonst nichts zu sagen, als einige Anekdoten, in denen der eine Bauer zur Zeit des Kaisers Franz, „dessen Regierungsweisheit vielfach angefochten wurde“, die Aeußerung that: „Der in der Burg drin, döz is halt an Ochs“ — während ein zweiter den Ruf hören ließ: „Ja, da Kaisa, der is halt an Esel“. Der Stephansdom kommt auch nicht ohne Spott durch: Die Chorstühle der Domherren erinnern Schöffmann an das Innere der Sennhütten, zwischen den Pfeilern sieht er „Taubenkobel“. Wir bedauern, daß Kössel eine solche Arbeit in seine „katholische Volksbibliothek“ aufgenommen hat.

6. Band der „katholischen Volksbibliothek“: **Das Prager Jesulein. Mächt der Leidenschaft. Verbannt nach Sibirien**. 6 Illustrationen. Kössel in Kempten. 1899. 8°. 292 S. Geb. M. —.—

Zuerst erzählt Zeitenberger von einer armen Weberfamilie, die in größter Noth schmachtet. Zu aller Armut kommt noch der Unfall, daß die Schneemassen das Dach des Weberhäusels eindrücken; ein viel verehrtes Prager Jesukind wird dadurch zu Boden geschleudert. Aber dies Unglück ist der Beginn großen Glückes: zugleich mit der verehrten Statue rollen Unmassen von Münzen zu Boden. Wer Vöjungen solch wunderbarer Art liebt, mag die lehrreiche Geschichte lesen, sie ist recht gut gemeint. Die folgende Erzählung handelt von Wilddieben, die ungebessert gestorben sind; die letzte von einem polnischen Edelmann, der in dem polnischen Aufstande von den Russen als Mitschuldiger verurtheilt und nach Sibirien verbannt worden ist. Diesen Band kann man ganz gut in Volksbibliotheken stellen.

Veronika oder An der Krippe und unter dem Kreuze. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Von Gerhard Hovischen. 6 Illustrationen. Kössel in Kempten. 1900. 8°. 259 S. Geb.

Mit Hilfe einer aus den Mittheilungen der Heiligen Schrift, aus legenden zusammengefügten Erzählung, deren Mittelpunkt jene Veronika ist, die Jesus das Schweißtuch gereicht hat, führt uns der Verfasser die Geschichte der Kindheit Jesu, seines öffentlichen Wirkens, seines Leidens und Sterbens vor Augen.

Weil wir schon beim Köpfer'schen Verlage sind, so führen wir noch empfehlend an:

1. **„Katholische Jugendbibliothek“**. Herausgegeben von Konrad Kümmel. 23., 24. Bändchen: **Erlebtes und Erdachtes**. Vier Erzählungen für die reifere Jugend. Von J. Remo. Mit 4 Vollbildern in Lichtdruck von Maler L. Hoffmann. 1900. 8°. 267 S. Geb. à M. 1.50.

Sämmtliche Erzählungen sind ohne Anstoß für die Jugend von 12 Jahren an lehrreich.

25. Bändchen: **Neue Reise in meinem Zimmer**. Wegweiser für Marienkinder, errichtet von einem Marienkinde. Aus dem Französischen von Rosa Schilling. Mit Illustrationen. 1900. 8°. 176 S. Geb. M. 1.70.

Ein überaus gemüthvolles, erbauendes Büchlein, durch und durch fromm, gläubig. In Form einer Reiseschilderung, die sich nur auf den Raum eines Zimmers beschränkt, werden die trefflichsten Grundsätze wahrer Tugend und Frömmigkeit geboten. Ein kostbares Geschenk für junge Mädchen.

2. **Freudenquelle**. 11. u. 12. Band der **„Kathol. Kinderbibliothek“**. Begründet von P. H. Koneberg, fortgeführt von K. Kümmel. Bandausgabe. Preis per Band schön geb. M. 1.—.

Die angeführten Bändchen enthalten eine Reihe kindlicher Erzählungen für die zarte Jugend aus der wohlbekannten Feder des Kinderfreundes und Kinderschriftstellers P. Heinrich Schwarz von Michelsbeuern; sie sind ganz im Geiste Christophs v. Schmid gehalten. Der Inhalt ist für Kinder sehr gut, das Titelbild ist armselig, verschwommen.

13. Band: **Nimm mich mit**. Gedichte für kleine Leute. Von Alfons Krämer. Herzige Gedichtchen mit der Tendenz, die kleinen Kinder über Unschuld, Gehorsam, Dankbarkeit, Bescheidenheit, Geduld, Gottvertrauen zu belehren; in den Text sind viele nette Illustrationen eingefügt.

Gold und Myrrhe. Erzählungen und Skizzen von Paul Keller. Neue Folge. Schöningh in Paderborn. 1900. 8°. 226 S. Brosch. M. 1.80.

Im I. Hefte der „Quartalschrift“, Seite 100 haben wir dem ersten Bande ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt; viele Pressestimmen haben unser Urtheil bestätigt. Der vorliegende 2. Band stellt sich dem ersten würdig an die Seite. Die Erzählungen beweisen große Menschenkenntnis, sind gefühlvoll, tragisch, voll zarter Poesie. Besonders die Erzählungen: „Die Wunderorgel“, „Im Waldschulhause“, „Aerger“, werden den Lehrerkreisen Trost, Muth und Liebe zu ihrem Berufe einflößen und die „Frühmesse“ Eltern, namentlich Müttern zur Anregung und Erbauung dienen. Eine Zierde für Lehrer-, Pfarr- und Privatbibliotheken.

Die Geierbuben. Erzählung aus dem Böhmerwald. Von Anton Schott. Illustrationen von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1901. 8°. 206 S. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.—.

Die Erlebnisse einer herabgekommenen Familie, der sogenannten Geierfamilie, werden hier in trefflicher, volkstümlicher Weise erzählt. Es sind keine welterschütternden Ereignisse, sondern ganz einfache, gewöhnliche Verhältnisse, die uns vorgeführt werden. Trotzdem liest sie ob der gelungenen Darstellung gewiß Jedermann gerne. Wegen einiger derber Ausdrücke mehr für Erwachsene.

Künstler und Herrenkind. Roman von Hans Eschelbach. Rudolf Abt in München. 1900. 8°. 156 S. Geb. M. —.75.

Da haben wir zwei Gegenstücke: Ein reicher Fabrikantensohn will Künstler werden und ein armes Mädchen heiraten. Der hartherzige Vater weist ihn zurück. Erbittert gegen alles, wird der junge Mann zum Verbrecher an seinen Eltern, verliert sein ganzes Lebensglück und irrt fluchbeladen umher. Die Vorsehung sendet dem Unglücklichen einen treuen Freund, an dessen Seite findet

seine Seele Trost, Kraft zur Entfugung, den Frieden. Nun tritt Egon auf, auch ein Künstler, der Sohn eines Lehrers; der verliebt sich in eine reiche, stolze Engländerin, die oft den jungen Mann in ihrer Herzenshärte zurückstoßt. Nach vielen harten Kämpfen wird auch dies harte Herz weich. Liebe findet Gegenliebe und ist der helle Sonnenschein des Glückes. Spannend, in schöner, edler Sprache. Für Erwachsene ganz empfehlenswert.

Bewegte Bahnen. Von Mrs. Mary Holmes. Buzon & Bercker in Revelaer. 1900. 8°. 142 S. Brosch. M. — 30.

Die ganz ungerechte Beschuldigung, einen Bankraub begangen zu haben, brachte einen Mann von Stand und Rang derart aus der Fassung, daß er sich verzweiflungsvoll allen Lastern in die Arme warf und besonders der Trunksucht. Nur eines unterließ er nicht, weil er es gleichsam als Vermächtnis seiner Mutter übernommen, nämlich täglich ein Vaterunser zu beten. Schwer krank gerieth er in die Pflege einer barmherzigen Schwester, an Leib und Seele gesundete er — umso leichter, als auch seine Unschuld an den Tag kam. Die Erzählung ver-
dient, in gebildeten Kreisen verbreitet zu werden.

Der Verräther. Eine Geschichte aus der Zeit der ersten französischen Revolution. Deutsch von Ad. Jos. Cüppers. Buzon & Bercker in Revelaer. 1901. 8°. 87 S. Brosch. M. — 30.

Mergeres hätte der junge René seinem Vater nicht mehr anthun können, als daß er, der Sprößling eines alten Adelsgeschlechtes, eine „Bürgerliche“ zur Ehe nahm; das konnte nicht ohne strenge Buße abgehen. Unerbittlich trennt der Vater das junge Ehepaar, der Sohn wird als Schiffslieutenant in den Krieg geschickt, die Frau bleibt unter der strengen Zucht des Schwiegervaters. René kommt in einem Seegefechte in die größte Lebensgefahr und kehrt nach langer Abwesenheit gerade in dem Augenblicke in die Heimat zurück, wo seine edle Gattin durch einen Schurken in die größte Bedrängnis gerathen war; der alte Marquis hat schon längst seinen Groll gegen den bürgerlichen Eindringling abgelegt, seine Schwiegertochter sogar in sein trotz der rauhen Formen edles Herz eingeschlossen und so beginnt jetzt ein friedliches, glückliches Familienleben. — Als Anhang findet sich die kurze Erzählung: **Auf der Straße.** Von Ad. Josef Cüppers. Sie handelt von einem an herumziehende „Künstler“ verkauften Mädchen, das auf dem Seile seine Künste aufzuführen lernen muß, herabstürzt, dann als krüppelhafte Bettlerin das Land durchzieht, körperlich und moralisch elend wird; ein Jugendfreund wird ihr Retter, führt der Armen einen Priester zu, befehrt tritt sie in die Ewigkeit. Für Erwachsene.

Einfache Leute. Erzählung von Hermann Hirschfeld. Buzon & Bercker in Revelaer 1901. 8°. 110 S. Brosch. M. — 30.

Eine Geschichte, wie sie im Leben leider nur zu oft vorkommt. Froberg, der Generaldirector einer Actiengesellschaft, hat eine mit blauem Blut, eine geborene Freiin von Baldheim, zur Frau. Diese ist eine buchstäblich theure Gattin; sie hat noble Passionen, will „standesgemäß“ leben, das kostet Geld, mehr Geld, als der gute Generaldirector verdient; man kommt in Verlegenheit! Was kann besser helfen, als eine glückliche Speculation? Doch das Glück ist launenhaft, dem einen lacht es zu, dem andern stellt es sich feindselig; auch der Director ist kein Glückskind, die Speculation schlägt fehl — in der Bedrängnis bleibt noch eines: ein kühner Griff in die Cassé! Aber wie's schon geht: Das Unglück schreitet schnell in der Person des Revisors; was Wunder, wenn der Schreck dem Director so in die Glieder fährt, daß er sterbenskrank wird. Für all das Unglück hat ein Herz noch Mitgefühl, die Mutter Frobergs, eine einfache, bescheidene, sparsame Frau kommt mit ihren Ersparnissen zuhülfe; ein braver und schlichter Mann legt sein Ersparthes dazu und es ist geholfen. — Beigegeben ist eine kurze Geschichte: **Der Blumenritt.** Julietta wird als kleines Mädchen an Schauspieler verkauft (Kinderraub und Kinderverkauf, Kinderauswechslung — ein bis zum Ueberdruß abgenutzter Gegenstand für Erzählungen) — nun also, auch Julietta ist solch ein verschachertes Wesen — bringt es aber zur berühmten Kunstreiterin, bleibt trotz ihres Berufes — als ehrenvolle Ausnahme —

unverdorben und rettet durch Klugheit und Geschick dem König Friedrich Wilhelm von Preußen das Leben, das durch Verschwörer sehr gefährdet war. Für Erwachsene.

Entlarvt. Nach dem Französischen von Arthur von Winterholm. Buzon & Bercker in Nevelaer: 1901. 8°. 110 S. Brosch. M. — 30.

Eine spannende Kriminalgeschichte. Verbrechen, in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, werden durch die außerordentliche Klugheit eines jungen Mannes, Maximilian Heller, aufgedeckt. Ohne Anstoß.

Marianne Fiedler. Eva. Leben und Liebe. Drei Novellen von M. Herbert. Bachem in Köln. 8°. 205 S. Elegant geb. M. 3.50.

Drei recht liebe Novellen. M. Herbert ist eine gewandte Erzählerin, die christlichen Grundsätzen huldigt. Die Ausstattung ist sehr schön, nur will uns der lateinische Druck nicht zugen.

Der Letzte seines Stammes. Historische Erzählung aus den Stürmen der Katholikenverfolgungen des 16. Jahrhunderts in England. Bearbeitet von Karl v. Haesfeld. Brer & Thiemann in Hamm, Westfalen. 8°. 180 S. Schön geb. M. 3.—.

In Form eines höchst spannenden Romanes erhalten wir ein getreues Bild einerseits der unerhörtesten Grausamkeit in der Zeit der Katholiken-Verfolgungen, unter der Königin Elisabeth von England, andererseits des bewunderungswürdigsten Heroismus auf Seite der zu Tode verfolgten Katholiken. Der Inhalt der Erzählung ist folgender: Walthor, der letzte Sprosse eines alten Adelsgeschlechtes, kommt nach dem Tode seines Vaters unter die Vormundschaft eines fanatischen Apostaten. In einem Jesuitenkloster des Auslandes erzogen, hält er seinem Glauben fest die Treue; wegen dieser religiösen Haltung wird ihm die Hand einer adeligen Dame, um die er wirbt, verweigert, er muß fliehen und kehrt nach einiger Zeit als opferfreudiger Missionär in seine Heimat zurück. Nachdem er Vieles zur Stärkung und zum Trost der Katholiken gewirkt, natürlich unter beständigen Gefahren, fällt er den Häschern in die Hände, er wird den schrecklichsten Qualen preisgegeben und zuletzt mit der Märtyrerkrone geschmückt.

Treffliche Lektüre für jeden Katholiken, besonders für unsere Zeit sehr nützlich. Sollte in jeder Pfarr- und Privatbibliothek sein.

Burggeheimnisse. In acht Erzählungen aus Oesterreichs Vergangenheit. Von A. Groner. Mit 4 mehrfarbigen und 4 einfarbigen Bildern. Prochaska in Teschen. Gr. 8. 314 S. Schön geb. K 5.—.

1. **Ein seltsames Klugen.** Erzählt von den Kämpfen gegen die Ungarn im Marchlande. — 2. **Der Gefangene.** Es geht die Sage von einem geheimnisvollen Gefangenen tief unten im Burgverließ des Schlosses Alt-Himmelberg. Eine nähere Nachforschung ergibt, der Gefangene ist ein altes Götzenbild, das man da unten verborgen hat. — 3. **Der Mann mit dem eisernen Halsring.** Die Geschichte war so: Der treue Burgvogt des Herzogs Bernhard von Braunschweig wurde im Kampfe gefangen und von seinem Todfeinde geblendet. Blind und arm mußte nun der Getreue als Lautner von Burg zu Burg ziehen und da geschah es, daß er mit seinem Todfeinde zusammentraf und dieser ihm Gift in den Trank mischte. Das Verbrechen wurde rechtzeitig entdeckt, dem Thäter wurde ein eiserner Ring um den Hals geschmiedet. 4. **Die blauen Flammen.** Erzählung von Margaretha Maultasch, deren Verherendem Auftreten in Tirol Einhalt that der Anblick blauer tanzender Flammen, die sie höheren Mächten zuschrieb, während sie durch einen kundigen „Pyrotechniker“ erzeugt wurden. 5. **Der geheime Gang.** Eine Erzählung von dem wüsten Treiben der „Leonssteiner“. 6. **Der Talisman** zeigt den Niedergang des Geschlechtes „de leubs“, das den guten sittlichen Grundsätzen der Vorfahren untreu geworden. — 7. **Der alte Wandshrauk** schildert eine Episode auf der alten Burg Reichenstein. — 8. **Der Schak.** Ein übermüthiger Junker hegte seine Hunde auf einen alten, treuen Diener, der ihren Bissen erlag. Gottes Strafe erteilte den Nichtswürdigen: auch er fand durch den Biß eines Hundes den Tod.

Mehrere Kunstproducte der Kunstanstalt V. Kühlen in M. Gladbach:

Aus der Sammlung Boijerée. 40 Lichtdrucke zum Leben Jesu und Mariä nach Lithographien von Strizner. Mit einer Einleitung von Stephan Weijßel S. J. In Mappe. Format 23 × 21 cm. Preis M. 12.—

Die Geschichte weist uns gewisse Zeitperioden auf, in denen barbarischer Unverstand, blinde Leidenschaft und daraus hervorgehende Zerstörungswuth den Erzeugnissen der Kunst die größte Gefahr gebracht, die herrlichsten Kunstwerke, Bauten, Bildhauerarbeiten u. dgl. vernichtet, aufs ärgste beschädigt, die kostbarsten Gemälde, Schätze der Wissenschaft verworfen, mißachtet, zerstört und dem Untergange preisgegeben haben. Eine solche traurige Zeit war die der Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts. Zwei Kölnern, den Brüdern Sulpiz und Melchior Boijerée (geb. 1783 und 1786) gebürt das große Verdienst, daß sie, durch ein großes Vermögen in stand gesetzt, unterstützt von einigen Kunstfreunden, eine bedeutende Anzahl mittelalterlicher, kostbarer Bilder in ihrer Vaterstadt Köln, in den Niederlanden aufsuchten, der Vergessenheit entrissen und um diese Kunstschätze weiteren Kreisen bekannt zu machen, mußte der tüchtige Lithograph Strizner von 118 Stücken der Bildersammlung Lithographien in großen Blättern erzeugen; man kann sie oft bei Kunstfreunden als Zimmerschmuck finden. Die ganze Gemäldesammlung der Brüder Boijerée kaufte die bayerische Regierung — sie wurde theils in der alten Pinakothek, theils im Germanischen Museum in Nürnberg untergebracht. Um nun den weitesten Kreisen es zu ermöglichen, diese kunstreiche Bildersammlung kennen zu lernen, sich an deren Pracht zu erfreuen, um ferner in unserer Zeit, in der besonders die Malerei in eine bedauerliche Verirrung gerathen ist, wieder den Kunstgeschmack in die rechten Bahnen leiten zu helfen, veranstaltete der Kühlen'sche Kunstverlag, der nach verhältnißmäßig kurzer Zeit des Bestehens und Schaffens ganz Außerordentliches auf dem Gebiete der Kunst leistet, von den Strizner'schen Lithographien 40 Blätter in Lichtdruck zu vielfältigen. Wir können uns nur über die in jeder Beziehung gelungene Unternehmung freuen: die Bilder sind prachtwoll, die Wiedergabe ist eine ungemein genaue, die Zeichnungen stellen sich uns bis ins Kleinste rein und fein ausgeführt dar. Wer nur einigen Kunstsinne hat, wird an dieser neuesten Kühlen'schen Kunstleistung seine hellste Freude haben. Die 40 Bilder, textlich erklärt durch die kundige Feder des Jesuiten St. Weijßel, haben die wichtigeren Geheimnisse aus dem Leben Jesu und Mariens zum Gegenstande. Von den Malern, denen wir diese Bilder verdanken, nennen wir aus dem 14. Jahrhundert Meister Wilhelm (1380), Hubert und Jan van Eyck, Rogier van der Weiden, Hans Memling, Dieric Bouts aus Löwen, Jan Mostaert, die Kölner Meister vom Lode Mariä, von St. Severin u. s. w. Daß der Preis ein sehr geringer ist, braucht nicht eigens gesagt zu werden.

Wer Bedarf nach kleineren, hübsch in Farben ausgeführten Heiligenbildern hat, dem empfehlen wir aus dem gleichen Verlage: Von der Serie I 100 St. M. 2.40; II. 100 St. M. 1.60; Serie 1051, I. 100 St. M. 1.60; Serie 1051 100 St. M. 2.40.

Für Erstcommunicanten wäre sehr nützlich und anregend:

Das brave Kind nach dem Beispiel der Heiligen. Ein Büchlein für die Schuljugend, insbesondere für Erstcommunicanten. Mit einem farbigen Titelbild und 10 Illustrationen. Von Antonius Plattner. Mit kirchlicher Approbation. Kühlen. 1901. 12°. 131 S. Schön geb. M. — 50, brosch. M. — 30.

Der heilige Aloysius, Tarcisius, Stanislaus, Joh. Berchmanns, Hermann Josef, die heilige Elisabeth, Rosa von Lima, Magdalena Pazzi werden der Schuljugend als Muster kindlicher Tugend, besonders aber in ihrer glühenden Verehrung des heiligsten Sacramentes vor Augen gestellt. Zum Schlusse finden sich Andachtsübungen und Gebete für den Tag der ersten heiligen Communion. Für Schüler von größtem Nutzen.

Besonderen Wert legen wir auch auf das Büchlein: **Der heilige Geist, Lehrer und Tröster der Seelen.** Ein Andachtsbüchlein zur Verehrung des

heiligen Geistes. Mit Erlaubnis der Ordensobern und kirchlicher Approbation herausgegeben von Ludwig Coengen S. J. Kühlen. 1900. 12°. 242 S. Schön geb. M. 1.20, einfach geb. M. —.50.

Die ganze kirchliche Lehre vom heiligen Geiste, seiner Wirksamkeit für die Kirche, zur Heiligung der Seelen, von der Verehrung des heiligen Geistes, vom heiligen Sacramente der Firmung ist leichtverständlich dargestellt und enthält das Büchlein eine glückliche Auswahl von Andachtsübungen und Gebeten, sowie eine größere Zahl künstlerisch ausgeführter Illustrationen. Auch als Geschenk für größere Schüler brauchbar.

Schließlich sei noch erwähnt: **St Anna-Büchlein** zur Verehrung und Anrufung der heiligen Mutter Anna von P. Fischbach, Pfarrer. Titelbild und 7 Illustrationen. Kirchlich approbiert. Kühlen. 1901. 12°. 144 S. Geb. M. —.50, in farbigem Umschlag M. —.30.

Bellini's Kinder und der Ziegen-Beppo. Eine Geschichte fürs kleine Volk. Von Karoline Waldau. Mit Bildern. Bachem in Köln. 8°. 208 S. Elegant geb. M. 1.20.

Eine sehr tüchtige Erzieherin übernimmt die Kinder der gut katholischen Familie Bellini; die verschiedensten Charaktere hat sie zu behandeln. Sie waltet aber ihres Amtes mit solcher Klugheit, daß sie die schönsten Resultate erzielt. Auch bei dem armen Beppo, der die kleine Fredino vom Tode des Ertrinkens rettete, und dafür im Hause Bellini sorgfältige Erziehung genießt. Für vornehmere Kinder gut, für Erzieher finden sich treffliche pädagogische Winke.

Hüdiger Mauseje und Kindlicher Opfermuth. Erzählungen nach dem Französischen frei bearbeitet von H. L. v. Jan. Buchschmuck von H. Genier-Tancouville. Verlag von F. K. Le Roux & Com. in Straßburg, Elsass. 4°. 154 S. Brosch. M. 3.—.

Die erste Erzählung: Der alte Graf von Toggenburg verfolgt aus Eifersucht seine fromme Gemahlin Ida. In einem Anfälle von Wuth stürzt er sie vom Thurmzimmer in den Abgrund. Wunderbar vom Tode bewahrt lebt Ida in der Wildnis, wird vom reuigen Grafen gefunden, bleibt jedoch, vom Volke wie eine Heilige verehrt, in ihrer Einsiedelei, während ihr Gatte im Kloster St. Gallen Zuflucht und Aufnahme sucht. Der Inhalt ist identisch mit der Erzählung: „Ida von Toggenburg“, aber die Durchführung ist originell, die Personen sind trefflich charakterisiert. In der zweiten Erzählung sehen wir einen ekklesiastischen Adelligen zur Zeit der französischen Revolution in den Trümmern einer alten Burg sein Versteck suchen. Zwei Kinder, Abkömmlinge seines Feindes, entdecken seinen Aufenthalt, versorgen ihn mit Speise und Trank und werden seine Lebensretter. Recht rührend. Dieser Band taugt für reife Jugend und Erwachsene.

Erzählungen aus dem Wasgau. Von H. L. v. Jan. Bilderschmuck von Max Bernuth. Verlag F. K. Le Roux & Comp., Straßburg. 1899. 4°.

Volks- und Dorfgeschichten aus dem Elsass, einfach und kräftig erzählt, spannend. Mit dem „Bilderschmuck“ können wir uns nicht befreunden — einmal ist die Ausführung roh und dann halten wir es für ganz und gar nicht passend, an mehreren Stellen Paare darzustellen, die sich mit einer wahren Virtuosität küssen.

Stern der Jugend. Illustrierte Zeitschrift zur Bildung von Geist und Herz. Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von Pfarrer Dr. Johann Pragmarer. 6. Jahrgang. 1899. 4°. Der Jahrgang 26 Bogen. Preis nur M. 2.50.

Die herrliche Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, namentlich der Studentenwelt ein reiches, abwechslungsvolles Material gediegener Belehrung und angenehmer, harmloser Unterhaltung zu bieten. Was katholische Schulmänner und hervorragende Schriftsteller hier schreiben, dient vornehmlich zur Belebung religiösen Sinnes, zur Festigung des Charakters. Der Inhalt, geschmückt mit vielen gelungenen Illustrationen, erfüllt uns mit großer Freude; wer möchte nicht unseren Studenten, die einen Leitstern in den Gefahren gegen Glauben und Sitten so nothwendig brauchen, gern die angeführte Zeitschrift in die Hand geben? Wir müßten vom Herzen bedauern, sollte die zu Beginn 1901 von der

Redaction verlautbarte Ankündigung, sie müsse die Zeitschrift wegen der Apathie katholischer Kreise eingehen lassen, wenn nicht eine regere Abnahme erfolgt, wirklich zur Ausführung kommen.¹⁾

In Nacht und Eis. Die norwegische Polar-Expedition 1893—1896. Von Fridtjof Nansen. Mit einem Beitrag von Capitän Sverdrup. 207 Abbildungen, 8 Chromotafeln und 4 Karten. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. 1897. Gr. 8°. 2 Bände mit 527 u. 507 S. Geheftet M. 18.—, elegant geb. in Leinwand M. 20.—.

Im vorliegenden Werke erzählt der vielbewunderte, waghalsige, aber geniale Polarforscher Nansen selbst seine Erfahrungen, wissenschaftlichen Beobachtungen, Gefahren und Strapazen während drei banger Jahre und den glücklichen Ausgang derselben. Die im Jahre 1881 verunglückte „Jeanette“, resp. deren Trift hatte in Nansen die Idee zur Reise gebracht, daß man nur dadurch zum Nordpole gelangen könne, wenn ein Schiff gebaut würde, das geeignet wäre, die verheerenden Eispressungen zu überwinden; mit diesem Schiffe solle man freiwillig im gewaltigen Eise überwintern und die treibende Strömung im Eise werde zum Ziele führen. Nansen hat sich nicht getäuscht. Reichlich mit Proviant versorgt, tritt er mit 12 Genossen seine Reise an auf dem hiezu eigens konstruierten Schiffe am 24. Juni 1893. Am 25. September ist das Schiff eingefroren. Langsam, langsam, aber stetig bewegt sich das Schiff im Eise nach dem Norden. Am 14. März 1895 verläßt Nansen mit einem Begleiter das Schiff, um mit Schlitten und Hunden noch mehr nach Norden zu bringen. Gefahrvoll und anstrengend, voll bitterer Entbehrungen ist das Unternehmen. In uner-schrockener Ausdauer erreichen sie 86° 16' nördlicher Breite. Zur Umkehr gezwungen, besteigen sie nach fünfmonatlicher Mühe auf dem Treibeise eine Insel, auf welcher sie Freunde und Retter finden. Eine frohe Heimfahrt lohnt ihre zahllosen Gefahren und unsäglichen Opfer. Am 23. August sind sie in Norwegen angekommen. Am Tage der Ankunft Nansens in Norwegen wird die „Fram“ frei und landet wenige Tage später in der Heimat. Am 25. August, nach 17 Monaten Trennung, war die Polarexpedition wieder glücklich vereint auf dem Boden des Vaterlandes.

Die Erfolge der Expedition: Nansens geniale Schiffsbaukunst, die Entdeckung der vorausgeahnten Polarströmung, der mehr als 4000 Meter großen Tiefe des Polarmeeres und des auf dem Grunde der Tiefsee herrschenden warmen Golfstromes sind kolossale Errungenschaften für die Wissenschaft und Nansen verdient das Lob, das ihm in so reichem Maße zuteil geworden. Abgesehen vom wissenschaftlichem Reichtume des Inhaltes enthält das Werk hochinteressante Schilderungen von überstandenen Gefahren und Abenteuern, von Naturerscheinungen u. dgl. Der wissenschaftliche Theil ist für Laien selbstverständlich manchmal ermüdend, weil zu wenig begreiflich.

In religiöser Beziehung vermiffen wir leider an dem Verfasser irgend welchen Glauben an den Weltenschöpfer. Seite 441 „muß die Seele die Unendlichkeit des Weltalls anbeten“. Seite 89, 90 und 91 werden die russischen Mönche, ihr Leben und Glaube heißend verhöhnt; Seite 101 spricht er geradezu frivol über angeblich religiöse Dinge, die in Wahrheit verwerfliche Leidenschaften sind. Seite 237 ist ihm das Nordlicht, „das Uebernatürliche“, nachdem er zuvor in der indischen Götterlehre Trost gesucht. Dafür glaubt er an seinen (S. 284) und seines Kindes Stern (S. 293) und erkennt in Jupiter seinen Schutzgeist (S. 269, II. B.). Die Mutter Natur ist ihm alles (S. 400), während der Gottesgedanke nur einmal (S. 451) angedeutet ist. Ueberdies (S. 80, Schluß) ziemlich schlüpfrig. Halbgebildeten in religiöser Beziehung schädlich.

¹⁾ Während des Druckes ist uns der Jahrgang 1901 zugekommen: der gleich gebiegene Inhalt wie beide früheren Jahrgänge und die gleiche Klage wegen geringen Absatzes. Möge sich doch der hochw. Clerus um diese Zeitschrift zum Besten der studierenden Jugend annehmen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Welche Strafen zieht die Apostasie eines Ordenspriesters vom Ordensstand und den heiligen Weihen nach sich) und welche Rechte verbleiben einem solchen Apostaten?

I. Gemeinrechtliche kirchliche Strafen bezüglich der Apostasie vom Ordensstande bestehen nur für Nebenumstände der Apostasie nach den feierlichen Gelübden. 1. Das neuere Recht der Bulle Apostolicae Sedis verhängt über diejenigen, welche entweder nach feierlicher Ordensprofess oder nach Empfang der höhern Weihen eine Scheinehe eingehen oder mit einer solchen Person eine Scheinehe eingehen, die Excommunication, die dem Diöcesanbischof reserviert ist (a. a. O. ser. 4, § 1).

2. Das bloße Ablegen des Ordenskleides, wenn es aus Verweigerung geschieht, zieht die nicht-reservierte Excommunication nach sich aus altem Recht 2 X 3, 24 in 6^o: da diese Excommunication die Aufrechthaltung der Ordensdisciplin bezweckt, so ist sie durch die Bulle Apostolicae Sedis nicht abgeschafft.

II. 1. Für die Apostasie als solche bestehen aber in den meisten Orden Specialgesetze, durchgehends wird das Vergehen mit der dem Papste oder dem Ordensobern reservierten Excommunication bestraft.

2. Für die Ordensinstitute mit einfachem Gelübde zieht das voreilige Verlassen des Ordenshauses, selbst nach rechtmäßiger Entlassung, umsomehr bei eigentlicher Apostasie die päpstlich reservierte ständige Suspension nach sich (Decr. Auctis vom 4. Nov. 1892).

3. Bei offenkundiger Apostasie, sei es vom Ordensstande, sei es von den heiligen Weihen, ist thatsächliche Infamie und infolge dessen Irregularität anzunehmen, die jedoch durch offenkundige Bekehrung gehoben würde.

4. Ist nicht zugleich auch eine Entlassung aus dem Ordensverband erfolgt, so bleibt der Betreffende der Ordensjurisdiction unterworfen; die Obern haben selbst, so weit möglich, noch auf seine Sinnesänderung einzuwirken, und nach offenkundiger und klar bezeugter Besserung den Fehlenden wieder aufzunehmen (Vgl. Thesaurus, De poenis eccles. unter Apostata § 3).

5. So lange aber die Apostasie dauert, d. h. vor der Wiederausöhnung mit der Kirche und dem Orden, besitzt der Abgefallene selbstverständlich keine Rechte eines Ordensmannes; ist infolge der Excommunication und Irregularität zu manchem unfähig, kann oder muß von andern Rechten ausgeschlossen werden.

Balkenberg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

II. (Confinium parochiarum, casus realis.) Ein Curzast im Curorte A. findet eine erhöhte Stelle, an welcher ihn seine Spaziergänge häufig vorüberführen, besonders reizend. Darum kauft er den umliegenden Grund von drei anrainenden Besitzern, von

denen der erste in die Pfarre E., der zweite in die Pfarre F., der dritte in die Pfarre D. gehört. Nun baut er auf seinem Grunde eine nette, geschmackvolle Villa. Im Spätherbste steht sie bereits vollendet da. Wie in den früheren Jahren kommt der Besitzer auch im folgenden schon mit den ersten schönen Maitagen und zwar diesmal mit den nothwendigen Möbeln, um Ende October oder anfangs November wieder in die Großstadt, wo er Fabriksbesitzer ist, zurückzukehren. Die drei theilhaftigen Gemeinden haben sich dahin geeinigt, daß die Villa zur Gemeinde D. gehörig betrachtet werden soll, weil das bei weitem größte Flächenmaß von Bau- und Umgrund in der Gemeinde D. liegt. Auf seinen Ausflügen in die Pfarre E. lernt der Besitzer ein hübsches Mädchen kennen. Auf seine Nachfragen erfährt er, daß sie die einzige, bereits großjährige Tochter armer, aber sehr ehrenwerter Inwohner des Ortes E., sehr brav und tüchtig im Hauswesen sei. Um sich von ihrem vorzüglichen Charakter selbst überzeugen zu können, läßt er ihren Eltern gegen freie Wohnung und entsprechenden Jahreslohn die Hausmeisterstelle in seiner Villa anbieten. Die Eltern kommen und sind ganz selig über diesen Antrag; dieses Angebot sei ihnen um so erwünschter, als ihre Tochter in wenigen Tagen in der Provinz-Hauptstadt den Dienst antreten müsse, den sie vor kurzer Zeit angenommen. Dem Villenbesitzer war dies freilich weniger willkommen. Allein er konnte und mochte seinen Vorschlag nicht mehr recht zurücknehmen; darum änderte er ihn nur dahin ab, daß er die Eltern des Mädchens vorderhand probeweise in die Villa nähme; dabei sollten sie ihre Wohnung beibehalten; den Mietzins hiefür zahle er. Schon nach einem Monat überzeugt er sich von der Richtigkeit seiner Nachforschungen und hält darum bei seinen provisorischen Hausmeisterleuten um die Hand ihrer Tochter an. Diese willigen ein. Dafür nimmt der Besitzer die Eltern der Braut für beständig zu sich und veranlaßt die Ueberführung ihrer Einrichtung. Sogleich läßt er seiner Braut den Dienst kündigen und veranlaßt sie zu ihren Eltern heimzukehren. Die Verlobung wird gefeiert und die Hochzeit vorbereitet. Aber nun die Schwierigkeit! Vor welchem Pfarrer soll das Eheversprechen sein? In welcher Pfarre die Hochzeit? Die Eltern der Braut bitten den künftigen Schwiegerjohn, er möge in E. die Hochzeit halten; sie seien und auch seine Braut dort aufgezogen worden, hätten dort ihre ganze Verwandtschaft u. s. w. Doch der Schwiegerjohn will davon nichts wissen, da der dortige Pfarrer als ein recht unfreundlicher Mann ihm bekannt wäre. „Ich“, sagt er, „gehe in jene Pfarre, wohin ich auch der Gemeinde nach gehöre, nach D.“ Und dies that er auch nach einigen Tagen. — Darob war der Pfarrer in E. ungehalten und schrieb dem Pfarrer in D.: er mache ihn aufmerksam, daß da eine Irrung bestehe; der parochus proprius der Brautleute sei nicht der Pfarrer in D., da er keinen Rechtstitel vorweisen könne, sondern er, der Pfarrer in E.; denn ubi Sponsa, ibi sponsalia. Der Pfarrer in D. antwortet darauf: es liege kein Irr-

thum bei ihm (dem Pfarrer in D.) vor, sondern bei jenem (dem Pfarrer in E.); denn die sponsa gehöre nicht mehr in die Pfarre E., da ihre Eltern seit Monaten schon aus ihrer Wohnung in der Pfarre E. ausgezogen und als Hausmeisterleute in der Villa beschäftigt seien und wohnten; überdies gehöre das Haus zur Gemeinde, wo er Pfarrer sei; atqui cuius regio, eius et religio; ergo sei er, der Pfarrer in D., parochus proprius. — Beide Pfarrer erzählen den schwierigen Fall dem Pfarrer in J., den sie in freundschaftlicher Weise öfters besuchen. Dieser gibt jedem Recht, um das gute Einvernehmen nicht zu stören. — Bald darauf kam von einer Nachbarpfarrei ein junger Kaplan zum Pfarrer in J., um ihn zu bitten, sein Seelenführer zu sein. Nach verrichteter heiliger Beichte machen sie einen Spaziergang und der Weg führt sie zufällig in die Nähe der erwähnten Villa. Natürlich wird die brennende Streitfrage ihr Zwiesgespräch. Der Pfarrer in J. schließt nach Darlegung des Streitfalles mit den Worten, er sei wohl neugierig, welcher von den beiden Pfarrern denn recht bekommen würde. Der Kaplan spricht den Wunsch aus, den „locus stritticus“, wie er sich in seiner jovialen Weise ausdrückt, näher in Augenschein nehmen zu können. So biegen sie seitwärts in eine kleine Fahrstraße, welche an der Fassade der Villa vorüberführt. Dort bleiben sie stehen. Der Kaplan fragt, zu welcher Pfarrei die Straße gehöre? Der Pfarrer antwortet, sie liege noch in seiner Pfarrei. Der Kaplan forscht weiter: „Gehört sie die ganze Fassade entlang in Ihre Pfarrei?“ „Nein“, ist die Antwort; „sondern gut ein Drittel der Fassade, da wo die Thüre ausmündet.“ Da entgegnet der Kaplan: „Duobus litigantibus, tertius gaudet. Warum machen denn Sie, Herr Pfarrer, Ihre Rechte nicht geltend?“ Der Pfarrer macht große Augen und bemerkt, der Herr Kaplan beliebe wohl zu scherzen. „Bei Leibe nicht“, erwidert dieser; „es ist ja ein bekannter Rechtsgrundsatz der Canonisten: Ubi janua, ibi domus. Das übrige ergibt sich von selbst: Atqui janua in tua parochia. Ergo et domus. Uebrigens kann ich Ihnen in einigen Tagen die näheren Angaben aus meinen alten „Schmögern“ zusammenschreiben und herübersenden; dann aber „noli esse incredulus, sed fidelis“.

— Der Pfarrer in J. studiert das übersandte Belegmaterial und kommt zur Ueberzeugung, daß er der parochus proprius sei. Große Freude darüber. Nun setzt er sich zum Schreibtisch, um den Bräutigam in zarter Weise zu informieren, wohin er sich bezüglich der Trauung zu wenden habe. Er beglückwünsche ihn zur getroffenen Wahl und freue sich im vorhinein auf den Tag, wo er als ihr Pfarrer am Altare sie für immer vereinigen könne. Der Willenbesitzer ist über die neue Wendung der Dinge ganz rathlos. Er gedenkt nun diesen gordischen Knoten mit einem Alexanderhiebe zu lösen, um Gewißheit zu erhalten. Die nächsten Tage führen ihn Geschäfte in die Großstadt. Der Pfarrer des Kirchsprengels, in welchem seine Fabrik liegt, ist ihm gut bekannt. An ihn wendet er sich um Rath. Doch wie staunt

er ob der Mittheilung, die ihm wird. „Sie sind noch nicht 6 Monate in Ihrem neuen Heim; darum haben Sie dort überhaupt noch keine kirchliche Zuständigkeit erworben; Sie können sich also nur trauen lassen entweder im dermaligen Wohnorte ihrer Braut, oder vor mir, dem Pfarrer ihres bisherigen Wohnortes“. „Aber“, versetzt der Fabriksherr, „meine Braut ist bei ihren Eltern und diese bei mir in der Villa“. „Desto schlimmer“, schließt der Pfarrer, „dann streiten sich um den Wohnort Ihrer Braut nicht weniger als 3 Pfarrer und in dubiis bleib' wohl ich allein indubius“. An wen muß sich nun der Fabriksherr und Willenbesitzer zur Trauung wenden?

Prüfen wir nun die Ansichten der einzelnen Pfarrer.

1. Der Pfarrer der Großstadt meint, daß der Willenbesitzer, weil erst einige Monate in seiner Villa anwesend, noch keine kirchliche Zuständigkeit sich erworben, i. e. domicilium oder quasi-domicilium.

Worin besteht nun und wie erwirbt man sich ein domicilium oder quasi domicilium? St. Off. d. 7. Jun. 1867 u. 2. Mai 1877 hat erklärt: Ad constituendum quasi-domicilium duo haec simul requiruntur: habitatio nempe in eo loco ubi matrimonium contrahitur, atque animus ibidem permanendi per maiorem anni partem. Das domicilium unterscheidet sich vom quasi-dom. nur dadurch, daß mit der habitatio der animus ibi perpetuo permanendi verbunden sein muß. Zwei Elemente gehören also zum quasi-dom., nämlich A) factum habitationis in einer Pfarrei (elementum materiale oder objectivum); B) animus permanendi in derselben Pfarrei (elementum formale oder subjectivum). Bezüglich des factum habitationis ist kein Unterschied zwischen domicilium und quasi-domicilium.

A) Unter der habitatio versteht man die tatsächliche Besitznahme des neuen Wohnortes im landläufigen Sinne. Die einfache persönliche Anwesenheit genügt noch nicht, wenigstens für gewöhnlich; andererseits ist aber auch nicht die vollständige Einrichtung des ganzen Meublement nothwendig: etwas vom einen und vom andern. Man kann also in der habitatio als elementum materiale eine dreifache Art von Besitznahme unterscheiden:

- a) durch die Anwesenheit der Einrichtung allein;
- b) durch die Anwesenheit der Person allein;
- c) durch die Anwesenheit von Person und Einrichtung.

In den gewöhnlichen Fällen und in den häufigsten ist wohl, wenigstens zur Integrität der habitatio, die Anwesenheit unter c) nöthig. Jedoch in Ausnahmefällen kann die unter a) oder b) genügen. Z. B. es verläßt jemand definitiv seinen bisherigen Aufenthaltort, um sich an seinen neuen Bestimmungsort zu begeben. Die Möbel hat er schon vorausgeschickt, oder sie sind im selben Zuge oder folgen unmittelbar, d. h. sie sind schon dem Transport übergeben. Mitten unter der Reise oder kaum im Bestimmungsorte angelangt, rufen ihn

dringende Geschäfte, ein Todesfall oder dgl. anderswohin. In diesem Falle ist eine doppelte Hypothese zulässig: Entweder wird der Betreffende als *vagus* betrachtet, (der seinen früheren Wohnsitz definitiv aufgegeben und noch keinen neuen erworben), was aber schwerhalten dürfte, da ja die *habitatio* im neuen Orte durch den Möbeltransport bereits angefangen; oder aber er wird als *wohnhaft* im neuen Wohnsitz betrachtet, was das wahrscheinlichere ist; in diesem Falle wäre die Anwesenheit sub a) allem Anscheine nach genügend. Oder es verläßt jemand endgiltig seinen bisherigen Wohnsitz und begibt sich an seinen neuen Wohnort. Die Möbel bedürfen z. B. einer Reparatur oder werden neu bestellt, weil im neuen Bestimmungsorte keine Gelegenheit zur Ausbesserung oder Neuanschaffung gegeben ist. Der Betreffende begnügt sich unterdessen in seinem neuen Hause mit dem Nöthigsten oder logiert sich, bis die Möbel kommen, in einem Gasthause ein. Diesfalls dürfte wohl die Anwesenheit sub b) genügen zum Erwerbe des *domicilium* oder *quasi-domicilium*, außer man wendet die höchst unwahrscheinliche Theorie des „*vagus*“ auch auf diesen Fall an. — Aus dem Gesagten schon geht hervor, daß zur tatsächlichen persönlichen Anwesenheit im neuen Wohnorte gar keine bestimmte Dauer erforderlich ist. Dies zeigt auch deutlich das citierte Decret des heiligen Officium. Der Passus: „*per maiorem anni partem*“ bezieht sich nämlich, wie schon das Comma nach *contrahitur* besagt, nur auf *animus permanendi*, nicht aber auch auf *habitatio*. Der weitere Wortlaut des besagten Decretes beweist dies noch klarer: *Quapropter, si legitime constet, vel ambos, vel alterutrum ex sponsis animum habere permanendi per maiorem anni partem, ex eo primum die, quo duo haec simul concurrunt, nimirum et huiusmodi animus et actualis habitatio, judicandum est quasi-domicilium acquisitum fuisse; in der Protasis steht „per maiorem anni partem“ nur bei animus permanendi allein, nicht auch bei habitatio; in der Apodosis steht „huiusmodi“ (nämlich per maiorem anni partem) nur bei animus permanendi, nicht auch bei actualis habitatio. Es ist also ein Irrthum, zu meinen, es müsse einer schon eine bestimmte Zeit (z. B. per maiorem anni partem) in einer Pfarrei gewohnt haben, um dort eine Ehe schließen zu können. Dieser Irrthum geht vielfach hervor aus einer Verwechslung des *Domicilium* bezüglich gültiger Eingehung der Ehe und des *Domicilium* bezüglich kirchlichen Aufgebotes. Betreffend der Erlaubnis der *Banna* bestehen in manchen Diöcesen Vorschriften, dahin lautend, daß die Brautleute eine bestimmte Zeit in der Pfarre haben wohnen müssen, bevor sie „verkündet“ werden können. Diesbezüglich läßt das canonische Recht dem Bischöfe vollkommene Freiheit, um, den Verhältnissen angemessen, den Nachweis *de statu libero* klar zu haben. Durch eine derartige Verordnung, die *ad liceitatem matrimonii* befolgt werden muß, wird auch die *validitas matrimonii* gar nicht berührt. Ja, wenn der Bischof zur Erwerbung des *quasi-**

domicilium eine persönliche Anwesenheit per maiorem anni partem sogar decretierte, so müßte diese Vorschrift wohl befolgt werden, aber nur ad licitatem; würde die validitas von einer solchen Bedingung abhängig gemacht werden, so wäre eine derartige Bedingung abusiva, contraria juri und deren Vernachlässigung ohne Einfluß auf die validitas. — Dieser Irrthum kann auch bedingt sein von einer Verwechslung der kirchlichen mit der Civil-Gesetzgebung. So schreibt der Codex civilis in manchen Staaten zum Erwerb des domicilium behufs Verehelichung eine mehrmonatliche persönliche Anwesenheit in der betreffenden Gemeinde vor, so z. B. der französische Code civil eine sechsmonatliche: le domicile, quant au mariage, s'établit par une résidence continue pendant six mois dans la même commune. Derartige Vorschriften in der Civil-Gesetzgebung sind aber keineswegs „maßgebend“ für die kirchliche Auffassung und berühren dieselbe nicht im geringsten.¹⁾ Zum domicilium oder quasi-domicilium canonicum behufs Verehelichung ist also keine habitatio jam per aliquod tempus perdurans nothwendig, sondern die habitatio incepta,²⁾ gleichviel, wenigstens per se, ob der Betreffende erst einige Stunden im neuen Wohnorte weilt, oder schon eine Nacht dort zugebracht oder bereits länger dort weilt.

B) Unter dem animus permanendi versteht man die Absicht, an einem Orte zu bleiben; es braucht diese Absicht nicht ausdrücklich innerlich im Willen, oder äußerlich mit dem Munde formuliert zu werden. Wenn man nur nicht den Wunsch hat oder eine voraussichtliche Ahnung bezw. Wahrscheinlichkeit, den Ort in Zukunft,

¹⁾ Dasselbe gilt betreffend des domicilium canonicum. Daraus, daß ein Haus zu einer bestimmten Gemeinde gehört, folgt noch nicht, daß dessen Bewohner Pfarrkinder jenes Pfarrers sind, dessen Pfarre sich mit der Gemeinde deckt. Die Pfarrangehörigkeit wird nach den canonischen Satzungen bestimmt, nicht nach Uebereinkommen der Gemeinden. Wie oft kommt es vor, daß bei Straßenumlegungen u. dgl., ein Haus, „das einer andern Gemeinde zuerkannt wird, in derselben Pfarre verbleibt, und umgekehrt, daß ein Haus, das derselben Gemeinde verbleibt, einer anderen Pfarre zufällt. Z. B. Eine Straße in einer Stadt bildet die Pfarrgrenze; nun wird eine neue Straße daneben angelegt und die Häuser, die früher jenseits der Straße gestanden, kommen bei der Verschiebung auch diesseits der alten Straße zu stehen, d. h. die alten Besitzer erhalten dort ihren Baugrund angewiesen; dadurch kommen sie auf dem Grunde der Nachbarpfarre zu stehen und gehören nicht mehr in die frühere Pfarre — oder 2 Gemeinden machen einen Grundtausch; dadurch werden die Pfarrverhältnisse keineswegs geändert; die Tauschobjecte gehören in eine neue Gemeinde, bleiben aber in ihrer, d. i. derselben Pfarre, wie bisher. Cf. Deshayes, Questions pratiques, Q. 10: Il est tout clair, qu'un vote de conseil municipal, modifiant l'axe et la direction d'une rue, par exemple, ne suffit pas pour enlever a un curé ses droits acquis sur un terrain donné et le transférer à son voisin. — ²⁾ Cf. Lemkuhl vol. II. n. 775, 3: Qui igitur domicilium aut quasi-domicilium alicubi habent (uti alumni, famuli, officiales, carceribus pro longo tempore inclusi) statim, a primo die suae commorationis coram parochio loci valide possunt matrimonium contrahere. At communiter habitatio per mensem requiritur, ut licite parochus assistat, quo melius scilicet constet de animo contrahentium habitationem in illo loco figendi.

oder innerhalb des nächsten Halbjahres zu verlassen, mögen unvorhergesehene Umstände in der Folge auch eine Ortsänderung nothwendig machen. — Bezüglich der zum quasi-domicilium für den animus permanendi vom St. Officium geforderten Zeit ist der Ausdruck „per maiorem anni partem“ etwas unklar, vielleicht weniger in der Anschauung des heiligen Officiums, als in der Auffassung der audientes. Ist maior pars anni absolute zu nehmen, so daß es zu deutsch heißt: der größere Theil des Jahres? Ist es relativ zu nehmen, so daß es übersetzt werden muß: ein größerer Theil, notabilis, magna pars anni? ¹⁾ Wie nun die Anschauung und Stellung der Moralisten

¹⁾ Durchgeht man die Moralisten, so bemerkt man schon vor Erscheinen dieses Ausdruckes im Officium-Decrete ein großes Schwanken zwischen beiden Anschauungen. Schon Laymann L. I, Tract. IV. Cap. XII n. 1. sagt: Quanto tempore in oppido manendi propositum requiratur, ut aliquis non hospes sed loci habitator censeatur? Sanchez lib. 3 de matrim., disp. 18, quaest. I. n. 9 cum Sylvest. ver. domicilium num. 2. arbitratur, opus esse, ut majore anni parte inhabitare velit. Sed magis placet doctrina Navarr. tract. de Jubilaeo, notabili 32. ver. incolae, n. 43, non tantum eos, qui tempore, quod prudentis viri arbitrio magnum secundum se videri potest, nimirum amplius medium annum in oppido moraturi sunt (vg. scolares in academiis) incolas censeri et jurisdictioni subjectos; sed etiam eos qui licet aliquanto brevior tempore, certo permanendi proposito alicuius negotii vel negotiationis causa in eo loco domicilium, officinam vel tabernam fixerunt aut saltem conduxerunt argum haeres absens § proinde ff. de judiciis. Das aliquanto brevior tempore muß hier doch einen größeren Zeitraum bedeuten als etwa einen halben Monat oder dergleichen, wie der gelehrte Manjer-Canonist Deshayes anzunehmen scheint. Quaest. pract. cl. 16 nota 2 pg. 25. Denn es wird dem major anni pars gegenübergestellt als gegenheilige Anschauung; als solche aber hätte es im letzteren Sinne wohl keinen Wert, weil in moralibus parum ohnehin pro nihilo reputatur. — Was Deshayes von dieser Stelle bei Laymann sagt, um sie zu entkräften, weil sie Lehntuhl für seine Anschauung citirt, daß nämlich Laymann an jener Stelle nicht vom domicilium quantum ad matrimonium redet, sondern über das domicilium im allgemeinen, was nicht dasselbe ist, distinguo: er spricht nicht expresse und nominaliter, conc.; nicht inclusive und virtualiter, neg.; das geht schon aus dem Titel des Cap. XII hervor, der lautet: Utrum advenae et peregrini teneantur legibus locorum, in quibus pro tempore versantur? Und in der assertio prima schließt Laymann seine Beweisführung: Quia tales eius loci forum sortiuntur, i. e. jurisdictioni subjiuntur tum ecclesiasticae, tum civili. Warum soll von dieser jurisdictione ecclesiastica gerade das domicilium matrimoniale ausgenommen sein? Dieselbe nota dürfte auch auf Vallerini (II. 839) und die dort citirten Auctoren (Schmalzgrueber, Suarez) passen „nach welchem zum quasi-domicilium nur eine habitatio „per aliquot menses“ erforderlich scheint. — Uebrigens wenn auch 1. der Ausdruck per majorem anni partem im correcten (wenn auch noch nicht classischen) Latein schwerlich den relativen Sinn haben dürfte (einen größeren Theil), sondern in diesem Falle der correcte lateinische Sprachgebrauch wahrscheinlich fordern würde: per magnam, longam, notabilem u. dgl. anni partem (worüber Philologen das Urtheil zusteht, so lange das Officium selbst sich nicht erklärt, sowie dem praktischen Sprachgebrauch); wenn auch 2. unter Voraussetzung des absoluten Sinnes bei dem Umstande, daß darüber gegenheilige Meinungen schon herrschten, das heilige Officium aber doch gerade diesen Ausdruck wählte, dasselbe den absoluten Sinn zu drängen scheint; wenn auch 3. die Rota eine Dauer von 4 Monaten unzureichend erklärt für das quasi-domicilium, indem sie die Eheschließung von Sommerfrischlern am Sommeraufenthalte für ungiltig erklärt: Probatum est

zu diesem Ausdrucke bezüglich des niedrigst hinreichenden Zeitausmaßes auch sein mag (cf. die Fußnote), so ist es bei allen ausgemachte Sache, daß ein Zeitraum von 6 Monaten als *maior anni pars* gelten kann. Dabei braucht man diese Zeitdauer nicht im streng mathematischen Sinne zu nehmen; etwas darunter ändert an der Sache nichts, weil in *moralibus parum pro nihilo reputatur*. Natürlich muß der Pfarrer in einem solchen Falle, wo die Heiratscandidaten erst ganz kurze Zeit in der Pfarre sind, sich dieser *Intentio permanendi* vergewissern. Und dabei thut er gut mehr Gewicht auf die *praesumptiones externae*, als auf die *declaratio sponsi et sponsae* oder ihrer Interessenten Gewicht zu legen; denn *omnis homo mendax*; die Furcht, zu einem andern Pfarrer geschickt zu werden, die schon anberaumte Hochzeit verschieben zu müssen, zu einem Pfarrer gehen zu müssen, der ihnen nicht sympathisch ist, neue Taxen erlegen zu müssen u. dgl. bestimmten so häufig die Brautleute ein wenig „zu schwindeln“, zumal sie von dem Umfang und der Strenge des canonischen Rechtes keinen Begriff haben. Derartige *indicia praesumptionis* sind: die Ueberführung der Einrichtung, ein ansässiges Gewerbe, Dienst- oder Handelsverhältnisse, *habitatio unius mensis*¹⁾ u. dgl.

contrahentes non solere esse ruri majore anni parte, neque etiam pro dimidia, sed etiam per tres vel quattuor menses (Sanchez de matr. III. XXV. n. 12); wenn auch 4. die Acten des vielbesprochenen Annullierungsprocesses, den Gasparri Tom. II. pg. 134 bringt (S. C. C. Parisien. 14. Dec. 1889) den absoluten Sinn obigen Ausdruckes zu bestätigen scheinen: so hält uns doch die katholische Lehrautorität eines Lehmkuhl ab, die Worte des gelehrten streng kirchlichen Generalvicars von Mans zu unterschreiben: *Nous n'oserions donc point approuver ni admettre en pratique l'opinion de Lehmkuhl qui regarde un espace de quatre mois comme suffisant au quasi-domicile*. Freilich darf der berühmte Lehrer der Moral auch uns unsere Verwunderung darüber nicht übel nehmen, daß bei Erklärung des *domicilium* obiger Ausdruck des heiligen *Officium* nicht einmal erwähnt wird, sondern dafür die Ausdrücke älterer Moralisten gebraucht werden: *per magnam anni partem, per notabilem anni partem*; vielleicht könnte gelegentlich eines neuen Appendix diesbezüglich eine erwünschte *nota* beigelegt werden. — Oder sollte — wie es ja schon öfter thatsächlich geschehen — das heilige *Officium* diesen zweideutigen Ausdruck absichtlich gebraucht haben (im relativen Sinne), um keiner der beiden Anschauungen und ihren Vertretern nahe treten zu wollen? — Daß auch Deshayes die Auffassung Lehmkuhls nicht ganz zurückweist, wenigstens *après coup*, beweisen dessen Worte am Ende der Q. 16: *En pratique: 1° Si le doute survient seulement après le mariage contracté, on fera bien d'user des opinions larges et probables et de forcer un peu la conclusion pro valore actus; avant le mariage on devra se montrer plus exigeant et s'en tenir aux six mois, comme a la seule interprétation prudente de la lettre du S. Office: per maiorem anni partem*.

¹⁾ Diese *habitatio unius mensis* genügt, nach einer bei den Canonisten allgemein angenommenen Anschauung und laut einer Entscheidung Benedict XIV. an den Erzbischof von Goa (*Paucis abhinc hebdomadis d. 19. Martii 1758*), als *argumentum legitimum praesumptionis*, daß der *animus permanendi per majorem anni partem* als vorhanden angenommen werden kann. Manche Auctoren haben in der Folge gelehrt, daß die *habitatio unius mensis* als *factum* schon genüge, ohne Rücksicht darauf, ob der *animus permanendi per majorem anni partem* damit verbunden sei; es ist dies ein Mißverständnis und Irr-

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich die Anschauungen des Pfarrers der Großstadt theilweise als unrichtig. Der Fabriksherr hat im Orte, bez. Pfarre, in der die Villa steht, ein wirkliches *quasi-domicilium*, ja *domicilium*. Ein wirkliches *quasi-domicilium*: denn er wohnt bereits dort (*habitatio*) und beabsichtigt ein halbes Jahr dort zu bleiben (*animus permanendi per maiorem anni partem*); dieser *animus* ist hinlänglich sicher gestellt, wenn auch nicht durch den Bau der Villa allein, so doch durch die Absicht, wie in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahre von Anfang Mai bis Ende October im Landaufenthalte zu bleiben und durch den Transport der Möbel. Ja, weil der Willenbesitzer die Absicht hat, alle Jahre hieher zurückzukehren und 6 Monate zu verleben, hat er sogar ein wirk-

thum, verursacht vielleicht durch eine einseitige oberflächliche Auffassung obiger Entscheidung Benedict XIV. Es heißt darin: *Post haec necessarium fore censemus non nihil adjungere ut in propatulo sit, quidnam requiratur ad quasi-domicilium adipiscendum. Verum hac in re non alio pacto responderi potest nisi quod, antequam matrimonium contrahatur, spatio saltem unius mensis ille qui contrahit habitaverit in loco ubi matrimonium celebratur. Definitionis Congregationis Concilii hac de re observari poterunt apud Fagnanum (in cap. Significat, de parochiis) ubi, earundem contextu perpensis, haec habet sub n. 39. „Vir et mulier Trajectenses, timentes impedimentum a parentibus, cum ad vicinam urbem Aquisgranam se contulissent et ibi aliquamdiu morati matrimonium contraxissent, Sacra Congregatio, consulta super validitate, censuit exprimendum tempus, quo contrahentes Aquisgranae manserunt; quod si fuerit saltem unius mensis, dandam esse decisionem pro validitate“. Natalis Aexander (in Theol. Dogm. et morali, lib. 2. de Sacram. Matrim. cap. 2. art. 2. regul. 6) animadvertit, ad acquirendum quasi-domicilium oportere ut contrahentes, antequam matrimonium celebrent, tanto tempore eo in loco ubi copulantur fuerint commorati, ut ibidem cogniti jam sint atque perspecti. Nach dem decretum Sti Officii de 7. Junii 1867 ist dies Mißverständnis unnöglich; darin heißt es: „... Si de animo permanendi per maiorem anni partem non constet, recurrendum est ad indicia, quae praesto sunt, quaeque moralem certitudinem pariant. In re autem occulta et interna difficile est huiusmodi indicia habere quae iudicem securum faciant. Inde est quod adhiberi maxime debet regula a S. P. Benedicto XIV. confirmata, ut inspiciatur utrum ante matrimonium, spatio saltem unius mensis, vel ambo vel alteruter in matrimonii loco habitaverit: At si praesumptio haec juris, quae ex menstrua habitatione oritur, contrariis elidatur probationibus, quibus certo et liquido constet praedictum animum nullo pacto extitisse, tunc profecto contrarium proferri debere iudicium manifestum est, quia praesumptio cedere debet veritati. Daraus geht klar hervor, daß die *habitatio unius mensis* nur eine *praesumptio juridica* ist für den Bestand des *animus perm. per mai. anni part.* — Darnach müssen auch Stellen in Moralisten beurtheilt werden wie in Gury n. 846: *An aliquod tempus requiratur, ut quis ad effectum matrimonii contrahendi quasi-domicilium acquirat? Resp.: Requiritur et sufficit habitatio unius mensis (Deducitur ex Bened. XIV. Ep. Paucis abhinc). Zum richtigen Verständnis folgende Unterscheidung: requiritur et sufficit ut factum (absque animo permanendi per maiorem anni partem), nego prorsus denn: ad constituendum quasi-domicilium duo simul requiruntur, habitatio nempe . . . et animus permanendi (St. Off. de 7. Junii 1867); requiritur et sufficit ut praesumptio juris pro existentia animi permanendi per major. anni part., subdist.: sufficit, saltem communitur, contrariis probationibus non adductis deesse talem**

liches domicilium hier erworben. Er hat also die Wahl, sich vom Pfarrer der Großstadt trauen zu lassen oder vom Pfarrer seiner Villa oder vom Pfarrer seiner Braut.

2. Der Pfarrer in E. ist im Irrthume, wenn er sich für den parochus proprius sponsae hält, obgleich dieser Irrthum unverschuldete ist. Er war der par. propr., so lange das Mädchen bei ihren Eltern wohnte in der Pfarrei, racione domicilii. Vom Tage der Verlobung an aber, an welchem der Bräutigam ihren Eltern mittheilte, daß sie nunmehr beständig bei ihm bleiben dürften, und an welchem das Mädchen aus dem Dienste in der Großstadt ausstand, um zu ihren Eltern zurückzukehren, hörte der Pfarrer in E. auf, parochus proprius der Eltern und der Braut zu sein; beide hatten nun ein neues quasi-domicilium, besser domicilium: sie wohnten

animum, conc.; requiritur, iterum subdist.: animo perman. per maior. anni part. aliunde certo non apparente, conc.; secus nego. Daß Sufficit kann falsch sein: denn der Aufenthalt auch 2 Monate, ja einer beliebigen Zeit ist unzureichend, wenn zum factum habitationis nicht der animus perm. p. m. a. p. kommt; daß requiritur kann unrichtig sein, wie aus dem decretum Sti Off. d. 7. Junii 1867 hervorgeht: Quapropter si constet legitime, vel ambos vel alterutrum ex sponsis animum habere permanendi per majorem anni partem, ex eo primum die quo duo haec simul concurrunt, nimirum et huiusmodi animus et actualis habitatio, judicandum est quasi-domicilium acquisitum fuisse, et matrimonium quod proinde contrahatur esse validum; man kann also vom ersten Tage der Anwesenheit (ceteris non obstantibus) eine gültige Ehe eingehen. — Ad abundantiam doctrinae mögen noch die Ausführungen Lehmkühls gehört werden, vol. II. n. 774 und 775: Parochus proprius est (uti habetur in Conc. Bituric. ann. 1850) . . . 3º parochus simplicis habitationis, dummodo contrahens unum saltem mensem in parochia commoratus fuerit (NB. Cave tamen ne hunc tertium titulum ubique pro titulo sufficienti sumas; bisher ist er es nämlich nur für die Vereinigten Staaten). . . . Quare non sufficit intentio tantisper alicubi manendi, dum pro data occasione placitum aut commodum sit recedere, v. g. finito negotio, quod etiam fortassis diu protrahendum est. Siquis enim etiam longo tempore tamquam hospes alicubi versatur, quasi-domicilium nullatenus contrahit. — Qui igitur domicilium aut quasi-domicilium alicubi habent (uti alumni, famuli, officiales, carceribus pro longo tempore inclusi) statim a primo die suae commorationis coram parochio loci valide matrimonium contrahere possunt. At communiter habitatio per mensem requiritur, ut licite parochus assistat, quo melius scilicet constet de animo contrahentium habitationem in illo loco figendi. — Non raro ad Bened. XIV. epistolam ad Archiep. Goanum provocatur dat. 19. Martii 1758 „Paucis abhinc hebdomadis“, quo statuatur, habitationem unius mensis sufficere ad domicilium acquirendum. Verum, licet verba Bened. XIV. illius opinionis ansam dare potuerint: si melius totus contextus et scopus literarum inspicitur, dici debet, S. Pontificem voluisse tantummodo argumentum quoddam vel adminiculum suggerere, unde nisi aliud obstet probatio quasi-domicilii sumatur; nimirum si contracturi asserunt sibi in animo esse per notabilem anni partem ibi habitare atque pro argumento habitationem unius mensis jam peractam afferre possunt, ipsis credendum est. At haec non impediunt, 1.) quominus etiam aliquando ante mensem elapsam alia argumenta eaque certiora adsint; 2.) quominus etiam post elapsam mensem contracturi parochum fallere possint, quum neque habuerint, neque habeant in mente, in praesenti loco diutius habitare.

in der Villa (habitatio) und beabsichtigten auch nicht mehr fortzuziehen (intentio permanendi semper, per maiorem anni partem). Von dieser Aenderung des Entschlusses konnte freilich der Pfarrer in E. nichts wissen; da er weiter keine Mittheilung erhielt, so mußte ihn erst der Umstand, daß die Einrichtung der Eltern der Braut in die Villa geschafft wurde, darauf aufmerksam machen. Also *ratione sponsae* ist der Pfarrer in E. nicht *parochus proprius*. Vielleicht *ratione sponsi*?

3. Wer ist von den drei Pfarrern in E., J., D. nun der *parochus proprius sponsi*?

Der Pfarrer in E. führt *rationi sponsi* überhaupt keinen *titulus* an; kann sich also auch nicht als *parochus proprius* betrachten; thatsächlich hat er auch keinen legitimen Rechtsanspruch.

Der Pfarrer in D. ist ebenfalls im Irrthume. Die Civilgesetzgebung und Entscheidungen der Gemeinde sind ja bezüglich *domicilium* im kirchlichen Sinne ganz belanglos. Daß also die Villa in der Gemeinde liegt, wo derselbe Pfarrer ist, dieser Umstand begründet keinen *titulus* nach dem canonischen Rechte. In Wirklichkeit kann auch dieser Pfarrer keinen Anspruch darauf machen, daß er *parochus proprius* des Bräutigams ist, wie wir gleich sehen werden. — Was der Pfarrer in D. gegen den Pfarrer in E. als Grund weiter anführt, hat nur den Anschein der Richtigkeit, da ja die Eltern der Braut anfänglich nicht *eum animo non amplius redeundi* in die Villa übersiedeln, sondern nur versuchsweise.

Ist also der Pfarrer in J. *parochus proprius* des Bräutigams? Hören wir die Beweise, welche er zur Begründung vorbringt. Gestützt auf die Beweisführung seines Beichtkinds, des Nachbarkaplanes, argumentiert er so:

Nach dem canonischen Rechte ist bezüglich Pfarrangehörigkeit der Eingang des Hauses maßgebend für das ganze Haus, d. h. wenn die Grenzlinie zweier Pfarreien durch das Haus geht, so gehört das Haus in jene Pfarrei, wohin die *porta* oder wenn es Thüren nach beiden Seiten hat, wohin die *porta principalis* ausmündet.

Nun aber geht die Thüre der Villa auf meinen Pfarrgrund.

Also gehört die Villa in meine Pfarre. Den Obersatz belegt er aus den näheren Angaben, die ihm der Kaplan aus alten „Schmögern“ zusammengeschrieben, wie folgt. Reiffenstuel, *jus canon.* I. III. tit. 29 n. 10.: *Quodsi domicilium seu domum in confinibus duarum parochiarum habet, ibi parochianus erit, ubi domus aditum habet. Et ratio est, quia ex aditu judicatur domus cuius sit. Casu autem quo domus huiusmodi duas haberet portas seu aditus, erit ibi parochianus, ubi porta principalis et aditus magis frequentatus habetur.* Seine Ansicht stützt er auf die Auctoritäten eines Bart. in l. 6 n. 6. in fine ff. de damno infect., Baldus consil. 60. n. 5. vol I., Riccius in praxi fori ecclesiast. decis. 333. n. 1. — Barbosa de off. et pot. Ep. P. II. alleg.

32. n. 71.: Septimo, infertur habitantem in confinio duarum ecclesiarum Parochialium censi Parochianum illius, in qua domus aditum habet. — Domus quae habet duas portas in diversis parochiis, judicatur de ea parochia, in qua residet porta principalis et aditus magis frequentatus. — Barbosa de off. et pot. Parochi P. II. c. 21. n. 43.: Si vero quis in confinio duarum Ecclesiarum parochialium habitaverit, censebitur parochianus illius in qua domus aditum magis frequentatum habet. — Ferraris, Prompta Bibliotheca v. Parochia n. 37: Quando quis habitat in confinio duarum ecclesiarum parochialium, censetur parochianus illius, qua domus aditum magis frequentatum habet.

Diese gesunden Anschauungen maßgebender Canonisten finden wir auch bestätigt in den Literae Apostolicae Leonis XII: Super nova Urbis Paroeciarum Ordinatione pg. 17. Als nämlich infolge neuer Pfarreintheilung in Rom Zweifel und Zwiste zwischen den einzelnen Pfarrern entstanden, legte der Cardinal-Bicar nach obigen Grundsätzen die Meinungsverschiedenheiten auf gütigem Wege bei, ohne canonischen Proceß.

Außerdem sind jedem erfahrenen Canonisten Grundsätze wie: Ubi janua, ibi domus; qua aditus patet, judicatur de domo et de paroecia; ibi parochianus, ubi porta principalis, hinlänglich bekannt und geläufig und haben hergebrachte Rechtsgiltigkeit.

Auch die S. C. C. hat zu öfterenmalen diese Principien gutgeheißen und bestätigt, wie zu ersehen in una Neapolitan d. 20. Julii 1873. (Cf. Acta Stae Sedis vol. VI. pg. 607.)

Der Pfarrer in S., das beweisen die angeführten Belegstellen, ist vollkommen im Rechte; er ist thatsächlich parochus proprius, weungleich nur der geringere Theil des Hauses (materiell genommen) auf seinem Pfarrgrund liegt und zwei Drittel der Façade der Villa schon in die andere Pfarre gehören. Der Willenbesitzer hat also die Wahl zwischen dem Pfarrer der Großstadt und der Pfarre S.

Denken wir uns noch einen möglichen Fall in diesem Casus hinzu. Der Willenbesitzer will sich einen Gemüsegarten anlegen und eine kleine Dekonomie einrichten. Zu diesem Zwecke läßt er vor dem Hause jenseits des Sträßchens den Grund gartenmäßig herrichten und hinter der Villa einen kleinen Stall anbauen. Bei diesen Grabungen findet man die Grenzsteine wieder, die beim Bau der Villa verschüttet wurden. Und die Lage derselben thäte zum Beispiel dar, daß die Pfarrgrenze mitten durch die Hausthür geht. Was dann?

Falls obige Lösung ex porta, die ja durch das canonische Recht seit langem rechtsgiltig ist, in der Folge durch einen Umstand, wie den erwähnten, zweifelhaft würde, möchten wir, da dann wirklich directe durch die Kirchengesetze nichts mehr bestimmt ist, den Satz anwenden: In dubio melior est conditio possidentis. Diese Lösung

würde unzweifelhaft richtig, falls der Pfarrer in J. bereits *actus parochiales* (Tausen, Bestattungen) vorgenommen; denn *parochialitas probatur ex libris baptismi, ex quibus apparet plures fuisse baptizatos. Item ex libris mortuorum, ex quibus constat plures fuisse sepultos, dummodo tamen isti actus non fuerint facti post litem coeptam.* (Begendelli in *Bibliot. Jurid. Canonico-Civili-Practica, V. Parochia n. 1.*) Ja, in Ermangelung derartiger *actus* dürften dieselben mit Recht präsumiert werden aus dem Umstande, daß z. B. die Inwohner der Villa in die Pfarre J. zu den heiligen Sacramenten gehen. — Falls jedoch von Anfang an dieser Umstand, daß nämlich die Grenze durch die Thür geht, bekannt wäre, so dürfte vielleicht die Anschauung nicht ganz unbegründet sein, in diesem Falle nach dem Schlafzimmer, nicht nach dem Wohnzimmer zu entscheiden, wofern das eine in dieser, das andere in jener Pfarrei liegt. Das Haus würde somit in jene Pfarrei gehören, in welcher das Schlafzimmer liegt. Es lassen sich dafür gute Gründe anführen. Fürs erste bringt der Mensch, wenn auch nicht absolut, so doch relativ (mit Bezug auf die anderweitigen Aufenthaltsorte) den größeren Theil des Tages von 24 Stunden im Schlafzimmer zu, d. h. hier verweilt er relativ am längsten und länger als in irgend einem andern Theile des Hauses; dies gilt zum mindesten von jenen, welche eine bestimmte Beschäftigung haben, was ja doch bei der Mehrzahl der Menschen der Fall ist. Während der Nacht ändert man nicht den Ort; bei Tag ist man bald da, bald dort. Und wer auch bei Tag seinen bestimmten Arbeitsort hat, ist jederzeit einem Wechsel ausgesetzt: der Geschäftsmann kann wohin beschieden werden; der Arbeiter wird anderswohin geschickt oder sieht sich gezwungen, anderweitig Arbeit zu suchen. Der Aufenthalt hingegen während der Nacht im Schlafzimmer ist constant und jeder will während der Nacht ungestört sein ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, welches das natürliche Bedürfnis der Ruhe und des Schlafes geschaffen. Man ändert am Tage ohne Schwierigkeit seinen Aufenthaltsort, bei Nacht nur in dringenden Fällen. Ferner ist das Bett das erste Möbel, wofür man beim Bezuge einer Wohnung Platz sucht; es ist das allerlezte Hausgeräth, welches man veräußert, das erste, welches man sich anschafft. Es ließen sich dazu noch hygienische (im Erkrankungsfall eines Familienmitgliedes), familiäre und sociale (torus oder ähnl.) Gründe für diese Anschauung anführen.¹⁾ — Deshayes fragt in der Q. 10: *Si la même personne habite le jour dans une maison et la nuit dans une autre, laquelle*

¹⁾ Auch der *Sensus Communis* spricht dafür. Ein Beispiel, das sich unlängst in einer Pfarre Oberösterreichs zutrug, möge hier Platz finden. Erkrankte da ein Bauer; 's wurde immer schlimmer; er lag im Wohnzimmer des Hauses. Die Pfarrgrenze nun geht zwischen Wohnzimmer und Schlafkammer durch. Als es bedenklich wurde mit ihm, ließ er sich in die Schlafkammer tragen und begründete diese Anordnung wie folgt: „Ich will in der Pfarre beerdigt sein, zu der ich zeitlebens gehört“ (in der auch die Schlafkammer lag). Der gesunde Sinn gab dem Sterbenden diesen vernünftigen Gedanken ein.

des deux habitations constitue son domicile, étant donné que ces maisons soient situées sur des paroisses différentes? Und die Antwort lautet: C'est l'habitation de nuit qui fixe le domicile. — Nehmen wir ein Beispiel. Es übt jemand eine Beschäftigung aus in einem Handlungshause, wo er auch die zu seiner Arbeit nöthigen Möbel stellen, auch seine Nahrung zu sich nehmen kann. Er mietet ein ganz einfaches Schlafzimmer, in einem andern benachbarten Hause, das aber nicht mehr zur selben Pfarrei gehört. Obwohl sich nun der größere Theil der Möbel im Handlungshause befindet, wo er den Tag über verweilt, er hat doch das domicilium in jener Pfarrei, wo er schläft. — Man sieht ja auch aus der durch das kirchliche Gesetz normierten Anschauung, dass nämlich die Thüre maßgebend ist, selbst wenn der größere Theil des Hauses in einer anderen Pfarre liegt, dass es sich bei der Bestimmung des domicilium nicht um das Haus materialiter genommen, als Gebäulichkeit, als Baucomplex, handelt, sondern vielmehr im formellen Sinne, als Wohnung, als Aufenthaltort, wo vernünftige Wesen miteinander in Verkehr treten; sonst müßte ja der größere Antheil des Hauses beständig den Ausschlag geben. Und gerade die Thüre wird mit vollem Rechte als ein indicium praesumptionis für den gesellschaftlichen Verkehr angesehen; gleiches dürfte bezüglich Schlafzimmer anzunehmen sein.

Bestimmte Entscheidungen hierüber liegen zwar nicht vor, wenigstens sind keine bekannt; jedoch dürfte es nicht unerwünscht sein, die Sache einmal besprochen zu haben.

Ebensee (Ob.=De.)

Benef. Dr. Carl Mayer.

III. (Ausgleichung von Meßstipendien.) Ein Pfarrer, nennen wir ihn Practicus, hat an seiner Pfarre viele Stiftmessen zu lesen, die er zum großen Theile zum Persolvieren weiter geben muß. Da aber das für die einzelnen Stiftmessen entfallende Stipendium nicht die Höhe des diöcesanüblichen Stipendiums von 1 K erreicht, so hat er Schwierigkeiten, hiefür einen Persolventen zu finden. Aus dieser Verlegenheit sucht sich nun unser Pfarrer dadurch zu helfen, dass er andere, besser dotierte Manualstipendien hernimmt und den Ueberschuß derselben über 1 K dazu benützt, diese Stiftmessen damit auf 1 K aufzubessern. Und so gibt er Stift- und Manualmessen zum diöcesanüblichen Stipendium von 1 K an verschiedene Priester zum Persolvieren weiter. Sein Gewissen beruhigt er damit, dass er ja nichts von den Stipendien für sich zurückbehalte, sondern den vollen Betrag, oft allerdings auf verschiedene Priester vertheilt, weitergebe.

Es fragt sich nun, ob dieser Vorgang auch erlaubt sei; und darauf ist mit „Nein!“ zu antworten.

Denn es ist vorgeschrieben, dass man das volle Stipendium — wenige Ausnahmen, die hier nicht in Betracht kommen, abgerechnet — an den wirklichen Persolventen weitergebe und es geht

nicht an, Ueberschüsse von den einen Stipendien zur Aufbesserung der anderen zu benützen. Denn, derjenige, der das betreffende „bessere“ Stipendium hergegeben, will nicht bloß, daß überhaupt diese Messe gelesen werde, sondern er will auch — in der Regel wenigstens — daß der celebrierende Priester dieses Stipendium bekomme, um so selbst aus dem größeren Almosen einen umso größeren Nutzen zu ziehen. „Voluntas dantis est“, schreibt der heilige Alphons in seinem Moralwerke (Lib. VI, 322), „non solum ut missa celebretur, sed ut celebretur tali stipendio; cum enim pinquem tradit stipem, ea intentione dat, ut uberiozem fructum ex missa celebranda percipiat; ergo qui tradito minori stipendio per alium celebrare facit, peccat contra justitiam, non quia defraudat fructu missae dantem eleemosynam; fructum enim jam hic percipit ex sua ante habita pia dispositione; sed quia non exsequitur dantis intentionem, qua vult, ut illa missa, unde percipit fructum, tali stipendio celebretur“.

Nichts aber stünde im Wege, daß unser Pfarrer solche Stiftmessen und eine entsprechende Anzahl von „besseren“ Manualmessen an einen und denselben Priester weitergebe, die sich dann von selbst auf die Höhe des diöcesanüblichen Stipendiums ergänzen würden.

Wien.

Dr. Joh. Döllner.

IV. (Dispensausführung und Beichtsigill.) Cajus übergibt einem Pfarrer einen geschlossenen Brief aus Rom, den er einem beliebigen Beichtvater übergeben kann. Der Pfarrer forderte den Cajus auf, bei der nächsten Beichte, des Briefes Erwähnung zu thun. Später mahnt er ihn nochmals, Cajus aber kommt nicht, ja verzieht bald in eine andere ziemlich entlegene Pfarrei. Der Pfarrer ist nun in Verlegenheit, was er mit der Dispens thun soll. Er fragt: Soll ich den Cajus in bona fide lassen, als wäre alles in Ordnung? oder soll ich ihm die Vollmacht zurückschicken, oder sie seinem jetzigen Pfarrer übergeben? steht etwa das sigillum dem entgegen? Kurz, was ist zu machen?

Lösung. Entweder war der Pfarrer der Beichtvater des Cajus oder nicht. Im ersten Falle gehört die Uebergabe der Dispens zum Gegenstand des Beichtsigells; denn es handelt sich um ein geheimes Ehehindernis, das der Pfarrer aus der Beichte kennt und für dessen Beseitigung er selbst für den Pönitenten eingekommen ist. Somit ist selbstverständlich jede Erwähnung der Dispens bei andern auch dem jetzigen Seelsorger des Cajus ausgeschlossen. — Im zweiten Falle würde die Uebergabe der Dispens in ebenso unmittelbarer Beziehung zur Beichte stehen, wenn Cajus zu beichten beabsichtigt hätte. Daran aber scheint er gar nicht zu denken und einzig der Meinung zu sein, mit dem Abgeben des römischen Briefes in die Hände eines Beichtvaters sei alles in Ordnung. Von des Cajus Seite also ist eine directe Hinordnung zur Beichte nicht vorhanden. Trotzdem bleibt

der Dispens unter der Verpflichtung des Sigills. Wer immer nämlich sei es als Oberer oder Berather mit Erlaubnis des Pönitenten mit einem Falle aus der Beichte befaßt wird, erhält diese Kenntniss unter dem Sigill und muß sie als solche bewahren. Dasselbe gilt auch für denjenigen, der mit der Ausführung einer diesbezüglichen Dispens in foro sacramenti beauftragt wird. Der Pfarrer aber hat den Auftrag durch Entgegennahme der Dispens übernommen und unterliegt damit der Verpflichtung des Sigilles.

Daraus ergibt sich nun, erstens daß er die Vollmacht ohne ausdrückliche Zustimmung des Cajus nicht an dessen jetzigen Seelsorger absenden darf; und zweitens daß er sie dem Cajus nur auf einem Wege, der jede Gefahr einer Verletzung des Geheimnisses ausschließt, zustellen darf. Was ist also zu machen? Der Pfarrer bestelle unter einem plausiblen Grund den Cajus zu sich und kläre ihn auf. Will er beichten, so appliciere er ihm die Dispens unter Beobachtung der beigefügten Claukeln. Findet er ihn nicht geneigt, so gebe er ihm die Dispens mit dem Bemerkten, er solle sie bei der nächsten Beichte dem Beichtvater übergeben, damit derselbe ihn mit den Auflagen des heiligen Vaters bekannt mache. Von der Ungiltigkeit der Ehe thue er keine Erwähnung, um nicht die bona fides zu zerstören und die Gefahr der formellen Sünde zu meiden. — Sollte aber Cajus nicht erscheinen, so lege der Pfarrer die Dispens an einen sicheren Ort unter Verschluss mit der Aufschrift: Im Falle meines Todes uneröffnet zu verbrennen.

Ist jede Hoffnung verschwunden, den Cajus persönlich zu sprechen, so verbrenne der Pfarrer die Dispens, wie es ja auch Vorschrift ist nach dem Gebrauch derselben, und zwar sub excommunicatione intra triduum.

Walfenberg.

P. W. Stentrup S. J.

V. **(Bücher von Apostaten.)** Ein Priester ist seinem Stande, ja seinem Glauben untreu geworden und hat sich dem Protestantismus in die Arme geworfen, für dessen Sache er nun mit Wort und Schrift thätig ist. Als Zeugen seiner katholischen Vergangenheit sind noch viele Publicationen übrig geblieben, gelehrte Abhandlungen, Predigtsammlungen, ascetische Schriften u. a., ja einige derselben sind auch in den Schulen verschiedener Stufen als Lehrbücher sehr verbreitet. Durch bischöfliche Anordnungen werden diese sofort aus dem Schulunterrichte entfernt. Es finden sich deren aber eine gute Anzahl in den Händen früherer Schüler, in der Schülerbibliothek, sowie auch Hilfsbücher desselben Verfassers und Exhorten, welche den Religionslehrern hilfreiche Dienste leisten. Darüber kommt es nun zwischen mehreren Geistlichen zu einer Auseinandersetzung. Strenuus meint, Bücher von Apostaten seien ohne Unterschied verboten und die bischöflichen Anordnungen, welche diese Lehrbücher aus der Schule entfernt hätten, seien nur die Ausführung dieses

allgemeinen Verbotes gewesen; es seien daher die betreffenden Schriften aus der Schülerbibliothek sowie aus dem Besitze und Gebrauche aller jener zu entfernen, welche keine Erlaubnis zur Lesung verbotener Bücher haben. Demgegenüber behauptet Benignus, das Verbot des Schulgebrauches der betreffenden Bücher sei lediglich eine Klugheitsmaßregel, welche verhindern solle, daß das Vergerniß, das der Verfasser durch seinen Abfall gegeben, immer und immer wieder vor den Augen der Jugend durch den Gebrauch seiner Lehrbücher erneuert werde. Im Uebrigen seien diese Bücher, wie alle anderen aus der katholischen Zeit des Verfassers, durch seine Apostasie in sich nicht schlechter geworden und könnten darum ohneweiters benützt werden. Moderatus endlich, der es sich zur Gewohnheit gemacht, bei derartigen Controversen immer eine gewisse Mittelstellung zu suchen, pflichtet bezüglich des bischöflichen Verbotes seinem Freunde Benignus bei, meint aber, man könne außerhalb der Schule alle jene religiösen Publicationen des abgefallenen Priesters ruhig weiterbenützen, welche die bischöfliche Approbation trügen, wie es z. B. bezüglich der Lehrbücher der Fall sei; bezüglich der anderen müßte erst irgend eine autoritative Entscheidung, etwa vonseiten des Bischofs, angerufen werden, um sie mit ruhigem Gewissen weiter verwenden zu können. — Soweit die Controverse. Wem werden wir beipslichten?

Antwort: Rückhaltslos keinem von ihnen. Und um gleich mit Moderatus zu beginnen, so scheint er die Bestimmung der zweiten Indexregel in ihrer früheren Fassung im Auge gehabt zu haben, welche lautete: *Libri etiam catholice conscripti tam ab illis, qui postea in haeresim lapsi sunt, quam ab illis, qui post lapsum ad Ecclesiae gremium rediere, approbati a facultate theologica alicuius Universitatis catholicae vel ab Inquisitione generali permitti possunt*“. Darnach waren die Bücher von Apostaten aus ihrer katholischen Zeit nur erlaubt, wenn sie die Approbation einer theologischen Facultät oder des heiligen Officiums trugen. Aber abgesehen davon, daß auch diese Indexregel durch eine gegentheilige Gewohnheit in unseren Gegenden unwirksam gemacht würde — ich erinnere nur an die katholischen Schriften von Döllinger, Schulte, Reusch u. a., welche auch nach ihrem Abfall unbeanständet gebraucht wurden — suchen wir diese Bestimmung in den nun einzig geltenden *Decreta generalia* vom 25. Jänner 1897 vergebens. Dort findet sich bezüglich der Schriften von Apostaten eine dreifache Unterscheidung: solche, welche „die Häresie oder das Schisma vertheidigen oder die Grundlagen der Religion wie immer zu zerstören suchen“ (Art. 2), solche, welche „ausgesprochenermaßen (ex professo) von Religion handeln“ (Art. 3), und solche, welche „nicht ausgesprochenermaßen von Religion handeln, sondern nur im Vorübergehen (obiter) Glaubenswahrheiten berühren“ (Art. 4). Bezüglich dieser letzteren erklären die neuen Decrete, „sie sollten solange nicht nach kirchlichem Rechte als verboten gelten, als sie nicht durch ein eigenes Decret verboten würden“.

Diese Bestimmung, welche eine bedeutende Milderung des früheren Verbotes darstellt, kommt für unseren Fall nicht in Betracht. Ebensovienig Artikel 2 der neuen Decrete, welche die erste der angeführten Classen von Bücher der Apostaten betrifft, jene nämlich, welche eine ausgesprochene Apologie der Häresie, des Schismas oder der Irreligiosität enthalten; dieselben werden in dem erwähnten Artikel auch durch Kirchengesetz gänzlich verboten (*omnino prohibentur*). So erübrigt bezüglich unserer Controverse nur Artikel 3, welcher besagt: „Ebenso sind Bücher von Katholiken verboten, welche speciell von Religion handeln, außer wenn feststeht, daß in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben enthalten ist“. Man könnte von vornherein geltend machen, daß die Bücher (resp. deren Auflagen) eines Apostaten, die er in seinen katholischen Zeiten verfaßt, nicht unter die Bezeichnung „Bücher von Katholiken“ gerechnet werden können, daß nur etwaige nach dem Abfall besorgte Auflagen diese Bezeichnung rechtfertigen. Damit wäre die Ansicht unseres Benignus gegeben, die keinerlei Sicherstellung der Rechtgläubigkeit verlangt. Für die Praxis scheint indessen eine andere Auffassung empfehlenswerter. Wer kann auch immer feststellen, welche Auflage vor, welche nach dem Abfalle besorgt wurde? Und ist es nicht wahrscheinlich, daß sich auch in ersteren die Spuren der inneren Wandlung ihres Autors verrathen werden? So scheint es denn im Sinne der früheren zweiten Indexregel (oben citirt) gerathener, religiöse Bücher von Apostaten insgesammt unter den obigen Artikel 3 zu subsummieren und als verboten anzusehen, „wenn nicht feststeht, daß in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben enthalten ist“. Diese Feststellung ist selbstverständlich gegeben, wenn das Buch die bischöfliche Approbation trägt und so können religiöse Publicationen (wissenschaftliche Werke, Schulbücher, Exhorten) von Apostaten, soweit deren Auflagen das Imprimatur der kirchlichen Behörde tragen, ohne Zweifel unbeanstandet weiterbenützt werden. Aber eine derartige Approbation ist nicht der einzige Weg, deren Rechtgläubigkeit festzustellen, sondern „es genügt das Urtheil gewissenhafter und erfahrener Männer oder überhaupt die allgemeine Anschauung katholischer Gelehrten“ (Schneider, die neuen Büchergesetze S. 59), ja das Zeugnis eines glaubwürdigen Mannes bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit. (Vermeersch, de prohibitione . . . librorum ed. 3. p. 79), wobei nicht einmal verlangt wird, daß sich überhaupt „nichts“ gegen den katholischen Glauben darin finde, sondern nur nichts von Bedeutung. Es kann daher die öffentliche Kritik, welche heutzutage jede Publication prüft und abschätzt, der Gebrauch vonseiten katholischer Schulmänner und Gelehrten, ja das Gutachten eines sachverständigen Freundes, der das betreffende Buch benützt oder durchgesehen, genügen, um festzustellen, daß in diesem oder jenem Buche eines Katholiken nichts von Bedeutung gegen den katholischen Glauben enthalten ist; und damit ist dasselbe auch nach Kirchengesetz dem freien Gebrauche erschlossen.

Das Gesagte auf unseren Streitfall angewendet zeigt es sich, daß Strenuus völlig im Unrechte ist, da auch kein positives Kirchengesetz die religiösen Schriften von Apostaten einfachhin verbietet. Bezüglich des praktischen Verhaltens stimmen wir Benignus zu, insofern wir glauben, daß der Weiterbenützung der Publicationen dieses Priesters aus seiner katholischen Zeit nichts im Wege stehe, ausgenommen als Lehrbücher in den Schulen, wo sie eben vom Bischofe verboten wurden. In der theoretischen Begründung dieses Verhaltens aber müssen wir uns auf die Thatsache berufen, daß theils durch bischöfliche Approbation (bei einigen), theils durch die öffentliche Kritik und die allgemeine Benützung vonseiten gewissenhafter Männer die Glaubensreinheit dieser Bücher feststeht; ja selbst wenn von dem mittlerweile Apostasierten neue Auflagen veranstaltet wurden und darin laut Zeugnis der Literaturblätter, sachkundiger Männer u. dgl. nichts oder nichts in religiöser Hinsicht Gefährliches hinzugefügt würde, wären auch diese Neuauflagen keineswegs verboten. Hätten aber zur Zeit, da sich der Autor noch zur katholischen Kirche bekannte, klarsiehende Männer im Wege der öffentlichen Besprechung oder in engeren Kreisen auf wesentliche Verstöße gegen die katholische Lehre in den religiösen Schriften des betreffenden Autors hingewiesen — eine bischöfliche Approbation erscheint wohl in diesem Falle höchst unwahrscheinlich — so würde sein Abfall genügen, um diese Schriften unter die auch positiv verbotenen zu stellen, da die in Artikel 3 verlangte Garantie nicht geboten erscheint. So ganz „ohnweiterers“, wie Benignus meint, sind also Bücher von Apostaten aus ihren katholischen Tagen nicht freigegeben; und auch das von ihm angezogene Argument, „die betreffenden Bücher seien durch den Abfall des Autors nicht schlechter geworden“, ist nicht durchschlagend, da ein kirchliches Verbot eines Buches auch durch äußere Umstände gerechtfertigt sein kann, wie es eben das angeführte Verbot des Schulgebrauches beweist. Moderatus ist also nicht im Unrechte, wenn er gewisse Garantien verlangt, stellt aber zu hohe Forderungen, wenn er dieselben immer vonseiten der kirchlichen Autorität verlangt; es genügen vielmehr auch ganz private Informationen, welche die Rechtgläubigkeit des betreffenden Buches bezeugen.

Das Endresultat würde also lauten: die religiösen Bücher und Schriften eines apostasierten Priesters aus seiner katholischen Zeit, ja auch nach seiner Apostasie sind nicht verboten, soweit es, sei es infolge einer kirchlichen Approbation, sei es auf andere verlässliche Weise, feststeht, daß sie nichts gegen den katholischen Glauben enthalten, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß aus öffentlich-kirchlichen Rücksichten ihr Gebrauch (etwa im Schulunterrichte) durch eigene Verbote beschränkt wird.

Brag.

Univ.-Prof. Dr. C. Hilgenreiner.

VI. (Das einfache Keuschheitsgelübde commutiert.)

Alexius, ein frommer Jüngling, hat privatim das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt. Unerwartet eingetretene Sterbefälle in seiner Familie nöthigen ihn nun zum Hiraten. Zu diesem Zwecke erhält er durch Vermittlung seines Bischofes von der heiligen Pönitentiarie die erforderliche Dispens von seinem Gelübde, die ihm von seinem Beichtvater kraft apostolischer Vollmacht in der heiligen Beichte in der Weise zugewendet wird, daß ihm das Gelübde in die Verpflichtung monatlich einmal die heiligen Sacramente der Buße und des Altars zu empfangen, umgewandelt wird, mit dem Bedeuten, daß diese Umwandlung nur für die Dauer dieser Ehe und nur bezüglich der ehelichen Pflicht Geltung habe, im Uebrigen jedoch außer der ehelichen Pflicht und nach Auflösung der Ehe durch den eventuellen Tod seiner Gattin das Gelübde in Kraft bleibe und zu einer neuerlichen Eheschließung eine neue Dispense erforderlich wäre.

Ueber Bedeutung und Wirkung dieser Commutation entstehen nun folgende Zweifel, die im Nachstehenden gelöst werden sollen:

1. Ist Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente jedes einzelne Mal unter einer Todsünde verpflichtet und speciell zur heiligen Beichte auch in dem Falle, daß er sich seit seiner letzten Beichte keiner freiwilligen Sünde bewußt ist?

2. Ist die Dispense von einer an Stelle des reservierten Keuschheitsgelübdes substituirtten Verpflichtung dem apostolischen Stuhle reservirt?

3. Auf wie lange bleibt Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichtet?

4. Ist Alexius in der Ehe seiner Ehegattin gegenüber vom Gelübde der Keuschheit gänzlich entbunden?

Einen dem gegenwärtigen etwas ähnlichen Fall löste die Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ im Jahrgange 1888, Seite 640; beide ergänzen einander.

1. Zur Frage, ob Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente jedes einzelne Mal sub gravi verpflichtet ist, bemerken wir, daß der Empfang eines heiligen Sacramentes als Gegenstand eines förmlichen Gelübdes sicher eine materia gravis bildet (vergl. Marc. n. 628), und in unserem Falle als Ersatz für das Gelübde der Keuschheit ohne Zweifel nicht minder als dieses selbst für jeden einzelnen Fall sub gravi verpflichtet. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß auch die heilige Pönitentiarie diese Verpflichtung dem Alexius sub gravi auferlegt hat; denn wie Lehmkuhl P. I. n. 480 bemerkt, pflegen die Römischen Tribunale vom ewigen Gelübde der Keuschheit nicht anders zu dispensieren als „Adjuncta permagna commutatione“.

Die in diesem Falle auferlegte Verpflichtung, allmonatlich die heiligen Sacramente zu empfangen, läßt sich für den einzelnen Fall auch dadurch nicht abschwächen, daß man alle diese Beichten und

Communione nur als ein Ganzes betrachtet, dem gegenüber eine einzige Beicht oder Communion nur eine parvitas materiae bildete, da hier die Zeit: „monatlich einmal“ — offenbar ad finiendam obligationem beigelegt ist (vergl. Sanchez l. VIII. disp. XXXIV. n. 37), und somit jede Monatsaufgabe ein ganzes ausmacht, dem gegenüber auch eine einzige Beicht oder Communion als eine materia gravis erscheint. Auch selbst im Falle des Verwachsens einzelner Theile zu einem Ganzen könnte in der Regel nur eine absolut genommene parvitas materiae, nicht aber eine materia in se gravis als Theil eines Ganzen, als sub veniali verpflichtend betrachtet werden.

Auch für den Fall, daß sich Alexius seit seiner letzten Beichte keiner freiwilligen Sünde bewußt ist, läßt sich weder aus dem Wortlaute des Rescriptes, noch aus anderen Gründen annehmen, daß ihn die Pönitentiare für diesen Fall zur monatlichen Beichte nicht verpflichten wolle; denn der finis gravis, warum die monatlichen Beichten vorgeschrieben wurden, wird ja auch durch Einschließen von früher gebeichteten Sünden vollkommen erreicht.

2. Die an Stelle des reservierten Keuschheitsgelübdes auferlegte Pflicht zum monatlichen Empfange der heiligen Sacramente ist nach dem heiligen Alphonsus keine dem Papste reservierte Materie. (l. III. n. 260.)

3. Zur Frage, auf wie lange Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichtet bleibe, ist folgendes zu bemerken: In dem oben erwähnten Falle der Quartalschrift 1888 mußte die Bittstellerin sich für ihre ganze Lebenszeit zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichten und Lehnhühl sagt P. I. n. 480 auch vom privatim abgelegten ewigen Keuschheitsgelübde: „Romana tribunalia non consueverunt dispensare, nisi adjuncta permagna commutatione, . . . idque pro toto vitae tempore“. Aehnlich auch Scherers Kirchenrecht, Buch IV. § 133, Anmerkung 17. Dagegen wird in unserem Falle dem Beichtvater des Alexius ausdrücklich die Weisung erteilt, er habe denselben zu belehren, daß diese Umwandlung (des Keuschheitsgelübdes in den monatlichen Empfang der heiligen Sacramente) nur für die Dauer seiner Ehe Geltung habe, und einer Verpflichtung für die ganze Lebenszeit wird dabei auch nicht mit einer Silbe erwähnt, darum wird Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente über die Dauer seiner Ehe hinaus wohl nicht mehr verpflichtet sein.

4. Bezüglich der Wirkung der Dispense in der Ehe seiner Gattin gegenüber sind die Worte des apostolischen Rescriptes maßgebend, „daß die angeführte Umwandlung nur bezüglich der ehelichen Pflicht Geltung habe, im Uebrigen jedoch außer der ehelichen Pflicht das Gelübde in Kraft bleibe“. Daraus folgen de licitis et de illicitis in matrimonio für unseren Fall nachstehende Regeln:

a) Quidquid est contra finem conjugii, seu quidquid adversatur prolis generationi, c. g. onanismus, pollutio voluntaria etc. est grave peccatum tum contra castitatem et statum conjugalem, tum contra votum, quia dispensatio obtenta ad id, quod est contra debitum, minime se extendit.

b) Quidquid est juxta finem conjugii, non est peccatum, quia pertinet ad debitum conjugale, ad quod reddendum et petendum Alexius a voto castitatis rite est dispensatus.

c) Quidquid est praeter finem conjugii, per se, si respicias sola verba rescripti, in obtenta dispensatione non includitur, cum sit praeter debitum; sed cum teste S. Alph. l. VI. n. 933 quia status conjugalis cohonestat copulam, etiam tactus et aspectus, si non adsit periculum pollutionis, non possunt esse graviter illiciti, ex fine dispensationis idem et pro Alexio debet valere, aliter perpetuo in proximo graviter contra votum peccandi periculo versaretur. Igitur quidquid committit Alexius praeter finem conjugii, solet esse culpa venialis tum contra castitatem cum contra votum, sed finis honestus ipsum ab utraque culpa potest excusare.

Wien.

P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

VII. (**Verweigerte sanatio matrimonii in radice.**)

Bertha, eine Katholikin, lebte mit dem Katholiken Titius durch viele Jahre im Concubinate und gebar zwei Kinder. Der Pfarrer der Bertha gab sich alle erdenkliche Mühe, diesem jündhaften Zusammenleben ein Ende zu machen. Pro foro civili hatten die Beiden zwar schon durch Abschluß einer Civilehe Vorsorge getroffen, nun sollte aber auch das Gewissen beruhigt werden, was, wie der Seelsorger ihnen erklärte, sehr leicht geschehen könne. Sie sollen katholische Kindererziehung versprechen, dann werde er um Dispens vom impedimentum mixtae religionis eingeben. Die geforderten Cautelen wurden alle geleistet; nur ein Bedenken obwalte noch, bemerkte Bertha: Titius sei schon vor Abschließung der Civilehe durch eine Operation für immer impotent geworden. Der Pfarrer dachte sich, da kann noch geholfen werden. Der consensus matrimonialis war bei Abschließung der Civilehe vorhanden, allgemein betrachte man Titius und Bertha als Eheleute, die ohne großen Scandal nicht auseinander gehen können, ergo — sanatio matrimonii in radice.

Der Pfarrer — abgesehen davon, daß Civilehen in tridentinischen Orten sehr schwer und selten in radice saniert werden — bedachte nicht, daß dem Consensus matrimonialis bei Eingehung der Civilehe ein absolut indispenjables Hindernis entgegenstand, daher auch der Paps nicht die sanatio geben könne. „Consensum impedimento juris naturae vel divini vitiatum sanare Pontifex nequit“. Feije n. 770. Würde die impotentia erst nach der eingegangenen Civilehe eingetreten sein, dann wäre eine sanatio möglich gewesen.

Die Congr. S. R. et U. Inquis. fällt daselbe Urtheil. Cinesanatio kann nicht ertheilt werden: ist eine Trennung der Petenten unmöglich, so kann unter gewissen Cautelen ein Zusammenleben wie Bruder und Schwester gestattet werden; die legitimatio der Kinder könne per rescriptum Principis geschehen — so lautete die Antwort der kirchlichen Behörde auf das Gesuch des Pfarrers.

St. Florian.

M. Pachinger.

VIII. **(Ungarische Ehe im Auslande.)** Im Wiener Diöcesanblatt Nr. 7, pag. 83 ex 1883 lesen wir folgendes:

„Ein in der Pfarre Schw. ansässiger ungarischer Staatsbürger meldet sich bei dem Pfarramte zur Trauung. Das Pfarramt wendete sich am 19. October 1882 an das kgl. ungarische Cultusministerium und erhielt am 8. November 1882 vorerst die Antwort, daß der Gesuchstempel zu ergänzen sei. Das geschah am 18. November und fügte das Pfarramt die Bitte bei, die Erledigung wegen Eintritt der Adventzeit bis längstens 27. November herabgelangen zu lassen. Für den 30. November war alles zur Hochzeit vorbereitet und der Pfarrer ließ sich durch das viele Bitten und Drängen der Brautleute, sowie durch die Annahme, daß das erhoffte Certificat bereits auf dem Wege sei, bestimmen, die Trauung vorzunehmen. Da aber das Certificat nicht einlangte, so wendete sich der Pfarrer am 15. December 1882 nochmals an das kgl. ungarische Cultusministerium mit einer Darstellung der Verhältnisse und seines Vorgehens und schloß mit der Bitte, „seinen Fehler durch gnädige Nachsichtgewährung oder Zurückdatierung des Certificates zu sanieren“.

Auf diese Eingabe richtete das kgl. ungarische Cultusministerium an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht am 8. März 1883 die nachstehende Zuschrift:

„Georg St., wohnhaft in Schw., ist in seinem durch den Pfarrer von Schw., hieher gerichteten Gesuche um die Ausfertigung eines Ehecertificates bezüglich der Giltigkeit seiner in Niederösterreich einzugehenden Ehe bittlich eingeschritten. Das Ehecertificat wurde ausgestellt und am 12. December 1882 an die löbliche k. k. Statthalterei in Wien übermittelt. Nachdem aber der Bittsteller laut Eingabe des genannten Pfarrers inzwischen ohne das vorschriftsmäßig nothwendige Ehecertificat abzuwarten, durch ihn selbst getraut wurde, so beehrt man sich das löbliche k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht diensthöflichst zu ersuchen, im eigenen Wirkungskreise die nöthigen Verfügungen treffen zu wollen, daß der betreffende Pfarrer wegen Nichtrespectierung der bestehenden Ministerial-Verordnung zur Verantwortung gezogen werden möge“.

So besorgt ist Ungarn für die Beobachtung seiner Ministerial-Verordnung und verlangt die Maßregelung des österreicherischen Seelsorgers bei Nichtrespectierung derselben.

Und Oesterreich —? In der zweiten Woche des Adventes 1901 erschien bei dem Pfarramte Bernitz ein katholischer Bräutigam mit einer protestantischen Braut, die nach Bernstein, Comitat Eisenburg zuständig war; die Brautleute ersuchten um Vornahme des Eheaufgebotes und erklärten gleich anfangs, daß die Trauung bei dem evangelischen Pfarramte zu Bernstein in Ungarn und vor dem Matrikelführer stattfinden werde. Die Brautleute wurden verabschiedet mit dem Bemerkten, daß jetzt die geschlossene Zeit, kein genügender Grund um ein Ansuchen der Dispens wegen der geschlossenen Zeit vorhanden und das Vorhaben des katholischen Bräutigams ein schwer sündhaftes sei; außerdem wollen Beide überlegen, ob es nicht besser sei, von der beabsichtigten Eheschließung abzusehen. Die Brautleute giengen und kamen nicht wieder. In der Faschingswoche 1902 kommen sie plötzlich als Eheleute aus Ungarn und lassen sich mit Musik vom Bahnhofe abholen. Die sind ja gar nicht verkündet worden, sagen die Leute, und so war es. Die Brautleute kamen nicht mehr zum Pfarramte, suchten auch nicht bei der politischen Behörde, also bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt um das Civilaufgebot an, sondern wurden bloß bei dem Matrikelführer und bei dem evangelischen Seelsorger aufgeboten. Von dem österreichischen Bräutigam wurde nur verlangt der Taufschein, das Wohnungszeugnis und das Militärtax-Bemessungserkenntnis.

Durch Gesetzartikel XXXI vom 9. December 1894 wurde in Ungarn die obligatorische Civilehe eingeführt.

Der § 27 lautet: Es ist verboten, ohne das vorgeschriebene Aufgebot eine Ehe zu schließen. Die Verwaltungsbehörde kann Dispensation ertheilen.

§ 113. Hinsichtlich der formellen Erfordernisse der Eheschließung ist die Gültigkeit der Ehe nach dem zur Zeit und am Orte der Eheschließung bestehenden Gesetze zu beurtheilen.

Die im Auslande zu schließende Ehe eines ungarischen Staatsbürgers muß auch in Ungarn verkündet werden.

Wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe schließen will, müssen auf das Aufgebot die Bestimmungen des ungarischen Gesetzes angewendet werden. Der Ausländer muß überdies noch bescheinigen, daß gegen seine Ehe im Sinne der Gesetze seines Heimatstaates kein Hindernis besteht. Der Justizminister kann von der Beibringung dieser Bescheinigung Dispensation ertheilen. Daraus geht hervor, daß Ungarn darauf besteht, daß das Aufgebot vorgenommen werde; daß es auch dann vorgenommen werden muß, wenn die Ehe im Auslande geschlossen wird. Andererseits geht hervor, daß Ungarn sich das Recht beilegt, von der Beibringung der Bescheinigung des Ausländers, daß seiner Ehe im Sinne der Gesetze seines Heimatstaates kein Hindernis bestehe, zu dispensieren.

Das gemüthliche Oesterreich besteht nicht darauf, daß die „Bescheinigung“ von dem österreichischen Staatsbürger beigebracht werden

muss; dass das Aufgebot auch in Oesterreich vorgenommen werden muss; dass der Matrifelführer und evangelische Seelsorger bei Nichtrespectierung zur Verantwortung gezogen werden. Oesterreich vindiciert sich nicht das Recht, den ungarischen Staatsbürger von der Beibringung des Ehecertificates zu dispensieren.

Das Pfarramt Pernitz machte über diesen Fall die Anzeige an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, welche dieselbe unterm 11. März 1902, B. 6299, zurückmittelte „mit dem Bemerkten, dass bei dem Umstande, als die Trauung in Ungarn vollzogen wurde, für die Bezirkshauptmannschaft kein Anlass zu einer weiteren Amtshandlung vorliegt“.

Ist diese Ehe kirchlich gültig? Ja! Gregor XVI. erklärte in einem Breve vom 30. April 1841 an die ungarischen Bischöfe, dass er die in Ungarn und Siebenbürgen ohne Beobachtung der tridentinischen Form abgeschlossenen gemischten Ehen dissimulieren wolle, so dass dieselben, wenn auch unerlaubter Weise eingegangen, dennoch für kirchlich gültige Ehen gehalten werden sollen, unter der Voraussetzung, dass fraglichen Ehen kein anderes canonisches trennendes Hindernis entgegenstehe.

Pernitz, N.-Oesterr.

Erasmus Hofer, Pfarrer.

IX. (Alkoholfreier Wein — materia valida?) Der Priester Titus ist ein Antialkoholiker. Als Feind aller geistigen Getränke sucht er auch bei der Celebration der heiligen Messe sowenig als möglich Wein zu nehmen. Er schenkt beim Offertorium sehr wenig ein, dass kaum das gebotene Verhältnis zwischen Wein und Wasser gewahrt ist; bei der purificatio calicis und der ablutio digitorum genügen ihm einige Tropfen. Da liest er eines Tages in der Zeitung eine Annonce, in der alkoholfreier Wein angeboten wird. Selbstverständlich wird die Echtheit des Weines und jeder Mangel von Alkohol garantiert. Nun glaubt Titus das rechte Mittel gefunden zu haben; er will in Zukunft mit alkoholfreiem Weine celebrieren. Ist dies erlaubt?

Bevor die gestellte Frage beantwortet werden soll, möge zuerst die bisherige Handlungsweise des erwähnten Priesters einer objectiven Kritik unterworfen werden. Die Rubriken des Missale (VII. 4.) sagen einfach: . . . „ponit vinum in calicem. Deinde . . . infundens parum aquae in calicem“. Mit diesen Worten ist ein gewisses Verhältnis der Quantitäten von Wein und Wasser wohl angegeben: das Wasser muss im Verhältnis zum Weine wenig sein. „Si ei (sc. vino) admixtum tantum aquae, ut vinum sit corruptum: non conficitur Sacramentum“ heißt es wiederum in den Rubriken (de defectibus IV. 1.). Die Autoren suchen auch die absolute Quantität von Wasser und Wein festzustellen, um so dem vorgeschriebenen Verhältnisse einen bestimmteren Ausdruck zu geben. Der heilige Alphons sagt in seinem Buche über die Ceremonien der heiligen Messe (her-

ausgegeben von G. Schober C. ss. R.) pg. 72: „Deinde tenens calicem parum pendentem vinum in quantitate convenienti, id est quantum uno haustu sumi potest, ex parte inclinata calici immittit“. Ähnlich de Herdt (S. L. praxis I. nr. 226) u. a. Damit ist ohnehin gesagt, daß durchaus keine große Menge Weines zur Celebration erforderlich ist. Dem Weine muß dann eine ganz geringe Quantität Wassers beigemischt werden. „Eucharistiae Sacramentum, cuius materia est panis triticeus et vinum de vite, cui ante consecrationem aqua modicissima admisceri debet“, heißt es im Decretum pro Armenis des Concils von Florenz (Denzinger, Enchiridion nr. 593). Ähnlich bestimmt auch das Wiener Provincialconcil: „In aqua admiscenda sollicite caveatur, ut permodica sit et vini naturam immutando plane impar“ (tit. III. c. V.). Sehmfuhl (theol. mor. II. nr. 121) bestimmt diese geringfügige Quantität näher mit den Worten: „una alterave gutta“. Auch C. Marc (Instit. mor. nr. 1524) hält Einen Tropfen für hinreichend, „modo sit sensibilis“. Man stützt sich bei dieser Annahme gewöhnlich auch auf eine Stelle des heiligen Thomas in seiner Summa theol. (3. qu. 74. a. 8), wo er sagt: Sufficit ad sacramenti huius significationem, quod sentiatur aqua, cum apponitur vino; non autem oportet, quod sit sensibilis post mixtionem“. In manchen Gegenden werden zur richtigen Beimischung des Wassers kleine Löffelchen angewendet; natürlich muß das Löffelchen wirklich klein sein, ein Löffel voll Wasser genügt vollständig. Da nach den Autoren (cf. s. Alph., theol. mor. I. V. tr. 3, nr. 210) ein Achtel, ja, wenn der Wein stark ist, sogar ein Fünftel Wasser sein darf, so erhellt daraus, daß, wenn nur recht wenig Wasser genommen wird, eine ganz geringe Quantität Weines zur Consecration benöthigt wird. So läßt sich auch einfach und leicht jenes befolgen, was die Autoren andeuten mit den Worten: „quantum uno haustu sumi potest“.

Betreffs der Menge des Weines bei der purificatio calicis sagt wiederum der heilige Alphons (I. c. pg. 114): „Tantum vini infundere faciat, quantum fuit consecratum“. De Herdt (I. nr. 269) u. a. stimmen dem wieder vollkommen bei. Bei der ablutio digitorum nimmt man gewöhnlich dieselbe Menge Flüssigkeit; da hier ohnehin mehr Wasser als Wein genommen werden muß („major autem semper quantitas aquae quam vini accipienda est“, de Herdt, I. nr. 270), so genügt eine sehr geringe Quantität Weines, mehrere Tropfen, gewiß vollauf.

Wenn man dies alles beachtet, wird die ganze Menge Weines, die man bei einer heiligen Messe verbraucht, eine so geringe sein, daß davon ein nachtheiliger Einfluß für die Gesundheit bei sonst normalen Verhältnissen gewiß nicht angenommen werden kann.

Ueber die Gültigkeit der vom Priester Titus bisher gelesenen Messen kann nur eine thatsächliche Untersuchung der benützten materia vini sicheren Aufschluß geben. Gewiß nimmt er zur Celebration

der heiligen Messe keinen alten, starken Extrawein. Ist nun der Wein schwach, so wird nach Ansicht der Autoren (z. B. Lehmkühl l. c. „cavendum est, ne nimia aquae copia affundatur, maxime si vinum est debile; nam usque ad tertiam partem aquam admiscere, dubiam reddere potest materiam consecrationis) bei Beimischung eines Drittheil Wassers der Wein zu einer materia dubia; in den Augen vieler Menschen („secundum humanum aestimationem et usum“) wird dies überhaupt nicht mehr als Wein erscheinen. Mag man nun diese materia immerhin noch als valida annehmen, und so auch die Gültigkeit der geleseenen Messen präsumieren, so ist diese materia als dubia gewiß illicita, da man ja, wie jedes Lehrbuch der Moralthologie lehrt, wenn es sich um den valor eines Sacramentes handelt, ohne zwingenden Grund, äußerste Nothwendigkeit, eine materia dubia niemals gebrauchen darf. Tutius eligendum est. Objectiv betrachtet, ist also die bisherige Handlungsweise des Titus unrecht und sündhaft.

Vielleicht befreit ihn die neue Erfindung des alkoholfreien Weines aus seiner Schwierigkeit? Nach Haine (theol. mor. elem. III. pg. 26) muß der Opferwein folgende Eigenschaften haben: a) de necessitate sacramenti debet esse 1. vinum de vite, 2. usuale i. e. potabile, 3. in sua specie incorruptum; b) de necessitate praecepti debet esse 1. purum, 2. mundum, 3. non congelatum, 4. non quod coeperit acescere vel corrumpi vel fuerit aliquantulum acre, 5. cum modica aqua mixtum. Daß der Wein gut sein muß, erwähnt auch ausdrücklich das Wiener Provincialconcil, wo es heißt (III. 5.): „Intolerabile esset, si ad tantum mysterium adhiberetur vinum, quod convivis apponere ecclesiae rectorem puderet“. Es muß also ein guter Wein bei Darbringung des heiligen Messopfers benützt werden, und echt muß er sein. „Quamdiu secundum humanam aestimationem et usum panis et vinum substantialiter incorrupta sunt, manent materia valida; si certo corrupta sunt, invalida evadunt si dubie, materia erit dubia“: (Lehmkühl, theol. mor. II. nr. 118). Ist nun alkoholfreier Wein secundum humanam aestimationem et usum ein echter Wein, eine materia incorrupta?

Alkoholfreier Wein ist das Product eines künstlich eingeleiteten Verfahrens, nicht ein Product natürlicher Gährung. Aus dem frischgepressten Traubensaft werden durch Erhitzen die trübenden Eiweißstoffe ausgeschieden, der Saft wird dadurch geklärt und durch nachfolgende Sterilisation haltbar gemacht. Der sterilisierte Saft wird dann in ebenfalls sterile Flaschen abgezogen und so als alkoholfreier Wein in den Handel gebracht. Er ist, solange die Flasche nicht geöffnet wird, sehr haltbar; er enthält in der That keine Spur von Alkohol, da eben jede Gährung hintangehalten wird. Dieser Wein ist also nicht durch natürliche Gährung, sondern auf künstliche Weise entstanden, ist daher nicht das Naturproduct „Wein“, sondern eine Art Kunstwein. Zum Naturproduct Wein gehört einerseits der reife,

unvermischte, auf die gewöhnliche Weise ausgepresste Traubensaft (vinum de vite modo consueto extractum), andererseits die natürliche, alkoholische Gährung. Wird durch bedeutende Wasser- und Zuckerzusätze das vorhandene Quantum Wein bis zu 300, ja 500% vermehrt (Methode des Gallisiren und Petiotisiren), so ist dies eine notabilis mutatio et permixtio alienae materiae (Lehmkuhl, t. m. II. 119), ein auf solche Weise gewonnener Wein keine materia valida cf. Quartalschrift 1881, pg. 38). Ebenso wenig kann aber auch jener sogenannte Wein als materia valida betrachtet werden, der nicht durch natürliche Gährung entstanden ist, dem daher der Alkohol gänzlich fehlt. Jeder echte Wein enthält Alkohol, nach Hoppe, die Thatfachen über den Alkohol, im Durchschnitt 9 bis 12%; dazu kommen noch Traubenzucker, Farb-Verbstoffe, Säure und ätherische Stoffe, Denantäther genannt. Dieser Denantäther ist nur in sehr geringen Mengen vorhanden und verleiht dem Weine das sogenannte Bouquet. Von dem richtigen Mischverhältnis zwischen Bouquet, Alkohol und Säuren soll die Güte des Weines vorzüglich bedingt sein. Der Alkoholgehalt der gewöhnlichen Weine ist folgender: Moselweine 9·6%, Pfälzerweine 6 bis 15%, Frankenweine 7 bis 13%, die badischen 7 bis 11%, Rheingauweine 13·8%, die Tiroler Weine 8 bis 14%, die Niederösterreichischen 9 bis 16%, die ungarischen Süßweine enthalten 15·7 bis 18·8% die griechischen circa 17%, Malaga 12·5 bis 16%, Madeira 16 bis 22%, Portwein 18 bis 24% Alkohol. Jeder Wein enthält also eine größere oder geringere Menge Alkohol; ist die vorhandene Menge Alkohol zu gering, so ist der natürliche Wein nicht haltbar, er muß haltbar gemacht werden. Wenn dies geschieht, solange der Wein jung ist, wenn es ferner geschieht mit „Weingeist“ (dummodo spiritus extractus fuerit ex genimine vitis) und höchstens bis zu 12%, so ist diese Manipulation ausdrücklich erlaubt (C. s. O. 31. Julii 1890), weil eben dem Weine nichts „Fremdes“ beigemischt wird.

Alkohol gehört zum Wesen des Weines, ist ein wesentlicher Bestandtheil des Weines. Nimmt man diesen Bestandtheil weg, so mag diese Flüssigkeit manchen als weinähnlich erscheinen, aber secundum humanam aestimationem ist dies kein Wein mehr, „non ex colore, odore et gustu dignoscitur esse verum vinum“, sie ist eine materia certo corrupta und daher invalida. Dieser neuerzeugte alkoholfreie Wein ist demnach zum Messeslesen unbrauchbar, mit diesem kann der Priester Titus sich nicht behelfen. Es ist auch gar nicht nothwendig. Ist Titus so krank, daß der Magen absolut gar keinen echten Wein verträgt, so muß er das Celebrieren wohl unterlassen, bis sein Zustand sich gebessert hat. Wahrscheinlich wird in diesem Falle auch aus anderen Gründen das Messeslesen unmöglich sein. Sonst möge er einfach einen leichten Wein nehmen, Pfälzer- oder Franken- oder Tiroler- oder Niederösterreichischer Wein, wie die Nähe des Erzeugungsortes es empfiehlt; er möge dann, wie erwähnt, beim

Differtorium sehr wenig Wasser eingießen, dann braucht er auch nur eine solch geringe Menge Weines, resp. Weinsgestalten zu sumieren, daß von dem Alkohol, den er zu sich genommen hat, kaum geredet werden kann. Einen Schaden für die Gesundheit braucht er gewiß nicht zu fürchten. Uebrigens erscheint es unbillig und einseitig, eine so edle Gabe des Schöpfers, wie der Wein ist, mit unversöhnlichem Hass zu verfolgen. Heilige Schrift und Erfahrung lehren etwas anderes, zeigen, daß der vernünftige Gebrauch auch dieses Naturproductes dem Menschen nur zum Heile gereichen kann.

St. Florian.

Prof. A senstorfer.

X. (Restitution.) Marcus, ein Beamter an einer großen Cassé, wird von seinen Collegen, welche Gelder unterschlagen, stürmisch gedrängt, daß er auch defraudiere. „Damit Sie klaren Wein haben, sei Ihnen gesagt, daß auch Sie das Ihre auf dem Kerbholze haben, und daß es uns leicht ist, Sie von der Anstellung zu entfernen. Wir brauchen die Sache nicht an die letzte Stelle zu bringen, sondern wenn wir Ihre jetzige Engherzigkeit und Ihre früheren Vergehen dem höheren Beamten X mittheilen, so werden Sie wegen Ihrer Vergehen entlassen“.

Marcus sieht, daß er mit den Wölfen heulen müsse, wenn er nicht brotlos werden wolle, denn für einen anderen Beruf hat er nicht Kenntniß und Fähigkeit. Weil er im beständigen Betrüge lebt, unterläßt er einige Jahre die heilige Beicht. Um aber seine Betrügercién doch einigermaßen gut zu machen, spendet er nebenher reichlich Almosen und läßt sogar Messen zahlen. Nach Jahr und Tag consterniert ihn eine Predigt und er geht zur heiligen Beichte.

1. Was hat Marcus wegen der begangenen Betrügereien zu thun?

2. Welche Weisungen hat man ihm für die Zukunft zu geben?

ad 1. Marcus ist, wie ja klar, zur Restitution verpflichtet. Seine Almosen und Messstipendien, mit denen er sein Gewissen einschläfern wollte, darf er keineswegs in Abzug bringen. Der Geschädigte ist ja bekannt, und dann hat diesem der Ersatz geleistet zu werden, sonst wird das Unrecht nicht aufgehoben; cl. Lehmkuhl I. 1019. Delama II 713. Hier ist auch die Frage, welche Lehmkuhl in § 1031 erwähnt, nicht einschlägig, denn dort ist unterstellt, daß ein früherer Beichtvater dem Ersatzpflichtigen auferlegt habe, das unrechte Geld zu frommen Zwecken zu verwenden. Marcus aber hat dies aus eigenem Antriebe gethan.

ad 2. Da Marcus in arger Bedrängnis ist, so kann er scheinbar direct zur Unterschlagung von Cassengeldern mitwirken, wenn er nur den Vorsatz und die Möglichkeit hat, die auf ihn entfallenden Beträge zu ersetzen. Er muß diese Summen getrennt von seinem Privatgelde verwahren, ja er muß sie fruchtbar anlegen, um der Cassé später möglichst genauen Ersatz leisten zu können. Am thun-

lichsten ist es wohl, wenn Marcus diese defraudierten Summen in einem eigenen Sparcassbuch anlegt, und dasselbe durch ein gesetzlich unanfechtbares Codicill oder Testament der Cassé oder dem Eigenthümer vermacht. Er könnte auch einen verlässlichen legatarius fiduciarius einsetzen. Dies für den Fall seines vorzeitigen oder plötzlichen Ablebens, denn wenn sich die Umstände ändern, oder er in Pension geht und so dem Drucke der Collegen entgeht, so hat er ehemöglichst den Erfsatz zu leisten und nicht nach seinem Tode zu verschieben.

„Hochwürden, habe ich die Pflicht, diese Zustände in der Verwaltung an letzter Stelle anzuzeigen?“

„Sind Ihnen die anderen Beamten untergeordnet, so daß Sie über ihre Gebarung die Aufsicht zu führen haben?“

„Nein, ich bin ihnen gleichgestellt“.

„Dann verpflichtet Sie die Gerechtigkeit nicht zu diesem Schritte. Wenn sich aber die Umstände ändern und Sie in Pension gehen, verpflichtet Sie die Nächstenliebe dazu“. Lehmk. I. 1013. Del. II. 705.

Mairhofen.

Johann Pair.

XI. (Bedingte und unbedingte Spendung der letzten Delung im Falle eingetretener Bewußtlosigkeit.)

Cajus, ein noch junger Priester, wird eiligst zu einem Schwerkranken, den wir Titius nennen wollen, gerufen. Er findet aber denselben bereits bewußtlos, was Cajus um so unlieber ist, als ihm derselbe als ein Mann bezeichnet wurde, der schon seit Langem seine religiösen Pflichten vernachlässigte, selten oder nie eine Kirche besuchte und schon mehrere Jahre hindurch seine Osterspflicht unterließ. Cajus gibt ihm demnach condicionatim die Absolution und darauf gleichfalls bedingungsweise die letzte Delung sammt Generalabsolution. Hat nun Cajus richtig beziehungsweise klug gehandelt?

Antwort: Daß Cajus dem Schwerkranken in diesem Falle nur bedingt die Lossprechung ertheilt hat, ist selbstverständlich richtig, da er ja nach dem, was er über das Vorleben desselben vernommen hatte, nothwendig im Zweifel über seine moralische Disposition sein mußte. Etwas anders aber verhält es sich mit der Spendung der letzten Delung. Nicht bedingungsweise, sondern unbedingt hätte Cajus in unserem Falle dieselbe spenden sollen, — das wäre richtig und klug gewesen. Und warum? Cajus hätte nämlich unterscheiden sollen zwischen giltigem und würdigem Empfang des zu spendenden Sacramentes. Handelt es sich um die Giltigkeit, besteht also ein vernünftiger Zweifel darüber, ob jemand physisch fähig sei, dieses Sacrament zu empfangen, so ist es immer sub conditione („si capax es“) zu spenden. So wird es gespendet werden müssen einem kranken Kinde, bei dem es zweifelhaft ist, ob die nöthige Verstandesreife bereits vorhanden ist, oder einem Blödsinnigen, bei dem es in Frage steht, ob er überhaupt jemals zum Gebrauche der

Vernunft gelangt ist. Das Gleiche gilt auch im Zweifel, ob jemand noch am Leben ist, ob bei jemandem nur eine vorübergehende, ungefährliche Ohnmacht oder bereits Todesnähe eingetreten oder endlich, ob der Empfänger überhaupt Katholik ist. Nachdem endlich zum gültigen Empfang eines jeden Sacramentes eine wesentliche Bedingung auch die Intention von Seite des Empfängers ist — bei unserem Sacrament wenigstens die interpretative — so muß bei einem berechtigten Zweifel über das Vorhandensein derselben die Spendung des Sacramentes gleichfalls nur *condicionatim* erfolgen, so z. B. in dem Falle, daß jemand vor dem Eintreten der Bewußtlosigkeit vom Empfange der heiligen Sterbsacramente nichts hätte wissen wollen. Würde sich aber ein Kranker derart bestimmt geweigert haben, daß ein *defectus intentionis* bei demselben mit Gewißheit angenommen werden muß, so dürfte das Sacrament wegen Mangel einer wesentlichen Bedingung überhaupt nicht gespendet werden.

Anderz aber verhält sich die Sache, wenn es sich handelt, nicht um den gültigen, sondern würdigen Empfang der heiligen Delung, also um die moralische Disposition des Empfängers. Da die letzte Delung zunächst ein *sacramentum vivorum* ist und als solches sich zunächst nur auf die lässlichen Sünden erstreckt, so muß es an und für sich in *statu gratiae* empfangen werden. Insofern aber dieses Sacrament zu einem *sacramentum mortuorum* wird und dann die Stelle des Bußsacramentes vertritt, was geschieht, wenn jemand mit schwerer Sündenschuld, aber *bona fide*, es empfängt, so wird zum würdigen Empfang desselben wenigstens die für das Bußsacrament erforderliche Disposition verlangt. Demgemäß darf also bei einem positiv vernünftigen Zweifel über die moralische Disposition beim Empfänger das Sacrament der letzten Delung auch nur *sub conditione* ertheilt werden, und hat Cajus also doch ganz richtig gehandelt, als er dem seiner Sinne beraubten Titius bedingungsweise die heilige Delung ertheilt hat? Nein! Cajus hätte in unserem Falle trotz des gerade über die erforderliche Disposition Gesagten unbedingt dieselbe spenden dürfen und sollen, insofern nämlich das Sacrament der letzten Delung gleich dem der Taufe (und das gilt auch von der Firmung, Priesterweihe und Ehe) die Eigenthümlichkeit besitzt, daß, wenn es auch ohne die erforderliche Disposition empfangen wurde, es dennoch seine sacramentale Wirkung äußert, — „*reviviscit*“, wie die Theologen sagen, sobald die *Indisposition* gehoben und der *obex gratiae* entfernt wird, wozu schon von Seite des Empfängers die bloße *attritio* genügt, vorausgesetzt, daß er nach dem Empfange desselben nicht aufs neue eine schwere Sünde begangen hat und er das Sacrament der Buße nicht mehr zu empfangen, imstande ist. (Lig. lib. VI. n. 707; Lehmk. II. n. 50—52.) Wie aber, wenn Titius in *actu peccati mortalis* in seinen bewußtlosen Zustand gekommen wäre, etwa in gänzlicher Betrunktheit oder vielleicht durch einen Selbstmordversuch? Hätte

auch da Cajus unbedingt die heilige Delung ertheilen dürfen? Oder dieser Titius, dem er nun die extrema unctio geben soll, hätte bisher sehr unchristlich gelebt, wäre ein notorischer Trunkenbold, Concupinarius od. dgl. gewesen, hätte auch jetzt unser Cajus, ohne sich einer etwaigen irreverentia gegen das heilige Sacrament schuldig zu machen, unbedingt die heilige Delung ertheilen dürfen, umsomehr als aus dem angeführten Grunde (irreverentia) mehrere Moralisten und Pastoraltheologen, darunter auch Alph. Vig. (Theol. Mor. I. VI. n. 82 u. 732.), für eine bedingte Spendung sich aussprechen? Nehmen wir jetzt an, genannter Titius wäre wirklich nach einem so notorisch sündhaften Lebenswandel oder sonst in actu peccati mortalis in den uns bekannten gefährlichen Zustand gekommen, ohne vorher noch irgend ein signum poenitentiae geben zu können. Und nun erscheint eiligst Cajus an dessen Krankenlager und gibt ihm auf das hin mit der Bedingung: „si es dispositus“ die Absolution und darauf unter der gleichen Bedingung die letzte Delung. Titius erlangt aber hernach wieder für einige Augenblicke das Bewußtsein, die er in richtiger Erkenntnis der Gefahr, in der seine Seele schwebt, noch benützt, um über seine begangenen Sünden Reue, freilich nur eine unvollkommene, zu erwecken. Man ruft zwar sogleich wieder um Cajus; wie aber derselbe hinkommt, findet er unseren Titius bereits verschieden. Hätte er doch vorher diesem unbedingt die letzte Delung gespendet, so würde ihn nun diese nach Erweckung der Reue „per reviviscentiam“ in den Gnadenstand versetzt und würde so Titius schließlich seine Rettung noch der extrema unctio zu verdanken gehabt haben! So aber ist durch die der Spendung beigefügte Bedingung: „si es dispositus“ noch jenes Gnadenmittel der Kirche für Titius unwirksam geworden, das ihm in höchster Gefahr noch zum letzten Rettungsanker hätte werden können. Welch ein Unglück!

Nachdem also, wenigstens in unserem Falle, das Seelenheil eines armen Sünders unmittelbar und zuletzt nur von der unbedingtten Ertheilung der heiligen Delung abhängen kann und auch thatsächlich nicht selten einzig und allein von ihr abhängt, so kann und wird man bei der denkbar höchsten Wichtigkeit dieses Umstandes auch sicher mit gutem Gewissen der Ansicht jener Theologen folgen dürfen, die im Falle, wo sich vorher eine sichere dispositio nicht herbeiführen läßt, wie in unserem Cajus oder diese sonst zweifelhaft ist, eine unbedingte Spendung der heiligen Delung zuläßt, si „non constet de indispositione, quia in extremo periculo omnia tentanda sunt.“ (Lehmk. II. n. 577; Tapphorn: „Der Priester am Kranken- und Sterbebette“. 3. Aufl. S. 91—93.) Das vorher ausgesprochene, an sich gewichtige Bedenken, daß durch die absolute Ertheilung des genannten Gnadenmittels an einen vielleicht wirklich Unwürdigen dem Sacramente eine irreverentia könnte angethan werden, hätte Cajus von der Spendung desselben auf die angegebene Weise (i. e. „absolute“) nicht abhalten dürfen, indem ja hiebei, wie

bereits bemerkt, immer der Umstand berücksichtigt werden muß, daß beim späteren Eintreten einer *dispositio sufficiens* (im Nothfalle genügt schon ein bloßer interner Act einer übernatürlichen unvollkommenen Reue!) das Sacrament „auflebt“ und so den armen Sünder vielleicht noch im letzten Augenblick in den Gnadenstand versetzt, mag er auch im Augenblick des Empfanges der Sacramente moralisch unwürdig gewesen sein. Daß hiebei von Seite des seiner Sinne Beraubten von einem eigentlichen *sacrilegium* keine Rede sein kann, bedarf wohl keines Beweises. Und sollte da nicht schon die bloße Möglichkeit einer solchen *reviviscentia sacramenti* hinreichen, um *bona conscientia* die heilige Delung bedingungslos erteilen zu dürfen? — Aber muß denn nicht der *minister sacramenti* in Auspendung desselben immer, so weit es in seiner Macht liegt, der *sententia tutior* folgen, d. h. möglichst Sorge tragen, daß das Sacrament keinem Unwürdigen gereicht werde? So richtig dies einerseits ja auch ist und die einem heiligen Sacramente schuldige Ehrfurcht eine solche Vorsicht auch verlangt, so verhält sich doch die Sache etwas anders, sobald der Empfänger des Sacramentes in *extrema necessitate*, — und eine solche ist doch sicher in unserem Falle vorhanden, sich befindet und wo man alles aufbieten muß, seine gefährdete Seele noch im letzten Augenblick zu retten. Mehr als je gilt dann gerade hier der Grundsatz: „*sacramenta propter homines*“, und muß demselben Rechnung getragen werden, so weit es die Hoffnung auf die Rettung des Sünders überhaupt nur zuläßt, denn „*in extremis extrema sunt tentanda*“. Nachdem aber, — ich spreche hier in Rücksicht auf unseren Fall, — eine eventuell eintretende *reviviscentia sacramenti* eine solche immer noch zuläßt, so kann und muß das Sacrament der letzten Delung auch in der Weise gespendet werden, daß eine *reviviscentia* auch wirklich eintreten kann, also: absolute.

Um wieder auf unseren Cajus zurückzukommen, wird sich derselbe in Zukunft für in der Praxis gewöhnlich vorkommende Fälle bezüglich Spendung der letzten Delung, wenn beim Kranken bereits Bewußtlosigkeit eingetreten ist, an folgende allgemeine Grundsätze halten können:

1. Ist ein vernünftiger Zweifel vorhanden über die Giltigkeit des zu spendenden Sacramentes, so ist es immer *condicionatim* („*si capax es*“) zu erteilen.

2. Handelt es sich aber um den würdigen Empfang desselben, so ist es im Zweifel darüber immer absolute (mit vorausgegangener bedingter Absolution) zu spenden, ausgenommen, es stünde ganz sicher und bestimmt fest, daß jemand in seinem Unglauben oder in seiner Sünde unbußfertig und unausgesöhnt mit Gott sterben wolle, was man aber bei jemand, der und so lange er seiner Sinne beraubt ist, nie mit Gewißheit annehmen darf, „*cum homines etiam pessimi et perditissimi in mortis confinia deducti serio salvari cupiant*“ (Instr. Eyst. p. 79.), und darum auch einem solchen, sei er auch nach

einem unchristlichen Leben oder gar in actu peccati mortalis in Bewußtlosigkeit gekommen, die heilige Delung ertheilt werden muß und zwar absolute, — natürlich excluso scandalo.

P. Daniel Gruber O. F. M.

XII. (Restitution wegen betrügerischer Zuwendung einer Stiftung). Der Student G. benützte bei seinen Gymnasialstudien eine Stiftung seines Heimatsortes, welche nach dem Willen des Stifters solchen, die vorhaben Theologie zu studieren, zugute kommen sollte. Nach Ablauf der Gymnasialzeit bezog G. die Universität, um die theologischen Studien zu machen. Nach einem Jahre jedoch kommt er zur Ueberzeugung, daß er zum Priesterstand nicht berufen sei. Doch was soll er anfangen, da ihm von Haus aus keine Mittel zu anderen Berufen zur Verfügung stehen? In dieser Verlegenheit macht er sich folgenden Plan. Auch für die Folgezeit seiner Studien belegt er an der Universität die Theologie und besucht so viele Stunden, als ihm zur Erlangung der Bescheinigung über die gehörten theologischen Colledge nothwendig erscheinen. In Wirklichkeit aber studiert er nicht Theologie, sondern sein eigentliches Berufsfach, nämlich Mathematik. Durch Vorlegung der Bescheinigung über gehörte theologische Fächer erlangt er jedesmal die Auszahlung der Stiftungsgelder. Oft kommen ihm Gewissensbisse. Doch sucht er sich zu beruhigen. In seiner Heimat ist zwar jemand, der Theologie studiert, jedoch ist er sehr reich und bemüht sich auch nicht um die Stiftung. Somit schädigt er niemand, nicht den Theologen, der die Stiftungsgelder nicht will, — *volenti non sit iniuria*, — noch auch die Stiftung, welche ja die Gelder zahlen muß, sobald ein Theologe da ist. Die Stiftung hat also kein Recht auf das Geld. Es ist, so redet er sich ein, das Geld als eine *res derelicta* zu betrachten, *quae fit primi occupantis*. Vollständig kann er trotzdem sein Gewissen nicht beschwichtigen. Endlich nahe am Ende seiner Studien begibt er sich während der Ferien zu einem Geistlichen, dem er großes Vertrauen schenkt. Letzterer hört sich alles an. Auch er meint, daß dem Theologen kein Unrecht geschehen sei, auch sei die Stiftung nicht geschädigt; denn diese hätte auszahlen müssen, wenn nur jener Theologe sich darum beworben hätte. Leicht hätte nun damals der Mathematiker G. den Theologen bitten können, um die Stiftung einzukommen und dann die entsprechende Summe ihm abzutreten. Da der Theologe, wie die ganze Familie sehr wohlthätig ist, so würde er dieses Werk der Barmherzigkeit sicher an G. gethan haben. In diesem Falle wäre die Stiftung um das Geld gekommen, und auf ganz gerechte Weise derselbe Zustand geschaffen, wie er jetzt in Wirklichkeit bestehe. „Beruhigen Sie sich nur“, so lauten die letzten Worte, „keinem ist ein Schaden zugefügt, wenn auch die Art und Weise an und für sich unrecht war. Doch liegen die Verhältnisse so, daß dieses in vorliegendem Falle praktisch belanglos ist und eine Restitutionspflicht deshalb nicht vorliegt“.

1. War der ertheilte Entscheid richtig? 2. Wenn nicht, wem und was muß restituirt werden?

Antwort ad 1.: Die Entscheidung war nicht richtig. Es kommt hierbei nicht darauf an, was sein hätte können, sondern darauf, was wirklich geschehen ist. Der Student G. studierte nach dem ersten Universitätsjahre keine Theologie mehr. Das Belegen einiger theologischer Fächer und das Besuchen einiger Stunden ist noch kein Theologiestudium. Und selbst wenn G. wirklich nebenher Theologie studiert hätte, so wäre auch das noch Betrug gewesen. Der Stifter wollte offenkundig solchen, die Priester werden wollen, bei ihren Studien zu Hilfe kommen; denn nur deshalb wird Theologie studiert. Also auch ein wirkliches Theologiestudieren zum bloßen Zweck, in den Besitz der Stiftung zu kommen, wäre Betrug gewesen. Jedoch dies nur nebenbei. In unserem Falle liegt es klar am Tage, daß G. keine Theologie studierte, und daß er einen Betrug begieng, als er sich mit dem Belegscheine über theologische Collegen um die Stiftung bewarb. Und wenn nichts Weiteres vorläge, so müßte ohne Frage restituirt werden.

Ist nun der Umstand, daß zugleich ein anderer, der ein Recht auf die Stiftung hat, Theologie studierte, derartig, daß G. von der Restitution befreit ist? Dies muß verneint werden. Unter allen Gründen, welche in der Moralthologie als von der Restitution entbindend aufgeführt werden, kommt abgesehen von der *impotentia* hier nur in Betracht: *remissio sive expresse sive tacite a creditore libere facta vel etiam rationabiliter praesumpta*. (Bucceroni, th. m. I. n. 1460; Ballerini, I. n. 716., Lehmkuhl, I. n. 1034.). Der Theologe kann aber nichts nachlassen, denn er ist nicht der Eigenthümer der Stiftungsgelder, obgleich er es mit Bestimmtheit hätte werden können, wenn er um dieselbe eingekommen wäre. Mag es deshalb noch so sicher sein, daß derselbe aus seinem eigenen Vermögen eine gleiche Summe dem G. geschenkt haben würde, wenn ihm selbst die Stiftung zugefallen wäre, so ändert dieses *post factum* nichts mehr. Vorher wäre der Theologe Eigenthümer geworden, jetzt aber, wo er kein Eigenthümer geworden ist und nicht mehr nachträglich werden kann, können ihm auch die Rechte des Eigenthümers nicht zugeschrieben werden. Somit wäre der Besitzstand zwar derselbe geworden, wie er jetzt ist, wenn der Theologe in der vorgeschlagenen Weise vorgegangen wäre, jedoch mit dem Unterschied, daß dann ein rechtmäßiger Besitz seitens des Mathematikers vorhanden gewesen wäre, der jetzt unrechtmäßig ist. G. besitzt also fremdes Gut, in derselben Weise wie ein Betrüger und Dieb. Dies wäre freilich nicht der Fall, wenn der Theologe erst Eigenthümer geworden wäre und das Geld ihm geschenkt hätte, wie auch ein Dieb kein fremdes Gut besäße, wenn er vorher Eigenthümer geworden wäre.

Ad 2.: Der Student G. muß nur die Gelder restituieren, welche er nach dem ersten Universitätsjahre aus der Stiftung em-

pfangen hat; denn vorher hatte er vorgehabt Theologie zu studieren und auch wirklich die entsprechenden Studien gemacht. Daß jemand nur dann die Stiftung genießen soll, wenn er die Studien auch mit der Priesterweihe beendigt hat, ist in der Urkunde nicht vermerkt.

Die Restitution ist der Stiftung zu machen; denn kein anderer Eigenthümer ist vorhanden, noch ist jemand anderer als sie selbst geschädigt. Etwas anderes wäre es, wenn zugleich ein Theologiestudierender vorhanden gewesen wäre, der gern in den Besitz der Stiftung gekommen wäre, und sich darum beworben hätte, wenn nicht der Student G. durch sein trügerisches Spiel dieselbe vorweggenommen hätte. In diesem Falle nämlich wäre der Stiftung kein Schaden zugefügt worden; — denn bezahlen müßte sie dann nicht dem Theologiestudierenden, der sich um sie beworben hätte — sondern allein dem Theologiestudierenden, der durch die Betrügerei des G. an der Erlangung der Stiftung, worauf er gemäß des Willens des Stifters durch die Bewerbung ein Recht erlangte, gehindert worden war. In vorliegendem Falle ist eine solche Schädigung nicht vorhanden, da der Theologiestudierende sich um die Stiftung nicht beworben hätte, auch wenn G. nicht studiert hätte. Kein Schaden war ihm durch G. zugefügt noch irgend ein Recht verkürzt. Deshalb muß hier der Stiftung und nicht dem Theologen restituirt werden.

Arnsberg.

Dr. Bremer.

XIII. (Wann ist ein Ehehindernis materiell offenkundig und formell geheim?) 1. Vorbemerkungen. Ein Ehehindernis wird als geheim angesehen, wenn in der Oeffentlichkeit nichts davon bekannt¹⁾ ist und nach menschlichem Ermessen nichts davon bekannt werden wird. Es gibt nun Hindernisse, welche vor Eingehung der Ehe niemals als geheim betrachtet werden können wegen ihrer Natur, wie Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft aus erlaubtem Verkehr zc.; diese gelten demnach vor Eingehung der Ehe immer als öffentlich, obschon sie vielleicht dem thatsächlichen Bekanntheit nach geheim sind. Andere Hindernisse sind ihrer Natur nach geheim, d. h. sie entspringen einer (meist sündhaften) Handlung, welche ohne Zeugen zu geschehen pflegt; solche Hindernisse sind: a) die Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehr;²⁾ b) das Verbrechen (mit oder ohne Mordanschlag);³⁾ c) das Hindernis des öffentlichen Anstandes (publica honestas) aus geheimen Sponsalien.⁴⁾

Auch Blutsverwandtschaft und geistliche Verwandtschaft können, wenn sie unerlaubtem Verkehre entspringen, ihrer Natur nach geheim sein. Wollte z. B. Adolf die Barbara ehelichen, welche von ihrer Mutter weiß, daß sie die natürliche Tochter des

¹⁾ Das Bekanntheit ist nicht physisch, sondern moralisch zu fassen. —

²⁾ Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus“ d. 13. Apr. 1744 n. 43. —

³⁾ C. l. n. 44. — ⁴⁾ Benedictus XIV. in Inst. 87 n. 3. „Si aliquis“.

Celsus ist, eines Doktors des A., so hätten wir die ihrer Natur nach geheime Blutsverwandtschaft im II. Grade zwischen A. und B. — Desgleichen könnte die geistliche Verwandtschaft geheim sein, wenn Armilla den Lupus ehelichen wollte, dessen natürliches Kind sie aus der Taufe hob.

Soll nun ein Ehehindernis im Curialstil als geheim gelten, so muß es vor Eingehung der Ehe vor allem seiner Natur nach geheim sein. Doch das würde nicht genügen; das Hindernis muß auch thatsächlich geheim sein. Der Thatsache nach geheim sind jene Hindernisse, um welche nur die betheiligten Personen oder außerdem nur wenige und zwar verschwiegene Personen wissen.

Wissen in einem kleineren Orte (Dorf) nicht mehr als 2 bis 3, in einem Städtchen (Marktflecken) 3 bis 5, in einer größeren Stadt 7 bis 8 verschwiegene Personen um die Sache, so kann man das Hindernis der Thatsache nach als geheim betrachten. — Wenn nun die beiden Begriffe: „der Natur und der Thatsache nach geheim“ in einem Falle zusammentreffen, so haben wir vor Eingehung der Ehe den Begriff geheim nach den Erfordernissen des Curialstiles.

Handelt es sich aber um Siltigmachung (Revalidierung) einer bereits (ungiltig) eingegangenen Ehe, so wird ein Ehehindernis, das vor Eingehung der Ehe wegen seiner Natur niemals als geheim betrachtet wird, dann als geheim angesehen, wenn das Ehehindernis der Thatsache nach wirklich geheim ist.¹⁾ Das Nähere hierüber zu sagen, liegt nicht im Rahmen dieses Artikels; ebenso lassen wir die genaue Bestimmung des Begriffes ganz geheim (omnino occultum) hier beiseite.

2. Bedeutung unserer Frage.

Die oben gestellte Frage hat eine große praktische Bedeutung. Denn ist ein Ehehindernis materiell zwar offenkundig, formell aber geheim, so ist das Hindernis als geheim zu betrachten; darum ist die heilige Pönitentiarie zuständig oder auch die Ordinarien, welche für geheime Fälle weitgehendere Vollmachten besitzen als für öffentliche. Die weitere Folge davon ist, daß die Gesuche um Dispense ganz anders einzurichten sind, als wenn das Hindernis öffentlich wäre. Bei geheimen Hindernissen werden nur erdichtete Namen angeführt, so daß jede Gefährdung des guten Rufes in Wegfall kommt; die Dispensgründe brauchen nicht so schwerwiegend zu sein; Taxen und ähnliches werden nicht berechnet und bezahlt. Diese Gründe sollen uns bestimmen, der Frage unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Inhalt der Frage.

Die Frage, wann ein Ehehindernis materiell öffentlich, formell geheim ist, wird in zweifacher Weise beantwortet: Die

¹⁾ Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus“. § 40; Leitner M. im Archiv f. k. R. Bd. 70, 421 (Jahrg. 1893).

Einen jagen: Der Ausdruck „materiell öffentlich, formell geheim“ bedeutet, daß ein Ehehindernis zwar bezüglich eines Umstandes oder einiger Umstände öffentlich bekannt ist, aber nicht bezüglich des ganzen Thatbestandes. Ein Beispiel soll das erläutern. Quintus will mit Tertia, der Witwe des Cajus, eine Ehe eingehen. Diesem Vorhaben steht jedoch das canonische Hindernis des Verbrechens entgegen, da Quintus zu Lebzeiten des Cajus mit Tertia nicht bloß den vollständigen Geschlechtsverkehr (*adulterium materialiter et formaliter perfectum*) gepflogen hatte, sondern ihr auch das Eheversprechen gab, das Tertia annahm. Von diesen Umständen ist in der Öffentlichkeit bekannt: der Geschlechtsverkehr und das Eheversprechen; aber es ist unbekannt, daß Tertia zur fraglichen Zeit verhehlicht war; es fehlt demnach in der Öffentlichkeit die Kenntnis der formalen Seite des Thatbestandes. Dieses Hindernis ist sicher vorhanden; aber da es materiell zwar öffentlich, formell aber geheim ist, so kann es als geheim betrachtet werden im Sinne des *Curialstiles*.¹⁾ Wie man sieht, handelt es sich hier um *materia* und *forma facti*; das Recht kommt dabei gar nicht in Frage. Die andere Ansicht geht weiter, sie nimmt den Begriff geheim auch noch dann an, wenn das Hindernis dem ganzen Thatbestand nach offenkundig ist, wenn nur die Kenntnis des Hindernisses bei wenigen vorhanden ist. Das obige Hindernis des Verbrechens (zwischen Quintus und Tertia) würde mithin nach dieser Ansicht auch dann geheim sein, wenn zwar Geschlechtsverkehr, Eheversprechen und die Thatsache der bestehenden Ehe zwischen Tertia und Cajus offenkundig wäre, aber nur wenige wüßten, daß dieser Gesamtthatbestand ein trennendes Ehehindernis zur Folge hätte. Nach dieser Auffassung ist einerseits der Thatbestand in seiner Vollständigkeit *materia*, das Recht andererseits, welches das Hindernis festsetzt, *forma impedimenti*.

Daß die an erster Stelle aufgeführte Ansicht Berechtigung hat, darüber besteht kein Zweifel; denn diese Berechtigung nehmen ja auch die Vertreter der zweiten Ansicht an und müssen dieselben annehmen, da sie noch weiter gehen; ist aber auch die zweite Ansicht berechtigt?

4. Beurtheilung der Frage.

Ist die Ansicht berechtigt, daß die Unkenntnis des Rechtes ein sonst öffentliches Hindernis zu einem geheimen mache, da das Hindernis zwar materiell öffentlich, aber formell geheim ist? Diese Ansicht scheint uns der Berechtigung zu entbehren. Die Gründe hiefür sind folgende:

a) Schon die Rechtsregel „*Ignorantia facti, non juris excusat*“²⁾ zeigt den rechten Weg.

b) Ein Blick auf die Natur der Vollmachten, welche die Pönitentiarie besitzt, zeigt uns diesen Weg noch deutlicher. Der Pöniten-

¹⁾ Vgl. Schneider Ph.: *Fontes Juris Novissimi* p. 81. — ²⁾ Reg. 13. jur. in 6^o.

tiarie stehen nämlich jene Hindernisse zur Dispensation zu, welche, wenn öffentlich behandelt, den Verlust des guten Rufes mit sich führen würden.¹⁾ Ein Verlust des guten Rufes ist aber dann nicht zu fürchten, wenn der gute Ruf durch das öffentliche Bekanntsein des Hindernisses bereits verloren ist. Betrachtet man überhaupt sämtliche Vollmachten der Pönitentiarie in Ehesachen, so läuft alles darauf hinaus, daß die Thatsachen geheim sein müssen, von der Kenntnis oder Unkenntnis des Rechtes ist gar keine Rede.²⁾ Es wäre aber auch eine höchst interessante Untersuchung, welche man anstellen müßte, um herauszubekommen, ob an einem Orte 2 bis 3, an einem größeren 4 bis 5, an einem ganz großen 8 bis 10 Personen die Lehre von den Ehehindernissen kennen oder nicht. — Auch der Unterschied zwischen den Vollmachten der Pönitentiarie zur Eingehung einer Ehe und jener zur Gültigmachung einer Ehe weist auf die Kenntnis nicht des Rechtes, sondern der Thatsachen hin.

c) Entscheidend für unsere Frage aber ist die Ansicht der Pönitentiarie selbst, handelt es sich ja um ihre eigenen Vollmachten; diese Ansicht liegt uns aber in der klarsten Weise vor, so daß kaum ein Zweifel mehr aufkommen kann. Papst Benedict XIV. sagt hierüber: „Postremo nos ipsi jurejurando adfirmare possumus per tot annos quibus S. Poenitentiarie addicti fuimus, suffragiumque nostrum, cum res ejusmodi proponerentur, scriptum, seu voce tenus dedimus, semper in more positum fuisse, ut impedimentum publicum materialiter spectaretur, et nunquam eo nos devenisse, ut examen fieret an impedimentum formaliter occultum censendum esset.“³⁾ — Im Laufe der Zeit hat sich diese Ansicht der Pönitentiarie nicht geändert; denn als ein Pfarrer bei der Pönitentiarie 1875 anfragte, ob jenes Hindernis, das materialiter publicum, formaliter occultum sei, in die Vollmachten der Pönitentiarie mit einbegriffen wäre, erhielt er die Antwort: „Non comprehendi“. Damit scheint uns die Sache klar gestellt zu sein.⁴⁾

5. Einwand.

Von gegnerischer Seite wird eine Entscheidung der Concilium-congregation ins Feld geführt, welche wir nothwendigerweise zu würdigen haben. Der Fall lag im wesentlichen so. — Petrus hatte im Alter von 33 Jahren geschlechtlichen Verkehr mit Albina, die ein Kind gebar. Hievon drang einigermaßen der Ruf in die Doffent-

¹⁾ Vgl. Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus“ §§ 1. 39. —

²⁾ Die Constitution „Pastor bonus“ zeigt das bis zur vollsten Klarheit §§ 39—48.

³⁾ Benedictus XIV. in Inst. 87. §. „Postremo judicium“ (42); P. Thefaurus, den Ben. dort anführt, sagt ganz einfach: „Hoc (das von Ben. Mitgetheilte) observat S. Poenitentiarie. — ⁴⁾ Dieser Ansicht sind u. a. auch Schneider Ph.: F. J. N. p. 81; La Nouvelle Revue Theologique: vol. 16. (a. 1884) p. 431 n. II.; Konings-Putzer: Commentarium in Facultates Apostolicas (Neo-Eboraci, Benziger 1898) p. 33—34.

lichkeit, obwohl Petrus leugnete und einen anderen als Kindesvater bezeichnete. Nach einiger Zeit knüpfte P. Beziehungen an mit Sabina, der Schwester Albinas, und führte sich in gleicher Weise auf. Aus Furcht vor den Drohungen der Eltern beider Mädchen entschloß sich P. zur Heirat mit Sabina, gieng zum Pfarrer und bat um die Einsegnung am nächsten Tage.

Als bald befragte der Pfarrer seinen Ordinarius, der mündlich die Dispense gewährte vom Hindernis der Schwägerschaft (*affinitas ex copula illicita I. gr. lin. coll. aequalis*), „das, ob schon materiell öffentlich, so doch formell geheim war; denn man kannte den Verkehr, jedoch nicht das Hindernis, welches daraus entstand“.

— Die kirchliche Trauung fand statt am 5. März 1874. P. gab sich selten mit seiner „Frau“ ab und verließ sie zuletzt ganz. Der Pfarrer begann nach vergeblichen Versuchen zur Ausöhnung an der Gültigkeit der Ehe zu zweifeln, legte 1875 das Bedenken, ob in den Vollmachten der heiligen Pönitentiare jenes Hindernis einbegriffen sei, das materialiter publicum, formaliter occultum wäre, der Pönitentiare vor und erhielt zur Antwort: „*Non comprehendi*“.

— Petrus, benachrichtigt von dieser Antwort, stellte Nichtigkeitsklage bei der bischöflichen Curie, welche sich für die Ungültigkeit der Ehe zwischen Petrus und Sabina entschied. Auf die Appellation des Defensor matrimonii hin beantwortete die Concils-Congregation (S. C. C.) am 29. Jänner 1881 Anfrage „*An sententia Curiae sit confirmanda vel infirmanda in casu*“, mit dem Bescheid: *Non contare de matrimonii nullitate.*¹⁾

Diese Entscheidung der S. C. C. legen nun Canonisten von gutem Rufe, wie Michner,²⁾ Wernz,³⁾ Schnitzer⁴⁾ u. a. so aus, als ob die Unkenntnis des Rechtes genügen würde, um aus einem öffentlichen Hindernisse ein geheimes zu machen. Doch halten wir diesen Schluß — *salva reverentia tantorum virorum* — für nicht gerechtfertigt. Die Gründe sollen im Folgenden dargelegt werden.

a) Die S. C. C. entschied, die Nichtigkeit fraglicher Ehe stehe nicht fest, aber sie gab keinen Grund hiefür an. (Dass die Gründe, welche die Consultoren und der Ehebandsvertheidiger für ihre Ansicht angeben, nicht als Entscheidungsgründe der S. C. C. gelten müssen, ist jedem Canonisten klar.)⁵⁾ Ein Schluß auf den Entscheidungsgrund wäre nur dann berechtigt, wenn es nur einen Entscheidungsgrund gäbe. In unserem Falle gab es wenigstens noch einen anderen Grund, warum die S. C. C. die Ungültigkeit der Ehe nicht aussprechen konnte. Also ist ein Schluß auf den Entscheidungsgrund in unserem Falle nicht möglich. — Wir sagten: „es gab wenigstens noch einen anderen Grund“; denn die Thatsache der Waterschaft

¹⁾ A. S. S. vol. 14. pag. 155—165. Mon. Eccl. (M. E.) II 3 pag. 117.

— ²⁾ Comp. 7 p. 644 not. 2. — ³⁾ Jus decretalium II n. 108 not. 78 pag. 136. — ⁴⁾ Eherecht § 31, S. 225, A. 2. — ⁵⁾ Uebrigens hat der Defensor matrimonii auch andere Gründe angegeben (A. S. S. e. l. p. 163).

und des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Petrus und Albina war durchaus nicht gewiß, sondern zweifelhaft; zweifelhaft war darum auch das Hindernis. Von zweifelhaften Hindernissen kann aber auch der Ordinarius kraft der stillschweigend ihm übertragenen Vollmacht dispensieren;¹⁾ also konnte das Hindernis in unserem Falle gehoben werden, weshalb die S. C. C. antworten mußte: *Non constare de nullitate matrimonii*.

Zur näheren Aufklärung sei hier beigefügt, daß Hindernisse, deren rechtliche Existenz zweifelhaft sind, (*impedimentia dubia dubio juris*) in der Praxis als nicht zurecht bestehend angesehen werden, daher das Axiom: *Impedimenta dubia (sc. dubio juris) impedimenta nulla*. Hingegen ist bei Hindernissen, welche in ihrem Rechtsbestand gewiß, dem tatsächlichen Vorhandensein nach aber zweifelhaft sind (*impedimenta dubia dubio facti*), eine Dispense nothwendig, welche auch der Ordinarius geben kann. Hat der Ordinarius die Dispense gegeben, so hat dieselbe stets Geltung, auch wenn sich später herausstellen sollte, daß die dem Hindernis zu Grunde liegende Thatsache nicht zweifelhaft, sondern gewiß vorhanden war.

b). Schon aus dem ersten Grunde konnte man entnehmen, daß die Antwort der S. C. C. vom 29. Jänner 1881 unsere Frage nicht entscheidet. Das wird umso einleuchtender, wenn wir erwägen, daß die Concils-Congregation lediglich eine Antwort für den bestimmten Fall (*in casu*), keineswegs aber eine principielle Entscheidung gab. Die Concils-Congregation hätte aber eine principielle Entscheidung geben müssen, wollte sie die Vollmachten der heiligen Pönitentiarie authentisch erklären. Man erwäge die Umstände: Bisher hatte die Pönitentiarie unentwegt festgehalten an dem Grundsatz, daß in ihren Vollmachten das *impedimentum materialiter publicum*, formaliter (*i. e. juris scientia*) *occultum* nicht einbegriffen sei.²⁾ Nun aber sollte die S. C. C. in einem Einzelfall, ohne die heilige Pönitentiarie über ihre Vollmachten nur zu hören, der gesammten bisherigen Praxis dieser römischen Dispensbehörde einen Faustschlag ins Gesicht geben und zwar ohne jeden stichhaltigen Grund. Wer römische Verhältnisse und insbesondere das Vorgehen der S. C. C.³⁾ kennt, wird ein solches Vorgehen unbegreiflich finden und für unmöglich halten. Uebrigens möchten wir sehr stark an der Zuständigkeit der S. C. C. zweifeln, diese innere Angelegenheit der heiligen Pönitentiarie zu entscheiden, ohne daß ein Ansuchen dieser Art von letzterer Dispensbehörde an die S. C. C. ergangen ist. Es hat also die Antwort der S. C. C. vom 29. Jänner 1881 zur Lösung unserer Frage keinerlei Bedeutung, darum kann nur die Ansicht der Pönitentiarie, wie wir sie oben zeigten, maßgebend sein.

¹⁾ Gasparri: *Tractatus de matrimonio* nn. 255 sqq. — ²⁾ Man vgl. die Antwort vom Jahre 1875. — ³⁾ Vgl. die Entscheidung der S. C. C. d. 28. Jan. 1873 bei Santi-Leitner *Commentarius in Decretales*, IV app. 1. n. 31. pag. 378.

6. Praktische Folgerung.

Kommt vor Eingehung der Ehe dem Pfarrer ein Egehinder-
nis zur Kenntnis, das seiner Natur nach geheim sein kann, so hat
sich der Seelsorger stets zu fragen: Ist dieses Hindernis, z. B.
Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehre auch in Wirklichkeit ge-
heim, d. h. wissen um den vollen Thatbestand des Hindernisses nur
wenige Personen, von denen eine weitere Verbreitung der Kennt-
nis nicht zu befürchten ist. Wenn ja, so ist das Dispensgesuch zu
fertigen mit erdichteten Namen und ohne Berechnung von Taxen.
Wenn nein, so muß das Dispensgesuch mit Angabe der wahren
Namen u. abgefaßt werden, gleich jedem Gesuch, das zur apo-
stolischen Datarie sich eignet, ohne Rücksicht darauf, ob viele
oder wenige das Recht, welches ein Hindernis für diesen Fall be-
stimmt, kennen. Doch kann letzteres Dispensgesuch auch an die Pöni-
tentiare geleitet werden, wenn es sich um arme Bittsteller (*ora-
tores vere vel fere pauperes*) handelt.

Hingegen könnte das Hindernis der Schwägerschaft gar wohl als
geheim gelten, wenn zwar viele oder alle Leute wüßten, es bestehe
eine Blutsverwandtschaft zwischen Albina und Sabina (im I. oder
II. Grade), aber nur wenige, daß ein vollständiger Geschlechts-
verkehr zwischen Albina und Petrus vorgekommen sei. In diesem
Sinne gilt bei der heiligen Pönitentiare ein Egehindernis noch als
geheim, keineswegs aber im obigen Sinne (*ignorantia juris*).

Regensburg.

Dr. Martin Leitner, Subregens.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Einleitung in das Neue Testament.** Von Dr. Johannes
Belsler, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen.
VIII u. 852 S. Freiburg i. B., 1901, Herder'sche Verlagshandlung.
Gr. 8°. M. 12. — = K 1440.

Die umfangreiche Einleitung des auf dem Gebiete der Bibelwissen-
schaften rastlos thätigen Dr. Belsler, Professor an der katholisch-theologischen
Facultät der Universität Tübingen gliedert sich in folgender Weise. Die
allgemeinen Erörterungen (S. 1—23) beschäftigen sich mit folgenden Fragen:
Aufgabe der Neuen Testaments-Einleitung, deren Methode und Eintheilung,
mündliche Lehrverkündigung, Veranlassung zur Neuen Testaments-Schrift-
abfassung, Sprache des Neuen Testaments. Der erste Theil (S. 24—721)
behandelt in sechs Abschnitten: das Matthäusevangelium, das Marcus-
evangelium, die lukianischen Schriften, die Schriften des Johannes, die
Schriften des heiligen Paulus, die katholischen Briefe. Der zweite Theil
(S. 722—759) ist dem Neuen Testaments-Canon gewidmet. Die Besprechung
der Apokryphen (S. 760—839) bildet einen Anhang zum zweiten Theil.

In der formellen Behandlung des Stoffes schließt sich Belsler an Theodor Zahn an, dem gegenüber er aber sachlich durchgehends seine volle Selbständigkeit bewahrt. Bei jedem Paragraphen werden am Schlusse der allgemeinen Ausführungen mit kleineren Lettern gedruckte erweiterte Excurse angefügt. Diese Methode erleichtert eine gründlichere Behandlung einzelner Fragen, bringt aber die Gefahr von Wiederholungen mit sich, welcher der Herr Verfasser meistens, aber nicht immer entgangen ist, und zudem ist infolge dieser räumlichen Auseinanderhaltung zu befürchten, daß die in den Excursen niedergelegten wertvollen Erörterungen bei vielen Lesern nicht die verdiente Beachtung finden werden.

Belsers Einleitung ins Neue Testament ist nach Inhalt und Umfang die bedeutendste katholische Publication der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften im Bereiche der deutschen Zunge. Der Herr Verfasser verfügt über eine gründliche und umfassende Kenntniss der biblischen Literatur, die meist in sehr geschickter Weise ihre Verwertung findet; zudem wird nicht selten in zwar kurzen, aber treffenden Zügen die Profangeschichte der Zeit fixiert, aus der die einzelnen biblischen Schriften hervorgegangen sind. Diese Umstände sowie die Schönheit der Sprache, die nur selten ungelente Constructions aufweist und die Klarheit der Darstellung, welche sich fast durchgehends von Weiterschweifigkeiten fern hält, machen die Lectüre des Buches geradezu interessant. Die einzelnen Ausführungen athmen durchgehends kirchlichen Geist und in einer Reihe von Fragen findet die altkirchliche Tradition entschiedenere Vertretung, als es bei einigen neueren Publicationen der Fall ist.

Aus dem reichen Inhalte der Einleitung können selbstverständlich nur einige Punkte hervorgehoben werden, vorzugsweise solche, welche dem Buche das charakteristische Gepräge geben. Der hebräische Matthäus wurde 41—42 abgefaßt (S. 32); der charakteristische Zug des Evangeliums, Polemik gegen den Pharisäismus, begreife sich nicht, wenn man seinen Ursprung in die Zeit 61—66 verlege. (S. 38). Die griechische Uebersetzung des hebräischen Originals ist nach ihm bereits 59 oder 60 angefertigt worden. — Der bezüglich der Echtheit viel bestrittene Schluss des zweiten canonischen Evangeliums (Mc. 16, 9—20) stammt von Marcus selbst, der die strittigen Schlussverse im Jahre 63 oder 64 zur übrigen bereits im Jahre 44 abgefaßten Evangelienchrift hinzugefügt habe. (S. 100). Die Möglichkeit, die Abfassung des zweiten Evangeliums in Rom durch Marcus so früh anzusetzen, verschafft sich Belsler durch die These, daß die Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem, um welche Zeit Marcus in Jerusalem anwesend war, erst in der Zeit 45/46 stattgefunden habe. — Das Verhältnis der synoptischen Evangelien zu einander findet eine eingehende und klare Erörterung (S. 233—258), deren beachtenswerte Resultate sind: die Traditions-hypothese ist nicht ohne Berechtigung, doch vermag sie allein das Verwandtschaftsverhältnis der drei Evangelien nicht zu erklären, darum darf auch die Annahme einer schriftlichen Quelle nicht von der Hand gewiesen werden. So sei Marcus rücksichtlich seines Inhaltes abhängig von der Petrinischen Tradition als erster und von Matthäus als zweiter Quelle.

Charakteristisch ist Belsers Stellungnahme in der Frage der Apostelgeschichte. Wie früher (Beiträge zur Erklärung der Apostelgeschichte. Freiburg 1897), so tritt er auch in seiner Einleitung (S. 214—233) für die Blaß'sche Hypothese vom zweifachen Texte der Apostelgeschichte ein. Die von ihm vorgetragene These lautet: sowohl der gewöhnliche, durch die ältesten griechischen Bibelhandschriften und Versionen (auch die Vulgata) bezeugte Text der Apostelgeschichte, die sogenannte α -Recension derselben, als auch die durch die Handschrift D und deren Trabanten beglaubigte Textgestalt, die sogenannte β -Recension, stammt von Lukas selbst, oder mit anderen Worten: die in der β -Recension der Apostelgeschichte sich vorfindenden Texterweiterungen sind nicht uralte Zusätze aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, sondern soweit es sich nicht um offenkundige Schreibfehler handelt ebenso Lukanisches Gut wie der von Lukas selbst verkürzte Text der α -Recension. Die von Belsers zur Vertheidigung dieser Hypothese beigebrachten Gründe, welche zugleich eine Polemik gegen Harnack enthalten, wird man mit Interesse lesen, aber ich vermüthe, daß sie bei vielen Lesern nicht überzeugend wirken werden. Speciell finde ich die von Belsers recipierte Ansicht des sonst geistreichen Ramsay, der Apg. 16, 30 vorkommende Zusatz der β -Recension: ($\kappa\alpha\iota$) τοῦ λοιποῦ ἀσφαλίστατος könne von einem Christen des zweiten Jahrhunderts nicht herrühren, müsse somit vom Hagiographen selbst stammen, als absolut nicht stichhältig.

Den Galaterbrief stellt Belsers mit Val. Weber zeitlich an die Spitze der paulinischen Sendschreiben; derselbe ist gleich nach Beendigung der ersten großen Missionsreise und noch vor dem Apostelconcil geschrieben worden, er war nicht an die Christen der galatischen Landschaft, sondern ausschließlich an die Christen der Städte Antiochia in Pisidien, Iconium, Lystra und Derbe gerichtet, welche im südlichen und südwestlichen Theile der römischen Provinz Galatien lagen. Eine nothwendige Voraussetzung für die Vertretung dieser These war es, daß Belsers jetzt abweichend von seiner früheren Stellungnahme (Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus. 1896) Gal. 2, 1—10 nicht mehr mit Apg. 15, 1 ff., sondern mit der sogenannten Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem (Apg. 11, 27—30; 12, 25) identificierte. Die Identitätsgründe können hier nur gestreift werden. Wenn Belsers aus dem Wortlaute von Apg. 11, 30 folgert, Paulus müsse auf der Collectenreise den Apostel Jacobus gesehen haben, also durfte er im Galaterbriefe diese Reise nicht stillschweigend übergehen, so dürfte diese schon an sich nicht einwandfreie Behauptung noch mehr an Berechtigung verlieren, wenn die Aeußerung der Apostelgeschichte selbst (12, 25) über Zweck und Aufgabe dieser Reise mit dem Gedankengang in der Beweisführung der zwei ersten Capitel des Galaterbriefes zusammengehalten wird. Zudem ist wohl zu erwägen, daß der angeblich in die Zeit der Collectenreise zurückzudatierende Bericht des Galaterbriefes über die geradezu ungestüme Forderung der Judaisten sowie über das Urtheil der Säulenapostel betreffend die bereits vorliegende und vom offenkundigen göttlichen Segen begleitete Thätigkeit des Hirtenapostels unverkennbar auf eine Zeit nach Abschluß der ersten Missionsreise Pauli hinzuweisen scheinen. — Dagegen

pflichte ich Belsler vollständig bei, wenn er (S. 496—499) die viel verhandelte Frage einer sogenannten Zwischenreise nach Corinth auf Grund einer zwar kurzen, aber zutreffenden Analyse der für eine solche Reise beigebrachten Beweisstellen mit der Bemerkung erledigt: die Ansicht betreffs einer Zwischenreise von 1 Kor. oder nach 1 Kor. und von 2 Kor. ist aufzugeben. Hier hätte auf einen Aufsatz Hilgenfelds aus dem Jahre 1897 verwiesen werden können. Desgleichen stimme ich Belsler bei, wenn er in der Einleitung die von ihm früher in den Beiträgen (S. 150, vgl. dazu 162) scharf bekämpfte Ansicht vertritt, der Philipperbrief sei im Frühjahr 63 erst nach Abschluss der *di-tix* in der Mietwohnung geschrieben worden, so dass uns derselbe Nachrichten bietet, die über den Rahmen der Apostelgeschichte hinausweisen. — In der Besprechung des Hebräerbriefes (S. 591 bis 617) bekämpft Belsler mit Nachdruck die These Theod. Zahns sowie die Aufstellung Harnacks. Der im Jahre 63 oder 64 wahrscheinlich in einer Hafenstadt Italiens unmittelbar vor der Reise nach Spanien geschriebene Brief hat den Apostel Paulus zum Illuminator, während als dessen Conceptor Apollo angesehen wird. — Der Abschnitt über die apocryphen Apostelacten behandelt eingehender nur die uns erhaltenen Bruchstücke der Petrusacten und die Paulusacten. Im Streite über Charakter und Abfassungszeit der Petrusacten entscheidet sich Belsler für Th. Zahn: sie sind gnostisch-häretischen Ursprungs und noch vor 170 entstanden; die nur ein wenig jüngeren Paulusacten haben einen rechtgläubigen Christen zum Verfasser.

Zum Schlusse mögen trotz der großen Vorzüge des Buches einige Mängel namhaft gemacht werden. Das Fehlen der Geschichte der Erhaltung und Verbreitung des biblischen Textes durch Handschriften und Versionen bildet in einem Einleitungswerke von so bedeutendem Umfange zweifelsohne einen Mangel. Die in die allgemeinen Erörterungen aufgenommenen Fragen sind nach meinem Dafürhalten der Zahl nach zu beschränkt und die behandelten Fragen erscheinen mir zu sehr skizzenhaft durchgeführt. Bei der sonst genauen Literaturangabe ist es mir aufgefallen, dass an den betreffenden Stellen des Buches (S. 42—43; 251—253) die verdienstliche Arbeit von Gla, die Originalsprache des Matthäusevangeliums, nicht erwähnt wird, während doch Theod. Zahn von derselben wiederholt Notiz genommen hat. Geradezu befremdet hat es mich, dass der Verfasser an der betreffenden Stelle (S. 368—377) die Frage nach dem *comma Joanneum* ganz mit Stillschweigen übergeht. Was der Herr Verfasser an einer anderen Stelle (S. 363) über diese Frage in einer Polemik gegen Nestle sagt, ist wohl zutreffend aber nicht genügend. Die Auffassung, die Belsler mit manchen Vorgängern theilt, dass Paulus auf seiner dritten Missionsreise von Corinth zur See und nicht auf dem Landwege abgereist sei, scheint mir im Berichte der Apostelgeschichte keine Begründung zu haben.

Belslers vortreffliche Einleitung ins Neue Testament gereicht dem katholischen Büchermarkte zur Zierde und wird von jenen Theologen beachtet werden müssen, die sich in den Bibelwissenschaften gründlich ausbilden wollen. Sie sei bestens empfohlen.

Wien.

Hofrath Dr. Fr. X. Pözl.

2) **Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato.**

I. pars: Christologia. Auctore Laur. Janssens O. S. B., Collegii S. Anselmi in Urbe Rectore. XXVIII, 870. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. M. 10. — = K 12. —

Jahr auf Jahr erscheint der Rector des Benedictinercollegs zu Rom mit einem stattlichen Bande seiner Summa theologica. Voriges Jahr habe ich in dieser Zeitschrift den Band De Deo trino zur Anzeige gebracht, der wie die vorhergehenden viel Anerkennung gefunden hat. Unter anderm lese ich in einer Besprechung desselben von Prof. Dörholt zu Münster (Literarische Rundschau v. 1. Dec. 1901): „Wenn, was ja zu hoffen ist, die noch folgenden Bände den bisher erschienenen ebenbürtig zur Seite treten, so werden wir ein Lehrbuch der Dogmatik besitzen, das die andern, die in der jüngsten Vergangenheit — und wir dürfen diese ganz ruhig auf mehr als ein Jahrhundert ausdehnen — erschienen sind, an Gediegenheit und Brauchbarkeit übertrifft.“ — Nach dem Tractat über die heilige Dreifaltigkeit bringt Janssens den 1. Theil der Lehre von der Erlösung, die Christologia, welcher dann die Soteriologia, die Lehre vom Werke der Erlösung, folgen wird. Der Verfasser hat damit die gewöhnliche Ordnung und auch die Ordnung des heiligen Thomas verlassen. Er rechtfertigt sich darüber in der Vorrede. Aber ich muß gestehen, seine Gründe haben mich nicht überzeugt. Ich meine, der Lehre von der Erlösung müsse die Lehre von der Schöpfung und vom Sündenfalle vorausgehen. Allerdings ist man bei der Darstellung der Dogmatik in einzelnen Tractaten nicht so streng an die systematische Ordnung gebunden.

Die Lehre von der Person des Erlösers (Christologie) wird nach dem heiligen Thomas in drei Sectiones eingetheilt. Die erste handelt von der Angemessenheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes; die zweite von der Art und Weise der Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur; die dritte von den Folgerungen, die sich aus dieser Vereinigung ergeben. — Dieser Band besitzt dieselben Vorzüge, wie die vorhergehenden. Der Verfasser ist seiner Devise: Nova et vetera treu geblieben. Auch die neuesten Erscheinungen in Beziehung auf diese Lehre sind berücksichtigt, entweder verwertet oder bekämpft. Auch solche Fragen, die nicht direct zu dieser Materie gehören, wie z. B. das Verhalten des Papstes Honorius im Monotheistenstreite, sind eingehend erörtert und ohne Vertuschung der Schwierigkeiten gelöst. Der quaestio de praedestinatione Christi geht eine eingehende exegetische Erklärung von Röm. I, 3 und 4 voraus, wie man sie klarer und vollständiger in einem exegetischen Handbuche nicht finden kann (S. 766). — Bei der Frage, ob in Christus die Tugend des Glaubens gewesen sei, wird eine vollständige Uebersicht über die verschiedenen Erklärungen von Röm. I, 17 geboten. — Sehr weitläufig wird die Frage von der visio beatifica der Seele Christi behandelt und im Sinne der Scholastik bejahend beantwortet. In einem längeren Appendix setzt er sich mit der entgegengesetzten Lehre von Schell auseinander. Wenn der Verf. S. 403 sagt: „Remittimus ad quaestionem sequentem, inquirere penitius in traditionem scholasticam et catholicam de omniscientia Christi

cum fundamento comprehensoris“, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß angefehene katholische Dogmatiker anderer Ansicht sind, z. B. Klee, Bischof Laurent. Auch Dieringer (Lehrbuch der kath. Dogmatik 4. Aufl. S. 442, Anm.) sagt in dieser Beziehung: „Inzwischen ist der Seligkeitszustand der Seele Christi lediglich eine theologische Ansicht, welcher widerstritten werden kann und von angeesehenen Lehrern widerstritten worden ist. Ganz entschieden scheint wider sie zu sprechen, daß nicht bloß sogenannte niedere Seelenleiden, sondern wahrhaft geistige Schmerzen, wie jener über die Unbußfertigkeit Jerusalems und über die Sünden der Welt überhaupt sein Antheil gewesen sind, und daß der sogen. status viatoris und der status comprehensionis zwei entgegengesetzte Zustände darstellen, denen für das Geschöpf keine Gleichzeitigkeit zukommt. Wie man sich daher auch immer das Geschautwerden des Logos durch die Seele Christi denken möge, als das Schauen des Lohnes und darin der vollen Seligkeit scheint es nicht genommen werden zu dürfen, weil sonst eine Menge unbestreitbarer Lehren, die sich auf das Mittleramt Christi beziehen, erschüttert würden. Wenn sich beide entgegenstehende Parteien auf die Gefahren des Nestorianismus einerseits und andererseits des Monophysitismus aufmerksam machen, so mögen sie sich wechselseitig Dank wissen — und nicht übertreiben“. — Diese wenigen Beispiele sollen nur den Beweis liefern für den außerordentlich reichen Inhalt des Buches. Es ist wirklich ein thesaurus, in dem man über die einschlagenden Fragen zuverlässigen Aufschluss finden kann. Durch eine den einzelnen Quaestiones hinzugefügte kurze synopsis, ferner durch genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Sachregister wird der Gebrauch des Buches sehr erleichtert. Druckfehler sind mir wohl manchmal aufgefallen, die aber nicht sinnstörend waren. Der S. 13 und 852 angeführte Theologe heißt Rappenhöner, nicht Kapenhöner.

Düsseldorf.

Prof. Dr. Ringen.

3) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. F. B. Heinrich, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. Zweiter Halbband. Zweite (Schluß-) Abtheilung. Lex. 8°. IV u. 303 S. Mainz, 1900, Kirchheim. M. 4.50 = K 5.40.

Mit dieser Schlussabtheilung des zweiten Halbbandes ist das Werk, dessen zwei vorangegangene Abtheilungen seinerzeit in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1900, 134 ff. und 1901, 645 ff.) besprochen worden sind, zum Abschlusse gelangt; die vorliegende Abtheilung enthält die Sacramentenlehre (607—808) und Eschatologie (808—876), und bietet am Ende ein gutes Personen- und Sachregister zum ganzen Lehrbuche. Das allgemeine günstige Urtheil, welches a. a. D., besonders über die Eignung des Werkes als Lehrbuch und als Hilfsmittel zur raschen orientierenden Wiederholung der Dogmatik ausgesprochen wurde, muß auch für diese Abtheilung aufrecht bleiben dank der Klarheit, Präcision und Correctheit, mit welcher die kirchliche Lehre dargeboten ist. Was aber mehrere Recensenten an dem vorliegenden Theile beanstandet haben, nämlich die Dürftigkeit des positiven Beweismateriales, dessen Stelle nicht selten ein Citat aus dem heiligen Thomas oder dem Tridentinum vertreten muß, hat allerdings wenigstens theilweise seine Richtig-

keit, und tritt besonders bei der Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen und auch sonst mehrmals zutage. Dieser Mangel ist freilich auf die Rechnung des allzu beschränkten Raumes zu setzen: mit etwa 270 Seiten die angegebene Materie zu bewältigen, ist zu viel verlangt, und es wird daher bei einer Neuauflage eine Ergänzung der Argumente, nicht zwar durch Ausmerzung jener durchwegs nützlichen Citate, sondern durch gehörige Vermehrung der Seitenanzahl dieses Theiles kaum zu umgehen sein.

Im Einzelnen mögen wenige Bemerkungen genügen. Beim Beweise für die reale Gegenwart zerlegt der Verfasser (mit nicht wenigen anderen Theologen) die Verheißungsrede Joh. 6. in zwei Theile (S. 661 f.), so daß bis zum v. 51 von dem Glauben, und erst von v. 52 an von der Eucharistie die Rede sein soll; welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, liegt auf der Hand. — Der Beweis für die reale Präsenz und die Transsubstantiation ist übrigens recht gut, nur vermißt man die wichtigen Stellen aus der *Διδαχὴ*. — Sehr hübsch ist die theologische Erörterung über das Altarsgeheimnis (S. 191), doch möchte ich nicht zugeben, daß die Consecrationsworte als wesentlicher Bestandtheil bloß zum äußerlichen sacramentalen Zeichen der Eucharistie gerechnet werden. — Ob die in der römischen Liturgie vorfindlichen Oblationsgebete die Epiklese vertreten (689), ist wohl sehr fraglich. — Wenn der Auctor die *destructio* als *forma physica* des Opfers betrachtet (697 f. und 706) und daher zur Weissopfertheorie von Lugo-Franzelin neigt, so ist das sein gutes Recht; nur müßte er consequent diese Theorie nicht bloß als wahrscheinlich bezeichnen. — Bei dem griechischen Citate der Stelle 1. Kor. 11, 24 hätte bemerkt werden sollen, daß das Wort *κλώμενον* kritisch sehr zweifelhaft ist. — In der Lehre vom Bußsacramente wird die Ansicht des Scotus über die Materie des Sacramentes als nicht probabel abgewiesen (723). Mit Recht ist auch die *bonitas Dei relativa* als Motiv der vollkommenen Liebe anerkannt (730 f.), und sind überhaupt die Ausführungen über die vollkommene Neue sehr gelungen (S. 204). — Einige historische Angaben über den Ablass für Verstorbene (761 und 764 f.) dürften sich schwerlich aufrecht erhalten lassen. Zu der vom Auctor behaupteten (773) unbedingten Wiederholbarkeit der letzten Delung (und dem bloß disciplinären Charakter der einschränkenden kirchlichen Vorschriften) hat bereits Schmid in der Innsbrucker Zeitschrift (1901, 251 ff.) das Wort ergriffen. — Die Annahme, daß der Episkopat ein eigener, vom Presbyterat unterschiedener Ordo ist (778), ist zwar recht ansprechend, sollte aber nicht allzu zuversichtlich behauptet werden; auch sind sicher nicht „alle einverstanden“, daß nur ein Priester zum Bischof geweiht werden kann (780), vielmehr ist diese Frage noch immer unentschieden. Als wesentliche Materie des Ordo wird die Handauflegung allein bezeichnet (784 f.), was wohl wenigstens theoretisch richtig sein wird (vergl. indessen die Ausführungen von Gutberlet, Innsbrucker Ztschr., 1901, 621 ff.). — Daß die an Kinder gespendete Weihe „sicher zweifelhaft“ sei, ist offenbar ein Irrthum. — Bezüglich der Ehe wäre das gesetzgebende Recht der Kirche (791 ff.) besser direct aus der sacramentalen Würde als aus dem Contract abzuleiten. — Etwas ein-

gehender ist die Eschatologie behandelt (doch wird eine Auseinandersetzung mit Schell gänzlich vermieden). — Dafs die visio beatifica ein ganz eigentliches Mystereum ist, hätte doch erwähnt werden sollen. — Die Bezeichnung des Menschen als „Persönlichkeit in zwei Naturen“ (867 f.) ist mißverständlich.

Ausstattung und Druck sind vorzüglich; wir notieren nur einen etwas bemerklicheren Druckfehler, nämlich S. 852, Z. 20 v. u., steht Josue statt Jofias.

Fällt demnach auch diese letzte Abtheilung gegen die beiden vorangegangenen etwas ab, so können und müssen wir doch das ganze Werk nochmals warm empfehlen. Ein „Phaenomen im Bereiche der dogmatischen Wissenschaft“, wie sich eine überschwengliche Anpreisung ausdrückt, ist das Buch natürlich nicht und kann es nicht sein: Compendien sind keine wissenschaftlichen Phaenomene; aber es ist ganz gewifs ein, besonders auch zum Selbstunterrichte, sehr brauchbares Lehrbuch, dem man weite Verbreitung wünschen und versprechen kann.

Rom, S. Anselmo. Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

- 4) **Der Galaterbrief** aus sich selbst geschichtlich erklärt von Dr. Valentin Weber, Prof. der Theol. in Würzburg. Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verfassers über „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostel-Concil“ mit Beigabe einer Einleitung. IV, 12 und 144 S. 8°. Ravensburg, 1901, Lit. M. 1.80 = K 2.16.

Mit der vollen Energie, welche die Ueberzeugung von einer wichtigen Wahrheit verleiht, betreibt Professor Weber die Geltendmachung seiner These über die Abfassungszeit des Galaterbriefes. Diesem Eifer ist die vorliegende neue Veröffentlichung eines Theiles der an dieser Stelle (54. Jahrg. S. 413) bereits angezeigten Arbeit „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostel-concil“ entsprungen, die vorläufig einen Commentar des Briefes ersetzen soll. Die Absicht des Verfassers hierbei kann nur sein, durch die sehr billige Sonderausgabe dieses Haupttheiles seiner früheren Arbeit weitere Verbreitung und erhöhtes Interesse an der Sache zu erzielen. Hieneben fand er Gelegenheit zur Abfassung einer Einleitung, worin er die bisherige Stellungnahme der Kritik zu seinem Auftreten darlegt beziehungsweise widerlegt. Letzterer Umstand gibt mir erwünschten Anlaß, den seinerzeit in der Quartalschrift (a. a. O.) angekündigten Bericht sammt einer Beurtheilung der Sache selbst zu erstatten.

Ist der Bericht des Weltapostels über seine Zusammenkunft mit den Altaposteln im Galaterbriefe c. 2, 1—10 eine Parallele zu dem Apostel-concil in der Apostelgeschichte c. 15 oder handelt es sich in diesen beiden Berichten um zwei zeitlich verschiedene Begebenheiten? Das ist die in exegetischer und apologetischer Hinsicht wichtige Frage, deren Beantwortung in sehr kurzer Zeit eine auffallende, zum Theil sonderbare Wandlung erfahren hat. In seiner Arbeit: „Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe“ (bibl. Studien I. 3) schrieb Prof. Dr. Belfer im Jahre 1896 folgendermaßen: „Man kann in dieser Sache nicht eben behaupten, dafs

voller Consens unter den Gelehrten herrsche; immerhin erfährt der Satz: Gal. 2, 1 ff. = Apg. 15, 1 ff. heutzutage im Ganzen keinen ernstesten Widerspruch; die Ansicht, Gal. 2 falle mit Apg. 18, 21 f. zusammen, oder die These Gal. 2, 1 f. sei mit der Apg. 11, 29 ff. erwähnten identisch, findet eigentlich je nur einen namhaften Vertreter und wird im allgemeinen als unmöglich beurtheilt. Die Uebereinstimmung beider Darstellungen in allen wesentlichen Punkten ist ganz unbestreitbar.“ Sehr ausführlich (S. 83—102) hat Dr. Belsler diese seine Behauptung bezw. die allgemein angenommene Meinung bewiesen und die Einwendungen dagegen in dem Schlusssatze abgethan: „Nach alledem darf man von einer Unvereinbarkeit des paulinischen Wortes ἐμοὶ οἱ δοξούμενος οὐδὲν προσχρῆσθαι mit dem Bericht der Apostelgeschichte über das Decret mit seinen Clauseln nicht reden“. — Derselbe Gelehrte ist dagegen in seiner vom 27. Januar 1901 datierten „Einleitung in das Neue Testament“ „in der glücklichen Lage, das Jahr 49 mit aller Sicherheit als Abfassungszeit des Galaterbriefes bezeichnen zu können“. Diese Behauptung, wonach das Apostelconcil (Apg. c. 15) dem Galaterbrief erst folgte, hat die Identität vom Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 11, 30; 12, 25. zur Voraussetzung. Diese seine neue Ueberzeugung bekundet Professor Belsler in den Worten: „Ich erkenne jetzt mit vollendeter Bestimmtheit, daß die Episode Gal. 2, 11—14 in der Zeit nach dem Apostelconcil keinen Platz hat. Es ist unmöglich, daß Petrus einige Tage oder Wochen nach dieser Versammlung das Gal. 2, 11 ff. geschilderte Verhalten sollte bekundet haben . . . der gemeinte Zwischenfall folgte vielmehr der privaten Verhandlung des Paulus mit den Altaposteln Petrus, Jacobus und Johannes im 3. 46“. — Jedenfalls ist es ehrenvoll für den Gelehrten, der in solcher Weise kein Bedenken trägt, der Wahrheit zuliebe eine Meinung mit der entgegengesetzten zu vertauschen. Andererseits liegt darin aber auch eine Warnung vor Ausdrücken wie „unmöglich“, „unbestreitbar“ und vor zu großem Vertrauen auf das, was die Gelehrten ihre Ueberzeugung und „wissenschaftliche Autorität“ nennen. Innerhalb fünf Jahren ist nämlich die traditionelle, für unzweifelhaft sicher geltende Meinung von der Identität von Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 15., der die kürzlich erschienenen Textausgaben von Nestle und von Brandscheid (2. Aufl.) Rechnung tragen, in Gefahr gerathen, eine verlassene Meinung zu werden. Geschieht letzteres, so hat ein Hauptverdienst hievon Professor Weber mit seinen diesbezüglichen Schriften. Sind auch andere Gelehrte wie Bartlet, Belsler, Briggs fast gleichzeitig auf selbständigem Wege zu demselben Resultate gelangt, so hat doch keiner den Gegenstand mit solcher Gründlichkeit und Scharfsinn behandelt wie Professor Weber. Die sieben Beweisgänge für „die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil“, wovon der oben angezeigte Auszug nur den dritten Beweisgang enthält, beleuchten den Gegenstand von allen Seiten und bringen mit scharfer Logik in frischer Sprache wohl alles, was zu Gunsten der These gesagt werden kann. Der Verfasser ist denn auch von der Wahrheit seiner Annahme so überzeugt, daß er sie für unumstößlich hält. Die Identificierung dagegen des Apostelvertrages Gal. 2, 7 ff. mit dem Apostel-

convent Apg. 15 gilt ihm als undenkbar und unmöglich. Gegen die inzwischen erhobenen Einwendungen betont er, in der Einleitung zu der neuen Veröffentlichung, daß Paulus in Gal. 2, 1—10 den Lesern „unverkennbar“ die erste Mittheilung von jerusalemitanischen Verhandlungen über die Gesetzesfreiheit brachte. Gemäß der oben wohl begründeten Warnung sind indes auch diese absoluten Prädicate mit Vorsicht aufzunehmen. Was Lukas in der Apg. sagen „musste“, und was Paulus in unserem Briefe „unmöglich unerwähnt lassen konnte“ — hierüber steht uns heute kein untrügliches Urtheil zu. Die labyrinthischen Irrgänge der subjectiven destructiven Kritik, die Professor Weber mit so viel Geschick und Energie aufdeckt, haben ihren Ausgangspunkt durchweg in der Ueberschätzung der eigenen Fähigkeit, womit die Baumeister des modernen Urchristenthums sich die Rolle von Zeitgenossen der Apostel und Evangelisten beilegen. Wie oft verbirgt ein ganz geringfügiger, unbekannter Umstand dem Geschichtsforscher den letzten wahren Grund für eine Thatsache! Ist daher im Jahre 1896 die Identität von Gal. 2, 1 ff. und Apg. 15 mit Unrecht „unbestreitbar“ genannt worden, so dürfte trotz der vorzüglichen Arbeiten Professor Webers die Differenz beider Berichte heute nicht zur unwidersprechlichen Gewissheit erhoben worden sein. Gleichwohl ist dank diesen Forschungen die größere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Datierung des Briefes vor dem Apostelconcil. Die unleugbaren Schwierigkeiten, die der Parallellstellung beider Berichte entgegenstehen, verschwinden bei der Weber'schen Beweisführung. Von den berufenen Kritikern hat bisher keiner die Unhaltbarkeit der These nachweisen können. Im Gegentheil erfreut sich der Verfasser der ungetheilten Zustimmung von mehreren derselben. Nach den Regeln der gesunden Kritik genießt daher die Weber'sche These, ohne als unumstößliche Thatsache erwiesen zu sein, vor der gegentheiligen Annahme den Vorzug einer bedeutend höheren Wahrscheinlichkeit. Hiermit ist alle Ansicht vorhanden, daß der Galaterbrief sich allgemein die erste chronologische Stelle in der Reihe der Paulinen erobern werde.

Allein auch abgesehen hievon verdient die vorliegende Arbeit die wärmste Empfehlung, weil sie den Leser in ausgezeichnete Weise in das tiefere Verständniß des Urchristenthums einführt. Ganz unrichtig würde man urtheilen, wollte man die Leistung Professor Webers einzig und allein für das Interesse von wenigen Fachgelehrten berechnet halten. Heute, wo die Frage nach dem Wesen des Christenthums und die Vertheidigung der christlichen Grunddogmen überall brennend geworden ist, kann ein Buch wie das vorliegende nicht genug begrüßt werden. Der Conflict zwischen den Apostelfürsten im Galaterbriefe hat eine gewissermaßen typische, lehrreiche Bedeutung für alle Zeit. Gerade die Erklärung dieses Abschnittes bildet einen Glanzpunkt in Professor Webers Buche. Die gewandte, frische Darstellung trägt nicht wenig dazu bei, die Freude an dem Studium desselben zu erhöhen. Im Interesse der gesunden und echt christlichen Wissenschaft kann nur gewünscht werden, daß die katholische Exegese viele Vertreter habe wie Professor Valentin Weber.

Mantern.

Aug. Köstler C. SS. R.

5) **Das Wesen des Christenthums.** Eine Entgegnung auf Harnacks gleichnamiges Buch. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Universitätsprofessor in Wien. 96 S. Stuttgart 1901, Jof. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. M. 1.20 = K 1.44.

Unter der Ankündigung: „Das Wesen des Christenthums“ hielt der berühmte Dogmen-Historiker Professor Harnack an der Berliner Universität im Winter-Semester 1899—1900 vor den Studierenden aller Facultäten eine Reihe von Vorträgen, die sodann in Druck gegeben in raschem Fluge über alle deutschen Lande und darüber hinaus sich verbreiteten und großes Aufsehen machten. — Es ist nicht leicht zu sagen, worin nach Harnack das wahre Wesen des Christenthums besteht. Soviel in Kürze: Nach dem Berliner Gelehrten ist wie auf anderen Gebieten so auch auf dem Boden des Christenthums alles in hohem Grade relativ und veränderlich. „Jesus Christus — so sagt er unter anderem — und seine Jünger haben ebenso in ihrer Zeit gestanden, wie wir in der unsrigen stehen, d. h. sie haben gefühlt, erkannt, geurtheilt und gekämpft in dem Horizont und Rahmen ihres Volkes und seines damaligen Zustandes. Sie wären nicht Menschen von Fleisch und Blut, sondern gespenstliche Wesen gewesen, wenn es anders wäre“ (S. 6). Was bisher allgemein als wesenhafte Lehre oder wesenhafter Bestandtheil des Christenthums, ja als Grundpfeiler desselben angesehen wurde, wie die Lehre von der Gottheit Christi und von seiner leiblichen Auferstehung, gehört nicht zum Wesen des Christenthums und kann unbedenklich fallen gelassen werden.

Nicht so fast die Forschungstiefe dessen, was Harnack der Welt bot, wohl aber die große Bedeutung, die dem neuen Literatur-Erzeugnisse vom Zeitgeiste beigelegt wurde, ließ eine schnelle und treffende Widerlegung höchst wünschenswert erscheinen. Prof. Dr. Reinhold hat das Verdienst, unter den ersten dieser Aufgabe sich unterzogen zu haben. Dabei folgt er Schritt für Schritt der Vorlage. Die Capitel-Überschriften gewähren Einblick in den Inhalt und in die Anordnung der Vorlage sowohl als auch der Widerlegung. Sie lauten also: I. Christus und sein Evangelium; II. Die christliche Religion im apostolischen Zeitalter; III. Die christliche Religion in ihrer Entwicklung zum Katholicismus; IV. Die christliche Religion im griechischen Katholicismus; V. Die christliche Religion im römischen Katholicismus; VI. Die christliche Religion im Protestantismus. — Die Widerlegung ist durchwegs sehr zutreffend. Zu wiederholtenmalen werden bei Harnack tiefgehende und höchst empfindliche Widersprüche aufgedeckt. Wo wegen der Beschaffenheit der Vorlage andere Gegenstöße kaum am Platze waren, greift Reinhold des öftern mit Glück und Geschick zu feiner Ironie.

Wir möchten diese Widerlegung zunächst allen in die Hand drücken, die Harnacks Buch gelesen haben oder doch mehr mittelbar von der Atmosphäre und von den Ideen desselben berührt wurden oder in Zukunft leicht berührt werden können. Dann wünschen wir diese Schrift auch auf den Studiertisch von Priestern, die in ihrer Wirksamkeit mit den soeben gekennzeichneten Gesellschaftskreisen zu thun haben. Endlich wird auch der Theologe von Fach aus der Schrift manches lernen und für sich verwenden können.

Brixen.

Dr. Franz Schmid.

- 6) **Kurzgefaßter wissenschaftlicher Commentar zu den heiligen Schriften des Alten Testaments** auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft unter besonderer Mitwirkung v. Prof. Dr. M. Flunk S. J., Prof. Dr. W. N. Neumann, Domcap., Prof. Dr. F. Selbst, Prof. Dr. P. Vetter und Prälat u. Hofrath Dr. S. Zichoffe, herausgegeben v. Prof. Dr. Bernhard Schäfer in Wien. Abtheilung III, Band 3, 1. Hälfte: Das Buch Ezechiel, erklärt von Peter Schmalzl, Dr. d. Theol., Prof. am bischöfl. Lyceum und Domcapitular in Eichstätt. Mit fünf Abbildungen. Mit Approbation des hochw. Fürst-Erzbischofes von Wien. XI u. 473 S. Wien, 1901, Verlag von Mayer & Comp. K 12. — = M. 10. —

In begeisteter Würdigung des erhabenen Ausspruches des Heiligen Vaters, Leo's XIII. (Encycl. „Prov. Deus“ v. 18. Nov. 1893): „Wir sind Uns wohl bewußt, Ehrw. Br., daß es unter den Katholiken viele Männer gibt, reich an Talent und Gelehrsamkeit, die, von Eifer beseelt, dahin trachten, die Vertheidigung der göttlichen Bücher zu führen oder eine größere Kenntniß und ein tieferes Verständniß derselben zu gewinnen. Aber obwohl Wir ihre Bestrebungen und Erfolge nach Verdienst beloben, . . . ist es Unser dringender Wunsch, es möge sich eine größere Zahl Männer finden, welche die Sache der heiligen Schriften gebührend vertreten und mit Ausdauer fortführen“ — hat die nun die echte und wahre Wissenschaft vielseitig bereits hochverdiente österreichische Leo-Gesellschaft auch ein großartiges, allgemein beifälligst begrüßtes Unternehmen eingeleitet, nämlich die Herausgabe eines kurzgefaßten wissenschaftlichen, zugleich praktischen Commentars zu allen Büchern des Alten Testaments, und zwar nach wohl durchdachten, sehr zweckmäßigen, den von Papst Leo XIII. aufgestellten Lehren vollkommen entsprechenden Grundsätzen und Normen. Mit dem vorliegenden schönen Commentare „Buch Ezechiel, erklärt von Dr. P. Schmalzl“ tritt nun das hochl. Herausgeber-Comité unter meisterhafter Leitung des Herrn Dr. B. Schäfer vor die Oeffentlichkeit und bietet da ein Werk, das wir gewiß alle mit lebhafter Freude begrüßen und sehr gerne dabei verweilen. Nachdem der Herr Verfasser im Vorworte (V, VI) die Normen, den Plan und Zweck seiner Arbeit, sodann (VII, VIII) eine Erklärung der Abkürzungen und (IX—XI) ein ausführliches Verzeichnis der Hilfsmittel angegeben, führt er in der Einleitung (S. 1—24) den Leser in die Lebensumstände des Ezechiel, in die damaligen Zeitumstände auf sicherem Wege ein, macht ihn in einem schönen Uebergange mit der Aufgabe des Priesters und den formalen Eigentümlichkeiten der Weissagungen desselben genau bekannt und belehrt ihn hierauf über den Stil, die Sprache und den Text des Ezechiel in ausführlicher Weise. Was die übersichtliche Gliederung des Commentars (S. 25—464) betrifft, hält Herr Verfasser die bisher übliche, ganz sachgemäße bei, nämlich in zwei Theile mit je zwei Abschnitten; innerhalb dieser Rahmen werden dann die einzelnen Aussprüche, prophetischen Weissagungen und Handlungen nach ihrem organischen Zusammenhange mit der ganzen Anlage und Tendenz in der Weise eingehend und zweckentsprechend erklärt, daß an der Spitze links die Uebersetzung des Vulgatatextes, rechts eine wörtliche Uebersetzung des (kritisch sicheren) hebräischen Textes steht. Die

Uebersetzungen sind wirklich durchwegs correct, getreu und fließend. Vom 30. Capitel an wird wegen der großen Gleichheit beider Uebersetzungen nur die Uebersetzung des lateinischen Textes gegeben, die geringen Abweichungen des Hebräischen aber durch Klammern angedeutet. In den die Uebersetzung begleitenden Fußnoten sind nicht bloß philologische und kritische Bemerkungen zu den einzelnen Versen, sondern auch die gesicherten Resultate der historischen und archäologischen Forschung aufgenommen und sehr gut verwertet. Sodann wird der Inhalt der betreffenden Perikope in zusammenhängender, lichtvoller Erklärung nochmals erörtert und einzelne kritische Fragen auch in speciellen Anmerkungen eingehend erläutert, vgl. S. 364, 380, 455 f.

Einzelheiten hervorzuheben, darf sich Referent wohl verjagen: nur auf Einiges möchte er, wenn es nicht unbescheiden ist, doch hinweisen. Dafs der verehrte Verfasser dem lateinisch-biblischen Sprachidion, nicht nur in lexikalischer, sondern auch grammatikalischer Hinsicht, eine besondere Aufmerksamkeit widmet, berührt sehr angenehm; ebenso dafs ungeachtet der an sich sehr sinnreichen und ergreifenden Ausprüche in einzelnen Capiteln (wie E. 18, 21, 36 f. u. a.) dennoch schöne Kerngedanken für das praktische Moment verzeichnet sind, wie z. B. S. 42, 102, 164, 166, 217, 226 f., 240 ff., 294, 435 u. a. Ganz interessante und sehr gut behandelte Stellen wird der Leser leicht herausfinden, wie S. 18, 40, 252, 264 f., 297, 325 ff., 336, 352, 370 f. u. a. — Dafs gerade bei dem so schwierigen Buch Ezechiel sich hinsichtlich der Auslegung einzelner Stellen wie auch der Ausfassung ganzer Stücke manche Differenzen geltend machen, ist nur natürlich. Es sei dem Referenten gestattet, nur einige Punkte zu berühren. Einiges (besonders Wichtige) hätte Referent statt in den Fußnoten lieber in der (erklärenden) Inhaltsangabe gesehen, z. B. S. 66, 137, 361 u. a.; es würde hiedurch auch die Wiederholung derselben Citate zu einer Stelle leichter vermieden, z. B. S. 48 u. 55. Ganz gut ist bei 1, 11 der Ausdruck „nach einwärts“ in die Klammer mit einem Fragezeichen gesetzt. — Vielleicht wäre B. 8 in E. 40 doch beizubehalten. — Die Bemerkung S. 405: „bei Ruthe würde das Quadrat des sogenannten Tempelgartens zu groß für den Tempelberg“ ist hier insofern nicht maßgebend, weil der neue Tempel nicht auf dem wirklichen Moria erbaut, sondern auf einem sehr hohen von Gott für diesen Zweck erhöhten und zubereiteten Berge stehen soll. Bei unentschieden dahingestellten Ansichten, wie z. B. S. 334, würde das Urtheil des Herrn Verfassers sehr willkommen sein. Bezüglich der ungemein schwierigen Deutung der letzten, sehr dunklen Vision Capitel 40—48 entscheidet sich Herr Verfasser nach Zurückweisung der vier buchstäblichen und typischen Erklärungen (S. 454 ff.) in Uebereinstimmung mit den meisten neueren Auslegern für die symbolische Erklärungsweise: „Ezechiel will alle Theile seiner Vision nur als Bilder aufgefaßt wissen, die sich in dieser Form niemals verwirklichen, aber messianische Wahrheiten veranschaulichen sollen“. Es ist das gewifs die leichteste Deutungsweise, die ja auch bei den andern Reden des Priesters den sichern Schlüssel zu richtigem Verständnis bietet. Allein nach der Ausführung von 47, 22 (*genuerint filios*) und S. 460: „Dafs das neue Gottesreich wohl in dieser Welt, aber nicht von ihr ist“, drängt sich einem doch die Frage auf, ob denn nicht eine andere, nicht etwa chiliaistische, Erklärungsweise einen noch sicheren Schlüssel zur Entschleierung dieses tiefen Geheimnisses liefern würde. — Das reichhaltige Sachregister macht das Werk dem Leser bedeutend zugänglicher; die fünf Abbildungen erleichtern das Verständnis der im Texte vorkommenden Zahlen beim Tempelhaufe ungemein.

So sind denn die Vorzüge dieser verdienstvollen Arbeit unverkennbar; gründliche und umfassende Quellenkenntnis, selbständiges Urtheil, übersichtliche, lichtvolle Gliederung und klare, anziehende Darstellung des überwältigenden Stoffes zeichnen den Commentar ganz besonders aus. Die äußere Ausstattung desselben ist in jeder Beziehung geradezu glänzend!

Dem wärmsten Danke gegen den hochverehrten Verfasser und den rastlosen Herausgeber fügt Referent nur noch den sehulichsten Wunsch bei, es möge dieses herrliche Werk sich allseits der freundlichsten Aufnahme erfreuen und durch dasselbe die Erreichung des schönen und erhabenen Zieles, welches die hochlöbliche Leo-Gesellschaft im Auge hat, in besonderem Maße gefördert werden.

Prag.

Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

- 7) **Des Aristoteles Schrift über die Seele**, übersetzt und erklärt von Wolfes, Dr. theol. E. 220 S. Bonn, Hanstein 1901. M. 5.— = K 6.—.

Der durch mehrere gediegene Arbeiten über Aristoteles bereits rühmlich bekannte Verfasser bietet hier eine deutsche Uebersetzung der im Titel genannten aristotelischen Schrift nebst einem ausführlichen Commentar zu derselben. Die Textübersetzung ist eine möglichst wortgetreue und daher nothwendig mit all den Holprigkeiten behaftet, die eine jede solche wortgetreue Uebersetzung aus einer fremden Sprache mit sich bringt; allein bei Schriften philosophischen Inhalts, deren Originaltext mit der gedrängtesten Kürze stellenweise eine fast undurchdringliche Dunkelheit verbindet, ist eine freiere Uebersetzung kaum denkbar, wenn sie eben nur eine Uebersetzung und keine Paraphrase sein soll. Um so größere Anerkennung gebührt dem von Wolfes unter den Strich gesetzten gründlichen, ausführlichen, den handschriftlichen Text und den Inhalt in gleicher Weise berücksichtigenden Commentar, welchen der Verfasser im Anschluss an eine lange Reihe älterer und neuerer Aristoteles-Erklärer ausgearbeitet hat. Wenn man sich an die Zerfahrenheit, Unsicherheit und den chamäleonartigen Wechsel der philosophischen Ansichten der neueren Zeit erinnert, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es ein äußerst verdienstvolles Unternehmen ist, die altbewährten, soliden philosophischen Grundsätze des alten griechischen Denkers wieder zur Geltung zu bringen. Speciell die aristotelische Schrift über die Seele ist von grundlegendender Wichtigkeit, weil sie das erste und wichtigste Problem aller Philosophie, die Erkenntnislehre, behandelt und auf Grund der hier gewonnenen sicheren Position gegenüber dem monistischen Materialismus den richtig zu verstehenden Dualismus von Geist und Materie siegreich aufstellt. Das Buch von Wolfes sei allen Freunden einer gesunden Philosophie wärmstens empfohlen.

Wien.

Professor Dr. Reinhold.

- 8) **Heortologie** oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. K. A. Kellner, o. ö. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Gr. 8°. (VIII und 240 S.) Freiburg in Breisgau 1901. Herder'sche Verlags- handlung. M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = K 7.92.

Eine wohl etwas trockene, — wie es mit Rücksicht auf den Gegenstand nicht anders sein kann — aber in wissenschaftlicher Beziehung bedeutsame Darstellung der Entwicklung des Kirchenjahres und der Entstehung der einzelnen Feste. Was früher nur hie und da in Artikeln einzelner

Zeitschriften besprochen wurde, wird hier übersichtlich und im Zusammenhang behandelt. Auch solche Partien, die bisher ganz unberücksichtigt geblieben sind, kommen im Kellner'schen Buche zur Geltung. Ein Werk in dieser Form, wo der Leser einen Einblick in den Organismus des Ganzen gewinnt, wird von der literarischen Welt gewiß mit Freuden begrüßt. Von dem gelehrten Verfasser wurden auch einige in neuester Zeit erst zugänglich gewordene Quellen benützt; wie denn überhaupt der dritte Theil der „Hortologie“ („die wichtigeren Martyrologien und Kalendarien“), welcher der Quellenbetrachtung gewidmet ist, wohl den meisten Wert hat. Einzelne Ungenauigkeiten sind von ganz nebensächlicher Bedeutung. Es ist in der That ein Werk, welches, wie es in der Vorrede heißt, „von kritikloser Leichtgläubigkeit, wie von glaubensloser Zweifelsucht gleich weit entfernt ist“.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Joh. Akerl.

9) **Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit** von Frank, Dr. Fr., katholischer Pfarrer, ehemaliger deutscher Reichs- und bayerischer Landtags-Abgeordneter. 8°. 328 S. Regensburg 1901, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis eleg. brosch. 2 M. = K 2.40.

Der hochw. Herr Verfasser unterzog die auch heute noch brennende, je nach ihrer Beantwortung so folgenreichere Frage betreffs des Ritualmordes bei den Juden einer sehr eingehenden Untersuchung. Das ganze Material, das der vielhundertjährige Streit angehäuft hat, die Zeugnisse der Päpste, der weltlichen Herrscher, der Kirchenfürsten, der katholischen Ordensleute, der Hochschulen, der wissenschaftlichen Gesellschaften und Gerichtshöfe gegen die schwere Anschuldigung des Ritualmordes in der jüdischen Religion sind mit größtem Fleiße gesammelt und sachlichem Verständnisse dargelegt. Und wenn Menschenwitz überhaupt fähig ist, eingebürgerte Vorurtheile zu entfernen, wenn die Wahrheit für uns zwingende Kraft hat, so kann der Leser bona fide sich der Ueberzeugung nicht erwehren: der Glaube, der jüdische Ritualmord werde in ihren heiligen Büchern auch nur annähernd gelehrt, ist „Aberglaube und Unwissenheit“. Deshalb haben sich gegenwärtig die Gegner etwas zurückgezogen; man beschränkt sich nunmehr auf die Behauptung, der rituelle Mord habe sich als mündliche Geheimlehre der Juden fortgepflanzt, ja man geht sogar noch weiter und sagt: es gebe vielleicht innerhalb des Judenthums fanatische Secten, welche dem Ritualmord huldigen. Gegen die erstere Behauptung verbreitet sich der Verfasser — abgesehen von vorübergehenden Bemerkungen — auf 13 Seiten (168—180) und sucht sie namentlich aus den Zeugnissen der Convertiten aus dem Judenthume zu widerlegen, letztere Vermuthung ist auch von denjenigen, die sie aufgestellt haben, noch nicht bewiesen worden. — Sehr ausführlich und anziehend ist die Rolle des Universitätsprofessors Dr. Köhling gegenüber seinen Gegnern geschildert. Und wie Dr. Köhling bei den schweren Anschuldigungen des Dr. Bloch geschwiegen, so vermag er es zu schweigen gegenüber den schweren Invectiven, die ihm hier der Verfasser an den Hals wirft? „Liegt er wirklich bei den Todten?“ — Wenn der Verfasser pag. 134 die Frage aufwirft:

„Kann ein gläubiger Katholik Antisemit sein?“ und darauf mit Entschiedenheit antwortet: „Nein!“ so scheint er hiebei doch zu rigoros zu sein. Oder ist ein Antisemit gezwungen, den Glauben an den Ritualmord der Juden zu beschwören? — Zum Schlusse können wir nur dem Wunsche des Verfassers beistimmen: es möge das Buch möglichst große Verbreitung finden und zur Beruhigung der auch gegenwärtig stark erregten Gemüther beitragen!

Amberg.

Dr. M. Högl.

- 10) **Rabani Mauri** De institutione clericorum libri tres. Textum recensuit adnotationibus criticis et exegeticis illustravit introductionem atque indicem addidit Dr. Aloisius Knoepfler, Ss. theologiae in universitate Monacensi professor p. o. 8°. XXXII, 300 S. m. 2 Abb. Monachii 1901. Sumptibus librariae Lentnerianae (E. Stahl jun.). M. 5.— = K 6.—

Bildet Nr. 5 der vom selben Gelehrten herausgegebenen „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“ und ist dem hochwürdigsten Bischof von Rottenburg zu dessen silbernem Priesterjubiläum gewidmet. Eine sorgfältige kritische Neuausgabe des berühmtesten und im Mittelalter am meisten benützten Werkes des großen Erzbischofs von Mainz, das er übrigens schon als einfacher Mönch und Professor in Fulda geschrieben hatte, ist umso bedeutungsvoller, als die vorhandenen Handschriften und Drucke sehr abweichend und fehlerhaft, stellenweise geradezu unverständlich sind. Andererseits wird die Arbeit freilich durch den Umstand erleichtert, daß sich die Schrift ohnehin der Hauptsache nach nicht als eigene Frucht Raban'schen Geistes, sondern als einfache Compilation aus Augustin, Cassiodor, Isidor u. a. wörtlich ausgeschriebenem älteren Autoren erweist, was der Herausgeber allenthalben genau durch Druck und Citation ersichtlich gemacht hat. In der neu vorliegenden Gestalt wird sie sowohl den Literaturhistoriker befriedigen können, als auch demjenigen genießbar sein, der nur Belehrung oder Erbauung an mittelalterlicher Liturgie und Disciplin darin sucht. — Einrichtung (Indices) und Ausstattung sind musterhaft.

Mariaaschein, Böhmen.

P. Jof. Schellauß S. J.

- 11) **Systematischer Leitfaden** für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen von Dr. C. M. Schneider. I. Band. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Gr. 8°. S. XII, 452. Regensburg 1901, Coppenrath. M. 5.40 = K 6.48.

Die Anlage ist dieselbe, wie über den I. Bd. (Quartalschrift 1901, S. 154) gesagt worden. Wie diejer die Sittenlehre, behandelt der II. die Glaubenslehre als Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die Einleitung weist hin auf dessen Bedeutung.

Der 1. Abschnitt „Vorbermerkungen“ behandelt das Glaubensbekenntnis im allgemeinen und den Glauben insbesondere (Natur, Träger, Merkmale, Gegenstand, Größe, Vortheile, Quellen, Verhältnis zur Vernunft). Der 2. Abschnitt Gott in sich selbst betrachtet (Dasein, Natur — Deus unus et trinus —, Vollkommenheiten; Irrthümer: Atheismus, Polytheismus, Pantheismus). 3. Abschnitt: Gott der Schöpfer (Schöpfung im allgemeinen; Erschaffung der Engel, der Welt, des Menschen). 4. Abschnitt: Gott

der Erlöser (Erlösung im allgemeinen, Menschwerdung, Maria als Mitarbeiterin, der Erlösung Thatsächlichkeit und Wirkungen: Genugthuung und Rechtfertigung). 5. Abschnitt: Gott der Heiligmacher (des hl. Geistes Natur, Namen, Kundgebungen, Sendung, Wirkungen, Pflichten gegen ihn; heil. kathol. Kirche als Ganzes, in Gliederung und Autorität, Wohlthaten). 6. Abschnitt: die letzten Dinge (Tod, besonderes Gericht, Fegefeuer, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht, Hölle, Himmel).

Bei aller Einfachheit der Darstellung werden die einzelnen Glaubenswahrheiten möglichst tief in echt kirchlichem Geiste erfaßt, mit den geeigneten Nutzenwendungen für das praktische Leben. Sehr zeitgemäß werden eingehender behandelt: die eigentlichen Geheimnisse; die Vortheile des Glaubens; die sogenannte natürliche Religion; Glaube und Vernunft; die Beweise für Gottes Dasein; die göttliche Vorsehung (und die Uebel); der Spiritismus; der Darwinismus; Urzustand und Folgen der Erbsünde; Geistigkeit, Freiheit, Unsterblichkeit der Seele; Wohlthaten der Menschwerdung; Mariologie; Christi Gottheit; Wirken des Heiligen Geistes; päpstliche Unfehlbarkeit und zeitliche Gewalt; der Syllabus; Wohlthaten der heiligen Kirche. Das Ganze ist durchweht von der Kraft und Wärme tiefinniger Ueberzeugung. Gewiß die beste Empfehlung!

Bayern.

P. Jof. u Leon. Cap.

- 12) **Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle (1520—1541)**. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie von Dr. phil. Paul Nedlich. Gr. 8°. (XII u. 624 S.) Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Geh. M. 12.— = K 14.40. In Halbfranzband geb. M. 15.— = K 18.—.

Archivalische Forschungen über Cardinal Albrecht als Mäcen führten den Verfasser dazu, das von Albrecht gegründete und reich dotierte Collegiatstift zu Halle vorläufig allein zu behandeln, dafür aber auch dessen gesammte Geschichte, Verfassung und Verwaltung bis zu seiner Auflösung im Jahre 1541 darzustellen. Dabei gelang es ihm, wie der Leser zugeben wird, mancherlei Irrthümer in den bisher über den gleichen Gegenstand geschriebenen Werken zu berichtigen, so daß sein Buch in dieser Hinsicht unentbehrlich sein wird. Die Arbeit bekundet überhaupt viel Geschick in der Detailforschung, Sicherheit in der Beschreibung und Beurtheilung von Kunstgegenständen, Gewandtheit in der Lesung von Urkunden des 16. Jahrhunderts. Trefflich weiß der Verfasser die vorhandene Literatur mit seinen archivalischen Funden zu verbinden, wobei es nur hie und da (z. B. S. 229, 294, 317, 326) fraglich bleibt, ob er nicht protestantischen Autoren doch etwas zu viel Vertrauen schenkte, wenn ihn die Urkunden im Stiche ließen. Leider enthält das Buch keine Abbildungen, wohl aber Verweise auf solche in anderen Büchern. Der Druck ist sorgfältig corrigiert; doch soll es S. 131 Statuetten für Statuten, S. 230 In coena Domini für De c. D., S. 354 richtig 1545 statt 1541 heißen. Auf S. 64 wird ohne Grund einer getadelt, weil er für Lehre der katholischen Kirche ausgibt: im Abendmahl empfangt der Fromme den Leib des Herrn zum ewigen Leben, der Böse aber zum ewigen Tode. Das ist ja wirklich in der kirchlichen Sequenz Lauda Sion enthalten: Mors est malis, vita bonis.

Einz.

Dr. Moïse Hartl, Prof.

13) **Leben und Wirken des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière** S. J., durch ungedruckte Documente vervollständigt. Aus dem Franz. des P. Peter Charrier. Uebersetzt von P. Math. Gruber S. J. 8°. VIII. u. 310 S. Agram, Anton Scholz. K 3.20.

Es gibt wohl kaum eine interessantere und nützlichere geistliche Lesung, als eine gediegene, ausführliche Lebensbeschreibung von Dienern und Dienerinnen Gottes, besonders wenn deren Lebensverhältnisse mit denen des Lesers mancherlei Berührungspunkte aufweisen. Denn da sieht man die christliche Vollkommenheit nicht in abstracto als etwas möglicher Weise erreichbares, sondern sie tritt uns als Leben und Wirklichkeit vor Augen und Beispiele ziehen an. Zudem bietet eine solche Biographie viele, höchst lehrreiche Ausblicke auf das kirchliche, staatliche und sociale Leben jener Zeit, in welche die Wirksamkeit des Heiligen fällt. Das vorliegende „Leben und Wirken“ des ehrwürdigen Colombière hat noch ein ganz besonderes Interesse für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu. Haben ja die Beziehungen dieses seeleneifrigen Priesters zur seligen Margarethe Alacoque und zur Herz Jesu-Andacht ihm den Namen „Apostel des heiligen Herzens Jesu“ verdient. Hier schauen wir die geistige Entwicklung dieses ungewöhnlich begnadeten Mannes, die Kämpfe und Verfolgungen, die er durchzumachen hatte, die apostolischen Arbeiten, welche er in der kurzen Zeit seines Lebens vollbracht, und die Grundsätze, die ihn dabei leiteten. Dabei entrollt sich vor unsern Blicken ein bedeutender Abschnitt der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts zumal in Frankreich und England, wo der Diener Gottes wirkte. Unter anderem werden wir eingehend mit der Verschwörung des Titus Dates bekannt gemacht, infolge welcher auch P. Colombière in den Kerker geworfen und hierauf verbannt wurde. — Alles, was uns der Verfasser bietet, beruht auf sorgfältigstem Studium der Quellen und ist vollständig frei von phantastischen Zuthaten und Uebertreibungen. Die Uebersetzung ist im Ganzen gut und fließend, wenn auch mancherlei Härten und Schwerfälligkeiten unterlaufen. Warum nicht auch der Anhang und die Recension der *Civiltà Cattolica* deutsch gegeben wurden, wissen wir nicht. Sehr störend sind leider die unzähligen Druckfehler; wir haben uns eine Menge notiert; sie sind zu zahlreich, um sie einzeln anzuführen. Wer sich über diese wirklich tadelnswert „literarische Schlamperie“ hinwegzusetzen weiß, wird an dem herrlichen Buch große Freude haben und reiche Nahrung aus der Lectüre desselben schöpfen.

Salzburg.

Dr. W.

14) **Der Rosenkranz.** Fünf Predigten des k. u. k. Hofpredigers Dr. Cölestin Wolfsgruber. Mit einem Bilde von Friedrich Lex. 8°. 45 S. Wien 1901, Kirch. K — 80.

Die fünf wohlgedachten und fein durchgeführten Predigten beginnen mit dem Feste Maria-Namen und setzen sich bis in die Sonntage des October, d. i. 17. bis 20. Sonntag nach Pfingsten fort. Der behandelte Gegenstand knüpft jedesmal an das betreffende Sonntags-Evangelium an, kommt aber sofort durch eine geschickte Wendung auf sein besonderes Thema; dieses ist: 1. die Erhabenheit des Rosenkranzes, 2. 3. und 4. der freudensreiche, schmerz-hafte und glorreiche Rosenkranz, 5. die Wirksamkeit des Rosenkranzes. Ge-

danken und Sprache bewegen sich in edlen und schwungreichen Formen; es thut fast leid, wenn eine überraschende und doch oft so naheliegende Idee oder ein frisch gezeichnetes Bild so schnell verlassen wird, um wieder Neues zu bringen: im 2., 3. und 4. Vortrag ist an die kurze und gewandte Erklärung der Rosenkranzgeheimnisse die praktische Anwendung fürs Leben geknüpft, die auch anderorts nicht fehlt; im 1. Vortrag berührt uns ehrfurchtsvoll die Charakteristik des sterbenden Bischofs Rudigier in seiner Marienverehrung, im 5. Vortrag wird meisterhaft das vorgedruckte Bild der Rettung der armen Seelen im Fegefeuer erklärt, welches von Friedrich her stammt, der „als Kirchenlehrer des Bildes“ den „Kirchenlehrern des Wortes“ an die Seite gestellt ist. Die Behauptung, daß der Titel „Hilfe der Christen“ von Pius V. der lauretaniſchen Litanei eingefügt worden sei, was übrigens auch das römische Brevier besagt, dürfte nach den gründlichen Studien durch P. de Santi über dieselben wohl nicht mehr angeführt werden.

Kalksburg (bei Wien).

P. Georg Kolb S. J.

15) **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** Von Christian Kunz, Präfect am bischöfl. Clericalseminar zu Regensburg. Gr. 8°. 316 S. Regensburg 1901. Fr. Pustet. M. 2.40 = K 2.88; geb. M. 3.20 = K 3.84.

Das vorliegende Werk ist der dritte Theil von dem „Handbuch der priesterlichen Liturgie“, das der Verfasser herauszugeben im Begriffe steht. Aus Opportunitätsgründen erschien dieser Theil zuerst. Er erweckt das Verlangen nach den übrigen. Denn was der Verfasser im Vorwort als seinen Plan hinstellt, ist so vorzüglich, und der vorzügliche Plan — und das ist die Hauptsache — ist so vollkommen ausgeführt, daß man das Buch nur aufs freudigste begrüßen kann.

„Dieses Buch“, so heißt es in der Vorrede, „will eine ins Einzelne gehende Darstellung der sämmtlichen liturgischen Functionen geben, welche den Leviten und Assistenten bei der Liturgie des einfachen Priesters obliegen“. Das geschieht vollauf. Zunächst werden die Functionen bei den verschiedenen missae sollemnes (ohne, mit Assistent, vor ausgesetztem Allerheiligsten, für Verstorbene) ausgeführt, dann ebenso das feierliche Stundengebet, die theophorischen und nicht-theophorischen Processionen, die Aussetzung des Allerheiligsten, die Functionen der Leviten und Assistenten bei feierlicher Spendung der heiligen Sacramente, bei feierlichen Segnungen, z. B. Glockenweihe, bei Exequien, endlich die Functionen zu den besonderen Zeiten des Kirchenjahres, wie z. B. Mariä Lichtmess, insbesondere die Charwoche.

Der Verfasser will ferner „die einzelnen Dienste so klar und genau beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können“. Auch das ist dem Verfasser vollkommen geglückt. Die Sprache ist klar und einfach. Man sieht, es lag ihm nicht daran, schön, sondern deutlich zu sprechen. Hier und da hätte wohl ein deutscher Ausdruck eben so gut gedient wie der lateinische, z. B. Messgewand für „Casula“ oder „Planeta“: oder würde eine etwas gewähltere Wendung besser gefallen z. B. S. 88 statt „der D. macht rechtsum“. Doch man wird solche Kleinigkeiten kaum beachten ob der Befriedigung, welche die anschaulichen Beschreibungen bieten.

„Der sichereren und raschen Erfassung sollen auch die zahlreichen Illustrationen dienen, welche nach einem einmaligen gründlichen Studium des Textes die ganze liturgische Function leicht wieder ins Gedächtnis rufen“. Ganz gewiß. Sie sind ein besonderer Vorzug des Werkes; nirgendwo wird man so viele und so passende

Illustrationen finden, dazu ist die Hauptillustration zu Anfang des Buches so praktisch eingelegt, daß sie entfaltet, immer bequem neben dem Text vor Augen liegt.

„Bei der Abfassung des Buches galt ferner als Grundsatz, den Ritus der einzelnen Functionen nach den jetzt geltenden liturgischen Gesetzen der römisch-katholischen Kirche gewissenhaft darzustellen“. Auch dieses Ziel ist vollkommen erreicht. Man findet hier das modernste liturgische Handbuch, einen zuverlässigen, Führer auf dem Gebiete der jetzigen Liturgie — die Frucht erstaunlichen Fleißes, dem keine der neueren Verordnungen der Kirche entgangen zu sein scheint, und der nicht müde wird, die bezüglichen Quellen jedesmal genau zu citieren.

Wenn ich hier einige kleine Zweifel erhebe, so sollen diese nur eben das große Interesse bezeugen, welches die Darstellungen des Verfassers geweckt haben. S. 108 hätte wohl auch die von Merati, Falise u. A. gegebene Methode erwähnt werden dürfen, wonach beim feierlichen Todtenamt der Celebrant zuerst das Evangelium liest und dann mit den Leviten zu den Sitzen geht. — Für die Art, wie der Diacon beim Segen mit dem Allerheiligsten den Celebranten zu bedienen hat (S. 170 u. ff.), hätte vielleicht das Decret vom 14. Jänner 1898 (n. 3975, dub. 4.) bündigere Lösung gegeben. — Ob absolutio in dem Ausdruck „absolutio ad tumbam“ (S. 203) bedeute „Abschluß der Trauerfeierlichkeit“ dürfte schon aus der dazu gehörigen Oratio „Absolve-fanulum.“ zweifelhaft sein. — S. 297 muß es statt „Altarkerzen“ wohl „Lampen“ heißen.

Sehr wohlthuend wirkt das Bestreben, da „wo das Gesetz einen Spielraum läßt, denselben nicht zu beschränken“, das der Verfasser überall gern zu erkennen gibt. So kehren allein im ersten Theil (Messopfer) wohl an die dreisignal Ausdrücke wieder wie „Nur Gewohnheit“, „Keine Vorschrift“ u. dgl. — In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas, hat sich wohl der Verfasser nicht bloß vorgenommen, sondern auch in hohem Maße erreicht. Darum wird sein Wunsch, „daß dieses Buch zur würdigen Feier des Gottesdienstes und dadurch zur größeren Ehre Gottes beitragen möge“, gewiß erfüllt werden. Wie wir vernehmen, ist das Buch bereits in Olmütz und auch in Rom eingeführt worden. Vivant sequentes!

Feldkirch.

J. B. Müller S. J.

- 16) **Adolf Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer.** Allgemeiner Theil. Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Dr. Wacker. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. XXVI. Band. 195 S. Baderborn 1900. Verl. v. Ferd. Schöningh. Brosch. M. 1.80 = K 2.16.

Sicherlich war Diesterweg einer der hervorragendsten deutschen Pädagogen, sowohl in der Theorie als Praxis; in religiöser Beziehung stand er dem positiven Christenthum schroff gegenüber. Die Einleitung des vorliegenden instructiven Werkes enthält klar und wahr Diesterwegs Leben und Charakter mit all den Licht- und Schattenseiten, während der Haupttheil des Buches eine ganze, mächtige Schatzkammer der herrlichsten Regeln und nützlichsten Winke für Unterricht und Erziehung in sich schließt. Das Buch dient in ganz vorzüglicher Weise zur Orientierung und Belehrung auf dem wichtigen Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens.

P. W.

- 17) **Actiones et Constitutiones** Synodi dioecesanæ (Lavant.), quam anno sacro 1900 instituit atque peregit Dr. Michael Napotnik Princeps-Episcopus Lavantinus etc. Lex.-8°. 607 S. Marburgi 1901. Verlag des J. B. Lavant. Ordinariats, Druck der St. Cyrillus-Buchdruckerei in Marburg. Brosch. 5 K.

Dieses viertheilige Werk ist uns soeben von einem unserer alten Mitarbeiter zugekommen. Dasselbe ist, soviel wir durch einen flüchtigen Einblick beurtheilen können, sehr lehrreich geschrieben. Wir haben es unserem canonistischen Mitarbeiter zur Recension übergeben und hoffen bald eine fachmännische Besprechung desselben veröffentlichen zu können.¹⁾

18) **Erinnerungsblätter** aus meiner Jubiläumswallfahrt nach Rom. Von Wanda von Stieglitz. 135 S. Wiesbaden 1901. Im Selbstverlag der Verfasserin.

Vorstehendes Büchlein wird vielen Rompilgern recht willkommen sein. Es enthält auf verhältnismäßig wenigen Seiten all das Erhebende und Große, was der Rompilger auf der Wallfahrt und an den heiligen Orten in Italien und Rom sieht und hört. Alles Ueberflüssige vermeidend, alles Interessante benützend, macht diese von religiöser Begeisterung getragene, schöne Darstellung es dem Leser leicht, diese einzigartige Pilgerreise im Geiste noch einmal zu machen.

Solchen, die aber nicht so glücklich waren, nach Rom zu pilgern, die ihr Jubeljahr jetzt in der Heimat beendet haben, wird das Werkchen ein billiger und willkommener Ersatz sein. Reinertrag für einen wohltätigen Zweck.

19) **Der gute Sodale in seinem Wandel und Gebete** von Bern. Iserloh, Kaplan und Sodalitätspräses. 8°. S. 623. Nevelaer, Buzon und Verker. Preis in Lwd. und Rothschnitt M. 1.40 = K 1.68; Leder mit Goldschn. M. 3. — = K 3.60.

Das Büchlein verdankt seine Entstehung dem oft empfundenen Mangel an einem Sodalitätsgebetbuche, das eigens für diesen Zweck berechnet wäre, und von dem die Sodalen sagen könnten: „Das ist unser Buch.“ Zugleich will es aber auch „ein Lehr- und Gebetbuch für jeden christlichen Jüngling“ sein, „der fromm leben will“. Als Empfehlung des Büchleins genügt es, kurz auf den Inhalt hinzuweisen:

Im ersten Haupttheil finden sich, nicht in Form von ausführlichen Betrachtungen, sondern, wie die männliche Jugend es liebt, in Gestalt von kurzen und praktischen, für ihre Lebensverhältnisse passenden Winken, recht herzliche und fernige Gedanken über die Liebe zur Mutter Gottes und ihre Verehrung, Bewahrung oder Wiedererlangung der heiligen Unschuld, öftere heilige Communion, die heilige Beichte, Einstehen für seinen Glauben und seine Ueberzeugung, das Trinken, Lehr- und Wanderjahre, Soldatenjahre, Bekanntschaften, und andere Hauptpunkte, und zwar nicht in den ausgetretenen Geleisen und Gemeinplätzen, sondern, wie man herausfühlt, von einem Herzen frisch eingegeben, das für die heute so arg gefährdete Jugend in warmer Begeisterung schlägt. — Nach den 80 Seiten dieses ersten Theiles folgen auf etwa 50 Seiten: die „Statuten und Gebete für marianische Sodalitäten“. Dann schließt sich auf etwa 460 Seiten das eigentliche Gebetbuch an, dem am Schluß (etwa 40 Seiten) Nieder folgen. Das Gebetbuch bringt, unter den vier Abtheilungen: „Der geheiligte Tag, die geheiligte Woche, der geheiligte Monat, das geheiligte Jahr“, eine reiche Auswahl von Gebeten, die das männliche Gemüth recht ansprechen und größtentheils dem Missale und Brevier, den Gebeten der Heiligen und des ehrwürdigen P. Martin von Cochem, sowie dem Gebetbuche von Hüls „Gott meine Hilfe“ entnommen sind. Besonders an der gemeinschaftlichen Communionandacht ist lobend hervorzuheben, daß sie nicht aus laugen Betrachtungen besteht, die einer vorliest, während die anderen zum Schweigen verurtheilt sind, sondern daß recht viele und vollklingende Antworten darin aufgenommen sind.

Düsseldorf.

P. Rafael Stadtmüller.

¹⁾ Cfr. Quartalschrift 1898. II. Heft, S. 399. Recension der Gesta und Statuta der II. Synode.

20) **Der katholische Mann.** Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. Albert Ruhn O. S. B. 704 S. 32. In zweifarbigem Druck. Geb. M. 2. — = K 2.40 bis M. 4.60 = K 5.50. Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln, Schweiz.

Der rühmlichst bekannte Verfasser der „Allgemeinen Kunstgeschichte“ und des Werkes „Roma“ bietet in dem Büchlein „Der katholische Mann“ den gebildeten Laien eine wertvolle Gabe. Im ersten Theile („religiöse Erwägungen“) wird dem katholischen Mann gesagt, wie er denken und leben, und im zweiten Theile („religiöse Uebungen“) wie er beten soll. Der erste Theil bietet sehr wichtige Belehrungen, der zweite sehr gute kirchliche oder von der Kirche approbierte Gebete. Das Büchlein sei allen katholisch sein wollenden Gebildeten bestens empfohlen. F.

B) Neue Auflagen.

1) **Praelectiones dogmaticae**, quas in collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tomus VII. De Sacramento paenitentiae. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. Editio altera. XIII und 437 S. 8°. Friburgi Brigoviae. 1900 Herder. M. 6 = K 7.20, geb. M. 7.60 = K 9.12.

Der siebente Theil der großen Dogmatik des Jesuiten Christian Pesch enthält u. a. die wichtigen Tractate über die heiligen Sacramente der Buße und der Ehe; Materien, welche dem Priester vor allem geläufig sein müssen. Das schon öfters empfohlene, tüchtige Handbuch des P. Pesch bietet einen leicht verständlichen und allseits zuverlässigen Führer auch in diesen, in die seelsorgliche Praxis so tief einschneidenden Fragen. Wie schon die erste Auflage, so sei auch die nur wenig veränderte, um 5 Seiten vermehrte zweite Auflage hiermit dem Priesteramtsandidaten sowie dem Priester selbst aufs angelegentlichste zum Studium und zur Repetition empfohlen.

Bauberg.

Dr. Max Heimbucher, k. Dycealprofessor.

2) **Comes pastoralis.** Ad usum Sacerdotum in functionibus sacris passim obviis, et praesertim in Cura infirmorum ac morientium. Curavit F. Wacker, Parochus et Decanus. Cum permissu Superiorum. Editio tertia, aucta et emendata. 279 p. Paderbornae. Typis et Sumptibus Junfermannianis. 1901. Brosch. M. 1.50 = K 1.80.

Dieses Büchlein zeichnet sich vor anderen gleichartigen durch das handliche Format und die praktische Zusammenstellung vortheilhaft aus. Es enthält den Ritus für die Spendung der wichtigsten Sacramente und der am häufigsten vorkommenden kirchlichen Functionen; auch eine stattliche Anzahl „Benedictiones“ findet der Priester in diesem Buche nebst einem kleinen Gebetsanhang (Praeparatio ad Missam etc.) für seinen Gebrauch. Es dürfte dieses Werkchen auch auf seiner dritten Reise unter den Priestern recht viele Freunde finden und besonders werden ihnen die deutschen Gebete in der Krankenseelsorge recht gute Dienste leisten. Es kann das Büchlein nur bestens empfohlen werden.

Stift Lambach.

P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Coop.

3) **Leben des heiligen Josef** nach dem Französischen des P. Chamveau bearbeitet von Konrad Sickingler, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.

Zweite Ausgabe. Mit 4 Lichtdruckbildern und 144 Holzschnitten. 8° XVI und 296 S. Einfiadeln 1900, Benziger u. Comp. Geb. 5 M. = K 6.—.

Dieses Werk ist die Volksausgabe des gleichnamigen Prachtwerkes größeren Formates und Preises, welches bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 43., S. 184 f.) besprochen wurde. Der Verfasser benutzte namentlich Privat-Offenbarungen, darunter am häufigsten die der gottseligen Anna Katharina Emmerich, ferner Kanzelredner — Bossuet wird oft citiert — und selbstverständlich die spärlichen Angaben der Heiligen Schrift. Die Erwägungen, welche an die Darstellung geknüpft sind, sind durchaus zeitgemäß. Das Buch sei der christlichen Familie und allen Verehrern des heiligen Josef angelegentlich empfohlen. Neben der Pracht-Ausgabe darf sich auch vorliegende Ausgabe vermöge ihrer schönen Ausstattung als Weihnachts-, Hochzeits- oder Namenstagsgeschenk sehen lassen.

Nied. i. Zunft.

Jos. Boeschl.

4) **Eine Orientreise.** Geschildert von Heinrich von Himmel, k. u. k. Oberst d. R. Vierte vermehrte Auflage. 12°. 667 S. Stuttgart und Wien 1901, Jos. Roth'sche Verlagshandlung. Brosch. M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.20 = K 5.04.

Das so bekannte und mit Recht gerne gelesene Buch des Herrn Obersten Himmel erscheint in 4. Auflage ohne Illustrationen, aber mit erweitertem Texte. Es kann zuversichtlich gesagt werden, daß trotz der in neuester Zeit ziemlich zahlreich gewordenen Orient-Literatur Himmels Buch einen der ersten Plätze unter seinesgleichen nach wie vor behauptet. Die neue Auflage zeigt an verschiedenen Stellen das erfolgreiche Bestreben, das Buch auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Besonders die Artikel über Volkswallfahrten nach dem heiligen Lande sind eine sehr dankenswerte Beigabe. Wenn nur (um einen Wunsch auszusprechen, der für alle ähnlichen Bücher gilt) in der Schreibweise der arabischen Namen etwas mehr Uebereinstimmung unter den Autoren erzielt werden könnte! Auch biblische Namen sind oft in einer Form mitgeteilt, die Verwunderung erregt; so ist S. 256 König Ahasja niemand anderer als der bekannte Ehozias. Das Buch ist übrigens, wie zu erwarten, mit großer Sorgfalt geschrieben und die Druck-correctur mit Eifer besorgt worden. Daß das S. 525 mitgetheilte Ereignis nicht 53 nach Christus sondern vor Christus geschehen ist, wird hoffentlich dem denkenden Leser nicht entgehen. Ebenso wird er das S. 142 gemeinte Schisma richtig in das Jahr 867, das Concil zu Chalcedon (S. 143) in das Jahr 451 und jenes zu Ephesus (S. 183) in das Jahr 431 versetzen. Das Gebirge Juda wird er nicht Judäa (S. 195) und den Gerber Simon nicht Simeon (S. 104), sowie die Abessinier nicht Abyssinier heißen. Man sagt auch, daß Fluten versiegen, aber nicht verschicken (S. 181 und 416). Solche Einzelheiten zeigen natürlich nur, mit welchem Eifer Referent das Buch gelesen, daß er hiermit aufs allerbeste den Gebildeten aller Stände und besonders jedem Geistlichen empfiehlt.

Nied, Ob.-Dest.

Prof. Dr. Alois Hartl.

5) **Die römischen Katakomben** von Dr. A. Weber. Zweite Auflage. 8°. 168 S. Regensburg, Pustet. Mit oberhirtlicher Genehmigung. M. 1.20 = K 1.44, geb. M. 1.80 = K 2.16.

In 5 Abschnitten macht uns dieses sehr interessante Büchlein mit dem Wissenswertesten über die Katakomben bekannt. Diese Abschnitte behandeln in 161 Seiten: 1. Anlage und Geschichte (der Katakomben), 2. Inschriften, 3. bildende Kunst (Malerei und Bildnerei), 4. Kleinkunst (Lampen, Töpferchen, Fläschchen u. s. w.), 5. Abbildungen und Bibel (sind ein Zeugnis für die canonischen, wie auch für die deuterocanonischen Bücher).

Dieses in mehr populärer Form geschriebene, sehr zeitgemäße Büchlein ist ob seines reichhaltigen Inhaltes ganz geeignet, sowohl den Rompilger mit den altährwürdigen Stätten vertraut zu machen, als auch den, welcher nicht das Glück hat, Rom zu sehen, Belehrung und Erbauung zu bieten. Es regt zum Studium

an, es weist uns hin, daß die Katafomben Zeugen sind, wie in den ersten Jahrhunderten „der Glaube so stark, die Hoffnung so fest, die Liebe so rein war“, wie ferner wir im Glauben, im Messopfer, in den heiligen Sacramenten eins sind mit der Christengemeinde, die die Apostelfürsten gegründet. — Das Büchlein, dessen Preis so niedrig ist, kann nur warm empfohlen werden.

Einz.

P. Florentin O. Fr. M.

- 6) **Die Verlobte** von Emmy Viehrl. Dritte Auflage. 16°. 101 S. Stuttgart und Wien 1900, Jos. Roth'sche Verlagshandlung. M. 1. — = K 1.20, geb. M. 1.80 = K 2.16.

Könnte einer Jungfrau, die doch nicht den ledigen Stand erwählen will, nichts besseres und praktischeres in die Hand gegeben werden, als „die Verlobte“ von der bekannten Schriftstellerin „Tante Emmy“, worin sie die junge Verlobte belehrt, mit ihren Pflichten bekannt macht und sie anweist, den Brautstand schon verdienstlich und zu einer Quelle des Segens für den Ehestand zu machen.

P. F.

- 7) **Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion** von Mons. von Segur. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von P. F. Müller S. V. D. Fünfte Auflage. Missionsdruckerei Steyl 1900.

Die vorliegenden „Antworten“ von M. Segur sind zu bekannt und verbreitet, als daß es nothwendig wäre, über ihre Vortrefflichkeit mehr zu schreiben. Hier erscheinen sie in erweiterter Form, mitunter auch etwas abgeändert, indem das, was nur für französische Verhältnisse paßt, entweder nach deutschen Verhältnissen umgeändert oder ganz ausgelassen wurde. Die Nützlichkeit der „Antworten“ auch in diesem Kleide ergibt sich schon aus dem Umstande, daß nach Ablauf nicht ganz eines Jahres nach einem Abjage von 20.000 Exemplaren eine 5. Auflage nothwendig wurde. — Tertullian ist nicht 220 als Bischof (S. 189), sondern um 240 (S. 122) als einfacher Priester gestorben.

- 8) **Matteo Bonello**. Historischer Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Mathias Höhler. Zweite Auflage. 394 S. Steyl 1900, Druck und Verlag der Missionsdruckerei. Geb. M. 3. — = K 3.60.

Eine düstere Geschichte aus dem sicilianischen Königreich in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Verfasser bekundet an einigen Stellen große dramatisch-lebhafte Darstellungskraft. 2. Auflage. Dem Verfasser und der Verlagsanstalt ist zu gratulieren.

- 9) **Katechesen über Gebete und Lehrstücke für die untern Jahrgänge der katholischen Volksschule** von Dr. A. Glattfelter. Zweite Auflage. VII. 147. Paderborn 1900, Ferd. Schöningh. M. 1.50 = K 1.80.

Die 1. Auflage war erschienen 1897; die kleinen, einfachen, meist kurzen und gerade darum vielfach praktischen Katechesen haben sich bewährt, die nach 3 Jahren erfolgte Neuauflage zeigt es an. Die Unterscheidung zwischen nothwendigem und minder nothwendigem, wichtigem und minder wichtigem ist nicht überall derart durchgeführt, daß nicht dem theologisch und pädagogisch gebildeten Katecheten eine solche selbst anzustellen überlassen bliebe.

Einz.

Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXIII.

Domet de Vorges (Comte) St. Anselme. (Der hl. Anselm). Paris, Alcan. 8. VI. 336 S.

Was diesem Buche sofort viel Interesse und Reiz gewährt, ist der Umstand, daß der Verfasser sehr genau und anschaulich den Schauplatz schildert, auf dem der große Lehrer aufzutreten und zu wirken hatte. Die Capitel über die christliche Civilisation im 11. Jahrhundert, über die Wissenschaft beim Beginn des Mittelalters, über die vorscholastischen Schulen sind höchst interessant. Dadurch kann man sich ganz in die Lage des heiligen Anselm versetzen, und sodann seine Aufgabe, sein Wirken besser würdigen. Nach dieser Einleitung wird in meisterhafter Weise der heilige Anselm als Logiker, Metaphysiker, Psycholog und Theolog vorgeführt. Besondere Beachtung verdient das Capitel über den Kampf der Nominalisten und Realisten.

Lettres d'un Jésuite à Waldeck-Rousseau. (Briefe eines Jesuiten an Waldeck-Rousseau). Paris, Blond. 8. 244 S.

Diese Briefe verdienen erwähnt zu werden. Sie werden nicht bloß, wie es bei gewöhnlichen Briefen der Fall ist, einen vorübergehenden Wert haben, sondern für alle Zeiten ein wichtiges Document der französischen Kirchengeschichte bilden. Es sind vierzehn Briefe, in welchen die Angriffe und Anklagen des Minister-Präsidenten gegen die religiösen Orden und Congregationen glänzend abgewiesen und widerlegt werden.

Nicolay (Ferdinand). Histoire des croyances, superstitions, moeurs, usages et coutumes selon le plan du Décalogue. (Geschichte der Glaubensansichten, des Aberglaubens, der Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, nach dem Plan des Dekalogs). Paris, Retaux. 8. 3 Bde. VII. 393, 548 u. 465 S.

In der Einleitung erfahren wir, der Hauptzweck des Werkes sei, Material zu liefern, den Einwürfen, Zweifeln, Schwierigkeiten der Un- und Zergläubigen siegreich entgegentreten zu können. Wir erfahren zugleich, daß der Verfasser 25 Jahre an dem Werke gearbeitet hat. Und in der That, der Mann hat gearbeitet. Die drei Bände sind vollgepfropft nicht mit leeren Phrasen, sondern mit kostbarem Material, das der Verfasser nicht bloß aus zwölf, sondern beinahe unzählbaren Quellen, welche alle gewissenhaft citirt werden, geschöpft, geordnet und verarbeitet hat. Alle Recensenten anerkennen das lobend.

De Langogne (Pie). Le Saint joyeux ou vie du bienheureux Crispin de Viterbe, O. M. C. (Der fröhliche Heilige oder Lebensgeschichte des seligen Crispin von Viterbo, Kapuziners). Paris, Poussielque. 8. 310 S.

Der heilige Franz von Sales soll einst gesagt haben: „Ein Heiliger, der traurig ist, ist eben ein trauriger Heiliger“. Ein solcher war der Bruder Crispin nicht. Er war so heiter, fröhlich, daß ihn das Volk überall nur den „fröhlichen“ Heiligen nannte. Er wurde zu Viterbo im Jahre 1668 geboren und starb zu Rom im Jahre 1758. Crispin war einfacher Convers-Bruder der Kapuziner, daher nicht der Mittelpunkt großer Weltereignisse. Er heiligte sich in der Küche, im Garten des Klosters und auf den Straßen mit dem Bettelsack auf dem Rücken. Seine Freundlichkeit und himmlische Fröhlichkeit gewann ihm bald die Herzen Aller. Das Volk strömte ihm nach, die Kranken baten um seinen Segen, die Vornehmen suchten ihn zu sehen, die Gelehrten staunten über seine klugen Antworten; Bischöfe, Cardinäle, selbst der Papst unterhielten sich gerne mit dem kleinen, bescheidenen Bruder, welchen Gott so wunderbar erleuchtete.

Rodocanachi (E.). Les Institutions communales de Rome sous la Papauté. (Die communalen Institutionen Roms unter den Päpsten). Paris, Picard. 8. VII. 424 S.

Wer sich um die Geschichte der Stadt Rom kümmert, — das ist wohl bei allen Gebildeten der Fall — wird dieses Werk mit großem Interesse lesen. Das schwierige Thema wird von dem Verfasser mit seltener Gelehrsamkeit, die vor

feiner Arbeit zurückschreckt, in klarer, präciser Auseinandersetzung behandelt. Dem Versuchung, in das Nähere einzugehen, müssen wir widerstehen.

Dujarric (Gaston). *L'état Madhiste du Soudan*. Paris, Maisonneuve. 8. IV. 314 S.

Was für Deutschland das Werk Ohrwalders, ist für die Franzosen das des M. Dujarric. Der Verfasser ist ein gründlicher Kenner des Islams und alles dessen, was auf ihn Bezug hat. Der Verfasser ist der Ansicht, daß mit der Niederlage von Omdurman die Sache noch nicht abgethan sei. Die Engländer werden nicht gelobt; so wird auch dem General Kitchener brutale Grausamkeit vorgeworfen.

Fleury (Comte). *Le Palais de St. Cloud, ses origines, ses hôtes, ses fastes, ses ruines*. (Der Palast von St. Cloud, dessen Entstehen, Bewohner, Schicksale und Ruinen). Paris, Laurens. Gr. 8. VII. 312 S. Reich illustriert.

Der Palast von St. Cloud ist oder vielmehr war einer der schönsten Paläste Frankreichs, ja wohl der ganzen Erdkugel. Als Feldmarschall Blücher ihn zum erstenmale sah, rief er erstaunt aus: „Wie kann man, wenn man ein solches Haus hat, nach Rußland gehen!“ Die Geschichte des Schlosses ist höchst interessant. Dort wurde Heinrich III. ermordet; dort unterredete sich Mirabeau mit der Königin Marie Antoinette über die Rettung der Monarchie. Von dort brach Napoleon I. auf zu seinem Kriegszug nach Rußland; von St. Cloud aus begab sich Karl X. und Ludwig Philipp in die Verbannung und Napoleon III. nach Meß und Sedan.

Funck-Brentano (François). *La mort de la Reine*. (Les suites de l'affaire du collier). (Der Tod der Königin. Die Folgen der Halsbandgeschichte). Paris, Hachette. 8. 265 S.

Die gründliche Behandlung der Halsbandgeschichte durch Funck-Brentano fand großen Anklang. Dadurch ermuntert, setzte der Verfasser die Arbeit fort und schildert in dieser neuen Schrift das Schicksal aller derjenigen, welche bei jener so verhängnisvollen Affaire theilhaftig waren, angefangen von der unglücklichen Königin Marie Antoinette bis zu den untergeordneten Persönlichkeiten, und zwar auch wieder mit Verwertung bisher unbekannter Documente. Ins Einzelne kann hier schon deshalb nicht eingegangen werden, weil es zu sehr französische Detailgeschichte ist.

Reiset (Comte de). *Mes souvenirs. Les débuts de l'indépendance italienne*. (Meine Erinnerungen. Die Anfänge der italienischen Unabhängigkeit.) Paris, Blancet-Nourrit. 8. VII., 479. S.

Für Geschichtsforscher ein sehr bedeutendes Werk! Graf de Reiset war am Ende der Regierung Karl Alberts, Königs von Sardinien und am Anfang der Regierung seines Sohnes Victor Emanuel, Secretär der französischen Gesandtschaft. Graf von Reiset war unter beiden Königen am Hofe gerne gesehen; er besaß das volle Vertrauen der beiden Regenten und wurde in alle Geheimnisse eingeweiht. Er ist daher in der Lage, die Ereignisse, ihre Motive und Folgen wahrheitsgetreu zu schildern. Wir erhalten daher wertvolle Nachrichten über die Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Savoyen. Sehr interessant ist auch der Briefwechsel zwischen Napoleon und Marie Louise; die Briefe wurden dem Grafen von der Marquise Scarampi zur Verfügung gestellt. Die Hauptpersonen des Buches sind jedoch die beiden Könige. Für Karl Albert ist der Verfasser voll Begeisterung; er gibt zwar zu, daß er etwas idealistisch, ja utopistisch angelegt war. An Victor Emanuel weiß Herr Reiset wenig zu loben, aber viel zu tadeln; er schildert ihn als roh, gemein, jähzornig, höchst leidenschaftlich.

Canet (Victor). *Un demi-siècle de notre histoire*. (1848—1900). (Ein halbes Jahrhundert unserer Geschichte. 1848—1900). Paris, Desclée. Gr. 8. VIII. 494 S., mit 103 Illustrationen.

Das Buch ist in entschieden katholischem Geiste geschrieben, dennoch objectiv und unparteiisch. Die Illustrationen sind vorzüglich.

Simond (Charles). *Les Français en Afrique au XIX. siècle.* (Die Franzosen in Afrika im 19. Jahrhundert). Paris, Martin. Fol. IV., 306 S. 247 Illustrationen.

Kunst und Wissenschaft gehen bei diesem Werke freundschaftlich Arm in Arm. Wohl ist der Verfasser durch und durch Franzose; daher im Lobe der Franzosen etwas freigebig und an Seitenhieben auf die Engländer nicht sparsam.

Foureau (F.). *D'Alger au Congo par le Tchad.* (Von Algier nach Congo durch Tschad). Paris, Mason. 8. 831 S. 170 Illustrationen.

Da man sich heutzutage immer mehr um Afrika interessiert, wollen wir nicht unterlassen, dieses hochwichtige Werk wenigstens zur Anzeige zu bringen.

Allain (Eugène). *Pline le Jeune et ses héritiers.* (Plinius der Jüngere und seine Erben). Paris, Fontemoing. Gr. 8. 607 S. mit 100 Illustrationen und 15 Karten.

Der berühmte Gelehrte Allain will Plinius dem Jüngeren ein Monument setzen aere perennius. Es ist zu erwarten, daß der große Gelehrte dieses Thema so erschöpfend und gründlich behandeln werde, daß es keiner ferneren Bearbeitung mehr bedarf. Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet. Der erste handelt von der Familie des Plinius, seiner Geburt, seiner Erziehung, seinem Vermögen, seiner Freigebigkeit. Darauf folgt die Schilderung seines öffentlichen Lebens. Zugleich werden alle bedeutenden Männer, an ihrer Spitze die neun Kaiser, mit denen Plinius verkehrte, vorgeführt. Mehr als 100 Seiten sind seinem Wirken als Proconsul im Bithynien gewidmet, wo die Correspondenz des Statthalters mit dem Kaiser Trajan für die Kirchengeschichte bekanntlich von besonderer Wichtigkeit ist. Endlich wird in diesem Bande Plinius als Redner geschildert. Da wird berichtet, wie Plinius sich zum Redner heranausbildete, und welche Erfolge seine Beredsamkeit hatte.

Jullian (Camille). *Vercingetorix.* Paris, Hachette. 12. 506 S.

Der Verfasser, Professor an der Universität zu Bordeaux, widmet sich ganz dem Studium über das alte Gallien und hat darüber schon verschiedene Arbeiten veröffentlicht, welche allgemein gelobt wurden. Sein neuestes Werk ist Vercingetorix gewidmet. Auch diese Arbeit ist eine sehr gründliche. Der Verfasser hat nicht bloß alle erreichbaren Quellen benützt, sondern auch alle Gegenden, alle Ortschaften besucht, welche den Schauplatz der Ereignisse bildeten. Daß der Verfasser als Franzose für seinen Helden Vercingetorix begeistert sei, ist selbstverständlich.

Bouvier (Félix). *Bonaparte en Italie.* 1796. (Bonaparte in Italien. 1796). Paris, Cerf. 8. XII., 746 S. 3 Karten.

Da Oesterreich in Betreff dieses Feldzuges mit Recht sagen kann: quorum pars magna fui, und da dieses Werk wohl das gründlichste und vollständigste über diesen Krieg ist, dürfte es angezeigt sein, österreichische Geschichtsfreunde darauf aufmerksam zu machen. Der Verfasser bemüht sich unparteiisch oder „voraussetzungslos“,¹⁾ wie man jetzt sagt, zu sein. Es gelingt ihm aber kaum immer; welchem Geschichtschreiber ist dieses Kunststück gelungen?

¹⁾ H. Heine (4. Bd. S. 122. Stuttg. Cotta) sagt: „Die sogenannte Objectivität, wovon heut soviel die Rede, ist nichts als eine trockene Lüge; es ist nicht möglich, die Vergangenheit zu schildern, ohne ihr die Färbung unserer eigenen Gefühle zu verleihen. Ja, da der sogenannte objective Geschichtschreiber doch immer sein Wort an die Gegenwart richtet, so schreibt er unwillkürlich im Geiste seiner eigenen Zeit, und dieser Zeitgeist wird in seinen Schriften sichtbar sein, wie sich in Briefen nicht bloß der Charakter des Schreibers, sondern auch des Empfängers offenbart zc.

Rovigo (Duc de). *Mémoires pour servir à l'histoire de l'Empereur Napoléon*. Edition nouvelle, refondue et annotée par De Lacroix. (Memoiren zur Geschichte des Kaisers Napoleon.) Neue, umgearbeitete und mit Anmerkungen versehene Ausgabe von De Lacroix.) Paris, Garnier. 8. 5. Bd. 468 S.

Herr de Lacroix hat seine Arbeit überraschend schnell zu Ende geführt. Der fünfte und letzte Band umfaßt die Zeit vom Abschied Napoleons in Fontainebleau bis zu seiner Einschiffung auf dem Bellerophon. Wie bereits bei der Ankündigung der früheren Bände bemerkt, gewinnen die Memoiren des Herrn v. Lacroix (durch Napoleon Herzog von Rovigo) besonders dadurch an Reiz, daß viele Anekdoten über den Kaiser selbst und seine Umgebung mitgetheilt werden. An solchen ist der 5. Band, der das tragische Ende der kaiserlichen Epopöe enthält, vorzüglich reich. Da haben wir die verrätherischen Intriguen, welche die Abdankung von Fontainebleau herbeiführten, — die durchaus unwürdige Haltung der Kaiserin Marie Louise (später Gräfin Neipperg), — den Kaiser Alexander I. in seiner Unentschlossenheit, — die Niederträchtigkeit einiger Marschälle und Generale, — die hündische (sic!) Geschmeidigkeit Talleyrands, — die schuchtige Treulosigkeit Fouchés, — sodann König Ludwig XVIII., den Nachkommen des einst so stolzen „Sonnenkönigs“, wie er den russischen Kaiser mit den plumpesten Schmeicheleien überhäuft, — hernach die Rückkehr von Elba, die hundert Tage, die Niederlage von Waterloo, noch einmal die Verräthereien und endlich die Einschiffung auf dem Bellerophon.

Madelin (L.). Fouché. 1759—1820. Paris, Blond et Nourrit. 8. 2 Bde. XXXIV. 530—568 S.

Unter allen Geschichtswerken, die im Jahre 1901 in Frankreich erschienen, hat keines so viel Aufsehen erregt, wie dieses. Auch die Akademie hat ihm die höchste Auszeichnung zu theil werden lassen. Fouché, der ehemalige Oratorianer, war immer eine räthselhafte Erscheinung für das Publikum. Madelin hat nun das Räthsel einigermaßen gelöst. Fouché war durch und durch Egoist; er dachte immer nur an sich. In der Nacht vom 16. Jänner 1793 hatte er eine Rede verfaßt, um den König zu vertheidigen; am andern Tag fand er, er konnte schneller vorwärts, wenn er für die Hinrichtung des Königs spreche, und er that es. Er sah ein, um sich bemerkbar zu machen, müsse er die anderen Revolutionäre noch übertreffen, daher die entsetzlichen Greuelthaten und Hinrichtungen in Lyon, Nevers zc. Und das alles mit kaltem Blut! In seiner Klugheit vergaß er nicht, bei allen Parteien durch einige Dienstleistungen sich ein paar Gönner zu verschaffen. Er dachte immer an die Zukunft. Als Minister des Directoriums fand er, die Revolution hätte jetzt genug getobt und schloß sich sogleich dem ersten Consul an. Er soll demselben zuweilen Mäßigung empfohlen haben. Es lag ihm eben daran, die 20 Millionen, welche er schon damals sich erworben hatte, in Ruhe zu genießen. Als er zur Ueberzeugung kam, unter Napoleon gebe es nie wahre Ruhe, fieng er an, an dessen Sturz zu arbeiten. So sah denn Montalembert eines Tages Talleyrand mit Fouché Arm in Arm, das Laster auf das Verbrechen gestützt (sagt Montalembert), sich zum „allerchristlichen“ Könige begeben, um dort ihren siebenten oder achten Eid zu schwören und dann als Minister des Königs nach Hause zurückzukehren.

Barrès (M.). *La Vieille Garde Imperiale*. (Die alte Kaisergarde.) Tours, Mame. Kl. Fol. 245 S. 57 Karten und Illustrationen. 20 Frks.

Es ist dies ein Werk, das den Franzosen und vielen Anderen sehr gefallen wird. In vorzüglichen Illustrationen und Karten führt es uns getreu jene Regimenter vor, die in allen Schlachten des genialen Feldherrn sich auszeichneten und siegreich ganz Europa durchzogen. Der Text ist von verschiedenen hervorragenden Schriftstellern, an ihrer Spitze M. Barrès, abgefaßt; die Illustrationen sind von Job (Pseudonym). Der Preis (20 Frks.) ist sehr mäßig.

Weil (M. H.). *Le Prince Eugène et Murat* (1813—14). *Opérations militaires. Négociations diplomatiques.* (Prinz Eugen und Murat (1813—14). (Militärische Operationen und diplomatische Unterhandlungen). Paris, Fontemoing. 8. 2 Bde. X., 492, 602 S. Mit Karten.

Die militärischen Operationen vom August 1813 und April 1814 in Tirol, Syrien, Oberitalien, Istrien und Dalmatien bilden den Inhalt dieser zwei Bände (es sollen ihnen noch zwei folgen). Der Verfasser hat zehn Jahre lang das Material gesammelt, geordnet und nun kritisch verwertet. Das Werk ist für Alle, doch besonders für österreichische Officiere und Geschichtsfreunde von großem Interesse.

Lahautcourt (P.). *Histoire de la guerre de 1870—71. Les origines.* (Geschichte des Krieges von 1870—71. Die Veranlassung und Ursache). Paris, Berger-Lerault. 8. 432 S.

Zu den Werken, die über den für Frankreich so unglücklichen Krieg vom Jahre 1870—71 geschrieben wurden, und die einen bleibenden Wert haben, gehört nach der Ansicht der Recensenten das soeben genannte. Auch die Akademie scheint der gleichen Ansicht zu sein; denn sie hat dem Verfasser schon zwei große Preise zuerkannt. Hinter dem Pseudonym Lahautcourt steckt ein hervorragender französischer Officier. Derselbe hat schon früher einzelne Partien des Krieges besprochen. Da seine Arbeiten sehr günstige Aufnahme fanden, entschloß er sich, die Geschichte des ganzen Krieges zu schreiben. Der Verfasser findet den ersten Anlaß zum Kriege in dem Verhalten Frankreichs während des Kampfes zwischen Preußen und Oesterreich. Der erste Band geht bis zur Kriegserklärung.

Louis Veuillot par E. Veuillot. 2 Bde. (1845—1855). Paris, Retaux. 8. 578 p.

Bei der Ankündigung des ersten Bandes dieses Werkes haben wir bemerkt, daß man mit Spannung dem zweiten Bande entgegensehe. Daß übrigens auch der erste nicht unbeachtet blieb, beweist, daß in weniger als zwei Jahren neun Auflagen nothwendig wurden. Der erste Band enthielt die Jugendgeschichte und gieng bis zum Jahre 1845. Der zweite Band umfaßt die Jahre 1845 bis 1855, die Zeit der großen Wirksamkeit des hervorragenden Literaten und Polemikers. Die Recensenten der *Revue du clergé français*, der *Etudes des Pères Jésuites* etc. finden den Inhalt dieses Bandes höchst interessant und spenden der ruhigen und würdigen Darstellung alles Lob.

Mérignac (A.). *La Conférence internationale de la paix (de la Haye, 1899).* Die internationale Friedensconferenz zu Haag im Jahre 1899). Paris, Rousseau. 8. VIII., 460 S.

Wer sich um die internationale Friedensconferenz, die auf Anregung des russischen Kaisers im Jahre 1899 zu Haag stattfand, bekümmert, findet hier eine ausführliche, gründliche Schilderung vom Anfang derselben bis zur Gegenwart. Der Verfasser zeigt sich als tüchtiger Jurist und gewandter Historiker. Er bedauert sehr und setzt die Gründe dafür weitläufig aneinander, daß der Papst von der Conferenz ausgeschlossen war. Ebenso mißbilligt er den Ausschluß der südafrikanischen und einiger südamerikanischen Republiken.

Sepet (M.). *Origines catholiques du théâtre moderne.* (Kathol. Ursprung des heutigen Theaters). Paris, Lethielleux. 8. VIII., 576 S.

Daß das moderne Theater den Ursprung in der Kirche habe, war wohl allen Gebildeten bekannt; doch so deutlich wie in diesem Werke ist es wohl noch nie gezeigt worden. Die liturgischen Dramen, die Schüler-Spiele, die Mysterien u. s. w. werden eingehend und gründlich besprochen, begreiflich mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Der Verfasser durchgeht alle Jahrhunderte bis zur Gegenwart, bis zu den Passionsspielen von Oberammergau, denen er großes Lob spendet.

Fivier (H.). *Au pays des systèmes. Examen des divers projets de régénération intellectuelle et sociale.*

(Im Land der Systeme. Prüfung verschiedener Projecte zur intellectuellen und socialen Wiedergeburt). Paris, Retaux. 8. XII., 347 S.

Kein großes, aber sehr inhaltsreiches Buch. Die Lectüre desselben stimmt aber eher zur Traurigkeit; denn es werden, wie schon der Titel andeutet, alle irrigen Ansichten aneinandergesetzt, mit welchen der menschliche Geist die Wahrheit ersetzen wollte, so der Humanismus, der Socialismus, der Stoizismus, der Naturalismus u. s. w. Jedem System wird ein besonderes Capitel gewidmet. Dies zerfällt sodann in zwei Theile, im ersten wird das System objectiv, gehörig documentirt, auseinandergesetzt; im zweiten wird das System gründlich widerlegt. Endlich werden einige Einwürfe, die am häufigsten gegen das Christenthum erhoben werden, siegreich zurückgewiesen.

Martin (l'abbé J.). Les grands philosophes. Saint Augustin. (Die großen Philosophen. Der hl. Augustin). Paris, Alcan. 8. XVI. 403 S.

Beim heiligen Augustin lassen sich der Theologe und der Philosoph wohl nicht trennen, jedoch unterscheiden. Es war daher eine verdienstliche Arbeit des Abbé Martin, das Philosophische des großen Kirchenvaters anzuschneiden und besonders zu besprechen. Wir möchten die Capitel: Erkenntnis, Gott, Natur, Gedächtnis, intellectueller Stolz, Freiheit, Toleranz der besonderen Beachtung empfehlen. Die Besprechung verdient eine gründliche, scharfsinnige genannt zu werden. In einzelnen Punkten dürfte sie nicht die Zustimmung Aller erlangen.

Wulf (M. de). Histoire de la philosophie médiévale. (Geschichte der Philosophie des Mittelalters). Paris, Alcan. 8. 480 S.

M. de Wulf, Professor an der Universität zu Löwen, hat schon mehrere philosophische Arbeiten veröffentlicht, und ist somit kein Neuling in diesem Fache. Bei dieser größeren Publication hat er überdies die Monographien, welche in Frankreich und Deutschland in letzter Zeit erschienen sind, fleißig und mit ruhigem Urtheil verwertet. Die Recensenten sagen, es sei das beste Werk, so in Frankreich über diese Materie existiere. Das mag zur Anempfehlung des Buches genügen.

Laforge (A.). Le gouvernement de l'Eglise ou principes du droit ecclésiastique exposés au gens du monde. Droit privé. (Die Regierung der Kirche, oder Grundsätze des Kirchenrechtes, erklärt für die Laien. Privatrecht). Paris, Poussielgue. 8. XV., 617 S.

Man hört nicht selten Laien den Wunsch aussprechen, das innere Räuberwerk der Kirchenregierung kennen zu lernen. Diesem Wunsch entspricht der Verfasser in einer Weise, welche alle billigen Anforderungen befriedigt. Er hat mit Recht die übliche Eintheilung: Personen, Sachen, Gericht (jugements) beibehalten. Weder zu kurz noch zu weitläufig werden alle Punkte, die den Laien interessieren können, klar und deutlich besprochen.

Ract (l'abbé Camille). Natalité (Geburten). Mit einer Vorrede von G. Fonsegrive. Illustrirt. Paris, Poussielgue. 8. 401 S.

Ein heißes Thema! Bekanntlich hat Frankreich unter allen Ländern Europas verhältnismäßig am wenigsten Geburten. Das schmerzt die Franzosen schon deshalb, weil ihm Deutschland Jahr für Jahr dadurch an Bevölkerung immer mehr überlegen wird. In Frankreich war letztes Jahr der Ueberschuß 50.000, in Deutschland 500.000. Ueber die Ursachen und die Heilmittel dieses Uebelstandes ist in Frankreich schon viel gesprochen und geschrieben worden. Der Verfasser des vorliegenden Buches, M. Ract, Priester, Vicar, Sociolog, Journalist, hat nicht die Prätension, viel Neues zu bieten; dagegen hat er mit großem Fleiß Alles gesammelt und geordnet, was sachlich Beachtenswerthes vorgebracht wurde. Klarheit und Deutlichkeit der Sprache, kirchliche Gesinnung sind weitere Vorzüge des Buches. Auf den Inhalt selbst können wir natürlich nicht eingehen.

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Taufwasser.) Darf dem Taufwasser $\frac{1}{1000}$ Sublimat beigelegt und dasselbe dann zur Taufe verwandt werden?

Die S. C. Inquisitionis beschäftigte sich am 21. August 1901 mit dieser Frage und gab folgenden Bescheid:

Im Nothfalle darf dem Taufwasser, wenn die Gefahr einer ansteckenden Krankheit vorliegt, $\frac{1}{1000}$ Sublimat beigelegt und das Kind in utero matris damit getauft werden. Unerlaubt ist aber die Anwendung eines solchen Taufwassers, wenn keine Ansteckungsgefahr vorliegt.

(Libera me Domine ad tumbam.) Der „Monitore Ecclesiastico“ bringt in einer seiner letzt erschienenen Nummern ein zwar älteres, jedoch jetzt erst publicirtes Decret der S. Congr. Rit., wonach es einem jeden Canoniker erlaubt ist, an der Tumba eines aus ihrer Mitte verstorbenen Mitgliedes mit der Stola bekleidet das „Libera me Domine“ und der entsprechenden Oration zu recitieren. Dieser Entscheid stammt aus dem Jahre 1897 Nov. 10.

(Delegation der Facultäten.) In den Quinquennalfacultäten wird den Ordinarien die Facultät ertheilt von dem geheimen Hindernis der Schwägerschaft, wenn die Ehehziehung unmittelbar bevorsteht, zu dispensieren. Sie können diese Facultät den Pfarrern subdelegieren. Welche Personen sind nun als Pfarrer zu betrachten, nur die canonisch-investierten, oder auch die Priester, Rectoren, welche eigene Kirchen und eigenes Gebiet haben und quasi Pfarrrechte ausüben, ja, fallen in diesem Falle auch unter den Namen Pfarrer jene Priester, welche bei Pfarrvacanz oder in Abwesenheit, respective bei Krankheit des Pfarrers die Pfarrrechte ausüben?

Die S. Poenitent. beantwortete unter dem 7. Juli 1901 auf all dieses in bejahendem Sinne.

(Kniebengungen im Chore während der Ferialmesse im Advent.)

1. Da nach den Rubriken in den Ferialmessen des Adventes alle im Chore vom „Sanctus“ bis zum „Pax Domini“ einschließlic knien müssen, fragt es sich, ob dieses auch zu geschehen habe, wenn die Ferialmesse nicht gesungen, sondern nur still gelesen wird? Die S. Rit. Congr. beantwortete diese Frage mit „Ja“.

2. In der Quadragesima müssen alle bei den preces ferial knien, mit Ausnahme des Hebdomadars. Es fragt sich, ob auch alle im Chore Anwesenden die gleiche Stellung einhalten müssen bei der Commemoration der nachfolgenden Heiligen und während der Suffragien? Auch dieses wurde im bejahenden Sinne nach Tit. XXXIV. de precibus n^o 4 der Generalrubriken des Brevieres beantwortet. (S. Rit. Congr. d. d. 4. Mart. 1902.)

(Jurisdiction im Beichtstuhle.) Aus den Diöcesen Mecheln und Tournay lag der S. Poenitent. folgender Fall zum Entscheid vor: Die Synodalstatuten geben nur den eigens dazu approbierten Priestern die Erlaubnis, Nonnen Beicht zu hören. Nonnen, welche für einige Zeit (per aliquot dies, aliquod tempus) außerhalb der Claujur weilen, dürfen

von jedem Priester, welcher die Approbation pro utroque sexu hat, Beicht gehört werden. Ein Priester hatte nun vom Bischof von Tournay die Erlaubnis zum Beicht hören pro utroque sexu non tamen religiosarum erhalten. Zu diesem Priester kam nun eine Nonne, welche von der Oberin des Klosters zur Besorgung einiger Geschäfte hinausgesandt war. Dieselbe beichtete und wurde absolviert. Nachher entstanden dem Priester Bedenken, ob er die nöthige Jurisdiction gehabt habe. Die S. Poenitentiaria entschied: Der Priester habe gültig absolviert, nur dann sei einer Poenitentin die Frage vorzulegen, ob sie mit Erlaubnis ihrer Oberin zur Beichte käme, wenn ein vernünftiger Grund das Gegentheil vermuthen ließe. S. Poenitent. 7. Febr. 1901.

(Onanismus). Joannes parochus manus vestras humiliter osculatus casum sequentem reverenter exponit.

Titius parochianus, dives, honorabilis, litterarus, ac bonus christianus, in confessione de usu matrimonii prudenter interrogatus, confitetur se cum uxore, etiam aliquatenus repugnante coitum semper abrumpere, ne sequatur proles; et a me quacsitus, fatetur se ferme semper extravas mulieris seminare; a me redargutus, statim reponit se ita agere propter duplicem rationem: 1^o ne prole numerosiore status familiae dejiciatur (jam enim habet filium et filiam); 2^o ne uxor iterata graviditate nimium defatigetur. Qui de inanitate harum rationum a parochio admonitus, reponit hunc agendi modum ipsi probatum fuisse a quodam perillustri confessario, in quodam recessu quem nuper in quadam communitate peregit, modo maritus in actu intendat sedationem concupiscentiae, et non pollutionem.

Joannes parochus, miratus hunc praeclarum confessarium, qui nuper in quodam majori seminario theologiae moralis lector fuerat, talem agendi modum probasse, nihilominus Titium in hoc agendi modo perseverare volentem, absolvere non est ausus. Titius vero de sua dimissione offensus suum parochum ignarum ac superbum ubique praedicat, utpote sententiam aliorum corrigentem et onera importabilia poenitentibus imponentem.

Joannes parochus, his omnibus permotus, quae in detrimentum parochi, imo et ipsius religionis multum cedunt, ab Eminentia vestra humiliter ac reverenter exposcit:

Quidquid sit de praeterito, quomodo se gerere debeat cum Titio qui probabilissime ad confitendum revertetur, et in sua agendi ratione pertinaciter perseverabit?

Et Deus

Sacra Poenitentiaria, mature consideratis expositis, respondet: Parochum de quo in casu recte se gessisse, atque absolvi non posse poenitentem, qui abstinere nolit ab hujusmodi agendi ratione, quae est purus putus onanismus.

Datum Romae in S. Poenitentiaria, die 13 Novembris 1901.

L † S.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

I. Der kurze Siebesact: Mein Gott, mein einziges Gut, du bist mir Alles; möge ich auch ganz dir angehören! wurde durch Breve Sr. Heiligkeit vom 13. März 1902 (der hl. Ablass-congregation am 17. März vorgelegt) mit folgenden Ablässen bereichert:

1) Vollkommener Ablass für alle Gläubigen, welche einen ganzen Monat hindurch täglich dieses Gebetchen gesprochen haben, wenn sie an einem beliebigen Tage dieses Monates beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle fromm besuchen und daselbst nach den Meinungen des Papstes beten.

2) 300 Tage, einmal täglich. — Beide Ablässe können den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden.

II. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Für dieses Stoßgebet sind durch Breve vom 22. März 1902, welches am 26. desselben Monates der heiligen Ablass-congregation vorgelegt wurde, 50 Tage Ablass bewilligt worden. Dieser Ablass kann so oft gewonnen werden, als man das Stoßgebet spricht, ist aber einzig den armen Seelen zuwendbar.

III. Eine Korone (Gebetskranz) zu Ehren des heiligen Geistes, von einem englischen Kapuzinerpater verfaßt und bereits von vielen englischen und amerikanischen Bischöfen gutgeheißen und mit einem Ablass von 40 Tagen für die Gläubigen ihrer Diöcesen bereichert, wurde kürzlich von der heiligen Ritencongregation approbiert und durch Breve Sr. Heiligkeit vom 24. März 1902 (der Secretarie der hl. Ablasscongregation mitgetheilt am 8. April d. J.) mit einem Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen beschenkt, den alle Gläubigen einmal täglich gewinnen können. Außerdem ist ein vollkommener Ablass am Pfingstfest oder während dessen Octav allen jenen bewilligt, welche diese Korone gewöhnlich zu beten pflegen, unter der Bedingung von Beichte, Communion und Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, verbunden mit Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes. Beide Ablässe sind auch den Seelen des Fegefeuers zuwendbar. — Wir lassen eine deutsche Uebersetzung der Korone hier folgen.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Kurzer Neueact. O mein Gott, es reuet mich von Herzen, daß ich wider dich, das höchste Gut, gesündigt habe; mit deiner Gnade aber nehme ich mir vor, nicht mehr zu sündigen.

Hymnus. Komm, Schöpfer Geist, fehr bei uns ein — Und such der Deinen Seelen heim, — Erfüllt das Herz mit Himmelsgnad', — Das deine Hand erschaffen hat.

2. Der du der Tröster wirst genannt, — Vom höchsten Gott ein Gnadenpfaud, — Ein Lebensbrunnen, Lieb' und Glut, — Der Seele Salbung voll und gut.

3. Du strömt in sieben Gaben zu, — Der Rechten Gottes Finger du, — Geschenk, vom Vater zugesagt, — Du, der die Zungen reden macht.

4. Den Sinn erleucht' mit Gnadenschein, — Und gieße Lieb' den Herzen ein, — Stärk unsers Leibs Gebrechlichkeit — Mit deiner Gnad' zu jeder Zeit.

5. Den Widersacher treibe fern. — Verleihe Frieden uns im Herrn, — Geh du als Führer uns voran, — Und laß das Böse uns nicht nah'n.

6. Erkennen mögen wir durch dich — Den Sohn und Vater gnädiglich; — An dich, als beider Liebeshauch, — Laß glauben jederzeit uns auch.

7. Dem Vater dort auf Gottes Thron, — und seinem auferstandnen Sohn, — Dem Tröster auch der Christenheit — Sei Lob in alle Ewigkeit. Amen.

Sende aus deinen Geist und sie werden neu geschaffen werden, — Und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.

Lasset uns beten. O Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des heiligen Geistes belehret hast, gib uns, daß wir in demselben Geiste das, was recht ist, verstehen, und seines Trostes uns allezeit erfreuen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Erstes Geheimnis: Jesus, vom heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, empfangen.

Erwägung. Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten. Deshalb wird auch das Heilige, welche aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden". (Luk. 1, 35.)

Fromme Übung. Bitte inständig um die Hilfe des heiligen Geistes und um die Fürsprache Mariens zur Nachahmung der Tugenden Jesu Christi, des Vorbildes aller Tugenden, damit du dem Bilde des Sohnes Gottes gleichförmig werdest.

Ein Vater unser und Begrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Zweites Geheimnis: Der Geist des Herrn ruhte auf Jesus.

Erwägung. „Als aber Jesus getauft war, stieg er sogleich aus dem Wasser heraus, und siehe, der Himmel öffnete sich ihm, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabsteigen und auf sich kommen". (Matth. 3, 16.)

Fromme Übung. Schätze die heiligmachende Gnade überaus hoch, welche durch den heiligen Geist in der Taufe deinem Herzen eingegossen wurde. Halte die Versprechungen, welche du damals zu erfüllen dich anheischig gemacht hast. Vermehre in dir den Glauben, die Hoffnung und die Liebe durch beständige Übung. Lebe jederzeit so, wie es sich für Kinder Gottes und Glieder der wahren Kirche geziemt, damit du nach diesem Leben der himmlischen Erbschaft theilhaftig werdest.

Ein Vater unser und Begrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Drittes Geheimnis: Jesus ward vom Geiste in die Wüste geführt.

Erwägung. — „Jesus aber, voll des heiligen Geistes, gieng weg vom Jordan, und ward vom Geiste in die Wüste geführt. Allda blieb er vierzig Tage, und wurde von dem Teufel versucht". (Luk. 4, 1, 2.)

Fromme Übung. Sei allezeit dankbar für die siebenfache Gabe des heiligen Geistes, welche dir in der Firmung mitgetheilt wurde, für den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Wissenschaft und der Frömmigkeit, der Furcht des Herrn. Folge getren deinem göttlichen Führer, auf daß du in allen Gefahren dieses Lebens und in den Versuchungen männlich handelst, wie es sich für einen vollkommenen Christen und einen tapferen Streiter Jesu Christi geziemt.

Ein Vater unser und Begrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Viertes Geheimnis: Der heilige Geist in der Kirche.

Erwägung. — „Es entstand plötzlich vom Himmel ein Brausen, gleich dem eines dahersahrenden gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, wo sie saßen; und alle wurden mit dem heiligen Geiste erfüllt und verkündeten die Großthaten Gottes". (Apostelg. 2, 2, 4, 11.)

Fromme Uebung. Danke Gott, daß er dich zu einem Kinde seiner Kirche gemacht hat, welche der am Pfingsttage in die Welt gesandte göttliche Geist immer belebt und leitet. Höre und folge dem römischen Papst, welcher durch den heiligen Geist unfehlbar lehrt, und der Kirche, welche die Säule und Grundfest der Wahrheit ist. Nimm ihre Glaubenslehren in Schutz, halte stets treu zu ihr, vertheidige ihre Rechte.

Ein Vater unser und Begrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Fünftes Geheimnis: Der heilige Geist in der Seele des Gerechten.

Erwägung. — „Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des heiligen Geistes sind, der in euch ist?“ (1. Kor. 6, 19.) — „Den Geist löscht nicht aus.“ (1. Thessal. 5, 19.) — „Und betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, mit welchem ihr versiegelt seid auf den Tag der Erlösung.“ (Ephes. 4, 30.)

Fromme Uebung. Erinnerung dich stets an den heiligen Geist, welcher in dir ist, und trage für die Reinheit der Seele und des Leibes alle Sorge. Folge getreu seinen göttlichen Einsprechungen, damit du die Früchte des heiligen Geistes hervorbringest, nämlich Liebe, Freude, Frieden, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Mäßigkeit, Enthaltbarkeit, Keuschheit.

Ein Vater unser und Begrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater... Zum Schlusse betet man das apostolische Glaubensbekenntnis: Ich glaube an Gott... und ein Vater unser, Begrüßet seist du, und Ehre sei dem Vater... nach der Meinung des heiligen Vaters.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Ehe das Volk Israel das verheißene Land in Besitz nahm, stellte der Herr es noch auf eine Probe des Vertrauens, ließ aber auch eine herrliche Probe Seiner Gottesmacht sehen.

Gottes Allmacht hatte Sein Volk durch den Fluß Jordan trockenen Fußes geführt und es auf den Boden des Landes gestellt, das er ihm zu eigen geben wollte. Da stand aber vor ihm die Stadt und Festung Jericho. Das war ein übles Gegenüber. Die ganze streitbare Macht des Heidenvolkes hatte sich da gesammelt, um dem fremden Volke den Weg zu verlegen. Da war guter Rath theuer, wie man diese feste Stadt kriegen sollte.

Von einem Feldherrn viel späterer Zeit sagt ein altes Soldatenlied: „Prinz Eugenius, der edle Ritter, wollt' dem Kaiser wied'rum kriegen Stadt und Festung Belgrad“... „Als er dieß und das vernommen, ließ er schnell zusammen kommen seine General' und Feldmarschall. Er that sie wohl instruieren, wie man sollt' die Truppen führen und den Feind recht greifen an“. „Bei der Parole that er befehlen, daß man sollt' die zwölf zählen bei der Uhr um Mitternacht. Dann sollt' All's zu Pferd aufsitzen, mit dem Feinde zu scharmützen, was zum Streit nur hätt' die Kraft“. „Ihr Constabler auf der Schanze: spielet auf zu diesem Tanze mit Carthunen groß und klein!... u. s. w.“

Dieses Alles hatten jedoch die Israeliten vor Jericho nicht. Aber ihr Feldherr Josua war auch Einer, der Rath wußte. Er fand ihn bei dem Herrn. Der that ihn wohl instruieren, wie er sollt' die Scharen führen und die Stadt recht greifen an. Diese Instruction war eine solche, wie sie vorher und seither nie gegeben ward.

Sechs Tage nacheinander stellte das ganze Volk mit seinem Heiligthume, der Bundeslade, in Procession um die Stadt ziehen und am siebenten Tage siebenmal unter Gebet und dem Klange der Posaunen und Trompeten.

Der Befehl wurde genau befolgt. Das Stadtwolk und die Besatzung fand ein weidliches Ergötzen an dem Umzuge der Israeliten. Da gab es Tag für Tag billige Gelegenheit zu alten und neuen, guten und schlechten Witz und gar viel zu lachen; da konnte Jeder Tapferkeit spielen, und selbst die aus der Verwandtschaft „Dampe“ konnten Löwen gleich den Rachen aufsperrn und den frommen Wallern da unten verkünden, wie viele von ihnen sofort verspeißt und wie viele gespießt und gehangen, für späteren Schmaus aufbewahrt würden.

Es gab ein wahres Gaudium, fand aber ein jähes Ende. Der letzte Umzug war noch kaum zu Ende, noch schallte Hohnlachen von Schanzen und Mauern, und nur einen Stoß hat es der Gottesmacht gekostet, das ganze „Spiel“ in grausigen Ernst zu verwandeln. Die Mauern barsten, Thürme, Bollwerk und Häuser wankten und stürzten über- und untereinander, begruben Tausende und die viel verlachten Wallerscharen drangen über die Trümmer von allen Seiten in die Stadt und machten alles, was sich noch regte, todtenstill. So fiel Jericho, die Feste des Heidenthums, der Schlüssel des Landes.

Das ist eine längst vergangene Geschichte, die aber in anderer Weise häufig sich wiederholt. Gottes Volk und das des Unglaubens stehen sich allweg scharf gegenüber, in unserer Zeit schärfer als je. Jetzt ist der moderne Unglaube hoch oben auf, er hat scheinbar unbezwingliche Festungen bezogen. Das gläubige Gottesvolk, die heilige Kirche Jesu, muß demüthig unten bleiben und kann es sich genug anhören all das Schmäh und Spotten, muß es gelten lassen, wenn die geistige Inferiorität und das baldigste Verschwinden der katholischen Kirche ihr in allen Tonarten in die Ohren geschrien wird und wenn Diejenigen, die sich los von Rom gemacht und wie schmutzige Wäsche die letzten Fetzen ihres Glaubens weggeworfen haben, nun in den Panzern der Cultur und Wissenschaft paradieren, und wenn dumme Jungen sich wie dräuende Leuen geberden u. s. w.

Höher, als es jetzt getrieben wird, geht's wohl nimmer. Wenn nicht der Ewige noch höher wäre, müßte Er capitulieren.

Allein Er waltet ruhig fort, wie immer! Zur Zeit, da Er Sein Volk, Seine Kirche, in die Welt einführte, da war es noch ärger, als jetzt. Der Herr hat damals Seine Parole ganz ruhig ausgegeben: „Auf dich, Petrus, baue ich Meine Kirche, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“. „Ich bleibe bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt“. „Geht hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen, taufet und lehret sie Alles halten, was ich Euch befohlen habe“

Es ist dieses Alles geschehen. Ohne Schwertstreich hat die Kirche ihren Wanderzug durch die Welt aller Jahrhunderte gemacht und steht noch in alter Kraft aufrecht.

Treten jetzt Scheidung und Gegensätze schärfer hervor, so soll es nur sein! Läßt Er Seine Kirche jetzt wieder dem Jericho des Unglaubens gegenüberstehen, so ist es recht; es ist stets das Alte, nur in neuen Formen! Er ist der Ewige, der Sich und Seine Befehle nicht ändert. Gottes Volk muß seine demüthigen Bittgänge fortsetzen um die Mauern des Unglaubens, Seine Macht wird eingreifen, wann Er will.

Gehen wir nur tapfer mit, die der Herr zu Führern Seines Volkes gestellt hat, und die voraus marschieren, unsere Brüder in den Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina. Die katholische Mission verlegt ihre Hauptthätigkeit mehr und mehr auf das Gebiet der Schulen, auf welchem ja auch die Gegner sich am stärksten zeigen.

Sie hält in Jerusalem sieben Schulen besetzt mit 715 Schülern und Zöglingen: die verschiedenen Secten, die griechischen, armenischen und russischen Schismatiker und die amerikanischen und deutschen Protestanten haben zusammen 14 Anstalten mit 830 Zöglingen.

Die Schulbrüder haben in Jerusalem 250 Schüler, in Raifa 300, Jaffa 320, Nazareth 160, dazu in Bethlehem ein Noviziathaus mit Schule, ferner in Latakia 80, Tripoli-Hafen 130, Tripoli-Stadt 250, in Beirut eine Anstalt mit 545 Zöglingen.

Unmittelbar in das Missionswerk eingreifend sind von höchster Wichtigkeit die katholischen Missionsseminarien, auf deren Gründung und Entwicklung unser heiliger Vater Leo XIII. sein besonderes Augenmerk richtet und vor allem die Heranbildung eines einheimischen Clerus anstrebt: Unter diesen treten in Palästina und Syrien am kräftigsten hervor:

1. Das St. Anna-Seminar in Jerusalem, gegründet vom † Cardinal Davigerie 1882 mit 12 Zöglingen, seither von den weißen Vätern so glücklich geleitet, daß es derzeit 100 Zöglinge im Knaben- und 37 im Priester-Seminar zählt. Die Zöglinge recrutieren sich aus vielen orientalischen Bischöfemern, besonders des griechisch-melchitischen Ritus. Der Lehrplan und die Lebensweise sind darauf berechnet, daß die aus ihnen hervorgehenden Priester für die mühevollen und armenigen Verhältnisse, die ihrer warten, eingeübt werden. 32 Priester sind aus dieser Anstalt schon in die Mission gegangen.

2. Das orientalische Seminar in Beirut in Syrien, eine philosophische und theologische Facultät der Jesuiten. Aus demselben sind bis jetzt drei Patriarchen, zehn Bischöfe und viele Priester und Ordensmänner hervorgegangen.

Die Zöglinge machen auch praktische Uebungen als Katecheten in den Armen-Schulen, die über 1000 Schüler zählen.

Eine große Hilfe für die Mission des heiligen Landes und eine Ehre für die katholische Kirche ist der Aufschwung des Ordenslebens und dessen rege Thätigkeit auf allen Gebieten.

In Palästina zählen die männlichen Orden und Genossenschaften jetzt 580 Mitglieder in 35 Niederlassungen, die weiblichen 335 Schwestern in 40 Niederlassungen. In Mission, Seelsorge, Schule, Gebet und Bußleben leisten die Ordensleute so viel, daß sie sich überall Achtung erringen.

Zum Beispiel in Jerusalem sind die barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz, die vor sechzehn Jahren dorthin berufen wurden, durch ihre Wirksamkeit unter den Kranken, hauptsächlich in der Hauspflege und in Armen-Apotheken zu einem so großen Einflusse gelangt, daß die „weißen Vögel“, wie der Volksmund sie bezeichnet, in den Häusern der Türken, Juden und der Schismatiker und in den Zelten der Beduinen ebenso erwünscht und gerne gesehen sind, wie bei den katholischen Familien.

Syrien. Die Carmeliten halten ihre seit dem 16. Jahrhunderte bestehenden Missionen kräftig aufrecht.

Ihre Stationen in Tripoli, Biscerri, Kobbari, Alexandrette und Belan entwickeln sich immer besser, die Schulen sind bestens besucht und geleitet; mit Armut ist die Mission auch reichlich versehen.

In der syrischen Mission greifen ebenfalls die Ordensschwestern vielfach in die Missionsarbeit ein; im Vordergrund steht die Congregation der einheimischen Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu. Dieselbe zählt

schon 127 Mitglieder, vertheilt auf die Niederlassungen in Beirut, Aleppo, Damascus, Homs und Zahle und noch in 27 Dörfern auf dem Libanon.

Wo sie hinkommen, dort geht es gut vorwärts, und zwar nicht bloß in den Schulen, sondern auch unter den Erwachsenen ist das Wirken der Schwestern bestens bemerkbar. Für das weibliche Geschlecht bilden die Schwestern fast die alleinige Möglichkeit, mit den Lehren der katholischen Religion vertraut zu werden.

Kleinasien. Ein guter Theil der Missionsarbeit liegt in den Händen des Kapuziner-Ordens, welcher auf europäischem Boden die apostol. Vicariate Sophia und Philippopol, die apost. Praefectur Constantinopel, auf asiatischem Boden die fünf Praefecturen Cephalonia, Syrien, Mesopotamien, Trapezunt und Smyrna zu versehen hat und hiefür 143 Ordensmänner zur Verfügung stellt in 16 Niederlassungen mit sieben Collegien und 27 Schulen mit 3216 Schülern.

Als feste Grundlage dient das vor zwanzig Jahren gegründete, sogenannte apostolische Institut, welches sich auf zwei Anstalten vertheilt: S. Stefano in Constantinopel leitet die humanistischen Studien, Budsha bei Smyrna die philosophischen und theologischen Studien. Die daraus hervorgegangenen Missionäre machen dem Institute alle Ehre.

Im Lande Cilicien hat die katholische Mission als Hauptstationen Adana und Tarsus.

In Adana, mit 50.000 Bewohnern, darunter 20.000 Christen verschiedener Bekenntnisse, haben die Katholiken der orientalischen Riten einen Bischof und einige Priester, drei Kirchen und zwei kleine Schulen.

Für die Katholiken des lateinischen Ritus arbeiten die französischen Jesuiten, die auch ein Colleg mit 150 Zöglingen herhalten, aus welchen schon eine schöne Anzahl Missionspriester hervorgegangen ist. Die St. Josef-Schwestern besitzen ein Pensionat mit 80 Zöglingen und eine Schule mit 184 Kindern. Dazu eine viel besuchte Armenapothek.

In Tarsus, der Heimat des heiligen Apostel Paulus, arbeitet der apostolische Vicar Msgr. Terzian mit unermüdlichem Eifer. Das von ihm gegründete Seminar hat 12 Zöglinge.

Für dieses, sowie für das Waisenhaus und die Schwestern-Anstalt, die noch immer in einem elenden Häuschen untergebracht ist, sowie für die Landgemeinden, wo noch alles unter den dürftigsten Verhältnissen schmachtet, weiß der Bischof nicht die Mittel aufzubringen, ebenso für den Kirchenbau, wofür noch immer nur der Bauplatz vorhanden ist. — Er bittet flehentlich um Hilfe.

Mesopotamien. Patriarch Msgr. Thomas arbeitet kräftig an der Erhaltung und Festigung der Mission unter den Katholiken des Chaldäischen Ritus und an der Bekehrung der Nestorianer. Dem Patriarchalsitze in Mossul unterstehen Bagdad, Bassora und Amara, die apostolischen Vicariate Dezza und Wan in Mesopotamien, sowie die Chaldäer in Aleppo, Adana und in Cairo.

Der hochwürdigste Patriarch ist in sehr bedrängter Lage. Er muß das Priesterseminar vergrößern, soll Kirchen bauen, darunter eine in der Stadt Alkoche, wo die Juden eine prächtige Synagoge erbauten und weidlich über die Katholiken spotten, deren Kirche seit Jahren in Ruinen liegt, soll Schulen errichten und außerdem noch für die durch blutige Verfolgung in Kurdistan ganz herabgekommenen Christen sorgen, bittet daher ebenfalls flehentlich um Almosen.

Borderindien. In der apost. Präfectur Assam hat die Mission der Genossenschaft vom göttlichen Erlöser nun eine Wirksamkeit von zwölf Jahren hinter sich, eine ebenso lange Reihe großer Schwierigkeiten.

Abgesehen von der ungeheuren Ausdehnung des Gebietes (140.000 Quadratkilometer) mit sieben Millionen Bewohnern, die nach Religion und Sprachen ein wahres Babel bilden, ist die protestantische Gegnerschaft sehr stark. Fünf protestantische Secten waren dort schon lange vor Ankunft der katholischen Mission thätig, hatten großen Einfluss gewonnen; ihr Anhang wird auf 35.000 sich belaufen, sie haben 300 Schulen mit mehr als 7000 Schülern, hiefür eine große Zahl gut besoldeter Lehrer und Katechisten.

Demgegenüber war es ein schweres Wagnis für die katholische Mission, sich dort Eingang zu verschaffen. Es war aber wahrlich nicht vergeblich. Sie hat doch schon 1500 Katholiken aufzuweisen in sieben Haupt- und 36 Nebenstationen; sie hat neun Kirchen und Kapellen, dreizehn Schulen mit 280 Schülern und in drei Waisenhäusern 70 Kindern. Das letzte Jahr ergab 72 Tausen Erwachsener.

Bisher hatte die Arbeit der Missionäre ihre Erfolge fast nur bei den Ahaji, während die Hindu sich fast unzugänglich erwiesen. In letzter Zeit sind auch unter diesen einige Befehrungen gelungen, voran ein vornehmer, hochgebildeter Jüngling, der ganz aus freiem Antriebe sich beim christlichen Gottesdienste einfand, schließlich Unterricht nahm und sich taufen ließ. Ihm folgte ein 60 jähriger Mann auf dem Krankenbette, bald darauf eine Mutter mit einem Kinde.

Sonst kommt aus Vorderindien wieder Trauerkunde von Hungersnoth und in deren Gefolge Pest und Cholera.

Im Jahre 1901 waren laut officiellen Regierungsberichte 307.000 Pestfälle, davon 233.000 mit tödtlichem Ausgange. Es läßt sich nicht anders denken, als daß auch die katholische Mission darunter schwer leide, die ja in diesen Gebieten stark vertreten ist. Vorderindien sammt Ceylon hat jetzt 2,236.000 Katholiken, unter welchen 884 europäische, 1772 eingeborene Priester, letztere zumeist unter den orientalischen Riten, thätig sind; in 2905 Missionschulen werden 199.300 Kinder unterrichtet.

Der neue Bischof von Quilon Msgr. Benziger hat zur Mithilfe sechs Karmeliter aus Belgien erworben, die ihre Wirksamkeit in Trevandrum mit Gründung eines Klosters und Colleges begonnen haben.

China. Süd=Schantung. Aus dieser Mission, die uns deshalb näher steht, weil sie von unseren deutschen Mitbrüdern geleitet wird, veröffentlichte der apostolische Vicar Msgr. Anzer im diesjährigen „Neujahrsgruße“ ausführliche Berichte.

Darnach sind die Stürme der Verfolgung mit verhältnismäßig geringer Schadenwirkung vorüber gegangen. Allerdings wurde auch dort manches zerstört, so die große Kirche in Tschantschoufu, Waisenhäuser und Christenhäuser in Paoli, eine Reihe von Kapellen und Gebetshäusern in kleineren Orten, viele Christen wurden ausgeplündert und vertrieben, aber die Mehrzahl der Stationen blieb unverfehrt; an mehreren konnten die Missionäre unbehindert fortarbeiten, die Anderen konnten bald wieder auf ihre Posten zurückkehren. Das Heidenvolk hat sich in der Mehrzahl ruhig verhalten. Die Haltung der Christen war eine sehr würdige, mit Ausnahme ganz weniger sind sie sämmtlich treu geblieben.

Im apost. Vicariate Süd=Schanzi ist es viel übler hergegangen und ist auch jetzt die Lage noch unsicher; neue Gewaltthätigkeiten bereiten sich vor.

Ueber die Haltung der Christen während der Verfolgung wird auf die eigenthümliche Thatfache hingewiesen, daß ziemlich viele Christen, die vorher lau und fehlerhaft gelebt hatten, sich muthiger und standhafter zeigten, als andere, die zur Zeit der Ruhe für Musterchristen gehalten wurden. Jene faßten die Sache

so auf, daß sie durch Leiden und Tod für ihren Glauben ihre Fehltritte sühnen und so schnell und sicher den Himmel gewinnen. Erfreulich ist die Thatsache, daß seither an einzelnen Orten die Bekehrungen zahlreicher erfolgen, als früher.

Noch härter wurde die französische Mission Süd-Hunan mitgenommen. Gänzlich zerstört ist die Station Hoang-Scha-weng sammt Kirche und Waisenhaus, ebenso Sche-fang-tang mit Seminar, Priesterhaus und Katechumenat, in Pehia die Kirche.

Im apost. Vicariate Ost-Kiangsi ist der Lazaristen-Mission von allen Kirchen, Missionsgebäuden, Anstalten und Schulen kaum der vierte Theil erhalten geblieben, alles Uebrige ist in Ruinen. Die Missionäre begannen wieder, das Zerstörte aufzurichten.

Apost. Vicariat Südost-Tscheli. Die Mission der Jesuiten, die in den letzten 40 Jahren um 40.000 Bekehrte vorwärtsgegangen ist, hat schwere Verluste erlitten, 5200 Christen verloren.

Ebenso von 6 Missionscollegien sind 4, von 8 Waisenhäusern 5, fast alle Anstalten für Heranbildung einheimischer Lehrerinnen, vernichtet, von 430 Missions-schulen sind noch 49 vorhanden, von 674 Kirchen, Kapellen und Bethäusern stehen noch 8 Kirchen, 10 Kapellen, 40 Bethäuser. Alles übrige ist zerstört. Doch wurden im letzten Jahre 222 erwachsene Heiden und 636 Heidenkinder getauft.

Japan. Die kathol. Mission ist durch den fabelhaft schnellen, politischen und socialen Umschwung in eine ganz eigenthümliche Lage gekommen, die vorläufig nicht eine günstige genannt werden kann.

Ein Missionär spricht hierüber seine Ansicht sehr zutreffend aus: „Japan ist durch seine Siege und die raschen Fortschritte hoffärtig geworden. Die Japanesen sind jetzt von einer geradezu kindischen Hoffart ergriffen und mit hochmüthigen Kindern ist nichts anzufangen. Solche müssen erst gedemüthigt werden und wird es auch dazu kommen. Japan steht vor einem finanziellen Ruine und der närrische Hochmuth, der zu neuen Kriegen drängt, wird auch zum politischen Bankerotte führen.“ Die Mission muß jetzt eine zuwartende Haltung einnehmen.

Ceylon. Die Oblaten M. J. veröffentlichen ihren Jahresbericht über 1901, aus welchem schöne Erfolge ersichtlich sind.

In der Erzdiözese Colombo sind 204.800 Katholiken und wurden im letzten Jahre 7182 Kinder und von Erwachsenen 117 Protestanten und 1959 Heiden getauft.

In der Diözese Djachafna wurden 1763 Kinder und 220 Erwachsene getauft. In den Missionschulen sind 5200 katholische, 38 akatholische und 1504 Heidenkinder im Unterricht. Der Empfang der heiligen Sacramente scheint in beiden Sprengeln ein sehr reger; es werden aus dem ersten 313.500, aus dem zweiten 69.400 heilige Communionen verzeichnet.

II. Afrika.

Erythrea. Die Mission in diesem italienischen Schutzgebiete ist den Kapuzinern übertragen und bringt bescheidene, aber stetige Erfolge. Das abgelaufene Jahr ergab 229 Bekehrungen von Schismatikern und 970 Tausen. Auch eine Auswärtigenanstalt wurde errichtet.

Deutsch-Ostafrika. Unter den vielerlei Meldungen und Nachrichten aus dem Missionsgebiete der St. Benedictus-Genossenschaft ist als besonders erfreulich zu nennen der Bericht über die Station Peramiho.

Erst vor drei Jahren gegründet, schreitet sie rüstig vor. Zwar kann sie die Erfolge noch nicht mit großen Zahlen aufweisen, aber sie sind auf festen Grund gestellt. Die Zahl der Katechumenen ist groß. Von Zeit zu Zeit werden die rüchrig-

sten ausgewählt zur heiligen Taufe. Daneben wendet man das Hauptaugenmerk der Schule zu; in der Knabenschule sind 30 Schüler, viele mit so guten Anlagen, daß man aus ihnen schon Lehrer und Katechisten zu gewinnen hofft. Im letzten Jahre kamen auch vier Missionschwestern dorthin und leisteten tüchtige Arbeit in der Mädchenschule, Krankenpflege und Hauswirtschaft. Zur Erhaltung der Mission wird auch die Landwirtschaft eifrig betrieben, die bei der hohen luftigen Lage ganz gutes Erträgnis liefert.

Im Landesinnern wird das Gebiet an dem Bergriesen Kilima-Ndscharo von den Vätern vom Heiligen Geiste schon seit 10 Jahren betreut und gewährt sichere Hoffnung auf gute Zukunft.

Das Bergvolk, zusammengesetzt aus den Stämmen der Wadschaga, Wapara, Wateita und den streitbaren Massai, überragt an Körpergröße und Kraft, aber auch an geistiger Begabung, die meisten Negervölker. Die Bekehrten erweisen sich als prächtige Christen; die Schulen nehmen überall an Schülerschaft zu mit stets wachsenden Erfolgen.

Die Arbeit geht von drei Hauptstationen aus: Von Mariahilf in Kiboscho, welches eine Reihe von Schulen mit 1530 Knaben und 1250 Mädchen versorgt, von Windthorst in Kilema, deren Schulen 800 Kinder zählen und von Fischerstadt, welches nach erst dreijährigen Bestande schon 425 Schüler vereinigt.

Die weißen Väter hatten laut Jahresbericht von 1900—1901 eine gesegnete, geistige Ernte. In den von ihnen besetzten Missionsgebieten in Nord-Afrika, Sahara, Französisch-Sudan, Nyassa, Tanganjika, Unjanjembe, Süd- und Nord-Nyanza und Obercongo haben sie in 67 Stationen 72.100 Neophyten und 168.920 Katechumenen.

Das Berichtjahr brachte 10.250 Tausen von Erwachsenen, 3923 von Kindern christlicher Eltern und 5735 Heidenkindern; in 172 Schulen werden 9540 Kinder unterrichtet; an Wohlthätigkeits-Anstalten bestehen 33 Waisenhäuser, 21 Spitäler, 87 Armen-Apotheken, 2 Ausjäyigen-Anstalten.

Apost. Vicariat Sudan. Msgr. Novaggio, der apostolische Vicar von Central-Afrika, hat sich von Omdurman aus mit drei Priestern und mehreren Laienbrüdern im November auf den Weg gemacht, um im Latuka-Lande eine neue Mission zu errichten. Gott segne das schwierige Unternehmen!

Dieser Meldung folgte seither die Trauernachricht von dem Tode des Msgr. Novaggio, der am 2. Mai 1902 in Berber an Malaria-Fieber gestorben ist. R. I. P.

Süd-Afrika. Apost. Vicariat Natal. Der apostolische Vicar Msgr. Solivet hat in Verulam die neue Kirche eingeweiht.

Der Erbauer derselben, P. Mathieu O. M. J. hat in den 22 Jahren seiner Missionsthätigkeit 9 Kirchenbauten durchgeführt; er ist 47 Jahre alt, fühlt aber nun seine Kräfte völlig erschöpft.

In Durban wurde 1. Jänner 1902 der Grundstein zur Kathedral-Kirche gelegt. Die Katholiken bringen ihrem Hirten sovieler Unterstützung zu diesem Werke, daß die baldige Vollendung sichergestellt erscheint.

Zum apostolischen Vicar von Dranje-Freistaat und Oricualand wurde Msgr. P. Mathew Gaughran O. M. J. ernannt. Derselbe ist 1843 in Dublin (Irland) geboren, war zuletzt Provinzial der englischen Ordensprovinz. Er ist nun im genannten Vicariate der Amtsnachfolger seines jüngeren Bruders, der vor zwei Jahren dort im kräftigsten Mannesalter gestorben ist.

Seine kräftige Gesundheit, sowie sein bisheriges Wirken läßt hoffen, daß er dessen segensreiches Werk kräftig fortsetzen und es zur erhofften Entwicklung und Festigung führen werde.

Apost. Præfectur Basuto-Land. In der Station St. Monica wurde am Dreikönigsfeste 1902 die Königin-Gemahlin des Oberhäuptlings Jonathan mit vielen Unterthanen getauft. Die Zahl der Katechumenen nimmt seither von Woche zu Woche zu.

West-Afrika. Belgisch-Congo. Die Jesuiten melden aus ihrer Mission eine unter dem Heidenvolke allgemein hervortretende Bewegung zum Christenthume. Ueberall bittet man um Missionäre. In den letzten zwei Jahren sind 3250 Heiden zur heiligen Taufe gekommen, in den Schulen sind 7874 Schüler.

In Französisch-Congo haben die PP. Trilles und Tanguy, (Väter vom heiligen Geiste), welche einer Expedition beigegeben waren, die im Auftrage des Colonial-Ministeriums das Landesinnere im Norden von Gabun durchforschte, ihre Aufgabe zur größten Zufriedenheit gelöst.

Ihre Erfolge im Verkehre mit den Häuptlingen und ihre kartographischen Arbeiten wurden sehr belobt. Sie konnten auch für die Mission günstige Vorbereitungen machen und einige neue Stationen anlegen.

Apost. Præfectur Unter-Niger. In dieser Mission, deren Gebiet seit langer Zeit in Händen der Protestanten war, und wo in der katholischen Mission viele Jahre hindurch das gefährliche Klima eine ganze Reihe von Missionären wegräumte, daß man schon daran denken mußte, das Werk aufzugeben, ist ein ganz unerwarteter, freudiger Umschwung eingetreten.

Seit dem Eintreten des neuen apostolischen Präfecten P. Lejeune (Genossenschaft der Väter vom heiligen Geiste) haben die Missionäre neuerdings Muth gefaßt und in kurzer Zeit ergab sich eine völlige Eroberung dieses Gebietes. Das protestantische Negervolk meldete sich allerorts zur Aufnahme in die katholische Mission.

So ist in Ossemoré mit 6000 Einwohnern die gesammte Bevölkerung katholisch geworden, in Onitscha mit 8000 Bewohnern haben sich die protestantischen Schulen entleert, die katholische Missionschule ist überfüllt. Einige Convertiten wirken jetzt als eifrige katholische Katechisten. Der dortige König zeigt sich allen gegnerischen Einflüssen gegenüber standhaft im Glauben.

In Nsubi ist der König Obi-Fatu katholisch geworden, 28 Häuptlinge folgten seinem Beispiele und wirken auf ihre Unterthanen ein, sie nach sich zu ziehen.

Der protestantische Bischof Eugwel machte in Ansehung dieser Thatsache die Aeußerung: Unsere Mission zieht unter großen Unkosten viele hübsche Fischlein heran, sie sind theuer; aber kaum haben sie Flossen, so schwimmen sie in die katholische Mission.

Apost. Vicariat Goldküste. Die Mission hatte nach so vielen und schweren Heimsuchungen endlich einmal ein Freudenfest zu feiern.

Der Missionsobere Msgr. Maximilian Albert empfing die Bischofweihe und seine getreue Herde bereitete ihm bei seiner Rückkehr nach Cape Coast einen so herrlichen Empfang, daß man bei Schilderung desselben sagen muß: Schöner und würdiger können in längst katholischen Ländern die Leute ihre Liebe zur heiligen Kirche und deren Hirten nicht kundgeben.

Msgr. Albert sieht uns als deutscher Landsmann nahe, er stammt aus dem guten Bayerlande. Vergessen wir seiner nicht. Mit der Freude und Ehre,

die man ihm angethan hat, ist seine Mühe und Sorge nicht geringer geworden. Gebe Gott, daß er sie auch ferner zu bewältigen vermöge.

Apost. Vicariat Senegambien. Die dortige Mission besitzt auch eine schätzenswerte Mithilfe an den Ordensschwestern. Die seit vielen Jahren bestehende Congregation der Töchter vom heiligen Herzen Mariä zählt jetzt 30 Schwestern und zwar sämmtlich einheimische. Sie sind auf sechs Posten vertheilt und bewähren sich vortrefflich.

Tunis. Vor fünf Jahren übernahmen die weißen Väter die Mission in Thibar. Es ist dort classischer Boden; zur Römerzeit war es eine bedeutende Niederlassung; in der ersten christlichen Zeit wirkten dort die Sanct Sabas-Mönche. Später hat der Einbruch des Islam das fruchtbare Land in eine Wüstenei verwandelt.

Dort schlugen nun die weißen Väter ihr Heim auf; ihre fleißige Arbeit machte bald aus der Wildnis fruchtbares Ackerland. Sie errichteten die St. Josef-Anstalt, in welcher sie Handwerker aller Art heranbilden, gründeten eine Gemeinde christlicher Ansiedler, ein Spital, Schule u. s. w. Alles dieses, dessen Nutzen auch die arabischen Moslim einsehen, verschafft den Missionären Zutrauen und Zutritt, und sind die alten Erbfeinde des Christenthums schon gute Nachbarn geworden und sehen die Missionäre gerne bei sich, besonders den P. Koch, der selbst von Abkunft ein Araber ist und einst Muselman war.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apost. Vicariat Mackenzie. Die Missionszeitschrift „Maria Immaculata“ brachte jüngst einen Brief des Br. Wilhelm von der Mission St. Isidor mit einer Schilderung des Missionslebens in jenen unwirtlichen Gebieten.

An manchen Posten ist der Missionspriester ganz allein, bekommt nur des Jahres einmal einen priesterlichen Mitbruder zu sehen, der von Station zu Station geschickt wird, daß er um Wohl und Wehe der Missionäre sich erkundige und ihnen Gelegenheit zum Empfang des heiligen Bußsacramentes gebe. Alte Priester haben doch wenigstens einen Laienbruder zur Seite. Ebenso stehen sie mit der Außenwelt in der spärlichsten Verbindung. Die Post kommt höchstens jährlich einmal!

Jüngst traf es in der genannten Mission zu, daß der Missionär P. Laity zu einem kranken Indianer gerufen wurde. Der 60jährige Priester, schon 30 Jahre dort thätig, gichtleidend, machte zu Pferd durch Wälder und Sümpfe seinen Versuch, 30 Meilen hin und zurück, traf seinen Patienten nicht bloß lebend, sondern soweit wohlauf, daß er den Mundvorrath, den der Vater sich mitgenommen hatte, mit bestem Appetit und größter Schnelligkeit verzehrte. — Im Winter vorher war derselbe Missionär auf einem Versuch zu Fuß und wäre bald verschmachtet und erstoren.

Bei der Mission St. Bernhard mußte Kirche und Missionshaus, weil schon dem Verfall nahe, neu erbaut werden. Die dortige Schule ist von 100 Indianerkindern besucht, welche nicht bloß Unterricht, sondern auch Kost und Kleidung erhalten. Mit deren Leitung sind Ordensschwestern betraut.

Apost. Vicariat Sascatschewan. Die Berichte der Missionäre O. M. J. einigen sich in der Thatsache: Arbeit und Erfolge entwickeln sich gleichmäßig kräftig.

In der ältesten Station *Gle a la Croix*, die schon eine christliche Bevölkerung von 1140 Seelen zählt, ist die neue Kirche fertig gestellt. Der Bau ist in Herstellung und Ausschmückung das Werk der Priester und Brüder. Gleiches geschah auch an Kirche und Schule in *Thunderchild*; die Schule wurde den Ordensschwestern übergeben, ebenso in der bischöflichen Residenz *Prince Albert* das neue Waisenhaus.

In der Diöcese *St. Albert* sind die Arbeitskräfte leider zu wenig und müssen die Missionäre häufig eine ganze Reihe von Stationen versorgen, können also jeder einzelnen nur zeitweise ihre Thätigkeit zuwenden.

So hat zum Beispiel *P. Seltmann O. M. J.* 10 Stationen, die freilich zumeist längs der *Pacific-Bahn* liegen, in denen aber auch 10 Sprachen vertreten sind durch die Ansiedler aus „allerlei Nationen, die unter dem Himmel sind“.

In *Canada* ist die Zahl der eingewanderten Polen (meist aus Oesterreichisch-Galizien) auf 50.000 gestiegen. Sie sind katholisch, aber nach dem ruthenischen Ritus, ohne Priester dieses Ritus; neuestens schickte der Erzbischof von *Lemberg* seinen eigenen Secretär dorthin, dass er dieses arme Volk aufsuche und für ihre geistigen Bedürfnisse Sorge trage.

Texas feierte im Februar 1902 ein Freudenfest: das 50jährige Priester- und Missions-Jubiläum des *P. Parisot O. M. J.*

Der Jubilar war 1852, im Jahre seiner Priesterweihe, nach *Texas* als Missionär gekommen. Er begann sein Wirken auf den weiten Prärien zwischen *Galveston* und *Refogdoches*, allein, ohne alle Geldmittel trug er viele Jahre die unsäglichen Beschwerden des Wanderlebens. Später nach *Galveston* berufen, übernahm er mehr administrative Arbeiten, war der Begründer vieler Anstalten, Schwestern-Niederlassungen, Schulen, zweier großer Collegien, auch Mitgründer der katholischen Universität.

Nach solcher Wirksamkeit ist es wohl begreiflich, dass an dem Jubelfeste Alles voll Begeisterung sich betheiligte, auch drei Bischöfe und viele Priester.

Mexiko. Die alte Indianer-Mission an der *Sierra Madre*, die im 17. und 18. Jahrhundert von den Jesuiten zu herrlicher Blüte gebracht und nach deren Vertreibung wieder in Wildheit verfallen war, lebt wieder neu auf. 1892 übergab *Msr. Ortiz*, der erste Bischof der neu errichteten Diöcese *Chihuahua*, die Indianermission der Genossenschaft der *Josephiten*.

Zwei Priester derselben gründeten in *Temojachie* den Mittelpunkt ihres Arbeitsfeldes, gewannen bald die Indianer der Umgebung, unter welchen sich noch aus der alten Mission manche Ueberlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht erhalten hatten, sie drangen von dort zu den in den Urwäldern hausenden Stämmen vor und hatten im Jahre 1900 schon 2500 Getaufte. Ein ähnlich glücklicher Anfang ergab sich auch in der Mission *Tuquiro*.

In neuester Zeit sind die Jesuiten wieder in dieses Erbe ihrer Väter eingetreten und arbeiten an der Fortsetzung des Werkes derselben.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die katholische Mission entfaltet eine ebenso opferwillige als großartige Wirksamkeit, dass sie allseitiges Staunen erregt. Die Katholiken erhalten aus ihren Mitteln 800 Missionschulen mit 113.000 Kindern, müssen aber daneben auch für die confessionslosen Staatsschulen, die sie nicht benötigen, ihren Steuerbeitrag leisten. Dazu hat die Mission

130 Mädchen=Pensionate, 160 höhere Tageschulen und 20 höhere Lehranstalten, mehrere Priesterseminarien und 75 Wohlthätigkeits-Anstalten.

Apost. Vicariat Neupommern. Die Mission Buna Pope hatte im letzten Jahre schwere Prüfungen zu bestehen.

Infolge Auftretens von Krankheiten, die man bisher dort nicht gekannt hatte, war die Sterblichkeit in diesem einzigen Jahre größer, als in den neun vorausgegangenen Jahren zusammen. Opfer derselben wurden auch zwei Ordensschwestern.

Apost. Vicariat Gilbert=Inseln. Seitdem die Inseln der Hallica-Gruppe zu einem selbständigen Vicariate erhoben wurden, macht die Mission bedeutende Fortschritte, nachdem auch der britische Statthalter der katholischen Mission volle Freiheit für ihr Wirken zugestanden hat.

Bisher war Nonuti der Mittelpunct; nun wurde Butaritari auf der Insel Makin zur Hauptstation gemacht. Diese Insel ist die fruchtbarste und gesündeste von allen, wo auch alle größeren Schiffe einlaufen, der Handel und Verkehr sehr lebhaft und die Verbindung mit allen Inseln am leichtesten ist. Allerdings ist eine Abtheilung der Missionäre vom heiligsten Herzen und der Ordensschwestern auf Nonuti geblieben, die Mehrzahl ist bereits in die neue Centrale übersiedelt und arbeitet von dort aus unter günstigen Ausichten kräftig vorwärts.

Apost. Vicariat Marquesas=Inseln. Die Mission ist auf die Inseln Uapa, Uoka, Nukahiva, Tanata, Hihava und Fatuhiva vertheilt.

Die einheimische Bevölkerung ist seit 40 Jahren von 12.000 auf 5000 zurückgegangen, was umso auffallender ist, als diese Insulaner zu den schönsten und kräftigsten unter den polynesischen Stämmen zählen. Ein Erklärungsgrund wird darin liegen, daß der sittliche Zustand des Volkes von jeher ein sehr trauriger war und daß das Beispiel und der Einfluß der europäischen Ansiedler daran wahrlich nichts besser, sondern vieles noch schlimmer macht.

Trotzdem hat die Mission der Picpus-Gesellschaft auch dort Erfolge erzielt. Bei den Stationen Nukahiva und Uapa bestehen große Christengemeinden, deren Zustand ein blühender zu nennen ist. Auch auf den anderen Inseln geht es vorwärts, obwohl sich zu den bestehenden Schwierigkeiten auch noch die Gegnerschaft der Protestanten gesellt.

V. Europa.

Dänemark. Der apost. Vicar Msgr. van Euch befehlt heuer das 40. Jahr seiner Thätigkeit in der dänischen Mission, das 10. als apostol. Vicar und Bischof. Sein Wirken ist mit Recht ein gesegnetes zu nennen. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Katholiken von 3200 auf 9400 gestiegen, vertheilt auf 11 Stationen. Jede Station hat Kirche und Schule. Der Reihe der von dem Bischofe gegründeten und Ordensschwestern übergebenen Krankenhäuser wird sich nun eines auf Island anschließen.

An den Stationen, die mit ständigen Seelsorgern versehen sind, läßt sich überall bemerken, daß der katholische Gottesdienst eine große Anziehungskraft auf das protestantische Volk ausübt.

Möge der gute Oberhirt auch das goldene und diamantene Jubiläum und ein stetes Fortschreiten seines Werkes erleben!

Oesterreich. Das Missionshaus St. Gabriel bei Wien entwickelt sich so kräftig, daß man mit Freude sagen darf: Die Tochter ist ihrer

Mutter (Missionshaus Steyl in Holland) würdig und gereicht ihr zur Ehre und dem Missionswerke zum Heile.

Am Sonntage Quinquagesimä empfingen 26 Scholastiker die heilige Priesterweihe; zwei Tage darauf feierten sie sämtlich an den Altären der Hauskirche im Beisein ihrer Angehörigen ihr erstes heiliges Messopfer.

Gott segne sie und unser Vaterland Oesterreich, aus dem sie ihre Wege in die Missionswelt einschlagen werden.

Balkan. Für die katholische Mission im Königreiche Rumänien ist durch sorgfältige Heranbildung eines einheimischen Clerus die sicherste Grundlage geschaffen worden. Hierzu dienen die Seminarien in Bukarest unter Leitung der Benedictiner von Einsiedeln und in Jassy unter Leitung der polnischen Jesuiten.

Die tüchtigen Erfolge in wissenschaftlicher Hinsicht und die tadellose Haltung der Alumnen hat sich im ganzen Lande Achtung errungen. Das streng kirchliche Leben und eifrige Wirken der aus diesen Seminarier hervorgegangenen Priester übt einen guten Einfluss auf das Volk, welches dem geistlichen Stande wieder viel größere Verehrung entgegenbringt und seinen Glauben wieder höher schätzt, als früher.

In Jassy haben außerdem die Franciscaner Conventualen, denen viele Pfarreien anvertraut sind, ein eigenes Seminar für Heranbildung junger Ordensgenossen.

Neue Missions-Anstalten und Vereine. Es ist allbekannt, welche Sorgfalt unser heiliger Vater Papst Leo XIII. dem Missionswerke zuwendet. Ein Beweis hiesür ist auch dessen Mühewaltung um Gründung von Missionsanstalten, deren eine lange Reihe unter Seiner Regierung entstanden sind, als neue Sprossen am lebensfrischen Baum der katholischen Kirche.

Als besonders wichtig erklärt er immer die Gründung von Anstalten, in welchen einheimischer Clerus für die verschiedenen Missionsgebiete herangebildet werden. Welch' gute Früchte dieses trage, ersieht man aus der Thatfache, daß die Zahl der einheimischen Priester schon eine sehr große ist: Zum Beispiel in Indien 1577, Vorderindien 1772, Hinterindien 550, China 400, Japan 32 u. s. w. Nun sind wieder neue Sprossen im Aufkeimen: der in Frankreich gegründete St. Peter-Verein zur Heranbildung einheimischer Priester für die Missionen; ferner der vom Erzbischofe Cardinal Gibont in Baltimore gegründete „Verein zur Erhaltung des Glaubens unter den Indianer-Kindern“.

Wandre vorwärts Gottes Kirche! Dein ist das Ziel!

Sammelstelle. Gaben-Verzeichnis: Bisher ausgewiesen 16.718 K 34 h. Neu eingelaufen: F. O. X. D. K. zur Glaubensverbreitung 4 K; Hochwürden Herr Pfarrer Mitterschiffthaler 10 K für die Hungernden in Uganda; Hochwürden Geisler, Canonicus in Seefirchen, für das apost. Vicariat Uganda 200 K. Hochwürden Vicar Stampfer in Mellrich, Westfalen, für die Ausfähigen auf Molokai 58 K 62 h. Summe der neuen Einläufe 272 K 62 h. — Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 16.990 K 96 h. — Vergelt's Gott!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Die Quellen der herrschenden Zeitübel und das Testament des heiligen Vaters. Drei Ansichtskarten über die entchristlichende Laizierung der Welt. England.

In einem auswärtigen Blatte stand kürzlich zu lesen, daß der französische Abbé Mandet in seinem Organ „Justice sociale“ über die

religiöse Apathie des Volkes in Frankreich Folgendes geschrieben habe: „Man hat die Einverleibung der Geistlichen in das Heer gesetzlich bestimmt; hat sich das Volk deshalb erregt? Keineswegs. Man hat geistliche Gehälter aufgehoben; hat das Volk protestiert? Durchaus nicht. Man hat joeben die Aera der religiösen Verfolgungen wieder eröffnet; erhebt sich das Volk? Es verharrt in der größten Gleichgiltigkeit. Wir laden dasselbe in unsere Kirchen ein, und unsere Kirchen leeren sich mehr und mehr. Wir erinnern es an seine religiösen Pflichten, und es kümmert sich nicht darum. Wir bitten es, für einen Katholiken zu stimmen, und es beeilt sich, einen Socialdemokraten, der weder Glauben noch Gesetz kennt, zu wählen“.

Dieses Bild, welches hier vor uns steht, ist allerdings ein französisches, mit französischer Farbe und französischem Pinsel gemalt, dürfte aber ziemlich naturgetreu ausgeführt sein. Um es zustande zu bringen, haben ohne Zweifel seit mehr als hundert Jahren viele Factoren zusammen gewirkt. Das Princip der Entchristlichung, welches die große Revolution von 1789 aufgestellt und verkündet hat, erfuhr in seinem Geburtslande die größtmögliche Ausführung und Verwirklichung sowohl im öffentlichen Leben als auch in der Familie. Insbesondere verstand es die Republik der letzten dreißig Jahre meisterhaft, mittels des Constitutionalismus die katholische Kirche zu hemmen und zu knebeln und die Regungen des religiösen Lebens zu lähmen und zu ersticken. Dem äußeren Verlaufe nach vollzieht sich alles auf constitutionellem Wege, also durch die Volksvertreter und im Namen des Volkes. Daher ist es nicht zu verwundern, daß unter solchen Verhältnissen vonseiten des Volkes eine energische Reaction sich nicht erhebt. Das Volk mußte naturgemäß zum Bewußtsein kommen, daß es gegen den Stachel der constitutionellen Maschine, die so vielfach auf Lug und Trug, Hinterlist und Gewalt, Panama und Humbert gestellt ist, umsonst ausschlägt. So sehen wir also statt der Energie die Apathie.

Aber, möchten wir fragen, gibt es im übrigen Europa, in der übrigen Welt keine Abbildungen und Nachbildungen des französischen Originals?

Man wird die Frage wohl bejahen müssen, wenn auch mit der Einschränkung, daß Größe und Farbengrelle nicht überall gleich sind und daß somit auch die Folgeerscheinung der Ermattung und Apathie des Volkes gegenüber den Schlägen auf die Kirche, den Angriffen auf Religion und religiöse Institutionen überall in größerem oder geringerem Grade sich bemerkbar macht.

Diese allgemeine Erscheinung veranlaßt begreiflicher und erfreulicher Weise viele Geister, nach den ihr überhaupt zugrunde liegenden Ursachen zu forschen und selbst auf die Kirche richteten schon manche ihre prüfenden Blicke, um zu sehen, ob nicht auch da auf der menschlichen Seite irgend ein Grund sich finden läßt, der mitschuldig ist an den beklagenswerten Nebeln der Zeit. Die mit dieser letzteren

Untersuchung sich beschäftigen, haben naturgemäß die schwierigste Aufgabe sich gestellt, weil die Gefahr, incompetente Inquisition zu üben oder gar Aufwiegelung zu treiben, zu nahe liegt, und weil sie sehr leicht durch ihre Kritik mehr Schaden als nützen können. Die Erfahrung lehrt ganz sicher, daß auf diese Weise schon mehr als einmal mit dem Unkraut nicht bloß der Weizen ausgerissen, sondern neues Unkraut der Unzufriedenheit, Unbotmäßigkeit und noch anderer Uebel ausgesäet worden ist. Wir Katholiken und insbesondere wir Priester könnten diese Gefahr sehr leicht vermeiden, wenn wir nur auf die Stimme unseres obersten Hirten hören wollten. Niemand beschäftigt sich mit der Beobachtung und Charakterisierung der Zeitläufe aufmerksamer als der heilige Vater und Niemand ist imstande, ein richtigeres Urtheil über dieselben abzugeben als er. Es gibt auch keine Zeitfrage, über die er nicht seine wohlbegründete Anschauung mitgetheilt, keine auftauchende Gefahr, vor der er nicht gewarnt hätte. Gerade auch über die Ursachen der allgemeinen Zeitübel, von denen wir reden, hat er sich in den letzten Monaten mit aller Gründlichkeit und Deutlichkeit ausgesprochen. Es geschah dies durch sein Rundschreiben vom 25. März l. J. und wir wollen den Gedankengang und Hauptinhalt dieses bedeutamen Documentes, das der heilige Vater selbst sein Testament an die Welt nennt, im nachfolgenden angeben. Wenn man bedenkt, daß Leo XIII. nahezu ein ganzes Jahrhundert durchlebt, daß er die Entwicklung der Zeitverhältnisse von den günstigsten Beobachtungsstationen aus wahrnehmen konnte, daß ihm also Stellung, Begabung, Bildung, Erfahrung, unmittelbare Einsicht in das Triebrad der Zeit zur Urtheilsschöpfung außerordentlich behilflich waren, so wird man nicht anstehen, seiner Kennzeichnung und Angabe der Quellen und Ursachen der herrschenden Zeitübel auch ein außerordentliches Gewicht beizulegen. Also zur Sache.

1. Als erste Quelle nennt der heilige Vater die *Leidenschaften*. „Die heilige Kirche Christi hatte zu jeder Zeit für die Wahrheit und Gerechtigkeit Widerspruch und Verfolgung zu erleiden. Von Ihm selbst eingesetzt, um in der Welt das Reich Gottes zu verbreiten und mittelst des Lichtes des evangelischen Gesetzes die gefallene Menschheit zu einem übernatürlichen Ziele zu führen, nämlich zur Erlangung der unsterblichen von Gott verheißenen, aber unsere Kräfte übersteigenden Güter, stieß sie nothwendigerweise mit den Leidenschaften zusammen, die im Gefolge des altheidnischen Verfalls und Verderbens hervorbrachten, so namentlich der Hochmuth, die Begierde nach und die zügellose Liebe zu den irdischen Genüssen und die daraus hervorgehenden Laster und Unordnungen, die stets an der Kirche das gewaltigste Hemmnis fanden“.

2. Den Fürsten dieser Welt. „Die Welt bleibt sich selbst immer gleich; neben den Kindern Gottes finden sich fortwährend die Trabanten jenes großen Widersachers des Menschengeschlechtes, der von Anbeginn gegen den Allerhöchsten sich auflehnd, vom Evangelium

als der Fürst dieser Welt bezeichnet wird, und darum fühlt sich die Welt gegenüber dem Gesetze und Demjenigen, der es ihr im Namen Gottes vorlegt, neuangefacht in maßlosem Hochmuth vom Geiste einer Unabhängigkeit, auf die sie kein Recht hat. O wie oft schon haben sich in stürmischen Zeiten, mit unerhörter Grausamkeit und den unverschämtesten Ungerechtigkeiten und zum augenscheinlichen Schaden der gesammten menschlichen Gesellschaft die Feinde zusammengethan zu dem thörichtesten Unternehmen, das göttliche Werk zu vernichten“!

3. Den Protestantismus. „Aus einer Reihe von allbekannten historischen Gründen erhob die sogenannte Reformation des sechzehnten Jahrhunderts das Banner der Rebellion und unternahm es, sie (die Kirche) ins Herz zu treffen durch wilde Bekämpfung des Papstthums, und nachdem sie das Band der alten Einheit, der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Glaubens zerrissen, das die Völker unter ihren mütterlichen Flügeln in einer einzigen Hürde sammelte und so in der Eintracht der Absichten und Zwecke oft deren Kraft, Ansehen und Ruhm verdoppelte, führte sie in den christlichen Gesellschaftsclassen eine beweinenswerthe und höchst verderbliche Spaltung ein“. Die Verwerfung des römischen Primates und der aufgestellte Grundsatz der „freien Forschung“ führten zur falschen Philosophie, aus der Rationalismus, Pantheismus, Naturalismus und Materialismus hervorgingen, deren Folge der gänzliche Unglaube, die Leugnung der Offenbarung, der ewigen Seligkeit ist. An die Stelle der unvergleichlichen Tröstungen des Glaubens tritt ein entsetzlicher Scepticismus, der die Herzen zu Eis erkaltet und jedes großherzige Streben erstickt.

An 4. Stelle nennt der heilige Vater als Quelle der Uebel den modernen Staat. Die modernen Staaten huldigen einem praktischen Atheismus. Gott und seine positive Offenbarung haben auf die heutige Gesetzgebung wenig oder gar keinen Einfluß. Das Wort interconfessionell oder das Wort confessionslos spielen eine große Rolle. Demnach gilt auch das christliche Sittengeßetz nichts; man schwärmt für die sogenannte unabhängige Moral. Diesbezüglich sagt der Papst:

„Diese verderblichen Lehren drangen leider aus dem Kreise der Ideen in das äußere Leben und in die öffentlichen Verhältnisse ein. Große und mächtige Staaten setzen dieselben fortwährend in die Praxis um, indem sie vermeinen, auf diese Weise an der Spitze des Fortschrittes der allgemeinen Civilisation zu schreiten. Und als ob die öffentlichen Gewalten nicht die besten Seiten des sittlichen Lebens in sich aufnehmen und wieder spiegeln sollten, halten sie sich von der Pflicht entbunden, öffentlich Gott zu ehren, und nur zu oft geschieht es, daß sie, sich ihrer Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen rühmend, die einzige von Gott eingesetzte feindselig behandeln“ . . . „Nach Zerreißung der Bande, die den Menschen an Gott, den absoluten und universellen Gesetzgeber und Richter, knüpfen, gibt es nur mehr einen Schein von rein bürgerlicher, oder wie man sagt, unabhängiger-

Moral, die ohne Rücksichtnahme auf Ewigkeit und göttliche Gebote unvermeidlich durch ihr eigenes Wesen zur letzten verhängnisvollen Folge führt, den Menschen selbst als sein eigenes Gesetz aufzustellen". Das führte zur nächsten Quelle:

5. Zum Staate, der alles laiiert. „Der laiierte Staat hub an, ohne die Grenzen, noch den wesentlichen Zweck seiner Gewalten zu beachten, das eheliche Band zu entheiligen, indem er es des religiösen Charakters beraubte, griff, soweit er konnte, in das natürliche Recht der Eltern bei der Erziehung der Kinder ein und untergrub manchenorts den festen Bestand der Ehe durch gesetzliche Sanctionierung der unseligen Freiheit der Ehetrennung“. „Mit der Familie geht dahin die gesellschaftliche und politische Ordnung. Weil der Ursprung der weltlichen Gewalt nicht mehr von Gott, sondern vom Volkswillen gelehrt und behauptet und praktisch bethätiget wird, eben darum schmeichelt man den zügellosen Begierden der Menge, und läßt man den Volksleidenschaften die Zügel schießen, wenn sie auch die ruhige Thätigkeit der Bürger stören, mit dem Vorbehalte, später in den äußersten Fällen zu gewaltthätigen und blutigen Unterdrückungsmaßregeln zu schreiten“. Die Entchristlichung der Staatswesen erzeugte:

6. Die materielle Interessenpolitik mit ihrem Nationalismus, Socialismus und Anarchismus. Es nahm „nach und nach in den internationalen Verhältnissen ein System der Selbstsucht und Eifersucht überhand, insolgedessen die Nationen einander wenn nicht mit Neid so sicherlich mit nebenbuhlerischem Mißtrauen betrachten. Daher sind sie bei ihren Unternehmungen leicht versucht, den hohen Begriff der Sittlichkeit und Gerechtigkeit und den Schutz des Schwachen und des Unterdrückten zu vergessen, indem sie in dem Wunsche, den Nationalreichtum schrankenlos zu vermehren, nur auf die günstige Gelegenheit und den Nutzen, das Gelingen und den glücklichen Vollzug der vollbrachten Thatfachen schauen, in der Sicherheit, von Niemanden zur Achtung des Rechtes verhalten zu werden. Das sind traurige Merkmale, die die materielle Gewalt als oberstes Gesetz der Welt sanctionieren; daher die fortschreitende und maßlose Vermehrung der Kriegsrüstungen oder jener bewaffnete Frieden, der in vieler Beziehung mit den unheilvollsten Wirkungen des Krieges vergleichbar ist“. Es werden sodann die unheilvollen Thaten der Socialisten und Anarchisten geschildert. Die Welt kann diese Uebel nicht leugnen, sie will ihnen abhelfen mittelst

7. der Schule, der Wissenschaft, der modernen Cultur. Aber der laiierte Staat will nur eine religionslose, oder interconsessionelle Schule. Und da läßt „die rauhe Wirklichkeit uns täglich die Erfahrung machen, wohin ein der soliden religiös-sittlichen Erziehung entbehrender Unterricht führt. Die jugendlichen Geister, in ihrer Unerfahrenheit und beim Ausschäumen der Leidenschaften, werden die Beute der schlechten Grundsätze, besonders jener, die eine ganz zuchtlose Journalistik nicht ansteht mit beiden Händen auszusaen, und die Verstand und Willen

verderbend jenen Geist des Hochmuthes und der Unbotmäßigkeit nähren, der so oft den Frieden der Familien und der Städte stört". Selbst der wirkliche Aufschwung der Wissenschaften genügt nicht zum allseitigen Glücke. Der Mensch beherrscht die Materie, aber diese stillt nicht den Durst nach höherer Wahrheit, nach Tugend und den wahren Gütern des Herzens.

"Wenn ein organisches Wesen verkümmert und niedergeht, so kommt dies vom Schwinden der Ursachen her, die ihm Form und Bestand gaben, und zweifellos muß es, um wieder zu Gesundheit und Blüte zu gelangen, den belebenden Einflüssen der nämlichen Ursachen zurückgegeben werden. Nun hat bei dem wahnsinnigen Versuch, sich von Gott loszumachen, die bürgerliche Gesellschaft das Uebernatürliche und die göttliche Offenbarung verworfen und sich so der belebenden Wirksamkeit des Christenthums, das heißt der festesten Bürgschaft der Ordnung, dem mächtigsten Bande der Brüderlichkeit, der unerschöpflichen Quelle der persönlichen und gesellschaftlichen Tugenden entzogen, und von diesem sinnlosen Abfall rührt die Umwälzung im praktischen Leben her".

Das also sind die wirklichen Quellen der großen Uebel, unter denen die Welt leidet, das ihre wahren Ursachen. So sagt es uns der heilige Vater.

Der heilige Vater gibt im zweiten Theile seines Schreibens die Mittel an, wodurch den schrecklichen Uebeln erfolgreich entgegen gewirkt werden kann. Die Errungenschaften der Cultur und Wissenschaft, der Civilisation und der berechtigten, vernünftigen Freiheit müssen bewahrt und behütet, sie müssen aber mit dem christlichen Geiste in Einklang gebracht werden. "In den Schoß des Christenthums muß die verirrte Gesellschaft zurückkehren, wenn ihr am Wohlsein, an der Ruhe und am Heile etwas gelegen ist". Aber "diese Rückkehr zum Christenthum würde kein wahres und vollkommenes Heilmittel sein, wenn sie nicht die Rückkehr und Liebe zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche bedeutet". Und nun schildert der Papst die herrlichen Wirkungen, welche die Kirche in der Einzelperson, in der Familie, in der öffentlichen Gesellschaft hervorzubringen imstande ist, wenn ihre Thätigkeit sich entfalten kann. Er verweist auf seine Encykliken über die christliche Philosophie, über die menschliche Freiheit, über die christliche Ehe, über die Freimaurerei; über die öffentlichen Gewalten, über die christliche Staatsverfassung, über die Pflichten der christlichen Bürger, über den Socialismus und über die Arbeiterfrage, um zu zeigen, wie er die Rückkehr zum Christenthum versteht. Die Kirche ist keine Feindin des irdischen Wohles, sondern dessen beste Freundin; sie ist keine Feindin der Wissenschaft und Cultur, sondern deren eifrigste Förderin; sie ist keine Feindin der Freiheit, sondern deren stärkster Hort; sie ist keine Feindin der Staaten, sondern sie ist das Fundament und die treueste Beschützerin jeder Autorität. Zum Wesen der Kirche gehört das Priestertum und gerade dieses

wird von den Feinden des Christenthums gegenwärtig am heftigsten verleumdet und verfolgt. Der heilige Vater nimmt es in seinen väterlichen Schutz, sowie auch die religiösen Orden und Genossenschaften, und hierauf schreibt er:

„Es nimmt nicht wunder, dass die theuersten Kinder also getroffen werden, wenn der Vater, das Oberhaupt der katholischen Christenheit, der römische Papst nicht besser behandelt wird. Die Thatjachen sind ja bekannt. Nachdem ihm mit der weltlichen Herrschaft jene Unabhängigkeit geraubt worden, die ihm zu seiner allumfassenden und göttlichen Mission nöthig ist, nachdem er in seinem eigenen Rom gezwungen worden, sich in sein Wohnhaus einzuschließen, weil von feindlicher Macht bedrängt, wurde er trotz höhnischer Bürgschaften für Achtung und präferirter Versprechungen von Freiheit in eine abnorme, ungerechte und seines erhabenen Amtes unwürdige Lage versetzt. Wir kennen nur zu sehr die Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt werden, indem oft seine Absichten entstellt und seine Würde beleidigt werden, so dass immer augenscheinlicher wird, dass die staatliche Souveränität ihm geraubt worden, um nach und nach die geistliche Gewalt des Oberhauptes der Kirche zu stürzen, was übrigens von den eigentlichen Urhebern des Raubes ohne Umschweife bekannt wurde. Erwägt man die Wirkungen dieser Thatsache, so ist sie nicht nur unpolitisch, sondern auch antisocial, weil die der Religion zugesügten Wunden ebensovielen den Herzen der Gesellschaft geschlagene Wunden sind. Denn Gott, der den Menschen mit wesentlich gesellschaftlichen Eigenschaften ausgestattet, stiftete in seiner Vorsehung ebenso die Kirche und stellte sie nach biblischem Ausdrucke auf den Berg Sion, damit sie als Leuchte diene und mit ihren befruchtenden Strahlen in den mannigfachen Beziehungen der menschlichen Gesellschaft das Lebensprincip entwickle durch Mittheilung weiser und himmlischer Normen, mittelst deren sie die am besten entsprechende Gestaltung empfangen konnte. Darum verfällt die Gesellschaft, die sich der Kirche, die ein beträchtlicher Theil ihrer Kraft ist, entzieht, oder geht unter, da sie trennt, was Gott verbunden haben will“.

Der heilige Vater sieht aber nicht bloß die schwarzen Wolken, die über der Welt hängen, er sieht auch die Lichtpunkte im Episkopat, im Clerus, in der Kirche; er erkennt die weisen Pläne, welche die göttliche Vorsehung hat, indem sie die Nebel zulässt und Prüfungen sendet; er empfindet die Tröstungen, die aus dem vielen Guten entspringen, welches in der Welt geschieht, und er steht fest in der christlichen Hoffnung; wahrhaft väterlich aber sind die Mahnungen, mit denen er sein apostolisches Testament schließt, indem er schreibt:

„Wir Unsererseits, ehrwürdige Brüder, werden nicht ermangeln, den Tag der Erbarmungen Gottes zu beschleunigen, und wie es Unsere Pflicht ist, zur Vertheidigung und zum Wachsthum seines Reiches auf Erden zu arbeiten. Auch brauchen Wir keine Mahnungen zu ertheilen, Euer Hirtensofage ist Uns bekannt. Möge die Flamme,

die in Eueren Herzen brennt, immer mehr alle Diener des Herrn durchdringen, die an Euerer Arbeit theilnehmen. Sie stehen in unmittelbarer Berührung mit dem Volke und kennen dessen Bestrebungen, Bedürfnisse, Leiden und auch die Verführungen, die ihm drohen. Wenn sie voll des Geistes Jesu Christi und sich über die politischen Leidenschaften erhaben haltend, mit Euch arbeiten, werden sie mit dem Segen Gottes Wunder wirken durch Aufklärung des Volkes, durch Gewinnung der Herzen, durch Beihilfe zur Verbesserung seiner Lage. Und der Clerus wird unterstützt werden durch die verständige Mitwirkung aller Gläubigen guten Willens. So werden die Kinder die Zärtlichkeit ihrer Mutter, der Kirche, verkosten und ihr vergelten durch Vertheidigung ihrer Ehre und ihres Ruhmes. Jeder kann zu diesem pflichtmäßigen und überaus verdienstlichen Werke beitragen; die Gelehrten durch die Apologie und die Tagespresse, diesem nöthigen Werkzeuge, das unsere Gegner mißbrauchen; die Familienväter und die Lehrer durch die christliche Erziehung der Kinder, die Behörden und die Volksvertreter durch Festigkeit in den guten Grundsätzen und Reinheit des Charakters, Alle durch Bekenntnis ihres Glaubens ohne menschliche Rücksicht. Die Zeit stellt hohe Anforderungen und erheischt vor Allem strenge Disciplin. Diese muß sich hauptsächlich zeigen durch vertrauensvolle und vollkommene Unterwerfung unter die Normen des Heiligen Stuhles, die ein Hauptmittel sind, jede Uneinigkeit zu beheben und alle Kräfte zu dem obersten Ziele zu vereinen, welches der Triumph Jesu Christi in seiner Kirche ist“.

Der heilige Vater bezeichnet als eine der Quellen, aus denen die großen Weltübel entspringen, die Laizierung des Staatswesens. Diese Laizierung ist eine Frucht des Protestantismus; welcher das specielle Priesterthum negiert und den richtigen Kirchenbegriff entstellt hat. Wie weit nun dieses verhängnisvolle Gewächs über den ursprünglichen Protestantismus selbst schon hinausgewachsen ist, können wir aus den Träumen der modernen Literaten ersehen, von denen wir hier drei Ansichtskarten unterbreiten. Im vierten Bande seiner „Geschichte der Stadt Rom“ schreibt Ferdinand Gregorovius zum Schlusse der Geschichte Gregors VII.: „Das Beste, was Gregor that, war die von ihm nicht geahnte Auserweckung des Geistes in der Welt durch einen Kampf, der zum erstenmal alle sittlichen Tiefen des Lebens ergriff. Eine unermessliche Bewegung gieng von diesem einen Menschen durch alle Kreise in Kirche und Staat aus. Der riesige Kampf dieser beiden Formen, die das sociale Ganze darstellen, ihre erst barbarisch feudale Vermengung, ihre mählige Scheidung, ihre dauernde Spannung macht das historische Leben des Mittelalters aus. Und noch heute handelt es sich darum, Kirche und Staat als völlig frei darzustellen, sie aus ihrer letzten hierarchischen Starrheit zu erlösen, in den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit auszugleichen, sie gesellschaftlich zu machen und so erst das allgemeine Reich der Cultur und des Friedens aufzubauen. Im Zeitalter des Faustreiches und der Bar-

barer war die Menschheit unfähig, den hohen Gedanken des Christenthums zu fassen. War etwa die Kirche Gregors VII. und des Mittelalters die Verwirklichung des Christenthums? Sind dessen reine Ideen, welche die ewige persönliche und sociale Natur selbst aussprechen, heute schon durchgeführt? Das Ausgehen des fränkischen Feudalstaates, und das Vergehen der Macht der gregorianischen Kirche haben vielmehr angefangen, eine neue Phase im Menschengeschlecht zu bezeichnen. Jene noch riesigen Trümmer des Mittelalters sinken vor unseren Augen eines nach dem andern in den großen Strom der Lebensharmonie, welche diese harte und langsame Welt nach zahllosen Kämpfen denn doch ergreift, und einem Glücke entgegenführt, dessen Ahnung schon edle Geister beseligen muß.“ (IV. Bd. S. 245 ff.)

Gregorovius also glaubt an den Bau des allgemeinen Reiches der Cultur, das aus Kirche und Staat sich allmählig entwickeln werde.

Ein ähnlicher Gedanke begegnet uns in der Beilage zur katholikenfeindlichen „Allgemeinen Zeitung“ in München Nr. 39, 1902. Da schreibt Horst Kesperstein aus Jena in einem Artikel über die Verminderung der protestantischen Theologie-Studierenden: „Zudem dürfen wir nicht übersehen, daß ein wesentlicher und immer größerer Theil einstmaliger kirchlicher Culturarbeit theils an den Staat als Kulturstaat, theils an das breite Laienelement übergegangen ist. Die seit der socialen Gesetzgebung aus der Aera des unvergeßlichen Kaisers und seines größten Paladin in Fluss gekommene, immer weitere Kreise umspannende, immer neue Arbeitsgebiete sich öffnende sociale Praxis hat offenbar eine Art allgemeinen Priesterthums, eine Laienkirche in's Leben gerufen, neben welcher die officielle Priesterkirche ein verhältnismäßig kleines Gebiet bearbeitet. Alle die seit den letzten Jahren eröffneten Volksbildungsvereine, Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkshochschulcurse, Volksunterhaltungsabende, Fortbildungsschulen, Kinderhorte, alle die Schöpfungen der Frauenvereine u. a. zugunsten der Vinderung der verschiedenen Nothstände oder die rühmlichen Einrichtungen zum Besten von Arbeiterwohnungen, von Asscuranzen jeglicher Art geben beredtes Zeugnis von den überaus zahlreichen Laienkräften, die sich in den Dienst socialer Liebesthätigkeit, somit aber auch praktischen Christenthums gestellt haben. Meint sich daher nach obigem die oder jene Kirchenbehörde und mit ihr der und jener Geistliche von der socialen gemeinsamen Bethätigung fernhalten zu müssen, so wird die Ueberholung ihrer Autorität durch diejenige des Laienthums die nothwendige Folge sein. Wer heute für das Beste des Volkes und der Menschheit nach der einen oder anderen Seite ernstlich schaffen und sein Christenthum in Wort und That, in wahrhaft realer Weise bewähren will, findet dazu die reichste, vielartigste Gelegenheit, auch ohne das specifisch geistliche Amt erwählt zu haben. Es hat allen Anschein, als ob der unvergeßliche Richard Rothe, den nicht Wenige als den dritten größten deutschen Theologen nächst Luther und Schleiermacher bezeichneten, doch keine so ganz verwerfliche Kegerei

verkündete, wenn er die Mission der Kirche schließlich in derjenigen des Culturstaates aufgehen, das will doch sagen, in dem Durchbringen des allgemeinen Priesterthums zum Abschluß kommen lassen wollte.

Das dritte Bild liefert uns einer der radicalsten Atheisten, die bisher über das Christenthum geschrieben haben: Nach der „Christlichen Welt“ hat es ein Eugen Heinrich Schmitt in seinem kürzlich erschienenen Buche über die Culturbedingungen der christlichen Dogmen unternommen, diesen culturellen Einflüssen auf die Bildung des Dogmas nachzugehen. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß die Dogmen nur culturell bestimmt sind: sie sind nichts anderes als Krystallisationen culturellen Lebens, in denen sich die bewußten Tendenzen der Machthaber des Staates und priesterlicher Machtpolitik mit einer oft an's Dämonische grenzenden Genialität in dem intuitiven Erfassen von großen culturellen Strömungen vereinigen. Das nachzuweisen in den einzelnen Phasen der dogmengeſchichtlichen Entwicklung ist der Zweck seines Buches, das auf bestimmten socialen Theorien und einer maßvollen ökonomischen Geschichtsauffassung ruht.

Die große Sehnsucht der wirtschaftlich Isolierten und Machtlosen im großen römischen Reiche hatte der leidende Gottesjohn verstanden. Er ist nichts Anderes als die Verkörperung des leidenden Proletariats, und sein Schicksal ist das des Proletariats im römischen Reiche, in einer plastischen Gestalt, in einem typisch idealen Bilde verkörpert. Aus der Bewegung, deren Anfang und Verkörperung er war, erwuchs dem Staate und den Machthabern eine ungeheure Gefahr; denn der passive Widerstand des jungen Christenthums, seine Kraft des Leidens und Duldens war nichts Anderes denn eine Art Generallstreik des Proletariats, insofern seine Sätze, die die Sorge für den kommenden Tag ablehnten, eine furchtbare Lähmung der Production bedeuteten. In der rechtzeitigen Erkenntnis dieser Gefahr wählten die herrschenden Träger der alten barbarischen Cultur aus dem Evangelium gerade die grobmateriellen Charakterzüge aus, die Triebe der Selbsterhaltung, der Befriedigung der Nachsucht, um durch eine geniale, halb unbewußte Umdeutung des leidenden Proletariats in die Gestalt eines himmlischen Herrschers die furchtbarsten moralischen Fesseln für die unmundigen Völker zu schmieden. Mit anderen Worten: Da der Kampf um die Welt ein Kampf um die Weltanschauung ist, und da die Machthaber erkannten, daß der Mensch als ideologisch verfeuchtes Wesen am sichersten durch seine Weltanschauung beherrscht werde, so suchten sie die ursprünglich socialen Gedanken zu einer Weltanschauung umzubilden, durch welche die Bewegung unschädlich gemacht werden konnte. Diese geniale, aber verderbliche Arbeit wurde gethan durch die Aufstellung der Dogmen. Der unheilvolle Proceß, der das Gift der Dogmen in die Eingeweide der Menschheit brachte, wurde allerdings vom Proletariat durch die Schaffung einer hierarchischen Ordnung im Episcopat und Presbyterat selbst eingeleitet. Durch die Entstehung dieser Priesterclasse wurde der Umschwung vom antikaiserlichen Christenthum zum kaiserlich privilegierten Christenthum der großen Concilien ermöglicht. Der entseßliche Blutmenschen Constantin verstand es, durch allerlei Intriguenſpiel den revolutionären Christus zu verdrängen und an seine Stelle ein Idol setzen zu lassen, das als Himmels Herr die größte Aehnlichkeit mit dem Cäsar selbst hatte. Der culturelle Grund des Streites und die Formel homousios war der Kampf um die Gleichberechtigung der priesterlichen Macht mit der kaiserlichen. Weil Constantin das reine, gefährliche Christenthum in der Gnosis witterte, wüthete er auf's heftigste gegen die Gnostiker, dieses Proletariat der Kopfarbeiter, die eine Religion der Erkenntnis und Wissenschaft anbahnten. Durch die Dogmen der Christologie, besonders durch die Formel der Erhöhung Christi, deren satanische Klugheit ihren furchtbaren Ernst in Strömen von Blut und Thränen erwies, war der Schwerpunkt aus dem Diesseits in's Jenenseits verlegt und die ursprünglich religiöse sociale Bewegung in die Hände des Antichrist, des Cäsars gespielt worden, der Alles that, um zum Zweck der Erhaltung der alten barbarischen Cultur die neu erwachende Weltanschauung durch Dogmen zu regulieren und so für die Cultur unschädlich zu machen.

Was im Orient geschah, das fand auch im Occident statt. Die große hierarchische Kreuzspinne in Rom spannt das Netz für die Germanen, die der ältern römischen Kultur gefährlich werden konnten. Der das Material dazu lieferte, war Augustin, dadurch, daß er zwischen der Gottheit und der Menschheit einen ungeheuren Gegensatz feststellte und das Dogma von der Unfreiheit des Willens und der Erbsünde lehrte.

Dieser Grundsatz der gründlichen Selbstverachtung und Selbstverwerfung des Menschen war die Jägergrube, worin die römischen Priester den germanischen Bären fiengen. Den Abschluß dieser Lehre vollendete der doctor diabolicus Thomas von Aquino. Das spät aufgekommene Mariendogma ist durch das Culturziel der Garantie der gesellschaftlichen Würde der Frau hervorgebracht worden. Die Reformation schmiedete nur die alten Ketten neu, was sich besonders an der Stellung Luthers zum Bauernaufstand zeigt. Ja die Reformation hat geradezu zu einer beispiellosen Anechtung und Entwürdigung des Volkes geführt. Heute ist das Zeitalter der Dogmenbildung unwiderruflich vorbei, und die Anstrengungen der modernen Theologie sind nur Zeichen des herannahenden Todeskampfes einer niedergehenden Welt uralter Barbarei. Es ist an der Zeit, daß der große proletarische Prophet des Archistenthums, wie er es verheißen hat, endlich erstehe und uns den Sonnenaufgang einer lichtern und edlern Weltanschauung, die milden Lichtgedanken unendlichen Erbarmens bringe.“

England. 1. Die bevorstehende Krönung König Eduard VII. setzt ganz England in lebhafte Bewegung. Zuweilen trifft man einen denkenden Engländer an, der den Muth hat, den ganzen Spectakel als Humbug zu bezeichnen; Geschäftsleute nennen es ein gutes Geschäft; für die Massen jedoch ist die Krönung eine religiöse That wie z. B. die Geburt Christi. Patriotismus, welcher den Heiden die edelste Tugend war, nimmt allmählig seine alte Stellung bei unsern christusarmen Völkern wiederum ein. — Friede mit den ungeschlagenen Buren, so hoffen und schreien alle, soll der Krönung selber die Krone aufsetzen.

Die Katholiken, ungeachtet der fehlgeschlagenen Agitation gegen den Königseid, werden sich an den Feierlichkeiten betheiligen; sie müssen halt, um den Vorwurf mangelhaften Patriotismus abzulehnen.

2. Ein heimtückischer Angriff auf die katholische Kirche fand statt vor der Zusammenkunft des Parlamentes nach den Osterferien. Jedem Priester wurde die Vorlage einer Petition an die Regierung zugesandt mit der Bitte, selbe in seiner Pfarre von Vielen unterzeichnen zu lassen und sie dann an die Abgeordneten seines respectiven Wahl districtes zu schicken. Das Document war anonym. Erfolg hatte es nicht, aber es hat ein großes Interesse als Zeichen der Zeit und der Geistesrichtung in wenigstens einem kleinen Kreis englischer Katholiken. In den ersten Paragraphen wird ausgerechnet, daß die Kirchengüter in den Händen der englischen Bischöfe und Klosterleute etwa 50 Millionen Pfund Sterling (= 1/2 Milliarde Gulden) wert sind.“ Keine Rechnung über die Verwendung dieser enormen Summen wird je dem Publicum vergönnt. Die Bischöfe von Southwark, Nottingham, und Cardinal Vaughan haben öffentlich erklärt, daß sie ihren Diocesanen keine Rechnung schulden, sondern nur dem Papste; der Bischof von Shrewsbury allein hat sich bereit erklärt die katholischen Spender milder Gaben wissen zu lassen, was er mit dem Gelde thut. Der

Papst beansprucht das *altum dominium* über alle englischen Kirchengüter, und wie die Sachen jetzt stehen, müssen wir diesen Anspruch anerkennen, obgleich wir wissen, wie gefährlich es für unser Land ist. Beispiele der Handhabung jenes päpstlichen Oberrechtes haben wir neulich in London gehabt im Verkaufe zweier katholischer Kirchen mit päpstlicher Bewilligung! Wie schlecht und wie gesetzwidrig die Verwaltung der römisch-katholischen Kirchengüter vielfach ist, braucht in dieser Petition nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Wir wollen nur darauf hinweisen, wie gefährlich für das Land und wie ordnungswidrig diese Unverantwortlichkeit der Bischöfe ist, und welche Macht dieses System der römischen Curia in England verleiht. Solchen Uebelständen abzuhelpen und Kirche und Staat zu schützen, waren unsere katholischen Vorfahren gezwungen die Statuten „*Provisors und Praemunire*“ zu erlassen. Wir wünschen nicht die Erneuerung jener Strafedicte, wir verlangen nur Schutzmaßregeln. Wir bitten, daß die römisch-katholischen Kirchengüter unter die Controle kirchlicher Commissäre — Geistlichen und Laien — gestellt werden. Die Apostel rechneten mit ihren Gemeinden, unsere Bischöfe rechnen nur mit Rom. Solche Principien sind demoralisierend; die Gefahr wächst mit dem Wachsthum unserer Besitzungen und der Zahl der Gläubigen. — Im britischen Reiche herrschen 172 Bischöfe mit unbegrenzter Gewalt über 10 Millionen Katholiken. Sie können den niedrigen Clerus suspendieren und zum Bettelstab bringen ohne Verhör und ohne Gericht. In Rom appellieren nützt nichts, das lehrt die Erfahrung; an die Civiltribunale appellieren bringt die Excommunication *ispo facto* mit sich. Es ist unbedingt nothwendig, das canonische Gesetz wieder walten zu lassen und den Pfarrern festen Besitz ihrer Pfarreien zu sichern. Ein Concordat sollte abgeschlossen werden, und die Regierung sollte das Recht des Veto bei Bischofswahlen verlangen. Nur treue und dem Könige anhängliche Unterthanen sollten gewählt werden.“

Soweit das neueste Programm eines oder weniger liberaler Katholiken.

3. Das erfreulichste Ereignis für Katholiken ist die neue Gesetzesvorlage über Erziehung. Seit Jahren haben wir gefochten für das Princip: „Wir thun dieselbe Arbeit, wir verlangen denselben Lohn“ als die Regierungsschulen. Auf diesem Princip ist die Bill gebaut. In Zukunft werden alle Elementarschulen, ohne Rücksicht auf Confession oder bisherige Verwaltung, unter dieselbe Obrigkeit gestellt und ebenbürtig behandelt. Die 14.000 freien Schulen mit ihren 3 Millionen Schülern kommen auf denselben Fuß zu stehen, wie die jetzigen staatlichen Schulen: d. h. alle ihre Auslagen werden vom Staat und der Gemeinde bestritten. Den verschiedenen Confessionen bleibt das Recht die Lehrer zu ernennen; dagegen müssen sie Schulgebäude liefern und in gutem Stande halten. Noch eine andere Beschwerde der Katholiken wird durch die Bill beseitigt: Bisher erhielten nur

solche unserer Schulen staatlichen Beispruchs, die als „nothwendig“ erklärt wurden. Von jetzt an steht es uns offen überall Schulen zu bauen, wo sie uns nothwendig scheinen: sobald wir 30 Kinder in einer Schule haben, wird dieselbe als Staatsschule behandelt. Diese uns und den Anglicanern so günstige Vorlage ist in zweiter Lesung mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. Die Debatten über einzelne Artikel müssen noch folgen. Dafs die Opposition von Seiten der Nonconformisten und Radicalen keine geringe ist, versteht sich von selbst. Die bestehenden religions- oder farbenlosen Schulen stimmen mit den Lehrmethoden der „freien Kirchen“ und Ungläubigen ganz überein; sie kosten diese Leute nichts: daher das Geschrei. Die Regierung hat eine mechanische Majorität von 150 Stimmen; nach den neuesten Regulationen der Debatten kann der „Leiter des Hauses“ der Opposition den Mund stopfen wenn es ihm gefällt. Wir hoffen also mit Zuversicht, dafs das Krönungsjahr und Friedensjahr auch für uns ein Siegesjahr sein wird.

4. Die von der „Protestantischen Allianz“ angestellte Jesuitenheze hat glücklich für die Jesuiten geendigt. Die Patres haben sich zur Wehr gestellt und die Verleumder durch gerichtliche Procedur zum Schweigen gebracht. Lord Howarth, der in der Times behauptet hatte, dafs alle ausländischen Jesuitenorgane Stellung für die Buren und gegen die Engländer genommen, konnte seine Behauptung auf keinen einzigen Beweis stützen; seine Niederlage in diesem Zeitungskrieg war ein schöner Triumph für die Väter der Gesellschaft. Ihr bester Triumph wurde am 28. April vor einem höheren Gerichtshofe gewonnen. Die Allianz hatte vor langer Zeit durch einen Advocaten eine Klage eingelegt gegen drei der bestbekanntesten englischen Jesuiten, und verlangt, dafs sie kraft der noch bestehenden Gesetze von 1829 aus dem Lande verwiesen, und ihr Hab und Gut in Beschlag genommen werden sollte. Der Richter entgegnete, dafs jenes Gesetz von jeher als tochter Buchstabe angesehen worden, ferner dafs nur die Krone verfolgen könne, welcher die confiscierten Güter anheimfallen würden, endlich dafs es seiner Discretion überlassen sei, die Klage zu hören oder nicht. Er verwarf also die Anklage, gab aber den Klägern Bescheid zu appellieren. Die Appellation wurde am 28. April gehört, und das höhere Gericht billigte das schon gegebene Urtheil: es soll der Klage keine Folge gegeben werden. Die leitenden Zeitungen des ganzen Landes sprechen sich lobend über das Urtheil aus. Die Daily Chronicle, z. B. schrieb: „Es wäre zum Erbarmen, wenn wir im Anfange des 20. Jahrhunderts zur Intoleranz des 16. zurückkehrten“. (Battle, 15. Mai 1902. S. Wilhelm.)

Christliche Caritas auf sozialem Gebiete.

Von Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.).

I. Das charitative Wirken der katholischen Orden zumal in Oesterreich schilderte in meisterhafter Rede Herr Prälat Hofrath

Dr. Hermann Zichofke anlässlich der Sitzung des österreichischen Herrenhauses am 20. December 1901. — 1. Die Männerorden mit ihren 4081 Regularpriestern wirken folgendermaßen: 1809 Priester sind in 627 Pfarreien thätig; über 200 sind im Lehramte und die andern leisten Anshilfe in allen möglichen Zweigen der Seelsorge. Von Männerklöstern werden weiter besorgt: 1 theologische Facultät, 31 theologische Hauslehranstalten, 3 Lehrerbildungsanstalten, 13 Gymnasien, (sämmtliche mit Oeffentlichkeitsrecht), 4 Bürger- und Volksschulen, 8 Volksschulen, 2 Fortbildungsschulen, 1 Ackerbauschule, 5 Knaben-Beschäftigungsanstalten, 4 Waisenhäuser, 10 Erziehungsanstalten, 4 Lehrlingsheime, 20 Spitäler. — Die 13 Stiftsgymnasien beziehen mit Ausnahme von Meran, Trienz und Hall (wofür hingegen andere Stifte weit mehr an Geld und Lehrkräften zu staatlichen Gymnasien beitragen müssen) keine Subvention, was dem Staate, dem ein Gymnasium alljährlich mindestens 80.000 K kostet, eine Summe von 1.040.000 K erspart; für diesen hohen Betrag müssen die Stifte aufkommen; dass diese 13 Gymnasien eine Nothwendigkeit sind, beweist die Anzahl der an denselben studierenden 3649 Schüler. Wie die Orden zu sparen verstehen auch im Interesse des Staates, beweist die Thatsache, dass die von den Jesuiten geleitete theologische Facultät jährlich nur 24.000 K aufwendet, während die übrigen 3 weltlichen Facultäten 773.170 K verbrauchen. — Zwei Einzelbeispiele. Die Barmherzigen Brüder der österreichisch-böhmischen Provinz verpflegten im Jahre 1900 in 15 Spitälern 20.526 Kranke mit 459.384 Verpflegstagen und 1341 Krankenbetten. — Der deutsche Ritterorden mit 100 Priestern und 318 Schwestern unterrichtet alljährlich bei 3000 Kinder durch über 100 staatlich geprüfte Deutsch-Ordensschwestern, besorgt 5 Kinderbewahranstalten mit staatlich geprüften Kindergärtnerinnen, unterhält 7 Hospitäler für arme Prüubner, und 8 Spitäler, wo Kranke ohne Unterschied des Standes und der Confession Verköstigung, ärztliche Pflege und liebevolle Betreuung unentgeltlich erhalten. In die Ordensspitäler wurden aufgenommen im vergangenen Jahre 2066, ambulatorisch behandelt 11.172 Personen. Der Orden besitzt 5 Verwundeten-Spitäler und ist im Falle eines Krieges imstande, 47 Feld-Sanitätscolonnen aufzustellen. — 2. Die Klosterfrauen in Oesterreich wirken noch großartiger. Sie unterhalten: 11 Lehrerinnen-Bildungsanstalten (sämmtlich mit Oeffentlichkeitsrecht), 4 höhere Töchterschulen, 158 Lehr- und Erziehungsanstalten, 44 Bürger- und Volksschulen, 464 Privatvolksschulen, 13 Elementar-Volksschulen (außerdem ertheilen sie in 133 öffentlichen Volksschulen Unterricht), 189 Arbeitsschulen, 144 Industrieschulen, 8 Sprachschulen, 15 Musikschulen, 6 Arbeiter-Lehrerinnencurse, 19 Haushaltungsschulen, 6 Armenkinder-Erziehungsanstalten, 1 Mannschafst-Döchterinstitut, 108 Kindergärten, 30 Fortbildungsschulen, 335 Kinderbewahr-Anstalten, 95 Kinderasyle, 111 Waisenhäuser, 148 Armenhäuser, 13 Siechenhäuser, 11 Greisenasyle, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, ferner in 146 Niederlassungen ambulanten Krankendienst, 4 Findelanstalten, 28 Dienstbotenasyle, 12 Straf- und Besserungsanstalten, 7 Versorgungshäuser, 3 Rettungshäuser, 2 Gefangenenhäuser, einige hundert Krippenanstalten, 6 Krüppelasyle, 6 Spi-

täler für Unheilbare, 4 Blindenanstalten, 13 Irrenanstalten, 7 Taubstummen-Institute, 4 Idiotenanstalten, 6 Leprosenhäuser, 1 Gebärklini; ferner wirken sie an 4 landwirtschaftlichen Schulen, 1 Forstasyl, 1 nautischen Schule, 1 Seehospiz, 13 Heilanstalten, 1 Nervenheilanstalt, dazu an Kinder-
 spitälern, Reconvalescentenhäusern, Lehrlingsasylen, Bürgerasylen, Fabrik-
 schulen, Kindergärten, Lehrerinnencursen, Convicten für Lehrerinnencurse
 und an 35 anderen Anstalten. Nun kommt eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt
 dem Staate alljährlich auf 60.000 K, alle 11 von den Klosterfrauen geleiteten,
 von der Regierung nicht subventionierten, ersparen also alljährlich der
 Regierung 660.000 K; wie viel erst die langen Jahre ihres Bestandes!
 — 3. Einige Stichproben mögen Platz finden. In Wien werden von den
 Klosterfrauen der verschiedenen Ordensfamilien in öffentlichen und Privat-
 spitälern jährlich 25= bis 30.000 Kranke verpflegt; in Privathäusern ge-
 nießen 15.000 deren Pflege; in 30 Arbeitsschulen für arme Mädchen wurden
 1901 4230 Mädchen unterrichtet; in 17 Waisenhäusern und Kinder-
 asylen gegen 4000 Kinder, in 7 Greisenasylen und Pflegehäusern 3000
 Personen verpflegt; im Spital des heiligen Franciscus in der Hartmaungasse,
 welches bekanntlich ein Privatspital ist, genossen 800 Kranke zusammen
 52.000 Verpflegstage; das Haus der Barmherzigkeit (eine Musteranstalt
 für ganz Europa) zählt 420 Betten, und während der 25 Jahre seines
 Bestandes wurden 3581 Unheilbare mit 1,518.724 Verpflegstagen und
 einem Kostenaufwand von 1,822.468 K verpflegt. Und würde man erst
 in die Einzelstatistik der verschiedenen religiösen Gemeinschaften Einblick
 nehmen, was z. B. die Töchter der göttlichen Liebe, die Barmherzigen Schwestern,
 die Ursulinerinnen, die Schwestern Notre Dame de Sion, die Elisabethiner-
 innen, die Salesianerinnen u. an Kraftaufwand und Geldauslagen Groß-
 artiges geleistet! — 4. Die beschaulichen Orden, 550 Personen in 34 Nieder-
 lassungen, welche die verborgene und großmächtige Arbeit des stellvertretenden
 Gebetes, der Buße und Sühne für andere verrichten, verwenden die vom
 Gebete erübrigte Zeit zu Stickereien, Anfertigung von Paramenten, Kirchen-
 wäsche und Kleidern für Arme. — 5. Die Missionen in den Heidenländern
 versorgen mit tüchtigen Kräften 5 männliche und eine weibliche Congregation.
 P. Wehinger, der viele Jahre in der Mandalay segensreich gewirkt und
 vor 2 Jahren mit einer Schar muthiger Klosterfrauen in Birma mitten
 unter 30.000 Ausfägigen sein Quartier aufgeschlagen, Spitäler und Asyle
 gründete, um die Unglücklichsten der Menschheit, die Ausfägigen, zu pflegen,
 ihre Wunden zu waschen und ihnen den Trost der heiligen Religion zu
 bringen, um dort ohne Hoffnung auf Wiederkehr solange zu arbeiten, bis
 ihn selbst diese tödtliche Krankheit erfasst: P. Wehinger ist ein solcher öster-
 reichischer Missionär. — Und wer zählt die Suppen und Brotlaibe, welche
 tagtäglich von den Klosterpforten weggetragen werden? — Noch eine interessante
 Bemerkung. Oesterreich wird allgemein von den Gegnern des Katholicismus
 als jenes Land ausgegeben, welches mit religiösen Orden und Congregationen
 ganz übersättigt ist. Angesichts obenerwähnter, großartiger Thätigkeit könnte
 jeder vernünftig denkende, fortschrittlich gesinnte Oesterreicher nur froh
 darüber sein, wenn es so wäre. Leider ist es nicht so. Oesterreich besitzt

nämlich den zur katholischen Bevölkerung zweitkleinsten Procentsatz an Ordensleuten. Hier die Statistik nach Braunsbergers neuestem Werke: „Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert“. Auf 10.000 Katholiken kommen in Ungarn 8 Klosterindividuen; in Oesterreich 12, in Italien (trotz der vielen Klostersaufhebungen) 15·9, in Preußen 15·61, in Ostindien mit Ceylon und Britisch-Birma 16·92, in der Schweiz 20, in Irland 25·75, in Bayern 29·5, in Luxemburg 39·24, in Belgien 47·37, in Canada 49, in Frankreich und Algier 54·68, in den Vereinigten Staaten 56, in Australien 59·68, in England und Schottland 69·7, in Holland 95.

— Aber verfolgt müssen eben die Orden werden, weil sie durch Bethätigung ihrer drei Gelübde: der persönlichen und individuellen Armut, des freiwilligen, wenn nöthig, willenlosen Gehorsames und der beständigen Enthaltbarkeit, den menschlichen Eigenschaften und Verirrungen eine eindringliche Predigt halten, und eine unüberwindliche Schranke entgegenstellen, und weil sie, wie alle Auserwählten, mit Paulus (Gal. 6, 17) ausrufen können: Ego enim stigmata Domini Jesu in corpore meo porto.

II. Zusammenkünfte. 1. Der 7. Charitastag für das katholische Deutschland tagte in München vom 16. bis 20. Juni. Mit demselben in Verbindung wurde der 3. internationale Congreß der katholischen Mädchenschutzvereine abgehalten. Wieviel erörtert und in Angriff genommen wurde, zeigt ein Blick ins Programm: 16. Juni, nachmittags, Sitzung des deutschen Mädchenschutzvereines; 17., vormittags, Sitzung des internationalen Congresses der katholischen Mädchenschutzvereine; nachmittags, Sitzung der Vorstände des Philipp v. Neri-Werkes (Patronagen etc.) und Mäßigkeits-Versammlung; 18. Juni, Generalversammlung des Charitasverbandes für das katholische Deutschland; Berichte über Bibliothek und Auskunftsstelle des Charitasverbandes; die Wohlfahrtseinrichtungen Bayerns; nachmittags, Doppelversammlung für Charitas und Mädchenschutz; die internationalen und nationalen Mädchenschutzvereine und der im October (7.—10.) d. J. zu Frankfurt tagende internationale Congreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels (Can. Dr. Müller-Simonis aus Straßburg); die sociale Frage im Werke des heiligen Philipp Neri (Kunzschak, Wien); Charitas in den Ursberger Anstalten (Sup. Ningeisen); 19. Juni, beratende Charitasversammlung über Schutz der schulentlassenen Jugend (Pieper, München-Gladbach); Zwangserziehung — Fürsorgeerziehung in Deutschland (Menzinger, München); nachmittags, über Rettung sittlich gefährdeter Mädchen; Beschlüsse des internationalen Congresses der katholischen Mädchenschutzvereine (Speiser, Freiburg i. Sch.); Wohlfahrtspflege auf dem Lande (v. Freyberg, Jekendorf); moderne Bestrebungen auf dem Gebiete der Charitas (Gassert, Freiburg i. Br.). — 2. Der 2. internationale Congreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels wird vom 7. bis 10. October in Frankfurt a. M. tagen. — 3. Ein Elsäßer Charitastag wird demnächst unter dem Protectorate des hochwürdigsten Herrn Bischofes Dr. Fritzen vom Vorstande des localen katholischen Charitasverbandes der Stadt Straßburg einberufen werden; er wird sich besonders mit dem Gebiete der Frauenthätigkeit (Fürsorge für Kinder beiderlei Geschlechtes, für erwachsene Mädchen, für weibliche Hausarme und Wöchnerinnen) befassen.

III. Die Gefangenenfürsorge wird gegenwärtig besonders studiert und ausgebildet. Die Gefangenhäuser zumal an den Landesgerichten werden ja mit Recht „die Hochschulen des Verbrechens“ genannt. Auch katholischerseits geschah schon vieles Gute. In Wien wurden z. B. in allen Zellen der Straf- abtheilung katholische Erbauungsbücher aufgelegt; alle Krankenzimmer des Inquisitionsspitales sind mit unterhaltender und erbaulicher Lectüre versehen; es werden Missionen in den Gefangenhäusern gehalten; die Vincenzbrüder besuchen das „Graue Haus“ und die Angehörigen der Verhafteten. Allein dies ist noch vielzuwenig. Vor allem muß auf Einzelhaft in den Landes- gerichts-Gefängnissen gedrängt werden, wie es in Stein ist, und auswärts z. B. in Berlin und Moabit; sonst werden die Häftlinge, welche ganz schuldlos, oder zwar schuldig, aber noch nicht ergraut im Laster sind, von den in Verbrechen altgewordenen Mithäftlingen ins Lasterleben erst recht eingeführt. Besonders die Fürsorge für entlassene Gefangene bedarf einer umfassenden Ausbildung. Es müssen derartige Fürsorgevereine gegründet werden, welche die Entlassenen kleiden, ihnen um Verdienst und Arbeit umsehen, die einen in Besserungsanstalten, die anderen in christlichen Familien unterbringen, sie vor Rückfall liebevoll warnen und schützen, sie lehren, die mit dem Leben verbundenen Uebel geduldig zu ertragen u. s. f.

IV. Vereinsthätigkeit. 1. Das Werk des heiligen Philipp Neri zu Wien (Patronage für Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, und andere des Schutzes bedürftige, weibliche Personen), ins Leben gerufen von der unermüdlich charitativ wirkenden Gräfin Melanie Zichy, geb. Prinzessin Metternich, hat in seinem vier Stock hohen Heimhaus in Wien, I., Himmelpfort- gasse Nr. 19, bereits eingerichtet: eine Fortbildungsschule mit Unterricht in doppelter Buchführung und Maschinschreiben; die Administration des Patronageblättchens; ein Frauenspeisehaus, zu dem bald ein Frauenkaffeehaus erstehen wird; ein Mädchenheim behufs billiger Verpflegung alleinstehender Mädchen; eine Haushaltungsschule zur Heranbildung tüchtiger Dienstmädchen. Dieses großartige Werk umfaßt bereits vier Sectionen. 1. Section: Son- tagspatronagen für Mädchen verschiedener Berufskategorien (Fabriksarbeiterinnen, Lehrlingmädchen, Näherinnen, Stickerinnen, Ladnerinnen, Comptoiristinnen, Fortbildungsschülerinnen) zur Belehrung und Unterhaltung der Mädchen an Sonntagen nachmittags und Werktagen abends. Diese Ab- theilung weist für Wien allein in 15 Patronagen 1000 Schützlinge auf, in der Umgebung 3 weitere Patronagen mit 200 Schützlingen; Ausgaben im Jahre 1901 6480 K. — 2. Section für Beamtinnen, Ver- käuferinnen zc. mit Abendkursen (90 Hörerinnen); Ausgaben im Jahre 1901 2052 K. — 3. Section für Dienstmädchen mit unentgeltlicher Stellenvermittlung; es meldeten sich vom 1. September 1900 bis 1. Juli 1901 mit Aufträgen 651 Frauen, und zu Plätzen 672 Mädchen, von welchen über die Hälfte placiert wurden; Ausgaben im Jahre 1901 604 K. — 4. Section: Kinderpatronagen, 15 an der Zahl, mit über 2000 schul- pflichtigen Mädchen, welche sich an freien Wochennachmittagen zur Unter- haltung und Belehrung versammeln; Ausgaben im Jahre 1901 13.018 K. — Das Werk verbreitet sich schnell über die Provinzen; die Landesabtheilung

für Steiermark umfaßt 6 Patronagen, eine Dienstmädchenschule und ein Mädchenheim mit 315 Schützlingen und einer Jahresausgabe von 17.506 K; Oberösterreich zählt 130 Schützlinge in Linz mit einer Jahresausgabe von 839 K; Kärnten verausgabte für Arbeiterinnen-, Dienstboten- und Kindersektion 1179 K. Außerdem sind Patronagen in Bozen, Salzburg, Meran (doppelsprachig), Tachau, Innsbruck, Budweis mit zusammen 538 Schützlingen und einer Jahresausgabe von mehr als 2000 K. Der bayerische Zweig des Werkes zählt 8 Patronagen mit 1020 Schützlingen. Für 1901 betragen die Ausgaben in der Generalcasse 19.542 K, die der Centralcasse 19.734 K. Fürwahr schon jetzt ein Riesenwerk! Mögen bald in allen namhafteren Orten zweckentsprechende Filialen sich bilden. — Der Verein „Kinder-Schutzstation“ in Wien verausgabte 1901 22.599 K. Im Monat März 1902 (der Verein besteht erst 13 Monate) wurden 278 Kinder in den Tagesheimstätten und Nachtschutz-Stationen, 95 in verschiedenen katholischen Anstalten, 26 bei Kostparteien untergebracht, bei 83 Kindern wurde die Unterbringung eingeleitet und in 118 anderen Fällen Hilfe an Geld, Kleidern und Erwirkung von Freiplätzen gebracht. — Das Mädchenasyl der grauen Schwestern zu Rom (Via del'Olmata 9) hat in den letzten vier Jahren Filialen gegründet in Neapel, Florenz und Mailand. Im Jahre 1901 wurden zu Rom 102 deutsche Mädchen mit 3275 Verpflegstagen beherbergt, 114 Stellen vermittelt. — Das seraphische Liebeswerk zur Erziehung und Rettung armer Kinder zu Ehrenbreitstein a. Rh., gegründet 1889 von den Mitgliedern des 3. Ordens unter Leitung der Kapuziner, hat bereits vier Abzweigungen: eine nord- und süddeutsche, eine schweizerische und amerikanische; sie geben den illustrierten „Seraphischen Kinderfreund“ mit 200.000 Abonnenten heraus; seit den 12 Jahren des Bestandes wurden 3000 arme Kinder unterstützt. — Der St. Josef von Arimathäa-Verein in Wien hat im Jahre 1901 2869 Leichen armer, von jedermann verlassener Mitchristen zur Erde bestattet, mit einer Auslagensumme von 11.871 K 38 h. Seit Bestehen des Vereines (1857) bis jetzt wurden 117.723 arme, verlassene Mitchristen auf Vereinskosten beerdigt. — Der St. Maria Agnes-Verein für freiwillige Armenpflege hat in seinem nunmehr 25jährigen Bestande in 17 Conferenzen durch 162 thätige Mitglieder 40.611 K 17 h verausgabt. — Das Comité des 1. österreichischen Seehospizes in Grado hat 1901 während der Saison-Monate 269 tuberculossüchtige Kinder verpflegt mit einem Aufwande von 20.440 K 37 h.

V. Literarisches. 1. Bischöfliche Kundgebungen. Die Bischöfe von Gent, von Lüttich, und der Erzbischof von Posen erließen diesjährig Hirtenbriefe über die Caritas. Letzterer redete besonders der freiwilligen Liebesthätigkeit das Wort, ausgehend von dem Satze: „Niemand ist so niedrigen Standes, daß er nicht Gelegenheit fände, wohlthätige Werke zu verrichten.“ Der hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg Dr. Paul Wilhelm von Keppler spricht in seinem Hirtenbriefe ernste Worte gegen die Trunksucht. — Cardinal Erzbischof Gruscha von Wien richtete ein ehrendes Schreiben an das katholische Wohlthätigkeits-Comité, worin er die Bestrebungen des Comité's freudig zur Kenntnis nimmt. 2. „Die christliche Frau“, Zeitschrift für höhere,

weibliche Bildung und christliche Frauenthätigkeit in Familie und Gesellschaft, Charitasverlag für das katholische Deutschland in Freiburg i. B. erscheint monatlich vom September ab mindestens 32 Seiten stark zum vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Mark. Abonnement und Mitarbeiterschaft allseitig erbeten; es soll enthalten: Aufsätze über Frauenleben und Frauenwirken in der Familie, auf socialem und charitativem Felde; apologetische und kirchengeschichtliche Skizzen; pädagogische, psychologische und hygienische Belehrungen, insbesondere aus dem Gebiete der Kindererziehung in Haus und Schule; Biographien und Charakteristiken hervorragender Frauen; kürzere Novellen, ausgewählte Poesien und Aphorismen; Nachrichten über die Entwicklung des weiblichen Erziehungs- und Schulwesens, sowie der Frauenberufe und Vereinsthätigkeit der Frauen in den einzelnen Culturländern. Christliche Mütter, Lehrerinnen, Vorstände von christlichen Erziehungsanstalten, berufsthätige Frauen aller Art, und nicht zum letzten katholische Männer und Schriftsteller, helfet mit durch Abonnement, Werbearbeit und Mitarbeit zur Ausbildung dieses zeitgemäßen Unternehmens. Die Redaction des Blattes, E. M. Hamann, Schriftstellerin in Gößweinstein (Oberfranken), bürgt im Vorhinein für reichhaltige Gediegenheit des Blattes. 3. Leon Lallemand: „L'histoire de la charité“ erschien bei Picard & Sohn, Paris, in ihrem 1. Band. Dieser enthält die Wohlthätigkeit des Alterthums bei dem israelitischen Volke, bei den Griechen und Römern, Galliern und Germanen. Preis 4 Mark ungefähr. (Auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Charitasverbandes in Freiburg i. B.) Der 2. Band, der unter der Presse ist, führt uns in die ersten Jahrhunderte der christlichen Charitas ein. Der 3. Band, mit dessen Fertigstellung der Verfasser eben beschäftigt ist, behandelt die Charitas des Mittelalters vom Tode Karl des Großen bis zur Kirchenspaltung. Der 4. Band wird die nach der Glaubenspaltung immer mehr hervortretende bürgerliche Armenpflege enthalten. Der 5. Band endlich wird die bei der ungeahnten Entwicklung der Industrie und dem Hervortreten vordem unbekannter Umstände wunderbare Kraftentfaltung im 19. Jahrhundert enthalten. Dieses Werk wird, einmal fertiggestellt, ein bleibendes Denkmal barmherzigen, christlichen Egoismus bilden. 4. Prof. Dr. H. Albrecht, ein Handbuch der socialen Wohlfahrtspflege in Deutschland, bearbeitet auf Grund des Materials der Centrale für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Mit 111 Textabbildungen und einer Mappe mit 87 Tafeln, Berlin, R. Heymanns Verlag 1901, 36 Mark. Es enthält dieses in seiner Art einzige Buch, infolge publicistischer Verwertung reicher zehnjährigen Erfahrungen in charitativen und humanitären Einrichtungen, alle der freien Initiative von Staat, Gemeinde, Körperschaften und Privatpersonen, namentlich von Arbeitgeberern entstammenden Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche und sociale Lage der unbemittelten Classen zu verbessern, sie vorbeugend im Kampfe ums Dasein zu schützen und ihr sittliches und geistiges Niveau zu heben. Statistische Aufzählung und Vorführung von Mustertypen wechseln ab. Das Werk besitzt darum nicht nur für den Nationalökonom, Socialpolitiker oder den Fachmann auf charitativ humanitärem Gebiete ein allgemein wissenschaftliches Interesse, es erfüllt daneben die praktische Aufgabe, Behörden,

Vereinen und Arbeitgebern für die Beurtheilung bereits vorhandener Einrichtungen einen Anhalt und für die Durchführung beabsichtigter Maßnahmen wertvolle Fingerzeige zu geben. Der Stoff behandelt: Die Fürsorge für Kinder und Jugendliche im Säuglings- und vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alter, Fürsorge für Erwachsene bezüglich Einrichtungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses, zur Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Classen für Wohnung und Unterkunft, zur Vermittlung höherer Culturbedürfnisse, vorbeugender Fürsorge in besonderen Nothlagen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Nach hundert Jahren oder der erste Herausgeber der theologisch-praktischen Monatschrift in Linz.)

Am 29. December 1825 starb der als Priester, Lehrer und Schriftsteller gleichgeachtete hochw. Herr Franz Josef Freindaller, Mitglied des Stiftes der reg. Chorherren zu St. Florian und Pfarrer zu Böcklabruck. Da der Verewigte durch seine einstige Stellung als Herausgeber der ersten theologisch-praktischen Monatschrift für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein dürfte, so geben wir im Nachstehenden einen kurzen Abriß über dessen Leben und Wirken.

Freindaller war am 2. Februar 1753 zu Ybbs von bürgerlichen Eltern geboren, vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien zu Krems und Linz, und trat am 6. October 1770 in das Chorherrenstift zu Sanct Florian. Bald nach geendigtem Noviziate wurde er von seinem Stiftsvorsteher nach Wien gesendet, um dort seine theologischen Studien zu vollenden. Nachdem er an seinem 24. Geburtstage vom Fürst-Erzbischofe Migazzi zum Priester geweiht war, kam er am 15. Mai 1777 als Cooperator nach Feldkirchen i. N. und mit Ende des nämlichen Jahres in sein Stift zurück, um an der daselbst bestehenden Lehranstalt die geistliche Beredsamkeit, für die er ganz geschaffen war, zu lehren; hiezu übernahm er im Jahre 1782 auch noch das Lehramt der Theologie. In dieser Periode sammelte er jenen Borrath an Kenntnissen, wodurch er später in größeren Kreisen mit so glücklichem und segensreichem Erfolge wirken konnte. Als im Jahre 1784 bei Errichtung der Generalseminarien die in den geistlichen Corporationen bestehenden Studienanstalten erloschen, wendete sich Freindaller zur Seelsorge und erhielt die Pfarre Regau bei Böcklabruck. Hier hatte er nach Einföhrung der Toleranz die lohnende Freude, viele Anhänger der Augsburger Confession durch seinen Unterricht in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Hier entwarf er auch schon den Plan zu dem später herausgegebenen; „Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechswoöentlichen Unterrichtes“ und zu seinem „Handbuch zur Ertheilung obbesagten Unterrichtes“, welche beide den vollen verdienten Beifall von Seite seiner geistlichen Oberbehörde erhielten.

Drei Jahre später erhielt er die Pfarre St. Gotthart, und fünf Jahre darnach die von St. Martin im Mühlkreise. Im gleichen Sinne und Geiste thätig, lebte er hier bis zum Jahre 1793, worauf er bei Errichtung der

theologischen Lehranstalt in Linz zum Professor der Dogmatik berufen wurde, womit er später noch das akademische Predigtamt verband.

Bei seinen zahlreichen Schülern und Zuhörern ist der bei aller Lebendigkeit des Gefühles so milde und gütige, so vieles beschwichtigende und ausgleichende Lehrer immer in so frischem und geachteten Andenken geblieben, daß sie später bei aufstößenden, schwierigen Fällen in der Seelsorge zu ihm als einem so vielfach erfahrenen, väterlichen Freunde ihre Zuflucht nahmen.

Während seines Lehramtes entwarf er in Verbindung mit einigen ihm gleichgesinnten Männern den Plan zur Herausgabe einer theologisch-praktischen Zeitschrift, die nach ihrer Tendenz Theorie und Praxis aufs innigste vereinen sollte. Im Jahre 1802 erschien der erste Jahrgang; doch wollte die Sache anfänglich nicht recht vorwärts gehen, und die Herausgeber, unter denen der edle, verdiente Consistorialkanzler Georg Reehberger einer der thätigsten war, geriethen, da sie den Selbstverlag übernommen, in einige Verlegenheit. Doch die unleugbaren Vorzüge mußten nach und nach allseitige Anerkennung finden, und wirklich gewann die Zeitschrift bis zur Vollendung des 8. Jahrganges mit jedem Jahre immer reißenderen Absatz.

Inzwischen hatte der Berewigte, nachdem er auch Dyceums-Rector gewesen war, zu Ende des Schuljahres 1803 wegen Kränklichkeit sein Lehramt niedergelegt und erhielt in gerechter Anerkennung seiner geleisteten Dienste vom Kaiser die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette und von seinem Bischof, Josef Anton Gall, die Würde eines wirklichen Consistorialrathes.

Nunmehr widmete sich Freindaller neuerdings der Seelsorge, anfänglich auf der Pfarrei Waldkirchen im Mühlkreise, und vom 13. März 1806 auf der zu Böcklabruck. Nebenbei war er unablässig bedacht, die theologische Zeitschrift, deren Herausgabe er seit Reehbergers Tode allein übernommen hatte, immer mehr zu vervollkommen. Von nahen und fernen Mitarbeitern kräftig unterstützt, führte er die Monatschrift bis zum Jahre 1810, und von da die „Katholische Quartalschrift“ als Fortsetzung derselben durch sieben Jahrgänge mit dem günstigsten Erfolge fort.

Im Verlaufe dieser Zeit, die er in den Geschäften der Seelsorge, literarischen Arbeiten und einer ausgebreiteten Correspondenz verlebt hatte, traf ihn das schmerzliche Ereignis, für einige Zeit von seinem Vaterlande abgetrennt zu werden. — Wenn er auch als königlich-bayerischer Unterthan von seinem neuen Regenten und von den höchsten Behörden des neuen Vaterlandes allenthalben geehrt und geachtet und durch die Würde eines Districts-Schulinspectors und Dechant's im Landgerichte Böcklabruck ausgezeichnet wurde, so sehnte er sich doch immer nach seinem alten Vaterlande und dessen Herrscherstamm zurück und begrüßte freudig den Tag, an dem die abgerissenen Ländertheile Oberösterreichs wieder unter das angestammte Scepter zurückkamen. Durch Geschäftsüberbürdung und andere Verhältnisse gezwungen, gab er anfangs des Jahres 1820 die Herausgabe der „Quartalschrift“ in der Erwartung auf, daß eine andere Hand den Faden aufgreifen würde, den er niedergelegt hatte.

Die noch wenigen, übrigen Lebensjahre wollte er nach seiner Aeußerung der Vorbereitung zur großen Reise widmen; jedoch nahm er stets noch regen

und innigen Antheil an allen Ereignissen der Zeit, an den Erscheinungen der theologischen Literatur und vor allem an den Schicksalen der katholischen Kirche, für die er aus den geschlossenen Concordaten, der ungarischen Nationalsynode, und den Unterhandlungen einiger süddeutscher Höfe mit dem päpstlichen Stuhle die schönste Zukunft voraussagte. Diese Hoffnungen für seine geliebte Mutterkirche waren in den beiden letzten Jahren für den edlen und liebenswürdigen Greis, dessen Kräfte allmählich zu schwinden begannen, die fast einzige Sonne, an deren Strahlen er sich so gern erwärmte und woraus er frisches Leben schöpfte.

So lebte und lebte der für Religion und Kirche, für Fürst und Vaterland so ganz sich hingebende Mann bis zum 29. December 1825, wo ihm der Todesengel sanft die Augen schloß. J. M.

II. (**Quid mihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4.**)

Eine Lösung dieser soviel umstrittenen Stelle bietet in neuer Art die „Quartalschrift“ 1902. I. S. 216. Ob sie jedoch „wohlbegründet und sehr natürlich“ ist, mag füglich bezweifelt werden. Der Sinn soll sein: „Ich habe nichts (um dem Mangel abzuhelpen) — was hast du? Meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist“. Dem gegenüber wäre zu bemerken: Im Zusammenhalt mit der ganzen Lage der Dinge könnte die Frage doch wohl nur eine rhetorische sein, die der Behauptung gleichkäme: „Ich und du haben nichts, um abzuhelpen (in natürlicher Weise)“. Dafs Maria nichts hat, das hat sie schon selber festgestellt dadurch, dafs sie zu ihm ihre Zuflucht genommen. Dann aber mußte er vielmehr fortfahren: „Also ist meine Stunde gekommen (wunderbar zu helfen)“.

Indes ist bei dem Erklärungsversuche auch nicht beachtet, dafs die Redewendung: *Quid mihi et tibi?* eine eigenthümlich biblische, beziehungsweise orientalische ist (vgl. Jud. XI, 12; II. Reg. XVI, 10; III. Reg. XVII, 18; IV. Reg. III, 13; II. Paralip. XXXV, 21). Ja heute noch bedienen sich die Orientalen derselben, z. B. um gewissermaßen ihre Befriedigung auszudrücken, dafs man sie rasch und bevor sie noch ausgeredet, verstanden habe. So erzählt Mgrs. Amanton, apostolischer Delegat von Mossul, wie ihm bei Unterhandlungen mit einem schismatischen Bischofe dieser auf vortheilhafte Anerbietungen antwortete: „*Quid mihi et tibi?*“ Der Delegat hatte eben die Wünsche seines Gegenüber errathen. (Ollivier O. P. *Les amitiés de Jésus*. ch. 1.) — In solchen und ähnlichen Fällen wird sich daher die Redensart erklären oder umschreiben lassen: O, zwischen uns beiden gibt es ja ohnedies keine Differenzen! Da gibt es nicht erst viel zu reden oder zu unterhandeln! u. dgl. —

Wie gut gerade dieser Sinn für die vorwürfige Stelle paßt, ist unmittelbar einleuchtend, besonders wenn das folgende: *Nondum venit hora mea*, als Frage gelesen wird, wie es manche Väter gelesen haben und der Zusammenhang durchaus zu erheischen scheint. (Ausführliche Begründung hiefür siehe bei Knabenbauer *In Joannem*, zur Stelle.) „Ohneweiters selbstverständlich, Mutter“, will Jesus sagen, „dafs ich da eingreife; ist denn nicht auch die Zeit schon da, wo ich mich der Welt offenbaren

soll?" Er steht nämlich bereits im öffentlichen Leben, nach der Taufe im Jordan, von Jüngern umgeben. Im anderen Falle, wenn jemand nämlich das Nondum nicht als Frage, sondern als Behauptung lesen will, wäre der Sinn natürlich etwa: „Ich möchte ja so, Mutter, deinem Wunsche, der für mich Befehl ist, willfahren; aber — meine Stunde ist noch nicht gekommen“. Wie aber Maria daraus die Gewährung ihrer Bitte entnehmen sollte, was doch ihre sofortigen Anweisungen an die Diener als thatsächlich verbürgen, wäre nicht einzusehen, man müßte denn annehmen, sie hätte in seinem Blicke etwas anderes gelesen, als was sein Mund sprach. Das Evangelium berichtet uns indes nur die Worte, und was berechtigt uns, etwas hinzu zu denken, das ihnen eine ganz andere Bedeutung gäbe? Der Einfluß der Mutter Jesu auf ihren Sohn zu Gunsten der Menschen, den man mit Recht in der Begebenheit vorgebildet sieht, bleibt in jedem Falle gewahrt. Mariaschein. P. Jos. Schellauß S. J.

III. (Religiöse Inschriften.) Die Würde des Gotteshauses, der Kapellen, Friedhöfe u. s. w. verlangt es, daß die daselbst angebrachten Inschriften nicht in einer Weise abgefaßt sind, die berechtigtes Lachen oder Spötteln hervorrufen. Leider wird von den berufenen Personen nicht immer die erforderliche Aufsicht geübt, so daß Anstreicher, Zimmermaler, Decorateure gar oft in einer Weise schalten dürfen, die sich weder mit der alten noch der neuen Rechtschreibung verträgt. Welche Komik liegt oft in einem unpassend angebrachten oder weggelassenen Beistrich! Duzende von Beispielen könnten hier angeführt werden. Zu den grellsten Verstößen gegen die Rechtschreibung gehört aber gewiß der Vers, dem wir einem sogenannten „Delberg“ in Böhmen verdanken:

„Als Wolkenfäul' vor dir ich schwebt,
Du hast zum Nichtplatz mich geschlebt!“

Ein bißchen Revision in dieser Hinsicht wird nirgends schaden. B.

IV. (Latein und Volk.) Nicht die Hauptursache, aber eine starke Nebenursache, warum dem Volke katholische Schriften und Bilder bisweilen verleidet werden, bildet der Umstand, daß darin oder darauf lateinische Worte oder Wörter ohne Uebersetzung vorkommen. In Büchern, die nur für Gelehrte geschrieben sind, mag das angehen; nimmermehr aber in Büchern oder Zeitungen, die für das Volk berechnet sind. Der Schriftsteller mag ja sein Latein aus dem „ff“ verstehen; aber er soll doch nicht bei dem Leser Dinge voraussetzen, die er sich selbst erst nach jahrelangem Studium erworben hat. Man weiß es ja, daß Bilder mit lateinischen Titeln einer größeren Verbreitung fähig sind, insoferne sie auch ins Ausland gehen können; aber im Inlande würden sie entschieden mehr Absatz finden, wenn sie auch die Sprache des Entstehungsortes in der Uebersetzung trügen. Ein kleines — Zeichen, oder ein „d. h. auf deutsch“ und dgl. würde die geistige Kost viel schmackhafter, viel genießbarer machen. Mögen dies Alle beherzigen, die für das Volk schreiben, dichten oder malen! B.

V. (Der Segen mit dem leeren Ciborium.) Es ist wohl ziemlich allgemeiner, sehr vernünftiger Gebrauch, beim Consecrieren

der Hostien die Meinung zu haben, daß man die Partikelchen nicht mit-consecriren will. In diesem Falle kann aber der Priester, der nach Anstheilung aller Hostien solche Partikelchen im Kelche findet, nicht schließen, daß es consecririerte seien — es bleibt höchstens ein dubium und stante hoc dubio darf er mit dem leeren Ciborium den Segen nicht geben.

Lainz (Wien).

P. Max Huber S. J.

Anmerkung der Redaction: Mit Rücksicht auf Cas. VII, S. 366 des letzten Hefes sei richtig gestellt, daß die Riten-Congregation wiederholt erklärt hat, daß den Fragmenten keine Anbetung gezollt werden solle, und auch keine Genusflexion vor denselben stattfinden dürfe. Das steht in Uebereinstimmung mit dem Missale, Ritus celebrandi missam 6 und dem Rituale de Sacr. Euch. in fine: Quod si ob difficultatem . . . cum manu benedicit etc.

VI. (Anstand und Schicklichkeit.) Von diesen beiden Tugenden hängt vielfach der Erfolg einer religiös-sittlichen Erziehung ab, welche vor allem dem Katecheten zufällt. Durch Besprechung der Majestät Gottes, der Erhabenheit unserer Religion, der heiligen Sacramente, der heiligen Orte, Zeiten und Gebräuche weckt er im Kinde wahre Hochachtung vor Gott und allen Heiligen, und aus dieser Hochachtung mißte sich in natürlicher Folge der feinste und edelste Anstand an heiligen Orten und bei heiligen Handlungen entfalten. Der Katechet lehrt ferner die Kinder die Würde des Menschen kennen, wie sie sich zeigt in den Großthaten der Erschaffung, Erlösung und Heiligung und in manchen Aussprüchen der heiligen Schrift. Das Verständnis dieser erhabenen Menschenwürde mißte sich dann nothwendig in einem wahrhaft anständigen Benehmen offenbaren. Die Schüler lernen vom Religionsunterrichte in ihren Mitmenschen Ebenbilder Gottes kennen; sie hören die Lehre von der alle Menschen umfassenden Nächstenliebe, und viel gebiegener und natürlicher mißte hieraus echte Freundschaft, Höflichkeit und Zuverlässigkeit erwachsen, als durch die umfangreichsten Bücher über die Höflichkeit selbst.

In der Lehre von den Geboten zeigt sich den Schülern das Abschreckende der Unsittlichkeit und das Hehre der Schamhaftigkeit, die Sündhaftigkeit des Fluchens, der Ehrabschneidung und Verleumdung. Dadurch wird das Kind im Denken und Handeln zur Gesittung und Anstand geleitet.

Die mittelbare Erziehung zum Anstande durch Einpflanzung der Religion darf der Schule aber nicht genügen, sondern mit ihr muß die unmittelbare Unterweisung über die hauptsächlichsten Formen desselben Hand in Hand gehen. Diese directe Anleitung zum Anstande soll durch Wort und Beispiel vermittelt werden. Wenn der Lehrer selbst sich in Kleidung, Benehmen, in seiner Haushaltung, seiner Amtsführung und in seinen Vergnügungen keines schicklichen Anstandes bekleidet, unmordentlich, vernachlässigt, unhöflich oder gar roh sich zeigt, so kann dies nur höchst schädigend auf das Verhalten des Schülers wirken. Es ist also das Beispiel, wie überhaupt in allem, eine Grundbedingung zur eigentlichen positiven Wirksamkeit in der Erziehung zum Anstande. Und hiezu bietet sich dem Lehrer und Katecheten genugsam Gelegenheit. Am Anfange des Schuljahres und wiederholt während

deselben werden die Schüler an die Pflicht des Grüßens erinnert, werden ermahnt, wie sie sich auf dem Schulwege, zu Hause und in der Schule zu betragen, welche Unarten sie zu vermeiden haben. Die Art und Weise, wie man die Schüler darauf aufmerksam macht, wird je nach den Umständen eine verschiedene sein. Jedenfalls ist kluge Mäßigung zu empfehlen. Fortwährendes Ermahnen und minutenlanges Predigen bei jedem vorkommenden Falle stumpft ab. M.

VII. (Ruhegehülfe der an Seminarien, bischöflichen Consistorien und gemeinnützigen Anstalten angestellten Priester.) Das Congruagesetz vom 19. September 1898 hatte bezüglich der Ruhegehülfe nur die eigentlichen Seelsorger im Auge. Das Gesetz vom 19. Februar 1902 füllt nun diesbezüglich eine Lücke aus, indem es Bestimmungen enthält für Angestellte bei gemeinnützigen Anstalten, bei den bischöflichen Consistorien und Seminarien und zwar in der Weise, daß jene, welche an solchen Anstalten die erste Stelle einnehmen, bezüglich des Ruhegehülfes wie selbständige Seelsorger, die übrigen wie Hilfspriester nach Schema II zu behandeln sind. Der Cultusminister kann im Gnadenwege bei den ersteren den Ruhegehalt auf 1600 K, bei den letzteren auf 800 K erhöhen. Ein anderweitiger Ruhegehülfe ist immer anzurechnen. Derartige Dienststellen müssen aber von der Landesstelle als systemisiert anerkannt sein. Bei den gemeinnützigen Anstalten, deren Vermögen vom Staate verwaltet wird, geht diese Anerkennung nach Einvernehmen mit dem Bischofe von der Regierung aus; in Betreff der Angestellten bei gemeinnützigen Anstalten, die nicht vom Staate dotiert sind, sowie bei den bischöflichen Ordinariatskanzleien und Seminarien hat der Diöcesanbischof die entsprechenden Anträge an die politische Landesstelle wegen Anerkennung der systemisierten Eigenschaft zu stellen.

Linz.

Prälat Anton Vinzger.

VIII. (Subventionierung einer confessionellen Privatschule aus Gemeindemitteln.) Die Gemeindevertretung Chleb in Böhmen hatte beschlossen, zum Zubau der evangelischen Privatschule eine Subvention per 2000 fl. zu leisten; hiegegen beschwerten sich einige katholische Insassen, wurden aber zuletzt mit Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 10. Mai 1900 Z. 3277 mit der Beschwerde abgewiesen. Die Förderung des localen Unterrichtswesens gehöre offenbar zu den Gemeindezwecken und könne nicht auf jenen Schulaufwand beschränkt werden, den die Landesgesetze bezüglich der allgemeinen Volksschulen auferlegen. Allerdings hat diese Förderung eine Einschränkung durch Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 erfahren durch das Verbot, daß Andersgläubige zu Beiträgen zu confessionellen Unterrichtszwecken herangezogen werden. Eine unmittelbare Befriedigung der confessionellen Unterrichtsinteressen zu Lasten Andersgläubiger oder des allgemeinen Gemeindevermögens ist hiemit der Gemeinde verwehrt. Es kann aber die Beschränkung nicht so weit gehen, daß, wenn außer dem confessionellen Momente, auch noch in die Aufgabe der Gesamtgemeinde fallende specielle Interessen in Betracht kommen, diese nicht berücksichtigt werden dürfen. Nach § 72 des

Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 kann eine Gemeinde von der Verpflichtung eine Schule zu gründen oder zu erweitern, entbunden werden, wenn durch Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht dem Schulbedürfnisse genüge geleistet ist. Durch den Bestand der evangelischen Privatschule mit 69 Kindern ist die allgemeine Volksschule entlastet, die sonst ohne Zweifel erweitert werden müßte. Von diesem Standpunkte aus ist die evangelische Schule eine Anstalt, welche mittelbar einem allgemeinen Gemeindezwecke dient und der Allgemeinheit zum Vortheile gereicht, weil sie die Schullasten sublebiert; eine Subvention derselben widerspricht daher nicht den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung. U. P.

IX. (Schenkung eines Blinden zu frommen Zwecken.)

Eine schon halb blinde Person kommt zu einem Pfarrer mit einem Sparcassabüchl mit dem Wunsche, daß vom Einlagecapital seiner Zeit ihre Begräbniskosten bestritten und der Rest zu frommen Zwecken nach seinem Gutdünken verwendet werde. Der Pfarrer stellte darüber eine Schenkungsurkunde aus, welche er und die Geschenkgeberin unterschrieben. Allein nach dem Ableben der Geschenkgeberin wurde der Schenkungsurkunde keine Rechtswirksamkeit zuerkannt und zwar als Codicill nicht, weil die zur Rechtsgiltigkeit allographer letztwilligen Anordnungen erforderliche Fertigung dreier Zeugen fehlt, als Schenkungsurkunde aber darum nicht, weil die nummehr verstorbene Spenderin, wie aus dem Abhandlungsacte zu entnehmen ist, blind war, beziehungsweise als blind im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, und alle Urkunden über Rechtsgeschäfte unter Lebenden, welche von Blinden errichtet werden, gemäß § 1 lit. e des Gesetzes vom 27. Juli 1871 zu ihrer Gültigkeit die Aufnahme eines Notariatsactes bedürfen, und der Errichtung dieses Notariatsactes überdies noch gemäß § 56 lit. d der Notariats-Ordnung (1871) zwei Actzeugen beizuziehen sind. Also Vorsicht bei Uebernahme von derlei Geschenken oder Ausstellung von Schenkungsurkunden. U. P.

X. (Landesfürstliches Patronat über ehemalige Filialkirchen.)

Das k. k. Cultusministerium hatte entschieden, daß die Patronatskosten für Kirchenbaulichkeiten in Wesenufer per 1470 fl. 24 kr. vom Aerar zu bestreiten seien. Dagegen beschwerte sich das k. k. Aerar durch die oberösterreichische Finanzprocuratur, welche Beschwerde jedoch vom Verwaltungsgeschichtshof laut Erkenntnis vom 25. Mai 1900, Z. 3733, als im Gesetze nicht begründet abgewiesen wurde. Wesenufer ist erst seit dem Jahre 1853 eine selbständige Expositurpfarre und war früher eine Filiale von Waldkirchen. Waldkirchen war aber eine fürstbischöflich Passau'sche Pfründe liberae collationis in Oesterreich ob der Enns. Mit Allerhöchster Entschliegung vom 15. October 1830 sollten derartige Pfründen als landesfürstlich behandelt und sonach die Patronatskosten vom k. k. Aerar bestritten werden. Nun ist es allerdings richtig, daß eine Filialkirche nicht schon ipso jure demselben Patronate unterliege, wie die Mutterkirche und daß der Ausdruck im Decrete vom 15. October 1839 die fürstbischöflichen Pfründen liberae collationis auch die Auslegung zulasse, daß nur die Pfarrkirchen gemeint seien. Allein es können in diesem Ausdrucke auch die Filialkirchen inbegriffen sein, was dadurch bestätigt erscheint, daß im Pfründeninventar

von Waldkirchen aus dem Jahre 1839 darauf hingewiesen ist, daß nach alten Urbaren Waldkirchen mit der Filialkirche Wessenufer als im landesfürstlichen Patronate bestehend, bezeichnet worden. In einem Verzeichniß vom 4. December 1839 wurden Waldkirchen und Wessen, worunter nur Wessenufer verstanden sein könne, als fürstbischöflich Passau'sche Pfründen bezeichnet. Dieses Verzeichniß wurde von der Hofkammer ohne Protest gegen die Einbeziehung der Filiale Wessen zur Kenntnis genommen; bei der Creirung von Wessenufer als selbständige Expositur im Jahre 1853, hat denn auch das Aerar eine Bestreitung des Patronates auf die Kirche Wessenufer nicht erhoben. Seit dieser Zeit haben zahlreiche Acte des Bestandes des Patronates stattgefunden, durch welche das landesfürstliche Patronat anerkannt wurde, indem nämlich bei mehreren vorkommenden Kirchenreparaturen der Patron, d. i. das k. k. Aerar, die Professionistenkosten getragen hat. Auch wurden bis zum Jahre 1896 von der Statthalterei stets landesfürstliche Patronatscommissäre ernannt. Es erscheint also erwiesen, daß Wessenufer dem landesfürstlichen Patronate unterstehe und sohin das k. k. Aerar Patronatskosten zu bestreiten habe.

N. P.

XI. (Verpflichtung der Pfarngemeinde zur Bestreitung der Congrua des Pfarrers gemäß Stiftungs-Instrument.) Das Cultus-Ministerium hatte die Gemeinde Bezzuca verpflichtet, für den Unterhalt ihres Seelsorgers nach der dermaligen Congrua Sorge zu tragen. Dies bestätigte auch der Verwaltungs-V Gerichtshof mit Erkenntnis vom 23. Mai 1900, Z. 3668. Die Behauptung der Gemeinde, daß der Vergleich vom 5. November 1745, zufolge dessen ein eigener Seelsorger in Bezzuca angestellt wurde, sie nichts angehe, weil nicht sie, sondern „die Bewohner der Gemeinde Bezzuca“ ihn abgeschlossen hatten, ist hinfällig, denn nach dem damaligen Sprachgebrauche bedeuten diese „Bewohner“ die Gemeinde; dies erhellt weiter aus dem Umstande, weil keiner der Bewohner mit Namen genannt ist, die weiteren Vergleiche unter Berufung auf die Abmachungen vom Jahre 1745 vom Syndako, also dem Vertreter der Gemeinde als Rechtsnachfolger der ersten Vertragspartei geschlossen wurden. Ein weiterer Beschwerdepunkt, daß durch die Uebertragung von öffentlich rechtlichen Functionen an den Messeleser dessen Stellung eine ganz andere geworden sei, wurde mit dem Entgegenhalt zurückgewiesen, daß die Art der Bestellung des Priesters, Wahl durch die Gemeinde und Bestätigung durch den Bischof, dieselbe geblieben sei. An diesem vertragsmäßigen Verhältnisse ändert der Umstand nichts, daß diesem Priester im Laufe der Zeit weitergehende, seelsorgliche Befugnisse zugetheilt wurden. Dem Umstande, daß die Gemeinde, welche die Verpflichtung in den Capitolati übernommen hat, dortselbst eine andere Person, nämlich die Congregazione di Carità bezeichnet, welche die entsprechenden Leistungen erfüllen wird, ist auf den Rechtsbestand des Anspruches des Curaten nicht von Bedeutung. Wenn das Cultus-Ministerium den dermaligen Umfang der Congrua nach dem für analoge Leistungspflicht des Religionsfondes gesetzlich angenommenen Ausmaße bestimmt hat, so steht das unstreitig der staatlichen Cultus-Verwaltung zu.

N. P.

XII. (Die Wiederherstellung von Wirtschafts-Gebäuden bildet eine Abzugspost bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer.) Beim Stifte St. Florian war ein Fruchstadel durch einen Orkan zerstört worden. Die Kosten der Wiederherstellung desselben wurden von den Finanzbehörden als Ausgabspost nicht passiert, vom Verwaltungs-Gerichtshofe jedoch laut Erkenntnis vom 27. Juni 1900, Z. 4063, als solche anerkannt. Die Finanzbehörde berief sich auf § 162, Z. 2, des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes, in welchem es heißt, daß Verluste, die lediglich den Vermögensstand treffen, keine Abzugspost bilden. Dem entgegen wurde auf die Bestimmungen des § 160, Z. 1, hingewiesen, wonach die Kosten der Wiederherstellung des Anlagecapitales, insbesondere auch der Wirtschaftsgebäude als Betriebs- und Erhaltungskosten zu behandeln und zu passieren seien. Wenn nach der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstücke, Art. 5, Z. 4, die Wertverminderung eines Objectes, welches der Erzielung von Einkommen dient, dann keine Abzugspost bildet, wenn sie durch Umstände erfolgt, die mit der Verwendung des Vermögensobjectes zur Erzielung des Einkommens nicht im Zusammenhange stehen, so ist dieser Hinweis hinfällig, weil im vorliegenden Falle in der That ein Zusammenhang bestand, und ist der Aufwand für den Ersatz dieses Stads, auch wenn die Zerstörung nicht aus dem Wirtschaftsbetrieb, sondern von einem Orkan herrihrt, eine die Besteuerungs-Grundlage schmälernde Betriebsauslage. A. P.

XIII. (Warum ist das Gebühren-Äquivalent bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer eine passierbare Ausgabspost?) Dieses hat der Verwaltungs-Gerichtshof in seinem Erkenntnisse vom 27. Juni 1900, Z. 4632, des näheren begründet gegenüber der Anschauung der Finanzbehörden, welche aus dem Umstande, daß die Veränderungs-(Uebertrags)-Gebühren nach § 162, Z. 1, des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes keine Abzugspost bilden, auch das Gebühren-Äquivalent, das einen Ersatz für solche Gebühren bieten soll, nicht unter die Ausgaben bei Bemessung der Besteuerungs-Grundlage einzustellen sei. Für die Uebertragungsgebühr ist der legislative Grund der Abgabe nur die Besitzveränderung, für das Gebühren-Äquivalent aber das Beharren eines Besitzes in Vermögen. Wenn auch das Gebühren-Äquivalent vom Vermögen als Maßstab bemessen wird, so ist es doch nicht aus dem Vermögen, wie anfänglich die Uebertragungsgebühr, sondern aus dem Ertrage zu bestreiten und schmälert daher die Einnahme des Subjectes, ist daher im Sinne des § 159, Personal-Einkommensteuer-Gesetzes abzugsfähig, wobei es gleichgiltig ist, ob das Gebühren-Äquivalent als directe Steuer oder als das Einkommen dauernd schmälernde Last qualificiert wird. A. P.

XIV. (Schülerausflüge.) Obgleich diese Frage in einem früheren Hefte der „Quartalschrift“ ziemlich eingehend besprochen wurde, so möchte ich mir doch erlauben, auch diesbezüglich meine Anschauung zu äußern. — Größere Schülerausflüge können, so nutzbringend sie im allgemeinen sein mögen, doch in gewissen Fällen ernste Gefahren, insbesondere in religiöser Beziehung, bringen. Ein Beispiel aus meiner Schulpraxis möge dies erhärten: Der Turnlehrer einer Bürgerschule zeigte dem Director dieser Anstalt

an, daß er mit seinen Schülern am Christi-Himmelfahrtstage einen ganz-tägigen Ausflug unternehmen wolle. Ausbruch um 4 Uhr früh, um mit dem ersten Bahnzuge noch in die Nähe des ziemlich fernen Zieles gelangen zu können. Auf die Aeußerung des anwesenden Katecheten, es werden dadurch die theilnehmenden Schüler vom vorgeschriebenen Gottesdienste abgehalten, schlug der bewegte Turnlehrer den Pfingstamstag als Ausflugstag vor. Als auch die Wahl dieses als eines gebotenen Fasttages vom Katecheten beanständet wurde, fand der Ausflug am darauffolgenden Pfingstdienstag statt. Jedoch wurde diese kleine Affaire in radicalen Lehrerzeitungen und anderweitig, selbstverständlich vollkommen entstellt, besprochen und Director und Katechet dieserhalb in heftigster Weise angefeindet. — Wie oft nun, wenn in den maßgebenden Lehrerkreisen nicht der gehörige Tact vorherrscht, werden Schüler bei ganztägigen Ausflügen zur Uebertretung der Kirchengebote verleitet; denn es dürfte wohl nur in seltenen Fällen anzunehmen sein, daß die begleitenden Lehrer die Schüler an Sonn- und Feiertagen in die Kirche führen oder an Abstinenztagen im Gasthause Fastenspeisen für dieselben bestellen.

Nebst solchen religiösen Gefahren sind Schüler bei fahrlässiger Beaufsichtigung auf Ausflügen nicht selten auch sittlichen Gefahren ausgesetzt. Die meisten Schüler bekommen von ihren Angehörigen zu solchen Anlässen unvernünftig viel Geld mit, womit sie in den Gasthäusern leicht Mißbrauch treiben, sich betrinken, spielen zc. Werden solche Ausflüge, verbunden mit Wirtshausbesuch und Hazardspielen, zu oft unternommen, so wird in den jungen Leuten leicht ein gewisser Hang zum Trinken, Spielen und anderen ausgelassenen Vergnügen geweckt und das Interesse an den reinen, stillen Freuden in der Familie und am religiösen Leben geschwächt. Auch ist bezüglich der Entfernung des Ausflugszieles und des dahinführenden Weges Vorsicht anzuwenden und hiebei die individuelle Beschaffenheit und Leistungskraft der einzelnen Kinder im Auge zu behalten. Da bei solchen Gelegenheiten unter den Schülern ein gewisser Ehrgeiz herrscht und jeder bestrebt ist, das Bestmögliche an körperlichen Anstrengungen zu vollbringen, so kann es nicht un schwer geschehen und ist auch schon oft vorgekommen, daß schwächer constituirte Kinder hiebei einen nicht unerheblichen Schaden davontragen. Sollen also Schülerausflüge zum Zwecke des Lernens und der Erholung und Erheiterung wirklich von Nutzen sein, so müssen dieselben unter sorgsamster Aufsicht stehen und dabei alles vermieden werden, was das Kind geistig oder körperlich schädigen könnte.

M.

XV. (Die Selbstachtung des Kindes.) Damit ein Kind sich selbst achten lerne, muß es von seiner Umgebung geachtet werden. Es darf nicht bei jeder Gelegenheit hart und grob angefahren und so hingestellt werden, als sei es das dümmste und ungeschickteste von allen Kindern. Wie soll es da Achtung vor sich selbst bekommen? Im Gegentheil, es wird da verzagt und verdroffen, verbittert und verstoßt, und ist vielleicht das ganze Leben nicht mehr auf die rechte Bahn zu bringen. Man gebe vielmehr dem Kinde öfter Gelegenheit, seine Kraft und sein Können an Unternehmungen zu zeigen und zu versuchen, die ihm wahrscheinlich gelingen werden. Dadurch kommt es zum Selbstvertrauen und zur Freude am Erfolge seiner Thätig-

keit. Mit dem Lobe darf man zwar nicht verschwenderisch sein, man darf aber auch damit nicht geizen. Ein verständiges Lob führt das Kind zur richtigen Beurtheilung seiner selbst und wirkt anregend, erfreuend und fördernd. Natürlich wird auch ein vom Glauben durchdrungener Erzieher im Gebete Erleuchtung und Kraft suchen zur Behandlung eines solchen Kindes, er wird in der Seele des Kindes das Ebenbild Gottes sehen und sich dann aus übernatürlichen Beweggründen zur Geduld und Sanftmuth bewogen und angeeifert fühlen; denn wahr ist und bleibt der alte Spruch: „Ohne Gottes Gunst ist alles Bauen umsonst“.

M.

XVI. (Was Fleiß und Ehrgefühl vermögen.) Hierüber führt Cardinal Wiseman in seinen „Erinnerungen an die letzten vier Päpste“ nachstehendes interessantes Beispiel an: Dr. Blake wurde im Jahre 1838 Bischof von Dromore. Jetzt, nachdem er hingegangen ist, um den Lohn seiner liebenswürdigen Tugenden zu erhalten, darf wohl ohne Bedenken bekanntgemacht werden, was ihm zur Ehre gereicht. Er hat mir selbst aus seinem Leben folgendes erzählt: Als Student zu Rom war er auffallend langsam und galt für beschränkt. Das hatte wenigstens zum Theil seinen Grund darin, daß er sehr undeutlich sprach und dabei stotterte. Als er es bei einer Gelegenheit einmal wagte, bei einer Discussion, welche seine Mitschüler hatten, seine Ansicht auszusprechen, unterbrach ihn einer ganz barsch mit den Worten: „Was hast du denn zu schwätzen? Du bist ja der größte Dummkopf im Colleg!“ Die Wunde war schmerzlich, aber heilsam für ihn. Der schüchterne Jüngling antwortete nichts, betrübt hinweggehend. Er dachte über den Vorwurf nach, den man ihm öffentlich gemacht hatte, ohne daß irgend einer ihn in Schutz nahm, in den also alle Anwesenden stillschweigend eingestimmt hatten. Ja, in einem solche Ruf stand er bei allen, eine solche Ansicht hatten selbst seine besten Freunde von ihm. Wenn diese ihm nichts davon gesagt hatten, einer hatte es jetzt ausgesprochen, und diesem rückichtslosen Mahner war er zum Dank dafür verpflichtet, daß er ihm die Wahrheit gesagt hatte. Aber was sollte er nun thun? Der Schimpf mußte abgewaschen werden, er mußte anderen eine bessere Meinung von sich beibringen. Der Fehler, welcher mit Recht oder mit Unrecht ihn in diesen Ruf gebracht, sollte gebessert werden. Das sollte jetzt sein stetes Bestreben während seiner Studienzzeit sein; das wollte er nie vergessen. Er that sogleich Schritte, um diesen Vorsatz auszuführen. Er schrieb deutlich und leserlich auf ein Blatt Papier: „Der größte Dummkopf im Colleg“, und legte dieses Blatt auf sein Pult, daß es ihm, von den andern nicht gesehen, immer vor den Augen wäre. Da lag es denn während der gewöhnlichen Studierstunden, und während die anderen die freie Zeit zur Erholung benutzten, blieb er, die stachelnde Mahnung vor sich, bei seinen Büchern sitzen. Er gewöhnte sich daran, ganz langsam zu sprechen — er behielt diese Gewohnheit sein ganzes Leben lang — und wurde dadurch von seinem früheren Fehler ganz frei. Er errang sich bald einen besseren Platz in der Schule und in der Meinung seiner Mitschüler — der strengsten aber richtigsten Beurtheiler — welche von dem Zauberspruch, der das Geheimnis seiner Fortschritte bildete, nichts erfuhren. So stieg er mit Ehren in seinem heiligen Berufe von einer Stufe zur

ändern bis zur höchsten Stufe empor. Ich habe durch diese Anekdote, natürlich ohne den Namen zu nennen, schon manchen zaghaften Studenten Muth eingesprochen.

N.

J. H.

XVII. (Urtheil eines Protestanten über Papst Leo

XIII.) Ein bemerkenswertes Zeugnis ist das folgende Geständnis, welches ein protestantischer, dänischer Prediger in dem protestantischen Blatte „Nachus Stiftsidenende“ veröffentlicht hat: Papst Leo XIII. ist ein Mann, dessen Stimme wir stets mit Begierde und mit mächtigem Interesse vernehmen. Er kennt seine Zeit, begreift deren Bedürfnisse und weiß sehr gut, was man unter den gegenwärtigen Verhältnissen thun kann und muß. Darum werden die Worte des Papstes heute nicht nur innerhalb der Grenzen der katholischen Kirche, sondern auch in protestantischen Ländern gerne gehört und mit Aufmerksamkeit gelesen. Ueberall, wohin dieselben dringen, finden sie einen günstigen Boden, eine ausgesprochene Sympathie zu der Mission, welche Papst Leo XIII. sich auferlegt hat, nämlich Religion und Regierung, Frömmigkeit und sociales Leben zum gemeinsamen, übereinstimmenden Handeln zu bewegen.“ In einem anderen Artikel bezeichnet das nämliche protestantische Blatt den Papst Leo XIII. als den „rechten Mann, welcher nicht den Zeitumständen, sondern dem Herrn dient“.

XVIII. (Pfarrconcurs = Fragen.) I. Ex theologia dogmatica. 1. Ad quanam objecta infallibilitas magisterii ecclesiastici se extendit? 2. Quomodo demonstrari potest praesentia realis corporis et sanguinis Christi Domini in venerabili Eucharistiae sacramento ex verbis institutionis ejusdem sacramenti? (Matth. 26, 26 ss; Marc. 14, 22 ss; Luc. 22, 19 ss; 1. Cor. 11, 24 ss.)

II. Ex jure canonico. 1. Quid et quotuplex est synodus et quomodo singulae species ab invicem differunt? 2. Quibusnam deneganda est sepultura ecclesiastica? 3. Marcus, cujus uxor coram testibus in flumine periit, quin corpus ejus repertum sit, matrimonium contrahere cupit cum ejusdem sorore. Dicatur, quomodo hoc fieri possit.

III. Ex theologia morali. 1. Blasphemiae notio et malitia exponantur, simulque modi quibus committitur. 2. Quibus mediis tenemur vitam corporis servare, et an licet unquam sibi indirecte vitam minuere?

IV. Aus der Pastoralktheologie. 1. Die Verpflichtung zur jährlichen Beicht und österlichen Communion. 2. Ort und Zeit der Taufe.

Zur Katechese. Wie wird die heilige Schrift eingetheilt? (Erklärung des Ausdrucks „alter und neuer Bund“.)

Zur Predigt auf den Ostersonntag. Vorspruch: Etenim Pascha nostrum immolatus est Christus. 1. Cor. 5, 7. Thema: Erneuerung des geistigen Lebens aus der Ostercommunion. (Einleitung oder Schluss ist auszuführen, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

V. Aus der Paraphrase. Evangelium am Ostersonntag. (Marc.

XVI. 1—7.)

¹⁾ Bei der am 15. und 16. April 1902 abgehaltenen Pfarrconcursprüfung theilnahmen sich 16 Priester, darunter 7 Regularen.

Zeitschriftenchau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom.

Paacher Stimmen. 10. (Dec.) Heft. Cathrein, „Religion des Sonnenscheins“, 449 ff. Bericht über eine merkwürdige Schrift des protestantischen Pastors Stendel und das darin vorgetragene „Evangelium“: Die Religion wird als rein subjectiver Ahnungszustand erklärt, das ganze Christenthum radical hinwegkritisiert und an dessen Stelle ein Pantheismus gesetzt; Lebenszweck ist die Freude auf Erden, ein Jenseits gibt es nicht; die christlichen Tugenden werden „umgedeutet“, vor dem pflichtmäßigen Gebete sogar gewarnt; dabei will der Mann noch ein Christ sein. — H. Pesch, „Agrarstaat und Industriestaat“, II. 464 ff. Warnung vor übertriebener Schätzung der Industrie und Zurücksetzung der agrarischen Production; auch die Industrie hat Grenzen des Fortschrittes und Ertrages, besonders wegen der Absatzfrage; man darf ihr den Ackerbau nicht zum Opfer bringen, sondern muß diesen schützen, auch durch Schutzzölle. — A. Müller, „Die Harmonie der Sphären“, 482 ff. Die Lehre der Alten von der durch die Sphären-drehung hervorgerufenen musikalischen Harmonie zuerst von Pythagoras aufgestellt und in ein System gebracht; daß wir diese Musik nicht hören, erklärte er aus der Gewöhnung; daher konnte die Lehre damals auch nicht widerlegt werden, sie wurde weiter ausgebildet und auch von den christlichen Gelehrten gehalten; doch widersprachen nicht wenige, vor allem Thomas. Kopernikus und Kepler endlich lösten die Frage der Planetenharmonie; Keplers Gedankengang und Entdeckung seines dritten Gesetzes. Das Attractions-gesetz Newtons vereinigte die ganze Harmonie in einem Grundaccord. — Beißel, „Schätze merowingischer Könige und Kirchen“, II. 502 ff. Aufzählung und Beschreibung kostbarer Funde, die dieser Zeit angehören; sie weisen auf eine blühende Glasindustrie des 5. Jahrhunderts hin; wenigstens theilweise stammen die Schmuckstücke von einheimischen Goldschmieden, die zwar vielfach unter dem Einfluß der römischen Kunsttradition stehen, doch bald eine starke nationale Selbständigkeit zeigen. — Th. Schmid, „Zur Choral-kunde“, Schluss, 516 ff. In der Renaissance-Zeit wollte man auch die Musik auf die Antike zurückführen; Zustand der kirchlichen Chöre im 16. Jahrhundert. Das Reformbrevé Gregor XIII. vom Jahre 1577; Palestrina und seine Bethheiligung an dem Reformwerk; die Drucklegung des reformierten Graduales vom Papste selbst verhindert, wohl auf Betreiben Spaniens. — Dreves, „Die Legende von dem Ableben des heiligen Johannes in der litur-gischen Poesie“, 528 ff. Anführung einer Reihe mittelalterlicher Hymnen, worin die leibliche Aufnahme des heiligen Evangelisten Johannes in den Himmel gefeiert wird; diese Tradition wahrscheinlich aus Quellen des 10. Jahr-hunderts, die auf die Apokryphen Acta S. Joannis zurückgehen.

1. (Fänner-) Heft 1902. Nostitz-Mieneck, „Weltkirche und Welt-cultur“, 1 ff. Skizzierung der Weltcultur in ihren Merkmalen, ihrem Ent-wicklungsgange und ihrer Gliederung; Zusammenhang der durch die neue Zeit herbeigeführten eigentlichen Weltcultur mit der Katholicität der Kirche. — H. Pesch, „Weltwirtschaftliche Tendenzen und volkswirtschaftliche Politik“,

18 ff. Ueberblick über die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Productionsverhältnisse und die dadurch geschaffene schwierige Lage der Landwirtschaft in Westeuropa; die Stellung des Staates zur Weltwirtschaft: er soll in ihrer Begünstigung nicht weiter gehen, als es mit dem Wohle der nationalen Wirtschaft vereinbar ist; mäßige Schutzzölle zur Erhaltung der Landwirtschaft wirksam und derzeit auch nothwendig. — Dahlmann, „Chinas alte Cultur im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen“, 33 ff. Die chinesische Cultur hat nunmehr als nicht auf dem Boden Chinas erwachsen zu gelten, sondern als entstanden unter dem Einfluss der griechischen Cultur, welche im 2. Jahrhundert v. Chr. Eingang fand; damals bestand nämlich ein lebhafter Verkehr Chinas mit dem Westen; die zu diesem Zwecke erbaute großartige Handelsstraße durch die Wüste Gobi wurde kürzlich entdeckt; China eroberte damals mit seiner Seide den römischen Weltmarkt.

— Wasmann, „Ein Blick in das Zellenleben“, 48 ff. Die in lebendiger Bewegung begriffene Zelle, der Zweck der Bewegungsvorgänge. Thätigkeit der Zelle nach außen und innen zur Ernährung und zum Wachsthum; Bedeutung des Zellkerns für die Organisation und Individuation der lebenden Materie. — Baumgartner, „Chateaubriands Apologie des Christenthums“, I. 61 ff. Lebensabriss und geistiger Entwicklungsgang Chateaubriands; 1798 befehlet, faßt er den Plan zu einer Apologie, welcher er 1801 den christlich gefärbten Roman „Atala“ voranschickt; Charakteristik seiner Apologie „Génie du Christianisme“. (Fortsetzung II. Heft, 206 ff.: Das Buch ist nicht streng theologisch, hebt aber dem Geiste des Verfassers und seinem Zwecke gemäß vor allem die Schönheiten des Christenthums ausgezeichnet hervor und wirkt mächtig auf Phantasie und Gefühl ein. III. Heft, 298 ff.: Die glänzenden Schilderungen des christlichen Cultus, des Priesterthums und seines Hohepriesters, der Hierarchie und ihrer Verdienste, der Orden und ihres Segens, der Kirche und ihrer Culturthätigkeit; gewaltiger Erfolg des Werkes; seine Schwächen.)

II. (Febr.) Heft. Dunin-Borkowski, „Lehre und Leben bei B. de Spinoza“, 121 ff. Spinozas System weder consequent noch auch eine geeignete Grundlage für sein eigenes sittliches Leben; er war zwar in seinen letzten Jahren ein ruhiger, ordentlicher Mensch, aber kein Heiliger, und hatte nach eigenem Geständnisse eine von Leidenschaften erfüllte Jugend hinter sich; übrigens geschieht nach ihm alles mit Nothwendigkeit, und es gibt weder etwas Gutes noch Schlechtes. — Dahlmann, „China“, Schluss vom I. Heft, 133 ff. Die aus China ins Römerreich importierte Seide wurde in Syrien, dem damaligen Industriezentrum, verarbeitet; Syrien suchte und fand eine directe Verbindung mit China auf dem Seewege; in China entstand großes Interesse für den Westen, seit 166 v. Chr. wurde Ceylon der Knotenpunkt des Verkehrs; gewaltiger Einfluss des Westens auf die chinesische Industrie, Kunst und Religion (Vordringen des Christenthums) bis ins 9. Jahrhundert hinein. — Rüs, „Wassergas und Centralbeleuchtungen“, 153 ff. Uebersicht über die bisher üblichen Arten der Centralbeleuchtung; die Herstellung des Wassergases nach verschiedenen Systemen; dessen Verwendung zu industriellen Zwecken; als Lichtquelle wird es (gemischt mit Leuchtgas) wohl bald allgemein eingeführt werden; seine Verwendung zur Beheizung

erfordert noch manche Erfahrungen und Verbesserungen. — Kneller, „Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen“, 171 ff. Bedeutung der Namen überhaupt; noch im 4. Jahrhundert Namen heidnischen Ursprunges unter den Christen sehr häufig; doch finden sich christliche Namen nicht selten. (Schluß, III. Heft, 272 ff.: Im 4. Jahrhundert wurde die Benennung nach Heiligen allgemeiner; der Gebrauch galt als Zeichen der Verehrung, als Mahnung zur Nachahmung des Heiligen und als Stellung unter seinen Schutz; die beliebtesten Namen Petrus und Paulus, Susanna und Maria; häufig drücken die Namen auch nur eine christliche Idee aus [Nedemptus zc.], oder die theologischen Tugenden u. ä.) — Bessmer, „Geisterphotographien“, 183 ff. Die Spiritisten wollen nunmehr auch durch die Photographie die Realität der Geistererscheinungen bewiesen haben; ob dabei ehrlich vorgegangen wird, oder ob man in den Photographien unzweifelhaft bestimmte Todte erkennt, ist selbst aus den spiritistischen Berichten durchaus nicht sicher zu erschließen, sondern vielmehr das Gegenteil; Kritik der besten angeblichen Geisterphotographien.

III. (März-) Heft (s. o.). Pfülf, „Neues über Maria Stuart“. Durch die von P. Pollen S. J. neu publicierten päpstlichen Unterhandlungen mit der Königin während ihrer schottischen Regierung ist eine Fülle interessanter Details bekanntgeworden: die Winkelzüge der Diplomaten, die Anhänglichkeit der Königin an die Kirche, die Bemühungen der Päpste, sie zu unterstützen; leider war die Königin viel zu nachsichtig gegen die Verräther und Verschwörer. Ueber ihre Verhelichung mit Bothwell nichts wesentlich Neues; von der Ungiltigkeit der Ehe scheint sie nichts gewußt zu haben. — Stiglmar, „Das antike Tugendideal in der platonischen Apologie des Sokrates“, 286 ff. Hauptinhalt der Apologie: Gott dem absoluten Herrn hat Sokrates gedient und dadurch zugleich seinen Mitmenschen; Beweise für seine reine Absicht; für sein Wirken verdiente er Auszeichnung, seine Verurtheilung wird der Stadt zum Unheil gereichen. Die allgemeinen Züge des sittlichen Charakters an dem als Ideal dargestellten Sokrates: Gottesglaube, Gottesfurcht, Gottvertrauen; Indifferenz gegen die längere oder kürzere Lebensdauer, wenn nur das Rechte geschieht. (Schluß, IV. Heft, 400 ff.: Vorzüge der zu erstrebenden Tugend; sie gibt Einheit, Bestimmtheit und Wahrhaftigkeit in Wort und That; Bescheidenheit, Achtung vor dem Gesetze und Recht, Interesse und Arbeit für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes, Resignation.) — Hilgers, „Die Sixtinische Kapelle“, 311 ff. Die kunstwissenschaftliche Arbeit Steinmanns, dessen vorliegender erster Band sich mit Sixtus IV. und den vor Michelangelo ausgeführten Malereien befaßt; Charakteristik des Papstes und der Künstler, die er herbeizog; der Bau, seine innere Anlage, Skulpturen, die architektonische Gliederung, decorative Bemalung; die Maler der Papstbildnisse. (Schluß, IV. Heft, 410 ff.: Die Wandmalereien, von denen zwölf erhalten sind; die in diesem Cyklus ausgeprägten Ideen, Schilderung der einzelnen Fresken nach der ausgezeichneten Deutung Steinmanns.)

IV. (April-) Heft (s. o.). Kugler, „Die wissenschaftliche Cultur einer untergegangenen Welt“, 365 ff. Untersuchung über Art, Alter und Höhe der ägyptischen Wissenschaft. Sowohl das Bekenntnis der Griechen, als

auch die wenigen bekannten Inschriften beweisen, daß die Egypter ziemliche Kenntnisse in der Mathematik, Astronomie und auch in den sonstigen Naturwissenschaften besaßen; von Speculation sind Spuren vorhanden. — Wasmann, „Die Gesetze der Zellentheile“, 390 ff. Die verschiedenen Arten natürlicher Zellentheile; Haupterscheinung dabei die Kerntheile; deren Arten und die dabei sich folgenden Phasen. — W. R., „Friedr. Mistral, ein provencalischer Heimdichtcr“, 428 ff. Lebensbild dieses hervorragenden Mitgliedes der neu-provencalischen Dichterschule; sein Einfluß auf die Entwicklung der Schule und die Geltendmachung der provencalischen Sprache.

Zeitschrift für katholische Theologie, IV. Heft. Franz, „Die Behandlung der sexuellen Sünden in der Moral“, 577 ff. Darlegung der Grundsätze, welche das Maß des dem zukünftigen Beichtvater vorzutragenden Stoffes bestimmen und die sich aus dem Wesen der Beichte ergeben; gerade die mangelnde Kenntnis führt zu Taktlosigkeiten und Mißgriffen beim Fragen; eine Gefahr für den Theologen oder für das Volk in diesem Studium zu finden, ist lächerlich. — Chr. Pesch, „Die Inspiration der Heiligen Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten“, II., Um das Jahr 1894 in Deutschland, 594 ff. Meinholts Leugnung der Schöpfungs- und Patriarchengeschichte; trotz mehrfacher Einsprüche erklärt er, die Verbal-Inspiration sei gegen das protestantische Grundprincip der Bibelforschung. Drelli in Basel gegen ihn; vielfache Versuche, einen Mittelweg in der sogenannten Real-Inspiration zu finden; somit auch heute drei Parteien: die Liberalen, die Orthodoxen, die Vermittler; eine Einigung aussichtslos. — Gutberlet, „Der sacramentale Ritus der Priesterweihe“, 621 ff. In der Schrift und im Alterthum nur die Handauslegung erwähnt, erst im Mittelalter ist auch von der Darreichung der Instrumente die Rede, und nach dem heiligen Thomas ist die bekannte Instruction Eugen IV. gefaßt. Derzeit nur zwei Meinungen haltbar: entweder die bloße Handauslegung, oder auch die Darreichung der Instrumente wesentlich. (Daß die Darreichung allein wesentlich sei, ist weder die Lehre des heiligen Thomas, noch jenes Decretes pro Armenis.) Vertheidigung der Lehre, daß im heutigen römischen Ritus die traditio instrumentorum, weil eine nähere Bestimmung der specifisch nicht bestimmten Handauslegung, wesentlich sei; jedoch die nach der Communion vollzogene Handauslegung nicht wesentlich. — Cathrein, „Die Cardinaltugend der Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur legalen Gerechtigkeit“, 635 ff. Nachweis, daß der heilige Thomas, entgegen der nun allgemein üblichen Eintheilung, die legale (allgemeine) Gerechtigkeit nicht zur Cardinaltugend rechnet, sondern unter der iustitia im eigentlichen Sinne bloß die iustitia particularis (commutativa und distributiva) versteht; die legale Gerechtigkeit fällt im eigentlichen Sinne nur unter die iustitia ganz allgemein gefaßt. — Fonck, „Moderne Gegner Mariä“, 649 ff. Mit der fortschreitenden Leugnung der Gottheit Christi im akatholischen Lager hält consequent die Leugnung der jungfräulichen Geburt Mariä gleichen Schritt; in gewissen protestantisch-theologischen Kreisen gilt die Leugnung fast schon als Dogma; Behandlung der Tradition und gewissenlose Ausmerzungen der unbequemen Stellen aus dem Evangelium; die „Legende“ soll entweder aus

einem judenchristlichen Mißverständnis von Jf. 7 oder aus heidenchristlicher Speculation stammen. Noch allgemeiner ist in diesen Kreisen die Leugnung der *virginitas post partum*; interessante Exegeten von Luk. 1, 34 f.; auch die „Brüder des Herrn“ werden wieder hervorgesucht; Widerlegung. — Lercher, „Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung“, II. Art., 678 ff. Vertheidigung des scholastischen Realismus gegen angebliche Widersprüche mit den Thatfachen der sinnlichen Erfahrung und den Ergebnissen der Naturwissenschaften. Körperliche Qualitäten müssen angenommen werden; die Sinnesqualitäten, die nach der Scholastik auf das Subject wirken, rufen, wie jetzt feststeht, auch eine Bewegung hervor; Vereinbarkeit der modificierten scholastischen Lichttheorie mit den Resultaten der modernen Wissenschaft.

I. Heft 1902. Fond, „Senfkörnlein, Tollkorn und höhere Parabelkritik“, 13 ff. An zwei Beispielen wird gezeigt, wie die moderne Bibelkritik, die sich nun auf die Parabeln des Herrn geworfen hat und in denselben Widersprüche finden will, in ihren willkürlichen Aufstellungen an der Unkenntnis der Naturgeschichte und der orientalischen Verhältnisse scheitert. — Kneller, „S. Petrus, Bischof von Rom“, 33 ff. Gegen Lightfoot zunächst die Begriffe festgestellt; dann Vorlegung der Zeugnisse: im 4. Jahrhundert gilt Petri römisches Episkopat in der ganzen christlichen Welt als Thatsache, geschöpft aus früheren Quellen; die Zeugen des 2. und 3. Jahrhunderts. — Zenner, „Psalmenstudien“, 70 ff. Sprachliche Analyse und Erklärung des Ps. 8; die neutestamentliche Citation des Verses 3 als *argumentum ad hominem* aufzufassen. — Pesch, „Die Inspiration der Heiligen Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten“, 81 ff. III., seit 1890 im Auslande. Vorführung einiger charakteristischer englischer Werke: Das Wort „Inspiration“ bleibt, die Sache ist aufgegeben; ebenso in Schottland, Amerika (wo nur die „Missourier“ an der Orthodoxie festhalten), Frankreich und dem europäischen Norden. — Schmid, „Die Zauberei und die Bibel“, 107 ff. Der Begriff der Zauberei; die biblischen Beweise für das Vorhandensein eigentlicher Zauberverke: die biblischen Berichte über die ägyptischen und babylonischen Zauberer und Wahrsager; Balaam; die mosaischen Gesetze; die Hexe von Endor; die Blasphemie der Juden im Neuen Testamente; die zwei Zauberer der Apostelgeschichte; das Weib zu Philippi; die Vorhersagung Christi und des Apostels Paulus von den falschen Messiasen und Propheten und dem Antichrist; die Stellen der Apokalypse. — Pejška, „Das Rückversprechen (*repromissio*) beim Ehehindernis des Verbrechens“, 131 ff. Ob zum Eintreten des Hindernisses außer dem Ehebruch und dem Eheversprechen des einen Theiles auch ein eigentliches Rückversprechen des anderen Theiles erfordert wird, oder die bloße Annahme des Versprechens genügt; die Auctoren sind geschieden; die strengere Meinung (dass die Annahme genüge) nicht stichhältig, die mildere Anschauung vorzuziehen; in praxi, wenn kein Rückversprechen stattgefunden, das Hindernis, weil zweifelhaft, als nicht vorhanden zu betrachten.

II. Heft. Kneller, „S. Petrus, Bischof von Rom“, II. Art., 225 ff. Lösung der Einwürfe Lightfoots, dass Linus als der erste in der römischen

Bischofsreihe galt und daß man auch Paulus als römischen Bischof annehmen mußte; die Entwicklung der Tradition ihrem Sprachgebrauche nach. — Paulus, „Marcus von Weida“, 247 ff. Leben dieses dem ausgehenden Mittelalter angehörenden Dominicaners; seine hervorragenden Schriften, welche die Vorwürfe der Protestanten gegen die katholische Theologie jener Zeit (namentlich hinsichtlich der Ablasslehre) entkräften. — Michael, „Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechts“, 263 ff. Die Zweischwerter-Theorie und ihr richtiger Sinn; die Stellung der römisch-deutschen Kaiser; Mißgriffe mancher Päpste durch Ableitung ihres Rechtes auf Verleihung der Kaiservürde aus der donatio constantina, obwohl auch sie, wenigstens theoretisch, den richtigen Standpunkt immer festhielten; die principielle Behandlung der staatsrechtlichen Fragen im Mittelalter und die vornehmsten dießbezüglichen Schriften in ihren Grundideen. — Fonck, „Zur neuesten Parabelauslegung“, 280 ff. Kritik des hochgepriesenen zweibändigen Werkes von A. Züllicher über die Parabeln Jesu: dieser Exeget will über und gegen die Apostel zum wahren Verständnis der Parabeln vordringen; die christliche Vergangenheit behandelt er äußerst geringschätzig, die Auctorität der Evangelisten ist für ihn Null, der Heiland ist ein dem Irrthum unterworfenener Mensch. — Hofmann, „Der Katholicismus im 20. Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard“, 299 ff. Eine Prüfung des bekannten Buches führt zu dem Ergebnis, daß es den Vorwurf des liberalen Katholicismus verdient.

Lübinger Quartalschrift, IV. Heft. Schanz, „Die Lehre des heiligen Augustin über die Rechtfertigung“, 481 ff. Augustin wurde bis in die neueste Zeit, wie Paulus, zugunsten der reformatorischen Lehre angerufen, jetzt wird zugegeben, daß er katholisch ist. Die Rechtfertigung ist nach Augustin objectiv die Ausstattung mit der innerlich inhärierenden actualen göttlichen Gerechtigkeit durch die Gnade, verbunden mit wahrer Nachlassung der Sünden; subjectiv Ergreifung dieses Gutes durch lebendigen thätigen Glauben, durch die sündentilgende Taufe und die nunmehr zu setzenden guten Werke als fortschreitende Entwicklung; Vertheidigung des heiligen Lehrers gegen protestantische Mißdeutungen und Vorwürfe. — Engelfemper, „Die Vorrede Saadja Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuchs“, 529 ff. Uebersetzung und Erklärung dieses für die theologischen Anschauungen und exegetischen Principien des ältesten arabischen Bibelübersetzers wichtigen Stückes. — Diekamp, „Eine unedierte Abhandlung des heiligen Johannes von Damascus gegen die Nestorianer“, 555 ff. Aus einem vatikanischen Codex des 13. Jahrhunderts; Abdruck und Beschreibung; die recht selbständig gearbeitete Schrift vertritt zwar streng den katholischen Standpunkt, leidet aber an Schwächen; zum Schluß eine bisher noch nicht gedruckte Ergänzung der Schrift Johannes gegen die Jacobiten. — Vetter, „Ein hebräischer Text zum ersten Machabäer-Buch“, 600 ff. Besprechung der Schrift von Dr. Schweizer, welcher den durch Schwolson 1846 entdeckten Text sammt entsprechenden Untersuchungen gibt; der dem 12. Jahrhundert angehörige Pariser Codex enthält bloß einen Theil des ersten Machabäer-Buches, welcher ein wahrscheinlich zu liturgischen Zwecken, mit Benützung des hebräischen Originals angefertigter Auszug zu sein scheint.

I. Heft 1902. Van Vebber, „Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu“, 1 ff. Die Jo. 5 erzählten Vorgänge werden, weil beständig sich vollziehend, in neuerer Zeit als nicht wunderbar erklärt, aber mit Unrecht. Der übernatürliche Charakter der Bethesda-Heilungen ist festzuhalten; dieselben fanden wohl nur an den Sabbaten der jüdischen Feste statt; Urheber dieser Wunder war Gott Vater, denn in seiner Rede Jo. 5, 17 ff. stellt der Heiland sein Wunder als gleichartig dar mit dem den Juden bekannten Teich-Wunder und leitet daraus seine Gotttheit ab: der Sohn soll eben nach dem Rathschluß des Vaters durch Nachthun der Bethesda-Wunder seine Wesensgleichheit mit dem Vater ad oculos beweisen und das hat er durch die Heilung des Sichtsbrüchigen nun gethan: darum giengen die Bethesda-Wunder voraus und es sollen in ähnlicher Weise auch Todtnerweckungen vom Vater vorausgehen und vom Sohne nachfolgen. — Funk, „Zur Didache, der Frage nach der Grundschrift und ihren Recensionen“, 73 ff. Nunmehr der erste Theil in lateinischer Uebersetzung entdeckt; abweisende Kritik der von Hennecke daran geknüpften Hypothesen von einer nichterhaltenen griechischen Grundschrift und einer parallelen ins 1. Jahrhundert zurückgehenden Recension. — Sägmüller, „Die Constantinische Schenkung im Investiturstreit“, 89 ff. Inhalt der wahrscheinlich unter Hadrian I. entstandenen Legende und ihre Ausnützung im allgemeinen; in jenem Streite wurde die königliche Investitur als Simonie erklärt; in der publicistischen Fehde wurde beiderseits die donatio constantina angerufen und ganz entgegengesetzte Schlüsse daraus abgeleitet; die Canonisten nahmen sie in ihre Sammlungen auf; die Päpste jedoch haben im Investiturstreit davon keinen Gebrauch gemacht. — Mohr, „Gelasius I. und der Primat“, 110 ff. Die Anschauung dieses Papstes über die Bedeutung des römischen Bischofes in der Kirche; er stützt sich immer zunächst auf die Worte Christi an Petrus und beansprucht die Centralgewalt; diese Auffassung liegt auch der angefochtenen Decretale de recipiendis et non recipiendis libris zugrunde, und stimmt überein mit der Anschauung der vorhergehenden Zeit.

Revue Bénédictine. IV. Heft. Morin, „Le symbole d' Athanase et son premier témoin: S. Casaire d' Arles“, 337 ff. Gegenwärtiger Stand der Frage nach dem Verfasser des Symbols; sowohl der Zeit nach als auch wegen der für die Abfassung sehr günstigen literarischen Zustände Galliens zu Beginn des 6. Jahrhunderts kann Casarius v. Arles der Verfasser sein; Citate aus (theilweise unedirten) Schriften des Casarius zeigen eine auffallende Verwandtschaft mit der Ausdrucksweise des Athanasianums; sonstige Hinweise auf Arles als Heimat desselben. — Verlière, „Les chapitres généraux de l'ordre de St.-Benoît“, 364 ff. Ueberblick über die Literatur, Wichtigkeit des Gegenstandes; Ansätze zur Einführung der Generalcapitel bis zur formellen Annahme durch die Cistercienser im 12. Jahrhundert, von welchen die Einrichtung auf die Benedictiner der Provinz Reims übergieng und durch Innocenz III. verallgemeinert wurde, freilich mitunter ohne namhaften Erfolg; die bisher bekannten Beihelfe für eine Geschichte der Capitel; die seit dem 13. Jahrhundert abgehaltenen Capitel, geordnet nach Kirchenprovinzen: Köln=Trier, Magdeburg=

Bremen. (Fortsetzung, J. Heft, 1902, 38 ff.: Die Kirchenprovinzen Mainz-Bamberg, Salzburg; die schottischen Benedictinerklöster Deutschlands.) — Chapman, „La chronologie des premières listes épiscopales de Rome“, 399 ff. Auseinandersetzung mit Harnack über die Quellen; die Eusebianische Chronologie der römischen Kaiser als Ausgangspunkt; dieselbe datiert immer vom September des dem Regierungsantritte vorhergehenden Jahres an; die von Eusebius benützte Papstliste des Julius Africanus; Wichtigstellung der Liste des Hippolyt und Vergleich mit Eusebius und Julius Africanus; die drei Listen höchstwahrscheinlich nicht als Recensionen einer Quelle zu betrachten; die Listen des Hegesipp (deren Existenz nachgewiesen wird), des Epiphanius, des Irenäus; die beiden letzteren von Hegesipp abhängig, ebenso Hippolyt; somit (gegen Harnack) drei unabhängige Listen: Hippolyt, Eusebius, Julius Africanus. (Fortsetzung, I. Heft, 1902, 13 ff.: Weitere Vertheidigung der Existenz des Catalogs von Hegesipp gegen Zahn, Giffert und Ehrhard; Beweis, dass die Liste Epiphanius-Irenäus-Hippolyt mit der des Hegesipp identisch ist [gegen Funf]; Wiederherstellungsversuch derselben; ihre Chronologie. Julius Africanus setzte den Tod der Apostel im 14. [nicht 13.] Jahr des Nero an. Vergleich der verschiedenen Listen, hoher Wert der Liste Hegesipps, seine Datierung; die Chronologie des Julius Africanus in seinen sonstigen Angaben.)

I. Heft 1902 (s. o.). Morin gibt Aufschluss (1 ff.) über das liturgische Jahr von Aquileia in der vorkarolingischen Zeit, nach einem „Capitulare evangeliorum“ in dem Codex Nehdigeranus des 7. Jahrhunderts, worin die kirchlichen Feste angegeben sind; Abdruck des Festverzeichnisses und Bemerkungen; Aquileia als Heimat des Codex noch nicht sicher erwiesen; vorläufige Indicien.

Katholik, November=Heft. Gutberlet, „Die poena sensus“, Schluss, 385 ff. Möglichkeit einer physischen Einwirkung der Materie auf den Geist, auf seine Widerstandskraft, durch das Feuer; der dadurch hervorgerufene der Natur des Geistes zuwiderne Impuls kann in eigentlichen Schmerz umgesetzt werden. — Müller, „Ist die katholische Moralthologie reformbedürftig?“ Schluss, 402 ff. Vertheidigung der Casuistik; Zurückweisung des Vorwurfes, dass die Moral seit 100 Jahren nicht vorwärts gekommen sei. — Bruder, „Die liturgische Verehrung des heiligen Martin v. Tours in der Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters“, Schluss, 425 ff. Die feierliche Messe, zweite Vesper, Complet, das Officium innerhalb der Octav; das Fest der Uebertragung des heiligen Martin am 25. Juli; andere auf die Verehrung des Heiligen bezügliche liturgische und kirchliche Einrichtungen. — Kneller, „Altes und Neues vom Primat des heiligen Petrus“, Fortsetzung, 443 ff. Wie Macarius v. Oessa den heiligen Petrus gegen den heidnischen Philosophen Porphyrius vertheidigt; eine einzige Spur eines Versuches der orientalischen Schismatiker, den heiligen Petrus herabzusetzen. (Schluss, Dec.=Heft, 481 ff. Wie die Väter die evangelischen Tadelsworte gegen Petrus günstig auslegen; Uebertreibungen in ihren Lobsprüchen; der Streit mit Paulus [Gal. 2] und die Aeußerung des Herrn [Matth. 16, 23] sogar zu Gunsten Petri mißdeutet.) — Kaufmann, „Die vaticanischen Grotten“, Fortsetzung, 451 ff. Die Beschreibung weiterer be-

deutender Monumente, auch des berühmten Schweißtuches der Veronika: das Petrusgrab. (Schluß, Dec.-Heft, 506 ff. Die alten Grotten; Uebersicht über die daselbst vorfindlichen 128 Denkmäler, Beschreibung der wichtigsten, besonders des Grabes Kaisers Otto II.) — Reich, „Religiöse Volksgebräuche im Bisthum Augsburg“, 466 ff. Die hieher gehörige Literatur; Gebräuche um Weihnachten. (Fortsetzung, Dec.-Heft, 546 ff.: Weihnachtöfest, Stephans-tag, Johannis, Tag der unschuldigen Kinder; Jänner-Heft, 78 ff.: Neujahr, Epiphanie, Mariä Lichtmess, Blasiusstag; Febr.-Heft, 167 ff.: Die Fastenzeit, Palmsonntag; März-Heft, 261 ff.: Gründonnerstag, Charfreitag, Char- samstag, Ostern; April-Heft, 353 ff.: Um Pfingsten, Wettersegnen und damit zusammenhängende Gebräuche.)

December-Heft (s. o.). Schäfer, „Ein neuer Vöjungsversuch alter Probleme in der Lebensgeschichte des heiligen Paulus“, 552 ff. Ablehnende Stellungnahme zu Webers These, wonach die Jerusalem-Reise, Gal. 2, 1, verschieden wäre von der Act. 15 erwähnten; die Galater wären die auf der ersten Missionsreise (Act. 13) im südlichen Theile der Provinz Galatien bekehrten Heiden; an sie sei der vor dem Apostelconcil geschriebene Brief gerichtet; Bedenken gegen Bellers Beweisgang, welcher zu Webers Meinung hinneigt.

Jänner-Heft (s. o.). Val. Weber, „Die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und ihr Kritiker Th. Mommsen“, 1 ff. Mommsen gibt die Glaubwürdigkeit im allgemeinen zu, findet aber, daß mehrere Angaben über den heiligen Paulus nicht richtig seien; Vöjung der Schwierigkeiten. — Bellerheim, „P. Mich. J. Clarke S. J., Convertit, Ordensmann und Schriftsteller“, 11 ff. Lebensbild dieses kürzlich verstorbenen Mannes, der zuerst anglicanischer Theologe war, sich Rom immer mehr näherte, 1869 convertierte, Jesuit wurde und eine rastlose literarische Thätigkeit entfaltete. — Paulus, „Zur Biographie Hochstratens“, 22 ff. Mehrfache Berichtigungen der landläufigen Darstellung dieses bedeutenden Vorkämpfers gegen Luther; sein Streit mit Petrus v. Ravenna, seine Thätigkeit als Inquisitor von Köln: seine Stellung in dem Streite Neuchlins mit Pfefferkorn verwickelte ihn in den folgenschweren Kampf mit dem ersteren; Hochstraten blieb schließlich Sieger. — Mühlensbein, „Die Choralreform unter Gregor XIII.“, 40 ff. Inhaltsübersicht über den 1. Band des Quellenwerkes von P. Molitor O. S. B. — „Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht“, 61 ff. Lebensskizze: Engelbrecht fiel zum Luthertum ab, floh nach Straßburg, zerfiel aber mit den anderen Prädicanten; um 1544 kehrte er um und verfaßte eine Streitschrift gegen Buger. — Seydl, „Friedrich Nietzsche“, 72 ff. Bericht über E. L. Fischers neues Werk, Nietzsches Leben, Charakter, Weltanschauung sammt Kritik. — Braun, „Prof. Schells Anschauung über die Kämpfe des Christenthums und ihre Beurtheilung in der ‚Salzburger Kirchenzeitung‘“, 84 ff. Stellungnahme zur Kritik in etwas versöhnlichem Sinne.

Februar-Heft (s. o.). Kneib bringt (97 ff.) einen Bericht über das Werk von Mausbach, „Die katholische Moral“, welches eine wissenschaftliche Apologie der obersten katholischen Moralprincipien liefert. — Bludau, „Der Verbleib der Geräthe des Tempels zu Jerusalem“, 109 ff. Zusammenstellung der Nachrichten: die Beutestücke, vor allem der Schaubrotetich und der sieben-

armige Leuchter, wurden nach dem Triumphzug im Jahre 71 in den Friedentempel zu Rom gebracht; im 5. Jahrhundert führten die Vandalen einiges davon nach Afrika; beim Untergange ihres Reiches kamen die Reste nach Konstantinopel und von da in die Grabeskirche nach Jerusalem; weitere historische Notizen fehlen. — Schlager, „Johann Brugman, ein Reformator des 15. Jahrhunderts aus dem Franciscaner-Orden“, 119 ff. Nach einer nicht eben erbaulichen Jugend kehrte er als Franciscaner um und wirkte ungemein segensreich als Prediger, Klosterreformer und Gründer neuer Klöster und als Provinzvicar der Kölner Provinz. (Schluß, März-Heft, 232 ff.: Brugman als Volksmissionär; seine Predigtweise und schriftstellerische Thätigkeit; seine letzten Lebensschicksale.) — „Reform-Katholicismus“, 133 ff. Charakteristik der dieser Richtung dienenden Monatschrift „Renaissance“; Nachweis ihrer Bedenklichkeit. — Kneib, „Kritik des materialistischen Seelenbegriffes aus dem Verhältnisse der Seele zur Wahrheit“, 147 ff. Auctor findet den Hauptbeweis in dem Inhalte der Erkenntnis, in der inneren Beziehung des Gedachten als Wahrheit zum Geiste: die Seele gibt der Wahrheit Bestand, einen das Leibliche weit übersteigenden selbständigen Zweck; sie hat in Bezug auf die Erkenntnis der Wahrheit eine unbegrenzte Entwicklung, und steht doch keinem anderen im Wege, denselben Inhalt in sich anzunehmen. — Seydl, „Harnack über die Aufgabe der theologischen Facultäten und die allgemeine Religionsgeschichte“, 158 ff. Harnack weist in seiner Rectoratsrede den theologischen Facultäten die Aufgabe zu, bei der Erforschung und Darstellung der christlichen Religion stehen zu bleiben; von seinem Standpunkte aus ist dies unconsequent und wohl auch unhaltbar. — Seydl, „H. F. Loze († 1881)“, 164 ff. Bericht über das Werk von Fackenberg, dessen erster Theil an der Hand des Briefwechsels eine Biographie bietet.

März-Heft (s. o.). Kneib, „Wissen und Glauben“, 193 ff. Unterschied zwischen theologischer Lehre und Dogma; das principielle Verhältniß der theologischen Lehre zur freien Forschung: letztere ist der theologischen Lehre gegenüber frei in der Methode, schuldet ihr aber die gebührende Achtung und Beachtung; sie wird durch die theologische Lehre keineswegs gehindert; historisch steht fest, daß die Theologie den Fortschritt der Wissenschaft nicht verhindert, sondern nur unter Umständen hemmen kann; dies gilt aber nie von einem eigentlichen Dogma. (Schluß, April-Heft, 289 ff.: Das Dogma hat als unumstößlich gewisse unfehlbare Wahrheit zu gelten; somit hat der katholische Forscher nothwendig gewisse Voraussetzungen; er kann aber nach den Principien seiner Wissenschaft vorgehen, nur darf er durch keine Scheingründe seinen Glauben erschüttern lassen; das Gebundensein durch Voraussetzungen ist überhaupt unvermeidlich und steht keiner Wissenschaft an sich im Wege; der katholischen umsoweniger, weil das Recht der Kirche, Glauben zu verlangen, als ganz vernunftgemäß auch wissenschaftlich nachgewiesen werden kann.) — Endres, „Lanfranks Verhältniß zur Dialectik“, 215 ff. Lanfrank war zwar nie ein Feind der Dialectik, nimmt aber eine sehr maßvolle Haltung ihr gegenüber ein; gegen den damals häufigen Mißbrauch kämpfte er an, im Streite mit Berengar mußte er sie allerdings reichlich anwenden. — R. J. C. bringt (256 ff.) Chronogramme und Chrono-

sicha des Rostheimer Taufbuches von 1600—1700; meist auf die Nothwendigkeit und Wirkung der heiligen Taufe bezüglich.

April=Hest (s. o.) Bihlmayer, „Der Besuch Polykarps bei Anicet und der Osterfeierstreit“, 314 ff. Nach Zahn hätte es sich dabei nicht eigentlich um das Datum der Osterfeier, sondern um die Ostersasten gehandelt; in diesem Sinne interpretiert er die aus dem Schreiben des Irenäus entnommene Nachricht des Eusebius; Gegenbeweis gegen Zahn. — Paulus, „Luther und der Beruf in neuester Beleuchtung“, 327 ff. Der Protestant Eger behauptet, dass die Katholiken vor Luther den christlichen Begriff des irdischen Berufes nicht hatten und besonders den Ehestand entwerteten; wird schlagend widerlegt aus katholischen Predigtschriften des ausgehenden Mittelalters. — Ramschhoff, „Das Brevier des heiligen Franciscus“, 335 ff. Beschreibung dieses zu Assisi aufbewahrten Reliquienstückes. — Bellesheim, „Neueste Bourdaloue=Literatur“, 341 ff. Die Werke von Pauthé, Griselle und Chérot und deren Ergebnisse: die Stellung Bourdaloues in der Entwicklung der französischen Kanzelberedsamkeit; neu entdeckte Reden; Grundsätze und Predigtweise Bourdaloues.

Civiltà Cattolica, I. November=Hest. „La controversia di S. Girolamo degli Schiavoni“, 257 ff. Den vielfachen Entstellungen gegenüber wird historisch nachgewiesen, dass niemandes Rechte verletzt und das Institut in seinem stiftungsgemäßen Charakter belassen worden. (Ergänzung im I. Dec.=Hest, 513 ff.: Beibringung des gesammten urkundlichen Materiales.) — Ueber die Abstammung der alten italienischen Etrusker (280 ff.) gibt die Untersuchung der Haruspicien den Aufschluss, dass jenes Volk aus Asien her stammt. — „Gli Articoli organici giudicati a Roma“, 293 ff. Stellung der Kirche zu den von Napoleon eigenmächtig zugleich mit dem Concordate veröffentlichten, der katholischen Religion höchst feindseligen Artikel des Jahres 1802.

II. November=Hest. „Perchè si aversino i Gesuiti“, 385 ff. Der Grund des geradezu räthselhaften Hasses gegen die Jesuiten liegt darin, dass der Orden dem Zeitgeiste, der ein Geist der Rebellion ist, entgegensteht. — „La Riconciliazione de' Vescovi Costituzionali“, 396 ff. Große Verlegenheit des päpstlichen Legaten infolge der Ernennung von sieben „constitutionellen“ Bischöfen durch Napoleon, welche sich nicht zu einer klaren Unterwerfungsformel unter den Papst verstehen wollen; schließlich einigt man sich zu einer etwas abgeschwächten Formel, auf Grund deren diese Bischöfe bestätigt wurden. — „L'istruzione secondaria in Italia“, 413 ff. Die Willkür der Unterrichtsbehörden gegenüber den Gesetzen; statt der vielen Abgangsprüfungen wäre eine einzige ordentliche Prüfung zur Zulassung an die Universität, und zwar vor der betreffenden Facultät, einzuführen. — „Le case infestate“, Schluss, 436 ff. Urheber des Spuckes ein böser Geist, wie auch die Offenbarung es lehrt; Unhaltbarkeit der spiritistischen Erklärung; warum Gott solche Dinge zulässt.

I. December=Hest (s. o.). „Roma e Bisanzio“, Fortsetzung, 541 ff. Der Einfluss des Orientes auf den Kuppelbau der Renaissance=Zeit; Nachweis des innigen Zusammenhanges.

II. December=Heft. „Tra cattolici per chiarire un' idea“, 641 ff. Gegen die von manchen Katholiken empfohlene Taktik, zuerst die Wiederverchristlichung der Gesellschaft herbeizuführen und dann erst an die „römische Frage“ heranzutreten. — „Solenne pubblicazione del Concordato a Parigi“, 659 ff. Napoleon wählte den Ostertag und begieng die Veröffentlichung mit einer großartigen Feier in Notre-Dame; 1802, unter dem Beifalle Europas; eine dagegen gerichtete Verschwörung wurde unterdrückt. — „La Questione sociale e la Democrazia cristiana“, 676 ff. Gegenüberstellung der falschen christlichen Demokratie, welche, wie in Belgien, die kirchliche Autorität mißachtet und schlimme Früchte zeitigt, und der wahren Demokratie; Zusammenfassung der Principien.

I. Jänner=Heft. „Il Divorzio nella Dottrina cattolica“, 8 ff. Entwicklung der vom Heiligen Vater dem projectierten italienischen Ehescheidungsgefetze entgegengehaltenen katholischen Grundsätze; vor allem die sacramentale Würde des Ehecontractes ist ewig unvereinbar mit der Ehescheidung. — „Il Congresso di Vienna e la S. Sede“, 23 ff. Nach der Niederlage von Leipzig stellt Napoleon dem bis dahin gefangengehaltenen und schmählich behandelten Papste die Zurückgabe des Kirchenstaates in Aussicht; er läßt den Papst nach Savona bringen und 1814 nach Rom zurückkehren; während Pius VII. unter allgemeinem Jubel durch Italien reiste und am 24. Mai in Rom einzog, mußte Napoleon unter Verwünschungen Frankreich verlassen; der Papst ernannte Consalvi zu seinem Bevollmächtigten für den bevorstehenden Congress. — „Tycho Brahe“, 64 ff. Leben und Bildungsgang des berühmten dänischen Astronomen; seine epochemachenden Entdeckungen; sein Charakter.

II. Jänner=Heft. „L' autorità della S. Sede nell' azione catt. degl' Italiani“, 129 ff. Zurückweisung des in Italien von liberaler Seite beförderten sogenannten nicht-clericalen Katholicismus als einer verderblichen Halbheit. — Il P. Paolo Segneri e la Repubblica di Venezia“, 142 ff. Die außerordentlich erfolgreiche Missionsthätigkeit des berühmten Predigers im Gebiete von Brescia, 1676; der Senat von Venedig bereitete ihm Schwierigkeiten, so daß er seine Thätigkeit aufgab; geschöpft aus unedierten Documenten. — „La famiglia operaia“, 164 ff. Die verderblichen Folgen des unchristlichen Capitalismus für die Arbeiterfamilie, hauptsächlich durch die Frauen- und Kinderarbeit.

I. Februar=Heft. „L' Ufficio del Lavoro“, 257 ff. Besprechung des endlich auch in Italien gesetzlich eingeführten Arbeitsamtes. — Zur Frage, ob Tyrrhener, Etrusker von Osten oder Westen nach Italien eingewandert sind (273 ff.) wird die Ansicht zweier unterschiedener Einwanderungen vertreten. — „La Sovranità del Papa ed i Sovrani di tutta l' Europa nel 1814“, 288 ff. Alle Mächte waren für die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Rechte; der von vielen Historikern behauptete geheime Vertrag zwischen England und Oesterreich vom Jahre 1813, anlangend die Ordnung der italienischen Verhältnisse, existiert nicht.

II. Februar=Heft. „L' anno del giubileo papale di Leone XIII“, 385 ff. Wie unter den letzten Päpsten inmitten der Verfolgung das Papst-

thum an Ansehen gestiegen ist, und dadurch seine göttliche Einsetzung beweist. — „Delle adunanze spiritiche oggi giorno“, 398 ff. Die Wirklichkeit spiritistischer Facta, z. B. bei den Sitzungen zu Genua, 1901, wohl unleugbar; Besprechung der Phänomene und Abweisung unhaltbarer Erklärungen. — „Il falso Demetrio“, 417 ff. Bericht über das Auftreten des bekannten russischen Usurpators und das Verhalten des päpstlichen Legaten und Polens zu ihm nach dem neuen Werke von Pierling.

I. März=Hest. S. 513 ff. Abdruck und Besprechung des im Februar vom Heiligen Stuhl veröffentlichten Programmes der christlichen Demokratie. — „Pio VII e Gioachino Murat“, 523 ff. Als der Stern Napoleons sank, zog sich Murat von ihm zurück und näherte sich den Alliierten; 1814 schloß er einen Vertrag mit Oesterreich, bemächtigte sich Roms und wollte den Kirchenstaat annectieren. (Fortsetzung, I. April=Hest, 17 ff.: Der glänzende Empfang des Papstes auf der Reise durch Italien bewog Murat zu Unterhandlungen; doch der Papst wandte sich an die Mächte und beschleunigte seinen Einzug in Rom.) — Ueber die zur Feststellung der Herkunft der Ureinwohner Siciliens anzuwendenden Kriterien 641 ff.: Auseinandersetzung mit Orsi. (Fortsetzung, I. April=Hest, 38 ff.)

II. März=Hest. „Per la Critica storica“, 641 ff. Ausführung derjenigen religiösen Gegenstände, die nicht unter die Unfehlbarkeit fallen; daher gewisse Klagen unberechtigt. — „La S. Sede e la regina Maria Stuarda“, 661 ff. Bericht über das neue Werk von Pollen (vgl. März=Hest der „Raacher Stimmen“). — „L'autenticità dei „Monita Secreta““, 694 ff. Nochmaliger eingehender Beweis, daß dieses neuestens wieder herausgegebene Nachwerk eine Fälschung ist.

I. April=Hest (i. o.). „Di una politica conservatrice in Italia“, 5 ff. Aussichtslosigkeit der Anstrengung der Liberalen, eine conservative Politik zu verfolgen; die unerbittliche Logik treibt sie dem Socialismus entgegen.

Aus den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser=Orden“, I. Hest, seien hervorgehoben: Der erste Abschnitt einer größeren Arbeit über die Eucharistie=Lehre des Rhabanus Maurus von Birkle (S. 77 ff.) und die Einleitung zur Veröffentlichung der Correspondenz deutscher Gelehrter mit den Maurinern, von Kathrein (126 ff.)

Zur Controverse Ehrhard.

In der deutschen theologischen Welt spielt ein Kampf sich ab, der, was einige äußere Erscheinungen und die Methode anbelangt, sein Analogon im Jansenistenstreite findet. Gerade das aber ist es, was ihm den Charakter des Widerlichen gar so sehr aufdrückt. Wie damals, so ist auch jetzt der casus belli ein Buch. Bischöfe und Theologen haben, wie damals, so auch jetzt Stellung genommen. Auch die Journalistik mischt sich in den Streit; nur Rom hat in unserem Falle direct nicht gesprochen, wengleich angenommen werden darf, daß durch die Verurtheilung des Amerikanismus indirect etwas vorliegt.

Der Cardinal von Wien, also der Ordinarius des Verfassers, beauftragte einen Ordensmann, gegen das Buch zu schreiben. Der Bischof von

Nottenburg fällte über dasselbe ein Urtheil, wie es schärfer und vernichtender über ein Buch kaum gefällt werden kann. Es wird in der Grundlage und Grundrichtung für verfehlt und als eine Gefahr erklärt. Dagegen nahm sich der Feldbischof Koloman Belopotoczki des Buches an. Der Autor und seine Freunde machen den zahlreichen Kritikern nach Jansenistenart das keineswegs schmeichelhafte Compliment, dass sie das Buch überhaupt nicht verstanden haben. In den Journalen, welche zur Vertheidigung des Buches ins Feld gerückt sind, konnte man ähnliche Schmeicheleien hören. Die Fachblätter hielten sich theilweise sehr reserviert, theils traten sie entschieden gegen dasselbe auf, und es ist Thatsache, dass eine rückhaltlose Vertheidigung von keinem einzigen Fachblatte bisher geführt worden ist, ja, dass je länger der Streit währt, die Gegnerschaft an Entschiedenheit zunimmt.

Die historisch-politischen Blätter, welche anfangs dafür eingetreten sind und nur wenig auszustellen fanden, haben in jüngster Zeit durch den Historiker P. Grisar eines der empfindlichsten Urtheile gefällt. Wir können nur hoffen, dass wenigstens die Folgeerscheinungen und die Dauer des gegenwärtigen Streites dem Jansenistenstreite nicht gleichen. Zu dieser Hoffnung dürfte uns das zweite Buch Ehrhards, das sich mit einigen Kritikern des ersten Buches befasst, berechtigen. Nein, eine Sache, die auf diese Weise gestützt werden will, kann nicht lebensfähig sein. Bischof Paul Wilhelm v. Keppler spricht über dasselbe sich also aus: „Ebenso offen und ebenso unbeeinflusst wie das erstemal spreche ich heute mein Bedauern aus, dass Ehrhards zweite Schrift so wenig leistet zur Verbesserung der ersten; sie beschäftigt sich viel zu viel mit seiner Person; und doch wäre die beste und allein genügende Vertheidigung seiner Person eine Verbesserung ihres Standpunktes, ihrer Position gewesen“.

Die einzelnen Kritiker werden es an der Widerlegung nicht fehlen lassen, soferne sie es für nöthig erachten. P. Kössler hat bereits gesprochen. Was nun mich betrifft, so hätte ich alles mit Stillschweigen übergangen, wenn man mir nicht von berücksichtigungswürdiger Seite nahegelegt hätte, ich sei eine Antwort meinen Lesern, wenn auch nicht dem Autor, schuldig, und aus diesem Grunde allein reagiere ich hiemit auf die mich betreffende Kritik.

Zunächst darf wohl bemerkt werden, dass ich das Buch mit keiner Zeile kritisiert habe und dennoch werde ich unter die Kritiker des Buches eingereicht. Ich habe im Artikel „Reform der theologischen Studienordnung 2c.“ einen Angriff Ehrhards auf die österreichische Studienordnung in objectiver Weise berührt und, soweit es nöthig war, entkräftet, befand mich somit entschieden in der Defensivstellung; trotzdem schreibt Ehrhard gegen meine „Angriffe“. Aber, was liegt daran? Mehr ist, dass Ehrhard, um überhaupt gegen mich aufzutreten zu können, eine Operationsbasis construirt, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht in Einklang steht. Er imputiert mir Feindschaft wegen seiner Recension des Geschichtscompendiums Vascotti. Darüber mag er beruhigt sein; Feindschaft habe ich nie gegen ihn gehegt und hege sie nicht. Ich habe auf jene Recension die mir aus den sie begleitenden Umständen nöthig scheinende Antwort gegeben und damit war die Sache für mich definitiv erledigt. Den thörichten und ehrenrührigen Ausfall, der hierauf in einem politischen Wiener Journal gemacht worden war, habe ich aus diesem Grunde allein ins Grab

der Vergessenheit sinken lassen, sowie ich ihn auch jetzt nach seiner illegitimen Wiedergeburt ¹⁾ im neu geschaukelten Grabe um des Friedens willen ruhen lassen will. Wegen meiner Person fange ich keinen Streit an und nehme keinen auf. Das Ziel, welches damals von Ehrhard verfolgt wurde, war denn doch zu schlecht verschleiert, als das es nicht zu erkennen gewesen wäre. Wie wird denn ein Ehrhard, dessen Mission allgemein bekannt gemacht worden ist, und die nun ein so jähes Ende findet, ein altes Buch, welches nur in zwei Anstalten der Monarchie benützt wurde, ohne das es auch da das Wie kannte, nicht aber in vielen Anstalten, wie er fingierte, ein Buch, welches in der letzten Auflage schon mehr als zwei Jahre zuvor erschienen war, und welches ihm weder vom Verleger noch vom Herausgeber zur Besprechung übergeben wurde, wie wird denn, sage ich, ein Ehrhard ein solches Buch um der Wissenschaft willen recensieren? In jener Zeit waren ganz andere Dinge, z. B. der Amerikanismus, der Reformkatholicismus, ein Feldzug gegen die bischöflichen Seminaristen u. s. f. u. s. f., in Sicht, und diese Umstände waren es, die mich zur Abwehr und zwar in jener Form, wie sie Jahrgang 1899, S. 496, zu sehen ist, bewogen haben. Wegen des Buches allein hätte ich keine Zeile geschrieben. Fiel die Abwehr nicht nach seinem Wunsche aus, so ist das begreiflich. Persönliche Invectiven aber, wie er jetzt meint, enthielt sie nicht. Und wenn er solche doch gesehen hätte, — hatte er mich denn damals in der „Reichspost“ nicht gebührend bestraft? Warum erneuert und verschärft er nach drei Jahren nochmals die schon verbüßte Strafe?

Was ich damals geschrieben habe, kann ich jetzt noch vollständig aufrecht halten, die Erfahrungen der letzten drei Jahre geben mir Recht, und das tragische Geschick, das der Herr Prälat ganz und gar selbst sich bereitet hat, bestätigen insbesondere die Richtigkeit dessen, was in den zwei letzten Sätzen jener Abwehr ausgedrückt werden wollte.

Ehrhard sagt, er habe mir seine Antrittsrede *ad personam* zugesendet. Nun erkläre ich, das ich keine Sendung erhalten habe, welche als vom Autor meiner Person zugedacht erkenntlich gemacht war. Wäre das der Fall gewesen, so hätte ich sogleich gedankt. Nun danke ich dafür nachträglich. Da aber seine Voraussetzung, ich habe sie erhalten und als vom Autor gesendet erkannt, total falsch ist, so kann auch seine Folgerung nicht anders sein.

Wenn er die Meinung verbreiten will, ich habe seither unaufhörlich gegen ihn polemisiert, ohne ihn zu nennen, so ist nur dieses letztere wahr. Ich habe ihn weder eingeschlossen noch ausgeschlossen in meiner gelegentlichen Ab-

¹⁾ Zur Beschönigung dieses Actes beruft er sich 1. auf mein Schweigen und 2. auf die öffentlichen Blätter. Diese öffentlichen Blätter sind vorzüglich die „Neue Freie Presse“ und die „Münchener Allgemeine“. Diese Blätter haben auffallender Weise gelegentlich der Ankündigung der Broschüre Braun in böser Uebereilung mich schon a priori als Feind Ehrhards hingestellt, bevor auch nur eine Zeile von mir veröffentlicht war. Ehrhard rückt durch seine Berufung auf dieselben zu ihnen in eine verdächtige Nähe. Ebenso auffallend ist die Methode, das das grobe Geschütz von einem Anonymus oder Pseudonym bedient wird, während er selbst das Kleingewehrfeuer mit offenem Visier besorgt. Hätte ich gegen seine Person feindlich auftreten wollen, so würde ich schon im letzten Sommer einen mir angebotenen Artikel über verletzte Gastfreundschaft gebracht haben.

wehr der liberalen Theologie und er muß sich selbst zu ihr bekennen, um sich getroffen fühlen und gegen mich polemisieren zu können. Die Existenz dieser Richtung steht außer Zweifel und ich glaube, es sei gutes Recht und heilige Pflicht eines katholischen Redacteurs, von ihr zu sprechen. Thut man das, so ist man nicht extrem conservativ, sondern einfach katholisch. Auch das steht mir außer Zweifel, daß diese liberale Richtung auf katholischer Seite beeinflusst wird von der Ritschl'schen Schule, deren hervorragendster Vertreter jetzt der vom deutschen Kaiser decorierte Harnack ist. Harnacks Einfluss ist nachweisbar. Der Protestant Tröltzsch schrieb jüngst, Ehrhard habe von den Protestanten gelernt. Ich nenne die ganze Erscheinung, die auch in anderen Fächern, z. B. in der Exegese, besteht, Historicismus. Mögen andere sie anders nennen; das ist gleichgiltig, sie selbst aber ist nicht gleichgiltig, sondern eine große Gefahr für Theologie und Kirche. So viel möge zur Aufklärung der Leser genügen und damit scheidet auch ich vom Kampfplatz, aber nicht gleich meinem Widerpart, wie man zu sagen pflegt, unveröhnt, sondern im Frieden. Ich habe den Streit nicht angefangen; ich habe den mir vorgeworfenen Fehdehandschuh nur um der Sache willen aufgehoben, die mir klar vor Augen stand; nichts ist mir erwünschter als Friede und Eintracht, aber der Sorge kann ich mich doch nicht entschlagen, daß die nun einmal herrschende Strömung nicht so bald verrauschen wird. Dazu sind noch ganz andere Elemente zu überwinden.

Doch ich lasse dem Herrn Collegen das Wort.

Hiptmair.

* * *

Die Rücksicht auf unsere Leser veranlaßt uns, den Ausfällen, welche Herr Prälat und Universitäts-Professor Dr. Ehrhard in seiner neuesten Schrift „*Liberaler Katholicismus*“ gegen unsere kurze Besprechung seines bekannten Buches gemacht hat, eine kurze Erwiderung entgegenzustellen. Wer die Replik Ehrhards auf verschiedene Recensionen seines Werkes liest, wird sich eines Gefühles der Enttäuschung und wohl auch des Mitleides nicht erwehren können. Wir, und wohl auch so manch anderer Leser der Ehrhard'schen Vertheidigungsschrift, hätten es nicht für möglich gehalten, daß der Herr Universitäts-Professor seinen Kritikern gegenüber einen so unwürdigen Ton anschlagen würde, wie er es thatsächlich gethan hat. Doch gehen wir darüber hinweg und fragen wir: Hat Dr. Ehrhard unsere Ausstellungen widerlegt? Wir finden dieses nicht.

Wir haben, wie unseren Lesern bekannt ist, zum Beweise dafür, daß Ehrhard vom Geiste des liberalen Katholicismus angesteckt ist, auf das Lob verwiesen, das der Herr Professor verschiedenen hervorragenden Vertretern der genannten Richtung spendet, sowie auf den Satz: „Die jüngsten Anwälte derselben Sache befinden sich also nicht in einer schlechten Gesellschaft“. Unter diesen „jüngsten Anwälten“ verstanden wir ganz naturgemäß auch Herrn Ehrhard selber. Nun sagt uns aber Ehrhard: „Zu diesen habe ich mich nicht gerechnet; ich habe mich sogar von ihnen unterschieden“ (S. 268).

Das Letztere ist nun ganz entschieden un wahr; man mag die betreffende Stelle bei Ehrhard (S. 13 und 14) lesen, so oft man will,

nirgends findet man auch nur ein Wörtlein, daß darauf hindeutete, Ehrhard wolle sich von der erwähnten liberalisirenden Gesellschaft unterscheiden oder nicht zu derselben gerechnet werden. Ehrhard mußte zu einer Unwahrheit greifen, um ausrufen zu können: „Primum argumentum claudicat“.

Einen weiteren Beweis für die Gesinnung Ehrhards erblickten wir in dessen Hinweis auf die in liberalem Geiste geschriebenen „Charakterbilder“. Ehrhard hofft davon eine Zurückleitung der Geschichtsschreibung in katholische Hände. Wenn das kein Lob auf den liberalen Kraus zc. ist, dann verstehen wir nichts mehr. Und da wäre man nicht berechtigt, auf Ehrhards Gesinnungen einen Schluß zu ziehen, besonders da Ehrhard selbst seine Sympathie für die Verfasser der „Charakterbilder“ gar nicht ableugnet?

Auf unseren Hinweis, daß Ehrhards Schilderung der glücklichen Lage der Kirche seit der Zerstörung des Kirchenstaates mit dem von Pius IX. verworfenen 75. Satze des Syllabus eine bedenkliche Aehnlichkeit habe, erwidert Ehrhard:

„Um diese ‚bedenkliche‘ Wahrnehmung zu machen, müßte aber ein Doppeltes geschehen, was kein ehrlicher Leser thun darf; es muß erstens behauptet werden, daß diese Schilderung sich auf die Zeit seit der Annectierung des Kirchenstaates beziehe, während sie die Lage der katholischen Kirche seit dem Beginn der modernen Zeit ins Auge faßt und den Nachweis erbringen will, daß die moderne Cultur der katholischen Kirche nichts von dem genommen hat, was ihr wesentlich ist, den Kirchenstaat aber weder nennt, noch berücksichtigt. Zweitens muß übersehen oder verschwiegen werden, daß ich der Verwerfung jenes Satzes ausdrücklich zustimme (S. 285, resp. 275). Das mildeste Urtheil über den vierten Beweis muß also dahin lauten, daß er selbst sehr ‚bedenklich‘ ist“.

Nun findet sich aber in der erwähnten Schilderung wiederum nichts, wodurch dieselbe auf die Zeit vor der Zerstörung der weltlichen Macht des Papstes beschränkt würde. Wenn man liest: „Der Verlust seiner (des Papstthums) äußeren kirchenpolitischen Befugnisse hat nur dazu gedient, seine kirchliche Centralgewalt in ein helleres Licht zu stellen“ so wird doch Jedermann darunter auch den Verlust der weltlichen Macht, d. h. die Annectierung des Kirchenstaates verstehen. Wenn dann Professor Ehrhard darauf hinweist, daß er der Verwerfung des 75. Satzes des Syllabus zustimmt, so folgt daraus nur, daß er auf einer Seite ja, auf einer anderen anders schreiben kann. Wir haben diese Zustimmung deshalb nicht erwähnt, weil wir aus Schonung für den Herrn Professor unseren Lesern die eigenthümliche gewundene Weise, wie er diese Zustimmung zum Ausdruck bringt, nicht mittheilen wollten. Der versteckte Vorwurf der Unehrlichkeit trifft demnach nicht uns.

Was wir über die Ansicht Ehrhards (in der 1. Auflage seines Buches) hinsichtlich des Fegefeuers und der Ewigkeit der Höllestrafen bemerkt haben, scheint der Herr Prälat nicht ganz erfaßt zu haben, weil wir wiederum aus Rücksicht für ihn nicht klar und blündig die Frage gestellt haben: „Wie denkt Herr Prälat Ehrhard über die Ewigkeit der Höllestrafen?“ Durch die in der 4. Auflage erfolgte Rectificierung der höchst anstößigen Stelle hat jedoch eine diesbezügliche Erörterung weiter keinen Belang mehr.

Unseren Vorwurf, Professor Ehrhard käme durch sein Lob auf das Volksschulwesen der österreichischen Unterrichts-Verwaltung im Kampfe

um die Schule zu Hilfe, sucht derselbe mit der Behauptung abzuwehren, daß er nicht geneigt sei, das österreichische Volksschulgesetz zu vertheidigen. Gut; dann durfte er aber nicht so allgemein lobend über das Volksschulwesen schreiben, wie er es gethan hat; warum machte er bezüglich des österreichischen Volksschulgesetzes keine Beschränkung? Wie „Consistorialräthe“ eher in der Lage wären, „etwas für die Aenderung dieses Gesetzes zu thun“, ist nicht recht einzusehen und hat Professor Ehrhard auch nicht angedeutet; vorläufig kann ihre Thätigkeit nur eine negative sein, indem sie solche Gesetze nicht preisen.

Unsere Aeußerung über die Jesuiten in Deutschland hat Professor Ehrhard mißverstanden; der Sinn derselben ist, wie sich offenbar aus dem Zusammenhange ergibt: wenn (nach Ehrhards Darstellung) die Kirche die Jesuiten nicht braucht, dann braucht auch Preußen (Nominativ) dieselben (Accusativ) nicht. — Daß der deutsche Bundesrath längst weiß, der Jesuitenorden habe nur „relativen“ Wert, ist bekannt genug; aber eben deshalb brauchte es Professor Ehrhard nicht so ausdrücklich hervorzuheben und dadurch den deutschen Bundesrath in seiner Haltung gegen den verdienstvollen Orden zu bestärken.

Aus dem Gesagten dürfte auch ersichtlich sein, daß der gegen uns erhobene Vorwurf, wir seien bei der Besprechung des Ehrhard'schen Buches nicht bei der Wahrheit geblieben, durchaus ungerechtfertigt ist.

Zum Schlusse liefert Professor Ehrhard noch ein Beispiel von — sagen wir Unaufrichtigkeit. Er weint Thränen „über die Zeitvergeudung“, welche die Widerlegung unserer Kritik in Anspruch genommen hat. Wer beachtet, daß unsere Kritik seines circa 400 Seiten zählenden Buches nur etwa drei Seiten in Anspruch nimmt, während Ehrhard der „Widerlegung“ derselben acht Seiten widmet, wird es kaum glauben, daß er die Zeit und die Mühe bereut, die er darauf verwendet hat. Auch ohne Hohn geht es bei Ehrhard nicht ab; weil wir aus Rücksicht für den Herrn Professor bei weitem nicht alle Bedenken vorgebracht, welche uns bei dem Studium seines vielgenannten Buches aufgestiegen sind, quittiert Ehrhard diese Rücksicht mit den spöttischen Worten: „Nun wären wir in einem so guten Zug gewesen, da bricht der Herr Professor ab“. — Wir brechen auch ab, aber nicht mit Ausdrücken und Gefühlen des Hohnes, sondern des Mitleides, daß der gelehrte Professor sich in seiner Replik auf unsere Kritik (sowie auf die Kritiken anderer Recensenten) solche Blößen gegeben und seine unleugbare Begabung und seinen Wissensreichthum nicht besser und würdiger verwertet hat.

Fuchs.

Inserate.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — G. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Erster Band: Vom Ausgange des Apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. Gr. 8°. (XII und 592 Seiten.) M. 10.— = K 12.—; gebunden in Halbsaffian M. 12.40 = K 14.88. — Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet; der zweite Band wird 1903 erscheinen.

Das mit diesem Bande eingeleitete Werk soll eine weitere Ausführung und Begründung dessen bringen, was die 1894 und wiederum 1901 ausgegebene „Patrologie“ des Verfassers in knappem Umriss bot. Die zwei ersten Bände sollen die Literatur der drei ersten christlichen Jahrhunderte, die zwei weiteren die Blütezeit der patristischen Literatur (etwa 325—451), die zwei letzten die Tage des Rückganges und Verfalles behandeln.

Von demselben Verfasser liegt bereits vor:

— **Patrologie.** Zweite, grossentheils neu bearbeitete Auflage. Gr. 8°. (X und 604 S.) M. 8.— = K 9.60; gebunden in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Dornstetter, Dr. Paul, Abraham. Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes. Gr. 8°. (XII u. 280 S.) M. 6.— = K 7.20. (Bildet das I.—III. Heft des VII. Bandes der „Biblischen Studien“.)

Genze, Dr. Friedrich, Die Versuchungen und ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geisteslehrer. Dritte, veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benedictiner der Beuroner Congregation. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensoberen. 8°. (XXIV und 636 S.) M. 4.80 = K 5.76; gebunden in Halbfranz M. 6.40 = K 7.68.

Kaulen, Dr. F., Der Biblische Schöpfungsbericht. (Gen. 1, 1 bis 2, 3.) 8°. (IV und 94 S.) M. 1.— = K 1.20.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Casus Conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti. Vol. II. Casus de Sacramentis qui respondent fere „Theologiae moralis“ eiusdem auctoris volumini alteri. Cum approbatione Revmi Archiep. Freiburg. et Super. Ordinis. Gr. 8°. (VIII u. 584 S.) M. 6.40 = K 7.68; gebunden in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08. (Das Werk wird zwei Bände umfassen; der erste erscheint Ende dieses Jahres.)

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Drei Theile. Gr. 8°. Zweiter Theil: Die Verfassung der Kirche. (VI u. S. 145—400.) M. 3.50 = K 4.20.

Früher ist erschienen:

Erster Theil: Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts. (VIII u. S. 1—144.) M. 2.— = K 2.40. (Der dritte Theil ist in Vorbereitung.)

Sauter, Dr. Benedictus, O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), Die Sonntagschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertags-Evangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. Zwei Bände. 8°. II. Bd.: Die Feiertags-Evangelien. (IV u. 388 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Qwb. M. 3.80 = K 4.56.

Früher ist erschienen:

I. Bd.: Die Sonntags-Evangelien. (VIII u. 472 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. M. 4.20 = K 5.04.

Eimar, Dr. Theophil Hubert (Erzbischof von Köln), **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge. Zweite Auflage. 8°. (VIII u. 112 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Thomas Hemerken a Kempis Canonici regularis ordinis S. Augustini **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatus critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Mich. Jos. Pohl. Cum Thomae effigie. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 12°. (X u. 464 S.) M. 3.— = K 3.60; gebunden in Halbfranz M. 4.60 = K 5.52; in Liebhaber-Einband: Halbpergament M. 5.— = K 6.—.

==== Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. ====

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erscheint:

Seelsorger-Praxis. Sammlung prakt. Taschenbücher für den katholischen Clerus. -

I. Band: **Die praktisch-soziale Thätigkeit des Priesters.**

Mit e. Führer durch d. kathol. soc. Literatur.
Von Dr. M. Heimburger, Prof.
Mit kirchl. Druckerlaubnis. 15 Bog. Taschenf.
Diegsam gebunden M. 1.50 = K 1.80.

Diese Sammlung verfolgt den Zweck, in für sich abgeschlossenen Bänden in bündiger, kurzgefasster Form den Seelsorger auf das tägliche Leben berührende Gebiete zu geleiten und ihm zur Ausübung seiner seelsorglichen Thätigkeit mit Fingerzeigen an die Hand zu gehen. — Die Sammlung wird sich daher für jeden Geistlichen als willkommener Führer durch die verschiedenen, ihm wissenschaftlichen Gebiete erweisen.

Actuell!! Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Sauct Bonaventura und das Papstthum.

Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8°. 7 Bogen. M. 1.50. — Es gibt keinen Scholastiker, der die Stellung des jeraphischen Lehrers zum Primat und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes.

Von Ernst von Wildenburg. 8°. 41 Seiten. M. —.45. — Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, daß jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen gehen.

Das beste Buch für die hochwürdigen Herren III. Ordens-Directoren (Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt) ist:

P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch für Seelsorgspriester, zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. III. vermehrte und von der heil. Ablasscongregation approbierte Auflage. M. 4.20, geb. M. 5.50. — Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverlässig bearbeitet und gibt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Gratis liefern wir jedem hochw. Herrn III. Ordensleiter durch jede Buchhandlung je 1 Ablasskalender, Aufnahme und Lehrbüchlein, sowie das **Vebr- und Gebetbuch** für den III. Orden, ebenfalls in V. Auflage von der heil. Ablasscongregation approbiert behufs Prüfung.

Soeben ist in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Citaten-Apologie oder christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Bademeum für die gebildete Welt. Von

Dr. phil. Th. Deimel, Religionsprofessor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (X u. 140 S.) M. 1.20 = K 1.44; geb. in Leinwand M. 1.80 = K 2.16.

Die vorliegende 'Citaten-Apologie' hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend mit den Worten hervorragender Geistesmänner kurz und bündig die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang 1902.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 K Österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. C. A. Kneiler, S. Petrus, Bischof von Rom (2. Art.) . . . S. 225	M. Arndt, Die kirchlichen Strafbestimmungen für die Frauen-Congregationen (M. Hofmann) S. 313. — C. Erbes, Die Todesage der Apostel Paulus und Petrus, Petrus in Jerusalem gestorben (C. A. Kneiler) S. 351. — D. Vardenhewer, Patrologie. Geschichte der altkirchlichen Literatur (L. Fond) S. 362. — H. Dalman, Palästiniſcher Dinar, G. Gatt, Zion in Jerusalem (L. Fond) S. 366.
N. Paulus, Marcus von Weida . . . S. 247	Anzeigten. Ein Panorama von Jerusalem zur Zeit Christi (G. Gatt) S. 370. — Zur Frage über die Kezertauſe (H. Hurter) S. 376. — Chryſoſtomus-Excerpte (S. Haidacher) S. 380. Bemerkungen zu Job 28 (J. Bontheim) S. 385. — Zu den römischen Apostelgräbern (C. A. Kneiler) S. 394. — Psalm 94 8—11 (M. Deimel) S. 396. — Eine verlorene gegangene Schrift des Dionysius Charyſtians (L. Plegier) S. 398. — Kata (M. Sanda) S. 402. — Vellarmin über den Autor der 'Imitatio Christi' (G. Wuschell) S. 404. — Zur ältesten Geographie Palästinas und Syriens (M. Sanda) S. 405. — Neues über den Eregeten Demenius (C. A. Kneiler) . . . S. 313
C. Michael, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechtes . . . S. 263	kleinere Mittheilungen . . . S. 313
L. Font, Zur neuesten Parabelauslegung S. 280	Literarischer Anzeiger. Nr. 91 . . . S. 13
M. Hofmann, Der Katholicismus im 20. Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard . . . S. 299	
Rezeptionen J. Hollwed, Das Civileherrecht des bürgerlichen Gesetzbuches, Das Testament des Geistlichen (M. Hofmann) S. 323. — J. Mausbach, Die katholische Moral (H. Noldin) S. 327. — F. Kempel, Die 'christliche' und die 'neutrale' Gewerbevereins-Bewegung, G. Sulzer, Die Zukunft des Sozialismus (M. Hofmann) S. 320. — W. Duhr, Die Jesuiten an den Fürstenhöfen (A. Kröb) S. 333. H. Mazzella, Praelectiones scholasticae dogmaticae (E. Dorſch) S. 334. — J. Böhm, Die Wiedervereinigung der christlichen Conſeſſionen (B. Sinthern) S. 338. — L. Janssens, Summa theologica, t. III (G. Strohſader) S. 339. — F. Solieri, Juris publici ecclesiasticae elementa, A. Bondroit, De capacitate possidendi Ecclesiae, M. A. Stiegler, Dispensation im Kirchenrecht,	

Jos. Roth'sche Verlags-Handlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reinhold, Dr. G., Univ.-Professor, **Die Welt als Führerin zur Gottheit.**

Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. 14 Bogen in 8^o. M. 2.— = K 2.40, geb. in Callico M. 2.80 = K 3.36.

—, —, **Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. 4 Bogen in 8^o. M. —.50 = K —.60.

Beide Schriften mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg.

Compendium Theologiae Moralis. Juxta probatissimos Auctores ad usum Theologorum III anni et Cleri in Cura animarum laborantis a P. Hilario Gatterer a Sexten, Ord. Cap., Lectore Theol. Moral. approbato etc. concinnatum et post mortem auctoris cum appendice additionum et correctionum divulgatum.

Pars I. Theologia Moralis generalis XXVIII. et 318 pag. Pars II: Theologia Moralis specialis XVI et 542 pag. Appendix 60 par. Cum approbatione Rmi. Ord. Brixinensis et Rottenburgensis atque Ministri Generalis Ordinis. Preis complet M. 12.— = K 14.40.

... Des P. Hilarius Moralktheologie will keine eingehende wissenschaftlich originale Leistung sein. Allein sie ist ein, ich möchte sagen, das beste Lehrbuch für die irones theol. moralis und eine gute Rathgeberin für praktische Seelsorger. Gewiss ist er kein Lehmtuch und will feiner sein. Aber Hausbrot bietet der Kapuziner, wie es jeder praktische Seelsorger nothwendig hat, um richtig seines Amtes walten zu können. Ich empfehle das Werk aus wirklicher Ueberzeugung. Augustinus, 1901 No. 2. Prälat Dr. Scheicher.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Dr. Jos. Pohle, Univ.-Prof. in Breslau, **Lehrbuch der Dogmatik**

in sieben Büchern. Für akadem. Vorlesungen und zum Selbstunterricht. I. Bd. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 539 S. Gr. 8^o. Brosch. M. 5.60 = K 6.72, geb. M. 6.80 = K 8.16.

Ein Vorzug des Werkes, das bei möglichster Kürze alle Vollständigkeit bietet, liegt in der Methode der Behandlung, die durchwegs beherrscht wird von praktischem, auf leichte Erlernbarkeit und Behältlichkeit bedachtem Gesichtspunkte.

Hüffelheim, J. F., Die Apostelgeschichte.

Uebersetzt u. erklärt für den Unterricht an den h. Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Mit 1 col. Karte. Mit kirchl. Druckerl. 172 S. 8^o. Brosch. M. 1.60 = K 1.92, geb. M. 2.— = K 2.40.

Ein neues Werk von Cardinal Gibbons!

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Gesandte Christi. Von Seiner Eminenz Cardinal James Gibbons, Erzbischof von Baltimore. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. Mit dem Porträt des Verfassers und alphanetischem Personen- und Sachregister. 416 S. H. 8^o. Brosch. M. 3.20 = K 3.84; elegant geb. Leinwand, Goldprägung, Hohlrathschnitt M. 4.— = K 4.80.

Wir bieten in diesem Buche den Katholiken und vorab der hochw. Geistlichkeit die Uebersetzung eines Wertes, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name des erlauchten Verfassers bürgt. Gewidmet zunächst dem hochw. Clerus seiner Nation, ist das Buch doch geschrieben für die kathol. Geistlichkeit aller Länder und Sprachen, wie ja Weihe, Amt und Pflicht des katholischen Geistlichen wesentlich dieselben sind in allen Ländern und in allen Sprachen. Es wird aber auch kaum einen Laien geben, keinen Staatsmann oder Geschäftsmann und kaum einen Familienvater, welcher durch die Lectüre dieses Buches nicht im Geiste erleuchtet, im Glauben gefestigt und zu treuer Pflichterfüllung angeregt und geträgt würde.

Der Name des erlauchten Verfassers macht jede weitere Empfehlung seines Buches durchaus überflüssig. Sonst wären zu dessen Preise anzuführen, einmal seine glücklichst gewählten und erschöpfenden Materien, dann die eminent praktische Richtung, die hohe, aus eigener und fremder Erfahrung gesammelte Lebensweisheit, die tiefe Gelehrsamkeit, die gesunde, sanfte und tröstliche Salbung, die lebendige, spannende Darstellung, welche sozusagen auf jeder Seite entgegenleuchtet, sodann auch das hohe Lob und die Anerkennung, welche der englischen Ausgabe von Seite höchster kirchlicher Würdenträger und der katholischen Presse gewollt wurde.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Emsfledeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz.

Höck, Dr. Johann, f.-b. Kanzler, Die kirchlichen Censuren latae sententiae.

Kurze Erklärung der bestehenden allgemeinen kirchl. Censuren. 116 S. in 8^o. Preis K 2.—.

Schlör Dr. Alois, weil. Spiritual, Geistesübungen nach der Weise des heil. Ignatius von Loyola, hauptsächlich für Priester u. Priester-Candidaten. Mit einem Anhang: *Speculum Cleri, quoad in sacris praecipue exercitiis et alias utiliter adhiberi potest.* Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. 326 Seiten in Kl.-8^o. Preis K 2.40.

In Kürze werden folgen:

Nette deine Seele! Ein Betrachtungsbuch für Christen in der Welt zum Gebrauche bei Ignatianischen Exercitien. Von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. — **Der Cleriker in der Einsamkeit.** Geistesübungen von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. — **Geistlicher Wegweiser für Cleriker.** Von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner.

Gürtler Eduard, Stadtkaplan, Vollständige Katedresen für d. erste Schuljahr im Anschlusse an den vom österr. österr. Gesammt-Episcopat approbierten Kleinen Kathizismus. Mit einem Anhang: Uebersichtl. Zusammenstellung der Fragen und Antworten. Dritte Auflage. Preis in Leinwand geb. (samt Anhang) K 2.80. Anhang gesondert 40 h.

Schultes, P. Reginald, O. Pr., Körper u. Seele des Menschen. Vortrag. 16 Seiten. Gr. 8^o. Preis 60 h.

Unsere Katholiken. Falsche Ansichten gewisser Katholiken über Staat, Wissenschaft, Religion, Clerus und Schule, widerlegt von einem katholischen Oesterreicher. 32 Seiten in 8^o. Preis 20 h. — **Beachtenswerte, durch logische Schärfe und Klarheit sich auszeichnende Ausführungen!**

Gregorianische Rundschau. Monatschrift für Kirchenmusik u. Liturgie. Herausgegeben v. Univ.-Prof. Consistorialrath Dr. Johann Weis in Graz und redigiert in Verbindung mit P. Michael Horn, Beuroner Benedictiner. I. Jahrg., Nr. 1. 12 Seiten in Kl.-4^o. Preis des Jahrganges K 3.—. Probe-Nummern werden bereitwilligst geliefert.

Weis, Dr. J. B. von, weil. Hofrath, Weltgeschichte. Zwanzigster Band: Allgemeine Geschichte von 1800—1806. Vierte und fünfte Auflage, bearbeitet von Dr. Ferdinand Vodanauer. 748 Seiten in Gr.-8^o. Preis K 8.40, gebunden K 10.40.

Volkbücherei. 1. Bändchen: **Der Lawineufarner.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Schleißner. Mit Original-Illustrationen von Adolf Schumann. 72 Seiten in Kl.-8^o. Preis 20 h.

Mit vorliegender Erzählung eröffnen wir eine Sammlung, die sich neben bester Ausstattung durch beispiellos billigen Preis wie durch sorgfältige Auswahl auszeichnen, und in ihrer Ganzheit eine vollständige Volks- und Familien-Bibliothek darstellen soll. Außer guten spannenden Erzählungen soll aus unseren deutschen Classikern von dem vielen Wertvollen das Beste geboten werden. Aber nicht nur durch diesen inneren Vorzug wird die Volksbücherei vor ähnlichen Sammlungen sich auszeichnen, sondern sie soll geradezu den bestehenden besseren Classiker-Ausgaben hinsichtlich Format, Druck und Papier gleichkommen. Es wird vierzehntägig ein in sich abgeschlossenes Bändchen, die Nummer bei circa 5—6 Bogen Umfang nur 20 h geboten, also Anschaffungspreis im Jahre kaum K 5.— bei durchschnittlich 125 Bogen = 2000 Druckseiten. — Jede Pfarrbibliothek, jede Volksbibliothek, jede katholische Schule und Familie sollte die „Volkbücherei“ beziehen. Prospective, Probebändchen und Bestellungen durch jede Buchhandlung. Vor kurzem erschien:

Kenker, Dr. Bonifatius, Beuroner Benedictiner, Roman Sebastian Bäuerle, Fürstbischof von Sedau und Administrator der Leobener Diocese 1771—1848. Zumeist nach Archivalien. VIII und 406 Seiten in Gr.-8^o. Preis K 9.—, gebunden K 10.—.

Einen ausgezeichneten „Abriss“ der ganzen socialen Frage und ihrer Principien gibt (laut Verzeichniss socialer Literatur, herausgegeben vom Volksverein für das kath. Deutschland, W.-Glabbach, S. 10)

Biederlack, Sociale Frage

5. Auflage. K 2.40 = W. 2.40. Soeben erschienen in

Sel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg, Rom, New-York**
und **Cincinnati**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

==== Soeben erschienen: ====

Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten. Von **Christian Kunz**, Präfect am
bischöfl. Clericalseminar zu Regensburg. 8°. XII u. 370 S. Mit zahlreichen Situations-
figuren. Broschirt K 3.36, in Halbhagrinband K 4.32. — Fortsetzung des Handbuchs
der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. Vorher erschien: Die
liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten. 8°. 324 S. Brosch.
K 2.88, geb. K 3.84.

Der erste Clemensbrief an die Corinther, nach seiner Bedeutung für
die Glaubenslehre der ka-
tholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrhunderts, untersucht von
Dr. theol. Wilhelm Scherer, Präfect am bischöfl. Knabenseminar Regensburg.
8°. XV u. 315 S. K 3.84; in Leinwandband K 4.80.

De Fide Divina libri quatuor. Auctore **Gailelmo Wilmers S. J.** Opus
postumum post mortem auctoris editum cura
Augustini Lehmkuhl ejusd. S. J. 8°. IV u. 416 S. K 5.76; in Halbhagrinband K 7.56.
Voraus giengen die Tractate: De Religione revelata libri V. (IV und
688 S.) Brosch. K 9.60; geb. K 11.40 und De Christi Ecclesia libri VI. (IV
u. 692 S.) Brosch. K 9.60, geb. K 11.40.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit.
Soll sie dieses auch in Gegenwart und Zukunft
sein? Von **Dr. Jakob Hoffmann**. 8°. 140 S. Mit
bischöflicher Approbation. Preis brosch. M. 2.40 = K 2.88, geb. M. 3.20 = K 3.84.
„Dieses Werk trägt nicht nur apologetischen Charakter, indem es auf Grund eingehender
Quellenstudien die landläufigen Vorurtheile und Vorurtheile über die angebliche Vernachlässigung
der Bibel vor dem Auftreten des Protestantismus gründlich widerlegt, sondern es bietet auch
praktische Winke und Vorschläge für das Bibellefen in der Jetztzeit und darf daher auch actuelles
Interesse beanspruchen.“

Theologische Neuigkeiten

aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh**, Paderborn.

Höpl, P. Hildeb., O. S. B., Die höhere Bibelkritik. Studie über die
moderne, rationalistische Behandlung der hl. Schrift. Mit kirchlicher Druck-
erlaubnis. 114 S. Gr. 8°. M. 2.90 = K 3.36. — Die Arbeit verfolgt den Zweck, einen
kurzen, aber doch umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der so-
genannten höheren Bibelkritik zu bieten.

Zapletal, Fr. Vinc., O. Praed., Prof., Grammatica linguae hebraicae
cum exercitiis et glossario Studiis academicis accommodata. 46 S. Gr. 8°. M. 2.80 =
K 3.36. — Die Entstehung dieses Buches ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die
bestehenden Lehrbücher der hebräischen Sprachen zum Theil dem Fortschritte, den die
hebräische Sprachwissenschaft in unseren Zeiten erfahren hat, nicht mehr genügen.

Junk, Dr. J. K., Prof., Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Wissenschaftl. Hand-
bibliothek. Theol. Lehrbücher.) 4. verm. u. verb. Aufl. 650 S. Gr. 8°. M. 6.60 =
K 7.92, geb. M. 7.80 = K 9.36.

Sauter, Dr. Bened., O. S. B., Abt, Das hl. Messopfer oder die liturgische Feier
der hl. Messe erklärt. 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 359 S. Gr. 8°. M. 2.40 = K 2.88,
geb. M. 3.40 = K 4.08. — Die „Theol.-prakt. Monatschrift“ bezeichnete das Werk als
eine kostbare Perle. Die „Stimmen aus M.-Saach“ bezeichnen es als ein vom Geiste
tiefer Frömmigkeit und Andacht durchzogenes Werk. Die günstige Aufnahme, die
das Buch in weitesten Kreisen, bei Clerus und Volk gefunden, beweist die 2. Auflage.

Zapphorn, Dr. Ant., Dechant, Der Priester am Kranken- und Sterbe-
bette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. 4., von neuem durchgesehene Aufl.
294 S. 12. M. 1.40 = K 1.68, geb. M. 1.90 = K 2.28. — Die Arbeit beruht auf rich-
tigen Bestimmungen und theologischen Autoritäten, wobei dem Verfaßer die Erfahrung
einer langjährigen, vielseitigen Praxis zu Gebote steht.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Heim, Dr. Nik., Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Christi unter Kaiser Julian dem Apostaten. 8°. XVI und 364 Seiten. Mit Original-Kopfeisen und Illustrationen von W. Ehringhausen. Preis brosch. M. 4.50 = K 5.40, in Lwb. geb. M. 6.— = K 7.20.

Nibler, Anton, Kurzer praktischer Brautunterricht. Materialien und Winke insbesondere für junge Priester nebst einer populären Darstellung der hauptsächlichsten Ehehindernisse. Mit bischöfl. Approbation. Zweite ergänzte und verbesserte Auflage. 16°. 128 Seiten. Preis geh. und beschn. 60 Pf. = K —.72, in 1/4 Leinwand geb. 90 Pf. = K 1.08.

Wimmer Albert, Maiblüten. III. Serie: Mariä Stellung im Lobgesang Mariä „Magnificat“ und vorgebildet durch biblische Frauen des alten Testaments. Mit bischöfl. Approbation. 8°. 208 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwb. geb. M. 2.20 = K 2.64.

Früher erschienen:

I. Serie: **Maria und das allerheiligste Sacrament.** Mit bisch. Approbation. 8°. IV und 238 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwb. geb. M. 2.20 = K 2.64.

II. Serie: **Einfluss der Marienverehrung auf das sittliche Leben.** Mit bischöfl. Approbation. IV und 230 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwb. geb. M. 2.20 = K 2.64.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In vierter verbesserter Auflage ist erschienen:

Handbüchlein der Krankenpflege

zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Sanitäts-Rath Dr. Marx, besorgt durch Dr. med. A. Kuffel. Mit 16 Holzschnitten, gebunden M. 1.80 = K 2.16.

Das von einer Reihe bischöflicher Ordinariate wärmstens empfohlene Buch ist unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse bearbeitet und mit einer Reihe weiterer praktischer Winke versehen, wodurch es in seinem Werte und seiner Brauchbarkeit noch mehr gewonnen hat.

Das Harmonium im häuslichen Kreise

ist vermöge des Bauers, den es ausübt, so hoch zu preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches Instrument zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.

Die Firma **Klohs Maier in Fulda** (Harmonium-Magazin, gegr. 1846) bringt neuerdings eine billige **Cottage-Orgel** für M. 160.— = K 192.— in den Handel, die sich besonders für den Hausgebrauch empfiehlt und deren Anschaffung durch Gestattung **monatlicher Ratenzahlungen** erleichtert wird. Das sehr massiv und geschmackvoll in echt amerikanischem Kirschbaum gebaute Instrument hat einen edlen, vollen Ton, der durch den Knieschweller erheblich verstärkt werden kann. Durch die Herausgabe einer vortrefflichen Harmoniumschule, die zu jedem Instrument gratis geliefert wird, ist zur raschen Selbsterlernung des Harmoniumspicels Gelegenheit geboten. (Zusätzl. Prospekte gratis.)

Bisheriger Absatz 12.000 Exemplare.

Praktisches Handbuch für Katecheten

von **Dr. Franz Oberer, Domcapitular.**

Sechste Auflage. Broschirt K 7.50, geb. 2 Bände K 10.50.

Dr. Oberers Werk wirkte bahnbrechend und gilt heute als das vorzüglichste katechetische Hilfsbuch. Wir empfehlen dasselbe neuerdings allen Herren Religionslehrern, auch für Bürger- und Mittelschulen, an denen ja der neue grosse Katechismus eingeführt wird. Das Handbuch ist eine reiche Fundgrube für Schule, Predigt und Haus.

Verlag Ullr. Mosers Buchhandlung Graz.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.
B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert.

Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

8°. (VI u. 142 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Novitäten und neue Auflagen bestens empfohlener Katholika.

Schüch-Grimmich, *Handbuch der Pastoraltheologie*. 12. verbesserte und vermehrte Auflage. XXIV u. 1041 S. Broschirt K 12.— = M. 10.80, in Halbfranzband K 14.— = M. 12.80. Dieses Werk ist vielen Priestern seit den Studienjahren ein unentbehrlicher Rathgeber geblieben.

Stecher, P. Christ., S. J., *Maria, unsere wunderbare Mutter (Mater admirabilis)*. 2. Auflage. 371 S. 8°. K 3.60 = M. 3.60. Priester und Laien können großen Nutzen daraus schöpfen, ein reicher Schatz findet sich in den Predigten.

Penker, W. J., *Vorträge für die studierende Jugend*. II. Band. Neue Folge. IV und 346 S. in 8°. K 3.— = M. 3.—.

Biederlack, P. Jos., S. J., *Die sociale Frage*. 5. Aufl. X und 280 S. in 8°. Broschirt K 2.40 = M. 2.40, in Halbfranzband K 3.40 = M. 3.40. Ein ausgezeichnete Abriß der ganzen socialen Frage.

Winkler, P. P., C. Ss. R., *Verbrennen oder Begraben? Ein Wort zur Feuerbestattungsfrage*. 16 S. in 24°. 10 h = 10 Pf., 100 Stück K 9.— = M. 9.—.

Das Kirchenjahr in Bildern. 47 Bilder, componiert und in Tischmanier angeführt von Jos. Untersberger. Mit erläuterndem Text von P. Franz Ser. Gattler S. J. 109 S. in 4°. In Halbleinwandband K 3.40 = M. 3.40.

Christen, P. Bernhard von Andermatt, O. Cap., *Leben des heiligen Francis von Assisi*. 2., verbesserte und verbesserte Aufl. Mit Farbendruck und 31 anderen Bildern. V und 480 S. in Gr. 8°. Broschirt K 5.— = M. 5.—, in Leinwandband Rothschnitt K 6.20 = M. 6.20. Vorzüglichste Biographie des Heiligen.

Das selbe Werk in italienischer Uebersetzung von Prof. G. Cattaneo. VIII n. 455 S. in 8°. Brosch. K 5.— = M. 5.—, in Leinwandband Rothschnitt K 6.20 = M. 6.20.

Hekenaner, P. Michael O. Cap., *Abschreiben oder Benützen? Ein Wort über die Verwendung fremder Arbeiten in Veden, Predigten und Schriften*. 32 S. in 8°. 50 h = 50 Pf.

Noldin, P. H., S. J., *Summa Theologiae moralis, scholarum usui accomodavit*. Vol. I. De Principiis. 345 pag. in 8°. K 3.50 = M. 3.50. De Sexto Praecepto et de Usu Matrimonii. Ed. tertia. 99 pag. K 1.— = M. 1.—. — Vol. II. De Praeceptis Dei et Ecclesiae. 852 pag. in 8°. K 8.60 = M. 8.60. — Vol. III. De Sacramentis. 564 pag. in 8°. K 5.60 = M. 5.60.

Als bestes Lernbuch für Studierende empfohlen.

Müllendorff, P. Julius, S. J., *Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtungen für alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola*. 1. Bändchen: *Die Bergpredigt* 36 Betrachtungen. 2. verb. Aufl. VIII u. 250 S. K 1.20 = M. 1.20. — 9. Bändchen: *Die Eucharistie*, Betrachtungen und Erklärungen über das allerhlt. Sacrament des Altars. 2., verb. Aufl. XII u. 291 S. K 1.40 = M. 1.40. Im Ganzen sind bis jetzt 9 Bändchen erschienen, welche einzeln abgegeben werden. Verzeichnis zu Diensten.

Vorstehende Werke haben das oberhirtliche Imprimatur.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

*** * Hervorragende Novitäten. * ***

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Schulen, Pensionaten und Erziehungsanstalten besonders empfohlen. — für Schulprämien vorzüglich geeignet!

Für katholische Jünglinge, Studierende und Gebildete!

Hinaus ins Leben. Gedenkblätter und Gebete, den Jünglingen des katholischen Volkes als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. Cölestin Wuff, Benedictiner von Maria-Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Mit Chromozierpapier und 3 Stahlstichen. 704 S. 21°. Gebunden à M. 1.60 = K 1.92 bis M. 3.60 = K 4.32.

Das vortreffliche Büchlein berücksichtigt im belehrenden Theil alle Seiten und Verhältnisse des religiös-sittlichen Lebens eines katholischen Jünglings und die Stellung desselben in den verschiedenen Verhältnissen des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Es ist in sehr anziehender Weise geschrieben, in Sprache, Darstellung und Eintheilung dem Naturell der Jünglinge trefflich angepasst, daß es von denselben gerne und daher mit um so größerem Nutzen gelesen werden wird. Der beigefügte Gebetstheil macht das Büchlein auch als Gebetbuch geeignet.

Weg zur Weisheit. Andachtsbuch für Studierende und Gebildete. Von Dr. Heinrich Ruhn, Professor der Theologie an der Universität in Würzburg, päpstlicher Hausprälat. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Siebente, verbesserte Auflage. In zweifarbigen Druck. Mit 3 Stahlstichen. 488 S. 24°. Geb. à M. 1.60 = K 1.92, M. 2.30 = K 2.76 und M. 2.40 = K 2.88.

Das Büchlein ist in erster Linie für die studierende Jugend bestimmt, es soll sie aber auch ins praktische Leben hinaus begleiten und ihren Bedürfnissen als Christ noch später auf jeder Altersstufe Rechnung tragen. Auch Gebildete überhaupt werden das hübsch ausgestattete Werklein mit Freuden begrüßen.

Der katholische Mann. Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. Albert Ruhn, O. S. B., Professor (Verfasser von „Allgemeine Kunstgeschichte“ und „Roma“). Mit bischöflicher Druckbewilligung. In zweifarbigen Druck. Mit 3 Stahlstichen. 704 S. 21°. Gebunden à M. 2.— = K 2.40 bis M. 4.60 = K 5.52.

Ein herrliches, von der katholischen Presse vorzüglich empfohlenes Gebetbüchlein für die katholische Männerwelt. Auch Jünglinge werden dasselbe mit großem Nutzen lesen.

Für katholische Töchter!

Mit ins Leben. Gedenkblätter u. Gebete, den Töchtern des katholischen Volkes als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. Cölestin Wuff, O. S. B. Zweite Auflage. Mit Chromotitel u. 3 Stahlstichen. 800 S. Geb. à M. 1.60 = K 1.92 bis M. 4.40 = K 5.28.

Gegen den Strom. Erwägungen und Rathschläge für christl. Jungfrauen der gebildeten Stände von † Weihbischof Dr. Herm. Jos. Schmitz. Herausgegeben von Georg Hütten, Domvicar zu Köln. Mit dem Porträt und einer Biographie des hochseligen Verfassers. In zweifarbigen Druck. 224 S. 8°. Elegant geb. M. 3.40 = K 4.08.

Bonifolia, oder gutgemeinte Worte an katholische Töchter von Fr. C. Baernreither. Fünfte Auflage. 280 S. 8°. In zweifarbigen Druck. Eleg. geb. M. 3.40 = K 4.08.

Martha. Rathschläge für junge Hausfrauen. Von Fr. C. Baernreither. In zweifarbigen Druck. 256 S. 8°. Elegant geb. M. 3.40 = K 4.08.

Obige vier Werke gehören zu den besten bisher erschienenen Büchern für katholische Jungfrauen.

Für die Jugend!

Sternenkranz. Kurze Betrachtungen für die zwölf Monate des Jahres. Zum Gebrauch in Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach P. Richard F. Clarke S. J. Frei bearbeitet von einer Schwester des heil. Karl Borromäus. Mit 3 Stahlstichen und 5 ganzseitigen Textbildern. 896 S. Auch für Erwachsene geeignet. Geb. à M. 2.— = K 2.40 bis M. 4.80 = K 5.76.

Die Lilie von Castiglione.

Betrachtungen und Gebete zu Ehren des heil. Aloysius. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Gebete. Zum Gebrauch für Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach dem Italienischen des P. M. Kannerinc. S. J., und dem Holländischen des P. Ermans, S. J. Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des heil. Karl Borromäus. In zweifarbigen Druck. Mit 2 Photographien. 256 S. 48°. Geb. à M. —.80 = K —.96 bis M. 1.90 = K 2.28.

Aloysius-Büchlein. Gebetbuch für die Jugend. Von J. W. Mehlter, Congregationspräses in Regensburg. Mit Titelbild. 128 S. 32°. Geb. in Leinwand, Rothschnitt M. —.50 = K —.60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Zurück zu Christus, dem Leben!

Das so oft gebrauchte Wort „So schlecht wie jetzt war es noch nie“, fast immer ein Zeugnis für die Unkenntnis der Geschichte, ist sicherlich am allerwenigsten gerechtfertigt, wenn man die Herrschaft der Sinnenlust und der Ausschweifung im Auge hat. Welches Jahrhundert auf diesem schlüpfrigen Gebiete den Sieg davontragen mag, das wird kaum jemand entscheiden können. Unsere Zeit gibt wohl irgend einer früheren wenig nach. Jedenfalls hat sie allen anderen darin den Vorrang abgelaufen, daß sie es versteht, die Kenntnis und die Übung des Allerschlimmsten durch die Literatur und die popularisierte Kunst in die weitesten Kreise zu verbreiten und zwar nicht bloß, insofern sie Jung und Alt, Hoch und Niedrig in diese Dinge einweihet, sondern indem sie, man möchte fast sagen, das wissenschaftliche Interesse dafür weckt, d. h. zum quellenmäßigen und fachmännischen Studium sowie zum angeblich fachverständigen Experiment anleitet. Die ungeheure Literatur, die diesem Zwecke dient, bildet um ihrer Verworfenheit und um ihrer Ausdehnung willen einen schwarzen Fleck im Bilde unserer Zeit. Ich kann mich nicht entschließen, auf sie näher einzugehen, obwohl es für die Mehrzahl aus den Lesern dieser Zeitschrift gut wäre, über sie unterrichtet zu sein. Genug, daß fast alle Wissenszweige den willkommenen Vorwand bilden, um stets neue Beiträge zu dieser verführerischen Literatur zu liefern und immer wieder neue Schulen der Sinnenlust zu eröffnen, Medicin, Physiologie, Socialwissenschaften, Cultur-, Kunst- und Sittengeschichte, Literaturkunde, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaft. Wenn der sittliche Eifer, der die Ankläger des

heiligen Alphonfus entflammt, so rein und echt ist, wie sie sich geberden, dann wäre hier ein weites Feld, um ihm die Zügel schließen zu lassen.

Das Entsetzliche an dieser Erscheinung ist, daß es sich hiebei nicht etwa bloß um Verführung möglichst großer Massen zur Ausübung des Bösen handelt, sondern um eine wahrhaftige Philosophie des Lasters. An verführerischer Darstellung der Sünde und an kunstfertiger Züchtung aller bösen Lüste haben andere Zeiten vielleicht Ueheres geleistet. Heute aber ist das alles aus der einfachen Praxis herausgehoben und zu einer theoretischen Lastersehule, zu einem großartigen, vielfach gegliederten System ausgebildet worden, einem System, das selber wieder nur einen Bestandtheil, freilich den wirksamsten im großen General- und Universalssystem, in der Central- und Weltsehule des Antichristenthums bildet. Dieses kunstmäßig ausgebildete Verführungssystem beginnt scheinbar ziemlich unversänglich mit dem Grundsatz der sogenannten „freien Moral“. Ursprünglich sollte mit diesem Wort, wie John Stuart Mill seiner Zeit hervorhob, nur gesagt werden, daß wir für unser sittliches Verhalten aller religiösen Leitung entbehren könnten, weil uns statt deren unser Gewissen vollständig ausreiche. Das ist aber ein längst überwundener Standpunkt. Seit Sidgwick und Butler, sagt Mackenzie, dürfen wir es als Er rungenschaft unserer Zeit betrachten, daß wir, die gebildeten und freien Geister wenigstens, nun alle überzeugt sind, auch die Rücksicht auf unser eigenes Gewissen enthalte keinerlei Verpflichtung, und sei durchaus entbehrlieh, wenn wir moralisch im Sinne voller Freiheit handeln wollen.¹⁾ Damit ist begreiflich für den Libertinismus auf moralphilosophischem Gebiete vieles gewonnen und ein großer Schritt zum ersehnten Ziel gethan. Auf dem pädagogischen Gebiete wird inzwischen von einer anderen Seite her gearbeitet, und in cynischer Weise die Lehre der alten gnostischen Antinomisten zeitgemäß zu dem Satz ausgebildet, das beste Mittel, die Menschen gegen die Reize der Sinnenlust unempfindlich zu machen, bestehe darin, daß man ihnen diese von frühester Jugend an völlig unbefangen als selbstverständlich vor Augen führe, solange bis sie allen Stachel verloren hätten. Auf dem Gebiete der Literatur wirkt nach dem gleichen Ziele hin der feine Hohn, der unablässig gegen die „engherzigen Grundsätze der christlichen Aesthetik“ und gegen die „heuchlerische Brüderie der Höherentöchtermoral“ und der „großen Gesellschaftslüge“ ausgesprochen wird. Und da

¹⁾ Agnostic Annual 1901, 91, ff.

wir trotz aller Lockerungen der öffentlichen Sitte denn doch noch nicht so weit sind, daß man die Ergebnisse dieser Bestrebungen so ohne weiteres auf die Straße hinausstellen darf, so gründet man vorerst engere Kreise unter dem Titel „Freie Bühne“, „Freie Volksbühne“, „Leberbrett!“ u. dgl., um Erzeugnisse der Kunst und der Literatur, die „einstweilen noch aus ästhetischen, moralischen, politischen und religiösen Rücksichten einige Zurückhaltung auferlegen, möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen“ und diese einer „wahrhaft freien und unabhängigen Weltanschauung“ entgegen zu führen. Diesem Ziele sind wir aber bereits ziemlich nahe gekommen. Für die unteren Classen sorgt die Socialdemokratie, für die gebildeten Männer die Universität, und für die Frauen der Feminismus. Die Brüderie ist aus den Kreisen der gebildeten Frauen bereits bis zu dem Grade gewichen, daß eine schriftstellernde Dame Zola herunterkanzelt, weil sie keinen Unterschied finde zwischen ihm und einem fanatischen Mönche, der „mit Flüchen und Höllenstrafen um sich wirft“. ¹⁾

Dank diesem System sind wir dahin gekommen, daß das Laster nicht mehr bloß aus Schwäche, sondern aus Bosheit betrieben wird, nein, aus Philosophie, um nicht zu sagen aus Religion, d. h. als Humanitätskult. Die Helden und Heldinnen unserer Romane und Schauspiele breiten ihre Schande vor der ganzen Welt aus mit philosophischer Ruhe, weil das Laster ihr Recht, ihre Bestimmung ist, und das unerläßliche Mittel, ihren Charakter zu bilden und ihr wahres Wesen frei zu machen. Für sie ist die Sünde kein fleischlicher, sondern ein geistiger Genuß, weil sie nur so ihre eigentliche Kraft zeigen und ihre volle Freiheit entwickeln können. Ihnen ist es bei Verführung anderer und beim eigenen Eintauchen in den Schlamm nicht um ein sinnliches Vergnügen zu thun, das für sie längst den besten Reiz verloren hat, sondern nach dem diabolischen Einfall von Victor Hugo darum, an dem allmählichen Untergange aller sittlichen Gefühle die schrittweise Entartung des Menschen zu studieren wie den Fortschritt der Fäulnis im Laboratorium. ²⁾ Fürwahr, in dieser Form verliert die Sünde stark ihren menschlichen Charakter und nähert sich sehr dem satanischen Vergnügen am Bösen.

¹⁾ Aus der Vita Internationale im Litter. Echo II. 264. — ²⁾ Vgl. hiezu Meyer, Convers.-Lex. (4. Aufl. 1890), XVII. 341 (3. Aufl., Suppl. 1881, 82;) XIX. 372. Revue Universelle 1901. 223 ff.

Tritt das Laster aber einmal in so vergeistigter Form auf, dann darf es mit Zuversicht auf den Sieg hoffen, wenn ihm nicht zwei Dinge einigermaßen den Weg versperren, eine gewisse, natürliche Widerstandskraft des besseren Theiles im Menschen und in der Gesellschaft, und der entschlossene, gemeinsame Kampf aller Guten. Leider hat es heute weder von dem einen noch von dem anderen viel zu fürchten.

Die Welt wird ihm kaum mehr große Hindernisse bereiten, dafür hat die gesellschaftliche Verweichlichung selbst der Besseren zu große Fortschritte gemacht. Mit Recht sagt Fritz Mauthner: Unser ganzes Leben ist eine wahre Symphonie, eine „Geruchs- und Geschmacks- und Gefühlsymphonie“ des Luxus geworden. „Der Mensch hat in seiner Unnatur selbst seinen Magen lasterhaft gemacht“, — die Kehle war es schon längst. „Mit Richard Wagner und der raffinierten Pariserin hat die Zeit gelernt, Form und Stoff der Kleidung und das Bett und die Möbel in Gestalt und Polsterung und Ueberzug und das Badewasser und die Zimmerluft so einzurichten, daß jeder Körperteil und jeder Sinn seinen Nibel, seine Befriedigung findet, ja eine wahre Virtuosität in der Mitwirkung zur gemeinsamen Lustsymphonie üben kann“. ¹⁾

In diesem Sinne schreibt ein Engländer einen Aufsatz über die hohe Kunst, fein und genußreich zu leben, denn darin sind nach seiner Meinung die Menschen noch weit zurück. Nicht einmal die Kunst zu essen und zu trinken hätten sie bisher verstanden. Bloß durch ein wissenschaftlich und künstlerisch eingerichtetes System des Kauens könne man den Genuß des gleichen Apfels um 57 Procent erhöhen. Ebenso fehle bisher das Verständnis für die Kunst, ein „harmonisches Concert“ von Wohlgerüchen herzustellen. Und so müßten alle Sinne berufs- und schulmäßig für den Dienst der höheren Sinnlichkeit ausgebildet werden, dann biete das Leben eine unerschöpfliche Quelle von Vergnügungen dar. Selbst die Fingerspitzen und die Fußsohlen müßten ganz anders erzogen werden. Wer diese Organe vernünftig zu gebrauchen wisse, der könne sich mit Tasten und Gehen Wohlgefühle verschaffen, die bis zur Ekstase stiegen. ²⁾ In Nordamerika hat sich eine „Schule für Schönheit“ gebildet, in der die weiblichen Reize durch Musik vervollkommenet werden, die der Blondinen mit hellen Augen durch Chopin, die der Brünetten „mit künstlerischem und tra-

¹⁾ Litter. Echo III. 2. ff. — ²⁾ Cornhill Feb. 1901 (Review of Rev. XXIII. 276).

gischen Ausdruck“ durch Richard Wagner. Auch ein deutscher Psychophysiker soll gefunden haben, daß die Musik den Blutumlauf befördere, was einen französischen Wigbold zu der Bemerkung veranlaßt hat, das könnte einen Mann von Speculation und Zeitverständnis wohl auf die Idee bringen, einen „Salon für Verdauungsmusik“ einzurichten.¹⁾

Wir lachen über solche Schulen. Wir könnten vielleicht auch darüber weinen, daß die Sinnlichkeit zu so sinnlosen Verirrungen führen, daß sie eine Schule der Weichlichkeit werden kann bis hinab in die Fußsohlen, daß sie eine Raffiniertheit ausbilden kann, die selbst Tiberius und Petronius kaum gekannt haben. Wir lachen noch lieber, wenn wir die bis zur völligen Besinnungslosigkeit gesteigerten, als gesellschaftliche Todsünde geübten positiven Anreizungen zum Bösen betrachten, wodurch die Gesellschaft im Großen und fast jeder Einzelne im Besonderen, sei es auf dem Wege der Mitarbeit, sei es auf dem des Schweigens und des Gehenlassens den Sieg der Sinnlichkeit und Lüstertheit fördert. Ob der Herr im Himmel dieses wahrhaftig zum Himmel schreiende Elend auch so lächerlich findet, brauchen wir nicht zu untersuchen. Es ist kaum nöthig, zu sagen, daß wir hier die Unmäßigkeit im Auge haben, die Unmäßigkeit im Essen und noch mehr die im Trinken. Es ist aber vielleicht nöthig zu sagen, daß unser Verhalten dieser Peit gegenüber schwer zu begreifen ist. Ueberschreitet ein Einzelner in diesem Stücke das richtige Maß um einige Schritte, so zürnen und toben wir. Erniedrigt er sich und damit unsere Natur zum Thier und beleidigt Gott durch eine schwere Sünde, dann machen wir schlechte Witze und singen noch schlechtere Lieder. Und nimmt das Unheil gesellschaftliche Form an und zerstört die Familie und die Gesundheit und den Wohlstand und untergräbt die öffentliche Sittlichkeit und verpestet die Erde mit einer Brut von geheimen Sünden und von blutigen Verbrechen und von unehelichen und verkrüppelten und blödsinnigen Creaturen und „geborenen Verbrechern“ und macht unsere Religion und die Thätigkeit und den Einfluß des geistlichen Standes zum öffentlichen Gespött, dann verzweifeln oder schweigen wir, wenn wir nicht gar zur Bertheidigung greifen.

Müssen wir da nicht sagen, daß wir fast alle mehr oder minder unseren Theil der Schuld haben, wenn zuletzt das Böse auf der ganzen Linie siegt und das Antichristenthum, das auf dem Gebiete

¹⁾ Revue Encyclopéd. 1900. Nr. 360 (28. Juli-Beilage).

der Lehre ohnehin schon seinem Ziele nahe ist, es auch auf dem des Lebens erreicht? Fürwahr, damit das nicht geschehe, muß unser Widerstand kräftiger und geschlossener werden, als er bisher war. Ferne sei von uns die Unbescheidenheit und Anmaßung, auch nur einen Christenmenschen wegen dieser Uebelstände anzuklagen, geschweige erst gar meine Mitbrüder im geistlichen Stande. Ich weiß, daß sie alle den Eifer für Gott und sein Reich haben und ich würde mich glücklich schätzen, wäre ich nur halb so begeistert für Gott, wie der Jüngste aus ihnen. Dennoch getraue ich mir zu wiederholen, was ich eben gesagt habe, daß unser Kampf gegen die Laster- und Sünden- schule des Säkularismus entschlossener und ausgiebiger werden muß. Daß es bisher daran gefehlt hat, das liegt, ich weiß es, nicht im Mangel an gutem Willen, sondern am Irrthum über die Größe des drohenden Uebels. Wie soll auch der gewöhnliche Seelsorger, der Tag und Nacht mit den Bedürfnissen seiner nächsten Umgebung bis zur Erschöpfung überhäuft ist, wie soll er Zeit gewinnen, sich nur einen Ueberblick über die geistige Nothlage der ganzen Gesellschaft zu verschaffen? Darum erlauben wir uns hier, unseren Mitbrüdern diese Arbeit abzunehmen, in der festen Ueberzeugung, daß sie dann bei ihrem Eifer für das Gute und das Beste klarer erkennen werden, was jetzt Aufgabe ist, und es kräftiger zur That machen als wir in unserer Armseligkeit.

So viel ist uns nun aber allen klar, nachdem wir diesen Ueberblick gemacht haben, soviel ist selbst mir klar, dem letzten aus uns allen, daß unsere hergebrachte Thätigkeit gegen diesen Strom des Weltverderbens nicht ausreicht. Allerdings, wir können uns diese Wahrheit nicht oft genug ins Herz prägen, die herkömmliche Arbeit unseres geistlichen Berufes, die Lehrthätigkeit und die seelsorgerliche Thätigkeit ist immer und überall die Hauptsache, in allen socialen Anliegen, in politischen Fragen, in der Erziehung, und so auch hier, in allen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit. Wenn wir unserem geistlichen Beruf nicht zutrauen, daß der Herr, von dem er gestiftet ist, die Kräfte in ihm niedergelegt hat, allen Bedürfnissen aller Zeiten mit ihm zu genügen, dann stünde es schwach um unseren Glauben. Wenn wir nicht überzeugt sind, daß wir heute mit ihm so gut unserer Zeit gewachsen sind, wie die Apostel, die ihn ausgebildet haben, der ihrigen, dann mögen wir es unterlassen, uns auf die Apostel zu berufen. Was nicht aus dem Geiste unseres Berufes hervorgeht, das hat keinen Segen für uns und wird auch der Welt

kaum viel Segen bringen. An diesem Grundsätze müssen wir unter allen Umständen festhalten und wir halten auch an ihm fest.

Trotzdem können wir nicht anders, als uns ernstlich sagen, daß uns wie so manche andere brennende Zeitfrage, so auch die, die uns hier beschäftigt, die Sittlichkeitsfrage, eine besondere und außerordentliche Thätigkeit auferlegt, eine Thätigkeit, von der wir zudem gewiß nicht sagen können, daß sie über den Geist und den Rahmen unseres Berufes hinausreicht. Wir haben uns schon längst in jede Art von socialer Wirksamkeit hineingelebt. Nun gut, wir sagen bei jeder Gelegenheit, daß die sociale Frage in ihrem letzten Wesen eine sittliche Frage ist, und daß alle Versuche zur socialen Abhilfe vergebliche Mühe sind, wenn nicht die den äußerlichen Uebelständen zu Grunde liegenden sittlichen Uebel geheilt werden. Damit haben wir uns aber selbst schon oft genug auf die dringliche Aufgabe hingewiesen, die wir zu lösen haben.

Man sagt freilich: Ja aber, haben wir denn nicht zu allen Zeiten gegen jede Form von Unsittlichkeit und Ausschweifung redlich das Unrige gethan? Gewiß, das Lob dürfen wir uns zuversichtlich geben, soweit es sich um die alten Gestalten handelt, in denen diese Erbfeinde der Christenheit und der Gesellschaft ehemals austraten. Uebersehen wir jedoch nicht, daß sie inzwischen eine ganz andere Ausdehnung und Wirksamkeit angenommen haben. Jetzt sind sie nicht mehr Krankheitsercheinungen, die innerhalb der Gesellschaft auftreten, sondern Epidemien, die die Gesellschaft selbst befallen haben. Etwas anderes sind Laster, die in einer Gesellschaft vorkommen, und etwas anderes Laster, die eine ganze Gemeinschaft selber übt. Und an diesem Punkte sind wir vielfach angelangt, wo es sich um die öffentliche Sittlichkeit handelt. Die Unsittlichkeit und deren Förderung, die Trunksucht, der Alkoholismus haben die Grenze bereits überschritten und sind zum socialen Uebel, zur Krankheit der ganzen Gesellschaft, zur sittlichen Vergiftung, zur Schule der Ausschweifung und Entnervung für die ganze Gesellschaft geworden.

Damit hat sich aber auch unsere ganze Aufgabe verändert. Jetzt kann es nicht mehr genügen, daß die Einzelnen für sich dem Uebel dort entgegen treten, wo es ihnen an Einzelnen oder in größeren oder kleineren Kreisen vor Augen steht. Das mochte ehemals genügen. Jetzt heißt es gemeinsam zusammenarbeiten zur Besserung

und zur Rettung nicht bloß des Einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft. Es ist ein höchst verhängnisvoller Irrthum, wenn man sagt: Aber bei uns ist es, Gott sei Dank, ja noch nicht bis zum Aeußersten gekommen! Wir wollen gar nicht davon reden, daß es eine seltsame Heilmethode wäre, zu warten, bis nicht mehr zu helfen ist. Der Hauptgrund, der zu diesem falschen Satze führt, ist die Verkennung des socialen Uebels. Dieses kann seine verheerenden Wirkungen äußern, auch dort, wo es wenig oder kaum in den Einzelnen auftritt. Die furchtbaren Grundsätze über freie Moral und Brüderie und Unabhängigkeit der Kunst und der Literatur von den Sittengeboten können ihre Verheerungen in den Geistern anrichten, auch wo das Leben selbst noch unter erträglicher Zucht steht. Die Trunksucht kann ihre ökonomischen und physiologischen und sittlichen Folgen auch dort äußern und äußert sie auch dort, wo das Trinken selbst nicht eben übermäßig im Schwange geht. Tritt man diesen gesellschaftlichen Uebeln zur rechten Zeit entgegen, und das geschieht am leichtesten eben dort, wo es noch nicht zu weit gekommen ist, so kann viel Unheil erspart bleiben. Wird das aber versäumt, so werden sich die schrecklichen Folgen bald auch immer allgemeiner an den einzelnen Personen zeigen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben sich allenthalben sogenannte Sittlichkeitsvereine gebildet, die der Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze in der Presse, dem Vertrieb unsittlicher Abbildungen, den Gelegenheiten zur Ausschweifung und Verführung entgegenarbeiten. Manche dieser Vereine sind streng protestantisch eingerichtet, nicht wenige mit seltsamen muckerischen und sectiererischen Bestrebungen vermengt, sehr viele auf freimaurerischer oder doch bedenklicher humanitärer Grundlage aufgebaut. Immerhin müssen wir gestehen, daß sie auch so viel Gutes stiften. Was nur z. B. die Heilsarme allein hier leistet, ist der höchsten Bewunderung wert. Unter uns herrscht gegen diese Bestrebungen vielfach sehr großes Mißtrauen, und sicher nicht ohne Grund, insofern sie häufig mit Zwecken in Verbindung stehen, die gewiß nicht zu billigen sind. Aber wir könnten ja ganz gut unsererseits die guten Hauptzwecke zu unserem Eigenthum machen und die verdächtigen Nebenzwecke ausschließen. Und wir sollten das auch als eine unserer dringlichsten Zeitaufgaben betrachten, theils um der guten Sache selber zu dienen, theils aus Rücksicht auf uns. Denn immer schleudert man uns um dieser Zu-

rückhaltung willen den Vorwurf ins Gesicht, wir Katholiken besaßen uns nur mit solchen Dingen, die uns einen politischen Einfluß sicherten, wo aber dafür nichts heraussehe, da seien wir nicht zu haben.

Darum ist es also dringend nothwendig, einerseits die bestehenden Vereine und Veranstaltungen zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit nach allen Seiten, wo Bedürfnisse vorliegen, zu erweitern, und anderseits alles daran zu setzen, daß wir durch unser ganzes eigenes Leben dem allgemeinen Strom des Verderbens einen starken Damm entgegensetzen. Mag das erste vielen Schwierigkeiten unterliegen, das zweite können wir alle. Und fürwahr, das ist sehr nöthig und zeitgemäß. Ueberall Weichlichkeit, Luxus, Verschwendung, Genußsucht, Verzärtelung, Ueppigkeit, Sybaritismus, Wohlleben, Leben über Stand und Mittel. Ein wahres Studium, wie einstens im sinkenden Persien, wie man ein neues Reizmittel für die Sinnlichkeit erfinden könne. Die Männer weibisch, geckenhaft, hysterisch, leckerhafter als die Kinder und bleichsüchtig bis zum Umfallen. Begreiflich, daß den Weibern nichts mehr bleibt, als die Dummheiten und die Laster zu retten, zu denen die Männer zu schwind süchtig geworden sind. Das „vollständige Verschwinden des Ascetismus“ ist ein Hauptmerkmal dieser Zeit, darin hat einer der rührigsten Apostel des Unglaubens recht.¹⁾ Wenn in dieser Umgebung der Priester auch noch „zeitgemäß“ sein will, was soll dann aus der Welt werden? Ein Priester, — nun ja, er ist eine Ausnahme, aber es gibt eben Anormitäten, — ein Priester also, geschmiegelt wie ein Oberkellner und salbenduftend wie eine Braut und voll von Seufzern über alle interessanten Zeitgebresten gleich einer mißbergnügten Baronin, was kann der für eine Rolle spielen! Wenn die Armen seine Wohnung betreten und sehen, daß ihm kein Teppich zu weich, kein Sofa zu modern, kein Vorhang zu theatermäßig ist, wie sollen sie da an den Nachfolger der Apostel denken? Was nur süß und pikant ist, muß auf seinen Tisch, die feinsten Weine, die theuersten Cigarren sind sein Stolz und sein Ruhm, von seinen Einladungen redet eine ganze Gegend, in seiner Küche gelernt zu haben ist eine Empfehlung für jede Hotelföchin — und er soll die Buße und die Abtödtung Jesu Christi, das unerläßliche Mittel des Heiles predigen und sich in nichts rühmen als in seinem heiligen Kreuz? Kein Ausflug, kein Vergnügen, kein Wirtshaus, keine Festvorstellung, daß man ihn nicht in den

¹⁾ Mc. Cabe, Religion of the 20. Century, 102.

vordersten Reihen sähe. Was kann das für einen Eindruck machen, wenn er dann loszieht gegen die Festwuth und gegen die Zeitvergeudung und die Unterhaltungsfucht der Zeit? Liebe Mitbrüder! Ich weiß, daß diese harten Worte wehe thun, ich weiß, daß Tausende und Tausende bethauern können, das treffe sie in ihrer Armut und Einschränkung wahrhaftig nicht. Ich weiß aber auch und wir alle wissen es, daß die Welt, die alte Welt der Bourgeois und die neue der Socialdemokratie, uns alle miteinander so wie so als eine Bande von Epikuräern und Bacchanten verschreit. Wir alle wissen zum voraus, was wir zu erwarten haben, wenn ein Grüzner ein Bild von Mönchen oder von Geistlichen malt, wenn ein Feuilletonartikel in der „Neuen freien Presse“ eine Primiz oder eine Correspondenz im „Scherer“ eine Geistlicheherrentafel schildert. Wir alle verstehen somit auch, was es zu bedeuten hat, wenn nur einer in einer ganzen Provinz diese Vorurtheile rechtfertigt.

Theuere Mitbrüder! Die Noth ist groß, die zeitliche wie die geistliche. Dieser Gedanke muß uns stets ermuntern, unsere Entbehrungen standhaft zur Ermunterung der Armen zu tragen und uns zur Belehrung für die geistig Kranken freiwillige Abtötungen und Entfagungen auch dort aufzuerlegen, wo wir gut gleich Paulus von unserem Rechte Gebrauch machen könnten. Damit habe ich bereits ausgesprochen, welches das Verhalten eines apostolischen Mannes sein soll gegenüber dem verheerendsten und folgenschwersten aller Uebel, der Unmäßigkeit, insbesondere der Trunksucht.

Der Raum gestattet es hier nicht diese Frage näher zu behandeln.¹⁾ Nur ein paar Worte über die sittliche Seite dieser Völkergeißel. Aber, verehrte Mitbrüder! Nur keines der hergebrachten

1) Zum genaueren Unterricht über die Trinkerfrage empfehlen wir vor allem die verschiedenen allbekanntesten Schriften des ehrwürdigen Vorkämpfers auf diesem Gebiete des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Egger von St. Gallen. Dazu Pieper, Mäßigkeitsbestrebungen, Müllendorf, die Trunksucht und aus den vielen mit Recht weitverbreiteten Schriften von Wegel die beiden: „Das letzte Glas“ und „Bleib gesund“. An dieser Frage stumm oder gar spottend vorüberzugehen, ist nicht mehr erlaubt. Dazu ist sie zu ernst und zu folgenschwer geworden. Das mindeste, was wir thun können, ist, daß wir sie ernstlich studieren. Man kann sie aber nicht gründlich ins Auge fassen, ohne daß man zur Ueberzeugung käme, hier müsse etwas geschehen, wenn wir den Vorwurf vermeiden wollen, daß wir freilich von der Lösung der socialen Frage gerne sprechen, aber nicht den Muth haben, an das verhängnisvollste aller socialen Uebel Hand anzulegen.

Vorurtheile, wenn ich auf diese Frage zu sprechen könnte, sondern kaltes Blut und würdige Untersuchung der Sache! Ich muthe keinem zu, daß er wie der Täufer nur mehr von Heuschrecken und von Wüstenwasser leben solle. Jeder, wie es ihm sein Gewissen eingibt, und wie es sich ziemt für Lehrer der Abtödtung, für die Vorbilder des Volkes, für die, die täglich am Altare stehen und von da wieder unter das Volk treten als Boten Gottes und als Stellvertreter Jesu Christi! Mehr Freiheit kann ich denn doch keinem zugestehen. Möge nur auch jeder denen, die dem Uebel mit ernstest Worten und mit ernstem Beispiel an den Leib gehen, ihre Freiheit gönnen! Das allerdings will ich nicht verhehlen, daß es im Kampfe gegen diese verheerende Gesellschaftspest ein großer Behelf ist, wenn mir ein von ihr Angesteckter sagt: „Ja, du hast leicht reden“, und ich kann ihm antworten: Lieber Freund, ich habe auch leicht reden; ich habe seit Jahren keinen Tropfen geistiger Getränke mehr zu mir genommen, und befinde mich seitdem, nachdem ich ein Vierteljahrhundert lang beständig kränkelte, aller Arbeit ungeachtet, so wohl und leicht, wie kaum je in meinen jungen Jahren. Ob ein anderer in dieser heikeln Frage auch so kurzweg alle Wenn und Aber abschneiden kann, wage ich nicht zu entscheiden. Indeß, das ist Sache jedes Einzelnen und Sache des heiligen Geistes, der schon wissen wird, wo er ein zugängliches Herz findet.

Nun aber zu dem Punkte, auf den es hier ankommt. Wir reden von der öffentlichen Sittlichkeit. Daß deren größter Feind nicht der Staat ist, der über sie zu wenig wacht, nicht die Polizei, die nicht genug einschreitet, nicht die Zeit, auf die wir so gern unsere Fehler und die Folgen unserer Nachlässigkeit schieben, sondern die Unmäßigkeit, zumal die Trunksucht, das ist definiertes Dogma der Heiligen Schrift (Ezech. 16, 49. Prov. 20, 1. Ephes. 5, 18). Für uns ist nach unseren Erfahrungen jedes Wort in dieser Frage unnöthig. Aber vielleicht doch nicht über dessen Anwendung. Nehmen wir ein einfältiges Beispiel, das uns sehr nahe angeht. Hunderte von Beichtvätern haben ihre bittere Noth mit jungen Leuten, Studierenden, — ich brauche nicht weiter zu reden. Jede Woche kommt der arme Slave mit seiner Kettenlast, der Beichtvater weiß zuvor die Zahl der Ringe, die er wieder um sich geschmiedet hat. Er redet ihm zu, legt ihm drei Vaterunser als Buße auf und sein tägliches Memorare und absolviert ihn dann getrost nach den Regeln der Moral. Und der Befreite geht ebenso getrost von dannen, hilt noch denselben Abend wieder

den Zunder der Leidenschaft mit der vorgeschriebenen Zahl von Gläsern, und bringt die vorgeschriebene Zahl von Sünden getrost oder auch verzweifelt zum Beichtvater zurück. So bewegen sich beide im hoffnungslosen Kreislauf, immer von neuem hoffend gegen alle Hoffnung und immer von neuem enttäuscht, bis es endlich zu einer Katastrophe kommt. Ja, wo haben wir aber unser Dogma und unsere Erfahrung hingebacht? Vielleicht ist vielen noch nicht einmal der Gedanke daran gekommen. Und wenn ja einmal — so erschrecken wir selbst, besinnen uns einen Augenblick und denken dann: Nein, es ist besser, ich sage davon nichts, ich weiß schon, warum, es wird wohl auch ohne dies gehen. Es geht freilich; wie, das wissen wir. Liebe Mitbrüder! Versuchungen gibt es immer. Daß aber die Kämpfe so häufig und die Reize so stark und die Fälle so erschrecklich werden, das ließe sich schon verhüten. Wenn wir aber nicht einmal in einem solchen Falle, da wir durch unser Schweigen unser eigenes Gewissen in Gefahr bringen, wenn wir nicht einmal im Beichtstuhle ein Wort gegen den verächtlichsten aller Seelenfeinde, gegen die Genußsucht zu sprechen wagen, nicht einmal da, wo die erste Bedingung zur Rettung einer unglücklichen Seele die ist, daß wir sie zu ein bißchen Selbstverläugnung geneigt machen, wie werden wir den Muth finden, vor der Dessenlichkeit gegen die Unmäßigkeit aufzutreten, dort, wo wir fürchten müssen, man rufe uns öffentlich entgegen: Arzt, heile dich zuvor selber? Und wenn hier, wo doch sonst guter Wille, religiöses Leben und Empfang der Sacramente zu Hilfe kommen, alles so gut wie unsonst ist, solange nicht der physische wie der moralische Mensch durch die Enthaltjamkeit gekräftigt wird, werden wir wohl das eingewurzelte öffentliche Verderben heilen mit unserem Grundsatz: Es hilft doch nicht! Gehen lassen! Machen lassen! Alles, alles, aber nur nicht unzart in diesem zarten Punkte?

Gewiß ein zarter Punkt, gewiß ein kranker Fleck, gewiß eine ewig offene Wunde, eine ewig brandige Eiterbeule, an der die Sittlichkeit der Mehrzahl, an der die öffentliche Sittlichkeit hinsiecht und endlich zugrunde geht, weil keiner Heilung bringen, weil keiner geheilt werden will. Ich sage kein Wort mehr weiter, ich rede ja zu Männern, die das Leben kennen.

Ja, hochwürdige Mitbrüder, ich rede zu Männern, die das Leben kennen. Wir wissen, wie wahr der Apostel der Liebe sagt: Alles in der Welt ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der

Augen und Hoffart des Lebens (1. Joh. 2, 16). Wir wissen, wie schwer es ist, gegen diese Feinde einen Erfolg zu erringen, und ihnen die Welt aus dem Rachen zu reißen. Wir wissen es aus eigener Erfahrung, wir wissen es aus der Erfahrung dessen, von dem wir unseren Christennamen und unseren priesterlichen Beruf haben. Denn dazu, jagt der Apostel, hat er Fleisch und Blut angenommen, um durch den Tod dem Teufel seine Gewalt abzunehmen (Hebr. 2, 14). Sein ganzes Leben der Entsjagung, der Armut, der Demuth bis zur Selbstentäußerung, sein Leben in Hunger, in Durst und Blöße war nicht hinreichend, um der Welt das Leben zu geben, er mußte seinen Tod daran setzen.

Er hat der Welt und uns damit das Leben erkaufte. Darum nannte er sich selbst das Leben (Joh. 14, 6). Nie hätten wir uns das verlorene Leben wieder erwerben können. Es ist sein Geschenk, es ist sein Leben. Darum sagt der Apostel: Ihr müßt bedenken, daß ihr für Gott lebt in Christo Jesu (Röm. 6, 11). Eurer Leben ist ein mit Christo in Gott verborgenes, Christus ist euer Leben (Col. 3, 3, 4).

Daß das Leben der Welt und das dieser Zeit insbesondere nicht das Leben Christi ist, dafür brauchen wir keinen Beweis. Daß jenes Leben aber kein Leben ist, sondern eher ein Tod zu nennen ist, ja schlimmer als der Tod, das haben wir soeben mit Schrecken betrachtet. Darum kann es für die Zeit kein Mittel geben, um das Leben wieder zu gewinnen als die Rückkehr zu Jesus Christus, dem Leben. Sollen wir ihr noch Hilfe bringen, so können und dürfen wir ihr kein anderes Heilmittel anpreisen. Was hilft ihr alle Wissenschaft, wenn sie im Tode ist? Und was können alle Entdeckungen und Verfeinerungen Glück ins Leben bringen, ist ihr das Leben entwichen?

Ob indeß die Welt unser Wort annimmt, und den Weg zum Leben geht oder nicht, auf jeden Fall müssen wir vor allem in Mitte solchen Verderbens selber nach dem Weg des Lebens sehen. Das aber wird uns nunmehr weniger als je zweifelhaft sein, daß unsere Aufgabe nicht sein kann, zeitgemäß oder weltgemäß, sondern nur dies, Christo gemäß zu leben. Leben wir ihm, dem Herrn der Zeiten, so leben wir ebenso unserer Zeit, wie der Ewigkeit. Es handelt sich nur um eines, daß wir das echte Leben des Herrn Jesus nachahmen. Welches dieses ist, darüber können wir

uns keinem Zweifel hingeben. Es ist jenes Leben, das er selbst beschrieben hat mit den Worten: Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf sich (Luk. 9, 23). Es ist jenes Leben, das der Apostel nach seinem Vorbild geführt hat mit großer Geduld in Trübsalen, in Kengsten und Nöthen, in Nachtwachen und Fasten, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße, verachtet, arm, wie sterbend und gerade dadurch lebend (2. Kor. 6, 4 ff. 11, 23 ff.).

* * *

Wir haben in diesen vier Artiteln versucht, einen Ueberblick über die Glaubens- und Sittenlehre, doch nein, diese Worte passen hier nicht, sagen wir also moderner über die Weltanschauung und die Lebensgrundsätze des modernen Unglaubens zu gewinnen, über das, was Mac Cabe, der ehemalige Mönch und Priester, die Religion des 20. Jahrhunderts nennt. Niemand wird in Abrede stellen können, daß sie eine geschlossene Einheit bilden. Was ihnen diesen Charakter aufsprägt, ist der durchgehende, rücksichtslose, bis zum Neufsersten folgerichtige Gegensatz gegen die Person, die Lehre, die Stiftung, das Leben Jesu Christi. Es ist das Antichristenthum, das sich sein fertiges System gebaut hat. Wenn heute der Antichrist kommt, hat er weiter nichts zu thun, als es überall in der That durchzuführen.

Am Ende des ersten Jahrhunderts hat der Apostel der Liebe diesem Geiste gegenüber die kurzen Worte geschrieben: Geliebteste, es sind viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen. Daran aber wird der Geist Gottes erkannt: Jeder, der glaubt und bekennt, daß Jesus der Christus ist, der im Fleisch erschienen ist, der ist aus Gott geboren (1. Joh. 4, 1. 2; 5, 1).

Am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, da das Antichristenthum entschiedener als je den Satz ausspricht: Kein Christus und kein Christenthum! in diesen unseren Tagen müssen wir ihm entschiedenener als je das Bekenntnis gegenüberstellen: Jesus Christus ist derselbe gestern wie heute und in Ewigkeit (Hebr. 13, 8). Darum lautet für dieses Jahrhundert unser Bußruf an die verführte Welt und unsere Losung im Kampf gegen die verführerische Welt: Zurück zu Christus, der Wahrheit, dem Weg, dem Leben!

Die Gloriole der Seligen im Himmel.

Von Dr. Constantin Gutberlet, Domcapitular in Fulda.

I.

Das Schauen der unendlichen Schönheit und die Liebe des unendlichen Gutes und die damit verbundene Freude und Wonne bilden die wesentliche Glückseligkeit der Himmelsbewohner. Die zufällige, oder besser gesagt, die secundäre liegt in der Erkenntnis der geschaffenen Dinge, in dem klaren Schauen der Wahrheit, in der gegenseitigen Liebe der Himmelsbürger.

Unser Geist ist für die Wahrheit geschaffen, sie zu erkennen, ist die Sehnsucht der edelsten Geister: diese Sehnsucht wird in der Seligkeit, welche alle unsere vernünftigen Wünsche aufs vollkommenste befriedigt, in reichlichstem Maße erfüllt werden. In Gott, dem lichten Spiegel aller Wahrheit, werden wir alles erkennen, was uns irgendwie interessieren kann. Und selbst durch die uns dort naturgemäße Erkenntnis, durch eigene Ideen werden wir eine Wissenschaft besitzen, welche der der Engel nahekommt, sie wird ins Ungemessene alles übertreffen, was hier die Weisen vom Ideal der Wissenschaft nur ahnen können. Allerdings sind es nur bevorzugte Geister, welche das Verlangen nach Erkenntnis der Wahrheit so stark in sich verspüren, daß sie wie ein Augustinus, Aristoteles, Thomas v. A. ihre ganze Seligkeit darin finden. Unvergleichlich schön sagt der heilige Augustin: *Beata quippe vita est gaudium de veritate. Hoc est enim gaudium de te, qui veritas es, Deus, illuminatio mea, salus faciei meae, Deus meus.*¹⁾ Also selbst das Schauen der göttlichen Wesenheit macht nur insofern glücklich, als sie die Wahrheit ist, in ihr die Wahrheit erblickt wird. Jede übrige Wahrheit ist nach dem heiligen Augustinus damit gegeben, da er ja bereits für unsere irdische Erkenntnis die innigste Beziehung zwischen dem Reiche der Wahrheit und der substantialen Wahrheit Gott festhält.²⁾ Im vorhergehenden Capitel erklärt er sich noch bestimmter: *Quorum gaudium tu ipse es. Et ipsa est vita beata, gaudere ad te, de te, propter te; ipsa est enim et non altera. Quia autem aliam putant esse, aliud sectantur gaudium, neque ipsum verum. Ab aliqua tamen imagine gaudii voluntas eorum non avertitur.* Hier spricht er allerdings zunächst von der Glückseligkeit, die hier schon alle Menschen verlangen. Aber diese Gedanken beweisen doch, was wir oben behaupteten, daß die Freude an der Wahrheit die wesentliche Glückseligkeit ausmache. *Beati prorsus omnes esse volumus, ipsum gaudium vitam beatam vocant. Quod et si alius hinc, alius illinc adsequitur, unum est tamen, quo pervenire omnes nituntur, ut gaudeant.*³⁾

¹⁾ Confess. X. cap. 23. — ²⁾ Bekanntlich haben die Ontologen aus dieser Auffassung des heiligen Augustin folgern wollen, daß wir schon in diesem Leben Gott schauen. — ³⁾ Confessiones X. cap. 21.

Die Freude an der Wahrheit kann aber nur aus dem klaren Schauen der Wahrheit resultieren, nur in dem Besitze derjenigen Güter können wir uns erfreuen, die wir ersehnt haben, wir sehnen uns aber nur nach geliebten Gegenständen. Also gehört nach dem heiligen Augustinus zur ewigen Seligkeit der Genuß Gottes durch Erkennen und Liebe.

Das vorzüglichste Object des die Wahrheit schauenden Seligen ist allerdings Gott selbst, seine Wesenheit, wie sie in sich ist. Gottes Wesenheit subsistiert aber thatsächlich in drei Personen, also schaut der Selige dieses erhabenste aller Geheimnisse. Er schaut auch alle Eigenschaften Gottes, nicht zwar von der Wesenheit verschieden, aber virtuell in ihr gegeben. Der Unterschied im Schauen der einzelnen Seligen und die Unbegreiflichkeit Gottes für alle Seligen beruht nicht darauf, daß manche nicht alle Vollkommenheiten schauen, wie Toletus und Thomassinus meinen¹⁾, sondern darauf, daß die einen dieselben klarer, die andern weniger klar, keiner aber so klar und vollkommen wie Gott schaut. Manche Theologen glauben, es sei kein innerer Widerspruch, die Wesenheit Gottes zu schauen ohne das Geheimnis der Dreifaltigkeit: thatsächlich aber hat das Concil von Florenz definiert, daß sie gerade den dreieinigen Gott schauen (*ipsum Deum trinum et unum sicuti est. Bulle Exsultent coeli Eugens*). Die Dreieinigkeit ist aber das größte aller Geheimnisse; wenn also dieses den Seligen enthüllt ist, dann alle Geheimnisse der Gnade. Das verlangt schon die Beziehung der Glorie zum diesseitigen Gnadenstande: was wir hier geglaubt, werden wir dann schauen. *Visio est tota merces fidei.*²⁾ Wenn uns aber die Glaubensgeheimnisse klar vor Augen liegen, dann noch mehr alle Geheimnisse der Natur. Worauf die unsäglichen Anstrengungen der Astronomen gerichtet sind, etwas Genaueres von der Anordnung der Sternenswelten und ihre Gesetze zu erkennen, das wird uns alles klar vor Augen liegen. Bis in die tiefsten Tiefen des unermesslichen Universums wird unser Blick mit aller Klarheit dringen. Die so verwickelten Erscheinungen des Lebens, das innere Wesen aller Naturkräfte, ihren inneren Zusammenhang, die Gesetzmäßigkeit des Weltganges werden wir bis ins kleinste schauen. Den ganzen Verlauf der Welt- und Menschengeschichte werden die Seligen bis in die kleinsten Züge in ihrem gegenseitigen Zusammenhange, besonders aber im Lichte der göttlichen Weltregierung erkennen. Besonders werden sie in den einzelnen Momenten und Lagen ihres individuellen Lebens die weisen und gütigen Absichten Gottes bewundern. Sie werden auch die Lebensschicksale ihrer himmlischen Mitbürger bis ins einzelne kennen, sie in Gott schauen oder durch Mittheilung erfahren.

¹⁾ Ausführlich widerlegt diese Meinung sowie die von manchen behauptete absolute Möglichkeit des Schauens Gottes ohne Erkennen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Franzelin: *De Deo uno* thes XVII. et XVIII. — ²⁾ August. *De Trinitate* I. cap. 8.

Ueberhaupt wird der gegenseitige, gefellige Liebesverkehr der Seligen untereinander eine Quelle reichlichster Freuden sein. Man darf nicht glauben, daß die alles bewältigende Liebe zum klar geschauten, unendlichen Gute die Liebe zu den Mitbürgern ganz absorbieren werde. Im Gegentheil! Je inniger sie Gott schauen und lieben, umjomehr lieben sie um Gottes willen diejenigen, welche Gott so unendlich liebt und durch Erweise seiner Liebe auszeichnet. Es macht ja das Glück eines edlen Herzens aus, andere beglückt zu sehen, namentlich die ihm Nahestehenden. Wo könnte aber eine innigere Freundschaft gefunden werden, als dort, wo alle im unendlichen Gute, in dessen Erkenntnis und Liebe eins sind? Keine Familienbände können so innig die Herzen verknüpfen wie die Liebe Gottes die Seligen einigt. Dabei bleibt bestehen, daß wir diejenigen, mit welchen wir hier auf Erden inniger vereint waren, auch in der Seligkeit mit besonderer Liebe umfassen und specieller von ihnen geliebt werden. Die Liebe Gottes und die Seligkeit heben die natürlichen von Gott selbst eingerichteten Verhältnisse nicht auf, sondern veredeln, vervollkommen sie. Zwar haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Ehegatten zunächst in diesseitigen Bedürfnissen ihre Grundlage, sie haben aber auch eine höhere, menschliche Bedeutung: sie können und sollen durch geistige Liebe veredelt werden. Die Seligkeit und Liebe Gottes vernichtet aber keine geistigen, edlen Regungen. Die heiße, innige Liebe, welche wir zu unseren Eltern, Geschwistern, Freunden, welche christliche Ehegatten zu einander, Eltern zu ihren Kindern im Diesseits hegten, und zu hegen von der Natur und von Gottes Gebot gedrungen wurden, kann im Zustande der Vollendung vom Urquell und Urheber aller Liebe nicht ausgerottet werden. Gerade durch den Tod, der diese schönen, zarten Bände grausam zerriß, wird diese Liebe noch stärker, aber auch zugleich geistiger, idealer. Das Wiedersehen im Jenseits muß also eine der stärksten Freuden des Himmels sein, wovon uns das Wiedersehen hier auf Erden nach langer, schmerzlicher Trennung nur ein schwaches Bild gibt.¹⁾ Dann kann aber auch die himmlische Glorie, diese selige Wiedervereinigung, die nun keine Trennung mehr zu fürchten hat, nicht trüben, sondern sie nur noch mehr verklären und verstärken. Die Liebe Gottes ist zwar allgewaltig, aber sie löscht nicht die Liebe zu den uns Theuren aus, sondern verstärkt, veredelt, befestigt sie. Wegen Gott lieben wir mit ganz besonderer Liebe, die er in nähere Beziehung zu uns gesetzt hat. Wir werden freilich diejenigen, welche Gott dem Unendlichen an Verdienst und Glorie näher stehen, mehr lieben als unsere Angehörigen und Freunde von niederer Glorie, aber doch nur in dem Sinne, als wir ihnen die ihnen gebührende Herrlichkeit gönnen und wünschen, den Anfrigen wie auch uns eine geringere. Aber die

¹⁾ Wiedersehen im Jenseits. Nach Bloß bearbeitet von P. G. J. Rix S. J. 9. Auflage.

Größe der Liebe wird nicht bloß von dem Objecte bestimmt, sondern auch von seiner Beziehung zu uns. Wir lieben heißer die uns Nahestehenden als die, welche, obgleich in sich liebenswürdiger, doch nicht so enge mit uns verbunden sind. Die appetitative Liebe berücksichtigt allerdings vorzugsweise das Object, aber die Intensität der Liebe, der Affect hängt von der Beziehung des Objectes von uns ab. Obgleich wir also alle Mitseligen wegen Gott gleich lieben und die Seligeren mehr als die weniger Seligen, kann doch unsere Liebe zu denen, die unsern Herzen hier theurer als alles auf der Welt waren, eine besondere sein.¹⁾ Es ist auch nicht zu befürchten, daß diese besondere Freundschaft die allgemeine Liebe aller Himmelsbewohner beeinträchtige. Allerdings gilt für dieses Leben der Satz des Aristoteles: *Amicitia est paucorum*. Wir können bei der Beschränktheit unseres Verkehrs und unserer gewissen Pflichten nur wenigen eine stärkere Liebe widmen und in freundschaftlichem Verkehre nur mit wenig Gleichgesinnten stehen. Aber dort ist der Verkehr auch unter der größten Menge der Seligen so leicht, wie wenn wir mit uns selbst uns unterhalten, alle sind uns sympathisch, weil alle in derselben Grundstimmung geeint sind, die Menge der Freunde zersplittert dort unsere Liebe nicht, sondern je mehr Freunde, um so größer die Seligkeit.

Schon der Anblick dieser unzählbaren Menge²⁾ herrlicher Geister mit ihrer schönen Gliederung, abgestuft vom höchsten Seraph bis zum Kinde, das in der Taufunschuld starb, der Anblick der allerheiligsten Menschheit Christi in ihrem Strahlenglanze, der seligsten Jungfrau in ihrer milden Pracht, muß dem seligen Auge ein unbeschreibliches Entzücken bereiten. Diese unzähligen Scharen werden aber den Geist nicht verwirren, die Freundschaft nicht zersplittern, sondern die ausgezeichnete Gliederung, die unter den Himmelsbewohnern herrscht, wird eine leichte, herrliche Ordnung und Uebersichtlichkeit, und damit hohe Schönheit dem betrachtenden Geiste darbieten. Eine vorzüglichere aus der Einheit und der Manigfaltigkeit resultierende Schönheit, wie sie in der Gliederung des himmlischen Jerusalems sich zeigt, läßt sich gar nicht denken.

Schon die Zahl der Himmelsbürger ist unermesslich. Die Zahl der Engel ist nach dem heiligen Thomas größer als die aller körperlichen Dinge, diese aber im ungeheuren Universum zu zählen, wer möchte es versuchen? Je stärker die Fernrohre, umsomehr zeigen sich Himmelskörper, je stärker die Mikroskope, umso stärker die Zertheilung der Materie. Die Zahl der Menschenseelen wird hinter der der Engel nicht zurückbleiben. Wieviele Millionen und Milliarden sind bereits seit den wenigen tausenden Jahren der Existenz des Menschengeschlechtes

¹⁾ W. Schneider, „Das andere Leben.“ 5. Auflage. 1901. S. 299—352.

— ²⁾ *Vidi turbam magnam, quam dinumerare nemo poterat ex omnibus gentibus et tribubus et populis et linguis stantes ante thronum Et omnes angeli stabant in circuitu throni et seniorum et quatuor animalium.* Apokal. VII. 9. u. 11.

in die Ewigkeit eingetreten, wieviele Milliarden werden noch hinübergehen? Eine stattliche Anzahl davon ist, wie der heilige Johannes schaute, in den Himmel eingegangen. Ihren lauten Lobgesang weiß der Seher gar nicht genug nachdrücklich zu schildern: „Ich hörte wie eine Stimme großer Scharen im Himmel, welche sangen: Alleluja!“ „Und ich hörte wieder die Stimme einer großen Schar wie das Rauschen vieler Gewässer und wie das Rollen starker Donner.“ (Apokalypse XIX. 1 u. 6.) Dieser Zusammenklang der unzähligen und doch so verschiedenen Stimmen wird durch eine unbeschreibliche, geistige Harmonie die Himmelsbewohner ergötzen,¹⁾ aber auch der Anblick der so überaus großen Manigfaltigkeit der Bewohner selbst, welche auf das vollkommenste geeint sind in Gottes Anblick und Liebe, muß das größte Entzücken bereiten. Der heilige Johannes macht auf die Verschiedenheit der Herkunft, der Nationalität, der Sprache aufmerksam. Aber jede einzelne Seele hat ihre individuelle Eigenthümlichkeit, sie wird jedem Beschauer klar zugleich mit ihren Erlebnissen und Schicksalen vor Augen treten. Wenn nun die Schönheit in der Manigfaltigkeit, welche auf Einheit zurückgeführt wird, besteht und ihr Genuß zumeist von der Klarheit der Anschauung des Einen im Manigfaltigen abhängt; welch entzückend herrliches Schauspiel muß die himmlische Gesellschaft dem klar schauenden Geiste der Seligen, diese unermessliche Vielheit mit ihrer unbegrenzten Manigfaltigkeit, welche auf das innigste in Gott, in der Anschauung Gottes geeint ist, bieten!

II.

Die unzähligen Abstufungen in der Seligkeit entsprechen den verschiedenen Lebensverhältnissen und ihren Verdiensten, jeder besonderen Tugend eine entsprechende Belohnung. Nicht bloß quantitative, sondern auch qualitative Unterschiede treten hervor. Wie bei den Engeln verschiedene Ordnungen und verschiedene Hierarchien, so findet sich auch bei den Menschen ein wesentlicher Unterschied zwischen den mit dem Charakter Bezeichneten und denen, welche desselben entbehren, zwischen Laien und Priestern.

Unter den besonderen, specifischen Belohnungen nehmen die von den Theologen sogenannten aureolae eine besondere Stelle ein, welche den Märtyrern, den Lehrern und den Jungfrauen eigenthümlich

¹⁾ Vor der Auferstehung kann der Gesang der Seligen nur ein geistiger sein. Es ist der Lobpreis Gottes, der aber zugleich die Wonne der Freisenden ausmacht. Sie singen: „Alleluja, es regiert der Herr unser Gott, der Allmächtige. Lasset uns freuen und frohlocken und die Ehre ihm geben; denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen und seine Braut hat sich bereitet.“ (Apof. XIX. 6. u. 7.) Die Seligen verherrlichen die Hochzeit des Lammes, nehmen aber selbst daran theil. Ja, ihre Gemeinschaft ist die Braut; mit jeder einzelnen Seele, der es sich in diesem Leben durch die Gnade vermählt, feiert es dort das freudige Hochzeitsmahl. Hier ist das Beten als Verherrlichung Gottes mehr oder weniger beschwerlich. Wenn wir singen, verbindet sich unsere Ergötzung mit der Ehre Gottes; darum gibt es im Jenseits kein Gebet, sondern nur Gesang.

sind. Es sind darunter nicht einfach höhere Stufen der essentiellen Seligkeit, also in der Anschauung Gottes, zu verstehen, wengleich diese drei Classen von Gliedern der Kirche ein ganz besonders verdienstliches Leben geführt haben und also einer höheren Stufe in der Anschauung Gottes würdig sind. Aber es gibt auch andere Verdienste, welche unter Umständen noch reichlicher, durch eine schönere Himmelskrone, belohnt zu werden verdienen und doch nicht durch einen besonderen „Ehrenkranz“ ausgezeichnet erscheinen.¹⁾

Die „Himmelskrone“ ist ein ständiger Ausdruck für die himmlische Glückseligkeit. Dieselbe wird aus dreifachem Grunde mit einer Krone, einem Kranze verglichen. Erstens ist die Krone, der Kranz, nach antiker Anschauung Siegespreis, Belohnung für den im schweren Kampfe errungenen Sieg. Nun ist aber unser ganzes Leben, unser sittliches Wirken seit dem Sündenfalle Kampf. „Das Leben des Menschen ist ein Kriegsdienst auf Erden“, wie Job aus eigener Erfahrung sprechen konnte. Zweitens ist die Krone Auszeichnung der Könige. Wir werden mit Christus in der Seligkeit herrschen, mit ihm zu Gerichte sitzen. Drittens ist die Krone, der Kranz, ein Schmuck, besonders ein bräutlicher Schmuck. Es bezeichnet demgemäß die Himmelskrone die Herrlichkeit, das Glorienkleid, mit welchem die Braut Christi beim ewigen Hochzeitsmahle geschmückt ist. Das ist die wesentliche Glückseligkeit, welche allen Himmelsbewohnern in ge-

¹⁾ Praemium essentielle hominis, quod est eius beatitudo, consistit in perfecta conjunctione animae ad Deum, in quantum eo perfecte fruitur ut viso et amato perfecte. Hoc autem praemium metaphorice corona dicitur vel aurea tum ex parte meriti, quod cum quadam pugna agitur, militia est enim vita hominis super terram (Job. VII, 1), tum etiam ex parte praemii, per quod homo efficitur quodammodo divinitatis particeps et per consequens regiae potestatis (Apoc. V, 10): „Fecisti nos Deo nostro regnum.“ Corona autem est proprium signum regiae potestatis. Et eadem ratione praemium accidentale, quod essentiali additur, coronae rationem habet. Significat enim corona perfectionem quandam ratione figurae circularis, ut ex hoc etiam competat perfectioni beatorum. Sed quia nihil potest superaddi essentiali, quin sit eo minus, ideo superadditum praemium aureola nominatur. Huic autem essentiali praemio, quod aurea dicitur, aliquid superadditur dupliciter: Uno modo ex naturâ eius, qui praemiatur, sicut supra beatitudinem animae gloria corporis interdum aureola nominatur. Unde super illud Exod. XXV: „Facies et alteram coronam aureolam“ dicit quaedam Glossa, quod „in fine aureola superponitur cum in scripturâ dicitur, quod ei sublimior gloria in receptione corporum servetur“. Sic autem nunc de aureolâ non agitur. Alio modo ex ratione operis meritorii, quod quidem rationem meriti habet ex duobus, ex quibus etiam habet bonitatis rationem: sc. ex radice sanctitatis, quia refertur in finem ultimum: et sic ei debetur essentielle praemium, sc. perventio ad finem, quae est aurea; et ex ipso genere actus, quod laudabilitatem quandam habet ex debitis circumstantiis et ex habitu elicente et ex proximo fine: et sic debetur ei quoddam accidentale praemium, quod aureola dicitur. Et hoc modo de aureola ad praesens intendimus. Et sic dicendum est, quod aureola dicit aliquid aureae superadditum, i. e. quoddam gaudium de operibus a se factis, quae habet rationem victoriae excellentis, quod est aliud gaudium ab eo, quo de conjunctione ad Deum quis gaudet, quod gaudium aurea dicitur. S. Thomas. Suppl. q. 96. a. 1.

ringerem oder höherem Grade zutheil wird. Wenn daneben dennoch Einzelnen oder einzelnen Ständen ein besonderes Ehrenkränzchen, eine besondere Auszeichnung, eine aureola zutheil werden soll, so kann dieselbe nur in einer secundären, der sogenannten accidentellen Glückseligkeit bestehen.

Manche haben darin nur eine Specificierung der einen wesentlichen Glückseligkeit anerkennen wollen. Aber es kann ja in der Anschauung Gottes keine wesentliche, sondern nur graduelle Unterschiede geben. Darum kommt diese Auffassung auf eine Meinung hinaus, die schon der heilige Thomas widerlegt: die Meinung nämlich, daß die aureola nur eine bestimmte Benennung der Glorie darstelle, nämlich: dieselbe Seligkeit, welche bei allen Seligen einfach Glückseligkeit heißt, bekommt bei den Märtyrern, Lehrern und Jungfrauen den besonderen Namen aureola.

Damit wird aber die aureola nicht erklärt, sondern einfach als besondere Glückseligkeit bezeichnet. Der Vorzug, der diesen drei Ständen durch die aureola in der Belohnung zugesprochen werden soll, wird geleugnet, zumal es vorkommen kann, daß ein Laie weit größere essentielle Seligkeit besitzen kann als ein Lehrer, eine verheiratete Ehefrau mehr als eine Jungfrau, ein Befenner mehr als ein Märtyrer.¹⁾ Es kann recht wohl sein, daß der mit einer aureola geschmückte Selige tiefer in der Anschauung Gottes steht als der, welcher sie entbehrt, wenn er in einem höheren Gnadenstande sich befand.

Cum meritum sit quodammodo praemii causa, oportet diversificari praemia, secundum quod merita diversificantur: aliquid enim intenditur et remittitur per intensionem et remissionem suae causae. Meritum autem aureolae potest esse maius et minus. Unde et aureola potest esse maior et minor. Sciendum tamen, quod meritum aureolae potest intendi dupliciter: uno modo ex parte radice, alio modo ex parte operis. Contingit enim esse aliquos duos, quorum unus ex minori caritate maius tormentum martyrii sustinet, vel magis praedicationi instat aut etiam magis a delectabilibus carnis elongat se. Intensionem igitur meriti, quae

¹⁾ Quidam tamen dicunt, quod ipsum praemium commune, quod est aurea, accipit nomen aureolae, secundum quod virginibus vel martyribus vel doctoribus redditur, sicut et denarius accipit nomen debiti ex hoc, quod actu alicui debetur, quamvis omnino sint idem debitum et denarius, non tamen ita, quod praemium essenziale debeat esse majus quando aureola dicitur, sed quia excellentiori actui respondet, non quidem secundum meriti intensionem, sed secundum modum merendi, ut quamvis in duobus sit aequalis limpitas divinae visionis, in uno tamen dicatur aureola, non in altero, in quantum respondet excellentiori merito secundum modum agendi. Sed hoc videtur esse contra intensionem glossae (ad Exod. XXV.). Si enim idem esset aurea et aureola, non diceretur aureola aureae superponi. Et praeterea, cum merito respondeat praemium, oportet quod illi excellentiae meriti, quae est ex modo agendi, respondeat aliqua excellentia in praemio: et hanc excellentiam vocamus aureolam. Unde oportet aureolam ab aurea differre. S. Thomas. Ibid.

attenditur penes radicem, non respondet intensio aureolae, sed intensio aureae; intensioni vero meriti, quae est ex genere actus, respondet intensio aureolae. Unde potest esse, quod aliquis, qui minus in martyrio meretur quantum ad essentielle praemium, habeat pro martyrio maiorem aureolam (S. Thomas Suppl. q. 96. a. 13).

Unter den mit der aureola Geschmückten stehen die Martyrer obenan, obgleich in mancher Beziehung ihnen die Jungfrauen und wieder unter anderer die Lehrer voranstehen.

Um die Lehre der Theologen über die aureola, die übrigens ihr Fundament in der heiligen Schrift hat und keine müßige Speculation der Scholastiker darstellt, richtig zu erfassen, darf man die accidentelle Glückseligkeit gegen die essentielle nicht zu stark zurücktreten lassen. Diese letztere ist nur eine und bietet zunächst allerdings nur graduelle Unterschiede dar. Aber die Schönheit des Himmels verlangt auch Manigfaltigkeit. Wie in dieser Welt die Weisheit Gottes mit sichtlicher Absicht bei strengster Einheit die größte Manigfaltigkeit angeordnet hat, so daß kein Blatt dem anderen, kein Ei dem anderen vollkommen gleicht, so kann noch viel weniger die entzückende Schönheit des himmlischen Jerusalems dem Geetze strengster Uniformität unterliegen. Die Individualität und geistige Persönlichkeit eines jeden, welche hier nur zu häufig allgemeinen Schablonen sich fügen müssen, wird im Zustand der Vollendung zu ihrer Geltung kommen und die Ausgestaltung erhalten, für welche sie vom weisen Schöpfer in ihrer charakteristischen Einzigkeit angelegt ist. Die verschiedene Individualität kann aber weniger in der essentiellen Glückseligkeit als in der secundären zum Ausdruck kommen, und da dieselbe als Belohnung für die einen jeden individuell charakterisierende Tugend gegeben wird, so muß sie selbst eine große, charakteristische Verschiedenheit darbieten. Diese Verschiedenheit der secundären Belohnung kann sich zeigen in der Verschiedenheit der Erkenntnisse und Erkenntnisobjecte, in der Verschiedenheit der Freundschaftsbeziehungen besonders zur allerheiligsten Menschheit Jesu Christi und zur seligsten Jungfrau, und nach der Auferstehung in der den besonderen Arbeiten und Leiden und Verdiensten entsprechenden Verherrlichung des Körpers. In diesem allgemeinen Sinne kommt jedem Seligen eine aureola zu.¹⁾

Aber in engerem Sinne versteht man unter aureola eine Auszeichnung, eine besondere Belohnung für specifiſche, hervorragende Verdienste und zwar sind es Verdienste, welche vom Werke selbst

¹⁾ So faßt der heilige Thomas die aureola auf, wenn er speciell von den Jungfrauen sagt: Si autem aureolam large accipiamus pro quocumque gaudio, quod in patria habebunt super gaudium essenziale, sic etiam incorruptis carne aureola respondebit, etiamsi propositum non habuerint perpetuo virginitatem servandi. Non enim est dubium, quod de incorruptione corporis gaudebunt, sicut et innocentes de hoc, quod immunes à peccato fuerunt, quamvis etiam peccandi opportunitatem non habuerunt ut patet in pueris baptizatis. Sed haec non est propria acceptio aureolae, sed valde communis. Suppl. q. 96. a. 5.

kommen und nicht von der Liebe, der allgemeinen Wurzel aller Verdienste. Nun gibt es wieder eine große Anzahl besonderer hervorragender Tugendwerke, aber in der heiligen Schrift und in der christlichen Auffassung werden unter allen drei Classen besonders hervorgehoben: das Martyrium, die Jungfräulichkeit und die Werke der Nächstenliebe.

Von der hohen Auszeichnung, welche dem Martyrium von der Schrift, der Tradition und der Kirche zuerkannt wird, haben wir in der Dogmatik bei der Taufe gehandelt. Der Martyrertod steht in mancher Beziehung über der Taufe, wengleich diese das regelrechte Heilmittel ist.

Den hohen Wert der Jungfräulichkeit hat der heilige Paulus und schon der Herr selbst, in Bezug auf die besonderen Belohnungen aber der heilige Johannes höchst lichtvoll geschildert: „Und ich schaute, und sieh' ein Lamm stand auf dem Berge Sion und mit ihm 144.000, die seinen und seines Vaters Namen auf ihrer Stirne geschrieben trugen. Und ich hörte eine Stimme vom Himmel wie das Rauschen vieler Wasser und wie das Rollen starken Donners, und die Stimme, die ich hörte, war wie von Harfenspielern, die auf ihren Harfen spielen. Und sie sangen wie ein neues Lied vor dem Throne und den vier lebenden Wesen und den Ältesten: und niemand konnte das Lied singen außer jenen 144.000, die von der Erde erkaufte worden sind. Die sind es, die mit Weibern nicht besleckt sind, denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamm, wohin es geht. Sie sind die Erstlinge für Gott und das Lamm aus den Menschen“.¹⁾

An dieser Stelle ist die aureola der Jungfrauen nicht nur direct ausgesprochen, sondern auch eine genügende Andeutung über ihr Wesen gegeben; sie besteht in einer engeren Beziehung zu dem jungfräulichen Lamm, in einem besonderen Preisgefange, der zugleich überwältigend stark und überaus lieblich, sie selbst also vor Allen ergötzt.

Die Jungfräulichkeit erntet nach den heiligen Vätern²⁾ hundertfältige Frucht, der Witwenstand sechzigfältige, der Ehestand dreißigfältige. Dies begründet der heilige Thomas durch den verschiedenen Grad der Geistigkeit, in welche diese Enthaltbarkeit versetzt.

Per continentiam, cui fructus respondet, homo in quam spiritualitatem adducitur, carnalitate abjectâ. Et ideo secundum diversum modum spiritualitatis, quem continentia facit, diversi fructus distinguuntur. Est autem quaedam spiritualitas necessaria, quaedam superabundans. Necessaria quidem spiritualitas est in hoc, quod rectitudo spiritus ex delectatione carnis non pervertatur, quod fit, cum aliquis secundum rectum ordinem rationis utitur delectationibus carnis. Et haec est spiritualitas conjugatorum. Spiritualitas vero superabundans est, per quam homo ab huiusmodi delectationibus carnibus spiritum suffocantibus omnino se

¹⁾ Apokalyp. XIV 1—4. — ²⁾ Hieronym. c. Jovin. c. 1. Beda l. 3. in Luc. c. 29.

abstrahit. Sed hoc contingit dupliciter: vel respectu cuiuslibet temporis, praeteriti, praesentis vel futuri: et haec est spiritualitas virginum; vel secundum aliquod tempus, et haec est spiritualitas viduarum. Servantibus ergo continentiam conjugalem datur fructus tricesimus, vidualem sexagesimus, virginalem centesimus, ratione illâ, quam Beda assignat.¹⁾

Die „Frucht“ ist freilich nicht ganz synonym mit der aureola,²⁾ aber ihr Vorzug und ihr besonderer Anspruch auf die aureola wird durch jene Classificierung trefflich erläutert. Der heilige Augustinus schreibt die hundertfältige Frucht den Martyrern zu: Centesimus fructus est martyrum, sexagesimus virginum et tricesimus conjugatorum. Quaest. Evang. l. 1. c. 9. Daraus folgt allerdings, daß die Jungfräulichkeit nicht die höchste aller Tugenden ist, daß sie insbesondere dem Martyrium nachsteht, aber es bleibt ihr die erste Stelle unter den Uebungen der Keuschheit, es bleibt ihr jene besondere englische Schönheit, der geistige Glanz, den der heilige Augustinus mit allen Vätern und die Kirche selbst in ihrer Liturgie der jungfräulichen Keuschheit zuerkennt. So der heilige Ambrosius in der Schrift über die Jungfrauen: „Pulchritudinem quis potest maiorem aestimare decore virginis, quae amatur à rege, probatur à iudice, dedicatur Domino, consecratur Deo.“

Den Unterschied der aureola von dem fructus und das Wesen der ersteren bestimmt der heilige Thomas genauer: Non est inconueniens eidem merito secundum diversa, quae in ipso sunt, diversa praemia respondere. Unde et virginitati respondet aurea, secundum quod propter Deum servatur imperio caritatis, aureola vero secundum quod est quoddam perfectionis opus habens rationem victoriae cuiusdam excellentis. fructus vero, secundum quod per virginitatem homo in quandam spiritualitatem transit à carnalitate recedens.

Quamvis aureola sit quoddam accidentale praemium essentiali superadditum, non tamen omne accidentale praemium est aureola, sed praemium de operibus perfectionis, quibus homo maxime conformatur Christo secundum perfectam victoriam. Unde non est inconueniens, quod abstracto a carnali vitâ aliquando aliud accidentale praemium debeat, quod fructus dicitur.

Diese Unterscheidung der „Frucht“ der Jungfräulichkeit von der wesentlichen Seligkeit und der accidentellen, der aureola, dürfte doch nur eine begriffliche sein.

Der Nächstenliebe hat der Herr in seinem Reiche eine so hohe Stellung angewiesen, daß er in der Darstellung des letzten Gerichtes die Werke der Barmherzigkeit als alleinigen Maßstab für Seligkeit oder Verdammung (wenn auch freilich nur schematisch) anlegt. Unter den Werken der Nächstenliebe stehen die geistigen viel

¹⁾ S. Thom. Ibid. a. 4. — ²⁾ Ibid. a. a. 2. 3.

höher als die leiblichen und die geistigen können alle zusammengefaßt werden in der Belehrung, in der Anleitung zum Heile, in der Predigt des Evangeliums und der Heilswahrheiten. Darum nehmen die Apostel, Evangelisten, Lehrer in der Kirche Christi eine so hervorragende Stellung ein. Sie verdienen also eine besondere Auszeichnung in der Glorie, welche die heilige Schrift wieder ausdrücklich bezeugt: „Die sich haben belehren lassen, werden glänzen wie der Glanz des Himmels, und die viele zur Gerechtigkeit durch Belehrung geführt, wie die Sterne in alle Ewigkeiten“. ¹⁾

In der speciellen Belohnung dieser drei Classen kommt auch die Bedeutung des Ehrenkränzchens in besonderer Weise zur Geltung. Es sind Siegeskränze über ganz besondere und heftige Feinde; die Martyrer haben die Welt, den Tod, die Jungfrauen das Fleisch, die Lehrer den Irrthum, die Häresie und den Teufel überwunden.

Zwar ist jeder Tugendact mit mehr oder weniger Schwierigkeiten verbunden, aber einen ganz besonders heroischen Kampf haben die Martyrer zu führen: Das Schrecklichste der Schrecken fürchten sie nicht aus Liebe zu Christus. Wenn derselbe nun als Liebesact bereits in ausgezeichnete Weise durch die wesentliche Seligkeit belohnt wird, so wird doch mit Recht der außerordentlichen Schwierigkeit des Werkes eine besondere Belohnung zutheil, und zwar die höchste aureola unter allen anderen; denn wie der heilige Augustinus bemerkt, hat noch Niemand den Muth gehabt, die Jungfräulichkeit über das Martyrium zu stellen. Und der heilige Thomas sagt: *Sicut inest quaedam pugna spiritui contra interiores concupiscentias, ita inest homini quaedam pugna adversus passiones exterius illatas. Unde sicut perfectissimae victoriae, qua de concupiscentiis carnis triumphatur, scil. virginitati, debetur specialis corona, quae aureola dicitur, ita etiam perfectissimae victoriae, quae habetur de impugnatione exteriori, debetur aureola. Perfectissima autem victoria de exterioribus passionibus consideratur ex duobus: primo ex magnitudine passionis; inter omnes autem passiones illatas exterius praecipuum locum mors tenet, sicut et in passionibus interioribus praecipuae sunt venereorum concupiscentiae: et ideo quando quis obtinet victoriam de morte et ordinatis ad mortem, perfectissime vincit. Secunda perfectio victoriae consideratur ex causa pugnae quando vdl. pro honestissima causa pugnatur, quae scil. est ipse Christus. Et haec duo in martyrio considerantur, quod est mors suscepta propter Christum. „Martyrem enim non facit poena sed causa“ (August. c. Cresc. l. III. c. 47). ²⁾*

Der Kampf, den die Jungfräulichkeit gegen den heftigsten Naturtrieb zu kämpfen hat, verlangt unter Umständen einen gleichen,

¹⁾ Daniel. 12, 3. — ²⁾ Suppl. q. 96. a. 6.

ja wenn man die Länge des Kampfes in Erwägung zieht, oft einen größeren Heroismus als der Martyrertod. Ubi est praecellens ratio victoriae, ibi debetur aliqua specialis corona. Unde cum per virginitatem aliquis singularem quandam victoriam obtineat de carne, contra quam continue bellum geritur ut patet Gal. V. 17: „Spiritus enim concupiscit adversus carnem“, virginitati specialis corona debetur, quae aureola nominatur. Et hoc quidem communiter ab omnibus tenetur, sed cui virginitati debeatur, non similiter omnes docent.

Nämlich wer als eigentliche Jungfrau anzusehen sei, kann auf mannigfache Weise bestimmt und darnach auch die aureola verschieden zuerkannt werden. Nach dem heiligen Thomas gebürt sie allen, welche den Vorsatz gehabt, stets enthaltsam zu leben und ihn bis zum Ende des Lebens gehalten. Meritum omni actui virtutis debetur a caritate imperato. Virginitas autem secundum hoc ad genus virtutis pertinet, secundum quod perpetua incorruptio mentis et corporis sub electione cadit . . . Et ideo illis tantum virginitatis aureola proprie debetur, quae propositum habuerunt virginitatem perpetuo conservandi sive hoc propositum voto fuerit firmatum sive non. Et hoc dico secundum quod aureola proprie accipitur ut praemium quoddam merito redditum, quando hoc propositum aliquando fuerit interruptum, integritate tamen carnis manente, dummodo in fine vitae inveniatur, quia virginitas mentis reparari potest, quamvis non virginitas carnis.¹⁾

Nun ist ja wahr, daß junge Witwen oft einen härteren Kampf zu bestehen haben als Jungfrauen, daß manche Jungfrauen (frigidae, Eunuchen) gar keine oder weniger Versuchungen verspüren und doch nach der Meinung des heiligen Thomas der aureola nicht verlustig gehen, wenn sie den Willen haben, jungfräulich zu leben.²⁾ Ähnliches kann man aber auch von dem Martyrium sagen. Es gibt Krankheiten und andere schreckliche Leiden, welche ein langes Leben hindurch eine heroische Geduld erfordern, einen größeren Starkmuth als z. B. in einem Augenblicke den Tod als Martyr zu erdulden, und werden solche Leiden gar oft mit nicht geringerer Liebe von den Kranken als der Tod von den Martyrern erduldet. Also folgt daraus höchstens, daß man die aureola nicht so schematisch als starre Kategorie behandeln darf, sondern darin nur ausgezeichnete Lichtpunkte der Belohnung für besonders ausgezeichnete Gattungen von sittlichen Thaten sehen darf.

Ferner bemerkt der heilige Thomas, nachdem er die verschiedenen Umstände erwogen, welche den Kampf der Jungfrauen und den der Witwen erschweren, welche es zweifelhaft erscheinen lassen,

¹⁾ Suppl. q. 96. a. 5. Der schuldlose Verlust der Jungfräulichkeit etwa durch Gewalt würde den Verlust der aureola nicht nach sich ziehen. Ausführlicher handelt der heilige Thomas von den wesentlichen Bedingungen der Jungfräulichkeit 2. 2. q. 152. a. 1 und ihren Vorzügen a. a. 2. 3. 4. 5. — ²⁾ l. c. a. 5. ad 7^m.

welcher von beiden Ständen am heftigsten bestürmt wird: Quidquid autem sit de quantitate pugnae, hoc tamen certum est, quod perfectior est victoria virginum quam viduarum; perfectissimum enim genus victoriae est, et pulcherrimum, hosti nunquam cessisse. Corona autem non debetur pugnae, sed victoriae de pugna.¹⁾

Sodann ist die aureola nicht bloß ein Siegesfranz, sondern ein Schmuck, wie der Brautkranz. Die besonderen Bräute Christi sind aber die Jungfrauen. Die besondere Zierde wird gegeben einer besonders strahlenden Tugend, einem ausgezeichneten Tugendacte. Nun ist aber gerade die Jungfräulichkeit eine besonders glanzvolle, im Himmel und auf Erden ausgezeichnete Tugend. O quam pulchra est casta generatio cum claritate! Immortalis enim est memoria illius, quoniam apud Deum nota est et apud homines.²⁾

Dieser Gesichtspunkt der ausgezeichneten sittlichen Leistung kommt gerade bei der aureola doctorum vor allem in Betracht. Die aureola doctorum erklärt uns am besten der doctor Angelicus: Sicut per martyrium et virginitatem aliquis perfectissimam victoriam obtinet de carne et mundo, ita etiam perfectissima victoria contra diabolum obtinetur, quando aliquis non solum diabolo impugnantem non cedit, sed etiam expellit eum, non solum à se, sed etiam ab aliis. Hoc autem fit per praedicationem et doctrinam. Nec est dicendum, ut quidam dicunt, quod debeatur tantum praelatis, quibus competit ex officio praedicare et docere, sed quibuscumque, qui licite hunc actum exercent. Praelatis autem non debetur, quamvis habeant officium praedicandi, nisi actu praedicent, quia corona non debetur habitui, sed pugnae actuali secundum illud Tim. II. 5: „Non coronabitur, nisi qui legitime certaverit.“³⁾

Also auch hier Belohnung für einen ausgezeichneten Sieg und zwar über den Teufel, wie ihrerseits die Martyrer über die Welt und die Jungfrauen über das Fleisch triumphieren. Im Grunde wird bei jedem Siege auch ein Triumph über den Teufel gefeiert; aber was den Sieg der Lehrer über den Teufel zu einem besonderen und höchst bevorzugten und glorreichen macht, ist erstens die ungeheure, ja teuflische Macht, die der Lehrer zu bekämpfen hat, und zweitens der Einfluß, den der Lehrer auf die Kämpfe und Siege seiner Mitbrüder ausübt; er siegt in Allen, die er belehrt, er siegt auch in den Martyrern und Jungfrauen, welche nur durch heldenmüthigen Glauben, den ihnen die Lehrer predigten und ans Herz legten, solche Kämpfe siegreich bestehen können. Causa causae est causa causati.

Was den ersten Grund anlangt, so springt derselbe nicht so stark in die Augen: Das Lehramt erscheint mehr als eine glorreiche Würde. Doch wissen alle, die daselbe in verschiedenen Verhältnissen

¹⁾ Ibid. ad 1^m. — ²⁾ Weisheit IV. 1. Der griechische Text spricht von der ἀειζωία, die Vulgata gibt die christliche Auffassung von den Jungfrauen. — ³⁾ Supplem. q. 96. a. 7.

ausgeübt, mit welcher Schwierigkeit die erfolgreiche Mittheilung rein natürlicher Wahrheiten und Kenntnisse und Fertigkeit zu kämpfen hat. Ganz andere fordern die Geduld und zähe Ausdauer des Predigers der Heilswahrheiten, von denen ja hier allein die Rede sein kann. Außer der natürlichen Trägheit, Stumpfheit für Ueberfinnliches, Geistiges, Jenseitiges, legen die menschlichen Leidenschaften, Stolz, Sinnlichkeit, der Annahme der Glaubenspredigt, der sittlichen Belehrung, die schwersten Hindernisse in den Weg. Unglaube und Häresie sind fast uneinnehmbare Bollwerke des Teufels. Wenn man sieht, welche fürchterliche Macht die Häresie unserer Zeit, welche in sich so widerspruchsvoll, so schriftwidrig, so unvernünftig, von so arg menschlichem Ursprung ist, über die Geister gewonnen hat, wenn alle Aufklärungen fruchtlos sind: so muß man bekennen, menschliche Weisheit und Belehrung ist da ohnmächtig: und wenn sie doch vielfach gesiegt hat, und sie in besonders gottbegnadeten Predigern Erfolge erzielt, so hat sie einen ausgezeichneten Sieg errungen, dem ein besonderer Ehrenkranz gebührt.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß bloß die großen Lehrer der Kirche, die berühmten Kanzelredner die aureola doctorum erwarten dürfen, auch der bescheidene Lehrer des Landvolkes, der viele zum Himmel führt, oder auch, wenn er ohne Erfolg unverdrossen sein Lehramt geübt, wird der Auszeichnung nicht verlustig gehen, man darf eben, wie schon wiederholt bemerkt, die aureola nicht zu schematisch in starre feste Rubriken einzwängen.

Sodann muß wieder bemerkt werden, ist der Ehrenkranz nicht bloß Siegeskranz, sondern auch Herrscherkrone und Zierde für besonders ausgezeichnete Thätigkeiten. Nun sagt aber der heilige Paulus: Qui bene praesunt presbyteri, duplici honore digni habeantur: maxime qui laborant in verbo et doctrina.¹⁾ Nach dem heiligen Gregorius ist opus omnium divinissimum cura animarum, und darunter die Belehrung die schwierigste Function. Es ist die Belehrung, die Mittheilung der Wahrheit eines der vorzüglichsten Liebeswerke, die vom Herrn besonders ausgezeichnet werden, und unendlich höher als Mosen steht die Predigt des Wortes Gottes, die Heilsbelehrung mit ihren Ermahnungen, Drohungen, Verheißungen: ein Gesichtspunkt, den auch der heilige Thomas bei der Wertung des Lehramtes und dessen Anspruch auf die aureola hervorhebt. Praedicare et docere sunt actus alicuius virtutis sc. misericordiae, unde et inter spirituales eleemosynas computatur.²⁾

Der heilige Bonaventura betrachtet die aureola bloß unter der Rücksicht einer Auszeichnung für ein ausgezeichnetes, gutes Werk. Praemium accidentale consistit in quodam decore speciali superadjecto, qui quidem aureola nuncupatur; et secundum doctorum sententiam debetur triplici generi operum, scilicet martyrio,

1) 1. Tim. V. 17. — 2) Ibid. ad 1 m.

praedicationi et continentiae virginali. Et in omnibus praedictis servabitur gradus et distinctio secundum exigentiam meritorum (Breviloqu. p. VII. c. VII. n. 1). Dies führt er näher aus im Folgenden n. 5: Quoniam illa praemiatio debet fieri secundum quod exigit retributio justa et productio virtuosa et gubernatio ordinata et etiam reparatio gloriosa, et in diversis Christi membris diversa sunt charismata gratiarum non solum quantum ad interiora dona, verum etiam quantum ad exercitia exteriora, non solum quoad habitus, verum etiam quoad status, non solum quoad perfectionem caritatis in mente, verum etiam quoad perfectionis decorem et pulchritudinem in opere corporali: hinc est, quod aliquibus membris non solum stola animae cum tribus eius dotibus et stola corporis cum quatuor, verum etiam excellentia quaedam decoris et gaudii debetur propter praecellentiam perfectionis et decoris habiti in opere virtuoso. Quoniam igitur triplex est genus operis praecellenter perfectum et pulchrum et speciali formositate formosum secundum triplicem vim animae: secundum rationalem praedicatio veritatis, perducens alios ad salutem, secundum concupiscibilem perfecta declinatio concupiscentiarum per integritatem perpetuam continentiae virginalis; secundum irascibilem perperessio mortis ad honorem Christi: hinc est, quod his tribus generibus justorum, scilicet praedicatoribus, virginibus et martyribus debetur illa excellentia praemii accidentalis, quod aureola nuncupatur; quod ad decorem facit non solum animae, verum etiam corporis, quia non redditur voluntati tantum, sed operi extrinseco substernens sibi meritum et praemium caritatis, quod consistit in septiformi dote, triplici animae, et quatruplici corporis, in quibus clauditur consummatio integritatis et plenitudo omnium bonorum specialium ad gloriae complementum.

Zu einer adäquaten Bestimmung der aureola muß dieser Gesichtspunkt des heiligen Bonaventura, der auch noch auf die drei Grundkräfte der Seele Rücksicht nimmt, mit der Auffassung des heiligen Thomas verbunden werden, der den Kampf und Sieg maßgebend sein läßt.

Aureola est quoddam privilegiatum praemium privilegiatae victoriae respondens, et ideo secundum privilegiatas victorias in tribus pugnis, quae cuilibet homini imminent, tres aureolae sumuntur. In pugna enim, quae est contra carnem, ille potissimum victoriam obtinet, qui a delectabilibus venereis, quae sunt praecipua in hoc genere, omnino abstinet, cuiusmodi est virgo, et virginitati ideo gloria debetur. In pugna vero, quae contra mundum pugnatur, illa est praecipua victoria, cum a mundo persecutionem usque ad mortem sustinemus: unde et martyribus, qui in ista pugna victoriam obtinent, secunda aureola

debetur. In pugna vero, qua contra diabolum pugnatur, illa est praecipua victoria, cum aliquis hostem non solum a se, sed etiam à cordibus aliorum removet, quod fit per doctrinam et praedicationem: et ideo doctoribus et praedicatoribus tertia aureola debetur.¹⁾

Der englische Lehrer schließt übrigens die Auffassung des Seraphischen nicht aus, sondern führt sie selbst neben der seinigen an, ohne sie zurückzuweisen und erst nach ihrer Darlegung²⁾ und der Erwähnung einer dritten, welche in der besondern dreifachen Verähnlichung mit Christus³⁾ den Anspruch auf die aureola findet, schließt er: Unde talibus debetur aureola.

Diese Beziehung der aureola zu Christus ist dem heiligen Thomas so wesentlich, daß er auf sie gestützt Christus die aureola abspricht: er, der den vollkommensten Sieg errungen, kann nicht ein bloßes Ehrenkränzchen tragen, er, an dessen Sieg die aureola der Heiligen bloß Theil hat, muß die wesentliche Belohnung so vollkommen besitzen, daß sie durch eine aureola nicht vermehrt werden kann.

Circa hoc est duplex opinio: quidam enim dicunt, quod in Christo est aureola secundum propriam aureolae rationem, cum in eo pugna inveniatur et victoria et per consequens corona secundum propriam rationem. Sed diligenter considerando, quamvis Christo competat ratio aureae vel coronae, non tamen ei competit ratio aureolae. Aureola enim ex hoc ipso, quod diminutive dicitur, importat aliquid quod participative et non secundum sui plenitudinem possidetur. Unde illis competit aureolam habere, in quibus est aliqua perfectionis victoriae participatio secundum imitationem eius, in quo perfectae victoriae ratio plena consistit. Et ideo, cum in Christo inveniatur huiusmodi principalis et plena victoriae ratio, per cuius victoriam omnes alii victores constituuntur . . . Christo non competit, aureolam habere, sed aliquid, unde omnes aureolae originantur . . . Unde secundum alios dicendum est, quod quamvis id, quod est in Christo, non habeat rationem aureolae, tamen est excellentius omni aureolâ (q. 96. a. 8.)

¹⁾ Suppl. q. 96, a. 11. — ²⁾ Quidam vero distinguunt tres aureolas, secundum tres vires animae, ut dicantur tres aureolae respondere potissimis trium virium animae actibus. Potissimus enim actus potentiae rationalis est veritatem fidei etiam in aliis diffundere: et huic actui debetur doctorum aureola. Irascibilis vero actus potissimus est, etiam mortem propter Christum superare: et huic debetur aureola martyrum. Concupiscibilis vero actus potissimus est à delectabilibus carnis maximis abstinere penitus: huic debetur aureola virginum. Ibid. — ³⁾ Alii vero aureolas tres distinguunt, secundum ea, quibus Christo nobilissime conformamur. Ipse enim mediator fuit inter Patrem et mundum. Fuit ergo doctor, secundum quod veritatem, quam à Patre acceperat, mundo manifestavit. Fuit autem martyr, secundum quod à mundo persecutionem sustinuit. Fuit vero virgo, in quantum puritatem in seipso servavit. Et ideo doctores, martyres, virgines ei perfectissime conformantur. Ibid.

Den Kampf und Sieg bei der Zuthheilung der aureola läßt auch Thomas sehr zurücktreten, wenn er nicht umhin kann der seligsten Jungfrau die aureola der Jungfrau zuzuerkennen. Ist sie ja doch nach der schönen Bemerkung des heiligen Bernhard bei jenem Liede, das nur die Jungfrauen singen dürfen, die Vorsängerin. Freilich setzt Thomas hier an die Stelle des Sieges über das Fleisch den Sieg über den Teufel. Aureolam proprie habet, ut in hoc membris aliis ecclesiae conformetur, in quibus virginitas invenitur; et quamvis non habuerit pugnam per tentationem, quae est à carne, habuit tamen pugnam per tentationem, qua est ab hoste, qui ne ipsum Christum reveritus est.¹⁾ Aber der Kampf gegen den Teufel ist jeder Tugend gemeinsam, kann also nicht die besondere aureola der Jungfrau begründen. Thomas begründet ja mit dem Sieg über den Teufel die aureola doctorum, wie die beiden anderen durch die beiden anderen Feinde des Heiles: die Welt und das Fleisch.

Man sieht, alle drei Begründungen der aureola sind recht gut miteinander verträglich, und können sich also gegenseitig ergänzen. Insbesondere verdient die Classification des heiligen Bonaventura nach Maßgabe der drei Grundkräfte der Seele eine besondere Beachtung, welche er auch bei der Bestimmung der Acte der wesentlichen Glückseligkeit zu Grunde legt. Wie in dieser dem Glauben in der pars rationalis die visio, in der pars concupiscibilis der Liebe des Diesseits die selige Liebe, der Hoffnung, welche der pars irascibilis angehört, der feste Besitz im Genusse Gottes entspricht: so der Predigt des Glaubens die aureola doctorum, der Ueberwindung der sinnlichen Liebe die aureola virginum, dem Muth der Martyrer die aureola martyrum. Noch in einem anderen Punkte ergänzt der heilige Bonaventura den englischen Lehrer: er bezieht die aureola nicht lediglich auf den Geist, sondern auch auf den Leib. Dies ist insoferne nicht ganz abzuweisen, als die aureola nicht einem bloß geistigen Acte, sondern äußeren Werken (operi externo) verliehen wird.

Am verklärten Leibe läßt sich die besondere Zierde wenigstens bei den Martyrern und Jungfrauen leicht begreifen, während das bloße freudige Bewußtsein von dem glorreichen Siege, worin der heilige Thomas die aureola setzt, die besondere Freude der aureola nicht ganz erklären zu können scheint. Bei den Lehrern freilich bringt dieses Bewußtsein eine besondere Wonne, weil es die Freude an der Glorie vieler Seelen einschließt, welche ihnen der Lehrer durch seine Bemühungen verschafft hat. Bei den Lehrern kann man auch noch an die hervorragende, natürliche Kenntniss im Diesseits denken, die ihnen eine tiefere und ausgebreitetere Erkenntniss ermöglicht, und ihnen so neben der Anschauung Gottes eine besondere, accidentelle Glückseligkeit verschafft. Aber selbst eine körperliche Auszeichnung ist nicht ausgeschlossen. Wenn der Herr die Zunge von manchen Heili-

¹⁾ Suppl. q. 96. a. 5. ad 2^m.

gen, die ihn durch dieses Organ verherrlicht, unverfehrt erhielt, wenn die Finger des Dionysius des Karthäufers, mit denen er so zahlreiche gottbegeisterte Schriften verfaßt, bei seiner Erhebung unverfehrt gefunden wurden: läßt sich recht wohl denken, daß, wenn die Wunden der heiligen Martyrer im Jenseits besonders glänzen und ihnen zur Ehre gereichen, so auch die körperlichen Anstrengungen an ihrem verklärten Körper eine ausgezeichnete Belohnung erhalten. Eine körperliche aureola der heiligen Martyrer nimmt auch der heilige Thomas mit Berufung auf den heiligen Augustinus an: *Cicatrices vulnerum non erunt in sanctis nec in Christo fuerunt, in quantum important aliquem defectum, sed in quantum sunt signa constantissimae virtutis, qua passi sunt pro justitia et fide, ut ex hoc et ipsis et aliis gaudium crescat. Unde dicit Augustinus de civ. D. I. XXII. c. 20: „Nescio, quomodo sic afficiamur amore martyrum beatorum, ut velimus in illo regno in eorum corporibus videre vulnerum cicatrices, quas pro Christi nomine pertulerunt et fortasse videbimus; non enim deformitas in eis, sed dignitas erit et quaedam quamvis in corpore non corporis sed virtutis pulchritudo fulgebit“.*¹⁾

Allerdings wird diese Herrlichkeit des Körpers keine rein körperliche sein, sie wird, wie der heilige Augustin am Schlusse bemerkt, eine Tugendverklärung sein, die auf den Körper überstrahlt, und dies ist es, was der heilige Thomas besonders hervorheben will, wenn er dem Körper die aureola abspricht.

Aureola proprie est in mente; est enim gaudium de operibus illis, quibus aureola debetur. Sed sicut ex gaudio essentialis praemii, quod est aurea, redundat quidam decor in corpore, qui est gloria corporis, ita ex gaudio aureolae redundat decor in corpore, ut sic aureola principaliter sit in mente, sed per quamdam etiam reduntationem refulgeat in corpore.²⁾

Aus dieser verschiedenartigen Auffassung der aureola bei den hervorragenden Vertretern der Scholastik möge man nicht schließen, daß es sich hier um bloße Speculationen, phantasievolle Darstellungen der himmlischen Herrlichkeit handele. Unsere Ausführungen haben ja gezeigt, daß die Lehre in Schrift und Tradition, wie in der Auffassung der Kirche und des christlichen Volkes wohl begründet ist. Es handelt sich freilich nicht um Glaubenssätze, vielmehr müssen wir eingestehen, daß es nur schwache Versuche sind, die unerforschliche, himmlische Seligkeit, welche „kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keines Menschen Herz geahnt“, unserer menschlichen Vorstellung und Anschauung etwas näher zu bringen. Es ist das Stanmeln eines Kindes, welches die geheimnisvollen Worte, welche der Apostel vom Himmel gehört, aber kein Mensch aussprechen kann, in seine kindliche Sprache umzusetzen sucht. Es kommt uns aber dabei zum lebendigen Be-

¹⁾ Sipl. q. 82. a. 1. ad 5^m. — ²⁾ Sipl. q. 96. a. 10.

wußtsein, daß die himmlische Seligkeit kein einziger, starrer Zustand ist, sondern eine Fülle von seliger Thätigkeit, ein Strom, ein Ocean von Bonne, wir lernen daraus, daß auch nicht das mindeste Verdienst und nicht die geringste Rücksicht in dem sittlich guten, besonders mit Anstrengung verbundenen guten Werke, ja nicht das kleinste Opfer für Gott unbelohnt bleibt, daß alle unsere Wünsche, auch die geringfügigsten, wie die kühnsten erfüllt werden, daß die Belohnung eine überschwengliche sein wird. *Ero merces tua magna nimis. Inebriabuntur ab ubertate domus tuae et torrente voluptatis tuae potabis eos* (Ps. 35. 9).

Die Vertheidigung der katholischen Moral.

Von S. Franz S. J. in Valkenberg (Holland).

Unter diesem Titel verdienen zwei vortreffliche Schriften namhaft gemacht zu werden, die sich zugleich aufs schönste ergänzen; wenn Dr. Mausbachs Buch¹⁾ eine wahrhaft glänzende Ehrenrettung der katholischen Moral im allgemeinen vorwiegend gegenüber nicht-katholischen Gegnern bildet, so liefert Dr. Müller²⁾ eine nicht minder gebiegene Rechtfertigung der heutigen Moralthologie Vorwürfen gegenüber, die seit den letzten Jahren laut und lauter im eigenen Lager erhoben worden sind.

1. Den directen Anlaß zu seiner Schrift gab Mausbach eine äußerst gehässige Broschüre des Marburger Professors Dr. Herrmann „Römische und evangelische Sittlichkeit“, die auf der Stelle zwei Auflagen erlebte. „Absterben sittlicher Gesinnung, degeneriertes Christenthum, Unterdrückung der Sittlichkeit, Aufforderung zur Gewissenlosigkeit, moralischer Sumpf, moralische Ver lumpung“ sind einige von den Kraftwörtern, welche Herrmann geläufig sind, wenn er von katholischer Moral redet. Schließlich meint er, es sei nicht zu erwarten, daß die katholische Theologie sich mit seiner Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde. Das ist nun doch geschehen; selbstverständlich ist Mausbach nicht auf die niedrige Redeweise seines Gegners herabgesunken; es zeichnet sich vielmehr seine Schrift durch einen äußerst vornehmen, aber ebenso entschiedenen Ton aus. Meist führt der Apologet die Feder und dies mit so bewunderungswürdiger Sicherheit und Schlagfertigkeit und zugleich mit so ruhiger und leidenschaftsloser Klarheit, daß ein Optimist sich Hoffnung machen könnte, es werden Mausbachs gründliche Darlegungen auf die Vertreter der protestantischen Wissenschaft, an die er sich wendet (S. 8), den günstigen

¹⁾ „Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundätze und Aufgaben.“ Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung von Dr. S. Mausbach, Professor der Moral und Apologetik zu Münster. Köln, Bachem, 1902. 2. Aufl. — ²⁾ Ist die katholische Moralthologie reformbedürftig? Eine kritische Untersuchung von Dr. Aug. Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. Sulda, Actiendruckerei, 1902.

und wirkungsvollen Eindruck nicht verfehlen. Allein zu hoch werden wir die Erwartungen nicht spannen dürfen; denn wer bei einer so bodenlosen und angefaceis seiner Stellung unverantwortlichen Unwissenheit in katholischen Dingen, wie sie Herrmann zur Schau trägt, dennoch in den souveränsten Tönen über alles Katholische ab spricht, wird schwerlich einer vernünftigen Erwägung zugänglich sein. Mausbach bemüht sich, eine Erklärung für die verlezende Behandlung zu finden, der wir Katholiken fortwährend ausgesetzt sind. Als eine der äußerlich erkennbaren Ursachen wird der „unsichtbare Index“ (S. 15) bezeichnet, dessen einziges, aber unbedingt verpflichtendes Gebot lautet: *catholica non leguntur*. Sonst wäre die Zähigkeit, mit der alte, längst widerlegte Lügen ihr Dasein fristen, einfach unerklärlich. „Wann wird endlich die Zeit kommen, wo die protestantischen Theologen und Culturhistoriker, wenn sie nicht die Geduld haben, sich in größere Darstellungen des katholischen Systems wirklich zu vertiefen, sich wenigstens mit der Weisheit des katholischen Katechismus vertraut machen?“ (S. 114.) Ein wenig Schuld sind freilich auch wir Katholiken daran, daß man so rücksichtslos auf uns einstürmt. „Eine Unparteilichkeit fast bis zur Ungerechtigkeit gegen uns selbst“ (S. 10) sieht Mausbach mit Recht darin, daß sofort mitten im lärmenden Angriff der Feinde auch von katholischer Seite eine öffentliche, allzuharte Gewissensforschung über „die Mängel des bisherigen Moralbetriebs“ an gestellt wurde.

Die Schrift ist in drei Hauptabschnitte eingetheilt: 1. Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral; 2. die katholische Gesamtaufassung der Sittlichkeit und der Protestantismus; 3. die Aufgaben der Moraltheologie in der heutigen Zeit.

Der erste Abschnitt zerfällt in vier Unterabtheilungen: 1. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer; 2. die ascetische und speculative Behandlung der Moral neben der kasuistischen Methode; 3. die Kasuistik und das Leben. Vernunftmoral und Gefühlsmoral; 4. Kasuistische Einzelfragen. Mißverständnisse und Uebertreibungen.

Mit sicherer Hand wird im zweiten Capitel die katholische Gesamtaufassung der Sittlichkeit gezeichnet, wobei wieder die vorwiegend apologetische Tendenz die Einzelthemate bestimmt hat: 1. Gott und Gewissen; 2. Gesetz und Freiheit. Der Probabilismus; 3. Gesinnung und Werk; 4. Gebot und Rath. Weltarbeit und Weltflucht; 5. Natur und Uebernatur; 6. Kirchlicher Gehorsam und religiöse Selbstständigkeit.

Der ehrliche Protestant wird sich an den klaren Ausführungen von der Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit der landläufigen Anschuldigungen gegen die katholische Moral überzeugen, der Katholik aber wird ein wahres Arsenal von blanken Waffen zur Vertheidigung seiner heiligsten Güter darin finden. Die gehaltvolle Schrift ist jedem gebildeten Laien zu empfehlen; jedenfalls sollte kein Priester unterlassen, sie zu studieren und in öffentlichen Vorträgen auszuwerten.

2. Gegner im eigenen Lager, gegen die man nur ungern zu den Waffen greift, drückten Professor Müller die Feder in die Hand. Seine Broschüre ist eine Erweiterung der Artikel, die er vorher im „Katholik“ veröffentlicht hatte. „Der Verfasser hat sich nach Kräften bemüht, nur die Sache selbst sprechen zu lassen und Gründe wie Gegengründe möglichst objectiv abzuwägen“ (Borm.). Diese Absicht hat Müller in hohem Grade verwirklicht und wir wissen ihm Dank dafür. Die Ruhe, mit der selbst hitzige und ungerechte Gegner behandelt werden, ist immer ein untrüglicher Beweis für die Güte der vertheidigten Sache gewesen.

Die Vorwürfe sind in zwei Gruppen getheilt: in materielle Hinsicht habe die Moral mit der Entwicklung der neueren Zeit nicht gleichen Schritt gehalten und eine ganze Reihe moderner Moralfragen ganz oder fast ganz vernachlässigt; in formeller Beziehung hemme sie durch einseitige und fast ausschließliche Pflege der Kasuistik nicht nur den wissenschaftlichen Fortschritt, sondern stelle den wissenschaftlichen Charakter der Moral überhaupt in Frage (S. 6).

Die Vorwürfe der ersten Art werden mit großer Geduld erörtert und schließlich durch ein Argument widerlegt, dem man nicht gut widersprechen kann: es werden über zwei Seiten (27 f.) der besten Literatur des vorigen Jahrhunderts über Moral angeführt; davon gehört ein nicht geringer Theil dem letzten Jahrzehnt an. Diese Thatsache beweist zweierlei: daß die Arbeit nicht liegen geblieben ist und daß der Vorwurf der Rückständigkeit in dieser Beziehung auf die anonymen Ankläger zurückfällt (S. 63).

Nicht besser steht es um die behaupteten Mängel in formeller Beziehung: Man hat sich eine Art von „kasuistischer Methode“ zusammengestellt, deren Unsinnigkeit freilich auf den ersten Blick einleuchtet. Von „kasuistischer“ Seite wurde auf der Stelle lauter Protest dagegen erhoben, als ob irgendwo auf der Welt ein so einfältiger und einseitiger Moralunterricht erteilt werde.

Wenn Professor Mausbach in der eben besprochenen Schrift (S. 165) schreibt: „Die Behandlung von Gewissensfällen, die direct auf Erkenntnis, nicht auf praktische Verwertung abzielt, läßt sich von der wissenschaftlichen Moral nicht trennen“, so hat er damit die Absicht ausgesprochen, die jeden Kasuisten leitet; denn direct auf Erkenntnis zielt jede Kasuistik ab, oder sie ist nicht vernünftig. Mißbrauch kann mit allem getrieben werden und wer aus den casus conscientiae sich eine Schablone zurecht macht, hat sie nicht verstanden. Bezüglich der Behandlung des sechsten Gebots steht Müller natürlich auf dem Standpunkte des praktischen Seelsorgers; solange „das heutige sittliche Empfinden“ (Mausbach S. 174) die Verfehlungen gegen dieses Gebot nicht aus der Welt schafft, kann der Beichtvater von der leidigen Nothwendigkeit nicht entbunden werden, sich auf diesem Gebiete gründlichen Unterricht zu verschaffen. „Die wachsende Erfahrung und die Umschau ins Leben bringt übrigens

leicht auch dem idealistischen Gemüthe eine nüchternere und rücksichtslosere Stimmung bei“.¹⁾

Bei aller Entschiedenheit gegen unberechtigte Angriffe bewahrt sich der Verfasser doch vor Einseitigkeit; es war in den Ausstellungen manches Beherzigenswerthe und Berechtigte und die Moraltheologie soll sich das zu Nutzen machen. Eine Reihe trefflicher Winke für ein anregendes und fruchtbringendes Studium der Moral machen die Broschüre für jeden Priester sehr empfehlenswert.

3. Der dritte Abschnitt bei Mausbach und einzelne Ausführungen Müllers über Stofftheilung und Methode der Moral habe ich absichtlich übergangen, um hier noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Wie kommt es, daß man darüber uneins ist, was in der Moral zu behandeln, was anderen Disciplinen zuzuweisen sei? Die Stofftheilung entspricht dem Ziele, das dem Moralunterricht gesteckt wird. Ich will gerne zugeben, daß die Aufgabe dieser Wissenschaft an und für sich viel zu eng gefaßt ist, wenn sie bloß gute Beichtväter und Seelsorger bilden soll. Sie ist aber auch nur von den Gelehrten so eng gefaßt worden, welche die Kenntniss der philosophischen Ethik und das nebenher gehende Studium eines drei- oder vierjährigen dogmatischen Cursus voraussetzen durften. Zieht man also das in diesen beiden Disciplinen Gelernte mit in Rechnung, so bleibt das erworbene Gesamtwissen nicht gar so weit hinter den gestellten Anforderungen zurück. Und das ist doch das erste Erfordernis, daß überhaupt alles gelehrt wird. Nun weisen die Studienpläne der katholischen Facultäten eine große Verschiedenheit auf und es liegt für gewöhnlich nicht in der Macht des einzelnen Professors, sich die Anzahl seiner Stunden zu bestimmen oder sein Gebiet abzugrenzen. Der Moralprofessor, dessen Schüler keine Ethik studiert haben, befindet sich in einer wenig beneidenswerten Lage; er ist genöthigt, den philosophischen Grundfragen wahrscheinlich auf Kosten anderer Abschnitte größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man begreift dann das Bestreben, möglichst viele Fragen, die ebenso gut im Kirchenrecht, in der Dogmatik oder Pastoral behandelt werden können, aus dem Gebiete der Moral auszuschneiden; als eine allgemeine Norm wird aber diese Forderung solange nicht gelten können, als der theologische Studienplan kein einheitlicher ist.

Viel Anstoß ist daran genommen worden, daß die Tugendlehre in den meisten Moralbüchern so dürftig sei. Allein auch dies erklärt sich aus den Verhältnissen. Die große Dogmatik von Pesch widmet nicht weniger als zwei Bände der Tugendlehre und wo sie in den Schulen gebraucht wird, hören die Schüler ein volles Jahr lang Vorlesungen darüber. Von stiefmütterlicher Behandlung der Tugendlehre kann also in diesem Falle wohl nicht gesprochen werden. Ich würde es allerdings vorziehen, und viele Andere haben diese

¹⁾ Mausbach, Wissensch. Beil. d. Germ. 26 (1902).

Ansicht ausgesprochen, daß dieses Gebiet vollständig der Moral überwiesen würde. Allein wo die Verhältnisse so und wo sie anders liegen, ist der Moralprofessor genöthigt, sich darnach zu richten. Weil nun die meisten Moralbücher aus akademischen Vorlesungen hervorgehen, so wird sich in ihnen die Lage des Verfassers mehr oder weniger widerspiegeln. Dieser Gedanke scheint mir sehr geeignet, unbillige Urtheile zu verhüten, die über einzelne Bücher verschiedener Richtung gefällt worden sind; in der Bestimmung dessen, was der katholische Priester in der heutigen Zeit gelernt haben muß, sind wir alle einig.

Damit soll aber keineswegs das berechtigte Streben verkannt werden, die Moral als wissenschaftliches System weiter und besser auszubauen. Professor Mausbach hat darüber herrliche Worte geschrieben, und die Anforderungen hoch gespannt, so hoch, daß er am Schlusse selbst über die Ausführbarkeit Bedenken bekam. „Für unsere deutschen Studierenden, so schreibt er (S. 173, N. 2), wird allerdings bei der Kürze der Zeit, die speciell für die Moral verwendet werden kann, sowohl im mündlichen Unterricht wie im Lehrbuch eine Verbindung der Systematik mit maßvoller ausgewählter Kasuistik unumgänglich sein. Zur weiteren Ausbildung würden dann den jüngeren Geistlichen die größeren wissenschaftlichen Werke als Quellen für Studium, Predigt zur Hand gehen“. Es ist aber erfahrungsgemäß eine mißliche Sache, das Studium von größeren systematischen Werken auf die Priesterjahre zu verschieben. Auf der Universität selbst muß eine möglichst breite und tiefe Grundlage gelegt werden. Diese Arbeit würde dem Moralprofessor bedeutend erleichtert, wenn ein Docent für Ethik ihm zur Seite stände. Wiederholt wurde (von Goepfert u. a.) auf das dringende Bedürfnis hingewiesen, und es ist auffällig, daß an die Unterrichtsverwaltung keine dahingehende Bitte gestellt wurde. Man begehrt die Errichtung von Professuren für Dogmengeschichte oder altchristliche Literatur; sie sind nothwendig; noch nothwendiger aber wären „in unserem ethisch gerichteten Zeitalter“ Lehrstühle für katholische Ethik, wie sie ja in Oesterreich jetzt geplant sind.

Einige praktische Bemerkungen über die Kranken- pastoration.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

Dritter Artikel.¹⁾

Indem wir nun zur seelsorgerlichen Behandlung der Kranken im eigentlichen und engsten Sinne übergehen, möge es gestattet sein eine generelle Bemerkung voranzuschicken, die übrigens im ersten Artikel grundgelegt und angedeutet wurde. Diese Bemerkung zielt dahin,

¹⁾ 1900 S. 755, 1901 S. 25.

dass wir die Seelsorge der Kranken recht gerne und willig übernehmen und üben, sowohl zum Versehen als zum Besuchen der Kranken stets von Herzen gerne bereit sind und diese oft nicht leichten Gänge in reinster Meinung (mit Ausschluss aller weniger edeln, aller rein natürlichen Beweggründe) im Geiste der Liebe, des Seeleneifers und Opfers über- und unternehmen. Lassen wir nie Furcht und Angst in uns aufkommen und noch weniger zeigen wir solche vor dem Kranken und seiner Umgebung. Wohl dürfen und sollen wir beim Besuch von solchen, die mit ansteckenden Krankheiten (wirklich oder nach unserer Vermuthung) behaftet sind, die nöthigen und ärztlich empfohlenen Vorsichtsmaßregeln anwenden, aber nie in ostensibler und auffälliger Weise, so dass der Kranke und dessen Umgebung es bemerken muss, denn sonst könnten wir den Patienten kränken, dessen Umgebung erbittern oder bewirken, dass sie auch ängstlich wird und die Pflege des Kranken darunter leidet.

Ferner ist es von Wichtigkeit, dass wir nie Unwillen äußern oder murren, wenn wir zum Versehen gerufen oder zum Besuch eines Kranken aufgefordert werden, mag das Wetter auch noch so schlecht sein und der Ruf uns noch so ungelegen kommen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein junger Mensch ersucht wurde, den Geistlichen zum Versehen zu rufen. Letzterem kam die Sache unbequem, er gieng zwar, inquireierte aber vorher in barscher Weise, ob es denn so nothwendig oder pressant sei und gab seinem Unmuth sehr deutlichen Ausdruck. Als dann später der gleiche Bote in einem anderen Falle wieder den Geistlichen holen sollte, weigerte er sich entschieden — und der Kranke starb unversehen. Freilich sind die Leute oft rücksichtslos und es kann sein, dass das Versehen gar nicht pressiert. Es ist deshalb gar nicht zu tadeln, wenn in solchen Fällen der Priester sich vorher erkundigt und bei anderweitigen dringenden Geschäften in aller Freundlichkeit bittet, noch etwas Geduld zu haben. In dubio aber zieht das Versehen immer vor.

Wir gehen noch weiter und sagen: der Priester soll nicht immer warten, bis er zum Besuch oder Versehen des Kranken gerufen wird — namentlich an Orten, wo es üblich ist, dass man ihn erst in Kenntniss setzt, wenn bereits große oder äußerste Gefahr vorhanden ist. Vielmehr erkläre der Pfarrer auf der Kanzel, in der Christenlehre und bei anderen Gelegenheiten öfters, er wünsche und bitte, dass man ihn in Kenntniss setzen möge, so oft ein Pfarrkind ernstlich oder bedenklich erkrankt ist; er sei gerne bereit, ein solches zu besuchen, auch wenn ein Versehen noch nicht nöthig sei. Gelingt es ihm, dies in seiner Pfarrei wenigstens bei Vielen einzubürgern, so wird er sich die Krankenpastoration und besonders die Versehen sehr wesentlich erleichtern, wie sich sogleich des Nähern ergeben wird.

Was wir über die Krankenpastoration zu sagen haben, wollen wir der Ordnung wegen in zwei Theilen besprechen, deren erster vom Versehen, der andere vom Besuch der Kranken handelt.

I.

1. An die zuletzt gemachte Bemerkung anknüpfend, möchten wir zunächst hervorheben, daß es verschiedene Classen von Kranken gibt, bei welchen es, wenn immer möglich, sehr am Plage ist, daß der Priester, schon bevor er mit dem Allerheiligsten, also zum Versehen kommt, durch einen vorherigen Besuch das Terrain sondiere und ebne. Dazu gehören Kranke, die in gemischter Ehe mit akatholischer Kindererziehung leben; die verbotenen Verbindungen (Freimaurer) notorisch angehören; die öffentlich den sogenannten Ultrakatholicismus gefördert und mehr oder minder, wenn auch nicht förmlich, sich ihm angeschlossen haben; endlich die öffentlich Aergerniß gegeben haben und geben, die in offener Feindschaft leben 2c. Alle diese haben nämlich, wie die Moral und Pastoral des Näheren darthut, gewisse Leistungen zu erfüllen, ehe sie zu dem Empfange der heiligen Sacramente zugelassen werden, und es braucht oft Zeit und Mühe, um sie davon zu überzeugen und dazu zu bestimmen. Käme man ihnen mit der entsprechenden Zumuthung während Alles zum Versehen parat ist und die Angehörigen außen warten, so hätte man im günstigsten Falle lange Zeit nöthig, was auffallen würde, oder man würde nicht durchdringen und müßte mit dem Allerheiligsten sich wieder entfernen, was noch mehr Aufsehen verursachen und die Hoffnung auf Behebung der entsprechenden Hindernisse sehr herabmindern, wenn nicht aussichtslos machen müßte.

Besucht man nun solche Kranke, dann ist vor Allem nöthig, daß der betreffende Priester sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse genau orientiere und sich klar und bestimmt zurechtlege, was er unbedingt verlangen muß, beziehungsweise ob er unter den gegebenen Verhältnissen aus durchaus stichhaltigen Gründen von einer sonst gebotenen Maßregel Umgang nehmen darf. Sodann bete er auf dem Weg zum Kranken mit vertrauensvoller Inbrunst, daß der gute Hirte das verirrte Schäflein erleuchten, der priesterlichen Mahnung zugänglich machen und daß der heilige Geist ihm (dem Priester) die rechten Worte eingeben wolle. Er wappne sich einerseits mit Geduld, daß er bei allen Schwierigkeiten und den gar oft zu erwartenden Grobheiten und Schmähungen ruhig bleibe; anderseits mit Muth und Standhaftigkeit, daß er nicht aus Menschenfurcht von seiner Pflicht abweiche. Kommt er zum Kranken, so erkundige er sich zuerst theilnahmsvoll nach seinem Befinden, zeige, daß nur Liebe und Pflichtgefühl ihn leite. Alles herrische und schroffe Wesen wäre hier sehr vom Uebel. Auch Schmähung und Herabsetzung anderer Confessionen (bei gemischten Ehen) ist durchaus fern zu halten. Liebevoll zeige er dem Kranken, daß ihm doch Alles daran liegen müsse, als Glied und Kind der heiligen katholischen Kirche zu leben und zu sterben, daß aber zu diesem Zwecke das, was der Priester verlange, unbedingt nothwendig, nicht willkürliches Verlangen des Priesters, sondern strenge Forderung der Kirche sei. Auch die Folgen, welche die

Weigerung des Kranken nach sich ziehen würde, müssen ihm vorgestellt werden, aber nicht nach Art einer Drohung, sondern mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns und besorgter Liebe.

2. Auch abgesehen von solchen Patienten kann es von Nutzen sein, wenn der Geistliche die Beichte des Kranken schon hört, ehe er ihm die anderen Sterbesacramente spendet. Er kann da ungestörter mit dem Kranken reden, ihm zur Vorbereitung behilflich sein. Es fällt nicht so auf, wenn die Beicht etwas länger dauert. Will oder soll eine längere Zeit in Anspruch nehmende Generalbeicht abgelegt werden, so kann man diese theilen, das heißt in einer Beicht nur die Sünden z. B. aus der Jugend, oder über die ersten 5 Gebote zc. sagen lassen, die anderen später (wobei selbstverständlich ist, daß wenigstens wo die Generalbeicht nothwendig war, nach dem ersten Absatz die Absolution nicht erteilt wird, und beim Beginn des zweiten Absatzes die im ersten schon gebeichteten Sünden im Allgemeinen recapituliert, in die Reue und Beicht eingeschlossen werden). Endlich kann auch etwa zu leistende Gutmachung leichter erwogen und in die Bahn geleitet werden.

3. Gehen wir nun kurz auf den Fall ein, daß dem Versehen beziehungsweise Besuch des Kranken, Hindernisse in den Weg gelegt werden.

a) Nicht selten geschieht dies in Städten besonders bei den vornehmeren Classen seitens der Angehörigen. Diese wollen manchmal den Priester gar nicht zum Kranken lassen. Wenn wir auch absehen von dem Fall, daß anders- oder ungläubige Gatten oder Verwandte denselben aus Religions- oder Katholikenhass fernhalten wollen, so wird dieses Fernhalten versucht aus dem Grund oder unter dem Vorwand: Der Besuch des Geistlichen könne den Patienten aufregen, seine Gesundheit gefährden. Dem gegenüber möge der Priester unter Umständen entweder seine Verwunderung aussprechen, daß man einen wohlmeinenden Besuch abweisen oder verhindern wolle, die Versicherung geben, er werde den Kranken gewiß nicht plagen oder aufregen, sei vielmehr überzeugt, daß der Besuch für die Gesundheit des Patienten sich förderlich erweisen werde. Im Uebrigen mag er seine Pflicht, wie die des Kranken betonen und den ihn hindernden Angehörigen die schwere Verantwortung zu bedenken geben, die sie vor Gott und allen gutgesinnten Menschen sich aufladen.

Vielleicht wollen die Angehörigen den Priester zwar zum Kranken lassen, aber nur unter der Bedingung, daß er nichts vom Sterben, vom Beichten, vom Versehen sprechen dürfe. Hier wird zu unterscheiden sein. Ist keine unmittelbare oder nahe Gefahr vorhanden, so mag der Geistliche getrost dieses Versprechen geben, und den ersten Besuch benützen, um dem Kranken seine Theilnahme zu bezeugen, ihn freundlich und für spätere Besuche geneigt zu stimmen und so nach und nach, allerdings zunächst remote zu disponieren. Ist aber Gefahr vorhanden oder in Sicht, dann mag man höchstens die

Zufage geben: ich werde nicht davon reden, wenn es nicht meine Pflicht erheischt, und den Angehörigen ernstlich, wenn es Katholiken sind, ihre Verantwortung ans Herz legen, Andersgläubige auch aufmerksam machen, wie intolerant und grausam sie verfahren, beiden die eventuellen Folgen aufbürden.

b) In manchen Fällen ist es aber der Kranke selbst, der vom Versehen nichts wissen will, was dann wieder in verschiedenen Umständen seinen Grund haben kann. Sie und da ist die Ursache Glaubenslosigkeit oder (was damit verwandt und häufig damit verbunden ist) religiöse Gleichgiltigkeit und Erstorbenheit. Dann heißt es vor Allem beten und Andere um das Gebet bitten; denn vertrauensvolles Gebet hilft da am ersten und manchmal allein. Daneben dürfen die anderen seelsorgerlichen Mittel natürlich nicht unterlassen werden. Ihre Anwendung richtet sich nach dem Charakter, Bildungsstand und der Vorgeschichte des Patienten. Bei dem Einen wird liebevolle gründliche Belehrung etwas wirken; beim Anderen mag der Hinweis auf seine fromme und gläubige Jugendzeit und im Gegensatz hiezu auf seine jetzige innere Leere, Trostlosigkeit zc. gute Wirkung erzielen; wieder einen Anderen packt der Hinweis, welchen Kummer er selbst nach seinem Tode noch seinen frommen Angehörigen bereite, wenn er durch Beharren auf seinem ungläubigen Standpunkt und durch Zurückweisung der Gnadenmittel als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft gestorben betrachtet werden müßte; Andere endlich ergreift eher ein sehr ernstes und schreckendes Wort. Jedenfalls gebe man die Sache nicht verloren, wenn man auch und selbst wiederholt abgewiesen wird, man setze seine Besuche, wenn immer möglich fort, und ermahne die Angehörigen, alsbald Bericht zu schicken, wenn die Gefahr dringender wird oder ein Anfang von Sinnesänderung bei dem Kranken sich zeigt.

Nicht so schlimm ist es, wenn der Kranke aus einer Art Angstlichkeit sich nicht versehen lassen will, weil er an keine Gefahr glaubt oder glauben will, oder weil er gar der thörichten Meinung ist, wenn er einmal die heilige Delung empfangen habe, dann müsse er sterben. Es wird nicht schwer sein, letztere Thorheit zu entkräften durch Hinweis auf die bezügliche Lehre des Katechismus und besonders auf Beispiele aus dem Leben, wie sie jedem Priester, der lange in der Seelsorge thätig war, wohl vorkommen werden, daß Kranke nach dem Empfang der heiligen Delung wieder gesund wurden, ja gerade durch den Empfang dieses Sacramentes oft auffallend rasch Genesung erlangten.¹⁾ Solchen, die an eine Gefahr nicht glauben wollen, sage man je nach Umständen gerade heraus, daß ihr Zustand nicht unbedenklich sei, durch Gottes Hilfe aber gebessert werden könne — eine Hilfe, die gerade durch die heilige Delung besonders erhofft werden dürfe. Jedenfalls könne es nur nützlich und heilsam sein, wenn sie den sicheren Theil wählen.

¹⁾ Vgl. meine Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus, 9. Aufl. B. 3., S. 465.

Sollten dem Priester endlich Kranke vorkommen (und es gibt solche), die aus einer Art thörichter Menschenfurcht sich nicht versehen lassen wollen, weil sie das Gerede der Leute scheuen, so wird es wohl nicht schwer sein, ihnen beizukommen. Unter Umständen kann man ihrer Schwachheit auch insoferne Rechnung tragen, daß man das Versehen auf einen ihnen genehmen Zeitpunkt und möglichst unauffällig einrichtet.

4. Was dann den Zeitpunkt angeht, wann die heiligen Sterbesacramente gereicht werden dürfen und sollen, sowie die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die heilige Delung wiederholt werden dürfe, wann und wie die Generalabsolution zu spenden ist, so setzen wir natürlich die betreffenden Bestimmungen der Dogmatik und Moral voraus und fügen bloß einige aus der Praxis geschöpfte Bemerkungen bei über den ersten Punkt.

a) Natürlich ist es im Zweifel immer besser, zu frühe als zu spät. Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann der Priester im Allgemeinen annehmen, daß er sie immer spenden darf, wenn er gerufen, beziehungsweise darum ersucht wird. Freilich erleidet diese Regel auch Ausnahmen. Ich war lange in einer sehr gläubigen Gemeinde thätig, wo sogar der Priester meistens gerufen wurde, ehe man den Arzt holte. Da bin ich manchmal, wenn Kranke versehen werden wollten und ich mich durch Fragen überzeugt hatte, daß durchaus kein periculum in mora stattfand, zuerst privatim zum Kranken gegangen, habe ihn unter Umständen beichtgehört, auch die heilige Communion ihm in baldige Aussicht gestellt, aber von Spendung des Viaticums und der letzten Delung Umgang genommen, weil ich mich überzeugte, daß von Todesgefahr durchaus keine Rede war.

b) Insbesondere ist Vorsicht geboten einmal, wenn man zu Leuten gerufen wird, die angeblich plötzlich bewusstlos geworden sind. Schon mehr als einmal hat sich's in solchen Fällen herausgestellt, daß es sich um Solche handelte, die einfach total betrunken waren. Ferner ist Zurückhaltung am Platz bei hysterischen Frauenspersonen, die in ihren Krampf- und anderen Zuständen die Sterbesacramente verlangen, während weit und breit keine Todesgefahr zu bemerken ist. Einst wurde ich gerufen, ein „Stadtfräulein“ zu versehen, die wegen Bleichsucht und dergleichen einen Landaufenthalt mit Milcheur verordnet bekommen hatte. Da sie ganz nahe bei der Kirche wohnte, erklärte ich, daß ich mich zuerst von ihrem Zustand beziehungsweise der Gefahr überzeugen wollte. Ich fand dann von Todesgefahr absolut keine Spur, was ich ihr auch, trotz ihrer mit schwachtender Stimme und entsprechendem Blick abgegebenen Versicherung, sie müsse sterben, ruhig erklärte. Der Erfolg bewies, daß ich recht hatte (nach ein paar Tagen kam sie wieder zur Kirche) — aber das Vertrauen der etwas sentimentalen Dame hatte ich verschert — sie wählte einen anderen „Gewissensrath“.

c) Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht zu ängstlich sein und das Versetzen aufschieben, weil noch keine Todesgefahr da sei, insbesondere bei alten Leuten, Schwindfüchtigen, Wasserfüchtigen, die vielleicht auch noch weit von der Kirche entfernt wohnen, wo oft plötzliche Katastrophen eintreten. Ein Freund von mir wurde in einer richtigen Schwarzwaldpfarre als Vicar angestellt und gleich in den ersten Tagen zum Versetzen eines kranken Jünglings gerufen, der in einem über zwei Stunden von der Kirche entfernten Berghäuschen darniederlag. Mein Freund, der stets in der Ebene gelebt hatte, war das Bergsteigen und solche Märsche nicht gewöhnt und so kam es, daß es ihm, als er im Krankenzimmer mit seiner dumpfen, schwülen Luft, sich zum Beicht hören niedergesetzt hatte, übel wurde und er vom Stuhle sank. Der Kranke sprang erschreckt aus dem Bette und hob den Vicar in dasselbe. Wieder zu sich gekommen, absolvierte dieser den Kranken und reichte ihm die heilige Communion — die heilige Delung gab er ihm nicht. Denn, dachte er, ein Bursche, der noch so viel Kraft hat, ist noch nicht am Sterben. Nach Hause zurückgekehrt, erzählte er die Begebenheit seinem schon länger in der Pfarrei wirkenden Confrater. Dieser meinte: Du hättest ihm die heilige Delung alsbald geben sollen. Nun, entgegnete dieser, ich gehe morgen doch in die Schule der Filiale S., von wo aus ich nicht weit zum Kranken habe, da nehme ich das heilige Del mit und trage das Versäumte nach. Anderen Tags, als er sich auf den Weg machte, kam ihm ein Bote entgegen, der ihm sagte, daß der Kranke am frühen Morgen verschieden sei.

Ein anderer Freund von mir wurde zum Versetzen eines alten Mannes gerufen. Beim Eintritte in die Stube fand er einen solchen hinter dem Tische sitzend. „Wo ist denn der Kranke?“ fragte er. „Ich bin es, Herr Vicar“, war die Antwort und da der Vicar zögerte, fügte der Mann bei: „versetzen Sie mich nur, ich werde nicht mehr lange leben“. Er wurde versetzt und am folgenden Tage war er eine Leiche.

d) Es mag noch die Bemerkung beigelegt werden, daß wir (so sehr wir im Allgemeinen bezüglich der Krankheit des von uns zu pastorierenden Kranken auf den Arzt angewiesen sind) doch dem letzteren nicht unbedingt vertrauen sollen, wenn er versichert, es sei noch keine Gefahr vorhanden. Statt langen Erörterungen sei es mir gestattet, zwei Erlebnisse aus meiner Pastorationsthätigkeit anzuführen.

Während einer Vakanz hielt ich als ganz junger Priester mich kurze Zeit in einem Dorfe auf, dessen Pfarrer gerade (wenn auch nicht schwer) erkrankt war. Ich besorgte für diesen die nöthigen Seelsorgsarbeiten. Ich hörte nun von dem Glend, das in einem Hause herrsche: die Mutter war kurz vorher gestorben, sämtliche neun Kinder krank und der Vater vermochte sich kaum aufrecht zu halten. Ich gieng also in dieses Haus und fand unter anderen ein Mädchen von etwa 13 Jahren, das den Typhus hatte. Kaum hatte ich begonnen, mit

diesem ein paar Worte zu sprechen, um es wenn nöthig zum Empfang der heiligen Sacramente vorzubereiten, kam der (aus einer benachbarten Stadt herbeigeholte) Arzt. Er bat mich, ihn mit dem Mädchen allein zu lassen, da es unter seiner Aufsicht ein Bad nehmen müsse, und versicherte mir, es sei keine nahe Todesgefahr, es werde noch einige Tage gehen, bis nur die Crisis eintrete zc. Ich mußte also gehen und schärfte den Pfliegern ein, sie sollten mich (sei es auch mitten in der Nacht) rufen, wenn irgend welche Verschlimmung eintrete — anderen Tages werde ich wieder kommen. Letzteres war unnöthig — denn wenige Stunden darauf starb das Mädchen, ohne daß ich irgendwie benachrichtigt wurde.

Durch diesen Vorfall gewitzigt, war ich ein anderesmal vorsichtiger. Ich wurde gerufen, nicht zum Versetzen, sondern nur um nach einem alten Mann zu schauen, der von der Tenne herabgefallen war. Zur Vorsorge nahm ich das heilige Del mit. Ich traf den Mann jammernd über Schmerzen, besonders im Kopfe, bereitete ihn, so gut es gieng, zur Beicht und nahm ihm diese ab. Unmittelbar darauf kam der Arzt und ich begab mich vor das Haus, um diesen gewähren zu lassen. Er sagte mir dann, es sei gar keine Gefahr, keine innere Verletzung. Der Mann werde am nächsten Tage wieder aufstehen. Ich ließ ihn reden und da mir der Zustand bedenklich schien, ertheilte ich nach seinem Weggang dem Kranken die heilige Delung und sagte den Angehörigen, sie möchten Alles zurüsten zur Spendung der heiligen Communion, die dem Kranken alsbald werde gebracht werden. — Hätte ich nur einige Stunden länger gewartet, so wäre es zu spät gewesen, denn es trat insolge der Gehirnerschütterung bald nachher Erbrechen und nach einigen Stunden der Tod ein.

Also Vorsicht und selbst die Augen offen halten, namentlich wenn der Arzt kein gläubiger Katholik ist, und in dubio lieber spenden beziehungsweise zu früh spenden, als sich der Gefahr aussetzen, daß der Kranke unversehen stirbt.

5. Was die Art und Weise angeht, wie das Versetzen vorzunehmen ist, so versteht es sich von selbst, daß jeder Priester sich nach den allgemeinen kirchlichen und Diöcesan-Vorschriften richtet. Kommt er frisch in eine Pfarrei, wo dieselben durch besondere örtliche Uebung alteriert sind, so wird er gut thun, sich im Anfang nach dieser Uebung zu richten, wenn dieselbe (was doch kaum vorauszusetzen ist) nicht ein förmlicher abusum ist und die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und die wesentlichen kirchlichen Vorschriften gröblich verletzt. Als junger Priester wurde ich während eines Ferienaufenthaltes in einer confessionell gemischten Gemeinde vom Pfarrer, der erkrankt war, ersucht, einen Kranken zu versetzen. Auf mein Befragen erfuhr ich, daß dort der wirklich, ich möchte sagen unsinnige oder doch unverständige Gebrauch herrschte, daß der Priester in der Soutanelle, das Allerheiligste in einer Bursa darunter, ohne Chorrock und Stola zum Versetzen gieng, letztere wurden von dem den

Priester begleitenden Meßner auf dem Arme getragen — natürlich kein Licht und kein Glöckchen. Jedermann sah, daß der Priester zum Versehen gieng — und Niemand nahm Notiz davon. Diese Uebung kam mir derart unpassend und ungeschickt vor, daß ich erklärte: so verseehe ich nicht; ich gehe im Chorrock und Stola. Allein ich bereute es; denn selbst Katholiken, die mir begegneten, grüßten zwar, aber nicht ein einziger erwies dem Allerheiligsten die gebührende Ehrfurcht durch Niederknien. Ich sah ein, daß behufs Abstellung eines solchen Mißbrauchs und Einführung eines correcten Verfahrens die Gemeinde zuerst auf der Kanzel und in der Schule belehrt werden muß.

Eine solche Belehrung muß auch erfolgen (wenn nicht schon durch allgemeine Uebung das Richtige bekannt ist), damit die Angehörigen des Kranken Alles gehörig zureichten, bis der Priester mit dem Allerheiligsten kommt. Hat man Grund, zu bezweifeln, ob sie dies thun, so wird es gut sein, wenn thunlich, eine geeignete Person voraus in das Haus des Kranken zu schicken, damit diese dazu hilfreich sei.

Während des Versehanges versteht es sich von selbst, daß man zu dem Heiland, den man in sacramentaler Hülle bei sich trägt, möglichst innig und andächtig betet, insbesondere für den Kranken, der ihn jetzt als Wegzehrung empfangen soll.

Ueber die Ausspendung der heiligen Sacramente selbst füge ich nichts bei, auch nicht über die Frage, was zu thun ist, wenn der Kranke sprach- oder bewusstlos ist. Die Moral und Pastoral gibt darüber Aufschluß. Nur als traurige Curiosität soll beigelegt werden: es kam nicht bloß einmal vor, daß Geistliche, zum Versehen geholt, wenn der Kranke bewusstlos war, einfach wieder sich entfernten, oder höchstens die heilige Delung und Generalabsolution ihm ertheilten, aber keine sacramentale Absolution. Hoffentlich sind diese Zeiten für immer vorbei.

Ueber die Abnahme der Krankenbeichten will ich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, gleichfalls hinweggehen, da beim nächsten Punkte das geeignet Scheinende bemerkt werden wird. Nur den Wunsch möchte ich noch beifügen: es möchte doch überall, wo es thunlich ist, die schöne Sitte beibehalten, resp. eingeführt werden, die ich auf dem Schwarzwald und an anderen Orten getroffen habe, daß nämlich die Angehörigen des Kranken und andere etwa Anwesende, während der Priester die Beicht des Kranken hört, vor der Thür des Krankenzimmers niederknien und laut für den Kranken beten. Das ist nicht nur der Heiligkeit der Handlung entsprechend und geziemend, sondern auch für den Kranken erbauend, tröstend und gnadenbringend, und beruhigt den Priester und Kranken, namentlich wenn Letzterer etwas übelhörig ist und Ersterer deshalb etwas lauter sprechen muß, daß nichts außen gehört wird von Beicht und Zuspruch.

II.

Kommen wir nun zu den Besuchen der Kranken, die vor oder nach dem Versehen oder unabhängig von demselben gemacht werden.

1. Wie oft soll man solche Besuche machen? Das läßt sich generell nicht so bestimmen. Man kann nur sagen: so oft es nothwendig oder nützlich erscheint und die für die anderweitigen seelsorglichen Arbeiten, Geschäfte und Studien nöthige Zeit es gestattet. Im Allgemeinen wird es schwerlich nöthig sein, vor dem „zu oft“ zu warnen. Doch kann nicht geleugnet werden einerseits, daß auch schon Fälle vorgekommen sind, wo Priester durch zu häufige Krankenbesuche Anstoß erregten oder lästig fielen; anderseits, daß auch schon einzelne Priester durch sehr häufige Besuche die Kranken, wie man zu sagen pflegt, verwöhnten. Es muß eben Rücksicht genommen werden sowohl auf das Bedürfnis und den Wunsch der Kranken, als auch auf die Größe und Ausdehnung der Pfarrei (namentlich ob diese aus einem geschlossenen Ort besteht, oder aus mehreren auseinanderliegenden Orten, oder zum Theil aus einsam und zerstreut liegenden Häusern und Häusergruppen) und die Arbeitslast des betreffenden Geistlichen. Es ist schon gut, wenn hierin eine gewisse Ordnung eingehalten wird, namentlich wenn es sich darum handelt, wie oft chronisch aber nicht tödtlich Kranken die heilige Communion gebracht werden soll. Ich wirkte früher in einer sehr ausgedehnten, fast aus lauter einzelnen, bis auf zwei Stunden von der Kirche entfernten Gehöften bestehenden Schwarzwaldpfarrei, wo der Pfarrer, meines Erachtens mit Recht, gegenüber gewissen unbescheidenen Wünschen von aegrotae devotae, die Anordnung getroffen hatte, daß solchen Kranken (wie gesagt, nicht in Todesgefahr befindlichen) nur jeweils wieder nach vier Wochen die heilige Communion gebracht werde, auch wenn sie es öfter wünschten.¹⁾

Im Einzelnen läßt sich nur sagen, daß man oft, bezw. öfters als andere besuchen soll die schwer Kranken, in Todesgefahr Befindlichen; jene, die der Belehrung besonders bedürfen und die erst auf dem Krankenbett sich bekehren; die Armen, Verlassenen und des Trostes besonders Bedürftigen; namentlich die von schweren Schmerzen gepeinigt und von Versuchungen beängstigt sind. Auch sollen männliche Kranke (im Allgemeinen gesprochen und von besonderen Fällen abgesehen) öfter besucht werden als weibliche, weil sie es durchschnittlich nöthiger haben und weniger Gefahr des Anstoßes damit verbunden ist. Relativ weniger sind zu besuchen Mädchen und junge Frauen, namentlich hysterische Personen und ganz besonders jene,

¹⁾ Es kam mir da der komische Fall vor, daß eine solche anima devota nach Abschluß des Concordates zwischen dem heiligen Stuhl und der badiſchen Regierung verlangte, nach 14 Tagen wieder die heilige Communion zu empfangen. Auf meine Antwort, daß dies der Pfarrer aus guten Gründen nicht haben wolle, entgegnete sie: „Ja, ich habe doch gehört, es sei jetzt Kirchenfreiheit“. Darunter vermochte sie sich nichts anderes zu denken, als daß es ihr jetzt freistehe, in ihrer Krankheit zu communicieren, so oft sie wolle.

bei denen der betreffende Priester eine gewisse Zuneigung bemerkt oder zu denen er sich selbst mehr hingezogen fühlt.

2. Wenn wir nun Kranke besuchen, so zeigen wir uns immer theilnahmsvoll, freundlich, heiter, aber stets würdig und vorsichtig, letzteres ganz besonders gegenüber jüngeren Frauenspersonen, denn:

a) eine gewisse Gefahr schleicht sich leicht ein. Predigen uns doch die kirchlichen Verordnungen und die Mahnungen der Geisteslehrer diese Vorsicht gegenüber der unvermeidlichen Gefahr bei jeglichem Umgang mit Frauenspersonen — und gegenüber Kranken wird diese Gefahr in gewisser Hinsicht noch verstärkt. Man ist manchmal solus cum sola, man fühlt inniges Mitleid, herzliche Theilnahme, will trösten, beruhigen, aufrichten, läßt dabei unvermerkt die nöthige Vorsicht und Rücksicht auf die priesterliche Würde und die eigene Gefahr außeracht; man bedient sich weichlicher und zärtlicher Worte, faßt die Hand der Kranken u. u. Und diese letztere ist manchmal gegenüber dergleichen Versuchungen nicht nur nicht unempfänglich und unempfindlich, sondern im Gegentheil — kommt es doch vor, daß einzelne einen bestimmten Priester rufen lassen oder öfter zu kommen bitten — aus einer Art (ihnen vielleicht unbewußter) Verliebtheit. Mir ist ein solcher Fall bekannt, in dem ein junger Priester schon durch solche Reize verückt, in der größten Gefahr schwebte, sogar vom Glauben abzufallen — nur das energische Eingreifen eines wahren priesterlichen Freundes und die besondere Gnade Gottes rettete ihn vor dem Verderben.

b) Deshalb ist es für uns alle nothwendig, bei aller Freundlichkeit und Theilnahme stets einen väterlichen Ernst und eine würdige Zurückhaltung zu beobachten. Lassen wir keinerlei Sentimentalität und Weichlichkeit aufkommen, weder in unserer Gefühlen, noch in unseren Worten und in unserem Benehmen. Vermeiden wir alles Alleinsein mit solchen Patienten, wenn es nicht nothwendig ist. Bei Abnahme der Beicht und bei damit zusammenhängender Besprechung von Gewissensangelegenheiten läßt es sich freilich nicht umgehen; aber in letzterem Fall kann es doch vielleicht wenigstens hie und da so eingerichtet werden, daß eine Thür etwas offen bleibt. Niemals aber soll die Thür von innen geschlossen oder verriegelt werden, selbst wenn die Kranke es verlangen sollte. Jedenfalls soll das Alleinsein mit der Kranken so kurz als möglich dauern und die Besuche überhaupt nicht ungebührlich verlängert werden.

3. Vergessen wir nicht, daß unsere Krankenbesuche sehr verschieden sind und sein müssen von den Besuchen, die z. B. ein Laie bei einem erkrankten Freunde oder Bekannten abstatet. Bei letzterem handelt es sich zumeist um einen Act der Höflichkeit, Freundlichkeit und Nächstenliebe; man will dem Kranken seine Theilnahme bezeugen, ihn erheitern, erfreuen und trösten. Unsere priesterlichen Krankenbesuche dagegen haben das Seelenheil des Kranken im Auge und zum Zwecke; wir wollen diese Seele für Gott gewinnen oder in seiner

Liebe befestigen und stärken, gegen Gefahren und Versuchungen waffnen, aufrichten, für den letzten Kampf ausrüsten, für den Himmel gleichsam zurichten. Dieses Ziel müssen wir fest und unverrückt im Auge behalten und auf dieses muß alles gerichtet sein. Gewiß werden auch wir uns nach dem Befinden des Kranken liebevoll erkundigen, werden um seine Krankheit oder Genesung, seine Schmerzen und Leiden uns kümmern, ihm herzliche Theilnahme bezeugen, werden auch mit den Angehörigen freundliche Worte wechseln. Aber das ist nur gleichsam der Introitus zu unserem Hauptzweck und für bloße Lappalien, Neuigkeiten zc. werden wir nicht zu haben sein. Und wenn wir auch nicht mit der Thür ins Haus fallen, sondern je nach Umständen das Terrain zuerst sondieren und empfänglich machen wollen, so muß doch, wie gesagt, das Ziel, das wir fest im Auge behalten, unsere stete Richtschnur dabei sein.

Dieses Ziel können wir mit Rücksicht auf den Zustand, in dem der von uns zu Pastorierende sich eben befindet, auch kurz so fassen: wir sollen die Absicht Gottes, der diese Krankheit schickte, erkennen und den Kranken erkennen lassen und deren Verwirklichung nach Kräften herbeiführen.

Welches ist nun (im Allgemeinen gesprochen) die Absicht Gottes? Diese erstreckt sich auf die Vergangenheit, Gegenwart und die Zukunft.

a) Bezüglich der Vergangenheit ist es offenbar Gottes Wille, daß der Kranke

α) sein bisheriges Leben im Lichte des Glaubens betrachte und erkenne — und daß wir ihm dazu behilflich seien. Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des nahen Todes legt es von selbst nahe, die Dinge unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit, des bevorstehenden Gerichtes, des anderen Lebens zu betrachten und macht empfänglich für; das Verständniß des göttlichen Wortes: *Quid prodest homini, si universum mundum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur* (Matth. 16, 26)? So werden wir im Kranken nach und nach die Einsicht vermitteln können, wie Vieles, dem er mit Aufbietung so vieler Zeit und Kräfte nachgestrebt, eigentlich nichts ist und ihm jetzt absolut nichts helfen kann; wie er dagegen das einzige Wichtige und Bedeutsame vielfach, vielleicht ganz vernachlässigt hat.

β) Ist ihm diese Erkenntnis aufgegangen, dann kommt die andere Frage: Was wäre aus mir geworden, wenn mich Gott früher abgerufen und vor sein Gericht gestellt hätte? Natürlich wird ihm das Gewicht, die Verantwortlichkeit, die Folgen und Strafen der Sünde möglichst klar und eindringlich zum Bewußtsein gebracht und die Liebe zu Gott, der so viel Geduld und Langmuth bewiesen, der trotz alles Undankes mit so reichen Wohlthaten ihn überschüttet zc. geweckt.

γ) Damit ist der Boden für die Neue gewonnen und für die Einsicht: ich muß (überhaupt oder wenigstens in einzelnen Punkten) umkehren, von der Sünde mich ab- und ganz und voll Gott mich zuwenden — also für einen ernstlichen Vorsatz.

d) Dafs damit der Beicht die Wege geebnet sind, liegt am Tage, aber auch, dafs die Buße, Gutmachung, Genugthuung, in ihrer Nothwendigkeit erscheinen, und dafs insbesondere der Kranke in dieser Bußgesinnung sich bereitfinden wird, seine Leiden in diesem Geiste von Gottes Hand anzunehmen und zu tragen.

e) Ob der Priester dem Kranken erst die Nothwendigkeit, das göttliche Gebot der Beicht einschärfen oder betonen muß, hängt davon ab, wie es mit dem Glauben und der Glaubenserkenntnis des Kranken steht. Jedenfalls soll er ihn liebevoll zur Beichte ermuntern, ihn ermahnen, er möge dieselbe so gut, so reumüthig und offenherzig abzulegen suchen, wie wenn er wüßte, dafs es seine letzte wäre. Auch mag er ihn beruhigen, falls er etwa ängstlich ist oder fürchtet, er könne es nicht recht machen, und ihn seiner Beihilfe versichern. Ueberhaupt soll er ihn zum Bewußtsein bringen, dafs es nicht hauptsächlich auf das Bekenntnis und dessen Genauigkeit und Vollständigkeit, obgleich natürlich auch diese erstrebt werden muß, soweit sie moralisch möglich ist, sondern weit mehr auf wahren Bußgeist, Reue und Vorsatz, mit anderen Worten: auf den guten Willen ankommt, alles recht zu machen, und wo dieser vorhanden sei, dürfe der Kranke vertrauen, dafs mit Hilfe des Priesters alles recht werde.

Dementsprechend handle auch der Priester; lasse den Kranken, soweit dieser imstande ist, seine Sünden bekennen, frage ihn zunächst, ob ihn vielleicht etwas drücke oder beunruhige, sei es seit der letzten Beicht, sei es im früheren Leben, stelle andere etwa nöthig oder opportun erscheinende Fragen kurz und präcis. Ist der Kranke schwach und müde, und kann er vielleicht ohne Beihilfe fast gar Nichts beichten, so frage man ihn, aufer der eben erwähnten Frage, kurz nach den Sünden, die in seinen Verhältnissen vorzukommen pflegen und plage ihn nicht durch weitichweifige und detaillirte Fragen.

Soll der Kranke zu einer Generalbeicht veranlaßt werden? Von Skrupulanten und ängstlichen Leuten abgesehen ist es gewifs sehr am Platz, wenn ein Kranker noch nie oder seit längeren Jahren keine Generalbeichte mehr abgelegt hat, (es sei denn, dafs er seither immer christlich und in ruhigen, sich gleichbleibenden Verhältnissen gelebt hat) mit ihm davon zu sprechen und ihm die Angst davor zu nehmen. Jedoch vergeffe man nicht, dafs man nicht das Recht hat, eine solche positiv zu verlangen, wo keine Nothwendigkeit sich herausstellt. Oft kann man, ohne dafs es der Kranke eigentlich merkt, eine Generalbeichte anbahnen, wenn man mit ihm seine verschiedenen Lebenszeiten durchspricht und wie es ihm darin ergangen, welche Gefahren und Versuchungen er hatte, welche Verhältnisse und Vorkommnisse einen besonderen Einfluß auf sein Leben, seine Gesinnung und Handlungsweise ausübten.

Es wurde bereits oben bemerkt, dafs die Generalbeichte auch in mehreren Abtheilungen abgenommen werden kann.

Auf das, was der Priester thun kann und soll, um dem Kranken zur etwa zu leistenden Restitution und Gutmachung des gegebenen Vergernisses behilflich zu sein, kann hier nicht eingegangen werden, da dies sich ganz nach den Umständen und Verhältnissen richtet.

Es versteht sich, daß bei länger andauernder Krankheit der Kranke von Zeit zu Zeit wieder beichtet (und communiciert — doch werden manche auch öfter beichten wollen und sollen, wenn sie auch nicht jedesmal communicieren). Wie oft man den Kranken beicht- hören soll, hängt von dessen Seelenzustand, Bedürfnis und Verlangen ab. Jedenfalls soll es wieder geschehen, wenn eine nähere Todes- gefahr eintritt und wenn der Priester „auströset“, beim Todeskampf zugegen ist, soll die Absolution (nachdem der Kranke nochmals ge- beichtet oder wenigstens einer Sünde sich schuldig oder ein Zeichen der Reue gegeben) wiederholt werden — wenn ich auch nicht der Ansicht einiger neuerer Eiferer bin, welche ad cautelam die Absolution xmal wiederholt haben wollen.

b) Ist die Vergangenheit geordnet, so gilt es bezüglich der Gegenwart, den Kranken im guten Geiste zu erhalten und voran- zubringen, insbesondere dahin zu bringen, daß er seine Krankheit gottgefällig erträgt und benützt und den von Gott gewollten Vorthail daraus zieht. Soll dies erreicht werden, so ist vor allem nothwendig,

α) daß der Kranke fleißig das Gebet übe und vom Priester dazu angehalten und angeleitet werde. Natürlich wird diese Anleitung und Beihilfe sehr verschieden sein. Kranke, die in gesunden Tagen das Gebet fleißig geübt haben, sind nur anzuleiten, daß sie ihrem Gebete die Richtung geben, die durch ihren jetzigen Zustand bedingt ist; ja sehr oft werden solche angehalten werden müssen, von ihren bisher geübten (mündlichen) Gebeten einen Theil zu unterlassen, um sich nicht zu übermüden, ihrer Gesundheit zu schaden und sich nicht geistig untüchtig zu machen. Andererseits kann der Priester zu Kranken kommen, die das Gebet noch nie recht geübt oder wieder ganz vernachlässigt haben, die er erst über das Beten kurz unterrichten und anleiten muß, zunächst das Morgen- und Abendgebet (mit Rücksicht auf ihre Krankheit) kurz und gut zu verrichten.

Die besten Gebete für Schwerkranke sind kurze, recht aus dem Herzen kommende Schußgebete, zu denen man sie anleiten muß, und die in manchen Fällen fast alle anderen Gebete ersetzen müssen. Auch lehre man sie, unser tägliches Gebetsbrot, das Vaterunser, andächtig und mit Rücksicht auf ihren Zustand und die Bedürfnisse ihrer Seele beten und einzelne Worte desselben, z. B. Vater unser — der du bist im Himmel — dein Wille geschehe u. als Schußgebete anwenden. Auch die Andacht zum leidenden Heiland und zur schmerzhaften Mutter Gottes soll gepflegt und die Kranken angeleitet werden, je ein Geheim- nis des schmerzhaften Rosenkranzes oder eine Station des Kreuzweges, o gut sie können, betrachtend und in den Gefinnungen der Reue, des Vertrauens, der dankbaren Liebe, der geduldigen Ergebung zu beten.

Können die Kranken aus Gebetbüchern beten, so überzeuge man sich nöthigenfalls, welche Gebetbücher sie haben und benützen, und bezeichne ihnen die für sie besonders passenden Gebete.

Soll der Priester ihnen auch vorbeten oder mit ihnen beten? Ja, besonders wenn sie selbst keine längeren Gebete lesen und verrichten können; und wenn der Kranke selbst den Wunsch ausspricht. Jedoch hüte er sich, durch zu lange Gebete den Kranken zu ermüden oder widerwillig zu stimmen. Sehr gut wird es sein, wenn er geeignete Personen aus der Umgebung des Kranken, oder solche, die ihn zu besuchen pflegen, anleiten kann, hie und da dem Kranken vorzubeten oder vorzulesen. Geeignete Bücher kann er eventuell ja zur Verfügung stellen.

Beklagt oder beunruhigt sich der Kranke, daß er nicht beten könne, nichts zuwege bringe zc., so tröste und ermuntere man ihn, ermahne ihn zu fleißigen Schußgebeten und präge ihm das Wort des heiligen Franz von Sales ein: es ist besser, mit Christus am Kreuze zu hängen, als ihn am Kreuze zu betrachten.

β) Eine Hauptaufgabe des Kranken ist es jetzt, seine Krankheit und die damit zusammenhängenden Schmerzen, Beschwerden und Sorgen willig von Gottes Hand anzunehmen, geduldig und im Geiste der Buße zu ertragen und so sein Fegfeuer abzubüßen, den Himmel zu verdienen; und eine Hauptaufgabe des Priesters ist, ihn dabei durch sein belehrendes und ermunterndes Wort (wie natürlich auch durch die Gnadenmittel der Kirche und sein Gebet) zu unterstützen. Zu diesem Behufe lehre man dem Kranken öfters und recht intensiv fünf Blicke zu thun.

α) Schau über dich zum Himmel. Dort ist der unendlich herrliche und majestätische Gott, der dich so lieb hat, daß er in Wahrheit dein Vater ist und sein will. Er leitet alles durch seine unendlich weise und gütige Vorsehung, auch dein Schicksal, so daß ohne sein Wissen und ohne seinen Willen nicht einmal ein Haar von deinem Haupte fallen kann. Und wenn du ihn nur liebst, dann kannst du ganz ruhig und vertrauensvoll ihm alles überlassen, denn er hat versprochen: Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten, und er läßt keinen über seine Kräfte versucht werden.

Im Himmel erblickst du auch die unzählbaren Heiligen. Sie alle haben auch gelitten, viel schwerer und länger als du, und wie froh sind sie jetzt darüber; und sie helfen dir gerne durch ihre Fürbitte, daß du leidest wie sie und verherrlicht werdest mit ihnen. Wenn du einmal zum Sterben kommst, werden dir die Leidenstage die liebsten sein und dich trösten, während die Tage des Wohlseins und der Freude dir vielleicht Sorge und Unruhe bereiten.

Betrachte endlich auch die Herrlichkeit und Seligkeit, die im Himmel deiner wartet: Immer bei deinem himmlischen Vater sein und bei deinem liebevollen Heiland als sein geliebtes Kind — frei von allem Leid, aller Angst und aller Sorge — herrlich und ver-

klärt, glücklich und selig ohne Ende. Welche Leiden und Entbehrungen lassen sich die Menschen gefallen, um einen nichtigen, vergänglichen Gewinn zu machen, eine flüchtige Lust zu genießen! Und du wolltest dieses im Vergleich zur Ewigkeit so kurze Leid nicht ertragen für eine ewige Herrlichkeit und Seligkeit?

2) Blick' unter dich. Siehe die schauerlichen Qualen, welche die Verdammten leiden ohne Vinderung, ohne Hoffnung, ohne Ende. Hätten sie den millionsten Theil auf Erden leiden wollen durch Enthaltung von Sünden, durch Entsagung und geduldiges Tragen ihres Kreuzes, sie wären diesen Qualen entronnen und jetzt ewig selig. Was willst du wählen?

Und sieh' die armen Seelen im Fegfeuer. Sie haben ihre Sünden auf dieser Welt nicht abbüßen wollen, wo sie es so leicht hätten thun können durch Geduld in ihren Leiden, Krankheiten und sich noch ein herrliches Verdienst erworben hätten — jetzt leiden sie vielleicht hundertmal länger und schwerer ohne alles Verdienst. Wenn eine solche arme Seele nochmals auf die Welt kommen könnte; was würde sie thun? was würde sie dir sagen und rathen?

3) Blicke hinter dich — was siehst du? Dein vergangenes Leben voll Fehler und Sünden. Was wäre aus dir geworden, wenn Gott dich dir selbst überlassen und in deinen Sünden abgerufen hätte? Wenn ein Fürst einen zum qualvollen Tode verurtheilten Verbrecher begnadigen würde unter der Bedingung, daß er acht Tage im Kerker zubringen müsse bei Wasser und Brot: wie gerne würde er es annehmen! Nun will dir Gott die verdiente Strafe des qualvollen, ewigen Todes erlassen, wenn du (nach reumüthiger Beicht) die geringen und bald vorübergehenden Schmerzen deiner Krankheit willig und geduldig erträgst — und das sollte dir zu viel sein?

4) Blicke vor dich und siehe deinen Heiland, der, mit seinem schweren Kreuze belastet, dir vorangeht und zuruft: Willst du mein Jünger sein und dahin kommen, wo ich bin, so nehme dein Kreuz auf dich und folge mir nach. Und nun erwäge: wenn dein Herr und König — der heiligste und schuldloseste — ein so furchtbares Kreuz — um deinet- und deiner Sünden willen — so bereitwillig und geduldig getragen, willst du, der elende Knecht — der tausendmal mehr verdient — dieses kleine und vorübergehende Kreuz — ihm zuliebe und um der Hölle zu entgehen und den Himmel zu verdienen — nicht gern und geduldig auf dich nehmen?

7) Endlich blicke um dich!¹⁾ O, wie viel Kreuz und Glend, oft am ärgsten da, wo man es am wenigsten vermuthet. Wie viele Kranke

¹⁾ Ich füge diesen Punkt bei, weil es eine Erfahrungsthatsache ist, daß Kranke wieder williger leiden, wenn sie wissen, daß andere noch viel mehr zu leiden haben. Ich besuchte einst eine kranke Frau, die viel zu leiden hatte, dabei aber einige Ungeduld zeigte und klagte. Ohne auf ihre Klagen einzugehen, erzählte ich ihr nur: „Gestern besuchte ich den N. (einen ihr bekannten 16jährigen Knaben), der schon 13 Jahre krank ist. Er muß soviel ausstehen und nun kann er gar nicht mehr liegen; nicht auf dem Rücken, weil er einen Höcker hat, nicht auf der linken Seite, wegen seines Lungenleidens, nicht auf der rechten, weil er

leiden weit ärgere Schmerzen als du, sind dabei vielleicht arm und von Sorgen gequält und leiden geduldig. Und wie muß es einem Kranken sein, der keinen Glauben hat, nichts weiß von Gott, vom Erlöser, vom Himmel! Du hast weit weniger zu leiden, dein Vater sieht dich und hilft dir, dein Heiland geht voraus, tröstet dich und erwartet dich — und du wolltest ungeduldig werden und verzagen? —

γ) Gar manchmal wird auch dem Priester die Aufgabe zufallen, den Kranken in seinen Nengsten zu beruhigen und zu trösten. Dieselben beziehen sich sehr oft darauf, ob ihm auch seine Sünden vergeben seien, ob er recht gebeichtet habe. Bei Strupulanten sind sie a limine abzuweisen, ohne daß man sich in eine Erörterung einläßt. Bei andern hört man zuerst die Aeußerung der Angst, fragt freundlich nach dem Grund derselben und ermuthigt, nur ganz ungeniert und vertrauensvoll alles zu sagen. Stellt sich die Angst als begründet heraus, so ermuntert und hilft man, die Sache durch eine gute Beicht in Ordnung zu bringen. Meint der Kranke, seine Sünden seien zu groß, er habe zu lange in denselben gelebt und die Gnade zurückgewiesen und verachtet, so schildert man ihm recht herzlich und eindringlich, wie die Barmherzigkeit Gottes doch noch unendlich größer sei, als alle möglichen, menschlichen Sünden, wie sie gerade bei recht großen Sünden und Sündern im hellsten Lichte strahle, ähnlich wie der Regenbogen umso schöner leuchtet, je schwärzer das Regengewölk ist, in das die Sonne scheint, und wie im Himmel mehr Freude ist über einen Sünder, der Buße thut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen zc. Geht die Angst auf die Reue, so zeige man, wie diese nicht als fühlbarer Schmerz sich zu zeigen brauche zc., und füge bei: bereue nur immer und immer wieder und die Vergebung wird immer vollkommener werden (saltem quoad peccata venialia et poenas temporales). Geht sie auf die Vollständigkeit der Beicht, so ist schon oben das Nöthige gesagt worden und kann unter Umständen beigefügt werden, daß der Kranke nicht verpflichtet war und ist, seine früheren Sünden so zu beichten, wie er sie jetzt einsieht, sondern so, wie er sie auffasste und einsah, als er sie begieng, respective beichtete. Ueberhaupt (und namentlich, wenn für die Nengsten ein bestimmter Grund nicht angegeben werden kann) ermuntere man recht zu großem, kindlichen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste des Heilandes, und versichere, daß Gott vom Kranken jetzt nichts verlange als den guten Willen, alles recht zu machen, Geduld und Ergebung.

eine große Beule bekam. Er kniete nun im Bette, aber da gab es Eiter an den Knien und Ellbogen. Jetzt muß er im Bett sitzen und seine Mutter hält ihn von hinten her.“ Ich vergesse den verblüfften und erschreckten Ausdruck nie, mit dem die Frau mir antwortete: „Ja, ich will doch auch in den Himmel. Wenn dieser unschuldige Knabe so leiden muß, was steht denn mir bevor? ich will gewiß nie mehr klagen!“ — Es kann darum recht heilsam sein, wenn man den Kranken von anderen erzählt, die noch mehr leiden müssen und geduldig leiden. Jedenfalls stehen die Beispiele der Heiligen zu Gebote, die man ihnen erzählen, zu lesen geben, vorlesen oder vorlesen lassen kann.

Andere Kranke werden beängstigt durch zeitliche Sorgen. Sie sind arm, fürchten, „es könne nicht reichen“, sie könnten anderen zur Last fallen und überlästig werden, ihre Kinder könnten in Noth oder auf schlechte Wege gerathen. Auch hier muß der Priester vor allem recht das Vertrauen erwecken auf Gott, der für die Vögel des Himmels sorgt, umsomehr für seine Kinder, und der keinen verläßt, welcher fest auf ihn vertraut, und es muß dem Kranken eingeschärft werden: Gottes Wille sei, daß er jetzt für seine Seele sorge, und alles, was er nicht selbst thun könne, getrost seinem himmlischen Vater überlasse. Sorget zuerst für das Reich Gottes, zc. Einen großen Trost wird es dem Kranken auch gewähren, wenn der Priester verspricht, er wolle helfen, so weit es in seinen Kräften stehe, den Kindern gern mit Rath und That beistehen zc.

Endlich (um nur noch Eines hervorzuheben) habe ich schon manchmal Kranke getroffen, die bei ihren schweren Leiden geduldig waren, aber von der Angst gequält wurden, die Schmerzen könnten so arg werden, daß sie die Geduld verlieren würden. Solchen sage man ganz herzlich und bestimmt, daß das niemals der Fall sein werde. Denn Gott messe Jedem, wie der Schneider den Rock, das Kreuz an oder zu, wie es für ihn passe und wie er es tragen könne. Auch habe er sein untrügliches Wort verpfändet, daß er Niemanden über seine Kräfte versuchen lasse. Ich hatte längere Zeit eine kranke Frau zu besuchen, die an einer sehr schmerzhaften (Krebs-) Krankheit darniederlag. Sie äußerte mir die Angst, die Schmerzen möchten im weiteren Verlauf der Krankheit so heftig werden, daß sie dieselben nicht werde geduldig ertragen können. Ich muß sagen, daß es mir selbst bange war ob des Verlaufes der furchtbaren Krankheit — aber ich gab ihr im festen Vertrauen auf Gott obige Zusicherung. Als ich nach einiger Zeit wieder kam, sagte sie mir fast fröhlich, sie fühle keine Schmerzen mehr. Ich merkte nun, daß der Brand eintrat, versah sie noch einmal — und sie starb dann ruhig, anscheinend ohne Schmerzgefühl. Es ist gut, Kranken, die von ähnlichen Besorgnissen geplagt sind, derartige Beispiele erzählen zu können.

c) Bezüglich der Zukunft haben wir beim Kranken zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen, nämlich den Fall, daß er wieder gesund wird, und den anderen, daß seine Krankheit zum Tode führt. Für beide Fälle müssen wir sozusagen unsere Maßregeln treffen, unsere Behandlung darnach einrichten.

α) Erscheint die Wiedergenesung sicher oder wahrscheinlich, so gilt es, den geistigen Nutzen, den er aus seiner Krankheit hoffentlich gezogen hat, zu erhalten, ihn im Abscheu vor der Sünde und im Dienste Gottes zu befestigen, gegenüber den sicher wieder sich einstellenden Gefahren und Schwierigkeiten zu waffnen. Er muß gute, kräftige Vorsätze in dieser Hinsicht fassen und recht oft wiederholen. Es wird oft gut sein, wenn wir, statt ihm gleich solche concrete Vorsätze nahe zu legen, ihn zuerst selbst fragen, was er sich denn,

vornehmen wolle. Dann können wir bestätigen und bestärken, rectificieren und näher erläutern, auch beschneiden und dämpfen. Denn manche Kranke, besonders Sanguiniker, die jetzt voll Eifer und guten Willens sind, wollen zu Vielerlei und zu Schwieriges vornehmen, und wenn sie es dann, wie vorauszusehen, nicht halten (ja nicht einmal alles halten können), dann geschieht gar nichts. Darum heißt es: wenige, praktische und ganz bestimmte Vorsätze fassen, dieselben oft einprägen und wiederholen, und dann ins Werk setzen und bei etwaigen Schwierigkeiten und Fehlern (die zum Voraus in Berechnung zu ziehen sind) den Muth nicht verlieren und ruhig und energisch den Vorsatz wieder aufnehmen.

Die Vorsätze müssen sich hauptsächlich erstrecken, einmal und vor Allem auf die Meidung der (besonders der früher begangenen) Sünden und ihrer Gefahren und Gelegenheiten. Manche Kranke stellen sich das in ihrem jetzigen guten Willen zu leicht vor. Man mache sie daher darauf aufmerksam, daß die jetzige Stimmung nicht vorhält, daß die alte Begierde sich wieder regen, daß die Gelegenheiten wiederkehren, daß diese Schwierigkeiten sich einstellen werden. Dann lege man ihnen ganz concret ans Herz, was sie thun, bezw. jetzt vornehmen sollen, z. B. wenn sie mit dieser . . . Person wieder zusammentreffen, wenn diese . . . Gelegenheit eintritt &c.

Weiter müssen sich die Vorsätze erstrecken auf die Uebung des Gebetes, den Besuch des Gottesdienstes und den Empfang der heiligen Sacramente. Wie viel hierin vorgenommen werden kann und soll, hängt sehr von der Person des Kranken und den Umständen ab. Bei Manchen wird man sich begnügen müssen, mit dem Vorsatz: Morgen-, Abend- und Tischgebet gut zu verrichten, am Sonntag den Gottesdienst nie zu veräumen ohne wirkliche Noth, einigemal im Jahre auf bestimmte Zeiten oder Festtage zur Beicht und Communion zu gehen. (Da in einzelnen Fällen kann man selbst über die einmalige — österliche — Beicht und Communion hinaus kaum etwas erreichen.) Bei Anderen kann mehr vorgenommen und gehalten werden und ist namentlich bei jungen Leuten so weit als möglich auf allmonatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Empfang der heiligen Sacramente hinzuwirken.

Weiter sollen sich die Vorsätze besonders erstrecken auf gewissenhafte Erfüllung der (leider so oft vernachlässigten) Standespflichten, worin natürlich auch der Priester helfen muß, damit Bestimmtes und Praktisches vorgenommen wird.

Endlich soll der Kranke sich auch vornehmen, gerne und eifrig gute Werke zu üben, besonders Werke der Nächstenliebe. Dazu sind vor allem Wohlhabende zu engagieren, indem man ihnen zeigt, wie sie ihren Ueberschuß in geordneter, planmäßiger Wohlthätigkeit verwenden und wie sie damit das geistige Almosen freundlicher Behandlung, christlicher Ermahnung &c. verbinden können (Dahin gehört auch die thätige Theilnahme an wohlthätigen Vereinen, z. B. Vincenzver-

eine.) Aber auch Aermere können sehr verdienstliche Werke der Nächstenliebe üben, indem sie z. B. Kranke besuchen, pflegen, deren Arbeiten theilweise übernehmen, indem sie Zwistigkeiten verhindern oder beilegen, in Gefahr Befindliche freundlich warnen, Niedergeschlagene trösten 2c. 2c.

β) Sieht man aber, daß keine Hoffnung auf Genesung ist, daß vielmehr die Krankheit höchstwahrscheinlich oder sicher zum Tode führt, so muß man natürlich sein Bestreben darauf richten, den Kranken darauf vorzubereiten. Soll man dem Kranken über seinen Zustand und die Gewissheit des baldigen Hinscheidens Aufschluss geben? Es gibt Fälle, wo man dies ruhig thun kann, wo der Kranke selbst es schon fühlt, und willig die Bestätigung seiner Ahnung aufnimmt. Aber nicht selten würde man durch eine derartige offene und unvermittelte Ankündigung den Kranken niederschlagen, ja erbittern und seinen Widerwillen sich zuziehen. Dies trifft namentlich zu bei jüngeren Leuten, insbesondere Auszehrenden, die oft die Hoffnung auf Genesung nicht aufgeben, selbst wenn ihnen, wie man zu sagen pflegt, der Tod auf der Zunge sitzt. Ist ein Kranker sonst in einem guten Seelenzustand, so kann man ihn vorläufig in seinem Irrthum belassen. Später aber und überhaupt Solchen, wo größerer Ernst bezüglich ihres Seelenheiles noth thut, sage man: Der liebe Gott hat's ja immer in der Hand und kann dich gesund machen, und ich will recht zu ihm beten, daß er es thun möge, wenn es seinem heiligen Willen gemäß und zu deinem Heile ist. Aber ich kann dir nicht verhehlen, daß deine Krankheit schwer und dein Zustand bedenklicher ist, als du meinst. Deshalb magst du zwar hoffen auf Gesundheit und darum beten: aber du mußt dich auch auf den Fall richten, daß Gott anders beschlossen hat. Beichte 2c. also so, wie wenn du wüßtest, daß du bald sterben mußt — du bist dann ruhig und auf alles gerichtet, und selbst auf deine Gesundheit kann es recht vortheilhaft wirken.

Tödtlich Kranke muß man natürlich, wenn ihr Gewissen durch gute Beicht geordnet ist, hauptsächlich dahin zu bringen suchen, daß sie vom Irdischen mehr und mehr sich losschälen, willig, aber auch mit festem Vertrauen sich in den Willen Gottes ergeben, Hoffnung und Verlangen auf die Vereinigung mit Gott in der ewigen Seligkeit erwecken. Uebermäßige Angst vor dem Tode und Gericht suche man, wie oben bereits erwähnt wurde, zu mildern, zu beschwichtigen und den Kranken zu beruhigen und zu trösten, leite ihn an, sich in die Wunden und den Todeskampf des Heilands zu empfehlen und die Fürbitte der lieben Mutter Gottes und des heiligen Josef für die Todesstunde anzurufen. Auch mag man ihm versprechen, wenn es möglich sei, ihm im Todeskampfe beizustehen, jedenfalls für ihn zu beten und im heiligen Messopfer seiner zu gedenken.

Was der Priester zu thun hat, wenn er beim Todeskampf und Hinscheiden eines Kranken zugegen ist, wie er die commendatio

animae und andere Gebete für ihn und mit seinen Angehörigen verrichten, nach Umständen ihm kurze Acte der Reue, Ergebung zc. vorsagen, wiederholt ihn segnen und nach dem Hinscheiden für ihn beten soll — darüber will ich kurz hinweggehen. Im Ritual und in guten Krankenbüchern findet man das Nöthige — und dieser Aufsatz ist ohnehin über Gebühr ausführlich geworden.

4. Bezüglich der Krankenbesuche möchte ich nur noch beifügen, daß man immer wieder von Zeit zu Zeit den Kranken (wo dies angebracht erscheint) fragen soll, ob ihn vielleicht noch etwas plage oder beunruhige.

Zum Schlusse des Krankenbesuches ertheile man den Kranken- segen, füge noch einige tröstende und ermunternde Worte bei mit dem Versprechen, wieder zu kommen und indeß den Kranken zu gedenken. Endlich benütze man den Krankenbesuch noch, um auch den Angehörigen nicht nur die nöthigen Weisungen bezüglich des Kranken zu geben, sondern auch sonst einige freundliche oder ernste Worte, die auf ihr Seelenheil abzielen, an sie zu richten und so bei der Besorgung des Kranken auch die anderweitige Pastoration zu fördern, wie dies in den vorhergehenden Artikeln angedeutet worden ist.

Zur Genesis und Erklärung der Normalien über die laufenden Kirchenerfordernisse.

Von Domcapitular Dr. Anton Brychta in Königgrätz.

Nichts kann dem eifrigen Seelsorger erwünschter sein, als daß der Gottesdienst, besonders an höheren Festen und bei besonders feierlichen Anlässen würdig und erbaulich gefeiert werde, wie es die Natur des Gottesdienstes schon an und für sich mitbringt und die religiöse Erbauung der Gläubigen in nicht geringem Grade voraussetzt. Ist die Kirche wohlhabend oder besitzt sie wenigstens so viel Vermögen, daß daraus die sogenannten „laufenden Kirchenerfordernisse“ bestritten werden können, da unterliegt die Sache bei nur einigermaßen gutem Willen des Patronats-, beziehungsweise Vogteiamtes in der Regel keiner Schwierigkeit. In solchem Falle pflegen auch diese Erfordernisse in gehöriger Quantität und Qualität vorhanden zu sein und der Benefiziat ist aller Sorge und Unannehmlichkeit meistens enthoben. Ist aber die Kirche arm und besitzt sie nicht einmal so viel Vermögen, um daraus wenigstens die nothwendigsten Kirchenerfordernisse beizuschaffen — und solcher Kirchen gibt es leider sehr viele — da kommt der Seelsorger oft in die peinlichste Verlegenheit, wie die betreffenden Erfordernisse, sowohl was ihre Qualität als Quantität anbelangt, beizuschaffen wären, um den kirchlich-liturgischen Normen zu genügen. Besonders gilt dies von den beiden wichtigsten Kirchenbedürfnissen, dem Messwein und dem Kirchenlicht. Diese Verlegenheit ist oft umso größer, als einerseits die

armen Kirchen, einige wenige Fälle ausgenommen, wo ihnen die Pfarrkinder bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. bei feierlichen Trauungen, Begräbnissen u. s. w., einige Spenden an Licht zuzuwenden pflegen, auf ihre geringen Hilfsmittel angewiesen sind, und als andererseits das Quantum der genannten Erfordernisse so gering und für die dormaligen Zeitverhältnisse so unzulänglich durch die bestehenden Verordnungen festgesetzt ist, daß der Seelsorger selbst bei der größten Sparsamkeit genöthigt ist, dieses Quantum zu überschreiten. Daraus entstehen aber, wie die Erfahrung lehrt, für den Seelsorger oft viele Unannehmlichkeiten. Er hat sich zu verantworten, warum die bestehende, normierte „Passierung der Kirchenverordnungen“ nicht eingehalten wurde, es wird von besonders „sparsamen“ Patronats- und anderen Organen auf andere Kirchen hingewiesen, denen diese „Passur“ vollkommen hinreichte, ja, die noch davon manches erspart haben und mit „Wenigerem“ ausgekommen sind; es fehlt sogar oft nicht an — Verweisen u. s. w. Und wenn nach vielen Schreibereien das unumgänglich nothwendige Mehr-Quantum „ausnahmsweise“ und „ohne Consequenz“ von den betreffenden Organen endlich doch bewilligt wird, wird stets die salbungsvolle Bemerkung beigefügt, es solle in der Zukunft mehr gespart werden.

Bei dieser Bewandnis dürfte es angezeigt erscheinen, die mehrgenannten Kirchenverordnungen näher ins Auge zu fassen und die auf sie Bezug habenden Verordnungen kurz zu beleuchten, um zu sehen, ob das Ausmaß der Verordnungen, welches sie festsetzen, wirklich als Maximum zu betrachten sei und daher eine Ueberschreitung desselben unzulässig ist, oder aber, ob dieses Ausmaß nach dem Inhalte jener Verordnungen eigentlich das Minimum der betreffenden Verordnungen ist, und daher eine Erhöhung desselben nicht nur zulässig, sondern sogar nothwendig ist.

Infolge der im 18. und 19. Jahrhundert durchgeführten großen Confiscation des Kirchenvermögens durch den Staat geriethen viele Pfarrkirchen in große Noth, da ihnen oft nicht einmal soviel Vermögen verblieben ist, um daraus die nothwendigsten laufenden Kirchenverordnungen decken zu können. Dies gab Anlaß zu vielen Klagen von Seite der Seelsorger wie auch der Wirtschaftsämter, speciell der Kirchenrechnungsführer, und rief zugleich große Unzufriedenheit im Volke hervor, welches, seit jeher an feierliche Begehung des Gottesdienstes und würdige Ausstattung der Kirchen gewöhnt, nun mit herbem Schmerz überall nur drückende Armut und bittere Noth sah selbst bei den heiligsten, gottesdienstlichen Berrichtungen. Besonders traf dieses traurige Los die den aufgehobenen Klöstern¹⁾ incorporierten Pfarrkirchen, deren Vermögen, wie das der Klöster, eingezogen

¹⁾ Von der gewaltsamen Confiscation der Kirchengüter, beziehungsweise der Aufhebung der Klöster, handelt gründlich Dr. Sebastian Brunner in seinem interessanten Werke „Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. 1770—1800“, Wien 1869.

wurde. Nicht viel besser ergieng es jenen Pfarrkirchen, welche von durch canonischen Verband mit ihnen vereinigten Filialkirchen bislang, oft in reichlicher Weise, unterstützt wurden, da ihr „überschüssiges“ Vermögen ebenfalls confiszirt und dem neugebildeten Religionsfonde einverleibt wurde. Durch diesen Gewaltact wurde vielen armen Pfarrkirchen die bisherige Unterstützung von den Filialkirchen entzogen und sie in die traurige Lage versetzt, ihre laufenden Erfordernisse aus eigenen, unzureichenden Mitteln zu bestreiten. Da jedoch diese Erfordernisse keine Pfarrkirche entbehren kann, wenn in ihr der Gottesdienst überhaupt gefeiert werden soll, sah sich die Regierung, welche das Vermögen der genannten Kirchen eingezogen hatte, bald genöthigt, den zur Beschaffung genannter Erfordernisse nothwendigen Aufwand aus dem Religionsfonde — in welchen ja das Vermögen der zahlreichen, aufgehobenen Klöster, Kirchen, Spitäler, Foundationen u. s. w. floß — anzuweisen, welcher, da er aus dem confiszirten Kirchenvermögen gebildet wurde¹⁾, consequenter Weise auch die Verpflichtungen zu übernehmen hatte, welche auf jenem Vermögen lasteten.²⁾

Die ältesten von der Regierung in Betreff der Kirchenersfordernisse erlassenen Verordnungen rühren her aus der Zeit der Kirchengüter-Confiscation und betrafen ursprünglich nur jene Kirchen, über welche das Patronat dem Religionsfonde von der Regierung zugewiesen wurde. Behufs Ermittlung des Aufwandes, den die Beschaffung der laufenden Erfordernisse jener Kirchen alljährlich erheischte, wurde zuerst mit Hofdecret vom 27. März 1786, Z. 919, das Gubernium in Böhmen angewiesen, die Pfarrer genannter Kirchen zugleich mit den betreffenden Patronats-, beziehungsweise Wirtschaftsbeamten zu beauftragen, einen approximativen, jährlichen Ueberschlag über jene Erfordernisse zu verfassen, der sodann von der Gubernial-Buchhaltung revidirt und adjustirt werden sollte. Den Pfarrern sollte dann gegen gehörige Verrechnung jenes Pauschale oder Quantum der Kirchenersfordernisse, beziehungsweise jener Betrag für dieselben bewilligt werden, welchen das betreffende Amt für nothwendig erachtete, eine Maßregel, die — obschon vielleicht gut gemeint — sich nicht bewährt hat, wie sich später zeigen wird. Infolge dieser Verordnung kam diese rein kirchliche Angelegenheit gleich anfangs ins unrechte Geleise, weil über sie nicht, wie man hätte erwarten sollen und die gewöhnlichsten Rechtsgrundsätze erheischen, kirchliche,

¹⁾ Vom Religionsfonde, zunächst dem böhmischen, handelt ausführlich Dr. Helfert: Von dem Kirchenvermögen. Prag 1834, 3. Aufl. 2. Th. — ²⁾ Wird mitunter vom „Patronat“ des Religionsfondes gesprochen, so ist dies unrichtig, weil die für diesen Fond eingezogenen Klostergüter Kirchengüter waren, welche diesen Instituten nur als kirchlichen Organismen angehört haben, mithin ihr Vermögen, nachdem sie zu existieren aufgehört hatten, an die Kirche kam, in deren Gesamtorganismus sie früher eingegliedert waren. Besitzer und daher Patron der Religionsfondsgüter, beziehungsweise der einzelnen Religionsfondspfarren, ist demnach die Kirche. Vgl. das österr. Concordat, Art. 31.

sondern eigentlich weltliche Organe, denen offenbar das richtige Verständniß in dieser Sache abgeht, entschieden, ohne daß die von den Seelsorgern verfaßten Präliminare, die sich gewiß nur auf das nothwendigste Maß der erwähnten Erfordernisse beschränkten, gehörig gewürdigt und berücksichtigt worden wären.

Da die Kirchen mit dem äußerst niedrigen Pauschale der Bedürfnisse, wie es von den betreffenden Organen bestimmt wurde, auch bei der größten Sparsamkeit nicht auskommen konnten — was zugleich der schlagendste Beweis war, daß jenes Pauschale unzureichend war und daß die Factoren, die es festgesetzt haben, entweder ganz willkürlich zu Werke giengen oder daß es ihnen an der nothwendigen Sachkenntniß fehlte — so wurden die Beschwerden über die unzureichenden Ansätze der Kirchenerfordernisse immer häufiger und sowohl von den Pfarr- als Wirtschafts-(Patronats-)Aemtern wurde immer eindringlicher darauf hingewiesen, daß diesfalls eine Reform nothwendig sei, wenn nicht die Würde des katholischen Gottesdienstes und das religiöse Interesse des gläubigen Volkes gefährdet werden sollte. Es wurde mit Nachdruck betont, die laufenden Kirchenerfordernisse seien zu systemisiren, beziehungsweise das unzureichende Quantum derselben entsprechend zu erhöhen, damit sich die jährlich wiederkehrenden Abgänge nicht beständig wiederholen, die Verlegenheit nicht permanent sei und damit man nicht immer wieder gezwungen sei, um nachträgliche Bewilligung des Erfordernisabganges einzuschreiten u. s. w.

Diesen gewiß gerechten und motivierten Vorstellungen wurde jedoch keine Folge gegeben. Mit Hofdecret vom 6. August, vom 2. und 12. September 1809, Z. 682, 959 und 1033, wurde bestimmt, daß eine Systemisirung oder Erhöhung der bemessenen Dotationen zur Bestreitung der Kirchenerfordernisse aus dem Grunde nicht stattfinden, „weil die Preise dieser Erfordernisse zu wandelbar und vom Wechsel der Verhältnisse zu abhängig sind, um einen dauerhaften Maßstab zur Deckung künftiger Abgänge ausmitteln zu können.“ Es wurde mit diesen Decreten weiterhin verordnet, daß die Rechnungsführer in Zukunft so wie bisher um die Passirung der sich ergebenden Abgänge im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben. Dieselbe Bestimmung enthält die Verordnung des Landesguberniums von Böhmen vom 11. November 1811, Z. 47887, indem sie bestimmt, daß die Rechnungsführer oder Vorsteher der Kirchen, welche zur Bestreitung der Kirchenerfordernisse aus dem Religionsfonde jährlich Beiträge (also nicht den vollen Betrag, den die Beschaffung dieser Erfordernisse erheischte) beziehen, wenn der bewilligte Pauschalbeitrag nicht zureicht, um zahlbare Anweisung des jährlich sich ergebenden Abganges besonders einkommen und eine documentierte Rechnung dem Gesuche beilegen sollen. Auch später, als sich die Beschwerden über das ungenügende Ausmaß der Kirchenerfordernisse immer mehr häuften und auf eine Regelung, beziehungsweise Erhöhung derselben

gedrungen wurde, hatten diese Beschwerden keinen Erfolg, da die Gubernialverordnung vom 30. Juli 1813, Z. 9684, die früheren diesfalls publicirten Regierungserlässe einfach wiederholte.

Aus den bisherigen Erörterungen erhellt:

1. Sowie die ursprüngliche, ebenso entsprach auch die spätere Pauschalierung der laufenden Kirchenerfordernisse nicht dem wirklichen Bedarf der Kirchen und war sowohl der Würde des Gottesdienstes als auch dem Ansehen des Seelsorgers abträglich, nicht zu gedenken der misslichen Lage und der beständigen Verlegenheiten, welche sie für den Seelsorger zur Folge hatte.

2. Obwohl dieser precäre, den katholischen Gottesdienst und den Seelsorger erniedrigende Zustand den betreffenden Organen nicht unbekannt war, indem, wie früher bemerkt, Seelsorger und Rechnungsführer die nothwendige Remedur dieses Zustandes wiederholt anstrebten und verschiedene Anträge machten, wurde trotzdem die äußerst wünschenswerte Reform doch nicht durchgeführt, indem man bei der anfangs eingeführten, verfehlten Praxis verblieben ist, nach welcher das Quantum der Kirchenerfordernisse ungenügend bemessen und der insolgedessen unausbleibliche, jährliche Abgang von Fall zu Fall erst nachträglich bewilligt wurde.

3. Die Folge hievon war immer größere Unzufriedenheit, endlose Schreibereien und nicht geringe Schädigung des Religionsfondes, welcher anstatt durch diese Procedur, wie offenbar beabsichtigt wurde, zu gewinnen, daraus nur bedeutenden Schaden erlitt, indem die für die Religionsfondskirchen gelieferten Erfordernisse gewöhnlich von schlechterer Qualität und dabei theurer waren, weil die Verkäufer im Hinblick auf die erst in späterer Zeit zu gewärtigende Auszahlung des quittirten Betrages und den erlittenen Zinsenverlust ihre Forderungen immer steigerten und sich schadlos halten wollten.

Diese die Würde des Gottesdienstes und die Autorität des Seelsorgers beeinträchtigende Praxis dauerte durch mehrere Decennien, bis endlich die betreffenden Factoren sich veranlaßt sahen, eine wenigstens theilweise Reform in dieser Sache anzubahnen und die schreiendsten Mängel dieser Praxis zu beseitigen. Die Hauptveranlassung dazu gaben fortwährende Klagen der Rechnungsführer der unter dem öffentlichen Patronate stehenden Kirchen, welche sich besonders seit der Zeit wiederholten, als sie die Staatsbuchhaltung wegen Ueberschreitung des unzureichenden Pauschalbetrages auf Kirchenerfordernisse zu Ersäßen zu verhalten begann, über welche, ohne Zweifel harte Maßregel die Kirchenrechnungsführer sich beschwerten, indem sie geltend machten, es sei ihnen keine Cynosur bekannt, an welche sie bei Verausgaben auf Kirchenerfordernisse sich halten könnten.

Erst jetzt sah sich die Landesstelle bestimmt, unterm 18. September 1824, Z. 48964, eine Verordnung zu erlassen, womit das jährliche Quantum der genannten Erfordernisse festgesetzt wurde und welches von nun an den Maßstab bei ihrer Beschaffung abgeben sollte. Die

einzelnen Bestimmungen dieser Gubernial-Verordnung, welche — ob schon sie völlig antiquiert ist und den dormaligen Zeitverhältnissen absolut nicht entspricht — für die Religionsfondskirchen, für welche sie eigentlich herausgegeben war (bald jedoch auch auf Privatpatronats-Kirchen ausgedehnt wurde), noch immer maßgebend ist, lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Nach der der besagten Gubernial-Verordnung beigefügten „Passierungstabelle“ wurde das Maß der laufenden Kirchenverordnungen für ein Jahr also bestimmt: a) An Weiswein für zwei Geistliche 104 Seidel; b) an Wachskerzen für zwei Geistliche 42 Pfund; c) an Del für eine Tag und Nacht brennende Lampe 42 Pfund; d) auf Hostien für zwei Geistliche 6 fl.¹⁾; e) für Kirchenwäsche, wo zwei Geistliche sind, 16 fl.; f) an Anschlittkerzen 2 Pfund; g) für die Beichtzettel 24 Kreuzer; h) fürs heilige Del 1 fl.; i) auf Botenlohn 2 fl.; k) an Weihrauch 3 Pfund; l) an Kirchentafel ein Stück.

2. Mit diesem Quantum, beziehungsweise mit den für die einzelnen Artikel angewiesenen Geldbeträgen, was speciell vom in der Passierungstabelle ausgewiesenen Bedarf an Wein,²⁾ Wachs³⁾ und Lampenöl⁴⁾ galt, mußte man auslangen, wogegen die in dieser Tabelle angeführten Geldbeträge für Hostien, Kirchenwäsche u. s. w. nicht als unüberschreitbare Richtschnur erklärt wurden, weil die Preise dieser Erfordernisse sich ändern.

3. Zur Erzielung wohlfeilerer und möglichst gleichmäßiger Anschaffungspreise sollten die genannten Erfordernisse, mit Ausnahme

¹⁾ Selbstverständlich sind die Preise in der damaligen Saluta angelegt.

— ²⁾ Der Weiswein muß bekanntlich „vinum de vite“ sein. Vgl. darüber den lehrreichen Artikel in dieser Zeitschrift 1890, S. 653. Wichtig ist ein Decret, welches die S. C. Inquisitionis in neuester Zeit auf eine Anfrage des Bischofs von Marseille über den beim heiligen Weisopfer zu verwendenden Wein erlassen hat. Die Frage lautete: „In pluribus Galliae partibus, maxime ad meridiem sitis, vinum album, quod missae sacrificio inservit, tam debile est ac impotens, ut diu conservari non valeat, nisi eidem quaedam spiritus vini (Alkohol) quantitas admisceatur. Quaeritur: 1. An istius modi commixtio licita sit; 2. et, si affirmative, quaenam quantitas hujusmodi materiae extraneae vino adjungi permittatur; 3. in casu affirmativo, requiriturne spiritus vini ex vino puro seu ex vitis fructu extractus?“ Darauf erfolgte die nachstehende Resolution: „Dummodo spiritus (Alkohol) extractus fuerit ex genimine vitis, et quantitas alcoholica addita (admixta) cum ea, quam vinum, de quo agitur, naturaliter continet, non excedat proportionem duodecim procentum, et admixtio fiat, quando vinum est valde recens, nihil obstare, quominus idem vinum in missae sacrificium adhibeatur.“ — ³⁾ „Candelae — so entschied die S. R. C. am 16. September 1843 — debent esse ex cera, nisi alia materia ex indulto Apostolico permittatur.“ — „Candelae ex stearina vel alia materia confectae non debent adhiberi in missae sacrificio. Ead. S. C. die 7. Sept. 1850. — ⁴⁾ Zu Betreff des Oeles für die ewige Lampe entschied die S. R. C.: „Generatim utendum est oleo olivarum ob mysticam significationem, ubi vero haberi nequeat (oleum tale), remittendum est prudentiae episcoporum, ut lampades nutriantur ex aliis oleis, quantum fieri potest vegetabilibus“. Decretum dd. 9. Jul. 1864.

der Hostien, Kirchenwäsche, Beichtzettel, heiligen Oele und des Kirchenkalenders (Directorium), im Wege öffentlicher Versteigerung beigeſchaft werden.

4. Diese pachtweise Beischaſſung der Kirchnerfordernisse hatte mit dem Jahre 1825 zu beginnen, wobei der betreffende Patronatscommissär, Kirchenrechnungsführer, dann der Bezirksvicar und die betreffenden Seelsorger zu erscheinen hatten; zum Ausruſſpreis sollte auf dem flachen Lande der in der nächstgelegenen Stadt bestehende Durchschnittspreis dieser Erfordernisse genommen werden.

Wie fast bei jeder neuen Einrichtung, ergaben sich auch bei dieser in der Praxis mehrere Schwierigkeiten, die sich unter den gegebenen Verhältnissen und bei so geringem Ausmaß der nothwendigsten Kirchnerfordernisse leicht voraussehen ließen. Da die Erfordernisse laut der obcitirten Gubernial-Verordnung mittelst öffentlicher Verpachtung beizuschaffen waren, so entstand zuerst der Zweifel darüber, ob diese Verpachtung in öffentlichen Zeitungen kundgemacht werden soll. Infolge schiefer Deutung der genannten Verordnung und auch aus anderen Ursachen wurden öfters die staatlichen Minimaltarife der Kirchnerfordernisse noch herabgedrückt und so geringe Beträge für sie angewiesen, daß es schlechterdings unmöglich war, mit diesem Pauschal auszukommen. Nicht selten wurde von „gewissenlosen Pächtern“ ein derart schlechter Wein geliefert, daß es gefährlich war, ihn beim Messopfer zu verwenden u. s. w.¹⁾ Um diesen Unzukömmlichkeiten zu begegnen, erließ das genannte Landesgubernium schon am 23. April 1825, Z. 2088, eine Verordnung, wie die Verwaltungen des Kirchenvermögens in Betreff der beizuschaffenden Kirchnerfordernisse sich künftighin benehmen sollen. Die Bestimmungen dieses Erlasses sind in der Kürze folgende:

a) Die Publicirung der Versteigerung der Kirchnerfordernisse in öffentlichen Blättern hat wegen ihrer Kostspieligkeit zu unterbleiben; die Sache sei so einzurichten, daß bloß die Nachbarschaft nach der „gewöhnlichen Art und Weise“ davon Kunde erhalte.

b) Der Messwein sollte nicht mehr ihm Wege der öffentlichen Verpachtung, sondern von den Seelsorgern und Kirchenrechnungsführern beigeſchaft werden, wobei das „vorgezeichnete Maß ohne wichtige Ursache nicht überschritten und rücksichtlich des Preises kein ungebührlicher Aufwand gemacht werden sollte“.²⁾

¹⁾ Schon mit der Gubernial-Verordnung vom 19. Jänner 1805, Z. 40627, wurde bestimmt, damit die Vicäre (Decane) bei canonischen Visitationen auch über die Qualität des Messweines die gehörige Untersuchung anstellen und die Kirchenvorsteher zur Beischaſſung eines echten und genießbaren Weines verhalten. Eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Verordnung. — ²⁾ Bereits die vorcitirte Gubernial-Verordnung hatte bestimmt, daß, wenn zur Beischaſſung des Messweines der bisher angewiesene Betrag wegen der gestiegenen Preise nicht zureicht, der diesfalls höhere Kostenbetrag aus dem Kirchenvermögen und, wo dieses mangelt, vom Patrone, dieser mag eine Privatperson oder ein öffentlicher Fond sein, zu leisten sei. S a f s ch, Geſezlexikon,

c) Die in der Passierungstabelle für Hostien, Kirchenwäsche u. s. w. angelegten Beträge sind nicht als eine unüberschreitbare Richtschnur zu betrachten und können nach den Ortsverhältnissen erhöht werden, nur ist der Religionsfond, besonders was die Kirchenwäsche betrifft, möglichst zu schonen.

Obwohl durch diese Bestimmungen eine theilweise Reform hinsichtlich des Ausmaßes und der Art der Beschaffung der Kirchenerfordernisse herbeigeführt wurde, hat sich die wegen Ersparnis beibehaltene pachtweise Beschaffung aus leicht erklärlichen bereits früher angedeuteten Gründen nicht bewährt, zumal sich die betreffenden Factoren der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, daß dieser Modus der Beschaffung der genannten Erfordernisse unpassend ist und mit der Würde des katholischen Cultus sich nicht verträgt. Aus diesem Grunde wurde diese Anschaffungsweise schon mit dem Hofdecret vom 9. Juni 1825, Z. 17506, außer Kraft gesetzt und verordnet,¹⁾

aa) daß die Beschaffung der Erfordernisse für Kirchen unter dem öffentlichen Patronat von den Kirchenrechnungsführern gemeinschaftlich mit den Beneficiaten besorgt werden solle, wobei einerseits auf den wirklichen Bedarf, andererseits auf die billigsten Anschaffungspreise Rücksicht zu nehmen ist;

bb) bei erwiesener Unwirtschaft sollte der Rechnungsführer zur strengen Verantwortung gezogen und zum Ersatz des unbilligen und übertriebenen Mehraufwandes verhalten werden;

cc) die bischöflichen Consistorien sollten die Curatgeistlichkeit von dieser Verordnung in Kenntniß setzen.

Vergleicht man diese Bestimmungen des obcitirten Hofdecretes mit den früher angeführten Gubernial-Normalien, speciell mit jenem vom 18. September 1824, Z. 48964, über die laufenden Kirchenerfordernisse, so ist zu schließen, daß dieses Normale außer Kraft gesetzt worden sei, indem

1. von ihm das erwähnte Hofdecret fast ganz absieht,

2. die durch dieses Normale angeordnete Verpachtung jener Erfordernisse ausdrücklich aufhebt,

3. verordnet, daß diese Bedürfnisse in einem solchen Quantum beizuschaffen sind, wie es der wirkliche vom Seelsorger und

9. B. S. 141, f. Vgl. die Verordnung vom 20. December 1833, Z. 56317. Dieselbe Bestimmung enthält das Hoffzld. vom 11. April 1822, Z. 9390 (Rieder, 1. Bd. S. 248), welche Bestimmungen in der Praxis bei eventuellen Differenzen mit dem Patronatsamte wohl zu beachten sind, wie auch das Decret der oberösterreich. Regierung vom 4. April 1833, Z. 8737 und vom 26. October 1843, Z. 18043, laut welchem eine übermäßige das Maximem des Erfordernisses an Wachs und Weihrauch überschreitende Verwendung ohne „ständliche Begründung“ bei Religionsfondskirchen nicht gestattet wird, wogegen es bei Privatpatronatskirchen dem betreffenden Patronatsamte überlassen bleibt, bei Currentabgängen auf eine mit dem kirchlichen Ritus vereinbarliche wirtschaftliche Gebahrung einzuwirken. Rieder I. c. S. 249.

¹⁾ Jaksch a. a. D. Bd. 8, S. 444 f.

Kirchenrechnungsführer anerkannte Bedarf erfordert, und endlich

4) bloß den übertriebenen Aufwand auf die fraglichen Erfordernisse als unzulässig erklärt. So viel ist aus jenem Hofdecrete klar, daß das durch das erwähnte Normale bestimmte Pauschale der Kirchengerefordernisse nicht — wie man früher gemeint hat und mitunter aus Unkenntnis oder infolge unrichtiger Deutung der bestehenden hieher gehörigen Verordnungen noch meint¹⁾ — als unüberschreitbares Maximum zu betrachten, sondern für die Zukunft ein solches Quantum jener Erfordernisse beizuschaffen ist, wie es der wirkliche Bedarf der Kirche erfordert.

Von den späteren diesfalligen Bestimmungen können wir umsomehr absehen, als sie in der Regel nur eine Wiederholung der früher citierten staatlichen Verordnungen sind und beinahe immer nur bei Erledigung der Kirchenrechnung den betreffenden Organen in Erinnerung gebracht werden, demnach keine neuen Bestimmungen enthalten. Lieber wollen wir am Schlusse dieser Zeilen einige praktische Winke andeuten, welche die Seelsorger bei Anschaffung der Kirchengerefordernisse benützen und sich diesfalls leichter werden orientieren können. Uebersieht man die bisher angeführten auf kirchliche Bedürfnisse sich beziehenden staatlichen Verordnungen und Erlässe, so ist auf den ersten Blick klar:

1. Daß es Nothverordnungen sind, erlassen infolge wiederholter Beschwerden besonders der Kirchenrechnungsführer, die die genannten Bedürfnisse zu besorgen und zu verrechnen hatten, da, wie früher bemerkt wurde, die Regierungsorgane lange zögerten, diese Angelegenheit zu regeln und der mißlichen Lage der Rechnungsführer wie der Seelsorger ein Ende zu machen.

2. Als nach wiederholten Klagen die Erfordernisse für Kirchen des öffentlichen Patronats — von unter Privatpatronat stehenden Kirchen machen die betreffenden Verordnungen keine ausdrückliche Erwähnung, welcher Umstand in der Praxis, kaum zum Vortheil der betreffenden Seelsorger, wenig oder gar nicht beachtet zu werden pflegt — endlich systemisirt wurden, wurde die Sache

a) einseitig, weil mit völliger Ignorierung der competentesten Sachkenner, der Seelsorger, durchgeführt, welche in dieser kirchlichen Angelegenheit gewiß umsomehr mitzuwirken hatten, als sie allein imstande waren, entsprechende und verlässliche Anträge zu stellen,

¹⁾ In der Regel sind es die patronatsämtlichen Funktionäre bei Kirchen unter Privatpatronat, die sich über die hohe Rechnung des betreffenden Pfarramtes über die Kirchengerefordernisse anzuhalten und selbe im Sinne der „bestehenden Normen“ zu beanstanden pflegen, obwohl es ihnen kaum unbekannt sein dürfte, daß diese Normen fast vor einem Jahrhundert bereits bestanden und damals vielleicht, wenigstens theilweise, annehmbar waren, unter den dermaligen Verhältnissen aber durchaus nicht eingehalten werden können. „Considera tempora et dijudicabis jura“ hat auch hier volle Berechtigung. Vgl. darüber die am Schlusse dieser Zeilen folgenden Bemerkungen.

nach welchen das Quantum sämmtlicher Kirchenerfordernisse bemessen werden sollte;¹⁾

b) die Pauschalierung dieser Erfordernisse war, wie es sich gleich zeigte, ungenügend, was nur die Folge der Ausschließung der kirchlichen Organe von der Regelung dieser Angelegenheit war, über welche unerfahrene und mit den Ortsverhältnissen nicht vertraute Laien entschieden;

c) endlich zieht sich durch alle vorangeführten Verordnungen die ganz offen ausgesprochene Tendenz, es solle bei Anschaffung der Kirchenerfordernisse möglichst gespart werden, wodurch der guten Sache, wie bereits früher bemerkt, kaum gedient war. Hieher gehört namentlich die Gubernial-Verordnung vom 25. Juli 1796 Z. 22921, womit allen Wirtschafts- (Patronat) Aemtern die nothwendige Sparsamkeit bei den Rubriken des Messweines, Lampenöls, der Wachskerzen und des Weihrauchs unter Strafe des Ersatzes des der Kirche zugefügten Schadens aufgetragen wird.²⁾

3. Ferner ist auch in Betracht zu ziehen die Zeit, aus der die mehrgenannten Verordnungen herrühren. Die ältesten derselben wurden erlassen zu Ende des 18. und bei Beginn des 19. Jahrhunderts, also zur Zeit der maßlosen Confiscation der Kirchengüter und des strengsten Josephinismus. Die späteren stammen aus der Zeit der schwersten finanziellen Staatskrisis, deren verderbliche Folgen sich überall bemerkbar machten. Diese beiden unheilvollen Facta waren einer günstigen Lösung unserer Frage entschieden nachtheilig, wie dies theils aus der Strenge jener Verordnungen, theils aus dem unzureichenden, auf das Minimum herabgedrückten Ausmaß der laufenden Kirchenerfordernisse ersichtlich ist.

4. Verfehlt war die Verordnung über die Beischaffung der Kirchenbedürfnisse im Wege öffentlicher Versteigerung, weil dadurch

a) die für den katholischen Gottesdienst nothwendigen Requiriten zu sehr den Charakter der Handelsware annahmen, was auf den Cultus ein nicht besonders günstiges Licht warf und woran auch die Gläubigen Anstoß nahmen;

b) ferner hatten die im Versteigerungswege beigeordneten Kirchenerfordernisse, was selbst die Regierungserlässe offen zugestanden, nicht die gehörige Qualität,³⁾ weshalb dieses Beischaffungssystem eine nur kurze Dauer hatte und zuerst theilweise,⁴⁾ sodann aber ganz beseitigt und im Wesentlichen der status quo ante eingeführt wurde.⁵⁾

¹⁾ Diese Procedur war gegen die ausdrückliche Bestimmung des Hofdecretes vom 27. März 1786, Z. 919, nach welchem die Pfarrer der Religionsfondskirchen ein Präliminäre über die Kirchenerfordernisse verfassen sollten.

— ²⁾ Jaksch, 3. Bd. S. 333. — ³⁾ Verordg. des böhm. Gub. vom 23. April 1825, Z. 2088; 19. Jänner 1805, Z. 40627. — ⁴⁾ Vgl. die obcit. Gub.-Verordg. vom 23. April 1825, Z. 2088. — ⁵⁾ Hofd. vom 9. Juni 1825, Z. 17506. Vergleicht man mit diesem Decret das obcit. Passirungsnormale vom 18. September 1824, Z. 48964, so ist klar, daß es schon nach acht Monaten außer Kraft gesetzt wurde!

5. Daß das festgesetzte Quantum der Kirchenerfordernisse unzureichend war, haben selbst die betreffenden Bemessungsorgane, wie aus den fraglichen Verordnungen erhellt, wiederholt anerkannt. Daraus läßt sich auch das Schwanken und noch mehr die Inconsequenz dieser Organe hinsichtlich der Höhe dieses Quantums erklären. Die Passur einiger von diesen Erfordernissen und zwar der wichtigsten (Mehwein, Kirchenlicht und Lampenöl) durfte nicht überschritten werden; das Ausmaß der übrigen wurde dagegen nicht für unabänderlich erklärt und sollten diesfalls die Ortsverhältnisse berücksichtigt werden, da doch diese Verhältnisse auch hinsichtlich der ersteren Erfordernisse verschieden sind, mithin auch gehörig zu berücksichtigen gewesen wären. Hatte dieser ungleiche Maßstab nicht den Zweck, das zu geringe Quantum der wichtigsten Kirchenbedürfnisse annehmbarer zu machen, obgleich es wirklich nicht annehmbar war, dann läßt sich dieser Maßstab schwer begreifen.

Faßt man die angedeuteten Punkte kurz zusammen, so ist es klar, daß das unter den erwähnten, der Kirche absolut ungünstigen Verhältnissen und dazu ohne Mitwirkung der berufenen Organe bestimmte Ausmaß der Kirchenerfordernisse sich kaum bewähren und den nothwendigen Kirchenbedarf decken konnte. Der schlagendste Beweis dafür sind die mehrfachen Abänderungen und Ergänzungen, welche die dieses Maß bestimmenden bis jetzt angeführten Verordnungen bald nach ihrer Publicierung erfuhren. Einer durchgreifenden, ja völligen Abänderung müßte diese vor fast hundert Jahren bestimmte, mithin ganz veraltete und unter den dermaligen Verhältnissen absolut unhaltbare Cynsur der Kirchenerfordernisse unterzogen werden, wenn die äußerst wünschenswerte und in hohem Grade nothwendige Reform der Pauschalierung dieser Erfordernisse durchgeführt würde. War bereits das ursprüngliche Ausmaß dieser Erfordernisse, wie nachgewiesen, unzureichend, kann es unter den jetzigen, gänzlich veränderten Verhältnissen, wo die Preise aller Objecte, mithin auch der Kirchenbedürfnisse vielfach gestiegen sind, der Gottesdienst vermehrt wurde, die Qualität dieser Bedürfnisse immer schlechter wird u. s. w., genügen? Mit diesen Factoren muß offenbar gerechnet werden.

Sich auf die längst antiquierte Pauschalierung der laufenden Kirchenerfordernisse berufen wollen — wie es manche Patronats- und noch andere Aemter noch immer unbegreiflicher Weise thun — deren absolute Unzulänglichkeit über allen Zweifel erhaben ist und die heutzutage Niemand seriös nimmt, wäre absichtliche Ignorierung aller Zeitverhältnisse und ein grober Anachronismus.¹⁾ Nach dem Gesagten ist es wohl kaum nothwendig zu bemerken, daß nach den über laufende Kirchenerfordernisse erlassenen Vorschriften,

¹⁾ Es ist dieselbe Methode, welche sich in Sachen der Stolabezüge auf das josephinische vor anderthalbhundert Jahren publicierte Stolapaten zu berufen pflegt.

wenn sie gehörig erklärt werden — wobei man sich selbstverständlich nicht an den Buchstaben, sondern an ihren Geist zu halten hat — ein solches Quantum dieser Erfordernisse unter allen Umständen als gestattet angesehen werden muß, welches der wirkliche Kirchenbedarf und die Würde des Gottesdienstes erfordert. Deshalb bewilligte schon das Hofkanzleidecret vom 11. April 1822, Z. 9390, ein größeres Quantum des Altarlichtes als es sonst üblich war, wenn außerordentliche Kirchenfeierlichkeiten stattfinden.¹⁾

Zwangsgedanken und Verantwortlichkeit bei melancholischen Selbstmördern.

Von J. P. Baustert in Rindschleiden (Luxemburg).

Nachdem wir bereits einmal auf die Einwände geantwortet, welche Dr. Ernst in Bezug auf die Beurtheilung der Verantwortlichkeit melancholischer Selbstmörder gemacht, kommt derselbe nach einigen kleineren Rectificationen auf seine frühere Meinung zurück und behauptet, „daß die Zwangsideen, sobald sie eine gewisse Mächtigkeit erreicht haben, so sehr die Herrschaft über einen Menschen ausüben können, daß derselbe diesen Ideen gemäß handeln muß, obwohl er die Verwerflichkeit und das Widersinnige derselben einsieht“. Als einziger Beweis wird angegeben, daß es sich hier um pathologische Zustände handle. Doch weil die Zwangsgedanken auch bei geistig Gesunden und normalen Menschen vorkommen, wie überhaupt bei allen heftigen Gemütserschütterungen; und weil offenbar nicht alle Handlungen der von anormalen Zwangsgedanken Befallenen auch Zwangshandlungen im strengen Sinne des Wortes sind, ist die Argumentation unseres Gegners eine *petitio principii*, sie setzt voraus, was zu **beweisen** wäre, nämlich, daß diese anormalen Zwangsgedanken den Willen bei genügender Einsicht beherrschen können. Einen Beweis konnten wir mit dem besten Willen nicht finden, sondern bloß einige Illustrationen, wie jene, wo „der freie Wille des Menschen mit einem Tonkünstler verglichen wird, der an der Claviatur einer Orgel sitzt“ oder „mit dem Herrn einer Wagschale“.

Darauf antworten wir mit Dr. Aneib: „Wer die äußere Natur allein und die nach ihr gebildete sinnliche Vorstellung als Beweisprobe und Bestätigung hierfür anrufen wollte, würde sich vergebens abmühen, auch nur den Schein einer Bestätigung zu bringen. Es läßt sich für jene Erscheinung des Innenlebens, daß der Geist durch und in der überlegenden Thätigkeit sich selbst zur Thätigkeit bestimmt, ein Analogon in der Sphäre naturhafter Wirksamkeit nicht entdecken; es läßt sich diese Erscheinung in einer Vor-

¹⁾ Vgl. Entscheidung des Minist. für Cultus u. Unterricht v. 27. Februar 1876, Z. 1622, und v. 7. November 1884, Z. 20122.

stellung, einem Phantasiegebilde nicht nachbilden". (Willensfreiheit und Verantwortlichkeit S. 4.)

In Bezug auf die von uns angeführte Meinung des heiligen Thomas gesteht unser Gegner jetzt ein, „er wolle nicht die Autorität des englischen Lehrers für seine Anschauungen beanspruchen und möchte im Gegentheil gerne zugeben, daß die Alten unser Problem mehr im Sinne Bausterts aufgefaßt haben“. Er glaubt, „die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihrer begründeten Unterscheidung von den Wahnideen gehöre erst der neueren Zeit“ an. Daher sind die vorgebrachten Schwierigkeiten den Ansichten moderner Psychiater entlehnt, oder doch auf deren Anschauungen zurückzuführen. Nun, so wollen wir die Frage auch nach dieser Seite hin erörtern.

„Die Bezeichnung „Zwangsvorstellung“, schreibt Irrenarzt Dr. Koch, „hat v. Krafft-Ebing eingeführt“, aber mit dem Wort auch einen unrichtigen Begriff. Dr. v. Krafft-Ebing bekennt sich unzweideutig zum naturalistischen Determinismus, wie die allermeisten seiner Kollegen; er stellt sich „allein auf den Standpunkt der Naturwissenschaft, für die es kein Dogma, kein aprioristisches Raisonnement, keine Autorität gibt“, und setzt das Wort „frei“ bei Wille stets zwischen Gänsefüßchen, „weil er einen freien Willen nicht anzunehmen scheint, wie Dr. Moll sagt. Für Dr. v. Krafft-Ebing sind die „psychischen Thätigkeiten“ (also Denken und Wollen) „Functionen des Gehirns, speciell der Rindenschicht des Großhirns, und das Resultat dieser Prozesse ist die menschliche Freiheit“. (Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. S. 9.) Da kann es niemanden wundern, wenn Dr. v. Krafft-Ebing und „seine ganze Schule“ den Zwangsgedanken eine solche Herrschaft über den Willen zuschreibt, daß dieser nicht mehr frei wählen kann, denn für sie gibt es überhaupt keine freien Willensbestimmungen im streng logischen Sinne. Wir aber wollen lieber an der Meinung „der Alten“ und speciell des heiligen Thomas festhalten, und schätzen deren Autorität höher in unserer Frage als diejenige moderner Gelehrten, welche sich mit Dr. v. Krafft-Ebing über „Theologie und Philosophie“ (Lehrbuch S. 9) hinwegsetzen, um in materialistischen Anschauungen einem verderblichen Determinismus zu huldigen. Wir sprechen ihnen einfach die Kompetenz in unserer Frage ab.

Doch unter den Vertretern der „modernen Wissenschaft“ finden wir auch solche, welche keine so absolut deterministischen Ansichten haben und eine gewisse Willensfreiheit beim Menschen anerkennen, wie z. B. Dr. Ed. v. Hoffmann, Professor der gerichtlichen Medicin an der Universität Wien. Dieser schreibt: „Einen Uebergang zu den Wahnvorstellungen bilden die Zwangsvorstellungen, d. h. Vorstellungen mit peinlichem, meist provocierendem Inhalt, die sich immer wieder aufdrängen und schließlich so fixieren, daß der Kranke ihrer nicht mehr los werden kann. Der Gesunde kennt solche Vorstellungen und

weiß sie zu corrigieren Man wird es dann begreiflich finden, daß eine solche Vorstellung in einem kranken Gemüth sich fixieren und bei der Einseitigkeit des Vorstellens zur That werden kann". (Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. S. 903.)

So erklärt auch Dr. Ernst, „daß der normale Mensch seine Neigungen zu beherrschen und seinen Willen nach anderen Motiven zu lenken vermag, aber der unter der einseitigen Herrschaft einer Zwangs-idee stehende menschliche Geist kann nicht mehr frei wählen, trotzdem er ein richtiges Erkennen besitzt". Doch Dr. v. Hoffmann sieht ganz gut ein, „daß er die alten metaphysischen und theologischen Anschauungen, die dem Menschen eine absolute Willensfreiheit vindicieren, aufgibt, er will sich nur mit der Annahme einer relativen begnügen, so zwar, daß er in der sogenannten Willensfreiheit nur ein beschränktes, namentlich körperlich vielfach bedingtes Vermögen sieht". (S. 863.)

Glücklicherweise finden wir auch „in der neueren Zeit" Vertreter der Wissenschaft, welche den oben angeführten deterministischen Anschauungen widersprechen, und an dem von uns vertretenen Standpunkt festhalten. Dr. Koch, Director der Staatsirrenanstalt zu Zwiefalten, welcher die Frage der Zwangsgedanken, Zwangsimpulse, Zwangshandlungen eingehender studiert hat wie wohl kaum ein anderer Autor, schreibt in den „psychopathischen Minderwertigkeiten": „Aus den soeben gegebenen Auseinandersetzungen erhellt auch, daß die Zwangsimpulse (Zwangsantriebe) und die Zwangshandlungen nicht auf der gleichen Linie stehen. Das wirklich Primordiale, dasjenige, dessen Auftreten nicht verhindert werden kann, ist der Zwangsantrieb. Der Entschluß, dem Antrieb Folge zu geben, die motorische Innervation, die Ausführung der Handlung sind nicht organisch schlechthin erzwungen, so schwer es auch in einzelnen Fällen sein mag, dem Impuls zu widerstehen, wie namentlich bei manchen schweren primordial-instinktiven Antrieben zum Selbstmord". (S. 83.) — „Bei der für sich selbst nicht primordialen Zwangshandlung ist vorausgängige Ueberlegung und eine Gegenwehr aus bewußten Motiven nicht ausgeschlossen. Unausweichlich ist hier nur der Zwangsantrieb. Die Handlung, auf welche dieser gerichtet ist, kann auch unterlassen werden, wenn dies auch manchmal unangenehme Rückwirkungen zur Folge hat". (S. 82.)

Also dürfte trotz der gegentheiligen Behauptung unseres Gegners die Ansicht richtig sein, „daß bei Melancholikern auch bei Zwangs-ideen und Zwangsaffecten die Möglichkeit der Selbstbestimmung und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit besteht" — selbst nach den Forschungen der „neueren Zeit, welchen die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihrer begründeten Erkenntnis" zukommen soll. „Vom Standpunkt der ärztlichen Erfahrung aus", nimmt Dr. Koch an, „daß es nicht bloß einerseits Menschen gibt, nämlich die Geisteskranken, bei welchen zufolge von Krankheiten des Gehirns

die Geistesthätigkeit in einer Weise beeinflusst und gestört ist, daß die freie Willensbestimmung bei ihnen ausgeschlossen ist, und andererseits Menschen, deren Geistesthätigkeit in einer Weise intakt ist, daß sie völlige Freiheit der Willensbestimmung besitzen, — sondern daß zwischen diesen beiden Gruppen auch noch Menschen stehen, bei welchen zwar keine völlige Willensunfreiheit besteht, aber doch organisch-pathologisch bedingte Erschwernisse vorhanden sind“, die aber nicht die freie Willensbestimmung ausschließen“. (S. 372.)

Man sieht, wie Dr. Koch vom „Standpunkt der ärztlichen Erfahrung aus“ die Freiheit des menschlichen Handelns von der Intaktheit der Intelligenz abhängig macht, und daß, so lange diese gewahrt bleibt, alle „anormalen oder pathologischen Zustände“ nur die freie Willensbestimmung erschweren, aber nicht aufheben können. Somit gehören wohl Behauptungen wie diese: „Der unter der einseitigen Herrschaft einer Zwangsidee stehende menschliche Geist kann aber nicht mehr frei wählen zwischen dem Gegenstande seiner Zwangsidee und seinem Gegenteil. Die Wahlfreiheit ist für ihn pro hic et nunc suspendiert, trotzdem er ein richtiges Erkennen besitzt, da er dieses Erkennen nicht in die That umsetzen kann“ — „in das Gebiet der Humanitätsduferei“, um einen Ausdruck Dr. Kannamüllers zu gebrauchen.

* * *

Nach der katholischen Philosophie und Moral bleibt die Freiheit und Verantwortlichkeit der Willensbestimmungen gewahrt, so lange die richtige Beurteilung des Verstandes vorhanden ist. Doctor Jos. Gredt O. S. B., Professor am Anselmianum zu Rom, schreibt in seinen *Elementa philosophiae* (Rom, Desclée, 1901): *Radix proxima libertatis est indifferentia iudicii rationis, radix autem remota est cognitio intellectualis. Si vero propter inadvertentiam aut propter phantasiae perturbationem (ex vehementi passione aut alia ex causa ut ex morbo) a deliberando impeditur intellectus, per accidens ejus iudicium est ad unum determinatum et volitio exinde dimanans libertate caret* (II. S. 93). Also nach Professor Gredt, welcher, nebenbei gesagt, der „neueren Zeit“ angehört, hängt die Freiheit und Verantwortlichkeit unserer Handlungen von der Intaktheit der Intelligenz und dem unbehinderten Urtheil des Verstandes ab, oder wie Dr. Kneib sagt: „Wo der Geist voll und klar seiner selbst bewußt, in der Weise des Geistes erkennt und wertschätzt, ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben“. Wie klar und bestimmt hebt Professor Gredt nur zwei Fälle hervor, welche die freien Willensbestimmungen bei den menschlichen Handlungen aufheben: *inadvertentia* (Mangel an Erkenntnis) und *phantasiae perturbatio* (Wahnideen). Da aber bei den mit Zwangsgedanken befallenen Selbstmördern kein Mangel an Erkenntnis angenommen wird, können nur „Wahnideen“ bei ihnen die Verantwortlichkeit aufheben, wie wir stets behauptet haben und noch behaupten.

„Aber“, so hält man uns immer und immer entgegen, „die Intensivität, mit welcher sich eine Zwangsidee, und der dieser Zwangsidee entsprechende Zwangsaffect und Zwangsimpuls geltend macht, kann eine solche Stärke gewinnen, daß der menschliche Geist, mag ihm auch die richtige Erkenntnis von der Verwerflichkeit des ihn versuchenden Gedankens nicht fehlen, keinen ausreichenden Stützpunkt mehr hat, um diese übermäßige Zwangsidee und den damit verbundenen perversen Trieb aus den Angeln zu heben. — Beweis: Weil hier die Wahlfreiheit aufgehoben ist. — Doch dieses wäre ja gerade zu beweisen gewesen!

Bei diesen Zuständen ist „die freie Willensbestimmung zwar nicht ausgeschlossen, sondern nur erschwert“, sagt Dr. Koch, wie wir oben gesehen, und stimmt mit der katholischen Philosophie vollständig überein. „Ex passione minuitur indifferentia iudicii, quia vehementia passionis est ratio trahens iudicium intellectus ad id quod est secundum passionem; minuitur liberum“ schreibt P. Gredt. Unter passio versteht er den „motus appetitivus virtutis sensibilis ex imaginatione boni vel mali“, also auch und gerade die Zwangsgedanken mit ihren Affecten und Antrieben. Zudem ist das Wort passio, das wir ja auch in dieser Bedeutung bei den „Alten“ finden, so trefflich um das „Zwanghafte“ (pati) auszudrücken. Ausdrücklich aber hebt unser Autor genau wie der heilige Thomas hervor: „Si vero passio tanta non fuerit quae rationis usum adimat, non tollitur liberum, sed manet voluntatis dominium super appetitivum sensitivum“.

Doch hier macht man uns eine äußerst subtile Distinction, die leider eine contradictio in terminis enthält. Man behauptet: „Insofern diese armen Nervenkranken das Krankhafte, Abnorme, Unvernünftige und Verwerfliche ihrer Zwangsgedanken richtig beurtheilen können, haben sie den usus rationis allerdings nicht verloren, wohl aber insofern, als sie von ihrer richtigen Erkenntnis keinen praktisch-wirksamen Gebrauch machen können“. — Soll dieses Letztere nicht wohl eine Zwangshandlung an dem genuinen Sinn der Worte sein? Demnach hätte Gott, der doch die richtige Erkenntnis des Bösen hat, aber wegen seiner impeccabilitas von dieser Erkenntnis keinen praktischen Gebrauch machen kann, den usus rationis verloren (!!). Sobald der Verstand ein richtiges Urtheil über die zu vollbringende Handlung gefällt, wenn er „das Abnorme und Verwerfliche des Zwangsgedanken eingesehen hat“, dann ist der usus rationis vollständig gewahrt und ohne Sophismus kann er nicht in Abrede gestellt werden.

Ist es denn die ratio, der Intellect, welcher von seiner Erkenntnis einen praktisch-wirksamen Gebrauch macht, das heißt, sie in die That umsetzt, oder der Wille? Hier wird also dem Verstand eine Thätigkeit zugeschrieben, welche dem Willen allein zukommt, gerade so wie unser Gegner behauptet, „der menschliche Geist kann nicht

frei wählen“. Und da soll wieder kein Widerspruch sein, wenn man die Willensfreiheit mit dem heiligen Thomas definiert: *Dominium quod habet voluntas supra suos actus*. Also nicht der „*usus rationis*“ übt die Herrschaft aus, sondern der Wille.

Hören wir hierüber den neuesten Autor, der über die Willensfreiheit geschrieben, Dr. Albert Farges, welcher in seinem eben erschienenen dicken Werk: „*La liberté et le devoir*“ (Paris, Berche & Tralin, 1902) schreibt: „Die Idee an und für sich bewegt nicht direct, und ist nicht die bewirkende Ursache der Willensentscheidungen, der Wille wird nicht passiv von ihr bewegt wie ein Rad von dem andern“. (S. 91.) „Die These der Zwangsideen (*idées-forces*) ist somit offenbar übertrieben“. (S. 89.) „Weder die vorgebliche Herrschaft der Zwangsgedanken, die ohne den Willen doch ohnmächtig und welche gewöhnlich der Herrschaft des Willens unterworfen sind, kann dem großen Factum unserer bewußten Freiheit einen Eintrag thun“. (S. 93.) — „Je schärfer und geübter unser Verstand wird, um die Zufälligkeit und die verborgene Mangelhaftigkeit aller irdischen Güter zu entdecken, desto mehr sieht er ein, daß ihre Reize nichts Bezwingendes haben, und desto freier steht er vor ihren Verlockungen. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Vernunft nicht bloß die Vorbedingung für die Freiheit ist, sondern auch deren Maßstab. Denn thatsächlich ist der Willensentschluß umso freier, je größer die Erkenntnis bei der Selbstbestimmung war“. (S. 125.)

* * *

Nachdem wir die Frage der Zwangsgedanken vom philosophischen Standpunkt aus erörtert unter Anführung eines deutschen, eines italienischen und eines französischen Autors, wollen wir zum Schluss die Principien der katholischen Moral auf dieselben anwenden. Nehmen wir wieder den neuesten Autor Professor Génicot S. J., der sich durch Klarheit und Präcision so vortheilhaft auszeichnet, und welcher in den modernen Fragen sehr bewandert ist.

P. Génicot gibt uns die Definition der freien und verantwortlichen Handlungen: „*Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione et deliberatione procedit*“. Also ein Selbstmörder, „dessen Intelligenz intact ist, der die plena cognitio der Verwerflichkeit seines Zwangsgedankens hat und die That mit voller Ueberlegung ausführt, dessen Handlung ist frei und imputabel“. Da mag man behaupten, die obige Definition betreffe nur „normale“ Menschen. Es handelt sich hier um ein allgemeines Princip, und *ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus*.

Will man aber argumentieren, daß bei Zwangsideen trotz vorhandener Erkenntnis der *usus rationis* aufgehoben sei, so verweisen wir auf die detaillierte und vollständige Aufzählung dieser Fälle bei P. Génicot, der schreibt:

„Deest ipse usus rationis, saltem ad moralem imputabilitatem sufficiens:

1^o) Infantibus et amentibus. — Attamen plures amentes moraliter liberi manent in multis determinationibus. Libertas enim in iis eatenus tantum pessumdatur, quatenus perturbatur iudicium intellectus.

2^o) Versantibus in somno naturali et somnambulibus. Dann wird der Fall der Hypnotisierten erörtert und der im Wachzustande ausgeführten Handlungen insolge einer früheren hypnotischen Suggestion.

3^o) Iis, qui vino, opio, aethere etc. organa ita perturbant ut rationis exercendae impotentes sint (S. 17). Also die Zwangsgedanken und Zwangsimpulse sind hier nicht erwähnt!

Professor Génicot spricht aber von dem Einfluß derselben auf unsere Handlungen und faßt diese zwanghaften Affecte und Gemüts-erregungen unter dem Ausdruck concupiscentia zusammen, will damit nicht den „fomes“ bezeichnen, „quo in delectabilia illicita ferimur“, sondern den „motus appetitivae virtutis sensibilis qui est ex imaginatione boni vel mali“. Für den Fall, wo diese concupiscentia dem Willen zuvorkommend, sich ihm aufdrängt, (also bei Zwangsgedanken und Zwangsimpulsen) sagt er: Concupiscentia antecedens minuit voluntarium ac proinde peccatum; immo si totaliter usum rationis aufert, omnino a peccato excusat. Ratio est quod concupiscentia seu passio iudicium rationis minuit, causae autem quae minuunt iudicium rationis minuunt voluntarium et peccatum. (S. 22.)

Dr. Ernst hat also recht, wenn er schreibt: „Die passio setzt die Bethheiligung des freien Willens an der bösen Handlung herab und damit die Schuld“. Aber nach „den katholischen Theologen“ findet dieses nur in dem Maße statt, als das iudicium rationis herabgemindert wird. Wo dieses intakt bleibt, wo „eine Einsicht in die Verwerflichkeit der zu vollziehenden Handlung besteht“, wie das bei den Zwangsgedanken zugegeben wird, da wird kein „katholischer Theologe“ wegen der Heftigkeit der passio an und für sich eine per se schwere Schuld in Abrede stellen — oder es müßte höchstens ein Lazist sein. Wohin kämen wir da bei der Beurtheilung der Sünden gegen das sechste Gebot. — Da gibt es auch Zwangsgedanken und Zwangsimpulse, besonders nach den „modernen Psychiatern“ bei allen „conträren Sexualempfindungen“, weil diese auch „anormal“ sind.

„Per accidens vero id, quod alias est peccatum mortale“ schreibt P. Lehmkuhl „evadere potest peccatum veniale non solum 1^o) ex parvitate materiae 2^o) ex imperfecta advertentia, 3^o) ex imperfecto consensu, sed etiam ex conscientia erronea. Bei dieser Aufzählung finden wir wieder nicht die vehementia passionis, welcher unser Gegner einen solchen Einfluß auf die Moralität einer Handlung zuschreibt, daß sie bei genügender advertentia aus einer per se schweren Schuld nur eine lässliche Sünde machen könnte.

Auf Grund voranstehender Erörterungen sind wir berechtigt, nachstehenden Schluß zu ziehen: Trotz der vorgebrachten Schwierigkeiten und Einwände ist der von uns aufgestellte Satz vollständig richtig: Bei Intaktheit der Intelligenz, d. h. bei Abwesenheit von Wahndeeen und Blödsinn ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit gegeben, auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten. — „Ist Erkenntnis und Bewußtsein intakt, dann ist bei diesen Zwangsimpulsen das wirklich Primordiale, dasjenige, das nicht verhindert werden kann — der Zwangsantrieb. Der Entschluß, dem Antrieb Folge zu geben, die motorische Innervation, die Ausführung der Handlung sind nicht schlechthin erzwungen,“ sagt Dr. Koch und mit ihm stimmt die katholische Philosophie und Moral vollständig überein.

Was den Hinweis auf die Plazangst betrifft, auf die Zwangsgefühle und Zwangsaffecte, wie z. B. die minderwertige Angst vor Raikäsern, Spinnen, oder die Angst „jener älteren Dame, welche mit Dr. Ernst eine Kahnfahrt über den Achensee gemacht hat“, so sagen wir wieder mit Irrenarzt Dr. Koch: „Unausweichlich ist hier nur der Affect oder sogar noch der daraus entstehende Zwangsantrieb zu einer Handlung; sobald noch Raum zur Ueberlegung bleibt, kann die Handlung auch unterlassen werden, wenn dies auch manchmal unangenehme Rückwirkungen zur Folge hat.“

Somit haben wir vom „Standpunkt der ärztlichen Erfahrung“ der katholischen Philosophie und Moral „Die ernstesten und wichtigsten Gründe geprüft, welche den Widerspruch unserer werten Gegner dictiert haben“ — sie konnten die Richtigkeit des von uns aufgestellten Satzes nicht erschüttern: „Ein Melancholiker, bei dem keine Wahndeeen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, trägt per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord.“

Moderne Wissenschaft und Wunder.

Von F. P. Huberth in Dalheim (Luxemburg).

In seinem „Leben Jesu“ schreibt der französische Ex-Professor Renan im Namen der rationalistischen Wissenschaft folgenden Satz: „Wenn das Wunder irgend etwas von Wirklichkeit für sich hat, so ist mein Buch weiter nichts als ein Gewebe von Irthümern.“ Damals, als Renan sein „Leben Jesu“ verfaßte, mochte es vielleicht weniger leicht sein als heute, diese kühne Herausforderung zu nichte zu machen, die er dem christlichen Bewußtsein, dem Glauben des Menschengeschlechtes und der historischen Kritik entgegenschleuderte. Doch fällt in eben die Zeit der Erscheinung des Buches ein Ereignis, das eine Antwort der Vorsehung auf die Gotteslästerung des Freidenkers und seiner Genossen zu enthalten schien. Es war das in der Welt unerwartete Eintreten von außerordentlichen Thatfachen, die

sich seither, besonders zu Lourdes, in ununterbrochener Reihenfolge der Aufmerksamkeit auch der Ungläubigsten aufdrängten.

Neben den rein übernatürlichen Ereignissen, in denen sich der Finger Gottes deutlich zeigte, geschahen auch in der profanen Welt eine Menge seltsamer Thatsachen, welche die großthuende menschliche Wissenschaft in Verwirrung brachte und sich nicht bloß durch kein bekanntes Naturgesetz erklären ließen, sondern vielmehr den bekanntesten und feststehendsten ihrer Gesetze geradezu Hohn sprachen. Solche außerordentliche Geschehnisse hat die katholische Kirche zu allen Zeiten sorgfältig von den wahren Wundern unterschieden, erkennt aber deren Möglichkeit an; und weil sie auf der Wirklichkeit beruhen, bezeugen sie die freie, bewußte und persönliche Dazwischenkunft eines Wesens, das weder göttlich noch menschlich und darum, weil es eben übernatürlich ist, nur diabolisch sein kann. In der Kirchengeschichte findet sich keine Periode, in der man nicht ähnliche Facta beobachtet hätte. Merkwürdig nur ist es, daß sie in keiner Epoche so zahlreich auftreten, wie gerade in unserer materialistischen und rationalistischen Zeit, so zwar, daß sie die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich lenkten, deren Wissenschaft in nichts anderem zu bestehen schien, als das Ueber- und Außernatürliche wegzuleugnen. Noch ist es nicht lange her, daß die Anhänger dieser Schule sich damit begnügten, die Achseln zu zucken, wenn man ihnen von Wundern und außerordentlichen Thatsachen redete. Nachdem aber Worte, wie Magnetismus, Spiritismus, Occultismus und Hypnotismus in der Welt Eingang gefunden und Bürgerrecht erlangt hatten, und man gezwungen war, unruhigen und verwirrten Geistern gegenüber betreffs dieser Ereignisse sich zu erklären, da änderten sie ihre Haltung. Und diejenigen, die noch vor kurzem sich weigerten sowohl die Wunder des Evangeliums zu würdigen und anzuerkennen, die das Fundament unseres Glaubens bilden, wie auch die in dem Leben der Heiligen, die ihn bestätigen, scharen sich heute um Tische, Medien, Somnambulen, Hypnotisierte, und stellen zu ihrer großen Verwunderung gewisse Thatsachen fest, die denen analog sind, die sie als hirnerbrannte Träumereien verachteten, wenn sie ihnen in religiösen Dingen entgegentraten. (Vergl. Animismus und Spiritismus von N. Affakow. Ds. Muze in Leipzig.)

Soll das alles reiner Zufall sein? Die Vorsehung Gottes thut nichts umsonst, und wenn sie etwas in der Weltordnung zuläßt, so hat sie dafür stets ihre weisesten Absichten. Obgleich es nicht Sache der Menschen ist, den geheimen Willen Gottes zu deuten, so dürfte doch gerade in diesen Ereignissen, sowie in ihrem Zusammenfallen mit den Ereignissen in Lourdes, die Absicht des höchsten Weltleiters nicht unverkennbar sein, und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir in der Anordnung und Zulassung dieser Thatsachen einen Fingerzeig für die moderne Wissenschaft erblicken, die bisher dem Uebernatürlichen feindlich gegenüberstand, mit der Einladung, gründlich und aufmerksam das Wunder zu studieren, das Renan und Consorten bis

zur Gegenwart als jeder Wirklichkeit entbehrend hinstellten. Was uns besonders zu dieser Folgerung berechtigt und unsere Meinung bestärkt, sind die vielen Stellen der heiligen Schrift, die den ausdrücklichen Willen des Erlösers bezeugen, daß auch die Rundgebungen der bösen Geister ihren Theil an der Ausbreitung seines Reiches auf Erden beitragen sollten.¹⁾ Durch die Wunder, die Jesus an den Menschen oder anderen natürlichen Wesen wirkte, zeigte er sich wohl als Herr und Meister der Natur, aber das genügte nicht, um seine Gottheit darzuthun, weil schon andere vor ihm ähnliches gethan hatten. Seine Eigenschaft als Erlöser der Welt und Sieger über Satan²⁾ gieng nicht unfehlbar aus diesen seinen Thaten hervor; vielmehr hätte mancher glauben können, die Macht des Teufels sei von seiner (Gottes) Macht unabhängig, wie es wirklich die Magier behaupteten, deren Irrthum im Orient vielfach verbreitet war. Gleichwie die Sadduzäer und die heutigen Materialisten hätten andere das Dasein der bösen Geister und ihre Einwirkung einfachhin leugnen, oder wie die Heiden, deren Macht wohl anerkennen, aber über ihr Wesen sich irren können, so daß sie ihnen göttliche Ehre erwiesen hätten. Zwar kannten die Juden die wahre Natur und den wahren Einfluß der bösen Engel, aber schließlich hätten sie in Jesus selbst weiter nichts sehen dürfen als einen Propheten wie Moses oder sogar einen Zauberer, ähnlich denen, die Moses am Hofe Pharaos in Verwirrung brachte. Darum war es nothwendig, daß der Feind des Menschengeschlechtes selbst zu Jesu Füßen lag, um seine eigene Abhängigkeit und den Triumph des Siegers zu offenbaren. Und die Wirkung entsprach dem so oft geäußerten Wunsche des Heilandes. Von allen Wundern, durch die es ihm³⁾ wie auch den Aposteln⁴⁾ gelang, den neuen Glauben auszustreuen und auszubreiten, war keines wirksamer, und wird keines im Evangelium und in der Kirchengeschichte öfter angeführt, als der im Namen Jesu davongetragene Sieg über die Höllemächte.

Die heutigen außernatürlichen Facta nun, welche die Kirche den höllischen Mächten zuschreibt und die von den wahren Wundern (als über natürlichen Ereignissen) wohl unterschieden werden müssen, führen wie diese am Ende zu denselben Schlußfolgerungen. Denn sie verrathen die Spur einer eingreifenden Intelligenz, die eine andere ist, als die des Menschen. Und da ein solches Einwirken nothwendiger Weise eine Zulassung Gottes voraussetzt, (der auch den unreinen Geistern gebietet) so ist es von dem wohl erwiesenen außernatürlichen Factum zum göttlich=übernatürlichen nur ein Schritt. — Wenn nun, nach Renan, ein einziges bewiesene Wunder seine ganze These gegen das übernatürliche hinfällig macht, so stellt ein einziges bewiesenes Wunder alle traditionellen Thesen logisch wieder

¹⁾ Siehe: Luf. X. 17 u. 18; Joh. XII. 31; Matth. X. 1; Act. XIX. 15; Luf. IV. 4. — ²⁾ Der Sohn Gottes ist aber dazu erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören. I. Joh. III. 8. cf. Joh. XII. 31. — ³⁾ Marc. I. 27. — ⁴⁾ Luf. X. 17.

her, die eine gottlose Philosophie wegzuleugnen sich bemüht hatte. Wird ein einziges Wunder bewiesen, dann gibt es eine Vorsehung, es gibt ein Jenseits; die Unsterblichkeit der Seele und das künftige Leben sind gewährleistet. In einem Worte, ein einziges bewiesenes Wunder bedeutet den triumphierenden Wiedereinzug jener Philosophie, welche die rationelle Grundlage bildet, auf der die ganze Offenbarung und die ganze christliche Civilisation beruht.

Dr. med. Boissarie, Präsident des Constatations-Bureaus von Lourdes, veröffentlichte vor einiger Zeit in einem Prachtwerke eine große Anzahl von wunderbaren Heilungen, die dort auf die Fürbitte Unserer Lieben Frau von Lourdes geschahen.¹⁾ Wenn die materiellen Thatsachen sicher sind, so tritt ihr übernatürlicher Charakter mit Evidenz zu Tage. Es sind eiternde Wunden, die sich schlossen, geheilte Carcinome, plötzlich aufhörender Knochenfraß; vollständig wieder hergestellte Lungen, welche die Tuberculose verheert hatte; es sind Taubstumme von Geburt, die geläufig reden; Blindgeborne oder solche, die durch eine traumatische Verletzung das Augenlicht verloren hatten und ohne Mühe die verschiedensten Schriften lesen; gebrochene und wundbrandige Knochen, die zusammenheilen und vernarben; und das alles augenblicklich und plötzlich.

Die Wahrheit dieser Thatsachen läßt sich nun einmal nicht leugnen. Die Zeugnisse und Erklärungen von Ärzten und anderen Zeugen liegen in großer Anzahl vor mit ihrer Adresse, ihrem Gewerbe und ihrem Wohnorte. Annehmen wollen, daß in einer so wichtigen Sache, wie die der Wunder, ein Arzt sich unterfangen möchte, im Einverständnisse mit seinen Collegen des Constatationsbureaus und mit der nothwendigen Mitschuld von einer so großen Anzahl von Zeugen die ganze Welt zu täuschen, hieße doch allzuviel auf die Unveränderlichkeit der Menschen speculieren und vertrauen. Auch wenn jemand solches thun wollte, würde es ihm angesichts der Verschiedenheit der beißenden Gelehrten und ihrer religiösen Bekenntnisse nicht gelingen. Die Wahrheit der Thatsachen, die auch Zola anerkennt, stößt denn auch nur bei den Allerwenigsten auf Schwierigkeiten.

Desto zahlreicher aber werden die Einwände, wenn es sich um Annahme der Uebernatürlichkeit dieser Thatsachen handelt. Denn, so raisonnieren jene Leute, die den Wundern jede Realität abzuspochen versuchen, diese außergewöhnlichen Thatsachen, die man Wunder nennt, unterstehen nothwendiger Weise irgend einem Naturgesetze — (das uns allerdings bis jetzt noch unbekannt ist) — und erscheinen

¹⁾ Dr. med. Boissarie, „Die großen Heilungen von Lourdes“. Deutsche autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert. Im Commissionsverlag von H. van Alken, Lingen a. Ems. — Ausgabe A (für Gebildete). Gr. 8^o mit 142 Illustrationen (Porträts von Geheilten und Scenen von Lourdes) M. 5.40; Ausgabe B (Volksausgabe) M. 4.—. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct und portofrei von Herrn J. P. Baustert in Weiler zum Turm (Luxemburg).

wie der Ausbruch gewisser latenter Stoffkräfte, deren die Wissenschaft sich sicherlich eines Tages bemächtigen wird, um sie ihren bisherigen Errungenschaften beizuschreiben. Chemie, Physik, Medicin bereichern sich fortwährend mit neuen Entdeckungen, die immer unerwarteter und außerordentlicher sind. Wie man heute das Heilserum von Pasteur hat gegen Tobwuth, die Koch'sche Lymphe gegen Diphtheritis, so wird man bald das specifische Mittel gegen Cancer und Tuberkulose gefunden haben. Wenn ein Chemiker zur Zeit Torquemadas ein Gas flüchtig oder eine feste Substanz volatilisirt hätte, wie es heute geschieht, so hätte er sich vor die Alternative gestellt gesehen, entweder als heiliger Wunderthäter verehrt, oder — als Zauberer verbrannt zu werden. Deshalb geht es nicht an, bei jedem außergewöhnlichen Factum nach Wundern zu rufen und zum Uebernatürlichen seine Zuflucht zu nehmen. Wohl ist heute die Zahl der Gelehrten, die wie früher das Außernatürliche als unmöglich darstellten, geringer, da die Ereignisse, die es bestätigen, wie Magnetismus, Spiritismus, Hypnotismus, unter die durch eine wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Thatfachen aufgenommen wurden. Auch steht es außer Zweifel, daß die bis heute bekannten Naturgesetze, wie alle Gesetze, unveränderlich sind. Aber es gibt noch andere, die bisher unerklärt blieben, die sich aber heute kundgeben und von denen die Ereignisse, welche katholischerseits Wunder genannt werden, Manifestationen sind. Bisher waren dieselben noch unbekannt, aber jetzt nach ihrem Auftreten muß man sie studieren, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo die Wissenschaft mit den Wundern wird aufgeräumt haben. — So unsere Gegner.

Aber aus der natürlichen Evidenz dieser Thatfachen, sowie aus den Thatfachen selbst, welche diese Gegner der Wunder selbst zugestehen, ergibt sich eine andere, gerade entgegengesetzte Schlussfolgerung. Nicht nur sind die in Frage kommenden Ereignisse nicht eine Anwendung von dem, was die Wissenschaft unter Naturgesetzen, physischer Kraft, Eigenschaft der Materie versteht, sondern sie sind und bleiben stets mit demselben in directem, formellem, absolutem und unvereinbarem Widerspruch. Alle diese Ereignisse lassen der Wissenschaft ihr Gebiet vollständig frei und schränken sie keineswegs ein; aber sie bilden immer eine Art für sich, *sui generis*, weil sie von einer anderen Ursache ausgehen und auf ein anderes Ziel hinsteuern. Mit anderen, d. h. christlichen Worten: Das Uebernatürliche (im weitesten Sinne, wie es unsre Gegner auffassen) kann wohl durch die Wissenschaft festgestellt, aber niemals kann es durch sie erklärt werden. Dämonisch oder göttlich wird es der Kirche immer eine Gelegenheit und ein Feld bieten, wo sie die Forschung aller Menschen, Freunde oder Feinde, von Gelehrten und Ungelehrten, ohne Furcht herausfordern kann.

Vor allem gibt es Fälle, in denen der übernatürliche Charakter eines Ereignisses sich jedem vorurtheilsfreien Menschen von selbst

aufdrängt; es sind diejenigen, wo jede natürliche Ursache offenkundig fehlt. Und solcher Art sind durchgehends die Heilungen, die uns Dr. Boissarie mit den Belegen und Zeugnissen in seinem Werke vorführt. Wenn eine blutende und eiternde Wunde auf einfaches Gebet hin, gegen alle bekannten und festgestellten Gesetze der Medicin plötzlich vernarbt, zu welcher verborgenen Naturkraft soll man da seine Zuflucht nehmen, um dieses Factum zu erklären? Soll man annehmen, daß die Natur in diesem Falle mit sich selbst in Widerspruch tritt? Jedem vernünftigen und denkenden Menschen genügt es, solche Thatsachen festzustellen, um das Wunder und das Uebernatürliche zu beweisen.

Niemand, sagt man, kennt alle Naturkräfte, — und das mit Recht. Alles läßt vermuthen und voraussehen, daß die Zukunft der Wissenschaft noch manche großartige Entdeckungen aufbewahrt hat. Aber, wenn auch noch nicht alle Kräfte der Natur bekannt sind, so weiß man doch schon heute recht wohl, welcher Art diese Kräfte sind, sowie die Wirkungen, die sie hervorbringen können. Handelt es sich um das Mineralreich, in dem es kein Leben gibt, so wissen wir sicher und bestimmt, daß alle seine Kräfte rein materieller Natur sind. Niemanden ist es daher je eingefallen zu behaupten, aus einem rauhen Kieselsteine oder irgend einem Metalle sei ein Lebewesen, Pflanze oder Thier entstanden. Handelt es sich um das Pflanzen- oder Thierreich, wo sich Leben kundgibt, so sagt uns die Wissenschaft, daß das Leben aus einem schon lebenden Keime hervorgeht, daß es sich entwickelt durch die Ernährung, d. h. durch successive Fortschritte, mithin immer nur in einer mehr oder minder langen Zeit. Darum kann ein Factum, das zum Leben gehört, aber von diesen Gesetzen abweicht, keine natürliche Kraft (sei sie bekannt oder nicht) zur Ursache haben. Dasselbe bewahrheitet sich für intellectuelle und moralische Ereignisse. Für diese ist in der Welt, die wir bewohnen, der Mensch die einzige natürliche Ursache, und leicht ist es festzustellen, ob eine Thatsache den Menschen zur Ursache hat oder nicht. Wird aber der Mensch als Ursache ausgeschlossen, so muß man nothwendiger Weise auf Intelligenzen zurückgehen, die außerhalb der Natur sein müssen. Dies gilt nicht bloß für die eigentlichen Wunder, sondern auch für spiritistische oder irgendwie außernatürliche Ereignisse.

Durch ihre Ausrede mit „den noch unbekanntem Naturkräften“ bringen die Rationalisten selbst einen tödtlichen Scepticismus in die Wissenschaft ein, der sie in ihren Grundfesten erschüttert. Denn bisher stand es bei Jedermann, Katholiken sowohl als Ungläubigen fest, daß die Errungenschaften der Wissenschaft, nachdem sie einmal durch festgestellte Erfahrungen erprobt waren, als für immer feststehend erworben galten; und das ist die *conditio sine qua non* des wissenschaftlichen Fortschrittes. Wenn man aber die einmal als fest aufgestellten Gesetze dadurch in Zweifel zieht, daß man ein anderes, bis jetzt ungekanntes annimmt, um zu erklären, was na-

türlicher Weise unerklärbar ist, so ist das, — um nicht mehr zu sagen — eine unentschuld bare Kühnheit. Denn damit geht man nichts anderem als der völligen Zerstörung jeder wissenschaftlichen Gewissheit entgegen, und so führt die Leugnung der Möglichkeit, die Wunder wirklich festzustellen, zur Leugnung und zum Ruine der Wissenschaft selbst.

Die hochheilige Eucharistie bei den Nestorianern und Jakobiten.

Von Dr. Richard Spaček in Olmütz.

I.

Unter den zahlreichen Zeugnissen, die uns das christliche Alterthum für den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Allerheiligsten Altarsjacramente hinterlassen hat, sind diejenigen der schismatisch-orientalischen Secten, welche sich bereits im fünften Jahrhunderte von der wahren Kirche Christi losgetrennt hatten, nicht zu übersehen. Diese klaren und deutlichen Beweise, wie solche sowohl in der Liturgie als auch bei den Schriftstellern vorkommen, thun zur Genüge dar, daß ihr Glaube an das Geheimnis der Liebe nur ein Erbe jener Kirche sei, die sie verlassen haben, in welcher sie es als das kostbarste Vermächtnis des göttlichen Stifters dieser Kirche kennen und schätzen gelernt haben.

In den Ritualbüchern der chaldäischen Nestorianer finden sich zahlreiche Belege für den obgenannten Glauben vor und das wohl aus dem Grunde, weil die Nestorianer das Gute, was sie in ihrer Liturgie erhalten haben, den chaldäischen Katholiken zu verdanken haben (siehe den Vortrag, den Msgr. Debs, Erzbischof von Beyruth, beim eucharistischen Congresse zu Jerusalem im Jahre 1893 gehalten hat). Le Brun (Exp. lit. T. III. c. 10. p. 447) berichtet über die Liturgie der Nestorianer: Die Nestorianer haben die Liturgie der ersten Kirche mit einer nicht geringen Sorgfalt erhalten und diese war ihre ordentliche und regelmäßige; die Vorliebe für die Lehre Theodor von Mopsvesta und Nestorius (um das Jahr 430) bestimmte sie zur Annahme dieser Liturgien, so daß ihr Missale drei Liturgien enthält: 1. die „Der Apostel“ genannt, 2. die des Theodor von Mopsvesta und 3. die von Nestorius.

1. Diese erste Liturgie durch Renaudot (Lit. or. coll. T. II) in die lateinische Sprache übersetzt, wurde nach der Ansicht des selben Forschers vom St. Adocus und St. Maris verfaßt und war schon vor Nestorius die ursprüngliche Liturgie der syrischen Kirche.

Ueber diese Liturgie „Der Apostel“ schreibt Alfemani (Bibl. or. T. IV. p. 291): In liturgia communi, quae Apostolorum nomine inscribitur, tam perspicua de veritate Corporis et Sanguinis Christi in Sacramento testimonia continentur, ut nihil possit esse clarius.

Als Beispiel führt er an: Quum sacerdos calicem hostia signat dicit: Signatur Sanguis pretiosus Corpore sancto Domini nostri Jesu Christi . . . et signans sanguine hostiam dicit: Signatur Corpus sanctum Sanguine propitiatorio Domini nostri J. Ch. Quum populo Eucharistia porrigitur dicunt cantores Fratres suscipite Corpus Filii clamat Ecclesia et bibite Calicem ejus in fide.

2. Auch die Liturgie Theodors enthält zahlreiche Beweise. So beispielsweise jene Oratio, die den Consecrationsworten vorangeht: Vere Domini sanctus es . . . Ipse (Jesus) per Spiritum aeternum se ipsum obtulit sacrificium immaculatum Deo Qui cum Apostolis suis ea nocte, qua traditus est, celebravit Mysterium hoc magnum, tremendum, divinum et sanctum, accipiens panem benedixit et fregit . . . et ita facite, quotiescunque congregabimini in mei memoriam. Sicut praeceptum est nobis ita congregati sumus, nos servi tui humiles, imbecilles et infirmi, ut cum bona venia gratiae tuae, celebremus Mysterium magnum tremendum sanctum et divinum, per quod salus facta est magna universo humano generi nostro.

Theodor von Mopsvesta schildert demnach die Einsetzung des eucharistischen Opfers und betont dessen erhabenen, heiligen, ja göttlichen Charakter, der sich ja nur aus der Darbringung des hochheiligen Leibes und Blutes Christi ergeben kann. Mit der Einsetzung verbindet die obgenannte Liturgie auch das Gebot des Herrn, dieses Geheimnis auch für die Zukunft zu feiern.

In einer anderen Oratio, die als Anrufung des heiligen Geistes gilt, spricht der Celebrans: Et veniat super nos et super hanc oblationem gratia Spiritus sancti . . . Fiatque panis per virtutem nominis tui panis, inquam, iste Corpus sanctum Domini Jesu Christi. Et calix iste Sanguis Domini nostri Jesu Christi: ut quicumque cum fide vera ederit ex hoc pane et biberit ex hoc calice, fiat illi Domine ad veniam delictorum et remissionem peccatorum, ad spem magnam resurrectionis a mortuis, ad salutem animae et corporis et ad vitam aeternam in regno coelorum (Le Brun l. c. c. XIII).

Diese Stelle schildert mit den Worten „fiat illi ad veniam peccatorum . . .“ die hervorragenden Wirkungen der heiligen Communion, als da sind: venia delictorum et remissio peccatorum, spes resurrectionis a mortuis, salus animae et corporis et vita aeterna.

3. In der Liturgie des Nestorius ist jenes Gebet, das der Priester nach der Communion spricht, für den Glauben an das Altarsacrament von großer Bedeutung. Der Priester betet nämlich: Corpus tuum Domine vivum, quod comedimus et Sanguis tuus purus, quem bibimus, ne sit nobis ad nocumentum aut infirmitatem sed ad expiationem delictorum et remissionem peccatorum, Domine, omnium. — Et in ultima benedictione: Ei, qui expiat delicta per

Corpus suum et delet peccata nostra per Sanquinem suum, laus sit in ecclesia ejus (Assemani l. c.).

Der Glaube an das Altarsacrament wie denselben diese Liturgie zum Ausdrucke bringt, stimmt sowohl in Bezug auf die wirkliche Gegenwart als auch auf die Wirkungen des Altars sacramentes mit der Liturgie des Theodoros von Mopsvesta überein.

Unter den Nestorianischen Schriftstellern ist wohl Nestorius an erster Stelle zu nennen und das auch dort, wo es sich um Zeugnisse, die den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Altarsacramente darthun, handelt.

Hat doch Nestorius, wie aus den Act. Conc. Eph. (im J. 431), auf welchem seine Irrlehre verworfen wurde, zu ersehen ist, die Worte Christi des Herrn (Joan. VI.): Wer mein Fleisch isst, sagt Christus, und mein Blut trinkt . . . wiederholt. Freilich, um aus diesen Worten folgern zu können: Wer mich isst, er selbst wird leben. Was essen wir? Die Gottheit oder die Menschheit?

Nestorius bezeugt die wirkliche Gegenwart Jesu Christi, wiewohl er behauptet, daß man in der heiligen Communion nur den Leib Christi und durchaus nicht den Leib des Sohnes Gottes empfangt; dies war aber nur die Folge seiner Irrlehre, wonach er in Christus zwei verschiedene Personen, die göttliche und die menschliche, wenn auch untereinander verbunden, annahm.

In demselben Sinne lautet auch das Zeugnis des nestorianischen Patriarchen Joannes (genannt Sohn des Boiteux, um das Jahr 900). In der 27. derjenigen Fragen, die Joannes arabisch verfaßt hat, kommt folgendes vor: Christianus quidam de oblatione minus recte sentiens, dicit eam esse meram legem seu ritum quemdam. Respondetur communionem privandum esse, donec a peccato resipiscat et poenitentiam ostendat atque confiteatur oblationis excellentiam et convenientem eidem reddat honorem illamque esse Corpus et Sanquinem Christi, quibus peccata delentur et debita remittuntur.

Mit aller Entschiedenheit wahrte der Patriarch den Opfercharakter der heiligen Messe, fest entschlossen, mit Strafen gegen diejenigen vorzugehen, welche nicht reumüthig und ehrerbietig dem hochheiligen Opfer begegnen und es nicht als den Leib und das Blut Christi bekennen. Ueber das Altarsacrament schreibt weiter Ebedjesus Assoubaony (Sobensís) (um das Jahr 1290) in seiner Schrift: margaritae de veritate fidei pars 4. cap. 5. Nachdem der Verfasser die Einsetzung des Altars sacramentes erzählt hatte, fügt er hinzu: Hoc itaque praecepto Dominico mutatur panis in sanctum ejus Corpus et vinum in pretiosum Sanquinem et fiunt in remissionem peccatorum; et in emundationem et illuminationem et propitiationem et spem magnam resurrectionis a mortuis et in haereditatem regni coelorum et in vitam novam illis, qui in fide non haesitantes, haec percipiunt. Quotiescumque enim ad haec mysteria accedimus, in

ipsum Christum occurrimus, ipsumque in manibus nostris gestamus et osculamur eorumque perceptione cum ipso unimur. Miscetur enim sanctum ejus Corpus cum nostris corporibus ejusque pretiosus Sanguis nostro cum sanguine contemperatur. Unum namque corpus atque idem per fidem novimus illud, quod est in coelo et hoc, quod est in ecclesia.

Elias, Metropolit von Damaskus (um das Jahr 890), erwähnt in seinem arabisch geschriebenen Werke, worin er den Glauben der Nestorianer, Melchiten und Jakobiten vergleicht: Illos quidem verum convenire deprehendo in religiosa dominicorum dierum festorumque christianorum observatione nec non in oblatione Eucharistiae, quam Christi Corpus et Sanguinem esse profitemur.

Denselben Glauben bekennet auch der Metropolit Elias III. (1179) auch d'Abi-Alim genannt, indem er schreibt: Die Wesenheit des Brotes und des Weines wird zur Wesenheit des Leibes und des Blutes Christi (Conf. Assemani l. c. T. III. p. 291 et Renaudot l. c. T. II. p. 577.)

Aus den angezogenen Stellen ist sowohl der reine und echte Glaube der Nestorianer an das Altarsacrament, an dessen göttliche Einjektung, als auch an die reale Gegenwart Jesu Christi, die Pflichtmäßigkeit der heiligen Communion und der Opfercharakter der heiligen Messe deutlich zu ersehen.

II.

Die Jakobiten haben den reinen Glauben an das Altarsacrament sehr sorgfältig bewahrt. Diese syrischen Christen wurden durch Jakob Baradas, Bischof von Edessa (541—568) zur Irrlehre des Eutyches verleitet, und heißen deshalb auch Jakobiten. Ueber die Liturgie der Jakobiten berichtet Assemani (l. c. Diss. de Monophysitis): Die Jakobiten haben 7 Sacramente an der Zahl, ebenso wie in der katholischen Kirche, was ja deutlich sowohl aus ihren Ritual- als aus Pontificalbüchern hervorgeht. Auch der Glaube an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi ist durchaus nicht vom katholischen verschieden; sie bekennen freilich nach dem Vorbilde der Griechen, daß die eucharistische Consecration nicht nur durch die Consecrationsworte, sondern auch durch die Anrufung des heiligen Geistes vollzogen werde.

Einer der ältesten jakobitischen Schriftsteller ist wohl Kenajas von Maboug (c. a. 488; vom Justin d. Gr. nach Philipopolis im Jahre 518 verbannt) „und gerade dieser drückt in der Anaphora: Domine Deus fortis seine feste Ueberzeugung von der wirklichen Gegenwart Jesu Christi aus. Demselben gläubigen Sinne begegnet man in einem Schreiben, welches Kenajas an den Mönch Askoun gerichtet hat und das sich unter den syrischen nitrischen Manuscripten in der vaticanischen Bibliothek vorfindet. (Assemani l. c. p. 39.) Darin heißt es: Atque idcirco etiam vivum Dei vivi corpus confitemur nos accipere, non autem nudum et simplex hominis

mortalis corpus: similiter et vivum vivi Sanguinem in omnibus sacris haustibus accipimus, non nudum hominis corruptibilis nostri similis sanguinem . . . Non enim panem sanctificatum Corpus suum appellavit neque vinum solummodo benedictione cumulatam sacrum Sanguinem suum nuncupavit sed dixit unumquodque eorum vere suum Corpus et Sanguinem esse sicut scriptum est: Accepit Jesus panem et benedixit et fregit deditque discipulis suis dicens: accipite et manducate: Hoc est corpus meum, quod pro vobis frangetur in remissionem peccatorum. Similiter accipiens calicem gratias super eum egit et dixit: Accipite et bibite ex eo omnes: Hic est Sanguis meus, qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum. Ubi panem Corpus et Sanguinem appellavit non quidem hominis alterius, sed suum.

Einen deutlicheren Beweis für die wirkliche Gegenwart Jesu Christi, die aus den Einsetzungsworten gefolgert wird, kann man sich wohl nicht wünschen.

Mit wahren Entsetzen erzählt Joannes (Bischof im VI. Jahrhunderte) von Kleinasien: Ea propemodo tempestate excogitavit Diabolus in regione Perrhorum errorem quorundam, qui nec panem comedere nec aquam bibere sese jactabant: necessitati autem cibi et potus Sanctorum Mysteriorum per summam impietatem succurrebant, sacra ergo oblatione plerumque sustentabantur. . . . Iter agentes aut longam peregrinationem suscipientes binis trinisque vicibus eodem die de ipso Corpore et Sanguine Christi Domini naturalem famem sitimque depellebant. Ubivero ad terminum suscepti itineris perveniebant ad vesperum oblationem celebrabant sumebantque quasi jejuni: Idque facere audebant homines, qui nec Deum timebant nec homines verebantur etiam sacris diebus jejunii quadragenarii . . . In hunc errorem insurrexere S. Paulus Edessenus et S. Gamalinus Episcopus Perrhorum. Ein solches Verfahren mit dem allerheiligsten Altarsacramente erschien dem Bischofe deshalb so entsetzlich und verabscheuungswürdig, weil er in demselben den wahren Leib und das wahre Blut Christi erblickte und verehrte.

Einen weiteren Beweis für den Glauben an das allerheiligste Altarsacrament liefern die Anaphorae; eine jede Anaphora ist ja ein praktischer Ausdruck des obgenannten Glaubens.

Als Verfasser von solchen Anaphorae sind zu nennen: Jakob Baradas, Bischof von Edessa (Renaudot liturg. or. T. II. p. 333 und folg.); Thomas von Heraclea, Bischof von Germanicien; Johann von Borra, Johann von Dara und Philoxen, Bischof von Bagdad.

Eine Anaphora der Patriarchen Michael des Großen (aus dem 12. Jahrhundert) wird durch Renaudot besonders hervorgehoben. Darin heißt es: Praesertim vero agit de poenitentiae necessitate deque certa poenitentiae regula: scilicet, ut quicumque peccati sibi conscius foret, confessionem primum apud magistrum sive

spiritualem patrem faceret susciperetque canonem, quo perfunctus secure posset ad sacramenta suscipienda accedere.

Von besonderer Bedeutung sind einige Citate aus den Schriften Dionysius Bar=Salibi, Bischofs von Amidä (gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts). In der Erklärung der Liturgie des heiligen Apostels Jakobus betont Dionysius: Dicimus ergo panem coelestem esse vere Corpus Filii Dei et quidem illud ipsum Corpus, quod ex Maria assumpsit, quodque pro nobis in cruce immolatum fuit.

Etwas weiter heißt es: Quarta feria obtulit Jacobus frater Domini oblationem ejusdem nomine inscriptam, quae incipit: Deus universorum et Domine etc. Quumque interrogatus esset, unde hoc accepisset, respondit: vivit Dominus, quia nihil addidi aut detraxi ex eo, quod a Domino audivi. Atque idcirco oblatio illa omnium primitiva est ac prima.

Da Dionysius die Nothwendigkeit des Fastens betont, bemerkt er: Cur ante jejunamus quam sacramenta sumamus? Dicimus quia propter gulam et cibum e ligno vitae excidimus, per jejunium quidem gulam superamus, deinde fructum vitae, quod est Corpus Christi sumimus. Ganz klar spricht er über die wirkliche Gegenwart: Dicuntur Corpus et Sanguis, quia non id sunt, quod videntur. Nam oculis quidem videntur panis et vinum esse; verum intelliguntur et sunt Corpus et Sanguis Christi. Et quemadmodum ipse Jesus non videbatur nisi homo et Deus erat; sic ista videntur panis et vinum, sunt autem Corpus et Sanguis.

Im Commentar zum Evangelium schreibt Dionysius: Dixitque: accipite et comedite: Hoc est Corpus meum. Quemadmodum panem Corpus suum vocat, quum ipsius Corpus caro sit animata ac mente praedita?

Virtus Spiritus sancti, quae in Virginem illapsa eandem mundavit et ex ea purum Corpus suum Verbo Deo formavit; ipsa hodie in panem Altari superimpositum descendit eumque sanctificat et facit Corpus Verbi Dei. Quum autem ipse suum id Corpus appellet, equis pro certo id non habeat, in dubium revocet?

Diese volle Uebereinstimmung des Glaubens an das hochheilige Altarsacrament bei den Nestorianern und Jakobiten mit der katholischen Kirche ließe sich durchaus nicht erklären, so dieselbe durch die klaren Aussprüche der heiligen Schrift nicht begründet wäre. Sowohl die Verheißungsworte (Joan. 6) und die Einsetzungsworte Jesu Christi (bei Math., Luk., Marc.) als auch die Worte des heiligen Paulus I. Cor. 10, 16; 11, 27—29) sind die einzige und ursprüngliche Quelle, woraus der reine Glaube an das Geheimnis der Liebe hervorquillt und nicht einmal durch die Trennung von der wahren Kirche getrübt werden konnte.

Der Religions-Unterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Bichler, Pfarrer, und Wilh. Bichler, Coop. in Maiffau (Nied.-Oest.).

(Fortsetzung.)

III.

Für ein nothwendiges Mittel zur Ertheilung eines gedeihlichen Religionsunterrichtes überhaupt, ganz besonders aber an den hier behandelten Schulen, halten wir einen Lektionsplan, d. h. eine im Vorhinein für das ganze Schuljahr verfaßte genaue Vertheilung des gesammten durchzunehmenden Lehrstoffes auf die einzelnen Unterrichtsstunden. Fehlt eine solche, dann herrscht beim Katecheten gewöhnlich vor der Religionsstunde und selbst noch während derselben Unsicherheit, was und wie viel er heute durchnehmen soll. Gewöhnlich wird er sich beim Unterrichte zu sehr gehen lassen, zu breit werden. Die Folge davon wird sein, daß er andere, vielleicht wichtigere Partien, allzu kurz behandeln muß, und noch öfter, daß manches Nothwendige gar nicht durchgenommen wird. Ist aber im Vorhinein der Stoff genau vertheilt, wie sicher bewegt sich da der Katechet, wie leicht ist die Vorbereitung auf die einzelnen Unterrichtsstunden, welche angenehme Befriedigung empfindet er am Schlusse des Schuljahres über die Erreichung des vorgesteckten Zieles!

Es sei darum hier ein aus der Praxis hervorgegangener Entwurf der Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Unterrichtsstunden mitgetheilt.¹⁾

In demselben erscheint, soweit es möglich ist, jeder Stunde ein einheitliches Thema zugewiesen. Dies ist sowohl für das Verständnis der religiösen Wahrheiten, als auch für die Wirkung auf Gemüth und Willen der Kinder von wesentlicher Bedeutung, wie G. Mey in § 6 der Einleitung zu seinen berühmten, immer noch unerreichten Katechesen ausführlich begründet. Und wie Mey jede Katechese in mehrere Punkte theilt, nach welchen ein wiederholendes Abfragen stattfindet, so sind auch hier nach Angabe des Themas die einzelnen Punkte bezeichnet, in welche sich die Katechese theilen läßt. Zuletzt ist die Nutzenanwendung beigelegt, auf welche die ganze Katechese hinielen und welche in der Regel am Schlusse besonders betont werden soll.

Der gesammte Lehrstoff erscheint in diesem Plane auf zwei Jahre vertheilt. Denn wenn es schon in mehrklassigen Schulen kaum angeht, den ganzen Unterrichtsstoff für die Oberstufe in einem Jahre durchzunehmen, so ist dies an der einclassigen Schule ganz und gar unmöglich. Allerdings sollen die wichtigsten Wahrheiten in jedem Jahre behandelt werden, damit sie den Kindern nie aus dem Gedächtnisse entschwinden. Darum hören die Kinder nach vorliegendem Lektions-

¹⁾ Lektionspläne für mehrklassige Schulen finden sich in den Wiener „Christlich-pädagogischen Blättern“ 1900—1902.

plane z. B. vom Leben Jesu in dem einen Jahre im Katechismus-Unterrichte, im anderen Jahre in der biblischen Geschichte. Andere wichtigere Lehren, z. B. von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, den letzten Dingen, kommen ohnehin an verschiedenen Stellen des Katechismus und der biblischen Geschichte zur Behandlung. Außerdem kann am Anfange jedes Jahres eine oder die andere Stunde zu einem Rückblicke auf den Unterricht des vorhergehenden Jahres verwendet werden. Auf mehr als zwei Jahre den Unterrichtsstoff zu vertheilen, wird nur von wenigen Katechetikern befürwortet. Denn soll das Gelernte unverlierbares Eigenthum der Kinder werden, so muß doch der gesammte Unterrichtsstoff von den Größeren mindestens zweimal durchgenommen werden, was bei einem mehr als zweijährigen Course nicht möglich ist. Wird der Lehrstoff auf drei bis fünf Jahre vertheilt, so wird von manchen Wahrheiten, welche für das christliche Leben durchaus wesentliche Bedeutung haben, ein Theil der Kinder nicht früh genug Kenntniß erhalten; andere werden sie zu einer Zeit hören, wo sie dieselben noch nicht hinreichend auffassen können, und werden keine Gelegenheit haben, diese Lücken bei einer zweiten Durchnahme auszufüllen. Krankheit und Uebersiedlung endlich werden bei diesem Vorgange oft zur Folge haben, daß den Kindern manche Partien der Religionslehre ganz unbekannt bleiben.

Lectionsplan für den Religions-Unterricht an der einlassigen ungetheilten Volksschule.

Erstes Jahr.

Bei jeder Lection ist der Memorierstoff angegeben. Dabei bedeutet „Fr.“ die Fragen aus dem großen Katechismus, „A. L.“ die biblische Geschichte von J. Schuster, bearbeitet von G. Mey, Altes Testament.

Einleitung.

1. Ueber Religions-Unterricht und Katechismus. Fr. 1, 2, 4, 5
Erzählung: „Maria hat den besten Theil erwählt.“ —
Der Religions-Unterricht ist der nothwendigste Unterricht.
Der Katechismus. Eintheilung des Katechismus. Ermahnung zum Eifer beim Religions-Unterricht.

Erstes Hauptstück.

Vom Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

1. Abtheilung.

Von dem christlichen Glauben.

2. Was und warum wir glauben müssen. Gott hat Fr. 6, 7, 11.
die Religion geoffenbart; wir müssen ihm glauben. Was
Gott geoffenbart hat, lehrt die Kirche; wir müssen ihr
glauben. Erweckung des Glaubens.
- 3.*) Quellen der Offenbarung. Nothwendigkeit des Fr. 12, 13, 17
Glaubens. Die heilige Schrift. Die mündliche Ueber- 21.

*) Lection 3 und 4 dürften am besten nach Lection 52 durchgenommen werden, sind jedoch der Uebersichtlichkeit halber hier eingesetzt.

lieferung. Ursachen und Unglück des Unglaubens. Nothwendigkeit und Glück des Glaubens. Haltet fest am Glauben!

4. Die nothwendigsten Glaubenswahrheiten; Bekenntnis des Glaubens. Welche Glaubenswahrheiten wir wissen müssen. Wir müssen den Glauben auch bekennen. Das Kreuzzeichen. Ermunterung zum Bekenntnisse des Glaubens. Fr. 29, 32, 33.

2. Abtheilung.

Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

5. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Bedeutung und Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Einübung des Kreuzzeichens mit den Kleinen. Erwecket bei diesen Gebeten den Glauben! Fr. (36), 37, 38.
6. Wiederholung.
- Erster Glaubensartikel.
7. Eigenschaften Gottes. Gott ist von sich selbst und ewig; unveränderlich; allmächtig; höchst weise. Vertraut auf Gott! Fr. 47, 48, 51, 52.
8. Fortsetzung. Gott ist allgegenwärtig; der reinste Geist; allwissend; höchst heilig; höchst gerecht. Fürchtet Gott! Fr. (46), 49, 50, 53, 54.
9. Fortsetzung. Gott ist höchst gütig; höchst barmherzig; höchst wahrhaft und getreu; unendlich vollkommen. Liebet Gott! Fr. (42, 44) 55, 56, 57.
10. Das Dasein Gottes; die allerheiligste Dreifaltigkeit. Das Dasein Gottes. Die drei göttlichen Personen und ihre Wohlthaten. Es ist nur ein Gott; die allerheiligste Dreifaltigkeit. „Ehre sei dem Vater . . .“ Fr. 59, 60, 61, 62, 66.
11. Erschaffung der Welt. Gott hat Himmel und Erde aus nichts gemacht. Die sechs Schöpfungstage. Größe der Schöpfung, Größe Gottes. Der erste Glaubensartikel — Ehrfurcht vor Gott. Fr. 40, 67, 68, (A. T. 1).
12. Gottes Weisheit in der Schöpfung und seine Vorsehung. Zweck der Schöpfung. Weisheit Gottes in der Schöpfung. Gott erhält und regiert die Welt. Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Fr. 69, 70, 75.
13. Wiederholung.
14. Die Engel. Erschaffung der Engel, ihre Natur und Bestimmung. Fall der Engel und ihre Bestrafung; Verhalten der bösen Geister gegen uns. Belohnung der guten Engel; die Schutzengel. Widerstehet den bösen Geistern, verehret die Schutzengel! Fr. (76), 77, 81, 82, (83, 85), Schutzengel-gebet.
15. Die ersten Menschen. Ihre Erschaffung. Ihr Glück im Paradiese. Bestimmung des Menschen. Güte Gottes — dienet ihm gerne! Fr. (89), 92, 95, Seite 1 u. 2; A. T. 3, Abj. 1.
16. Die Seele des Menschen. Verstand und Instinkt. Der freie Wille. Unsterblichkeit. Natürliches und übernatürliches Ebenbild Gottes. Wert der Seele. Fr. 90, 91.

17. Der Sündenfall der ersten Menschen. Die Sünde. Fr. 97; N. X. 4.
Strafen am Leibe. Ueble Folgen für die Seele. Die
Sünde macht unglücklich.
18. Erbsünde und Erlöser. Die Erbsünde. Verheißung Fr. 100, (101),
des Erlösers. Die unbefleckte Empfängnis Mariä. Dank 102.
für Gottes Barmherzigkeit.
19. Wiederholung.

Geschichte des Alten Testaments.

20. Cain und Abel. Ihr Opfer. Cains Meid, Brudermord N. X. 5.
und Strafe. Unterdrückt die böse Lust!
21. Die Sündflut; Noe und seine Söhne. Vermehrung N. X. 7.
und Verschlimmerung der Menschen; die Sündflut. Noes
Danfbarkeit. Chams Sünde und Strafe. Gerechtigkeit
Gottes.
22. Abraham. Seine Berufung und sein Gehorsam. Opfe- N. X. 15.
rung des Isaak. Liebet Gott über alles!
23. Josef. Josef, Jakobs liebster Sohn; er wird von seinen N. X. 21.
Brüdern verkauft. Josef im Hause Putiphars. Josef im
Gefängnisse. Gott prüft den Gerechten.
24. Fortsetzung. Josefs Erhöhung. Er prüft seine Brüder N. X. 24.
zweimal. Er gibt sich zu erkennen. Gott leitet alles zum
Guten — vertraut auf ihn!
25. Fortsetzung. Jakob zieht nach Aegypten. Jakobs und N. X. 29.
Josefs Tod. Gott segnet die Kinder, die ihre Eltern ehren.
26. Wiederholung.
27. Moses. Moses' Geburt. Moses' Flucht und Berufung. N. X. 32.
Gott beschützt die Seinen.
28. Befreiung des israelitischen Volkes. Die zehn N. X. 34.
Plagen. Das Osterlamm und der Auszug aus Aegypten.
Der Durchgang durch das rothe Meer. Gottes Herr-
schaft kann niemand entinnen.
29. Die Israeliten in der Wüste. Die Wunder in der Wüste. N. X. 37.
Gott gibt die zehn Gebote auf Sinai. Haltet die Gebote!
30. Fortsetzung. Das heilige Zelt. Die Kundschafter. Ein- N. X. 39.
zug ins gelobte Land. Kämpfet und betet, um in den
Himmel zu gelangen!
31. Die Richter; David und Salomon. Wie Gott die N. X. 56, Abiab
Israeliten immer wieder durch Strafen zum Gehorsam 4—7.
bringen mußte. David, seine Jugend, seine Weissagun-
gen. Das neue Zelt auf Sion; der Tempel Salomons.
Liebet das Haus Gottes!
32. Beschluß der Geschichte des israelitischen N. X. 77, Abiab
Volkes. Traurige Schicksale des israelitischen Volkes 2—5.
nach Salomon. Die Propheten. Die Fülle der Zeit.
33. Wiederholung.

Zweiter Glaubensartikel.

34. Der Erlöser. Nothwendigkeit des Erlösers; wen Gott als Erlöser geschickt hat. Menschwerdung des Sohnes Gottes. Die Namen des Erlösers (Jesus, Christus, unser Herr). Zusammenfassung (was der zweite Glaubensartikel lehrt). Freudig wollen wir Jesus angehören.

Fr. 108, 109,
110, 112, 118,
(119).

Dritter Glaubensartikel.

35. Kindheit Jesu.¹⁾ Abstammung Jesu. Geburt Jesu und Verkündigung derselben. Die weiteren Ereignisse aus der Kindheit Jesu. Danket dem Jesukinde und schenket euch ihm ganz!

Fr. 124, 127,
130, 131,
(132), 133.

36. Jugend Jesu und Vorbereitung seines Lehramtes. Jesus im Tempel unter den Lehrern. Jesus als Vorbild der Kinder. Vorbereitung des Lehramtes Jesu. Glaube an Jesus.

Fr. (134), 135,
136.

37. Lehramt Jesu. Wie Jesus lehrte. Wodurch er die Wahrheit seiner Lehre bestätigte. Glaube an Jesus.

Fr. 137, 138.

Vierter Glaubensartikel.

38. Leiden und Sterben Jesu. Warum Jesus gelitten hat; Todesangst Jesu. Anklage und Verurtheilung, Geißelung und Dornenkrönung. Kreuztragung, Kreuzigung und Grablegung. Liebe und Neue.

Fr. 144, 145,
149, 151.

Fünfter Glaubensartikel.

39. Jesu Absteigen zur Vorhölle und Auferstehung. Jesus in der Vorhölle. Auferstehung Jesu. Die Auferstehung Jesu verbürgt uns seine Gottheit und unsere Auferstehung — Freude über die Auferstehung.

Fr. 158, 159,
161, 162.

Sechster Glaubensartikel.

40. Himmelfahrt Jesu. Wie Jesus in den Himmel aufgefahren ist. Wie Jesus im Himmel verherrlicht ist und für uns bittet. „Blicket im Kampfe und Leiden empor zum Himmel, wo auch euch eine Wohnung bereitet ist!“

Fr. 165, 166,
(167), 169.

Siebenter Glaubensartikel.

41. Jesus als Richter. Wann Jesus wiederkommen wird, Vorzeichen des jüngsten Gerichtes. Auferstehung der Todten, Ankunft des Richters. Das Gericht. Fürchtet Gott und nicht die Menschen!

Fr. 170, 171,
174.

42. Wiederholung.

Achter Glaubensartikel.

43. Der heilige Geist. Verheißung und Herabkunft des heiligen Geistes. Wer der heilige Geist ist. Wirkungen des heiligen Geistes in uns. Verehrung des heiligen Geistes.

Fr. 177, 178,
180, 183.

¹⁾ Das Leben Jesu wird in diesem Jahre cursorisch und mehr wiederholend, im zweiten Jahre nach der biblischen Geschichte ausführlich durchgenommen.

Neunter Glaubensartikel.

44. Stiftung der Kirche. Das dreifache Amt Jesu. Jesus überträgt das dreifache Amt den Aposteln. Jesus macht den Petrus zum Oberhaupt seines Reiches. Die Kirche zur Zeit der Apostel. Freude, zum Reiche Jesu Christi zu gehören. Fr. 195, 196, 197.
45. Heutige Einrichtung der Kirche. Die Bischöfe Nachfolger der Apostel. Der Papst Nachfolger des heiligen Petrus. Definition der katholischen Kirche. Ehrfurcht vor den Vorstehern der Kirche. Fr. 194, 200, 202.
46. Die Merkmale der Kirche. Unter den verschiedenen Kirchen kann nur eine die wahre sein. Das Merkmal der Einigkeit. Das Merkmal der Heiligkeit. Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Fr. 206, 210, 211.
47. Fortsetzung. Das Merkmal der Allgemeinheit. Das Merkmal der Apostolicität. „Danket Gott, dass ihr Kinder der wahren Kirche seid und betet oft für die Bekehrung der Irrgläubigen und Ungläubigen!“ Fr. 208, 209, 212, 213.
48. Bestimmung der Kirche. Wie uns die Kirche durch ihr dreifaches Amt zur Seligkeit führt. Unfehlbarkeit der Kirche. Die Träger der Unfehlbarkeit. Kindliches Vertrauen zur Kirche. Fr. 215, (216), 218, 221.
49. Pflichten gegen die Kirche. Wir müssen der Kirche angehören. Auch die schuldlos Irrenden können selig werden. Wir müssen der Kirche glauben und folgen. Fr. 226, 227, 228.
50. Die Gemeinschaft der Heiligen. Die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden. Unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel. Die Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer. Zusammenfassung. Freude über diese Gemeinschaft und eifrige Bethätigung derselben. Fr. 231, 234, 235.
51. Wiederholung.

Zehnter, elfter und zwölfter Glaubensartikel.

52. Die drei letzten Glaubensartikel. Der Nachlass der Sünden. Die Auferstehung des Fleisches. Das ewige Leben. „Suchet euer Glück nicht in den Freuden der Welt!“ Fr. 238, 239, 242, (243), 247, 248, (250), 253.
- (53.) Gesamtwiederholung über das apostolische Glaubensbekenntnis und Einübung desselben.

Zweites Hauptstück.

Von der Hoffnung und dem Gebete.

1. Abtheilung.

Von der christlichen Hoffnung

54. Die christliche Hoffnung. Jobs Gottvertrauen. Was wir von Gott hoffen sollen. Warum wir hoffen sollen. Erweckung der Hoffnung. Fr. 254, 255, 256.

2. Abtheilung.

Vom Gebete.

55. Das Bittgebet. Nothwendigkeit des Gebetes. Wie wir beten sollen. Gewißheit der Erhörung. Betet gerne und gut! Fr. 263, 264, (265).
56. Das Lob- und das Dankgebet; vom Gebete überhaupt. Dreifache Absicht beim Gebete. Begriff des Gebetes überhaupt. Wann wir beten sollen. „Man muß allezeit beten und nicht nachlassen“. Fr. 258, 259, 277.
57. Das Vaterunser. Ursprung und Eintheilung. Anrede. 1. Bitte. 2. Bitte. 3. Bitte. Betet das Vaterunser andächtig! Fr. 281, 282, 283, 284, 288, 290, 292.
58. Fortsetzung. 4. Bitte. 5. Bitte. 6. Bitte. 7. Bitte. Schätzt das Vaterunser hoch! Fr. 280, 294, 296, 298, 302, 304.
59. Der englische Gruß. Der Gruß des Engels. Der Gruß der Elisabeth. Die Anrufung. Verehret kindlich die Mutter Gottes! Fr. 305, 306, (307, 308, 309).
60. Der Engel des Herrn. Erklärung. Einübung. Danket Gott für die Menschwerdung! Fr. 318, 319.
61. Wiederholung.
- 62.*) Das Morgengebet.
- 63.*) Das Abendgebet.
- 64.*) Das Tischgebet und sonstige gewöhnliche Gebete. (Vgl. Fr. 277.)

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe und den Geboten.

1. Abtheilung.

Von der christlichen Liebe.

65. Die Liebe zu Gott. „Meister, welches ist das größte Gebot im Gezeze?“ — Wir sollen Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat. Wir sollen Gott lieben wegen seiner unendlichen Vollkommenheiten. Wir sollen Gott über alles lieben. Erweckung der Liebe. Fr. 327, 329, 342.
66. Die christliche Nächstenliebe. Der barmherzige Samariter. Wer unser Nächster ist und warum wir ihn lieben sollen. Wie wir den Nächsten lieben sollen. Die Feindesliebe. Liebet den Nächsten! Fr. 335, 340, R. X. 43.

2. Abtheilung.

Von den zehn Geboten Gottes.

67. Die zehn Gebote im allgemeinen. Die christliche Liebe beweist man durch die Haltung der Gebote. Wie Gott die zehn Gebote gegeben hat. Eintheilung derselben. „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!“ Fr. 344, 345, 348.
68. 1. Gebot Gottes. Die Pflicht des Glaubens. Directe Versündigungen gegen den Glauben. Was zu diesen führt. Bewahret den Glauben! Fr. 349, 352.

*) Diese Sectionen lassen sich nach Bedarf beliebig verschieben.

69. Fortsetzung. Pflicht der Hoffnung und Sünden gegen dieselbe. Pflicht der Liebe und Sünden gegen dieselbe. Erwecket oft die drei göttlichen Tugenden! Fr. 359, 360, Formel b. 3 göttl. Tugend. a. b. Mor- gengebet i. Anhg. d. Katechismus.
70. Fortsetzung. Pflicht der Anbetung Gottes. Die Sünden gegen die Anbetung Gottes (mit Ausnahme des Aberglaubens). Aberglaube, Wahrsagerei, Zauberei. Hütet euch vor Aberglauben! Fr. 350, 364, 365, (367).
71. Fortsetzung. Verehrung der Engel und Heiligen. Verehrung der seligsten Jungfrau Maria. Verehrung der heiligen Reliquien und Bilder. Verehret die Heiligen! Fr. 372, 376, 379.
72. 2. Gebot Gottes. Welche Ehrfurcht wir dem Namen Gottes schulden. Unehreerbietiges Aussprechen heiliger Namen, Gotteslästerung. Der Eid. Das Gelübde. Haltet den Namen Gottes heilig! Fr. 382, 383, 384, 388.
73. 3. Gebot Gottes. Geschichtliche Entwicklung der Sonntagsheiligung. Was am Sonntag verboten ist. Was wir am Sonntag thun sollen. Sonntagsheiligung bringt Segen, Entheiligung Verderben. Fr. 394, 395, 396, 398, (400).
74. Wiederholung.
75. bis 78. Je eine Vorbereitungsstunde vor dem obligaten Sacramentenempfang.
79. Vorbereitung für das heilige Weihnachtsfest.
80. Vorbereitung für die heilige Charwoche und das Osterfest.
81. u. 82. Gesamtwiederholung (vor der Religionsprüfung oder am Schlusse des Schuljahres).

Bei sehr ungünstigen Umständen läßt sich durch Weglassung der mit () versehenen und Zusammenziehung der mit Klammern verbundenen Nummern die Zahl der Lektionen auf 74 herabmindern.

(Schluß folgt.)

Weitere Beiträge für den Büchertisch der christlichen Familie.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nikolaus Heim. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Rempten, 1902. 8°. XVI u. 364 S. Preis eleg. brosch. M. 4.50.

Aus Originalquellen geschöpft, selbständig und originell bearbeitet, in schwungvoller Diction und vornehmem Stile geschrieben, bildet das vorliegende Werk eine höchst zeitgemäße Apologie der katholischen Kirche und eine herrliche Paraphrase zu der ewig giltigen Inschrift: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Lebendiger Glaube, begeisternde Liebe zur Christuskirche, classische Verwertung der Bibelsprüche des Alten Testaments, historische Treue wehen uns aus jedem Blatte dieses inhaltsreichen und belehrenden Buches entgegen.

Den leitenden Faden bildet das Leben des unglückseligen Kaisers Julian des Apostaten; seine Abstammung, Geburt und Jugend. Bald der Mutter beraubt und von Feinden umgeben, bildet sich in dem klugen, übermäßig eigensinnigen, eingebildeten Knaben durch unvernünftige Erziehung gar bald eine ungeunde Schwärmerei für antikes Heidenthum und natürliche Abneigung gegen das Christenthum. Zum theologischen Berufe gezwungen, bleibt sein Gemüth unausgebildet. Er beginnt zu schwanken zwischen Christus- und Götterlehre. Im Umgange mit Philosophen und Sophisten, die seinem Ehrgeiz, seiner Ueberschätzung und Tollkühnheit eitelhaft schmeicheln, wird er gänzlich verderben. Mit 24 Jahren Cäsar, zeigt er sich als großer Meister der Verstellung, huldigt öffentlich Christo, während er heimlich schon jetzt Heide ist. Sein Charakter und seine Regierung ist ein sonderbares Gemisch von Gutem und Bösem, seine erste Regentenhandlung aber Apostasie. Julian wird rachsüchtig und grausam, sein Gebaren verächtlich, ein Aergerniß für die große Welt. Reformation zum Heidenthume durch tückische Humanität, versteckte Tyrannei und Degradierung der Christen, griechische Treulosigkeit und orientalische Tücke sind seine Staatsweisheit. So wird Julian ein Christenverfolger ganz eigener Art. 21 Monate lang dauert seine Regierung, die mit Martyrerblut, wüthendem Haß gegen Christus, mit maßloser Ehrsucht und lächerlichem Ringen für das ersterbende Heidenthum gezeichnet ist. Sein Kriegszug durch Kleinasien wird zum Raub- und Mordzug gegen die Christen, zum Todeszug für ihn selbst. Gottes Warnungen hat er mißachtet, krampfhaft ringt er mit dem „Galiläer“, doch dieser siegt. Von einem Pfeil getroffen, endet der jugendlich übermüthige Beherrscher des Weltreiches, „der letzte Heide“ unter den römischen Kaisern.

Allen Gebildeten, aber auch dem Volke aufs Wärmste zu empfehlen, besonders jetzt in der Zeit der „Los von Rom“-Bewegung. — Die Anmerkungen enthalten grauenhafte Bilder der moralischen Verkommenheit jener Zeit, sind aber ohnehin in lateinischer Sprache angeführt.

Mysterium crucis. Roman aus der Zeit des Kaisers Nero. Von Felix Nabor. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1902. Gr. 8°. 570 S. Brosch. M. 4.—

Wir haben nun schon eine ziemlich reiche Literatur, welche die ersten Jahrhunderte des Christenthums, das Ringen und Kämpfen der aufstrebenden Kirche mit dem Heidenthum, die blutigen Christenverfolgungen behandelt, darunter zählen wir ganz gediegene Arbeiten, die uns obigen Gegenstand in Form von Romanen bieten. Unter diese gehört das angeführte Werk von Felix Nabor. Er verfügt über eine schöne Sprache, fesselnde Darstellungsgabe und versteht es, in dramatisch wirkenden Bildern einerseits das Heidenthum in seiner sittlichen Verkommenheit, in seiner Wuth gegen die Kirche, die Blutgier, die unersättliche Begierlichkeit und Ausschweifung des Kaisers Nero und in wohlthuendem Gegensatz den veredelnden Einfluß des mehr und mehr sich ausbreitenden Christenthums, den heiligmäßigen Wandel der Christen, deren Freudigkeit und Standhaftigkeit im Martyrium darzustellen. Der Roman ist nur für Erwachsene, für die Jugend würden manche Ausdrücke und Scenen, z. B. das Schwören „bei den goldenen Brüsten“ einer üppigen Frau, die unsittlichen Attentate eines Nero u. s. w. allzu aufregend sein, selbst dem gesitteten Frauengeschlechte dürften diese Dinge, wie auch die vielen Blutscenen nicht behagen. In dieser Beziehung hat der Verfasser des „Guten“ zuviel gethan.

Meinrad Helmpergers „Denkwürdiges Jahr“. Eine Erzählung von E. von Handel-Mazzetti. Mit Originalzeichnung von Professor J. Reich. Roth in Stuttgart und Wien. 1900. 8°. 610 S. Geb. M. 7.20.

Eine Erzählung, in der die gewandte Verfasserin uns mit Meisterhand ein lebendiges, getreues Bild der Culturverhältnisse zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorzeichnet. Der Inhalt der Geschichte ist der: Der Sohn eines englischen Atheisten wird durch den heiligmäßigen Pater Meinrad nach Kremsmünster gebracht, dort aber als Lutheraner vielfach zu hart und schroff behandelt und zur Conversion völlig genöthigt. Dagegen kommt der gute Pater

Meinrad dem Kinde mit wahrhaft väterlicher Liebe entgegen und fesselt dasselbe an sich, ohne im Geringsten wegen des Uebertrittes zu drängen. Nachdem der Vater des Knaben, ob seiner religiösen Verirrung von der lutherischen Geistlichkeit verfolgt, einen qualvollen Tod genommen, gibt sich der Knabe mit ganzer Seele seinem Schützer, Vater Meinrad, hin und wählt sich auch bald aus Ueberzeugung die katholische Kirche zur Mutter. Die Seelenkämpfe des Knaben und dessen schreckliche Erlebnisse nach seiner ersten Entfernung aus dem Kloster müssen auf den Leser tiefen Eindruck machen.

Eine hochinteressante, sehr zeitgemäße Lectüre, jedoch nur für Erwachsene aus gebildeten Ständen. Vater Meinrad ist das Ideal eines Mönches, voll Einsicht, Frömmigkeit und feuriger Liebe. Abt Alexander Strasser wird als Mann von eiserner Strenge, als hartherzig, erb, herrschsüchtig, als Kerkerhaffer besonders im ersten Theile der Erzählung geschildert; auch mehrere Patres erscheinen in ungünstiger Beleuchtung: Vater Vigilius erscheint als Lügner, ein anderer als Schmeichler, ein dritter als Schwächling; die im Buche vorkommenden Verbheiten, die Ausbrüche sinnlicher Leidenschaft, die Flüche und Gotteslästerungen sind, wenn wir es so entschuldigen dürfen, dadurch „gerechtfertigt“, daß uns ein Bild jener Zeit vorgestellt werden soll, in der religiöser Fanatismus, Roheit der Sitten geherrscht hat. Aus dem Angeführten geht aber hervor, daß das Buch nicht in jede Hand gehört, sondern mit Vorsicht gebraucht werden muß.

Stella. Von Julie Gräfin Duadt. Michael Seitz in Augsburg, 1902. 8°. 190 S. Geb. M. 2.40.

Stella ist fürstlicher Abstammung; bald nach ihrer Geburt verliert sie die Mutter, der Vater ist, was man bei einem gewöhnlichen Menschen mit „Lump“ bezeichnet, finanziell und moralisch derart herabgekommen, daß er als Landstreicher herumirrt. Das einzige Kind kommt in die Obforge der nächsten Verwandten, die es im Kloster erziehen lassen. Dort suchen die Schwestern die besten Grundsätze in das jugendliche Herz zu pflanzen, Stella entwickelt sich zur reizvollen Jungfrau, so daß sie, in die Welt zurückkehrend, aller Augen auf sich zieht. Sie wird in die Salons eingeführt, muß an Vällen und Unterhaltungen theilnehmen; die männliche Jugend drängt sich um sie. Wie verhält sich Stella? Anfangs ist sie schüchtern, zurückhaltend, die Mahnungen, welche man ihr aus dem Kloster für die Welt mitgegeben, kommen ihr öfter in den Sinn; aber nicht lange, so findet das junge Blut mehr und mehr Gefallen an den Schmeicheleien und Umwerbungen, der leichte, schlüpfrige Ton, der in den von ihr besuchten vornehmen Circeln von der leichtlebigen Jugend, auch von der weiblichen, angeschlagen wird, stößt sie nicht mehr ab, sie findet sich so hinein, daß sie es nicht besser macht, wie die anderen; daß sich Werber um ihre Hand einfänden, ist selbstverständlich. Der eine kriegt sie nicht, weil er zu arm ist, mit einem zweiten treibt sie ein muthwilliges Spiel. Endlich, noch zu rechter Zeit, ehe sie in diesen großen Gefahren Ehre und Tugend preisgibt, kommt die Zeit der Umkehr, des ernststen Nachdenkens über die Wertlosigkeit des bisherigen Lebens, der genossenen Vergnügungen; sie fängt an zu beten: ihre kindliche Liebe trägt einen herrlichen Sieg davon: sie findet nämlich ihren Vater in gänzlicher Verwahrlosung; da muß sie sich entscheiden, ob sie ihren Vater verlassen oder die Hand eines edlen, reichen Mannes ausschlagen soll: sie schenkt sich ihrem Vater, pflegt ihn mit rührender Selbstaufopferung, gewinnt seine Seele für Gott — der Segen des vierten Gebotes erfüllt sich an ihr: Herr von Alton, ein reicher Mann mit der edelsten Gesinnung, wird Wittwer und bietet die früher leichtsinnig zurückgewiesene Hand Stella an.

Die Erzählung ist lehrreich, besonders für gebildete Mädchen, die ohne rechte Erfahrung und Führung in das Getriebe der großen Welt eintreten müssen.

Geistig defekt? Sittenroman aus der modernen Gesellschaft von A. Lohr. Roth in Stuttgart, 1902. 8°. 176 S. Geb. M. 3.—.

Die Tendenz ist der des oben beschriebenen Buches ähnlich. Auch hier tritt eine Frau aus den höheren Ständen auf, die nach den laien Grundsätzen der Welt denkt, lebt und schreibt: sie gehört zu der zahlreichen Junft der Roman-

Schriftstellerinnen. Auch sie nimmt Huldigungen gern an und gelangt bis an den Rand sittlichen Verderbens: vor dem Sturz in den Abgrund jedoch bewahrt sie sich. In stillen Nachtstunden dringt ihr endlich das Wort des göttlichen Heilandes immer mächtiger ins Herz: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet“. Die Baronin entsagt ihrer bisherigen Lebensweise, der Glaube lebt in ihr kräftig auf, sie findet einen Frieden, den die Welt nicht geben kann; was sie von nun an schreibt, ist echt katholisch, zum Heile der Leser. Diese Umwandlung begrüßen wir mit Freude, für die Welt jedoch ist die Befehrte und was sie schreibt: geistig defekt!

Auch diese Erzählung ist nur für Erwachsene aus gebildeten Ständen und vorerst gewiß für das Frauengeschlecht berechnet.

Aus ganzer Seele. Der Roman einer Modistin. Von René Bazin. Genehmigte Uebersetzung von J. Kolbe. Bachem in Köln. 8°. 332 S. Geb. M. 5.—.

Hochinteressant und ganz zeitgemäß. Die handelnden Personen sind fast nur aus den arbeitenden Ständen einer Großstadt genommen. Die Heldin der Geschichte ist Modistin; sie überragt ihre Umgebung nicht bloß durch Geschicklichkeit und körperliche Vorzüge, sondern weit mehr durch ihren moralischen Wert. In einer sittlich verdorbenen Menschenklasse lebend, erhält sie sich unverfehrt, und wirkt, anfangs einem unbestimmten Drange folgend, später angefeuert durch christliche Liebe, wie ein Engel zum besten der Mitmenschen. Rührend ist die barmherzige Liebe, die sie einem aus der Fremde gekommenen Mädchen von blendender Schönheit zuwendet; leider ist es gerade der Bruder Henriettens, der diesen ihren Schützling verführt. Die Unglückliche stirbt bald, aber vor ihrem Hinscheiden befehrt sie sich und Henriette ist wieder der tröstende Engel in ihren letzten Augenblicken. Lange hofft ein junger, braver Fischer, das edle Wesen für sich gewinnen und ehelichen zu können, im entscheidenden Augenblicke opfert Henriette alles, um ihrem Berufe, Gott zu Lieb für die Menschen zu wirken, sich ganz hingeben zu können.

Eine der schönsten Erzählungen für Erwachsene und ganz reife Jugend. Der Leser sieht, wie man in jedem Stande fromm und tugendhaft leben und wie auch der Niederste zum zeitlichen und geistlichen Wohle der Mitmenschen beitragen kann.

Der Hubmair Franzl. Eine Geschichte aus dem niederösterreichischen Waldbiertel. Von Paul Wallner. Titelbild von Daniel Pauluzzi. Moser (Meyerhoff) in Graz, 1902. 8°. 281 S. Geb. K 4.80.

Was in unserer Zeit höchst beklagenswert und für die heranwachsende Jugend von den traurigsten Folgen ist, das ist die Gesinnung so vieler Lehrer, die in religiöser Richtung, in politischer und socialer, dem Radicalismus huldigen. Wie ist das so gekommen? Wie erklärt es sich, daß so viele hoffnungsvolle junge Männer, oft den besten, echt christlichen Familien entstammend, auf so schiefe Bahnen gerathen sind? Das Beispiel des Hubmair Franzl gibt Aufschluß. Von Hause aus blutarm, wird er der Schützling der Ortsgeistlichkeit; der gute Pfarrer läuft selbst im Studierstädtlein von Haus zu Haus, um dem Franzl Logis und Kost zu erbetteln — bei ihm findet Franzl in den Ferien ein gastliches Dach — aber schon in den ersten Studienjahren helfen schlechte Bücher, schlechte Kameraden, Burschenschaften, schlecht geleitete Unterrichtsanstalten zusammen, um aus dem einst unverdorbenen Landbuben ein ungläubiges Subjekt zu machen und einen „modernen Jugendbildner“. Schicksalsschläge, besonders auch die ausdauernde Liebe und Besorgnis seiner Jugendgepielin, die langmüthige Geduld des alten Pfarrers bringen Franz allmählich auf die rechten Bahnen und dadurch zu segneter Wirksamkeit.

Das Buch taugt für größere Studenten und auch als Volksbuch. Einen feineren Ton in der Erzählung hätten wir uns gewünscht; auch die Geistlichen läßt der Verfasser im gemeinsten Dialecte sprechen.

Mein neuer Kaplan. Erzählung aus dem irischen Priesterleben von Rev. P. A. Shehan. Genehmigte Uebersetzung von J. Nemo. Bachem in Köln, 8°. 392 S. Geb. M. 6.—.

Man bekommt nicht viele Erzählungen in die Hand, die so großen literarischen und moralischen Wert haben, wie vorliegende. Sprache und Darstellung ist gebiegen, der Inhalt sehr anregend und lehrreich. Es treten zwei Priester auf mit einem Herzen voll Edelsinn und Feuereifer — beide hochgebildet. Sie treten in die Seelsorge, voll von Plänen, wie sie die ihnen Anvertrauten durch eifrige Seelsorge ihrem ewigen Heile zuführen und durch großartige Unternehmungen an die Stelle der Armut Wohlhabenheit setzen können. Sie gehen kühn an die Ausführung der Pläne — aber da kommen die Enttäuschungen, die Mißserfolge. Der ältere der beiden, der Pfarrer, hat diese Schule früher durchgemacht und kann er jetzt seinem neuen Kaplan, der kühn unternehmend seine Wirksamkeit beginnt, nach so reicher Erfahrung ermunternd, warnend, tröstend zur Seite stehen, während hingegen auch der Pfarrer seinem eifrigen Kaplan gar manche nützliche Anregung verdankt.

Nicht bloß für Priester, sondern auch für gebildete Laien bietet das Buch viel Interesse, man lernt zugleich den Charakter, die Sitten und Bräuche bei den Irländern kennen, die Schilderung des seelsorgerlichen Wirkens enthält manchen rührenden Zug.

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Herausgegeben von Jos. Bötsch. Mit zahlreichen Illustrationen. Kösel in Rempten, 1902. 8°. 326 S. Schön geb. M. 4.—.

Von dem Grundsätze ausgehend, daß Beispiele des Guten, Vorbilder weit mehr Eindruck machen, als viele Worte und Belehrungen, stellt der Verfasser unserer männlichen Jugend eine ganze Reihe von Lebensbildern vor Augen, die geeignet sind zur Nachahmung, zu eifrigem Streben, zu Fleiß und Ausdauer anzuspornen. Wir finden hervorragende Künstler, Erfinder, Schriftsteller und Dichter, Männer des staatlichen und socialen Lebens, Männer der Industrie, Erzieher. In den Text sind viele gute Illustrationen aufgenommen.

Für Studenten- und Pfarrbibliotheken ist das schöne Buch sehr geeignet.

Sertorius, sein Aufstand und Ende. Eine Erzählung aus alt-römischer Zeit. Für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit 4 Farbendruckbildern von W. Rohm. Bachem in Köln. 8°. 176 S. Geb. M. 3.—.

Schildert in fesselnder Form jene traurige Zeit, in der unter dem blutigen Regimente Sulla die angesehensten und edelsten Römer hingeschlachtet wurden. Auch Sertorius, eine Zierde Roms, kam auf die Blutliste; er konnte rechtzeitig fliehen, ein Heer sammeln, fiel aber leider durch den Dolch eines Verräthers. Die Erzählung ist correct, paßt gut für Bibliotheken an Mittelschulen.

Ambros Dalsinger, der Held von Venezuela. Erzählung aus der Zeit Kaiser Karl V. für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit 4 Farbendruckbildern von W. Rohm. Bachem in Köln. 8°. 167 Seiten. Geb. M. 3.—.

Geldnoth war schon in alten Zeiten eine Fürstenkrankheit: auch Kaiser Karl V. litt zu Zeiten stark daran. So auch zu der Zeit, da die Franzosen in Italien einfielen, in Deutschland und Ungarn so große Schwierigkeiten zu bewältigen waren, die Türken bedrängten — da war Geld so nothwendig, wie das tägliche Brot, aber woher nehmen? Des Kaisers Hoffnung richtete sich nach Augsburg: dessen Bürger Welfer hatte Geld in Ueberschuß, mußte also den kaiserlichen Nothen abhelfen; dafür aber verpfändete ihm der Kaiser die goldreiche Provinz El Dorado. Daß dieser Handel zum gedeihlichen Abschluß kam, war der Vermittlung des Ambros Dalsinger zu danken, dem nun auch die Aufgabe zufiel, an der Spitze einer Expedition in das verpfändete Goldland zu ziehen. Dort gab es aber schwere Kämpfe und bald wäre der edle, uneigennützigste Mann unterlegen, wenn nicht rechtzeitig aus Europa Hilfe gekommen wäre. Die Erzählung ist gut und kann in Mittelschul- und Pfarrbibliotheken verwendet werden.

Die Geister des Sturmes. Socialer Roman von Karl Landsteiner. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1902. 8°. 420 S. Brosch. M. 3.—.

Der bestens bekannte Autor erfreut uns mit einer vortrefflichen Arbeit. Mittelpunkt der Handlung ist die sociale Frage; an dem Helden des Romanes, Guntram, zeigt Landsteiner, wie er sich die Lösung der socialen Frage denkt. Guntram ist der Sohn eines reichen Fabrikbesizers; nachdem er die juridischen Studien vollendet hat, widmet er sich dem Studium der socialen Frage und nach Uebernahme der Fabrik verwertet er seine Erfahrungen so glücklich, daß er nicht bloß selbst Gewinn hat, sondern auch das Wohl seiner Arbeiter bestens fördert, deren volle Liebe genießt, von allen Edelgesinnten hochgeachtet ist, ins Parlament, dann sogar auf den Ministerstuhl berufen wird. Lori, seine Jugendliebe, hat längst das Haus verlassen, betritt die schiefe Bahn des Socialismus, wird gar Anarchistin und sinkt so tief, daß sie die Mörderin Guntrams werden will, welchen Anschlag jedoch dessen edle Gattin vereitelt. Der Roman ist zeitgemäß, spannend und führt uns viele ansprechende Bilder aus dem Wiener und Berliner Stadtleben vor. Für alle Erwachsene gut brauchbar.

Megenfried. Deutsches Culturbild aus dem elften Jahrhundert. Von Konrad von Bolanden. Friedr. Pustet in Regensburg, 1902. 8°. 559 Seiten. Brosch. M. 3.—

Daß uns von Bolanden vorgelegte Bild hat seine finsternen Schatten. Ist doch der Gegenstand genommen aus jener verworrenen, traurigen Zeit, in der Heinrich IV. der Salier sein Unwesen trieb, die königliche Würde schändete durch stolzen Uebermuth, durch Ungerechtigkeit, Gewaltthat und zügellose Leidenschaft, gegen Papst Gregor VII. und die Kirche einen erbitterten Kampf führte, Simonie, sittliche Entartung unter dem Clerus herrschte. Auf diesem düsteren Hintergrunde hebt sich umso günstiger ab die lichtvolle Gestalt des echt ritterlichen, tiefgläubigen Helden der Erzählung, Megenfried, dessen Tochter eine wahre Perle deutscher Frauentugend ist; auch Folkmar, deren Herzenskönig — anfangs in falschem Ehrgefühl ein Anhänger des Königs — erweist sich nach erlangter Erkenntnis als treuer Sohn der Kirche. Die Erzählung ist interessant, erfordert jedoch wegen der geschilderten Ausschweifungen, besonders S. 404, 408, Anmerkung 92 einen vorsichtigen Gebrauch.

Kaiser und Klosterbruder. Ein Gottesurtheil. Culturbilder aus dem 11. Jahrhundert. Pustet in Regensburg. 8°. 274 S. Brosch. M. 1.30.

Das Gegenstück zu obigem. Hier haben wir es mit Heinrich II. dem Heiligen zu thun, mit dem Herrscher voll milden Sinnes, voll Liebe gegen Arme und Bedrängte, aber auch streng gerecht, muthig und tapfer, ein Vorbild christlichen Sinnes und heiligen Lebens. Ausführlischer wird erzählt von dem ersten Willen des Kaisers, den Purpur mit dem einfachen Kleide der Benedictiner zu vertauschen. Die zweite Erzählung behandelt das Gottesurtheil, dem sich die Kaiserin Chunigunde unterzog, um ihre Unschuld zu beweisen.

Der interessante Stoff ist gut bearbeitet. Für alle Erwachsenen, nicht aber für unreife Jugend.

Herbjäden. Roman von Melati von Java. Genehmigte Uebersetzung von J. Dlandus. Kirchheim in Mainz, 1901. 8°. 288 S. Brosch. M. 3.—

Hortense, die Tochter einer verkommenen Javanerin, wird nach falschem System erzogen: in dem einen ist man zu lax, im anderen zu streng und tyrannisch und das Product dieser Erziehung? Ein Wesen, das ganz unbeugsam ist und keine Schranke kennt. Sie faßt Liebe zu einem jungen Mann, der sonst edel ist, aber zeitweilig krankhaft erregt ist: die Beiden heiraten sich, sind eine Zeit lang glücklich, dann kommt die Zuchttruthe des Schicksals, ein Familiendrama trennt beide, große seelische und körperliche Leiden nehmen einen förmlichen Läuterungsproceß an Beiden vor und nachdem die Schule der Leiden geschlossen, finden sie sich wieder und vergelten einander an Liebe, was sie früher gegenseitig gefehlt. Spannend, ohne Anstoß. (Seite 76 tritt die Tochter eines Predigers auf; der Leser wird ja errathen, daß er es mit einem protestantischen Prediger zu thun hat.) Für Gebildete.

Chic. Von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem u. Köln. 8°. 124 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Die moderne, besonders die „feinere Welt“ stellt an ihre Anhänger Anforderungen, die oft höchst albern und nichts sind, als erbärmliche Neufertlichkeiten; alles, was diesem Gesetze der Gesellschaft entspricht, ist „chic“. Ein junger Lieutenant nun, arm, aber edelgesinnt, liebt die Tochter eines reichen Deutschamerikaners, und seine Liebe wird erwidert. Aber der gute Mann leidet an einem großen Gebrechen: er versteht und liebt es nicht, „chic“ zu leben und so wird er der Gegenstand des Spottes — selbst seine Auserwählte fühlt sich abgestoßen. Nachdem jedoch der Held der Geschichte ein berühmter und reicher Mann geworden, finden sich die beiden wieder und werden ein glückliches Paar. Die Blasiertheiten der modernen Gesellschaft werden in diesem guten Romane gezeißelt, dessen Inhalt sittenrein und interessant ist. Für bessere Kreise, auch für ganz reife, weibliche Jugend.

Das Ende vom Lied. Novellen von Everilda von Pütz. Preisvereinsbuchhandlung in Brixen, 1902. 8°. 258 S. Geb. K 4.—

Pütz hat eine recht anziehende Schreibweise, ist populär und religiös; ihre Arbeiten gehören gewiß zu den besseren. Im vorliegende Bande bringt sie uns drei Erzählungen: Gertruds Schicksal. Wie es leider so oft geschieht, ein unerfahrenes, noch ganz unschuldiges Wesen kommt in die Stadt, vertraut sich ohne Arg einem Menschen an, der sich ihr in Lammesgestalt nähert und dann als reißender Wolf die Unschuld raubt — so mußte auch Gertrud an sich die traurigste Erfahrung machen, umso trauriger, als der Verführer, ohne daß sie es ahnte, ein verehelichteter Mensch war — die Arme gerieth in die größte Bedrängnis und tiefste Betrübniß — dem Tode nahe wird sie mit ihrem Kinde von einem mitleidigen Bauern aufgefunden, ins Haus genommen; voll der Reue büßt Gertrud ihren Fehltritt durch ein eingezogenes Leben, gewinnt das Herz ihres Lebensretters und wird dessen brave Gattin. Die Geschichte, aus dem Leben genommen, mag zu eindringlicher Warnung dienen. — Jan und Aimée. Jan war ein biederer Charakter, ein nüchternen Mann. Aber wie es schon manchmal sein will, daß selbst die trockensten Menschen unversehens Feuer fangen, gieng unser Jan in eine Schaubude, in der sich ein junges Mädchen, Aimée, das ohne Arme zur Welt gekommen, mit allerlei Kunststücken producierte. Diese armlose Aimée war so nett und hübsch, daß Jan das Herz und darob völlig den Verstand verlor und nicht ruhte, bis er Aimée trotz der Warnungen seiner Freunde als Gattin in sein Heim führen konnte. Hier gab es aber eine harte Schule; Aimée war ein verzogenes Kind, in dem schönen Köpfchen steck eine ordentliche Portion Eigensinn; sie war nicht moralisch schlecht, aber Schmeicheleien gefielen ihr über die Maßen, so daß sie einigemal in große Gefahr kam; einmal lief sie ihrem Manne, der sie ohnehin auf den Händen trug, davon! Auf einmal jedoch, als sie sich Mutter fühlte, erwachte auch ihr Pflichtgefühl, sie konnte jedoch nicht lange Beweise der Treue und Liebe geben, die Geburt des ersten Kindes nahm ihr das Leben. — Der Liebe Lohn zeigt uns ein ihren verbrecherischen Gatten bis zum Heroismus liebendes und sich für den unverbesserlichen Lumpen gänzlich aufopferndes Weib. Für Erwachsene ist das Buch ganz gut zu brauchen.

Vitalba, der letzte römische Commandant von Benau. Historische Erzählung für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Verlag „Concordia“ in Bühl, Baden. 8°. 196 S. Geb. M. 1.20.

Zur Zeit der Freiheitskriege der Alemanen gegen die Römer im dritten Jahrhundert wurde Vitalba als römischer Commandant auf die Grenzfestung Benau im heutigen Baden beordert. Die Festung fiel bei einem Ansturm der Alemanen und Vitalba verdankte die Rettung seines Lebens nur der Rücksicht, welche die Eroberer auf seine edle Gattin nahmen. Vitalba fand durch eine Fügung der Vorsehung seinen Vater, der nach vielen erlebten Abenteuern Priester geworden und die Bekehrung der Alemanen sich zur Aufgabe gemacht hat. Der historische Stoff ist anziehend und lehrreich behandelt, das Buch von christlichem Geiste durchweht. Für Jugend- und Volksbibliotheken gut zu brauchen.

Der Deutſchthümler. Eine Erzählung aus dem Tiroler Volksleben. Vom Verfaſſer der „Flegel in die Mannsjahre“. 2. Aufl. Alois Auer in Bozen, 1901. 8°. 315 S. Geb. K 2.50.

Das Jahr 1848 hat manchem den Kopf verwirrt und zum Agitator für Verbreitung freiheitlicher Ideen gemacht. Auch ein junger Doctor ſchwärmte für die „Freiheit“, für den Anſchluß an Deutschland, kam nach Tirol, um dort auch die einfachſten Dorfbewohner aufzuklären. Doch richtete er wenig aus, ja bald wurde er ſelbſt nüchtern, änderte ganz ſeine Geſinnung und wurde echt tirolſch, echt katholiſch. Mit einer ſehr braven Frau lebte er glücklich, leider nur kurze Zeit. Eine ſchöne Lectüre für die reife Jugend und das Landvolk, auch Gebildete leſen es gerne.

Das Dorfprinzjeſſel. Novelle von Anna Goeſkow. Albert Goldſchmidt in Berlin, 1899. 8°. 108 S. Broſch. 50 Pf.

Eine gewiſſe Portion von Einbildung ſteckt ſchon faſt in jedem jungen, weiblichen Weſen und wenn dieſes noch dazu ein hübsches Geſicht und gar auch Reichthum hat, dann iſt's vor Hochmuth manchmal ſchon gar nicht mehr auszuhalten. Bei Tonerl, der reichen Bauerstöchter, war das auch ſo und doch wagte es der ſimple, arme Knecht Joſef, ein Auge auf ſie zu werfen. Daß der einen ordentlichen Korb bekam, iſt begreiflich; Tonerl, die ſich wie eine Prinzjeſſin fühlte, wollte doch weit höher hinaus. Bei einem Volksſpiele ſiel einem jungen, lebensluſtigen Städter die Aufgabe zu, als Schützer Tonerls aufzutreten; ſeine Complimente und Aufmerksamkeiten deutete das Prinzjeſſel als den Ausdruck der Liebe; ſie iſt beglückt, zieht dem jungen Mann zulieb ins Herrenhaus — aber was muß ſie ſehen: Ihr vermeintlicher Herzenskönig huldigt einer vornehmen Dame und Tonerl iſt tief gekränkt, gedemüthigt, einſam, verlaſſen — das war heilſame Medicin für ihren Hochmuth. Der abgewieſene Knecht hat indes eifrig vorwärts geſtrebt, iſt ein angeſehener Mann geworden — jetzt greift Tonerl ſchnell zu, da dieſer ihr zum zweitenmale ſeine Hand bietet. Ganz nett, lebenswahr, angenehm unterhaltend. Kann vom Volke und von Gebildeten geſeſen werden.

Otto von Schachings Volkserzählungen. Verlag von J. Habel in Regensburg. 1. Bändchen: (8°. 210 S. Geb. M. 1.50) enthält 3 Erzählungen: Der Bauernkönig. Geſchichtliche Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges. Erdlinger, ein Mann voll Muth und Thatkraft, ein edler Charakter und treu ſeinem Glauben, ſucht im Vereine mit dem Ortspfarrer die aufrühreriſche Geſinnung von den Dorfbewohnern fernzuhalten; trotz der heftigen Agitation der Gegner gelingt ihm dieſes und wird er dadurch der Retter des Dorfes. — Rochus Kriegl, der Judas von Oberammergau, ein Weber und Wilderer, bringt verrätheriſcher Weiſe die Schweden nach Oberammergau und ſpäter einen ebenfalls ſehr ſchlimmen Gaſt, die Peſt. — Zweierlei Leute. Ein mißrathener Sohn bringt viel Unglück ins Haus; die Noth und das Unglück bringt den Sohn auf den rechten Weg. Sehr gute Volkserzählungen.

Im Glend. Eine Erzählung aus der Zeit des III. Babenbergerſ. Von A. Groner. Mit 4 Bildern. Ulrich Moſer (J. Meyerhoff) in Graz. 8°. 196 S. Geb. K 2.

Der Hauptſache nach ſind die Schickſale des unglücklichen Ungarnkönigs Peter des Venezianers behandelt, der von den Ungarn wegen ſeiner Fremdenbegünſtigung und wohl auch ſeiner Härte wegen vertrieben zu Weſt, der Burg ſeines Schwagers Adalbert, rachebrütend weilt. Von Heinrich III. nach einer ſiegreichen Schlacht wieder eingefeſt, erntet König Peter auch jetzt nur Haß, er muß fliehen, wird eingeholt, geblendet und muß im Kerker den Reſt ſeines Lebens vertrauern. Mit dem Schickſal dieſes Königs iſt das vieler anderer aufs engſte verbunden, wodurch die Erzählung an Lebendigkeit und Intereſſe gewinnt, es fehlt nicht an ſpannenden und dramatiſchen Szenen. Der reifen Jugend und dem Volke kann das Buch empfohlen werden. Von den Bildern müſſen wir ſagen, daß ſie würdig unſere neue Kunſtrichtung, genannt Seceſſion, vertreten — eine ärgere Schmierlaſche haben wir noch nicht geſehen.

Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande. Erzählung aus den Türkenkriegen. Von Hans von der Sann. Mit 4 Bildern. Ulrich Moser in Graz, 8°. 160 S. Geb. K 2.

Jvan wird von einem Türken entführt und in die Türkei geschleppt. Dort soll er seinem Glauben abtrünnig und zu einem echten Türken erzogen, ein Verräther seines Vaterlandes werden. Doch Jvan bleibt standhaft treu dem Glauben und Vaterlande. Und doch gewinnt er die Gunst des Großveziers. Bei der Schlacht von St. Gotthard gelingt es Jvan zu entfliehen, er kämpft mit Heldenmuth in den Reihen der christlichen Soldaten und findet nach der Schlacht die Seinen. Die Erzählung ist echt patriotisch, vom religiösen und moralischen Standpunkte lobenswert; schade, daß so viele geschichtliche Notizen, die mit der Erzählung gar nichts zu thun haben, eingeschaltet sind, und störend in den Gang derselben eingreifen. Die Bilder sind in diesem Bande gut.

In Gottes Mühle. Jephthas Tochter. Zwei Erzählungen von Francisca Panzer. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1900. 8°. 279 S. Brosch. M. 2.

Beide Erzählungen sind nicht schlecht. In der ersten tritt ein Fabrikbesitzer auf, der sich, verleitet durch ein verkommenes Subject, in gewagte Speculationen einläßt und mit seiner Fabrik vertracht. Nun soll er den Wert treuer Freunde in der Noth erfahren; der Pfarrer, der geschäftstüchtige Fabrikleiter und besonders auch die Tochter bieten alles auf, um dem ruinierten Manne wieder Lebens- und Schaffensmuth einzulösen. Damit kehrt auch das Gottvertrauen wieder und der Eifer in Erfüllung der Christenpflicht. Die zweite Erzählung führt uns in die Künstlerwelt ein: Director Grollmann von der Malerakademie hat ein Töchterlein, Antonie, welches nicht wenig auf sein angebornes Schauspieltalent baut und traut. Doch schon das erste Auftreten bringt der „Künstlerin“ ein gänzlichcs Fiasco. Die Durchgefallene erholt sich bald vom Schrecken, kehrt der Bühne den Rücken, macht dann ein viel größeres Glück, indem sie katholisch wird und den jungen Maler heiratet, dem sie öfter bei Anfertigung eines Bildes als „Jephthas Tochter“ geseffen. Director Grollmann findet ebenso den katholischen Glauben und eine wahre Perle des Frauengeschlechtes zur Frau.

Die Bemerkung, Seite 217, über die Trennung einer katholischen Ehe ist unklar und nicht zutreffend. Die Sprache ist nicht gerade neierhaft, wenn Erwachsene besserer Stände das Buch lesen, haben wir nichts dagegen.

Sagen und Geschichten der Stadt Wien. Nach den besten Quellen bearbeitet von Joh. W. Holizabek und Adalbert Winter. 2. Bändchen. Karl Gräser & Comp. in Wien, 1901. 8°. 91 S. Geb. K 2.

20 nette Erzählungen, denen eine kurze Geschichte Wiens und der Vororte beigegeben ist.

Hermine Proschko: Gesammelte Erzählungen und Gedichte mit Bildern von Emilie Proschko. 1. Band: Jugendschriften. Dpiz in Warnsdorf und Wien, 1901. 8°. 224 S. Geb. K 1.

Vortreffliche Erzählungen, welche religiösen und patriotischen Geist atmen, belehrend und erbauend auf den Leser wirken. Hermine Proschko ist zu bekannt als eifrige, gutgesinnte und tüchtige Schriftstellerin, als daß wir noch Weiteres über ihre Leistungen rühmen müßten. — „Die Heldin von Spinges“. Katharina Lanz rettet schon als Kind ein anderes von einer gräßlichen Todesgefahr; später zeigt sie sich heldenmüthig beim Brande des Vaterhauses und kämpft endlich todesmüthig für ihr Vaterland (Tirol). „Ein armer Maurerjunge“ (Antonio Canova) wird durch Herzog Salieri auf die Künstlerlaufbahn geführt. — „Der Weihnachtengel“. Erzählung von der Erzherzogin Henriette, welche die Feier des Christbaumes in Oesterreich einführte. — „Der Meereskönig“, eine ergreifende Episode aus dem Leben des Christoph Columbus. — „Viola tricolor“. Erbauliche Züge aus dem Leben der Malerin Angelika Kauffmann. — „Ein Mann, ein Wort“. Lebensskizze des Prinz Eugen von Savoyen. Für Schüler-, Volks- und Vereinsbibliotheken ausgezeichnet.

Dr. Franz Jidor Proschko's Gesammelte Schriften. Band I.; Für Volk und Jugend. Ambros Dpiz, Warasdorf u. Wien, 1901. 224 S. Geb. K 1.

Auch eine kostbare Perle für Jugend- und Volksbibliotheken. Die hier gebotenen Erzählungen behandeln Gegenstände aus der älteren und neueren Geschichte unseres Vaterlandes und sind geeignet, den religiösen Geist und die Vaterlandsliebe zu fördern. Wir können uns nur freuen, daß durch diese mit kindlicher Pietät von den Töchtern Proschko's veranlaßte Neuauflage die ehemals so gern gelesenen Arbeiten des vaterländischen Schriftstellers dem Volke und der Jugend erhalten bleiben. Dieses Bändchen ziert das wohlgetroffene Porträt des Verfassers, im vorigen finden wir das Bild von Hermine Proschko.

Ein gefangenes Königskind. Erzählung für die Jugend von F. Petrus. Ludwig Auer in Donauwörth, 1902. 12^o. 80 S. carton.

Das kleine Büchlein erzählt in ergreifender und ungemein rührender Weise der Jugend, welcher die Lesung wohl manche Thräne kosten wird, die so traurigen Geschichte des Sohnes Ludwig XVI. von Frankreich, angefangen von der Gefangennahme der edlen, königlichen Familie bis zu seinem Tode. Die jungen Leser können vieles lernen: Liebe zu den Eltern, Geduld und Sanftmuth in Leiden und Verfolgungen, christliche Feindesliebe, Gottvertrauen. Für jede Bibliothek ist das Büchlein wertvoll, besonders für Schülerbibliotheken.

Die Kreuzritter. Historischer Roman aus dem 15. Jahrhundert von Heinrich Sienkiewicz. Nach dem Polnischen übersetzt von C. u. R. Ettlinger. Illustriert von F. Schwormstädt. 1. Aufl. Benziger & Comp. in Einsiedeln u. Waldbühl, 1901. Gr. 8^o. 2 Bde. 352 u. 600 S. Brosch. M. 10.

Die Grundlage des großartig angelegten und meisterhaft durchgeführten Romanes bilden die historischen Ereignisse, die politischen Verhältnisse des polnischen Volkes zu Anfang des 15. Jahrhunderts in seiner Glanzperiode, namentlich während der siegreichen Kämpfe der litauischen und polnischen Stämme gegen den verhassten, deutschen Orden. Der Held des Romanes ist Jbysko, ein junger, tapferer Ritter, der wegen der Tochter des alten Jurand von Spchow, Danusia, mit den Kreuzrittern mannigfache Kämpfe und Abenteuer besteht. Sienkiewicz ist ein begeistertes Pole und scheint es als seine literarische Aufgabe zu betrachten, seine Nation in ihrer Geschichte und in ihrem ganzen Wesen zu verherrlichen; diesem Eifer und Bestreben ist es zuzuschreiben, wenn „eine gewisse Einseitigkeit der national-polnischen Stimmung und Auffassung“ sich bemerkbar macht. Sonst ist Sienkiewicz ein Meister der Darstellung, einzelne Scenen sind geradezu classisch gegeben. Das Buch ist nur für vorurtheilsfreie Gebildete, die die Geschichte der damaligen Zeit kennen; Ungebildete und junge Leute müßten an manchem Anstoß nehmen: Mönche, Aebte machen oft ganz sonderbare Aussprüche, so wie im 1. Band SS. 37, 38, 166, 217, 222; S. 219 finden wir einen Abt, der einen Ritter zum Zweikampf fordert, über die Ablässe, die heilige Messe kommen frivole Aeußerungen vor, manches ist sittlich anstößig; wir wollen nicht behaupten, es kämen all die angeführten Defecte auf Rechnung des Verfassers — er will eben ein Bild der damaligen Zeit bieten, in der noch vielfach religiöser Aberglaube, Unwissenheit in religiösen Dingen, Verboheit in den Sitten herrschte. Das gleiche ist zu sagen von dem neueren Werke desselben Autors:

Fan Wolodyjowski, der kleine Ritter. Historischer Roman von Heinrich Sienkiewicz. Autorisierte Uebersetzung. Aus dem Polnischen von F. Fraun und C. u. R. Ettlinger. Mit Illustrationen von F. Schwormstädt und P. Stachiewicz. 2. Aufl. Benziger & Comp. Einsiedeln u. Waldbühl, 1902. Gr. 8^o. 697 S. Geb. M. 6.

Der Gegenstand der gewiß hochinteressanten Erzählung fällt in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die Republik Polen gar traurige Zeiten hatte, wo die treuen Patrioten sich der treulosen Verräther und Feinde kaum erwehren konnten, bis endlich Johann Sobiesky seine Polen 1674 zum glänzenden Siege gegen die Türken führte bei Chocim. Ungewöhnlichen Feldherrnruhm errang damals der kleine Ritter Fan Wolodyjowski. Aus Schmerz über den Verlust seiner allzuerühmten verstorbenen Frau wollte er Mönch werden. Freunde entführten

ihn und der kleine Mann liebt Wunder der Tapferkeit im Kriege. Eine spannende Lectüre, aber über deren Verwendung müssen wir auf das obige Urtheil verweisen. Die handelnden Personen äußern an manchen Stellen Ansichten, die nicht correct sind und leicht Anstoß erregen können. Die Uebersetzung ist in beiden Werken fließend, die Illustrationen sind fein und schön.

Collection Verne. Hartleben, Wien, Pest, Leipzig. Preis des Bändchens K 1 = 75 Pf.

Wiederholt schon kamen wir auf die Erzählungen von Jules Verne zu sprechen, das letztemal im 1. Hefte der „Quartalschrift“ 1902, S. 102—105; manches fehlerhafte wurde hervorgehoben. Erfreulicher Weise nahm der Verleger die in unserer Recension enthaltenen Winke dankbar an, sandte noch die Bändchen 61—80 mit dem Verlangen, es mögen auch diese genau geprüft werden, damit bei einer Neuauflage alle Mängel verbessert werden können. Dem entsprechend folgt die Begutachtung dieser 20 zuletzt erschienenen Bändchen. Im allgemeinen muß bemerkt werden, daß Jules Verne nicht auf katholischem Standpunkte steht, im großen und ganzen ist er anständig, nur hie und da schleicht sich eine Bemerkung ein, die unserer Glaubenslehre widerspricht, oder doch zweideutig ist; keinesfalls bekämpft der Autor den Glauben ex professo; arge, sittliche VerstöÙe finden sich fast nicht.

61. Band: **Das Karpathenschloß.** Mittels Phonograph weiß Baron von Gork die Gesangsvorträge einer berühmten Sängerin zu fixieren und wie er überhaupt mit Musik, Magnetismus und Optik sich beschäftigt in dem SchloÙe, das er, der Welt verborgen, bewohnt, so müssen auch die Gesänge der inzwischen verstorbenen Sängerin zur Unterhaltung des Sonderlings beitragen. Der Bräutigam dieser Verstorbenen kommt in die Nähe des SchloÙes, hört ihre Lieder, glaubt, sie sei nicht gestorben, sondern werde in der Burg gefangen gehalten, er dringt in die Burg ein; allein er soll sie nicht lebendig verlassen, der Baron sprengt sie mittels Dynamit in die Luft und so hat alles ein Ende.

Fehler: S. 27, 43, 158 sind die Begriffe Aberglaube und Glaube an die überfinnliche Welt verwirrt. S. 56: „wenn es wahr ist, daß jeder dereinst wieder aufersteht“.

62. Band: **Claudius Bombarac.** Notizbuch eines Reporters. Interessante, abenteuerliche Fahrt eines heiteren Zeitungsreporters von Tiflis nach Peking. Geographisch und ethnographisch belehrend. Größere Fehler haben wir nicht anzuführen; wenn es zur Bezeichnung der fortgesetzten Production eines Mimikers heißt: er betet seinen Rosenkranz weiter ab, so ist das nicht passend; ebenso sind wir auch nicht einverstanden mit der Art und Weise, in der über die Ehe gesprochen wird: S. 232 ist die Rede von dem durch die Ehe bewirkten Verbrauch der Lebenskräfte; S. 236 wird die Abschließung der Ehe genannt: die zu errichtende Firma Ephrinell-Bluet & Comp.

63. Band: **Der Findling.** 2 Bde. Abenteuerliche Geschichte eines armen, talentvollen Findlings aus Irland. Anfangs vom MiÙgeschick arg verfolgt, beginnt er, noch jung, einen selbständigen Handel, wird reich und beglückt alle, die ihm je wohlgethan. Der Leser lernt die Verhältnisse Irlands und des irischen Volkes gut kennen. Zu verbessern wäre: S. 11, 12, 1. Band, ist die Rede von dem „allgewaltigen“ Einflusse der Geistlichen, denen die sogenannten Accedentien ein anständiges und „bequemes“ Leben sichern. S. 44 zeigt sich ein Weib so unwissend in religiösen Dingen, daß es behauptet, Gott sei ein Bruder des Teufels, dem er die unartigen Kinder zuschickt. S. 179 wird einem Kinde, von dem es nicht sicher ist, ob es schon getauft ist, die Taufe erteilt — ist es ohnehin schon getauft, „so wird es einfach ein doppelter Christ“. S. 182 wird bei einem Mahle tapfer getrunken, weil ohnehin ein Geistlicher da ist, um den Betrunkenen die Absolution zu geben. S. 188: „man sagt, es gebe einen Gott für die Betrunkenen“. Im 2. Band läßt der Verfasser zwei Knaben mit 11½ und 8 Jahren ein großes Geschäft gründen und führen; und diese zwei Herren Buben sprechen auch wie gereifte Männer über das Heiraten (S. 190). S. 196 revoltieren Arbeiter und es ist eigens betont, daß es Katholiken sind.

65. u. 66. Band: **Meister Antifers wunderbare Abenteuer.** Ihrer drei suchen einen von einem ägyptischen Pascha auf einem Eilande vergrabenen Schatz von 100 Millionen. Dieses Suchen kostet sie große Anstrengungen, viele Abenteuer und Fährlichkeiten sind zu bestehen, endlich glauben sie am Ziele zu sein; aber o Schmerz und Enttäuschung, das Eiland ist sammt den Schätzen verfunken. Fehler: S. 119 der Ausdruck: „Paffe.“ S. 209 statt eine lange Rede halten, der Ausdruck: seinen Rosenkranz abbeten. S. 233: „er hätte sich vor diesem Steingebilde niedergeworfen, wie ein Trasteverianer vor einer Nische mit der Madonna, sie hätten sich ihm zu gemeinsamer Anbetung angeschlossen.“ 2. Band S. 20: „Wenn das Eölibat in irgend einem Falle eine ‚gewisse‘ Berechtigung hat.“ S. 151 ist die Rede von dem „berühmten“ Reformator John Knox. S. 214 der „dreimal gebenedeite Kreisumfang“. S. 219 gibt die junge Ehefrau einem Fremden 33 Küsse.

67. u. 68. Band: **Die Propeller-Insel.** Amerikanische Milliardäre haben sich mittels vollendetster Elektrotechnik eine in jeder Hinsicht künstliche Insel geschaffen; auf einem Flächenraume von 27 Kilometer hatten 10.000 Menschen Platz und was das Schönste oder eigentlich die größte Ausschneiderei ist, mit der Insel konnte man wie mit einem Schiff auf das angenehmste über den stillen Ocean segeln; schließlich gieng das Wunderwerk menschlicher Phantasie zugrunde. Zu tadeln ist, daß S. 1 eine Meinung über den Erfolg einer Reise ein Glaubenssatz genannt wird; daß S. 50 die Protestanten als praktische, die Katholiken als raffinierte Leute bezeichnet sind, ebenda heißt es, man könne auch telephonisch Predigt und Messe hören und beichten. S. 188 wird etwas trivial über Adam und Evas Sündenfall gesprochen. S. 49 „Mozart ist ein Gott, Gott der Musik, der göttliche Meister!“ S. 159 steht im Programm einer Hochzeitsfeier: doppelte Trauungsfeierlichkeit im protestantischen Tempel und in der katholischen Kathedrale.

69. Band: **Von der Flagge des Vaterlandes.** Der irrsinnig gewordene Erfinder eines furchtbar wirkenden Zerstörungsgeschosses wird durch Seeräuber aus dem Irrenhause entführt, auf eine Insel gebracht und dort solange bedroht, bis er sich bereit erklärt, seine Erfindung in den Dienst der Räuber zu stellen. Mehrere Kriegsschiffe belagern die Insel, nun soll die Erfindung in ihrer zerstörenden Wirkung sich bewähren, aber der Anblick der vaterländischen Flagge macht solchen Eindruck auf den Erfinder, daß er seine Explosivmaschine gegen die Seeräuber gebraucht, diese, sich selbst und die Insel vernichtet. S. 137 ist der Ausdruck „religiöse Eiferer“ schlecht gewählt.

70. Band: **Clowis Dardentor.** Dieser ist zuerst ein Tonnenbinder gewesen, brachte es zum Millionär. Auf einer Reise durch Algerien rettete er zwei Jünglingen das Leben, während hingegen bei einem Kampfe mit zwei Löwen ein Mädchen ihm rettend zu Hilfe kam: diese Lebensretterin nahm der Millionär als Adoptivkind an und gab seine nunmehrige Adoptivtochter einem der beiden Jünglinge zur Frau. S. 6 steht der ungeschickte Satz: Diese Familie bestand aus der dreieinigen Gruppe des Vaters, der Mutter und des Sohnes. Zweimal kommt wieder der dem Verfasser so geläufige Ausdruck vor, um das mechanische oder geistlose Herableiern von Redensarten zu bezeichnen: er betete seinen Rosenkranz herab. (S. 57 u. 216.)

71. u. 72. Band: **Die Cispheix.** Ein Capitän, William Guy, ist vor 11 Jahren bei einer Expedition in die südlichen Meere verschollen. Sein Bruder sucht ihn in Begleitung von 32 Mann, fährt kreuz und quer, besteht unglaubliche Gefahren wegen Meuterei und Verrath, vonseite des Meeres und Eises — endlich findet er den Vermissten und bringt ihn in die Heimat. Glaube und Vertrauen auf Gottes Vorsehung ist schön zum Ausdruck gebracht. Fehler: S. 183 scheint es, als ob dem Aberglauben eine Berechtigung zugeschrieben wäre; S. 79 der häßliche Ausdruck: „Hundsjott“.

73. u. 74. Band: **Der stolze Drinoko.** Der Oberst von Rermor irrt 14 Jahre lang nach dem vermeintlichen Tod seiner Frau und Tochter in der weiten Welt herum. Die Tochter, beim Schiffbruch gerettet, sucht, 17 Jahre alt, als Jüngling verkleidet, den Vater. Nach langen und schwierigen Fahrten findet

sie ihn im Quellgebiete des Drinoko als katholischen Missionär. Die Tochter heiratet dann ihren Lebensretter. Diese Erzählung enthält ein herrliches Lob für die katholischen Missionen, hebt das Walten der göttlichen Vorsehung hervor. Fehler: Der heilige Apostel Thomas wird S. 5 „der alte Vater der Ungläubigkeit“ genannt — das ist doch etwas zu stark. S. 69 ist von einem verlassenen Kloster die Rede, in dem sich in frühester Zeit schenßliche Scenen von Cannibalismus abgespielt haben; es denkt doch niemand, daß die Klosterbewohner diesem Sport geschuldigt; sollte aber doch besser heißen: an dem Orte, wo hernach das Kloster stand, haben Cannibalen gehaust. Ausdrücke, wie „angebetete“ Lebensgefährtin sind zum mindesten recht fad. S. 4 will Martial erst das Ende abwarten, bevor er Gott dankt. S. 216 nimmt ein Vater zuerst als Standesbeamter die Civiltrauung und dann die kirchliche Einsegnung vor — wie gut, wenn einer sich zu allem brauchen läßt. (?)

75. u. 76. Band: **Das Testament eines Creentrifhen.** Die Amerikaner haben bekanntlich sonderbare Grillen und besonders wissen die Reichen manchmal nicht, was sie mit ihrem Gelde anfangen sollen. Ein Millionär, ein echt amerikanischer Sonderling, vermachte seine Millionen jenem, der in einem vom Testator angegebenen Spiele den Sieg erringen würde. Scheintodt begraben und wieder zum Leben gebracht, spielte er als Unbekannter mit, gewann, wurde also sein eigener Erbe. Zu verbessern: S. 12 erscheint dem Erzähler der Freitag als der traurige, widerwärtige Tag. Im 2. Band, S. 75, findet ein Duell statt. SS. 203, 207, wird ein heiliger Cycle als Schutzzott der Radfahrer angerufen. S. 296 ist wieder eine „angebetete“ Vifny.

77. u. 78. Band: **Das zweite Vaterland.** Eine strebsame Schweizerfamilie wird an eine unbekante Insel des Indischen Oceans verschlagen, lebt dort in Fleiß und Thätigkeit und voll Gottvertrauen durch zwölf Jahre glücklich. Mit der Zeit kommen noch mehr Menschen, theils durch Schiffbruch, theils freiwillig und helfen die Colonie vergrößern. Diese wird dann von mancherlei Mißgeschick heimgesucht, bis endlich die Sonne der Friedens und Glückes leuchtet. Sehr gut. S. 9, 2. Band, heißt es: Nothlügen, die der Himmel verzeiht; damit soll wohl nicht gesagt sein, daß man sie ohne Scheu gebrauchen darf.

79. Band: **Das Dorf in den Wüsten.** Was nur zwei Elephantenjäger auszustehen hatten auf der Reise durch den Urwald in ihre Station: Noth, Anstrengung, Gefahren mit wilden Thieren, Gefangennehmung durch die Wilden, aus der sie mit Noth entkamen. Dafür aber haben sie einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt; das Eine jedoch konnten sie nicht entdecken: ein Wesen, das ein Mittelbeing zwischen Thier und Mensch hätte sein sollen. Die Widerlegung des Darwinismus sollte klarer und präciser sein.

80. Band: **Die Historien von Jean-Marie Cabidoulin.** Eine hochinteressante spannende Schilderung der weiten Seereise, die ein Walfänger durch den Großen Ocean von der Küste Neuseelands bis hinauf ins arktische Meer unternimmt. Anfangs vom Glücke begünstigt, hat das Schiff später die größten Gefahren und Anfälle zu bestehen, bis es zugrunde geht; die Mannschaft wird gerettet, nur einen läßt der Verfasser ertrinken. —

Die beiden Schiffsjungen. Eine Erzählung aus Cayenne. Von J. Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg, 1902. 8°. 102 S. Geb. M. 1.—

Mit einem Schiffe, welches viele katholische Priester zur Zeit der französischen Revolution deportieren mußte, reisten ein braver Schiffsjunge und der Sohn einer reichen Familie, den sein Verwandter, ein blutrother Jacobiner, nach Cayenne schickte, um sich des Vermögens zu bemächtigen, schließen innige Freundschaft, erweisen den unglücklichen Priestern die besten Dienste, bewerkstelligen die Flucht aus dem todbringenden Lande und kommen über Jahr und Tag in die Heimat zurück. Eine vorzügliche Lectüre für Jugend und Volk.

Eine rothe und eine weiße Rose. Die rothe Rose: Abdou'l Masich, der junge Blutzeuge von Singara. Ein Blatt aus den Märtyrer-Acten des Morgenlandes. Die weiße Rose: Hadra, die kleine Bekennerin. Eine Erzählung aus Algier. Von Anton Huonder S. J. 4. Aufl. 4 Bilder. 1902. 8°. 100 S. Geb. M. —. 80. Beide Erzählungen sind rührend und lehrreich für die Jugend.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (**Chebänd.**) Titus, der gewissenloser Weise schon einige-male die Religion aus zeitlichen Gründen gewechselt hat, jetzt aber sich wieder anscheinend zur katholischen Kirche hält, verführt ein ärmeres katholisches Mädchen. Dieses, von ihm Mutter geworden, verlangt Heirat. Titus will sich dazu nur verstehen, wenn das Mädchen Lucia vorher mit ihm zum Calvinismus übertrete, damit, falls die Ehe sich als verfehlt herausstelle, eine nachträgliche Trennung leichter sei. So geschieht; beide werden calvinisch getraut. Aber nicht lange nachher sieht sich Lucia wegen schlechter Behandlung veranlaßt, klagbar zu werden und die Ehe wird civiliter geschieden. — Lucia geht darauf anderswo bürgerlich eine Ehe mit einem Katholiken ein, sie wünscht wieder katholisch zu werden und ihre zweite Ehe auch kirchlich einzu-gehen oder zu bestätigen. Ist dies möglich und unter welchen Umständen?

Lösung und Antwort. Damit die letzte Ehe als wirkliche, vor Gott und der Kirche bestehende Ehe möglich sei, muß die erste calvinisch geschlossene Ehe ungiltig, d. h. von Anfang an ungiltig gewesen sein. Sobald sie irgendwie giltig und vollzogen war, läßt sie sich nicht mehr dem Bande nach trennen. Allein es liegen sehr wohl Anzeichen für ihre Ungiltigkeit vor. Die Ansicht der Katholiken, als könne die Ehe aus gewissen Gründen später getrennt werden, bewirkt noch nicht, daß sie eine ungiltige Ehe schließen; denn durchgehends geht die vorwiegende Absicht beim Abschluß auf eine wirkliche Ehe; jene Ansicht über die Auflösbarkeit derselben ist ein nur begleitender Irrthum. Aber wenn die ausdrückliche Absicht dahin geht, eine nur lösbare Verbindung einzugehen: dann wird damit der Inhalt des ehelichen Rechtes, welches durch den Eheabschluß gegenseitig erworben werden soll, wesentlich gefälscht: es liegt ein wesentlicher Mangel vor, eine sogenannte *conditio turpis quae redundat in substantiam matrimonii*. (vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 688 ff.) Das canonische Recht äußert sich dahin, daß die *conditiones turpes matrimonii substantiae contrariae, in pactum deductae* die Ehe als ungiltig erweisen. Auch die unter Gregor XVI. an die Bischöfe Ungarns am 30. April 1841 erlassene Instruction über Mischehen hält zwar an der Gültigkeit dieser Ehen, trotz der irrthümlichen Annahme der Protestanten über die Lösbarkeit, im allgemeinen fest; erinnert aber an eine Entscheidung des heiligen Officiums vom 2. October 1680, in der auf die Frage, „*an sit validum matrimonium contractum inter catholicam et schismaticum cum intentione foedandi vel solvendi matrimonium*“ die Antwort erfolgte: „*Si ista sint deducta in pactum, seu cum ista conditione sint contracta matrimonia, sunt nulla: sin aliter, sunt valida*“ (Denzinger, Enchiridion n. 1485).

2. In dem uns vorliegenden Falle handelt es sich nicht zwar um eine Mischehe; aber der Grund der eventuellen Ungiltigkeit wird

nicht aus dem Charakter der Mischehe als solcher hergeleitet, sondern aus der bei einem Katholiken leichter eintretenden wesentlichen Fehlerhaftigkeit über den Gegenstand und die Bedingungen beim Eheconsens. Bei Titus lag ausgesprochenermaßen die Absicht vor, eine nur lösbare Verbindung einzugehen; das hat er hinlänglich bekundet, da er eben zu dem Zwecke, die Lösbarkeit später leichter zur Thatsache werden zu lassen, zum Calvinismus übertrat. An der Ungiltigkeit der zwischen Titus und Lucia versuchten Ehe ist daher nicht zu zweifeln; folglich auch nicht an der Möglichkeit, daß Lucia jetzt eine Ehe mit einem katholischen Manne eingehe und nach genügender Bereuung ihrer Apostasie mit der Kirche wieder ausgeföhnt werde.

3. Thatsächlich liegt die Civilehe schon vor; bis jetzt ist diese als Mischehe anzusehen, weil Lucia zum Calvinismus apostasiert ist. In Siebenbürgen sind die Mischehen auch ohne Einhaltung der tridentinischen Form gültig (siehe wie oben Denzinger n. 1485). Hatten daher bei dieser Civilehe beide Nupturienten die Absicht, eine wahre Ehe vor Gott und dem Gewissen schon abzuschließen: so sündigten sie zwar, aber die Ehe wäre gültig in foro conscientiae. Doch müßte die ganze Angelegenheit vor das Ordinariat gebracht werden und durch dieses oder dessen Delegation die Ausföhnung mit der Kirche geschehen.

4. Lag aber die genannte Absicht bei der Civilehe nicht vor, sondern wurde diese — wie es geschehen soll — nur als bürgerliche Ceremonie betrachtet, dann wäre die Ehe noch nicht gültig abgeschlossen. Es dürfte auch der Pfarrer die kirchliche Assistenz und Einsegnung nicht leisten, bis die Sache beim Ordinariat erledigt wäre. Dieses hat zuerst über die Nichtigkeit der Ehe zwischen Titus und Lucia zu erkennen, weil diese vor der Oeffentlichkeit den Schein einer Ehe hat; nur nach kirchenrichterlichem Urtheil über die Ungiltigkeit dieser Ehe, darf Lucia zu einer andern schreiten. Dazu wird es aber vonnöthen sein, vollgiltigen Beweis herbeizuschaffen über die äußerlich bekundete Absicht, welche bei jener Scheinehe zwischen Titus und Lucia vorlag, in eine nur lösbare Verbindung miteinander zu treten.

Walfenberg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

II. (Verbotene Bücher aufbewahrt). Julius, ein guter Katholik, hat vor geraumer Zeit bemerkt, wie eine ihm nahestehende junge Dame, die sich um Religion und Kirche gar nicht kümmert, Jakob Casanovas Memoiren leidenschaftlich las und anderen zum Lesen gab. Um das gefährliche Buch unschädlich zu machen, entlehnt er dasselbe von der Eigenthümerin und verwahrt es bei sich, so daß es niemand lesen kann. Endlich hört er, daß man verbotene Bücher auch nicht einmal aufbewahren dürfe, und fragt nun den Beichtwater, was er mit besagtem Werke, das mehrere Bände stark ist, thun soll.

Was ist auf diese Frage zu antworten?

Casanovas Memoiren stehen nach Decret vom 28. Juli 1834 auf dem Index der verbotenen Bücher, wenn auch ohne Angabe einer Censur. Daraus folgt:

1. Julius darf dieses Werk ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles nicht aufbewahren, so edel der Zweck, der ihn dazu bestimmt, auch sein mag. Der heilige Alphonsus sagt: „Non excusatur is, qui librum vel in aliena domo, vel alieno nomine, vel animo non legendi habet“. L. VII. n. 297. Dr. Hollweck, „Das kirchliche Bücherverbot“, S. 25, bemerkt dazu: „Die Aufbewahrung anlangend, ist vorab hervorzuheben, daß es irrelevant ist, ob man das Buch selbst in Gewahrsam hat oder anderen zum Aufbewahren gibt, ob das Buch Eigenthum ist oder nicht, ob die Absicht besteht, es zu lesen oder nicht. Die Aufbewahrung muß auch eine längere Zeit dauern, wenn eine schwere Sünde und eventuell die von selbst eintretende Strafe angenommen werden will. Als *parvitas temporis* bezeichnet der heilige Alphonsus (l. c. n. 295) einen oder zwei Tage. Die Päpste haben in ihren Verboten mehrfach einen Termin von acht Tagen für die Ablieferung schlechter Bücher bestimmt. Mit Rücksicht darauf darf wohl angenommen werden, daß erst bei einer Aufbewahrung über eine Woche hinaus schwere Verletzung des Gesetzes und eventuell Eintritt der Censur anzunehmen sei. Selbst eine längere (über eine Woche) Aufbewahrung würde entschuldigen, wenn nur ein günstiger Zeitpunkt abgewartet wird, um das Buch an den Bischof oder Generalvicar abzuliefern, oder um sich die vorgeschriebene Erlaubnis zu erholen. Doch dürfte nicht über einen Monat hinausgezogen werden, da innerhalb dieser Zeit die Licenz vom Heiligen Stuhl erlangt werden kann“. So Dr. Hollweck.

2. Julius darf das verbotene Buch nicht verbrennen oder sonst vernichten; denn es ist nicht sein Eigenthum.

3. Wenn auch der Entlehner oder der Depositeur einer fremden Sache dieselbe zur bestimmten Zeit oder auf die Zurückforderung des Eigenthümers zurückzustellen verpflichtet ist, so tritt doch in unserem Falle für Julius jene Ausnahme ein, von welcher der heilige Thomas schreibt: *Quando res restituenda apparet esse graviter nociva ei, cui restitutio facienda est, vel alteri, non debet ei tunc restitui, nec tamen debet ille, qui retinet sic rem alienam, sibi appropriare, sed vel reservare, ut congruo tempore restituat, vel etiam alii tradere tutius conservandam*“. 2. 2. q. 62. a. 5, ad 1.

Dasselbe lehren auch der heilige Alphonsus, Lessius, Lugo u. s. w.

Demnach würde sich Julius gegen die Nächstenliebe veründigen, wenn er das verbotene Buch ohne weiteres der Eigenthümerin zurückgeben wollte mit der Voraussicht, daß diese oder andere dasselbe zu ihrem geistlichen Schaden lesen werden. Es wird gesagt: „ohne weiteres“; denn, wenn er die Rückgabe nicht anders als nur mit bedeutender Schwierigkeit — *cum gravi incommodo* —

verweigern könnte, so dürfte dieselbe erlaubter Weise sofort geleistet werden. Vergl. Marc. 1020.

4. Darf also Julius das verbotene Buch weder ohne weiteres zurückstellen noch ohne kirchliche Erlaubnis es länger behalten, so möge er sich um diese Erlaubnis bewerben oder er soll das Buch einem dritten, der die Lizenz, verbotene Bücher zu lesen, besitzt, zur Aufbewahrung übergeben; vielleicht gelingt es, der jungen Dame bei günstiger Gelegenheit die Erklärung zu entlocken, dass sie auf das Buch verzichte und es nicht mehr als ihr Eigenthum betrachten wolle.

Wien.

P. Johann Schwienbacher Cong. Ss. Red.

III. (**Versprechen.**) Claudina verspricht bei der Heirat ihrem Bräutigam, der noch militärpflichtig ist, ihm nach den Soldatenjahren 3000 fl. verschreiben zu lassen. Unterdessen ist der Mann ein Trinker geworden und Claudina weigert sich deshalb, ihr Versprechen zu halten; sie will das Geld für die Kinder bestimmen; der Mann aber besteht darauf, dass ihm die Summe verschrieben werde. Wozu ist Claudina verpflichtet?

Lösung: Das von Claudina gegebene Versprechen hatte alle nothwendigen Eigenschaften und zog daher die Verpflichtung zur Erfüllung der in Aussicht gestellten Leistung nach sich. Es ist aus dem vorgelegten Casus nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke das Geld verwendet werden sollte. Wenn die Summe zur freien Verfügung des Mannes gestellt werden sollte, — und das scheint der Fall zu sein —, so ist gewiss, dass Claudina ihr Versprechen unter den jetzt eingetretenen Umständen nicht gemacht haben würde. Durch den Aufschub der Erfüllung „nach den Soldatenjahren“ scheint diese Bedingung sogar zum Ausdruck gekommen zu sein. Da sie sich also nur für den Fall binden wollte, dass ihr Mann ein ordentlicher Mensch bleibe, so ist sie jetzt der Verpflichtung ledig. Denn ein sogenannter contractus gratuitus unilateralis wird dann für unverbindlich angesehen, wenn die Umstände der Person oder Sache sich so geändert haben, dass man annehmen darf, die Verpflichtung habe von Anfang an auf diesen Fall nicht ausgedehnt werden wollen. Die Frau kann sich um so eher aller Gewissensbedenken entschlagen, da sie das Geld für die Kinder aufbewahren will, während der Vater durch seine Leidenschaft an der pflichtmäßigen Sorge für die Familie gehindert wird.

Aber soll die Frau nicht um des Friedens willen nachgeben? Nein; denn der Mann stört selber aufs empfindlichste den häuslichen Frieden und würde nur neue Mittel erhalten, um seiner Leidenschaft zu fröhnen. Die Nachgiebigkeit der Frau könnte nur dann gerathen erscheinen, wenn dem Manne durch das bloße „Verschreiben“ weder für jetzt noch für später die freie Verfügung über die fragliche Summe eingeräumt würde. In diesem Falle hätte aber der Mann auch kein Interesse mehr daran. Die Frau mag, wenn sie will, ihr Versprechen

erneuern und die Erfüllung an die Bedingung einer ernstlichen und gründlichen Besserung knüpfen.

Balkenberg.

Josef Franz.

IV. (Requiemsmessen bei ausgeſetztem Sanctissimum.) Bis jetzt war es ſicher, daß bei einer expositio Ssi. ex causa privata Requiemsmessen an allen Altären, mit Ausnahme des Expositions-Altars, erlaubt waren. Stifämter, Chorämter, Bruderschaftsandachten, coram Sso. etc. werden in die Kategorie der expositiones ex causa privata gezählt. Neuere theologische Zeitschriften interpretierten das Decret der R. C. vom 13. Juni 1900 dahin, daß in Zukunft Requiemsmessen während der Exposition auch an Seitenaltären nicht mehr stattfinden dürfen. Dem widerspricht in der „Hirtentasche“ (Nr. 7, 1901) P. Petrus Döink (Seckau). Seine Hauptargumente ſind:

„Im Decret handelt es ſich nicht um eine Kirche, ſondern um ein oratorium publicum, eine öffentliche Kapelle, die zwei Altäre hat, die in zwei einander gegenüberliegenden Niſchen ſtehen. Steht der Prieſter an dem Altar, an welchem das Allerheiligſte nicht ausgeſetzt iſt, ſo kehrt er beſtändig der Monſtranze den Rücken, was unpaſſend iſt. Ferner darf das, was für eine Kapelle verboten iſt, nicht einfach auf eine Kirche übertragen werden. Das Decret S. R. C. vom 9. Juli 1895 ſcheint auch für dieſe Anſicht zu ſprechen, indem es erklärt, daß, wenn am Allerſeelentage das 40ſtündige Gebet abzuhalten ſei, alle heiligen Meſſen (mit Ausnahme einer einzigen) pro defunctis, aber in violetten Paramenten zu feiern ſeien. Es liegt nur eine Entſcheidung für einen ſingulären Fall vor und berührt die frühere Geſetzgebung nicht.“

Der letzte Grund dürfte beſonders betont werden. Ritualiſten begehen ſehr oft und gerne den Fehler, daß ſie Entſcheidungen, die nur pro casu gelten, generalisieren. Es mag ja ſein, daß bei einer weiteren Anſfrage eine Entſcheidung erfließt, die mit der caſuellen gleichlautend iſt. Solange aber Rom nicht befohlen, dürfen auch einzelne Ritualiſten nichts als Kirchengesetz vorſchreiben. Ich weiſe auf das jejunium naturale hin. Weil in Bourdes 4ſtündiges jejunium vor dem mitternächtlichen Celebrieren vorgeſchrieben iſt, wollten es viele theologische Zeitschriften auch für die heilige Nacht als vorgeſchrieben darſtellen. Quod non!

In Kloſter- und anderen größeren Kirchen, in denen der beſprochene Fall oft eintritt, wird man daher auch fernerhin, wenn nicht die R. C. ein univerſell geltendes Decret erläßt, tuta conscientia von der Anſicht unſeres Seckauer Benedictiners Gebrauch machen können.

St. Florian.

Mlois Bachinger.

V. (Pfarrgrenze — casus realis.) An der Grenze der Pfarren M. und D. baut eine hochadelige Familie ſich einen ſchloß-

artigen Sommeraufenthalt. Schloß sowohl wie der dazu gehörige umfangreiche Grund liegen in der Pfarrei A. Zur Arrondierung des Besitzes kauft der Schloßherr von einem anrainenden Bauern ein größeres Grundstück, das zwar zur selben Gemeinde, aber in die Nachbarpfarrei D. gehört. Der ganze Besitz wird geschmackvoll eingefriedet. In der Folge läßt der Besitzer für die von einer benachbarten Stadt von Zeit zu Zeit kommenden hohen Besuche eine prächtige Parade-Auffahrt zum Schlosse anlegen und zu diesem Zwecke dort, wo die Zufahrt die Einfriedung passiert, ein Portierhäuschen bauen, das nach dem Urtheile des Bauern, dem dieser Grund früher gehörte, ganz auf dem Boden der Pfarrei D. liegt. Jahre vergehen; da wird der Portier krank; er schickt darum nach der Pfarre A. mit der Bitte, man möge ihm den „Himmelvater“ bringen. Der neue Pfarrer in A., dem gegenüber der Schloßgärtner vor kurzer Zeit transeundo bemerkt, es sei doch schade, daß, da ja doch das ganze Schloß nach A. gehöre, einzig und allein das Portnerhäuschen auf dem Boden der Pfarre D. liege, schickt den Boten zum Pfarrer nach D., nicht als ob er der Ueberzeugung wäre, es gehöre das Häuschen in die Pfarre D., sondern um sich nicht den Anschein unpriesterlichen Eigennutzes zu geben. Der Pfarrer in D., der mit dem Pfarrer in A. in denkbar bestem Einvernehmen steht, spricht einige Tage später bei Gelegenheit eines zufälligen Zusammentreffens seine Verwunderung darüber aus, nachdem ja die Einwohner des Portnerhäuschens von jeher sich zur Pfarre A. gerechnet und alle seelsorgerlichen Handlungen von dorthier hatten besorgen lassen. Es fragt sich nun, wessen Pfarrkinder sind von Rechtswegen die Einwohner des Portnerhäuschens?

Zu Gunsten des Pfarrers in D. können, wie es scheint, zwei Gründe namhaft gemacht werden.

In einem früheren Casus wurde die Rechtsgiltigkeit des vulgare DD adagium ausgeführt: *Ibi parochianus, ubi porta principalis*. Und nun wird argumentiert wie folgt:

Ibi parochianus, ubi porta principalis.

Atqui porta principalis (Auffahrt nämlich zum Schlosse und zwar zumal für die höchsten Herrschaften und bei feierlichen Gelegenheiten oder wenn die Hoheiten in dem Schlosse in die benachbarte Stadt fahren) *patet in eius parochiam*. — Ergo sind die Einwohner *eius parochiani*.

Aus diesem Syllogismus folgt zu viel und zu wenig. Wäre er richtig, so würde und müßte die *Conclusio* sein: Also sind die Einwohner des ganzen Schloßes seine Pfarrangehörigen. Das folgt aber keineswegs, da der Syllogismus mit 4 termini hinkt. Das *Jus* versteht unter *porta principalis* die Thüre des Hauses, nicht wie hier gemeint ist, die Einfahrt in den Schloßpark. Außerdem ist diese Zufahrt nicht einmal die *principalis*, sie ist die schönste, das wohl, aber nicht die, an welcher sich der gewöhnliche Verkehr abspielt, wie *principalis* zu nehmen ist. Das Schloß hat nämlich mehrere

Zufahrten: die von den Hoheiten am allermeisten und gewöhnlich benützte ist die, welche direct von dem Schlosse in die Pfarre A. führt; eine andere geht durch den Park ebenfalls nach A.; eine dritte mündet in der Höhe zwar auf dem Boden der Pfarre D. in die öffentliche Verkehrsstraße, allein der Straßeneingang zur Villa liegt wieder in A. Der ganze Verkehr ist fast ausnahmslos auf diesen Zufahrten; selbst wenn der Kaiser auf Besuch kommt, benützt er nur die erwähnten Straßen von A. her. Nur die Verbindung mit der nahen Stadt, die jenseits des Ortes D. liegt, und von wo her von Zeit zu Zeit hohe Besuche kommen, ist durch obige Prachtaufahrt hergestellt, deren Einmündung in die Via publica sowohl, als in den Schloßspark auf dem Boden der Pfarre D. liegt. Es müßte also der Syllogismus in folgender Form schließen: *Ibi parochianus, ubi porta principalis. Atqui porta minus principalis et quidem adducens in Hortos solos non in ipsas aedes sita est a partibus parochiae O. Ergo ibi parochiani.* Was keineswegs der Fall ist. Freilich wäre dies eine sehr feindurchdachte und wirksame Beweisführung, die zwar nicht direct das Portnerhäuschen der Pfarre D. zuspräche, aber umso sicherer indirect. Denn der Pfarrer in D. hätte „im Hinterhalte“ einen anderen Rechtsgrundsatz, der kein Hinterpförtchen zum Entschlüpfen übrig ließe, nämlich: *Accessorium sequitur naturam principalis. Atqui aedicula janitoris est accessorium quid ad palatium, quod est principale. Ergo.*

Dafür spricht nun für den Pfarrer von D. ein zweiter, viel triftigerer Beweisgrund. Er lautet so:

Cuius regio ejus et religio, d. h. die Einwohner eines Hauses, das auf dem Grunde einer Pfarre errichtet ist, gehören zu dieser Pfarre.

Atqui aedicula janitoris tanta quanta sita est in parochia O.

Ergo domestici aediculae pertinent ad parochiam O. —

Daran knüpft der Pfarrer noch ein Confirmatur: Das Portnerhäuschen hat zwei Thüren, eine gegen die Einfahrtsstraße, wozu eine kleine Treppe führt sowohl von Seite der Parkeinfaht, wie des Schlosses, und eine an der Rückseite des Hauses. Alle die Zugänge und Thüren liegen auf dem Grunde der Pfarre D.

Diese Beweisführung ist nun freilich zwingend — aber nur an sich, per se, d. h. wenn das Häuschen für sich bestände, dessen Einwohner unabhängig wären. Per accidens trifft sie hier nicht zu. Denn wir retorquieren jenen Rechtsgrundsatz, den der Pfarrer in D. in Reserve gehalten, den er aber nicht mehr ins Treffen schicken konnte; wir argumentieren so: *Accessorium sequitur naturam principalis.*

Atqui aedicula ostiarii est accessorium quid ad principale, quod est palatium.

Ergo sicut palatium, et illa aedicula ad parochiam A. pertinet.

Der maior ist ein bekannter Rechtsgrundsatz, unbestritten gegeben von allen Canonisten. Nun aber findet derselbe ganz beson-

ders in unserem Falle Anwendung. Das Portnerhäuschen ist ja vom Schloßherrn gebaut, aus seinen Mitteln, steht auf dem Grunde des Schloßherrn, die Reparaturen werden vom Schloßherrn bestritten; es liegt innerhalb der Einfriedigung des ganzen Besitzes. Es beherbergt weiter die Portiersfamilie, welche im Dienste des Schloßherrn steht, von ihm den Lebensunterhalt bekommt, für ihn arbeitet, theils im Schlosse selbst, theils im Portnerhäuschen: lauter Momente, welche jede Selbständigkeit des Portierhäuschens und seiner Bewohner ausschließen. Also, wenn überhaupt je, muß hier obiges Princip in Anwendung kommen. Somit gehört, wie das Schloß, auch die Portierwohnung als Zuhäuschen zur Pfarre A.

Der gelehrte Canonista Cenomanensis, Dr. Deshayes, Vic. gen. und Professor im Priesterseminar zu Mans, hat in seinem ausgezeichneten, zumal praktischen Zwecken dienenden Buche: *Questions Pratiques de droit et de Morale sur le Mariage*, in der Qu. 8. (pg. 11), wo er auf die Frage: *Si une maison est située a la fois sur le territoire de deux paroisses, ou est exactement le domicile de ceux qui l'habitent?* antwortet: *En pareil cas, la maison toute entière est censée appartenir a la paroisse sur laquelle se trouve la porte d'entrée; ou la porte d'entrée principale (la plus fréquentée) s'il y en a plusieurs. Ce point de droit a été depuis longtemps fixé par la jurisprudence canonique.*¹⁾ Folgenden Fall per modum corollarii (application pratique): „Supposons que le château soit compris dans une enceinte fermée, avec parc et dépendance constituant, dans un tout indivis, la propriété d'habitation toute entière. La maison du garde située en deça de l'enceinte, au bout du parc, est en réalité sur la paroisse B, alors que le château lui même est bâti, quant a sa façade principale, sur le territoire de la paroisse voisine A. Le garde et les siens sont, tout comme les châtelains, paroissiens du seul curé de A, en vertu d'une application de l'axiome juridique bien connu: *Accessorium naturam sequitur principalis*“.¹⁾

Dies ist ganz genau unser Fall, mit dem Unterschiede nur, daß in unserem Falle das strittige Object ein Portier-, nicht Wächter-

¹⁾ Zu deutsch: Wenn ein Gebäude einem Theile nach in der einen, einem Theile nach in einer anderen Pfarrei liegt, wo haben denn dann die Bewohner ihr Domicilium? In einem solchen Falle wird das Haus zu jener Pfarre gehörig betrachtet, in welcher sich der Eingang befindet, oder der Haupteingang, wenn deren mehrere sind. Dieser Rechtspunkt ist seit langem durch das Kirchengesetz bestimmt. — Setzen wir den Fall, ein Schloß sei von einer Einfriedigung umgeben, mit Park und Nebengebäuden bilde es als ein Ganzes den gesammten Wohnsitz. Das noch innerhalb der Umfriedung, aber am Rande des Parkes gelegene Wächterhaus ist thatsächlich in der Pfarrei B, während das Schloß selbst seiner Fagade nach (i. e. die Fagade des Schloßes, also nicht das ganze Schloß) auf dem Grunde der Nachbarpfarre A. liegt. Der Hüter und seine Angehörigen sind dann, so gut wie die Schloßbewohner, Pfarrkinder einzig und allein des Pfarrers A., kraft einer Anwendung des wohlbekannten kirchengesetzlichen Grundsatzes: *Accessorium naturam sequitur principalis*.

häuschen ist, was der Sache keinen Eintrag macht. Eine wirkliche Verschiedenheit besteht nur darin, daß in unserem Falle das Schloß vollständig in der Pfarre A. liegt, während im anderen nur die Fassade, was gewiß nur zu unsern Gunsten lautet. Wenn also das Hüterhaus als accessorium zum Schlosse gerechnet wird, obwohl vom Schlosse nur die Fassade in der Pfarre A. liegt, und alles als ein ganzes zur Pfarre A. gehört, um wieviel mehr muß das Portierhäuschen, da hier das ganze Schloß auf dem Grunde der Pfarre A. steht, zur Pfarre A. gehörig betrachtet werden.

Wollte nun jemand trotzdem noch die Sache des Pfarrers in D. vertreten, etwa mit dem Hinweise darauf, daß der Pfarrer in D. auf seine pfarrlichen Rechte über das Haus nie verzichtet, was zur Giltigkeit obigen Beweises nothwendig wäre?

Eine derartige Anschauung wäre unrichtig. Das Princip: *Accessorium naturam sequitur principalis* ist keineswegs conditionate, abhängig von der Bedingung einer Verzichtleistung; sonst gehörte ja das accessorium nicht zum principale laut dieses Grundsatzes, sondern infolge Verzichtleistung. Füglich können wir mit einem *transmitto* diese Meinung auf sich beruhen lassen, denn der Pfarrer in D. hat thatsächlich auf seine pfarrlichen Rechte über das Portnerhäuschen verzichtet, wenigstens stillschweigend, denn die pfarrlichen Amtshandlungen im Portnerhäuschen wurden immer von der Pfarrgeistlichkeit der Pfarre A. verrichtet. Die Portnerleute giengen nach A. taufen; eine Leiche in diesem Hause wurde vom Pfarrgeistlichen der Pfarre A. abgeholt und vom Hause eingesegnet. — Um noch mehr Klarheit in diesen Fall zu bringen, *en argumentum in forma*. *Parochialitas probatur ex libris baptismi, ex quibus apparet plures fuisse baptizatos. Item ex libris mortuorum, ex quibus constat plures fuisse sepultos, dummodo tamen isti actus non fuerint facti post litem coeptam. So Begnudelli in Bibliot. Jurid. Canonico-Civili-Practica, Verb. Parochia Nr. 1.*

Atqui ex libris baptismi et mortuorum parociae A elucent tales actus parochiales in aedicula janitoris.

*Ergo aedicula janitoris pertinet ad parochiam A. Der maior ist von den Canonisten unbestritten zugegeben, so daß ihn Begnudelli in sein Lexikon aufnehmen konnte. Und der Pfarrer in A., der bei schwierigen Fällen seiner ausgedehnten Seelsorgspraxis oft über dem „Reiffenstuel“ gefessen, findet auch diesmal darin Trost. *Libri parochiales de quorundam Baptismo, Matrimonio vel morte attestantes et contenta in ipsis, ad Parochi officium pertinentia, plene probant* (Reiffenstuel lib. II. tit. 22. n. 127). *Ita Pax Jordanus tom. 3. tit. de fide instrum. n. 48, allegans Rotam decis. 321 nr. 3 p. 1 noviss. ubi resolvitur sufficienter probari mortem alicuius ex libro parochi, in quo mortui adnotantur; quod a pari dicendum est de Baptismo, Confirmatione, Matrimonio et similibus. Genova lib. 5. cap. 2. quaest. 1. et 2.**

Mascardus de Probat. Concl. 673 n. 1 et seqq. allegans plurimos alios. (Nach anderen Ausgaben Rota apud Rubicum dec. 433 tom. 2 part. 5 recentior. — Maschardus vol. II. Concl. 672 n. 18 et 19.) — Aus dieser Bemerkung geht wohl nur direct hervor, daß den Matrizenbüchern bezüglich ihres Inhaltes voller Glauben beizumessen ist tamquam instrumentis fidei. Aber ebenso klar sagt uns Begnudelli, daß dieser Inhalt, falls er pfarrliche Handlungen angibt, die Pfarrangehörigkeit der Verzeichneten nachweist. Der minor wird belegt mit folgendem Matrifel-Auszug aus dem Tauf- und Sterbebuch:

- a) 19. April 1876 getauft Ferdinand B.
- 9. Juli 1879 " Heinrich Gustav
- 27. März 1883 " Ferdinand Rupert
- 16. October 1884 " Maria
- b) 4. April 1881 gest. und 6. April bestattet Ferdinand B.

Dazu bedenke man, daß das Häuschen erst 1873 oder 1874 gebaut wurde und daß seit dieser Zeit andere Matrifelacte als die verzeichneten überhaupt nicht stattfanden. Kein Pfarrer von D. hat dieses Häuschen als zu seiner Pfarre gehörig betrachtet, immer war es selbstverständlich, daß es nach A. gehöre. Die Verwunderung des Pfarrers in D. anlässlich des Versehanges infolge Erkrankung des Portners documentiert, quantum ad parochum, hinlänglich diese Auffassung.

Als Confirmatur obiger Lösung möge folgender Fall aus den acta Stae. Sedis, vol. XVII (1884) pg. 280, dienen.

I. Compendium facti. In der Gemeinde Monte San Angelo (Engelsberg) Diöcese Manfredonia (SyPontina Dioecesis), Provinz Foggia in Italien bestand bis 1885 nur eine Pfarrkirche, die zugleich Collegiatkirche war, die Kirche zum heiligen Petrus. Wegen großer Zunahme der Bevölkerung beschloß der Erzbischof Linnenschneider (Tagliatela) die schon bestehende Kirche zur heiligen Jungfrau vom Berge Carmel zur Pfarrkirche einzurichten. Der Erzpriester der Pfarrei Engelsberg stimmt unter gewissen Bedingungen (Reservaten) zur Auspfarrung bei und bestimmt die Grenzen der neuen Pfarrei. 20 Jahre waren noch nicht vergangen, da kam es bereits zu einer Uneinigkeit zwischen dem Erzpriester vom Engelsberg und dem Pfarrer der neuen Pfarrei bezüglich pfarrlicher Amtshandlungen und besonders Leichenbegängnissen: ob nämlich die Josefi-Kirche, welche auf der Grenze lag, zur neuen Pfarrei gehöre nach den bestehenden Grenzbestimmungen oder zur Mutterpfarrei und ob Capitel und Erzpriester von Engelsberg das Recht hätten, dort Leichen auszussegnen und zum Friedhof zu geleiten. Der Erzbischof entschied, ohne den neuen Pfarrer F. Falcone zu befragen, am 23. Jänner 1874: Die Josefikirche gehört zur Mutterkirche Engelsberg und Erzpriester und Capitel haben das Recht, dort Leichen auszussegnen und sub propria cruce zum Friedhofe zu geleiten.

So blieb es bis 1882. F. Roberti war unterdessen Pfarrer von Engelsberg geworden. Nun kam es zu neuen Zwistigkeiten bezüglich der Pfarre Tapparone. Der neue Erzbischof Feuli gab sich Mühe, in Güte alles beizulegen. Umsonst. So gab er ein Decret heraus, worin er seine Unzulänglichkeit bekannte, das Decret seines Vorgängers zu reformieren. Zugleich bestätigte er mit Decret vom 24. Jänner 1884 die Entscheidung seines Vorgängers, die Josefikirche gehöre zu Engelsberg; desgleichen gab er die Erklärung darin ab, die Pfarre Tapparone sei zur Pfarre Engelsberg zu rechnen. Zugleich fügte er die Bemerkung bei, falls sich der Pfarrer der neuen Pfarre in seinem Rechte verkürzt fühle, könne er nach Rom appellieren an die S. C. C.¹⁾ Der Pfarrer F. Falcone wandte sich thätlich dahin mit Eingabe vom 22. Juni selben Jahres. Er führte drei Beweise an:

1. Die Worte „quibus parochus matricis (Engelsberg) confinia novae parociae designavit, nachdem der Erzbischof zur dismembratio die Zustimmung des erwähnten Erzpriesters und Pfarrers erhalten: Sie lauteten: *Eccla Sti. Josephi et vicus Tapparone debent esse duo puncta a quibus exorditur nova parocia* . . . — Nun sind diese Worte in der That etwas zweifelhaft. Sind sie inclusive oder exclusive zu nehmen? Der Sensus communis ist für inclusive, sonst hätte gewiß der Erzpriester gesagt: *Eccla et vicus extremum limitem parociae matricis constituere debent*. Aber auch abgesehen davon gehört Kirche und Dorf zur neuen Pfarre; denn: *Secundum principia juris communis domus aliqua vel eccla in confinio posita ad eum parochum pertinet, in cuius territorio janua reperitur*. (folgen Belegstellen).

Jam vero janua ecclae Sti. Josephi patet in viam quae a jurisdictione parochi filialis i. e. novae parochiae pendet.

Ergo non nisi ad hanc Eccla Sti. Josephi pertinere debet.

2. *Secundum principia juris communis parochialitas probatur ex libris baptismi, ex libris mortuorum*.

At in facto est quod sciente et consentiente parochi matricis parochus filialis parochiales functiones in Eccla Sti. Josephi et omnimodam jurisdictionem in vico Tapparone exercuit.

Ergo Eccla Sti. Josephi et vicus Tapparone ad parochum novae parochiae pertinent. Der minor wird mit einem Auszuge aus dem Tauf- und Sterbepuche belegt.

3. Die erzbischöflichen Decrete von 1874 und 1883 seien ungiltig, denn:

Decretum anni 1874 falso innititur supposito; cum verba descriptionis confinium, Bullae dismembrationis et reservationum

¹⁾ Im übrigen gab er die Erklärung, daß dieses Decret solange in Kraft bestehen müsse, bis es vom Apostolischen Stuhle widerrufen würde, oder bis das Decret vom 23. Jänner 1873 geändert würde; wer sich dagegen auflehne, den bedrohe er mit *Suspensio a divinis ipso facto incurrenda*.

et ipsum factum evidenter ostendant Ecclesiam et vicum ab anno dismembrationis ad annum 1883 ad ecclesiam filialem pertinuisse. Accedit quod cum latum fuerit in scio parochus filialis ecclae, ipse uti non editum censuit ac praesertim vicum Tapparone sub sua jurisdictione retinuit. Et merito, siquidem possessione spoliari non potuit antequam jus suum defensurus acciretur. Nemo enim inauditus est condemnandus iuxta vulgatissimum juris principium acta, quae inaudita parte emanantur, ipso jure nulla censentur.¹⁾

Decretum anni 1883 ab Archiepiscopo Feuli editum, quo primum confirmatur, contradictionem, imo absurditatem involvit, quae injustitiam refoleat. Et quidem demonstrata primi decreti nullitate, sponte patet quo in pretio hoc alterum sit habendum. Dum enim Archiepiscopus incompetentiam pro decreto (sui antecessoris) reformando declarat, 1. illud confirmat, simulque ampliat, addens: quod vicus Tapparone debet censi comprehensus in dicta regione 2. Dum partes pro controversia dirimenda ad S. C. C. remittit, illam ipse resolvit. 3. Dum litis solutionem a S. C. C. expectat, Parochum Carmeli possessione super vicum spoliat. Demum dum ostendere curat, controversiam, absque ullo partium studio in statu quo ante relinquere, ipse innovatione facta, unum parochum Carmeli suspensionis poena minuitur, quia litem favore Parochi Matricis undequaque dirimit.

Diese drei Beweise erkannte der theologus vollkommen zu rechten an, führte sie noch weiter aus und belegte sie mit Citationen aus anerkannt vorzüglichen Auctoren. Dann unterbreitete er der S. C. C. folgendes dubium: An decreta dici 23 Jan. 1874 et diei

¹⁾ Wirklich goldene Worte des theologus Romanus, würdig von manchen Vorgesetzten besser als bisher bei ihren Entscheidungen beachtet zu werden. Wir setzen ad superabundantiam die vom theologus beigefügten Erklärungen noch hierher: Et re sane vera neminem latet, citationem ad actus validitatem esse prorsus necessariam ex Cap. Ecclesia, de constitutionibus; hinc Reiffenstuel lib. 2. Decret. tit. 3 de libelli oblat. ait: „Citatio adeo necessaria est, ut ipsa quoad absentem omitti non possit eaque omissa iudicium reddatur nullum“. Hinc parochus filialis Ecclae ad tuenda sua jura audiendus erat, secus enim iudex sententiam dixisset sine causae cognitione uti canonistae aiunt. De legitima defensionis necessitate ita loquitur laudatus Reiffenstuel lib. 2. Decret. tit. 26, § 2. n. 42, 43. „Neque debet iudex, etiam in iudicio summario ita litem abbreviare quin probationes necessariae et legitima defensiones admittantur“. — Clement. saepe contigit de verbo significat. „Quin imo si apparet, quod sententia fuerit lata a iudice ignaro de meritis causae, tunc sententia est ipso jure nulla utpote lata sine causae cognitione“. Und was im gerichtlichen Streitverfahren gilt, das ist auch gutes Recht in außergerichtlichen, privaten Appellationen an Vorgesetzte. Den Angeklagten oder Verklagten nicht zu hören ist eben Unrecht. Und wenn es Vorgesetzte diesem Erzbischof nachmachen, so gebrauchten Untergebene nur ihr gutes Recht, wenn sie dem Beispiele dieses parochus filialis Ecclesiae folgen!

17. Maii 1883 (ab Archiepiscopis nimirum lata) sustineantur in casu? — Sacra Congregatio Concilii re cognita sub die 12. Julii 1884, censuit respondere: Negative.¹⁾

Kallham (Oberösterreich).

Benef. Dr. Karl Mayer.

¹⁾ Es dürfte angezeigt sein, die Mahnworte des öfters genannten Deshayes, pg. 14, in solch heißen Streitfragen zu hören und zu beherzigen: C'est là une matière (nämlich bezüglich Pfarrergrenzstreitigkeiten) a contestations fâcheuses entre curés voisins, et qui a occasioné plus d'une fois de longs et laborieux procès en Cour de Rome. — L' Evêque même ne doit intervenir ici qu'avec beaucoup de précautions; il a à se mettre en garde contre un appel à Rome, si le remaniement civil de la commune doit entraîner, du côté religieux, quelque chose qui ressemble à un démembrement de paroisse. Dans la plupart des Cas, il suffira d'obtenir à l'amiable le consentement des parties intéressées pour éviter des procédures sans fin et sauvegarder, par une délimitation plus rationnelle et plus pratique des paroisses, le bon exercice du Saint Ministère. Darum müssen derartige Fälle mit größter Umsicht (unter Zuziehung aller erwägungswürdiger Umstände) und mit behutsamer Vorsicht (unter Bezugnahme auf eventuellen Recurs und Appellation an höhere Instanzen) behandelt werden. Die Fälle liegen zwar nicht gleich. — Der günstigste unter ihnen für den Vorgesetzten ist der, wenn die Pfarrer in echt priesterlicher Uneigennützigkeit sich gegenseitig liebenswürdig entgegenkommen, die Temporalienfrage eines derartigen Falles ganz in den Hintergrund drängen und zu was immer für einer Lösung sich neutral verhalten, um die Entscheidung zu erleichtern. Kommt dazu noch, daß auch die interessierten Parteien dieselbe Stellung einnehmen oder in dieser Richtung vom Pfarrer beeinflusst werden, so hat ein derartiger Fall, vom Rechtsstandpunkt ganz abgesehen, praktisch gar keine Schwierigkeit. Ist auch die Entscheidung, z. B. des Ordinariates, rechtlich unrichtig, so kommt sie eben einer dismembratio (Auspfarrung) praktisch genommen gleich. Natürlich ist es auch in diesem Falle besser, den Rechtsstandpunkt nicht außeracht zu lassen, aus Besorgnis, es möchte einer der Nachfolger den Rechtsstandpunkt aufgreifen; denn wenn nicht ganz klar feststeht, daß beide Parteien mit der Entscheidung sich völlig zufrieden gegeben, kann es zu langwierigen Processen kommen. — Weniger günstig ist der Fall, wenn die Pfarrer zur Entscheidung neutral sich stellen, die Parteien aber ihre Ansichten und Wünsche, zumal, wenn sie berechtigt erscheinen, entschieden äußern. Man könnte in diesem Falle füglich den Parteien freie Wahl lassen. Berühmte Canonisten und Moralisten halten dies für zulässig. So sagt Deshayes Qu. 8, pg. 12. „En l'absence d'une pareille solution (c'est-à-dire de l'Ordinaire) et s'il y a vraiment doute positif persistant, avec bonne probabilité de part et d'autre, le maître de la maison aurait, à notre avis, liberté de faire élection de paroisse à son gré (et de se marier indifféremment devant l'un et l'autre des deux curés voisins. Und Gousset P. I. 828: S'il s'élève à cet égard (i. e. bezüglich Pfarrangehörigkeit) quelque doute, les curés sauront lever la difficulté en laissant les parties libres de se marier dans l'une ou l'autre paroisse. Il serait fâcheux, qu'on fût alors dans la nécessité de recourir à l'Evêque. — Freilich ließen sich auch triftige canonische Gründe gegen die persönliche Anschauung der Interessierten geltend machen, so wäre auch in diesem Falle eine kirchliche Entscheidung anzustreben, um Unannehmlichkeiten in der Zukunft vorzubeugen. Der Pfarrer möge es nicht unterlassen, gütig zu vermitteln. — Am ungünstigsten liegt die Sache, wenn die Pfarrer sowohl, als die interessierten Laien meinungsverschieden sind, zumal wenn die Meinung der Laien der Anschauung der Pfarrer entgegen ist und alle ihr Recht vertreten, ein gütiges, freundliches Einvernehmen aber praktisch fehlt. Diesfalls steht es dem Ordinarius zu, zwischen den Streitenden zu schlichten; natürlich bleibt dem Theile, der sich verletzt fühlt in seinem Rechte, eine Appellation an die S. C. C. offen. Und mit Rücksicht darauf besonders sind obige Worte des tüchtigen Canonisten und Theologen Dr. Deshayes angeführt.

VI. (**Zur Kinderbeichte.**) Pater Isidor van de Kerkhove, ein belgischer Jesuit und alter Missionär, schrieb gegen Ende seines Lebens ein Handbuch für die Missionen,¹⁾ das viele ausgezeichnete Winke für die Seelsorge enthält. Im folgenden wollen wir seine Ansichten über die Kinderbeichte bringen und dazu in Fußnoten unsere Bemerkungen beifügen.

1. Nicht selten kommt es vor, daß Pfarrer und Beichtväter Fehler begehen in Bezug auf die Kinderbeichte vor der ersten heiligen Communion; indem diese Beichten nicht oft genug oder nicht gut genug abgenommen werden. Das aber ist ein verderblicher Irrthum. „Es hüte sich jeder (Pfarrer), daß er nicht, wegen des jugendlichen Alters der Beichtenden, sich irreführen lasse, als ob diejenigen, deren Beichten er hört, Kinder seien, die noch nicht zum Gebrauch der Vernunft gekommen seien; denn es kommt nicht selten vor, daß auch in Kindern, obschon noch im zarten Alter, doch schon Todsünden sich finden“. (Hl. Karl Borr. instr. past. part. 2. c. 1.)

„Zuweilen finden sich in Kindern, bei denen du es am wenigsten glauben würdest, Sünden, auch Todsünden, und der hinreichende Gebrauch der Vernunft zum Sündigen findet sich in dem einen früher, in dem andern später. Deshalb muß man klug mit ihnen umgehen, damit man die Wahrheit erfahre und sie nicht sündigen lehre.“ (Sylvius in der Erklärung der Pastoralinstruktion des hl. Karl Borr.)

„Man muß die Beichten sowohl der Kinder als der Erwachsenen hören, auch wenn man sieht, daß sie zurückfallen werden.“ (Gerson, der große Kinderfreund, de arte audiendi conf.)

„Der Pfarrer, welcher durchwegs die Kinder nicht absolviert,²⁾ außer zur Zeit der ersten heiligen Communion, ist schuldig: 1. Der verletzten Gerechtigkeit, indem er das Sacrament verweigert, das er aus Gerechtigkeit spenden muß; 2. der Uebertretung des Gebotes der jährlichen Beicht; 3. der Gefahr des Seelenheiles der Kinder; 4. aller Sünden, welche die Kinder aus Mangel der heiligmachenden Gnade zu begehen pflegen.“ (Concurs. Mech. 1753 petit 7. 9. 2.) Siehe auch Gobat, Sporer, Lessius, Steyaert, Dans, Figuori u. s. w., welche die gleichen Grundsätze halten.

Unter den Einwänden heben wir zwei hervor, welche die Gegner der Kinderbeichten auch jetzt noch bringen.

Die Kinder können kaum Neue erwecken. Ich antworte: Worin sie sündigen können, darüber können sie mit der Gnade Gottes auch Neue erwecken. „Es genügt die Neue, die das kindliche Alter erwecken kann“, sagt der heilige Karl Borr.; und Steyaert: „Ein kindliches Gemüth verlangt keine männliche Neue!“ — Aber sie sind leichtfertig und fallen gleich wieder zurück! — Da antwortet Gerson an der oben genannten Stelle: „Man schöpft das Wasser aus dem Kiel, auch wenn es wieder nachsickert, man

¹⁾ Manuale Missionum, auctore P. Isidoro van de Kerkhove S. J. Gandavi e prelo Poelman 1866. — De confessione parvulorum p. 45. — ²⁾ Dieses jansenistische Ueberbleibsel hat für deutsche Verhältnisse allerdings keine Bedeutung, außer daß mancher Seelsorger mit den Beichten zu spät anfängt und zu selten sie hört.

wäscht die Hand, auch wenn sie wieder schmutzig wird: sonst würde das Schiff zugrunde gehen, die Hand von Schmutz starren.“ Die erhaltene Gnade hilft den Kindern, wenigstens nicht in schwere Sünden zu fallen, und wenn sie hineinfallen, werden sie schneller daraus sich erheben.

2. Es wird nun keinen Leser geben, der mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmt; anders verhält es sich mit der praktischen Ausführung derselben. Da läßt sich unmöglich eine Schablone aufstellen. Ort, Zeit, Kinderzahl, Zahl der Geistlichen u. s. w. haben geradezu einen entscheidenden Einfluß auf die Praxis. Hören wir indessen den alten Missionär.

Es gibt andere Pfarrer, die zwar einen guten Willen haben, aber keine taugliche Methode befolgen. Es kommt die ganze Schar der Kinder auf einmal; sie macht viel Geräusch; die Zeit gestattet es nicht, daß die Beichten aller ruhig und mit Frucht gehört werden, und daß die Kinder alle Gnaden, die ihnen gebühren, empfangen.

Ich will hier vor Gott und nach einer 40jährigen Erfahrung in Einfachheit meine Meinung sagen:

1^o) Wenigstens viermal im Jahre soll man die Knaben und Mädchen getrennt¹⁾ voneinander zum Beichten rufen. Sie sollen aber an drei aufeinanderfolgenden Tagen beichten.

2^o) Am ersten Tage sollen die Kinder kommen ungefähr vom 7. bis zum 9. Lebensjahre; am zweiten alle Kinder vom 10. Lebensjahre an, die nicht eingeschrieben sind für die erste heilige Communion. Am dritten Tage alle eingeschriebenen. (Diese letzte Classe könnte nützlich sechsmal im Jahre kommen.)

Da wirst du sagen: Das ist zuviel Arbeit! Ich antworte: Wenn du deine Jahrespension in drei Malen holen müßtest, wäre dir das auch zuviel Arbeit? — In Missionen kann diese Dreitheilung kaum geschehen wegen der Menge anderer Arbeiten; aber ein eifriger Pfarrer kann das außerhalb der Mission thun.²⁾

3^o) Nach einem Gebete hält man einen väterlichen und einfachen Unterricht, dem Verständniß der Kinder angepaßt, (also bei den drei Abtheilungen verschieden) in welchen sie zum Beichten ermuntert werden, daß sie das Beichten verlangen, nicht fürchten. Dann erklärt man ihnen das zu

1) Ist die Kinderzahl zu klein, so daß Knaben und Mädchen miteinander beichten, gefällt mir jene Methode viel besser, daß an jedem Beichtstuhle auf der oberen Seite die Knaben, auf der unteren Seite die Mädchen beichten; also nicht zuerst alle Knaben, und dann alle Mädchen, oder auf der einen Seite der Kirche alle Knaben auf der anderen alle Mädchen; die Kinder müssen trotz der Trennung zum späteren Beichten, d. h. zum Warten und zum Beichten auf beliebiger Seite der Kirche erzogen werden. — 2) Wenn der Autor schon mit dem siebenten Jahre die Kinder zur Beichte haben will, setzt er natürlich entwickelten Verstand voraus, was in Belgien wohl der Fall ist; in ländlichen Verhältnissen ist das zu früh. Wann ist zu beginnen? Wenn die Kinder wirklich ihre Sünden erkennen und bereuen können, mögen sie in der Beichtmethode noch ungeschickt sein. Aber elf- oder zehnjährige Kinder erst zur Beichte zulassen! Leider findet sich das immer noch an Orten, wo die Kinder erst mit Entlassung aus der Schule zur ersten Communion zugelassen werden, weil die protestantischen Kinder auch dort erst confirmiert werden. Welch' ein Schaden für die Kinder!

wissen Nothwendige, auch was sie glauben, hoffen und lieben müssen und warum. Darauf wird in kluger Weise das Gewissen erforscht und werden die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gebetet. Dann erweckt man mit ihnen einen Act der Reue, daß ihre Seelen wirklich Schmerz empfinden, Gott beleidigt zu haben und sich vornehmen, ihn nicht mehr zu beleidigen.¹⁾

4^o) Nun beichten die Kinder. Aber für die Beicht merke man sich folgendes:

a) Es seien wenigstens zwei Beichtväter und man gebe den Kindern volle Freiheit, so daß nicht die Knaben bei dem einen und die Mädchen bei dem anderen zu beichten gezwungen seien.²⁾

b) Es sei jemand da, der die Kinder überwacht, daß die Ruhe und das Stillschweigen gut beobachtet werden.³⁾

c) Der Beichtvater rede das Kind liebevoll an, er sage ihm, er sei ein guter Vater; er dürfe niemanden, nicht einmal der Mutter, etwas aus der Beicht sagen, damit es sich nicht schäme, alles zu sagen.⁴⁾

d) Der Beichtvater unterbreche das Kind nicht, solange es beichtet, außer er sehe, daß es in der Anklage nicht fortfahren könne, oder es nicht wage.⁵⁾ In diesem Falle frage er nach Fehlern, welche an jenem Orte von Kindern mehr begangen werden, aber klug, damit das Kind nicht über Böses belehrt werde, was es nicht weiß, z. B. wenn es sich um das sechste Gebot handelt *jeux malhonnêtes*? etc. nach der Sitte der Gegend: denn unter unschamhaften Dingen verstehen die Kinder sehr oft Straßentoth werfen, oder die Kleider eines anderen beschmutzen zc.

e) Haben die Kinder gebeichtet, so ermahne er sie milde über die kleinen Fehler, z. B. über den Ungehorsam, über kleine Diebstähle (der Beichtvater sei aber klug in der Forderung der Restitution; 1^o) weil die Kinder

¹⁾ Mag man auch die Belehrung in den Katechesen als genügend ansehen und vor der Beicht davon Abstand nehmen: die Erweckung der angegebenen Tugendacte sollte man nie auslassen. — ²⁾ Aber ein alleinstehender Pfarrer? In der Diöcese Münster ist es ihm wenigstens verboten, die Generalbeichten seiner Communionkinder zu hören. Wieviel pädagogisches Verständnis liegt in diesem Befehle des Bischofes Dingelstadt! — ³⁾ Wir möchten noch beifügen, daß auch die Beichten controlirt werden in irgend einer Form. Wie oft findet man auf Missionen Kinder, die jährlich nur einmal gebeichtet, weil sie nicht controlirt wurden; in einer Handelsstadt sind mir die Knaben davon gelaufen ohne zu beichten, ähnlich wie es manche Soldaten machen, die zur Osterbeicht commandirt werden. *Malitia supplevit aetatem!* — Ist sonst niemand zu haben, so überwache der Pfarrer selbst vom Beichtstuhle aus und höre die Kinder deshalb nicht in der Sacristei Beicht! Wo das der Pfarrer thut, haben die Kinder nach meinen Erfahrungen immer Unfug getrieben. Das kann zwischen zwei Beichten ohne Störung geschehen, wenn der Pfarrer nur den Vorhang etwas öffnet, daß die Kinder wissen, sie werden beobachtet. — ⁴⁾ Dieses Vertrauen-Einflößen ist so wichtig; denn wie manche Beichte wird sonst ungiltig! Das wird jeder Missionär bestätigen im allgemeinen; an Ort und Stelle verpflichtet ihn Gottes Gesetz zum Schweigen. „Warum hast du es denn nicht gesagt?“ — „Ja, ich wollte es sagen, aber der Beichtvater war böse, und dann habe ich es nicht sagen können!“ — ⁵⁾ Wie oft wird dieser wichtige Wink nicht beobachtet, besonders bei Missionen; dann sind die Leute nie ruhig, man kann zum zweitenmale die Beicht hören. Warum? „Er hat mich nicht ausreden lassen!“

oft nicht können, 2^o) weil es meistens eine geringe Sache ist, 3^o) weil sie in der Zukunft kleine Diebstähle nicht mehr zu beichten wagten. Also mögen sie durch ein kleines Gebet Schadenersatz leisten) u. s. w.; aber besonders ermahne er über solche Fehler, welche schwere Sünden werden, oder sein können, z. B. Gotteslästerung, Fluchen, Unkeusches u. s. w. Jedoch hüte sich der Beichtvater zu sagen, es sei schon beim Kinde schwere Sünde, wenn er nicht durchaus sicher ist. Hie und da sündigt der Knabe lässlich in einer schweren Sache, weil er sie im allgemeinen als leicht ansieht; hie und da auch schwer in einer leichten Sache, indem er aus einem falschen Gewissen (oft durch Schuld der Eltern) meint, es sei schwer und er habe die Hölle verdient.¹⁾ (Conc. Mechl. 1759 quaest. 2 petit. 5.)

f) Endlich gebe man die Buße und Lösprechung. „Die Buße aber, die man diesen Kindern auferlegt, sei so leicht als möglich, und man Sorge, daß sie von ihnen so bald als möglich verrichtet werde; sonst vergessen sie dieselbe, oder lassen sie aus. Es Sorge auch der Beichtvater, den Kindern die Andacht zu Maria nahe zu legen“ (S. Liguori in prax. conf. no. 91). Man gebe auf z. B. ein Ave Maria zu beten im Beichtstuhle selbst, gleich nach der Absolution, wenn das Kind nicht fähig ist, etwas mehr zu thun.

Nach vielen Autoren, sagt Liguori (a. a. O.), können auch zweifelhaft disponierte einigemale bedingungsweise absolviert werden, auch wenn sie nur lässliche Sünden haben, damit sie nicht solange der sacramentalen Gnade entbehren müssen; ja selbst der heiligmachenden Gnade, wenn sie vielleicht eine schwere, ihnen unbekannte Schuld auf sich haben.²⁾

„Wenn es zweifelhaft wäre“, sagt Liguori a. gl. O., „ob ein Kind den vollen Gebrauch der Vernunft habe . . . so soll man es in Todesgefahr, oder wegen der Pflicht des Obergerbotes bedingungsweise absolvieren, und das umso mehr, wenn es eine zweifelhaft schwere Sünde gebeichtet.“

Soweit die markigen Winke des alten Missionärs. Jeder, der in der Praxis steht, wird dieselben zu würdigen wissen und je nach Umständen auch ins Leben umsetzen können. Van de Kerthove schließt seine Rathschläge mit den Worten:

Durch diese kleinen Hilfsmittel wird erreicht werden, daß die Kinder oft und gern beichten; daß sie böse Gewohnheiten, wenn sie solche haben, ablegen, und daß sie erst vor der heiligen Communion, nur vorsichtshalber, eine Generalbeichte machen müssen. Was für ein Glück! Wie viele Früchte werden aus dieser guten Wurzel im kommenden Leben wachsen!

Wir können diesem nur beifügen: Mögen diese Winke als Samenkörner in die Herzen mancher Kinderfreunde fallen und hundertfache Ernte bringen.

Feldkirch.

Gebhard Fröhlich, Miss. S. J.

¹⁾ Gerade bei Diebstählen in der Jugend kommt der Irrthum so häufig vor, wie es sich durch manche fast haarsträubende Beispiele erläutern ließe! Meist Schuld der Eltern und der Katecheten! Bei Knabeneexercitien sagte mir ein Vorsteher: „Aber sagen Sie mir ja nicht in einem Vortrage, daß es im siebten Gebote lässliche Sünden gebe!“ — ²⁾ Beide Gnaden sind im Sacramente unzertrennlich verbunden; wo die erstere, ist auch die letztere. Anm. d. Red.

VII. (Ueber die Lectüre von Privatoffenbarungen.)

1. Man findet oft viele nach Frömmigkeit strebende Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, die sich mit sogenannten Offenbarungen heiliger Personen beschäftigen, und deren Lectüre mit Ausschließung aller anderen geistlichen Bücher sich hingeben. Bald sind das die Offenbarungen eines einzelnen Heiligen, aus dessen Lectüre sie alle ihre geistige Nahrung schöpfen, bald haschen sie, einmal durch ein einziges Buch dieser Gattung angeregt, nach allem, was auf diesem Gebiete zu haben ist. Sie bauen darauf fest, so fest wie das Evangelium, und sind sehr leicht geneigt, alle, die nicht ebenso daran glauben wollen, zu verkehern oder wenigstens als nicht durchaus rechthgläubige Christen anzusehen.

Schon daraus erhellt, daß solche Lectüre durchaus nicht für alle eine gesunde geistige Nahrung bietet, und daß es von Zeit zu Zeit nothwendig ist, im christlichen Unterricht über diesen Gegenstand die Gläubigen aufzuklären.

2. Daß es Privatoffenbarungen geben könne, — daran ist ebensowenig zu zweifeln, als daß es deren manche gegeben hat und gibt. Wir reden hier selbstverständlich nur von Offenbarungen, die im Leben frommer und heiliger Personen vorkommen, und von der Kirche untersucht und als zulässig erklärt sind: eine kirchliche Approbation in einem positiven Sinne gibt es nicht für solche.

3. Durch die Revision und Approbation in diesem Sinne solcher Offenbarungen und Visionen gewährleistet die Kirche nichts anderes, als daß in derselben nichts gegen die Regula fidei enthalten sei, so daß man also ihren Inhalt für wahr halten (*pie creditur*) und eventuell praktisch zur Richtschnur nehmen dürfe, ohne Furcht, etwas Unkirchliches zu glauben und zu thun. Nachdem die Kirche eine solche Erklärung über irgend eine Privatoffenbarung gegeben hat, darf man sie nicht mehr geringschätzig behandeln: *fas non est*, sagt Franzelin, *tales revelationes contemnere* (*De div. trad.* 22). Man würde dadurch gegen die der Kirche schuldige Ehrfurcht verstoßen. Wer aber nicht daran glauben würde, würde nicht gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verstoßen. Denn die Kirche verpflichtet durch ihre Approbation oder Quasiapprobation solcher Offenbarungen nicht zum Glauben an dieselben. Und die daran glauben, glauben nur *fide humana*, nicht *divina*, wenigstens nicht *divina catholica*.

„Ich habe“, sagt Katharina Emmerich, „in geistigen Dingen nie etwas geglaubt, als was Gott geoffenbart und die Kirche zu glauben vorstellt. Nie habe ich das, was ich in Gesichtern sah, ebenso geglaubt“.

4. Die Summe der Heilswahrheiten mit dem Siegel der Unfehlbarkeit ist mit der Lehre des Heilands und der Apostel ein für allemal abgeschlossen, und auch durch die Erklärung eines neuen Dogmas erklärt die Kirche nichts anderes, als daß diese Lehre in der Lehre des Heilands und der Apostel enthalten sei.

5. Ebenjowenig wie die Währung der Unfehlbarkeit haben Privatoffenbarungen die der Inerrabilität. Keine Inspiration, wie bei der heiligen Schrift, bürgt, auch wenn die Wirklichkeit dieser Offenbarungen festgestellt ist, für deren correcte Wiedergabe derselben durch den Visionär.

Solche Privatoffenbarungen sind immerhin einem dreifachen Irrthum ausgesetzt.

Der Verstand kann irren bei der Auffassung des übernatürlich Geoffenbarten. Das Gedächtnis kann irren bei mündlicher oder schriftlicher Wiedergabe des Geoffenbarten. Die Zunge bei Einkleidung derselben in Worte. Auch können vorgefaßte Meinungen und fixe Ideen, wie Benedict XIV. sagt, Ursache sein, daß die Heiligen etwas für göttliche Offenbarung halten, was ihnen in Wirklichkeit nicht geoffenbart ist; daher oft Widersprüche in verschiedenen Visionen. Die übernatürlichen Mittheilungen können also sowohl bei der Aufnahme, als bei der Mittheilung Irriges in sich schließen, und vor solchen Irrthümern ist nur die heilige Schrift geschützt.

Daher kommt es auch, daß Privatoffenbarungen heiliger Personen sich in manchen Dingen geradezu widersprechen.

6. Die Kirche will also durch ihre Approbation solcher Offenbarungen nichts anderes sagen, als daß sie geglaubt werden dürfen *fide humana*, und daß sie zulässig und geeignet seien zur Erbauung der Gläubigen. Damit steht nicht in Widerspruch die Erklärung Benedict XIV.: Wenn die Kirche alles untersucht und beglaubigt habe, dürfe man nicht mehr an dem übernatürlichen und göttlichen Ursprung dieser Visionen zweifeln. Er redet hier bloß von dem Ursprung, aber durchaus nicht von dem Inhalt und der correcten Wiedergabe der Offenbarungen. Und selbst der Nichtglaube an den göttlichen Ursprung würde nicht gegen den katholischen Glauben verstößen.

7. Nach dieser theoretischen Erklärung noch einige Bemerkungen für die Praxis:

Die Lectüre solcher Visionen und Privatoffenbarungen ist durchaus nicht besonders für die gewöhnlichen Leute geeignet, auch wenn sie die richtigen Begriffe über deren Glaubwürdigkeit haben. Sehr viele dieser Offenbarungen sind noch für die im geistlichen Leben weit Fortgeschrittenen zu hoch und unverständlich, und in eine sprachliche Darstellung gekleidet, die oft geradezu unfassbar ist. Aber darin gerade liegt ein neues Bedenken, weil eine neue Gefahr: die einer durchaus falschen Auffassung, die leicht zu positiven Irrthümern und Verstößen selbst gegen die Glaubensregel führt.

8. Außerdem kommt man dadurch leicht zu einer ganz einseitigen Richtung in der Frömmigkeit, und legt auf absolut irrelevante Kleinigkeiten und Nebensachen das Hauptgewicht.

Was aber das Schlimmste ist, es wird durch solche Lectüre leicht ein geheimer geistiger Stolz herangebildet, der solche Betschwestern — wir gebrauchen diesen Ausdruck hier zum ersten-

mal, und reden von denen, die solcher Lectüre am meisten ergeben sind — leicht sich über Andere erheben macht durch die Einbildung: sie wissen mehr von den Glaubens- und Heilswahrheiten, als die meisten anderen, und selbst viele Priester wissen.

9. Man wird sich vielleicht wundern, wenn wir noch eine besondere Warnung für die Mitglieder religiöser, besonders weiblicher Genossenschaften hinzufügen. Es empfiehlt sich schon im Allgemeinen nicht, Offenbarungsgeschichten frommer und heiliger Personen zur gemeinschaftlichen Lectüre zu verwenden. Und die betreffenden Oberen sollten auch sehr wählerisch und vorsichtig sein, einzelnen Schwestern Besonderes in dieser Hinsicht zu gestatten. Es gibt unter Ordensschwestern noch mehr, als unter ihren Geschlechtsgenossen in der Welt, solche, die für das Außergewöhnliche empfänglicher sind, als für das Gewöhnliche, und lieber Offenbarungen der heiligen Brigitta oder der heiligen Gertrud lesen, als eine gewöhnliche Anleitung zum geistlichen Leben. Und es sind meist gerade solche, die im rechten geistlichen Leben durchaus nicht consolidiert sind, die nach höherem schwärmen, ehe sie das Gewöhnliche und Nothwendige recht verstanden, kennen und üben gelernt haben. Bei solchen treten denn auch die üblen Folgen solcher Lectüre, die wir eben als solche gewöhnlicher Christen hervorgehoben haben, noch viel concreter und fataler hervor und bringen oft unheilvolle Störungen und Spaltungen in einen ganzen Convent.

10. Vorstehende Bedenken und Warnungen werden vielleicht manchen als allzu rigoros und übertrieben vorkommen. Das wären sie auch in der That, wenn wir sie a priori auf alle Privatoffenbarungen beziehen wollten. Sie gelten aber bloß für eine regel- und wahllose Lectüre und besonders für solche meist aus älteren Zeiten hervorgezogene Offenbarungen, die in ihrer Darstellung tief mystisch und fast apokalyptisch gehalten sind. Schlichte und gemeinverständliche Bücher, wie der Katharina Emmerich über das Leben und Leiden des Heilandes und seiner heiligen Mutter möchten wir gegentheils den Allermeisten geradezu fast anrathen. (Nach dem Pastoralblatt Nordamerikas.)

VIII: **(Ein Mittel, um Schwerkranke, die nichts vom Beichten wissen wollen, zum Empfange der heiligen Sterbesacramente — wenigstens Beicht und Communion — zu bewegen.)** Ich schreibe zwar aus einer fast ganz katholischen Gegend, in der es jedoch selbst auf dem Lande vorkommen kann, daß unter acht Verstorbenen, welche die heiligen Sterbesacramente hätten empfangen sollen, nur eine Person sie wirklich empfängt — Industriegegend, Kohlenbergwerke, allerlei Fabriken. Unter den Arbeitern sind viele Socialdemokraten. Diese vermischen sich mit der Landbevölkerung und stecken dieselben mit ihrem Unglauben an, soweit sie nämlich nicht schon verdorben, indifferent und glaubenslos ist.

Wie der Mensch lebt, so stirbt er; so wollen denn auch diese Verirrten, wie sie ohne die Kirche und ihre Heilmittel gelebt, ohne Kirche und Sacramente sterben. Sie wollen nichts hören vom Beichten, sie empfangen den Priester, der sie auf dem Krankenbette besucht, sehr oft kalt, wohl auch mit finsterner Miene, wenn sie ihm nicht etwa einen noch schlimmeren Empfang bereiten. Der Arzt fragte einen kranken Mann, was denn der Stock neben seinem Bette zu bedeuten habe. Der Kranke erwiderte: „Ich will ihn dem Caplan zeigen, wenn er zu mir kommen sollte“. Ist der Empfang des Geistlichen von Seiten eines Kranken nicht unfreundlich, so wird der Erstere doch, wenn er die Rede auf das Beichten lenkt, sehr häufig auf später vertröstet. Unter solchen Umständen fragt sich der junge, eifrige Hilfspriester, wie er es angehen solle, um die Verhärteten, Glaubenslosen oder Indifferenten zum Empfange der Sacramente zu bringen.

Was werden wir ihm rathen? Wir setzen hier voraus, daß der Caplan ein würdiger, tugendhafter Priester sei und innige Gebete um das Heil seines verirrten Schäfleins zum Vater der Barmherzigkeit emporgesendet habe, bevor er sich an ein Werk begibt, das weit über menschliche Kräfte geht. Wir werden ihn vor allem daran erinnern, daß der beste, sicherste Schlüssel zum menschlichen Herzen die echte, christliche, priesterliche Liebe ist. Hievon ein paar Beispiele! Der ehemalige Jesuitengeneral P. Beckx war vor seiner Erhebung zu diesem Amte einige Jahre Beichtvater des zur katholischen Kirche zurückgekehrten Herzogs von Anhalt-Cöthen und dessen Gemahlin. Während P. Beckx diese Stelle bekleidete, geschah es, daß in dem Herzogthum ein Verbrecher, von Haus aus Protestant, zum Tode verurtheilt wurde. Um den Unglücklichen zu einem christlichen Tode vorzubereiten, begaben sich verschiedene protestantische Pastoren in den Kerker; der Mann wies aber ihren Zuspruch zurück, er war ungläubig. Den frommen Herzog betrückte es, daß der Verurtheilte in Unbußfertigkeit sterben sollte, und er theilte seinem Beichtvater den Kummer mit. P. Beckx erklärte sich bereit, bei dem Manne einen Versuch der Bekehrung zu machen, und besuchte ihn alsbald im Gefängnisse. Sie unterhielten sich eine Zeit lang über gleichgiltige Dinge, als Beckx darauf kam, daß der Mann ein Liebhaber von Schachspiel sei. Sogleich bot er sich an, eine Partie mit ihm zu spielen. Der Verbrecher gewann Vertrauen zu ihm. Die Besuche wiederholten sich und allmählich wurden beide gute Freunde. Nun begann der Vater über religiöse Dinge zu sprechen. Der Gefangene hörte ihm aufmerksam zu und erklärt sich schließlich bereit, katholisch zu werden. P. Beckx nahm ihn in die Kirche auf und stand ihm im Tode bei. Als die Pastoren sahen, wie fromm und ergeben der Mann sterbe, sagten sie zu einander: „Wie kommt es doch, daß wir nicht konnten, was der Jesuit konnte?“ — Die Liebe hats gethan! Das andere Beispiel ist folgendes. P. Rossi, Rector des Professhauses der Jesuiten zu Rom in den letzten Fünziger-Jahren, erhielt eines

Tages von eben diesem P. Becky, damals General, ein Kistchen feiner Cigarren, die dem General zum Geschenk gegeben worden, damit Kossi sie zu einem guten Zwecke verwende. Als P. Kossi wieder einmal die Kerker besuchte, nahm er von diesen Cigarren welche mit und bot einem der Verbrecher ein Päckchen davon an. Das freundliche Anerbieten machte auf den Mann einen solchen Eindruck, daß er zu dem Pater sagte: „Pater, ich sehe, Sie lieben mich: so sollen Sie auch mein Herz haben!“ Und nun konnte der Pater mit dem Manne machen was er wollte. — Kossi hat diesen Zug selbst dem Schreiber dieser Zeilen mitgetheilt. Also vor allem Liebe und Beweise der Liebe! — In den Sechziger-Jahren lebte ein Bauer im Unterinntal, der Protestant war, während seine ganze Familie katholisch, zwei seiner Söhne sogar Priester waren, einer von ihnen hat gegenwärtig eine hohe kirchliche Stelle inne. Der Bauer blieb hartnäckig bei seinem Irrglauben; während z. B. die Familie andächtig den Rosenkranz betete, saß er in einer Ecke der Stube und las in der Bibel. Neben den vielen Gebeten, die für ihn verrichtet wurden, war es der fromme Kunstgriff des Ortspfarrers, was endlich das Herz des Mannes erweichte und der göttlichen Wahrheit zugänglich machte: der Pfarrer sandte ihm an einem Festtage einen Kuchen mit freundlichem Gruße ins Haus.

Es gibt aber noch andere, einfachere Beweise der Liebe. Der Geistliche kann z. B. dem kranken Vater durch sein Kind, das er in der Schule oder unterwegs trifft, einen freundlichen Beileidsgruß schicken, oder er kann „im Vorübergehen“ einen kurzen Besuch machen und sich freundlich um sein Befinden erkundigen. Vielleicht kann er dann beim Weggehen ein passendes Bildchen zurücklassen. Ein anderesmal kann er den Kranken einladen, um seine Genesung und um die Kraft, geduldig zu leiden, mit ihm ein Vaterunser zu beten. Besonders wäre es gut, den Act der vollkommenen Reue ihm vorzubeten, oder denselben auf ein Bildchen geschrieben, zu übergeben, oder Verwandte des Kranken aufzumuntern, daß sie dem Kranken die Reue vorbeten. Auch kann unter Umständen der Priester beim gemeinsamen Gottesdienste mit den Anwesenden für den Kranken beten. — In Gegenden, wie die eingangs geschilderte, sollte öfters eindringlich über den Empfang der heiligen Sterbesacramente gepredigt und den Zuhörern recht ans Herz gelegt werden, ihr möglichstes zu thun, damit Niemand in der Gemeinde ohne die heiligen Sacramente sterbe. —

M. S.

IX. (**Beichtcasus.**) In einer Kirche befindet sich der Beichtstuhl in einem etwas finsternen Winkel. Eines Sonntags fällt Nebel ein, und die Folge ist, daß noch mehr Dunkelheit um den Beichtstuhl herrscht. Gerade an diesem Sonntage ist ein starker Beichtconcurß. Unter anderen kommt auch ein altes Mütterchen. Die Anlage und Sprechweise verrathen sie als solches. Gerade hat sie das

Sündenbekenntnis und das etwas lange Kneuegebet beendet, da läutet beim nahen Altare der Ministrant zur Wandlung. Drum sagt der Beichtvater leise zum Mütterchen: „Wir wollen ein wenig ausssetzen, Jetzt ist die Wandlung“. „Ja“, sagt das Mütterchen. Andächtig bekreuzt sich der Beichtvater und sammelt seine Gedanken für den Zuspruch. Sobald die Wandlung vorbei ist, wendet er sich wieder zum Mütterchen. Er gibt ihm Trostworte, mahnt zur Geduld, zum Gottvertrauen, zum Gebet um eine glückliche Sterbestunde u. s. w. Darauf gibt er noch eine kleine Buße auf und spricht dann die Absolutionsformel. Zum Schlusse sagt er noch zum Mütterchen: „Gelobt sei Jesus Christus“. „In Ewigkeit“, antwortet eine tiefe Stimme. Erstaunt blickt der Beichtvater auf und sieht gerade noch, wie sich ein baumlanger Jüngling erhebt und raschen Schrittes durch die harrende Menge dahineilt.

Ja, wie kommt der an die Stelle des Mütterchens? Der Beichtvater kann sich den Vorgang nur so erklären: Zuerst klagte sich das Mütterchen an. Es hat dann die Worte: „Setzen wir ein wenig aus“, nicht recht verstanden. Und als dann der Beichtvater zur Wandlung sich mit dem Kreuze bezeichnete, meinte es wahrscheinlich, jetzt werde es absolviert — drum stand es leise auf vom Kniebänkchen. Ebenso leise kniete sich an ihre Stelle der baumlange Jüngling. Derselbe vernahm den Zuspruch des Beichtvaters und mag wohl etwas erstaunt darüber gewesen sein. Er empfing die Buße, die Losprechung und war vielleicht froh, dass man bei diesem Beichtvater nicht einmal die Sünden anzugeben brauche.

Für den Beichtvater entstehen nun folgende Fragen: 1. Hat er sich vielleicht durch seinen für das Mütterchen bestimmten, aber vom Jüngling vernommenen Zuspruch einer *laesio sigilli* schuldig gemacht? 2. Ist das Mütterchen absolviert? 3. Ist der eingedrungene Jüngling absolviert?

1. Was die erste Frage anbelangt, so wird man den Beichtvater von dem Verbrechen einer *laesio sigilli* wohl freisprechen können. Denn es ist doch wahrscheinlich, dass der Jüngling aus dem Zuspruche des Beichtvaters, auch wenn demselben die gebeichteten Sünden des Mütterchens zu Grunde gelegt waren, gar nicht klug werden konnte. Und schon ganz unwahrscheinlich ist es, dass er den Zuspruch auf das Mütterchen bezog und daraus sich die Anklage desselben konstruierte. Folglich hat der Beichtvater höchstwahrscheinlich nichts verrathen. Und selbst wenn es der Fall wäre, müsste man doch den Beichtvater ob errorem invincibilem von jeder Sünde freisprechen. Er konnte doch unmöglich vermuthen, dass sich an Stelle des Mütterchens jemand anderer befinde.

Die 2. Frage, ob das Mütterchen absolviert sei, ist zu bejahen. Zwar hat der Beichtvater irrigerweise zum Jüngling gesagt: „Ego te absolvo“, aber dieses „te“ galt doch nur dem Mütterchen, von dem man vielleicht noch annehmen kann, dass es moralisch wenigstens

gegenwärtig gewesen sei während der Absolution. Dazu könnte man vergleichen, was bei J. Reuter, *Der Beichtvater*, 5. Auflage, pg. 71 steht: „Hätte sich ein Pönitent in der Meinung, die Lossprechung erhalten zu haben, aus dem Beichtstuhle entfernt und so unter die Menge gemischt, daß ihn der Beichtvater nicht mehr unterscheiden kann, so soll ihm doch noch die Lossprechung wenigstens bedingungsweise ertheilt werden, weil er höchstwahrscheinlich (nach einigen Moralisten sicher) noch moralisch gegenwärtig ist“. In unserem Falle nun kann man wohl noch annehmen, daß das Mütterchen zur Zeit der Lossprechung noch moralisch gegenwärtig, zum Mindesten noch in der Kirche gewesen sei. Und darum kann man es wenigstens noch als probabel hinstellen, daß sie absolviert sei.

Die 3. Frage ist jedoch entschieden zu verneinen. Der Jüngling ist nicht absolviert. Er hat ja auch nicht geleistet, was zum Wesen des Sacramentes gehört, er hat keine Sünde gebeichtet; und ihm gegenüber hatte der Beichtvater auch nicht den Willen zu absolvieren.

Was aber, wenn der Jüngling bona fide sich für absolviert hielt, und so, vielleicht im Zustande der schweren Sünde die heilige Communion empfing? In diesem Falle ist zu sagen, daß ihm durch die heilige Communion per accidens auch die schweren Sünden nachgelassen seien, wenn er bene attritus zu diesem heiligen Sacramente hinzugetreten ist.

P. D.

X. (Das neue Fest des heiligen Johann B. de la Salle Conf.) Vom Jahre 1903 ist in der ganzen Kirche das Fest des Stifters der Schulbrüder, des heiligen Johann Baptist de la Salle mit dem ritus eines dupl. min. zu feiern, und ist durch das betreffende Decret der 15. Mai für das neue Fest bestimmt worden. In den meisten österreichischen und deutschen Diöcesen ist aber dieser 15. Mai schon mit einem anderen Feste besetzt; welches von beiden Festen, das alte oder das neue, behauptet sich nun am 15. Mai und welches ist auf einen anderen freien Tag zu fixieren? Durch das neue Decret vom 21. November 1893 ist auch für die Beantwortung dieser Frage volle Sicherheit geschaffen. Das fragliche Decret unterscheidet drei Arten von Tagen, an denen ein Heiligenfest begangen wird: dies natalitia, quasi-natalitia und assignata. Natalitia ist der wirkliche Todestag, quasi-natalitia der Tag, den der heilige Stuhl zuweilen extra natalitiam aus besonderen Gründen für die Festfeier eines Heiligen bestimmt, assignata endlich der Tag, auf den eine Diöcese einen Heiligen in ihrem Kalendarium fixiert hat, weil der eigentliche Tag des Heiligen dort dauernd durch ein anderes Officium verhindert ist. So ist der 28. August für den heiligen Augustinus dies natalitia, weil er wirklich an diesem Tage verschieden ist, der 29. Jänner aber für den heiligen Franz von Sales nur quasi-natalitia, da er factisch am Tage des heiligen Johannes Evangelista gestorben ist; der Tag endlich, an dem die einzelnen

Diöcesen das durch Desponsatio B. M. V. dauernd verhinderte Fest des heiligen Raymundus de Pennaforte reponiert haben, ist für diesen Heiligen dies assignata.

Für den neuen Heiligen ist nun der 15. Mai quasi-natalitia, da sein wahrer Todestag der 7. April ist, der, wahrscheinlich wegen der Nähe des Osterfestes, nicht gewählt worden ist.¹⁾ In 14 Diöcesen wird nun am 15. Mai Sidorus Agricola gefeiert; auch für diesen ist der Tag quasi-natalitia, da sein Tod im November erfolgt ist, aber Paul V. schon bei der Beatification des Heiligen für die Festfeier den 15. Mai bestimmt hat, an welchem Tage ihn auch bis heute Madrid als seinen Patron und ganz Spanien als Nationalheiligen feiert. (Wie das Martyrologium Romanum dazu kommt, ihn am 10. Mai anzusetzen, darüber sprechen die Bollandisten schon ihre Verwunderung aus und können es nur als einen Irrthum der Editoren erklären.) Es ist deshalb auch unrichtig, wenn manche Diöcesen am 15. Mai im Directorium zusetzen dies assignata ex 10. Maii; und muß dieser Thatbestand auch jetzt bei Ansetzung des neuen Festes berücksichtigt werden; ist nämlich dieser Tag für Sidor quasi-natalitia, dann gilt die erste Regel des oben citierten Decretes: wenn der Tag der beiden Heiligen ganz gleichartig, also beide in natalitia oder beide in quasi-natalitia sind und dabei den gleichen Ritus haben, behauptet sich das alte Officium, dem neuen aber muß eine andere sedes fixa angewiesen werden; St. Sidorus also bleibt am 15. Mai, St. Joannes Baptista wird am nächsten freien Tage des Kalendariums fixiert. (An dieser Bestimmung kann auch die Thatfache nichts ändern, daß in einzelnen Diöcesen dieser erste freie Tag der 2. Juni ist, welcher 1903 auf den Pfingst-Dienstag, 1904 auf das Frohnleichnamsfest fällt, so daß der neue Heilige in den ersten zwei Jahren vollständig ausgelassen wird und erst 1905 zur Feier kommt.) Umso mehr behauptet sich in den drei Diöcesen Trier, Limburg und Mainz der heilige Rupertus von Bingen, für den nach seinen Biographien der 15. Mai natalitia ist. Anders dagegen steht es mit den verschiedenen anderen Festen, welche in den sonstigen Diöcesen am 15. treffen; alle diese haben den Tag nur als dies assignata (St. Monika in Bamberg, St. Pius V. in München und Passau, St. Stanislaus Ep. Mart. in Spalato) und müssen deshalb der quasi-natalitia weichen; es gilt dies sogar von den Festen, welche das neue Officium im Ritus übertreffen, z. B. von dem Fest B. M. V. de Bono Consilio d u pl. maj., welches die vier böhmischen Bisthümer vom 26. April auf den 15. Mai verlegt haben; nach der dritten Regel des fraglichen Decretes muß nämlich die dies assignata der natalitia aut quasi-natalitia immer (ohne Rücksicht

¹⁾ Es wird deshalb auch die Puster'sche Ausgabe des neuen Officiums, welche für den Hymnus Iste confessor das m. t. v. nicht verzeichnet, zu corrigieren und diese Aenderung zu vermerken sein.

auf den Ritus) weichen, damit die einzelnen Kirchen nach Möglichkeit der ganzen Kirche in der Feier neuer Feste sich accomodieren.

XI. (Die Glocken im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt.) Vielfach haben die Glocken im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt Verwendung gefunden. In einigen Städten Nord-Deutschlands wurde bei Eintritt der Dunkelheit mit der größten Glocke geläutet. Oft beruht dieses Läuten auf einer Stiftung und wird das „Irrenläuten“ genannt. Wie der Name anzeigt, sollte es dienen, damit die im Walde Verirrten oder die über das pfadlose Moor Gehenden den Weg zur Heimkehr finden möchten. In Rußland ist durch Regierungsverfügung die Einrichtung getroffen, daß bei heftigem Schneegestöber die Glocken der Dorfkirchen bei Tag und bei Nacht geläutet werden müssen, um den Reisenden das Auffinden eines Zufluchtsortes zu erleichtern. Gleichem Zwecke dient das Glöcklein des Klosters auf dem St. Bernhard, sowie die in neuerer Zeit gestiftete Glocke auf dem hohen Been.

In alter Zeit vertraten in den Häfen und an den Küsten Glocken die Stelle der Leuchttürme. Von dieser Sitte ist der Glockenfelsen (Bell-zock) an der Ostküste von Schottland benannt. Dort hatten die Mönche der benachbarten Abtei eine Glocke als Warnungszeichen aufgehängt, die sie beim Steigen und Fallen des Meeres zur Warnung der Schiffer vor dem bei der Flut fast völlig mit Wasser bedeckten Felsen zu läuten pflegten. Auch auf dem im Jahre 1811 daselbst errichteten Leuchtturme werden noch jetzt bei nebligem Wetter die Signale durch zwei Glocken von beträchtlicher Größe gegeben. In den französischen Häfen Dieppe und Saint-Valery gab man durch Glockengeläute den Schiffen die Warnungszeichen. Das Läuten der Glocken bei Feuersbrunst und Hochwasser ist allgemein üblich.

Die Stadtgemeinden schafften sich im Mittelalter vielfach eigene Glocken an, die sie in Rathhäusern und Kaufhallen anbrachten. Die Sitte, die Bürger zu kriegerischen Zwecken durch Glockenklang zusammenzurufen, kommt schon im Anfange des elften Jahrhunderts vor. Eigentliche städtische Bannglocken auf besonderen Glockenthürmen die als Wahrzeichen des Stadtrechtes galten, finden sich seit dem zwölften Jahrhunderte: Nach dem alten Rechte war die geweihte Glocke als eine dem Verkehre entzogene Sache (rex extra commercium) zu betrachten. Nach heutigem Rechte kann eine Civilgemeinde oder Privatperson Eigenthümerin einer Kirchenglocke sein. Für das Verfügungsrecht an einer Glocke ist aber als Grundsatz auszusprechen, daß der geistlichen Obrigkeit allein das Recht zustehe, Bestimmungen über den Gebrauch der zum Gottesdienste geweihten Glocke zu treffen. Sollen solche Glocken zu profanen Zwecken benützt werden, so ist hiefür vom Bischöfe entweder generell oder bei besonderen Anlässen die Erlaubnis einzuholen. In einzelnen Fällen beruht letztere auf dem Gewohnheitsrechte, so das Sturmläuten bei Feuersbrunst und

Hochwasser, ebenso an manchen Orten das Geläute bei bürgerlichen Festen, die ursprünglich mit einer religiösen Feier in Verbindung standen, wie die Feste mancher Gilden oder der Beginn von Jahrmärkten. Die Messglocke in Messstädten, wie Leipzig und Frankfurt a. M., womit der Markt ein- und ausgeläutet wurde, verkündigten den Beginn und das Ende der Messprivilegien und Freiheiten. Wenn von irgend einer Seite ein Recht zur Benützung der Glocken für profane Zwecke in Anspruch genommen wird, so muß dieses Recht als ein besonders erworbenes oder als ein bei der Stiftung von kirchlicher Seite ausdrücklich zugestandener Vorbehalt nachgewiesen werden.

Dr. Heinrich Samson, Vicar.

XII. (Kleine und große Verlegenheiten in der Seelsorge.) Bilder aus der Seelsorge dürften geistlichen Lesern jederzeit willkommen sein, mehr als abstracte Abhandlungen. Ein geistlicher Mitbruder hat in vorliegender Zeitschrift (III. Heft 1896, S. 599 ff.) solche Bilder gebracht, die sich gewiß ins Hundertfache vermehren ließen, wenn die verschiedenen eigenartigen Seelsorge-Erlebnisse junger und alter Herren alle zur Kenntnis gebracht werden könnten. Es sei gestattet, zur Abwechslung ein paar Fälle humoristischer Art aus Bekanntentreisen mitzutheilen als markante Beispiele von Ueberraschungen und Verlegenheiten, wie sie einem Seelsorger manchmal gerade da begegnen, wo sie am wenigsten geahnt werden.

Schreiber dieses betete am Krankenlager eines armen Besenbinders das Miserere auswendig, wobei er, etwa in der Mitte, vom Gedächtnisse verlassen, mit der Doxologie schloß. Da sagte der Besenbinder: „Herr Pfarrer, i kann 's Miserere scho' no', vom Kloster her“. Er war einstens Trappist gewesen. — Das war eine Ueberraschung, die noch als gemüthlich gelten kann. Es gibt aber auch recht ungemüthliche Ueberraschungen, wie folgender Vorfall zeigt, der als warnendes Beispiel für zerstreute Köpfe erzählt werden soll.

So ein unachtsamer, zerstreuter Kopf war der sehr beliebte, seeleneifrige Stadtkaplan St. in K., ein tüchtiger, feuriger Kanzelredner und „Agitator“ und Allerweltsunternehmer, dessen Studieren, Organisieren, Arrangieren nie und nirgends ein Ende nehmen wollten. „Die Ganswirtin ist gestorben. Sie müssen die Leiche halten“. So hörte er eines Tages, und da ihm der Tod dieser populären „Studentenmutter“ ziemlich zu Herzen gieng, war seine Disposition zum Leichenrede-Ausarbeiten eine besonders günstige. Inzwischen mag wieder eine große Armee anderer Gedanken durch seinen Kopf marschirt sein bis zum Beerdigungstag. Dieser brach an, der Leichenzug setzte sich von der Ganswirtschaft aus in Bewegung: Verwandte, Geschäftslieferanten, vornehmes und einfaches Volk in Menge 2c. 2c. Während nun am Grabe die zahlreichen Sänger das Benedictus sangen, wurde der Herr Stadtkaplan plötzlich stutzig. „Messner“,

sagte er unruhig, „wen begraben wir da?“ — „Eine Schwester zur Ganswirtin“. — „Also nicht die Ganswirtin selbst?“ — „Nein, die steht ja dort am Grab, sehen Sie sie nicht?“ — St. war ein sehr gewandter Redner, er modelte seine Leichenrede nach Möglichkeit um, aber den rechten Zug hatte sie natürlich nicht und ihm selbst blieb sie die unvergesslichste.

Was ein andermal dem nämlichen (nunmehr verstorbenen) Priester, und auch schon manchen anderen, begegnete, ist das: bei Beginn seiner Predigt plötzlich vom Gedächtnis vollständig verlassen zu werden, so daß man gar nicht anfangen kann, sich auch weder des Vorspruches noch des Themas, weder nach Form noch nach Inhalt erinnert. Eines wußte unser Stadtkaplan zum Glück: „Heute ist das Fest „Heilig drei König“. Er ließ also in seiner Verzweiflung die Heiligen drei Könige im Geiste aufmarschieren und zerrte sie als tugendhafte Männer solange herum, etwa eine Viertelstunde, bis ihm endlich ein Licht aufgieng, bis der Stern seines Vorspruches aus dem Dunkel der Verwirrung hervortrat und alles erhellte, aller Verlegenheit ein Ende machend. — Weniger glücklich war ein anderer, auswärtiger Festprediger, der in gleicher Lage ein paarmal den Namen des Festheiligen anrief, dann aber, ohne zu einem Anfang zu kommen, die Kanzel verließ.

Wenigstens den Vorspruch und die ersten paar Sätze sollte jeder Prediger auf einem Zettel notieren, wenn er nicht lieber die geschriebene Predigt oder Skizze selbst mit auf die Kanzel nimmt. Denn eine solche momentane Perplexität könnte jeden einmal ankommen auch beim verlässlichsten Gedächtnis. Der Mensch ist nun einmal ein hinfalliges Geschöpf, er kann sich nach Umständen beim einfachsten Geschäft blamieren, trotz aller Tüchtigkeit und Aufmerksamkeit. Ist es ja schon vorgekommen, daß vorbetende Priester beim Vaterunser stecken blieben! Hettinger gab den Rath, selbst das Vaterunser zum Ablesen bereit zu halten. Es ist gewiß empfehlenswert, sogar für glücklichen Verlauf der gewöhnlichen Ceremonien an Sonn- und Feiertagen ein paar Ave Maria zu beten.

Auch tröste sich Niemand damit, daß das Volk entweder nicht Obacht gebe oder die Ceremonien ohnehin nicht recht kenne. Auch in dieser Hinsicht ein warnendes Beispiel: Kam man da in einem weltvergessenen bayerischen Gebirgsdorfe auf den bisher dort unerhörten Einfall — ein Levitenamt zu halten. Gedacht, gesagt, gethan. Das Patrocinium nämlich ist da, und der in erster Linie entscheidende Artikel — tadellose Levitengewänder — erscheint rechtzeitig. Die Theilnehmer, zum Theil in Bergeinsamkeit ergraute Gestalten, haben wohl ein sicheres Gefühl von Unsicherheit, aber warum soll's denn nicht gehen? Es muß einfach gehen. Ein Jahr warten und Rubriken studieren, geht doch nicht. Sie trösteten sich gegenseitig mit dem bekannten Hauptgrundsatz: „Da nicht hinstehen, wo schon einer steht“; nur der alte Celebranz, gewöhnlich nicht rigoros, aber streng ascetisch

und ein seltsames Original (jetzt seit Jahren todt), will nicht dran und kann nur mit Aufwand dringendster Beredsamkeit durch die Gefahr ernstlicher Störung des guten Einvernehmens zur Theilnahme gebracht werden. Die Ministranten bekommen einfach die Weisung: „Beim ganzen Amt stehen bleiben, wie ihr steht, und euch nicht rühren!“ was sie auch buchstäblich befolgen, aber eigenthümlicher Weise mit Front gegen das Volk und folglich mit „Hinterfront“ gegen den Altar. Wie sich Celebranz und Leviten zurecht fanden, ist nicht genauer bekannt geworden, aber der Gesamt-Eindruck des Unternehmens; es entstand nämlich bei den Bauern das Sprichwort: „Da geht's zu wie bei ei'm Levitenamt: weiß keiner, was der Andern will“. —

Waldburg bei Augsburg. Jos. Michael Weber, Pfarrer.

XIII. (**Zwei Quasi-Domicilien zugleich.**) In einer Priesterconferenz entspann sich eine Debatte über die Frage: Ob jemand zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domicilien haben könne. Darauf ist zu antworten, daß das gewiß äußerst selten vorkommt, aber nicht unmöglich ist, wie man aus folgendem, wahren Fall entnehmen kann. Die Eheleute R. besitzen sowohl in dem Orte St. wie auch im Orte P. ein Wirtshaus mit Bauernschaft und betreiben beide Geschäfte zugleich. Sie wohnen auch bald in einem, bald im anderen dieser zwei Orte und wechseln so mehrmals im Jahre den Aufenthalt. Für das Wirtshaus, wo die Frau sich nicht befindet, haben sie eine Wirtschäfterin; diese ist also für beide Orte angestellt und muß immer die Frau ablösen, wechselt daher wie diese den Aufenthalt mehrmals im Jahre. Die übrigen Dienstboten hingegen sind bloß für das eine oder das andere Wirtshaus angestellt. Diese zwei Eheleute haben doch gewiß zu gleicher Zeit zwei Domicilia vera und die Wirtschäfterin hat zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domicilia. Im § 40 der Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austriaci heißt es: „Wo jemand zwar keine bleibende Niederlassung beabsichtigt, aber doch zu einem Zwecke wohnt, dessen Erreichung einen längeren Aufenthalt nothwendig macht, dort hat er einen uneigentlichen Wohnsitz“. Im § 43 heißt es: „Wer bei einer Privatperson, einer Anstalt oder Gesellschaft auf längere oder unbestimmte Zeit in Dienste tritt, erlangt dadurch an dem Orte, wo er zur Leistung dieser Dienste sich aufhält, einen uneigentlichen Wohnsitz“. Peter Ueber, Pfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die Propheten in ihrem socialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit.** Ein Beitrag zur Geschichte der Social-ethik von Dr. Franz Walter, Privatdocent an der königl. Universität

München. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1900. XVI und 288 S. M. 3.20 = K 3.84.

Bermöge der ihm eigenthümlichen theokratischen Regierungsform nimmt das israelitische Volk eine Sonderstellung unter den alten Culturstaaten ein. Gleichwohl gilt auch von seiner Vergangenheit der alte Spruch: die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker. Viel des Lehrreichen und Merkwürdigen bietet insbesondere die Wirtschaftsgeschichte des auserwählten Bundesvolkes, die zum großen Theil mit seiner Culturgeschichte zusammenfällt, und es ist den Geschichtsunterrichtsbüchern an unseren Mittelschulen nicht zum Verdienste anzurechnen, daß sie den Schüler so eingehend über die heidnischen Culturvölker Roms und Griechenlands unterweisen und ihm von den Agrarreformen der Gracchen erzählen, von den Heldengestalten eines Moses, Jeremias, Isaias oder Oseas aber fast nichts zu berichten wissen, und stillschweigend über die Bedeutung des israelitischen Königthums für die Entwicklung des vorderasiatischen Handels hinweggehen. Die socialökonomischen Verhältnisse des alttestamentlichen Gottesreiches verdienen umso mehr unsere Beachtung, als unser ganzes Geistesleben nach seiner religiös-ethischen Seite in der Religion des auserwählten Volkes wurzelt (Cornill). Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gottesvolkes theils in mehreren Monographien, theils in größeren Aufsätzen hervorragender Zeitschriften nach der einen oder anderen Seite hin die verdiente Würdigung gefunden haben. Unter ihnen gehört vorliegender Schrift, deren Keimgebilde in einigen Artikeln der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1899) sich finden, ein Ehrenplatz.

Nachdem im ersten Capitel einige allgemeine Gesichtspunkte über die Stellung des alttestamentlichen Prophetenthums zur Politik und zur Socialpolitik im besondern gegeben worden sind, bietet das zweite Capitel (S. 14—80) an der Hand der Geschichte eine höchst lehrreiche Entwicklung des Capitalismus in der israelitischen Volkswirtschaft. Vor unserm Geiste wird hier die ganze Scala wirtschaftlicher Erhöhung und Erniedrigung errichtet, welche Israel bis zur Prophetenzeit durchlaufen hat. Besondere Aufmerksamkeit wird dem internationalen Handelsverkehr zugewendet, an dem die Israeliten sich seit der Einführung des Königthums immer mehr bethätigten. Dabei werden aber auch die Schattenseiten und Nachtheile hervorgehoben, welche die bald in den Dienst der Gewinnjucht übergehende Handelsthätigkeit für die Religion und die gute einfache Sitte der Väter im Gefolge hatte. Die eifl weiteren Capitel tragen folgende Ueberschriften an der Spitze: Die Stellung der Propheten zu den socialen Bewegungen ihrer Zeit: ihre ethische Auffassung der socialen Fragen. — Die wirtschaftliche Lage und die sittlichen Zustände. — Der Kampf der Propheten gegen den Luxus, insbesondere gegen den Alkoholismus. — Der Kampf der Propheten gegen sonstige Ausschreitungen des Luxus. — Der Kampf der Propheten für Keinerhaltung von Ehe und Familie — für Recht und Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr — für eine geordnete Rechtspflege. — Prophetische Zukunftsideale und Reformgedanken. — Die Agrarpolitik der Propheten. — Das Mittelstandsideal der Propheten. — Hindernisse der socialen Wirksamkeit der Propheten. — Schlußbemerkungen. — Als Anhang ist eine dankenswerte Bibliographie der israelitischen Wirtschaftsgeschichte beigelegt. Man lernt aus der Schrift, die sich auch durch eine lebensfrische Darstellung auszeichnet, die Propheten des theokratischen Reiches in einem ganz neuen Lichte kennen. Unabhängig von Stammes- und Standesverhältnissen stehen sie auch vom rein

menschlichen Standpunkte aus betrachtet da als echte Patrioten mit weitem Blicke und warm empfindendem Herzen für die wahren Interessen des Bundesvolkes.

Für die Lectüre der prophetischen Bücher der heiligen Schrift bietet das Buch neue und überraschende Gesichtspunkte.

Was die für die einzelnen Abschnitte beigebrachten Belegstellen aus den prophetischen Büchern betrifft, so vermissen wir nicht selten exegetische Genauigkeit und Gründlichkeit in der Darlegung des Inhaltes derselben. Amos 8, 7 (S. 131) ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, zunächst nur von Israels Stolz und Selbstüberhebung im allgemeinen, nicht aber von Kleiderhoffart die Rede. Soph. 1, 11 „disperierunt omnes involuti argento“ (hebr. onusti argento) ist zunächst nicht vom Tragen kostbarer Gewänder, sondern vom gewinnsüchtigen Ansammeln von Reichthümern zu verstehen. Klage 4, 1 f. ist nur ein metaphorischer Ausdruck für den alten Glanz und die hehre Weihe, welche Israel als Volk Gottes zieren. Jerem. 22, 7 (S. 133) enthält keinen Vorwurf; Jerem. 22, 14 bezieht sich nur auf König Joasim und darf nicht ohne weiteres auf andere Luxusbauten ausgedehnt werden. Aus Soph. 1, 13. 18 (S. 138) wird ein Schluss auf unredlich erworbenen Reichthum gezogen, wozu der Text keineswegs berechtigt. Eine ganz irrige Erklärung ist Joel 3, 4 f. unterlegt worden. Vergl. *Cursus Script. Sacrae in Prophet. min.* Is. 1, 22 (S. 157) drückt metaphorisch denselben Gedanken aus, der im folgenden Vers ohne Bild ausgesprochen wird. Das Jf. 11, 6—9 (S. 214) geschilderte friedliche Zusammenleben vorher wilder Thiere unter einander und mit den Menschen ist nach dem Literal Sinn eines der vielen Bilder, unter welchen die messianische Friedensfülle auf geistig-übernatürlichem Gebiete geschildert wird. Vgl. Jf. Selbst, „Die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten“ S. 261—66. Seite 221 f. werden Stellen zugunsten der Agrarbestrebungen der Propheten angeführt, die schwerlich den ihnen unterlegten Literal Sinn haben. Vgl. Selbst S. 294, 299, 322. Bschoffe, *Theologie der Propheten*. Leider hat der Verfasser außer der mehr für populäre Zwecke geschriebenen Allioli'schen Bibelklärung kaum eine andere exegetische Autorität zu Rathe gezogen.

Sind die biblischen Stützen nicht fest und zuverlässig, so haben auch die auf ihnen aufgebauten Ausführungen einen zweifelhaften Wert. Möge der hochwürdige Verfasser die Mühe nicht scheuen, für eine zweite Auflage, welche diese Schrift verdient, sämtliche Citate nach den besten katholischen Commentaren zu revidieren.

Sekau.

P. Placidus Berer O. S. B.

2) **Theologia moralis**, Decalogalis et Sacramentalis. Sporer Patritius. Edit. F. Bierbaum. T. III. Pg. 1167. 1901. M. 9.60 = K 11.52.

Den in dieser Zeitschrift (1901 S. 648 f.) angekündigten ersten zwei Bänden der schönen Neuaußgabe der trefflichen Moraltheologie unseres deutschen Landsmannes Sporer ist bald der dritte und Schlußband gefolgt, welcher die Sacramentenlehre behandelt und der die Vorzüge der bisher erschienenen Bände theilt. Auch hier hat der gelehrte Herausgeber bei jenen Punkten, in welchen das neuere und neueste Kirchenrecht Aenderungen aufweist, die

betreffenden kirchlichen Entscheidungen entweder im Wortlaute oder dem Inhalte nach mitgetheilt, so namentlich auch eine übersichtliche Darstellung des bischöflichen Dispensrechtes in Ehehindernissen gegeben. Am Schlusse hat er die Bestimmungen der Constitution „Officiorum ac munerum“ Leo XIII. über die kirchliche Büchercensur beigelegt und durch knappe Bemerkungen erläutert. Ein Register über alle drei Bände ist beigegeben. So kann die Gesamtausgabe bestens empfohlen werden trotz der Bedenken, welche von moral-fortschrittlicher Seite schon wiederholt gegen die Herausgabe der alten Autoren geäußert wurden. Die Principien der Moral sind die ewig gleichen; die sittlichen Anlagen, die Leidenschaften, Sünden der Menschen keine anderen, als vor Jahrtausenden, wie ein Blick in das Alte Testament und in die Geschichte des Heidenthums lehrt, und mit Recht betont Lehmkuhl, daß gerade in den Grundfragen der Sittlichkeit wir zuverlässigere Führer an den Alten haben, deren kirchlicher Sinn und wissenschaftliches Streben nicht getrübt war durch Liberal-katholicismus und Liebäugeln mit „moderner Cultur“.

Würzburg.

Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

- 3) **Der Idealismus der indischen Religions-Philosophie im Zeitalter der Opfermystik.** Von Josef Dahlmann S. J. (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 78.) Freiburg im Breisgau. 1901. Herder'sche Verlags-handlung. VI u. 140 S. M. 1.80 = K 2.16.

Vorliegende Broschüre bietet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Philosophie, speciell des indischen Idealismus. Im Vorwort macht der Verfasser aufmerksam auf die Bedeutung des indischen Idealismus, „der uns den Schlüssel bietet zu dem so reich und eigenartig entwickelten Kulturbilde des indischen Alterthums“. Da der Mittelpunkt des Idealismus der Einheitsgedanke ist, so ist der Zweck der Studie der, „die Entwicklung des Einheitsgedankens im Zusammenhang mit jenen speculativen Grundbegriffen darzulegen, auf denen das ganze Gebäude des älteren und jüngeren Idealismus ruht“. Von den zwei Perioden des indischen Idealismus berücksichtigt Dahlmann in dieser Studie nur die älteren im Zeitalter der Opfermystik und zeigt, wie die letztere aufs innigste mit der Entwicklung des Idealismus verquickt ist.

In der Einleitung (S. 1—16) polemisiert der Verfasser gegen Zeller und zeigt, daß es eine indische Philosophie im wahren Sinne des Wortes gebe, ja, daß der philosophischen Speculation der Inder ein Ehrenplatz in der Geschichte der Philosophie gebühre. Die eigentliche Abhandlung wird gegeben in Beantwortung der Frage: Auf welchem Wege gelangte die Speculation „zur Wissenschaft vom göttlichen Geiste?“ „Indem wir auf den umbildenden Proceß schauen, der sich im Bedeutungswechsel von Brahman vollzieht, ist es uns möglich, alle Phasen stufenweise zu verfolgen, welche der speculative Gedanke durchheilt“.

Der erste Abschnitt der eigentlichen Abhandlung (S. 17—47), das Zeitalter der Opfermystik, behandelt in zwei Capiteln die Opfersymbolik

und Opferlyrik, und Opfersymbolik und Speculation. Im zweiten Abschnitte (S. 48—85) behandelt der Verfasser das Brahman als Urquell der Wesen und bespricht in demselben das kosmologische Problem und seine Lösung im Schöpfungsbilde, die Entstehung des Schöpfungsbildes und den Ausbau der Schöpfungstheorie.

Der dritte Abschnitt (S. 86—140) schildert das Brahman als Endziel der Wesen. Das erste Capitel behandelt das psychologische Problem und seine Lösung im Doppelbegriff der Seele, das zweite Capitel hat zum Gegenstande das göttliche Wesen als absolutes Sein und Denken. Interessant ist besonders die Vergleichung des indischen Idealismus mit dem Fichte'schen Subjectivismus. Beide Systeme weisen überraschende Aehnlichkeiten auf. Dasselbe gilt auch von der Philosophie Schellings, wie im dritten Capitel, der Lehre vom Leiden und von der Erlösung, gezeigt wird. Die indische Speculation war also um mehrere tausend Jahre der Speculation des Volkes der Denker vorausgeeilt. Im abschließenden vierten Capitel, welches sich betitelt Ursprung der Wissenschaft vom absoluten Geiste, polemisiert der Verfasser gegen die Revolutionshypothese Deussens und zeigt, daß kein Gegensatz zwischen der Philosophie der Brahmanen und der des Adels statthabe.

Dies der Inhalt der interessanten Studie Dahlmanns, die allerdings zu ihrem Verständnisse schon einige Vertrautheit mit den in ihr behandelten Fragen voraussetzt, die aber auch nicht ignoriert werden kann von denjenigen, die irgendwie der indischen Philosophie näher treten wollen, da P. Dahlmann auf diesem Gebiete eine unbestrittene Auctorität ist.

St. Florian.

Prof. Dr. Stefan Feichtner.

4) **Das eucharistische Opfer** nach der Lehre der älteren Scholastik.

Eine dogmengeschichtliche Studie von Dr. Wilhelm Götzmann. Herder in Freiburg i. B. 1901. 105 S. M. 2. — = K 2.40.

Der Verfasser theilt seine Arbeit in fünf Abschnitte. Im ersten behandelt er die Vorbilder des eucharistischen Opfers. Bei keinem der vortridentinischen Scholastiker findet sich eine Scheidung der Typen, welche die Eucharistie nur als Sacrament und solchen, welche sie nur als Opfer vorbilden. Wir erhalten von ihnen keine Antwort auf die Frage: in welcher Weise war das Opfer des Melchisedech adaequate ein Vorbild des eucharistischen Opfers, durch welche Handlung wurden die Gaben der Natur dargebracht, ob durch einen Destructionsact oder durch einfache Oblation u. s. w. Die Väter, z. B. Clemens, hatten sich hierüber deutlicher ausgedrückt. Einem Alexander von Hales, St. Bonaventura, Petrus Lombardus, Richard von Mediavilla, Dionys dem Karthäuser kam es gar nicht in den Sinn, die Grundzüge einer Messopfertheorie zu construieren. Der heilige Thomas, der Fürst der Scholastik, hat die typischen Opfer eingehend geschildert, bringt sie einigemal in Beziehung mit dem Kreuzopfer, aber ohne des eucharistischen Opfers zu gedenken. Ihm scheint die Inmutation am Opfer zuerst eine perfective und erst in zweiter Reihe eine destructive. — Im § 2 geht der Verfasser auf die Beweise des eucharistischen Opfers über. Auch hierin war

die ältere Scholastik arm und dürftig. Das Vorbild des Melchisedech wußten viele nicht zu verwerten. Der Lombarde, Richard, zum Theil auch Hugo von St. Victor und Innocenz III. führten wenigstens einen besseren Beweis für die Realität des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten, aber warum die Eucharistie Opfer ist, erfahren wir nicht. Einen Fortschritt finden wir in der Argumentation des Alexander von Hales; aber sogar noch bei Thomas ist der Opfercharakter der Messe als selbstverständlich, eines Beweises nicht bedürftig, vorausgesetzt, dasselbe gilt von anderen Scholastikern wie Richard von Mediavilla, Durandus, Gabriel Biel.

Das bisher so dürftig gepflegte Thema wurde naturgemäß eifriger und eingehender behandelt, sobald die Häretiker das Opfer der Kirche angriffen. Schon der Dominikaner Petrus Soto hat den Lutheranern gegenüber das Messopfer vertheidigt und dabei die Bahnen der alten Scholastik in mehrfacher Beziehung verlassen. Das Opfer wurde von jetzt an Gegenstand specieller Untersuchungen und eingehender Studien. — In § 3 handelt der Verfasser vom Wesen des eucharistischen Opfers. Hugo von St. Victor ist der erste, welcher wissenschaftliche Untersuchungen über den Sacramentsbegriff angestellt hat. Das Opfer hat nach ihm mit der Herrschaft Gottes über Leben und Tod nichts zu thun; es ist ein Zeichen des Dankes wie ein Mittel der Versöhnung des beleidigten Gottes. Er sieht im Opfer, d. h. in der Consecration, eine wirkliche Verklärung oder Heiligung der Opfergabe. Dasselbe gilt von dem Lombarden; und wenn dieser sacrificium Schlachtung nennt, so versteht er dies nur im uneigentlichen Sinne. Bei Innocenz III. sind dieselben Gedanken zu beobachten wie bei seinen Vorgängern. Nach Alexander von Hales ist das Opfer eine Oblation, welche während oder durch die Darbringung heilig wird. Der große Aquinate lehrt, das Wesen des Opfers bestehe darin, daß an der Opfergabe eine heilige Handlung vorgenommen wird; diese heiligen Handlungen sind segnen, brechen, essen. Den Duns Scotus, der über das Opfer nur gelegentlich einige Aeußerungen fallen ließ, rechnet Antonius Hiquäus zu denjenigen, welche den Opferact in der Consecration suchen. Nachdem sich der Verfasser noch sehr eingehend über die Lehre des Petrus Soto verbreitet hat, geht er in § 4 dazu über, das Verhältnis der vortridentinischen zur nachtridentinischen Opferlehre aufzusuchen. Mit dem Tridentinum waren ja, wie bekannt, die theologischen Discussionen über das Opfer nicht abgeschlossen. „Das Concil hat weder eine Definition über das Opfer im Allgemeinen, noch eine vom eucharistischen gegeben. Es hat unbestimmt gelassen, ob die Schlachtung nur eine sacramentale sei oder ob eine reale Destruction an den Opfergaben, Leib und Blut Christi, vollzogen werde. Es hat nicht einmal den Act genannt (ob Consecration allein oder mit Communion), der das Wesen des eucharistischen Opfers enthalte“. Es blieb also der späteren Scholastik noch ein weites Feld. Melchior Camus, der die Uebergangsstufe bildet, hat alle Argumente für den Opfercharakter der heiligen Messe sorgfältig zusammengetragen. Den ersten Vorstoß gegen die Lehre der früheren Zeit führte Bellarmin. Er fand die wesentlichen Theile des Opfers in der Consecration und Communion. Als eigentlichen Opferact an der Opfergabe

gab er eine Veränderung an, welche sich genauer als destruierende erweist; aber er verlegte die Destruction in die Communion des Priesters. An ihn schloß sich im allgemeinen Lugo an. Damit war nun die neue Richtung inauguriert. Die destruierende Veränderung wird von jetzt an das stereotype einzige Wesens-Element im Opferbegriffe. Der Streit drehte sich nur darum, ob sie als mystische oder reale oder quasireale zc. aufzufassen sei. Die späteren Theologen knüpften an die Definition Bellarmins an. In ihm will deshalb der Autor den Wendepunkt in der Geschichte des Opferproblems fixieren, gegen Vacant, der denselben im heiligen Thomas sucht. — In § 5 handelt der Verfasser vom Opferer und der Opferfrucht. Die Kenntnis von der Wirkung und Frucht des Opfers ist besonders von den beiden Soto, Dominicus und Petrus, gefördert und vertieft worden. — Diese kurze Inhaltsangabe zeigt zur Genüge das weite Gebiet, über das sich der Verfasser verbreitet. Er hat alle namhaften Scholastiker, besonders jene, welche Schule machten, in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen und dadurch nicht nur eine Lücke in der Dogmengeschichte ausgefüllt, sondern ein Thema behandelt, das für jeden Theologen von größtem Interesse ist. Darum kann diese Studie nur bestens empfohlen werden.

Amberg.

Dr. M. Högl.

- 5) **Der Katholicismus**, seine Aufgabe und seine Aussichten nach Professor Dr. Albert Ehrhard. Von P. Augustin Köslcr, C. SS. R., Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Hamm in Westfalen. Druck und Verlag von Breer und Thiemann. 1902. 84 S. Brosch. M. 1.20 = K 1.44.

Vorliegende Broschüre ist eine tiefgreifende Umarbeitung jener im Wiener „Vaterland“ (1901 Nr. 375 und 1902 Nr. 8, 13, 14, 18, 20 und 30) erschienenen Artikel, welche durch ihre kritische Stellungnahme zu Ehrhards bekanntem Werke „Der Katholicismus und das 20. Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit“ in der Presse eine ebenso verschiedene Auffassung erfuhren, als ihnen in sachlichen Recensionen fast durchweg der Charakter wenigstens „nicht gerade übelwollender Objectivität“ zuerkannt werden mußte. Wer darum Ehrhards Werk und jene Artikel gelesen, ist auch über Inhalt und Tendenz dieser nur in neuem Gewande auftretenden Gegenschrist orientiert; die inzwischen beiderseits erheblich angewachsene kritische Literatur wird gelegentlich der einzelnen zur Discussion gelangenden Fragen näher gewürdigt und verwertet. Das Endurtheil des Verfassers ist das gleiche geblieben: „Ehrhards Werk ist die feinste und vornehmste und darum die bedeutendste Parteischrist, die der liberale Katholicismus seit seiner Niederlage durch Pius IX. und das Vaticanum in deutscher Sprache hervorgebracht hat“. (S. 70.) Zur Erhärtung dieses Urtheils erfährt vor allem die dogmatische Seite des Buches eine nähere Beleuchtung; ist es doch, wie selbst Professor Dr. Schell in seiner Recension („Deutsche Literaturzeitung“ vom 8. März 1902) hervorhebt, gerade der Syllabus, an dem der Weg der Ehrhardschen Richtung von der anderen sich scheidet...

„Müssen selbst nicht jesuitisch geschulte Katholiken bezweifeln, dass der Syllabus so leicht genommen werden darf, wie Ehrhard es thut“ (Professor Spahn in der „Wiener Abendpost“ vom 24. Februar 1902); besitzt im Gegentheil der Syllabus nicht, wie Ehrhard annimmt, eine vorwiegend zeitgeschichtliche, sondern dogmatische Bedeutung, dann fällt allerdings auf Grund der verurtheilten 80. These die Zulässigkeit der Forderung: „Ziel der Wirksamkeit der katholischen Kirche kann nicht ein ewiger Kampf gegen die moderne Welt sein, sondern die Versöhnung des modernen Geistes mit dem Katholicismus und durch diese Versöhnung die Rettung der modernen Gesellschaft“ (1. Aufl. S. 348). Um nun aber diese Versöhnung als unrechtmäßig zurückzuweisen, wird dementsprechend auch das Verhältnis des Katholicismus zur modernen Zeit und ihrer Cultur eingehender untersucht und der Gegensatz zwischen beiden als ein absoluter hingestellt; gerade die von Ehrhard hervorgehobenen Grundfactoren, welche der neueren Zeit ihren kirchensyndlichen Charakter aufprägen, lassen keinen begründeten Zweifel übrig. Darum sind die auf Ehrhard'scher Grundlage aufgebauten Ausichten auf Versöhnung, weil mit den kirchlichen Grundsätzen im Widerspruch stehend, wenig Vertrauen erweckend; Aufgabe der Katholiken in der Gegenwart muss es vielmehr sein, im engen Anschluss an den Syllabus sich zu einigen, den Glauben vor allem in sich selbst beleben und so die Kirche auch im zwanzigsten Jahrhundert als lebensfähige und wirksame Institution zu erweisen.

Dies im kurzen der Hauptgedanke der Gegenschrist; denn auch die geschichtsphilosophischen Reflexionen und Deductionen Ehrhards erscheinen mehr unter dem Gesichtspunkt ihrer dogmatischen Beziehung gewürdigt und werden den feststehenden kirchlichen Principien und einschlägigen apostolischen Erlässen gegenüber gestellt, um sie entweder auf das richtige Maß ihrer Bedeutung zurückzuführen oder absolut zurückzuweisen. Dies geschieht vor allem bezüglich der Ehrhard'schen Auffassung des Mittelalters, welches — die dogmatische Entwicklung ausgenommen — für die kirchliche Gegenwart rein historische und rein relative Bedeutung haben soll.

Es geht über den Zweck der Recension einer Gegenschrist hinaus, für oder gegen das Streitobject Stellung zu nehmen; zunächst kommt die Taktik der Abwehr und die Beweisraft der Gegengründe in Betracht. In taktischer Hinsicht ist es dem Verfasser vollauf gelungen, durch ungeheuchelte Anerkennung der bona fides seines Gegners, durch sachliche Kritik und einen jede Spitze und Leidenschaftlichkeit vermeidenden Ton auch dem Gegner Achtung abzunöthigen und eine annehmbare Grundlage für eine der Wissenschaft würdige Discussion zu schaffen; Voraussetzungen, die sich bei manchen Ehrhard freundlichen Recensionen und Gegenkritiken kaum oder nicht in diesem Umfange finden. Wenn in Hinsicht auf die Artikel im „Vaterland“ die Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (XXVI, Heft 2) schreiben musste: „Die Art und Weise, mit welcher besonders P. Rösler und Dr. Braun von der jüdischen und bedauerlicherweise zum Theil auch von der katholischen Presse angegriffen wurden, entsprach sehr wenig dem literarischen Anstand, noch viel weniger aber der Hochachtung vor der freien Meinungsäußerung“, so halten wir die Befürchtung eines ähnlichen Lojes

für die veränderte Gegenschrift geradezu für ausgeschlossen. Was sodann die von P. Köslers vorgebrachten Gegengründe und anderen kritischen Ausstellungen anlangt, so haben unseres Wissens bisher die gegnerischen Recensionen kaum einen ernsthaften Versuch gemacht, dieselben sachlich zu widerlegen; im übrigen ist dies zunächst die Sache Ehrhards selbst und wird erst nach Erscheinen der Gegenschrift die berufene theologische Kritik das Endurtheil fällen können, ob der Vorwurf des liberalen Katholicismus berechtigt war oder nicht. Uebrigens wird man durch die Köslers'sche Gegenschrift lebhaft an den Tadel des heiligen Hieronymus erinnert (Ep. 63, 3 ad Theoph.): „Es mißfällt vielen, daß du glaubst, jene, welche den Eingeweiden der Kirche nachstellen, könnten durch deine Milde eines Besseren belehrt werden, denn während du die reinige Umkehr weniger erwartest, nährst du nur die Verwegenheit der Verdorbenen“.

Bei einer eventuellen neuen Auflage wäre vielleicht ein etwas ausgiebigerer Hinweis auf den verurtheilten sogenannten Amerikanismus, mit dessen Ideen das Ehrhard'sche Werk in manchen nicht unwesentlichen Punkten eine gewisse Ähnlichkeit verräth, nicht ohne Berechtigung; auch dürfte eine eingehendere Erörterung der Pflicht des sogenannten assensus religiosus, der allen Entscheidungen des authentischen kirchlichen Lehramtes gegenüber in Anwendung kommt, selbst wenn der Cathedral-Charakter derselben noch in Frage käme, am Platze sein.

Urfahr-Einz.

Prof. Dr. Gföllner.

- 6) **Der Weihnachtsfestkreis.** Erster Theil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Von Stephan Beißel S. J. Herder in Freiburg i. B. 1901. 159 S. 8°. M. 1.80 = K 2.16; geb. M. 2.60 = K 3.12.

Das vorliegende Heft bildet den ersten Theil eines nach dem Kirchenjahre eingerichteten Betrachtungsbuches. Die Anordnung der Betrachtungen nach diesem Gesichtspunkte hat das Gute, daß sie den Betrachtenden in das tiefere Verständnis des Kirchenjahres einführt und ihn sich hineinleben läßt in jene Geschehnisse, welche die Hauptphasen des Erlösungswerkes bilden; auch enthebt sie ihn dem Zweifel, was er von Tag zu Tag zu seiner Betrachtung wählen solle. Freilich darf er darüber nicht vergessen, vor allem den jeweiligen Bedürfnissen seiner Seele Rechnung zu tragen und nach ihnen den Betrachtungsstoff zu bestimmen. Die Betrachtungen sind originell und frisch geschrieben und erleichtern die Thätigkeiten des inneren Gebetes sehr, der Stoff ist recht übersichtlich gruppiert, die Sprache populär, auch sind die praktischen Anwendungen immer kurz angedeutet.

Wien XIII.

Max Huber S. J.

- 7) **Der Pfingstfestkreis.** Erster Theil. Betrachtungspunkte für die Feste des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sacramentes und des Herzens Jesu von Stephan Beißel S. J. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1901. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und Sanct

Louis, Mo. 112 S. 8°. Ungeb. M. 1.30 = K 1.56; geb. M. 2. — = K 2.40. — Zweiter Theil. Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. 211 S. 8°. Ungeb. M. 2.20 = K 2.64; geb. M. 3 = K 3.60.

Nachdem wir P. Beiffel als feinsinnigen Kunstschriftsteller kennen gelernt hatten, freuen wir uns, an ihm auch einen vortrefflichen ascetischen Schriftsteller zu besitzen. Schon die früher erschienenen Bändchen seiner Betrachtungspunkte haben das uneingeschränkte Lob der katholischen Presse gefunden. Auch die uns vorliegenden zwei Bändchen verdienen dasselbe Lob. Das erste behandelt in 29 Betrachtungen das Pfingstfest, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam und Herz Jesu-Fest. Dass diese Betrachtungen theilweise etwas schwieriger sind, liegt in der Natur des Gegenstandes. Aber diese Schwierigkeiten werden fast gänzlich behoben durch die klare Disposition und die einfache ungekünstelte Sprache des Verfassers. Im zweiten Theile werden in 55 Betrachtungen die Evangelien vom 3. bis 24. Sonntag nach Pfingsten behandelt. Sowohl für die eigene Erbauung als auch für Predigten wird der Leser dieser Betrachtungen tiefe und fruchtbare Gedanken finden. Die Anwendungen sind ungezwungen und berücksichtigen besonders die Gefahren, die dem priesterlichen Leben und Wirken aus unseren Zeitverhältnissen drohen. Reiche Verwertung der heiligen Schrift und der Gebete der Kirche geben dem Buche einen ganz besonderen Reiz. Unser Wunsch ist, dass recht viele diese Betrachtungen benützen, beherzigen und ihren Predigten zu Grunde legen.

—b—

- 8) **Herz Jesu-Predigten.** Von August Hortmanns, Pfarrer. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München—Regensburg. 8°. VIII u. 184 S. Ungeb. M. 2. — = K 2.40.

Diese Predigten behandeln die Herz Jesu-Andacht nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten. Die Dogmatik, welche uns sichere Aufschlüsse über das Leben und Wirken des heiligsten Herzens bietet, und besonders die Offenbarungen der hochbegnadeten Margareta Maria Alacoque sind in diesen Predigten häufig herangezogen. Es werden die Gründe zur Herz Jesu-Andacht, Mittel derselben, Betrachtungen über das Herz Jesu-Bild und über die besonderen Anlässe, das Herz Jesu zu verehren in 33 Betrachtungen geboten. Diese Betrachtungen eignen sich besonders für jene Pfarreien, in welchen mit der Herz Jesu-Andacht auch eine Predigt verbunden ist. Die Predigten sind klar disponiert, der herzliche Ton, der in denselben herrscht, ist geeignet, die Zuhörer für diese Andacht zu begeistern. Vortheilhaft wäre es, die Nutzenwendungen etwas mehr den praktischen Bedürfnissen der Zuhörer anzupassen. Gewisse Dinge, die jedem Prediger entschlüpfen können, seien hier angeführt: Die Ueberleitungen: „Ich sage also“, oder: „Wenn ihr diese Auseinandersetzungen aufgefasst habt“ zc. (S. 8) sind überflüssig. Seite 21. „Die allgemeine Kälte der Menschen gegen Jesus“ scheint uns doch eine Uebertreibung zu sein. Seite 43, Zeile 1 bis 4. Bezüglich dieser Aussprüche über das Fegfeuer, die uns zu hart erscheinen, verweisen wir

auf Quartalschrift 1901, Heft III, pg. 582 ff. Seite 50, 130, 139. Jesus wollte nicht die Bitterkeit jedes Schmerzes und jeder Art von Schmerzen für uns verkosten (cf. Thom. III. qu. 46. art. 5 et 6). —b—

9) **Roman Sebastian Zängerle**, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobner Diözese 1771—1848, zumeist nach Archivalien dargestellt von Dr. P. Bonifacius Senzer, Benedictiner des Stiftes Seckau, Mitglied der Beuroner Congregation. Mit einem Bildnis und Facsimile Zängerles. Graz, Styria, 1901. VIII, 406 S. K 9, geb. 10 K.

Für einen Benedictiner von Seckau war es ein überaus pietätvolles Unternehmen, dem Fürstbischof Roman Sebastian Zängerle, der vormals selbst das Kleid des heiligen Benedict getragen hatte, ein biographisches Denkmal zu setzen.

Zu Oberkirchberg in Württemberg am 20. Jänner 1771 geboren, war Zängerle mit elf Jahren in das Gymnasium der Benedictiner im nahen Wiblingen getreten, nach dessen Abolvierung er um Aufnahme ins Kloster selbst bat. Unter den Mitcompetenten befand sich Thomas (später Gregor) Ziegler. Die Jünglinge haben sich kaum träumen lassen, welche Würde ihnen die Vorsetzung vorbehalten werde. Aber es ist ein günstiges Zeugnis für das schwäbische Kloster, daß die letzte Generation seiner Insassen zwei ihrer Vertreter auf ferne Bischofsitze entsenden konnte, deren Andenken die Nachwelt segnet. In der trüben Zeit des ablaufenden Aufklärungsjahrhunderts setzte der junge Ordensmann seine ganze Kraft ein, den ihm übertragene Vertrauensposten im Mutterkloster und in Mehrerau gerecht zu werden. Es waren für ihn Vorstufen für eine weiter ausgreifende Wirksamkeit; denn 1803 wurde er nach Salzburg berufen, um an der bekannnten Benedictiner-Universität, gleichzeitig mit dem edlen Megidius Jais, eine theologische Professur anzutreten. So war ihm der Schmerz erspart geblieben, den Untergang seiner teuren klösterlichen Heimat in der Nähe zu erleben. Die Mönche Wiblingens wanderten nach Liniez bei Krakau aus, wohin ihnen Pater Roman nach vierjähriger Wirksamkeit zu Salzburg folgte. Indes wechselte er nur den Ort, nicht seine Thätigkeit; denn im Herbst 1807 übernahm er zu Krakau die Professur für neutestamentliche Exegese und die griechische Sprache, außerdem versah er eine Predigtkanzel. Schon nach zwei Jahren brachte für ihn der Krieg mit seinen Folgen neuerdings eine Aenderung seiner Stellung, bis sich ihm nach ebenfalls kurzer Lehrthätigkeit zu Prag vom Jahre 1813 an zu Wien ein Lehrstuhl eröffnete, den er nun über zehn Jahre innehatte. Der Aufenthalt in der Kaiserstadt, wo damals Hofbauer im Vereine mit einigen begabten Conventiten wie Weith die Seele des religiösen Aufschwunges bildete, wurde entscheidend für das spätere Schicksal Zängerles. Der neue Metropolit des Erzbisthums Salzburg, Augustin Gruber, berief ihn im Jahre 1824 zum Fürstbischof von Seckau und Administrator der Diözese Leoben.

Die religiös-sittliche Lage beider Diöcesen schildert der Verfasser mit den düstersten Farben. Der Clerus war dem lähmenden Einfluß des Aufklärungszeitalters erlegen, der Säkular- und noch mehr der besser situierte Ordensclerus. Es muthet eigenthümlich an, daß staatliche Verordnungen für die Regularen das Tragen des Ordenskleides vorschreiben mußten, daß Zängerle den Vorstand eines Ordenshauses antraf, der nicht im Besitze eines Habitus war. Ob solche Zustände lediglich oder auch nur hauptsächlich auf Rechnung gewaltsamer Eingriffe der Staatsgewalt in den eigensten Bereich des Ordenslebens zu setzen sind? Das Beispiel des Clerus warf seinen Schatten zu tiefst hinab in das Volksleben. Die schöne Steiermark bedurfte eines Reformators. Gleich seinem Landsmann und Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Seckau, Martin Brenner, trat nun auch Zängerle als solcher auf. Die Schilderung von Zängerles großartiger Reformthätigkeit bildet den Kern der vorliegenden Schrift.

Fürstbischof Roman gehörte nicht zu den Naturen, die durch den Glanz ihres Geistes bezaubern, sondern zu den praktischen, populären Charakteren, welche durch einfache Mittel, aber durch einschneidende Thätigkeit wirken. Von seinem volksthümlichen Wesen zeugen seine Hirtenbriefe mit vorherrschend moralischem Inhalte. Die Energie seiner Wirksamkeit bekundet sich am großartigsten durch die innerhalb drei Jahren vollzogene Visitation seiner schwer zu bereisenden Diöcesen, wodurch er das Beispiel eines wahrhaft apostolischen Lebens gab.

Ein besonderes Augenmerk hatte er auf die Klöster gerichtet, die ja die natürlichen Brennpunkte des religiösen und geistlichen Lebens bilden sollen. Bereits in den ersten drei Jahren seiner Regierung besuchte er alle ihm unterstehenden Ordenshäuser, allein fast alle mußte er als „schwer franke“ behandeln, bei denen nur eine zu überstehende Krisis noch Hoffnung auf Gesundung gab. Neben der Klosterreform betrieb er daher mit siegreicher Ausdauer den Plan, dem Ordensleben frisches Blut zuzuführen durch Eröffnung mehrerer neuer Ordenshäuser für die Redemptoristen und zweier Niederlassungen für die Jesuiten. Dazu kam der weibliche Ordenszweig der Karmelitinnen — denen indes auch der männliche Orden nachfolgte — mit vorherrschend contemplativem Charakter, und die auf dem Gebiete von Krankenpflege und Schule thätigen Congregationen der barmherzigen und Schulschwestern und der Dames du s. Coeur.

Seit der allmählichen Ausbreitung des Ordenswesens war den Klöstern und Orden die geistliche und geistige Führung in der Kirche anheimgefallen gewesen. Der Weg zu der dem Geistlichen nothwendiger Erziehung und Bildung hatte mit Vorzug durch die Klosterpforten geführt. In der Neuzeit bahnte sich hierin eine Aenderung an. Die Säkularisation namentlich schuf in manchen Ländern eine völlig neue Lage. Wie mit einem Schlage wurde durch sie der Weltklerus auf sich selbst gestellt und mußte auch dort an Einfluß und Bedeutung auf allen Gebieten der kirchlichen Wirksamkeit gewinnen, wo die Säkularisation das Ordensleben wenigstens geschwächt hatte.

Zängerle konnte und mußte auf den Ordensklerus zur Besorgung der Seelsorge rechnen. Die von ihm neuerufenen, männlichen Ordenszweige stellten ihm dienstreiche Hilfsstruppen, um das christliche Leben in seiner Diöcese durch außerordentliche Veranstellungen, wie Missionen etc., zu heben. Aber der Schwerpunkt der geistlichen Wirksamkeit liegt in der ordentlichen und regelmäßigen Seelsorge, für welche in erster Linie der Weltklerus berufen ist. Für seine Ausbildung namentlich in ascetischer Beziehung hat das Concil von Trient jene Mittel an die Hand gegeben, in denen zum guten Teil die Stärke der Orden zu suchen ist. Auf ihre Anwendung war Fürstbischof Roman vom Anfang seiner Regierung an bedacht. Vor allem sorgte er so für einen blühenden Stand seines Clericalseminars: Er suchte und fand innerhalb seines Weltklerus Männer, in deren Hände er die Heranbildung der Alumnen vertrauensvoll niederlegen konnte. Unterstützt durch den edlen Hofkaplan Sebastian Job konnte er auch darangehen, ein Knabenseminar ins Leben zu rufen, dessen spätere Ausgestaltung aus den beiden Stiftungen des „Carolinum“ und „Augustineum“ erwuchs. Auch sonst drang er auf alle jene Mittel, wie beispielsweise die Priestere exercitien, welche den Weltklerus auf der Höhe seiner großen, schwierigen und gefährvollen Aufgabe zu erhalten geeignet sind.

In einem der letzten Capital schildert P. Sotzger die dornenvolle Bahn, welche der Fürstbischof zu einer erfolgreichen Bekämpfung des noch mächtig nachwirkenden josephinischen Bureaokratismus beschritt.

Sonnenschein und Sturm wechselten in dem bedeutungsvollen Leben dieses Kirchenfürsten bis zum Ende. Das Jahr 1843 brachte für ihn den Sonnenblick des goldenen Priesterjubiläums. Im Revolutionsjahre 1848 verschied er am 27. April, nachdem die schöne Devise des Benedictinerordens in seinem energischen Temperamente immer mehr zur Wahrheit geworden war, nachdem er ein überaus verdienstliches Werk der religiösen Erneuerung in Steiermark vollbracht hatte.

Es ist ein sehr würdiges, von ernster Liebe zum Gegenstande und großem Fleiße zeugendes Denkmal, welches P. Sotzger seinem Ordensgenossen aus der alten

Schule und dem späteren Kirchenfürsten errichtete, zugleich ein gutes Stück österreicher Kirchengeschichte aus der Zeit der kirchlichen Restauration in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Regensburg.

Prof. Dr. Jos. Anton Endres.

10) **Dr. Jaroslav V. Sedláček: Výklad posvátných žalmů a biblických chvalo zpěvů breviáře.** (Erklärung der heiligen Psalmen und der biblischen Hymnen des Breviers.) Theil I und II. (LVIII, 1284.) 14 K.

Die St. Prokop-Heredität in Prag, eine Vereinigung zur Herausgabe wissenschaftlicher Werke in böhmischer Sprache, die der Sache nach theilweise der deutschen Leo-Gesellschaft entspricht, erfreute ihre Mitglieder und die ganze slavische, gebildete Welt mit der Ankündigung eines großen Unternehmens: in 10 mächtigen Bänden soll in ihrem Verlage eine exegetische Erklärung des alten Testaments erscheinen. In dem ersten Bande soll die Introduction in die Bücher des A. T., biblische Geographie und Geschichte und die Theologie des A. T. besprochen werden, in je 3 Groß-
Octavbänden folgen dann die geschichtlichen, didactischen und prophetischen Bücher. Für das Jahr 1900 und 1901 wurde den Mitgliedern der Heredität die vollständige Erklärung der Psalmen und biblischen Hymnen des Breviers als Antheil gegeben.

Siemit ist uns das bedeutendste und größte Werk in der bisherigen böhmischen Psalmenliteratur geboten, das wohl von bahnbrechender Bedeutung für die Zukunft sein soll. Der gelehrte Verfasser, der mit dem emsigsten Fleiße alle einschlägigen, modernen Werke benützte, sagt zwar voll Bescheidenheit in der Vorrede: „Angelegentlich habe ich mich bemüht, auch den Anfängern in der biblischen Exegese zu hilfe zu kommen; darum habe ich auch manches erläutert, was Vorgesrittenen klar und deutlich ist“. Gerade dieser Umstand muß ja die praktische Benützung des Werkes umsomehr erleichtern, wie auch die große Geschicklichkeit, mit welcher der Verfasser nicht bloß zum Verstande spricht, sondern auch Herz und Gemüth zu erheben versteht, die Lectüre und das Studium der Psalmen-
erklärung angenehm macht. Man hat nach der Durchlesung jedes Psalmes den befriedigenden Eindruck, ein volles, abgerundetes Ganze vor sich zu sehen, dessen anscheinende Lücken durch die gelungene Erklärung überbrückt sind. Diese Befriedigung ist größtentheils das Ergebnis des glücklichen Gedankens, der Uebersetzung aus der Vulgata die Uebersetzung nach dem hebräischen Urtext an die Seite zu stellen, wodurch manche Unebenheit auf den ersten Blick behoben erscheint. Ein reicher Kranz von textlichen, historischen, geographischen, naturgeschichtlichen, liturgischen Bemerkungen bietet der Erklärung eine farbenreiche Staffage.

Das Werk ist aufs wärmste allen Priestern und Gebildeten der verschiedenen slavischen Zungen zu empfehlen. Wie leicht wäre es namentlich dem Priester, im Anschlusse an das hier gesammelte und so fruchtbar verarbeitete, reiche Material, dem Volke die Psalmen näher zu bringen. Es kostet unter der Benützung dieses Werkes nur eine kleine Arbeit, und eine kurze, faßliche, auch dem gemeinen Volke verständliche und interessante Homilie ist fertig. Wie nicht leicht ein anderes Volk, liest ja das böhmische Volk gerne die Bibel; die sogenannte St. Wenzelsbibel, war ja und ist noch ein kostbares Familienerbstück, das vom Vater auf den Sohn übergeht. Im Anschlusse daran möchten wir darum nur den Wunsch beifügen, es möchte dem schönen Werke zu handlicherer Benützung ein genauer, de-

taillierter Real-Index beige-schlossen werden, der, um nur eines zu nennen, die Verwendung der entsprechenden Psalmen für die kirchlichen Feste und Sonntage enthielte.

Mariaschein.

P. Josef Egerer S. J.

- 11) **Der Sonntag.** Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, nebst Jubiläums- und Abschiedspredigt, gehalten bei St. Ludwig in München. Von Dr. theol. Franz Klafen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Buch- und Kunst-druckerei A.-G. München—Regensburg. 8°. VIII und 438 S. Ungeb. M. 5.80 = K 6.96.

Die Predigten von Dr. Klafen zeichnen sich durch tiefes Eingehen auf jene Glaubens- und Sittenlehren aus, welche besonders der Gegenwart noththun und in hervorragender Weise das übernatürliche Leben aus dem Glauben und der Gnade befördern. In der neueren Predigtliteratur sind sie gewiß eines der besten Werke. Der Verfasser verbindet mit einer gründlichen Kenntnis der heiligen Schrift und Theologie eine ebenso gründliche Kenntnis der Verirrungen unserer Zeit und scheut sich nicht, denselben nachzugehen und sie auch zu widerlegen. Seine Stellung als Prediger in München hat ihm dazu gewiß das beste Material geliefert. Die Sprache ist originell und zum Herzen dringend, bei gegebener Gelegenheit voll poetischer Schönheit. Einzelne weniger gebräuchliche Redewendungen finden ihre Erklärung in dem Affekt, der in diesen Predigten enthalten ist. Das Buch trägt zur Ausbildung im Predigtfache außerordentlich bei. Schließlich ist ja die Predigt auch heutzutage das wichtigste, wenn nicht einzige Mittel, die Herzen der Menschen für Gott zu gewinnen. Und wir glauben, daß die Klage des Verfassers (Einkl. S. IV und S. 433) nicht ganz unberechtigt ist. Dem Recensenten wäre es erwünscht, die Stellen der heiligen Schrift zu citieren, weil er es nicht unterlassen darf, eine Prüfung der angeführten Stellen vorzunehmen. Das Buch sei der Aufmerksamkeit aller competenten Kreise, besonders der Prediger empfohlen. Wir glauben, daß in denselben die Forderungen, die man an zeitgemäße Predigten stellen kann und muß, erfüllt sind. —

—b—

- 12) **Die Leuchte der Jugend** oder die **Liebe zur Wahrheit** nach Vernunft und Offenbarung. 30 Erwägungen und Charakterbilder für Jung und Alt. Herausgegeben vom kath. Presseverein in Einz. Ap-probiert. 8°. 324 S. Druck und Verlag kath. Presseverein Einz.-Urfahr. K 2.40 = M. 2.40, in Leinen geb. K 3.— = M. 3.—

Da haben wir einmal ein neues Thema, über das zur studierenden Jugend und auch zu anderen gesprochen wird. Und es wird gesprochen mit großer Gründlichkeit, mit Seeleneifer, mit Geschick und reicher Erudition.

Zuerst zeigt der anonyme Verfasser den Wert der Wahrheit vor Gott und den Menschen, dann die Gefahren und Schutzmittel für die Wahrheit und endlich den Segen der Wahrheit. Theorie und Praxis finden sich an-muthig verbunden, passende Beispiele berühmter Männer und gute Texte, Verse, Sentenzen u. dgl. stehen in angenehmem Wechsel. Man merkt es, daß

Erfahrung, Liebe zur Jugend und Tugend, Fleiß und Nachdenken an dem Buche gearbeitet haben. Es sei bestens empfohlen. H.

13) **Julie von Massow, geborene von Behr.** Ein Convertitenbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach authentischen Quellen dargestellt von Schwester Maria Bernardina, Kapuzinerin der ewigen Anbetung zu Mainz, Verfasserin des Lebens der heiligen Birgitta von Schweden. Mit zwei Bildnissen und vier Schriftproben. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlags-handlung. 8^o. XI und 328 S. Brosch. M. 3. — = K 3.60, geb. M. 3.80 = K 4.56.

Convertitenbilder sind stets interessant und lehrreich. Sie machen den Leser bekannt mit dem Ringen der Seele nach Wahrheit, mit gar oft heldenmüthigen Opfern, mit ungewöhnlichen Führungen der Gnade. Meistens sind jahrelange Seelenstürme vor der Conversion, harte Anfeindungen nach derselben der gemeinsame Inhalt dieser Schilderungen. Sie bilden den dunklen Hintergrund, von welchem sich die Figur des geläuterten und vom wahren Glauben erleuchteten Christen hell abhebt. Wohl finden sich auch Ausnahmen und zu diesen gehört in ganz besonderer Weise das zu besprechende Convertitenbild. Es ist wie auf Gold gemalt mit gar hellen Farben und wenig Schatten — so daß es fast scheinen möchte, die Verfasserin habe in großer Verehrung gegen Frau von Massow im Verschweigen von Mängeln zu viel gethan. Aber sichtlich war die fromme Klosterfrau in Mainz bemüht, ein wahrheitsgetreues Bild der seltenen Frau zu zeichnen, das sich umso lebensgetreuer gestaltete, als die schriftlichen Aufzeichnungen Julie von Massows, sowie Zuschriften an diese die Quellen für die Arbeit bildeten.

Es geht ein sehr idealer Zug durch Frau von Massows Leben, der sie mit Nothwendigkeit in die katholische Kirche führt. Sie stammt aus einer streng protestantischen Familie, war später die Frau eines gläubigen Protestanten, aber nirgends finden wir, daß sie sich in Gegensatz zur katholischen Kirche stellt und zweifelt, welches die wahre Kirche Christi sei. Es gibt für sie nur eine Kirche und sie findet, daß dem Protestantismus manches fehlt, was die katholische Kirche besitzt und geben kann. Schon viele Jahre vor der Conversion wird sie mit der katholischen Kirche bekannt, deren Gottesdienst sie anzieht, deren Hymnen sie begeistern, deren Orationen sie betet. Besonders Rom hats ihr angethan. Noch Protestantin, dichtete sie ein sehr hübsches Marienlied. Nicht der Zweifel an der Wahrheit der katholischen Kirche oder mancher Unterscheidungslehren oder die Furcht vor Opfern halten sie lange Jahre vor dem Uebertritte zur katholischen Kirche zurück, sondern hauptsächlich äußere Pflichten, die sie übernommen hatte und welche früher zu lösen die Liebe sie hinderte. Glücklich sein und glücklich machen, Liebe empfangen, Liebe spenden, das war immer der Grundzug ihres Lebens.

Dem Gedanken, daß es nur eine Kirche gebe, entspricht auch ihr Wirken in den Witwenjahren. Sie betrachtete es als ihre Lebensaufgabe, mitzuarbeiten, daß das Gebet Christi um die Einheit aller Gläubigen verwirklicht werde. U. O. U. — das ist ihr Lebenswahrpruch, ihr Gebet, ihr Ziel. Für diesen Zweck sammelt sie auf der ganzen Welt Väter, denen

sie die Psalmen Davids in die Hand gibt — als Stifterin des Psalmenbundes hieß sie ja die „Psalmenbund-Mutter“, für diesen Zweck schreibt sie, gründet Zeitschriften, vereint Gleichgesinnte um sich zu traulicher Unterredung, führt eine ausgedehnte Correspondenz. Sie freut sich überaus, wenn wieder eine Seele sich zur katholischen Wahrheit durchgerungen hat und an der Quelle der Gnaden sitzt. Seit ihrer Conversion bejeelt sie inniger Dank und kindliche Freude, wie auch ein vollständiges Aufgehen in Gottes Willen. Es bedurfte gewiss bei der Frau, welche einen so starken Willen hatte, einer großen Losschälung von sich selbst, um im Rathe eines geistlichen Freundes, die „Friedensblätter“ eingehen zu lassen, den Willen Gottes zu erkennen und dann das schöne Gedichtchen zu schreiben, das wir Seite 303 abgedruckt finden. Freilich fand sie noch den Lohn, ihre Schöpfung neu entstehen zu sehen.

Frau von Massow war eine ideal angelegte Frau, die nur das Rechte wollte und es auch mit jugendlichem Feuereifer anstrebte. Was aber diesen Eifer, welcher schon manchen Convertiten gefährlich wurde, zügelte, war ihre Liebe und ihr friedfertiger Sinn. Mag sie auch das Ideal ihres Wirkens gar hoch gestellt haben, vieles hat sie erreicht und vielleicht wird das viele Gebet, das sie veranlaßt, noch manche jetzt im Irthum schmachtende Seele zur wahren Kirche Christi zurückgeleiten.

Wir glauben, jeder Leser wird sich am Buche erbauen und über Frau von Massows Wirken vielleicht anders urtheilen als bisher.

Was den Stil des Buches betrifft, muß man wohl sagen, er könnte manchmal etwas abgerundeter sein. Zwei Porträts der Frau von Massow aus verschiedenen Lebensperioden zieren das Buch.

Emaus (Prag).

P. Maurus Plattner O. S. B.

14) Uebung der drei Ave Maria. Gesegnet von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. am 12. März 1902. Verfaßt von P. Johann Baptist O. Cap., Missionär zu Blois (Frankreich). Auf Wunsch des Verfassers ins Deutsche überetzt von P. Isidor Schmitt O. Cap., Altötting, Oberes Kloster. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Passau und der Ordensoberen. Verlag von Büttner in Altötting.

Diese Uebung ist eine Art Marienverehrung, welche bereits vom heiligen Antonius von Padua und der heiligen Mechtildis gepflegt, vom heiligen Leonhard von Porto Maurizio und vom heiligen Alphons von Liguori in Wort und Schrift den Gläubigen eindringlich empfohlen wurde. Zahlreiche Stellen aus den Werken dieser letzteren zwei großen Heiligen legen Zeugnis ab für die Wirksamkeit dieser ebenso einfachen als praktischen Marienverehrung. Wegen seiner Billigkeit eignet sich das Schriftchen sehr gut zur Massenverbreitung. — Im Einzelverkauf kostet das Schriftchen 15 Pf., 100 Stück 10 M. Gegen Einsendung von 18 Pf. in Briefmarken erhält man das Schriftchen portofrei zugesendet. Nach Oesterreich kostet das Stück 18 h, 100 Stück 12 K 25 h.

15) Andacht vom Brote des heiligen Antonius von Padua. Den Verehrern des heiligen Antonius gewidmet von Pater Isidor Schmitt O. Cap., Redacteur des Altöttinger Franciscusblattes, Altötting (Oberes Kloster). 40 S. und Titelbild. Preis 20 Pf. = 24 h, 10) Stück 15 M. = 18 K. Gegen Einsendung von 23 Pf. = 27 h

erhält man das Schriftchen portofrei zugesendet. Im Verlage von Hans Büttner in Alttötting.

Das Schriftchen wird eingeleitet durch ein Schreiben Leo XIII. an den General des Minoritenordens über diese Andacht; es handelt von der Entstehung, dem Wesen und der socialen Wirksamkeit dieser Andacht. Für Gebetserhörangen werden immer Almosen für Arme, Heidenmissionen oder sonstige gute Zwecke versprochen. Hunderttausende an Geld konnten seit dem 12jährigen Bestehen der Andacht schon gespendet werden. — Inhalt: Responsorium, Litanei, neuntägige Andacht. Gebete zum heiligen Antonius, Statuten des Antonius-Gebetsvereines. Das Schriftchen ist zur Massenverbreitung geeignet.

16) **Tabulae systematicae et synopticae** totius Summae Contra Gentes. Von P. S. J. Berthier. Parisii: Sumptibus P. Lethielleux. M. 5.— = K 6.—.

P. Berthier hat im Jahre 1893 Tabulae systematicae et synopticae totius Summae Theologicae erscheinen lassen, welche bereits über die erste Auflage hinausgekommen sind. Den nothwendigen Abschluß bilden vorliegende Tafeln. Ganz natürlich entsteht die Frage: Welchem Zwecke dient denn diese, wie es scheint, so ganz schematische Arbeit? Einem doppelten. Den ersten hebt der Verfasser selbst hervor: es ist die Ehrenrettung des heiligen Thomas. In der That: es herrscht System in der Summa philosophica, und was für ein System! Von den zwei einfachsten Bestimmungen aus tractatio quoad rationi pervia — tractatio quoad rationi impervia — entwickelt sich die großartigste, aufs reichste gegliederte, alles nothwendig von innen in sich begreifende und deshalb wie ein Organismus erscheinende Systematik. In der That! Jeder andere sonst noch so schöne Vergleich ist hier nicht am Platz! Wie unvollkommen erscheinen doch einem solchen Werke gegenüber viele andere selbst bedeutende Leistungen! Aber wie gut wäre es doch auch, wenn eine solche Systematik wieder Schaffensprincip würde. — Der zweite Zweck ist, wenn ich mich nicht täusche, ein praktischer! Es können einmal diese Tafeln die beste Ermöglichung zu praktischen Uebungen in der Systematik abgeben; dann sind sie aber auch ein für das Studium, wo so viel auf das Uebersehen und das Festhalten im Gedächtnis ankommt, eminent nützlicher Behelf. Der Studierende, der nach scholastischer Methode seinen Bildungsgang durchmisst, und dabei stets sich dieser Tafeln bedient, muß nothwendig am Ende gediegene Resultate erzielen. Aber auch zur Auffrischung des Gelernten nach den Studienjahren und zum schnellen Auffinden dienen sie trefflich! Klein ist demnach dem Umfange nach das Werk, aber groß, sehr groß seinem Werte nach.

v. Holtum.

17) **Patrocinien-Buch** zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiocese Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten bayerischen Decanate. Für das katholische Volk verfaßt von P. Gregor Reitchner, Benedictiner-Ordenspriester von St. Peter. Mit Approbation des hochw. f. e. Ordinariates Salzburg und Erlaubnis des Ordensobern. 16^o. VIII. 674 S. Salzburg, 1901. Druck und Verlag von Anton Pustet. Brosch. K 1.60; geb. in Leinwand K 2.40; in Leder K 3.30.

Mit Recht wird dieses handsame Buch (es hat das gewöhnliche Gebetbuchformat) in der fürsterzbischöflichen Approbation „dem Clerus und dem gläubigen Volke bestens empfohlen“, da es beiden sehr gute Dienste leistet. Laut „Vorwort“ ist der Zweck desselben, „das christliche Volk mit den lieben Heiligen des Himmels, seinen ihm von Gott gegebenen Beschützern, Helfern und treuen Freunden in jeder Noth, näher bekannt zu machen und zu einer gottgefälligen, segensbringenden Feier ihrer Feste anzuleiten“. Die Gläubigen hören meistens sehr gerne etwas von den Patronen ihrer Gotteshäuser und Altäre, welche oft auch ihre Namenspatrone sind. Der Verfasser darf auch hoffen, dass dieses Werk „seinen hochwürdigen Amtsbrüdern als ein Nachschlagebuch Anregung zur christlichen Ikonographie und als ein Hilfsmittel bei den so segensreichen Patrocinien-Predigten dienen würde“. Für diesen doppelten Zweck ist vorliegendes Buch ganz geeignet; sehen wir nur dessen Einrichtung näher an.

Interessant ist schon das Titelbild, welches pag. V. kurz erklärt wird. Es ist eine Zusammenstellung von Denkmünzen, die unter der Regierung des Salzburger Cardinal-Erzbischofes Maximilian Gandolf Grafen von Künburg (1668 bis 1687) geprägt wurden, nämlich M. Plaim und die Patrone der einstigen Univerſität, St. Benedikt und Karl Borr. vor dem Erlöser, dann die beiden Hauptpatrone von Salzburg, St. Rupert und Virgil; von der Reversseite der betreffenden Münze die Bilder jener Heiligen, deren Reliquien obgenannter Erzbischof in den Seitenaltären des Domes hinterlegte, dann noch ein Bild des gefassten Hauptes der heiligen Abtissin Erentrud von Nonnberg. Seite VI. folgen etliche „Berichtigungen“, S. VII. und VIII. nimmt das „Inhalts-Verzeichniſs“ ein, S. 1—6 das „Vorwort“, S. 7—13 die „Einleitung“ über die Verehrung der Heiligen überhaupt und speciell der Kirchen- und Kunstpatrone, S. 14 u. 15 die „Quellen-Angabe“. S. 17 beginnt dann der erste oder geschichtliche Theil des Buches, welcher die Feste nach den Monatstagen vorführt. Den Reigen eröffnet das Fest des heiligsten Namens Jesu, welchem das der heiligen drei Könige folgt, diesem das Gedächtnis des heiligen Abtes Severin, des heiligen Valentin u. s. w. Selbstverständlich ist nicht für jeden Tag ein Heiliger angeſetzt, weil ja das Buch nicht eine Heiligenlegende sein will, sondern ein Buch eigener Art, welches nur die Kirchenpatrone u. s. w. eines abgegrenzten Bezirkes behandeln will. Daher sind manchmal für denselben Tag zwei oder mehrere Heilige angeſetzt. Die nöthigsten Daten aus der Lebensgeschichte der Heiligen werden selbstverständlich angeführt, sodann wird besondere Rücksicht darauf genommen, welche Kirchen oder Altäre ihnen geweiht sind und wo ihre Reliquien sind. Nebstbei geschieht vielfach Erwähnung der Erbauung und Einweihung von Kirchen und Altären und besonderer Bildwerke. So mancher Artikel ist reich gespickt mit mühsam zusammengesuchten Jahreszahlen und kunstgeschichtlichen Notizen. Kirchliche Entscheidungen und päpstliche Vergünstigungen sind gleichfalls öfters eingestreut, so daß der „erste Theil“ höchst abwechslungsreich ist und sich sehr spannend liest, obwohl er bis S. 316 reicht. Dann ist bis S. 323 der „heilige Reliquienschatz im Erzbisthum Salzburg“ eigens zusammengestellt, um nicht um Einzelnes bei den betreffenden Tagen nachsuchen zu müssen. S. 324—345 kommen „Nachträge“ zu den Patrocinien u. zw. wieder nach dem Calendarium angeordnet. Sodann sind bis S. 347 eigens die „Cultstätten der heiligen vierzehn Nothhelfer“ im genannten Gebiete aufgezählt. S. 349 beginnt der 2. Theil, welcher „Andachtsübungen“ enthält u. zw. zuerst „tägliche Gebete“, Morgen- und Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebete. S. 409 beginnen die „Patrociniengebete“ zu eben jenen Heiligen, von denen im ersten oder geschichtlichen Theil gehandelt worden ist, wieder geordnet nach den Monatstagen und wieder recht abwechslungsreich; bald ist es das Kirchengebet, bald ein anderes, meist längeres, zu manchen Heiligen sind zwei oder drei, manchmal sechs bis sieben Gebete zur beliebigen Auswahl

angefekt, nicht selten ist auch ein mit einem unvollkommenen Ablasse ausgestattetes Gebet dabei. Diesen speciellen Gebeten ist passend S. 651 bis 662 die Vitanei zu allen Heiligen beigelegt; schließlich wurden nachträglich noch zwei Patrociniengebete beigegeben. S. 663—674 nehmen die Heiligen- und Orts-Namenregister ein.

Niemand wird es bereuen, dieses interessante und praktische Buch sich angeschafft zu haben; es hat nicht bloß Bedeutung für den im Titel angegebenen ohnehin bereits weiten Umkreis um die alte Metropole Salzburg, sondern weit darüber hinaus und somit allgemeine Bedeutung, indem viele der darin angeführten heiligen Patrone auch in den entlegensten Ländern bekannt sind und verehrt werden und ihnen zu Ehren Kirchen und Altäre und Bildnisse errichtet sind. Nicht wenige der darin vorkommenden Heiligen sind ohnehin von der Geistlichkeit der ganzen katholischen Welt alljährlich an einem bestimmten Tage im Breviere und bei der heiligen Messe eigens zu feiern oder wenigstens zu commemorieren. Darum verdient es dieses Buch vollauf, nicht bloß in den Tagesblättern oder Kunstzeitschriften u. dgl. angekündigt zu werden, sondern auch in dieser weitestverbreiteten theologischen Quartalschrift. Die Ausstattung ist ganz gut, der Preis ein billiger.

Steinerkirchen.

P. Johannes Geistberger, Pfarrer.

18) **Die Communion-Andenken** aus dem Kunstverlag Josef Müller in München, Nymphenburgerstraße 33.

Diese in den letzten Jahren herausgegebenen Bilder gehören zu dem besten, was auf diesem, für die Popularisierung der christlichen Kunst, wie für die Pflege katholischer Gesinnung hochwichtigen Gebiete bisher geschaffen wurde. In diesen, den Namen „Kunstblätter“ verdienenden Gedentbildern, die in fünfzehn- bis achtzehnfärbigem Kunstdruck auf seinem Papier mit entsprechendem Rande elegant ausgeführt sind, finden sich alle Momente vereinigt, welche das Communion-Andenken, was ja sein Zweck ist, als bleibende Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens erscheinen lassen. Stattlich im Format, künstlerisch in der Formen- und Farbengebung, ansprechend die für das Schöne so empfängliche Kinderseele (wie z. B. das liebliche Bild, auf dem das Christkindlein mit dem Brote der Engel dargestellt ist) glänzend in der Ausstattung, doch ohne grelle Effecthascherei und, was die Hauptsache ist, durchweg religiös und gehaltvoll in der Auffassung, wie besonders das heurige Andenken: „Die erste heilige Communion beim letzten Abendmahl“, wo die Apostel Petrus, Johannes und Jakobus als Beispiele für die Vorbereitung, den Empfang und die Dankagung erscheinen, bringen die Communion-Andenken des Müller'schen Kunstverlages in Bilderschrift zum Ausdruck, was die hochw. Seelsorger und Katecheten in Worten den Erstcommunikanten an's Herz legen wollen. Sie können deshalb dem P. T. Clerus mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden. Die Bilder Nr. 2, 5 und 7 enthalten auch die „Erneuerung des Taufgelübdes“ in Bild und Wort dargestellt, die sehr glückliche Idee eines hervorragenden Katecheten verwirklichend. Ueberdies sind die Preise so niedrig gestellt (10—20 Pfg.), daß deren Anschaffung auch bei den geringen Mitteln, die den hochw. Herren meist nur zur Verfügung stehen, ermöglicht ist, um den Communionkindern wahrhaft würdige Andenken an den großen Tag der Gnaden zu spenden.

19) **Schütz**, Jakob Hubert, Rector in Köln-Ehrenfeld, später Professor am h. Gymnasium zu Montigny-Metz. **Der Seiltänzerknabe** oder: Der wiedergefundene Grafensohn. Schauspiel in 3 Acten. 12^o. 64 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = .K —.60.

- 20) Dersj. **Der heilige Jakobus** oder: Der Sieg des Martyriums. Dramatische Dichtung in 3 Acten. 2. Aufl. 12°. 55 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.80 = K —.96.
- 21) Dersj. **Die französische Revolution**. Dramatisch dargestellt in 3 Acten. 12°. 96 S. Paderborn, 1898, Junfermann. M. —.80 = K —.96.
- 22) Dersj. **Eine lustige Scandalgeschichte** oder: Befehrte Trunkenbolde. Schwank in 1 Aufzuge. 2. Aufl. 12°. 43 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.40 = K —.48.
- 23) Dersj. **Der Schuhlicker und der reiche Engländer**. (Imitation des „Johann der muntere Seifensieder“) oder: Zufriedenheit macht glücklich. Schauspiel in 18 Scenen. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. .40 = K —.48.
- 24) Dersj. **Maler und Musiker** oder: Die göttliche Vorsehung. Schauspiel in 3 Acten. 12°. 42 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.40 = K —.48.
- 25) Dersj. **Der Verschwender** oder: Die beiden ungleichen Brüder. Schauspiel in 3 Acten. 12°. 39 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. .40 = K —.48.
- 26) Dersj. **Weihnachts-Festspiel** (Histor. Zeitgemälde . . .) in 3 Acten. 2. Aufl. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = K —.60.
- 27) Dersj. **Der zwölfjährige Jesus im Tempel**. Relig. Schauspiel . . . in 3 Acten. 2. Aufl. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = K —.60.
- 28) Dersj. pseud. P. Weiler. **Der Pfarrer von Konradseite** oder: Undank ist der Welt Lohn. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = K —.60.
- 29) Dersj. **Graf Westerholt** oder: Gottes Wege sind geheimnisvoll. Drama in 5 Acten mit Gesang und Musikbeilage. Paderborn, 1901, Junfermann. M. —.60 (ohne Musikbeilage) = K —.72.

Alles im Verlage der Junfermann'schen Buchhandlung in Paderborn.

Es sind leicht ausführbare, auf einfache Verhältnisse berechnete Stücke, welche, geschickt gemacht, nicht verfehlen werden, Eindruck auf ihr Publicum zu machen. An sprachlichen Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Der Dialog ist häufig etwas unbeholfen; dagegen sind in den Rollen der geistlichen Stücke mit Geschick Worte der heiligen Schrift verwertet. Die Personen der heiligen Familie hören wir nicht gerne andere Worte sprechen, als die, welche uns aus der heiligen Schrift geläufig sind; ihre Vorführung auf der Bühne sollte sich hauptsächlich auf lebende Bilder beschränken. Volle Anerkennung verdient die auf Erbauung oder sittigende Wirkung berechnete Tendenz der angezeigten Stücke und ihr geschickter Aufbau. Wie wir erfahren, hat der hochw. Verfasser ihnen vor kurzem weitere folgen lassen. Möge der Erfolg sein Schaffen lohnen: es ist in diesem Gebiete für die gute Sache noch lange nicht genug gethan!

Innsbruck.

Hittmair.

- 30) **Predigten auf die Festtage, auch als Lesung von Sagen zu benutzen**. Von August Berger, Priester der Gesellschaft

Jesu. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. 414 S. Paderborn, 1901. Druck und Verlag der Bonifaciusdruckerei. Brosch. Nr. 4. — = K 4·80.

Diese Festtagspredigten auf die Hauptfeste des Kirchenjahres verdienen wegen ihrer klaren Disposition und dogmatischen Gründlichkeit fleißig benützt zu werden. Es sind im Ganzen 32 Predigten, die aber durch ihren Umfang und ihre Ausführlichkeit Stoff zu einer viel größeren Anzahl der gewöhnlichen Predigten bieten. Zu erwähnen wäre, daß die zweite Predigt auf das Fest des heiligen Aloisius (Nr. 20) auch für Anfang oder Schluß des Jahres und die Predigt auf das Rosenkranzfest (Nr. 28) auch für Allerheiligen Verwendung finden kann. Der Prediger geht auch auf schwierigere Thematata gründlich ein, z. B. auf die Gnadenlehre, besonders die Lehre von der heiligmachenden Gnade, in verschiedenen Predigten, auf die Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit (Nr. 16) auf das Innewohnen des heiligen Geistes (Nr. 15) u. Wir lernen in ihm den Mann der Betrachtung kennen, aber ebenso auch den gründlichen Exegeten. Besonders wohlthuend berührt es, daß auch der reiche Schatz der kirchlichen Gebete und Segnungen gelegentlich verwertet ist. Die größtentheils schwierigere Natur der behandelten Gegenstände bringt es mit sich, daß das Hauptgewicht der Ausführung auf der Belehrung liegt und der Affect mehr zurücktritt. Wer Gelegenheit hat, die bodenlose Unwissenheit weiter Kreise in Bezug auf religiöse Dinge nur einigermaßen kennen zu lernen, kann mit dem Verfasser nur einverstanden sein. Da eine zweite Auflage dieser Predigten bald nöthig werden dürfte, erlaubt sich Recensent auf folgendes hinzuweisen:

Druckfehler: S. 322 l. 5 v. o. lies „bleibende“ statt beißende. S. 365 Anmerkung: lies „impetrationis“ statt impretationis. Die Ausführungen Seite 33 und 385 vom-allgemeinen Verderbniß könnten wohl den Eindruck hervorrufen, als ob vor Christus gar niemand hätte selig werden können. Recensent kann sich aus seiner Studienzeit erinnern, daß dergleichen Ausdrücke sehr leicht geeignet sind, Zweifel an Gottes Güte und Barmherzigkeit zu erregen. Die erste und zweite Person Singular, die mehr der Betrachtung eigen sind, könnten durch den Plural ersetzt werden.

Möge das Buch nur recht eifrig gelesen und studiert werden, es wird den Prediger vor Verflachung und Phrasenschwall, der sich besonders bei Festpredigten so leicht einschleicht, bewahren.

Gmunden.

—b—

31) **Rituale monasticum** secundum Consuetudinem Congregationis Beuronensis Ord. s. Benedicti.

„Ex fructibus eorum cognoscetis eos“. Dieses Wort Christi hat gewiß noch immer seine volle Wahrheit. Wenn aber dem so ist, dann mag man aus den herrlichen Geistesfrüchten, welche der allerjüngste Zweig des Benedictiner-Ordens — die Beuroner Congregation — Jahr für Jahr in rascher Folge und reicher Abwechslung aus klösterlicher Stille ins bunte Treiben der Welt hinaus-schickt, einen richtigen Schluß ziehen, welch ein edles Reis am altherwürdigen Ordensstamme St. Benedicts diese Congregation von Beuron ist. Erst vor kurzem hat einer meiner Mitbrüder hingewiesen auf eine der herrlichsten Blüten des wiedererwachten monastischen Geistes: „Die Colloquien zur heiligen Regel“ von Abt Benedict Sauter. Mir liegt nun ein liturgisches Document dieses frischen Geistes vor, der die Beuroner beseelt: Das „Rituale monasticum“ (Tornaci, Desclée, Lefebvre et Soc. 1895); wahrhaftig ein herrliches Document, das einer

Besprechung bis ins Einzelne und nicht nur in Bausch und Bogen würdig wäre. Nur flüchtig habe ich das Buch durchgesehen und mich dann am Schlusse gefragt: Ja, ist denn all dies auch Praxis dort, ist's That und Wahrheit? Und That und Wahrheit muß es sein; denn das Buch ward zusammengefaßt jussu capituli generalis und dem Drucke übergeben auctoritate D. Placidi Wolter Archiabbotis und zwar mit verbindlicher Kraft für alle Klöster der genannten Congregation. Es gäbe dies Buch eine heilsame Lesung für jeden Sohn Sanct Benedict's, aber wohl auch für andere Ordensleute, ja auch für Weltpriester.

Das *Rituale monasticum* ist eine Urkunde voll Glauben und voll heiliger, monastischer Liebe; ein herrliches Zeugnis, wie der Glaube das ganze Leben und Treiben dieser monastischen Bienenkörbe durchwärmt, finde ich vor allem in der wundervollen Wertschätzung und Uebung der verschiedensten Sacramentalien. Wahre monastische Liebe aber bekundet namentlich lib. V. „*De ritibus circa Infirmos et Defunctos*“. Denn dort, wo man die kranken und todten Brüder derart liebt, dort muß auch echtes Lieben und Vertragen sein im ganzen Leben, zu jeder Stunde; das beweisen denn auch zur Genüge die Gebete für die Ordinanden, Neomythen und Abwesenden der klösterlichen Familie, sowie die Gebete für alle, welche das Gebetsalmosen der Brüder sich erbeten haben (lib. IV. capp. 2, 3, 30, 31, 32, 41). Wo man solche Liebe übt, dort ist fürwahr das Ideal der monastischen Familie noch nicht unmodern! Denn nur in einer wahren Familie trägt man dergestalt Freude und Leid mit jedem Hausgenossen. Menschliche Arm-seligkeiten muß es freilich auch in den Beuroner-Familien geben: sonst hätten ja diese Leutl wahrlich den Himmel auf Erden! aber diese sowie die paar Strengheiten — *signa religio-ae humilitatis* — mag man leicht und gerne verschmerzen, wo solche Liebe, solcher Glaube daheim sind; da mag man täglich und stündlich aus ganzer Seele beten: „*Elegi abjectus esse in Domo Dei mei*“.

Altenburg.

P. Benedict Frey O. S. B.

32) Der Zauber glaube des sechzehnten Jahrhunderts nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Karlsruhe und des Professors Riezler-München dargestellt von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt am Main. Mit bischöflicher Approbation. XII. 209 S. Mainz 1900, Verlag von Fr. Kirchheim. Preis 3 M. = K 3 60.

Die neueste Schrift Diefenbach's enthält ein überaus reiches Material sowohl zur Abwehr neuerdings wieder gegen die Kirche erhobener Beschuldigungen (Rippold, Längin, Riezler) als auch zur Erforschung der wahren Gründe und Ursachen des Zauber- und Hexen-Wahnes, wie er im 16. Jahrhundert herrschte. Sowohl der Historiker als auch der Apologet kann deshalb dieser Schrift nicht entrathen. Dajs der Verfasser im apologetischen Eifer hie und da eine Behauptung aufgestellt hat, die nicht haltbar ist, haben schon die Stimmen aus Maria-Laach bemerkt. Da der Verfasser das überaus eifrig gesammelte Material nicht nach leitenden Gesichtspunkten verarbeitet hat, kommen mehrmals Wiederholungen vor, leidet die Uebersichtlichkeit, und erhält das Buch mehr den Charakter einer Fundgrube.

Bei einer neuen Auflage, die sicher erfolgen wird, könnte eine „methodische“ Umarbeitung den bedeutenden Wert der Schrift nur erhöhen.

Prag (Emaus).

P. Greg. v. Holtum, O. S. B.

33) **Hausbuch für die christliche Familie.** Für Kanzel und Haus nach bewährten Quellen bearbeitet von P. Franz Tischler, Mitglied der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Mit Genehmigung. . XVI 668 S. Bregenz 1901, Verlag von F. N. Teutsch. M. 4.20 = K 5.—.

So ausgezeichnet auch vorliegendes Buch dem Inhalte nach ist, so wenig praktisch dürfte die gewählte Form eines einheitlichen Buches sein. Da dasselbe sich einmal an die verschiedenen Gliederungen der Familie, dann auch an die verschiedenen Berufsstände wendet und besondere Lagen des menschlichen Lebens berücksichtigt (z. B. Leben des Soldaten), dürfte es in dieser Form kaum auf zahlreiche Käufer rechnen können. Und paßt das Buch als Ganzes genommen in der Familie für jeden? Der Sohn, die Tochter werden auch lesen, was die Eltern betrifft. Deshalb dürfte es sich empfehlen, ein derartiges Familienbuch zwar als Ganzes, aber doch in Abtheilungen erscheinen zu lassen, welche das Ganze ergeben.

Es könnte da vielleicht ein allgemeiner Theil, der für alle paßte, vorangehen. Würde noch der separate Bezug einzelner Abtheilungen gewährt, so würde das Buch sicher eine weite Verbreitung finden. Es verdient dieselbe durchaus. Es ist „modern“ in des Wortes bester Bedeutung; berücksichtigt alle modernen Verhältnisse, moderne Nöthen, moderne Gefahren, moderne Hilfsmittel u. s. w. sowohl bezüglich des Zeitlichen wie des Religiösen. Gebiegene religiöse Belehrung, eminent praktische Winke (z. B. Wie man sparen soll, Hebung des Wohlstandes durch Theilnahme an Genossenschaften u. s. w.), interessante und lehrreiche historische Rückblicke, treffliche Anleitungen, z. B. zur Selbstbildung und Erziehung — alles hat der Verfasser nach den besten Autoren bearbeitet. Sollte aber nicht auch das Apologetische in dem Buche berücksichtigt sein? Wie selten stehen den Personen, für welche das Buch geschrieben ist, populär geschriebene Werkchen zu Gebote, die gegen Materialismus, Darwinismus, und — last not least — gegen die „Loß von Rombewegung“ waffnen! In dem allgemeinen Theil, von dem ich sprach, fände das Gewünschte wohl den besten Platz! Doch damit sind auch meine geringen Ausstellungen erschöpft! Möge der Herr Verfasser aus ihnen mein Interesse für sein Werk entnehmen.

v. Holtum.

34) **Directorium vitae perfectionis.** Edidit P. Tescelinus Halusa, monachus Cist. in 16°. S. 77. Monasterii Guestf. Libraria St. Alphonsi. Geb. in Leder M. 1.35 = K 1.62.

Der erste Theil dieses Büchleins enthält verschiedene Gebete. Alle athmen den salbungsvollen Geist der Schriften des heiligen Bernhard und des Cardinals Boua, denen sie entnommen sind. Dann folgt eine kurze Ermunterung zur Abtödtung nach dem heiligen Bernhard. Im zweiten Theil sind praktische Uebungen zur Abtödtung angegeben, wobei besonders die innere Abtödtung berücksichtigt wird. Druck und Ausstattung des Büchleins sind vorzüglich, nur der Preis ist etwas zu hoch gegriffen.

A.

35) **Skizzen für Ansprachen an Klosterfrauen.** Aus den Schriften des Fürstbischof Dr. Johannes B. Zwerger gesammelt und mit einigen kleineren ascetischen Schriften desselben herausgegeben

von Msgr. Franz Frhrn. v. Der, Domherrn in Graz. Kl. 8^o VI. und 393 S. Graz 1900. U. Moser. K 240; geb. K 320.

Der verdiente Biograph des gottseligen Fürstbischofes, dem wir schon die Herausgabe der beliebten „*Apis ascetica*“ verdanken, bietet hier eine neue Auswahl aus den geistlichen Aufzeichnungen des großen Geistesmannes und Seelenführers. Dieselben sind reich an tiefen Gedanken, originellen Bildern und Vergleichen und durchdrungen vom Geiste klaren, ernstern, unbestechlichen Glaubens. Geistliche Führer von Frauengenossenschaften, Vorsteherinnen und Novizenmeisterinnen können daraus großen Nutzen für ihre Thätigkeit schöpfen; nur muß es ihnen gelingen, gerade das für ihre Schutzbefohlenen Passende herauszuschöpfen; denn nicht alles gilt in gleicher Weise von allen Ordensfrauen. Dadurch, daß nur Skizzen, nicht ausgearbeitete Vorträge, geboten sind, ist man ohnedies auf selbständige Bearbeitung angewiesen.

Die vier beigegeführten Schriften, welche zusammen die kleinere Hälfte des Büchleins ausmachen, sind: 1. die treffliche, maßvolle Erläuterung des Decretes „*Quemadmodum*“ vom 17. December 1890; 2. ein meisterhafter Unterricht für Vorsteherinnen in Filialhäusern; 3. eingehende Weisungen zur Wahl einer Oberin; 4. die sogenannte *Apis monastica*, eine Sammlung von Zügen aus dem Leben frommer Personen zum Gebrauche bei Ansprachen an Klosterfrauen. — Niemand wird dies Büchlein ohne Nutzen zur Hand nehmen, sollte er es auch nicht zur Belehrung anderer gebrauchen. — Möge es dem Herausgeber bald vergönnt sein, noch manches aus jenen Schachten zu fördern! — Ausstattung gut; Preis nicht hoch.

Sekau.

P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

36) **La Mère de Dieu et la Mère des hommes**, d'après les pères et la théologie. Parle P. J. B. Terrien, S. J. (Paris, Lethielleux, 1900). Première partie: *La Mère de Dieu*, Tome I. (8^o. XXIII u. 396 S. M. 8.— = K 960), Tome II. (8^o. 430 S. M. 8.— = K 960).

Der hochw. Verfasser, P. Jean Bapt. Terrien, durch längere Zeit Professor der Dogmatik im katholischen Institute zu Paris, und sowie sein Bruder, P. Jaques Terrien, literarisch thätig, liefert uns im vorliegenden Werke, das im 1. Theile vollendet ist, eine des besten Mariologien, und wir hoffen, daß die folgenden zwei Bände des 2. Theiles, in welchen Maria als Mutter der Menschen behandelt wird, ebenso sorgfältig bearbeitet werden. Doch ist der Ton der Darstellung nicht der eines trockenen Lehrbuches, sondern zugleich apologetisch und paränetisch und erinnert oft an Bossuet (der auch gerne citirt wird) und ebenso an Nicolas. Die Quellen sind dem Auctor, — und das ist der Hauptvorzug des Werkes — die authentisch kirchlichen: Die heilige Schrift, die Väter und die wissenschaftliche Theologie. Die heilige Schrift wird zunächst im buchstäblichen Sinne genommen, aber auch im angewendeten Sinne, soweit es die Kirche selbst thut. Die Väter werden nach ihren authentischen Werken und Texten der gehörigen Kritik unterworfen; manche bezeichnet der Auctor auf S. XVIII sogleich als apokryph, bei andern verspricht er es, im Laufe der Darstellung zu thun; er bedauert mit Recht, daß man so viele Stellen in marianischen Werken ohne Kritik leichtfertig citirt und falsch anwendet. Im 15., 16. und

17. Jahrhunderte, wo die wissenschaftliche Kritik kaum begonnen hatte, konnte man darüber nachsichtiger sein als jetzt, und doch geschieht jetzt nicht selten noch Aergeres, indem man nicht einmal in den Quellen nachschlägt und Stellen citiert, die sich entweder gar nicht oder bei einem ähnlich benannten Auctor späterer Zeit finden. Der Auctor giebt Beispiele, wie das mittelalterliche und unkritische Werk des Bernardin de Buisis einfach als S. Bernardus oder S. Bernardinus citiert wird! Von den Theologen ist selbstverständlich die Lehre des heiligen Thomas vor allem befolgt; aber auch Suarez u. A. stehen bei ihm in großem Ansehen. Der Auctor verspricht keinen Text zu bringen, den er nicht auf seinen Ursprung und Sinn geprüft hat. Bei der Väter-Ausgabe ist ihm Migne maßgebend; in den Fußnoten wird Band und Seite der griechischen („P. G.“) und lateinischen („P. L.“) Väter genau angegeben.

P. Terrien will uns nicht in dem Sinne eine vollständige Mariologie liefern, daß er jedes Geheimnis und Prærogativ direct behandle, noch weniger will er uns in die Geschichte und Praxis der Marienverehrung einführen (wie z. B. Nicolas in seinen „Neuen Studien über das Christenthum“, 3. Band, es unternimmt), sondern er will uns zunächst die Lehre von der doppelten Mutterschaft Mariä darlegen „der Mutter Gottes dem Fleische nach und der Mutter der Menschen dem Geiste nach“; denn beides bezieht sich aufeinander und gibt zusammen erst den vollständigen Begriff der Mutterschaft Mariä. Der Auctor zeigt dann, wie wichtig es sei, über beide Geheimnisse die richtigen Begriffe und sicheren Beweise zu haben und fügt hinzu: „Wie viele unter den wahren Verehrern Mariä bringen auf die Frage, warum sie Maria ihre Mutter nennen, allerlei zarte Gründe aus Mariens Leben und Sorge für uns u. dgl.; aber sie wissen nichts von den inneren theologischen Gründen, wodurch bei ihnen der Titel selbst in Gefahr kommt und nur als eine fromme Poesie oder Hyperbel erscheinen kann!“ — Sehr wahr. Wenn nur überall in Schriften und Vorträgen mehr auf die theologische Begründung Rücksicht genommen würde! Die wahre Marienverehrung würde dadurch keinen Schaden leiden, sondern nur an Festigkeit und Dauerhaftigkeit gewinnen. Doch nun zur Eintheilung des Werkes:

Der 1. Band zeigt uns im 1. Buche das Dogma der Gottesmuttertschaft Mariä aus den Quellen der Offenbarung, sodann in seinem Wesen, seiner Be deut samkeit und seiner Harmonie mit dem Zwecke der Menschwerdung Gottes. — Im 2. Buche wird die unzertrennliche Einigung der Jungfrau-Mutter mit dem Erlöser dargestellt, ohne welchen es keine Gottesmutter gegeben hätte; welche Größe erreichte dadurch Maria in ihrer Beziehung zum Sohne, zum Vater und heiligen Geiste. — Das 3. Buch erklärt die Gottesmuttertschaft als das Princip, Centrum und als den Schlüssel zu allen übrigen Privilegien Mariä, die virtuell schon in der Gottesmuttertschaft eingeschlossen sind. Zwei Regeln, um dieselben zu bestimmen und der richtige Sinn dieser Regeln. — Das 4. Buch bespricht und erweist das erste Privilegium im Besonderen: Die unbefleckte Empfängnis Mariä, sowie die Höhe der ursprünglichen Gnade.

Der 2. Band beginnt mit dem 5. Buche, in welchem die Prærogativen des Verstandes und Willens Mariä besprochen werden, ihr übernatürliches Wissen, ihre Irthumslosigkeit und Sündenlosigkeit im Besonderen. — Das 6. Buch zeigt uns die vollkommene Unversehrtheit Mariä und in Folge davon ihre Schön-

heit und Reinheit an Leib und Seele, im Besonderen jedoch ihre beständige Jungfräulichkeit, die sie durch ein Gelübde heiligte; welchen Begriff wir daher von der Ehe Mariens mit Josef haben müssen. — Das 7. Buch erklärt den Fortschritt der Gnade und der Heiligkeit Mariä bis zur Vollendung; desgleichen, wie sich mit den gratiae gratum facientes die gratiae gratis datae vereinigten, besonders die charismata S. Spiritus, von denen der heilige Paulus (I. Cor. 12) redet. — Das 7. Buch bespricht den Tod Mariä (den der Auctor zu Jerusalem annimmt), die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel, ihre Krönung, Herrlichkeit und Seligkeit. Wenn auch über manche Behauptungen und Privilegien Mariä auf Erden (über den Gebrauch der Vernunft vom Mutterleibe an, über die Gabe der Wunder und Sprachen u. dgl.) verschiedene Ansichten zulässig sind, ist doch im Allgemeinen die Untersuchung eine recht sorgfältige und objective; in den Folgerungen wird mit der ganzen Wärme und Begeisterung die Hochschätzung und Liebe Mariens geweckt, Virginis incomparabilis et Dei Genitricis, wie der selige Canisius seine fünf Bücher gegen die Centuriatoren überschrieb; die für unsere Zeit erforderliche Schreibweise und Kritik hat jedenfalls P. Terrien erreicht und sein Werk nicht nur für Theologen, sondern auch (und vorzugsweise) für gebildete Laien eingerichtet, weshalb die Texte in französischer Sprache gegeben sind und nur in den Fußnoten einige lateinische Citate der Väter oder der Schule erscheinen. — In freudiger Erwartung sehen wir den zwei folgenden Bänden entgegen, in welchen die Mutterchaft Mariä für die Menschen hoffentlich ebenso gründlich und zeitgemäß erklärt werden wird.

Kalksburg (b. Wien).

P. Georg Kolb S. J.

37) Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in ihren Heiligen und Seligen des 19. Jahrhunderts. Nach neuesten authentischen Quellen verfaßt, mit sb. Approbation und Erlaubnis der Obern von P. Phil. Seeböck. Gr. 8°. 580 S., 11 Bilder. Innsbruck, 1900, Fel. Rauch. Brosch. K 4.—, geb. in Lwd. K 5.20.

Dies in seiner Art „einzige“ Buch enthält die bald ausführlichen bald mageren Biographien von circa 600 Personen, die im 19. Jahrhundert heilig — resp. selig gesprochen worden. Es ist eine Frucht großen Sammelstrebens und vieler Mühen, zusammengesucht aus über 70 mehr oder auch minder authentischen Quellen. (Einige gut passende Monographien blieben dennoch unberücksichtigt).

Daß dabei manch nöthiger Zwischengedanke in der Feder stecken blieb, manch stilistische Härte nicht gefehlt, einige Heilige an einem ihnen nicht zugehörigen Plage stehen blieben, ist bei der Unmasse des Materials leicht erklärlich. So z. B. sind der „Orden der Ursulinen“ und der „barmherzigen Brüder“ wohl nicht unter die „Neuern Orden“ zu stellen, da sie mit der vorausgestellten S. J. und O. Cap. doch gleichen Alters sind. So gehört der heilige Peter Fourier zu den „Chorherren des heiligen Augustin“, in unserem Buch als „Orden des heiligen Augustin“ bezeichnet, — welche Abtheilung chronologisch richtig bedeutend weiter voranzustellen wäre —, während die dort angeführten großentheils zu der Frem. S. Aug. gehören. Die heilige Veronica Juliani (nicht Veronica Juliana ebenso wie Joh. Dominei nicht Dominicus) ist zu den Kapuzinerinnen zu stellen, gleich der seligen M. Magd. Martinengo, die sowie die selige M. Crescenz Hüb, welche III. O. S. Fr. angehört, unter den japanischen Martyrern placiert ist, auch hätten in mehreren Abtheilungen die weiblichen Heiligen nach den männlichen leicht gestellt werden können, nicht untereinander. Die Schlussbemerkung über Cardinal Jacobini ist an sich wohl schön, aber hier kaum nöthig. Druck und Ausstattung, besonders die Bilder, sind sehr schön. Das Buch ist eine kleine originelle Apologetik der „heiligen“ katholischen Kirche.

Schwabenstadt.

C. B. Kramer, Venef.

38) **Betrachtender Commentar zur Nachfolge Christi**

des gottseligen Thomas von Kempen. Von A. Schmittziel, Priester der Diöcese Paderborn. 1284 S. kl. 8°. Paderborn, 1901. Bonifacius-Druckerei. Brosch. M. 6. — = K 7.20, geb. M. 7.40 = K 8.88.

Ein recht geistvoller, der Form nach in sehr guter Sprache geschriebener Commentar, der eine tiefe Auffassung des Textes ermöglicht. Der Mann, welcher ihn geschrieben, muß ein Meister im Betrachten und inneren Leben sein. Als Text ist zu Grunde gelegt die Görres'sche Uebersetzung, die im allgemeinen gewiß sehr gut ist, im einzelnen aber hier und da vielleicht nicht ganz das Rechte trifft. So z. B. im 1. Capitel des 4. Buches, wo „vitium“ mit „Laster“ übersetzt wird, während es nach dem Context doch wohl nur „Fehler“ bedeuten kann. Wer das Buch der „Nachfolge Christi“ gründlich kennen lernen will und entweder aus augenblicklicher Indisposition oder aus einem anderen Grunde nicht imstande ist, den Text sich selbst zu erschließen, thut gut daran, diesen Commentar zu lesen.

Wien, XIII.

Max Huber S. J.

39) **Petites Méditations sur les Litanies de la Sainte-Vierge.** Par le R. P. Olliviers, des Frères Prêcheurs. 16°. 64 S. (Paris, P. Lethielleux. Frks. —.60 = K —.60).

Der Dominikaner P. Ollivier ist sowohl durch seine Predigten, als durch die Publication mehrerer Werke in Paris bekannt. Das vorliegende Büchlein ist zwar ein kurzer und sehr flüchtiger, aber klar und fromm geschriebener Commentar in schöner Sprache, und verdient daher weitere Verbreitung. Ueber die Erklärung des Tour d'ivoire (turris eburnea) mag man wohl verschiedener Meinung sein. Auch der Name Mariä sollte etwas gründlicher erklärt sein. Auffallend muß uns sein, daß der Corrector den Fehler des Drucksetzers sowohl in der Formel der Litanei als in der Auslegung des Titels übersehen hat, indem die Invocation daselbst lautet: „Refuge des pêcheurs“ (Refugium piscatorum!) statt Refuge des pêcheurs (Refugium peccatorum).

P. Kolb.

40) **Treu und hin zu Rom** oder die katholische Kirche ist die allein wahre Kirche Jesu Christi, in 13 Vorträgen erläutert. Den Guten zur Schutzwehr, den Bösen zur Abwehr. Von P. Amandus Franz, Retemptorist. Mit Gutheißung des bischöfl. Ordinariates Budweis und Erlaubnis der Oberen 116 S. in 8°. Budweis in Böhmen, 1902. Selbstverlag. 70 h mit Francosendung.

Eine noble Apologie! In 13 Vorträgen behandelt der Verfasser den 9. Glaubensartikel. In populärer Darstellung behandelt er das Wesen der Kirche, weist an den vier Merkmalen, die die wahre Kirche Jesu haben muß, nach, daß nur der katholischen Kirche diese Merkmale zukommen. Die Lehre von der allein seligmachenden Kirche und der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes, besonders des Papstes werden — weil so oft mißverstanden, besonders ausführlich behandelt. Als Folge ergibt sich: Offenes Bekenntnis an die Wahrheit der Kirche, Ehrfurcht und Liebe zur Kirche und Gehorsam gegen dieselbe.

Mit unserem Herzblut stehen wir dafür ein, wir wollen römisch bis zum Tode sein. Das Büchlein ist sehr zeitgemäß ein wahres Gegengift gegen die Los von Rom-Bewegung.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krassa, Cooperator.

- 41) **Im Dienste des Kreuzes** oder Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. Von P. Alfons M. Adams O. S. B. St. Benedictus-Missionsgesellschaft St. Ottilien (Bayern). Augsburg 1899. Commissionsverlag Michael Seitz. Gr. 8°. 154 S. Eleg. brosch. M. 3. — = K 3.60.

Berichte aus den Missionen sind und bleiben immer interessant; kommen aber dieselben aus der Feder eines katholischen Missionärs, so wird ihnen dadurch eine besondere höhere Weihe und größere Anziehungskraft mitgeteilt. Solche Missionsberichte entspringen ja aus dem oft viele Jahre persönlich durchlebten und zeigen dem Leser die vielen Opfer und Leiden, verbunden mit Heroismus, Glaubensstreue und wahrer Menschenliebe, wie man sie im Leben des katholischen Missionärs so lieblich schön vereinigt findet. Vorliegendes Werk birgt in vier, mit vielen Unterabteilungen versehenen Capiteln genug des Interessanten und Belehrenden aus der Mission in „Deutsch-Ostafrika“ für Jedermann, so daß man dasselbe nur bestens empfehlen kann. Eine große Anzahl gediegener Illustrationen erhöht noch die Schönheit und den Wert des Buches.

Lambach. P. Wolfgang O. S. B. Cooperator.

- 42) **Del und Wein in die Wunde des Kirchenspaltes.** Ein Wort der Wahrheit in Liebe für friedensuchende getrennte Christen von Max Steigenberger, h. g. Rath und ehemaliger Domprediger. Augsburg. Buchhandlung M. Seitz. M. — 30 = K — 36.

Es ist eine Erfahrungssache, daß Menschen, die guten Willens sind, niemals mehr den Spalt beklagen und nach ruhiger und gerechter Beilegung des Zwistes sich sehnen, als dann, wann der Streit am heftigsten tobt und die Waffen am lautesten aneinander schlagen. Diesem Sehnen kommt der Verfasser obigen Schriftchens entgegen. Nachdem er schon in seinen „Samaritergedanken“ für katholische Priester das ganze Elend des Kirchenspaltes aufgezeigt und auf neue Wege zur Einigung der getrennten Christen, unter Festhaltung der ganzen Lehre der Kirche Jesu, hingewiesen, macht er in „Del und Wein“ den Versuch, seine ersten Gedanken auszuführen. Ohne jegliches bittere Wort gegen die getrennten Christen, ist es sein ganzes Bestreben, nach des Apostels Wort „Wahrheit in Liebe zu üben“ und in einer so freundlichen Weise mit den Trennten zu reden, daß jedes redlich strebende, wirklich Friede suchende Herz sich bewogen fühlen könnte, sich die so kampfumwogte katholische Kirche mit anderen Augen anzusehen, als es die Auser der „Los von Rom“-Bewegung oftmals zu thun pflegen. Wer das Schriftchen liest, dürfte kaum dem Gedanken der Vertiefung des Spaltes, sondern dem Gedanken der Einigung auf dem Boden der Wahrheit und der Liebe holdere geworden sein. Die Broschüre kann unbedenklich in die Hände edelgesinnter Protestanten gegeben werden.

F. S.

- 43) **La Classe.** Conférences à des religieuses institutrices sur la manière d'instruire et d'élever les enfants. Par Curé (Msgr. Amédée), ancien aumônier du Comte de Chambord (ehemaliger Hofkaplan des Grafen von Chambord) etc. (Die Schule. Conferenzzreden an Klosterfrauen-Lehrerinnen über die Art, Kinder zu unterrichten und zu erziehen.) Paris. Librairie de l'Oeuvre de St. Paul, Rue Cassette 6. 12. 160 p.

Msgr. Curé hat durch seine früheren Publikationen, so besonders durch seine Erklärung des Vater Unfers (3 Bde.) sich als einen Schriftsteller von tief religiöser Gesinnung, von großem Ideenreichtum und als Meister in der Darstellung gezeigt. Diesen Ruf wird auch vorliegende Schrift bekräftigen. Dieselbe enthält fünf Vorträge oder Abhandlungen, gerichtet an Klosterfrauen, die zugleich Lehrerinnen sind. Folgende Themata werden da besprochen: 1. Die Schule

vom religiösen Standpunkt aufgefaßt. 2. Die Schule vom natürlichen Standpunkte aus betrachtet. 3. Die Schule in pädagogischer Beziehung. 4. Die Schule in Bezug auf die Sittlichkeit. 5. Die Schule als Präservationsmittel. Jede Lehrerin, besonders die angehenden, werden die Schrift mit Nutzen lesen. Im Ganzen stimmen wir selbstverständlich den Ansichten des Verfassers bei; im Einzelnen gehen eben zuweilen die Erfahrungen und damit auch die Ansichten auseinander, woran die verschiedenen Volkscharaktere nicht wenig schuld sein mögen. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; es würde uns zu weit führen. Die Schrift sei hiemit allen Lehrerinnen, auch den weltlichen, sowie auch den Lehrern bestens empfohlen.

Salzburg.

3. März, Professor.

44) **Lehrlings-Fürsorge und Religion.** Wien. 1901. Congregation der frommen Arbeiter. 20 h.

Die vom k. k. Handelsministerium herausgegebene Broschüre „Die Errichtung von Lehrlingshorten“, verfaßt von Moise Raske, Bürgerschuldirektor in Brünn, enthält eine sehr partiische, den Katholiken nachtheilige, Aufzählung der Lehrlingsfürsorgeanstalten, fordert eine sittliche Ausbildung der Lehrlinge, aber ohne Religion, plaidiert für Lehrlingshorte ohne confessionellen Charakter. All dies findet eine treffliche Widerlegung in der eben angezeigten Broschüre, die klar darlegt, daß auch in Bezug auf die sehr mißlichen Verhältnisse der Lehrlinge eine allseitige Abhilfe ohne Religion nicht möglich ist. Daß auch die staatlichen Factoren die bösen Folgen schlechter Grundzüge bei den Lehrlingen endlich beachten, ist löblich; daß sie aber durch Beelzebub den Teufel austreiben wollen, daß z. B. ein k. Hofrath im socialdemokratischen Lehrbubenvereine fleißig Vorträge hält, daß man hingegen dort die Hilfe nicht sehen und suchen will, wo sie allein zu finden ist, das ist merkwürdig und traurig zugleich.

St. Florian.

Prof. Jenstorfer.

45) **Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier.** Gekrönte Preisschrift von Ludwig Kuland, Priester der Erzdiocese München und derzeit Präfect im freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar zu Bamberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt. 8°. 301 S. M. 3.— = K 3.60.

In 6 Abschnitten mit 21 Capiteln bietet uns dieses mit großer Gelehrsamkeit und mit großem Fleiße verfaßte Buch das Interessanteste aus der „Geschichte der Leichenfeier“.

Im vorbereitenden Theile (I. Abschnitt) wird Tod und Todtenfeier in allgemeinen besprochen. Die Menschenwürde und die Liebe verlangen, daß man den Todten als Mitglied der menschlichen Gesellschaft betrachte. Das ist das Recht des Todten. Das Recht der Selbsterhaltung dem Todten gegenüber geltend zu machen, ist Pflicht der Ueberlebenden. Wie vereinigen sich Recht und Pflicht? Auf dreierlei Weise. Die natürlichste ist das Begräbniß in die Erde, die unnatürlichste die Verbrennung; theilweise unnatürlich ist es, den Aufbungsproceß hemmen durch Einbalsamierung. Je nach der Religion und der Auffassung vom Wesen des Menschen, vom Werte des Leibes und seinem Verhältnisse zum Geiste richtete sich im allgemeinen auch die Leichenfeier. Anderes geschah vom Standpunkte des Rechtes, der Pflicht und der Ehre, anderes vom Standpunkte der Liebe, die so vieles that für den geliebten Todten, aber lange nur im ungewissen, ob und was dem Todten nütze, bis Jesus Christus kam, die Kirche stiftete und ihr die Gnadenschätze übergab, womit sie fürbittweise hinüberreicht in die andere Welt, um den Verstorbenen zum Troste der Ueberlebenden wirklich zu nützen. Im 2. Capitel wird die Hauptfrage (bei den Heiden): begraben oder verbrennen besprochen. Die Sitte des Begrabens sei allenthalben die ältere; so bei den ostasiatischen, amerikanischen und ger-

manischen Völkern. Verfasser bespricht die Leichenfeier der Griechen in der heroischen und historischen Zeit (kommt auch schon die Feier des 3., 7. und 30. Todestages vor). Die römische ungefähr wie die griechische; ursprünglich begraben, nach und nach verbrennen mit großer Prunkentsaltung, nicht bloß zur Ehre des Todten, sondern auch um den Glanz der Familie zu zeigen; selbstverständlich anders bei Reichen, anders bei Armen. Das 3. Capitel handelt von Tod und Todtenfeier bei den Juden, und das 4. Capitel bringt dogmatische Vorbemerkungen. — Das Begräbniß Christi (5. Capitel) galt den Christen als Vorbild, doch so, daß die kirchliche Todtenfeier in ihrem ersten Entstehen (6. Capitel) sich an die jüdische angeschlossen, von der heidnischen das dem Dogma Widersprechende abwies, wo es aber angien, den heidnischen Gebräuchen einen christlichen Sinn zu unterlegen, dieselben veredelte und höheren Zwecken dienlich machte.

Der II. Abschnitt bringt Zeugnisse für die Leichenfeier aus der Zeit der Verfolgung. Was geschah mit den Todten vor der Beisetzung? (7. Capitel). Wo wurden dieselben beigesetzt? (8. Capitel; Katakomben, Einzeln- und Familiengräber). — Die Grabstätte aber sollte nicht der Vergessenheit anheimgegeben werden, sondern durch Inschrift, Bild und Licht sich erkennen lassen, und so sich für die Hinterbliebenen zur Stätte des Gebetes machen (9. Capitel).

III. Abschnitt. Die christliche Leichenfeier vom vierten Jahrhundert bis zum Ende der patristischen Zeit. Die kirchliche Leichenfeier erscheint als Pflicht des Einzelnen und der Gesamtheit (10. Capitel; die „freiwilligen Gaben“ als Ursprung der Begräbniß-Tagen zur Zeit Gregor des Großen; Begräbniß der Katechumenen, Selbstmörder u. s. w.) — Was that liebende Sorge für die Todten bis zur Bestattung? (11. Capitel; Todten-Taufen und Communion). Wo wurden sie begraben? (12. Capitel; wie lange noch in den Katakomben? in- und außerhalb der Kirchen; Benediction der Gräber). — Das Gedächtniß der Todten nach dem Begräbniß (13. Capitel; Todtenmahl; der „3., 7. und 30.“ und der Jahrestag; allgemein christlicher Gedächtnistag). — Die Leichenrede, die bei den Heiden war, war auch bei den Christen; bei den Ersteren Lob- und Klagerede ohne Trost, bei den Christen Trostrede (14. Capitel).

Der IV. Abschnitt handelt von der Ausgestaltung der kirchlichen Leichenfeier im Mittelalter. Nach der Betrachtung der rechtlichen Seite des kirchlichen Begräbnißes (15. Capitel) kommt in Betracht die Sorge um die Todten: „Verschiedenläuten“, der „3., 7., 30.“ und Jahrestag; Begräbniß des Papstes u. s. w.; Begräbniß der Kinder (16. Capitel). — Capitel 17 vom Officium defunctorum, und Capitel 18 von der Todtenmesse.

Der V. Abschnitt bringt die Veränderungen der kirchlichen Leichenfeier in neuerer und neuester Zeit. In Betreff des Begräbnißes in der Neuzeit wird der Niedergang im Verhältnisse zum Mittelalter hervorgehoben, wenn auch der äußere weltliche Prunk zugenommen (19. Capitel). Die Leichenreden, wo sie gehalten werden, sind theoretisch vernünftig, kirchlich erlaubt und historisch hinreichend begründet (20. Capitel). — Was ist von der Leichenverbrennung zu halten? (21. Capitel). Sie war bei den Heiden erlaubt, den Juden unbekannt; bei den Katholiken ist sie kirchlich verboten. Denn wenn sie auch an und für sich keinem Dogma widerspricht, so widerspricht sie doch dem gesunden menschlichen und umso mehr dem christlichen Gesühle. Thatsächlich steht sie aber größtentheils unter dem Zeichen des Kampfes gegen das Christenthum.

Im VI. Abschnitte bringt dann der Appendix liturgicus die Orationes post obitum hominis, in agenda mortuorum, ante sepulcrum, post sepulturam u. s. w. auch Todtenmesse-Formularien größtentheils aus patristischer Zeit in reicher Auswahl.

Diese Preisschrift ist ihres reichen, interessanten Inhaltes wegen wirklich wert, in jeder, besonders Priesterbibliothek ein Plätzchen zu finden, zudem der Preis so gering ist, und das Buch 301 Seite enthält.

46) **Der Jungfrauenbund.** Hilfsbüchlein bei der Gründung und Leitung eines Jungfrauen-Vereines. Von Rudolf Joz. Rudisch O. Präm., Pfarrverweser. Wien. 1901. H. Kirsch. 8°. 134 S. K 1.60 = M. 1.60.

Im Verlage des Herrn Heinrich Kirsch, Wien, kam vor einigen Tagen dieses sehr praktische Büchlein heraus. Der hochwürdige Herr Verfasser wird seinem Vorhaben in folgenden Capiteln gerecht: „Vorthelle eines Frauenbundes“, „Einwände“, „Wie gründet man einen Jungfrauenbund“, „Statuten“, „Wie leitet man einen Jungfrauenbund“, „Bundesvorsatz und Bundeslieder“, „Zwölf Anreden an Bundesjungfrauen in und außer der Kirche“, „Quellen für Bundeslieder, Declamationen u. s. w.“ Der Verfasser entschuldigt sich zwar, daß sein Büchlein zu unvollständig sei, ich glaube jedoch, in demselben das Nothwendige voll enthalten zu finden. Der Vorzug dieses Büchleins liegt darin, daß es aus der Erfahrung gegriffen ist und deswegen überall, mit kleinen Unterschieden, welche die Verhältnisse mit sich bringen, nach den Regeln desselben vorgegangen werden kann.

Wer bedenkt, daß die Jungfrauen, welche gegenwärtig unter seiner Seelsorge stehen, einst zu Müttern werden, der wird sich bemühen, dieselben unter seinen Einfluß durch Vereine zu bringen, die er nach der Anleitung dieses Büchleins gründet.

Martin Mikulka.

47) **Schul- und Vereinsbühne.** Eine Sammlung leicht ausführbarer Theaterstücke für die studierende Jugend. Herausgegeben von Bernard Arens S. J. 1. Bändchen: Johann von La Valette. Schauspiel in 5 Aufzügen. Nach dem französischen des P. G. Longhaye S. J. von Bernard Arens S. J. Freiburg i. B. 1900. Herder'sche Verlags- handlung. VIII und 134 S. M. 1.20 = K 1.44.

48) **Widufind.** Ein Weihnachtsspiel in 3 Acten von P. Leo Sattler O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Zweite verbesserte Auflage. Ravensburg. 1900. Verlag von Hermann Ritz. 8°. 80 S. M. —.80 = K —.96.

49) **Constantin XII.** oder: Der Fall Constantinopels. Trauerspiel in 5 Aufzügen von M. Ueberreiter. Münster in Westfalen. 1900. Verlag der Alphonius-Druckerei. 8°. 89 S. M. —.40 = K —.48.

50) **Der Friedensengel.** Schauspiel von P. Diaurus Carnot O. S. B. Verlagsanstalt Benziger. Einsiedeln-Waldshut-Röln. 1899. 12". 143 S. M. 2.— = K 2.40, geb. M. 3.— = K 3.60.

Das erste, zweite und vierte Stück werden bei sorgfamer Einübung eine schöne Wirkung nicht verfehlen. Weniger günstig dürfte das Urtheil über das dritte ausfallen, das sich schon wegen des allzu bunten Scenenwechsels für unsere primitiven Schul- und Vereinsbühnen schwerlich eignen wird. P. Widl.

51) **Ebbe und Flut.** Gedichte von Anton Bruckner. Stuttgart und Wien. 1901. Josef Roth'sche Verlags- handlung. Brosch. M. 2.20 = K 2.64, geb. M. 3.— = K 3.60.

Warum der Autor diesen etwas anzügligen Titel gewählt hat, wissen wir nicht; eine Vermuthung wagen wir nicht auszusprechen. Im übrigen ist wie bei so vielen jetzt erscheinenden lyrischen Erzeugnissen zu sagen: Im einzelnen manches wohl Gelungene; im allgemeinen jedoch lassen Anschaulichkeit und Klarheit zu wünschen. Auch will uns bedünken, als hätte nicht selten der Reim den Gedanken eingegeben. Zu loben ist, daß der Dichter sich bestrebt, in seiner schönen österreichischen Heimat (ich erinnere an „In der Wachau“) zu bleiben; manch duftiges Kränzlein hat er gerade ihr gewunden.

Mariajchein (Böhmen).

J. Eckinger S. J.

52) **Eine Blume aus dem Garten des heiligen Alphonsus.**

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes **P. Franz Xaver Seelos** aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Von P. Josef Schlein-
kofler C. Ss. R. Mit kirchlicher Approbation. Innsbruck. 1901. Fel.
Rauh. 159 S. K — 80.

In diesen Blättern entfaltet sich vor dem aufmerksamen Leser ein herrliches und durch zahlreiche Tugenden geheiligtes Ordens- und Priesterleben. In 13 kurzen Capiteln wird in einfach schöner Sprache das Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes vorgeführt, während in einer eigenen Darstellung die vorzüglichsten Tugenden desselben enthalten sind. Möchten recht viele Leser sich an diesem hehren, opfer- und leidensvollen Tugendleben eines Missionärs, Priesters und Ordensmannes erbauen und Nutzen schöpfen für das eigene Leben!

Stift Lambach. P. Wolfg. Schaubmair O. S. B. Cooperator.

53) **Uns liebe Brot und zehn andere Novellen.** Von

Heinrich Sienkiewicz. Mit dem Porträt des Verfassers. Einsiedeln
1901. Verlagsanstalt Benziger & Comp. 8°. 551 S. M. 4. —
K 4.80, geb. M. 5. — = K 6. —

In netter Ausstattung liegt vor uns ein neues Buch des rasch berühmt gewordenen polnischen Romanciers Sienkiewicz; es enthält elf von verschiedenen Uebersetzern mehr oder minder glücklich übertragenen Novellen, von denen fünf auf dem amerikanischen Boden spielen, drei in Galizien, zwei in den Aetliern von Künstlern, während uns die letzte: „Folgen wir ihm nach“ in die Zeit Christi versetzt. Zweifelsohne schwebte dem Verfasser bei der letzten Novelle als Muster der Christusroman Ben Hur von Leroy Wallace vor, aber Sienkiewicz verstand es besser, die Klippen zu umfahren, die in der Darstellung des Heilandes sich verbergen; während bei Ben Hur von vielen Seiten mit Recht über die zu große „Menschlichkeit“ Christi geklagt wird, befriedigt uns in dieser Beziehung die vorliegende Novelle vollkommen. Lobend muß auch die bündige und zutreffende Schilderung des geistigen Verfalles vor Christus und das Ahnen eines Erlösers erwähnt werden. — Sonst sind es natürliche und künstliche Verwicklungen, die uns die Novellen würzen und verdaulich machen müssen; Sienkiewicz verzichtet auf diese Würze und er thut recht daran. Es sind zumeist einfache, durchsichtige Handlungen, die er sich zum Vorwurfe nimmt, aber die Charakterzeichnung, die Schilderung der Natur, die psychologische Entwicklung der geistigen Kämpfe und Siege sind es, die seine Novellen spannend machen. Ohne viel zu moralisieren, läßt Sienkiewicz den Leser selbst die nöthige Lehre ziehen. So z. B. predigt er in seinen amerikanischen Novellen nirgends gegen die Auswanderung, dafür aber malt er — besonders in „Uns liebe Brot“ — die Leiden und das traurige Ende polnischer Auswanderer mit solchen Tinten, daß der Leser zu dem Schlusse kommt: Bleibe im Lande und nähre dich redlich! — Vielen Lesern dürfte manche Person und manche Anschauung gar zu „polnisch“ vorkommen, aber — Sienkiewicz schreibt eben polnisch und für Polen; das dürfte auch manche Stelle erklären und entschuldigen, da ja die Polen gleichsam in der Mitte stehen zwischen dem phantasiereichen Osten und dem nüchternen Westen. — Für Erwachsene werden diese Novellen eine gute Lectüre bilden, nur wären in der zweiten Auflage, welche das Werk bald erleben dürfte, einige störende Druckfehler und stilistische Unebenheiten auszumergen.

Rainbach bei Schärding.

Anton Broužil, Cooperator.

54) **An der Hochschule.** Erinnerungen und Bekenntnisse von Josef

Wichner. Wien. 1900. Verlag von H. Kirsch. 265 S. K 3. — = M. 3. —
geb. K 4. — = M. 4. —

Was der „Literarische Anzeiger“ 1899 schreibt: „Wichner ist der beste volksthumliche Schriftsteller in Deutschösterreich, voll natürlichen köstlichen Humors“,

zeigt sich auch hier wieder. Mit Vergnügen liest man seine „Bekentnisse“, die zugleich auch belehrend wirken.

P. J.

55) **Höhenfeuer.** Gedichte von Franz Eichert. Stuttgart und Wien. 1901. Josef Roth'sche Verlagsbuchhandlung. 12°. 194 S. M. 2.40 = K 2.88, geb. M. 3.50 = K 4.20.

56) **Immortellen.** Gedichte von J. Pohl. Braunsberg. 1899. Verlag von Emil Bender. 12°. 204 S. Geb. M. 3.— = K 3.60.

57) **Das verlorene Paradies.** Ein Märchen von J. Quinke. Regensburg. 1900. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 8°. 147 S. M. 1.20 = K 1.44, geb. M. 1.80 = K 2.16.

a) Zur Empfehlung der „Höhenfeuer“ darf mit Recht auf den Namen des Dichters verwiesen werden. Stellt diese Dichtung immerhin noch nicht den höchsten Punkt im Werdegang Eicherts dar, wie unlängst in den Laacher Stimmen von kundiger Seite auseinandergesetzt wurde, so ist es und bleibt es eine herz-erfreuende Dichtung; sie trägt wiederum jenen edlen, männlichen Zug, der uns überhaupt an Eicherts Poesie aufrichtig freut: an Eicherts Poesie nämlich mag sich auch ein Mannesherz laben, sie ist weit entfernt von dem „Ewig Weiblichen“ durch das so viele schon zum „Ewig Weiblichen“ herabgesunken sind.

b) Dem poetischen Domherrn von Frauenburg in Ostpreußen hat die Kritik schon manches Kränzlein gespendet; neue Zier fügen die „Immortellen“ hinzu. Sie bieten viel Schönes, und sind es auch Gedichte für eine festliche Gelegenheit, so sind ein guter Theil davon doch keine Gelegenheitsgedichte im unrühmlichen Sinne. In der äußeren Form sollten allerdings gerade die katholischen Dichter aus bekannten Gründen strictioris, ja strictissimae observantiae sein: da fehlt es zuweilen.

c) Ein in ungebundener Rede ausgesponnenes „Märchen“, das uns wegen der schablonenhaften Behandlung nicht recht gefallen will.

Mariafchein.

Prof. P. Wickl S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Geschichte des alten Testaments** mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Nemilian Schöpfer, Professor an der f.=b. theol. Diöcesan-Lehranstalt in Brixen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1902. Brixen. Verlag des kath.=polit. Presbvereines. Brosch. K 7.—, geb. K 9.—.

Das Ziel, welches sich der Verfasser dieses Werkes gesetzt hat, den Candidaten des Priesterthums ein Buch in die Hand zu geben, welches sie in das Verständnis des alten Bundes einführt, erreicht zu haben, konnte dem hochwürdigen Herrn Professor schon während des Erscheinens der ersten Auflage zur Gewissheit werden, weil die Beurtheilung schon des ersten Halbbandes eine ungemein günstige war. Das Erwarten neuer Auflagen dieses Werkes war von neuem der Beweis, daß durch die Veröffentlichung dieser Art, das alte Testament zu behandeln, ein Bedürfnis der betreffenden Fachliteratur befriedigt worden ist. Schöpfers Geschichte des alten Testaments deckt in vortrefflicher, consequent durchgeführter Weise den großen Plan der göttlichen Vorsehung auf, welche die Ereignisse und Einrichtungen in den Jahrtausenden vor Christus so ordnete und fügte, daß sie eine harmonische Vorbereitung auf Christus und sein Erlösungswerk geworden sind. Die Behandlung der göttlichen Pragmatik und Typik des alten Testaments ist als ein entschiedener Vorzug dieses Werkes zu bezeichnen.

Die Resultate der modernen Natur- und Geschichtswissenschaft haben es dem hochwürdigen Herrn Professor mit Recht auch nahegelegt, jene Theile der

heiligen Geschichte besonders ausführlich zu behandeln, wo Bibel und Wissenschaft Berührungspunkte haben. Wenn auch der verdiente Herr Auctor in eine Controverse mit dem Altmeister des Bibelstudiums in Bonn verwickelt worden ist, so hat diese Controverse ihre gute Wirkung auf die dritte Auflage des genannten Werkes darin geäußert, daß die allgemeinen Gesichtspunkte über das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft vorausgeschickt wurden als eigener Paragraph der speciellen Behandlung der einzelnen Partien. Die lichtvolle und erschöpfende Behandlung von Schöpfung, Sündenfall, Sintflut glaubt der Rezensent als einen weiteren Vorzug des Schöpfer'schen Werkes bezeichnen zu können.

Nur eine neue Empfehlung für das in Rede stehende Buch kann es sein, daß endlich einmal in einem katholischen Lehrbuche das Wellhausen'sche System der Bibelkritik ausführlich besprochen und glänzend widerlegt wird, so daß auch gebildete gläubige Laien mit Freude und mit Dankbarkeit dieses Werk benutzen werden. Wer dieses Werk studiert, wird gute Orientierung finden in den verschiedensten Fragen, die sich an biblische Personen, biblische Ereignisse und Einrichtungen geknüpft haben und noch knüpfen. Dem strebsamen Leser macht es die Angabe einer reichhaltigen Literatur immer noch möglich, selbständig in das Dunkel mancher offener Fragen noch einzudringen und sich Verdienste zu erwerben. Die Aufnahme der Resultate der Forschungen in den Keil-Inschriften kann als ein Vorzug des genannten Buches hervorgehoben werden.

St. Florian bei Ens.

Dr. P. Amand Holz, Prof.

2) **Kurze Anleitung zur Verwaltung des heiligen Eucharistie-Sacramentes.** Von † A. Schick, Professor. Nach dem Handexemplar des Verstorbenen herausgegeben von Wilh. Kiesel, Director in Steinfeld. Zweite Auflage. Der Keinertrag dient den Zwecken des St. Josefs-Pfennigs. Fulda. Actien-druckerei. 1901. 98 S. 8°. M. —.80 = K —.96.

Der Herausgeber hat sehr wohl gethan, diese Schrift seines einst als Professor hochgeschätzten Oheims wieder drucken zu lassen, da dieselbe geeignet ist, zur Heranbildung guter Beichtväter beizutragen. Der Verfasser ist weder zu streng noch zu milde, er hat sich an gewiegte Autoren gehalten und sein Urtheil meistens nur mit ihren Aussprüchen geäußert. Vielleicht wünschte jemand, daß in einer „kurzen Anleitung“ nicht verschiedene Ansichten über dieselbe Frage vorgelegt würden, da ohnehin diese Darstellung dem Leser kein selbständiges Urtheil ermöglicht. Indes kann man in so schweren praktischen Fragen die Bescheidenheit des Verfassers nur lobend anerkennen. Es freut uns, daß er in den schwierigsten Fragen zumeist auch mit unserem „Neuter, Beichtvater“ (6. Aufl. 1901) übereinstimmt und nur hie und da zur strengeren Seite sich hinneigt. Die Broschüre ist sehr zu empfehlen.

Klagenfurt.

Prof. Julius Müllendorff S. J.

3) **Betrachtungen für Priester und Cleriker über den Inhalt der heiligen Evangelien** von Dr. Alois Schlör, weil. Spiritual des f.-b. Clerikal-Seminars zu Graz. Neu herausgegeben von Alois Stradner, f.-b. geistl. Rath, Dechant in Leoben. 3 Bde. Mit f.-b. Approbation. Graz. 1900. Verlag von Utr. Mosers Buchhandlung. Brosch. K 10.—, geb. K 15.40.

Die Eigenschaften eines jeden guten ascetischen Buches, und vor allem eines guten Betrachtungsbuches, können nur folgende sein: Wahrheit, Klarheit, Maßhalten, Wärme ohne Ueberschwenglichkeit. Diese Eigenschaften finden sich denn auch in den angezeigten Betrachtungen Schlörs vor. Es sind nicht Betrachtungen über den Inhalt der heiligen Evangelien, wie man nach dem Titel des Werkes wohl glauben könnte, sondern Betrachtungen im Anschlusse an das heilige Evangelium über die gesammte Sittenlehre. Der Anschluß an das Evangelium ist zumeist recht glücklich, ohne Zwang vollzogen. Der Glaubenslehre

wenden sich diese Betrachtungen in geringerem Grade zu, doch findet sich auch hier manches recht Schöne. Entsprechend jenem Kreise, vor dem die hier als Betrachtungen gebundenen Vorträge zuerst gehalten wurden, behandeln manche derselben auch die Verpflichtungen des clerikalen Standes.

In der Erklärung der heiligen Schrift, die nach dem Gesagten keine auf strengere Exegese sich stützende ist, überrascht doch manch sinnige Bemerkung.

Was die Sprache anbelangt, so ist der Stil Schlärs durchwegs edel, manchmal geradezu ergreifend schön, und, wie schon bemerkt wurde, vor allem ausgezeichnet durch eine seltene Innigkeit, wie denn Schlör bekanntermaßen ein heiligmäßiger Priester war. Manche „Archaismen und Ausräisismen“ wären besser entfernt worden.

Prag, Emaus.

P. Greg. v. Holtum O. S. B.

- 4) **Katechetik.** Kurze Anleitung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule für Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten von Dr. Fridolin Moser, bischöfl. Kanzler, Professor der Katechetik und Pädagogik im Priesterseminar S. Luzi in Chur. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Druckgenehmigung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung der hochw. Herren Bischöfe von Basel-Lugano, Chur und St. Gallen. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1901. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo. 213 S. 8°. Geb. M. 2.50 = K 3.—, ungeb. M. 1.80 = K 2.16.

Dieses Buch, das seit 1895 bereits in 3. Auflage vorliegt — ein Beweis für seine Gediegenheit — macht dem pädagogischen Verlag von Herder in Freiburg alle Ehre. Es behandelt in erschöpfender und eminent praktischer Weise die Katechetik, gibt besonders wertvolle Winke für das Verhalten des Katecheten in der Schule und warnt vor den gebräuchlichsten Irrwegen, die der Katechese drohen. Aber nicht bloß der Katechet, sondern auch der Prediger wird durch eifrige Durchsicht dieses Buches vielfache Anregung schöpfen und sich öfters sagen müssen: „Hätte ich das Buch früher zur Hand gehabt, so hätte ich manche Böcke nicht geschossen“. Das Buch hat vor allem die Verhältnisse des Bisthums Chur im Auge und setzt auch eine Mitwirkung des Lehrers mit dem Katecheten voraus (cf. S. 72). In Gegenden, wo das naturgemäße Verhältnis des Zusammenwirkens von Lehrern und Katecheten getrübt ist, wird sich auch die Behandlung des Stoffes etwas anders gestalten. So scheint es uns unter unseren Verhältnissen nothwendig, bestimmte Partien der Kirchengeschichte des Mittelalters ganz besonders apologetisch zu behandeln. Klagen ja auch gutgesinnte Lehrer; daß sie in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum oder der Reformation auf viele Schwierigkeiten stoßen. Auch auf die Behandlung der Einwürfe gegen die Religion möchten wir etwas mehr Gewicht legen, als der Verfasser cf. S. 86, weil die Jugend durch Lectüre und Beispiel schon sehr früh mit Glaubenszweifeln bekannt wird. Sehr lesenswert ist die vortreffliche Behandlung des sechsten Gebotes (S. 28 ff.). Auch der beigegebene Lehrplan sowie die Stoffvertheilung, besonders in dem ersten Schuljahre, ist sehr lesenswert. Das Buch ist gut gegliedert, vermeidet alle Weitschweifigkeit und ist bis ins einzelste klar disponiert. Der erste Abschnitt behandelt die allgemeinen Bedingungen für den Erfolg des Religionsunterrichtes, der zweite Abschnitt die Religionslehre, der dritte die Religionsgeschichte, der vierte die Religionsübung. Anhang: Kurzer Abriss der Geschichte des Religionsunterrichtes. Wir wünschen das Buch in den Händen recht vieler Katecheten; der Nutzen, den es stiftet, rechtfertigt gewiß die kleine Ausgabe.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXIII.

Wir haben noch auf einige Geschichtswerke aufmerksam zu machen: Gsell (St.). *Les monuments antiques de l'Algérie*. (Die alten Denkmäler von Algier.) Paris, Fontemoing. Gr. 8. 2 Bde. VIII, 290 u. 448 S. mit 100 Plänen außer dem Texte und vielen Phototypien.

Es ist dies ein Werk erster Classe, sowohl in Bezug auf Inhalt, als Ausstattung. Daß Nordafrika, eine der schönsten und reichsten Provinzen im Alterthum, auch reich sei an Monumenten, war zwar bekannt, und es gab viele Detail-Beschreibungen und Abhandlungen — aber Alles sehr zerstreut. G. Gsell hat mit unermüdblichem Eifer gesucht, geforscht, geprüft, geordnet. Durch diese Arbeit liegen nun die punischen, die römischen, die christlichen und byzantinischen Alterthümer in vorzüglichen Illustrationen und Beschreibungen vor uns. Es wäre nur zu wünschen, daß ein ähnliches Werk bald auch über Tunis erscheinen würde.

Lecanuet (P.). *Montalembert. T. 3. L'Eglise et le second Empire. 1850—1870*. (Die Kirche und das zweite Kaiserreich.) Paris, Poussielgue. 8. XII, 492 S.

Auf den ersten und zweiten Band dieses wichtigen Werkes haben wir jeweilen bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Der erste Band enthält (wie seiner Zeit bemerkt) die Jugendgeschichte des Grafen, der zweite sein öffentliches Auftreten und insbesondere sein Ringen für die Unterrichtsfreiheit, der dritte und letzte Band schildert das Leben und Wirken des Grafen von 1850 bis zu dessen Tode. Die bedauerlichen Kämpfe Montalemberts mit Louis Veuillot sind im Ganzen unparteiisch geschildert. Doch ist P. Lecanuet begreiflicherweise mehr auf Seite seines Helden. Im Jahre 1857 zog sich Montalembert aus dem öffentlichen Leben zurück, machte große Reisen durch Europa, schrieb in seiner Zurückgezogenheit das classische Werk: „Die Mönche des Abendlandes“. Wer dasselbe gelesen hat, wird unwillkürlich voll Hochachtung und Bewunderung für den ebenso edlen als gelehrten Verfasser sein. Nur einmal trat Montalembert noch öffentlich hervor, indem er mit aller Entschiedenheit und großer Begeisterung für den Kirchenstaat eintrat. Sein Verhalten zur Unfehlbarkeitsfrage ist ein Beweis mehr, daß es auch für gebildete und fromme Laien immer gefährlich ist, sich unter die „lehrende“ Kirche zu mischen. Uebrigens gab er die Opposition gegen das Vaticanum bald auf; er unterwarf sich zum Voraus allen Beschlüssen desselben und starb als treuer Sohn der Kirche, welche er immer seine „Mutter“ nannte und als solche liebte.

Goyau, Peratte, Favre. *Le Vatican, les Papes, la civilisation et le gouvernement actuel de l'Eglise*. (Der Vatican, die Päpste, die Civilisation und die gegenwärtige Regierung der Kirche.) Paris, Didot. 4. 468 S. Illustriert.

Der Vatican mit den Päpsten, mit den Schätzen der Kunst, der Geschichte und der Literatur ist eine unererschöpfliche Quelle für Künstler und Gelehrte aller Fächer. Die drei genannten Verfasser des vorliegenden Werkes, Schüler der Ecole française zu Rom, haben wieder reichlich aus dieser Quelle geschöpft. Ein Hauptverdienst dieses Werkes besteht darin, was für Viele interessant sein dürfte, daß mit möglichster Vollkommenheit angegeben wird, auf welche Weise, mit welchen Opfern die Päpste alle diese Schätze der Wissenschaft und Kunst sich erworben haben. Die Illustrationen werden sehr gelobt.

Boulay (N.). *Principes d'anthropologie générales*. (Principien der allgemeinen Anthropologie.) Paris, Lethieulleux. 8. XVI, 334 S.

Gar oft wagen Spezialisten, welche sich mit einer einzelnen Eigenschaft, Fähigkeit, Thätigkeit des Menschen beschäftigt haben, ein Urtheil über die gesamte Anthropologie abzugeben, welches alsdann sehr leicht ein einseitiges ist. Dem gegenüber will der Verfasser, vieljähriger Professor der Philosophie (gegenwärtig an der katholischen Universität zu Lille), allgemeine Grundsätze aufstellen, nach denen sich die einzelnen Wissenschaften zu richten haben. Die Fachmänner empfehlen die Schrift bestens. Der Verfasser, sagen sie, sei in der Affirmation wie in der Refutation gleich gründlich und stark.

Rodier (G.). *Traité de l'âme par Aristote, traduit et annoté.* (Abhandlung über die Seele von Aristoteles, übersetzt und mit Anmerkungen versehen.) Paris, Leroux. 8. 2 Bde. XVI, 203 S. (Text und Uebersetzung) und 582 S. (Anmerkungen).

S. Charles Guit, Professor an der katholischen Universität (Institut) in Paris, einer der größten Kenner der griechischen Literatur in unserer Zeit, lobt in seiner Recension (Polybiblion, Août 1901) sowohl die Uebersetzung als die Noten (zuweilen ganze Abhandlungen) sehr. Den Philosophen und den Freunden der Philosophie sei somit das Werk bestens empfohlen.

Coupin (H.). *Les arts et métiers chez les animaux.* (Künste und Handwerke bei den Thieren.) Paris, Nony. Gr. 8. 423 S. Reich illustriert.

Ein höchst interessantes Buch, besonders für Thierfreunde. Schon die Einteilung der Thiere in die verschiedenen Handwerke und Künste ist frappant, die Ausführung ebenso lehrreich als unterhaltend.

Griveau (Maurice). *La sphère de beauté.* (Die Sphäre des Schönen.) Paris, Alcan. 8. 980 S. Mit vielen Illustrationen.

Dies Werk verdient, daß Kunstfreunde, Aesthetiker darauf aufmerksam gemacht werden. Es zeichnet sich durch seine Vollständigkeit aus; alle Künste, das ganze Gebiet des Schönen wird eingehend besprochen, und zwar, wie competente Recensenten urtheilen, in guter Methode, mit gründlicher Sachkenntnis, in klarer, angenehmer Darstellungsweise. So sagt S. Pératé im „Polybiblion“ (November 1901), wenn die Maler, Architekten, Bildhauer u. s. w. sich die Zeit nähmen, dieses umfangreiche (980 S.), inhaltvolle Werk zu lesen, könnten sie sehr Vieles lernen; denn es ist eine wahre Encyclopädie über Alles, was zum Schönen gehört, und zwar eine gründliche, wohlgeordnete.

Gurraud (Paul). *La main d'oeuvre industrielle dans l'ancienne Grèce.* (Das industrielle Handwerk im alten Griechenland.) Paris, Alcan. 8. 217 S.

Ein kleines Buch, das aber von großer Arbeit und großer Gelehrsamkeit Zeugnis gibt. Bis her hatten die Geschichtschreiber der Industrie und dem Handwerk bei den Alten wenig Aufmerksamkeit geschenkt; daher mußte das Material von allen Seiten mühsam herbeigeschleppt werden. S. Gurraud zeigt, wie im homerischen Griechenland die häuslichen Arbeiten den Sklaven überlassen waren. Doch war es für die Freien keine Schande, solche Arbeiten zu verrichten. Ulysses hat sich sein Bett selbst hergestellt; einzelne Helden haben selbst geholfen, ihre Paläste zu bauen. In den folgenden Jahrhunderten wurde in vielen Städten Industrie und Seehandel eifrig betrieben. Die Athener machten nach den persischen Kriegen den Piräus zum Stapelplatz für den Seehandel. Bei den Volksversammlungen bildeten die Handwerker, Künstler, Kaufleute die Mehrheit. Die Philosophen, wie Plato, schauten zwar mit einer gewissen Geringschätzung auf die Handwerker hernieder. Darum kümmerten sich aber die Industriellen und Handwerker wenig. Der Verfasser bespricht sodann die Lehrlingszeit, die officiellen Aufmunterungen zur Industrie von Seiten des Staates; ferner wird gehandelt von wenig zahlreichen Verbindungen, von der Arbeit der Sklaven, wie Sklaven

zur Besorgung von Arbeiten gemietet wurden, wie allmählich die Freigelassenen eine wichtige Rolle spielten. Auch ließen sich Fremde in den Städten nieder. In Sparta waren sie nicht gerne gesehen, umso lieber in Athen, wo sie als „Metöken“ zu nicht geringer Bedeutung gelangten. Das letzte Capitel, das Leben der Handwerker enthält viel Interessantes über die Sitten und Gebräuche der arbeitenden Classen im Alterthum.

De Gibberghues (A.). *Le Mari, le Père, l'Apôtre. Instructions aux hommes du monde.* (Der Gatte, der Vater, der Apostel. Unterweisungen für Weltleute.) Paris, Poussielgue. 8. VIII, 184 S.

Verfasser dieser Schrift ist der Vorsteher der Missionäre der Diöcese Paris, welcher sich durch seinen apostolischen Eifer auszeichnet. In den drei Punkten: Gatte, Vater, Apostel behandelt er alle Pflichten des Mannes, schildert die traurigen Folgen verschiedener Laster, sowie das Erhabene, Verdienstliche der Tugenden. Die Vorträge, die bei Männer-Exercitien gehalten wurden, zeichnen sich durch Gedankenreichthum und eine wahrhaft apostolische Verehsamkeit aus.

Vermeersch (A.) S. J. *Quaestiones de justitia ad usum hodiernum scholasticè disputatae.* Bruges, Beyart. 8. XXXI, 601 S.

Die socialpolitischen Fragen, welche gegenwärtig so vielfach besprochen werden, z. B. de justitia legali, commutativa, distributiva, das Stimmrecht, die Abgaben und Steuern, die Erbschaftspflicht, das Privateigenthum, die Contracte, pretium justum, die Darlehen auf Zinsen, der Wucher, das salarium justum und salarium minimum werden vom Verfasser ebenso gründlich als klar und erschöpfend besprochen. Das Werk findet in Frankreich allgemein Beifall.

Millot (A.). *Que faut il faire pour le peuple.* (Was soll man für das Volk thun?) Paris, Lecoffre. 8. XII, 520 S.

Socialpolitiker werden mit Interesse und großem Nutzen dieses Buch lesen; denn es enthält die Beobachtungen eines scharfen und intelligenten Denkers und Forschers. Der Verfasser bespricht mit Gründlichkeit und eingehend, wie es ihm seine seltene Belesenheit und Erfahrung möglich macht, die verschiedenen Uebungen der socialen Frage, die der Socialisten, die der Defonomisten, die der Kirche, den Zweck, der dabei erreicht werden soll, die Hindernisse von Seite des Capitalismus und des Staates, die Hindernisse in Folge von Unfällen, Krankheiten und diejenigen von Seite der Arbeiter, ferner das Eigenthumsrecht, das Capital, die Vertheilung des Vermögens, die physischen und moralischen Ursachen des gegenwärtigen Elendes, das Eingreifen von Seite der Individuen, von Seite der Gesellschaften, vom Staate und von der Kirche. Lobenswerthe Vorsicht und Klugheit, Mäßigung und Schonung zeigt sich überall. Der Verfasser schließt mit der Ansicht, daß nur die christliche Nächstenliebe die Frage zu lösen imstande sei, insoweit sie überhaupt gelöst werden kann.

In Bezug auf schöne Literatur können wir nicht umhin, den vielen Verehrern des P. Spillmann mitzutheilen, daß sein historischer Roman „Tapfer und treu“ ins Französische übersetzt wurde und reich illustriert in Prachtausgabe bei Delhomme & Brigueot in Paris erschienen ist. Man erwartet, daß der Luxusausgabe bald eine gewöhnliche folgen werde. Selbstverständlich finden auch die Franzosen das Buch schön und interessant.

Wir haben noch mehrere theologische Werke nachzutragen:

Génicot (Eduardus) S. J. *Casus conscientiae propositi et soluti.* Louvain, Polleunis et Cauterick. 8. 2 vol. 428, 606 p.

Ejusdem: *Addita et mutata.* Ibidem. 8. 120 p.

Da P. Génicot S. J. einer der hervorragenden Moralisten unserer Zeit ist, wäre es unnütz, etwas zu seinem Lobe beifügen zu wollen. Es genüge, zu

bemerkten, diese der Praxis entnommenen casus — 1400 an der Zahl — sind die nothwendige Ergänzung zu seinen Institutiones Theologiae moralis. Die casus sind auch nach denselben geordnet. Die Addita et mutata sind wertvolle Ergänzungen des Werkes.

Explication ascétique et historique de la Règle de Saint Benoît par un Bénédictin. (Ascetische und historische Erklärung der Regel des heiligen Benedict von einem Benedictiner.) Paris, Retaux. 12. 2 Bde.

Der Verfasser hat, wie er selbst sagt, nicht ein gelehrtes Werk schreiben wollen, sondern ein Werk, das den Ordensleuten und auch den Nicht-Ordensleuten nützen kann. Deshalb theilt er in einfacher, klarer Sprache mit, was er im Texte des heiligen Vaters Benedict gefunden hat.

Corse (M. M.). Saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux. (Der heilige Bruno, Stifter des Karthäuser-Ordens.) Paris, Téqui. 8. XXII, 408 S.

Der Bischof von Grenoble, in dessen Nähe sich das Mutter- und Hauptkloster der Karthäuser, La Grande Chartreuse, befindet und der somit in der Lage ist, ein maßgebendes Urtheil darüber zu geben, spendet dem Verfasser alles Lob. Er habe nicht bloß mit vollständiger Sachkenntnis, sondern auch mit Hingabe und Begeisterung, wie ein Herzenserguß, das Wirken des heiligen Bruno geschildert.

Kugghe (Carolus) S. J. Commentarius in epistolam ad Hebraeos. Gand, Huyschauser. 8. VIII, 284 p.

Dieser Commentar zeichnet sich vor vielen anderen dadurch aus, daß er nicht bloß jeden einzelnen Satz, und wo angezeigt, jedes einzelne Wort gründlich und deutlich erklärt, sondern immer auch den Zusammenhang mit dem Ganzen hervorhebt. Der Verfasser setzt die Gründe sehr gut auseinander, welche für die uralte Tradition sprechen, die dem heiligen Paulus den Brief zuschreibt. Die Gründe dagegen sind nicht stichhältig. P. Kugghe nimmt an, der heilige Paulus habe einen Schreiber gehabt, welchem er die Gedanken mittheilte; die Individualität des Schreibers mache sich in der Redaction geltend.

Lamy (Thomas-Joseph). Introductio in Sacram Scripturam. Editio sexta, denuo recognita. Malines, Dessain. 8. 2 vol. VI, 372 et 432 p.

Für die Vortrefflichkeit dieses Werkes spricht hinreichend der Umstand, daß es die sechste Auflage erlebte und daß es in vielen theologischen Anstalten Belgiens, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Amerikas als Lehrbuch verwendet wird.

Lépicié (Al. M.). Tractatus de beatissima Virgine Maria Matre Dei. Paris, Lethielleux. 8. XXXII, 484 p.

Der Verfasser dieses Tractates erhielt vom Cardinal Rampolla und vom Heiligen Vater Leo XIII. sehr anerkennende Schreiben. Die Recensenten loben besonders die durchaus wissenschaftliche, gründliche Behandlung des Stoffes und die schöne, begeisterte Sprache.

Bellevue (l'abbé de). L'Oeuvre du Saint Esprit ou la sanctification des âmes. (Das Werk des Heiligen Geistes oder die Heiligung der Seelen.) Paris, Retaux. 8. 470 S.

L'Abbé de Bellevue, Professor am Seminar von Vannes, Verfasser dieses Buches, beginnt die Besprechung dieses so wichtigen Themas, indem er ebenso gründlich als erbaulich erklärt, worin die Heiligkeit der Seele, der Gnadenzustand bestehe, das Wesen der heiligmachenden Gnade, die eingegossenen Gnaden und Gaben des Heiligen Geistes auseinandersetzt. Er geht sodann über zur wirk-

lichen Gnade (*gratia actualis*) und zeigt da ihr oft wunderbares, zartes, nicht selten geheimnisvolles Wirken. An diese Besprechung schließt sich ganz natürlich an die Abhandlung über „die Früchte des Heiligen Geistes“ und über „die erworbenen Tugenden“. Als Resultat von Allem ergibt sich das übernatürliche Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe — die Krone der Wirksamkeit des Heiligen Geistes bei den Menschen auf Erden. In den Etudes des Pères Jésuites wird gesagt, daß man kein so gründliches, gemeinverständliches, erbauliches Werk über diesen Gegenstand besitze.

Poirée (Chanoine). *Histoire de l'Abbaye de Bec.* (Geschichte der Abtei Bec.) Evreux, Hérissé. 8. 2 Bde. XIII, 664 und 670 S.

Die Benedictiner-Abtei Bec in der Normandie hat durch ihre Aebte Lanfranc und Anselm eine Weltberühmtheit erlangt. Zwei Jahrhunderte lang blühte das Kloster und zeichnete sich zugleich durch Förderung der Wissenschaft und Streben nach Tugend und Heiligkeit aus. Dadurch erwarb es sich die Hochachtung Aller und erhielt zahlreiche Besitzungen in der Normandie und in England, wo eine größere Anzahl Filial-Klöster von ihm errichtet wurden. Der Canonikus Poirée hat die große Arbeit, welche sein Werk erforderte, mit bewunderungswürdigem Fleiße, mit liebevoller Hingabe an sein schönes Thema ausgeführt. Der Benedictiner-Orden zunächst, sodann alle Geschichtsfreunde sind ihm zu großem Danke verpflichtet.

Cognac (l'abbé Moÿse). *Fénélon, Directeur de conscience.* (Fenelon als Seelenführer.) Paris, Poussielgue. 8. XXVIII, 410 S.

Ein sehr interessantes und sehr lehrreiches Buch! Fenelon war ein würdiger Schüler des heiligen Franz von Sales, ganz wie sein Lehrmeister von der Liebe Gottes eingenommen, deshalb auch voll Liebe und Milde gegen die Mitmenschen. Das Buch ist selbstverständlich vor allem für Beichtväter und Seelenführer wertvoll; aber selbst Laien werden es nicht ohne Nutzen und Erbauung lesen. Von seiner Milde zeugt z. B. seine Mahnung, daß man im Alter auf die Abtötungen des Leibes verzichte, sich mit der geduldigen Ertragung der Gebrechen begnüge, dagegen umso fleißiger die Abtötungen des Geistes ausübe.

Ayrolles (J. B.) S. J. *La vraie Jeanne d'Arc. La Martyre d'après les témoins oculaires, le procès et la libre pensée.* T. V. (Die wahre Johanna von Arc. Die Martyrin nach den Aussagen von Augenzeugen, nach den Proceß-Acten und nach dem sogenannten Freisinn.) 5. Bd. Lyon et Ville. 4. XIV, 636 S.

Ayrolles (J. B.) S. J. *L'Université de Paris au temps de Jeanne d'Arc et la cause de sa haine contre la libératrice.* (Die Universität von Paris zur Zeit der Johanna von Arc und der Grund ihres Hasses gegen die Befreierin.) Paris, Rondelet. 4. XV, 261 S.

P. Ayrolles konnte noch mit Mühe sein großes Werk über die Jungfrau von Orleans zu Ende bringen, bevor er durch das neue Congregations-Gesetz genöthigt wurde, sein Heim zu verlassen. Mit dem oben angeführten 5. Band ist das Werk abgeschlossen. Das Lob, welches den früheren Bänden gespendet wurde, soll auch vom Schlußbände gelten. Der Verfasser sah sich veranlaßt, dem Werke noch eine Nachschrift folgen zu lassen. P. Denifle und M. E. Chatelain haben nämlich die Universität von Paris in ihrem Verhalten gegenüber der Jungfrau von Orleans in Schutz genommen. P. Ayrolles bespricht nun in der Nachschrift eingehend die Stellung der Universität zur Zeit des großen Schismas, der Concilien von Konstanz und Basel; er zeigt und beweist, wie die Universität damals von England abhängig war. Daraus erklärt sich auch die feindliche Parteinahme derselben gegen die Helden-Jungfrau. Wir wollen nur noch bemerken,

daß die französischen Recensenten der Ansicht sind, P. Myrolles gehe siegreich auch aus diesem Kampfe hervor.

Guillermain (L'abbé J.). Vie et pontificat de S. S. Léon XIII. (Leben und Pontificat S. S. Leo XIII.) Paris, Blond. 8. 2 Bde. VIII, 432 und 363 S.

Es ist dies wohl das vollständigste und beste Werk, das bis dahin über Leo XIII. erschienen ist. Der Verfasser zeigt sich als vorzüglicher Geschichtschreiber und als Priester, der mit inniger Liebe der Kirche und ihrem Oberhaupte zugehört ist.

La philosophie du Credo par A. Gratry, prêtre de l'Oratoire, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne. Quatrième édition. (Die Philosophie des Credo von A. Gratry, Priester des Oratoriums, Professor der Moral-Theologie an der Sorbonne. Vierte Auflage.) Paris, Téqui, Rue de Tournon, 29, 1902. 8. XIII, 286 S.

Vieles spricht zum Lobe dieses Buches, vor allem schon der Umstand, daß eine neue, die vierte, Auflage nothwendig wurde. Sodann wird daselbe vom Cardinal Perraud, Bischof von Autun, und von Carolus Mercellone, dem Ordensobern, warm empfohlen. Schließlich, was die Hauptsache ist, empfiehlt sich das Buch selbst durch Inhalt und Form. Der Verfasser will nicht einen theologischen Tractat über das Credo bieten, sondern eine freie Besprechung über das Apostolische Glaubensbekenntnis zwischen einem Priester und einem gebildeten Laien, welcher in der Religionskenntnis noch weit zurück ist, aber guten Willen hat. Die Conversations-Form (nach Plato) wurde gewählt, um mehr Leben und Abwechslung in das Ganze zu bringen. Es ist nun bekannt, daß P. Gratry das Buch für seinen Freund Lamoriciere, den berühmten General, geschrieben habe. Es soll auch auf denselben einen großen Einfluß ausgeübt haben. Die Schrift ist wirklich sehr geistreich und daher geeignet, Unschlüssige und Schwankende zu gewinnen. Da die Franzosen auf den Esprit viel — zuweilen wohl zuviel — Wert legen, ist es auch begreiflich, daß das Buch in Frankreich einen großen Beifall fand. Der trockene Deutsche würde, wie ich glaube, scharfe Beweisgründe vorziehen. Immerhin ist La philosophie du Credo von P. Gratry ein schönes, lehrreiches, erbauliches Buch und verdient bestens empfohlen zu werden.

Salzburg.

F. MäJ, emer. Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Confultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

I. Sanation ungiltig errichteter Kreuzwege. —

Nachdem die letzte derartige Sanation am 7. April 1894 stattgefunden, wurde neuerdings durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 27. Mai 1902 eine ganz allgemeine Sanation für alle Kreuzwege bewilligt, die bisher aus irgend welchem Fehler ungiltig waren errichtet worden.

II. Ablässe für die Kapuziner-Missionen in Bayern.

— Wo immer die Kapuziner-Patres der bayerischen Ordensprovinz mit Erlaubnis des Ordinarius eine Mission abhalten, können die Gläubigen laut Breve vom 18. April 1902 die folgenden Ablässe gewinnen, welche auf zehn Jahre Geltung haben:

1. Vollkommenen Ablass an einem beliebigen Tage der Mission, wenn sie wenigstens dreimal die Predigten angehört haben, während der Mission beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes beten. Von den Auswärtigen kann dieser Ablass, wenn sie außerhalb der Pfarrei, wo die Mission gehalten wurde, beichten und communicieren, noch während der vierzehn, auf die Mission folgenden Tagen gewonnen werden.

2. Vollkommenen Ablass können ferner alle Gläubigen gewinnen am Tage der Errichtung des Missionskreuzes, wie auch am Jahrestage dieser Errichtung oder am folgenden Sonntag, desgleichen an den Festen Kreuz-Erfindung und -Erhöhung oder an dem auf diese Feste folgenden Sonntag, wenn sie nach Beicht und Communion vor dem Kreuze, welches die oben genannten Patres am Schluss der Mission mit Erlaubnis des Ordinarius errichtet haben, oder in irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle nach den Meinungen des Papstes beten.

3. Sieben Jahre und sieben Quadragenen jedesmal, wenn sie den Missionspredigten beiwohnen, irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach den besagten Meinungen beten: — ebenso wenn sie vor dem Missionskreuz sieben Gegrüßet seist du sprechen.

4. Dreihundert Tage, wenn sie vor dem Missionskreuz fünf Vater unser und Gegrüßet seist du zu Ehren der heiligen fünf Wunden beten.

Alle diese Ablässe sind den Seelen des Fegefeuers zuwendbar.

An den Orten, wo wegen der weiten Ausdehnung der Pfarreien ein einziges Kreuz für die Andacht der zahlreichen Gläubigen nicht hinreicht, ist es den erwähnten Missionären gestattet, mit Erlaubnis des Ordinarius noch ein anderes Kreuz am Schlusse der Mission zu errichten, so dass dann die Gläubigen auch vor diesem die oben bezeichneten Gebete verrichten und die angegebenen Ablässe gewinnen können.

III. Das sogenannte „seraphische Liebeswerk“, welches von den Kapuziner-Patres in Bayern zu dem Zwecke gestiftet wurde, um armen verlassenen Kindern eine gute und religiöse Erziehung zu verschaffen, ist durch Breve vom 15. Mai 1902 (auf 10 Jahre gültig) mit folgenden Ablässen bereichert worden:

1. Vollkommener Ablass am Tage, wo man dem Vereine beiträgt, wenn man beichtet und communiciert; — 2. vollkommener Ablass an den höheren Festen unseres Herrn und Heilandes; ebenso am Feste des heiligen Franz von Assisi; Bedingungen: Beichte, Communion, Kirchenbesuch (von der ersten Vesper an) und dabei Gebet nach Meinung des Papstes; — 3. dreihundert Tage einmal täglich, wenn die Mitglieder die drei folgenden Gebetchen sprechen: Dich, o Jesus, bitten wir, komme deinen Kindern zu Hilfe, die du mit deinem Blute erlöset hast; — o Maria, Mutter des guten Hirten, beschütze die armen Kinder; — heiliger Franciscus, Vater der Armen, bitte für sie. — Alle diese Ablässe können fürbittweise den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden.

(Die Ablässe sind nicht auf Bayern beschränkt, sondern gelten für alle Orte, wo der Verein besteht oder eingeführt wird.)

IV. Ein Gebet um Bewahrung vor Abfall vom Glauben ist laut Rescript des Staatssecretariates vom 15. Februar 1902 von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit einem Ablass von dreihundert Tagen versehen worden, welchen alle Gläubigen einmal täglich gewinnen und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden können. Es lautet folgendermaßen:

„O Jesus, mein Heiland und Erlöser, Sohn des lebendigen Gottes, sieh', wir liegen vor Dir auf unsern Knieen und bitten Dir ab und wollen genugthun für alle Lästerungen Deines heiligen Namens; für alle Unbilden, welche Dir im heiligsten Sacramente zugefügt werden; für alle Veruehrungen Deiner unbefleckten, jungfräulichen Mutter; für alle Verleumdungen und Schmähungen Deiner Braut, der heiligen römisch-katholischen Kirche. O Jesus, der Du gesagt hast: „Um was ihr immer den Vater in meinem Namen bitten werdet, das will ich thun“, wir bitten und flehen für unsere Brüder, die in Gefahr der Sünde sind; bewahre sie vor den Lockungen zum Abfall vom wahren Glauben; rette die schon stehen am Rande des Abgrundes; gib allen Licht und Erkenntnis der Wahrheit, Muth und Kraft zum Kampfe gegen das Böse, Beharrlichkeit im Glauben und werththätige Liebe! Darum bitten wir, o gütigster Jesus! in Deinem Namen, Gott den Vater, mit dem Du lebest und regierst in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

V. Das folgende Gebet um einen guten Tod fand man unter den Papieren einer Dame, welche ein Opfer jener schrecklichen Feuersbrunst in dem Wohlthätigkeits-Bazar zu Paris geworden ist. Durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 16. Juli 1902 können alle Gläubigen damit täglich einmal einen Ablass von hundert Tagen gewinnen, der auch den armen Seelen zuwendbar ist.

„O mein Jesus, andächtig verehere ich Deinen letzten Seufzer: nimm auch den meinigen gnädig auf. In der Ungewissheit, ob ich bei meinem Austritt aus dieser Welt die Freiheit des Geistes bewahren werde, opfere ich Dir schon jetzt meinen Todeskampf und alle Schmerzen meines Todes auf. Da Du mein Vater und mein Erlöser bist, so gebe ich meine Seele in Deine Hände zurück. Ich wünsche sehnlich, dass mein letzter Augenblick vereinigt sei mit dem Augenblick Deines Todes und dass der letzte Seufzer meines Herzens ein Act reiner Liebe zu Dir sei. Amen.“

VI. Fromme Uebungen zu Ehren des heiligen Namens Jesu während des Monates Jänner. — Durch Breve vom 21. December 1901 (der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 4. März 1902) hat unser heiliger Vater Papst Leo XIII. allen Gläubigen, welche im Jänner jeden Tag privatim irgend eine besondere fromme Andachtsübung zu Ehren des heiligsten Namens Jesu verrichten, für jeden Tag einen Ablass von hundert Tagen bewilligt.

Wer aber diese frommen Uebungen in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle verrichtet, gewinnt jeden Tag dreihundert Tage, und am letzten Tage, beim Schluss dieser Andacht, einen vollkommenen Ablass, wenn man täglich daran theilgenommen hat, außerdem beichtet und communiciert und nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes betet. — Diese Ablässe sind gleichfalls den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXIV. 425.)

VII. Der Monat Juni zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. — An vielen Orten pflegte man schon seit langem in dem genannten Monat öffentlich oder privatim besondere Gebete und fromme Uebungen zu Ehren des göttlichen Herzens zu verrichten. Wie bereits Papst Pius IX. durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 8. Mai 1873 (Decr. auth. n. 409), so hat auch Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. durch ein an alle Bischöfe gerichtetes Schreiben des Cardinalpräfecten der heiligen Ritencongregation vom 21. Juli 1899 (Decr. auth. C. SS. R. III, n. 4045) diesen frommen Gebrauch dringend empfohlen und mit Ablässen bereichert. Diese letzteren wurden nun, um allen Zweifel über die bisherigen Bewilligungen auszuschließen, durch ein Decretum Urbis et Orbis der heiligen Ablass-Congregation vom 30. Mai 1902 in folgender Weise genauer bestimmt und erhöht.¹⁾

1. Sieben Jahre und sieben Quadragenen, einmal täglich für alle Gläubigen, welche, sei es öffentlich oder privatim, im Monat Juni das göttliche Herz Jesu durch besondere Gebete und fromme Uebungen verehren. — 2. Vollkommener Ablass für jene, welche entweder täglich privatim diese frommen Uebungen verrichten oder wenigstens zehnmal im Juni der öffentlichen Andacht beiwohnen, an einem beliebigen Tage dieses Monates oder an einem der ersten acht Tage des Juli beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. — Diese Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXIV, 683.)

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Ubers O. S. B. in Maria-Laach.

(**Botivmesse am Herz Jesu=Freitag.**) Von Seiten des Vorstandes der Herz Jesu=Bruderschaft an der Kirche Santa Maria della Pace zu Rom gelangten an die Riten-Congregation folgende Anfragen: 1. Gilt das Decret Urbis et Orbis No. 3712 d. d. 28. Junii 1889, welches am ersten Freitag eines jeden Monates eine Botivmesse zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu gestattet auch für jene Kirchen, an welchen sich nur ein Priester befindet, welcher die mit dem Officium übereinstimmende Conventualmesse lesen muß? 2. Kann diese Botivmesse an den Feiertagen in der Kirche gelesen werden, wenn nur ein Priester an dieser ist und dieser für das Volk (Applicatio

¹⁾ Demgemäß ist die Nr. 251 (S. 298) der 12. Auflage der „Ablässe“ 11) N. S. 290) zu ändern.

pro populo) celebrieren muß? 3. Kann diese Botivmesse am Feste der Reinigung Mariäs gelesen werden, falls dieses Fest auf den ersten Freitag des Monates fällt?

Die Ritencongregation antwortete am 17. Jänner 1902 auf alle drei Anfragen mit „Nein“, und begründete das „Nein“ zu Nr. 3 dahin, daß das Fest der Reinigung Mariäs, wenn das Festgeheimnis mit in Betracht genommen werde, einem Feste des Herrn gleichgestellt werde.

(Anhören der heiligen Messe auf öffentlichen Schiffskapellen.)

Am 4. März 1901 erklärte die Ritencongregation, daß eine feste Kapelle auf Schiffen als eine öffentliche zu betrachten sei. Da nun außer dem Schiffspersonal und deren Angehörigen, wenn die Schiffe im Hafen liegen, auch andere Personen dort in der Schiffskapelle die heilige Messe am Sonntag anzuhören pflegten, entstand ein Zweifel, ob diese nicht zum Schiffspersonale gehörigen Gläubigen gültig und erlaubter Weise am Sonntag die heilige Messe gehört hätten. Die S. Rit. Congreg. löste am 10. Mai den Zweifel dahin, daß sie entschied, daß auch diese Personen gültiger Weise die heilige Messe in der Schiffskapelle besuchen könnten.

(Neue Heiligensfeste in Concurrenz mit einem alten.)

Vom Jahre 1903 an ist der 15. Mai als der Tag festgesetzt, an welchem das Fest des heiligen Johann Baptist de la Salle künftighin gefeiert werden soll. In Spanien wird an diesem Tage das Fest des heiligen Isidor Agricola begangen. Beide Feste haben einen Rang eines festum duplex. Es wurde nun angefragt, ob das Fest des heiligen Isidor Agricola künftighin zu verlegen sei? Die Ritencongregation beantwortete diese Frage am 24. März 1902 mit „Nein“ und war für ihren Entscheid maßgebend, daß einmal der heilige Isidor als Patron von allen Landleuten gefeiert werde, und daß früher der Tag des Heiligen als ein Feiertag (fest. duplex de praecepto) begangen und heute noch die Priester gehalten seien, an diesem Tage pro populo zu applicieren.

(Consecration einer Holzkirche.) Kann eine Kirche, welche nur aus Holz gebaut ist, feierlich vom Bischof consecriert werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich am 11. April 1902 die Ritencongregation und entschied dieselbe in verneinendem Sinne. Eine so erbaute Kirche könne nur feierlich benediciert werden.

(Schiffsmesse.) Ein Decret der Propaganda vom 1. März 1902 legt allen Priestern, welche vom heiligen Stuhle die Erlaubnis haben, auf den Schiffen während ihrer Reise zu celebrieren, nahe, die für diesen Fall gegebenen Vorschriften treu zu beobachten, namentlich nur zu celebrieren, wenn das Meer ruhig genug ist und daß, wenn ein weiterer Priester vorhanden ist, dieser assistiert. Als ungehörig wird bezeichnet, die heilige Messe in den Cabinen der Schiffspassagiere zu feiern.

(Exdispens.) Die Propaganda erließ unter dem 2. August 1901 ein jetzt veröffentlichtes Schreiben an den Erzbischof von Newyork und beklagt darin, daß in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hinsichtlich der Exdispensen eine Reihe von Mißbräuchen eingerissen und zwar daß bei dringlichen Fällen

auf telegraphischem Wege um Dispens nachgesucht würde, man aber unterlasse, den Rechtsgrund, auf den hin die Dispensation erfolgen könne, anzugeben, sowie auch die weiteren Angaben und die Umstände, welche die Instruction der S. Congreg. de Propag. fide d. d. 9 Mai 1877 verlange. Ferner wird beklagt, daß einige schon die Dispens erhalten zu haben glauben, wenn sie das Dispensgesuch bei dringenden Fällen nur dem Postbriefkasten übergeben haben. Weiter wird darauf hingewiesen, daß oft ungiltige Ehen, wegen der Disparitas cultus zu Stande kommen und zwar deshalb, weil der akatholische Theil nur schlechthin gefragt werde, ob er getauft sei, ohne die Aussage durch einen Tauffchein oder durch andere vollgiltige Beweise sich erhärten zu lassen. In dem Dispensgesuch werde dann nur um Dispens von dem Impedimentum mixtae religionis gebeten und so nur zu leicht eine ganz ungiltige Ehe geschlossen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Im Hefte II., 1899 brachte der Missionsberichts-Mann das Anliegen seines Kirchenbaues das erstemal den P. T. Lesern zur Kenntnis, seither öfters, heute soll es zum letztenmale geschehen.

Damals, zu Beginn des Unternehmens, war ich noch kühn genug zu Vergleichen mit dem Tempelbaue in Jerusalem, dessen Begründer König David und dem Erbauer König Salomon!

Der alte Spruch, daß jeder Vergleich hinket, hat auch da seine Richtigkeit. Der eine Fuß schreitet gerade einher, froh, wenn er mit seiner kleinen Ähnlichkeit hie und da in die Fußspuren seines großartigen Vorbildes treten kann, der andere Fuß geht krumm und schleppt immer den großen Unterschied hinterdrein.

Der Bau ist durchgeführt und herrlich schön geworden; darin liegt die kleine Ähnlichkeit; Gold und Edelgestein, all' die Kostbarkeit und Pracht des salomonischen Tempels, mit deren Schilderung ganze Seiten der heiligen Schrift ausgefüllt sind, diese bilden den Unterschied.

Der Bau hat viel Geld gekostet, selbstverständlich mehr, als veranschlagt war, es wurde viel gespendet; doch giengen die Mittel viel früher zu Ende, ehe der Bau sein Ende fand. Mit der Beschaffung des Fehlenden gieng es aber gar nicht mehr königlich her, sondern mußten immer Bettlerwege begangen werden. Freilich wurde auch einmal eine Kutsche bestiegen, ein Fahrzeug, das in seinen besseren Tagen flott durch die Lande lief, jetzt aber schon dienstunfähig sich erweist: Die Kirchenbau-Lotterie, die schon beim ersten Anlaufe verdächtig knarrte und von vielen Augen scheel angesehen ward und trotz der Vorspann, die ihr gute Freunde leisteten, schon auf dem ersten Drittel des Weges armselig stecken blieb und den zeitweiligen Inhaber mit den Reparaturkosten in arge Nöthen brachte.

Endlich kam doch die Vollendung mit der längst ersehnten Kirchweihe, 19. Juli 1902. Es war ein Freudenfest. Kam auch nicht das Volk des

ganzen Landes, wie es einst Salomon in seine Reichshauptstadt einberufen, konnte nicht jener Reichtum an Opfern gebracht werden, so waren es doch viele Tausende, die sich glücklich schätzten, als der Herr zum erstenmale in dem nengeweihten Gottesbaue Sich zum Opfer brachte, und sind doch die Worte, welche Salomon damals gesprochen, auch hier zur vollen Wahrheit geworden: „Herr, unser Gott! Alles, was wir bereitet haben, um ein Haus Deinem heiligen Namen zu bauen, ist von Deiner Hand, Dein ist Alles!“ . . . „In der Einfalt des Herzens habe ich freudig dies Alles geopfert und Dein Volk, das sich hier eingefunden, habe ich mit übergroßer Freude gesehen, Dir Gaben darbringen . . . Herr Gott, bewahre immerdar diesen Willen ihres Herzens!“ I. Paral. 29.

Was noch als Nachhall der Festfreude vernehmbar ist, mag auch mit damals ein Gleichen haben und Unterschied. Ob zu jener Zeit das Rechnungswesen schon so entwickelt gewesen, daß zuletzt immer ein Deficit sich ergab, ist unbekannt; es steht nur geschrieben, daß später das Volk der Juden sich stark mit *jus murmurandi* befaßt habe, ob der großen Steuern, die ihm König Salomon auferlegt hatte. Hier steht es schwarz auf weiß geschrieben, wieviel unbedeckter Abgang vorhanden sei.

Keine Rose ohne Dornen, keine Passionsblume ohne Dornenkrone, Hammer und Nägel! Gott weiß, wie die Dornen noch stechen und wieviele Seufzer Hammer und Nagelschlag noch kosten werden. Uebrigens hat der liebe Gott hier, wie überall und allzeit, zu dem geholfen, was Ihm zuliebe geschah. Ihm sei Dank und Vertrauen!

Ich dachte diese Berichterstattung den P. T. Lesern noch schuldig zu sein. Nun bitte ich, mir wieder auf das Gebiet zu folgen, das uns Allen gemeinsam ist und nahe steht, wo es noch weit mehr und größere Werke zu sehen, Schwereres zu leisten und Härteres zu erdulden gibt, nämlich in den katholischen Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Syrien. Die Universität der Jesuiten in Beirut erringt in allen Fächern immer bessere Erfolge, erwirbt dadurch großen Einfluß auf das religiöse und bürgerliche Leben.

Eben veröffentlichten die Freiburger katholischen Missionen das sehr ehrenvolle Ergebnis der letzten Prüfung an der medicinischen Facultät, welche vor einer Commission von Pariser Doctoren abgelegt wurde.

Die Zeitungen, Bücher und Zeitschriften aus der Universitäts-Druckerei, die im ganzen Orient wohl die erste Stelle einnimmt, gehen zahlreich ins Land, haben auf allen Gebieten Ansehen und bilden eine kräftige Stütze der Mission.

Der technische Director derselben war der kürzlich verstorbene Laienbruder Elias Saica S. J.; ein merkwürdiger Mann: Geboren 1840. zu Kaisa von mohamedanischem Eltern, als Jüngling Maurer- und Schmied-Geselle, Knecht im Carmelkloster, kam er 1856 nach Beirut, erhielt dort Schulunterricht und die heilige Taufe und trat in den Jesuiten-Orden. 1873 wurde er nach Paris geschickt an die französische National-Druckerei, bildete sich dort und später in einem Galvanoplastik-Geschäfte in London so gründlich aus, daß ihm bei der

Rückkehr nach Beirut die Leitung der Universitäts-Druckerei übertragen werden konnte, die er auch in kurzer Zeit so gehoben hat, daß deren typographische Arbeiten allgemein Aufsehen machten und besonders die Herausgabe einer arabischen Bibel, die als das schönste arabische Druckwerk gilt, ehrenvolle Anerkennung in Fachkreisen fand.

Border=Indien. Der kirchliche Zustand der Erzdiocese Calcutta ist ein so erfreulicher, daß der päpstliche Delegat Msgr. Zaleski sie eine der schönsten Missionen nennt, die er je gesehen. Die vielen neuen Kirchen, das prächtige Colleg und Seminar in Dardschilling, die Ordens-Anstalten in Ranchi und Kurseong, eine ganze Reihe von Schulen und Pensionaten, zumeist von Schulbrüdern und Ordensschwestern geleitet, und eine Anzahl Wohlthätigkeits-Anstalten haben die Mission, die vor ein paar Jahrzehnten noch in den Anfangsstadien steckte, in den Stand schönster Blüte gehoben. Gründer all' dieses war der Erzbischof Msgr. Graf Paul Goethals S. J.

Derselbe, 1832 in Flandern geboren, seit 1852 Mitglied der Gesellschaft Jesu, 1877 apostolischer Vicar von West-Bengalen, 1883 zum ersten Erzbischof von Calcutta ernannt, führte das ihm übertragene Werk zu dieser Höhe. Er war nicht bloß mit Leib und Seele Missionär, sondern auch ein großer Gelehrter, als solcher sogar Vicepräsident der Asiatic-Society, ein ausgezeichnete Kenner und Förderer kirchlicher Kunst, dabei von so gewinnender Güte gegen Alle, daß er auch bei den Andersgläubigen in hohem Ansehen stand. Bei seinem Tode, 4. Juli 1901, nannte ihn auch die protestantische Presse „einen der ausgezeichnetesten Bürger, welchen Calcutta je besessen hat“. Der Vicekönig nannte ihn „einen der bedeutendsten Prälaten, eine Zierde seiner Kirche, einen treu ergebenden Freund Indiens“.

In der Diocese Poona ist die Mission in den Händen deutscher Jesuiten. Der Bischof hat 20 Jesuiten, 10 Weltpriester und 21 Ordensschwestern zur Verfügung.

Dieselben versehen 38 Stationen, 1 Colleg mit 337 Zöglingen, 1 Pensionat mit 202 Mädchen, 95 Volksschulen mit 2380 Kindern. Die Zahl der Katholiken ist etwas über 14.000, im letzten Jahre wurden 71 Erwachsene und 1116 Kinder getauft.

China. Die meisten Nachrichten aus den Missionsgebieten sprechen große Besorgnisse aus über die unsicheren Verhältnisse, die ebenso gefährdend sich gestalten, wie es vor dem Aufstande gewesen war. Viele Missionäre äußern sich dahin, daß der Ausbruch eines neuen Sturmes bevorstehe.

Am bedrohlichsten zeigt sich dieses in der Mandschurei, wo die Christengemeinden nur soweit Sicherheit haben, als die Gewalt der russischen Kosakenbesatzung reicht, die natürlich auch der Gegenstand grimmigsten Hasses ist. Ähnlich gefährdet ist die Lage in Kwei-Tschu und Kwangtung. In Südost-Tscheli wurde durch die alten Wähler das Volk wegen der als Steuer auferlegten Sühnegelder aufgehetzt, daß es wieder zu blutigen Gewaltthaten kam, deren erstes Opfer P. Lomüller S. J., der Missionär der Christengemeinde Tschangkia-Tschuang, ward. Derselbe wurde auf der Rückfahrt von der Pflege eines erkrankten Mitbruders von einer wilden Schar überfallen. Anriend und mit den aufmunternden Worten an seine Begleiter: „Wir sind Kinder Gottes, laßt uns muthig für Ihn sterben!“ wurde er mit den Begleitern erschlagen. Deren Köpfe schleppten die Unholde mit und spießten sie als Siegeszeichen in ihrem Dorfe auf.

Erfreuliche Berichte kommen aus Kwangsi, wo seit dem Friedensschlusse die Mission wieder ihre volle Thätigkeit entfalten kann. Der Mittel-

punkt derselben wurde nach Manning verlegt und dort ein Knaben- und Priesterseminar gegründet, eine Schule eröffnet.

Ebenso wird aus dem apost. Vicariat Ost-Setschuen gemeldet: Die Mission, welche eigens dem heiligsten Herzen Jesu geweiht wurde, genoß auch während des Krieges ungestörten Frieden und ergab sovieler Bekehrungen als vorher. Der einheimische Clerus erweist sich ungemein eifrig, das Volk pflegt mit Freude die Andacht zum heiligsten Herzen und das Gebetsapostolat.

Apost. Vicariat Tibet. Die Mission dieses Landes, welches von jeher hartnäckig gegen das Eindringen aller Fremden sich wehrt, hat nur einen kleinen Theil an der Südostecke besetzt und dieses hat langjährige Mühe gekostet.

Der apostolische Vicar Msgr. Viet, welcher im September 1901 aus dem Leben schied, war 1864 als junger Priester dorthin gekommen, hat in dem Bemühen, der Mission weiteres Vordringen zu verschaffen, jahrelang auf Reisen die größten Gefahren ausgestanden. Als er 1878 die Leitung der Mission übernahm, hatte die Mission 7 Stationen mit 613 Christen; seither hatten sich die Zahlen auf 12 Stationen und 23 Außenposten erhöht mit 12 Kirchen und Kapellen und 11 Schulen, die der Christen auf 1600 erhöht. Es mag wenig erscheinen in Ziffern, ist aber in Anbetracht der schwierigsten Lage viel. † Bischof Viet stammt aus einer französischen Familie, welche von 7 Kindern 6 Priester und 1 Ordensschwester der Kirche gestellt hat.

Korea. In diesem Lande, welches von China unabhängig gemacht, doch in vielfachen Beziehungen dazu steht, ist die Lage der Mission schwieriger geworden. Der wilde Aufruhr in China hat auch bis dorthin seinen Wellenschlag fühlbar gemacht. Die Stimmung des Volkes gegen die Ausländer und Christen ist feindselig geworden.

In einzelnen Bezirken, z. B. Quelpart und Tschito, kam es schon zu wilden Ausbrüchen. Die Regierung verhält sich so, wie man es auch anderswo erlebt, daß die zerstörenden Elemente gehätschelt und die erhaltenden an die Wand gedrückt werden.

Die Mission arbeitet muthig weiter; 1901 zählte sie gar 9000 Katechumenen. Man ist aber in Zulassung zur heiligen Taufe sehr vorsichtig geworden, da unter diesen ungünstigen Verhältnissen nur die Besterproben die nöthige Standhaftigkeit erhoffen lassen. Die protestantischen Gegner strengen sich sehr an und gewinnen dort thatsächlich Boden.

Niederländisch-Ostindien. Aus dem Jahresberichte des apostolischen Vic. Batavia erhellt ein stetiges Vorschreiten der Mission.

Auf den Sunda- und Molukken-Inseln bestehen 24 Stationen und ist die Zahl der Katholiken auf 50.300 gestiegen. Das letzte Jahr brachte 3056 Tausen.

Besonders gut scheint das Schulwesen bestellt. Die Mission hat 70 Schulen, davon 36 unter Leitung von Schwestern, 6 in Händen männlicher Congregationen, die übrigen werden theils von Missionären, theils von einheimischen christlichen Lehrern geleitet. Die Schülerzahl ist nahe an 5400.

Borneo. Der St. Josephs-Bote in Brigen bringt einen ungemein anregenden Bericht aus der Feder des P. Stotter, worin dessen eigene Arbeiten und Sorgen, aber auch die guten Erfolge der Mission dargelegt sind. Nach der Neubesezung der Sari-Mission gelang auch die Errichtung einer Schule für die Chinesen in Sibn, dann die Missionierung der Milanos,

eines volkreichen Stammes, der in festen Wohnsitzen sich hält, im Gegensatz zu den Dayaken mit ihrem unstillen Wanderleben.

Um diese Milanos bewerben sich besonders die Mohamedaner, leider nicht vergeblich; sie haben schon viele für sich gewonnen. Die Mission muß also noch retten, was sich retten läßt; denn aus Mohamedanern Christen machen, ist verlorene Mühe. Da handelt es sich also um eine Aufgabe, die eines seeleneifrigen Missionärs wert ist.

P. Stotter begann 1901 seinen Feldzug mit dem Einmarsche in Cut, freilich nicht mit einer Armee, sondern mutterseelenallein, da ihm gerade vorher der Tod seine beiden Mitarbeiter entzogen hatte. In einer Laubhütte richtete er die Schule ein, sie genügte für den winzigen Anfang. Bald mehrte sich die Zahl der Schüler und wurde ein Haus gebaut, welches Kapelle, Priesterwohnung und Schule enthält. Jetzt geht die Arbeit flott vorwärts. Die Schülerschaft ist auffallend gelehrig, die Eltern zeigen Verstand genug, daß sie auch auf die verlangte Schulpflicht sich einlassen. Nun soll auch für Mädchenunterricht Grundlage geschaffen werden, wozu Schwestern notwendig sind. Auch diese werden zu haben sein, der Missionsobere bittet um kräftige Unterstützung.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. In Nord-Sansibar wirken seit fünf Jahren auch deutsche Trappisten und hat es allen Anschein, daß sie mit der Zeit ähnlich Großes zustande bringen werden, wie ihre Brüder in Marianhill. Bis jetzt halten sie zwei Stationen besetzt: Neu-Röln und St. Peter in Tulkii mit 2 Schulen und einer Schülerschaft von 130 Kindern, die allerdings noch ziemlich freizeitslustig sind.

Regier, als in den Schulen, zeigt sich die Theilnahme des jungen Volkes im Feldbau und in den Handwerksstätten, ebenso bei den Schwestern in der Haushaltungsschule für Mädchen. Die Priester haben auch Arbeit genug im Unterrichte der Erwachsenen. Die Kaffeepflanzungen, welche den nöthigen Unterhalt hereinbringen sollen, gedeihen sichtlich.

Das apost. Vicariat Sahara verlor sein Oberhaupt Msgr. Hacquard durch den Tod. Derselbe war 1860 in Lothringen geboren, 1878 Mitglied der Gesellschaft der weißen Väter, seit 1884 in Afrika thätig, zuerst als Professor und Director der apostolischen Schule St. Euseb in Algier, 1891 durch Cardinal Lavignerie dem Missionsfelde zugeführt.

Von der französischen Regierung den großen Expeditionen beigezogen, welche zur Gründung der Colonie Französisch-Sudan führten, hat er auf seinen weiten Reisen auch der Mission vorgearbeitet und durch Eröffnung der Central-Stationen Segou am Ober-Niger und Timbuktu festen Grund gelegt. 1898 zum apostolischen Vicar der Sahara ernannt, setzte er sein Wirken für Kirche und Vaterland noch großartiger fort, bereiste sein ganzes Gebiet, schloß freundschaftliche Verträge mit den Häuptlingen, erwarb geeignete Plätze für neue Niederlassungen und hätte sicher dieses Missionsgebiet einer großen Zukunft entgegengeführt, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte. Bei den Vorbereitungen zu einer neuen Missionsreise verunglückte er auf dem Niger und fand den Tod in den Wellen.

Aequatorial-Afrika. Apost. Vicariat Unyanyembe. Aus einem ausführlichen Berichte der Freiburger katholischen Missionen sei Folgendes hervorgehoben: Die älteste Station Mariahill in Uschiroombo, die Residenz des apostolischen Vicars Msgr. Gerboin, hat eine Christengemeinde von

1300 Getauften und 2000 Katechumenen, Schule und ein von Schwestern geleitetes Waisenhaus mit 170 Kindern und ein Greisenheim.

Die Station St. Josef in Ndala hat eine kleinere Christengemeinde, aber 1200 Katechumenen; St. Anton in Mugaena erst seit einem Halbjahre bestehend hat 500 Erwachsene regelmäßig beim Unterrichte; die jüngste Station St. Bonifacius in Tabora steht noch in den Anfängen.

Apost. Vicariat Nord-Nyanza. Die weißen Väter haben in dem Gebiete von Britisch-Uganda in den paar Jahren, die seit dem Kriege friedlich verlaufen sind, geradezu großartige Erfolge. Jedes Jahr brachte 10.000 Tausen; die Gesamtzahl der Christen ist schon nahe an 200.000. Das Volk der Buganda ist nach Schilderung der Missionäre auch so geartet, daß es eine Freude ist, bei ihnen Missionär zu sein. Leider ist die Zahl der Missionäre zu gering, ist doch manchem derselben ein Gebiet übertragen, welches an Ausdehnung eine Diocese sein könnte.

Der altberühmte Afrikaforscher Stanley hat jüngst bei einer Sitzung der Colonialsection in London Anlaß genommen, auf den großen Umschwung der Verhältnisse in Africa hinzuweisen, der sich dort in vielfacher Weise vollzogen hat. Er schreibt den neuen Eisenbahnen einen großen Theil des Verdienstes zu, aber einen ebenso großen auch der Arbeit der Missionäre. Er weist darauf hin, wie er bei seiner großen Expedition vor 17 Jahren völlig auf Schritt und Tritt der blutdürstigen Wildheit der Eingeborenen begegnet sei, während heutzutage sich überall das culturelle Wirken der Mission in schönster Weise zeige.

Apost. Vicariat Süd-Nyanza hat größere Schwierigkeiten zu bestehen, dennoch geht es unentwegt vorwärts. Es hat 2200 Neuchristen, 7400 Katechumenen, 102 Katechisten und in 27 Schulen 700 Schüler, 5 Waisenhäuser, 8 Armen-Apotheken, welche den Zuspruch von 61.000 Kranken aufweisen. Am erfreulichsten zeigt sich der Erfolg auf der Insel Ukerewe, wo die Mission 12 Jahre besteht.

Sie hat schon eine große Menge des Volkes an sich gezogen und ist gerade jetzt die Zahl der Katechumenen 5000. Die 30 Katechisten leisten in ihrem Arbeitsseifer der Mission gute Dienste. Das volle Vertrauen des Volkes zur Mission ist fest gewurzelt.

Auf der Insel Rome wurden die ersten Katechumenen zur Taufe zugelassen.

Ebenso schön geht es in Ruanda, wo das kräftige Bergvolk so bereitwillig in der Aufnahme des christlichen Unterrichtes ist, daß kurz aufeinander 3 Stationen errichtet werden mußten, und zwar in Ifawi, wo schon 2000 Bewohner regelmäßig am Unterrichte theilnehmen, in Kijaka und zu Kivu in Bugoi.

Unter-Sambesi. Die Jesuiten in den Stationen Boroma und Meruru sind jetzt durchwegs Oesterreicher und Reichsdeutsche. Freilich forderte im letzten Jahre das Gallenfieber wieder schwere Opfer, doch kam auch frischer Nachschub.

Der wohlbekannt P. Hiller kehrte von seiner Europa-Reise, wo er viel Hilfe erwarb, wieder dorthin zurück zum unbeschreiblichen Jubel der Negerleute, denen er so, wie man sagt, ans Herz gewachsen ist. Er setzt nun seine rastlose Thätigkeit wieder fort in Gründung neuer Stationen. Alle Mitarbeiter, Priester wie Brüder, haben vollauf zu thun und gewinnen immermehr das Vertrauen des Volkes.

Ober=Sambesi. Die Station Chishawasha bei Fort Salisbury im Mashona=Lande, ein Werk der Jesuiten=Missionäre und von denselben seit zehn Jahren geleitet, ist zu einer Entwicklung gekommen, welche lebhaft an das erinnert, was aus den alten Berichten von der Blütezeit der Jesuiten=Mission in den südamerikanischen Staaten bekannt ist.

Es ist das alte System, welches sich noch immer lebenskräftig erweist. Die Heranbildung des Volkes von Jung auf zuerst der Kleinen im Schulunterrichte, der Großen zur regelmäßigen Arbeit und daraus die Entwicklung des christlichen Gemeinwesens. So ergibt es sich aus der Schilderung des jetzigen Standes der Mission: Die Schule vollgefüllt, die Schülerschaft macht viel Musik und ist wie anderwärts „fidel“, aber im Lernen auch gut nach dem Takte, das erwachsene Volk arbeitsam und nach und nach wohlhabend, das religiöse Leben eifrig.

Apost. Vicariat Natal, umfassend Natal, Zululand und Kaffraria hat an den Oblaten M. J. und den Trappisten tüchtige Missionskräfte; Zeugnis dafür geben Jahr für Jahr sowohl die Zahl der Neubekehrten, als auch die kräftige innere Entwicklung des christlichen Gemeinwesens.

Aus dem Griqua=Lande kommen ebenfalls gute Meldungen:

Die Katholiken: Weiße, Schwarze und Mischlinge, wetteifern in Bethätigung des religiösen Lebens; 14 Schweizer=Kreuzschwestern sind in den Schulen thätig. Solche Schwestern wirken in 3 apostolischen Vicariaten. Viele derselben unterziehen sich den Staatsprüfungen und liefern tüchtige Lehrkräfte.

Im Basuto=Lande gelingt das Werk der Trappisten vortrefflich; sie haben schon viele Bekehrte um sich, auch eine schöne Kirche und ein Kloster für Ordensschwestern. Die Trappisten sollen nun im Pondo=Lande die bis jetzt wenig fruchtbare Mission übernehmen.

Deutsch=Südwestafrika. Die Oblaten M. J. sind nun, nachdem sie in Windhoek über die Anfangsschwierigkeiten hinaus sind und regelrechte Seelsorge in Gang gebracht haben, auch darangegangen, neue Posten zu besetzen.

P. Watterott hat 475 Kilometer von der Hauptstation entfernt eine Gegend ausfindig gemacht, wo sich Grund für Ackerbau und Viehzucht und Wasser vorfindet, das man dem Volke Arbeit geben und es ernähren könne und hat die Arbeit begonnen.

Es sind sogenannte Buschleute, denen die Mission zugewendet wird, die verachtetsten unter allen einheimischen Stämmen. Recht so! Derjenige, der gesagt hat: Evangelizare pauperibus, misit me, wird dort kräftig mitwirken.

Belgisch=Congo. Am dortigen Missionswerke arbeiten sechs Ordensgenossenschaften: Jesuiten, weiße Väter, Trappisten, Prämonstratenser und Priester vom heiligsten Herzen und die Scheutvelde. Aus dem Gebiete der Letzgenannten gibt der apost. Vicar Msgr. Konslé einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Mission und ihrer Erfolge.

An Arbeitskräften sind derzeit 49 Priester, 18 Brüder und 51 Ordensschwestern, vertheilt auf 22 Stationen und viele Nebenposten, die mit einheimischen Katechisten besetzt sind.

In den Schulen sind 3800 Kinder; im letzten Jahre wurden 3437 Erwachsene getauft. Katechumenen sind 5000; in den 14 Jahren seit Bestehen des Vicariates wurden 15.362 getauft. Von 203 Missionären, die im Laufe der Zeit dorthin kamen, sind 44 den Anstrengungen erlegen, jetzt ist auch die Zahl der Missionäre zu klein für die sich mehrenden Anforderungen.

Die Mission der Prämonstratenser in Uelle hat schwere Prüfung zu bestehen. Das mörderische Klima reißt große Lücken in die Reihen der Missionäre.

Der apostolische Präfect Msgr. van Hoof, der 1898 das Amt übernahm, nachdem sein Vorgänger Msgr. Deckers todkrank in die Heimat zurückkehrte, hat dessen Werk muthig fortgesetzt, eine neue Station bei den Aharamboß gegründet. Er war im Begriffe noch tiefer ins Land vorzudringen, als ihn das Schwarzwasserfieber ergriff, dessen zweitem Anfalle er erlag, erst 30 Jahre alt. R. I. P.

Apost. Präfectur Unter-Niger. Die im letzten Berichte erwähnte Bekehrung des Königs Obifatu in Noubi hat nicht bloß einen großen Theil seiner Unterthanen zur Mission gezogen, sondern auch die benachbarten Stämme zur Nachfolge bewogen.

So wurde in der Regierstadt Iquem Kirche und Schule errichtet, das Gleiche soll in Nanda geschehen, einer Stadt mit 12.000 Bewohnern, sobald nur ein Missionär dorthin geschickt werden kann.

Apost. Präfectur Togo. Der letzte Jahresbericht weist wieder ein kräftiges Vorwärtstommen auf. Im Jahre 1901 ist in den fünf Stationen die Zahl der Christen um 320 gewachsen, der Schulen um 6, der Schüler um 390. In den Schulen ist ein einheitlicher Lehrplan eingeführt, der auf acht bis neun Jahre berechnet ist.

So kommt die katholische Mission der protestantischen, die dort schon 30 Jahre wirkt, an Zahl der Angehörigen schon nahe; sie hat 2230 Katholiken, 664 Katechumenen, 1574 Schüler. Gewiß ist den Steyler-Missionären zu diesen Erfolgen zu gratulieren.

Apost. Vicariat Senegambien. Aus dem Priesterseminar St. Louis, welches zur Heranbildung einheimischer Priester gegründet wurde, sind bis jetzt zehn Priester hervorgegangen.

Apost. Präfectur Dahome. Noch immer haben die Missionäre dort ein mühevolleres Dasein, armseligste Behausung in einem gefährlichen Klima. Als Kirche dient eine mit trockenen Blättern bedeckte Erdhütte. Die Arbeitserfolge mehren sich langsam, da das Volk in Fetischdienst und Vielweiberei verstrickt ist, jedoch den Missionären freundliches Entgegenkommen zeigt. Aus den Schulen und Anstalten sind schon viele tüchtige Leute hervorgegangen, welche der Mission alle Ehre machen.

Apost. Vicariat Sierra Leone. Feuer im April besetzten die Missionäre, Väter vom heiligen Geiste, die neue Station Moyamba und setzen in Anbetracht der starken Bevölkerung und gesunden Lage darauf große Hoffnung, deren Erfüllung umsomehr zu wünschen ist, als im Lande auch mehrere Secten verbreitet sind und eine große Zahl von Kirchen, Schulen, Spitälern u. dgl. haben. Die katholische Mission gewinnt aber von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Mitgliederzahl.

III. Amerika.

Apost. Vicariat Mackenzie. In der Station St. Isidor brachten P. Laity und Br. Wilhelm das Missionshaus mit Kapelle fertig, worüber das Indianer-Völklein gewaltige Freude hat; sogar ein Garten zur Gemüsepflanzung wurde angelegt, dessen Ertrag freilich für die beiden Pflanzler

nicht ausreicht, geschweige für die hungernden Schulkinder, für welche die Regierung zwar Hilfe versprochen, aber keine geleistet hat.

Eine Sendung von Lebensmitteln, Kleidung und Kirchengeräth, die ihnen gar aus Deutschland zugeschickt wurde, ist zwar dahin gekommen, aber die Kiste, welche all diese Herrlichkeit barg, gieng vor Erreichung des Zieles mit einem Ruderschiffe unter, wurde, nachdem sie 24 Stunden im Wasser gelegen, noch aus der Tiefe gehoben. Natürlich war alles in einem unaussprechlichen Zustande; sie waren doch herzlich froh darum.

Vereinigte Staaten. Der neueste Bericht des Bureau für katholische Indianer-Mission meldet die Wirksamkeit in 15 Diöcesen, beziehungsweise apostolischen Vicariaten und Präfecturen. In diesen Gebieten leben 264.300 Indianer, davon 96.200 Katholiken; es bestehen 125 Kirchen, 67 Schulen mit 4400 Kindern; an Missionskräften sind 85 Priester, der Mehrzahl nach Ordensleute, unterstützt von Brüdern und Ordensschwestern aus 11 Congregationen. Ordensschwestern sind in den Vereinigten Staaten über 50.000.

Darunter ist eine Congregation von indianischen Schwestern und zwei Congregationen schwarzer Schwestern, welche eigens für die Neger gegründet wurden und eine gesegnete Thätigkeit entfalten, auch der Mission beste Dienste leisten.

Die eine heißt Congregation der Oblaten von der göttlichen Vorsehung, hat schon ein langes Bestehen hinter sich, seit 1818 gegründet in Baltimore von Joubert de la Muraille, hatte sehr harte Geschicke durchzukämpfen, besitzt aber jetzt nebst dem Mutterhause noch vier Filialen.

Die zweite ist die Congregation von der heiligen Familie, seit 1842 bestehend, mit 70 Schwestern in der Erzdiöcese New-Orleans.

Central-Amerika. Die Diöcese S. José in Costa-Rica hat im abgelaufenen Jahre ihren Bischof Msgr. Thiel durch den Tod verloren. Dieser Bischof, 1850 in Elberfeld geboren, 1869 Mitglied des Lazaristen-Ordens, bald darauf Theologie-Professor in Ecuador unter Präsident Garcia Moreno, 1880 Bischof von S. José, gehört in Hinsicht auf Gelehrsamkeit und umfassende Thätigkeit zu den berühmtesten Männern; die je auf bischöflichem Stuhle saßen.

Was der Nekrolog des Verewigten über seine wissenschaftlichen Werke auf sprachlichem und ethnographischem Gebiete und mehr noch von seiner bischöflichen Thätigkeit anführt, von den schweren Kämpfen, Leiden und Verfolgungen u. s. w., würde ein gutes Buch ausfüllen. Auf dem Missionsfelde leistete er ebenso Großes. In der Diöcese, die einen Flächenraum von 55.000 Quadratkilometer umfaßt, haufen noch große Indianerstämme, unter denen Bischof Thiel viel auf Reisen war, in den Gebieten von Talamanca, Terraba, Boruca, Chiripo und Quatofo viele Stationen gründete, auch mit Unterstützung von Seite der Regierung durch Schulen, Anleitung zu Ackerbau, Gewerben, Handwerken viel für irdischen Wohlstand dieser Indianer Sorge trug. — Gott sei sein Lohn!

Auf den Inseln des karaischen Meeres St. Andrews mit 5000 und Old Providence mit 3000 Bewohnern, hat auch die Mission sich festgesetzt. Bisher waren katholische Priester nur zeitweilig dahin gekommen, während die Baptisten-Secte schon 30 Jahre dort thätig war. Ein deutscher Priester J. Ströbele aus Sigmaringen übernahm das schwierige Werk. Es gelang ihm die Erbauung einer Kapelle; er hat 30 junge Leute, Neger

und Kreolen, zum regelmäßigen Unterrichte, will, sobald die Mittel sich finden, an die Gründung einer Schule gehen.

Die Arbeit ist hart genug: Das einheimische Volk steht in sittlicher Hinsicht auf tiefer Stufe; an den wenigen Weißen, die als Beamte u. dgl. sich dort aufhalten, sieht es noch schlimmere Beispiele, der Missionär steht bis jetzt ganz allein. Will er zum heiligen Bussacramente kommen, so heißt es weite Reise antreten an das Festland. Dort fand er, wie er schreibt, vier Pfarreien, die er aufsuchte, von Priestern verlassen. Endlich fand er doch in Bocaş del Toro einen Feldpater. — Die Reise hat nur vier Wochen in Anspruch genommen! — Da ist Hilfe wohl sehr zu wünschen.

Südamerika. In Britisch-Guayana starb in Georgetown der apostolische Vicar von Demerara, Bischof Msgr. Butler S. J., dessen Lebensgang und Thätigkeit ebenso merkwürdig und großartig war, wie des Vorgenannten.

Butler, als Sprosse einer irischen Adelsfamilie 1830 geboren, diente 16 Jahre als Offizier in der britischen Armee, trat dann in den Jesuiten-Orden, kam nach vollendeter Vorbereitung nach Jamaika und wurde 1878 apostolischer Vicar von Demarara.

Er übernahm das Gebiet in sehr mangelhafter Entwicklung, fand z. B. eine einzige Schule vor, mit 200 Schülern; heute sind 3800 Kinder in 27 Schulen untergebracht, es bestehen höhere Unterrichtsanstalten, Vereine, in welchen die Katholiken in engere Verbindung zu einander und dadurch zum Einflusse im öffentlichen Leben kamen. Außerdem war er ein Hauptförderer der Colonisierung und des Wohlstandes der Bewohner. Als alter Cavalier galt er viel in Regierungskreisen, konnte mehr als Andere erreichen und ließ es auch an freimüthigem Tadel nicht fehlen, wo er sah, daß Hochgestellte ihre Pflicht nicht erfüllten.

Er starb, nach seinem Wunsche, ausgestreckt auf dem Boden seines Zimmers, Soldat im Tode, wie im Leben und wird sicher in der großen Armee des Himmelreiches auch als hoher Officier stehen.

Das apost. Vicariat Demarara zählt 22.000 Katholiken in 18 Stationen mit 19 Kirchen.

Apost. Vicariat Surinam in Holländisch-Guayana. Aus dieser Mission, von welcher seit Jahren nur hin und wieder Meldungen über die Ausfägigen-Anstalt kamen, brachten die Freiburger katholischen Missionen jüngst eine Darstellung von ihren ersten Anfängen bis in die neueste Zeit. Daraus ist ersichtlich, welche unbeschreibliche Anstrengung von einzelnen Missionären auf dieses schwierige Gebiet angewendet wurde.

Seit 1865 ist sie den holländischen Redemptoristen übertragen, welche die Arbeit mit zwei Priestern und einem Laienbruder begannen, 1873 schon zwölf Priester und acht Brüder dahin stellten und obwohl das gefährliche Klima hart unter ihnen aufräumte, doch immer wieder die Lücken ausfüllten. Derzeit sind ihrer 26 Priester und 17 Brüder, Mithilfe leisten 62 Ordensschwestern, davon wirken zwölf barmherzige Schwestern im Ausfägigen-Spitale. Die Mission hat 18 Schulen mit 1279 Knaben und 1400 Mädchen, auch zwei Waisenhäuser mit 135 Kindern.

IV. Australien und Oceanien.

Apost. Vicariat Neu-Pommern. Die Mission nimmt immer größere Ausdehnung. Eben geht sie daran, auf Neu-Mecklenburg sich festzusetzen.

Das Volk dieser Insel soll in seinen Charakter-Eigenschaften besser sein, als das auf Neupommern, regsam, arbeitslustiger und weniger mißtrauisch. Seit katholische Missionäre hin und wieder dorthin kamen, äußert das Volk

großes Verlangen nach der Mission und ist die Eröffnung einer ständigen Station schon gesichert.

In der Mission auf Matupi (nördlich von Neupommern) wirkt derzeit P. Bögershausen, der durch großmüthige Mithilfe von Wohlthätern aus dem Münsterlande an Stelle der alten Strohhütte eine schöne Kirche zustande brachte, die in gothischem Stile mit hohem Thurme nicht bloß die bewundernden Blicke, sondern auch die Leute weitem an sich zieht.

Es ist dieses umso notwendiger, als auch die Wesleyaner dort eine sehr regsame Gegnerschaft bilden. Arbeit gibt es genug, unter einer Bevölkerung von 1000 sind 400 Katholiken, in der Schule 70 Kinder.

Marschall-Inseln. Die dortige Mission wurde 1898 ebenfalls von Neupommern übernommen und zuerst die Insel Sabwov, der Sitz der kaiserlich deutschen Verwaltung, mit Missionären besetzt. Die Erfolge waren bisher so gut, daß man nun auch die Thätigkeit den anderen Inseln Mille, Arno, Mäjern, Ebon und Namrik zuwenden kann.

Die Bewohnerschaft zeigt sich gastfrei und für Unterricht empfänglich. Andersgläubige Secten sind auch schon anständig und ermangeln nicht, gegen die katholische Mission die alten boshaften Fabeln auszuschrotten.

Apost. Vicariat Englisch-Neuguinea. Bischof Boismenu meldet den Tod eines seiner tüchtigsten Missionäre, des P. Bouellat (Congregation vom heiligsten Herzen).

P. Bouellat war 1893 als Diacon nach Neuguinea gekommen und 1894 zum Priester geweiht und gleich hernach zur Gründung der Missionsstation Weifaa im Bezirke Mekeo ausgeschiedt worden. Der junge Mann, der eine weit über seine Jahre hinausgehende Willenskraft und den Eifer eines Heiligen zeigte, führte der Kirche eine Christengemeinde von 600 Seelen zu, und zwar nicht bloß in deren äußeren Verband, sondern er brachte die Leute dahin, daß ihre Liebe zum Priester mit dem eifrigen religiösen Leben immer gleichen Schritt hielt.

In den Vicariatsrath berufen, konnte er seine Thätigkeit auf noch weiteres Gebiet ausdehnen zum großen Segen für die Mission. Ueberangestrengt und am Klimafieber schwer leidend, hatte er auf einer Missionsreise noch das Unglück, durch einen Sturz des Pferdes den Fuß zu brechen und starb nach schweren Leiden 16. Februar 1902 zum unbeschreiblichen Jammer aller.

V. Europa.

Norwegen. In den Freiburger katholischen Missionen veröffentlichte der apostolische Vicar Msgr. Fallize eine Uebersicht der Missionswirksamkeit in den letzten zehn Jahren, die ein ebenso klares als erfreuliches Bild wiedergibt.

Der Zuwachs an Glaubensgenossen hat die Erweiterung der bestehenden und die Gründung neuer Missionsanstalten nothwendig gemacht. Mit diesen hat Bischof Fallize entschieden Glück und erzwingt damit völlig die Aufmerksamkeit und die Achtung der Andersgläubigen. Bei Anlaß der Eröffnung solcher Anstalten, Einweihung neuer Kirchen, Schulen, Spitäler u. dgl. bringen das protestantische Volk, die Zeitungen und besonders die staatlichen Behörden dem thatkräftigen Bischöfe, seinen Missionären und Ordensschwestern so unverhohlene Sympathie entgegen, wie man es in katholischen Ländern nicht häufig findet, was allerdings auch den Grimm fanatischer Gegner erregt, die auch das Beste hassen müssen, wenn es katholisch ist.

Als Beispiele dieser katholischen Werke werden angeführt: In *Christiana* die beiden Kirchen, Schulen, Hospital der St. Josef-Schwester und Niederlassung der grauen Schwestern; Frederikstad Neubau der Kirche, des Pfarrhauses, der Schule und des Krankenhauses; in *Drammen* die Errichtung eines ständigen Seelsorgepostens für die Katholiken, die so lange ohne Priester sein mußten und nun glücklich sind über neue Kirche, Pfarrhaus, Schule und Schwesternanstalt; in *Frederikshald* die Erbauung eines Spitals mit Ordensschwester; in *Forgrund* eine neue Kirche in altnorwegischem Stile; in *Christiansand* die kräftige Entwicklung der katholischen Gemeinde, des Schwesternspitals; desgleichen in *Stavanger* und *Bergen*; in *Trondhjem* die neue Kirche und die Theilung des Missionsbezirkes, der sich über 56.320 Quadratkilometer ausdehnte, in zwei Bezirke, die mit den nöthigen Anstalten versehen wurden.

Von den im höchsten Norden gelegenen Stationen *Harstad*, *Tromsø*, *Hammerfest* und *Uten* meldet der Bischof, daß trotz der größten Beschwerden die Missionäre tapfer ansharren und ihre Herden vergrößern.

Ein besonders glücklicher Griff scheint die über Anrathen der Propaganda von dem Bischof ins Leben gerufene Congregation der Franz Xaver-Schwester zu sein, die sich eigens dem Missionswerke zur Verfügung stellt und überall, wo sie bisher eingeführt wurde, eine ungemein gesegnete Wirksamkeit entfaltet.

Das Werk der heiligen Kindheit weist im letzten Jahresberichte die Einnahme von 3,795.489 Franks aus. Dazu gaben die Kinder in Europa 3,611.597 Franks. Unter den europäischen Ländern steht wieder Deutschland an erster Stelle mit 1,203.840 Franks, an zweiter Stelle Frankreich mit 1,090.367 Franks, dann Belgien, Italien und an fünfter Stelle Oesterreich. Die kleine Insel Malta brachte mehr auf als England, Spanien und Portugal.

Dieses und noch vieles Andere, was hier nicht Platz fand, alles Leben in den Missionen segne Gott!

Sammelstelle.

Gabenverzeichnis: Bisher ausgewiesen: 16.990 K 96 h. Neu eingelaufen: S. v. G. in Friedland für den heiligen Vater Papst Leo 15 K, für Missionen 15 K (zugetheilt an apostolisches Vicariat Madenzie), E. g. P. durch hochw. Sager für die dürftigsten Missionen 6 K (zugetheilt an barmherzige Brüder in Nazareth); der Berichterstatter 20 K für Norwegen. Summe der neuen Einläufe 56 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.046 K 96 h. Bitte!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

(Der Culturkampf in Frankreich, Widerstand und Wirkung, Schweiz und Baden. Letztes Ziel: Antichristenthum und Kirche der Zukunft, vierte Confession. Eine Blüte am Baume des Reformkatholicismus. England.)

Im verfloffenen Quartal war wohl das aufregendste Ereignis die Sperrung der Congregationschulen in Frankreich. Bisher hatte es den Anschein, als ob in diesem Lande kein wie immer gearteter Schlag auf Kirche und Religion mehr stark genug sein könnte, um Eindruck zu machen, und insbesondere um das Volk aufzurütteln. Nun ist es aber doch anders gekommen. Die Ausführung des Klostergesetzes, welches das Ministerium Combes in Angriff nahm, rief im

Volle Scenen hervor, welche die Welt eines Besseren belehrten. Denn wenn zur Vertreibung wehrloser Ordensschwestern Militär verschiedener Gattung aufgeboden werden muß, weil das Volk sich vor die Schwestern stellt, so sagt das schon genug.

Als das Kloftergesetz gemacht wurde, erhob sich von keiner Seite mannhafter Widerstand, so daß man über die Gleichgiltigkeit der katholischen Kreise jenseits des Rheines vielfach den Kopf schüttelte. Und zeigte sich auch hie und da eine Spur von Widerstand, so fehlte ihm gewöhnlich Allseitigkeit und Einheit, Entschiedenheit und Zielbewußtsein, Folgerichtigkeit und Kraft. Wie so oft haben eben auch die Katholiken Frankreichs die bösen, radicalen Ziele ihrer Gesetzgeber, die ja doch auf nichts weniger als die vollständige Entchristlichung des Landes gerichtet sind, nicht klar genug erkannt. So mußte es kommen, wie es wirklich gekommen ist. Die „Verité Francaise“ traf daher gewiß das Richtige, wenn sie schrieb:

„Angesichts der brutalen Schließung Tausender von Congregationsniederlassungen und der massenweisen Austreibung der Religiösen und Klosterfrauen, angesichts der gewaltsamen Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit, beginnt man sich aufzuregen. Berathungen werden gehalten, Rathschläge veröffentlicht, Proteste vorbereitet. Das ist sehr wenig bei einem derartigen Attentat. Aber, wird man sagen, was kann man mehr thun, außer man wollte die Waffen ergreifen, um mit Gewalt die Schulen und die Ordenshäuser zu vertheidigen? Wir erkennen das an; es läßt sich fast nichts mehr thun mit den ordentlichen Mitteln, um die Rückslosigkeit zu hindern, sich zu vollziehen. Die kühnsten Rathschläge beschränken sich darauf, den Familien zu empfehlen, durch ihre zahlreiche Gegenwart bei der letzten Preisvertheilung der willkürlich geschlossenen Schulen und Pensionate zu protestieren, und der Bevölkerung, sich massenhaft bei dem Auszuge der vertriebenen Ordensleute einzufinden.

Dies ist so ziemlich Alles, was heute zu thun möglich ist, es müßten dann die Bischöfe als geborene Vertheidiger der religiösen Freiheit alle zusammen ihre Stimme erheben, wie Herr Albert de Mun zu verstehen gibt, um die gegenwärtigen Attentate zu brandmarken und, mitten unter das christliche Volk tretend, dessen Proteste zu veranlassen und zu segnen. Die Aufregung ist nur zu erklärlich gegenüber solchen Mißthaten; weniger begreift man die Ueberraschung, die so vielen ehrlichen Leuten darob bereitet zu sein scheint.

Und vielleicht gerade darum, weil es eine so große Zahl gibt, die sich noch immer wundert, sind die Ereignisse dahin gekommen, wo sie heute stehen. Augenscheinlich haben zu wenige der Unserigen derartige Ausschreitungen vorausgesehen. Hätte man seit den mehr als 20 Jahren, nachdem die religiöse Verfolgung begonnen, sofort das Endziel erkannt, dem sie zustrebte; hätte man besser begriffen, daß diese Verfolgung eine ganze Politik und nicht ein einfaches Ereignis war, und daß sie nicht nur zu den mehr oder weniger wechselnden Neigungen der herrschenden Partei, sondern zum Regime selbst gehörte, das kein anderes Existenzrecht hatte, als die Incarnation des Kampfes der Revolution gegen die Kirche zu sein, so hätte man eingesehen, daß man vom ersten Tage an dem ersten Angriff auf die religiöse Freiheit widerstehen mußte, und vielleicht wäre man heute nicht darauf angewiesen, sich zu fragen, was man etwa thun könnte, um sich den letzten Folgen der anticlericalen Politik entgegenzustellen, deren Zeuge man seit dem Emporkommen der republikanischen Partei ist.

Diejenigen aber, die seit dem ersten Augenblicke zum Widerstand gerathen, die die geborenen Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Kirche, die Häupter der katholischen Partei, die Notablen, die Einflußreichen beschworen haben, sofort die Vertheidigung zu organisieren, den Rathschlägen falscher Klugheit, eines

vorgeblich schonenden Vorgehens zu mißtrauen, nichts aufzugeben, was man erhalten mußte, mit einem Worte, Schritt für Schritt gegen die Einbrüche und Angriffe des Anticlericalismus zu kämpfen; Diejenigen, die voraussahen, daß man von Concessionen zu Concessionen, von Täuschungen zu Täuschungen und schließlich bis zur äußersten Schwächung und letzten Verzichtleistung gelangen und durch lauter Warten und Sichfügen in vollendete Thatfachen alle Mittel des Kampfes und der Vertheidigung sich nehmen würde — die wurden als düstere Pessimisten, als übertriebene Systematiker behandelt, und man hatte schließlich gegen sie sogar das Wort Refractär erfunden, um glauben zu machen, daß ihre Rathschläge und Voraussetzungen nur Eingebungen des Parteigeistes seien.

Es ist gewiß, daß man durch das Gehenlassen der Dinge nicht mehr weiß, was man thun soll angesichts der letzten Acte der Gewalt und Verfolgung. Es ist jetzt zu spät, Widerstand zu leisten. Der öffentliche Geist ist auf den Kampf nicht vorbereitet, und andererseits würden die äußersten Vertheidigungsmittel fast als Herausforderungen erscheinen. Man hat sich gewöhnt alles zu erragen, man hat die ärgsten Freimaurergesetze durchgehen lassen, man hat fast passiv alle Mißbräuche der Gewalt, alle Attentate gegen die Rechte und das Gewissen der Katholiken über sich ergehen lassen; wie sollte man jetzt plötzlich sein Verhalten ändern, und welche Mittel könnte man ergreifen, um jetzt zu verhindern, was man während so vieler Jahre ertragen hat?

Von dem Tage an, wo die Gesetze der Laicierung der Schule und des Militärdienstes des Clerus ohne wirkliche Opposition durchgehen konnten, mußte man sich darauf gefaßt machen, den in den Vogen entworfenen Plan der Entchristlichung Frankreichs bis zum letzten Ende ausführen zu sehen. Und heute sind die Austreibung der religiösen Congregationen, die Schließung der Schulen und Niederlassungen der Congregationen, die Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit nur das Vorspiel des Schlußactes der Verfolgung: Aufhebung des Concordats; vor oder nach derselben das Gesetz der Knechtung des katholischen Cultus.“

Jetzt also ist das katholische Frankreich erwacht und erkennt die Situation. Die Bischöfe erhoben einer nach dem anderen Protest gegen den ungerechten Angriff auf die Unterrichtsfreiheit. Cardinal Richard von Paris, Cardinal Perrand von Autun und eine stattliche Reihe anderer Bischöfe wandten sich an den Präsidenten der Republik, um die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Die Parlamentarier und Laien athmeten förmlich auf bei der Unterstützung, die sie von dieser Seite her erhielten. In der Presse wurde es lebendig; hervorragende Persönlichkeiten von verschiedenster religiöser und politischer Richtung verurtheilten laut das gesetzwidrige Vorgehen der Regierung; edle Damen richteten im Namen der Mütter Frankreichs einen Beschwerdebrief an die Gattin des Präsidenten, nachdem sie bei diesem umsonst um eine Audienz gebeten hatten.

Wenn beim Widerstand, den das katholische Volk den Organen der Regierung leistete, hier und da auch Ungehöriges vorkam, so ist das nicht zu billigen, der größte Theil aber der Verantwortung dafür fällt gewiß auch da auf das Gewissen der Religionsstürmer, welche eben die geheiligten Rechte dieses Volkes angriffen und die Freiheit des religiösen Glaubens und des Unterrichtes verletzten.

Schöne Beispiele katholischer, mannhafter Gesinnung kamen vor, auch beim Militär. „Ich bin Christ und werde mich nicht an einem Werk theilhaben, welches meinen Ueberzeugungen widerstrebt,“ antwortete der Oberstlieutenant de Saint-Nemy zu Pontivy auf den

Befehl des Generals Frater, eine Schwadron des zweiten Chasseurregimentes nach Bloërmel zu schicken, um die Austreibung der Schwestern vorzunehmen. Der Oberstlieutenant wurde sofort des Befehles enthoben und nach Belle-Isle in Festungshaft abgeführt, um wegen Verweigerung des Gehorsams vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Natürlich machte diese Sache ungeheures Aufsehen. Die Radicalen waren außer sich. Die „Lanterne“ führte aus, ein Gemeiner, welcher angefichts ausländiger Arbeiter den Gehorsam verweigere, werde erschossen. Sie verlangte das gleiche für den Oberst. Die „Petite République“ verlangte ebenfalls die Todesstrafe unter Hinzufügung des blasphemischen Hohnes: „Da der Gott, für den der Oberst leidet, ihm eine ewige Belohnung versprochen hat.“ Eine solche Sprache pflegte schon Julian der Apostat den Christen gegenüber zu führen. „Freisprechung eines Officiers, Mitschuldigen der Chouans, wäre“, so sagte das Blatt, „ein Aufruf zur Empörung im Lande der Chouanerie.“¹⁾

Das gesetzwidrige Vorgehen der Regierung findet nicht einmal den Beifall aller Liberalen und Protestanten. So schreibt ein Leipziger Blatt:

„Das radicale Ministerium Combes fährt mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, in seinem Culturkampf fort, und der Ministerpräsident selbst hat jüngst ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, das sich als plummes Attentat auf die persönliche Freiheit darstellt. Sie müssen sich ohne Vorbehalt in den Dienst der republikanischen Idee, d. h. in Wahrheit des herrschenden Radicalismus, stellen und als Schergen des Ministeriums alle Vortheile nur den gesinnungstüchtigen Anhängern desselben zuwenden, eine praktische Anwendung der republikanischen Freiheit, die selbst liberale Elemente mit schweren Bedenken erfüllt und unserer freisinnigen Presse für die Herrlichkeit republikanischer Institutionen die Augen öffnen könnte.“

Vielleicht erkennt man, daß auch dieser Culturkampf nur dem Katholicismus nützen kann, da wieder einmal eine große Gelegenheit geboten ist, wo sich zeigen wird, wer stärker ist, der Glaube oder der Unglaube, die Kirche oder der atheistische Staat.

Das Beispiel Frankreichs wirkte auch ansteckend auf die Nachbarstaaten, wie es von jeher zu sein pflegt. Zunächst war es die Schweiz, welche mit der Ordensfrage sich beschäftigen zu müssen glaubte.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. August in der „Angelegenheit der Congregationen“ folgenden Beschluß gefaßt:

„I. Gestützt auf Artikel 52 der Bundesverfassung wird die Niederlassung in der Schweiz folgenden Orden und Congregationen untersagt:

- a) den Cistercienserinnen auf Schloß Hahnberg, Ct. St. Gallen;
- b) den dames de Nazareth in Crans bei Nyon;
- c) den Carmeliterinnen in Bex;
- d) den Religieuses de Jesu Christ in Montreux;
- e) den Carmeliterinnen, früher in Basselin bei Bex;
- f) den Oblates de l'Assomption in Bramois bei Sitten;
- g) den Karthäusern in Saxon und Leuf;
- h) den Missionaires de Notre Dame La Salette

¹⁾ Anm. Der wackere Oberst wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen.

in Massongez; i) den Clariſſen in Monthey; k) der Soci t  de Marie r paratrice in Monthey; l) den Religieuses de la Ste. Famille in Siders; m) den Carmeliterinnen in Monthey.

2. Den sub 1 genannten Orden und Congregationen ist eine Frist von 90 Tagen von der Er ffnung dieses Beschlusses an gesetzt, um ihre Verh ltnisse zu ordnen.

3. Die Cantonsregierungen von St. Gallen, Waadt und Wallis sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und sie haben dem Bundesrath  ber den Vollzug Bericht zu erstatten“.

In Baden k mpfen die Katholiken seit langer Zeit um Zulassung einiger religi ser Orden. Am 3. Juli befaßte sich die zweite Kammer mit diesem Gegenstand, den die Centrumsabgeordneten eingebracht hatten. Die Regierung zeigte sich nicht geradezu feindselig, erkl rte aber auf dem Boden des Gesetzes vom 8. October 1860 zu stehen. Eine Entschlieung k nnte sie noch nicht geben, da es einer eingehenden Er rterung bedirfe dar ber, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen den Antr gen der kirchlichen Beh rden entsprochen werden k nnte. Darauf hin wurde der Centrumsantrag gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Dieser geringe Erfolg der Katholiken Badens st rte indes die Ruhe der M nner der Wissenschaft; denn die Professoren der Landeshochschulen Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe beschloen hierauf, gegen die Zulassung von M nnerorden Stellung zu nehmen, als ob etliche etwa in Baden einr ckende Kapuziner und Franciscaner die Lehrst hle an den Universit ten besetzen wollten.

Die Heidelberger sagten in einer Petition Folgendes:

„1. Wir halten die Einf hrung von M nnerorden in das Groherzogthum, in dem sie seit dessen Bestand nicht zugelassen waren, f r keine Nothwendigkeit. Denn es besteht keine dringende Noth oder Gefahr, der durch die M nnerorden abgeholfen oder vorgebeugt werden m sste oder k nnte. Der katholische Clerus in unserem Land ist zahlreich genug, um den Anforderungen der Seelsorge zu entsprechen. Es ist auch zu bezweifeln, da er selbst in seiner Mehrtheit die Concurrenz der Ordensseelsorge herbeiw nscht, und noch mehr, da in weiten Kreisen der katholischen Bev lkerung ein Verlangen nach Zulassung von M nnerorden besteht. 2. Wir erblicken aber in der Einf hrung von M nnerorden eine ernste Gefahr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Geschichte zeigt, da solche Orden durch rasche Vergr erung des Besitzes der todten Hand bedenklich wirken, und da ganze Gegenden in Abh ngigkeit von ihnen gerathen k nnen. Weiter ist zu bef rchten, da die Th tigkeit der Orden das Verh ltnis der auf ein friedliches Zusammenleben angewiesenen ConfeSSIONen st rend beeinflussen wird. In einem parit tischen Lande bedeutet die Einf hrung solcher M nnerorden, die ausw rtigen Oberen gehorchen und auf deren Leitung die Staatsregierung ohne Einwirkung ist, die Schaffung von Machtzentren, die f r den confessionellen Frieden bedrohlich werden k nnen. Unsere Zeit hat aber wahrlich keinen Anla, die auf confessionellem Gebiet ohnehin schon bestehenden Gegens tze sich noch weiter versch rfen zu lassen. 3. Endlich w rden wir die Einf hrung von M nnerorden f r politisch verfehlt halten m ssen. Die Geschichte lehrt, da mit weitgehender Nachgiebigkeit clericalen Bestrebungen gegen ber der Friede nicht zu erkaufen ist. Und wenn man jetzt die Einf hrung der Orden mit Einschr nkungen und Vorsichtsmaregeln umgeben will, welche den damit verbundenen Gefahren vorbeugen sollen, so k nnen diese doch keine

Bürgerschaft für die Zukunft bieten und der Consequenz neuer Anforderungen gegenüber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.“

Zunächst ist dieser Akt der Professoren und Besinnungsgeoffen gewiß ein unberechtigter, ein Akt der widerlichstcn Intoleranz; er ist aber in letzter Linie noch mehr, wie wir sehen werden. Nach unserer festesten Ueberzeugung und sichersten Wahrnehmung, die wir in der Literatur machen, ist der ganze Feldzug gegen den Unterricht der Congregationen, gegen die kirchlichen Orden bloß eine einzelne Scene in dem großen Drama, das der Unglaube gegen den Glauben, das Antichristenthum gegen das katholische Christenthum auf der Weltbühne aufführt. Das ganze große Programm lautet mit einem einzigen Worte: Entchristlichung. Wir können das nicht oft genug und laut genug sagen. An der Ausführung dieses Programmes wird auf der ganzen Welt und mit allen Kräften, mit allen Mitteln und auf allen Seiten gearbeitet. Bald wird die Burg des Katholicismus von dieser, bald von jener Seite gestürmt. Jetzt sind es zum Theil wieder die religiösen Genossenschaften, der religiöse Unterricht. Minister André sprach offen aus: „Der Unterricht muß weltlich werden“, er nannte das Bisherige den ersten Schritt. Aber das ist es nicht allein, was man vernichten will. Der fortgesetzte Kampf, den Italien gegen den apostolischen Stuhl in Rom führt; die sogenannte Los von Rom Bewegung, die in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und anderwärts von Häretikern, Schismatikern und Ungläubigen befördert wird; die Parole: der Clericalismus ist der Feind; die Schlagwörter: Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus, politischer Katholicismus, Reformkatholicismus u. dgl.; die Voraussetzungslosigkeit in der Wissenschaft; das undogmatische Christenthum, die unabhängige Moral, das Ueberbrettel und die modernste Ueberconfession u. s. f.: das alles deutet auf viel größere Dinge hin, das alles sind Mittel, sind Werkzeuge, um die katholische Kirche selbst, wie sie leibt und lebt, glaubt und wirkt, mit ihrer ganzen Weltanschauung und all ihren Einrichtungen, mit ihrem Gottes- und Erlöserglauben, mit ihren Sittlichkeitsgesetzen und Ewigkeitshoffnungen zu beseitigen und vom Erdboden verschwinden zu machen. An diesem radicalen Ziele wird gearbeitet. Der Arbeiterclassen sind viele. Man nennt oft die Freimauerei — und gewiß mit Recht; aber sie ist es schwerlich allein. Man nennt die Juden. Eduard Drumont und andere Schriftsteller machen namentlich für die Ereignisse in Frankreich die Juden verantwortlich; sie gelten als die Herren der Situation, der Regierung, des Nationalvermögens, der Macht — und ohne Zweifel gehören die Juden mit ihrem Geld, mit ihrer Presse, mit ihrem Christushasse zur großen Belagerungsarmee, welche die katholische Kirche bedrängt. Sind es doch auch schon die Juden, welche die Socialdemokraten, denen die Religion nichts oder höchstens angeblicher Weise Privatsache ist, in allen Ländern beherrschen und führen. Man nennt auch die Männer der Wissen-

schaft, welche mit ihren Forschungen zu anderen Resultaten kommen wollen, als die Offenbarung sie bietet, und welche in Folge dessen das positive Christenthum bei ihren Hörern und Schülern, bei den Lesern ihrer Bücher und Schriften untergraben und zerstören — und gewiß bilden Universitäten und Schulen, Bücher und Schriften ergiebige Quellen des Irr- und Unglaubens. Und so könnte man noch andere Kategorien von Kämpfern wider das Christenthum aufzählen, wobei man, so lange man im Allgemeinen bleibt, gewiß auf der rechten Fährte sich befindet. Dafs für viele, wenn auch nicht für alle, das Hochziel die Beseitigung der ganzen christlichen Weltordnung bildet, scheint uns Thatsache zu sein. Schon öfters begegnete uns in der Literatur die Idee einer ganz neuen Kirche, einer Kirche der Zukunft, die mit der heutigen Kirche oder auch Kirchen außer dem Namen nichts Gemeinsames mehr hat. Auch jetzt liegt ein Buch vor uns, in welchem der Kampf gepredigt wird gegen alle bestehenden Confessionen, und die Kirche der Zukunft, die Kirche der „vierten Confession“ empfohlen wird. Es ist entsetzlich viel Unsinn in dem Buche aufgehäuft, aber er wird in die Welt hinausgetragen und die Erfahrung lehrt, dafs auch so etwas Gläubige findet, daher nicht ungefährlich ist. Dr. Johann Johannsen, ein Münchner Journalist, ist der Verfasser des genannten Buches mit dem Titel: „Münchner Politische Schriften“. Er ruft: Los von Rom, aber auch los von Wittenberg. Die Glieder seiner Zukunftskirche werden keine Gebete mehr sprechen, da sie wissen, dafs Niemand sie hört, und sie werden sich nicht durch die Spendung von Gnadenmitteln, an die sie nicht glauben, beflecken. Sie werden die Abschaffung des Apostolicums fordern (S. 189), die Kinder sind vor der Taufe zu bewahren, vom Religionsunterricht in der Schule müssen sie ferne gehalten werden; die neue Confession muss in allen öffentlichen und privaten Verhältnissen gleichberechtigt sein mit den bisherigen Confessionen (S. 191), das Auftreten Christi und die Entwicklung des Christenthums ist aus der wissenschaftlichen Forschung auszuscheiden, die Kirchengeschichte in die Weltgeschichte einzugliedern (S. 192), die confessionellen Fragen sind als das zu behandeln, was sie sind: Angelegenheiten beschränkter Geister oder weiblicher Seelen (S. 193). Was man bis heute Religion nannte, das soll in Zukunft nicht mehr sein, ebenso wie es keine Todesangst mehr geben soll, die von der Kirche mehr gefördert als bekämpft wird. Durch die christlichen Bestattungsformen wird das Grauen vor dem Tode erhalten und gepflegt. Todtengebeine sollen nicht mehr durch Stein und Namen, durch Andacht und Ceremonien geehrt werden (S. 195). Selbstverständlich hört mit dem Tode alles auf. Nichtsdestoweniger soll die neue Kirche die Wahrheit verkünden, sittliche Zwecke verfolgen und hohe Pflichten erfüllen.

Diese Ideen Johannsens sind gewiß nicht neu, nicht originell, und seine Zukunftskirche wäre doch nur die reinsten Freimaurerkirche;

desungeachtet dürfte es nicht schaden, ihrer Erwähnung gethan zu haben, denn es kommt uns vor, daß gerade eine solche Kirche vielen, denen das Kreuz Christi zu schwer ist, und die Offenbarungswahrheiten zu hoch sind, und der Kampf gegen die Leidenschaften zu hart fällt, willkommen wäre.

Eine Blüte vom Baume des Reformkatholicismus. Der Nachfolger des Spectator (Franz A. Kraus), der Pseudonym Pellegrino schreibt in einem Artikel über Frankreich in der Beilage der Münchner „Allgemeinen“, Heft 22, Folgendes:

„Schon jetzt sind die Augen aller Gebildeten Europas auf jene beherzte Schar französischer Theologen und Prälaten gerichtet, welche nicht nur einer concordia imperii et sacerdotii das Wort reden, sondern sogar ein Evangelium verkünden, dessen Zweck die Versöhnung von Cultur und Religion ist. Ein Beginnen, würdig der geistigen Errungenschaften, welche das 19. Jahrhundert dem 20. anvertraut hat.“ Wie das zu verstehen ist, erklären die folgenden Sätze: „Fénelon äußerte mehrmals: Thatsächlich sei der König weit mehr Gebieter und Regent der französischen Kirche als der Papst. Wenn die französische Nation von einem ihrer Vertreter wieder Aehnliches wird sagen können und dieser sich eins weiß mit einem geistig hochstehenden, der modernen Cultur freundlich gesinnten Clerus, dann kann für die civilisierte Welt der denkwürdige Augenblick kommen, wo die Fille aînée de l'Eglise die römische Mutter ehrfurchtsvoll an der Hand nehmen wird, um sie hinauszugeleiten aus den mittelalterlichen Basiliken, aus den kalten, von streitbaren Renaissancepäpsten oder macchiabellische Politik treibenden Tiarasträgern erbauten Palästen auf die lichten Höhen moderner Cultur. Es sei denn, daß die hierarchische, an byzantinisches Wesen gewöhnte, mit politischen Kniffen arbeitende Kirche in einer lichtdurchfluteten Natur, inmitten einer ihrer Freiheit, ihrer Errungenschaften frohen Menschheit keinen ausreichenden Platz mehr findet und sich nicht entschließen kann, einer neuen Zeit zu leben.“

Und als ob diese Sprache noch nicht deutlich genug wäre, verweist Pellegrino auf den verstorbenen Professor Kraus,¹⁾ der den religiösen Catholicismus im Unterschied vom politischen erfunden haben will, und fährt dann fort: „Dreizehn Jahre sind verstrichen,

¹⁾ In der Nummer 129 der Beilage zur „Allgemeinen“ veröffentlicht der Ultracatholik L. A. Götz in Bonn den Briefwechsel, welchen Kraus von 1866—1874 mit Prof. Reusch geführt hat. Kraus bekennt sich da zum Liberalismus. 1871 schreibt er z. B.: „Wie schlecht die Sache des liberalen Catholicismus augenblicklich auch steht, ich gebe sie noch nicht auf“. 1872 heißt es: „Die Lage der Kirche bricht mir das Herz ab, und ich weiß nicht, was aus uns und was aus mir wird. Unser redlicher Versuch, an dem Aufbau einer wissenschaftlichen katholischen Theologie zu arbeiten, Kirche und Wissenschaft im Einklang zu zeigen — scheint er nicht mißlungen und damit die Arbeit unseres Lebens nutzlos verloren? Die Thränen kommen mir in die Augen, wenn ich des Glückes derer denke, welche vor dem Jahre 1870 sterben durften“.

seit F. A. Kraus in der Rassegna nazionale von der Erfüllung obiger Bedingungen (Ausöhnung des Papstes mit Italien) den sieghaftesten Ausgang des religiösen Katholicismus abhängig machte. Seine Heiligkeit und der Staatssecretär der heiligen römischen Kirche befinden sich nun noch immer im Vatican und ziehen diesen Aufenthalt jedweddem anderen, und sei er in noch so paradiesischer, zu ernstest Meditationen anregenden Gegend gelegen, vor. Auch ver-rathen uns die lezten Encykliken mit keiner Silbe, daß man an der Curie in absehbarer Zeit den Cours ändern werde. Wir haben demnach alle Ursache, anzunehmen, daß der römische Stuhl nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Drange folgen wird, wenn er, was wir ja nicht erwarten, den politischen Katholicismus von sich abschütteln, die Intriguen gegen den Dreibund aufgeben, den Bannstrahl gegen den Quirinal zurücknehmen, den Syllabus verwerfen, den Index librorum prohibitorum einem Curiositätencabinet vermachen, seine Nuntien heimrufen, die bei ihm accreditierten Gesandten in ihre Heimat zurücksenden und der ihm ob so vieler Wohlthaten als Apostel des Friedens zuzubelnden Welt verkünden sollte: Daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt, daß die Ursache des Jahrhunderts währenden Unfriedens zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht in jenen Worten gegeben sei, mit welchen Dante, auf die berühmte Schenkung anspielend, Constantin also apostrophierte: O Constantin, Saat des Verderbens streute — Nicht deine Taufe, sondern das Geschenk — Deiss sich der erste reiche Vater freute (Inf. 19, 115 – 117).

Und abermals glaubt Pellegrino noch nicht bestimmt und deutlich genug seine Gedanken ausgedrückt zu haben, indem er bald darauf hinzuffügt, daß Rom der Bewegung immer noch ruhig zuschaut und jene Elemente noch nicht unterstützt, welche statt der Processionen und Lourdeswallfahrten, statt der Congregationen und Sodalitäten, statt der Scapuliere und Medaillen ehrliche, ernste Geistesarbeit, wissenschaftliches Forschen und aufrichtiges Mitwirken an allen modernen Culturaufgaben verlangen“.

Und in Nr. 63 der Beilage schrieb ein „Catholicus“: „Wie die Köpfe der Hydra, wachsen neue Reformbrotschüren aus dem Lager des Reformkatholicismus, wenn die alten abgeschlagen. Dem Dogmatiker Schell ist der Philosoph Josef Müller und nun der Historiker Ehrhard gefolgt. Es ist keine Kleinigkeit, sich so der gewaltigen Macht der hierarchischen Centralgewalt preiszugeben, noch dazu mit dem klaren Bewußtsein, weder im Episcopat, noch beim Staat irgend welchen Succurs zu finden. Denn es muß gesagt werden, der deutsche Episcopat steht nicht auf der Höhe der Zeit: er gibt sich zum willenlosen Werkzeug der Curie hin. Nirgends ist auch ein katholischer Fürst, ein Staatsmann zu sehen, der die katholische Reformbewegung zu schützen gedächte.“ . . .

Solche Expectorationen bedürfen keines Commentares mehr, sie sind nicht mehr katholisch.

England. 1. Liberaler Katholicismus. — Der Streit um Ehrhards Bücher hat in England ein Echo gefunden. Eine Recension verschiedener Schriften beider Seiten erscheint in den Juli- und August-Nummern der „Monthly Register“ und wird fortgesetzt. Der Recensent, welcher neutral gesinnt zu sein scheint, bemerkt über Ehrhards Angriff auf den Redacteur der „Pinzer Quartalschrift“, daß „dieser Angriff mehr Zornmüthigkeit als gesunden Sinn an den Tag legt und ein Schmutzflecken in seinem Buche ist“. Das Hauptinteresse liegt aber in einem Artikel von Wilfrid Ward, überschrieben Liberalismus a temper of mind (Liberalismus als Stimmung des Geistes). Herr W. Ward ist ein Sohn des Convertiten William Ward, der zur Zeit der Oxford-Bewegung eine so hervorragende Rolle spielte und, obschon Laie, von Cardinal Wiseman als Professor der Theologie in seinem Seminar angestellt wurde. Der Mantel des Vaters ist auf diesen, den jüngsten seiner Söhne, gefallen. Als Kenner und Wertschäfer der heutigen Geistesrichtungen steht er einzig in der englischen Laienwelt da; seine Ansichten tragen immer den Stempel der besten kirchlichen Gesinnung und drängen sich wie von selbst auf. Hier nun ist ein Auszug Wards Urtheil über die liberale Richtung in der Kirche.

Je mehr man die großen Züge der Kirchengeschichte betrachtet, desto gewisser wird man, daß Unterschiede in Geistesrichtungen sehr oft mehr auf Verschiedenheit des Geschmacks und Tones in der Darstellung und Kampfesweise als auf positive Verschiedenheit der Lehren ruhen. „Nicht seine Lehren, schrieb Newman in den Sechsziger-Jahren über den von Cardinal Wiseman censurierten Ramblew, haben ihn ruiniert, sondern ein gewisser Geschmack oder Ton in der Darstellung“. Die Geschichte weiß von vielen Fällen, in welchen gleichartige Ideale des Geistes oder auch Ansichten über moralische Uebelstände in der Kirche, von verschiedenen Seiten mit verschiedener Geistesstimmung behandelt wurden, und in welchen die Geistesstimmung, nicht die Lehre am Ende den Ausschlag gab bezüglich Orthodorie oder Heterodorie. 3. B. Die Gnostiker und die Apologeten hatten beide dasselbe Ideal, beide wollten die christliche Offenbarung im Gewande der griechischen Cultur darstellen. Aber beider Geistesston war nicht derselbe. Die Apologeten wollten meistens die Heiden bekehren und arbeiteten auf dem Boden der hergebrachten Lehre; die Gnostiker verwarfen das Alte Testament und versuchten das Christenthum in ein speculatives System zu verwandeln. Einen ähnlichen Fall finden wir in Abälard, dem Vorläufer der späteren Scholastik und dem heiligen Thomas von Aquin. Aus den Briefen des heiligen Bernardus erhellt, daß es besonders der eigenthümliche Ton und Geschmack der Schriften Abälards waren, welche zuerst die Gläubigen unruhig machten und den Heiligen alarmierten. Ein anderes Bei-

spiel liegt vor in den heftigen Angriffen auf die Unsittlichkeit des päpstlichen Hofes durch Arnold von Brescia und den heiligen Bernardus. Die Geistesstimmung hinter dem Angriff ist der einzige Unterschied zwischen dem Heiligen und dem armen Sünder. — Die constituierenden Elemente dieser Stimmung der Auctoren und des Tones ihrer Schriften sind zwei: Mangel an Sinn für Proportion; Mangel an Gefühl für die Wirkungen, welche gewisse Redensarten und Handlungen auf katholische Gemüther ausüben. Der „liberale Reformier“ überfällt mit dem ganzen Gewichte seines Verstandes irgend einen Mangel in der Kirche, vergrößert und übertreibt ihn, als hänge das ganze Sein der Religion davon ab, übersieht aber dabei, daß seine Lieblingsideen, wenn sie überhaupt einen Platz finden sollen in dem großen Complex von kirchlichen Lehren und Gebräuchen, dieses nur allmählich und durch beharrliches und zartfühlendes Streben erwirken können. So übereilten und verrannten sich die Gnostiker, bis ihr System in lächerliche Ketzerei ansartete, obschon Theile ihrer Phraseologie und ihrer Ideen am Ende von der Kirche angenommen wurden. So sah Arnold von Brescia nur den Unfug in Rom, während der heilige Bernard das Heil der ganzen Kirche ins Auge faßte. — Die *piae aures fidelium*, das katholische Bewußtsein der gläubigen Massen ist eine Macht, womit die Obrigkeit rechnen muß und auch gerne rechnet. Wie berechtigt auch eine neue Idee sein mag, so lange sie den Massen neu ist, ist sie ihnen offensiv und ist der Zensur ausgesetzt. Das 13. Jahrhundert sah eine Umwälzung in der Theologie, das 17. eine andere in der Weltanschauung: beide wurden durch geduldige und unterwürfige Arbeit der Gelehrten bewirkt, welche die Gläubigen langsam an die neuen Ideen gewöhnten. — Soweit die leitenden Gedanken des ersten Artikels von Herrn Wilfrid Ward.

2. Die Schulfrage ist noch immer eine Frage. „Denselben Lohn für dieselbe Arbeit“ versprach uns die Regierung; wer soll aber den Lohn zahlen? Natürlich die Staats- und Gemeindecassien. Diese werden gefüllt von Steuerpflichtigen, welche sehr oft keine Sympathie mit freien oder religiösen Schulen haben. Daher eine neue Schwierigkeit. Wer mitzahlt, rechnet mit, ist das Grundprincip aller englischen Administration, und kraft dieses Sages verlangen die Nonconformisten ihren Platz in der Verwaltung der confessionellen Schulen. Ein Drittel der Administratoren wird von den Steuerpflichtigen gewählt werden; zwei Drittel werden ohne weiteres durch den Inhaber der freien Schule angestellt. Es ist sehr zu fürchten, daß diese Einrichtung, wenn sie je zum Gesetz wird, die schlummernden religiösen Antipathien im ganzen Lande wachrufen wird. Die Staatskirche allein hat 8000 Schulen in Bezirken, in welchen sonst keine andere Staats- oder freie Schule besteht. Hier in Battle, zum Beispiel, gibt es nur eine Schule für über 400 Kinder, welche sechs verschiedenen Confessionen angehören. Bis jetzt hat der anglicanische Dechant in Frieden geherrscht, weil er das nöthige Geld fand; in

Zukunft werden ihm zwei andersgläubige Rathgeber aufgedrängt werden, und die Gemeinde wird zahlen. Viele prophezeien, daß der Gejekentwurf in der Herbstsitzung begraben werden wird: wenige Thränen werden sein Grab benetzen!

3. Schon mehreremale habe ich in diesen Zeitläufen die Einigungsversuche der größeren Secten Englands besprochen. Gegenwärtig sind alle Nonconformisten auf's engste verbunden im Kampfe gegen das Schulgesetz: sie sehen darin eine Vergewaltigung ihrer Gewissen und eine ungesetzliche Bevortheilung der anglikanischen und katholischen Kirchen. Ihre Freiheit in der Opposition gibt ihnen eine Macht, die sie später für positive Zwecke benützen werden. Die Anglikaner fühlen dies wohl. Seitdem ihre Schritte zu einer Vereinigung mit Rom fehlgiengen, wenden sie sich immer mehr dem täglich mehr einflussreichen Bündnis ihrer protestantischen Brüder zu. Der Papst hat entschieden, daß die anglikanische Kirche keine Priester hat: also unterscheidet sie sich von den anderen Secten nur durch ihre Staatsangehörigkeit. Diese bedeutet aber nicht viel, seitdem alle Confessionen gleiche Beschützung vom Staat erhalten. Die Kathedralen und Kirchen und Kirchengüter gehören zwar der Staatskirche: würden die Schulen aber verweltlicht, so daß Bibellese allein darin gestattet wäre, dann wäre der nationale Religionsunterricht nonconformistisch, die zwei Parteien würden sich aufwiegen und die jüngeren Generationen würden allmählich der Staatskirche entfremdet werden. Diese Lage der Sache ist allen klar. Die Vorzeichen der Zukunft deuten auf Einigung der Engländer in einem losen, oberflächlichen Protestantismus, ohne Priesterthum, sogar ohne inspirierte Bibel. Ihnen gegenüber wird die katholische Kirche stehen, schwach in der Zahl ihrer Mitglieder, aber stark genug in ihrer Organisation und göttlichen Anziehungskraft, um die besten des Landes zu Christus zurückzubringen. Die Vorzeichen sind schon sichtbar im Herzen Londons: In Westminster stehen die staatlichen Gebäude, von wo aus das englische Parlament ein Viertel der Erde regiert; dicht daneben steht die altehrwürdige Abteikirche von Westminster, das englische Heiligthum, in welchem der Primas soeben König Edward VII. gekrönt hat; ihr gegenüber wird sich bald die nonconformistische Kathedrale der Wesleyaner erheben: zur Jahrhundertwende haben diese Methodisten und ihre Sinnesgenossen 10,410.000 fl. für religiöse Zwecke gesammelt; damit ist zuerst das Westminster-Aquarium für 330.000 fl. angekauft worden als Baustelle der neuen Kathedrale. Im selben Westminster prangt unsere katholische Kathedrale, die größte und schönste Kirche Londons: eine Zukunftskirche für ein katholisches England! Hoc faxit Deus!

Battle, 18. August 1902.

J. Wilhelm.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Die Krankenpflege auf dem Lande nimmt in Deutschland recht erfreuliche Fortschritte. Die erste Heerschau über die Krankenbesucherinnen des katholischen Charitasverbandes in Deutschland fand vom 11. bis 14. Mai 1902 zu Arenberg, also eben dort, wo die meisten Krankenbesucherinnen in die Lehre gegangen sind, statt. Von der Gesamtzahl der bisher ausgebildeten Krankenbesucherinnen (128) nahmen 93 daran Theil. Es waren für sie Tage der Belebung und Aufmunterung für ihren schönen Beruf. Diese Versammlung war von größtem Nutzen für die ehemaligen Cursistinnen, theils weil so manche Kenntnisse wieder aufgefrischt wurden, theils weil auf noch bestehende Mängel aufmerksam gemacht werden konnte. Einleitende Worte christlicher Erbauung sprach Dechant Barain: Gott gebe den Krankenbesucherinnen auch die nöthige Ausstattung zu ihrem schweren Amte; diese Ausstattung bestehe in einem Auge, das offen ist für das Elend des Nächsten; in einer Hand, die geschickt und in einem Herzen, das bereit ist, im größten Leid und Seelenweh zu helfen; sie hätten ihr unerreichbares Vorbild in Christus, der überall Krankheiten heilte: des Körpers während seiner Lehrjahre, der Seele besonders in seinem dreifachen Opfer in der Krippe, am Kreuz, auf dem Altar. — Vor- und Nachmittag war Vortrag einer Lehrschwester über besonders wichtige Punkte der Krankenpflege; Zweifel löste Rector Kinn in Einzelaudienzen. Dr. Schramm von Daun legte das rechte Verhalten dar dem Arzte, dem Kranken und deren Angehörigen gegenüber. Um diese Versammlung recht fruchtbar zu machen, hatte Cursleiter Rector Kinn jede Krankenpflegerin veranlaßt, in einem zeitig einzuzuhenden Briefe erstens jenen Pflegefall zu beschreiben, der ihr am meisten Schwierigkeit gemacht, zweitens eine Frage zu stellen, deren Beantwortung sie besonders wünschte. Dr. Blum in München-Gladbach besprach mit staunen-erregender Meisterschaft diese Fälle und zog daraus den Schluss, daß die Krankenbesucherinnen mit verschwindenden Ausnahmen ihre Aufgabe richtig erfassen und sich strenge innerhalb der Grenzen halten, die ihnen ihre Ausbildung und die Vorschriften des Charitasverbandes stecken. — Mögen auch in Oesterreich bald für das Land solche Krankenpflegerinnen ausgebildet werden!

2. Vereine, Curse, Organisation. Der katholische Verein der Kinderfreunde mit dem Benedictiner-Priorate in Innsbruck (Innrain 39), ein in seiner Organisation ganz eigenartiger Verein, wirkt geradezu Großartiges auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Als im Jahre 1884 P. Edmund Hager O.S.B., den die göttliche Vorsehung in Oesterreich zum großen Werke der Verbesserung der Jugend als Werkzeug sich auswählte, dem damaligen Fürsterzbischof von Salzburg seinen Plan zur Begutachtung vorlegte, sprach dieser die entschiedenen Worte: „Gehen Sie vor!“ Und Pater Edmund gieng im Vertrauen auf den göttlichen Beistand muthig vor und nach kaum 20 Jahren hat er eine ganze Reihe von Instituten ins Dasein gerufen, um die uns das Ausland nur beneiden kann. Möchte nur Oesterreich diese Werke der Vereinsthätigkeit besser würdigen! Wie die Benedictiner von jeher nicht nur wissenschaftlich und erzieherisch thätig waren, sondern damit auch

Landwirtschaftliche und handwerkliche Culturarbeit verbanden, so auch das Benedictiner-Priorat in Innsbruck theoretisch und praktisch; theoretisch durch Abfassung, Drucklegung und Verbreitung christlicher Jugendschriften in einer jährlichen Stärke von ungefähr 200.000 Exemplaren, zumal der Monatschrift: „Der christliche Kinderfreund“ mit einer Beilage für die Jugend; praktisch durch Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Rettungsanstalten zumal für Knaben; dormalen bestehen bereits: 1. Das Josefinum in Bolders, Erziehungsanstalt für Knaben im Alter von 8 bis 14 Jahren mit einer Abtheilung für Heranbildung landwirtschaftlicher Arbeiter mit 120 Zöglingen und einer Oblatenschule für solche Jünglinge, die Neigung zum Ordensstande haben; 2. die Lehrlingsanstalt in Martinsbühel für Lehrlinge zur Ausbildung in den wichtigsten Handwerken: Schneiderei, Schusterei, Tischlerei mit Dampfsäge, Schlosserei, Buchbinderei, Buchdruckerei, Gärtnerei und Landwirtschaft mit 40 Lehrlingen; 3. Kinderfreundanstalt in Innsbruck mit Buchbinderei für die eigenen Verlagsartikel; 4. je eine landwirtschaftliche Anstalt in Kunzendorf (Mähren) und Unter-Mieming bei Stams; 5. zahlreiche Bewahranstalten für Knaben und Mädchen. Möge der gesammte Clerus, zumal Oesterreichs, sein volles Interesse diesem zeitgemäßen Unternehmen zuwenden 1. durch Zuführung musterhafter Knaben und Jünglinge, die Neigung zum Priesterstande haben, damit sie dereinst im Geiste der Vereinsbestrebungen sich der Rettung und Erziehung der Jugend widmen; für den Fortbestand und die weitere Entwicklung der Rettungsanstalten braucht nämlich der Verein vor allem opferfreundige Priester und Laienbrüder; 2. durch Einführung des Vereines der Kinderfreunde, der bereits über 3400 Mitglieder zählt, in möglichst vielen Pfarreien; der Vereinsbeitrag von 2 Hellern (2 Pfennig) wöchentlich, bei monatlicher Zusendung des „Kinderfreundes“ von jährlicher 2 K ist ja leicht zu erschwingen. — Aufnahme finden: 1. Priester, Theologiestudierende und Studenten mit mindestens 6 Gymnasialclassen; 2. Lehrer für Volks- und Mittelschulen und solche, die eine Mittelschule wenigstens theilweise schon absolviert, wofern sie später als Ordensleute im Lehrfache wirken wollen; 3. Buchdrucker, Künstler, Architekten, Gärtner, landwirtschaftliche Arbeiter, Handwerker und dergleichen. Nähere Auskünfte ertheilt P. Edmund Hager, Innrain 39, Innsbruck. Ein österreichischer Bischof konnte mit vollem Rechte sagen, „er halte unter den katholischen Vereinen den katholischen Verein für Kinderfreunde dormalen für den wichtigsten“. Möge der Verein recht bald in jeder österreichischen Diöcese Wurzel fassen!

Der Vincenzverein für freiwillige Armenpflege in Böhmen dessen Begründer der Armenvater P. Josef Bšetečka, derzeit Militärcurat des Invalidenhauses in Karolinenthal, ist, hat seit den 25 Jahren seines Bestandes an 28.775 Arme 1.553.965 K 43 h verausgabt; es waren in 63 Conferenzen 727 Mitglieder thätig; in Niederösterreich verausgabte der Vincenzverein pro 1901 42.494 K 65 h; die Wiener Conferenzen haben überdies 125.651 K 81 h aus eigenem beigetragen. — Der katholische Waisenhilfsverein in Wien zählt in 6 Vereinsinstituten 782 Zöglinge. — Das Mädchenasyl und der Verein der katholischen Arbeiterinnen

in Wien IX., Pramergasse 9, hat seit seinem 9jährigen Bestande 1743 Mädchen durch 66.268 Tage, davon 607 Mädchen durch 19.805 Tage unentgeltlich versorgt. — Der katholische Frauenverein in Steyr (Oberösterreich) hat seit 50 Jahren seines Bestandes bereits über 50.000 K an Unterstützungsbedürftige vertheilt. — Unter dem Protectorate des Marianischen Mädchenschutzvereines zu Speyer wurden vom Marienheim in Speier aus sechs Kochcurse für Arbeiterinnen mit einer Bethheiligung bis zu 70 Mädchen abgehalten; für Herbst und Winter sind bereits zahlreiche Kochcurse auf dem Lande von mehrwöchentlicher Dauer geplant. — Die bereits bestehenden Vereine katholisch kaufmännischer Gehilfinnen sind nun zu einem Gesamtverbande zusammengetreten. Dadurch hat sich die Stellenvermittlung in diesen Vereinen zu einer alle größeren Städte Deutschlands umfassenden Organisation entwickelt; die Krankencasse kann größere Vortheile gewähren. Das „Correspondenzblatt für den Verband katholisch kaufmännischer Gehilfinnen Deutschlands“ vermittelt Leben und Streben der einzelnen Vereine. — Die charitativ=soziale Damenunion in Köln, die bereits 200 Mitglieder zählt, arbeitet rührig im Pensionate für kaufmännische Gehilfinnen, in der Bahnhofmission (wodurch 600 weiblichen Personen Unterkunft vermittelt und in 1800 Fällen Rath und Hilfe geleistet wurde), im St. Martins=Mädchenverein, welcher 56 Kinder vollständig im Laufe 1901 bekleidete, im St. Regisverein und im Paramentenverein.

3. Congresse. Der siebente Charitastag für das katholische Deutschland in München vom 16. bis 20. Juni verlief in allen seinen Programmnummern — die Mäßigkeitsversammlung zum Theil ausgenommen — glänzend. Ließ auch die Antheilnahme seitens der Bevölkerung manches zu wünschen übrig, war der Besuch durch Fachinteressenten aus nah und fern (gegen 500) vollauf befriedigend. Die Wahl der Residenzstadt der Wittelsbacher zum Versammlungsort war eine Dankespflicht an Fürst und Volk im Bayerlande. Hat ja Bayerns Augustus Ludwig, der seine Residenz mit der Freigebigkeit eines Medicäers schmückte, von 1825 bis 1866 für Kirchenbauten, Klöster und Wohlthätigkeitsstiftungen $4\frac{1}{2}$ Millionen verausgabte. Das Capital aller katholischen priv. Wohlthätigkeitsstiftungen beträgt 269 Millionen Mark und garantiert eine jährliche Rente von 13 Millionen Mark; die katholische Privat-Wohlthätigkeit spendet in Bayern alljährlich $21\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die staatliche $15\frac{1}{2}$; es werden also für wohlthätige Zwecke um $\frac{1}{2}$ Million Mark mehr ausgegeben, als directe Steuer ($36\frac{1}{2}$ Millionen) eingenommen werden. Der Charitasverband München, Vorbild und Muster für charitative Landesverbände, hat glänzend nachgewiesen, welche großartige Erfolge vernünftige Organisation und thatkräftige Initiative erzielen kann. Der Congress umfaßte drei zeitlich nacheinander getrennt tagende Versammlungen, nämlich 1. die Charitasversammlung; 2. die Mädchenschutz-Versammlung; 3. die Mäßigkeitsversammlung. Die geschäftlichen Berichte der Charitasversammlung zeigten das stete Gedeihen des Charitasverbandes nach außen durch Zunahme an Mitgliedern und Vereinen, nach innen durch stets regeren Verkehr und moralische Anregung der Mitglieder, an literarischer Thätigkeit durch Hebung der Fachzeitschrift „Charitas“ und durch monographische Bearbeitun-

gen einzelner Gebiete der Caritas und hervorragender Stiftungen, sowie durch Vergrößerung der Fachbibliothek, an Repräsentation durch Antheilnahme an wohlthätigen Veranstaltungen auch nicht rein religiöser Natur u. dgl. Der Verband zeigt das richtige Interesse und umfassende Wirksamkeit für die Jugendfürsorge in ihrem vollen Umfange, für Wohlthätigkeitspflege auf dem Lande, für Specialgebiete der christlichen Caritas von besonders zeitgemäßem Werte, wie die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen ist. — Die Mädchen-schutz-Versammlung, die internationalen Charakter trug und zu der fast alle Länder Europas Vertreter gesandt hatten, behandelte in verständnisinniger und praktischer Weise die große Frauenfrage von den Erzieherinnen bis zum gewöhnlichen Lauf- und Wassermädchen. Besondere Sorgfalt wurde der Rettung sittlich gefährdeter und verdorbener Mädchen gewidmet und diesbezüglich tagte eine eigene Commission. Die Arbeiterinnen-Patronagen der Fürstin Zichy-Metternich fanden ungetheiltes Lob. Eine internationale Organisation kam zu Stande und sicherte dadurch eine großartige Wirksamkeit in der nächsten Zukunft. — 3. Die Mächtigkeitsversammlung, die zugleich erste Jahresversammlung des Priesterabstinenzbundes war, erörterte in vorzüglich sachgemäßer Weise Nothwendigkeit und Art des Kampfes gegen übermäßigen Alkoholgenuss, die bisherigen Errungenschaften auf diesem Gebiete und die Dringlichkeit noch viel regerer Arbeit in der Zukunft. Alle diese herrlichen Ausführungen hätten lebhaftere Antheilnahme von Seite des Clerus verdient. Bischof Egger von St. Gallen und P. A. Weiß von Freiburg sandten inhaltvolle Schreiben, die zur Verlesung kamen; freilich nahmen sich manche Ausführungen darin in Anbetracht des schwachen Besuches der Versammlungen fast etwas optimistisch aus; wären Ursache und Wirkungen des Alkoholelendes und Mittel im Kampfe gegen denselben wirklich schon so bekannt und erkannt, müßte eine natürliche Folge davon die regere Antheilnahme sein; freilich geht's diesbezüglich schwerer, weil hier die reformatio ab ego beginnen muß. — Immerhin wird der nächstjährige Charitastag einen großen Erfolg des kommenden Jahres als Frucht des Charitastages in München nach jeder Hinsicht aufweisen.

4. Literarisches. Dr. Jäger, Handbuch der Wohnungsfrage, Germania, Berlin, 5 Mark, eine übersichtliche und vollständige Darlegung der Wohnungsnoth in ihren verschiedenartigen Verzweigungen und positive Vorschläge zu ihrer Behebung; der zweite Band, der in Kürze erscheinen wird, behandelt die Frage vom Standpunkte des Baugewerbes, der Gemeindepolitik und der Besteuerung. — Caritasführer durch Bayern, von Dr. Schorer; von demselben: „Die Wohlthätigkeitsstiftungen in Bayern“, Verlag des katholischen Caritasverbandes in Freiburg i. B., 1 Mark; es enthält in einem Sach- und Ortsregister Namen und Orte charitativer Anstalten und bildet das Gerippe zu einem ausführlichen Werke, das in Bälde erscheinen wird.

Der Charitastkalender von Can. Dr. J. Neubauer in Graz, Stuttgart und Wien, Noth'sche Verlagsbuchhandlung, ist ein herrliches Mosaik, zusammengestellt aus Meisterschülern und Schülerinnen der Frau Caritas. Den Inhalt bilden Originalartikel von berufenen Fachkundigen über: Ozanam und die Universitäts-Vincenzvereine (mit Porträt des heiligen Vincenz von Paul, Ozanams und Baillys); christliche Caritas in St. Gallen, Königin

Karola von Sachsen, Gräfin Victorine Butler, Kinderschutz in Oesterreich, das Heim katholischer Lehrerinnen in Boppard a. Rh., Rettung der Blinden, deutsche Caritas in Jerusalem, die Stiftungen der seligen Gemma von Gurk, Bilder aus Wien, St. Marien-Ludwig-Ferdinand-Anstalt in München, die Beklagenswerthesten der Elenden, Vincenzverein in Böhmen, Caritasverband in München, Caritas in Budapest, Diensthötenheim in Salzburg, Bilder aus der Mäßigkeitsarbeit u. s. f.; Namen der Verfasser wie P. Rufin, Fräulein Hamann, Cordula Peregrina, Steigenberger, Baronin Handel-Mazzetta und ähnliche verbürgen gediegenen, geistreichen und schönsprachlichen Inhalt. Unter den 36 Originalbildern sind besonders zu erwähnen: „Die sieben leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit“ von Classen, einem Schüler Overbecks und das ergreifende Titelbild vom akademischen Maler Zimmermann in Wien. Der Text ist auf 97 Seiten vermehrt. Der Kalendermann hat sich also rührrig ungethan, um zu belehren und anzuregen und zu ergötzen. Möge die freundliche Aufnahme allerseits gleichen Schritt halten mit dem bedeutenden Fortschritte des Kalenders an Inhalt und Ausstattung. Möge der Jakobssegens auf ihm ruhen und die Worte sich erfüllen: In baculo meo transivi Jordanem istum et nunc cum duabus turmis regredior. Glückauf also zur zweiten Wanderung!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (P. Sommervogel S. J.) Da in dieser Zeitschrift der Name Sommervogel öfter genannt wurde, dürfte es am Platze sein, ihm einen kleinen Nachruf zu widmen. Am 4. Mai dieses Jahres hat nämlich der Tod plötzlich diesen großen Gelehrten, diese Zierde des Jesuiten-Ordens, seinem Wirkungskreise entzissen. Derselbe war am 8. Jänner 1834 in Straßburg geboren worden. Seine Eltern, sowohl Vater als Mutter, waren ein Muster christlicher Eheleute und christlicher Eltern. Es zog den talentvollen, phantasiereichen jungen Mann zuerst zur militärischen Laufbahn hin, in welcher ein Großonkel von ihm, der Stolz der Familie Sommervogel, eine glänzende Carrière gemacht hatte. Dennoch entschloß er sich im Alter von 20 Jahren in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Wir übergehen die ersten Jahre seines Ordenslebens; nur sei bemerkt, daß er sich immer durch Streben nach Wissenschaft und Tugend auszeichnete. In dem verhängnisvollen Jahre 1870 sehen wir den P. Sommervogel von einem Schlachtfelde zum anderen eilen, mit Muth und Todesverachtung die verschiedensten Abenteuer und Gefahren, denen ein Feldkaplan ausgesetzt ist, bestehen. Eine Episode aus jener Zeit, die bisher in keiner deutschen Zeitung erwähnt wurde, verdient der Vergessenheit entzissen zu werden. Einer der Freunde P. Sommervogels, P. Ducandray, sowie die PP. Olivaint und Caubert, waren mit dem Erzbischof Darboy und einigen anderen Opfern in Mazas verhaftet. Am meisten schmerzte es die Gefangenen, der heiligen Communion entbehren zu müssen. Da gelang es Mad. d'D. von Vermorel, einem Mitglied der Commune, die Erlaubnis zu erhalten, daß sie in Begleitung eines

Mannes die Gefangenen besuchen dürfe. P. Sommervogel hatte binnen Jahresfrist einen achtbaren Vollbart erhalten, und Kleidung und Benehmen ließen in ihn keinen Priester vermuthen. Er übernahm daher die gefährvolle Aufgabe, den unglücklichen Opfern die heilige Communion zu bringen. Welch ein Trost für die Gefangenen! Noch am 27. und 30. April, am 1. und 4. Mai konnte er die Besuche wiederholen, aber nachher waren die Wächter unerbittlich. — P. Sommervogel war sowohl vor als nach dem Jahre 1870 besonders literarisch thätig. Er war einer der ersten Redacteurs der von den Jesuiten herausgegebenen, überall hochgeschätzten Zeitschrift *Etudes des Pères Jésuites*. Darauf beschränkte sich jedoch sein literarisches Wirken nicht, sondern er war zu gleicher Zeit noch eifriger Mitarbeiter verschiedener anderer Zeitschriften und wissenschaftlicher Publicationen. Diese Arbeiten können hier begreiflich nicht aufgezählt werden. Sein Hauptwerk, das seinen Namen unsterblich machen wird und das er in 11 Jahren (1890—1900) vollendete, ist seine Bibliographie des Jesuitenordens in neun starken Quartbänden. Es wurde jeweilen auf die einzelnen Bände bei ihrem Erscheinen in dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht und ihr großer Wert betont und hervorgehoben.

Salzburg.

Prof. R ä f.

II. (Ursache der Abnahme der Bevölkerung in Frankreich.) Unter den vielen Schriften, welche gegenwärtig über dieses Thema in Frankreich verbreitet werden, verdient diejenige des M. Deschamers eine besondere Beachtung. Die Hauptgedanken sind folgende: Da in Frankreich der fünfte Theil sämmtlicher Ehen kinderlos ist, muß man leider annehmen, daß viele Eltern gegen ihr Gewissen aus zeitlichen Rücksichten keine Kinder haben wollen. Wie schwer sich solche Eltern verfehlen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wir fragen nur, welches mögen solche Rücksichten sein? Ein Hauptgrund dürfte wohl sein, um die Last der Kindererziehung und ihrer späteren Versorgung von sich fern zu halten. Die Erziehung der Kinder wird immer nicht bloß schwieriger, sondern auch kostbarer. Die Versorgung der Kinder ist in Frankreich eine noch größere Last als in anderen Ländern, weil nach dem Gesetze die Eltern in gewissen Fällen auch für verheiratete Kinder und ihre Familien zu sorgen haben. Dazu kommen die übermäßig hohen Steuern. In keinem Lande sind die an den Staat zu entrichtenden Steuern so hoch, wie in Frankreich. Da muß der mit einer Schar Kinder gesegnete Vater — bei gleichem Vermögen und gleichen Erwerbsquellen — gerade so viel bezahlen wie der Unverheiratete oder ein kinderloser Vater.

Uebrigens nimmt auch die Zahl der Ehen selbst bedeutend ab. Ein Grund davon sind gewiß die endlosen Formalitäten, welche die Bureaucratie vorschreibt (z. B. in Betreff der Einwilligung von Seite der Eltern, Großeltern u. s. w.). Das französische Erbrecht (alle Kinder zu gleichen Theilen) ist den Eheverbindungen auch nicht günstig, weil durch diese Theilung oft kein Kind im Stande ist, einen ordentlichen Haushalt zu gründen. Nicht selten verwenden die Eltern so viel für die Ausbildung oder Ausstattung eines Kindes, daß den anderen das Heiraten beinahe unmöglich wird.

Ein ferneres Hemmnis ist das Militärwesen. Die gesammte junge Mannschaft muß die schönsten Jahre im Waffenrock zubringen. Was aber noch beklagenswerter ist, viele kehren physisch und moralisch geschwächt nach Hause zurück und setzen da ihr zügelloses Leben fort. Auch viele Anstalten sind nicht geeignet, den Jünglingen einen ernsten, soliden Charakter einzulösen. So kommt es, daß es an vielen Orten gar keine Schande ist, in wilder Ehe zu leben oder auf noch schlimmere Weise die Leidenschaften zu befriedigen. Daß der Staat da allein nicht helfen kann, ist einleuchtend; aber er soll wenigstens durch seine Gesetzgebung dem Eingehen der Ehe und der Vermehrung der Bevölkerung keine Hindernisse in den Weg legen und diejenigen nach Kräften unterstützen, welche an der Hebung all dieser Uebelstände arbeiten. Nä f.

III. (**Zur frustratio matrimonii.**) Ein schweres Kreuz für den gewissenhaften Beichtvater ist die so häufige frustratio matrimonii. Pönitenten, welche von dieser frustratio nicht absteigen wollen, können durchaus nicht absolviert werden. Noch jüngst wieder hat die S. Poenitentiaria so entschieden. Titius, reich, angesehen, gebildet, sonst guter Christ, bekennt in kluger Weise von seinem Pfarrer Johannes in confessionali über den usus matrimonii gefragt, daß er fast immer matrimonio abuti; und zwar aus doppeltem Grunde: 1. um nicht durch zahlreichere Nachkommenschaft (2 Kinder sind schon da) die Familienverhältnisse zu verschlechtern; 2. damit die Frau nicht durch wiederholte Schwangerschaft zu sehr geschwächt werde. Ueber die Hinälligkeit dieser Gründe aufmerksam gemacht, gesteht Titius, diese Handlungsweise sei bei Gelegenheit geistlicher Exercitien von einem sehr berühmten Beichtvater gebilligt worden, „modo maritus in actu intendat sedationem concupiscentiae, et non pollutionem.“ Der Pfarrer Johannes, ganz erstaunt über solche Entscheidung dieses berühmten Beichtvaters und zugleich gewesenen Moralprofessors, wagt es nichtsdestoweniger nicht den Titius, welcher von solcher frustratio keineswegs ablassen will, zu absolvieren. Titius aber darüber beleidigt, nennt überall seinen Pfarrer einen unwissenden und stolzen Menschen, weil er eben die Meinung anderer bekrittele und den Pönitenten unerschwingliche Lasten auflege. Daraufhin nun wandte sich Johannes an die S. Poenitentiaria um nähere Verhaltungsmaßregeln. Diese antwortete am 13. November 1901 nach reiflicher Erwägung des Sachverhaltes: „Parochum de quo in casu recte se gessisse, atque absolvi non posse poenitentem qui abstinere nolit ab hujusmodi agendi ratione quae est purus putus onanismus.“ Nur entschiedenes Fordern eifriger Anwendung der Besserungsmittel, insbesondere des Gebetes und häufigen würdigen Empfanges der heiligen Sacramente der Buße und des Altars wird solchen Mißbräuche nachhaltig steuern können. Zu leichtes Absolvieren ist auch in dieser Hinsicht grausame Unbarmherzigkeit. So wird das heilige Bußsacrament Quelle des Verderbens, statt Quelle reichsten Segens für Zeit und Ewigkeit.

P. Jof. Leon Cap.

IV. (**Napoleon I. über Christi Macht.**) Der große Eroberer ganz Europas zu Anfang des 19. Jahrhunderts sagte einst auf

St. Helena, es ist etwas Großes um die Macht Christi. Ich weiß, was es heißt, eine Armee befehligen. Oft habe ich meine Armee zum Siege geführt und meine Soldaten zu begeistern verstanden. Aber dazu bedurfte es meines Blickes, meines Wortes. Die Soldaten mußten mich sehen oder wenigstens von meiner Nähe überzeugt sein. Christus der Herr jedoch ist unsichtbar. Fast 20 Jahrhunderte hat er die Erde verlassen. Dennoch beherrscht er weit mehr die Seinigen, als ich je meine Truppen beherrscht habe. Ihm zu folgen gehen seine Gläubigen gerne in den Tod. Sie hassen, was er gehaßt; sie lieben, was er geliebt hat. Vor seinem Worte beugen sie das Urtheil ihres Verstandes. Sein Beispiel reißt sie hin. Ihm zu Liebe bringen sie die größten Opfer. Nicht etwa wenige thun es. Weit mehr Menschen, als ich je in meiner Armee befehligte, folgen Christo dem Herrn auf sein Wort. Lieber geben sie alles preis, als daß sie ihrem Gott-Könige auch nur im geringsten untreu würden. Kein Wunder; denn der Apostel sagt von Christus: „Er ist Gottes Weisheit und Gottes Kraft.“ Unter allen Herrschern kann Christus allein in voller Wahrheit sagen: „Ich bin König.“
P. Jos. Leon.

V. (Zur kirchlichen Einsegnung der Selbstmörder.)

In Großstädten übernehmen die Leichenbestattungs-Gesellschaften die Beerdigung der Verstorbenen. Da die Agenten direct mit den Leidtragenden verhandeln, so versprechen sie oft nach den kirchlichen Gesetzen Unmögliches. Gewährt es dann der Pfarrer nicht, weil er es nicht gewähren kann, so entstehen Verdrießlichkeiten. Um das zu vermeiden, hat das Pfarramt Breitensee in Wien folgendes Circulare herausgegeben:

Zur Darnachtung bezüglich der kirchlichen Einsegnung der Selbstmörder im Pfarrsprengel Breitensee-Wien (genehmigt vom f.-e. Ordinariate am 17. Jänner 1902, Z. 557).

In Würdigung des 5. Gebotes „Du sollst nicht tödten“ wird den P. T. Leichenbestattungsanstalten, welche Leichen zur Bestattung in der Pfarre Breitensee übernehmen, hinsichtlich der Einsegnung der Selbstmörder fußend auf den kirchlichen Satzungen zur Darnachtung folgendes mitgetheilt:

1. Kann der Todtenbeschauer nicht bestätigen, daß der Selbstmörder im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit die That vollbracht hat, steht somit auf dem Todtenbeschaubefunde als Todesursache „Selbstmord (suicidium) durch Erschießen, Erhängen“ zc., so kann leider die kirchliche Einsegnung nicht erfolgen — wohl aber kann der Unglückliche durch das Gebet und das heilige Messopfer der Barmherzigkeit Gottes empfohlen werden.

2. Ist durch den Todtenbeschaubefund constatirt, daß der Selbstmörder im unzurechnungsfähigen Zustande gehandelt habe, so kann in einfacher Weise die kirchliche Einsegnung stattfinden. Der Verstorbene wird unter einfachem Glockengeläute in die Kirche getragen oder geführt und dort bei einfacher Beleuchtung von einem Priester einmal eingesegnet. Der Hochaltar kann schwarz verhängt, die Bänke für die Trauernden können schwarz belegt sein. Ein Choralgesang, Orgelspiel oder Quartett in der Kirche, eine Einsegnung beim Hause oder am Grabe unterbleiben.

3. Erfolgt der Selbstmord im Zustande einer Geisteskrankheit in einem unbewachten Augenblicke, so kann jede gewünschte kirchliche Einsegnung des Unglücklichen erfolgen.

4. In jedem Falle aber ist von den Angehörigen zuerst die endgiltige Verfügung des Pfarramtes, das mit dem hochwürdigsten f.-e. Ordinariate sich

ins Einvernehmen setzt, einzuholen, bevor mit der Leichenbestattungsanstalt eine Vereinbarung getroffen wird.

Wien, Pfarre Altlkerchenfeld.

Karl Kraja, Cooperator.

VI. (Schülergottesdienst.) „Jung gewohnt, alt gethan,“ enthält eine Wahrheit, die man sozusagen täglich mit Händen greifen kann; wer schon einigermaßen im Leben Beobachtungen über Thun und Lassen seiner Mitmenschen angestellt, zweifelt daran auch keinen Augenblick. Nichts ist aber für einen Menschen von so großer Bedeutung hinsichtlich seines Seelenheiltes, als die Art und Weise seiner Gottesverehrung. Wer in seiner Jugend den Gottesdienst nicht oder selten oder nur unandächtig besucht, wird es später ebenso machen: er wird dadurch aber auch tausende von Gnaden verscherzen und Sünde auf Sünde häufen. Darum legt die katholische Kirche und darum legen mit ihr alle christlichen Erzieher so großen Wert auf den fleißigen Besuch des Gottesdienstes durch die Kinder, und zwar nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den Werktagen.

Ein Hauptmittel, die Kinder namentlich zum Besuch des vorgeschriebenen Schülergottesdienstes anzuhalten, besteht in unerbittlicher Controlle. Der Schulzwang ist recht vielen Eltern verhasst und doch wird er im allgemeinen musterhaft durchgeführt. Wodurch? Hauptsächlich durch die eiserne Consequenz, womit er tagtäglich kontrolliert wird und wodurch die Versäumnisse zur Verantwortung gezogen werden. Die jedesmalige Controlle beim Schülergottesdienst trägt die heilsamsten Früchte, und dies meist ohne Strafen; sie darf aber wörtlich genommen „nie“, gar niemals unterbleiben. In kleineren Schulen ist sie ja leicht, und bei zahlreicheren Kindern kann jede Schwierigkeit überwunden werden, wenn Lehrer und Geistlichkeit sich gegenseitig dabei unterstützen und zuverlässige Schüler zur Controlle verwenden. Fällt letztere dagegen dann und wann, oder vielleicht gar längere Zeit hindurch ganz aus, so geräth der Besuch des Kindergottesdienstes auf schiefe Ebene. Schreiber dieser Zeilen hat von einem eifrigen Priester gehört, daß er im Drange der Geschäfte, und weil der Schülergottesdienst regelmäßig abgehalten wurde, und weil überdies keine Klagen einliefen, etwa ein halbes Jahr lang auf jegliche Controlle vergaß, bis endlich die Lücken fühlbar wurden und er, so aufgeschreckt, eines Tages, an welchem Schülergottesdienst gewesen, auf seine Frage: „Wer von euch ist heute in der Kirche gewesen?“ von einer ganzen Classe sage und schreibe: „zwei Kinder“ aufstehen sah, einen Knaben, der, nebenbei bemerkt, Ministrant war, und ein Mädchen. Kinder fühlen es bald heraus, ob es ernst gilt, oder ob es irgendwo am nöthigen Nachdruck fehlt. Also strenge, ernste Controlle! Diese muß sich aber auch auf das „Wie?“ beziehen. Darum: Wer hat kein Gebetbuch bei sich gehabt? Was hast du dann gebetet? Was hättest du betrachten können und sollen? Von Zeit zu Zeit müssen eben wieder die nöthigen Bemerkungen und Anweisungen gegeben werden darüber, was die Kinder bei der Opferung, beim Sanctus, bei der heiligen Wandlung und Communion beten, betrachten und überhaupt thun sollen, um den entsprechenden Nutzen für sich und andere aus dem Anhören der heiligen Messe zu

ziehen. Je öfter solche Uebungen gemacht, respective wiederholt werden, desto besser.

Zell a. N. (Baden).

L. Köffler, Pfarrer.

VII. (Socialdemokratie und Jugendlectüre.) In neuerer Zeit bemühen sich die Socialdemokraten mit immer wachsendem Eifer, auch die Schulpjugend durch eine ihrem Programme entsprechende Lectüre für sich zu gewinnen. Was diesbezüglich auf dem Büchermarkt geboten wird, birgt eine immense Gefahr für die heranwachsende Jugend in sich, weshalb im folgenden auf einige solcher Erzeugnisse aufmerksam gemacht werden soll. Da liegt beispielsweise in einem Laden für Kinderspielwaren ein Buch am Schautische in rothem (!) Einbände, die Pressung zeigt eine zerbrochene Königskrone (!); der Titel heißt: „Märchenbuch für die Kinder des Proletariates“! Und der Inhalt? Die Märchen enthalten fast durchgehends socialdemokratische Ideen, die durch die Erzählungen veranschaulicht werden. Alles ist gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gerichtet, die in ihren Fugen angegriffen wird. — Ein anderes socialdemokratisches Product ist das „Buch der Jugend“. Darin steht zu lesen: „Die Könige sind die selbstsüchtigsten Geschöpfe. Wenn die Schlangen eine Literatur hätten, sie würden die Könige zum Symbol der Undankbarkeit machen. Ich habe irgendwo gelesen, Gott habe, nachdem er das Herz der Könige gemacht und solches von einem Hunde weggeschnappt worden, seine Arbeit nicht von vorne anfangen wollen und einen Stein an die Stelle gesetzt“, und dergleichen Unsinn mehr — Es ist also Pflicht des Erziehers, die Eltern auf solche Machwerke aufmerksam zu machen und vor deren Ankaufe zu warnen. —

J. M.

VIII. (Erziehung zur Aufmerksamkeit beim Religions-Unterrichte.) Die Aufmerksamkeit für den religiösen Unterricht setzt die Ruhe bei demselben voraus. Soll diese herrschen, so muß vor allem der Religionslehrer seinerseits die Ruhe bewahren: 1. Der Religionslehrer hat die äußere, seinen Körper betreffende Ruhe zu bewahren. Im Bewußtsein seines hohen Amtes trete er voll Ernst und Würde in das Lehrzimmer, wähle einen Platz, von wo aus er alle Schüler überblicken kann und wechsele nicht oft diesen Platz vor den Schülern. Die geforderte Ruhe des Körpers schließt jedoch die Lebhaftigkeit in Miene und Geberden nicht aus. Doch vermeide man auffallende Mienen und Gesticulationen. 2. Noch wichtiger als die Ruhe des Körpers ist die Ruhe des Geistes des Lehrenden, die Ruhe des Verstandes und Gemüthes. Der Katechet nehme sich nicht zu viel Stoff für den Unterricht und bereite sich gründlich auf die Verarbeitung desselben vor. Der Vortrag schreite lückenlos, Schritt für Schritt vorwärts, so daß alle Zuhörer leicht folgen können. Dabei soll der Religionslehrer mit seinen Blicken die ganze Classe beherrschen, alle beobachten, zu allen sprechen. Zu lange Erklärungen jedoch werden die Aufmerksamkeit erlahmen und Unruhe zur Folge haben. Daher ist es angezeigt, den Vortrag an geeigneten Stellen zu unterbrechen und das Vorgebrachte abzufragen. Dabei beschäftige man sich nicht mit einem Schüler, sondern abwechselnd mit allen. Die Pronunciation sei nur so laut, daß der Vortrag, bezw.

die Fragen von den entferntesten Schülern noch ohne Mühe verstanden werden können.

Ebenso wichtig ist die Gemütsruhe des Lehrers. Die gegenwärtig häufig herrschende Methode, die Lehrgegenstände durch eine jokose Darstellung den Schülern angenehm zu machen, ist sehr gefährlich. Abgesehen von der Erhabenheit der Lehre, die der Katechet vorträgt, darf er diesem Zuge nicht folgen, da dies häufig auf Kosten der Ruhe und Aufmerksamkeit geschehen würde. Jedoch wird es nicht schädlich wirken, manchmal ein unschuldiges, heiteres Wort einzusprechen, um den Geist zu erfrischen und die Aufmerksamkeit anzuregen.

Niemals zeige sich der Katechet in gedrückter Stimmung, mürrisch aufbrausend, heftig; er ergehe sich nicht in Jeremiaden und Schimpfereien. Durch solche Dinge blüht der Lehrer außerordentlich an Ansehen bei den Schülern ein. Hat der Katechet etwa zu rügen, so thue er es ruhig, kurz und sachlich: „Argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina!“ Im allgemeinen pflege der Religionslehrer einen heiteren, freudigen Sinn; denn „Heiterkeit,“ sagt Jean Paul, „ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen.“

Die Aufmerksamkeit auf Seite der Schüler muss planmäßig und consequent erzogen werden, indem man einerseits alle Hindernisse der Aufmerksamkeit zu entfernen sucht und andererseits alle Mittel anwendet, um die Aufmerksamkeit zu gewinnen und zu erhöhen. Hindernisse von außen (Geräusch auf den Straßen zc.) muss man meistens geduldig ertragen; doch den Störungen im Inneren der Schule kann man entgegenwirken.

Die Sitzplätze sollen genau eingenommen werden; als Controle hiefür diene eine an der Wand angebrachte Sitzordnung. Damit es den Kindern leichter wird, durch längere Zeit ruhig zu sitzen, lasse man sie manchmal aufstehen, mache eine kleine Pause, wo sie sich ein wenig gütlich thun können, über das Chorsprechen u. a. Während des Unterrichtes werde alles entfernt, was nicht streng dazu gehört.

Die vorzüglichsten Motive zur Aufmerksamkeit werden dem Katecheten jedoch von der Religion selbst geboten. Es ist die Sorge für die Lehre Gottes und das eigene Seelenheil, die in den jugendlichen Herzen wachgerufen und ausgebildet werden soll. Namentlich wird der Katechet beim Beichtunterrichte Veranlassung finden, in den Kindern das religiöse Pflichtgefühl zu wecken und zu pflegen. Doch können auch andere Mittel benützt werden, z. B. die Neugierde, der Ehrgeiz, das gegenseitige Wet-eifern der Kinder. Jedoch dürfen solche Motive nicht zu sehr hervorgehoben, sondern nur weise gebraucht werden. Immer aber sollen die edleren Beweggründe, welche aus der Religion geschöpft werden, mehr betont werden; denn nur diese wirken nachhaltig, während die Neugierde bald erlahmt und der Wett-eifer oft nur ein Strohfeuer ist. Gegen Unaufmerksamkeit und muthwillige Ruhestörung trete man energisch auf, bestrafe sie, belohne hingegen den guten Willen und die Aufmerksamkeit. Damit aber die Bemühungen des Katecheten nicht eitel sind, soll er mit den Kindern durch frommes Schulgebet den Segen Gottes auf sein Wirken herabrufen.

den „Weder derjenige, der pflanzt, ist etwas, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“ J. M.

IX. (Thierschutz und Religionsunterricht.) Seit mehreren Jahren wird von den Thierschutzvereinen wiederholt die Frage behandelt, wie die Jugend für die Sache des Thierschutzes zu gewinnen sei. Da wendet man sich naturgemäß an die Schule. An ihr hofft und fordert man, daß sie sich in den Dienst der Bestrebungen der betreffenden Vereine stelle und sie bei allen ihren Unternehmungen unterstütze. Ohne Zweifel fördert nun die Ausübung des Thierschutzes den Menschen in sittlich-religiöser Hinsicht, steuert der Noheit, weckt das Mitleid und alle guten Gefühle des Menschen. Freilich wird vonseite mancher Thierschutzvereine in dieser Richtung zu weit gegangen, eine übertriebene Rücksichtnahme auf das Thier verlangt und demselben eine so hervorragende Stellung angewiesen, die ihm nicht gebührt. Sache des Religionslehrers wäre es also auch hier, klärend und belehrend einzuwirken. Denn nicht nur bei anderen Unterrichts-disciplinen bietet sich häufig Gelegenheit, über die Schonung der Thiere zu sprechen, auch der Religionsunterricht kann diesbezüglich veredelnd auf das Gemüth und heiligend auf den Willen der Schüler im allgemeinen wirken; im besonderen lehrt er aber die Pflichten kennen, welche uns das Gesetz Gottes in Bezug auf unser Verhalten zu unseren vernunftlosen Mitgeschöpfen vorschreibt. Der Mensch ist der Thierwelt gegenüber der König, der sie beherrscht, wie ein Herrscher sein Volk. Das Thier ist um des Menschen willen da, wir dürfen seine Kräfte zur Arbeit, soweit es irgend angeht, benutzen; wir dürfen gegen die uns schädlichen Wesen einen energischen Vernichtungskrieg führen; das Leben der Thiere ist in unsere Hand gegeben; aber unser Recht ist kein unbedingtes. Wir dürfen wohl die Thiere tödten, um das Fleisch zu unserer Nahrung zu gebrauchen oder uns vor Schaden zu hüten; aber wir dürfen nie grausam und unmenschlich sein. Der Mensch muß stets dessen eingedenk sein, daß auch die Thiere Geschöpfe Gottes sind, mehr oder weniger ausgestattet mit Sinnesorganen wie wir, und begabt mit Trieben, die uns Bewunderung abnöthigt. Die zehn Gebote und mehrere Aussprüche der heiligen Schrift, wie: „Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes“ — „Gott gibt den jungen Raben, die nach Futter schreien, ihre Speise“ — „Sehet die Lilien des Feldes“ u. a. bieten eine solche Menge herrlichen Stoffes und der Gelegenheiten, in der biblischen Geschichts- und in der Katechismusstunde den Kindern Achtung und Liebe gegen Thier- und Pflanzenwelt einzusößen, gibt es zahlreiche, daß es dem Lehrer nicht schwer wird, die Schüler zu der Erkenntnis zu führen, daß derjenige, der ein Thier quält, sich gegen sich selbst, gegen seine Menschenwürde und seine sittliche Bestimmung vergeht. J. M.

X. (Wo steuern wir hin?) Ein gewisser Dietrich Vorwerk hat vor einiger Zeit ein Epos veröffentlicht „Maria Magdalena“. Ueber den dichterischen Wert oder Unwert das Werkes maßen wir uns kein Urtheil an. Eine andere Frage, über welche der Theologe jedoch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, seine Meinung zu äußern, ist die, ob das

Werk, auch wenn es künstlerisch noch so hoch stünde, eine geeignete Lectüre für einen gläubigen Christen sei. In unserem guten Regensburger „Deutschen Hauschat“, der doch noch eine gewisse conservative Richtung in unserer katholischen Belletristik im Gegensatz zu anderen, ganz im modernen Fahrwasser schwimmenden Unternehmungen vertritt, ist Vorwerks „Maria Magdalena“ bezeichnet als eine Dichtung für Jedermann! Gegen diese Charakterisierung müssen wir entschiedenen Widerspruch erheben. Die genannte „Dichtung“ vergreift sich ganz offen an der Gottesmutterwürde und der allseitigen Jungfräulichkeit der allerseligsten Jungfrau Maria. Damit ist das „Kunstwerk“ für einen Katholiken gerichtet.

Haben wir zu viel gesagt? In dem Capitel „Die beiden Marien“ wird der allerseligsten Jungfrau eine Tochter Thamar angedichtet und Jesus wird von seiner Mutter ermahnt, sich auch umzusehen unter den Töchtern Judas.

Es ließen sich noch andere Berrücktheiten des „Kunstwerkes“ anführen, dies eine dürfte genügen, um unsere Kritik in das Wort zusammenzufassen: Pfui Teufel! Aber noch mehr „Pfui Teufel“, daß ein katholischer Kritiker die Stirn hat, ein solches Gesudel als „Dichtung für jedermann“ zu empfehlen.

Am allerärgersten aber ist, was der betreffende Kritiker, der in der „Augsburger Postzeitung“ wegen seiner Empfehlung hergenommen wurde, darauf erwidert. Er nimmt zunächst für den Kritiker das Recht in Anspruch, die literarische Bedeutsamkeit eines Buches in den Vordergrund zu stellen. Gut! Für uns aber ist das erste Erfordernis, um einem Buche literarische Bedeutsamkeit und Kunstwert zuzuschreiben, daß es der Wahrheit diene. Auch eine „Dichtung“ darf, wenn anders sie Kunstwert haben soll und nicht eine reine Phantasie und Fiction irgend eines brütenden Geistes ist, wenigstens keiner Wahrheit widersprechen — am allerwenigsten einer Wahrheit, die zu den Grundwahrheiten des Christenthums gehört. Die Vorwerk'sche Dichtung leugnet nach dem Gesagten die übernatürliche Grundlage der Geburt Jesu und damit seine Gottheit, also die Grundlage des Christenthums; auch die gläubigen Protestanten beten noch: „geboren aus Maria der Jungfrau.“ Ein Kritiker, dem daran nichts mehr liegt, den denken wir uns auf der Seite derjenigen, die das Apostolicum nicht mehr anerkennen wollen, aber nicht auf dem Standpunkt eines katholischen Christen. Doch wer A sagt, muß auch B sagen. Wer ein Werk auf seinen Kunstwert nur nach der blendenden Form beurtheilt, bei dem nimmt es nicht wunder, daß er über ein Werk, welches die Grundlagen des christlichen Glaubens über Bord wirft, schreibt: „Ich bezweifle, daß ein Katholik durch die Lectüre des Epos in der Festigkeit seines Glaubens erschüttert werden kann. . . Ein Epos ist keine exegetisch-historische Studie, viel weniger biblische Wahrheit. Wer die Bibel liest, empfängt Gottes Wort; wer an das Epos herantritt, erwartet Menschenwerk und Dichtung.“

Das ist wirklich starker Pfeffer. Da sehen wir, was der Kunstgenüßschwindel, den einige moderne Katholiken betreiben, für eine Verworfenheit in den einfachsten religiösen Begriffen, hinsichtlich der selbstverständlichsten Voraussetzungen für Glaube und gläubiges Leben angerichtet hat. Also es soll nichts daran liegen, daß der Katholik den ärgsten religiösen Schund liest, wenn er nur als angeblihes Kunstwerk präsentiert wird!

Wir hatten gedacht, daß die eben erwähnte Aeußerung des für Vorwerk so begeisterten Kritikers einen Widerspruch in der Presse finden würde. Aber alles bleibt ruhig. Da reißt einem endlich die Geduld. Mögen unsere modernen Kunstenthusiasten meinetwegen die gespensterhaften Fragen der Flachmalerei und andere Leistungen der heutigen Schmierik für Ausbünde der Kunst halten, mögen sie vor fragwürdigen Schriftstellergestalten ein Wettkriechen der Verhimmelung veranstalten, das sind Geschmacks-, respective Ungeschmacksachen, wenn sie aber nichts mehr darin finden, daß die Grundlagen des christlichen Glaubens im Namen der Kunst erschüttert werden, dann ist es Zeit zu fragen: Wo steuern

wir hin mit solchen Tendenzen? Die „Reformer“ der Kirche reden schon offen von einer nationalen Gestaltung des Christenthums, wie lange wird es dauern, wenn man so weiter vorangeht, dann werden auch die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung des Heidenthums ihre Fürsprecher in unseren Reihen finden, sei es auch nur unter dem Vorwand der Kunst!

Wir erheben daher im Namen der christlichen Religion Einspruch dagegen, daß ein Werk, in welchem die Grundlagen des christlichen Glaubens bei Seite geschoben werden, um „Menschenwerk und Dichtung“ aufzubauen, als eine „Lectüre für jedermann“ empfohlen werde. Und diesen Einspruch zu erheben, davon lassen wir uns nicht abschrecken durch die Gefahr, von den „modernen Katholiken“ deshalb einige Liebenswürdigkeiten an den Kopf geworfen zu bekommen. Es ist überhaupt auch einmal Zeit, Stellung zu nehmen gegen die Preßtyrannie und die Parteikritik, die von unseren Modernen und ihrer Gefolgschaft ausgeübt wird. Wie hat man sich gerade seiner Zeit ereifert über das ungenügende Kritikwesen, daß man mit religiöser Voreingenommenheit an Kunstwerke herangehe und ähnliches Gerede und wie hat dann gerade auf der Seite unserer Reformer sich das Kritikwesen zu einem einseitigen Terrorismus ausgebildet! Wie hat man von seinem Standpunkt aus in ureigentlich theologische Dinge, in denen der Laie doch thatsächlich doppelt Laie ist, hineinzureden gesucht und wenn man von Fachmännern ein wenig in die rechten Schranken gewiesen worden ist, mit Suffisance darüber gespöttelt! Unsere katholische Presse hat große Verdienste, aber eben deshalb wollen wir darauf achten, daß nicht im Namen von Reformbestrebungen, von Kunstgenuss u. s. w. das Gewissen des katholischen Volkes durch eine mißleitete Presse gefälscht wird.

Friedberg i. S.

Dr. Praxmarer.

XI. (Legitimation nach einer Civilehe.) In einer Pfarre der Otmützer Erzdiöcese war ein uneheliches Kind geboren worden. Der Vater schloß mit der Mutter des unehelichen Kindes eine Civilehe. Die so Verbundenen erschienen mit dem Civiltrauungsschein vor dem katholischen Pfarrer, welcher das uneheliche Kind getauft hatte und verlangten die Legitimation ihres unehelichen Kindes. Der Pfarrer willfahrte dem Begehren, fügte aber der Diöcesanvorschrift gemäß der gewöhnlichen Legitimations-Clausel die Worte hinzu „in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen.“ Die mährische Statthalterei erklärte diesen Zusatz für ungesetzlich und verlangte die Streichung dieser Worte. Das erzbischöfliche Ordinariat wandte sich aber dagegen an das Ministerium des Innern. Dieses entschied, daß der Sinn der Worte „in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen“ nicht dem § 161 des bürgerlichen Gesetzbuches entgegen sei, wo eben von den bürgerlichen Rechtsfolgen der Legitimation gesprochen werde, der da lautet: „Kinder, welche außer der Ehe geboren und durch die nachher erfolgte Verehelichung ihrer Eltern in die Familie eingetreten sind, werden, sowie ihre Nachkommenschaft unter die ehelich erzeugten gerechnet, nur können sie den in einer inzwischen bestandenen Ehe erzeugten ehelichen Kindern die Eigenschaft der Erstgeburt und andere bereits erworbene Rechte nicht streitig machen.“

Wie sind Geburtsfälle von Eltern, die in der Civilehe leben, in die Matrif einzutragen, ehelich oder unehelich? Die Otmützer Diöcesanvorschrift

befiehlt, daß die Rubrik ehelich und unehelich in einem solchen Falle un- ausgefüllt bleibe und in der Anmerkung die Thatsache der seitens der Eltern geschlossenen Civilehe bemerkt werde. Die Rubrik Vater und Mutter ist nach dem Civiltrauungsschein auszufüllen. Und das k. k. Ministerium des Innern entschied wieder gegen die Statthalterei, daß gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhoben werde.

Prinzersdorf (N.-De.).

Dechant Fr. Niedling.

XII. (Ingerenz des Landesauschusses bei Uebernahme eines Kirchenpatronates durch die Ortsgemeinde.)

Die Stadtgemeinde Kolacyce in Galizien hatte das Patronat der römisch-katholischen Kirche daselbst freiwillig übernommen. Der galizische Landesauschuss aber hob den diesbezüglichen Gemeinderathsbeschluss auf, was schließlich der Verwaltungs-Gerichtshof laut Erkenntnis vom 23. Februar 1901, Zahl 1397, als gesetzlich begründet bezeichnete; denn, da es sich nicht um Anerkennung eines kraft gesetzlicher Vorschrift übergegangenen Patronates handelt, so mußte die Entscheidung in dem Sinne aufgefasst werden, daß sie in der Wesenheit nur in Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Verhältnisse der Gemeinde erfolgte, wobei der Landesauschuss nach seinem Ermessen zu entscheiden befugt war. Es konnte demnach von einer Verletzung der Autonomie der Gemeinde keine Rede sein, denn der Landesauschuss hat die Oberaufsicht über die Vermögensgebarung der Gemeinden und konnte daher über eingelegten Recurs von Gemeindegliedern, die freiwillige Uebernahme von Patronatslasten aufheben, bezw. die Zustimmung hiezu verweigern.

— Linz.

Dompropst Anton Pinzger.

XIII. (Messen, die auf einem Beneficialeinkommen haften, sind in die Congrua einzurechnen.)

Graf Christalnigg hat in Eberstein ein Beneficium gestiftet, welches vom salzburgischen Generalvicar als ein perpetuum beneficium ecclesiasticum canonice bestätigt wurde. Mit diesem Beneficium war unter andern auch die Persolvierung von Messen, die dormalen auf acht herabgesetzt wurde, verbunden. Der Inhaber dieses Messelejerbeneficiums wurde vom fürsterzbischöflichen Consistorium mit der Ausübung regelmäßiger Seelsorge in der neu errichteten Curatie in Eberstein betraut. Infolge dessen genießt er nun auch die Wohlthat des Congrua-gesetzes vom 19. September 1898. Hiernach ist der Ertrag von Capitalien unter die Einnahmen einzurechnen, was nun auch bezüglich des Erträgnisses per 201 fl. 60 kr. vom Beneficium geschah. Der Pfarrer in Eberstein beschwerte sich dagegen unter Berufung auf § 5 des Congrua-Gesetzes, wornach das Erträgnis von Messenstiftungen von der Einrechnung in die Congrua ausgeschlossen sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof aber wies die Beschwerde mit Erkenntnis vom 23. Februar 1901, Z. 1404, als gesetzlich unbegründet ab, denn Graf Christalnigg habe nicht eine Messenstiftung, sondern ein Beneficium gestiftet, welches gegenwärtig allerdings in ein Seelsorgs-Beneficium umgewandelt wurde. Das Erträgnis des vom Stifter gewidmeten Capitals gehört also nach § 4, c. zu den einrechenbaren Einnahmen des jetzigen Inhabers des Beneficiums.

A. P.

XIV. (Bezüge der außerhalb eines Steueramtes angestellten Seelsorgsgeistlichen mittelst Postanweisungen.) Laut Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. März 1902, Z. 17.937, können die Congrua-Ergänzungen, Remunerationen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes und die Zinsen von Stiftungscapitalien den Seelsorgern über ihr Verlangen mit Postanweisung zugesendet werden. Zu diesem Behufe haben die Pfarrämter die Quittungen und Zahlungsbögen der hiefür in Betracht kommenden Geistlichen gesammelt, unter Anschluss eines frankierten, bis auf den Betrag ausgefüllten Postanweisungsblanquettes zwei Tage vor dem Fälligkeitstermine an das k. k. Steueramt einzusenden. Diese Sendungen, die auf der Adressseite den Bormerk „Ueber amtliche Aufforderung“ zu tragen haben, sind portofrei. Das Steueramt schickt dann den Gesamtbetrag unter Angabe des auf jeden Geistlichen entfallenden Betrages auf dem Coupon — am Fälligkeitstage an das Pfarramt.

XV. (Einstellung eines Messstipendiums als Gegenpost einer mit Messen beschwerten Dotation unzulässig.) Der Curat von Tamene hat die Verpflichtung, für den Stifter wöchentlich zwei heilige Messen zu lesen. Derselbe verlangte nun, daß auf Grund des § 7 des Congruagesetzes vom Jahre 1898 das diöcesanübliche Stipendium à 52¹/₂ kr. in der Fassion gut gelassen werde. Dieses Ansinnen wies schließlich auch der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 11. December 1901, Z. 9328, ab. Der § 7 erklärt: „Leistungen von Geld oder Geldeswert auf Grund einer auf dem Einkommen haftenden Verbindlichkeit für abzugsfähig. Es gehe aber nicht an, die Personifizierung von Dotationsmessen als Leistung an Geld und Geldeswert zu qualificieren, was der Bedeutung des Messopfers in der katholischen Kirche direct widerstreiten würde. Eine solche ziffermäßige Abschätzung in Geld wäre nur dann zulässig, wenn der Nutznießer der Pfründe die Dotationsmessen nicht lesen könnte, sondern durch andere Priester lesen lassen müßte, was vom Beschwerdeführer nicht behauptet wurde.“

U. P.

XVI. (Zur Gutlassung von Messstipendien für Dotationsstiftungen.) Der Pfarrrr von Mitterndorf hat die Verpflichtung, einen Caplan herzuhalten und bezieht dafür 150 fl. C.-M. Im Punkte 3 des bezüglichen Stiftbriefes hatte der Pfarrer sich und seine Nachfolger verpflichtet, alljährlich für das Erzhaus 80 heilige Messen zu lesen. Den Anspruch auf Gutlassung des hiefür entfallenden Stipendiums erklärt der Verwaltungs-Gerichtshof im Erkenntnis vom 11. December 1901, Zahl 9303, als gesetzlich nicht begründet. Denn weder könne sich der Anspruch auf § 5 noch auf § 7 des Congruagesetzes stützen. § 5 normiere die Freilassung der Messstiftungen. Denn bei der fraglichen Stiftung handle es sich in erster Linie um die Anstellung eines Caplans, bezw. die Sicherstellung seines Unterhaltes, während die freiwillig angebotenen 80 heiligen Messen nur ein Accessorium sind und nicht den Charakter einer Messenstiftung darstellen. Der § 7 kann hier nur insoferne in Betracht kommen, als die auf Grund der Stiftungsurkunde das Pfründeneinkommen belastende

Geld- und Naturalleistungen als Ausgaben, also mit dem Betrag von 150 fl. C.-M. fatiert werde. Dafs aber überdies noch das diöcesanübliche Stipendium für 80 Messen als Ausgabe zu fatieren sei, ist umso weniger zulässig, als die Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht als eine Leistung an Geld und Geldeswert angesehen werden kann. A. P.

XVII. (Einstellung von Pfarrdotationsstiftungen unter die Einnahmen der Pfründenfassion.) In der Fassion der Pfarre Ded wurde nachträglich das Interesse von der Engstler'schen und Perschi'schen Stiftung eingestellt. Eine Beschwerde des Pfarrers unter Berufung auf § 5 des Congruagesetzes wurde vom Verwaltungsgerichtshof unterm 3. Jänner 1901, Z. 53, abgewiesen. Laut Stiftbrief vom 1. September 1715 hat Sigmund Engstler „zur größeren Ehre Gottes den anderischen Einkünften, welchen zur Unterhaltung eines beständigen Priesters ein erklecklicher Beitrag erheischt wird, 6000 fl. beizutragen“ sich entschlossen und solle der Pfarrer hiefür nur gebunden sein, wöchentlich eine heilige Messe und jährlich ein Requiem zu lesen und den Pfarrhof haulich gut herzuhalten. Michael Perschi aber hat in seinem Stiftbriefe vom 23. August 1823 in Anbetracht dessen, „weil die Pfarre Ded einen sehr dürftigen Unterhalt abwirft, eine 5%ige Staatsschuldverschreibung von 5000 fl. zu dem Ende bestimmt, das dem Herrn Pfarrer von Ded eine jährliche Zulage von 200 fl. verabreicht werde, wofür er ein jährliches Amt um Michaeli halten solle. Nach dem Wortlaute der Widmung unterliegt es keinem Zweifel, das die Absicht der Stifter nicht auf die Errichtung von Messenstiftungen, sondern vielmehr auf die Verbesserung des Einkommens der Pfarre durch eine Zustiftung zur Dotation gerichtet war und die Anordnung zur Persolvierung von Gottesdiensten nur als eine die Dotationsstiftung beschwerende Auflage angesehen werden kann. A. P.

XVIII. (Die Aenderung des Vornamens ist gesetzlich unzulässig.) Der Israelite Wilhelm Vogel, Agent in Prag, wollte seinen Vornamen in „Emanuel“ abändern und verlangte eine diesbezügliche Matrikelberichtigung, da der Matrikenführer im Irrthum gehandelt habe. Aber auch der Verwaltungs-Gerichtshof wies mit Erkenntnis vom 7. März 1901, Z. 1772, dieses Ansinnen ab. Mit der Allerhöchsten Entscheidung vom 5. Juni 1826 wurde allerdings die Zulässigkeit der Aenderung von Geschlechts- und Familiennamen ausgesprochen, nicht aber eine eventuelle Aenderung der Vornamen. Dies gilt in Bezug auf die Judenthümlichkeit umsomehr, als mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. Juli 1787 ausdrücklich bestimmt wurde, „das eine jede einzelne Person ohne Ausnahme einen deutschen Vornamen sich beilege und solche zeitlebens nicht abändern soll. Die bloße Behauptung ohne weiteren Nachweis einer irrthümlichen Eintragung in die Matrikel konnte eine Matrikelberichtigung nicht nach sich ziehen. Der befragte Matrikenführer von Labor gab der Vermuthung Ausdruck, das der Name des Beschwerdeführers von seinen Eltern und zwar weil Emanuel ein echt jüdischer, Wilhelm aber ein germanischer ist, nachträglich geändert wurde, wie die Schul- und Impfzeugnisse dar-

thun, welche aber gegenüber der Matrizen-Eintragung kein hinreichender Beweis sind. A. P.

XIX. (Verfahren in Kirchenbau-Concurrenz-Angelegenheiten.) In Trient waren die Restaurierungsarbeiten an der Domkuppel vollendet und fand eine vom Cultusministerium angeordnete Concurrenzverhandlung am 14. April 1894 statt, bei welcher die Vertreter der Stadt erklärten, daß sie eine Concurrenzpflicht der Gemeinde nicht anerkennen, sich aber auch nicht für ermächtigt halten, über die Nothwendigkeit der Restaurierungsarbeiten sich auszusprechen, wozu ihnen auch die nothwendigen Daten und die technische Beurtheilung fehle. Mit Ministerial-Entscheidung vom 17. Juli 1894 wurde die Beitragsziffer der Gemeinde mit 6727 fl. 70 kr. festgesetzt. Infolge Weigerung der Gemeinde zur Zahlung dieser Summe kam die Angelegenheit an den Verwaltungs-Gerichtshof, der die Pflicht der Gemeinde mit Erkenntnis vom 13. Februar 1901, Z. 1142, aufrecht erhielt. Wenn auch die schon im Jahre 1891 vom Ministerium angestellte ziffermäßige Berechnung des Beitrages nicht als entscheidend von der Gemeinde betrachtet werden konnte, so war die Angelegenheit der Entscheidung nahe gerückt, als im Sinne des § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 die Concurrenzverhandlung ausgeschrieben und am 14. April 1894 abgehalten wurde. Hier wäre es Sache der Vertreter der Gemeinde gewesen, ihre allfälligen Einwendungen gegen die rechnungsmäßig ermittelte Höhe der Beitragssumme vorzubringen und über etwaige technische Nachprüfungen Anträge zu stellen. Der Umstand, daß sie anstatt dessen erklärten, nicht ermächtigt zu sein, sich über die Nothwendigkeit der Restaurierungsarbeiten zu äußern, zieht für die entscheidende Behörde ebensowenig die Pflicht neuerer Verhandlungen nach sich, wie etwa das Fernbleiben eines Verpflichteten bei der Concurrenzverhandlung. Wenn also das Ministerium die von den Vertretern der Stadtgemeinde Trient abgegebene Erklärung nicht weiter beachtete, so entsprach dies dem im § 57 l. c. vorgesehenen Falle und zwar umso mehr, als der Stadtmagistrat schon in einer Eingabe vom Jahre 1889 erklärt hatte, daß er eine Verhandlung über die Nothwendigkeit der Restaurierung bei ihrer Notorietät für entbehrlich halte und als die Stadt im Bau-Comité durch einen technischen Beamten vertreten war. A. P.

XX (Conversion bei zugezogener kirchlicher Censur.)

Eine Frauensperson war mit einem Manne, welcher durch ewige Gelübde gebunden war, zum Protestantismus abgefallen, und sie wurden auch mit-sanimen protestantisch getraut. Der unglückliche Mann bekehrte sich am Todtenbette und söhnte sich mit der Kirche aus.

Nun wollte auch die Frauensperson zum katholischen Glauben zurückkehren. Der Rücktritt wurde der politischen Behörde angezeigt und vom Ordinariate erhielt der Pfarrer A die Vollmacht, die Absolution pro foro externo zu ertheilen, während dem Priester B pro foro interno die Vollmacht gegeben wurde, von der Häresie und von allen Censuren, in welche diese Person etwa gefallen, zu absolvieren.

Es verfallen aber in Excommunicationem latae Sententiae Episcopis reservatam Clerici in sacris constituti vel Regulares aut Moniales post votum solemne costitatis matrimonium contrahere praesumentes, nec non omnes cum aliqua ex praedictis personis matrimonium contrahere praesumentes. Da die Frauensperson von den Censuren, welche auf den Abfall vom Glauben und auf den Versuch eine Ehe mit einer durch Gelübde gebundene Person fallen, nichts gewußt, so hatte sie dieselben auch nicht incurriert. Wohl aber mußte sie davon in foro externo befreit werden, nachdem sie früher die Sünde reumüthig gebeichtet. Riedling.

XXI. (Stempelpflicht der Gesuche um Aufnahme in den Staats- oder Gemeindeverband.) Will ein Ausländer das Bürgerrecht in einer österreichischen Gemeinde erlangen, so ist es zuerst nothwendig, daß er österreichischer Staatsbürger sei. Das Gesuch um Aufnahme in den österreichischen Staatsverband ist laut Erlass der n.-ö. k. k. Statthalterei vom 4. September 1901, Z. 16.817, mit einem Stempel von 1 K zu stempeln. Das Ansuchen um die Zuständigkeit in einer Gemeinde zu erlangen, ist aber stempelfrei.

Die Gesuche um freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband unterliegen der Stempelgebühr von 4 K. Derselben Gebühr unterliegen auch die Protokolle, die von der Gemeinde über mündlich gestellte Ansuchen um freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband verfaßt werden. Riedling.

XXII. (Competenz zur Entscheidung über Leistungen für Cultuszwecke.) Bei manchen Naturalgiebigkeiten zu Cultuszwecken; d. i. für den Seelsorger oder die Kirche, weiß man trotz der langjährigen Uebung nicht, ob sie als freiwillige oder schuldige Leistung zu betrachten sind. In einem solchen Falle, wo es sich um Schüttung des sogenannten Versehenhafers handelte, hat nun der Verwaltungsgerichtshof folgendes erklärt: „Die Fragen, ob eine Leistung für Cultuszwecke lediglich als eine freiwillige, oder ob sie als vertragsmäßige Verpflichtung begründet wurde, und wenn sie ursprünglich nur eine freiwillige war, ob sie als freiwilliger Fortbestand oder durch nachträgliche Acte (Anerkennung, Ersizung) in eine pflichtmäßige übergieng, ferner ob die Leistung, wenn sie dermalen als nicht bloß poemoistische (d. h. unsichere) anzusehen ist, als Leistung einzelner Gemeindeglieder, oder als Leistung der Gemeinde, die wieder die Gemeindeglieder zu leisten haben, begründet wurde, und wenn ersteres, ob nicht durch nachträgliche Acte (Anerkennung, Ersizung) die Gemeinde in die Leistungspflicht der Gemeindeglieder eingetreten ist, können nicht aus dem allgemeinen Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde bejaht oder verneint werden, sondern nur aus dem des Zutreffens eines besonderen Titels. Zur Entscheidung sind daher nach § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. 50, die Gerichte competent. Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 5. October 1899, Z. 7962.

Außerspitisch (Tirol).

Pfarrer Peter Alverà.

XXIII. (Das uneheliche Kind muß zuerst von seinem Vater erhalten werden.) Nach § 167 des österreichischen allg.

bürgerl. Gesetzbuches ist zur Verpflegung eines unehelichen Kindes der Vater verbunden, und bloß wenn dieser nicht im Stande ist, das zu leisten, fällt diese Verbindlichkeit auf die Mutter. In Anwendung dieser Bestimmung hat der oberste Gerichtshof in einem strittigen Falle folgendes zu Recht erkannt: „Für die im § 167 B.-G. normierte Pflicht des außerehelichen Vaters sind die Vermögensverhältnisse der Mutter nicht maßgebend, weil die Mutter nach der citierten Gesetzesstelle gegenüber ihrem Kinde zur Alimentation nur subsidiär verbunden ist, während das Gesetz den Vater zur Alimentation verhält, ohne ein Vermögen auf seiner Seite vorauszu-
sehen Es ist eine moralische und rechtliche Pflicht des Vaters, dafür zu sorgen, daß er auf was immer für eine erlaubte Art so viel verdiene, als nothwendig ist, um die Verpflegung des Kindes zu ermöglichen und es zur Selbsterhaltungsfähigkeit vorzubereiten. Nur in dem einzigen Falle, wenn er es nicht im Stande ist, d. h. wenn er direct unfähig ist, dem Kinde den Unterhalt zu verschaffen, fällt diese Pflicht auf die Mutter. (Erkenntnis des obersten Gerichtshofes vom 26. Juni 1900, Z. 8949.) *Alverà.*

XXIV. (Die Concurrenzpflicht der einzelnen Steuerträger richtet sich nach dem Zeitpunkte des Beschlusses der Pfarrgemeinde auf Einhebung der Umlage.) In Masern in Krain war ein Pfarrhofbau nothwendig, daher wurden am 29. September 1891 und 19. April 1892 die Concurrenzverhandlungen gepflogen, die dann von der Bezirkshauptmannschaft Gottschee untern 8. Mai 1894, Z. 8080, erledigt wurden. Am 25. April 1896 beschloß nun der Gemeindeauschuß von Niederdorf als einstweiliger Vertreter der Pfarrgemeinde das zur Deckung der Pfarrhofbaukosten aufgenommene Darlehen mit einer mehrere Jahre hindurch einzutreibenden 30percentigen Umlage nach dem Gesetze vom 31. December 1894, N.-G.-Bl. N. 7 ex 1895, abzuführen. Dagegen recurirte der Fürst Karl Auersperg mit der Begründung, daß die betreffenden Verhandlungen schon vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes gepflogen worden seien und daß daher sein in der Catastralgemeinde Masern versteuerter Fideicommissbesitz nicht umlagepflichtig sei. Die Bezirkshauptmannschaft Gottschee wies ihn ab, die Landesregierung zu Laibach, gab ihm Recht, das Ministerium für Cultus und Unterricht stellte über Recurs der Gemeinde Niederdorf die Entscheidung der ersten Instanz wiederum her und der Verwaltungsgerichtshof wies die darauf vorgebrachte Beschwerde des Fürsten als unbegründet ab. Das begründete er mit dem, daß in diesem Falle der Beschluss des Gemeindeauschusses von Niederdorf vom 25. April 1896, durch welchen die 30percentige Umlage endgiltig beschlossen wurde, maßgebend sei und daß zu dieser Zeit das fragliche Gesetz in Wirksamkeit war. (Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 16. November 1899, Z. 9096.) *Alverà.*

XXV. (Das Stecken und Schreien der Orgel.) Wenn die Orgel steckt und schreit, weiß man sich vielfach nicht zu helfen und ruft nach dem Orgelbauer. Die störende Geschichte läßt sich wohl leicht einmal abstellen, allein beim nächsten feuchten Wetter ist das Zipperelein wieder da. Die Ursache davon ist aber nicht in der Orgel zu suchen, sondern in der

mangelhaften Lüftung der Kirche. Im rückwärtigen Theile der Kirche müssen unbedingt in der Höhe zwei gegenüberliegende Fenster zum Oeffnen eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, so muß durch eine eigene Oeffnung im Plafond mit daraufgesetztem Luftschaft (Holz oder Blech) im Durchmesser von mindestens 50 cm der aufsteigenden warm-feuchten Luft Abzug verschafft werden. Eine selbstschreiende Orgel ist wie ein lauter Wecker, daß es hohe Zeit ist, für die Lüftung der Kirche Vorsorge zu treffen.

(Pr. Conf.-Bl.)

XXVI. („Finis Catechismi“) so ist eine Mittheilung in der „Die christliche Welt“ Nr. 15 betitelt. Es handelt sich um den protestantischen Katechismus und da heißt es: „Drei neue Katechismen hat Baden im verflossenen Jahrhundert producirt: zuerst (seit 1830) einen freisystematischen, der sich von den kirchlichen Katechismen und ihrer Tradition ganz losgemacht hatte; dann, als es mit diesem nicht mehr gieng (1856), einen aus dem Heidelberger und dem lutherischen traditionell-combinirten Unionskatechismus; endlich (von 1882 an) einen vermittelnden Compromiß-Katechismus, unter dessen Gebrauch man heute seufzt. Dr. Heinrich Bassermann hat kürzlich die Leidensgeschichte der badischen Kirche unter diesen ihren Katechismen geschrieben (Zur Frage des Unionskatechismus. Tübingen, Mohr 1901. 2 M.) und kommt dabei zu dem bitteren Ergebnisse: nun sind alle Typen des Katechismus durchgeprobt; jeder war zwar in seiner Art gut, aber keiner auf die Dauer brauchbar; bessere zustande zu bringen ist keine Aussicht, weder die rivalisierenden ConfeSSIONen noch die rivalisierenden Kirchenparteien lassen sich zu einer Union, zur Voraussetzung eines gemeinsamen Katechismus zusammenbringen. Da wird es für die Zukunft ohne Katechismus gehen müssen, die Zeit des gemeinsamen Katechismus ist abgelauten. Ein freisystematischer Katechismus wird es keinem in keiner Kirche recht machen, denn die Zeiten der Lehruniformität sind unwiederbringlich vorüber. Das Schicksal der ConfeSSIONskatechismen mit ihrem Memorierstoff ist dadurch besiegelt, daß heute überall sonst in der Schule an Stelle des Auswendiglernens das wirkliche Unterrichten getreten ist, da kann sich — im Religionsunterrichte allein nicht halten. Der letzte Rettungsversuch, der Compromiß-Katechismus, ist erst recht mißlungen. Überall merkt man ihm die Arbeit der vielen Köpfe an, die den Drei, jeder mit einem anderen Ingredienz, verdorben haben; und gar das Auswendiglernen ist er einfach nicht wert. Jeder neue Versuch endlich würde wieder zu einem Compromiß-Katechismus führen, und dessen Mängel würden genau die des heutigen sein müssen.

Was nun? Man stelle die fünf alten catechetischen Hauptstücke Gesetz, Glaube, Gebet, Taufe, Abendmahl nebst der Haustafel ohne alles catechetische Beiwerk schlicht zusammen und erkläre sie aus der Bibel. „Die Jugend, die wir unterrichten, ist evangelisch. Das Evangelische aber ist ein für allemal an die Bibel geknüpft . . . Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: Die Unkenntnis der Bibel ist in unserem Volke erschreckend groß. Zuerst tritt an die Stelle der Bibel die biblische Geschichte, nachher der Katechismus; an die Bibel selbst kommt unsere evangelische Jugend kaum mehr. Die Lösung muß sein: von der biblischen Geschichte vorwärts, und vom Katechismus zurück zur Bibel.“ So Bassermann; die Redaction geht aber noch weiter und empfiehlt ganz einfach, das veraltete Katechismusgewand, das eiserne Einlernen eines unveränderlichen Frage- und Antwortspiels abzustreifen. Also ganz fort mit dem Katechismus.

Mit Rücksicht auf diese Erscheinung im protestantischen Lager möchten wir bitten, daß alle, welche an der Entwicklung unserer katholischen Katechismusfrage theilnehmen, auf die möglichen Irrwege recht achthaben.

XXVII. (Das Bild: „Der Zinsgroschen“.) Im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig ist soeben eine große farbige Nachbildung des

berühmten Gemäldes von Tizian, „Der Zinsgroßschneider“ (Christus mit dem Pharisäer), das sich in der Gemäldegalerie zu Dresden befindet, erschienen. Dieses Kunstblatt läßt an Treue des Eindrucks, an Correctheit der Zeichnung, und coloristischer Stimmung alles hinter sich, was seither an Reproduktionen alter Gemälde veröffentlicht worden ist. Man glaubt den Farbenauftrag des großen venezianischen Meisters selbst zu sehen; der ganze Empfindungsgehalt des vornehmihen Bildes, der Reichthum seiner Nuancen, der Goldton, den das Alter dem Werke verliehen hat, ja sogar die Sprünge des Originals treten darauf sichtbar hervor. Ein solches Blatt wird auch dem vornehmsten Hause zum Schmuck gereichen. Die Verlagsbuchhandlung hat den ursprünglich auf 8 Mark angelegten Preis auf 2 Mark ermäßigt, um den Absatz zu vervielfachen und es auch den in bescheidenen Verhältnissen Lebenden zugänglich zu machen. Die Größe ist 40×50 cm, die Bildfläche 25×33 cm. Das Bild steht auf grauem Grunde. Mit Passepartout kostet das Kunstblatt 3 Mark, in elegantem Rahmen 8 Mark.

XXVIII. (Weshalb unterliegt die dritte Strophe des Hymnus „Iste Confessor“ keiner Aenderung?) In l'Ami du clergé (Nr. 7 l. 3.) stellt ein Correspondent die Anfrage, warum denn im Hymnus ad Laudes in communi Conf. non Pont. in dem Falle, in welchem das Officium nicht am Todestage des betreffenden Heiligen gebetet wird, die dritte Strophe: „Anni reverso tempore — Dies refulsit lumine — Quo Sanctus hic de corpore — Migravit inter sidera“ nicht geändert oder ausgelassen werde, da sie in diesem Falle ebenso unpassend sei, wie im Hymnus Iste Confessor die Verse: Hac die laetus meruit beatas — Scandere sedes, die dann auch geändert werden. Er kenne sehr fromme Priester, die sich nicht entschließen können, beim Beten des Breviers eine Lüge zu sagen, und die daher obige Strophe auslassen, so oft im Hymnus Iste confessor die Rubrik meruit supremos . . . zu beten vorschreibt. Darauf wird mit Berufung auf Mangère, Breviaire romain commenté geantwortet: Beim Hymnus „Iste Confessor“ schießt jederman leicht ein, daß das Hodie oder hac die . . . eine Aenderung verlangt, wenn der Tag der Feier des betreffenden Heiligen nicht der Todestag ist. — Aber in der dritten Strophe des Hymnus ad Laudes steht kein hodie oder hac die, es ist darum nicht ausdrücklich, vielmehr gar nicht gesagt, daß gerade heute der Tag ist, an welchem der Heilige in den Himmel eingegangen ist. Vielmehr erinnert der Hymnus einfach daran, daß das Jahr jedesmal in seinem Kreislauf den Tag wiederbringt oder gebracht hat, an welchem der Heilige nach Abstreifung der Fesseln des Leibes zum Sternenzelt emporgestiegen sei. Das ist nun wahr im strengsten Sinne des Wortes, mag das Fest des Heiligen an seinem Sterbetage oder an einem anderen gefeiert werden; denn immer ist es seine Geburt für den Himmel, die man alle Jahre feierlich begeht. — 1.

XXIX. (Statistik der Beuroner Benedictiner-Congregation.) Ende dieses Jahres werden, wie wir im „Stuttgarter Deutschen Volksblatt“ lesen, 40 Jahre vorüber sein, seitdem die Benedictiner ins stille Donauthal einzogen und neues Frühlingsleben in die verödeten Klosterhallen von St. Martin brachten. Das zarte Keislein, das vor vier Decennien vom uralten Stamme des Benedictinerordens genommen und auf schwäbischer Erde, im romantischen Donauthale, eingepflanzt wurde, hat sich in dieser kurzen Zeit zu einem der stärksten Aeste des 1500jährigen Ordensbaumes entwickelt. Nach dem neuesten Schematismus, der dem liturgischen Directorium

der Congregation beige druckt ist, zählt dieselbe am 1. Jänner 1902: 677 Mitglieder (im Vorjahre 660). Von diesen gehören zum Haupt- und Mutterkloster der Congregation, der Erzabtei Beuron, 163 Mönche (84 Chormönche und 79 Laienbrüder); das zweitstärkste Kloster ist die Abtei Marebous (Belgien), die 119 Mönche zählt. An dritter Stelle kommt bereits die im Herbst 1892 von Beuron aus neu gegründete, rheinische Abtei Maria-Laach, die es schon auf 113 Mitglieder (38 Chormönche und 75 Laienbrüder) gebracht hat. Die Abtei Emaus-Prag (in Böhmen) hat 84, die Abtei Seckau (in Steiermark) 98, die Abtei Erdington (in England) 31, die Abtei Regina coeli in Löwen 37, das (staatlich unterdrückte) Kloster Curujas (in Portugal) 16, und die Zelle Sanct Joseph und Gerleve (in Westfalen) 6 Mitglieder. Eine größere Anzahl von Patres und Laienbrüdern befindet sich außerhalb der Congregation, d. h. in anderen Benedictiner-Klöstern und Congregationen, z. B. in mehreren brasilianischen Benedictiner-Klöstern, zerstreut, im Haupt- und Mutterkloster des gesammten Benedictinerordens zu Monte Cassino (dort hat ja das Beuroner Künstlerpersonal seit circa anderthalb Jahren bedeutende Mosaikarbeiten in Angriff genommen), zu Cesena in Italien, im griechischen Colleg zu Rom, zu St. Ottilien in Bayern. Zur Beuroner Congregation gehören auch zwei Benedictinerinnen-Abteien, deren eine, St. Gabriel (in Smichov, Prag) 75 Nonnen, die andere, St. Scholastika (in Marebret, Belgien) 31 Nonnen zählt. Erstere wird bald in Deutschland zu Ebingen (bei Bingen a. R.) eine Neugründung machen; schon seit geraumer Zeit schauen die gewaltigen Grundmauern des neuen St. Hildegardenklosters von anmuthiger Bergeshöhe aufs Rheinthal hernieder. Heute steht die Beuroner Benedictiner-Congregation mitten im Centrum der Reformbewegung des Benedictinerordens und auch für die Zukunft scheinen ihrer noch große Aufgaben zu warten. Beuron mit seiner nach innen und außen immer mehr sich ausdehnenden Congregation erinnert sehr an jenes andere schwäbische Benedictinerkloster im 11. und 12. Jahrhundert, das berühmte Kloster Hirjau in Nagoldthale mit seinem blühenden Kranz von Tochterklöstern. Möge „die schöne, liebevolle Rose“ die nicht mehr still und einsam im Donauthale blüht, sondern bereits weithin in der Welt bekannt ist, und da und dort auf dem Erdenrund junge, hoffnungsreiche Zweiglein und Knospen erstehen sieht, unter Gottes Schutz und Schirm weiter blühen.

XXX. (Recruten-Fürsorge.) Unter dieser Ueberschrift ist im verflossenen November in dem Monatsheft eines protestantischen Pastoralblattes ein recht interessanter Aufsatz aus der Feder eines württembergischen Pastors erschienen. Geben wir dem Herrn zunächst das Wort! Er schreibt:

„Aus der Erwägung heraus, daß die Soldatenjahre unserer jungen Leute von entscheidender Bedeutung auch für ihre sittliche Entwicklung und Charakterbildung, daß diese Jahre die letzte, aber auch vielleicht gefährlichste Klippe in der Ausbildung zu einem christlichen Charakter sind, ist es mir ein Bedürfnis geworden, meinen Recruten (durchschnittlich 4 bis 6 im Jahre) ihren Abschied aus der Gemeinde, ihren Uebergang zum Soldatenleben möglichst feierlich zu gestalten unter Mitwirkung der Gemeinde. Am ersten oder zweiten October-sonntag, eben kurz vor ihrem Weggange und womöglich nicht, ehe alle aus der Fremde heimgelommen und beisammen sind, wird ein Abendmahl gehalten, zu dem die Recruten und ihre Angehörigen besonders eingeladen werden. Die Vorbereitungs predigt dazu oder die betreffende Sonntagspredigt wird auf die Recruten besonders Rücksicht nehmen und ihnen zeigen, wie Soldatsein und Christsein einander nicht ausschließt, wie der leibliche Waffendienst auch gewissermaßen eine Anleitung zum Gebrauch der geistlichen Waffenrüstung gibt und ähnliche Gedanken. Dann wird noch ins Schlußgebet eine besondere Fürbitte für die Recruten eingeschoben. Gott möge sie an Leib und Seele gesund erhalten und sie in den leiblichen Anstrengungen und sittlichen Gefahren stärken.“

Um aber nicht bloß als Pfarrer zu meinen Recruten zu sprechen, sondern ihnen auch als Mensch näher zu kommen, veranstalte ich an einem der

allerletzten Abende vor ihrem Weggange eine Abschiedsfeier im Wirtshaus. Dieser Abschied wird zur Gemeindefache gestempelt dadurch, daß der Kirchengemeinderath, die bürgerlichen Collegien, Lehrer und Väter der Recruten und der Militärverein geladen werden. Der Abend beginnt mit dem Lied: „Ich hatt' einen Kameraden“; ich begrüße die Anwesenden und setze den Sinn und Zweck der ganzen Feier auseinander: unsere Recruten sollen sehen, daß die Gemeinde sie als ihre jungen Glieder nicht theilnahmslos laufen läßt, sondern sie mit ihren Wünschen und Gedanken begleitet. Dann folgen Gesang und bald, noch in der ersten Stunde, ein kurzer Vortrag von etwa einer halben Stunde. Ich behandelte schon Luthers Schriftchen: Ob Kriegersleute auch im seligen Stand leben können, oder die Entstehung des deutschen Heerwesens, oder Ernst Moritz Arndt u. a. Es spricht noch etwa der Lehrer oder der Ortsvorsteher oder ein gedienter Soldat. Zwischen 10 und 11 Uhr wird mit einigen Ermahnungen zu anständigem Abzug aus der Gemeinde geschlossen. Die Gemeinschaft mit den weggegangenen Recruten wird aufrecht erhalten durch das Gemeindeblatt, das ich jedem Soldaten monatlich in die Kaserne schicke. Und die nächsten Folgen sind die, daß alle meine Soldaten in jedem Urlaub ganz von selbst sich bei mir stellen und anhänglich sind; und als weitere Folge erhoffe ich die, daß sie diese Freundschaft und Anhänglichkeit von meiner Person und meinem Amte auf den übertragen, in dessen Dienst und zu dessen Ehre alle unsere Arbeit geschehen soll.“

Aus diesem Pastorationsbericht spricht fürs erste ein großes Interesse an den Recruten, und zwar kein platonisch-akademisches, sondern ein lebendiges, thatvolles, nicht jenes Interesse, das hinter den Vorhängen des Pfarrhofes steht und sich ob der Noheiten ärgert, sondern das der treuen Hirtenliebe, die bewahrend bessern, retten will.

Fürs zweite kann man dem pastoralen Urtheil über die hohe Wichtigkeit der Soldatenzeit nur vollkommen beistimmen, beistimmen den Mitteln, die der Pastor anwendet. Jeder, der es erfahren, wird es bestätigen, daß der Seelsorger, welcher seine Recruten vor ihrem Abgange in die Kaserne nochmals zu den heiligen Sacramenten führte, ein unbeschreiblich gutes Werk an diesen Jünglingsseelen that.

Es fällt sofort fürs dritte auf, daß die scheidenden Recruten mit ihren Familien in der Predigt und in den folgenden Gebeten berücksichtigt werden. Vom katholischen Standpunkte aus würde einer ähnlichen Übung kaum etwas entgegenstehen können. Jedenfalls aber sprächen manche Gründe für dieselbe.

Auch die weltliche Feier hat der Gründe mehr als der Bedenken.

Von hohem Werte endlich sind die zwei Schlusssätze. „Die Gemeinschaft mit den weggegangenen Recruten“, „das Gemeindeblatt, welches jedem Soldaten monatlich geschickt wird“, „der Besuch der Soldaten zur Zeit des Urlaubs im Pfarrhof“, diese Dinge fesseln den jungen Soldaten an den Geistlichen und damit auch an die Sache Jesu Christi! Sie fesseln die Familien an den Seelsorger, er gilt und ist ihr Vater und sie sind seine Kinder in Christo.

Die praktische Liebe bringt Leben, der Pessimismus tödtet.

Was vom Recruten hier gesagt ist, gilt mehr oder weniger von jedem Pfarrkind, das in der Ferne weilt! Die Fluctuation unserer Bevölkerung macht es geradezu nothwendig, die in dem Berichte des protestantischen Pastors gelegenen pastorellen Principien sehr zu beachten.

(Oberh. P.=B.)

XXXI. („Celebratio in aliena ecclesia“) ist durch ein päpstliches Decret dto. 9. December 1895 in einfacher praktischer Weise gelöst. Das Decret lautet nämlich: „Omnes et singuli sacerdotes tam saeculares quam regulares ad ecclesiam confluentes vel ad oratorium publicum Missas cum Sanctorum tum Beatorum etsi Regularium proprias omnino celebrent officio eiusdem ecclesiae vel oratorii conformes sive illae in Romano sive in Regularium Missali contineantur, exclusis tamen peculiaribus ritibus Ordinum propriis. Si vero in dictâ ecclesia vel oratorio officium ritus duplici inferioris agatur, unicuique ex celebrantibus liberum sit, Missam de Requie peragere, vel votivam, vel etiam de occurrenti feria, iis tamen exceptis diebus, in quibus praefatas Missas Rubricae Missalis Rom., vel S. R. C. decreta prohibent.“

Auf diese Weise ist die Frage der celebratio in aliena ecclesia einfach gelöst und kann und muß sich ein jeder Priester jenes Missales und Messformulars bedienen, welches jener Kirche oder jenem Orden eigentümlich ist; nur den Ritus bei der heiligen Messe, insofern er von dem römischen abweicht, z. B. bei den Dominicanern, darf er nicht annehmen.

St. Margareth.

P. Thomas O. S. B.

XXXII. (Kann man Ablässe auch für die Lebenden gewinnen?) Gury (Comp. theol. mor. t. II ed II pag. 734) sagt: „Jeder kann Ablässe für jeden anderen lebenden Christen gewinnen . . . wenn der letztere nur im Stande der Gnade ist.“ Lehmkuhl (ed. III p. 170) behauptet, daß an sich nichts hindert, daß der Papst so die Ablässe verleiht, daß sie nicht bloß für Verstorbene und sich selbst, sondern auch für andere Lebende gewonnen werden können. Jedoch geschieht dies in der Praxis nicht. Bezüglich dieser widerstreitenden Ansichten bemerkt L'ami du clergé (Jahrgang 23) folgendes: Die Ansicht Lehmkuhls ist den allgemeinen Principien über die Ablässe mehr conform. Gewiß ist, daß wir für andere lebende Personen persönlich genug thun können (Beringer, die Ablässe t. I p. 22). Gewiß ist auch, daß ein Ablass nur nach der Meinung dessen, der ihn gewährt und nicht nach der Absicht dessen, der ihn erhält, appliciert werden kann; folglich kann man einen Ablass nur dann für lebende Personen gewinnen, wenn es der Papst gestatten würde. Gibt es nun eine solche Gewährung? Lehmkuhl verneint es. Und auch uns ist eine solche, so sehr wir uns bemühten, sie zu finden, noch nie begegnet.

Freistadt.

Prof. Dr. Herm. Kerstgens.

XXXIII. (Ein interessanter Fall betreff. das Beichtigill.) Lucilla, schwer krank, beichtete, sie habe es unterlassen, eine große Sache, die sie in einem früheren Dienste heimlich zurückgehalten, zu setzen. Dem Tode nahe, gesteht sie dem bei ihr stehenden Schwiegersohn, daß sie zu einem Erfasse verpflichtet sei; der Caplan N. N. (dem sie beichtete) wisse, wie viel und wem zu restituieren sei. Gleich darauf stirbt sie. Der

Schwiegersohn geht zum Beichtvater, dem Caplan N. N., und erkundigt sich betreffs der genannten Restitution. Es fragt sich: 1. Hört die Pflicht der Beobachtung des Beichtsigels deshalb auf, weil Lucilla selbst sterbend den Schwiegersohn dazu bewog, sich beim Beichtvater bezüglich der Restitution zu erkundigen? 2. Bricht der Beichtvater indirect das Beichtsigel, wenn er dem Schwiegersohn auf seine Frage antwortet: Er könne ihm nicht antworten. 3. Was hat zu geschehen, damit die Restitution wirklich geschehe? Oder hört für die Erben jede Restitutionspflicht auf?

Ad 1. Es ist der Grundsatz bekannt: „Außer der Beichte kann man mit Erlaubnis des Pönitenten über das in der Beichte Gehörte sprechen sowohl mit ihm selbst, als auch mit jedem Anderen, obwohl es gefährlich ist (St. Alph. l. VI. n. 651). Es ist deshalb in unserem Falle darauf zu achten, 1. ob Lucilla in der That die Erlaubnis gegeben hat, mit anderen Worten, ob dem Schwiegersohn zu glauben ist? 2. Nehmen wir diese Erlaubnis als gegeben an, ob von dem Gebrauch derselben hinlänglich die Gefahr fern ist, daß der Priester für einen Verlezer des Beichtgeheimnisses gehalten und das Bußsacrament denen, die den Fall vernehmen, gefährlich werde. Nach Erwägung aller Umstände unseres Falles sind beide Fragen an sich bejahend zu beantworten. Denn der Schwiegersohn erbittet vom Beichtvater für sich durchaus nichts günstiges, sondern schädliches, ja beschämendes und deshalb werden wir dafür halten angesichts der menschlichen Natur, daß er wahr redet. Ferner darf an sich kein Vergerniß befürchtet werden, daß nämlich der Beichtvater für einen Verlezer des Beichtsigills gehalten werde. Denn für einen solchen hält ihn nicht der Schwiegersohn Lucillas, da ja diesem die gegebene Erlaubnis bekannt ist; anderen aber wird es nicht leicht zu Ohren kommen, daß der Beichtvater es geoffenbart hat, weil der Schwiegersohn sorgfältig Bedacht darauf haben wird, daß er die Verpflichtung, welche Lucilla durch den Diebstahl sich zugezogen hat, verberge, damit er nicht seiner Schwiegermutter und sich selbst im Rufe schade. Daher hört an sich in diesem Falle die Verpflichtung zum Sigill auf. Wohl gemerkt! an sich, d. h. nach dem, was gewöhnlich geschieht. Denn es könnte der Schwiegersohn der Lucilla, sei es aus eigenem Antriebe, sei es von solchen, die das Beichtinstitut schmähen, abgesandt, seine Frage stellen einzig und allein, um die Verschwiegenheit des Beichtvaters zu prüfen; es könnten aber auch besondere Umstände eintreten, angesichts derer zu befürchten wäre, daß eine vom Beichtvater gemachte Enthüllung zur öffentlichen Kenntniss käme, die von der Lucilla gegebene Erlaubnis bei dem Berichte darüber verschwiegen werde und so eine tiefe Abneigung gegen das Bußsacrament plagriffe. Wenn die einzelnen Annahmen als wahrscheinlich eintretend angenommen würden, so könnte der Beichtvater dem Schwiegersohn auf seine Frage nicht antworten, wenn auch der Schaden, den Lucilla betrügerisch verursachte, nicht gutgemacht würde.

Ad 2 scheint mit Nein geantwortet werden zu müssen. Denn eine solche Ausdrucksweise gibt keinen Anlaß zur Erkenntnis des in der Beicht Verhandelten. Jene Redeweise gleicht nämlich nicht dieser: „Ich weiß zwar, wenn und wie viel Lucilla ersetzen muß, aber es zu sagen steht mir nicht zu“; sondern ist ein Ausdruck, der dazu dient, um einer lästigen Frage auszuweichen und hat den Sinn: „Bezüglich der Dinge, die in der Beichte vorkommen, möge er ihn nicht fragen, da er ihm ja nicht das Geringste davon sagen dürfte“.

Ad 3. Die Antwort hängt ab von der ad 2 gegebenen. Wenn nämlich der Beichtvater dem Fragesteller auf seine Frage antworten darf, so geschehe die Restitution von dem Schuldner, wie gewöhnlich. Wenn aber wegen Gefahr des Vergernisses dem Beichtvater es nicht gestattet ist zu reden, kann der Schwiegersohn nicht verpflichtet werden, des weiteren bei Anderen nachzuforschen; denn dieses scheint in unserem Falle vergeblich und überdies unzertrennlich verbunden mit der Schädigung des guten Rufes der Lucilla. Hört aber jeglicher Schadenersatz für die Erben auf? Wenn der Beichtvater nicht reden darf, erlischt zweifels-

ohne die Pflicht, der beschädigten Person selbst zu restituieren, weil sie weder gekannt wird, noch gekannt werden kann. Es mußte also den Armen oder frommen Stiftungen restituirt werden, und daher sind die Erben der Lucilla Niemanden zu restituieren verpflichtet, wenn sie selbst arm sind. (Lehmkuhl, theol. mor. I. n. 102.3). Was aber dann, wenn sie nicht arm sind? Der Schaden ist gewiß; daher scheint die Verpflichtung zu restituieren zu bleiben. Aber wie viel? Das ist schwer zu bestimmen. Das allein ist uns bekannt, daß das Entwendete eine große Sache anspricht. Lucilla scheint natürlich deshalb den Schwiegerjohn zum Beichtwater geschickt zu haben, weil sie selbst sich schämte, die Restitution ihm anzufagen; eine geringe Sache aber hätte sie weder so beschämt, noch ihr Gewissen beunruhigt. Darum möge eine möglichst geringe Sache bezeichnet werden, welche Lucilla zur besagten Scham und Gewissensangst veranlassen konnte: wenn der Schwiegerjohn dieselbe den Armen oder einer frommen Stiftung zukommen läßt, so kann er ruhig in seinem Gewissen sein.

Man könnte sagen, allzu unbestimmt sei der Maßstab, nach welchem die Höhe der Restitution zu bestimmen ist. Darauf diene zur Antwort, daß auch in anderen Restitutionsfällen sich dieselbe Schwierigkeit findet, z. B. wenn man fragt, wie viel der Mörder eines Familienvaters für das restituieren muß, was der Vater, wenn er noch bei Leben wäre, für seine Familie erworben hätte. Gleichwie daher in diesen Fällen nicht deshalb, weil die Höhe des angerichteten Schadens nicht bekannt ist, die Restitutionspflicht aufhört, die Restitution aber für ausreichend nach wahrscheinlicher Schätzung gehalten wird, ebenso in unserem Falle.

(Nach „Nölner Psibl.“) Er. K.

XXXIV. (Einige Ausdrücke der römischen Congregationen,) welche eine Erläuterung bedürfen, sollen im folgenden ihre Erklärung finden. Diese ist entnommen dem *L'ami du clergé* d. Jahrg. Die Clausel *Ad effectum tantum* betrifft die Absolution von den Censuren, welche sich immer in einem Indult findet. Es ist eine Generalabsolution, aber, wie der Ausdruck lautet, *ad reincidentiam*, d. h. nur gewährt, damit der Bittsteller die Wirkung des Indultes wahrnehmen kann, so daß derselbe nach wie vor in Bezug auf alles Uebrige denselben Censuren und Strafen, sowie ihren Wirkungen unterworfen bleibt. — Die Worte *Ex certa scientia* bedeuten, daß der Papst die Sache gründlich geprüft und man deshalb nicht Unwissenheit anführen kann. — Man findet den Ausdruck *Ad mentem* in jenen Antworten, in welchen die heilige Congregation einige Bemerkungen hinzufügen zu müssen geglaubt hat. Besondere Einwendungen und Erklärungen gehören dazu, welche der eigentlichen Antwort hinzugefügt werden. — *Lectum* besagt, daß das Gesuch geprüft, aber man keine Antwort darauf zu geben gesonnen ist. — Der Ausdruck *Dilata* bedeutet, daß die Antwort auf die Frage bis nach Erhalt sicherer Auskünfte verschoben wurde. Zuweilen begegnet man: *Dilata ad primam et proximam* bezeichnet, daß die Entscheidung bis zur zweiten Sitzung nach der gegenwärtigen verschoben wird. — *Ad proximam post aquam* verschiebt die Entscheidung nach den Octoberferien hinaus, die gewöhnlich regnerisch sind. — Denselben Sinn hat *Reponatur*. — Der Ausdruck *Facto verbo cum Sanctissimo* bezeichnet, daß die heilige Congregation die erbetene Gnade nicht in Kraft der ihr eingeräumten Vollmachten bewilligen kann, und deshalb dem Secretär aufgetragen wird, darüber dem Papste zu berichten. — In *Decisis* heißt: es bleibt die frühere Entscheidung in allem aufrecht. — Die Clausel: *Et*

amplius bezeichnet, daß eine Congregation die Sache so genau geprüft hat und so sicher ist von der Gerechtigkeit der Sentenz, daß sie jedes Revisionsverlangen als frivol ansieht und sie als vergeblich und leichtsinnig verbietet; diese zwei Worte *Et amplius* sind der Anfang einer Formel, welche schließt: *Causa non proponatur*. Der Kürze wegen begnügt man sich, den Decreten nur die Worte beizusetzen: *Et amplius*, indem man sich das Uebrige: *Causa non proponatur* dazu denken muß. Es ist folglich nicht mehr erlaubt, um eine neuerliche Untersuchung einzukommen, wofern man nicht zuvor von dem Cardinalpräfect dazu durch ein Rescript autorisirt ist. — Diese Formel findet Anwendung, wenn die Frage zwei- oder dreimal geprüft und eine neue ernste Discussion nicht mehr möglich ist, da alle Schwierigkeiten schon gelöst sind. Wenn aber die Controverse bei der ersten Discussion keine Schwierigkeit hat, und die Cardinäle einig bezüglich der Art der Lösung sind, so fügen sie diese Formel der ersten Entscheidung bei, daß der Fall ihnen nicht mehr vorgelegt werden darf. Die Entscheidung wird dann unmittelbar: *Res judicata*.

Dr. Kerstgens.

XXXV. (Beichte bei einem Priester außer der Pfarre.) Eine gefährlich Kranke weigert sich, ihrem Pfarrer zu beichten. Der Pfarrer belehrt sie, daß sie bei einem beliebigen Priester beichten kann. Der von der Kranken begehrte Priester weigert sich, zu ihr zu gehen. Was rechtens? Der eigene Pfarrer muß der Kranken, auch wenn er nicht gebeten wird, seine geistliche Hilfe antragen. Wird sie verschmäht, so ist es nicht seine, sondern Sache der Angehörigen der Kranken, den gewünschten Priester zu holen. Dieser ist nicht von rechtswegen, aber wohl *ex charitate* u. zw. *sub gravi* verpflichtet, sich zu der Kranken zu begeben, wenn er der einzige Priester wäre, der die Beichte des Kranken hören könnte. Nach der üblichen Praxis beeilt sich der Pfarrer, sobald er den Wunsch des Kranken nach einem fremden Beichtvater hört, diesen schriftlich zu erjuchen, die Beichte des Kranken zu hören. Der fremde Priester kommt dann mit Freuden, weil er weiß, daß sein Gang niemanden irritirt. Und bezüglich der Beichte, so ist sie aufrichtiger, weil freier. Endlich ist der Pfarrer einer großen Sorge enthoben, der nämlich, Leuten, die gegen ihn voreingenommen sind, die Wahrheit sagen zu müssen, die deshalb auch schlecht disponirt sind, sie zu hören. (Nach *Ami d. C.* Jahrg. 22.)

Dr. Kerstgens.

XXXVI. (Eine Pfarrei in zwei Ländern oder ein factischer Doppelpfarrer.) Die Pfarrei Z. hat drei Filialen, wovon die Gemeinde Sch. wie der Pfarrort Z. selber in Baden, die Filiale M. und W. dagegen in Hohenzollern, resp. Preußen liegen.

Nach kirchlichem Rechtsbegriff ist nun aber eine Pfarrei ein genau begrenztes Gebiet von Pflichten und Rechten. Der Kreis dieser Pflichten und Rechte geht im vorliegenden Falle über die badischen Grenzen hinaus nach Hohenzollern hinein, soweit, als sich fragliche zwei Filialen erstrecken. Somit ist nach dieser Ansicht, die einst unser hochverehrter, unvergeßlicher Professor Ritter Dr. von Buß vertrat, die wohl auch kaum in Abrede gestellt werden kann, der Pfarrer von Z. nicht bloß katholischer Pfarrer in Baden,

sondern ebenso auch katholischer Pfarrer in Hohenzollern, respective Preußen. Weil er nun Tag für Tag Pflichten für und in Preußen zu erfüllen hat, so müssen ihm auch ganz selbstverständlich die Pfarr-Rechte zugute kommen.

Sein derzeitiges Pfarreinkommen ist vom katholischen Oberstiftungsrathe in Karlsruhe auf 1658 Mark gewertet; da er im 30. Dienstjahre sich befindet, sollte er als Pfarrer in Preußen nach dem bereits im Jahre 1898 in Kraft getretenen Gesetze bezüglich des Dienstinkommens katholischer Pfarrer in Preußen auf 3200 Mark aufgebessert werden. In Baden ist er inzwischen vom 30. Dienstjahre an auf 2800 Mark aufgebessert worden, so daß Preußen jährlich nur noch mit 400 Mark gesetzlich im Rückstande wäre. Dazu mögen folgende Bemerkungen einiges erklären. Die Pfarrei Z. mit dem badischen Filial Sch. gehört zu den leichter zu besorgenden Pfarreien, da letzteres nahe bei Z. liegt und beide Dertlein fast geschlossen sind; M. und W. dagegen liegen je $\frac{3}{4}$ Stunden weit von Z. entfernt, und zwar M. „östlich“ vom Pfarrort, W. „westlich“, wodurch die Pastoration wesentlich erschwert wird, besonders durch den mangelhaften Weg. Ferner gehörte seinerzeit Z. zu den gut dotierten Pfründen, ist nun aber selbst durch Zehntablösung und Gründung eines Baufondes aufbesserungsbedürftig geworden. Zum Baufond wurde die Pfarrei mit nicht weniger als 5545 Gulden 41 Kreuzer beigezogen. Darnach würde Preußen durch Theilnahme an der gesetzlichen Aufbesserung überdies einer Compensationspflicht genügen. Gegen diese Art einer Aufbesserung aber von Baden und Preußen zugleich führen manche den Grundsatz *ne bis in idem* ins Feld, aber ganz mit Unrecht, wie uns scheinen will; da doch unmöglich von einer doppelten Aufbesserung die Rede sein kann, so lange die gesetzliche noch nicht herbeigeführt ist. Eine gründliche Darlegung der noch vielfach sehr verschieden beurtheilten Rechtsanschauungen in diesen Fragen wäre sehr erwünscht und dürfte auf Dank rechnen.

Z.

L.

XXXVII. (Ueber die bloß zufällige Anwesenheit des Pfarrers der Nupturienten, wenn diese die Ehe civiliter eingehen.) In einem Lande, wo die Civilehe obligatorisch ist, kommen Braut und Bräutigam, welche am nächsten Tage vor dem Pfarrer ihre Ehe eingehen wollen, bei der competenten weltlichen Behörde zusammen, um hier zunächst die Civilehe abzuschließen. Zufällig kommt mit mehreren anderen Personen auch der *parochus* der Nupturienten gerade im selben Augenblicke zur Standesbehörde; die Brautleute erklären ihren Consens zur Ehe vor allen Anwesenden, auch vor dem zufällig amwesenden Pfarrer. Ist diese Civilehe nun schon auch kirchlich gültig? Das „Münsterer P.-Bl.“ sagt, daß diese Frage verneinend zu beantworten sei, weil die Brautleute jetzt nicht die Absicht gehabt haben, vor dem Pfarrer ihre Ehe einzugehen. Es könnte ohne Zweifel die Ehe kirchlich gelten, wenn der Pfarrer von den Brautleuten eigens zu dem Acte der Civiltrauung beigezogen worden wäre, wie die heilige Concilscongregation öfter erklärt hat, daß eine Ehe gelte, welche die Brautleute unvermutet mit ihren Zeugen zu ihrem Pfarrer kommend, vor diesem ihren Consens erklärend, eingegangen haben. Damit jedoch eine solche Ehe, die zufällig vor dem Pfarrer geschlossen wird, pro

foro externo gelte, ist es nötig, daß entweder mit Worten oder durch Umstände angedeutet werde, daß der Pfarrer von den Contrahenten zur Eheabschließung beigezogen werde. Es wurde der heiligen Concilscongregation folgendes Dubium vorgelegt: „An sit matrimonium, si duo contrahant per verba de praesenti, proprio parochio praesente, et aliis requisitis non omissis, cui contractui parochus formaliter adhibitus non fuit, sed dum forte convivii vel confabulationis vel aliud tractandi causa adesset, audit hujusmodi contractum geri et postea alter contrahentium velit ab hujusmodi contractu ratione hujus defectus resilire?“ Die heilige Congregation antwortete: „Posse (resilire), nisi alia intervenerint, quae parochum a contrahentibus adhibitum fuisse arguant“. Also ist zur Giltigkeit die bloß moralische Anwesenheit des Pfarrers nicht genügend, sondern es wird auch die formelle Anwesenheit erfordert, d. h. der Pfarrer muß von den Contrahenten zum Acte ihrer Consenserklärung beigezogen (angegangen, ersucht, eingeladen) worden sein, zu erscheinen.

XXXVIII. (Gebetbücher und religiöse Zeitschriften.)

1. Eine Art einseitiger Uebertreibung auf diesem Gebiete hat sich sogar der Literatur bemächtigt, und speciell die Gebetbücherliteratur inficirt.

Es gibt heutzutage eine ganz unabsehbare Reihe von Special-Gebetbüchern: Zur Verehrung der Mutter Gottes — des heiligen Josef — des heiligen Schutzengels — besonderer Standes- und Nothpatrone — zum Troste der Armen Seelen u. s. w. Darin finden wir gewiß nichts zu tadeln — eher viel Lobens- und Empfehlenswerthes.

Aber das ist ein bedenklicher Auswuchs, daß man in solchen Special-Gebetbüchern häufig alle möglichen Gebete und Andachtsübungen auf die specielle Lieblingsandacht zugeschnitten findet.

Daß man specielle Messformulare zur Verehrung bestimmter Geheimnisse oder für bestimmte Zwecke in die Gebetbücher aufnimmt, entspricht den Einrichtungen der Kirche. — Aber daß man nun auch Morgengebete zu Ehren des heiligen Antonius, Abendgebete zu Ehren des heiligen Josef, die Communionandacht zu Ehren des heiligen Moysius darin findet, ist doch schon etwas fragwürdig. Es gibt schon eine Kreuzwegandacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter, — eine Rosenkranzandacht zum heiligen Herzen Jesu, in der es heißt: „Deines Leibes Jesus, dessen heiliges Herz für uns ist gezeißelt worden“. — Es mag kommen, daß man Tischgebete zu Ehren der heiligen Apollonia, eine Gewissenserforschung zu Ehren der heiligen 14 Nothhelfer, Abtlassgebete zu Ehren des heiligen Nikolaus aufbringt.

Was wollte das noch rechtfertigen können? Soll das wirklich zur Beförderung wahrer Andacht dienen? Heißt das nicht religiöse Spielerei treiben?

Aber wie sollen denn solche Gebetbücher eingerichtet sein, — da sie ja doch einmal einem Bedürfnisse entsprechen?

Am einfachsten wäre es, ein solches Buch in zwei Haupttheile zu gliedern, deren erster die allgemeinen Gebete für alle Christen, die täglichen Gebete, Beicht- und Communionandachten enthält, während im zweiten Theil die besonderen Gebete, Andachten und Uebungen zusammengestellt sind, die sich auf die Special- oder Lieblingsandacht beziehen.

Mag man höchstens noch bei den betreffenden täglichen Uebungen ein besonderes Gebet zu den betreffenden Heiligen einschalten — oder noch besser in einer kurzen Vorbemerkung sagen: daß man zum Voraus die Meinung machen solle, die betreffende Uebung zu Ehren dieses Geheimnisses oder Heiligen aufzuopfern.

2. Diese Sonderbestrebungen machen sich auch in der periodischen Literatur breit. Man hat Zeitschriften für alle möglichen Andachtsgegenstände

und Andachtzwecke — für einzelne sogar Duzende. Solche Zeitschriften theilen naturgemäß das Schicksal aller Monographien. Das einschlägige Material ist beschränkt und geht bald ganz aus. Man fügt allgemeine Salbadereien an — oder muß in ganz fremde Gebiete hinübergreifen. Wir haben sogar in einer Armen Seelen-Zeitschrift Reisebeschreibungen aus Australien gefunden!

Am nützlichsten und fruchtbarsten würde sich eine allgemeine religiöse Monatschrift erweisen, die in besonderen Abtheilungen oder Anhängen besondere Gruppen der verbreitetsten Andachten (und Andachtsvereine) berücksichtigt, wie es zur Zeit unser „Herz Jesu-Sendbote“ thut, den wir überhaupt zu den gediegensten und empfehlenswertesten rechnen.

3. „Es wäre ein leichtes“, schreibt P. A. Weiß (Apolg. B. 5. 10.) „aus dieser unseligen Litteratur, diesen Gebet- und Betrachtungsbüchern und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrthümern zusammenzustellen.“

4. Die Seelsorger sollten von Zeit zu Zeit die Gläubigen warnen, nicht jedes Gebetbuch, das ihnen durch seinen neuartigen Titel, durch schöne Ausstattung und durch unerhörte Billigkeit des Preises in die Augen sticht, sofort zu kaufen.

Es gibt heutzutage noch förmliche Gebetbücher-Fabriken, deren Fabrikate mehr zusammengeschnitten als zusammengeschieden werden, oft noch von unberufenen Vätern — wie man zu solchen sich die Approbation erschleicht, ist oft schwer erfindlich. Ja sogar Juden haben sich in specifisch katholische Gebetbücher-Fabrikate und Verlag eingeschlichen!

Oft werden von Speculanten alte oder veraltete Texte von Verlegern gekauft, mit neuem Einband und Titel versehen und als neue Producte in den Handel gebracht, bei denen man schon bei oberflächlicher Einsicht das „Verlegene“ ansieht. Doch darüber vielleicht ein andermal mehr. Für jetzt nur Prüfung und Vorsicht!

Der Moralprofessor König sagte zu den jungen Theologen: „Meine Herren, verüben Sie keine Sünde — und keine Gebetbücher“. (Frh. Pöhl.)

XXXIX. (Ein nicht unwichtiges Stück im Missale sind die Buchzeiger.) Ich celebrierte in einer Kirche, wo doch sonst alles in guter Ordnung zu sein pflegt. Zufällig waren verschiedene Commemorationen und ich gebrauchte deshalb mehrere Buchzeiger. Es war aber eigentlich keiner zu sehen, nicht als ob solche nicht vorhanden gewesen wären, aber sie waren so ineinander hinein „gewurstelt“, daß sie beinahe auf die Hälfte ihrer Länge reducirt waren und nicht mehr genügend zwischen den Blättern hervorschauten. Jeder der dort celebrierenden Herren hatte eben immer die Buchzeiger gelegt, wie es gerade bequem war und daher dann schließlich dies vollständige Zueinanderschlingen. Es kostete mich geraume Zeit, bis ich die Bänder wieder in Ordnung gebracht hatte, jedenfalls mehr Zeit, als es den Einzelnen gekostet hätte, um die Bänder nach ihrer Reihenfolge zu legen. Möge man auch in dieser Hinsicht denken: *Dilexi decorem domus Dei* — denn schön und erbaulich sieht es in der That nicht aus, wenn aus dem Missale so ein Conglomerat von Knoten herausschaut. x.

XL. (Concubinarii excommunicati in articulo mortis.) Ein Mann A lebt mit einer Frau B zusammen, die von ihrem noch lebenden protestantischen Manne C wegen „unüberwindlicher Abneigung“ gerichtlich getrennt worden ist. A und B sind civiliter getraut und von ihrem zuständigen Diöcesanbischöfe wegen ihres unerlaubten Zusammenlebens namentlich excommunicirt worden. Was ist zu thun, wenn man zu einem von beiden in articulo mortis gerufen wird?

Nach der „W.Pr. Crsp.“ ist kein Zweifel, daß die Ehetrennung wegen „unüberwindlicher Abneigung“ vor Gott und der Kirche nichts gilt, daß also das Zusammenleben des A und der B, wenn auch civilrechtliche Ehe genannt, vor dem Gewissen und dem Forum der Kirche nichts ist als *moechia concubinaria*. A und B sind sich dessen sicher auch bewußt, sie müssen ja, bevor sie excommuniciert worden sind, von ihrem Bischof daran gemahnt worden sein. Die Excommunication ist zwar in der Regel dem Bischofe reserviert, für den *articulus mortis* aber bleibt es sich gleich, ob reserviert oder nicht, „*cessat enim tunc omnis reservatio*“. Rit. Rom. t. 3. c. 1. n. 23.

Wird der Priester demnach zu einem der beiden in *articulo mortis* gerufen, so muß er vor allem den Pönitenten dazu verhalten, das gegebene Aergernis gut zu machen. Auch muß derselbe für den Fall der Wiedergenehung das Aufgeben des sündhaften Zusammenlebens versprechen. Beides geschieht, indem der Pönitent vor Zeugen erklärt, daß er bereue, der christlichen Gemeinde ein so schlechtes Beispiel gegeben zu haben, daß er derselben abbitte und daß er, sobald er könne, von dem Genossen der Sünde sich trennen werde. Ist das geschehen, so kann ihn der Priester von Sünde und Censur absolvieren und ihm das Viaticum reichen. Das augenblickliche Aufgeben der *occasio proxima in esse*, welche im Zusammensein der beiden Civileheleute liegt, ist im gegebenen Falle nicht möglich. Doch *curandum est ab infirmo, ne concubina prope ipsius lectum dormiat nec accedat ad eum, nisi necessitate urgente, ad familiaritates et tentationes periculosas vitandas*. Müllers Theol. mor. I. III. pag. 385. Zu bemerken kommt auch noch betreffs der Excommunication, daß, weil sie vom Bischofe per *sententiam* verhängt worden ist, der Pönitent aliqua *ratione Superiori, a quo alias esset absolvendus, se sistere teneatur*. Der Priester hat ihm also nach Rit. Rom. l. c. zu sagen: *cum primum poterit, coram eo se sistat, quidquid debet praestiturus*. Besser noch ist es, wenn der Priester selbst sogleich (natürlich nur das, was der Kranke vor Zeugen geleistet hat) dem Bischofe berichtet und sich die Vollmacht, respective Weisung erbittet, *quid praestandum infirmo in iungere debeat*. Bei dem nächsten Krankenbesuche kann dann der Priester sich dieser Aufgabe entledigen. So hat der Seelsorger all das Seine gethan, und kann auch der Kranke thun, was zur Sühnung seiner Schuld noch zu thun übrig ist, früher und leichter, als wenn er erst dem Bischofe sich stellen müßte, was ja nur zu oft unterbleibt.

XLI. (Ungarische Schulkinder in Oesterreich.)

In den Grenzorten der zwei Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie kommt es häufig vor, daß schulpflichtige Kinder im fremden Gebiete sich in Dienstverhältnisse stehend aufhalten. Da trifft es sich nun zuweilen, daß Kinder, welche in Ungarn nicht mehr schulpflichtig, auch in Oesterreich sich von der Schulpflicht entbunden erachteten und daher die Schule nicht mehr besuchten. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat nun diesbezüglich mit dem königl. ungarischen Ministerium Verhandlungen gepflogen und laut Erlass vom 10. August 1901, J. 18.651, ist ein Einvernehmen

dahin erzielt worden, daß ungarische Kinder in Oesterreich nach diesen Gesetzen sich richten müssen und österreichische Kinder, welche sich in Ungarn aufhalten, nach den ungarischen Vorschriften. Es hätte ein Kind, welches zu Hause schon von der Schule befreit wäre, doch noch die Schule zu besuchen, wenn das Schulgesetz des Aufenthaltsortes es vorschreiben würde.

Kiedling.

XLII. (Ein objectives Urtheil über die Jesuiten in Bayern.) Professor Günther in München äußerte sich belobend über die Wissenschaftlichkeit der Jesuiten in Bayern in folgenden Sätzen: „Zwischen 1550 und 1750 halten in der Hauptsache, was wissenschaftliche Thätigkeit und schriftstellerische Productivität anbelangt, die jesuitischen Professoren Ingolstadts den weltgeistlichen und den aus dem Laienstande die Wage. Und gerade zwei hervorragende Vertreter des Lehrkörpers der altbayerischen Hochschule sind, wie gar nicht geleugnet werden kann, Jesuiten gewesen: Jakob Gretser (1562—1625) als Historiker und Grammatiker weit über das Mittelmaß des Zeitalters hervorragend, und Christoph Scheiner (1572 bis 1650) der Begründer der neueren Sonnenphysik.“ Fr. Kiedling.

XLIII. (Die Wahl des Beichtvaters für Kinder.) Es ist sehr zu wünschen, daß Kinder ihrem eigenen Seelsorger beichten und es ist namentlich gut, wenn Kinder, die das erstemal zur heiligen Beichte gehen, dem ihr Sündenbekenntnis ablegen, der sie zur heiligen Beichte vorbereitet hat, was gewöhnlich von Seite des eigenen Seelsorgers, des Katecheten geschieht. Gleichwohl muß man sich hüten, Kindern in der Wahl des Beichtvaters irgendwie, sei es direct oder indirect, einen Zwang anzuthun. Ist bei ganz Kleinen vielleicht weniger Gewicht hierauf zu legen, so schon viel mehr bei solchen Schulpflichtigen, die bereits etwas mehr im Alter vorgeschritten sind, ganz besonders aber bei solchen jungen Leuten, die man nicht mehr eigentlich Kinder nennen kann, obwohl sie nach der bei uns bestehenden Disciplin wie Schulkinder ihre Beichten abzulegen haben, Studierende der Mittelschulen, oft auch Lehrlinge u. s. w., überhaupt solche, die noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wie oft hat man schon bei Generalbeichten, bei Missionen und Jubiläen die traurige Erfahrung gemacht, daß die Pönitenten als Kinder oder junge Leute sacrilegisch beichteten, weil sie hinsichtlich gewisser Sünden von falscher Scham bestrickt im Widerspruch mit ihrem Gewissen kein aufrichtiges und vollständiges Bekenntnis ablegten. Sie konnten sich nicht überwinden, dem Seelsorger, Katecheten u. s. w., der sie so gut kannte, sie beim Namen zu nennen wußte, eine gewisse Sünde, die sie für besonders arg und beschämend hielten, zu bekennen. Gerade auf die Jugend übt die falsche Scham eine besondere Gewalt aus. Der heilige Leonhard a Porto Mauritio pflegte auf seinen Missionen wo er es für angezeigt hielt, die Frage zu stellen: „Hast du nie aus Schamhaftigkeit eine Sünde verschwiegen? Vielleicht in der Jugend? Der Heilige versichert, er habe auf diese Weise viele Seelen gerettet. Es verdient daher das Verfahren jener Seelsorger alle Billigung, welche zu Kinderbeichten und namentlich (oder wenigstens) zu Beichten solcher junger Leute, die schon im 15. bis 16., vielleicht gar schon im 17. oder 18. Lebensjahre

stehen, einen oder den anderen fremden Geistlichen, den sie als einen gewissenhaften Beichtvater kennen, einladen, und dem sie dann selbst wieder bei Kinderbeichten aushelfen.

XLIV. (Ehen russischer Unterthanen im Auslande.) Für die Eheschließungen russischer Unterthanen im Auslande gelten nach einem Erlasse der russischen Regierung folgende Regeln: 1. Das russische Gesetz kennt nur die religiöse Form der Eheschließung, also vor kirchlichen Behörden. 2. a) Wenn beide Brautleute der nämlichen Confession angehören, hat die Ehe stattzufinden vor dem Cultusorgane dieser Confession. b) Gehört ein Theil der russischen Kirche an, so hat die Eheschließung vor dem russischen Priester stattzufinden. c) Bei andern „gemischten“ Ehen kann die Eheschließung vor dem Cultusdiener sowohl der einen wie der andern Confession stattfinden, nach Wahl der Brautleute. d) Christen, welche der russischen oder der römisch-katholischen Kirche angehören, können Ungetaufte nicht giltig ehelichen, wohl aber evangelische Christen; und zwar muß dann die Eheschließung im evangelischen Gotteshause stattfinden. 3. Ob Hindernisse nach russischem Recht gegen Abschließung der Ehe vorhanden sind, darüber wird keine russische Behörde behufs Vornahme der Trauung im Auslande Auskunft ertheilen.

Dazu gibt das bischöfliche Ordinariat Linz die Weisung: Die Pfarrämter sollen bei Abschließung der Ehe russischer Unterthanen nur dann mitwirken, wenn eine vor dem Forum der katholischen Kirche giltige und erlaubte Ehe zustande kommt. Dies gilt wohl für alle Diöcesen!

XLV. (Praktisches Sacristei-Handbuch zur Messenaufschreibung.) Die Verlags-handlung „St. Norbertus“ in Wien (III., Seidlgasse Nr. 8) hat über mehrfach geäußerten Wunsch ein „Sacristei-Handbuch zum Einschreiben und Bescheinigen der Messstipendien“ hergestellt, welches besonders in größeren Pfarren der Städte, sowie in Kloster- und Wallfahrtskirchen zum Behufe einer verlässlichen und übersichtlichen Vornahme der eingezahlten Messstipendien als eine praktische Einrichtung empfohlen werden kann. Dieses Einschreibbuch bildet einen Schmal-Folienband mit 100 Doppelblättern zu je 5 Coupons, also zusammen 500 fortlaufend nummerierte, mit allen nothwendigen Rubriken für die Daten und Bestimmungen des Messstipendiums versehene Doppelcoupons. Der Name der Pfarrei, für welche ein solches Buch bestellt wird, wird bei jedem Coupon in die dazu bestimmte Rubrik eingedruckt, ist daher bei der Bestellung genau anzugeben. Der obere perforierte und leicht abtrennbare Coupon wird als Empfangschein der Partei ausgefolgt; der untere, mit gleicher Nummer und gleichen Rubriken versehene Coupon, auf welchem der Wortlaut der Bestätigung durch den Schreibstift genau copiert erscheint, bleibt als Controle im Buche zurück. Copierblätter und Schreibstift werden jedem Buche beigegeben. Preis eines kompletten Sacristei-handbuches in dauerhaftem Einbände 6 K. (W.-Bl. f. Erzdi. Salzburg.)

XLVI. (Napoleon I. und die „Loß von Rom“-Bewegung.) Als Napoleon I. noch Consul war, kam eines Tages ein Unterhändler des englischen Ministers Pitt zu ihm, der im Namen von England Frieden, wie ihn Napoleon nur immer wünschen möchte, unter der Bedingung verhielt, daß er den Protestantismus in Frankreich einführe. Allein Napoleon erwiderte: „Ich bin Katholik und werde den Katholicismus in Frankreich erhalten, weil er die wahre Religion, die Religion

der Kirche, die Religion Frankreichs, meines Vaters, weil er meine Religion ist. Weit entfernt, ihn anderwärts zu zerstören, werde ich alles thun, um ihn hier zu befestigen“. — „Aber“, entgegnete der Unterhändler, „wenn Sie so handeln, werden Sie sich unzerbrechliche Ketten schmieden, und tausend Hindernisse schaffen. So lange Sie Rom anerkennen, wird Rom Sie beherrschen. Die Priester werden über Sie entscheiden. Deren Wille wird bis in den Ihrigen hineindringen. Dann werden Sie niemals Recht haben, in Ihrer Art. Der Kreis Ihres Ansehens wird sich nie bis zu seiner völligen Ausdehnung erweitern, und er wird im Gegentheil beständigen Hemnissen unterliegen“. — „Gegenwärtig“, erwiderte Napoleon, „gibt es zwei Autoritäten. Für die zeitlichen Angelegenheiten habe ich einen Degen und der genügt mir für meine Gewalt! Für die Dinge des Himmels ist Rom da, und Rom wird darüber entscheiden, ohne mich zu fragen, und daran hat es recht! Das ist seine Machtvollkommenheit!“ — „Aber Sie werden niemals vollständiger Herrscher, nicht einmal im Zeitlichen sein, solange Sie nicht auch das Haupt der Kirche sind. Um das zu werden, schlage ich Ihnen vor: Schaffen Sie eine Reform in Frankreich, schaffen Sie eine Religion nach Ihrem Sinne!“ — „Eine Religion schaffen?“ rief Napoleon lachend aus. „Wenn man eine Religion schaffen will, muß man auf den Calvarienberg steigen und das habe ich nicht im Sinne!“ („Ambrosius.“)

XLVII. (Der heilige Vincenz von Paul von Geburt — kein Franzose?) Allgemein ist die Meinung verbreitet, daß der heilige Vincenz von Paul ein Franzose sei. Diese Meinung wird auch durch die Angabe des Breviers unterstützt, wo es heißt: Vincentius a Paulo, natione Gallus, Podii non procul ab Aquis Tarbellis in Aquitania natus . . . Dem entgegen hat vor etwa 12 Jahren Dr. D. Antonio Hernandez y Fajareós, Universitätsprofessor in Zaragoza in einem 349 Seiten zählenden Buche die Behauptung aufgestellt, und begründet, daß der Heilige von Geschlecht und Vaterland nicht Franzose, sondern Spanier sei, gebürtig von Tamarite de Litera in der Provinz Huesca in Aragonien. Dort erblickte der Heilige das Licht der Welt. Bald jedoch wanderten seine Eltern nach Frankreich aus. So war Frankreich sein zweites Vaterland. Ein Hauptgrund für obige Behauptung findet der Gelehrte in der Thatsache, daß bei der Heiligsprechung sein Taufschein nicht beigebracht werden konnte. In Maquines, Pfarrei Poy, Diöcese Dax, wo er geboren sein sollte, war nichts zu erfahren, und die Zeugen sagten nur aus, was sie gehört hatten. Nun gibt es aber keinen stichhaltigen Grund für den Abgang des Taufbuches in Poy, während es Thatsache ist, daß in Tamarites bei der gränlichen Verwüstung durch die Franzosen 1642 die dortigen Pfarrbücher zu Grunde gegangen sind.

Vielleicht dürfte der wohl entstehende Federkrieg zwischen Spanien und Frankreich den Ersteren die freudige Entscheidung bringen, den großen Apostel der Liebe als San Vincente de Paul y Mora, als ihren Landsmann verehren zu dürfen.

XLVIII. (Wie lautet der neunte Glaubensartikel?) Das Volk bekennt ihn in verschiedener Weise, vielfach nicht richtig. Viele

beten — zweifach unrichtig —: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche“. Das ist doppelt falsch; denn wir glauben wohl in Deum, in Jesum Christum, in Spiritum Sanctum, aber sanctam Ecclesiam catholicam um so, wie der römische Katechismus sagt, „auch durch die verschiedene Redeweise Gott, den Schöpfer aller Dinge, von den erschaffenen Dingen zu unterscheiden, und um zu erkennen zu geben, daß wir alle jene herrlichen Wohlthaten, welche der Kirche zutheil geworden sind, der göttlichen Güte zu danken haben“. Das Wörtchen „an“ muß also an dieser Stelle wegfallen. Außerdem ist es unrichtig, „eine heilige katholische Kirche“ zu beten. Wir glauben ja nur die bestimmte, von Christus gestiftete, einzig wahre katholische Kirche, deren sichtbares Oberhaupt der Nachfolger Petri ist, nicht an irgend eine „Kirche“, die sich etwa „katholisch“ nennt. Das Wörtchen „eine“ aber als Uebersetzung des Numerale „unam“ aufzufassen, geht nicht an, weil es im lateinischen Texte nicht enthalten ist.

Unrichtig ist es auch, zu beten: „Ich glaube die heilige christliche Kirche“ oder wie in diesem Falle mit den zwei früher gerügten Fehlern meist gebetet wird: „Ich glaube an eine heilige christliche Kirche“. Denn abgesehen davon, daß „katholisch“, nicht „christlich“, ein Merkmal der wahren Kirche ist, ist auch der Umfang des Begriffes „christlich“ viel weiter, als der des Begriffes „katholisch“. Ebenso ist es nicht correct, zu beten: „Ich glaube an eine heilige christkatholische Kirche“. Die Begriffe „christliche Kirche“ und „katholische Kirche“ decken sich ja theilweise und ist das Wort „christlich“ deshalb überflüssig. Schließlich ist es auch unpassend, zu beten: „Ich glaube die heilige allgemeine Kirche“, weil mit dem Worte „allgemein“ möglicherweise nicht der Begriff verbunden wird, der mit dem allerdings gleichbedeutenden Worte „katholisch“ verbunden und ausgedrückt wird.

Demnach ist die Antwort auf unsere Frage leicht: Der neunte Glaubensartikel lautet: „Ich glaube die heilige katholische Kirche“. So betet ihn der Lateiner: „Credo . . . sanctam Ecclesiam catholicam“, so der Italiener: „Credo la santa chiesa cattolica“ und der Franzose: „Je crois la sainte église catholique“. In diesem Sinne entscheidet auch das „St. Norbertusblatt“ unsere Frage — wohl richtig.

XLIX. (Wie kann man Wachskerzen leichter aufstecken?) Um das Ausbrechen am unteren Ende zu verhüten, stelle man dieselben auf kurze Zeit in ein Gefäß mit heißem Wasser, wodurch sie weich werden und sich recht gut an den Dorn anpassen. Selbst bereits gesprungene Kerzen lassen sich auf diese Weise noch aufstecken. Einfacher wäre es freilich, wenn sich die Herren Görtler dazu verstehen könnten, wieder den alten, spitzen, geschmiedeten Dorn den Leuchtern aufzusetzen; die Kerze könnte dann am unteren Ende stärker bleiben und würde nicht so leicht ausbrechen. Es ärgert mich immer im Stillen, wenn ich auf neuen Leuchtern als Dorn einen förmlichen — Zuckerhut sehe. (Pr. Gbl.)

L. (Indirecte Absolution.) In einer Decanalpfarrkirche kommt ein Alpenhirt, der eben im Begriffe steht, seinen Dienst anzutreten, um den ganzen Sommer auf der Alpe zuzubringen, zum Co-

operator und legt bei ihm eine Beichte ab, wobei er unter anderen Sünden auch eine dem Diöcesanbischöfe vorbehaltenen vorbringt. Der Beichtvater macht ihn auf die Reservation aufmerksam und bedeutet ihm, er möge sich an den Decan wenden, der mit der nöthigen Vollmacht ausgerüstet sei, er, der Cooperator, könne ihn nicht absolvieren. Der Pönitent erklärt nun aber, er fühle gegen den Decan eine unüberwindliche Abneigung und könne sich durchaus nicht entschließen, bei ihm zu beichten; lieber gehe er ohne Absolution auf die Alpe. Es fragt sich nun, ob in diesem Falle der Cooperator, der, wie angenommen wird, nicht in der Lage ist, sich um die ausdrückliche Vollmacht umzusehen, berechtigt sei, den Pönitenten auch ohne dieselbe zu absolvieren.

Dieser praktische Fall wurde in dem Brixener Conf.-Blatt folgendermaßen gelöst:

Um die Frage gründlich zu beantworten, sind verschiedene Momente wohl auseinander zu halten. Zunächst einmal fragt es sich, ob der Cooperator den Pönitenten von dem Reservatfalle directe absolvieren kann. Darauf ist mit einem entschiedenen Nein zu antworten. Um ihn nämlich directe absolvieren zu können, müßte es mit hinlänglicher Probabilität feststehen, daß die heilige Kirche im Falle einer heftigen inneren Repugnanz des Pönitenten gegen den einzigen Bevollmächtigten, an den er sich wenden kann, die Reservation aufhebe. Das aber wird schwerlich ein Moralist zu behaupten wagen. Man muß nämlich bedenken, daß die reservatio episcopalis ihrem eigentlichen Wesen nach nicht darin besteht, daß gewisse Sünden nur einer beschränkten Zahl von Priestern in der Diöcese, sondern daß sie dem Bischof allein vorbehalten werden, und dieser hat ohne Zweifel das Recht, die Reservation auch wirklich in diesem Sinne durchzuführen, wenigstens in kleinen Diöcesen. Wer würde nun aber nicht den größten inneren Widerwillen empfinden, sich dem Bischofe mit einem Reservatfalle persönlich zu stellen? Wenn also diese innere Repugnanz die Reservation aufhobe, hätte es überhaupt keinen Sinn mehr, gewisse Sünden zu reservieren.

Es kann also nur die Frage sein, ob unser Cooperator berechtigt ist, den Pönitenten von dem Reservatfalle indirecte zu absolvieren. Man kann mit gutem Grunde eine bejahende Antwort geben. Man muß nämlich wohl im Auge behalten, um was sich die Frage eigentlich dreht. Es fragt sich nicht darum, ob ein in der Moral hinlänglich bewandeter Pönitent unter den gleichen oder ähnlichen Umständen die Absolutio indirecta verlangen darf, sondern es fragt sich, ob einem theologisch nicht gebildeten Menschen, der bona fide ist, unter den genannten Umständen die Absolution ertheilt werden kann. Um dies anschaulich zu machen, denken wir uns den Fall also: An einer Decanatsparre habe ein in der Moral hinlänglich bewandeter Priester, der am Sonntag nothwendig celebrieren muß, am Tage zuvor das Unglück gehabt, ein peccatum reservatum zu begehen. Wenn er nun den heftigsten Widerwillen in sich empfindet, dem Decan zu beichten, und wenn er auch keinen anderen Privilegierten mehr auffuchen kann, darf er dann bei einem nicht privilegierten Priester seine Beichte ablegen, um directe von den nichtreservierten Sünden und indirecte

von dem Reservatfalle absolviert zu werden? — Offenbar nicht. Denn einem nicht bevollmächtigten Priester einen Reservatfall zu beichten, heißt ebensoviel, als die Integrität der Beichte außeracht lassen, oder die reservierte Sünde verschweigen; nun entschuldigt aber bekanntlich bloß inneres Widerstreben von der integritas confessionis nicht. Seine Beichte wäre also zweifellos sacrilegisch und der ihn absolvierende Priester würde sich des Sacrilegiums mitschuldig machen.

Ganz anders verhält es sich in unserem Casus. Es handelt sich hier um einen homo rudis, der vom Cooperator, wenn auch an und für sich unberechtigt, so doch bona fide absolviert zu werden begehrt. Eben weil er bona fide ist, wie wir voraussetzen, so ist die ihm ertheilte Absolution (wenn anders auch die übrigen Bedingungen vorhanden sind) jedenfalls giltig, denn er setzt der Mittheilung der heiligmachenden Gnade keinen obex entgegen. Die Frage kann also nur die sein, ob es dem Beichtvater auch erlaubt ist, ohne Approbation bezüglich der reservierten Sünde das Bußsacrament zu spenden. Auch auf diese Frage dürfte die bejahende Antwort vollkommen berechtigt sein. Auf der einen Seite hat der confessarius allerdings Rücksicht zu nehmen auf das göttliche Gebot der Integrität der Beichte, welches ihm verbietet, bei unvollständiger Jurisdiction zu absolvieren; auf der anderen Seite aber hat er auch Rücksicht zu nehmen auf das Seelenheil des Pönitenten, welcher im Falle der Verweigerung der Absolution Monate lang im Zustande der Todssünde verharret und Gefahr läuft, auf ewig verdammt zu werden. Diese letztere Rücksicht nun scheint die erstere weit zu überwiegen. „Gravis res est“, sagt Cardinal Lugo (De Poenitentia Disp. 16. n. 416.), „per triduum esse in statu peccati“, und der heilige Alphons bemerkt (Lib. 6. n. 490): Sed mihi videtur, durum esse ei qui est in mortali, manere sine absolutione etiam per diem. Darum zählt denn auch der heilige Lehrer (Lib. 6. n. 585) das längere Verharren des Pönitenten im Zustande der Todssünde unter Berufung auf die allgemeine Lehre der Moraltheologen ausdrücklich unter den Gründen auf, welche zur indirecten Absolution ermächtigen, wenn die directe nicht ertheilt werden kann.

„Sacramenta propter homines et non homines propter sacramenta“. Wenn es nach der allgemeinen Lehre der Moralisten dem Pönitenten ad vitandam infamiam erlaubt ist, die Integrität der Beicht hintanzusetzen in sacramento suscipiendo (Gury II. n. 598), so wird es dem Beichtvater wohl auch gestattet sein, zur Vermeidung größerer und schwererer Uebel davon abzusehen in sacramento administrando.

Wie sich von selbst versteht, hat unser Cooperator seinen Pönitenten aufmerksam zu machen, daß er nach der Rückkehr von der Aße sich neuerdings zu stellen habe, damit er kraft unterdessen eingeholter Vollmacht von der vorbehaltenen Sünde auch im Namen des Bischofes i. e. directe absolviert werden könne. Für jetzt möge er nur getrost auf die Aße ziehen, seine Sünden würden ihm abgenommen, aber nur unter der Bedingung, daß er den aufrichtigen Willen habe, sich wieder zu stellen.

LI. (Wie soll ein richtiger Chorregent beschaffen sein?)

1. Er muß vor allem eine gläubig-fromme Gesinnung, einen lebendigen Glauben haben. 2. Mit der gläubigen Gesinnung des Herzens muß sein inneres Leben übereinstimmen. 3. Er muß die für sein Amt notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, als da nebst guten musikalischen Kenntnissen überhaupt sind: a) ein gewisses Verständnis der Liturgie und der liturgischen Sprache; b) Kenntnis der wichtigsten kirchennusikalischen Gesetze und Verordnungen; c) Kenntnis des Choralgesanges; d) Kenntnis der Chormusik, der Kirchen- oder religiösen Volkslieder und des Orgelspiels; e) wenigstens einige Kenntnis in Bezug auf die kirchliche Instrumentalmusik. — Er muß 4. dem Vorstand der Kirche Gehorsam leisten, 5. für sein wichtiges Amt Freude und guten Willen zeigen, endlich 6. ein Mann der Ordnung sein. (Kirchenmusik. B.-F.-Schr.)

LII. (Altkirchliche Zeugnisse für die Wallfahrten.)

Der Grundsatz: *Honoramus reliquias martyrum, ut eum, cuius sunt martyres, adoremus. Honoramus servos, ut honor servorum redundet ad Dominum,*¹⁾ ist so alt als die Kirche. Schon aus der Periode der apostolischen Väter haben wir Zeugnisse für diese Thatsache.

Sie sind enthalten in den Martyrer-Acten des apostolischen Vaters Ignatius und in dem Rundschreiben der Kirche von Smyrna über den Martyrertod ihres Bischofes, des apostolischen Vaters Polykarp. Hiernach betrachteten die Gläubigen die „Ueberbleibsel der Martyrer“ aus religiösen Gründen als ein „der Kirche hinterlassenes unschätzbares Kleinod, das höher zu achten sei als Gold und Edelgestein“. Darum sammelten sie dieselben mit christlichem Heldennuthe und mit der ehrfurchtsvollsten Liebe und bewahrten sie auf als Gegenstand der religiösen Verehrung. An dem Orte aber, wo die Reliquien der heiligen Martyrer aufbewahrt wurden, feierte man das Andenken an die glorreichen Sieger, in denen sich die Macht der Gnade Christi und die gläubige Liebe zu Christus so herrlich kund gegeben, und die Gläubigen versammelten sich zu solchen Gedächtnisfeierlichkeiten namentlich am Jahrestage des stattgefundenen Martyriums. Damit auch Auswärtige sich hiebei theilnehmen könnten, wurden die umliegenden Kirchen über den Tag, wo die Versammlung stattfinden würde, in Kenntnis gesetzt. Ausdrücklich bezeichnet es der heilige Basilius als eine alte Gewohnheit, dass nicht bloß die Gläubigen derselben Stadt, darin die heiligen Reliquien aufbewahrt wurden, sondern auch jene aus der ganzen Nachbarschaft die Grabkirchen der Martyrer besuchten; und der Heilige ermahnt sodann, diese alte Übung nicht abkommen zu lassen.²⁾ Noch haben wir von eben diesem Heiligen und außer ihm vom heiligen Gregor von Nyssa, vom heiligen Chrysostomus, vom heiligen Ambrosius und vom heiligen Augustin Reden, die bei solchen Feierlichkeiten gehalten wurden und Zeugnis geben von dem außerordentlichen Zulaufe des Volkes. In diesen religiösen Versammlungen aus der ganzen Umgebung haben wir die Anfänge der Wallfahrten zu den Grabdenkmälern und Reliquien der Heiligen zu erkennen.

¹⁾ Hieronymus ep. ad Ripar. ²⁾ Ep. 252.

Natürlich dürfen wir zur Zeit der Verfolgung nicht an öffentliche Processionen denken. Als aber die Zeit des Friedens gekommen, entwickelte sich das Wallfahrten in der großartigsten Weise. Im 4., 5. und 6. Jahrhunderte hatte bereits jedes Land und jede Provinz ihre berühmten Wallfahrtsorte zu den Grabmälern und Reliquien der Heiligen. So wallfahrtete man nach Seleucia in Saurien zum Grabe der heiligen Thekla. Unter diesen Wallfahrern befand sich auch der heilige Gregor von Nazianz, der hievon selbst Meldung thut.¹⁾ In Ephesus war das Grab des heiligen Johannes, in Mesapha das des heiligen Sergius, in Griechenland das des heiligen Demetrius als Wallfahrtsort berühmt. In Kappadocien pilgerte man nach dem Zeugnisse des heiligen Basilus zu den Gräber der 40 Martyrer und zu den Reliquien der Martyrer Euphychius und Damas. In Antiochien versammelten sich die Volkscharen wie uns derselbe Heilige berichtet, um das Grab des heiligen Märtyrers Barlaam. In Alexandrien wallfahrtete man zum Grabe des heiligen Markus; besonders zahlreich aber waren in Afrika zur Zeit des heiligen Augustin die Pilgerfahrten zum Grabe des heiligen Cyprian²⁾ in Carthago und zu den Gebeinen des heiligen Stephanus in Hippo.³⁾ In Italien galt nach Rom als hochberühmter Wallfahrtsort die Stadt Nola, wo der Leib des heiligen Priesters Felix aufbewahrt wurde. Nach dem Zeugnisse des heiligen Paulinus von Nola wallfahrtete fast ganz Italien hieher und der heilige Augustin empfiehlt mit besonderem Nachdrucke den Besuch dieses hochberühmten Gnadenortes.⁴⁾ In Gallien waren berühmte Wallfahrtsorte die Gräber der heiligen Martyrer zu Lyon und das Grab des heiligen Martin von Tours. In Spanien waren berühmt die Gräber der heiligen Martyrer zu Saragossa und später das Grab des heiligen Jakob zu Compostella. Augsburg war wegen des Grabes der heiligen Afra weithin berühmt.⁵⁾ Alle diese Wallfahrtsorte aber übertraf Rom wegen der Grabstätte der Apostel Petrus und Paulus. Mit der größten Begeisterung redet der heilige Chrysostomus von der Herrlichkeit dieser Stadt durch die Grabstätte dieser beiden Apostelkürsten und nichts sehnlicher hätte er verlangt, als selbst dahin zu wallfahrten.⁶⁾ Im Leben des heiligen Martin, der in der Mitte des 4. Jahrhunderts lebte, wird erzählt, daß er die Brüder, welche eine Wallfahrt nach Rom antraten, mit seinem bischöflichen Segen entließ.⁷⁾ Der heilige Paulinus von Nola wallfahrtete wiederholt zu den Gräbern der Apostel und meinte, dieselben nicht oft genug ehren zu können.⁸⁾ Zur Zeit des

¹⁾ Poema de vita sua. — ²⁾ Augustin sermo. 113 de diversis. —

³⁾ Augustin de civit. Dei lib. 22 c. 8. — ⁴⁾ Ep. 137 ad clerum populumque Hippo. — ⁵⁾ Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert Bischof von Poitiers, sagt in seinem Gedichte auf den heiligen Martin:

Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentat,
Illic ossa sacrae venerabere virginis Afrae.

⁶⁾ Hom. 8 in ep. ad Ephes. hom. 32 in ep. ad Roman. — ⁷⁾ Gregor von Tours hist. 7. — ⁸⁾ Ep. 13 und 16. Von ähnlichen Gefühlen der Ehrfurcht gegen die Reliquien der heiligen Apostel waren durchdrungen die ersten Apostel Deutschlands, die heiligen Willibrord, Kilian, Bonifaz, Willibald, Wunibald, Ubaltricus u. j. w.

heiligen Gregor des Großen kam der Abt Johannes aus Persien als Pilger nach Rom. Augustin, Hieronymus, Prudentius und später der heilige Aman- dus und der heilige Bonitus besuchten die Gräber der Apostel. In der Folge wurden die Wallfahrten nach Rom so allgemein, daß Papst Niko- laus an den Kaiser Michael schrieb: „Viele tausend Menschen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom und empfehlen sich dem Schutze und der Fürsprache der Apostelfürsten“. Es waren aber unter diesen nicht bloß gemeine Leute, sondern Könige und Fürsten aus den Franken und Angel- sachsen u. s. w., Bischöfe und Priester.

Was diesen Wallfahrten besonderen Aufschwung verlieh, das waren die vielen wunderbaren Gebetserhörungen, womit Gott die frommen Ver- ehrer der Reliquien seiner Heiligen begnadigte: Männer, deren Zeugnis über allen Zweifel erhaben ist, stehen uns für diese Thatsache als Bürgen ein. So der heilige Cyrillus von Jerusalem (catech. 18, n. 16), der heilige Hilarius¹⁾, der heilige Gregor von Nazianz (orat. 4), der heilige Ambrosius (ep. 22), der heilige Hieronymus in seiner Schrift gegen Vi- gilantius (n. 10), der heilige Chrysostomus in seiner Rede über den heiligen Babylas, der heilige Gregor der Große (ep. lib. 3, 51). Durch viele Wunder verherrlicht waren namentlich das Grab der heiligen Thekla in Seleucia²⁾ und die Grabkirche des heiligen Stephanus in Hippo.³⁾ Das- selbe bezeugen der heilige Paulinus, der heilige Augustin und der christ- liche Dichter Prudentius von dem Grabe des heiligen Felix zu Nola. Gregor von Tours erzählt von Wundern beim Grabe des heiligen Martin von Tours, und wie wir aus einem Berichte des heiligen Eucharis, Bischofs von Lyon an den Bischof Salvius ersehen, kannte man bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts schon viele Wunder, die am Grabe des heiligen Mauritius in heutigen St. Maurice (Canton Wallis) stattgefunden hatten.

Gegen die von der Kirche jederzeit geübten und von Gott selbst durch Wunder gebilligten Wallfahrten haben sich nicht bloß heute, sondern von jeher nur jene Leute ausgesprochen, die mit der Religion ganz oder theil- weise zerfallen waren. So war es nach dem Zeugnisse des heiligen Hiero- nymus namentlich die Secte des Erzarianers Eunomius, die es sich zum Grundsatz machte, von den Basiliken der heiligen Apostel und der heiligen Martyrer sich ferne zu halten. Kein Wunder; die Anhänger dieser Secte behaupteten, der Sohn Gottes sei dem Vater dem Wesen nach und in Allem unähnlich. Da sie den Meister so klein machten, hatte auch die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien und die Wallfahrten für sie keinen Sinn mehr. Dasselbe gilt von dem Neuerer Vigilantius, der in die Fußstapfen des Eunomius tretend, über die Reliquienverehrung und über die Wunder in den Grabkirchen der Heiligen spöttelte und sich so, wie Hieronymus er-

¹⁾ Sanctus ubique martyr sanguis exceptus est, et veneranda ossa quotidie testimonio sunt, dum in his daemones mugiant, dum aegritudines depellantur, dum admirationum opera cernuntur. S. Hilarius lib. contr. Constant. n. 8. — ²⁾ Theodoret hist. rel. tom. 3, p. 894. — ³⁾ Augustin de civitate Dei (lib. 22, c. 8).

innert, als einen Lasterer der Kirchen Christi erwies, gegen deren allgemeine Uebung er aufzutreten sich erkühnte. *Rides de reliquiis martyrum et cum auctore huius haereseos Eunomio ecclesiis Christi calumniam struis.*¹⁾ (Bamberger B.-Bl.)

LIII. (Verschüttung des heiligsten Blutes.) Christian hatte aushilfsweise in einer Filialkirche die heilige Messe gelesen. Nach der Consecration verschüttete er ohne seine Schuld einen Theil des heiligsten Blutes. Nach der heiligen Messe wartete er, bis die Leute die Kirche verlassen hatten, gieng dann zum Altare, schnitt mit einem Messer von den Pinnentüchern den Theil heraus, der vom heiligsten Blute durchtränkt war, verbrannte denselben in der Sacristei und schüttete die Asche ins Sacrarium. Dem betreffenden Pfarrer entschädigte er mit Geld die so unbrauchbar gewordenen Pinnentücher. Hat Christian so recht gehandelt?

Wenn Christian bei seinem Malheur die dem Missale vorgedruckten Bemerkungen *De defectibus in celebratione Missarum occurrentibus* nachgeschlagen hätte, so würde er § X. n. 12 gefunden haben: *Si per negligentiam aliquid de Sanguine Christi ceciderit, siquidem super terram, seu super tabulam, lingua lambatur et locus ipse radatur quantum satis est, et abrasio comburatur; cinis vero in Sacrarium recondatur. Si super linteum Altaris, et ad aliud linteum stilla pervenerit, si usque ad tertium: linteamina ter abluantur, ubi stilla ceciderit, Calice supposito, et aqua ablutionis in sacrarium projiciatur.* Die vom heiligen Papst Pius I. für einen Priester, der aus Nachlässigkeit etwas vom heiligsten Blute verschüttet, bestimmten Strafen sind längst abrogirt und ist die diesbezügliche Stelle im Brevier in der *lectio festi S. Pii I.* die 11. Julii novissime correcta bereits weggelassen.

LIV. (Kreuzpartikel im Pectorale.) Da die Partikeln des heiligen Kreuzes immer seltener werden, so hat die römische Congregation der Inquisition auf Befehl des Papstes durch Decret vom 25. März 1889 verordnet, daß von nun an die den Bischöfen in ihren Pectoralen eingeschlossen mitgetheilten Kreuzpartikeln bei dem Tode eines Bischofs von den Capiteln in Verwahrung genommen und dem Nachfolger als Erbstück übergeben werden müssen. Dies gilt nur von den heiligen Kreuz-Reliquien, nicht aber von den sie umschließenden aus kostbarem Metall u. s. w. gefertigten kreuzförmigen Kapseln. Diese können nach Belieben vererbt, verschenkt oder (unter Wahrung des Decorums) verkauft werden.

LV. (Quid hoc ad aeternitatem?) Vor einiger Zeit, so berichtet ein Priester in der „Correspondenz“, gab ich irgendwo Exercitien und behandelte, da die an den geistlichen Uebungen Theilnehmenden den gebildeten Ständen angehörten, etwas eingehender die goldenen Worte des heiligen Ignatius über den Gebrauch der Geschöpfe. Ich verwertete hiebei auch den bekannten Ausspruch des heiligen Moïsius: *Quid hoc ad aeternitatem?* Nach diesen Exercitien erklärte mir eine Lehrerin,

¹⁾ Hieronymus contra Vigilant. n. 8—10.

sie wäre durch diese Ignatianische Betrachtung ganz besonders erleuchtet und auch ergriffen worden, und jetzt erinnere sie sich auch an ein Erlebnis aus ihrer erzieherischen Thätigkeit, welches ihr zeige, daß auch Kinder schon das Verständniß dieser weittragenden Wahrheiten besitzen. „Ein kaum zehnjähriges Mädchen“, so berichtete sie, „das ich zu unterrichten hatte, war weil von einer frommen Mutter geleitet, von seltener Frömmigkeit. Sie klagte mir eines Tages, daß sie ganz unglücklich sei, daß ihr Vater wünsche und fordere, daß sie mit mehreren Altersgenossen tanzen lerne, und sie wolle das nicht. — „Denn wozu auch? Was nützt mir das für den Himmel?“ — Mir gefiel diese Rede und ich erwiderte: „Aber Ihr Vater wünscht es ja doch. Thun Sie es also aus Gehorsam, und dann nützt es auch für den Himmel“. — „Gut“, entgegnete das Kind, „dann werde ich tanzen lernen“. Ich weiß bestimmt, daß derselbe Gedanke meiner Schülerin, auch nachdem sie größer geworden, stets vorschwebte. Dieser Gedanke war es, der sie leitete, als sie sich entschloß, in den Ehestand zu treten und sie ist jetzt das Muster einer christlichen Hausfrau und Gattin“.

LVI. (Gutgemeinte Unterbrechung des heiligen Taufritus.) Der berühmte Missionär P. Weninger seligen Andenkens erzählte einmal: „Es war zu Kollingstone, einer Landgemeinde bei Winono, ein Protestant, ein guter Mann, von Profession ein Müller. Als er hörte, daß ich kommen sollte, äußerte er ein ganz besonderes Wohlgefallen und Interesse für die Mission. Er hörte die Predigten und kam endlich wie ein Nikodemus zur Nachtzeit zu mir. Menschliche Rücksichten standen seiner Bekehrung im Wege; doch er überwand dieselben. Es bangte mir jedoch etwas für seine Beharrlichkeit eben aus dem genannten Grunde. Doch diese Besorgnis verschwand, als ich seine Entschiedenheit beim Taufacte bemerkte. Er unterbrach mich bei der Frage: ‚Widersagst Du dem Teufel?‘ — ‚Ja wohl!‘ rief er aus und ergriff meine Hand und schüttelte dieselbe. ‚Pater Missionär‘, sagte er, ‚da können Sie sich auf mich verlassen. Ich bin ein Mann von Wort, das soll der Teufel ausfinden!‘“

LVII. (Gebrauch des Baldachins.) Der Baldachin wird vom heiligen Stuhl als ein dem hochheiligsten Sacramente besonders zukommendes Zeichen betrachtet und dürfen daher niemals Bilder, Statuen und selbst Reliquien von Heiligen bei Processionen unter einem Baldachin getragen werden, wie die heilige Congregation der Riten wiederholt und ausdrücklich erklärt hat; nur ein Fall ist ausgenommen, wo es sich nämlich um die uralte, seit undenklichen Zeiten eingeführte Gewohnheit handelt, Reliquien, welche durch unmittelbare Berührung mit dem hochheiligsten Leibe und Blute Jesu in seinem bitteren Leiden geheiligt wurden, feierlich herumzutragen: da erklärt dieses die Congregation für erlaubt, und zwar nicht generell, sondern „habita ratione immemorabilis consuetudinis“.

LVIII. (Der heilige Gregor der Große über den Seelhorger und — die sociale Frage.) Ein Correspondent theilt der „Correspondenz“ folgendes mit: Daß es eine sociale Frage gibt, und zwar auch bei uns, wird kein Verständiger leaguen. Auch das kann nicht bezweifelt werden, daß der Priester, und zwar als solcher berufen

ist, diese Frage lösen zu helfen. Wohl ist es die nächste Aufgabe des Priesterthumes, geistliche Gaben zu spenden, aber auch das zeitliche Elend der ihm Anvertrauten darf ihm nicht gleichgiltig sein.. Kein Geringerer als der heilige Gregor der Große hat die Pflicht des Seelsorgers, sich auch um das Zeitliche zu kümmern, klar und deutlich gelehrt (Pastoral-Regel II c.7), und es sei mir gestattet, seine Worte hier mitzutheilen:

„Einige dagegen übernehmen zwar die Sorge für eine Gemeinde, beanspruchen aber so viel Zeit für ihre eigenen geistlichen Uebungen,¹⁾ daß sie sich mit äußern Dingen gar nicht beschäftigen mögen. Da diese nun die Sorge für das Leibliche ganz vernachlässigen, entsprechen sie den Bedürfnissen ihrer Untergebenen keineswegs. Ihre Predigt wird meistens gering geschätzt, denn weil sie zwar die Werke der Sünder tadeln, ihnen aber nicht das Nothwendige für das zeitliche Leben verschaffen, so hört man sie durchaus nicht gerne. Die weise Lehre dringt nämlich nicht in die Seele des Dürftigen, wenn sie nicht von der Hand der Barmherzigkeit auch bei seinem Herzen empfohlen ist. Dann aber kommt der Same des Wortes leicht ins Keimen, wenn ihn im Herzen des Hörers die mitleidige Liebe des Predigers bewässert.

Deshalb muß der Seelsorger, um das innere Leben einzupflanzen zu können, auch für das äußere Leben, so weit es seine Gedanken nicht zu sehr in Anspruch nimmt, Sorge tragen. So also müssen sich die Hirten die Pflege des inneren Lebens bei ihren Untergebenen angelegen sein lassen, daß sie darüber die Sorge für deren äußeres Leben nicht vernachlässigen. Denn fast mit Recht, wie gesagt, verliert die Herde die Lust die Predigt anzunehmen, wenn der Hirte die Sorge für ihr leibliches Wohl vernachlässigt“.

Wort und Beispiel unseres göttlichen Heilandes, des „*Princeps pastorum*“ (1. Petr. 5, 4.) drängt uns, auch dem zeitlichen Elende der uns anvertrauten Herde abzuhelpen. „*Misereor turbae, quia triduo jam perseverant mecum, et non habent, quod manducent, et dimittere eos jejunos nolo, ne deficiant in via*“. (Matth. 14, 23.) Und dann wirkte Er das große Wunder der Vermehrung der Brode und der Fische. Wir können nicht Wunder wirken, aber wir können uns an den göttlichen Heiland bittend wenden. Wie gern erhört Er das Gebet des Seelsorgers, dem auch das zeitliche Elend seiner Herde zu Herzen geht.

LIX. (Ist eine Vination an einem nicht gebotenen Feiertage propter concursum populi statthaft?) In B. wird das Fest des heiligen Wendelin als des Kirchen- und Ortspatrones jährlich festlich gefeiert mit Predigt und Ant. B. ist eine Filialgemeinde, zugleich selbständige politische Gemeinde, zugehörig zur Pfarre H. — Am St. Wendelstag wird in der Gemeinde fast allgemein den ganzen Tag Festtag gehalten; zudem erscheinen zum Feste zahlreiche Gläubige aus vielen benachbarten Ortschaften. Nun geschieht es, daß an einem solchen Sanct

¹⁾ Wenn der Heilige diese Entschuldigung nicht gelten läßt, was würde er zu andern sagen!

Wendelsfest in B. der bestimmte Anthalter nicht erscheint, und unter dem gegenwärtigen Clerus, der ausnahmslos bereits celebriert und gefriihstückt hat, erhebt sich die Debatte, ob heuer noch ein Amt binando sine jejunio gehalten werden könne oder nicht. Eine Ansicht lautet auf nein, da weder Sonntag noch allgemein gebotener Feiertag sei, an welchem die Gläubigen stricte zum Anhören der heiligen Messe verhalten seien. Da tritt Titius auf und meint, das Fest ist bislang in der Filialgemeinde stets als Patronatsfest primae classis gefeiert, auch die äußere Feier beobachtet worden, zudem ist concursus populi, daher die Unterlassung der Hauptfestfeier, des Hochamtes, ein scandalum magnum populi, somit die Binatio etiamsi sine jejunio vollständig im kirchlichen Sinne erlaubt, ja geboten. So tritt Titius non jejunos binando an den Altar und hält das Hochamt.

Dieser Fall erhält in der „Correspondenz“ folgende Lösung: Was vorerst die Bination betrifft, so ist es nach der Const. „Declarasti“ Benedictis XIV. außer Zweifel, daß dieselbe im Falle der Noth, um dem Volke die Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, erlaubt ist. Freilich unterliegt es für gewöhnlich dem Urtheile des Bischofs, ob dieser Nothfall vorliege, doch in casu repentino kann wohl der Priester selbst entscheiden. Wäre also der St. Wendelinstag in B. ein gebotener Feiertag, so könnte das Binieren des Titius hingehen. Doch der Concursus populi und die Feier des Festes als dupl. I. classis machen den St. Wendelinstag noch nicht zum gebotenen Feiertage, so daß jene, welche an diesem Tage die heilige Messe nicht hören, eine schwere Sünde sich aufs Gewissen laden würden. St. Wendelin mag Kirchenpatron in B. sein, ist aber nicht Ortspatron im liturgischen Sinne. Es fehlte demnach in casu die necessitas zum Binieren. Noch weniger aber dürfte Titius non jejunos zum Altar treten. Lehmkuhl sagt (Theolog. mor. II. n. 162, 5.): Rationem, quod populus Missa forte privetur (die dominico vel festivo), ab Ecclesia non haberi pro legitima causa, cur non jejunos celebret. Das Scandalum, welches Titius vorschützt, ist, wenn vernünftig vorgegangen wird, nicht vorhanden. Daß der Anthalter nicht kommt, kann ja in seiner plötzlichen Erkrankung seinen Grund haben. Was hindert es, daß Titius auf die Kanzel steige, dem versammelten Volke sage, daß der oder jener das Amt zu halten bestimmt gewesen, aber inolge eines Zwischenfalles nun nicht erschienen sei, daß die anderen anwesenden Priester die heilige Messe schon gelesen haben und nicht mehr nüchtern seien. Man werde darum bloß eine Andacht anstatt des Hochamtes halten, etwa Rosenkranz vor dem ausgelegten Allerheiligsten u. dgl. Dem Schreiber dieses schwebt ein ähnlicher Fall vor, wo ein Mitbruder an einem hohen Festtage ein gleiches gethan hat, und siehe da, von einem Scandalum war bei dem Volke keine Rede, alle wohnten der Andacht in erbaulichster Weise bei und jagten nachher: „Ach, unser Herr Pfarrer ist ein braver Herr, der nimmts genau“. Ein Scandalum gibt man überhaupt nicht, wenn man die Vorschriften unserer heiligen Kirche erklärt, das Volk in den Geist derselben einführt und sich genau darnach richtet. Ich befürchte, daß eher das Benehmen des Titius dem Volke ein Scandalum

hätte werden können, falls solche, die ihn früher schon hatten celebrieren gesehen, dem Hochamte in B. bewohnten.

LX. (Inclination des Hauptes beim Chorgebete.)

Bei der Vesper findet eine Inclination und Abziehen des Birettes statt auch bei den Worten des Psalmes: „Sit nomen Domini benedictum“ und „Sanctum et terribile nomen eius“ (Baldeschi, Bauldry u. a.) und bei der Dogologie der gesungenen Hymnen des Officiums (Caerem. Ep. II. t. 4. und 8.). —1.

LXI. (Farben der Paramente.) 1. Wie die S. R. Congregatio wiederholt entschieden hat, dürfen die gelbe und blaue Farbe bei Paramenten durchaus nicht gebraucht werden, so z. B. antwortete sie auf die Anfrage: Utrum liceat uti colore flavo, vel caeruleo in Sacrificio Missae et expositione S. Sacramenti? — Negative, die 16. Mart. 1833; 23. Sept. 1837; 26. Mart. 1856; die gelbe Farbe kann nicht nur nicht als Ersatz für Goldstoff, sondern überhaupt gar nicht angewendet werden.

2. Es werden nicht selten mehrere Farben miteinander an ein und denselben Paramente verbunden, so daß man eigentlich nicht mehr unterscheiden kann, welches die Hauptfarbe (color praedominans) sei. Die S. R. C. hat nun ausdrücklich entschieden, daß ein Parament, an dem sich verschiedene Farben befinden, nicht für jede derselben gebraucht werden darf, sondern nur für jene, die bei dem Gewande als color praedominans gelten muß: „Paramenta confecta ex serico et aliis coloribus floribusque intexta, ita ut vix dignoscatur color primarius et praedominans, usurpari non valent mixtim pro albo, rubro et viridi.

Der Gebrauch der Paramente von Goldstoff für weiß, roth und grün ist von der S. R. C. toleriert (28. April 1866); die Anwendung derselben aber für violett und schwarz ist ausdrücklich durch das citierte Decret ausgeschlossen. Hierbei ist noch zu bemerken, daß nur Paramente, die ganz aus Goldstoff bestehen (ex auro contexta) und nicht bloß aus einem goldähnlichen Stoffe (color aureus) die Stelle von weiß, roth und grün versehen können, hingegen solche Paramente, die einen sichtbaren Untergrund von weißem, rothem oder grünem Stoffe haben, nicht für jede beliebige der drei genannten Farben, sondern nur für jene Farbe gelten darf, die im Untergrunde sichtbar ist.

LXII. (Unrichtige Gelübde-Ablegung.) In Colorado in Nordamerika fand sich der Gebrauch vor, daß Ordensschwestern ihre Gelübde in folgender Weise ablegten und erneuerten. Nachdem eine Schwester die Gelübdeformel gesprochen, empfing sie sogleich die Communion, dann folgte die andere, um das nämliche zu thun, und so bis zum Ende. Während der ganzen Handlung blieb der Priester mit der heiligen Hostie in der Hand vor dem Communiongitter stehen. Da dieser Gebrauch dem Priester Josef M. Finotti unrichtig schien, so machte er es so: Nach dem Confiteor, Misereatur und Indulgentiam wartete er, dem Altare zugekehrt, bis alle Nonnen die Gelübdeformel gesprochen; dann erst sprach er: Ecce Agnus und Domine non sum dignus und theilte die Communion aus. Um jedoch sicher zu

gehen, fragte er bei der römischen Congregation an, ob der frühere Gebrauch erlaubt war, oder ob der von ihm eingeführte der richtige sei.

Darauf erhielt er folgende Antwort: Der erste Gebrauch war ganz unrichtig und daher abzuschaffen. Was den zweiten betrifft, so müsse erklärt werden, daß die Gelübde-Ablegung oder -Erneuerung passender außer der Messe stattfindet. Innerhalb der Messe könne sie nur gestattet werden, wenn die Gelübdeformel von einer Nonne im Namen der übrigen vorgesprochen wird. (Bamb. P.-Bl.).

Kalender für 1903.

Die Kalender-Literatur ist auch für das Jahr 1903 wiederum sehr reichhaltig ausgefallen; ja sie hat gegen die vorausgegangenen Jahre eine nicht unbedeutliche Vermehrung erfahren. Unter den uns vorliegenden nennen wir an erster Stelle den **Oberösterreichischen Pressevereinskalendar**. XXII. Jahrgang. Herausgegeben in der oberösterreichischen Pressevereinsdruckerei in Linz. Preis 80 h. In der äußeren Ausstattung, sowie in der Anordnung des Stoffes schließt sich der 22. Jahrgang den bereits erschienenen würdig an. Auch bietet der Kalender wiederum eine sehr interessante und belehrende Lectüre. Wir nennen da beispielsweise die kurze Lebensskizze des heimatischen Dichters Adalbert Stifter und des humorvollen Schriftstellers Floridus Blümlinger. Zahlreiche, zwar kleinere, aber sehr gelungene Illustrationen zieren den Text; z. B. Oberplan und das Geburtshaus Stifters, das Porträt Blümlingers, des gewesenen Chefredacteurs des „Linzer Volksblatt“ Msgr. Johann B. Hauser, des verstorbenen Dr. Lieber und in kleinem Format die Photographien des Hochwürdigsten Herrn Bischofes und des gesammten Domcapitels. Der „Pressevereinskalendar“ bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Ferner verdienen erwähnt zu werden:

Einsiedler-Kalender (Verlagsanstalt Benziger & Comp. in Einsiedeln Schweiz), der bereits 62 Jahre hinter sich hat. Wir brauchen gleichfalls diesen alten Bekannten unseren Lesern nicht weiter zu empfehlen.

In der nämlichen Verlagsanstalt erscheint auch

Benzigers Marienkalendar, wie der vorgenannte reich an schönen Erzählungen und sehr schönen Illustrationen; beide haben auch ein Chromo-Titelbild.

In dem Verlage der St. Antonius-Buchhandlung in Alttötting erscheint zum achtenmale der **Alttöttinger Diebfrauentalender** (Preis 40 Pfennig), gleichfalls mit einem Chromobild geschmückt.

Ein älter Bekannter ist der **Rameruner Missionskalender**, welcher von der Congregation der Pallottiner zu Limburg an der Lahn zum neuntenmale herausgegeben wird.

In den 29. Jahrgang tritt der von uns schon des öfteren erwähnte und immer empfehlenswerte **Hausfreund**, der in der Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg der erscheint (Preis 30 Pfennig).

In Buchs in der Schweiz gab zum zweitenmale die Väter vom allerheiligsten Sacramente in Bozen den **Emanuel**, eucharistischen Kalender für die Völker deutscher Zunge heraus. Dieser Kalender ist vornehmlich von Oesterreichern geschrieben.

In der Bonifacius-Druckerei in Baderborn erscheint zum erstenmale ein **Papst-Kalender**, mit der ausgesprochen und sehr gut durchgeführten Tendenz, „die Nothwendigkeit des Festhaltens an Rom und an dem Felsen Petri zu veranschaulichen“. Er ist hauptsächlich gegen die neueste irreligiöse Bewegung gerichtet und daher besonders empfehlenswert (Preis 50 Pfennige.)

Pränumerations-Einladung auf den 56. Jahrgang der theologisch-praktischen Quartalschrift.

Die Redaction dieser Zeitschrift ladet hiemit die bisherigen Abonnenten zur Erneuerung der Pränumeration höflichst ein und bittet, in Bekanntenkreisen für die Verbreitung derselben wirken zu wollen.

Den gelehrten Mitarbeitern spricht sie den herzlichsten Dank für jedwede Arbeit und Unterstützung aus und ersucht auf das inständigste um ihre Mithilfe im neuen Redactionsjahre. Die Sache der heiligen, auf dem Felsen Petri erbauten Kirche soll es sein und bleiben, der wir dienen, die wir auf dem Gebiete der Theologie in der bisherigen Weise fördern wollen.

Demüthig danken wir Gott für den reichen Segen, den Er der Zeitschrift auch im letzten Jahre wieder geschenkt hat; möge Seine erbarmungsreiche Güte und Gnade ihr auch in Zukunft beschieden sein.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse:

An die Redaction der „Quartalschrift“ in Linz, Stifterstraße Nr. 7.

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. — Wer eine Karte erhält, sende die Antwortkarte sogleich zurück. — Die Antwortkarte mit österreichischer Marke muss auch auf ungarischen Postämtern angenommen werden. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist bei directer Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaction an die Herren Abnehmer **7 Kronen** oder **7 Mark** oder **8 Franken** **75 Centimes** oder **1³/₄ Dollar**. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaction der theol.-prakt. Quartalschrift.

Linz, 3. September 1902.

Inserate.

Einladung zum Abonnement.

Illustriertes Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung



Alte und Neue Welt.

Ein Unterhaltungs-Blatt I. Ranges von bleibendem Werth!

Monatlich 2 Hefte!

Anfang August beginnt der **37. Jahrgang 1902/03** dieser vortrefflichen Familienzeitschrift.

Monatlich 2 reich illustrierte Hefte, à 35 Pfg., 45 h., 45 Uts. ca. 1000 Illustrationen im Jahr, darunter manche mehrfarbige.

Von den Mitarbeitern nennen wir nur: Sientkiewicz, Achleitner, Marg. von Orthen, Sink-Maispof, M. Herbert.

Illustrierte Frauenbeilage und zeitgeschichtl. Rundschau.

Nur gediegene Beiträge hervorragender Autoren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Lehrbuch des katholischen Eherechts
 von Dr. M. Leitner, Subregens am Priesterseminar zu Regensburg. (Wissenschaftl. Handbühl.). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 658 S. gr. 8. br. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.20 = K 8.84. — Ein neues für den Studierenden wie den praktischen Bedürfnissen des Seelsorgers gerecht werdendes Werk, das die staatliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches nach ganz zuverlässigen Quellen berücksichtigt.

Das andere Leben. Ernst und Trost der christl. Welt- und Lebensanschauung.
 Von Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn. 6. verb. Aufl. 731 S. gr. 8. M. 6.90 = K 7.44, geb. M. 7.40 = K 8.88. — Eine weitaußergreifende Eschatologie, ein zugleich wissenschaftliches und erbauliches Werk von seltenem Gehalte und seltener Eleganz. **Germania.**

Zum Papstjubiläum.

Sieben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri.
 Vier Predigten zur Erinnerung an das vierfache Jubiläum Leos XIII.
 * * * Von Dr. Ceslaus M. Schneider. * * *

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. — 60 Pf. = 72 h., mit Postzusendung 65 Pf. = 78 h

Aus jeder der Predigten können leicht drei gemacht werden.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Für alle katholischen Kreise von Wichtigkeit.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn ist soeben erschienen:
Bischof Jos. Ludwig Colmar von Mainz,

Predigten über das Lesen der heiligen Schrift und das Lesen schlechter Bücher.

Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. J. Selbst, Domcapitular und Professor der Theologie in Mainz. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Brosch. 1 Bl. = K 1.20.

Vorstehende Predigten passen ganz vorzüglich für die heutige Zeit und liefern einen Beitrag zur Abwehr der den Katholiken drohenden Gefahren.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Privatdoc. Dr. Fr. Diekamp. Halbj. 10 Nummern gr. 4^o, 5 Mk. = K 6.— (für Studierende 4 Mk. = K 4.80).

Inhalt der soeben ausgegebenen Nummer 12:

Literatur zum Wesen des Christentumes II (Esser). — Schmalzl, Das Buch Ezechiel (Zapletal). — Wittig, Papst Damasus I (Diekamp). — Feiler, Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh. (Albers). — Buchberger, Die Wirkungen des Bussakraments nach der Lehre des h. Thomas v. Aquin (Saehs). — Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit (Stölzle). Reinhold, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner (Stölzle). — Naville, Das Glaubensbekenntnis der Christen (Kneib). — Palmieri, Die Polemik des Islam, übers. von Holzer (Grimme). — Kleinere Mitteilungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bezug durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 7492) und alle Buchhandlungen. Probenummern gratis.

Münster (Westf.).

Aschendorff'sche Buchhandlung.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger-Praxis. Sammlung prakt. Taschenbücher für den katholischen Klerus.

II. Bd. **Arbeit und Leben des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre.** Von Dr. med. Gassert, prakt. Arzt, Taschens. Biegsam geb. M. 1.20. - K 1.44.

Ein für jeden Geistlichen wichtiges Werkchen; der Gegenstand ist noch nirgends behandelt.

Ul. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Arens, Pius Graf d' Avernas, Lebensbild für stud. Jugend, K 2.40, gebd. K 3.30.

Bobelku, Beiträge zum Religionsunterricht für das dritte und vierte Schuljahr, gebd. K 3.—

Hasert, Was ist der Mensch? Gemeinverständl. apolog. Vorträge brsch. K 1.60.

Horasek, Religiöse Vorträge für die reifere Jugend. Neue Folge, ca. K 4.—

Moser'sche Sammlung zeitgem. Broschüren, Heft 12/13 à 20 h. Heft 12: Plattner, Neue Mannschaft fürs alte Narrenschiff.

Heft 13: Prener, Das Recht der Zelle. Gedanken über das beschauliche Leben.

Oberer, Handbuch für Katecheten. Sechste Auflage. 2 Bände K 7.50, 2 Bände gebd. K 10.50.

Pochas, Orgelbegleitung zu 30 Sacramentslieder, gebd. K 2.—

Rössler, Gewissensforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard, K 1.20.

Wieder vollständig zu haben!

Schneu J., Predigten für das kath. Kirchenjahr Nach dem Tode des Verfassers herausgeg. von P. Phil. Seeböck, O. M. F. Mit fürstbischöfl. Approbation. 2. Auflage.
 I. Bb. 1. Predigten für die Sonntage. brosch. M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.30 = K 5.16
 I. Bb. 2. Predigten für die Festtage. } br. & M. 4 = K 4.80
 II. Bb. 1. Predigten für die Sonntage und die hl. Fastenzeit. } geb. M. 5.30 = K 6.36
 II. Bb. 2. Zweite Sammlung der Predigten für die Festtage.

— Jeder Theil ist einzeln käuflich. —

Die Predigten von Schneu, der als homiletischer Schriftsteller einen Weltruf genießt, zeichnen sich durch nügemein praktische Verwendbarkeit und Originalität aus und bieten dem mit vielen Arbeiten überladenen Seelsorger ein Hilfsmittel von kaum zu schätzender Tragweite.

Literar. Anzeiger.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 K österr. Währung = 6 M.

Zuhalt des soeben erschienenen 3. Heftes:

Abhandlungen. M. Paulus, Johann Herolt und seine Lehre S. 417
 J. B. Becker, Die moralische Beurtheilung des Handelns aus Lust (1. Art.) . . . S. 448
 E. Dorich, Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom S. 466
 F. Schmid, Die eucharistischen Wundererscheinungen und die Dogmatik . . . S. 492
 E. Michael, Zur Beurtheilung einiger Geschichtswerte des deutschen Mittelalters S. 518
Rezeensionen. A. Vermeersch, Quaestiones de Justitia (H. Noldin) S. 531. — de Caigny, De gemino probabilismo licito. De genuino morali systemate s. Alphonsi (H. Noldin) S. 534. — J. Sickenberger, Die Lukas-katene des Niketas von Heraklea (F. Stiglmayr) S. 539. — B. Cathrein, Recht, Naturrecht und positives Recht (F. Viederlad) S. 541. — B. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien (R. Wolfstor) S. 544. — Index librorum prohibitorum (M. Hofmann) S. 546. — D. Braunsberger, Rückblick auf das kath. Ordensleben

im 19. Jahrh. (M. Hofmann) S. 551. — Leonis Papae XIII. acta (M. Hofmann) S. 553. — Concilium Tridentinum (L. Fond) S. 556.

Analekten. Justinus Martyr in seiner Stellung zum Glauben u. zur Philosophie (B. Viese) S. 560. — Zur Reform der Moralktheologie (H. Noldin) S. 570. — Die Einführung der lauretanischen Litanei in Deutschland durch Canisius (M. Paulus) S. 574. — Todestag des seligen Gamelbert (A. Weber) S. 583. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 589. — Bemerkungen zu Job 27 (F. Honthelm) S. 598. — Das Alter des Gebetes Memoraro (M. Paulus) S. 604. — Der „stimulus carnis“ des hl. Apostels Paulus (M. Steffens) S. 606. — Ein Wort zu Professor Ehrhards Replik gegen den Aufsatz: „Der Katholicismus im 20. Jahrhundert,“ (M. Hofmann) S. 607.

Kleinere Mittheilungen S. 619

Literarischer Anzeiger. Nr. 92 S. 19*

Josef Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Hausser, Ed. Paul. In der Schule Jesu, des göttlichen Kreuzträgers. Religiöse Vorträge.

Mit bischöfl. Approbation M. — 60 = K — 72.

Holzhey, Dr. Karl, Prof. Schöpfung. Bibel und Inspiration.

Mit bischöfl. Approbation K 1.20.

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung, 'Styria' in Graz.

- Schlör, Dr. Alois, weil. Spiritual, Geistesübungen** nach der Weise des heil. Ignatius von Loyola, hauptsächlich für Priester und Priester-Candidaten. Mit einem Anhange: *Speculum Cleri, quoad in sacris praecipue exercitiis et alias militis adhiberi potest*. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. 326 Seiten in 8°. Preis K 2'40, geb. K 3'60.
- Schlör, Dr. Alois, weil. Spiritual, Nette deine Seele!** Ein Betrachtungsbuch für Christen in der Welt zum Gebrauche bei Ignatianischen Exercitien. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. 350 Seiten in 8°. Preis K 2'40, geb. K 3'60.
- Schlör, Dr. Alois, weil. Spiritual, Der Cleriker in der Einsamkeit.** Geistesübungen. Neu herausgegeben von Dr. Simon Ratschner. 330 Seiten in 8°. Preis K 2'40, geb. K 3'60.
- Gürtler, Eduard, Stadtrath, Vollständige Katechese** für das erste Schuljahr im Anschlusse an den vom österreichischen Gesamt-Episcopat approbirten Kleinen Katechismus. Mit einem Anhange: Uebersichtliche Zusammenstellung der Fragen und Antworten. Dritte Auflage. Preis in Leinwand gebunden (sammt Anhang) W. 2'40 = K 2'80. Anhang gesondert 35 Bfg. = 40 h.
- Niegler, Dr. Ferd., Stadtrath in Graz, Wie erlangt man ein Ehefähigkeitszeugnis** (Tanusitvány) seitens des Königl.-ungar. Justizministers? Praktische Anleitung mit Formularien. 73 Seiten in 8°. Preis K 1'40. Mit einem ausführlichen Register. — Sämmtliche benötigten Formulare sind (in Actenformat) einzeln erhältlich zum Preise von 4 h der Bogen.
- Gregorianische Rundschau.** Monatschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Herausgegeben von Univ.-Professor Consistorialrath Dr. Johann Weiß in Graz, in Verbindung mit P. Michael Horn, Beuroner Benedictiner in Sedau. I. Jahrgang Nr. 1—7. Gr. 8°. Jährlich 12 Nummern. K 3'—.

Neue Kirchenmusikalien:

- Choral-Requiem** (Gregorianische Lesart). In moderne Notation umgeschrieben und mit Orgelbegleitung versehen von Dr. Peter Wagner. Preis K 1'—.
- Dasselbe, Ausgabe für die Sänger.** In Leinwand cartoniert nur 26 h.

Wichtig für den Seelsorge-Clerus:

== Volksbücherei ==

Alle 14 Tage eine Nummer. Preis der Nummer nur 20 h. Fünf Nummern zusammengebunden K 1.50.

Bereits erschienen:

- Nr. 1. **Der Latwienpfarrer.** Von Arthur Schleimer. Mit Illustrationen.
 Nr. 2. **Nach Amerika!** — **Der glückliche Herb.** Von E. Spindler.
 Nr. 3/4. **Das Hochgericht im Birckwald.** Von Fridolin vom Freithal.
 Nr. 5. **Der wilde Galkhirt.** Von Arthur Schleimer. Mit Illustrationen.

Demnächst erscheinen:

- Nr. 6. **Ritter und Bürger.** — **Ein edler Edelmann.** Von E. Spindler.
 Nr. 7/8. **Der Hochwald.** — **Das Daidedorf.** Von Adalbert Stifter.
 Nr. 9. **Meister Martin und seine Gesellen.** Eine Erzählung aus dem mittelalterlichen Kunstleben. Von E. L. A. Hoffmann.
 Nr. 10. **Der Hofjwerg.** Von E. Spindler.

In Vorbereitung:

- Fabiola, oder Die Krönung der Katakomben.** Nach Cardinal Wiseman. Illustriert. — **Ven Hur.** Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustriert. — **Quo vadis?** Historischer Roman von Henrit Sienkiewicz. Illustriert.

Mit Vorliegendem eröffnen wir eine Sammlung, die sich neben bester Ausstattung durch beispiellos billigen Preis in wie durch sorgfältige Auswahl auszeichnen, und in ihrer Ganzheit eine vollständige Volks- und Familienbibliothek darstellen soll. Es wird vierzehntägig ein in sich abgeschlossenes Bändchen, die Nummer bei 5—6 Bogen Umfang nur 20 h, geboten, also Anschaffungspreis im Jahr kaum K 6'— bei durchschnittlich 125 Bogen = 2000 Druckseiten.

Jede Pfarrbibliothek, jede Volksbibliothek, jede katholische Schule und Familie sollte die „Volksbücherei“ beziehen. Jeder Seelsorger sollte die „grünen Feste“ kennen lernen!

Ausführliche Prospeete und Probepändchen unberechnet.

Neuer Verlag der Jos. Köfel'schen Buchhandlung in Rempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das sechste Schuljahr.

Bearbeitet von **Heinrich Stieglitz**, Stadtpfarrprediger in München. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VI und 332 Seiten. Preis brosch. M. 2.40 = Kr. 2.90 = Fr. 3.—, in Leinwand gebd. M. 3.— = Kr. 3.60 = Fr. 3.75.

Zum ersten Male kommt in diesem Werke, das nicht lediglich einen Kommentar zum Katechismus bildet, sondern sorgfältig ausgearbeitete Katechesen enthält, die sogenannte **synthetische oder psychologische Methode** zur Anwendung. In Katechetentreisen wurden derartig ausgeführte Katechesen schon längst als bringendes Bedürfnis empfunden und darf daher das Buch, die Frucht neunjährigen praktischen Wirkens in der Schule, wohl auf freundliche Aufnahme rechnen.

Der dritte Ordens-Kalender für das Jahr 1903.

Verlag von **Fel. Rauch** in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Eeben erschien: Der bei den Mitgliedern des dritten Ordens des heiligen Vaters **Franciscus** außerordentlich beliebte

Glöckleins-Kalender.

XX. Jahrgang. Herausgegeben von der **Redaction des St. Francisci-Glöckleins**, 120 Seiten in gr. 8°. Mit Kalendarium und vielen Illustrationen. Preis 40 h = 40 Pf., franco unter Kreuzband 50 h = 50 Pf.

Inhalt: Römisches und seraphisches Kalendarium. — Heimgang der hl. Elisabeth. (Gebicht mit Bild.) — Der sel. Sebastian von Apparizio, Befenner aus dem Orden der Mindern Brüder. (Mit drei Illustrationen.) — Der letzte Kampf. (Zwei Bilder.) — Die Jugend in Gefahr. (Ein Bild.) — Ein ritterlicher Kämpfe. (Ein Bild.) — Japanische Convertitenbilder. (Ein Bild.) — Bethlehem. (Fünf Bilder.) — Für den Bruder (Erzählung aus dem Slovenischen.) — Eine Mutter. — Der Büsser am Kreuze. (Gebicht.) — Das edelste Kleid. — Bilder-Album. — Kalender-Notizen. — Marktverzeichnis. — Inzerate.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Parabeln des Herrn im Evangelium,

exegetisch und praktisch erläutert von **Leopold Kohl**, S. J. Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. XX und 808 S. in Format 14/22 cm. Mit kirchlicher Approbation. Broschirt K 6.20 = M. 5.30.

Ein ausgezeichnetes Werk, welches in der Praxis gute Verwendung finden wird.

Herz Jesu-Ehrenpreis.

Erklärung der Vitanei vom hl. Herzen Jesu, zugleich Monat desselben göttlichen Herzens, mit täglichen Gebeten. Von **Franz Ser. Hattler** S. J. 2. vermehrte Auflage. Mit fürbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. 589 S. in Format 11 1/2/18 1/2 cm. Mit schönem Herz Jesu-Bild in Lichtdruck. Broschirt K 2.80 = M. 2.80, in eleg. Leinwandband mit Rothschnitt K 3.60 = M. 3.60.

Das Buch ist eine Freude für jeden Herz Jesu-Verehrer und eine Fundgrube für den Prediger.

Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.

Für Priester und Candidaten des Priestertums. Von **H. Noisin**, Priester der Gesellschaft Jesu. 7. Auflage. Mit Erlaubnis der Obern. 291 S. im Format 11 1/2/18 cm. Mit Lichtdruck-Titelbild. Broschirt K 1.50 = M. 1.30, in Leinwandband-Rothschnitt K 2.20 = M. 2.—.

Das treffliche Buch erschien bereits in siebenter Auflage, gewiß der beste Beweis für seine Gediegenheit und Brauchbarkeit.

25. Jahrgang. **Einladung zum Abonnement** 25. Jahrgang.

auf den 25. Jahrgang des

St. Franziski = Glöckleins.

Monatschrift für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus. Zugleich Organ des in der Franziskanerkirche zu Innsbruck errichteten Zweigvereines des „Frommen Vereines zu Ehren des hl. Antonius von Padua in Rom“. Gefegnet von Sr. Heiligkeit Papsst Leo XIII. Approbiert vom hochwürdigsten Ordensgeneral. Redigiert und herausgegeben von P. **Virminius Hasenöhrl**, Franziskaner-Ordenspriester in Innsbruck.

Mitte September erscheint bereits das erste Heft des **fünfundzwanzigsten** Jahrganges und, damit in der Versendung keine Unterbrechung eintritt, wird freundlichst gebeten, das Abonnement alsbald zu erneuern. — Der Preis für 12 Monathefte (Oktober 1902 bis dahin 1903) ist für Abonnenten im Buchhandel am Bestimmungsorte K 1.20 ö. W. = M. 1.20, mit direkter Postversendung K 1.50 ö. W. = M. 1.70. — Bestellungen werden bei allen Buchhandlungen und Postämtern, sowie auch **direkt** von der Verlags-Handlung angenommen. — Der Einzahlung des Abonnementbetrages ist die deutlich geschriebene Adresse mit genauer Ortsangabe beizufügen. Man bedient sich bei direkter Bestellung am einfachsten der Postanweisung. Komplette Exemplare des II. bis XX. Jahrganges stehen zu bedeutend ermäßigten Preisen ebenfalls noch zu Diensten.

Verlag von Fel. Raudy's Buchhandlung in Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

II. Generalregister

zur theol. = prakt. Quartalschrift
vom Jahre 1892 — 1902.

Zusammengestellt von Leopold Reisinger, Pfarrer in Kirchberg.
S. 120. Preis K 2.— = M. 1.75.

Verlag der Quartalschrift.

Die Herausgabe eines Registers der Quartalschrift war eine Nothwendigkeit. Seitdem das I. Generalregister (von 1848—1891) erschienen, ist das Material derart angewachsen, daß dessen Benützung ohne den Beihelf eines genauen und systematisch geordneten Inhaltsverzeichnisses äußerst beschwerlich, wenn nicht unmöglich geworden ist. Die Redaktion bietet nun hiemit ein solches und ladet zur Abnahme desselben höflichst ein.

Auch das erste Register kann noch bezogen werden zu dem Preise von
K 3.— = M. 2.25.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — G. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Essen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer. Gr. 8^o. VII. Band, 4. Heft: **Die Einheit der Apokalypse.** Gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik vertheidigt von Dr. Matthias Kohlhofer. (VIII u. 144 S.) M. 3.— = K 3.60. — 5. Heft: **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner.** Von Dr. August Bludau. (VIII u. 146 S.) M. 3.20 = K 3.84.
— Dasselbe VII. Band vollständig. (XXVIII u. 570 S.) M. 12.20 = K 14.64.

Feldmann, Dr. Franz, **Textkritische Materialien zum Buch der Weisheit** gesammelt aus der sahidischen, syrohexaplarischen und armenischen Uebersetzung. Gr. 8^o. (VIII u. 84 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Frick, Carolus, S. J., **Logica.** In usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio tertia emendata. 8^o. (XII u. 324 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Halbfranz M. 4.— = K 4.80. — Gehört zu unserem „Cursus philosophicus“, welcher 6 einzeln käufliche Bändchen umfasst.

Hoberg, Dr. Gottfried, **Die Fortschritte der Biblischen Wissenschaften** in sprachlicher und geschichtlicher Hinsicht. Rede gehalten bei der öffentlichen Feier der Ueberrnahme des Protectorats in der Aula der Universität Freiburg i. B. am 7. Mai 1902. Zweite vermehrte Ausgabe. Lex. 8^o. (VI u. 30 S.) M. 1.— = K 1.20.

Krug, Dr. Henricus, **De pulchritudine divina libri tres.** Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. Gr. 8^o. (XVI u. 252 S.) M. 4.— = K 4.80; geb. in Halbfranz M. 5.80 = K 6.96.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Theologia moralis.** Editio decima ab auctore recognita et emendata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. Gr. 8^o. (XXXVI u. 1716 S.) M. 16.— = K 19.20; gebunden in Halbfranz M. 20.— = K 24.—. — Volumen I. continens theologiae moralem generalem et ex specialia theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae (XX u. 818 S.) — Volumen II. continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 898 S.)

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Dritte Folge. Gr. 8^o. (IV u. 124 S.) M. 1.60 = K 1.92.

Inhalt: Zur neuesten Geschichte der katholischen Inspirationslehre. Einleitung. I. Eine neue freisinnige Schule. II. Ein päpstliches Schreiben. III. Zustimmungen und Widerlegtheiten. IV. Die theologischen Beweisgründe für die Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift. V. Die Autorität der heiligen Väter in der Erklärung biblischer Stellen profanwissenschaftlichen Inhaltes. VI. Inspiration, Kritik und Exegese. VII. Der Einfluß Gottes auf den Verstand des heiligen Schriftstellers. VIII. Bloße Sachinspiration oder auch Wortinspiration? IX. Ist das Apostolat ein Criterium der Inspiration? X. Rückblick.

Früher sind erschienen:

— Dasselbe. (Erste Serie.) Gr. 8^o. (X u. 168 S.) M. 2.20 = K 2.64.

— Dasselbe. Zweite Folge. Gr. 8^o. (IV u. 138 S.) M. 1.80 = K 2.16.

Peters, Dr. Norbert, **Der jüngst wieder aufgefundenene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus** untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. Gr. 8^o. (XVI u. 448 S. Text, 92 S. Prolegomena.) M. 10.— = K 12.—. Früher sind von demselben Verfasser erschienen:

— Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus auf ihren wahren Wert für die Textkritik untersucht. (XII u. 70 S.) M. 2.30 = K 2.76.

Bildet das 3. Heft des III. Bandes der „Biblischen Studien“.

— Beiträge zur Text- und Literarkritik sowie zur Erklärung der Bücher Samuel. Gr. 8^o. (XII u. 236 S.) M. 5.— = K 6.—.

Sauer, Dr. Joseph, **Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters.** Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis Sicardus und Durandus. Mit 14 Abbildungen im Text. Gr. 8^o. (XXIV u. 410 S.) M. 6.50 = K 7.80; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. — V. Band, 1. Heft: **Die Inspirationslehre der Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr. theol. August Zöllig. Gr. 8^o. (X u. 130 S.) M. 2.70 = K 3.24.

Székely, Dr. Stephanus, **Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica.** Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. Gr. 8^o. (IV u. 446 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.80 = K 8.16.

Weber, Dr. Simon, **Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin** auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. Gr. 8^o. (IV u. 44 S.) 90 Pf. = K 1.08.

Singer „Theol.-prakt. Quartalschrift“. IV. 1902.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg in Breisgau.
 B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Sieben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dreher, Dr. Theodor, Leitfaden der kath. Religionslehre

für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Fünf Theile. 12^o.

III. **Die heiligen Sacramente.** Sechste u. siebente Aufl. (IV u. 32 S.)
 30 Pf. = 36 h.

Früher sind erschienen:

I. **Die Glaubenslehre.** Fünfte Auflage. (VIII und 64 S.) 55 Pf. = 66 h. —
 II. **Die Sittenlehre.** Fünfte u. sechste Auflage. (IV u. 52 S.) 50 Pf. = 60 h. —
 IV. **Das Kirchenjahr.** Sechste u. siebente Auflage. (IV u. 36 S.) 30 Pf. =
 36 h. — V. **Kirchengeschichte.** Sechste u. siebente Auflage. (IV u. 56 S.)
 50 Pf. = 60 h.

König, Dr. A., Handbuch für den kath. Religionsunterricht

in den mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation vieler hochw. bischöflichen Ordinariate. Erste Auflage. 8^o. (XVI u. 278 S.) M. 2.40 = K 2.88; gebunden in Halbleber M. 2.80 = K 3.36.

— **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht.**

in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation vieler hochw. bischöflichen Ordinariate. Vier Course. gr. 8^o.

I. **Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung.** Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Achte Auflage. (XII u. 108 S.) M. 1.30 = K 1.56; geb. in Halbleinwand M. 1.60 = K 1.92.

IV. **Die Sittenlehre.** Achte Auflage. (VIII u. 74 S.) M. 1 = K 1.20; geb. M. 1.30 = K 1.56.

Früher sind erschienen:

II. **Die Geschichte der christlichen Kirche.** (Neunte Auflage. (VIII und 116 S.) M. 1.50 = K 1.80; geb. M. 1.80 = K 2.16.

III. **Die besondere Glaubenslehre.** Siebente Auflage. (VIII u. 114 S.) M. 1.40 = K 1.68; geb. M. 1.70 = K 2.04.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Sieben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cardinal Joseph Hergenröther's

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch, Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz.
 Drei Bände. Gr. 8^o.

Erster Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722 S.) M. 10. — = K 12. —;
 geb. in seinem Halbfranzband M. 12.50 = K 15. —.

Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek“.

Das auch nach dem Urtheil protestantischer Recensenten von erlauchtlicher Gelehrsamkeit zeugende Werk von Hergenröther ist das einzige größere Handbuch der Kirchengeschichte, welches das katholische Deutschland in neuerer Zeit aufzuweisen hat. In Prof. Kirsch ist dem Werke ein vorzüglicher Bearbeiter gewonnen worden, der dasselbe wieder ganz auf die Höhe der Forschung gebracht hat. Zu wiederholtenmalen ist von verschiedenen Seiten das Bedürfnis betont worden nach einem solchen größeren Werke, in welchem die Begebenheiten selbst in ausführlicherer Weise dargestellt und die Quellen mit der wichtigeren Literatur vollständiger bezeichnet wären, als dies in den kleineren Compendien, die wir besitzen, möglich ist.

Die innere Schönheit des Christenthums.

Von Emil Ringens S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. 8^o. (XII u. 208 S.)
 M. 2. — = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.80 = K 3.36.



